Enc. 40 L 110

Digitized by Google

<36621128330016

<36621128330016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Zehnter Band.

Schw bis Sz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Zehnter Band.

Schw bis Sz.

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1836.

Digitized by Google

Enc. 40 2/10

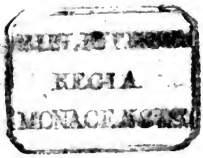

8616

Digitized by Google

S.

Schwab (Gustav), Professor am Gymnasium zu Stuttgart, vorzüglich beliebt als Romanzendichter, in welcher Gattung er neben Uhland (s. d.) gegenwärtig fast ohne Nebenbuhler dasteht, wurde zu Stuttgart am 19. Jun. 1792 geboren und ist der jüngste Sohn Joh. Christoph S.'s, geb. 10. Dec. 1743, der, als ein eifriger Anhänger der Leibnitz-Wolf'schen Philosophie, mit einer Menge philosophischer Schriften gegen Kant auftrat und als würtemberg. Geheimer Hofrath und Oberstudienrath am 15. Apr. 1821 starb. Der Sohn erhielt seine Bildung theils auf dem Gymnasium seiner Geburtsstadt, theils durch den Vater selbst und studirte dann 1809—14 in Tübingen Philosophie und Theologie. Im Sommer 1815 bereiste er Norddeutschland und fand namentlich in Berlin an Fouqué, Franz Horn u. A. ihn für Poesie anregende Freunde. Er hatte damals nichts weiter als einige lyr. Versuche in Kerner's „Schwäbischem Almanach auf 1812" und Uhland's „Deutschem Dichterwalde" bekannt gemacht; doch sie gnügten, seinen poetischen Beruf außer Zweifel zu setzen. Uhland und andere gleichgestimmte Freunde hatten seinen Drang zum Dichten geleitet; Göthe, Novalis, Tieck und in Beziehung auf die Form A. W. Schlegel übten den meisten Einfluß auf seine poetische Bildung. Nachdem er 1815 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er als Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen angestellt und 1817 zum Professor der alten Literatur an das obere Gymnasium zu Stuttgart berufen. Was seine Romanzen, namentlich die schwäbischen, charakterisirt, ist die episch gediegene Einfachheit des Tons, welche jedoch den Anklang lyrischer Innigkeit nicht ausschließt; ihr schwäbischer Patriotismus darf uns nicht als ein enger und einseitiger missfallen, denn ohne provinziellen Grund und Boden kann in unserer Zeit kein deutscher Patriotismus Leben und Kraft gewinnen. Seine früher theils in Zeitschriften und Almanachen, theils in einzelnen Sammlungen, als: „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christoph's" (Stuttg. 1819) und „Legende von den heiligen drei Königen" (Stuttg. 1822), zerstreut und abgesondert erschienenen Gedichte wurden von ihm in einer Sammlung vereinigt (2 Bde., Stuttg. 1828 fg.). Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir seinen „Wegweiser über die schwäbische Alp" (Stuttg. 1823), seine in Horazischen Weisen und Maßen ins Lateinische übersetzten Gedichte Uhland's: „De constituenda republica" (Stuttg. 1823), seine Übersetzung von Lamartine's „Méditations poétiques" (Stuttg. 1826) und Barthélemy's und Méry's „Napoleon in Ägypten" (Stuttg. 1829); ferner: „Der Bodensee, ein Handbuch für Reisende und Freunde der Natur, Geschichte und Poesie" (Stuttg. 1827); „Die Dichter des alten Griechenlands und Roms" (Bdchn. 1, Stuttg. 1835) und das „Buch der schönsten Geschichten und Sagen für Alt und Jung wiedererzählt" (Bd. 1, Stuttg. 1836). Auch nahm er seit 1828 Theil an der Redaction des „Morgenblatt", besorgte die Herausgabe und poetische Ausstattung von Dalp's „Ritterburgen der Schweiz" und gab Wilh. Müller's „Vermischte Schriften" (5 Bdchn., Lpz. 1830) und Wilh. Hauff's „Sämmtliche Werke" (Stuttg. 1830), beide mit Biographien der verstorbenen Verfasser, heraus. — Sein älterer Bruder, **Karl**

Digitized by Google

Heinr. von S., würtemberg. Geheimrath und Chef des Justizministeriums, geb. zu Stuttgart am 20. März 1781, erhielt seine Bildung auf der Karlsakademie und dem Gymnasium zu Stuttgart, bezog im Herbst 1798 die Universität zu Tübingen, wo er 1802 Doctor beider Rechte wurde, besuchte hierauf Göttingen und hielt sich dann zwei Jahre als Erzieher bei Genf auf. Während dieser Zeit arbeitete er seine Schrift „Über das unvermeidliche Unrecht" (Stuttg. 1803) aus. Da sein Wunsch, eine Professur auf der Landesuniversität zu erhalten, wozu er dreimal vorgeschlagen war, nicht in Erfüllung ging, trat er 1806 in den Staatsdienst und durchlief beim Oberjustizcollegium zu Stuttgart alle Stufen vom Secretair bis zum Rath. Im J. 1817 wurde er dem Justizministerium, und zwar sehr bald als vortragender Rath, mit Rang und Titel eines Obertribunalraths, beigegeben. Insbesondere wirkte er mit bei der erneuerten Pfandgesetzgebung und als Collegialvorstand bei der Reorganisation der Strafanstalten des Landes. Von 1823 an war er zugleich außerordentliches Mitglied des geheimen Raths; im Herbste 1829 wurde er zum Staatsrath ernannt und im Oct. 1830 zum Vorstand des kön. Obertribunals berufen. Im Nov. 1831 trat er an die Stelle des zum Geheimenrathspräsidenten beförderten Justizministers, Freih. von Maucler, als Chef des Justizministeriums und ordentliches Mitglied des geheimen Rathes, nachdem er die Ministerwürde und den damit verbundenen vollen Ministergehalt abgelehnt hatte.

Schwabach, eine Landgerichtsstadt im bair. Rezatkreise, mit 7450 Einw., darunter 270 Juden und die Abkömmlinge der daselbst 1686 angesiedelten franz. Colonie, verdankt vorzüglich der letztern die Begründung seines Fabrikwesens. Bekannt sind besonders die schwabacher Nadeln, deren daselbst jährlich an 200 Mill. verfertigt werden. Zu S. wurde im Oct. 1529 von deutschen protestantischen Fürsten und Städten ein Convent gehalten und es hat das von Luther für denselben abgefaßte Glaubensbekenntniß seiner Partei den Namen der schwabacher Artikel erhalten. Da diese Artikel wegen der darin allzu streng behaupteten Ansicht Luther's von der leiblichen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle, von den der schweizer. Lehre ergebenen süddeutschen Städten nicht unterschrieben, von den schmalkaldischen Bundesgenossen aber angenommen wurden, so waren sie nachher ein Haupthinderniß der Vereinigung der protestantischen und reformirten Partei.

Schwabacher Schrift, s. Schriften und Schriftgießerei.

Schwaben oder schwäbischer Kreis, einer von den zehn Kreisen, in welche Deutschland vor der 1806 erfolgten Auflösung der deutschen Reichsverfassung eingetheilt war, begriff den südwestl. Strich Deutschlands. Eine der schönsten und fruchtbarsten Landschaften unsers Vaterlandes, von der Donau von SW. nach NO. durchflossen und von dem Schwarzwalde an der Westseite, von der Alp im Innern und von den allgauer Alpen an der Südseite durchzogen, zwischen Frankreich, Helvetien, Östreich, Baiern, Franken und den Rheinkreisen gelegen, hatte S. einen Flächeninhalt von ungefähr 620 □M., etwa 2,200,000 Einw., und war sehr ergiebig an Getreide, Wein und Obst, jedoch mehr bergig als eben. Die Grenzen des alten Schwabenlandes (Suevia) waren ausgedehnter als die des Kreises; sie zogen sich tief in die alemannische (östliche) Schweiz hinein. Über das von den alten Sueven und Alemannen bewohnte, seit dem 5. Jahrh. nach den letztern benannte Land, zwischen dem Oberrhein und dem Main, am Neckar, am Lech, der Donau und dem Bodensee, s. die Artikel Sueven und Alemannen. Von den alten Alemannen, die in den heimatlichen Gauen ihre german. Eigenthümlichkeit in Verfassung, Sprache und Sitte behielten, aber nach der Schlacht bei Zülpich, 496, den Franken gehorchten und bei dem Verfalle des ostgoth. Reichs um 550 den Rest ihrer Selbständigkeit verloren, hat das Herzogthum Alemannien, welches anfangs ein Theil des Frankenreichs, dann

Digitized by Google

seit 843 ein Theil des deutschen Reichs war, seinen Namen erhalten. Irländ. Missionare (s. Columban) hatten daselbst schon um 600 das Christenthum eingeführt. Um dieselbe Zeit wurde das rhein. Franken, und im 8. Jahrh. wurden Elsaß und Rhätien von Alemannien getrennt, und das nunmehr Schwabenland genannte Herzogthum von kön. Kammerboten (Nuncii camerae) verwaltet. Einer derselben, Namens Erchanger, warf sich 915 zum Herzog von Alemannien auf, ward aber von der Reichsversammlung als Majestätsverbrecher verurtheilt und 917 enthauptet. Im folgenden Jahre rief das Volk einen schwäb. Grafen Burkhard zum Herzog von Schwaben aus, der jedoch den König der Deutschen, Heinrich I., als seinen Oberherrn anerkennen mußte. Die deutschen Kaiser verfügten seitdem über den Besitz dieses großen Reichslehns. So gab Agnes, die Mutter und Vormünderin Heinrich IV., das Herzogthum S. 1057 ihrem Eidam Rudolf von Rheinfelden, obwol ein anders schwäb. Dynastenhaus, die Zähringer, darauf Ansprüche erhoben. Rudolf von Schwaben (s. d.) warf sich 1076 zum Gegenkönig auf und wurde geächtet. In dem blutigen Gewirre dieser Zeit erhoben sich die schwäb. Städte, denn Heinrich IV. gab ihnen das Waffenrecht, um durch sie seinen mächtigen Gegner zu bekämpfen. Das Herzogthum S. verlieh er 1080 dem Grafen Friedrich von Hohenstaufen (s. d.), dem Stammvater der Könige und Kaiser aus dem schwäb. Hause. Auch ernannte er ihn zum Herzog der Franken. Friedrich I. konnte aber erst 1096 zu dem ruhigen Besitze des Herzogthums S. gelangen, nachdem er die Welfischen Güter an Baiern und den Breisgau nebst der Reichskastenvoigtei an Berthold von Zähringen (s. d.) abgetreten hatte. Unter Friedrich's berühmten Nachfolgern waren die Schwaben unter allen Deutschen das reichste, gebildetste und geachtetste Volk. (S. Minnesänger.) Als aber die italien. Kriege und der Kampf mit den Guelfen die Macht des Hauses Hohenstaufen schwächten, und nach Konradin's (s. d.) Hinrichtung, 1268, dieses Haus erlosch, erhoben sich die Vasallen desselben, Städte, Prälaten, Ritter und Grafen, zur Reichsunmittelbarkeit. Viele schwäb. Städte traten zu dem 1254 gestifteten rhein. Bund, und Würtemberg (s. d.) kam gewissermaßen an die Stelle des erloschenen Herzogthums S. Jetzt entstand ein langwieriger Kampf zwischen den großen und kleinen Reichsvasallen, welcher das blühende Land verheerte, bis Rudolf von Habsburg, nach der Unterwerfung des Grafen Eberhard von Würtemberg, 1286, die Ruhe wiederherstellte, und dem kais. Hofgerichte zu Rothweil, sowie dem Landgerichte in Ober- und Niederschwaben die Ausübung des kais. oberstrichterlichen Amtes verliehen wurde. Der dadurch bewirkte Landfriede vom J. 1290 hatte jedoch keine Dauer. Die schwäb. Reichsstände zerfielen unter sich und mit dem Kaiser in Parteikämpfen und Raubkriegen, doch schlossen sich die schwäb. Reichsstädte gewöhnlich an den Kaiser an, um den Schutz des Reichs gegen ihre mächtigern Mitstände zu erlangen. Karl IV. ertheilte ihnen seit 1347 für Geld und Dienstleistungen beträchtliche Freiheiten. Dagegen suchte Östreich in S. seine Hausmacht zu erweitern; auch Würtemberg griff immer mehr um sich. Die kleinern schwäb. Landesherren stifteten daher gegen Würtemberg den sogenannten Schlägler-Bund, welcher seit 1367 ganz S. in einen blutigen Krieg verwickelte. Das kais. Ansehen vermochte unter des schwachen Wenzel's Regierung nicht, den Landfrieden aufrecht zu halten. Endlich stifteten die Städte 1376 den schwäbischen Bund, welcher bald über die Rheinlande, Baiern und Franken sich ausdehnte und durch den Zutritt der Fürsten und der Ritterschaft, 1384 zu Heidelberg, in den großen Bund sich umbildete. In den gleichzeitigen Kriegen des Hauses Östreich mit der Schweiz hielt es gewöhnlich der schwäb. Adel mit Östreich, die Städte aber hielten es mit der Schweiz; auch dies vermehrte nur die innern Wirren in S. Bündnisse wechselten mit andern, Alle befehdeten einander, und jeder Theil klagte den andern des Landfriedensbruches an. Als Wenzel im J.

Digitized by Google

1400 abgesetzt wurde, blieben die schwäb. Städte ihm treu, und erlangten, gegen ein Geschenk von einigen Fudern Wein, viele Befreiungen und Vorrechte. Als sie jedoch in ihren neuerworbenen Rechten verletzt wurden, schlossen Würtemberg, Baden und 17 schwäb. Städte 1405 den marbacher Bund. Überhaupt waren damals, nach dem Vorgange der Eidgenossen, Bündnisse das einzige Schutzmittel gegen die Gewalt der Mächtigern, vorzüglich gegen Östreich. Auch Sigismund, von den Hussiten gedrängt, verlieh für Geld, oder verpfändete den schwäb. Vasallen wichtige Rechte. Allein das Unwesen der Privatkriege hörte auch unter Albrecht II. und Friedrich III. Regierung nicht auf. Die Landesherren verbündeten sich gegen die Städte, worauf diese zu Ulm 1449 einen immerwährenden Kriegsrath und ein stehendes Heer errichteten. Endlich vereinigten sich alle schwäb. Stände, der langen Wirren und Befehdungen müde, zu Eßlingen 1488, um den Landfrieden gemeinschaftlich zu behaupten. So entstand der große schwäbische Bund, welcher sich eine förmliche Verfassung gab, eine richterliche Gewalt anordnete und eine vollziehende Macht einrichtete. Dadurch ward der ewige Landfriede (s. d.) vorbereitet, den der Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande brachte. Als hierauf Maximilian die Kreisverfassung 1512 gründete, erhielt auch der schwäb. Kreis seine bestimmten Grenzen und durch die zu Ulm 1563 festgesetzte Kreisverfassung bestimmte Einrichtung, die mit wenigen Veränderungen (z. B. Verlust von Donauwerth, der auf dem linken Rheinufer gelegenen Kreislande) bis zum J. 1806 bestanden, doch wurde das Land öfter durch Kriege (s. Ulrich von Würtemberg und Bauernkrieg), heimgesucht. Während der Religionskriege verloren die Reichsstädte ihre demokratische Verfassung, und viele kleine Stände büßten den alten Wohlstand ein. Noch mehr litt das Land im dreißigjährigen Kriege, indem es viele Jahre der Kampfplatz aller feindlichen Heere war. Dasselbe war der Fall in den folgenden Kriegen zwischen Östreich, dem deutschen Reiche und Frankreich, bis zur Auflösung des Reiches und der Kreisverfassung. Aber schon längst vor dieser Katastrophe hatte der schwäb. Kreis seine politische Bedeutung verloren, indem die Territorialstaaten Würtemberg und Baden sich über ihre Mitstände erhoben und dieselben in die Berechnungen der auswärtigen Politik mit hineinzogen.

Die Bestandtheile dieses unter allen deutschen Kreisen am meisten zerstückelten Kreises waren das Hochstift Augsburg, die gefürstete Propstei Ellwangen und die gefürstete Abtei Kempten, die Abteien Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsee, Urspeng, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Neresheim, Heggbach, Guttenzell, Rothmünster, Baindt, Söflingen, Isni, Lindau und Buchau, das Herzogthum Würtemberg, die Markgrafschaft Baden, die Fürstenthümer Hohenzollern und Liechtenstein, die Landgrafschaft Klettgau, Stühlingen und Baar, die Deutschordenscommenthurei Alschhausen, die Grafschaften Thengen, Heiligenberg, Öttingen, Friedberg-Scheer, Königsegg, Eberstein, Hohenems, Bondorf, Hohengeroldseck, die gräflich Fugger'schen Lande, die Grafschaft und Herrschaften der Reichserbtruchsessen von Waldburg, ferner die Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau, Wiesensteig, Hausen, Möskirch, Tetnang nebst Argen, Mindelheim, Schwabeck, Gundelfingen, Justingen, Eglof, Tannhausen und Burg nebst Neusickingen und die 31 Reichsstädte: Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Rothweil, Überlingen, Heilbronn, Schwäbisch-Gmünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. Unter diesen Ländern waren die würtemberg., die bad. und die fürstenberg. Lande die ansehnlichsten. Von allen diesen Staaten haben gegenwärtig nur Würtem-

Digitized by Google

berg, Baden, die beiden Linien Hohenzollern und Liechtenstein die Souverainetät behauptet. Von den ehemaligen schwäb. Kreislanden besitzen gegenwärtig: 1) Würtemberg: das vormalige Herzogthum Würtemberg, Ellwangen, Weingarten, Ochsenhausen, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Zwiefalten, Neresheim, Heggbach, Guttenzell, Rothmünster, Baindt, Buchau, Söflingen, Isni, Theile von Öttingen und Königsegg, Friedberg-Scheer, einen Theil der Fugger'schen Lande, die Grafschaft und Herrschaft der Reichserbtruchsessen von Waldburg, Tetnang nebst Argen, Justingen, Eglof, Eßlingen, und die Reichsstädte Weil, Heilbronn, Reutlingen, Rothweil, Bopfingen, Schwäbisch-Gmünd, Schwäbisch-Hall, Aalen, Ulm, Giengen, Wangen, Isni, Leutkirch, Buchau, Biberach, Ravensburg und Buchhorn; 2) Baiern: Augsburg, Kempten, Elchingen, Irsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Wettenhausen, Lindau, Theile von Alschhausen und den Fugger'schen Landen, die größten Theile von Öttingen und Königsegg, Mindelheim, Schwabeck, Gundelfingen, Tannhausen, und die Reichsstädte Augsburg, Kempten, Lindau, Kaufbeuern, Memmingen, Nördlingen und Dünkelsbühl; 3) Baden: die vormalige Markgrafschaft Baden, Konstanz, Salmansweiler, Petershausen, Gengenbach, Klettgau, Stühlingen, Baar, einen Theil von Alschhausen, Möskirch zum größten Theile, Heiligenberg, Thengen, Eberstein, Bonndorf, Neusickingen, die fürstlich Leyen'sche Standesherrschaft Hohengeroldseck, und die Reichsstädte Pfullendorf, Überlingen, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach; 4) die Fürsten von Hohenzollern: Hohenzollern, Trochtelfingen, Jungnau und einen kleinen Theil von Möskirch; 5) der Fürst von Liechtenstein: das Fürstenthum gleiches Namens; 6) der Kaiser von Östreich: die Grafschaft Hohenems; und 7) der Großherzog von Hessen: die Reichsstadt Wimpfen. Die größten Städte sind Augsburg, Stuttgart und Ulm. Vgl. Leichtlen, „Schwaben unter den Römern" (Freib. 1825), Pfister's „Geschichte von Schwaben" (5 Bde., Heilbr. 1802—27) und Jäger's „Geschichte der Stadt Heilbronn" (2 Bde., Heilbr. 1828), die für das schwäb. Städtewesen überhaupt wichtig ist.

Schwabenspiegel ist der Titel eines Rechtsbuchs des Mittelalters, oder vielmehr einer Familie von Rechtsbüchern, welche gegen das Ende des 13. Jahrh. dem Sachsenspiegel nachgebildet wurden, und wie dieser aus zwei Haupttheilen, Lehnrecht und Landrecht, bestanden. Die Verschiedenheiten der Handschriften weisen nämlich auf eine mehrfache Umarbeitung hin, wobei jeder Bearbeiter auf die Eigenthümlichkeit seiner Gegend Rücksicht nahm. Ein ähnliches Rechtsbuch, welches auch in mehren Umarbeitungen vorhanden ist, hat den Namen Kaiserrecht, wiewol dieser auch zuweilen das gesammte Reichsrecht, das röm. (kais.) Recht, auch den Schwabenspiegel bezeichnet. Der gesetzliche Gebrauch dieser Rechtsbücher ist immer mehr local geblieben, z. B. in Östreich, Baiern, Elsaß, am Rheine, Hessen u. s. w., hat sich auch nicht so lange erhalten als der des Sachsenspiegels. Eine kritische Ausgabe und Sichtung der verschiedenen Umarbeitungen fehlt noch; die beste ist bis jetzt die Senkenberg'sche im „Corpus juris german. medii aevi" (Bd. 1).

Schwabenstreich nennt man scherzweise eine verkehrte Handlung, und zwar deshalb, weil von den Schwaben gesagt wird, daß sie erst im 40. Jahre Verstand bekämen. In einen solchen Ruf, der in der That ganz ungerecht ist, mögen sie unstreitig die Niederlagen des Kaisers Albrecht II. gebracht haben.

Schwäbische Dichter, s. Minnesänger.

Schwäbische Kaiser heißen die deutschen Kaiser von 1152—1254. Ihre Reihe beginnt mit Friedrich I. und endet mit Konrad IV. (S. Hohenstaufen.)

Schwäche ist der Zustand eines physischen oder geistigen Unvermögens. Hierzu gehört die sittliche Schwäche oder die Schwäche des Willens. Diese rührt

meist aus Scheu vor sittlicher Anstrengung und Übung in freier Thätigkeit her und auf diesem Unvermögen, welches freilich immer moralisch zu nehmen ist, beruhen die sogenannten Schwachheitssünden. Es gibt aber auch Schwachheiten des Menschen, welche bei einem sonst sittlich kräftigen Willen stattfinden; Mängel, welche eine scherzhafte und belustigende Seite haben und daher von dem komischen Dichter geschildert werden.

Schwad nennt man eine Lage Getreide oder Gras, sowie sie der Mäher mit der Sense abhaut und in regelmäßig fortlaufenden Streifen auf den Acker oder die Wiese legt.

Schwägerschaft, Verschwägerung oder Affinität ist das Verhältniß, in welchem ein Ehegatte mit den Blutsverwandten des andern Theiles steht. Die Schwägerschaft hat dieselben Grade wie die Verwandtschaft selbst. Sie ist nur als Ehehinderniß von Wichtigkeit, gibt sonst keine Familienrechte und kein Erbrecht. Die Blutsverwandten beider Theile, z. B. der Bruder des Mannes und die Schwester der Frau, stehen untereinander nicht in Verschwägerung, daher dürfen selbst Kinder zweier Ehegatten aus frühern Ehen (zusammengebrachte Kinder) einander heirathen, ohne Dispensation nöthig zu haben. Uneheliche Beiwohnung gibt keine eigentliche Schwägerschaft, wirkt aber doch ein Ehehinderniß mit den nächsten Verwandten (bis zum zweiten Grade) des andern Theiles. Die Geistlichkeit dehnte den Begriff Affinität noch weiter aus, weil jedes neue Ehehinderniß ihren Einfluß und Gewinn vermehrte. So sollte Verwandtschaft entstehen durch Adoption, durch die Taufe zwischen Pathen und Täufling, und bloßes Verlöbniß; doch sind hiervon die neuern Gesetzgebungen wieder zurückgekommen.

Schwalbach, ein offenes, in einem tiefen, schmalen Thale liegendes Städtchen des Herzogthums Nassau, am Münzenbach, berühmt durch seine Heilquellen, ist 1500 Schritte lang, daher es auch Langenschwalbach genannt wird, und hat gegen 1900 Einw. Urkunden zufolge wurde S. schon zu Anfange des 16. Jahrh. besucht. Unter den vielen Quellen sind der Wein- und der Stahlbrunnen die bekanntesten. Das Wasser des erstern und ältesten ist krystallhell, hat einen überaus angenehmen und lieblichen Geschmack, bewirkt einen flüchtigen Rausch und setzt in den Rinnen auf dem Boden eine gelbe Erde ab. Das Wasser des Stahlbrunnens perlt sehr stark, ist klar und hell und hat einen sehr angenehmen, säuerlichen, hinterher etwas eisenhaften Geschmack. Hufeland rechnet beide zu den nicht zu starken Stahlwassern und empfiehlt solche als ein vorzügliches Mittel bei solchen Arten der Schwäche, die mit einem sehr erregbaren Blutsystem, großer Neigung zu Blutflüssen, schwacher Lunge, Anlage zu Hektik oder mit solcher Empfindlichkeit der Nerven verbunden sind, bei welchen man andere Stahlwasser nicht gut vertragen kann. Schwächer an mineralischen Bestandtheilen als die erwähnten Brunnen ist der Lindenbrunnen; der Brodelbrunnen aber hat viel Gehalt an kohlensaurem Gas. Vier neue Gesundbrunnen: der Paulinen-, Rosen-, Ober- und Unterneubrunnen, kamen 1829 hinzu. Sie enthalten beinahe dieselben Bestandtheile, wie der Wein- und Stahlbrunnen, jedoch in etwas abweichenden Verhältnissen. Den größten Eisengehalt besitzt die Rosenquelle; am reichsten an kohlensaurem Gas ist der Paulinenbrunnen; zwischen beiden stehen die beiden Neubrunnen. Das schwalbacher Wasser wird zum Trinken und Baden gebraucht. Dem Mangel an ordentlichen Badeanstalten hat seit 1829 der Herzog von Nassau durch die Erbauung eines sehr zweckmäßig eingerichteten Badehauses abgeholfen. In der Nähe ist der Gesundbrunnen Schlangenbad (s. d.). Vgl. Fenner von Fenneberg, „S. und seine Heilquellen" (3. Aufl., Darmst. 1830).

Schwalben sind eine Gattung der Singvögel. Sie zeichnen sich durch den kurzen aber weit gespaltenen Schnabel mit weiter Rachenöffnung, sehr lange Flügel und raschen Flug, sowie durch die sehr kurzen Füße aus. Alle sind Zugvögel, welche den Winter in heißen Ländern zubringen. Doch will man auch bemerkt

Digitized by Google

haben, daß einige Arten nicht wegziehen, sondern in Schlaf verfallend, in hohlen Bäumen, ja sogar im Schlamm der Sümpfe überwintern. Die meisten Schwalben bauen ein künstliches Nest, theils aus Lehm, Erde und andern Materialien, theils aus einer Substanz, welche nach gehöriger Zubereitung eßbar ist. Diese letztern Nester (s. Indianische Vogelnester) kommen hauptsächlich von einer Art, Salangane genannt. Lehmnester baut besonders die Mehlschwalbe an Häuser, unter Dächer. Die Schwalben werden sehr nützlich durch Vertilgung vieler Insekten, welche sie im Fluge fangen. Im Herbste pflegen sie sich schon einige Wochen vor dem eigentlichen Wegzug in großen Scharen zu versammeln und gleichsam im Fluge zu üben. In südl. Gegenden pflegt man sie zu essen, dagegen man sie in manchen Gegenden Deutschlands gleichsam als heilig betrachtet und es für eine Sünde hält, eine Schwalbe zu tödten.

Schwalbenschwanz heißt jede Form in der Baukunst, welche an dem äußern Ende breiter ist, sich aber einwärts enger zusammenzieht; so die Zapfen der aufgeplatteten Hölzer, die an der Achsel, d. h. hinten am starken Holze um zwei Drittel der Breite schmäler sind als vorn, um das Herausschieben zu verhindern und ihnen ein festeres Lager zu verschaffen. In der Fortification ist es eine jetzt nicht mehr übliche Form der Festungswerke, die vorn gegen das Feld eine Tenaille bilden, hinten aber enger zusammengezogen sind.

Schwämmchen oder Aphthen sind gleichbedeutende Benennungen für einen Krankheitszustand der Schleimhaut des Mundes, Schlundes und der Speiseröhre, der darin besteht, daß sich diese mit einem Überzuge bedeckt, welcher entweder die Form zahlreicher kleiner, abgesonderter Bläschen oder aber die einer zusammenhängenden speckähnlichen Haut annimmt. Die letztere Art der Schwämmchen wird von Manchen auch für eine eigenthümliche Krankheit gehalten und mit dem Namen Soor bezeichnet. Die Farbe dieses Überzuges, der zuweilen die ganze innere Mundhöhle und alle in ihr gelegenen Theile bedeckt, sich wol auch nach vorn bis auf die Lippen und Mundwinkel, nach hinten und unten bis in die Rachenhöhle und Speiseröhre, ja selbst bis in den Darmkanal erstreckt, ist verschieden, entweder perlartig und milchweiß oder bräunlich und schwärzlich, ebenso die Größe der falschen Häute, aus denen er besteht. Haben die Schwämmchen einige Zeit gestanden, so vertrocknen sie, fallen ab und lassen, wo sie verschwunden sind, wunde, zuweilen blutende Stellen oder auch Blasen und Geschwürchen zurück, machen aber manchmal mehre Ausbrüche hintereinander. Als eine ganz örtliche Krankheit des Mundes kommen sie sehr häufig bei kleinen Kindern vor und werden bei ihnen meist durch Unreinlichkeit, wegen unterbliebenen Ausspülens des Mundes, durch die üble Angewöhnung des Zulpes, durch dargereichte Zuckersäfte und saure Breie veranlaßt. Bei Erwachsenen wie bei Kindern sind sie Symptome der Säurebildung im Magen- und Darmkanal, der Verdauungsschwäche überhaupt, bei Durchfällen, Ruhren, galligen, fauligen Fiebern, bei dem Skorbut, dem Speichelflusse in Folge von Queckſilbergebrauch, übermäßigem Tabacksrauchen, bei großer Schwäche zu Ende bedeutender und erschöpfender Krankheiten, endlich auch wol kritische Erscheinung bei katarrhalischen Epidemien und dem Nervenfieber. Im Ganzen sind Schwämmchen bei Erwachsenen eine bedenklichere Erscheinung als bei Kindern, doch nicht immer von so übler Vorbedeutung, wie man dies fast allgemein glaubt.

Schwämme oder Pilze nennt man im Allgemeinen die einfachsten Erzeugnisse des Pflanzenreichs, die entweder ganz aus Keimkörnern bestehen, oder wenigstens an einem großen Theil ihrer Fläche solche hervorbringen. Dabei haben sie weder eine grüne Oberfläche, noch eine blattartige Ausbreitung, weder Blüten noch Befruchtungstheile, noch eigentliche Früchte, und entwickeln im Sonnenscheine keine Lebensluft, sondern gehen größtentheils sehr schnell in Fäulniß über. Zwar enthalten sie gleich den übrigen Pflanzen oft Farbestoffe, harzige

Digitized by Google

Bestandtheile und Kleber, aber ihre Mischung nähert sich doch sehr der thierischen. Es ist lange darüber gestritten worden, wie sich die Pilze fortpflanzen, und wiewol es nun von den vollkommenern Pilzen, die man vorzugsweise Schwämme nennt, entschieden ist, daß sie aus den Keimkörnern aufgehen, wiewol es gewiß ist, daß man die sogenannten Champignons (s. d.) in Mistbeeten erzeugt, und daß der Boletus Tuberaster Persoon sich in einer eignen Erdart, dem reinen Töpferthon, aus wahrscheinlich vorhandenen Keimen fortpflanzt: so können wir doch diese Keimkörner auf keine Weise mit dem Namen Samen belegen, weil der Begriff der letztern viel zusammengesetzter ist, indem die Samen mehre Theile enthalten, die sich erst beim Keimen entwickeln, wobei andere allmälig verzehrt werden, und weil der Stufengang von den einfachen Pilzen zu den mehr zusammengesetzten uns zu dem Schlusse führt, daß das allgemeine Leben der Natur in diesen Geschöpfen die ersten Versuche der organischen Bildung macht; daher denn zur Erzeugung, wenigstens der einfachsten Pilze, nichts weiter als Feuchtigkeit, die organisirbar und zur Zersetzung geneigt ist, erfodert wird. Weil die Pilze die ersten Anfänge der Vegetation sind, so gelten bei ihnen auch die strengen Begriffe von Gattung und Art um so weniger, je unvollkommener sie sind, und manche von ihnen haben auch nicht einmal den Charakter des Lebens, daß sie der Zerstörung widerstehen oder eigens beschränkte Bildungen darstellen, sondern sie zeigen sich einem krystallinischen Anfluge gleich und zerfließen ebenso in Feuchtigkeit und Luft, wie sie aus ihnen entstanden waren. Man unterscheidet jetzt folgende Familien: 1) Staubpilze (Coniomycetes). Dies sind durchgehends Kügelchen, längliche oder selbst sternförmige Körper, welche bisweilen gegliedert zu sein scheinen, oder wenigstens mit einem, zwei oder mehren Querstreifen versehen sind. Sie schwitzen aus der Oberhaut anderer Pflanzen hervor, nehmen diese bisweilen, einem Kelche oder einem äußern Behältnisse gleich, mit sich, haben aber, und dies ist ihr wesentlicher Charakter, nie eine eigne Hülle. In zahlloser Menge erscheint der Staubbrand (Uredo) auf den Blättern der Pflanzen. Dies ist in der That die allerfeinste Art der Vegetation, da er aus bloßen trüben Kügelchen besteht. Kommt ein Querstreifen in diesem Kügelchen vor, so ist es Dicaeoma Link, sind mehre Querstreifen, und sind die Körperchen selbst länglich und wie gegliedert, so ist es Puccinia, wozu der Rost an dem Halme und den Blättern des Getreides gehört. Oft hat ein Staubpilz eine Unterlage, diese gehört ihm zum Theil eigenthümlich; es ist entweder eine gallertartige, aus den Pflanzen ausschwitzende Masse, worin die Keimkörner eingebettet sind, wie bei Podisoma und Gymnosporangium Link, welche sich häufig an den Wachholderstämmen finden, oder jene Unterlage besteht in einem festen, unförmlich zelligen oder faserigen Stoffe, auf welchem die Körner gleichfalls aufliegen, wie bei Exosporium Link. Nicht selten bleibt es aber auch bei der Entfärbung, Zersetzung und fremdartigen Ausbildung der Oberfläche, ohne daß sich Körner darauf anlegten. Alsdann nennt man ein solches Erzeugniß Xyloma, wovon man auf Ahorn- und andern Blättern häufig Arten findet, die als schwarze und etwas harte Flecken erscheinen. 2) Fadenpilze oder Byssoiden (Hyphomycetes Mart., Nematomyci Nees) Pilze, die nicht blos aus Keimkörnern, sondern auch aus eignen Fädchen oder Röhrchen bestehen, welche letztere häufig gegliedert sind, und deren Glieder bei einigen Arten wenigstens sich als Keimkörner selbst ablösen. Auch diese Pilze erscheinen auf faulem Holze, als Schimmel auf Früchten, auf Blättern, und selbst auf andern Schwämmen. Zu ihnen gehören die Gattungen Byssus, Racodium, Dematium, Monilia u. s. w. In dieser Gruppe ist die einfachste Zusammensetzung der beiden Formen, die das Wasser hervorbringt, wenn es polarisch auseinanderweicht, oder wenn es belebt wird, nämlich die Kugel- und die Fadenform, welche beide wir in jedem Bildungssafte der Bäume, und sogar in dem Schneewasser der Felsen bemerken, wenn es über schwarze Erde herabträufelt. 3) Bauchpilze (Gastromycetes). Im-

Digitized by Google

mer zusammengesetzter wird der Bau, denn hier sind die Kügelchen der Staubpilze entweder allein, oder an eignen Fäden hängend, also als Fadenpilze, in eignen Behältnissen, die man Peridien nennt, eingeschlossen. Das gewöhnlichste Beispiel liefert der Bovist, der, einer Kugel gleich, ganz von den feinsten Staubkörnern, die an einem Haargewebe hängen, angefüllt ist. Auch diese Geschöpfe kommen auf abgestorbenen Stämmen, Zweigen und Blättern, bisweilen selbst auf Krähenfedern und Pferdehufen, die in Verwesung übergehen, vor. 4) Eigentliche Schwämme. So nennt man diejenigen Pilze, welche die zartesten Keimkörner in den feinsten Schläuchen enthalten, und wo eine gewöhnlich oberflächliche Schicht als Haut sich ausbildet. Die Schwämme haben einen weit zusammengesetztern Bau als die vorigen Gruppen. Oft wurzeln sie in die Erde, treiben Knollen, aus diesen Strünke, auf denen sich ein halbkugeliger oder schirmförmiger Hut ausbreitet. Ihr Gewebe ist oft schon deutlich zellig, oft zugleich faserig und röhrig. Die Schlauchhaut bildet beim Agaricus Blätter, beim Boletus Röhren, beim Hydnum Stacheln u. s. w. Überall sind die zarten Schläuche mit einer bestimmten Zahl von Keimkörnern, gewöhnlich mit zwei oder vier, oder endlich mit acht angefüllt. Die Schwämme wachsen überall, besonders im Herbste in schattigen und feuchten Wäldern, und nur wenige von ihnen haben hinlängliche Dauer, um aufbewahrt zu werden. 5) Kernschwämme (Myelomyci Nees), die vollkommensten unter den Pilzen. Sie stellen geschlossene Behälter dar, in welchen die Schläuche, gewöhnlich auch mit acht Keimkörnern angefüllt, enthalten sind. Zu diesen Kernschwämmen gehören besonders Sphärien, die Hysterien und die zahlreichen Phacidien. Auch diese Geschöpfe erscheinen auf absterbenden Rinden und Blättern und bilden den Übergang zu den Flechten oder Lichenen. Viele Arten von dem Agaricus sind eßbar und scheinen eine Nahrung zu liefern, die mit der aus dem Thierreiche genommenen die meiste Ähnlichkeit hat. Die bekanntesten Arten davon sind der Agaricus campestris oder Champignon; der A. deliciosus, der Tannling, Reizker, im Herbste in Wäldern zu finden; der A. cantarellus, Pfifferling, den ganzen Sommer hindurch in hohen Wäldern; A. mouceron, Brätling, einer der kleinsten Schwämme u. s. w. Aber auch von dem Boletus gibt es einige eßbare Arten, worunter namentlich der B. bovinus oder Steinpilz, in luftigen Eichenwäldern gegen den Herbst hin wachsend, bezeichnet zu werden verdient. Dagegen wirken mehre Agaricus- und Boletusarten, als Speise genossen, wenn auch nicht an allen Orten, als heftiges Gift. Hierher gehört der Pfefferschwamm, A. piperatus, der nur in Kurland und Preußen genossen wird, bei uns wie das stärkste drastische Mittel wirkend, und der Fliegenschwamm, A. muscarius, der in mehren Gegenden Sibiriens zu Bereitung eines berauschenden Getränks benutzt wird, in Deutschland aber, zufällig genossen, erst tolle Lustigkeit, dann Betäubung und tiefen Schlaf hervorbringt. Da eßbare Schwämme immer schwer verdaulich sind und oft mit giftigen zusammenwachsen, so muß man bei ihrem Genusse sehr vorsichtig sein. Mit allen diesen Schwämmen ist der sogenannte Badeschwamm (s. d.) nicht zu verwechseln.

Schwan (der) ist ein in die Gattung der Gänse gehöriger Vogel. Von den verschiedenen Arten erwähnen wir: 1) den stummen Schwan, der fast in allen Theilen Europas wild lebt, gegen den Winter aber südwärts zieht. Er dient zur Zierde der Gewässer; auf dem Lande ist er höchst unbehülflich. 2) Den schwarzen Schwan, auf Neuholland einheimisch, der bis auf die gelblichweißen Schwungfedern pechschwarz ist. 3) Den Singschwan (Cygnus musicus), im hohen Norden heimisch. Die Sage, daß die letztere Art Schwäne kurz vor dem Tode einen harmonischen Gesang (Schwanengesang) anstimme, hat sich, da sie eine so mannichfaltige und schöne Anwendung zuläßt, durch die Dichter fortgepflanzt, und bei den Alten war der Schwan, theils aus diesem Grunde,

Digitized by Google

theils wegen seiner vermeintlichen Wahrsagungsgabe, dem Apollo geheiligt. Indessen ist an dieser Sage nur so viel wahr, daß eine Art, der Bewicksschwan, die vielleicht von der erwähnten nicht abweicht, gesellig angenehme, harmonische Töne in Cadenzen von sich gibt.

Schwanenfluß, ein Fluß auf Edelsland in Neuholland, hat seinen Namen von den schwarzen Schwänen erhalten, die sich in Menge daselbst aufhalten. An seinem Ufer hat sich seit 1828 eine Colonie angesiedelt, die trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie anfangs zu kämpfen hatte, guten Fortgang zu nehmen scheint.

Schwangerschaft nennt man den Zustand des menschlichen Weibes, in welchem sich im Schooße desselben ein neues Individuum so weit ausbildet, daß es in der Welt des Lichts und der Luft, getrennt von dem mütterlichen Organismus, bestehen kann. Es beginnt die Schwangerschaft mit dem Augenblicke der Empfängniß (s. d.) und endigt sich mit dem Acte der Geburt (s. d.). Thiere, welche lebendige Junge zur Welt bringen, nennt man in demselben Zustande trächtig oder tragend. Während der Schwangerschaft bei dem menschlichen Weibe steigert sich die Lebensthätigkeit vorzüglich in dem Fruchthälter, welcher wahrscheinlich wenige Tage nach der Empfängniß das befruchtete Ei aufnimmt. Die Menstruation hört auf; die Gefäße des Fruchthälters aber werden weiter, blutreicher, länglicher und grader; das Zellgewebe desselben wird weicher und schwammiger; die Wände werden dicker und die Höhle wird größer. Er verliert die birnförmige Gestalt, die er im ungeschwängerten Zustande hat, und wird mehr kugelrund. Er sinkt in den beiden ersten Monaten der Schwangerschaft tiefer in das Becken herab, daher der Bauch platter wird; alsdann aber steigt er, größer werdend, bis in den achten Monat so, daß der Grund desselben in der Gegend des Magens äußerlich gefühlt werden kann; in dem neunten Monat sinkt er wieder etwas herab. Unter diesen Veränderungen des Fruchthälters bildet sich der Embryo (s. d.) nach und nach aus, bis er in der 40. Woche die Reife erlangt hat, um getrennt von der Mutter leben zu können; dann erfolgt die Geburt und beendet die Schwangerschaft. Doch nicht blos im Fruchthälter, sondern im ganzen weiblichen Körper ist bei gesunden und nicht verzärtelten Frauen die Lebensthätigkeit gesteigert; Schwangere sind muthvoller, selbständiger, männlicher, kräftiger und unternehmender als Nichtschwangere und behalten diese Eigenschaften auch als Mütter; Schwangere werden seltener von ansteckenden Krankheiten befallen, die Auszehrung, an der sie vorher litten, steht während der Schwangerschaft still und macht erst nach dem Ende derselben um so schnellere Fortschritte; Hysterische befinden sich oft während der Schwangerschaft ungewöhnlich wohl, Gichtische sind meist von ihren Anfällen befreit, und Manche werden dabei auffallend stark. Dagegen ist dieser Zustand bei vielen, zumal sonst schwächlichen, kränklichen, verzärtelten, zu jungen oder zu alten Frauen oft auch von einer großen Menge Beschwerden begleitet, welche durch die veränderte Stimmung des Gefäß- und Nervensystems bedingt und vermittelt werden. Vorzüglich häufig erstreckt sich diese Wirkung auf den Magen, daher Übelkeit, Ekel, Erbrechen und krankhafte Gelüste nach manchen sonst gleichgültigen Speisen, sowie Abneigung gegen andere; überdies leiden Schwangere oft an herumziehenden Schmerzen, vorzüglich in den Zähnen; zu Krankheiten, welche durch eine erhöhte Lebensthätigkeit ausgezeichnet sind, zumal zu Entzündungen, Wallungen u. s. w., findet eine große Geneigtheit statt; vorzüglich lästig sind oft die Venenauftreibungen an den Füßen und am After. Auch verursacht der mechanische Druck des vergrößerten und in seiner Lage und Form veränderten Fruchthälters nicht selten Beschwerden in der Urin- und Stuhlausleerung. Alle diese Veränderungen gelten auch als Zeichen der Schwangerschaft; zu ihnen kommen noch die stufenweisen regelmäßigen Veränderungen, welche bei der innern Untersuchung an dem Mutterhalse bemerkt werden können; die Brüste werden während der

Digitized by Google

Schwangerschaft gewöhnlich stärker, und sondern oft frühzeitig schon eine milchartige Feuchtigkeit ab. Endlich aber wird durch die Bewegung des Kindes, welche die Mutter in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft fühlt, sowie dadurch, daß man bei der innern oder äußern Untersuchung das Kind oder Theile desselben deutlich fühlen kann, die Gegenwart der Schwangerschaft außer Zweifel gesetzt. So wichtig es auch ist, die Schwangerschaft frühzeitig genug zu erkennen, ebenso schwierig ist dies doch in manchen Fällen und vorzüglich in der ersten Hälfte, wo alle Zeichen trügen können. Denn es gibt eine Menge Krankheiten des Unterleibes, welche ähnliche Zufälle wie die der Schwangerschaft erregen, und die man wol auch unter dem Ausdruck der scheinbaren oder der falschen Schwangerschaft zusammenfaßt. Endlich ist die Schwangerschaft sehr vielen Abweichungen von der Regel unterworfen. Die Regeln, die man den Schwangern in Hinsicht auf ihre Diät gibt, um die Unterbrechung der Schwangerschaft zu verhüten und die Schwangern so gesund als möglich zu erhalten, beziehen sich auf die Luft, Speisen und Getränke, welche nach den gewöhnlichen Regeln der Diätetik bestimmt werden, auf die natürlichen Triebe oder ungewöhnlichen Gelüste, welche letztern aber nur mit Einschränkung befriedigt werden sollen, auf die Leidenschaften, welche sorgfältig zu verhüten sind, die Phantasie, welche nicht aufgeregt werden soll, weil sich der Verdacht noch erhält, daß dadurch zu dem sogenannten Versehen Veranlassung gegeben werden kann, und weil auch durch diese die Gemüthsbewegungen leicht zu sehr erregt werden können, auf die gehörige und den Kräften angemessene Abwechselung von Wachen und Schlaf, Bewegung und Ruhe, endlich auf die Kleidung, welche vorzüglich den Unterleib und die Brust nicht drücken soll. Vorzüglich müssen alle Umstände vermieden werden, welche mechanisch schädlich wirken, z. B. Stoßen, Fallen, Heben zu schwerer Lasten u. s. w., weil sie leicht zu Fehlgeburten Veranlassung geben. Sodann muß auch während der Schwangerschaft schon dafür gesorgt werden, daß die Brüste nach derselben geschickt sind, ihr Geschäft zu vollziehen. Endlich müssen die begleitenden Zufälle unangenehmer Art nach den Regeln der Kunst beseitigt oder wenigstens gemäßigt werden. Vgl. Ammon, „Die ersten Mutterpflichten" (Dresd. 1827), und Lederer, „Mutter und Kind, oder Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbette" (Wien 1826).

Schwangerschaftskalender nennt man eine Tabelle, in welcher neben jeden Tag des Jahres zwei andere gestellt sind, nämlich der 140. von ihm an gerechnet, und der 280.; so würde z. B. neben den 1. Jan. der 20. Mai und der 8. Oct. zu stehen kommen u. s. w. Es dient ein solcher Kalender zur schnellen Berechnung der wahrscheinlichen Geburtszeit, indem der erste jener Tage den der Empfängniß, der zweite die Mitte der Schwangerschaft, also den ungefähren Eintritt der Kindesbewegungen, der dritte den Tag der Geburt angibt. Zuerst wurde ein solcher Kalender in Carus' „Gynäkologie" bekannt gemacht. Jetzt hat man dergleichen auch in einzelnen Abdrücken.

Schwanthaler (Ludw. Michael), Bildhauer, geb. zu München am 26. Aug. 1802, der jüngste aus der berühmten Bildhauerfamilie dieses Namens zu Ried im Innviertel in Tirol, machte die gewöhnlichen Gymnasialstudien und trieb die Kunst nur nebenbei zur Unterhaltung. In seinem 16. J. entschied er sich für die Bildhauerei und besuchte die Akademie, die damals unter Langer's Direction stand, was wol die Ursache war, daß er größtentheils zu Hause arbeitete. Seine erste bedeutendere Arbeit war ein Cyklus der griech. Mythen von Prometheus und den Titanen bis auf die Heroen der Ilias sich erstreckend, welchen er als Relief zu einem Plateau am Tafelservice des Königs Maximilian in Wachs bossirte. Als Cornelius nach München kam, erkannte er die außerordentlichen Fähigkeiten des jungen Künstlers und sorgte, in Gemeinschaft mit Klenze, dafür, daß er im Oct. 1826 eine Reise nach Italien machen konnte. Indessen machte jenes Land eine so üble Wirkung auf seinen Körperzustand, daß es die höchste Zeit war, als

Digitized by Google

König Ludwig von Baiern 1827 S.'s Rückkehr veranlaßte. In München angekommen, richtete er sich ein eignes Atelier ein, das bald nicht Raum hatte für die vielen, seinem fruchtbaren Genie entspringenden Compositionen, die er für den König und für Private ausführen mußte und in denen eine große Leichtigkeit des Entwerfens, ein Reichthum von Gestalten und Bewegungen, Grazie und Schönheit und vor Allem eine angemessene Auffassung sichtbar sind. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind drei Reliefs in dem Heroensaal der Glyptothek, den Kampf an den Schiffen und am Xanthus vorstellend; eine Statue Shakspeare's im Theater; das 150 F. lange, 3 F. 8 Z. hohe Fries im Palais des Prinzen Max in München, den ganzen Mythus des Bacchus vorstellend, ein Werk der heitersten und lebendigsten Phantasie; die Cartons zu zwei, für die neue Residenz des Königs im Style der Fresken von Tarquinii und Corneto auszuführenden Friesen, die Theogonie des Hesiod und die Argonautik des Orpheus vorstellend, nebst vielen Wandbildern aus Hesiod's „Werken und Tagen" und den Hymnen des Orpheus; Friese und einzelne Figuren aus Pindar im Thronsaal der neuen Residenz; Zeichnungen zu den Wandmalereien aus Äschylus, Sophokles und Aristophanes für drei Säle in demselben Gebäude; die kolossale Marmorbüste des Doctor Grossi; zwei allegorische Figuren für das Giebelfeld der Glyptothek nach Wagner's Skizzen; vier Reliefs zu deutschen Legenden für die Brüder Boisserée; die Skizzen zu Christus und die Evangelisten an der neuen Ludwigskirche; zwölf große Reiter, vier Heroenfahrten und ein langes Relief in der neuen Reitschule des Fürsten Taxis zu Regensburg. In der neuesten Zeit, wo er auch wieder (1834) Italien besuchte, arbeitete er an der Bildergruppe des vordern Walhallagiebels, bestehend aus 16 kolossalen Figuren nach der Anordnung des Königs und nach dem Entwurfe von Rauch, mehre ausgezeichnete Sachen für die Pinakothek und die größern und kleinern Modelle der Wittelsbacher, welche in Erz gegossen und vergoldet in den neuen Anbau der Residenz kommen werden. Außerdem zeugen eine große Anzahl Büsten und kleinere und größere Monumente von dem Geist und der Fruchtbarkeit dieses ausgezeichneten Künstlers, der in seiner schöpferischen Thätigkeit immer höher strebt.

Schwärmer (larron) heißt ein kleines Kunstfeuer, welches die äußere Form der **Rakete** (s. d.) hat, aber kleiner ist und gewöhnlich blos aus Mehlpulver besteht. Die Schwärmer werden aus der Hand geworfen, auch wol aus Flinten und Pistolen geschlossen. Ebenso läßt man sie mit den Raketen aufsteigen, wo sie dann beim Zerplatzen derselben aus ihnen herausfallen.

Schwärmerei ist ein krankhafter Zustand des Gemüths, in welchem man seine geistige Thätigkeit vorherrschend von dem Zuge der Gefühle und nur subjectiven Verstellungen bestimmen läßt. Sie zeigt sich darin, daß man entweder des bestimmten folgerechten Denkens sich begibt und Vorstellungen ohne objective Ordnung verknüpft (Schwärmerei im Denken, oder theoretische Schwärmerei); oder darin, daß man fortdauernd Verhältnisse und Erfolge als wirklich oder erreichbar vorstellt, die unter gewissen Bedingungen und Eigenschaften gedacht, oder überhaupt in das Gebiet der Einbildungen gehören, die niemals Wirklichkeit erhalten können, und danach im Handeln verfährt. So erträumt sich die Schwärmerei der Freundschaft und Liebe eine unzerstörbare Reinheit, Zartheit und Innigkeit des Verhältnisses mit geliebten Personen, wie sie in Stunden höherer Weihe wol empfunden, aber unter den aus Geist und Sinnlichkeit zusammengesetzten, von körperlichen Bedürfnissen abhängigen Menschen nicht ausdauernd erhalten werden kann. Die moralische Schwärmerei traut sich und Andern eine höhere sittliche Vollkommenheit zu, als man nach den von der Seelenstärke, Festigkeit und Reinheit der tugendhaftesten Menschen gemachten Erfahrungen bei sterblichen Wesen erwarten darf. Die politische und philanthropische Schwärmerei trägt sich mit Phantasiebildern eines Zustandes der bürgerlichen und allgemeinen menschlichen Gesellschaft, wie ihn weder die Bildungsstufe der Mehrzahl, noch die Ge-

Digitized by Google

walt der Leidenschaft und subjectiven Interessen unter den Regenten und Regierten, noch die politische Stellung der Völker gegeneinander zur Wirklichkeit kommen läßt. Schwärmer dieser Art pflegt man, so lange es bei ihnen noch nicht zum Handeln kommt und so lange sie noch ruhig in ihren Einbildungen leben, die gutmüthigen zu nennen; sie können zwar im Übrigen manchen Misgriff und manche Übereilung begehen, auch gegen Andersdenkende heftig und unduldsam werden, doch wird ihre Schwärmerei eher ihnen selbst als Andern Nachtheil bringen. Gewöhnlich übernimmt das alltägliche Leben mit seinen Reibungen die Cur dieser oft sehr liebenswürdigen Kranken. Vielfältig getäuscht, durch niederschlagende Erfahrungen überführt, daß der Zustand der Dinge, der ihren Wünschen entspräche, noch nicht da oder überhaupt nicht zu verwirklichen ist, gerathen sie in eine Verstimmung, aus der es, nach Beschaffenheit ihres geistigen Vermögens, zweierlei Auswege gibt. Schwächere Gemüther lassen sich in diesem Mismuth auftreiben und gehen, da Zureden keinen Schwärmer mit der Welt versöhnt, als Opfer ihrer Träume unter. Ist hingegen ihre Natur kräftig und lebensfroher Muth in ihnen, so sehen wir dieselben, wenn die Erfahrung ihnen die Binde von den Augen genommen hat, aus dem Kampfe mit der Wirklichkeit als Weise hervorgehen, die, mit vielseitiger Umsicht und Urtheilsfähigkeit bereichert, das Leben beherrschen lernen und, indem sie weniger wünschen und hoffen, desto mehr zur allmäligen Verbesserung der unvollkommenen Zustände zu thun wissen. Andere aber, bei welchen die Affecten und Leidenschaften zu ausschweifendem Handeln antreiben, stürzen sich und Andere in großes Verderben und werden oft zu schauervollen Schandthaten hingerissen. Am gefährlichsten und am schwersten zu heilen ist die religiöse Schwärmerei, weil sie von Behauptungen ausgeht, die das Recht einer subjectiven Überzeugung auf ihrer Seite haben, und sich auf einem Gebiete bewegt, für das in der Welt des Begreiflichen kein Maß zu finden ist. Hier wird sie am leichtesten zum Fanatismus (s. d.), welches gleichsam der Paroxysmus der Schwärmerei ist. Alle Schwärmerei hat ihren Grund in Mangel oder nicht gehöriger Übung der Urtheilskraft bei starker Phantasie und Empfindsamkeit; denn nur wo es an Urtheil und Umsicht fehlt, können unstatthafte Meinungen Eingang finden und Gefühle und Einbildungen eine Übermacht erhalten, die das Gemüth aus dem Gleichgewichte der Gesundheit bringt. Immer zeigt sich die Schwärmerei in einer ordnungswidrigen Thätigkeit des Geistes, bei welcher Gefühle und Einbildungen die Herrschaft erhalten. Dadurch ist sie auch von der Begeisterung (s. d.) oder dem Enthusiasmus verschieden. Die besten Mittel gegen die Schwärmerei sind Erwerbung gründlicher und umfassender Kenntnisse, munterer Verkehr mit der Welt und ruhige Vergleichung des Erreichbaren mit dem Wünschenswerthen.

Schwarz (Berthold), der angebliche Erfinder des Schießpulvers, war ein deutscher Franziskanermönch, geb. gegen die Mitte des 13. Jahrh. zu Freiburg im Breisgau. Er hatte sich viel mit Chemie beschäftigt und soll, als man ihn wegen angeblicher Zauberei ins Gefängniß gesetzt hatte, durch seine fortgesetzten chemischen Arbeiten auf die Bereitung des Schießpulvers (s. d.) geleitet worden sein; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Mischung des Schießpulvers schon vor seiner Zeit bekannt war. Vielleicht stellte er dasselbe zuerst in einer für den Kriegs- und Jagdgebrauch tauglichen Gestalt dar.

Schwarz (Friedr. Heinr. Christian), großherzoglich bad. geheimer Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Heidelberg, geb. zu Gießen am 30. Mai 1766, ist der Sohn des 1788 als Inspector (Superintendent) in Alsfeld im Hessischen verstorbenen S., der sich früher in Gießen, wo er Professor war, als eifriger Vertheidiger der Orthodoxie gegen seinen damaligen Collegen Bahrdt bekannt gemacht hat. Durch Privatunterricht vorbereitet, besuchte er in seinem 16. J. auf ein Jahr das Gymnasium zu Hersfeld, und das Jahr darauf die Universität zu Gießen, wo er sich für das Studium der Theologie bestimmte. Da-

Digitized by Google

neben aber beschäftigte er sich sehr viel, einestheils aus innerm Triebe, anderntheils um des Erwerbs willen, mit Unterrichtgeben. S.'s Studienzeit fiel grade in jene Zeit des lebhaften Strebens nach Aufklärung und des neuen Erwachens des philosophischen Geistes, der durch die damals beginnende Bekanntschaft mit Kant's Lehre angeregt ward, und auch er wurde von dieser Richtung eine Zeit lang ergriffen. Seine Absicht war auf die akademische Lehrthätigkeit gerichtet, allein da sein Vater eines Gehülfen im Amte bedurfte, so begab er sich 1786 nach Beendigung seiner Studien nach Alsfeld in das väterliche Haus und wurde daselbst 1788 als Freiprediger ordinirt. Als noch in demselben Jahre sein Vater starb, dachte er wieder an die Ausführung seines Planes, akademischer Lehrer zu werden, allein, um seine Mutter und Schwester unterstützen zu können, nahm er 1789 eine Pfarrstelle in Dorbach bei Marburg an. Im J. 1795 kam er als zweiter Prediger nach Echzell in der Wetterau und 1798 als Pfarrer nach Münster bei Gießen. Neben seinem Predigerberufe widmete S. einen großen Theil seiner Thätigkeit einem Erziehungsinstitute, das er schon in Dorbach errichtet hatte, in Münster aber erweiterte. Zugleich hatte er sich durch mehre theologische und pädagogische Schriften bekannt gemacht. Als Karl Friedrich von Baden die Universität zu Heidelberg neu organisirte, wurde S. als ordentlicher Professor der Theologie 1804 dahin berufen, nachdem kurz zuvor sein Freund Creuzer als Professor der Philologie daselbst angestellt worden und sein Schwiegervater Jung-Stilling schon früher nach Heidelberg gezogen war. In dieser Stellung wirkte S. seitdem als akademischer Lehrer und als Vorsteher des pädagogischen Seminars. Zu der 1821 in Baden eingeführten kirchlichen Union der beiden protestantischen Confessionen wirkte er mit, indem er als protestantischer Abgeordneter neben Daub als reformirtem Abgeordneten der Universität zuerst der vorbereitenden Zusammenkunft in Sinsheim und dann der Generalsynode in Karlsruhe beiwohnte. Seine schriftstellerische Thätigkeit hat sich hauptsächlich nach zwei Seiten hin gerichtet, nach der theologischen und nach der pädagogischen. In dem Gebiete der Theologie hat sich S. weniger in der Sphäre der eigentlich gelehrten und wissenschaftlichen, als vielmehr in der populair philosophirenden und praktischen Theologie bewegt. Der Hauptgegenstand der theologischen Schriften S.'s ist die Moral, über die er zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes geschrieben hat. In seinen „Moralischen Wissenschaften" (2 Bde., Lpz. 1793) spricht sich noch frei die Anhänglichkeit an die Kant'sche Philosophie aus. Später trat diese Ansicht mehr und mehr gegen eine religiös-mystische Denkart zurück, die in seiner spätern Bearbeitung der Moral „Evangelisch-christliche Ethik" (2 Bde., Heidelb. 1821; 2. Aufl. 1830), ziemlich stark hervorgetreten ist. In diesem Sinne eines mystischen Supernaturalismus sind auch einige dogmatische Schriften gearbeitet, z. B. „Die Lehre des Evangeliums aus den Urkunden dargestellt" (Heidelb. 1808); „Sciagraphia dogmatices christianae" (Heidelb. 1808) und deren deutsche Bearbeitung „Grundriß der christlich-protestantischen Dogmatik" (Heidelb. 1816). Als Verfasser einer mystisch-pietistischen Religionsansicht bewies sich S. außerdem durch die von ihm herausgegebenen „Jahrbücher der Theologie und theologische Nachrichten" (1824—27), welche als Fortsetzung der Wachler'schen „Theologischen Annalen" erschienen. Zu seinen theologischen Schriften, ebenfalls von praktischem Inhalte, gehören überdies „Der christliche Religionslehrer in seinem moralischen Dasein und Wirken" (2 Bde., Gieß. 1798—1800) und die „Katechetik, oder Anleitung zu dem Unterrichte der Jugend im Christenthume" (Gieß. 1818). Bedeutender als in der Theologie ist S.'s schriftstellerische Thätigkeit in der Pädagogik gewesen. Hier ist er unstreitig zu den ausgezeichnetsten Schriftstellern zu zählen und offenbar hat er auch diesem Gegenstande schon von seiner Jugend an seine besten Kräfte gewidmet. Sein Hauptwerk ist die größere „Erziehungslehre" (4 Bde., Lpz. 1804—13; 2. Aufl., 3 Bde., 1829—30). Unter seinen übrigen pädagogischen Arbeiten erwähnen wir:

Digitized by Google

„Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung" (Jena 1792); „Die Bestimmung des Menschen, in Briefen an erziehende Frauen" (Lpz. 1802); „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik" (Heidelb. 1805) nebst dem dazu gehörigen Nachtrage: „Grundriß der Lehre von dem Schulwesen" (Heidelb. 1807), das in der zweiten Auflage den Titel „Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre" (2 Bde., Heidelb. 1817; 3. Aufl., 1834—35) erhielt; ferner „Die Schulen" (Lpz. 1832); die von ihm herausgegebenen „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik" (2 Bde., Lpz. 1833—34) und die Rede: „Unsere Nationalbildung" (Lpz. 1834, 4.).

Schwarzburg, das souveraine deutsche Fürstenhaus, besaß schon im 11. Jahrh. beträchtliche Güter in Thüringen. Den Ursprung dieses Dynastengeschlechts, wie den der Grafen von Käfernburg, leitet man von Günther, einem Sohne des merowingischen Königs Lothar, ab, der um die Mitte des 8. Jahrh. bei Arnstadt die Käfernburg erbaut haben soll. Einer der Nachkommen dieses Günther, Sizzo III., stiftete 1142 das Cistercienserkloster Georgenthal und erbaute die Schwarzburg. Er zuerst nannte sich Graf von Schwarzburg, und sein Sohn, Heinrich I., wählte um 1160 die Schwarzburg bei Blankenburg zu seinem Wohnsitz; sein Bruder, Günther IV., residirte auf der Käfernburg. Als Heinrich I. zu Erfurt 1184 kinderlos starb, beerbte ihn Heinrich II., der älteste Sohn seines Bruders Günther, und wurde der Stifter des jetzigen Hauses S. Die Grafen von Käfernburg starben 1385 aus; ihre Grafschaft fiel an die Landgrafen von Thüringen und kam 1467 an die Grafen von S. Sie bildet jetzt einen Theil des Amtes Arnstadt. Als Graf Günther (s. d.) XXI. von S. 1349 zum deutschen Kaiser gewählt worden war, behielt sein älterer Bruder Heinrich die Grafschaft, welche von den Söhnen Günther XL., der um 1541 die Reformation eingeführt hatte, 1583 und 1599 in die sondershäuser und die rudolstädter Linie getheilt wurde. Jene, von Joh. Günther I. gestiftet, besaß von der obern Grafschaft ein Drittel, nämlich: Arnstadt, daher sie anfangs die arnstädtische Linie hieß, Käfernburg, Gehren und die Untergrafschaft Gleichen; von der untern Grafschaft zwei Drittel, nämlich: Sondershausen, Ebeleben, Bodungen, Keula, Klingen, Greußen, Haßleben, Ehrich und Schernburg. Diese, von Albert VII. gestiftet, besaß von der obern Grafschaft zwei Drittel, nämlich: Rudolstadt, Blankenburg, Paulinzelle, Schwarzburg, Königs, Leutenberg, Ehrenstein, Ilm und Seebergen, und in der untern: Frankenhausen, Kelbra, Heringen, Schlottheim, Arnsburg, Seega und Strausburg. Die erste Linie erhielt 1697, die zweite 1710 die fürstliche Würde, und jede 1754 auf dem Reichstage Sitz und Stimme im Fürstencollegium. Beide Linien schlossen 1713 eine „ewige Vereinigung", durch welche das Erstgeburtsrecht eingeführt, jede fernere Ländertheilung oder Gutveräußerung verhütet und das Seniorat festgesetzt wurde. Beide Fürsten führten auch den Titel: des heiligen röm. Reichs Erbstallmeister; sie hatten die große Comitiv, d. h. die Befugniß zu adeln, und nennen sich noch jetzt die Viergrafen des Reichs. Im J. 1807 traten sie zum Rheinbunde, und am 13. Jul. 1815 zum deutschen Bunde. Auf der Bundesversammlung theilen sie die 15. Stelle mit Oldenburg und Anhalt; im Plenum hat jeder eine Stimme. Zur Erhaltung der Bundeskanzlei zahlt jedes Haus 200 Gulden. Die Berufungen in Rechtssachen gehen in dritter und letzter Instanz an das beiden Häusern und Anhalt gemeinschaftliche Appellationsgericht zu Zerbst. Das Haus Thurn und Taxis hat 1817 das Postwesen als ein Thronerbmannslehn erhalten. Das Hauptarchiv beider Häuser ist auf dem Schlosse zu Rudolstadt. Das Fürstenthum, ehemals die Grafschaft Schwarzburg, 36 □M. mit 116,000 Einw., liegt in Thüringen und besteht aus zwei getrennten Landstrichen: der obern Grafschaft an den Abhängen des Thüringerwaldes, an der Gera, Ilm und Saale, zwischen Gotha, Weimar, Altenburg, Koburg und Erfurt, und der untern Grafschaft im preuß. Herzogthum Sachsen in den fruchtbaren Auen zwischen der Unstrut, Wipper,

Digitized by Google

Helme und Helbe. Hier ist die Hainleite mit dem Kopfhäuser (s. d.) zu bemerken. Die obere Grafschaft hat viel Holz und Bergbau, die untere viel Acker- und Obstbau. Beide Landstriche sind unter beide Linien getheilt. Der Fürst zu S.-Sondershausen besitzt von der ganzen Grafschaft $16^9/_{10}$ □M. mit 54,100 Einw., nämlich in der Unterherrschaft, Sondershausen, 30,350, und in der Oberherrschaft, Arnstadt, 23,750, in fünf Städten, sieben Marktflecken und 83 Dörfern. Die Einw. sind Protestanten, bis auf 200 Katholiken. Die Staatseinkünfte betragen 200,000 Gldn., die Staatsschulden ebenso viel. Das 451 M. starke Bundescontingent stößt zum elften Heerhaufen. Die landständische Verfassung vom 29. Dec. 1830 ist wegen Widerspruch der Stände noch nicht ins Leben getreten. Der jetzt regierende Fürst Günther Friedrich Karl, geb. 24. Sept. 1801, vermählt in zweiter Ehe, am 29. Mai 1835, mit der Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Öhringen, trat die Regierung am 19. Aug. 1835 an, vermöge väterlicher Übertragung. Die Unzufriedenheit, welche das von einem Günstling gemisbrauchte Vertrauen des greisen Fürsten Günther Friedrich Karl, geb. 5. Dec. 1760, erregte, soll denselben zunächst bewogen haben, seinem Sohne, der mit Klugheit, Milde und heller Einsicht in der That musterhaft regiert, die Regierung zu übergeben und sich nach Ebeleben zurückzuziehen. Der Fürst zu S.-Rudolstadt besitzt $19^1/_{10}$ □M. mit 62,000 Einw., nämlich 48,000 in der Oberherrschaft, Rudolstadt, und 14,000 in der Unterherrschaft, Frankenhausen, in sieben Städten, einem Marktflecken und 155 Dörfern. Die Einw. sind Protestanten, bis auf 150 Katholiken und 167 Juden. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf 325,000 Gldn.; zur Tilgung der Kriegsschulden, die 280,000 Thlr. betrugen, wurde eine Einkommensteuer eingeführt, wodurch sie sich auf 200,000 Gldn. vermindert haben. Das 539 M. starke Contingent stößt zum elften Heerhaufen. Eine landständische Verfassung besteht seit dem 8. Jan. 1816, aus 18 durch freie Wahl auf sechs Jahre zu ernennenden Landesvertretern, nämlich sechs Rittergutsbesitzern, sechs Städtebewohnern und sechs Landeigenthümern. Der regierende Fürst Friedrich Günther, geb. 6. Nov. 1793, regierte seit 1807 unter mütterlicher Vormundschaft, übernahm die Regierung am 6. Nov. 1814 und ist seit dem 15. Apr. 1816 mit der Prinzessin Auguste von Anhalt-Dessau vermählt. Reiche Privatgüter besitzt der Fürst in Holstein. Jede der Linien hat zwei Regierungen, zwei Consistorien, eine Kammer und einen geheimen Rath. Die ehemals in der kön. sächs. Landeshoheit sich durchkreuzenden Oberherrlichkeits- und Lehnrechte sind durch den Receß des Hauses mit Preußen von 1816 mittels Abtretungen ausgeglichen und aufgehoben worden, sodaß die ehemaligen Receßherrschaften Kelbra und Heringen jetzt zu Preußen gehören. Die Lehnsverhältnisse mit Weimar löste der Receß von 1814, die mit Gotha der von 1818 auf. Vgl. Hellbach's „Grundriß der Genealogie des Hauses S." (Rudolst. 1820, 4.); Junghans' „Geschichte der schwarzburger Regenten" (Lpz. 1821) und Hesse, „Rudolstadt und Schwarzburg nebst ihren Umgebungen, historisch und topographisch dargestellt" (Rudolst. 1816).

Schwarze Kunst, s. Magie.

Schwarze Kunst, in der Kupferstecherei, in Italien und England mezzo tinto (Helldunkel oder halbe Färbung damit bezeichnend), in Frankreich taille d'épargne und gravure en manière noire, und in Süddeutschland Sammetstich oder Schabemanier genannt, ist eine Erfindung des 17. Jahrh. Sie unterscheidet sich vom Kupferstechen und Kupferätzen dadurch, daß man bei diesen beiden den Schatten, bei der schwarzen Kunst aber das Licht in das Kupfer arbeitet, und es kommt dabei hauptsächlich auf den Grund an. Ein sanftes Verschmelzen, verbunden mit großer Schattenwirkung, zeichnet diese Art Kupferstich ganz besonders aus; sie ist von auffallend schöner Wirkung zu Bildnissen und zu historischen Darstellungen, die nicht viele und nicht zu kleine Figuren haben. In Hinsicht auf die feinen Schattirungen steht sie dem Kupferstiche sehr nach. Die

Digitized by Google

Kupferplatte, auf welcher in schwarzer Kunst gearbeitet werden soll, wird erst ganz rauh durchkratzt, sodaß, wenn man in diesem Zustande Abdrücke nähme, diese völlig schwarz sein würden. Diese Gründung geschieht mittels des Gründungseisens, eines stählernen Werkzeuges, auf dessen Feinheit Alles ankommt, und ist sehr mühsam und wichtig, da von dem dadurch bewirkten gleichen Korn der Platte die sammetartige Weichheit abhängt. In Augsburg hat man Maschinen dazu erfunden. Auf den Grund wird die Zeichnung übergetragen, indem man das Papier, worauf sie gefertigt ist, auf der Rückseite mit Kreide überreibt, und solches dann auf der Platte abdruckt, diesen Umriß aber nachher mit Tusche übergeht. Nun verfährt man ebenso damit, als ob man mit weißer Kreide auf dunkles Papier zeichnete. Man schabt den Grund mehr und minder ab, nachdem man hellere Lichter haben will. Auf den lichtesten Stellen wird das Korn der Gründung ganz weggeschabt, doch muß man sich sorgfältig hüten, die Gründung auf einmal wegzuschaben, weil es sehr schwer ist, sie wiederherzustellen, und weil die zarte Abstufung der Schatten die höchste Schönheit dieser Manier ausmacht. Mit den lichten Theilen fängt man an, doch läßt man immer einen Hauch von Korn stehen, nachher überarbeitet man die Reflexe, Alles in großen Partien. Man schwärzt alsdann die ganze Platte mit einem Ballen von Filz, um die Wirkung davon zu sehen, und fängt nachher immer an den stärksten Lichtstellen wieder an. Die höchsten Lichter oder Glanzblicke müssen endlich das blanke Kupfer ausmachen, zu welchem Behufe dasselbe mit dem Polirstahl wieder geglättet wird. Die schwärzesten Schatten hingegen bleiben rauh und ganz unberührt; alle Stufen der Schatten und Lichter aber trägt der Gerbstahl oder das Schabeisen auf das Kupfer. Die stärksten Drucke an den Umrissen übergeht man endlich mit dem Grabstichel. Da es ungleich leichter ist, Theile des dunkeln Grundes wegzuschaben, als die Schatten durch die unendliche Anzahl Züge und Striche in den Schraffirungen zu bilden, so ist die schwarze Kunst weit schneller und leichter auszuführen als jede andere Art der Kupferstechkunst. Sie ist daher viel anwendbarer als das Radiren und Stechen. Der Erfinder der schwarzen Kunst war der hess. Oberstlieutenant L. von Siegen. (S. Kupferstechkunst.) Außer einem Gemälde kann nichts das sanft verschmolzene Fleisch, das wallende Haar, die Falten der Gewänder und die blinkenden Waffen so gut nachbilden als die schwarze Kunst, aber die Umrisse lassen sich nicht so bestimmt und geistreich darin zeichnen wie mit dem Grabstichel, daher können sich die besondern Theile bei zu gehäuften und kleinen Figuren nicht genug herausheben. Zu große Lichtmassen gelingen nicht, dagegen thun Nachtscenen große Wirkung, sowie Portraits. Man kann nicht leicht auf mehr als 200 gute Abdrücke von einer Platte rechnen, wovon die zweiten 50 die schönsten sind. Doch kann man der Platte leicht wieder nachhelfen, und dann bis 500 Abdrücke davon nehmen.

Schwarzenberg (die Fürsten von), ein Zweig der Freiherren, nachherigen Grafen von Seinsheim, sind eines der ältesten Geschlechter in Franken. Der erste Seinsheim oder vielmehr Sarensheim, der 1172 urkundlich erwähnt wird, war Sifried. Erkinger von Seinsheim wurde 1417 vom Kaiser Sigismund in den Freiherrnstand erhoben; er kaufte 1420 die Grafschaft Schwarzenberg in Franken und nannte sich nach ihr. Als Schwager der Gemahlin des Kaisers Sigismund erwarb er 1429 für seine Herrschaft die Reichsunmittelbarkeit; nach Andern war seine Gemahlin eine Gräfin von Cilley, Geschwisterkind mit der Gemahlin des Königs Sigismund. Er starb 1437, und seine Familie theilte sich in die beiden Häuser Schwarzenberg und Seinsheim. Adolf von S. erhielt wegen seiner im Türkenkriege bewiesenen Tapferkeit 1599 von Kaiser Rudolf II. die reichsgräfliche Würde; sein Enkel Joh. Adolf von S. wurde vom Kaiser Leopold I. für sich und den jedesmaligen Senior des Hauses am 14. Jul. 1670 in den Fürstenstand,

Digitized by Google

am 8. Jul. 1671 in den Reichsfürstenstand, und seine Grafschaft Schwarzenberg zur gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben, worauf er 1674 Sitz und eine Virilstimme im Fürstencollegium erhielt. Der Enkel des Letztern, Adam Franz von S., der am 9. Jun. 1732 vom Kaiser Karl VI. auf der Jagd durch ein Versehen erschossen wurde, ererbte von seiner Mutter, einer Gräfin von Sulz, die 1688 gefürstete Landgrafschaft Klettgau in Schwaben, und wurde 1723 Herzog von Krumau in Böhmen, welchen Titel der regierende Älteste führt. Der deutsche Kaiser Franz I. erstreckte durch das Diplom vom 8. Dec. 1746 den Reichsfürstenstand auf alle Mitglieder des Hauses. In Folge des Rheinbunds wurden Schwarzenberg und die Landgrafschaft Klettgau mediatisirt, welche letztere der Fürst Joseph von S. 1813 an Baden verkaufte. Die gegenwärtigen Besitzungen des Hauses sind: die Grafschaft Schwarzenberg, 5 □M. mit 10,000 Einw.; in Schwaben die Grafschaft Illereichen und Kellmünz, die Herrschaft Neuwaldeck u. s. w., unter bair., würtemb. und bad. Hoheit; die übrigen Besitzungen liegen im Östreichischen. Alle zusammen haben 42 □M. mit 115,000 Einw. und bestehen aus zwei Majoraten, von denen das erste die fränk. und schwäb., das zweite einige böhm. Herrschaften begreift. Die Einkünfte des ersten Majorats unter bair. und würtemb. Hoheit (6¾ □M. mit 12,300 Einw.), nebst dem Herzogthume Krumau und 20 Herrschaften im Östreichischen (22½ □M. und 313 Ortschaften) betragen gegen 600,000 Gulden. Der regierende Standesherr, Fürst Adolf von S., geb. 1799, folgte 1833 seinem verstorbenen Vater, dem Fürsten Joseph von S., ist kais. Kämmerer und seit 1830 mit Eleonore, der Tochter des Fürsten Moritz von Liechtenstein, vermählt. Seine Mutter, Pauline, des Herzogs von Aremberg Tochter, verlor ihr Leben zu Paris, am 1. Jul. 1810, beim gräßlichen Brande des Ballsaals bei Gelegenheit des Festes, das ihr Schwager, der Fürst Karl von S., zur Feier der Verbindung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luise gab. Vgl. Varnhagen von Ense, „Das Fest des Fürsten von S. zu Paris, im J. 1810" in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (Jahrg. 3). Das zweite im J. 1703 errichtete, von dem Fürsten Joseph von S. 1802 auf die Herrschaft Worlick und Klingenberg in Böhmen übertragene und seinem Bruder, dem Feldmarschall Karl Philipp von Schwarzenberg (s. d.), abgetretene Majorat, begreift außerdem noch vier Herrschaften, darunter Blumenthal, die nebst vier Gütern in Ungarn dem Feldmarschall 1814 vom Kaiser von Östreich als Belohnung geschenkt wurden, und hat 100,000 Gulden Einkünfte. Der jetzige Majoratsherr ist Fürst Friedrich von S., der Sohn des Feldmarschalls, kais. Kämmerer und Obristlieutenant, geb. 1799.

Schwarzenberg (Adam, Graf zu), geb. 1587, war seit 1610 kurbrandenburg. Geheimrath, nachdem er früher in kais. Kriegsdiensten, dann bei dem letzten Herzog von Jülich, gest. 1609, Rath gewesen war. Damals hatte ihn Rudolf II. in die Acht erklärt, weil er bei der Besitznahme von Jülich und Kleve durch Pfalz-Neuburg und Brandenburg den Einspruch des Kaisers nicht geachtet hatte. Mit Pfalz-Neuburg schloß er 1624 den Theilungsvertrag über jene Lande ab. Sowol Gallus als andere Historiker, auch Friedrich II., beschuldigen ihn, das Vertrauen des schwachen Kurfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, zum Nachtheil des Kurstaats für Östreichs Absichten gemisbraucht zu haben; allein neuerlich hat Cosmar in seinen „Beiträgen zur Untersuchung der gegen den kurbrand. Geheimrath Grafen Adam zu S. erhobenen Beschuldigungen, aus archivalischen Quellen" (Berl. 1828) dies widerlegt. S.'s Politik war reichs- und verfassungsmäßig; er war ein Anhänger des Friedens und hatte in Wien 1628 von Östreich günstige Zugeständnisse für Brandenburg erlangt. Nachdem Gustav Adolf 1630 das Bündniß des Kurfürsten mit Schweden erzwungen, wurde S. 1631 nach Holland und Westfalen geschickt, wo er auf seinen Gütern bei Kleve lebte. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634 kam S. wieder nach

Digitized by Google

Berlin und wurde Statthalter von Brandenburg. Er rieth jetzt zu dem Bündnisse mit Östreich, wodurch das Unheil des Krieges über Brandenburg kam; daher der Unwille des Volkes gegen ihn. Der Graf war nämlich katholisch, aber keineswegs verfolgungssüchtig; auf den schwachen Kurfürsten übte er allerdings einen großen persönlichen Einfluß aus; doch ist er an der Verschwendung dieses Fürsten nicht Schuld; er eiferte ihr vielmehr, obwol unwirksam, entgegen. Indeß trifft ihn selbst der Vorwurf der Habsucht. Der Nachfolger des Kurfürsten Georg Wilhelm, der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, bestätigte ihn zwar 1640 in seiner Würde, ließ ihm aber sehr bald seine Vollmachten abfodern und 1641 ihn verhaften. Aus Kummer hierüber starb S. den vierten Tag darauf an einem Schlagflusse in Spandau, am 17. März 1641, und wurde in der Garnisonkirche zu Spandau begraben. Die Sage, daß der Kurfürst ihn habe enthaupten lassen, ist durch die auf Befehl Friedrich II. 1777 veranstaltete Untersuchung des Leichnams widerlegt worden.

Schwarzenberg (Karl Phil., Fürst von), Herzog von Krumau, östr. Generalfeldmarschall, geb. 15. Apr. 1771 zu Wien, zeichnete sich 1789 in dem Kriege mit den Türken durch persönliche Tapferkeit, ebenso wie in den Kriegen mit Frankreich aus. In dem Feldzuge von 1793 commandirte er einen Theil der Avantgarde des Prinzen von Koburg. In der Schlacht von Chateau-Cambresis, am 26. Apr. 1794, warf er an der Spitze seines Reiterregiments und zwölf brit. Schwadronen den Feind und durchbrach eine Linie von 27,000 M. Im J. 1796 war er Oberster und Commandant des Kürassierregiments Zeschwitz bei dem Corps von Wartensleben, und nach dem Siege bei Würzburg wurde er Generalmajor. Im J. 1799 zum Feldmarschallieutenant ernannt, erhielt er das Uhlanenregiment, welches noch gegenwärtig seinen Namen führt. In der Schlacht bei Hohenlinden, am 3. Dec. 1800, rettete er muthvoll sein Corps von der Gefangenschaft. In dem Kriege von 1805 befehligte er eine Division unter dem General Mack. Bei Ulm commandirte er den rechten östr. Flügel. Nachdem Alles verloren war, schlug er sich nebst dem Erzherzog Ferdinand mit einigen Reiterregimentern durch und entkam über Wallerstein und Öttingen, wo er mit seinen Reitern den Weg bahnte, nach Eger in Böhmen. Unter täglichen Gefechten hatte er, von Murat verfolgt, mit diesen Scharen in acht Tagen 50 M. zurückgelegt. Die Schlacht von Austerlitz ward gegen seinen Rath vor der Ankunft des Heers von Benningsen und des vom Erzherzog Karl geliefert. Nach dem Wunsche des Kaisers Alexander erhielt er 1808 die östr. Botschaft in Petersburg, wo seine Lage bei dem Ausbruche des Krieges 1809 sehr schwierig war. Rußland mußte als Frankreichs Bundesgenosse gegen Östreich kämpfen; S. verließ daher Petersburg, nahm an der Schlacht bei Wagram Theil und befehligte auf dem Rückzuge die Nachhut bis Znaim. Damals wurde er General der Cavalerie. Nach dem wiener Frieden leitete er als östr. Botschafter in Paris die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luise. Auf diesem Posten erwarb er sich, besonders nach dem Brande des Ballsaals bei Gelegenheit des Festes zur Feier der Verbindung Napoleon's mit der Erzherzogin, des Kaisers Vertrauen im höchsten Grade, und darum ward er auf dessen Verlangen in dem russ. Feldzuge, zu welchem Östreich nach dem Tractate vom 14. März 1812 ein Hülfscorps zu stellen hatte, zum Befehlshaber desselben ernannt. Dieses 30,000 M. starke Corps wurde in Galizien versammelt, ging in den ersten Tagen des Jul. über den Bug und besetzte am 11. die wichtige Position von Pinsk. Im Aug. erhielt S. von Napoleon den Oberbefehl über die auf seinem rechten Flügel operirende Armee und über das siebente, aus Sachsen bestehende, Corps. Es gelang ihm, gegen Tormassoff einige Vortheile zu erhalten. Im Oct. mußte er sich jedoch vor der verstärkten russ. Armee unter Tschitschakoff und Tormassoff unter nachtheiligen Gefechten ins Großherzogthum Warschau zurückziehen. Wahrscheinlich war in diesem Zeitpunkte, ver-

Digitized by Google

möge geheimer Instructionen, seine Thätigkeit nur noch negativ. Sein Armeecorps blieb bis zum Febr. 1813 in der Position von Pultusk, und der von ihm geschlossene Waffenstillstandsvertrag sicherte den Rückzug der Franzosen. In diesem Feldzuge hatte S. vom Kaiser Franz, auf Napoleon's Wunsch, den Marschallstab erhalten. Im Apr. 1813 war er in Paris; nach seiner Rückkehr erhielt er den Oberbefehl über das sich in Böhmen versammelnde Beobachtungsheer, welchem im Aug. nach der Kriegserklärung Östreichs sich ein Theil der preuß. und russ. Heere anschloß. S. ward zum Generalissimus der gesammten gegen Frankreich bestimmten Armeen ernannt, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Aufgabe der Kriegführung eine der schwersten war. Gleich die erste Operation der großen Armee gegen Dresden war nicht glücklich, und ohne die Katastrophe des Generals Vandamme bei Kulm (s. d.) hätte der ganze Feldzug eine höchst bedenkliche Wendung nehmen können. S. Dresden, Russisch-deutscher Krieg 1812—15, Leipzig (Schlachten von) und Paris (Einnahme im J. 1814). Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba erhielt S. den Oberbefehl über die verbündete Armee am Oberrhein und ging am 22. Jun. mit den Russen und Östreichern über den Rhein. Aber schon war durch die Schlacht von Waterloo und die zweite Abdankung Napoleon's der ganze Feldzug beendet. Hierauf wurde S. 1815 Präsident des Hofkriegsraths, mit mehren Gütern in Ungarn beschenkt und ihm erlaubt, die Zeichen von Östreich, mit einem oberwärts gekehrten Degen darin, in sein Wappen zu setzen. Um diese Zeit nahm eine Anlage zu apoplektischen Zufällen, welche ein Sturz mit dem Pferde schon früher begründet zu haben schien, eine bedenkliche Wendung. Am 13. Jan. 1817 lähmte ihm ein Schlagfluß die rechte Seite. Vergeblich war der Versuch mit der homöopathischen Heilart. S. starb am 15. Oct. 1820 in der Stadt, welche durch die vor ihren Thoren gelieferte Völkerschlacht seinen Namen unsterblich machen wird. An demselben Tage, an welchem er 1813 als Sieger einzog, am 19. Oct., ward sein Leichnam 1820 nach Böhmen im ritterlichsten Aufzuge abgeführt. Er war seit 1799 mit der verwitweten Fürstin Esterhazy, einer geborenen Gräfin Hohenfeld, vermählt. Seine militairischen Talente sind von Mehren sehr in Zweifel gezogen worden; Napoleon behauptete, er habe nicht verstanden, 6000 M. anzuführen. Einer gerechten Kritik haben seine Operationen gegen Dresden unterlegen, bei welchen die ganze verbündete Armee auf das Spiel gesetzt wurde, sowie die Dispositionen in den Tagen von Leipzig, wo, wie es scheint, die ganze franz. Armee bereits vernichtet werden konnte; auch macht man ihm in den Ebenen von Champagne Mangel an Energie und Zuversicht zum Vorwurf. Dabei ist aber nicht zu übersehen, wie sehr er in dem Feldzuge 1813 und 1814 seine Ansichten, obschon er Generalissimus hieß, unterordnen mußte, und es stimmen darin alle Urtheile überein, daß es wenige Heerführer möchte gegeben haben, die, wie er, verstanden, durch das angemessenste und versöhnlichste Betragen die bei einer aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Armee unvermeidlich verschiedenen Ansichten zu vermitteln und zu einigen. Vgl. Prokesch, „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten S." (Wien 1823).

Schwarze Bret (das) heißt auf den deutschen Universitäten die an irgend einem öffentlichen Gebäude befestigte schwarze Tafel, wo meist unter Drahtgitter alle Bekanntmachungen, welche die Studirenden angehen, angeheftet werden.

Schwarze Meer (das), bei den Alten Pontus Euxinus (s. d.) genannt, ein Meer, welches zwischen Europa und Asien liegt, gegen W. an Romanien und Bulgarien, gegen N. an die russ. Staaten, gegen O. an Mingrelien und Guriel und gegen S. an Natolien stößt, steht durch den Bosporus mit dem mittelländ. Meere in Verbindung, von dem es eigentlich nur ein Theil ist, der mit dem asowschen Meere, dem großen nördl. Busen des schwarzen Meeres, die zusammenhängenden Gewässer des mittelländ. Meeres schließt. Die Größe des schwar-

Digitized by Google

zen Meeres beträgt nicht über 14,000 □M., wie häufig angegeben wird, sondern nur 8700 □M., und wegen dieser geringen Größe ist das Wasser desselben, wenngleich nicht so hell, wie das des mittelländ. Meeres, dennoch wegen der vielen großen Flüsse, die hineinfallen (Donau, Dniestr, Dniepr, Don und Kuban), süßer, daher es auch leichter gefriert. Die Stürme auf demselben sind fürchterlich, weil es rings umher verschlossen ist, wodurch eine Art Wirbel entsteht. In den Sommermonaten ist es im Ganzen ruhiger als andere Meere, in den Wintermonaten hingegen, vorzüglich längs der Küsten zwischen den Mündungen der Donau bis zur Krim hin, selbst für die geschicktesten Schiffer kaum zu befahren. Die Hauptströmung zieht sich beständig, selbst aus dem seichten Meere von Asow her, von N. gegen SW., nach der thrazischen Meerenge und dem Hellespont hin. Das schwarze Meer zeichnet sich auch dadurch aus, daß es gar keine Inseln hat, außer in der Meerenge (der kimmerische Bosporus), welche das asowsche Meer mit demselben verbindet. Die Fischerei im asowschen und schwarzen Meer ist nicht unbedeutend; es fehlt nicht an mancherlei nutzbaren Gattungen größerer und kleinerer Fische, worunter auch mehre Arten Störe sind. Man fischt an diesen Küsten hauptsächlich mit Sacknetzen, in welchen zuweilen auf einen einzigen Zug, der etwa sechs Stunden dauert, auf 60,000 Fische, worunter aber immer nur wenige große, gefangen werden. Man bereitet hier auch Kaviar, Fischleim, Thran, und aus dem Rogen der Meeräschen Botargo, diesen letztern aber nur in geringer Menge. Die gesalzenen und geräucherten Makrelen sind ein wichtiger Handelsartikel der Krim. Über die merkwürdigen griech. Alterthümer am Nordgestade des Pontus Euxinus hat Raoul-Rochette (Par. 1822) ein Werk herausgegeben, das von dem russ. Hofrath Köppen (Wien 1823) berichtigt und ergänzt worden ist.

Schwarze Münze ist eine Rechnungsmünze in Süddeutschland und in der Schweiz, vorzüglich in gerichtlichen Verhandlungen im Königreiche Baiern, wobei der schwarze Heller zu $^1/_7$ Kreuzer, der schwarze Pfennig zu $^2/_7$ Kr., der schwarze Groschen zu $2^1/_7$ Kr. und der schwarze Schilling zu $8^4/_7$ Kr. gerechnet wird.

Schwarze Tod (der) wurde die mörderische Seuche genannt, welche im 14. Jahrh. Asien, Europa und Afrika beinahe entvölkerte und den auf uns gekommenen Beschreibungen nach nichts Anderes gewesen sein kann als die erst in neuerer Zeit genauer bekannt gewordene morgenländische Pest. Die Krankheit, welche mit und ohne Fieber vorkam, charakterisirte sich, abgesehen von ihrer außerordentlich schnellen Tödtlichkeit, wie die Pest hauptsächlich durch Drüsengeschwülste in den Weichen und Achselgruben, sowie an andern Stellen des Körpers und durch Brandbeulen, außerdem bei Vielen durch dunkelblaue oder schwarze Flecken, die als sichere Zeichen des auf keine Art abwendbaren Todes betrachtet werden konnten und der Krankheit wol ihren Namen gegeben haben mögen. Viele, welche die Seuche ergriff, wurden stumpfsinnig, von Schlafsucht befallen und verloren in Folge eintretender Zungenlähmung das Vermögen zu sprechen, Andere brachten Tag und Nacht schlaflos und in großer Angst zu, ihr Schlund und ihre Zunge waren schwarz, wie mit Blut unterlaufen, und unaufhörlich wurden sie von einem fast unlöschbaren Durste gequält. Zu diesen Zufällen gesellte sich im Abendlande faulige Entzündung der Organe des Athemholens, namentlich der sogenannte Lungenbrand, ein Leiden, das bei weiterm Umsichgreifen der Krankheit vorherrschend wurde und ihre Ausbreitung ausnehmend begünstigte, insofern der die Luft verpestende Hauch der Kranken Allen Verderben brachte, die ihnen nahten; ferner Bluthusten oder auch wol Blutbrechen, heftige Schmerzen in der Brust u. s. w. In der Regel tödtete die Krankheit schon in den ersten drei bis vier Tagen, ohne daß irgend eine Arznei Hülfe zu bringen vermochte, und da die mehr oder weniger nahe Berührung der Kranken fast unter allen Umständen Ansteckung herbeiführte, so konnte es nicht fehlen, daß die Kranken endlich selbst von Denen verlassen wurden, die ihnen durch die nächsten und heiligsten Bande der Natur angehörten. Ganze Städte und Dörfer starben aus,

Digitized by Google

ja nicht allein Menschen erlagen der furchtbaren Seuche, selbst Thiere, namentlich Hausthiere, wie Hunde, Katzen, Hühner, Schweine u. s. w., wurden scharenweise hingerafft. In Deutschland richtete die Krankheit vergleichsweise geringere Verheerungen an als in andern Ländern Europas, nur in Östreich, namentlich in Wien, wüthete sie fürchterlich. In Frankreich und England starben durchschnittlich von zehn Menschen neun, und Viele sanken hier plötzlich wie vom Blitze getroffen todt zu Boden. In Norwegen, wohin die Seuche durch ein aus England kommendes Schiff verschleppt worden war, verschonte sie nur den dritten Theil der Bevölkerung, ja in Polen blieb kaum das Viertel der Einwohner übrig und die Annahme, daß die Krankheit im Ganzen in Europa wenigstens den vierten Theil der Gesammtbevölkerung getödtet habe, ist durchaus nicht übertrieben. Mächtige Umwälzungen in dem Erdorganismus waren der Seuche vorausgegangen, ehe sie ihren mörderischen Zug begann; Erdbeben von China bis zum atlant. Ocean, furchtbare Überschwemmungen, Miswachs und Hungersnoth hatten die Menschheit bereits in Angst und Schrecken versetzt, ehe der gräßliche Würgengel sie heimsuchte. Auffallend war es übrigens, daß nach dem Aufhören der Seuche die Weiber fruchtbarer geworden zu sein schienen als zuvor, indem fast alle Ehen ohne Ausnahme mit Kindern gesegnet wurden, und Zwillings-, ja Drillingsgeburten beiweitem häufiger vorkamen als sonst. Vgl. Hecker, „Der schwarze Tod im 14. Jahrh." (Berl. 1832).

Schwarzholz, s. Nadelholz.

Schwarzwald, ein Gebirge im Großherzogthum Baden und Königreich Würtemberg, läuft an der Westseite Schwabens in gleicher Linie mit dem Rheinstrome nach seiner großen Beugung bei Basel, und oft nur wenige Meilen von demselben entfernt, von S. nach N. hinab, ist gegen S. von dem Rheine, gegen N. von der Ebene zwischen der Enz und dem Einflusse des Neckars in den Rhein begrenzt, und begreift in seiner größten Länge etwa 18, in der Breite von O. nach W. aber südl. sechs bis acht und nördl. kaum vier Meilen. Auf der Abendseite ergießen sich die von dieser Gebirgskette kommenden Gewässer in den Rhein, wie die Flüsse Wiesen, Elz, Kinzig, Murg, Neckar, Enz, Nagold u. s. w., und auf der Morgenseite in die Donau, welche hier ihren Ursprung hat. Seine größte Höhe erreicht der Schwarzwald östl. von Freiburg zwischen Todnau und St.-Märgen, in der Gegend, wo der Ursprung des Wiesen und der bekannte Paß, die Hölle, sich befindet. Das Gebirge besteht mehr aus Plateaus als isolirten Bergspitzen, unter welchen der Feldberg (4610 F.), der Belchen (4335 F.), der Katzenkopf (4085 F.), auf dessen Spitze der Grenzstein zwischen Würtemberg und Baden steht, und der Kandel (3903 F.) die bedeutendsten sind. Diese Berge erscheinen meist nur von der Mitte des Jun. bis Anfang Sept., und da oft nicht ganz vollständig, ohne Schneebedeckung. Der Abfall des Schwarzwaldgebirges gegen den Rhein ist steil, jener gegen die Donau und den Neckar sanft und nur allmälig sich verlierend. Unter den vielen Thälern, die diese Flüsse bilden, ist das Murgthal wegen seiner Naturschönheiten berühmt. Das ganze Gebirge des Schwarzwaldes ist Urgebirge, sein Gerippe durchaus Granit, seine höhern Punkte mit Sandstein bedeckt, von wenig untergeordneten Gebirgslagen begleitet und ringsum von Flötzgebirgen umgeben. Am Fuße des Gebirges, vornehmlich am westl. Abfalle, erscheint der Gneis. Porphyr und Thonschiefer findet sich auf mehren Höhen des Schwarzwaldes, desgleichen Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Kobalt und Mineralwasser; groß ist der Reichthum an Waldungen, besonders Nadelholz. Der Fruchtbau ist mühsam und beschränkt sich auf Sommerroggen, Hafer und Kartoffeln. Der vorzüglichste Zweig der schwarzwäldischen Landwirthschaft ist die Viehzucht. Auf dem eigentlichen Gebirge sieht man wenige in Städtchen und Dörfer zusammengezogene Gemeinden. Die meisten bestehen aus zerstreuten Höfen und Häuschen, deren Bauart von der anderwärts gewöhnlichen sehr abweicht. Da der

Digitized by Google

Schwarzwälder im Allgemeinen haushälterisch und sparsam lebt, so ist er bei aller Armuth des Bodens nicht arm. Insoweit die Naturerzeugnisse zu seiner Nahrung nicht hinreichen, schafft er sich Rath durch seinen Handelsgeist und Kunstfleiß. Überhaupt verräth er viel natürlichen Scharfsinn und Verstand. Die Schwarzwälder lebten bis zum 17. Jahrh. ohne alle Gewerbkenntniß. Erst die Kriege jener Zeit entwickelten nach und nach in ihnen den Keim zu einer größern Betriebsamkeit und Bildung. Seitdem hat sich der Glas- und Strohhuthandel und besonders die Verfertigung hölzerner Uhren und anderer Holzwaaren und der Handel damit ausgebreitet. Jährlich werden über 180,000 Stück Holzuhren, darunter auch viele Kunst- und Spieluhren, verfertigt, und der Werth derselben beträgt über eine halbe Mill. Gulden. Zu Neustadt und zu Furtwangen ist der Mittelpunkt des durch ganz Europa und Amerika ausgebreiteten Uhrenhandels. Zwei Pässe des Schwarzwaldes sind in den franz. Revolutionskriegen sehr bekannt geworden: der Kniebis und die Hölle. Der erstere auf der Grenze zwischen Baden und Würtemberg, an der Quelle der Murg, wurde 1796 und 1797 von den Franzosen eingenommen; der andere, die Hölle, bekannt durch den Rückzug Moreau's 1796, ist ein enges, von hohen Gebirgen eingeschlossenes Thal in der Gegend von Neustadt, an der Straße von Freiburg nach Donaueschingen.

Schweden und Norwegen (s. d.) oder die skandinavische Halbinsel, 6652 schwed. □M. groß und von etwas mehr als 4,000,000 Menschen bewohnt, bilden zwei unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt vereinigte Königreiche. Dieselben liegen von 20° 20′ — 49° 10′ Ö. L. und 55° 22 — 71° 11′ 30″ N. Br. und grenzen gegen S. an die Ostsee und den bottnischen Meerbusen, gegen O. an die Ostsee, den bottnischen Meerbusen und Rußland, gegen N. an das nördl. Eismeer, gegen W. an das Nordmeer, das Kattegat und den Sund. Die nordische Halbinsel ist ein gebirgiges, wald- und wasserreiches Land, von welchem wenigstens 629 □M. aus Landseen, Sümpfen und Strömen bestehen. Von ihrer Oberfläche liegen 2315 □M. oder ungefähr ein Drittheil mehr als 2000 Fuß, 3814 □M. mehr als 800, und 4954 □M. mehr als 300 F. über dem Meere. S. ist in Hinsicht der Erhöhung des Landes weit glücklicher als Norwegen, denn von den 3868 □M., welche S.'s Oberfläche ausmachen, sind nicht mehr als 329 □M. 2000 F. über das Meer erhöht, 1488 □M. mehr als 800, und 2600 mehr als 300 F. Es liegen also 1268 □M. oder beinahe ein Drittheil der Oberfläche des ganzen Landes weniger als 300 F. über dem Meer erhaben, und es genießt demnach das Land die mildere Temperatur. Von den 2315 □M., welche über 2000 F. über dem Meere liegen, erheben sich ungefähr 84 über die Grenzlinie, wo die ewige Schneeregion anfängt. Von diesen 84 □M. Schneefläche kommen 16 auf S. und 68 auf Norwegen. S. bildet der Halbinsel östl., größern, offenern Theil; Norwegen den westl. und auch den nördlichsten.

Der Hauptstamm der Gebirge Skandinaviens liegt in Norwegen. Der Dovre vereinigt sich an der schwed. Grenze mit den Dalgebirgen. Dieser große Felsenrücken, der Kjölen genannt, nimmt darauf seine Richtung nach NNO., bildet an seiner linken schroffern Seite in Norwegen fast nur unzählige Scheeren, und breitet seine Seitenzweige in den schwed. Lappmarken und übrigen nördl. Landschaften aus, deren Thalöffnungen durch die von den Gebirgen herabströmenden norrländ. Flüsse, welche in den bottnischen Meerbusen fallen, bewässert werden. Dieser Richtung der Gewässer ungeachtet, wird jedoch sowol Westerbotten von den Lappmarken, als auch die Provinz Medelpad von Jämtland durch einen parallel mit dem bottnischen Meerbusen laufenden Höhenzug getrennt, welcher von den Flüssen Norrlands durchbrochen wird. Sie bildet eine der wildesten und unfruchtbarsten Gegenden, selbst in diesem nördl. Theile des Landes; hinter ihr wird sogar die Lappmark milder, und nachdem man die Berghöhe, welche die westl. Grenze von Medelpad macht, überstiegen hat, breitet sich Jämtland um den Storsee

Digitized by Google

herum, als eine der freundlichſten und fruchtbarſten Ebenen aus, die unter ſo nördlicher Breite gefunden werden kann. Der Felſenrücken, der nur theilweiſe die Grenze zwiſchen S. und Norwegen bildet, zerſplittert ſich endlich in die Inſeln, Buchten und Landſpitzen der Finnmark und ſenkt ſich am Nordcap ins Meer. Unterhalb der Dalgebirge hört er ebenfalls auf, Norwegen von S. zu trennen, Wermland gehört zu dem nämlichen Flußgebiet wie das angrenzende Norwegen, wo die Klaraelf und mehre andere wermländiſche Flüſſe ihren Urſprung haben. Jene zwiſchen S. und Norwegen gelegene hohe Gebirgsgegend, wo die Dalgebirge ſich mit dem Dovrefjeld vereinigen, ſendet die meiſten großen Flüſſe der Halbinſel aus: Glommen und die Klaraelf nach dem Kattegat, die Dalelf, Ljusnan und Ljungan nach der Oſtſee, die Neaelf und die Gulelf nach dem Weſtmeer oder der Nordſee. Von hier gehen auch dieſes Gebirgsrückens größte Seitenzweige aus, wovon derjenige, welcher zwiſchen Jämtland und Herjedalen nach dem Meere geht, der bedeutendſte zu ſein ſcheint. Der größte Höhenzug im mittlern S. iſt der, welcher ſich im SO. von den Dalfelſen herabſenkt, und mit einem ihrer Zweige Weſtmanland von Dalarne, mit einem andern Wärmland von Nerike trennt. Er umfaßt im N. und W. die größte Ebene des mittlern S.'s, um den Mälar- und Hjelmarſee. Im S. wird dieſe Ebene wieder durch eine von dem nördl. Ende des Wetterſees bis an die Oſtſee ſtreichende Bergkette (Kolmarden) begrenzt, deren im W. bis an den Wenerſee fortlaufende Waldgebirge (Tiveden) das alte Svealand in Nordanſkog (Nordwald) und Sunnanſkog (Südwald) theilten. Die Landhöhe unterhalb Tivedens, die ſich allmälig in kleinere Hügel und Bergrücken verliert, erhebt ſich am See Wiken in Skaraborgs Län nur 310 F. hoch über das Meer. Darnach folgt ſie des Wetterſees weſtl. Strand, erhebt und verzweigt ſich im S. von dieſem See und bildet die Gebirgsgegend von Småland, die bedeutendſte im Gothaland. Sie begrenzt die ehemals Dänemark unterworfenen Küſtenprovinzen Schonen, Halland und Blekingen, und trennt alſo das alte von dem neuen S. In Norwegen iſt die Natur größer, rauher und wilder als in S. Von der ſüdlichſten Spitze Norwegens, dem Kap Lindenäs, beginnt das Gebirge mit dem Hekkefjeld und Byglefjeld in einer Höhe von 3—4000 F., und erhebt ſich bis zum 63° N. B. zu einem 12—14 M. breiten Hochlande, welches ſich nördl., wo es den Namen Dovrefjeld führt, immer weiter gegen O. nach S. hineinzieht, und auf ſeinen öden Flächen überall ein wildes, zerriſſenes Anſehen hat. Auf demſelben erheben ſich einzelne Berge entweder als Koppen oder Nadeln, ſowie Schneefelder und Gletſcher. Zwiſchen dem 61½ und 62½° N. B. erreicht es in den Hurrungerne-Bergen in den beiden Skageſtöl Tind, dem ſüdl: = 7600 F., dem nördl. = 7100 F., und Magnafjeld = 7400 F. ſeine größte Höhe; die Spitze des Dovrefjeld, der Sneehättan, iſt ebenfalls 7100 F. hoch. Weſtl. davon liegen die ungeheuern Schneefelder, der Juſtedals Brae und nördlicher Folgefondet = 5600 F.; ſüdlicher liegen die Berggipfel der Haarteiger, Ikelen und Grüſſer = 5700 F.; öſtl. von Sneehättan iſt Sögnefjeld mit dem Lomsfjeld = 6800 F. Von dieſem ſkandinaviſchen Hochlande geht in faſt nördl. Richtung das Kjölengebirge aus, welches im Stifte Drontheim die Grenze zwiſchen S. und Norwegen macht, ſich aber immer näher der Weſtküſte hält und ſchon vor 66° N. Br. auf die der Küſte benachbarten Inſeln übergeht, und dort noch an 4000 F. hoch iſt; auf dem Feſtlande iſt der Sulitelma in S., = 5800 F., der höchſte Punkt. Unter 68° N. B. zieht ſich das Gebirge auch gegen O. um den Torneå-See durch Finnmarken, ſenkt ſich allmälig und endigt theils mit dem Nordcap 1500 F. hoch auf der Inſel Mageröe, theils fällt es öſtl. zum Grenzfluſſe Tana ab. Dieſes gewaltige Gebirgsſyſtem Skandinaviens hat eine auffallende Ähnlichkeit mit den Alpen, und obgleich es nicht die Alpenhöhe erreicht, ſo iſt es doch noch wilder und unzugänglicher und ſeine Gletſcher und Eisfelder noch ausgedehnter, da im ſüdl. Theil die Schneelinie nur 5800 F., unter 70° gar nur 3600 F. hoch iſt. Faſt überall treten die oft noch

Digitized by Google

2—5000 F. hohen Felsenmassen bis unmittelbar an die steile Westküste, die unendlich zerrissen und mit zahllosen Inseln umgeben ist, welche im N. von ziemlicher Größe und Theile des höchsten Gebirges selbst sind. Auf der Ostseite nach S. zu ist überall der sanftere, terrassenförmige Abfall des Gebirges. Auch die Ostküste ist zum Theil felsig und zerrissen, und ebenfalls von einer zahllosen Menge kleiner Felseninseln, Skären und Klippen umlagert. Durch den Eingang zum bottnischen Meerbusen ziehen sich als Seebrücke nach Finnland die Ålandsinseln. Der Ostabhang des Gebirges hat trockene Festland-Witterung, der Westabhang feuchtes Küstenklima. Unter den zahllosen Meerbusen, die namentlich an der Westküste oft meilenweit und unergründlich tief in das Land hineingehen, sind an den norweg. Küsten zu nennen: Waranger-, Tana-, Laxe-, Porsanger- und Altenfjord im nördl. Eismeere; der Lyngen-, Malanger-, Ofoden-, Tys-, Folden-, Saltens-, Drontheims-, Molde-, Sogne-, Hardanger-, Bukke- oder Stavangerfjord im Nordmeere, und der Christianiafjord im Kattegat. An den schwed. Küsten gibt es keine Meerbusen von Bedeutung. Die skandinavische Halbinsel gehört zu den am stärksten bewässerten Theilen Europas. Überall rauschen in den tiefen Querthälern Bäche und Flüßchen von den Gebirgen, ihres reißenden Laufes, ihrer Strömungen und Felsenriffe wegen meist nicht schiffbar und ungeheure Wasserfälle bildend, die sich vornehmlich an den schroffen Wänden der westl. Fjorde finden, wo unter andern der Feigum Foß = 700 F., der Sevle Foß = 1000 F. und der Keel Foß am Sognefjord 2000 F. herabstürzt. Fast alle diese wilden Gebirgswässer, welche in S. Elfer heißen, stehen mit den unzähligen Seen in Verbindung, deren besonders S. sehr bedeutende hat. Wie ihre schmale Form und ihre Richtung zeigt, sind sie meist nur erweiterte Flußbetten. Die wichtigsten in Norwegen sind der 12 M. lange aber schmale Miösen, von dem Lougen gebildet, welcher in den Glommen fließt, und der Fämundsee auf dem Hochlande, neun M. lang und zwei M. breit, aus dem die schwed. Klaraelf fließt. Unter den Flüssen dieses Landes steht obenan der Glommen, der bei Friedrichsstadt in den Christianiafjord fällt, nachdem er in seinem Laufe von 40 M. mehr als zwölf Seen gebildet und den ansehnlichen Lougen aufgenommen hat; schiffbar ist er nur theilweise. Ferner sind zu erwähnen: der Drammen, der Louwen, die Romsdalelf und die Tyndaleelf, welche in die Nordsee gehen, die 17 M. lange Altenelf und die 37 M. lange Tana, welche Grenzfluß gegen Rußland ist, die in die gleichnamigen Busen des nördl. Eismeers fallen. Unter den Seen S.'s sind besonders zu bemerken: 1) der Målarsee, 10 F. über dem Meere, 12 M. lang, bis auf sechs M. breit, mit 1300 Holmen oder kleinen Inseln, durch zwei Ausflüsse mit der Ostsee in Verbindung und 25 □M. groß. 2) Der Hjelmarsee, 34 F. über dem Meere, sechs Meilen lang, ein bis drei Meilen breit, 8 □M. groß, durch den Arbogakanal und Torshållafluß mit dem Målar verbunden. 3) Der Wenersee, der größte von allen, 131 F. über dem Meere, 19 M. lang, bis auf neun M. breit, über 100 □M. groß, steht durch die Klaraelf mit dem norweg. Fämundsee, durch die aus ihm strömende Göthaelf, welche bei Gothenburg mündet, mit dem Kattegat in Verbindung. Zur Vermeidung der Wasserfälle in der Göthaelf dient der berühmte Trollhättakanal. 4) Der Wettersee, 252 F. über dem Meere, 15 M. lang, bis auf vier Meilen breit, 34 □M. groß, nimmt eine Menge Flüsse und Bäche auf, und ergießt sich durch den Motalastrom bei Norrköping in die Ostsee; mit dem Wenersee steht er mittels eines Kanals durch den Wiken- und Bottersee in Verbindung. Unter den übrigen Elfen S.'s sind noch zu bemerken: die Dalelf, die sich aus der durch den See Siljan gehenden Ost-Dalelf und der West-Dalelf bildet und bei Gefle mündet; die Ljusnaelf; die Angermanelf, eine der größten; die Umeåelf, die bei Umeå mündet; die Piteåelf bei Piteå; die Luleåelf, ein Zusammenfluß aus der großen und kleinen Luleå, die aus den beiden gleichnamigen Seen kommen, bei Luleå mündend; die Calixelf aus

Digitized by Google

dem See gleichen Namens, und die Torneälf aus dem hochliegenden Torneäsee, die, durch den Grenzfluß Muonio verstärkt, nun selbst als Grenzfluß gegen Rußland mit allen vorhergenannten in den bottnischen Meerbusen geht.

In geologischer Hinsicht ist Skandinavien von großer Merkwürdigkeit. Überall tritt der Granit hervor, bildet, größtentheils in rundlich abgeplatteten Formen, die Gebirge und außerdem in einer ebenern Ausdehnung fast die ganze Oberfläche des Landes. Die scharfen und unfruchtbaren Bestandtheile dieser Steinart, die, zerbröckelt, verwittert, oder aufgelöst, sich über die Thäler und Hügel der Halbinsel verbreiten, sind nur mit einer dünnen Lage fruchtbarer Erde bedeckt. Diese eigenthümliche Beschaffenheit des Landes ist, nebst dem Klima, der Grund, weshalb der schwed. und norweg. Ackerbauer, bei größerer Anstrengung, von dem Boden eine weniger reiche Ernte erzwingt als der Ackerbauer anderer Länder; doch zum Lohne seiner mühseligen Arbeit erhält er sie reiner, d. h. von Unkraut freier, als sie in Ländern, deren Boden fruchtbarer und leichter zu bearbeiten ist, gewonnen wird. Die Erzeugnisse der Flötzberge, welche man sonst überall findet, fehlen gänzlich in den Gebirgen Skandinaviens; zwar gibt es auf der äußersten südl. Spitze der Halbinsel, bei Höganäs in Schonen, ein Lager Steinkohlen, aber so geringhaltig, daß es noch unentschieden ist, ob es mit einigem Gewinn bearbeitet werden könne oder nicht. S. hat viele Flötz- oder flötzartige Gebirge, von denen einige eine ansehnliche Länge und Dicke besitzen, denn Kinnekulle enthält in perpendiculairen Flötzlagern nicht weniger als 780 F., und Gottland, Oeland, der Billing und andere dehnen sich viele Meilen aus, aber sie sind alle von einer so uralten Beschaffenheit, daß man in ihnen, dasjenige bei Höör in Schonen ausgenommen, alle neuern zu den Flötzgebirgen gezählten Producte vermißt. Flötzgebirge, zur Übergangsformation gehörend, findet man in Jämtland beim Storsee, in Dalekarlien, Nerike, Wester- und Östergöthland, Schonen, sowie auf Gottland und Öland, welche beide letztere in ihrem ganzen Umfang aus Kalklagern bestehen. Da Kalk ein Hauptbestandtheil in den schwed. Flötzgebirgen ist, dieser aber bei Mischungen mit andern Erdarten das Wachsthum befördert, so haben auch alle obgedachten Gegenden eine größere Fruchtbarkeit. Der harte, schöne, grüne und weiße Marmor, welcher in dem Marmorbruch auf Kolmorden gebrochen, behauen und polirt wird, und die in neuern Zeiten befolgte Sitte, bei öffentlichen Gebäuden den in den Flötzgebirgen befindlichen, leicht zu erhaltenden und leicht gebrochenen Kalkstein anzuwenden, könnte, wenn sie noch allgemeiner würde, dazu beitragen, den Kalkstein zu einer Handelswaare rund um die Ostsee und vielleicht sogar nach weiter entfernten Gegenden zu machen. Nächst dem Kalk verdient der Alaunschiefer in den schwed. Flötzgebirgen die größte Aufmerksamkeit. Er findet sich im Hunne- und Halleberg, im Kinnekulle und Billing, sowie auch in andern in Westergöthland; bei Garphytta in Nerike; bei Andarum in Schonen und auf Oeland. Die ungeheuern Lager von brennbarem Schiefer, die an einigen Orten des Landes sich finden, werden noch nicht allgemein genutzt.

Unendlich reich sind die Gebirge Skandinaviens an Eisenerz. Von Lappland bis nach Schonen wird es in S., mit wenig Ausnahmen, überall gefunden. Ein Gürtel quer über das Land, die Provinzen Wermland, Dalekarlien, Nerike, Westmanland und Upland enthaltend, schließt die besten, reichsten, unerschöpflichsten und am meisten bearbeiteten Eisengruben in sich. Der Taberg in Smäland, welcher ganz und gar aus einem überaus weichen und geschmeidigen Eisenerz besteht, ist bei der Ausbeute um 25 Procent zu arm, um allein bearbeitet zu werden. Der Gellivare in Lappland, ein 1800 F. hoher Berg, besteht ebenfalls ganz und gar aus einem 70—80 Procent reichen, vortrefflichen Eisenerz, und wäre allein hinreichend, auf ewige Zeiten die ganze Erde mit Eisen zu versorgen; allein seine Lage innerhalb des Polarkreises, weit vom Meere, in einer öden, menschenarmen und beinahe unbewohnten Gegend, legt für seine Benutzung große Hindernisse in den

Digitized by Google

Weg. Dannemora's berühmtes Erz, welches geschmolzen dem Silber ähnlich ist, gibt besonders einen vortrefflichen Stahl. Kupfer hat S. in Falu-Län bei Falun und Garpenberg; in Nerike bei Håkanbo und dem neuen Kupferberg; in Westerås-Län bei Riddarhytta und an andern Orten; in Nyköpings-Län; in Linköpings-Län bei dem Åtvidaberg; in Jämtland bei Åreskuta und in mehren andern Gegenden des Reichs; allein die Gewinnung des Kupfers war in frühern Zeiten viel größer als jetzt. Gold wird jetzt weder in S., noch in Norwegen gewonnen; die Goldwerke zu Adelforß in S. und zu Edswold in Norwegen werden wegen ihres zu geringen Ertags nicht mehr bearbeitet. Sala's Silbergrube, die im J. 1506 über 13,250 Pfund feines Silber gab, gibt gegenwärtig nur 2800—3000 Pf. jährlich, sodaß ihre Ausförderung lange nicht mehr die Kosten lohnt. An Mineralien besitzt die skandinavische Halbinsel noch überdies Asbest, Kobalt, Schwefel, Vitriol, Salpeter, feuerfeste Thonarten, Porphyr, Alabaster, Arsenik, feine Sand- und Mühl-, auch Probirsteine, Marienglas, Krystall, Kalk, Schiefer, Talkstein, Quarz, Achate, Granaten, Amethyste, Chalcedone, Gyps, Ocker, Torf und besonders S. eine große Menge Mineralquellen. In Norwegen hat man das Silberbergwerk von Kongsberg, das ehemals sehr ergiebig war, seit 1815 wieder aufgenommen. Der Bau auf Kupfer wird in Röraas, Selbo, Grundbrandsdalen u. s. w. betrieben, Eisen aber an sehr vielen Orten zu Tage gefördert und auf 18 Eisenhütten zu Gute gemacht. Wenn man nur einen Blick auf die Karte der Halbinsel wirft und die große Anzahl Gebirge, Seen, Flüsse, Wälder und die Erhebung des Landes über das Meer betrachtet, so kann man sich schon ein Bild von demselben machen. Was man aber auf der Karte nicht sehen kann, ist die unglaubliche Menge größerer und kleinerer Steinblöcke, womit das Land gleichsam übersäet ist. Dessenungeachtet ist die nord. Halbinsel eins der mannichfaltigsten und schönsten Länder der Erde. Ausländer, die den Norden besuchen, rühmen die riesenhaften und erhabenen Naturscenen Norwegens, sowie die mildern und angenehmern, die man überall in S. antrifft.

Von den vielfachen Revolutionen der Erde finden sich auch im hohen Norden merkwürdige Spuren. Allein S., sich hierin unterscheidend von Sibirien und Nordamerika, die an Überbleibseln von den größten Thieren der Urwelt so reich sind, bietet von Versteinerungen nur die urältesten, am wenigsten ausgebildeten Gattungen dar, diese aber in weit größerer Anzahl, als irgend ein anderes Land. Die Übergangsgebirge in Jämtland, Dalekarlien, Nerike, Wester- und Östergöthland, Gottland, Oeland und Schonen liefern davon die Beweise. Die Menge der zum Theil unermeßlich großen versteinerten Schalthiere (Orthoceratiten und Entomostrakiten), die so dicht aneinander vorkommen, als wenn ganze Schichten dieser Gebirge einst lebendig gewesen, erregt Erstaunen. Die Umwälzung der Erde, welche in Sibirien und dem mittlern Europa Gewächse und Thiere des Südens begruben, scheint in Skandinavien eine weit weniger ausgebildete und von edlern Thieren entblößte Natur angetroffen zu haben. Die deutlichsten Merkmale einer großen Flut sind in S. die auf seiner Oberfläche überall verbreiteten Steinauswürfe. Die großen vom N. nach dem S. laufenden Sandrücken, welche das mittlere S. durchschneiden, sowie die Rücken von gleichsam zusammengespültem Steingerölle, welches sich an den Seiten mehrer Gebirgstrecken befindet, zeugen nicht weniger von der Fluten ehemaliger Gewalt.

Reich ist das Skandinavien umgebende Meer, sowie im Innern seine zahlreichen Seen und Flüsse, an Fischen aller Art. In der Ostsee ist der Strömlingsfang bedeutend. An des Westmeeres Küsten schwimmt der Hering in großen Zügen heran, zu unbestimmten Zeiten seinen Lauf ändernd. In der westl. Scheerengegend des norweg. Nordlandes werden der Dorsch und alle Arten Meerfische in erstaunlicher Menge gefangen. Auch hat das Land viel Wild, z. B. Renn- und Elenthiere, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Biber, Marder, Füchse, Hasen,

Digitized by Google

Luchse, Fischottern, Hermeline, Lemminge, auch Wölfe, Bären u. s. w., Birk- und Auerhühner, Schnepfen, wilde Gänse, Eider-, Strand- und Wasservögel. Sehr viele Gegenden bieten einen erstaunlichen Überfluß an wild wachsenden Beeren, als Preißelbeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren, Himbeeren, Moltebeeren u. s. w. dar.

Das Klima der skandinavischen Halbinsel ist von allen Ländern der Erde unter gleicher nördl. Breite das mildeste; daher ist ihre Fruchtbarkeit verhältnißmäßig größer als in den gleich nördl. liegenden Theilen Asiens und Amerikas. In der schwed. Lappmark reifen noch unter 68½° die Gerste und Gartengewächse, in der norweg. Finnmark sogar unter dem 70°; da hingegen in Sibirien schon unter dem 60° aller Ackerbau aufhört, und in Canada unter dem 51°. Zu diesem Vorzug trägt die Inselform des Landes, nebst dem Einfluß alter Cultur, ohne Zweifel Vieles bei; denn das Meer, welches das ganze Jahr durch fast die nämliche Temperatur behält, weil die Sonne auf dessen Tiefe nicht wirkt, mildert die Winterkälte. Die Kürze des Sommers hat in der Sonne längerm Verweilen über dem Horizont einigen Ersatz. Dieser heitere Sommer, dessen Morgen- und Abendröthe so unbeschreiblich schön ist, ruft dann die ganze Pracht der nord. Flora hervor. Nichts übertrifft die Fülle und Frische des Grüns, womit des Frühlings blühender Teppich prangt. Dagegen erhebt eine reine, frische Winterkälte der Bewohner Lebensmuth und Thätigkeit, und ist für sie weniger beschwerlich als des Südens feuchte Kälte, die Alles durchdringt. Überdem gewähren ihnen ihre Wälder noch Holz im Überfluß, um ihre Wohnungen zu erwärmen. Dieser Beschaffenheit des Bodens, nebst dem Einflusse des Meeres, hat S. seine beständige Witterung zu verdanken, und diese, in Verbindung mit dem heitern Sommer, macht das Klima Skandinaviens zu einem der dem Menschen wohlthätigsten und gesundesten auf der Erde. Daher wurzelt in jedes Skandinaviers Brust die Liebe zum Vaterlande so tief; ungern verläßt er es, und fast immer kehrt er in dasselbe zurück, von Sehnsucht nach der Heimat getrieben, deren unsichtbare Bande ihn überall umschlingen.

Ein Land von so großer Ausdehnung muß jedoch viele klimatische Verschiedenheiten in sich fassen. Die Landschaft Schonen bildet, ihrer Natur und ihrem Klima nach, einen Übergang zu dem gegenüberliegenden Niederdeutschland, hat aber noch mildere Winter wie dieses. Der Maulbeer-, Kastanien- und Wallnußbaum kommen da in freier Luft fort. Die Hausthiere sind größer und stärker. Der Roggen reift in fünftehalb Monat, während er in den Lappmarken, wo nur die Gerste schnell reift, anderthalb Sommer zu seiner Reife bedarf und doch der Gefahr bloßgestellt ist, vor der Ernte zu erfrieren. Eine plötzlichere Veränderung der Temperatur und Productionskraft, als zwischen Schonen und Småland, findet man in S. nirgend. Dies kommt von der bedeutenden Erhebung der letztern Landschaft über das Meer. Erst hier findet man eine wirklich nord. Natur. Folgt man, von Schonen her, dem westl. Meerufer, so tritt man in Halland ein, jetzt großentheils ein kaltes Haideland, wo die Seewinde die Bäume zerstören, das aber im 11. Jahrh. mit großen Eichen- und Buchenwäldern bedeckt war. Danächst folgt Bohus-Län mit seinen oft fruchtbaren, lieblich grünenden Thälern zwischen Klippen und Scheeren, die immer häufiger und steiler werden. Das Klima Norwegens hat selbst in seinen südlichsten Theilen den Charakter des hohen Nordens. Doch gedeihen um Christiania noch Äpfel, Kirschen, Aprikosen und einige Birnarten. Eschen, Ahorn, Linden, Rüstern, Eichen, Espen, Erlen, Birken sind gewöhnlich und von schönem Wuchse. Viel rauher ist das Klima von Drontheim; hier kommt keine Eiche mehr fort, auch reifen weder Kirschen noch Pflaumen, und Birnen und Äpfel nur selten. Noch spärlicher wird die Vegetation am 66½°. Doch wird fast unter 67° noch Ackerbau getrieben, der indeß bald ganz verschwindet, und blos in Altengaard unter 70° findet man ihn wieder, den nördlichsten Kornbau auf der Erde. Übrigens bleibt hier die Sonne zwei volle Monate über

Digitized by Google

dem Horizont, von der Mitte Mai bis Ende Jul. Ackerbau wird zwar in ganz Norwegen getrieben, allein zu einem großen Feldbau schickt sich ein Land nicht, das fast keine Ebenen und nur tiefe, scharf eingeschnittene Thäler besitzt, und dabei mit dem Klima auf alle Weise zu kämpfen hat. Norwegen wird auch nie dahin kommen, sein nöthiges Brotkorn zu erzielen, so schwach es auch bevölkert ist. Der Bergbau, die Viehzucht, der Wald und der Fischfang sind die vornehmsten Nahrungsquellen des Landes. Folgt man hingegen der Ostseeküste, so nimmt man in Blekingen sogleich die mildere Natur der Ostseeschereen wahr, und sieht von Karlskrona bis Kalmar einen Strand, der an vielen Stellen der schönste im ganzen N. ist. Des Wettersees unruhige Wellen trennen Wester- und Östergöthland, nächst Schonen zwei der fruchtbarsten Landschaften in S. In Hinsicht auf die Bildung des Landes gehört Westergöthland zu des Wener-, Östergöthland zu des Wettersees Thalgrund. Um den Hjelmar- und den Mälarsee liegen die größten Ebenen S.'s, mit herrlichen Korngegenden, und außerdem durch eine glückliche Mischung des Acker- und Bergbaues begünstigt, deren Vereinigung auch auf Wermland und Dalarne ihren wohlthätigen Einfluß geäußert hat, ohne daß sie jedoch in den obern Theilen dieser beiden gebirgigen Landschaften die Wildheit der Natur hat besiegen können. Doch erzeugt noch der Kalkgrund um den See Siljan eine Vegetation, die in Verwunderung setzt. Nördl. von der Dalelf hört die Eiche auf, und die ungeheuern Waldungen bestehen nur aus Holzarten, die dem höhern N. eigen sind, worunter die Fichte eine Höhe und Größe erreicht, die Staunen erregt. Norrland fängt an, und mit ihm eine wildere Natur; Viehzucht, Jagd und Fischfang, nebst andern Gewerben, werden zugleich mit dem Ackerbau, oder an dessen Stelle getrieben. Wichtig ist in den norrländ. Landschaften der Flachsbau, und ihre Leinwand wetteifert in Feinheit und Stärke mit der besten ausländischen. Wiesen und Waldthäler gewähren dem Vieh eine reichliche Weide; der Lachs steigt in keilförmigen Heerden in den reißenden Elfen stromaufwärts, und die weiten Wälder sind mit wilden Thieren und Geflügel angefüllt, die des Jägers Mühe belohnen. An Helsinglands südl. Grenze reift der Roggen nicht so zeitig, daß man von der Ernte des nämlichen Jahres noch säen kann. Im Westen hebt Herjedalen an, ein zwischen Felsen eingeklemmtes Thal, vielleicht nächst Lappland eine der rauhesten Landschaften S.'s. Oberhalb seiner nördl. Grenze, in Jämtland um den Storsee herum, findet man wieder eine der schönsten und freundlichsten Gegenden im Reiche. In dieser herrlichen Natur werden jedoch die Saaten häufig von Nachtfrösten verheert. Oberhalb der Ångermanelfe gedeiht kein Obstbaum mehr. Das sandige und waldige Westerbotten bestätigt die allgemeine Beobachtung, daß alle gegen Osten gerichtete Meerküsten rauher sind. Das gegenüber liegende Österbotten ist milder und fruchtbarer. Westerbottens Haiden und Waldgebirge bilden im W. und N. die Grenze gegen die Lappmarken, jenseit welcher das Land, nach einer Senkung, welche die großen norrländ. Flüsse zu Seen erweitert, sich allmälig bis zu dem Fjällrücken erhebt. Indem man sich weiter gegen N. den Hochgebirgen nähert, trifft man die Grenze, wo die Tanne nicht mehr fortkommt. Hier reifen die Himbeeren nicht mehr. An den Bächen sieht man die letzten Biberbaue; der Hecht und der Barsch verschwinden aus den Seen. Die Grenze für das Fortkommen der Tanne ist in den Lappmarken ungefähr 3200 F. unterhalb der Grenze des ewigen Schnees. Der Fichtenwald dauert zwar noch fort, aber die Bäume sind niedrig. Die Moräste haben ein ödes Ansehen. Der Schnäpel und die Äsche verschwinden aus den Gewässern. Die Gerste hat aufgehört zu wachsen; aber kleine Höfe, deren Bewohner von Fischfang und Viehzucht leben, findet man bis 2600 F. nahe an der Schneegrenze. Die Tanne und die Fichte hören 2800 F. unterhalb dieser Grenze zu wachsen auf, und die Birke wird immer kleiner. Wo es trocken ist, wächst die Rennthierflechte. 2000 F. unter der Schneegrenze hört auch der niedrige Birkenwald auf, und noch höher findet man keinen Fisch im Wasser mehr. Alle Gebirge, die sich über diese

Digitized by Google

Grenze erheben, wo kein Baum mehr wachsen kann, werden Fjäll genannt. Die beständige Schneeregion beginnt in Skandinavien unter 60° N. B., ungefähr 5800 F. über dem Meere. An der Schneegrenze niederm Rande bilden sich auf den Gebirgen die großen Eisfelder. Der größte Gletscher im Norden ist auf dem Sulitelma. Fast bis zum Polarkreis haben die norweg. Küsten im Winter eine minder strenge Kälte als die gegenüberliegenden Küsten der Ostsee. Im Sommer ist das Verhältniß umgekehrt wegen der hohen Gebirge, welche in Norwegen bis an das Meer gehen und die Luft abkühlen.

Die Urbewohner der skandinav. Halbinsel (s. Skandinavien) sollen, wie Einige meinen, vom finn. Stamme, Finnen und Lappen, gewesen sein, die von den später eingewanderten Gothen und Schweden unterworfen und höher nach Norden gedrängt wurden. Das schwed. und norweg. Volk leitet, nach den ältesten Sagen, seinen Ursprung von einem Stamme her, welcher die Ufer des schwarzen Meeres an der Mündung des Don bewohnte, vor ungefähr 1800 Jahren unter Odin's (s. d.) Anführung, der einen neuen Götterdienst (s. Nordische Mythologie) eingeführt haben und von dem das Herrschergeschlecht der Ynglinger stammen soll, auswanderte und sich im Norden niederließ. In dem Zeitraume bis zur Einführung des Christenthums unterscheidet sich die Geschichte Skandinaviens wenig von der anderer german. Völker, wenn es nicht dadurch geschah, daß die Schweden zugleich mit den Normännern und Dänen viele glückliche Kriegszüge nach Frankreich und England, ja selbst nach weit entferntern Ländern unternahmen. Die auf diese Art erworbene Beute ward ebenso leicht, wie man sie erwarb, wieder verschwendet. Die Gastfreundschaft war von jeher im Norden heimisch. Daß ein Volk, welches in einem harten Klima lebt und sich sein Auskommen von einem zwar nicht undankbaren, aber doch auch nicht freigebigen Erdboden verschaffen soll, wo seine bloße Existenz schon bedeutende Anstrengung fodert, sehr eifersüchtig auf seine Freiheit sein muß, versteht sich von selbst. Da, wo man, um sich gegen Noth zu sichern, täglich mit der Natur zu kämpfen hat, da will man sich auch nicht gern von seines Gleichen unterdrücken lassen. Die Begierde, daß Jeder selbst ein Mann sein will, ist ein Erbtheil der Skandinavier von ihren heidnischen Vorvätern, welches in den Gemüthern des Volks seine Kraft noch nicht verloren hat. Nachdem Ansgar (s. d.) schon 829 den ersten Versuch gemacht hatte, in S. das Christenthum einzuführen, gelang es ihm 853, die Reichsstände und den König Olaf II. für die christliche Lehre zu gewinnen, worauf Erich VI. die Bekenner derselben nicht mehr verfolgte, und sein Sohn Olaf III., der ihm 993 folgte, sich taufen ließ und die allgemeine Einführung des Christenthums in seinem Reiche beförderte.

Von dieser Zeit an bis zur kalmarschen Union, oder bis zur Vereinigung S.'s, Dänemarks und Norwegens, im J. 1397, stritt die sich nach und nach ausbildende Hierarchie mit einer nicht minder drückenden Aristokratie darüber, wem die Herrschaft über das Volk zufallen sollte. In der Schlacht bei Fotevig in Schonen, im J. 1134, blieben fünf Bischöfe und 60 Priester auf dem Wahlplatze. Erst nachdem 1250 das Geschlecht der Folkunger den Thron bestiegen hatte, erfolgte eine Verschmelzung der Gothen und Schweden, die bis dahin feindselig einander gegenüber standen. S. reichte damals nur bis Helsingland. Erich IX. eroberte 1248 das innere, und 1293 wurde das äußere Stück von Finnland, Karelien, erobert, sodaß nun S. an Rußland grenzte. König Magnus eroberte 1332 Schonen, Blekingen und Halland, doch gingen diese Besitzungen 1360 wieder verloren; beim Volke selbst war er verhaßt. Vierundzwanzig Herren wählten 1363, nachdem sie Magnus und seinen Sohn Hakon des Throns für verlustig erklärt hatten, den Herzog Albrecht von Mecklenburg zum Könige von S., ohne daß sie das Volk um seine Meinung befragten. Albrecht gnügte jedoch ebenso wenig wie seine Vorgänger den schwed. Ständen; er unter-

Digitized by Google

lag 1388 in einem Treffen gegen die Dänen, bei welchen seine Unterthanen Hülfe gegen ihn gesucht hatten, und es vereinigte nun die Königin Margarethe (s. d.) von Dänemark und Norwegen mit diesen beiden Reichen durch die kalmarsche Union vom 12. Jul. 1397 auch das schwedische. So lange der Bauer immer bewaffnet zur Kirche und nach dem Gerichte ging, war es nicht so leicht, ihn zu unterjochen und zu unterdrücken, doch nach und nach hatte man ihn überredet, den Gebrauch der Waffen abzulegen. Die Entwaffnung des Volkes erklärt die Möglichkeit von Dem, was unter der den Schweden so verhaßten kalmarschen Union geschah. Diese Verbindung hätte unter der Leitung geschickter und gerechter Männer außerordentlich große und für die drei nord. Reiche höchst vortheilhafte Folgen haben können; allein man ging nur darauf aus, S. der tiefsten Erniedrigung unter das dän. Joch preiszugeben. Als die Königin Margarethe von den Schweden erinnert wurde, ihre ihnen gegebenen und wiederholt erneuerten schriftlichen Versicherungen, in Betreff der Regierung des Reichs, besser zu halten, antwortete sie: „Verwahrt Ihr nur meine Pergamentbriefe, ich will schon Eure Festungen und Schlösser verwahren.“ Sie legte dem Lande eine jährliche, sehr drückende Abgabe von jedem Stück Rindvieh auf, und als zur Erlegung derselben das Zugvieh verkauft worden, spannte man die Bauern selbst vor den Pflug und schwangere Weiber vor die Wagen. Der verhaßten Margarethe folgte 1412 ihr Neffe Erich XIII. Dieser trieb die Bedrückungen in S. noch weiter; sein Finanzrath, Heinr. Königsmark, ein Däne, traf die Einrichtung, daß jeder Gerichtsbezirk solidarisch für die Erlegung der Abgaben, die sämmtlich in Geld verwandelt wurden, einstehen mußte. Wohlstand und Bevölkerung nahmen so ab, daß an vielen Orten, wo sonst 100 Bauern ihr gutes Auskommen gehabt hatten, jetzt kaum 20 arme Unglückliche ihr Leben zu fristen im Stande waren. Endlich gab das entwaffnete und in Aberglauben versunkene Volk 1435 durch seinen Aufruhr unter Engelbrecht's Anführung sein Gefühl für Freiheit und seine Foderung, daß es milder regiert werden wolle, zu erkennen, aber die Erleichterung oder Verbesserung, welche hierdurch entstand, war von keiner Dauer. Karl Knutson wurde 1436 zum Reichsvorsteher gewählt, und als die Dänen 1442 Christoph von Baiern zum Reichsverweser erwählten, traten 1443 die Schweden dieser Wahl bei. Doch Christopher, wie man ihn in S. nannte, war schon als Ausländer nicht befähigt, die Liebe des Volkes zu gewinnen; auch schien er sich darum gar nicht zu bemühen. Den Beinamen Rindekönig erhielt er, weil er zu einer Zeit, wo das Volk wirklich Noth litt und wegen Getreidemangel aus Rindenmehl Brot backen mußte, dennoch auf seinen Reisen im Lande täglich 60 Tonnen Gerste für seinen Stall unentgeltlich liefern ließ. Als die Schweden ihn um Schutz gegen den abgesetzten Erich XIII. baten, der auf der Insel Gottland seine Wohnung aufgeschlagen hatte, von wo aus er Seeräuberei trieb und den Handel störte, ward ihnen die Antwort: „König Erich müsse doch auch etwas zu leben haben.“ Nach Christopher's Tode, 1448, wählten die Schweden, indem sie sich von der Union trennten, den ehemaligen Reichsvorsteher Karl Knutson unter dem Namen Karl VIII. zu ihrem Könige; doch schon 1450 ward die kalmarsche Union erneuert und festgesetzt, daß derjenige König, der den andern überleben würde, alle drei Kronen erhalten sollte. Im Kampfe gegen die Dänen geschlagen, floh Karl VIII. 1456 ins Ausland, und es wurde nun der König der Dänen Christian I. auf den schwed. Thron berufen, der wegen seiner Raubgier und seines unersättlichen Geizes von dem gemeinen Manne „die bodenlose Tasche“ genannt wurde. In Folge eines Aufstandes mußte er 1464 den schwed. Thron aufgeben, den der vertriebene Karl VIII. wiedererhielt, der aber schon 1465 demselben abermals entsagen mußte. Doch nicht Christian erhielt die Krone; es wurde Erich Axelson, ein Eidam Karl VIII., zum Reichsvorsteher erwählt, der, unterstützt von seinem Bruder, die Zurückberufung Karl VIII. bewirkte, der sich

Digitized by Google

nun auch bis zu seinem Tode, 1470, behauptete. Er hatte auf den Fall seines Ablebens Sten Sture (s. d.) zum Reichsverweser ernannt, der, ohne König zu sein, mit königlicher Gewalt regierte. Ihm folgten in seiner Würde Suante Nielsson Sture, 1504—12, und dessen Sohn Sten Sture, 1512—20, worauf der König von Dänemark, Christian II. (s. d.), als König von Schweden anerkannt wurde. Doch kaum hatte er den Thron eingenommen, so ließ er das sogenannte stockholmer Blutbad beginnen.

Durch diesen Frevel gereizt, erhoben sich die Schweden gegen den tyrannischen Christian II. unter Anführung Gustav Wasa's, aus dem Hause der Sture, der 1521 zum Reichsverweser und 1523 unter dem Namen Gustav I. (s. d.) zum König von S. erwählt wurde. Seine fast vierzigjährige Regierung war ein unaufhörlicher Kampf mit einer mächtigen, verderbten Geistlichkeit, welche sich der Verpflichtung entzog, einer andern Autorität Gehorsam und Folge zu leisten als dem Papst und ihrem eignen Willen. Zugleich hatte er zu kämpfen mit einer übermüthigen und drückenden Aristokratie, welche nicht selten das Wohl des Vaterlandes aus den Augen setzte, um ihre Herrschsucht zu befriedigen und eigne Vortheile zu erlangen. Doch Gustav wußte nicht nur jene, ungeachtet ihres Reichthums und ihrer Macht, zu bändigen und einzuschränken und diese, obschon sie ziemlich kühn auftrat, im Zaume zu halten; das unruhige, streitbare Volk aber zum Gehorsam zu bringen; er befreite auch das verarmte Land vom auswärtigen Drucke und führte glücklich den kühnen Plan der Reformation hindurch. Erwägt man nächst diesem Verhältnisse noch die Zeit, in welcher dies geschah, so gibt dies eine neue Veranlassung, den hellen Verstand und den festen Charakter dieses kraftvollen Mannes zu bewundern. Er ehrte die Rechte des Volkes, und gemeinschaftlich mit den Vertretern der Nation unternahm er alle von ihm ausgeführten Verbesserungen. Oft sagte er zu seinen Kindern: „Liebet Eure Unterthanen, so werdet Ihr von den Redlichen wieder geliebt, und könnt mit ihnen die Schlechten regieren.“ Gustav I. starb 1560; ihm folgte sein Sohn Erich XIV. (s. d.), der den Hoffnungen, die er im Anfange seiner Regierung erregte, später nicht entsprach und durch seine Brüder vom Throne gestoßen wurde, den hierauf Johann III. einnahm, unter welchem, nachdem er 1580 zur katholischen Kirche übergetreten war, das Papstthum, wie dies schon unter Erich XIV. die Aristokratie gethan hatte, von Neuem das Haupt erhob. Im stettiner Frieden von 1570 hatte er Schonen, Halland, Blekingen, Herjedalen und Gothland an Dänemark überlassen müssen. Eine allgemeine Empörung drohte gegen ihn auszubrechen, als er 1592 starb und ihm sein ebenfalls katholischer Sohn Sigismund (s. d.) folgte, der 1587 zum König der Polen erwählt worden war und damals die protestantische Lehre in S. zu schützen nothgedrungen hatte geloben müssen. Da das Volk ihn wegen seines Eifers für die katholische Kirche haßte, so gelang es seinem ehrgeizigen Oheim Karl, einem eifrigen Protestanten, sehr leicht, Sigismund 1602 zu entthronen und 1604 unter dem Namen Karl IX. den schwed. Thron zu besteigen. Er erstickte die bösen Anschläge des Papstthums und der Aristokratie; die schweren Fehden aber mit Rußland, Polen und Dänemark, worein er verwickelt wurde, endete nach seinem Tode, 1611, glücklich sein Sohn Gustav II. Adolf (s. d.), dessen Thaten das schönste Blatt in der schwed. Geschichte bilden. Mit der Sicherheit des Reichs die Beschützung der protestantischen Lehre zu verbinden, war eine edle Handlung, die nicht genug geschätzt werden kann. S. konnte in jener Zeit leichter als jetzt auf allen Seiten wegen seiner unförmlichen Grenzen angegriffen werden, denn damals fehlten demselben Schonen, Halland, Blekingen, Bohuslän, Gottland, Jämtland und Herjedalen, denen Esthland, Liefland und Kurland auf keine Weise entsprachen, weil diese letztern eher als ultramarinische Besitzungen denn als integrirende Theile S.'s angesehen werden mußten. Der Friede mit Polen und Ruß-

Digitized by Google

land war beinahe immer schwankend. Auf Dänemarks Thron saß ein tapferer, kühner und unternehmender Fürst, welcher keine günstige Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließ, um S. zu schaden. Daß nun Gustav Adolf unter solchen Umständen einen Kampf mit dem mächtigen östr. Hause begann, setzt eine solche Zuversicht auf eigne Kräfte und ein so großes Vertrauen auf die Männlichkeit der Nation, an deren Spitze er stand, voraus, daß man seine richtige Beurtheilungskraft bewundern muß. Mit dem Verluste seines Lebens besiegelte er in der Schlacht bei Lützen, am 6. Nov. 1632, die Sache, für welche er stritt. Die Ehre aber, welche die Schweden auf fremdem Boden erfochten, ward nicht ohne empfindliche Opfer von Seiten des Volkes erlangt. Mehre Abgaben, welche noch gegenwärtig von jeder Hufe erlegt werden, wurden damals als Kriegssteuer bewilligt, nachher aber nicht wieder aufgehoben. Die Aristokratie bildete sich durch die erlangte Kriegsehre, durch Ansehen und die von schwed. Befehlshabern in Deutschland erworbenen Reichthümer zu einer überwiegenden Macht im Staate aus. Noch mehr geschah dies, als die minderjährige Königin Christine (s. d.) ihrem großen Vater auf dem Throne folgte, unter der vormundschaftlichen Regierung, an deren Spitze Axel Oxenstierna (s. d.) stand. Als die Bauern, welche immer härter und härter von den beständig vermehrten Steuern bedrückt wurden, beim Reichstag im J. 1642 hierüber klagten, antwortete ihnen Axel Oxenstierna zornig: „Er wolle ihnen zeigen, daß es Edelleute im Lande gäbe.“ Die Aristokratie gewann immer größern Einfluß, als Christine 1644 den Thron selbst bestieg, sich mit einem glänzenden Hofstaate umgab und den Adel durch Schenkungen der Domainen unmäßig bereicherte. Torstenson's (s. d.) Siege hatten 1645 den Frieden zu Brömsebro zur Folge, in welchem Dänemark an S. Jämtland und Herjedalen nebst den Inseln Gothland und Ösel, Halland aber auf 25 Jahre überließ und die Befreiung der schwed. Schiffe vom Sundzolle bewilligte. Durch den westfäl. Frieden erwarb S. die deutschen Herzogthümer Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil Hinterpommerns und Wismar, nebst der deutschen Reichsstandschaft.

Allgemeine Unzufriedenheit unter dem Volke bewog die Königin Christine 1654, die Regierung an ihren Vetter, den Pfalzgrafen von Zweibrücken, Karl Gustav, abzutreten, der unter dem Namen Karl X. Gustav den Thron bestieg. Seine kühnen Unternehmungen gegen Polen, Rußland und Dänemark setzten die Welt in Erstaunen, gaben aber S. keinen dauerhaften Frieden. Er starb 1660, und ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl XI. Die Regierung übernahmen die verwittwete Königin Hedwig Eleonore, der Kanzler de la Gardie und vier andere Reichsräthe. Als damals die Bauern auf dem Reichstage zu Gothenburg 1660 verlangten, daß das Testament Karl X. ins Werk gerichtet würde, und der Herzog Adolf Johann, der Bruder des Königs, Sitz und Stimme in der Regierung erhielte, fragte sie der Reichsdrost, Graf Peter Brahe, in harten Ausdrücken: „Ob sie wol ihre Köpfe in Acht nehmen wollten?“ Karl Gustav hatte im roschilder Frieden mit Dänemark, 1658, Drontheim und Bornholm, Blekingen, Schonen und Halland erworben; die vormundschaftliche Regierung schloß 1660 mit Polen den Frieden zu Oliva, wodurch ganz Liefland bis zur Düna an S. kam, mit Dänemark den zu Kopenhagen, in welchem sie Drontheim und Bornholm zurückgab, und 1661 auf die Grundlage des stolbower Friedens einen Vergleich mit Rußland. Nachdem Karl XI. 1672 die Regierung selbst angetreten, ließ er sich zu einem für S. sehr nachtheiligen Bündnisse mit Frankreich gegen Dänemark und Brandenburg verleiten; doch verlor er im Frieden zu St.-Germain und Lund 1679 nichts weiter, als was er in Pommern jenseit der Oder besaß. Der Staat war jetzt mit einer furchtbaren Schuldenmasse belastet; die Einkünfte reichten nicht mehr hin zur Bestreitung der Ausgaben; jetzt endlich fand das gerechte Verlangen des Bauernstandes nach einer Reduction der der Krone entrissenen Güter

Digitized by Google

Gehör, die aber durch die Art, wie man sie ausführte, ungerecht und verhaßt wurde. Durch Gustav Wasa's Reduction waren ungefähr 20,000 Hufen, welche die Geistlichen sich zu verschaffen gewußt hatten, wieder an das Reich gekommen, durch die, welche Karl XI. 1680 vornahm, gewann der Staat 10 Grafschaften, 70 Baronien und eine große Menge adeliger Güter und Kronhufen, welche der Adel an sich gerissen hatte. Dieselbe zog allerdings, indem sich bei der Ausführung Privathaß und Parteigeist einmischten, den Untergang vieler ausgezeichneten Familien nach sich, was sehr zu bedauern war. Einem großen Theile nach hatten sich aber die Vormünder Karl XI. dieses Unglück selbst zuzuschreiben; der Machiavellismus, welcher sie vermochte, die Erziehung des Königs zu vernachlässigen, hatte ihnen dessen Herz entfremdet. Dessenungeachtet war Karl XI. im Betracht seines unerschrockenen Muthes, seines gesunden Verstandes und seines wohlwollenden Herzens ein ausgezeichneter Regent. Ohne die Gefahren des Kriegs zu fürchten, welches er in den Schlachten bei Lund und Landskrona bewies, verstand er in den spätern Jahren den Krieg weise zu vermeiden. S. war seit Gustav I. Tode, 116 Jahre, in unaufhörliche Kriege verwickelt gewesen und hatte darin oft Ehre und Ansehen geerntet. Jetzt bedurfte es der Ruhe, und diese Ruhe wandte Karl XI. nicht etwa zu weibischen Vergnügungen an, sondern zur Begründung des Wohlstandes in seinem Lande. Er legte die meisten schwed. Festungen an, begründete die Stadt Karlskrona und führte den Bau des Schlosses in Stockholm, sowie viele andere Bauten aus. Bei dem Miswachs in den J. 1695 und 1696 schenkte er an die Armen 110,000 Tonnen Getreide, und bei seinem Tode waren mehre Millionen Reichsthaler in der Schatzkammer, welche nicht zur Beförderung seiner Privatabsichten, sondern zum Besten und zum Nutzen des Reichs gesammelt worden waren. Sein Sohn und Nachfolger auf dem schwed. Throne, Karl XII. (s. d.), 1697—1718, zeigt uns die ganz eigne Erscheinung, daß, ungeachtet seiner unbezähmbaren Herrschsucht und der dadurch entstandenen Kriege (s. Nordischer Krieg), die während seiner ganzen Regierung dauerten und die Nation in dem Grade ermatteten, daß sie nach Verlauf von hundert Jahren sich kaum hat wieder erholen können, sein Andenken bei dem Volke in hohen Ehren gehalten wird. Vom J. 1700 bis zur Schlacht bei Pultawa stellte S. 400,000 M. auf, und noch vor dem Tode des Königs war beinahe eine Million der mannbaren Bevölkerung durch den Krieg hinweggerafft worden. Daß S. nach unerhörten Anstrengungen durch achtzehnjährige blutige Siege und Verluste, nachdem Pest und Hungersnoth die Grundkräfte der Nation angegriffen hatten, zwei siegreiche schwed. Heere gefangen waren, die Hälfte der Länder verheert und verloren gegangen war und das letzte Vermögen und die Stärke der Einwohner erschöpft schienen, doch noch eine Armee von 70,000 M. zu stellen vermochte, so streithar, so schön, so gut gekleidet und mit allen Bedürfnissen versehen, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit erregte, beweist, daß Karl XII. es verstand, sich innigst mit seinem Volke zu verbinden und sich dessen Zuneigung und Vertrauen zu erwerben, sowie daß dieses Volk seinen nord. Charakter, seinen Werth, seine unerschütterliche Standhaftigkeit und Treue, seinen sich immer gleichbleibenden Muth, seine Gottesfurcht, einfache Lebensweise und herablassende Vertraulichkeit zum gemeinen Manne richtig zu schätzen wußte. Hätte dieser wunderbare, unerschrockene Mann mit seinem felsenfesten Willen richtigere Begriffe von Dem gehabt, was wahre Größe ist, oder hätte er mehr Aufmerksamkeit auf das Wohl der Nation gerichtet, welche er nach dem Schlusse des Schicksals regieren sollte, gewiß eine ganz andere Gestalt würde S. gewonnen haben.

Vom Tode Karl XII. im J. 1718 bis zur Regierungsveränderung im J. 1772 war S., mit Ausnahme einiger kurzen Zwischenräume, ein Tummelplatz der Parteistreitigkeiten, welche damals auf den Reichstagen unter franz., russ. oder engl. Einflusse gekämpft wurden, und wobei das Wohl des Reichs selten

Digitized by Google

oder nie berücksichtigt ward. Man hat diese Zeit die Freiheitszeit genannt; aber Zügellosigkeit ist nicht Freiheit. Dem Könige Karl XII. folgte auf dem Throne, als letzter Sprößling des Hauses Wasa, seine jüngere Schwester Ulrike Eleonore, doch nicht sowol durch Erbrecht als durch freie Wahl der Stände, welche die alte Regierungsform, unter noch größerer Beschränkung der kön. Macht, wiederherstellten. Ihr Gemahl war Friedrich von Hessen, der mit Bewilligung der Stände 1720 die Regierung übernahm und sie bis 1751 führte. Als ein schwacher Fürst wurde er von den Parteien des Adels beherrscht, und der Reichsrath machte sich unabhängig. Im Frieden zu Stockholm mußte S. 1719 Bremen und Verden an den Kurfürsten von Braunschweig und 1720 Stettin und Vorpommern bis an die Peene an Preußen, im nystädter Frieden, 1721, Liefland, Esthland, Ingermanland, Wiborgslän und einen Theil Kareliens an Rußland abtreten und im Frieden mit Dänemark zu Friedrichsborg, 1720, auf die Befreiung vom Sundzolle verzichten. Auf Anstiften Frankreichs ließ sich Friedrich, um die an Rußland abgetretenen Provinzen wiederzuerlangen, in einen Krieg mit diesem Reiche ein, den 1743 der für S. schimpfliche Friede zu Åbo (s. d.) endete, in welchem ein Theil Finnlands bis an den Kymenefluß verloren ging und die Thronfolge in S., da die Königin kinderlos war, dem Herzog Adolf Friedrich von Holstein, Bischof von Lübeck, zugesichert ward. Unter des Letztern Regierung, 1751—71, nahm S. 1757 einen schwachen und erfolglosen Antheil am siebenjährigen Kriege; im Innern zerrütteten die unter dem Namen der Hüte und Mützen bekannten Parteien das Reich, und die kön. Gewalt sank zum Schattenbilde herab. Als Gustav III. (s. d.) 1771 seinem Vater in der Regierung gefolgt, ließ er es 1772 sein erstes Geschäft sein, die Fesseln der Aristokratie zu brechen. Er gab dem Reiche Stärke und Ansehen wieder, ward aber 1792 das Opfer einer Verschwörung. (S. Ankarström.) Ihm folgte unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Karl von Südermanland, sein Sohn Gustav IV. Adolf, der durch die unblutige Revolution von 1809 den Thron verlor, welchen der Herzog von Südermanland unter dem Namen Karl XIII. (s. d.) bestieg. Diese Revolution beendigte für S. den langwierigen Streit zwischen Monarchie und Polyarchie, und während sie eine zuverlässige und mit Genauigkeit berechnete Garantie gegen die Ausdehnung der Macht, oder ihre Eingriffe in die Rechte und Freiheiten des Volks festgesetzt, hat sie der kön. Macht Raum genug übriggelassen, alles das Gute zu stiften und auszuüben, was selbst die wärmste Vaterlandsliebe oder eine brennende Begierde nach Ruhm und Ehre auszuführen vermag. Man kommt leicht in Versuchung, zu glauben, daß S.'s uralte Repräsentation die Stütze des Volks gegen den Misbrauch der Macht sein müßte; allein so verhält es sich nicht. Sie ist durch die Länge der Zeit so sehr ausgeartet, daß sie ebenso, wie andere alte Einrichtungen, einer Prüfung und Verbesserung bedarf. Wenn die frühern Schicksale S.'s manchmal den Muth und die Standhaftigkeit der Nation schwer geprüft haben, so ist auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, daß, da der Stamm der Wasa's nach einer dreihundertjährigen, in vieler Hinsicht ehrenvollen Regierung erlosch und eine neue Königswahl nothwendig wurde, S. so glücklich war, aus der franz. Revolution einen Mann zu erhalten, welcher einer der ausgezeichnetsten Heerführer ist. Karl XIII. wählte den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der den Namen Karl August (s. d.) annahm, zu seinem Nachfolger und schloß mit Rußland den Frieden zu Friedrichsham am 17. Sept. 1809, in welchem er Finnland nebst dem Ålandshaf, Ostbothnien und Lappland bis zum Torneå- und Muoniofluſſe abtrat, mit Dänemark den zu Jönköping am 10. Dec. 1809 und mit Frankreich den zu Paris am 6. Jan. 1810, in dem er dem Continentalsyſtem beitrat. Inzwischen starb der Kronprinz eines plötzlichen Todes.

Digitized by Google

und der Reichstag zu Örebro wählte einstimmig zum Thronfolger den franz. Marschall Bernadotte, Prinzen von Ponte-Corvo, der unter dem Namen Karl XIV. Johann (s. d.) von Karl XIII. adoptirt wurde. S. erklärte jetzt England den Krieg, doch das Drückende dieses Kriegszustandes sowie die immer steigenden Anmaßungen Frankreichs bewogen es 1812, sein System zu ändern und sich den gegen Napoleon verbündeten Mächten anzuschließen. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Durch den Frieden mit Dänemark zu Kiel am 14. Jan. 1814 gelangte S. zu dem Besitze des Königreichs Norwegen als eines für sich bestehenden, freien, untheilbaren und unveräußerlichen Reichs, dagegen trat es seinen Antheil an Pommern und die Insel Rügen ab.

Die Schweden und die Norweger sind durch Abstammung, Religion, Sitte und Sprache verbrüdert und werden es hoffentlich auch bald durch Gefühl und Gesinnung sein. Seit der vom Storthing in Christiania am 18. Oct. 1814 beschlossenen Vereinigung Norwegens mit S. verbindet dieses Doppelreich unter Einem König und zwei sehr verschiedenen Grundgesetzen die beiden Völker der skandinav. Halbinsel. Da die norweg. Staatsverfassung von den Normännern selbst aufgesetzt und freiwillig angenommen ist, so ist dieselbe in hohem Grade frei und ihrer selbständigen Entwickelung förderlich. Der Thron selbst ruht vertragsmäßig auf der freien Wahl der Stände. In dem Volksverhältniß der Schweden und Norweger unterhält noch der Gegensatz politischer Elemente einige Spannung: dort wacht die Aristokratie eifersüchtig für ihr altes, hier die Demokratie für ihr junges Recht. In beiden Reichen steht der Bauer, der Bürger, der Geistliche politisch höher als in den meisten constitutionellen Staaten. Norwegen ist sogar ein Land ohne Erbadel, und des Königs Veto ist bedingt. Dies Alles scheint die skandinav. Halbinsel von Europas Gesammtpolitik abzusondern, und dennoch hängen beide durch starke Fäden zusammen. Zu diesem Widerspruch in den innern und auswärtigen Verhältnissen kommt noch der fortwährende Kampf mit einer kargen Natur. Nur der Geist und Charakter beider Völker steht, durch solche Reibungen und Hindernisse gekräftigt, siegend über denselben; denn der Steuermann, der das Staatsschiff durch alle diese Hemmnisse hindurchsteuert, hat einen scharfen hellen Blick, einen festen Willen und ein königliches Herz.

Karl XIV. Johann, der nach dem Tode Karl XIII., 1818, den Thron bestieg, ist der rechte König für dieses Land und seine Zeit. Wohlgewappnet in die Zukunft schauend, unterwirft er sich die Gegenwart durch Weisheit, Kraft und Milde. Dadurch hat er die Masse der Nation, insbesondere das Heer, fest an das neue Herrscherhaus gekettet. In diesem Geiste als König seiner Völker hat er auch den Thronfolger erzogen und gebildet. Der Kronprinz Oskar lebt, fühlt und denkt als Schwede, mit Land, Volk und Staat durch gegenseitiges Einwirken immer vertrauter geworden. Wichtige Verbesserungen in allen Zweigen der Staatswirthschaft und der innern Verwaltung wurden vorgenommen. Das Heerwesen erhielt eine vollkommnere Gestalt; der Sold der geworbenen Regimenter, die als Besatzung in einigen der größern Städte liegen, wurde bedeutend erhöht und das Heer auf eine Weise organisirt, daß es an Geschicklichkeit mit den Truppen jeder europ. Kriegsmacht wetteifern kann. Bei Wanäs in Westergöthland, grade da, wo der Göthakanal in den Wettersee fällt, wird nach des berühmten franz. Ingenieuroffiziers Carnot Plan eine Festung angelegt, die zu einem sichern und festen Niederlagsplatze für alle Kriegsvorräthe des Heers bestimmt ist. Da nämlich durch Finnlands und Ålands Verlust Stockholm ein Grenzort geworden ist, so wollte der König die Landesvertheidigung auf jenem festen Mittelpunkte, im Herzen des Reichs, an einem schiffbaren Wasser gründen, wohin der Rückzug gleichsam von Klippe zu Klippe gesichert sei. Das kön. Lustschloß Ulriksdal wurde zu einem Invalidenhause eingerichtet, wo eine gewisse Anzahl Veteranen unter ordentlichem Oberbefehl einquartiert sind und mit allem

Digitized by Google

Nöthigen versehen werden. Ebenso hat man zur Beförderung der innern Communication kräftige Anstalten getroffen; dahin gehören der Göthakanal (s. Trollhätta) und der Kanal bei Södertelje, der den Mälarsee mit der Ostsee verbindet, sodaß kleinere Schiffe, die von Süden kommen, nicht durch die langen und beschwerlichen Scheeren zu passiren brauchen. Der Kanal zwischen dem Hjelmar- und Mälarsee wird wieder schiffbar gemacht; auch sind die Kosten angeschlagen und ein Comité niedergesetzt zur Reinigung und Schiffbarmachung der Flüsse in Norrland, Dalekarlien, Upland und Södermanland. Wie unter Karl XIII., so sind auch unter des jetzigen Königs Regierung viele neue Landstraßen angelegt worden, sowol in Wermland und Dalekarlien als in den übrigen nördl. Landschaften und nach Norwegen. Die Landwirthschaft wird auf mancherlei Weise aufgemuntert, und besonders durch die Aufhebung, Absonderung und Vertheilung der Gemeinheiten in Schonen, Skaraborgs-Län und Dalekarlien, sowie durch die Vertheilung und Urbarmachung der bedeutenden auf der Insel Oeland befindlichen Brachfelder sehr gefördert. Eine ansehnliche Strecke Moorland (Dagemåssan) ist in Östergöthland auf Rechnung der Regierung urbar gemacht worden. S. bringt jetzt so viel Getreide hervor, daß, wenn man in fruchtbaren Jahren mit dem Überschusse sparsamer umginge, man nicht nöthig hätte, solches vom Auslande zu kaufen; doch könnte der Ackerbau noch in den meisten Landschaften durch neue Urbarmachungen zu einem weit höhern Ertrag, als er bis jetzt geliefert hat, gebracht werden. Auch der Bergbau ist durch viele zweckmäßige Einrichtungen begünstigt und die Ausfuhr namentlich an Eisen sehr gesteigert worden. Drei neue Eisenhammer sind 1820 angelegt und die gründlichsten Untersuchungen in Betreff der Verbesserung dieses Nahrungszweigs an Ort und Stelle angestellt worden. Hinsichtlich der Veredlung des Eisens durch Fabrikarbeiten, welches S.'s vornehmste Manufactur sein sollte, bleibt für Regierung und Stände noch viel zu thun übrig. Die übrigen Gewerbe erfreuen sich der besondern Aufmerksamkeit der Regierung. So wurde die vom Kaufmann Lorenz in Gothenburg angelegte große Porterbrauerei durch ein Darlehn von 25,000 Reichsthaler, und das zu Gårdsby in Kronebergs-Län errichtete Institut zur Veredlung des Flachsbaues und der Leinwandweberei durch 2000 Reichsthaler jährlich unterstützt. Sowol die Tuch- als die Baumwollen- und Leinwandwebereien sind neuerdings durch 21 neue Fabriken und 100 neue Weberstühle vermehrt worden. Die Umgestaltung des ganzen Industrie- und Handelssystems wurde 1821 eingeleitet, als der König dem Commerzcollegium befahl, einen Entwurf zur Abänderung der den Kunstfleiß und Handel drückenden Gesetze auszuarbeiten. Eine Folge war der neue mildere Zolltarif und die Organisation des Zollwesens im J. 1825. Aus den dem Reichstage von 1830 vorgelegten Berichten ergab sich, daß die Herabsetzung der Zölle die Einfuhr vermehrt und den Handel befördert hat. Der Groß- und Kleinhandel der Juden ward aber schon 1820 den allgemeinen Handelspolicigesetzen unterworfen und auf bestimmte Orte beschränkt. Auch für Künste und Wissenschaften geschieht manches Lobenswerthe; der König läßt ausgezeichnete junge Gelehrte auf seine Kosten ins Ausland reisen, um ihre Kenntnisse zu vermehren. Ein Comité untersucht den Zustand der gesammten Unterrichtsanstalten. Im J. 1821 wurde zum Theil auf Kosten des Königs die erste Veterinairschule angelegt. Die Zahl der Schulen des wechselseitigen Unterrichts stieg bis 70. In Falun entstand 1822 eine Lehranstalt für praktische Bergwissenschaft. Der König beförderte vorzüglich das Studium der alten nord. Geschichte, der Gesetzgebung und der Statistik. Auch ließ er durch den berühmten schwed. Bildhauer Byström große Werke in Marmor ausführen.

Nach der Revolution im J. 1809 wurden als Grundgesetze angenommen: 1) Die Regierungsform vom 6. Jun. 1809; 2) die Successionsordnung vom 26. Sept. 1810; 3) die Reichstagsordnung vom 10. Febr. 1810 und 4) die Druckfreiheitsverordnung vom 16. Jul. 1812. Zu diesen vier Grundgesetzen muß ferner ge-

Digitized by Google

rechnet werden die Reichsacte vom 31. Jul. 1815, wodurch S. mit Norwegen unter einem König vereinigt ist. Die Reichsstände, bestehend aus vier Ständen: Ritterschaft und Adel, Predigerstand, Bürgerstand und Bauernstand, versammeln sich zum gesetzmäßigen Reichstage jedes fünfte Jahr, und können auch während der Zeit zum außerordentlichen Reichstage zusammenberufen werden. Alle Regierungsgeschäfte, die ministeriellen und Commandosachen ausgenommen, werden dem König im Staatsrathe vorgetragen, welcher, außer dem vortragenden Staatssecretair, aus neun Mitgliedern besteht. Ein Theil dieser Angelegenheiten wird, bevor sie dem Könige vorgetragen werden, in dem allgemeinen Vorbereitungscomité vorbereitet, welches aus acht Mitgliedern besteht, aus vier adeligen und vier nicht adeligen. Die ministeriellen Geschäfte läßt der König, sowie es ihm am zweckmäßigsten ist, handhaben. Der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten hat sie dem Könige vorzutragen. Commandosachen entscheidet der König in Gegenwart des Beamten, dem er die Besorgung derselben aufgetragen. Des Königs Gericht in Gesetzsachen ist zwölf gesetzkundigen Männern übertragen, sechs adeligen und sechs nichtadeligen. Sie heißen Justizräthe und bilden das höchste Gericht des Königs. Zu den wichtigen Autoritäten gehören auch die Collegien des Reichs, die Hofgerichte und die Verwaltung der Läne. Als Sicherheitsmittel zur Erhaltung des allgemeinen Wohls und der Freiheit Einzelner dient es, daß die Mitglieder des Staatsraths vor dem Constitutionsausschusse zur Verantwortung gezogen werden können, welcher dann bestimmt, ob sie vor das Reichsgericht gestellt werden sollen oder nicht, und daß die Staatssecretaire bis zum nächsten Reichstage ihren Gehalt beziehen in den Fällen, wenn sie ihre Ämter niederlegen und ihre Unterschrift solchen Verordnungen des Königs verweigern, die gegen die Grundgesetze streiten oder die nach ihrer Meinung dem Reiche Schaden zufügen könnten. Eine eigne Autorität, der Bevollmächtigte der Justiz für die Reichsstände, der über den Rechtsgang und die Art, wie die Beamten Gesetze und Verordnungen befolgen, wachen soll, wurde 1809 eingeführt. Bei jedem Reichstage soll eine Jury sich äußern, in wie weit das höchste Gericht des Königs seine Pflichten erfüllt zu haben scheine oder nicht. Die Staatsräthe, Staatssecretaire, Präsidenten in den Reichscollegien, Generale und Admirale, die Chefs der Artillerie und des Geniecorps, die Landshöfdinge (Chefs der Civilverwaltung eines Läns), die Regimentschefs, im Auslande befindliche Minister, Commandanten u. A., welche Ämter bekleiden, wozu Vertrauen erfodert wird, können, wenn der König es für gut findet, jederzeit von diesen Ämtern entfernt werden. Dagegen können alle andere Beamten nicht ohne gesetzliche Untersuchung und Entscheidung entsetzt, auch nur auf eignes Verlangen in andere Stellen versetzt werden. So kann jeder Mitbürger mit Gewißheit auf den Schutz der Gesetze rechnen.

Die Staatsverwaltung, an der seit mehren Jahrhunderten beständig gebessert, und die mit immer mehren Beamten, Collegien und Einrichtungen versehen worden ist, ohne daß sie sich jemals einer Verminderung derselben zu erfreuen gehabt hätte, da S. während derselben Zeit die Hälfte seiner Länder verloren, hat die Folge gehabt, daß Formalitäten, Verificationen und eine unerträgliche Schreiberei sich so angehäuft haben, daß ein einfacherer, weniger kostbarer und schnellerer Gang der Staatsmaschine eine der lautesten und unumgänglichsten Foderungen der Nation geworden ist. Wenige Einrichtungen sind z. B. beim Geben der Gesetze so unförmlich als die der Reichsstände. Das uneingeschränkte und bis zur Lächerlichkeit benutzte Motionsrecht; die langwierigen Überlegungen in vier verschiedenen Abtheilungen oder Ständen, die geraume Zwischenzeit von fünf Jahren von einem Reichstage zum andern, ist eine große Unbequemlichkeit; allein bei der jetzigen Zusammensetzung der Stände ist es eher ein Vortheil, denn der unnütze und kostspielige Druck von den Protokollen der Reichsstände, welche Niemand kauft und Niemand liest, sowie die sehr drückenden Ausgaben für die den Hoffnungen des

Digitized by Google

Volkes durchaus nicht entsprechenden langen Reichstage, sind Gegenstände genug, die einer Reform bedürfen. Beim Reichstage 1828 waren die Stände S.'s auf folgende Weise zusammengesetzt. Das Ritterhaus bestand aus 492 Mitgliedern, von welchen 67 Fähnrichs und Lieutenants, 49 Hauptleute, 38 Kammerherren, 105 Obersten, Oberlieutenants, Majors und Rittmeister, 12 Präsidenten und Vicepräsidenten, 12 Landshöfdinge, 7 Excellenzen, 18 Räthe, 20 mit Hofämtern u. s. w. waren. Von diesen 492 hatten 475 Titel. Der Predigerstand bestand aus 57 Mitgliedern. Der Bürgerstand ward repräsentirt von 47 Personen, von denen 15 Bürgermeister, 10 Rathsverwandte, 4 Commerzräthe, 1 Lagman und 2 Apotheker waren. Den Bauernstand vertraten 122 Mitglieder. Die Reichstagsabgaben stiegen auf 417,000 Reichsthaler Banco.

Was die Handhabung der Gesetze betrifft, so haben die Schweden, außer den vier gewöhnlichen Instanzen, das Häradsgericht, Lagmansgericht, Hofgericht und das höchste Gericht des Königs, eine außerordentliche Menge besonderer Gerichte; es fehlen ihnen aber die Sühngerichte, welche, wie es sich in Dänemark und Norwegen gezeigt hat, von einem sehr wohlthätigen Einfluß sind. In administrativer Hinsicht ist es besonders die Langsamkeit und die viele Schreiberei, welche die Beobachtung aller Formalitäten erfodert, worüber so sehr geklagt wird. Seit dem J. 1809 hat die Nation angefangen einzusehen, daß eine Reform in der Zusammensetzung und Wirkungsmethode der Reichsstände, Collegien, Gerichtshöfe und mehrer anderer Zweige der Administration mit jedem Tage immer nothwendiger wird; doch hat dieselbe bis jetzt nicht zu Stande kommen können.

Das Königreich S. wird in Hinsicht der innern Verwaltung, der Regalien und Einkünfte in Läne und diese wieder in Voigteien abgetheilt, deren jede aus einem oder mehren Härader oder Districten besteht. Die Stadt Stockholm bildet ein Län für sich. Jedem der übrigen steht ein Landshöfding vor, dessen Kanzlei aus einem Secretair, einem Kämmerer, einem Landrentmeister und Landbuchhalter besteht. Über jede Voigtei ist ein Kronvoigt gesetzt. Die Läne sind: 1) Stockholm mit 80,000 Einw.; 2) Malmö-Län 40,5 schwed. □M., 205,300 Einw., fünf Voigteien; 3) Christianstad-Län 55,3 □M., 154,300 Einw., vier Voigteien; 4) Halmstad-Län 43,2 □M., 91,000 Einw., vier Voigteien; 5) Karlskrona-Län 25,8 □M., 87,700 Einw., zwei Voigteien; 6) Werió-Län 86,1 □M., 111,500 Einw., vier Voigteien; 7) Jönköpings-Län 97,6 □M., 140,700 Einw., sechs Voigteien; 8) Kalmar 96,8 □M., 169,700 Einw., sechs Voigteien; 9) Linköpings-Län 96,7 □M., 196,600 Einw., acht Voigteien; 10) Mariestads-Län 75,4 □M., 171,600 Einw., fünf Voigteien; 11) Wenersborgs-Län 114,5 □M., 202,700 Einw., sechs Voigteien; 12) Göthaborgs-Län 43,3 □M., 158,000 Einw., fünf Voigteien; 13) Wisby-Län 27,9 □M., 39,800 Einw., zwei Voigteien; 14) Stockholms-Län 66,2 □M., 106,700 Einw., acht Voigteien; 15) Upsala-Län 47,5 □M., 83,700 Einw., sechs Voigteien; 16) Westeräs-Län 60,6 □M., 91,300 Einw., sieben Voigteien; 17) Nyköpings-Län, 57,0 □M., 111,000 Einw., fünf Voigteien; 18) Örebro-Län, 74,2 □M. 119,000 Einw., vier Voigteien; 19) Karlstads-Län 157,9 □M., 177,300 Einw., fünf Voigteien; 20) Falu-Län 278,7 □M., 137,800 Einw., sieben Voigteien; 21) Gefleborgs-Län 177,9 □M., 105,300 Einw., drei Voigteien; 22) Hernösands-Län 216,0 □M., 80,500 Einw., drei Voigteien; 23) Östersunds-Län 435,0 □M., 43,400 Einw., drei Voigteien; 24) Umeå-Län 668,0 □M., 51,000 Einw., drei Voigteien; 25) Piteå-Län 751,0 □M., 45,000 Einw., vier Voigteien. Man zählt mithin überhaupt 25 Läne, 115 Voigteien und 2,960,900 Einw. In kirchlicher Hinsicht wird S. in zwölf Stifter oder Bisthümer mit 172 Propsteien, 1147 Pastoraten, 1214 Anneren, 129 Stadtgemeinden und 2490 Gemeinden eingetheilt. Der Erzbischof des Reichs hat seinen Sitz in Upsala. Die

Digitized by Google

übrigen Bischofssitze sind Lund, Kalmar, Werió, Linköping, Strengnäs, Westerås, Karlstad, Göthaborg, Skara, Wisby, Hernösand. In juridischer Hinsicht hat S. drei Hofgerichte, 13 Lagmansbezirke und 90 Häradsbezirke. Hinsichtlich des Hüttenwesens ist es in elf Bergmeisterbezirke eingetheilt. Betrachtet man diese administrative, kirchliche und juristische Eintheilung des Landes, und vergleicht sie jede für sich und miteinander, so wird man sich vergebens bemühen, in dem einen oder dem andern Theile derselben eine Art System, das auf die natürliche Beschaffenheit des Landes gegründet wäre, zu entdecken.

Was den schwed. Nationalcharakter betrifft, so hat das Volk im Großen sowol durch Lebensart, als durch Ausbreitung über ein so großes Land, und wahrscheinlich auch vermöge einer dieser Nation geschenkten Kraft und Ernsthaftigkeit, gewisse unterscheidende Züge behalten, welche namhaft gemacht zu werden verdienen. Diese Züge sind wahre Gottesfurcht, Bravheit, Achtung vor den Gesetzen, Sittlichkeit, Sparsamkeit und eine wohlwollende Gastfreiheit; die Fehler dagegen: Neid und Mißgunst untereinander und gegen die Vornehmen, Verkennung eigner Vorzüge, eine übertriebene Achtung vor Allem, was ausländisch ist, und eine gewisse Roheit, mit daraus entstehender Heftigkeit. Der gemeine Mann von der arbeitenden Classe ist langsam in seinen Bewegungen, fodert gute Bedenkzeit, ist nicht ohne gesundes Urtheil, und mag lieber überzeugt als überredet werden. Seine Thätigkeit ist meist mit Ruhe berechnet, und er erträgt lieber männliche Gewaltthätigkeit als kindische Tändelei, lieber Mishandlung als Neckerei. Daß man sein Wort hält, ist es vorzüglich, was er verlangt. Unter der niedern Volksclasse gibt es unter 1000 kaum Einen, der nicht lesen könnte. Die Ursache davon ist hauptsächlich Karl XI. Verordnung, daß Keiner, der nicht im Christenthume bewandert ist, das Abendmahl empfangen darf, und daß Keiner, der nicht das Abendmahl empfangen hat, sich verheirathen kann. Wenn auch das Häuschen des Kleinbauers oder Kathenmanns in allen übrigen Dingen von der größten Armuth zeugt, so findet man darin doch eine Bibel, eine Postille, ein Gesangbuch und bisweilen auch einige andere Andachtsbücher. Um so mehr ist es zu bedauern, daß das schwed. Volk, welches bei unzähligen Gelegenheiten Beweise von Treue, Muth und einem echt vaterländischen Sinn gegeben hat, welches so dankbar für die Erleichterung seiner Lasten sein würde, und dessen Lage in so hohem Grad eine Beherzigung verdient, beinahe immer, wenn von seinem Wohl die Rede gewesen ist, vor andern Interessen zurückstehen mußte, die sich am Throne oder bei den Machthabern geltend zu machen verstanden. S.'s Volk macht aber S.'s Stärke und Mark aus, und die Geschichte lehrt, daß alle die Regenten, welche etwas Großes auszuführen vermochten, sei es zum Wohl oder zum Ruhm der Nation, durch ihre tüchtige Persönlichkeit die Liebe und das Zutrauen des Volkes zu gewinnen wußten. Das Beste dieses Volkes gegen die übertriebenen und ungemessenen Ansprüche der übrigen Classen im Staate zu bewachen und zu befördern, ist Das, was eine weise Regierung gewiß am meisten mit ihrem eignen Vortheil und mit den Foderungen einer wahren Aufklärung übereinstimmend finden wird.

Die Bevölkerung ist gegenwärtig, wie fast überall, so auch in S. im Steigen. Im J. 1825 überstieg die Anzahl der Geborenen die der Verstorbenen um 43,850, die größte Zahl, welche seit Errichtung des Tabellenwesens, 1748, sich ergeben hat. Das Quinquennium zwischen 1820—25 war das glücklichste und ruhigste, was S. jemals gehabt hat, und der Durchschnitt der Vermehrung für jedes Jahr desselben beträgt 1,3 Procent. Das Quinquennium von 1825—30 hat um 69,932 Personen weniger hervorgebracht als das nächst vorhergegangene, wovon Miswachs, Krankheiten und Noth die Ursache gewesen sind. Der Schwede ist seinem Körper nach stark gebaut und wohnt unter einem zwar strengen, aber doch im Allgemeinen gesunden Klima, wodurch er von der Natur bestimmt zu sein scheint, ein hohes Alter zu erreichen, wenn anders nicht Armuth und unmäßi-

Digitized by Google

ger Genuß des Branntweins es so sehr verkürzten. Die Sterblichkeit ist in S. am größten im März und am geringsten im Sept. Die meisten Kinder werden im Sept., die wenigsten im Jun. geboren. Eine nicht geringe Anzahl Frauen kommen mit Zwillingen und Drillingen nieder, und selten vergeht ein Jahr, daß nicht wenigstens ein Frauenzimmer Vierlinge bekommt. Alle ältern Verhältnisse der Nativität und Mortalität sind in den letztern Zeiten sehr verändert worden, und zwar zum Vortheil der jetzt lebenden Generation durch die Vaccination, den Kartoffelbau, die bessere Gesundheitspflege, vermehrte Reinlichkeit, mit einem Wort durch das schnellere Fortschreiten des schwed. Volkes auf der Bahn der Cultur und des Wohlstandes.

Was die Hemman oder Hufen in S. betrifft, so besitzt der Staat Lustschlösser mit den dazu gehörenden Hufen. Königsgüter und kön. Meiereien sind Hufen, die dem Staate gehören und ehemals für den König bei seinen Reisen im Lande als Aufenthaltsörter und Nachtlager bestimmt waren. Jetzt sind sie verpachtet, und das Pachtgeld fließt in die Staatskasse. Adelige Güter (Säterien) konnten ehedem nur von Edelleuten besessen werden. Sie waren bisweilen befestigt und der Adel regierte auf ihnen mit der Macht unumschränkter Fürsten, indem er über Leben und Güter seiner Unterthanen richtete. Obgleich das Feudalsystem in S. nie recht Wurzel fassen konnte, so sind doch als Überbleibsel desselben diesen Gütern eine Menge Freiheiten bewilligt worden, und diese Freiheiten, welche meist in gelindern Contributionen bestehen, haben sich noch jetzt erhalten. Indessen können nun diese adeligen Güter von Jedermann erworben werden, sodaß Stand und Amt keinen Einfluß auf die Natur des Guts haben. Adelige Güter und adelige Meiereien (Frälsehemman, Frälse Ladugärdar), Grenzhufen (Rå-och Rörshemman), in und außerhalb des Kirchspiels gelegene Hufen (Insocknе- und Utsocknе-Frälse) sind von Alters her durch Stellung eines Reiters von einer Menge Lasten befreit, welche die übrigen steuerpflichtigen Hufen beschweren. In der Zeit, als der Adel für seine adeligen Hufen Reiter und Pferd stellte, war vielleicht die Obliegenheit, diese beiden anzuschaffen und zu unterhalten, einigermaßen mit den Lasten zu vergleichen, welche steuerpflichtige Hufen tragen mußten; aber diese Schuldigkeit kam nach und nach ganz in Vergessenheit. Dennoch behaupten die Freiheiten, welche die adeligen Ländereien genossen, mit Ausnahme einiger Concessionen, welche beim Reichstage des J. 1809 aufgehoben wurden, sich noch jetzt in voller Kraft. Kronhufen heißen solche, über welche der Staat frei disponirt. Die Kronsteuerhufen, welche eigentlich nur Steuerhufen heißen sollten, machen die zahlreichste Classe der Hufen des Reichs aus. Kronreiterhufen mit Augement, auch Steuerreiterhufen mit Augement, sind solche Hufen, welche zum Unterhalt der Cavalerie angeschlagen worden sind. Die erstern sind zu den Kronhufen, die letztern zu den Steuerhufen zu rechnen. Die Bergwerkshufen sind frei vom gewöhnlichen Soldatenstellen. Das ganze Reich hat 66,441½ Hufen Ackerland, oder 1,835,000 Tonnenland (ein Tonneland oder schwed. Morgenland = 56,000 □Fuß), und die Anzahl der jährlich gesäeten Menge Tonnen Getreide beläuft sich auf ungefähr 1,469,000; doch ist die Kartoffelaussaat bei obiger Summe nicht mit gerechnet. Die geringere Classe des Volkes bewohnt selten eine ganze Hufe, sondern diese ist in drei, vier, acht, sogar 16 Theile eingetheilt; doch darf kein Theil kleiner sein als zu einem Besitz erfoderlich ist. Zufolge der Verordnung vom 19. Dec. 1827 über die Bedingungen und Grundsätze bei Zerstückelung der Hufen, und die Absonderung eines Theils des Landes von der Hufe selbst, soll ein Besitz (Besutenhet) einen so großen Flächeninhalt ausmachen, daß drei arbeitsfähige Menschen davon ihr Auskommen haben können, da außerdem ein Pferd, ein Paar Arbeitsochsen, drei bis vier Kühe und fünf bis sechs Schafe oder Ziegen auf diesem Stück Landes Winter und Sommer ernährt werden müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß 9—15 Tonnenland dazu hinreichend gewesen sind; aber

Digitized by Google

misbräuchlich ist es geschehen und geschieht es noch täglich, daß ein solcher kleiner Acker noch mehr getheilt worden ist, wodurch denn eine Familie früher oder später der Armuth und Noth preisgegeben wird. Ein großes Hinderniß für S.'s Wohlstand ist gehoben, seitdem die Nation es so weit gebracht hat, daß eine hinreichende Menge Getreide zum eignen Bedarf im Lande hervorgebracht wird. Daß die im J. 1803 angefangenen Ackertheilungen wirksam dazu beigetragen haben, kann nicht geleugnet werden.

S. hat einen Flächeninhalt an Weiden, Wald und Bergen, der sich auf 3123 □M. beläuft, wovon jedoch 8 — 900 □M. für das öde Lappland und die Gegenden von Jämtland, Herjedalen und Dalekarlien abgezogen werden müssen, welche so hoch liegen, daß kein Holz fortkommt. Die Holzproduction ist so gering, daß die Ausfuhr des Brennholzes hat verboten werden müssen. Dies liegt aber weder in der Unfähigkeit des Erdbodens, Holz hervorzubringen, noch in der Rauheit des Klimas, sondern einzig und allein in der schlechten Wirthschaft der Waldbesitzer. Daß S.'s Waldfläche einen dreimal so großen Ertrag hervorbringen kann, läßt sich durchaus nicht bezweifeln. Der vornehmste Erwerbszweig nächst dem Ackerbau ist der Bergbau. Dieser ist denn auch seit langen Zeiten ein Hauptgegenstand des besondern Schutzes und der größten Aufmerksamkeit der Regierung gewesen, und hat auch reichlich seine Schuld abgetragen, indem er den Wohlstand in den Bergbezirken sehr gehoben und der Nation Mittel in die Hände gegeben hat, sich alle fremdländischen Bedürfnisse zu verschaffen. Die jährliche Summe von allen Zweigen des Bergbaues in S. kann zu 10 Mill. Rthlr. Banco angenommen werden. Es ist nicht genug, daß das Bergwerkswesen, außer mehren wichtigen Privilegien, eigene Gerichtsstühle und ein eignes administratives und rechtsprechendes Collegium hat; es hat auch bis jetzt gegen geringe Abgaben große Strecken von den Wäldern der Krone, unter dem Namen von Recognitionsgebühren, zu benutzen Erlaubniß gehabt. Eine nicht unbedeutende Menge Hufzins und Steuerbeiträge des gemeinen Mannes ist unter sehr harten Bedingungen in die Schuldigkeit, für die Fabriken Kohlen zu brennen und Fuhren zu leisten, verwandelt worden. Zum Vortheil des Bergwesens sind die vier Gewichte, Roheisen-, Berg-, Landstadt- und Stapelstadtgewicht eigens eingerichtet worden. Es genießt den Vortheil sehr bedeutender Unterstützung zu Anleihen; und daß es durch Prohibitivverordnungen allen Wetteifer mit dem Ausland abgeschnitten hat, darf wol nicht bezweifelt werden.

Daß S. im J. 1824 nicht mehr als 1177 Fabriken und 8156 Fabrikarbeiter hatte, und daß der Werth der gelieferten Producte nicht höher als 7,281,182 Thlr. Banco stieg, ist ein deutlicher Beweis, daß die Fabriken sich in keiner besonders vortheilhaften Lage befinden, und daß sie keine feste Wurzel in dem Charakter und den Gewohnheiten des Volks geschlagen haben. Aufmunterungen, Einfuhrverbote, welche allen Wetteifer mit dem Ausländer aufheben, und Unterstützungen aller Art sind freigebig ausgetheilt worden, ohne daß die Fabriken, wenigstens bis jetzt, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen vermögen. Im J. 1831 gab es 1884 Fabriken; in ihnen waren 12,143 Personen beschäftigt; der Werth ihrer Fabrikate betrug 9,699,456 Thlr. Banco. Von S.'s Handel mit dem Auslande können folgende Thatsachen einen Begriff geben. Die Ausfuhr des Reichs im J. 1829 betrug 11,310,947 und die Einfuhr, unverzollte Güter auf Niederlage und Credit ungerechnet, 17,001,636 Rthlr. Bei der Summe der Einfuhr ist aber auch mitgerechnet für eingeführtes gemünztes und ungemünztes Silber und Gold eine Summe von 1,987,701 Rthlr. Dieses abgerechnet, überstieg die Einfuhr die Ausfuhr um 3,702,988 Thlr. Fremde Fahrzeuge nahmen Theil an der Einfuhr für einen Werth von 3,188,518 Rthlr. und an der Ausfuhr für 5,222,254 Rthlr. Die Ausfuhr im J. 1830 betrug 11,344,992 Rthlr. und die Einfuhr 15,484,763 Rthlr.; im J. 1831 war jene = 13,564,618 Rthlr. und diese

Digitized by Google

= 12,302,682 Rthlr. Stockholm und Gothenburg ausgenommen, zeigen die Städte in S. im Allgemeinen wenig Wohlstand und Lebhaftigkeit des Verkehrs. Viele derselben sind nicht anders zu betrachten als Landbau treibende Dörfer; denn den Verkehr und die Gewerbe der Städte sucht man daselbst vergebens. Alle schwed. Städte zusammengenommen haben 279,645 Einw.; es wohnen demnach nur $^{7}/_{100}$ der Volksmenge in den Städten. Der Reichsstaat, oder das von den Ständen genehmigte Budget war 1823 = 8,121,357 Rthlr., und 1829 = 8,949,194 Rthlr. Daß die Staatsausgaben im J. 1830 das von den Reichsständen genehmigte Budget um nicht weniger als eine Summe von 2,300,000 Thlr. überstiegen, kam daher, daß Reservationen und Ersparungen von den vorigen Jahren, sowie die Summe, womit das Kriegswesen zu Lande und zur See vermehrt worden, darin einberechnet sind. Zufolge der officiellen Acten, welche in den letztverflossenen Jahren auf Befehl des Königs gedruckt worden, findet man, daß, obgleich das jährliche Budget sich nur auf 8,941,194 Rthlr. beläuft., doch, wenn man directe und indirecte Staatsbeiträge zusammenrechnet, die gesammte Summe wenigstens 20 Mill. Thlr. Banco beträgt.

Das Militairwesen war seit 1680 mittels des sogenannten Eintheilungswerks von Karl XI. auf eine ganz eigne Weise eingerichtet. Um nämlich Ausschreibungen zu vermeiden, verpflichtete sich die Nation, beständig eine gewisse Anzahl Reiter, Soldaten oder Bootsleute zu halten, deren jeder von einem sogenannten Districte (Rote), bestehend meist aus zwei ganzen Hufen, mit einer kleinen Wohnung und dazu gehörendem Lande, ausgerüstet, zur Zeit der Saat und Ernte, noch außerdem bei der Arbeit unterstützt würde. Die Befehlshaber dieser Truppen erhielten auf dieselbe Art mitten unter diesen zur Wohnung und Ablöhnung solche Hufen, worüber der Staat disponiren konnte. Hierdurch wurde mit unauflöslichen Banden die Liebe des Kriegers zum Vaterlande befestigt, und immer hat die eingetheilte Armee, wenn sie gut angeführt wurde, ihre Bestimmung vollkommen erfüllt. Die franz. Revolution stellte auch in S. den Begriff von der Pflicht eines jeden freien Mannes, das Vaterland zu vertheidigen, fest. Die Conscription war hiervon eine natürliche Folge, und diese wurde auch in S. 1812 angenommen. Das Land hat also drei Arten Truppen: geworbene, eingetheilte und conscribirte. Die eingetheilten Truppen bestehen aus 26,914, die geworbenen aus 5900, die conscribirten aus 3387 M., zusammen 36,201 M. Die Sorge der Regierung, die eingetheilte Armee stets in einem mit dem Geiste des Militairstandes und allen übrigen Classen des Staats fortschreitenden, gleich guten Zustande zu erhalten, hat bewirkt, daß das Interesse der Regierung auf gewisse Weise mit dem derjenigen Personen in Streit gekommen ist, welche Soldaten zu stellen haben, weil, nachdem die letztern nun durch die allgemeine Conscription genöthigt sind, zur Zeit der Gefahr in Person an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil zu nehmen, und dessenungeachtet zugleich den eingetheilten Krieger zu unterhalten, ihnen diese Last schwer vorkommt. Der Totalbelauf der jährlichen Kosten für S.'s See- und Landvertheidigung steigt zu 6,931,603 Thlr. Banco. Die Flotte besteht aus 10 Linienschiffen, 8 schweren und 5 leichten Fregatten, 4 Hemmema (eine Art Linienschiff), 10 Kutterbriggs, 5 Kuttern, 24 Galeeren, 4 halben Galeeren, 25 gedeckten und 200 offenen Kanonenschaluppen, 100 Kanonenjollen, 10 Mörser- und 10 Haubitzschaluppen, 8 Kanonen-Barkassen, 20 Carronad-Espingen, 5 Schonern, 12 Chefsfahrzeugen, 12 Jachten und Avisos, 40 Vorrathsfahrzeugen, 28 Kochschaluppen und 4 Krankenfahrzeugen. Befehlshaber und Mannschaft der Flotte machen die Summe von 23,160 Personen aus.

Die Ritterschaft und der Adel macht $^{1}/_{265}$ des ganzen Volkes aus. Wenn man mit dem Begriff eines Edelmannes die ehemalige Bedeutung eines selbständigen, unabhängigen Mannes verbindet, der sich meist für das Militair- oder Beamtenleben bestimmte, dann ist der Adel in S. zu zahlreich im Verhältniß zu

Digitized by Google

dem übrigen Volke. Es ist nicht gar lange, als der Adel ein Drittel des Landes besaß; aber seitdem adelige Güter auch von jedem Andern erworben werden können, verschwinden sie immer mehr aus den Händen des Adels. Der schwed. Adel ist also in der eigentlichen Bedeutung des Worts eine Pergamentadel, und hat von seinen ehemaligen Rechten fast nichts mehr übrig, als bei den Reichstagen von selbst gesetzlich Mitglied zu sein. Die zahlreiche Geistlichkeit bildet, in Hinsicht ihres Zwecks, Wirkungskreises, ihrer Zusammensetzung und Kenntnisse die compacteste und am meisten zusammenhaltende aller Corporationen. Der Bürgerstand zählt nicht mehr als ungefähr 31,700 Personen männlichen Geschlechts. Der Bauernstand hat das Übergewicht, denn von der ganzen Volksmenge des Reichs, 2,771,000, macht er nicht weniger als 2,067,375 aus. S. ist in der glücklichen Lage, gar keine Staatsschuld zu haben, und dankt dies der weisen Politik des jetzigen Königs. Aus der jetzigen Lage der schwed. Reichsbank geht hervor, daß nur die unbedeutende Summe von 380,000 Thlrn. Species fehlt, um zu der Proportion von 5 zu 8 zu gelangen, welche die Stände festgesetzt, und die der wirkliche Silberfonds zu der Zettelmasse haben muß.

S. hat zwei Universitäten: zu Upsala und zu Lund; im J. 1830 zählte jene 1453 und diese 632 Studirende. Darunter waren 199 Söhne von Standespersonen, 442 Söhne von Beamten, 355 Bauernsöhne, 385 Bürgersöhne, 499 Predigersöhne und 179 vom Adel. Vom Anfang des Herbsttermins 1824 bis mit dem Ende des Frühlingstermins 1832 wurden in den Gymnasien 1754, in den gelehrten Schulen 5742, in den Bürgerschulen 3699, zusammen 11,195 Schüler eingeschrieben; abgegangen waren in dieser Zeit aus den Gymnasien 1467, aus den gelehrten Schulen 5014 und aus den Bürgerschulen 3083. Elementaranstalten gab es im J. 1830: 66, an denselben waren 282 Lehrer angestellt, und die Zahl der Schüler betrug 4340. In der Regel sorgt jede Gemeinde für die Unterstützung, die Pflege und den Unterhalt ihrer Armen. Die Zahl derselben war im J. 1825 auf 544,064 gestiegen, dagegen gab es im J. 1829 in ganz S. nur 66,928 Arme, von denen 9240 auf dem Armenhause und 57,688 außer demselben versorgt wurden. Die Armenkasse betrug damals 1,241,751 Thlr. Banco. In der Stadt Stockholm verhielten sich die Armen wie 1 zu 51, in Upsala Stift wie 1 zu 41, in Linköpings wie 1 zu 42, in Skara Stift wie 1 zu 34, in Strengnäs wie 1 zu 44, in Westerås wie 1 zu 39, in Werió Stift wie 1 zu 64, in Lunds wie 1 zu 55, in Gothenburgs wie 1 zu 32, in Kalmar Stift wie 1 zu 85, in Karlstads wie 1 zu 28, in Wisby Stift wie 1 zu 65 und in Hernösands wie 1 zu 61. Was die im Durchschnitt jährlich anzunehmenden 20,000 Verbrechen betrifft, so ist in Betracht zu ziehen, daß, wenn man alle solche Sachen abrechnet, die in andern Ländern als Policeiangelegenheiten oder Fehler und Vergehen gegen die ökonomischen Einrichtungen betrachtet werden, der Rest der rückständigen Anzahl Das, was in dieser Hinsicht bei andern Völkern vorkommt, nicht erreichen würde. Das Gesetz sieht in S. eine Menge Übertretungen gegen die Forst-, Branntwein- und Zollverordnungen, versäumte Wegebesserung, Schneeschaufeln und Fuhrenleistungen, sowie viele andere Dinge als Verbrechen an, welche in den Augen des gemeinen Mannes gar nicht so gefährlich erscheinen. Vgl. die Karten des Freiherrn von Hermelin (s. d.), Hagelstam (1822), Forsell (8 Blatt, 1826) und Streit (1832); ferner Rühs, „S. nach Büsching's Erdbeschreibung neu bearbeitet" (Hamb. 1807); Palmblad's „Geographie S.'s" (Upsala 1829); Hisinger's „Mineralogische Geographie von S." (deutsch von Blöde, Freiberg 1819); Arndt's „Reise durch S." (4 Bde., Berl. 1806); Molbech's „Briefe über S." (deutsch, 3 Bde., Altona 1818—20); Vargas Bedemar's „Reise nach dem hohen Norden" (2 Bde., Frankf. 1819—20); Schubert's „Reise durch S., Norwegen u. s. w." (3 Bde., Lpz. 1823—24); Capell Brooke, „Travels through S., Norway and Fin-

Digitized by Google

mark etc." (Lond. 1823, 4.), und Geijer's „Geschichte S.'s" (deutsch von Leffler, Bd. 1 und 2, Hamb. 1832—35) und Ekendahl's „Geschichte des schwed. Volks und Reichs" (Bd. 1—2, Abth. 1, Weimar 1827—28) und Forsell's „Statistik S.'s" (2. Aufl. 1834).

Schwedische Sprache und Literatur. Die Mundarten, die man in Schweden, Norwegen und Dänemark und auf der Insel Island spricht und schreibt, sind mehr oder weniger nahe verwandt und Töchter des Gothischen. (S. Skandinavische Literatur.) Der gemeine Mann, besonders in den nördl. Theilen Norwegens, spricht eine Mundart, die der, welche im schwed. Norrland vom Volke gesprochen wird, sehr ähnlich ist. Besonders zeichnet sich die schwed. Sprache durch Kraft und Wohlklang aus; sie verhält sich zu der dän. ungefähr wie das Hochdeutsche zum Niederdeutschen. Die Runen (s. d.) waren die ältesten bekannten Schriftzeichen, deren man sich in ganz Skandinavien bis nach der Einführung des Christenthums bediente. Schreibmaterial war Holz und Stein, worin die Schrift mit einem Eisen eingeschnitten oder eingehauen wurde. Die Geheimlehre der heidnischen Priester, die Gesetze, die Gesänge der Skalden, welche in ihren Liedern der Götter und der Helden Großthaten feierten, und die höchst interessanten historischen Sagen wurden mit Runenschrift der Nachwelt überliefert. Nach Einführung des Christenthums verdrängte das lat. Alphabet allmälig die Runenschrift und man lernte bequemere Schreibmaterialien kennen. Die Gesetze wurden nach dem Mosaischen Gesetz und christlichen Begriffen im Interesse der Hierarchie geformt. Die Geistlichen bedienten sich der lat. Sprache, in der ihre Liturgien, das Missale und Breviarium, die Bibel, das kanonische Recht u. s. w. abgefaßt waren. Junge Männer aus Skandinavien besuchten die Universitäten zu Paris, Prag u. s. w., und mehre unter ihnen zeichneten sich durch Gelehrsamkeit aus. Gegenstand ihrer Studien waren vornehmlich die Theologie und scholastische Philosophie, das kanonische und bisweilen auch das röm. Recht. Traten sie als Schriftsteller auf, so geschah es in der lat. Sprache. Nur die einheimischen Gesetze, Martyrologien, Heiligenlegenden und andere Wundergeschichten, die für die niedern Volksclassen berechnet waren, wurden gewöhnlich in der Landessprache geschrieben. Seitdem die alten Skalden verstummt waren, gingen Jahrhunderte hin, ehe die Dichtkunst wieder aufblühte. Leute, die lat. und schwed. Reime schmiedeten, gab es im Mittelalter Viele, aber keine Dichter. Die beiden Reimchroniken, die in schwed. Sprache abgefaßt sind und von 1319 — 1520 gehen, sind von unbekannten Verfassern. Die Chronik des Erik Olaus (Olofson) erschien 1480, die schwed. Geschichte des Johannes Magnus 1540. Beide Werke sind in lat. Sprache abgefaßt und des Letztern Vorbild war der Däne Saxo Grammaticus. Sehr interessant ist das aus dem 14. Jahrh. stammende Werk: „Konunga och Höfdinga Styrelse", worin Königen und Fürsten weise Lehren, wie sie regieren sollen, ertheilt werden.

Durch Einführung der Kirchenverbesserung Luther's gewann die schwed. Sprache an Ausbildung, indem dieselbe wieder beim Gottesdienst gebraucht, in sie die Bibel übersetzt wurde, und in ihr Gesangbuch und Katechismus verfaßt wurden. Ebenso trugen in Schweden die Verhandlungen der Stände auf den Reichstagen, seit Gustav I. Thronbesteigung bis auf die gegenwärtige Zeit, zur männlichen Ausbildung der schwed. Sprache nicht wenig bei. Vortheilhaft zeichnen überhaupt die Vorkehrungen für die Cultur der untern Volksclassen das Zeitalter Gustav I. aus; weniger geschah für die eigentlichen Wissenschaften. Die hohe Schule zu Upsala war damals gänzlich verfallen; so gab es unter Andern keinen Lehrer der Medicin. Seine übrigen Sorgen erlaubten dem Könige nicht, dieser Anstalt eine gleiche Aufmerksamkeit wie manchen andern Gegenständen der öffentlichen Erziehung zu schenken. Die Geistlichen wurden in den Domschulen gebildet. Wißbegierige und vermögende Jünglinge besuchten die Hochschulen des Auslandes,

Digitized by Google

namentlich Deutschlands. Die Naturwissenschaften wurden noch vernachlässigt, und die Philosophie betrachtete man nur als eine Hülfswissenschaft behufs theologischer Streitigkeiten. Viele schöne Kirchenlieder wurden in dieser Zeit geschrieben; die Poesie aber blühte noch nicht.

Die Söhne Gustav I. hatten von ihrem Vater Liebe zu den Künsten und Wissenschaften geerbt. Für die Schulen sorgte namentlich König Johann III., und Karl IX. that sehr viel, um die Universität zu Upsala zu heben. Sie wurde besser dotirt und erhielt eine größere Anzahl Lehrer, unter denen sich besonders der Geschichtschreiber Joh. Messenius, der Philosophie, Geschichte und Dichtkunst vortrug, und sein vornehmster Nebenbuhler Joh. Rudbek, der die hebr. Sprache lehrte, auszeichneten. Doch war die wissenschaftliche Bildung bei Gustav II. Adolf's Regierungsantritt im Ganzen noch in einer traurigen Lage. Die Akademie und die Schulen entsprachen keinesweges ihrem Zweck; es gab wenige taugliche Subjecte zu Geistlichen, keine zu Beamten. Im J. 1624 dotirte Gustav die hohe Schule zu Upsala auf eine wahrhaft königliche Weise, indem er ihr alle Erbgüter des Hauses Wasa überließ. Die Zahl der Lehrer war auf 17 bestimmt: vier für die Theologie, zwei für die Rechte, zwei für die Heilkunst, drei für die Mathematik und sechs für Philologie und Philosophie. Für 64 Stipendiaten wurden 2500 Rthlr. bewilligt und ein Freitisch für 1000 Studenten errichtet. Übrigens ward die ganze Verfassung der Universität verbessert. Des Königs Beispiel ermunterte vermögende Privatleute, durch beträchtliche Stiftungen ebenfalls zum Flor des neuen Lehrsitzes beizutragen: der Reichsrath Skytte stiftete einen Lehrstuhl der Politik, Andere machten Vermächtnisse zum Besten armer Studenten. Eine ähnliche Sorgfalt für Upsala bewies auch die Königin Christine, welche die Universität durch Anstellung ausgezeichneter fremder Gelehrten zu heben suchte; die Fremden konnten jedoch nicht viel auf die Nation wirken. Eine eigne schwed. Literatur konnte sich aber darum nicht bilden, weil die Gelehrten ihre Werke noch immer fast nur in der lat. Sprache schrieben. Gustav hatte aus den ehemaligen Domschulen Gymnasien zu Strengnäs, Linköping, Westerås, Wiborg und Åbo errichtet, und unter seiner Tochter wurden Anstalten der Art auch zu Skara, Werió, Göthenburg, Kalmar, Karlstad, Hernösand und Gefle angelegt, das Gymnasium zu Åbo aber zu einer Universität erhoben, die für die Aufklärung und den Wohlstand Finnlands die heilsamsten Früchte trug. Schwed. Große beförderten auf eine rühmliche Art den öffentlichen Unterricht; die Reichsräthe Skytte und Gyllenborg legten auf ihren Gütern Schulen an; Graf Brahe gründete zu Wisingsö ein Gymnasium und eine Schule. Als Statthalter von Finnland war Letzterer äußerst besorgt, dieser Provinz eine hinreichende Anzahl Lehranstalten zu schaffen, und während seiner Verwaltung wurden die Schulen zu Helsingfors, Björneborg, Nykarleby, Uleåborg, Nyslott, Tawastehus und Kexholm zum Theil verbessert, zum Theil neu begründet. Gustav Adolf ließ sich eine höhere Volksbildung überhaupt sehr angelegen sein; unter seiner Regierung ward auf einem Reichstag zu Stockholm beschlossen, in allen Städten Zucht- und Kinderhäuser einzurichten, wo arme Kinder in nützlichen Geschäften unterwiesen werden sollten, und die Städteordnung von 1619 legte den Magistraten auf, gute Rechnenschulen anzulegen. Auch ward im J. 1624 jeder Familie eine Abgabe aufgelegt, die zur Unterstützung armer Bauernsöhne auf den Schulen bestimmt war.

Die eigentliche Literatur war auf die hohen Schulen, insonderheit auf die zu Upsala, beschränkt. Unter allen Wissenschaften genoß noch immer die Theologie das höchste Ansehen. Die Theologen waren dem kirchlichen System streng ergeben; ihre Arbeiten bestanden fast nur in Erbauungsschriften und dogmatischen Systemen und Abhandlungen; die Kirchengeschichte und die Exegese wurden fast ganz vernachlässigt. Die Inquisitionslust und Ketzermacherei der schwed. Theologen fanden nur an dem liberalen Geiste der Regierung einen Widerstand, den sie nicht

Digitized by Google

besiegen konnten. Das schwed. Recht ward in dieser Periode zuerst wissenschaftlich behandelt; drei Männer machen in demselben Epoche. Joh. Olofson Stjernhök schlug bei Bearbeitung desselben den historischen Weg ein; der deutsche Polyhistor, Joh. Loccenius, Professor der Rechte zu Upsala, gab zuerst einen systematischen Abriß des schwed. Rechts und ein Wörterbuch desselben heraus; Michael Gyllenstolpe stellte das vaterländische Recht mit dem röm. zusammen. Die übrigen schwed. Rechtslehrer beschäftigten sich nur mit ganz allgemeinen politischen oder naturrechtlichen Untersuchungen. Mit der Regierung Gustav Adolf's begann auch für die Heilkunde ein besseres Zeitalter; doch dauerte es nicht lange. Nur in Stockholm und den Universitätsstädten gab es studirte Ärzte; auf dem Lande practicirten die unwissendsten Empiriker, die Geistlichen u. s. w. Die Naturwissenschaften wurden fast gar nicht bearbeitet; nur die Botanik fand bei den Ärzten einige Aufmerksamkeit. Die Zoologie ward eigentlich nur als eine Curiosität betrachtet und das Mineralreich höchstens von einem Bergmann untersucht; ebenso lag die Physik im Argen. Georg Stjernhjelm zeichnete sich indeß durch die mannichfaltigsten Kenntnisse auch in der Mathematik und Physik aus. Die mathematischen Wissenschaften fanden in Gustav Adolf einen großen Beschützer und hoben sich zu Upsala durch die Talente verschiedener Lehrer. Auch begünstigte Gustav mit besonderer Sorgfalt die geographischen Bemühungen des Andr. Buräus, dessen Karten über Schweden und die angrenzenden Länder 1626 zu Stockholm erschienen und für ihre Zeit Muster der Genauigkeit und Vollkommenheit sind. Buräus ward 1628 zum Reichsgeographen ernannt, mit dem Auftrag, auch über alle einzelnen Provinzen genaue Karten zu entwerfen und sich Abrisse von allen auswärtigen Städten zu verschaffen: eine Arbeit, die er nur zum Theil vollenden konnte. Der franz. Philosoph Descartes, den die Königin Christine an ihren Hof berief, fand in Schweden viele Anhänger. Einer der bedeutendsten war der Arzt Olof Martini Stenius, der als Verfechter des neuen Systems in Upsala, an dem Professor der Logik, Unonius, einem eifrigen Aristoteliker, einen heftigen Widersacher fand. Christinens Vorbild und Ermunterung belebte die humanistischen Studien, die um diese Zeit mit besonderem Eifer bearbeitet wurden; sie waren zu Geschäften unentbehrlich, selbst die ersten Staatsbeamten schätzten sie, und ihre Arbeiten beweisen, daß sie sich in der Schule der Alten gebildet hatten. Man fing an, sich auch mit den oriental. Sprachen zu beschäftigen. Der griech. Literatur gaben Christinens Ermunterungen insonderheit einen neuen Schwung; Gabr. Holsten, Heinr. Ausius, Joh. Gezelius u. A. gaben nicht nur griech. Gedichte, sondern auch ganze Abhandlungen in griech. Sprache heraus. Sie ward zu Upsala und auf den Gymnasien gelehrt. Kenntniß des classischen Alterthums verbreiteten Freinsheim, Böcler, Scheffer, Loccenius u. A., die der Universität zu Upsala einen hohen Glanz gaben. Die Geschichte wurde wenig bearbeitet, und man begnügte sich mit einigen auswärtigen Lehrbüchern. Mehr Interesse erregte die vaterländische Historie. Joh. Messenius hatte durch sein großes Werk: „Scandia illustrata", ungeachtet ihm alle Kritik fehlt, zuerst die Bahn gebrochen, und ist besonders für die Zeiten nach Gustav I. von Wichtigkeit. In Hinsicht der Darstellung ward es durch die lat. geschriebene Geschichte des Loccenius verdunkelt. In der Landessprache erschienen nur einige Abrisse und Chroniken über einzelne Regenten von Tegel, Gries u. A. Auch fing man an einigen Fleiß auf das Studium der vaterländischen Alterthümer zu verwenden; 1629 ward ein eigner Reichsantiquar angestellt, der alle Denkmäler, Runensteine, Bücher, alte Gesetze, Urkunden, Chroniken, Sagen, Volkslieder, alte Münzen u. s. w. aufsuchen und sammeln sollte. Die schwed. Sprache wurde durch den dreißigjährigen Krieg und die häufigen Berührungen mit Deutschland, mit deutschen Wörtern, Redensarten und Wendungen vermischt, und zugleich weitschweifig und schleppend. Die Reimereien eines Messenius, Andreas Prytz u. A. sind geschmacklos und ohne

Digitized by Google

poetischen Werth. Georg Stjernhjelm beseelte die schwed. Dichtkunst mit einem höhern Geist. Er ahmte, zuerst unter allen Neuern, die reimlosen Formen der Alten nach und entlehnte aus der altschwed. Sprache manche vortreffliche Wörter, die dazu beitrugen, der schwed. Sprache ihre Eigenthümlichkeit zu erhalten. Sein Lehrgedicht „Hercules" zeichnet sich durch eine edle und reine Sprache aus. Sein Beispiel weckte Nachahmer, doch wagten sie nicht, seiner kühnen Originalität nachzueifern. Columbus, Lasse, Johanson u. A. bildeten sich mehr nach deutschen Mustern. Auch die schönen Künste fanden in der Königin Christine eine warme Beschützerin. Komödien, Opern und Ballets wurden an ihrem Hofe, theils in schwed. theils in franz. Sprache aufgeführt. Sie berief Künstler aller Art, Musiker, Maler, Münzzeichner, Architekten u. s. w. aus dem Auslande.

König Karl X. that für Kunst und Wissenschaft wenig; es fehlte ihm theils an Einsicht dazu, theils war er genöthigt, der innern Verwaltung und der äußern Vertheidigung des Reichs, sowie dessen Erweiterung durch Eroberung der Dänemark noch unterworfenen Landschaften Schonen, Halland und Blekingen fast seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. In Schweden und den ihm unterworfenen Provinzen gab es jetzt vier Universitäten: Upsala, Åbo, Dorpat und Greifswald.

Während Karl XI. Minderjährigkeit wurde die Universität zu Lund gestiftet und 1668 eingeweiht. Die Wissenschaft, die am meisten studirt wurde, war jedoch noch immer die Theologie, und die Geistlichen, die also den Vorzug hatten, gingen in ihrer Intoleranz so weit, daß sie alle philosophische Untersuchungen von den Lehrstühlen zu verbannen suchten, und die Einführung einer strengen Censur bewirkten. Mehre Theologen, z. B. die beiden Bischöfe Gezelius Vater und Sohn, der Bischof Winstrup in Lund, der Erzbischof Benzelius der Ältere mit seinen drei Söhnen, Svebelius und Svedberg, Spegel u. A. zeichneten sich durch Gelehrsamkeit und Kenntnisse aus. Die Rechtsgelehrsamkeit wurde dadurch befördert, daß Stjernhjelm und Hadorph die alten schwed. Gesetze herausgaben und Stjernhök dieselben auslegte. Darnach trat Abrahamson mit Erklärungen des noch geltendem Gesetzbuchs des Königs Christopher auf. Über Natur- und Völkerrecht schrieb Sam. Pufendorf (s. d.). Zur Beförderung der Heilkunde wurde 1688 ein Collegium medicum errichtet; es bearbeiteten diese Wissenschaft Urban Hjärne und Olav Rudbek (s. d.); der Erstere zeichnete sich zugleich in der Chemie und Mineralogie, der Letztere in der Botanik aus. Für die Geschichte und die Alterthümer Schwedens that jedoch die Regierung am meisten. Rudbek zeichnete sich nicht allein durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine Bemühung aus, Schweden in seiner „Atlantica" zu einem der ältesten Reiche der Welt zu erheben. Peringsköld trat in seine Fußtapfen; Pufendorf erhielt den Auftrag, Karl X. Gustav's Thaten zu beschreiben. Karl XI., dessen Unternehmungen insgesammt dahin zielten, des Landes Ansehen und Wohlstand zu befördern, ermunterte insonderheit diejenigen Wissenschaften, welche zunächst auf die Gewerbe einen vortheilhaften Einfluß haben. Auch begünstigte er die Maler- und Baukunst. Lemke und Ehrenstrahl waren ausgezeichnete Maler, von denen der Letztere eine eigne Schule in Schweden bildete. Nikodemus Tessin von Stralsund, der die Zeichnung zu dem kön. Schloß in Stockholm entwarf und dasselbe größtentheils erbaute, führte in die Baukunst einen einfachen, reinen und edeln Geschmack ein. Einen großen Verlust erlitt die schwed. Literatur durch den Brand des alten Schlosses mit der kön. Bibliothek, wodurch 4000 Handschriften vernichtet wurden. Unter Karl XII. gerieth in Folge der langwierigen Kriege die Gelehrsamkeit in Verfall, aber die Künste und die praktischen Wissenschaften behielten die Richtung, die sie erhalten hatten. Die Arbeit, welche der Graf Dahlberg unternommen, alle schwed. Städte, Edelhöfe und merkwürdige Gegenden abzuzeichnen und in Kupfer stechen zu lassen, wurde fortgesetzt und unter dem Namen „Svecia antiqua et hodierna" herausgegeben,

Digitized by Google

die Beschreibung aber, die dieses Werk begleiten sollte, nicht beendigt. In der Mechanik zeichnete sich vor Allen Polhem aus, der den Plan zu dem berühmten Trollhätta-Kanal machte. Emanuel Swedberg, nachher unter dem Namen Swedenborg (s. d.) geadelt, allgemein bekannt wegen seiner religiösen Meinungen, war ein ausgezeichneter Gelehrter, besonders in der Bergkunde. Unter Anderm machte er einen Plan, die Fahrzeuge, welche bestimmt waren, die dän. Flottille bei Friedrichshall zu zerstören, zu Lande dahin zu bringen.

Unter Ulrike Eleonore und ihrem Gemahl Friedrich I. wurde 1737 die Wissenschaftsakademie zu Stockholm für die praktischen Wissenschaften, z. B. Mathematik, Physik, Astronomie, Naturgeschichte und Ökonomie, errichtet, nachdem bereits 1735 auf Veranlassung des Grafen Tessin eine Maler- und Bildhauerakademie daselbst angelegt worden war. Die Verhandlungen auf den Reichstagen riefen Redner hervor, und durch diese gewann die Sprache sowol an Wohlklang, als an Klarheit und Bestimmtheit. Unter den Schriftstellern dieser Zeit nimmt Olav von Dalin (s. d.) den ersten Platz ein, der als Dichter alle gleichzeitigen übertraf und als Geschichtschreiber einen damals ungewöhnlichen Forschungsgeist mit der Anmuth des Styls verband. Frau Nordenflycht sang Lieder der Liebe. In der Naturkunde, besonders in der Botanik, machte Karl von Linné (s. d.) seinen Namen weltberühmt. Tuneld erwarb sich ein Verdienst um die schwed. Geographie; ebenso der Freiherr Hårleman durch seine Reisebeschreibungen. Nehrman, nachher unter dem Namen Ehrenstråle in den Adelstand erhoben, commentirte die Gesetze; Ihre erklärte durch seine Sprachforschungen der Wörter Herleitung und Bedeutung und sein „Glossarium suio-gothicum" wird noch immer geschätzt. In der Mathematik und den mit ihr verwandten Wissenschaften zeichneten sich vorzüglich Klingenstjerna, Strömer, Andr. Celsius (s. d.), Polhem, Ehrenswärd, Triewald aus; in der Heilkunde Rosen von Rosenstein; in den oriental. Sprachen, der Literaturgeschichte und den Wissenschaften überhaupt die Benzelstjerna, O. Celsius, v. Höpken u. A. Schwed. Schauspiele wurden in Versen und Prosa geschrieben.

Unter Adolf Friedrich's Regierung machte die Literatur neue Fortschritte. Seine geistreiche Gemahlin, Luise Ulrike, Schwester Friedrich's des Großen von Preußen, begünstigte die Wissenschaften und Künste. Zu Drottningholm legte sie eine große Bibliothek an und Sammlungen seltener Naturproducte aus allen Reichen der Natur, welche von Linné geordnet wurden, eine Antiquitätssammlung, sowie eine kostbare Münzsammlung. Auch stiftete sie 1753 die Akademie der schönen Wissenschaften (Witterhetsacademie), welche die schwed. Dichtkunst, Beredtsamkeit und Geschichte fördern sollte. Als Dichter standen die Grafen Creutz (s. d.) und Gyllenborg ebenso hoch über Dalin, wie er über allen frühern. Sie waren unzertrennliche Freunde und gaben ihre Werke zusammen heraus. Gyllenborg schrieb unter Anderm ein episches Gedicht: „Tåget öfver Bält" (Karl X. Zug über den Belt) und ein Lehrgedicht: „Försök öfver Skaldekonsten" (Versuch über die Dichtkunst), die der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdienen. Ebenso hat Creutz's „Atis och Camilla" große Schönheiten. Bellman (s. d.), der Anakreon S.'s, hat weder vor-, noch nachher seines Gleichen gehabt. Als Geschichtschreiber traten Botin, Berch und Lagerbring hervor. Die Finanzwissenschaft wurde von Nordencrantz bearbeitet. Die schöne Literatur und die Kunst blühten besonders unter Gustav III. Regierung. Die Sprache, die während der sogenannten Freiheitszeit sich zur Kraft und Klarheit entwickelt hatte, wurde durch die Schriftsteller und Redner, welche jene Zeit hervorrief, noch mehr ausgebildet. Im J. 1786 errichtete Gustav III. die schwed. Akademie, welche zum Zweck hat, die fernere Ausbildung der Sprache und schönen Literatur zu befördern. Sie besteht aus 18 Mitgliedern, die sie selbst wählt, und ertheilt jährlich Belohnungen für die Schriften in Beredtsamkeit und Poesie, denen sie den Preis zuerkennt. Diese Akademie war eine Nachah-

mung der Académie française, die sie sich zum Muster nahm. Kellgren (s. d.), Leopold (s. d.), Lidner, Frau Lenngren, Oxenstjerna u. A. vermehrten die Zahl der Dichter, welche unter der nächst vorhergehenden Regierung aufgetreten waren. Sie hatten sich, Lidner ausgenommen, alle mehr oder weniger in der franz. Schule gebildet. Als lyrischer Dichter, sowie auch als Satiriker, verdient Kellgren unter ihnen allen unstreitig den ersten Rang; als dramatischer Dichter war übrigens keiner von ihnen ausgezeichnet. In seinen spätern Jahren bildete sich Kellgren mehr nach dän. und deutschen Mustern. Er zeichnet sich durch eine reine, edle und schöne Sprache, tiefes Gefühl und hohen poetischen Schwung aus. Ausgezeichnet ist Lidner's „Spastarás Död" (Tod der Gräfin Spastara). Ohne Leopold's Verdienst um die schwed. Literatur zu verkennen, läßt es sich doch nicht leugnen, daß er als Dichter mehr rhetorisch als poetisch war. Oxenstjerna's Gedicht „Årstiderna" (Die Jahreszeiten) schildert den vaterländischen Himmel, die vaterländische Erde und das vaterländische Volksleben. Auch Frau Lenngren's Lieder verdienen Anerkennung. Bellenan war ein echter Improvisator, der aus dem Stegreif erst die Melodie componirte und gleich sein begeistertes Lied sang. Der geniale, fein- und tiefgefühlende Thom. Thorild (s. d.), ein origineller Geist, strebte als Dichter und Philosoph auf eigner Bahn nach einem höhern Ziel, und sein Verdienst wird bleiben. Stenhammar und Adlerbeth haben als Dichter wenig Originalität, productive Kraft und poetischen Schwung, aber des Letztern schwed. Übersetzung von Virgil's „Äneis" in dem Versmaße des Originals verdient hohe Anerkennung. Scheele (s. d.) legte den Grund zu der neuern Chemie. Lehnberg war der größte Kanzelredner seiner Zeit. Als Bildhauer hat Sergel sich verdienten Ruhm erworben.

Das erste Bemühen, sich aus der Seichtigkeit der französirenden schwed. Akademie emporzuarbeiten, ging von G. Silfverstolpe und B. Hoijer aus, welcher Letztere in seinen beiden Journalen für vaterländische und ausländische Literatur eine tiefere Kritik einführte und auf die wichtigsten literarischen Erscheinungen des Auslandes, namentlich Deutschlands, die Aufmerksamkeit lenkte. Bis dahin kannte das größere schwed. Publicum von der deutschen Literatur wenig mehr als Kotzebue's Schriften, Lafontaine's Romane, einige Schriften Wieland's und Göthe's „Werther's Leiden", die früh ins Schwedische übersetzt wurden. Vorkämpfer der schwed. Akademie und der franz. Schule in der Poesie war Wallmark durch seinen „Allmänna Journalen för Literaturen och Teatern", namentlich gegen die von Askløf redigirte Zeitschrift „Polyfem", welche Schelling's Naturphilosophie und die deutsche Romantik mit Geist und Eifer vertheidigte. Als Haupt der romantischen Schule trat der geistreiche Dichter Atterbom (s. d.) im „Phosphorus" auf. Der „Gothenbund" suchte in der periodischen Schrift „Iduna" einen echt nationalen Sinn in der Poesie zu erwecken. Zu dieser Gesellschaft gehörte auch der verdienstvolle Ling. Von 1813—22 erschien die „Schwed. Literaturzeitung", zu welcher vorzüglich Geijer, Hammarsköld, Atterbom, Palmblad, Graf Schwerin und J. H. Schröder Beiträge lieferten. Als eine Fortsetzung derselben ist die von Palmblad in Upsala herausgegebene Zeitschrift „Svea" zu betrachten. In die Stelle Wallmark's ist Lindeberg als Vertheidiger der alten Literatur getreten, kämpft aber mit weit geringerm Talent und Erfolg als sein Vorgänger.

Der ausgezeichnetste und berühmteste schwed. Dichter der neuern Zeit ist Esaias Tegner (s. d.). Außerdem haben sich seit den oben angedeuteten Anregungen viele andere Dichter mehr oder weniger ausgezeichnet. Unter diesen steht Stagnelius, gest. 1823, oben an. Seine sämmtlichen Schriften, epischen, dramatischen und lyrischen Inhalts, sind von dem um die schwed. Literatur sehr verdienten, nun ebenfalls verstorbenen L. Hammarsköld (3 Bde.) herausgegeben. Stagnelius zeichnete sich vorzüglich als lyrischer Dichter aus. Sein Genie ist reich und schaffend, seine Sprache prachtvoll und blühend, sein Versbau klangvoll und harmonisch. Der edle und milde Franzén, dessen Jugend einer frühern Zeit ange-

Digitized by Google

hört, fährt noch fort, die schwed. Poesie mit manchem schönen Gedicht zu bereichern. Eine Sammlung seiner poetischen Schriften erschien zu Stockholm 1819. Über sein neuestes Werk: „Julie de St.-Julien oder das Freiheitsbild" sind die Urtheile des Publicums verschieden. Von seinen „Sämmtlichen Werken" erschien 1833 der vierte Theil. Originelle Dichter sind Nicander und Vitalis (Sjöberg), der Erste als lyrischer, der Zweite als humoristischer Dichter ausgezeichnet. Nicander's „Runesvärdet", ein Trauerspiel, ist weniger ausgezeichnet als seine übrigen Gedichte. Arm ist S. an dramatischen Dichtern. Die beiden 1825 erschienenen Tragödien: „Karl Knutson", von Granberg, sowie „Sten Sture und Christina Gyllenstjerna" von einem unbekannten Verfasser, erheben sich nicht über das Mittelmäßige. Überhaupt hat die schwed. Literatur nicht eine einzige Tragödie vom ersten Rang aufzuweisen, wie reich sie auch an den herrlichsten lyrischen Producten ist. In der scherzhaften Gattung verdienen folgende Gedichte von Dalgren: „Babels Thom i Norr", „Babels Thom i Söder ut" und Mollberg's „Epistur" lobende Erwähnung. Torquato Tasso's „Befreites Jerusalem" ist von dem Grafen Sköldebrand meisterhaft übersetzt worden. Unter den jüngern Dichtern verdienen noch Beskow, Grafström und Böttiger mit Lob genannt zu werden. Lange war die Romanliteratur, mit Ausnahme von Palmblad's Novellen in Atterbom's „Musenalmanach", beinahe völlig unangebaut, bis Walter Scott auch in S. Nachahmer fand. Zuerst trat Gumälius mit seinem „Thord Bonde" auf und Viele folgten der von ihm betretenen Bahn. Ein unbekannter Verfasser schrieb „Snapphanarne" und „Den sista Aftonen i Ostankogen" (Der letzte Abend im Ostwalde) und Graf Sparre „Frifeglarn", Romane, die wenigstens die große Lesewelt befriedigen. Niemand hat sich aber größern Beifall erworben als Fräulein v. Bremer durch ihre „Teckningar ur Hvardagslifvet" (Zeichnungen aus dem täglichen Leben); es sind Töne aus der innersten Seelenwelt, feine Beobachtungsgabe, frische Naivetät und schöne Weiblichkeit sprechen hier den Leser an.

Auch in den Wissenschaften hat sich seit Gustav III. Zeit ein reges Streben, namentlich in Upsala, gezeigt; wenn aber im Vergleiche mit andern Ländern, namentlich mit Deutschland, in S. nur wenige wissenschaftliche Werke geschrieben werden, so hat dies seinen Grund darin, daß die schwed. Gelehrten auf kein zahlreiches Publicum rechnen können. Dessenungeachtet folgen sie der Zeit und nehmen von allem Wichtigen, was im Ausland erscheint, genaue Kenntniß. Am Ende des 18. Jahrh. fand die deutsche Neologie und Exegese unter den Theologen viele Anhänger; später neigte man sich wieder zur Orthodoxie, wie noch gegenwärtig. Ausgezeichnete Orientalisten waren Tinstadius in Upsala und Nordberg in Lund. In Åbo lehrte Franzén. In der Heilkunde zeichnete sich der Professor Afzelius in Upsala als theoretischer und praktischer Arzt aus. Thunberg, ein Schüler Linné's, war ein sehr gelehrter Naturforscher. Boëthius lehrte die Philosophie nach Kant's Grundsätzen. Ihm folgte auf dem philosophischen Stuhle in Upsala Hoijer, ein Anhänger Schelling's und der ausgezeichnetste philosophische Denker in Schweden, gest. 1812. Neben ihm verdient Biberg, der 1817 starb, genannt zu werden. Professor Fant in Upsala und Sjöborg in Lund hatten als Geschichts- und Alterthumsforscher ihr Verdienst. Die Vaterlandsgeschichte wird gegenwärtig mit rühmlicher Thätigkeit gepflegt. Beweise davon sind die auf öffentliche Kosten herausgegebenen „Scriptores rerum suecicarum", wovon bereits zwei Bände erschienen sind. Beachtenswerth sind auch die „Verhandlungen der skandinav. Gesellschaft", von welchen bis jetzt 17 Bände erschienen sind, und insbesondere des Professor Geijer's (s. d.) geschichtliche Werke. Auch Strinholm hat einzelne Theile der schwed. Geschichte mit lobenswerthem Fleiße bearbeitet. Atterbom's Erzählungen aus der schwed. Geschichte ziehen durch lebendige Darstellung an. Besonders hat die 1833 erschienene Abtheilung, welche die Ge-

Digitized by Google

schichte Gustav II. Adolf's enthält, verdienten Beifall gefunden. Lundblad's „Schwed. Plutarch", der sich durch eine edle Sprache und schöne Darstellung auszeichnet, ebenso wie seine „Geschichte Karl X." sind auch in Deutschland durch Übersetzungen bekannt. D. G. von Ekendahl schrieb in deutscher Sprache eine treffliche „Geschichte des schwed. Volks und Reichs", wovon bis jetzt der erste Theil und des zweiten Theils erste Abtheilung herausgekommen sind. Liljengren schrieb eine neue Runenlehre und Professor Schröder eine Reihe von Abhandlungen, die viel Licht über die schwed. Alterthumskunde verbreiten. Sonden gab eine sorgfältig berichtigte Ausgabe von L. Hammarsköld's „Geschichte der schönen Literatur in Schweden" und Wiselgren's „Ästhetische Literatur Schwedens" (Bd. 1) heraus. Die allgemeine Erdkunde fand in Palmblad einen ausgezeichneten Bearbeiter; sein Werk ist nach einem großen Maßstab entworfen und auf gründliche Forschung gebaut. Um den Elementarunterricht in der Geographie hat sich Sven Ägren, Professor an der Kriegsakademie zu Karlberg, durch sein „Allgemeines Lehrbuch der Erdbeschreibung" (deutsch, Abth. 1, Berl. 1832), worin er eine ganz neue Methode aufstellt, sehr verdient gemacht. Der Oberst von Forsell gab die erste „Statistik Schwedens" (1831; 2. Aufl. 1834) heraus, ein vortreffliches und sehr verdienstvolles Werk. Auch die beste und neueste Karte von S. ist von ihm. Die Philologie kann aus Mangel an wichtigen Handschriften in S. nicht zur rechten Blüte kommen. Als Philosophen stehen gegenwärtig Grubbe und der Dichter Atterbom in verdientem Ansehen. Für die Rechtswissenschaft ist die Herausgabe der alten schwed. Provinzialgesetze wichtig, welche Schlyter allein besorgt, seit sein Gehülfe Collin gestorben ist. S. hat ein neues Civilrecht erhalten und wird auch bald ein neues Strafgesetzbuch erhalten. Die Naturgeschichte wird von Vielen gepflegt; z. B. von Wahlenberg, dessen „Flora suecica" in einer neuen Ausgabe erschienen ist, Agardh, Fries, bekannt durch sein „Systema mycologicum", seine „Lichenographia Europae", sein „Systema orbis vegetabilis", seine „Novitiae suecicae", Nilson, Verfasser der „Svensk Fauna", Wahlberg, Wikström u. A. Berzelius (s. d.), der noch immer mit jugendlichem Eifer thätig ist, steht in seinem Fache, der Chemie, fast allein und unübertroffen da. Die ausgezeichnetsten Künstler S.'s sind gegenwärtig: Byström als Bildhauer, Fahlcrantz als Landschaftsmaler, Sandberg als Historienmaler und Södermark und Westin als Portraitmaler. Der Oberstlieutenant Blom und der Hofarchitekt Nyström sind die geschätztesten Architekten.

Schwedenborg, s. Swedenborg.

Schwedisch-Pommern heißt der westl. Theil des Herzogthums Pommern, welcher als Entschädigung der Krone Schweden im Frieden zu Osnabrück 1648 als Reichslehn mit Sitz und Stimme im Fürstencollegium auf dem deutschen Reichstage vom deutschen Reiche abgetreten werden mußte. Das Haus Brandenburg, welchem die pommerschen Landstände, nach dem Tode des letzten wend. Herzogs von Pommern, Boleslaw XIII., 1637, als Nachfolger vermöge der Erbverbrüderung bereits gehuldigt hatten, konnte blos den größten Theil Hinterpommerns nebst dem säcularisirten Bisthum Kamin in Hinterpommern, unweit des Einflusses der Divenow in die Ostsee gelegen, erhalten. Schwedisch-Pommern bestand damals 1) aus Vorpommern, welches durch die Oder von dem östl. gelegenen Hinterpommern geschieden war, nebst der Insel Rügen (s. d.); 2) aus einem Theile Hinterpommerns, namentlich den Städten Stettin, Garz, Damm, Golnow und der Insel Wollin, nebst dem stettiner oder pommerschen (großen und kleinen) Haff, mit den drei Ausflüssen in die Ostsee, Peene, Swine und Divenow. So kam Schweden in den vollen Besitz der Odermündungen. Allein in Folge des nord. Krieges nahm der König Friedrich Wilhelm I. 1713 Stettin als Sequester in Besitz, und erhielt im Frieden zu Stockholm, am 21. Jan. 1720, den ganzen stettiner District mit Inbegriff der obengenannten Orte Garz, Damm, Golnow

Digitized by Google

nebst Wollin und Swinemünde für 2 Mill. Thlr. von der Krone Schweden. Seitdem bestand Schwedisch-Pommern (66 □M. mit 120,000 Einw.) aus dem Herzogthum Vorpommern und dem Fürstenthum Rügen; die Peene war bis zu ihrem Ausflusse die Grenze gegen Preußisch-Pommern, und der Theil Vorpommerns zwischen der Peene und der Oder gehörte also zu Preußisch-Pommern. In dem Kriege zwischen Frankreich und Preußen von 1806 wurde Schwedisch-Pommern, weil der König von Schweden mit Großbritannien gegen Frankreich verbündet war, von den franz. Truppen besetzt und blieb in Napoleon's Gewalt, bis es nach dem russ. Feldzuge 1812, am 10. März 1813 von dem franz. General Morand nebst der Festung Stralsund geräumt wurde. Schweden hatte schon am 3. März d. J. einen Subsidienvertrag mit Großbritannien zu Stockholm geschlossen, nach welchem Norwegen an Schweden, gegen die Abtretung von Schwedisch-Pommern an Dänemark, fallen sollte. Beides wurde im kieler Frieden, vom 14. Jan. 1814, von Dänemark bestätigt, und als hierauf von Hanover auf dem wiener Congresse das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, so viel davon auf dem rechten Elbufer lag, nebst einigen lüneburg. Ortschaften, in Gemäßheit des Tractats vom 29. Mai 1815, an Preußen abgetreten worden war, so vereinigte sich Preußen mit Dänemark durch den wiener Tractat vom 4. Jun. 1815 dahin, daß Dänemark das Herzogthum Schwedisch-Pommern und das Fürstenthum Rügen an Preußen abtrat, dafür aber von Preußen das lauenburgische Land und 2 Mill. Thlr. erhielt; außerdem bezahlte Preußen noch 600,000 schwed. Bankthaler, die Schweden an Dänemark schuldig war, und 3½ Mill. Thlr. preuß. Cour. an Schweden. Auch übernahm Preußen die Vergütung an die schwed. Donatarien, die jährlich 43,000 Thlr. aus ihren Donationen in dem ehemaligen Schwedisch-Pommern oder, wie es seit 1815 heißt, Neuvorpommern und Rügen, beziehen. Gegenwärtig bildet Schwedisch-Pommern in der Provinz Pommern den Regierungsbezirk Stralsund (75½ □M. mit 151,000 Einw.) und enthält die Kreise Franzburg mit der Hauptstadt Stralsund (s. d.), Grimme, Greifswald (s. d.) und Bergen (Insel Rügen). Zu den Ständen der Provinz Pommern kommen, nach dem Gesetze vom 1. Jul. 1823, von Neuvorpommern und Rügen 10 Mitglieder, nämlich vier für den ersten Stand (Ritterschaft) mit Einschluß des Fürsten von Putbus (s. d.); vier für den Stand der Städte und zwei für den Stand der übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern. Der Generallieutenant Malte, Fürst zu Putbus, ist Generalgouverneur von Neuvorpommern, und von Seydewitz Präsident der Regierung zu Stralsund. Unter den fortbestehenden alten Stiftungen sind die beiden adeligen Fräuleinklöster zu Barth und Bergen zu bemerken.

Schwefel, ein Mineral, hat eine schwefelgelbe, in das Wachs-, Honig- und Strohgelbe, Gelblichbraune und Gelblichgraue geneigte Farbe, Fettglanz, Durchsichtigkeit und Durchscheinheit, muschligen Bruch, und findet sich krystallisirt in rhombischen vierseitigen Pyramiden, häufiger aber derb, eingesprengt, angeflogen, oder in eierförmigen, tropfsteinartigen und dergleichen Gestalten. Er ist weich, und sein specifisches Gewicht = 2,0. Man findet ihn theils im Gyps und Mergel auf Sicilien, in Spanien, in Oberitalien, Polen u. s. w., theils als vulkanisches Sublimat an der Solfatara, am Vesuv, auf Island, Java, den liparischen und andern vulkanischen Inseln. Der reine, derbe, natürliche Schwefel kommt unmittelbar als solcher in den Handel, während der durch Thon, Gyps u. s. w. verunreinigte einer vorherigen Läuterung durch Aussaigerung oder Sublimation bedarf. Jedoch ist der meiste in dem Handel vorkommende Schwefel keineswegs natürlicher, sondern aus Schwefelkies, Kupferkies und Bleiglanz künstlich ausgebrachter. Zu dem Ende werden die Kiese in irdenen, etwas konischen Röhren geglüht, ihr Schwefel ausgetrieben und als Rohschwefel in eiserne, mit Wasser gefüllte Vorlagen geleitet. Dieser noch unreine Rohschwefel wird in den Läuteröfen nochmals aus irdenen Kolben durch aufgesetzte Helme in eisernen

Digitized by Google

oder irdenen Vorlagen überdestillirt, in hölzerne Formen gelassen und als Stangenschwefel verkauft. Auch bei der Röstung der Kupferkiese und Bleiglanze sowol in freien Haufen als in Stadeln und Öfen wird Schwefel gewonnen. Den feinsten und reinsten Schwefel bilden die Schwefelblumen, welche dadurch gewonnen werden, daß man Stangenschwefel in einen so kühlen Raum übersublimirt, daß sich die Dämpfe daselbst in feinen Krystallen niederschlagen. — Schwefelbäder werden bei mehren Krankheiten, namentlich gegen chronische Hautausschläge, Gicht, Rheumatismen, Hämorrhoiden u. s. w. mit Erfolg gebraucht und entweder künstlich, durch Auflösung des Schwefels im Wasser hergestellt, oder man bedient sich dazu der natürlichen Schwefelquellen.

Schwefelleber ist ein in der Medicin und Chemie angewandtes Gemeng von Schwefelkalium, schwefelsaurem Kali und kohlensaurem Kali, welches durch Zusammenschmelzen von einem Theile Schwefel mit zwei Theilen kohlensaurem Kali erhalten wird. Löst man dasselbe in Wasser auf und gießt irgend eine Säure hinein, so entwickelt sich ein Gas, das hydrothionsaure Gas, welches nach faulen Eiern riecht und Silber schwärzt; zugleich fällt Schwefel in fein zertheiltem Zustande als sogenannte Schwefelmilch (lac sulphuris) nieder.

Schwefelregen, das Herabfallen wirklichen Schwefels aus der Atmosphäre, wollen glaubwürdige Männer zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten bemerkt haben, so zu Kopenhagen 1646, zu Rastadt am 24. Mai 1801 und zu Magdeburg im Jun. 1816, und es mag demnach diese Erscheinung wol selten sein, allein es läßt sich gegen ihr Vorkommen nicht mehr einwenden, als gegen das Fallen der Meteorsteine. Eine dem Schwefelregen ähnliche Erscheinung bieten bisweilen zur Zeit der Kieferblüte die in der Nähe von Nadelhölzern nach Platzregen zusammengelaufenen, mit schwefelgelbem Blumenstaube gefärbten Pfützen dar.

Schwefelwasserstoffsäure, s. Hydrothionsäure.

Schweidnitz, ein ehemals unmittelbares Fürstenthum Schlesiens von 44 □M., welches gegenwärtig zu den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz gehört, verliert sich hinsichtlich seines Entstehens in die früheste Zeit. Nach dem Tode des letzten Herzogs fiel es im 14. Jahrh. an Böhmen und 1741 wurde es an Preußen abgetreten. Schweidnitz, die Hauptstadt des nach ihr genannten Kreises ($10^3/_4$ □M. mit 54,700 Einw.), an der Weistritz, am Fuße des Gebirges, 778 F. über der Ostsee, hat 9300 Einw., eine Menge Fabriken in Tuch, Leder, Stärke, Handschuhen, Strümpfen, Seidenband u. s. w., Leinwanddruckereien und -Fabriken, auch sehr besuchte Getreide-, Vieh-, Woll- und Garnmärkte. Unter den acht katholischen Kirchen hat die Pfarrkirche den höchsten Thurm in Schlesien; er war ursprünglich 327 F. hoch, doch hat sich seine Höhe in Folge der tiefern Wölbung der Kirche um einige Ellen verringert. Es besteht in S. ein Gymnasium, ein Ursulinerinnenkloster, ein gut eingerichtetes Correctionshaus, eine Sparkasse und eine Leihbank; ein Waisenhaus wurde vom Kaufmann Laube gegründet und 1821 eröffnet.

Schweigger (Joh. Salomo Christoph), Professor der Physik und Chemie zu Halle, ein Sohn des als Professor der Theologie und Archidiakon an der Hauptkirche zu Erlangen 1802 verstorbenen Friedr. Christian Lorenz S., wurde am 8. Apr. 1779 zu Halle geboren, wo er auch seine Studien vollendete und 1800 als Privatdocent auftrat. Im J. 1803 ward er als Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Baireuth angestellt, und 1811 in Nürnberg an der polytechnischen Anstalt. Theils physikalischer Zwecke wegen, vorzüglich aber um die Studienanstalten genau kennen zu lernen, reiste er 1816 über Paris nach England. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland lebte er ein Jahr in München als Mitglied der dortigen Akademie, übernahm dann die Professur der Physik und Chemie in Erlangen, und folgte endlich 1819 einem Rufe für dieselben Fächer

Digitized by Google

nach Halle. Schon sein in Gehlen's „Journal der Chemie, Physik und Mineralogie" bekannt gemachter Briefwechsel mit Ritter zeigt, daß er alle elektro-chemischen Erscheinungen auf die seitdem consequent von ihm behauptete und durchgeführte Krystallelektricität zurückzuführen suchte, in welchem Sinne er auch eine blos von dem Temperaturunterschied abhängige elektrische Batterie blos aus zwei Gliedern construirte. Diese krystallelektrische Lehre leitete ihn auch auf eine neue Theorie der Zustandsveränderung der Körper und gab Veranlassung, daß er seine Aufmerksamkeit vorzüglich den verschiedenen chemischen Verbindungsarten zweier Elemente bei gleichem quantitativen Verhältnisse zuwendete, und es gelang ihm, das erste Beispiel derselben durch einen entscheidenden Versuch nachzuweisen. Da er schon 1808 einen Elektrometer zur Messung der elektrischen Kraft durch magnetische construirt hatte, so verfiel er unmittelbar nach Örsted's großartiger Entdeckung auf Construction des seinen Namen führenden und ihn unsterblich machenden elektromagnetischen Multiplicators, wodurch derselbe Zweck für magnetische Ströme erreicht wird, welcher bei jenem ältern Instrumente für freie Elektricität zu erreichen ist. Eigenthümlich ist S. die Vereinigung antiquarischer mit physikalischen Studien, wobei er in einigen alten, zum Kreise der samothrazischen Mysterien gehörigen Bildern symbolische Hieroglyphen fand, d. h. eine naturwissenschaftliche Zeichensprache, die ein sinnreiches, und, wenn man sich einmal vertraut damit gemacht hat, auch bequemes Mittel zur leichten Verständigung in gewissen Fällen darbieten kann. Die Redaction seines als Fortsetzung von Gehlen's „Journal", dessen Herausgabe er 1811 übernommen hatte, herausgegebenen „Jahrbuchs für Chemie und Physik" hat er seit mehren Jahren seinem Adoptivsohne, Franz Wilh. Schweigger-Seidel, welcher Professor der Medicin zu Halle ist, überlassen, um sich um so emsiger seinen antiquarisch-physikalischen Lieblingsstudien zu widmen.

Schweigger (Aug. Friedr.), ein ausgezeichneter Naturforscher, der Bruder des Vorigen, geb. 8. Sept. 1783 zu Erlangen, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und begann 1800 das Studium der Heilkunde. Als eine Vorbereitung zu seiner Berufswissenschaft fing er damals an, Botanik zu treiben, doch bald faßte er eine Vorliebe für Naturwissenschaften. In Berlin, wohin er sich, nachdem er 1804 promovirt worden war, wendete, um das Studium der Heilkunde fortzusetzen, wurde er dem nachherigen Staatsminister von Altenstein bekannt, welcher, selbst ein Kenner der Naturwissenschaften und besonders der Botanik, S. sein Wohlwollen schenkte, das auf dessen späteres Leben den wichtigsten Einfluß hatte. Entschlossen, sich ganz den Naturwissenschaften zu widmen, erhielt S., durch die Vermittelung Hardenberg's, eine Unterstützung zu einer Reise nach Paris und zugleich den Auftrag, neue Ankäufe zur Bereicherung des naturhistorischen Museums zu Erlangen zu besorgen, auch die Einrichtung der Krankenanstalten zu Paris zu untersuchen. S. reiste im Sommer 1806 nach Frankreich. Kaum hatte er in Paris seine wissenschaftlichen Forschungen begonnen, als die Folgen der Niederlage des preuß. Heers bei Jena ihm jede Aussicht auf weitere Unterstützung abschnitten. Doch S. wußte dadurch, daß er ärztliche Praxis suchte und erhielt, seinen Unterhalt zu sichern, sodaß er nun ohne Sorgen seinen naturwissenschaftlichen Studien obliegen konnte. In Folge seiner Schrift über die Schildkröten, welche von der franz. Akademie mit Beifall aufgenommen wurde, erhielt er die Einladung, die Schildkröten des pariser Museums nach dem von ihm aufgestellten System zu ordnen, und vollzog dieses Geschäft, ehe er Paris im Herbste 1809 verließ. Bald nach seiner Rückkehr wurde S. als Professor der Medicin und Botanik zu Königsberg angestellt. Seitdem machte er wiederholt naturhistorische Reisen, so 1815 durch England, Frankreich und einen Theil Deutschlands; auch besuchte er zweimal Italien. Um die Universität machte er sich besonders durch die Anlegung eines botanischen Gartens sehr verdient. Eine dritte Reise nach

Digitized by Google

Italien trat er 1820 an; im Jun. 1821 ging er nach Sicilien, wo grade damals, in Folge der heftigen Reibung der Parteien, das Reisen für den Fremden sehr schwierig war. Er reiste ganz allein mit einem Vetturino. Am 28. Jun. kam er in die einsame Gegend bei der Einsiedelei von Quisquina nicht weit von Camerata; hier überfiel ihn, als er aus der Kapelle der Einsiedelei heraustrat, der Vetturino und ermordete ihn. Wie aus der Untersuchung hervorging, ward der Mörder durch Habsucht zu der That gereizt. Unter S.'s Schriften erwähnen wir seine „Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen" (Königsb. 1820, 4.), welche sehr interessante Ergebnisse seiner Forschungen enthalten; die „Flora Erlangensis" (2 Bde., Erl. 1811), von der aber nur der erste Theil ihm angehört, und das „Handbuch der Naturgeschichte der skeletlosen ungegliederten Thiere" (Lpz. 1820), die Frucht seiner zoologischen Studien. Auch war er Mitherausgeber des „Königsberger Archivs für Naturwissenschaft und Mathematik" (4 Stücke, Königsb. 1811—15). Vgl. „Bruchstücke aus dem Leben des als Opfer seiner Wissenschaft gefallenen Aug. Friedr. S.", in den „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 13 und 14.

Schweighäuser (Joh.), einer der gelehrtesten Philologen der neuern Zeit, geb. 26. Jun. 1742 zu Strasburg, kam durch Deguignes nach Paris, beschäftigte sich dort mit den oriental. Sprachen und besuchte dann zu seiner weitern Ausbildung das Ausland. Nach seiner Rückkehr lehrte er in Strasburg Logik und Philosophie und ward 1778 Professor der griech. und morgenländ. Sprachen, worauf er sich ausschließend dem Studium der alten Literatur widmete. Die Revolution unterbrach seine Arbeiten; er ward als verdächtig verhaftet und nachher mit seiner Familie auf ein Dorf in Lothringen verwiesen. Als die Umstände sich geändert hatten, erhielt er einen Lehrstuhl an der Centralschule des Departements des Niederrheins. Im J. 1816 ward er auf Verfügung des Königs als Mitglied der Akademie der Inschriften aufgenommen. Augen- und Altersschwäche wegen nahm er 1824 seine Entlassung und starb zu Strasburg am 19. Jan. 1830. Ausgebreiteten Ruhm hat er sich durch seine trefflichen Ausgaben des Polybius, Athenäus, Arrian, Simplicius, Epiktet u. s. w., vornehmlich aber des Herodot (6 Bde., Strasb. und Par. 1816) erworben, der er ein „Lexicon Herodoteum" (2 Bde., Strasb. und Par. 1824) nachfolgen ließ. Seine „Opuscula academica" (2 Bde.) gab er 1807 gesammelt heraus. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 23 und 24. — Sein Sohn Jean Geoffroy S., geb. zu Strasburg 1776, mußte während der Revolution nacheinander mehre Verwaltungsstellen übernehmen, dann beschäftigte er sich in Paris mit literarischen, meist philologischen und archäologischen Arbeiten. Im J. 1810 ward er seinem Vater als Professor in Strasburg adjungirt, und 1824 erhielt er dessen Lehramt der griech. Literatur. Mit L. Petit-Radel gab er „Les monumens antiques du musée Napoléon" (4 Bde., Par. 1804—6, 4.) und mit Golbéry „Antiquités d'Alsace" (Par. 1825 fg., Fol.) heraus.

Schwein (das), ein sehr nützliches Hausthier, fand sich sonst mehr als jetzt im wilden Zustande in Deutschland und überhaupt in Europa, ist aber wegen des Schadens, den es auf den Feldern anrichtet, ziemlich ausgerottet worden. Man hat von ihm eine Menge zahme Racen, doch läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten, daß sie, namentlich die der Südländer, von dem sogenannten wilden Schweine abstammen, obwol alle untereinander fruchtbare Bastarde zeugen. Die Jagd der wilden Schweine war sonst ein Hauptvergnügen der Fürsten und Großen, die Zucht der zahmen bildet noch gegenwärtig einen Hauptzweig des landwirthschaftlichen Betriebs, da diese Thiere sich von einer Menge Abfällen nähren, die außerdem keinen Nutzen bringen würden. So störrig das Schwein an sich ist, so hat man doch mehre Beispiele, daß es zu mancherlei Künsten abgerichtet wurde. Unter den Racen wird der chinesischen der Vorzug gegeben, weil sie bei bedeutender Länge und Fettigkeit nur einen kleinen Kopf und kurze Beine hat, und demnach bei ihr

Digitized by Google

diejenigen Theile am kleinsten sind, wovon man den wenigsten Gebrauch macht. Bei dem Mästen der Schweine kommt das Futter sehr in Betracht, und namentlich liefern Eicheln ein gutes Fleisch. Ganz besonders lieben sie die Trüffeln, die sie sehr begierig aufsuchen.

Schweinichen (Hans von), ein schles. Ritter, der in Folge seines Verhältnisses zu den Herzogen Heinrich und Friedrich von Liegnitz den größten Theil des deutschen Reichs der Kreuz und der Quere durchzog und an den mancherlei peinlichen und lustigen Abenteuern Heinrich's den vertraulichsten Antheil nahm, ist ganz besonders seines mit großer Sorgfalt geführten Tagebuchs wegen merkwürdig, in welchem uns ein wichtiger Beitrag zur Sittengeschichte des 16. Jahrh. erhalten ist. Er wurde am 25. Jun. 1552 auf dem fürstlichen Schlosse Grädisberg geboren und, nach damaliger Sitte, in seinem 9. J. zum Dorfschreiber gesandt, um schreiben und lesen zu lernen. Nebenbei mußte er die Gänse hüten, bis er den armen Thieren einmal die Schnäbel mit einem Stückchen Holz auseinandergespannt hatte, daß sie fast alle verdurstet wären. Dieser Muthwille ward tüchtig bestraft; statt des Gänsehütens mußte er nun in den Ställen und Scheuern die Eier aufsuchen. In seinem 10. J. that ihn der Vater an den Hof, wo er gemeinschaftlich mit dem Sohne des wegen seiner Verschwendung in kais. Gewahrsam gehaltenen Herzogs Friedrich von Liegnitz unterrichtet wurde. Im J. 1566 kam er auf das Gymnasium zu Goldberg, wo er zur Nothdurft Latein reden lernte. Hierauf erhielt er 1567 sein erstes Schwert und trat nun in die Dienste des indeß seinem verstorbenen Vater Friedrich in der Regierung folgenden Heinrich XI. von Liegnitz. Mit seinem verschwenderischen leichtsinnigen Fürsten machte er verschiedene Züge nach Polen und manche andere kleine Reise, um seinen Vater aus Verlegenheiten zu ziehen, der für den Herzog auf bedeutende Summen gutgesagt hatte und daher oft als Bürge zur Zahlung angehalten wurde. Endlich begleitete er als Kammerjunker den Herzog Heinrich auf dessen Reise ins Reich und bekam bei diesem Ritt gar bald „groß Kundschaft", da er sich mit „Saufen einen großen Namen gemacht". Die Reise ging über Mecklenburg, Lüneburg und Dresden, von da zurück nach Breslau und Schlesien, dann nach Polen, und endlich durch Böhmen über Prag nach Süddeutschland, wo Augsburg, Heidelberg, Strasburg und viele andere Städte S. und seinem Herzog tausend Freuden, diesem aber, bei seiner Verschwendung, auch tausenderlei Leid verursachten. Sein väterliches Gut war indessen den Schuldnern verfallen, bei denen sich sein Vater für den Herzog verbürgt hatte; der Herzog selbst wurde endlich festgenommen, und S. war froh, mit heiler Haut zu Fuß über Leipzig 1577 in die Heimat zu kommen. Sein Vater war gestorben; sein Erbtheil in Schulden; der Bruder Heinrich's, Friedrich, hatte die Regierung übernommen und war gegen ihn nicht freundschaftlich gesinnt. Endlich kehrte der Herzog Heinrich, dem kais. Befehle gemäß, ins Land zurück, und S. war nun wieder der treue Gefährte desselben auf allen kleinen und größern Zügen und vollzog die ihm aufgetragenen Sendungen mit der größten Pünktlichkeit, bis sein leichtsinniger Herr von Neuem vor den Kaiser nach Prag gefodert und gefangen genommen wurde. Jetzt trat er aus dessen Dienste, verheirathete sich und betrieb bald seine eigne, bald erpachtete Wirthschaft. Beim Herzog Friedrich ward er zu Gnaden angenommen und als Marschall angestellt. Er begleitete ihn nach Holstein, wo er sich vermählen wollte, und blieb, wenn auch bisweilen diese Gunstbezeigungen durchkreuzt wurden, im Ganzen immer ein ihm angenehmer treuer Diener. Er starb 1616. Sein Tagebuch geht bis 1602 und wurde von Büsching unter dem Titel: „Leben und Abenteuer des schles. Ritters Hans v. S." (3 Bde., Lpz. 1823) herausgegeben.

Schweiß, s. Ausdünstung.

Schweizerische Eidgenossenschaft, Schweizer Reisen, } s. den Schluß des 12. Bds.

Digitized by Google

Schwenkfeld (Kasp.), der Stifter einer aus der protestantischen Kirche hervorgegangenen Sekte, ein schles. Edelmann, ward zu Ossig 1490 geboren. Ein scharfsinniger Kopf, ergriff er in der Zeit der Reformation die evangelische Lehre mit großem Eifer, sonderte sich aber durch seine mystische Ansicht vom Abendmahl, worin Essen und Trinken ihm Sinnbilder der Zueignung des Geistes Christi waren, von der Menschheit Christi, die er nicht als Creatur, sondern als einen Bestandtheil der Dreieinigkeit betrachtete, und von der Kirchenlehre und Verfassung überhaupt, worin er keine positiven Satzungen und willkürlichen Übungen dulden, eine vollkommnere Reinigung des Wandels herstellen, und nur ein Christenthum des innern Sinnes und der fortwährenden göttlichen Eingebung zulassen wollte, von den Protestanten ab. Seine Lehren sprach er in der Schrift aus: „Bekanndtnus und Rechenschaft von den Hauptpunkten des christlichen Glaubens" (1547), die in dem Buche: „Dankbare Erinnerung an die Gemeinde der Schwenkfelder zu Philadelphia in Nordamerika" (Görlitz 1816), worin auch eine kleine Geschichte dieser Sekte enthalten ist, wieder abgedruckt wurde. Nach seinem in der Verbannung zu Ulm 1561 erfolgten Tode bildeten sich zuerst in Schlesien besondere Gemeinden (**Schwenkfeldianer**), die seinen Behauptungen folgten und eine strengere Kirchenzucht unter sich einführten. Nach harten Verfolgungen fanden sie 1733 eine Zuflucht in Nordamerika, wo sie in Maryland, Berks und in Philadelphia selbst noch jetzt geschlossene Gemeinden, eigne Geistliche und Bethäuser haben, und wegen ihrer Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Rechtlichkeit gerühmt werden. Geheime Anhänger S.'s gibt es auch noch in Schlesien, doch halten sie sich äußerlich zu den Protestanten.

Schweppermann (Seyfried), ein tapferer fränk. Ritter, der **Sieger bei Mühldorf**, stammte aus einem Patriziergeschlechte zu Nürnberg. An der Spitze der fränk. Hülfstruppen zog er 1315 mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Herzoge von Baiern, **Ludwig** IV. (s. d.) oder dem Baier, gegen den Herzog von Östreich, **Friedrich** III. (s. d.) oder den Schönen, zu Hülfe. Beide Fürsten kämpften um die deutsche Königs- und röm. Kaiserkrone; jener war am 20. Oct. 1314 zu Frankfurt, dieser am 19. Oct. 1314 zu Sachsenhausen bei Frankfurt gewählt worden. Ohne bedeutende Macht wußte Ludwig den Krieg mit abwechselndem Glücke mehre Jahre fortzuziehen; endlich bot Östreich alle seine Kräfte auf, und Friedrich, der Gegenkönig, drang vor über den Inn bei Mühldorf; sein Heer verstärkte der König von Ungarn durch einen Haufen wilder Kumaner; seinen Zug begleiteten die geistlichen Fürsten von Salzburg und Passau persönlich. Von Schwaben her war Herzog Leopold, der streitbare Bruder Friedrich's, mit einem wohlgerüsteten Heere in Baiern eingedrungen. So von beiden Seiten eingeengt, sollte Ludwig der Baier erdrückt werden. Er stand an der Spitze seiner Baiern; seine Bundesgenossen führten ihre Völker: König Johann von Böhmen seine leichten Truppen und Burggraf Friedrich von Nürnberg mehre hundert fränk. Schwerbewaffnete. Es drängte Alles, eine Schlacht zu wagen gegen Friedrich, ehe Leopold herankäme; allein die Baiern hatten keinen gemeinschaftlichen Heerführer. Wenige verstanden damals die Bewegungen einer Armee von ungefähr 30,000 M., wie sie hier auf beiden Seiten war, zum allgemeinen Angriff zu lenken. Schon im Begriff, den Feind anzugreifen, rief man den alten klugen S. herbei und fragte ihn, wie die Sache anzufangen sei. Er übersah die fehlerhafte Stellung der Östreicher und ordnete die Schlacht. Er warf zuerst den rechten Flügel des Feindes, dann gebot er den Angriff der Mitte und des linken Flügels von der Seite, und als der Sieg schwankte, ließ er das burggräfliche Heer dem Feinde in den Rücken fallen. Friedrich der Schöne und seine Östreicher fochten tapfer zehn Stunden lang, sahen sich aber endlich umringt und Friedrich selbst mit seinem Bruder Heinrich mußte sich ergeben. Dieser große Sieg am 28. Sept. 1322 bei Mühldorf oder auf der ampfinger Haide, bei dem jetzigen Dorfe Ampfing (im Isarkreise des Königreichs Baiern),

Digitized by Google

befestigte die deutsche Krone auf Ludwig's Haupte. Am Abende des heißen Tages war, wie erzählt wird, die Tafel Ludwig's sehr dürftig besetzt, und als unter Anderm eine Schüssel mit wenigen Eiern herumgegeben wurde, da soll der König gerufen haben: „Jedem Mann ein Ei, dem frommen S. zwei!" Diese Worte gingen in die Grabschrift S.'s über, zu Burg Castell in der Oberpfalz (im bair. Regenkreise).

Schwere ist das Streben eines Körpers, nach dem Mittelpunkte der Erde zu fallen, abhängig von der Anziehung, welche die Erde als große Masse gegen kleinere Massen äußert. Wird ein Körper am freien Fall durch eine Unterlage oder sonst einen Widerstand gehindert, so äußert sich jenes Streben als Druck, dessen Größe im Verhältniß der Masse des Körpers steht. Die Richtung der Schwere oder der Linie, welche der Schwerpunkt (s. d.) eines Körpers beim freien Falle beschreibt, heißt die verticale oder lothrechte, und kann an jedem Orte der Erde dadurch gefunden werden, daß man einen schweren Körper am untern Ende eines oben befestigten Fadens herabhängen läßt (s. Bleiloth), wo sich der Faden nach dieser Richtung spannt. Da nun die Erde eine Kugel ist, und sämmtliche lothrechte Linien gehörig verlängert im Mittelpunkte der Erde zusammentreffen müssen, so können sie an weit voneinander entfernten Orten einander nicht parallel sein; für kleine Entfernungen jedoch ist diese Divergenz nicht bemerklich. Die Kraft der Schwere steht im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung vom Mittelpunkte (nicht von der Oberfläche) der Erde; ist daher in einer Entfernung über der Erdoberfläche, welche der Entfernung dieser Oberfläche vom Mittelpunkte der Erde selbst gleich ist, blos das Viertheil derjenigen Kraft, welche an der Erdoberfläche selbst wirksam ist, oder mit andern Worten, ein Körper beginnt in jener Höhe seinen Fall blos mit dem Viertheil der Schnelligkeit, die er nahe an der Erdoberfläche selbst hat. Jenes Gesetz ist jedoch blos über die Erdoberfläche hinaus gültig, denn steigt man in die Tiefe, so nimmt die Schwere nicht mit der Nähe zum Erdmittelpunkte zu, sondern, und zwar im einfachen Verhältnisse, ab, weil hier die Anziehung der äußern Erdschichten für die Wirkung nach dem Mittelpunkte verloren geht, sodaß blos noch die Anziehung der Masse wirksam bleibt, die sich zwischen dem Erdmittelpunkte und dem Körper befindet. Bemerkenswerth ist auch, daß die Körper unter dem Äquator etwas weniger schwer sind, als nach den Polen zu, aus dem doppelten Grunde, weil die Körper, wegen der abgeplatteten Gestalt der Erde, an den Polen etwas näher am Erdmittelpunkte sind, als am Äquator, und weil die Centrifugalkraft am Äquator die Schwere immer mehr vermindert als an den Polen. Vermöge der Vereinigung dieser beiden Ursachen verhält sich der Druck, den eine Last unter dem Äquator äußert, zu dem, den sie an einem Pole der Erde äußert, ungefähr wie 1000 zu 1007; doch muß man nicht glauben, daß man am Äquator weniger Gewichte in die Wagschale zu legen hätte als an den Polen, um einer gewissen Last das Gleichgewicht zu halten, weil jene Verminderung der Schwere die Gewichte in demselben Verhältnisse betrifft wie die dadurch zu messende Last. — Specifische Schwere braucht man öfters unrichtig statt specifisches Gewicht. — Allgemeine Schwere ist gleichbedeutend mit Gravitation (s. d.).

Schwerin, das Fürstenthum (10 □M. mit 32,300 Einw.), ein Bestandtheil des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin (s. Mecklenburg), mit welchem es so wenig als mit der, ebenfalls zu letzterm gehörigen, ehemaligen Grafschaft, dem nunmehrigem Herzogthum Schwerin zu verwechseln ist, war früher eins der drei von Heinrich dem Löwen gestifteten Bisthümer, welches 1648 im westfäl. Frieden aufgehoben und als weltliches Reichsfürstenthum dem Herzoge von Mecklenburg als Entschädigung für die damals an Schweden abgetretene Herrschaft Wismar übergeben ward. Haupt- und Residenzstadt des Bisthums war Bützow an der Warnow und Nebel, mit 3700 Einw. Die früher da-

Digitized by Google

selbst befindliche Universität wurde 1788 mit der zu Rostock vereinigt. Das Herzogthum Schwerin bildet jetzt den mecklenburg. Kreis (134 □M. mit 246,000 Einw.), zu welchem die Stadt Schwerin (s.d.) gehört.

Schwerin, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, der Sitz sämmtlicher obern Landesbehörden, liegt in einer sehr angenehmen Gegend, an dem großen und fischreichen See gleiches Namens, und zerfällt in die Alt-, Neu- und Vorstadt. Die Neustadt, auch Schelfe genannt, mit 5000 Einw., ist eigentlich eine Stadt für sich, gehört zum Fürstenthum Schwerin und hat ihren besondern Magistrat, hängt aber mit S. so genau zusammen, daß beide gemeiniglich als Eine Stadt betrachtet werden. S. ist gut gebaut, hat mehre bedeutende Fabriken, namentlich in Taback, beträchtlichen Handel und mit der Neustadt gegen 13,000 Einw. Auch hat die Stadt ein Gymnasium (Fridericianum, die ehemalige Domschule), eine Thierarzneischule und das Karolinenstift, zur Bildung weiblicher Dienstboten, eine Waisen- und Irrenanstalt, welche letztere vor der Stadt liegt und 1829 errichtet worden ist. Die Domkirche und Domschule auf der Schelfe, die neustädter und die Schloßkirche gehören sämmtlich den Protestanten; auch die Katholiken haben eine sehr schöne Kirche und die Juden eine große Synagoge; die Reformirten aber feiern ihren Gottesdienst in Privathäusern. Das befestigte Residenzschloß, von gothischer Bauart, liegt auf einer Insel des Sees und hängt mit der Stadt durch eine Zugbrücke zusammen. Sehenswerth sind hier die Gemäldegalerie, das Münz- und Alterthümercabinet und der Lustgarten.

Schwerin (Kurt Christoph, Graf v.), königl. preuß. Generalfeldmarschall, geb. 1684 in Schwedisch-Pommern, studirte zu Leyden, Greifswald und Rostock, und trat 1700 als Fähnrich in holländ. Kriegsdienste, und zwar in das Regiment, dessen Chef sein Oheim war und bei welchem sein älterer Bruder als Oberstlieutenant stand. Da Letzterer des Bruders Wahl misbilligte, so suchte er ihm den Dienst auf jede Weise zu verleiden; doch aller Druck diente nur dazu, dessen Kräfte noch vollkommener zu entwickeln. Der damalige Krieg, in welchem unter Eugen und Marlborough auch die holländ. Kriegsvölker gegen die franz. Macht kämpften, ward für S. eine erwünschte Schule der militairischen Bildung. Nachdem er 1705 Hauptmann geworden, trat er 1706 in mecklenburg. Dienste, wurde 1708 Oberster und 1711 mit geheimen Aufträgen an Karl XII. nach Bender geschickt, wo er sich ein volles Jahr aufhielt. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Herzog zum Brigadier, und 1718 ward er Generalmajor. Als solcher schlug er 1719 bei Walsmölen das kais. Commissionsheer von 13,000 M. hanöv. Truppen, welches die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und seinen Landständen beilegen sollte. Als aber der Herzog sein Heer bedeutend verringerte und zu gleicher Zeit Vorpommern an Preußen fiel, trat S., dessen Güter in dieser Landschaft lagen, in preuß. Dienste. Friedrich Wilhelm I. schickte ihn als Gesandten nach Warschau, um dort die thornischen Unruhen zum Besten der Evangelischen beizulegen. S. vollzog diesen Auftrag glücklich, ward 1720 Generalmajor, erhielt 1722 ein Regiment und wurde 1730 Gouverneur von Peiz. Im J. 1731 zum Generallieutenant ernannt, rückte er 1733 ins Mecklenburgische und vertrieb dort die hanöv. Truppen, die bisher noch immer im Lande gewesen waren. Auch bei dieser Unternehmung zeigte er ebenso viel Vorsicht als Scharfblick und Feldherrntalent, und befestigte sich dadurch noch mehr in der Gunst und dem Vertrauen seines Königs. Dieser zog ihn nicht nur in den geheimen Rath, wenn militairische Angelegenheiten verhandelt wurden, sondern machte ihn auch zum Theilnehmer seiner Reisen und Vergnügungen. Im J. 1739 ward S. zum General en Chef der preuß. Infanterie ernannt, die letzte Ehre, womit Friedrich Wilhelm's Erkenntlichkeit ihn zu belohnen suchte. Friedrich II. schätzte S. als einen Feldherrn voll Erfahrungen und noch im Jul. 1740 erhob er ihn zum Generalfeldmarschall, nachdem er ihm die

Digitized by Google

Grafenwürde ertheilt hatte. Ein würdiges Feld für sein Genie fand S. in den hierauf beginnenden Kriegen Friedrich's des Großen. Nur seinem unerschütterlichen Muthe verdankte der König, der bereits das Schlachtfeld verlassen hatte, den Sieg bei Molwitz, am 10. Apr. 1741, wo S. zweimal verwundet wurde. Seine Gesundheit wiederherzustellen, begab er sich in das Bad zu Aachen, und noch im Oct. desselben Jahres ernannte ihn der König zum Gouverneur der Festungen Brieg und Neisse. Beim Beginnen des zweiten schlesischen Kriegs rückte er, während der König einen Theil seines Heers durch Sachsen und die Lausitz nach Böhmen führte, aus Schlesien durch die Grafschaft Glatz in Böhmen ein. Vor Prag trafen Beide zusammen und unternahmen sogleich dessen Belagerung. Auf S.'s Angabe wurde der Ziskaberg mit Sturm genommen, und am 16. Sept. 1744 unterzeichnete er die Capitulation wegen Übergabe der Stadt. Als Frankreichs Eifersucht den König zwang, sich zurückzuziehen, führte S. diesen höchst schwierigen Rückzug zu seinem großen Ruhme aus. Hierauf lebte er auf seinen Gütern und erst beim Ausbruch des siebenjährigen Kriegs stand er wieder an der Spitze des dritten preuß. Heeres, das von Schlesien aus die Östreicher beobachten sollte. Nach der lowositzer Schlacht drang er in Böhmen ein und verhinderte die Vereinigung Piccolomini's und Brown's. Im folgenden Feldzuge rückte er in fünf Abtheilungen in Böhmen ein und an allen Orten wurden die Östreicher zurückgedrängt. Der König und Fürst Moritz von Anhalt waren indessen von Sachsen aus auf Prag gerückt und vereinigten sich unweit Brositz mit dem Schwerin'schen Heere. Die Östreicher hatten eine feste Stellung auf den Bergen jenseit der Stadt genommen. Am 6. Mai 1757 wurde der Angriff beschlossen, der nur auf dem feindlichen rechten Flügel geschehen konnte. Aber auch hier war er mit den äußersten Gefahren und Beschwerden verknüpft. Der östr. General Brown hatte seine Reiterei verstärkt, sodaß sie die preuß. zu überflügeln drohte, die Infanterie aber mußte auf schmalen Fußwegen fast Mann für Mann die Höhen hinaufsteigen und wurde, wenn sie diese Schwierigkeiten überwunden hatte und sich aufstellen wollte, von einem mörderischen Kartätschenfeuer niedergeschmettert. Dieser augenscheinlichen Gefahren nicht achtend, hielt S. vor den engen Wegen, feuerte die heranrückenden Soldaten an und stellte die Ordnung der Bataillone wieder her. Aber auch das zweite Bataillon seines eignen Regiments fing an zu wanken und die Unordnung drohte allgemeiner zu werden. In diesem entscheidenden Augenblick ergriff der greise Krieger selbst die Fahne. „Folgt mir, Kameraden!" rief er. Alle drangen ihm nach; doch kaum 12 Schritte vorgerückt, ward er von vier Kartätschenkugeln entseelt niedergestreckt. Mit seinem Blute hatte er den Sieg erkauft. Wol kein anderer preuß. Held des siebenjährigen Krieges ist so allgemein betrauert worden als er. Volksgesänge brachten seinen Namen auf den Enkel, und mit dem Andenken an die prager Schlacht wird S.'s Name stets fortleben. Sein Bild aus Marmor ließ der König auf dem Wilhelmsplatz in Berlin aufstellen. S. verband mit unerschütterlichem Muth und scharfem, richtigem Blick eine Milde und Freundlichkeit, die ihm nicht nur die Hochachtung, sondern auch die Liebe seiner Untergebenen erwarb, und einen echt religiösen Sinn, der ihn zum Vorbild und Vater seiner Soldaten machte; dabei besaß er umfassende und gründliche Kenntnisse. Er war der lat., franz. und ital. Sprache mächtig, schrieb selbst eine Kriegskunst und verfaßte mehre religiöse Lieder. Von seinen Talenten als Staatsmann zeugen seine öftern Gesandtschaften, von seinen Talenten als Feldherr aber seine ganze kriegerische Laufbahn.

Schwerpunkt nennt man denjenigen Punkt in jedem festen Körper, welcher allein unterstützt zu sein braucht, wenn der Körper nicht fallen soll, und in welchem also die ganze Schwere des Körpers vereinigt gedacht werden kann. Die Unterlage oder Stütze, welche diesen einzigen Punkt zu fallen hindert, trägt mithin das Gewicht des ganzen Körpers, dessen übrige Theile sich das Gleichgewicht

Digitized by Google

halten und nur Druck auf jene Unterlage ausüben. Als Beispiel diene der Hebel (s. d.), dessen Ruhe- oder Unterstützungspunkt den gemeinschaftlichen Schwerpunkt der auf beiden Seiten angebrachten Gewichte abgibt, welche man sich hier als zu einem einzigen Körper vereinigt denken muß. Ist die Dichtigkeit eines Körpers gleichartig, so fallen Schwerpunkt und Mittelpunkt seiner Gestalt zusammen, wie z. B. bei Kugeln von gleicher Dichtigkeit. Die Lehre vom Schwerpunkte ist eine der wichtigsten in der Mechanik und findet im gemeinen Leben beim Lasttragen, Balanciren, Seiltanzen, Schrittschuhlaufen u. s. w. stete, wenngleich unbewußte, Anwendung. Selbst die Kunst des Gehens besteht nur darin, daß man durch eine geschickte Stellung der Füße den Schwerpunkt des Körpers zu unterstützen versteht. Die Lehrbücher der mechanischen Wissenschaften enthalten mannichfache Vorschriften, den Schwerpunkt eines Körpers, von welcher Form er auch sein möge, durch Rechnung zu finden. In der Praxis kommt man aber oft schneller als mit Hülfe der Rechnung zum Ziele. Will man z. B. den Schwerpunkt eines Dreiecks, etwa eines dreieckigen Brettchens finden, so braucht man nur dasselbe auf der Schneide eines Messers so lange hin und her zu schieben, bis es darauf im Gleichgewichte schweben bleibt. Verzeichnet man nun die Linie, in welcher das Messer das Dreieck berührte, und sucht noch eine zweite Linie, in welcher das Dreieck, nachdem man es etwa um einen rechten Winkel drehte, ebenfalls auf der Schneide des Messers im Gleichgewichte blieb, so gibt der Durchschnittspunkt beider Linien den Schwerpunkt des Dreiecks, und man kann dasselbe, wenn man es in diesem Punkte unterstützt, selbst auf einer Nadelspitze, schwebend in der Luft erhalten. Die geneigten Thürme, wie jene zu Pisa und Bologna, die geneigte Spitze des Stephansthurmes in Wien u. s. w. bieten nur deshalb keine Gefahr dar, weil ihr Schwerpunkt, in welchen man sich die Last des ganzen Thurmes versetzt denken muß, noch innerhalb ihrer Grundfläche fällt, und somit unterstützt ist.

Schwert hieß das Seitengewehr der Alten, das anfangs nur 1½ F. lang war; Iphikrates soll es zuerst bei den Athenern um das Doppelte verlängert haben. Dieses kurze Schwert trug man gewöhnlich auf der rechten Seite, weil der Soldat das Schild am linken Arme führte. Die deutschen Völkerstämme hatten nur eine Schneide an ihrem oftmals gekrümmten Schwerte, so auch die Römer, bis sie durch Hannibal's Krieger das zweischneidige längere Schwert der Spanier, welches zum Stoß und Hiebe gleich geschickt war, kennen lernten und einführten. Die Schwerter der Briten waren aus so weichen Eisen verfertigt, daß sie sich bei jedem Hiebe krümmten. Bei dem Schiffbau versteht man unter Schwertern eine Art ovaler Flügel, aus starken Planken zusammengenagelt, die am Vordertheile des Schiffes zu beiden Seiten hängen und, in das Wasser gelassen, das Abtreiben des Schiffes einigermaßen verhindern.

Schwertbrüder (die), ein geistlicher Ritterorden, gehörten nebst ihren Besitzungen zum deutschen Reiche. Der Orden wurde von dem Bischof Albert, dem Bekehrer der Lieven und Erbauer der Stadt Riga, früher Domherr zu Bremen, gegen 1200 gestiftet, um das Reich des Glaubens und der Kirche unter den Völkern des Nordens zu erweitern und die in Liefland gegründete christliche Kirche zu vertheidigen. Innocenz III. genehmigte den Plan und rieth, bei der Stiftung des neuen Ordens die Verfassung des Templerordens (s. Tempelherren) zum Grunde zu legen. Albert nannte die Glieder desselben „Brüder des Ritterdienstes Christi" und gab ihnen als Ordenskleid einen weißen Mantel mit rothem Kreuz und Schwert. Nach diesem Zeichen nannte man die Ritter dieses Ordens auch Schwertbrüder oder Schwertträger (gladiferi, später ensiferi). Bischof Albert verlieh ihnen den dritten Theil des Landes und weihte zu ihrem ersten Meister den ritterlichen Winno von Rohrbach. Ritter und andere Kreuzfahrer aus Deutschland zogen nach Liefland; der neue Orden wuchs an Zahl und bald auch an Macht, als

Digitized by Google

ihnen der Bischof im J. 1206 den dritten Theil ganz Liefslands sowol, als auch der noch nicht eroberten Länder mit allen Hoheitsrechten abtrat. Der Hauptsitz des Ordens wurde die Ordensburg in Wenden, wo auch die Heermeister begraben liegen. Der Orden und der Bischof besiegten die lithauischen und russ. Fürsten, und eroberten um 1220 Kurland und Esthland mit Reval. Schon nach dem Tode des Bischofs Albert, 1229, wollte sich der Schwertbrüderorden mit dem Deutschen Orden (s. d.) vereinigen, doch kam diese Verbindung erst 1237 durch den Papst Gregor IX. zu Stande. Ein Heermeister unter der Hoheit des Hochmeisters des deutschen Ordens trat an die Spitze der Schwertbrüder, und unter ihm stand ein Landmeister (magister provincialis). Kurland, Liefland und Esthland wurden jetzt gegen die Russen und Dänen behauptet. Riga war zugleich die Hauptstadt der Ordensritter und der Sitz des Erzbisthums. Im 16. Jahrh. erlangte der Heermeister in Liefland, Walther von Plettenberg, der 1493—1535 regierte, 1521 eine Art Unabhängigkeit vom Hochmeister des deutschen Ordens, und ward um 1525 vom Kaiser Karl V. in den Reichsfürstenstand erhoben, daher er auch Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte. Um dieselbe Zeit ward die Reformation in dem Ordenslande eingeführt. Im J. 1561 verlor der deutsche Orden Liefland mit dem dazu gehörigen Kurland und Semgallen, sodaß diese beiden ein poln. Lehen, jenes aber eine poln. Provinz wurde. Die Unterwerfungsacte (pacta subjectionis) wurde am 28. Nov. 1561 ausgestellt. Das deutsche Reichsoberhaupt hatte früher nichts gethan, um dem Orden in den Kriegen mit Polen, Lithauen und Rußland Hülfe zu leisten, es konnte auch jetzt nichts thun, als dem Reiche seine Rechte vorbehalten. Hierauf trat der damalige Heermeister, Gotthard von Kettler, der 50., der diese Würde bekleidete, erwählt 1559, gestorben 1587, am 5. März 1562 förmlich aus dem Orden, nachdem er sich schon 1556 mit einer Prinzessin von Mecklenburg vermählt hatte, und ließ sich von dem Könige von Polen als Herzog von Kurland und Semgallen mit diesen Ländern belehnen. Seine Nachkommen regierten in Kurland bis 1711, und der Letzte seines Stammes starb 1737. (S. Kurland.)

Schwertfisch, ein großer, zu der Familie der Makrelen gehöriger Fisch, hat seinen Namen von dem stark verlängerten dreiseitigen Oberkiefer, der den vierten Theil des ganzen Fisches ausmacht, welcher auf 20 F. lang wird, oben schwärzlich und unten weiß ist. Der Schwertfisch ist keineswegs, wie man nach dieser Waffe vermuthen sollte und wie sonst die Sage ging, ein für andere größere Fische, namentlich für die Walfische, gefährliches Thier, sondern sehr friedlich nährt er sich von Fischen, Krebsen und Seepflanzen, welche letztere er mit seinem Schwerte abhauen soll. Er findet sich in den europ. und andern Meeren und hat ein eßbares Fleisch.

Schwertmage oder Schwertmagen, s. Agnaten.

Schwerz (Joh. Nepomuk von), einer der vorzüglichsten deutschen landwirthschaftlichen Schriftsteller, geb. um 1760 zu Koblenz, wo sein Vater Beamter war, war früher für den geistlichen Stand bestimmt und studirte auch in Mainz Theologie, widmete sich indessen nach einiger Zeit der Rechtsgelehrsamkeit. Später ward er Erzieher der Kinder einer gräflichen Familie, die ihren Wohnsitz zu Elderen, nicht weit von Tongern an der Grenze der Niederlande, hatte. Hier fand seine Liebe zur Natur und zum Landleben reiche Nahrung; er bekümmerte sich eifrig um die Bewirthschaftung des Guts, übernahm sogar, nachdem die bisherige Verpachtung desselben aufgehört hatte, die ganze Administration dieser Besitzung und trat nun auch als landwirthschaftlicher Schriftsteller auf. In diesem seinen Wirkungskreise, sowie später, nachdem er sein Verhältniß zu Elderen aufgegeben hatte, bei einem längern Aufenthalt in den Niederlanden, sammelte er die Materialien zu seiner „Anleitung zur Kenntniß der belg. Landwirthschaft" (3 Bde., Halle 1807—11), die sich durch scharfe gründliche Beobachtungen und muster-

Digitized by Google

hafte Darstellung gleich vortheilhaft auszeichnet. Im J. 1808 zog er sich wegen geschwächter Gesundheit nach Koblenz zurück, übernahm später in der polytechnischen Schule daselbst den Unterricht im Land-, Wein- und Obstbau, und ging bald nachher nach Strasburg, wo er als Generalinspector der Anstalten für Ackerbau und Industrie im Elsaß angestellt wurde. In diese Periode fällt seine „Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsaß" (Berl. 1816). Im J. 1813 besuchte er Fellenberg in Hofwyl und gab bald nachher eine kurze nicht eben günstige Beschreibung von dessen landwirthschaftlichen Unternehmungen heraus. Im darauf folgenden Jahre bereiste er die Pfalz und lieferte nachher das Werk „Über den Ackerbau der Pfälzer" (Berl. 1818). Im J. 1815 wurde er als Regierungsrath in preuß. Dienste gerufen mit dem Auftrage, die Rheinprovinzen und Westfalen zu bereisen, deren Culturzustand zu untersuchen und zu beschreiben, Hülfsmittel zu dessen Förderung aufzufinden und dazu vorzuschlagen. Seine trefflichen Beschreibungen, welche diese Reise zur Folge hatte, sind, von 1819 an, in den „Möglin'schen Annalen" enthalten. Im J. 1818 wurde er von dem König von Würtemberg zum Director der neuerrichteten landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim berufen und wirkte dort bis 1828, wo er seine Entlassung nahm und sich wieder nach Koblenz wendete, durch Lehre und That Vieles und Großes. Von seiner „Anleitung zum praktischen Ackerbau" sind blos drei Bände (Stuttg. 1823 fg.) erschienen.

Schwimmen. Ein Körper, der eigenthümlich leichter als das Wasser ist, wird, wenn man ihn mit Gewalt unter das Wasser taucht, in die Höhe gehoben und genöthigt, auf dem Wasser zu schwimmen; aber dennoch bleibt er, wenn er auch schwimmt, mit einem Theile unter dem Wasser, das sein unterer Theil aus dem Orte vertreibt und das so viel wiegt als er selbst. Auch eigenthümlich schwere Körper schwimmen im Wasser, wenn sie entweder ausgehöhlt oder mit andern leichten Körpern verbunden sind. So schwimmen Kähne von Blech, wenn sie nur so gemacht sind, daß sie, ins Wasser getaucht, eine Menge Wasser aus ihrem Orte vertreiben, die schwerer ist als sie. Menschen und Thiere sind nur sehr wenig schwerer als Wasser, öfters etwas leichter, daher kommt es, daß Menschen, wenn sie ertrinken, meist zu Grunde sinken, nach einiger Zeit aber, wenn ihre Theile durch die Fäulniß sehr aufgeblasen und gespannt sind, oben wieder zum Vorschein kommen und schwimmen. Menschen und Thiere, wenn sie sich lebend auf dem Wasser erhalten wollen, drücken durch Schlagen und Stoßen das Wasser unter sich stärker zusammen, damit es sie stärker hebe als ruhiges Wasser. Diejenigen Menschen, welche nicht schwimmen können, binden sich mit Luft angefüllte Blasen um den Leib, oder ziehen Schwimmkleider an, die mit Kork gefüttert sind, ehe sie sich dem Wasser anvertrauen. Hierher gehört auch der *Schwimmgürtel* oder *Luftgürtel*, ein lederner, mit Luft angefüllter Gürtel, der um den Leib gelegt wird. Dergleichen Hülfsmittel sind zwar sehr gut, können aber dennoch nicht verhindern, daß man nicht zuweilen im Wasser umschlage, mit dem Kopfe unter dasselbe komme und ertrinke. Daher ist die Kunst zu schwimmen gewiß eine der nützlichsten, denn die meisten Menschen verunglücken im Wasser aus Mangel derselben und aus Bestürzung. Im Betracht dieses hat man in der neuern Zeit in den meisten großen Städten, z. B. Paris, Lyon, Wien, Berlin, Königsberg, München u. s. w., Schwimmschulen, wo das Schwimmen kunstgemäß gelehrt wird. Indessen verdient noch angemerkt zu werden, daß man Menschen, die im Begriffe sind zu ertrinken, so lange sie sich im Wasser befinden, mit einer sehr kleinen Kraft in die Höhe ziehen und retten kann. Vgl. „Anweisung zum Schwimmen" (Berl. 1817) und Hesse's „Anweisung, ein guter Schwimmer zu werden" (Halle 1827). Die Fische haben von Natur, um sich im Wasser zu erheben, eine doppelte mit Luft angefüllte Blase erhalten, die sie ausdehnen und zusammenziehen können. Im ersten Falle wird der Umfang des Fisches ver-

Digitized by Google

mehrt und er steigt in die Höhe, im zweiten Fall vermindert, wodurch er sich im Wasser niederlassen kann; blos denjenigen Fischen, die stets auf dem Boden der Gewässer leben, wie z. B. den Schollen, fehlt diese Blase.

Schwimmende Batterie, s. Batterie.

Schwimmvögel werden diejenigen genannt, deren Zehen entweder durch eine Haut verbunden oder mit großen Hautlappen so besetzt sind, daß sie dadurch zu Rudern werden. Ihnen ist nicht blos das Vermögen zu schwimmen, sondern auch das zu tauchen, in mehr oder minderm Grade eigen, sodaß manche einige Minuten unter dem Wasser bleiben und fortschwimmen können, indessen andere nur den Kopf und Vordertheil des Leibes oft senkrecht ins Wasser stecken. Nächst den Hühnervögeln sind die Schwimmvögel die nützlichsten für die Menschen, besonders in dem hohen Norden, wo namentlich auch ihre Eier einen großen Theil der Nahrung der Einwohner ausmachen. Da viele dieser Vögel auf unzugänglichen Felsen nisten, so ist das Aufsuchen und Einsammeln der Eier sowol als das Fangen der Vögel selbst, die indessen meist gar nicht schüchtern sind, oft mit Lebensgefahr verbunden, indem die Sammler an langen Tauen nach den Brutplätzen von den Felsenspitzen sich herabzulassen genöthigt sind. Das Fleisch vieler Schwimmvögel, z. B. der verschiedenen Gänse- und Entenarten, gibt eine wohlschmeckende Nahrung, indessen das mancher Arten wegen Thran- und Fischgeschmack nur von rohen Nationen genossen wird. Ihre Federn, namentlich die sogenannten Flaumen, werden zum Ausstopfen der Betten benutzt, besonders die der Eidergans; die Flügelfedern aber verschiedener Gänsearten und der Schwäne dienen zum Schreiben. Manche dieser Vögel, z. B. Albatros und der Fregattvogel, sieht man fast immer fliegend, ja letztern will man noch nie schwimmend beobachtet haben. Die sogenannten Sturmvögel haben ihren Namen daher, weil sie sich meist nur zur Zeit herannahender oder herrschender Stürme zeigen.

Schwindel heißt der krankhafte Zufall des Menschen, bei welchem die Gegenstände um ihn her in schwankende oder drehende Bewegung zu gerathen scheinen, Flimmern vor den Augen eintritt, oder auch Alles dunkel und schwarz vor denselben wird, das Gleichgewicht und die Kraft, den Körper aufrecht zu halten, abnimmt, daher die Furcht zu fallen ihn ergreift, ein Schwanken, oft ein wirkliches Drehen des Körpers im Kreise und endlich ein Niederstürzen des Kranken stattfindet. Meist erscheinen dem schwindelnden Menschen dabei verschiedene einzelne Gegenstände doppelt. In höherm Grade der Krankheit stellt sich Ekel und Erbrechen, Sausen und Zischen in den Ohren ein, und es erkennt der Kranke nicht mehr wo er sich befindet; kommt er wirklich zum Fallen, so vergehen ihm alle Sinne und er wird völlig bewußtlos. In diesem Zustande bringt er längere Zeit zu, und es geht der Schwindel entweder in Ohnmacht über, in Schlagfluß, Epilepsie u. s. w., oder aber er geht allmälig wieder ganz vorüber und der Kranke empfindet, wenn er sich wieder erholt hat, blos eine Schwäche. Die gemeinschaftliche und wesentliche Ursache dieses Zufalls ist in dem Gehirn, als dem Organe des Bewußtseins, und vorzüglich in dem Theile desselben zu suchen, von welchem die Nerven des Gesichts und Gehörs ausgehen. Nach Marcus Herz in seinem „Versuch über den Schwindel" (Berl. 1791) ist der Schwindel ein Zustand der Verwirrung, in welchem sich die Seele wegen der zu schnellen Folge ihrer Vorstellungen befindet. Sollen nämlich Vorstellungen der Anschauung oder der Phantasie zu völliger Klarheit kommen, so muß die Thätigkeit der Seele mehr oder weniger bei ihnen verweilen, um sie vollständig fassen zu können. Dann erst wird die Vorstellung klar; die Seele kann sie an andere Vorstellungen anreihen und zu einer folgenden übergehen, welche sie sich auf gleiche Weise zur Klarheit bringt. Will sich die Seele eine ganze Reihe Gegenstände klar vorstellen, so muß sie jeden einzelnen auf diese Weise anschauen und umfassen, wozu eine gewisse Zeit gehört, welche

Digitized by Google

nach der verschiedenen Fassungskraft der Seele auch verschieden ist. Geschieht die Anschauung der Gegenstände zu schnell nacheinander, sodaß die Seele keine Zeit hat, jeden gehörig zu fassen, so bleiben die Vorstellungen dunkel und fließen in ein undeutliches Bild zusammen. So entsteht ein künstlicher Schwindel, wenn man sich schnell in einem Kreise herumdreht und in schnell aufeinanderfolgender Reihe eine Menge Gegenstände vor die Augen bekommt, deren keiner mehr eine klare Vorstellung in der Seele zurücklassen kann, sodaß endlich Alles in ein undeutliches Ganzes zusammenschwimmt. Da nun die Thätigkeit des Geistes an das Organ gebunden ist, so nimmt auch dieses an der Verwirrung Theil und wird auf eine so widrige Weise erregt, daß diese drehende Bewegung in der Nachempfindung noch einige Zeit anhält, auch wol Nerven, mit denen das Hirnorgan in Verbindung steht, namentlich der sympathische, der das Cerebralsystem mit dem Gangliensystem in Verbindung setzt, afficirt werden, wodurch die Empfindung von Übelbefinden in der Magengegend, Ekel und wirkliches Erbrechen entsteht. Auch das Schwanken in der Bewegung, die Furcht zu fallen und das wirkliche Niederfallen rührt von der unordentlichen Erregung des Hirnorgans her. Das Aufrechthalten des Körpers findet nämlich nur dadurch statt, daß die von dem Cerebralsystem abhängigen, in ihrer Wirkung einander entgegengesetzten (antagonistischen) Muskeln des Körpers durch den Nerveneinfluß im Gleichgewicht gehalten werden. Dieses Gleichgewicht wird aber unterbrochen, sobald die regelmäßige Einwirkung von dem Gehirn auf die antagonistischen Muskeln gestört wird, woher denn die unsichere Haltung des Körpers, das Schwanken und endliche Niederfallen desselben von dem unregelmäßigen Zittern der Muskeln, von der Erschlaffung der Streckmuskeln entsteht, wodurch wieder der Schwerpunkt des Körpers der nöthigen Stütze beraubt wird, bald auf die eine, bald auf die andere Seite abweicht, und endlich der Mensch, das Gleichgewicht gänzlich verlierend, wirklich niederfallen muß, wenn er nicht einen festen Stützpunkt erfassen kann, durch welchen er im Stande ist, den Schwerpunkt des Körpers wieder in seine Gewalt zu bekommen, oder wenn nicht überhaupt dieser Zustand bald wieder nachläßt. Dies geschieht nun wol, wenn der Schwindel von einer äußern bald vorübergehenden Ursache, z. B. Erschütterung des Kopfes, herrührt; er kann aber auch von einer innern Ursache entstehen, von innern organischen Einwirkungen. Manche Menschen haben von Natur mehr Anlage zum Schwindel als Andere, und zwar namentlich solche, bei denen das Organ des Bewußtseins, der Empfindungen und Vorstellungen an eine langsame Thätigkeit gewöhnt ist, oder eine solche doch seit geraumer Zeit stattfindet, da alsdann eine erzwungene schnellere Folge der Vorstellungen leichter eine unordentliche schnellere Bewegung des Nervenäthers im Gehirn bewirkt. Dies ist z. B. der Fall bei Phlegmatikern, bei Personen, die wenig an Geistesanstrengung gewöhnt sind, bei alten Leuten, bei Hypochondern und Hysterischen; überhaupt bei solchen, die an Schwäche und großer Reizbarkeit des Nervensystems, namentlich des Gehirns, leiden oder öfter Andrang des Blutes nach dem Kopfe haben. Wo der Schwindel von selbst, d. h. von innern Ursachen, entsteht, ist er ein bedeutender Zufall, welcher durchaus ärztliche Hülfe erfodert, die noch nöthiger wird, wenn er nicht für sich allein besteht, sondern der Vorbote einer andern bedeutenden Krankheit, z. B. des Schlagflusses, ist, oder von einer Disposition herrührt, welche gefährlich werden kann.

Schwindeleien pflegt man unter Anderm solche Handelsgeschäfte zu nennen, welche keinen soliden Grund haben, und deren Unternehmung auf unwahrscheinliche Hoffnungen oder auf höchst schwache Wahrscheinlichkeiten gegründet ist. Wer sich auf dergleichen Unternehmungen einläßt oder sie in Gang zu bringen sucht, den nennt man einen **Schwindler**. So war der berüchtigte Mississippihandel (s. **Mississippi**) eine Schwindelei, indem die Hoffnung des Gewinnstes auf lauter Chimären gebaut war. So heißt auch der Handel mit

Digitized by Google

Staatspapieren oder andern Waaren, welche der Verkäufer nicht besitzt, noch zur bestimmten Zeit zur Ablieferung erhält, und wobei es blos auf die Differenz der Curse abgesehen ist, ein Schwindelhandel, weil er keinen reellen Gegenstand hat, und die damit Handelnden den Namen der Staatspapiere oder anderer Waaren blos dazu gebrauchen, um darunter eine Wette um den Betrag der Differenz der Curse zu verstecken.

Schwindsucht ist ein langwieriger krankhafter Zustand, in welchem die Kräfte und das Fleisch des Kranken allmälig abnehmen, gleichsam verschwinden. Entsteht die Abnahme von einem Mangel an Ersatz der Säfte und Lebenskräfte nach dem gewöhnlichen Verbrauche durch das Leben selbst, so nennt man diesen Zustand Atrophie (s. d.); entsteht er von übermäßiger Entziehung der Säfte oder übermäßigem Verbrauche der Kräfte, von einem anhaltenden krankhaften Reiz auf das arterielle System, von einer innerlichen Vereiterung, welche im Körper selbst einen zu schnellen Verbrauch der Nahrungsstoffe des Blutes durch die unablässige Eitererzeugung, oder auch Schleimabsonderung, und eine Abnahme der Kräfte theils schon dadurch, theils durch ein anhaltendes schleichendes Fieber verursacht, so kann man diesen Zustand Auszehrung (Phthisis) nennen, die dann erst, wenn sie von einem örtlichen Leiden der Lungen herkommt, als Lungensucht zunächst bezeichnet wird. Die Auszehrung entsteht bei der Vereiterung eines innern Theiles, wobei der Eiter in zu großer Menge abgesondert wird, deshalb die ernährende Gallerte des Bluts verzehrt, auch die dabei stattfindende Entzündung des Organs sowol als die durch Einsaugung des gebildeten Eiters in das Blut veränderte Beschaffenheit desselben als Reiz wirkt und ein zehrendes Fieber (febris hectica) verursacht. Die Auszehrung rührt demnach nicht blos von Geschwüren in der Lunge, sondern auch von dergleichen in der Leber, in den Nieren und andern Eingeweiden her. Sie entsteht aber am häufigsten von erstern, theils deswegen, weil die Lungen als ein Organ, das ganz der reproductiven Irritabilität gewidmet ist, eben daher auch am leichtesten in entzündlichen Zustand geräth, theils auch, weil die andern Arten Schwindsucht meist mit einem örtlichen Fehler der Lungen zusammenhängen und mit einer chronischen Entzündung und Vereiterung derselben endigen. Gegen die noch nicht völlig ausgebildete Luftröhrenschwindsucht empfahl Siemerling in Neubrandenburg 1821 die Heringsmilch.

Schwingung, Vibration oder Oscillation nennt man jede Bewegung, welche einen Körper zwischen zwei bestimmten Grenzen hin- und wieder zurückführt, so die Bewegungen des Pendels, der gespannten Saiten, Fäden, der Zunge des Wagebalkens, der Luft bei Fortpflanzung des Schalls der anschlagenden Glocken u. s. w. (S. Akustik.) Schwingungen der Nerven nehmen Einige zur Erklärung der Seelenthätigkeiten an.

Schwingungspunkt. Alle die in der Lehre vom Pendel (s. d.) entwickelten Gesetze gelten nur für ein einfaches Pendel, d. i. für einen schweren Punkt, der an einem sehr feinen Faden hängt. In der Ausübung aber hat man es stets mit zusammengesetzten Pendeln, mit Pendeln, die aus ziemlich breiten und dicken Stangen von Eisen, Holz u. s. w. bestehen, zu thun. Ein solches zusammengesetztes Pendel kann nur als ein System einfacher, aber ungleich langer Pendel betrachtet werden. Die Schwingungen der kürzeren werden somit durch die Schwingungen der längeren verzögert, während es einige, von dem Aufhängepunkte des Pendels in einer bestimmten Entfernung sich befindende Punkte gibt, die so schwingen, als ob sie mit den übrigen Punkten des Pendels in keiner unveränderlichen Verbindung wären. Diese Punkte nennt man die Schwingungspunkte, und ihre Entfernung von dem Aufhängepunkte ist es, was man die Länge des Pendels nennt, sobald von einem zusammengesetzten Pendel die Rede ist. Die Linie aber, in welcher die Schwingungspunkte liegen, nennt man die Achse der

Digitized by Google

Schwingungspunkte. Sie hat die merkwürdige Eigenschaft, daß, wenn man sie zur Drehungsachse, d. i. die Achse, in welcher der Pendel aufgehängt ist, macht, die frühere Drehungsachse nunmehr zur Achse der Schwingungspunkte wird. Hat man daher an einer Pendelstange zwei Achsen so angebracht, daß sie Secunden schlägt, man mag sie um die eine oder um die andere Achse schwingen lassen, so gibt die Entfernung beider Achsen die Länge des einfachen Secundenpendels mit großer Schärfe. Und hierauf beruht die Einrichtung des **Reversionspendels**, dessen man sich zur Bestimmung der Schwere unter verschiedenen Breiten bedient.

Schwulst nennt man in der Poetik und Stylistik die Verletzung der Natürlichkeit und einfachen Würde des Ausdrucks durch gesuchte Kraft und Überladung mit unangemessenem Redeschmucke. Wer schwülstig redet oder schreibt, stellt das Unbedeutende oder Gemeine, ohne Beabsichtigung einer komischen Wirkung, mit einem erkünstelten Pathos dar und kleidet gern jeden Gedanken, auch den einfachsten, in Redefiguren und Bilder. Er gibt hiermit zu erkennen, daß ihm der Sinn für die schöne Einfalt künstlerischer Darstellung und für die echte Kraft des Ausdruckes abgeht. Wer in gewöhnlicher Rede statt: „Es wird Tag!" sagen wollte: „Schon hebt Aurora ihr Strahlenantlitz aus den Fluten des Meeres empor", würde sich dieses Fehlers schuldig machen. Derselbe entspringt bald aus Mangel an Geschmack und falscher Ansicht von dem Werthe und der Bedeutung der Gegenstände, bald aus dem ohnmächtigen Bestreben nach Größe und Energie des Ausdrucks. Weit entfernt aber, daß eine solche auf leeren Schein berechnete Kraftanstrengung das Gemüth ergreifen und erschüttern sollte, bewirkt sie in uns nur das Gefühl einer in Selbsttäuschung befangenen oder auf fremde Täuschung ausgehenden Ohnmacht. Gleichfalls eine Art des Schwulstes, **Phöbus** genannt, ist die phantastisch-bestandlose Übertreibung des wirklich Pathetischen und Erhabenen. Beispiele von Schwulst jeder Art findet man weit häufiger in den Dichterwerken neuerer Zeit als in denen der classischen Alten, besonders der Griechen, deren lebendiger Sinn für das Schickliche keine Ausweichung von der Bahn der einfachen Schönheit gutheißen konnte. Auch auf andere Künste, namentlich auf Musik, trägt man den Begriff des Schwülstigen über; man findet es überall, wo der Gefühlsausdruck gesucht und überspannt, folglich nur der Schein des Kräftigen, Großen und Erhabenen erstrebt ist.

Schwungkraft nennt man die Centrifugalkraft schwingender Körper, welche diese Bewegung auch noch unterhält, wenn die bewegende Kraft zu wirken aufgehört hat.

Schwur, s. Eid.

Schwyz, die Wiege der helvet. Eidgenossenschaft im J. 1307, ist einer von den drei Urcantonen und eine von den vier sogenannten Waldstädten, jetzt im Range der fünfte Canton unter den 22 Cantonen der ganzen Eidgenossenschaft. Von ihm hat das Land den allgemeinen Namen der Schweiz erhalten. S. liegt zwischen Uri, Glarus, Sanct-Gallen, Zürich, Zug, Luzern und Unterwalden, und zählt auf 16 □M. 38,353 deutsche Bewohner. Der Boden ist Gebirge, jedoch ohne Schneeberge und Gletscher. Der 5723 F. hohe Rigi gewährt eine entzückende Aussicht über die benachbarten Seen. Im Canton liegt der Lowerzersee. Alpenwirthschaft ist die Hauptbeschäftigung dieses einfachen, der väterlichen Sitte, dem Herkommen der alten Volksfreiheit und dem altkatholischen Glauben treu gebliebenen Hirtenvolks, das sich jederzeit den Neuerungen heftig widersetzt hat, so in den Zeiten der helvet. Einheit, in den letzten Wirren 1831 fg. und in der katholischen Streitfrage 1834 fg., wo S. zuletzt 1836 den päpstlichen Nuntius, als dieser seinen Sitz in Luzern aufgab, mit großem Jubel bei sich aufnahm. Der Canton ist rein demokratisch, auch nach der neuen Constitution vom 13. Oct. 1833. Dieselbe setzt sieben Districte und ebenso viel Districtsversammlungen fest für die Wah-

Digitized by Google

len der 36 Mitglieder des kleinen Cantonalraths, welcher die oberste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde ist und sich in der Regel jährlich viermal versammelt, und der 108 Mitglieder des großen Cantonalrathes, welcher die Gesetzgebung und höhere Policei leitet. An der Spitze der Regierungscommission von fünf Mitgliedern steht ein Landamman, unter ihm ein Cantonstatthalter und ein Seckelmeister. Jeder Bezirk hat seinen eignen Rath und ein Gericht erster Instanz. Die höchste Gewalt gehört der Landesgemeinde, die alle zwei Jahre zu Ibach bei S. unter freiem Himmel gehalten wird. Sie ernennt die höchsten Beamten und genehmigt oder verwirft die Gesetzvorschläge des großen Raths. Auch die 14 Mitglieder des Cantonaltribunals werden aus den sieben Districten ernannt. Diese sind: 1) Schwyz, der Hauptflecken am Fuße des 5868 F. hohen Myten, mit 6000 Einw., in dessen Nähe das Dorf Steinen, wo Werner Stauffacher wohnte; 2) Gersau (s. d.); 3) March, Landschaft am Zürichersee, mit dem Flecken Lachen; 4) Einsiedeln (s. d.); 5) Küßnacht, ein Dorf am Fuße des Rigi und am Vierwaldstädtersee, mit der hohlen Gasse, wo Tell's Pfeilschuß den Landvoigt Geßler tödtete; 6) Wollrau, ein Dorf in dem Landstrich Höfe am Zürichersee, der bis 1803 blos unter dem Schutze des Cantons stand; sowie 7) das Dorf Pfeffikon. Im Canton S. liegt auch der Flecken Brunnen am Vierwaldstädtersee, die Hauptniederlage der St.-Gotthardstraße. Hier beschwuren Schwyz, Uri und Unterwalden nach dem Siege bei Morgarten (s. d.) 1315 den ewigen Bund. Nordwestl. vom Flecken Schwyz bedeckte am 2. Sept. 1806 der Sturz eines 1000 F. breiten und 100 F. dicken Abhanges des Ruffiberges das goldauer und büsinger Thal, und verschüttete die Dörfer Goldau, Büsingen, Ober- und Unterröthen mit 450 Menschen, von denen nur 14 gerettet wurden. Der Canton S. hat eine Abtei, fünf Klöster, 30 Pfarreien, unter dem Bischof von Chur, sechs Marktflecken und 27 Gemeinden; sein Bundescontingent beträgt 602 M.

Scipio (Publius Cornelius) Afrikanus I. oder der Ältere, aus dem Geschlechte der Cornelier, hat sich als Besieger des Hannibal unter allen Scipionen, die uns die Geschichte nennt, den ersten Rang erworben. Sein Vater, welcher denselben Namen führte, hatte zu Anfange des zweiten pun. Krieges zwar unglücklich, aber nicht unrühmlich gegen den verschlagenen Karthager gekämpft. An der blutigen Schlacht am Flusse Ticinus in Oberitalien nahm der junge S., kaum 16 J. alt, ehrenvollen Antheil, und soll sogar seinem verwundeten Vater das Leben gerettet haben. Der noch blutigern Schlacht bei Cannä, 216 v. Chr., entkam er mit den schwachen Trümmern des besiegten Heers. Die zersprengte röm. Reiterei, die sich bei Canubium sammelte, wählte ihn zu ihrem Anführer, und er führte sie nach Rom zurück. Hier bewog er durch seine kühne Entschlossenheit einen Haufen vornehmer Jünglinge, die aus Verzweiflung Italien verlassen wollten, zurückzubleiben und sich dem Vaterlande zu erhalten. Mit gezücktem Dolche trat er in ihre Mitte, und drohte Den niederzustoßen, der sich weigern würde, den Eid nachzusprechen, welchen er ihnen vorsagen werde. Durch diese Kühnheit bestürzt, fügten sich Alle in seinen Willen und halfen Rom vom Untergange retten. Seinen hohen Muth zu ehren, ward er schon in seinem 20. J. Ädilis Curulis und wenige Jahre nachher Proconsul in Spanien. Hier wußte er nicht nur durch seinen Heldenmuth und seine Klugheit, sondern auch durch seine Gerechtigkeit und sein edles menschenfreundliches Betragen die Feinde zu besiegen. Die erste glückliche Unternehmung von Wichtigkeit war die Eroberung Neukarthagos, des vorzüglichsten Waffenplatzes der Karthager. Die gefangenen Afrikaner ließ er als Sklaven verkaufen, die Spanier hingegen setzte er in Freiheit, was auf letztere einen so günstigen Eindruck machte, daß sie sich von den Karthagern zurückzogen. Noch höher stieg er in ihrer Achtung, als er die Braut des jungen Fürsten Allucius, die ihm als Gefangene zugeführt worden war und durch ihre Schönheit einen großen Eindruck auf ihn gemacht hatte, den Ihrigen sogleich

Digitized by Google

zurückgab, als er hörte, daß sie schon verlobt sei. Das ansehnliche Lösegeld, welches die entzückten Ältern dem edlen Sieger aufdrangen, schenkte er dem jungen Paare zur Vermehrung ihres Brautschatzes. Aus Dankbarkeit diente nun Alluclus mit einer auserlesenen Reiterei unter den Römern und leistete ihnen wichtige Dienste. Im folgenden Jahre brachte S. dem Hasdrubal, Hannibal's Bruder, ungeachtet dessen Stellung sehr vortheilhaft war, eine völlige Niederlage bei und nöthigte ihn, in die Pyrenäen zu flüchten, wodurch die Karthager noch mehr Anhänger in Spanien verloren. Einen nahen Verwandten des Königs Masinissa von Numidien, der sich unter den Gefangenen befand, entließ er sogleich und gab ihm auch noch ansehnliche Geschenke. Diese Gefälligkeit erwarb ihm die Gunst des Numidiers in einem hohen Grade und gab Veranlassung zu dem vortheilhaften Bündnisse, welches Rom bald darauf mit diesem mächtigen Fürsten schloß. Den Königstitel, welchen ihm die Spanier antrugen, schlug er standhaft aus. Die Feinde nicht weiter verfolgend, bemühte er sich jetzt, die noch feindselig gesinnten Völkerschaften in dem mittlern Spanien zu besiegen. Unterdessen war es den Karthagern gelungen, ein neues Heer zu sammeln, welches von Mago und Hanno geführt wurde. S. griff sie an, aber erst nach einem mörderischen Kampfe vermochte er sie zum Weichen zu bringen und sie so zu schlagen, daß der größte Theil von ihnen aufgerieben wurde. Der Überrest, von seinen Führern verlassen, erhielt durch die Vermittelung des Masinissa freien Abzug. Von Spanien aus ging S. ganz allein nach Afrika zum Syphax, König von Masäsylien, um ihn für Rom zu gewinnen, was ihm auch gelang. Nach seiner Rückkehr züchtigte er einige Städte, welche während seiner Abwesenheit von ihm abgefallen waren. Wenige Zeit nachher verfiel er in eine Krankheit, welche ihn dem Tode nahe brachte und mehre span. Völkerschaften bewog, von den Römern wieder abzufallen; selbst zwei Legionen seines Heers erregten einen Aufruhr. Aber S. genas und dämpfte mit vieler Klugheit und Kraft die ausgebrochenen Unruhen. Auch erhielt er durch Übereinkunft die wichtige Stadt Gades von den Feinden.

So waren die Karthager aus ganz Spanien verdrängt, und der größte Theil dieses Landes den Römern unterworfen. Im glänzenden Triumph zog S. unter dem lautesten Jubel des Volkes in Rom ein. Kaum angekommen, bat er den Senat um die Erlaubniß, mit einem Heere nach Afrika gehen zu dürfen, um die Feinde in ihrem eignen, wenig vertheidigten Lande anzugreifen. Umsonst bot der eifersüchtige Fabius Maximus sein Ansehen und seine Beredtsamkeit auf, dieses Unternehmen zu verhindern. S. erhielt den ehrenvollen Auftrag, mit einer hinlänglichen Anzahl Truppen und einer Flotte nach Sicilien zu gehen, um von da aus, nach reifer Erwägung der Möglichkeit einer Landung auf den Küsten Afrikas, den entworfenen Plan auszuführen. Glücklich kam er dort an und schickte zuerst seinen Freund Lälius mit einer Abtheilung der Flotte und des Heers nach dem feindlichen Lande. Dieser überfiel nach seiner Landung das von Truppen fast entblößte Land, eroberte und plünderte mehre reiche Städte, verwüstete die Felder und gewann den König Masinissa ganz für S.'s Unternehmen. Mit Beute beladen kehrte er bei der Annäherung der feindlichen Flotte nach Sicilien zurück. Jetzt betrieb S. die Zurüstung zu dem wichtigen Zuge mit verdoppelter Thätigkeit und eilte dann mit seinen kampflustigen Kriegern an die afrikan. Küsten. Seine unvermuthete Ankunft verbreitete in Karthago die größte Bestürzung, da man weder ein schlagfertiges Heer noch einen guten Feldherrn hatte. Der mächtige Syphax ward indessen wieder gewonnen und kam mit einem Heere von 60,000 M. den bedrängten Karthagern zu Hülfe. Aber auch S. hatte an Masinissa einen guten Bundesgenossen erhalten. Gegen den Winter waren jedoch die Römer durch die feindliche Übermacht weit zurückgedrängt worden; die Friedensunterhandlungen blieben ohne Erfolg. Daher wurde dem S. das Proconsulat in Afrika bis zur Beendigung des Krieges verlängert. Im nächsten Frühjahr nahmen die Ange-

Digitized by Google

legenheiten der Römer eine sehr glückliche Wendung. Das Lager des Syphax ward überfallen und sein Heer gänzlich zerstreut; ein gleiches Schicksal hatte Hasdrubal. Die Niederlage war schrecklich; nur die Anführer retteten sich mit einigen Begleitern. Nichtsdestoweniger brachten sie mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ein neues Heer zusammen, das aber ebenso wenig die siegreichen Waffen der Römer aufzuhalten vermochte. Masinissa, vereinigt mit Lälius, hatte seinen Todfeind, den Syphax, noch einmal in dessen Lande geschlagen und ihn selbst gefangen genommen. Die schöne Sophonisbe, Hasdrubal's Tochter, durch welche Syphax für Karthago gewonnen worden war, wollte der von ihr gefesselte Masinissa zur Gemahlin nehmen. Da aber S. dieser verführerischen Frau mistraute, so befahl er, sie als röm. Gefangene in das Lager zu bringen. Diesem Schimpf zu entgehen, bewog der König dieselbe, Gift zu nehmen. Zwar kam nun ein Waffenstillstand zwischen den Römern und ihren Gegnern zu Stande, aber die letztern brachen ihn bald auf treulose Weise.

Hannibal kam aus Italien zurück, um wo möglich sein hartbedrängtes Vaterland zu retten; aber von seinem ehemals so furchtbaren Heere waren nur noch wenige Reste übrig. Seine Kundschafter, welche den Römern in die Hände fielen, ließ S., nachdem man ihnen das röm. Lager gezeigt, ungehindert zurückkehren. Unweit der Stadt Zama kamen, 202 v. Chr., auf Anregung des Hannibal, im Angesichte ihrer Heere die beiden größten Feldherren ihres Zeitalters zusammen. Hannibal bot die Hand zum Frieden und versprach die Abtretung aller auswärtigen Besitzungen; dem S. genügte dies nicht, und der Kampf begann. Mit Muth und Anstrengung fochten beide Heere; aber die Kräfte waren zu ungleich. S. hatte nicht nur ein trefflich geübtes Fußvolk, das vom besten Geiste beseelt war, sondern auch die gute und zahlreiche Reiterei des Masinissa; Hannibal hingegen zählte größtentheils neugeworbene Truppen und Miethlinge, die zum Theil bei dem ersten Angriffe flohen. Nur die alten Soldaten vertheidigten sich mit unerschütterlicher Tapferkeit, und wurden, als endlich Masinissa und Lälius ihnen in den Rücken fielen, fast insgesammt ein Opfer ihrer Ausdauer. Hannibal selbst gelang es nur mit Mühe, sich zu retten, und unter sehr harten Bedingungen mußte er den Frieden eingehen. S.'s Rückkehr durch Italien nach Rom glich einem Triumphzuge; in Rom selbst hielt er den glänzendsten Triumph, den man jemals gesehen. Die Beute war ungeheuer, und es sollen 120,000 Pfund Silber mit aufgetragen worden sein, um es in dem Staatsschatze niederzulegen. Die Ehrensäulen, welche die Römer dem S. errichten wollten, nahm er nicht an; doch erhielt er den Beinamen Afrikanus. Hierauf verwaltete er das Amt eines Censors, verlor jedoch in der Gunst des Volkes, weil er die Ansprüche des Senats zu eifrig verfocht. Später ging er als Unterbefehlshaber im Heere seines Bruders beim Ausbruche des Krieges gegen den syr. König Antiochus nach Griechenland und von da nach Asien. Hier hatte er das Unglück, seinen einzigen Sohn in die Hände der Feinde fallen zu sehen. Als nun Antiochus sich genöthigt sah, um den Frieden zu bitten, wandte er sich zuerst an S. und versprach ihm die unentgeltliche Loslassung seines Sohnes. S. aber erklärte, daß er zwar dieses Anerbieten mit Dank erkenne, nur solle man nicht glauben, daß er sich dadurch zum Nachtheil seiner Mitbürger werde bestechen lassen; eine völlige Unterwerfung allein könne dem Könige den Frieden geben. Bald darauf ward S. krank und konnte dem Heere nicht folgen. Sobald Antiochus davon Nachricht erhielt, schickte er ihm den gefangenen Sohn ohne Lösegeld zurück. In dankbarer Anerkennung dieser Großthat, ließ S. dem Antiochus als Freund rathen, sich mit den Römern in kein Treffen einzulassen, und als dies dennoch vor sich ging, verschaffte er 189 v. Chr. dem geschlagenen Könige ziemlich gelinde Friedensbedingungen. Nach seiner Rückkehr aus Asien trat S. in den Privatstand zurück und mußte sehr bald die schändliche Undankbarkeit seiner Mitbürger erfahren. Cato, mit dem Beinamen Censorius,

Digitized by Google

ein unversöhnlicher Feind der Scipionen, brachte es durch wiederholte heftige Anklagen dahin, daß S. vor dem öffentlichen Gericht erscheinen mußte, um von der Verwaltung des empfangenen Geldes Rechenschaft abzulegen. Der Angeklagte erschien, zeigte dem Volke die Rechnungsbücher und zerriß sie dann vor den Augen der Menge in Stücke. „Heute", sprach er mit ruhiger Stimme und heiterer Miene, „heute ist der Tag, wo Hannibal geschlagen und Karthago bezwungen worden ist. Warum verderben wir die Zeit mit unnützen Reden; die Götter warten unser auf dem Capitol. Folgt mir, ihr Römer, und laßt uns den Göttern unsern Dank bringen." Das Volk, von dieser Rede des großen Mannes ergriffen und beschämt, folgte ihm sogleich und ließ die Ankläger allein auf dem Forum zurück. Dessenungeachtet ward S. zum zweiten Male von seinen Feinden vor Gericht gefodert. Allein er erschien nicht, verließ die undankbare Stadt und begab sich auf sein Landgut bei Linternum. Da man ihn auch bis dahin verfolgte und seine ländliche Ruhe stören wollte, übernahm endlich der beredte Volkstribun Tiberius Gracchus seine Vertheidigung und zeigte dem röm. Volke, wie schändlich es sei, einen so hoch verdienten Bürger so ungerecht zu behandeln. Jetzt hörten zwar die Verfolgungen auf, aber der gekränkte S. starb kurz darauf 183 v. Chr. in seiner Zurückgezogenheit auf seiner Villa, in demselben Jahre, in welchem auch Hannibal sein Leben endete. Auf sein Grabmal hatte er seiner Gattin befohlen die Worte setzen zu lassen: „Undankbares Vaterland, nicht einmal meine Gebeine sollst du haben."

Scipio (Publius Ämilianus) Afrikanus II. oder der Jüngere, ein Sohn des berühmten Paulus Ämilius, welcher den mächtigen Perseus, König von Macedonien, besiegte, ward von dem Sohne des großen Scipio an Kindesstatt angenommen, und war, wie dieser, einer der edelsten Männer, der Tapferkeit mit Großmuth, Klugheit mit Menschlichkeit, Patriotismus mit Einsicht und Uneigennützigkeit mit unerschütterlicher Redlichkeit vereinigte. Seine politische Laufbahn begann er im 30. J. seines Alters, als der röm. Senat ein neues Heer in das unruhige Spanien schicken wollte. Unwillig über das bisherige Mislingen der Bekriegung der span. Völkerschaften, weigerte sich das Volk hartnäckig, zu gehorchen. Da trat S. auf und wußte in einer feurigen und kräftigen Rede die Gemüther so für die Absicht des Senats zu gewinnen, daß sich eine Menge Römer aus allen Classen freiwillig zum Kriegsdienste anboten. Er selbst ging 152 v. Chr. als Legionstribun mit dem Consul Luc. Lucinius Lucullus nach Spanien, wo er ebenso sehr durch seine Uneigennützigkeit, seinen Edelmuth und sein herablassendes Betragen wie durch seine heldenmüthige Tapferkeit und bewundernswürdige Gegenwart des Geistes sich die Achtung und Liebe des Heers erwarb. Vorzüglich gewann er in den Augen desselben durch die Besiegung eines riesenhaften Spaniers, der durch seine höhnende Herausfoderung die Römer erbittert hatte. Ruhmvollere Siege gewann er durch seine Großmuth und Menschlichkeit über die Herzen der Spanier. Aber Lucullus, eifersüchtig auf den jungen Helden, entfernte ihn von dem Heere, indem er ihm den Auftrag gab, Elefanten von Masinissa aus Afrika zu holen. Mit der größten Auszeichnung und Freundschaft ward er von dem König empfangen, erreichte den Zweck seiner Sendung vollkommen und kehrte nach Spanien zurück. Wenige Jahre nachher, als der dritte pun. Krieg ausbrach, 149 v. Chr., ging er zum zweiten Male nach Afrika und diente unter dem Consul M. Manlius Nepos. Auch diesmal leistete er durch seinen Muth und seine Wachsamkeit den Römern die wichtigsten Dienste. Als einst die Karthager, die Sorglosigkeit des röm. Consuls benutzend, das Lager plötzlich überfielen, rettete S. das Heer vom Untergange, indem er den Feinden unvermuthet in den Rücken fiel und sie zurücktrieb. Kurze Zeit nachher griff Manlius den Hasdrubal in einer für die Römer ungünstigen Stellung an und mußte sich zurückziehen. Hitzig verfolgt von den Feinden, würde er nicht ohne großen Verlust den Rückzug in das Lager haben

Digitized by Google

ausführen können. Da stürzte sich S. mit einem Haufen von 300 Reitern den Verfolgern entgegen und wußte sie so lange zu beschäftigen, bis die übrigen Truppen über einen Strom gesetzt waren. Aber noch waren einige hundert Mann röm. Fußvolks zurück. Kaum hatte S. dies bemerkt, so eilte er mit einer Abtheilung Reiterei über den Fluß, besetzte eine günstig gelegene Anhöhe, griff den Feind an und machte dadurch den geängstigten Römern Luft, sodaß sie mit geringem Verlust entkamen. Von den dankbaren Soldaten, die ihm ihre Rettung schuldig waren, mit einem Kranz aus Gras, auf derselben Stelle gewunden, wo sie gerettet worden waren, geschmückt, kehrte er triumphirend in das röm. Lager zurück. Durch diese Beweise von Muth und Einsicht erwarb sich S. allgemeine Bewunderung und Hochachtung. Selbst der strenge Cato gab ihm laut seinen Beifall zu erkennen, und weissagte sterbend, daß nur durch diesen Mann Roms gefährliche Nebenbuhlerin, Karthago, gestürzt werden könne. Auch sein Oberfeldherr Manlius konnte nicht umhin, den jungen Helden dem Senate auf das Nachdrücklichste zu empfehlen. Daher ward er auch, gegen die gewöhnliche Sitte, schon im folgenden Jahre mit Aller Beistimmung zum Consul und Anführer des Heers gegen die Karthager ernannt. Begleitet von Lälius, dem würdigen Sohne des im zweiten pun. Kriege berühmt gewordenen Lälius, und von dem griech. Geschichtschreiber Polybius, ging er nun abermals in das feindliche Land. Gleich bei seiner Ankunft rettete er einen ansehnlichen Haufen röm. Krieger, welche eingeschlossen waren, vom gewissen Untergange. Da die Feinde geschlagen und weit zurückgedrängt waren, so machte er nun ernstliche Anstalten, um die Hauptstadt selbst, welche sehr fest war, zu erobern, und bemühte sich, derselben sowol von der Land- als Seeseite alle Zufuhr und Truppenverstärkungen abzuschneiden. Allein diese Absicht ward durch die verzweifelten Anstrengungen der Belagerten vereitelt. Mit unglaublicher Thätigkeit gruben die Karthager einen neuen Hafen und eröffneten sich dadurch eine Verbindung mit dem außerhalb der Stadt versammelten Heere. Ja, was kaum möglich schien, sogar eine neue Flotte von 50 Schiffen wurde erbaut und die röm. Flotte durch dieselbe so ungestüm angegriffen, daß sie nach einem langen, hartnäckigen Kampfe keinen entscheidenden Sieg erhielt. Ein Versuch der Römer, einen wichtigen Wall in der Nähe der Stadt zu erstürmen, mislang gänzlich, indem die Feinde, durchs Wasser schwimmend, die röm. Belagerungsmaschinen in Brand steckten und die Römer mit Feuerbränden in die Flucht jagten. Zwar bemächtigte sich S. einige Zeit nachher dieses Walles und behauptete ihn auch; aber die Stadt selbst konnte er in diesem Jahre nicht erobern. Im folgenden Jahre griff er das stark verschanzte feindliche Heer mit Ungestüm und Übermacht an, schlug und zerstreute es gänzlich und rückte nun wieder vor die beängstigte Stadt. Nach 20tägigen Anstrengungen gelang es endlich der Klugheit des Feldherrn und der Ausdauer der ihm ganz ergebenen Truppen, Karthago (s. d.), 146 v. Chr., mit Sturm zu erobern. S.'s tapferer Freund, Lälius, erstieg mit seinen Soldaten die Mauern der Stadt zuerst. Mit beispielloser Wuth widersetzten sich die Karthager den eingedrungenen Römern und es floß noch viel Blut, ehe es den Siegern gelang, in den ruhigen Besitz der Stadt zu kommen. Auf ausdrücklichen Befehl des röm. Senats wurde diese einst so mächtige Nebenbuhlerin Roms verbrannt und geschleift, und es erschütterte dieser Anblick den Sieger so heftig, daß er Thränen vergoß. Bei dem glänzenden Triumphe, den er nach Beendigung des Krieges in Rom hielt, gab man ihm den Beinamen des jüngern Afrikanus. Nachdem er einige Zeit im stillen Privatleben zu Rom hingebracht hatte, ward er mit einigen andern Gesandten nach Ägypten an den König Ptolemäus Evergetes geschickt, wo er durch seine echt röm. Mäßigkeit und edle Wißbegierde große Bewunderung erregte. Nach seiner Rückkehr wählte man ihn 142 v. Chr. zum Censor. Als solcher ermahnte er die schon ausgearteten Römer mehrmals sehr nachdrücklich zur alten Einfachheit und Genügsamkeit; ja er

Digitized by Google

bestrafte einige angesehene Männer schonungslos wegen ihrer Üppigkeit. Im J. 134 trat er sein zweites Consulat an, um den Krieg, welcher bisher mit ungünstigem Erfolge gegen Numantia (s. d.), in Spanien, geführt worden war, zu beendigen. Mit großer Strenge und Klugheit mußte er bei seiner Ankunft in dem feindlichen Lande das ordnungslose, verweichlichte Heer erst an die ehemalige Kriegszucht gewöhnen. Als unterdeß das Jahr vergangen war, wurde sein Commando verlängert. Verstärkt durch Truppen und Elefanten, welche der junge Jugurtha ihm aus Numidien zuführte, begann er die Belagerung mit großem Nachdruck und erreichte auch sehr bald seinen Zweck. Wegen der Besiegung dieser mächtigen Stadt wurde ihm nicht nur ein Triumph zugestanden, sondern er erhielt auch den Beinamen Numantinus. Wunderbar genug aber erfuhr er, wie der ältere Afrikanus, in den letzten Jahren seines Lebens viel Bitteres von seinen undankbaren Mitbürgern. Als er sich namentlich durch heftige Bestreitung des Ackergesetzes bei dem Volke viele Feinde gemacht hatte, zog er sich mit seinem Freunde Lälius auf ein Landgut unweit Neapel zurück. Später ging er wieder nach Rom und kam hier in den Verdacht, als strebe er nach der Dictatur. Kurze Zeit darauf fand man ihn eines Morgens mit Spuren einer gewaltsamen Erdrosselung todt in seinem Bette, und allgemein glaubte man, daß seine eigne Gemahlin Sempronia, eine Schwester der Gracchen, die jenes Ackergesetz mit der größten Anstrengung durchsetzen wollten, Antheil an der Ermordung genommen habe. Auch die Volkstribunen Papirius Carbo und Caj. Gracchus waren seine erbitterten Feinde. Er starb 129 v. Chr. Nach seinem Tode fand man an Gold $2\frac{1}{2}$, an Silber nicht ganz 32 Pfund. So groß war des Mannes Uneigennützigkeit und Mäßigkeit. Alle Römer, die seine großen Tugenden kannten, betrauerten ihn innig. Er gehörte als Mensch und als Held zu den vorzüglichsten Männern, die Rom gehabt hat.

Sclavonien, s. Slawonien.

Scontriren (ital. scontrare), auch Riscontriren (riscontrare), Schuld und Foderung gegeneinander ausgleichen, ist eine unter Kaufleuten, zumal auf größern Plätzen, gewöhnliche Zahlungsweise, wenn nämlich A dem B schuldig ist, aber an C ebenso viel zu fodern hat, und B seinerseits Schuldner des C ist. So gleichen die londoner Kaufleute täglich ihre Tratten untereinander aus.

Scoten, s. Schottland.

Scott (Sir Walter). Kein brit. Dichter, selbst Byron nicht, sah während seines Lebens eine so weit verbreitete Verherrlichung seines Ruhms als S.; aber als ihm ein unverschuldetes Misgeschick die reichen Früchte glücklicher Anstrengungen raubte und seine Lebenssonne unter trüben Wolken unterging, waren auch schon dem geblendeten Auge der Zeitgenossen dunkle Flecke auf dem Gestirne seines Dichterruhms sichtbar geworden. Jene Verbreitung hat dem Gange, den der europ. Literaturverkehr in neuern Zeiten genommen hat, nicht wenig zu verdanken, aber allerdings noch mehr den innern Vorzügen, besonders der Werke, die der Geist des Dichters nach der später genommenen Richtung erzeugt hat, wogegen die Abnahme seines Ruhms sowol in seiner durch äußere Antriebe erzeugten Ueberfruchtbarkeit als vorzüglich in dem Umstande gegründet ist, daß ihm, wie Tieck sagt, so wenig fehlte ein wahrer Dichter zu sein, aber dieses Wenige doch so viel war. S.'s Lebensverhältnisse sind mit der Richtung, die sein Geist und seine literarische Thätigkeit genommen haben, in so enger Verbindung, daß wir diese nicht ohne eine nähere Kenntniß jener zu würdigen vermögen. Er stammte aus einem vielverzweigten Geschlechte, welches sich durch seine Anhänglichkeit an den alten schot. Herrscherstamm auszeichnete, und sein Urgroßvater war ein eifriger Jakobit. Sein Vater war ein geachteter Sachwalter in Edinburg, wo seine durch Geistesbildung und Charakter ausgezeichnete Mutter, die Tochter des berühmten Arztes John Rutherford, am 15. Aug. 1771 ihn gebar. Er ward in der Kindheit wegen seiner schwächlichen Gesundheit auf das Land gebracht und lebte einige

Digitized by Google

Jahre unter der Pflege seines Großvaters, der ein Landgut, Sandyknow, im Tweedthale besaß. Hier wurde sein Geist durch die alten Sagen von den Grenzbewohnern aus der Zeit der blutigen Fehden zwischen England und Schottland früh angeregt. Er erhielt dann seit 1779 seine Vorbildung in der sogenannten hohen Schule zu Edinburg, ohne sich durch glänzende Fortschritte auszuzeichnen, und kam 1783 auf die dortige Universität, wo er sich einige Jahre mit der classischen Literatur beschäftigte. Seine Krankheit hatte eine unheilbare Lähmung des rechten Beines zurückgelassen, die ihn während seines ganzen Lebens an aufrechtem Gange hinderte; eine gefährlichere, durch Zerreißung eines Blutgefäßes herbeigeführte Krankheit aber machte in seinem 15. J. eine gänzliche Unterbrechung aller anstrengenden Studien nöthig, und er brachte über ein Jahr damit zu, ohne Leitung und Richtung meist Romane, von den ältesten bis zu den neuesten, Schauspiele, epische Dichtungen, und damit übersättigt, geschichtliche und geographische Werke zu lesen. Als nach seinem 16. J. seine Gesundheit gestärkt war, widmete er sich mit so großem Eifer dem Studium der Rechte, daß er 1792 als Sachwalter in seiner Vaterstadt auftreten konnte. Er war nicht glücklich in dieser Laufbahn, welche seiner Neigung überdies wenig zusagte, desto eifrigern Antheil aber nahm er 1797 an der Bildung eines Reiterregiments in der Grafschaft Midlothian, als mehre Grafschaften Schottlands ihre Landwehr gegen Frankreichs Drohungen ausrüsteten. Ein Kriegslied für sein Regiment und Übersetzungen von Bürger's Balladen „Lenore" und „Der wilde Jäger" (1796) gehören zu seinen ersten dichterischen Versuchen, welchen eine Übersetzung des „Götz von Berlichingen" (Lond. 1799) folgte. Diese Nachbildungen ermunterten ihn zu eignen Arbeiten, unter welchen die Balladen „Glenfinlas" und „The eve of St.-John", in Lewis' „Tales of wonder" (1801) abgedruckt, die ersten waren. Seine Verheirathung mit der Tochter eines Ausgewanderten aus Lyon, Carpenter, brachte seinem nicht unbedeutenden eignen Vermögen einen Zuwachs, und er lebte nun während der Gerichtsferien auf einem Landsitze am Ufer des Esk. Von hier aus machte er häufige Wanderungen durch das wild romantische Liddesdale am westl. Ende des schot. Grenzlandes, die ihm Gelegenheit gaben, den Charakter und die eigenthümlichen Sitten des Volks kennen zu lernen und sich eine reiche Sammlung von Balladen zu verschaffen, die nur noch im Munde der schlichten Thalbewohner lebten. Er gab sie, mit anziehenden historischen Anmerkungen, unter dem Titel „Minstrelsy of the scottish border" (2 Bde., Edinb. 1802) heraus, und sie erweckten so große Theilnahme, daß er der zweiten Ausgabe (1803) einen dritten Band hinzufügte, der Nachahmungen alter Balladen von ihm und Andern enthielt. Durch die Herausgabe des metrischen Romans „Tristram" von dem niederschot. Dichter Thomas von Ercildoune aus dem 13. Jahrh. (1804) bewährte er von Neuem seine antiquarischen Kenntnisse. Der günstige Erfolg dieser literarischen Arbeiten, die ihn häufig von seinen Sachwaltergeschäften abzogen, ermunterte ihn um so mehr seine Laufbahn zu verlassen, da er durch das ihm 1800 verliehene Amt eines Sheriffs in der Grafschaft Selkirk seine Einnahme erhöht sah. Er faßte den Entschluß, sich ganz der Literatur zu widmen, machte es sich aber dabei zum Gesetze, die gesellschaftlichen Verbindungen, welche er angeknüpft hatte, nicht ausschließend mit dem engern Kreise der Gelehrten zu vertauschen, gegen allen Spott sich unempfindlich zu zeigen und alle literarischen Streitigkeiten zu vermeiden, ohne gründliche Kritik zu misachten, „literarische Beschäftigungen zu seinem Stabe, nicht zu seiner Krücke" zu machen und von dem Ertrage seiner schriftstellerischen Arbeiten nicht allein abhängig zu sein. Mit diesem vorsichtigen Entschlusse wollte er sich einen Rückhalt sichern, wenn „die Welt seiner Leistungen oder er des Schreibens müde" würde, und es gelang ihm durch den Einfluß seiner Freunde um so leichter, die ehrenvolle und bequeme Stelle eines ersten Gerichtsschreibers in dem schot. Obergerichte zu erhalten, da sein Dichterruhm durch sein erzählendes Gedicht „The lay

Digitized by Google

of the last minstrel" (Edinb. 1805) gestiegen war und ihm Pitt und Fox befreundet hatte. Er gab 1806 seine frühern Dichtungen unter dem Titel: „Ballads and lyrical pieces" heraus, und das größere epische Gedicht „Marmion, a tale of Floddenfield" (Edinb. 1808) brachte seinen Namen zu noch höherer Ehre, da es durch glänzendere Schilderungen des Ritterthums, und durch die innigere Verbindung mit der Geschichte des Landes anzog. Gleichzeitig trat S. auch als Herausgeber fremder Werke auf, und begann immer mehr eine umfassende literarische Thätigkeit auf andern der Poesie zum Theil fremden Gebieten zu entwickeln; so gab er Dryden's sämmtliche Werke mit einer Lebensgeschichte des Dichters und literarischen Anmerkungen (18 Bde., 1805) heraus, später Carleton's „Memoirs", die Gedichte von Anna Seward (2 Bde., 1810), Swift's Werke (19 Bde., 1814), und in Verbindung mit andern Gelehrten Ralph Sadler's „State papers and letters" (2 Bde., 1809, 4.), des Lords Somers „Collection of tracts" u. s. w., und war um dieselbe Zeit Mitarbeiter an dem von Southey begonnenen, aber nicht fortgesetzten „Annual register" (1810). Er legte die Scene seines nächsten Gedichtes „The lady of the lake" (1810) in das schot. Hochland und war so ängstlich bemüht, die Örtlichkeit treu nach der Natur zu schildern, daß er nicht selten eine Wanderung nach dem Schauplatze seiner Erzählung unternahm, um einen zweifelhaften Umstand aufzuklären. Diese erzählenden Dichtungen verdankten ihre günstige Aufnahme zum Theil auch den freien und lebendigen achtsylbigen Versen, die gegen das herkömmliche heroische Versmaß abstachen. In „The lady of the lake" hatte S. seinen Höhepunkt erreicht. Seine spätern erzählenden Gedichte: „The vision of Don Roderich" (1811) in gewandten Spenser-Stanzen, „Rokeby" (1813) und „The lord of the Isles" (1814), standen weit hinter den frühern zurück, und mit der letzten Erzählung trat S., da doch eine Auflage von 13,000 Abdrücken verkauft wurde, „mit Kriegsehren, wie er sagt, vom Kampfplatze". „The bridal of Triermain" und „Harold the dauntless", die beide anonym erschienen, machten noch weniger Eindruck. Um dieselbe Zeit schrieb er eine Einleitung zu einer Sammlung von Abbildungen der Alterthümer des schot. Grenzlandes, die unter dem Titel: „Border antiquities" (2 Bde., 1814, 4.) erschienen.

Der Ertrag seiner Dichtungen hatte ihn in Stand gesetzt, seinen Landsitz Ashiesteil am Tweed zu verlassen und 1811 ein kleines Besitzthum an demselben Flusse zu kaufen, welches er nach einer Furt, die zu den prächtigen Trümmern der Abtei Melrose führte, Abbotsford (Abtsfurt) nannte. Er war seitdem eifrig bemüht, die nackte Gegend durch Anpflanzungen zu verschönern, die Ländereien zu verbessern, die schlichte Wohnung zu einem Landhause zu vergrößern, das seltsam in seinem Äußern, alle Bequemlichkeiten im Innern darbot, und eine erlesene Büchersammlung anzulegen. Mit Zuversicht begann er die Ausführung des Plans, seiner Familie ein schönes Besitzthum zu hinterlassen, indem er mit seinem Lieblingssprüchworte „Zeit und ich gegen ihrer Zwei" (Time and I against any two) sich ermunterte. Dieser Plan war der nächste äußere Antrieb, in einem andern literarischen Gebiete sich zu versuchen, als er sah, daß seine metrischen Dichtungen nicht mehr mit der alten Gunst aufgenommen wurden. Schon 1805 hatte er einen Roman „Waverley" begonnen, der in Schottland zur Zeit des letzten Aufstandes der Anhänger des Hauses Stuart (1745) spielte, die unvollendete Handschrift aber bei seinem Umzuge nach Abbotsford verloren. Ein Zufall brachte sie ihm wieder in die Hände, als er mit dem Gedanken umging, die Sitten und den Charakter der alten Hochländer, deren Schilderung in seiner Dichtung „The lady of the lake" so große Theilnahme erweckt hatte, in einem Roman darzustellen. Das Werk erschien unter dem Titel „Waverley, or 'tis sixty years since" (3 Bde., Edinb. 1814), ohne seinen Namen. Sein ursprünglicher Beweggrund, eine strenge Anonymität zu behaupten, war die Besorgniß, daß der

Digitized by Google

neue Versuch, den Geschmack des Publicums zu erforschen, mislingen könnte, und es wurde die größte Vorsicht angewendet, den Namen des Verfassers zu verbergen. Sein Freund, der Buchdrucker Ballantyne, war allein im Geheimnisse. Dieser Roman, ein treffliches Sittengemälde und durch Charakterzeichnung und Einfachheit der Darstellung einer der ausgezeichnetsten in der Reihe der besten des Verfassers, ward anfänglich weniger beachtet, gewann aber bald den großen Beifall, der S.'s Hoffnungen übertraf. Das Geheimniß, das den Namen des Verfassers verhüllte und trotz allen Bemühungen, den Schleier zu heben, bewahrt wurde, trug nicht wenig dazu bei, die Theilnahme des Publicums zu erhöhen, und als der zweite Roman „Guy Mannering, or the astrologer" (1815), folgte und durch manche noch glänzendere Vorzüge befriedigte, war das Glück der „Waverley-Romane" entschieden. S. begründete durch diese Werke eine neue Form des historischen Romans, indem er mit feiner Kunst und plastischer Darstellung Zustände der Vergangenheit in scharf gezeichneten Gestalten schildert, die sich vor einem geschichtlichen Hintergrunde handelnd bewegen. Die Romane, die auf Schottlands Boden spielen, zeichnen sich vor den übrigen um so mehr aus, als S. in seiner Heimat durch die Schatten der Vorzeit, die in den Denkmalen derselben und in den Sitten des Volkes noch sichtbar sind, zu einer lebendigern Anschauung jener Zustände gelangen konnte. Im Jahre 1816 erschien „The antiquary", und in demselben unter einer andern Maske die erste Reihe von „The tales of my landlord", welche aber die Familienähnlichkeit mit den Waverley-Romanen unverkennbar zeigte. Sie enthielt einen kleinen, minder anziehenden Roman „The black dwarf" und „Old mortality" (in der deutschen Übersetzung „Die Schwärmer"), ein lebenvolles, durch kräftige Charakteristik ausgezeichnetes Gemälde aus der Zeit der schot. Glaubensverfolgungen im 17. Jahrh. Darauf folgten 1818 „Rob Roy" wieder unter der Bezeichnung „vom Verfasser des Waverley", und die zweite Reihe der „Tales of my landlord", welche „The heart of Mid Lothian" enthielt, und 1819 die dritte Reihe derselben, „The bride of Lammermoor" und „The legend of Montrose" enthaltend. Die „Braut von Lammermoor" schloß die Reihe der bessern schot. Romane. Mit „Ivanhoe" (1820), in England unter Richard Löwenherz spielend, wollte S. wieder unter einer andern Maske auftreten, ward aber durch die Erscheinung einer untergeschobenen vierten Reihe der „Tales of my landlord" davon abgehalten und das neue Werk trat als „Waverley-Roman" auf, stand aber, bei trefflichen Einzelheiten, doch den schot. weit nach. In demselben Jahre folgten „The monastery" und „The abbot", beide aus der Zeit der Reformation in Schottland. „Kenilworth" (1821), durch spannendes dramatisches Interesse ausgezeichnet, führte nach England in die Zeit der Königin Elisabeth, „The pirate" (1822) auf die Shetlandinseln, die S. kurz vorher besucht hatte, „The fortunes of Nigel" (1822) nach England in Jakob I. Zeit, und „Peveril of the Peak" (1823) in die Zeit der Restauration unter Karl II. In demselben Jahre erschien „Quentin Durward" aus der Zeit Ludwig XI. und Karl's des Kühnen, unter S.'s spätern Romanen wol der beste. Ihm folgten 1824 „St.-Ronan's well", eine Schilderung der neuern Badegesellschaften, und „Redgauntlet" aus der Zeit der Parteiungen unter der Herrschaft des Hauses Stuart in Schottland, 1825 „Tales of the crusaders", die aus zwei Romanen, „Die Verlobten", unter Heinrich II. in England, und „Richard Löwenherz", in Palästina spielend, bestehen, 1826 „Woodstock", 1827 und 1828 „Chronicles of Canongate", 1829 „Anne of Geierstein", und 1831 die vierte Reihe der „Tales of my landlord". Diese Romane, in der Urschrift von S.'s eigner Hand, mit Ausnahme der von 1818 und 1819, wo er sich wegen einer schweren Krankheit eines Schreibers bedienen mußte, bildeten eine Reihe von 74 Bänden.

Bei dieser umfassenden Thätigkeit war S. ein fleißiger Mitarbeiter an dem „Quarterly review", besonders in den letzten sechs Jahren seines Lebens, nach-

Digitized by Google

dem er sich von aller Theilnahme an dem „Edinburgh review", seit diese Zeitschrift entschieden auf die Seite der Whigs getreten war, zurückgezogen hatte, da er in seinen politischen Grundsätzen ein strenger Tory war. Er machte 1815 eine Reise durch einen Theil Frankreichs und durch Belgien, deren Ergebnisse „Paul's letters to his kinsfolk" und ein nicht bedeutendes Gedicht, „The field of Waterloo", waren. In demselben Jahre schrieb er in Verbindung mit Robert Jamieson und Henry Weber ein Werk über die Alterthümer Islands, 1819 „An account of the regalia of Scotland" und den Text zu einer andern Sammlung von Ansichten unter dem Titel: „Provincial antiquities and picturesque scenery of Scotland", später biographische und literarische Einleitungen zu der in Edinburg erschienenen Sammlung der besten ältern engl. Romane, „Novelist's library", Biographien des Herzogs von York, Byron's und andere kleine Schriften, die zuerst in seinen „Miscellaneous prose works" (6 Bde., Edinb. 1827) gesammelt wurden. Im dramatischen Gebiete versuchte er sich schon 1822 nicht mit Erfolg in „Halidon Hill", dem später „Macduff's cross" und 1830 „The doom of Devorgoil" und „The Auchindrane tragedy" folgten. Seinem literarischen Ruhme verdankte er auch die Erhebung zur Baronetwürde, die Georg IV. 1820 ihm verlieh. Ein auch für seine literarische Thätigkeit wichtiger Wendepunkt seines Lebens trat 1826 ein. Der Bankrott seines Verlegers Constable in Edinburg, mit welchem er in verwickelten Geldgeschäften stand, wälzte ihm eine Schuldenlast von 120,000 Pf. Sterl. auf. Er ertrug den harten Schlag mit Standhaftigkeit und bewährte bei den Verhandlungen über diese Angelegenheit den Edelmuth seiner Gesinnung. „Zeit und ich gegen ihrer Zwei", sprach er zu seinen Gläubigern. „Lassen Sie mir diesen guten Verbündeten und ich glaube Ihnen jeden Heller bezahlen zu können." Außer häuslichen Einrichtungen und Beschränkungen, die er zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten machte, versicherte er zu Gunsten seiner Gläubiger sein Leben für 22,000 Pf. Sterl. und widmete sich mit verdoppelter Anstrengung der Schriftstellerei. Im Herbste 1826 reiste er nach Paris, um Stoff zu einem schon früher entworfenen „Leben Napoleon's" zu sammeln, das 1827 in neun Bänden erschien. Dieses Werk trug ihm eine so bedeutende Summe ein, daß auf jeden Tag der kurzen Zeit, die er der Ausarbeitung gewidmet hatte, 33 Pf. Sterl. kamen, war aber in der Auffassung so einseitig, als in der Ausführung flüchtig und unkritisch. Eine Folge seines Mißgeschickes war die Enthüllung des Geheimnisses der Waverley-Romane. S. hatte zur Zeit des Bankrotts seines Verlegers auf das Honorar für den noch nicht vollendeten Roman „Woodstock" unbezahlte Wechsel erhalten, und die Gläubiger des Buchhändlers erhoben aus diesem Grunde gegen S.'s Gläubiger den Anspruch, daß jenes Werk, wenn es vollendet wäre, zu ihrem Vortheile herausgegeben werden sollte. S. wendete dagegen ein, er habe für das Versprechen, zu schreiben, ein Zahlungsversprechen erhalten, und wenn er das Werk in seinem Kopfe behielte, sei die ganze Unterhandlung zerfallen; doch wurde der Rechtsfall durch Schiedsrichter für seine Gläubiger entschieden. Diese Angelegenheit gab ihm Veranlassung, sich bei einem Festmahl in Edinburg am 23. Febr. 1827 zu den Waverley-Romanen zu bekennen. „Der Zauber ist gelöst", schloß er seine Anrede, „der Zauberstab begraben. Meine Zuhörer werden mir noch erlauben, mit Prospero zu sagen: Euer Odem hat meine Segel geschwellt." S. beschäftigte sich nach der gerichtlichen Versteigerung des Verlagsrechts seiner Romane mit einer neuen Ausgabe derselben, welche vielfach verbessert und mit anziehenden Anmerkungen ausgestattet, seit 1829 erschien. Außerdem besorgte er eine neue Ausgabe seiner poetischen Werke, die viele interessante Mittheilungen über sein literarisches Leben erhielt, und schrieb anziehende Darstellungen aus der schot. Geschichte für seine Enkel unter dem Titel: „Tales of a grandfather", die von 1828—30 in drei Reihen erschienen, eine „Geschichte von Schottland" (2 Bde., 1830) in Lardner's „Cyclopaedia", welche aber die Erwar-

Digitized by Google

tung, die man nach seinen Vorarbeiten gehegt hatte, nicht befriedigte, und „Letters on demonology" in Murray's „Family library". Diese eifrigen Anstrengungen schwächten seine Gesundheit, und im Winter 1830 zeigten sich die ersten Symptome einer allmälig sich weiter verbreitenden Lähmung. Im Herbste 1831 machte er eine Reise nach Italien, ging über Malta nach Neapel, wo er den Winter zubrachte, und darauf im Apr. 1832 nach Rom; seine Schwäche aber nahm so sehr zu, daß er bei der Sehnsucht, seine Heimat wiederzusehen, seine Rückreise mit einer Eile machte, die seinen Zustand verschlimmerte. Er kam im Sommer in London an und ward auf seinen Wunsch bald nach Abbotsford gebracht, wo er am 21. Sept. 1832 starb. Er ward in den prächtigen Überresten der Kirche zu Driburgh Abbey am Tweed begraben. Vgl. Jacob's „Walter S., ein biographisch-literarischer Versuch" (Köln 1827); James Hogg's „The private life and domestic manners of Sir W. S." (Glasgow 1835); Washington Irving's „Abbotsford and Newstead Abbey" (Lond. 1835). Außer den bereits angeführten Ausgaben seiner Schriften sind die neuesten: „Waverley-Novels" (48 Bde., 12. mit Kpf.), „Poetical works", mit Ansichten von Turner (12 Bde., 12.) und „Miscellaneous prose works" (24 Bde., 12.).

Scotus und Scotisten, s. Duns, Erigena und Scholastiker.

Scribe (Augustin Eugène), der fruchtbarste und gewandteste Theaterdichter der neuesten Zeit, wurde 1791 zu Paris geboren. Früh verwaist, sollte er nach dem Willen seines Vormundes sich zum Rechtsgelehrten ausbilden; er zog aber die Laufbahn eines Theaterdichters vor und hat seinen Entschluß nicht zu bereuen gehabt, da fast alle seine Stücke, von dem Vaudeville: „Le Dervis" an, das er 1811 mit Germain Delavigne schrieb, bis auf seine neuesten Opern und Lustspiele den größten Beifall des Theaterpublicums eingeerntet und ihren Verfasser, der als Lohn seiner Arbeiten eine jährliche Rente von 40—50,000 Francs besitzt, zum reichen Manne gemacht haben. Unter der ungeheuern Menge seiner Stücke, die jetzt von Paris bis Odessa auf allen Bühnen gegeben werden, mag es genügen, folgende zu nennen: das Vaudeville „Une nuit de la garde nationale" (1815); „Encore un Pourceaugnac" (1817); „La somnambule" (1819); „L'ours et le Pacha" (1820); „Michel et Christine" (1821); „La neige" (1823); „La dame blanche" (1825); „Le mariage de raison" (1826); „Le mariage d'argent" (1827); „La manie des places, ou la folie du siècle" (1828); „Avant, pendant et après"; „Malvina ou un mariage d'inclination"; „La muette de Portici"; „La Fiancée" (1829); „Les deux nuits"; „Fra-Diavolo" (1830); „Robert le diable" (1831); „Gustave III"; „Ali-Baba"; „Bertrand et Raton, ou l'art de conspirer" (1834) und „Lestocq". S. ist nicht alleiniger Verfasser aller seiner Stücke, nach der neuern franz. Theaterpraxis ist das Dichten ein Geschäft, das man mit Compagnons betreibt und ein zweiactiges Vaudeville hat nicht selten drei Verfasser. Am thätigsten unterstützen S. Germ. Delavigne, H. Dupin, Delestre-Poirson (der Unternehmer des Gymnase dramatique oder Théâtre de Madame), Mélesville, Varner, Xavier, Bayard, Ferrier, Francis-Cornu, Mazère u. A. Der eigentliche poetische Werth der sämmtlichen Stücke, die S. allein oder theilweise verfaßt hat, ist ein durchaus geringer. S. hat Leichtigkeit, Anmuth, Beweglichkeit und Bequemlichkeit, Geschick im Plan, Natürlichkeit und Glanz im Dialog bei nachlässig uncorrecter, obgleich eleganter Sprache; seine Erfindungsgabe ist unerschöpflich und noch wunderbarer die Fertigkeit, womit der geringfügigste, aus einem neuen Roman, einer grade circulirenden Tagesneuigkeit gezogene, oft insipide Stoff zu einem Vaudeville verarbeitet wird; allein diese und ähnliche brillante schriftstellerische Eigenschaften, die S. zum Allerweltsdichter und Lieblinge des großen Publicums aus allen Ständen machen, können nicht den totalen Mangel an künstlerischem Gehalte ersetzen, woran S.'s Stücke leiden, die durchgängig des idealen Moments entbehren und nichts weiter als auf der Grenze

Digitized by Google

zwischen Reflexion und Leidenschaft stehende, obgleich geistreiche und zuweilen mit künstlerischer Ironie gearbeitete Nachstiche der gemeinen Wirklichkeit sind. In sehr vielen Stücken erscheint S. als Fortsetzer Kotzebue's, gleich diesem weiß er sich den gutbegriffenen Gelüsten des nur schaulustigen Publicums anzubequemen und repräsentirt dann recht gut die weinerliche Schlechtigkeit und grobgeschminkte Gemeinheit. Wie ohne ästhetische Grundansicht, so ist S. auch ohne politische und ethisch-religiöse Basis; sein Talent ist ein Proteus, der jede Gestalt annimmt, heute ein leichtfertiges Vaudeville, morgen eine moralisirende Komödie schreibt und sich sogar an das Phantastische, Romantische und Geisterhafte wagt. Vollkommen überzeugt, daß jedes Ding so viel werth ist als es einbringt, hat er kein anderes Kunstgesetz als den Geschmack des Publicums, und dieses hat sich für ihn entschieden. Im J. 1835 nahm ihn auch die Akademie auf, bei welcher Gelegenheit er eine sehr merkwürdige Eintrittsrede hielt. Seine Arbeiten sind mehrmals gesammelt, als: „Théâtre d'Eugène S., dédié par lui à ses collaborateurs" (10 Bde., Par. 1827—32), 81 Stücke enthaltend; „Répertoire du Théâtre de Madame" (Par. 1827—30, 32.); „Suite du Théâtre de Madame" (Par. 1829—30, 32.); „Répertoire du Gymnase dramatique" (Par. 1830 fg., 32.) und „Théâtre complet de Mons. Eug. S." (2. Aufl., Par. 1833).

Scriver (Christian), als ascetischer Schriftsteller für seine Zeit sehr verdient und lange Zeit in hohen Ehren gehalten, wurde zu Rendsburg am 2. Jan. 1629 geboren und studirte zu Rostock. Er wurde 1653 Diakon zu Stendal, kam 1667 als Pastor zu St.-Jakob nach Magdeburg, wo er später Senior, Consistorialassessor und Inspector wurde, und 1690 als Consistorialrath und Oberhofprediger nach Quedlinburg, wo er am 5. Apr. 1693 starb. Sein Leben fällt in die Zeit, wo der starre Orthodoxismus durch Arnd u. A. wieder belebt wurde. Alle seine Schriften, namentlich sein „Seelenschatz", athmen Gottesfurcht und insbesondere „Gotthold's zufällige Andachten" (19. Aufl., 1729; neueste Aufl. von Wimmer, 2 Bde., 1836) große Zartheit und Sinnigkeit.

Scrupel, ein Medicinalgewicht in Deutschland, Italien, Schweden und in der Schweiz, ist beinahe durchgehend 20 Gran schwer; 3 Scrupel bilden eine Drachme, 24 eine Unze und 288 ein Pfund. Nur in Italien gibt man dem Scrupolo 24 Grani. Den verschiedenen bestehenden Gewichten zufolge hat der Scrupel in Berlin $25\frac{1}{3}$, in Nürnberg $27\frac{5}{8}$, in Wien $30\frac{1}{3}$, in Bologna $24\frac{5}{12}$, in Mailand oder der Lombardei $30\frac{1}{8}$, in Turin $22\frac{2}{9}$, in Basel $23\frac{7}{12}$, in Solothurn $23\frac{3}{8}$ holl. Aß.

Scrutinium, abgeleitet von scrutari, d. h. ausforschen oder gründliche Untersuchungen anstellen, hat im Kirchenrechte zwei sehr verschiedene Bedeutungen: 1) Bezeichnet man damit die bei der Übertragung des geistlichen Amts (Ordination) vorausgehende Untersuchung, ob der zum Amt Berufene zur Annahme desselben fähig sei oder nicht. Dieses Scrutinium, welches nach der Vorschrift des tridentiner Conciliums zweimal wiederholt werden soll, veranstaltet in der katholischen Kirche der Bischof entweder in Person oder durch seinen Vicar, den Weihbischof, oder einen andern ordinirten Geistlichen. Hierbei kommt in Betracht das Alter des Candidaten, dessen zeither geführter Lebenswandel, besonders aber die für das Amt erforderlichen Kenntnisse, um welcher willen eine ordentliche Prüfung zu halten ist. In der protestantischen Kirche haben die Consistorien das Scrutinium und es muß der Candidat insbesondere auch seine Predigergabe durch eine zu haltende Predigt beweisen. 2) Zeigt Scrutinium in der katholischen Kirche eine ganz besondere Art, die Bischofswahl zu halten, an. Es werden nämlich, wenn alle stimmfähige Domherren (Capitularen) berufen und auf den angesetzten Tag im Capitel erschienen sind, drei Glieder unter ihnen gewählt (Scrutatores), die Stimmen der übrigen erschienenen Glieder zu sammeln und alsdann dem Capitel Denjenigen, auf welchen die Mehrheit der Stimmen gefallen ist, bekannt zu machen.

Digitized by Google

Daher versteht man unter Scrutinium auch eine Wahl mittels versiegelter Stimmzettel oder Kugelung.

Scudéry (George de), ein origineller Vielschreiber, dessen Name noch bekannt genug geblieben ist, nachdem seine sämmtlichen Werke längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen sind, stammte aus einer provenzalischen Familie und wurde 1601 zu Havre de Grace geboren. In seiner Jugend diente er im Heere, erhielt dann die Stelle eines Gouverneurs von Notre-Dame de la Garde zu Marseille, des kleinsten Postens dieser Art in Frankreich, indem die ganze Besatzung aus einer auf die Hausthür gemalten Schildwache bestand, und kam gegen 1630 nach Paris, wo er sich auf Schriftstellerei legte und 1649 Mitglied der Akademie wurde. Obgleich S. bei dem hellersehenden Theile des Publicums sein Ansehen bald verlor, weil er Corneille's „Cid" so geistlos als ungerecht beurtheilt hatte, so genoß er doch im Allgemeinen einen großen Ruf, und sowol seine zum Theil tragikomischen Theaterstücke, wie sein Epos: „Alaric" (Par. 1654, Fol.), wurden ihres breiten Prunkes wegen viel gelesen. In der That verstand kein damaliger Schriftsteller die noch immer beliebte altromantische Galanterie mit neumodischer Gala so ceremoniös und mit so vieler Gelehrsamkeit aufzuputzen wie S. und seine Schwester. S.'s Eitelkeit und Großsprecherei ging ins Unglaubliche. Er war der wahre miles gloriosus des Plautus, nur daß bei ihm mehre Arten Eitelkeiten zusammenkamen. Bis jetzt, pflegte er zu sagen, habe man in seiner Familie die Feder nur auf dem Hute getragen, er nehme sie nun in die Hand. In der Vorrede eines seiner Werke redet er den Leser an: „Du übersiehst wol die Fehler, die ich gemacht, wenn du bedenkst, daß ich den größten Theil meines Lebens angewandt, die Welt zu sehen, und mehr Jahre im Felde als Stunden in meinem Cabinet zugebracht habe. Ich habe mehr Leinwand zu Lunten als zu Dochten verbraucht und so ist es kein Wunder, daß ich besser Soldaten als Worte ordnen, besser Bataillone als Perioden formiren kann." Wenn die Eitelkeit S. meist lächerlich machte, so besaß er doch auch einen edeln Stolz, der seinem Charakter Ehre macht. Für den „Alaric", den er der Königin Christine von Schweden zu widmen gedachte, versprach ihm diese eine goldene Kette von 10,000 Livres Werth, wenn er einige den Grafen de la Gardie lobende Stellen ausstreichen wollte. Allein S. ließ ihr antworten, die Kette könne so schwer sein, wie die, welche in der Geschichte der Inkas erwähnt wird, so würde sie ihn doch nicht dahin bringen, einen Altar umzustürzen, auf dem er geopfert. Der Graf dankte dem Dichter nicht einmal. S. starb zu Paris am 14. Mai 1667. — Seine Schwester, Madeleine de S., ebenfalls zu Havre 1607 geboren, war viel berühmter, und ihre wohlgemeinten, unendlich breiten, in rhetorischem Prunke stolzirenden romantisch-historischen Romane in dem von La Calprenède (s. d.) eingeführten Geschmacke behaupteten einige Jahrzehnde fast Alleingültigkeit, bis Boileau die Schale seines Spottes darüber ergoß und die Lecture dieser Werke eine Schande wurde. S.'s Romane, „Clélie" (10 Bde., Par. 1656; neue Aufl., 1731); „Artamène ou le grand Cyrus" (10 Bde., Par. 1650); „Ibrahim ou l'illustre Bassa" (4 Bde., Par. 1641); „Almahide" (8 Bde., Par. 1660), wozu noch zehn Bände „Conversations et entretiens" kommen, sind jedenfalls höchst merkwürdige Producte und wenn man ihnen als den letzten Ritterromanen in Frankreich keinen poetischen Werth zuerkennen will, den sie allerdings haben, obgleich die Romantisirung der röm. und pers. Geschichte gar zu barock ausfällt, so mag man sie als Documente zur Geschichte der damaligen Zeit betrachten. So findet man unter einer nur leichten Verhüllung in der „Clélie" die Portraits aller damals ausgezeichneten Männer. Die pedantisch-galanten Unterhaltungen über Liebe, Ehe, Ehre u. s. w. im Cyrus sind ein treues Bild der Gespräche, wie sie in den literarischen Cirkeln des Hôtel Rambouillet gehalten wurden. Absonderlich lächerlich ist der Gebrauch der Allegorien in diesen und andern dama-

ligen Romanen. Madeleine de S. stand bis an ihren Tod, am 2. Jun. 1701, in hoher Achtung; sie wurde sehr häufig von der Königin und den Prinzen besucht und bezog Pensionen von Mazarin, Ludwig XIV. und der Königin Christine von Schweden. Ihre ausgezeichnete Häßlichkeit verhinderte sie nicht, liebenswürdig und geliebt zu sein. Ihr „Discours de la gloire" war das erste Werk, welches die franz. Akademie krönte (1671); man findet ihn nebst andern Auszügen aus ihren Werken in dem „Esprit de Mademois. de S." (Par. 1766, 12.).

Scudo oder Schildthaler, eine Münze in Italien, wird an vielen Orten als Rechnungsmünze zur Buchführung und Wechselzahlung gebraucht, an andern Orten ist sie seit langer Zeit als Silbermünze, seltener als Goldmünze im Umlauf. Ihr Werth ist in den einzelnen Staaten und Ortschaften verschieden. Zu Ancona im Kirchenstaate rechnet man nach Scudi zu 10 Paoli oder 100 Bajochi, wo der Scudo einen Werth von 1 Thlr. 14 Sgr. $1^1/_6$ Pf. Preuß. = 2 Fl. 6 Kr. östr. Conv.-Münze hat. Zu Cagliari auf der Insel Sardinien sind die Scudi 491 holl. Aß schwer, und haben einen Werth von 1 Thlr. 8 Sgr. Preuß. = 1 Fl. 48 Kr. $2^2/_7$ Pf. Conv.-M. Im Herzogthume Lucca hat der Scudo einen Werth von 1 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Preuß. = 2 Fl. 7 Kr. $3^1/_7$ Pf. Conv.-M. In Neapel sind die neuern Scudi aus 14 Loth feinem Silber geprägt und haben den Werth von 1 Thlr. 10 Sgr. $10^1/_2$ Pf. Preuß. = 1 Fl. 56 Kr. $3^1/_7$ Conv.-M. In Venedig endlich sind die alten Scudi aus 14 Loth 12 Gran feinem Silber geprägt, $661^1/_2$ holl. Aß schwer, und haben den Werth von 1 Thlr. 22 Sgr. $2^2/_5$ Pf. Preuß. = 2 Fl. 29 Kr. $^4/_7$ Pf. Conv.-M.

Sculptur, s. Bildhauerkunst.

Sculptētus (Andr.), ein deutscher Dichter des 17. Jahrh., den Lessing aus seiner Verborgenheit hervorzog, war der Sohn eines Schuhmachers zu Bunzlau. Er besuchte seit 1639 das Elisabethanum zu Breslau und scheint noch auf der Schule verstorben zu sein, wenigstens trägt keines seiner erschienenen Gedichte eine höhere Jahrzahl als 1642. Sein vorzüglichstes Werk: „Die österliche Posaune" (Bresl. 1642, 4.) war längst vergessen, wenn es überhaupt einmal bekannt gewesen war, als es Lessing zufällig in die Hände fiel, der dasselbe, nachdem er es lange als ein wahres Kleinod bewahrt, nächst einigen andern Gedichten desselben Verfassers wieder herausgab (Braunschw. 1771). Doch überschätzte Lessing die Arbeiten des S., denn mag sich auch darin ein für die Zukunft etwas versprechendes Talent nicht verkennen lassen, so leiden sie doch gar zu sehr an lästigem Schwulste. Vgl. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 9).

Scylla, jetzt Rema genannt, hieß im Alterthume der von den Schiffern für sehr gefährlich geachtete Felsen an der sicil. Meerenge, unweit des nicht minder gefürchteten Strudels Charybdis (s. d.). Das Geheul der an den Felszacken sich brechenden Meereswellen mochte zu dem Namen Scylla, d. h. Hündin, Anlaß gegeben haben. Schiffermärchen und alte Sagen von Heldenirrfahrten fabelten eine Unholdin hinzu, nach Homer ein sechshauptiges Drachenweib, das aus der hohen Kluft des spitzigen Felsens zwölf Vorderfüße und sechs fürchterlich lange Hälse hervorstreckte, mit welchen es Seethiere fischte und dem Odysseus sechs Männer zugleich raubte. Spätere Dichter veränderten diese Gestalt und bildeten endlich eine verwandelte Meerjungfrau am Fuße des scylläischen Felsens, umgürtet mit vorragenden Seehunden oder Wölfen. Auch ihre Abstammung wechselte. Bei Homer ist sie eine Tochter des Typhon und der Kratäis, bei Andern des Phorbas oder Phorkus. — Eine andere Scylla, die Tochter des Nisus, Königs von Megara, verliebte sich in Minos, König von Kreta, als er ihres Vaters Hauptstadt belagerte, verrieth ihm dieselbe, um seine Liebe zu gewinnen, ward aber von ihm verachtet, und stürzte sich voll Verzweiflung ins Meer, oder ward, nach Andern, in eine Lerche, ihr durch sie unglücklich gewordener Vater aber in einen Falken verwandelt.

Scythen nennen die alten Geographen bald ein einziges Volk, bald alle

Digitized by Google

die nomadischen Völkerschaften, welche im N. des schwarzen und kasp. Meeres bis tief ins östl. Asien hinein ihren Sitz hatten. Gleich unbestimmt versteht man unter Scythien bald die Sitze des Scythenvolks, bald die Länder, welche wir jetzt unter der Benennung der Mongolei und Tatarei befassen. Übrigens unterschied man asiat. und europ. Scythen. Zu den asiat. Scythen rechnen die Alten viele nördl. von ihnen wohnende Völker unbekannter Abkunft. Dieselben herrschten eine Zeit lang in Asien, bis die benachbarten Völker ihr Reich größtentheils zerstörten. Man hält sie für die Stammväter der Türken, Tataren und Mandschuren, und die Alten hielten die Perser, Parther und Baktrier für ihre Abkömmlinge. Die europ. Scythen wohnten zu Herodot's Zeiten von der Donau (Ister) bis an den Ursprung des Dniestr (Tyras), Dniepr (Borysthenes) und in der Nähe des Don (Tanais); südl. bis ans nördl. Ufer des schwarzen Meeres, Taurien mit eingeschlossen. Von diesem Gebiete hieß der Theil vom Ister bis an die Stadt Karcinitis Altscythien, hernach aber nannte man die Halbinsel bis an den Borysthenes Kleinscythien, welcher Name zu Strabo's Zeit noch über das Land bis an den Ister, das die Thrazier sonst besaßen, ausgedehnt ward, und also Altscythien mit begriff.

Seapoys, s. Sipoys.

Sebaldus (St.-), der Schutzpatron Nürnbergs, der 1425 vom Papste Martin V. kanonisirt wurde, soll nach Einigen im 8., nach Andern im 11. Jahrh. gelebt haben und wird von Manchen für einen dän. Königssohn, von Andern für den Sohn eines Landmanns gehalten. Wie die Legende erzählt, studirte er in Paris, vermählte sich dort mit der Tochter des Königs Dagobert III., trennte sich aber schon am folgenden Tage von ihr, um sich einem beschaulichen Leben zu widmen, und pilgerte nach Rom. Nachher soll er auch nach Deutschland gekommen sein und zuletzt in einem Walde bei Nürnberg als Einsiedler gelebt haben. Er starb 801, nach Andern 901, nach noch Andern 1070, und hatte befohlen, seinen Leichnam auf einen mit Ochsen bespannten Wagen zu legen und ihn da zu begraben, wo diese, nachdem man sie angetrieben, freiwillig stehen bleiben würden. Dies geschah an der Peterskapelle zu Nürnberg, die hierauf erweitert und Sebalduskirche genannt wurde.

Sebastian (San-), s. San-Sebastian.

Sebastian (Don), König von Portugal, 1557—78, der nachgeborene Sohn des Infanten Johann und Johanna's, einer Tochter Karl V., geb. 1554, war auf dem portug. Throne der Nachfolger seines Großvaters Johann III. Er zeigte als Knabe viel Anlagen für die Wissenschaften, die aber von der ihn in Vormundschaft haltenden Katharina von Östreich, der Gemahlin Johann III., der Schwester Karl V., auf eine höchst unzweckmäßige Art ausgebildet wurden. Seine Frömmigkeit ward zum Fanatismus und seine Tapferkeit zur Don-Quixotiade. Um sich vor andern Fürsten in der Art auszuzeichnen, nahm er den Titel des allergehorsamsten Königs an, weil der König von Frankreich der allerchristlichste und der von Spanien der allerkatholischste hieß. So viel Ergebenheit er gegen die Kirche hatte, so groß war sein Haß gegen die Ungläubigen. Mit den ihn umgebenden Jesuiten sprach er von nichts als von dem glücklichen Augenblicke, wo er das Blut der Mauren vergießen könnte. Seiner abenteuerlichen Denkungsart gemäß, machte er daher auch schon in seinem 21. J. einen Streifzug mit 8—900 Portugiesen nach Tanger in die Gebirge der Nordküste Afrikas und überfiel hier die nichts ahnenden Bewohner. Der glückliche Erfolg dieses Zugs munterte ihn zu größern Unternehmungen auf, und da der Neffe des Sherifs von Fez und Marokko, Mulei Mehemmed, mit seinem Oheim in offenen Krieg verwickelt war, um ihn des Thrones zu berauben, so entschloß er sich, ihm zu Hülfe zu ziehen, in der Hoffnung, dabei für das Christenthum und den Ruhm Portugals wirken zu können. Er theilte den Plan

Digitized by Google

Philipp II. mit, der ihm, wie einige Schriftsteller berichten, davon dringend abrieth, nach Andern, weil er, falls S. umkäme, sich zum Herrn von Portugal zu machen hoffte, nicht allein beipflichtete, sondern selbst 50 Galeeren und 10,000 M. Truppen versprach. Genug, allen Warnungen der verwitweten Königin entgegen, allen gütlichen Anerbietungen von Seiten Mulei Moloch's, des Sherifs von Marokko, zum Trotz, der ihm vier feste Plätze an Afrikas Küste abzutreten versprach, rüstete er eine Flotte und ein Heer aus, das zum Theil in Spanien, Deutschland und Italien geworben wurde, und segelte am 24. Jun. 1578 nach Afrika ab. Die Flotte zählte gegen 1000 große und kleine Segel und hatte 9000 Portugiesen, 3000 Deutsche, 700 Engländer, 2300 Spanier an Bord. Als sie auf der Fahrt in Cadiz neue Vorräthe einnahm, machte der Herzog von Medina-Celi in Philipp's, wie erzählt wird, Namen nochmals Vorstellungen, die aber nun in jedem Falle zu spät kamen. Die Landung ging bei Alzira glücklich von statten, und sogleich traf Mulei Mehemmed mit 300 Mohren ein, um seinen Sohn als Geisel zu geben. Der Sherif von Marokko hatte indessen ein Heer von 100,000 M. zusammengebracht, und mit diesem setzte er sich gegen die Küste in Bewegung. Noch einmal versuchte er eine gütliche Ausgleichung, die aber ebenso erfolglos blieb. Am 3. Aug. standen beide Heere, die ein Fluß trennte, einander gegenüber. S. hielt Kriegsrath; Einige stimmten für den Angriff, Andere für den Rückzug. In S.'s Lager herrschte Mangel an Lebensmitteln. Der Feind hatte alle Anhöhen im Besitze. Selbst Mulei Mehemmed war für den Rückzug nach der Küste, da hier die Flotte im schlimmsten Falle Rettung gewährte und da er überdies im Falle, daß sein Onkel Moloch starb, was bei dessen Kränklichkeit leicht möglich war, ohne Schwertstreich in den Besitz der Herrschaft kommen konnte. Doch S. hörte auf nichts; selbst nicht einmal auf den Nachmittag wollte er den Angriff verschieben, wo die dann früh einbrechende Dunkelheit die Gefahr, wenn die Schlacht unglücklich ausfiel, verminderte. Am 4. Aug. waren die Heerscharen auf beiden Seiten in Schlachtordnung aufgestellt. In einem großen Halbmonde bewegten sich die Massen Mulei Moloch's vorwärts, in der ersten Linie die Tausende enthaltend, welche der Fanatismus aus dem Süden Spaniens vertrieben hatte, und auf beiden Flügeln 10,000 kühne Reiter. So schwach, wie er war, verließ er seine Sänfte, setzte sich zu Pferde und bald ward der Kampf allgemein. S. durchflog die Reihen, immer im Kampfe der Erste, und durchbrach die erste, die zweite Linie des Feindes. Mulei Moloch mußte sich aus der Schlacht entfernen; er starb in seiner Sänfte, ohne daß sein Heer etwas erfuhr. Bald führte die Tollkühnheit den jungen König mitten unter die Feinde, die bereits im Rücken seines Heeres wütheten. Er hatte die Wahl, zu sterben oder sich gefangen zu geben. Die Treuen, die ihn umgaben, ließen auch im Tode nicht von ihm, und selbst Mulei Mehemmed ertrank auf der Flucht. Das ganze Heer blieb auf dem Wahlplatz oder gerieth in Gefangenschaft. Über S.'s Schicksal waren die Angaben verschieden. Nach Einigen blieb er im Kampfe unmittelbar; nach Andern wurde er gefangen, aber bald nachher niedergehauen, weil die Mohren selbst untereinander über ihn in Streit geriethen. Am Morgen nach der Schlacht ward Moloch's Bruder zum Sherif ausgerufen, und ließ sogleich des Königs Leichnam auf dem Schlachtfelde suchen. Der Kammerdiener S.'s fand einen Todten, den er dafür hielt, denn er war so von Wunden entstellt, daß er es nicht verbürgen konnte. Die Folge davon war, daß der Tod des Königs in Zweifel blieb, und als Portugal wirklich in Philipp's Hände gerathen war, vier Abenteurer aufstanden, die sich für ihn ausgaben. Der eine, der Sohn eines Steinschneiders, endete sein Leben auf dem Schaffot. Die glänzendste Rolle spielte ein anderer, der Sohn eines Ziegelbrenners, der 20 Jahre nach S.'s Niederlage zuerst in Venedig erschien, wo er viel von der Art erzählte, wie er auf dem Schlachtfelde unter den Todten und Verwundeten sich verborgen und, um Portugals Ruhe nicht zu stören, in der Berberei geblieben sei. Er wollte in Sicilien als

Digitized by Google

Einsiedler gelebt haben, als er endlich den Entschluß gefaßt, sich dem Papste zu entdecken, von Räubern geplündert, von einigen Portugiesen aber zufällig erkannt und nach Venedig gebracht worden sein. Der Senat verwies ihn, und da er wieder zurückkehrte, ward er eingekerkert. Bei den mit ihm gehaltenen Verhören zeigte er sich indessen so schuldlos und unverdächtig, daß er in ganz Europa allgemeine Theilnahme erregte und der Senat ihn in Freiheit setzte, aber aus Venedig verwies. Ein Dominikanermönch, Joseph Taxera in Paris, setzte hierauf alle Höfe in Bewegung, sich seiner anzunehmen. In Florenz ward er inzwischen wieder gefangen genommen und nach Neapel ausgeliefert, wo er, bis zum letzten Augenblick auf seiner Aussage beharrend, als Galeerensklave behandelt, zuletzt aber, einigen Nachrichten zufolge, nach Castilien geschafft wurde und hier starb. — S.'s Unternehmung hatte die Blüte des portug. Adels vernichtet und die Kassen waren durch die Ausrüstung der Flotte erschöpft. Das Reich war ohne unmittelbaren Thronerben, und drei Häuser machten Anspruch darauf: Parma, Braganza, Spanien. Die Gewalt des letztern unter Philipp II. siegte. Portugals Eroberung war die letzte Waffenthat des alten Alba. Vgl. Machado's „Memorias para a historia de Portugal que comprehendem o governo del Rey D. Sebastiano" (4 Bde., Lissab. 1736—51, 4.).

Sebastiāni (Horace François de la Porta, Graf), franz. Generallieutenant und franz. Botschafter in London, Staatsminister, aus einer der angesehensten Familien der Insel Corsica, geb. 1775 zu Porta d'Ampugnano, einem Marktflecken bei Bastia, trat als 17jähriger Jüngling in Dienste. Nach der Schlacht bei Arcole, in der er tapfer focht, wurde er von Bonaparte zum Bataillonschef und später auf dem Schlachtfelde bei Verona von Moreau zum Obersten ernannt. Als Suworow die franz. Division des Generals Serrurier an der Adda umschloß, suchte S. vergebens sich durch die feindlichen Reihen einen Weg zu bahnen; er mußte sich ergeben, wurde aber bald ausgewechselt. Nach Frankreich zurückgekehrt, unterstützte er Bonaparte in seinen Versuchen am 17. Brumaire, sich der obersten Gewalt zu bemächtigen, und half am 18. Brumaire zu St.-Cloud das gesetzgebende Corps auseinandertreiben. Der Consul Bonaparte gab ihm ein Commando in Italien und nach dem Frieden von Amiens brauchte er ihn zu einer Sendung nach Konstantinopel, sodann nach Ägypten, Syrien und den ionischen Inseln. Als der Krieg mit England wieder ausbrach, wurde S. Brigadegeneral und erhielt im Oct. 1803 die Aufsicht über die Küsten der Bretagne. Nach dem Ausbruche des Kriegs 1805 bekam er den Befehl über den Vortrab der Cavalerie unter Murat's Obercommando und rückte mit den ersten franz. Truppen in Wien ein. In der Schlacht bei Austerlitz, wo er sich tapfer gegen ein Quarré schlug, welches den Rückzug des Prinzen Bagration deckte, wurde er schwer verwundet und hierauf zum Divisionsgeneral erhoben. Die Türkei zu bewegen, Rußland den Krieg zu erklären, was ihm auch gelang, wurde S. im Mai 1806 nach Konstantinopel gesandt und benahm sich hier unter den schwierigsten Umständen, zumal bei der Anmaßung der Engländer gegen die Pforte, mit Umsicht und Entschlossenheit, bis er, nachdem die Revolution Selim vom Throne gestoßen und Mustapha IV. von dem engl. Gesandten sich hatte einschüchtern lassen, abberufen wurde. Im J. 1808 erhielt er das Commando über die erste Abtheilung des vierten Armeecorps des franz. Heers in Spanien, und bald nachher den Oberbefehl über das gesammte Corps. Mit demselben drang S. über den Guadianafluß und schlug die Spanier bei Ciudadreal (27. März 1809), Santa-Cruz und Almonacid (11. Aug. 1809). Andere Vortheile erhielt S. bei Ocaña; bei Montijo eroberte er die Festungswerke und nahm 3000 M. von der Division des span. Generals Castajan gefangen. Darauf bemeisterte er sich der Provinzen Jaen, Granada (29. Jan. 1810) und Malaga (6. Febr. 1810), machte die Guerrillas unschädlich, besserte die Bergschlösser um Granada aus, ließ Werkstätten für Waffenschmiede, Pulvermühlen und Proviantmagazine errichten, eine steinerne

Digitized by Google

Brücke über den Xenil bauen und sorgte auch für Verschönerung des Innern von Granada, wobei ein Schauspielhaus nicht vergessen wurde. Er eroberte die Festung Estepona wieder, welche die Engländer besetzt hatten, und lieferte dem General Blake ein Treffen am Almanzara (4. Nov. 1810). Seine Berichte waren jedoch pomphaft und seine Angaben übertrieben, weshalb ihm Napoleon den gewünschten Titel eines Herzogs von Murcia nicht verlieh. Im Sommer 1811 kehrte S. nach Frankreich zurück und erhielt den Oberbefehl über das Lager zu Boulogne. Als der Feldzug gegen die Russen beschlossen wurde, gab ihm Napoleon eine Befehlshaberstelle in dem Vortrabe der großen Armee. Er wurde aber bei Druja zurückgetrieben und bei Jakow schlugen 10,000 Russen seine Reiterei. S. erkannte die Gefahren eines Feldzuges ins Innere des russ. Reichs, und er gehörte zu den Vertrauten Napoleon's, welche ihm riethen, sich nicht über Lithauen hinauszuwagen. Als dessenungeachtet der Feldzug fortgesetzt wurde, zeichnete sich S. bei der Schlacht an der Moskwa aus und rückte mit den ersten Truppen in Moskau ein. Beim Rückzuge aus Rußland verlor er Kanonen und Bagage. Im J. 1813 machte er den Feldzug in Deutschland mit und schlug sich nach der Schlacht bei Leipzig mit der übrigen Armee bei Hanau durch, worauf ihm Napoleon den Auftrag gab, bei Köln das linke Rheinufer gegen feindlichen Überfall zu schützen. Allein S. mußte weichen und zog sich in die Champagne zurück. Hier gab ihm Napoleon den Befehl über drei Regimenter der kais. Garde, mit diesen focht er bei Chalons, Rheims, Arcis und St.-Didier. Als Napoleon's Herrschaft geendet, sandte S. dem Prinzen Talleyrand seine Beitrittserklärung zu den Verfügungen der provisorischen Regierung ein; doch ließ ihn Ludwig XVIII. ohne Anstellung. Während der hundert Tage hatte er auf Napoleon's Befehl die Nationalgarde zu Amiens zu organisiren; auch wurde er Mitglied der Commission, welche die von den Bourbons gemachten Ernennungen im Heere zu revidiren hatte, und zu gleicher Zeit vom Aisnedepartement zum Deputirten gewählt. Nach der Niederlage bei Waterloo wurde er mit Lafayette und andern Mitgliedern der Repräsentantenkammer ins Lager der Verbündeten gesandt, um den Frieden zu vermitteln, und schiffte sich, als diese Deputation nichts ausrichtete, nach England ein. Da jedoch sein Name nicht auf die Proscriptionsliste zu stehen kam, so kehrte er 1816 nach seinem Vaterlande zurück, ward aber auf halben Sold gesetzt. Im J. 1819 sandte ihn die Regierung nach Corsica, um den Vorsitz beim Wahlcollegium zu führen, das ihn zum Deputirten ernannte. Von jetzt an trat er zu der liberalen Opposition, daher verhinderten die Minister 1824 seine Wiederernennung; doch 1826 wählte ihn das Arrondissement Vervins und 1827 das Aisnedepartement zum Abgeordneten. Er nahm in der Kammer eine sehr entschiedene Stellung ein, und als Polignac ans Ruder kam, trat er vollends auf die Oppositionsseite. Bei der Wiedererneuerung der Kammer im J. 1829 wurde er abermals gewählt und griff das Ministerium, das zu Gewaltschritten nur allzu geneigt war, mehrmals an, aber stets mit Würde und Kraft, ohne jemals die Schranken der Mäßigung zu übertreten. Nach der Juliusrevolution von 1830 übertrug ihm Ludwig Philipp das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches damals große Schwierigkeiten darbot. Er überließ die Polen ihrem Schicksale, nachdem es geschienen hatte, als ob Frankreich sich ihrer thätig annehmen würde, und kündigte den Fall der Stadt Warschau der Kammer mit dem Zusatze an, die Ruhe herrsche in Warschau. S. hatte daher über die auswärtige Politik von der Oppositionspartei, wozu mehre seiner ehemaligen Freunde gehörten, heftige Angriffe auszuhalten. Périer, Präsident des Ministerconseils, übernahm seine Geschäfte, und S. war nur noch der titulaire Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, deren Leitung er jedoch bei Périer's letzter Krankheit auf kurze Zeit wieder übernehmen mußte. Nach der Bildung des neuen Ministeriums vom 13. Nov. 1832 erhielt S. den Herzog von Broglie zum Nachfolger, doch blieb er, im Besitz der persönlichen Gunst des Kö-

Digitized by Google

nigs, nicht ohne Einfluß und leitete auch im Sept. 1833 das Kriegsministerium. Am 1. Apr. 1834 trat er nebst dem Herzoge von Broglie aus dem Ministerium, wurde gegen Ende des J. 1834 zum Botschafter in Neapel ernannt und ging in gleicher Eigenschaft im Febr. 1835 an Talleyrand's Stelle an den großbrit. Hof, wo seitdem die Verhandlungen über die Angelegenheiten Spaniens, in Folge des Quadruplettractats, und die von England angebotene Vermittelung in den Irrungen Frankreichs mit den Vereinigten Staaten seine Hauptgeschäfte gewesen sind. — S. ist durch seine Gemahlin, ein geborenes Fräulein von Coigny, mit einer alten und erlauchten Familie verbunden. In Spanien hat er sich, wie andere Generale Napoleon's, eine vortreffliche Gemäldegalerie ohne große Kosten verschafft, die er, wie es scheint, zu der Zeit veräußerte, als er seinen einträglichen Gehalt und seine Dotationen verlor. Auf der Rednerbühne erschien er als ein gewandter, nicht aus der Fassung zu bringender Redner. Als Minister hat er viel dazu beigetragen, den Frieden zu erhalten, der durch einen minder vorsichtigen und kaltblütigen Minister leicht hätte gestört werden können. Als Feldherr ist sein Ruhm sehr angefochten worden, weil es ihm bei seiner oriental. Gemächlichkeit an Energie und Wachsamkeit fehlte.

Sebastiansweiler, ein im frühesten Mittelalter schon häufig benutzter und mit Badehäusern versehener, erst in neuester Zeit aber schnell wieder besuchter Badeort, liegt zwischen Tübingen und Hechingen, 1469 F. über der Meeresfläche. Das Wasser ist eine sehr wirksame Schwefelquelle und wird zum Trinken und Baden, auch zum Dampfbade gegen dyskratische chronische Krankheiten und gichtische Übel benutzt. Vgl. Autenrieth, „Das Schwefelbad von S. im Königreiche Würtemberg" (Tüb. 1834).

Secante heißt im Sinne der höhern Geometrie diejenige gerade Linie, welche eine krumme Linie in zwei, oder, für gewisse Formen der letztern, auch in mehren Punkten trifft. In der Trigonometrie dagegen versteht man unter Secante die aus dem Mittelpunkte des Kreises durch den einen Endpunkt des bezüglichen Bogens bis an dessen **Tangente** (s. d.) gezogene gerade Linie.

Seceders heißen die Glieder einer Sekte in Schottland, die seit 1733 mehre mit dem Patronatwesen und der Oberbehörde der herrschenden presbyterianischen Kirche unzufriedene presbyterianische Prediger, Erskine an der Spitze, nach förmlicher Trennung von derselben, unter dem Namen des vereinigten Presbyteriums bildeten und bald mit neuen Gemeinden ihres Bekenntnisses zu verstärken wußten. Dieses ist im Glauben ganz presbyterianisch, weicht aber von der Verfassung dieser Kirche darin ab, daß die Prediger von allen Gliedern ihrer Gemeinde gewählt werden müssen und sich ohne Oberbehörde auf ihren Synoden selbst regieren. Wegen des vor Mitgliedern der herrschenden Kirche zu leistenden Bürgereides zerfielen die Seceders 1747 in **Burghers** (unter Erskine, gest. 1755), die ihn leisteten, und die minder zahlreichen **Antiburghers** (unter Gibb, gest. 1788), die ihn nicht leisteten, aber sich doch später zu einem Eide der Treue und des Gehorsams in reinbürgerlichen Dingen verstanden. Beide Parteien haben sich in der neuesten Zeit unter dem Namen der verbundenen Synode der abgesonderten Kirche vereinigt und bestehen aus 19 Presbyterien.

Sechellesinseln, auch **Mahéinseln** genannt, eine Gruppe von zwölf größern und ebenso viel kleinern Inseln im ind. Ocean, zu Afrika gehörig, wurden von den Franzosen Seychelles entdeckt und 1814 an England abgetreten. Sie sind felsig und im Allgemeinen unfruchtbar, haben aber mehre sehr fruchtbare Thäler. Ihre Hauptproducte sind Baumwolle, Kaffee, Zucker, Gewürznelken, Zimmt u. s. w.; Schildkröten gibt es daselbst, die oft fünf bis sechs Centner schwer sind. Von den 6500 Bewohnern sind über 6000 Sklaven. Die größte Insel ist Sechelles oder Mahé; die bedeutendern sind Praslin, La Digue und die Palmeninsel.

Seckendorf (Veit Ludw. von), als Gelehrter noch ausgezeichneter denn

als Staatsmann, stammte aus einem alten Adelsgeschlechte Frankens und wurde zu Herzogenaurach bei Erlangen am 20. Dec. 1626 geboren. Während der Vater, fürstbischöflich bamberg. Stallmeister und Amtmann zu Herzogenaurach, im Heere Gustav Adolf's focht, lebte die Mutter, eine Urenkelin jenes ritterlichen Verfechters der evangelischen Freiheit im schmalkaldischen Kriege, Seb. Schärtlin's von Burtenbach, mit der Familie abwechselnd in Koburg, Mühlhausen und Erfurt. Von geschickten Lehrern vorbereitet, kam S. 1638 auf das Gymnasium zu Koburg. Herzog Ernst von Gotha, der ihm wohlwollte, rief ihn alsdann auf das gothaische Gymnasium und ersetzte ihm den frühen Verlust des Vaters, den ein schwed. Kriegsgericht 1642 zum Tode verurtheilt hatte. Auch die Königin Christine, Torstenson und vornehmlich der edle Hauptmann Mortaigne nahmen sich des ausgezeichneten Jünglings thätig an, welcher, nachdem er 1643—46 zu Strasburg mit Eifer außer der Rechtswissenschaft auch Philosophie, Geschichte, das classische Alterthum und die Hauptzweige der Theologie studirt und sodann die Niederlande bereist hatte, vom Herzoge von Gotha als Hofjunker, frei von den gewöhnlichen Dienstleistungen, angestellt wurde. Am Hofe Ernst's und unter der besondern Leitung des Herzogs selbst, der ihm die Aufsicht über die Bibliothek anvertraute, reifte S. schnell vom Zöglinge zum Regierungsgehülfen seines Erziehers. Er wurde 1652 Hof- und Justizrath, 1656 Geheimer Hof- und Kammerrath, auch Hofrichter in Jena, und 1664 wirklicher Geheimrath und Kanzler. In diesen Ämtern nahm er fast an allen wichtigen Reformen Theil, die Ernst in der Staatsverwaltung, in den Angelegenheiten der Religion und Volksbildung unternahm. Aus nicht ganz bekannten Ursachen trat er 1664 als Geheimrath, Kanzler und Consistorialpräsident in die Dienste des Herzogs Moritz von Zeitz. Auch hier wirkte er kräftig und wohlthätig, sah sich aber bald in so verdrießliche Verhältnisse verwickelt und so verunglimpft, besonders wegen der von ihm beförderten, aber nur unvollkommen bewirkten Aufhebung des Collegiatstifts in Zeitz, daß er nach Moritz's Tode 1681 seine Ämter niederlegte und sich auf sein Gut Meuselwitz bei Altenburg zurückzog, wo er ein Jahrzehnd in glücklicher Muße gelehrten Forschungen lebte. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg rief ihn 1691 als Geheimrath nach Berlin und stellte ihn als Kanzler an die Spitze der neu gestifteten Universität Halle, wo er aber schon 1692 starb. Neben der ausgebreitetsten Sprachkenntniß, die er besaß, war er in dem weiten Felde der Geschichte, Staatenkunde und des positiven Rechts ganz einheimisch. Als Staatsmann zeigte er überall unter den verwickelten Verhältnissen der sächs. Häuser ebenso viel Einsicht und Gewandtheit als rechtlichen Sinn. Als Theolog gehörte er im Fache der Exegese, Dogmatik und Kirchengeschichte zu den Kennern. Sein „Deutscher Fürstenstaat" (Gotha 1665), entworfen nach Herzog Ernst's Grundsätzen, war zu seiner Zeit ein höchst brauchbares Handbuch der Staatslehre und Regierungskunst. Sein „Compendium historiae ecclesiasticae", das von Artopöus beendet wurde (Lpz. 1666), schrieb er für das gothaische Gymnasium. In seinem „Christenstaat" (Lpz. 1685) suchte er gründliche theologische Kenntnisse zu verbreiten und durch Verbreitung thätigen Christenthums das Heil der protestantischen Kirche zu fördern. Sein Hauptwerk jedoch in dem Felde der Theologie ist sein „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo etc." (3 Bde., Lpz. 1688, vollendet Frankf. und Lpz. 1692, Fol.), zu dessen Ausarbeitung er sich vornehmlich durch Maimbourg's verunglimpfende „Histoire du Luthéranisme" aufgefodert fühlte. Außerdem erschienen von S. deutsche Reden, einige ascetische und Gelegenheitsschriften und verschiedene geistliche Dichtungen in den ältern Gesangbüchern. Auch war er für die „Acta eruditorum" sehr thätig. Vgl. Schreber's „Historia vitae et meritorum Viti Lud. a S." (Lpz. 1733, 4.).

Seckendorf (Friedr. Heinr., Reichsgraf von), kais. Feldmarschall, ein Mann, der als Krieger und Diplomat tief in die Weltbegebenheiten eines halben

Digitized by Google

Jahrh. eingriff, geb. 1673 zu Königsberg in Franken, war des Vorigen Brudersſohn. Nach des Vaters Tode verlebte er ſeine Jugend zu Zeitz und Meuſelwitz bei ſeinem Oheim, der ſich ſeiner Erziehung ſehr thätig annahm, und ſtudirte hierauf 1688—93 zu Jena, Leipzig und Leyden die Rechte. Der Tod ſeines Oheims, den er, als deſſen einziger Sohn demſelben ſehr bald im Tode gefolgt war, beerbte, hatte ihn für den Kriegsdienſt entſchieden. Er trat 1693 als Freiwilliger in das engl.-holländ. Heer, ging aber ſchon 1694 als Cornet bei einem gothaiſchen Küraſſierregiment zum Reichsheere, das am Mittelrhein wider Frankreich focht. Seinen Plan, unter den würtemberg. Miethstruppen der Republik Venedig in Morea zu dienen, änderte er, als der Markgraf Georg Friedrich von Anſpach ihn zu ſeinem Begleiter auf einer Reiſe durch Italien erwählte. Nach der Rückkehr ernannte ihn der Markgraf zum Hauptmann bei einem Regimente, das er für des Kaiſers Dienſt ſammelte. Mit dieſem ging S. an den Rhein, dann nach Ungarn gegen die Türken, und wurde hierauf Kammerjunker und Major. Erſt der ſpan. Erbfolgekrieg gab ihm Gelegenheit, ſeine militairiſchen Talente zu entfalten, als er mit den anſpachiſchen Truppen in holländ. Sold trat. Er wohnte als Dragoner-Oberſtlieutenant der Belagerung von Kaiſerswerth, den Eroberungen von Venloo, Ruremonde, Lüttich und mehren Gefechten, auch der unglücklichen Schlacht am Speierbache bei. Als Marlborough 1704 den Rhein überſchritt, ging ihm S. voran, der, als es nach ſeiner Vereinigung mit dem Prinzen Eugen bei Hochſtädt zur Schlacht kam, allein mit ſeinen Dragonern 16 Fahnen eroberte. Zum Oberſten und Inhaber eines Infanterieregiments erhoben, ging S. zurück an die Moſel, focht in Brabant, theilte 1706 den Sieg bei Ramillies, half Antwerpen, Oſtende, Menin, Dendermonde und Ath wegnehmen und wirkte entſcheidend mit zur Niederlage der Franzoſen bei Oudenaarde. Auch in der Belagerung von Ryſſel unter Eugen, 1708, leiſtete er trotz mehrer Wunden die wichtigſten Dienſte. Als er aber nach der Übergabe die verſprochene Commandantenſtelle nicht erhielt, trat er als Generalmajor in Auguſt II. von Polen Dienſte, wohnte indeß noch als Freiwilliger der Eroberung von Tournay und dem Siege bei Malplaquet bei, worauf er das Commando der ſächſ. Miethtruppen übernahm. Als poln. Geſandter im Haag nahm er 1713 mittelbaren Antheil am utrechter Frieden. Hierauf führte er, um die Polen zur Ruhe zu bringen, Truppen nach Warſchau, worauf er 1714 zum Generallieutenant ernannt wurde, rückte 1715 mit dem ſächſ. Heere in Vorpommern ein und wirkte nachdrücklich zum Falle Stralſunds mit. Als er von einem abermaligen Zuge nach Polen 1716 nach Sachſen zurückkehrte, erhielt er das Patent als kaiſ. Generalfeldmarſchalllieutenant. Er führte dem Kaiſer zwei anſpachſche Regimenter zu, mit denen er eben noch anlangte, um an Eugen's Siege vor Belgrad Theil zu nehmen. Im J. 1719 focht er in Sicilien gegen die Spanier, welche die Inſel zum Theil dem Kaiſer entriſſen hatten, und zwang die Feinde endlich, den ſogenannten Evacuationsvertrag (zu Girgenti im Mai 1720) abzuſchließen, der Sicilien und Sardinien unter des Kaiſers Herrſchaft brachte. Hierauf wurde er 1719 Reichsgraf, 1721 kaiſ. Feldzeugmeiſter und ihm geſtattet, vom König Auguſt, der ihn ſchon vorher zum Geheimrath und General der Infanterie gemacht hatte, das Gouvernement von Leipzig anzunehmen, wo er fünf Jahre verlebte. Im Aug. 1726 ging er mit unumſchränkter kaiſ. Vollmacht nach Berlin, wußte den König zu bewegen, daß dieſer dem hanöver. Bündniß entſagte, im Vertrage von Wuſterhauſen die pragmatiſche Sanction anerkannte und dem Kaiſer im Angriffsfall 10,000 M. Hülfstruppen zuſagte; auch hintertrieb er die Vermählung des Kronprinzen mit der engl. Prinzeſſin Amalia und bewirkte die Verlobung deſſelben mit der Prinzeſſin Eliſabeth Chriſtine (ſ. d.) von Braunſchweig-Wolfenbüttel, einer nahen Verwandten des Kaiſers, wodurch er freilich den tiefſten Unwillen des Prinzen auf ſich ladete, den dieſer auch ſpäter nie ganz zu unterdrücken vermochte, obſchon S. ſich ſeiner ſehr thätig annahm, als

Digitized by Google

der harte Vater im Begriffe ſtand, ihn dem Blutgerüſte zu überliefern. Für gleiche Zwecke, wenn auch nicht überall mit gleichem Erfolg, erſchien S. während ſeiner berliner Anſtellung an mehren andern Höfen als kaiſ. Bevollmächtigter. Am fruchtloſeſten waren ſeine Bemühungen am dresdner Hofe, der ſich endlich bewogen fand, über ſeine unbefugte Zudringlichkeit Beſchwerde zu führen. Im J. 1731 bereiſte er, während England den wiener Vertrag ſchloß und darin die pragmatiſche Sanction anerkannte, die Höfe von Kaſſel, Braunſchweig, Anſpach, Baireuth und Gotha, und bewirkte faſt überall günſtige Geſinnungen für den Kaiſer und ſein Erbfolgegeſetz. Mit Chriſtian VI. von Dänemark ſchloß er 1732 den Vertrag, worin derſelbe das kaiſ. Erbfolgerecht anerkannte und dem Herzoge von Gottorp eine genügende Entſchädigung verſprach, wogegen Öſtreich und Rußland die Länder der dän. Monarchie mit Inbegriff Schleswigs garantirten. Um den König von Preußen, der gegen Öſtreich mistrauiſch geworden war, in die frühere günſtige Stimmung zurückzuführen, veranſtaltete er eine Zuſammenkunft des Kaiſers und des Königs zu Kladrup in Böhmen, von der Friedrich Wilhelm vollkommen beruhigt durch neue Verſicherungen wegen Jülich und der Anwartſchaft auf daſſelbe zurückkehrte. Darauf begann S. auch die Unterhandlungen mit den Generalſtaaten, beſeitigte gewandt alle Schwierigkeiten und bewirkte endlich auch Hollands Beitritt zum wiener Vertrag für die Hauptpunkte, namentlich für die pragmatiſche Sanction. Doch in die verwickeltſte und ſchwierigſte Thätigkeit zog ihn endlich die poln. Thronfolge. Noch bei Lebzeiten Auguſt II. wurde von ihm, dem ruſſ. Geſandten und dem preuß. Bevollmächtigten ein Vertrag dahin abgeſchloſſen, daß bei eintretender Thronerledigung alle franz. Bewerber ausgeſchloſſen und der Infant Emanuel von Portugal unterſtützt werden ſolle. Allein Auguſt's plötzlicher Tod noch vor Vollziehung dieſes Vertrags änderte die Stimmung der Höfe, und Öſtreich und Rußland verſprachen dem Kurfürſten von Sachſen ihren Beiſtand. Umſonſt ſuchte S. den König von Preußen zu gleicher Willfährigkeit zu bewegen; er mußte ſich begnügen, den Unwillen deſſelben in Schranken zu halten. Die Schonung war um ſo nothwendiger, da Frankreich, mit Spanien und Sardinien im Bunde, um der poln. Thronbeſetzung willen den Krieg in den kaiſ. ital. Staaten entzündet, Lothringen beſetzt hatte und drohend am Rhein ſtand. Karl VI. war in höchſter Bedrängniß, ohne Geld und hinlängliche Heeresmacht. Dieſer Noth abzuhelfen, ſpannte S. alle Federn. Wirklich gehörte ſein Anſehen, ſeine Beharrlichkeit und eigenthümliche Überredungskraft, aber auch Friedrich Wilhelm's religiöſe Achtung für Kaiſerwürde und Reichsehre dazu, um mit ihm auf den Grund des wuſterhauſer Vertrags eine Übereinkunft abzuſchließen, nach welcher der König, freilich unter ſonderbaren Beſchränkungen, 10,000 M. Hülfstruppen an den Rhein zu ſenden verſprach. Dieſer diplomatiſche Sieg S.'s machte zugleich dem Zögern Baierns, der Pfalz und Kölns ein Ende. Endlich brachte es ſein raſtloſer Eifer dahin, daß 1734 das Reichsheer am Rheine verſammelt war, über welches Eugen den Oberbefehl übernahm, der ſich S., welcher bereits zum Reichsgeneral der Cavalerie ernannt worden war, zum Beiſtand erbat. Philippsburg war gefallen, als S. anlangte, doch der Zuſtand des Heers war kläglich, und der Prinz wagte nichts Entſcheidendes. An der Spitze von etwa 30,000 M. überſtieg S. den Hundsrück und lieferte am 20. Oct. 1735 das Treffen bei Klauſen. Im Begriff, in Champagne einzudringen, erfuhr er den Waffenſtillſtand, dem bald der Friede folgte. Auguſt wurde zwar als König von Polen anerkannt, aber Öſtreich verlor Neapel und Sicilien. Zürnend über dieſen Ausgang wollte S. ſich in den Privatſtand zurückziehen, als ſich Öſtreich in einen neuen Türkenkrieg verflochten ſah. Empfohlen von dem ſterbenden Eugen, erhielt er 1737 als Feldmarſchall den Oberbefehl über das Heer, welches bei Belgrad ſtand. Trotz dem muthloſen Zuſtande des Heeres, und trotz den Hinderniſſen, die ihm Gebundenheit im Kriegsplan und ausgetretene Flüſſe in den Weg ſtellten, beſetzte er das türk. Serbien.

Digitized by Google

Nissa ergab sich am 25. Jul. 1737. Allein der Ungehorsam der Unterbefehlshaber, die erfolglosen Unternehmungen des Prinzen Joseph von Hildburghausen und Khevenhüller's und die Feigheit des Commandanten von Nissa versetzten ihn bald in eine mißliche Lage, und indem seine Feinde, die er als Ausländer und Protestant hatte, die Gefahr noch vergrößerten, gelang es ihnen, seinen Sturz zu bewirken. Er ward abgerufen und nach Grätz gebracht, wo er noch über zwei Jahre gefangen saß, während der Krieg unglücklich fortgesetzt und beendigt wurde. Erst Maria Theresia setzte ihn in Freiheit und bestätigte alle seine Würden, ohne ihm jedoch eine Anstellung zu geben. Unter diesen Umständen glaubte sich S. als Gouverneur der Reichsfeste Philippsburg dem neuen Kaiser, Karl VII., verpflichtet. Er empfing von demselben einige Sendungen nach Dresden und Berlin, und bald darauf den Oberbefehl des bair. Heers, befreite Baiern und besetzte Braunau. Doch schlecht unterstützt von den Franzosen, mußte er der Übermacht des Prinzen Karl von Lothringen wieder weichen. Hierauf ging er auf Verlangen Friedrich II. nach Potsdam und half dort die Union vorbereiten, die zwischen Preußen, Baiern, Pfalz und Hessen-Kassel im Mai 1744 zu Frankfurt geschlossen wurde. Als darauf Friedrich II. in Böhmen einbrach und der Prinz Karl zum Beistande der Erbstaaten zurückeilte, drang S. abermals vor, befreite ganz Baiern, führte den Kaiser nach München zurück und legte am 1. Dec. 1744 freiwillig das Commando nieder. Nach dem Tode des Kaisers trug er thätig dazu bei, dessen Sohn mit Östreich zu versöhnen. Der Friede zu Füssen war sein Werk und zugleich die Schlußhandlung seines thatenreichen politischen Lebens. Vom Kaiser Franz I. in allen früher im kais. Dienst errungenen Ehrenstellen bestätigt, begab er sich auf sein Schloß nach Meuselwitz; doch auch hier blieb seine Ruhe nicht ungestört. Der Tod raubte ihm eine Gemahlin, mit der er 58 Jahre zwar kinderlos, aber glücklich verbunden gewesen. Während des siebenjährigen Kriegs aber ließ Friedrich II. den 85jährigen Greis, unter dem Vorwande eines nachtheiligen Briefwechsels mit Östreich, im Dec. 1758 plötzlich nach Magdeburg abführen, wo er ein halbes Jahr gefangen gehalten wurde. Um nicht neuen Gefahren sich preiszugeben, ging er auf einige Zeit nach Franken, kehrte aber 1760 nach Meuselwitz zurück und starb daselbst am 23. Nov. 1763. Das Urtheil über S., der durch ein 50jähriges öffentliches Wirken mächtig in seine Zeit eingriff und sie schaffen half, ist sehr verschieden. Friedrich II., dessen Plane er mehrmals kreuzte, spricht von ihm nicht ohne Parteilichkeit. Vorzügliche Talente, ungemeine Kenntnisse und Erfahrungen im Felde wie im Cabinet konnten ihm selbst seine Feinde nicht absprechen; dagegen schildern sie seinen Charakter, besonders in diplomatischer Hinsicht, mit den schwärzesten Farben. Aber auch hier ist Vieles übertrieben. Deutschlands Wohlfahrt und Ehre lagen ihm am Herzen, und er sah wohl ein, daß diese nur durch einmüthiges Anschließen Aller an das Reichsoberhaupt erhalten werden könnten. Für diesen Zweck arbeitete er mit Hintansetzung aller Nebenrücksichten. Er verschmähte Arglist und Verstellung und verfolgte sein Ziel gerade und kräftig. Ehrgeiz lag ohne Zweifel in seiner Seele, aber er richtete ihn auf das Große und Würdige. Sein Wille war herrisch, aber gerecht, in seinem Privatleben herrschte die pünktlichste Ordnung und Sittenstrenge. Die Religion war seine Begleiterin im Glück und Unglück. Vgl. Theresius von Seckendorf's „Versuch einer Lebensschreibung des Feldmarschalls von S." (4 Bde., Lpz. 1792—94). — Sein Bruder, Ernst Ludwig, Freih. von S., geb. 1672, gest. 1741 als preuß. geheimer Staatsminister, ist der Stammvater des gegenwärtig im Fürstenthum Altenburg und in Sachsen ausgebreiteten Seckendorf'schen Geschlechts. — Ein Enkel Ernst Ludwig's, Gustav von S., bekannt unter dem Namen Patrik Peale, geb. zu Meuselwitz bei Altenburg am 20. Nov. 1775, wurde sowol als Schriftsteller wie durch sein merkwürdiges Leben berühmt. Er studirte zu Leipzig und Wittenberg, ging, noch nicht 20 J. alt, nach Amerika, wo er in Philadel-

Digitized by Google

phia sich mit Musikunterricht beschäftigte, und verheirathete sich, kehrte aber nach zwei Jahren nach Deutschland zurück. Hier erhielt er zuerst am kursächs. Hofe Anstellung und wurde 1807 Kammerdirector in Sachsen-Hildburghausen, legte aber nach wenigen Monaten diese Stelle nieder und erhielt mit dem Titel eines Geheimraths seine Entlassung. Hierauf trat er unter dem Namen Patrik Peale auf mehren Theatern als plastisch-mimischer Künstler auf, bis er 1814 als Professor der Philosophie am Carolinum zu Braunschweig angestellt wurde. Ein unstetes Leben liebend, ging er 1821 abermals nach Amerika und starb dort zu Alexandria am rothen Flusse im Dec. 1823. Unter seinen Schriften, die von vielem Talente zeugen, das aber in seiner Unstetigkeit unterging, erwähnen wir besonders sein Trauerspiel „Otto III." (Torgau 1805); „Orsina" (Braunschw. 1816), eine Fortsetzung der „Emilie Galotti"; die Romanze „Adelheid von Bergau, oder innere Stimmen" (Braunschw. 1816); insbesondere seine „Vorlesungen über Declamation und Mimik" (2 Bde., Braunschw. 1816) und die „Grundzüge der philosophischen Politik" (Lpz. 1817).

Seckendorf (Leo, Freiherr v.), durch Leier und Schwert eines bleibenden Andenkens würdig, wurde zu Wonfurt bei Haßfurt um 1773 geboren. Sein Vater war zuletzt bevollmächtigter Minister des Großherzogs von Baden am Hofe des Fürsten Primas. Früh umfaßte S. mit Liebe die Poesie und das Studium der Alten und gab sich beiden während seiner akademischen Jahre in Jena und Göttingen vorzüglich hin. Noch bestimmter ward seinem Genius die Bahn gezeichnet, da er 1798 als Regierungsassessor nach Weimar und in enge Verbindung mit Wieland, Göthe, Herder und Schiller kam. Zuerst erschienen von ihm „Blüten griech. Dichter" (Weim. 1800), die wegen der deutschen Sprachformen manchen Tadel erfuhren. Darauf gab er ein ausgezeichnetes „Neujahrstaschenbuch von Weimar für 1801" heraus. Zur großen Störung seiner äußern Ruhe verließ er 1802 Weimar, ging bald darauf als würtemb. Regierungsrath nach Stuttgart, ward hier in die Untersuchung eines angeblichen Majestätsverbrechens verwickelt und kam als Staatsgefangener auf das Schloß Solitude, später nach Hohenasberg. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1805, als der östr. Vortrab und unter demselben S.'s Oheim, der kais. Feldzeugmeister Freiherr v. Seckendorf, sich dem würtemb. Gebiete näherte, ward er freigelassen. Hierauf hielt er sich eine Zeit lang in Franken bei seinen Verwandten auf und lebte wieder den Musen. Früchte seiner dichterischen Beschäftigungen waren einige Musenalmanache (Regensb. 1806 u. 1807). Eben war er im Begriff, wieder ein Civilamt zu suchen, als die Krankheit seines Bruders, der in östr. Militairdiensten stand, ihm Veranlassung gab, nach Wien zu gehen. Die literarischen Schätze und der Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten gewannen ihn für diese Stadt, wo er sich 1808 mit seinem Freunde Jos. Ludw. Stoll zur Herausgabe des Journals „Prometheus" verband, mit dem er zugleich eine literarische Annäherung zwischen Süd- und Norddeutschland zu bewirken beabsichtigte. Als der Krieg von 1809 ausbrach, ging er als Hauptmann bei der wiener Landwehr zum Heere, folgte dann der Hiller'schen Heeresabtheilung und fand bei Ebersberg an der Traun den Tod, den er sich oft gewünscht hatte. Eben wollte er mit seiner Mannschaft aus einem verschanzten Gebäude noch einen Ausfall nach der Brücke thun, als er durch einen Schuß schwer verwundet wurde. Man trug ihn in eine Scheuer der schon brennenden Stadt; dort starb er höchst wahrscheinlich den Flammentod am 6. Mai 1809. — Sein Bruder, Christian Adolf von S., der sich durch einige Lustspiele, die von echtem Humor zeugen, bekannt machte, wurde zu Meuselwitz bei Altenburg 1767 geboren und führte ein sehr wechselvolles Leben. Nachdem er 1786—94 in mecklenburg. und kursächs. Militairdiensten gestanden, lebte er als Privatmann auf seinem Gute zu Zingst bei Querfurt und fing an zu schriftstellern. Er ließ eine Sammlung seiner „Gedichte" (Lpz. 1808), seiner „Sämmtlichen Schriften" (7 Bde., Lpz.

Digitized by Google

1816—23) und seiner „Dramatischen Arbeiten" (2 Bde., Lpz. 1822—23) erscheinen; unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir seine „Forstrügen" (10 Bde., Lpz. 1799—1804). Wegen eines Vorfalls mit seinem Grenznachbar zum Festungsarreste verurtheilt, entwich er nach Strasburg und von da nach der Schweiz, wo er 1833 starb.

Secretion oder **Absonderung**. Viele Bestandtheile der Organismen werden während ihres Lebens durch immerwährende Thätigkeit umgewandelt und zur weitern Lebensform unbrauchbar. Zur regelmäßigen Fortdauer des Organismus ist daher die Wegschaffung derselben ebenso nöthig als ein stetiger Ersatz des Verlorenen, sodaß alles Lebendige, ohne seine Form auffallend zu ändern, dennoch nur im beständigen Wechsel seiner Bestandtheile bestehen kann. Der Ersatz geschieht aus dem Blute, und der Vorgang selbst heißt Secretion. Beim Menschen und den mehrsten Thieren sondern sich zum Zwecke dieser Selbsterhaltung sowol feste Stoffe als Flüssigkeiten ab. Die festen Stoffe krystallisiren aus den Haargefäßen sogleich an dem Orte ihrer Bestimmung, indem diese Gefäße, die einen Theil jedes Organs selbst ausmachen, eine für den Ersatz des Organs passend modificirte, gerinnbare Lymphe aus dem Blute aufnehmen und zur Erstarrung bringen. Die Flüssigkeiten haben nicht gradezu den Zweck, die Form zu erhalten, sondern dienen oft zu andern Zwecken, wie Speichel, Schleim, Magensaft, Galle, Thränen, Samen, Milch u. s. w. In diesen secernirten Flüssigkeiten findet man die Bestandtheile des Blutes mit wenig Abänderung wieder; sie enthalten außerdem alle freies Alkali. Ihnen gegenüber stehen die Excretionen oder Aussonderungen, die ziemlich auf dieselbe Art und durch ähnliche Einrichtung der Organe bereitet werden, aber freie Säure enthalten und den Zweck haben, das Unbrauchbargewordene zu entfernen.

Sect nennt man mehre starke span. Weine, vorzugsweise den um Sevilla gebauten köstlichen weißen Xereswein, der theils süß (Pararet), theils etwas bitter und magenstärkend ist, und besonders für Cadiz, Malaga, Amsterdam und Hamburg einen ansehnlichen Gegenstand des Handels mit dem Auslande bildet.

Section nennt der Anatom das kunstmäßige Öffnen der drei Haupthöhlen des menschlichen Körpers an einer Leiche, nämlich des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Den Kopf zu öffnen, werden die den Kopf bedeckenden weichen Theile durch einen Kreuzschnitt gespalten, der Knochen entblößt und dieser rundum durchgesägt, damit sich das obere Stück (Calotte) gleich einem Deckel abheben lasse. Auf der Brust wird die Haut sammt dem Fleische bis auf die Knochen der Brust durchschnitten, diese werden entblößt, die Rippenknorpel von den Rippen abgetrennt, und das losgemachte Brustbein wird abgehoben. Die Öffnung des Unterleibes geschieht mittels eines Kreuzschnitts, der den Nabel nicht verletzen darf, oder mittels eines längs um die vordere Fläche des Unterleibes herumlaufenden Schnittes. Die gerichtliche oder legale Section erfodert vorzügliche Genauigkeit, weil es dabei meist auf eine sehr sorgfältige Untersuchung der Erscheinungen und der daraus zu ziehenden Schlüsse ankommt. (S. Obduction.)

Secunde heißt der 60. Theil einer Minute. In der Musik wird damit jeder höhere Ton des zunächst unter ihm liegenden oder, mit andern Worten, das Intervall der zweiten Notenstufe bezeichnet; sie ist entweder klein, oder groß, oder übermäßig, z. B.

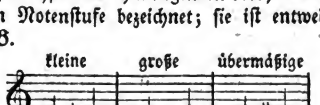

Secundenaccord nennt man den Septimenaccord, in welchem die Septime zum Grundtone geworden ist, oder die dritte Verwechselung des wesentlichen Septimenaccords. — Beim Fechten heißt **Secunde** die zweite Bewegung; sie ist eine der Hauptbewegungen und wird beim Schlagen in der der Prime

Digitized by Google

entgegengesetzten Richtung geführt, sodaß sie vorzüglich den inwendigen Theil des Armes trifft.

Secundus (Johannes), s. Johannes Secundus.

Sédaine (Michel Jean), ein beliebter Lustspiel- und Operndichter der Franzosen, wurde zu Paris am 4. Jul. 1719 geboren. Da sein Vater, früher Architekt, sehr verarmt starb, so lernte S. in seiner Jugend das Maurerhandwerk und ernährte dadurch lange Zeit seine Mutter und Geschwister. Im Stillen regte sich aber in ihm der Wunsch und das Talent, für das Theater zu arbeiten; er führte seinen Entschluß aus und die meisten seiner Stücke fanden ungemeinen Beifall. Die komische Oper verdankt ihm sehr viel; im Lustspiel folgte er Diderot's ästhetischer Natürlichkeits- und Wirklichkeitstheorie, hielt sich indeß von dem didaktischen und moralisirenden Tone der damaligen weinerlichen Komödien fern und stellte lieber die komische Seite des gemeinen Lebens dar, wozu ihn sein durchdringender Geist und seine Menschenkenntniß, die mit den liebenswürdigsten persönlichen Eigenschaften vereinigt waren, vorzüglich befähigten. Einen tiefern Inhalt haben seine Werke nicht, und in sprachlicher wie in rhythmischer Hinsicht unterliegen sie vielem Tadel. Als seine besten Stücke nennen wir die Komödie: „Le philosophe sans le savoir" (1765) und die Opern: „Le diable à quatre"; „Rose et Colas"; „Aline, reine de Golconde"; „Amphytrion"; Le magnifique"; „Aucassin et Nicolette" und „Richard Coeur-de-Lion", deren mehre von Grétry componirt wurden. Auch zeichnete sich S. durch Chansons und kleinere lyrische Gedichte und satirische Episteln aus; am bekanntesten ist seine „Epitre à mon habit". Er wurde 1768 Mitglied der Akademie und starb am 17. Mai 1797. Seine „Oeuvres" erschienen zu Paris 1760 und 1775. Eine treffliche Würdigung seiner Talente und Leistungen gab die Fürstin Salm in ihrem „Eloge historique de Mich. Jean S.".

See (die) ist einerlei mit Meer (s. d.); der See bezeichnet ein vom Lande allenthalben umgebenes Gewässer, das daher auch Landsee heißt und durch seine Größe von dem Teiche sich unterscheidet. Doch gibt es auch Seen, welche Meere genannt werden, z. B. das kaspische Meer und das todte Meer, ohne grade durch ihre besondere Größe darauf Anspruch zu haben, wie denn das todte Meer dem Aral- und dem Baikalsee und andern an Umfange weit nachsteht. Überhaupt unterscheidet man vier Arten der beständigen Seen: 1) solche, die weder einen Fluß aufnehmen noch einen ergießen, sondern blos durch Quellen auf ihrem Grunde, durch Schnee- und Regenwasser gefüllt werden; 2) solche, die keinen Strom empfangen, wol aber einen oder mehre entsenden; 3) solche, die Flüsse aufnehmen, nicht aber ausströmen, die als Ansammlungen des in ein tiefes Becken strömenden Flußwassers anzusehen sind; und 4) solche, die Flüsse aufnehmen und aussenden. Diejenigen derselben, welche mehr Wasser empfangen als wieder ausströmen, verlieren den Überfluß durch Verdunstung; die, welche weniger zu empfangen scheinen als sie ausströmen, empfangen das Mehr durch unsichtbare Quellen; die endlich, welche ungefähr ebenso viel empfangen als sie ausströmen, empfangen durch Quellen so viel als sie verdunsten. Die mehrsten Seen haben weder Zuflüsse noch Abflüsse; dennoch nimmt ihr Wasser ab und zu, je nachdem die Witterung trocken oder feucht ist.

Seeassecuranz nennt man die Sicherstellung der Schiffseigenthümer gegen die Gefahr zur See durch Sturm und andere Unglücksfälle mittels Versicherung des Werths der Schiffe bei einer Assecuranzgesellschaft. Bei Abschließung des Assecuranzvertrags betrachtet man insonderheit: 1) Kein Schiff darf über seinen wahren Werth versichert werden; 2) ist das Schiff schon in See, so dürfen die Contrahenten über dessen Schicksal nicht unterrichtet sein; 3) der Verlust darf weder durch den Versicherer noch dessen Untergebenen verschuldet sein, und 4) läuft von einem versicherten Schiffe keine Nachricht wieder ein, so tritt, bei den nach

Digitized by Google

europ. Häfen bestimmten Schiffen nach einem Jahre, bei den nach andern Welttheilen gehenden nach zwei Jahren und drei Monaten, der Versicherer das Versicherte an den Assecuranten ab und erhält von diesem die versicherte Summe. Streitigkeiten zwischen dem Versicherer und Versicherten entscheidet in den meisten Fällen der Dispacheur. (S. Dispache.)

Seebäder gab es schon im Alterthum. In Deutschland kamen sie, nachdem sie schon um die Mitte des 18. Jahrh. in England eingeführt worden waren, erst in dem letzten Jahrzehnd in Folge einer Aufforderung Lichtenberg's in Gebrauch. Die chemische Mischung des Seewassers (Kochsalz, salzsaurer Kalk u. s. w.), die reiche Schwängerung desselben mit animalischen Stoffen, die Bewegung desselben in Ebbe und Flut und Wellenschlag, die eigenthümliche Natur der Seeluft und der Vegetation an den Seeküsten, das für den Binnenländer durchaus neue Schauspiel des Meeres selbst, der psychische Eindruck, den das Baden in offener See macht: alles dies sind so kräftige Einwirkungen auf den kranken Organismus, daß durch sie das Seebad zu einem wichtigen Heilmittel wird. Besonders empfiehlt man das Seebad bei Drüsenkrankheiten aller Art, daher bei Skrofeln, Lymphgeschwülsten und Drüsenstockungen, ferner bei dyskratischen Hautkrankheiten: Flechten, Krätze, Geneigtheit zu acuten Ausschlägen, zu erschöpfenden Schweißen und öftern Katarrhen, sodann bei chronischen Nervenkrankheiten, die hauptsächlich auf Schwäche und großer Reizbarkeit des Nervensystems beruhen, so namentlich bei Hysterie, Veitstanz, Epilepsie, Nervenschmerzen, Lähmungen, bei letztern besonders wenn sie von Unthätigkeit der äußern Haut ausgingen, endlich auch wol bei chronisch-gichtischen und rheumatischen Beschwerden. Dagegen darf das Seebad nicht angewendet werden bei Vollblütigkeit, Neigung zu Congestionen und Blutflüssen, bei Fehlern des Herzens und der großen Gefäße, Lungenschwindsucht, Verstopfung und Verhärtung innerer Organe und großer Schwäche. Eigentlich versteht man unter dem Gebrauche des Seebades das Baden in der offenen See selbst in besonders dazu eingerichteten Badehäusern und Badekutschen; allein man bedient sich für schwächliche und furchtsame Kranke wol auch des Wannenbades in Seewasser, und dieses ist wieder theils kalt, theils in verschiedenem Grade erwärmt. Indeß nur das Baden in der offenen See selbst gewährt alle Vortheile des Seebades zugleich. Bei dem Wannenbade in Seewasser fehlen der Wellenschlag, die freie Bewegung, die fortwährende Erneuerung des Wassers und der so mächtigen Seeluft, die geistige Erhebung, die darin liegt, mit der unendlichen Masse des Meers in Verbindung zu sein u. s. w.; auch entweichen wol bei dem Tragen und Erwärmen des Wassers einige von seinen flüchtigern Bestandtheilen, dagegen nimmt der Salzgehalt des Wassers durch das Verdampfen etwas zu, und man hat die Sättigung und Verdünnung des Wassers, die Temperatur desselben und die etwa nöthige Vermischung mit andern Arzneien in seiner Gewalt. Die Wannenbäder können daher da, wo mehr materiell gewirkt werden soll, oft den Vorzug vor dem offenen Seebade verdienen. Das Bad in offener See nimmt man am besten des Morgens nüchtern oder nach einem leichten Frühstücke und, wo möglich, nach erfolgter Leibesöffnung, niemals aber nach Tische mit vollem Magen; ebenso wenig darf man baden nach starken körperlichen oder geistigen Anstrengungen, bei ungewöhnlicher Abspannung und Abneigung gegen das Bad, bei erhitztem schwitzenden Körper und bei ungewöhnlich kalten Händen und Füßen. In allen diesen Fällen ist entweder das Bad auszusetzen, oder der Körper erst durch Ruhe, mäßige Bewegung, Reiben u. s. w. zum Bade vorzubereiten. In das Bad selbst gehe man völlig entkleidet; alle Badehemden, Bademäntel u. s. w. hindern nicht nur die Wirkung des Seebades, sondern wirken oft selbst nachtheilig; nach sorgfältigem Abtrocknen des etwa vorhandenen Schweißes wasche man zuerst Kopf, Hals, Brust und Herzgrube mit kaltem Wasser und tauche sich schnell bis an den Hals in das Wasser, was man mehre Male wiederholen kann; man bleibe

Digitized by Google

aber nicht länger im Wasser, als bis der erste Schauder beim Einsteigen in eine angenehme Wärme übergegangen ist; erscheint hierauf noch ein zweiter Schauder, so ist man schon zu lange im Bade geblieben. Im Bade selbst darf man nicht ruhen, sondern muß sich fortwährend bewegen, abreiben, untertauchen u. s. w. Nach dem Bade muß das Abtrocknen schnell und sorgfältig von oben nach unten geschehen und eine mäßige Bewegung gemacht werden, bis Hände und Füße wieder vollkommen erwärmt sind; hierauf kann ein leichtes Frühstück genommen werden. Bei dem Wannenbade in warmem Seewasser hat man ziemlich die nämlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, nur darf man hier den Kopf nie untertauchen und die Dauer des Bades kann dagegen etwas länger (¼—¾ Stunde) sein. Über alle nähere Bestimmungen muß der an Ort und Stelle zu Rathe gezogene Badearzt entscheiden; die von dem eignen Arzte etwa mitgebrachten Verhaltungsregeln reichen dazu nicht aus. Die Jahreszeit, in welcher man ein Seebad zu besuchen hat, ist der spätere Sommer bis in den Sept. hinein, denn in den meisten Ostseebädern ist grade dieser Monat für die in freier See Badenden der günstigste. Die Dauer der Seebadecur ist verschieden nach der Constitution des Körpers und nach der Natur der Krankheit; die geringste Zahl der Bäder kann man nicht unter 30, den Aufenthalt am Seebadeorte also nicht wol unter fünf Wochen stellen, weil doch immer, wenigstens bei Frauen, einige Tage ausfallen. Ganz verkehrt ist es, wenn man die nöthige Zeit dadurch abkürzen zu können meint, daß man täglich mehre Bäder nimmt, was nie gut sein kann. Bei tief eingewurzelten Übeln ist wol auch eine Wiederholung der Seebadecur in mehren Sommern nothwendig. Die Wahl des Seebades hängt theils von ärztlichen Vorschriften, theils von andern Umständen ab, und es sind die Seebäder Deutschlands durch die Örtlichkeit selbst, durch die herrschenden Winde, durch die Häufigkeit der Stürme, durch den Salzgehalt des Seewassers, sowie durch die verschiedenen Einrichtungen zum Baden selbst verschieden. Da alle Seebäder Deutschlands an der Ostsee und Nordsee liegen, so zählen wir dieselben so auf, wie sie von O. nach W. aufeinander folgen. An der Ostseeküste liegen: 1) Zoppot, bei Danzig; 2) Rügenwalde und 3) Kolberg in Pommern; 4) Putbus, in einer südl. Bucht der Insel Rügen; 5) Arkon, die nördlichste Spitze der Insel Rügen; 6) Stralsund; 7) Warnemünde, ein Fischerdorf an dem Ausflusse der Warnow in die Ostsee; 8) Doberan (s. d.), das erste aller deutschen Seebäder; und 9) Travemünde an dem Ausflusse der Trave in die Ostsee. An der Ostküste der cimbrischen Halbinsel liegen: 10) Kiel, und 11) Apenrade. An der Westküste von Schleswig liegt 12) Föhr, eine Insel, mit der Seebadeanstalt an dem Hafenorte Wyck, welche sich wie die meisten Nordseebäder durch ein mehr freies, wilder bewegtes Wasser auszeichnet, und an der Küste Holsteins 13) Helgoland (s. d.), das eigenthümlichste und kräftigste von allen Seebädern. An den Küsten der Nordsee liegen: 14) Kurhaven und Ritzebüttel; 15) die oldenburg. Insel Wangeroge und 16) die Insel Norderney (s. d.). Vgl. Vogel, „Über den Nutzen und Gebrauch der Seebäder" (Stendal 1794); dessen „Baderegeln" (Stend. 1817); Assegond's „Taschenbuch für Seebad-Reisende" (Hildburgh. 1828) und Mühry, „Über das Seebaden und das norderneyer Seebad" (Hanov. 1836). Die berühmtesten Seebäder außerhalb Deutschland sind: in England die zu Harwich, Margate, Deal, Southhampton, auf der Insel Wight, zu Portsmouth und Brighton; in Italien die zu Triest, Genua, Livorno und Nizza; in Frankreich die zu Marseille, zu Boulogne, bei Havre und Dieppe; in Belgien das zu Ostende und in Holland das zu Scheveningen, eines der besuchtesten Seebäder, zu Katwijk, Noordwijk, Egmond und Zandvoort. Vgl. Mourgué, „Journal des bains de mer de Dieppe" (1823 fg.), und d'Aumerin, De Zeebad-inringting te Scheveningen" (Haag 1829).

Seegesetze nennt man die Gesetze, die Schiffahrt und den Seehandel betreffend, welche theils einen Zweig der Gesetzgebung einzelner Völker ausmachen,

Digitized by Google

theils aber, da die Unterthanen mehrer Staaten und die Staaten selbst miteinander in Verhältnisse kommen, einen Theil des Völkerrechts abgeben. Zwar gibt es im Völkerrecht keine eigentlichen Gesetze; allein grade deswegen haben schon im Alterthum, und später im Mittelalter die Gesetze und Gebräuche der wichtigsten Seehandelsplätze ein großes Ansehen und eine weitreichende Gültigkeit erlangt. Dahin gehörten die Gesetze der Insel Rhodus im Alterthum, im Mittelalter die Seerechte von Oléron (s. d.) bei Bordeaux, das Consolato del mare oder das Seerecht von Barcelona aus dem 13. Jahrh., die flandr. Seerechte von Damme, das amsterdamer auch vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh., das Seerecht von Wisby aus dem 13. Jahrh., das hamburger Schiffrecht von 1270 und das lübeckische von 1299. Aus der neuern Zeit ist die niederländ. Ordonnanz Karl V. von 1549 und vorzüglich die franz. Ordonnance maritime von 1681 zu bemerken. (S. Seerecht.) Die neueste und beste Sammlung dieser Seegesetze ist Pardessus' „Collection des lois maritimes antérieures au 18me siècle" (Par. 1828, 4.).

Seegras, s. Tang.

Seehandel. Von den beiden Hauptzweigen, in welche der Handel zerfällt, dem Land- und Seehandel, ist letzterer in den neuern Zeiten der ungleich wichtigere geworden. So lange noch die Schiffahrt sich größtentheils auf die Fahrt längs der Küsten beschränkte, blieb der Landhandel der wichtigere; so größtentheils im Alterthum und während des Mittelalters. Vorzüglich war es das Mittelmeer, welches bis dahin die Hauptstraße für den Seehandel bildete, der meist nur von den an demselben gelegenen ital. und span. Seestädten und von den kleinen Freistaaten betrieben ward, schon deshalb aber fortwährend von geringer Wichtigkeit blieb. Die universalhistorische Wichtigkeit desselben begann erst mit dem Anfange des 16. Jahrh., seitdem durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika der große Ocean die Hauptstraße für den Seehandel ward, und die westl. und südl. europ. Mächte, zuerst Portugal und Spanien, dann Holland und England, an die Stelle der kleinen Staaten traten, die sich früher mit demselben vornehmlich beschäftigt hatten. Schon dadurch mußte die Wichtigkeit des Seehandels beträchtlich vermehrt werden, noch mehr aber dadurch, daß von jetzt an bei dem fortwährend steigenden Verbrauche der Erzeugnisse beider Indien, und bei der größern Leichtigkeit, dieselben durch Europa zu verführen, derselbe immer mehr Welthandel ward. Seitdem aber die Europäer unmittelbar den Handel mit Amerika und Ostindien zu treiben begannen, wurden dort Colonien (s. d.) von ihnen angelegt, und diese, sowie der Seehandel überhaupt, bald als eine der vornehmsten Quellen des Wohlstandes der Staaten betrachtet. Vorzüglich war dies der Fall seit der Mitte des 16. Jahrh., seit welcher Zeit das Mercantilsystem (s. d.) von den mehrsten Staaten immer allgemeiner und eifriger befolgt ward. Indem die Staaten aber diesem System gemäß ihr Streben immer mehr auf den Besitz von Colonien und dessen Bedingung, den Seehandel, richteten, ward letzterer eine der Haupttriebfedern der europ. Politik, und erhielt einen Einfluß wie nie zuvor. Fast alle Kriege, welche in den letzten 150 Jahren die Ruhe von Europa störten, waren mehr oder weniger Handelskriege.

Seehandelsvereine sind Verbindungen von Kaufleuten und Capitalisten zur Beförderung des Verführens der Binnenproducte über die See. Die großartigsten Vereine dieser Art kamen zu Stande in England (s. Ostindien), Frankreich, Spanien, Portugal, Holland, Dänemark, Rußland und Deutschland (s. Hansa). In Preußen ward durch Friedrich den Großen eine Seehandlungssocietät (s. d.) begründet. Zwei neuerdings in Deutschland begründete Seehandlungsvereine: die rheinisch-westindische Compagnie, gestiftet zu Elberfeld im J. 1821 vom Kaufmann Jak. Aders und bestimmt, deutsche Erzeugnisse nach Westindien und Amerika zu vertreiben, und die elb-amerikanische,

Digitized by Google

nach dem Muster der erstern begründet zu Leipzig im J. 1825, vermochten, gleich den meisten andern in früherer Zeit, keinen Fortgang zu gewinnen; diese mußte schon 1830, jene 1832 aufgelöst werden.

Seehandlungssocietät nannte sich die kön. Handelsgesellschaft in Preußen, welcher von Friedrich dem Großen das Alleinrecht des Handels mit Seesalz und Wachs gegeben, welcher letztere Gegenstand aber seit 1794 wieder freigegeben wurde. Dieselbe ward zuerst 1772 auf 20 Jahre, sodann von Neuem auf drei Jahre und endlich 1794 bis zum 1. Jan. 1808 bestätigt, bei welcher Gelegenheit die Zahl der Theilnehmer auf 3000 bestimmt und ihrer Vermehrung noch Raum gelassen wurde. Seitdem besteht sie in ihren alten Rechten fort, ohne daß eine Erweiterung ihres Freibriefes für die folgenden Jahre öffentlich bekannt geworden wäre. Ihr Handelscapital ward anfänglich außer einem Einschusse aus dem Schatze durch 2400 Actien à 500 Thlr. zu Stande gebracht. Den Theilnehmern wurden jährlich 10 Procent Ausbeute unter kön. Bürgschaft gesichert; 1794 aber ward diese Ausbeute auf 5 Procent herabgesetzt. Die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft wird ausschließlich von einer besondern Direction unter dem Finanzministerium, welche in Berlin ihren Sitz hat, besorgt. Gleich bei ihrer ersten Stiftung erhoben sich viele Stimmen gegen den Nutzen dieser Gesellschaft, durften aber unter der Regierung Friedrich II. nicht laut werden. Desto stärker ward sie unter den folgenden Regierungen angegriffen, die daher auch ihre Freiheiten mehr und mehr einschränkten und den Eingriffen, welche sich die Gesellschaft in den Privathandel erlaubte, möglichsten Einhalt thaten. Die Gründe, welche sonst die Stiftung großer Staatshandelsgesellschaften anzurathen scheinen, waren für die Errichtung der preuß. Seehandlungssocietät durchaus gar nicht vorhanden. Der Seehandel in den preuß. Ostseehäfen war schon lange im größten Flor. Es fehlte dazu gar nicht an Capital, ja er ward selbst mit einem sehr geringen inländischen Capitale geführt, da Holländer und Engländer das Seesalz mit ihren Capitalen einkauften, es den preuß. Kaufleuten zuführten, und ihnen es sogar auf Credit gaben. Die fremden Schiffe fanden in dem Reize, Salz einzubringen, einen Sporn, die preuß. Häfen in Menge zu besuchen, und die fremden Kaufleute kauften gern in Königsberg u. s. w. Landeserzeugnisse, weil die Menge der stets vorhandenen Salzschiffe sehr billigen Frachtlohn versprach. Auch die eigne Rhederei blühte durch diesen Handel auf, da in den königsberger Schiffen die preuß. Waaren wohlfeil in die Länder verführt werden konnten, wo sie im Salze sichere Rückfrachten fanden. Der Zug von poln. und russ. Waaren nach Königsberg wurde dadurch ebenfalls ermuntert und gab den preuß. Kaufleuten große Gewinnste und den Schiffen volle Ladung; das eingeführte Seesalz gab zugleich das Mittel, wodurch die Kaufleute in Königsberg die Polen und Russen bezahlen konnten u. s. w. Dieser ganze herrliche Handelsstamm ward durch die Errichtung der Seehandlungssocietät gänzlich ausgerottet. Die Gesellschaft mußte den ganzen Salzhandel mit eignem Capital führen und zog dasselbe aus andern Gewerbszweigen heraus, die, da die Actien besonders von Einw. der Mark, Magdeburg u. s. w. gekauft wurden, in jenen Provinzen verkümmerten. Die neue Handelsgesellschaft kaufte nun das Salz in Frankreich und England und ließ es durch ihre Commissionnaire an Ort und Stelle durch dasige Schiffe anherführen. Dieser Umstand vertrieb die Holländer, und da diese keine Ostseeerzeugnisse in Königsberg mehr zu kaufen kamen, so blieben auch die Erzeugnisse der Russen und Polen weg, die sich nun nach Riga und Libau zogen. Als man mit der Zeit die begangenen Fehler einsah, suchte man sie zwar wieder gut zu machen, indem man die freie Anfuhr des Seesalzes durch fremde Schiffe wieder zu begünstigen, auch der königsberger Kaufmannschaft wieder einigen Antheil an dem Salzhandel zuzuwenden suchte; man drang von Seiten der Regierung selbst auf Erniedrigung der Salzpreise, die die Gesellschaft bis zur Ungebühr erhöht hatte; aber nie hat der Schade

Digitized by Google

wieder ganz gut gemacht werden können. Der ganze Vortheil, den die Seehandlungssocietät dem Staate brachte, bestand nach dem Edicte vom 4. März 1794 jährlich in 44,000 Thlrn., wovon 14,000 Thlr. an die Invaliden und 20,000 an die Zoll- und Acciskasse gezahlt werden sollten. Dafür gab sie keinen Zoll für den Eingang des Salzes, ihre Schiffe waren gleichfalls frei, und die Generalverwaltungskosten mußten auch noch vom Staate bestritten werden. Wenn man nun noch rechnet, was die Kaufleute sonst an Zoll für Einführung von Seesalz und von den Schiffen bezahlten und was sonst noch von ihren Gewinnsten den Staatskassen zufloß, so übertraf dieses gewiß beiweitem jene Summe. Den größten Verlust aber hatte die Regierung an dieser Gesellschaft im J. 1807, wo ihr, laut Bekanntmachung vom 22. Dec. 1809, der Feind alle ihre Salzvorräthe weggenommen hatte, und der ganze Schaden später aus dem Staatsschatze vergütet werden mußte. Die Societät war außerdem noch ein Wechselinstitut und eine Schuldenoperationskasse; allein seit dem Gesetze vom 17. Jan. 1820 hat sie einen Theil der Chausseebauten übernommen, war bis 1833 mit einem Hause in Nordamerika verbunden und machte als Commissionnair und Proprehändler überseeische Geschäfte. Indeß kann der Staat sich des Credits der Seehandlung zu Finanzoperationen, Anleihen u. s. w. bedienen. Das ihr untergeordnete, im J. 1824 für den überseeischen Oberhandel errichtete Seehandlungscomptoir in Stettin wurde mit dem 1. Jul. 1833 aufgelöst und der überseeische Handelsbetrieb in die Hände der Privaten zurückgegeben. Seitdem bestehen die Geschäfte der kön. Seehandlung theils in Ankäufen des Stein- und Seesalzes in England, Frankreich, Östreich u. s. w., theils in Besorgung einiger Geldgeschäfte des Staats, welche außerhalb der Grenzen des Staatshaushalts-Etats zur etwa erfoderlichen Disposition dienen können.

Seehund, s. Robben.

Seeigel, s. Echinoiden.

Seekatz (Joh. Konrad), Maler, geb. zu Grünstadt 1719, war der Schüler seines Vaters, Joh. Martin S., und seiner Brüder, die in Worms lebten. Sein glückliches Genie und unermüdliche Beobachtung der Natur machten ihn zu einem der besten Künstler, vorzüglich in kleinen Gemälden, welche Bauerngesellschaften, Zigeuner u. s. w. vorstellen. Seine Färbung ist kräftig, und sein Pinsel ebenso kühn als leicht. Er hielt sich einige Zeit bei Brinkmann zu Manheim auf, studirte in der dortigen Galerie und kam 1753 als Hofmaler nach Darmstadt. Auf das Innigste war er mit Göthe's Vater in Frankfurt befreundet, daher ihn auch Göthe, der von Jugend auf ihn kennen und schätzen gelernt hatte, in seiner Lebensbeschreibung „Wahrheit und Dichtung" gewöhnlich nur „Gevatter Seekatz" nennt. Er starb um 1768. Von Kupferstichen nach ihm kennt man nur wenige; ausgezeichnet sind zwei Blatt Landschaften mit fröhlichen Bauernkindern.

Seekrankheit nennt man die Beschwerden, von welchen zur See Reisende befallen werden, die der schaukelnden Bewegung des Schiffes nicht gewohnt sind. Sowie nämlich Manchen das Fahren im Wagen Schwindel, Übelkeit, Erbrechen u. s. w. veranlaßt, so findet dasselbe, aber in weit höherm Grade und weit allgemeiner, bei Schiffahrern statt. Selten findet man Einen, der nicht wenigstens bei den ersten Seereisen von der Seekrankheit litte; Viele, die nur kleine Seereisen machen, werden in der Regel bei einer jeden aufs Neue davon befallen. Es bestehen aber die Zufälle selbst in einem hohen Grade von Übelbefinden, Übelkeit, Ekel und Abneigung vor Speisen; mit einiger Erleichterung stellt sich dann Erbrechen ein, welches aber oft wiederkommt und die Leidenden, zumal Schwächliche und Frauen, immer sehr angreift. Alle diese Beschwerden vermehren sich, wenn der Kranke auf ist; er wird daher genöthigt, liegen zu bleiben. Sie sind schlimmer, wenn das Meer unruhig oder von Stürmen bewegt ist. So lästig auch die Beschwerden

Digitized by Google

sind, so will man doch nie einige Lebensgefahr dabei beobachtet haben; im Gegentheil sieht man, daß sich dieselben spätestens sogleich verlieren, wenn der Kranke an das Land steigt. Kehrt der Appetit schon auf den Schiffen wieder, so ist dies ein Zeichen von Besserung. Um die Beschwerden zu erleichtern, bedient man sich gewöhnlich des Citronensaftes mit Zucker. Auch aromatische und geistige Einreibungen in die Magengegend können von Nutzen sein.

Seekriege im strengern Sinne sind in Europa erst seit der größern Ausdehnung, welche der Seehandel erhalten, und der dadurch bewirkten Entstehung von Seestaaten und Seemächten geführt worden. In dem größten Theile des Alterthums, sowie das gesammte Mittelalter hindurch, war der Seekrieg nur ein weniger bedeutender Zweig des Landkriegs, welcher letztere fortwährend die Hauptsache blieb. Damals wurden immer nur Handelsschiffe schnell zu dem Kriege ausgerüstet und größtentheils mit Landsoldaten bemannt. Seitdem aber der Seehandel durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien immer mehr ausgebreitet worden war und die europ. Mächte immer mehr auf die Erlangung von Colonien ihr Augenmerk gerichtet hatten, entstanden bald bloße See- und Handelskriege, und damit zugleich **Seemächte**, indem jetzt eigne Kriegsschiffe erbaut und bereit gehalten wurden. So ist in den neuern Zeiten der Seekrieg immer wichtiger und unabhängiger vom Landkriege geworden, mit besondern Regeln und Gebräuchen, die nicht selten denen des Landkriegs durchaus entgegengesetzt sind. Die vorzüglichste Verschiedenheit der Art besteht noch gegenwärtig darin, daß in den Landkriegen das Privateigenthum, wenigstens in der Regel, geachtet und keineswegs als ein Gegenstand der Feindseligkeiten angesehen, in Seekriegen hingegen das Privateigenthum, wie das Eigenthum des Staats, als vollgültiger Gegenstand der Feindseligkeiten betrachtet wird. Es ist dieses Verfahren oft unbedingt getadelt worden, ohne zu bedenken, daß, falls man sich im Seekriege durchaus streng nach den Regeln des Landkriegs richten wollte, ersterer in manchen Fällen von selbst würde aufhören müssen, sobald z. B. eine Seemacht so übermächtig geworden, daß sie die Niederlassung der Feinde eroberte und ihre Kriegsflagge von dem Meere vertriebe. So mag daher die Wegnahme des Privateigenthums in Seekriegen gewissermaßen als Stellvertreter der in Landkriegen gebräuchlichen Brandschatzungen und gezwungenen Lieferungen angesehen werden, wogegen freilich nicht übersehen werden darf, daß, insofern Einzelne durch dies Verfahren in Seekriegen unverhältnißmäßig hart beeinträchtigt werden, dasselbe allerdings unbillig erscheint, denn die dagegen vorgebrachte Entschuldigung, daß sich durch die größere Verbreitung der Versicherungen der Schaden dennoch einigermaßen gleichmäßig vertheile, möchte wol nur in einzelnen Fällen als befriedigend angenommen werden können.

Seeland, die größte und wichtigste Insel der dän. Monarchie, zwischen dem Kattegat und der Ostsee, 16—17 M. lang, 13—14 M. breit, hat auf 133½ □M. 398,000 Einw. und ist durch den **Sund** (s. d.) von Schweden und durch den großen Belt von Fünen getrennt. Sie hat schöne Buchenwälder und mehre anmuthige Gegenden; an Getreide ist sie überaus fruchtbar, auch hat sie treffliche Vieh- und Pferdezucht. Auf ihr befindet sich, außer mehren mittlern und kleinern Städten, kön. Lustschlössern und der Festung **Helsingör** (s. d.), die Haupt- und Residenzstadt **Kopenhagen** (s. d.). Zu dem **Stifte Seeland**, 144 □M., 444,000 Einw., gehören außer dieser Insel noch die Inseln Bornholm, Samsöe, Amak und Moen.

Seele. Eine Erklärung der Seele ist deshalb so schwierig, weil hier die Schöpferin aller Gedanken wieder in einen Gedanken gefaßt werden soll. Das Denken ist keine einzelne Kraft oder gleichsam ein Theil der Seele, sondern vielmehr ihre wesentliche Bethätigung und von ihr, als menschlicher Seele nämlich, unabtrennbar. Es hat jedoch seine Stufen, und so auch der Begriff der Seele.

Digitized by Google

Das sinnliche Denken nahm die Seele selbst für etwas Sinnliches und hielt sie für eine aus den Elementen getrennte Natur, für ein verfeinertes Element, oder für eine Zusammensetzung aus Atomen, wie Demokrit und Epikur. Das verständige Denken trennte Seele und Körper und betrachtete dieselben als Gegensatz, wie Cartesius, und nahm eine Verbindung derselben von außenher an. Das vollendete Denken betrachtet Seele und Körper als innerlich geeint, die Seele nämlich als das den organischen Körper belebende Princip, beide wie Inneres und Äußeres verbunden. Die höchste Stufe der Seele aber ist die selbstbewußte, denkende und wollende, deren Erhabenheit schon Plato zum Theil auf mythische Weise schilderte. Er lehrt nämlich, daß die Seele vor ihrem Zeitleben die Ideen oder das wesentliche Sein geschaut habe (Platonische Präexistenz) und von denselben abfalle, sobald sie in eine Erscheinungswelt übergehe, jedoch während des Lebens im Denken und Handeln sich derselben wieder erinnere und sie von den Trübungen des Erdendaseins läutere. In dieser Vorstellungsweise liegt der reine Gedanke, daß die menschliche Seele in sich eine ihr wesentliche Richtung auf das Unendliche habe oder daß sie aus dem Ewigen entsprungen, und indem sie das Unendliche denkt, auch eine unendliche Kraft sein müsse. An die Eigenschaft der Unendlichkeit aber schließen sich die der Immaterialität, Freiheit und Unsterblichkeit an, und so steht dann die Seele, als ein ewiges Wesen, der Materie, als einem Zeitlichen, gegenüber. Wem diese Folgerung nicht genügt, dem mögen dann die der Seele angestammten Vermögen, wie das Ahnungsvermögen, das Gewissen und der Glaube, für jene hohen Eigenschaften noch weitere Bürgschaft leisten. Denn der ewige Zug, der in ihnen waltet, schließt alle Erklärung aus dem Zeitlichen und Endlichen aus. Eine unleugbare Wahrheit bleibt es, daß der Nebelschleier des Scheins zwar das Endliche, Vergängliche, Bezügliche zu trüben vermöge, aber nie das Unendliche, das Wesen, das Selbstständige. Darum kann zwar eine Vorspiegelung des Scheins in das Zeitleben der Seele fallen, aber die ihr eingeborenen Ideen, welche alles Endliche ordnen, leiten und dem Unendlichen zuführen, können kein leerer Schein sein. Betrachtet man die Seele unter dieser Ansicht, so fallen mehre untergeordnete Bedeutungen derselben weg, wie z. B. die Mehrfachheit der Seelen in Einem Subjecte. So nahm Plato eine unvernünftige und eine vernünftige Seele an. (S. Seelenorgan.) Ebenso wenig hat man nöthig, außer dem Unterschiede von Seele und Leib noch einen höhern zwischen Geist und Seele anzunehmen, außer, um das höhere Menschliche, welches im Denken und vernünftigen Wollen beruht, von der Lebenskraft, die durch den Körper verbreitet ist, zu unterscheiden. Recht angesehen, ist die Seele die Urkraft, aus welcher, indem sie unter Einfluß des Äußern und durch äußere Organe wirkt, alle untergeordnete Kräfte abstammen. Alle Vermögen und Geschäfte der Seele, Vorstellen, Wollen und Empfinden, sowie deren mannichfaltige Functionen, bilden einen geistigen Organismus, welchen sie mit ihrer Urkraft erfüllt und belebt. — Beim Feuergeschütze versteht man unter Seele den innern hohlen Raum desselben, in welchen das Geschoß mit der Ladung kommt.

Seelenheilkunde, psychische Heilkunde oder Psychiatrie. Unbezweifelt ist es, daß von Seiten des Körpers aus die freie Thätigkeit der Seele beschränkt werden kann; so sind wir unmittelbar nach dem Genusse einer Mahlzeit wenig zu geistigen Anstrengungen aufgelegt, zu manchen Äußerungen geistiger Thätigkeit wol selbst nicht einmal fähig; hoch gesteigerte körperliche Bedürfnisse, wie Hunger, Durst, Müdigkeit, Frost u. s. w., lassen weder ein tiefes Nachdenken noch ein kräftiges Entschließen zu, dämpfen sogar zuweilen die Macht der Leidenschaften und Affecten; Krankheiten des Unterleibes machen uns träg und mürrisch; Lungenkrankheiten erfüllen oft noch kurz vor dem Tode mit freudiger weitaussehender Hoffnung; ein Rausch erhöht erst unsere geistigen Thätigkeiten auf eine unnatürliche Weise, um sie dann für eine Zeit lang fast gänzlich zu lähmen; heftige Fie-

Digitized by Google

der endlich bringen uns zur Bewußtlosigkeit, zum Irrereden, zum schlafsüchtigen Hinbrüten. Aber auch von Seiten des Geistes selbst findet solch eine Störung und Beschränkung seiner Thätigkeiten statt. Der Mangel geistiger Eindrücke erhält unsern Geist in einer widernatürlichen Beschränkung; die übermäßig ausgebildete Phantasie verursacht in den sogenannten verschrobenen Köpfen einen Mangel des richtigen und nüchternen Denkens; heftige Affecte verwirren im ersten Augenblick unsere Besinnung, treiben uns zu Worten und Handlungen, die wir bei ruhigerm Zustande bereuen, Leidenschaften treiben uns mit Allgewalt nach Einer Richtung hin und dem offenen, von uns selbst nicht verkannten, Verderben zu u. s. w. So sehen wir denn von zwei Seiten her, von Seiten des Körpers und der Seele, die freie Thätigkeit der letztern beschränkt werden, und wir sehen selbst schon in dem Zustande des Rausches, des fieberhaften Irreseins, des heftigen Zornes u. s. w. solche Verhältnisse, in welchem das Charakteristische der menschlichen Seelenthätigkeit, die Willkür im Handeln, aufgehoben ist; ja schon der gesunde Menschenverstand des gemeinen Mannes erkennt die aufgehobene Willkür in jenen Zuständen dadurch an, daß er von Demjenigen, welcher in solchen Zuständen sich befindet, sagt, „er wisse nicht, was er thue". Aber jene Zustände sind vorübergehend, wie ihre Ursachen, und mit dem Aufhören dieser verschwindet die Gebundenheit der menschlichen Willkür. Denken wir uns dagegen körperliche Zustände, welche bleibend die Willkür binden, oder psychische Einwirkungen, welche der Seelenthätigkeit selbst eine so verkehrte Richtung geben, daß die Willkür nicht frei hervortreten kann, so kommen wir zu dem Begriffe der psychischen Krankheit; diese ist nämlich ein solcher Zustand des Menschen, in welchem die menschliche Willkür andauernd oder immer wiederkehrend gebunden wird, daher man auch die mit Seelenkrankheiten behafteten Menschen Unfreie, ihren Zustand den der geistigen Unfreiheit genannt hat. Zugleich stellt sich uns das ursächliche Verhältniß der psychischen Krankheiten als ein doppeltes dar, insofern dieselben theils vom Körper aus begründet sind, theils in der Seele selbst wurzeln, und hiernach beantwortet sich auch leicht die Frage: ob sie dem Gebiete der ärztlichen Kunst anheimfallen, oder nicht? Für die von körperlichen Zuständen ausgehenden psychischen Krankheiten, die nur nach Hebung der zu Grunde liegenden körperlichen Zustände verschwinden können, liegt es am Tage, daß sie in das Gebiet der ärztlichen Kunst gehören; die von geistiger Seite her begründeten Seelenkrankheiten fallen aber ebenfalls dem Gebiete der Heilkunst zu, weil dieses den ganzen Menschen, nicht blos seine körperliche Seite, umfaßt, und weil oft selbst solche Seelenkrankheiten nur durch körperliche Behandlung gehoben werden können. Der eigentliche Seelsorger kann als solcher wol oft krankhafte Seelenzustände verhüten oder vermeiden, nie aber solche, die bis zur wirklichen Unfreiheit ausgebildet sind, heilen, und mit dem Verschwinden der moralischen Freiheit (der Willkür) in einem Individuum hört sein nur auf diese berechnetes Amt vollkommen auf. Somit wäre denn die Möglichkeit psychischer Krankheiten und ihrer Heilung erwiesen, ihr Wesen und ihr ursächliches Verhältniß im Allgemeinen angegeben und zugleich das Vorhandensein einer psychischen Heilkunst, einer Psychiatrie, dargethan.

Die Formen psychischer Krankheiten theilt man am schicklichsten nach den leidenden Functionen der Seele oder Seelenvermögen selbst ein, und da die Vernunft selbst wol an sich nie erkrankt, wenngleich sie getrübt und verdunkelt erscheinen kann, so kommen hier nur Verstand, Gemüth und Willen in Betracht. Bei jedem dieser Seelenvermögen findet sich entweder ein Zustand der Exaltation oder ein Zustand der Depression als Ursachen psychischer Krankheit, und es ergeben sich demnach für jedes der genannten Vermögen zwei Hauptformen psychischer Krankheiten. Ist der Verstand in krankhafter Exaltation begriffen, so zeigt sich die Verrücktheit oder Narrheit, ist er krankhaft deprimirt, der Blödsinn; das Gemüth oder Gefühlsvermögen zeigt krankhaft exaltirt den Wahnsinn, deprimirt die Melancholie;

Digitized by Google

der Wille stellt in krankhafter Exaltation die Tobsucht oder Tollheit, in krankhafter Depression die Willenlosigkeit dar. Es treten aber diese aufgeführten sechs Formen der Geisteskrankheiten auf sehr mannichfaltige Weise zusammen und bilden eine große Menge Unterarten, die wir hier nicht weiter verfolgen können; so viel geht aber aus dem Bisherigen schon hervor, daß man nicht, wie man wol oft hört, das Wort Wahnsinn oder Narrheit für psychische Krankheit überhaupt brauchen dürfe, indem diese Ausdrücke nur einzelne Arten derselben bezeichnen. Der Ausdruck für psychische Krankheit überhaupt ist Irresein oder Seelenstörung (Vesania), weil Verworrenheit der Seele, Störung ihrer eigentlichen Verrichtung der gemeinschaftliche Charakter der psychischen Krankheiten ist. Die Veranlassungen zu psychischen Krankheiten sind theils körperlich, theils geistig. Zu den körperlichen Ursachen gehören Misbildungen und Krankheiten des Gehirns selbst und der zunächst mit ihm in Verbindung stehenden Organe, Unordnungen im Herzen und Gefäßsysteme, Unterleibskrankheiten, zurücktretende Ausschläge und andere äußere Absonderungen, Würmer, Schwächungen durch Entleerungen und Ausschweifungen, Kopfverletzungen, Fehler der Menstruation, unglücklich verlaufendes Kindbett, endlich selbst eine durch die Geburt mitgetheilte oder durch das Klima hervorgebrachte Anlage. Zu den geistigen Ursachen gehört Alles, was einzelnen Seelenvermögen ein unnatürliches Übergewicht über die andern gibt; so einseitige Ausbildung des Verstandes oder der Phantasie; mangelnde Ausbildung gewisser Seelenvermögen, wodurch andere zu mächtig werden; Verworrenheit der Seele und Überfüllung derselben mit unverdautem Stoffe; ungezügelte und unbefriedigte Leidenschaften, daher so häufig unglückliche Liebe; heftige Affecte, Freude, Schreck u. s. w., schneller Glückswechsel, ängstliche und gespannte Theilnahme an politischen Umwälzungen. Endlich führen Laster aller Art um so mehr zur wirklichen psychischen Krankheit, je mehr sie die Rückkehr zum moralischen Haltpunkte erschweren und je schädlicher sie zugleich in die körperliche Organisation eingreifen, daher besonders Trunksucht und Wollust. Die angeborene Stimmung der Seele, das Temperament, ist endlich, wenn auch nicht selbst eine Ursache zur psychischen Krankheit, doch ein die Art der Seelenkrankheit bestimmendes Moment; namentlich wenn dabei solche Ursachen einwirken, welche die vorherrschende Anlage des Temperaments begünstigen und überhaupt psychische Krankheiten erzeugen können. So ist z. B. der Choleriker, wenn auch nicht überhaupt mehr zur psychischen Krankheit als ein Anderer, doch unter gewissen Umständen mehr zur Tobsucht als zu einer andern psychischen Krankheit geneigt.

Was die Heilung psychischer Krankheiten anlangt, so ist sie, wenigstens in ihrer künstlerischen Ausbildung, mehr das Werk der neuesten Zeiten als der ältern, und es ist selbst die Zeit noch nicht gar so lange vorüber, in welcher man den psychischen Kranken als einen schon durch seine Krankheit selbst für immer von der menschlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen betrachtete und ihn mit Verbrechern der schlimmsten Art zugleich in Ketten und Banden schlug. Es kommen die psychischen Kranken bei den Alten als von den Göttern unmittelbar Gestrafte (Orest und Ajax), als in Thiere Verwandelte (Nebukadnezar), als Besessene u. s. w. vor, und nur einzelne Spuren psychischer Heilungen zeigen sich. Erst in neuerer Zeit gestaltete sich die Psychiatrie als eigenthümliche Wissenschaft und Kunst, in Italien durch Chiarugi („Della pazzia", Flor. 1793); in Frankreich durch Pinel („De l'aliénation mentale", Par. 1801); in England durch Arnold („On insanity, lunacy or madness", Lond. 1782) und Crichton („On mental derangement", Lond. 1798); in Deutschland durch Weickard („Philosophischer Arzt", 3 Bde., Frankf. 1782), Hoffbauer („Über die Krankheiten der Seele", Halle 1801) und Reil („Rhapsodien über die psychische Curmethode", Halle 1803), denen sich in neuerer Zeit in Italien Gualandi, in England Cox, Haslam, Wright und Combe, in Frankreich Esquirol und Pariset, in Deutschland Horn, Langermann, Hein-

Digitized by Google

roth, Nasse, Jacobi, Amelung, Bird, Friedreich und viele Andere anschlossen. Die Heilung psychischer Krankheiten geschieht theils durch Arzneimittel, theils durch psychische Einwirkungen. Zu den letztern gehören denn auch die Zwangsmittel mancherlei Art, durch welche man beabsichtigt, den Kranken zur Erkenntniß seines Wahns und seines von Andern abhängigen Zustandes, und damit wieder in das Gleis der Vernunft zu bringen. Da die Empfänglichkeit für äußere Eindrücke bei den meisten psychischen Kranken eine ganz andere ist als bei andern Menschen, sodaß sie z. B. die größte Kälte und Nässe ohne Beschwerden ertragen u. s. w., so ist der psychische Arzt, um körperlich zu wirken, genöthigt, seine Zuflucht zu weit wirksamern Einflüssen zu nehmen, die oft etwas Abschreckendes für den Ununterrichteten haben. Meist ist es eine Vereinigung der somatischen und psychischen Methode in folgerechter und anhaltender Durchführung, welche bei psychischen Krankheiten einigen Erfolg gewährt; auch tritt die psychische Heilkunst der Erziehungskunst sehr nahe. Es ist aber die Heilung psychischer Kranken fast unmöglich, wenn sie in ihren gewohnten Umgebungen bleiben; auch macht die Krankheit selbst und die zu der Heilung nöthige Einrichtung eine Absonderung derselben nothwendig. So wurden Irrenanstalten nothwendig, die man jetzt immer zweckmäßiger einzurichten bemüht ist. Die ehemals gewöhnliche Verbindung derselben mit Straf- und andern Anstalten, z. B. Zucht- und Waisenhäusern, hat man fast überall für höchst unzweckmäßig erkannt und aufgelöst. Das Irrenhaus muß unter der obern Leitung des Arztes stehen, licht, fest und geräumig sein, gesund liegen und nicht zu viel Irre fassen; statt eines größern Irrenhauses dienen besser mehre kleinere. Die völlig unheilbaren Kranken müssen von den heilbaren, die Genesenden von den noch wirklich Kranken getrennt sein. Als die wichtigsten Irrenhäuser Deutschlands nennen wir die Irrensection im Charitékrankenhause zu Berlin, Marsberg in Westfalen, die Abtei Siegburg bei Bonn, Leubus und Brieg in Schlesien, Halle, Sorau, St.-Georgen zu Baireuth, die Irrensection im Juliushospitale zu Würzburg, Zweifalten bei Tübingen, das Irrenhaus zu Hildesheim, Eltville im Nassauischen, Sonnenstein bei Pirna, die Anstalt zu Kolditz u. s. w. Unter den ausländischen Anstalten erwähnen wir die Salpetrière, Bicêtre und Charenton bei Paris; das neue Bedlam in England; die Anstalt zu Aversa bei Neapel; die Anstalt zu Avenches bei Lausanne, und endlich die merkwürdige Irrencolonie zu Gheel unweit Antwerpen, wo unter die 6000 Einw. des Orts 4—500 Irre mehr zur Pflege als zur Heilung vertheilt sind, die einzige Art von Sorgfalt, die bis jetzt in Belgien gewöhnlich ist.

Auch hat die psychische Medicin eine wichtige Beziehung zur Rechtspflege, indem sie die Erörterung der Fragen über unfreie Zustände übernimmt, welche bald wegen Rechtsfähigkeit, bald wegen zweifelhafter Zurechnung, bald wegen Verwahrung eines unfreien Individuums, vorkommen. Durch diese Wirksamkeit der gerichtlich-psychischen Medicin hat die Criminaljustiz selbst in neuern Zeiten ein zum Theil verändertes menschlicheres Verhältniß gewonnen und wird es immer mehr gewinnen, je näher sie sich an die wirkliche Natur des Menschen anschließt. Vgl. Ernst Platner's „Quaestiones medicinae forensis" (Lpz. 1824), die einen Schatz von psychologisch-criminalistischen Untersuchungen und Erfahrungen enthalten, Heinroth's „System der psychisch-gerichtlichen Medicin" (Lpz. 1825); Henke's classische „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (Bd. 2; 2. Aufl., Lpz. 1823); Jacobi's „Beobachtungen über die Pathologie und Therapie der mit Irrsein verbundenen Krankheiten" (Elberf. 1830) und Friedreich's „Systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychologie" (Lpz. 1835). Im Allgemeinen vgl. Reil's und Hoffbauer's „Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf psychischem Wege" (Halle 1808—10), Haindorf's „Versuch einer Pathologie und Therapie der Geistes- und Gemüthskrankheiten" (Heidelb. 1811), Vering's „Psychische Heilkunde" (Lpz. 1817—21), Heinroth's „Lehrbuch der Störungen

Digitized by Google

des Seelenlebens" (2 Bde., Lpz. 1818), Dessen „Seelengesundheitskunde" (2 Bde., Lpz. 1824), gegen welche Groos' „Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irrseins und der Lasterhaftigkeit" (Heidelb. 1826) gerichtet sind; Friedreich's „Historisch-kritische Darstellung der Theorien über die psychischen Krankheiten" (Lpz. 1835); Nasse's „Zeitschrift für psychische Ärzte" (Lpz. 1818 fg.); Esquirol's „Pathologie und Therapie der Seelenstörungen" (deutsch von Hille, Lpz. 1827).

Seelenkräfte. Daß die Seele, ungeachtet der Einheit ihrer Kraft, in ihrer Äußerung sich unendlich verschieden zeigt, ist der Grund der Annahme verschiedener Seelenkräfte geworden, welche aber die ältere Psychologie als mehre voneinander verschiedene, ursprünglich oder auf abgeleitete Weise in der Seele vorhandene, theils getrennte und miteinander kämpfende, theils miteinander die verschiedenen Seelenäußerungen und Zustände erzeugende Mächte betrachtete. Nach dieser Vorstellungsweise ist die Seele wie ein Behältniß dieser Kräfte angesehen worden, die, man weiß nicht wie, in dieselbe hineinkommen und in ihr ursprünglich existiren. Zweitens hat man dabei die Classenbegriffe der Erscheinungen in den Grund derselben verwandelt und aus jenen diese zu erklären geglaubt; endlich hat man eine Vielheit dieser Kräfte ohne Grenze angenommen, und nicht gerechtfertigt, wie sich diese Vielheit mit der Einheit der Seele vereinigen lasse. Um die logische Classification zu vereinfachen, hat man dann die Grundkräfte oder Grundvermögen der Seele angenommen, als Grund derjenigen Wirkungsarten, welche nicht weiter abgeleitet sind. Aber auch durch diesen Begriff, der nur ein höherer Classenbegriff ist, wird die gemeinsame Vorstellung gewisser Wirkungen unbefugt in die Ursache derselben verwandelt und hiermit also ebenfalls nichts erklärt. Als solche Grundvermögen führte man nun das Gefühlsvermögen, das Erkenntnißvermögen und das Bestrebungsvermögen oder den Willen an. Das Unzureichende, ja Widersprechende dieser Theorie ist nun neuerdings eingesehen worden, und man hat, wie z. B. namentlich Herbart, die Kräfte in der Psychologie in obigen Beziehungen mit Erfolg bekämpft. Die Aufgabe ist aber geblieben, eine unleugbare Verschiedenheit in der Seelenthätigkeit und zwar eine solche, die nicht blos quantitativ ist, zu erklären. An dieser Aufgabe arbeitet die Psychologie. Sie muß vor Allem anerkennen, daß jene sogenannten Grundvermögen nur Modificationen der Thätigkeit eines und desselben Wesens sind; daß Das, was wir Seelenkraft nennen, die Seele selbst ist in einer besondern Beziehung ihrer Thätigkeit. So verstanden, läßt sich auch die Benennung der Grundkräfte rechtfertigen; es sind dann Richtungen der Seele, deren Verschiedenheit auf den Verhältnissen des Innern und Äußern beruht. Die Alten schon unterschieden, um die Seelenfunction zu bezeichnen, metaphorisch Kopf und Herz, und setzten dazu oft auch noch Hand, als Organ der Einwirkung in die Außenwelt dem Willen entsprechend. Die Neuern unterschieden so Denken, Fühlen und Wollen als Elemente der geistigen Thätigkeit, die bestimmt in sich selbst und durch ihr Verhältniß zu Außen mit Vorherrschen des einen oder andern erscheint; sodaß mithin in jedem Wollen ein Denken oder Vorstellen, in jedem Vorstellen ein Wollen vorhanden ist, und keines von diesen als abgesondert von dem andern besteht. Sind diese Seelenkräfte sonach nur Wirkungsarten der Seele, so bezeichnen Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft die Stufen derselben in der Entwickelung und Erhebung der menschlichen Seele in das Gebiet des Ewigen und Gottähnlichen, und ihnen ordnen sich wieder andere Modificationen unter.

Seelenlehre, s. Psychologie.

Seelenmessen, s. Messe.

Seelenorgan. Zu den Fragen, welche die ältere Seelenlehre aufwarf, gehört auch die über das Verhältniß der Seele zu dem Körper, wobei man die Verschiedenheit beider als vorausgesetzt annahm. Da die Äußerung des geistigen Lebens hienieden geknüpft ist an das physische Leben, welches durch wahrnehmbare

Digitized by Google

Organe sich bildet und erhält, so könnte man den ganzen menschlichen Leib selbst das Organ der Seele nennen. Aber durch Wahrnehmung der nähern Beziehung gewisser Theilorgane dieses Körpers auf die geistige Thätigkeit ward man verleitet, bald die Zirbeldrüse, bald die Varolsbrücke, bald das verlängerte Mark für das eigentliche Seelenorgan zu halten oder es in dem wässerigen Dunst der Hirnhöhlen zu suchen. Die Erfahrung aber zeigt unmittelbar kein solches einziges Organ; sie bleibt nur bei der Wahrnehmung stehen, daß in dem Gehirn und Rückenmark eine äußere Bedingung des Bewußtseins und Denkens vorhanden sei, sowie im Herzen und in dem Systems der Brust eine besondere Bedingung des Fühlens und Begehrens enthalten ist; dies bezeichnet auch der gemeine Menschenverstand durch die Ausdrücke Kopf und Herz. Vgl. Sömmerring, „Über das Organ der Seele" (Königsb. 1796, 4.). Etwas Anderes bedeuten die Seelenorgane, welche die Gall'sche Schädellehre annimmt.

Seelenverkäufer oder **Zettelverkäufer** hießen jene berüchtigten, in Holland und besonders in Amsterdam ihr Wesen treibenden Menschenmäkler, welche arme Leute, die als Matrosen oder Soldaten nach Ostindien gehen wollten, aufnahmen und sie so lange unterhielten, bis die ostind. Compagnie dergleichen verlangte, der sie dieselben dann vorstellten. Nahm die Compagnie sie an, so bekam der Seelenverkäufer für einen Jeden einen Transportzettel oder Schuldbrief auf 150 Gulden, welche, wenn der Verkaufte am Leben blieb, diesem von seinem Lohne abgezogen und nach einiger Zeit an den Inhaber des Zettels bezahlt wurden. Meist aber verkauften Letztere die empfangenen Transportzettel an reichere Leute, die nun davon wieder ihren besondern Gewinn zogen. Eigentlich war diese Einrichtung, den nur zu häufigen Misbrauch abgerechnet, für arme Leute, die sich zu dem Entschlusse, nach Ostindien zu gehen, genöthigt sahen, ebensowol als für die ostind. Gesellschaft sehr nützlich; aber öfters ward nicht allein mit jenen Zetteln, besonders den sogenannten Monatszetteln, wo nämlich ein Angeworbener seinen Hinterlassenen in Europa versprach, sich jährlich ein paar Monate am Sold abziehen und das Geld jenen auszahlen zu lassen, arger Betrug gespielt, sondern, was noch schändlicher war, jene gewissenlosen Mäkler wußten auch zuweilen, mit List oder mit heimlicher Gewalt, unerfahrene junge Leute an sich zu locken oder einzufangen, und verkauften sie dann ganz wider ihren Willen in den Dienst der Compagnie.

Seelenwanderung heißt die angebliche Veränderung des Aufenthalts der menschlichen Seele, vermöge deren sie nacheinander verschiedene thierische oder menschliche Körper belebt. Da ein Erfahrungsbeweis für diese Meinung nicht denkbar ist, so muß ihr Grund in dem religiösen Glauben an Wechselwirkung und Verwandtschaft aller lebendigen Wesen, und an eine allmälige Reinigung und Rückkehr der geistigen Individuen zu dem gemeinschaftlichen Urquell gesucht werden. Damit hängt auch der Glaube an ein Dasein der Seele vor der Geburt auf Erden (Präexistenz) genau zusammen; denn das irdische Leben ist nach dieser Ansicht nur ein Punkt in der Kette von Zuständen, welche die von Gott ausgegangene Seele zu durchlaufen hat, um endlich in seinen Schoos zurückzukommen, und eben darum kann auch der Anblick und die Empfindung des Schönen, Guten und Wahren auf Erden wie eine dunkle Erinnerung der im vorirdischen Zustande angeschauten göttlichen Herrlichkeit betrachtet werden. Die Brahminenlehre der alten Indier, in der sich die ersten Spuren eines Glaubens an Seelenwanderung zeigen, betrachtet dieselbe als Zustand unseliger Unruhe, welcher die Seele theils durch Geschick, theils als Strafe nicht erfüllter religiöser Vorschriften und Kastenpflichten treffe, und stellt in letzter Beziehung die Wanderungen der Seele nach dem Tode durch bösartige und gutartige Thiere als Büßungen und Mittel der Läuterung dar, und damit hängt die Schonung der Thiere bei den Indiern zusammen. Auch die Buddhisten nehmen eine Seelenwanderung an. Die Geheimlehre der ägypt. Priesterkaste nahm einen nothwendigen Kreislauf von 3000 Jahren an,

Digitized by Google

den jede Seele nach dem Tode, die Körper aller Thiergattungen durchlaufend, vollenden müsse, ehe sie in den Menschenkörper zurückkehre und in den Wohnungen der Seligen anlange. Hiermit stand auch die Verehrung der Thiere in Verbindung. Wahrscheinlich von den Ägyptern empfingen die Griechen den Glauben an die Seelenwanderung, welche sie Metempsychosis (Seelenwechsel) und Metensomatosis (Körperwechsel) nannten. Als die ersten Männer, welche sie bei den Griechen annahmen, werden Pythagoras (s. d.) und sein angeblicher Lehrer Pherecydes (s. d.) namhaft gemacht. Bei Letzterm scheint die Lehre von der Seelenwanderung mit der Vorstellung von der bewegenden Kraft der Seele und von der Verwandtschaft der lebendigen Geschlechter zusammenzuhängen. Die spätern Pythagoräer lehrten, der Geist solle, von den Fesseln des Körpers befreit, in das Reich der Verstorbenen eingehen, daselbst in einem Zwischenzustande längere oder kürzere Zeit verweilen und dann wieder andere menschliche oder thierische Körper auf ihre Lebensdauer beseelen, bis die Zeit seiner Läuterung beendigt und seine Rückkehr zum Urquell des Lebens möglich sei. Es sollte der Geist des Pythagoras selbst schon zum vierten Male auf Erden gewesen sein. Doch beruht dieses Alles auf spätern Berichten. Empedokles nahm eine Wanderung der Seele selbst in Pflanzenkörper an. Die griech. Mysterien kleideten die Seelenwanderung in anziehende Mythen ein, welche den Dionysos oder Bacchus als Herrn und Führer der Seelen darstellen, und auch hier war die Annahme einer Präexistenz merklich. Die griech. Dichter und Philosophen haben diese Mythen mannichfaltig ausgeprägt. Pindar, Orphischen Lehren sich anschließend, läßt die Seele nach einem dreimaligen tadellosen Lebenswandel in den Inseln der Seligen anlangen. Plato dehnt den Zeitraum bis zur völligen Rückkehr der Seelen in den Schoos der Gottheit auf 10,000 Jahre aus, in denen sie Menschen- und Thierkörper zu durchwandern hätten. Er trägt dies auf mythische Weise vor; die Neuplatoniker aber scheinen dies eigentlich genommen zu haben. Plotin unterscheidet eine Verpflanzung der Seelen aus unsichtbaren, ätherischen Körpern in irdische und eine Wanderung aus irdischen wieder in irdische. Unter den Römern haben Cicero und Virgil sich auf diese Lehre bezogen. Aristoteles verwarf sie aus dem triftigen Grunde, weil sie voraussetzt, daß die Seele sich zu bestimmten Körpern gleichgültig verhalte. Die Rabbinen malten die Lehre von der Seelenwanderung in der ihnen eignen seltsamen Manier aus, indem sie annahmen, Gott habe nur eine bestimmte Anzahl Judenseelen geschaffen, die daher immer wiederkämen, so lange es Juden gebe, bisweilen auch zur Bußübung in Thierkörper versetzt, am Auferstehungstage aber alle geläutert sein und in den Leibern der Gerechten auf dem Boden des gelobten Landes aufleben würden. Die christliche Sekte der Manichäer betrachtete die Seelenwanderung auch als Bußmittel; aber die christliche Kirche hat sie stets bestritten. Auch die alten Italiener, die keltischen Druiden, die Scythen und Hyperboräer hatten diesen Glauben, sowie die heidnischen Nationen des östl. Asiens, die kaukasischen Völkerschaften, wilde Amerikaner und afrikan. Neger ihn mit mancherlei Änderungen noch haben. Eine Folge desselben war bei vielen Völkern die Verehrung gewisser Thiere und die Scheu vor dem Genuß ihres Fleisches, weil man nicht wissen könne, welchen Ahnherrn, Vetter und Freund man verzehre. So anziehend auch die Idee sein mag, irgend einmal in irgend einem Individuum der Vorzeit schon dagewesen zu sein, oder noch einmal wiederzukommen, so wird sich doch in den Augen eines erleuchteten Christen die Lehre von der Seelenwanderung nie über den Werth eines Traumes erheben, den ihm sein Glaube an die ewige Fortdauer im Reiche Gottes durch eine völlig befriedigende Wirklichkeit ersetzt. Ihm ist daher die wahre Seelenwanderung nichts Anderes als die unendliche Veredlung seines innern Menschen oder das Fortschreiten zum Ziele der Vollkommenheit von Stufe zu Stufe. In welchen Formen und organischen Hüllen dies von statten gehen werde, überläßt er aber dem Vater, in dessen Hause

Digitized by Google

viele Wohnungen sind. Vgl. Schlosser „Über die Seelenwanderung" (Lpz. 1781) und Conz, „Die Schicksale der Seelenwanderungshypothese" (Königsb. 1791).

Seemächte heißen diejenigen Staaten, welche in ihren befestigten Häfen eine wirkliche Kriegsflotte zum Schutz ihres Handels und ihrer überseeischen Besitzungen haben und aufstellen können. Unter allen tritt England hervor, das als Inselland nur zur See mit Vortheil kämpfen, nur durch eine Landung in seinem Herzen angegriffen werden kann. Seine Marine ist durch ihre Stärke, durch die Kenntnisse und Erfahrung der Seeoffiziere, sowie durch die Zahl geübter Matrosen, allen andern überlegen. Ihm zunächst stehen Rußland und Frankreich, die zwar gleichfalls groß und mächtig, doch durch ihre Lage gegen andere Staaten verhindert werden, alle ihre Kräfte dem Seewesen zu widmen, da die Landmacht sie ebenfalls, und mehr noch, in Anspruch nimmt. Dann kommen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, durch ihre Lage und Entfernung von Europa gesichert und schon dadurch ausschließend zur Seemacht bestimmt. Die Türkei, Holland, Neapel und die nord. Staaten sind nur Seemächte zweiten Ranges; sie können für sich allein keinen Seekrieg führen, weil ihre Marine gegen die jener größern Mächte in keinen Betracht kommt.

Seeräuberei unterscheidet sich von der Kaperei dadurch, daß jene von dem Freibeuter (Korsaren) unter willkürlicher Flagge aus eigner Macht gegen Jedermann ausgeübt, diese hingegen den Unternehmern (Armateurs, Rhedern) von einer kriegführenden Macht gegen den feindlichen Staat, den Seegesetzen gemäß, durch ein Patent (Kaper- oder Markbrief) erlaubt wird. Das einzige Beispiel, daß die Staaten selbst die Kaperei als ungerecht anerkannt und unter sich abgeschafft haben, enthält der Handelsvertrag Friedrich II., Königs von Preußen, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, vom 10. Sept. 1785. Auch die erste franz. Nationalversammlung trug auf Abschaffung der Kaperei an. Gegen die eigentlichen Seeräuber, die in Inselmeeren und an buchtenreichen Küsten, wie die von Skandinavien, wo die nord. Seeräuberschar der Vitalianer (s. d.) hauste; ferner in der Levante, im pers. und arab. Golf, in Ost- und Westindien und im chines. Meere, ihre Schlupfwinkel haben, wurden zu allen Zeiten von den Regierungen bald mehr, bald minder glückliche Unternehmungen gemacht. Seekriege befördern oft ihre Ausbreitung auf eine furchtbare Art. (S. Flibustier.) Am kräftigsten bekämpften die Römer unter Pompejus, 67 v. Chr., die Korsaren im mittelländ. Meere, die meist Cilicier waren; in der neuern Zeit die Briten die in den ind. Gewässern, und die Nordamerikaner und Franzosen die nordafrikan. Am schlaffsten und bis zur eignen Demüthigung kraftlos haben sich die meisten ital. Regierungen, Portugal und Spanien in dieser Sache gezeigt. Besondere Berühmtheit als Seeräuber erlangten im Laufe der Zeit: 1) Die nordafrikan. (s. Barbaresken); 2) die griech. und ital. Abenteurer im mittelländ. Meere und im Archipelagus, die bis 1828 ihren Hauptschlupfwinkel zu Karabusa auf Kreta hatten; 3) die südamerikan., die kühnsten unter allen; 4) die pers. und ind. im pers. Meerbusen, die dem ind. Handel vielen Abbruch thun; 5) die malaiischen in Südasien und die Ladronen in der Südsee, und 6) die westafrikan., welche die Ashantis und andere Negerfürsten ausrüsten.

Seerecht nennt man diejenigen Lehren der Rechtswissenschaft, welche sich auf Schiffahrt und Seehandel beziehen, sowol in Hinsicht auf privatrechtliche Verhältnisse zwischen den Eigenthümern des Schiffes, dem Capitain, den Befrachtern, Beschädigungen des Schiffes, Seewurf und Versicherungen, als auch in Hinsicht auf das Staats- und Völkerrecht, welches wegen der Kaperei hier tiefer als in andern Beziehungen in das Privatrecht eingreift. Dabei gibt es für die Verhältnisse der Staaten zueinander keine gesetzgebende Gewalt, sondern nur Grundsätze des natürlichen Rechts, einen sehr unsichern und schwankenden Gebrauch, und Verträge, welche nur einzelne Staaten verbinden, sodaß demnach

Digitized by Google

der Spielraum für das Gutbefinden der einzelnen Seemächte außerordentlich groß ist. Eine jede kann so weit gehen, als ihre Kräfte reichen, und die Beschränkungen, welche sie Andern auflegt, oder die Befreiungen, welche sie selbst für sich behauptet, allenfalls mit Gewalt durchsetzen. Im Grunde ist Europa schon seit der Navigationsacte der Königin Elisabeth über diese Gegenstände in einem Streite mit England begriffen, welcher so lange ruht, als zur See Friede ist, aber bei einem jeden Seekriege von Neuem ausbricht. Die hauptsächlichsten Prätensionen Englands sind, daß 1) die Neutralen nicht berechtigt seien, den Feinden Kriegsbedürfnisse, in einem sehr ausgedehnten Begriffe, zuzuführen; daß sie 2) nicht befugt seien, unter ihrer Flagge Eigenthum der Feinde zu transportiren, vielmehr feindliches Gut auch auf neutralen Schiffen weggenommen werden könne, also die Flagge nicht die Ladung decke; daß 3) die kriegführenden Mächte ganze Küsten in Blockadestand setzen, d. h. alle Communication zur See dahin untersagen könnten; 4) daß diese kriegführenden Mächte berechtigt seien, die Schiffe der Neutralen zu visitiren. Diesen wurde von Seiten Rußlands die bewaffnete Neutralität, von Seiten Frankreichs das Continentalsystem entgegengesetzt, das eine aber so wenig durchgeführt als das andere. Jetzt schlummern diese Fragen wieder, welche in England durch den vieljährigen Richter der Admiralität, Sir Will. Scott, auf die höchste Spitze getrieben waren. Um die wissenschaftliche Bearbeitung haben sich in England Holt, Park und Chitty („On maritime contracts"); in Frankreich Valin, („Commentaire sur l'ordonnance maritime") und Boulay-Paty („Cours de droit commercial maritime", 4 Bde., Par. 1821); in Italien Azuni („Systema univ. dei principii del diritto marit.", 2 Bde., Flor. 1759), Plantanida („Della giurisprudenza marittima", 3 Bde., Mail. 1806) und Baldasseroni („Delle assecurazioni maritimi", 3 Bde., 1786); in Deutschland Benecke („System des Assecuranz- und Bodmereiwesens", 4 Bde., Hamb. 1805—10) und Jacobsen („Seerecht des Friedens und Kriegs", Alt. 1815, und „Englisches Seerecht" Hamb. 1805) verdient gemacht.

Seesterne oder **Asterien** (Asterias) sind sternförmige, zu den Zoophyten gehörige Seethiere, deren kalkartige Körperhülle mit einer Menge kleiner Löcher durchbohrt ist, durch welche fleischige, cylindrische Fäden hindurchgehen, die am freien Ende mit einer Saugscheibe versehen sind, mit deren Hülfe sie ihre Ortsveränderung bewirken. In der Mitte der einen mehr oder minder vollkommenen Stern darstellenden Körpereinschnitte befindet sich auf der untern Seite der Mund, der zugleich als After dient. Diese Thiere haben eine ausgezeichnete Reproductionskraft, indem sie nicht allein einen oder mehre verloren gegangene Strahlen ihres Sternes ersetzen, sondern auch ein einzelner, am Mittelstück übriggebliebener die übrigen wieder hervortreibt. Die obere Seite des Körpers ist oft mit kleinen Stacheln besetzt. Sie nähren sich von andern Seethieren. Eine Art (A. rubens) ist an den franz. Küsten so häufig, daß man sie als Düngung benutzt; eine andere, das sogenannte Meduſenhaupt (A. caput Medusae), wird als Merkwürdigkeit in Naturaliencabineten gezeigt. Sie ist mit einer Menge Äste umgeben, indem jeder Strahl sich in zwei Äste, jeder Ast wieder in zwei andere sich theilt, wodurch eine Verschlingung entsteht, ähnlich dem Haupt der Meduſen der alten Götterlehre.

Seetaktik, s. Taktik.

Seetzen (Ulrich Jaspar), ein um Welt- und Völkerkunde verdienter Naturforscher, geb. 30. Jan. 1767 in Sophiengroden in der Herrschaft Jever, wo sein Vater Landwirth war, der, in glücklichen Verhältnissen lebend, seinen Kindern eine gute Erziehung geben konnte, verlebte seine Jugend zu Jever, welches damals zu Anhalt-Zerbst gehörte. Die Zeit seiner Bildung fällt in die schöne Zeit der großen Entdeckungsreisen in alle Theile der damals noch weniger bekannten Welt. Er studirte 1785—88 zu Göttingen, dem Namen nach Medicin und namentlich Naturwissenschaften, vorzüglich aber Kameralwissenschaften. Heyne, Gattere

Digitized by Google

und Eichhorn nicht minder wie Blumenbach feuerten ihn, sowie seine Freunde Humboldt und Link, zu ihren Reisen an. S. wählte Asien und Afrika, und bereitete sich auf diesen großen Plan viele Jahre hindurch vor. Nach seinem Abgange von der Universität kehrte er nach Jever zurück, wo er später an der dortigen Kammer eine Anstellung zu erhalten wünschte. Seitdem unternahm er viele Reisen durch Deutschland und Holland, überall mit der Feder in der Hand, hauptsächlich berücksichtigte er dabei das praktisch Nützliche, wie dies alle seine frühern Schriften beweisen. Zugleich studirte er alle Schriften über Afrika und den Orient, um durch sie in den Stand gesetzt zu werden, mit Glück und Erfolg sein Reiseproject zu vollenden. Um dieses in Ausführung zu bringen, wendete er sich 1801 an Blumenbach, der ihn zunächst an den Baron von Zach empfahl. Letzterer, anfangs S.'s Reiseplan abgeneigt, begünstigte nachher denselben auf alle mögliche Weise, unterrichtete S. in Seeberg in den astronomischen Ortsbestimmungen, bewog den Herzog von Gotha, demselben die nöthigen Instrumente zu geben, und verschaffte ihm später auch eine jährliche Unterstützungssumme von Seiten des Herzogs und eine einmalige Unterstützungssumme von Seiten des Kaisers von Rußland. Auch erhielt S. durch ihn eine jährliche bedeutende Summe Geldes vom Prinzen Emil August, um Gegenstände der Kunst und Literatur für ein zu bildendes orientalisches Museum anzuschaffen. Nachdem er noch kurz vorher von der Landesadministratorin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst zum Kammerassessor erhoben worden war, reiste er am 13. Jun. 1802 von Jever ab, mit dem Plane, von Arabien aus mitten durch Afrika vorzudringen. Ihn begleitete Jacobsen aus Herberhausen, den er früher in Göttingen als praktischen Chirurgen hatte bilden lassen. Die Gegenstände seiner Untersuchung sollten besonders sein: Naturgeschichte, Technologie, Statistik, Landwirthschaft, Handlungskunde, mathematische und physische Geographie und astronomische Ortsbestimmungen. Dazu kamen noch alte Geographie, Archäologie, besonders Inschriftenkunde und andere oriental. Literatur, sowie die Religionsgeschichte der oriental. Völker. In Wien lernte S. noch die Kunst, Pläne aufzunehmen, unter Anleitung eines Ingenieurs, fuhr dann die Donau hinab und ging über Bukarescht und den Hämus nach Konstantinopel, wo er am 12. Dec. 1802 ankam. Unter mancherlei Vorbereitungen verflossen hier sechs Monate, worauf S. zu Lande nach Smyrna reiste, wo er seinen erkrankten Gefährten Jacobsen zurücklassen mußte. Mit einer Karavane erreichte er am 23. Nov. 1803 nach einer beschwerlichen und gefährlichen Reise Haleb, wo er Unterricht im Arabischen nahm und über ein Jahr verweilte. Er verließ Haleb am 9. Apr. 1805 und kam am 23. mit einer Handelskaravane nach Damask. Da er bereits ohne Dolmetscher fortkommen konnte, trat er am 1. Mai, halb türkisch, halb arabisch gekleidet, unter dem Namen Musa eine Reise durch Syrien und Palästina an, auf der er das alte Trachonitis und Auranitis besuchte, dann in den östl., von Drusen bewohnten Theil Haurans vordrang, und südl. die Grenzen des steinigen Arabiens berührte, überall viele Ausbeute findend. Im Jun. 1805 kam er nach Damask zurück, um bald darauf neue Entdeckungsreisen im Libanon und Antilibanon zu beginnen. Sechs Wochen lebte er zu Mär-Serkés in einer Art Felsengrotte, von wo aus er die Gipfel des Libanon, die Ruinen von Balbek und viele bisher unbekannte Ruinen besuchte, auch das maronitische Kloster Kußheja und das griech.-katholische Mär-Juhanna-Schwoïer besuchte. Nach elf Wochen kehrte er nach Damask zurück, und am 19. Jan. 1806 begann er in der Kleidung eines arab. Sheik vom Mittelstande, begleitet von einem Kramhändler aus Damaskus, seine Wanderungen nach den Gegenden an der Ostseite des Hermon, Jordan und todten Meers. Nachdem er Hasbeia (einst Cäsarea Philippi) und den See von Tiberias besucht hatte, kam er am 15. Febr. in das Dorf el Höşn zu griech. Christen, wo er sich, um mit einiger Sicherheit vor räuberischer Habsucht seine Untersuchungen fortsetzen zu können, fast in Lumpen klei-

Digitized by Google

den mußte. Zum Theil barfuß, meist unter freiem Himmel schlafend, zog er nun in jenen unwirthbaren Gegenden umher. Er entdeckte hier die wenigen Überreste des einst berühmten Abil, die bisher ganz unbekannt gebliebenen Ruinen von Dscherrasch (sonst Gerasa), 20 M. südl. von Damask bei dem Dorfe Szuf, ein würdiges Seitenstück zu denen von Palmyra und Balbek, und endlich auch die von Ammán, dem spätern Philadelphia. Trotz der Beschwerlichkeiten drang er immer weiter südl., längs der Ostseite des todten Meeres, vor, erreichte gegen Ende März Karrack, und umreiste von hier aus auf gefahrvollen Gebirgspfaden das Südende jenes Sees. Am 7. Apr. kam er in das Kloster zu Santa-Terra nach Jerusalem, ging am 25. Mai nach Jaffa ab und von da zur See nach Acre, wo er bis Ende des Jahres blieb. Was seine zunächst unternommenen Wanderungen betrifft, so sind die Nachrichten verloren gegangen. Wir finden ihn erst in Jerusalem wieder, von wo er am 15. März 1807 nach Hebron abging. Nachdem er hierauf das öde Ti-Gebirge überstiegen, langte er, nach einer zwölftägigen Reise durch die Wüste, am 10. Apr. am Sinai an, bestieg den Horeb, Sinai und St.-Katharinenberg und ging am 20. Apr. über Suez nach Kairo, wo er zwei Jahre verweilte und, um der Absicht seines hohen Beschützers durch Erkaufung merkwürdiger oriental. Seltenheiten zu entsprechen, eine kostbare Sammlung von 1574 Handschriften, 3536 Alterthümern und vielen mineralogischen, botanischen und zoologischen Seltenheiten zusammenbrachte. Im Mai 1808 besuchte er die Provinz el Feium, die Pyramiden von Gizé, die Ibis- und Mumiengrotten bei Sakkara und den großen Landsee bei Birket el Karun. Zugleich trat er, wiewol nur dem Scheine nach, zum Islam über, da er außerdem weder Mekka noch Medina, noch die von den Wahabiten besetzten Gegenden hätte besuchen können. Auf der Reise nach Suez, im J. 1809, untersuchte er den alten Verbindungskanal zwischen dem rothen Meere und dem Nil, von dessen früherm Dasein er sich vollkommen überzeugte. Von Suez aus reiste er, die dringendsten Gegenvorstellungen nicht achtend, auf Akaba, mußte aber, noch eine Tagereise davon entfernt, umkehren. Ende Juli 1809 kam er nach Suez zurück, reiste bald darauf zur See nach Jenbua und Dschidda, und pilgerte von da nach Mekka, wo er am 8. Oct. einzog, dann über Dschidda nach Medina, wo es ihm gelang, einen Plan nebst einer Ansicht der Stadt und deren Nachbarschaft, einen Grundriß von dem heiligen Tempel und ein paar Ansichten von der Grabkapelle des Propheten zu entwerfen. Hierauf ging er abermals nach Dschidda und von da zum zweiten Male nach Mekka, um der dort im Jan. gesetzmäßig stattfindenden Wallfahrt beizuwohnen. Auch hier gelang es ihm, die Augen der Späher zu täuschen und nach und nach einen Plan von der heiligen Moschee, von der Stadt, eine Karte von der Umgegend und 16 Ansichten der Moschee und einzelner Theile derselben zu entwerfen. Im März 1810 trat er mit seinem ehemaligen Lehrer Schech-Hamse die Reise nach Jemen an, bis Hodede zu Wasser, dann zu Lande nach Aden, und von hier auf dem nie von Europäern besuchten Küstenwege nach Mockha. Sein von hier aus unter dem 17. Nov. 1810 an Lindenau in Gotha geschriebener Brief ist die letzte, durch ihn selbst nach Europa gelangte Nachricht. Vier Jahre später (1815) erhielt Hammer in Wien durch den engl. Reisenden, Buckingham, von Mockha aus die Nachricht, daß S. im Oct. 1811 auf dem Wege zum Imam von Sana, von dem er seine in Mockha in Beschlag genommenen Effecten wieder zu erhalten hoffte, in der Nähe von Taes plötzlich gestorben sei, wie man allgemein glaubte, auf Befehl des Imam von Sana vergiftet. Eine spätere, aus Bombai nach England gekommene Nachricht stimmte mit dieser im Wesentlichen überein. Das Tagebuch seiner morgenländ. Reisen nebst den oriental. Karten, welches bisher für verloren gehalten wurde, befindet sich fast vollständig in den Händen des Professors Kruse in Dorpat. Was die Herausgabe desselben betrifft, so fand dieselbe große Schwierigkeiten in der großen Fülle der zu bearbeitenden Gegenstände. Um die große Menge Städteruinen,

Digitized by Google

welche S. entdeckte, genauer bestimmen zu können, begab sich Kruse 1834 nach Wien, um den Ptolemäischen Text für die von S. bereisten Gegenden nach dem dortigen schätzbaren Manuscripte des Ptolemäus zu berichtigen. Den Commentar zu den „Arabicis" hat Professor Senkovosky in Petersburg, den Commentar zu den astronomischen Bestimmungen der Professor Brandis besorgt, und so sind alle Gegenstände, über welche S. sich verbreitet, bedeutenden Gelehrten zur Bearbeitung übergeben. Es verspricht das Tagebuch S.'s, wenn es herauskommt, einen bedeutenden Gewinn für die Wissenschaften, besonders aber für die Statistik, Geschichte und alte Geographie. Es ist wichtiger als die Berichte von Burckhardt und Richter, theils wegen der Genauigkeit S.'s, theils weil er viele Gegenden bereiste, welche diese Gelehrten nicht besuchten, theils auch, weil er früher als sie da war, wo die Zeit oder frevelnde Hände noch wenig von den Resten des Alterthums zerstört hatten. Auch die durch S. begründete oriental. Sammlung in Gotha, die mehr als 2000 Handschriften und einen reichen Schatz von Alterthümern und Naturseltenheiten enthält, dürfte eine reiche Ausbeute für die genauere Kenntniß des Orients gewähren.

Seeuhren, s. Uhren.

Seewissenschaften nennt man im engern Sinne die Kenntnisse vom Bau der Seeschiffe (s. Schiffsbaukunst), ihrer Regierung, von dem Takelwerk und der Seetaktik, indem man gewöhnlich alles Das, was der Steuermann zu wissen nöthig hat, um sein Schiff sicher über den Ocean zu leiten, unter dem besondern Namen Schiffahrtskunde (s. d.) davon trennt. Die Seetaktik (s. Taktik) ertheilt Anleitung, wie eine Flotte bei einem Seetreffen den Umständen nach entweder luft- oder leewärts, d. h. entweder auf der Luftseite, von welcher der Wind herkommt, oder auf der Leeseite, nach welcher er hinweht, zu stellen sei, und verbreitet sich zugleich über die zu diesem Behuf erfundenen Signale. (S. Signalkunst.) Insbesondere lehrt noch die Seetaktik, wie ein Schiff, das auf ein anderes Jagd macht, und wie das gejagte segeln soll; wie Schiffe in Häfen angegriffen und vertheidigt werden; wie man durch Kriegsschiffe Landungen oder Einschiffungen deckt u. s. w. Mit ihr ist die Seefortification verbunden, d. h. die Kunst, Festungswerke zur Vertheidigung von Häfen und Küsten anzuordnen. Vgl. Müller's „Seewissenschaft" (Berl. 1794) und Clerk's „Essai on naval tactics" (Edinb. 1781; neue Aufl. 1804).

Seewurf nennt man das Überbordwerfen eines Theils der Schiffsladung, wenn dieses zur Erleichterung des Schiffes nothwendig ist. Wird das Schiff dadurch wirklich gerettet, so muß der Schade von Schiff und Ladung gemeinschaftlich getragen, und in diesem Verhältniß dem Eigenthümer der geworfenen Güter ersetzt werden. Dies bleibt auch, wenn das Schiff nachher auf der nämlichen Reise, aber durch einen andern Unglücksfall doch noch untergeht. Der Seewurf ist die Hauptart der großen Haverei (s. d.).

Segel, s. Takel.

Segers (Daniel), ein ausgezeichneter niederländ. Blumen- und Fruchtmaler, geb. zu Antwerpen 1590, lernte bei Johann Breughel (Sammetbreughel), trat jung in den Jesuitenorden und zierte mehre Kirchen desselben mit Landschaften und Staffage aus dem Leben der Heiligen seines Ordens. Nachmals bekam er die Erlaubniß, nach Rom zu reisen, wo er sich eifrig seinen Studien widmete. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland erhielt er vom Kaiser und vielen andern fürstlichen Personen Aufträge und genoß den Ruhm eines der größten Maler seiner Zeit. Die Blumen in seinem Garten mit ihren Insekten waren die Modelle seiner in manchen Beziehungen nicht übertroffenen Kunstschöpfungen. Rubens und andere historische Maler seines Vaterlandes veranlaßten ihn sehr oft, ihre heiligen Bilder mit Guirlandeneinfassungen, Blumenbouquets u. s. w. zu schmücken. Er starb zu Antwerpen 1660. Unter seinen Schülern ist Ottmar Elliger der ausgezeich-

Digitized by Google

netste. Seine Gemälde findet man auch in den größern Galerien Deutschlands; Zeichnungen von ihm und Kupferstiche nach ihm gibt es nur sehr wenige. — Sein Bruder, Gerhard S., dessen Hauptfach geistlich-historische Malerei war, geb. zu Antwerpen 1592, lernte bei Heinrich van Balen und Abr. Janssens. Auch er ging jung nach Rom, studirte sehr fleißig und ahmte zuletzt die Manier des Michel Angelo da Caravaggio und seines Schülers Manfredi in ihren dunkel gehaltenen Bildern mit Lichteffecten nach. Sein Ruf drang sogar nach Spanien, und er erhielt vom Hofe zu Madrid einen Jahrgehalt. Nach seiner Rückkehr nach Antwerpen lebte er mit Rubens und van Dyk in freundschaftlichem Verhältniß und ward mit Bestellungen für Kirchen und Kunstfreunde wahrhaft überhäuft. In seinen spätern Lebensjahren hielt er sich einige Zeit in England auf; er starb zu Antwerpen 1651. Seine Gemälde findet man in allen vorzüglichern Galerien; selten sind Zeichnungen von ihm und noch seltener die von ihm selbst auf Kupfer geätzten Blätter, wie Diogenes, die h. Katharina und das Portrait des moskowit. Fürsten Godofredus Chodkiewicz. Gestochen nach ihm haben die großen Künstler aus Rubens' Schule P. Pontius, die Vorsterman, die Bolswert, Lauwers u. A.

Segment oder Kreisabschnitt, s. Abschnitt.

Seguidilla ist im Spanischen der Name einer Versform, aus vier Versen bestehend, in welchen gewöhnlich sieben- und fünfsylbige assonirende Zeilen abwechseln. Meist verbindet sich damit ein Anhang von drei Versen, Estribillo genannt, in welchen der erste und letzte reimt.

Seguier ist der Name einer Familie, die Frankreich tüchtige Männer, namentlich in der Staatsverwaltung gegeben hat. — Pierre S., Parlamentspräsident zu Paris, geb. 1504, gest. 1580, hatte um sein Vaterland ungemeine Verdienste. Ihm hat es Frankreich zu danken, daß die Inquisition nicht eingeführt wurde. Von seiner kräftig freimüthigen Beredtsamkeit gaben seine „Harangues" Zeugniß, auch schrieb er einen „Tractatus de cogitatione Dei et sui." — Antoine S., des Vorigen Sohn, ebenfalls Parlamentspräsident, gest. 1624, zeichnete sich als Gesandter aus und hat sich in dem Hôpital des Cent filles zu Paris ein bleibendes Denkmal gestiftet. — Pierre S., Pierre S.'s Neffe, einer der verdientesten Männer um die franz. Regierungsverfassung, geb. 29. Mai 1588 zu Paris, war in seiner Jugend Karthäuser, trat dann in den Staatsdienst und wurde Parlamentspräsident, Siegelbewahrer und Kanzler von Frankreich. Ludwig XIII. ehrte ihn hoch und ernannte ihn zum Herzog von Villemor, und nach Richelieu's Tode wählte ihn die Akademie zu ihrem Protector. Er starb am 28. Jan. 1672. — Antoine Louis S., ein Nachkomme des Vorigen, geb. am 1. Dec. 1726, war Generaladvocat beim Parlamente, auch Mitglied der Akademie und hatte als Redner großen Ruf. Mehre seiner „Requisitoires", in denen er besonders die damaligen Pseudophilosophen angriff, von deren Thätigkeit er eine Revolution erwartete, sind gedruckt. Als die Revolution, die er zwanzig Jahre vorher gesehen, wirklich ausbrach, flüchtete er nach Tournay, wo er am 25. Jan. 1792 starb. — Des Vorigen Sohn, Antoine Jean Mattieu, Baron von S., geb. zu Paris am 21. Sept. 1768, wurde vom ersten Consul seit 1800 sehr ausgezeichnet und 1810 zum ersten Präsidenten des kais. Gerichtshofes erhoben. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair von Frankreich und ersten Präsidenten des Appellationshofes. — Armand Louis Maurice, Baron S., war beim Ausbruche der Revolution Page bei Ludwig XVI., nachher Offizier im Condé'schen Corps. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Consul in Pondichery, als solcher von den Engländern gefangen genommen und erst nach dem Frieden von Amiens wieder freigegeben. Später war er Consul in Triest, nach der Restauration in London, wo er am 13. Mai 1833 starb.

Ségur (Jos. Aler., Vicomte de), franz. Lustspiel- und Operndichter,

Digitized by Google

geb. zu Paris 1752, stammte aus einer alten Familie und war der Sohn des Marquis Phil. Henri de S., welcher unter Ludwig XVI. Kriegsminister war und 1801 starb. S. war vor der Revolution Oberst und Regimentscommandeur und wurde 1790 Maréchal-de-Camp; dann verließ er den Dienst und starb 1805 zu Bagnères. Seine Lustspiele, Opern und sonstige Werke sind elegant und leicht geschrieben, die Erzeugnisse einer tiefen Kenntniß des höhern Welt- und Gesellschaftlebens und heiter witzig, doch hat die Zahl ihrer Leser sehr abgenommen. Wir nennen von seinen Arbeiten die „Correspondance secrète entre Ninon de Lenclos etc." (Par. 1790), eine täuschende und insofern glückliche Arbeit; den Roman „La femme jalouse" (Par. 1791), die Komödie „Le retour du mari" und das halb didaktische Werk „Sur les femmes" (Par. 1802). Sein „Oeuvres divers" erschienen 1819, 8. — Sein Bruder Louis Phil. Graf von S., geb. 10. Dec. 1753 zu Paris, nahm nach vollendeten Studien Kriegsdienste und trat 1769 als Unterlieutenant in ein Cavalerieregiment. Sieben Jahre später ward er Oberst eines Infanterieregiments, welches er im amerik. Kriege unter Rochambeau commandirte, und erhielt den Cincinnatusorden. Nach seiner Rückkehr, 1783, wurde er von Ludwig XVI. als bevollmächtigter Minister nach Petersburg geschickt und wußte sich dort als ein geistreicher und gewandter Mann bei der Kaiserin so in Gunst zu setzen, daß die fast abgebrochenen Verhältnisse zwischen Frankreich und Rußland nicht nur wiederhergestellt wurden, sondern auch ein vortheilhafter Handelstractat zwischen beiden Nationen 1787 zu Stande kam, und die Erneuerung eines ähnlichen russ.-engl. Tractats unterblieb. S. begleitete Katharina auf ihrer Reise nach der Krim und lernte hier den Fürsten de Ligne (s. d.) genauer kennen. Beim Ausbruche der Revolution kehrte er nach Frankreich zurück, ward zum Deputirten der Nationalversammlung gewählt und vom Könige zum Maréchal-de-Camp und Gesandten in Rom ernannt. Da Pius VI. keinen franz. Gesandten annehmen wollte, so kehrte er zurück, ging dann als Gesandter nach Berlin und verhinderte dort die gefürchtete Kriegserklärung. Nach Ludwig's Absetzung trat S. aus dem Staatsdienste, wanderte aber nicht aus, wurde später verhaftet, jedoch sehr bald wieder in Freiheit gesetzt. Er widmete sich nun ganz der Literatur und ernährte auf diese Weise, da sein bedeutendes Vermögen verloren ging, seinen Vater und seine Familie. Zuerst gab er sein „Théâtre de l'hermitage" (2 Bde., Par. 1798) heraus, eine Sammlung dramatischer Spiele, die er früher für das Privattheater der Kaiserin von Rußland geschrieben hatte; hierauf folgten sein in vielen Beziehungen vortreffliches „Tableau historique et politique de l'Europe de 1786—1796, contenant l'histoire de Fréd. Guillaume II" (3 Bde., Par. 1800), bekannter unter dem Namen: „Décade historique"; und „Contes, fables, chansons et vers" (Par. 1801), leichte Gedichte in höchst eleganter Sprache, voll heiterer Reflexionen. Während des Consulats trat S. wieder in den Staatsdienst; er wurde Mitglied des gesetzgebenden Körpers und, da er sich mit besonderer Beredtsamkeit für das lebenslängliche Consulat erklärte, Staatsrath. Auch nahm ihn 1803 das Institut auf. Napoleon machte ihn zu seinem Oberceremonienmeister, ernannte ihn zum Grafen, 1813 zum Senator und im Jan. 1814 zum außerordentlichen Commissair bei der 18. Militairdivision. Nach der ersten Restauration erhob ihn Ludwig XVIII. zum Pair, doch verlor er nach den hundert Tagen diese Würde, weil er während derselben dem Kaiser wieder gedient hatte. Die Mitgliedschaft der Akademie wurde ihm gelassen; auch trat er 1818 wieder in die Pairskammer ein, wo er sich durch unabhängige Freimüthigkeit bis an seinen Tod, am 27. August 1830, rühmlichst auszeichnete. Überaus achtungswerth war S.'s Privatleben. In der zweiten Hälfte seines Lebens beschäftigte er sich hauptsächlich mit historischen Studien. Außer den bereits genannten Werken und einer Fortsetzung der „Contes etc." unter dem Titel „Romances et chansons" (Par. 1819), haben wir noch seine durch

Digitized by Google

milde Beurtheilung der Zeitgenossen so achtungswerthen „Mémoires, souvenirs et anecdotes" (3 Bde., Par. 1825—26) und das schöne Werk „Les quatre âges de la vie, étrennes à tous les âges" (Par. 1819) zu nennen. Seine „Histoire universelle, ancienne et moderne" (40 Bde., Par. 1817—18; 10 Bde., 1821, 8.), die in der Sammlung seiner Werke 20 Bände bildet, ist eine auf das Bedürfniß der Jugend und Weltleute berechnete Compilation, wie es scheint, bestimmt, den etwas veralteten Rollin zu ersetzen. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in 33 Bdn. (Par. 1824—30). — Paul Phil., Graf von S., der Sohn des Vorigen, franz. Generallieutenant, Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie, geb. zu Paris 1780, trat früh in Kriegsdienste, zeichnete sich 1799 in Holland aus und ward dann zu einigen diplomatischen Sendungen gebraucht. Im J. 1804 war er Inspector der Befestigungsarbeiten am Kanal la Manche, unterhandelte 1805 mit Mack in Ulm die Capitulation und wohnte 1806 der Belagerung von Gaeta und der Schlacht von Jena bei. In der Schlacht von Nazielsk gerieth er schwer verwundet in russ. Gefangenschaft, wurde aber nach dem tilsiter Frieden wieder freigegeben und befehligte hierauf als Major ein Husarenregiment in Spanien, wo er sich durch ausgezeichnete Kühnheit bald den Grad eines Obersten erwarb. Unter Anderm erstürmte er mit 90 poln. Lanzenreitern die Höhen von Somo Sierra, welche 1400 Spanier mit 15 Kanonen vertheidigten. S. befand sich übrigens meist im Gefolge des Kaisers, versah mit dem Titel eines Maréchal-de-Camp während des russ. Feldzuges die Functionen eines Maréchal-de-Logis und hatte als solcher, wenn auch am Kriege keinen activen Antheil nehmend, Gelegenheit, sich von den gesammten Kriegsereignissen oft genauer zu unterrichten, als höher gestellte Offiziere, die auf einzelnen Punkten beschäftigt waren. Nach der Schlacht von Hanau vertheidigte er 1813 den Rhein, Landau und Strasburg, zeichnete sich während des Feldzugs in Frankreich in mehren Gefechten aus und wurde hierauf von Napoleon zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt. Ludwig XVIII. machte ihn zum Chef des Generalstabes der aus der alten Garde gebildeten Cavalerie. Während der hundert Tage blieb S. unthätig, wurde dann 1818 zum Maréchal-de-Camp beim großen Generalstabe der Armee und von Ludwig Philipp am 19. Nov. 1831 zum Pair von Frankreich ernannt. Wir besitzen von ihm vier historische Werke, von denen eines ihm einen europ. Ruf erwarb: „Campagne du général Macdonald dans les Grisons" (Par. 1802); „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812" (2 Bde., Par. 1824; 10. Aufl. 1834; deutsch von Kottenkamp, Manh. 1835); „Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand" (2 Bde., Par. 1829) und „Histoire de Charles VIII, roi de France" (2 Bde., Par. 1835). Die Geschichte des russ. Feldzuges, deren Glaubwürdigkeit im Ganzen durch einzelne Fehler und Irrthümer in Darstellung und Beurtheilung nicht aufgehoben wird, hat zuvörderst das in neuern Zeiten so seltene Verdienst, ein historisches Kunstwerk im Sinne der Alten zu sein, und kann auf den Namen des besten franz. Epos Anspruch machen. Dieser Vorzug aber hat es dem Verfasser, der mit echt philosophischem Sinne, obgleich mitunter französisch befangen, das allgemein und rein Menschliche im Geschehenen mit Vorliebe darstellt, unmöglich gemacht, seinem Werke die Eigenschaften zu geben, welche man von sogenannten pragmatischen Werken erwartet, die auf epische Schönheit keinen Anspruch machen und auf die Lösung gewisser durch den Verstand gesetzter Probleme berechnet, bestimmte einseitige Zwecke verfolgen. Darum ist S.'s Werk kein strategisches, und sein Gegner Gourgaud (s. d.), der freilich weit befangener als S. und überhaupt die Dinge nur von militairisch-strategischem Gesichtspunkte anzusehen fähig ist, hatte in seinem „Examen critique etc." ein leichtes Spiel. Am lehrreichsten über S.'s Werk verbreitet sich Trouvé in seiner vortrefflichen „Analyse de l'histoire etc." (Par. 1825).

Digitized by Google

Sehachse heißt die gerade Linie aus dem Mittelpunkte des Auges nach dem betrachteten Punkte.

Sehen, s. Auge.

Sehne oder auch Flechse nennt man in der Anatomie den Theil des Muskels, welcher silberglänzend, zäher, härter und fester ist als der übrige Muskel, und dazu dient, die Wirkung desselben auf einen Punkt zu richten, nämlich auf denjenigen Ort eines Knochens, welcher durch den Muskel in Bewegung gesetzt werden soll. Die zweibäuchigen Muskeln, die aus zwei Muskeln zu bestehen scheinen, haben den sehnigen Theil in ihrer Mitte.

Sehne oder Chorde heißt die gerade Linie, welche zwischen zwei Punkten einer krummen Linie enthalten ist, ohne sie in irgend einem Punkte zu schneiden. Besonders wird sie bei dem Kreise gebraucht. In der Geometrie der Griechen spielten die Kreischorden eine sehr wichtige Rolle, und es war eine der folgenreichsten Veränderungen, dafür die halben Chorden oder die Sinus der Bogen einzuführen, durch welche nicht nur unsere neuere Trigonometrie, sondern auch die ganze Geometrie eine andere Gestalt gewann.

Sehnen ist ein inniges Verlangen des Abwesenden oder Mangelnden. Da der Gegenstand immer in gewisser Ferne steht, so ist dieses Verlangen durch unbestimmte Vorstellungen getragen und genährt. Es wird von der Vereinigung mit dem Gegenstande ein Glück erwartet, um so mehr vielleicht, je weniger man ihn genau kennt, je mehr die Phantasie sein Bild ausmalt. Oft ist auch der Gegenstand des Sehnens nicht einmal bekannt, und nur das Gefühl des Mangels tritt hervor. Wo das Sehnen die Seele einnimmt und öfter wiederkehrt, da entspringt die Sehnsucht, unter allen leidenschaftlichen Begehrungen die sanfteste, obwol darum nicht minder gefährlich. Das Sehnen setzt immer voraus ein angeborenes oder erworbenes Bedürfniß, und bei bestimmter Ausbildung ein Interesse an einem bestimmten Gegenstande oder hohe Werthschätzung desselben; dieses Bedürfniß wird verstärkt durch die Gewöhnung und dadurch geht das Sehnen leicht in Sehnsucht über. So ist z. B. die Sehnsucht nach der Heimat ein durch physische und geistige Gewöhnung verstärktes Begehren, eine Gewöhnung, durch welche zugleich die bestimmte Bildung des Menschen selbst begründet ward; darum wird auch diese Sehnsucht in dem Heimweh so stark, wenn eines Menschen Dasein, seine ganze physische und geistige Bildung mit der Heimat verschmolzen war. Am innigsten aber ist die Sehnsucht, wenn ein unbewußter sympathetischer Zug zu einem Gegenstande mit einer Richtung der Vorstellungskraft auf ihn zusammentrifft.

Sehungsbogen. Die Fixsterne und Planeten werden uns nach Sonnenuntergange nicht mit Einem Mal, sondern, nach Maßgabe ihres verschiedenen Glanzes, ihrer scheinbaren Größe u. s. w. nur allmälig sichtbar. Der Bogen nun, um welchen die Sonne unter den Horizont sinken muß, ehe ein gewisses Gestirn solchergestalt sichtbar wird, heißt der Sehungsbogen dieses Gestirns.

Sehweite nennt man diejenige Entfernung, in welcher das Auge die Gegenstände am deutlichsten wahrnimmt. Sie ist für jedes Auge verschieden; bei gesunden Augen aber so ziemlich in die Entfernung von 10—12 Zoll eingeschlossen.

Sehwinkel oder die scheinbare Größe eines Gegenstandes nennt man den Winkel, welchen die geraden Linien, welche man sich von den äußersten Enden eines sichtbaren Gegenstandes nach dem Mittelpunkte der Pupille des Auges gezogen denkt, einschließen. Dieser Sehwinkel wird bei einerlei Object natürlicherweise größer, je näher dieses dem Auge kommt, und desto kleiner, je weiter es sich davon entfernt. Das Urtheil über die Größe der Gegenstände hängt demnach nicht allein von ihren wahren Dimensionen, sondern auch von diesem Sehwinkel ab, und Gegenstände von sehr verschiedenen wahren Größen können sich dem Auge scheinbar gleich groß darstellen, wenn sie unter einerlei Sehwinkel erscheinen. So

Digitized by Google

sehen wir z. B. Sonne und Mond, trotz der außerordentlichen Verschiedenheit ihrer wahren Durchmesser, fast gleich groß. Außerdem aber mischen sich in unser Urtheil über die Größe der Gegenstände eine Menge sinnlicher Angewohnheiten und Täuschungen, die unsere Seele in dem Maße beherrschen, daß wir unvermögend sind, Herr darüber zu werden. Ein merkwürdiges Beispiel solcher Gesichtsvorurtheile ist die Erfahrung, daß uns der aufgehende Mond viel größer erscheint, als wenn er schon hoch am Himmel steht. Wir glauben ihn am Horizonte weiter von uns entfernt als im Scheitelpunkte, weil im erstern Falle Gegenstände zwischen ihm und uns liegen und unser Urtheil bestechen, die im letztern fehlen. Wendet man bei der Beobachtung ein Fernrohr oder auch nur eine offene Röhre an, die uns den Anblick jener zwischenliegenden Gegenstände entzieht, so verschwindet die Täuschung und der Mond erscheint dann in beiden Fällen gleich groß.

Seide ist das eigenthümliche Gespinnst, womit die Seidenraupe (s. d.) sich vor der Verpuppung einspinnt. Die früheste Kenntniß der Seide und ihrer Anwendung zum Weben muß den Chinesen und Indiern zugestanden werden. Bei jenen ist die Seidenweberei eine Erfindung der Kaiserin Selingch (2600 v. Chr.). Die Griechen nannten die Pamphylo von Kos ihre Lehrerin in dieser Kunst. Noch jetzt liefern China und Italien die mehrste Seide. Hat sich der Seidenwurm eingesponnen, so tödtet man ihn durch Terpenthinöl, oder in einem Backofen, und haspelt die rohen, seidenen Fäden auf einem künstlichen Seidenhaspel ab. Das Gespinnst (Cocon) wird zu dem Ende in einen Kessel mit fast kochend heißem Wasser geworfen, die Floretseide (s. d.) zuerst abgenommen, und die innere festere für sich gewickelt. Das heiße Wasser dient, um den Leim, welcher die Fäden zusammenklebt, aufzuweichen. Bei der festen Seide werden 8—24 einfache Fäden zu einem starken zusammengehaspelt. Diese rohe Seide ist weiß oder gelb. Sie kann nicht wie Flachs gebleicht werden, nur durch Degummiren (Auskochen) mit Seife gibt man ihr die gehörige Weiße und nimmt ihr den natürlichen Firniß, der sie verhindert, Farben leicht anzunehmen. Degummirt wird die Seide auf eignen Maschinen gezwirnt, und nachdem sie lockerer oder fester gezwirnt ist, nennt man sie Organsin- oder Tramseide. Jene dient zur Kette, diese zum Einschuß, und jede hat von den Orten, wo sie zubereitet ward, noch Beinamen. Der zum Weben der Seide bestimmte Stuhl kommt in der Hauptsache dem gewöhnlichen Webestuhl nahe. Von den seidenen Zeuchen hat man 1) glatte: Taffet, wozu auch Florence gehört; Gros de Tours, schwerer als jener, weil jeder Einschuß aus vier bis sechs Fäden besteht; Bast und Terzenelle. 2) Geköperte: seidene Serge, Levantin, Atlas, der seinen Glanz dadurch bekommt, daß sehr weiche Seide sowol zum Einschuß als zur Kette genommen wird. 3) Façonnirte Arbeit: a) Fußarbeit: Brillanttaffet, dessen Figuren aus lauter Quadraten bestehen; Spiegeltaffet, dessen Figuren längliche Quadrate sind; Zeuche mit Gerstenkornmuster; b) Zugarbeit, auf dem Kegel- oder Zampelstuhle gewebt: gezogener Gros de Tours oder Peruvienne, dessen Kette aus zweierlei farbigen Fäden besteht, erscheint auf beiden Seiten rechts; einfacher Droguet, an welchem die Figur farbig ist; Droguet-Liseré mit mehrfarbigen Figuren; geblümter Taffet; gestreifter Taffet; geblümter Atlas (s. d.); Damast (s. d.); geblümter Moir hat einen Gros de Tours-Grund und Atlasblumen (s. Moiriren). 4) Stoffe, welche durch das Brochiren große und vielfarbige Blumen erhalten und auf dem Zampelstuhle gewebt werden. Der Stoff hat gewöhnlich nur einen Taffetgrund, bisweilen sind jedoch noch damastartige Blumen neben den bunten eingewebt. Das Brochiren der bunten geschieht durch eine Menge kleiner Schützen von besondern Farben, auch wird oft in die Kette und in den Einschuß Gold oder Silber mit eingewebt. Bei großen Blumen müssen die langen Brochirfäden gebunden werden, was man Ligage nennt; auch wird oft das Metall mit der gleichfarbigen Seide in einer anders gefärbten Kette zugleich untergewebt, damit ihre Farbe nicht durch-

Digitized by Google

schlimmere (Compagnage). Wird Compagnage und Ligage verbunden, so kann man die großen Blumen mit kleinern unterfüttern. Zu solchen Zeuchen gehört der Batavia und der brochirte Sammet. 5) Sammet oder geschnittene Seidenarbeit; er ist entweder leicht, schwer, ungeschnitten, Droguetsammet oder Kleidersammet. 6) Gazen und Flore (s. d.). Sie unterscheiden sich dadurch, daß ihre beiderseitigen Fäden so entfernt stehen, daß sie netzartig erscheinen. Hierher gehört Marlé mit sehr groben Löchern; glatter Flor und Filet; Flor und Filet mit Taffetstreifen; façonnirter Flor und Filet mit Leingrund und allerhand Muster; damastartige Gaze; Krepp, der aus ganz roher Seide gewebt ist. 7) Halbseidene Zeuche. Die fertigen Zeuche werden von allen kleinen Fasern befreit, mittels der Kalandermaschine, welche aus einer hölzernen und einer messingenen oder stählernen Walze besteht, zwischen welchen der fertige Zeuch kalt oder erwärmt, auch feucht durchgezogen wird, geglättet, mit aufgelöster Hausenblase, Tragant, Gummi, Leim, Zucker, Ochsengalle u. s. w. auf der rechten, oder auch bei manchen auf der linken Fläche bestrichen und sogleich durch Kohlenfeuer ausgetrocknet (appretirt).

Seïde ist einer der ausgezeichnetsten Charaktere in Voltaire's Trauerspiel „Mahomet"; er hieß eigentlich Zaid, war früher ein Sklave Mohammed's und einer der Ersten, die ihn als Propheten erkannten, wofür er seine Freiheit zum Lohn erhielt. Zaid war seitdem Mohammed's ergebenster Schüler, wurde von ihm zum Sohne angenommen und erhielt Zeinab, die Tochter einer Tante des Propheten, zur Gemahlin. Bald nachher aber entzündeten die Reize der jungen Frau Mohammed's Herz, und der unterwürfige Zaid entschloß sich, sie zu verstoßen, um der Leidenschaft seines Gebieters zu dienen. Mohammed, das öffentliche Ärgerniß fürchtend, zögerte einige Zeit mit der Ausführung seines Entschlusses; als er sich aber durch ein Capitel im Koran dazu ermächtigt hatte, heirathete er die Verstoßene nach Verlauf der gesetzlichen Frist. Auf diese geschichtliche Angabe von der Anhänglichkeit des freigelassenen Dieners hat Voltaire den Charakter seines Seïde gebaut, in welchem er uns einen Jüngling von reiner Unschuld, aber einen blind ergebenen Anhänger des Propheten zeigt, der sich durch diesen verleiten läßt, einen Feind desselben, blos aus schwärmerischem Gehorsam gegen des Gebieters Wort, zu ermorden, und dadurch unbewußt zum Vatermörder wird. Voltaire wollte in diesem Charakter die furchtbare Gewalt der Glaubensschwärmerei schildern, was ihm so trefflich gelungen ist, daß der Name Seïde in Frankreich sprüchwörtlich gebraucht wird.

Seidel ist in Böhmen und auch anderwärts sowol ein Getreide- wie ein Weinmaß. Getreidemaß werden in Böhmen 12 Seidel auf ein Maßel, 48 auf ein Viertel, und 192 auf einen Strich gerechnet. Es enthält ein solches $24^3/_7$ par. Cubikzoll und ist $= 1/_7$ preuß. Metze oder einem wiener Becher. Als Weinmaß gehen zu Augsburg zwei Seidel auf ein Maß und 1536 auf ein Fuder. Das Seidel ist 36 par. Cubikzoll groß und $= 3/_4$ preuß. Quart oder $1/_2$ wiener Maß. In Böhmen gehören vier Seidel zu einer Pinte, 512 zu einem Faß, und ein Seidel $= 2/_5$ preuß. Quart oder $1/_3$ wiener Maß. In Wien hat man große und gewöhnliche Seidel, von letztern machen $1\,1/_2$ ein groß Seidel. Ein gewöhnliches Seidel enthält zwei Pfiff und ist $= 3/_{10}$ preuß. Quart oder $1/_4$ wiener Maß.

Seidenraupen gibt es in Europa erst seit 560 n. Chr., wo Kaiser Justinian sie durch Mönche aus Indien nach Griechenland bringen ließ. Mit ihnen mußte man auch den Maulbeerbaum (s. d.) aus Asien nach Europa verpflanzen. Beide kamen aus Griechenland nach Italien, von da nach Frankreich, Spanien und andern Ländern, sogar nach Norddeutschland und Preußen. Das Vaterland der Seidenraupe scheinen alle die Länder Asiens zu sein, wo der weiße Maulbeerbaum, der ihr zur Nahrung dient, wild angetroffen wird. Hier lebt sie, sich selbst überlassen, im Freien; ihrer Nützlichkeit wegen aber hat der Mensch sie unter seine besondere Pflege genommen. Das vollkommene Insekt, der Seidenvogel, ein

Digitized by Google

Schmetterling, der zu den Nachtfaltern gehört, ist mit ausgebreiteten Flügeln ungefähr anderthalb Zoll breit und höchstens einen Zoll lang. Er hat schmuzig- oder gelblichweiße Flügel, mit drei blaßbraunen Streifen und einem mondförmigen, öfters kaum sichtbaren Flecken, und sein einziges Geschäft ist die Fortpflanzung. Das Männchen stirbt bald nach der Begattung. Das Weibchen legt einige Tage nacheinander 3—500 Eier und stirbt dann gleichfalls. In den heißen Ländern bleiben diese Eier den Winter über an den Bäumen sitzen, und die Räupchen schlüpfen im Frühlinge aus, sobald die Sonnenwärme den Knospen des Maulbeerbaums das Laub entlockt. Bei uns aber, wo sie künstlich ausgebrütet werden, läßt man sie nicht eher auskommen, als bis auch Nahrung für sie vorhanden ist. Die Seidenraupe ist, wie andere Raupen, gefräßig und dabei sehr empfindlich gegen Kälte, Näße und Winde. Wärme, trockene, heitere Luft und Ruhe sind zu ihrem Gedeihen nothwendige Erfodernisse; außerdem erkranken und sterben viele. Die kleinen Raupen sehen anfangs schwarz aus, häuten sich aber während ihres sechs bis sieben Wochen langen Lebens mehrmals und verändern bei jeder Häutung die Farbe. Nach der letzten erscheint die Raupe weißlich oder braun mit dunklerm Kopfe. Sechs bis sieben Tage darauf bemerkt man unter dem Halse eine Röthe, woraus man schließen kann, daß die Zeit der Verwandlung nahe ist. Die Raupe hört jetzt auf zu freſſen, wie vor den Häutungen, läuft unruhig und schnell umher und sucht einen bequemen Platz, um sich zu verwandeln. Sobald sie ihn gefunden hat, fängt sie ihr Gespinnst (Cocon) an. Sie hat dazu, wie alle Spinner unter den Raupen, eigne Gefäße in ihrem Innern, in welchen sich gegen die Zeit der Verwandlung aus dem Nahrungssafte eigne klebrige und gleichsam harzige Säfte, die sehr fein und durchsichtig sind, absondern. Wenn man eine in Weingeist getödtete Raupe längs des Rückens aufschneidet, so erblickt man ein Bündel cylindrischer Röhrchen, die wie Gedärme aussehen, vielfach durcheinander gewunden sind und über dem großen Darme liegen. Sie laufen vorn am Maul in zwei sehr feine Öffnungen aus, durch welche sich der erwähnte Saft ergießt. Wenn nun die Raupe das Gespinnst anfängt, so klebt sie zwei äußerst feine Tröpfchen des aus den Öffnungen hervorquellenden Saftes an denjenigen Gegenstand an, an welchem sie ihr Gespinnst befestigen will, bewegt den Kopf hin und her und haspelt auf diese Weise zwei sehr dünne Fäden aus beiden Öffnungen heraus. Beide sind helldurchsichtig und verhärten bald an der Luft. Die Raupe weiß sie geschickt mit den Vorderfüßen zu einem Faden zu verbinden und so zu ihrem Zwecke zu verarbeiten. Den ersten Tag spinnt sie nur ein unordentliches, weitläufiges, unzusammenhängendes Gewebe, das dem eigentlichen Cocon zur Befestigung dient. Den andern Tag zieht sie die Fäden um sich herum und bildet eine eirunde Hülle des eigentlichen Cocons, in deren Mitte sie sich befindet. Das Gespinnst wird nach und nach immer dichter, und endlich entzieht sich der Körper der Raupe dem Auge des Beobachters völlig. Die ganze Arbeit dauert sieben bis acht Tage. Der eigentliche Cocon, welcher die feine Seide gibt, besteht aus einem einzigen ununterbrochenen Faden von 900—1000 F. Länge. Ganz inwendig oder zunächst um sich her macht die Raupe eine dichte, häutige Hülle aus dem Reste des klebrigen Saftes, die weder der Luft noch der Feuchtigkeit Eingang verstattet, und verwandelt sich darin selbst zur Nymphe oder Puppe, indem sie zum letzten Mal ihre Raupenhaut abstreift. Der Nymphenstand währt zwei bis drei Wochen, worauf der oben beschriebene Schmetterling durch ein kleines rundes Loch, das er, bei dem Mangel an Nagewerkzeugen, wahrscheinlich mittels eines ätzenden Saftes verursacht, auskriecht. Die Öffnung unterbricht den Zusammenhang des Fadens und macht den Cocon unbrauchbar, daher man, um die Seide zu erhalten, die Puppe noch vor dem Auskriechen, durch Rösten des Cocons, zu tödten bedacht ist. In Deutschland ist der Seidenbau nur durch große Sorgfalt auf künstlichem Wege möglich; aber trotz der ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten, welche das völlige Aufgeben dieses Culturzweiges in

Digitized by Google

Sachsen und Braunschweig zur Folge hatten, hat er sich in den letztern 60 Jahren im Ganzen gehoben. Friedrich der Große setzte Prämien dafür aus, und schon 1774 wurden in den Provinzen Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und Pommern 6849 Pfund reiner Seide gewonnen. Vgl. Hazzi, „Lehrbuch des Seidenbaues für Deutschland, insbesondere für Baiern u. s. w." (Münch. 1826, 4.), Zincken, genannt Sommer, „Anweisung zum Seidenbau überhaupt und insbesondere mit Rücksicht auf das nördl. Deutschland" (Braunschw. 1829), und Bolzani's „Wegweiser zum Seidenbau" (Berl. 1830).

Seidler (Joh. Friedr. Aug.), Philolog, geb. zu Osterfeld bei Zeitz am 16. Apr. 1779, kam, von seinem Vater, welcher Prediger war, gut vorbereitet, im 14. J. auf die Domschule zu Naumburg, und 1798 auf die Universität zu Wittenberg, wo er Theologie, Philosophie und Geschichte, für sich aber mit großem Eifer Philologie studirte. Nach drei Jahren sah er sich durch seine Vermögensumstände genöthigt, ins älterliche Haus zurückzukehren. Doch durch Reinhard's, Hermann's und Beck's Bemühungen wurde es ihm möglich, 1803 die Universität zu Leipzig zu beziehen, wo er vorzüglich durch Hermann, der sich seiner väterlich annahm, auf das Studium der griech. Classiker und namentlich der Tragiker geführt wurde. Nachdem er einige Jahre als Hauslehrer in Leipzig gelebt hatte, wurde er 1809 dritter Lehrer an der Nicolaischule, und 1817 ging er als ordentlicher Professor der griech. Literatur und Mitdirector des philologischen Seminars nach Halle. Familienverhältnisse bewogen ihn, 1824 seine Stelle aufzugeben, worauf er mehre Jahre in Lindenau bei Leipzig lebte, bis er sich nach Eisenberg wendete. Seinem von gründlicher Gelehrsamkeit zeugenden Hauptwerke „De versibus dochmiacis" (Lpz. 1811 fg.) wollte er eine Ausgabe des Euripides folgen lassen, von der aber nur drei Bände (Lpz. 1812—13), welche die „Troades", „Electra" und „Iphigenia in Tauride" enthalten, erschienen sind.

Seidschütz, ein Dorf, bekannt wegen seines Bittersalzbrunnens (s. Bittersalz), liegt im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen. Aus dem dasigen, sowie aus dem Bittersalzbrunnen zu Sedlitz im saatzer Kreise werden jährlich über eine halbe Mill. Krüge durch ganz Europa versendet.

Seife nennt man im weitesten Sinne jede Verbindung eines Pflanzenöls oder thierischen Fettes mit einem Kali, welche sich in reinem Wasser zertheilt und auflöst, damit schäumt und fettige, sowie andere Unreinigkeiten aus Zeuchen hinwegnimmt. Im engern Sinne versteht man unter Seife die meist aus Talg bereitete Waschseife. Letztere liefert nächst Deutschland namentlich Rußland in großen Massen. Andere herrliche Seifen sind: die venetianischen, bereitet aus Baumöl und Natrum; unter den franz. die marseiller, lyoner und touloner, aus Olivenöl und Natrum; die neapolitanische, die zum Theil flüssig in Töpfen von Fayence versendet wird; die von Ancona, aus sicil. Soda und Baumöl, und in Spanien die alicantische aus Oliven-, auch Mandelöl und ganz reiner Soda. Unter den wohlriechenden Seifen, die Berlin und Wien in sehr verschiedenen Sorten liefern, sind die bekanntesten: die Mandelseife, die Windsorseife, die pariser Seifenkugeln, die helldurchsichtige Transparentseife, die Palmseife u. s. w.

Seifenwerke sind Ablagerungen nutzbarer Mineralien im aufgeschwemmten Gebirge, z. B. von Zinnerz, Gold oder Platina. Die Gebirgsarten, in denen dieselben vorkommen, sind entweder gänzlich zersetzt oder zu Bruchstücken verwandelt, aus denen man die Erze mittels Waschen gewinnt. Berühmt sind die Zinnseifen in Cornwall, die Gold- und Platinaseifen in Südamerika u. s. w.

Seigern, s. Silber.

Seikhs, s. Sikhs.

Seiler (Georg Friedr.), einer der verdientesten Theologen und Volksschriftsteller, geb. 24. Oct. 1733 zu Kreussen bei Baireuth, war der Sohn eines armen Töpfers. Er studirte zu Baireuth und Erlangen, und sein erster schriftstel-

Digitized by Google

lerischer Versuch war ein Gedicht: „Baireuth, der Künste Sitz unter der Regierung Friedrich's" (1757). Mehr Aufmerksamkeit erregte 1762 seine Übersetzung der Robertson'schen „Geschichte von Schottland" durch die nicht gemeine Gewandtheit des Styls und den Fleiß in den von ihm selbst hinzugefügten Anmerkungen. Er ward 1761 Diaconus zu Neustadt an der Haide und 1764 Diaconus zu Koburg. Durch seine Schrift: „Über den Geist und die Gesinnungen des vernunftmäßigen Christenthums" (Koburg 1769; 10. Aufl., 1779) beurkundete er sowol seine wissenschaftliche Befugniß als seine aufgeklärte Denkungsart. Die anspachsche Regierung stellte ihn daher 1770 als ordentlichen Professor der Theologie zu Erlangen an, wo er 1772 Universitätsprediger, 1773 geheimer Kirchenrath, wirklicher erster Consistorialrath im Consistorium zu Baireuth und Director des von ihm selbst gestifteten Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften zu Erlangen, 1788 noch dazu Superintendent, Pastor an der Hauptkirche und Schulrath des Gymnasiums daselbst wurde. In diesen Ämtern bewies er nicht nur als Beförderer der theologischen Wissenschaften, sondern auch vorzüglich auf dem Gebiete seines Wirkungskreises eine unter akademischen Gelehrten seltene Thätigkeit. Verdienstlich waren seine Programme über die Lehren des Christenthums in kirchenhistorischer, dogmatischer und exegetischer Hinsicht, die er, wie seine Compendien der Dogmatik, lat. herausgab. Durch seine apologetischen und philosophischen Schriften trat er als Freund eines geläuterten Glaubens an die Göttlichkeit des Christenthums in den über diesen Gegenstand damals aufgeregten Streitigkeiten ehrenvoll auf; am segensvollsten ward aber sein Einfluß auf die Verbreitung richtiger Religionskenntnisse unter den Laien. Seine „Geschichte der geoffenbarten Religion" (Erl. 1772) und das kleine biblische „Erbauungsbuch" (2 Bde., Erl. 1782) erlebten viele Auflagen und wurden selbst für die Katholiken bearbeitet. Sehr gemeinnützig machte er sich auch durch seine pädagogischen Schriften. Die Volksschullehrer erhielten von ihm eine Schullehrerbibel (s. d.), einen zweckmäßigen Bibelauszug mit Anmerkungen, Methodenbücher, Katechismen, Fibeln, Lese- und ABC-Bücher, welche, ein vorzügliches Hülfsmittel der Verbesserung des protestantischen deutschen Schulwesens, in und außer Franken und im Würzburgischen auf Befehl des Bischofs eingeführt wurden. Seine „Religion der Unmündigen" (Erl. 1772) wurde 17mal und das „Lesebuch für den Bürger und Landmann", unstreitig das beste und nützlichste seiner Volksbücher, 14mal aufgelegt. Außerdem verdienen seine kirchenhistorischen Tabellen, seine liturgischen und homiletischen Schriften und die „Gemeinnützigen Betrachtungen der neuesten Schriften über Religion, Sitten und Besserung des menschlichen Geschlechts", eine kritische Zeitschrift, die er von 1776—1800 herausgab, rühmliche Erwähnung. Bei dieser vielseitigen literarischen Geschäftigkeit, die die Anzahl seiner Schriften auf 170 brachte, konnte es freilich nicht fehlen, daß auch manches Mittelmäßige oder nur auf die Gegenwart Berechnete aus seiner eilfertigen Feder floß. Doch erwarb er sich das große Verdienst, die vorhandenen Schätze der Wahrheit mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und philosophischer Klarheit für die Fassungskraft der Laien und besonders des gemeinen Mannes zugänglich gemacht zu haben. Er starb am 13. Mai 1807.

Seiler (Burkh. Wilh.), Hof- und Medicinalrath, Director der chirurgisch-medicinischen Akademie und der Thierarzneischule zu Dresden, ein Sohn des Vorigen, geb. zu Erlangen am 11. Apr. 1779, studirte daselbst seit 1796 und bildete sich dann vorzüglich in Würzburg, Wien und Berlin weiter aus. Er wurde 1802 Prosector an der Universität zu Wittenberg, erhielt 1804 die Professur der Chirurgie und Staatsarzneikunde, rückte nach und nach in mehre andere Professuren ein, war als Lehrer hochgeachtet und als praktischer und gerichtlicher Arzt vielbeschäftigt. Außerdem machte er sich vielfach um die Universität durch seine Bemühungen für die Verbesserung der anatomischen Anstalten und der klinischen Einrichtungen verdient. In Folge der kriegerischen Ereignisse begab sich S.

Digitized by Google

im Sommer 1813 mit der Mehrzahl der andern Professoren von Wittenberg nach Schmiedeberg, wo er besonders als praktischer Arzt wirkte, bis er im Mai 1814 von dem russ. Generalgouvernement nach Dresden berufen ward, um einen Plan zur Umgestaltung der seit langer Zeit dort bestandenen medicinischen Lehranstalt (collegium medico-chirurgicum) auszuarbeiten. Da die politischen Verhältnisse eine definitive Entscheidung hinderten, so wurde die Anstalt einstweilen eingerichtet und im Oct. 1814 ein neuer Lehrcursus eröffnet, bei welchem S. das Lehrfach der Anatomie und Physiologie übernahm. Als im Mai 1815 die Theilung Sachsens entschieden war, kehrte er nach Schmiedeberg zurück. Nach der beschlossenen Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle ward ihm die Professur der Therapie und Chirurgie angetragen, er zog jedoch den Ruf vor, der von Dresden an ihn erging, wo er zum Director der unter seiner Mitwirkung neu eingerichteten und am 3. Aug. 1816 eröffneten chirurgisch-medicinischen Akademie und zum Professor der Therapie, Physiologie und gerichtlichen Arzneikunde an derselben ernannt wurde. Auch erhielt er 1817 die Direction der Thierarzneischule. Unter ihm gediehen die genannten Anstalten zur Blüte; auch machte er sich insbesondere dadurch verdient, daß er die jetzt zu einem wissenschaftlichen Schatze des Vaterlandes herangewachsenen anatomischen und zootomischen Sammlungen gründete und fortwährend erweiterte. Nach der Aufhebung des Sanitätscollegiums, im J. 1824, als die Akademie den Auftrag erhielt, die nicht promovirten oder im Auslande promovirten Ärzte, die Wundärzte, Apotheker und Hebammen zu prüfen und über Gegenstände der medicinischen Policei Gutachten abzugeben, ward S. mit der Leitung dieser Geschäfte beauftragt, der er sich mit Consequenz und Umsicht unterzog, und erhielt zugleich Sitz und Stimme in der Regierungsbehörde. Als Gelehrter hat er einen berühmten Namen erlangt durch seine gründlichen Forschungen in der Lehre von den Hernien, die er in seiner Bearbeitung von Scarpa's „Abhandlung über die Brüche" (2. Aufl., Lpz. 1822), in Rust's „Theoretisch-praktischem Handbuche der Chirurgie" und in einigen Dissertationen niedergelegt hat; durch seine Untersuchungen über die Functionen der Blutgefäße, vorzüglich aber auch durch seine Beiträge zu der Lehre von der Zeugung in den beiden Werken: „Die Gebärmutter und das Ei des Menschen in den ersten Schwangerschaftsmonaten" (Dresd. 1832, Fol.) und „Beiträge zu der Entwickelungsgeschichte des Eies und Embryos der Thiere" (1. Heft, Dresd. 1833). Eine Gelegenheitsschrift sind seine „Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen" (Dresd. 1833). Vorzüglich thätig war S. auch für die bildenden Künste theils durch seine Vorlesungen über Anatomie für Künstler, theils durch ein eigens diesem Zwecke gewidmetes, mit trefflichen Abbildungen ausgestattetes anatomisches Werk: „Naturlehre des Menschen, mit Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie für Künstler und Kunstfreunde" (1. Heft, Dresd. 1825). Als Arzt ist er hoch geschätzt und wird von seinen Mitärzten wegen seines tiefen Blicks in die kranke Natur und seines glücklichen Eklekticismus hinsichtlich der Curmethoden häufig und gern berathen.

Seine, einer der größten Flüsse Frankreichs, entspringt in demjenigen Theile des ehemaligen Bourgogne, der jetzt das Departement Côte d'or bildet, aus zwei Quellen, wird bei Troyes schiffbar, geht durch Paris und ergießt sich in der Normandie durch eine breite Mündung bei Havre de Grace, nach einem Laufe von 96 M., in den brit. Kanal. Ihr Stromgebiet beträgt 1240 □M.; sie hat von der See an bis auf 30 franz. Meilen Ebbe und Flut und trägt die großen Schiffe bis nach Rouen; doch ist die Einfahrt für Seeschiffe wegen des beweglichen Sandes, der bis Quillebœuf reicht, gefährlich. Für kleinere Fahrzeuge ist sie hoch hinauf bis nach Mery schiffbar, zum großen Vortheil für Paris, welches den größern Theil seiner Zufuhr auf diesem Flusse erhält. Durch Kanäle hat man die Seine mit andern Flüssen, vorzüglich mit der Loire, in Verbindung zu setzen ge-

Digitized by Google

sucht. Sie nimmt 25 Flüsse auf, darunter die Aube, die Yonne, die Marne, den größten Nebenfluß, und die Oise. Die vornehmsten an der Seine liegenden Städte sind: Troyes, Paris, Rouen und Havre de Grace. — Das Departement der Seine ($6\frac{1}{2}$ □M. mit 960,000 Einw.), ein Theil von Isle de France, begreift Paris und einige kleinere Ortschaften, wie Passy, Charenton, Neuilly, St.-Denis, Pontin, Alfort, Vincennes und Sceaux.

Sejanus, der Günstling des Kaisers Tiberius, war ein Mann, der seine Herrschsucht und seinen Stolz gegen den Gebieter schlau zu verhüllen wußte, übrigens kein Mittel scheute, seine Leidenschaft zu befriedigen. Er hatte des argwöhnischen Tiberius Zutrauen dermaßen gewonnen, daß er ihn ganz beherrschte, und der sklavisch unterwürfige Senat bezeigte ihm die größte Ehrfurcht. Auch die prätorianischen Cohorten wußte er sich geneigt zu machen, und so stand ihm nichts mehr im Wege zur Erreichung seines Ziels, nämlich die oberste Gewalt allein und für immer in den Händen zu haben, als Drusus, der Sohn des Tiberius, und die Söhne des Germanicus, als nächste Verwandte des Kaisers. Den Ersten räumte er durch Gift aus dem Wege; die Letztern wurden sammt ihrer Mutter verbannt und eingekerkert, was ihren Tod bald herbeiführte. Mehre vornehme Römer, Freunde des Germanicus, wurden auf seinen Antrieb hingerichtet, und als sich endlich Tiberius für immer aus Rom entfernte und ganz von der Regierung zurückzog, herrschte S. mit unbeschränkter Gewalt, und der Senat verordnete, daß die ihm zu Rom errichteten Bildsäulen öffentlich verehrt werden sollten. Aber grade jetzt, wo er den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens erreicht hatte, schöpfte Tiberius Argwohn und nahm seine Maßregeln so klug, daß S. durchaus nichts merkte, bis er (31 n. Chr.) im Senat öffentlich durch den Kaiser angeklagt, eingekerkert und zum Tode verurtheilt wurde, welche Strafe man noch an demselben Tage vollzog. Auch seine Familie und Freunde, darunter wahrscheinlich Vellejus Paterculus (s. d.), wurden hingerichtet.

Sekten nannte man ursprünglich die philosophischen Schulen, welche durch Verschiedenheit philosophischer Principien, Methoden und Resultate entsprangen; später aber auch die kleinern religiösen Parteien, welche in Lehre und Cultus voneinander abweichen und sich entweder innerhalb einer herrschenden Kirche befinden, wie z. B. die Pietisten in der protestantischen, oder auch außerhalb einer solchen und von ihr ausgeschlossen ein eignes kirchliches Leben bilden (ketzerische Sekten). Sekten entstehen überall, wo in gesellschaftlichen Verhältnissen eine bestimmte Ansicht, Meinung und Sitte sich als die herrschende geltend macht und allgemeine Unterwerfung fodert. Meist werden sie durch einen Mann begründet, der seine Ansicht zur herrschenden für Viele zu erheben weiß; sie können aber überhaupt nur dann bedeutend werden, wo auf Verschiedenheit der Denkweise über einen Gegenstand viel ankommt. Wenn aber, was in der Welt politischer Meinungen, wissenschaftlicher Ansichten und künstlerischer Bestrebungen sich eigen gestaltet, und als ein nur in diesen Beziehungen abgesonderter Verein von Bürgern, Gelehrten und Künstlern neben das Allgemeine oder Andersgesinnte tritt, lieber Partei oder Schule genannt zu werden pflegt, so bezeichnet der heutige Sprachgebrauch mit dem Namen Sekten fast ausschließend jene Religionsgesellschaften. Keine abgesonderte Religionsgesellschaft aber mag sich selbst so nennen, indem jede in Lehrbegriff, Lebensordnung und Gottesdienst das Richtige, zu allgemeiner Gültigkeit Geeignete zu besitzen meint; und je fester eine auf dieser Meinung besteht, desto leichter wird auch in ihren Augen jeder Verein zur Sekte, der ihre Religion anders betrachtet und ausübt. (S. Ketzer.) Unter allen Religionen der gebildeten Welt gibt es Sekten. Unter den Juden sondern sich die Verächter des Talmud, die Karäer (s. d.), von den Verehrern desselben, den besonders in Europa angesiedelten rabbinischen Juden, und von beiden die Samariter (s. d.) ab. Der Islamismus hat außer den beiden Hauptparteien, den Sunniten (s. d.) und Schiiten (s. d.),

Digitized by Google

noch eine Menge kleinerer Sekten, z. B. die Jeziden, Wahabiten (s. d.), Ismaeliten (s. d.), Nossairier (s. d.) u. s. w., erzeugt, die sich durch mannichfaltige Auslegung des Koran und vorzüglich durch Abweichungen in der Genealogie der Familie des Propheten Mohammed voneinander unterscheiden. Nicht minder mannichfaltig, aber wenig gekannt, sind die Sekten, in welche sich die Gebiete der heidnischen Religionen des östl. Asiens theilen. In China bestehen nebeneinander die Religionen des Fo (s. d.) oder der Buddhismus (s. Buddha), des Lao-tseu oder Tao-tse, des Kon-fu-tse (s. d.) und der Lamaismus (s. d.), welcher letztere sich nicht nur unter den tatarischen und mongolischen Völkerschaften verschieden gestaltet hat, sondern auch nach seinen Hauptsitzen in den tibetanischen und birmanischen zerfällt; und unter den Verehrern des Brahma (s. d.) in Ostindien ist die Verschiedenheit der Meinungen und Gebräuche so groß, daß man nicht weiß, welche Partei für die orthodoxe zu halten ist. Ein Gemisch christlicher und mohammedan. Lehrmeinung und Sitte ist das Eigenthümliche der Drusen (s. d.); mit oriental. Phantasien vermengt findet man Elemente des Judenthums und Christenthums bei den Sabiern (s. d.).

Die merkwürdigsten Sekten, die aus dem Schooße des Christenthums hervorgingen, betrachten wir nach verschiedenen Familien oder Gattungen der Abweichung von dem orthodoxen Stamme der christlichen Kirche, wodurch sie in den Hauptperioden der Kirchengeschichte bemerkbar werden. Aus Christen, die das Evangelium durch Beimischung jüdischer Lehren und Satzungen verfälschten und die chiliastischen Träumereien der jüdischen Messiasidee nährten, bestand die älteste Gattung christlicher Sekten, die Nazarener (s. d.). Wenn die Nikolaiten (s. d.), von denen in der Apokalypse geredet wird, eine besondere Sekte bildeten, verloren sie sich doch nach kurzer Dauer unter den ersten Gnostikern, die seit dem Anfange des 2. Jahrh. zu einer eignen, jenen judaisirenden Christen durch Verwerfung des A. T. und der jüdischen Grundlage der christlichen Religion scharf entgegengesetzten Gattung christlicher Sekten heranwuchsen, und ihre mit christlichen Lehrsätzen vermischten Ideen aus der alten oriental. Religionsphilosophie (Chaldäismus, Magismus, Zoroastrismus) in Lehre und Religionsübung mehr als Adepten denn als Gegner des Christianismus auf mannichfaltige Weise ausprägten. Dahin gehören die Anhänger Simon's, Menander's und Cerinth's als Vorläufer der Gnosis, d. i. der höhern Einsicht in die Geheimnisse der Religionslehre, welche die seit der Mitte des 2. Jahrh. entstandenen und nach weiter Verbreitung erst im 5. Jahrh. unterdrückten Sekten der Saturninianer, der Basilidianer, der Karpokratianer, der Valentinianer, der Marcioniten, von denen die Ophiten, der Tatianisten, von denen die Severianer, auch Enkratiten, Apotaktiten oder Satkophoren, Hydroparastaten oder Aquarier genannt, und die Anhänger des Bardesanes und Hermogenes ausgingen, zu besitzen glaubten. Weil sie mehr oder weniger die Wirklichkeit der historischen Person Jesu in allegorischen Schein auflösten, nannte man sie auch Doketen und Phantasiasten. (S. Gnosis.) Ihnen nahe verwandt waren die Manichäer (s. d.), deren ursprünglich oriental. Lehre auch im Abendlande zu verschiedenen Zeiten bei Sekten anderes Namens auflebte. Manichäisch-gnostische Lehrsätze und Übungen zogen schon 385 zu Trier dem Bischofe Priscillian von Avila nebst sechs Anhängern die Strafe der Enthauptung zu, und seine unter dem Namen der Priscillianisten bekannte Partei fristete ihr abgesondertes kirchliches Leben in Spanien bis in das 6. Jahrh. Weniger erweislich ist der manichäische Ursprung der gegen Ende des 3. Jahrh. in Ägypten entstandenen Hierakiten oder Melchisedekiten (s. d.). Nur in der Neigung zu einem enthaltsamen und beschaulichen Leben grenzt an die Eigenthümlichkeit der vom wahren Christenthume wesentlich abweichenden Gnostiker und Manichäer der ihrer Geheimlehre sonst ganz entgegengesetzte sittliche Mysticismus der Montanisten (s. Montanus), welche schon im 2. Jahrh. in Phrygien aufkamen, und daher auch Phry-

Digitized by Google

gier, Pepuzianer genannt wurden. Ebenso wenig als diese dem Mönchthum vorarbeitende Sekte lehrten die Parteien, die während und nach der Christenverfolgung des Kaisers Decius über das gegen abgefallene oder zu nachgiebige Christen zu beobachtende Verfahren mit den orthodoxen Bischöfen in Streit gerathen waren, etwas dem geltenden Glauben wesentlich Widersprechendes. Dahin gehören die Novatianer (s. d.), Donatisten (s. d.) und Meletianer (s. d.). Minder bedeutend waren die nur auf ein kurzes Dasein im 4. Jahrh. beschränkten Parteien der Quatuordecimaner, die in Kleinasien und Syrien fortfuhren, das Osterfest nach alter Weise mit den Juden zugleich zu feiern; der Audianer (s. Anthropomorphismus) in Syrien, die neben derselben Gewohnheit noch willkürliche Bußungen unter sich einführten und sich Gott in menschlicher Gestalt vorstellten; der Messalianer (s. d.) oder Eucheten, Betbrüder unter den Griechen, die sich einem frommen Müßiggange und mönchischen Andachtsübungen ergaben.

Eine von dem frömmelnden Wesen dieser mehr gegen gewisse äußere Einrichtungen als gegen die Lehre der Kirche eingenommenen Parteien ganz verschiedene Richtung nahmen die zu der Gattung der Antitrinitarier (s. d.) gehörigen Sekten. Vorläufer derselben am Ende des 2. Jahrhunderts war Praxeas, ein asiat. Christ und heftiger Gegner der Montanisten, der die drei Personen in der Gottheit nur als eine dreifache Wirksamkeit des einigen Gottes betrachtet, daher seine Anhänger Monarchianer, und wegen der ihnen aufgebürdeten Folgerung, der Vater müsse mit dem Sohne Jesus gelitten haben, Patripassianer genannt wurden. Gegen die Mitte des 3. Jahrh. verwarf in ähnlichem Sinne Noëtus zu Smyrna die Dreifaltigkeitslehre mit der Behauptung, daß der Vater mit Christo nur Eine Person sei. Die Noëtianer verloren sich in der Folge unter den Sabellianern und Samosatenern oder Paulianisten (s. Sabellius): zwei Parteien, die den Unterschied der drei göttlichen Personen auf gleiche Weise aufzuheben suchten. Eine Unterordnung des Sohnes unter den Vater behaupteten die Arianer (s. d.) oder Heterusianer und Anomöer, dagegen die Semiarianer oder Homoiusiasten mit den Macedonianern oder Pneumatomachen, welche auch den heiligen Geist dem Vater nicht gleich achteten, eine Wesensähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater zugaben, doch ebenso wie ihre Gegner, die Bischöfe Marcellus von Ancyra und Photinus von Syrmium, wegen Sabellianischer Irrlehren verketzert wurden. Im Grunde gingen alle diese, unter dem gemeinsamen Namen der Aloger (s. d.), weil sie die Würde des Logos, d. i. Christi, herabsetzten, angefochtenen Parteien darauf aus, Jesum für einen bloßen Menschen zu erklären, und versuchten nur, um sich dem nicäischen Symbolum der Orthodoxen zu nähern, mancherlei Deutungen der Dreifaltigkeitslehre. Noch während der Streitigkeiten, unter denen die Arianischen Sekten sich zu einer abgesonderten Kirche ausbildeten, brachte 365 Apollinaris der Jüngere (s. d.), aus Vorliebe für den Platonismus die Meinung auf, der Logos oder Sohn Gottes habe bei dem Menschen Jesus die Stelle der vernünftigen Seele vertreten, wodurch, weil es bald überall im Orient Apollinaristen gab, der Unterschied der göttlichen und menschlichen Natur in Christo zur Sprache kam. Dies war um so nöthiger, da sich schon gegen Ende des 4. Jahrh. Parteien erhoben, die seiner Mutter Maria zu viel oder zu wenig Verehrung erwiesen. Thrazische und scythische Weiber, die, kaum zum Christenthum übergetreten, noch voll von heidnischen Gefühlen für eine Mutter der Götter, nach Arabien gekommen waren, führten daselbst einen förmlichen Gottesdienst der Jungfrau Maria (s. d.) ein. Als einer Göttin dienten sie ihr mit Gebeten, Umzügen und Opfern, wobei sie auf einem ihr geheiligten Stuhlwagen kleine Kuchen (griech. Kollyris) darbrachten, und daher Kollyridianerinnen hießen. Auch fingen die orthodoxen Theologen selbst an, die Meinung, daß Maria ewig Jungfrau geblieben sei, als Glaubenslehre zu verfechten, und nannten eine in Arabien aufgekommene Partei, die Marien als wirkliche Ehefrau Joseph's und Mutter mehrer mit ihm

Digitized by Google

erzeugten Brüder Jesu betrachtete, Antidikomarianiten, d. h. Widersacher der Maria; wegen desselben Irrthums wurden Helvidius in Palästina und der Bischof Bonosus in Illyrien mit ihren Anhängern verketzert. Nestorius, ein Syrer, seit 428 Bischof zu Konstantinopel, lehrte, um jeden Misverstand in diesem Punkte zu vermeiden, daß Maria nicht Gottesgebärerin, sondern Christusgebärerin zu nennen sei, weil Gott nicht von einem Weibe geboren werden könne. Doch weniger wegen dieser Meinung, als aus Neid und Parteisucht, bewirkte der Alexandriner Cyrill auf der Synode zu Ephesus 431 die Entsetzung des Nestorius, daher die Nestorianer, obgleich ihr Lehrsatz von zwei Naturen in Christo für rechtgläubig erkannt werden mußte, vom Kaiser gewaltthätig verfolgt, nach Persien flohen und dort eine noch jetzt abgesondert bestehende Kirche unter dem Namen der Syrischen Christen (s. d.), zu der die Thomaschristen (s. d.) in Ostindien gehören, stifteten. Doch grade aus der Partei, die die Nestorianer verdammt hatte, ging die noch weit folgenreichere Ketzerei der Eutychianer oder Monophysiten (s. d.) hervor, die nur Eine Natur in Christo annahmen. Selbst Tritheiten (s. d.) zeigten sich. Aus den zahlreichen Überresten der am Hofe zu Konstantinopel bald begünstigten bald verurtheilten Monophysiten bildeten sich die noch jetzt im Oriente bestehenden Kirchen der Jakobiten (s. d.), die die dem Patriarchen zu Konstantinopel unterworfenen und in den Schoos der orthodoxen Kirche zurückgekehrten Glieder ihrer Sekte Melchiten (s. d.) nennen, weil sie ihren Glauben von den Kaisern bestimmen ließen, der Armenier (s. d.) und Kopten (s. d.). Eine Folge der monophysitischen Streitigkeit war im 7. Jahrh. die Entstehung der monotheletischen, in der die nur Einen Willen in Christo annehmende Partei der Monotheleten, von den Orthodoxen gedrängt, sich unter ihrem Führer Maro in Syrien zu einer abgesonderten Kirche vereinigte. (S. Maroniten.) Im 8. Jahrh. endlich zeigten sich neue Spuren des Arianismus in Spanien, wo einige Bischöfe mit ihren Gemeinden, wahrscheinlich um das Christenthum in den Augen der Sarazenen gegen den Vorwurf der Vielgötterei zu schützen, den Lehrsatz aufstellten, als Gott sei Christus Gottes Sohn von Natur, als Mensch aber durch Adoption, welche, wie bei jedem Christen, eine Wirkung der Taufe und Wiedergeburt gewesen sei. Die Adoptianer (s. d.) bildeten jedoch ebenso wenig eine kirchlich abgesonderte Sekte, als die seit dem 5. Jahrh. weitverbreiteten Pelagianer und Semipelagianer und die ihnen entgegenstehenden Prädestinatianer. (S. Gnade und Pelagianismus.) Überhaupt wurden abweichende Meinungen unter den unruhigen Orientalen, deren Mutter, die griech. Kirche selbst, sich im Mittelalter immer mehr von der röm. entfernte, viel leichter Anlaß zu förmlichen Trennungen als im Abendlande, das bei dem zunehmenden Übergewichte des röm. Stuhles sich als den Hauptsitz der Orthodoxie betrachten lernte. Noch im 8. und bis in das 12. Jahrh. hatte jene mit Ikonoklasten (s. Bilderstürmer) und neuen Manichäern, welche als Paulicianer (s. d.) und Bogomilen aufstanden, zu kämpfen. Die aus dem griech. Kaiserthume vertriebenen Abkömmlinge und Geistesverwandten der Paulicianer drangen seit dem 11. Jahrh. in das westl. Europa vor, und unter dem Einflusse ihrer Lehren bildeten sich die unter mancherlei vielfach gedeuteten Namen bekannten Separatistenhaufen, die im Mittelalter auf ital., franz., niederländ. und deutschem Boden entdeckt und verfolgt wurden. Bulgaren, Patarener, Publicaner, Piphles nannte man diese Gegner der röm. Kirche, deren Lehre sich durch das herumschweifende Leben der Passageren der Unsittlichkeit verdächtig, durch die drohenden Bewegungen der Petrobrusianer, Henricianer und Arnoldisten (s. Arnold von Brescia), aber der röm. Kirche selbst furchtbar machte. Alle die in dem Streben gegen das papistische Kirchenthum und nach einer höhern Reinheit des Wandels übereinstimmenden Ketzer des Mittelalters begriff man unter dem allgemeinen Namen der Katharer (s. d.). Zu ihnen gehörten auch die meisten Albigenser (s. d.), die Walden-

Digitized by Google

ſer (ſ. d.), wahre Vorläufer der Proteſtanten, und die Stedinger (ſ. d.), gewaltthätige Rebellen. Die Kirche bekriegte die Katharer durch ihre Inquiſition und Ketzergerichte im 13. Jahrh. mit ſolchem Nachdrucke, daß keine der ältern Sekten, außer den Waldenſern, dieſen Zeitpunkt überlebte.

Eine neue Gattung von Sekten und ſchismatiſchen Verbrüderungen ging im 13. Jahrh. aus dem durch die Bettelorden angeregten Wetteifer im Beſtreben nach einer unerhörten Mönchsheiligkeit hervor. Eine von ihren lauern Ordensbrüdern und den Päpſten verworfene Partei unter den Franziskanern, die auf völlige Armuth drang, ſonderte ſich zuerſt in der Lombardei von der herrſchenden Kirche ab. Dieſe unechten Religioſen hießen Fraticellen, Spiritualen und Bizochen, d. h. Bettelſackträger. Ohne die Glaubenslehre anzufechten, empörten ſie ſich nur gegen das beſtehende Prieſterregiment und verkündigten ſeinen Untergang. Beten und Betteln war ihr Hauptgeſchäft, das ſie herumſchweifend trieben; denn Anſiedelungen in Klöſtern erlaubte der über ſie verhängte Kirchenbann nicht. Viele aus den niedern Volksclaſſen beiderlei Geſchlechts ſchloſſen ſich als ein dritter Orden in Frankreich, Deutſchland und den Niederlanden ihnen an, und aus dieſen Tertiariern der Fraticellen entſtanden die Brüderſchaften der Begharden, Beguinen (ſ. d.) und Lollharden (ſ. d.), Stille im Lande, die den Separatismus der Mutterſekte durch reinere Sitten und wohlthätige Anſtalten für Krankenpflege und Jugendunterricht veredelten, und nur das häufige Beten und Betteln und die geheimen Andachtsübungen mit ihr gemein hatten. Unruhiger war der 1260 zu Parma entſtandene Orden der Apoſtelbrüder (ſ. d.), der, weil er die päpſtliche Beſtätigung nicht erhielt, zu einer Sekte wurde, die ſich in Italien, der Schweiz und Frankreich bis in das 14. Jahrh. erhielt. Einen noch weit ſchlimmern Ruf hatten die Brüder und Schweſtern des freien Geiſtes (ſ. d.), deren Überreſte ſich während der huſſitiſchen Unruhen in Mähren und Böhmen unter dem Namen der Picarden und Adamianer (ſ. d.) häufig blicken ließen, und den Stand der Unſchuld dadurch zu erneuern glaubten, daß ſie in ihren Verſammlungen, ohne Rückſicht auf Geſchlecht und Alter, nackt erſchienen. Andere ebenfalls von der Kirche nicht anerkannte Brüderſchaften im 14. Jahrh. zeichneten ſich bei unzweifelhafter Rechtgläubigkeit nur durch ſelbſt erwählte Bußübungen, Ungehorſam gegen die Kirchengeſetze und gröbern Aberglauben aus, wie die Geißler oder Flagellanten (ſ. d.) und die Kreuzbrüder. Ohne einen ganz erweislichen Zuſammenhang mit den Waldenſern, aber durch ähnlichen Eifer für bibliſches Chriſtenthum und Widerſpruch gegen die Misbräuche des Papſtthums, arbeiteten Wiclef (ſ. d.) mit ſeinen Anhängern in England und in Böhmen die Huſſiten (ſ. Huß), zu denen die Parteien der Calixtiner (ſ. d.) oder Utraquiſten, der Horebiten, Waiſen oder Taboriten und die von dieſen abſtammenden Böhmiſchen Brüder (ſ. d.) gehören, der Reformation des 16. Jahrh. vor.

Die proteſtantiſchen Kirchen, welche durch die Reformation entſtanden, werden zwar von den Katholiken ebenſowol als die griech. Kirche unter die Sekten gerechnet; doch bezeichnet der hiſtoriſche Sprachgebrauch mit dieſer Benennung nur die kleinen Parteien, die, außer den größern durch den weſtfäl. Frieden anerkannten Kirchen, abgeſonderte Religionsgeſellſchaften bilden. Dergleichen hat der mit Feuer und Schwert gegen die Irrgläubigen gerüſtete Katholicismus in ſeinen Schooſe nicht weiter aufkommen laſſen. Das Bedürfniß des religiöſen Separatismus fand ſchon in der Mannichfaltigkeit der geiſtlichen Orden hinlängliche Nahrung. Einzelne Sektirer, d. h. Irrlehrer, die Sektenſtifter werden wollten, bezwang die Inquiſition und die Thätigkeit der Jeſuiten, welche bis in die Mitte des 18. Jahrh. jede freie Bewegung des Geiſtes zu hemmen wußte. Die Janſeniſten, Quietiſten und Moliniſten blieben, ungeachtet ihrer abweichenden Anſichten von einigen Lehren, rechtgläubige Katholiken; ſelbſt die Erſtern, welche in den Niederlanden eigne Gemeinden und Geiſtliche haben, ſind keineswegs als eine beſondere

Digitized by Google

Sekte anzusehen, da sie die Herrschaft des Papstes anerkennen, alle katholischen Gebräuche beobachten und nur den Lehrsatz von der Unfehlbarkeit des Papstes in Zweifel ziehen. Die von ihnen ausgegangenen oder durch den Jansenistischen Streit nur geweckten Parteien der Appellanten, Convulsionnairs und Securisten, Naturalisten und Figuristen, Discernanten und Melangisten haben in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. nur ein kurzes Dasein in Frankreich gehabt. (S. Jansen, Gnade und Quietismus.) Die griechische Kirche, obwol wegen ihrer in spätern Zeiten sehr verminderten Neigung zum Denken in der Religion über den Inhalt des alten Lehrbegriffs mit sich einig, hat doch einige Sekten aufzuweisen, welche die duldsame Regierung in Rußland bestehen läßt. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, ward aber bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten mit mehr Erfolg um 1666 die Roskolniken (s. d.) und die von ihnen ausgegangenen Philipponen (s. d.), die Duchoborzy (s. d.) und die unpopischen Russen. (S. Griechische Kirche.)

Genauer kennt man die zahlreichen Sekten, die dem Protestantismus theils nur durch Verwerfung des Papstthums und durch den einfachern Gottesdienst, theils auch wegen ihrer Entstehung aus seinem Schooße verwandt sind. Zu den Erstern gehören: 1) die Anabaptisten oder Wiedertäufer des 16. Jahrh., von denen die örtlichen Parteien der Waterländer, Friesen, Flaminger mit den Galenisten oder der Gemeinde vom Lamme, den Apostoolen oder der Gemeinde von der Sonne, den Ukewalisten oder Dompelers, den Danzigern, den Janjakobschristen und Schweizern und die gemäßigter denkenden Mennoniten, Familisten, Baptisten, Sabbatharier und Dunkers abstammen (s. Taufgesinnte); 2) die Unitarier (s. d.) oder Socinianer (s. d.); und 3) die Schwenkfeldianer (s. d.). In den protestantischen Kirchen selbst hat, außer der Trennung der Reformirten von den Protestanten, unter den erstern nicht nur Abweichung des strengen Calvinismus von den freiern Ansichten Zwingli's in der Lehre vom Kirchenregiment kleine Verschiedenheiten der Verfassung erzeugt, die die alten Schweizer und die von ihnen abstammenden helvetischen Glaubensgenossen in Ungarn als echte Zwinglianer (s. Zwingli), ungeachtet des Consensus Tigurinus 1549, mit den Calvinisten (s. Calvin) in Genf, Frankreich, Holland, Deutschland und England nicht ganz übereinstimmen lassen, sondern auch der Streit über die Prädestination zwischen Gomarus und Arminius zu der durch die dordrechter Synode 1618 verewigten kirchlichen Trennung der Arminianer oder Remonstranten (s. d.), welche nach Pelagianischer Ansicht nur eine bedingte Gnadenwahl annehmen und daher auch Universalisten heißen, von den altgläubigen Calvinisten Gelegenheit gegeben. Auch nach der dordrechter Synode hielten sich noch Remonstranten zu Rheinsburg bei Leyden verborgen, wollten sich aber nach der Proclamation der Religionsfreiheit der Remonstranten nicht mit diesen vereinigen, und stifteten die besondere Sekte der Collegianten oder Rheinsburger (s. d.). Eine politische Merkwürdigkeit erhielten die Reformirten in Frankreich, die im 16. und 17. Jahrh. unter dem Namen der Hugenotten als eine ketzerische Sekte verfolgt, durch dieses Schicksal bis zum gewaltthätigsten Fanatismus erhitzt wurden, und beinahe selbst eine vom reformirten Lehrbegriff abweichende Richtung des religiösen Glaubens genommen hätten. Wenigstens standen unter den hugenottischen Rebellen in den Cevennen (s. d.), die man im Anfange des 18. Jahrh. Camisarden nannte, Propheten und Wunderthäter auf, die sich unerhörter Erscheinungen rühmten und unter dem Namen der Inspirirten oder neuen Propheten nach 1710 auch in Deutschland erschienen. (S. Inspiration.)

In der englischen Kirche entstand gegen Ende des 17. Jahrh. eine Partei freier denkender Theologen, die wegen ihrer mildernden Auslegungen der Lehren von der Dreifaltigkeit, Genugthuung, Gnadenwahl und den Sacramenten Latitudinarier (s. d.) oder Synkretisten genannt wurden, sich jedoch keineswegs

Digitized by Google

kirchlich absonderten, wie die unter dem Namen Presbyterianer, Puritaner, Congregationalisten, Nonconformisten, Independenten (s. d.) in Großbritannien bekannten Dissenters. (S. Englische Kirche.) England war überhaupt das Mutterland der meisten neuern Sekten. Hier entstanden die Quäker (s. d.), die Methodisten (s. d.), zu denen die Jumpers, d. h. Springer, oder walliser Methodisten gehören, die Sandemanianer (s. Sandeman) oder Glassiten, und die Nonjurors oder Jakobiten (s. d.). Weniger erheblich sind die schot. Seceders (s. d.), d. h. Separatisten, welche in der Mitte des 18. Jahrh. wie die Relievers, d. h. Helfer, wegen des von ihnen behaupteten Rechts aller Gemeindeglieder zur Wahl der Geistlichen, aus der presbyterianischen Kirche schieden, doch selbst um des Bürgereides willen eine Zeit lang in Burghers, die ihn leisten, und Antiburghers, die ihn verweigern, zerfielen, und die Lifters zu Kilmore, die das Brot beim Abendmahle emporheben. Auch auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind im 18. Jahrh. einige kleine Sekten entstanden, von denen jedoch nur die Schütter-Quäker (s. d.) und die Dunkers (s. Taufgesinnte) Erwähnung verdienen. Höhere Theilnahme erwecken die Herrnhuter (s. Brüdergemeine und Herrnhut), und die Swedenborgianer oder Glieder der Kirche des neuen Jerusalems (s. Swedenborg), die beide auf dem Gebiete der protestantischen Kirche entstanden sind. Ein verfehlter, obwol merkwürdiger Versuch, die natürliche Religion zur öffentlichen zu machen, war die während der Revolution zu Paris entstandene und wieder erloschene kirchliche Gesellschaft der Theophilanthropen (s. d.). Auf demselben Wege des Naturalismus, doch nichts weniger als philosophisch, zeigte sich 1781 eine aus armen, unwissenden Landleuten bestehende Deistengemeinde in Böhmen, die Abrahamiten (s. d.). Christlicher war die 1802 zu Delft gestiftete protestantische Sekte, die sich Christo sacrum nannte, jetzt aber ganz untergegangen ist. Eine merkwürdige Vereinigung in der neuesten Zeit war die der sogenannten Philalethen (s. d.), die aber fast ohne allen Anklang blieb.

Außer diesen eigenthümlich gestalteten Religionsgesellschaften sind noch eine Menge theologischer und schwärmerischer Parteien im 17. und 18. Jahrh. mit Sektennamen belegt worden, obwol ihre Anhänger nur durch das Band gemeinschaftlicher Meinungen zusammenhingen und keine kirchlich abgesonderten Sekten bildeten. Die vorzüglichsten unter ihnen sind die von einem Exjesuiten und Prediger zu Middelburg, Joh. Labadie, um 1666 gestifteten Labadisten, die, übereinstimmend mit dem reformirten Lehrbegriffe, nur durch fromme Bußübungen, mönchische Zucht und Gemeinschaft der Güter eine der ersten Christengemeinde ähnliche heilige Familie bilden wollten und sich nach dem Tode ihres Hauptes, 1674, noch einige Zeit zu Wiewar in Friesland erhielten; die Böhmisten, die nach dem eifrigsten Bewunderer Jak. Böhme's (s. d.), dem Theosophen Gichtel (s. d.), welcher das Priesterthum Melchisedek's wiederherstellen wollte, Gichtelianer, und wegen ihres Bestrebens nach engelgleicher Reinigkeit des Wandels, Engelsbrüder hießen, auch im Anfange des 18. Jahrh. zu Altona, Leyden und Amsterdam Privatversammlungen hielten, aber keine bleibende Sekte bilden konnten; die ihnen verwandten Philadelphier oder Engelsbrüder in England, welche Johanna Leade schon gegen Ende des 17. Jahrh. nach Böhmistischen Phantasien zu einer vorübergehenden theosophischen Partei vereinigte; die Dippelianer (s. Dippel), welche den Gichtelianern in der Verehrung der Böhme'schen Schriften ähnlich, doch mehr der Alchymie und Goldmacherei ergeben waren; die Pietisten (s. d.) und die in vielfältigen Formen und Arten der Schwärmerei überall verbreiteten Chiliasten (s. d.) oder Anhänger der Lehre vom tausendjährigen Reiche. Billig begreift man alle diese Parteien und die theosophisch-mystische Schule Lavater's, sowie die jetzt in Schwaben und in der Schweiz sehr ansehnliche chiliastische Schule Jung Stilling's

Digitized by Google

unter dem Namen Separatisten (s. d.), die bei einiger Abneigung gegen das kirchliche Christenthum ihren Träumen lieber im Stillen durch das Lesen der beliebten Schriften ihrer Meister und Geistesverwandten und durch Unterhaltung andächtiger Privatzusammenkünfte Nahrung geben, als die öffentlichen Anstalten der Staatskirchen stören mögen. Wenn die oriental. Sekten gewiß noch lange über ihre alten Formen halten, so scheint im Occident die Zeit nicht fern, wo besonders die zum Mysticismus geneigten Sekten und Parteien theils von der Aufklärung erkältet, theils durch die ihnen gewährte Freiheit sorglos gemacht, das Gepräge ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit verlieren werden. Die Pöschelianer (s. d.) in Östreich und ähnliche Schwärmer in Sachsen, die Klooßianer, welche in der neuesten Zeit entstanden, wurden durch obrigkeitliche Gewalt schnell wieder unterdrückt. Vgl. Grégoire's „Histoire des sectes religieuses depuis le commencement du siècle dernier jusqu'à l'époque actuelle" (4 Bde.; 2. Aufl., Par. 1828).

Selam, s. Blumensprache.

Selbstbewußtsein, s. Bewußtsein.

Selbstentzündung findet nicht blos bei feuchtem Heue, sondern auch bei Getreide, Dünger, Wolle u. s. w. statt. Es erhitzen sich diese und ihnen verwandte Stoffe durch bloßes Festzusammenliegen und ohne Mitwirkung aller äußern Veranlassung bis zu einem solchen Grade, daß schon auf den Zutritt eines schwachen Luftzuges, oft sogar ohne denselben, die hellen Flammen ausbrechen, und es ist deshalb die größte Vorsicht bei Verwahrung derselben vonnöthen. Insbesondere sorge man dafür, daß diese Gegenstände nicht zu fest aufeinandergehäuft werden, und daß sie gleich eine solche kühle und luftige Lage erhalten, um vom Anfang an der übermäßigen Aufhäufung von Wärmestoff vorzubeugen. Denn wahrscheinlich entspringen die Selbstentzündungen aus der durch das feste Zusammenliegen begünstigten innigen Vereinigung der Feuchtigkeiten mit den festen Stoffen und der daher entstehenden Festigung des Flüssigen, wobei, nach physischen Gesetzen, eine ungeheure Menge Wärmestoff frei wird. Auch der menschliche Körper ist Selbstentzündungen ausgesetzt, und es sind wiederholte, hinlänglich beglaubigte, Fälle vorgekommen, daß Menschen durch Selbstverbrennung umkamen und zum Theil in Asche verwandelt wurden. Am häufigsten betraf dieses Personen weiblichen Geschlechts, die an reichlichen Branntweingenuß gewöhnt waren. Vgl. Kopp's „Untersuchung der Selbstverbrennung des menschlichen Körpers" (Frankf. 1811).

Selbstherrscher oder Autokrator, s. Autokratie.

Selbsthülfe (Autodikie) ist die eigenmächtige Durchsetzung eines Anspruchs oder einer Foderung an Andere, oder nicht in unserm Besitz befindliche Sachen, und demnach sehr verschieden von Selbstvertheidigung. Die Vertheidigung bezweckt, sich im Genuß und Besitz Dessen, was man ist und hat, zu schützen; die Selbsthülfe einen bereits verlorenen Besitz wiederzuerlangen, oder einen Andern zur Erfüllung Dessen, was er uns angeblich schuldig sein soll, zu nöthigen. Zur Vertheidigung seiner Person, der Seinigen und seines Vermögens ist auch im Staate Jeder berechtigt, und nicht verbunden, der ungerechten Gewalt nachzugeben und abzuwarten, ob der Staat ihm werde zum Ersatz, wenn er auch möglich ist, verhelfen können. Angriffe auf die Person, Beraubungen, Beeinträchtigungen des Hausfriedens kann man selbst durch die äußersten Mittel zurückweisen. (S. Nothwehr.) Sobald man aber sich nicht mehr im Zustande der Vertheidigung befindet, sondern zum Angriff übergeht, fällt jener Grund hinweg, und man kann ebenso leicht die Hülfe des Staats anrufen. Das röm. Recht verbot daher alle Arten der Selbsthülfe sehr streng, als zum Verbrechen der Gewalt gehörig, und wie es überhaupt mit vielen Rechtsverletzungen sogenannte Privatstrafen (pecuniaire Vortheile, die den Beschädigern zu Gute kamen) verknüpfte, so wurde auch in diesem Falle die eigenmächtige Selbsthülfe mit dem Verluste des Rechts oder der Foderung, die man sich hatte erhalten wollen, bestraft. Ein De-

Digitized by Google

cret des philosophischen und stoische Gelassenheit über Alles schätzenden Marc Aurel (Decretum divi Marci) schärfte dies ganz besonders ein. Dafür gab aber auch das röm. Recht in solchen Fällen eine schnelle und kräftige Hülfe. In Deutschland sah in früherer Zeit die Sache freilich etwas anders aus. Bei dem Verfall der kais. Gewalt und dem Mangel einer wohl eingerichteten und kraftvollen Rechtshülfe blieb kaum etwas Anderes übrig, als seine eignen Kräfte und, wo diese nicht ausreichten, fremde Kräfte zu brauchen. Wer Bewaffnete halten und bezahlen konnte, dem machte man das Recht dazu nicht streitig. (S. Faustrecht.) Seinen Schuldner, und wenn man ihn nicht fand, auch die Mitbürger desselben, auf der Landstraße anzuhalten und ihm ein Pfand abzunehmen, woraus man sich bezahlt machen konnte, oder ihn bis zur Bezahlung gefangen zu halten, wurde für erlaubt gehalten, nur sollte die Schuld gewiß, klar verbrieft sein, und nicht mehr genommen werden als zur Deckung derselben nöthig war, womit es indessen so genau nicht genommen wurde. Endlich als das Kammergericht eingesetzt und 1495 der ewige Landfriede geschlossen war, sollte auch dieser Unfug der Selbsthülfe aufhören. Es dauerte aber noch lange, ehe die Rechtsverfassung stark genug war, sie nicht allein zu unterdrücken, sondern auch entbehrlich zu machen. Es blieben noch manche reichsgesetzlich erlaubte Fälle der Selbsthülfe übrig, wie gegen die Anlegung neuer Zölle, hauptsächlich aber die, welche kaum hieher gehörten, wie das Recht des Kriegs der Reichsstände, und das Recht der Landesherren, gegen widerspenstige Unterthanen Gewalt zu brauchen, um sie zu ihrer nicht bestrittenen Schuldigkeit anzuhalten. In der neuesten Zeit haben die Mitglieder des deutschen Bundes aller Selbsthülfe gegeneinander ganz entsagt, und ihre Streitigkeiten blos gütlich oder durch die rechtliche Entscheidung eines Austrägalgerichts auszumachen sich verpflichtet.

Selbstliebe, Selbstsucht. Die Natur hat jedem lebendigen Wesen mit dem Gefühle seiner selbst im Thun und Leiden einen starken Trieb seiner Selbsterhaltung gegeben. Der mit Bewußtsein begabte Mensch sucht ebenfalls einen seiner Natur angemessenen Zustand zu gewinnen und zu erhalten, und wir nennen dies die natürliche Selbstliebe. Diese wird durch das Vermögen, Mittel zum Zwecke zu wählen und das Mein und Dein zu unterscheiden, vielfach bestimmt. Sie wird zur vernünftigen Selbstliebe, insofern sie auf die wahre Glückseligkeit des Menschen, welche durch Tugend bestimmt wird, gerichtet ist, und die thätige Wirksamkeit für das wahre Wohl Anderer nicht ausschließt. Dagegen artet sie schon aus, wird zur Eigenliebe, wo sie nur auf das sinnliche Wohlsein des Ichs hingeht und Dem, was wir Andern zu leisten schuldig sind, im Wege steht. In der Eigenliebe wird das Ich zu stark hervorgehoben, und in der Beurtheilung seiner selbst werden die Vorzüge höher, die Fehler geringer geachtet, weil sie eigne sind, was bei großer Einbildung sich als Eigendünkel äußert. Wird endlich diese Eigenliebe zur Leidenschaft, so heißt sie Selbstsucht oder Egoismus (s. d.), und ist sonach die leidenschaftliche Begierde, Alles seinen individuellen Zwecken und seinem Wohlsein unterzuordnen.

Selbstmord (suicidium, autochiria). Die Erhaltung des eignen Lebens ist nicht nur natürlicher Trieb, sondern auch sittliche Pflicht, denn das irdische Dasein des Menschen ist als Bedingung seines höhern Vernunftlebens, auf welchem seine Würde beruht, und um dieser Würde willen geheiligt. Jede willkürliche Verletzung des eignen Lebens, mithin auch die allmälige durch ein pflichtwidriges Handeln verschuldete Lebensverkürzung, ist daher Sünde, insofern sie zugleich ein Angriff gegen diese Würde ist. Noch unsittlicher ist die plötzliche und gewaltsame Zerstörung des eignen Lebens, welche der Mensch auf den Antrieb rein willkürlicher Vorstellungen, Triebe, Neigungen, Leidenschaften und Stimmungen an sich selbst verübt, oder der Selbstmord im engern moralischen Sinne, weil

Digitized by Google

hier der Mensch sich selbst nur als sinnliches Wesen behandelt und aus Mangel an Achtung vor seiner Vernunftwürde, oder aus Verzweiflung an derselben, Dasjenige vernichtet, was die Bedingung enthält, diese Würde forthin zu behaupten und die ihm verliehenen Kräfte, seiner Bestimmung gemäß, auszubilden und anzuwenden, kurz, weil der Selbstmörder mit seiner Vernichtung sich zugleich entehrt und die Pflichten gegen andere vernünftige Wesen und gegen den Gesetzgeber und Regierer alles Lebens verletzt. Mit dem Selbstmorde ist daher der freiwillige Tod (mors voluntaria) nicht zu verwechseln, welcher gewählt wird, um diese Würde zu behaupten und für Ideen zu sterben. Derselbe tritt in den schwer zu beurtheilenden Fällen ein, wo das Leben nur auf Kosten dieser Würde erhalten werden könnte, wo die Fortsetzung des irdischen Daseins unverträglich mit derselben sein würde, oder wo, im Gegentheil, durch Aufopferung des Lebens ein höherer, sittlicher Zweck erreicht werden kann. Denn das Leben ist nicht absoluter Zweck, sondern nur Mittel und Bedingung eines solchen. Hört es daher auf, dieses zu sein, so hört auch die Pflicht, es zu erhalten, auf. Diese Selbstentleibung ist daher nicht rein willkürlich; sie entspringt nicht, wie gewöhnlich der Selbstmord, aus sinnlichen Trieben, nicht aus Feigheit vor der Qual einer unbefriedigten Sinnlichkeit, nicht aus verschuldetem Zwiespalt im Innern, nicht aus Wahn oder einem verzweifelnden Gewissen, sondern aus Muth und festem Willen, ein würdiges Leben mit dem Tode zu besiegeln, das Leben höhern Zwecken zu opfern und so die Würde der Menschheit durch den Tod zu behaupten. Über diese Fälle ist aber von frühen Zeiten her sehr gestritten worden, und die Selbstmörder, sowie die weichlichen Vertheidiger des Selbstmordes, haben vergeblich mancherlei Gründe für denselben aufzustellen oder den Begriff des willkürlichen Selbstmordes mit dem des freiwilligen Todes zu vermischen gesucht. Von beiden ist endlich verschieden der unwillkürliche Selbstmord, d. i. derjenige, welcher in einer krankhaften Beschaffenheit des Körpers, die auf den Geist unwiderstehlich einwirkt, oder in einer solchen Gemüthsstörung seine Quelle hat, vermöge deren das Bewußtsein des Sittlichen oder Unsittlichen der Handlung, und damit auch die freie Willenskraft des Handelnden gehemmt und aufgehoben ist. In den meisten Fällen wirkt jedoch physische und moralische Krankheit zusammen. Hierin liegt der Grund, warum wir bei allem natürlichen und sittlichen Abscheu vor dem willkürlichen Selbstmorde doch ein entscheidendes und verdammendes Urtheil über den Selbstmörder uns nicht anmaßen dürfen. Vgl. Osiander, Über den Selbstmord" (Hanov. 1813); Heyfelder, „Der Selbstmord in arzneigerichtlicher und medicinisch-polizeilicher Beziehung" (Berl. 1828); Frau von Staël, „Sur le suicide" (Stockh. 1812), ein Schriftchen voll geistvoller Ansichten; Falret, „Der Selbstmord, eine Abhandlung über die physischen und psychologischen Ursachen desselben" (deutsch, von Wendt, Sulzb. 1824) und Stäudlin's „Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Selbstmord" (Gött. 1824).

Selbstthätigkeit, s. Spontaneität.

Seldschûken, ein türk. Geschlecht, aus der Bucharei stammend, welches im 11. und 12. Jahrh. mehre Dynastien in Mesopotamien, Persien, Syrien und Kleinasien stiftete. Diese Seldschukischen Dynastien brachten manche ausgezeichnete Fürsten hervor, die auch die Wissenschaften zu schätzen wußten, und die Kreuzfahrer hatten manche Kämpfe gegen sie zu bestehen. Namentlich unterscheidet man folgende Dynastien der Seldschuken: 1) Die iränische oder bagdâdische Dynastie, welche zu Bagdad und Ispahan herrschte. Sie war die mächtigste, und aus ihr gingen die berühmtesten Seldschukischen Fürsten hervor. Ihr Stifter ward des Türken Seldschûk ben dakak Enkel, der kriegerische Fürst Togrul beg, welcher 1038 n. Chr. sich der pers. Provinz Khorâssân bemächtigte, den Titel Sultân annahm, in Bagdad bei dem Khalifen El kâïm beamrillah die Würde eines Oberstatthalters oder Emir el omarâ erhielt, und des Khalifen Tochter heirathete. Er

Digitized by Google

starb 1063 und nach ihm beherrschten seinen Staat: Alp arslan, 1063—73, der den griech. Kaiser Romanus bekriegte und gefangen nahm; Melek Schah, 1073—93, der den um die Beförderung der wissenschaftlichen Studien hochverdienten Minister Nisâm el mulk in seinem Dienste hatte; Barkijarok, 1093—1105, zu dessen Zeit die Kreuzfahrer das Königreich Jerusalem stifteten; Mohammed Schah, 1105—18, der in Indien und gegen die Kreuzfahrer glückliche Kriege führte, und Sandschar, 1118—58, einer der berühmtesten mohammedan. Fürsten, der einige Jahre als Gefangener bei den Turkomannen in der Bucharei zubringen mußte. Nach ihm hatte diese Dynastie noch einige minder mächtige Fürsten, deren letzter, Togrul Schah, 1194, durch den kharesmischen Sultan Tekesch überwältigt wurde. 2) Die kermânische Dynastie, welche in der pers. Provinz Kermân herrschte und von geringerm Einflusse war. Sie ward gestiftet durch Togrul beg's Neffen Kaberd, welchem Togrul beg, 1039, die Verwaltung der Provinz Kermân übergab, die er bis 1073 beherrschte. Der letzte Fürst dieser Dynastie war Mohammed Schah, welchen 1091 der Kronprätendent Melek dinâr überwältigte. 3) Die aleppinische Dynastie in Syrien, gestiftet 1079 durch Melek Schah's Bruder Tutusch, welchem Melek Schah die Verwaltung Syriens übertrug. Er herrschte über Aleppo und Damask bis 1096 und nach ihm zu Aleppo noch sein Sohn Redwân 1114, während die Kreuzfahrer zum ersten Male nach Jerusalem vordrangen. 4) Die damaskische Dynastie in Syrien, gestiftet 1096 durch des Tutusch Sohn Dekkâk, welcher sich der Stadt Damask bemächtigte und bis 1104 regierte. Nach ihm herrschten dort seine Verwandten, unter welchen besonders Togtegin 1105—28, und Tâdsch el mulûk bûri, 1128—32, zu bemerken sind, noch bis 1155. 5) Die iconische oder kleinasiat. Dynastie, welche zu Iconium oder Konia in Kleinasien ihren Sitz aufschlug und immer die ersten Angriffe der über den Bosphorus heranziehenden Kreuzheere zu erleiden hatte. Sie ward gegründet durch Soliman ben kutulmisch, einen Urenkel des Seldschûk, welchem der Sultan Malek Schah aus der iränischen Dynastie der Seldschûken, 1075, ein Gebiet in Kleinasien einräumte, und erhielt sich am längsten. Soliman nahm den Griechen die Stadt Nicäa weg, und regierte bis 1086. Als einige Zeit nach seinem Tode das Kreuzheer unter Gottfried von Bouillon in Kleinasien erschien und Nicäa eroberte, scheint sein Sohn Kilidsch arslan, d. h. Schwertlöwe, regiert zu haben. Dieser eroberte Malatia und Mossul, und schlug 1107 die Kreuzfahrer. Ihm folgte in der Regierung Masûd ben kilidsch arslan, 1120—56, ein frommer und gerechter Fürst; dann Is eddin kilidsch arslân, 1156—90, zu dessen Zeit, 1188, der deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa auf seinem Kreuzzuge Iconium eroberte. Unter den folgenden Fürsten dieser Dynastie erwähnen wir noch den Rukn eddin, 1193—1204, und Is eddin kei kawûs, 1212—21, und Alâ eddin kei kobâd, 1221—37, welcher Letztere als der ausgezeichnetste betrachtet werden kann. Die letzten Fürsten dieser Dynastie, 1156—1301, fielen unter die Oberherrschaft der von Dschingis-Khan nach Vorderasien geführten Mongolen. Unter Alâ eddin II., gegen 1307, zeichnete sich der Türke Osmân als Heerführer aus, dessen Nachkommen seitdem die Osmanische Dynastie in Kleinasien gründeten, in demselben Gebiete, welches bis dahin die Seldschûken beherrscht hatten.

Selen ist eine von Berzelius 1817 entdeckte Substanz, die viel Ähnlichkeit mit dem Schwefel hat. Es ist schwarzbraun, stark glänzend, in dünnen Lagen mit rothem Lichte durchscheinend bis durchsichtig, spröde, specifisches Gewicht = 4,3, Schmelzpunkt = 80° R., noch unter der Glühhitze sich zu einem gelben Glase verflüchtigend. In seinen chemischen Eigenschaften steht das Selen dem Schwefel sehr nahe. An der Luft bis über seinen Siedepunkt erhitzt, verbrennt es mit röthlichblauer Farbe und verbreitet einen durchdringenden, faulendem Rettig

Digitized by Google

ähnlichen Geruch. Mit dem Sauerstoff geht es mehre Verbindungen ein, die als selenige und als Selensäure erscheinen. Mit dem Wasserstoffgas und mit den Metallen vereinigt es sich auf ganz gleiche Weise wie der Schwefel. Es hat sich bis jetzt nur sehr sparsam als Selenblei, Selenqueckſilber, Selenſilber, Selenſilberblei u. ſ. w. in den Eiſenſteingruben zu Tilkerode, Zorge und Lorbach am Harz und in dem Schlamme, der ſich in den Bleikammern, die zur Darſtellung der Schwefelſäure dienen, anſammelt, gefunden.

Selēne, die Göttin des Mondes, bei den Römern Luna genannt, war eine Tochter des Hyperion und der Thia, und eine Schweſter des Helios. Auch wird Diana häufig für die Göttin des Mondes gehalten, doch ſcheint S. ältern Urſprungs zu ſein. Insbeſondere hatte ſie Einfluß auf die Geburt des Menſchen. Sie war eine Geliebte des Jupiter, der mit ihr die ſchöne Pandia und den Erſa (den Thau) zeugte. Vom Pan ward ſie in der Geſtalt eines ſchneeweißen Widders in einen Hain gelockt und daſelbſt von ihm umarmt. Abgebildet wird ſie mit einem in die Höhe ſtehenden Monde auf dem Haupte und mit einer Fackel. Der mit Roſſen und Hirſchen beſpannte Wagen, auf welchem ſie fährt, ſcheint ihre Bewegung am Himmel anzudeuten. Auch werden in ihrem Gefolge die Sterne abgebildet.

Selenographie, Beſchreibung des Mondes (ſ. d.).

Seleucīa hießen mehre, von Seleukus Nikanor gegründete Städte in Aſien. Eine der berühmteſten war die, welche an des alten Babylon Stelle Hauptſtadt von Babylonien wurde. Der Tigris und Euphrat ſtrömten nahe an ihren Mauern vorbei, und dieſe günſtige Lage erhob ſie zu einer der reichſten Handelsſtädte der alten Welt. Die Zahl ihrer Einw. ſoll an 600,000 betragen haben, und der vornehmere und mächtigere Theil beſtand aus Griechen, die lange Zeit in einer eignen, freien Verfaſſung lebten. Zur Zeit des röm. Kaiſers Verus wurde S. zerſtört, und nur einzelne Trümmer finden ſich noch. Von Babylon lag ſie ungefähr 7½, und vom jetzigen Bagdad ungefähr 5 M. entfernt.

Seleukus Nikānor (oder Nikator), des Antiochus Sohn, war einer der tapferſten Heerführer Alexander's des Großen, der ihm die Statthalterſchaft von Babylonien und Medien übertrug. Nach Alexander's Tode machte er ſich zum Könige von Syrien und unterwarf ſich alle öſtl. Länder der Monarchie deſſelben vom Hellespont bis nach Indien und bis an den Jaxartes. Seine Nachkommen hießen nach ihm die Seleuciden; auch datirt ſich von ihm eine eigne Zeitrechnung, die Aera Seleucidarum, welche mit dem 12. Jahre nach Alexander's Tode anfängt. Nach mehren glücklichen Kriegen gegen Antigonus, Demetrius und Lyſimachus ward er 280 v. Chr., da er eben gegen Thrazien und Macedonien zu Felde ziehen wollte, von einem ſeiner Höflinge, Ptolemäus Keraunus, ermordet. Tapferkeit und Erfahrung, Weisheit und Menſchenliebe machten ihn zu einem würdigen Regenten. Er ehrte und liebte die Wiſſenſchaften und ſchickte unter Anderm den Griechen die Bücher und koſtbaren Denkmäler, die ihnen Xerxes geraubt hatte, zurück; aus Dankbarkeit ſtellten die Athener ſeine Statue am Eingange des Porticus der Akademie auf. In Aſien ließ er 34 Städte erbauen, die er mit griech. Coloniſten bevölkerte.

Seligkeit, von dem altdeutſchen Sal, d. h. Fülle oder Menge, abgeleitet, der Zuſtand der vollkommenen Befriedigung des ſich fühlenden und erkennenden Weſens. Ein ſolcher kommt nur der Gottheit zu, welche das Vollkommene iſt. Der Menſch kommt dieſem Zuſtande nur in dem Zuſtande des höchſten Entzückens und der tiefſten Gemüthsruhe nahe, welche ein gelingendes Denken und ein ſittlichgutes Handeln hervorbringt, und dieſer Zuſtand iſt wechſelnd, wie das menſchliche Daſein überhaupt. Darum zeigt das Chriſtenthum dieſen Zuſtand der Hoffnung des Gläubigen und Frommen als künftige und endloſe Wonne, als ewige Seligkeit. (S. Glückſeligkeit.)

Digitized by Google

Seligsprechung, s. Beatification.

Selim I., der elfte Sultan der Osmanen, 1512—20, der Enkel Mohammed II., des Eroberers von Konstantinopel, geb. 1467, entthronte seinen Vater Bajazet II., der alt und kränklich war, am 25. Apr. 1512, mit Hülfe der Janitscharen. Bajazet starb bald darauf, am 26. Mai, man glaubt auf Selim's Befehl, an Gift. Der tapfere, kriegerische S. war grausam und tyrannisch; daher sein Beiname Jaus, d. i. der Scharfe. Um sich gegen Empörung zu sichern, ließ er fünf Neffen und zwei Brüder ermorden; überhaupt wurde Jeder hingerichtet, der ihm misfiel, oder verdächtig war. Er zeichnete sich in pers., arab. und türk. Dichtkunst aus; als Regent und Feldherr klug, thätig und unternehmend, demüthigte er den Schah von Persien, vernichtete 1514 den Sultan der Mamluken, eroberte Kurdistan, 1516 Syrien und 1517 Ägypten; er legte den Grund zu einer geordneten Seemacht, baute das Arsenal in Pera, zügelte mit blutiger Strenge den Übermuth der Janitscharen, verbesserte den Zustand der eroberten Länder durch verständige Einrichtungen und beschützte Dichter und Gelehrte. Gerüstet zu einem Zuge gegen Persien, starb er an einer pestartigen Beule am 22. Sept. 1520 auf dem Zuge von Konstantinopel nach Adrianopel. Durch übermäßigen Genuß des Opiums hatte er seine natürliche Wildheit zur Wuth gesteigert und seine Krankheit verschlimmert. Ihm folgte sein Sohn Soliman II.

Selim II., Sultan der Osmanen, 1566—74, Enkel des Vorigen, Soliman II. und der Roxolane Sohn, geb. 1522, bestieg den Thron, als sein Vater am 6. Sept. 1566 im Heerlager vor Szigeth (s. d.) gestorben war. Er war der erste Sultan, der sich persönlich aller kriegerischen Thätigkeit entzog, indem er dem Großvezier die Führung des Heers und die Regierung überließ und blos für seinen Harem und für sinnlichen Genuß lebte, wodurch ein despotisch weichliches Hof- und Erziehungssystem im Serail eingeführt, Weibergenuß und ein stupider Islamismus die Lebensweise der osmanischen Fürsten wurde. Er schloß 1568 einen achtjährigen Waffenstillstand auf den status quo in Ungarn mit dem römisch-deutschen Kaiser Maximilian II., ebenso mit Persien 1569. Durch seinen Liebling, den portug. Juden, Joseph Nassy, ließ er sich zum Friedensbruche mit Venedig verleiten, um Cypern zu erobern. Die Seriaskers Lala Mustapha und Pialopascha führten Heer und Flotte. Nikosia wurde erstürmt und verheert; Famagosta am 1. Aug. 1571 mit Capitulation genommen, aber die Capitulation schändlich gebrochen. Zwar verlor des Sultans Admiral Ali die große Seeschlacht bei Lepanto (s. d.) am 8. Oct. 1571; doch die christlichen Mächte wußten diesen Sieg nicht zu benutzen; ein thätiger Großvezier, Sokolli, sicherte die Macht des Reichs unter dem sorglosen, fast stets berauschten Sultan. Im Laufe des zwecklosen Krieges in der Moldau und Walachei starb S. am 12. Dec. 1574. Ihm folgte sein Sohn Murad III. (s. d.).

Selim III., Gihandari, Sultan der Osmanen, 1789—1807, geb. 23. Dec. 1761, war der Sohn Mustapha III., der, als er am 28. Jan. 1774 starb, seinen Bruder Abdul-Hamid zum Nachfolger hatte. Dieser ließ seinen Neffen im Serail unter Frauen und Eunuchen aufwachsen, wo der talentvolle Jüngling nicht blos den Koran, sondern auch die Jahrbücher des türk. Reichs studirte und von dem Gedanken beseelt, einst der Reformator und Wiederhersteller des Reichs zu werden, einen Briefwechsel mit alten türk. Staatsmännern und seit 1786 mit dem Grafen Choiseul, franz. Gesandten in Konstantinopel, unterhielt. Man erlaubte ihm sogar, seinen Vertrauten Isaak Bey nach Frankreich zu senden, um die dortige Verwaltung kennen zu lernen, und S. soll durch ihn mit dem König Ludwig XVI. Briefe gewechselt haben. Nach Abdul Hamid's Tode, am 7. Apr. 1789, wurde S. zum Kaiser proclamirt und am 13. Apr. mit dem Schwerte Osman's umgürtet. Damals führten Katharina II. und Joseph II. Krieg mit der Pforte; Oczakow war 1788 gefallen und die türk. Flotte

Digitized by Google

geschlagen. S. wollte sich selbst an die Spitze des Heers stellen und die von Abdul-Hamid 1744 an Rußland abgetretene Krim wieder erobern; allein der Divan hielt ihn davon ab. Der Prinz Koburg und Suworow siegten bei Martinestie in der Walachei am 22. Sept., und Bender fiel am 15. Nov. 1789; Östreich eroberte am 8. Oct. 1789 Belgrad; die Pforte schien ihrem Fall nahe zu sein: da erklärten sich Großbritannien, Preußen und Schweden für die Pforte, und nach Joseph II. Tode schloß dessen Nachfolger, Leopold II., durch die reichenbacher Convention dazu verpflichtet, mit der Pforte den noch gegenwärtig bestehenden Frieden zu Sistowe, am 4. Aug. 1791; in welchem Belgrad und alle gemachte Eroberungen der Pforte zurückgegeben werden mußten. Endlich schloß auch Rußland, dessen Feldherr Suworow Ismail (22. Dec. 1790) mit Sturm genommen hatte, seinen Frieden mit der Pforte zu Jassy am 19. Jan. 1792, in welchem S. die Abtretung der Krim bestätigen und den Dniestr als die Grenze Rußlands und des türk. Reichs anerkennen mußte. Nun konnte S. an die Herstellung der Ordnung im Innern denken. Doch kaum hatten Syrien und Ägypten, die seit 1786 im Empörungszustande waren, sich wieder unterwerfen müssen, so brach in Europa der Aufstand des Paßwan Oglou aus, welcher erst 1803 als Pascha von Widdin (s. d.) die Hoheit der Pforte wieder anerkannte. Gleichzeitig wurde S., der bisher in den Coalitionskriegen gegen Frankreich eine strenge Neutralität beobachtet hatte, durch Bonaparte's Besetzung Ägyptens in den Kriegsbund Rußlands und Englands gegen die franz. Republik mit gezogen. Der Großvezier Jussuf ward in Ägypten von Kleber geschlagen, und nur den Engländern gelang es, die Franzosen im Sept. 1801 zu vertreiben, weshalb S. am 25. Sept. 1801 den Namen Gazi, d. i. der Siegreiche, annahm; doch gaben sie erst 1803 Ägypten an die Pforte zurück. Die Sieben-Inselrepublik kam während des Seezuges der russ.-türk. Flotte, 21. März 1800, unter die Oberhoheit der Pforte, jedoch unter Rußlands Gewährleistung, das dagegen 1801 Grusien mit sich vereinigte. Nach dem Abschluß des Friedens mit Frankreich, am 25. Jun. 1802, durch welchen die Franzosen freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere erhielten, entschloß sich S. zu ähnlichen Bewilligungen an England und andere Mächte, um durch die europ. Politik seinen wankenden Thron zu befestigen, während er im Innern die Staatsverwaltung zu verbessern begann und durch die Commission für die neue Militairorganisation (s. Nizam-Dschedid) ein Heer auf europ. Fuß errichten ließ. Dies und andere neue Einrichtungen, z. B. die Verbrauchssteuern zur Besoldung der neuen Soldaten, Münzverschlechterung, die Umwandlung des Divans in einen Staatsrath u. s. w., reizten zur Unzufriedenheit und Empörung (s. Serbien und Czerny), sowie der steigende Einfluß des franz. Gesandten Sebastiani in Konstantinopel die Eifersucht Rußlands und Englands erregte, und der Einfluß der Sultanin Walide den Ränken im Serail freien Spielraum gab. Die Pforte verletzte in der Moldau und Walachei den Vertrag von Kutschuk Kainardsche; weshalb 1807 ein Krieg mit Rußland entstand. Der brit. Gesandte Ch. Arbuthnot konnte Sebastiani's Entfernung nicht bewirken, und verließ nun selbst Konstantinopel. Als er mit dem Admiral Duckworth, am 19. Febr. 1807, durch die Dardanellen ging und die engl. Flotte drohend vor Konstantinopel erschien, hatte Sebastiani nicht nur des Sultans Muth erhoben, sondern die Vertheidigungsanstalten, die S. persönlich betrieb, so thätig und zweckmäßig geleitet, daß die engl. Flotte erfolglos und mit Verlust am 2. März ihren Weg zurücknehmen mußte. Dagegen machten die Russen große Fortschritte. Jetzt beschloß S. sein neues Heersystem auf die alten Truppen auszudehnen. Die Besatzungen in Skutari, der Schlösser des Bosporus und der Dardanellen sollten neu uniformirt und bewaffnet werden. Da brach die längst verhaltene Wuth aus. Der Mufti, S.'s treuer Anhänger, war gestorben; die Ernennung eines andern, die Verbindung der unzufriedenen Janitscharen und Ulemas hatten die Katastrophe vorbereitet. Zunächst empörten sich

Digitized by Google

die Vermaken, meist Albanesen, die in den Bosporusschlössern standen, die, als S. sich durch den neuen Mufti und den Kaimakan, welche Feinde der Reform waren, von kräftigen Maßregeln abhalten ließ, Zeit gewannen, mit den Janitscharen und Topdschis in Verbindung zu treten. Am 28. Mai 1807 zogen sie, 15,000 Mann stark, in die Vorstadt Pera und bemächtigten sich des Geschützes von Tophana. Jetzt erhob sich das Volk in der Hauptstadt; der Mufti stellte sich an die Spitze, und Alle foderten S.'s Absetzung. Der Mufti erklärte durch einen Fetwa: „Selim sei des Thrones unwürdig, weil er keinen Erben gezeugt, den Nizam-Dschedid eingeführt und die Sitten der Ungläubigen angenommen habe." S. wollte durch Nachgeben den Sturm beschwören; er ließ die vom Volke geächteten Staatsbeamten, welche die Neuerungen befördert hatten, hinrichten, hob die neuen Truppencorps auf; doch Alles umsonst. Die Janitscharen zogen nach dem Serail. Der Mufti und die Ulemas verkündigten im Harem selbst die Absetzung. Da soll S. selbst seinen Neffen Mustapha, Abdul Hamid's Sohn, aus dem Serail auf den Thron geführt haben; nach Andern aber that dies der Mufti. So bestieg Mustapha IV. am 29. Mai 1807 den Thron. S. ward in einen Kiosk des Serails verwiesen, aber mit Anstand behandelt. Im Gefängnisse beschäftigte er sich mit der Dichtkunst und mit der Unterweisung seines Neffen Mahmud. Im folgenden Jahre griff Mustapha Bairaktar, Pascha von Ruscsuck, ein eifriger Anhänger S.'s und seiner Reformen, für dessen Wiederherstellung zu den Waffen und drang am 28. Jul. 1808 mit einem Heere in Konstantinopel ein. Mustapha erhielt eine Stunde Bedenkzeit, unter der Bedingung, daß er S.'s Leben nicht antaste. Allein auf des Mufti Rath ließ Mustapha S. erdolchen und seinen Körper dem Bairaktar über die Mauern des Serails zuwerfen. Dieser stieß nun den Sultan Mustapha IV. vom Throne ins Gefängniß und setzte dessen Bruder Mahmud II. (s. d.) als Padischah ein. S. wurde prächtig bestattet, seine Mörder und Feinde aber hingerichtet.

Selkirk (Alex.), s. Robinson.

Sellerie oder **Zellery** ist ein in Südeuropa und auch in Deutschland ursprünglich einheimisches Doldengewächs (s. Schirmpflanzen), das an Gräben, Flußufern, in holzhaltigen Sümpfen und am Meeresstrande sich findet. Dieser wilde Sellerie, der auch gewöhnlich Eppig genannt wird, besitzt vorzüglich in seiner Wurzel giftige Eigenschaften, wie viele seiner Familienverwandten. Durch die Cultur erwächst die Wurzel zu einem ansehnlichen Knollen mit vielen dünnen Wurzelästen, verliert durchaus alle schädlichen Eigenschaften, wird nahrhaft, süß und angenehm gewürzhaft, weshalb man sie häufig entweder mit Essig als Salat genießt oder als Gewürz an Fleisch und Brühen benutzt.

Selterser Wasser, gewöhnlich unrichtig **Selzerwasser** genannt, hat seine Quelle bei dem Dorfe Niederselters unweit Limburg im nassauischen Amte Idstein, auf einem Gebirgsrücken in einer wild romantischen Gegend. Diese Quelle ward zwischen 1500 und 1550 entdeckt, im dreißigjährigen Kriege aber verschüttet. In der Mitte des 18. Jahrh. war sie noch so wenig im Rufe, daß sie jährlich um 2 Gldn. 20 Kr. Rhein. verpachtet war; 1763 betrug jedoch der Pacht bereits 14,000 Gulden und ist gegenwärtig auf 80,000 gestiegen. Das selterser Wasser gehört zur Gattung der alkalisch-salinischen Wasser. Es ist hell, perlt sehr und schmeckt etwas salzig. Im Sommer braucht man es gewöhnlich als Tischtrunk, mit oder ohne Wein und Zucker. Angewandt wird es bei Erbrechen, Sodbrennen, Mangel an Appetit, Magenkrämpfen, Gicht, Skropheln, bei Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, Hämorrhoiden, Leber-, Gallen- (besonders mit Milch vermischt) und Lungenkrankheiten, Stein, Gries u. s. w. Bei Neigung zum Bluthusten ist es jedoch schädlich. An der Quelle ist es außerordentlich wirksam, und für schwache Personen als Bad sogar betäubend. Dessenungeachtet wird es dort selbst wenig getrunken. Seit 1803 ist der Brunnen ein herzogl. nassauisches

Digitized by Google

Kammergut. Man füllt hier jährlich gegen anderthalb Mill. Krüge, deren jeder zwei volle Pfund Wasser enthält und die in alle Welttheile verschickt werden. Das Füllen der Krüge findet höchstens fünf Monate im Jahre statt. Vgl. Fenner von Fenneberg, „Selters und seine Heilquellen" (Darmst. 1824).

Semele, des Kadmus und der Harmonia Tochter, war von solcher Schönheit, daß sie Jupiter's Liebe gewann, der in der Gestalt eines Sterblichen zu ihren Umarmungen kam. Sie zu verderben, erschien ihr die eifersüchtige Juno in Gestalt ihrer Sklavin Beroe und erweckte in ihrer Brust Zweifel, ob der Geliebte auch in Wahrheit der hohe Donnerer sei; sie solle, rieth sie trüglich, ihn bitten, daß er ihr in seiner ganzen Majestät erscheinen möchte. S., dem Rathe folgend, bat Jupiter, als er das nächste Mal zu ihr kam, um die Gewährung einer Bitte, die dieser ihr beim Styx zusagte. Vergebens suchte er sie zum Widerruf zu bewegen, als er ihren Wunsch vernommen; da trat er auf in der Majestät eines Gottes, bewehrt mit Donner und Blitzen. Die Sterbliche konnte den Anblick nicht ertragen und sank, von den Flammen in Asche verwandelt, entseelt nieder. Nur den Bacchus, den sie noch unter dem Herzen trug, konnte Jupiter retten, indem er ihn, da er noch unzeitig war, in seine eigne Hüfte verschloß. Der Schatten der S. schwang sich zum Himmel auf und ward unter die Unsterblichen versetzt, nachdem Jupiter sie mit der Juno versöhnt hatte. Bacchus selbst entführte sie der Unterwelt und nahm sie mit sich in den Olymp. Vergöttert soll sie Thyone geheißen haben.

Semgallen, s. Kurland.

Semiarianer, s. Arianer.

Semĭlor oder Similor, auch manheimer Gold genannt, ist ein Metallgemisch aus fünf Theilen Kupfer und zwei Theilen Zink.

Seminarien, s. Schullehrerseminarien.

Semiōtik, auch Semiologie, ist derjenige Zweig der Medicin, welcher alle im gesunden und kranken Zustande eintretende, äußerlich erkennbare Erscheinungen im menschlichen Körper, in ihrer Bedeutung auf Leben, Gesundheit, Krankheit oder Tod, erkennen und bestimmen lehrt. Die verschiedenen Verrichtungen des Körpers deuten entweder den gegenwärtigen Zustand der Gesundheit oder Krankheit (diagnostische Zeichen), oder den künftigen, als Folge des gegenwärtigen (prognostische Zeichen), an, oder haben Bezug auf Das, was vorhergegangen ist, insofern es auf den gegenwärtigen Zustand Einfluß hat (anamnestische oder Erinnerungszeichen). Die Erscheinungen und Zeichen lehren aus dem Alter und Geschlecht, aus den sämmtlichen Verrichtungen des Körpers, aus dem Temperament und der Beschaffenheit der einzelnen Theile des Körpers die Gesundheit bestimmen. Der Krankheitszustand wird erkannt aus den Zeichen von den Abweichungen der Verrichtungen, z. B. des Athmens, des Pulses, der Nervenempfindlichkeit und den davon abhängigen Verrichtungen und Erscheinungen im Körper, der Beschaffenheit der Sinne und deren Verrichtungen, des Verhältnisses von Wachen und Schlaf, der geistigen Verrichtungen in beiden, der Naturtriebe und natürlichen Bedürfnisse, der Verdauung, des Hungers, der Ausleerungen; aus den Zeichen von der Beschaffenheit des Bluts, des Speichels, der Ausdünstung und des Urins, der Geschlechtsverrichtungen, der äußerlichen Beschaffenheit des Körpers, seiner Haltung, seiner Temperatur, seines Umfangs u. s. w. Endlich lehrt noch die Semiotik die Kennzeichen des Todes, die Zeichen zur Unterscheidung des wahren von dem Scheintode, des natürlichen von dem durch äußere oder innere Gewaltthätigkeiten, Schädlichkeiten u. s. w. bewirkten Tode. Vgl. Albers, „Lehrbuch der Semiotik" (Lpz. 1834).

Semipelagianer, s. Pelagianismus.

Semirămis, Königin von Assyrien, lebte in einer uns so fernen Zeit, daß man durch den Schleier der Dichtung, worein ihre Geschichte gehüllt ist, wenig Sicheres zu erkennen vermag. Der unzuverlässige Ktesias ist die einzige Grund-

Digitized by Google

lage für die frühere Zeit der assyr. Geschichte. Sondern wir aus seiner Erzählung das Fabelhafte, so ergibt sich, daß S., deren Abkunft dunkel, die aber reich an Schönheit und von großem Verstande war, die Gemahlin des Menon wurde, eines vornehmen Heerführers unter König Ninus, und daß sie, als sie ihrem Gemahl auf dem Feldzuge nach Baktra folgte, die Aufmerksamkeit und Zuneigung des Königs auf sich zog, der Bett und Thron mit ihr theilte, nachdem ihr Gemahl aus Eifersucht und Verzweiflung sich das Leben geraubt hatte. Nach des Ninus Tode nahm sie als Regentin und Vormünderin ihres unmündigen Sohnes die Zügel der Regierung und herrschte mit großem Ruhm. Sie erbaute Babylon, was unglaublich erscheint, wenn man erwägt, daß des Ninus Tod um 2007 v. Chr. gesetzt wird. Darauf verfolgte sie ihres Gemahls Eroberungsplane, durchzog Medien und Persien, allenthalben Spuren ihres Glanzes zurücklassend, und drang bis Äthiopien, Baktrien und an die Ufer des Indus. Hier stieß sie auf den König des Landes an der Spitze eines großen Heeres, erlitt eine völlige Niederlage und kam kaum mit dem dritten Theil ihrer Kriegsmacht nach Baktra zurück. Bei ihrer Rückkunft zettelte ihr Sohn Ninyas eine Verschwörung gegen sie an, die ihr das Leben kostete, oder sie doch nöthigte, dem Throne zu entsagen, nachdem sie 42 Jahre lang regiert hatte. Die Geschichte der S., die mit den wunderbarsten Fabeln vermischt ist, erscheint als Sage im Geiste des Orients; nicht einmal ihr Zeitalter läßt sich bestimmen, wiewol ihr historisches Dasein nicht in Zweifel gezogen werden darf. Überreste uralter Denkmäler mit keilförmigen Inschriften, die sich auf die Thaten der S. beziehen sollen, finden sich in Wan, welches die Armenier die Stadt der S. nennen, und wurden 1827 von Schulz aus Gießen untersucht.

Semiten, im engern Sinne die Nachkommen Sem's, des ältesten Sohnes Noah's, nebst ihren Geschlechtern, die im vordern Asien wohnten, wurde später der Gesammtname einer Menge Völkerschaften, die, wie wenigstens ihre Sprachen, die semitischen (s. Sprachenkunde) zu beweisen scheinen, ganz verschiedenen Stammes waren.

Semler (Joh. Salomo), einer der einflußreichsten Theologen des 18. Jahrh., geb. 18. Dec. 1725 zu Saalfeld, wo sein Vater Archidiakonus war, ward nach dem Tode seiner Mutter ganz in das damals am Hofe des letzten Herzogs von Saalfeld herrschende pietistische Wesen hineingezogen, zu welchem sich sein Vater aus Schwäche hinneigte und dem S.'s ältester Bruder völlig ergeben war. Trübsinn und sünderhafte Ängstlichkeit traten an die Stelle seiner vorigen Heiterkeit, in allen Winkeln kniete er betend und weinend. In dieser trübseligen Stimmung bezog er 1742 die Universität zu Halle, wo seine Wohnung im Waisenhause ihn ebenfalls in die Gesellschaft weinerlicher Betbrüder brachte, die ihm das Studiren, besonders die Lecture, zur Sünde machten und jeden Lebensgenuß verleideten. Doch noch im ersten Universitätsjahre siegte seine gute Natur über die Fesseln dieses Frömmlerwesens, von dem nur eine entschiedene Neigung zur Mystik, eine sehr zarte Gewissenhaftigkeit und die Wärme einer aufrichtigen Frömmigkeit in seinem Gemüthe zurückblieb. Dagegen trug er aus den im Umgange mit den Pietisten gemachten Erfahrungen den lebhaftesten Widerwillen gegen Scheinheiligkeit, Aberglauben und priesterliche Unduldsamkeit davon. Um so fester schloß er sich nun dem freisinnigen Siegm. Jak. Baumgarten an, und lernte durch ihn das weite Gebiet der Theologie aus dem historischen Gesichtspunkte betrachten. Er unterstützte Baumgarten bei der Herausgabe der „Nachrichten von einer halleschen Bibliothek" und der „Welthistorie", für die er Übersetzungen aus dem Englischen lieferte; auch ging er dem Hofrath Lenz bei seinen historisch-genealogischen Arbeiten zur Hand. Durch eine Vertheidigung der von Whiston angefochtenen Echtheit einiger Stellen des N. T. machte er sich auch dem Auslande vortheilhaft bekannt. Im J. 1749 verließ er Halle, ging nach Koburg, wo er den Professortitel erhielt, und übernahm 1750 die Herausgabe der „Koburger Zeitung", welche, durch seine gehaltvollen

Digitized by Google

Aufsätze gehoben, ihm den Auftrag zur Abfassung einer Staatsschrift über die Streitigkeiten des Herzogs von Würtemberg mit seinen Vasallen verschaffte. Hierauf erhielt er den Ruf als Professor der Geschichte und Poesie in Altdorf; doch schon 1751 ward er zu einer theologischen Professur in Halle abgerufen, wo er an die Seite seines Wohlthäters Baumgarten trat, in der theologischen Facultät aber, als ein Gegner der darin herrschenden andächtigen Partei, und, wegen seiner Jugend, ein Ziel des Neides und der Ränke war. Überdies hatte er Noth, sich in die bei seinen bisherigen Studien weniger beachteten theologischen Wissenschaften hineinzuarbeiten, obschon seine gründliche Sprachkenntniß und historische Belesenheit ihm wohl zu statten kamen. Sein Genie und Fleiß überwanden jedoch alle Schwierigkeiten; bald sammelten sich Hunderte von Zuhörern in seinen Vorlesungen über Kirchengeschichte, Hermeneutik und Dogmatik, und nach Baumgarten's Tode 1757 übertrug man ihm auch das Directorium des theologischen Seminars. Mit seinen Collegen lebte er, obwol als Schriftsteller sehr kriegerischer Natur, gern in Frieden, dagegen fehlte es ihm an Weltkenntniß und Takt in den Verhältnissen mit Höhern. Seine Nachgiebigkeit gegen den Minister von Zedlitz, dem zu Gefallen er aus den Fonds des theologischen Seminars 1777 eine philanthropische Erziehungsanstalt zur Übung der Seminaristen errichtete, mußte er bitter bereuen, da derselbe Minister ihm das sehr wohl verwaltete Directorium beider Anstalten 1779 durch einen Machtspruch abnahm. Er beruhigte sich über diese und ähnliche Kränkungen auf mineralogischen Wanderungen und mit chemischen Versuchen. Seine Neigung zum Geheimnißvollen machte ihm diese unschuldigen Spiele zum Bedürfniß; er widmete ihnen seine Erholungsstunden und glaubte in den letzten Jahren seines Lebens sogar auf dem Wege zur Erfindung der Lebenstinctur zu sein. Doch gern mochte man dem sonst muthigen Gegner des Aberglaubens diese Schwäche verzeihen. Viel nachtheiliger war ihm der Mangel an philosophischer Systematik und gefälliger Schreibart. Von den Fortschritten der deutschen Philosophie und Sprache hatte er zu wenig Kenntniß; desto mehr war er in der christlichen Vorzeit einheimisch. Einzelnheiten richtig aufzufassen gelang ihm eher, als sich zu philosophischen Übersichten und allgemeinen Grundsätzen zu erheben, weshalb auch in seinen Lehrbüchern wol schätzbare Notizen und feine Bemerkungen, doch nirgends Umrisse eines eigenthümlichen Lehrgebäudes zu finden sind. Aber schon diese Ergebnisse einer Forschung, bei der er, unbekümmert, was herauskommen mochte, der historischen Wahrheit unablässig nachging, waren hinreichend, eine Menge alter Vorurtheile in den theologischen Wissenschaften umzustürzen und der Vernunft auf diesem Gebiete freiere Bahn zu machen. Was er durch seine Anmerkungen zu Wetstein's Prolegomenen und kritischen Schriften, durch seinen „Apparatus ad liberalem V. T. interpretationem" (Halle 1773) und durch seine „Abhandlung von der Untersuchung des Kanons" (4 Bde., Halle 1771—75) für die Geschichte des Textes der biblischen Bücher gethan, und theils seinem berühmten Schüler Griesbach vorgearbeitet, theils zum richtigen Verständniß der Schriften des N. T. nach dem Sinne ihrer Verfasser beigetragen; mit welchen siegenden Gründen er auf dem Wege der ihm eignen historisch-kritischen Methode die Veränderlichkeit des Wissens von der Religion und den menschlichen Ursprung vieler theologischen Lehrsätze erwiesen; welchen Einfluß er dem Geiste der religiösen Duldung verschafft, und mit welcher rücksichtslosen Unerschrockenheit er das Recht der freien gelehrten Untersuchung in Sachen der Religion erkämpft hat: das wird die Geschichte rühmen, so lange es eine Literatur gibt. Begreiflicherweise kam S. auf diesem Wege zu der Einsicht, die Religion, die dem Menschen frommt, sei ganz etwas Anderes als die wissenschaftliche Theologie, wie er sie vorfand; er unterschied daher zwischen moralischer Religion, subjectivem Glauben und christlichem Leben, und historischer Religion, objectiver Darstellung der geschichtlichen Entwickelung und Begründung des kirchlichen Lehrbegriffs. Jene nannte er, insofern sie sich nach Maßgabe des Er-

Digitized by Google

kenntnißgrades und der Verhältnisse der verschiedenen Individuen mannichfaltig ausbildet, Privatreligion; diese hingegen, insofern sie an bestimmte, kirchlich vorgeschriebene Lehrsätze und Gebräuche gebunden wird, öffentliche Religion. Jene wollte er den Einzelnen freigegeben wissen, wie denn die subjective Überzeugung Jedem überlassen bleiben muß; diese hingegen sollte, nach seiner Ansicht, von der Regierung aufrecht erhalten werden, damit doch etwas Festes für Alle vorhanden sei. Diesen Grundsätzen gemäß focht S. mit demselben Eifer, welchen er früher den Anmaßungen der Pietisten und Schwärmer entgegengesetzt hatte, die naturalistische Zerstörungssucht des wolfenbüttelschen Fragmentisten und der Basedow'schen und Bahrdt'schen Schule in heftigen Streitschriften an. Dem Vorwurfe der Folgewidrigkeit und tausend ärgerlichen Misverständnissen konnte er hierbei schon wegen der Unbestimmtheit seiner Ausdrücke nicht entgehen, und da er endlich gar 1788 das preuß. Religionsedict in Schutz nahm, verbitterte man seine letzten Lebensjahre auch durch gehässige Angriffe auf seinen Charakter, der aber über jede Beschuldigung der Falschheit und Heuchelei erhaben war. Er starb am 14. März 1791. Unter seinen Schriften führen wir, außer den bereits erwähnten, noch an: „De daemoniacis" (Halle 1760; 4. Aufl. 1779); „Umständliche Untersuchung der dämonischen Laute" (Halle 1762) und „Versuch einer biblischen Dämonologie" (Halle 1776); „Selecta capita historiae ecclesiasticae" (3 Bde., Halle 1767—69); die unvollendeten „Commentationes historicae de antiquo Christianorum statu" (2 Bde., Halle 1771—72); „Versuch christlicher Jahrbücher oder ausführliche Tabellen über die Kirchengeschichte bis aufs J. 1500" (2 Bde., Halle 1783—86) und „Observationes novae, quibus historia christianorum usque ad Constantinum magnum illustratur" (Halle 1784). Vgl. „S.'s Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt" (2 Bde., Halle 1781—82).

Semlin, ungar. Zemlin oder Zimony, befestigte Stadt, sogenannte freie Militaircommunität, in der slawon. Militairgrenze, ist am rechten Donauufer, unweit der Einmündung der Save, an den Abhängen eines Hügels erbaut, welcher die Ruinen der Burg Johann Hunyad's trägt. Jenseit der Save liegt auf einem felsigen Hügel die türk. Festung Belgrad. S. besteht aus der innern Stadt und der Vorstadt Franzensthal und hat 9200 Einw., darunter auch Juden, sieben Kirchen und Kapellen, ein Kloster, eine Hauptschule, ein deutsches Theater und ein Hospital. Nur in der innern Stadt gibt es einige gut gebaute, gepflasterte Straßen. S. ist der Hauptübergangspunkt in die Türkei und steht in regelmäßiger Verbindung mit Belgrad. Daher ist auch daselbst die größte Contumazanstalt der östr.-türk. Grenze, bestehend aus sechs massiven Häusern und großen Magazinen, von einer zwölf Fuß hohen Mauer umschlossen. Am östl. Ende der Stadt ist der große Marktplatz, wo der Verkehr mit den Türken stattfindet. Der Transitohandel ist sehr bedeutend und hat sich, seit Einführung der Dampfschiffahrt auf der Donau, noch mehr gehoben. Die Einwohner sind größtentheils Serben, die sich hier ansiedelten, als Belgrad 1739 in türk. Gewalt kam, und die serb. Sprache ist vorherrschend; nach ihr ist die deutsche am meisten verbreitet.

Sempach, ein Flecken im schweizer. Canton Luzern, am gleichnamigen See, mit etwa 1500 Einw., ist für alle Zeiten denkwürdig durch die Schlacht am 9. Jul. 1386, wo 1400 Schweizer über 6000 Feinde einen vollständigen Sieg errangen. Der Herzog Leopold von Östreich führte seine Ritter zu Fuß gegen die Eidgenossen von Luzern, den Waldstädten, Glarus und Zug. Letztere zählten bereits viele Todte, als die eng geschlossenen Glieder des Adels durch den Heldentod Arnold's von Winkelried gebrochen wurden. Mit den Worten: „Ich will der Freiheit eine Gasse machen", hatte der gewaltige Mann mit beiden Armen von des Feindes Speeren, so viel er konnte, umfaßt und in seine Brust gedrückt. Der Herzog fiel im Kampfgewühl, und viele hundert Grafen, Freiherren

Digitized by Google

und Ritter aus Schwaben, Elsaß und Aargau mit Tausenden ihrer Fußknechte. Nach diesem Siege trat Bern zum Eidgenossenbunde.

Semperfreie soll, wie Einige annehmen, aus Sendbarfreie (s. Send) entstanden und im deutschen Mittelalter eine Bezeichnung Derjenigen gewesen sein, deren Zeugniß vor Gericht, wegen ihrer anerkannten Rechtlichkeit, außer allem Zweifel stand. Wahrscheinlicher ist es, daß damit eine erbliche Reichsfreiheit, die der Regel nach mit dem Besitz einer Baronie verbunden war, bezeichnet wurde, woher es auch kommen mag, daß einige adelige Familien, so noch in der neuern Zeit die Herren von Limpurg und die Grafen von Schaffgotsch, den Ehrentitel Semperfrei führten.

Senat heißt dem Wortverstande nach ein Collegium älterer und erfahrener Männer, welchen irgend eine besondere Autorität anvertraut ist. Ein solches ist seiner Natur nach eine aristokratische Einrichtung, bei welcher aber die echte Aristokratie (Herrschaft und Auswahl der Bessern) meist in eine falsche Geburtsaristokratie ausartet. In der Monarchie kann der Senat nicht Das sein, was er in der Republik ist, nämlich oberste Regierungsbehörde; aber er kann, nach den besondern Verhältnissen des Staats, dem Monarchen mehr oder weniger beschränkend zur Seite stehen und dem Volke gegenüber ebenfalls eine sehr verschiedenartige Stellung einnehmen. Die engl. Lords nennen sich Senatoren des Reichs, und so hat auch in andern Staaten der Theil der Stände, welcher nicht durch Wahlen, sondern durch Amt, Geburt oder Ernennung auf Lebenszeit zur Standschaft berufen, wenn er in einem besondern Collegium vereinigt ist, die Bestimmung einer erhaltenden, ausgleichenden und vermittelnden Autorität. Conservativ in einem reinen und edeln Sinne genommen, wo es nicht das Festhalten am Abgestorbenen oder gar an Misbräuchen und ungerechten Vortheilen, sondern das Erhalten eines gesunden und kräftigen Lebens bedeutet, ist die höhere Bestimmung jedes Senats, welcher nicht die oberste Regierungsbehörde selbst bildet, und daher selbst das wollende und handelnde Princip des Staats ist. Das Erhalten in diesem Sinne ist aber von einem zweckmäßigen besonnenen Reformiren nicht zu trennen. Wie aber eine an sich treffliche Institution ausarten kann, wenn die äußern Verhältnisse sich ändern, zeigt vor Allem der röm. Senat. Dieses Collegium, welches Jahrhunderte hindurch die höchste politische Weisheit und unerschütterliche Standhaftigkeit in den dringendsten Gefahren bewiesen und das kleine Rom zur Weltherrscherin erhoben hatte, war unter den Imperatoren nur ein Haufe kriechender Schmeichler ohne Würde und Ehre. Anfangs stand der röm. Senat den Königen zur Seite; nach deren Vertreibung bis zur Zeit, wo Augustus die Volksgewalt mit der consularischen, dem Censoramte und dem größten Theile der Befugnisse des Senats (lex regia) vereinigte, war er die oberste Regierungs- und Verwaltungsbehörde des Staats, eine Auswahl der angesehensten, reichsten Bürger. In ihn traten wenigstens in der spätern Zeit von Rechtswegen alle höhern Beamten nach Endigung ihrer Functionen ein, und insofern wurde er mittelbarer Weise von dem Volke gewählt. Alle fünf Jahre sollte von den Censoren eine Revision des Senats vorgenommen, unwürdige durch Weglassung ihrer Namen entfernt und neue Mitglieder aufgenommen werden. Die Senatoren sollten ein gewisses Vermögen besitzen, welches zur Zeit der Republik etwa 25,000 Thlr. betrug; die Anhäufung des Reichthums in den Händen Einzelner und das Misverhältniß zwischen Armuth und Überfluß war aber größer, als es jetzt selbst in Rußland und England ist, und das größte Verderben des Staats. Der Geschäftsgang des Senats war einfach; die Consuln führten den Vorsitz, beriefen die Sitzungen und hielten den Vortrag; nur die Angesehenern discutirten in Reden, die meisten stimmten blos ab, indem sie auf die eine oder die andere Seite traten (in sententiam ire, senatores pedanei). Der Beschluß des Senats in Regierungsangelegenheiten war sofort entscheidend; in Fällen, wo die Beistimmung der Volksgemeinde nothwendig war, gab er blos Gutachten (senatus auctoritas),

Digitized by Google

und deswegen konnten auch die Vorsteher der Sectionen der Volksgemeinde (die Tribunen) die Schlüsse des Senats (Senatus consulta) verhindern. In frühern Zeiten bestand der Senat aus 300 Mitgliedern; Sylla setzte die Zahl der Senatoren auf 600; Cäsar ernannte noch mehr, darunter auch Fremde. Zum Senator gehörte ein Alter von 30 Jahren. Kein Senator konnte ohne Erlaubniß aus Rom gehen; sie bekamen aber oft als eine gewisse Gunst nicht blos Reiseurlaub, sondern die Rechte eines Gesandten der Republik (legatio libera), was benutzt wurde, um manchem Parteikampfe aus dem Wege zu gehen.

Der russische „dirigirende Senat" ward von Peter dem Großen 1711 als höchstes Reichstribunal gestiftet, nachdem er den Bojarenhof aufgehoben hatte, und ist nach dem Ukas vom 20. Sept. 1801 die höchste Behörde für die inländischen Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Kaisers. (S. Rußland.) — Der ehemalige französische Erhaltungssenat (Sénat conservateur) wurde, nachdem Bonaparte durch die Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) an die Spitze der Regierung getreten war, zufolge der neuen (vierten) Verfassung, neben den drei Consuln, dem Tribunat und dem gesetzgebenden Körper, eingesetzt, und bestand aus 80 wenigstens 40 Jahre alten Mitgliedern, die nach den Vorschlägen des ersten Consuls, des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers sich auf Lebenslang selbst wählten, jede unbefugte Neuerung und jedes Überschreiten der Amtsgewalt von Seiten der constituirten Autoritäten hindern und über die Lücken der Verfassung und die nothwendigen Veränderungen derselben entscheiden, die Consuln, Tribunen und Gesetzgeber aus den von den Departements eingeschickten Wahllisten wählen, auch zu den erledigten Stellen aus den von den übrigen drei Theilen des Staatskörpers vorgeschlagenen drei Individuen eins ernennen sollten. Jeder Senator hatte eine jährliche Einnahme von 25,000 Fr., die später, ohne die Senatorien, bis auf 36,000 Fr. stieg. Sehr bald wurde der Erhaltungssenat ein Werkzeug in den Händen des ersten Consuls, um die Verfassung der Republik in eine Monarchie umzuwandeln. Dies geschah, als der Senat das ihm aus dem Staatsrathe Bonaparte's zugeschickte Senatusconsult, durch welches die franz. Verfassung abermals umgestaltet ward, sofort genehmigte. Dieses die Verfassung ausbildende Staatsgrundgesetz vom 15. Aug. 1801 erklärte die Würde der Consuln für lebenslänglich und machte den Senat vom ersten Consul abhängig, der die Mitglieder desselben größtentheils zu ernennen oder auszuwählen das Recht erhielt, dieselben auch zu Ministern, Gesandten u. s. w. bestimmen konnte. Doch sollte der erste Consul dem Senate von allen Verträgen, ehe er sie bekannt machte, Nachricht geben. Bonaparte ließ sich hierauf, als Präsident des Senats, von den Senatoren den Eid der Treue schwören, und es ward bestimmt, daß die Zahl der Senatoren nicht höher als auf 120 steigen sollte. Durch ein Senatusconsult vom 4. Jan. 1803 wurde in jedem Appellationsgerichtsbezirk eine Senatorie errichtet, die in einem Schlosse mit einem jährlichen Einkommen von 20—25,000 Fr. aus Nationalgütern bestand. Solcher Senatorien gab es 32, und der erste Consul vergab sie auf Lebenszeit an Mitglieder des Senats. Dieser bildete aus seiner Mitte zwei Commissionen: für die persönliche Freiheit und für die Preßfreiheit. Durch das Senatusconsult vom 18. Mai 1804 erklärte der Senat Bonaparte zum Kaiser, und immer mehr sank nun dieses Institut in seinem Ansehen herab, bis es sich dazu gebrauchen ließ, durch den Beschluß vom 3. Apr. 1814 Napoleon des Throns für verlustig zu erklären. In der letzten Zeit bestand es aus den kais. Prinzen, den Reichswürdenträgern und 136 Mitgliedern. Die neue Verfassung, welche Ludwig XVIII. den Franzosen gab, hob den Senat auf, und an seine Stelle trat die Kammer der Pairs (s. d.), die dadurch dem Wesen eines Senats näher gebracht wurde, daß die Pairswürde nur lebenslänglich ist, bei weitem aber dem Ansehen des kais. Senats nachsteht. — In der Republik der Jonischen Inseln hat der Senat, bestehend aus einem Präsidenten und fünf Mitgliedern, unter dem Vor-

Digitized by Google

ſitze des Lord-Obercommiſſairs alle vollziehende Gewalt. — In Belgien übt der Senat in Gemeinſchaft mit dem König und der Kammer der Volksvertreter die geſetzgebende Gewalt und wird von denſelben Bürgern gewählt, welche die Volksvertreter wählen. Er beſteht aus halb ſo viel Mitgliedern als die Kammer der Volksvertreter und wird nach Maßgabe der Bevölkerung einer jeden Provinz gewählt. Die Senatoren werden auf acht Jahre gewählt und alle vier Jahre zur Hälfte, im Falle der Auflöſung aber vollſtändig erneuert. Sie müſſen von Geburt Belgier ſein oder das große Bürgerrecht erlangt haben, im Genuſſe der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte ſtehen, in Belgien wohnen, 40 Jahre alt ſein und in Belgien wenigſtens 1000 Gldn. directe Steuern bezahlen. Sie erhalten weder Beſoldung noch Auslöſung. Der muthmaßliche Thronerbe erlangt mit dem 18. Jahre Senatorenrecht.

Send, heilige Send, oder das **Sendgericht** (Synodus), nicht zu verwechſeln mit den **Centgerichten** (ſ. d.), war bei den Deutſchen eine Art geiſtlicher Gerichte oder Kirchenviſitation, welche die Archidiakonen jährlich in den zu ihren Sprengeln gehörigen Städten und Dörfern hielten, oder durch die von ihnen verordneten Sendrichter oder Sendſchöppen halten ließen, um Alles, was etwa Strafbares, beſonders wider die Sonntagsfeier oder die zehn Gebote verübt worden war, und was der Richter aufgezeichnet hatte, zu unterſuchen und zu beſtrafen. Alle in den Bezirk gehörige Perſonen mußten vor dieſem geiſtlichen Rügegericht ohne Ausnahme erſcheinen. Die großen Misbräuche, welche ſpäter dabei eingeriſſen, waren Urſache, daß ſie nach und nach abgeſchafft wurden, beſonders da nach der Reformation die proteſtantiſchen Fürſten ſich ſelbſt das Recht, in geiſtlichen Dingen zu richten, zueigneten.

Senebier (Jean), ein berühmter Naturforſcher, geb. zu Genf 1742, ſollte urſprünglich nach dem Wunſche ſeines Vaters, welcher Kaufmann war, ſich für denſelben Stand beſtimmen, folgte aber nachher ſeiner Neigung, welche ihn zu dem Studium der Philoſophie, insbeſondere aber der Naturwiſſenſchaften, hinzog. Nebenbei widmete er ſich der Theologie, und noch ehe er ſeinen theologiſchen Curſus beendet, ward er 1765 zu Genf unter die Zahl der Prediger aufgenommen. Im J. 1769 folgte er dem Rufe als Prediger nach Chancy, ohne ſich jedoch im Geringſten ſeinen Lieblingsſtudien entfremden zu laſſen. Nach vier Jahren wurde er Bibliothekar zu Genf. Beim Ausbruche der Revolution in Genf, 1789, verließ er dieſe Stadt, lebte zu Rolle im Waadtlande in der Zurückgezogenheit ſeinen Studien und kehrte erſt 1799 dahin zurück. Er ſtarb zu Genf am 22. Jul. 1809. Sein Hauptwerk iſt der „Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences" (2 Bde., Genf 1775; 2. Aufl., 3 Bde., 1802), urſprünglich die Löſung einer Preisaufgabe der Akademie zu Harlem, die er, von Bonnet dazu veranlaßt, verſuchte und die das Acceſſit erhielt. Unter ſeinen übrigen berühmten Werken erwähnen wir die „Mémoires physico-chimiques sur l'influence de la lumière solaire pour modifier les êtres des trois règnes de la nature et surtout ceux du règne végétal" (3 Bde., Genf 1782); „Recherches sur l'influence de la lumière solaire pour métamorphoser l'air fixe en air pure par la végétation" (Genf 1783); „Recherches analytiques sur la nature de l'air inflammable" (Genf 1784); „Physiologie végétale" (5 Bde., Genf 1800); „Rapport de l'air atmosphérique avec les êtres organisés" (3 Bde., Genf 1807) und Météorologie pratique" (Genf 1810). An Gründlichkeit und Genauigkeit fehlt es ſeinem „Catalogue raisonné des manuscrits conservés dans la bibliothèque de Genève" (Genf 1779) und ſeiner „Histoire littéraire de Genève" (3 Bde., Genf 1786).

Seneca (Marcus Annäus), zum Unterſchied von dem Philoſophen der Rhetor Seneca genannt, aus Corduba, einer Stadt in Spanien, kam unter Auguſtus nach Rom, lehrte dort mehre Jahre nicht ohne Beifall die Beredtſam-

Digitized by Google

keit, und war durch sein außerordentliches Gedächtniß berühmt. Später kehrte er in sein Vaterland zurück. Seine Declamationen, wie sie in der Rhetorenschule immer gewöhnlicher wurden, über erdichtete Rechtsfälle, Sentenzen, allgemeine Sätze, gab er unter dem Titel: „Controversiarum libri X" oder „Causarum libri X" heraus, die mit einer andern spätern Sammlung, „Suasoriarum liber" durcheinander geworfen in sehr verstümmelten und verdorbenen Bruchstücken vorhanden sind, in denen man neben wirklich rednerischen Stellen die Ausartung der röm. Beredtsamkeit in leeres Wortgepräng und Schulgeschwätz und die eindringende Geschmacklosigkeit, der später Quintilian nur auf kurze Zeit zu begegnen vermochte, deutlich kennen lernt. Wichtig sind die in diesen Schriften enthaltenen Schilderungen der berühmtesten Rhetoren jener Zeit, unter denen M. Porcius Latro der ausgezeichnetste war. Man findet diese Redeübungen gewöhnlich Declamationes, Suasoriae, Controversiae, oder auch Suasoriae, Controversiae, Declamationumque Excerpta überschrieben, in den alten Ausgaben des Philosophen Seneca (Ven. 1490, Bas. 1529, Par. 1599 und 1602, von Andr. Schott bei Commelin. 1604, von Joh. Friedr. Gronov, Leyd. 1649, und Amst. 1672) und besonders herausgegeben zu Zweibrücken 1783 (neue Aufl., Strasb. 1810). — Seneca (Lucius Annäus), der Sohn des Vorigen, war zu Anfange der christlichen Zeitrechnung geboren und erhielt von seinem Vater, den er als Knabe nach Rom begleitete, eine sehr sorgfältige Erziehung. Bei trefflichen Talenten voll Eifer, seine Kenntnisse zu erweitern, machte er bald ausgezeichnete Fortschritte. Vorzüglich zog ihn das Studium der Philosophie an, welche er in verschiedenen Systemen kennen lernte. Das Geschäft eines Sachwalters führte er einige Zeit, ward zu mehren Staatsämtern gewählt, mit dem kais. Hofe bekannt, daher aber auch vom Kaiser Claudius nach Corsica verbannt, später jedoch zurückberufen und wegen seiner vielfachen Bildung und Lebensweisheit zum Erzieher und Führer des jungen Nero berufen. Sein Leben war nicht ganz vorwurfsfrei. Man beschuldigte ihn der Liebe zum Gelde und einer zu großen Nachgiebigkeit gegen seinen unwürdigen Zögling, den Kaiser Nero. Denn obgleich er anfangs einen wohlthätigen Einfluß auf die Regierung desselben hatte, so verlor sich doch derselbe nur zu bald. Er ließ sich sogar vom Kaiser gebrauchen, die frevelhafte Ermordung seiner Mutter öffentlich zu entschuldigen. Theils von Feinden verleumdet, theils dem argwöhnischen Fürsten verdächtig, vielleicht auch, weil des Philosophen ansehnliches Vermögen dessen Habsucht reizte, ward er endlich selbst als angeblicher Theilnehmer an der Verschwörung des Piso zum Tode verurtheilt. Die einzige Vergünstigung, die man ihm gewährte, war, daß er sich selbst eine Todesart wählen konnte. S. ließ sich die Adern öffnen; da dieses Mittel aber nur langsam wirkte, so nahm er Gift, und endlich ward er noch in heißen Bädern erstickt. Er starb mit der eines stoischen Philosophen würdigen Ruhe, 65 n. Chr. Wir besitzen unter seinem Namen theils prosaische, theils poetische Schriften. Erstere enthalten Briefe und Abhandlungen über Gegenstände der Philosophie, die letztern sind Trauerspiele. So wenig zu leugnen ist, daß jene voll von trefflichen und beherzigungswerthen Gedanken sind, und daß auch die Einkleidung im Ganzen ihrer nicht unwerth ist, ebenso gewiß ist es, daß in denselben die nachtheilige Einwirkung des damaligen Zeitgeistes und die unnatürliche, gekünstelte, spitzfindige und antithesensüchtige, schwülstige Schreibart nur zu häufig bemerkbar werden. Seine Philosophie ist eklektisch mit vorherrschender Neigung zum stoischen Systeme. Indeß behaupten seine Briefe und einige seiner populairphilosophischen Schriften einen entschiedenen Werth vor den Trauerspielen. Noch ist es übrigens nicht ganz bestimmt, ob die Trauerspiele, die man dem S. beilegt, wirklich von ihm verfaßt sind. Ganz unecht ist die „Octavia", weil der Tod derselben, welchen das Stück zum Gegenstande hat, erst nach S.'s Ableben erfolgte. Einige will man seinem

Digitized by Google

Vater zuschreiben. Daß sie griech. Mustern nachgebildet sind, läßt sich nicht verkennen; aber sie bleiben unendlich weit hinter denselben zurück und eignen sich so wenig zur theatralischen Darstellung, daß sie blos zum Lesen und Declamiren geschrieben zu sein scheinen. Und wenn man auch nicht in Abrede sein kann, daß einzelne gelungene Stellen und ergreifende Scenen in diesen einzigen Überresten der tragischen Poesie der Römer sich vorfinden, so vermißt man doch meistentheils Einheit im Zusammenhange der einzelnen Theile des Dramas, Wahrheit, Erhabenheit, Stärke der Gedanken und Würde, Feinheit und Schwung im Ausdrucke. Überall stößt man auf frostige, matte und gekünstelte Stellen, welche nur zu sehr beweisen, daß die tragische Kunst bei den Römern sehr unvollkommen blieb. Die zehn angeblichen Trauerspiele des S., außer der oben erwähnten „Octavia" sind: „Thyestes", „Thebais", „Hippolytus", „Die Troerinnen" (das beste), „Medea", „Agamemnon", „Elektra", „Der ötaische Hercules" (das schlechteste) und „Der wüthende Hercules". Die vorzüglichsten Ausgaben der philosophischen Schriften: „De ira", „De consolatione ad Helviam matrem", „De consolatione ad Polybium" (zweifelhaft), „De consolatione ad Marciam", „De providentia", „De animi tranquillitate", „De constantia sapientis", „De clementia", „De brevitate vitae", „De vita beata", „De beneficiis", „Epistolae ad Lucilium" (124), „Quaestionum naturalium libri VII" (nach Aristoteles, Theophrast, und den Ansichten der griech. Stoiker; das beste Lehrbuch über Physik zu Beurtheilung des damaligen Standpunktes Roms in dieser Wissenschaft) und des scherzhaften Gedichts „Apocolocyntosis", das von Vielen dem Seneca abgesprochen wird, sind nächst der ältesten (Neap. 1475) die von Erasmus (Bas. 1515 und öfter), Muretus (Rom 1585), Jan. Gruter (1594), von Just. Lipsius (Antw. 1605), Aubert (Par. 1613), Dan. Heinsius (Amst. 1619), J. Fr. Gronov (Leyd. 1649 und öfter), die zweibrücker (1782; neue Aufl., Strasb. 1809), und Ruhkopf (5 Bde., Lpz. 1797—1811). Eine Handausgabe besorgte Vogel (Lpz. 1830). Die Tragödien wurden besonders herausgegeben von J. Fr. Gronov (Amst. 1682), Schröder (Delft 1728) und Bothe (Lpz. 1819 und Halberst. 1822) und ins Deutsche übersetzt von Swoboda (3 Bde., Wien 1825 — 30).

Sendgal, einer der größten Flüsse in Afrika, entspringt unter dem 9° der L. und dem 11° N. Br., im Gebirge Kong, ungefähr 16 M. von der Quelle des Gambia. Seine Quelle, 75 Stunden von Sierra-Leone, bei dem Dorfe Sumbalako in der Nähe von Tambou, der Hauptstadt des Reiches Foutah-Djallen, sowie die Quellen des Gambia und Falemeh, entdeckte 1816 Mollien. Zuerst läuft der Senegal zwischen Gebirgsreihen, wo er besonders den Kokora, Bafing und Falemeh, wovon der letztere der größte bekannte Zustrom desselben ist, aufnimmt, und bildet, wo der Kokora und Bafing sich mit ihm vereinen, die Wasserfälle von Govina, und 20 M. weiter, durch Felsenbetten strömend, die Wasserfälle von Feluh. Unterhalb dieser Wasserfälle wird der Senegal ein schönes, sanft strömendes Wasser, klar hinfließend über ein Bett von Kies und Sand, mit offenem, angebautem, grünendem Uferlande, und tritt ein in das flache Land. Er fließt in großen Krümmungen gegen NW. weiter, theilt sich in zwei Arme und bildet die Inseln Bilbos und Morfil und viele andere. Hierauf vereint er sich wieder und strömt gegen W. In einiger Entfernung vom Meere aber theilt er sich wieder in mehre Arme, nimmt eine südl. Richtung und fällt, durch eine breite Mündung vereint, ins Meer. Dieser große Fluß, dessen Lauf über 160 geogr. Meilen mißt, trägt schon in einer 60 Meilen weiten Entfernung von seiner Mündung Barken von 40 — 50 Tonnen, und ist bis zu den genannten Wasserfällen hinauf schiffbar. Er ist periodischen Ergießungen unterworfen, welche das anstoßende Land in der Regenzeit ungesund machen. Ungefähr 15 Meilen von seiner Mündung läuft der Hauptstrom mit dem Meere südwärts in gleicher Richtung;

Digitized by Google

ein aus Sanddünen bestehender natürlicher Damm, der oft nur 100 Ruthen, zuweilen eine Meile breit ist, scheidet ihn von dem Meere und läuft in eine Landzunge aus, welche die Spitze der Barbarei (Pointe de Barbarie) genannt wird, und worauf eine kleine Schanze, das Fort de Guétandar, nebst einem Negerdorfe liegt. Nicht weit von seiner Mündung bildet der sehr breite Fluß mehre Inseln, unter andern die Insel Senegal oder St.-Louis. Der Senegalfluß hat gutes Wasser und nährt eine Menge Fische, aber auch Krokodile und Seepferde. Seine Mündung ist eine halbe Meile breit, aber durch eine Sandbank, die Barre genannt, verengt, und die Einfahrt wegen der hieraus entstehenden heftigen Brandung gefährlich. — Unter dem Namen Senegal wird auch, wenn die Rede von Besitzungen und Handel ist, Senegambien (s. d.) verstanden.

Senegambien, zuweilen auch Westnigritien, nennt man das Küstenland des westl. Afrika, welches sich am atlant. Meere vom Cap Blanc bis zum Flusse Nuñez, zwischen den Flüssen Senegal und Gambia, in einer Länge von 180 geogr. Meilen erstreckt. Das Innere des Landes bildet den westl. und nördl. Abfall des Kong-Hochlandes und ist zum Theil noch unbekannt, so namentlich die von Urwäldern eingefaßten Hochebenen. Den Römern war es wahrscheinlich nicht bekannt gewesen, aber die Araber besuchten es im Mittelalter und gaben dem Senegal nach einem dort wohnenden Volke Senhagi seinen Namen. Obersenegambien oder derjenige Theil, welcher zwischen dem Cap Blanc und dem Senegalflusse liegt, gehört eigentlich zu dem großen Landstriche Sahara. Die Einwohner sind Mauren und bekennen sich zum Islam. Sie treiben einen starken Gummihandel mit den Europäern, besonders Franzosen und Engländern, welche letztere ausschließlich den Handel am Gambiaflusse treiben und dort mehre befestigte Factoreien besitzen. Mittelsenegambien begreift die am Senegal liegenden Länder von der Küste an aufwärts, mißt von N. nach S. ungefähr 50 und von W. nach O. etwa 130 geogr. Meilen. Es wird von Negern bewohnt, die sich in viele Völkerschaften theilen, von denen die Fuhlahs, die glänzend schwarzen Jaloffen und die Mandingoer die merkwürdigsten sind, sich zur mohammedan. Religion bekennen, jedoch auch nebenher dem Fetischdienste anhängen, und von denen jeder Volksstamm seine eigne Sprache hat. Die senegambischen Neger leben theils in despotischen, theils in monarchischen, theils in republikanischen Staaten. Sie treiben Ackerbau, Handel und einige Gewerbe. Ein merkwürdiger Verein, die Purrah genannt, in der Timmanees-Landschaft, übt eine Art Fehme oder Inquisition über die Fürsten und Mächtigen aus, bestraft Verbrecher und hat sich den Völkern furchtbar gemacht. Das Klima ist sehr heiß und in den sumpfigen Gegenden ungesund. Der Boden ist eben, theils sandig, theils thonartig und fast überall sehr fruchtbar. Alle Arten Getreide, Wurzel- und Hülsengewächse, Südfrüchte, Datteln, Kokosnüsse, Baumwolle, Indigo, Taback, Pfeffer u. s. w. wachsen im Überfluß. Das Wild ist sehr häufig. Man findet Elefanten, Rhinocerosse, Flußpferde, wilde Ochsen, mehre Arten Antilopen, aber auch Löwen, Tigerkatzen, Panther u. s. w. Außerdem gibt es alle Arten zahmes Vieh, auch Kameele, Geflügel und Fische in Menge. Die innern Länder sind überaus reich an Gold; Silber findet sich wenig, dagegen viel Eisen, auch etwas Salz. Niedersenegambien, das die Länder an dem Gambia und südwärts bis zum Nuñez begreift, kommt hinsichtlich der Bewohner, Erzeugnisse und des Klima mit dem vorigen überein. Die Größe S.'s wird verschieden angegeben, je nachdem man darunter nur das Land zwischen dem Senegal und Nuñez versteht, oder dasselbe nördl. vom Senegal bis zum Cap Blanc (unter 22° 55′ N. Br.) ausdehnt, wonach es bald zu 18,000, bald zu 30,000 □M. geschätzt wird. Die Franzosen besitzen in S. die Insel Senegal oder St.-Louis, in der Mündung des Senegal, mit der Stadt und dem Fort St.-Louis, wichtig wegen des Handels mit Gummi

Digitized by Google

und Baumwolle, und die kleine Insel Gorée nebst einigen Factoreien; die Portugiesen die Stadt Cachão im Reiche Kumbo, die Insel Bissago und einige zum Gouvernement von Cabo Verde gehörige Posten; die Engländer an der reichen Gummiküste Portendik und die Inseln: James, vor der Mündung des Gambia, Bulam und Sta.-Maria. Vgl. Durand's „Voyage au Senegal etc." (2 Bde., Par. 1802; deutsch von Ehrmann, Weim. 1803). Zu S. gehört auch das am linken Ufer unfern der Mündung des Senegal gelegene Land Walo, wo die Franzosen Niederlassungen gegründet haben, die, von dem gewöhnlichen Colonialzwange frei, auf die Civilisation der nahen Negerstämme einwirken. Die Neger von Walo sind gebildeter als andere Stämme und leben in einer Art Lehnsverfassung. Vgl. Roger's „Notice sur le gouvernement, les moeurs et les superstitions de nègres du pays de Walo" (Par. 1828).

Seneschall (Seneschallus), einer der alten großen Hof- und Reichsbeamten, in England Steward genannt, hatte das Innere des kön. Hauswesens zu besorgen (daher sein Name von Senne, d. h. Hütte, und Schalk, d. h. Diener). Er ist der deutsche Truchseß (s. d.) und hatte auch in Frankreich, wie in England der High Steward, die richterlichen (pfalzgräflichen) Functionen desselben. Da jede Provinz in der Regel ihren Seneschall hatte, der aber dort stets kön. Beamter blieb, so kam es, daß an der Spitze vieler kön. und fürstlicher Oberämter ein Seneschall als oberster Gerichtsbeamter und Anführer der Ritterschaft stand. Diese Gerichtsbezirke hießen Sénéchaussées. Auch die alten Lehnsfürsten, die Herzoge von Normandie, Bretagne, Guienne, Burgund, die Grafen von Flandern, Champagne, Toulouse u. s. w., hatten ihre Seneschalle. Der Seneschall des kön. oder fürstlichen Hofes hieß Grand Sénéchal.

Senf (Sinapis) heißt eine Gewächsgattung, die zur Familie der Kreuzblütler gehört. Von den Arten dieser Gattung ist besonders der schwarze und weiße Senf (S. nigra und alba) wichtig. Es sind dies zwei bis drei Fuß hohe einjährige Gewächse, welche kleine gelbe, dem Rübsen ähnliche Blumen haben und später in zolllangen Schoten die runden, schwarzbraunen oder weißen Senfsamen, welche einen ausgezeichnet scharfen und den Kreuzblütlern eigenthümlichen Stoff enthalten, erzeugen. Wegen dieser Schärfe gehört der Senf, wie viele der übrigen Familienglieder, z. B. der Kohl, die Rüben, der Meerrettig, Rettig, die Brunnenkresse u. s. w., zu den für die Gesundheit zuträglichsten, die Verdauung befördernden Gewächsen, und wird, weil solche Pflanzenspeisen ein vorzügliches Vorbauungsmittel gegen Skorbut sind, auf Seereisen häufig genossen. Um ihn zu einem angenehmen Gewürz zu machen, das, mäßig genossen, neben seinen guten Wirkungen die Nachtheile anderer erhitzender Gewürze, z. B. des Pfeffers, nicht besitzt, werden die Senfkörner, gewöhnlich die des schwarzen und weißen Senfs, gemischt, fein gemahlen und gestoßen mit Wein, Essig oder Most zu einem dicken Brei gemacht, dem man verschiedene andere geheimgehaltene Ingredienzen, wozu etwas Knoblauch gehört, zusetzt. Durch die Verschiedenheit der Behandlung und Zubereitung entsteht der bekannte franz. (Moutarde), düsseldorfer und engl. Senf. Der letztere, der mehr weißen Senfsamen enthält, wird gewöhnlich in Pulverform, in Blasenform oder gläsernen Büchsen verkauft, und erst beim Gebrauche mit Fleischbrühe, Wein oder warmem Wasser angerührt. So als ein den Appetit reizendes, die Verdauung unterstützendes und weichliche Speisen oder Fleisch für den Geschmack angenehmer machendes Mittel hat der Senf viele und sogar enthusiastische Verehrer, z. B. an dem Papst Clemens VII., gefunden. Die Schärfe des Senfs ist so bedeutend, daß er mit Sauerteig und Weinessig, welcher letztere Zusatz sowol nach der Erfahrung als auch nach chemischen Principien der Wirkung Eintrag thut, gemischt als Senfteig auf die Haut gelegt in Zeit von einer halben Stunde bedeutende Röthe hervorbringt und Blasen zieht, und deshalb häufig, um schnell eine Wirkung hervorzubringen, oder wo spanische Fliegen-

Digitized by Google

pflaster, wegen der Nachtheile auf die Urinwerkzeuge, nicht angewendet werden dürfen, von den Ärzten gebraucht wird.

Senkenberg (Heinr. Christoph, Freiherr von), ein berühmter juristischer Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Frankfurt am Main 1704, wurde 1735 als Professor der Rechte in Göttingen und 1738 mit den Titel als Regierungsrath in Gießen angestellt. Im J. 1749 ging er als nassau-oranischer geheimer Justizrath nach Frankfurt am Main und 1750 nach Wien, wo er geadelt wurde und als Reichshofrath 1768 starb. Unter seinen zahlreichen Werken erwähnen wir seine „Selecta juris et historiarum tum anecdota tum jam edita et rariora" (6 Bde., Frankf. 1734 — 42); das „Corpus juris feudalis germanici" (Gieß. 1740); das „Corpus juris germanici publici" (2 Bde., Frankf. 1760 — 65) und die Schrift „De jure primarum precum regum Germaniae" (Frankf. 1789). — Sein Sohn, Renatus Karl, Freiherr von S., geb. zu Wien 1751, studirte zu Tübingen, Göttingen und Strasburg, ging gegen 1773 nach Rom, wo er unter dem Namen Polydorus Nemäus in die Gesellschaft der Arkadier aufgenommen wurde, und wurde nach seiner Rückkehr als Regierungsrath in Gießen angestellt. Als er dem bair. Ministerium eine im Streite über die bair. Erbfolge gegen Östreichs Ansprüche sehr entscheidende Urkunde, die er abschriftlich im Nachlasse seines Vaters aufgefunden, überliefert und dessenungeachtet es gewagt hatte, nach Wien zu reisen, wurde er dort verhaftet, kurze Zeit darauf jedoch freigelassen, mit der Weisung, binnen drei Tagen die östr. Staaten zu räumen. Im J. 1784 legte er seine Stelle in Gießen nieder und lebte nun den Musen und der Schriftstellerei. Unter Anderm lieferte er als Fortsetzung von Häberlin's „Deutscher Reichsgeschichte" Bd. 21—27 (Frankf. 1798 fg.). Er starb 1800 und vermachte der dasigen Universitätsbibliothek seine aus 15,000 Bänden bestehende Bibliothek, ein schönes Haus und 10,000 Gulden. — Des Vaters Bruder, Joh. Christian S., geb. zu Frankfurt 1717, der als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt lebte, hat sich daselbst durch die Begründung des nach ihm benannten Stiftes, mit einem anatomischen Theater und einem trefflich eingerichteten Hospital, ein bleibendes Andenken gestiftet. Er starb noch vor Vollendung des Baues dieser Anstalten, 1772 in Folge eines Falles, den er that, als er auf einem Balken des Neubaues hingehen wollte. Im J. 1817 wurde die „Senkenberg'sche naturforschende Gesellschaft" zu Frankfurt am Main gestiftet und mit dem „Senkenberg'schen Stift" vereinigt, die im Besitz einer ausgezeichneten Naturaliensammlung ist, welche von Rüppell auf seinen Reisen in Ägypten, Nubien u. s. w. gesammelt wurde.

Senkrecht ist eine gerade Linie auf einer andern, wenn sie mit derselben einen rechten Winkel macht. Auch eine krumme Linie ist auf einer geraden senkrecht, wenn ihre berührende (Tangente) im Durchschnittspunkte mit der geraden einen rechten Winkel macht.

Senkwage, s. Aräometer.

Senn heißt in der Schweiz ein Viehhirt, welcher das Vieh während des Sommers auf den Alpen weidet und zugleich die Milchnutzung gepachtet hat. Eine solche Viehheerde heißt Senne, und eine Viehwirthschaft dieser Art Sennerei, daher der Kuhreigen, welches eine schweizer Hirtenmusik ist, auch Sennenreigen heißt. — Senne, Sende, Sendveld oder Sintfeld heißt die große Haide, die sich im Westfälischen von Paderborn durch die Grafschaften Lippe, Ravensberg und Rietberg bis nach Münster und Osnabrück erstreckt. Im lippischen Antheil ist das bekannte Sennengestüt, wo wilde und dauerhafte Pferde von guter Race gezogen werden, die man Senner nennt. Im J. 1640 wurden auf dieser Haide die Schweden von dem kais. General Hatzfeld geschlagen.

Sennaar, ein Negerreich in Afrika von 5400 □M. mit 1½ Mill. Einw., welches gewöhnlich zu Nubien gerechnet wird, liegt zwischen den Flüssen

Digitized by Google

Nil und Tacazze, umfaßt den größern Theil der Insel Meroë (s. d.), grenzt gegen N. an Türkisch-Nubien, gegen O. an Gebirge, welche es von den Küsten des rothen Meeres trennen, gegen S. an Abyssinien und gegen W. an Nigritien oder Sudan und ist durch Kordofan von Darfur geschieden. Der Boden ist großentheils eben, in vielen Gegenden wüst, aber an den Ufern des Nils und Tacazze fruchtbar und gut angebaut. Es gibt hier Kameele, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, die gewöhnlichen afrikan. wilden Thiere, außerdem Torf, Reis, Getreide, Melonen, Taback, Zucker, Sennesblätter, Eben- und Sandelholz, sowie Palmen. Besonders goldreich ist die Provinz Gamamil. Das Klima ist sehr warm, im Sommer oft unerträglich heiß; Regen verderben dann die Luft und verursachen große Sterblichkeit. Die Einw., welche 1604 den Arabern dieses Land abnahmen, sind Neger und nennen sich Schilluk. Sie stehen noch auf einer sehr niedern Stufe der Cultur, bekennen sich zum Islam und haben einen despotisch regierenden König an ihrer Spitze, der jedoch unter der Bedingung eingesetzt wird, daß er hingerichtet werde, sobald seine Minister entschieden haben, das Wohl des Vaterlandes erfodere seinen Tod. Auch sollen nach dem Tode eines Königs alle männliche Seitenverwandte desselben ermordet werden. Der König ist verbunden, einmal während seiner Regierung einen Acker in eigner Person zu pflügen und zu besäen. Gegenwärtig regirt Bâdy VII., der 29. König aus dem Geschlechte der Fundji's, eines Stammes aus dem innern Afrika, der sich in S. am Ende des 15. Jahrh. festsetzte. Bâdy mußte im Jun. 1821 die Oberhoheit des Sultans Mahmud anerkennen und besitzt kaum noch ein Drittheil seines Reichs. Außer den Schilluks, als herrschendem Volke, gibt es auch nomadisirende Araber und Beduinen, welche tributpflichtig sind, und Daheras, heidnische Nubier, welche theils als Sklaven gekauft, theils aus den benachbarten Ländern geraubt werden. Diese Daheras bilden die Hauptstärke der Kriegsmacht von S., und es soll der König 40,000 mit Schild und Speeren bewaffnete Daheras und 6000 Schilluks zu Pferde ins Feld stellen. Der Gewerbfleiß in S. ist unbedeutend; etwas wichtiger ist der Handel, der durch Karavanen, besonders nach Suakem, Dschidda, Mekka, Habessinien, Nigritien und Ägypten unterhalten wird. Sonst gingen die großen Sudan-Karavanen über S.; jetzt aber nehmen sie zur Vermeidung der drückenden Abgaben ihren Weg über Darfur durch die Wüste. Die Hauptstadt Sennaar liegt auf einer Anhöhe am westl. Ufer des Nils und hat nach Einigen 16,000, nach Andern 9000 Einwohner. Die Häuser sind schlecht gebaut, meist mit flachen Dächern; in den Vorstädten sind elende Rohrhütten. Der kön. Palast ist aus Lehm gebaut, nimmt einen beträchtlichen Raum ein und ist mit einer hohen, aus Backsteinen aufgeführten Mauer umgeben.

Sennefelder (Aloys), der Erfinder des Steindrucks (s. d.), geb. 1771 zu Prag, kam in früher Jugend nach München, wo sein Vater als Schauspieler in Ansehen stand, nach dessen Willen er sich dem Studium der Rechte widmen mußte. Als der Vater 1791 gestorben, ging er zum Theater über, erfuhr aber hier so viel Ungemach, daß er nach zwei Jahren wieder abging. Hierauf fing er an zu schriftstellern und schrieb das kleine Schauspiel: „Die Mädchenkenner". Nachher kam er auf den Gedanken, eine Druckerei zu errichten, da ihm aber das Geld dazu fehlte, so fing er an, Versuche zu machen, ob man nicht wohlfeiler als auf die bisherige Weise drucken könne. Unter Anderm bestrich er eine zum Farbereiben bestimmte Kalkschieferplatte mit einer Wachstinte, trug auf diesen Grund die Schrift verkehrt auf, ätzte sie mit Scheidewasser und druckte sie ab. Dies gelang; nur mußte noch ein besseres Polirmittel oder eine leichter abzuwischende Farbe erfunden werden. Eine Mischung aus Vitriol und Wasser ätzte den Stein hinlänglich glatt, um mit einem Lappen polirt zu werden, und leichter Ölfirniß mit frankfurter Schwärze und etwas Weinstein angerieben, ließ sich durch eine schwache Auflösung von Pottasche und Kochsalz in Brunnenwasser leicht von der Oberfläche der Stein-

Digitized by Google

platte wegwischen. So war die vertiefte Manier des Steindrucks erfunden. Ihr folgte die Erfindung der erhöhten Manier. S. schrieb mit seiner Fetttinte auf den abgeschliffenen Stein, ätzte ihn mit Scheidewasser, welches allenthalben, wo die Tinte nicht schützte, den Stein um die Dicke eines Kartenblatts vertiefte, und druckte die erhabene, mit Buchdruckerschwärze eingeschwärzte Schrift ab, was ihm vollkommen gelang. Geldmangel aber hinderte ihn, seine Erfindung zu verfolgen; mit dem Entschluß, als Stellvertreter eines Artilleristen, der ihm 200 Gldn. bot, in bair. Dienste zu treten, ging er nach Ingolstadt, wurde aber als Ausländer nicht angenommen. Nach München zurückgekehrt, kam er auf den Gedanken, seine Erfindung auf den Notendruck anzuwenden. Einige Versuche, die er in Verbindung mit Andern, welche das Geld vorschossen, machte, gelangen; die spätern aber mislangen aus Mangel an einer zweckmäßigen Presse; die Unternehmer geriethen in großen Verlust, die Erfindung aber in Miscredit. Von Neuem zur Vervollkommnung seiner Erfindung und deren Anwendung auf allerlei Gegenstände ermuntert, suchte S. zunächst die Hauptschwierigkeit des Verkehrtschreibens auf den Stein zu heben und erfand eine Tinte aus Leinöl, Seife und Kienruß, mit welcher er Schrift und Noten von einem geschickten Schreiber auf Notenpapier bringen ließ. Von diesem Papier druckte er sie dann auf den Stein über und erhielt so eine genaue verkehrte Zeichnung. Aber diese verkehrten Buchstaben mußten immer erst mit der Steintinte überfahren werden, um zum Abdrucke tauglich zu sein. Bei dem Überdrucken von Papier auf Stein nahm der Erfinder wahr, daß Nässe, z. B. die Gummiauflösung, sich dem Anheften der fetten Tinte widersetzte. Ein Blatt von einem alten Buche ward durch verdünntes Gummiwasser gezogen, dann auf einen Stein gelegt und mit einem in dünne Ölfarbe getauchten Schwamm allenthalben berührt. Die gedruckten Buchstaben nahmen die Farbe an, das Papier selbst blieb weiß. Nun ward ein anderes weißes Papier darauf gelegt und beide durch die Presse gezogen, auf welche Weise man einen guten, aber verkehrten Abdruck des gedruckten Blattes erhielt, den man wieder wie das Original behandelte, um von demselben gerade Abdrücke zu machen. So war die chemische Druckerei, oder die Kunst, Schriften von Papier auf Papier überzudrucken, erfunden. Diese Erfindung führte auf Versuche, ob sich nicht auch die Steinplatte so herrichten lasse, daß sie nur an den mit fetter Tinte bezeichneten Stellen Farbe annehme und an den nassen ihr widerstehe. Auch dies gelang, indem S. den glatten Stein zuerst mit Seifenwasser fein anstrich, gut abtrocknete, mit Wachstinte darauf schrieb, oder aufgelöste Druckschrift oder fette Handschrift vom Papier darauf abdruckte, dann den Stein mit schwachem Scheidewasser ätzte und ihn durch Aufgießen von Gummiwasser vollends zum vielfältigen Abdruck herrichtete. Somit war die chemische Steindruckerei zu Stande gebracht. Jetzt zog S. seine beiden Brüder, Theobald und Georg, in sein Geschäft, dem er in Gemeinschaft mit dem Hofmusikus Gleißner eine größere Ausdehnung gab; zugleich erhielt er 1799 ein Privilegium auf 15 Jahre. Um diese Zeit erkaufte der Musikverleger André aus Offenbach die Mittheilung des gesammten Verfahrens um eine bedeutende Summe, und der Erfinder nebst der Familie Gleißner zog nun nach Offenbach. Man beschloß, sich in Paris, London, Berlin und Wien ausschließende Privilegien auszuwirken, und S. reiste deshalb nach London. Nachdem er einen Bruder André's, der ihn begleitete, in den Handgriffen des Steindrucks unterrichtet hatte, kehrte er nach Offenbach zurück; doch entzweite er sich über das Privilegium mit André, trennte sich von ihm und reiste 1800 mit seinen Brüdern nach Wien. Hier versprach ihm der kais. Hofagent von Hartl allen Beistand, erklärte aber zugleich, daß das Privilegium nur auf des Erfinders Namen erhalten werden könne. Dies bewog S.'s Brüder, nach München zurückzukehren, um dort den Steindruck zu betreiben; Hartl aber schloß mit Letzterm einen förmlichen Gesellschaftsvertrag auf halben Gewinn, vermöge dessen er die nöthigen Gelder, S. seine Kenntnisse her-

Digitized by Google

geben sollte. Es wurden Proben auf Papier und Kattun gemacht, welche den ganzen Beifall einer eigens zur Prüfung der Sache ernannten Commission erhielten. Inzwischen war auch die Gleißner'sche Familie in Wien angekommen, und man fing jetzt an, den Notendruck mit Eifer zu betreiben. Da aber der Ertrag anfangs die Kosten nicht deckte, so überließ S. das ihm ertheilte Privilegium an Steiner in Wien, setzte seine letzte Hoffnung auf die Kattundruckerei und schloß mit den Gebrüdern Faber, die in St.-Pölten eine Kattundruckerei besaßen, einen vortheilhaften Vertrag ab. Als er inzwischen erfuhr, daß es seinen Brüdern in München sehr wohl gehe, folgte er 1806 dem Wunsche des Freiherrn von Aretin und kam nebst Gleißner nach München, wo er durch Aretin's Vorschüsse und Empfehlungen bei seiner Thätigkeit die Steindruckerei sehr bald in Aufnahme brachte. Im J. 1809 erhielt er die Aufsicht über die inzwischen unter der Direction Uzschneider's für Landkarten bei der kön. Commission des Steuerkatasters eingerichtete Steindruckerei, mit einem lebenslänglichen Jahrgehalt für sich und für Gleißner, ferner den Rang eines kön. Inspectors der Lithographie und die Erlaubniß, auch seine eigne Druckerei, in Verbindung mit Aretin, besorgen zu dürfen. In eine sorgenfreiere Lage versetzt, strebte nun S., den Steindruck durch allerlei Kunstmaterien zu vervollkommnen, was ihm auch in hohem Grade gelang. Noch im J. 1826 machte er die Erfindung, farbige Blätter zu drucken (Mosaikdruck), welche den Ölgemälden gleichen, und 1833 gelang es ihm, solche auf Stein aufgetragene Ölgemälde auf Leinwand aufzutragen. Höchst verdient machte er sich endlich auch durch sein „Lehrbuch der Lithographie" (Münch. 1819), welches den Anfoderungen an ein solches Werk in hohem Grade entsprach. Er starb zu München am 26. Febr. 1834.

Sennesblätter stammen von in Ägypten, Nubien, Arabien und Syrien einheimischen Sträuchern aus der Familie der Hülsengewächse, die mit den bei uns häufig zur Zierde unterhaltenen Blasensträuchern so große Ähnlichkeit haben, daß nicht selten die Blätter derselben zu Verfälschungen jener benutzt werden. Im Handel werden drei Sorten unterschieden, die alexandrin., tripolitan. und mokkanischen Sennesblätter, von denen die erstere die beste ist und in ihrem vorzüglichsten Zustande nur aus spitzigen Blättern besteht. Gewöhnlich aber sind ihr minder gute Blätter mit abgerundeter Spitze beigemischt, sowie die Sennesblätter überhaupt nicht nur mit schlechtern Sorten, sondern auch durch ganz unwirksame oder gar schädliche Blätter verfälscht im Handel vorkommen. Die Sennesblätter sind schon seit frühen Zeiten als Abführmittel durch die Araber bekannt geworden, und werden noch jetzt als eine ganz vorzügliche Medicin, welche sicher wirkt und dabei die Verdauung nicht stört, häufig angewendet.

Sensal oder **Mäkler** (agent de change, courtier, broker) nennt man Mittelspersonen des Handels, deren Geschäft darin besteht, die Käufe, welche Kaufleute an einem und demselben Ort untereinander abschließen wollen, einzuleiten und zu ordnen. Zu dem Ende muß der Mäkler sowol Vorräthe als Nachfragen seines Platzes kennen, um Verkäufer und Käufer einander zuzuweisen. Für seine Bemühung erhält er von jedem geschlossenen Handel ein Gewisses vom Hundert oder vom Tausend. Man unterscheidet Geld- oder Wechsel- und Waarensensale, auch in Seeplätzen Schiffsmäkler, nach den Gegenständen des ihnen angewiesenen Geschäftskreises. Meist sind die Mäkler unter öffentlicher Autorität angestellt und müssen Bücher über alle ihre Geschäfte führen, auch den Curszettel notiren. In der Regel steht es Jedem frei, seine Geschäfte unmittelbar oder durch einen Mäkler zu besorgen; nur einige Gesetze fodern für gewisse Geschäfte, z. B. in Frankreich für Staatspapiere, die Vermittelung des Mäklers.

Sensibilität, im allgemeinsten Sinne, ist diejenige Erscheinung des Lebens in den Naturwesen, welche diese auf eine höhere Stufe desselben erhebt und erhält, indem sie das Leben nicht blos in sich, sondern aus sich herausgehend

Digitized by Google

offenbaren, und demnach in einen Gegensatz mit der Außenwelt treten. Ihr liegt die höhere Lebensidee zum Grunde, welche die Naturwesen aus der Pflanzenwelt in die Thierwelt versetzt. Um dieses höhere thierische Leben zu verwirklichen, verkörpert sich die Sensibilität in eine Reihe von Organen, welche zur Wahrnehmung der Außenwelt und der Gegenwirkung auf sie bestimmt sind. Diese in dem thierischen Körper befindliche Organenreihe ist das Nervensystem in seinem ganzen Umfange, und die ihm inwohnende Lebensidee, Lebens- auch Naturkraft, ist die Sensibilität, die daher insbesondere auch Nervenkraft genannt werden kann. Die Sensibilität müssen wir uns demnach als das in einem jeden lebenden Körper die Verrichtungen, die Gestaltung und Ernährung Beherrschende, und dann wieder als das mit der Außenwelt in Gegensatz Tretende denken; weshalb wir sie in die niedere und höhere theilen, wovon die erstere oder die reproductive sich, nach innen kehrend, in die Organe versenkt, welche der Bildung und Erhaltung des Körpers gewidmet sind, die andere, nach außen gekehrt, die Gegenstände der Außenwelt aufnimmt, und als Anschauungen und Vorstellungen mit sich vereint. Insofern durch sie die Wahrnehmung des eignen Körpers und dessen Zustandes vermittelt wird, welche wir Empfindung benennen, verstehen wir auch unter Sensibilität im engern Sinne oft blos die letztere oder das Empfindungsvermögen, insofern dieses den Nerven ausschließlich zugeschrieben wird: Nervenempfindlichkeit, obgleich diese Benennungen nicht das eigentliche Wesen der Sensibilität umfassen. Die ältern Physiologen hatten diese einseitigen und beschränkten Begriffe von dem Wesen der Sensibilität, indem sie entweder nur eine Verrichtung derselben auffaßten und diese als oberstes Princip zur Erklärung des organischen Lebens gebrauchen wollten, oder sie wieder andern Lebensverrichtungen unterordneten, oder sie in eine Reihe mit ihnen stellten. Boerhaave setzte die Nervenkraft in einen Gegensatz des Herzens, als stets erneuerndes Princip der Thätigkeit desselben, welches übrigens unabhängig von den Nerven in den thierischen Organen durch die verschiedenen, blos mechanischen Thätigkeiten und Einrichtungen der feinsten Adergewebe die Verrichtungen derselben beherrsche. Ihm war demnach die Sensibilität blos der erste Antrieb zur Thätigkeit des Herzens. Friedr. Hoffmann, Gaub u. A. stellten dieselbe dagegen zu hoch, indem sie die Nerven als Behältnisse einer dunkeln Kraft ansahen, welche selbst das Leben der organischen Körper hervorbringe; sie setzten demnach die Nervenkraft über das Leben, da sie doch nur eine besondere Erscheinung desselben darstellt. Haller unterschied zwar schon bestimmt die Reizbarkeit der Muskelfibern (Irritabilität) von der Empfindungsfähigkeit der Nerven, welcher er den Namen Sensibilität gab, ergriff aber auch noch diese Modification derselben für das Ganze. Andere aber, z. B. Schäffer, de Haen, und mit ihm Platner, setzten die Sensibilität blos als Nerventhätigkeit über die Reizbarkeit und machten jene allein zur Grundlage aller übrigen Verrichtungen des Organismus, setzten also ebenfalls eine Modification der Sensibilität über das Leben selbst. Brown und die Schule der Erregungstheoretiker benahmen dem Organismus die Freiheit und Selbständigkeit des Lebens, und erniedrigten dasselbe zu einem blos durch äußere Reize erzwungenen Zustande von Gegenwirkung, setzten folglich auch die Sensibilität zum bloßen Princip der Möglichkeit einer Erregung und Erregbarkeit herab. Indem die neuere Naturphilosophie eine höhere und richtigere Ansicht des Lebens selbst gab, eröffnete sie zugleich der Physiologie ein weiteres Feld zur Feststellung des Begriffs der Sensibilität nach der oben entwickelten Idee. Insofern nun die Sensibilität als eine den Nerven inwohnende Kraft mit in den Organismus übergeht, in einem eignen Systeme gleichsam verkörpert ist, und so wieder in Verbindung und Wechselwirkung mit den übrigen Systemen steht, tritt sie selbst auch als Glied in der Kette von Systemen und deren Wechselwirkungen im Organismus auf, und ist in ihrem gewöhnlichen Stande gegen jene auch gewissen Veränderungen unterworfen, die wir als Abweichungen von der Regel oder als

Digitized by Google

krankhafte Erscheinungen bemerken, von denen wir zwei Classen unterscheiden: regelwidrige Erhöhung der Sensibilität und regelwidrige Erniedrigung derselben. Im ersten Falle sinken die Verrichtungen der andern Lebensmodificationen, im andern Falle werden die Verrichtungen der Sensibilität beschränkt durch Erhebung der Verrichtungen anderer Systeme. Die reale Darstellung des regelwidrigen Standes der Sensibilität im Organismus erscheint in der Form der sogenannten Nervenkrankheiten. (S. Nerven und Physiologie.)

Sensitive, s. Sinnpflanze.

Sensualismus wird gemeiniglich die philosophische oder eigentlich unphilosophische Ansicht genannt, welche den Ursprung aller wahren Erkenntniß in den Sinnenaffectionen findet, nach der Formel: Nichts ist in unserm Geiste, was nicht vorher in den Sinnen war (nihil est intellectu, quod non prius fuerit in sensu). Allein auch diejenige Ansicht, welche alle Wahrheit auf Sinnenwahrnehmung beschränkt, könnte so genannt werden, wenn diese sich consequent zu erhalten im Stande wäre. Der Sensualismus stützt sich auf den Gang der geistigen Entwickelung des Menschen, und was in derselben früher hervortretend ist, das nimmt er als das Begründende und Erste; aber das Höhere im Geiste entwickelt sich bei genauerer Betrachtung nicht aus dem Niedern oder Sinnlichen auf positive Weise oder als Wirkung desselben; vielmehr wird das Vernünftige und Allgemeine schon den niedern Stufen der Entwickelung unbewußt vorausgesetzt oder ist in ihnen enthalten, und tritt nur in der spätern Entwickelung erst in das Bewußtsein des Individuums ein. Dieser theoretische Sensualismus, der nur als eine niedere Stufe der Philosophie angesehen werden kann und zugleich auch Empirismus ist, findet sich vornehmlich bei den franz. Psychologen, wie Condillac, während es noch bezweifelt werden kann, ob für die Ansicht Locke's diese Bezeichnung passend sei, da dieser neben die Sensation die Reflexion setzt. In der alten Welt finden wir den Sensualismus bei den Epikuräern, wo er, wie bei Gassendi, mit der Atomenlehre in Verbindung trat. In praktischer Beziehung ist Sensualismus die Ansicht, welche in den Empfindungen die Richtschnur des Handelns findet, indem man entweder, wie Aristipp und seine Schule, den augenblicklichen sinnlichen Genuß, die Lust, als das höchste Gut betrachtet, oder einen besondern moralischen Sinn als Grundlage aller sittlichen Bildung und Beurtheilung des Sittlichen annimmt. Hierher gehört der moralische Sensualismus der schot. Philosophen, z. B. Hutcheson (s. d.), der auf die Hypothese eines Gemeinsinns (common sense) gebaut ist.

Sentimentalität. Zwischen der Empfindsamkeit (s. d.), welche auch oft Sentimentalität genannt wird, und der Empfindelei steht noch der Zustand eines Übergewichts der Empfindung über das thätige Streben, und dieses Übergewicht der innern Reizbarkeit kann füglich Sentimentalität genannt werden. Sie erscheint besonders als Neigung zu den sanftern Gefühlen, z. B. in den Gefühlen der Sehnsucht und in der eigentlichen Rührung. Die falsche Sentimentalität, welcher man auch vorzugsweise, besonders in Hinsicht der Darstellung durch Sprache und Literatur, diesen Namen gibt, unterscheidet sich von der natürlichen Empfindsamkeit dadurch, daß man um sein Gefühl weiß und es als das Höchste und Gehaltvollste hegt und pflegt. Das Wort ist übrigens aus dem franz. sentiment gebildet und weist dadurch auch auf die Periode seiner Entstehung hin.

Separationen oder Gemeinheitstheilungen nennt man in landwirthschaftlicher Hinsicht die Vertheilung von Grundstücken, die bisher der gemeinschaftlichen Benutzung Mehrer unterlegen haben, auf eine solche Weise, daß nun fernerhin diese gemeinschaftliche Benutzung völlig aufhört und ein jeder der bisherigen Theilhaber daran ein der Größe derselben entsprechendes Stück Land als völlig privates Eigenthum erhält. Diese Separationen tragen ungemein viel zur Vervollkommnung der Landwirthschaft im Allgemeinen und zu einer höhern Benutzung manches an sich guten Stückes Land bei, das unter dem gemeinschaftlichen

Digitized by Google

Besitz Mehrer nur verwilderte. Sie kommen vorzüglich in zwei Fällen vor; entweder wird ein Stück Land, das wirklich sämmtlichen Nutznießern auf gleiche Weise zugehört (Anger, Weideräume) unter selbige vertheilt, oder es wird nur ein gemeinschaftliches Recht an einem Theile der Benutzung solcher Grundstücke, die im Übrigen das bestimmte Eigenthum eines Einzelnen sind, aufgehoben, und jeder für seinen verlorenen Antheil an der Benutzung entschädigt. Letzteres z. B. ist der Fall, wenn die gemeinschaftliche Weidebenutzung auf Feldern und Wiesen aufgehoben wird, die hinsichtlich der anderweitigen Benutzung ihren bestimmten Eigenthümer haben. (S. Ablösung.) Gewöhnlich, wenigstens sehr oft, ist mit der Separation Ackerumsatz verbunden, d. h. die bisher vereinzelt gelegenen Grundstücke des einen Eigenthümers werden gegen die eines andern umgetauscht, um dadurch wo möglich die ganze Besitzung jedes Einzelnen in eine einzige, zusammenhängende Fläche zu bringen, wodurch der Wirthschaftsbetrieb sehr erleichtert und der Ertrag erhöht wird.

Separationsrecht heißt das Recht gewisser Gläubiger, bei einem Concurse voraus befriedigt zu werden, oder das ihnen Zugehörige sofort von der Masse wegzunehmen. Sie brauchen also nicht die Liquidation der übrigen und das Erkenntniß abzuwarten, sich keine Abzüge gefallen zu lassen, und zu den Concurskosten nichts beizutragen. Dieses Recht steht vorzüglich denjenigen zu, welche ein Eigenthumsrecht an einem Gegenstande geltend machen können (Vindicanten), auch der Ehefrau in Ansehung der in Natur vorhandenen eingebrachten Stücke, den Gläubigern einer dem Gemeinschuldner zugefallenen Erbschaft, auch Denjenigen, welche mit der Concursmasse selbst Verträge geschlossen haben (Massegläubiger), sowie Denen, welche fortlaufende Realabgaben zu fodern haben, u. s. w.

Separatisten sind solche Glieder der Christenheit, die sich wegen abweichender Meinungen von dem Gottesdienste der Kirche, auf deren Gebiet sie leben, absondern und eine eigne Religionsübung unter sich veranstalten. (S. Sekten.) Der Separatismus der neuern Zeit war eine Folge des neuerwachten religiösen Lebens, das die Ansprüche der Einzelnen an ihre Kirchen steigerte und viele Unbefriedigte bewog, ohne förmliche Trennung in abgesonderten Conventikeln oder Privatandachtsversammlungen Erbauung zu suchen und sie Gleichgesinnten zu gewähren. Namentlich machten sich unter den Protestanten in Preußen, Würtemberg und Sachsen dergleichen sogenannte Stille im Lande mehr als anderwärts bemerklich; doch eigentliche Separatisten, die sich in neuerer Zeit von ihren Kirchen getrennt, um eigne Sekten zu bilden, kann man nur die Momiers (s. d.) in Genf und dem Waadtlande, die wieder zerstreuten Anhänger der Margaretha Peter zu Wildenspuch im Zürchischen, und etwa die Gemeinde Kornthal in Würtemberg nennen. In England und Amerika entstehen fast jährlich neue Separatistengemeinden, die aber ebenso schnell, wie sie sich bilden, wieder untergehen. Die schwed. Separatistengemeinden der Schewickianer oder Fremdlinge auf Erden, die sich 1746 bei Stockholm bildeten, die Abendmahlsfeier vermieden, klösterlich beisammen und nur in geistiger Ehe lebten, kein Schweinfleisch aßen, eignen Gottesdienst hielten und 1782 in das Toleranzedict eingeschlossen wurden, scheinen jetzt ganz erloschen zu sein. Daß unter den Katholiken wol Schismatiker, aber nicht leicht Separatisten gefunden werden, erklärt sich aus der Stellung der katholischen Laien.

Sepia ist der Name einer Molluskengattung aus der Ordnung der Kephalopoden, mit sackförmigem Leib, die Arme mit Saugnäpfen besetzt. Mehre Arten haben eine knochige Platte unter der Haut des Rückens, welche weiß gebrannt, unter dem Namen weißes Fischbein bekannt ist. Es sind widerlich aussehende Thiere, zumal da ihr Aussehen durch die großen, vollkommenen, gleichsam verständigen Augen etwas unheimlich Menschenähnliches erhält. Eine Art, der sogenannte Meerpolyp, der Octopus oder Polypus der Alten, rosenfarbig, die Farben wechselnd, findet sich in den europ. und amerikan. Meeren zwischen Klippen,

Digitized by Google

wird gegen sechs Fuß groß (der Sage nach noch größer), lebt vom Raub und wird sogar Badenden gefährlich. Er legt gegen 20,000 Eier und sein Fleisch ist eßbar. Der Kalmar lebt scharenweis in den europ. Meeren; die eigentliche Sepia, auch Tintenfisch, Blackfisch oder Tintenschnecke genannt, wird über einen Fuß lang, ist röthlich und mit braunen Flecken besetzt. Sie legt Eier in großer Anzahl, die traubenartig zusammenhängen (uvae maritimae, Seetrauben), und ihr Fleisch ist eßbar. In einem eignen Beutel führt sie einen braunen Saft, mit welchem sie, sobald ihr Gefahr droht, das Wasser trübt. Dieser Saft, eingetrocknet und mit Biester versetzt, liefert die unter dem Namen Sepia bekannte Malerfarbe, deren sich die Römer schon zur Zeit des Persius zum Schreiben bedienten.

Sepiazeichnungen sind eine Erfindung des Professors **Seydelmann** (s. d.), der zuerst während seines Aufenthalts in Italien um 1780 auf den Gedanken kam, sich des braunen Saftes der **Sepia** (s. d.), den er mit Biester mischte, zu seinen Zeichnungen zu bedienen, die ihm sehr bald ausgezeichneten Ruf erwarben. Die Sepiafarbe hat keinen Farbenzauber und keinen blendenden Glanz; sie ist in der Malerei Das, was das Mondlicht in der Natur ist. Später benutzte man die Sepiazeichnung auch zu Landschaften, und es hat namentlich der Maler Friedrich herrliche Sepiazeichnungen geliefert.

Septennalität nennt man die siebenjährige Dauer des engl. Parlaments, und überhaupt die politische Frage, ob es besser sei, eine repräsentative Behörde auf längere oder kürzere Zeit zu erwählen und ganz oder theilweise erneuern zu lassen, welche in Frankreich im J. 1824 und in Baden im J. 1825 lebhaft erörtert wurde. In England hat niemals eine theilweise Erneuerung des Hauses der Gemeinen stattgefunden, sondern immer ist das ganze Haus ganz neu erwählt worden; es stand aber bei der Regierung, wie lange sie ein einmal erwähltes Haus wolle sitzen lassen. Am längsten war das „Lange Parlament" versammelt, welches Karl I. im Nov. 1640 berufen hatte, und Cromwell am 20. Apr. 1653 aufhob; doch dauerte dieses nur deshalb so lange, weil es sich in den Streitigkeiten mit Karl I. gewissermaßen, gleich der Nationalversammlung in Frankreich, für unauflöslich erklärt und dadurch über den König gestellt hatte. Nach der Revolution von 1688 hatte sich eine oft hervortretende Eifersucht zwischen beiden Häusern erzeugt, und wol mehr um die politische Bedeutung des Unterhauses, als um die Prärogativen der Krone zu schmälern, ging im J. 1716 von den Pairs der Vorschlag aus, daß kein Parlament länger als sieben Jahre sitzen dürfe, wol aber nach Gutbefinden der Regierung auch früher aufgelöst werden könne, wie denn der Tod des Königs an und für sich schon eine Auflösung nach sich zieht. Als die Parlamentsreform in Anregung kam, foderten die Radicalreformers eine jährliche Erneuerung und allgemeines Wahlrecht, indessen ist es bei der Siebenjährigkeit geblieben, welche ohnehin selten eingetreten ist. In Frankreich war in der Constitution von 1795 jährliche theilweise Erneuerung der beiden repräsentativen Collegien angenommen, und diese sowol in den Constitutionen von 1799 und 1804, als in der Charte von 1814 beibehalten. Allein die jährlich wiederkehrende Unruhe der Wahlen und die Absicht, den Ministern die Erhaltung der einmal errungenen Majorität zu sichern, war der Grund, aus welchem das Ministerium Villèle im J. 1820 eine Abänderung der Verfassung in Antrag brachte. Die Opposition war sehr dagegen, aber der Zahl nach schwach, und so wurde der Vorschlag, die Deputirtenkammer nur alle sieben Jahre, dann aber ganz zu erneuern, in der Pairskammer mit 117 gegen 67 Stimmen und in der Deputirtenkammer mit 292 gegen 87 Stimmen angenommen und am 8. Jun. 1824 vom König sanctionirt. Der Erfolg hat gelehrt, daß damit in der That für das Ministerium nichts gewonnen war. In der revidirten Charte von 1830 ist die Dauer der Deputirtenkammer auf höchstens fünf Jahre beschränkt, aber die gänzliche Erneuerung geblieben; noch hat keine dies längste Ziel ihres Lebens erreicht. In Deutschland hatte man

Digitized by Google

bei der in den meisten Constitutionen ausgesprochenen Sechsjährigkeit (z. B. in Baiern, Würtemberg, Sachsen-Weimar, Hessen-Darmstadt u. s. w.) kein Bedenken; Baden allein hatte eine alle zwei Jahre zu einem Viertheil eintretende Erneuerung angenommen. Im J. 1825 wurde dies geändert, und eine alle sechs Jahre eintretende, aber gänzliche Erneuerung der Wahlstände eingeführt, nach dem Regierungsantritte des jetzigen Großherzogs aber dieses Gesetz vom 14. Apr. 1825 aufgehoben, und die Wahl der Deputirten auf acht Jahre mit theilweiser Erneuerung zu ein Viertheil alle zwei Jahre wiederhergestellt.

Septett oder **Septuor** heißt in der Musik ein siebenstimmiges Tonstück, entweder für Instrumente oder Singstimmen. Letztere kommen vornehmlich in großen Opern vor.

Septuaginta heißt die griech. Übersetzung des A. T.'s, weil sie nach dem fabelhaften Vorgeben des Aristäus, dem auch Josephus in den jüdischen Antiquitäten folgte, auf Befehl des Königs von Ägypten, Ptolemäus Philadelphus, von 72 gelehrten Juden (daher der Name Septuaginta, d. h. 70), welche abgesondert voneinander daran gearbeitet, aber durch göttliche Inspiration in ihren Übertragungen wörtlich miteinander übereingestimmt hätten, auf der Insel Pharos unweit Ägypten verfertigt worden. Wegen dieses angeblichen Ursprungs wird sie auch die alexandrinische Übersetzung genannt, weil sie zu Alexandrien veranstaltet wurde. Wahrscheinlich verdanken wir sie den unter den Griechen lebenden Juden (s. **Hellenisten**), die, zum Theil des Hebräischen nicht mehr kundig, von gelehrten Glaubensgenossen, welche beider Sprachen mächtig waren, eine solche Übersetzung ihrer heiligen Bücher zum Gebrauch in den Synagogen, um 285 v. Chr. abfassen ließen. Doch mochte dies zuerst nur mit den Büchern Mosis geschehen sein, denn von den übrigen Büchern des A. T.'s ist nur so viel erweislich, daß man sie im 2. Jahrh. v. Chr. in griech. Sprache hatte.

Sequestration nennt man die Jemandem anvertraute Aufbewahrung oder Verwaltung eines im Streite befangenen Gegenstandes, um denselben nach entschiedenem Streite dem Obsiegenden zu übergeben. Auch die Handlung selbst, durch welche diese Aufbewahrung verfügt wird, heißt Sequestration, und der Aufbewahrende **Sequester**. Der gewöhnlichste Fall der Sequestration ist der, daß eine Sache unter gerichtliche Verwaltung genommen wird, um die Einkünfte für Gläubiger zu beziehen oder unerlaubte Verfügungen zu hindern. Die Sequestration kann mit der Zustimmung und dem Willen der Streitenden, oder auch durch die Gerichte von Amtswegen verfügt werden. Im erstern Falle heißt sie freiwillige Sequestration (s. voluntaria), im letztern nothwendige (s. necessaria). Ein Gericht darf aber nur dann eine Sequestration anordnen, wenn während des Processes für eine oder die andere Partei Gefahr vorhanden ist, den streitigen Gegenstand, auch auf den Fall des Sieges, entweder gar nicht, oder doch auf unersetzliche Weise beschädigt zu erhalten. Erst nach beendigtem Streite kann der sequestrirte Gegenstand (sequestrum) zurückgefodert werden. Nicht blos Sachen, sondern auch Personen können unter Sequestration gesetzt werden, z. B. Frauenzimmer, die sich mehrfach zu gleicher Zeit gültig verlobt haben, und Kinder, wenn die streitenden Parteien sich gegenseitig das Recht der mütterlichen oder väterlichen Gewalt ausschließlich anmaßen wollen, und dieses Recht zweifelhaft ist.

Serail, entstanden aus Sarai oder Serai, d. i. ein großes Gebäude, heißt das Residenzschloß des türk. Sultans in Konstantinopel. Es liegt am Meere auf einer Landspitze, in einer herrlichen Gegend. Seine Mauern haben einen Umfang von mehr denn vier Stunden Weges und umschließen eine Menge Moscheen, große Gärten und Gebäude, in denen an 20,000 Menschen wohnen können. Indessen beträgt die Anzahl der im Serail wohnenden Menschen nicht über 10,000, die Garden und Dienerschaft mitgerechnet. Von der Meeresseite her ist der Anblick dieses ungeheuern Palasthaufens überaus ergötzend; allein sobald man ans Land

Digitized by Google

tritt, verschwindet der Zauber; die Dome, die vergoldeten Kuppeln, die Cypressen und alle jene Herrlichkeiten werden von dicken Mauern umschlossen, deren Anblick die finsterſten Ideen erregt, besonders dann, wenn man an der Hauptpforte des Einganges vorübergeht und daselbst frisch abgeschlagene Menschenköpfe aufgesteckt sieht. Einen abgesonderten Theil des Serails bildet der Harem, der Wohnort der Frauen. Er enthält die Wohngebäude der sieben Chatuns oder rechtmäßigen Frauen des Sultans, die durch die Zahl als die erste, zweite, dritte u. s. w. unterschieden werden. Jede hat ihr eignes Haus nebst Garten und wenigstens 160—200 Mädchen (Odalisken) zu ihrer Bedienung. Fast nie bekommen sie einander zu sehen und kennen sich kaum. Außerdem wohnen im Harem noch 13—1400 Kebsweiber des Großherrn. Der Harem steht unter der besondern Aufsicht der Kjâja chatûn (Frauenaufseherin); diese ist immer eine ehemalige Favorite und unumschränkte Beherrscherin der darin befindlichen Weiber. Sie sorgt für die Ruhe des Harems, und empfängt nur vom Sultan alle Mittheilungen, die sich auf ihren Dienst beziehen; in Rücksicht der äußern Verhältnisse und der Verpflegung des Harems steht sie mit dem Kislar Aga, dem Befehlshaber der schwarzen Eunuchen, in Verbindung, der eine sehr wichtige Person des Reichs ist und im Serail eine der ersten Rollen spielt. Die äußern Pforten des Harems werden durch 300 verschnittene Schwarze bewacht, welche als erste Linie um die Mauern des Harems aufgestellt sind. Diese Schwarzen haben einzig das Eingangsrecht in die Gärten des Harems, und sobald der Großherr darin lustwandeln will, müssen sie mit dem Kislar Aga ihn begleiten. Nach den schwarzen Eunuchen folgen die weißen, ebenfalls ungefähr 300 an Zahl, die unter den Befehlen des Kapu Agassy (Oberst-Pförtner) stehen und in zweiter Linie den äußern Haremsdienst bilden. Ihr Führer hängt, obgleich er ebenfalls einen hohen Rang bekleidet, ganz von dem Kislar Aga ab. Die Itsch Oglans (Kammerpagen), auch Itsch Agassys genannt, haben die Bedienung des Sultans zu besorgen. Sie sind gewöhnlich Asiaten von niederer Herkunft, und in vier Kammern getheilt, die in Hinsicht des Ranges und der Beschäftigungen ihrer Mitglieder verschieden sind. Die vierte und letzte dieser Kammern heißt Khasne Odassy (Schatzkammer oder Kammer der Schätze). Die zu dieser Kammer gehörigen Pagen stehen unter den Befehlen des Kislar Aga und sind mit Bewahrung und Berechnung der Schätze beauftragt, die sehr bedeutend sein sollen, da es herkömmlich ist, daß jeder Sultan während seiner Regierung eine besondere Schatzkammer errichtet, die bei seinem Tode geschlossen wird und die Inschrift erhält: Hier liegt der Schatz des Sultans N. N. Dieser Schatz des Serails darf nur in der dringendsten Noth angegriffen werden. Außerdem sind im Serail die Stummen (Bisebân oder Dilßis) zu bemerken, ungefähr 40 an der Zahl. Sie sind eigentlich die Hofnarren des Sultans und mußten ehemals im ganzen Reiche die Todesurtheile vollziehen. Gleichfalls eine Zierde des Serails und einen Gegenstand der Belustigung des Großherrn machen die Zwerge (Giudsche) aus, die desto größeres Ansehen bei Hofe erlangen, je mehr sie von der Natur verwahrlost oder durch ihr Misgeschick verstümmelt sind. Die Kapidschi-Baschis, die Kammerherren des Großherrn, werden zum Dienste im Serail berufen, sind in Rücksicht der geheimen Aufträge und der Vollstreckungen der Todesurtheile an die Stelle der Stummen getreten, und schlafen der Reihe nach in einem kleinen Zimmer an der zweiten Eingangspforte des Serails. Sie genießen sehr große Vorzüge, und ihnen besonders schmeicheln die Großen, um sich Stützen im Serail zu verschaffen. Die Bostandschis, ein zahlreiches Corps, welches zum Dienste im Innern des Serails bestimmt ist, waren ursprünglich nichts Anderes als Gärtner. Jetzt stehen sie unter dem unmittelbaren Befehle des Bostandschi-Baschi, welcher nach dem Kislar Aga die zweite Person im Serail ist und nicht nur im Innern des Serails, sondern auch in Konstantinopel und den anstoßenden Feldern der Policei vorsteht. Der Bostandschi-Baschi besitzt außerdem große Gewalt und Vor-

Digitized by Google

rechte und ist, außer dem Großherrn, der Einzige im Serail, der im Innern einen Bart tragen darf. Gleichfalls einen Theil der Wache und Dienerschaft im Innern des Serails bilden die Baltadschis (Holzhacker). Außer den Bostandschis und Baltadschis hat der Großherr noch die Peiks und die Solaks als Leibgarden, welche ihn begleiten, wenn er das Serail verläßt. Die Schwestern des Sultans wohnen nicht im Serail; nur die Walide-Sultanin, d. i. die Mutter des Sultans, hält sich darin auf. Sie hat großen Einfluß bei Besetzung der Ämter und auf alle öffentliche Angelegenheiten, und ihr Sohn darf sogar ohne ihre Zustimmung keine neue Geliebte annehmen. Die übrigen Bewohnerinnen des Serails oder des eigentlichen Harems sind, die äußerliche Pracht abgerechnet, nicht besser als Sklavinnen, werden auf das strengste bewacht, müssen sich die schimpflichste Behandlung, sogar Peitschenhiebe, von ihren entmannten Wächtern gefallen lassen, dürfen, außer ihrem Leibarzt und ihren nächsten Verwandten, keinen Mann sehen, und werden oft bei den geringsten Ausschweifungen in Säcken ins Meer gestürzt. Die Prinzen und Prinzessinnen werden im Serail unter der Aufsicht ihrer Mütter erzogen. Erstere bekommen im sechsten Jahre Verschnittene zu Lehrern; letztere, die man gleichfalls Sultaninnen nennt, müssen lebenslang darin schmachten, wenn nicht ein Pascha ihnen seine Hand bietet. Nach dem Absterben des Sultans werden die Sultaninnen in ein altes Serail (Eski Serai) gebracht, um daselbst den Tod ihres Gebieters lebenslang zu beweinen. Noch muß bemerkt werden, daß man zwar in ein Serail Eintritt erlangen kann, allein durchaus in keinen Harem.

Serampore, dänisch **Frederiksnagor**, eine Stadt und dän. Factorei im brit. Ostindien, am Hugly, etwa drei Meilen von Kalkutta, ist besonders durch die seit 1799 daselbst blühende Mission der engl. Baptisten merkwürdig, welche von hier aus 20 Missionsstationen in Bengalen leiten. Diese Missionare, unter denen W. Carey, J. Marshman und W. Wand durch literarische Verdienste bekannt sind, haben mit Unterstützung der brit. Bibelgesellschaft das N. T. und einzelne Bücher des A. T.'s in mehr denn 25 ind. Sprachen übersetzt und zu Serampore selbst gedruckt, wo sie auch Sprachlehren, Wörterbücher und Schulbücher in diesen Sprachen herausgaben. Sie unterhalten nicht nur Schulen für die Kinder der Hindus, sondern auch ein Seminar, worin Hindus zu evangelischen Predigern gebildet werden, verbunden mit einem Collegium zum Unterricht für asiat. und europ. Sprachen, für Mathematik und Naturwissenschaften. Zu ihren Bibelübersetzungen und Schriften in den Landessprachen, die ihre vortreffliche Druckerei beschäftigen, erhielten sie 1825 Gehülfen aus England und Deutschland, namentlich an dem Missionar Albrecht aus Dresden. Durch das Austreten des Ganges wurde die Stadt 1824 auf eine furchtbare Weise verheert.

Seraph, in der Mehrheit **Seraphim**, heißen bei den Propheten des A. T.'s die Obersten der Engel, die um den Thron Gottes stehen. Der hebr. Ausdruck bezeichnet eigentlich Edle oder Vornehme, die den Königsthron umgeben. Daher führt die religiöse Poesie die Engel der höchsten Ordnung unter dem Namen Seraphim auf. Aus gleichem Grunde nennen sich die Franziskaner den seraphischen Orden.

Serapis ist der Name einer ägypt. Gottheit, über deren eigentlichen Charakter die Meinungen ziemlich verschieden sind. Jablonski unterscheidet zuvörderst einen ältern S., welcher die in den Winterzeichen des Thierkreises stehende, gleichsam die untere Hemisphäre umlaufende Sonne bezeichnete und daher auch der unterirdische genannt wurde, weshalb Zoëga den Namen Serapis durch „Herr des Dunkels" erklärte. Man betrachtete ihn ferner als Vorsteher des wachsenden Nils, und seine Gestalt trägt einen Modius (Getreidemaß) auf dem Haupte, um den durch den wachsenden Nil gewährten Getreidereichthum anzudeuten. Ihm war der Nilmesser geweiht, weshalb Jablonski den Namen Serapis durch „Säule des

Digitized by Google

Maßes" erklären zu dürfen glaubte. Er hatte bei Memphis und zu Rakoti oder Alexandria Tempel, welche die Griechen Serapeia nannten. Außerdem wird ein jüngerer S. erwähnt, dessen Verehrung besonders unter den Ptolemäern sich verbreitete, und dann auch nach Griechenland und Rom überging. Nach Tacitus soll ein Ptolemäer diesen fremden Gott aus der Stadt Sinope in der Provinz Pontus nach Ägypten gebracht, allein diese Sache mag wol einen etwas andern Zusammenhang gehabt haben, da S. unstreitig ein ägypt. Wort ist, und auch Tacitus selbst erwähnt, daß zu Alexandria schon von Alters her ein Heiligthum des S. und der Isis gewesen. Der Ort bei Memphis, an welchem ein Tempel des S. stand, hieß gleichfalls Sinopion. Mehre schöne Serapisköpfe zeigen von Milde und geheimnißvoller Verschlossenheit. In ägypt. Monumenten aber hat man den S. noch nicht entschieden nachweisen können.

Seraskier, eigentlich Seri asker, d. i. Haupt des Heers, heißt bei den Türken der Oberfeldherr über ein ganzes Heer. Er hat sehr ausgedehnte Gewalt, steht jedoch unter dem Großvezier und wird aus den Paschen von zwei oder drei Roßschweifen gewählt. Bisweilen werden aber auch niedrigere Anführer mit diesem Namen belegt.

Serbien oder Servien, türk. Serf-Vilajeti genannt, war ehemals ein Theil des alten Illyriens, das die Römer ihrer Herrschaft unterworfen hatten; der besondere Name der Provinz war Mösien; Belgrad gehörte zu Niederpannonien. Um die Mitte des 7. Jahrh. überschwemmten slaw. Völkerstämme diese Gegenden. Einer derselben, die Serbier (Serbli), ein Zweig der Sarmaten, dem der Kaiser Heraklius früher Wohnsitze in Macedonien angewiesen hatte, vertrieb oder unterjochte die ursprünglichen Bewohner des Landes, die Illyrier, und setzte sich hier fest. Von ihnen erhielt seitdem das Land den Namen Serbien, das damals auch Bosnien (s. d.) mit in sich begriff. Die Geschichte der Serbier zeigt uns diese Nation fast unaufhörlich in wechselsweise Fehden mit den griech. Kaisern, den Ungarn und der Republik Venedig verwickelt; bei aller Tapferkeit ward sie meist besiegt. Nachdem die Serbier eine Reihe Jahre hindurch, zwar von eignen Fürsten (Supans oder Zupaw) regiert, unter der Oberherrschaft der oström. Kaiser gestanden hatten, suchten sie sich derselben 1150 unter dem Supan Tschudomil, der sich mit den Ungarn gegen den griech. Kaiser Manuel Komnenus verband, zu entziehen. Manuel kam deswegen mit einem Heere nach S., schlug 1151 die Serbier und machte im Zweikampfe den Supan Tschudomil zum Gefangenen. Tschudomil unterwarf sich dem Kaiser aufs Neue und erhielt dadurch seine Freiheit wieder. Ein wiederholter Versuch der Serbier, sich unabhängig zu machen, mislang ebenfalls. Der griech. Feldherr, der nachherige Kaiser Isaak Angelus, schlug sie 1193 an der Morawa. Doch wurde der Friede wiederhergestellt, und der Supan Stephan erhielt den ausgezeichneten Titel Despot. Sein Nachfolger Stephan ward von den Ungarn vertrieben; der Bruder desselben, Wolkan, erhielt jedoch S. 1208 unter dem Titel eines Königs, aber unter ungar. Oberherrschaft. Während dieser Zeit hatte S. seine Gestalt verändert. Schon im 9. Jahrh. hatte Budimir, der erste christliche Fürst in S., das Land getheilt. Den einen Theil, Bosnien genannt, ließ er durch Statthalter (Bane) regieren, die sich in der Folge der serb. Oberherrschaft entzogen. Der südl. Theil erhielt von dem ihn durchströmenden Flusse Raska den Namen Raschiah oder Rascien. Die der griech. Religion zugethanen Bewohner dieses Theils heißen daher Raitzen (s. d.), welchen Namen auch die aus den türk. Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen ausgewanderten Illyrier sich beilegten. Bei der zunehmenden Ohnmacht der griech. Kaiser hatten die Serbier von diesen wenig zu besorgen, desto mehr aber von der Überlegenheit der Ungarn, unter deren Oberherrschaft Bosnien und ein anderer angrenzender Theil S.'s, doch unter eignen Regenten, kamen. In der Folge ward Urosch, König von S., im Anfange des 14. Jahrh. von dem ungar. Könige

Digitized by Google

Karl I. gezwungen, einen Theil S.'s abzutreten. Andere Kriege, welche die Ungarn beschäftigten, hinderten sie jedoch, an den serb. Angelegenheiten größern Antheil zu nehmen. König Stephan Duschan, der von 1336 an regierte, unternahm mehre glückliche Feldzüge gegen die griech. Kaiser und unterwarf sich einige benachbarte Provinzen. Er nahm den kais. Titel an und theilte das serb. Reich in verschiedene Statthalterschaften, legte aber dadurch den Grund zu dessen Verfall und nachmaliger Auflösung. Einer seiner Nachfolger, Lazar, der 1374 zur Regierung gelangte, mußte die Oberherrschaft der Ungarn wieder anerkennen und begnügte sich mit dem Titel Knees. Unter ihm drang der türk. Sultan Murad I. in S. ein und eroberte einen Theil des Landes. Er schlug die Serbier am 15. Jun. 1389 auf dem Amselfelde, und der in der Schlacht gefangene Lazar ward in dem Zelte des Siegers hingerichtet. Bajazet, Murad's Nachfolger, als dieser durch die Serbier Tepliza Milan, Miloſch Obilitſch und Iwan Koſſantſchitz ermordet worden war, theilte hierauf S. zwischen Lazar's Sohn, Stephan, und Lazar's Eidam, Wuk Brankowitſch; Beide mußten ihm Tribut zahlen und sich zur Heeresfolge verpflichten. Von dieser Zeit an konnten die Serbier sich dem türk. Joche nicht wieder entziehen. Spätere Versuche wurden immer verderblicher für das Land, das in den Kriegen zwischen Ungarns Beherrschern und der Pforte stets der unglückliche Schauplatz war. Nach der Schlacht auf dem Amselfelde, am 19. Oct. 1447, in welcher Murad II. über die Ungarn unter Hunyades siegte, ward S. den Türken gänzlich unterworfen und von ihnen als eroberte Provinz behandelt. Von den eigentlichen Einwohnern blieben nur die geringſten übrig; die alten, edeln Geſchlechter wurden vertilgt oder vermiſchten ſich mit andern; das ganze Volk verſank in dumpfe Trägheit. Eugen's Heldenthaten bewirkten zwar, daß Öſtreich im Frieden zu Paſſarowitz, am 21. Jul. 1718, den größten Theil S.'s, nämlich das nördl. Stück mit der Hauptſtadt Belgrad, bis an den Fluß Timock und das Gebirge Bujukdaſch, erhielt; aber durch den für Öſtreich nachtheiligen belgrader Frieden, 1739, kam dieſes ganze Stück wieder an die Türken.

Die mit Grauſamkeit verbundene Strenge der türk. Befehlshaber und der Übermuth der Janitſcharen veranlaßten 1801 in S. einen Aufſtand, an deſſen Spitze Georg Petrowitſch, bekannter unter dem Namen Georg Czerny (ſ. d.), ſtand, der mit der größten Anſtrengung für die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes kämpfte. Durch Schlauheit und von Rußland unterſtützt, gelang es ihm, die Pforte, bei deren damaliger Ohnmacht, zu bedeutenden Conceſſionen zu zwingen, ſodaß die Serbier ſeit 1806 Herren ihres Landes waren, jedoch unter ruſſ. Leitung. Schon früher vom Volke zum Oberhaupt ernannt, ward Czerny, nach dem am 8. Jul. 1808 zu Slobosje mit der Pforte geſchloſſenen Waffenſtillſtande, förmlich als Fürſt von S. eingeſetzt, auch dafür vom ruſſ. Kaiſer anerkannt. Die Verſammlung der Vertreter des ſerb. Volks, der Senat, früher die Synode genannt, verlegte ihren Sitz von Semendria nach Belgrad, und ſetzte da die Arbeiten über die neue Verfaſſung des Landes fort. Als im März 1809 der Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte wieder begann, nahm auch Czerny mit ſeinen Serbiern Antheil daran und unterſtützte thätigſt die ruſſ. Waffen. In dem Friedensſchluſſe zwiſchen Rußland und der Pforte zu Bukareſcht am 28. Mai 1812, welcher, in Folge der Kriegserklärung Napoleon's gegen Rußland, etwas übereilt wurde, war in Rückſicht S.'s feſtgeſetzt, daß die Pforte gegen die Serbier, als ein ihr ſeit langer Zeit unterwürfiges und zinsbares Volk, Milde und Großmuth ausüben und ihnen eine volle Amneſtie gewähren ſollte. Die Feſtungen, welche die Serbier in ihrem Lande, auf Veranlaſſung des bisherigen Kriegs, erbaut hatten, ſollten geſchleift, die übrigen feſten Plätze aber den Türken eingeräumt werden. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten ſollte der Nation überlaſſen, und die ihr von der Pforte auferlegten mäßigen Steuern in gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe erhoben wer-

den. Die Serbier sollen übrigens die nämlichen Vortheile genießen, welche den türk. Unterthanen auf den Inseln des Archipelagus und in andern Gegenden zugestanden worden. Es konnte nicht fehlen, daß die Nachricht von diesem Frieden in S. einen sehr unangenehmen Eindruck machte. Unbedingt ward von den Serbiern der Antrag des russ. Generals abgelehnt, gegen ausschließliche Übergabe aller festen Plätze und Verschanzungen im Lande an die russ. Truppen und gegen unmittelbare Stellung aller waffenfähigen Mannschaft unter russ. Oberbefehl die Nation ferner zu unterstützen. Als nun gegen Ende des Jul. 1812 die russ. Truppen sich nach Rußland zurückzogen, suchten die Serbier durch Unterhandlungen in Konstantinopel und durch Annäherung an Östreich etwas mehr für sich zu gewinnen. Aber auch diese Versuche mislangen, und die Paschen der an S. grenzenden Länder erhielten Befehl, das Land mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Der Krieg begann daher im Jul. 1813 aufs Neue und wurde mit der größten Erbitterung unter abwechselndem Glück fortgeführt, bis nach einem Kampfe von beinahe vier Monaten die Übermacht der Türken siegte, worauf Czerny und Andere in benachbarte Staaten flüchteten. Die Sieger behandelten die Zurückgebliebenen mit der größten Grausamkeit, und das Land glich einer Einöde. Wiederholte Ausbrüche der Volkswuth wurden durch Strenge gedämpft. Endlich errangen die Serbier unter Miloſch's Anführung, der ehemals unter Czerny als General gedient hatte, durch den Tractat vom 15. Dec. 1815 eine Art von Selbständigkeit, der sie mehr zu Schutzverwandten als zu Unterthanen der Pforte machte. Dieser Miloſch Obrenowitſch, geb. 1780, einer der ausgezeichnetsten Männer seines Volkes, der daſſelbe durch seine Umsicht, Klugheit und Mäßigung wieder in die Reihe der selbständigen Völker Europas und zu der Bildung, deren es nach langem Drucke fähig, zu erheben eifrigst sich fortwährend bemüht, ist der Sohn eines Landmannes im Bezirk Rudnik. Als Handelsgehülfe seines Stiefbruders Milan hatte er sich auf seinen Reisen gute Kenntnisse erworben, als der Aufstand der Serbier im J. 1801 auch ihn zu den Waffen rief. Seiner Tapferkeit wegen ward er von Czerny zum Woiwoden ernannt, eine Würde, die auch sein Bruder Milan bekleidete. Förderlich seinem Ansehen bei der Nation war, wie es scheinen könnte, seine und seiner Brüder, Milan und Iwan, Namensähnlichkeit mit den kühnen Helden, welche 1389 den Sultan Murad I. durch einen Dolchstoß tödten. Anführer eines ansehnlichen Heerhaufens unter Czerny, hatte Miloſch fast in allen Schlachten gesiegt. Als endlich Czerny mit vielen andern serb. Häuptern geflüchtet, warf sich Miloſch mit etwa 10,000 ihm ergebenen Serbiern in die Gebirge, indem er noch nicht Alles verloren gab. Einen Kampf der Verzweiflung gegen die Türken kämpfend, sahen sich diese endlich genöthigt, mit ihm zu unterhandeln. Seinen Mitkämpfern ward vollständige Amnestie bewilligt und er selbst zum Oberknees von Rudnik ernannt. Als solcher beschwichtigte er wiederholt den Aufstand gereizter Landleute und gewann dadurch auf gleiche Weise das Zutrauen der Türken, wie die Achtung der Serbier, welche Letztere immer mehr einsehen lernten, daß durch übereilte Handlungen vor der Hand ihr Loos nicht gebessert werden könne. Als jedoch die Bedrückungen und Grausamkeiten der Türken ganz S. aufs Neue zur Verzweiflung gebracht, stellte sich Miloſch 1815 an die Spitze des Aufstandes. Einheit in der Führung, Festigkeit des Willens, Menschlichkeit gegen den Besiegten liehen seinen Waffen Glück. Auf auswärtige Vermittelung wurde den Serbiern von den Türken selbst der Friede geboten. Die Regierung in S. erhielt einen Senat, der zu Semendria seinen Sitz hatte, bestehend aus einem Präsidenten und vier serb. Deputirten. Präsident des Senats ward Miloſch, den die Serbier 1817 zu ihrem Oberhaupte erwählten. Sein Hauptbestreben war es seitdem, dem ausgesogenen Lande den Frieden zu erhalten und den ökonomischen Zustand desſelben zu verbessern. Sowol von der Pforte wie von Rußland wußte er sich unabhängig und mit beiden Freundschaft zu erhalten, obschon seine Stelle bei

Digitized by Google

der Reizbarkeit des Volkes und bei dem Umstande, daß der Pascha von Belgrad die serb. Festungen (Palanken) mit türk. Soldaten besetzt hielt, eine sehr schwierige war. Czerny, der 1817 über die Donau in S. eindrang, um einen Aufstand zu erregen, fiel als ein Opfer seines unzeitigen Unternehmens. Nachdem Milosch 1825 einen durch seine Strenge veranlaßten Aufstand unterdrückt und 1826 eine gegen seine Person gerichtete Verschwörung vereitelt hatte, wurde er 1827 auf der großen Nationalversammlung zu Kragujewaz zum erblichen Fürsten erwählt, welche Würde ihm ein Hatti scherif vom 4. Dec. 1834 bestätigte. Als im russ.-türk. Kriege die Nation vor Begierde brannte und man von allen Seiten in ihn drang, sich Rußland anzuschließen und das Land von der türk. Oberherrschaft vollends zu befreien, blieb er allein fest, indem er umsichtig genug war, einzusehen, daß das kleine S. nichts sei, sobald die Herrschaft der Pforte geendet. Im Frieden zu Adrianopel, 1829, wurden die früher von S. losgerissenen sechs Districte: Kraina, Timok, Parakin, Kruschewaz, Starovlaschka und Drina, dem Lande zurückzugeben versprochen; die Vereinigung damit erfolgte aber erst 1834. Nachdem Milosch bereits am 4. Febr. 1830 die Vorsteher der Districte, die Richter und Geistlichen zu einer Nationalversammlung nach Kragujewaz berufen und eine Commission ernannt hatte, welche unter seinem Vorsitze sich mit dem Entwurfe einer Constitution für S. beschäftigen sollte, berief er am 10. Febr. 1835 eine zweite Nationalversammlung, welche die vorgelegte Verfassungsurkunde annahm, die jedoch wegen der von der Pforte, Rußland und Östreich gemachten Einwendungen nicht vollzogen wurde. Gegen Ende des J. 1835 reiste Milosch mit reichen Geschenken nach Konstantinopel, wo er von dem Sultan, der in ihm eine Stütze gegen die empörungssüchtigen Bosnier erblickt, mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde. Vgl. Leop. Ranke, „Die serb. Revolution; aus serb. Papieren und Mittheilungen (des Serbiers Mucz)" (Hamb. 1829).

S. grenzt an die Walachei, Bulgarien, Macedonien, Albanien, Bosnien und an Ungarn, von welchem letztern Lande es die Donau trennt, und hat gegenwärtig einen Flächeninhalt von 600 □M. und eine Mill. Einw. Dies Land ist, obschon gebirgig, überaus fruchtbar und alle Lebensbedürfnisse sind bei dem Fleiße der Bewohner in großer Menge vorhanden. Die Gebirge sind reich an Metallen und mit ungeheuern Waldungen bedeckt, die Hochebenen gewähren ausgezeichnete Triften, die Abhänge eignen sich ganz besonders zum Weinbau und die Ebenen liefern herrliches Getreide. Deshalb ist die Viehzucht von großer Bedeutung; auch der Ackerbau ward in neuerer Zeit mit immer größerm Vortheile getrieben; Fabriken dagegen, einige Baumwollwebereien abgerechnet, fehlen noch ganz. Um den in ältern Zeiten betriebenen Bergbau wieder zu beleben, ließ der Fürst Milosch das Land 1835 von dem sächs. Oberberghauptmann von Herder geognostisch bereisen. S. bildete, so lange es unmittelbar unter der Pforte stand, einen Theil des Ejalet Rumili; gegenwärtig ist es ein der Pforte tributpflichtiges, in der Familie des Fürsten Milosch erbliches Fürstenthum. An die Pforte hat es einen jährlichen Tribut von 2,300,000 türk. Piastern zu bezahlen; dagegen bezieht es alle aus den Kameraldomainen, Lehen und andern Quellen fließenden Einkünfte. Die Serbier bekennen sich zum Christenthume, genießen vollkommene Religionsfreiheit und die Geistlichkeit, welche blos aus der Nation gewählt werden darf, steht unter dem Fürsten. Der Handel ist ganz freigegeben. Das Volk besteht aus Landleuten, aus denen in der Regel die Beamten gewählt werden, Stadtbewohnern und Geistlichen; einen Adel gibt es nicht. Gegen eine auswärtige Macht hat S. der Pforte ein Contingent von 12,000 M. zu stellen; übrigens ist, wenn es die Vertheidigung des eigenen Landes betrifft, ein Jeder Soldat. Der Fürst unterhandelt unmittelbar mit der Pforte und hat deshalb einen Gesandten beim Divan in Konstantinopel. Die Residenz der Fürsten ist gegenwärtig Kragujewaz an der Lepniza, wo auch der Sitz

Digitized by Google

der Centralbehörden ist. Unter den von ihm mit großer Umsicht ausgewählten Secretairs steht Davidowitsch oben an, der sich auch als Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht hat. Die sechs in neuester Zeit mit S. wieder vereinigten Districte abgerechnet, zerfällt S. in 13 Districte. Die wichtigsten Städte sind nächst der Hauptstadt Belgrad (s. d.), Semendria, an der Mündung der Morawa in die Donau, mit 8000 Einw., Schabacz, eine kleine, aber ehemals sehr starke Festung, Uschize, eine Festung mit 20,000 Einw., Passarowitz oder Poscharewaz, mit 2000 Einw., wo am 21. Jul. 1718 zwischen Östreich und der Pforte ein für ersteres sehr vortheilhafter Friede geschlossen wurde, und Poretsch, auf einer Donauinsel, mit 3000 Einw.

Serbische Sprache und Literatur. Die serb. Sprache ist eine der vier Hauptmundarten der Slawischen Sprache (s. d.) und wird den östl.-slaw. Dialekten zugezählt. Sie steht dem Russischen näher als dem Polnischen und Böhmischen. Da in ihr, im Gegensatze gegen ihre Schwestern, die Vocale vorherrschend sind, so steht sie unter diesen allen in Rücksicht auf melodischen Klang und Weichheit oben an. Diesen Vorzug hat sie zum Theil dem Einflusse der reichen Sprachen der Italiener, die durch den Handel, und der Griechen, die durch den gemeinsamen Glauben den Serbiern lange befreundet waren, zu verdanken. Außerdem ist im Serbischen auch der spätere Einfluß des Türkischen unverkennbar. Dennoch hat die Sprache ihre echt slaw. Natur bewahrt, sie hat mit den übrigen slaw. Sprachen die vollkommene Declination und Conjugation und freie Wortfügung gemein; auch ist ihr das Eingehen in die altclassischen Redeweisen und Versmaße leicht. Sie wird von etwa fünf Mill. Menschen gesprochen. Wuk Stephanowitsch unterscheidet in der serb. Sprache drei Unterarten: das Herzegowische in Bosnien und der Herzegowina, das Razawische an der Razawa, und das Syrmische in Syrmien und Slawonien. Dann ist auch das Bulgarische, welches von etwa einer halben Million Slawen in der Bulgarei und in Macedonien gesprochen wird, nur als eine Varietät des Serbischen anzusehen. Dasselbe ist aber in seinem ganzen Baue von allen slaw. Mundarten am meisten umgestaltet worden, es hat allein einen Artikel angenommen und bildet die Declination mit Hülfe von Präpositionen. Die Serbier sowol wie die Bulgaren bedienen sich des Cyrillischen Alphabets. Wuk Stephanowitsch besorgte nicht nur ein „Wörterbuch der serb. Sprache mit deutscher und lat. Erklärung" (Wien 1819), in welchem über 30,000 übliche serb. Wörter aufgezählt sind, sondern auch eine „Serb. Grammatik" (Wien 1814; deutsch mit einer Vorrede von J. Grimm und mit Bemerkungen von Vater, Berl. 1824). Vgl. Schaffarik's „Serb. Lesekörner oder historisch-kritische Beleuchtung der serb. Mundart" (Pesth 1833).

Bei den Serben hatte nach der Einführung des Christenthums, wie bei den Russen, die altslaw. Kirchensprache so großen Einfluß gewonnen, daß die ältesten serb. Sprachüberreste, die an das 13. Jahrh. reichen, sämmtlich in dem Kirchenslawisch oder in einem Gemische desselben mit der serb. Volkssprache, aus welchem aber das gegenseitige Verhältniß beider nicht mehr herauszufinden ist, abgefaßt sind. Wir kennen daher die alte serb. Sprache fast gar nicht. Zu jenen Überresten gehört das auf dem Berge Athos in Manuscript befindliche Geschlechtsregister „Rodoslaw" von Daniel, Erzbischof der Serben, in welchem dieser als Zeitgenosse die Regierung der serb. Könige Urosch, Dragutin, Milutin und Detschanski (1272—1336) erzählt. Von dem serb. Könige (Zar) Stephan Duschan dem Großen, 1336—56, hat man ein den Deutschen bisher nur aus verfälschten Handschriften bekanntes Gesetzbuch, das den slaw. Typus reiner als die Gesetze der andern slaw. Völker bewahrt und im Allgemeinen in einem milden Geiste abgefaßt ist. Außerdem brachte diese Zeit den Serbiern noch einige Kirchenbücher. Der Sieg Murad I. über die Serbier im J. 1389 verhinderte auf lange Zeit jeden Fortschritt, und so schließt die erste Periode der serb. Literatur, nachdem der 200jährige

Digitized by Google

Schlummer derselben vorüber war, mit Georg Brankowitsch, geb. 1645, der des Kaisers Leopold I. Abgesandter in der Türkei war, später in Ungnade fiel und 1711 als Staatsgefangener zu Eger starb. Er schrieb eine „Serb. Geschichte" vom Ursprung des Volks bis auf den Kaiser Leopold I., die in Manuscript (5 Bde., 4.) in der erzbischöflichen Bibliothek zu Karlowitz aufbewahrt wird.

Der Anfang einer neuen Periode der serb. Literatur bezeichnet das Bestreben, das Kirchenslawische und die serb. Volkssprache zu scheiden und die letzte zur Schriftsprache zu erheben. Große Verdienste um die Fortbildung erwarb sich der Archimandrit Joh. Raitsch, 1726—1801, der eine „Geschichte der Slawen, insbesondere der Chorwaten, Bulgaren, und Serben" (4 Bde., Wien 1792—95) schrieb, in der er sich jedoch noch eines mit Russischem und Serbischem vermischten Kirchenslawisch bedient. Die serb. Volkssprache als Schriftsprache zu benutzen wagte zuerst Dosithei Obradowitsch, geb. 1739 zu Cakowo, der, nachdem er 25 Jahre lang die Türkei, Italien, Rußland, Deutschland, Frankreich und England durchwandert hatte, 1811 als Senator und Erzieher der Kinder Czerny's zu Belgrad starb. Seine Neuerung wurde aber von den serb. Schriftstellern nur theilweise angenommen, und es entstand in der serb. Literatur eine solche Anarchie, daß von den 400 seit 1750 erschienenen serb. Werken (vgl. Milowuk's „Verzeichniß serb. Bücher", Wien 1833), nur ein kleiner Theil in wirklichem Kirchenslawisch oder Serbisch abgefaßt ist, die übrigen in den verschiedensten Stufen und Orthographien zwischen beiden schwanken. Dieser Sprachmengerei stellte sich kräftig entgegen: Demetrius Dawidowitsch, Secretair des Fürsten Milosch, der 1814—22 die serb. Zeitung und einen serb. Almanach in mehren Jahrgängen zu Wien herausgab. Ihm stand zur Seite Wuk Stephanowitsch Karadzitsch, geb. 1787 in Trschitsch, im Jadargebiete, früher Oberrichter in Belgrad, jetzt amtlos in Semlin. Er hat in seiner „Grammatik der serb. Sprache" zuerst die Eigenthümlichkeit des serb. Dialekts festgestellt und durch Herausgabe der serb. Volkslieder zur Aufnahme der Landessprache als Schriftsprache unendlich gewirkt. Höher nämlich, als alle bisher angeführten Bestrebungen serb. Schriftsteller stehen die Poesien des Volkes selbst. Die paradiesischen Gefilde Serbiens, die eine unbeschreibliche Fülle der Natur entfalten, das einsame freie Leben in den herrlichen Gebirgsgegenden, hatte schon früh in dem serb. Volke Lieder geweckt, die den Deutschen hart, rauh und „widerborstig" erscheinen mögen, aber mit ihrer rohen Kraft Naivetät und Gemüthlichkeit, oriental. Glut und hellenische Plastik wunderbar vereinen. Einige reichen bis in die Zeit vor der Ankunft der Türken in Europa, andere bezeichnen den Hauptsitz des türk. Kaiserthums in Adrianopel, noch andere fallen in die neuere Zeit, bald Unterdrückungen, bald friedliche Abenteuer mit den Türken darstellend. Sie sind sämmtlich reimlos, doch nicht ohne Numerus. Wenn sie auch schon früher einzeln aus Wörterbüchern und zum Theil aus der sehr getrübten interpolirten Sammlung des Franziskaners Kazich Miossich (Ven. 1759) einigermaßen bekannt waren, so erwarb sich doch erst Wuk Stephanowitsch das Verdienst einer kritischen verständigen Sammlung aus dem Munde des Volkes, wobei er sich besonders der Unterstützung des Fürsten Milosch zu erfreuen hatte. Seine Sammlung (3 Bde., Lpz. 1823—24) erlangte bald europ. Berühmtheit, und treffliche deutsche Übersetzungen lieferten J. Grimm, Fräulein von Jakob unter dem Namen Talvj („Volkslieder der Serben", 2 Bde., Halle 1825—26) und W. Gerhard („Wila", 2 Bde., Lpz. 1828). Außerdem gab Wuk das serb. Taschenbuch „Danitza", d. i. Morgenstern (Wien 1826) heraus, dem in neuester Zeit einige andere folgten, namentlich das für 1836 von Spiridion Jowitsch in Wien. Unter den Dichtern, die in der Volkssprache auftraten, erwähnen wir noch Simon Milutinowitsch, der unter dem Titel „Serbianka" (4 Bdchen., Lpz. 1827) eine Reihe Heldenlieder herausgab. Die östr. Regierung zeigt Sorgfalt für die Ausbildung ihrer serb. Unterthanen, sie hat mehre Schulen, auch die Gymnasien zu Karlowitz

Digitized by Google

und Neusatz gegründet. Serb. Buchdruckereien bestehen in Wien, Ofen und Venedig; nächst der Druckerei zu Montenegro, der Residenz des Bischofs, gründete der Fürst Miloſch 1835 eine neue Druckerei in Kragujewaz. Auch ist eine Societät, „die serb. Mutter", zusammengetreten, welche Preise für die besten serb. Werke ertheilt und eine Zeitschrift: „Letopis srbska", herausgibt.

Serenāde, franz. sérenade, ital. notturno, heißt eine (bei heiterm Himmel) im Freien unter Jemandes Fenstern aufgeführte Musik, eine Abendmusik, ein Ständchen. Diese schon den Griechen und Römern bekannte Gattung Tonstücke ist unter südl. Himmel entstanden und heimisch. Vorzüglich steht sie im Dienste der Liebe und Galanterie, obgleich sie auch in andern Fällen als Ehrenbezeigung und Glückwunsch unter dem Fenster einer zu ehrenden Person dargebracht wird. Nach diesen besondern Umständen und Verhältnissen der Personen bestimmt sich ihr Charakter. Im Allgemeinen ist sie eine leichte und gewöhnlich heitere Gattung sowol von Vocalmusik (daher es auch Gedichte gibt, die diesen Namen tragen) mit und ohne Begleitung, als auch bloßer Instrumentalmusik. Die Begleitung im erstern Falle beschränkt sich gewöhnlich auf ein einfaches Saiteninstrument, Guitarre, Laute, Zither, Mandoline, Harfe u. s. w. Im letztern Falle bedient man sich besonders solcher, vornehmlich Blasinstrumente, welche im Freien die beste Wirkung hervorbringen, ohne schreiend zu sein, namentlich der Flöten, Clarinetten, Hörner und Fagotte. In nördlichen Ländern, wo von dieser Art Musik wegen Klima und Sitte ein unmittelbarer Gebrauch seltener gemacht wird, wo also die Serenade fast nur als Concertstück, und zwar nicht sehr häufig, gebraucht wird, ist man durch concertirende, schwierige Behandlung, starke Besetzung oder schweren Charakter von der anmuthigen Leichtigkeit, welche ein Tonstück dieses Namens seiner ursprünglichen Bestimmung nach haben soll, abgewichen. So z. B. die Serenade von Winter und einige Sätze des sonst vortrefflichen Notturno von Spohr.

Sergeant ist bei den franz. und ital. sowie bei einigen deutschen Armeen der Titel der ersten Classe der Unteroffiziers einer Compagnie, wo dann die Corporals die zweite und die Gefreiten die dritte bilden. Sergeant major heißt bei den Franzosen der Feldwebel.

Sergel (Joh. Tobias von), schwed. Bildhauer, geb. zu Stockholm am 8. Sept. 1740, der Sohn eines Goldbrodirers, erregte als Steinhauerlehrling bei dem Baue des kön. Schlosses die Aufmerksamkeit L'Archevecque's, der ihn hierauf unter seine Schüler aufnahm. Mit kön. Pension reiste S. 1767 nach Italien und gründete in Rom seinen Ruhm. Durch Gustav III., 1779, zurückberufen, ward er zum Hofbildhauer und Professor an der Akademie der bildenden Künste ernannt. Im J. 1784 begleitete er den König nach Italien, wo auf seinen Rath mehre Kunstwerke des Alterthums, z. B. der herrliche Endymion, für das kön. Museum zu Stockholm gekauft wurden. Bei Gelegenheit der Enthüllung der kolossalen Statue Gustav III., die auf Kosten der stockholmer Bürger nach dem Modelle S.'s gegossen worden war, erhielt er 1808 das Adelsdiplom mit der Auszeichnung, in seinem Wappen die Statue Gustav's zu führen. Karl XIV. Johann ließ durch ihn in Rom Karl XIII. lebensgroße Statue und eine Juno in Marmor ausführen. Später wurde er Hofintendant und starb am 26. Febr. 1814. Man schätzt in S.'s Werken die Tiefe und Kraft der Idee, vereinigt mit der vollendetsten Lieblichkeit der Formen, sowie die Energie und Grazie seines Kunststyls. Unter seinen Statuen sind außer den angeführten noch besonders zu erwähnen: Amor und Psyche; Diomedes, welcher das Palladium raubt; Othryades der Spartaner; ein Faun; Gustav III.; Axel Oxenstierna, welcher der Muse der Geschichte die großen Thaten Gustav Adolf's dictirt; Mars und Venus, und Venus Kallipygos. Die meisten befinden sich in dem kön. schwed. Museum, so auch mehre Skizzen in Thon, welche beim Tode des Künstlers von der Regierung ge-

Digitized by Google

kauft wurden. Unter den Gruppen sind zu bemerken: des Cartesius Monument, auf Kosten Gustav III. in der Adolf-Friedrichs-Kirche errichtet; die Auferstehung Christi, ein großes Basrelief, am Altare in der St.-Clarenskirche zu Stockholm; zwei Engel über dem Altare in der Domkirche zu Karlstad; das Monument von Ehrensward zu Sweaborg. Auch S.'s Büsten in Marmor, welche die Mitglieder der kön. Familie und merkwürdige Zeitgenossen darstellen, z. B. Hopken, de Geer, Northan u. A., sowie seine Medaillons, haben ausgezeichneten Werth. Ein solches mit dem Bilde des jetzigen Königs, damaligen Kronprinzen, war die letzte Arbeit des Künstlers. Unter seinen Schülern hat sich vorzüglich Byström Ruhm erworben.

Seringapatnam oder Seringapatam (eigentlich Sri Ranga Patama, d. h. die Stadt des Sri Rangus, d. i. Wischnu's), die ehemalige Residenz des Rajah von Mysore (s. d.) in Ostindien, jetzt zur brit. Präsidentschaft Madras gehörig, liegt auf der Insel gleiches Namens, welche von dem hier sehr breiten und schnellströmenden Flusse Kawery gebildet wird und über 150,000 Einw. zählt. Die Stadt ward von Hyder Ali auf ind. Weise befestigt, hat enge und schlechte Straßen und zählte im J. 1800, mit Ausschluß der Garnison, gegen 32,000 Einw. Hyder Ali's Palast oder der Laul Baugh liegt am östl. Ende der Insel und ist, obschon nur von Lehm erbaut, ein prachtvolles Gebäude. Daneben ist Hyder Ali's Mausoleum, wo er, seine Gemahlin und sein Sohn Tippo Saib in Särgen von schwarzem Marmor ruhen. Der Palast in der Stadt ist ein großes, mit einer hohen Mauer umgebenes Gebäude, und hat, wie alle öffentliche Gebäude zu S., von außen keine Fenster und wenig Ansehen. Gegenwärtig ist Hyder Ali's Palast die Wohnung eines Wundarztes, und sein Serail ein europ. Hospital. Tippo's Serail dient als Caserne für die Artillerie. Am 4. Mai 1799 wurde die Stadt in der Nacht durch das engl. Heer unter dem General Harris erstürmt und ein großer Theil der 8000 M. starken Besatzung niedergemacht; auch Tippo Saib war unter den Todten. Die Wälle waren damals mit 909 Kanonen besetzt, und man erbeutete an 100,000 Gewehre. Außer einer sehr reichen Schatzkammer fand man eine schätzbare ind. Bibliothek von 2000 Bdn., welche jetzt in dem ostind. Hause zu London aufbewahrt wird.

Serour d'Agincourt, s. Agincourt (Jean Bapt. Louis Georges Serour d').

Serpent oder Schlangenrohr (franz.; ital. serpentone) ist ein in Form eines S oder einer gekrümmten Schlange ungefähr 5 Fuß langes Blasinstrument von Messingblech oder schwarzem Holze mit Leder überzogen; es hat sechs Löcher und eine Es- oder Dis-Klappe und wird fast so wie das Fagott, jedoch mit einem Mundstück von Horn, Metall oder Elfenbein geblasen. Aus Frankreich, wo es von einem Kanonikus zu Auxerre, Edme Guillaume, 1590 erfunden worden und zur Begleitung des Gesangs in der Kirche sehr gebräuchlich war, kam es nach Deutschland, wo man sich desselben später auch bei militairischer Musik bediente. Sein Umfang erstreckt sich von dem Contra-B bis zum kleinen d oder g. Die halben Töne werden entweder blos durch den Ansatz erzwungen oder durch halbe Öffnung der Tonlöcher hervorgebracht. Die Schwierigkeit seiner Behandlung ist der Grund, weshalb dieses Instrument gegenwärtig in den Orchestern keine bedeutende Rolle spielt. Da sein Ton weit voller, wohllautender und stärker ist als der des Quartfagotts und des engl. Baßhorns, welches sich diesem in der Form nähert, da es auch mehr Umfang hat als dieser, so ist es namentlich zum Träger der Harmonie für Blasinstrumente, vorzüglich für militairische Musik, geeignet, und vertritt hier die Stelle des Contrabasses.

Serpentin, der Ophites der Alten, bei den Italienern Gabbro genannt, ist ein vorwaltend aus Talk- und Kieselerde gebildetes Gestein von gelben, grünen, braunen und braunrothen Farben, häufig gefleckter und gestreifter Farbenzeichnung,

Digitized by Google

unebenem, splittrigem und mattem Bruche, großer Weichheit und Milde und sehr geringer Durchscheinenheit. Der Serpentin wird in edlen und gemeinen getheilt, hält oft Asbest, Granat und Magneteisenstein als unwesentliche Gemengtheile, und kommt theils gang-, theils lagerartig im Schoose der Urgebirge vor, wie zu Zöblitz in Sachsen, in Baireuth, zu Waldheim, in Tirol, zu St.-Prieux, in Schottland u. s. w. Seine Milde und Weichheit machen ihn zur Verarbeitung sehr geeignet, sodaß nicht nur Gesimse, Fußplatten, Altäre, Kaminrahmen, sondern auch Geschirre, Vasen u. s. w. aus ihm verfertigt werden. Den Namen Schlangenstein hat er wahrscheinlich deshalb erhalten, weil man in den Klüften und Halden der Serpentinsteinlager nie eine Schlange, Kröte und dergl. antrifft.

Serra d'Estrella (Mons Herminius), ein rauhes Granitgebirge, das höchste in Portugal, eine Fortsetzung des span. Guadarramagebirges, dehnt sich in der portug. Provinz Beira zwischen dem obern Laufe der Flüsse Mondego und Zezere über fünf geogr. Meilen in die Länge aus. Seine höchste Spitze, der Cantaro Delgado, erhebt sich an 8000 F. über das Meer und ist vom Oct. bis in den Jun. mit Schnee bedeckt. Es bildet eine wahre Alpenlandschaft, die man in diesem warmen Lande nicht suchen würde. Merkwürdig sind auf demselben mehre Seen, die zum Theil lauwarm sind, Blasen werfen und dabei krystallhelles Wasser haben. Der unterste und kleinste derselben heißt der runde See und ist von hohen Felsen eingefaßt; von diesem kommt man zu dem höhern, langen See, und endlich zu dem höchsten, dem finstern See. Die Bergbäche Condieira und Unhaes bilden durch ihren Sturz über die Felsen herab schöne Wasserfälle. Um das Gebirge her liegen viele Dörfer, die ihre Nahrung größtentheils von den Erzeugnissen der niedrigern Theile, Abhänge, Vorberge und Thäler desselben ziehen, welche nicht nur sehr schön und romantisch und von vielen Bächen bewässert sind, sondern auch vortreffliches Obst liefern und fette Triften haben, auf welchen im Sommer zahllose Heerden weiden, die sich im Winter in das milde Klima von Alemtejo flüchten. Man macht hier sehr gute Schafkäse, die weit umher versendet werden.

Sertorius (Quintus), ein ausgezeichneter röm. Feldherr, war aus Nursia im picentischen Gebiet Italiens gebürtig. Schon jung focht er unter Marius mit Ruhm gegen die Cimbern und in Spanien. Als Quästor im diesseitigen Gallien führte er 90 v. Chr. in dem Bundesgenossenkriege seinem Vaterlande eine Verstärkung von Galliern zu Hülfe, und kämpfte mit gewohnter Tapferkeit, wobei er ein Auge verlor. An den Streitigkeiten des Marius und Sylla nahm er anfangs keinen Theil, trat aber zur Partei des Cinna über, als Sylla ihm bei der Bewerbung um das Consulat entgegengewirkt hatte, und kam so wider seine Absicht in Gemeinschaft mit Marius. Als nach des Marius und Cinna Tode die Partei des Sylla aufs Neue triumphirte, ward S. geächtet und floh nach Spanien. Hier fand sein Genie einen weiten Wirkungskreis. Indem er sich die Liebe der span. Völkerschaften zu erwerben bemüht war, traf er zugleich Vertheidigungsanstalten gegen Sylla, der ein mächtiges Heer zur Unterwerfung Spaniens abgeschickt hatte. Doch die Kräfte waren zu ungleich, und nach einigem Widerstande mußte er sich in Neukarthago einschiffen. Nach gefährlichen Fahrten glückte es ihm, durch die Meerenge von Gades zu gehen und bei der Mündung des Bätis zu landen. Hier erfuhr er, daß in Afrika ein Krieg zwischen dem Könige Askalis von Mauretanien und seinen Unterthanen ausgebrochen sei, eilte dahin, vereinigte sich mit den Feinden des Askalis, erfocht mehre Siege und machte die Mauretanier frei. Sein Ruhm war bis zu den Lusitaniern gedrungen; von dem röm. Feldherrn Annius mit einem Kriege bedroht, boten sie ihm die Oberfeldherrnstelle an, und S. ergriff sehr gern diese Gelegenheit, um wieder gegen Sylla aufzutreten. Mit unumschränkter Gewalt und gleichsam als König trat er an die Spitze der Lusitanier, die ihm mit unbegrenztem Vertrauen gehorchten. Einem weit überlegenen Feinde gegenüber zeigte er sein großes Feldherrntalent besonders in der Kunst, den-

Digitized by Google

ſelben durch Märſche zu ermüden, ihm Hinterhalte zu ſtellen, ihn in Engpäſſen zu überfallen und jede Hauptſchlacht, wo er nicht des Sieges gewiß war, zu vermeiden. So konnte er mit 8000 M. vier röm. Feldherren, die 120,000 M. zu Fuß und 6000 Reiter befehligten, widerſtehen und faſt ganz Spanien gegen ſie behaupten. Selbſt Marcellus, welchen Sylla in der Folge gegen ihn abſchickte und immer mit neuen Truppen verſtärkte, erlitt mehre große Niederlagen. Nicht beſſer erging es dem damals noch jungen Pompejus, der nach des Sylla Tode ein Heer nach Spanien führte und gemeinſchaftlich mit Marcellus handelte. Dennoch würde ſich S. aus Liebe zu ſeinem Vaterlande unterworfen haben, wenn man die Achtserklärung wider ihn hätte aufheben wollen. Sein Kriegsruhm war bis zum Mithridat erſchollen, der ihm 3000 Talente und 40 wohlausgerüſtete Kriegsſchiffe anbieten ließ, wenn er ein Bündniß mit ihm ſchließen wollte. S., der nur gezwungen gegen Rom kämpfte und es nicht erniedrigt ſehen wollte, ſchloß zwar das Bündniß, jedoch unter der Bedingung, daß Mithridates ſich mit der Wiedereroberung Bithyniens und Kappadociens begnügen ſolle. Er empfing die beſtimmte Summe und ſchickte dagegen Hülfstruppen nach Aſien. Aber indem er ſich zu nachdrücklicher Fortſetzung des Kriegs rüſtete, erlag er, nicht der Macht der Römer, ſondern dem Verrathe ſeiner Freunde. Perpenna, der eine Verſchwörung gegen ihn angeſponnen hatte, ermordete ihn bei einem Gaſtmahl im J. 71 v. Chr. So ward Rom von einem Gegner befreit, der an Feldherrngröße den berühmteſten Helden des Alterthums gleich kam und an Tugenden und Herzensgüte die meiſten übertraf.

Servet (Michael), eigentlich Miguel Serveto, ein gelehrter Arzt, geb. 1509 zu Villanueva in Aragonien, widmete ſich zuerſt in Toulouſe der Rechtswiſſenſchaft, da aber die Reformation die Aufmerkſamkeit denkender Männer auf die Irrthümer der röm. Kirche und das Studium der Schrift geleitet hatte, ſo ward auch er zu dieſen Forſchungen geneigt. Er verließ nicht nur den katholiſchen Glauben, ſondern wich in der Lehre von der Dreieinigkeit weit von den Reformatoren ab. Um ſeine Lehren zu verbreiten, begab er ſich nach Deutſchland, wo er es am ſicherſten thun zu können glaubte, und ließ 1531 in Strasburg ſein Werk „De trinitatis erroribus" drucken. In zwei ſpätern Abhandlungen über denſelben Gegenſtand wiederholte er ſeine Anſicht, und war muthig genug, ſich als Verfaſſer zu nennen, da er nicht beſorgte, daß in einer Zeit, wo die Freiheit der Meinungen verkündigt war, die Ausübung dieſer Freiheit mit Gefahr verbunden ſein werde. Als er in Deutſchland, wie es ſcheint, nicht die erwartete Aufnahme fand, ging er wieder nach Frankreich, lebte einige Jahre in Lyon und begab ſich dann nach Paris, wo er die Arzneikunde ſtudirte. Doch ſein Hang zu Streitigkeiten verwickelte ihn mit den pariſer Ärzten in einen ernſtlichen Zwiſt; er ſchrieb eine Vertheidigung ſeiner Meinung, und als dieſe auf Befehl des Parlaments unterdrückt wurde, kehrte er mismuthig nach Lyon zurück, wo er in der großen Druckerei der beiden Frellon als Corrector arbeitete. Später folgte er einer Einladung des Erzbiſchofs von Vienne, Pet. Palmier, der ein großer Beſchützer gelehrter Männer war. Jetzt hätte er ruhig leben können, wenn er ſich ausſchließend der Arzneikunſt und Literatur gewidmet hätte; allein ſeine Streitluſt und der Eifer, ſeine Meinungen zu verbreiten, ließen ihn nicht ruhen. Calvin, der zu jener Zeit an der Spitze der Kirche zu Genf ſtand, war ſchon in Paris mit S. bekannt geweſen, und hatte ſeit vielen Jahren einen Briefwechſel mit ihm unterhalten und ſich bemüht, ihn von ſeinen Anſichten abzubringen. S. hatte Calvin's Werke geleſen, hielt ſie aber nicht des Lobes werth, das man ihnen zollte, und fand ſie ebenſo wenig geeignet, ſeine Meinungen zu widerlegen. Er ſetzte jedoch den Briefwechſel fort, worin er ihn oft um ſeine Meinung fragte, und ſchickte ihm in dieſer Abſicht von Lyon drei Fragen, die ſich auf die Gottheit Chriſti, die Wiedergeburt und die Nothwendigkeit der Taufe bezogen. Calvin antwortete höflich,

Digitized by Google

S. behandelte die Erwiderung verächtlich, Calvin ward hitzig, es kam zu Schimpfreden und nun entstand zwischen Beiden die unversöhnlichste Erbitterung. Calvin hatte sich durch Mittel, die nicht sehr ehrbar gewesen sein sollen, einiger Handschriften S.'s bemächtigt und schickte sie sammt dessen an ihn gerichteten Briefen nach Vienne. Die Folge war, daß S. auf Befehl des Erzbischofs verhaftet wurde. Glücklich entkam er aus dem Gefängnisse und beschloß, nach Neapel zu gehen. Unbedachtsam aber nahm er seinen Weg über Genf, wo Calvin der Obrigkeit sogleich Nachricht von dessen Ankunft gab. S. wurde verhaftet und sollte wegen Ketzerei und Gotteslästerung vor Gericht gezogen werden. Nach dem in Genf geltenden Gesetze mußte aber der Ankläger sich als Gefangener stellen, und bei falsch befundener Beschuldigung die Strafe erleiden, die er dem Angeklagten zuzuziehen gedachte. Calvin, der sich nicht selbst ins Gefängniß begeben mochte, ließ durch einen seiner Diener die Anklage vor das Gericht bringen. Die Beschuldigungen waren sehr mühsam aus S.'s Schriften zusammengesucht; unter Anderm ward ihm vorgeworfen, er hätte geleugnet, daß Judäa ein schönes, reiches und fruchtbares Land wäre, und auf die Aussagen der Reisenden behauptet, es wäre arm, öde und unfruchtbar. Die Hauptanklage aber war, daß er in Calvin, dem Diener des göttlichen Wortes in der Kirche zu Genf, die daselbst gepredigte Lehre durch beschimpfende und gotteslästerliche Worte herabgesetzt habe. Calvin besuchte ihn im Gefängnisse und hatte mehre Unterredungen mit ihm; als aber S. standhaft auf seinen Meinungen beharrte, überließ er ihn seinem Schicksal. Ehe das Gericht zu Genf das Urtheil fällte, zog es die Geistlichen in Bern, Basel und Zürich und, wie Einige behaupten, auch die Obrigkeiten der protestantischen Cantone zu Rathe. Die allgemeine Meinung war, daß S. wegen Gotteslästerung des Todes schuldig sei. Zum Scheiterhaufen verurtheilt, ward er am 17. Oct. 1553 hingerichtet. Als er über zwei Stunden in den Flammen lebendig blieb, soll er ausgerufen haben: „Ich Unglücklicher! Wird die Flamme meinem Elende nicht ein Ende machen! Konnte man denn für die 200 Goldstücke und die kostbare Halskette, die man mir nahm, nicht Holz genug anschaffen, mich schneller zu verzehren?" Ungeachtet die bürgerliche Obrigkeit zu Genf das Urtheil aussprach, so hat man doch Calvin beschuldigt, daß es auf seine Anreizung sei gefällt worden; auf keinen Fall aber ist sein Andenken von dem Flecken zu reinigen, den er durch die Behandlung seines Gegners darauf gebracht hat. S. war ein sehr scharfsinniger und gelehrter Mann und auch in der Arzneiwissenschaft gut bewandert. In seiner 1553 herausgekommenen Schrift: „Christianismi restitutio", bemerkte er gegen die damals herrschende Meinung, daß die ganze Blutmasse mittels der Lungenarterie und Venen durch die Lunge gehe: ein bedeutender Schritt zur Entdeckung des Blutumlaufs. Die Geschichte seiner theologischen Meinungen und seiner Schicksale erzählt Mosheim anziehend in einer eignen Schrift (Helmst. 1728).

Servien, s. Serbien.

Servile, d. h. Sklavischgesinnte, entgegengesetzt dem Liberalen, welcher seine Bestimmung als freier Mensch erkennt und zu behaupten sucht, ist einer der unzähligen Parteinamen, welche die politischen Gegner einander beilegen. Diese Namen verschwinden nicht allein mit den Umständen, sondern nehmen auch häufig einen ganz andern Charakter an. Servil in der eigentlichen Bedeutung des Worts ist immer etwas Niederträchtiges; es ist die Verleugnung aller Selbständigkeit, die Aufopferung der edelsten Gefühle für Wahrheit und Recht, die selbst erwählte Dienstbarkeit nicht aus Treue und Liebe, sondern um der Vortheile willen, die den Schmeichlern zugeworfen werden. Sich selbst wird Niemand servil nennen mögen, wie Niemand ein Anarchist, ein Destructiver sein will. Der Parteiname Servile kam zuerst in Spanien auf, als sich schon 1812 in den Cortes eine starke Partei den Neuerungen entgegensetzte, welche die Freunde der Reform für nothwendig hielten. Seitdem nannten sich die Anhänger des Alten und des Absolutismus

Digitized by Google

Apostolische und neuerdings Karlisten, und der Vorwurf der Servilität wird selbst von ihren Gegnern nicht mehr gehört.

Servis (service), eigentlich Dienst, bezeichnet beim Militair alles Das, was der Wirth den einquartierten Soldaten zu geben hat, als Lagerstätte, Feuerung, Beleuchtung, Salz, Pfeffer, Essig u. s. w. **Servis** oder **Servisgelder** heißen daher die in mehren Staaten statt des Servis eingeführten Abgaben, wovon die Ausgaben für die Casernen und die Quartiergelder bezahlt werden. — Auch versteht man unter **Servis** oder **Service** das für einen gewissen Gebrauch nöthige und übereinstimmend gefertigte, meist auf 12 oder 24 Personen berechnete Geschirr, z. B. Tafelservis, Kaffeeservis, Theeservis u. s. w.

Serviten oder Diener der h. Jungfrau heißen die Mönche des geistl. Ordens, der 1233 zu Florenz gestiftet, und, besonders in Italien und Deutschland, ziemlich zahlreich, auch mit den Vorrechten der Bettelorden begabt, doch für die Geschichte der Kirche nie bedeutend wurde. Den Namen Brüder von Ave Maria erhielten die Serviten, weil sie alle ihre Gespräche mit dem englischen Gruße anfangen; auch werden sie Brüder vom Leiden Christi genannt. Sie folgen der angeblichen Regel des Augustinus und tragen schwarze Kleidung. Ihr General hat in Rom unter den Generalen der Bettelorden die fünfte Stelle. Das ansehnlichste und reichste ihrer Klöster ist das von der Verkündigung U. L. Frau zu Florenz. Weil sie sich blos der Andacht widmen und nicht gemeinnützig machen, haben sie in neuern Zeiten viel von ihrem Ansehen verloren. Die wenigen Klöster, die sie noch in den östr. Staaten haben, sind schwach besetzt; mehr gelten sie in Italien, besonders im Toscanischen. Ihnen gehörte **Sarpi** (s. d.) und der Alterthumsforscher **Ferrarius** an. Die von ihnen ausgegangenen Einsiedler-Serviten, die sich auf Monte Senario im Toscanischen ansiedelten, übertrieben die Strenge ihrer Regel und blieben unbedeutend.

Servitut, Dienstbarkeit oder Gerechtigkeit ist ein Recht an einer Sache (jus reale), ohne Eigenthumsrecht an derselben, sie überhaupt oder zu bestimmten einzelnen Zwecken zu benutzen. Dies Nutzungsrecht kann an einer jeden Sache, nach röm. Recht auch an Sklavendiensten stattfinden, aber subjectiv entweder einer Person eingeräumt sein (servitus personalis) oder wieder mit einer unbeweglichen Sache (als herrschendem Grundstück, praedium dominans) dergestalt verknüpft sein, daß jeder Besitzer desselben sein Recht auf dem dienenden, belasteten Grundstück (praedium serviens) ausüben darf. Das Nutzungsrecht besteht entweder darin, selbst etwas in Beziehung auf den Gegenstand desselben zu thun, z. B. Früchte davon zu ziehen, einen Weg zu gebrauchen (affirmative Servituten), oder dem Eigenthümer einen gewissen Gebrauch, z. B. das höher Bauen eines Hauses, das Verbauen eines Fensters u. s. w. zu untersagen (negative Servituten). Zu eignen Leistungen ist der Eigenthümer der belasteten Sache nicht verbunden (servitus in faciendo consistere nequit); aber im neuern europ. Rechte gibt es manche Verhältnisse, wo der Eigenthümer des belasteten Grundstückes nicht blos etwas leiden, sondern selbst etwas thun muß, und welche man nach der Analogie röm. Servituten behandelt, obgleich viele sehr verschieden davon und aus der Gemeindeverbindung oder aus der Grundherrlichkeit entstanden sind. Die persönlichen Servituten bestehen bald in der vollen Benutzung einer fremden Sache und in dem Genuß aller davon abfallenden Früchte (s. **Nießbrauch**), bald in einem beschränkten Nutzungsrechte (usus), welches sich nur auf die eignen persönlichen Bedürfnisse bezieht oder irgend sonst in seinem Zwecke und Umfange näher bestimmt ist, z. B. auf bloße freie Wohnung (habitatio). Der Nießbrauch setzt in seiner ursprünglichen Strenge eine Sache voraus, welche durch den Gebrauch nicht unmittelbar verbraucht wird, sondern in derselben Beschaffenheit zurückgeliefert werden kann; nach und nach aber hat man ähnliche Gebrauchsrechte auch bei Gegenständen angenommen, welche zwar verbraucht, aber dann in gleicher Zahl und

Digitized by Google

Beschaffenheit zurückgegeben werden (quasi ususfructus). Inwiefern persönliche Nutzungsrechte nur von dem Berechtigten in Person ausgeübt oder auch Andern überlassen werden können, ist aus den besondern Umständen und Zwecken zu entnehmen; nur das ganze Nutzungsrecht selbst kann nicht an Andere übertragen werden. Grundstücksgerechtigkeiten (servitutes praediorum), wobei wieder Häusergerechtigkeiten (servitutes praediorum urbanorum) und Ländereigerechtigkeiten (servitutes praediorum rusticorum) unterschieden werden, müssen irgend einen bleibenden Zweck haben (causam perpetuam) und irgend einen Vortheil gewähren; ganz zwecklose sind nichtig. Sie können daher nach altem röm. Recht nicht durch Zeitbestimmungen und Bedingungen beschränkt werden; sie sind unzertrennlich von dem berechtigten Grundstück und untheilbar. In Absicht auf Besitz, Erwerbung und Erhaltung derselben ist es von Einfluß, ob ihre Ausübung unausgesetzt fortgeht, z. B. das Ruhen eines Balkens auf der Mauer des Nachbars (servitus continua); oder ob sie nur zuweilen möglich ist (servitus discontinua); ob dazu eine besondere stehenbleibende Vorrichtung gehört (opus manufactum, servitus qualificata), oder nicht (servitus simplex). Das Nutzungsrecht ist eine Einschränkung des Eigenthums, und soll dasselbe nicht aufheben, auch so wenig als möglich die Rechte desselben beeinträchtigen. Der Usufructuar muß dafür Sicherheit bestellen, daß er die Sache pfleglich gebrauchen und dereinst dem Eigenthümer in gutem Stande zurückgeben will; Grundgerechtigkeiten müssen civiliter, d. h. mit Schonung der Rechte des Eigenthümers, ausgeübt werden; sie hindern dessen Mitgebrauch in der Regel nicht. Zwar haftet die Last auf dem ganzen Grundstücke, allein es können doch bestimmte Theile desselben, z. B. Wege, angewiesen werden, auf welchen die Gerechtigkeit dann ausschließlich ausgeübt werden muß. Die Lehre von den Servituten hängt mit den Grundbegriffen der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung auf das genaueste zusammen, besonders mit der Materie des Besitzes. Ein wahrer körperlicher Besitz kann dabei nicht eintreten, sondern nur eine Ausübung des Rechts (possessio vel quasi jurium). Servituten können wie andere dingliche Rechte entstehen durch Vertrag und letzten Willen; auch können sie durch Verjährung erworben werden. Um in dem Besitz einer negativen Servitut, eines Verbietungsrechts zu sein, muß einmal ein wirkliches Verbot vorgekommen und befolgt worden sein. Ebenso können Servituten auch erlöschen, und zwar durch bloße Unterlassung des Gebrauchs. Nach röm. Recht sind dazu 10 Jahre nöthig, wenn beide Theile in einer Provinz, 20 Jahre, wenn sie in verschiedenen Provinzen ihren Aufenthalt haben; nach sächs. Rechte gehören 31 Jahre 6 Wochen 3 Tage dazu. Im röm. Rechte herrschen mancherlei gelehrte Streitigkeiten. Auch zwischen verschiedenen Staaten können solche Dienstbarkeiten (servitutes juris publici) bestellt werden. (S. Staatsdienstbarkeit.)

Servius Tullius, der sechste unter den sieben Königen des alten Roms, regierte von 578—534 v. Chr. Seine Mutter war als Kriegsgefangene dem Könige Tarquinius zugefallen; S. ward mit dessen Kindern erzogen, machte sich allgemein beliebt, zeichnete sich durch Verstand und Tapferkeit aus, und gewann endlich des Königs Vertrauen in dem Maße, daß ihm dieser seine Tochter zur Gemahlin gab. Nach dem Tode des Tarquinius, der ohne Kinder starb, und dessen beide Enkel noch sehr jung waren, ward S. zum Könige erwählt, und Rom hatte nicht Ursache, diese Wahl zu bereuen. S. schlug die Vejenter und Tuscier, machte sich durch nützliche Einrichtungen verdient, indem er unter Anderm die Stadt und das Land in mehre Bezirke (tribus), die Bürger selbst in sechs Classen, jede in Centurien theilte, und den Census einführte. Auch soll er das erste Geld haben prägen lassen. Die Macht Roms befestigte er durch ein Bündniß mit den Lateinern und Sabinern. S. hatte seine beiden Töchter mit den Enkeln seines Schwiegervaters vermählt und dadurch den Frieden in seinem Hause zu sichern geglaubt; allein die jüngere Tochter, Tullia, ein herrschsüchtiges Weib, mordete ihren Gemahl, Arunx,

Digitized by Google

um sich mit ihrem Schwager, Tarquinius Superbus (s. d.), der seine Gemahlin ermordet hatte, zu verbinden, und vermochte nun denselben, auch ihren Vater zu tödten, um mit ihm den Thron zu besteigen.

Sesam ist der Name einer in Ostindien, Syrien, Ägypten, Kleinasien und Morea häufig angebauten einjährigen Pflanze, deren Samen sehr reich an einem fetten Öle sind, das sich durch Wohlgeschmack und die Eigenschaft, sich lange, ohne ranzig zu werden, zu erhalten, auszeichnet. Ehedem wurde das Sesamöl zur Bereitung mehrer Arzneien gebraucht, ist aber jetzt, da man mit andern Ölen dasselbe bewirken kann, außer Gebrauch. In Indien und im Oriente, wo man die nährenden Eigenschaften dieses Öls sehr schätzt, bedient man sich desselben häufig gleich der Butter. Die Frauen aber gebrauchen es, um fett zu werden, weil dies dort durchaus zur Schönheit gehört, sogar in den Bädern.

Sesostris, ein berühmter Beherrscher Ägyptens, der der Sage angehört, soll im 13. Jahrh. v. Chr. gelebt haben. Die Alten schildern ihn als einen eroberungslustigen, unternehmenden Fürsten, der einen großen Theil der damals bekannten Länder siegreich durchzog und bis an den Ganges und nach Thrazien kam. Mag auch Manches, was von ihm und seinen ungeheuern Heeren erzählt wird, übertrieben sein, so ist doch nicht Alles für ein Märchen zu erklären, obwol vielleicht, was von Mehren gethan wurde, Einem zugeschrieben worden ist. Denn auch als Regent soll S., nach seiner Rückkehr von dem neunjährigen Feldzuge, für Ägypten Vieles und Ruhmwürdiges gethan haben. Dahin gehört die Erbauung prächtiger Tempel und einer großen Mauer zur Schutzwehr des Landes; auch sollen auf seine Veranstaltung, um die jährliche Überschwemmung des Nils gehörig zu vertheilen, eine Menge Kanäle gegraben und das ganze Land geometrisch vermessen worden sein. Nach einer 44jährigen Regierung soll er, im hohen Alter erblindet, sich selbst getödtet haben. Den Alten galt S. allgemein für eine wirkliche Person und zugleich für einen der größten Herrscher und Eroberer.

Sessi ist ein in der Geschichte des neuern Kunstgesangs durch mehre Sängerinnen berühmt gewordener Name. Vorzüglich gehören hierher fünf Schwestern, die Töchter eines Italieners, der früher in Rom angestellt war, seit 1794 aber in Wien lebte. Die älteste, Marianne S., geb. zu Rom um 1776, eine der ersten Bravoursängerinnen in Deutschland, war seit 1793 bei der Opera seria in Wien angestellt und verheirathete sich hier 1795 mit dem Kaufmann Natorp, worauf sie sich Sessi-Natorp nannte. Ungefähr 1804 ging sie nach Italien, wo sie zwei Jahre in Neapel am Theater S.-Carlo sang, und dann auf lange Zeit nach London. In den Jahren 1817 und 1818 trat sie mit dem größten Beifall in den größern Städten Deutschlands auf und ging sodann über Kopenhagen nach Stockholm. In neuerer Zeit trat sie nur noch in Concerten auf, so namentlich in Hamburg. — Die zweite Schwester, Imperatrice S., geb. zu Rom um 1784, unter allen Schwestern die ausgezeichnetste Sängerin, bildete sich in Wien, wo sie 1804 zum ersten Mal öffentlich auftrat, und ging darauf nach Venedig, wo sie während des Carnevals, 1805, den höchsten Triumph einer Künstlerin feierte. Nachher wendete sie sich nach Florenz und starb daselbst 1808 an der Auszehrung. Nach Gerber war sie an ihren Schwager, den östr. Major von Natorp, verheirathet. — Die dritte Schwester, Anne Maria S., eine der gediegensten Sängerinnen, geb. in Rom 1793, bildete sich vorzüglich durch das Talent ihrer Schwester Imperatrice und trat schon im 12. Jahr mit ihren Schwestern öffentlich auf, zuerst in Wien, dann in Bologna. Hierauf widmete sie sich in Florenz noch gründlicher dem Studium des Gesanges, lebte dann einige Jahre bei ihrer ältesten Schwester in Neapel und begab sich 1811 nach Wien, wo sie, als die ital. Oper einging, in der deutschen auftrat. Im J. 1813 verheirathete sie sich in Wien und führte hierauf den Namen Neumann-Sessi, sang dann 1814 auf dem Theater in Pesth, unternahm hierauf Kunstreisen in Deutschland und war 1816 und

Digitized by Google

1817 für die Winterconcerte in Leipzig, und nachher bis 1823 bei dem neuerrichteten Stadttheater daselbst engagirt. Später ging sie nach Pesth, wo sie das Unglück hatte, plötzlich ihre Stimme zu verlieren. Sie beherrschte ihre durchdringende Stimme mit seltener Gewalt, und eignete sich durch ihren kräftigen Vortrag besonders für den großen, leidenschaftlichen Gesang; daher die Partie der Vestalin Julia und der Amenaide zu ihren Hauptleistungen gehörten, wiewol sie im Ganzen mehr Concertsängerin als Theatersängerin war. Im Recitativ blieb sie selbst von den meisten Italienern unerreicht. — Weniger bekannt sind die beiden jüngern Schwestern Vittoria S., die sich in Wien verheirathete, und Karoline S., die in Neapel verheirathet lebt. — Maria Theresia S., eine Verwandte der Vorigen, bildete sich als Sängerin in Wien, dann in Italien, und gewann, als sie auftrat, sehr bald, besonders im südl. Deutschland, durch ihre ungemeine Fertigkeit und Sicherheit bei ihrer umfassenden Stimme großen Beifall.

Session oder Sitzung nennt man die Zusammenkunft einer Gesellschaft oder einer weltlichen und geistlichen Behörde zur Verrichtung ihrer Geschäfte; daher Sessions- oder Sitzungstag, der zu jenem Zwecke bestimmte Tag. Die franz. Sprache unterscheidet noch zwischen Session oder Sitzungszeit, z. B. die jährliche Zusammenkunft der Kammern, und Séance, die einzelne Sitzung. — Session heißt auch in Schottland ein hohes Gericht, welches aus einem Präsidenten und vier außerordentlichen Senatoren besteht, welche man insgesammt Lords of the Session nennt. Dieses Gericht verwaltet das Justizwesen, hält jährlich zwei große Termine und wird in das äußere und innere Haus eingetheilt, davon das erstere jede Woche wechselsweise von einem Senator bestellt wird, der die Sachen schleunig besorgt, und von dem man an das innere Haus appelliren kann.

Sesterz (sestertius), eine Silbermünze der Römer, an Werth 2½ As (daher der Name: sesquitertius, drittehalb), betrug nach unserm Gelde ungefähr 1 Gr. 3 Pf. oder 4 Kr.; doch war ihr Werth nicht zu allen Zeiten ganz derselbe. Wohl zu unterscheiden ist die neutrale Form: Sestertium, welche gewöhnlich in der Mehrzahl vorkommt und keine wirkliche Münze, sondern eine Summe von 1000 Sesterzen, also ungefähr von 50 Thlrn. bezeichnet. Noch ist zu bemerken, daß, wenn die Summe 100,000 und darüber beträgt, ein Zahlwort in ies zu sestertium gesetzt wird, wo dann so viel 100,000 Sesterzen zu verstehen sind; z. B. quadragies sestertium sind 4 Mill. Sesterzen; und decies sestertium oder Sestertio X, eine Million, wo das Wort sestertium auch öfters ganz weggelassen wird. Die gewöhnliche Bezeichnung ist H. S.; das As bezeichnete man nämlich durch I, das halbe As (semis) durch S; da nun der Sesterz 2½ As galt, so drückte man dies durch I I S aus; die beiden Striche aber wurden später durch einen Querstrich verbunden. Gewöhnlich sagte man auch statt sestertius im gemeinen Leben numus. Als Gewicht betrug ein Sesterz ungefähr 15¾ Gran franz., oder 0,228 Quent. berliner Gewicht.

Sestine ist eine lyrische Versform, welche sechs sechszeilige Strophen und eine dreizeilige umfaßt; der Vers ist, wenigstens in der Regel, der fünffüßige Jambus, der bei dem männlichen Reim aus zehn, bei dem weiblichen aus elf Sylben besteht. Das eigentlich Charakteristische der Sestine aber liegt darin, daß in jeder der sechs Strophen die sechs Schlußworte der ersten wiederkehren, und zwar in der Ordnung, daß das Schlußwort des sechsten Verses der ersten Strophe zum Schlußwort des ersten Verses der zweiten Strophe wird, die andern fünf Verse der zweiten Strophe aber mit den Schlußwörtern der fünf ersten Verse der ersten Strophe in willkürlicher Ordnung endigen. Die dritte Strophe wird ebenso nach der zweiten gebildet, wie diese nach der ersten gebildet worden, und so jede folgende nach der nächstvorhergehenden, sodaß jedes der sechs Schlußwörter ein Mal das letzte und ein Mal das erste in einer Strophe gewesen, und der letzte Vers der sechsten Strophe mit dem ersten Verse der ersten Strophe auf einerlei Schlußwort ausgeht. Die drei-

Digitized by Google

zeilige Strophe, womit die Sestine endigt, wiederholt die sechs Schlußwörter nochmals in der Ordnung, wie sie sich in der ersten Strophe finden; jeder Vers enthält zwei davon, eins in der Mitte und eins am Ende. Sonst findet sich der Reim in der Sestine weiter nicht. Die Form ist südl. Ursprungs. Unter Petrarca's Gedichten sind mehre treffliche Sestinen. Überhaupt ist sie wol von den Italienern, und nächst diesen von den Spaniern am meisten ausgebildet worden. In der neuesten Zeit hat man sie auch in die deutsche Poesie verpflanzt. Trotz des Zwangs, den die äußere Form auflegt, ist sie von einzelnen Meistern zum Ausdruck sanfter Gefühle trefflich gebraucht worden: die stete Wiederkehr derselben Endworte verstattet zwar keine große Abwechselung, führt aber auch keineswegs nothwendig Einförmigkeit mit sich; vielmehr ist die Mannichfaltigkeit der Betrachtungen und Gefühle oft zu bewundern, die ein ideenreicher, scharfsinniger Dichter an dieselben Begriffe zu knüpfen gewußt hat. Die Sestinenform, wie einige Kunstrichter gethan, ohne Weiteres zu verwerfen, verräth mindestens Einseitigkeit und Vorurtheil.

Sestini (Domenico), neben Eckhel und Visconti der Dritte in der Reihe der Wiedererwecker der Numismatik, welche noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. wenig andere Zwecke erfüllte als der Mythologie und Monographie zur Erläuterung und den Sammlern griech. und röm. Alterthümer zur Unterhaltung zu dienen, während sie der Geschichte, Chronologie und Erdbeschreibung, denen sie später eine Hauptquelle und Stütze ward, einen verhältnißmäßig nur sehr geringen Nutzen brachte, wurde am 10. Aug. 1750 in Florenz geboren. Im Collegium seiner Vaterstadt gebildet, wollte er sich anfangs dem geistlichen Stande widmen und trat in das Trappistenkloster zu Buonsollazzo, welches er aber bald darauf verließ und sich, nachdem er eine gelehrte Abhandlung über einen in der Laurenzianischen Bibliothek befindlichen Codex des Virgil (Flor. 1774, 4.) und eine andere über die alten Inschriften im Palast Rinuccini geschrieben, 1774 nach Sicilien begab, wo er zu Catanea das Museum des Fürsten von Biscari ordnete. Er machte eine Beschreibung desselben und zugleich mehre Bände Briefe bekannt, welche den Ackerbau, Handel, die Industrie, Alterthümer und Gebräuche dieser Insel behandeln. Von da reiste er über Malta und Smyrna nach Konstantinopel, und bewirkte durch seine Schilderung der Pest, welche daselbst 1778 wüthete (Flor. 1779, 12.), viele Verbesserungen in der Sanitätsverfassung seines Vaterlandes. Mit der Bildung der nachmals so berühmten Medaillensammlung des damaligen engl. Botschafters bei der Pforte, Sir Robert Ainslie, beauftragt, besuchte er die Halbinsel Cycicum, Bursa und Nicäa; ging später nach Bukarescht zum Hospodar Fürsten Ypsilantis, von da durch Siebenbürgen und Ungarn 1779 nach Wien, wo er mit Eckhel und Neumann bekannt wurde, und kehrte auf der Donau und dem schwarzen Meere wieder nach der osman. Hauptstadt zurück. Im folgenden Jahre besuchte er Bassora, Bagdad, Aleppo, sodann Cypern und die Nordküste Ägyptens, und schiffte sich zum dritten Male nach Konstantinopel ein, von wo er mehre Wanderungen durch Kleinasien unternahm. Die Ainslie'sche Sammlung, von ihm mit großem Fleiße beschrieben, erlangte durch diese Reisen eine seltene Vollständigkeit. Neben diesem seinem Hauptzweck richtete er fortwährend seine Aufmerksamkeit auf Topographie, Industrie, Naturerzeugnisse und Sitten der Länder, welche er bereiste, und seine in mehre Sprachen übertragenen Reisewerke: „Briefe aus Sicilien und der Türkei" (2 Bde., Lpz. 1781—83); „Reise durch die Halbinsel Cycicum" (1785); „Reise nach Bassora" (1786); „Reise von Bassora nach Konstantinopel" (1788); „Beschreibung des thrazischen Bosporus" (1789); „Reise nach Bukarescht" (1794); „Reise durch die Walachei, Siebenbürgen und Ungarn" (1815) u. s. w., sind noch gegenwärtig wegen ihrer Genauigkeit und Vollständigkeit allgemein geschätzt. Nachdem er einige Zeit in seinem Vaterlande gelebt, machte er eine neue Reise nach dem Orient, wurde aber nach Navarin verschlagen und rettete sich nur mit Mühe, worauf er von Saloniki nach Toscana zurückkehrte, wel-

Digitized by Google

ches sein Beschützer Leopold unterdessen verlassen hatte, um seinem Bruder, dem Kaiser Joseph, auf dem deutschen Kaiserthron zu folgen. Einige Jahre darauf erschien S.'s großes Werk: „Classes generales s. monetae urbium, populorum et regum ordine geographico" (2. Aufl., Flor. 1821, 4.), welches er größtentheils während seines langen Aufenthaltes in Deutschland, zu Leipzig, Halle, Gotha, Charlottenburg und Berlin, wo der König von Preußen ihm einen anständigen Jahrgehalt anwies, geschrieben hatte, sowie eine Sammlung seiner Briefe über die Münzkunde und die Beschreibungen der Museen Ainslie, Bellini, Borgia, Gradenigo, Knobelsdorf, Schellersheim u. s. w. Nach mehrjährigem Verweilen in Preußen besuchte er 1810 Paris und wurde sodann von der Fürstin Elis. Bacciocchi, damaligen Großherzogin von Toscana, zu ihrem Antiquar und Bibliothekar ernannt, welche Stelle er 1814 bei der Rückkehr Ferdinand III. verlor. Hierauf übernahm er die Ordnung des Hederwar'schen Museums, machte verschiedene Reisen nach Baiern und lieferte Beschreibungen der kön. Münzsammlung zu München, der des Prinzen Christian von Dänemark, des Museums Fontana zu Triest u. s. w., sowie sein treffliches Werk über die antiken Stateren (1818). Durch seine großen Verdienste und rastlosen Arbeiten bewogen, bestimmte endlich der Großherzog Ferdinand dem alternden Manne ein Jahrgehalt mit dem Titel eines kön. Antiquars und Professors an der Universität zu Pisa, und dessen Sohn und Nachfolger, Leopold II., kaufte seine Bibliothek und ungedruckten Arbeiten, worunter sich unter Anderm sein „Systema geographicum numismaticum" in 14 Foliobänden befindet. Bis an sein Lebensende setzte S. seine Forschungen fort: in den Jahren 1828—30 erschien seine Beschreibung des Hederwar'schen Museums (7 Bde.) und 1831 die Beschreibung der griech. Medaillen der Chaudoir'schen Sammlung. Reich an Jahren wie an Verdiensten beschloß er endlich seine thätige Laufbahn zu Florenz am 8. Jun. 1832, und nahm den Ruhm des ersten Münzkenners seines Jahrh. mit ins Grab. Von seiner umfassenden und gründlichen Belesenheit in den alten Classikern, sowie von seinen Kenntnissen in der Geschichte, Alterthumswissenschaft und Naturkunde zeugen seine zahlreichen in Italien, der Schweiz, Frankreich und Deutschland gedruckten Werke, welche aus etwa 50 Bänden bestehen, und deren vollständige Sammlung schon jetzt sehr selten geworden ist.

Seth, der zweite Sohn Adam's, wird in der heiligen Schrift als der Stammvater der **Sethiten** erwähnt, die sich vor den Kainiten, den Nachkommen seines ältesten Bruders, lange Zeit durch ein Gott wohlgefälliges Leben auszeichneten, endlich aber doch auch so ausarteten, daß zur Zeit Noah's Gott die Sündflut auf Erden eintreten zu lassen für gut befand. Eine gnostische Sekte des 2. Jahrh. n. Chr., die **Sethianer**, behauptete, daß S. in Christus wieder auf Erden erschienen sei, und rühmten sich, mehre Bücher von ihm zu besitzen, wie dies auch die Araber und Äthiopier thun.

Setzer heißt der Ladestock der Kanonen und Haubitzen, der aus einem in die Seele passenden Kolben von $1\frac{1}{2}$ — 2 Mündungsdurchmesser Länge und einer Stange von der Länge des Geschützes besteht. An dem andern Ende der Stange befindet sich bei den Feldgeschützen der **Wischer**, ein ähnlicher Kolben, welcher dazu dient, die Seele des Geschützes rein zu wischen und vom Pulverschleim und den noch glimmenden Überbleibseln der Ladungsbeutel (Kartusche) zu reinigen.

Seuchen werden die Krankheiten genannt, welche zu gleicher Zeit mehre Individuen befallen und von einer und derselben Ursache veranlaßt worden sind. Vorzüglich, aber nicht ausschließend gebraucht man diesen Ausdruck von den epidemischen Krankheiten der Thiere, die auch **Epizootien** (s. d.) genannt werden. Dahin gehört der ansteckende Typhus, welcher unter dem Hornvieh und den Katzen grassirt, der Milzbrand, der das erstere befällt, Karbunkel, Aphthen, Katarrhe, Brustentzündungen, Blutungen u. s. w., welche verschiedene Hausthiere befallen. Auch unter den Vögeln, Fischen und Insekten, namentlich den Seidenraupen und

Digitized by Google

Bienen, wird manchmal ein so häufiges Sterben beobachtet, daß man an eine Seuche denken muß. Die Ursachen, welche eine Seuche unter irgend einer Thierart herbeiführen, sind noch weniger aufgehellt, als es in Hinsicht auf die Epidemien des Menschengeschlechts der Fall ist. Bisweilen erkennt man sie zwar in schlechten Nahrungsmitteln, öfter aber muß man zu den Veränderungen in der Atmosphäre seine Zuflucht nehmen, um die Entstehung der Seuchen denkbar zu machen. Mehre unter ihnen, z. B. der Milzbrand und der Typhus, sind zugleich ansteckend, andere nicht. Vorzüglich die erstern geben einen sehr wichtigen Gegenstand für die Medicinalpolicei ab, welche Mittel anzuordnen hat, wodurch der weitern Ausbreitung der Seuche Grenzen gesetzt werden. Auch muß die Medicinalpolicei vorzüglich zur Zeit herrschender Seuchen ein wachsames Auge darauf haben, daß das Fleisch erkrankter Thiere nicht zum Verkauf ausgeboten und genossen wird. Manche dieser Seuchen, z. B. der Milzbrand, erzeugen schon durch die Berührung bösartige, brandige Geschwüre, welche unter dem Namen der schwarzen Blatter (Karbunkel) bekannt sind.

Seufzer entstehen, wenn man zuerst langsam und stark einathmet, und dann die Luft ziemlich stark und schnell wieder herausstößt. Beim Einathmen wird die Brust weit ausgedehnt und eine große Menge Luft eingezogen, um das Misverhältniß auszugleichen, welches den Seufzer veranlaßte. Dies besteht nämlich darin, daß das rechte Herz von einer zu großen Menge venösen Blutes überfüllt ist, dessen es sich nur in die Lungen entledigen kann. Je mehr diese aber ausgedehnt werden, desto mehr Blut können sie aufnehmen und in arterielles umwandeln. Vor dem Seufzer wird ein Gefühl von Druck in der Herzgegend und in dem Epigastrium wahrgenommen, welches durch denselben erleichtert wird. Krankhafte Zustände des Körpers, welche eine solche Congestion in den Venenstämmen und dem rechten Herzen veranlassen, bedingen daher auch eine seufzende Respiration. Dasselbe wird auch von den niederdrückenden Gemüthsbewegungen, z. B. Kummer, Sorgen, Angst, Furcht, Heimweh, unglücklicher Liebe u. s. w., beobachtet, welche vielleicht mehr Seufzer veranlaßten als jene physischen Ursachen.

Seufzer, auch **rothe Seufzer**, war der Name einer geringhaltigen Scheidemünze, die 1701 aus der leipziger Münze ausging. Weil durch sie die Mark fein auf 32 Thlr. ausgebracht war, setzte das Volk eigenmächtig ihren Werth von 6 Pfennigen auf 2 Pf. herab. König August II. befahl zwar unterm 16. Febr. 1703, das Stück für 3 Pfennige anzunehmen, gewährte aber unterm 13. Apr. desselben Jahres dem Publicum, daß es bei seinem Umlaufspreise von 2 Pf. blieb. Der Plan zu diesem Finanzunternehmen soll vom Grafen Beichlingen ausgegangen sein. In zwei Jahren waren mehr als für eine halbe Mill. Thlr. solcher Seufzer ausgeprägt worden. Groschen dieses Gehalts, die man schon auszumünzen angefangen hatte, wurden gleich wieder vernichtet und gehören daher zu den Seltenheiten.

Seume (Joh. Gottlieb), bekannt durch seine Schriften und Schicksale, mehr noch durch seinen sonderbaren, aber kräftigen Charakter, war am 29. Jan. 1763 in dem Dorfe Poserne bei Weißenfels geboren, wo sein Vater Bauer war. Als Letzterer verstorben, nahm sich der Graf von Hohenthal-Knauthayn des hülflosen Knaben an, brachte ihn auf die Schule in Borna, dann auf die leipziger Nicolaischule und ließ ihn nachher studiren. S. wendete sich der Theologie zu; da er aber mit dem damaligen Geiste derselben sich nicht befreunden konnte, kam er zu dem Entschlusse, sich durch einen Gewaltschritt auf Einmal davon zu befreien, und machte sich auf den Weg nach Paris. Aber schon am dritten Abende fiel er Werbern für Amerika in die Hände, nahm Dienste und ward unter den hess. Truppen dahin eingeschifft. Nachdem er in Canada gegen die Vertheidiger der Freiheit bis zum Frieden gefochten hatte, kehrte er mit seinen Landsleuten nach Europa zurück.

Digitized by Google

Aus Furcht, an die Preußen verkauft zu werden, entsprang er in Bremen. Dennoch gerieth er nach wenigen Tagen unter preuß. Werber und ward nach Emden gebracht, wo er als gemeiner Soldat dienen mußte. Auch hier entfloh er zweimal, ward jedes Mal wieder eingeholt und entging nur auf vieles Fürbitten der Todesstrafe. Endlich erhielt er, als ein wackerer Bürger sich mit 80 Thlrn. für ihn verbürgt hatte, Urlaub. Sogleich ging er nach Leipzig, fest entschlossen, nicht in das Soldatenjoch zurückzukehren, bezahlte jene Summe von dem Honorar für die Übersetzung des engl. Romans: „Honorie Warren", die 1788 erschien, und widmete sich nun den Wissenschaften. Einige Jahre nachher nahm er eine Secretairstelle bei dem russ. General Igelström an, der die poln. Angelegenheiten leitete, kam mit demselben 1793 nach Warschau und erhielt eine Offizierstelle bei den Grenadieren. Als in Warschau der Aufstand der Polen gegen die Russen ausbrach, ward er zum poln. Gefangenen gemacht. Nach seiner Befreiung begleitete er einen schwer verwundeten russ. Major nach Leipzig, blieb daselbst, ertheilte Unterricht im Englischen und gab seine „Wichtigen Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794" (Lpz. 1796), die „Zwei Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland" (Zür. 1797), und seine „Obolen" (2 Bde., 1797) heraus. Später folgte er der Einladung seines Freundes Göschen und übernahm das Amt eines Correctors in dessen Druckerei zu Grimma. Um aber diesem einförmigen Geschäfte nicht nach und nach ganz zu erliegen, beschloß er zur Erholung eine Fußreise durch Italien nach Sicilien zu machen. Zuvor aber ließ er seine „Gedichte" (Lpz. 1801; 4. Aufl., 1815) im Druck erscheinen. Abgehärtet, wie er war, trat er im Dec. 1801 die Reise an und kam nach neun Monaten, in welchen er Östreich, Italien, Sicilien, die Schweiz und Paris besucht hatte, nach Leipzig zurück, worauf er seinen „Spaziergang nach Syrakus" (3 Bde., Braunschw. u. Lpz. 1802; 4. Aufl. 1815—17) erscheinen ließ, der mehr durch S.'s persönliche Eigenthümlichkeit als durch neue und wahre Beobachtungen und Schilderungen interessant ist; denn die Eilfertigkeit, mit der S. reiste, verbunden mit seinem in sich gezogenen Charakter, ließ die Gegenstände nur flüchtig an seinen Augen vorübergehen, und erlaubte ihm nicht, sie untersuchend und unbefangen zu durchdringen. Eine ähnliche Fußreise machte S. 1805 über Petersburg, Moskau, durch Finnland nach Schweden, und beschrieb sie unter dem Titel: „Mein Sommer im J. 1805" (Hamb. 1806; 2. Aufl., 1815). Die Vorrede ist ein merkwürdiges Denkmal seines glühenden Eifers für Freiheit und Vaterland. Nach langen körperlichen Leiden starb er am 13. Jun. 1810 zu Teplitz, wo er Genesung suchte. Als Mensch verdient S. alle Anerkennung; seine Lebenserfahrungen, besonders eine frühere unglückliche Liebe, hatten eine gewisse Bitterkeit gegen die Welt in ihm zurückgelassen, ohne daß er die Welt haßte oder ihre Güter verachtete. Er hatte aber Kraft genug, was ihm versagt war, mit Anstand zu entbehren, und war stolz genug, kein Verlangen danach zu äußern. Als Schriftsteller und Dichter hat er sich wenig über das Mittelmäßige erhoben, da ihm bei einer kräftigen, oft ungezügelten Phantasie die künstlerische Besonnenheit und Klarheit fehlte, er auch Sprache und äußere Form nicht vollkommen in seiner Gewalt hatte. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen in 12 Bänden (Lpz. 1826—27, in 12.) und in Einem Bande, herausgegeben von Adolf Wagner (Lpz. 1835). Die von ihm begonnene Selbstbiographie ward von Clodius beendet (Lpz. 1813).

Severianer oder **Severiten**, s. **Sekten**.

Sevērus (Lucius Septimius), röm. Kaiser 193—211 n. Chr., wurde zu Leptis in Afrika 146 n. Chr. geboren. Sein Vater **Septimus Geta**, war röm. Patricier, und die beiden Brüder desselben waren Consuln. S. erhielt eine vortheilhafte Erziehung und machte große Fortschritte in der Beredtsamkeit; dabei aber war er ehrsüchtig und hatte einen vorherrschenden Hang zu Vergnügungen. Als er nach Rom kam, machte ihn Marcus Aurelius zum Senator, und schnell

Digitized by Google

nacheinander bekleidete er fast alle Staatsämter. Als Quästor kam er nach Afrika, nachher erhielt er den Oberbefehl über eine Legion in Spanien; später verlebte er einige Zeit in Athen, ward darauf Statthalter im Bezirk von Lyon, Consul, und endlich zur Zeit des Commodus Befehlshaber der Truppen in Pannonien. Nach der Ermordung des Kaisers Pertinax, als Didius Julianus das Diadem erkauft hatte, ließ er sich 193 n. Chr. durch seine pannonischen Legionen zum Kaiser erklären, setzte sich sofort zu Fuß an der Spitze eines auserlesenen Heers in Marsch und theilte alle Beschwerlichkeiten des schnellen Feldzuges mit dem gemeinsten Soldaten. Der schwache Julian ward vom Senat abgesetzt und hingerichtet, und S. empfing zu Interamna den Beschluß, wodurch er zum Kaiser erwählt war. Seine erste Handlung war die Bestrafung derjenigen Prätorianer, welche unmittelbar an der Ermordung des Pertinax Theil genommen hatten, worauf er das ganze Corps auflöste, das er 100 Meilen weit von der Hauptstadt verwies. Doch sein Thron wankte noch; Pescennius Niger, Statthalter von Syrien, und Albinus in Britannien, den er einstweilen als Cäsar hatte anerkennen müssen, machten ihm das Diadem streitig. Niger war von Beiden der Mächtigste; S. beschloß daher, ihn zuerst anzugreifen, und nachdem er ihn in verschiedenen Schlachten und zuletzt bei Issus in Cilicien besiegt hatte, wurde Niger selbst auf der Flucht nach dem Euphrat 194 getödtet. S. verfolgte seinen Sieg als Tyrann. Erst verbannte er die Söhne des Niger, später ließ er sie hinrichten. Die Städte, welche es mit seinem Nebenbuhler gehalten hatten, wurden an Gelde, die Senatoren aber, die in dem Heere desselben gedient hatten, am Leben gestraft. Als er nach langer Belagerung Byzantium eingenommen hatte, ließ er es niederreißen und beraubte alle Einwohner ihres Eigenthums. Nachdem er noch über die Parther und andere barbarische Völker mehre Vortheile erfochten hatte, kehrte er nach Rom zurück. Zu mächtig jetzt, um noch länger einen Theilnehmer seiner Macht zu dulden, nahm er dem Albinus seine Vorrechte und seine Titel als Cäsar, grade als derselbe auf den Rang eines Augustus Anspruch machen wollte. Darauf versammelten Beide ihre ganze Macht und trafen 197 n. Chr. bei Lyon, Jeder an der Spitze eines Heers von 150,000 M., zusammen. Nach einer langen, zweifelhaften Schlacht siegte S., und Albinus stürzte sich, da er sah, daß Alles verloren war, in sein Schwert. Jetzt überließ sich S. ohne Rückhalt seiner Grausamkeit. Die Familie des Albinus und die vornehmen, in der Schlacht gemachten Gefangenen wurden nebst vielen Einw. Galliens, die seinen Nebenbuhler unterstützt hatten, hingerichtet; um den Senat, der sich dem Albinus günstig bezeigt hatte, zu beschimpfen, bewies er dem Andenken des Commodus, der für ehrlos erklärt war, göttliche Ehre und hielt nach seiner Ankunft zu Rom eine drohende Rede an den Senat, von dessen Mitgliedern 29, nach Andern 41, ohne Verhör sogleich hingerichtet wurden. Da S. wußte, daß ihn seine Übelthaten den höhern Ständen verhaßt gemacht hatten, so suchte er durch Schauspiele, Gnadenbezeigungen und Befreiungen von lästigen Abgaben das Volk zu gewinnen; daher herrschte während seiner Regierung Friede und Wohlstand im Reiche. Besonders wurde von ihm das Heer begünstigt, und die Vermehrung des Soldes, die Vorrechte und Freiheiten, welche er seinen Truppen gestattete, die zur Auflösung aller kriegerischen Zucht hinführten, können mit als Ursachen des Verfalls des röm. Reichs betrachtet werden. Seinen Liebling Plautianus ernannte er zum Befehlshaber der neuen, von ihm eingeführten Leibwache, welche größtentheils aus Eingeborenen fremder Nationen bestand. Durch seine Regierung ward der letzte Anschein einer republikanischen Regierung verwischt und eine durchaus unumschränkte monarchische Gewalt in Rom eingeführt. Aus mehren glücklichen Kriegen gegen die Parther, Armenier und Araber kehrte er nach fünf- bis sechsjähriger Abwesenheit, 203, nach Rom zurück. Die Grausamkeit des S. schien mit seinen Jahren zu wachsen; sein äußeres Glück ward durch die Uneinigkeit seiner Söhne und be-

sonders durch die Wildheit des ältern getrübt. Endlich unternahm er, von seinen Söhnen begleitet, einen Feldzug nach England, wo er den südlichen Theil Caledoniens (des jetzigen Schottlands) bis an die Flüsse Clyde und Forth eroberte. Mehrfache Angriffe seines unnatürlichen Sohnes Caracalla (s. d.) auf sein Leben, verbunden mit Alter und Schwäche, verbitterten ihm seine letzten Tage. Er starb zu Eboracum (York) 211 n. Chr. Obgleich die Untreue des S. gegen seine Mitbewerber, seine Grausamkeit gegen überwundene Feinde und die blutige Strenge in seiner Verwaltung seinen Charakter beflecken, so war er doch ein Fürst, der Thätigkeit, Muth und Ordnungsliebe besaß, der viele Misbräuche abstellte und eine strenge unparteiische Rechtspflege bei einer einfachen, mäßigen Lebensart ausübte. Auch war er ein vortrefflicher Menschenkenner. Anfangs dem Christenthume zugethan, ließ er seinen Sohn Caracalla darin unterrichten; aber die schnelle Ausbreitung dieser Religionspartei beunruhigte ihn, sodaß er einen Strafbefehl gegen Bekehrungen zum Juden- und Christenthume erließ, welcher als der Anfang der fünften Verfolgung der Christen angesehen wurde.

Sévigné (Marie de Rabutin-Chantal, Marquise de), eine der ausgezeichnetsten franz. Schriftstellerinnen, geb. 5. Febr. 1626, repräsentirt am glänzendsten und anmuthigsten diejenige Richtung der franz. Literatur vor 1789, wodurch diese selbst sich von allen andern Literaturen unterscheidet, nämlich den Geist der Conversation und Geselligkeit. Nach dem Tode ihres Vaters, eines wüthenden Duellanten, der unter Anderm am Ostertage vom Abendmahlstische aufstand, um ein Duell abzumachen, von einem geistlichen Oheim erzogen, erlernte sie das Lateinische, Spanische und Italienische und ward überhaupt einer gründlichen Bildung theilhaftig, sodaß sie ihr ganzes Leben hindurch nicht nur ihre franz. Schriftsteller, sondern auch Tacitus und Quintilian, Virgil und den h. Augustin mit Vergnügen und Nutzen las. Dabei blieb sie an einem glänzenden und verderbten Hofe sittlich rein, was sie mit einigen Freundinnen freilich nur dadurch erkaufte, daß sie sich, als zur Coterie der Précieuses im Hotel Rambouillet gehörig, dem Gespötte der Anderslebenden aussetzte. Achtzehn Jahre alt ward sie an den Marquis de Sévigné verheirathet, einen sehr gewöhnlichen Mann, der 1651 in einem Duell blieb und sie als Mutter eines Sohnes und einer Tochter zurückließ. Ungeachtet ihrer Jugend und Schönheit auf eine zweite Heirath verzichtend, vereinigte Frau von S. nun alle ihre Neigungen und Wünsche in der Liebe zu ihrer Tochter, welche sie mit schwärmerischer Leidenschaftlichkeit liebte. Dieser außerordentlichen mütterlichen Zärtlichkeit verdanken wir ihre wahrhaft einzigen „Lettres à sa fille Mad. de Grignan" (6 Bde., Par. 1734, 12.; 8 Bde., Amst. 1756; 10 Bde., Par. 1800, 12.; 11 Bde., 1806, 12.; beste Ausgabe von Monmergué, 12 Bde., 1818, 12.). Sie hatte 1669 ihre Tochter an den Grafen von Grignan verheirathet, und dieser übernahm bald darauf in Abwesenheit des Herzogs von Vendôme das Commando in der Provence. Hieraus entstand eine 27 Jahre fortdauernde Correspondenz, welche für jeden gebildeten und genußfähigen Leser das höchste Interesse, und mit Recht neben den Werken von Molière und Lafontaine einen Ehrenplatz in der franz. Literatur gefunden hat. Eine so zarte Lebhaftigkeit des Geistes und der Phantasie, mit einer solchen Wärme des feinsten, cultivirtesten und doch unverkünstelten Gefühls hat sich selten in einer weiblichen Seele zusammengefunden. Vorzüglich ausgezeichnet ist Sprache und Styl dieser Briefe, obgleich sie durchaus keiner Feile unterlegen haben. Auch sind sie ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß des damaligen Hof- und höhern Weltlebens, und dies um so mehr, als Frau von S. sich in ihren Grundsätzen und Ansichten nur unbedeutend über die damalige Bildung erhob und es trotz ihrer unleugbaren Religiosität und Sittlichkeit doch ganz natürlich findet, daß man in Rennes auf gut Glück 60 Bürger hängt, weil bei einem Aufstande der gedrückten Leute der

Digitized by Google

Gouverneur beleidigt worden ist. Frau von S. starb auf dem Schlosse ihrer Tochter in der Provence am 14. Jan. 1696.

Sevilla, die größte Stadt in Spanien und nach Madrid die zweite im im Range, liegt in Niederandalusien, in einer Ebene am Guadalquivir, und ist die Hauptstadt der nach ihr benannten Provinz (423 □M. mit 790,100 Einw.) und der Sitz eines Erzbischofs und des kön. Obergerichts (audiencia real), welches unmittelbar unter dem Rathe von Castilien steht. Mit den Vorstädten hat sie einen Umfang von 3½ geograph. Meilen, 12 Hauptthore, 30 Kirchen, darunter die Domkirche, und 96,000 (ehemals 400,000) Einw. Der Boden ist sehr sumpfig, weshalb viele Häuser auf Pfählen ruhen, und die Straßen sind eng, krumm und schlecht gepflastert. Als Sehenswürdigkeiten sind zu erwähnen: die Domkirche, ein altes maurisches Gebäude, die größte in Spanien, reich an Kostbarkeiten und herrlichen Gemälden, mit 82 Altären, einer Orgel von 5000 Pfeifen, und dem Grabmale des Colombo; der Thurm an derselben (Giralda) ist 374 F. hoch und inwendig so gebaut, daß man bis zur Spitze hinauf reiten kann (vgl. Bermudez, „Descripcion de la Catedral de S."); der kön. Palast Alcazar, die ehemalige Residenz der maurischen Könige, worin 1478 die Inquisition ihr erstes Tribunal errichtete, zum Theil von den Mauren, zum Theil später erbaut; das Amphitheater zu den Stiergefechten, im Innern 240 Fuß im Durchmesser, halb von Quadersteinen, halb von Holz aufgeführt, das größte dieser Art in Spanien; die maurische Wasserleitung, welche 400 Bogen hat; die Alameda, ein öffentlicher Spazierplatz, mit vier Alleen und sechs Springbrunnen; die große 1757 errichtete kön. Tabacksfabrik vor der Stadt, worin gegen 1500 Menschen und 100 Pferde oder Maulthiere arbeiten, und die geschlossene Börse (la Lonja), das schönste Gebäude der Stadt, mit dem amerikan. Archive. Die Universität zu S. wurde 1504 gestiftet, ist im Besitz einer Bibliothek von 20,000 Bänden und zählt 8—900 Studenten; außerdem sind in S. zu bemerken die kön. Schule S.-Elmo, worin Seeleute erzogen werden, die Akademie der schönen Wissenschaften, die Bau-, Bildhauer- und Malerakademie, die Münze und die Schatzkammer. Die Seidenfabrikation, obgleich beiweitem nicht mehr so blühend wie ehedem, beschäftigt doch noch über 700 Webersthle. In der Vorstadt Triana, jenseit des Guadalquivir, welche durch eine Brücke mit der Stadt verbunden ist, befindet sich die kön. Stückgießerei. Sonst war S. die Niederlage des ganzen Nationalverkehrs, und die größten Schiffe konnten bis zur Stadt kommen; jetzt ist der Fluß so versandet, daß nur kleinere Schiffe ihn befahren können, und der Handel hat sich nach Cadiz gezogen; doch hat seit 1827 die kön. Gesellschaft des Guadalquivir angefangen, Straßen und Kanäle anzulegen, um Handel und Feldbau zu befördern. In der Nähe von S. sieht man die Ruinen eines Amphitheaters und einer Stadt, die man für das alte Italica hält, jetzt gewöhnlich Altsevilla genannt.

Sèvres, auf dem halben Wege zwischen Paris und Versailles, zwei Stunden von jedem entfernt, ein Flecken mit 4000 Einw., nahe bei St.-Cloud an der Seine, verdankt seinen Glasfabriken und seiner Porzellanmanufactur seinen Ruf. Schon 1694 gab es zu St.-Cloud eine Fabrik für ein Glasporzellan, von dem die gegenwärtige Masse von S. noch Vieles beibehalten hat. Dieser Mangel wird aber durch die Zierlichkeit der Form, durch die Pracht der Malerei, durch schöne Vergoldung und im Ganzen billige Preise, dem Auge des Liebhabers verborgen. Vorzügliche Stücke werden größtentheils für den Hof gearbeitet und jährlich um Weihnachten in den Sälen des Louvre zu Paris mit den Arbeiten der Gobelinfabriken ausgestellt.

Sexagesimaleintheilung nennt man die Eintheilung der Zeit in 60 Theile, nämlich der Stunde in 60 Minuten, der Minute in 60 Secunden und der Secunde in 60 Tertien. Ehedem wurde auch der Kreis nur auf diese Weise, nämlich jeder seiner 360 Grade in 60 Minuten und dann weiter, wie oben, ge-

Digitized by Google

theilt. Seit der Revolution trat in Frankreich an die Stelle der Sexagesimaleintheilung die viel bequemere Decimal- oder eigentlich Centesimaleintheilung; dem zufolge gab man dem Kreise 400 Centesimalgrade (jedem Quadranten 100), jedem dieser Grade 100 Centesimalminuten, und jeder derselben wieder 100 Centesimalsecunden, sodaß diese Unterabtheilungen also nicht mehr wie Sexagesimal-, sondern wie Centesimalbrüche der ihnen voraufstehenden Einheiten erscheinen. Laplace gebraucht nur die letztere; Biot setzt zu mehrer Bequemlichkeit häufig die Ergebnisse beider Theilungen nebeneinander. Um ein Beispiel außerordentlicher Verschiedenheit beider Ausdrücke zu geben, bemerke man, daß die Sonnenparallaxe nach Sexagesimaltheilung 8″, 8.., nach Centesimaltheilung aber 27″, 1.. beträgt. Ungeachtet des unbestreitbaren Vorzuges der Centesimaleintheilung vor der Sexagesimaleintheilung mußte doch seit der Restauration die erstere der letztern wieder Platz machen.

Sextant ist ein kleines, aber nichtsdestoweniger zu Lande sehr nützliches und zur See durchaus unentbehrliches Instrument, welches bestimmt ist, die Winkel zweier Gegenstände, in jeder Richtung und selbst dann zu messen, wenn der Beobachter, wie dieses auf den Schiffen der Fall ist, keinen festen Stand hat. Es besteht aus einem Kreissector (gewöhnlich von 60 Graden, woher es auch den Namen hat), um dessen Mittelpunkt sich eine Alhidade dreht, welche einen Spiegel trägt, der senkrecht auf der Ebene des Kreises steht und durch den Mittelpunkt desselben geht. Ein anderer ebener und viel kleinerer Spiegel ist auf der Ebene des Kreises senkrecht und zugleich so befestigt, daß er mit dem großen Spiegel dann parallel ist, wenn die Alhidade auf den Nullpunkt der Theilung zeigt. Die obere Hälfte dieses kleinen Spiegels ist durchbrochen, d. h. nicht mit Amalgam belegt, sodaß der Strahl von dem einen der beiden Gegenstände, den man beobachten will, durch den durchbrochenen Theil des kleinen Spiegels, unmittelbar in das Auge des Beobachters, oder in das gewöhnlich dabei angebrachte kleine Fernröhrchen gelangt. Dann wird, nachdem man die Ebene des Sextanten in die durch beide Gegenstände gehende Ebene gebracht hat, die Alhidade, welche den großen Spiegel trägt, so lange um den Mittelpunkt des Sextanten gedreht, bis die Strahlen des zweiten Gegenstandes auf den großen Spiegel fallen, von welchem sie nach dem kleinen Spiegel und von diesem endlich ebenfalls in das Auge des Beobachters zurückgeworfen werden. Während dieser Drehung der Alhidade aber muß das ohne Reflexion gesehene Bild des ersten Gegenstandes immer nahe in der Mitte des Fernröhrchens erhalten werden. Wenn sich nun beide Bilder im Fernrohre genau decken, so ist der Winkel, welchen beide Spiegel miteinander machen, oder der Bogen, welchen die Alhidade durchlaufen hat, gleich der Hälfte des gesuchten Winkels, den beide Gegenstände im Auge des Beobachters machen. Der Umfang des Sextanten ist aber gewöhnlich schon so eingetheilt, daß jeder halbe Grad des Kreises als ein ganzer bezeichnet ist, sodaß der unmittelbar abgelesene Bogen auch sogleich den gesuchten Winkel gibt. Will man aber die Höhe eines Gegenstandes, z. B. eines Thurmes oder der Sonne, messen, so muß man zu Lande, wo der Horizont nicht genau begrenzt ist, sich eines künstlichen Horizontes, der aus einem horizontal gelegten Spiegel besteht, bedienen. Man betrachtet das in diesem Horizonte sich spiegelnde Bild als den zweiten Gegenstand und verfährt ebenso, wie bereits erwähnt wurde. Auf diese Weise erhält man, weil in dem künstlichen Horizonte das Bild eben so tief unter dem Horizonte sich darstellt, als sich der Gegenstand über demselben befindet, unmittelbar die doppelte Höhe des Gegenstandes. Bei Beobachtungen der Sonne schützt man das Auge durch gefärbte Gläser vor dem allzu starken Glanze derselben. Die erste Idee zu diesem vortrefflichen Instrumente, welches das einzige ist, das der Seemann auf dem schwankenden Schiffe benutzen kann, dankt man dem großen Newton; doch wird gewöhnlich Hadley, welcher den ersten Sextanten ausführte, für den Erfinder gehalten und das Instrument ihm zu Ehren der Hadley'sche

Digitized by Google

Spiegelsextant nennt. Tob. Mayer und der Geograph Borda haben an diesem Instrumente mehre Verbesserungen angebracht, und statt eines bloßen Kreisausschnittes einen ganzen Kreis, nach denselben Grundsätzen, mit Spiegeln versehen. Dadurch erlangt man den Vortheil, daß die Winkel an mehren Vernieren abgelesen, und so viel genauer und frei von dem Fehler der Excentricität erhalten werden. Dieses so verbesserte Instrument führt den Namen des Mayer-Borda'schen Spiegelkreises. Eine genaue und durch Zeichnungen verdeutlichte Beschreibung des Sextanten oder auch des Octanten, der sich vom Sextanten dadurch unterscheidet, daß dieser den sechsten Theil des Kreises faßt, während der Octant nur den achten Theil des Kreises hält, gewährt Bohnenberger's „Anleitung zu geographischen Ortsbestimmungen mittels des Spiegelsextanten" (Gött. 1795).

Sextett, ital. Sestetto, ist ein Tonstück für sechs selbständige Stimmen, es mögen Instrumente oder Singstimmen sein. Die Instrumentalsextetten sind besonders für Blasinstrumente sehr häufig und werden öfters als Serenaten behandelt. Mozart und Righini haben Meisterstücke in dieser Art geliefert. Doch hat man auch Sextette für Saiten- und Blasinstrumente, wie z. B. von Moscheles und Beethoven. Für Singstimmen kommen die Sextetten häufig in Opern vor. Berühmt ist als Meisterstück der dramatischen Musik das charakteristische Sextett im zweiten Acte des „Don Juan" von Mozart.

Sextole nennt man eine Gruppe von sechs Tönen, welche gleichen Zeitwerth haben; dann die sie bezeichnende Notenfigur. Man bezeichnet sie gewöhnlich über den Noten durch $\overset{6}{\frown}$, und sie darf mit zwei Triolen nicht verwechselt werden, indem sie aus der Triole vielmehr entspringt und durch sie begleitet werden kann. Die Sextole gilt so viel als vier Noten von demselben Werthe und läßt sich in drei gleiche Theile zerlegen. Eine aus sechs Noten bestehende Figur aber, die in zwei Theile zerfällt, ist eine Doppeltriole.

Sextus Empirikus, ein berühmter Skeptiker zu Ende des 2. Jahrh., von Geburt wahrscheinlich ein Grieche, lebte zu Alexandrien und Athen, war des Skeptikers Herodot von Tarsus Schüler und verband vielen Verstand mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Den Beinamen Empirikus, d. h. der Empiriker, erhielt er, weil er als Arzt der empirischen Schule zugerechnet wird, die zu seiner Zeit blühte. In seinen Werken erscheint die skeptische Kunst in der höchsten Klarheit, welche sie im Alterthume erreicht hat. Niemand hat mit solcher Klarheit, wie er, Begriff, Methode und Zweck des Skepticismus entwickelt. Doch besteht sein Verdienst weniger in der eigenthümlichen Entwickelung der Skepsis, als vielmehr in der vollständigen Sammlung und klaren Anordnung der Maximen und Schlußweisen, deren sich die frühern Skeptiker gegen den Dogmatismus bedient hatten, wobei er vornehmlich die Schriften des Aenesidem benutzte; vielleicht auch in der gelehrten Anwendung des skeptischen Verfahrens auf den speciellen Inhalt der einzelnen damals behandelten Wissenschaften. Übrigens machte das Erscheinen des Skepticismus in der damaligen Zeit wenig Wirkung. Die Skepsis setzte S. in die Kunst, Erscheinungen und Gedanken einander auf alle mögliche Weise so entgegenzusetzen, daß man durch das Gleichgewicht der entgegengesetzten Thatsachen und Gründe erst zur Zurückhaltung (ἐποχη) des Urtheils über Gegenstände, deren Wesen verborgen ist, und dadurch zu unerschütterlicher Gemüthsruhe (ἀταραξια) in Sachen der Meinung, und zum Gleichmuth in Sachen der Nothwendigkeit gelange. (S. Skepticismus.) Da S. mit dieser Skepsis und den von ihm gesammelten Wendungen der Skepsis, die von Spätern Zweifelsgründe genannt wurden, vornehmlich die philosophischen Systeme bekämpft, obgleich er dabei oft sehr sophistisch verfährt, so sind seine Schriften für die Kenntniß der griech. Philosophie von großer Wichtigkeit. Wir besitzen von ihm noch zwei Werke in griech. Sprache, welche die Quelle unserer Kenntniß des griech. Skepticismus sind, wovon das eine („Pyrrhoniae Hypotyposes") eine Entwickelung des Pyrrhonismus

Digitized by Google

überhaupt, das andere („Adversus mathematicos") eine Anwendung der Pyrrhonischen Kunst auf alle damals geltende philosophische Systeme und andere Wissenschaften und Erkenntnisse enthält. Das letztere besteht eigentlich aus zwei Abtheilungen, von denen die zweite in fünf Büchern gegen die Philosophen insbesondere gerichtet ist. Beide Werke erschienen zuerst in der lat. Übersetzung von Henr. Stephanus und Hervet (Antw. 1569 und 1601) und mit dem griech. Texte zu Paris 1621; die beste Ausgabe besorgte Joh. Alb. Fabricius (Lpz. 1718, Fol.; neu herausgegeben, doch unvollendet, von Mund, Halle 1796). Von der deutschen Übersetzung Niethammer's und Buhle's erschien nur ein Band (Lemgo 1801).

Seydelmann (Crescenz Jak.), insbesondere durch seine Sepiazeichnungen bekannt, wurde am 25. Jul. 1750 zu Dresden, wo sein Vater Kammermusikus war, geboren und von seinem Oheim, dem Hofmaler Kindermann, in den Elementen der Zeichnenkunst unterrichtet. Mit einer Pension vom kursächs. Hofe ging er 1771 nach Rom, wo er unter Mengs, bis zu dessen Tode, seine Studien fortsetzte. Insbesondere entwickelte er ein eigenthümliches Talent im Nachzeichnen und erhielt in dieser Beziehung sehr ansehnliche Aufträge. Unter Anderm zeichnete er um 1777 für einen reichen Engländer die vorzüglichsten Antiken in Rom in schwarzer und weißer Kreide. Als er dieselben ein Jahr darauf ganz verwischt wiedersah, gab ihm dies Veranlassung zur Erfindung der ihm eigenthümlichen braunen Tuschmanier, wozu er sich der mit Bieſter vermischten Galle des Sepiafisches bediente. Seine unverlöschlichen Zeichnungen in dieser Manier fanden vielen Beifall, namentlich ließ der letzte Markgraf von Baireuth sich ein ganzes Cabinet Sepiabilder von ihm malen, die später in die Gemäldesammlung der Königin von Preußen übergingen. Auch malte er in dieser frühern Zeit viele kostbare Stücke für England. Seit 1781, wo er aus Italien zurückkehrte, war er als Professor an der Akademie der Künste zu Dresden angestellt; doch Italien blieb stets das Ziel seiner Wünsche. Noch neunmal besuchte er dieses Land, zuletzt im J. 1818. Für den Kaiser Alexander von Rußland malte er in Sepia seit 1805 die vorzüglichsten Gemälde der ital. Schule in der dresdner Galerie in der Größe der Originale. Jedes ward ihm mit 1000 Dukaten bezahlt, und sie befinden sich gegenwärtig in der kais. Galerie im Palaste der Eremitage. Da einige derselben beim Transporte beschädigt worden waren, erhielt S. zu ihrer Wiederherstellung eine Einladung nach Petersburg, wo er 13 Monate verweilte. Eine seiner gelungensten Arbeiten ist eine Copie der Nacht des Correggio in der Größe des Originals, nach welcher Morghen einen Kupferstich liefern wollte. Hochbetagt starb S. zu Dresden am 27. März 1829. — Seine Gattin, Apollonia de Forgue, die Tochter eines franz. Gutsbesitzers, kam in zarter Jugend mit ihrer Mutter, einer Römerin, nach Dresden. Hier lernte sie S. kennen, unter dessen Leitung sie, nachdem er ihr als Gatte die Hand geboten, im Zeichnen und Sepiatuschen sehr bald ausgezeichnete Fortschritte machte. Im J. 1790 reiste sie mit demselben nach Italien, wo sie in der Schule der Therese Maron, Mengs' berühmter Schwester, drei Jahre der Miniaturmalerei sich widmete. Bei ihrer Rückkehr erhielt ihre Kunst dadurch ein Anerkenntniß, daß sie als Mitglied der dresdner Akademie für die Miniaturmalerei eine Pension von 200 Thlrn. erhielt. Nach ihrer Zeichnung der Rafael'schen Madonna hat Müller seinen meisterhaften Kupferstich geliefert. — S.'s ältester Bruder, Franz S., der als Componist sich auszeichnete, geb. 8. Oct. 1748, war ein Schüler Naumann's, dem er 1765 mit Schuster nach Italien folgte, wo er sich namentlich auch als Tenorsänger ausbildete. Nach seiner Rückkehr wurde er in Dresden 1772 als Kirchen- und Kammercomponist, 1787 als Kapellmeister angestellt und starb am 23. Oct. 1806. Unter seinen Opern erwähnen wir: „Die schöne Arsene"; „Das sächs. Bauermädchen"; „Il capriccio corretto" und „Turco in Italia"; auch schrieb er mehre Sonaten u. s. w.

Seydlitz (Friedr. Wilh. von), Droſt zu Blothow und Erbherr zu Min-

Digitized by Google

kowski, preuß. General der Cavalerie und Chef eines Kürassierregiments, war zu Kleve 1722 geboren. Schon als Knabe verkündigte er durch manches Wagstück den künftigen kühnen Reiter. Nachdem er 1738 in Kriegsdienste getreten, ward er im ersten schles. Kriege gefangen, sehr bald aber freigegeben. Im 23. J. zum Major befördert, nahm er in der Schlacht bei Hohenfriedberg den sächs. General von Schlichting gefangen und zeichnete sich ganz besonders in der Schlacht von Sorr aus. Bereits 1755 ward er Oberst und Befehlshaber eines Kürassierregiments. In den Schlachten von Lowositz und von Kollin bewährte er seinen früher gezeigten Muth. Aus Gotha vertrieb er 1757 den Marschall Soubise in so eilfertiger Flucht, daß er seinen König mit dem Mahle bewirthen konnte, das für jenen bereitet war. Am glücklichsten und kühnsten führte er als Befehlshaber der sämmtlichen Reiterei seine Regimenter in der Schlacht bei Roßbach am 5. Nov. 1757, worauf ihn Friedrich, in würdiger Anerkennung seiner Verdienste, zum Generallieutenant erhob. Nach der Schlacht von Zorndorf, wo er mehre Batterien mit seinen Kürassieren erstürmt hatte, umarmte ihn der König mit den Worten: „Auch diesen Sieg habe ich Ihm zu danken!" Nach dem Überfall bei Hochkirch deckte er den Rückzug; in der Schlacht von Kunersdorf mußte er auf Befehl des Königs seine glücklich gewählte Stellung verlassen; die Schlacht ging verloren und S. ward verwundet nach Berlin gebracht. Da man öffentlich den Verlust der Schlacht nur dem zur Unzeit von dem König S. gegebenen Befehle zuschrieb, so ward Friedrich kalt gegen diesen und ließ ihn an mehren Gefechten keinen Theil nehmen. Bald aber waren Beide versöhnt, und S. beschloß seine Kriegsthaten mit dem Siege bei Freiberg, 1762. Er starb 1773. Sein Grab in dem Garten seines Landsguts Minkowski bei Namslau in Schlesien bezeichnet ein Denkmal, einfach mit Lorber und Eichen geziert. Auf dem Wilhelmsplatze in Berlin steht sein Bild aus caravischem Marmor von Tassaert gehauen.

Sforza ist der Name einer berühmten italien. Familie, die im 15. und 16. Jahrh. eine große Rolle spielte, dem Herzogthume Mailand sechs Regenten gab und mit den meisten europ. Fürstenhäusern in Verbindung trat. Der Stifter desselben war ein Bauer aus Cotignola in Romagna, Giacomo Attendolo, der sich durch Verstand und Muth, als Staatsmann und zugleich als Feldherr, zu einem der mächtigsten Heerführer in Italien aufgeschwungen hatte. Des Landbaues müde und im Gefühle seiner Kraft überzeugt, daß er zu etwas Höherm bestimmt sei, wurde er Condottiere, sammelte sehr bald sich einen eignen, ihm ergebenen Haufen und trat, nachdem er mehrmals die Herren gewechselt, in die Dienste des Königs von Neapel. Bereits unter der Regierung der Königin Johanna II. galt er für die Stütze des Throns. Von dem Grafen Alberich von Barbiano erhielt er den Namen Sforza, d. i. Erzwinger. — Seinem ebenso tapfern Sohne, Francesco S., hinterließ er zugleich mit den ihm ganz ergebenen Scharen die Macht, sich allen Staaten furchtbar oder werth zu machen. So geschah es, daß Francesco der Eidam des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand ward und den Oberbefehl in dem Kriege Mailands gegen Venedig erhielt. Allein nach seines Schwiegervaters Tode, 1447, entstand Mistrauen zwischen ihm und den Vorstehern von Mailand; Francesco schien mit der Macht auch den Willen zur Erwerbung eines Throns zu haben, auf dem seine Gemahlin Blanca geboren war. Er schloß mit den Venetianern Frieden, zog vor Mailand und nöthigte die Bürger durch Hunger zur Übergabe der Stadt. Im J. 1448 zum Herzoge von Mailand erwählt, ward er der Stammvater eines ihm weder an Geschick noch an Glück ähnlichen Geschlechts, und starb 1466. — Francesco's Sohn, Galeazzo Maria S., ein Barbar und Wollüstling, ward 1476 von einigen Verschworenen ermordet. — Ihm folgte sein unmündiger Sohn, Johann Galeazzo S., der von des Vaters Bruder, Ludwig Moro (d. i. mit der Maulbeere), verdrängt, sich mit König Karl VIII. von Frankreich verband und diesem 1494 den Weg

Digitized by Google

durch Italien nach Neapel öffnete, damit Galeazzo's Schwiegervater, König Alfons von Neapel, seinem Eidam nicht Hülfe leisten könne. In der Folge trat er zu dem Bunde gegen Frankreich und ward deshalb von Ludwig XII. 1499 des Herzogthums entsetzt. Zwar vertrieb er die Franzosen noch in demselben Jahre mit Hülfe der Schweizer; allein Ludwig zog abermals gegen ihn zu Felde und gewann die Schweizer des Herzogs, sodaß diese nicht wider ihre für Frankreich dienenden Landsleute fechten wollten. Einer von ihnen verrieth den Herzog, der 1500 nach Frankreich abgeführt wurde, wo er 1510 zu Loches im Gefängnisse starb. — Sein Sohn, Maximilian S., vertrieb zwar 1512 mit Beistand der Schweizer die Franzosen nochmals aus Mailand, mußte aber dem König Franz I., dem Sieger bei Marignano, 1515 sein Land gegen ein Jahrgeld abtreten. Als jedoch Franz I. vom Kaiser Karl V. aus Italien verdrängt worden war, belehnte der Kaiser den Bruder Maximilian's, Franz S. (seit 1521 Herzog von Mailand) 1529 mit Mailand. Dieser starb am 24. Oct. 1535, und Karl V. gab 1540 Mailand seinem Sohne, dem König Philipp II. von Spanien. — Der natürliche Sohn Giacomo Attendolo's, Alexander S., geb. 1409, gest. 1473, einer der ausgezeichnetsten Heerführer seiner Zeit, ward der Stammvater der Seitenlinie, welche in Passano herrschte und mit Johann S. 1501 erlosch, dem Cesare Borgia, weil er sich von seiner Schwester Lucrezia Borgia hatte scheiden lassen, die Herrschaft Passaro entriß. — Ebenfalls von einer Seitenlinie stammte das mit der fürstlichen Würde des röm. Stuhls und des heiligen röm. Reichs beliehene Haus Sforza im Kirchenstaate ab, welches erst in der neuesten Zeit in der männlichen Linie erlosch. Der Fürst Sixtus S., Herzog von Cesarini di Bobadilla, San-Fiore, Graf von Celano und Baron von Piscini, geb. 15. Jan. 1730, der seinem Neffen, Franz Jos. Philipp S., am 16. Febr. 1816 gefolgt war, starb 1829, und der letzte Sprößling dieses berühmten Geschlechts, der junge Herzog Cesarini zu Rom, im Mai 1832.

Shaftesbury (Ant. Ashley Cooper, erster Graf von), einer der ausgezeichnetsten engl. Staatsmänner unter der Regierung Karl II., geb. 1621 zu Windborn St.-Giles in Dorsetshire, ward als künftiger Erbe eines großen Vermögens mit vorzüglicher Sorgfalt erzogen, verlor aber schon 1632 seinen Vater, Sir John Cooper von Rockborn. Nachdem er zwei Jahre in Oxford zugebracht hatte, besuchte er Lincolns-Inn zu London, um die Rechtswissenschaft zu studiren, und trat schon 1640 in das praktische Leben ein, da er ins Parlament gewählt wurde. Bei dem Anfange des bürgerlichen Kriegs schien er sich auf die kön. Seite zu neigen, und machte, um den Frieden zu bewirken, beiden Parteien Vorschläge. Als er aber fand, daß der Hof ihm nicht traute, trat er zur Parlamentspartei. Von dem Parlament beauftragt, warb er in Dorsetshire Truppen, stürmte 1644 Warham und unterwarf die umliegende Gegend. Als Cromwell das lange Parlament auflöste, war S. einer der Ersten, welche die Verwahrung gegen die Tyrannei und die willkürliche Regierung des Protectors unterzeichneten; dessenungeachtet machte ihn dieser zu seinem Geheimrath, und S. soll sogar die Absicht gehabt haben, sein Schwiegersohn zu werden. Später ward er Mitglied des Staatsraths und verband sich zugleich mit den Freunden Karl II. Wegen dieser Verbindung angeklagt, wurde er bald freigesprochen, und arbeitete nun mit der größten Thätigkeit an Karl's Wiederherstellung. Er war Mitglied des Parlaments von 1660 und einer der Zwölfe, die dem Könige die Einladung brachten. Bald nachher ward er zum Geheimrath und zum Commissarius bei dem Gericht über die Königsmörder ernannt, 1661 zur Pairswürde erhoben, darauf Kanzler der Schatzkammer und nach dem Tode des Grafen von Southampton Lord der Schatzkammer. Als Mitglied des Ministeriums, welches er vorzüglich leitete, bewirkte er eine Versicherung der Gewissensfreiheit, die ihn als einen entschiedenen Freund religiöser Duldung charakterisirte. In Rücksicht des entehrenden Vertrags von 1670 mit Ludwig XIV.,

Digitized by Google

wodurch sich Karl II. verpflichtete, gegen einen Jahrgehalt die katholische Religion in England einzuführen, darf man sicher glauben, daß S. in dieses Geheimniß nicht eingeweiht war und weder vor noch nach dem Abschlusse des Vertrags Geschenke von Frankreich bekommen habe, welche so viele andere Staatsbeamte in England erhielten. Desto mehr Antheil nahm er an den Maßregeln eines Kriegs gegen die Niederlande. Andere widerrechtliche Handlungen zum Besten der Krone, deren man ihn beschuldigt, geben zu der Vermuthung Anlaß, daß ihn als Minister entweder geheime Triebfedern, oder auch Mangel an nöthigen Mitteln oft schwankend in seinem Betragen gemacht haben. Im J. 1672 zum Grafen von S. und Lordkanzler ernannt, bewies er sich auf diesem Posten durchaus unparteiisch und redlich, verlor ihn jedoch nach einem Jahre in Folge einer Intrigue. Von dieser Zeit an ward er der mächtigste Anführer der Opposition. Wegen der Hitze, womit er behauptete, daß die Prorogation des Parlaments auf 15 Monate eine wirkliche Auflösung desselben sei, ward er in den Tower geschickt und erst nach 13 Monaten, als er sich völlig unterwarf, entlassen. Die papistische Verschwörung von 1678, die wahrscheinlich das Werk seiner eignen Erfindung war, rügte er mit der größten Heftigkeit gegen die Hofpartei, wodurch er dem Ministerium des Grafen Danby ein Ende machte, sodaß ein neues, worin er Präsident des Geheimraths ward, errichtet wurde. Ungeachtet mancher gewaltsamen Handlungen ward er doch durch die Habeas-Corpusacte, deren Urheber er war, der Wohlthäter seiner Nation. Nach fünf Monaten erhielt er seine Entlassung; seine Partei hatte durch zu große Heftigkeit ihre eigne Sache verdorben; besonders hatte S. durch sein eifriges Bemühen, den Herzog von York, des Königs Bruder, vom Throne auszuschließen, sich die Feindschaft dieses Prinzen zugezogen. Einige seiner Ränke, deren er sich in Rücksicht der angeblichen papistischen Verschwörung bedient hatte, wurden jetzt gegen ihn selbst gebraucht. Ein Ankläger beschuldigte ihn, daß er von ihm zur Ablegung eines Zeugnisses bestochen worden sei. S. ward in den Tower gebracht und des Hochverraths angeklagt, durch die Geschworenen aber freigesprochen, worauf er sich 1682 nach Amsterdam begab, wo er 1683 starb. Mit ungewöhnlichen Seelenkräften verband S. einen unruhigen, kühnen und stürmischen Geist. Vielleicht wechselten wenig Staatsmänner so häufig die einmal ergriffene Partei wie er, und vielleicht erzählen noch wenigere so offenherzig wie er die Geschichte ihrer Unbeständigkeit.

Shaftesbury (Ant. Ashley Cooper, dritter Graf von), der Enkel des Vorigen, einer der berühmtesten philosophischen Schriftsteller Englands, ward zu London am 26. Febr. 1671 geboren. Sein Großvater ließ ihn in der Kindheit von einer gelehrten Frau unterrichten, welche abwechselnd lat. und griech. mit ihm sprechen mußte, bis er 1683 auf die Schule zu Winchester kam. Unter der Aufsicht eines geschickten Führers ging er 1786 auf Reisen, hielt sich in Frankreich und Italien längere Zeit auf und legte hier den Grund zu jener vertrauten Bekanntschaft mit den schönen Künsten, welche er nachher in seinen Schriften zeigte. Gleich bei seiner Rückkehr, 1689, ward ihm eine Stelle im Parlament angeboten, doch er schlug sie aus und erst nachdem er noch gegen fünf Jahre mit Eifer und Fleiß seinen literarischen Beschäftigungen gelebt hatte, trat er ins Parlament. Er hatte eine seltene Gabe, seine Liebe zur Freiheit, die er sein ganzes Leben hindurch bewahrte, kräftig auszudrücken und das Parlament für sich zu gewinnen. Unermüdet mit der Unterstützung jeder Maßregel, die auf Erhaltung der Freiheit und Beförderung des gemeinen Besten Einfluß haben konnte, beschäftigt, ließ er sich nie durch Vorliebe für eine Partei von Verfolgung dieser Zwecke abbringen. Durch seine geschwächte Gesundheit aber genöthigt, verließ er diese Laufbahn, reiste nach Holland und verlebte dort über ein Jahr in dem Umgange mit Bayle, Leclerc und andern Gelehrten. Bald nach seiner Zurückkunft ward er nach dem Tode seines Vaters Graf von Shaftesbury, trat aber erst auf Zureden seines Freundes, des

Digitized by Google

Lord Somers, 1700 in das Oberhaus ein. Hier unterstützte er die Maßregeln des Königs Wilhelm so eifrig, daß dieser ihm die Stelle eines Staatssecretairs anbot, die er aber ausschlug. Nach der Thronbesteigung der Königin Anna zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, da er mit den Staatsmännern der herrschenden Partei nicht übereinstimmte, und ging nach Holland, wo er wieder zwei Jahre verlebte. Als franz. Fanatiker eine beträchtliche Gährung in England erregt hatten und man gegen die Urheber derselben gewaltsame Maßregeln ergreifen wollte, rieth er durch seine „Letter concerning enthusiasm" (Lond. 1708) zur Milde. Nachdem er 1709 sich verheirathet hatte, reiste er 1711 seiner Gesundheit wegen durch Frankreich nach Italien und starb zu Neapel 1713. S. war ein Weiser, der sich auf seine Bücher und seine Freunde beschränkte, das Hofleben nicht suchte, aber auch nicht floh, seinen Ehrgeiz zu mäßigen wußte und seinen größten Ruhm darein setzte, Gutes zu thun. In allen seinen Schriften zeigt er sich als Vertheidiger der Freiheit, als Anhänger der natürlichen Religion und als Freund der Tugend. Seine Werke erschienen unter dem Titel „Characteristics of men, manners, opinions and times" (3 Bde., Lond. 1713; beste Ausg., 3 Bde., 1773; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1776). Zwei Bände seiner Briefe über philosophische und theologische Gegenstände erschienen 1716 und 1721. Seine Untersuchung über Verdienst und Tugend wurde von Diderot bearbeitet. S.'s Darstellung zeugt von einem warmen Gefühle für das Schöne; kein engl. Schriftsteller wendete eine gleiche Sorgfalt auf den Styl, die jedoch nicht selten den freien Schwung seiner Gedanken fesselte. Mehre seiner Schriften, z. B. „Moralists", gehören zu den Mustern der engl. Prosa.

Shah Allum, eigentlich **Ali Gohor**, der letzte Großmogul in Hindostan, aus der Familie **Timur's** (s. d.), geb. 1723, war der älteste Sohn Allum-Guyr's. Im J. 1756 zum Vicekönig von Djedjer ernannt, zeigte er große Thätigkeit und Muth, rückte 1758 mit einem kleinen Heere vor Dehli, um sich dem ehrgeizigen Vezier seines Vaters, der diesen in der Hauptstadt des Reichs gefangen hielt, zu widersetzen, und marschirte, nachdem er die verlangten Contributionen erhalten hatte, im Oct. 1759 nach Bengalen, wo er von den mit den ind. Truppen verbundenen Engländern gefangen genommen wurde. Als jedoch zu derselben Zeit die Nachricht von dem Tode seines Vaters, der am 30. Oct. 1759 auf Befehl seines schändlichen Ministers ermordet worden war, eintraf, erhielt er sogleich seine Freiheit und bestieg unter dem Namen Shah Allum, d. i. Herr der Welt, den Thron. Zu schwach, denselben zu behaupten, ward er wechselsweise das Spiel der mächtigern ind. Fürsten und der Engländer und mußte 1764 sogar in dem Lager der Letztern eine Zuflucht suchen, wo er, weil es ihrer Politik angemessen war, die ehrenvollste Aufnahme fand. Von Neuem feierlichst in Allahabad wieder eingesetzt, verlebte er in Frieden vier Jahre ruhig, bis Langweile und Verdruß über die Gewaltsamkeiten der Engländer ihn nach Dehli zu gehen bewogen, wo er am 25. Dec. 1771 seinen Einzug hielt. Dieser Schritt entzog ihm den Schutz der Engländer. Später (1785) begab er sich in den Schutz der Maratten, und der Rajah Scindiah verwaltete eine Zeit lang die Stelle eines Regenten des mongol. Reichs. Allein mehrmals mußte er sich sogar in seinem Palaste gegen aufrührerische Unterthanen, die er zum Theil mit Wohlthaten überhäuft hatte, vertheidigen. Durch eine Verschwörung, deren Urheber Gholam Kadyr, aus der Nation der Rohillas, war, ward er im Aug. 1788 vom Throne gestoßen, in seinem Harem eingesperrt, der Augen beraubt und sein Schatz geplündert. Zwar wurden seine Gegner durch ein Marattenheer, das zu seiner Unterstützung kam, vertrieben und der Thron ihm wieder eingeräumt, aber nur um so abhängiger war er geworden. Gegen die Einsamkeit und das Schreckliche seiner Lage fand er Trost in der Dichtkunst. Im hohen Alter starb er zu Dehli am 16. Nov. 1806. Der Erbe seiner Titel war sein Sohn, **Sultan Akbar II.**; doch bei der gänzlichen

Digitized by Google

Abhängigkeit desselben von den Engländern kann man das Haus des großen Timur in Shah Allum als erloschen ansehen.

Shakers, s. Schütter-Quäker.

Shakspeare (William), der größte dramatische Dichter, nicht nur Englands, sondern aller Völker german. Stammes, ward zu Stratford am Avon, einem Marktflecken in Warwickshire, 1564 geboren und zwar, wie die neuern Biographen annehmen, am 23. Apr. Sein Vater, John S., ein begüterter Mann, der einen beträchtlichen Wollhandel trieb, war zugleich Communbeamter und Friedensrichter; die Gattin desselben war die Tochter und Erbin Robert's von Wellington in der Grafschaft Warwick. William war der älteste Sohn und soll neun, nach Andern zehn Geschwister gehabt haben. Über seine Erziehung und seinen Unterricht herrscht Ungewißheit. Annehmen läßt sich, daß er in der Schule seines Orts die Kenntniß des Lateinischen erworben habe, die aus seinen Schriften hervorleuchtet; das Französische und Italienische, das er hin und wieder in Worten und Phrasen anbringt, mag er später für sich gelernt haben, sowie Mythologie und alte Geschichte. Kaum 16 J. alt, mußte er seinen Vater bei seinem Geschäfte unterstützen, und im 18. J. heirathete er die 25jährige Anna Hathaway aus Schottery, die ihm 1583 sein Lieblingskind, Susanna, und 1584 die Zwillinge Judith und Samuel gebar. Eine jugendliche Unbedachtsamkeit soll ihn 1586 oder 1587 zur Flucht nach London veranlaßt haben. Nach Andern kam er erst nach Bristol und schiffte sich mit einem Kauffahrer nach Venedig ein, indem er für die Hin- und Herreise Matrosendienste verrichtete. Überhaupt ist S. durch das Dunkel, das über seinem Jugendleben waltet, zu einem Gegenstande vieler Sagen geworden; namentlich trägt man sich über seinen ersten Aufenthalt in London mit allerlei Geschichtchen. Auf Empfehlung seines Landsmanns, Thomas Green, eines beliebten Künstlers bei der Bühne zu London, ward S. um 1589 als Mitglied der dasigen Schauspielergesellschaft aufgenommen. Da damals, wie man erzählt, ein überaus vornehmer und pomphafter, eintöniger Vortrag die beliebte Manier im recitirenden Schauspiel war, S. dagegen mit einer gefälligen, natürlichen Art auftrat, so soll er nur in der pathetischen Rolle des Geistes in seinem „Hamlet" einigen Beifall gefunden haben. Seine Schauspiele inzwischen, wenn sie auch nicht das Glück hatten, den damaligen Kritikern zu behagen, ergriffen das Volk, und die Volksgunst brachte ihn zur Kenntniß manches hohen Freundes, selbst zum Fuße des Thrones, auf welchem eine Königin herrschte, die sich ohnehin durch die Macht verwandter Größen angezogen fühlen mußte. Sein besonderer Gönner ward ein Freund des Esser, der Graf von Southampton; auch schrieb ihm der König Jakob Stuart eigenhändig einen huldreichen Brief, zum Dank dafür, wie es heißt, daß er ihm, der sein Geschlecht von Banquo ableitete, im Trauerspiel „Macbeth" durch glorreiche Prophezeiungen seine Ehrfurcht bezeigt hatte. Bei so bewandten Umständen erwarb S. unter Andern auch Ben Jonson's Freundschaft, der gleichfalls, jedoch jetzt meist vergessene, Schauspiele schrieb. Jakob I. erlaubte 1610 ihm und zwei Genossen, Henning und Condell, denen man die erste Ausgabe des S. (Fol.) verdankt, die Errichtung einer neuen Bühne, und ertheilte ihnen große Begünstigungen. Nachher verlebte S. in seiner beinah ländlichen Heimat, von seiner Gattin und seinen verheiratheten Töchtern umgeben, noch einige glückliche Jahre der Ruhe und starb am 23. Apr. 1616. Ein schlichtes, steinernes Denkmal wurde ihm in der großen Kirche zu Stratfort, an der Nordseite der Kanzel, errichtet; hier sitzt S. nachdenkend unter einem Schwibbogen, ein Kissen liegt vor ihm, seine Rechte hält eine Feder, seine Linke ruht auf einer Papierrolle. Unter dem Kissen steht das fehlerhafte (denn Socratem ist in der ersten Sylbe kurz gebraucht) lat. Distichon:

Judicio Pylium, genio Socratem, arte Maronem,
Terra tegit, populus moeret, Olympus habet.

Digitized by Google

Dieſem folgen ſechs Reime, die durch die ſeltſame Behauptung ausgezeichnet ſind, daß mit dem gefeierten Todten auch ſofort die Natur geſtorben ſei. Dem mühſamen Nachforſchen der ſpätern Zeit über S.'s nähere Lebensumſtände iſt es unter Anderm auch gelungen, ſein Teſtament aufzufinden. Von S.'s Perſönlichkeit hat nur einer der ältern Schriftſteller, Aubrey, es der Mühe werth gehalten, zu reden; nach ihm war S. ein hübſcher, wohlgebildeter Mann, ſehr guter Geſellſchafter und von einem allzeit fertigen, gefälligen und glatten Witz, weshalb er auch in London ſehr beliebt war. S.'s Sohn war im 12. J. geſtorben; ſeine Witwe überlebte ihn nur ſieben Jahre. Seine älteſte Tochter Suſanna, die an den Arzt John Hall verheirathet war, ſtarb 66, die jüngere Judith, verehelichte Guiney, 77 J. alt. Beider Kinder verſtarben kinderlos, doch war noch 1819 in engl. Blättern von einer Verwandtin des Shakſpeare'ſchen Hauſes die Rede. Das Wohn- und Sterbehaus S.'s zu Stratford wurde von dem Nachgeborenen eines benachbarten altedeln Geſchlechts, Sir Hugh Clopton, Sherif von London unter Richard III. und Lord-Mayor unter Heinrich VII., gebaut und unter dem Namen des großen Hauſes in Stratford auf ſeine Nachkommen vererbt, bis es S. kaufte und, nachdem er es nach ſeinem Sinn eingerichtet hatte, New Place benannte. Die Familie Clopton kaufte es nachmals von S.'s Nachkommen zurück, und ein Sir Hugh Clopton bewirthete hier den Künſtler Garrick, den man wol den ausübenden Shakſpeare hat nennen dürfen, nebſt ſeinen Reiſegefährten unter dem Maulbeerbaume, welchen unſtreitig S. ſelbſt gepflanzt hatte. Etwa zehn Jahre hernach kam die Beſitzung in die Hände eines Geiſtlichen, Gaſtrell, der nicht nur den Shakſpearebaum umhauen ließ, weil ihn die Wallfahrten dahin ſtörten, ſondern auch das Haus gänzlich niederriß und, die Materialien verkaufend, dem Boden gleich machte, weil er meinte, man habe es zu ſtark in die Armenkaſſe verſteuert, und es ſolle nun nie wieder eine Taxe bezahlen.

Erſt 1741 dachte man daran, dieſem Heros der Dramatik ein Denkmal in der Weſtminſterabtei zu ſetzen, das von dem Ertrage der zu dieſem Zwecke gegebenen Vorſtellungen auf den beiden großen Theatern zu London bezahlt wurde. Es beſteht aus der Marmorbildſäule des Dichters in der Tracht ſeiner Zeit, der ſich auf einen zur Seite angebrachten, allegoriſch verzierten Sturz ſtützt, worauf ein Buch liegt, mit einer nicht grade ſehr paſſend gewählten Inſchrift aus S.'s Werken. Eine ſinnvolle Jubelfeier veranſtaltete 1769 zu Stratford Garrick an S.'s Geburtstage. Als das Jahr darauf die Hauptvorſtellung des Feſtes in Drurylane auf die Bühne gebracht wurde, mußte es 100 Mal wiederholt werden, und die Begeiſterung wuchs zu einer berauſchenden Höhe. So ſchlug die ſo lang verhaltene Liebesflamme nun um ſo glühender empor, und man kennt den Aufwand, den Kunſt und Wiſſenſchaft an den wunderbaren Meiſter gewandt hat. In der trübſeligſten Geſtalt hat ſich dieſer Aufwand unſtreitig gezeigt, wenn er bemüht geweſen iſt, dem S. eine Eigenſchaft zu geben oder zu retten, auf welche man, ſo oft der Verfall der Dichtkunſt eintritt, einen leidigen Werth legt, nämlich die Correctheit. Jene höhere Vollendung des Künſtlers in der Compoſition, in der harmoniſchen Unterordnung aller Theile unter ein ſie zuſammenfaſſendes und beſeelendes Ganzes, unter die Hauptidee, in der Zeichnung, Haltung und Färbung, in der vollſtändigen Beherrſchung aller Mittel der Ausführung, ſie iſt an S. das wahrhaft Große und Bewunderungswürdige. Doch ſollte man auch mit den Vorwürfen hinſichtlich der grammatikaliſchen Correctheit vorſichtig ſein, ehe man die beſchwerliche Kenntniß erlangt hat, wie die Sprache überhaupt zu S.'s Zeit beſchaffen war; und wollte man es wagen, die Werke des gediegenen Künſtlers nicht nur als einen Sittenſpiegel, ſondern auch als einen Sprachſpiegel ſeiner Zeit zu betrachten, ſo dürften unſtreitig nicht die Ausgaben ſeiner Schriften mit der Säuberung von Dem, was ſie gross blunders nennen und durch frühere Abſchreiber und Herausgeber hineingebracht glauben, ſondern die älteſten, der Quelle am nächſten ſtehenden Ausgaben

Digitized by Google

zu wählen sein, denn aus der Quelle selbst zu schöpfen, ist deshalb nicht möglich, weil S. keine Ausgabe seiner Schriften besorgt hat; die erste, einigermaßen vollständige wurde erst sieben Jahre nach seinem Tode veranstaltet. Es hält schwer, zu glauben, daß Jemand geflissentlich jene sogenannten groben Schnitzer eingestreut habe; was auf Rechnung wirklicher Nachlässigkeit kommen kann, wird der Sinnige leicht selbst finden, der Unverständige aber keinen Schaden davon verspüren, da ihm ja auch die Schönheiten und Richtigkeiten keinen Vortheil bringen. Die Bemühungen der engl. Forscher und Commentatoren der letzten 50 Jahre dürften, dem Resultate nach, eines Preises nur da würdig sein, wo sie das geschichtliche Dunkel aus dem Licht der Quellen aufzuklären suchen; wo sie aber die Fackel der Kritik hinhalten, da sieht man nichts als den irdischen Stoff der Kerze in ihren Händen; ein Licht ist nicht vorhanden. Wahre ärgerliche Zuthaten sind die widerwärtigen kleinen Bemerkungen von Johnson, welche noch gegenwärtig die engl. Ausgaben wiederholen. Vor Lästerlichkeiten dieser Art ist S. in Deutschland glücklicherweise auf ewig gerettet, seit Lessing mit ihm das Alexandrinertheater der Franzosen niedergeschmettert, seit Göthe, Schiller, Herder und fast alle wahrhaft große Geister der Deutschen gewichtige Worte über ihn gesprochen. Namentlich hat A. W. v. Schlegel in einer der gehaltreichsten seiner dramaturgischen Vorlesungen, die S. gewidmet ist, gezeigt, wie grade Das, was dürftige Seelen Formlosigkeit, Wildheit, Unwissenheit nennen, im Wesen der Romantik gegründet liegt, welcher nur Ein Ziel heilig ist, die Poesie; wie die Kunst eine Meisterin ist, der es um ein Stolziren mit allerlei aufgeborgtem Flitter von Schulwissen durchaus nicht zu thun ist, und deshalb auf einen Elementarunterricht in Zeitrechnung, Geschichte und Erdbeschreibung, auch manchen andern an sich höchst nutzbaren Kenntnissen, gar nicht ankommt; wie S. gar nicht als ein wildes, regelloses Genie einhergelaufen sei, sondern seinen Werken, denen deshalb nur Wenige gewachsen sind, weil sie eben eine Welt umfassen, den Stempel der tiefsten Bedachtsamkeit und jener künstlerischen Vollendung, worin sich bei durchgeführtem Styl die Freiheit und besonnene Wahl des Urhebers offenbart, aufgedrückt habe; wie man S. ohne alles Bedenken sogar eine mannichfaltige Belesenheit und wenigstens aus Übersetzungen der Classiker geschöpfte Kenntniß des Alterthums zugestehen dürfe, ungeachtet er mit der Mythologie nur märchenhaft symbolisch spielte, nicht wie die vielen Dichter des 18. Jahrh. eine schale und süßliche Abgötterei treibt; wie es also nur das Zeichen einer launenhaften Überbildung sei, wenn so viele Ästhetiker seiner Nation ihn mit vornehmer Herablassung nur für ein Naturkind gelten lassen wollen. Auch stellt Schlegel ein lebendiges Bild der gesund-kräftigen, ritterlich-ruhmbegierigen Zeit der Elisabeth auf, der Adelspracht, der dem dramatischen Leben höchst günstigen scharfen Umrisse der Standesverschiedenheit, der Neigung zu raschen Wendungen, Einfällen, Erwiderungen, Witzen und Wortspielen im Gespräch: Alles Elemente, die wesentlich auf einen seine Gegenwart in sämmtlichen Beziehungen, auch Um- und Abwegen, gestaltenden Dichter einwirken mußten. Selbst der zum Unanständigen und Zweideutigen sich versteigende Muthwille muß dem damaligen Tone zugeschrieben werden; denn so, wie wir S. nun kennen, ist er ein Spiegel, aus dem man das Bild seiner Zeit herstellen könnte, wenn alle historische Züge uns untergegangen wären. Doch verkenne man auch nicht, daß, wenn S. eine Freiheit übt, deren sich seine selbst schriftstellerischen Zeitgenossen bis zur Zügellosigkeit bedienten, sie bei ihm, wie bei den großen Alten, in einer gewissen reinen Kraft des Unschuldlebens, oder mit durchaus unverführerischer Groteske dasteht. Ein Beweis indessen, wie sehr neuere Dichter irregehen, wenn sie glauben, ein großes Muster auch in der Ungebühr nachahmen zu müssen, ist der wichtige Umstand, daß jetzt Frauen nicht nur öffentlich ins Schauspiel gehen, sondern sogar die Frauenrollen im Stücke selbst übernommen haben, während sie zu S.'s Zeit das Theater nur verlarvt besuchten, und Frauenrollen auf der Bühne von Knaben gespielt wurden. Wer S. studirt, der

Digitized by Google

wird es erfahren, wie der Dichter in seinen kleinen abgeschlossenen Welten die Erscheinungen der Natur, die Eigenheiten seines Landes und der Fremde, Gebräuche, Vorstellungen und Sagen des Volks, ja die Gewohnheiten, die eigenthümliche Sprache der Handwerke und Gewerbe nicht zurückgespiegelt haben könnte, wenn er sie nicht zuvor in sich aufgenommen hätte. Alsdann wird es klar, daß er zwar mit dem jetzt so ängstlich einzwängenden äußerlichen Costume, das ja ohnehin die damalige Bühnensitte wenig genug achtete, um Römer und Griechen mit span. Mantel und Degen auftreten zu lassen, kühn und frei umgehe, jedoch das geistige Costume der Zeiten und Völker wohl zu bewahren wisse. Noch mehr aber wird man es inne werden, wie tief er die Verhältnisse der Welt, die menschlichen Schicksale, das gesellige Leben ergriffen habe, wie vor Allem er den Menschen und sein Herz in seinen geheimsten Windungen und Falten kennen mußte, um einen Gipfel der Wahrheit und Charakteristik zu erreichen, auf den Keiner nach ihm wieder gelangt ist. Jede seiner Gestalten ist ein organisch-lebendiges Individuum, das nach allgemeinen Naturgesetzen gar nicht anders sein und handeln kann. Zeitalter und Nationen, Römer, Franzosen und Engländer, Nordländer und Italiener, Stände, Geschlechter und Alter, König und Bettler, Held und Gauner, Weiser und Narr, ein Jedes geht rein gebildet einher; „und nicht blos Menschen", sagt Schlegel, „bildet dieser Prometheus, er öffnet die Pforten der magischen Geisterwelt, läßt Gespenster heraufsteigen, Hexen ihren wüsten Unfug treiben, bevölkert die Luft mit scherzenden Elfen und Sylphen; und diese nur in der Einbildungskraft lebenden Wesen haben eine solche Wahrheit, daß, wären sie auch misgeborene Ungeheuer, wie Caliban, er uns dennoch die beistimmende Überzeugung abnöthigt: gäbe es dergleichen, würden sie sich so benehmen. Mit Einem Worte, sowie er die fruchtbarste, kühnste Phantasie in das Reich der Natur hineinträgt, so trägt er auf der andern Seite die Natur in die jenseit des Wirklichen liegenden Regionen der Phantasie hinüber. Wir erstaunen über die vertrauliche Nähe des Außerordentlichen, Wunderbaren, ja Unerhörten." Auch die poetische Pracht des „Musikalischen und Imaginativen, die melodischen Klagen und Jubelstimmen, der betrachtende Nachruf über das Vorgefallene, Alles, was in einem ernsten Drama ohne Chor nicht fehlen darf, wenn es nicht prosaisch werden soll", ist in seiner Welt nicht vergessen. Aber auch „jeder Seelenzustand, jede Stimmung von Gleichgültigkeit und vertraulichem Scherz bis zur wildesten Wuth und Verzweiflung, die Geschichte der Gemüther, die ganze Reihe vorhergegangener Zustände, in einem einzigen Worte, die allmälige Steigerung der Leidenschaft vom ersten Entstehen an, ihre sinnreiche und bildliche Energie in Sprache und Ausdruck, der Witz des Ärgers, das Lachen der Verzweiflung", Alles ist in dieser reichen Welt erschöpft; und wenn auch Alles „das unverkennbare Gepräge seines originalen Genius trägt: so ist doch Niemand weiter entfernt davon als er, eine durch Angewöhnung und persönliche Einseitigkeit entstandene Manier zu haben". Wenn wir zu seinen mit aller Kraft des irdischen Lebens ausgerüsteten Kriegern und Helden hinanstaunen, wie unaussprechlich rühren uns dagegen die wie aus den zartesten Blüten des Lenzes gewobenen Jungfrauengestalten, und in diesen und jenen zeigt sich recht die innerste Bestrebung der tugendhaften Seele, das Allerheiligste ihres Dichtens und Wollens. Betrachten wir die reine, weise Heiterkeit mancher Personen, besonders der Alten des S., und dagegen die furchtbar-schöne Wahrheit des Wahnwitzes verirrter oder gebrochener Herzen, so haben wir zwei neue Pole, von denen uns das Licht eines Gestirns entgegenstrahlt, das noch so viele andere hier unbeschreibbare Gegensätze darbeut, in deren Zusammenstellung und gegenseitiger Einwirkung sich wieder seine allgestaltende Größe recht verkündet. Völlig angemessen war es seiner riesenkräftigen Natur, daß er die Schrecknisse des Lebens und die Furchtbarkeit der Katastrophen lieber in die Handlung selbst treten ließ, als sie durch die rhetorischen Prachtstücke emphatischer Erzählungen in einen schwächenden Hintergrund zu

Digitized by Google

stellen; es war ihm ja eben Alles am augenblicklichen Eindruck des Lebendigen selbst gelegen, er wollte entsetzen, erschüttern, vernichten, um den nie zu erstickenden innersten Funken der Liebe, der Reue, der Versöhnung sich desto kraftvoller aus der Asche und den Trümmern winden und zur läuternden Flamme emporschlagen zu lassen. Darum übertüncht er auch nicht Grausamkeit, Wildheit, Blutgier und Bosheit mit Firniß und falschem Schimmer, sondern zeigt ihr ganzes grauenvolles Dasein. „Und dieser tragische Titan", sagt Schlegel, „der den Himmel stürmt und die Welt aus ihren Angeln zu reißen droht, der furchtbarer als Äschylus unser Haar emporsträubt und unser Blut vor Schaudern gerinnen macht, besaß zugleich die einschmeichelnden Lieblichkeiten der süßen Poesie, er tändelt kindlich mit der Liebe, und seine Lieder sind wie schmelzende Seufzer hingeathmet. Er verknüpft alles Hohe und Tiefe in seinem Dasein und die fremdartigsten, ja scheinbar unvereinbarsten Eigenschaften bestehen in ihm friedlich nebeneinander. Die Geisterwelt und die Natur haben alle ihre Schätze in ihm niedergelegt: an Kraft ein Halbgott, an Tiefblick ein Prophet, an überschauender Weisheit ein Schutzgeist höherer Art, läßt er sich zu den Menschen herab, als wüßte er nicht um seine Überlegenheit, und ist anspruchslos und unbefangen wie ein Kind." In der Welt und im menschlichen Leben und Herzen grenzen Ernst und Scherz, Trauer und Freude so wunderbar, oft so augenblicklich aneinander, daß sogar Eins zum Andern, Schmerz zur Lust und Lust zum Leide werden kann. Dies also, das Bewußtsein, wie Licht und Schatten sich in Dem, was ein Gemälde sein will, gegenseitig aufheben müssen, nicht Spiel und Wurf regelloser Laune ist der Grund, auf welchen die romantische Poesie Beides nebeneinander baut, und dann die vereinende Himmelsdecke der Kunst und Liebe darüberwölbt. Da begreift es sich erst, wie durch das Komische das Tragische, theils zwar weniger abspannend, theils aber auch durch die Gewalt des Gegensatzes, der unendlich schmerzlichen Ironie, ja der verborgenen Parodie, noch tragischer, erschütternder und geheimnißvoll entsetzlicher wird. Jedes Schauspiel S.'s ist dazu ein Beleg; doch hat es der Dichter verstanden, auch eine weise Sparsamkeit bei diesem so reiz- als machtvollen Hebel zu beobachten. S.'s Kraft sowol im Tragisch-Pathetischen als in der Komik hat eine Gewalt und einen Zauber, der das Innerste ergreift, und gewiß Jeder hat einmal in S.'s Komik die namenlose Süßigkeit und Zartheit empfunden, die dort in lebensfrischer Heiterkeit ausgegossen ist.

„Die Sprache S.'s", sagt Schlegel, „ist unmittelbar aus dem Leben gegriffen, und meisterlich mit dem höchsten poetischen Schwunge verschmolzen, ein noch unübertroffenes Vorbild im Starken und Erhabenen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in seiner Sphäre alle Mittel der Sprache erschöpft; Allem ist das Gepräge seines mächtigen Geistes aufgedrückt. Seine Bilder und Figuren haben in ihrer ungesuchten, ja unwillkürlichen Seltsamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth. Zuweilen wird er dunkel aus allzu großer Liebe zur gedrängtesten Kürze, aber es verlohnt schon der Mühe, über S.'s Zeilen zu grübeln." Die feine Unterscheidung im Gebrauch der Verse und der Prosa nach Stand, Charakter und Gemüthsstimmung der redenden Personen, nach ihren außerordentlichen und ganz gewöhnlichen Lagen, der leicht verwobene Übergang vom Einen zum Andern, sowie zu den Reimen, die bald die Abschnitte stärker bezeichnen und runden müssen, bald zu Einführung eines besondern Blütenschmucks oder Pathos dienen, alle diese Geheimnisse der Technik können keinem künstlerisch anschauenden Gemüthe entgehen. Die Mannichfaltigkeit bald durchaus harmonischer und vollklingender, bald, nach den Umständen, absichtlich spröder und zerrissener, selbst abreißender Behandlung des Jambus, sollte von allen Dramatikern mit Bedacht studirt werden; denn noch scheint der deutsche Jambus an einem zu einförmigen Gesange zu leiden. Auch in dieser Hinsicht wäre also eine höhere Correctheit des Dichters dargelegt, als sich

Digitized by Google

viele seiner Scholiasten träumen ließen. Es gibt aber eine höchste Correctheit, deren Ziel hienieden nicht erreichbar ist. Daß die Werke S.'s in diesem Gesichtspunkte noch Fehler haben, ist unvermeidlich; denn kaum steht das Hohe geschaffen vor dem Künstler, so muß er halb wehmüthig, halb hoffnungsvoll hinaufsehen, wo das Ideal doch noch höher geblieben. Thut bei S., wie Schlegel bemerkt, ein Übermaß der Ironie oft weh, das aus einem unerfreulichen Wühlen in den Tiefen des irdischen Menschen hervorgeht, so möchte man dagegen nicht selten ein unbedingteres Hingeben in Liebe und Gefühl wünschenswerth finden, vor Allem aber, obwol eine in Gott feste und starke Seele öfters hervorleuchtet, scheint er von dem Vorwurfe nicht frei, den irdischen Angelegenheiten gleichsam eine Alles erfüllende, verschlingende Wichtigkeit beizulegen; er baut und gründet die Erde nicht in den Himmel, und das verklärende Licht, das andere Dichter, vor allen Calderon, hierdurch über ihre höchsten Dichtungen haben ausstrahlen lassen, müssen wir fast schmerzlich vermissen. Der unmittelbare Verkehr mit Gott ist der Kunst als solcher nicht wesentlich und förderlich, aber das mittelbare Hinblicken, das eine Dichtung herrlich durchschimmernde Etwas, dessen letzter Grund nur in der Religion zu finden ist, das ist um so wohlthätiger und um so schwerer zu verschmerzen, je größer die schaffende Kraft eines Dichters, je hervorstechender seine Eigenschaften, je eindrucksvoller und wirkungsreicher seine Gebilde sind. S. hätten wir für eine reiche Fülle in dieser Hinsicht gern noch etwas Geschraubtheit mehr in Sprache, Ton und Pathos, wie sie sich dann und wann wol finden mag, vielleicht gar noch Zusätze zu den Witzeleien und Wortspielen, und zu den oft doch gar zu fleißig ausgeführten und zu tüchtig aufgemalten spaßigen Anstößigkeiten durchgehen lassen.

Der dramatischen Dichtungen werden S. 43 zugeschrieben; acht davon wurden von den engl. Commentatoren für unecht erklärt, von deutschen Kritikern hingegen S. wieder beigelegt. Wenn man überhaupt eine Abtheilung nach dem Inhalte bei einem weltumfassenden Dichter gestattet, so ist es immer noch das Beste, der einmal angenommenen Classification in Lust- und Trauerspiele zu folgen, und, da die historischen Schauspiele einen ganz eigenthümlichen Charakter haben, solche als abgesonderte dritte Rubrik zu betrachten. „Der Inhalt der Lustspiele ist", wie Schlegel bemerkt, „großentheils aus Novellen entlehnt: es sind romantische Liebesgeschichten; keines davon spielt ganz in bürgerlichen oder häuslichen Verhältnissen; alle haben dichterischen Schmuck, einige gehen ins Wunderbare oder ins Pathetische über." „Die beiden Edelleute von Verona" mit ihrem leichten Wankelmuth in Liebe und Freundschaft; „Das Lustspiel der Irrungen", das einzige Beispiel einer Entlehnung aus den Alten bei S. (vgl. des Plautus „Menaechmi"); „Die gezähmte böse Sieben", gleichsam die „Donna Diana" der engl. Bühne, mit dem ital. Anstrich und dem Vorspiele des unvollendeten Kesselflickers, eines auch von Holberg dramatisirten Volksschwankes; ferner die muthwillige Gaukelei: „Verlorene Liebesmüh", zeigen durch die innere Behandlung, auch üppigen Überfluß der Ausführung, den jugendlichen Dichter an. „Ende gut, Alles gut"; „Viel Lärm um nichts"; „Gleiches mit Gleichem, oder Maß für Maß", das eigentlich der Triumph der Gnade über die strafende Gerechtigkeit heißen sollte, mit der herrlichen Gestalt Isabella; „Der Kaufmann von Venedig", ein Wunder sinnreicher Kunst und Charakteristik und eins der vollendetsten Werke S.'s, sind sich durch die Kunst verwandt, womit S. alle Kleinlichkeit bürgerlicher Lebensverhältnisse durch aufhellernde Beimischungen frei dichterischen Spiels zu entfernen oder in die poetische Region zu versetzen wußte. Ganz entgegengesetzter Art ist „Wie es euch gefällt", ein reizendes Spiel mit willkürlicher bunter Genialität, von frischer Waldluft durchzogen, eine Wiedereroberung der angeborenen Freiheit der Natur und des menschlichen Geistes mit Abwerfung des angekünstelten Zwangs. Reich wieder an

Digitized by Google

Sinn und Komik ist das Intriguenstück: „Was ihr wollt, oder der heilige Dreikönigsabend", getaucht in den Farbenzauber einer ätherischen Poesie. Wenn dies in der That sein letztes Werk war, so hat er bis zuletzt einer gleichen Jugend des Geistes genossen und die ganze Fülle seiner Talente mit sich ins Grab genommen. „Die lustigen Weiber von Windsor", die S. zufolge einer Auffoderung der Königin Elisabeth geschrieben haben soll, weil sie den Fallstaff gern verliebt sehen wollen, die aber gewiß vor ihr aufgeführt worden sind, vielleicht zu Windsor bei einem Ordensfeste des dichterisch darin verherrlichten Hosenbandes, nähern sich am meisten der Gattung des reinen Lustspiels, poetisch und sinnreich am Schlusse durch eine wunderbare Einmischung gehoben. „Ein Sommernachtstraum" und „Der Sturm" gleichen sich in der Verflechtung einer wunderbaren Geisterwelt mit dem Gewirre menschlicher Leidenschaften und possenhaften Abenteuern der Narrheit. Das erstere Stück, zuverlässig sehr früh geschrieben, ist vielleicht das phantastischste, blühendste Gebilde S.'s, das in Titania's Verliebtheit die äußersten Enden des Phantastischen und Gemeinen zusammenknüpft; das zweite, allem Ansehen nach aus einer spätern Zeit, ist dagegen an Charakteristik überlegen und gibt in dem weise überschauenden Prospero, in der zartglühenden Flamme Fernando's und Miranda's, in dem meisterhaften irdischen Ungeheuer Caliban mit dem himmlisch-verklärten Ariel, nicht nur eine Verbindung der vollendetsten Gegensätze, sondern auch, wie in andern magischen Theilen Shakspeare'scher Stücke, eine Durchschauung des innern Lebens der Natur und ihrer geheimnißvollen Triebfedern. „Das Wintermärchen", ein wahres Gegenbild des Spiels einer „Sommernacht", ist eine Geschichte, für die Kindheit anziehend und begreiflich, für das erwachsene Alter in die goldene Zeit der Einbildungskraft zurückversetzend, innig wahr in Schilderung der Charaktere und Leidenschaften, mit herablassender Einfalt geschmückt, ganz mit Recht Zeiten vermengend und Länderkunde verschmähend, bunt, wie es in Kinderseelen ist.

Den Übergang zu den Trauerspielen bezeichne „Cymbelin", wahrscheinlich eines seiner frühern Werke, eine seiner wunderbarsten Zusammensetzungen, eine Novelle des Boccaz mit altbrit. Sagen aus den Zeiten der ersten röm. Kaiser verknüpfend, von den neuesten gesellschaftlichen Sitten bis zu heroischen Thaten, ja bis zu fabelhaften Göttererscheinungen Alles durch leichte Übergänge verschmelzend, eine der Dichtungen, welche recht eigentlich für Dichter geschrieben scheinen, nur von diesen in einer Herrlichkeit begriffen, von der man nichtdichterischen Gemüthern ewig vergeblich sagen würde. „Romeo und Julia" und „Othello" sind wahre Novellen, und wenn Schlegel den „Othello" als Gemälde mit schwarzen Schatten einen tragischen Rembrandt nennt, so darf „Romeo und Julia" wol nach seiner zauberisch-sehnsüchtigen, helldunkeln Färbung ein Correggio heißen. So muß es auch sein, da dieses die Tragödie der Liebe, jenes die Tragödie der Eifersucht ist. Die Größe und Tiefe des Gedankentrauerspiels „Hamlet" läßt sich aus nichts besser abnehmen als daraus, daß die größten Meister der Kritik über die Würde und innerste Bedeutung des Hauptcharakters verschiedene Ansichten haben, unter welchen die von Tieck in den „Dramaturgischen Blättern" gegebene sich auszeichnet. Die erste Ausgabe dieser Tragödie von 1603 wurde 1825 wieder aufgefunden und neu gedruckt (Lond. und Lpz., 1826). Mehre glauben, sie sei die abgekürzte Bearbeitung des „Hamlet"; Andere, sie sei durch Nachschreiben bei der Vorstellung des „Hamlet" entstanden. Es fehlen darin die anstößigen Äußerungen Hamlet's gegen Ophelia (3. Act). Jene bisher ganz unbekannte Ausgabe des S. enthielt überhaupt 12 Dramen; die älteste vorher gekannte, von 1604, 13 Stücke; dann folgte die Ausgabe von 1623. „Macbeth", das Größte und Furchtbarste, was seit den „Eumeniden" des Äschylus gedichtet worden, auch in den, nicht ohne Gefahr völliger Verrückung des dichterischen Gesichtspunktes anzutastenden Hexenbildern nach altschot. Chroniken gehalten, zeigt recht die Grenze,

Digitized by Google

bis an welche nur die Einwirkung der Hölle angehöriger Geister ohne Beleidigung des Himmels schreiten darf. Denn hier sucht diese Einwirkung bei einem im Taumel der Freudigkeit verstrickten Gemüthe den leichten Eingang, und bringt es dahin, sich mit Schuld zu beladen, weil es sich selbst der Sünde zu willig geöffnet, den versuchenden, dunkeln Gewalten nicht widerstanden hat. Dieser „Macbeth", die erhabene, aus der Hölle dem Himmel zuweisende Trümmer, wird in ihrem vollen Glanze fortbestehen, wenn die noch zu Inverneß ragenden Ruinen von Macbeth's Schlosse einst lange zu Staub zerfallen sind. Wie im „Hamlet" der Gang des Stücks durch „die angekränkelte blasse Farbe der Entschließung" aufgehalten wird, so stürzt er hier in der Raserei verderblicher Blindheit zum Ziele. Wie aber im „Macbeth" das Schrecken den höchsten Gipfel erreicht, so ist im „König Lear", in welchem die Hauptpersonen die leidenden sind, die Wissenschaft des Mitleids erschöpft. Die fünf Trauerspiele sind mit Recht die berühmtesten Werke S.'s, die drei letzten die Trilogie eines fast übermenschlich emporgeschwungenen Genius; doch haben auch unter den streng-historischen Schauspielen einige eine große tragische Vollkommenheit, und alle glänzen durch eigenthümliche Vorzüge.

Die drei röm. Stücke, deren Quelle Plutarch ist, verbergen in der anscheinenden Kunstlosigkeit, in einfacher Darstellung der Geschichte, ganz wie sie sich vorfindet, der Sache, wie sie ist, eine ungemeine Kunst. „Coriolan" zeichnet sich durch die Rolle der vielköpfigen Menge in blinder Bewegung und lustiger Laune aus; in „Julius Cäsar" bewährt sich durch die zwei letzten Acte, in welchen auf den Trümmern, worunter Cäsar begraben liegt, Brutus als großer Römer steht, daß eigentlich Letzterer der Held des Stückes ist; „Antonius und Kleopatra" dürfte ein Charaktergemälde heißen, aus welchem sich die beiden historischen Personen und August wahrhafter auffassen lassen als aus vielen Geschichtsbüchern der neuern Zeit. „Timon von Athen" und „Troilus und Kressida" schließen sich nicht so sehr in der Eigenschaft historischer Stücke an; denn diese Eigenschaft haben sie eigentlich nicht, sowie sie auch weder Lust- noch Trauerspiele sind, sie sind aber durch die Wahl des Stoffs aus dem Alterthum einigermaßen verwandt. „Timon" hat unter den Werken des S. am meisten den Charakter der Satire, der lachenden in der Schilderung der Schmeichler und Schmarotzer, der Juvenalischen Satire des Unwillens in der Bitterkeit und den Verwünschungen der nebenher nach dem Ruhm der Einzigkeit strebenden Hauptperson, über den Undank der falschen Welt. „Troilus und Kressida" ist das einzige Schauspiel, das S. vor der Aufführung hat drucken lassen, eine um theatralische Wirkung unbekümmerte Studie des Witzes, eine durchgeführte Ironie auf den trojanischen Krieg, nicht in Beziehung auf Homer, sondern die aus dem Dares Phrygius hergeflossenen Ritterromane von jenem Kriege. Hier ist auch der Liebeshandel zu Hause, der damals in England eine so volksmäßige Geschichte war, daß die Namen Troilus für treue und betrogene Liebe, Kressida für weibliche Falschheit sprüchwörtlich galten, sowie es Pandarus nach S.'s Schauspiel gleichfalls wurde.

Die Ansicht Schlegel's, daß S.'s zehn aus der engl. Geschichte geschöpfte Schauspiele nur Ein Werk, ein historisches Heldengedicht in dramatischer Form seien, wird sich Jedem, der dieselben der Reihe nach liest, in seiner vollen Wahrheit beurkunden. Treue Auffassung, lichtvolle Durchschauung der Ursachen und Triebfedern, die hohen Lehren für die Fürsten über die innere Würde ihres angestammten Berufs, die Gefahren der Usurpation, der Fall der Tyrannei, die Verderblichkeit ihrer Schwächen und Vergehungen für ganze Nationen und auf Menschenalter hinaus, alles Das läßt den Kritiker mit Recht diese Schauspiele einen Spiegel der Könige nennen. Acht unter diesen Stücken, von „Richard II." bis zu „Richard III.", umfassen in ununterbrochener Zeitfolge beinahe ein Jahrh., an Thaten, Stürmen und großen Erscheinungen reich, die Begebenheiten unter sich auf das Genaueste verkettet. Chronologisch getrennt ist „König Johann", der als Pro-

Digitized by Google

log, und „Heinrich VIII.", der als Epilog betrachtet werden kann und durch die Prophezeiungen bei Elisabeth's Geburt das große Gedicht über die engl. Geschichte des Mittelalters gewissermaßen auf S.'s eigne Zeit herunterführt. Ein flüchtiges Durchgehen der einzelnen Stücke dieses großen Ganzen würde zu nichts führen, und ein Aufgreifen einzelner Gesichtspunkte aus einer so reichen Mannichfaltigkeit immer das Gefühl, etwas vergessen zu haben, zurücklassen. Man schöpfe die Einsicht in das gewaltige Epos an seiner Quelle, und lerne den Dichter noch mehr kennen in der vollendeten Darstellung bald schwacher, liebenswürdiger, grausamer, düsterer und ritterlicher Könige, bald des fast überschwellenden Personals ihrer Umgebungen, noch mehr bewundern in den künstlerischen Erfindungen seiner Einbildungskraft. Diese beleben und erhöhen jene mit Schwierigkeit sich fortbewegende und die Veranschaulichung eines Waltens über den Menschenschicksalen nöthig machende Stoffe auf die sinnreichste Weise, bald durch gleichsam eingewobene Lustspiele, wie durch den Heros der Taugenichtse, Falstaff, und die Convenienzheirath Heinrich V., bald durch die Beimischung des Übersinnlichen, wie die Träume Richard's und Richmond's. Beleidigt uns Deutsche die Gestalt, die S. unter dem Namen der Jungfrau von Orleans erscheinen läßt, so müssen wir nicht vergessen, daß er darin nur den Abdruck des engl. Volksglaubens gegeben hat; hingegen hat dieser so oft barbarisch gescholtene Dichter den Gipfel der Feinheit im Bilde Heinrich VIII. erreicht, den er dem Eindringenden als Das, was er war, gezeichnet hat.

Nicht nur einzelne, von Pope u. A. für Einschiebsel erklärte Stellen, z. B. die Erscheinung der Schatten und Jupiter's im „Cymbelin", sondern auch ganze, S. abgesprochene Stücke dürften als ihm wieder zugeeignet zu betrachten sein. Der „Titus Andronicus" steht schon in der Ausgabe seiner vieljährigen Freunde und Genossen, Henning und Condell; auch sein Zeitgenosse Meres, dem er manches Gedicht vor dem Druck vorgelesen, nennt dasselbe in einem Verzeichniß von 1598; außerdem verräth manche innere Spur, bei aller Ungeübtheit, die Größe der Anlage eines noch jugendlichen Dichters, der dies Stück auch ebenso gut vor dem gewöhnlich angenommenen Normaljahre 1590 geschrieben haben kann, als den „Lokrin", den „Perikles", den schon Dryden, den „Londoner verlorenen Sohn", welchen Lessing anerkannte, während Schlegel den „Cromwell" und den „Sir John Oldcastle" als biographische Schauspiele, wovon das erste sich „Heinrich VIII.", das zweite „Heinrich V." anschließt, sodann ein „Trauerspiel in Yorkshire", eine erschütternde Mordgeschichte in einem Aufzuge, unter S.'s reichste und vortrefflichste Werke zählt. Die „Puritanerin, oder die Witwe von Wallingstreet" ist von Tieck für den scherzhaften Versuch eines Lustspiels in Ben Jonson's Manier gehalten worden. Man nennt ferner den „Lustigen Teufel von Edmonton", die „Verklagung des Paris", „Merlin's Geburt", „Eduard III.", „Die schöne Emma", „Mucedorus", „Arden von Feversham", zum Theil Werke, die so selten geworden, daß man kaum etwas Weiteres als den Namen kennt. Tieck hat sich durch Übersetzung und Herausgabe eines ältern „König Johann", des „George Greene", „Flurschütz von Wakefield", des „Perikles", „Prinz von Tyrus", des „Lokrine", des „Lustigen Teufels von Edmonton", und eines, vor dem 1605 geschriebenen ältern „König Lear" und neuerlich durch die Übersetzung der vier historischen Schauspiele S.'s „Eduard III.", „Sir John Oldcastle", „Thomas Cromwell" und „Der londoner verlorene Sohn" (Stuttg. 1836) ein großes Verdienst erworben. Außerdem sind hier zu erwähnen Tieck's Vorreden zu dem „Altengl. Theater" und sein Werk: „S.'s Vorschule" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1823 und 1829). Auch hat Tieck in seinen „Dramaturgischen Blättern" manchen originellen Blick auf S.'s Dichtungen gethan.

Außer den dramatischen Arbeiten hat man von S. einige erzählende Gedichte und 154 Sonette. Jene sind: „Venus und Adonis" und „Raub der Lucretia"; jenes gedruckt 1593, und von S. in der Zueignung an den Grafen

Digitized by Google

Southampton der erste Erbe seiner Erfindungskraft genannt, wodurch jedoch keineswegs ausgeschlossen wird, daß S. vor 1593 Anderes gedichtet habe, wie denn sogar wahrscheinlich ist, daß er „Romeo und Julia" und „Verlorene Liebesmüh" vor 1583 in seiner Heimat entworfen und zu London vollendet. In diesen Jugendgedichten ist S.'s Glut und geniale Kraft nicht zu verkennen; die üppigen Bilder, Witzspiele, Weitläufigkeiten und Ungleichheiten sind Züge der Jugendlichkeit. Die Sonette bieten in ihrer gedrängten, geistvollen, oft witzigen Gestalt ein vorzügliches Interesse anderer Art dar, und mit Recht hat Tieck, der als Dichter den großen Dichter in zwei schönen Novellen feierte, die Sonette zur Aufhellung des Lebens S.'s angewendet. Sowie den Deutschen der Ruhm nicht zu entreißen sein wird, das Innere des großen Geistes am tiefsten erfaßt und am lichtvollsten ausgesprochen zu haben, so gebührt den Engländern das Lob, daß sie für das Äußere der Erscheinung S.'s keinen Aufwand gespart haben. Die Prachtausgaben und Commentationen folgen sich noch täglich, obgleich die Ausgabe von Johnson und Steevens, von Reed und von Malone bereits des mächtigen Gewichts der Autorität genießen. Zu den besten neuesten engl. Ausgaben gehören die von Boswell und Chalmers. Schätzbar ist auch die in Deutschland erschienene Ausgabe sämmtlicher Werke S.'s in Einem Bande (Lpz. 1830—33). Außerdem erwähnen wir noch Boydell's „Shakspeare gallery."

Die erste deutsche Übersetzung war die von Wieland und Eschenburg, die, obgleich seitdem die künstlerischen Anfoderungen an ein solches Unternehmen durch das Aufstellen früher nicht vorhanden gewesener Muster mit Recht bedeutend gestiegen sind, doch, als zuerst der Liebe der Deutschen zu S. Bahn brechend und meist von einer echten Begeisterung ausgehend, auch von Bemühungen um Erforschung der Quellen begleitet, stets die dankbarste Anerkennung verdienen wird. Zwar hatte Wieland den „Sommernachtstraum", und Eschenburg „Richard III." in der Form des Originals wiederzugeben versucht, doch glaubte man damals, daß man nicht metrisch übersetzen könne, ohne dem Charakter des Originals sehr viel zu entziehen. A. W. v. Schlegel bewies zuerst beim S. in seiner Übersetzung (verbessert und vollendet von Tieck, 9 Bde., Berl. 1829—35), unter welcher Darstellungsweise ein fremder Dichter begriffen werden kann, dem die Form in künstlerischer Hinsicht ebenso heilig ist, als in dichterischer der Stoff, und wenn J. H. Voß mit seinen Söhnen in der Übersetzung S.'s (9 Bde., Lpz. und Stuttg. 1818—29) diese Bahn noch einmal wandelte, so boten sich durch die Vergleichung mehrer Virtuosen in derselben Kunst interessante Berührungspunkte und belehrende Ansichten dar. Eine vollständige metrische Übersetzung haben wir von Benda (18 Bde., Lpz. 1825—26) und von Jul. Körner u. A. in Einem Bande (Schneeb. 1836) erhalten. Mit glücklicherm Erfolge aber hat die von Kaufmann (Bd. 1—3, Berl. 1830—35) begonnen. Als Übersetzer einzelner Stücke S.'s sind, außer Tieck, Falk, Dippold, Krause, Keßler und Wolf Graf Baudissin zu nennen. Bearbeitungen, auch Umarbeitungen S.'s sind häufig erschienen und wieder verschwunden; und wenn man annehmen darf, daß gegenwärtig solche nur aus der Voraussetzung nothwendiger Anbequemung an die Richtung unserer Zeit, wie aus dem Bedürfniß und der Gestalt unserer Bühne entstehen können, so darf man vielleicht auch hoffen, daß aus einem mehr und mehr wachsenden Verstehen des Dichters eine immer heiligere Scheu vor dem Antasten seiner Gebilde hervorgehen werde. Den Dramatikern möge S. als Dichter und Künstler ein hohes Vorbild sein und bleiben; er weist, wie Wenige, zu den wahren Quellen einer solchen dramatischen Poesie, die ein Nationaltheater als Volkseigenthum begründen soll, zu der Sage und Geschichte, besonders des eignen Volkes, hin. Diese geben einen festen und haltbaren Grund, indeß hirngespinnstische Grübeleien und Träumereien noch eher in das leere Nichts ihres Nebelbodens wieder zerfließen, als etwa die Stücke, die zwar auf der Geschichte ruhen wollen, denen aber die Auffassung und Durchdringung eines wahr-

Digitized by Google

haft dichterischen Gemüthes und der echten, reinen Künstlerkraft fehlt. Vgl. unter den Deutschen Eschenburg, „Über S." (Zür. 1787) und Horn's „Erläuterungen über S.'s Schauspiele" (5 Bde., Lpz. 1822—30); ferner Drake's „S. and his times" (2 Bde., Lond. 1817) und Druce's „Illustrations of S." (2 Bde., Lond. 1807). Unter den ältern engl. Kritikern haben Robertson, und unter den neuern Hazlitt (Lond. 1817) über S.'s Charaktere, und die weiblichen insbesondere Mrs. Jameson „Female characters of S." (deutsch, Lpz. 1834) geschrieben. Skottowe hat in seiner „The life of S." (2 Bde., Lond. 1824; deutsch, Lpz. 1824) das Bekannte nach Rowe und Malone gut zusammengestellt. Vgl. Collier's „New facts regarding the life of S." (Lond. 1835, 12.). Von des Malers Mor. Retzsch in Dresden „Outlines to S.", eine Galerie zu S.'s Werken, sind bis jetzt drei Lieferungen erschienen, die erste („Hamlet", Lpz. 1828) und die zweite („Macbeth", 1830), mit K. A. Böttiger's Deutungen; die dritte („Romeo und Julia", 1836) von K. Borrom. von Miltitz erklärt. Auch hat L. S. Ruhl „Sketches for S.'s plays" (4 Hfte., Lpz. 1827, 4.) erfunden und gestochen.

Shawl heißt das feinste unter allen bis jetzt bekannten wollenen Zeuchen, das im Oriente verfertigt wird. Die Wolle dazu, welche sanfter und feiner als das beste Biberhaar ist, wird in Tibet von einer dort einheimischen Ziegenart (s. Ziege) gewonnen. In Kaschmir werden daraus Tücher gearbeitet, von denen die Mongolen und Indier das Stück zuweilen mit 100 Dukaten und darüber bezahlen. In Europa nennt man diese Tücher vorzugsweise türk. Shawls, benutzt sie zu Umschlagetüchern, die ein Stück oft mit 1000 Thlr. und noch mehr bezahlt werden. Die türk. sehr ähnlichen Shawls werden aus Seide, Wolle und Baumwolle, von verschiedenen Farben und Größen auch in Europa, namentlich in Frankreich und England gefertigt, sodaß die echten wegen ihres hohen Preises immer seltener werden.

Sheffield, eine wegen ihrer Stahlfabriken berühmte Stadt in der engl. Grafschaft York in Northumberland, liegt auf einem Hügel an der Sheafmündung in den schiffbaren Dun, dessen Wasser eine große Anzahl Werke zum Schleifen der Schneidewaaren, zum Schmieden, Schneiden und Walzen des Eisens und Stahls in Bewegung setzt, und hat über 59,000 Einw. Der Überfluß an Steinkohlen, welchen die Umgegend besitzt, erleichtert sehr die Fabriken, die zum Theil weit von der Stadt liegen, indem dadurch wohlfeil Dampfmaschinen unterhalten, und so alle schwere Arbeiten mittels Mechanismus, mit beträchtlicher Kostenersparung betrieben werden können. Zu den Fabrikarbeiten wird besonders schwed. Eisen gebraucht. Außer den verschiedenen Arten Schneideinstrumente, wie Messer (von 2½ Penny bis zu 8 Guineen das Stück), Sägen, Feilen, Scheren, Lanzetten, Sensen, Sicheln u. s. w., worin S. den Vorzug vor Birmingham und allen übrigen brit. Fabrikörtern behauptet, fertigt man auch Spaten, Schaufeln, allerlei Waaren von gegossenem Eisen, Amboße, Zinnblech, plattirte Waaren in ungeheurer Menge, die nicht auf Stahl, sondern auf Kupfer plattirt werden, nachdem es zuvor einen Zusatz von Messing erhalten hat, desgleichen optische Instrumente und Kämme. Insonderheit versteht man in S. das Horn zu färben. Ferner gibt es in S. zwei Stückgießereien, ein großes Eisenwerk, eine Twistspinnerei und eine Bleiweiß- und Mennigefabrik.

Sheiks, s. Sikhs.

Shelley (Percy Bisshe), engl. Dichter, geb. 4. Aug. 1792 zu Fieldplain in der Grafschaft Sussex, wurde von der Schule zu Eton weggeschickt, weil die früh ihm eigne Überspannung ihn zur Vernachlässigung seiner Studien und zur Verletzung der Schulgesetze verleitete. Hierauf ging er nach Oxford; da er aber hier bald gegen den mönchischen Geist der Anstalt verstieß und eine Flugschrift über die Nothwendigkeit des Atheismus drucken ließ, so wurde er ebenfalls verwiesen. Dies entfremdete ihn seinen Angehörigen, die sich vollends von ihm zurückzogen,

Digitized by Google

als er eine ihnen mißfällige Heirath schloß. Diese unglückliche Ehe wurde 1816 durch wechselseitige Einwilligung getrennt und der bald nachher erfolgte Tod seiner Frau gab seinen Feinden Gelegenheit, nachtheilige Gerüchte zu verbreiten. S. heirathete nun die Tochter des geistreichen Schriftstellers Will. Godwin und der überspannten Mary Wolstoncraft (s. d.) und lebte zu Marlow in der Grafschaft Buckingham, wo er seine Dichtung „The revolt of Islam" schrieb, die ihn zuerst bekannt machte. Seine Verwandten trugen um diese Zeit bei der Behörde darauf an, ihm die Erziehung seiner beiden Kinder erster Ehe zu nehmen, unter dem Vorgeben, daß er atheistischen und skeptischen Meinungen und gefährlichen Ansichten von dem Verkehr zwischen beiden Geschlechtern huldige, wobei man sich besonders auf eine in Oxford geschriebene Jugendarbeit S.'s „Queen Mab" berief, die ohne seine Einwilligung gedruckt worden war. Das Gericht entschied gegen ihn, und dies bewog S., wie es scheint, England zu verlassen, wo die theologischen und politischen Eiferer ihn mit einer Bitterkeit befeindeten, die sie auch gegen seine dichterischen Talente ungerecht machte. Er ging mit seiner Frau und ihren Kindern nach Italien und erneuerte hier seine Bekanntschaft mit Lord Byron. In Verbindung mit ihm und Leigh Hunt begann er 1820 eine Zeitschrift „The liberal", in welcher Byron's bittere politische Satire gegen Georg III. „The vision of judgment" zuerst abgedruckt wurde. Auf einer Fahrt von Livorno nach seinem Hause am Meerbusen von Spezzia wurde sein Boot im Jul. 1822 von einem plötzlichen Sturm überfallen und scheiterte. Sein Leichnam ward einige Tage nachher bei Via Reggio an das Ufer gespült und von seinen Freunden auf einem Scheiterhaufen verbrannt, worauf sie die Asche auf dem Begräbnißplatze der Protestanten bei der Pyramide des Cestius in Rom begruben. Außer den bereits genannten Gedichten gehören zu seinen vorzüglichsten Dichtungen: „Rosalind and Ellen", „Alastor or the spirit of solitude", ein Trauerspiel: „The Cenci", „Adonais" und „Prometheus unbound". Er war mit der neuern deutschen poetischen Literatur bekannt, die nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben war, und mehre von ihm übersetzte Bruchstücke aus Göthe's „Faust" haben den Geist des Originals besser wiedergegeben als alle engl. Nachbildungen. Seine Witwe, durch „Frankenstein", „Valperga", „Lodore" und andere Romane bekannt, gab seinen Nachlaß heraus.

Sheridan (Richard Brinsley), berühmt als Schauspieldichter und als eins der thätigsten und beredtesten Oppositionsglieder im Parlamente, geb. zu Dublin am 30. Oct. 1751, war der dritte Sohn des 1788 verstorbenen Thomas S., der sich als Schauspieler, und mehr noch durch sein engl. Wörterbuch über die Aussprache und andere Werke bekannt gemacht hat. Seine Mutter, eine Frau von Geist und vortrefflichen Grundsätzen, war die Freundin Johnson's und anderer berühmten Gelehrten. Mit seinem ältern Bruder wurde S. in seinem siebenten Jahre einem Verwandten, dem Schullehrer Sam. Whyte, zur Erziehung übergeben, weil die Mutter, die bis dahin ihre einzige Lehrerin gewesen war, wie sie sich selbst äußerte, mit den beiden undurchdringlichen Dickköpfen nicht mehr fertig werden konnte. Nach anderthalb Jahren kamen sie nach England und 1768 wurde Richard in die Schule zu Harrow gebracht, wo er nur langsame Fortschritte machte, bis endlich seine schlummernden Fähigkeiten von Sam. Parr bemerkt wurden, der nun keine Mühe sparte, sie zu erwecken. Um 1769 begann S. sich in London der Rechtswissenschaft zu widmen; aber auch hier scheint sein Fleiß den Erwartungen seines Vaters nicht entsprochen zu haben. Durch seine Verheirathung mit einer Lieblingssängerin auf dem Drurylanetheater gerieth er in manche Verlegenheiten, dessenungeachtet ließ er seine Gattin die Bühne nicht wieder betreten, obschon ihr in dieser Hinsicht sehr annehmbare Bedingungen gestellt wurden. Sein erstes Lustspiel, „Die Nebenbuhler" (1775), fand auf dem Coventgardentheater wenig Beifall; ihm folgte zunächst eine Posse: „Sanct-Patricks-Tag." Dagegen wurde seine komische Oper „The duenna" (1776) 75mal wiederholt.

Digitized by Google

Als um diese Zeit Garrick sich von der Bühne zurückzog, kauften ihm S., Forde und Linley seinen Antheil an dem Theater für 30,000 Pf. St. ab. S. war jetzt als Schriftsteller noch thätiger; 1777 erschien, von ihm umgearbeitet, ein Lustspiel von Vanbrugh, unter dem Titel: „A trip to Scarborough", das aber schnell durch „School for scandal" verdrängt wurde. Dieses letztere Stück ist das beliebteste und vielleicht das regelmäßigste, welches die neuere engl. Bühne in dieser Gattung aufzuweisen hat. Im J. 1778 gab er ein musikalisches Stück: „The camp" heraus, dem ein Zwischenspiel: „Der Kritiker", nach des Herzogs von Buckingham „Rehearsal" bearbeitet, folgte. Als er 1780 für den Flecken Stafford ins Parlament gewählt wurde, trat er sogleich zur Oppositionspartei unter der Anführung seines Freundes Fox. Nach dem Ende des amerikan. Kriegs ward er Unterstaatssecretair, und als Fox seine Verbindung mit Lord North schloß, zum Secretair der Schatzkammer ernannt. Aber kaum hatte er dieses Amt angetreten, als Fox's indische Bill wieder eine Änderung veranlaßte, und Pitt das Staatsruder mit so fester Hand ergriff, daß es ihm weder durch die Kunstgriffe, noch durch die Beredtsamkeit der Oppositionspartei entrissen werden konnte. Von dieser Zeit an zeichnete sich S. unter jener Partei kräftig aus; seine Reden verfehlten nie, durch Witz und hinreißende Sprache Bewunderung zu erregen, besonders in dem Processe gegen Warren Hastings (s. d.). Beim Ausbruche der franz. Revolution erfuhr er beleidigende Kränkungen von seinem Freunde und Bundesgenossen, Edm. Burke, der ihn wegen seiner Schwachheit, eine gewisse Popularität durch Clubs zu erlangen, auf eine sehr bittere Weise preisgab. Übrigens zeigte S. echten Patriotismus, besonders zur Zeit der Empörungen unter den Seeleuten, und als die Gemeinden zur Vertheidigung des Königreichs aufgefodert wurden. Nach dem Tode seiner Gattin, 1792, heirathete er Miß Ogle, die Tochter des Dechanten von Wincheſter, und da seine Partei nach Pitt's Tode wieder die Obergewalt erhielt, ward er zum Schatzmeister des Seewesens ernannt. Als dieses Ministerium nach Fox's Tode wieder aufgelöst wurde, erhielt S., auf Verwendung des Prinzen von Wales, die einträgliche Stelle eines Obereinnehmers des Herzogthums Cornwall. Überdies blieb er Mitdirector des Drurylanetheaters bis an seinen Tod. Mit einiger Ordnung in seinen Angelegenheiten hätte er reich werden müssen; statt dessen befand er sich in steter Bedrängniß, weil sein Hang zum Trunk im Alter überhandnahm. Mannichfache häusliche Leiden verstärkten diese unglückliche Leidenschaft, die ihn nicht nur in schlechte Gesellschaft führte, sondern auch verleitete, seiner Geldnoth durch Ränke und Listen abzuhelfen. Er starb am 7. Jul. 1816; ein Verhaftsbefehl, der von seinen Gläubigern zu derselben Zeit ausgewirkt worden, blieb unvollzogen, da die Ärzte bescheinigten, daß er auf den Tod daniederliege. Er bearbeitete „Pizarro" nach Kotzebue für die engl. Bühne, auch übersetzte er die Briefe des Aristänet aus dem Griechischen ins Englische. Seine übrigen Schriften hatten größtentheils ein örtliches und vorübergehendes Interesse. Eine Sammlung seiner Reden erschien 1816 (5 Bde.); seine dramatischen Werke gab Thom. Moore (2 Bde., Lond. 1821; auch Lpz. 1833) heraus. Vgl. Watkin's „Memoirs etc." (2 Bde., Lond. 1817) und Thom. Moore's „Memoirs of the life of the S." (2 Bde.; 5. Aufl., Lond. 1830).

Sheriff, abgeleitet von dem angelsächs. gerefa, heißt in England der Oberbeamte einer Grafschaft (Shire). In jeder Grafschaft gibt es einen Sheriff, nur Middlesex hat deren zwei, indem einer blos für die Stadt London bestimmt ist. Unter dem Sheriff, auch High-Sheriff oder Obersheriff genannt, stehen der Undersheriff und die Geschworenen (s. Jury), welche, nachdem der Sheriff die Untersuchung vollendet hat, die Entscheidung aussprechen, von ihm selbst vorgeschlagen, und zu den Sitzungen und Verhören zusammenberufen werden. Er läßt die Urtheile vollstrecken, darf sich aber in den Gang der Gerechtigkeit in keiner Art mischen. Das Amt des Sheriffs ist ohne Besoldung und mit bedeutendem Aufwande ver-

Digitized by Google

knüpft, daher Niemand schuldig ist, es in vier Jahren zweimal zu übernehmen. Außerdem aber zieht die ungesetzliche Weigerung harte Strafen nach sich. Der Sheriff hat viel Gewalt und Ansehen, und außer der Sorge für die Policei und die Eintreibung der kön. Taxen, Straf- und Confiscationsgelder, vorzüglich die kön. Strafurtheile zur Vollstreckung zu bringen und in bürgerlichen Sachen Recht zu sprechen. Er hielt sonst zweierlei Arten Gerichte, die aber jetzt abgekommen sind: ein monatliches, wo er bürgerliche Rechtssachen entschied, deren Gegenstand nicht über 40 Schillinge betrug, und ein halbjähriges, über wichtigere Dinge und Criminalfälle wider das gewöhnliche Recht, mit Ausnahme besonderer, vom Parlamente bestimmter Fälle.

Shetland-Inseln, eine zu Schottland gehörige Inselgruppe, von den holländ., dän. und andern nord. Schiffern auch **Hitland** genannt, liegen zwischen Schottland und Norwegen, zu welchem Lande sie ehemals gehörten, und sind seit 1742 im Besitze der Familie Dundas. Die ganze Gruppe besteht, mehre Klippen ungerechnet, aus 86 größern und kleinern Inseln, von denen aber kaum 30 bewohnt sind und etwa 29,400 Einw. haben; die übrigen werden zur Viehzucht benutzt. Der Boden ist im Ganzen gebirgig, sumpfig und von Bäumen und Sträuchen (Wachholder ausgenommen) entblößt; nur nach den Küsten zu gibt es fruchtbare und angebaute Stellen. An Getreide wird blos etwas Hafer und Gerste gewonnen; der Kartoffelbau ist erst in neuern Zeiten eingeführt worden. Das fehlende Holz ersetzen Haidekraut und Torf. Man hat Rindvieh, dauerhafte Pferde, Schafe (über 120,000 Stück, zum Theil mit einer sehr feinen Wolle) und Schweine, aber Alles von kleiner Art. Die Küsten haben eine Menge Buchten, die alle Bequemlichkeiten darbieten, um den außerordentlichen Segen an Fischen in dieser Gegend vortheilhaft zu benutzen. Besonders treiben hier die Holländer Heringsfang. Die Einw. sprechen schot.-engl., mit norweg. Wörtern vermischt (norsisch), wegen des starken Verkehrs mit holländ. Schiffern auch holländisch und bekennen sich zur protestantischen Kirche. Außer der Fischerei nähren sie sich vom Spinnen und Stricken ihrer inländischen Wolle, womit sich besonders die Weiber und Kinder beschäftigen. Man strickt sowol ganz grobe als auch sehr feine Strümpfe. Die Inseln führen Butter, Fische, Thran, Seehunds- und Otternfelle aus. Der Haupthandel geht nach Leith, London, Hamburg, Spanien und dem mittelländ. Meere. Der Sommer ist auf diesen Inseln sehr kurz, der Herbst naß und nebelicht, selten ein Frühling. Der lange Winter führt wenig Frost und Schnee mit sich, sondern fast beständigen Regen und häufige Stürme. Die See wüthet in dieser Jahreszeit so sehr, daß kein fremdes Schiff in irgend einen Hafen der Insel einlaufen kann, und die Insulaner oft in fünf bis sechs Monaten gar nichts von der übrigen Welt erfahren. Mit den orkadischen Inseln schicken die S. zusammen eine Deputation ins Parlament. Die größte Insel, **Shetland** oder **Mainland**, mit dem Hauptorte Lerwick, hat ungefähr 15,000 Einw.; die nördlichste, **Unst**, ist merkwürdig wegen der großen und bewundernswürdigen Höhlen in den Felsen an der Küste. Der längste Tag auf dieser Insel ist 19 St. 15 M. und der kürzeste 4 St. 45 M. Lang. Die westlichste der Inseln, **Fula**, so genannt von der Menge der Seevögel, die sich daselbst aufhalten, hat kaum 200 Einw.; die Westküste besteht aus einer Felsenmauer von 600—1200 F. Höhe; der höchste Gipfel dieses Felsenlandes, Sunke genannt, erhebt sich 1370 F. über die Meeresfläche. Vgl. Hibbert, „A description of the Shetland-Islands" (Edinb. 1821, 4., mit Kpfrn.).

Shire (engl. county) heißt in England eine Grafschaft, jedoch ausschließlich für die allgemeine Eintheilung des Landes, indem es Grafschaften als geschlossenes Besitzthum eines Grafen gar nicht gibt. Die Shiren (Kreise) stehen in mannichfacher Gemeindeverbindung in Ansehung des Gerichtswesens und der Repräsentation; doch sind davon manche ältere Städte ausgenommen und bilden eine Grafschaft für sich selbst. Shire ist übrigens das einzige engl. Wort,

Digitized by Google

in welchem das i vor einem stummen e in der folgenden Sylbe nicht wie ei ausgesprochen wird.

Shukowßkij, s. Zukowßkij (Wassilij Andrejewitsch).

Siam, ein Königreich auf der ind. Halbinsel jenseit des Ganges, welches 3778 □M. mit 2,790,500 Einw. enthält, grenzt gegen O. an Anam und Laos, gegen S. an Malakka und an den Meerbusen von Siam, gegen W. an das birmanische Reich und gegen N. an dasselbe und China. Es ist ein großes, von dem breiten Flusse Menam durchflossenes, ringsum von hohen Gebirgen eingeschlossenes Thal. Dieses Thal ist der einzige angebaute Strich; die Höhen und Gebirge, die es begrenzen, sind eine furchtbare Wildniß von Wäldern, worin Elefanten, Rhinocerosse, Tiger, Karakals (indische Luchse) u. s. w. sich aufhalten. Die Erzeugnisse bestehen vorzüglich in Mais, Hirse, Reis, Hülsenfrüchten, Wassermelonen, Zimmet, Kaffee, Baumwolle, Betel, Zuckerrohr, edeln Südfrüchten, Bambus, Tonkibäumen (woraus man Papier bereitet), Farbehölzern, Gold, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Magnetsteinen, Salpeter, Schwefel und Diamanten. Die Siamesen sind theils von mongolischer Abstammung, theils Malaien, und die herrschende Religion ist die buddhistische. Sie glauben an einen unerschaffenen Gott, den sie Phrahiu nennen, und an dessen Sohn Phra-Phu-Tichan. Ihre Priester (Talapoinen) haben einen dem röm.-katholischen ähnlichen Ritus. Der Kunstfleiß beschränkt sich auf Weberei baumwollener und seidener Zeuche und auf die Bearbeitung einiger Metalle. Der Handel ist unbeträchtlich. Obgleich die Einwohner ihr Land in ihrer Sprache Menang-Thoi, d. h. das Land der freien Leute, nennen, so ist doch die Regierung völlig despotisch. Der König, welcher Eigenthümer alles Grundes und Bodens ist, hat den ausschließlichen Alleinhandel; seine Unterthanen müssen ohne Kost und Lohn sechs Monate im Jahre für ihn arbeiten und sind in drei Classen getheilt: 1) die Leibwache des Beherrschers, 2) die öffentlichen Arbeiter und 3) die obrigkeitlichen Personen, Minister und Beamten. Letztere erhält statt aller Besoldung blos Dienstleute. Erst mit 1547 fängt sich die zuverlässigere Geschichte dieses Reichs an, indem damals mehre benachbarte Nationen in dasselbe einfielen. Der König von S., von den Portugiesen unterstützt, schlug die feindlichen Völker, und ertheilte jenen auf drei Jahre Freiheit von allen Abgaben und die Erlaubniß, das Christenthum in seinem Reiche predigen zu lassen. Unruhen im Innern S.'s veranlaßten die Peguaner, sich 1568 dieses Königreichs zu bemächtigen. Pramerit machte sich 1590 von der peguanischen Zinsbarkeit wieder frei und unterwarf sich Kamboya, Lanjang und andere Länder, von denen 1615 mehre wieder abfielen. Sein Stamm ward von Chau Pasatong, der sich 1629 des Thrones bemächtigte, ausgerottet. Chau Naraja, König von S., begünstigte die europ. Missionare, welche 1663 nach S. gekommen waren und das Christenthum predigten. Ein Grieche, Konstantin Falcon, schmeichelte sich auch bei ihm ein und ward zum ersten Minister erhoben. Da er die Absicht, selbst den Thron zu besteigen, durch Hülfe der Franzosen am besten zu erreichen hoffte, so veranlaßte er 1680 eine Gesandtschaft an Ludwig XIV., begünstigte die von Letzterm nach S. geschickten Franzosen ganz vorzüglich und räumte ihnen einige der wichtigsten Festungen ein. Aber sein Fall erfolgte bald nachher, und die Franzosen, die sich in S. verhaßt gemacht hatten, wurden in denselben verwickelt. Petcharatcha, ein Mandarin von gemeiner Herkunft, bestieg 1688 den Thron, dessen rechtmäßige Erben er umgebracht hatte, und ließ die Franzosen hinrichten. Die Holländer waren nachher die Günstlinge der neuen Regierung, und neben ihnen gelang es auch den Engländern, in S. Factoreien anzulegen. Durch Thronfolgestreitigkeiten unter Petcharatcha's Nachfolgern, seit 1733, ward das Reich sehr geschwächt, sodaß es 1757 von den Birmanen erobert und die kön. Familie gefangen hinweggeführt wurde. Piatak, ein reicher Chinese, den die Siamesen zu ihrem Heerführer erwählt hatten, vertrieb 1769 die Birmanen, erhielt hierauf

Digitized by Google

die völlige Regierung, ſtellte die Sicherheit des Staats wieder her, ward aber 1782 ermordet. Ihm folgte der erſte Herrſcher aus der gegenwärtigen Dynaſtie, der bis 1809 regierte. Der jetzige König iſt Kroma Mon Tſchit, geb. 1783, ein natürlicher Sohn des vorigen Königs, dem er 1824 in der Regierung folgte. Er ließ 1829 den König von Laos nebſt ſeiner Familie hinrichten und vereinigte das Königreich Laos (2760 □M. mit 1,400,000 Einw.) mit dem ſeinigen; doch ſchon 1830 gab es in Laos wieder einen beſondern König, der aber wahrſcheinlich im Vaſallenverhältniſſe zu S. ſteht. Das Heer ſoll aus 60,000 M. mit 3—4000 Elefanten beſtehen. Die befeſtigte Hauptſtadt Si-yo-thi-ya oder Schudia, auch Siam genannt, liegt auf einer Inſel des Fluſſes Menam, ſodaß die meiſten Häuſer auf Bambuspfählen erbaut ſind, iſt ſehr weitläufig, aber zum Theil regelmäßig erbaut und hatte, als ſie noch Reſidenz war, gegen 119,000 Einw.; die jetzige Reſidenz Bankok ſoll nach Einigen 90,000 Einw. zählen. Vgl. Finlaiſon's „Mission from the Bengal to Siam and Hue, the capital of Cochinchina, 1821 etc." (Lond. 1825).

Sibirien oder Nordaſien, das, ſüdl. vom Altai, weſtl. vom Ural umgürtet, ſeine Hauptabdachung nordwärts nach dem Eismeere und nordöſtl. nach dem kamtſchatkiſchen und ochotzkiſchen Meerbuſen hat, iſt Rußlands und Europas Vorwall gegen die Mandſchurei, Mongolei und Tatarei. Die Natur hat dieſes Rieſenland von 250,000 □M., nördl. vom 62° mit ewigem, ſelbſt im Sommer kaum einen halben Fuß aufthauenden, mit Moos bewachſenem Moraſt bedeckt, ſüdl. aber mit Wäldern von ſibiriſchen Cedern geſchmückt. Im höhern Norden wird das kleinſte vierfüßige Thier, die jeniſeiſche Spitzmaus, gefunden, und mitten unter verſchütteten Wäldern von Eichen, die hier nicht mehr wachſen, und andern Bäumen das größte — das foſſile Mammuth. Die weſtl. und ſüdl. Gebirge liefern reichlich Gold (beſonders die Goldſandlager am Ural), Platina, Silber, Kupfer, Eiſen und ſeltene oder koſtbare Steinarten. Das ſüdl. S. iſt ſehr fruchtbar, und man erntet bis zum 60°. Die Flüſſe ſind fiſchreich; auch gibt es viele Salzſeen und Steppen. Die Eingeborenen (10 Mill. im ganzen aſiat. Rußland, davon auf den ſibiriſchen Inſeln, die 1068 □M. haben, 11,000 Einw. und im eigentlichen S. 1,625,000) ſind in viele Völkerſchaften getheilt, z. B. Samojeden, Oſtjäken, Korjäken, Wogulen, Jakuten, Tſchuckiſchen, Buräten, Tunguſen u. ſ. w., und gehören den beiden Urſtämmen, dem kaukaſiſch-tatariſchen und dem mongoliſchen an. Auch haben ſich viele Ruſſen, Verwieſene und Kriegsgefangene hier angeſiedelt. Die Tataren, der Hauptſtamm, ſind theils Mohammedaner, theils Heiden, wenige Chriſten, und dieſe nur dem Äußern nach. Sie treiben meiſt Handel, Viehzucht und Jagd. Die Landeseingeborenen ſind mit wenigen Ausnahmen Heiden und Feinde des Ackerbaues.

Die erſten nähern Nachrichten über einige Theile des ungeheuern Landes erhielten die Ruſſen durch den Kaufmann Stroganoff (ſ. d.), und den Grund zur Eroberung legte ein unruhiger Koſackenhäuptling, Jermack Timofejeff. Da er zu ſchwach war, ſich zu behaupten, ſo ſchickte er 1581 Abgeordnete nach Moskau, um dem Zar ſeine Eroberung anzubieten, und ſo kam nach unbedeutenden Kriegen mit dem dortigen Tatarkhan, gegen Ende des 16. Jahrh. S. unter die Herrſchaft Rußlands, deſſen Regenten den Titel Zar von S. annahmen. Dem Scharfblicke Peter I. entging die Wichtigkeit dieſer Provinz nicht, und es wurden unter ſeiner Regierung verſchiedene Fabriken angelegt. Durch häufige Niederlaſſungen geborener Ruſſen und durch Verwieſene ſtieg die Bevölkerung. Die Bewohner des nördl. S.'s leben blos von Fiſchen und dem Ertrage ihrer Jagd; etwas Getreide wird ihnen aus den ſüdl. Gegenden zugeführt. In dieſen iſt zwar die Kälte auch ſtark und anhaltend, aber die Luft rein und geſund. Die angebauten Gegenden bringen viel Getreide hervor und haben treffliche Viehzucht. Den Mangel an Gartengewächſen und Früchten erſetzt der Reichthum des Thierreichs; Fiſche, beſonders

Digitized by Google

Störe, liefern in Menge die großen Ströme Ob, Jeniſei, Lena, Irtiſch und andere Flüſſe. Im nördl. Theile S.'s gibt es zwar, außer Sträuchen, kein Holz, aber im übrigen S. ſchöne und große Wälder, in denen ſich viele in Europa nicht gewöhnliche Thiere, z. B. Zobel, Hermelin, ſchwarze Füchſe und andere zahlreiche Thiere finden. Die Felle der Zobel und Füchſe werden zum Theil von den zinsbaren Nationen als Tribut an die Regierung abgeliefert. Daß die von der ruſſ. Regierung nach S. verwieſenen Staats- und Kriegsgefangenen oder Verbrecher verſchiedener Art den Zobelfang als Strafe betreiben müßten, iſt ungegründet. Unter S.'s Gold- und Silberbergwerken iſt das nertſchinskiſche oder arguniſche Silberbergwerk das berühmteſte. Platina wird ſeit 1822 am Ural (ſ. d.) gefunden, und Alex. v. Humboldt bemerkte auch Spuren von Diamanten. Manufacturen und Fabriken ſind unbedeutend. Wegen des Handels mit China ſind die Städte Irkuzk (ſ. d.) und Kiächta (ſ. d.) wichtig. Tobolsk (ſ. d.), ehemals die Hauptſtadt ganz S.'s, iſt die Hauptniederlage des eingelieferten Pelzwerks und hat ſtarken Transitohandel. Das Land iſt in zwei Generalgouvernements, Weſt- und Oſtſibirien, getheilt; zu dem erſtern gehören die Gouvernements Tobolsk und Tomsk und die Provinz Omsk, zu dem letztern die Gouvernements Jeniſeisk und Irkuzk und die Provinzen Jakuzk, Ochotsk und Kamtſchatka (ſ. d.). In der Hauptſtadt Omsk, dem Sitze des Generalgouverneurs von Weſtſibirien, mit 7500 Einw., hat Kaiſer Alexander eine Militairſchule für die ſibir. Koſacken und eine aſiat. Schule zur Bildung von Dolmetſchern an der Irtiſchlinie geſtiftet. Zu den Inſeln gehören: der Lenamündungs-Archipelagus, Neuſibirien, die Bären- und Kreuzinſeln, ſämmtlich im Eismeere; die übrigen liegen in der Beringsſtraße und im öſtl. Meere. (S. Aleuten und Kurilen.) Vgl. Martwinoff, „Voyage pittoresque de Moscou aux frontières de la Chine" (4. Aufl., Petersb. 1819), und Cochrane's „Fußreiſe durch Rußland und die ſibir. Tatarei" (deutſch, Weim. 1825). Der norweg. Profeſſor Hanſteen ſtellte 1829 im nördl. Sibirien aſtronomiſche, phyſikaliſche und magnetiſche Beobachtungen an, und die Abweichungen und Neigungen der Magnetnadel daſelbſt beſtätigten ſeine Annahme eines doppelten magnetiſchen Pols in der nördl. Erdhälfte. Die Kunde S.'s haben ferner berichtigt und erweitert: Erman in ſeiner „Reiſe durch das nordaſiat. Continent und die beiden Oceane" (Berl. 1831); Alex. von Humboldt durch die „Fragmens de géologie et climatologie d'Asie" (deutſch von Löwenberg, Berl. 1832), die Reiſen des ruſſ. Aſtronomen Fuß, des ruſſ. Gelehrten Feodorow und des berliner Naturforſchers Leſſing, ſeit 1832, und Ledebur durch ſeine „Reiſe u. ſ. w." (Berl. 1829) und „Flora altaica" (Berl. 1830).

Sibylle heißt wörtlich ſo viel als eine Gottbegeiſterte oder von Gott Berathene. Solcher wahrſagender Jungfrauen, von denen man glaubte, daß ſie, durch die Einwirkung einer Gottheit in eine Art heiliger Begeiſterung verſetzt, die Zukunft verkündigten, nennt das Alterthum zehn. Unter dieſen war die kumäiſche die berühmteſte. Nach Ottfr. Müller ſoll das Sibyllenorakel und der Apollodienſt vom troiſchen Ida, wo in Gorgis, einer teukriſchen Stadt, das älteſte Orakel der Sibyllen und das Grab der S. geweſen, nach Kumä gebracht worden ſein. Von ihr ſollte jene Sammlung von Weiſſagungen in griech. Verſen hergerührt haben, die nach Einigen ſie ſelbſt, nach Andern eine unbekannte Alte dem Tarquinius zum Verkauf anbot, und die unter dem Namen der ſibylliniſchen Bücher bekannt iſt. Als der König wegen der hohen Foderung den Ankauf verweigerte, warf die Alte drei Bücher, und abermals drei Bücher ins Feuer, worauf Jener betroffen die drei noch übrigen um den anfänglichen Preis kaufte und als ein geheimes Orakel für wichtige Staatsvorfälle der Hut zweier Männer übergab, die nachher auf 10 und von Sylla auf 15 vermehrt wurden. Damals verbrannte mit dem Capitol der Tempel Jupiter's, wo die Schickſalsbücher aufbewahrt wurden. Nach dem Wiederaufbau des Capitols ließ 677 der Senat durch Geſandte aus al-

Digitized by Google

len ital. und griech. Städten, vorzüglich aus Erythrä, was sich von sibyllinischen Versen fand, auffammeln, und nach sorgfältiger Sonderung der falschen wurden etwa 1000 im neuen Tempel des capitolinischen Jupiter nach alter Weise wieder aufbewahrt. Indeß mochten sich manche unechte eingeschlichen haben, weshalb auch Cicero die Weissagung verwarf, die L. Cotta für den Cäsar in den Senat brachte, daß nur ein König die Parther besiegen könne. Da man seinen Zweck verfehlt haben würde, wenn neben den geheimen Aussprüchen der S. noch andere bestanden hätten, ließ der Senat zu verschiedenen Malen Alles, was von sibyllinischen Weissagungen in den Händen der Privatpersonen war, aufsuchen und verbrennen. Ein Gleiches verfügte Augustus, der über 2000 solcher Bücher verbrennen, die echten sibyllinischen Bücher aber, nach wiederholter Musterung, in zwei goldenen Kästchen unter dem Fußgestelle des palatinischen Apollo aufbewahren ließ. Dennoch blieb der Glaube an jede für sibyllinisch ausgegebene Weissagung so stark, daß Tiberius im J. 19 n. Chr. von Neuem alle dergleichen Schriften durchforschte und einige aufnahm, worauf schon 32 n. Chr. einer der Vorsteher wiederum die Aufnahme eines neuen Buchs vorschlug. Überhaupt blieben die sibyllinischen Bücher bei den Römern länger in Ansehen als die Orakel bei den Griechen. Ungeachtet sie unter Nero zum zweiten Male verbrannt waren, stimmten doch unter Aurelian, 270 n. Chr., einige Mitglieder des Senats dafür, daß man über den Ausgang des markomannischen Kriegs sie nachsehen möchte. Übrigens waren sie schon damals so verfälscht, daß bekehrungssüchtige Christen Weissagungen auf den Messias darin finden konnten. Auch diese Sammlung verbrannte unter Julian, 363 n. Chr., ja eine vierte Sammlung wurde unter Honorius, 395, von Stilicho verbrannt, ohne daß man in späterer Zeit aufgehört hätte, die vorhandene Sammlung für echt zu halten, oder in früherer an eine neue fünfte zu glauben. Als Belisar nach der Mitte des 6. Jahrh. in Rom von den Gothen belagert wurde, wollte man aus zwei sibyllinischen Versen vorhersehen, daß die Belagerung nur bis in den fünften Monat dauern werde. Dies traf aber nicht ein. Überhaupt war die Auslegung der sibyllinischen Orakel höchst willkürlich, da sie ohne Bestimmtheit, Ordnung und Zeitfolge waren. Auf dieses Durcheinanderwerfen der Namen, Länder und Zeiten scheint die Sage hinzudeuten, daß der leiseste Wind die Blätter der S. verwehe und untereinandermische. Die noch vorhandene Sammlung sibyllinischer Verse, die am vollständigsten von Galläus (Amst. 1689, 4.) herausgegeben wurde, ist aus späterer Zeit und wird für unecht gehalten. Im 2. Jahrh. nämlich gab es Begeisterte in der christlichen Gemeinde, welche in dichterischen Orakeln sprachen (Sibyllisten), deren Dichtungen man sammelte und dann ebenfalls sibyllinische Bücher nannte, worüber Theoloririus eine lat. Abhandlung geliefert hat. Bruchstücke der sibyllinischen Bücher aus einer mailänder Handschrift gab Mai (Mail. 1817), die, welche sich beim Lactantius finden, Struve (Königsb. 1818) heraus.

Sicard (Roch Ambroise Lucurron, Abbé), der würdige Nachfolger des berühmten Abbé de l'Epée (s. d.), geb. zu Fousseret bei Toulouse am 28. Sept. 1742, widmete wie dieser sein ganzes Leben dem Unterrichten und der Erziehung taubstumm geborener Kinder. Er machte seine ersten Studien in Toulouse, bestimmte sich für den geistlichen Stand, ward in Bordeaux Kanonicus und bald nachher Mitglied der Akademie und des Museums dieser großen Handelsstadt. Daselbst begründete er eine Anstalt für Taubstumme und hatte das Glück, sich an dem taubstummen Jean Massieu, geb. 1772, einen ausgezeichneten Mitlehrer zu erziehen, dessen Fähigkeiten in Erstaunen setzen. Als der Abbé de l'Epée 1789 starb, befand sich S. grade in Paris; er ward an dessen Stelle gewählt, und glücklicher unter ihm als unter seinem Vorgänger, genoß die Taubstummenanstalt von jetzt an einer bedeutenden Unterstützung von der Regierung. Aber auch S. blieb vor den Greueln der Revolution nicht gesichert. Nach dem 10. Aug. 1792 ward er in die

Digitized by Google

Abtei geführt, und bei der allgemeinen Ermordung der Gefangenen am 2. Sept. entging er durch eine Art Wunder diesem Schicksale; hatte aber doch den Muth, kaum gerettet, sich aufs Neue an die Spitze seiner Anstalt zu stellen. Einige Jahre später drohten ihm gleiche Gefahren. Bei der Ächtung vom 18. Fructidor (1797) ward er, als Herausgeber der „Annales catholiques", zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Zwar entzog er sich derselben durch die Flucht, mußte jedoch zwei Jahre lang seine Anstalt fremden Händen überlassen, und erst die Regierungsveränderung des 18. Brumaire machte es ihm möglich, sich aufs Neue seiner menschenfreundlichen Beschäftigung widmen zu können. Seit dieser Zeit war er unausgesetzt bemüht, den Lehrunterricht für die Taubstummen zu verbessern, und seine Anstalt erregte immer mehr die Aufmerksamkeit gebildeter Reisenden. Er starb am 10. Mai 1824. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: seine „Elémens de grammaire générale appliqués à la langue franç." (2 Bde., Par. 1799; 3. Aufl. unter dem Titel „Théorie des signes pour l'instruction des sourds-muets", 1808; 4. Aufl. 1814).

Sicheres Geleit, s. Salvus Conductus.

Sicilien, die größte, fruchtbarste und bevölkertste Insel des mittelländ. Meeres, liegt im S. des festen Landes von Italien und wird von Calabrien durch die eine halbe Meile breite Meerenge, die Straße von Messina, getrennt. Hier ist der unter dem Namen Charybdis (jetzt Calofaro oder Charilla) ehemals so berüchtigte Strudel, und der gegenüberliegende ebenso gefürchtete Felsen Scylla (jetzt Rema). Sie hat die Figur eines Dreiecks, weshalb die Alten ihr den Namen Trinakria gaben, und auf 496 □M. 1,894,000 Einw. in 45 kön., 352 Baronial- oder Mediatstädten, 54 Marktflecken und 110 Dörfern. Im J. 1817 ward die Insel, statt der ehemaligen drei Provinzen, in sieben Intendanzen eingetheilt, die nach den Hauptorten Palermo, Messina, Catania, Girgenti, Siragossa, Trapani und Calatanisetta heißen. Zu S. gehören auch einige Inselgruppen an der Küste, wie an der Nordseite die Liparischen Inseln (s. d.), an der Westseite die ägatischen, zum Theil nackte Felsen mit Staatsgefängnissen, an der Südostspitze die fruchtbare Insel Pantalaria u. s. w. Das Klima ist sehr warm, aber gesund. Unter den vielen Bergen, welche die Insel enthält, ist der einzeln stehende Ätna (s. d.) der höchste. Seine öftern Ausbrüche, sowie häufige Erdbeben, z. B. in den Jahren 1693, 1783 und 1818, haben bisweilen große Verwüstungen verursacht. S. ist außerordentlich fruchtbar an Getreide, besonders an vortrefflichem Weizen, weshalb es schon im Alterthume die Kornkammer Roms genannt wurde, an Weinen, unter denen der syracuser der berühmteste ist, an Öl, Reis, Südfrüchten, Safran, Zucker, Honig und Salz. Beträchtlich ist auch der Seidenbau, der 1130 hier eingeführt und von hier aus in Italien weiter verbreitet wurde. Alles Vieh ist von vorzüglicher Güte. Der Fischfang, besonders an Thunfischen und Sardellen, ist sehr ergiebig, und an der westl. Küste werden schöne Korallen gefischt. Das Mineralreich liefert Metalle, edle Steine, Marmor und Alabaster. Der Nationalcharakter der Sicilier ist äußerst heftig und rachsüchtig; die Sicherheit der Reisenden wird öfters gefährdet. Noch vor nicht zu langer Zeit hielten sich Reisende, mit Pässen von einem Räuberhauptmann versehen, für sicherer als unter dem Schutze der Policei. Sehr zahlreich ist der Adel, wie die Klerisei; im J. 1817 zählte man über 60 Herzöge, 200 Fürsten, 200 Marchesen und 2000 Barone und Edelleute. Es gibt über 1100 Klöster mit mehr denn 30,000 Mönchen und Nonnen, und gewiß 80,000 Menschen leben von der Kirche. Der König von S. ist das Oberhaupt der katholischen Kirche in S., und gegen seinen geistlichen Gerichtshof zu Palermo kann nicht an den Papst appellirt werden. Den höchsten Rang im Staate nach dem Könige hat der Erzbischof zu Palermo; außer ihm gibt es in S. noch zwei erzbischöfliche und sieben Bischofssitze. Die Jesuiten haben in S. vier Collegien und

Digitized by Google

gegen 200 Ordensgeistliche. Außer ihnen sorgen für die Wissenschaften die Universitäten zu Palermo und Catania und das Collegio de' Nobili in Palermo. Das Volk ist in der Bildung weit zurück, da aller Unterricht in die Hände unwissender Mönche gegeben ist. Trotz des Reichthums der Natur und ihrer angeborenen Fähigkeiten sind die Einw. sehr arm, weil es an Manufacturen und Fabriken fehlt, die sich fast einzig auf Seidenstoffe und Hüte, die in Messina gefertigt werden, einschränken. Eine andere Ursache dieser Armuth ist die Menge der Geistlichen und Mönche, die viele Güter besitzen, und der außerordentlich zahlreiche Adel, der den größern Theil des Grundeigenthums besitzt. Starke Zölle, welche auf die gewöhnlichen Ausfuhrartikel gelegt sind, erschweren und beschränken den Handel. Auch zehren eine Menge Advocaten an dem Marke des Landes. Mehr als ein Drittheil der Einwohner lebt von Bettelei, und durch das Überhandnehmen derselben ist der Ackerbau immer mehr liegen geblieben. Man schätzt die Ausfuhr an sicil. Producten jährlich auf 5,600,000 Ducati, die Einfuhr auf 6,750,000. Den Antheil S.'s an den stehenden Staatsausgaben bestimmt der König; doch darf derselbe nicht über 1,847,687 Unzen und 20 Tari (5,600,000 Thlr.), als die vom Parlamente im J. 1813 festgestellte Summe des activen Einkommens, betragen. Die Landmacht in S. zählt 10,000 M. regulairer Truppen und 8000 M. Landmiliz, ist aber in einem erbärmlichen Zustande. Treffliche Schilderungen S.'s verdanken wir Stolberg, Münter, Bartels, Kephalides und Graß. Zwei Kupferwerke über die Alterthümer S.'s gab 1834 ein junger Künstler zu Palermo, Saverio Caballeri, unter dem Schutze des Duca di Serra di Folco heraus. Außerdem vgl. Thompson, „S. and its inhabitants" (Lond. 1813, 4.); Russell, „A tour through S." (Lond. 1819); Forbin's „Souvenirs de la S." (Par. 1823) und Smith, „Memoir descriptive of the ressources, inhabitants and hydrography of S. and its islands etc." (Lond. 1824, 4., mit einem Seeatlas).

S. ist ein Land, dessen Besitz schon viel Kampf veranlaßt hat. Die ersten Bewohner erhielt es wahrscheinlich von dem festen Lande Italiens. Phönizier, Griechen und Karthager legten Colonien an. Die Insel war in Freistaaten vertheilt, unter denen Syrakus (s. d.) der reichste und mächtigste war, sowie der berühmteste in der ältern Geschichte wegen seiner Regenten (s. Gelon, Agathokles und Hiero), seiner Kriege und der hohen Cultur der Wissenschaften und Künste, besonders der Beredtsamkeit. Nächst Syrakus waren Agrigentum (jetzt Girgenti), Zancle oder Messana (jetzt Messina) und Selinunt historisch merkwürdig. Beim Anfang des ersten pun. Kriegs ward Agrigent von den Karthagern zum Waffenplatze gemacht, aber schon 262 v. Chr. von den Römern eingenommen, worauf 241 v. Chr. ganz S. unter röm. Herrschaft kam. Es blieb unter derselben bis gegen die Mitte des 5. Jahrh., wo es der König der Vandalen, Genserich, von Afrika aus eroberte. Die Vandalen vertrieb 535 Justinian's Feldherr, Belisar, und die Insel kam nun unter die Herrschaft der griech. Kaiser, denen sie von 827 an von den Sarazenen entrissen wurde. Die Normänner, welche bereits in Neapel herrschten, bemächtigten sich 1072 auch S.'s, welches die Päpste ihnen als ein Lehn überließen. Roger, ein mächtiger normannischer Fürst, nahm 1102 den Titel eines Königs von S. an und vereinigte die Insel mit Neapel unter dem Namen des Königreichs beider Sicilien. Allein stets herrschte große Abneigung zwischen Siciliern und Neapolitanern, daher das Streben der Erstern nach Unabhängigkeit von Neapel. Vgl. Scrofani, „De la domination des étrangers en S. jusqu'à Charles III, roi d'Espagne" (neue Aufl., in Scrofani's „Oeuvres", Par. 1830) und Dom. Scina, „Storia letteraria di S." (2 Bde., Palermo 1824 fg.).

Sicilien (Das Königreich beider), in Unteritalien, umfaßt das Königreich Neapel diesseit der Meerenge (Dominj al di qua del Faro) und die Insel

Digitized by Google

Sicilien (s. d.) oder das Königreich Sicilien jenseit der Meerenge (**Dominj al di la del Faro**). In den ältesten Zeiten Roms war Unteritalien von den wilden Ausonern bewohnt, zu denen die Bergvölker Lucaniens und Bruttiums (Abruzzo), unter andern die Samniter, gehörten. Das Land an der Ostküste hieß **Apulien** (s. d.), und die kleinere östl. Landzunge **Calabrien** (s. d.). Die Griechen colonisirten in Unteritalien, das sie **Großgriechenland** (s. d.) nannten, vorzüglich die Küsten. Roms Herrschaft über Unteritalien begann mit der Unterjochung Tarents, seit 273 v. Chr. (S. **Fabricius** und **Pyrrhus** II.) Nach dem Untergange des weström. Reichs, 476 n. Chr., ward Unteritalien von den Ostgothen beherrscht. Um die Mitte des 6. Jahrh. kamen Neapel und S. unter die Botmäßigkeit der griech. Kaiser. Beide Länder standen unter einem Statthalter, dem Exarchen zu Ravenna, der sie durch Herzoge verwalten ließ. Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entstanden im 9. Jahrh. nach und nach mehre unabhängige Herzogthümer, wie Salerno, Capua und Tarent. Das mächtigste war das lombardische **Benevent** (s. d.). Als Republiken behaupteten sich Neapel, Amalfi und Gaeta. Um dieselbe Zeit fielen die Sarazenen von S. her in Calabrien ein. Sie eroberten Bari und kämpften mit den Griechen um den Besitz von Unteritalien, bis Kaiser Otto I., 967, Benevent dem deutschen Reiche unterwarf. Jetzt kämpften Deutsche, Griechen und Araber um den Besitz dieses schönen Landes. (S. **Italien**.) Dies bewog im 11. Jahrh. kriegerische Abenteurer, einige Normänner aus Frankreich, den bedrängten Fürsten in Unteritalien ihren tapfern Arm zu leihen. Sie standen dem griech. Herzog Sergius wider den Fürsten Pandolf von Capua bei und erhielten dafür den Landstrich geschenkt, wo sie die Stadt Aversa bauten, in welcher Rainulf, 1029, als der erste normannische Graf eingesetzt ward. Bald folgten mehre Scharen tapferer und beutelustiger Normannen; an ihrer Spitze um 1047 die 12 Söhne des Grafen Tancred von Hauteville in der Unternormandie. Unter ihnen war der kühnste und schlauste Rob. **Guiscard** (s. d.), der die Bauern des Landes an sich zog und aus ihnen die geschicktesten Krieger bildete. Staatsklug nahm er das eroberte Apulien 1053 vom überwundenen Papste zu Lehn, und versprach auch Das, was die Normänner in Calabrien und S. noch erobern würden, als päpstliche Lehen sich geben zu lassen. Darauf legte er sich den Titel eines **Herzogs von Apulien und Calabrien** bei, in deren Besitze ihn der Papst 1057 bestätigte. Robert's jüngster Bruder, Graf **Roger** I. (s. d.), der seit 1061 den Kampf gegen die Sarazenen in S. begonnen hatte, vereinigte, nachdem Herzog Robert und dessen Söhne gestorben waren, die ganze Macht des Hauses Hauteville, und erhielt 1098 durch eine merkwürdige Bulle des Papstes Urban II. für sich und seine Nachfolger die höchste geistliche Macht in seinem Reiche jenseit der Meerenge. Sein Sohn und Nachfolger **Roger** II. (s. d.) vollendete seit 1101 die Eroberung ganz Unteritaliens, nahm darauf 1130 vom Papste Anaklet II., der ihn feierlich belehnte, den Titel eines Königs von Apulien, Calabrien und S. an, und vereinigte noch in demselben Jahre alle Länder diesseit und jenseit der Meerenge unter dem Namen: Königreich beider S. Diese Vereinigung Neapels und S.'s bestand 150 Jahre; die Residenz war Palermo. Jedes Land behielt sein bisheriges Recht; doch kam in Neapel neben dem alten lombard. Recht auch das franz. Lehnrecht in Gebrauch. Dem Papst ward als Oberlehnsherrn von Neapel ein Zelter und ein Beutel mit Dukaten entrichtet. Mit Roger II. Enkel, Wilhelm dem Gütigen, gest. 1189, erlosch der Stamm Tancred's. Nun behauptete der deutsche Kaiser Heinrich VI., aus dem Hause Hohenstaufen, das Erbrecht seiner Gemahlin, der Tochter Roger II., Constantia, auf Neapel und S. Die Sicilier aber verabscheuten deutsche Herrschaft; sie wählten Tancred, einen natürlichen Sohn Roger's, und da dieser früh starb, Wilhelm III., seinen unmündigen Sohn. Da zog Hein-

rich VI. zum andern Male nach S. und glücklicher, als da der tapfere Tancred lebte, behauptete er sich unter großen Grausamkeiten. Heinrich VI. Andenken ward allen Siciliern ein Greuel; allein sie gehorchten seit 1197 seinem dreijährigen Sohne Friedrich II., unter welchem nachmals Neapel zur Hauptstadt wurde. Doch die Nachbarschaft des mächtigen Kaiserhauses war den Päpsten unbequem; daher schenkte Papst Urban IV., nach des Kaisers Konrad IV. Tode, im J. 1254, das Königreich beider S. dem Bruder Ludwig IX. von Frankreich, Karl von Anjou, welcher den rechtmäßigen Erben, Konradin von Schwaben (s. d.) 1268 enthaupten ließ. S. befreite sich jedoch schon 1282 von den Bedrückungen der Franzosen (s. Sicilische Vesper) mit Hülfe des von Konradin zu seinem Erben ernannten Königs Peter III. von Aragonien, dessen Gemahlin Constantia die Tochter Manfred's, eines natürlichen Sohnes des hohenstaufischen Kaisers Friedrich II. war. Hierauf blieb S. 160 Jahre lang von Neapel getrennt. Es erkannte Peter III. (s. d.) von Aragonien als seinen Beherrscher an, der dieses Königreich seinem jüngern Sohne Jakob überließ. Die aragon. Könige entzogen die Insel der päpstlichen Lehnsherrlichkeit, und S. gehörte zur span. Monarchie bis zur Zeit des span. Erbfolgekrieges. In Neapel behauptete sich das Haus Anjou, und Karl, der erste Erwerber, verpflichtete sich dem Papste zu einer jährlichen Abgabe von 8000 Unzen Gold, und alle drei Jahre zu Absendung eines weißen Zelters nach Rom. Sein Urenkel, Karl Robert, König von Neapel, ward von den ungar. Ständen 1307 zum König von Ungarn gewählt. Aber in Neapel entstand, nach König Robert's Tode, 1343, unter der Regierung der Königin Johanna I. (s. d.), seiner Großtochter, große Verwirrung; denn Papst Urban VI. krönte Karl von Durazzo, aus dem Hause Anjou-Neapel in Ungarn, zum König von Neapel. Dieser ließ die Königin Johanna 1382 ersticken und vereinigte die Reiche Ungarn und Neapel, ward jedoch schon 1386 in Ungarn ermordet. Sein Sohn Ladislaus kämpfte glücklich um Neapel mit Johanna's Adoptivsohne, Ludwig von Anjou. Er bemächtigte sich Roms und gedachte schon ganz Italien zu Einem Reiche zu vereinigen, als ihn der Tod, 1414, übereilte. Darauf adoptirte 1420 seine Schwester, die Königin Johanna II. (s. d.), den König Alfons V. von Aragon und Sicilien, der seinen Nebenbuhler, den franz. Prinzen Ludwig III. von Anjou, 1458 aus Neapel verjagte. So ward die Eifersucht zwischen Frankreich und Spanien entzündet, die gegen das Ende des 15. Jahrh. ganz Italien in Flammen setzte. Auf Alfons V., gest. 1458, folgte in Neapel sein natürlicher Sohn Ferdinand I., gest. 1494, dessen Enkel, Ferdinand II., von Karl VIII. von Frankreich, der die Ansprüche des Hauses Anjou verfocht, im J. 1495 angegriffen, und dessen zweiter Sohn, König Friedrich III., der seinem 1496 gestorbenen Neffen Ferdinand II. folgte, von seinem Vetter, dem König von Aragonien und Sicilien, Ferdinand V. oder dem Katholischen, im Bunde mit Ludwig XII. von Frankreich, seines Thrones 1501 beraubt wurde. Er starb am 9. Nov. 1504 in Frankreich und hinterließ eine mit dem franz. Grafen Laval vermählte Tochter. Die Eroberer aber entzweiten sich über die Theilung Neapels und der schlauere Ferdinand der Katholische wußte sich, von seinem Feldherrn Gonsalvo (s. d.) trefflich unterstützt, durch List und Gewalt 1505, im Frieden mit Frankreich, den alleinigen Besitz Neapels zu verschaffen.

Während dieses Jahrhunderte lang fast ununterbrochenen Länder- und Kronenstreites hatte sich die Verfassung der Städte ausgebildet; die Könige aus dem Hause Anjou hatten angefangen, Abgeordnete derselben zum Reichstage zu berufen, was schon früher in Sicilien geschehen war. Allein die Feudalverhältnisse waren geblieben, und die Barone hatten immer neue Vorrechte, selbst das Recht über das Leben ihrer Gutsunterthanen gewonnen, wofür die Könige ihren Beistand im Kriege zu erkaufen hofften. Dadurch war das Volk in tiefes Elend versunken, und unfähig geworden, fremden Waffen zu widerstehen. Zugleich

Digitized by Google

hatte das üppige Leben am Hofe und das Beispiel wollüstiger Fürstinnen, wie Johanna I. und II. waren, die öffentlichen Sitten verderbt. Indeß gab es damals wenigstens Feudalstände, welche die Macht des Königs beschränkten. Allein in den zwei Jahrhunderten, während welcher das Königreich beider S. ein Theil der span. Monarchie blieb, hörten die Reichstage in Neapel ganz auf, und die Vicekönige unterhandelten blos mit einem ständischen Ausschusse, bei welchem die Stadt Neapel den ganzen dritten Stand vertrat. Also wuchs die kön. Macht, mit ihr die Last der Abgaben und die Willkür in Erhebung der Steuern, die blos an Donativen seit Ferdinand dem Katholischen bis auf Philipp IV. gegen 4600 Mill. Dukaten betragen haben sollen. Endlich erregte 1647 der Vicekönig, Herzog von Arcos, dadurch, daß er die Steuern darlehnweise von einem Pächter aufbringen ließ, einen Aufstand in Neapel (s. Masaniello und Guise), der unter klügerer Leitung zur Unabhängigkeit hätte führen können. Noch mehr verfiel seitdem der Wohlstand des Landes unter dem Drucke des Adels und unter der Macht der Geistlichkeit. Kein Gesetz steuerte dem Wachsthum der Besitzungen der Kirche, und sowol in Neapel als in S. gehörten nach und nach wol zwei Drittheile des großen Grundeigenthums der todten Hand. Bei dem Aussterben des östr.-span. Mannsstammes im J. 1700, wurden Neapel und S. wie ein Erbschaftsstück behandelt, über das Karl II. von Spanien, ohne die Stände zu fragen, so willkürlich verordnete, als nachher England und Frankreich im utrechter Frieden 1713 und zur Zeit der Quadruple-Allianz 1718 es thaten. Im utrechter Frieden wurden, nach dem Plane der um den Handel neidischen Engländer, Neapel und S. getrennt; ersteres fiel an Östreich, letzteres an Savoyen. König Philipp V. von Spanien eroberte zwar, auf Alberoni's Antrieb, 1717 S. wieder, mußte es aber 1720 an Östreich abtreten, und Savoyen erhielt dafür Sardinien. So wurde das Königreich beider S. ein Theil der östr. Monarchie. Allein in dem Kriege, welcher 1733 wegen der Königswahl in Polen entstand, eroberte Spanien beide S. und behauptete sie im wiener Frieden von 1735 für den Infanten Don Karlos. Als dieser 1759 unter dem Namen Karl III. den span. Thron bestieg, übergab er das Königreich beider S. seinem dritten Sohne Ferdinand und bestimmte, daß es nie mit der span. Monarchie wieder vereinigt werden solle.

Ferdinand regierte in beiden S. 1759—1816 unter dem Namen Ferdinand IV., und seit 1816 als Ferdinand I. (s. d.). Seine Regierung zeichnete sich unter Tanucci's Verwaltung, und so lange deutsche Rathgeber die Königin leiteten, durch Reformen aus. Die Güter der Jesuiten und mehre Klöster wurden eingezogen, das Steuersystem verbessert, die Macht des Klerus und der röm. Curie beschränkt; nur in S. geschah nichts für die Landeswohlfahrt. Die franz. Revolution erweckte auch hier alle politische Leidenschaften und den Sturm der Umwälzung. Die Monarchie siegte durch fremde Waffen über Jakobinismus und Republikaner; aber statt Großmuth und Treue, statt Reform der alten Misbräuche trat 1799 eine blutige Reaction ein. (S. Acton, Ruffo, Speziale und Nelson.) Während dieser Zeit vermehrten sich in den Gebirgen von Neapel die Räuberbanden und Mörder. Die Zwischenregierung der Bonaparte'schen Könige: Joseph Bonaparte (s. d.), 1806—8, und Joachim Murat (s. d.), war von zu kurzer Dauer, und konnte den neuen Einrichtungen und der fremdartigen Constitution keinen Bestand geben, doch weckte die Herrschaft der Franzosen den Geist der Neapolitaner und das Verlangen nach einem besser geordneten Zustande. Während jener Zeit befand sich der alte Hof in Palermo, und regierte in Sicilien unter brit. Schutze (vom 1. Jan. 1799 bis 26. Jun. 1801, und vom 18. März 1806 bis 17. Jun. 1815). In dieser Zeit wurde allerdings Einiges zum Besten des Landes gethan, besonders seit der Anstellung des Herzogs von Ascoli und des Ritters Medici (s. d.) im J. 1800. Dagegen erwartete die Hof-

Digitized by Google

partei das Heil des Staats von der Wiederherstellung der Jesuiten, welche am 2. Aug. 1804 erfolgte. Die in S. 1812 durch Lord Bentink, nach Entfernung der Königin Karoline, eingeführte, der brit. ähnliche Verfassung wurde vom Könige am 23. Jul. 1814 wieder aufgehoben. Als endlich der wiener Congreß allen Wirren in den europ. Verhältnissen ein Ende machte, vereinigte Ferdinand I. am 12. Dec. 1816 seine Staaten diesseit und jenseit des Faro zu Einem Königreiche, doch blieb der Stato degli presidj (Piombino und Elba) nach dem Vertrage vom 28. März 1801 verloren und fiel an Toscana. Östreichs Waffen hatten den König nach Neapel zurückgeführt, aber des Kaisers Franz I. Rathschläge wurden nicht befolgt. Der Prinz Canosa leitete die Policei und verband sich mit den Calderari (s. d.) zur Vertilgung der Carbonari (s. d.) und Freimaurer. Der Minister Medici hatte zwar, in Folge des organischen Gesetzes vom 12. Dec. 1816, Provinzial- und Municipalräthe eingeführt, auch in S. im Aug. 1818 die Fideicommisse aufgehoben, und mehre Reformen vorbereitet; allein das Repräsentativsystem konnte er, vermöge eines geheimen Artikels in dem Vertrage mit Östreich vom 12. Jun. 1815, ohne dessen Zustimmung, nicht herstellen. Die Ungeduld der Neuerer reizte durch die geheimen Vereine besonders die Städte auf. Sie benutzten die Unzufriedenheit des Volks mit der Erhöhung der Grundsteuer (Fundaria) und die der Offiziere mit dem östr. Feldmarschall, Grafen Nugent, welcher als Oberbefehlshaber des Heers beider S. und Kriegsminister die franz. Einrichtung des Heerwesens abgeschafft hatte, um einzelne Regimenter aufzuwiegeln. Als nun in Spanien das Heer die Constitution der Cortes von 1812 im Jan. 1820 wiederhergestellt hatte, folgte Neapel diesem Beispiele. Der Lieutenant Michele Morelli, im Reiterregiment Bourbon, und der Priester Luigi Minichini riefen am 2. Jul. 1820 zu Nola die span. Constitution aus. Eine Schwadron Reiter und einige 20 Nationalgardisten folgten dem Rufe. In Avellino hatte der Obristlieutenant Lorenzo de Concilliis Truppen und Miliz bereits gewonnen. Die Rebellen verschanzten sich zu Monteforte; das Truppencorps des Generals Mich. Carascosa weigerte sich, gegen ihre Kameraden zu fechten. Nun erklärten sich Salerno und andere Städte für die Constitution; aus Neapel stieß der General Gugl. Pepe mit seinem Dragonerregimente am 5. zu den Rebellen, und schon am 6. machte der König auf die Vorstellung der Soldaten und der Bürgergarde von Neapel, bekannt, daß er binnen acht Tagen die Grundlagen einer Verfassung geben wolle. Allein Soldaten und Volk verlangten, daß die Annahme der span. Constitution binnen 24 Stunden erklärt würde. Dies versprach der Kronprinz, der Herzog von Calabrien, dem der König seine Gewalt übertragen hatte, als Alter ego (s. d.) am 7. Jul. Hierauf zog Gugl. Pepe am 9. an der Spitze der Insurgenten von Monteforte in die Hauptstadt, wo der König und die Prinzen am 13. in dem Saale der vom Alter ego errichteten constitutionnellen Junta die mit den nöthigen Abänderungen einzuführende span. Constitution beschworen. In S. aber kam es in Palermo, wo die Volksführer ein eignes sicil. Parlament verlangten, am 16. und 17. Jul. zum Blutvergießen; indeß mußte sich Palermo, weil Messina, Trapani und andere Städte ihren Beitritt verweigerten, dem am 1. Oct. versammelten Parlamente zu Neapel nach mehrtägigem Kampfe mittels Übereinkunft vom 5. Oct. unterwerfen.

Allein der Monarchencongreß zu Troppau und Laibach (s. d.) im Jan. 1821 verwarf die von Soldaten und Carbonari in Neapel bewirkte Umwälzung. Die Cabinete der heiligen Allianz stellten das Princip der Intervention (s. d.) auf. Das Parlament zu Neapel verließ sich auf die allgemeine Stimmung der Italiener und trotzte den Monarchen, ohne das Heerwesen zu ordnen und ohne auf den Rath der Mäßigung zu achten. Es veränderte nur in unwesentlichen Punkten die span., mit dem Princip des Königthums im Widerspruch stehende Constitution. Unterdessen hatten die Monarchen von Östreich, Rußland und

Digitized by Google

Preußen den König am 20. Nov. nach Laibach eingeladen; mit Zustimmung des Parlaments reiste er am 13. Dec. dahin ab, indem er die Behauptung der freien Verfassung dem Parlamente zusicherte. Hier ward ihm und seinem Minister, dem Herzog de Gallo (s. d.), am 30. Jan. 1821 der Beschluß des Congresses eröffnet, daß die kön. Gewalt in Neapel, sowie sie vor dem 5. Jul. gewesen, wiederherzustellen sei. Östreich wurde beauftragt, dies nöthigenfalls mit Waffengewalt zu bewirken. An demselben Tage aber hatte das Parlament die von dem Alter ego beschworene Constitution feierlich proclamirt, und am 15. Febr. erklärte es, daß es den Beschlüssen des Congresses sich nicht unterwerfen könne. Nun rückte ein östr. Heer unter Frimont (s. d.) gegen die Abruzzen vor. General Pepe griff die Vorhut der Östreicher bei Rieti am 7. März an, wurde aber geschlagen, worauf mit der Besetzung von Aquila am 10. März der Krieg aufhörte. Die neapolitan. Heere lösten sich auf, und Neapel, nebst den festen Plätzen Gaeta und Pescara, wurde in Folge der Capitulation von Aversa, vom 23. März, am 24. den Östreichern übergeben. (S. Carascosa und Pepe.) Der König hatte bereits am 10. in Florenz alle revolutionnairen Einrichtungen aufgehoben und kehrte am 15. Mai nach Neapel zurück. Die Östreicher hielten Neapel und S. besetzt, wo sie einzelne Ausbrüche des Carbonarismus leicht unterdrückten. Vgl. Coletta, „Cinq jours de l'histoire de Naples" (Par. 1820); Guil. Pepe's „Darstellung der politischen und militairischen Ereignisse in Neapel in den Jahren 1820 und 1821" (Ilmenau 1822); Carascosa's „Denkwürdigkeiten über die Revolution des Königreichs Neapel 1820 und 1821"; Biazo Gamboa, „Geschichte der neapolitan. Revolution zu Palermo" und Oliv. Poli's „Erzählungen aus der Militairexpedition nach S. 1820".

Ferdinand I. war in seine Hauptstadt mit dem Versprechen zurückgekehrt, der Staatsverwaltung eine grundgesetzliche Einrichtung zu geben, wobei Gerechtigkeit und Milde den kön. Willen leiten sollten. Zur Berathung über die Grundlagen der neuen Staatsorganisation ernannte er eine Junta von 18 Mitgliedern, unter welchen sich der Marchese di Circello, der Cardinal Fabrizio Ruffo (s. d.) und der Fürst von Canosa befanden, nach deren Gutachten er am 26. Mai ein Verfassungsdecret (vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen", 2. Aufl., Bd. 2, S. 449 fg.) erließ, worin er festsetzte: 1) An der Spitze der Verwaltung steht ein Staatsrath der Minister und Staatssecretaire, unter dem Vorsitze des Königs oder des Kronprinzen, oder eines dazu ernannten Ministers. 2) S. wird, getrennt von Neapel durch einen besondern Rath, unter dem Vorsitze eines kön. Stellvertreters verwaltet, dessen Vorträge an den König durch den in Neapel befindlichen Staatssecretair für S. an den Staatsrath gelangen. 3) Zwei Staatsversammlungen (Consulta di stato), eine in und für Neapel von 30, die andere von 18 Mitgliedern in Palermo für S., geben, jede nach der Stimmenmehrheit, ihr Gutachten über die ihnen von dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegten Gesetzvorschläge und finanziellen Maßregeln; vom König, welcher den Präsidenten und die Mitglieder dieser Körperschaften aus den Grundeigenthümern und aus den obersten Beamten des Staats, der Kirche, der Rechtspflege und des Heers ernennt, denselben auch, nach fünfjähriger Thätigkeit, Titel und Pension verleihen will, hängt jedoch allein die Entscheidung ab, und er macht die Gesetze mit der Formel bekannt: „Der König, nach dem Gutachten seines Staatsraths und nach Anhörung der Versammlung, befiehlt u. s. w." 4) In jeder Provinz versammelt sich ein Provinzialrath von Grundeigenthümern, um unter die Gemeinden die auf die Provinz gewiesene Summe der directen Steuern zu vertheilen und über andere Angelegenheiten der Provinz zu berathschlagen. 5) Jede Gemeinde soll ihr Vermögen unter Oberaufsicht der Regierung selbst verwalten. Diese Consulta di stato wurden jedoch nach einigen Abanderungen erst durch das Decret vom 14. Jun. 1824 in Thätigkeit gesetzt; die für Neapel soll nur 16, die für Sicilien nur 8 Mitglieder haben. In

Digitized by Google

gemeinsamen Angelegenheiten bilden sie eine Generalconsulta und beide haben ihren Sitz in der kön. Residenz.

Zu spät bereuten jetzt die verblendeten Stimmführer des revolutionnairen Parlaments, daß sie den rechten Augenblick, das Vaterland zu retten, durch ihre eigne Schuld verloren, als sie des weisen Ricciardi (geb. 1759, unter Joseph Großrichter, unter Murat Justiz- und Cultusminister, 1820 Justiz-, Cultus- und Policeiminister) durchdachte Vorschläge, die Fehler der Constitution der span. Cortes zu vermeiden, und die alle Interessen vereinigende Botschaft des Königs vom 1. Dec. 1820 verwarfen. In der neuen Verwaltung bewiesen sich die Strafbehörden und die Policei am thätigsten. Durch die auch mit Prüfung der aus dem Auslande kommenden Bücher beauftragte Unterrichtsjunta, in welcher seit dem 12. Sept. 1822 der Bischof von Pozzuoli, Carlo Rossini, den Vorsitz führte, ward ein neues, von Geistlichen entworfenes Lehrsystem eingeführt; es wurden neue Lehrer ernannt; Ärzte und Rechtsgelehrte, die während der Revolution akademische Würden erlangt hatten, mußten sich einer neuen Prüfung unterwerfen; die Vorsteher der Privatschulen wurden angewiesen, ihren Unterricht bei offenen Thüren zu ertheilen; alle junge Leute sollten den öffentlichen Katechisationen über Moral und Dogmatik, die zweimal wöchentlich in den Kirchen stattfanden, und andern geistlichen Übungen beiwohnen, bei Strafe als Vagabonden angesehen und zur Trauung oder zu öffentlichen Ämtern nicht zugelassen zu werden. In jeder Straße der Hauptstadt ward ein Sittenwächter bestellt; die in ihre Rechte wiedereingesetzten Jesuiten erhielten Häuser und Geld, um Noviziate, Profeßhäuser und Collegia zu gründen; auch andere Orden, z. B. 1822 die Camaldulenser, wurden hergestellt; die Bischöfe, die seit dem Jun. 1821 wieder die freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit erhalten hatten, bemühten sich durch Missionsanstalten den vom Carbonarismus verführten Sinn des Volks zum kirchlichen Gehorsam zurückzuführen, und Madonnenbilder thaten noch im Sommer 1825 zu Neapel solche Wunder, daß die Policei ihnen Einhalt thun mußte. Dabei beunruhigten Verhaftungen und Hochverrathsprocesse das leicht erregbare Volk; denn überall spürte man den Anhängern der entwichenen Revolutionsmänner nach. Auf staatsgefährlichen Briefwechsel stand die Todesstrafe; daher konnte das Briefgeheimniß der Post nicht immer unverletzlich sein. Die zu Calvello und zu Laurenzana entdeckten Carbonari wurden 1821 als Verschwörer zum Tode verurtheilt, jedoch durch kön. Begnadigung fast sämmtlich nur mit Kerkerstrafe belegt. Kleinere politische Vergehen wurden sofort mit Stockprügeln bestraft. Den pflichtmäßigsten Diensteifer übertrieb noch der Policeiminister Canosa. Er führte die Todesstrafe durch Spießruthen ein, gab, wie man sagte, den Calderari Waffen, um die Carbonari zu verfolgen, und machte Leute von dem schlechtesten Rufe zu seinen Agenten, die sich in den Provinzen die größten Bedrückungen erlaubten. Auch suchte er nach und nach alle alte Angestellte, ohne Ausnahme, als verdächtig abzusetzen. General Frimont, Oberbefehlshaber der östr. Armee, machte dagegen Vorstellungen und verlangte, als diese nichts halfen, die Absetzung Canosa's und einiger andern Beamten, erhielt jedoch ausweichende Antworten. Endlich ließ die östr. Regierung der neapolitan. eine Note nebst einem Schreiben des Kaisers an den König zustellen, worin der Kaiser, vermöge des mit dem Könige von Neapel abgeschlossenen laibacher Tractats, und weil er sich selbst durch seine Proclamation vom Febr. 1821 zum Vermittler zwischen dem Volk und dem Könige erklärt habe, die Absetzung der ihre Gewalt misbrauchenden Staatsdiener, die Freilassung der Verhafteten und die Wiederherstellung der Personen und Dinge in den Stand am 4. Jul. 1820 dringend anempfahl, und dies um so mehr, da der König von Neapel in einer Botschaft an das Parlament bei seiner Reise nach Laibach erklärt hatte: „Ich werde nie einwilligen, daß einer meiner Unterthanen wegen irgend einer politischen Handlung belästigt werde." Zugleich drang Östreich auf die Einsetzung eines andern Minister-

Digitized by Google

rium's. Dies geschah im Mai 1822. Canosa reiste nach Pisa; der Ritter Medici (s. d.) aber und der Marchese Tommasi kamen von Rom an, jener trat wieder an die Spitze der Finanzen, dieser wurde Justiz-, Gnaden- und Cultusminister. Für S. wurde ein besonderer Minister, Don Carlo Averno, Herzog von Gualtieri, ernannt. Die Verbindung des Hofes von Neapel mit dem wiener Hofe wurde durch einen Besuch des Königs von Neapel in Wien (vom 4. Jan. bis Jul. 1823) noch inniger. Während der Abwesenheit des Königs verurtheilte der große Specialgerichtshof zu Neapel, welchem der Proceß der in die Verschwörung vom Jul. 1820 verwickelten Personen übertragen war, am 24. Jan. 1823, Pepe (s. d.), Carascosa (s. d.), Minichini und Lorenzo de Conciliis, welche abwesend waren, als Hauptanstifter, und sechs andere, ebenfalls Abwesende, als Mitschuldige im ersten Grade an jenem Hochverrathe zu Tode. Das am 10. Sept. 1822 über 43 Theilnehmer ausgesprochene Todesurtheil war nur an Mich. Morelli und Jos. Silvati vollzogen worden. Auch zu Catanzaro wurden drei Verschworene, die Aufruhr hatten erregen wollen, hingerichtet; die Mitschuldigen aber erhielten Kettenstrafe. Nach der Rückkehr des Königs ward dem Staatsminister D. Luigi de Medici, an des Fürsten Alvaro Ruffo, der als Botschafter beim östr. Hofe in Wien geblieben war, Stelle die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und der Vorsitz im Ministerialrathe übertragen. Ein scharfes Gesetz gegen geheime Gesellschaften war schon am 3. Oct. 1822 erlassen worden. Dessenungeachtet hörten die Verschwörungen nicht auf. Am Ende 1823 ward abermals eine geheime Gesellschaft entdeckt, welche sich die neue Reform Frankreichs nannte; ihr Losungswort war der Name Manuel. Bald darauf entdeckte man in Neapel den Verein der Barabisten, die das Leiden des Erlösers als Sinnbild gewählt hatten und mit ihren auf den Umsturz der bestehenden Verfassung gerichteten Plänen ganz Italien umspinnen wollten. Andere, die sich Pliandoni di Napoli nannten, wollten eine Consularrepublik errichten. Die Regierung sah sich daher bei der großen Zahl der Gefangenen veranlaßt, durch das Decret vom 26. Jan. 1824 für die großen Criminalhöfe eine abgekürzte Verfahrungsart, die sogenannte Mandatsform, vorzuschreiben. Dies war seit einigen Jahren das vierte Mal, daß der König sich genöthigt sah, um der Überfüllung der Gefängnisse zu begegnen, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Gleichwol dauerte der Proceß der Hauptverschwörung von Monteforte noch immer fort, und die Zahl der Zeugen stieg über 1200. Indeß bewies die Verminderung des östr. Besatzungsheers, daß Ordnung und Ruhe sich wenigstens äußerlich immer mehr befestigten.

So trat, nach dem Tode des Königs Ferdinand I. am 5. Jan. 1825, dessen ältester Sohn Franz I. unter günstigern Aussichten die Regierung an. Auf einer Reise, im Mai und Jun. über Genua nach Mailand und Turin, kam er mit dem Cabinete des Kaisers von Östreich zu Mailand über eine Verminderung des östr. Heers in Neapel überein und nach seiner Rückkehr erlaubte er, durch die Decrete vom 18. und 19. Aug., allen Neapolitanern, die aus Furcht vor politischer Verfolgung ihr Vaterland verlassen hatten, mit Ausnahme der zum Tode Verurtheilten, die Rückkehr. Die über 54 Personen in Neapel und über 62 in S. wegen Hochverraths im J. 1820 oder wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften gefällten Strafurtheile wurden gemildert, Andern die Strafe ganz erlassen. Außerdem that er Mehres, wodurch er sich Vertrauen erwarb; unter Anderm hob er das kön. Vorrecht der Fischerei beim Posilippo auf, wodurch die Bewohner der dortigen Küste bisher in ihrem einzigen Erwerbszweige, dem Fischfang, sehr beschränkt worden waren.

Unter den einzelnen Zweigen der Verwaltung bedurfte nach der Revolution von 1820 das Finanzwesen die schleunigste Hülfe. Durch die neun Revolutionsmonate war ein Deficit von mehr als 16 Mill. Thlr. (10 Mill. Ducati) entstanden. Um dieses zu decken und das Papiergeld zu vermindern, dessen Menge den

Digitized by Google

Handel niederdrückte, schloß die Regierung 1821 fg. mit dem Hause Rothschild und mit dem engl. Banquier Goodhouse zwei Anleihen (20 Mill. Duc. à 1 Thlr. 8 Gr.) ab; doch ward erst seit 1822 durch die vom Minister Medici ergriffenen Maßregeln Ordnung in die Finanzzerrüttung gebracht. Dieser hellsehende Staatsmann suchte vor allen Dingen dem Handel aufzuhelfen. Es ward daher mit 1824 ein neuer Zolltarif eingeführt, nach welchem die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse von jedem Zolle befreit; bei der Einfuhr fremder Erzeugnisse aber die Grundlage des Zollbezugs nach dem Werthe aufgehoben, und statt dessen von allen Manufacturen von jeder Beschaffenheit der auf die feinsten Sorten gesetzte Zoll bezogen wurde. Um das Tabackmonopol zu sichern, ward der Bau des Tabacks (erba santa genannt), nach der kön. Verordnung vom 24. März 1824, für die Länder diesseit der Meerenge bis auf einige Landstriche unter gewissen Bestimmungen ganz verboten. Um baares Geld ins Land zu ziehen, schloß der Minister im Febr. 1824 eine neue Staatsanleihe von drittehalb Mill. Pf. St., im Curs von 88 aufs Hundert, zu fünf Procent Zinsen und in 36 Jahren zurückzuzahlen, mit dem londoner Hause Rothschild ab, indem er zugleich einen sichern Tilgungsfonds dafür anwies. Dadurch hob sich der Curs der neapolitan. Staatspapiere bis über 96. Indeß betrug der Rückstand in den Einkünften des Staats 1825 in Ansehung der Grundsteuer, welche diesseit des Faro über sechs Mill. Duc. einbringen soll, an zwei Mill. Ducati. Die wesentlichste Umbildung des alten Zustandes ward durch die Auflösung des durch die Revolution strafbar gewordenen Heers von 18 Infanterie- und fünf Cavallerieregimentern, sowie aller Milizbataillone, und durch die Herstellung eines neuen bewirkt. Alle Offiziere wurden mit einem Monatssolde verabschiedet und durften nicht mehr Uniform tragen. Auch konnte keiner von ihnen in dem neuen Heere eine Anstellung erhalten, wenn nicht die Scrutiniumsjunta ihn der Gnade des Königs empfohlen hatte. Das nach dem Decrete vom 29. Jul. 1822 nach und nach neugebildete Heer sollte aus zwölf Corps Garden (Casa reale) und 17 andern Corps, darunter sechs auswärtige Regimenter, bestehen. Es wurden daher Irländer und Albaneser in Dienst genommen; die mit den schweizer Cantonen eingeleitete Capitulation kam aber erst 1825 zu Stande, nachdem man den Bataillons der protestantischen Cantone freie Religionsübung in ihren Besatzungsorten zugesichert hatte. Für die Bildung der Offiziere ward ein Militaircollegium, eine Militairschule und ein Elevenbataillon neu errichtet. Unterdessen hatte die Auflösung der Milizbataillone eine Menge Räuberbanden erzeugt, zu deren Vernichtung östr. bewegliche Colonnen das Land durchzogen, die an mehren Orten bestehenden Kriegsgerichte aber nach dem Standrechte verfuhren. Dabei beobachteten die deutschen Truppen eine musterhafte Mannszucht, und die fremden Militairbehörden zeigten bei jedem Anlaß den größten Eifer, zum wahren Besten des Landes, so viel sie vermochten, beizutragen. Insbesondere machten sich die östr. Truppen auch dadurch um Neapel verdient, daß sie die bereits unter Murat begonnene neue Straße am Posilippo, welche den beschwerlichen Weg durch die Grotte entbehrlich macht, mit dem geringen Kostenbetrage von etwas mehr als 30,000 Ducati zu Stande brachten. Auch wurden die Ausgrabungen von Pompeji aufs Neue begonnen. Nach Abzug der Östreicher bildete sich in dem vulkanischen Lande eine neue Verschwörung; der Kanonikus Luca veranlaßte gegen Ende Jun. 1828 in der Provinz Salerno eine Volksbewegung, um die franz. Constitution einzuführen; sie ward aber schon im Jul. mit Gewalt unterdrückt und der Herd des Aufstandes, Bosco, zerstört; von den Anführern wurden 21 gehangen, 15 auf die Galeeren geschickt u. s. w. Der Oberste Galotti entkam nach Corsica, wurde aber im Mai 1829 von der franz. Regierung als ein bürgerlicher Verbrecher ausgeliefert, was in der franz. Kammer zu so heftigen Vorwürfen Anlaß gab, daß die Regierung Galotti's Befreiung bewirkte.

In Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten war das wichtigste Actenstück

der sicil. Diplomatie seit 1821 der zu Neapel am 18. Oct. 1821 zwischen dem Kaiser von Östreich und dem Könige von Neapel, unter Theilnahme des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, in Beziehung auf die dreijährige Besetzung des Königreichs beider S. durch ein östr. Hülfs- und Schutzheer von 55,500 M., abgeschlossene Vertrag. Die darin festgesetzte Verminderung des Besatzungsheers ward, sowie das organische Gesetz vom 26. Mai 1821 eingerichtet und die Bildung des neuen neapolitan. Heeres weit genug fortgeschritten war, nach und nach vollzogen. Schon 1823 verließen, dem zu Verona gefaßten Beschlusse und dem Vertrage zu Neapel vom 24. Apr. 1823 gemäß, 17,000 M. Östreicher das Königreich beider S. Darauf ward durch den am 31. Aug. 1824 zwischen den Höfen von Wien und Neapel, mit Beistimmung des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, zu Neapel abgeschlossenen Zusatzvertrag die Stärke des östr. Auxiliarcorps auf 33,500 M. vermindert. Da indeß die Bildung des neapolit. Heers, bei der Abneigung der Schweizer gegen den neapolit. Kriegsdienst, nur langsam fortrückte, so ward durch einen von dem östr. Gesandten am sicil. Hofe, Grafen von Fiquelmont, und dem Ritter Medici, am 28. Mai 1825 zu Mailand unterzeichneten dritten Zusatzvertrag zu dem Hauptvertrage vom 18. Oct. 1821 bestimmt, daß die östr. Auxiliararmee noch bis Ende März 1827 zur Verfügung des Königs beider S. gestellt blieb, jedoch zur Erleichterung der Finanzen des Königreichs bis auf 15,000, und nach Maßgabe der Zunahme des sicil. Heers bis auf 12,000 M. vermindert wurde. In dieser Zeit traten nach und nach sämmtliche östr. Truppen den Rückmarsch an, und der bisherige Oberbefehlshaber, Feldmarschallieutenant Baron von Frimont (s. d.) ward, an des verstorbenen Grafen Bubna Stelle, nach Mailand als Generalcommandant der Lombardei berufen.

Auf der Insel S. waren 1821 und 1822 Gesetzlosigkeit und Elend aller Art viel größer als in Neapel. Das Deficit stieg auf 600,000, und die öffentliche Schuld auf eine Mill. Unzen (die onza 3 Thlr. 4 Gr. 8 Pf., auch 3 Thlr. 10 Gr.). Man mußte daher die Abgabe vom Mehl verdoppeln; dieses aber reizte das Volk zum blutigen Widerstande. Dazu kam der Unfug, den große Räuberbanden trieben. Doch der östr. General Graf von Walmoden, der die Insel, welche der Herzog Nicola Filangieri, Fürst von Cuto, als kön. Generalstatthalter regierte, mit 12,000 M. östr. Truppen besetzt hielt, ließ das Land in beweglichen Colonnen durchstreifen und stellte sehr bald die äußere Ordnung und öffentliche Sicherheit wieder her. Bei der neuen Einrichtung der Verwaltung waren in ganz S. kaum fünf Bezirksrichter und noch weniger höhere Beamte zu finden, die nicht Carbonari gewesen wären. Desto größer war die Zahl der Armen, selbst in dem reichen Palermo, und die der politischen Verbrecher, deren man gegen 16,000 verhaftet hatte. Eine von Advocaten, drei Priestern und einem Mönch in Palermo angestiftete Verschwörung, um den Statthalter und den Cardinal Erzbischof Gravina zu ermorden, den General Walmoden aber zur Unterschrift eines Befehls zu zwingen, nach welchem die Festungen des Landes von den Östreichern geräumt werden sollten, ward am 10. Jan. 1822 entdeckt. Hierauf entwaffneten die Östreicher das Landvolk und den unruhigsten Stadttheil von Palermo; 28 Verschwörer wurden verhaftet und neun davon erschossen. Ein kön. Befehl hob sogar alle Zünfte und Innungen, als der öffentlichen Ruhe gefährlich, auf. Es dauerte daher lange, ehe der regelmäßige Gang der Verwaltung ganz wiederhergestellt werden konnte. Dazu kam die Stockung in allen Quellen des Volkswohlstandes und die Unglücksfälle, daß Palermo am 23. Febr. 1823 durch eine furchtbare Feuersbrunst, und am 5. März nebst einem Theile der Insel durch ein heftiges Erdbeben, Messina aber am 14. Mai desselben Jahres durch eine große Überschwemmung verheert wurde. Solche Wunden konnten nur langsam heilen. Die Regierung beförderte wenigstens den innern Verkehr und gab den müßigen Händen Ar-

Digitized by Google

heit. Vom Mai 1824 an ward die Dampfschiffahrt zwischen Palermo und Neapel in Gang gebracht und eine im Apr. 1824 mit Rothschild zu Neapel abgeschlossene Anleihe von einer Mill. Ducati ausschließlich für den Straßenbau in S. bestimmt, nachdem die Landstraße zwischen Messina und Palermo bereits 1819 vollendet worden war.

Ein Streit mit Tripolis, welches den alten Tribut wieder verlangte, wurde durch Vermittelung Frankreichs im Oct. 1828 beigelegt. Im J. 1829 gab der König Franz I. unterm 27. Apr. das neue Hausgesetz, nach welchem die Söhne und Töchter des Königs, sowie die übrigen Descendenten, nebst den nächsten Seitenverwandten, ohne des Königs Einwilligung sich nicht gültig verheirathen können. In demselben Jahre reiste er mit seiner Gemahlin und Tochter, welche sich mit Ferdinand VII. vermählte, nach Madrid, wo der Minister Medici am 25. Jan. 1830 starb, worauf der Fürst Cassaro das erledigte Ministerium erhielt. Nach seiner Rückkehr über Paris und Wien, in J. 1830, mußte er traurige Berichte über die Räuberbanden vernehmen, welche in Calabrien ihr altes Unwesen erneuerten. Er selbst unterlag einer Brustkrankheit am 8. Nov. 1830. Ihm folgte sein Sohn Ferdinand II., geb. aus Franz I. zweiter Ehe mit Isabelle, König Karl IV. von Spanien Tochter, am 12. Jan. 1810, seit 1817 Herzog von Noto, seit 1825 als Kronprinz Herzog von Calabrien. Er vermählte sich mit der schönen Marie Christine, der Tochter des König Victor Emanuel I. von Sardinien zu Voltri bei Genua, 21. Nov. 1832, die ihm am 17. Jan. 1836 einen Sohn gebar, aber am 31. Jan. desselben Jahres im Wochenbette starb. Seinen Bruder Leopold, Grafen von Syracusa, geb. 22. Mai 1813, ernannte er zum Luogotenente generale in S. Der ältere, von ihm sehr geliebte Bruder, Karl, Prinz von Capua, geb. 10. Oct. 1811, Oberbefehlshaber der Marine, verließ Neapel und vermählte sich wider den Willen seines Königs mit einer schönen Irländerin, Miß Penelope Karoline Smith, in Gretna Green am 7. Mai 1836 und in London, weshalb er seine Rechte auf die Erbfolge, in Folge des Hausgesetzes vom 27. Apr. 1829, verlieren soll. Bald nach seinem Regierungsantritte erließ Ferdinand II. einen Generalpardon; die wegen Staatsverbrechen noch abzubüßenden Strafen wurden erlassen; die Verbannten sollten nach fünf Jahren zurückkehren; alle seit dem 8. Nov. 1830 vom Minister Tommasi über politische Vergehen eingeleitete Untersuchungen sollten niedergeschlagen werden und politische Meinung nicht mehr Hinderniß einer Anstellung sein. Den Stand der Finanzen legte er offen dar und erleichterte durch strenge Sparsamkeit den Abgabendruck. Er hob die Jagdvorrechte auf und bewilligte die Freiheit der Getreideausfuhr. Insbesondere verbesserte er das Heerwesen durch Einrichtung auf preuß. Fuß. Der vom Volke gehaßte Justizminister und Ministerpräsident Tommasi mußte seine Entlassung nehmen; an seine Stelle trat als Präsident des Ministeriums der Herzog von Gualtieri, der im Mai 1836 starb. Bestechliche Richter und nachlässige Intendanten wurden abgesetzt. Außerdem machte sich der König durch Reisen in die Provinzen persönlich beliebt, besonders auch dadurch, daß er die unter seines Vaters Regierung aufgelöste Nationalgarde im Oct. 1833 wiederherstellte. Industrie, Landwirthschaft und Handel fingen an sich zu heben durch Sicherheitsanstalten und Erleichterung des Verkehrs, sowie durch den Gemeingeist mehrer Privatvereine. Alle diese Verbesserungen erregten aber Reactionsversuche und Verschwörung selbst gegen das Leben des Königs, z. B. die der Brüder Rossaroli im J. 1832, die, entdeckt, sich gegenseitig erschossen. Die Unabhängigkeitsverschwörung in S. im Sept. 1831 und im J. 1832 wurden durch des Königs Bruder Leopold unterdrückt, ebenso wie die unruhigen Bewegungen im J. 1835. Hinsichtlich der auswärtigen Verhältnisse ist der Streit mit Tunis im J. 1833 zu bemerken, in welchem der Dey nachgeben mußte. Mit Spanien entstand, seit Aufhebung des salischen Gesetzes, wogegen Neapel protestirte, ein diplomatischer Zwie-

Digitized by Google

spalt, dessen Endigung von dem Ausgange des span. Bürgerkrieges abhängt. Auch die mit Frankreich wegen vorgeblich eingeleiteter Heirathsprojecte entstandenen Irrungen sind noch nicht ganz ausgeglichen. Im Mai 1836 unternahm der König eine Reise nach Turin, Wien und Prag, deren Resultate, wie es scheint, seine Wiedervermählung betreffen.

Das Königreich beider S. hat gegenwärtig 1987 □M. mit 7,760,000 Einw. in 676 Städten, 398 Marktflecken und 2142 Dörfern, wovon 1492 □M. mit 5,834,000 Einw. auf das Königreich Neapel, die übrigen auf die Insel Sicilien (s. d.) kommen. Das im N. an den Kirchenstaat grenzende, östl. vom adriat., südl. und westl. vom mittelländ. Meere umgebene Neapel hat einen größtentheils vulkanischen Boden, den der üppigste Pflanzenwuchs bedeckt. Fruchtbare Thäler senken sich zu beiden Seiten des Apennins nach dem Meere hin. Getrennt davon liegt der 3659 Fuß hohe Vesuv. Das Land hat nur Küstenflüsse von mäßigem Umfange. Der vulkanische Boden wird oft von Erdbeben zerrissen. So entstand 1538 binnen zweimal 24 Stunden der Monte nuovo bei Pozzuoli, der eine Höhe von 400 Klaftern erreichte. Durch die Posilippogrotte, bei Neapel (s. Pausilipp), gelangt man auf einer Lavastraße zu den phlegräischen Feldern, wo die alte Fabel die Bilder zu dem Gigantenkriege und der Unterwelt sammelte. An diese Wüste, wie an den niedergebrannten Krater der Solfatara und an den See Averno (s. d.) grenzen blühende Rebenhaine mit Fruchtbäumen; hier erblickt man die prachtvollsten Trümmer des Alterthums am Mare Morto, unweit der elysäischen Felder. In der reizenden Umgegend der Hauptstadt liegt der See Agnano (s. d.), ein eingestürzter Vulkan, und in dessen Nähe die berühmte Hundsgrotte. Das Klima ist warm; nur in Abruzzo kennt man den strengen Winter. Frühlingsluft bringt schon im Jan. die Erdbeere zur Reife; der Sommer ist heiß, und aus SO. weht oft der abspannende Sirocco. Haupterzeugnisse dieses noch immer nicht sorgfältig genug angebauten schönen Landes sind: vortrefflicher Weizen, Mais, edle Südfrüchte, Öl, Hanf und Flachs, Baumwolle, die nuces Avellanae des Plinius, Weine (s. Lacrymá Christi), Kapern, Safran u. s. w. Auch gedeihen die Dattelpalme, das span. Rohr, die Aloe und die ind. Feige. Aus dem Thierreiche sind besonders zu erwähnen: Pferde, von sehr edler Art, Schafe mit sehr feiner Wolle, Ziegen, Maulesel, Büffel, Schweine, besonders in Abruzzo, Bienen, Wachteln, alle Arten Geflügel, namentlich Truthühner, Seidenraupen, Thunfische, Sardellen, Muränen, Austern und Muscheln; doch gibt es auch Wölfe, Tarantelk und Skorpionen. Wichtig ist der Gewinn an Puzzolanerde, See- und Steinsalz, Eisen, Marmor, Schwefel, Jaspis, Lava, Alabaster, Alaun u. s. w.; dagegen fehlt es gar sehr an Holz. Der Neapolitaner ist lebhaft, geistvoll und gutmüthig; aber das durch den Feudaldruck und die Justizgebrechen verarmte und erbitterte Volk überließ sich bisher oft großen Ausschweifungen, daher kühne Räuber und Banditen noch immer nicht ganz ausgerottet sind. Die Mundart der Neapolitaner weicht stark ab von der ital. Schriftsprache. Südl. nach Otranto gibt es Ortschaften, von Arnauten und Griechen (etwa 88,000) bewohnt. Die Gewerbe sind blühender in Neapel als in S.; doch bedarf auch jenes Land vieler Kunsterzeugnisse des Auslandes. Neapel besitzt Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken; man webt Leinwand, verfertigt Metallwaaren und Kunstsachen aus Marmor und edeln Steinarten; der Bergbau ist aber vernachlässigt. Der Seehandel besteht fast nur in der Ausfuhr der Naturerzeugnisse, und der inländische Handel wird durch den Mangel an guten Straßen, Kanälen und schiffbaren Flüssen erschwert. In wissenschaftlicher Hinsicht ist die Nation zurück, und das Volk höchst unwissend, wenn es auch unter den Gebildeten die ausgezeichnetsten Talente gibt. Am lebhaftesten wird die Alterthumskunde betrieben; der Kunstsinn ist am meisten rege für Musik. Die herrschende Kirche ist die röm.-katholische; nur in einigen Gegenden sind unirte Griechen geduldet; au-

Digitized by Google

ßerdem gibt es in Neapel etwas über 2000 Juden. Groß ist die Zahl der Geistlichen und Klöster. Überhaupt zählte man 1834 in Neapel 26,000 Priester, 11,700 Ordensgeistliche, 8500 Mönche und 9500 Nonnen. In neuerer Zeit wurden der Orden der Theatiner 1819, der der Dominikaner 1820, der der Jesuiten 1821 und der der Camaldulenser 1822 wiederhergestellt. Doch stehen die Ordensgeistlichen nicht unter ihren Generalen in Rom, wie sich denn überhaupt nur in Gewissensangelegenheiten sicil. Unterthanen unmittelbar an den Papst wenden dürfen. Schon seit Anfange des 18. Jahrh. unterließ König Ferdinand die feierliche Übergabe des Zelters an den Papst; doch verstand er sich dazu, die 8000 Unzen Gold (11,548 Scudi à 1⅓ Thlr.), als ein Almosen zu entrichten. Durch das mit dem Papste 1818 abgeschlossene Concordat ward das Lehnsband völlig gelöst und überhaupt die Macht des Papstes sehr beschränkt. Wie die Geistlichkeit, so ist auch der Adel sehr zahlreich. Für die Bildungsanstalten ist noch sehr wenig gethan; auch ist von ihnen nichts zu hoffen, so lange sie in den Händen der Geistlichen und Mönche bleiben. Die einzige Universität ist die zu Neapel, wo auch eine Akademie der Wissenschaften, eine Musikschule und eine kön. Zeichnenschule bestehen; zufolge einer kön. Verordnung von 1817 wurden vier Lyceen und 13 kön. Collegien eingerichtet, außerdem gibt es etwa 700 Bürger- und 2100 Primairschulen. Buchhandlungen, eigentlich Antiquargeschäfte, zählt man 32 und Buchdruckereien etwa 25; doch darf kein Buch gedruckt, eingeführt und verkauft werden, ohne daß zuvor die Erlaubniß des Policeiministers eingeholt worden. Reich an mancherlei Schätzen sind die Kunstsammlungen und Bibliotheken.

Das vereinigte Königreich beider S. bildet eine wenig eingeschränkte, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Der König besitzt die höchste, vollziehende Gewalt; ist er nicht persönlich in S., so residirt daselbst ein Statthalter (Luogotenente generale) als Vicekönig zu Palermo. Der Kronprinz führt den Titel Herzog von Calabrien, die nachgeborenen Prinzen erhalten Titel nach den einzelnen Provinzen. Es gibt Ritterorden: 1) den Orden des h. Januarius, gestiftet 1738, aufgehoben 1806 und erneuert 1814; 2) den Ferdinands- oder Verdienstorden, gestiftet 1801, erneuert 1814; 3) den Konstantinsorden, eigentlich ein Orden des Herzogthums Parma, den aber auch der König beider S. vergibt; 4) den Militairorden des h. Georg der Vereinigung (della reunione), gestiftet von Joseph Bonaparte 1808, bestätigt von Ferdinand IV. 1815, aufgehoben und neugestiftet am 9. Jan. 1819; und 5) den Orden Franz I., gestiftet 1829. Außerdem gibt es noch drei Ehrenzeichen, die vom Könige Ferdinand 1814, 1815 und 1816 gestiftet wurden. Zufolge der Verordnung von 1817 üben in Neapel die Civil- und Criminaljustiz die jährlich in jeder Gemeinde gewählten Friedensrichter, die auf drei Jahre gewählten Kreisrichter, die Civil- und Handelstribunale und die großen Criminalgerichtshöfe der Provinzen aus, sowie die vier großen Civilgerichtshöfe zu Neapel, Aquila, Trani und Catanzaro, denen allen der oberste Gerichtshof zu Neapel vorgesetzt ist, dessen Entscheidungen durch den Druck veröffentlicht werden. Die Gerichtsverhandlungen sind öffentlich. Ein neuer Gesetzcoder, der durchgehends den „Code français" zur Grundlage hat, wurde am 1. Sept. 1819 bekannt gemacht. Seit 1817 ist das Königreich Neapel in 15 Intendanzen eingetheilt: 1) Neapel mit den Inseln Capri, Procida und Ischia; 2) und 3) Abruzzo ulteriore I. und II. mit Aquila, Sulmona u. s. w.; 4) Abruzzo citeriore; 5) Terra di Lavoro mit Caserta, Gaeta, Arpino und der vulkanischen Insel Ponza; 6) Principato citeriore mit Salerno, Amalfi und Pästum; 7) Principato ulteriore; 8) Capitanata; 9) Molise; 10) Bari; 11) Terra d'Otranto mit Lecce; 12) Basilicata; 13) Calabria citeriore; 14) und 15) Calabria ulteriore I. und II. Die Staatseinkünfte im J. 1834 betrugen 30,804,953 Ducati; die Ausgaben schätzt man auf 30 Mill., darunter 1,986,000 Ducati für das kön. Haus; die öffentliche Staatsschuld war 1832 bis auf 4,464,770 Ducati und die Rothschild'sche

Digitized by Google

Anleihe bis 2,261,400 Pf. Sterl. amortisirt. Die Landmacht sollte im J. 1834 für den Kriegsfuß aus 8350 M. Garde, 34,468 M. Linientruppen, darunter vier Schweizerregimenter zu 1525 M., 7514 Gendarmen und 2700 M. Invaliden bestehen, sie bestand aber nur aus 30—35,000 M. Die Seemacht bestand 1834 aus zwei Linienschiffen, sechs Fregatten, vier Corvetten und Briggs und mehren Kanonierbooten, überhaupt aus 18 Schiffen mit 468 Kanonen. Vgl. Giannone's „Storia civile del regno di Napoli" (4 Bde., Neap. 1723, 4; neueste Ausg, 13 Bde., Mail. 1823 fg.), fortgesetzt von Colletta unter dem Titel: „Storia di Napoli dal 1734 sino al 1825" (2 Bde, Par. 1835); Orloff's „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples", mit Bemerkungen von Duval (5 Bde.; neueste Aufl., Par. 1819—21; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1821); „Geschichte des Königreichs Neapel" (Darmst. 1828), bearbeitet nach den „Mémoires" des Prinzen Pignatelli Strangoli und andern Originalquellen; Rehfues, „Gemälde von Neapel" (3 Bde., Zür. 1808); Swinburne's „Reise in beiden S." (deutsch von Forster, 2 Bde., Hamb. 1785—87); Spallanzani's „Reise in beiden S." (deutsch, 4 Bde, Lpz. 1795—96); Craven's „A tour through the southern provinces of the kingdom of Naples" (Lond. 1821) und Tenore's „Cenno di geografia fisica e botanica del regno di Napoli" (Neap. 1827), besonders für den Naturforscher wichtig.

Sicilische Vesper. Nachdem sich Karl von Anjou unter Begünstigung des Papstes in den Besitz von Neapel und Sicilien gesetzt und den unglücklichen Konradin am 29. Oct. 1268 auf dem Blutgerüste hatte sterben lassen, herrschte er nun in seinem Übermuthe mit eisernem Scepter. Die bedrückten Völker wendeten sich an den Papst; doch ihre Bitten blieben ungehört. Da beschloß Johann von Procida, ein salernitanischer Edelmann, ein Mann von bewundernswürdigem Scharfblick und gebildetem Geiste, die Leiden Siciliens zu enden. Er hatte bei Kaiser Friedrich II. und dem König Manfred in Gunst gestanden und war wegen seiner Anhänglichkeit an das schwäb. Haus von Karl aller seiner Güter beraubt worden. Auf Rache sinnend, begab er sich nach Aragonien und lud den König Peter, dessen Gemahlin Constantia eine Tochter Manfred's war, zur Eroberung des Königreichs Sicilien ein. Peter zeigte sich geneigt, aber es fehlte ihm an Kräften, vor Allem an Geld. Procida übernahm, Alles herbeizuschaffen. Er begab sich verkleidet nach Sicilien, wo er die Gemüther in günstiger Stimmung fand; dann eilte er nach Konstantinopel, stellte hier vor, welche Gefahr von König Karl drohe, und bewog den Kaiser Paläologus zu dem Versprechen, Peter von Aragon mit Geld zu unterstützen; endlich begab er sich auch zum Papste Nikolaus III. und fand in einem geheimen Gehör denselben geneigt, zu Karl's Demüthigung beizutragen. Als er mit so günstigen Nachrichten und bedeutenden Geldsummen nach Aragonien zurückgekommen war, begann Peter eine große Kriegsrüstung, angeblich gegen die Sarazenen in Afrika. Wohl schöpfte Karl einigen Verdacht, aber er unterließ in stolzer Sicherheit, sich zum Widerstande vorzubereiten. Inzwischen war der Papst Nikolaus III., auf welchen Peter vornehmlich seine Hoffnungen gründete, gestorben. Vorsicht schien doppelt nöthig. Dem gemäß schiffte Peter mit seiner Kriegsrüstung nach Afrika über und begann zum Schein die Feindseligkeiten gegen die Mauren, abwartend, ob die Sicilier, wie sie versprochen, sich erheben würden. Da geschah es, daß am 30. März 1282, am Ostermontag, in der Stunde der Vesper, die Palermitaner zu den Waffen griffen, über die Franzosen herfielen und alle niedermetzelten; ja sie verschonten in ihrer Wuth nicht Weiber noch Kinder, noch selbst die von Franzosen schwangern Sicilierinnen. Dieses Blutbad ist bekannt unter dem Namen der sicilischen Vesper. Die übrigen Städte Siciliens verhielten sich anfangs ruhig; aber noch vor Ablauf des Monats April folgte Messina dem gegebenen Beispiel, indem es alle Franzosen, die sich dort aufhielten, erschlug oder vertrieb. Sobald Karl, der sich

Digitized by Google

zu Orvieto beim Papste befand, Nachricht davon erhielt, eilte er nach Neapel und setzte seine ganze Heeresmacht in Bewegung. Er erschien im Jul. vor Messina, das sich zu ergeben bereit war. Da aber Karl unbedingte Unterwerfung foderte, beschlossen die Messineser bis auf den letzten Blutstropfen zu kämpfen; nicht blos die Männer, auch die Weiber und Kinder gaben sich heldenmüthig dem Tode preis und vereitelten durch gemeinsames Zusammenwirken alle Anstrengungen des überlegenen Feindes. So standen die Sachen, als auf erhältene Botschaft Peter von Aragon mit 10,000 Fußknechten und 800 Gewappneten am 30. Aug. zu Trapani auf Sicilien landete. Er zog sogleich in Palermo ein, wo er von dem entzückten Volke zum König ausgerufen wurde. Noch belagerte Karl Messina; da er aber fürchten mußte, die Verbindung mit Calabrien zu verlieren, brach er eilfertig, mit Hinterlassung vielen Heergeräthes, auf und setzte über die Meerenge. Bei der Überfahrt stieß er auf Peter's tapfern Admiral, Ruggieri di Loria, der ihm 29 Schiffe abnahm und große Verheerungen an den Küsten Neapels anrichtete. Am 2. Oct. zog Peter in das befreite Messina ein und ward mit unaussprechlichem Jubel empfangen, während der Papst gegen ihn und die Sicilier den Bannstraht schleuderte. Im folgenden Jahre erschien Constantia mit ihren Söhnen in Sicilien und ward als rechtmäßige Besitzerin der Insel anerkannt. Zu ihrem Nachfolger bestimmte man ihren zweiten Sohn, den Infanten Don Jakob. Da der Zweikampf, in welchem beide Könige, auf Karl's Ausfoderung, ihren Streit über Sicilien entscheiden wollten, wegen Peter's Ausbleiben nicht zu Stande kam, wurden die Feindseligkeiten fortgesetzt, aber Sicilien blieb für das Haus Anjou verloren.

Sickingen (Franz von), rheinpfälzischer Ritter, kais. Rath und General, einer der edelsten und heldenmüthigsten Deutschen, wurde 1481 auf dem Stammschlosse seiner Familie zu Sickingen im jetzigen Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden geboren. Von Jugend auf widmete er sich dem Kriege und zog unter Anderm, in Verbindung mit dem Grafen von Nassau, gegen Frankreich zu Felde. Später machte er die Beschirmung der Unterdrückten zu seinem Hauptgeschäfte. Wenn ein Schwächerer Klage gegen eine Reichsstadt, oder eine Schuld von einem Vornehmen zu fodern hatte, so übernahm er es, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Er wollte den Despotismus der Fürsten und den Übermuth der Geistlichkeit brechen. So wenig er auch selbst ein Gelehrter war, so sehr liebte er die Gelehrten. Er vertheidigte Reuchlin gegen die Mönche zu Köln und nahm viele der besten Köpfe, die in jenen dunkeln Zeiten verfolgt wurden, z. B. seinen Freund Ulrich von Hutten, in seiner Burg gastfreundlich auf. Die Kirchenverbesserung beförderte er in den Rheingegenden nicht wenig. Zuletzt erlag er einer Fehde mit Trier, Pfalz und Hessen, welche ihm die Reichsacht zuzog. Bei der Belagerung seines Schlosses Landstuhl zwischen Lautern und Zweibrücken that er einen unglücklichen Fall und starb am 7. Mai 1523, bald nach der Übergabe. — Vgl. Münch, „Franz von S.'s Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang" (2 Bde., Stuttg. 1827—28) nebst einem „Codex diplomaticus" (Bd. 3, Aachen 1829). S.'s Geschlecht wurde 1773 in den Reichsgrafenstand erhoben und theilte sich früher in mehre Linien, von denen aber nur die zu Sickingen unmittelbare Güter in der Herrschaft Landstuhl besaß, die 1803 aufgegeben werden mußten.

Sickler (Friedr. Karl Ludw.), Consistorialrath und Director des Gymnasiums zu Hildburghausen, Sohn des berühmten Pomologen Joh. Volkmann S. (geb. 1742, gest. 1820), wurde zu Gräfentonna im Gothaischen am 28. Nov. 1773 geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Weimar, wo er durch Böttiger eine freiere Ansicht des classischen Alterthums gewann und auf das Studium der Archäologie hingeleitet wurde. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien zu Jena ging er nach Paris, wo er als Lehrer im Hause des Bankiers Delessert lebte und durch Millin's Humanität in die gelehrtern Kreise der Hauptstadt eingeführt

Digitized by Google

wurde. Von dort ging er mit der Familie Wilh. von Humboldt's nach Rom, wo er in der günstigsten Umgebung sechs Jahre verbrachte. Nach Deutschland zurückgekehrt, ward er zu der Stelle berufen, die er noch gegenwärtig einnimmt. In Neapel hatte er das Verfahren bei der Aufwickelung der herculanischen Rollen kennen gelernt, was ihm 1817 die Auffoderung verschaffte, sein vervollkommnetes Verfahren bei den zu Oxford aufgefundenen Rollen anzuwenden. Doch, wie es schien, waren die Rollen zu verdorben, als daß etwas hätte erreicht werden können. Als thätiger Schriftsteller hat sich S. über die verschiedenartigsten Gegenstände verbreitet, dabei aber viele auffallende Behauptungen aufgestellt, welche der gelehrten Begründung ermangeln. Am verdienstlichsten machte er sich durch sein „Handbuch der alten Geographie" (Kassel 1824; 3. Aufl. 1836, mit einem Atlas). Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir seine „Geschichte der Obstbaumzucht" (Frankf. 1802), die „Geschichte der Abführung und Wegnahme vorzüglicher Kunstwerke" (Gotha 1802), seinen gemeinschaftlich mit Reinhardt herausgegebenen „Almanach aus Rom" (2 Bde., Lpz. 1810—11), der interessante Forschungen über das Gebiet von Latium enthält; seinen „Plan de topographie de la campagne de Rome" (Rom 1811), weiter ausgeführt in der „Topographie der Umgegend von Rom" (Weim. 1823), und zu vergleichen mit der „Topographie des ältern und neuern Roms nach dem Englischen des Burton" (Weim. 1823), sowie in dem Streite über die cyklopischen Mauern seine „Lettre à Mr. Millin sur l'époque des constructions cyclopiennes" (Par. 1811); seine „Nachträge, Anmerkungen und Berichtigungen zu Dodwell's Reise durch Griechenland" (Meining. 1824), und endlich sein Werk: „Roms politische Geschichte und Alterthümer in XIII Tafeln" (Hildburgh. 1831). Seine Versuche, die ägypt. Hieroglyphen zu erklären, haben bei den Orientalisten lebhaften Widerspruch gefunden.

Sicyon, eine der ältesten, berühmtesten und schönsten Städte des alten Griechenlands, lag nicht weit von Korinth, nahe am Meere, bei dem jetzigen Dorfe Basiliko in dem griech. Departement Argolis und Korinth. Die Stadt war von Dorern besetzt worden. Die Sicyonier genossen aber ein so großes Ansehen, daß sie neben den Spartiaten als Richter und Friedensstifter auftraten. Sie waren durch Friedenskünste berühmt, wie jene durch Kriegsgewalt. Obwol zur See mächtig, führten sie doch nur selten Krieg; dagegen blühten hier die Musenkünste. Die hiesige Bildhauer- und Malerschule hatte einen großen Ruf. Der kunstreiche Dädalus wird ein Sicyonier genannt; auch war S. eine Werkstätte des Erzgusses, als die griech. Künstler Dipónos und Skyllis daselbst auftraten. Der Ruhm des einheimischen Flötenspiels, eigenthümliche Tänze, Tragödien in sehr alter Zeit und fröhliche Festspiele, welche die Komödie vorbereiteten, schlossen sich an den Dienst des gefeierten Dionysos an. Auch die Frauen waren wegen ihrer Bildung berühmt. Schon in den ältesten Zeiten bildete S. mit seinen Umgebungen einen kleinen Staat, und es werden mehre Fürsten genannt, die dort geherrscht haben sollen. Bei dem Einfall der Herakliden ward es ein Theil des argivischen Reichs. Später wurde die Demokratie eingeführt, während welcher von Zeit zu Zeit Einzelne sich der Obergewalt bemächtigten. Es behauptete zu den Zeiten der Perserkriege und später seine Unabhängigkeit, litt aber sehr durch die bürgerlichen Kämpfe der Griechen, in denen es bald für, bald gegen Athen Partei nahm. Aratos, gleich groß als Krieger und Mensch, bewog seine Vaterstadt, dem achäischen Bunde beizutreten, in welchem sie längere Zeit eine bedeutende Rolle spielte. Später theilte sie das Schicksal jenes Bundes und kam unter die Herrschaft der Römer.

Siddons, eine der größten tragischen Schauspielerinnen der Engländer, die Schwester der beiden Kemble (s. d.), geb. 1. Jul. 1755 zu Brecknock in Wales, war die Tochter Roger Kemble's, der einer wandernden Schauspielergesellschaft vorstand. Sehr jung und aus Neigung heirathete sie den jungen Siddons, der zu ihres Vaters Gesellschaft gehörte, und widmete sich der Bühne. Garrick berief sie

Digitized by Google

1775 nach London, wo sie zuerst als Portia auf dem Drurylanetheater auftrat. Bald galt sie für die erste tragische Schauspielerin, welche England je besessen. Die beiden Haupttheater Londons buhlten stets um ihren Besitz; sie selbst ward mit Ehren und Gunstbezeigungen überhäuft. Ihr Geist war classisch gebildet, und ihr moralischer Charakter ohne Tadel. Sie hatte einen majestätischen Wuchs, die edelste Haltung und das wohlklingendste und volltönendste Organ. Unübertroffen war sie hinsichtlich der Beweglichkeit ihrer Physiognomie, des Ausdrucks ihrer Augen und der Grazie ihrer Bewegungen. Ihre Hauptrollen waren: Lady Macbeth und Katharina in „Heinrich VIII." Zu ihrem Vergnügen trieb sie Bildhauerei, und mehre ihrer Werke, z. B. die Büste des amerik. Präsidenten Adams, fanden allgemeinen Beifall. Sie verließ 1812 die Bühne, trat aber 1816 zum Vortheil ihres Bruders Karl Kemble in einigen Vorstellungen zu Edinburg wieder auf. Seitdem war sie besonders bemüht, die Talente ihrer Nichte Francis Anne Kemble auszubilden. (S. Kemble.) Sie starb am 8. Jun. 1831. Vgl. Boaden's „Memoirs of Mrs. S." (2 Bde., Lond. 1827) und vorzüglich Thom. Campbell's „Life of Mrs. S." (2 Bde., Lond. 1834).

Sideralmagnetismus, wohl zu unterscheiden von Siderismus (s. d.), ist von dem lat. sidera, d. h. die Gestirne, abgeleitet. Man versteht darunter einen gewissen Einfluß, den nach der Ansicht Einiger die Gestirne auf Kranke äußern sollen und dessen man sich selbst zur Heilung schwieriger Krankheiten mit Glück bedient haben will. Ist nun ein solcher Einfluß, namentlich auf nervenreizbare Personen, vom Monde nicht zu leugnen, so muß er doch von den übrigen Planeten und Fixsternen sehr in Frage gestellt werden, und es sind mindestens keine beweisenden Thatsachen dafür vorhanden, da Das, was z. B. in Kieser's „Archiv für den thierischen Magnetismus" in diesem Bezuge angeführt wird, noch erheblichen Zweifeln Raum läßt.

Siderismus, abgeleitet vom griech. sideros, d. h. Eisen, nennt man eine eigenthümliche Methode magnetischer Behandlung der Krankheiten, welche nicht durch die menschliche Hand, sondern durch besondere Vorrichtungen (Baquets oder Leitungsbehältnisse) geübt wird, in welchen Metalle, namentlich Eisen und andere Stoffe zusammengehäuft sind.

Siderographie, so viel wie Stahlstich (s. d.).

Sidmouth (Henry Addington, Viscount), der Sohn eines geachteten Arztes, geb. 1755, ward mit Pitt, dem Sohne des Lords Chatham, erzogen. Als die glänzende Laufbahn seines Freundes auch ihm den Weg zu Ehrenstellen eröffnete, gab er den Sachwalterberuf auf. Im Parlament unterstützte er Pitt gegen Fox, und 1789 zum Sprecher des Hauses der Gemeinen gewählt, gewann er durch sein unparteiisches Benehmen Vertrauen. Stets treu der Partei Pitt's stimmte er nur gegen die Meinung seines Freundes, als Wilberforce 1792 die Aufhebung des Negerhandels in Vorschlag brachte, indem er für die stufenweise Abschaffung war, und setzte es durch, daß der Zeitpunkt dafür bis 1800 verschoben wurde. Als 1801 die veränderten Verhältnisse des Continents England zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich nöthigten, übernahm er aus dem Händen Pitt's das Staatsruder. Er schloß den Frieden zu Amiens und vertheidigte ihn bei mehren Gelegenheiten; sobald aber der Bruch sich ankündigte, trug er selbst auf feindselige Maßregeln an und zeigte sich als den wärmsten Vertheidiger des Kriegs. Die Krankheit des Königs in den ersten Monaten des J. 1804 wollten seine Gegner benutzen, ihn zu stürzen; doch die schnelle Wiederherstellung des Monarchen vereitelte ihre Pläne. Erneute Angriffe veranlaßten ihn, das Ministerium abzugeben, und am 10. Mai trat Pitt wieder an seine Stelle. Der König erhob ihn damals zum Viscount Sidmouth und schenkte ihm fortwährend sein besonderes Vertrauen. Im Jan. 1806 kam er wieder als Siegelbewahrer in das Ministerium, mußte aber sehr bald seine Stelle niederlegen.

Digitized by Google

Als Lord Liverpool 1812 die Stelle des ermordeten Perceval als erster Lord der Schatzkammer erhielt, trat auch S. als Staatssecretair des Innern wieder in das Cabinet; doch legte er diese Stelle 1822 nieder und nahm seitdem wenig Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten.

Sidney (Philipp), geistreicher engl. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 1554, machte, nachdem er in Oxford und Cambridge seine Vorbildung erhalten hatte, eine Reise durch Frankreich, Italien, Ungarn und Deutschland, auf der er auch mit der ital. und span. Poesie vertraut wurde. Nach seiner Rückkehr 1575 ward er ein Günstling der Königin Elisabeth, die ihn im folgenden Jahre als Gesandten an Kaiser Rudolf II. schickte. Als ihm die Königin später verbot, mit dem Grafen von Oxford einen Zweikampf auszufechten, zog er sich 1518 nach Wilton in Wiltshire zurück, wo er seinen Schäferroman „Arcadia" schrieb, in welchem er seine Schwester, die Gräfin von Pembroke, feierte, die sich durch dichterische Talente auszeichnete. Nach einiger Zeit erschien er wieder am Hofe und glänzte in Turnieren und ritterlichen Übungen. Sein Plan, sich 1585 mit Drake zu einem Kriegszuge gegen die Spanier in Amerika einzuschiffen, wurde durch das ausdrückliche Verbot der Königin vereitelt, die durch ihren Einfluß auch seine Wahl zum Könige von Polen verhinderte. Später ward er zum Gouverneur von Vliessingen ernannt und diente unter seinem Oheim, dem Grafen von Leicester, in dem Heere, das die Königin den Niederländern schickte. Im Sept. 1586 ward er an der Spitze einer Heerabtheilung von den Spaniern bei Zütphen überfallen, als er eben durch seine glänzende Tapferkeit den Sieg erfochten hatte, tödtlich verwundet und starb einige Wochen nachher in Arnheim. Außer der „Arcadia", abwechselnd in Prosa und Versen, schrieb er „Defense of poesy", eine interessante Abhandlung, „Astrophel and Stella", einen Kranz von 108 Sonetten, die zu den vorzüglichsten der engl. Literatur gehören, und mehre kleinere Dichtungen, die in der Sammlung seiner Werke (3 Bde., Lond. 1725) abgedruckt sind. Seine „Miscellaneous works" gab Gray (Oxf. 1829) mit einer Lebensgeschichte S.'s heraus, dessen Verdienste Zouch in den „Memoirs of the life and writings of Sir Phil. S." (Lond. 1808) ausführlicher gewürdigt hat. Mögen auch seine literarischen wie seine ritterlichen Verdienste von seinen Zeitgenossen überschätzt worden sein und seine Schriften zu wenig von dem originellen Geiste haben, der den wechselnden Zeitgeschmack überdauert, so gehört er doch zu den ausgezeichnetsten Männern in dem glänzenden Zeitalter der Königin Elisabeth.

Sidney (Algernon), berühmter engl. Staatsmann und Märtyrer für die Freiheit seines Vaterlandes, geb. 1618, nach Andern 1622, war der zweite Sohn Robert's, Grafen von Leicester. Sein Vater, der ihn sehr sorgfältig erziehen ließ, nahm ihn auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Dänemark (1632) und nach Frankreich (1636) mit, und zum Oberstatthalter von Irland ernannt, ertheilte er demselben 1641 eine Offizierstelle bei seinem eignen Cavalerieregimente. S. diente mit seinem ältern Bruder, Lord Lisle, in dem Kriege gegen die empörten Irländer und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus. Nachdem 1642 der Krieg zwischen dem Könige und dem Parlamente in England ausgebrochen war, kehrten beide Brüder zurück und ergriffen in der Folge die Waffen für das Parlament. Als sein Bruder 1646 zum Unterstatthalter und Befehlshaber der Truppen in Irland ernannt war, stellte man ihn als Generallieutenant der Cavalerie und Gouverneur von Dublin an; doch sehr bald rief das Parlament ihn zurück und ernannte ihn zum Gouverneur von Dover. Er war 1649 Mitglied des zum Verhöre des Königs niedergesetzten Gerichts, indessen ist es gewiß, daß er weder bei der Eröffnung des Todesurtheils zugegen war, noch den Befehl zur Vollziehung desselben unterzeichnete. Obgleich er die Hinrichtung Karl I. billigte, so zeigte er sich doch auch als einen ebenso eifrigen Gegner Cromwell's,

und als dieser seine Macht befestigt hatte, weigerte sich S., ein öffentliches Amt zu bekleiden. Er lebte während dieser Zeit in Zurückgezogenheit zu Penshurst, wo er wahrscheinlich seine vortrefflichen „Discourses concerning government etc." (Lond. 1698; neue Aufl. 1763, 4.; deutsch, Lpz. 1794; und im Auszuge von Jakob, Halle 1795) verfaßte. Später ward er zum Mitgliede der Commission, welche den Frieden zwischen Schweden und Dänemark vermitteln sollte, ernannt, und war bei Karl II. Thronbesteigung, 1660, noch mit jenem Auftrage beschäftigt. Eingedenk der Beleidigungen, die er der kön. Partei zugefügt hatte, und höchst unwillig über die neue Ordnung der Dinge, weigerte er sich, nach England zurückzukehren, obgleich ihm der General Monk dazu rieth, und lebte als Verbannter im Auslande, oft in sehr bedrängten Umständen, bis sein Vater 1677 für ihn nicht blos die Erlaubniß des Königs, nach England zurückzukehren, sondern auch Verzeihung für alle politische Vergehen, deren er sich schuldig gemacht hatte, erhielt. Nach dem Tode seines Vaters trat er zur Oppositionspartei; doch seine Bemühungen, zum Parlamentsmitgliede erwählt zu werden, wurden durch den Einfluß des Hofes vereitelt. Dadurch aufgebracht und zugleich die Gefahren fürchtend, welche von Karl II. und seinem papistischen Nachfolger für die kirchliche und bürgerliche Freiheit zu erwarten waren, verband er sich mit dem Herzoge von Monmouth und andern Misvergnügten, um eine gewaltsame Veränderung des öffentlichen Zustandes herbeizuführen. Im Jun. 1683 nebst Lord Will. Russel u. A. wegen einer gemuthmaßten Verschwörung wider das Leben des Königs verhaftet, ward er auf die bloße Aussage des unwürdigen Lords Howard, indem man einige Stellen aus seinen „Discourses", welche sich als Handschrift bei ihm gefunden hatten, als zweiten Zeugen gegen ihn annahm, ungeachtet seiner geistreichen Vertheidigung, von den sklavischen Geschworenen widerrechtlicherweise des Hochverraths für schuldig erkannt und am 7. Dec. 1683 enthauptet. Zuvor hatte er dem Gerichte eine Schrift übergeben, die nachmals im Drucke erschien und worin er die Unrechtmäßigkeit seiner Verurtheilung gezeigt hatte. Eine der ersten Wirkungen der engl. Revolution von 1688 war, daß die Schande, womit S.'s Andenken befleckt war, ausgelöscht wurde. Seitdem wird sein Name bei Allen, die sich zu den Grundsätzen einer freien Regierung bekennen, in Ehren gehalten. Seine „Discourses on government" (Lond. 1698, Fol.), von Hollis mit S.'s Verhör, Apologie und Briefen herausgegeben (Lond. 1772, 4.), haben bleibenden Werth durch Kraft der Darstellung, Ideenreichthum, Eifer für Sicherstellung und Veredlung der engl. Verfassung und durch anziehende historische Erörterungen. Nachdem bereits Collin eine Sammlung der Handschriften S.'s veranstaltet hatte, gab Blencowe „Sidney papers" (Lond. 1825) heraus, enthaltend ein Tagebuch des Grafen Leicester und Originalbriefe von S.

Sidon, s. Phönizien.

Sieben, die schon bei den alten Ägyptern heilige Zahl, erhielt unstreitig dadurch etwas Mystisches, daß sie aus Drei und Vier, den beiden in ihrer Art vollkommen, im Raum als Dreieck und Viereck, erscheinenden Zahlen hervorgeht. Doch ungleich mehr mag ihre Heiligkeit der Astrologie und Astronomie der Alten verdanken. Wie den Ägyptern, so war auch den Hebräern und den Griechen, besonders in Böotien, die Zahl Sieben heilig; daß dieselbe in vielen Fällen ganz willkürlich, wie z. B. wenn man von den sieben Weisen (s. Griechische Literatur) oder den sieben freien Künsten (s. Kunst), den Sieben Wundern (s. d.) u. s. w. spricht, angebracht worden sei, läßt sich nicht verkennen; tief gegründet ist ihre Bedeutung dagegen in den sieben Tönen der Musik.

Siebenbürgen, das Großfürstenthum, ein Theil der ungar. Erbstaaten des Kaisers von Östreich, erhielt seinen Namen durch die 1143 aus den Rheingegenden dort angesiedelten deutschen Colonisten, nicht etwa nach sieben Burgen, sondern, wie es scheint, in Folge der Erinnerung an das Siebengebirge (s. d.),

Digitized by Google

ihrer frühern Heimat. Die lat. Benennung Transsylvania bezeichnet ein Land, das jenseit der karpatischen Gebirgswaldungen liegt, und der ungar. Name Erdely eine waldige und bergige Gegend. S. war ehemals ein Theil Daciens (s. d.). Vom 5. Jahrh. an ward es nacheinander von verschiedenen Völkern eingenommen. König Stephan I. von Ungarn eroberte S. 1004 und machte es zu einer ungar. Provinz, die er durch Statthalter (Woiwoden) regieren ließ. Endlich erhielt der Woiwode Joh. Zapolya nach einem Kriege gegen seinen Mitbewerber um die ungar. Krone, den nachmaligen Kaiser Ferdinand I., durch Vertrag 1535 S. als ein souveraines Fürstenthum. Er war dabei von den Türken unterstützt worden, welche von dieser Zeit an sich oft in die Angelegenheiten S.'s mischten und die Fürsten aus den Häusern Zapolya und Bathori gegen die ungar. Regenten aus dem östr. Hause begünstigten. Unter den nachfolgenden Fürsten waren Bethlen Gabor und Georg Rakoczy gefährliche Feinde für das Haus Östreich. Leopold I. unterwarf sich 1687 S. völlig, und die Pforte gestand im Frieden zu Karlowitz, 1699, dem Hause Östreich die Oberherrschaft über dieses Land zu, das jedoch seine eignen Fürsten behielt. Nachdem das fürstliche Haus 1713 mit Michael Apafi II. ausgestorben war, wurde S. ganz mit Ungarn vereinigt. Maria Theresia erhob es 1765 zu einem Großfürstenthume.

Das Land liegt von 39° 55′ 30″—44° 4′ östl. Länge und 45° 12′ 35″ — 47° 42′ 40″ nördl. Breite, zwischen Ungarn, der banatischen Militairgrenze, Walachei, Moldau und der Bukowina, und hatte im J. 1834 auf 1006 □M. 1,960,435 Einw., darunter 7935 M. Militair. Auf der Ost- und Südseite mit hohen Gebirgen, einer Fortsetzung der ungar. und galiz. Karpaten, umgeben (der Retyczat 7980, der Szurul 7319, der Budislav 7029 wiener F.) und im Innern von Bergreihen durchzogen, die es auch auf den übrigen Seiten einschließen, ist es eine natürliche Bergfestung. Die Ebenen sind nicht zahlreich, meist längs der Flüsse und selten über zwei Meilen breit; desto zahlreicher und schöner die Thäler (Gyergyó, Hátzég u. s. w.), und im Allgemeinen gewährt das Land durch die mannichfaltige Abwechselung der Thäler, Hügel und Berge einen herrlichen Anblick. Es hat ein im Ganzen mildes und gesundes Klima, und, die Gebirgsgegenden ausgenommen, einen Himmelsstrich, der einer üppigen Vegetation sehr günstig und förderlich ist. S. ist überaus fruchtbar und reich an Producten, aber noch keineswegs seinem productiven Flächenmaß und seiner Ertragsfähigkeit gemäß angebaut. Die Hauptproducte sind Weizen, Korn, Mais, Hirse, Gerste und Hafer, Wein, Heu und Holz; ferner Pferde, Hornvieh, Schafe und Ziegen. Außerdem ist das Land noch fruchtbar an Taback, wildem und zahmem Geflügel, Fischen, Baumfrüchten, Schweinen, Gold (im J. 1834: 3030 Mark), Silber (5431 Mk.), Quecksilber (26 Ctr.), Kupfer (906 Ctr.), Blei (2353 Ctr.), Roheisen (51,171 Ctr.), Gußeisen (467 Ctr.), Eisenvitriol (143 Ctr.), Schwefel (38 Ctr.) u. s. w. Wegen der Höhe des Landes, das ein Gebirgsplateau bildet, entspringen alle Hauptflüsse in demselben, und es fließen die Alt (Aluta) gegen S. nach der Walachei zur Donau, die Maros gegen W. nach Ungarn in die Theiß, die Szamos gegen N. nach Ungarn gleichfalls in die Theiß, welche sämmtlich schiffbar sind, die Bistricz und mit ihr die Niagra, Suttna, Ojtoz und mehre andere kleine Gewässer durch die Bukowina oder die Moldau in den Szereth. Am dichtesten bevölkert ist der aranyoser Stuhl (3860 Bewohner auf die östr. □M.), nächstdem der reismärkter Stuhl (3850 Bewohner auf die □M.), am dünnsten das dem Königreiche Ungarn wieder einzuverleibende krasznaer Comitat (995 Bew. auf die □M.). Im ganzen Lande sind 113 Frei-, 18 Municipalstädte, 60 Marktflecken und 2586 Dörfer; darunter befinden sich 14 Märkte und 281 Dörfer, in welchen auch Grenzer wohnen, die somit eigentlich der Militairgrenze angehören; für das Provinziale bleiben demnach nur 46 Märkte und 2305 Dörfer.

Digitized by Google

Die Einw. bestehen aus 13 Völkerschaften. Die vorzüglichsten derselben, welche Vereinigte (uniti) genannt werden, sind die Ungarn, Székler, die man für die Nachkommen der Petschenegen hält, und Sachsen, welche letztere König Geysa II. um 1143, wiewol nicht aus Sachsen, sondern aus den Gegenden von Lüttich, Trier und Luxemburg als Colonisten einführte. Nach diesen drei Nationen ist das Land in drei Haupttheile unterschieden: 1) das Land der Ungarn im W., das die Hälfte des Ganzen und der Bevölkerung enthält und in elf Comitate und zwei Districte getheilt ist, doch werden die mittlere szolnoker, krasznaer und zaránder Gespanschaft und der kövárer District demnächst mit dem Königreiche Ungarn vereinigt; 2) das Land der Székler im O., stärker bevölkert als das erstere und in fünf Stühle (sedes, Gerichtsbezirke) getheilt; 3) das Land der Sachsen im S. und N., am besten angebaut, am dichtesten bevölkert und in neun Stühle und zwei Districte getheilt. Die übrigen Nationen, geduldete (tolerati) genannt, sind Walachen, Armenier, Griechen, Polen, Rußniaken, Serben, Mährer, Juden und Zigeuner. Diese Letztern führen noch immer ein rohes Leben und sind Feinde des Ackerbaues und einer steten Lebensweise. Die Walachen sind unter den geduldeten Nationen die zahlreichsten; die Vornehmsten unter ihnen sind Gutsbesitzer, das gemeine Volk ist äußerst roh und unwissend. Armenier und Griechen halten sich vorzüglich des Handels wegen im Lande auf. Unter allen diesen verschiedenen Nationen sind die Sachsen die Fleißigsten und Ordentlichsten; ihre Ortschaften und Häuser haben regelmäßige Anlage, und überall zeigt sich bei ihnen Wohlstand und Einfachheit der Sitten; übrigens sind sie sehr zurückhaltend und bedächtlich, woran vielleicht ihre Lage Schuld ist. Ihre Schriftsprache ist hochdeutsch, ihre Mundarten aber nähern sich mehr dem Niederdeutschen. Überall, wo sie wohnen, gedeihen Obstbaumzucht und Weinbau. Die meisten Fabriken sind im Lande der Sachsen, in welchem auch die Hauptstadt S.'s, Hermannstadt (s. d.), und die größte und wichtigste Fabrik- und Handelsstadt des Landes, Kronstadt, liegt. Im Ganzen wird in S. nicht viel mehr Getreide und Wein, als zum Bedürfniß nöthig ist, erbaut; aber der gute Taback, die Rindvieh- und die von den Walachen stark betriebene Schafzucht liefern Ausfuhrartikel, sowie die schöne Race der hier gezogenen, meist leichten Pferde und die starke Bienenzucht. Die reichen siebenbürg. Salzwerke gehören zu dem großen Salzstocke, der in der Walachei anfängt und bei Wieliczka in Polen endigt. Aus sechs Steinsalzgruben, die gebaut werden, erbeutete man 1834: 770,706 Ctr., wovon der größere Theil nach Ungarn und in das Banat ausgeführt wird. Manufacturen gibt es blos in den sächs. Städten und in einigen székler Stühlen. Fabriken und Manufacturen zählte man 1834 im ganzen Lande 466, mit Verzehrungsgegenständen beschäftigte Policeigewerbe 11,147, nicht mit Verzehrungsgegenständen beschäftigte Policeigewerbe 11,521 und Commercialgewerbe 17,447. Sie liefern weiße und gefärbte Leinwand, Tuch, Wollen- und Baumwollenzeuche, Hüte, Leder und andere minder bedeutende Gegenstände. Die Handlung nach der Walachei und andern türk. Ländern ist beträchtlich, aber fast ausschließend in den Händen der Griechen, Raizen und Armenier. Im J. 1834 zählte man in S. 765 Wechsler, Großhändler und Handlungen. Der Werth der in S. verzollten Waaren betrug im J. 1834 bei der Einfuhr 3,341,243 Gldn. Conv. M. und der Werth der Waarenausfuhr 2,146,658 Gldn. Der Handel war somit passiv um 1,194,585 Gldn. Zur Beförderung des Handels wurden 248 östr. Straßenmeilen ärarialischer Straßen unterhalten, welche einen Aufwand von 2250 Gldn. Conv. M. veranlaßten, der aus der Provinzialkasse des Landes bestritten wurde.

Die vorzüglichsten Grundpfeiler der siebenbürg. Verfassung sind: 1) die Unionspunkte von 1542—45; 2) das Leopoldinische Diplom vom 4. Jun. 1691; 3) die pragmatische Sanction von 1744 und die Diätalartikel von 1791—95. Die Unionspunkte der drei Nationen sind: a) Unterwerfung unter ein gemeinschaft-

Digitized by Google

liches Oberhaupt, b) ein geheimer Rath aus einer gleichen Anzahl Glieder, c) volle Eintracht, d) allgemeine Landtage, e) gemeinschaftliche Landesvertheidigung. Das Leopoldinische Diplom setzt fest: a) Religionsfreiheit, b) Bestätigung aller Gerechtsamen und Freiheiten der Siebenbürgen, c) Bestätigung der siebenb. Gesetze, d) sowie der Gerichts- und andern Stellen, e) alleinige Anstellung der Inländer, f) Verleihung confiscirter Güter an verdiente Siebenbürgen, g) auch die höchsten Staatsämter sollen Inländer bekleiden, h) Ausschreibung der Landtage und i) Einrichtung der Posten. Mit der pragmatischen Sanction vom J. 1744 ist das Wahlrecht für immer aufgehoben worden. Die ungar. Nation, als Landstand betrachtet, besteht aus dem Adel. Zu den Vorrechten des siebenbürg. Adels gehört es, daß seine Mitglieder zugleich als ungar. Edelleute betrachtet werden und sich nach Gefallen in Ungarn niederlassen können, welches bei dem ungar. Adel in Absicht auf S. nicht stattfindet; sie sind ferner frei von Steuern und gespanschaftlichem Gerichtszwange, weshalb man zu den adeligen Personen auch alle Geistliche bis auf die Mönche und Landpfarrer rechnet. Der Adelstand haftet auf gewissen Ämtern, Ländereien und Familien, und wird durch Adoption und Veräußerung auf andere, vorher Nichtadelige gebracht. Die Barone und Grafen, welche auch Magnaten heißen, sind nur im Range von den übrigen Edelleuten verschieden. Eine niedrigere Classe des Adels muß gewisse Steuern und Dienste leisten. Zu diesen gehören die Armalisten, d. i. diejenigen Edelleute, welche keine Unterthanen, und oft auch keinen Edelsitz haben, die Bürger der freien kön. Städte und die landesherrlichen Jagdbedienten. Nichtadelige sind die Bürger der übrigen Städte, die freigelassenen Unterthanen und die Leibeignen oder Fobbagyok. Indessen ist die Leibeigenschaft dieser Leute, sowie der bürgerliche Unterschied der Nationen in S. von Joseph II. aufgehoben worden. Die Nation der Székler besteht aus den alten sogenannten Primores, Primipiti und Pixidarii. Die sächs. Nation kennt als solche keinen Adel und keine Unterthanen. Jede dieser drei Nationen wählt in den Kreisen, Stühlen oder Communitäten die Deputirten zu den Landtagen, auf welchen gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten das allgemeine Wohl berathen wird. Als Repräsentanten der Stände der drei Nationen erscheinen auf dem Landtage: 1) das kön. Gubernium, 2) die kön. Gerichtstafel, 3) die obersten Beamten der Comitate, Districte und Stühle, 4) die Regalisten oder diejenigen aus dem begüterten Adel, welche der Großfürst nach dem Gutachten des dritten Guberniums dazu ernennt und durch einzeln an sie ergangene Schreiben zum Landtage beruft; 5) die Abgeordneten (zwei für jedes) der ungar. Comitate und Districte, der székler Stühle und der Stühle und Districte der Sachsen, und 6) die (von jeder zwei) Deputirten der fünf Freistädte und der unter dem Namen der Taxalörter vorkommenden 23 Märkte. Die Landtage werden in Hermannstadt gehalten. Der letzte Landtag wurde von dem Großfürsten wegen Misverständnisse zwischen demselben und den Ständen nach langer Dauer zwar, aber ohne daß auf demselben irgend etwas Erfolgreiches zu Stande gebracht worden wäre, am 29. Jan. 1835 aufgelöst. Dem Landtage steht das Recht der Wahl eines Statuum praeses, der den Vorsitz auf dem Landtage führt, der Protonotare, welche gesetzmäßig bestellt sein müssen, damit irgend ein Diätaletat gesetzmäßig verfaßt oder die Articularsanction von dem Großfürsten erlangt werden kann, endlich auch der übrigen durch die Verfassung bestimmten sogenannten Cardinal- und diplomatischen Ämter in der Art zu, daß er dem Großfürsten eine Anzahl Candidaten zur Ernennung vorschlägt. Doch kann die Wahl der letztern erst dann geschehen, wenn der Statuum praeses und die Protonotare ernannt, nach den Formeln vom J. 1791 beeidet sind und dadurch der Landtag verfassungsmäßig constituirt worden ist. Die Abänderung der Eidesformeln kann aber nur von dem vollständig constituirten Landtag und mit Zustimmung des Großfürsten vorgenommen werden. Vor den Landtag gehören außerdem das Recht, Gesetze zu geben, das Steuerbewilligungsrecht und die Vertheilung der bewilligten

Digitized by Google

Abgaben, die Verleihung des Indigenats gegen 1000 Dukaten Taxe, endlich das Recht, in den von den Gesetzen bestimmten Fällen zu richten. Alle übrigen Hoheitsrechte übt der Landesherr allein aus. Dazu gehört auch das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, das Münzrecht, das Recht Pfründen zu vergeben, die Einkünfte der eröffneten zu ziehen, Dispensationen in Ehesachen zu ertheilen, über protestantische Eheprocesse das höchste Urtheil zu fällen, Standeserhöhungen vorzunehmen und das Erbgut ausgestorbener Familien zur Kammer zu schlagen. Die hohe siebenbürg. Hofkanzlei, welche die landesherrlichen Edicte ausfertigt, ist zu Wien, und steht so wenig mit der ungar. wie mit der östr. Kanzlei in Verbindung. Sie besteht aus einem Hofkanzler, mehren Hofräthen und Räthen. Das kön. Gubernium, welches die höchste Landesstelle ist, aber von der siebenbürg. Hofkanzlei in Wien abhängt, ist zu Klausenburg. Es besteht aus dem Landesgouverneur, als Präses, und zwölf referirenden Gubernialräthen. Zur Verwaltung der Kameralgegenstände ist seit 1790 das Thesauriat errichtet, welches einen Präsidenten und drei Räthe hat und von der Hofkammer zu Wien abhängt. Die kön. Tafel, welche ihren Sitz zu Neumarkt hat, ist der Justizhof für die erste und zweite Instanz, und man kann von derselben an das Gubernium appelliren. In letzter Instanz leitet die siebenbürg. Hofkanzlei die Justizangelegenheiten. Die Einkünfte des Landesherrn bestehen in der Contribution. Im J. 1834 betrug die rectificirte currente Grundsteuer 889,033 Gldn. Conv. M., die wirkliche Einzahlung 725,000 Gldn. (mit Einschluß des Beitrags für die ungar. Garde zu 10,000 Gldn.); das praeteritum oder die Rückstände zu Anfang des J. 750,000, am Schlusse desselben 914,033 Gldn.; das Zollgefälle ertrug im Ganzen 137,170 Gldn., das Salzgefälle 1,527,815 Gldn., das Targefälle 3847 Gldn., das Lottogefälle 60,567 Gldn., das Briefpostgefälle 919 und die fahrenden Posten 4420 Gldn., das montanische ertrug im Ganzen 132,157 Gldn., an andern verschiedenen Einnahmen ergab sich ein Ertrag von 74,505 Gldn., bei den Staatsgütern 291,264 Gldn.; bei dem Pulver- und Salpetergefälle hingegen ein Verlust von 234 Gldn. Conv. M. Die Summe aller aus Staatskassen bestrittenen Provinzialverwaltungsauslagen betrug 664,279 Gldn. Der Totalaufwand der siebenbürg. Hofkanzlei belief sich 1834 auf 87,905 Gldn.; jener des Thesauriats auf 55,379 Gldn. In dem Großfürstenthume recipirte Kirchen sind die katholische, die reformirte, die protestantische und die socinianische. Zur katholischen bekennen sich einige Ungarn, mehre Székler und sehr wenige Sachsen. Die Walachen sind größtentheils, die Armenier alle mit ihr vereint. Der katholischen Pfarren gab es im J. 1834 1663, der akatholischen Pfarrbezirke 1940. Zur röm.-kath. Kirche bekannten sich, ohne das Militair, 192,700, zur griech. Kirche 537,600. Der reformirten Kirche sind sowol Ungarn wie Székler zugethan; die Zahl ihrer Bekenner belief sich auf 324,700. Zur protestantischen Kirche bekennen sich die meisten Sachsen und einige wenige Ungarn, zusammen etwa 210,400. Die Socinianer oder Unitarier, ungefähr 40,400, haben nur unter den Ungarn und Széklern Anhänger. Die Griechen, ein Theil der Walachen, die Bulgaren und Raizen, zusammen 646,300, sind griech. Religion, mit der katholischen Kirche nicht vereinigt und werden blos geduldet. Juden gibt es 3400. Der ganze Säcularklerus zählte 1834: 1863 katholische und 2635 akatholische Individuen, der Regularklerus bestand aus 232 Mönchen und 20 Nonnen in 39 Klöstern. Für ganz S. besteht nur eine röm.-katholische Diöces mit dem Sitze des Bisthums zu Karlsburg, ferner ein Bisthum des unirt-griech. Ritus zu Fogaras; ein Bisthum des neuen unirt-griech. Ritus zu Hermannstadt; außerdem bestehen Superintendenturen der augsb. und schweizer Confession und der Unitarier. Den höhern Unterricht besorgten ein Lyceum zu Klausenburg, mit 15 Professoren und 321 Schülern, eine theologische Lehranstalt des neuen unirt-griech. Ritus mit einem Professor und 60 Schülern), zwei theologische Lehranstalten der Unitarier, 11 katholische

Digitized by Google

und unirt-griech. und 12 akatholische Gymnasien; den Volksunterricht hingegen 25 katholische und ebenso viele akatholische Haupt-, 212 katholische und 923 akatholische Trivial- und 40 katholische und 226 akatholische Mädchenschulen mit 52,700 Schülern. Außer dem östr. Militair, welches in S. liegt, sind seit 1762 fünf Regimentsbezirke für die Grenzmiliz abgesondert worden; diese Bezirke haben zusammen einen Flächeninhalt von 253 □M. mit 144,000 Einw. Sie müssen zwei székler Infanterieregimenter, ein székler Husarenregiment und zwei walachische Infanterieregimenter stellen und unterhalten. Die Ortschaften, welche zu dieser Miliz gehören, liegen längs der Ost- und Südseite S.'s. Diese Grenztruppen sind nach deutscher Art eingerichtet, versehen die Grenzwachen, bekommen Ober- und Untergewehr, aber Sold nur so lange sie dienen. Vgl. Marienburg, „Geographie des Großfürstenthums S." (2 Bde., Hermannst. 1813); Leonhard, „Lehrbuch zur Beförderung der Kenntnisse von S." (Hermannst. 1818); Scheint, „Das Land und Volk der Széckler" (2 Bde., Pesth 1833); Benigni, „Statistische Skizze der siebenbürg. Militairgrenze" (2. Aufl., Hermannst. 1834) und Schreiner, „S.'s Volksmenge in Vergleichung mit jener der übrigen östr. Provinzen" (1836).

Siebengebirge, das Nordwestende des Westerwaldes, ein Gebirge auf dem rechten Rheinufer, in der Gegend der Stadt Königswinter in dem kölner Regierungsbezirke der preuß. Provinz Rheinland, besteht größtentheils aus Trachyt und erhebt sich in sonderbaren Formen. Es hat seinen Namen von den sieben hohen Kuppeln, die aus der ganzen Bergreihe weit hervorragen. Zunächst am Rhein liegt der 1473 F. hohe **Drachenfels**, der steilste Berg des Siebengebirgs. Neben den Trümmern der daselbst befindlichen Burg hat der Landsturm des Siebengebirges seinem vor dem Feinde gefallenen Anführer Genger 1814 eine Denksäule errichtet. Der Drachenfels ist durch einen Bergrücken mit der **Wolkenburg** verbunden, worauf sonst ebenfalls eine Burg stand. Jetzt ist auf demselben ein bedeutender Steinbruch, dessen Steine, weil sie in dem nahen Königswinter bearbeitet werden, deshalb königswinter Steine heißen, und meist nach Bonn, Köln, Düsseldorf und weiter abwärts versendet werden. Rechts vom Drachenfels zeigt sich der **Peters-** oder **Stromberg**, dessen obere Fläche eine von Wallfahrern stark besuchte Kapelle des h. Peter trägt. Hinter diesen drei Bergen und etwas weiter vom Rheine ab liegen die übrigen vier, nämlich der **Löwenberg**, 1896 F. hoch, die höchste Spitze des ganzen Gebirges, der **Nieder-** und **Nonnenstromberg**, der **Ölberg** und der **Hemmerich**. Auf allen bemerkt man noch Trümmer alter Schlösser. Am besten wird das Siebengebirge von Königswinter aus bestiegen.

Siebengestirn nennt man in der Astronomie die Sterngruppe im großen Bär und am Rücken des Stiers, welche aus einem sehr in die Augen fallenden Sterne erster Größe, einem der dritten Größe und fünf Sternen fünfter und sechster Größe, die aber mit bloßen Augen kaum zu erkennen sind, vor scharfen Fernröhren aber aus 40 Sternen besteht. Die griech. Sage läßt das Siebengestirn aus den an den Himmel versetzten **Plejaden** (s. d.) entstehen.

Sieben Inseln, s. **Jonische Inseln**.

Siebenjähriger Krieg. Durch die Friedensschlüsse zu Breslau, am 28. Jul. 1742, und zu Dresden am 25. Dec. 1745, hatte Maria Theresia dem Könige Friedrich II. sechs schles. Fürstenthümer und die Grafschaft Glatz abgetreten. Der Verlust so schöner Länder war zu schmerzhaft, als daß sie nicht auf deren Wiedereroberung hätte denken sollen. Deshalb verband sie sich mit der Kaiserin von Rußland, Elisabeth, Friedrich's persönlicher Feindin, zog den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, August III., auf ihre Seite und arbeitete an einer nähern Verbindung mit Frankreich, trotz der seit Jahrhunderten mit diesem Reiche bestandenen Feindschaft. Unterdessen waren zwischen

Digitized by Google

England und Frankreich Grenzstreitigkeiten in Amerika entstanden, die 1755 in offene Feindseligkeiten ausbrachen. Um seine deutschen Staaten gegen einen Angriff von Frankreich zu schützen, verband sich der König von England mit Preußen, und einige Monate später schloß Frankreich ein Bündniß mit dem wiener Hofe, worin dem letztern 24,000 M. Hülfstruppen gegen Preußen versprochen wurden. Diese Hülfstruppen wurden nachmals bis auf 180,000 M. vermehrt, da es mehr Frankreichs Absicht war, durch die Eroberung Hanovers dem Könige von England zu schaden, als die ehrgeizigen Entwürfe der Kaiserin auf Schlesien ausführen zu helfen. Durch einen sächs. Cabinetskanzlisten, Menzel, waren dem preuß. Gesandten in Dresden, Malzahn, alle Verhandlungen des östr., russ. und sächs. Hofes entdeckt worden, und Friedrich II. rüstete sich deshalb zum Kampf. Er verlangte vom wiener Hofe eine Erklärung; die Antwort war zweideutig, und Friedrich beschloß, seinen Feinden zuvorzukommen. Im Aug. 1756 fiel er mit drei Kriegsheeren, zusammen 60,000 M. stark, in Sachsen ein, besetzte Dresden, bemächtigte sich in dem dasigen Cabinetsarchive der zu seiner Rechtfertigung nöthigen Papiere und ließ die sächs. Armee, 15,000 M., in ihrem festen Lager bei Pirna einschließen. Unterdessen rückte der Feldmarschall Brown mit einem östr. Kriegsheer aus Böhmen heran, um die Sachsen zu befreien; Friedrich ließ ein zur Einschließung des sächs. Lagers hinreichendes Corps zurück, ging den Östreichern nach Böhmen entgegen und lieferte ihnen am 1. Oct. bei Lowositz eine Schlacht, die zwar nicht entscheidend war, aber doch den Feldmarschall verhinderte, den Sachsen zu helfen, sodaß diese sich zu Kriegsgefangenen ergeben mußten.

Dieser Feldzug war nun geendigt und die Preußen blieben den Winter hindurch in Sachsen und Schlesien stehen. Friedrich II. Unternehmung aber ward für eine Verletzung des westfäl. Friedens erklärt, und Frankreich trat als Bürge desselben auf den Schauplatz; auch Schweden ward aus demselben Grunde dazu veranlaßt, und der Reichstag zu Regensburg beschloß einen Reichsexecutionskrieg gegen Preußen. Rußland nahm, in Folge der vorerwähnten Verbindung, an dem Kriege Theil. So standen 1757 Östreich, Rußland, Frankreich, Schweden und das deutsche Reich im Kampfe gegen Friedrich, der blos an England einen Verbündeten hatte, welcher ihn für den Landkrieg wenig Nutzen erwarten ließ. Um seinen Feinden zuvorzukommen, rückte Friedrich im Apr. 1757 mit vier Heeren in Böhmen ein, und am 6. Mai kam es bei Prag zu einer mörderischen Schlacht, worin die Preußen siegten, aber auch ihren großen Feldherrn Schwerin (s. d.) verloren. Der größte Theil des besiegten östr. Heers warf sich in die Stadt Prag, deren Belagerung der König sogleich unternahm. Der Feldmarschall Daun, der mit 60,000 Östreichern auf den Bergen von Kolin stand, erhielt Befehl, zur Rettung Prags etwas Entscheidendes zu wagen. Friedrich ging, um dies zu verhindern, nach Kolin (s. d.), griff mit 24,000 M. den Feind an, verlor die Schlacht, mußte die Belagerung von Prag aufheben und sich nach Sachsen und der Lausitz zurückziehen. Er bewirkte seinen Rückzug aus Böhmen ohne weitern Verlust. Die Franzosen hatten indessen die Festung Wesel, die Fürstenthümer Kleve und Ostfriesland, die hessen-kasselschen Länder und Hanover besetzt und mit Kriegssteuern belegt. Der Herzog von Cumberland, welcher die mit Preußen verbündeten Hanoveraner, Hessen, Braunschweiger, Gothaer und Bückeburger, zusammen 40,000 M., gegen 100,000 M. Franzosen anführte, hatte sich bei Hastenbeck, am 26. Jul., schlagen und bis Stade zurückdrängen lassen, und am 8. Sept. zu Kloster-Seven eine, jedoch nicht zur Ausführung gekommene Capitulation geschlossen, wonach jene Truppen, mit Ausschluß der Hanoveraner, auseinandergehen sollten. Ein franz. Heer unter dem Prinzen von Soubise, mit welchem sich das 15,000 M. starke Reichsheer unter dem Prinzen von Hildburghausen vereinigt hatte, bedrohte jetzt Sachsen und die Erbstaaten

Digitized by Google

des Königs. Dieser ließ deshalb den Herzog von Bevern in Schlesien, ging nach Thüringen und vertrieb die Franzosen aus Erfurt. Auf die Nachricht, daß ein östr. Heer unter Haddick in die Mark eingefallen sei, eilte Friedrich bis Torgau zurück; da aber die Östreicher sich schnell zurückgezogen hatten und die Franzosen aufs Neue vordrangen, so ging er den Letztern entgegen und lieferte ihnen am 5. Nov. bei Roßbach (s. d.) jene denkwürdige Schlacht, in welcher die Franzosen sowol als die Reichsarmee gänzlich geschlagen wurden. Sie bezogen entfernte Winterquartiere und der Besitz von Sachsen war dem Könige gesichert. Hierauf eilte Friedrich mit Adlerschnelle zurück nach Schlesien, wo Schweidnitz und Breslau den Östreichern in die Hände gefallen waren. Mit einem kleinen, durch einen weiten Marsch geschwächten Heere schlug er am 5. Dec. bei Leuthen (s. d.) das noch einmal so starke feindliche Heer unter Daun. Breslau ergab sich 14 Tage nachher mit einer zahlreichen Besatzung und großen Vorräthen, bald darauf auch Liegnitz. Diese Siege kosteten den Östreichern über 40,000 M.; Schlesien war ihnen wieder entrissen, und Friedrich seinen Feinden jetzt furchtbarer als vorher. Die Russen waren im Jun., 100,000 M. stark, in Preußen eingerückt, hatten das Land barbarisch verheert, die Menschen auf das grausamste gemishandelt, den Feldmarschall Lehwald mit seinem nur 24,000 M. starken Heere am 30. Aug. bei Großjägerndorf geschlagen, und zogen sich darauf, Alles verheerend, zurück. Auch die Schweden hatten im Sept. Anklam, Demmin und Pasewalk besetzt, wurden aber in wenigen Wochen von Lehwald vertrieben und flüchteten nach Rügen.

Den dritten Feldzug 1758 eröffnete schon im Febr. der Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.), der jetzt statt des Herzogs von Cumberland an der Spitze des verbündeten Heers stand, gegen die Franzosen in Niedersachsen und Westfalen. Unter ihm befehligte sein Neffe, der Erbprinz, nachheriger Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand (s. d.), der sein kriegerisches Genie entwickelte. Herzog Ferdinand machte sich zum Meister von der Weser, trieb die Franzosen unter Clermont aus Niedersachsen und Westfalen und schlug sie am 23. Jun. bei Krefeld. Darauf ging er zurück über den Rhein nach Hessen, wo Soubise mit einem andern franz. Heere stand und wohin Clermont ihm folgte. Durch 12,000 Engländer verstärkt, zwang Ferdinand indessen beide feindliche Heere, über den Main und Rhein zurückzugehen, wo sie die Winterquartiere bezogen. Der König war im Winter 1758, nach der Vertreibung der Östreicher aus Schlesien und der Wiedereroberung von Schweidnitz, in Mähren eingerückt, und begann im Mai die Belagerung von Olmütz, welche er aber, bei Daun's Annäherung im Jul., mit Verlust eines bedeutenden Transports an Kriegs- und Mundbedürfnissen, aufgeben mußte. Unterdessen waren die Russen, nachdem sie die wenigen preuß. Truppen zurückgedrängt hatten, in die Neumark eingerückt, und Friedrich eilte deshalb mit einem Theil des Hauptheers, um seine Erbstaaten zu retten. Er traf das russ. Heer, welches, 50,000 M. stark, Küstrin belagerte, griff es mit 30,000 M. bei Zorndorf am 26. Aug. an, behauptete durch eine blutige Schlacht das Feld, und die Russen mußten sich nach Polen zurückziehen. Jetzt wandte sich Friedrich wieder nach Sachsen, wo sein Bruder, der Prinz Heinrich, den Östreichern nicht mehr widerstehen konnte. Als er hier noch den Feldmarschall Keith an sich gezogen hatte, lagerte er sich bei Hochkirch (s. d.), wo er in der Nacht auf den 14. Oct. überfallen wurde und eine völlige Niederlage erlitt. Doch bald nachher zwang Friedrich in Schlesien die Östreicher, die Belagerung von Neisse aufzuheben; darauf eilte er nach Sachsen und trieb den Feldmarschall Daun, welcher Dresden belagerte, zurück nach Böhmen. Am Ende des Feldzugs sah der König seine Staaten, mit Ausschluß des Königreichs Preußen, von den Feinden befreit. In Frankreich stimmte jetzt Alles für den Frieden, nur Ludwig XV. und die Marquise von Pompadour nicht. Deshalb ward am 30. Dec. 1758 ein neues Bündniß mit Östreich geschlossen, und so ward auch in

Digitized by Google

demſelben Monate zwiſchen England und Preußen ein neuer Vertrag eingegangen, in welchem Friedrich II. jährlich 4 Mill. Thlr. Hülfsgelder verſprochen wurden. Der Prinz Heinrich rückte in dieſem Winter, trotz der rauhen Jahreszeit, in Böhmen ein, die feindlichen Truppen wurden zerſtreut, ein ganzes Corps von 2500 M. durch den General Hülſen zu Gefangenen gemacht und ungeheure Kriegsvorräthe erbeutet. Auch das faſt ganz unthätige Reichsheer in Franken trieb der Prinz Heinrich in die Flucht; Bamberg, Erfurt und Würzburg wurden von den Preußen gebrandſchatzt. Ein anderes Corps Preußen fiel in das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin ein, und durch ungeheure Lieferungen an Kriegsbedürfniſſen, durch die Stellung von 16,000 M. Recruten in dem Laufe des Kriegs und durch Bezahlung von mehren Mill. Thlr. Brandſchatzung büßten die Einw. für die Politik ihres Regenten, der zuerſt ſeine Stimme dazu gegeben hatte, Friedrich II. als Feind des Reichs zu behandeln.

Die Verbündeten unter der Anführung Ferdinand's von Braunſchweig konnten zu Anfange des Feldzugs von 1759 wenig ausrichten; die Franzoſen hatten im Winter Frankfurt am Main überrumpelt, und die Abſicht, dieſe Stadt wiederzugewinnen, ward durch den mislungenen Angriff bei Bergen, am 13. Apr., vereitelt. Allein am 1. Aug. erfocht Ferdinand bei Minden einen glänzenden Sieg über die franz. Heere unter Contades und Broglie; auch ſchlug am 1. Aug. der Erbprinz von Braunſchweig die Franzoſen bei Gohfeld, die auf der einen Seite über die Lahn, auf der andern über den Rhein zurückgedrängt wurden. Aber nicht Alles ging ſo glücklich. Der General Wedel, welcher das Vordringen der Ruſſen verhindern wollte, wurde bei Kay, unweit Zülichau in der Neumark, von dem General Soltikoff geſchlagen, und Friedrich eilte bei der Gefahr, welche ſeine Kurlande bedrohte, aus Schleſien zur Vertheidigung dahin, griff am 12. Aug. die Ruſſen bei Kunersdorf (ſ. d.) unweit Frankfurt an; ſchon hatte er ſie geſchlagen und Eilboten mit Siegesnachrichten abgeſchickt, als Loudon, der mit 18,000 Öſtreichern zu den Ruſſen geſtoßen war, ihm den Sieg entriß. Theuer hatten die Ruſſen den Sieg erkauft, aber ſie benutzten ihn nicht. Friedrich's Lage war äußerſt gefährlich; er ſelbſt begann an einem guten Ausgange des Kriegs zu zweifeln. Die Ruſſen ſtanden als Sieger in ſeinen Erbſtaaten, Daun ſtand mit einem großen Heere in der Lauſitz, und Sachſen war von dem Reichsheere überſchwemmt. Die Öſtreicher und Ruſſen wollten ſich vereinigen; der Prinz Heinrich nahm jedoch den erſtern ihre Magazine weg und nöthigte ſie dadurch zum Rückzuge; Friedrich aber kam den Ruſſen auf ihrem Marſche nach Schleſien zuvor und zwang ſie, nach Polen zurückzugehen. Auch in Sachſen ereignete ſich für den König ein neues Unglück, indem der General Fink ſich bei Maxen, am 21. Nov. mit 11,000 M. und einer Menge Geſchütz den Öſtreichern ergeben mußte. Ungeachtet dieſer Unfälle waren die Feinde doch am Ende des Feldzugs faſt überall zurückgedrängt; nur Daun hielt ſich in Sachſen, wo er Dresden beſetzt hatte. Auch die Schweden, welche nach der Schlacht bei Kunersdorf, wo Preußiſch-Pommern von Truppen entblößt war, in dieſes Land einfielen, wurden von Manteufel und Platen bis unter die Kanonen von Stralſund getrieben.

Der Feldzug von 1760 ſchien anfangs gleichfalls unglücklich für Friedrich zu werden. Der tapfere General Fouquet wurde mit 8000 Preußen bei Landshut gefangen; der König mußte die Belagerung von Dresden, welche am 14. Jul. begonnen hatte, am 30. wieder aufheben; Glatz war an die Öſtreicher übergegangen, und Friedrich mußte nach Schleſien gehen, um dies Land zu decken. Er verſchanzte ſich mit ſeinen 30,000 Preußen bei Liegnitz, die feindlichen Heere unter Daun und Loudon waren über 100,000 M. ſtark und drohten, ihn anzugreifen. Loudon ward aber am 15. Aug. bei Liegnitz geſchlagen, ohne daß Daun ihm helfen konnte. Die Öſtreicher hatten 10,000 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen, 23 Fahnen und 82 Kanonen verloren; Friedrich's Heer zählte

Digitized by Google

1800 Todte und Verwundete. Unterdessen war ein Corps Russen und Östreicher nach Berlin gegangen und hatte dort gebrandschatzt. Friedrich eilte dahin, um sie abzuschneiden, fand sie aber nicht mehr, und wandte sich nach Sachsen, wo die Reichsarmee war und auch Daun und Lascy sich vereinigt hatten. Bei Torgau griff er am 3. Nov. die Feinde an, schlug sie in einer mörderischen Schlacht, die vorzüglich durch Ziethen's und Möllendorf's Einsicht und Tapferkeit gewonnen wurde, und nahm nun seine Winterquartiere in Sachsen. Auch Loudon ward in Schlesien bis in die Grafschaft Glatz zurückgedrängt, und die Russen genöthigt, die Belagerung von Kolberg aufzuheben und nach Polen zurückzugehen. Die Verbündeten unter Ferdinand von Braunschweig schlugen die Franzosen freilich am 31. Jul. bei Marburg; indessen setzten die Letztern sich doch im Hessischen fest, wo sie große Magazine hatten. Desto mehr konnte Ferdinand 1761 thun. Er griff am 11. Febr. alle franz. Quartiere an; die Franzosen flohen, ohne Stand zu halten, und viele von ihnen besetzte Plätze, sowie mehre große Magazine, fielen in die Hände der Sieger. Ein aus sächs. und franz. Truppen bestehendes Corps wurde zwar am 14. Febr. bei Langensalza geschlagen; allein die Verbündeten mußten mit Verlust die Belagerungen von Ziegenhain, Marburg und Kassel aufheben, und jetzt wurden die Franzosen wieder Herren von ganz Hessen und hatten einen offenen Weg ins Hanöversche. Die Völker wünschten sämmtlich Frieden, nur ihre Regenten, mit Ausnahme des Königs von Preußen, nicht. Theresia wäre jetzt mit der Zurückgabe von ganz Schlesien allein nicht zufrieden gewesen. Die Kaiserin Elisabeth wollte Preußen behalten, und der franz. Minister Choiseul suchte sich durch Fortsetzung des Kriegs für eine poetische Epistel zu rächen, worin Friedrich seiner gespottet hatte. Die Friedensvorschläge von England und Preußen wurden also nicht angenommen und Friedrich suchte Schlesien gegen die Östreicher und Russen zu schützen, die sich im Aug. bei Striegau vereinigten. Wirklich hielt sich der König in seinem Lager bei Schweidnitz gegen die ungleich stärkere Macht, und der größte Theil der Russen mußte endlich wegen Mangel an Lebensmitteln nach Polen abgehen. Loudon überraschte Schweidnitz am 1. Oct. und 3700 M. Besatzung, mehre Magazine und viele Kriegsbedürfnisse fielen den Östreichern in die Hände. Auch in Sachsen wurde der Prinz Heinrich durch Daun in die Enge getrieben; allein er behauptete sich. In Pommern aber wurden die Preußen in einzelnen Corps von den Russen geschlagen und verloren nach einer tapfern Gegenwehr am 16. Dec. die Festung Kolberg. Die Schweden wurden dagegen von Belling bis Stralsund zurückgetrieben und der Herzog Ferdinand von Braunschweig erfocht bei Willingshausen am 15. Jul. einen glänzenden Sieg über die Franzosen, der aber wenig entschied. Friedrich befand sich in einer verzweiflungsvollen Lage und schien durch jene Unfälle und die überlegene Macht seiner Feinde dem Untergange nahe zu sein. Da starb die Kaiserin Elisabeth von Rußland am 5. Jan. 1762, und ihr Nachfolger, Peter III., Friedrich's persönlicher Freund und Bewunderer, schloß mit ihm schon am 16. März 1762 einen Waffenstillstand, dem am 5. Mai der Friede von Petersburg folgte. Auch Schweden machte Frieden mit Preußen, und da Peter's Friedensvermittelung bei Östreich vergeblich war, so ließ der Kaiser von Rußland ein Corps seiner Truppen zu den Preußen stoßen. Allein der frühe Tod des Kaisers trennte bald das Bündniß mit Friedrich, und Peter's Nachfolgerin, Katharina II., zog ihre Truppen, 20,000 M., von dem preuß. Heere zurück. Indessen war doch Friedrich von einem gefährlichen Feinde befreit und hatte über die andern ein großes Übergewicht erlangt. Er schlug am 21. Jul. bei Burkersdorf ein östr. Corps aus seinen Verschanzungen, nahm am 9. Oct. Schweidnitz wieder ein, ließ den Herzog von Bevern mit einem Kriegsheer zu Deckung Schlesiens zurück und ging nach Sachsen. Der Prinz Heinrich erfocht, nach mehren glücklichen Gefechten, am 29. Oct. einen bedeutenden Sieg über Östreicher und Reichstruppen bei Freiberg, und der König schloß jetzt mit den Östreichern einen Waffenstillstand, der sich jedoch nur auf Sachsen und Schlesien bezog.

Digitized by Google

Unglücklich hatten die Verbündeten unter dem Herzog Ferdinand und dem Erbprinzen von Braunschweig den Feldzug von 1762 gegen die Franzosen begonnen; allein die Letztern wurden am 24. Jun. bei Wilhelmsthal geschlagen, aus ihrem festen Lager bei Kassel vertrieben und dadurch äußerst geschwächt. Kassel selbst ward belagert und am 1. Nov. den Verbündeten übergeben. Zwei Tage nachher wurden die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich unterzeichnet, der Friede selbst ward erst am 10. Febr. 1763 zu Paris bestätigt. Friedrich wurde zwar dadurch seinen Feinden allein bloßgestellt, er hatte aber schon eine entscheidende Überlegenheit gewonnen. Auch wurden durch ein preuß. Heer unter Kleist mehre der wichtigsten Reichsstände genöthigt, sich für neutral zu erklären. Nach kurzen Verhandlungen und ohne fremde Vermittelung schloß Friedrich II. am 15. Febr. 1763 mit Östreich und Sachsen zu Hubertsburg (s. d.) einen Frieden, durch welchen alle Theile ihre Besitzungen, sowie sie vor dem Kriege gewesen waren, wiedererhielten. Die Einheit des Willens, welche in Friedrich's Maßregeln herrschte, und die großen Hülfsquellen, welche die Eroberung Sachsens ihm an Geld und Mannschaft darbot, sein umfassendes Genie, vortreffliche Feldherren und der Muth und die Tapferkeit seiner Soldaten gaben dem Könige von Preußen ein Übergewicht über seine Feinde und führten den glücklichen Ausgang eines Krieges herbei, der den preuß. Staat mehr als einmal an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Dieser Krieg hatte Europa eine Mill. Menschen gekostet und alle Staaten, die daran Theil genommen, erschöpft, ohne ihnen, England ausgenommen, einen Vortheil verschafft zu haben. Vgl. Friedrich's des Großen „Histoire de la guerre de sept ans", in dessen „Oeuvres posthumes"; Lloyd's „Geschichte des siebenjährigen Kriegs" (deutsch von Tempelhof, 6 Bde., Berl. 1794—1801); insbesondere Retzow's „Charakteristik der wichtigsten Zeitereignisse des siebenjährigen Kriegs" (2 Bde., Berl. 1804) und Kuniaczo's „Geständnisse eines östr. Veterans".

Siebenpfeiffer (Phil. Jak.), einer der Anordner und Leiter des hambacher Festes, geb. zu Lahr im Breisgau am 12. Nov. 1789, der Sohn eines Schneiders, mußte, verwaist, seiner Dürftigkeit wegen vom Gymnasium zu Lahr, welches er zwei Jahre besuchte, abgehen und wurde 1804 Schreiber im Oberamte zu Lahr und 1806 bei der Finanzverwaltung im Breisgau angestellt. Von seinen Ersparnissen studirte er seit 1810 in Freiburg, wurde 1813 Doctor der Rechte, hierauf als Secretair bei der Kreisstelle, im Jan. 1814 zu dem östr. Generalgouvernement in Kolmar, später zur östr.-bair. Regierung nach Kreuznach versetzt, dann zum Kreisdirectorialadjunct in Trier und 1815 zum Vorstand der östr. Verwaltung von Landau und dem Gebiet an der Lauter ernannt. Die bair. Regierung setzte ihn in die niedrigere Stufe eines Kreisdirectorialassessors herab. Hierauf kam er 1818 als Landescommissair nach Homburg in Rheinbaiern. S. hatte bereits „Über Gemeindegüter und Gemeindeschulden" (Mainz 1818) und „Über die Frage unserer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege" (Heidelb. 1823) geschrieben; als er 1830 das erste Heft seiner Zeitschrift „Rheinbaiern" erscheinen ließ, verfügte die bair. Regierung seine Versetzung als Inspector des Zuchthauses zu Kaisersheim an der Donau, und, obschon er dagegen protestirte, so ward doch seine Stelle besetzt. Nach seiner Dienstentlassung gab er neben „Rheinbaiern", das später unter dem Titel „Deutschland" erschien, seit dem Apr. 1831 eine andere Zeitschrift, „Der Westbote", heraus. In beiden Zeitschriften ließ sich S. zu großer Misachtung der Behörden verleiten; allein sein Streben war rein deutsch, und er gehörte nicht zu der rheinbair.-franz. Partei. S.'s fortgesetztes Ankämpfen gab endlich im März 1832 Veranlassung, daß der „Westbote" verboten wurde, so lange er sich nicht den Bestimmungen hinsichtlich der Censur unterwerfe, und daß man die von ihm errichtete Presse zu Oggersheim versiegelte. Als man die Presse entsiegelt fand, wurde S. auf die Anzeige einiger Arbeiter vor das Zuchtpoliceigericht zu Frankenthal gebracht, als er aber die Erklärung ab-

Digitized by Google

gab, sich der Censur unterwerfen zu wollen, das Verbot seiner Zeitschrift zurückgenommen. Indeß hatte die deutsche Bundesversammlung den „Westboten" verboten, und S. wählte nun Neustadt an der Hardt zu seinem Aufenthaltsorte. Hier verbreitete er im Apr. 1832 den Aufruf zu einem Bürgervereine auf den 27. Mai. (S. Hambacher Fest.) Nebst mehren andern Theilnehmern an diesem Feste eingezogen, ward er im Jul. 1833 vor die Assisen zu Landau gestellt Angeklagt, durch seine Reden unmittelbar zum Sturze der Verfassung aufgefodert zu haben, sprachen im Aug. die Geschworenen zu seinen Gunsten das Nichtschuldig aus. S. wurde jedoch seiner Haft nicht entlassen, sondern sofort zuchtpolicei-lich angeklagt, in Reden und Schriften Behörden und Beamte in Beziehung auf ihre Amtsverrichtungen beschimpft und ihnen moralische Gebrechen vorgeworfen zu haben, und die Provinzialbehörde verurtheilte ihn im Nov. zu zweijähriger Haft. In der Nacht vom 14.—15. Nov. 1833 entkam er jedoch aus dem Gefängnisse zu Frankenthal über die franz. Grenze und ging später in die Schweiz, wo er sich noch gegenwärtig aufhält.

Siebenschläfer. Die uralte, der alten Welt nicht unwahrscheinlich erscheinende, Sage vom kretischen Epimenides, der nach 40jährigem Schlafe aus einer Höhle in die veränderte Welt wieder eintrat (eine Sage, die selbst über den Ocean in die neue Welt gewandert ist, um dort ihre eigenthümliche Gestaltung zu erhalten, wie Washington Irving in seinem „Sketchbook" erzählt, ist auch in den christlichen Legendenkreis gezogen worden, und viele bildliche Denkmäler stellen uns die sieben schlafenden Märtyrer: Maximilianus, Malchus, Martinianus, Dionysius, Johannes, Serapio und Constantinus dar, welche nach der Sage in einer vaticanischen Handschrift, die von den Bollandisten aufgenommen wurde, zur Zeit des Kaisers Decius sich in die Höhle des celischen Bergs bei Ephesus verborgen haben sollen, um den Christenverfolgungen zu entgehen. Dort seien sie eingeschlafen und erst unter Kaiser Theodosius II. wieder erwacht. Darauf wird Malchus ausgesandt, um Brot zu holen. Mit Erstaunen sieht er das Kreuz auf allen Plätzen von Ephesus aufgestellt und eine neue Welt in halb veränderten Straßen. Endlich bringt er Geld hervor, das wegen seines Alters Aufmerksamkeit erregt. Man glaubt, er habe einen Schatz gefunden und führt ihn zum Proconsul. Malchus erzählt, Alles erstaunt. Der Bischof Marinus eilt zur Höhle mit allem Volke. Dort findet man die Übrigen wachend, ihre Gesichter wie Frühlingsrosen strahlend. Auch der Kaiser Theodosius eilt auf die Kunde herbei und hört mit Verwunderung die Greise sprechen. Dann neigen sie ihr Haupt und entschlafen in dem Herrn. Der Kaiser beugt sich über sie her und küßt weinend die heiligen Überreste, die er mit seinem Purpur bedeckt und in goldene Kästen aufzuheben befiehlt. Vgl. „Historia Sanctorum septem dormientium ex ectypis Musei Victorii" (Rom 1741, 4.). Dieser Erzählung mag unstreitig die Auffindung verborgener Grabgewölbe mit ehrwürdigen alten Überresten zum Grunde liegen, die den Zeitgenossen bald als eine Quelle höherer Einsicht, bald als ein Gegenstand heiliger Verehrung vorkamen. Die Kirche hat das Andenken der Siebenschläfer durch einen Kalendertag (den 27. Jun.) erhalten, an welchen sich meteorologische Sagen knüpfen, sodaß schon darum diese Mythe zu den verbreitetsten aus jener Zeit gehört.

Siebenschläfer (mus glis), Schlafratte, Rollmaus, Billich oder Mauseichhorn, ein zu den Winterschläfern, die eine Familie des Mäusegeschlechts ausmachen, gehöriges Thier, ist ein bis zum Schwanze, der allein fast fünf Zoll hat, $6\frac{3}{4}$ Zoll langes Thier, dessen Fell ein dem Grauwerk ähnliches Pelzwerk gibt, und lebt im südl. Europa. Den Winter verbringt der Siebenschläfer schlafend und erstarrt in einer Öffnung in der Erde in einem Baume oder Felsen, die er während des Herbstes mit Moos und Laub ausfüttert, und erwacht, wenn die Wärme 11 oder 12^{0} erreicht hat. Seine Nahrung besteht in Nüssen, Eiern, kleinen Vögeln u. s. w. Die alten Römer liebten das Fleisch desselben und mästeten diese

Digitized by Google

Thiere in Glirarien. Noch jetzt werden sie in Italien, Krain und Steiermark theils frisch gebraten, theils eingesalzen gegessen.

Sieben Wunder der Welt nennt das Alterthum: 1) die ägypt. Pyramiden (s. d.), an deren Statt von Einigen der Pharos (s. d.) von Alexandrien genannt wird; 2) die Mauern und 3) die sogenannten hängenden Gärten der Semiramis (s. d.) zu Babylon (s. d.); 4) den Tempel der Diana zu Ephesus (s. d.); 5) die Bildsäule des olympischen Jupiter (s. d.); 6) das Mausoleum, welches die Königin Artemisia (s. d.) erbauen ließ; und 7) den Koloß (s. d.) zu Rhodus. Mögen auch diese sieben Denkmäler der Kunst theils ihrer ungeheuern Größe und Dauer, theils ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen im Alterthume großes Aufsehen erregt haben, so darf man keineswegs glauben, daß sie die einzigen, ja auch nur die ersten Werke gewesen seien, welche die erhabene Größe des Alterthums bezeichnen. Diesen Wunderkreis setzten die Griechen erst nach Alexander's Zeit zusammen; daß man aber grade sieben solche Wunderwerke annahm, hat seinen Grund in der Auszeichnung, welche unter den Zahlen der Sieben, insbesondere im Alterthume, zugestanden wurde. Beschrieben hat dieselbe der Byzantiner Philo in seinem Werke „De septem orbis spectaculis" (erste Ausg. von Orelli, Lpz. 1816).

Sieber (Franz Wilh.), ein mit ebenso großem Sammlereifer als seltenem Scharfblick begabter Naturforscher, wurde zu Prag um 1785 geboren. Aus eignem Antrieb und aus eignen Mitteln unternahm er 1817 eine wissenschaftliche Reise über Wien, Triest nach dem griech. Archipel, wo er besonders die vor ihm in Deutschland noch wenig bekannte Insel Kreta (Candia) zum Gegenstande seiner Studien machte und hinreichende Materialien zu einer ausführlichen Monographie dieses Landes sammelte, die er auch später verarbeitete, und mit vielen, meist von seiner Hand gezeichneten und gestochenen Kupfern unter dem Titel „Reise nach der Insel Kreta u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1822) herausgab. Von da besuchte er 1818 den Orient, und zwar zuerst Ägypten, wo er bis Theben vordrang, dann Palästina und Syrien bis nach Jerusalem. Die Ausbeute seiner unermüdeten Anstrengungen war so reich, daß man sie in Wien, wo der heimgekehrte Reisende eine besondere Ausstellung veranstaltete, anfangs nicht für das Werk eines einzigen Menschen halten zu können glaubte. Die ganze Sammlung ägypt. Alterthümer kaufte endlich die kön. Akademie der Wissenschaften in München, für die Summe von 6000 Gldn. Von rastloser Wißbegierde angetrieben, entschloß sich S. bald darauf, eine naturhistorische Reise um die Welt zu unternehmen. Er ging am 20. Aug. 1822 von Marseille aus unter Segel und umschiffte über Isle de France, Botany-Bay, Neuseeland, Cap Horn und das Vorgebirge der guten Hoffnung innerhalb zwei Jahren die Erde; denn schon am 14. Jul. 1824 war er in London gelandet. Was S. in dieser kurzen Zeit gesammelt, getrocknet, gehäutet, geordnet und bestimmt hat, grenzt an das Unglaubliche. In Dresden veranstaltete er 1824 eine Ausstellung seiner gesammelten Seltenheiten. Aber schon um diese Zeit bemerkte man an ihm Spuren von überreizter Geistesthätigkeit, die von der fixen Idee, daß ihn ein hochgestellter Staatsbeamter in Östreich überall verfolge und ihm nach dem Leben trachte, ausging und endlich zu völligem Irrsein ausartete. Eine Hauptveranlassung zu diesem Unglück soll das Arcanum gegen die Wasserscheu gewesen sein, welches S. entdeckt zu haben behauptete, und der östr. Regierung für eine namhafte Summe eröffnen wollte. Da in ganz Deutschland kein Monarch ihm die gewünschte Summe bezahlen wollte, so ging er nach Frankreich, wo er zu Paris 1830 einen „Prospectus d'un nouveau système de la nature etc." drucken und weit und breit vertheilen ließ. Aus jeder Zeile leuchtete der traurige Zustand, in welchem sich S. befand, deutlich hervor, auch wenn er sich nicht „François Guillaume Sieber, le plus grand sot du monde, la bête de l'Apocalypse" unterzeichnet hätte. Später wurde er, wie es scheint, in ein östr. Irrenhaus gebracht. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch „Über die Begründung der Radicalcur bei ausgebro-

Digitized by Google

chener Wasserscheu" (Münch. 1820); „Über ägypt. Mumien, ihre Entstehung, Zweck u. s. w." (Wien 1820) und „Reise von Kahira nach Jerusalem und wieder zurück, nebst Beleuchtung einiger heiligen Orte" (Prag 1823).

Siebold, eine ausgezeichnete deutsche Asklepiadenfamilie. Der erste berühmte Name in derselben war Karl Kasp. von S., geb. 4. Nov. 1736, der Sohn eines Wundarztes und Rathsmitgliedes zu Nideck im Herzogthum Jülich. Als Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe in Würzburg, gab er diesen bisher ziemlich vernachlässigten Fächern eine angemessene Einrichtung, setzte sich mit den bereits vorhandenen, aber zu wenig benutzten Anstalten in zweckmäßige Verbindung, war eifrig bemüht für die Verbesserung dieser Anstalten und erwarb sich den Ruf eines der ausgezeichnetsten Chirurgen seiner Zeit. Nebst seinen ehelichen Erben wurde er in Anerkenntniß seiner Verdienste, welche er sich während des Kriegs in den Hospitälern erworben, 1801 in den Reichsadel erhoben und starb am 3. Apr. 1807. Er hatte vier Söhne, von denen aber nur drei ihn überlebten. — Sein ältester Sohn, Joh. Georg Christoph von S., dem er 1790 die Lehrstelle der Geburtshülfe abtrat, starb als Professor der Physiologie, Klinik und Geburtshülfe zu Würzburg am 15. Jan. 1798. — Der zweite Sohn, Joh. Theod. Damian von S., starb als Medicinaldirector zu Darmstadt am 6. Dec. 1828. — Der dritte Sohn, Joh. Barthel von S., den sich der Vater 1797 im Lehramte der Anatomie und Chirurgie adjungiren ließ, starb als Professor der Chirurgie und Oberwundarzt am Juliushospitale am 28. Jan. 1814. — Der vierte Sohn, Adam Elias von S., der berühmteste unter den Brüdern, wurde zu Würzburg am 5. März 1775 geboren. Ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, entschloß er sich erst Medicin zu studiren, nachdem er einige Monate auf einem Comptoir in Augsburg gearbeitet hatte. Nach Beendigung seiner akademischen Studien zu Jena, Göttingen und Würzburg wurde er 1799 außerordentlicher Professor der Medicin zu Würzburg und, nachdem er 1800 eine Reise nach Wien unternommen, bei seiner Rückkehr Medicinalrath und ordentlicher Professor. Im J. 1816 folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er die Entbindungsanstalt für die Universität gründete und am 12. Jul. 1828 starb. Seit dem Beginn seines geburtshülflichen Wirkens hielt er die Mitte zwischen Boer und Osiander, und suchte der Geburtshülfe eine höhere Stellung anzuweisen, indem er die physiologisch-medicinischen Grundsätze auf die Geburtshülfe anwendete, und so die mechanische Einseitigkeit vermied. Sein Hauptwerk ist das classische „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten" (3 Bde.; 2. Aufl., Frankf. 1821 fg.). Seine letzte Schrift war die „Beschreibung der Heilquellen zu Kissingen" (Berl. 1828). Er hinterließ zwei Söhne. — Der älteste, Eduard Kasp. Jak. von S., Professor der Medicin und Chirurgie zu Göttingen, Director der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer, geb. 19. März 1801 zu Würzburg, studirte daselbst, zu Berlin und in Göttingen, promovirte in Berlin und wurde 1827 als erster Assistent bei der Entbindungsanstalt angestellt, deren einstweilige Direction nach dem Tode seines Vaters ihm übertragen wurde. Im J. 1829 folgte er dem Rufe als Professor der Medicin und Chirurgie nach Marburg und 1833 ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen. Seit des Vaters Tode setzte er das „Journal für Geburtshülfe" fort. — Der andere Bruder, Karl von S., ist Physikus in Heilsberg bei Königsberg in Preußen. — Die adoptirte Stieftochter Joh. Theodor Damian von S.'s, Mariane Theodore Charlotte Heiland, genannt von S., geborene Henning, war am 10. Dec. 1791 zu Heiligenstadt im Eichsfelde geboren. Beseelt von dem Wunsche, nach dem Beispiele ihrer Ältern der Menschheit nützlich zu werden, erhielt sie theils durch ihren Vater, theils durch ihre Mutter, welche seit ihrer Wiederverheirathung mit Joh. Theod. Damian von S. den Beruf einer Geburtshelferin in Darmstadt ausübte, praktischen Unterricht. Mit theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgerüstet, ging sie 1811

Digitized by Google

nach Göttingen, wo sie unter Osiander's und Langenbeck's Leitung sich weiter ausbildete, bis sie 1812 nach Darmstadt zurückkehrte. Nach bestandener Prüfung erhielt sie 1814 die Erlaubniß zur Ausübung der Geburtshülfe, unterwarf sich 1817 der Prüfung der medicinischen Facultät zu Gießen und erhielt die Doctorwürde in der Entbindungskunst. Bei dieser Gelegenheit schrieb sie „Über die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere" (Darmst. 1817, 4.). Seitdem lebte sie ihrem Wirkungskreise in Darmstadt und lehnte mehre auswärtige Anträge ab.

Siebold (Phil. Franz von), dirigirender Sanitätsoffizier beim niederländ. Heere in Indien, der Sohn Joh. Georg Christoph von S.'s, der gründlichste Erforscher Japans, wurde zu Würzburg am 17. Febr. 1796 geboren und nach dem Tode seines Vaters im Hause seines Oheims, des Domcapitulars Lotz erzogen, bis er 1809 in das Gymnasium zu Würzburg eintrat. Er bezog 1815 die dasige Universität, wo er neben der Medicin besonders der Naturgeschichte, Länder- und Völkerkunde sich widmete. Unter der Leitung Döllinger's, der ihn 1817 zu sich nahm, beschäftigte er sich mit Anatomie und Botanik und durch den Umgang mit Nees von Esenbek, d'Alten, Pander, Eretzschmar, Gärtner, Meyer, Sömmerring u. A. wurde seine Vorliebe für die Naturwissenschaften genährt und der Wunsch erweckt, außereurop. Länder zu besuchen. Er hatte 1820 die medicinische Doctorwürde erlangt und stand in Unterhandlung, auf Kosten der Senkenberg'schen Gesellschaft in Frankfurt nach Brasilien zu gehen, als ihm durch die Vermittelung Haarbauer's, des Generalinspectors des Sanitätswesens in den Niederlanden, eines Freundes seines Vaters, die Stelle als Sanitätsarzt erster Classe angetragen wurde. S. ging im Jun. 1822 nach den Niederlanden und fand dort bei mehren der einflußreichsten Männer die beste Aufnahme. Beim ind. Gouvernement in seinem Wunsche unterstützt, in den Colonien mit Naturforschung beauftragt zu werden, schiffte er sich im Sept. 1822 nach Batavia ein und wurde dort als Arzt und Naturforscher der niederländ.-ind. Gesandtschaft beigegeben, welche in Japan Erweiterung des Handels sowol als Bereicherung der Kunde jenes Landes beabsichtigte. Die Gesellschaft ging am 28. Jun. 1823 unter Segel und erreichte nach einer gefahrvollen Reise am 12. Aug. die Rhede von Nangasaki. Bei den beschränkten Verhältnissen der Niederländer in ihrer Factorie Desima begann S. seine Forschungen zunächst im Fache der Naturwissenschaften. Bald erlangte er als Arzt und Naturforscher großen Ruf und dadurch größere Freiheit; Japaner selbst aus entfernten Gegenden sammelten sich um ihn, seinen Unterricht zu genießen, und durchforschten für die Zwecke ihres Lehrers auch das Innere Japans. Die Gesandtschaftsreise an den kais. Hof zu Jeddo war auf das J. 1826 festgesetzt und S. suchte sich zuvor mit den Naturproducten, der Sprache, den Sitten und Gebräuchen so viel als möglich bekannt zu machen. Die niederländ.-ind. Regierung fuhr fort, S. aufs Kräftigste zu unterstützen; doch das Verhältniß zwischen ihm und dem Gesandten, dem Obristen de Stürler, war nicht das beste. Im Febr. 1826 ging die Reise nach Jeddo vor sich; S. begleiteten der Mineralog Burger und mehre seiner japan. Schüler und Freunde. Seine ärztliche Kunst wurde der Schlüssel zu den Schätzen der Länder- und Völkerkunde, indem er, gleichsam zum Tausche, seine Kenntnisse von europ. Wissenschaften für einheimische und für Nachrichten über Japan und dessen Nachbarländer mittheilte. Die Ankunft der Gesandtschaft in Jeddo erregte Aufsehen; S.'s Benehmen, seine Wissenschaft und Kunst verschafften ihm sehr bald Ruf; er lernte nach und nach die interessantesten Männer im Reiche kennen und hatte alle Aussicht zu einem längern Aufenthalte in Jeddo, als der Gesandte durch Verletzung der japan. Hofsitte Alles vereitelte. Die Gesandtschaft verließ am 16. Mai 1826 die Residenz und kehrte nach Batavia zurück, wo Meylan an de Stürler's Stelle trat. Von Jeddo und andern Orten waren S. einige kundige Japaner gefolgt, die ihn vielfach im Sammeln, bei seinen Forschungen und Arbeiten unterstützten. Er war

Digitized by Google

im Begriff, mit einer Ausbeute, wie sie noch kein Reisender auf Japan gemacht, nach Europa zurückzukehren, als ein unvorhergesehener Vorfall ihn seiner Freiheit beraubte und in Untersuchung brachte. Der kais. Astronom und Oberbibliothekar Takahasi Sakusaimon hatte ohne Arg S. die Copie einer Karte mitgetheilt, die auf Befehl des Kaisers gefertigt worden war. Die Sache wurde verrathen; Sakusaimon's Handlung erschien als ein schweres Staatsverbrechen, und in S. ahnete man einen russ. Spion. Noch zur rechten Zeit ward S. von einem seiner Vertrauten unter den Japanern, der zuerst im Verhöre gewesen war, von der Gefahr in Kenntniß gesetzt, die ihm und seinen Sammlungen drohe, und konnte so die interessantesten Sachen bei Seite schaffen. Entschlossen, seine Freunde in Japan zu retten, ließ er sich durchaus zu keinem Geständnisse bewegen, und erklärte endlich, daß er, was auch geschehen möge, von seinem Vorsatze, Niemands Namen zu nennen, nie abgehen werde, indem er sich zugleich erbot, als Unterpfand für seine verhafteten Freunde und zur Versicherung gegen alle nachtheilige Folgen, welche aus seiner Handlung und aus seinen Nachforschungen in politischer Hinsicht für Japan je entstehen könnten, lebenslang und unter jedem dem Kaiser beliebigen Verhältnisse in Japan zu bleiben. Seine Entschlossenheit machte einen guten Eindruck; die Untersuchung wurde weniger streng geführt; man gewährte ihm größere Freiheit, bis ihm am 22. Oct. 1829 das zu Jeddo über ihn ausgesprochene Urtheil verkündet wurde, das ihn aus Japan verbannte. Seine historischen Sammlungen waren bereits 1828 nach Batavia und von da glücklich nach den Niederlanden gebracht worden. Das Verbannungsdecret verfügte zugleich die Confiscation aller verdächtigen Papiere und verbotenen Gegenstände; doch S. wollte Japan unter keiner Bedingung ohne seine literarischen Schätze und Sammlungen verlassen, und es gelang ihm durch die Treue einiger seiner vertrauten japan. Freunde, sie zu retten. Seinen zerrütteten Gesundheit wegen blieb er längere Zeit auf Java, und im März 1830 trat er seine Rückreise nach Europa an. Zu Antwerpen befanden sich seine Papiere und ethnographischen Sammlungen, und zu Brüssel und Gent ein Theil der naturhistorischen, als die Unruhen in Belgien ausbrachen. Noch einmal rettete er auch hier durch Entschlossenheit seine Schätze und brachte sie im Oct. 1830 nach Holland. Seine naturhistorischen Sammlungen, die die meisten Naturproducte der japan. Inseln enthalten, befinden sich gegenwärtig im Museum zu Leyden. Noch vieles Interessante lassen die bedeutenden Schätze der japan. Literatur erwarten, die ihm zu Gebote stehen. Ihm verdankt man die Einführung des japan. Thees auf Java und mehrer hundert japan. Gewächse in Europa. Vor Allem aber zogen ihn die Geschichte, Mythologie, Sprache, Sitten und Gebräuche der Japaner an, und die von ihm in dieser Beziehung zusammengebrachte ethnographische Sammlung, welche ebenfalls in Leyden aufgestellt wurde, ist ebenso merkwürdig als umfassend. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „De historiae naturalis in Japonia statu" (Batavia 1824); „Epitome linguae japonicae"; „Synopsis plantarum in Japonia usitatarum" und „Über den Ursprung der Japaner", sämmtlich in den „Verhandelingen van het bataviaasch Genootschap"; ferner „Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan, dessen Neben- und Schutzländern" (Leyd. 1832 fg., 4.); die mit Temminck, H. Schlegel und de Haan herausgegebene „Fauna japonica" (Leyd. 1833 fg.); „Tsian Dsü Wên, sive mille literae ideographicae etc." (Leyd. 1833) und „Sin Zoi Zi Lin Gjok Ben, novus et auctus literarum ideographicarum thesaurus" (Leyd. 1834). Im J. 1835 unternahm S. eine größere Reise durch Deutschland, verweilte längere Zeit in Dresden und kehrte sodann nach Leyden zurück, wo er sich mit der fernern Verarbeitung seiner in Japan gesammelten Schätze beschäftigt.

Sieden oder **Kochen** heißt, eine Flüssigkeit in einem offenen Gefäße bis zu dem Grade erhitzen, daß sie aufwallt und sich in Dampf verwandelt. Wird

die erforderliche Wärme lange genug angewendet, so steigen so lange Dampfblasen auf, bis von der Flüssigkeit nichts mehr übrig ist. Hierbei zeigt sich der merkwürdige Umstand, daß, wenigstens in offenen Gefäßen, die Flüssigkeit, wenn sie einmal siedet, selbst beim heftigsten Feuer keinen höhern Wärmegrad annimmt. Der Grund davon liegt darin, daß der noch weiter hinzukommende Wärmestoff zur Bildung des Dampfes, welcher in dieser Gestalt nachher eines viel höhern Hitzegrades fähig ist, gebraucht wird, und also mit demselben in die Luft aufsteigt. Während des Siedens befindet sich die Oberfläche der Flüssigkeit in einer heftigen, wellenförmigen Bewegung, und in der zunächst über ihr liegenden Luftschicht schwebt dichter Dampf, der sich weiter verbreitet. Das Getöse dabei rührt ohne Zweifel von dem Zerplatzen der Dampfbläschen her, und ist sehr verschieden nach der Beschaffenheit des Gefäßes und des Standortes. Der Wärmegrad, bei dem die verschiedenen Flüssigkeiten sieden, ist sehr verschieden. Am schnellsten sieden geistige Flüssigkeiten, nächstdem das reine Wasser, ungleich schwerer Öle. Der Wärmegrad, wobei eine Flüssigkeit siedet, heißt für sie der Siedepunkt. Die Physiker benutzen den Siedepunkt unter Anderm zur Bestimmung eines fixen Punkts für die Grade des Thermometers. Dieser Siedepunkt ist jedoch nur beim völligen Sieden reinen Wassers und bei einerlei Druck der Atmosphäre beständig. Welchen Einfluß der Druck der Luft habe, beweisen die Versuche, daß in der luftleeren Kugel das Wasser schon durch die Wärme der menschlichen Hand zum Sieden gebracht wird, und daß es dagegen in dem papinianischen Digestor (s. Papin), wo es seine Dämpfe nicht verbreiten kann, einen ungeheuern Grad der Hitze annimmt. Bei dem gewöhnlichen Druck der Atmosphäre ist der Siedepunkt des Regenwassers 80° R. — In der technischen Chemie gebraucht man den Ausdruck Sieden in einer andern Bedeutung, nämlich für die Darstellungsart der Salze aus ihren Laugen, und spricht in diesem Sinne z. B. vom Salzsieden, Alaunsieden u. s. w. Vgl. Deluc's „Untersuchung über die Atmosphäre" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1778) und Fischer's „Darstellung und Kritik der Verdunstungslehre" (Berl. 1810).

Siegel. Der Gebrauch der Siegel ist so alt als der Gebrauch der Schrift überhaupt, die, vorzüglich im Mittelalter, erst durch die Besiegelung, d. h. durch das Hinzufügen gewisser angenommener Zeichen, später der Wappen, Unwiderruflichkeit erhielt. Auch vertrat in den Zeiten, wo die Kunst des Schreibens unter den höhern Ständen nicht allgemein war, das angehängte Siegel sehr oft die Stelle der Unterschrift; so hängen an dem Wahldiplom der ungar. Reichsstände vom J. 1490 für Wladislaw I. 88 Siegel, und an der Beschwerdeschrift, welche die böhm. Stände 1415 der Kirchenversammlung zu Konstanz übergaben, 350 Siegel. Das Recht, Siegel zu führen, war ein Vorzug der Vornehmen, ganzer Gemeinden, der Kirchen und Klöster. Die alten Siegel stellten entweder die Personen, von denen sie geführt wurden, zu Fuß (sigilla pedestria) oder zu Pferde dar (sigilla equestria); oder es bezogen sich die Figuren sinnbildlich auf die Würde. Sie sind gewöhnlich rund oder oval, und in Gold, Silber, Blei, am gewöhnlichsten aber in Wachs ausgeprägt. Durch die Farbe des Wachses deutete man nicht blos die Verschiedenheit der Personen, sondern selbst des Standes an. Die älteste, bis jetzt bekannte, mit Lack besiegelte Urkunde ist von 1554. Die Siegel werden entweder an einem Bande oder einer Schnur in einer Kapsel (Bulle) den Urkunden angehangen, oder gleich unter dieselben gesetzt. Um sie vor der Verfälschung zu bewahren, wurde oft ein Gegensiegel (contrasigillum, Secretsiegel, privy seal in England) auf den Rücken des größern Siegels gedruckt, welches in Deutschland zuerst unter Kaiser Heinrich III., in Frankreich unter Ludwig VII. geschah. Diese kleinern Siegel wurden in der Folge bei minder wichtigen Ausfertigungen angewendet. Bei der Wichtigkeit der Staats- und Regentensiegel wurde ihre Aufbewahrung nur einem der höchsten Beamten anvertraut, oder eigne Beamte dazu bestellt: bei den griech. Kaisern die Logotheten, bei den Merowingern die Referendarien, bei den Karolingern

Digitized by Google

und den spätern Kaisern und Königen die Kanzler. Noch in den letzten Zeiten des deutschen Reichs war der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler Verwahrer der Reichssiegel, die durch ihn dem Reichsvicekanzler zur Aufbewahrung und zum Gebrauche zugestellt wurden. — In Frankreich war ebenfalls der Kanzler ursprünglich Bewahrer der Reichssiegel; da aber das Amt des Kanzlers Dem, der einmal damit bekleidet war, nicht genommen werden konnte, so wurde, wenn ein Kanzler in Ungnade fiel, ein eigner Garde des sceaux ernannt, welcher in Rang, Amtskleidung und Amtsbefugnissen jenem gleich stand. Das Reichs- oder Majestätssiegel in Frankreich stellte das Bild des Königs auf dem Throne sitzend vor; auf dem Gegensiegel war das franz. Wappenschild. Für die Dauphiné wurde ein eignes Siegel, ein Reitersiegel, gebraucht, d. h. ein lehnherrliches. Denn die Siegel des Lehnherrn stellen diesen zu Pferde vor, mit dem Hauptwappen im Schilde, welches er trägt, die Wappen seiner verschiedenen Lande aber im Umkreise nebeneinander gestellt. Der Siegelbewahrer hatte, wie in Deutschland der Kurfürst von Mainz, bei den Reichskanzleien die Ernennung aller Kanzleibeamten (Chancelleries) in ganz Frankreich. Alle Erlasse im Namen des Königs mußten ihm zum Siegeln vorgelegt werden, und die Könige machten ihm in ältern Zeiten zur heiligen Pflicht, nichts zu besiegeln, was den Gesetzen und dem Rechte zuwider sei. Die Siegel wurden in einer Kapsel von vergoldetem Silber verwahrt, deren Schlüssel der Garde des sceaux stets bei sich tragen mußte. Gesiegelt wurde in der Regel mit gelbem, die kön. Edicte und Patente aber mit grünem Wachse. Nach Einführung der Republik wurden die kön. Siegel zerbrochen; Napoleon nahm wieder ein doppelseitiges Majestätssiegel an: auf der Vorderseite das Bild des Kaisers auf dem Throne, auf der Rückseite den kais. gekrönten Adler darstellend. — In England sind seit der Königin Elisabeth die Ämter des Lordkanzlers von England und des Großsiegelbewahrers (Lord keeper of the great seal), welche vorher getrennt waren, in der Regel vereinigt; allein für das kleine kön. Siegel besteht noch ein eigner Beamter (Lord keeper of the privy seal, gewöhnlich nur Lord privy seal genannt), durch dessen Hände Alles gehen muß, ehe es mit dem großen Siegel bedruckt wird. Das große Siegel ist einseitig und von doppelter Art. Das eigentliche Majestätssiegel für die wichtigern Ausfertigungen enthält das Bild des Königs, das andere das kön. Wappen in einem Schilde. Von dem kleinen Siegel (privy seal) ist noch das Handsiegel des Königs (signet) verschieden, welches von dem Cabinetssecretair verwahrt wird. In Schottland ist ein besonderer Lord keeper of the great seal, ein Lord privy seal und ein eignes Siegelamt für Gerichtssachen, dessen Vorsteher hier Keeper of the signet heißt.

Siegelerde oder lemnische Erde (terra sigillata), eine Art Bolus (s. d.), den man im Alterthume vorzüglich auf Lemnos, aber auch im Oriente, ja selbst auf Malta fand, wie er denn jetzt auch in Frankreich und Deutschland gefunden wird, stand ehemals in großem medicinischen Ansehen. Man schrieb ihr die Kraft zu, die Schärfe ätzender Gifte zu hemmen, Blutflüsse zu stillen u. s. w.; doch die neuere Zeit hat sich nicht nur von der Kraftlosigkeit, sondern sogar von der Schädlichkeit dieser Mittel überzeugt.

Siegelkunde oder Sphragistik ist eigentlich ein Theil der Urkundenlehre oder Diplomatik, die zu den historischen Hülfswissenschaften gehört. Sie ist nicht nur von Wichtigkeit, wenn es die Beglaubigung und nähere Bestimmung einzelner Thatsachen gilt, sondern gibt auch wichtige Aufschlüsse über die Kleidung und Bewaffnung der Alten, sowie für die Geschichte der alten Stempelschneidekunst. Der Schöpfer der Siegelkunde in historischer Hinsicht wurde Mich. Heineccius durch sein Werk „De veterum Germanorum aliarumque nationum sigillis" (Frankf. 1709, Fol.; 2. Aufl., 1719). Außerdem vgl. Ficoroni's „I piombi

Digitized by Google

antichi" (Rom 1740, 4.); Manni's „Osservaz. istoriche sopra i sigilli antichi de' secoli bassi" (30 Bde., Flor. 1739—86, 4.); Gercken's „Anmerkungen über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik" (Augsb. 1781 und Stend. 1786) und Büsching's „Siegel der alten schles. Herzöge, Städte, Äbte u. s. w. in Abgüssen und Abdrücken" (Bresl. 1815).

Siegellack besteht seinen Hauptbestandtheilen nach aus harzigen Stoffen und zwar das feinere aus Gummilack, Pech und Harz, unter Zusatz von Storax und Benzoe, wodurch es wohlriechend wird, und das geringere blos aus Pech oder Harz, dem etwas Terpenthin, Benzoe oder Storax beigemischt wird. Das vorzüglichste Siegellack kommt aus China; die Portugiesen sollen es in Ostindien kennen gelernt und in Europa verbreitet haben, woher sich auch der Name spanisches Wachs, wie man das Siegellack früher häufig nannte, erklären läßt.

Siegelmäßigkeit war eine uralte nur in Altbaiern übliche Rechtsgewohnheit, die in die neue Constitution aufgenommen und auch auf Neubaiern ausgedehnt worden ist. Demzufolge haben die siegelmäßigen Personen, wozu alle Adeligen und Collegienräthe und gegenwärtig auch alle Offiziere bis mit dem Capitain herab gehören, das Recht: Verträge unter sich ohne Zuthun eines Gerichts gültig aufzunehmen, Pachtbriefe zu fertigen, die Verlassenschaft ihrer Genossen zu consigniren und zu inventiren, als Testamentsvollstrecker zu handeln, Vormünder zu bestellen, vor Gericht ohne Zuziehung eines Advocaten zu handeln und statt bürgerlicher Eide in Civilsachen blos die Eidesformel zu unterzeichnen.

Siegenbeek (Matthias), Professor der holländ. Literatur an der Universität zu Leyden, des niederländ. Instituts Mitglied, geb. 1773 zu Amsterdam, widmete sich anfangs dem geistlichen Stande, mit besonderer Vorliebe aber auch den schönen Wissenschaften. Kaum 20 J. alt, ward er Prediger der Mennonitengemeinde zu Leyden, 1797 Professor der holländ. Beredtsamkeit und 1799 ordentlicher Professor der holländ. Literatur. Namentlich erwarb er sich um die Nationalliteratur mannichfache Verdienste. In seiner „Abhandlung über die holländ. Orthographie" stellte er ein ganz neues System der Rechtschreibung auf, das von den gelehrten Gesellschaften gebilligt und von den Regierungsbehörden in Anwendung gebracht wurde, weil es alle Willkür ausschloß und die Rechtschreibung auf Einheit und Gesetzmäßigkeit zurückführte. Mit gleicher Eleganz und Gediegenheit weiß sich S. in der lat., wie in der holländ. Sprache zu bewegen. Auch ist er ein trefflicher Kanzelredner. Unter seinen Schriften, worin er seltenen Kenntnißreichthum mit geistvoller Gewandtheit verbindet, sind bemerkenswerth: „Über die holländ. Beredtsamkeit"; „Versuch über die holländ. Dichtkunst des 17. Jahrh."; „Über den Wohllaut der holländ. Sprache"; „Über den Reichthum der holländ. Sprache"; ferner „Museum, verzameling van Stukken ter bevordering van fraaije Kunsten en Wetenschappen" (4 Bde., 1817); „Leerredenen" (2 Bde., 1814—20); „Beknopte Geschiedenis der nederl. Letterkunde" (1826); „Geschiedenis der Leydsche Hogeschool van hare oprigting tot 1825 (2 Bde., 1829—32); „Geschiedenis des Burgerwapening in Nederland" (1831); „Taalkundige Bedenkingen" (1827); „Laudatio Jani Dousae"; „Lofrede op Simon van Slingelandt" (1819); „Oratio de Laurentio Petro Spiegelio" (1824); „Memoria J. M. Kemperi" (1824) und „J. C. Wattier Ziesenis geschetst" (1828). Auch gab er Kantelaar's „Redevoeringen en Dichtstukken" (1826), und mit van Capellen eine neue Auflage von Hooft's „Nederlandsche Historien" (Amst. 1820—23) heraus.

Siena, bei den Alten Sena Julia, Hauptstadt des gleichnamigen Gebiets im Großherzogthum Toscana, der Sitz eines Erzbischofs und einer Universität, liegt in einer schönen Gegend auf drei Hügeln. Diese alte und große Stadt war im Mittelalter eine der mächtigsten freien Städte Italiens, mit mehr als 150,000 Einw. Nach dem Verlust ihrer Freiheit durch Großherzog Cosmo I.

Digitized by Google

sank sie so herab, daß sie jetzt kaum 25,000 Einw. hat, die zumeist durch Manufacturen und Fabriken in Wollenzeuchen, Hüten, Leder und Darmsaiten sich nähren. Die Straßen sind mit Backsteinen gepflastert, krumm und höckerig. Die prächtige Domkirche, in der Mitte des 13. Jahrh. von Giov. Pisano erbaut, ist mit weißem, schwarzem und aschgrauem Marmor reichlich überzogen und mit den Standbildern mehrer Päpste und andern Sehenswürdigkeiten und Denkmälern des Mittelalters verziert. In dem Kloster bei der neuen Augustinerkirche ist eine öffentliche Bibliothek und in den andern Klöstern der Stadt sind sehr schätzbare alte Gemälde. So ist in der Kirche S.-Domenico die sitzende Madonna mit dem Kinde von Guido da Siena über Lebensgröße gemalt 1221. Vgl. „Raccolta dei piu scelti monumenti di belle arti etc. che essino nella città di S." (1820). Die von Kaiser Karl V. 1330 gestiftete Universität, welche jetzt sehr unbedeutend ist, obschon an ihr 60 Professoren lehren, ist im Besitz einer großen Bibliothek, welche viele seltene Bücher und Handschriften verwahrt. Außerdem bestehen in S. mehre Akademien. Sehenswerth ist der Marktplatz mit seiner muschelförmigen Vertiefung, auf dem zur Carnevalszeit die Pferderennen und die Faustkämpfe gehalten werden. Auch das neue Opernhaus, das Thor Camollia und der Springbrunnen (Fonte Gaja) auf dem großen Marktplatze sind sehr schön. In S. wird das zierlichste, musikalischste, aber zugleich weichlichste Italienisch gesprochen.

Sierra im Spanischen, im Portugiesischen Serra, heißt ein Gebirge oder eine Gebirgskette.

Sierra Leona, einer der fünf Districte Guineas in Afrika, erstreckt sich vom Cap Verga bis zum Flusse Mesurado oder St.-Paul, und ist etwa 55 M. lang und 60 breit. Die Grenzen gegen das Binnenland sind nicht genau zu bestimmen. Der Boden ist längs der Küste hin, die bergige Halbinsel am Flusse Sierra Leona ausgenommen, beinahe durchgehends flach, niedrig, großentheils sumpfig und von unzähligen Bächen durchschnitten. Landeinwärts erhebt sich der Boden immer mehr und ist trockener, doch wohlbewässert. Außer der Hügelreihe Sierra Leona auf der Küste hat dieser District keine Berge. Er ist überaus fruchtbar an Citronen, Feigen, Datteln und Zuckerrohr; es hat jedoch der Anbau nur in denjenigen Gegenden Fortschritte gemacht, wo Europäer sich niedergelassen haben; der größte Theil des Landes ist mit fast undurchdringlichen Wäldern bedeckt. Das Land ist volkreich, und die Bewohner sind nicht ganz so dunkelschwarz wie die Neger vom grünen Vorgebirge. Die Portugiesen waren die Ersten, welche Niederlassungen am Flusse Sierra Leona anlegten; später fanden alle Europäer den Weg dahin. Die Engländer legten eine Factorei an, deren Absicht, wie die der übrigen Niederlassungen, der Sklavenhandel war. Später richteten sie ihre Absicht auf förmliche Ansiedelungen, wozu 1783 Smeathman die erste Anregung gab. Von 1787—93 legte die afrikan. Gesellschaft in London (African institution) an der Südseite des Flusses zwischen 8° 50′—7° N. B. die engl. Colonie Sierra Leona, etwa 17 M. groß, an, die aus Ländereien bestand, welche sie nach und nach den kleinen Negerfürsten abgekauft hatte, und eine Pflanzstadt, Namens Freetown, deren Bewohner größtentheils freie Neger wurden, welche im amerikan. Kriege die engl. Partei gehalten hatten, und versorgte sie mit allen Bedürfnissen des Lebens und Anbaues. Die edle Absicht der Handelsgesellschaft war, daß aller Sklavenhandel aus dieser Colonie verbannt sein und die umwohnenden Neger durch freundliches Betragen und Tauschhandel gebildet werden sollten, um dadurch nach und nach mehr Bekanntschaft mit dem innern Lande zu erlangen. Schon fing die Colonie an zu wachsen, als sie 1794 von einer franz. Flotte geplündert und größtentheils zerstört wurde. Die meisten Einw. retteten sich und suchten durch neue Unterstützungen wieder emporzukommen, welches auch durch die Wiederherstellung der Stadt glückte. Um ähnlichen Anfällen von der Seeseite her vorzubeugen, erbaute man seit 1809 die Stadt Kings-

town, eine Meile von der Küste, am Schweinefluß, in einer fruchtbaren Gegend. Durch die Bemühungen der afrikan. Gesellschaft, welche S. zum Mittelpunkt ihrer Anstalten zur Verbesserung des Zustandes der Neger gemacht hat, haben die Ansiedelungsversuche der Engländer seit 1816 einen glücklichen Erfolg gehabt. Der wichtigste Ort ist das 1816 angelegte Regenttown mit einem Seminar für eingeborene Missionare; auch gediehen Kissey, Wellington und Waterloo. In der Festung Thornton befindet sich eine Kriegsschule, in welcher engl. Lehrer junge Afrikaner für den Kriegsdienst bilden. Im J. 1826 zählte man in der Colonie, ohne das Militair, 26,240 Einw., theils Europäer, theils Eingeborene und freie Neger (20,000 in zwölf Dörfern); im J. 1831 hatte die Colonie 32,000 Einw. In allen Örtern gibt es Schulen. Auch haben sich die Afrikaner zum Anbau der ihnen angewiesenen Bezirke bequemt. Die Verwaltung der Colonie kostet England jährlich über 30,000 Pf. Sterl., die Civilverwaltung allein 22,000. Wegen des mörderischen Klimas aber sollte die Colonie, nachdem sie mehr als 1,500,000 Pf. Sterl. gekostet, im J. 1833 aufgegeben und an den Gambiafluß verlegt werden.

Sierra Morēna (montes Mariani), ein auf seinen Höhen dürres, in den Thälern morastiges, unwegsames Waldgebirge in Spanien, beginnt in der Gegend von Alcaraz, auf den östl. Grenzen von Mancha, läuft zwischen dieser Provinz, Estremadura und Alemtejo, das sie nördl. läßt, und den Königreichen Jaën, Cordova, Sevilla und Algarvien durch, und senkt sich endlich im Cap St.-Vincent ins Meer. Die höchste Höhe beträgt 2640 Fuß. Bei seinem Laufe durch Cordova erhält es den Namen Sierra de Cordova. Auf den südl. Grenzen von Estremadura und den nördl. von Sevilla bildet es die Berge von Guadalcanal, zieht sich dann südwestl. und bildet unter dem Namen der Sierras von Caldeiraon und der Sierras von Monchique die Nordgrenze Algarviens. Gegen das Cap St.-Vincent hin wird die Gebirgskette niedriger und endet sich vor demselben gewissermaßen in eine Ebene. Bekannt ist diese Gegend aus des Cervantes „Don Quixote" und durch die 1767—76 damit vorgenommene Veränderung, als Olavides (s. d.) dieselbe mit Colonisten aus allen Nationen, besonders Deutschen, zu bevölkern versuchte. Er wurde freilich in der Ausführung seiner Entwürfe unterbrochen, aber man fuhr dennoch fort, Einwohner aus allen Gegenden Spaniens hierher zu versetzen. In einigen Bezirken stehen die auf Kosten des Königs erbauten und mit allen zur Landwirthschaft nöthigen Werkzeugen versehenen Häuser der neuen Anbauer einzeln, mitten in den dazu gehörigen Feldern und Wiesen; in andern Gegenden sind sie zu 20—30 nebeneinander gebaut. Der Hauptort in der Provinz Jaën heißt nach Karl III., unter dem diese Stadt erbaut wurde, Karolina und hat etwa 2100 Einw.

Siesta heißt im Spanischen die Mittagszeit und Mittagshitze; ferner der Mittagsschlaf, weil in den warmen Ländern sich Jeder um diese Tageszeit so viel möglich ruhig verhält.

Siéyes (Emanuel Jos., Graf von), einer der merkwürdigsten Männer aus der Periode der ersten franz. Revolution, geb. 3. Mai 1748 zu Fréjus, war Generalvicar des Bischofs von Chartres, als er 1789 zum Abgeordneten des dritten Standes von Paris bei den Generalständen ernannt wurde. Diese Ernennung verdankte er seiner Flugschrift: „Qu'est ce que le tiers état?" welche ihm eine außerordentliche Volksgunst erwarb. Er trug viel zu der Vereinigung der drei Stände bei, und machte zuerst den Antrag, die Kammer der Abgeordneten des dritten Standes zur Nationalversammlung zu erklären, eine Maßregel, welche die Revolution entschied. Nach der bekannten „Séance royale" vom 23. Jun. 1789 sprach er das gewichtige Wort aus: „Nous sommes aujourd'hui ce que nous étions hier. Délibérons!" Er drang auf die Zurücksendung der Truppen und ermahnte zu dem berühmten Eide im Ballhause zu Versailles; er war es aber auch,

Digitized by Google

der am 10. Aug. die Aufhebung der geistlichen Zehnten bestritt und das berühmte Wort ausrief: „Sie wollen frei sein, und verstehen nicht, gerecht zu sein". Er widersetzte sich der von Mirabeau verlangten Bewilligung des Veto für den König und gab die Idee an die Hand, Frankreich in Departements, Districte und Municipalitäten zu theilen, eine Verfügung, die nicht wenig zur Begründung der Staatsumwälzung beitrug. Er war in den Ausschüssen sehr thätig, arbeitete an der Constitution, erschien aber selten auf dem Rednerstuhl, seiner 1789 abgelegten Erklärung getreu, daß er zu öffentlichen Reden wenig Geschicklichkeit habe, und daher nicht auftreten werde. Damals sagte Mirabeau in der vollen Versammlung, daß S.'s Stillschweigen ein öffentliches Unglück sei. Er legte 1790 der Versammlung einen Vorschlag zu einem Gesetze gegen die durch die Presse möglichen Vergehungen vor, welches das freisinnigste von allen war, die seitdem gemacht worden sind. Im J. 1791 ward er zum Mitgliede des Departements von Paris gewählt, und schlug zu jener Zeit das Bisthum der Hauptstadt, welches die Wahlversammlung ihm übertragen wollte, aus. Bei der damaligen Hinneigung zum Republikanismus erklärte er sich im „Moniteur" auf das Entschiedenste für die monarchische Regierungsform. „Nicht um alten Gewohnheiten zu schmeicheln", sagte er, „nicht um irgend einer abergläubig-royalistischen Gesinnung willen ziehe ich die Monarchie vor; ich gebe ihr den Vorzug, weil es mir erwiesen scheint, daß in einer Monarchie für den Staatsbürger mehr Freiheit ist als in einer Republik, und daß man unter jeder Voraussetzung bei der erstern dieser Regierungsformen freier ist. Der beste Zustand aber ist der, wo Alle in Ruhe den größten Umfang der möglichen Freiheit genießen." Als er zum Mitgliede des Convents ernannt war, hüllte er sich in eine anscheinende Unbedeutenheit, um den Stürmen, welche er kommen sah, zu entgehen. Zur Zeit des Processes Ludwig XVI. blieb er diesem System getreu, und bei dem namentlichen Aufrufe, welcher das Schicksal des Königs entschied, waren die Worte: „Ja!" „Nein!" und „Der Tod" die einzigen, welche aus S.'s Munde kamen, nachdem er vorher vergebens sich darüber ausgesprochen hatte, daß es der Versammlung nicht zustehe, mit der gesetzgebenden Gewalt die richterliche zu verbinden. Mit diesem Lakonismus betrug sich S. bis 1795. Damals bestieg er die Rednerbühne, um seinen Abscheu gegen die Verbrechen Robespierre's auszudrücken, den er nicht den Muth gehabt hatte zu bekämpfen. Bald nachher trat er in den Wohlfahrtsausschuß; später ward er nach Holland gesandt, um dort mit der neuen Republik einen Vertrag abzuschließen, und nach seiner Rückkehr wirkte er sehr auf die Verträge mit Preußen und Spanien. Im J. 1798 ging er als Gesandter nach Berlin und blieb dort bis 1799, wo er an Rewbel's Stelle zum Mitgliede des Directoriums ernannt wurde. Mit Bonaparte im Einverständnisse, leitete S. die Revolution vom 18. Brumaire ein, und in Folge derselben ward er mit Bonaparte und R. Ducos provisorisch zum Consul ernannt. Bei der Einführung der neuen Constitution trat S. in den Senat und erhielt das Landgut Crosne, wofür ihm, da er es nicht wirklich in Besitz nahm, eine Entschädigung zu Theil wurde. Nach der Restauration zog er sich zurück. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba ward er in dessen Pairskammer berufen; nach der zweiten Restauration aber, in Folge der kön. Ordonnanz gegen die sogenannten Régicides, aus Frankreich verbannt und lebte seit dieser Zeit in Brüssel. Nach der Juliusrevolution von 1830 kehrte er nach Paris zurück, wo er aber Alters halber in großer Zurückgezogenheit lebte, und starb daselbst am 20. Jun. 1836. Seine kleinen Schriften übersetzte K. F. Cramer ins Deutsche. Vgl. „Notices sur la vie de S."

Sigēum war der Name eines im Alterthume berühmten Vorgebirges der asiat. Küste mit der Stadt gleiches Namens, unweit Troja, in dessen Nähe sich im trojan. Kriege das griech. Lager befand. Dort hatte Achilles seine Flotte ans Ufer gezogen, und dort ward er auch nebst seinen Freunden, Patroklus und Anti-

Digitized by Google

lochus, begraben. Noch erblickt man daselbst große Grabhügel, die man für die ihrigen gehalten hat. Merkwürdig ist die dortige sogenannte sigeische Inschrift, auf einem Marmorsitze, welche man zum Theil, so viel davon in äolischer Mundart ist, für älter als den Dichter Simonides hält. Die Bewohner der Umgegend betrachteten dieses uralte Denkmal als eine Art Schutzheiligthum, und die Kranken setzten oder legten sich darauf, wodurch die Schrift viel gelitten hat. Doch ist sie vollständig copirt, und später sogar im Originale durch Lord Elgin nach England gebracht worden.

Sigismund, deutscher Kaiser 1411—37, König von Ungarn seit 1387, der Sohn Kaiser Karl IV., geb. 1368, erhielt nach des Vaters Tode, 1378, von seinem ältesten Bruder Wenzel das Markgrafthum Brandenburg und wurde 1382 von Ludwig dem Großen, König von Ungarn und Polen, zu seinem Nachfolger bestimmt und mit dessen Erbtochter Maria vermählt. Doch nach Ludwig's Tode, 1383, erwählten die Polen Hedwig, die Schwester Maria's, zur Königin, und in Ungarn, wo Maria's Mutter, Elisabeth, die vormundschaftliche Regierung übernommen hatte, riß 1385 Karl von Durazzo die Herrschaft an sich, ward aber 1386 ermordet, worauf Maria auf den Thron gelangte, die man dahin vermochte, sich durch Procuration mit dem Herzoge Ludwig von Orleans zu vermählen. Doch kaum war dieses geschehen, so nahm der Ban von Kroatien Maria und deren Mutter gefangen, ließ diese ersäufen, jene aber in strengem Gewahrsam halten. S. eilte zu ihrer Rettung herbei, befreite sie, ließ sich 1387 als König von Ungarn krönen und vermählte sich 1388 mit ihr. Doch die Widerspenstigkeit des Wojewoden der Walachei, der sich nicht unterwerfen wollte, verwickelte ihn in einen Krieg mit den Türken, den fortzusetzen er das Markgrafthum Brandenburg an seine Vettern, Jobst und Prokop von Mähren, verpfändete; bei Nikopolis, 1392, gänzlich geschlagen, flüchtete er nach Griechenland und, als er nach einiger Zeit nach Ungarn zurückkehrte, wo indeß seine Gemahlin gestorben war, fand er das Volk sehr misgestimmt gegen sich und wurde 1401 von den Rebellen gefangen genommen, worauf Wladislaw, der Sohn Karl's von Neapel, als König von Ungarn anerkannt wurde. Doch S. fand Gelegenheit, nach Böhmen zu entkommen, sammelte dort ein Heer und zog siegreich in Ungarn wieder ein. Sein Bruder Wenzel war bereits 1400 als deutscher Kaiser entsetzt worden und hatte Ruprecht von der Pfalz zum Nachfolger erhalten. Als dieser 1410 starb, bewarben sich S. und Jobst von Mähren um die deutsche Kaiserkrone; bei der Wahl waren nur Mainz, Trier, Köln und Pfalz zugegen und S. und sein Vetter erhielten gleiche Stimmen. Doch Jobst starb wenige Monate nachher und S. ward 1411 einstimmig zum röm. König erwählt; Wenzel aber behielt bis zu seinem Tode, 1419, den Titel als Kaiser. Damals in Krieg verwickelt mit Venedig und der Schweiz, kam S. erst 1414 nach Deutschland, wo er, nach der Krönung zu Aachen, es seine erste Sorge sein ließ, durch ein Concilium, welches er 1414 nach Konstanz (s. d.) berief, dem Schisma in der Kirche ein Ende zu machen, was ihm auch gelang. Dagegen brachte er großes Unheil dadurch über Deutschland, daß er Huß und Hieronymus von Prag, ungeachtet des ihnen gewährten freien Geleits, vom Concil als Ketzer verurtheilt, in Konstanz verbrennen ließ. Ihr Tod entzündete den verderblichen Hussitenkrieg, war aber zugleich die Morgenröthe einer schönern Zeit. (S. Huß.) S. vermochte den Sturm in Böhmen nicht zu beschwichtigen; um das verwüstete und erschöpfte Land zu beruhigen, sah er sich 1436 zu einem Vergleich genöthigt, in welchem der hussitischen Partei der Utraquisten der Kelch im Abendmahle zugestanden wurde. Während dieser Zeit hatte S. 1417 das Markgrafthum Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern verkauft und den Markgrafen von Meißen, Friedrich den Streitbaren, dessen Länder im Hussitenkriege unendlich gelitten hatten, 1423, nach dem Erlöschen des askanischen Stammes, mit der Kurwürde und dem Her-

Digitized by Google

zogthum Sachsen beliehen. S. starb 1437 und hatte seinen Schwiegersohn Albrecht II. zum Nachfolger.

Sigismund I. (Zygmunt), König von Polen 1506—48, geb. 1466, war der jüngste Sohn des Königs Kasimir IV. aus dem Jagellonischen Hause und folgte, nachdem er bereits 1499 von seinen Brüdern die Herzogthümer Glogau und Oppeln erhalten hatte und kurz vorher von den Lithauern als Großherzog erwählt worden war, 1506 unter frohen Erwartungen des Volkes seinem Bruder Alexander auf dem poln. Throne und wurde 1507 zu Krakau gekrönt. Seine Bestrebungen, das Volk im Frieden durch weise Sparsamkeit und innere Kräftigung zu beglücken, wurden zum Theil durch die Kriege mit den Russen, die er während seiner ganzen Regierung zu bestehen hatte, vereitelt. Diese Kriege veranlaßte der lithauische Fürst Michael Glinski, den Streitigkeiten mit andern Magnaten, Stolz und Trotz zum Verräther seines Vaterlandes machten, indem er zu dem russ. Großfürsten Wasil Iwanowitsch überging und diesen zu einem Einfall in Lithauen bewog, bei welchem er selbst die Anführerstelle übernahm. Obgleich S. die Russen bei Orsza am Dniepr völlig besiegte, so gelang es Glinski doch, bei einem abermaligen Einfalle im J. 1514 Smolensk durch Verrath zu nehmen, das auch nach dem abermaligen großen Siege der Polen bei Orsza in den Händen der Russen blieb. Glinski starb, nachdem nicht ohne Grund der Verdacht rege geworden war, daß er wegen seiner Rückkehr ins Vaterland mit S. unterhandle, bei den Russen im Kerker. Außerdem störten Einfälle der Tataren und des Hospodars der Walachei, Bogdan, die Ruhe Polens. Als 1511 Albrecht, aus der fränk.-brandenburg. Linie, ein Schwestersohn S.'s, zum Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen erwählt worden war und, den Lehnseid verweigernd, das Land der poln. Oberhoheit zu entziehen suchte, sah sich S. deshalb zum Kriege genöthigt. Der Krieg begann unglücklich für Albrecht; von einer Reise nach Deutschland brachte er nicht die gehoffte Hülfe, wohl aber den Vorsatz mit, die Reformation in Preußen einzuführen; S. aber wurde zu gleicher Zeit von den Tataren bedrängt. Unter diesen Umständen kam zu Krakau 1525 ein Friede zu Stande, in Folge dessen Albrecht für sich und seine Nachkommen das Herzogthum Preußen als Lehn von Polen empfing und nun mit großer Pracht den Huldigungseid leistete. Dankbare Treue und Anhänglichkeit Albrecht's rechtfertigten diesen Schritt S.'s. Dagegen erhielt Polen durch Masovien, dessen Herzoge 1526 ausstarben, einen neuen Zuwachs. Die Reformation verbreitete sich bei der Milde und weisen Toleranz S.'s bald auch in Polen, und insbesondere fielen ihr fast das ganze poln. Preußen und Großpolen zu. Ihre Einführung erregte in Danzig aufrührerische Bewegungen, die aber 1526 durch S.'s Anwesenheit gedämpft wurden. Auf den Rath des Kaisers Maximilian I., mit dem S. 1515 in Begleitung seines Bruders, des Königs Wladislaus von Ungarn, eine Zusammenkunft in Wien gehabt und ein Freundschaftsbündniß geschlossen hatte, vermählte sich S., nach dem Tode seiner trefflichen Gemahlin Barbara Zapolska, Tochter des Wojewoden von Siebenbürgen (1516), mit Bona Sforza von Mailand, Tochter des Johann Galeazzo. Hierdurch kam viel Unheil über Polen, da die verderbte und geldgierige Italienerin Einfluß auf die Regierungsweise zu gewinnen verstand, die Staatsämter verkaufte und es ihr gelang, den selbstsüchtigen Piotr Kmita an die Spitze der Geschäfte zu stellen. S. verlor deshalb in den letzten Jahren seiner Regierung die Liebe seiner Unterthanen; 1537 wagte es der bei Lemberg zu einem Kriege gegen die Moldau versammelte Adel zum ersten Male, zu einer offenen Verbindung gegen König und Senat zusammenzutreten, indem er seine Rechte für verletzt ausgab, und S. mußte einige seiner Foderungen bewilligen. S. starb 1548 in Krakau und ward daselbst begraben. Er war ein weiser, gütiger Fürst, von kräftigem Geist und Körper, die Mängel des Staats durchschauend und ihre Beseitigung erstrebend, ein Freund und eifriger Beförderer

Digitized by Google

der Wissenschaft, wie denn unter ihm das goldene Zeitalter der poln. Literatur beginnt.

Sigismund II. August, König von Polen, 1546—72, des Vorigen einziger Sohn, geb. 1518, ward noch bei Lebzeiten seines Vaters 1529 zum Könige gewählt und 1530 gekrönt, erhielt auch bereits 1544 die Regierung von Lithauen. Seine Mutter Bona Sforza, um ihren Einfluß auch während des Sohnes Regierung zu bewahren, hatte ihn in Üppigkeit und Weichlichkeit erzogen, aber S.'s geistige Kraft löste bald diese Fesseln und er zeigte als Regent einen Muth und eine Festigkeit, die ihm den widerspenstigen Adel in Unterwürfigkeit erhielt. Bald nach seiner Thronbesteigung 1548 machte S. die von ihm heimlich eingegangene Ehe mit Barbara Radziwill (s. d.) bekannt; aufgereizt von Bona foderte der Reichstag trotzig die Auflösung der Ehe, doch S. erwiderte solcher Zumuthung: „Es ziemte Euch, mich zu bitten, daß ich Jedermann Treue bewahre, nicht daß ich sie breche." Als S. mit unbeugsamem Sinne durch Erneuerung alter Gesetze des Adels Macht einschränkte, dieser aber den König zu entsetzen drohte, da erschrak Bona selbst über das von ihr angestiftete Unheil; sie suchte den Sturm zu beschwichtigen, und 1550 ward Barbara zu Krakau gekrönt. Aber schon 1551 starb sie, wahrscheinlich an empfangenem Gifte. Bona, allgemein verhaßt, verließ Polen 1555 mit großen Schätzen und starb 1557 zu Bari in Italien, gleichfalls von einem Geliebten vergiftet, nachdem sie vorher Philipp II. von Spanien 320,000 Dukaten geliehen hatte, die Polen nie zurückerhalten. Die Reformation drang unter S. unaufhaltsam in Polen ein. Viele Senatoren, Landboten, Bischöfe und Geistliche traten theils zum Protestantismus oder Calvinismus, theils zu den eingewanderten böhm. Brüdern über; der Erzbischof von Gnesen und Primas Uchanski hatte die Absicht, eine vom Papste unabhängige poln. Kirche zu bilden, und sogar der König war nicht abgeneigt, der Reformation beizutreten, indem er zugleich von seiner dritten Gemahlin, Katharina von Östreich, der Witwe des Franz Gonzaga, einer stolzen und sehr kränklichen Fürstin, sich scheiden zu lassen beabsichtigte. Allein die Streitigkeiten der Nichtkatholiken untereinander, sowie die Ermahnungen des Bischofs von Ermeland, Hosius, und des schlauen päpstlichen Nuntius Commendoni hielten ihn von diesem Schritte ab. Doch gewährte er schon 1563 den religiösen Parteien Duldung und 1572 wurde auf dem warschauer Reichstage eine allgemeine Religionsfreiheit ertheilt. Diese Toleranz verhinderte manche Bewegung und hatte auch zur Folge, daß das poln. Preußen und besonders Danzig den Aufforderungen der Kreuzritter, der Krone Polen den Gehorsam aufzukündigen, nicht nachgab. Als in dem Kriege zwischen dem Heermeister der Schwertbrüder, Wilh. Fürstenberg, und dem Erzbischofe von Riga, der Letztere in Gefangenschaft gerieth, unternahm S. zum Schutze des Erzbischofs einen Zug nach Liefland, der ein Bündniß zwischen Lithauen und Liefland zur Folge hatte. Als nun Iwan II. Wassiliewitsch in Liefland einfiel und Fürstenberg umkam, so begab sich dessen Nachfolger Kettler unter S.'s Schutz, trat Liefland, das Land diesseit der Düna, an Polen ab und erhielt von Polen Kurland und Semgallen als weltliches Herzogthum und Lehn. Dies veranlaßte Iwan in Lithauen einzufallen; er eroberte das feste Polozk und behauptete es, obgleich sein Heer 1565 bei Iwansk völlig geschlagen wurde. Auf dem Reichstage zu Lublin 1569 gelang es S. nach vielen vergeblichen Bemühungen endlich, Lithauen, das bis dahin noch immer besondere Reichstage gehabt hatte, mit Polen vollständig zu vereinigen, zugleich wurden Preußen, Wolhynien, Podolien und die Ukraine Polen einverleibt. S. starb 1572 zu Knyszyn ohne Nachkommen, und mit ihm erlosch der jagellonische Stamm. Er war ein für das Wohl seines Volkes unermüdlicher, gerechter und geistvoller Fürst; doch verschwenderisch und in der Liebe ausschweifend. Durch seine Kraft hielt er den Adel in Schranken, und als diese mit seinem Tode fielen, begann der Verfall Polens. Er sprach Italienisch und Deutsch

Digitized by Google

gleich seiner Muttersprache, liebte die Musik, beförderte die Wissenschaften, und unter seiner Regierung trat die glänzendste Epoche der poln. Literatur ein.

Signāle nennt man Zeichen, mittels deren man Nachrichten und Befehle möglichst schnell mittheilt. Sie müssen wegen der Ausführung einfach, dabei aber für Den, welchem sie gegeben werden, leicht verständlich; im Falle aber, daß es geheime Signale sind, dem Nichteingeweihten ein Geheimniß sein. Von besonderer Wichtigkeit sind die Signale bei der Schiffahrt und es fodert hier die Kenntniß aller Signale, welche in dem Signalbuche eingetragen werden, sowie die Fertigkeit, dieselben in Anwendung zu bringen (Signalkunst), ein eignes Studium. Im Allgemeinen unterscheidet man Tag- und Nachtsignale. Auf Schiffen werden jene durch Flaggen von verschiedener Gestalt und Farbe, auch dadurch, daß man sie an verschiedenen Orten aufsteckt, diese durch Laternen, Kanonenschüsse, Raketen, Blickfeuer u. s. w., sowie durch die sogenannte Signalpfeife gegeben. Ein neues System der Tag- und Nachtsignale zur See wurde von dem dän. Flottencapitain Rhode erfunden und lag im Jul. 1835 dem franz. Seeministerium zur Prüfung vor. Bei den Landtruppen wird durch Kanonenschüsse und Raketen, durch Trommelschlag und in neuerer Zeit hauptsächlich durch das Signalhorn signalisirt. Das großartigste und merkwürdigste aller bis jetzt in Ausübung gebrachten Signale ist der Telegraph (s. d.).

Signatur heißt in der deutschen Geschäftssprache die Bezeichnung einer Schrift mit einem bloßen Namenszuge statt der vollständigen Namensunterschrift, was man in Frankreich Paraphiren nennt. Gewöhnlich werden die Concepte signirt, und dann erst mundirt; die Reinschriften aber unterschrieben. Signatur wird auch zuweilen eine Resolution genannt, welche nicht förmlich ausgefertigt, sondern nur auf die eingegebene Schrift selbst bemerkt worden ist. — In der Buchdruckerkunst versteht man unter Signatur die schon von Ulr. Gering 1470 angewandte Art der Bezeichnung der einzelnen Druckbogen eines Buches, woraus sich leicht deren Aufeinanderfolge und der Umfang des ganzen Werkes erkennen läßt. Die ältere, auch jetzt noch angewandte Bezeichnung geschieht durch die 23 Buchstaben des Alphabets, wobei V und W wegfallen. Sie werden bei den ersten 23 Bogen einfach, bei den zweiten doppelt gebraucht u. s. w. Daher gibt man auch die Stärke eines Buches nach den Alphabeten an und sagt z. B. ein Buch von drei Alphabeten. Jetzt wird die Signatur gewöhnlich durch Zahlen ausgedrückt.

Sigurd, mit dem Zeichen des Nominativs Sigurdr (Sigurdur), ein beliebter nord. Eigenname, entspricht dem deutschen Siegfrid, weshalb die nord. Sigurde, welche sich im 9. Jahrh. als Anführer der seeräuberischen Dänen und Nordmannen furchtbar machten, bei den fränk. Geschichtschreibern Sigifrid heißen. Saxo Grammaticus latinisirt S. durch Siwardus. Mehr als ein halbes Hundert Sigurde spielen in den nord. Liedern und Sögor eine Rolle, von denen wir die berühmtesten aufzählen und betrachten. 1) Sigurdr Fafnisbani, d. h. Fafnir's Tödter, ist der deutsche Siegfrid mit der Hornhaut im Nibelungenliede, in dem Liede, das von ihm Hörnen Sigfrid heißt, in den Rosengartenliedern und den übrigen Gedichten des Sagenkreises des Heldenbuches. Doch fehlt dem nord. S. die Hornhaut. Dafür ist sein Verhältniß zur Sigurdifa, mit andern Namen Brynhildur, weit tragischer, und überhaupt trägt die nord. Gestaltung noch unverfälscht das Gepräge des Geistes des Heidenthums. Wie alle nord. Könige hat er Othin zum Stammvater, ist nämlich Wolsung's Enkel, Sigmund's Sohn. Als sein Vater, König von Frankenland, im Kampfe gegen Hundings Söhne fällt, ist er noch ungeboren. Seine Mutter Hiordys (Schwert-Göttin) heirathet Alfen, den Sohn des Königs Hialpreck (Helfrich) von Dänemark, nach der Wolsunga-Saga den Hialpreck selbst. Hier wächst S. auf, und sein Pfleger ist der kunstreiche Zwerg Regin, der Bruder Fafnir's. Gripir, der Sohn Eylimi's, der Bruder der Hiordys, weissagt seinem Neffen, daß er der größte Mann unter

Digitized by Google

der Sonne und der höchſte unter den Königen werden werde, und enthüllt ihm ſeine ganze Zukunft. Als nach ſeines Vaters Tode Fafnir alles Gold nimmt, reizt ſein Bruder Regin Sigurden gegen ihn auf. Beide ziehen, nachdem S. zuvor den Tod ſeines Vaters und ſeines Oheims an Hunding's Söhnen gerächt, auf die Gnitaheide, wo Fafnir, der in Schlangengeſtalt ſein Gold bewacht, von Sigurd durchbohrt wird. Indem Letzterer von Fafnir's Herzblut etwas auf ſeine Zunge bringt, lernt er die Sprache der Vögel verſtehen, die ihm rathen, den Regin zu erſchlagen. S. thut dies und bemächtigt ſich nun der Schätze und Koſtbarkeiten Fafnir's, ungeachtet er weiß, daß ſie mit dem Fluche belegt ſind, dem jedesmaligen Beſitzer zum Verderben zu werden. Hierauf findet S. in Hindarfiall (Berg der Hindin) in einer Burg, welche von wallenden Flammen (Waffurlogi) umgeben iſt, die Walkyrie Sigurdifa, die Othin in Zauberſchlaf geſenkt, weil ſie dem König Hialmar beigeſtanden. Sie hat das Gelübde gethan, Keinem ſich zu vermählen, der Furcht kenne und nicht über Waffurlogi reite. S. und Brynhilddur (wie Sigurdifa ebenfalls heißt), verſprechen ſich, einander zu ehelichen; doch S. vergißt ſeines Eides; Giuki's Gattin, Grimhild, gibt ihm Zaubertrank, und er vermählt ſich mit ihrer Tochter Guthrun. Mit Guthrun's Brüdern, Gunnar und Haugni, reiſt er zu Atli Budlaſon, bei welchem dieſe um ſeine Schweſter, Brynhilddur, anhalten. Durch ſeine Kühnheit erwirbt er unter der Geſtalt und dem Namen Gumar's dieſem Brynhilddur als Gattin, die ſich in deſſen Armen glücklich fühlt, bis ihr einſt beim Baden Guthrun den Betrug entdeckt. Von jetzt an liebt ſie nur S.; doch da ſie ihn nicht beſitzen kann, er ihr den Eid gebrochen und ſie ſo ſchrecklich betrogen, beſchließt ſie des Geliebten Tod. Gunnar und Haugni, nach Fafnir's Golde dürſtend und gekränkt, von ihrem Schwager an Heldenruhm weit übertroffen zu werden, bringen ihren Bruder Guttorm durch Zaubertrank dahin, daß er S. ermordet. Zum Tode verwundet wirft S. das Schwert Gram nach ſeinem Mörder, und ſpaltet ihn. Brynhilddur durchbohrt ſich mit dem Schwert, weiſſagt ſterbend ihrem Gatten Gunnar den Untergang durch ihren Bruder Atli, und läßt ſich mit Sigurd auf dem Scheiterhaufen verbrennen. So werden Beide, die im Leben für einander beſtimmt waren, wenigſtens im Tode vereint. Die deutſche Sage iſt durch den chriſtlichen Einfluß vielfach geſchwächt. Sigfrid's frühere Bekanntſchaft mit Brunhild ſchimmert nur noch dunkel hindurch. Insbeſondere ſtört hier der Mangel des Glaubens, daß Menſchen ihre Geſtalt miteinander vertauſchen können, die Verwicklung. Am mehrſten aber verliert die deutſche Sage dadurch, daß Brunhild nicht mit Siegfrid ſtirbt. Wenn bei den alten Deutſchen die Frauen nur einmal heiratheten und bei einigen Völkerſchaften, noch zu des Tacitus Zeit und ſpäter, die Witwe den todten Gatten nicht überlebte, ſo iſt dies in der Heldenſage noch geſteigert, indem hier die Braut mit dem frühern Verlobten ſtirbt. Zum Verſtändniß des Sinnes der getrübten deutſchen Sage iſt durchaus die Kenntniß der Geſtaltung der Sage, wie ſie ſich im Norden erhalten hat, nothwendig; denn nur, wenn wir wiſſen, daß Brynhilld eine Walkyrie (ſ. d.) war, läßt ſich Brunhild's Stärke begreifen. Über die nord. und deutſche Geſtaltung handeln Mehre, ſo von der Hagen's „Lieder der ältern oder Sämundiſchen Edda" (Berl. 1812); Grimm's „Deutſche Heldenſage" (Gött. 1829) und Lange's „Unterſuchungen über die Geſchichte und das Verhältniß der nord. und deutſchen Heldenſage" (Frankf. 1832). Die Quellen der nord. Sage ſind mehre Lieder in der Edda. Den vollſten Eindruck macht die Zuſammenfaſſung und Auflöſung der Lieder in der Wolſunga-Saga; auch iſt hier die Nornageſtsſaga bemerkenswerth. Die Wilkina-Saga iſt aus der deutſchen geſchöpft, weicht aber etwas von der im Nibelungenliede ab. In den dän. „Kämpe-viser" (Heldenlieder) kommt die Geſtaltung der Sage S.'s mehr mit der deutſchen als der nord. überein, doch hält ſich ein Lied der „Elkovsviser" (Liebeslieder) näher an die nord. Sage; daſſelbe iſt der Fall in den Faröiſchen Liedern. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt die Sage von S.

Digitized by Google

ein altes gemeinsames Eigenthum des Nordens und Südens, vielleicht aus einer Zeit, wo der Deutsche und der Nordmann noch ein Volk bildeten. Daß ihr gemeinsamer Schauplatz am Rhein ist, kommt unstreitig daher, daß dieses ein großer Gold führender Strom ist. Obschon S. rein mythisch zu nehmen ist, so hat man doch eine Genealogie an ihn angeknüpft. Nämlich S.'s Fafnisbani's und Brynhild's Tochter ist Aslaug; sie hat Ragnar Lodbrok zur Gemahlin, und ihr Sohn ist 2) Sigurdr Ormr i Auga, d. h. Schlangenauge. Als König von Dänemark thut er mit seinen Brüdern Heerfahrten nach Schweden, in das Reich der Franken und nach England, die in der Ragnar-Lodbroks-Saga dargestellt werden. Fassen wir ihn geschichtlich, so dürfte er der Sigfrid sein, der sich an der Maas festsetzte, sich vom Kaiser Karl dem Dicken im J. 882 für vieles Gold und Lehngüter in Friesland den Frieden abkaufen ließ, im J. 886 Paris belagerte und 891 im Treffen gegen König Arnulf blieb. 3) Sigurdr Hiörtr, König auf Hringarigi, Sohn Helgi's des Scharfen, und Aslaug's, der Tochter Sigurd's Orms i Auga, auch ein gewaltiger Held, war erst zwölf Jahr alt, als er allein den Berserker Hildibibrand und dessen eilf Gefährten erschlug. Nach vielen Heldenthaten, die er verrichtet hatte, ward er, als er einsam im Walde ritt, vom Berserker Haki und dessen eilf Genossen ermordet. Von ihm handelt die Heimskringla. 4) Sigurdr Hringr, bei Eginhart Sigifrid genannt, ist der Vater Ragnar Lodbrok's, kämpft mit Anulo oder Ringo, wie ihn Saxo Grammaticus nennt, im J. 812 um das Dänenreich und fällt in der Schlacht. 4) Sigurdr Jorsalafari, ein Sohn des König Magnus Barfuß von Norwegen, ward nebst seinen Brüdern Eystein und Olaf 1103 König. Er machte sich berühmt durch seinen Kreuzzug, 1107—11, der ihm den Beinamen des Jerusalemsfahrers erwarb, und starb am 26. März 1130. Ihm hat Snorri Sturluson in der Heimskringla gewidmet die „Saga af Sigurdi konongi Jorsala-fara ok braedrom hans". Vgl. die „Saga Sigurdar Jórsalafara" eines Ungenannten in den Fornmanna-Sögur.

Sikhs, Seiks oder Sheiks sind eine religiöse Partei, welche im nordwestl. Indien, besonders in der Provinz Pendschâb, einen weltlichen Staat gestiftet hat, und einen einzigen, unsichtbaren Gott verehrt. Der Name Sikhs bedeutet soviel als Lehrlinge und stammt von dem Sanskritworte siksch, d. h. lernen. Der achtungswerthe Stifter dieser Partei war Nanaka, gewöhnlich Nanek genannt, ein Indier aus dem Kriegerstande, geb. 1469 unweit Lahore in Pendschâb. Da in jener Gegend die ind. Religion und der Islam sich oft feindlich berührten, so scheint Nanaka früh zum Nachdenken über den wesentlichen Inhalt dieser Religionen geführt worden zu sein. Er studirte die Wedas und den Korân, sowie die Bücher der mohammed. Sofis, glaubte zu finden, daß ein reiner Monotheismus, welcher innige Bruderliebe fodere, allen jenen Religionen zum Grunde liege und nur durch Überflüssiges allmälig entstellt sei, und begeisterte sich zu der erhabenen Idee, durch eine einfache Religion und eine gereinigte Sittenlehre eine Vereinigung zwischen den Hindus und den Mohammedanern zu bewirken. Er behandelte Beider Religion mit Achtung, suchte sie nur des Überflüssigen und einander Widerstreitenden zu entladen und sie zu einer thätigen Religion, zur reinen Gottesverehrung und Menschenliebe hinzuleiten; daher sagte er: „Hunderttausend Mohammeds, eine Million Brahmas, Wischnus und Hunderttausend Ramas stehen am Throne des Allerhöchsten, sie sterben Alle; Gott allein ist unsterblich; Der allein ist ein guter Hindu, der gerecht, und Der ein guter Mohammedaner, dessen Leben rein ist." Nanaka's fleckenloser Wandel und seine milde Beurtheilung der verschiedenen Religionen ließen ihn bei Brahmanen und Mohammedanern Duldung finden. Selbst von den Irrthümern des Bilderdienstes redete er mit Nachsicht. Einst saß er, zufällig mit den Füßen gegen Mekka gekehrt, und ein Mohammedaner fuhr ihn hart an, daß er, ein Ungläubiger, es

Digitized by Google

wage, die Füße gegen Gottes Haus zu wenden; Nanaka erwiderte: „Nun, so wende sie dahin, wo Gottes Tempel nicht ist.“ Er bereiste den größten Theil Indiens und besuchte Mekka, wo er mit Mohammedanern disputirte. Auch erschien er vor dem Großmogul Baber und erwarb sich dessen Beifall. Er starb um 1540 zu Kirtaipur, wo er dicht am Gestade des Rawi begraben wurde, und Kirtaipur ist deshalb ein den S. heiliger Ort. Während seines Lebens übte Nanaka, als Priester und Herr, die geistliche und weltliche Herrschaft über seine Anhänger aus und vererbte sie bei seinem Tode auf einen Lieblingsjünger, Namens Lihena, vom Stamme Trehun, welchen er selbst in seine Lehre eingeweiht und mit dem heiligen Mantel eines Fakirs bekleidet hatte. Unter den Nachfolgern in der Herrschaft über die S. gab Erdschun, der die Schriften Nanaka's sammelte und den „Adi Granth“, das erste heilige Buch der S., herausgab, der neugestifteten Religion zuerst Festigkeit und den S. selbst Einheit, erregte aber dadurch auch zuerst die Aufmerksamkeit und Eifersucht der mohammedan. Regierung, die ihn den Märtyrertod sterben ließ. Des Vaters Tod zu rächen, verwandelte Har Gowind, sein Sohn und Nachfolger, die S. aus friedliebenden Gläubigen in tapfere Krieger, und unter seiner und seiner Enkel Herrschaft dauerte fortwährend der blutige Kampf zwischen ihnen und den Mohammedanern, bis zu des Priesters Tegh Behadur's Hinrichtung, im J. 1675, dessen Sohn Guru Gowind genöthigt wurde, mit den Seinigen nach Pendschâb zu flüchten, wo ihn ein hindusher Häuptling aufnahm und ihm Mekhamel am Ufer des Sadledsch einräumte. Von dieser Zeit an wurden die S. zahlreicher und mächtiger. Guru Gowind gründete in Mekhamel den Staat der Sikhs, indem er unter den Bekennern seiner Lehre die hindusche Absonderung in Kasten vernichtete, und durch diese Zerstörung des langgewohnten Vorzugs der höhern Kasten nicht nur die Anzahl seiner Anhänger außerordentlich vermehrte, sondern sie auch entflammte, das Heil dieser und jener Welt in der Vernichtung der sie grausam unterdrückenden Mohammedaner zu suchen. Von jetzt an erhielten durch ihre Tapferkeit in den fortwährenden Kämpfen mit ihren Unterdrückern Guru Gowind's Anhänger den Beinamen Singhas, d. h. Löwen, welchen bis dahin blos die Radschaputs, der Kriegerstand der Hindus, führten. Dieser Herrscher der S., gleich groß als Krieger wie als Gesetzgeber, schrieb das „Dasema Padschach ke Granth“ oder das Buch des zehnten Fürsten, so genannt, weil er nach Nanaka das zehnte Oberhaupt der S. war. Dasselbe enthält, außer religiösen Gegenständen, auch die Geschichte seiner Thaten, und wird von seinen Anhängern ebenso heilig geachtet als der „Adi Granth“ des Erdschun. Guru Gowind befahl den S., zur Auszeichnung vor den Mohammedanern und den Hindus, ein blaues Kleid zu tragen, das Haar wachsen zu lassen und beständig bewaffnet zu sein. Um seine Einrichtungen noch mehr zu befestigen, stiftete er einen geistlichen Orden, die Akalis, d. h. die Unsterblichen, denen er die Bekehrung und Einweihung neuer S. übertrug und in deren Händen noch jetzt die oberste Leitung aller religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten ruht. Guru Gowind war das letzte Oberhaupt der S.; denn da eine heilige Sage die Zahl dieser Oberhäupter auf zehn beschränkte, und er der zehnte Herrscher nach Nanaka war, so sagte er sterbend zu den Seinigen: „Ich übergebe das Reich Gott, der nie stirbt!“ Auf diese Weise wurde die Staatsverfassung der S. eine Art Theokratie. Nach und nach unterlagen sie der Übermacht der Mohammedaner, und selbst Banda, einer ihrer tapfersten Anführer, wurde, nachdem er lange auf das Tapferste sich vertheidigt hatte, in der Festung Lagab mit allen den Seinigen gefangen genommen, nach Dehli geschickt und unter den entsetzlichsten Martern hingerichtet. Um die verhaßten S. endlich ganz auszurotten, ward von der mohammedan. Regierung ein Preis auf den Kopf eines S. gesetzt, und jeder, der ergriffen wurde, getödtet. Mit dem erhabensten Heldenmuth erlitten sie den Märtyrertod, und nichts vermochte sie zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen. Nur wenige S. ent-

Digitized by Google

flohen in unzugängliche Gebirge und bewahrten da treu den Glauben ihrer Väter und den unauslöschlichen Haß gegen ihre Verfolger. Erst nach Shah Nadir's Rückkehr nach Persien wagten sie sich wieder aus den Gebirgen hervor und eroberten, indem sie die Unruhen benutzten, in welche Nadir's Zug Hindostan gestürzt hatte, ganz Lahore. Gegenwärtig besitzen die S. das ganze Gebiet von Lahore oder das Pendschâb und den nördl. Theil von Dehli bis zum Dschumna. Die Regierungsform ist immer noch theokratisch unter Häuptlingen oder Sirdars, welche die verschiedenen Charaktere von Priestern, Kriegern und Staatsmännern in sich vereinigen. Eine große Nationalversammlung halten sie zu Amretsir, der heiligen Stadt der S., und es wird dieselbe mit großen religiösen Feierlichkeiten eröffnet. Früher herrschte große Zwietracht unter den einzelnen Häuptlingen, jetzt aber sind sie unter der fast unumschränkten Herrschaft eines Maha Radscha, Rundschit Singha, geb. um 1763, vereinigt, der seinen Sitz in Lahore (s. d.) hat. Seine Kriegsmacht besteht aus 80 Regimentern Fußvolk, nach europ. Art eingeübt. Sie werden von franz. Offizieren disciplinirt, im Felde aber von ihren Häuptlingen angeführt. Generalissimus der Armeen des Radscha ist der franz. General Jean Franç. Allard, geb. zu St.-Tropez im Departement des Var am 9. März 1785, der ehemals Adjutant des Marschalls Brune und Capitain der Kaisergarde war und im J. 1836 seine Heimat besuchte. Rundschit Singha eroberte in neuerer Zeit auch Kaschmir und einen Theil von Kabul. Multan, früher dem König von Kabul, ist jetzt dem Rundschit Singha zinsbar. Die S. werden zu drei Mill. angegeben; Kaschmir und die übrigen den S. unterworfenen Provinzen zählen ungefähr eine Mill. Einw. Amretsir ist der Mittelpunkt eines bedeutenden Karavanenhandels mit Kaschmir. In der Nähe der Stadt ist der heilige Teich, dessen Wasser die Kraft hat, Den, der sich darin badet, von allen Sünden zu reinigen. In der Mitte desselben befindet sich ein großer Tempel, zu welchem 600 Akalis gehören. Vgl. Malcolm's „Sketch of the S." in den „Asiatic researches" (Bd. 11) und auch einzeln (Lond. 1812).

Sikhs, Sheiks oder Schechs, im Arabischen so viel als Alte oder Älteste, heißen die Befehlshaber arab. Stämme oder Horden. Sie sind äußerst stolz auf ihren Adel und, ohne zu Mohammed's Geschlecht zu gehören, nehmen Einige derselben den Titel Emir an. — Sheikh von Mekka heißt der Fürst von Mekka, welcher sich für einen echten Nachkömmling Mohammed's ausgibt. Auch nennen die Mohammedaner die Vorsteher ihrer Klöster Sheiks, und der türk. Mufti wird zuweilen Sheik Ulislam, d. h. Oberhaupt der Rechtgläubigen, genannt.

Silber, eins der edlen Medalle, hat eine etwas ins Gelbe spielende, glänzend weiße Farbe, einen mehr verschmolzenen als hakigen Bruch und ist zehnmal dichter als Wasser. Es ist spröder als Gold, weicher als Kupfer und nach dem Golde das dehnbarste und geschmeidigste Metall. Es schmilzt früher als Kupfer beim Eintritte der Braunglühhitze, ist für sich in ruhiger Luft nicht flüchtig, obwol starker Luftstrom und andere flüchtige Stoffe seine Verflüchtigung befördern. Durch heftiges Glühen in offenen Gefäßen überzieht es sich mit einer grünlichbraunen Haut, und diese ist bis jetzt das einzige bekannte Silberoxyd. Der Schwefel, mit welchem sich das Silber sehr leicht verbindet, macht dasselbe flüssiger. Salpetersäure ist das beste Auflösungsmittel des Silbers, während Salzsäure dasselbe gar nicht angreift, dagegen einen Niederschlag desselben als sogenanntes Hornsilber bewirkt. Mit dem Quecksilber verbindet es sich leicht zu Amalgam, ebenso mit dem Blei, welches wegen seiner leichten Oxydirbarkeit als Vehikel der Ausscheidung eines oft sehr geringen Silbergehalts durch die sogenannte Treibarbeit dient. Auch das Kupfer vereinigt sich mit dem Silber, und es wird letzteres zu Münzen und Geschirren mit mehr oder weniger Kupfer versetzt, weil es dadurch an Härte gewinnt. Die Scheidung des Kupfers von Silber auf dem trockenen

Digitized by Google

Wege ist eine ebenso schwierige als wichtige Aufgabe, welche im Großen durch die Saigerarbeit gelöst wird. Kein Metall hat so viele Erze als das Silber, welches auch zum Theil auf dem Umstande beruht, daß bei dem hohen Werthe dieses Metalles auch solche Mineralien, die nur wenige Procente enthalten, schon als reiche Erze zu betrachten sind. Man unterscheidet daher eigentliche Silbererze und silberhaltige Erze. Zu erstern gehören: 1) das gediegene Silber; es ist silberweiß und gelb, und findet sich in kleinen zusammengereiheten Krystallen und in zähnigen, drahtförmigen, haarförmigen, gestrickten und andern Gestalten im Erzgebirge Sachsens, zu Andreasberg am Harze, in Potosi, Mexico u. s. w.; 2) das Hornerz, eine Verbindung von 75 Proc. Silber mit Chlor, ist perlgrau, blau, weiß und grün und findet sich derb, als Überzug und angeflogen, im sächs. Erzgebirge, Peru und Mexico; 3) das Antimonsilber, eine Verbindung von 77 Proc. Silber mit Antimonium oder Spießglanz, findet sich derb und eingesprengt von silber- und zinnweißer Farbe im Badischen und zu Andreasberg; 4) das Arsenikſilber besteht aus 13 Proc. Silber mit Eisen, Arsenik und Antimon, ist zinnweiß und meist grau angelaufen, und findet sich derb zu Andreasberg und Estremadura; 5) das Glanzerz, ein sehr wichtiges Silbererz, besteht aus 85 Proc. Silber mit Schwefel, ist schwärzlich-bleigrau und findet sich in würfligen und oktaedrischen Krystallen, auch in andern Gestalten, derb und angeflogen, in Sachsen, Ungarn, Sibirien, Mexico und Peru; 6) das Sprödglanzerz besteht aus Silber, Schwefel und Arsenik, ist eisenschwarz und schwärzlich-bleigrau, und findet sich in rhombischen Prismen, derb und eingesprengt im Erzgebirge und in Ungarn; 7) das Rothgültigerz ist ein nicht minder wichtiges Silbererz als die beiden vorigen, besteht aus 60 Proc. Silber mit Spießglanz und Schwefel, ist dunkel-bleigrau bis cochenilleroth und findet sich in Rhomboedern und sechsseitigen Prismen, auch derb, eingesprengt u. s. w. am Harze, im sächs. Erzgebirge, Ungarn, Spanien, Potosi und anderwärts. Zu den silberhaltigen Erzen rechnet man: das Fahlerz, Spießglanzbleierz, den Bleiglanz, Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz, den Schwefelkies und die Blende. Sie enthalten bis 10 Proc. Silber, oft auch nur Spuren desselben. Was die Zugutemachung der reichen Silbererze betrifft, so geschieht diese, indem man sie in Tiegeln einschmelzt und durch Stabeisen ihres Schwefels beraubt, oder indem man sie bei der Treibarbeit zugleich mit behandelt. Die fein eingesprengten Silbererze dagegen, welche arme Schliche geben, und die silberhaltigen Erze bedürfen anderer und zum Theil sehr verwickelter Operationen. Hierher gehören: 1) Die Treibarbeit. Wenn das Werkblei (s. Blei) so silberhaltig ist, daß es die Scheidungskosten lohnt, so wird es in die Treibarbeit gebracht. Das Werkblei wird in einem Treibherde oder Treibofen, welcher ein bedeckter Flammofen mit platt halbkugeligem Herde und einer eigenthümlichen, in den Herdraum streichenden Gebläsvorrichtung ist, eingeschmolzen und darauf die gebildete Glätte so lange abgezogen, bis alles Blei vertrieben ist und der Silberblick mit seinen Regenbogenfarben erscheint. Das so erhaltene Blicksilber ist aber nicht fein genug und daher, um in Brandsilber verwandelt zu werden, noch einmal umzuschmelzen. 2) Die Saigerarbeit. Ist das Schwarzkupfer (s. Kupfer) silberhaltig, so wird es in die Saigerarbeit genommen und zuvörderst mit Blei eingeschmolzen, um die scheibenförmigen Frisch- oder Saigerstücke darzustellen (Frischarbeit). Diese Saigerstücke werden dann auf dem Saigerherde zwischen Holzkohlen ausgeglüht, wobei das silberhaltige Blei ausgaigert, und das Kupfer in der Gestalt von zusammengeschrumpften porösen Scheiben (Kiehnstöcken) zurückbleibt. Die Kiehnstöcke enthalten aber noch viel Blei und etwas Silber, welche durch eine nochmalige Aussaigerung (Darrarbeit) ausgeschieden werden. Das zurückbleibende Kupfer (Darrlinge) wird gahr gemacht, und das ausgesaigerte silberhaltige Blei kommt zur Treibarbeit. 3) Die Verbleiung der

Digitized by Google

Kupferkiese und Fahlerze. Silberreiche Kupferkiese und Fahlerze werden geröstet und mit drei- bis sechsmal so viel geröstetem Bleiglanz in Halbhohöfen verschmolzen, worauf silberhaltiges Werkblei und bleihaltiger Kupferstein erfolgen. Ersteres kommt in die Treibarbeit, letzteres wird auf Schwarzkupfer verarbeitet. 4) Die **Roharbeit.** Hierbei werden die Schliche mit Schwefelkies niedergeschmolzen, um das Silber an den Schwefel zu bringen. Der auf diese Weise erhaltene silberhaltige Rohstein wird wiederholt geröstet, mit geröstetem Bleiglanze verschmolzen und silberhaltiges Blei dargestellt. 5) Die **Amalgamation** (s. Amalgam), mittels deren das Silber nicht allein aus seinen Erzen, sondern auch aus dem Kupfer und Kupferstein geschieden wird. Über die jährliche Production des Silbers s. Bergwerke.

Silberarbeiter nennt man die Künstler, welche Ciselir- oder Grosserie-, d. i. getriebene Silberarbeiten verfertigen. In der schon den Alten bekannten Ciselirkunst, in der sich auch Cellini (s. d.) auszeichnete, haben sich in Deutschland seit dem 16. Jahrh. vorzüglich augsburg. Künstler berühmt gemacht. Von den getriebenen Arbeiten Dav. Schwestermüller's aus Ulm, gest. 1678, sind nur noch treffliche Abgüsse in Gyps vorhanden. Jak. Jäger, der in Wien und Italien lebte und 1673 starb, fertigte die große, sehr künstlich getriebene Schale, welche die Kunstkammer zu Florenz aufbewahrt, und den Schreibtisch, der im pariser Museum sich befindet, und sein Sohn Elias, gest. 1709, das schöne silberne Altarblatt im Kloster St.-Blasii mit der Vorstellung eines Treffens. In Augsburg lieferte als Silberarbeiter treffliche Kunstsachen Adolf Gaap, der meist in Italien lebte und 1703 starb; Joh. Georg Gaap daselbst soll die kostbar vergoldeten Schalen verfertigt haben, welche die Stadt Augsburg 1689 dem Kaiser Leopold schenkte; sie stellten den Triumph der Liebe und die Geschichte der Kaiserin Livia dar. Sein Sohn, Georg Lorenz Gaap, gest. 1718, verfertigte die getriebene Arbeit an dem großen Wandleuchter in dem kön. Schlosse zu Berlin, mit Pferden nach Riedinger's Zeichnungen. Dessen Sohn, Lorenz Gaap, gest. 1745, stellte die Bergpredigt an der Kanzel in der St.-Ulrichskirche zu Augsburg dar; auch hat man von ihm vortreffliche Arbeiten auf Dosen, Stockknöpfen u. dgl. Am berühmtesten wurde der Augsburger Joh. Andr. Thelott, der zugleich Kupferstecher war und 1734 starb, durch sein Meisterstück von 1689: ein Deckelbecher mit der Geschichte des Ödipus, Jason, Hercules u. s. w., den die Familie von Stetten zu Augsburg besitzt; ferner durch seinen Schreibtisch im kön. Schlosse zu München, durch einen Altar zu Würzburg, mit der Geschichte des h. Kilian, durch eine künstliche Gießkanne und ein Handbecken von getriebener Arbeit für den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, und andere Sachen. Joh. Heinr. Mannlich, gest. 1778, verfertigte einen großen Altar von Silber, mit der Geschichte des h. Hubertus, für den Kurfürsten von der Pfalz. Ein anderer augsburg. Künstler, Phil. Jak. Drentwett, gewöhnlich der kleine Drentwett genannt, gest. 1754, der für die berühmte Gullmann'sche Silberhandlung arbeitete, verfertigte einen ähnlichen Altar, jetzt in der Schloßkapelle zu Manheim; auch sind von ihm das große Tafelservice für den span. Gesandten Grafen Montijo, und die Tische und Aufsätze von Silber, nach Riedinger's Zeichnung, für den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Phil. Jak. Drentwett, gest. 1742, Emanuel Drentwett, gest. 1735, und Abraham Drentwett, gest. 1735, lieferten gemeinschaftlich nicht nur getriebene, sondern auch geschlagene Arbeiten. Joh. Engelbrecht, gest. 1748, verfertigte ein schönes Gold- und Silberservice für den dän. Hof. Auch die drei Brüder, Albrecht Biller, gest. 1720, Lor. Biller, gest. 1709, und Ludw. Biller, gest. 1732, waren geschickte Künstler in diesem Fache. Ludwig's Sohn, Joh. Ludw. Biller, gest. 1746, verfertigte die große Vase für den berliner Hof, das bair. goldene Service mit der Geschichte dieses Hauses, und ein

prächtiges Service von getriebener Arbeit, das der deutsche Kaiser dem türk. Sultan zum Geschenk machte. Zu Anfange des 18. Jahrh. zeichneten sich in diesem Fache die Franzosen Balin, Launay und Germain aus, und in der neuern Zeit, wo diese Kunstarbeiten weniger gesucht sind, Friedr. Kirstem in Strasburg und Westermann in Leipzig, gest. 1835.

Silberflotte hieß die Flotte, welche vormals alle Jahre aus dem span. Amerika nach Europa segelte, und die Ausbeute der dortigen Bergwerke an Gold, Silber, andern Metallen und kostbaren Waaren überbrachte.

Silbergroschen sind die seit 1821 im ganzen preuß. Staate eingeführte Rechnungsmünze von 30 Stück auf einen preuß. Thaler, der vor jenem Jahre in 24 preuß. Groschen getheilt wurde. Der Silbergroschen enthält 12 Pfennige, und ist aus 9 Loth 7 Grän feinem Silber geschlagen, $106^2/_3$ Stück auf die preuß. Mark, von denen also 512 Stück auf die feine kölnische Mark gehen. Sein Werth beträgt $9^1/_9$ Pf. Sächs. oder 2 Kr. $3^3/_7$ Pf. Conv.-Münze.

Silbermann (Gottfr.), einer der berühmtesten Orgelbauer, wurde zu Kleinbobritsch bei Frauenstein im Königreiche Sachsen 1683 geboren und starb 1756. Er war ein Genie unter den Orgelbauern, obgleich die Akustik zu seiner Zeit noch nicht wissenschaftlich behandelt war. Die Sauberkeit, Güte und Dauer seiner Werke, die große Einfachheit bei der innern Anlage, die volle und herrliche Intonation, sowie die leichte und bequeme Claviatur geben seinen Arbeiten einen außerordentlichen Werth. Die schönen Orgeln in Freiberg, in der katholischen Hofkirche (für deren Bau er 20,000 Thlr. bekam, ohne die Decorationen), in der Frauen- und Sophienkirche zu Dresden und an mehren Orten sind würdige Denkmale dieses großen Künstlers. Nächstdem verfertigte er treffliche Claviere und Fortepianos; auch war er Erfinder der Cymbale d'amour. — Sein Bruder zu Strasburg, bei dem er die Orgelbaukunst gelernt hatte, hinterließ drei Söhne, von denen der älteste, Joh. Andr., geb. 2. Jun. 1712, gest. 11. Febr. 1783, als Orgelbauer, und der jüngste, Joh. Heinr., geb. 27. Sept. 1727, als Fortepianobauer in Strasburg und überhaupt in Frankreich den Ruf dieses Namens fortgepflanzt haben.

Silen (Silenus), nach der Fabel der Erzieher und Begleiter des Bacchus, soll nach Einigen ein Sohn des Mercur oder des Pan mit einer Nymphe, nach Andern aus dem Blute des Uranus entsprungen sein. Nach Pindar war eine Nymphe Nais, nach Andern eine Nymphe von Malea auf der Insel Lesbos seine Gemahlin, die ihm den arkadischen Centauren Pholus gebar. Er erzog den Bacchus, unterrichtete ihn in allen Wissenschaften, und ward nachher sein beständiger Gesellschafter. Den begeisternden Trank seines Zöglings liebte er so sehr, daß er fast immer in demselben berauscht und dadurch zu erhabenen Gesängen begeistert war. So binden bei Virgil den Trunkenen zwei junge Satyrn mit Kränzen, um ihn zum Gesange zu nöthigen. So fing ihn auch Midas, nachdem er sich aus einer mit Wein gefüllten Quelle berauscht hatte, und ließ sich mit ihm in ein tiefsinniges philosophisches Gespräch ein. Im Gigantenkriege stand er den Göttern bei und schreckte die Riesen durch das ihnen unbekannte Geschrei des Esels, auf welchem er ritt. Von ihm stammt ein ganzes Geschlecht Silenen. Eigentlich versteht man unter den Letztern alte Satyrn, deren Charakter heitere, stille Ruhe und Gutmüthigkeit ist. Sie haben einen krausen Bart, eine platte Stirn und Glatze. Ihr Ahnherr unterscheidet sich von ihnen durch den Kantharus oder Weinschlauch, den er oft bei sich trägt, oder dadurch, daß er auf einem Esel reitend, oder neben dem Bacchus hergehend vorgestellt wird. Eine gewöhnliche Darstellung des S. ist auch die, daß er den jungen Bacchus im Arme hält. Endlich kommt er als komische Caricatur kelternd und ganz behaart vor.

Silesius, s. Angelus Silesius.

Silhouette nennt man das Schattenbild eines Menschen, wenn der Um-

Digitized by Google

riß deſſelben mit ſchwarzer Farbe ausgefüllt iſt, in welche bisweilen mit weißen Strichen die innern Linien leicht hineingezeichnet ſind. Dieſe Schattenbilder erhielten den Namen Silhouette zuerſt ſpottweiſe nach Etienne de Silhouette, der 1759 franz. Generalcontroleur und Finanzminiſter wurde. Ein verheerender Krieg hatte damals alle Schätze erſchöpft. Silhouette wollte dem drückenden Mangel durch Reformen und ſtrenge Ökonomie in allen Fächern abhelfen, ſchadete aber dadurch dem Credit und machte ſich allgemein verhaßt, ſodaß er gezwungen war, nach neun Monaten ſeine Stelle aufzugeben. Während dieſer Zeit nahmen aber alle Moden in Paris den Charakter der Steifheit und Ärmlichkeit an. Man trug Oberröcke ohne Falten, Tabacksdoſen von rohem Holz, und ſtatt Portraits zu malen, zeichnete man den Schattenriß mit Bleiſtift auf weißes Papier und füllte ihn mit Tuſche aus; alle dieſe Moden nannte man à la Silhouette, aber nur den letztgedachten Portraits blieb der Name, die man ſpäter auch auf Porzellan und Glas malte und einbrannte. In künſtleriſcher Hinſicht iſt die Silhouette ohne Werth, aber anziehend bleibt ſie für den Phyſiognomiker. Immer wird dieſe Kunſt, welche ſo ſchnell eine ſprechende Ähnlichkeit zu geben vermag, beliebt bleiben. Ein Schatten iſt das ſchwächſte, aber dennoch das treueſte Bild des Menſchen im Profil, wo ſich alle Charakterzüge am deutlichſten ausſprechen. Treffende, aber zugleich übertriebene, caricaturartige Ähnlichkeiten in ihnen zu liefern, iſt ſehr leicht, zarte und richtig aufgefaßte ſind deſto ſeltener und ſchwerer. Die Natur iſt ſcharf und frei in ihren Umriſſen; wer ihre Schärfe vorzüglich beobachtet, wird hart, wer ihre Freiheit einſeitig ſtudirt, wird unbeſtimmt. Es gibt viele Geſichter, die, wenn ihr Schattenriß nur um ein Haar breit ſchärfer oder ſtumpfer gezogen iſt, einen ganz fremden Ausdruck bekommen. Die zarteſten, ſinnigſten, reinſten Profile werden am leichteſten verfehlt. Je harmoniſcher verſchmolzen die Züge ſind, deſto ſchwerer wird es der Silhouette, ſie zu treffen; je überwiegender einzelne Geiſteskräfte ſich darin ausſprechen, deſto geeigneter iſt die Silhouette zur Darſtellung. Überhaupt drückt die Silhouette mehr die Anlage als die Vollendung des Charakters aus. — Silhouettiren kann man unſtreitig am treueſten und ſicherſten, wenn man die Silhouette nicht aus freier Hand zeichnet oder ausſchneidet, ſondern wenn man den wirklichen, durch eine Kerze geworfenen Schattenriß umſchreibt und ihn nachher mittels eines Inſtruments, welches man Storchſchnabel (ſ. d.) nennt, verkleinert. Die beſte Einrichtung zum Silhouettiren iſt ein Seſſelrahmen. Auf einer Bank nämlich, auf welcher der Zeichner ſowol als die Perſon, deren Silhouette genommen werden ſoll, ſitzen können, iſt zwiſchen Beiden ein ſtehender Rahmen befeſtigt, mit einem reinen flachen Glaſe, auf welches mittels ein paar Schieberchen ein zartgeöltes und wohlgetrocknetes Papier feſtgelegt wird. Das Glas läßt ſich, nach der Größe der Perſon, höher und tiefer ſtellen; der Seſſel hat eine Lehne, woran man ſich feſt anlehnen kann; auch iſt an dem Rahmen oft noch ein kleines Kiſſen angebracht, wo man ſich anhalten kann, um jedes Schwanken zu vermeiden. Durch ein Sonnenvergrößerungsglas läßt ſich der Umfang eines Profiles noch ungleich ſchärfer, reiner und trefflicher zeichnen, als nach dem Kerzenlicht. Die Silhouettirkunſt oder Schattenmalerei war in alter Zeit die Mutter der Malerkunſt, und eine korinthiſche Jungfrau, die Tochter des Töpfers und nachmaligen Erdbildners Dibutades, ſoll ſie um 776 v. Chr. erfunden haben, indem ſie den Schatten ihres Geliebten, der auf die Wand fiel, mit einer Linie umſchrieb. Die erſten Linearverſuche nennt man ſkiagraphiſch; bald aber kam man auf die Idee, dieſe Umriſſe mit Farbe auszufüllen, gleich dem Schattenbild ſelbſt. Krato von Sicyon, Philokles aus Ägypten und Kleanthes aus Korinth ſollen die Erfinder dieſes Fortſchrittes ſein; ſie malten Monochromen oder einfarbige Bilder. Später wurde die Silhouettirkunſt auch auf größere Gegenſtände angewendet. Wie beliebt die Schattenbilder bei den Alten blieben, wie zart und ſchön

Digitized by Google

gezeichnet sie ausgeführt wurden, dies beweisen die hetruriſchen Vaſengemälde, die alle in dieſe Gattung gehören.

Silius (Cajus), mit dem Beinamen Italicus, ein röm. Dichter im 1. Jahrh. n. Chr., war ſeinem Beinamen zufolge entweder aus der Stadt Italica in Spanien, oder aus Corfinium, das ſonſt auch Italica hieß, gebürtig. Er lebte mehre Jahre als Rechtsanwalt in Rom und bekleidete unter Nero im J. 68 n. Chr., nach Andern mehrmals, das Conſulat. Als Proconſul in Aſien erwarb er ſich, wie in ſeinen frühern Ämtern, vieles Lob, worauf er ſich von den Geſchäften zurückzog und als ein angeſehener Privatmann im Genuß eines anſehnlichen Vermögens, ſich einzig mit den Wiſſenſchaften beſchäftigte. In der Beredtſamkeit war Cicero, in der Dichtkunſt Virgil ſein Vorbild. Wie wenig er aber den Letztern erreichte, beweiſt, trotz der Lobſprüche Martial's, ſein auf uns gekommenes Gedicht „De bello punico secundo", welches er unter Domitian's Regierung ſchrieb. Der Werth dieſes Epos beſteht weniger in der Poeſie als in der hiſtoriſchen Genauigkeit, womit die Thatſachen erzählt werden. Es hat daher ſelbſt zur Aufhellung mancher geſchichtlichen Umſtände gedient. Den poetiſchen Werth hat ſchon Plinius richtig beurtheilt, indem er es mehr ein Werk des Fleißes als des Genies nennt. Doch fehlt es nicht an einzelnen Stellen, die ſich durch höhern Schwung und größern Reichthum vortheilhaft auszeichnen, wie dies z. B. da der Fall iſt, wo er den Zug Hannibal's über die Alpen beſchreibt. S. ſtarb im J. 100 n. Chr. in einem Alter von 75 Jahren eines freiwilligen Hungertodes, den er wählte, um ſich von den Schmerzen eines unheilbaren Geſchwürs zu befreien. Die älteſte Ausgabe ſeines Gedichtes erſchien zu Rom 1471, Fol.; ſpäter wurde es von Dan. Heinſius (Leyd. 1600, 24.), am beſten von Drakenborch (Utr. 1717, 4.), herausgegeben; Handausgaben beſorgten Schmidt (Mit. 1775), der jüngere Erneſti (Lpz. 1791), Ruperti (2 Bde., Gött. 1795—97) und Lünemann (Gött. 1824).

Sillen, auch Syllen, heißen witzige hexametriſche Gedichte, der Gattung der Satire angehörig, in welchen bei den Griechen beſonders die Philoſophen und ihre Lehrmeinungen oft mit parodirten Verſen anderer Dichter durchgezogen wurden. Beſonders berühmt in dieſer Gattung waren die Skeptiker Timon und Didymus.

Silo (ſpan.) oder Kornkeller nennt man eine Grube zum Aufbewahren des Getreides. Die Silos ſind ungefähr 14 F. tief und werden am vortheilhafteſten im Mergelboden, der nicht ganz trocken iſt, angelegt. Ungefähr 8 F. über dem Grunde wird ein Mauergewölbe aufgeführt, das ſich an die Einſchüttungsrohre anſchließt. Die Wände ringsum werden mit Stroh ausgeſchlagen. Da ſorgfältige Erfahrungen gelehrt haben, daß das Getreide darin ſich friſch und geſund erhält, und die Koſten der Aufbewahrung, welche man auf Böden im Allgemeinen zu 10 Proc. berechnet, in größern Silos, wenn dieſe erſt nach zwei Jahren geöffnet werden, blos 1 Proc. betragen, ſo hat man dieſe Aufbewahrungsart bereits in Ungarn und anderwärts eingeführt.

Silvanus, ein uralter italiſcher Gott, wurde nach Virgil bei den tyrrheniſchen Pelasgern als Gott der Äcker und des Viehes in Hainen verehrt. Nach Horaz empfing er als Grenzhüter Trauben, und für Erhaltung der Heerde zum Herbſtopfer Milch. Nach Cato erflehte man die Geſundheit der Rinder vom Mars Silvanus im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleiſch und Wein. Bei Juvenal wird ihm ein Schwein geſchlachtet. Lucilius bei Nonnus nennt ihn der Wölfe Verſcheucher und Zerdonnerer der Bäume. Als Anpflanzer wilder Bäume trägt er einen Wurzelſchoß der Cypreſſe und freut ſich des wildernden Stammes. Auch unterſcheidet man einen häuslichen, zu den Hausgöttern gehörigen, einen ländlichen, den Hirten heiligen, und einen anfänglichen S., der auf der Grenzſcheide verſchiedener Beſitzungen einen Hain habe. Die Kunſt ſtellte ihn nackt, als einen kräftigen, bärtigen Mann dar, auf dem Haupte einen Fich-

Digitized by Google

tenkranz, in der Rechten eine Hippe, in der Linken einen Ast. Spätere Erklärung deutet ihn, wie den Faunus und Pan, mit denen er vermischt ward, zu einem Symbol des Grundstoffs.

Silvestre de Sacy, s. Sacy (Antoine Isaak Silvestre de).

Simonides, ein Liebling des gesangliebenden Pisistratiden Hipparch, war auf der Insel Ceos, nach der gewöhnlichen Meinung, ungefähr 557 v. Chr. geboren. Als Sänger kam er nach Athen und gewann bald die Liebe und Achtung des Hipparch in einem solchen Grade, daß er längere Zeit bei ihm bleiben mußte. Daselbst ward er mit Anakreon und Theognis bekannt, und später sah er Äschylus auftreten. In Thessalien war er bei den angesehenen Skopaden, deren Siege bei den Volksspielen er mehrmals besang, ein willkommener Hausfreund. Als er einst, nach Cicero's Erzählung, mit dem einen Skopas beim Mahle saß und eine Hymne vorlas, worin er dessen Tugenden pries, zugleich aber auch die Dioskuren mit erhob, äußerte Skopas, er könne ihm blos die Hälfte der versprochenen Belohnung geben, die andere möchte er sich von den gepriesenen Dioskuren auszahlen lassen. Kurz darauf rief Jemand den S. aus dem Speisezimmer, weil ihn zwei Jünglinge zu sprechen verlangten. Als er vor die Thür kam, fand er Niemand. Eben wollte er zu seinen Gastfreunden zurückkehren, als plötzlich der Saal einstürzte, und Skopas mit den Seinen unter den Trümmern zerschmettert wurde. Als nun der Schutt weggeschafft war, und man die ganz entstellten Körper der Erschlagenen nicht mehr erkannte, erinnerte sich S. der Ordnung, in welcher sie gesessen hatten, und konnte sie auf diese Weise genau angeben. Dies soll ihn auf die Vermuthung gebracht, daß man durch zweckmäßige Vertheilung der zu merkenden Gegenstände an gewisse Orte und Fächer dem Gedächtniß eine außerordentliche Erleichterung verschaffen könne, und auf die Erfindung der Mnemonik geleitet haben. In Athen war er mehrmals und soll sogar bei der Feier des Sieges bei Marathon in einem poetischen Wettstreite den Äschylus besiegt haben. Während seines Aufenthalts in Sparta verherrlichte er den heldenmüthigen Tod des Leonidas in mehren Gedichten. Später folgte er einer Einladung des Königs Hiero nach Syrakus und wurde demselben so theuer, daß er ihn nicht wieder von sich ließ. S. starb 467 v. Chr., und Hiero ließ ihm in der Nähe von Syrakus ein schönes Grabmal errichten. Ihm schreibt man die Vollendung des griech. Alphabets durch Hinzufügung der Doppelconsonanten ξ und ψ und der Bezeichnung der langen Vocale durch die Zeichen η und ω zu. Die Bruchstücke seiner Gedichte findet man in den Sammlungen der Gnomiker. (S. Gnome.) Von ihm zu unterscheiden sind: der ältere Simonides von Amorgos, einer der sporadischen Inseln, der der Jambograph genannt wird, und der jüngere Simonides von Ceos, auch der Epigrammatiker genannt. Jener soll der Verfasser des Spottgedichts auf die Weiber sein, woraus Stobäus ein Bruchstück aufbewahrt hat, das einzeln von Köhr (Gött. 1781) herausgegeben und von Herder in den „Zerstreuten Blättern" und von Jacobs im „Tempe" übersetzt wurde. Seine „Jambi, qui supersunt" wurden von Welcker (Bonn 1836) herausgegeben.

Simonie heißt im Kirchenrechte die Erwerbung geistlicher Ämter und Pfründen durch Kauf und Bezahlung, oder durch Bestechung und andere Schleichwege. Sie ist in den Kirchengesetzen aller Religionsparteien hart verpönt, obgleich die Käuflichkeit der Kirchenämter in Rom von den päpstlichen Hoftheologen nicht für Simonie gehalten wird. Den Namen hat dieses auf Seiten der Verleiher und Empfänger gleich große Vergehen von dem chaldäischen Magus Simon, der, nach dem Bericht der Apostelgeschichte, die Mittheilung des heiligen Geistes durch Auflegung der Hände von den Aposteln für Geld zu erlangen suchte.

Simplicissimus, s. Greifenson (Samuel).

Simplicität oder Einfalt, s. Einfachheit.

Digitized by Google

Simplicius, ein neuerer peripatetischer Philosoph des 6. Jahrh. n. Chr., schrieb Commentare über des Aristoteles Schriften „Von der Seele," „Von dem Himmel, „Die Physik und die Kategorien" und einen Commentar über Epiktet's „Enchiridion". Jene findet man in den ältern Ausgaben des Aristoteles, diesen in den Ausgaben des Epiktet (zuerst Ven. 1528).

Simplon, ital. Sempione, ein 10,327 F. hoher Berg in dem helvetischen Canton Wallis, gehört zu den penninischen Alpen, welche Savoyen und Piemont von Wallis scheiden, und ist besonders bekannt durch die Straße, welche Napoleon ausführen ließ. (S. Alpenstraßen.) Im J. 1799 fochten auf diesem Berge die Franzosen und Östreicher miteinander, und 1814 drang ein ital. Corps über den Simplon, den die Östreicher nur schwach besetzt hatten; es ward aber vom walliser Landvolk überfallen und zerstreut. Als Napoleon die Republik Wallis 1810 mit dem Kaiserreiche vereinigte, erhielt Wallis den Namen des Departements des Simplon, den es bis 1815 behielt.

Simson, der Hercules der Hebräer, gehörte dem Stamme Dan an und war 20 Jahre Richter in Juda. Auf dem Wege zu seiner Braut, der Tochter eines Philisters in Thimnath, zerriß er einen Löwen und als er nachmals fand, daß ein Bienenschwarm in dem Aas sich angesetzt, gab ihm dies bei seiner Hochzeit zu einem Räthsel für die Philister Anlaß. Unstreitig würden die Philister, die gewettet hatten, dasselbe zu errathen, die Wette verloren haben, wenn nicht die Braut, der S. die Lösung gegeben hatte, diese ihren Landsleuten verrathen hätte. Die verlorne Wette löste S. mit den Gewändern der Philister, die er zu Askalon erschlug, und verließ hierauf seine Frau, die der Vater, als S. nach längerer Zeit nicht zurückkehrte, wieder verheirathete. Hierüber erzürnt band S. 300 Füchse mit den Schwänzen zusammen und Fackeln daran, die er anzündete, und jagte sie in die Felder der Philister, wo sie ungeheuern Schaden anrichteten. Von den Juden den Philistern ausgeliefert, zerriß er die ihm angelegten Fesseln und erschlug mit einem Eselskinnbacken eine große Zahl seiner Feinde. Endlich erlag er der List Delila's, eines Freudenmädchens, die ihm, von den Philistern bestochen, im Schlafe seine Haare abschnitt, die der Sitz seiner Stärke waren. Gefangen und der Augen beraubt, mußte er nun als Sklave in einer Mühle zu Gaza arbeiten. Nach einem Jahre bei einem Feste in den Tempel gebracht, waren seine Haare und mit ihnen seine Kräfte dermaßen gewachsen, daß er die Säulen des Tempels niederriß und sich und die Philister unter den Ruinen begrub.

Simultaneum nennt man das zugleich stattfindende Ausübungsrecht der protestantischen und katholischen Religion in Einem Staate. Ehemals machte man in Deutschland einen Unterschied zwischen nothwendigem und willkürlichem Simultaneum (Simultaneum necessarium et voluntarium). Das erstere ward aus dem Besitzstande des Normaljahrs (s. d.) hergeleitet. Wenn nämlich der katholische und protestantische Cultus 1624 in einem zum deutschen Reiche gehörigen Lande nebeneinander geübt worden waren, so hatten die Unterthanen auch nachher das Recht dazu. Willkürliches Simultaneum war hingegen dann vorhanden, wenn ein Landesherr in seinem Lande, worin nach dem Normaljahre ein anderer Cultus herrschend war, denjenigen, zu welchem er sich bekannte, einführte; nur durfte die herrschende Religionspartei dadurch nicht in der Ausübung ihres Gottesdienstes beschränkt werden, und blos in einem verpfändet gewesenen und von dem Landesherrn wieder eingelösten Lande durfte ein willkürliches Simultaneum eingeführt werden. Nach der Verfassung des deutschen Bundes gilt in allen dazu gehörigen Ländern ein volles, nothwendiges Simultaneum. Auch wird der Vertrag, vermöge dessen die Glieder verschiedener Confessionen an einem Orte sich zu ihrem Gottesdienst einer und derselben Kirche abwechselnd bedienen, Simultaneum genannt.

Sinäi, ein durch die heilige Geschichte höchst merkwürdiger Berg, etwa

Digitized by Google

7050 F. hoch, in der Nähe des Horeb, liegt im peträischen Arabien auf einer Halbinsel, welche das rothe Meer bildet, in der Wüste, welche nach ihm den Namen erhalten hat. Auf der Spitze des Berges wurden dem Moses (s. d.) die Gesetze verkündet, die er seinem Volke in den zehn Geboten gab. In späterer Zeit ward auf dem S. der h. Katharina eine Kapelle und ein Kloster geweiht; auch gibt es am Fuße desselben, sowie auf dem Horeb, mehre Kapellen.

Sind oder Sindby, ein Vasallenstaat von Beludschistan (s. d.), hat einen Flächeninhalt von 2482 □M. und eine Mill. Einw., theils Mohammedaner, theils Hindus. Die Regierung ist rein despotisch; die Einkünfte betragen mehr denn 8 Mill. Gulden und werden von Pächtern erhoben; das Heer zählt 36,000 M. Die Thronfolge ist zugleich in drei Herrscherfamilien erblich, sodaß immer drei Regenten zusammen regieren, welche die Einkünfte unter sich theilen. Die Hauptstadt und Residenz der drei Regenten ist Hydrabad, mit 20,000 Einw.

Sinecüre heißt eigentlich eine geistliche Pfründe, welche dem Inhaber Einkünfte gewährt, ohne ihm Amtsgeschäfte aufzuerlegen. Später ist diese Bedeutung auf jede andere Stelle übergegangen, von der man Einkünfte bezieht, ohne Mühwaltung dafür zu haben. In keinem Staate ist das Unwesen der Sinecuren so groß als in England, und deshalb eine beständige große Beschwerde gewesen. Eine Menge alter Hof- und Staatsämter fodern dort bei einem bedeutenden Einkommen entweder gar keine wirklichen Dienstleistungen oder gestatten, daß die Amtsverrichtungen durch einen Stellvertreter für eine geringe Vergütung versehen werden. So sind fast alle geistliche Stellen der bischöflichen Kirche in England Sinecuren, und die Sinecuristen in den Gerichtshöfen beziehen jährlich 65,000 Pf. Sterl., obschon die Whigministerien Vieles davon abgeschafft haben.

Singalesen, s. Ceylon.

Singkunst, s. Gesang.

Singmethoden gibt es im Allgemeinen fast so viele als es Völker gibt, doch zeichnen sich besonders die ital., deutsche und franz. Methode aus, weil bei den Italienern, Deutschen und Franzosen die Musik vorzüglich ausgebildet worden ist. (S. Musik, Gesang und Italienische Musik.) Im strengsten Sinne aber hatten sonst nur die Italiener eine besondere Singmethode, d. h. ein auf Kunstregeln gebrachtes, eigenthümliches Verfahren in der Ausbildung der menschlichen Stimme zum künstlichen Gesange. Der Grund davon lag in der Vorliebe des ital. Volks für Musik, ferner darin, daß das Klima den wohlthätigsten Einfluß auf die Stimme der Italiener hat, daß daher ihre Sprache selbst im höchsten Grade musikalisch ist, und daß sie deshalb auch den Gesang seit langer Zeit, besonders seit 1540, am meisten aber seit 1600, zur Verherrlichung des kirchlichen Lebens wie in der Oper angewendet haben. Die ital. Singmethode zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie den größten Fleiß auf die erste Bildung der Tonwerkzeuge und der Kehle wenden läßt, um ihnen die möglichste Reinheit und Biegsamkeit zu geben, was durch rastloses Scalasingen und Solfeggiren erreicht wird. Ein zweiter Vorzug der ital. Singmethode ist das sanftschwellende Tragen und Binden der Töne, welches sie Portamento di voce nennt. (S. Portament.) Es gibt dem ganzen Gesang einen zauberischen Reiz, und dieselbe Haltung, die ein vollendetes Gemälde ist; nichts steht einzeln da, und dennoch bleibt jeder Ton vollkommen rein. Der dritte Vorzug dieser Methode ist die deutliche Aussprache im Singen, wiewol diese mehr durch die Sprache selbst gegeben, oder wenigstens im hohen Grade begünstigt ist; denn die ital. Sprache erfodert schon eine hellertönende Aussprache und bildet die Vocale in ihrer klangvollsten Reinheit aus. Noch ein Hauptvorzug der guten ital. Methode, der jedoch seit einiger Zeit auch bei den Italienern seltener zu werden anfängt, ist der Vortrag des Recitativs (s. d.) als einer musikalischen Rede, die zwischen dem Sprechen und Singen liegt.

Digitized by Google

Der ital. Gesang will vorzüglich auf den Sinn wirken, und hält sich daher in einer gewissen Allgemeinheit des Gefühls. Man macht deshalb oft den ital. Sängern mit Recht den Vorwurf, daß ihr Gesang mit Verzierungen überladen sei. Theils zu große Fertigkeit, theils Leerheit der Poesie und der Composition kann hierzu verleiten, wenn Gefühl und streng zügelnder Geschmack mangeln; doch kann der eigentlichen Methode dieser Misbrauch nur in so weit zugerechnet werden, als sie die Fertigkeit vorzüglich begünstigt. Im Übrigen ist dieses übermäßige Verzieren auch dadurch sehr begünstigt worden, daß sonst die Componisten die Singstimme blos in den Grundnoten gaben, und die Ausfüllung den Sängern überließen, was besonders durch Rossini, der alle Verzierungen ausschreibt, anders geworden ist. Die ital. Methode zeigt sich am herrlichsten im Concertstyl und im Buffostyl der Oper. Die deutsche Singmethode ist härter, unbiegsamer, dem Kirchenstyl angemessener; die Füge ist ihr Triumph, Festigkeit und Sicherheit stehen ihr zur Seite. Sie will unmittelbar das eigentliche Gefühl ansprechen, das Dichter und Componist schildern, aber muthet oft dem Hörer zu, dieses ohne Worte zu verstehen, welcher der deutsche Gesang selten vernehmlich accentuirt. Der Deutsche strebt auch hier nach Einfachheit, Charakter und tiefer Bedeutsamkeit. Indessen benutzt man jetzt in Deutschland die Vortheile der ital. Sprache in Hinsicht auf die physische Bildung des Organs häufiger als je. Nicht so glücklich werden die ital. Verzierungsmanieren angewendet, die sich mit dem auf Charakter und Ausdruck hinstrebenden deutschen Gesang selten recht einigen wollen, oft auch diese gradezu aufheben. Dagegen haben die Deutschen das Verdienst, die Gesangsmethoden wissenschaftlicher zu behandeln als die Italiener. Die französische Singmethode grenzt so sehr an Declamation, daß man sieht, wie ungern dies Volk aufhört zu sprechen, wenn es sich zum Singen entschließen soll. Der franz. Gesang ist mehr recitirend, und daher dem ital. am meisten entgegengesetzt. Er hat immer etwas Gellendes, Erzwungenes und Gepreßtes; schon die Sprache verursacht dies, da ihre verschluckten Endsylben und ihr ton- und accentloses Flüstern dem Gesange durchaus unangemessen sind. Das einzige Fach, worin der franz. Gesang sich gut ausnimmt, sind die einfachen Nationalromanzen; diese erinnern an die Zeit der Troubadoure, und haben etwas ungemein Rührendes. Die Volkslieder, Chansons, Vaudevilles und Rondelays sind ganz etwas Anderes; dabei ist es den Franzosen stets um den witzigen Einfall des Textes zu thun; der Gesang wird bei ihnen den Worten untergelegt, nicht die Worte dem Gesang.

Singschulen, Singakademien und Singvereine. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern war der Gesang Bedürfniß des Herzens. Sein kunstmäßiges Erlernen wurde dadurch geheiligt, daß er in alter wie auch in neuer Zeit dem Dienste der Religion geweiht und als wahres Bildungsmittel der Völker angesehen war. So schon in den ältesten Zeiten bei den Chinesen und Hindus. Bei den Ägyptern war es Gesetz, daß die Kinder in Gesang und Musik unterrichtet wurden, und bei den Hebräern war der Gesang in alle heilige Gebräuche verwebt. In den von Samuel gestifteten Prophetenschulen wurden besonders Gesang, Musik und Dichtkunst gelehrt. Unter David war der erste der Leviten zugleich Sangmeister, und hatte mit 24 Gehülfen ein Chor von 4000 Sängern und Spielern zu leiten. Unter Salomo stieg die Pracht und Kunstliebe am höchsten, und keine Aufführung der neuern Zeit mag sich mit dem Musikfeste bei der Einweihung des Salomonischen Tempels vergleichen lassen. Bei den Griechen wurden die Orakel stets mit Gesang ertheilt. Die Schüler des Pythagoras mußten früh, beim Erwachen, und Abends, ehe sie schlafen gingen, Gesänge anstimmen, um den störenden Einfluß des Irdischen zu überwinden. Dem Apollo zu Ehren ertönten die mannichfaltigsten Hymnen: Päane, Nomen und Prosodien, welche den Griechen von Kindheit an gelehrt wurden. Bei den großen Volksspielen waren musikalische Wettkämpfe, und die vier heiligsten Feste, die olympischen,

Digitized by Google

pythischen, nemeischen und isthmischen Spiele, sowie auch die Panathenäen, wurden dadurch zu wahren Schulen der Musik. Durch die Hetrurier und Griechen wurde der Gesang bei den Römern eingeführt. Unter den röm. Kaisern herrschte leidenschaftliche Liebe für Musik und Gesang; doch von eigentlichen Singschulen wußte man im alten Rom wenig, und die ausgezeichnetsten Künstler waren Ausländer. Bei den Galliern ward die Musik durch die Druiden und Barden gelehrt und geübt. In Britannien wurden mit dem Druidismus auch diese Gesangschulen eingeführt. Schon in den ältesten Zeiten waren die Sänger Schottlands und Britanniens hochberühmt; nach der Vertilgung des Druidismus wurden sie Minstrels genannt, und waren besonders in Wales einheimisch. Was in dieser Beziehung von dem Tuiskon der Deutschen gesagt wird, ist sehr ungewiß (s. Barbiet); indessen hatten die Deutschen doch Sänger und Nationalgesänge, besonders kriegerischer Art, welche von Mund zu Munde fortgepflanzt wurden.

Mit der Einführung des Christenthums bekamen auch die Singschulen eine höhere Richtung. Die ersten Christen, besonders die Therapeuten in Palästina und Ägypten, sangen bei ihren religiösen Feierlichkeiten Hymnen in abwechselnden Chören. Clemens Romanus, ein Gefährte des Apostels Paulus, gab schon die Verordnung, nach welcher stets der Vorsänger Psalmen anstimmen und die Gemeinde solche nachsingen mußte. Die Vorsteher der Kirche waren zugleich Vorsteher des Gesangs, den ganz besonders Ambrosius und Chrysostomus förderten. Eigentliche Pflanzschulen des Gesanges gab es zuerst in Rom, und Papst Sylvester soll zwischen 314 und 335 der Stifter derselben sein. Der Vorsteher einer solchen Singschule hieß Primicerius und unterrichtete die auserlesensten Jünglinge im Gesang, im Lesen der heiligen Schrift und in guten Sitten; die Schüler hießen Ministralen und Kleriker; aus ihnen wurden später in den lat. Schulen die Choristen, und aus jenen die Cantoren. Diese Singschulen wurden namentlich von Papst Gregor dem Großen, 590—604, erweitert und verbessert, der auch den Augustinus (s. d.), von vielen Gehülfen und Sängern begleitet, als Missionar nach England schickte. Dieser sowol als der berühmte Harfner König Alfred (s. d.), am Ende des 9. Jahrh., verbreiteten den echten Gesang in Großbritannien. Karl der Große that Dasselbe in Frankreich und Deutschland, indem er Sänger nach Rom sendete und dort unterrichten, auch röm. Sänger kommen ließ, die Singschulen in Frankreich stifteten, zuerst in Metz und Soissons, später in vielen andern Städten, und von Pipin's Zeiten an war stets beim kön. Hause eine eigne Kapelle unter der Aufsicht eines Musikmeisters, welcher Menestrel genannt wurde.

Die sogenannte muntere Wissenschaft der Provenzalen umfaßte auch die Musik. Die Troubadours verpflanzten sie vom 11. bis 14. Jahrh. Von ihnen stammen die Schulen der Minnesänger (s. d.). Der Flor der deutschen Minnesänger war im 13. Jahrh. auf das Höchste gestiegen; später aber, als die Hofnarren die Sänger von den Höfen verscheuchten, gerieth allmälig die Kunst des Gesanges in die Hände der Meistersänger (s. d.) und ward von ihnen zunft- und handwerkmäßig getrieben. Sie hatten Festschulen und gemeine Singschulen, die zu bestimmten Zeiten gehalten wurden, was man durch öffentlichen Anschlag bekannt machte. Ihre Melodien waren Choralgesang; sie hatten vier sogenannte gekrönte Töne, die außerordentlich hochgeachtet und nach ihren Erfindern, den Meistersängern Heinr. Mügling, Heinr. Frauenlob, Ludw. Marner und Barthel Regenbogen, genannt wurden. Immer eifriger wurde der Gesang in Frankreich und Deutschland betrieben. Neue wohlthätige Stiftungen in Deutschland unterstützten die bereits bestehenden; besonders zeichneten sich hierin aus die beiden Städte Augsburg und Lüneburg. Schon in der Mitte des 15. Jahrh. ward in der augsburger Singschule Figuralmusik gelehrt. Niederländ., deutsche und franz. Compositionen wurden am meisten dort gesungen. Wo Stiftungen vorhanden waren, die ursprünglich blos für den Gregorianischen Kirchengesang bestimmt wor-

Digitized by Google

den, verwendete man sie nun auch zum Besten des Figuralgesanges. Die meisten Singchöre aber im nördl. Deutschland verdankt man dem frommen Eifer, womit Luther zur Erlernung der Musik und zur Verschönerung des musikalischen Gottesdienstes ermunterte. Eisenach war eine der ersten Städte, wo es Sitte wurde, daß bei heiligen Festen die Sänger Figuralgesänge auf den Straßen sangen. Zuerst gingen nur vier Schüler in der Stadt herum; da dies aber außerordentlich gefiel, so wuchs die Anzahl derselben bald durch den Beitritt der angesehensten Bürgerssöhne bis auf 40 und mehre, und andere deutsche Städte folgten diesem Beispiele. Auch bei den im Mittelalter üblichen Aufführungen der Mysterien und religiösen Volksfeste wurden die Singchöre oft benutzt.

Eine andere Art Singschulen gab es im 12. und 13. Jahrh. in Italien. Hier hielten die Fürsten und Staaten im Mittelalter ganze Gesellschaften von Sängern, Spielern, die sich zu jedem ausgezeichneten Feste in Menge einfanden. Vortheilhaft wirkte zu Anfang des 11. Jahrh. auf den Gesang Guido von Arezzo, der neue Schulen stiftete. Im 16. Jahrh. ward ein höherer und reinerer Sinn für den Gesang geweckt, hauptsächlich durch Palestrina (s. d.), den berühmtesten Meister der alten röm. Schule. Was dieser für die ältern ital. Singschulen war, wurde Francesco Durante (s. d.) für die neuern. Zu Ende des 17. Jahrh. zeichnete sich die Singschule Franc. Ant. Pistocchi's (s. d.) in Bologna aus, die durch seine berühmten Schüler, Ant. Bernacchi und Ant. Pasi, fortgesetzt wurde. Im 18. Jahrh. waren berühmt die Schulen Brivio's in Mailand, Franc. Peli's in Modena, Redi's in Florenz, Amadori's in Rom, vorzüglich aber die Nic. Porpora's (s. d.), Leonardo Leo's (s. d.) und Franc. Feo's (s. d.) in Neapel. (S. Italienische Musik.) Diese Conservatorien (s. d.) oder öffentlichen Sing- und Musikschulen trugen in Italien und in Frankreich unendlich viel zur höhern Vervollkommnung der Tonkunst bei.

In Deutschland unterscheidet man jetzt Singschulen von Singakademien. Letztere sind Übungsinstitute für Liebhaber des Gesanges. Singschulen nennt man entweder die Anstalten für Unterricht in dem Gesang überhaupt, oder die mit den Schulen verbundenen Singchöre. Endlich hat man auch besondere Singchöre für die Bühne errichtet. In Deutschland that in neuerer Zeit Hiller (s. d.) und nach ihm Schicht (s. d.) in Leipzig sehr viel für die geistlichen Singchöre. Trefflich wirkte auch die 1789 von Fasch (s. d.) gestiftete Singakademie zu Berlin, die 1794—1832 unter Zelter's (s. d.) Leitung stand, dem Rungenhagen folgte. Ein ähnlicher Singverein ward in Wien 1796 durch die Frau von Puffendorf errichtet; die Gesellschaft der Musikfreunde des östr. Kaiserstaats errichtete eine neue Schule nach Preindl's Methode unter Leitung des Kapellmeisters Salieri, und gegenwärtig blüht in Wien ein Conservatorium der Musik. In Leipzig stifteten Schicht (1802) und Riem (1811) Singakademien, die später von Fr. Schneider und Schulz und, nachdem sie unter dem Letztern vereinigt, nach dessen Tode von Aug. Pohlenz mit großem Eifer geleitet wurden und nicht wenig beigetragen haben, den musikalischen Sinn der Bewohner Leipzigs zu heben. Außerdem bestand hier bis 1829 ein Musikverein ebenfalls unter Pohlenz's Leitung, und neben diesem auch der noch gegenwärtig bestehende, 1822 gegründete, sogenannte pauliner Sängerverein. In Dresden wurde 1806 durch den Organisten Dreißig eine Singakademie gestiftet, die eine Zeit lang sehr Rühmliches leistete. In Hamburg wurde eine ähnliche Anstalt durch die älteste Tochter des Kapellmeisters Reichardt, Luise Reichardt, begründet, die nachher unter der Leitung Methfessel's stand. Unter den übrigen Singakademien erwähnen wir nur noch die zu Bremen. Nach dem Beispiele Würtembergs, wo jährlich seit 1828 zu Eßlingen große Singfeste gefeiert werden, sind später zu Halle, Düsseldorf, Heidelberg, Magdeburg, Dessau und anderwärts ähnliche

Digitized by Google

Feste begründet. Treffliche Dienste leisteten auch die in Deutschland ziemlich allgemein verbreiteten Liedertafeln (s. d.).

Eine ungemeine Ausdehnung haben seit ungefähr einem Jahrzehend die schweizer. Gesangvereine erhalten, die zu einem allgemeinen Bestandtheile des öffentlichen Lebens geworden sind. Vieles wirkte hier, ohne es zu wissen und zu wollen, Pestalozzi. Er wollte blos eine Elementarbildung im Gesange haben, zunächst für seine Bildungsanstalt, und gewann in der Pfeifer-Nägeli'schen Gesangbildungslehre ein Bildungsmittel, wornach die schweizer. Jugend die Kunst aus der Schule ins Leben übertragen lernte. Freilich mußte eine Reihe Jahre verstreichen, bis die Schulmänner in hinlänglicher Anzahl aus der neuen Methode alle wesentliche Bildungsvortheile zu ziehen und die Gesangbildungsanstalten in Zürich und Lenzburg in ihren höhern Kunstrichtungen nachzuahmen vermochten. Indessen gab Nägeli's „Gesangbildungslehre für Männerchöre" (Zür. 1817—20) einen neuen Anstoß, und es ging die von ihm neugeschaffene Kunstgattung eines selbständigen vierstimmigen Männerchors (ohne alle Instrumentalbegleitung) auf die Erwachsenen über. Nicht allein in den Städten, sondern auch in sehr vielen Dörfern thaten sich Vereine von 20, 30 und 40 Männern zusammen. Der evangelische Pfarrer Weishaupt zu Geiß im Canton Appenzell war der Erste, welcher 1823 viele Sänger seines Cantons in einem Umkreise von mehren Stunden zu einer öffentlichen Aufführung vereinigte und sodann den appenzeller Gesangverein stiftete. Gleichzeitig, zum Theil noch früher, vorzüglich im Canton Zürich, entstanden Vereine für den gemischten (gewöhnlich vierstimmigen) Gesang. Große, mit Volksfesten verbundene Aufführungen gemischter Choranstalten kamen übrigens auch schon in den Cantonen St.-Gallen und Chur vor, vorzüglich aber im Canton Bern, hauptsächlich durch die Thätigkeit des Pfarrhelfers Müller in Burgdorf, der die Gesangbildung über einen großen Theil dieses Cantons verbreitete. Das Erscheinen von Nägeli's „Praktischer Gesangbildungslehre für den weiblichen Chorgesang" (Zür. 1832) hatte die Stiftung einiger musikalischen Frauenvereine zur Folge, nach dem Vorbilde des seit mehren Jahren in Zürich bestehenden Frauenvereins.

Singspiel, s. Oper und Schauspiel.

Singvögel ist der Name einer Ordnung der Vögel, welche fast nur durch negative Kennzeichen sich charakterisirt und alle diejenigen Vögel enthält, die zu keiner andern Ordnung gehören. Sie sind meist klein und ihre Nahrung ist sehr verschieden; viele nähren sich von Sämereien, andere von Insekten, einige der größern verfolgen sogar kleinere Vögel und Säugethiere. Man theilt sie theils nach dem Schnabel, theils nach den Füßen ein; nur der kleinste Theil von ihnen gehört zu den wirklichen Singvögeln. Als solche sind besonders zu nennen einige Würger, viele Fliegenschnepper, die Drosseln, darunter die Amsel und Singdrossel, der Mino, viele Motacillen, darunter namentlich die Nachtigall (s. d.) und das Rothkehlchen, die Lerche (s. d.) und mehre Finken, z. B. der Buchfink und Canarienvogel (s. d.). Manche Singvögel lernen auch künstlich pfeifen und sogar sprechen, besonders einige Rabenarten, der Mino und der Staar.

Sinigaglia, eine kleine befestigte Seestadt am adriat. Meere in der päpstlichen Delegation Urbino, zwischen Rimini und dem Freihafen Ancona gelegen, hat etwa 6200 Einw. Sie ist der Sitz eines Bischofs und verdankt dem alten Vorrechte, jährlich eine Messe zu halten, ihre Berühmtheit. Ein enger Kanal erweitert den Ausfluß der Misa ins adriat. Meer und bildet so einen Hafen, an dem ein Leuchtthurm errichtet ist. Die dasigen Messen, welche vom 20. Jul. bis 10. Aug. dauern, gelten in Italien für die wichtigsten, sind aber wenigstens jetzt, in Vergleich mit denen anderer Länder, sehr unbedeutend, obschon sich viele Handelsleute einfinden, sodaß die Loggie (bedeckten Gänge), die entlang des Kanals errichtet werden, nie zureichen wollen. Das Leben während der Messe macht nach Beendigung derselben die Öde der Stadt nur um so fühlbarer.

Digitized by Google

Sinkapōre oder Singapur, eine Insel von 4¼ □M. mit einer Stadt und einem Freihafen an der Südspitze der ostind. Halbinsel Malakka, in der Meerenge von Sinkapore, welche die Straße der Chinafahrer ist, wurde 1818 von dem einheimischen Landesfürsten gegen eine jährliche Entschädigungssumme von 4000 span. Piastern an die engl.-ostind. Compagnie abgetreten. Den Vorschlag, dieselbe als Eigenthümerin zu erwerben und daselbst eine Niederlassung zu begründen, hatte Raffles (s. d.), der 1819 die Niederlassung anlegte, schon 1814 gemacht und zwar aus dem Grunde, damit, wenn Malakka den Holländern zurückgegeben würde, die Briten einen festen Punkt in jener Meerenge hätten. Die darüber mit der niederländ. Regierung entstandenen Irrungen wurden durch den Vertrag zu London vom 17. März 1824 so ausgeglichen, daß der König der Niederlande die Stadt und Festung Malakka nebst Zubehör an den König von Großbritannien abtrat und allem Widerspruche gegen die brit. Besitznahme der Insel S. entsagte, wofür er die bisher brit. Besitzungen auf Sumatra erhielt. Von Jahr zu Jahr hat sich die Wichtigkeit der Colonie S. für den brit. Handel immer klarer herausgestellt. Die Insel hat reiche Pflanzungen an Pfeffer, Ingwer und andern Gewürzen; auch gedeiht der Kaffeebaum. Holz ist im Überfluß vorhanden; der Boden fett, das Klima gesund und das Wasser gut. Die Colonie treibt einen sehr ausgedehnten Handel mit Bengalen und dem ganzen westl. Indien, sowie mit China, Siam, Cochinchina und den Inseln des ind. Archipels. Die jährliche Einfuhr beträgt an 15, die Ausfuhr an 14 Mill. Rupien. Die Zahl der Bewohner, im J. 1819 etwa 2000, war 1830 auf ziemlich 17,000 angestiegen, darunter über 6000 Chinesen, ungefähr 2600 Malaien, 1700 Hindus u. s. w. In Verbindung mit Pulo-Penang (s. d.) ist gegenwärtig die Factorei S. der Stapelort des brit.-bengal.-chines. Handels.

Sinking fund, s. Fonds.

Sinkwerke, im Östreichischen Wehren oder Sulzenwerke, heißen in den Salzwerken die in das Steinsalz gehauenen Räume, welche mit süßem Wasser angefüllt werden, damit es Soole werde. (S. Berchtesgaden und Reichenhall.)

Sinn, in seiner weitesten Bedeutung, bezeichnet die Empfänglichkeit für etwas, welche man den Menschen zuschreibt, z. B. Sinn für das Schöne; im engern Sinn aber und in der Psychologie versteht man darunter das zur Erkenntniß fähigkeit (s. Erkenntniß) gehörige Wahrnehmungsvermögen, welches entweder die Erscheinungen der Außenwelt mit Einschluß des eignen Körpers (als äußerer Sinn — s. Sinne) oder die Veränderungen, die in unserm Innern, in uns selbst, d. h. in unserer Seele vorgehen, zum Gegenstande hat (als sogenannter innerer Sinn). Letzter, den Einige mit dem Gefühl verwechseln, ist eigentlich nur das unmittelbare Bewußtsein der wechselnden Zustände unserer Seele überhaupt, wie der äußere Sinn das Bewußtsein der durch äußere Affection erregten Empfindungen ist. Das Bewußtsein, welches man besonders seit Locke und Kant innern Sinn genannt hat, als eine von den wirkenden Seelenthätigkeiten abgesonderte Kraft anzunehmen, ist kein Grund vorhanden, da das sich Wahrnehmende und das Wahrgenommene dasselbe ist. Mit dem Ausdruck Sinn hängt der Name Sinnlichkeit zusammen, worunter man in psychologischer Bedeutung 1) diejenige Seite der Seele versteht, nach welcher sie dem Äußern zugekehrt ist, Äußeres wahrnimmt und vom Äußern bestimmt wird, im Gegensatz der Vernunft oder Rationalität; 2) insbesondere das Vermögen der Anschauungen und Bilder (welche man sonst der Einbildungskraft zuschreibt) zum Unterschiede von dem Verstande und dem höhern Denkvermögen überhaupt. In praktischer Bedeutung versteht man unter Sinnlichkeit die auf sinnliche Empfindungen gegründeten Neigungen; dann auch den Hang oder die pflichtwidrige Neigung zum Sinnlichen.

Sinnbild ist jeder sinnlich vorgestellte oder abgebildete Gegenstand (Bild),

Digitized by Google

durch welchen ein von ihm verschiedener, sinnlicher oder geistiger, Gegenstand vorgestellt und bezeichnet wird. Letzteres ist entweder ein Gegenstand, welcher unabhängig von einem andern vorgestellt wird, und dann ist das Sinnbild ein selbständiges und kann vorzugsweise Sinnbild genannt werden; oder nur eine Eigenschaft eines solchen, und in diesen Fällen ist das Sinnbild nur ein anhängendes oder adhärirendes, welches man insofern auch Attribut (s. d.) nennt. Zu ihm gehört dann auch das Emblem, als eine sinnbildliche Verzierung. In einem engern Sinne nennt man Sinnbild oder Symbol (s. d.) einen sinnlich oder bildlich vorgestellten Gegenstand, durch welchen ein geistiger Gegenstand vorgestellt oder, wie Sulzer meint, etwas Allgemeines angedeutet wird, z. B. unschuldige Liebe durch das Sinnbild der Taube. Der Werth des Sinnbildes hängt ab von einer solchen innigen Beziehung des Bildes auf sein Gegenbild, daß es nicht blos um sein selbst willen vorhanden sei, und daß es auf einen in ihm enthaltenen Sinn hinweist, ohne an Anschaulichkeit zu verlieren. Verständlichkeit mit anschaulicher Individualität, Natürlichkeit mit sinnreicher Eigenthümlichkeit zu verbinden, ist daher die schwere Aufgabe, die hier nur selten glücklich gelöst wird. Die Kunst, sich durch Sinnbilder auszudrücken, oder die Symbolik, ist so alt als das Nachdenken über die Verwandtschaft der Dinge und über die verschiedenen Sphären des Physischen und Geistigen. Vorzüglich wurde sie von den Ägyptern geübt, deren hieroglyphische Schrift zum großen Theil eine symbolische war, und in den Mysterien fortgepflanzt. Aber bei den oriental. Völkern war die Symbolik mehr eine Folge des Unvermögens, den Gedanken rein und unabhängig von sinnlicher Erscheinung auszusprechen, oder ein Ringen nach der wahrhaft schönen Gestalt. Durch Schönheit dagegen ausgezeichnet und individuell gestaltet waren die Symbole, welche wir in der Mythologie und Kunst der Griechen finden, und keine spätere Symbole waren so sprechend wie diese. Wir erblicken daher die Symbolik schon in ihrer Ausartung, wo die bildliche Darstellung eine schriftliche Erklärung oder nähere Bestimmung nothwendig macht. Dieses ist der Fall bei den Sinnbildern oder Emblemen der Neuern, durch welche man einen beigesetzten Wahl- oder Sinnspruch (s. Devise) versinnlichen und auf eine besondere Sache oder Person anwenden wollte, wenn nicht der letztere in sinnreicher Kürze ebenfalls wiederum einen verborgenen Gedanken enthüllt, welcher mit dem sich selbst aussprechenden Bilde gleichsam parallel läuft, oder mit demselben einen komischen Gegensatz bewirkt. In den letztern Fällen ist es ein sinnreiches Bild, welches das Auge und den Verstand zugleich beschäftigt. Im erstern Falle liegt die Dunkelheit in dem Willkürlichen und Conventionnellen. Solcher Embleme, die man aus dem Gebiete der Natur, Kunst und Geschichte entlehnte, bediente man sich sehr häufig auf Münzen, Denkmälern, Ehrenpforten u. s. w. Die Lehre von den Sinnbildern überhaupt heißt Ikonologie (s. d.). Ein Wörterbuch der Bildersprache gab Breysig (Lpz. 1830) heraus. — Übrigens gehören zu den sinnlichen oder symbolischen Darstellungen, in weiterer Bedeutung, auch die Allegorien, Fabeln, Parabeln, Räthsel, Gleichnisse u. s. w.

Sinne. Die Sinne gehören wesentlich zur Natur des Thieres; durch sie unterscheidet es sich von der Pflanze und dem Mineral. Ein Thier ohne alle Sinne ist undenkbar. Die Sinne, auf der höchsten Stufe ihrer Entwickelung im Thierreiche, gehören auch wesentlich zur Natur des Menschen. Der Mensch ist nur Mensch durch die Vollkommenheit seiner Sinne, welche die höchste Stufe organischer Vollkommenheit und der dadurch bedingten geistigen Anlage bezeichnet. Selbst die höchsten Vermögen des Menschen, Verstand und Vernunft, gelangen nur durch die Sinne und deren Übung zur Entwickelung, und das allgemeine Bildungsmittel, die Sprache, setzt die Vollkommenheit eines Sinnes (des Gehörs), in Harmonie mit den übrigen, voraus. Die Sinne bezeichnen daher im Ganzen die Bildungsfähigkeit der Menschen (selbst der Thiere), und wo es einem Menschen an einem, zumal edlern Sinne fehlt, da ist auch seine Bildungsfähigkeit beschränkt.

Digitized by Google

Der Blindgeborene, der Taubstumme bringt es, trotz der Kunst, die man auf seine Erziehung verwendet, nur zu einem geringen Grade der Geistesbildung. Durch die Sinne offenbart sich die Außenwelt im Menschen mit allen ihren Qualitäten und kommt in ihm zum Bewußtsein, und die Sinnorgane (Auge, Ohr, Zunge u. s. w.) sind gleichsam der natürliche, entsprechende Apparat zu dieser Offenbarung. Es kann aber nur das Gleichartige dem Gleichartigen, das Verwandte dem Verwandten sich offenbaren. Bei der gewöhnlichen Vorstellungsart, nach welcher die Welt vom Menschen ursprünglich und absolut getrennt, etwas ihm völlig Fremdes ist, und nach welcher Seele und Leib, Geist und Materie keine innere Verwandtschaft und Einheit miteinander haben, bei dieser Vorstellungsart ist keine Erklärung der Sinne möglich, weil man nicht begreift, wie Fremdes und Getrenntes aufeinander wirken, wie das Eine dem Andern sich offenbaren, wie das Eine vom Andern erkannt werden könnte. Von der materiellen Welt zu einer ihr absolut heterogenen (ursprünglich ungleichartigen) Seele ist keine Brücke denkbar. Man erkennt nur Dasjenige, wovon man etwas Gleiches oder Ähnliches in sich selbst hat oder findet. Die Natur aber ist dem Menschen keineswegs fremd. Beide haben einen gemeinschaftlichen Schöpfer, mithin gleichen, ewigen Ursprung. Der Mensch ist das verkleinerte und verfeinerte, gleichsam idealisirte Abbild der Welt, der Menschengeist der individualisirte selbstbewußte Weltgeist, die Menschheit ein vollkommener Spiegel des Universum. Was von Gott, dem Inbegriff aller Vollkommenheit, kommt, kann nicht gesondertes Stückwerk sein. Nur ein vollkommenes Werk kann des Schöpfers würdig sein, ein Ganzes, nicht durch mechanische Zusammensetzung an sich heterogener Theile, ein Ganzes nur vermöge gemeinschaftlicher Beseelung seiner unendlich mannichfaltigen Glieder durch einen ins Unendliche modificirten Geist, ein harmonisches Ganzes durch äußere Mannichfaltigkeit und innere Einheit. Hiernach ist Welt und Mensch ein Organismus, dessen edelstes Organ der Mensch ist, in welchem das Ganze sich spiegelt, gleichsam das gemeinsame Sensorium (sensorium commune), in welchem alle Strahlen, alle Nerven des lebenvollen Ganzen zusammenlaufen und in Einem Bewußtsein verbunden werden.

Durch die Sinne hängt der Mensch mit der Welt so innig, ja noch inniger zusammen als die Blüte mit ihrer Mutterpflanze. Wie die Blüte die Säfte der Pflanze in sich saugt und durch ihre feinere Organisation veredelt, so nimmt der Mensch durch die Sinne alle Kräfte oder Thätigkeiten der Natur in sich auf, und wird sich derselben in unmittelbarer Anschauung bewußt. Die allgemeine Grundlage der Sinne ist das Nervensystem, und jedes Sinnenorgan ist eine besondere Organisation dieses Systems oder eine besondere Verbindung desselben mit andern Systemen des Leibes. Durch die Nerven wird der menschliche Leib mit der Außenwelt zu Einem Leibe verbunden, und hängt mit ihr so vollkommen zusammen, als wenn sein Nervensystem durch die ganze Natur fortgesetzt wäre. Daher müssen sich alle Naturthätigkeiten (Naturqualitäten) durch die Sinnesnerven bis zum Innersten des Gehirns (sensorium commune) fortpflanzen, und was wir sinnlich anschauen, ist daher eine wahre Offenbarung, eine richtige Anzeige Dessen, was in der Natur ist und vorgeht, da das Sinnorgan seinem Object, z. B. das Auge dem Lichte, gleich gebildet ist, mit ihm vollkommen übereinstimmt. So kann man sich bildlich z. B. den Lichtstrahl als den ins Unendliche fortgesetzten Sehnerven vorstellen. Die Thätigkeit des Sehnervens, d. h. das Sehen, ist daher nichts Anderes als das durch das Auge und den Sehnerven fortgesetzte und dadurch veredelte (organisch assimilirte) Licht. So ist es mit allen Sinnen. Durch die Sinne geht gleichsam der Geist oder das Leben der Natur in uns über, wir nehmen es abbildlich in uns auf, wie es ist. Dagegen kann man nach der gewöhnlichen Ansicht von den Sinnen, die man sich als blos leidend und von der Natur wesentlich verschieden vorstellt, gar nicht wissen, was ein Sinn ist und wie wir durch ihn mit der Welt in Verbindung stehen. Nach der obigen Darstellung ist ein Sinn unmittelba-

Digitized by Google

ter Consensus (Miterregbarkeit vermöge der Gleichstimmung) des Nervensystems mit der Welt oder einem Theile derselben. So begreift man auch, daß und warum es nur eine bestimmte Zahl Sinne geben kann. Da sich nämlich durch die Sinne die Welt und ihr Leben in uns abbildet, da durch jeden Sinn eine Haupteigenschaft oder Grundqualität der Natur in unserm Organismus erzeugt und nachgebildet wird, so kann es nur so viel Sinne geben als es Grundqualitäten (Hauptarten der Naturexistenz) gibt. Nach dieser Grundlegung wird nun die folgende Erörterung, in welcher die Sinne nach ihrem verschiedenen Range hervortreten werden, jedem Unbefangenen verständlich sein. Der erste und unterste Sinn ist Gefühl (Außengefühl); er ist als der Grundsinn (Ursinn) zu betrachten, als die sinnliche Grundlage, aus welcher sich die übrigen Sinne entwickelt und individualisirt haben, die verschiedene Stufen oder Arten des Gefühls sind. So kann man z. B. das Sehen ein Fühlen des Lichts, das Hören ein Fühlen des Schalls nennen oder sagen, das Auge fühle das Licht, das Ohr fühle den Schall u. s. w. Das Organ dieses Sinnes ist die Haut (oder die in derselben überall gegenwärtigen Nervenenden). Das Gefühl ist der Sinn für das Materielle, es offenbart uns die wesentlichen Eigenschaften der Materie, ihren Widerstand also oder ihre Undurchdringlichkeit (Zurückstoßung), ihre Schwere und Cohäsion (Zusammenhang).

Alle diese Eigenschaften sind wirkende Kräfte oder das unmittelbare Leben und Wesen der Materie, welches sich durch die nervöse Haut in den menschlichen (oder thierischen) Organismus bis ins Centrum des Hirns fortpflanzt, wo es mit allen seinen Abänderungen zum Bewußtsein kommt. Von diesen Eigenschaften, besonders von den Arten und Graden der Cohäsion, hängen die verschiedenen Zustände der Starrheit, als Weichheit, Härte, Rauhigkeit, Glätte u. s. w. ab, die insgesammt durchs Gefühl erkannt werden. Das Fühlen ist also ein Sympathisiren der Gefühlsnerven mit dem Wesen, den Eigenschaften und allen davon abhängenden Zuständen der irdischen Materie oder Masse. Das Getast oder den Tastsinn haben Einige vom Gefühl getrennt, für einen besondern Sinn erklärt und daher jenes Gemeingefühl genannt. Das Getast, welches die Fingerspitzen zum Organ hat, verhält sich aber zum Gefühl gerade wie der Körper zur Materie. Der Körper ist aber nichts als geformte, d. h. auf bestimmte Weise begrenzte, oder individualisirte Materie, und daher muß man das Getast als den individualisirten Gefühlssinn oder Formensinn betrachten. Andere unterscheiden das Wärmegefühl als einen besondern Sinn. Dies ist aber noch unstatthafter, da die Wärme ebenfalls durch dieselbe Haut, wie alles Andere gefühlt wird, und in Einem Organ nicht mehre Sinne vereinigt sein können. Wärmefühlen nnd Massefühlen bezeichnet nur einen Gegensatz der Gefühle; jenes ist Gefühl der ätherischen, kosmischen, dieses der irdischen Materie. Der Geruch oder Riechsinn ist der dem Gefühl (polar) entgegengesetzte Sinn; er ist der Sinn für das Gasige oder dessen eigenthümliches Leben, und wie dieses (das Gasige) der Gegensatz des Festen (Starren oder Massigen) ist, so ist der Geruch der Gegensatz des Gefühls. Daher werden alle riechende Substanzen nur gerochen, nachdem sie in Gas oder Luft aufgelöst sind. Es ist aber nicht die mechanische Berührung der innern Nasenfläche von den riechenden Theilen, was die Empfindung des Geruchs hervorbringt, sondern die elektrischen Zustände, welche die Riechsubstanzen verursachen, werden als Gerüche empfunden. Daher riechen vorzüglich alle flüchtige Substanzen, die sich leicht vergasen oder die Luftform annehmen, wie z. B. der Kampher, die ätherischen Öle, der Phosphor u. s. w., welche Substanzen, indem sie gasig werden, mit der atmosphärischen Luft in elektrische Spannung treten, die sich der nervigen, mit Schleim (als Leitungsmittel) bedeckten Riechhaut der Nase mittheilt. Daher bringt auch alles Reiben, selbst der Metalle, z. B. des Messings, mehr oder weniger Geruch hervor. Das Riechen ist also ein Elektrisiren des Riechorgans, und die verschiedenen Gerüche sind ebenso viel verschiedene elektrische Zustände der Luft, verur-

Digitized by Google

sacht durch die elektrische Kraft der in ihr aufgelösten luftverwandten Stoffe. Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Sinnen, dem Gefühl und Geruch, steht der Geschmack, dessen Organ die Zunge ist, dem Range und der Beschaffenheit nach in der Mitte, und verhält sich zu jenem wie das Wasser zur Erde und Luft, wie das Flüssige zum Festen und Gasigen. Nur diejenigen Stoffe werden geschmeckt, welche dem Wasser verwandt und daher in ihm auflöslich sind. Diese Stoffe sind aber die Salze. Nur die Salze und salzartigen Stoffe sind Gegenstand des Geschmacks, und sie werden blos geschmeckt, indem sie verflüssigt, im Wasser der Zunge (dem Speichel) gelöst werden, oder vor Berührung mit der Zunge schon flüssig sind. Die Salze sind Producte des chemischen Processes (Chemismus), und die Zunge empfindet beim Schmecken die chemischen Beschaffenheiten oder die chemische Polarität (wechselwirkenden chemischen Kräfte) der Stoffe. Jedes Salz ist eine Vereinigung und gegenseitige Ausgleichung zweier entgegengesetzten Bestandtheile, einer Säure und einer Lauge (Alkali), oder auch einer Säure und einer Erde. Man schmeckt also auch die Glieder dieses Gegensatzes für sich, nämlich das Saure und Alkalische (Laugenhafte), da sie Salzbestandtheile oder einseitige Salze sind. Aus der Verschiedenheit der Salze, Säuren und Laugen, Erden u. s. w., noch mehr aber aus der unbestimmbaren Möglichkeit verschiedener Mischungen der salzhaltigen Speisen begreift man die unendliche Mannichfaltigkeit der Geschmäcke innerhalb der Einheit dieses Sinnes. Die drei Sinne: Gefühl, Geschmack und Geruch, entsprechen also den drei irdischen Elementen, dem Erdelement, dem Wasser und der Luft, oder dem festen, flüssigen und gasigen Element, und das Fühlen, Schmecken und Riechen ist die Offenbarung des Lebens oder der Eigenschaften dieser Elemente im menschlichen Organismus und Geiste.

Wäre nun der menschliche Leib blos irdischer Natur, d. h. nach dem Vorbilde der irdischen Elemente geschaffen, so könnte er nur drei Sinne haben, weil die Erde nur drei Elemente hat. Aber der Leib ist ein Bild der ganzen Schöpfung, und daher muß auch das Kosmische, nämlich das Sonnensystem und dessen Leben, in ihm zur sinnlichen Offenbarung kommen. Das Wesen und Leben des Sonnensystems beruht auf dem Unterschiede und Gegensatze zwischen der Sonne und den Planeten. Die Sonne ist in diesem System der regierende, belebende Mittelpunkt, der herrschende centrale Stern, die Planeten sind die untergeordnete Peripherie oder die von der Sonne beherrscht werdenden Sterne, und beide verhalten sich wie das Haupt des menschlichen Leibes zu dessen Rumpfe und Gliedern. Dieser höchste (kosmische) Gegensatz ist im Sinnensysteme des menschlichen Leibes durch die beiden höchsten Sinne, das Gesicht und Gehör, dargestellt. Das Gesicht verhält sich zum Gehör wie die Sonne zum Planeten, das Sehen zum Hören wie Licht zu Schall oder Ton, welcher in der Sphäre des Planeten dem Licht in seiner höhern Sphäre entspricht. Das Gesicht als Lichtsinn ist also im ganzen System der Sinne der höchste, und das Organ dieses Sinnes, das Auge, ist im menschlichen (thierischen) Leibe das vollkommenste, indem es den ganzen Organismus in sich darstellt, nämlich den Leib mit allen Hauptorganen oder Systemen, z. B. Nerven-, Muskel- und Gefäßsystem, mithin selbst ein ganzer oder vollständiger Organismus ist. Die Function des Auges ist eine Lichtentwickelung, welche durch das Licht der Natur erregt wird. Das äußere Licht wird von den durchsichtigen Eingeweiden des Auges eigenthümlich gebrochen, und dadurch veredelt dem Sehnerven zugeführt, der sich in der Netzhaut ausbreitet und mit dem großen Hirn in Verbindung steht, wo alle Modificationen des Lichts, alle Farben und gefärbte Gegenstände, die sich vor dem Hirn auf der Netzhaut abbilden, zum Bewußtsein kommen. Das Licht ist nicht blos Medium oder vermittelnde Materie des Sehens, sondern vielmehr Gegenstand des Sehens; denn nur die Erleuchtung der Körper kann man sehen, nicht die Körper selbst; nicht die körperlichen Gegenstände werden dem Auge offenbar, sondern deren erleuch-

Digitized by Google

tete Umrisse oder Grenzen. Diese Umrisse beziehen wir auf die Formen der Körper, die uns der Tastsinn, als der eigentliche Formensinn, offenbart hat. Ohne den letzten würden wir durch das Gesicht allein keine Begriffe von Körpern, d. h. von der geformten Materie, erhalten. Das Gesicht hat unter allen Sinnen den weitesten Spielraum für seine Thätigkeit. Wenn die drei niedersten Sinne nicht über die Sphäre ihrer Elemente, das Gehör nicht über das Gebiet des Planeten hinausreicht, so dringt der Lichtblick in unermeßliche Fernen des Universums und versenkt sich in die Unendlichkeit des sternenreichen Himmels. Das Gehör endlich ist unter allen Sinnen der geheimste und daher am schwersten in seinem Wesen zu erfassen. Alles kommt hier auf die Erkenntniß des Schalls in seiner wahren Bedeutung an; denn auch das Hören ist nichts Anderes als ein Fortklingen der Körper im Ohr, als ein Veredeln des Klanges durch den organischen Bau des Hörorgans und ein Assimiliren des Schalls durch die Hörnerven. Der Schall (s. d.) hat, hinsichtlich der Gesetze seiner Fortpflanzung, viel Ähnliches mit dem Lichte. Wenn aber das Licht und das ihm entsprechende Sehen eine räumliche Offenbarung, eine Darstellung und Wahrnehmung der Dinge in ihren räumlichen Verhältnissen ist, so ist dagegen der Schall und das Hören eine zeitliche Offenbarung, eine Darstellung und Wahrnehmung der Dinge in ihren zeitlichen Verhältnissen. Das Hören ist ein Wahrnehmen aufeinanderfolgender Töne, und das Tönen oder Schallen eine Aufeinanderfolge von Schwingungen, und selbst die Zitterfiguren bestehen ja nur in Bewegung; die Bewegung selbst aber ist nichts Anderes als Aufeinanderfolge räumlicher Verhältnisse, mithin das Zeitliche im Räumlichen. Ein sich bewegender Körper verändert in jedem Augenblick der Zeit seine örtliche Lage. Daher ist das Gehör unter allen leiblichen Sinnen am meisten erregend für den innern Sinn; denn dieser ist der Sinn für das Zeitliche, für das Thätige oder zeitlich Wirksame in den Dingen, d. h. für das Geistige. (S. Geist.) Das Gehör unterscheidet sich nur durch die äußere, räumliche, materielle Vermittelung vom innern Sinn, welcher letztere die innern Veränderungen (das Zeitliche oder Geistige) unmittelbar wahrnimmt. Die Luft, als Organ der Fortpflanzung des Schalls, sympathisirt mit den klingenden Körpern so vollkommen, daß alle Klangfiguren sich in ihr abdrücken und stetig fortpflanzen, sodaß dadurch unter den Menschen, sowie auch unter den Thieren, die Gemeinschaft der Töne, nämlich in der Sprache, und dadurch die Geselligkeit äußerlich vermittelt wird. Durch den Ton gibt Alles, was tönen kann, sein Inneres kund und offenbart seine verborgensten Eigenschaften. Dem Menschen, dessen Geist und Gemüth das Verborgenste und Tiefste in der Natur ist, steht daher, zum Behuf gegenseitiger Offenbarung oder Mittheilung, ein vollkommenes Tonsystem zu Gebote. Durch die Töne kann er nicht nur alle Begriffe und Ideen einzeln und im Zusammenhange darstellen, sondern auch mittels des Klangs der Stimme alle Gefühle, Affecten und Leidenschaften, überhaupt alle, auch die feinsten Regungen des Gemüths ausdrücken, welcher Ausdruck unmittelbar zum Gemüthe spricht, und dieses sympathisch erregend, in gleiche Stimmung und Bewegung versetzt. Hierauf gründet sich die Tonkunst, die gemüthlichste oder gemütherregendste unter allen Künsten, denn durch die Harmonie der Töne kommt die Harmonie der Gefühle zur Entwickelung; sie erregt alle Arten harmonischer Gemüthsstimmung und steigert selbst die Andacht zu den höchsten Graden der Begeisterung. Gesicht und Gehör sind die beiden Kunstsinne; beim Fühlen, Schmecken und Riechen wird keine Form in ihrer Objectivität und als Ganzes wahrgenommen, wie bei diesen. Das Gesicht offenbart uns die Welt in einem Gemälde, stellt sie uns im Lichtraume dar, während uns das Gehör den Geist der Planetenwelt, das Innere seiner lebendigen Abbilder (der Menschen) in der Melodie und Harmonie der Töne aufschließt. Gefühl, Geruch und Geschmack sind die materiellen und animalischen Sinne; Gehör und Gesicht die

Digitized by Google

idealen und kosmischen. Durch die niedern Sinne kommen nur einzelne Beschaffenheiten des Planeten, nur die Eigenschaften seiner besondern Elemente zur Offenbarung; durch die höhern aber wird uns die Welt, als Ganzes, als Weltorganismus, als Sonnensystem und Planetenbau offenbar; durch die höhern Sinne wird der menschliche Organismus zum vollständigen Weltbilde (Mikrokosmus) vollendet. Vgl. Oken „Über das Universum, als Fortsetzung des Sinnensystems; ein pythagoräisches Fragment" (Jena 1808); dessen „Lehrbuch der Naturphilosophie" (Bd. 3), wo die physiologische Bedeutung und Genesis der Sinne sehr einleuchtend entwickelt wird; und Fourtual „Über die Sinne" (Münst. 1827).

Sinngedicht, s. Epigramm.

Sinnlichkeit, s. Sinn.

Sinnpflanze oder **Fühlpflanze** (Mimosa pudica), zu der Abtheilung der Mimoseen in der Familie der Hülsengewächse gehörig, faltet ihre Blätter und Blättchen zusammen, wenn sie berührt oder erschüttert wird, was sonst bei Tage nicht geschieht. Durch Gewöhnung läßt sich jedoch diese Reizbarkeit vermindern, und Desfontaines, der eine solche Pflanze täglich beim Spazierenfahren mit sich nahm, brachte es so weit, daß sich dieselbe nicht mehr zusammenzog. Nicht blos mehre Gewächse dieser Familie, auch andere, z. B. Dionäa (s. d.) zeigen eine ähnliche Reizbarkeit.

Sintenis (Christian Friedr.), ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, geb. 1750 zu Zerbst, der berühmteste unter den drei Söhnen des dasigen Consistorialraths und Superintendenten Joh. Christian S., wurde 1774 Prediger zu Bornum im Zerbstischen, 1777 Diakonus zu Zerbst, 1791 Professor der Theologie und Metaphysik am anhaltischen Gesammtgymnasium, auch Consistorial- und Kirchenrath und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche daselbst und starb am 31. Jan. 1820. Gegen 50 Romane, Predigtsammlungen, Erbauungsbücher, Schriften zur religiösen, moralischen und pädagogischen Belehrung sind aus seiner fruchtbaren Feder hervorgegangen. Alle haben den Zweck, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. gewonnene Aufklärung im Denken über die Religionslehren und sittlichen Lebensverhältnisse unter der Masse der sogenannten gebildeten Laien zu verbreiten. Seine für Prediger bestimmte, 1808 erschienene Agende enthält, neben beherzigungswerthen Ideen, auch manchen überspannten, unbrauchbaren liturgischen Vorschlag. In seinen Romanen, unter denen „Hallo's glücklicher Abend", ein Regentenspiegel, und „Vater Roderich unter seinen Kindern", ein pädagogisches Volksbuch, mit Recht großen Beifall erhielten, war es ihm nicht sowol um die Lösung einer poetischen Aufgabe als um den praktischen Nutzen zu thun. Oft unterbricht er darin den Gang der durch seine reiche Phantasie und seine Menschenkenntniß angenehm belebten Erzählung mit moralischen, keineswegs jedoch langweiligen Betrachtungen. Eine hohe Idealität wird bei ihm vergebens gesucht; er gehörte zu den Nützlichkeitspredigern, die eine Moral, Religion und Glückseligkeit für den Hausgebrauch lehren; doch grade dies Verweilen auf der Linie des schlichten Menschenverstandes, das dem feinern Sinne bisweilen wie Gemeinheit vorkommen will, sagte den Bedürfnissen seiner Leser trefflich zu, und der Anstrich von süßer Schwärmerei, mit dem er seine Gemälde aus dem wirklichen Leben auf einen vollkommenen Zustand der Dinge übertrug, seine stark hervortretende, nicht uninteressante Individualität, der man gern manche Sonderbarkeit seiner Sprache und Vorstellungsweise und seines oft schwülstigen Styles nachsah, rührte auch wol edlere Seelen. Gewiß mehr, als sein noch ziemlich bescheidenes Ringen nach Begreiflichkeit des Unbegreiflichen in der Religion schaden mochte, ist durch seine vielgelesenen religiös-moralischen Unterhaltungsschriften, die unter den Titeln: „Menschenfreuden", „Elpizon, oder über die Fortdauer nach dem Tode", „Stunden für die Ewigkeit gelebt", „Der Mensch im Umkreise seiner Pflichten", „Sonntagsbuch", „Pistevon, oder über das Dasein Gottes", und „Oswald, oder mein letz-

Digitized by Google

ter Glaube", erschienen sind, für die Anregung zum vernünftigen Denken über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen geschehen: ein Verdienst, um deswillen man ihm die Schwachheit, sich bisweilen wiederholt zu haben, und weichliche Erzeugnisse, wie „Robert und Elisa, oder die Freuden der höhern Liebe", um so williger verzeiht, da er auch als Mensch und Prediger in seinem Privatleben Achtung verdiente. — Sein ältester Bruder, Karl Heinr. S., geb. 1744, ein geschickter Schulmann, guter Lateiner und eifriger Beförderer der Vernunftreligion, hat sich auch als Verfasser einer Menge gemeinnütziger Schulschriften verdient gemacht. Er wurde 1771 Rector in Torgau, 1783 in Zittau und privatisirte seit 1798, in welchem Jahre er entlassen wurde, zu Zerbst, wo er 1816 starb. — Der zweite Bruder, Joh. Christian Sigmund S., geb. 1752, seit 1785 Pastor in Dornburg und seit 1794 Amtsprediger zu Roslau im Zerbstischen, hat sich durch einige moralische Romane bekannt gemacht, z. B. „Väterlicher Rath an meine Tochter" u. s. w.

Sinter nennt man jede Incrustation oder jedes steinige Gebilde, welches sich aus Wasser krystallinisch und rindenförmig absetzt. (S. Stalaktit.)

Sinus. Wenn man von dem Endpunkte eines Bogens einen Perpendikel auf den nach dem andern Endpunkte dieses Bogens gehenden Radius fällt, so heißt dieser Perpendikel der Sinus des Bogens oder des Winkels, den dieser Bogen mißt. Die Trigonometrie nämlich lehrt, daß, bei ebenen Dreiecken, die Seiten sich wie die Sinus der ihnen gegenüberstehenden Winkel, bei sphärischen aber die Sinus der Seiten sich wie die Sinus der diesen Seiten gegenüberstehenden Winkel verhalten. Schon diese beiden Sätze reichen hin, um den großen Nutzen der Sinus darzulegen, wenn zu den gegebenen Stücken eines Triangels die übrigen durch Rechnung gefunden werden sollen. Um diese Rechnung noch mehr zu erleichtern, hat man Tafeln, in welchen nicht die Sinus unmittelbar, sondern schon ihre Logarithmen (s. d.) angegeben sind, was die Bequemlichkeit noch erhöht. Unter Cosinus (s. d.) versteht man den Sinus der Ergänzung des Bogens zu 90°. — Sinus versus heißt Das, was der Cosinus vom Radius übrig läßt. Unter vielen Ausgaben der Sinustafeln empfehlen sich besonders Vega's „Logarithmisch-trigonometrische Tafeln" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1797).

Sipoys oder Seapoys, abgeleitet von dem ind. Worte Sip, d. h. Bogen, nennt man die von Europäern in Ostindien aus Landeseingeborenen gebildete Infanterie. Da das Versetzen europ. Truppen nach Ostindien mit zu großen Kosten verknüpft war und überdies die Mehrzahl entweder schon zur See oder in Ostindien selbst ein Opfer des Klimas wurde; so kamen zuerst die Franzosen auf den Gedanken, Hindus in Sold zu nehmen; die Engländer ahmten dies nach, und Lord Clive errichtete in Bengalen 32 Regimenter. Gegenwärtig unterhält die ostind. Compagnie 69 Regimenter Sipoys, die, wenn sie vollzählig sind, 200,000 M. ausmachen. Auch sind mehre Regimenter Cavalerie blos aus Landeseingeborenen errichtet worden. Die Sipoys bestehen aus Grenadier- und Füseliercompagnien und haben Feldstücke, die jedoch von europ. Artilleristen bedient werden. Ihre Kleidung ist leicht und bequem; sie besteht in einer rothen Tuchjacke, einem Leibchen von weißem Kattun unter derselben, Beinkleidern, die nur die halben Lenden bedecken, und Babuschen mit vorn gekrümmten Spitzen; Strümpfe haben sie nie, und den Kopf deckt eine Art Turban. Die einzelnen Regimenter unterscheiden sich blos durch die Aufschläge. Die Sipoys sind mit einer Flinte und einem Degen bewaffnet, den sie an einem über die Achsel hängenden Riemen tragen. Sie sind zwar nicht so tapfer und geschickt als europ. Truppen, aber sie werden ebendeswegen auch nicht geschont und zum kleinen Kriege, sowie überhaupt zu den gefährlichsten Unternehmungen genommen. Das Gesetz der Hindus, welches Fleisch und Alles, was von Thieren herrührt, zu essen verbietet, macht

Digitized by Google

sie sehr mäßig und genügsam. Sie sind duldsam und unverdrossen, doch haben sie sich zu verschiedenen Malen empört, und noch 1833 erschlugen sie bei einem Aufstande die meisten ihrer europ. Offiziere.

Sippschaft, abgeleitet von dem altdeutschen Worte Sip, d. h. Stamm, nennt man die Blutsverwandtschaft. Oken führte dieses Wort zuerst in die Naturgeschichte ein; die einzelnen Gattungen (species) bilden nach ihm eine Sippe (genus), mehre Sippen eine Sippschaft, und mehre Sippschaften eine Zunft.

Sirach, eigentlich Jesus, Sohn des Sirach, ein Jude zu Jerusalem, welcher ums J. 200 v. Chr. gelebt zu haben scheint, veranstaltete eine der Salomonischen ähnliche Sammlung von Sittensprüchen, welcher der gediegene religiöse Gehalt und große Reichthum an vortrefflichen Regeln der Tugend und Lebensweisheit eine vorzügliche Stelle in der hebr. Literatur geben. Auch christliche Religionslehrer benutzen dieses ungemein faßlich geschriebene Buch als ergiebige Quelle biblischer Beweise für einzelne Pflichtenlehren, besonders beim Unterrichte der Jugend. Das hebr. oder aramäische Original der Sammlung ist nicht mehr vorhanden. Des Jesus Enkel, dessen Name uns nicht sicher bekannt ist, übersetzte das Original um 130 v. Chr. in das Griechische, und dieser griech. Text steht unter den sogenannten Apokryphen des A. T. Die neueste Bearbeitung des Werkes besorgte Bretschneider (Regensb. 1806).

Sirenen hießen im Alterthume Göttinnen untergeordneten Ranges, welche von ihrer Insel her die Vorüberschiffenden durch ihren Gesang bezauberten, dann aber tödteten. Homer kennt nur zwei Sirenen, ungeflügelte Jungfrauen, deren Abstammung er nicht erwähnt. Die nachfolgenden Dichter und Mythographen, welche Gestalt, Zahl, Namen und Wohnsitz der Sirenen veränderten, machten sie gewöhnlich zu Töchtern des ätolischen Stromgottes Achelous, bald von Sterope, Amythaon's Tochter, bald von der Muse Terpsichore oder Melpomene, bald aus dem Blute, welches vom zerbrochenen Horne des Achelous im Kampfe mit Hercules auf die Erde floß; aus welchem Grunde vielleicht Euripides sie Töchter der Erde nennt. Sophokles nennt sie des Phorkos Töchter, welches vielleicht die älteste Abstammung ist. Der Verfasser der Orphischen Argonautik setzt die Sirenen nahe dem strudelnden Gestade des Ätna auf einen vorragenden Felsen, die Argonauten durch verderblichen Gesang anlockend. Orpheus übte durch seinen Gesang eine solche Macht über sie, daß sie Flöte und Leier wegwarfen und sich in die Tiefe des Meers hinabstürzten, wo sie fortan als furchtbar gestaltete Felsen hervorragten. Dem Odysseus konnten diese versteinerten Sirenen am ätnaischen Gestade nicht mehr gefährlich sein. Für ihn nahm der Dichter noch andere im tyrrhenischen Meere an. Plato erdichtete acht Sirenen, die, auf den acht Kreisen des Himmels umhergetragen, zusammen die Sphärenharmonie anstimmen, wofür Andere die neun Musen wählten. Nur an die Lieblichkeit ihres Gesanges denkend hatte man ihrer Schädlichkeit vergessen. Auch erzählt die Fabel von einem Wettgesang, in welchen sich die Sirenen auf der Juno Antrieb mit den Musen einließen. Die Musen, welche obsiegten, rupften ihnen die Federn aus den Flügeln und schmückten ihr Haar damit. Die von Voß geleugnete, den Vögeln nahegehaltene Bildung der Sirenen beweisen eine Menge Bildwerke. Ihre Zahl wird sehr verschieden angegeben.

Sirius oder Hundsstern heißt der strahlendste und hellste unter allen Fixsternen und der größte im Sternbilde des großen Hundes, welches ostwärts unter dem Orion steht. (S. Hundstage.)

Sirocco heißt der drückend heiße und ermattende Südostwind in Italien, der gewöhnlich im Frühjahr und Herbste einige Wochen weht. Die Einw. schützen sich gegen ihn durch Verschließen der Fenster und Thüren.

Sirventes, eine kleinere Art Gedichte der Troubadours, sind besonders deshalb wichtig, weil sie herrliche Sittenschilderungen des Mittelalters enthalten.

Digitized by Google

Sismondi (Jean Charl. Leonard Simonde de), Mitglied des repräsentativen Raths zu Genf, Correspondent der pariser Akademie der Inschriften, einer der einflußreichsten und gediegensten Schriftsteller des neuern Frankreichs im Fache der Geschichtschreibung und Staatswissenschaft, stammt aus einer alten pisanischen Familie, die sich seit 1508 in Frankreich und später in Genf niedergelassen hatte. Er wurde am 9. Mai 1773 zu Genf geboren und studirte daselbst. Zur Zeit des Umsturzes der alten genfer Regierung, 1792, flüchtete er mit seinem Vater nach England. Als er nach zwei Jahren von dort zurückgekehrt, ward wenige Wochen nachher sein Haus geplündert und er nebst seinem Vater vom Revolutionstribunale zu einjährigem Gefängniß und einer Geldstrafe von zwei Fünfteln seines Vermögens verurtheilt. Nach Ablauf der Gefängnißstrafe ging er mit seiner Familie nach Toscana, aber auch hier erreichte ihn die Revolution. Die Franzosen verhafteten S. zuerst, obgleich nur für kurze Zeit, als Aristokraten, und bald darauf verhafteten ihn die insurgirten Italiener als Franzosen, da Genf unterdessen französisch geworden war. Erst 1800 wurde er frei und kehrte nun in seine Vaterstadt zurück, wo er sich ganz dem Studium der Geschichte, Politik und Literatur widmete und nebenbei einige Communalämter verwaltete. Der von Frau von Staël, Benj. Constant, Guizot u. A. ausgegangenen Gedankenbewegung sich anschließend, hat S. als Schriftsteller eine bedeutende Thätigkeit entwickelt und sein Einfluß auf die franz. Literatur kann nur heilsam genannt werden, da es fürs Erste darauf ankam, den engen Kreis der franz. versteiften Bildung zu durchbrechen und für Aufnahme neuer Elemente zu befähigen. Denn was den positiven Gehalt der von S., wie von Frau von Staël, aus Deutschland nach Frankreich hinübergeleiteten Gedanken und Anschauungsweise betrifft, so gehören diese sowol in religiöser wie philosophischer Beziehung einem nun längst überschrittenen Standpunkte, nämlich der Kant'schen Bildungsperiode, an. Vorzugsweise haben S. seine historischen Schriften berühmt gemacht; unter ihnen nennen wir zuerst seine „Histoire des républiques italiennes du moyen âge" (Bd. 1—4, Zür. 1807—8; 2. Aufl., und nebst Fortsetzung, Par. 1809 fg.; neueste Ausg., 16 Bde., Par. 1825—26). Bedenkt man das Chaos der Geschichte der mittelalterlichen ital. Städte und die Schwierigkeit, ein so unendliches Material sowol herbeizuschaffen als zu bewältigen und daraus ein Gebäude herzustellen, so kann man dieses Werk kaum genug loben, und jedenfalls verzeiht man dem unermüdlichen Verfasser die Mängel seines Werkes sehr gern. Diese sind allerdings groß, obgleich die franz. Kritik sie nicht bemerkt zu haben scheint; denn es ist weder die Forschung erschöpfend noch das Gefundene immer verarbeitet, und mit welcher Liebe auch der bei republikanischer Einseitigkeit doch stets bieder und frei urtheilende Verfasser bei Schilderung der Verfassung, der Sitten und der Eigenthümlichkeit des mittelalterlichen Lebens verweilt, so entsteht doch kein reines, treues Bild vom Mittelalter; es ist zu wenig Germanisches, zu viel Französisches in S., um ein solches Bild hinstellen zu können. Vorzüglicher als das erste Werk ist S.'s „Histoire de la renaissance de la liberté en Italie" (2 Bde., Par. 1832), und sein historisches Hauptwerk scheint die „Histoire des Français" (Bd. 1—21, Par. 1821 fg.) werden zu wollen; seine letzte Arbeit ist eine „Histoire de la chûte de l'empire romain et du déclin de la civilisation de 250 à 1000" (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Lindau, Lpz. 1836). Auch hat er einen historischen Roman geschrieben, eine Schilderung Galliens im 5. Jahrh., „Julia Sévéra, ou l'an 492" (3 Bde., Par. 1822, 12.; deutsch von M. Müller, 2 Bde., Lpz. 1822). Als Literaturhistoriker zeigte sich S. in seinem vielgebrauchten Werke „De la littérature du midi de l'Europe" (Par. 1813; 3. Aufl., 4 Bde., 1829; deutsch von L. Hain, 2 Bde., Lpz. 1815) als tiefen Sprachkenner, der mehr als es damals von Franzosen erwartet werden konnte, von althergebrachten ästhetischen Vorurtheilen frei war. Auch über Staatswirthschaft hat S. mit Einsicht und Erfolg geschrieben.

Digitized by Google

Zuerst gab er ein landwirthschaftliches Werk, „Tableau de l'agriculture toscane" (Genf 1801, 8.) heraus; diesem folgte „De la richesse commerciale, ou principes d'économie politique appliquée à la législation du commerce" (2 Bde., Genf 1803) und „Nouveaux principes de l'économie politique" (2 Bde., Par. 1819; neue Aufl. 1827). Noch jetzt redigirt S. mit Blanqui u. A. ein nationalökonomisches Journal. In Angelegenheiten der Politik hat sich S. sowol in Journalen, z. B. in der „Revue encyclopédique", „Revue universelle", „Bibliothèque universelle" u. s. w., als auch in besonderen Schriften öfters vernehmen lassen. Sein Standpunkt ist ein gemäßigter Liberalismus mit Vorliebe für die republikanische Verfassung seiner Vaterstadt. In den meisten seiner politischen Ansichten möchte er mit Guizot zusammentreffen. Mehre auf genfer Localitäten bezügliche Broschüren übergehend, nennen wir von seinen politischen Schriften nur den „Examen de la constitution franç." (Par. 1815), worin er die Meinung aussprach, daß die Franzosen nichts Besseres thun könnten, als Napoleon's Zusatzacte anzunehmen. Den von Napoleon ihm angebotenen Orden der Ehrenlegion schlug S. aus. Zu verschiedenen Zeitschriften hat er viele höchst lehrreiche Aufsätze über theoretische Politik, Religionsphilosophie, Kritiken u. s. w. geliefert; sein letztes socialphysiologisches Werk sind die „Etudes sur les sciences sociales" (Par. 1836).

Sistrum, ein musikalisches Instrument der Alten, wurde von den Ägyptern bei dem Isisdienste gebraucht und noch gegenwärtig findet man es in Ägypten und Abyssinien. Es besteht aus einem ovalen Metallreife, der einen Stiel zum Anfassen hat; durch diesen Reif sind Löcher gebohrt, in welchen sich metallene Stäbe befinden, die bei der Bewegung des Instruments ein Geräusch verursachen. Der Ton des Instruments wird um so angenehmer, je edler das Metall und je besser das Verhältniß zwischen den Löchern getroffen ist. In neuerer Zeit hat man zuweilen die deutsche Guitarre **Sister** genannt.

Sisyphus, König von Korinth, das er nach Einigen erbaut hatte, war ein Sohn des Äolus und der Enarete. Mit des Atlas Tochter, Merope, vermählt, ward er der Stammvater der **Sisyphiden**. Viel erzählen die attischen Dichter von seiner Alles übertreffenden Schlauheit. Endlich erlegte ihn Theseus, dessen Gebiet er beunruhigt hatte; Andere schreiben seinen Tod der Rache des Zeus zu, weil er dem Asopus den Raub seiner Tochter angezeigt habe. Er fesselte den gegen ihn gesendeten Tod, daß eine Zeit lang Niemand starb; nachher überlistete er den Hades, daß dieser ihn auf der Oberwelt ließ, von welcher er nicht eher zurückkam, bis das Alter sein Leben geendigt hatte. Dafür litt er nun in der Unterwelt die Strafe, ein ungeheures Felsenstück einen Berg hinanzuwälzen, das, sobald er die Höhe erreicht, sofort wieder herabrollte.

Sitte ist ein Ausdruck, der zunächst auf den Gebrauch oder die Gewohnheit im praktischen Leben deutet. Die **Sittlichkeit** des Menschen erscheint zuerst in der Gestalt der Sitte, einer Thätigkeit, die in natürlichen Verhältnissen wurzelt und sich zur Gewohnheit macht. Die Handlungen beruhen auf Trieb und Neigung für Familienverbindung, Freundschaft, Heimat und Vaterland. In der Sitte ist das Praktische volksthümlich und unbewußt. Tritt aber die prüfende Reflexion ein, welche nach der Berechtigung von Sitte und Gesetz fragt, dann ist gewöhnlich schon die Herrschaft der Sitte im Untergehen begriffen; Jeder bildet sich seine Maxime zum Handeln. Allein auf diese Weise ist auch nur die höhere Gestalt des bewußten Thuns des Sittlichen (die Moralität) möglich, welche darin besteht, daß der Mensch das Rechte mit Bewußtsein thut. Hier tritt daher auch der Kampf ein mit widerstehenden Neigungen, welchen die höhere Sittlichkeit beschwichtigt. (S. Moral.)

Situation, Lage oder Stellung, nennt man überhaupt das Verhältniß nach Außen, in welcher eine Person erscheint; auch das Lebensverhältniß. Die

Digitized by Google

Situation ist in schönen Künsten, welche den Menschen darstellen, von großer Wichtigkeit; denn sowie in den darstellenden Künsten, welche zu dem äußern Sinne sprechen, die Lage, Stellung und Umgebung, in welcher sich die Menschenfigur befindet, den innern Charakter, Zustand oder die Handlung der dargestellten Person zu erklären vermag, wenn sie derselben angemessen erfunden ist (s. Attitude), so sind in der erzählenden und dramatischen Poesie die Situationen (Verhältnisse, Zustände und Umgebungen) der Personen Das, woran sich die poetischen Charaktere entwickeln, wie der wirkliche Mensch selbst sich an gegebenen Verhältnissen entwickelt, nur daß die Situation und ihre Schilderung in der Erzählung mehr Ansprüche machen darf als im Drama, wo die Charaktere sich aus sich selbst entwickeln sollen. Hier sollen sie, und vorzüglich in der Tragödie, mehr durch die Handlungen der Personen selbst herbeigeführt sein, während sie dort mehr vom Zufall abhängig sein können. Daß sie auf eine unerwartete Weise eintreten, ist an sich kein Fehler, nur muß die Situation auf eine geschickte Weise vorbereitet und in das Gewebe der Handlung eingeflochten werden. (S. Schauspiel.) Dadurch kann es oft geschehen, daß wir über den Ausgang einer Handlung und das Schicksal eines Menschen eine Zeit lang in Zweifel schweben, wodurch unsere Theilnahme an der Person gesteigert wird, während in der Situation selbst nur Veranlassung zur weitern Entwickelung ihres Charakters liegt. Aber an sich kann ein unglückliches Verhältniß eine Person nicht tragisch, wol aber ein lächerliches Verhältniß eine Person komisch machen. Übrigens können im Lustspiel ebensowol ernste als im Trauerspiel komische Situationen vorkommen; die Auflösung unglücklicher und ernster Situationen aber in glückliche wie im rührenden Schauspiele (s. d.) wird leicht unpoetisch. Wo im Drama die Schilderung der Situationen die Charakteristik überwiegt, da tritt das Situationsstück ein, welches sich mehr dem Epischen und Lyrischen zuwendet, entgegengesetzt dem Charakterstück; sind diese Situationen verwickelt, wie besonders im Lustspiele, wo Scherz und Witz den Knoten knüpfen und lösen, da redet man vom Intriguenstück insbesondere. Opern sind daher an sich mehr Situationsstücke, weil bei ihnen die Ausmalung der Situation durch lyrische Kunst Hauptsache ist. Unter den kleinen Dichtungsarten haben das Idyll, die Romanze und die Ballade größtentheils nur die Darstellung einer poetischen Situation zum Gegenstande.

Situationszeichnenkunst (die) oder das Planzeichnen, lehrt gewisse Theile der Erdoberfläche richtig erkennen und im Grundrisse durch topographische Karten und Plane abbilden, sodaß man sowol die einzelnen Gegenstände als auch die Beschaffenheit derselben deutlich unterscheiden kann. Es soll Licht und Schatten auf einem Risse der Art gar nicht stattfinden, und nur bei einigen Gegenständen wird es erlaubt, sie durch Schatten gehörig voneinander zu trennen. Die Natur bezeichnet selbst die Form zu ihrer Abbildung, nur beobachte man, daß, je kleiner der Maßstab ist, desto mehr die Gegenstände voneinander unterschieden werden müssen, sodaß nur noch bei Landkarten gewisse Zeichen die Stelle der Bilder vertreten. Der Zweck, der durch einen Situationsgrundriß erreicht werden soll, bestimmt die mehr oder minder deutliche Darstellung derselben. Auf einem topographischen Risse sind Gebirgszüge, das Stromgeäder, die bestimmte Angabe der Orte, die sie verbindenden Straßen und alle Grenzen die wichtigsten Bedingungen. Bei einem militairischen Risse sind die Angaben der Lage und Böschung der Berge, Höhe, Gesichtskreise, des Umfangs und der Beschaffenheit der Wälder, der Übergangspunkte über Flüsse, der Wege aller Art, wichtig. Kameralisten und Ökonomen verlangen auf einem Risse die besondere Angabe von Feldern, Wiesen, Huthungen, Grenzen und Grenzzeichen u. s. w. Ein Forstriß soll die Art des Holzes und die Eintheilung desselben zu seiner Benutzung angeben; so unterscheiden sich auch hydrotechnische, Bergbau-, Straßenbauriße u. s. w. Die Darstellung der Situation geschieht entweder mit schwarzer Tusche auf weißem

Digitized by Google

Papier, oder indem man zur Unterscheidung der einzelnen Gegenstände sich der Farben mit bedient (farbige Situation). Man hat Systeme aufgestellt, worin die Art der Bezeichnung und die Verbindung der einzelnen Gegenstände gelehrt wird. Vgl. Lehmann's „Lehre der Situationszeichnung", herausgegeben von Becker und Fischer (2 Bde.; 4. Aufl., Dresd. 1828), und Lyncker „Anleitung zum Situationszeichnen", umgearbeitet von Papst (4. Aufl., Darmst. 1827). Unter den Forstrissen würden die im Forstinstitute zu Tharand gezeichneten die erste Stelle einnehmen, wenn nicht die Bestandkarten durch die vielen, ineinander greifenden Deckfarben ein etwas grelles Ansehen bekämen. Die in der Finanzplankammer zu Dresden gefertigten ökonomisch-kameralistischen Risse leisten, was man von einem Risse der Art nur fodern kann. Die Risse, zum franz. neu gefertigten Steuerkataster gehörig, sind für ihren Zweck ganz brauchbar. Unter den eigentlichen Situationskarten (s. Landkarten) zeichnen sich zwei Manieren besonders aus: bei der einen sind die Gebirge durch Licht- und Schattenpartien voneinander getrennt, was, obschon der Wahrheit nicht gemäß, doch eine schnelle und deutliche Übersicht der Gebirgszüge gewährt. Hiernach sind die so vorzüglichen Karten von Malte Brun bearbeitet. Die andere Weise ist der Natur getreuer, aber auch um desto schwieriger, und darum bei Generalkarten kaum anwendbar. Hier werden die Gebirge nach ihrem Zuge, nach Lehmann's Manier, gezeichnet. Der Zeichner muß viel Fertigkeit besitzen, wenn er nicht aus dem Maßstabe kommen, sondern in ganz kurzen Strichen die Krümmungen und Windungen der Gebirge deutlich andeuten will.

Siwa, auch Schiwa genannt, d. i. der Erhabene, eine der höchsten Gottheiten der Indier, scheint ursprünglich das Feuer, als belebendes und zerstörendes Princip im Weltall, zu bezeichnen. Die diesen Gott vorzugsweise verehrende ind. Religionspartei, die Siwaiten, hatte vorzüglich im nördl. Indien ihren Sitz, weshalb denn Manches in den Mythen von S. auf die Gebirge des nördl. Indiens sich bezieht. Die Beinamen, welche er führt, wie Iswâras, d. h. der Herrscher, Sthanus, d. h. der Beständige, Rudras der Schreckliche, Ugrus der Fürstliche, Mahâdewas der große Gott, drücken seine verschiedenen Eigenschaften und Verrichtungen aus. Er wird schneeweiß dargestellt und sein Symbol ist ein Triangel mit nach oben gekehrter Spitze, wodurch die Flamme angedeutet wird. Bisweilen hat er vier Arme und vier Antlitze, um anzudeuten, daß seine Macht in alle Weltrichtungen greift, und zwischen den beiden Augen auf der Stirne noch ein drittes Auge, weshalb er Trilôtschanas, d. i. der Dreiäugige, heißt, wodurch angedeutet wird, daß sein Blick die drei Welten, Himmel, Erde und Unterreich, durchdringe. Auch trägt er in der Hand den Dreizack, als Zeichen der Herrschaft über die drei Welten. Er wohnt auf dem Gebirge Himâlaja, weshalb er selbst Giriswara, d. i. Beherrscher, seine Gattin aber Pârwati, d. i. die Gipflige, heißt, und seine Behausung liegt auf dem Gipfel Kailâsa. Dort thront S., von seligen Büßern umgeben, und von den himmlischen Sängern und Tänzerinnen, den Gardarwen und Apsarasen. Sein Haupt reicht bis an den Himmel; er trägt den Halbmond auf dem Haupte, weshalb er Tchandrasikharas, d. i. Mondkamm, genannt wird; aus seinen Locken entströmt der heilige Fluß Ganges. Da das Feuer zerstört, so trägt S. häufig Schlinge, Keule, Bogen und Pfeile, Dolch und eine Halskette von Schädeln; auch wird die zerstörende Zeit, Kâli, als seine Gattin dargestellt. Da das Feuer durch die Wärme aber auch belebt, gehören zu den Attributen des S. auch der Stier, und der Linga oder Phallus, und die Lotosblume, als Bild des weiblichen Schooses. Die Verehrer des S. brennen sich deshalb oft das Bild des Phallus in der Gestalt eines Henkelkreuzes auf der Brust ein. Die Thaten des S. erzählt der Siwa-purâna. (S. Indische Religion.)

Siwa war, wie Helmold berichtet, eine Gottheit der Polaben, einer slaw. Völkerschaft, die ihren Hauptsitz zu Ratzeburg hatte. Alles Übrige, was

Digitized by Google

man von dieser Göttin erzählt, fällt der Muthmaßung oder der spätern Sage anheim. Sie soll abgebildet gewesen sein, die Hände über den Rücken, in der einen einen goldenen Apfel, in der andern eine Weintraube auf einem grünen Blatte haltend, und mit Haaren, die bis auf die Waden herabhingen. Übrigens ist Siwa nach den Späteren und Neueren nicht blos die besondere Göttin der Polaben, sondern der Slawen überhaupt. Da sie ganz entkleidet und in der Fülle der Reize abgebildet gewesen sein soll, so hat man sie nicht mit Unrecht mit der Venus verglichen, namentlich mit der Venus, welche der Sage nach in Magdeburg verehrt wurde. Wegen der Weintraube hat man S. für die Göttin der Fruchtbarkeit gehalten. Auch hat man sie mit Thor's Gattin Sif, d. h. der fruchttragenden Erde, verglichen, und die, welche Alles auf die indische Mythologie zurückführen, finden in der ind. Siwa eine namenähnliche Göttin. Als Göttin des Lebens wird sie gedeutet, zufolge der Ableitung ihres Namens von Ziwy, d. h. lebendig; Andere leiten ihren Namen von dziewa, d. h. Jungfrau, ab. Nach der gewöhnlichen Annahme soll sie ihren Tempel auf dem Polabenberge zu Radeburg gehabt haben. Das Bildniß der S. unter den unechten prilwitzer Denkmälern, abgebildet bei Masch in den „Gottesdienstlichen Alterthümern der Obotriten" (Berl. 1771), hat die Inschrift: Razivia, d. h. Rathgeberin, und beigegeben ist ihr ein schlafender Mensch, den Andere für einen Affen halten.

Siwah, der Hauptort der dritten Oase auf dem Wege von Kairo nach Fezzan, in der Sahara, war den Griechen wegen des Orakels des Jupiter Ammon, besonders seit dem Zuge Alexander's, bekannt. Überfluß an Datteln, Granatäpfeln, Feigen, Oliven, Aprikosen, Melonen und Trauben sind noch Zeugen einer frühen Cultur und des fruchtbaren wasserhältigen Bodens. Je prächtiger einst der Orakeltempel war, desto dürftiger ist jetzo das Aussehen der Stadt. Nebst dem Gebiete (8000 Bewohner), steht sie unter der Herrschaft mehrer Sikhs, die seit 1820 dem jetzigen Vicekönige von Ägypten unterworfen sind und durch 2000 Kameelladungen Datteln und 10,000 span. Piaster Tribut seiner Herrschaft jährlich huldigen müssen. Noch sieht man Überreste des Tempels, nach ägypt. Weise von einer Umfassungsmauer umgeben; dann bei dem Dorfe Sthargiah Trümmer alter Wohnungen und weiterhin den Sonnenquell. Was in der innern Kammer des Tempels an Bildwerken und Hieroglyphen auf Wänden und Decke erhalten war, mit grüner und blauer Farbe vorzugsweise bemalt, das findet man bei Minutoli von H. Gruoc gezeichnet. Wie im oberägypt. Theben, kommt Jupiter Ammon hier, als höchster Landesgott bezeichnet, vor. Sein symbolisches Haupt ist das eines Widders, bedeckt mit der großen ägypt. Haube; in der Hand hält er den Götterstab mit dem Vogelhaupte, dem Symbole gnädiger Erhörung, in der Linken das Tau. Wahrscheinlich war Venus Dione, die in den Darstellungen ihm zur Seite steht, des Jupiter Ammon Tempelgenossin. Die Reihe der andern Göttergestalten hat Tölken scharfsinnig gedeutet in Minutoli's Reise. Noch hat der Sonnenquell die Eigenschaft einer wechselnden Temperatur beibehalten.

Sixtus nannten sich fünf röm. Päpste. — S. I., den die röm. Kirche als Märtyrer verehrt, soll 116 oder 119 auf den päpstlichen Stuhl gelangt sein und die zwei Sendschreiben verfaßt haben, die in der „Bibliotheca patrum" stehen. — S. II. wurde 257 der Nachfolger des h. Stephanus, nachdem er vorher viele Verfolgung erduldet, und bald nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, hingerichtet. — S. III., Papst 432—40, bemühte sich sehr die oriental. Kirche mit der occidental. zu vereinigen und hatte Leo den Großen zum Nachfolger. — S. IV., Papst 1471—84, machte sich in mancher Beziehung um die Kirche verdient; doch hat er auch seinen Namen durch Nepotismus, Simonie, übertriebene Eitelkeit, Hoffart und andere Sünden befleckt. — Der berühmteste unter allen Päpsten dieses Namens war S. V., unter den Päpsten der drei letzten Jahrh. als Regent und Staatsmann der größte. Er hieß eigentlich Felix Peretti und

Digitized by Google

war zu Grotte a Mare, unweit des Städtchens Montalto in der Mark Ancona geboren. Den niedrigen Arbeiten, durch die seine armen Ältern ihr Brot erwarben, entzog ihn ein Bruder seines Vaters, der Franziskaner zu Montalto war. Seit 1534 selbst Franziskaner erwarb er sich sehr bald ausgezeichnete Kenntnisse in der scholastischen Philosophie und Theologie und in der röm. Literatur. Er lehrte seit 1544 das kanonische Recht zu Rimini, seit 1546 zu Siena, und ward 1548 Priester, Doctor der Theologie und Regent der Klosterschule zu Siena. Als gewandter Dialektiker und Prediger machte er sich auch in Rom bekannt, wo die Gunst einiger Cardinäle ihm seit 1551 Aufenthalt verschaffte. Hier glänzte er nicht nur auf der Kanzel, sondern auch durch fromme Werke, wie die Stiftung einer Brüderschaft zur feierlichen Begleitung der Hostie zu den Kranken unter dem Namen der Gesellschaft des heiligen Sacraments, und eines Zufluchtshauses für arme Jungfrauen nach der Regel der h. Clara. Sein Werk über die mystische Theologie und sein „Goldenes Register", ein Auszug aus den Schriften des Aristoteles und seines Commentators Averroes, waren ebenfalls Früchte seines Aufenthalts in Rom, der ihm übrigens durch ärgerliche Händel, die ihm sein unruhiger Kopf und sein Widerwille gegen das Klosterleben zuzog, verbittert wurde. Nicht besser ging es ihm zu Venedig, wo er 1556 Vorsteher der Franziskanerschule und 1557 Generalinquisitor wurde. Gern ging er 1560 nach Rom zurück, wo ihn der Papst zum Consultor des h. Officiums (Inquisition) und Professor an der Universität ernannte, und sein Orden, auf des Cardinals Capri Betrieb, ihn zum Generalprocurator wählte. Im J. 1565 begleitete er den päpstlichen Legaten als Gesandtschaftstheolog nach Spanien, lernte dort die Politik des span. Hofes kennen und erwarb sich durch seine Predigten die Achtung Philipp II. und seiner Großen. Inzwischen wurde der Cardinal von Alessandria unter dem Namen Pius V. 1566 Papst, und erhob nun seinen alten Freund Peretti zum Generalvicar des Franziskanerordens, zum Bischof von Sta.-Agata de' Goti und zu seinem Beichtvater. In diesen Ämtern drang Peretti nachdrücklich auf Abstellung der unter den Franziskanern eingerissenen Unordnungen, suchte die Sitten der Geistlichkeit seines Sprengels durch Hirtenbriefe zu verbessern, seinen ehemaligen Feinden aber verzieh er großmüthig. Schon 1570 erhielt er die Cardinalswürde, in der er sich nun Montalto nennen ließ. Bekannt mit der Politik seiner Collegen, glaubte er der dreifachen Krone, zu der sein Ehrgeiz nun die Aussicht geöffnet sah, am sichersten bei einem Betragen entgegenzugehen, das keine Eifersucht erweckte. Der sonst heftige, herrschsüchtige, vielthätige und dabei auch körperlich kraftvolle Mann schien mit dem Purpur gerade die entgegengesetzten Eigenschaften angenommen zu haben. Seinen Einfluß auf Pius V. brauchte er mit Mäßigung; nach dessen Tode hielt er sich im Conclave von jeder Parteiung entfernt; unter Gregor XIII. zog er sich fast ganz vom Hofe zurück, und nahm, wie er vorgab, an der Verbesserung des Kalenders und den wichtigen politischen Verhandlungen mit Rußland und England, wobei sein erfahrener Rath nicht entbehrt werden konnte, nur ungern Antheil. Sanft und verträglich zeigte er sich gegen Jedermann, Beleidigungen ertrug er, ohne Rache zu suchen, seine armen Verwandten ließ er nur wenig von den Vortheilen seiner Erhebung genießen; dagegen wendete er seine ohnehin nicht bedeutenden Einkünfte zu frommen Stiftungen, wohlthätigen Werken und gelehrten Unternehmungen an, errichtete vergessenen Heiligen neue Denkmäler und gab sich überhaupt das Ansehen eines kränklichen, entkräfteten Alten, der vor Allem die Ruhe und Andacht zu lieben schien. Doch sammelte er unter der Hand im Beichtstuhle, wo die lockern Großen ihm ihre Geheimnisse am liebsten anvertrauten, und durch seine Hausgenossen genaue Nachrichten von der Stimmung und den Charakteren der bedeutendsten Römer, und bereitete sich unter der Maske der frommen Einfalt und mitleiderregenden Altersschwäche zu der hohen Bestimmung vor, für die er geboren war. So hatte

Digitized by Google

er Alles um sich her über seinen wahren Charakter getäuscht und die Mehrzahl der Cardinäle überzeugt, ein Papst, wie er, werde sich am leichtesten lenken lassen, als Gregor XIII. 1585 starb. Wirklich ward Montalto fast einstimmig zum Papst erwählt. Sobald er seiner Sache gewiß war, warf er noch in der Wahlkapelle den Stab, auf den er sich bisher gestützt hatte, plötzlich weg und trat zum Erstaunen Aller mit einer Kraft und Majestät hervor, die den selbständigen Herrschergeist ankündigte, in dem er während seiner fünfjährigen Regierung gehandelt hat. Gleich in den ersten Tagen zeigte er den Römern durch schnelle Hinrichtung mehrer Verbrecher, wie er die unter seinen Vorgängern erschlaffte Gerechtigkeit handhaben wolle. Vergehen wider öffentliche Zucht und Sicherheit bestrafte er, ohne Rücksicht auf die angesehensten Fürsprecher, meist mit dem Tode; säumige Richter entsetzte er, den Kirchenstaat reinigte er durch zweckmäßige Anstalten von dem Unfuge der Banditen, und stellte die gestörte öffentliche Ruhe mit Nachdruck her. So machte er durch eine Strenge am rechten Orte, in der er sich immer gleich blieb, seinen Namen furchtbar, und zwang das zuchtlose Rom in die Schranken der Ordnung. Doch wollte er nur das Schrecken der Bösen sein, die unschuldig Unterdrückten fanden bei ihm Recht und Hülfe, die Armen wurden aus seinen Magazinen gesättigt, und tausend müßige Hände bei den Bauten beschäftigt, die er zur Verschönerung Roms mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ausführte. Die nach ihm benannte Wasserleitung, Aqua felice, der große Obelisk auf dem Platze vor der Peterskirche und die Triumphsäulen Trajan's und Marc Aurel's, die prächtige Kuppel der Peterskirche, das Spital an der Tiber, sind Denkmäler seiner Sorgfalt für den Glanz und das gemeine Beste seiner Hauptstadt. Bleibenden Ruhm erwarb er sich durch die Stiftung der vaticanischen Bibliothek, für die er ein prachtvolles Gebäude und eine eigne Druckerei für die Herausgabe der Kirchenschriftsteller einrichtete. Aus dieser Druckerei ging seine vollendete Ausgabe der Werke des h. Ambrosius und die von ihm verbesserte Vulgata hervor. Zu Fermo im Kirchenstaat gründete er eine Universität, zu Rom das Collegium des h. Bonaventura für junge Franziskaner, und zu Bologna das Collegium Montalto, eine Bildungsanstalt mit Freistellen für Jünglinge aus der Mark Ancona. Sein Hauptaugenmerk war jedoch die Regierung des Kirchenstaats und die Leitung der auswärtigen politischen Angelegenheiten. In Rom suchte er Handel und Gewerbfleiß durch Aufhebung lästiger Zölle und durch Gründung von Wollen- und Seidenmanufacturen zur nützlichen Beschäftigung der Armen zu beleben. Der Policei- und Finanzverwaltung gab er eine verbesserte Einrichtung und sammelte einen Schatz von 3 Mill. Scudi (5 Mill. Thlr.). Die Kosten seiner Hofhaltung schränkte er auf das Unentbehrlichste ein; obwol freigebig gegen seine ehemaligen Gönner, bewies er doch auch als Papst große Mäßigung in der Sorge für seine Verwandten, und begnügte sich, ihnen anständigen Unterhalt zu verschaffen. Zur Verwaltung der Regierungs- und Kirchenangelegenheiten setzte er 15 Congregationen oder Behörden aus Cardinälen und andern Beamten nieder. (S. Römische Curie.) Außer der Stiftung einiger Heiligenfeste wurde seine Regierung dadurch wichtig, daß er die Anzahl der Cardinäle auf 70 festsetzte und alle Bischöfe der katholischen Christenheit verpflichtete, nach Verhältniß der Entlegenheit ihrer Sitze, innerhalb drei, fünf oder zehn Jahren ein Mal nach Rom zu kommen. In theologischen Streitigkeiten beobachtete S. eine weise Neutralität und legte den mit der Universität Löwen kämpfenden Jesuiten, die er überhaupt nicht liebte, Stillschweigen auf. Desto lebendiger regte er sich in den politischen Händeln seiner Zeit. Der Plan, Deutschland in die ehemalige Abhängigkeit vom röm. Stuhle zurückzubringen, mußte freilich fehlschlagen; doch wußte S. den Kaiser Rudolf II. zu nachdrücklichen Verfolgungen der Ketzer zu bewegen. Zwei protestantische Regenten, Heinrich von Navarra und die Königin Elisabeth von England, belegte er mit seinem Bannfluche; doch achtete er im Herzen Beide wegen ihrer Geistes-

Digitized by Google

kraft, und wollte Spanien nie recht ernstlich gegen den Erstern unterstützen, weil er die Absichten Philipp II. bedenklich fand. Auf der andern Seite gab er diesem Könige zwar Hülfsgelder zur Ausrüstung der Armada gegen England, ließ aber zugleich engl. Unterhändlern merken, daß er eine kräftigere Theilnahme an dem niederländ. Freiheitskriege zur Beschränkung der span. Macht nicht misbilligen werde. Den König von Frankreich hielt er mit Versprechungen hin, und munterte, um ihm seinen Einfluß zu zeigen, den Herzog von Savoyen zu einer Unternehmung gegen Genf auf. Nach der Ermordung der Guisen that er Heinrich III. in den Bann, ohne darum die unter dem Herzog von Mayenne fortdauernde Ligue nachdrücklicher zu unterstützen. So wußte S., indem er mit allen Regenten seiner Zeit in leidlichem Vernehmen blieb, einen durch den andern zu schwächen und von sich abhängig zu machen. Dabei beschäftigten ihn weit aussehende Entwürfe zur Vergrößerung seiner landesherrlichen und kirchlichen Macht. Neapel nannte er sein Königreich und ließ fortwährend dem span. Vicekönige das Gewicht seiner Nachbarschaft bei allen Gelegenheiten fühlen. Rußland wollte er durch den König Stephan Bathori und Ägypten durch den Großherzog von Toscana seinem Stuhle unterwerfen; doch vereitelte der Tod beider Fürsten diese Unternehmungen. Bei seinem umfassenden Eingreifen in die Zeitereignisse und seiner Gewohnheit, als Landesherr durchaus selbst zu regieren, wendete er, um in der kurzen Frist von fünf Jahren so viel und vielerlei ins Werk zu setzen, die rastloseste Thätigkeit an. Durch ein ausgedehntes System der Spionerie setzte er sich von Allem was vorging in Kenntniß. Seine tiefe Geschäftskenntniß und die Überlegenheit seines gewandten, stets gegenwärtigen, hohen Geistes flößten Jedem, der ihm nahe kam, Bewunderung und Ehrfurcht ein. Berühmt sind die launigen Einfälle und witzigen Antworten, mit denen er gleichsam scherzend Gegner niederschlug und seine Absichten durchsetzte. Einfach in seinem Äußern und frei von ängstlicher Sorgfalt für die Etikette, behauptete er sein fürstliches Ansehen durch einen majestätischen Anstand und strenge Folgerichtigkeit in seiner Handlungsweise. Im Herzen war er kalt, in seinen Berechnungen schlau und umsichtig, gegen seine Umgebungen verschlossen und bis zur Unbiegsamkeit und Härte fest in Allem, was er sich vornahm. Politische Rücksichten hatten bei ihm in der Regel das Übergewicht über die religiösen; doch verfehlte er nicht, was dem Amte des heiligen Vaters der Kirche geziemen mochte, und es gereicht ihm zum Lobe, daß er seine Gewalt nicht leicht zu persönlicher Rache misbrauchte. Geliebt ward er nicht, aber allgemein gefürchtet. Als er am 24. Aug. 1590 gestorben war, riß das durch den Druck seiner Auflagen erbitterte Volk die ihm vom Senat auf dem Capitol errichtete Bildsäule nieder. Die Vermuthung, sein Tod sei auf Betrieb des span. Hofes, den er sich durch seine Kälte gegen die Ligue und durch gewisse Annäherungen an Heinrich IV. zum Feinde gemacht hatte, durch Gift beschleunigt worden, ist auf keine hinreichenden Beweise gestützt, soviel aber gewiß, daß die Fürsten sich Glück wünschten, ihn nicht länger auf dem päpstlichen Throne zu sehen. Denn was Genie und Charakterstärke mit den Mitteln, auf welche die Reformation den Papst eingeschränkt hatte, in wenigen Jahren auszurichten vermögen, hat S. besser als alle seine Nachfolger bewiesen, und die Geschichte nennt ihn das letzte den Königen furchtbare Oberhaupt der röm. Kirche.

Skalde, eigentlich Skálld, bedeutet im Altnordischen so viel wie Dichter, Skálldmár oder Skaldmádchen, und Skálldkona oder Skaldweib, Dichterin; Skálldskapr oder Skaldschaft, Dichtkunst oder Poesie. In engerer Bedeutung nennt man Skaldenlieder die Gesänge der namhaften Skalden, während die götterfaglichen und heldenfaglichen Lieder der Ungenannten am gewöhnlichsten Eddalieder genannt werden. Wie aus Tacitus hervorgeht, hatten schon die alten Deutschen die dreierlei Arten Lieder, welche wir später im Norden treffen, nämlich götterfagliche, heldenfagliche und geschichtliche, von denen die beiden erstern die mythi-

Digitized by Google

schen, die letztern die historischen begreifen. Göttersagliche waren die Lieder auf den erdgeborenen Gott Thuisko und auf Thor oder Hercules; heldensagliche, die auf Mann und seine Söhne; geschichtliche die, welche man zu des Tacitus Zeit auf Arminius sang. Später gaben die geschichtlichen Lieder, wenn der Held schon wieder einer fernen Zeit angehörte, den Stoff zu heldensaglichen, d. h. zu Liedern freier dichterischer Schöpfung. Sowie alle german. Völker durch die Sprache innig verwandt und nur politisch entzweit waren, so waren auch ihre Gesänge gemeinsames Eigenthum. Lieder auf Alboin z. B. wurden nicht blos bei den Longobarden, sondern bei allen deutschen Völkern gesungen. So spielt auch der Gothe Dietrich im deutschen Sagenkreise des Heldenbuchs eine so große Rolle, und Wolund oder Wieland wird in altnord., angelsächs. und deutschen Liedern besungen. Ebenso ist die Heldensage von Sigurd und Sigfrid und den Giukungar und Nibelungen dem Norden und Deutschland gemeinsam. Auch hatten die Lieder aller german. Völkerschaften Ein Versmaß, nämlich den Stabreim oder die Alliteration, so im Altdeutschen noch das heldensagliche Hildebrandslied, und die für die Göttersage wichtigen Lieder, das wessobrunner Gebet und das jüngste Gericht oder Muspelli. Gereimt aber schon ist das geschichtliche Ludwigslied. Mit dem Reim gab man in Deutschland auch die Regel des Stabreims auf. Auch die Skalden des Nordens kennen schon früh den Endreim; so hat Egil Skalagrimsson bei seiner Hauptlösung den Endreim, aber in Verbindung mit dem Stabreim. Um den prosaischen Stoff zu verschleiern, wurden die Skalden zu der räthselhaften Dichtersprache hingedrängt; sie waren nämlich nicht blos Dichter im eigentlichen Sinne, sondern zugleich auch Geschichtschreiber. Den geschichtlichen Werth der gleichzeitigen Skaldenlieder würdigt am besten Snorri Sturluson, wenn er sagt: Wir nahmen alles Das für wahr, was in diesen Gesängen sich findet von den Häuptlingen, Fahrten oder Schlachten. Aber das ist Weise der Skalden, zu loben Den am meisten, vor dem sie sind; aber Keiner würde das wagen, zu sagen ihm selbst die Werke von ihm, von denen Alle, die sie hörten, wüßten, daß sie loses Zeug wären und Erdichtung, und so auch er selbst. Das wäre da Hohn und kein Lob. Ebenso richtig bemerkt Snorri Sturluson, wie die Lieder leichter unverfälscht auf die Nachwelt kommen, als die Sagen. Der Wirklichkeit klebt aber gewöhnlich etwas Prosaisches an. Selbst schöpferisch durften die Skalden, weil sie das Amt der Geschichtschreiber hatten, wenigstens in der Regel, dem Stoffe nicht durch eigne Erfindung und Hinzudichtung den Reiz eines wirklichen Gedichtes geben; blos durch den Reiz der schönen Dichtersprache war es ihnen gestattet, dem Liede Glanz zu verleihen. Weil von den Skaldenliedern gewöhnlich nur ein Theil der Dichtersprache wirklich übertragen und bei dem übrigen Theile blos der Sinn der Umschreibungen, diese nicht selbst übersetzt wurden, so haben die Skaldenlieder bis jetzt in Deutschland nicht das Glück gemacht, welches sie verdienen. F. Wachter war der Erste, der die Lieder der Skalden in ihrem vollen Dichterschmucke übertrug und erläuterte, auch den Stabreim und zum Theil auch den Anreim oder Linienreim wiedergab. Ein solcher ist z. B. die Bahn schwang des Schwanes.

Um die räthselhafte Skaldensprache zu veranschaulichen, wollen wir eine Strophe aus Wachter's Übersetzung der Heimskringla mittheilen:

Wir führten, Ulr des Streitlauchs (Heldl)
Fyriswallir's Samen (Gold)
Auf den Habichte Bergen (Händen)
Hakon's ganzes Leben über:
Nun hat der Volkbefeindter
Der viel-frohen Sklavinnen Frodi's
Mehl im Fleische der Mutter
Des Feindes der Riesin verborgen.

Jenes Mehl ist das Gold, und Thor's Mutter die Erde. Die Strophe sang Eywind Skaldaspillir, dessen Leben zugleich ein Zeugniß gibt von dem schwierigen Stande

Digitized by Google

der Skalden. Er war der Skalde Hakon's des Guten gewesen, hatte ihn namentlich in den schönen Hakonamal (in der Heimskringla) verherrlicht, ward aber nach dessen Tod genöthigt, Skalde Haralld's Grafeld's zu werden. Obige und eine andere Strophe war gegen den Geiz des Königs Haralld gerichtet gewesen; da er nun dessen Skalde geworden, ward ihm dies als Verbrechen der Treulosigkeit angerechnet.

Da die Skalden das Amt der Geschichtschreiber hatten, mußten sie den Königen auf ihren Kriegszügen folgen. Auch gaben sich die Fürsten Mühe, die Skalden so gelehrt als möglich zu bilden, so der Dänenkönig Waldemar II. den Skalden Olaf Thordarson. Die Skalden wurden in der Regel reichlich belohnt von den Königen und Andern, die sie besangen, so Eywind Skaldaspillir von den Isländern. Das Hauptaufbewahrungsmittel der Skaldenlieder war das Gedächtniß, doch grub man sie auch auf Holztafeln, so Egil Skalagrimsson's Tochter dessen Klagelied über den Verlust seines Sohnes. Groß ist die Zahl der Skalden. Außer den beiläufig genannten nennen wir noch: Bragi den Alten, Thiodolf von Hwin, Thorbiorn Hornkloft, Hallfred Wandräda-Skäld, Sighwat Thordarson, Einar Skalaglam, Einar Skulason, Stein Herdisarson, Snorri Sturluson, Sturla Thordarson und das Skaldmädchen Jorun zur Zeit Harald's des Haarschönen. Das „Skäldatäl" (bei Perinskiold hinter der Heimskringla) ist eine Aufzählung der vornehmsten Skalden, welche geschichtliche Lieder gemacht haben. Vgl. die Reihe der berühmtesten isländ. (auch norweg.) Skalden und die Übersicht der sämmtlichen größern Skaldendichtungen in Legis', „Fundgruben des Nordens" (Bd. 1.) Hierzu bemerken wir noch die Lieder des nachmaligen Königs Harald's Hardradi auf die von ihm geliebte, aber ihn damals noch verschmähende Elisabeth, Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Rußland in den Heimskringla und den Fornmanna-Sogur. Sie sind ganz in der Skaldensprache geschrieben und bilden einen merkwürdigen Contrast mit den deutschen Minneliedern. Ein für die Nachwelt ungemein günstiger Umstand war, daß die Skalden der Heidenzeit die Bildersprache der heidnischen Skalden beibehielten. Diesem Umstande verdanken wir die Edda und vorzüglich die Skalda, Lehre von der Dichtkunst. (S. Snorri Sturluson.) Vgl. John Olaffen, „Om Nordens gamle Digtekonst, Grundregler, Versarter, Sprog og Föredragsmade" (Kopenh. 1786) und Fr. Rühs, „Über den Ursprung der isländ. Poesie aus der angelsächs." (Berl. 1813), eine Schrift, die auf ganz falschen Ansichten beruht.

Skamander (Skamandros), ein unbedeutender Fluß in der kleinasiat. Landschaft Troas unweit Troja, berühmt durch Homer, der ihn, sowie den kleinen Fluß Simois, der sich mit dem S. vereinigte, in der Ilias sehr oft erwähnt, führte im höchsten Alterthume den Namen Xanthos, wie ihn, nach Homer, auch die Götter nannten. Als einen Gott läßt ihn Homer mit Achilles kämpfen. Merkwürdig ist die Homerische Angabe, daß die eine der Hauptquellen dieses Flusses warm, die andere kalt sei, was neuere Reisende bestätigt haben.

Skanderbeg, der Held von Albanien, hieß eigentlich Georg Kastriota, geb. 1414, nach Andern 1404, der jüngste Sohn Johann K.'s, des Herrn von Aemathia in Albanien, und der serb. Prinzessin Woisawa. Als der Sultan Murad 1423 zum ersten Mal in Epirus eindrang, ward der neunjährige Knabe mit seinen drei Brüdern als Geisel an den Sultan zu dessen Dienst im Serail abgegeben. Ausgezeichnet durch körperliche Bildung und durch geistige Anlagen, ward er beschnitten und zum Moslim erzogen; 19 Jahre alt erhielt er einen Sandschak. Durch tapfere Thaten im Kriege und in Zweikämpfen erwarb sich der junge Held, dessen Muth ebenso außerordentlich war als seine Körperstärke, die Gunst des Sultans und den Namen Iskenderbeg, d. i. Fürst Alexander. Als jedoch nach dem Tode seines Vaters, 1432, der Sultan dessen Fürstenthum an sich zog, erbitterte dies den jungen K. Seine drei Brüder waren an langsamem Gifte ge-

Digitized by Google

storben; ein Gleiches stand ihm bevor. Daher entwich er, als Murad die erste Schlacht am 3. Nov. 1443 bei Nissa gegen Johann Hunyades verloren hatte, 29 Jahre alt, aus dem Heere und erzwang von dem Staatssecretair des Sultans, unter Androhung des Todes, einen Befehl an den Befehlshaber von Kroja (jetzt Akhissar im Ejalet Rumili, Sandschak Ochri, einst die Hauptstadt von Epirus und die Residenz des hier geborenen S.), dem Vorzeiger die Festung als seinem Nachfolger zu übergeben. Kaum hatte S. den Befehl in Händen, so hieb er den Secretair nieder und floh am 10. Nov. 1443 mit seinem Neffen Hamsa in das Waldgebirge am Drino. Hier sammelte er 600 Flüchtlinge und Bergbewohner, denen er, als er Kroja übernommen, Nachts die Thore öffnete. Die türk. Besatzung ward im Schlaf ermordet; darauf berief er seine Verwandten und alle tapfere Epiroten nach Kroja zur Befreiung des Landes; die Festungen öffneten ihm ohne Widerstand die Thore, und nach 30 Tagen war S. Herr von ganz Epirus. Jetzt berief er die benachbarten Fürsten Albaniens nach Lissus (Letsch oder Alessio, Hafenstadt am Ausflusse des Drino). Sie erkannten ihn als ihren Oberherrn und zahlten Tribut. Darauf zog er mit 8000 Reitern und 7000 Fußgängern einem türk. Heere von 40,000 M. unter Ali Pascha entgegen und schlug ihn gänzlich; drei andere Paschas erlitten ähnliche Niederlagen. Seine Taktik war die des Feindes; aber sein Arm und sein Geist gehörten ihm allein. Endlich im Mai 1449 griff Murad selbst mit 100,000 M. den epirotischen Helden an, eroberte aber nur zwei Grenzfestungen und zog sich, durch den tapfern Widerstand geschwächt, nach Adrianopel zurück. Im folgenden Jahre erschien Murad vor Kroja und beschoß es mit steinernen Kugeln von mehren Centnern; S., stets siegreich im kleinen Kriege, verwarf die vortheilhaftesten Anträge des mächtigen Herrschers und nöthigte ihn, die Belagerung aufzuheben. Nach Murad's Tode, zu Adrianopel im Jan. 1451, behauptete sich S., obwol einige Male geschlagen und durch den Abfall einiger Feldherren, selbst seines Neffen Hamsa, geschwächt, dennoch im Besitze von Albanien oder Epirus gegen die Heere Mohammed II., sodaß der Eroberer von Konstantinopel ihm endlich in dem Frieden von 1461 das Land überlassen mußte. Nach drei Jahren, als Pius II. einen Kreuzzug ausgeschrieben, brach S., überredet durch Venedigs Gesandten und den päpstlichen Legaten, den Frieden und schlug nacheinander zwei der besten Feldherren des Sultans; auch entging er den wider ihn ausgeschickten Meuchelmördern. Endlich zog Mohammed selbst mit 100,000 M. nach Albanien, richtete aber nichts vor Kroja aus; er verließ Epirus, und sein Heer wurde von S. wiederholt geschlagen. Bald nach diesem Feldzuge starb S. zu Alisso im J. 1466 und wurde daselbst begraben. Er hinterließ einen unmündigen Sohn, Johann, den er dem Schutze der Republik Venedig übergab. Der Krieg dauerte noch zwölf Jahre; die Türken eroberten Kroja, und nach blutiger Verheerung unterwarf sich das ganze Land der Pforte. Das Leben und die Thaten S.'s haben beschrieben Barlet (Rom 1537, Fol.; deutsch, Magdeb. 1604, 4.); Biemmi (Brescia 1742) und Mehre, die ihn mit ital. Rhetorik als das Ideal eines christlichen Helden darstellen.

Skandinavien nennt man gegenwärtig die drei nord. Reiche: Dänemark, Norwegen und Schweden. Anders war es bei den Alten, so bei Mela, Plinius, Solinus und Ptolemäus. Sie verstehen unter Scandia oder Scandinavia die skandinavische Halbinsel Norwegen und Schweden, und betrachten sie als eine große Insel. Nach einer andern Nachricht führt Plinius auch Skandia als eine Insel auf, aber daneben noch Dumna, Bergi und als größte von allen Nerigen (d. i. altnordisch Noregr, dän. Norge, schwed. Norrige und deutsch Norwegen), von welcher Insel man nach Thule reise. Ptolemäus erwähnt vier Inseln Scandias, drei kleine und eine als die größte, das eigentliche Scandia. Während die erwähnten und die andern ältesten Schriftsteller Skandia von Thule unterscheiden, beschreibt Procopius unter dem Namen Thule Skandinavien, und

Digitized by Google

seine Thuliten sind die Skandinavier. Unter den sechs Völkerschaften, welche Ptolemäus als auf dem eigentlichen Scandia aufführt, sind die Danciones (Dänen) und Gutae (Gothen) nicht zu verkennen. Schon Tacitus nennt die Sveones (altnord. Sviar), d. h. die Schweden in engerer Bedeutung. Jornandes, welcher Scandia als eine Insel beschreibt, führt unter den dasigen Völkerschaften die Dani und die Svethani (Schweden) auf, und letztere noch einmal als Svethidi (altnord. Sviathiod, d. h. Volk der Swiar); als die sanftesten schildert er die Finnen, die auch Ptolemäus kennt. Vor der Einwanderung der Germanen bewohnten die Finnen aller Wahrscheinlichkeit nach das ganze eigentliche S. Die drei Zeiträume, in welchen die Germanen eingewandert sein sollen, fallen dem Gebiete der Muthmaßung, und namentlich die Einwanderung der Asen, dem Reiche der Sage anheim. Von den Germanen waren drei Hauptvölkerschaften im eigentlichen S.: die Nordmannen in Norwegen, die Sviar oder Schweden in engerer Bedeutung im östl. Schweden, und im W. die Gautar oder Gothen in Götaland. Im S., in Schonen, saßen die Dänen, deren Namen schon Ptolemäus kennt, jedoch in der Zusammensetzung Pharodani, d. h. Fahr-Dänen. Procopius nennt sie Daces, und man schifft von ihnen nach Thule, d. h. bei ihm nach der skandinavischen Halbinsel. Die Dani erschienen nach Gregor von Tours als Seeräuber im J. 516 in Gallien. Als Verbündete der Sachsen gegen die Franken des Königs Siegbert I. kommen sie bei Venantius Fortunatus vor. Nicht ungestraft ließen die Dänen ihre Freunde, die Sachsen, von Karl dem Großen unterjochen. Sie erscheinen seitdem als Feinde des fränk. Reichs und plünderten Frieslands und Frankreichs Küsten. Noch schrecklicher wurden diese Raubzüge, als König Haralld der Haarschöne in Norwegen alleiniger König geworden und alles Land sich zinsbar gemacht hatte. Von der Elbe bis nach Spanien, in England, Schottland und Irland raubten die Häuptlinge, die sich dem Könige Haralld nicht unterwerfen wollten, und gründeten Reiche in Irland, unterwarfen sich einen Theil Britanniens und gaben der Normandie ihren Namen, von wo aus sie Zweige nach Italien sandten und das Königreich Neapel und Sicilien gründeten. Die Franken nennen sie Dänen und Nordmannen, die Angelsachsen Easterlingas, die Iren Ostmannen. Im Norden und Westen trugen sie ihre Waffen bis nach Biarmaland. Als Waräger stifteten sie Reiche in Rußland und dienten in Konstantinopel als treue tapfere Krieger. Auf ihren Fahrten kamen sie auch häufig nach Windland (Wendenland) und Austurvegr (Esth-, Lief- und Kurland). Durch die Häuptlinge, welche Haralld dem Haarschönen sich nicht unterwerfen wollten, erhielten öde Länder Bewohner, so Jamtaland und Helsingialand, die vorher nur schwach von Nordmannen bewohnt waren; Orkneyar und Südreyar (Hebriden) wurden die Hauptsitze der Wikingar, die von da aus auch Norwegen, ihr Vaterland, das sie meiden müssen, beraubten. Fareyar, und was das Wichtigste war, Island, ward von den Nordmannen angebaut. Die Franken und Sachsen waren bereits bemüht, durch Missionare S. zum Christenthum zu bekehren. Bald sollten die Dänen durch die Waffen der Deutschen dazu gezwungen werden, nicht lange mehr, so sollte der im Auslande getaufte Olaf Tryggvason das Heidenthum in Norwegen durch Gewalt unterdrücken. Aber es fanden die heidnischen Lieder und Sagor in Island eine Freistätte. Zwar auch Island nahm das Christenthum an, aber die Kirchenherrschaft war auf dem fernen armen Eilande weniger drückend. (S. Dänemark, Norwegen, Schweden und Island.)

Skandinavische Literatur. Die skandinav. oder altnord. Literatur umfaßt die Sprachdenkmale des heidnischen skandinav. Nordens, d. h. Dänemarks, Norwegens und Schwedens, nebst der einst zu Norwegen, jetzt zu Dänemark gehörenden Insel Island, als dem wichtigsten Pflegelande derselben. Sie geht zurück, so weit in der Vorzeit die Denkmale reichen, und schreitet vorwärts, bis die letzte Spur des Heidenthums und der eigentlichen Nationalausbildung verlischt.

Digitized by Google

Sie ist für Deutschland, und selbst für England, darum von großer Wichtigkeit, weil beide, da sie weit früher zum Christenthum bekehrt wurden, keine eigentlichen Sprachdenkmale aus der Heidenzeit mehr übrig haben, und mithin die altnord. als Schwesterliteratur die deutsche und folglich auch die engl. ergänzt. Am merkwürdigsten ist es, daß diese Literatur uns nicht nur die alte ursprüngliche, gewiß allen german. Zweigen ebenso eigne Verskunst, die sich von allen andern occidental. unterscheidet (s. Skalden), sondern auch eine Mythologie der vaterländischen Vorzeit aufbehalten hat, die zwar nicht an Ausbildung, aber an Reichthum nahe an die griech. grenzt, wo nicht gar ihr gleichkommt (S. Nordische Mythologie.)

Allein nicht blos die Verskunst und Mythologie, sondern auch die Geschichte, die Alterthümer, unter welchen sich die Runendenkmale (s. Runen) als einzig hervorheben, und die Gesetzgebung gewähren einen reichen Stoff zur Kenntniß der heidnischen Vorzeit, um die nachfolgende daran zu prüfen und ihre verbleichten Spuren wenigstens theilweise aufzufrischen. Am überraschendsten tritt jedoch unter allen diesen Gegenständen das Dasein einer ganz eignen, Gefühl und Phantasie im hohen Grade ansprechenden Götterlehre hervor. Fern und dürftig hatten schon die Römer, Julius Cäsar, Lucanus und Tacitus, darauf aufmerksam gemacht. Allein erst im 8. Jahrh. traten einheimische Schriftsteller auf, welche die Sagen der Vorwelt gelegentlich vom Untergang retteten. Der Longobarde, Paulus Diakonus, gegen Ende des 8. Jahrh., war der erste einheimische Schriftsteller, der aus den Überlieferungen seines Volkes ein Zweigespräch zwischen den Gottheiten Wodan und Frea (Odin und Freya) mittheilte. Beinahe 300 Jahre nachher gab Adam von Bremen, gest. 1076, in seiner Schrift: „De situ regnorum septentrionalium", Nachricht von den zum Theil noch heidnischen Schweden, von dem Göttertempel zu Upsala, von den Göttern Thor, Wodan und Frey, den er Fricco nennt. Er weiß sogar, wie sie abgebildet sind, worüber jeder dieser Götter waltet und warum man ihm opfert; auch gibt er Nachricht von jenem großen neunjährigen Todtenfeste der Schweden. Fast dasselbe berichteten 300 Jahre später Ericus Olai, um 1440, und die schwed. Reimchronik. Schätzbare Nachrichten über die nord. Mythologie gab der Däne Saxo Grammaticus (s. d.), doch die Götterfagen sind bei ihm sehr entstellt. Verdienter als er, da sie uns große Schätze in der altnord., nicht in der lat. Sprache boten, machten sich die Isländer, Sämund der Weise (s. d.), Ari Frodi und Snorri Sturluson (s. d.). Aber Alles lag, außer Skandinavien wenigstens, mithin für Deutschland und das übrige Europa, im Dunkeln, bis auch im Norden die Kunst der Typographie seit dem Ende des 16. Jahrh. den Literaturwerken der Vorzeit die leuchtende Fackel aufzustecken im Stande war. Das 17. Jahrh. war es, das aus der Nacht der Vergessenheit jene herrlichen Denkmale des Heidenthums herauszuziehen vermochte.

Von dieser Zeit an war die Grundlegung aller skandinav. Literatur für das gelehrte Europa in hohem Grade wichtig. Der bedeutendste Zweig der skandinav. Literatur, wie sie jetzt vorliegt, begann mit dem Auffinden der jüngern und dann der ältern Edda (s. d.), die, jene vollständig, diese nur zum Theil, zuerst von Resenius 1665 herausgegeben wurden. Ungeachtet des darin sich findenden reichen Stoffes, den Thom. Bartholin in seinen „Antiquitatum dan. libri III" (Kopenh. 1689) noch durch eine Menge altnord. Lieder vermehrte, dauerte es noch hundert Jahre, ehe diese neue Welt der Phantasie irgend eine bedeutende Regung in dem gesammten skandinav. und german. Mutterlande hervorbrachte. Dies geschah, als Macpherson (s. d.) die Gedichte Ossian's (s. d.) erscheinen ließ. Mögen auch gewichtige Kritiker die Echtheit der Ossian'schen Gedichte mit Recht bezweifeln und sie vielmehr als ein Erzeugniß der Macpherson'schen Phantasie zu betrachten sein, wobei nur schwach Volkslieder und Volksglauben benutzt wurden,

Digitized by Google

so bleiben sie doch höchst bemerkenswerth, da sie so gewaltig wirkten. Von ganz anderm Geist als die sogenannten Ossian'schen Lieder sind aber die nordischen. Mochte auch die Literatur des skandinav. Nordens und die Bekanntschaft mit seinen Skalden und ihrer Mythologie Fortschritte in Deutschland machen, so verdunkelte doch Ossian's aufgehender Ruhm Alles, was den Deutschen über die nord. Vorwelt aus Dänemark und Schweden zukam, und die Götter der Edda dienten nur dazu, die neuen Ossian'schen Gebilde mit einigen Schmuckſteinen zu zieren. Fast allgemein nahm man an, daß Ossian ein alter german. Barde und seine Gesänge ein Eigenthum der deutschen Nation seien. Klopstock ergriff diese für die vaterländische Poesie so fruchtbare Idee und aus dieser Vereinigung Ossian's mit der Götterwelt des Nordens gingen die „Hermannsschlacht" (1769) mit ihren Bardengesängen und alle derselben nachgefolgte Bardenoden (1771) hervor. Ihm folgten Denis oder der Barde Sined (1772), zugleich mit Kretschmann oder dem Barden Rhingulph (1768 fg.), und die vereinte Ossian'sche altgerman. und nord. Form für Vaterlandspoesie, besonders für die lyrische geschichtliche, erhielt nun den Namen der Bardiete (s. d.). Durch die Spötteleien ihrer Gegner, insbesondere aber durch eine Kritik Schlözer's in seiner „Isländ. Literatur und Geschichte" (1773) bekam die Bewunderung des Nordens einen bedeutenden Stoß, und weder Klopstock's „Teuton" (1773) noch andere Erscheinungen vermochten die Kälte, welche in Deutschland gegen die mythische und poetische Vorwelt des Nordens eingetreten war, zu bannen. Nur Einzelne huldigten den vermeintlichen Barden der german. Vorzeit. Vor Allen bereiteten Gräter (s. d.), der von Suhm (s. d.) und Nyerup (s. d.) unterstützt wurde, den Forschungen und Mittheilungen, die im 19. Jahrh. vor sich gehen sollten, ein empfängliches Publicum. Der Bearbeitung des „Nibelungenliedes" durch von der Hagen (1807) und der „Isländ. Sprachlehre" und eines solchen Wörterbuchs durch Rask (s. d.) begann in der Bearbeitung der skandinav. Literatur eine neue Epoche, aus der wir drei Hauptgegenstände bezeichnen: die Commentirung der Eddalieder durch Finn Magnusen (s. d.); die Untersuchung über die altnord. Sagas (s. d.) von Erasmus Müller (s. d.), sowie die Untersuchungen über die Runen von Nyerup (s. d.).

Skazon, s. Choliamb.

Skelet nennt man die sämmtlichen von den Weichtheilen befreiten, durch Bänder, besondere Einfügungen oder andere Einrichtungen zu einem Ganzen verbundenen Knochen des Körpers. Sind dieselben ohne künstliche Mittel in ihrer natürlichen Verbindung dargestellt, so wird das Skelet ein natürliches genannt, ein künstliches dagegen, wenn diese Verbindung durch Draht, Schrauben u. s. w. bewerkstelligt ist. Das Skelet ist gewissermaßen das Gerüste des Körpers, welches den Weichtheilen, die es trägt, theils zur Befestigung, theils zum Schutze dient, und es bestimmt hauptsächlich die Form und die Verhältnisse der vorzüglichsten Gegenden des Körpers. Man unterscheidet an dem Skelet ebenfalls Kopf, Stamm und Gliedmaßen. Da das Wachsthum der Knochen ein verschiedenes ist, so müssen auch die Form und die Verhältnisse des Skelets je nach den Lebensaltern verschieden sein. In der Regel macht bei dem gutgebildeten erwachsenen Menschen der Kopf den achten Theil der ganzen Körperhöhe aus, vor Vollendung des Wachsthums dagegen ist derselbe im Verhältniß zu dem Stamm und den Gliedmaßen um so größer, je jünger das Individuum ist. Abgesehen davon sind bei dem noch nicht erwachsenen Menschen die Verhältnisse zwischen Schädel und Gesicht, Stamm und Gliedmaßen verschieden, je nach den Jahren, in denen er steht. Nach der vollständigen Ausbildung des Körpers kommt, wenn die Arme horizontal rechts und links ausgestreckt werden, die Entfernung, welche zwischen den Fingerspitzen der einen und der andern Hand stattfindet, beinahe der Höhe des Körpers von dem Scheitel bis zu den Fußsohlen gleich. Je nach dem Geschlechte,

Digitized by Google

nach der Menschenrace, nach der Individualität bietet das Skelet ebenfalls mehrfache Verschiedenheiten dar, die sich sowol im Ganzen als auch in einzelnen Theilen deutlich aussprechen.

Skepsis und Skepticismus sind ziemlich gleichbedeutende Ausdrücke, abgeleitet von dem griech. Worte σκεπτεσθαι, d. h. mit vorgehaltener Hand in die Ferne sehen, dann überhaupt forschen, sich besinnen. Unter skeptischen Ansichten oder skeptischen Vorstellungen versteht man im gemeinen Leben häufig Ansichten, durch welche die Gewißheit gewisser herrschender Vorstellungsweisen und Autoritäten in Zweifel gesetzt wird. Die griech. Philosophen, welchen man den Namen Skeptiker beigelegt hat, heißen auch Pyrrhonier, von Pyrrho aus Elis (s. d.), dem ersten namhaften Skeptiker bei den Griechen (denn skeptische Ansichten im Einzelnen findet man an allen Orten im Alterthum schon früher); ferner Aporetiker, d. h. die Ungewissen, und Ephektiker, d. h. sich Enthaltende, nämlich von entscheidenden Urtheilen. Die wenigen Nachrichten, die wir über Pyrrho haben, stellen ihn als einen Mann von großem Gleichmuth dar, der die Meinungen und den Dünkel der Sophisten abgethan, das Band alles Trugs und aller Überredung abgestreift hatte, die Menschen nicht sonderlich achtete, die Speculation, wie sie damals als Dogmatismus war, für verfehlt hielt und deshalb sich vor ihr verwahrte. Nach Cicero behauptete er, Tugend allein habe Werth; alles Übrige sei gleichgültig, ein unbezweifeltes Wissen sogar unmöglich; denn jedem Ausspruche stehe ein anderer mit gleichem Anspruch entgegen: eine Maxime, die wir auch schon bei den Sophisten finden. Um dieser Ungewißheit willen werde der Weise sich des entscheidenden Urtheils enthalten (dies die ἐποχη, daher Ephetiker) und dadurch, sowie durch Freiheit von Leidenschaft (Apathie) eine Unerschütterlichkeit des Gemüths (ἀταραξια) erlangen. Sein Schüler und Freund, der Arzt Timon (s. d.), bildete diese Denkweise noch mehr aus und wendete sie gegen die frühern Philosophen an. Nach Timon muß man im Praktischen der Erscheinung und Gewohnheit folgen. Die Skeptiker bildeten aber keine Schule im strengen Sinne, weil sie keine Dogmen fortpflanzten, sondern nur ein Verfahren (die Skepsis), und lehnten selbst den Namen der Schule ab; sie wollten blos eine Anleitung zum vernünftigen Verhalten (ἀγωγη) geben. Allmälig scheinen sie ihre Einwendungen gegen den Dogmatismus auf bestimmte Punkte gebracht zu haben. Hierher gehören vor allen die zehn sogenannten alten Tropen, welche gegen das sinnliche Wissen gerichtet waren. Einige davon sind dem Inhalte nach älter als Pyrrho, und nur die Anordnung gehört den Spätern an. Diese Tropen (τροποι της ἐποχης) oder Wendungen, auf welche sie jene Enthaltung stützten, hat man nicht passend durch Zweifelsgründe übersetzt, insofern die Skeptiker vielmehr durch ihre Enthaltung Sicherheit und Ruhe des Gemüths erstrebten. Überschauen wir jene, zuerst wahrscheinlich in dieser Ordnung von Änesidemus (s. d.) aufgeführten Tropen, so finden wir damit die Unstätheit, den Unbestand, das Wandelbare, Unsichere, namentlich des dünkelhaften Wissens, wie es als Dogma, Dogmatismus in Logik, Physik und Ethik auftrat, ausgesprochen und erörtert; und darin liegt auch wol die von Sextus Empiricus angeführte Berührung des Änesidemus mit Heraklit (s. d.), dem Alles in stetem Flusse war. Die Tropen aber beziehen sich auf die Verschiedenheit: 1) der Thiere und ihrer Empfindungen, 2) der Menschen, 3) der Sinne und Sinneswerkzeuge, 4) der Zustände und Veränderungen des Subjects, 5) der Lage, des Orts und der Entfernung, 6) der Gemischtheit Dessen, was sich den Sinnen darbietet, 7) der Größe und Zusammensetzung der Dinge, 8) des Bezüglichen und Verhältnißmäßigen der Dinge, 9) des häufigen oder seltenern Vorkommens, 10) der Einrichtungen, Gesetze, Gewohnheiten, der mythischen Sagen und der Vorurtheile. Hierzu kamen die fünf spätern Tropen, hergenommen: 1) von der Verschiedenheit und dem Widerstreite

der Lehrmeinungen, 2) von dem Hingetriebenwerden auf das Unendliche, 3) von der Relativität der Vorstellungen, 4) von der Annahme der Voraussetzungen und 5) von den Cirkelbeweisen. Diese beziehen sich, den dritten ausgenommen, welcher eigentlich auch die vorigen zehn in sich faßt, auf die Form der Wissenschaft. Ein Ungenannter faßte dies Alles wiederum in die dilemmatische Formel zusammen, daß es kein begreifliches Wissen gebe, weil Etwas weder durch sich selbst noch durch ein Anderes begreiflich werde. Innerhalb jenes Kreises nun führte gegen Ende des 2. Jahrh. Sextus Empiricus (s. d.) den Skepticismus mit einem Aufwande von seltener Gelehrsamkeit und Scharfsinn durch und unterschied die Denkart der Skeptiker von dem negativen Dogmatismus der neuern Akademie (s. Platon, Arcesilaus und Karneades); ihm danken wir auch die Kunde des wissenschaftlichen Skepticismus in seiner Reife. Das Ergebniß aus Allem ist, gemächlichst mit Ruhe zu leben, stets unbekümmert und durchaus unbewegt, unachtsam süßgeschwätziger Weisheit. Unter den neuern Skeptikern erwähnen wir: Franz Sanchez, geb. 1562 zu Bracara in Portugal, gest. 1632; Franç. de La-mothe-le-Vayer (s. d.), geb. 1586, gest. 1672, der sich für die geoffenbarte Erkenntniß erklärte, sowie überhaupt der neuere Skepticismus häufig mit dem Supranaturalismus in Verbindung getreten ist; Sorbière und Foucher, seine Schüler; Peter Dan. Huet (s. d.), geb. 1630, gest. 1721; Jos. Glanvill, gest. 1680; Pet. Bayle (s. d.), geb. 1647, und Dav. Hume (s. d.), geb. 1711. Einen beschränktern Skepticismus trug in neuerer Zeit Gottlob Ernst Schulze (s. d.) vor, dessen Hauptsatz ist: daß der Ursprung unserer Erkenntnisse unerklärbar sei. Über das Geschichtliche vgl. Stäudlin's „Geschichte und Geist des Skepticismus u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1794—95); Hegel, „Das Verhältniß des Skepticismus zur Philosophie", in dessen und Schelling's „Kritischem Journal der Philosophie" (Bd. 1, St. 1) und „Geschichte der Philosophie" (Bd. 2); ferner in ganz anderer Weise Tafel's „Geschichte und Kritik des Skepticismus und Irrationalismus" (Tüb. 1834).

Es ist übrigens bemerkenswerth, daß der antike Skepticismus vorzüglich gegen die Wahrheit der sinnlichen Erkenntniß und gegen die mangelhaften Formen des Verstandes gerichtet war, dagegen der neuere sich besonders gegen die Metaphysik gerichtet hat. In der neuern Zeit hat der wissenschaftliche Geist und die Speculation die Trennung nach Innen, innerhalb des Geistes und seines Thuns, mehr und mehr geweckt und tiefer verfolgt. Sie dringt allerdings auf ein Einssein des Denkens und Seins, des Allgemeinen und Besondern, in, mit und durch die Idee, die Vernunft, das Absolute, Gott, worin der Gegensatz gemeinen Bewußtseins, des sogenannten gesunden Menschenverstandes, aufgehen soll. Sie dringt auf eine Gesammtheit der Selbstdurchdringung Gottes und der Natur, die aber bei der Endlichkeit des menschlichen Geistes immer nur ein Gedanken- oder Spiegelbild, mithin ein gedachtes Abbild, kein lebendiges, gleichsam innerlich und äußerlich erfahrenes, erlebtes Sein bleibt, oder auch auf der höchsten Spitze der Speculation in das unentwickelte, obwol unendlich entwickelbare Nichts zerrinnt. Die Topik des Lebens ist immer nur prophetisch, ein Gesicht, das seine Ausführung und Verwirklichung der Zeit, oder vielmehr der die Zeit ordnenden, höhern Hand empfiehlt und von ihr erwartet, sodaß wir ja schon jetzt und immerdar darin begriffen wären. Tritt nun der Skepticismus hier in die Reihe, so muß er einerseits auch, wie der alte, dem hohlen Wissen, wie der vermessenen Freiheit der Speculation nothwendig die Spitze bieten, und ist insofern wieder die Negation des Wissens gegenüber dem Positiven; andererseits, wenn er nun noch näher in das Gebiet des Wissens selbst hineinrückt, muß er ebenso nothwendig der Sphäre des gemeinen Bewußtseins und der Reihe der Endlichkeiten negirend gegenübertreten als der die Idee verstellenden, negirenden, aufhebenden Begriffsreihe. Er ist also nach seinem wahren Gehalte die negative Seite des Wissens überhaupt, oder der als Wissen auf-

Digitized by Google

tretenden Philosophie und tritt so nur den einseitigen Principien des Dogmatismus, nicht der Speculation, welche die einseitigen Principien ausgleicht, feindlich entgegen. Er ist seinem innersten Wesen und seiner Vollendung nach das protestantische Widerspiel der Einseitigkeit des Wissens, welche das gesammte frische Menschenleben in ein Gedankenspiel verwandelt, in seiner wissenschaftlichen Entwickelung und Ausbildung aber wird er jederzeit den Anmaßungen der übermüthigen wie der Indolenz der faulen Vernunft sich widersetzen. Jenes kindische Zweifeln aber an Einzelheiten, deren höhern Vereinigungspunkt man nicht einmal kennt, ist keineswegs für Skepsis zu halten. Es ist meist ein Symptom der bequemen, oder auch der haltungslosen Vernunft, da der wahre, durchgreifende eine allerdings rüstige Erscheinung in Leben und Wissen, und gleichsam die Ironie des menschlichen Geistes ist. Des Sokrates Nichtwissen, Platon's Dialektik können, das Eine als Ergebniß, das Andere als Übung des Skepticismus im hohen Sinne gelten, und wenn Sokrates darin, daß er die Weisheit vom Himmel auf die Erde rief, und also das ethisch wirksame Leben foderte, den Antiken nicht verleugnete, so ahnete Platon in der Welt der Ideen, was durch Offenbarung in Erfüllung gehend, den abtrünnigen, gefallenen Menschengeist vermittelnd zu Gott zurückzuführen, ewiger Rathschluß der erbarmenden Vorsehung ist. Und so sehen wir denn, wenn wir der Geschichte unbefangen nachgehen, die Skepsis in antiker Zeit als Rüstigkeit und Tüchtigkeit des gesammten äußern, darstellenden Lebens; die der neuern als Unerschütterlichkeit des tiefsten, durch die Offenbarung wieder zu erlangenden Urlebens der Menschheit; in beiden aber die Rechte des Lebens und seiner Gesammtheit oder Einheit durchgesetzt gegen die Einseitigkeit des Denkens und Wissens, das sich vom Wesen und Sein losgerissen. (S. Dogmatismus.)

In der Medicin zeigt sich der Skepticismus auf verschiedene Weise und wirkt, wie überall, nützlich für die wahre Wissenschaft, weil er zur Sichtung führt. Innerhalb der ärztlichen Wissenschaft selbst zeigt sich ein Skepticismus, der sich zwischen Empirie und Dogmatismus stellt und das Versinken der Medicin auf die eine oder die andere Seite hindert; er zweifelt nämlich an der Richtigkeit der folgerechten Systeme ebenso wie an der Alleingültigkeit der vorgebrachten Erfahrungen, sucht also die letztern zu prüfen und zu sichten, die erstern durch Einwürfe zu läutern und sicherer zu begründen. Zu diesem heilsamen Skepticismus haben sich von jeher die größten Ärzte bekannt oder ihn wenigstens im Stillen geübt, und ihm verdankt die Medicin ihre wichtigsten Bereicherungen; tadelhaft wird er, wenn er sich nicht gleichförmig auf die beiden genannten Seiten verbreitet, sondern eine derselben unbillig drückt oder vorzugsweise begünstigt, wie z. B. der rohe Empiriker das Vorhandensein aller Theorie schon von vorn herein bezweifelt. Außerdem stellt sich der Medicin von außen ein Skepticismus entgegen, welcher ihre Realität selbst in Zweifel zieht. Dieser kann der ärztlichen Kunst und Wissenschaft wenigstens mittelbar nützen, indem er sie zwingt, ihre Realität wissenschaftlich und praktisch zu erweisen, und sie also zu einer höhern Stufe der Ausbildung hebt. Es gründen sich aber jene Zweifel an der Realität der Medicin theils auf die Verschiedenheit der Meinungen in derselben, theils auf die Ungewißheit ihrer Erfolge in der praktischen Ausführung, theils endlich auf die Wirkungen der Naturthätigkeit, durch welche zuweilen die wunderbarsten Heilungen ohne alle medicinische Hülfe und selbst unter scheinbar ungünstigen Einflüssen möglich werden. Wie die Realität der Medicin (s. d.) sich dennoch gegen diese Zweifel erweisen lasse, gehört nicht hierher; zu bemerken ist aber, daß ein solcher Zweifel nicht blos bei Nichtärzten, sondern fast häufiger noch bei Ärzten sich vorfindet, und hier wol vorzüglich auf dem Mangel eines gehörig gelegten wissenschaftlichen Grundes beruht, wodurch das Gebäude, je mehr Erfahrung und Lesefrucht aufgehäuft wird, immer unsicherer werden muß. Häufig sucht ein solcher Skeptiker alsdann sein Heil in den mystischen Tiefen der sogenannten

Digitized by Google

Naturphilosophie, die ihm über alle Zweifel dadurch hinaushilft, daß sie ihm alles Zweifeln verbietet, und praktisch versinkt er in die Netze der gröbsten Empirie.

Skiagraphie nennt man den Umriß des Schattens, welchen ein Körper macht (s. Silhouette); ferner den ersten Entwurf eines Gemäldes, endlich die Übersicht des Inhalts eines Werks.

Skio oder Skios, sonst auch Chios, von den Türken Saki genannt, eine der größten und reichsten Inseln des griech. Archipelagus unter türk. Botmäßigkeit und als Apanage der Sultanin Walide unter deren unmittelbarem Schutze, hat einen Flächeninhalt von 18½ □M. und wird östl. durch einen schmalen Meerarm (Stretto di Capo bianco) von dem festen Lande Asiens getrennt. Sie hat ein gesundes Klima, wenig Getreidebau, wenig Viehzucht, aber einen Überfluß an Seide, Baumwolle, Terpenthin, Marmor, Südfrüchten und besonders Wein, der schon im Alterthum berühmt war, an Pomeranzen, Citronen, sowie auch an Mastix, mit dessen Erzielung sich sonst 20 in den Bergen der Insel liegende Dörfer ausschließlich beschäftigten, die daher Mastixdörfer genannt wurden. Die Bewohner derselben bezahlten weder Zehnten noch Tribut und durften Glocken auf ihren Thürmen haben. Durch ihre Schönheit sind die Bewohnerinnen dieses sonst blühenden und reichen Eilands bekannt, das die Morgenländer den Garten Griechenlands zu nennen pflegten. Im Alterthum hochberühmt, hat die Insel noch mehre Trümmer der alten Kunst aufzuweisen, unter Anderm die sogenannte Schule Homer's, bestehend aus einem sehr verstümmelten Steine, den die Sage ein Katheder sein läßt, Helenens Brunnen, die Ruinen von Delphinium, Kardamissa und einen Tempel des Neptun. Die Insel zählte vor ihrer Verwüstung im griech. Freiheitskampfe 120,000 Einw., darunter etwa 3000 Türken, ebenso viele Italiener und einige hundert Juden. Als Griechenland 1821 die Fahne der Freiheit erhob, da versuchten auch die Chioten das Joch der Sklaverei abzuwerfen, und vertrieben die türk. Besatzung, welche sich in die Castelle warf, von hier aus aber den Kampf mit den Landeseinwohnern fortführte, bis 1822 eine türk. Flotte unter dem Befehl des Kapudan-Pascha landete. Nun begann ein furchtbares Gemetzel, in welchem, nachdem mehre Tausende im Kampfe gefallen waren, vom 14.—20. Apr. an 40,000 Menschen jedes Alters und Geschlechts schonungslos und zum Theil mit den entsetzlichsten Martern hingewürgt wurden. Die Flüchtigen suchten sich in die Bergschluchten oder auf das gegenüberliegende feste Land, oder auf griech. Schiffen nach andern Inseln hin zu retten. Endlich wurden die Türken von der griech. Flotte überfallen und mehre ihrer Schiffe durch Brander vernichtet; der Kapudan-Pascha selbst mußte sich aus seinem in Flammen stehenden Schiffe an den Strand retten, wo er unter den schrecklichsten Qualen umkam. Da die Griechen aber nicht stark genug waren, die Insel zu besetzen, so traf die Rache der Türken bald nachher auch die Mastixdörfer, deren Einwohner sich während des Aufstandes ruhig verhalten hatten. Sie wurden am 19. Jun. 1822 verbrannt und an 30,000 ihrer christlichen Bewohner ermordet oder als Sklaven verkauft, sodaß die ganze Insel im März 1823 kaum noch 16,000 Einw. zählte. Seitdem ist sie unter türk. Botmäßigkeit geblieben. Fabvier's Unternehmung im J. 1827, S. wiederzuerobern, endigte unglücklich, als Tahir Pascha die Citadelle am 14. März 1828 entsetzte. — Die Hauptstadt gleiches Namens an der Ostküste der Insel, jetzt ganz verwüstet, hatte vor jener Katastrophe gegen 30,000 Einw.; sie war der Sitz einer berühmten Schule, eines griech. Metropoliten und eines katholischen Bischofs. Im J. 1770 fiel zwischen dieser Insel und dem an der gegenüberliegenden Küste von Natolien belegenen Tschesme die Seeschlacht zwischen den Russen und Türken vor, in welcher ein Theil der türk. Flotte durch die Russen verbrannt wurde. Vgl. Poppo's „Beitrag zur Kunde der Insel S. und ihrer Geschichte" (1822). Auch der Pascha von S., Wassif Pascha, ließ 1827 zu Skutari in türk. Sprache eine „Geschichte des Kampfes um die Insel S." drucken, die er dem Sultan Mahmud widmete.

Digitized by Google

Skiron, ein bei den Griechen berüchtigter Straßenräuber, der an einem Engpasse zwischen Megara und Korinth am Meere den Vorüberziehenden auflauerte und sie zwang, ihm die Füße zu waschen, bei welchem Geschäfte er sie durch einen Stoß vom steilen Felsenabhange hinab ins Meer stürzte, wurde von Theseus, der ihm Gleiches mit Gleichem vergalt, für seinen Frevel bestraft. Unweit Megara zeigte man die Skiron'schen Felsen. Nach Böttiger's Vermuthung ist S. eine und dieselbe Person mit den gleich frevelhaften Übelthätern Prokrustes (s. d.) und Sinis.

Skirrhus hieß bei den Alten im Allgemeinen jede harte, unschmerzhafte Geschwulst, vorzüglich aber diejenige, die sich zuweilen in den lymphatischen Drüsen zu entwickeln pflegt. Gegenwärtig aber versteht man darunter eigentlich nur den Zustand von Verhärtung eines Theils, der der Entwickelung des Krebses vorausgeht, den Krebs in seinem ersten Zeitraume. Der Skirrhus entsteht meist ohne auszumittelnde Ursache, manchmal in Folge einer äußern Gewaltthätigkeit, als eine begrenzte Geschwulst oder Anschwellung irgend eines Organs, welche gewöhnlich völlig unschmerzhaft, nur selten etwas empfindlich, gleich anfangs sehr hart, ungleich höckerig, schwer, doch mitunter auch gleichmäßig auf der Oberfläche elastisch und an einzelnen Stellen weicher als an andern ist. Die Haut, welche die Geschwulst bedeckt, bleibt dabei natürlich, dagegen bietet das Organ, in welchem sich der Skirrhus entwickelt, mehrfache Veränderungen dar, entweder nämlich vergrößert sich die Masse desselben oder schrumpft zusammen und wird dann fester. Zuweilen besteht der Skirrhus als ein von dem Organe, in welchem er sich entwickelt, verschiedenes Gebilde, bildet sich aber auch auf Kosten des Organs durch Umwandlung der Substanz desselben selbst. Untersucht man sein Inneres, so findet man, daß er durch eine harte, feste, nicht zusammendrückbare, knorpel- oder speckartige, aus zwei verschiedenen Materien, einer harten, faserigen, und einer andern, weichern, zusammengesetzte Masse gebildet wird. Von freien Stücken oder nach irgend einer schädlichen Einwirkung auf eine skirrhöse Geschwulst wird diese empfindlich, der Kranke fühlt durchschießende, äußerst schmerzhafte Stiche oder hat das Gefühl eines anhaltenden Brennens in derselben, sie wird noch härter, umfänglicher, knotiger und höckeriger, die sie bedeckende Haut wird blaulichroth, gespannt und verwächst mit der Oberfläche des Skirrhus, die Blutadern im Umkreise desselben schwellen an und das Leiden geht in den Zustand über, der mit der Benennung „verborgener Krebs" belegt wird. Der Skirrhus scheint nicht in allen Theilen des menschlichen Körpers ursprünglich entstehen zu können, sondern sich vorzugsweise in der Haut, dem Zellgewebe, den absondernden und lymphatischen Drüsen, den Schleimhäuten, Nerven und Knochen zu entwickeln, wie er denn auch in einigen Organen häufiger vorkommt als in andern, am häufigsten jedoch in der Brustdrüse, den Hoden, an der Gebärmutter, den Lippen, der Zunge, dem Auge, dem männlichen Gliede u. s. w.

Skizze, ital. Schizzo, eigentlich ein Spritzfleck, nennt man in den bildenden Künsten, besonders in der Malerei, eine flüchtig hingeworfene Zeichnung von einem künftig zu vollendenden Gemälde oder anderm Kunstwerke; ferner einen flüchtigen Entwurf eines jeden andern auszuführenden Werks; dann auch die Andeutung der wichtigsten Punkte einer Begebenheit, einer Schrift u. s. w. Skizziren heißt daher soviel, als den Umriß eines auszuführenden Werks flüchtig entwerfen. In der Malerei achtet man die Skizzen besonders darum, weil sie den schaffenden Geist von Seiten der Erfindung und in seiner ersten frischesten und freiesten Thätigkeit zeigen.

Sklaverei überhaupt ist der rechtlose Zustand eines Menschen, welcher darin besteht, daß ihn ein Anderer als sein Eigenthum behandelt. Der Mensch wird in diesem Zustande zur Waare und gleich dem Last- oder Mastvieh treibt ihn der Sklavenhändler auf den Markt, wo auch Knaben und Sklavinnen als Werkzeuge

Digitized by Google

der Wollust eingehandelt werden. Die Entscheidung der Frage von der rechtlichen Möglichkeit eines solchen Zustandes hängt von dem Begriffe Mensch ab. Inwiefern dieser ein sinnliches Vernunftwesen und als Mensch in der Sinnenwelt nur so lange vorhanden ist, als er seinen Vernunftcharakter behauptet, insofern ist er der Bürger einer unsichtbaren Welt, über welche die sichtbare keine Gewalt hat. Er darf daher so wenig den Charakter der Vernunft je aufgeben, als ihn ein Anderer desselben zu berauben je befugt sein kann, und von diesem Vernunftcharakter in der Sinnenwelt hängt das Recht des Menschen ab; es ist daher an sich so unveräußerlich, wie die Vernunft selbst, und folglich die Sklaverei als ein rechtloser Zustand ebenso sittlich undenkbar, als in der Sinnenwelt rechtswidrig. Zwar kann der Mensch seinem Rechte auf ein bestimmtes Gut entsagen, oder desselben sich verlustig machen; aber dies ist nie mit dem Rechte selbst und überhaupt der Fall. Der Staat kann daher befugt sein, einen Menschen zum Tode zu verurtheilen, aber nie zur lebenslänglichen Sklaverei; denn auch der Galeerensklave wird nicht Eigenthum des Staats. Seine Bestrafung hat ihre Grenzen, und diese Grenzen sind sein Recht. Ebenso wenig darf der Kriegsgefangene Sklave werden, da der Krieg nur als Vertheidigung gerecht ist, soweit man nämlich dem Feinde die Gewalt, zu schaden, entzieht. Er wird dagegen ungerecht, d. i. ein Raubkrieg, wenn man das feindliche Gut oder die Person des Feindes, blos weil beides feindlich ist, in sein Eigenthum verwandeln will. Durch einen Vertrag aber sich zum Sklaven hingeben wollen, setzt voraus, daß man Person und Sache zugleich sei, was unmöglich ist, daher schon das röm. Recht vertragsmäßige Sklaverei für undenkbar erklärte. Doch konnte ein Schuldner, wenn er zahlungsunfähig war, der Sklave seines Gläubigers werden. Dieser Begriff vom Menschen und von der sittlichen Unmöglichkeit der Sklaverei ist der Vernunft klar geworden, seit sie durch das Christenthum sich selbst richtig kennen lernte. Doch hat es lange gewährt, ehe die Christen das klare Gebot der heiligen Schrift: „Alle Menschen sind Brüder!" auch gegen die Nichtchristen in Anwendung brachten; ja, unter den Christen selbst war die Leibeigenschaft (s. d.) Jahrhunderte lang nicht minder ungerecht als die Sklaverei, und dabei noch widersinniger, denn sie wollte, was die Sklaverei nicht will, den Menschen zugleich als Person und Sache darstellen. Ist nun jede Sklaverei an sich widerrechtlich, sie sei mild oder hart, so darf der Vortheil, den sie vielleicht hier und da gewährt, gar nicht in Frage kommen. Nicht einmal das sinnliche Wohlbefinden des Sklaven, den sein Herr aus eigennütziger Klugheit gut hält, oder als ein Glied der Familie menschlich behandelt, kann hier entscheiden. Die Klugheit allein hat es mit der Frage zu thun: Wie soll der Sklavenstand aufhören? Soll der Sklav auf einmal entfesselt, oder soll er allmälig zur Freiheit vorbereitet werden? Die Gesetzgeber und das Völkerrecht in Europa haben sich in der neuern Zeit über Leibeigenschaft und Sklaverei vernunftmäßig ausgesprochen. Indeß kämpfen Vorurtheil, Eigennutz, Herkommen und Gewalt noch immer für die Beibehaltung eines Frevels, der ein Selbstmord der Menschheit an sich genannt werden muß. Vgl. Hüne's „Vollständige historisch-philosophische Darstellung aller Veränderungen des Negersklavenhandels" (Gött. 1820).

Hochasien, nicht Indien, erfand die Satzung der Sklaverei, die wie ein Fluch auf dem Orient lastet und Afrika zu Boden gedrückt hat. Hirtenwesen und Hausvaterstand, die ersten Anfänge des Volkslebens, machten Heerde und Familie von dem Hausvater und Oberhirten gleich abhängig. Einige Nomaden wurden Eroberer, einige Stammväter wurden Priester. Daher gingen ursprünglich in den Morgenländern alle gesellschaftliche Formen entweder aus dem Willen der Eroberer, oder aus der Klugheit der Priester hervor. Der Eroberer erkannte nur Einen Herrn, sich selbst, dem Alle mit Leib und Gut unterworfen waren. Dies war und ist die politische Sklaverei; aus ihr folgte unmittelbar die bürgerliche oder die häusliche. Die Priester hingegen sicherten ihre Gewalt, indem sie jene politische Sklaverei der

Digitized by Google

despotischen Reiche durch Abstufung milderten. Sie richteten nämlich in der Kastenordnung eine Pyramide geschlossener Stände auf, deren Spitze sie allein sein wollten. Von nomadischen Völkern umgeben, sahen die despotischen wie die Priesterstaaten überall nur Herren oder Sklaven, keine Menschen. Auch die gebildeten Völker des Abendlandes, die Griechen und Römer, von denen politische Freiheit allen Kastenzwang entfernt gehalten, konnten sich nicht erheben zu dem Begriff: der Mensch sei ein Vernunftwesen. Er stand ihnen nur an der Spitze der Thiere; sie sahen nie in ihm den Bürger einer höhern Welt. Daher galt ihnen der Mensch nichts als solcher, sondern blos als Staatsbürger; Fremde nannte man Barbaren, Feinde und Sklaven; doch nahmen die edlern Geister des Alterthums ein goldenes Zeitalter an, wo es weder Herren noch Sklaven gegeben. Außer diesen ersten Quellen aller Knechtschaft, der politischen Sklaverei und der Verachtung gegen barbarische Völker, gab es noch eine dritte, welche die Fortdauer der Sklaverei erklärt. Diese war der Krieg. Auf die Verachtung der Feinde gründete sich nämlich bei allen nicht-christlichen Völkern das Herkommen, die Kriegsgefangenen als Sklaven zu behandeln, weil man sie zu tödten das Recht zu haben glaubte. Wenn aber christliche Völker die Überwundenen zur Sklaverei verdammten, wie die Spanier die Indianer in Amerika, so geschah dies aus Raubsucht und Beutelust, welchen der Fanatismus den Vorwand lieh, es sei leichter, Sklaven zum Christenthum zu bekehren als freie Völker. Diese Vorstellung bewog auch, wie Montesquieu anführt, Ludwig XIII. von Frankreich, das Gesetz zu unterschreiben, welches die Neger in seinen Colonien für Sklaven erklärte. Wenn neuere Vertheidiger der Sklaverei, wie Meiners, behaupteten, daß es erlaubt sei, die Neger als Sklaven zu behandeln, weil sie keine Menschen wären wie wir, so hat Montesquieu diesen Buchstabenwitz mit Worten des gesunden Menschenverstandes kurz und bündig widerlegt. Auch hat man zur Beschönigung der Sklaverei angeführt, daß seit Einführung derselben der gewaltsame Gebrauch, die Kriegsgefangenen zu tödten, aufgehört habe, indem man sie lieber als Sklaven verkaufe; allein keine Schändlichkeit rechtfertigt je die andere, und schneller Tod ist weniger grausam als langsames Verschmachten.

Der Zustand der Sklaven, von welchem oft die Sicherheit der Staaten abhing, war schon in den ältern Zeiten ein wichtiger Theil der bürgerlichen Gesetzgebung, in welchem sich der Geist und der Charakter der Völker aussprachen. In Athen behandelte man die Sklaven mit großer Milde; in Sparta und im spätern Rom mit Härte. Das röm. Recht verordnete, daß, wenn ein Herr getödtet worden, alle Sklaven, die mit ihm unter einem Dache, oder nahe genug gewesen, um sein Geschrei hören zu können, ohne Unterschied zum Tode verurtheilt werden sollten. Das Recht der Herren auf Leben und Tod über ihre Sklaven wurde erst unter den Antoninen, im 2. Jahrh. n. Chr., ihnen entzogen und der Obrigkeit zugetheilt. Wurden Sklaven von einem Dritten gemishandelt, so gab das Aquilische Gesetz dem Eigenthümer nur die Klage auf Schadenersatz; in Athen hingegen wurde der Thäter selbst und bisweilen sogar mit dem Tode bestraft. Die neuere Gesetzgebung hat theils den Schutz der Sklaven gegen die Mishandlungen ihrer Herren, theils die Rechte derselben in Beziehung auf ihre Freilassung berücksichtigt. Diese Bestimmungen, die einen wesentlichen Theil der Colonialpolitik ausmachen, haben jedoch das Schicksal der Sklaven nur sehr unvollkommen verbessert, und der Proceß gegen Th. Picton, den brit. Statthalter in Trinidad, hat Abscheulichkeiten an das Licht gebracht, die man in unserm Zeitalter für unmöglich halten sollte. Vorzüglich bemühten sich die Briten und Nordamerikaner, das Schicksal der Sklaven zu verbessern. Nach dem Vorgange Nordamerikas, seit der Revolution, wurde auch im brit. Amerika durch ein Gesetz (the consolidated slawe-law) von 1784 jede grausame oder harte Bestrafung der Sklaven, z. B. mit eisernen Halsringen, Gewichten oder Ketten, verboten, und der Weiße, welcher einen Schwarzen, er

Digitized by Google

mochte ihm oder einem Dritten gehören, tödtete, am Leben gestraft. Die Verstümmelung eines Sklaven ward mit einer Buße von 100 Pf. St. und zwölf Monaten Gefängniß geahndet; auch erhielt in Fällen grausamer Behandlung der Sklave die Freiheit und ein Jahrgeld. Kein Sklave durfte mit mehr als 39 Hieben gezüchtigt werden. Vergehungen der Sklaven, die nicht allzu geringfügig waren, untersuchte die Obrigkeit und das Geschworenengericht. Die Zeit ihrer Arbeit ward von 5 Uhr früh bis 7 Abends bestimmt, mit halbstündiger Ruhe zum Frühstück und zweistündiger zum Mittagsessen. Vierzehntägig erhielten sie einen Tag frei zum Anbau ihres eignen Besitzthums; überdies hatten sie die Sonntage für sich. Sklavinnen, die sechs Kinder erzogen, waren von aller Arbeit frei. Doch war das Zeugniß eines Sklaven vor Gericht nicht zulässig. Dieses Gesetz wurde je länger je genauer befolgt, und die öffentliche Meinung erklärte sich laut gegen jeden harten Sklaveneigenthümer. Seitdem konnte der Neger durch eignen Erwerb seine Lage verbessern; er lebte mit Weib und Kind unter dem Schutze der Gesetze und der Menschlichkeit.

Noch wichtiger als die Bemühungen um Verbesserung des Schicksals der Sklaven wurden die Versuche, den Negerhandel aufzuheben und die Sklaven frei zu machen, wobei, insofern dadurch eine gänzliche Umbildung der Colonialwirthschaft herbeigeführt werden mußte, große Hindernisse zu besiegen waren. Der Negerhandel wurde seit dem Anfange des 16. Jahrh. zuerst von den Portugiesen, dann von allen christlichen Colonialmächten getrieben. Im J. 1503 brachte man die ersten Sklaven von den portug. Besitzungen in Afrika nach den span. Colonien in Amerika, und wenige Jahre nachher die regelmäßige Einfuhr junger Afrikaner nach Amerika von der span. Regierung förmlich gestattet, obschon der Cardinal Ximenes, als man ihm zuerst dieses vorschlug, sich dagegen erklärt hatte. Bereits im J. 1517 war der Negerhandel in Spanien regelmäßig eingerichtet; daß aber Bartolom. Lascasas durch seinen Vorschlag, die stärkern Neger zur schweren Arbeit zu gebrauchen, die Sklaveneinführung veranlaßt habe, ist ungegründet. Karl V. ertheilte seinem Günstlinge Lebresa das Monopol zu jährlich 4000 Sklaven, das dieser an die Genueser verkaufte. Das Beispiel Spaniens fand in England unter der Königin Elisabeth, die sich gegen allen Zwangshandel erklärte, und in Frankreich unter Ludwig XIII. Nachahmung. Bald war die Sklaverei der Neger (s. d.) in den Pflanzungscolonien noch allgemeiner als in den Bergwerkscolonien eingeführt und wurde dadurch zum Staatssystem, zum einzigen Erwerbzweige der kleinen afrikan. Despoten und zum Gegenstande fortwährender Kriege, ja solcher Gewaltthätigkeiten, die alle Bande der Geselligkeit auflösten. Als in Folge der franz. Revolution der Menschenhandel sich vermindert hatte, schickte der König von Dahome auf der Sklavenküste 1796 eine aus seinem Bruder und seinem Sohne bestehende Gesandtschaft nach Lissabon, welche die Herstellung dieses Handels und die Errichtung eines Bündnisses mit Portugal gegen die übrigen europ. Colonien zum Zweck hatte. Die vornehmsten Märkte für europ. Sklavenschiffe waren Bonny und Calabar an der Küste von Guinea, und im Königreiche Kongo südl. Bihé, nördl. Cassange. Hier kaufte man für Branntwein, Spielwaaren, Eisen, Salz u. s. w. die auf großen Messen im Innern, 40 Meilen von der Seeküste, eingehandelten Sklaven, und die Zahl Derer, die binnen drei Jahrhunderten ihrem Vaterlande und der Freiheit entrissen wurden, übersteigt die Summe von 40 Mill. Auf der Überfahrt nach Amerika starben wenigstens sieben bis acht vom Hundert, weil man die männlichen Sklaven gefesselt in dem Schiffsraum übereinander preßte. Ein Schiff von 240 Tonnen, mit 44 Seeleuten besetzt, wurde mit 520 Sklaven beladen; zwei und zwei schmiedete man sie zusammen, und der Raum für Jeden war fünf Fuß in der Länge und zwei Fuß zwei Zoll in der Höhe. Schon hier ergriff die Meisten die Verzweiflung; oft mußten sie zum Essen geprügelt werden; ja sie erfanden, nach

Digitized by Google

Goldberry's und Winterbottom's Zeugniß, eine Art des Selbstmords, gegen welche sich nichts vorkehren ließ: sie verschluckten ihre Zunge. Auf den amerik. Sklavenmärkten, früher zu Barbados, wo der höchste Preis eines Negers zwischen 80 und 85 Pf. St. (bis 600 Thlr.) war, und vor Kurzem noch zu Havana, und in Brasilien zu Bahia wurden sie an die Pflanzer verkauft, und in Westindien vorzüglich zu Bearbeitung der Zucker-, Indigo-, Kaffee- und andern Pflanzungen gebraucht. Bei der natürlichen Trägheit des Negers aber bedurfte es einer eisernen Ruthe, um ihn zur Arbeit anzutreiben. Um aber zu wissen, welchem Herrn sie gehörten, brannte man ihnen mit glühenden Eisen Zeichen in das Fleisch.

Einzelne Quäker in England und Nordamerika, namentlich die Stifter dieser Sekte, Georg Fox, Woolmann, Will. Penn u. A., waren die Ersten, welche seit 1727 ihren Sklaven die Freiheit gaben und an der Abschaffung des Negerhandels arbeiteten, den bereits 1751 die Quäker unter sich abschafften. Hierauf sprachen für denselben Zweck im Parlamente Sidmouth, Wellesley u. A. Granville Sharp, geb. 1735, gest. im Jul. 1813, studirte drei Jahre lang die engl. Gesetze einzig in der Absicht, um desto kräftiger die Rechte der Afrikaner zu vertheidigen, und brachte es endlich 1772 dahin, daß auch die engl. Gerichtshöfe den früher schon in Frankreich rechtsgültigen Grundsatz anerkannten: der in England angekommene Sklave werde dadurch frei. Hierauf wurde von den Freunden der Sklaven 1783 dem Parlamente wegen Aufhebung des Sklavenhandels eine Bittschrift übergeben, welche Wilberforce mit seiner Beredtsamkeit unterstützte, der sich zugleich bemühte, durch Schriften die öffentliche Meinung für die gänzliche Abschaffung der Sklaverei zu gewinnen. Die Seele jedoch aller in England bestehenden Vereine der Sklavenfreunde war Thomas Clarkson, der diesem frei gewählten Berufe vom frühen Jünglingsalter an sein ganzes Leben widmete und ihm jeden Lebensgenuß, sowie sein geringes Vermögen zum Opfer brachte, sich der Gefahr aussetzte, von den Interessenten des Sklavenhandels sowol in Liverpool als in Paris ermordet zu werden, ganz England und Frankreich wiederholt bereiste und viele hundert Schiffe bestieg, um sich alle Nachrichten über und gegen den Sklavenhandel zu verschaffen, die im Parlamente bei der Untersuchung dieser Sache nöthig waren. Er war es fast allein, der den edlen Wilberforce und die Minister Pitt und Fox für die Sache zu gewinnen wußte. Auch war es Clarkson, der dem Kaiser Alexander auf dem Congresse zu Aachen die Lage des Sklavenhandels auseinandersetzte.

Den ersten bedeutenden Schritt zu Gunsten der Sklaven that Nordamerika bei seiner Unabhängigkeitserklärung, indem von den damaligen 13 Staaten sieben, nämlich Massachusetts, Neuhampshire, Rhode Island, Connecticut, Neuyork, Neu-Jersey und Pennsylvanien, die Sklaverei aufhoben. Was die seitdem der Union beigetretenen Staaten betrifft, so blieb die Sklaverei in Maine, welches vorher ein Theil von Massachusetts gewesen war, abgeschafft; Vermont schaffte sie nachher ab; in den Staaten Ohio, Indiana und Illinois wurde sie gleich bei der Gründung verboten. Als der Staat Missuri in die Union aufgenommen werden sollte, versuchte der Senat des Congresses, es zu einem Grundgesetz der Vereinigten Staaten zu machen, daß nirgend Sklaverei geduldet werden dürfe und daß die alten Staaten, in welchen sie bestehe, nur als eine nicht weiter auszudehnende Ausnahme betrachtet werden müßten; doch das Haus der Repräsentanten und der Präsident Jefferson fanden dies nicht vereinbar mit dem Princip der Souverainetät jedes einzelnen Staats. Im brit. Parlamente wurde die Abschaffung des Sklavenhandels zuerst 1788 ernstlich erwogen, als Pitt eine Bittschrift für diesen Zweck dem Unterhause übergab. Seinem Vorgange folgten London und mehre Grafschaften. Allein sofort erhob sich der Handelsgeiz. Der Kaufmann berechnete, daß die Zahl der Sklaven im brit. Westindien 410,000 betrüge, deren Abgang zu ersetzen jährlich 10,000 Sklaven erfoderlich wären; daß

Digitized by Google

die Briten jährlich in Afrika 30,000 erhandelten, folglich 20,000 an andere Nationen verkaufen könnten; daß sie bei diesem Handel über 800,000 Pf. an brit. Kunsterzeugnissen ausführten und mehr als 1,400,000 Pf. an Werth zurückbrächten; daß endlich die Regierung durch die Sklaventaxe 256,000 Pf. an Einkünften gewönne. Liverpool und Bristol, welche den stärksten Negerhandel trieben, widersetzten sich daher so kräftig, daß Wilberforce (s. d.), Fox, Pitt, Will. Smith und ihre Freunde nichts weiter erlangten als eine Untersuchung der Beschaffenheit dieses Menschenhandels, und Verfügungen, nach welchen die Ladung menschlicher eingerichtet werden sollte. Endlich bewirkten sie 1792, daß das Unterhaus mit einer Mehrzahl von 19 Stimmen die Abschaffung des Sklavenhandels für 1795 beschloß; allein das Oberhaus nahm diesen Beschluß so wenig an als das von Wilberforce 1794 vorgeschlagene Verbot, an fremde Nationen Sklaven zu verkaufen. Unterdessen hatte der franz. Nationalconvent am 4. Febr. 1794 den Negern und andern Sklaven aller seiner Colonien die Freiheit gegeben und sie gegen England bewaffnet, bei welcher Gelegenheit Danton ausrief: „Heute schleudern wir die Freiheit in die neue Welt! Von heute an ist der Engländer todt!" Wilberforce brachte daher 1796 abermals eine Bill in das Unterhaus, des Inhalts, daß der Negerhandel auf den 1. März 1797 für immer abgeschafft sein, und Alle, die ihn nachher noch treiben würden, zu einer 14jährigen Verweisung nach Botanybai verurtheilt werden sollten. Fox und Pitt stimmten für die augenblickliche Abschaffung; doch äußerte Letzterer seine Besorgniß in Ansehung der Folgen, welche diese Maßregel sowol in dem Geiste der Neger als für den Vortheil der Pflanzer nach sich ziehen könnte. Dundas widersetzte sich der Bill aus demselben Grunde; ihre Annahme ward daher nochmals verschoben. Jetzt verdoppelten Wilberforce sowie der von Clarkson gestiftete Verein (s. Afrikanische Gesellschaft) ihren Eifer, um die öffentliche Meinung von dem heiligen Rechte der Menschheit zu überzeugen. Auf den Betrieb dieses Vereins ward die Niederlassung an der Westküste Afrikas zu Sierra Leona (s. d.) gegründet, welche die Unterweisung der Negervölker im Landbau und Kunstfleiß beabsichtigte. Endlich siegte im Parlamente das menschliche Gefühl über die herzlosen Vertheidiger des Sklavenmarkts. Der Minister Fox erklärte dem Hause am 10. Jun. 1806, daß er diese heilige Sache des ganzen Menschengeschlechts im Namen des edeln Wilberforce führen wolle. „Ich werde trauern", waren seine Worte, „daß ich mein politisches Leben von fast 40 Jahren ohne Nutzen zugebracht habe, wenn es mir nicht gelingt, diese Sache zu vollbringen." Er schlug hierauf vor, daß das Haus den afrikan. Sklavenhandel für ein gegen Gerechtigkeit, Menschlichkeit und wohlverstandene Politik streitendes Gewerbe erklären und sofort die ernstlichsten Maßregeln zu seiner gänzlichen Abschaffung nehmen solle. Die Generale Tarleton und Gascoyne widersetzten sich vergebens. Nach langem Wortkampfe siegten die vereinigten Bemühungen von Fox, Wilberforce, Windham u. A. mit 114 Stimmen gegen 15. Das Unterhaus beschloß die Abschaffung und zugleich eine Botschaft an den König, daß er die ihm gutdünkenden Wege einschlagen möge, um Amerika und die Mächte Europas zur Vereinigung mit England in diesem Entschlusse zu bewegen. Das Oberhaus genehmigte ebenfalls den Antrag. Allein der endliche Beschluß dieser berühmten Abolition Act of slavery erfolgte erst am 5. und 6. Febr. 1807, und der 1. Jan. 1808 ward als das Endziel des Sklavenhandels bestimmt, bei welcher Gelegenheit die brit. Tageblätter die Bemerkung enthielten: „Es ist eine traurige, aber unbestrittene Thatsache, daß der König Georg III., der Prinz von Wales und die ganze kön. Familie, mit ehrenvoller Ausnahme des Herzogs von Gloucester, einstimmig der Abschaffung des Negerhandels entgegen gewesen sind." Das Gesetz wurde am 4. Mai 1811 durch den Parlamentsbeschluß verstärkt, nach welchem der wissentliche Antheil am Sklavenhandel mit 14jähriger Landesverweisung oder harter Arbeit bestraft werden sollte.

Digitized by Google

Doch ward erst 1824 Canning's Vorschlag in beiden Häusern angenommen und vom König am 31. März bestätigt, daß der Sklavenhandel als Seeräuberei, wie bereits die Vereinigten Staaten dies bestimmt hatten, bestraft werden solle. In Dänemark hatte König Christian VII. den Sklavenhandel schon 1794 vom 1. Jan. 1804 an abgeschafft, und in dem kieler Frieden 1814 versprach Friedrich VI., seinen Unterthanen jeden Antheil am Sklavenhandel im Auslande zu verbieten. Nach dem Bundeshandelsvertrage, den England mit Brasilien am 19. Febr. 1810 abschloß, ward der portug. Negerhandel auf einige Häfen an der afrikan. Küste beschränkt. In Frankreich versprach Napoleon als erster Consul den Negern auf St.-Domingo die Aufrechterhaltung der Freiheit, während er die Einwohner von Isle-de-France lobte, die Sklaverei beibehalten zu haben, und denselben verhieß, daß Frankreich nie wieder die Sklaverei der Weißen durch Befreiung der Neger gesetzlich beschließen werde. Als er hierauf St.-Domingo erobert hatte, ließ er den Sklavenhandel durch den gesetzgebenden Körper wieder einführen, wobei der Staatsrath Bruix sagte: „La liberté de Rome s'entourait d'esclaves. Plus douce parmi nous elle les relègue au loin!" Indeß steht in den Pandekten von Ulpian als Rechtsregel: „Servitutem mortalitati fere comparamus!"

Endlich kam die Zeit, wo die brit. Nation diese Angelegenheit zur Sache Europas machen konnte. Lord Castlereagh drang im pariser Frieden von 1814 dem König Ludwig XVIII. das Versprechen ab, daß Frankreich den Sklavenhandel abschaffen und hierzu auch auf dem Congresse zu Wien mitwirken wolle; allein die Handelskammer von Nantes bewirkte die Einschränkung, daß jener Handel den Franzosen noch fünf Jahre gestattet sein solle. Damit war man in England unzufrieden. Die Franzosen suchten unter den Absichten der Briten geheime Beweggründe des Eigennutzes. Indeß widerlegte der Erfolg die Widersacher, welche aus der Abschaffung lauter Unheil für den brit. Handel kommen gesehen hatten. Liverpool, das die meisten Sklavenschiffe besaß, verlor nichts von seinem Wohlstande. Die Insel Mauritius (Isle de France), welche Frankreich abtreten mußte, ward statt der Sklaven, die man aus Mozambique eingeführt, mit Verbrechern aus Indien bevölkert; und die Listen aus den brit. Colonien beweisen, daß die Zahl der freien Neger, seit der Verbesserung ihrer Lage, zugenommen, der Landbau aber durch die Aufhebung der Sklaverei nichts verloren habe. Die öffentliche Stimme machte es Castlereagh zur Pflicht, dahin zu wirken, daß auf dem Congresse zu Wien ein fester Grund zur allgemeinen Abschaffung des Negerhandels gelegt würde. Indeß richtete er, da Frankreich unthätig blieb, Spanien und Portugal aber widersprachen, nur so viel aus, daß die beiden letztern Staaten demselben nördl. von der Linie entsagten. Übrigens verkündete wenigstens eine von Castlereagh, Stewart, Wellington, Nesselrode, Löwenhielm, Gomez Labrador, Palmella, Saldanha, Lobo, Humboldt, Metternich und Talleyrand zu Wien am 8. Febr. 1815 unterzeichnete Erklärung öffentlich, daß, weil die allgemeine Stimme den Negerhandel als einen Schandfleck der europ. Bildung verdamme, die Mächte den Zeitpunkt der allgemeinen Abschaffung desselben durch besondere Unterhandlung festsetzen wollten. Schweden hatte dies bereits zufolge des Vertrags vom 3. März 1813 gethan. Nordamerika versprach im Frieden zu Gent am 24. Dec. 1814 zur Abschaffung des Sklavenhandels ebenfalls zu thun, was in seinen Kräften stehe. Von Seiten Portugals war der Termin des gänzlichen Aufhörens des Negerhandels auf das Ende des achten Jahres festgesetzt (21. Jan. 1823), wo dann England 300,000 Pf. Sterl. als Entschädigung an portug. Unterthanen zu zahlen versprach. Ludwig XVIII. willigte nach dem pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 in die sofortige Aufhebung dieses Handels, wozu schon Napoleon, um die öffentliche Meinung in England für sich zu gewinnen, im Apr. 1815 sich bereit erklärt hatte. Spanien versprach durch den Vertrag vom 30. Sept. 1817, daß der Sklavenhandel in allen seinen Besitzungen, auch südl. von

Digitized by Google

der Linie, mit dem 31. Oct. 1820 gänzlich aufhören solle, und England zahlte unterm 9. Febr. 1818 eine Entschädigungssumme von 400,000 Pf. Sterl. an span. Unterthanen. Auch der König der Niederlande erließ, nachdem der Vertrag vom 13. Aug. 1814 durch den Hauptvertrag mit England zu Haag am 4. Mai 1818 nähere Bestimmungen erhalten hatte, ein gänzliches Verbot an seine Unterthanen, an dem Sklavenhandel Theil zu nehmen.

So erhielt England nach und nach immer freiere Hand, ganz Nordafrika zu civilisiren, und der brit. Handel in Afrika hatte seit Aufhebung der Sklavenmärkte immer größere Fortschritte gemacht. Die Einfuhr der für Afrika bestimmten Waaren, welche vorher jährlich 455,000 Thlr. betragen hatte, war 1808 auf 2,242,000 Thlr. und 1810 auf 3,481,000 Thlr. gestiegen; die Ausfuhr hatte noch mehr zugenommen. Um aber den Sklavenhandel, den besonders Spanier, Portugiesen, Franzosen, Niederländer und Amerikaner im Großen trieben, möglichst zu hindern, ward 1816 ein engl. Geschwader zu Sierra Leona aufgestellt, welches auf alle Sklavenschiffe Jagd machte und die befreiten Sklaven in ihre Heimat entließ oder ansiedelte. Aus ihnen bildete England sein transatlantisches Heer, das zumeist aus Negern jener afrikan. Königreiche besteht, wo sonst Portugal und Spanien ihre Sklaven holten. Das Verfahren der Engländer gegen die Sklavenschiffe fruchtete aber wenig und vermehrte nur die Greuel des Sklavenhandels. Die Behandlung der Neger auf den Marktschiffen war empörender als je, weil man, um die Kosten der Gefahr zu decken und um der Aufmerksamkeit der Kreuzer zu entgehen, die Neger in verborgenen Räumen eng zusammenpreßte oder auch in Tonnen packte, die man im Nothfall über Bord warf. Strenger noch als die Briten verboten die nordamerik. Freistaaten den Negerhandel, indem sie jeden Amerikaner, der ihn trieb, als Seeräuber mit dem Tode bestraften; allein sie weigerten sich, das gegenseitige Recht der Untersuchung der Schiffe den Briten zuzugestehen, wodurch aller Betrug am leichtesten hätte entdeckt werden können. Überhaupt schlug das afrikan. Institut drei Mittel vor, um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen: 1) allgemeine Anerkennung des Rechts der Durchsuchung; 2) Verurtheilung der Schiffe, auch wenn sich kein Sklave mehr an Bord befinden sollte, sobald es erwiesen ist, daß Sklaven für den Handel darauf gewesen sind; und 3) Bestrafung des Sklavenhandels als Seeräuberei. Auch machte man darauf aufmerksam, daß es im Allgemeinen jeder in die Zukunft schauenden Politik widerspreche, wenn Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande ihre Colonien mit Sklaven anfüllten, da zu erwarten stehe, daß früher oder später die Neger ihre Ketten zerreißen und sich, wie die Neger auf St.-Domingo, unabhängig machen würden. Es war daher für Wilberforce und seine Freunde noch ein Zweites zu thun übrig, nämlich die Durchführung eines Plans zur Emancipation oder Freiwerdung der noch vorhandenen Sklaven mittels Verbesserung ihres Zustandes in religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht. Freilich griff dieser Plan in den Rechtsbesitz des Eigenthums ein; aber es war besser, allmälig Rechten zu entsagen, als Alles der Gefahr eines Aufstandes preiszugeben, wie er auf Barbados, Portorico, Martinique und andern Inseln bereits stattgefunden hatte. Wilberforce schlug deshalb am 10. Jun. 1816 im Unterhause vor, man solle die Sklaven gleich brit. Unterthanen behandeln und ihre Kinder zu einem freien Bauernstande auferziehen. Dies waren schon die Ansichten von Burke, Fox, Pitt, den Lords Lansdown, Howick u. A. gewesen; allein noch immer behaupteten Windham u. A., die Neger seien der Freiheit nicht fähig. Die Einregistrirungsbill der Sklaven, welche Wilberforce 1815 vorgeschlagen hatte, um den Kauf und die Einfuhr neuer Sklaven, sowie die Knechtschaft freier Leute in den brit. Niederlassungen zu verhindern, ging daher nicht durch. Man wandte ein, daß schon die vorhandenen Gesetze den Verkäufer und den Käufer eines Sklaven bestrafen; daß die Bill eine fiscalische Untersuchung des Eigenthums herbeiführe;

Digitized by Google

daß sie den ganzen Haushalt der Pflanzer der Staatsaufsicht unterwerfe, und alle, oft so nöthige Ortsveränderungen erschwere; daß, da nach der Bill jeder von dem Eigenthümer in der Liste weggelassene Sklave frei werden solle, die Schwächlichen, Kranken und Unbrauchbaren, die ihr Herr gesetzlich verpflegen müsse, absichtlich verschwiegen werden würden; daß die Bill der den Colonien zugesicherten Grundverfassung entgegen sei, und Anderes mehr. Diese Einwürfe entschieden für das Recht des Eigenthums; denn nach Colquhoun machten die Sklaven auf Jamaica die Hälfte des Capitals des Gesammtvermögens aus. Auch überzeugte sich das Haus durch die vorgelegten Berichte, unter welchen das Gesetz, die Rechte der Sklaven betreffend, in Jamaica am 14. Dec. 1809 gegeben, die wichtigste Beilage war, von der Thatsache, daß der Rechtszustand der farbigen Menschen in den brit. Colonien gesichert sei.

Ungeachtet Europa und Amerika die Aufhebung des Sklavenhandels gesetzlich ausgesprochen, wurde der Menschenhandel auf den Küsten von Angola, Kongo und Mozambique mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt, und es gab Sklavenmärkte auf Cuba und in Brasilien. Die gemischten Gerichtshöfe in den Colonien, welche die von den engl. Kreuzern aufgebrachten Sklavenschiffe verurtheilen sollten, thaten nur selten ihre Schuldigkeit. Am beharrlichsten weigerte sich fort und fort die portug. Regierung, den Sklavenhandel aufzugeben. Man kann annehmen, daß jährlich, meist durch Portugiesen und Franzosen, die diesen Handel auch jetzt noch nicht aufgegeben haben, über 100,000 Menschen aus Afrika ausgeführt wurden. Der Tractat, welcher zu Rio Janeiro am 23. Nov. 1826 mit Brasilien dahin abgeschlossen wurde, daß vom 10. Febr. 1830 an der Sklavenhandel aufhören solle, kam nicht zur Ausführung; doch dürfte es sich dazu bald genöthigt sehen, wenn die Sklavenaufstände, wie zu Para im J. 1835, sich wiederholen sollten. In dem Parlamente zu Jamaica wurde, nachdem 1831 ein Sklavenaufstand nur mit vielem Blutvergießen unterdrückt worden war, ein Gesetz angenommen, welches die gänzliche Aufhebung der Sklaverei zum Zweck hat.

Der wichtigste Schritt endlich, welchen die engl. Regierung that, und welcher allein dem Whig-Ministerium ein unvergängliches Denkmal setzt, war das Gesetz vom 28. Aug. 1833 (3 und 4., Wilh. IV., Cap. 73). Durch dieses ward in allen engl. Besitzungen die Sklaverei gänzlich und für immer aufgehoben, und alle Sklaven für frei erklärt, doch so, daß die volle Wirkung erst mit dem 1. Aug. 1840 eintritt, und bis dahin noch ein Mittelzustand stattfindet. Alle Sklavenkinder, welche am 1. Aug. 1834 noch nicht sechs Jahre alt waren und von da an geboren wurden, sollten von ihrer Geburt an völlig frei sein; alle erwachsene Sklaven und alle Kinder über sechs Jahre wurden zwar vom 1. Aug. 1834 an auch freie Menschen, aber sie sind noch auf einige Jahre ihren bisherigen Herren zur Arbeit verpflichtet (apprenticed labourers) und zu dem Ende in drei Classen getheilt: a) Landarbeiter, welche an gewisse Grundstücke gebunden sind und von diesen Grundstücken nicht entfernt werden dürfen; b) Landarbeiter, welche nicht an ein Grundstück gebunden sind, und c) alle übrigen Arbeiter. Die letzte Classe wird schon am 1. Aug. 1838, die beiden ersten 1840 in Freiheit gesetzt, und diese Zeit kann wol abgekürzt werden, wenn der Arbeiter seinem Herrn den Werth der noch rückständigen Arbeitszeit vergütet, aber in keinem Falle ist die Dienstbarkeit, auch nicht etwa zur Strafe, einer Verlängerung fähig. Während der noch rückständigen Dienstjahre darf kein Arbeiter zu mehr als 45 Stunden auf die Woche zur Arbeit angehalten werden; außer zur Strafe, wo ihm vom Richter höchstens 15 Stunden die Woche auferlegt werden können. Die Herren können zwar bis 1838 und 1840 die Dienste ihrer Sklaven vermiethen und verkaufen, aber sie dürfen keinen an ein Grundstück gebundenen Arbeiter von diesem Grundstücke vertreiben, auch keine Familie, Mann und Frau, Ältern und Kinder voneinander trennen. Für diese Freilassung der Sklaven sollen die Herren aus der Staatskasse

Digitized by Google

entschädigt werden, wozu das Parlament 20 Mill. Pf. Sterl. verwilligte und kürzlich wirklich ein Anlehn von 15 Mill. gemacht worden ist. Zugleich war die engl. Regierung bemüht, den Sklavenhandel auf alle mögliche Weise zu unterdrücken, und schloß bereits am 30. Nov. 1831 mit Frankreich einen Vertrag, wodurch in den Meeren zwischen Afrika und Amerika beide Staaten sich gegenseitig das Recht einräumten, die Schiffe des andern Staats, welche des Sklavenhandels verdächtig sind, zu visitiren. In Nordamerika ist die Sklaverei noch immer ein Zankapfel zwischen den nördl. und südl. Staaten, indem die letztern, ob sie gleich sich ihrer schwarzen Bevölkerung zu entledigen suchen, und viele Herren ihre Sklaven nach der von Nordamerika für die Freiheit der Schwarzen in Afrika gestifteten Colonie Liberia (s. d.) schicken, sich doch der gesetzlichen Aufhebung der Sklaverei, die der Congreß durchsetzen möchte, widersetzen. Vgl. Reitemeier's „Geschichte der Sklaverei in Griechenland"; über die röm. Sklaven die Schriften von Walch, Hülrichs und Hurter und in Beziehung auf die Negersklaven Wadström „Observations on the slave-trade", Falconbridge, und Clarkson's „Essay on the slavery and commerce of human species" (Lond. 1786).

Gegenwärtig noch besteht die Sklaverei in nachbenannten amerik. Ländern und Gebieten und steht, nach dem Census von 1830, zu der freien Bevölkerung in folgendem Verhältnisse: In Delaware 76,700 Einw., darunter 3300 Sklaven; in Virginia 1,211,300 Einw., darunter 469,750 Sklaven; in Nordcarolina 738,500 Einw., darunter 245,600 Sklaven; in Südcarolina 581,450 Einw., darunter 315,400 Sklaven; in Georgien 516,550 Einw., darunter 217,500 Sklaven; in Kentucky 688,850 Einw., darunter 165,200 Sklaven; in Tennessee 684,800 Einw., darunter 141,600 Sklaven; in Luisiana 215,600 Einw., darunter 109,600 Sklaven; in Mississippi 136,800 Einw., darunter 65,550 Sklaven; in Alabama 309,000 Einw., darunter 117,550 Sklaven; in Missuri 140,100 Einw., darunter 25,100 Sklaven, und in den Gebieten Columbia, Michigan, Arkansas und Florida bei 130,000 Volksmenge 26,000 Sklaven. Außerdem gibt es noch Sklaven in geringerer Anzahl in einigen der Staaten, wo bereits die Sklaverei aufgehoben ist, z. B. in Maryland bei einer Bevölkerung von 446,000 Einw. 103,000 und in Pennsylvanien 400. Im Ganzen machen die Sklaven ein Sechstheil der Bevölkerung der Union aus, indem unter den 12,864,000 Einw. noch 2,009,050 Sklaven sind. In den brit. Colonien in Westindien ist das Verhältniß für den Europäer viel ungünstiger. In den 19 hierher zu zählenden Inseln nebst Demerara und Berbice gab es 1830 unter 1,808,300 Einw. 738,000 Sklaven, in Jamaica allein auf 72,550 Einw. 322,400 Sklaven; in den franz. Colonien, mit Einschluß der Insel Bourbon, unter 262,400 Einw. 186,000 Sklaven; in den span. unter 730,550 Einw. 242,500 Sklaven, und in den niederländ., schwed. und dän. unter 169,000 Einw. 120,900 Sklaven. Außerdem gibt es in Brasilien unter 5,130,450 Einw. 1,922,000 Sklaven, in Chile 40,000, in Bolivia 6000, in Mexico 8000 und in Mittelamerika 5000; in Ecuador, Neugranada und Venezuela läßt sich ihre Zahl nicht genau angeben. Demnach kann man in Amerika in runder Summe 5,280,000 Sklaven annehmen.

Auch die Abschaffung der Sklaverei der Weißen, dieses Schandflecks der europ. Staatskunst, wurde auf dem Congresse zu Wien und später zu Aachen in Erwägung gezogen. Sie war eine Folge der Seeräuberei (s. d.), welche so alt wie die Geschichte, in den Buchten des Mittelmeers ihren Sitz hat. Schon die Griechen und Römer züchtigten die Seeräuber. Seit aber die Religionsschwärmerei den Islam und die Christenheit zur Zeit der Kreuzzüge gegeneinander bewaffnete, glich der von Türken und Mauren an den Christen verübte Menschenraub einer Hydra, deren Köpfe immer wieder wachsen, sowie man sie abhaut. Die Behandlung der weißen Sklaven ist völlig willkürlich; sie hängt von Umständen und von der Laune des Herrn ab.

Digitized by Google

Einige hundert Stockschläge auf die Fußsohlen nennt man noch eine gelinde Strafe, und täglich ist der Christensklave den Mishandlungen des mauriſchen Pöbels ausgesetzt. Es war natürlich, daß Europa diesen Hohn und Frevel nicht ertragen konnte. Schon 1270 schlossen England und Frankreich eine „heilige Allianz" zur Züchtigung der Barbaresken. Philipp der Kühne griff ihren damaligen Hauptsitz, Tunis, noch vor der Ankunft der Engländer an und zwang die Barbaren, alle christliche Gefangene frei zu geben und eine starke Geldbuße zu erlegen. Einen zweiten Zug nach Tunis mit demselben Erfolge unternahmen 1389 die Engländer in Vereinigung mit den Franzosen, Genuesern und Venetianern unter dem Grafen von Derby (dem nachherigen Könige Heinrich IV. von England). Als der große algierische Staat, nach dem Sturze der Moraviden, in mehre Theile zerfallen war, erhoben sich Oran, Algier, Tunis und Tripolis zu kleinen Freistaaten, welche aus Rachsucht wegen Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien, seit 1494 die Seeräuberei zu ihrem Hauptgeschäfte machten. Vergeblich waren gegen sie Ferdinand's, Karl V., Philipp V. und Karl III. Unternehmungen. Die Beschränktheit der Mittel, die man zur Bändigung der Algierer anwandte, die Eifersucht der europ. Staaten, der Glaubenseifer der Mauren und Türken, und die Scheu, welche die Barbarei einflößte, Alles trug dazu bei, daß Algier nur augenblickliche Demüthigungen erfuhr. Hier, sowie in Tunis und Tripolis, schalteten raubluſtige türk. Milizen ohne Gesetz und Ordnung. Alle christlich-europ. Staaten mußten sich daher mehr oder weniger erniedrigen und durch jährlichen Tribut und Geschenke den Frieden mit diesen Barbaren erkaufen. Blos Frankreich stand schon seit früherer Zeit mit ihnen in einem bessern Verhältniß, und England, das seit 1662 mit Algier, Tunis und Tripolis, und seit 1721 mit Marokko Verträge abgeschlossen hatte, nach welchen kein engl. Unterthan je zum Sklaven gemacht oder als solcher verkauft werden sollte, auch wenn er als Reisender auf einem feindlichen Schiffe angetroffen würde; alle engl., mit Admiralitätspässen versehene Schiffe konnten undurchsucht das Meer durchsegeln; die Ladungen der gescheiterten Schiffe durften nicht eingezogen, ihre Mannschaft nicht zu Sklaven gemacht werden, und die brit. Kriegsschiffe konnten sich in den verschiedenen barbarischen Häfen mit Lebensmitteln versehen, ohne Abgaben zu bezahlen. Indeß beobachteten die Barbaresken, Marokko ausgenommen, auch diese Verträge nur so lange sie Lust hatten. Östreich erhielt erst spät in Konstantinopel einen Schutzbrief von der Pforte, ohne Tribut, und vermittelte denselben Schutz für Toscana. Auch Rußland und Preußen erlangten von der Pforte ähnliche Fermans gegen die Barbaresken. Schweden und Dänemark mußten den Frieden erkaufen. Portugal foderte seit 1795 von den Hansestädten einen Beitrag zu Bewahrung des Strandes, um deren Schiffe an seinen Küsten zu beschützen. Lübeck und Bremen schlossen noch 1806 Verträge mit Marokko, mußten aber endlich doch ihre Schiffahrt im Mittelmeere größtentheils aufgeben. Amerika schützte seine Nationalehre 1815 durch den tapfern Decatur, der Algier beschoß. Um dieselbe Zeit hatte Sir Sydney Smith einen Verein zur Abschaffung der Sklaverei der Weißen und gegen die Seeräuberei (Institution anti-pirate) zu Paris gestiftet. Allein er löste sich 1818 wieder auf; ebenso ein ähnlicher in Hamburg. England wußte durch zwei Expeditionen, die 1816 der Lord Exmouth gegen Algier unternahm, bei den Barbaresken sich in Ansehen zu setzen. Allein gegen die weder von England noch durch großherrliche Fermans geschützten Staaten verübten die Barbaresken nach wie vor ihre Kapereien. Zwar beschlossen die in Aachen 1818 versammelten Souveraine, daß England und Frankreich im Namen der verbündeten Mächte die Deis in den Barbareskenstaaten auffodern sollten, ihr Raubsystem aufzugeben, und die Grundsätze des europ. Völkerrechts zur Richtschnur ihrer Verhältnisse zu nehmen; allein es wurde nichts Entscheidendes unternommen, bis endlich Frankreich, der vielfachen Beleidigungen von Seiten der Barbaresken überdrüßig,

1830 Algier sich unterwarf und colonisirte; doch es vermochte bis jetzt noch wenig gegen die raubsüchtigen Bewohner im Innern, und Tunis, Tripolis und Marokko kaufen noch jetzt weiße Sklaven. (S. Barbaresken und Algier.)

Skolien, die Tisch- oder vielmehr Trinklieder der alten Griechen, erhielten den Namen von dem Worte σκολιος, welches so viel als schief, verschränkt oder gewunden bedeutet. In Griechenland herrschte nämlich der Gebrauch, daß nach den Gastmählern und nach Beendigung der gewöhnlichen Loblieder zu Ehren der Götter, welche die ganze Gesellschaft sang, das Trinkgelag begann, während dessen die einzelnen Gäste der Reihe nach Gesänge anstimmten. Der, welcher sang, hatte einen Myrten- oder Lorberzweig in der Hand, den man ebenfalls der Reihe nach weiter gab. Als man sich später bei den Gastmählern zur Begleitung des Gesanges der Leier bediente, wurden zur Ausführung der Trinklieder musikalische Talente und Kenntnisse erfodert, die natürlicherweise nicht Jeder haben konnte. Nur die hierzu Geschickten waren nun im Stande, bei Tische zu singen, und ihre Lieder nannte man Skolien, um entweder, wie Plutarch meint, dadurch anzuzeigen, wie schwer ein solches Lied zu singen sei, oder, nach Anderer Meinung, die unregelmäßige Lage Derjenigen, welche sangen, anzudeuten, oder nach dem unregelmäßig abwechselnden Gange des Gesangs von Einem zum Andern. Sie hatten meist nur eine Strophe, und Terpander aus Antissa, 650 v. Chr., gilt für ihren Erfinder. Der Inhalt dieser Lieder war sehr verschieden, oft ernsthaft und moralisch, z. B. Aufforderung zur Vaterlandsliebe, öfter noch satirisch und humoristisch, und nicht selten waren Liebe, Wein und froher Lebensgenuß die Gegenstände, welche besungen wurden. Sehr berühmt ist das Skolion auf den Harmodius und Aristogiton, die Mörder des Tyrannen Hipparchus, das man dem Kallimachus zuschreibt. Außerdem werden Alcäus, Stesichorus, Simonides, Pindar und Aristoteles als Skoliendichter genannt. Eine Sammlung solcher Skolien gab Ilgen heraus (Jena 1798). Auch die Neuern nennen kleine Trinklieder Skolien.

Skopas, ein berühmter griech. Bildhauer, der nebst Praxiteles zuerst eigentliche Marmorbilder arbeitete und auch als Baumeister großen Ruf erlangte, lebte um 340 v. Chr. (S. Bildhauerkunst.)

Skorbut, s. Scharbock.

Skorpion (der), ist ein spinnenartiges Thier, das aber auf den ersten Blick viel Ähnlichkeit mit einem Krebs hat, indem es vorn am Kopfe mit ein paar Scheeren, hinten mit einem langen gegliederten Schwanze versehen ist. Am Ende des Schwanzes hat der Skorpion einen gekrümmten Stachel, dessen er sich zur Vertheidigung bedient und durch welchen aus einer unter demselben liegenden Blase ein Saft in die Wunde fließt, der besonders in heißen Ländern gefährliche Zufälle erregt; doch hat man hierbei auch übertrieben, wenigstens in Beziehung auf den europ. Skorpion, welcher in Italien, in dem südl. Frankreich u. s. w. gefunden wird, während der Stich der beinahe fußlangen Skorpione in heißen Ländern allerdings, je nach den Umständen manchmal tödtlich wird. Vorn unter dem Brusttheil haben die Skorpionen ein Organ, das zwei auseinander stehenden Kämmen gleicht, über dessen Bestimmung aber man noch im Dunkeln ist; die Zahl der Zähne an diesen Kämmen weicht nach den verschiedenen Arten voneinander ab. Es leben die Skorpione gleich den Spinnen von verschiedenen Insekten, welche sie mit ihren Scheeren fangen und durch den Stich des Stachels tödten. In manchen Ländern finden sie sich so häufig, daß sie für die Bewohner, die sich nicht genug vor ihren Stichen hüten können, eine große Plage werden. — Bei den Alten führte auch eine Kriegsmaschine den Namen Skorpion. Sie hatte zwei Schenkel, die sich mittels schwacher Taue zusammendrücken ließen, und diente dazu, den feindlichen Mauerbrecher zu erfassen und herauszuziehen. — In der Astronomie ist der Skorpion das achte Zeichen des Thierkreises. (S. Ekliptik.)

Skrofeln oder Skropheln sind eine Kinderkrankheit, die sich nur im

Digitized by Google

Kindesalter entwickelt, zuweilen erblich, nie jedoch ansteckend ist und unter den mannichfaltigsten Erscheinungen auftritt. Ihr beständigstes Sympton sind chronische Anschwellungen und Verhärtungen der Drüsen, sowol der äußerlich, besonders am Halse, als auch der tiefer, namentlich im Unterleibe am Gekröse gelegenen; ihrem Wesen nach besteht sie aber in einer fehlerhaften Abweichung sowol der Verrichtungen als der Flüssigkeiten des gesammten Systems der einsaugenden Adern und Drüsen im Körper. Hierauf beruht auch die Möglichkeit des Daseins einer skrofulösen Schärfe. Der Entwickelungsproceß hat auf die Entstehung dieser Krankheit einen großen Einfluß, weshalb sie auch nur in gewissen Jahren, nämlich vom fünften und sechsten Jahre an bis zu den Jahren der Mannbarkeit, beobachtet wird; krankhaftes Vorauseilen oder Zurückbleiben des Bildungsprocesses begünstigt sie. Zahllos sind die verschiedenen ursächlichen Momente, welche ihre Entstehung befördern sollen. Unter ihnen steht die Lustseuche der Ältern, sowie die Entnervung derselben durch Ausschweifungen oder Krankheiten, die das reproductive System angehen, oben an; ferner die fehlerhafte, widernatürliche Ernährungsweise der Kinder, bei welcher diese statt der ihnen von der Natur zum Nahrungsmittel bestimmten, mehlige, unverdauliche Speisen erhalten oder wol auch zu frühzeitig an Fleischspeisen, Kaffee, Bier oder Wein gewöhnt werden; endlich auch Mißbrauch verstopfender Mittel, insbesondere aber eine ungesunde, feuchte Luft, Unreinlichkeit, Vernachlässigung der Ausleerungen, sowie der nöthigen Bewegung. Örtlich beobachtet man die Skrofeln gewöhnlich zuerst am Halse, als kleine, schmerzlose und scheinbar elastische Knötchen, die den Kindern nur beim Druck einigen unbedeutenden Schmerz verursachen und Anschwellungen der lymphatischen oder conglobirten Drüsen sind. Sie haben im Anfange etwa die Größe einer Erbse, werden unter schlechten Heilungsversuchen oder andern begünstigenden Umständen nach und nach größer und erreichen dann wol die Größe einer Wallnuß, vergehen bisweilen und kommen wieder, und bilden sich auch an andern Stellen, vorzüglich in den Achselhöhlen und Weichen, gehen jedoch im Allgemeinen nur schwer in Eiterung über. Die beschriebenen Drüsenanschwellungen werden gewöhnlich mit der Benennung örtliche Skrofeln bezeichnet; es leuchtet jedoch ein, daß deshalb nicht die ganze Krankheit eine blos örtliche sei. Allgemeinere Erscheinungen bietet die Skrofelkrankheit in der sogenannten skrofulösen Anlage (habitus scrofulosus) dar. Die Zeichen dieser sind: ein großer Kopf, dicker Hals, schwammiges, aufgedunsenes Ansehen, schlaffe Muskeln, eine erweiterte und träge Pupille, dicke Nase und Oberlippe, Knoblauchgeruch aus dem Munde, dicker, aufgetriebener Leib, schleimiger, milchweißer Urin, Neigung zu Nasenbluten, Schleimhusten, Stockschnupfen, leicht vorübergehendes Röcheln auf der Brust, ein häufiger Wechsel der Farbe, die sich bald durch eine begrenzte, helle Röthe der Wangen charakterisirt, bald bleich ist; unregelmäßige Verdauung, bald zu geringe, bald übermäßige Eßlust, Merkmal von Säure im Magen, Koliken, Blähungen, Neigung zu Verstopfungen, Würmer, öftere unregelmäßige Fieberanfälle, eine Menge Ausschläge von unbestimmter Form, die hartnäckig sind, unregelmäßige späte Entwickelung der Zähne, die bald auffallend weiß sind, bald auch wieder schwarz werden, und zu frühzeitige, krankhafte Entwickelung des Geschlechtstriebes. Dies sind die Zufälle, die in abwechselnden Gruppen bald mehr, bald weniger hervortreten, bis zu den Jahren der Mannbarkeit fortdauern und sich dann unter krätzartigen oder andern Ausschlägen, Nasenbluten, Harnflüssen oder Katarrhen entscheiden, wobei sich die skrofulöse Anlage verliert und Ausgleichung eintritt. Erfolgt diese Entscheidung nicht, oder wirken während dieser Zeit neue Schädlichkeiten ein, oder rühren die Zufälle ursprünglich von zurückgebliebener Bildung her, so entstehen viel größere Übel, die als selbständige Krankheiten auftreten können, durch das Organ modificirt, in welchem sie sich

Digitized by Google

zeigen, z. B. langwierige Augenentzündungen, Ohrenzwang, mit Ausfluß verdorbenen Ohrenschmalzes aus den Ohren, Schwerhörigkeit, durch Geschwülste im Halse behindertes Schlucken, Steifigkeit und Schiefe des Halses, Kopfschmerzen, Wasserkopf, Lungensucht und Brustwassersucht, Auszehrung, Hautausschläge, Geschwüre, Knochenleiden, Gliedschwamm, langsame Verrenkung der Rückenwirbel und daher rührende Krümmungen u. s. w. Viele dieser Übel bringen das Leben in Gefahr; andere lassen Spuren auf die ganze Lebenszeit zurück, alle aber sind sehr langwierig, wie die Krankheit, der sie ihr Dasein verdanken, und desto schwerer zu heben, je unversiegbarer die Quelle ist. Hat jedoch die Krankheit in vorauseilender Entwickelung ihren Grund und wird sie gehörig behandelt, so ist sie leichter zu heilen, als wenn sie von der entgegengesetzten Ursache abhängt. Bei der Cur ist die Berücksichtigung der Diät vorzüglich wichtig; es muß für gesunde und angemessene Nahrung, trockene und reine Luft, gehörige Bewegung und große Reinlichkeit Sorge getragen werden. Von der großen Menge als specifisch gerühmter Mittel erreicht keins seinen Zweck ganz, nützt auch nicht in jedem Falle. Indeß verdient der tägliche Gebrauch warmer Bäder fast unter allen Umständen Empfehlung. Die so verschiedenartigen Zufälle machen jedoch eine gehörige Auswahl unter den Mitteln und Curmethoden nöthig. Wie denn aber auch die Krankheit behandelt werden mag, muß sie doch immer langwierig sein. Vgl. Vering, „Die Heilart der Skrofelkrankheit" (Wien 1829).

Skrzynecki (Joh.), Oberfeldherr der Polen im J. 1831, geb. 1787 in Galizien, zeichnete sich auf der Hochschule zu Lemberg in allen Fächern der Mathematik vortheilhaft aus. Als 1806 Dombrowski und Wybicki in Napoleon's Namen einen Aufruf an die Nation erließen, verließ er das väterliche Haus und nahm unter dem Obersten Kasimir Malachowski, dem nachmaligen letzten Oberbefehlshaber im Freiheitskampfe, Dienste für Frankreich und für sein Vaterland. Beim Beginn des Feldzugs von 1809 im Herzogthum Warschau trat S. als Hauptmann in das vom Fürsten Konstantin Czartoryiski neu gebildete 16. Infanterieregiment ein. Im J. 1812 zeichnete er sich in einer Schlacht so sehr aus, daß Napoleon ihm den Befehl über ein Bataillon gab, in welcher Stellung er den wichtigsten Schlachten beiwohnte. Er befehligte 1814 das Quarré, welches bei Arcis-sur-Aube den Kaiser rettete, den eine Vorhut der jungen Kaisergarde einen Augenblick verlassen hatte. Als der Rest der Polen nach dem Abschied in Fontainebleau unter Krasinski's Anführung in die Heimat zurückgekehrt war, erhielt der Oberst S. den Oberbefehl über das achte Infanterieregiment der zweiten Brigade, welche unter dem Commando des Generalmajors Ignaz Blumer stand. An dem Abende des 29. Nov. 1830 befand sich S. bei dem General Siemiatkowski, welcher Chef des Generalstabs des Großfürsten Konstantin war. Als man die ersten Schüsse fallen hörte, ahnete S. einen Aufstand und ließ durch den russ. General dem Cäsarewitsch sogleich versichern, daß er mit Zuversicht auf ihn rechnen könne. In der That stellte sich S. an die Spitze seines Regiments in Pultusk und folgte den Scharen seines fürstlichen Gebieters. Nachdem dieser dem Administrationsrathe seinen Abzug mit den kais. Truppen angezeigt hatte, traf S. an der Seite des Generals Szembeck am 3. Dec. in Warschau ein, um der Sache der Nation beizutreten. Der Dictator Chlopicki gab ihm den Befehl über die Brigade Blumer. Als hierauf am 5. Febr. die russ. Armee unter Diebitsch in das Königreich Polen eingerückt war, bildete S., von dem Generalissimus Radziwill zum Brigadegeneral erhoben, mit acht Bataillonen und acht Kanonen in Warschau das Centrum der poln. Schlachtlinie. Am 17. Febr. 1831 hielt er bei Dobre mit sechs Bataillonen das Corps des Generals Rosen zurück, und als er nach vierstündigem Kampfe der Übermacht weichen mußte, geschah der Rückzug in solcher Haltung, daß die Russen, welche an 1000 M. in diesem Gefechte verloren hatten, ihn kaum zu verfolgen wagten. S. bewies an der Spitze seines Corps, zu dem

Digitized by Google

das heldenmüthige vierte Regiment unter Boguslawski gehörte, eine solche Geistesgegenwart und Energie, daß die Armee schon jetzt den künftigen Feldherrn in ihm erblickte. In der Schlacht bei Grochow nahm er an der Spitze seiner Division, nachdem Chlopicki verwundet nach der Hauptstadt getragen worden, das Erlenwäldchen, welches beinahe die ganze russ. Artillerie besetzt hielt, schlug das Gardeuhlanenregiment sowie die Kürassiere Prinz Albrecht von Preußen zurück und hatte nebst Uminski, der während der Schlacht auf dem Kampfplatze erschien, und mit Prondzynski die Ehre des Tags gerettet. Nachdem S. in dem Kriegsrathe, welchen die Nationalregierung am 25. Febr. gegen 3 Uhr Morgens hielt, als Ankläger gegen Radziwill aufgetreten war und ihn, bei aller Anerkennung seines Patriotismus, der Untauglichkeit als Heerführer beschuldigt hatte, ward er, besonders durch die Bemühungen der Aristokratie, zum Stellvertreter des Oberfeldherrn erwählt und nahm die Würde an, als man ihm erlaubte, den Obersten Prondzynski zu seinem Generalquartiermeister und den Obersten Chrzanowski zum Chef des Generalstabs zu ernennen. Es sei jetzt, erklärte er zugleich, fast nicht mehr auf Sieg zu hoffen, doch wolle er alle seine Kräfte aufbieten, um wenigstens der Nation ein ehrenvolles Grab zu bereiten. S. zog einen großen Theil der in Praga zurückgelassenen Besatzung mit dem General Malachowski nach Warschau herüber und vertraute dem Ingenieuroffizier, Oberstlieut. Lelewel, dem Bruder des Regierungsmitgliedes, die Vertheidigung des Brückenkopfs. Am 26. bestätigte der Reichstag S.'s Wahl zum Oberfeldherrn. Der an ihn abgeschickten Deputation gab er die merkwürdige Antwort: der Reichstag möge sich an Roms Senatoren erinnern, die auf ihren curulischen Stühlen starben; zu ihm könnten sie aber das Vertrauen hegen, daß er ihr Fabius Cunctator sein werde.

Die feste und besonnene Haltung des Führers theilte sich bald dem Heere mit. Der fromme Ton in seinen Tagsbefehlen und die edle Art, wie er das Verdienst ohne Rücksicht auf Reichthum, Rang oder ältere Dienste ehrte und den Verrath der Verachtung preis gab, ließ ihn dem Volke als einen Gesandten Gottes zur Rettung des Vaterlandes erscheinen. In der That wurde S. der Schöpfer der so bewunderten Militairorganisation. Er setzte die Armee erst eigentlich auf den Kriegsfuß, bildete aus der Reiterei Abtheilungen, ordnete und vervollständigte die Brigaden, wechselte die Anführer, und stellte stets den tauglichen Mann an seinen Platz. Er ließ die Ehrenzeichen durch die Wahl der Truppen selbst vertheilen. Das Kriegsministerium wurde dem bisherigen Chef des Generalstabs, General Morawski, übertragen. Doch dachte S. an nichts weniger als an entscheidende Bewegungen, während Diebitsch, seine Scharen auf einem weiten Raume zerstreuend, manche Blöße gab. Dazu kam, daß er gegen ältere Generale, grade weil er früher unter ihnen gestanden hatte, ein stolzes Benehmen annehmen zu müssen glaubte, um sich Ansehen zu verschaffen. Der General Szembeck, welcher unter allen alten Heerführern zuerst der Sache der Nation beigetreten war, foderte deshalb seine Entlassung, machte sich aber später Vorwürfe, um seines Ehrgeizes willen dem Vaterlande seinen Arm zu entziehen, und wollte das Gesuch zurücknehmen, allein S. verwies ihn aus dem Dienste. S. wollte, statt rasch anzugreifen, die Russen so lange aufhalten, bis die diplomatischen Bemühungen eine Intervention der auswärtigen Mächte herbeigeführt haben würden. Am 12. März versuchte er mit dem russ. Feldmarschall einen Briefwechsel zu eröffnen und gab dadurch zur Verkennung seines reinen Willens die erste Veranlassung. Als darauf der russ. Feldmarschall Anstalten zum Weichselübergange machte, schickte S. den General Milberg mit der vierten Infanteriedivision zur Beobachtung der Russen nach Kozienice und Uminski mit der Reiterei in die Woiwodschaft Plock. Unterdessen waren die Hoffnungen auf Östreich seit dem Aufstande in den ital. Legationen ganz verschwunden. Frankreich wurde, nach Laffitte's Austritt aus dem Ministerium, immer kälter, und Lord Palmerston erklärte Wielopolski, der

Digitized by Google

Großbritannien zu Gunsten Polens stimmen wollte, daß man sich nicht wenig wundere, wie die Polen mit auswärtigen Mächten in einem Augenblicke Bündnisse schließen wollten, in welchem sie mit den Russen unterhandelten. S. beschloß daher den Feind zu überfallen. In der Nacht vom 30. zum 31. März zogen die Divisionen Gielgud und Malachowski nebst der Reiterei aus Warschau über Praga nach Wawre. Rybinski war schon am 28. nach Modlin aufgebrochen, um den Feind auf einer andern Seite anzugreifen. So wurden die vereinzelten Haufen des Generals Geismar bei Wawre zerstreut und das Hauptcorps des Generals Rosen bei Dembe geschlagen. Aber keine Vorstellung konnte ihn bewegen, den Sieg weiter zu verfolgen. Erst als die Russen in starken Märschen sich ganz zu vereinigen strebten, beschloß S. Sielce zu nehmen und die Corps von Rosen und Pahlen II. zu vernichten. Am 8. Apr. kam es bei Iganie zum Treffen, wo 8000 Polen eine dreifache Übermacht schlugen. Hierauf abermals unthätig, nöthigte ihn endlich das Misgeschick des tapfern Dwernicki, verbunden mit der Aufforderung der Regierung, auf Prondzynski's Vorschlag, die längs der Narew stehenden russ. Garden anzugreifen. Am 15. Mai Abends traf S. bei Przylycza auf die Vorposten der Garden. Doch er fand am 16. und 17. solchen Widerstand, daß er an dem Gelingen seines Plans zweifelte. Das russ. Gardecorps, etwa 20,000 M., stand vor Sniadow. Prondzynski drang in S., den Befehl zum Angriff auf den folgenden Tag zu geben. Nach langem Schwanken dictirte S. dem Generalquartiermeister einen Befehl an Gielgud; dieser sollte nicht mit der ganzen Division, sondern nur mit zwei Brigaden, beide eine Meile auseinander, sodaß die zweite der ersten zur Reserve diente, nach Ostrolenka aufbrechen. Da warf Prondzynski die Feder weg und erklärte, so Thörichtes schreibe er nicht, worauf S. den Befehl selbst ausfertigte. In derselben Nacht hatte Dembinski die Brücke von Ostrolenka angegriffen und die Russen an der Zerstörung derselben verhindert. Der günstige Augenblick war da, eine seltene Waffenthat zu vollbringen, und S. schien entschlossen. Schon waren drei Befehle an die Divisionscommandanten geschrieben, welche mit den Worten endigten: „Ich hoffe, daß in solcher Entscheidungsschlacht alle Truppen ihre Schuldigkeit thun werden.“ Da zerriß S. die Befehle. Von dieser Stunde an war das Band zerrissen, welches beide Männer zusammenhielt, und dieser Bruch erschütterte das Vertrauen des Heers zu dem Führer.

Der unglückliche Ausgang des Kampfes vor Ostrolenka, am 26. Mai, war die Folge jener Zögerung. Wenn kühne Todesverachtung allein den Feldherrn ausmachte, so hätte S. hier unsterbliche Lorbern geerntet; doch jetzt war Alles zu spät. Er sah sich genöthigt, mit der Armee nach Warschau umzukehren. In Praga angelangt, suchte sich S. beim Reichstage durch schriftliche Memoiren zu entschuldigen. Dieser aber ließ ihn durch eine Deputation unter Ausdrücken des Dankes und der Anerkennung bewillkommnen; doch Krukowiecki, Pulawski und die Hauptglieder des patriotischen Clubs waren seine Feinde. Um letztere zu beschränken, wünschte er eine Reform der Regierung. Darüber versäumte er, nach Diebitsch's Tode die durch Cholera und andere Verluste geschwächten Russen anzugreifen. Als nun Paskewitsch im russ. Lager angekommen und nach beschwerlichen Flankenmärschen in einer Entfernung von 10 deutschen Meilen vom poln. Hauptheere über die Weichsel gegangen war, foderte die öffentliche Meinung laut Rechenschaft über S.'s unbegreifliches Zaudern, den man nun offen des Aristokratismus beschuldigte und wegen Begünstigung des Pietismus heftig tadelte. Der Reichstag schickte daher am 10. Aug. eine Untersuchungscommission in das Lager vor Bolimow ab, an deren Spitze Fürst Czartoryski stand. Sie traf S. in der Musterung der Truppen begriffen. Er bewillkommnete die Deputation mit den Worten, er hoffe, sie kämen ihm zu helfen, den Feind zu schlagen. Indeß gab er sofort den Oberbefehl in die Hände des Reichstags zurück, mit der Erklärung,

Digitized by Google

an dem Platze, den ihm die Vertreter der Nation in den Reihen der vaterländischen Krieger anweisen würden, seine Soldatenpflicht zu erfüllen. An seiner Stelle ward Dembinski (s. d.) erwählt, der S. mit besonderer Verehrung ergeben war. Als die Nachricht von der Schreckensnacht des 15. Aug. im Lager angekommen war, schickte S. sofort seine Abdankung von allen öffentlichen Ämtern an den Reichstag ein. Er hielt sich jetzt bei dem Partisancorps des Generals Rozycki auf und trat nach dem letzten Kampfe bei Lagor und Gornachocze, am 22. Sept., mit diesem auf das Gebiet des Freistaats Krakau, von wo er nach Galizien sich begab. Später lebte er in Prag, unter dem Namen Staniszewski, und im Sommer 1833 besuchte er die böhm. Bäder. Seitdem hat S. in Östreich einen Aufenthaltsort angewiesen bekommen, wo er in stiller Zurückgezogenheit noch lebt. Fromm bis zur Frömmelei, vorsichtig bis zur Zaghaftigkeit und militairisch ausgebildet bis zum Pedantismus, übernahm er den Oberbefehl wie eine gelehrte Aufgabe, nicht wie ein Thema auf Leben und Tod, das nur durch Schlacht und Sieg gelöst werden kann. Übrigens ein Weltmann von feinen Sitten, zuvorkommend gegen Höhere, zurückhaltend gegen Niedere, war S. geeigneter zu diplomatischen Geschäften als zum Heerführer eines begeisterten Volks.

Skutāri oder Iskenderie, in der europ. Türkei die Hauptstadt des gleichnamigen Sandschaks, in dem Ejalet Rumelien, liegt am Ausflusse des Flusses Bojana aus dem See von Skutari, ist der Sitz eines Pascha und eines griech. Bischofs, hat ein befestigtes Schloß und etwa 20,000 Einw., welche bedeutende Waffenfabriken unterhalten und großen Holzhandel treiben.— Skutari oder Eskindar, eine Stadt in der asiat. Türkei, im Sandschak Kodscha Ili des Ejalets Dschesair, liegt am Kanal von Konstantinopel, weshalb sie als dessen Vorstadt betrachtet wird. Sie hieß bei den Alten Chrysopolis, hat gegen 40,000 Einw., eine Menge herrlicher Moscheen, große Seiden- und Baumwollenfabriken und ausgebreiteten Handel. Um in Asien, der Heimat der Türken, zu ruhen, lassen sich bei S. viele Türken aus Konstantinopel beerdigen.

Slantar oder Slante ist eine schwed. Kupfermünze, deren 144 zu einem Species gehören. Ein Slantar oder Enklaslantar ist = 3⁷/₈ Pf. preuß. oder 3³/₄ Pf. Conv.-Münze.

Slawen, die zweite europ. Völkerfamilie, welche ihren Stammcharakter bewahrt hat, haben ihren Namen von Slawa, d. h. Ruhm, erhalten und stammen aus Indien, wofür sich die Belege insbesondere in der slaw. Sprache und Mythologie finden. Gewöhnlich läßt man sie von den Sarmaten (s. d.) abstammen. Ihre Einwanderung nach Europa geschah schon mehre Jahrhunderte v. Chr. Zur Zeit Herodot's scheinen sie sich schon bis zum Ister ausgebreitet zu haben. Ihrer gedenkt zuerst Jornandes, 550 n. Chr., der drei Völker Eines Stammes, die Viniden, Anten und Slawen, unterscheidet, doch nur der letzte Name ist sicher slaw. Ursprungs. Im 4. Jahrh. waren die Gothen und im 5. die Hunnen auf kurze Zeit die Herren der Slawen geworden. Nachher theilte sich ihnen die Bewegung mit, welche die germ. Völker nach S. und W. trieb, indem zugleich fast ununterbrochen scyth. oder mongol.-tatar. Hordenschwärme von der Wolga und dem Kaukasus her, sie von den nördl. Ufern des schwarzen Meeres weg, theils nach W., theils nach N. hindrängten. Im 6. Jahrh. rückten nördlich von den Karpaten die mächtigen Wenden (s. d.) in die von den Gothen und Sueven verlassenen Wohnsitze an der Elbe ein, und die eigentlichen Slawen in die Donauländer, bis zu den nor. und jul. Alpen hin. Es entstanden darauf zwei große wend.-slaw. Völkerbündnisse: Großchroatien (in Ostböhmen, Schlesien und Galizien) und Großserbien (in Meißen, Westböhmen und Mähren). Von den Franken und Avaren unterjocht, zersplitterten diese in verschiedene Massen, die Samo um 650 auf kurze Zeit zu einem mächtigen Reiche wieder vereinigte. Im 7. Jahrh. treten die Czechen (Böhmen), Mähren und Schlesier zuerst in der Geschichte auf, ostwärts

Digitized by Google

von ihnen wohnten die Lechen oder Polen, und weiter die zahlreichen slaw. Stämme, die nachher als Russen zusammengefaßt wurden. An den östl. Theilen des balt. Meeres finden wir die Poruſſen (Preußen), dann westl. die Pomeranen, im heutigen Mecklenburg die Obotriten (s. d.), am Ausfluß der Elbe die Polaben, auf den Inseln des balt. Meeres, namentlich auf Rügen, die Rugier, die Wilzen breiteten sich von der Oder durch die Mark bis jenseit der Elbe aus, die Sorben bauten das heutige Meißen bis zur Saale und das Havelland an. Gegen die Mitte des 7. Jahrh. hörten die Wanderungen der Slawen auf. Darauf wurden sie an der Elbe von den Franken und Deutschen wiederholt bezwungen, und entweder ausgerottet und germanisirt oder über die Elbe und weiter zurückgedrängt. Im 11. Jahrh. vereinigte der Obotritenfürst Gottschalk die wend. Stämme von Neuem, doch ward sein Reich schon im 12. Jahrh. theils von den sächs. Herzogen, theils von den dän. Königen erobert. Die Böhmen bildeten dagegen bis 1306 ein Königreich unter einheimischen Fürsten. Polen und Rußland entwickelten sich gleichfalls zu selbständigen Staaten. — Südlich hatten sich die eingewanderten Slawen längs der Donau, bis an ihre Mündungen und den Dniestr, später weiter ostwärts bis an das adriat. Meer ausgebreitet. Sie fielen häufig in das röm. Reich ein, waren eine Zeit lang den Avaren unterthan, dann wurden sie zum Theil von Karl dem Großen unterjocht. Durch ausgewanderte Slawen aus Großserbien und Großchroatien verstärkt, stifteten sie südl. von der Donau die Königreiche Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Serbien, Bosnien und Bulgarien, die nach stetem Wechsel des Glücks und nach beständigem Kampfe mit den Griechen, Magyaren, Venetianern und Türken, zuletzt zum Theil dem Hause Östreich, zum Theil den Türken unterworfen wurden.

Schon die alten Schriftsteller schildern uns die Slawen als ein arbeitsames, von Viehzucht und Ackerbau lebendes, gastfreies und friedliebendes Volk, das Kriege nur zur Vertheidigung führte. Die Slawen lieben die Muttersprache und die Nationalsitte, heitern Gesang und den Volksruhm. In der Bildung sind sie, mit Ausnahme der Böhmen und Ragusaner im Mittelalter, hinter den Deutschen zurückgeblieben, theils wegen ihrer weit ausgedehnten, vom Völkerverkehr entfernt liegenden Wohnsitze, theils wegen der demokratischen Verfassungen ihrer Staaten, die später in beschränkte Monarchien umgewandelt wurden. Ihre Regenten, tapfere und kluge Heerführer, hießen: Gospodin (Hospodar), Knees, Woiwode, Zupan, Krol u. s. w. In keinem slaw. Lande aber zügelte das Lehnsband die kleinen Herren des Bodens; in keinem konnte das Eigenthumsrecht den leibeignen Bewohnern des Landes Fleiß und Wohlstand verleihen; in keinem wuchs der dritte Stand durch gesetzmäßige Ordnung zur Freiheit empor; in keinem endlich faßte das röm. Recht tiefe Wurzeln, ebenso wenig wurzelte die Bildung des Abendlandes, denn auf dieser Seite waren von allen Slawen tödtlich gehaßte Deutsche ihre feindlichen Nachbarn oder ihre Unterdrücker. Im Allgemeinen wohnten die Slawen in schlechten einzelnen Hütten; einige Städte blühten jedoch durch Handel auf, wie Nowgorod, Kiew, Pleskow, Julin (nach Rumohr das heutige Wollin) und das angeblich im See versunkene Wineta. Ihren Gottesdienst hielten die Slawen in Tempeln oder heiligen Hainen. Ihre vorzüglichsten Gottheiten waren: Perun, der Donnergott; Bielbog, der weiße, gute Gott; Czernebog, der schwarze, böse Gott, Diwa bei den Russen; ferner Swantewid auf Rügen. Außerdem verehrten sie unter Anderm eine Gottheit der Liebe, Lada; eine Todesgöttin, Marzanna; Nymphen, Rusalki bei den Russen, Wila bei den südl. Slawen. Ihre Todten verbrannten sie. Das Christenthum wurde zu ihnen zuerst von Konstantinopel aus gebracht, und wahrscheinlich waren schon vor Cyrill (s. d.) und Method Versuche zur Bekehrung der Slawen gemacht worden.

Noch jetzt haben die slaw. Völkerschaften, zusammen über 50 Mill. Menschen, theils herrschend, theils andern Völkern unterthan, die ungeheuern Wohn-

Digitized by Google

sitze inne, die sich von der Elbe bis nach Kamtschatka, von dem Eismeere bis nach Ragusa am adriat. Meere und bis China und Japan erstrecken und beinahe halb Europa und ein Drittheil Asiens umfassen. Zu ihnen gehören: 1) die Böhmen (s. d.), zugleich mit den Mähren (s. d.), zerstreut in Schlesien, Ungarn u. s. w., etwa vier Mill.; 2) die Polen (s. d.), mit den Kassuben (s. d.), zehn Mill.; die Russen (s. d.) oder Moskowiter (Großrussen), zugleich mit den Bewohnern von Roth-, Weiß-, Schwarz- und Kleinrußland, mit den donischen und sibir. Kosaken, 32 Mill.; 4) die Russinen (s. d.). In Deutschland wohnen: 1) die Sorben (s. d.) in Sachsen, mit Überresten der alten Polaben, d. i. an der Elbe (Laba) Wohnenden, 2) die Slawonen in Slawonien, zugleich mit den Kroaten und den Slowenzen in Steiermark, Kärnten, Krain, zusammen gegen 2 Mill.; in Ungarn: die Slowaken (s. d.); in der Türkei: 1) die Serben (s. d.), 2) die Bosniaken, von denen 350,000 Christen, viele bereits Mohammedaner sind, 3) die Dalmaten, von denen jedoch ein Theil, der sich zur katholischen Kirche bekennt, zu Östreich gehört, 4) die Montenegriner (s. d.), und 5) die Bulgaren, etwa 600,000 Menschen. Vgl. Dobrowsky's „Slawin" (neue Ausg. von Hanka, Prag 1834), und Schaffarik, „Über die Abkunft der Slawen, nach L. Surowiecki" (Ofen 1828).

Slawische Sprachen. Die slaw. Sprache hat in ihren Wortstämmen eine auffallende Ähnlichkeit mit der Sanskritsprache, ist aber durch ihre vor allen andern neuern Sprachen begonnene Ausbildung europäisch geworden. Sie besitzt an ihrer vollkommenen, artikellosen Declination und pronomlosen Conjugation, an ihren reinen Vocalendungen und der festen Quantität der Sylben, an der freien Wortstellung, an ihrem Wortreichthum und ihrer Bildungsfähigkeit entschiedene Vorzüge. In den meisten Mundarten herrschen die Consonanten vor, doch je mehr Consonanten, desto mehr Begriffe in einer Sprache; auch mindert im Slawischen die Aussprache ihre Anzahl und viele der vermeinten Härten kommen nur auf Rechnung der Unkundigen, die den Klang mit den Augen bestimmen wollen. Daß die Slawen schon vor der christlichen Zeit auf einer ziemlich hohen Stufe der Cultur gestanden haben, beweisen Anklänge in Volksliedern, die aus dem Heidenthume stammen. Die südl. Slawen erhielten zuerst entweder zum ersten Male oder nach dem Verluste ihrer indisch-slaw. Schrift von Neuem von Griechenland aus die Buchstabenschrift. Cyrill (s. d.) und Method fanden bereits eine Sprache vor, die sie sogleich zur Büchersprache erheben konnten. Es ist dies der am frühesten gebildete slaw. Dialekt, die altslaw. Kirchensprache, so genannt, weil in ihr die ersten slaw. Bibelübersetzungen und Kirchenbücher abgefaßt sind und weil sie das Eigenthum einer gelehrten christlichen Priesterkaste der noch heidnischen Slawen wurde. Ob diese Sprache, mit Dobrowsky, dem heutigen serb. Dialekte oder einem andern zuzuzählen sei, ist sehr ungewiß, unbestreitbar aber ist, daß sie neben den andern Dialekten bestanden hat und nicht für eine Mutter aller übrigen Dialekte angesehen werden darf. Die ältesten kirchenslaw. Documente sind: das ostromirsche Evangelium vom J. 1056, in Petersburg; ein „Sbornik", d. i. Sammlung geistlicher Schriften, von 1073, in Moskau; das Mstislawsche Evangelium von 1125, für den Fürsten Mstislaw Wladimirowitsch geschrieben; die Gesetzsammlung „Prawda ruskaja" u. a. Der Gegensatz der zur katholischen und zur griech. Kirche bekehrten Slawen verhinderte es, daß diese Sprache, wie Luther's Oberdeutsch, als gemeinsame Bücherspracheein Band für alle Slawen wurde; vielmehr bildete in der Folge jede durch andere Nationen, besonders Deutsche, von den übrigen Slawen geschiedene slaw. Völkerschaft ihren Dialekt in einer eigenthümlichen Bücherspracheund Literatur aus, die sich auch noch durch die verschiedenen Alphabete und Orthographien gegenseitig schieden. Da bei der slaw. Literatur das Zusammenwirken eines ganzen Stammes fehlt, so kann man nicht erwarten, daß diese Literatur, wie die deutsche, einem einzigen, hohen,

Digitized by Google

vielfach verzweigten und vollen Fruchtbaume gleiche; man wird sich begnügen müssen, wenn man vereinzelte duftende Blüten und auf Gesträuchen niedrig wachsende süße Früchte zu pflücken im Stande ist. Sammelt man aber die einzeln gereiften und nach dem Boden, auf dem sie entsprossen sind, verschiedenartigen Früchte ein, so wird man von dem reichen Gesammtertrage überrascht werden. Dobrowsky stellte zuerst zwei Ordnungen der slaw. Sprachen auf: die südöstl., zu der er die Sprache der Russen, Bulgaren, Serben, Dalmaten, Kroaten und Winden oder Slowanen in Steiermark, Kärnten und Krain zählt, und die nordwestl., zu der die Sprache der Polen, Böhmen, Slowaken und Sorben-Wenden gehören. Vorher hatte Adelung die willkürliche und unbestimmte Eintheilung der slaw. Sprachen in antische und slaw. gegeben. Neuere Sprachforscher haben sich meist an Dobrowsky's Eintheilung angeschlossen. Vgl. Schaffarik's „Geschichte der slaw. Sprache und Literatur nach allen Mundarten" (Ofen 1826), wonach (Talvj's) „Historical view of the slavic language in its various dialects" (Andover 1834) verfaßt ist.

Slawonien oder Sclavonien, ein östr. Königreich, das zu den ungar. Erbstaaten gehört und eine unter Ungarn mitverstandene connexe Provinz ist, grenzt westwärts an Kroatien und wird an den drei übrigen Seiten durch die Drau, Sau und Donau von Ungarn, Serbien und Bosnien getrennt. Zu den Zeiten der Römer ein Theil Pannoniens, erhielt es seinen jetzigen Namen von den Slawen, welche sich daselbst im 7. Jahrh. niederließen. Im 10. Jahrh. kam es an Ungarn, 1526 unter die Gewalt der Türken und im karlowitzer Frieden von 1699 an das Haus Östreich. Es enthält, mit Einschluß der slawon. Militairgrenze, 310 □M. mit 600,000 Einw., wovon auf die Provinz 172 □M. mit 350,000 Einw. kommen, und wird seiner Länge nach von einer Reihe Berge durchschnitten, welche aus Kroatien her, von W. gegen O. durch die Mitte des Landes sich fortziehen und mehre Thäler bilden, unter Rukowar die Donau berühren und von hier am südl. Ufer des Stromes hinunterlaufen, bis sie sich bei Ruma und Karlowitz in die Ebene verlieren. Der bedeutendste und längste Bergrücken ist die Fruschka Gora (Mons almus), welcher beinahe ganz Syrmien (ehemals ein besonderes Fürstenthum, von welchem noch jetzt das im Kirchenstaat und in Ungarn begüterte fürstliche Haus Odescalchi den Titel führt, jetzt eine der drei Gespanschaften des Königreichs) in gerader Linie durchläuft und die Abdachung des Bodens gegen Serbien hin bewirkt. Das übrige S. besteht theils aus mehr und weniger fruchtbaren Anhöhen, theils aus schönen, großen Ebenen. Der Boden hat seine Abdachung theils gegen Ungarn, theils gegen Serbien und Bosnien. Im Ganzen herrscht Wald vor, daher das Klima selbst kühler ist, als man es unter diesem Himmelsstriche erwarten sollte. In Hinsicht der Fruchtbarkeit des Bodens ist S., mit Ausnahme der gebirgigen Gegenden, Ungarn gleich, besonders groß ist sie längs der Sau und in Syrmien. Die Sau und Drau gewähren dem Lande viele Vortheile, verursachen aber auch Überschwemmungen und stehende Gewässer. Erzeugnisse sind, außer den gewöhnlichen Hausthieren, Geflügel, Wildpret, Fische, Bienen, viel Seide, viel Getreide (obgleich der Ackerbau noch sehr zurück ist), Melonen, viel Taback, Wein in Menge (in guten Jahren an 1 Mill. Eimer) worunter der syrmische rothe und der sogenannte Schiller am berühmtesten sind; doch wird wenig Wein ausgeführt, besonders deshalb, weil er, vielleicht wegen mangelhafter Behandlung, sich nicht lange hält; ferner viel Obst, besonders Zwetschgen, wovon Branntwein verfertigt wird, und viele welsche Nüsse. Von beiden wird viel ausgeführt, besonders machen die Zwetschgen einen Hauptartikel zum Verbrauch und zum Handel. Auch hat man unsehnliche Eichenwaldungen mit Knoppern zum Gerben und Kastanienwälder. Die Gebirge enthalten wahrscheinlich Metallerze, doch wird kein Bergbau betrieben. Mineralquellen sind häufig; auch hat man Steinkohlen gefunden. Die Bewohner gehören dem

Digitized by Google

größten Theile nach zum slaw. Völkerstamme, doch gibt es hier auch viele Magyaren, Walachen, Zigeuner, Deutsche, Griechen, Juden und Armenier. Die röm.-katholische, die griech.-katholische und griechische nicht unirte Kirche sind am meisten verbreitet; Protestanten finden sich nur wenige. Industrie ist unter den Einwohnern fast ganz unbekannt. Vor 1745 war das Land blos in Soldatenbezirke getheilt, aber seitdem fing man an, einigen derselben eine bürgerliche Verfassung zu geben, und diese letztern, welche das Provinziale genannt werden, sind jetzt in drei Gespanschaften getheilt: die veröczer, die poseger und die syrmische. Das Militare oder Generalat besteht aus den drei Bezirken des broder, peterwardeiner und gradiscaner Regiments nebst dem Tschaikisten-Bataillonsdistrict. Es wird soldatenmäßig verwaltet und steht unter dem commandirenden General in S., der seinen Sitz in Peterwardein (s. d.) hat. Die Gespanschaften sind dem Königreiche Ungarn einverleibt, und jede hat ihren Ober- und Vicegespan. Die Stände in den Gespanschaften haben auf den ungar. Reichstagen Sitz und Stimme, und bestehen aus einem Bischofe zu Diakowar, den Fürsten, Grafen, Freiherren und Edelleuten, die adelige Güter besitzen, und der kön. Freistadt Posega mit 4100 Einw. Die Bürger anderer Städte und Flecken und die Bauern sind Leibeigne. Mancher Gutsbesitzer hat Herrschaften, die 4—16 □M. enthalten. In einer schönen und fruchtbaren Ebene liegt an der Drau die Hauptstadt und Festung Essek mit 8500 Einw., einem kön. Gymnasium und einer schönen Brücke über die Drau, eine Handels- und Fabrikstadt. Das befestigte Semlin (s. d.), in der slawon. und syrmischen Militairgrenze, unweit des Einflusses der Sau in die Donau, Belgrad gegenüber, ist der Mittelpunkt des Handels zwischen der Türkei und den östr. Staaten. Vgl. Csaplovics, „S. und zum Theil Kroatien" (2 Bde., Pesth 1819) und Spiridion Jowitsch, „Ethnographisches Gemälde der slawon. Militairgrenze" (Wien 1835).

Sleidānus (Joh.), eigentlich Philipson, einer der größten Publicisten seines Zeitalters, geb. zu Sleida bei Köln, 1506, studirte zu Lüttich, Köln, Löwen, Paris und Orleans die Rechte, war einige Zeit in Diensten des Königs Franz I. von Frankreich und wohnte als sein Abgeordneter dem Reichstage zu Regensburg bei. Nachdem er sich nach Strasburg gewendet, machten ihn die Fürsten des schmalkaldischen Bundes zu ihrem Geschichtschreiber, der Rath zu Strasburg gebrauchte ihn zu wichtigen Gesandtschaften und ernannte ihn 1542 zum Professor der Rechte. Die Protestanten schickten ihn 1545 zum Könige von England und hernach zu der Kirchenversammlung nach Trient, wo er sehr geachtet ward. Er stand mit den berühmtesten Männern und Gelehrten seiner Zeit in Briefwechsel und starb zu Strasburg 1556. Einen bleibenden Ruhm erwarb er sich durch sein classisches Werk: „De statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentarii" (Strasb. 1555, Fol. und sehr oft; beste Ausg. von Am Ende, 3 Bde., Frankf. 1785—86). Nur die ältesten Ausgaben liefern den unverfälschten Text von dem Werke dieses wegen seiner genauen Kenntniß der Dinge, seiner schönen, gleichfließenden Schreibart, und wegen der für einen Protestanten jenes Zeitalters ziemlich weit gehenden Unparteilichkeit, gleich schätzbaren Mannes. Das Buch selbst machte einen sehr großen Eindruck, ward in mehre Sprachen übersetzt, fand aber auch viele zum Theil heftige Gegner. Papst Paul IV. fällte selbst ein günstiges Urtheil über dasselbe. Außerdem schrieb S. noch: „De quatuor summis imperiis" (Strasb. 1556), ein Buch, welches gegen 60mal aufgelegt und von Schurzfleisch bis 1676 fortgesetzt wurde, und „Summa doctrinae Platonis de republica et de legibus" (Strasb. 1548). Seine „Opuscula" wurden von Putschius (Hanov. 1608) herausgegeben; auch hat man von ihm eine fließende lat. Übersetzung der „Mémoires de Comines" (Par. 1545).

Slowaken heißen die slaw. Bewohner Ungarns. Sie sind die Nachkommen der Slawen (s. d.), welche sich nach ihrem Übergange nach Europa zwi-

Digitized by Google

schen der Donau und der Theiß festsetzten. Sie wurden von einheimischen Fürsten regiert, bis sie von den Magyaren (s. d.) im 9. Jahrh. unterjocht oder in die Gebirge getrieben wurden, worauf sie mit den letztern gleiche Schicksale theilten. Die Slowaken, welche mit den Ungarn gleiche Rechte haben, sind noch jetzt durch alle Gespanschaften Ungarns zerstreut, machen aber in den nordwestl. (Trentschin, Thurocz, Arva, Liptau und Sohl) die Mehrzahl der Bewohner aus. Ihre Anzahl wird auf 1,800,000 angegeben, von denen 500,000 zur evangelischen, die übrigen zur katholischen Kirche sich bekennen; doch ist ihr Charakter dem altslaw. Typus treu geblieben. Häufig durchziehen sie Deutschland und Polen als Leinwandhändler oder Drahtbinder. Die slowakische Sprache ist der böhm. sehr ähnlich, hat jedoch den Vorzug einer größern Weichheit. Als die Reformation unter den Slowaken, die bereits durch eingewanderte Hussiten zu derselben vorbereitet waren, von Böhmen her sich verbreitete, gewann die durch Prediger eingeführte böhm. Sprache einen großen Einfluß auf das Slowakische, und gleichsam nur unter dem Schutze des Böhmischen erwuchs langsam eine slowak. Literatur. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, die slowak. Volkssprache zur Schriftsprache zu erheben, und es sind ziemlich zahlreiche prosaische und poetische Schriften in dieser Sprache erschienen. Unter den Schriftstellern nennen wir: Math. Bel, Dan. Krman, 1663—1740, Stephan Leschka, Prediger zu Kis-Körös, 1757—1818, der unter Anderm die erste slowak. Zeitschrift herausgab, Georg Palkowitsch, Kanonikus von Strigon, gest. 1835, der die heilige Schrift (2 Bde., 1833) übersetzte, Plachy, Tablitsch, dessen „Poesien" in 4 Bänden (1806—12) erschienen, und Joh. Kollar, Prediger zu Pesth, der nicht nur um die böhm., sondern auch um die slowak. Sprache große Verdienste hat. Auch sind die Slowaken im Besitz vieler Volkslieder, die zu Pesth (2 Bde., 1823—27) und in einer neuen Sammlung von Kollar (2 Bde., Ofen 1834) erschienen.

Smalte, s. Schmalte.

Smaragd, ein Edelstein, findet sich in sechsseitigen, kurzen und glatten Prismen, hat muscheligen und unebenen Bruch, eine eigne grüne (smaragdgrüne) Farbe, und Glasglanz, ist durchsichtig, so hart wie Topas und sein specifisches Gewicht = 2,8. Seine Bestandtheile sind vorherrschende Kiesel- mit Thon- und Glycinerde. Das färbende Princip der smaragdgrünen ist Chromoxyd. Die langen längsgestreiften Smaragde nennt man Beryll. Die erstern finden sich in Peru, Salzburg und Ägypten, der letztere in Sibirien und Brasilien. Der Smaragd hat weit höhern Werth als der Beryll, das Karat von ersterm kostet 12 Thlr. und mehr, wenn er sehr schön ist, von letzterm 2—3 Thlr. Die Alten verstanden unter Smaragd theils unsern Edelstein, theils eine grüne Felsart.

Smith (Adam), der ausgezeichnetste aller Staatswirthschaftslehrer, geb. zu Kirkaldy in Schottland, wo sein Vater Zollbeamter war, am 5. Jun. 1723, widmete sich anfangs zu Glasgow und Oxford der Theologie, verließ aber diese Bahn aus Vorliebe für die Philosophie und das Studium des Menschen und hielt seit 1748 zu Edinburg Vorlesungen über die Rhetorik und die schönen Wissenschaften, bis er 1751 Professor der Logik und der Moral zu Glasgow wurde. Als akademischer Lehrer erlangte S. sehr bald einen ausgezeichneten Ruf, sodaß, blos um ihn zu hören, Studirende aus den entferntesten Gegenden Großbritanniens nach Glasgow kamen. In jener Zeit ließ er seine „Theorie of moral sentiments" (1759) erscheinen, worin er die Sympathie zur Grundlage der Moral machte. Durch sie nämlich, meint er, setzen wir uns an die Stelle Anderer und beurtheilen als fremde Zuschauer unparteiisch die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit ihrer Handlungen, woraus sich dann die allgemeinen Regeln bilden, nach welchen auch wir uns im Handeln richten. So würde sich das oberste Princip ergeben: handle so, daß du mit Andern und Andere mit dir sympathisiren können. Nachdem er 1764 und 1765 den Herzog von Buccleugh auf einer Reise durch

Digitized by Google

Frankreich und Italien begleitet hatte, lebte er, ohne Amt, zehn Jahre in seiner Vaterstadt blos den Studien. Eine würdige Frucht dieser langen Eingezogenheit war sein Werk „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" (2 Bde., Lond. 1776, 4.; 4. Aufl. 1784; neueste Aufl. von Buchanan 1814, und Mac Culloch 1827; deutsch von Garve, 4 Bde., Bresl. 1794—96), das ihn durch ganz Europa berühmt machte. Der Hauptzweck desselben war, zu zeigen, wie die Natur durch die Grundanlagen des menschlichen Geistes und durch die äußern Lagen, in welche sie die Menschen versetzt, für die stufenweise Vermehrung des Reichthums der Völker gesorgt hat, und zugleich zu beweisen, daß das wirksamste, oder vielmehr das einzige Mittel, ein Volk groß, blühend und reich zu machen, darin bestehe, daß man der Natur in ihren Einrichtungen folgt, indem man jedem Menschen, so lange er die ewigen Regeln der unwandelbaren Gerechtigkeit befolgt, freistellt, seinen Vortheil auf jedem beliebigen Wege zu verfolgen, und sowol seinen Fleiß wie sein Vermögen mit dem Fleiße und dem Vermögen seiner Mitbürger frei und ungehindert auszutauschen. Jede Regierung, welche entweder durch außerordentliche Aufmunterungen auf einen besondern Zweig der Betriebsamkeit einen größern Theil des Capitals der Gesellschaft hinzieht, als natürlicherweise ihm zufließen würde, oder durch außerordentliche Einschränkungen einer andern Art der Betriebsamkeit den Theil des Capitals entzieht, der sonst in ihr angewandt worden wäre, zerstört den großen Zweck, den sie zu befördern sich vorsetzt. Nur durch gänzliche Befreiung von allen Einschränkungen und Belästigungen, womit man den Handel leiten will, kann das Vermögen des Staats und folglich seine Kraft gehoben werden. Insbesondere spricht er sich aus gegen Ein- und Ausfuhrverbote, Zünfte, Prämien, Begünstigungen einzelner Fabriken, Taxen, Monopolien und Eingriffe in die Rechte des Menschen und des Bürgers. Die Ergebnisse dieses seines Systems, welches man das Industriesystem zu nennen pflegt, kommen in den Hauptsachen mit denen des physiokratischen überein, nur der Weg, auf welchem Quesnay und S. auf dieses Ergebniß gekommen sind, ist verschieden. Jener erkennt blos Grund und Boden als Nationalreichthum, den reinen Grundertrag als Nationaleinkommen, und will folglich nur das letzte besteuert wissen, da ihm alles Andere, was von Staatsbürgern hervorgebracht und erworben wird, nichts ist, und nur scheinbar hervorgebracht und scheinbar erworben wird, wogegen S. drei Arten Producenten im Staate annimmt, nämlich 1) solche, die der Natur die Erzeugnisse selbst abgewinnen, welchen Theil des Einkommens er Landrente nennt; 2) solche, welche von den Zinsen ihres Capitals leben, und 3) solche, die von dem Lohne der Arbeit leben, die sie Andern leisten. Diese letzte Classe zerfällt nach ihm in productive Arbeiter und in unproductive; jene sind solche, welche für ihren Arbeitslohn eine Sache von höherm Werth zurückgeben, zu den letztern gehören alle Diejenigen, welche dies nicht thun; jene erwerben, diese nicht. Sonach stellt S. ein ganz anderes Auflagensystem als die Physiokraten auf. Er erkennt den Handwerker, Manufacturisten und Kaufmann als wirkliche Producenten an, und Gewerbfleiß oder Arbeit ist ihm die Hauptbeförderung des Nationaleinkommens. Vor S. hatte man in dieser Beziehung schon sehr richtige Grundsätze geäußert, er aber hat zuerst den Zusammenhang derselben unter sich und ihre Verbindung mit der Natur der Dinge gezeigt. Er hat nicht blos Wahrheiten vorgetragen, er hat auch die wahre Methode gelehrt, die Irrthümer leicht zu finden. Nicht einen einzigen Satz, nicht eine einzige Voraussetzung erlaubt er sich, die nicht den beständigsten Erfahrungen gemäß wären. Den letzten Abschnitt seines Lebens brachte S. zu Edinburg zu und erhielt 1778 die einträgliche Stelle eines kön. Commissairs für die Zölle in Schottland. Er starb im Jul. 1790. S. erlebte es nicht nur, daß der gegen seine Theorie zuerst erhobene Widerspruch nach und nach verschwand, sondern hatte auch noch die Freude, Zeuge zu sein von dem praktischen Einflusse, den seine Schriften auf

Digitized by Google

einige Zweige der Handelspolicei seines Vaterlandes bekamen. Doch obschon jetzt alle Freunde der Staatswirthschaft S.'s Ansichten vollkommen theilen und seine Grundsätze und Aussprüche sogar im brit. Parlamente oft angeführt werden, so fehlt noch viel, daß man seine Vorschläge allgemein befolgt und der Nation selbst die Vermehrung ihres Wohlstandes ungehindert überlassen hätte. Keine Regierung in der Welt, selbst die brit. nicht, hat sich praktisch von der Richtigkeit dieses menschenfreundlichen, weltbürgerlichen Systems überzeugen können. Durch ganz Europa herrscht noch der Wahn, jedes Volk müsse den Wohlstand aller Völker, mit denen es Handel treibt, mit neidischen Augen ansehen, und was diese gewinnen, für seinen Verlust halten. Eine Biographie S.'s lieferte Dugald Stewart.

Smith (Sir Sydney), engl. Admiral, geb. 1764 zu London, war bereits 1783 zum zweiten Fregattencapitain aufgestiegen, blieb aber nach dem pariser Frieden, der in diesem Jahre abgeschlossen wurde, in Unthätigkeit, bis er 1788 in schwed. Dienste trat, in welchen er sich bei der großen Seeschlacht am 9. Jul. 1790 zwischen den schwed. und russ. Scherenflotten auszeichnete. Nach dem Frieden von Werelä, 1790, verließ er die schwed. Dienste, nachdem er den Schwerterorden erhalten hatte. Seitdem ward er Sir Sydney S. genannt. Dann reiste er nach Konstantinopel und nahm hier Dienste in der türk. Flotte. Als aber der Krieg zwischen England und Frankreich ausbrach, eilte er nach Toulon, das vom Admiral Hood belagert wurde. Bei der Wiedereinnahme Toulons durch die Republikaner, 1793, erhielt S. den Auftrag, die franz. Schiffe auf der dortigen Rhede zu verbrennen. Er vollzog denselben mit Erfolg; allein sein Versuch, auch die großen Marinegebäude des Hafens zu zerstören, schlug fehl. Von der franz. Regierung als Mordbrenner bezeichnet und auf das Furchtbarste gehaßt, wurde er von jetzt an stets zu den gefahrvollsten Unternehmungen gebraucht. So ward er 1795 von der Flotte des Admirals Warren, die vor Brest aufgestellt war, abgeschickt, um Nachricht über die franz. Flotte, welche im Hafen vor Anker lag, einzuziehen, und hatte die Keckheit, mit franz. Flagge in den Hafen selbst einzusegeln und die genaueste Nachricht durch eignen Augenschein einzuziehen. Obgleich entdeckt, gelang es ihm doch, wieder aus dem Hafen herauszukommen. Weniger glücklich war er 1796, wo er vor Havre in einem Gefecht zum Gefangenen gemacht wurde. Das Directorium warf ihm vor, Mörder gelandet zu haben, verweigerte seine Auswechselung und sperrte ihn in den Tempel ein. Seinen Freunden Tromelin, Philippeaux und Charl. l'Oiseau gelang es nach mehren verunglückten Versuchen, ihn durch einen nachgemachten Befehl des Policeiministers aus dem Gefängniß zu befreien und glücklich nach England zu entführen, wo er mit dem lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen wurde und vom Könige sogleich Befehl über den „Tiger" von 80 Kanonen und den Auftrag erhielt, damit die Küste Ägyptens zu bewachen. Von hier segelte S. nach Syrien, wo er Gelegenheit fand, bei der Belagerung von St.-Jean d'Acre Bonaparte auf die entscheidendste Weise entgegenzutreten. Später schloß er mit Kleber die Convention von El-Arisch ab, die aber von Lord Keith nicht anerkannt wurde. Hierauf kehrte S. nach London zurück, wo er 1802 in das Unterhaus gewählt wurde. In dem neuen Kriege, welcher dem Bruche des Friedens von Amiens folgte, ward S. aufs Neue angestellt und zum Grade eines Contreadmirals erhoben. Er zeichnete sich allenthalben aus, und 1807 führte er den Prinz-Regenten von Portugal nach Brasilien. Seit dieser Zeit lebte er ohne Anstellung auf dem festen Lande, und man schrieb die Ungnade, in welche er gefallen war, seinen Verbindungen mit der damaligen Prinzessin von Wales zu. Im J. 1814 ward er von verschiedenen philanthropischen Gesellschaften nach Wien zum Congresse gesandt, um dort die Abschaffung des Sklavenhandels der Weißen und eine Art Kreuzzug gegen die Barbaresken zu bewirken. Seine Sendung war erfolglos; doch gab er darum seine Lieblingsidee nicht auf, sondern bildete zu Paris 1815 eine antipiratische Gesellschaft, die sich

Digitized by Google

aber 1818 auflöste. S. selbst schien sich in Paris niederlassen zu wollen, als ihn aber Wilhelm IV. gleich nach seiner Thronbesteigung 1830 zum Generallieutenant der Marine ernannte, kehrte er nach London zurück.

Smolensk, im Gouvernement gleiches Namens, eine der ältesten Städte des russ. Reichs, der Schlüssel vom Innern Rußlands und das Thor der Straße nach Moskau, liegt am linken Ufer des Dniepr und hat 20,000 Einw. Sie ist der Sitz eines Bischofs; daselbst bestehen ein Predigerseminar, ein Gymnasium, ein Cadettenhaus und eine Soldatenschule; die Einwohner unterhalten mehre Fabriken in Leder, Leinwand, Seide u. s. w. und bedeutenden Handel nach der Ukraine, sowie nach Danzig mit Pelzwerk, Schweinsborsten, Häuten, Bretern, Hanf und Getreide. Auch wird in S. jährlich ein ansehnlicher Pferdemarkt gehalten. Die Stadt gehörte in den ältesten Zeiten zu Rußland und war der Hauptort eines selbständigen Fürstenthums; doch 1413 kam sie an Lithauen. Später wurde sie von den Polen und Russen zu wiederholten Malen verloren und erobert, bis sie seit 1667 im Besitze der Letztern verblieb. Unter ihren Mauern hatten sich am 8. Aug. 1812 die beiden Hauptmassen der russ. Streitkräfte unter Barclai de Tolly auf der einen und unter Bagration auf der andern Seite, nach beschwerlichen Märschen und nicht ohne bedeutenden Verlust, vereinigt, in der Absicht, die Franzosen, denen sie bisher ausgewichen waren, anzugreifen. Aber schon am 16. erschien Napoleon vor S. und besetzte die Höhen. Junot sollte mit dem fünften Armeecorps (den Westfalen) rechts marschiren, um den Russen den Weg nach Moskau abzuschneiden. Den linken Flügel befehligte Ney, den rechten Poniatowski, die Mitte Davoust. S. war gleich im Anfange des Jahres nach Möglichkeit befestigt worden. Dies und der Dniepr mit seinen Höhen gab den Russen viele natürliche Vortheile. Allein Barclai de Tolly hatte bereits seinen Plan geändert; das Übergewicht Napoleon's hielt ihn ab, Alles in einer Hauptschlacht aufs Spiel zu setzen, weil es den Franzosen gelungen war, ihn auf dem linken Flügel gänzlich zu umgehen. Er stellte sich nicht vor, sondern hinter S. auf, und ließ die Stadt, sie gleichsam als einen festen Punkt ansehend, der seinen Rückzug decken sollte, von zwei Corps besetzen, sodaß ihre Eroberung am 17., besonders da eine Menge Cavalerie alle Zugänge in der Ebene, und eine Menge Infanterie die an dem Dniepr besetzt hielten, bis Mitternacht verzögert wurde. Die starken Mauern, von 4000 F. im Umfange und 15 F. dick, 25 F. hoch, mit Thürmen in Zwischenräumen, welche schweres Geschütz trugen, sowie die 30,000 M. starke Besatzung machten den Angriff, da die Außenposten und Vorstädte mit Sturm genommen werden mußten, besonders für die Polen und Würtemberger von 2—6 Uhr äußerst mörderisch, und als endlich nach einem achtstündigen Kampfe um Mitternacht die Russen sich herauszogen, um Barclai's Hauptmasse zu folgen, stand die ganze Stadt theils durch ihre Brandfackeln, theils durch die Granaten der Franzosen in Flammen, die 36 Stunden fortwütheten. Der Plan Napoleon's, das russ. Heer in S. gefangen zu nehmen oder von dem Wege nach Moskau abzuschneiden, war vereitelt. Über zwei Drittel der verheerten und geplünderten Stadt lagen in Trümmern. Die Russen hatten nach eignen Berichten 4000, die Franzosen mehr als doppelt so viel, die Polen über 5000 M. verloren, und die Verwüstung in der umliegenden Gegend, der Mangel in der eroberten Stadt war so groß, daß der größte Theil der Verwundeten zugleich mit allen den zahlreichen Kranken, die bei der schrecklichen Hitze und feuchten Witterung zurückblieben, in den Lazarethen starben, und die furchtbarste Epidemie entstand. Die Russen selbst konnten es Barclai nicht verzeihen, diese heilige Stadt, wie sie sie nennen, diese Vormauer Moskaus, ohne eine Hauptschlacht aufgeopfert zu haben, und Barclai de Tolly legte daher bald darauf, unter dem Vorwande seiner geschwächten Gesundheit, den Oberbefehl nieder, um ihn Kutusoff zu übergeben. Indeß hatte er das Heer gerettet und konnte nach dem Abbrechen der Dnieprbrücken seinen Marsch mehre

Digitized by Google

Stunden lang ungestört fortsetzen. Zwar hatte die Arrieregarde unter Korff bei Valontina noch ein sehr heftiges Gefecht gegen das Corps von Ney und einen Theil des von Davoust zu bestehen, da aber Junot, der sich bereits in der linken Flanke und zum Theil im Rücken der Russen befand, seine Theilnahme an dem Kampfe auf ein unbedeutendes Plänkelgefecht und wenige Kanonenschüsse beschränkte, so entkam jene mit geringerm Verlust als ihre Gegner, die unter Andern den Divisionsgeneral Gudin einbüßten. Übrigens hatte der Brand in S. und die zügellose Wildheit der franz. Soldaten das russ. Volk zur Rache und zum muthigsten Widerstande begeistert.

Smollet (Tobias), einer der talentvollsten engl. Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 1721 zu Dalquhurn in der schot. Grafschaft Dumbarton, widmete sich in Glasgow der Wundarzneikunst, während er zugleich die medicinischen Vorlesungen an der Universität hörte. In seinem 19. J. reiste er, mit einem Trauerspiele „The regicide" in der Tasche, nach London, zunächst um eine Anstellung als Wundarzt zu suchen. Als die Vorsteher der beiden großen Bühnen sein Stück nicht aufführen wollten, ging er mit einem Kriegsschiffe nach Westindien, aber des wundärztlichen Dienstes bald überdrüßig, kehrte er 1746 in sein Vaterland zurück, wo er durch sein Gedicht „The tears of Scotland", das die grausame Strenge der kön. Kriegsvölker nach dem Siege bei Culloden rügte, Aufmerksamkeit erregte. Er folgte nun seiner Neigung zur Literatur, und seine Romane „Roderick Random" (2 Bde., Lond. 1748), besonders aber „The adventures of Peregrine Pickle" (4 Bde., Lond. 1751), der durch humoristische Erfindung und Charakterzeichnung anzog, gründeten seinen Ruf. Nach einem erfolglosen Versuche, in Bath als praktischer Arzt sein Glück zu machen, nahm er wieder zur Feder seine Zuflucht und gab, außer dem Romane „The adventures of Ferdinand Fathom" (2 Bde.), eine Übersetzung des „Don Quixote" heraus, die jedoch nicht viel mehr als eine Verbesserung der frühern von Jarvis war. Seine „Complete history of England" (4 Bde., Lond. 1758, 4.) schrieb er in einer Zeit von 14 Monaten, und diejenige Abtheilung derselben, die mit der Revolution von 1688 beginnt, ist oft als Fortsetzung von Hume's „History of England" herausgegeben worden. Während einer Haft in Kingsbench, die er sich durch eine Schmähschrift zugezogen hatte, schrieb er den Roman „The adventures of Sir Lancelot Greaves", der seinen frühern humoristischen Werken weit nachstand. Die Zeitschrift „The Briton", die er zur Unterstützung des ersten Ministers Lord Bute herausgab, wurde durch das politische Wochenblatt „The North Briton" des geistreichen Wilkes (s. d.) bald zum Schweigen gebracht. Das von ihm gegründete „Critical Review" im Sinne der Tory-Partei, überlebte ihn bis ins 19. Jahrh. Er besuchte 1763 und 1765 Frankreich und Italien, und gab eine Beschreibung seiner Reise, deren grämlicher Ton Sterne veranlaßte, ihn im „Sentimental journey" unter dem Namen Smelfungus zu geißeln. Seine Kränklichkeit bewog ihn, 1770 Italien noch einmal zu besuchen, wo sein Geist einen so frischen Schwung erhielt, daß sein letzter und bester Roman, „The expedition of Humphry Clinker" (3 Bde.), die ganze Fülle seiner kräftigen Laune zeigte. Er starb am 21. Oct. 1771 bei Livorno. Sein literarischer Ruhm gründet sich auf seine Romane, die zwar im Allgemeinen den Charakter des ältern engl. Romans in seiner bequemen Ausführlichkeit haben, aber durch treue Darstellung der niedrigen Scenen des Lebens und durch üppigen, selten übertroffenen Humor sich auszeichnen, wiewol sie oft zu nahe an die Grenze der Gemeinheit und Unsittlichkeit streifen. In seinen kleinern Dichtungen, unter welchen außer den „Tears of Scotland" sich die „Ode to Independence" auszeichnet, zeigt sich eine kräftige Darstellung. Seine Satiren sind bitter. Seinen historischen Werken fehlt es an gründlicher Forschung, Unparteilichkeit und philosophischem Blick: Mängel, die durch seine lebendige Darstellung nicht ersetzt werden. Vgl. außer S.'s Biographie

Digitized by Google

von Moore, Walter Scott's biographische Skizze vor der „Novellist's Library" und in seinen „Miscellaneous prose works."

Smyrna, türk. Ismir, eine bedeutende Stadt in der asiat. Türkei an der Westküste Natoliens, im Sandschak Sighla des Ejalets Dschesair, liegt an der Mündung des Meles in den gegen 10 M. in das Land hineingehenden smyrnaischen Meerbusen, der wegen seiner vielen Sandbänke nicht überall mit großen Schiffen befahren werden kann, in einer reizenden und an den edelsten Früchten reichen Gegend. Wahrscheinlich war S. eine Pflanzstadt der Epheser und ist abwechselnd im Besitze der Äolier, Jonier, Lydier und Macedonier gewesen. 400 Jahre nach ihrer Zerstörung ward sie von Lysimachus, oder, nach Strabo, von Alexander wieder aufgebaut. Nachdem die Städte Joniens sie in ihren Bund aufgenommen, ward sie bald der Mittelpunkt des kleinasiat. Handels. Auch blühten in S. die Künste, wovon prächtige Denkmäler der Baukunst den Beweis lieferten, und Fremde aller Nationen schwelgten im Genusse der Reize dieser Stadt. Durch den Einfluß unruhiger Zeiten ward jedoch ihr Wohlstand vernichtet, und im Anfange des 13. Jahrh. lag sie in Ruinen. Als aber die Türken völlig Herren des Reichs geworden, blühte S. von Neuem auf. Die Stadt zieht sich vom Meeresufer nach einem Berge hinauf, auf welchem eine alte Burg steht; nicht weit davon liegt ein kleineres Schloß. Das von Europäern bewohnte Stadtviertel heißt die Frankenstraße, hat nur ein Stockwerk hohe, hölzerne Häuser, ist der schönste Theil der Stadt und liegt ganz am Meere. Fuhrwerk ist hier gar nicht gewöhnlich; daher sind die Straßen eng, oft nur drei bis vier Ellen breit und alle Einwirkungen der Sonnenstrahlen hindernd. Das Gewühl in diesem vorzüglichsten Handelsorte der Levante ist außerordentlich. Die Einwohnerzahl schätzt man auf 125,000, hierunter 65,000 Türken, 30,000 Griechen, 8000 Armenier, 12,000 Juden und 3000 Europäer, Franken genannt, darunter an 1000 ansässige Kaufleute. Es ist daselbst eine griech. Gemeinde, welcher ein Erzbischof vorsteht, eine armenische, ebenfalls mit einem Erzbischof, eine katholische, mit einem bischöflichen Vicar, einem Franziskaner- und einem Capucinerkloster, und eine protestantische, welche Kapellen in den Wohnungen der engl. und deutschen Consuln hat. Die Juden haben sieben Synagogen, und die Griechen ein Collegium zum Unterricht in der griech. Sprache und Mathematik. Hospitäler sind für die morgenländ. und abendländ. Christen angelegt. England, Schweden, Preußen, Venedig und Frankreich haben hier Consuln. Die Stadt ist nebst ihrem Gebiet Eigenthum der Sultanin Walide; ein Kadi herrscht an ihrer Statt und im Namen des Sultans, und ein Mussefim erhebt die Einkünfte. Pest, Erdbeben und Feuersbrünste sind nichts Ungewöhnliches. Die Rhede ist geräumig, und die Schiffe können ganz nahe am Lande sicher liegen. Unter den Fabriken zeichnen sich vorzüglich die Teppichfabriken aus. S. ist eine von den Städten, welche auf die Ehre Anspruch machen, des Homer's Vaterstadt zu sein. An den Ufern des Meles zeigte man den Ort, wo ihn seine Mutter geboren, und an dessen Quellen die Stelle, wo er in dunkler Höhle seine Gesänge gedichtet. Unter den Säulen seines Denkmals versammelten sich die Bürger; die Münzen der Stadt trugen sein Bildniß. Eine kleine Stunde von hier, bei dem Dianenbade (mehren Quellen, die vereinigt einen See bilden), hat man Überreste des alten Dianentempels zu finden geglaubt. Statt des frühern „Spectateur oriental" erschien in S. seit 1827 der „Observateur impartial".

Snellius (Willebrord), ein berühmter Mathematiker, wurde 1591 zu Leyden geboren, und folgte seinem Vater, Rud. S., der dort Professor der Mathematik gewesen war, in seiner Stelle nach. Seine zahlreichen Schriften zeugen von einem für Mathematik und verwandte Wissenschaften mehr als gewöhnlichem Talente. Die glänzendste Entdeckung, der er sich zu rühmen hat, und die Kepler

Digitized by Google

u. A. ſo lange vergebens ſuchten, iſt unſtreitig die des conſtanten Verhältniſſes zwiſchen den Sinus des Einfallwinkels und des gebrochenen Winkels in der Lehre von der Brechung der Lichtſtrahlen, durch welche Entdeckung er den Grund zur wiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Optik legte. Er überſetzte das Werk des Ludolph van Ceulen aus dem Holländiſchen in das Lateiniſche; ſammelte die Beobachtungen des Landgrafen Wilhelm und gab ſie mit jenen des Walter und Regiomontan heraus; ſchrieb eine Art von Nautik, „Tiphys Batavus", u. ſ. w. Am berühmteſten jedoch iſt ſein „Eratosthenes Batavus" (Leyd. 1617), in welchem er die von ihm ſelbſt ausgeführte Vermeſſung der Erde vorträgt. Das Verfahren, welches er dabei anwendete, war ihm eigenthümlich und wird noch bis auf den heutigen Tag beibehalten. Er maß nämlich zuerſt die himmliſchen Bogen zwiſchen den holländ. Städten Alkmar, Leyden und Bergen op Zoom durch Beobachtungen der Polhöhen dieſer Orte, und beſtimmte dann, 1617, die Meridiandiſtanzen dieſer drei Städte durch Hülfe eines Dreiecknetzes; wodurch er den Meridiangrad gleich 55,021 Toiſen fand. Es war dieſes die erſte wiſſenſchaftliche und verläßlichere Vermeſſung der Erde, die, wenn ſie auch bei der Unvollkommenheit der damaligen Inſtrumente und bei dem Mangel der Fernröhre nicht fehlerfrei ſein konnte, um ſo verdienſtlicher war, weil durch ſie die Bahn zur genauern Kenntniß der Größe des Erdballs gebrochen wurde. S. ſtarb bereits 1626.

Sniadecki (Jan), ein poln. Aſtronom und Philoſoph, geb. 1756 in der ehemaligen Wojewodſchaft Gneſen, ſtudirte zu Krakau und unternahm 1778 eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch Deutſchland, Holland und Frankreich. In Paris bot ihm auf d'Alembert's Empfehlung der ſpan. Miniſter Aranda eine Stelle an der neu errichteten Sternwarte zu Madrid unter glänzenden Bedingungen an, doch S. zog einen Ruf nach Krakau vor und übernahm daſelbſt 1781 den Lehrſtuhl der höhern Mathematik und Aſtronomie. Seine fleißigen aſtronomiſchen Beobachtungen in dieſer Zeit ſtehen in den wiener Ephemeriden. Im J. 1787 bereiſte er England. Während der innern Unruhen Polens verdankt die krakauer Univerſität ihr Beſtehen nur S.'s Anſtrengungen, doch mußte auch er 1795 nach Galizien in die Karpaten flüchten. In der Folge ward er zum Obſervator an der Univerſität Wilna ernannt, welche Stelle er, zugleich mit dem Rectorat, 1806, nach zweijährigen Reiſen durch Deutſchland, Frankreich und Italien, antrat. S.'s Beobachtungen von 1807—24 findet man in den Denkſchriften der petersburger Akademie und den berliner aſtronomiſchen Jahrbüchern. Alexander I. ernannte S. zum Staatsrath und die petersburger Akademie zu ihrem Correſpondenten. Seit 1825 lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit und ſtarb 1830. Seine bedeutende Bibliothek vermachte er der Univerſität zu Wilna. S. hat große Verdienſte durch Anregung der mathematiſchen und aſtronomiſchen Studien in Polen; als Philoſoph war er ein heftiger Gegner Kant's und verhinderte durch ſein Anſehen, daß deſſen Philoſophie Eingang in Polen fand. In ſeinen Schriften paart ſich gründliche Gelehrſamkeit mit Reinheit und Wohllaut der Sprache; die vorzüglichſten ſind: „Rachunku algebraicznego teorja" (Theorie der Algebra; 2 Bde., Krak. 1783) und „Trygonometrja Kulista" (ſphäriſche Trigonometrie; 2. Aufl., Wilna 1820; deutſch von Feldt, Lpz. 1828); ferner eine ausgezeichnete Lebensbeſchreibung des Kopernicus. S.'s akademiſche und philoſophiſche Schriften wurden geſammelt unter dem Titel: „Pisma rozmaite" (vermiſchte Schriften, 4 Bde., Wilna, 2. Aufl. 1822—24).

Snorri Sturluſon, latiniſirt Snorro, bei den Neuern Sturleſon oder Sturlaſon genannt, weil ſein Vater Sturla hieß, welches aber in isländ. Sprache Sturlu declinirt wird, der größte Geiſt des Nordens in der geſchichtlichen Zeit, war ein isländ. Häuptling, geb. 1178 auf ſeines Vaters Hofe Hvamm, von dem dieſer Hvamms-Sturla hieß. Bereits in ſeinem vierten Jahre kam S. nach Oddi als Pflegeſohn in die Familie Jon's, der der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit und ein Enkel

Digitized by Google

des berühmten Sämund (s. d.) war. Treulich von Jon unterrichtet, ward S. bei seinen vielseitigen Anlagen ein guter Philosoph, Mathematiker, Bau- und Werkkünstler, Rechtsverständiger, Sprach- und Alterthumskundiger und Geschichtschreiber; er wußte die Sögor trefflich darzustellen und machte sich berühmt als Skallde. Anfangs arm, schwang er sich durch eine reiche Heirath empor und wirthschaftete nun so gut, daß er nicht nur wegen seines Geistes, sondern auch wegen seines Reichthums bewundert ward, den er zum Theil zu herrlichen Bauten in Reykiaholt verwendete. Er bekleidete seit 1213 zu wiederholten Malen das Amt als Logsögumadr, d. h. Gesetzsage-Mann, die höchste Würde auf Island; auch ward er von dem Könige und dem Jarl in Norwegen, wohin er zweimal reiste, so hochgeachtet, daß er zuerst zum Landur-madur, d. h. Lehnbaron, und dann zum Jarl, die nächste Würde vor dem Herzog, ernannt ward. Mit der Schönheit und Trefflichkeit seiner Lieder, Sagen, Lehrbücher und Bauten stimmt jedoch keineswegs sein Charakter. Er war habsüchtig, wankelmüthig, wie er denn auch seine Gemahlin verließ, und sehr streitsüchtig. An List und Verschlagenheit stand er seinen Feinden nicht nach, aber es mangelte ihm an Thatkraft. Endlich mußte er 1230 von Reykiaholt fliehen und seine Besitzungen der Partei überlassen, an deren Spitze sein Bruder Sighwat und dessen Sohn Sturla standen. Mit der später vollständig besiegten und von den Besiegern verbannten Partei ging er im J. 1234 nach Norwegen, wo sein Gönner Jarl, Herzog Skuli, im Begriffe stand, sich gegen seinen Schwiegersohn, den König Hakon, zu empören, und S. nahm, wenn auch nicht mit dem Schwerte, doch mit dem Liede Partei gegen den König. Als unterdessen seine mächtigen Gegner, sein Bruder Sighwat und dessen Söhne in Island gefallen waren, kehrte er dorthin zurück; doch des Königs Arm reichte hinüber. S.'s Schwiegersöhne Kolbein und Gissur benutzten das verhängnißvolle kön. Schreiben, und ließen ihn am 22. Sept. 1241 zu Reykiaholt ermorden. S. bildet eine merkwürdige Parallele zu Cicero. Vgl. Wachter's „Einleitung zur Übersetzung der Heimskringla". S.'s Hauptwerk ist seine „Heimskringla", wo die Sögor auf das schönste dargestellt, und die geschichtlichen Lieder der gleichzeitigen Skallden als Belege eingewebt sind. Zuerst ist dieselbe herausgegeben von Peringskiold mit einer schwed. und dän. Übersetzung (Stockh. 1697, Fol.), mit einer lat. und dän. Übersetzung (Bd. 1 und 2), von Schöning (Kopenh. 1777—78; Bd. 3, von Sc. Th. Thorlacius 1783; Bd. 4. und 6 unter dem Titel: „Noregs konunga Sögor", von Birg. Thorlacius und E. Chr. Werlauf (1818 und 1826). Nicht mit Unrecht vermuthet man, daß ein Theil dieser Sögor auch von S. verfaßt sind, namentlich der erste Theil der Saga Hakonar Hakonarsonar. Ins Dänische übersetzt wurde die Heimskringla durch Peder Clausson um 1559, herausgegeben von Olaf Worm (Kopenh. 1633) und durch Grundtvig (3 Bde., Kopenh. 1818—22, 4.). S.'s Name ist auch durch die Snorra-Edda verewigt, deren erster Theil, die Gylfa-Ginning, unstreitig von ihm verfaßt ist und ganz das Gepräge seines Geistes an sich trägt. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß er den Theil der Skallda, welcher Kanningar, auch Skálldskaparmál heißt, verfaßt habe. Ferner gehört ihm an Háttalykill, d. h. Schlüssel der Weisen, eine Zusammenfügung seiner zwei Lobgedichte auf den Herzog Skuli, und seiner drei andern auf denselben und König Hakon, sogenannt wegen der abwechselnden Versmaße, über hundert an der Zahl und einen Theil der Skallda bildend, herausgegeben mit diesem von Rask: „Snorra-Edda ásamt skáldu" (Stockh. 1818). Auch sang S. Drapur, d. h. Lobgedichte auf den Jarl Hakon Galin, auf dessen Gattin Christina, auf den König Erik XI. von Schweden und verschiedene kleinere Gedichte. Sehr verdient um seine Zeitgenossen machte er sich endlich auch durch viele Fraedibaekur, d. h. Wissenschaftbücher.

Snyders oder Sneyders, auch Snyers (Franz), einer der berühm-

Digitized by Google

testen Thiermaler, geb. zu Antwerpen 1579, gest. 1657, widmete sich anfangs blos der Fruchtmalerei, war ein Schüler Heinrich's von Baelen, und arbeitete viel in Verbindung mit Rubens, der ihn nach Verdienst zu schätzen wußte. Man hat viele Gemälde von ihm mit Figuren von Rubens, Jordaens, Honthorst und Mierevelt, und es ist schwer, eine Verschiedenheit des Pinsels wahrzunehmen. Philipp III. von Spanien, der eine Hirschjagd von ihm gesehen, bestellte mehre Jagd- und Schlachtstücke bei ihm; auch ward S. erster Maler des Erzherzogs Albert, welcher Statthalter der Niederlande war. Er stellte die Thiere in seinen großen und reichen Bildern in ihrer lebendigsten Eigenthümlichkeit im Kampfe dar, und wußte die Zustände der thierischen Seele, z. B. Muth und Furcht, den bis zur Wuth gereizten Zorn, List und Grausamkeit mit der höchsten Mannichfaltigkeit und kühner Kraft in einem glänzenden Bilde zu vereinigen. Seine Bären-, Wolfs- und Eberkämpfe zieren die Galerien von Wien, München und Dresden. Doch stellte er auch die Thiere in ruhigen Zuständen mit Leben und Wahrheit dar.

Soane (Sir John), einer der berühmtesten Architekten Englands, geb. zu Reading in Berkshire 1756, erhielt den ersten Unterricht in seiner Kunst durch George Dance und studirte dann in der kön. Akademie. Zu seiner weitern Ausbildung ging er mit kön. Unterstützung 1777 nach Italien, wo er sich mehre Jahre aufhielt und von den Akademien in Florenz und Parma zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach seiner Rückkehr brauchte man ihn bei verschiedenen Gelegenheiten. Daß er seine Kunst gründlich studirt, bewies er durch die Beschreibung der von ihm errichteten Gebäude, welche er 1789 in Fol. herausgab und dem Könige widmete. Die Akademie erwählte ihn 1803 zu ihrem Mitgliede, und 1809, als Dance die Professur der Baukunst niederlegte, zu dessen Nachfolger. Ein sehr kostbares, schön eingerichtetes Museum, wo Bauverständige das Vorzüglichste vereinigt finden, was für ihre Kunst von Interesse ist, schenkte er 1833 mit seinem Hause in Lincolns-Innfields dem Staate. Eine Medaille sprach ihm dafür den Dank der Architekten aus. In den „Memoirs of the professional life of an architect, between the years 1768 and 1833" (Lond. 1834, 4.) hat S. interessante Mittheilungen gemacht, die für die Geschichte der neuern Baukunst in England überhaupt schätzbar sind.

Sobieski, s. Johann Sobieski.

Soccus hieß bei den Griechen eine Art niedriger Schuhe, die in der spätern Zeit, vielfach verziert, auch in Rom von den Frauen getragen wurden. Ihrer bedienten sich die Schauspieler in der Komödie, während in der Tragödie der höhere Kothurn ihnen dazu diente, um in heroischer, die gemeine Wirklichkeit überragender Größe aufzutreten. Daher kommt es, daß man Soccus nicht nur für die Komödie selbst braucht, sondern auch darunter die niedrigere Schreibart versteht, weil der Komödie als Darstellung einer das Leben von seiner scherzhaften Seite schildernden und die Verhältnisse der wirklichen Gegenwart berührenden Handlung keineswegs der erhabene Styl der Tragödie, sondern eine dem wirklichen Gesprächston sich nähernde Schreibart angemessen ist. — Socken (sandalia) nennt man endlich auch die seidenen Schuhe der Prälaten.

Societätsinseln oder Gesellschaftsinseln, die bekannteste Inselgruppe in Australien, 222—227° Ö.L. und 16—18° S.B., besteht, außer mehren kleinen Eilanden, aus elf Hauptinseln, unter denen Otaheite (s. d.) die größte ist. Sie sind vulkanischen Ursprungs, haben ein sehr mildes, angenehmes Klima, gute Bewässerung, und werden von Korallenklippen eingeschlossen. Zucker- und Bambusrohr, Brotfruchtbäume, Bananas, Cocosnüsse, Platanen, Pisang, Yams- und Arumswurzeln, Pataten u. s. w. sind die Erzeugnisse des Pflanzenreichs. An Thieren gibt es Schweine, Hunde, Hühner, wilde Enten, Papageien, Eisvögel, Reiher, Walfische, Haifische, Krabben und Austern. Das Mineralreich liefert Thonerde, schwarzen Basalt, Schwefel, Lava u. s. w. Die

Digitized by Google

Einw., etwa 40,000 an der Zahl, sind nicht ohne Bildung, gutmüthig und gastfrei. Sie lieben die Musik und brauchen wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes wenig zu arbeiten. Die Engländer haben auf diesen Inseln durch Missionare die christliche Religion ausgebreitet, die Götzenaltäre sind verschwunden, ebenso die schrecklichen Menschenopfer und Kindermorde. In der Buchdruckerei, welche die londoner Missionsgesellschaft hierher geschenkt hat, ist die Bibel in engl. Sprache und das N. T. in der Landessprache gedruckt worden. Auch sind Lancasterschulen eingeführt. Die Regierungsform ist eine Art Lehnssystem. Unter dem Könige oder Erihrahie stehen die Erihs, unter diesen die Meduahs oder Lehnsträger und die Towhas. Endlich gibt es Totouas, d. i. Gemeine, Bauern, oder eigentlich Sklaven.

Socinianer nennt man die Anhänger der religiösen Meinungen des Lälius und Faustus Socinus. **Lälius Socinus**, aus dem vornehmen Geschlecht der Sozzini, wurde zu Siena 1525 geboren. Von der Rechtsgelehrsamkeit, in der seine Vorfahren sich Ruhm erworben, ging er zu Forschungen in der heiligen Schrift und der Gottesgelahrtheit über, und verfiel bald in Zweifel an mehren Sätzen der Kirchenlehre, über die er zu früh ohne gründliche und umfassende Erkenntniß derselben aburtheilte. Von Wißbegier getrieben, begab er sich auf Reisen, befreundete sich in der Schweiz und in Deutschland mit mehren der damaligen Reformatoren und hielt sich auch ungefähr drei Jahre in Wittenberg auf, wo er besonders morgenländ. Sprachen erlernte und durch Talent und Fleiß sich Melanchthon's Beifall erwarb, seine Meinungen aber noch zurückhielt. Von Wittenberg ging er nach Polen, wo er mit mehren Gleichgesinnten in Verbindung trat, doch nur geheim seine Lehren vortrug. Als er deshalb in Verdacht und Untersuchung gerieth, entging er nur durch offenbare Verstellung und Verheimlichung seiner wahren Überzeugung der ihm drohenden Gefahr. Sein unruhiges Leben endete schon 1561 in Zürich (vgl. Illgen, „Vita Laelii S.", Lpz. 1826); aber seine Meinungen erbten fort und wurden durch seinen Neffen weiter verbreitet. Dieser, **Faustus Socinus**, geb. zu Siena 1539, war dem Beispiel seines väterlichen Oheims gefolgt, hatte früh durch Untersuchungen über Glaubenswahrheiten sich in endlose Zweifel verstrickt und den Verdacht ketzerischer Ansichten auf sich geladen. Schon als 20jähriger Jüngling hatte er deshalb seine Vaterstadt verlassen müssen, und dann in Lyon fortgearbeitet. Durch den Tod seines Oheims in den Besitz der Handschriften desselben gesetzt, beschäftigte er sich so angelegentlich mit dem Studium derselben, daß die darin enthaltene Lehre, seinen vorgefaßten Meinungen entsprechend, sich bald seiner ganzen Überzeugung bemächtigte. In Florenz, wo er mehre Jahre am Hofe des Großherzogs lebte, begann er die Verbreitung seiner Lehren durch kleine Schriften ohne seinen Namen; in Basel, wo er Schutz suchte vor den Gefahren der ital. Inquisition, befestigte er sich immer mehr in seinen gewonnenen Ansichten. Diese entwickelte er dann ungescheueter in Siebenbürgen, wo er viele Gehülfen fand, und ging endlich nach Polen, weil er dort auf noch zahlreichere Anhänger rechnen konnte. Aber die sogenannten unitarischen Gemeinden, die in diesem Lande schon bestanden und auf die er ganz besonders gerechnet hatte, fanden bei ihm doch so viele von den ihrigen abweichende Lehrsätze, daß sie ihn nicht einmal in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Gleichwol gewann er viele Andere für seine Meinungen und verband diese in mehre kleine Gemeinschaften; viele vom Adel, selbst mehre Geistliche, wurden durch seine Beredtsamkeit und sein feines einschmeichelndes Betragen gewonnen und schlossen sich jenen an. Indeß trafen ihn auch viele Verfolgungen in Polen; in Italien waren seine Güter eingezogen worden; er starb in Polen 1604. Sein Leben beschrieb Przypkovius.

Als ein Vorläufer des **Rationalismus** (s. d.) nahm S. nichts als wahr an, was über die Vernunft ging oder derselben widerstritt, und erkannte in der heiligen Schrift blos Das als Glaubenswahrheit, was die Vernunft begreifen kann.

Digitized by Google

Demnach verwarf er, was Katholiken und Protestanten als die Grundlage des Christenthums betrachteten, den Glauben an die Göttlichkeit der Person Jesu Christi und an die damit zusammenhängende Dreieinigkeitslehre. Hierin waren ihm in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche Paulus von Samosata, Sabellius u. A., später alle Diejenigen, welche man seit dem 16. Jahrh. unter dem Namen Antitrinitarier (s. d. und Sekten) begriff, vorangegangen; im Zeitalter der Reformation aber arbeiteten seinen Lehren vor: Ludw. Hezzer, Joh. Campanus, Mich. Servetus u. A. In Italien, in der Schweiz, in Frankreich und selbst in Deutschland waren kühne Neuerer aufgetreten, die gegen die Bekenntnisse der röm. wie der evangelischen Kirche gleich heftig ankämpften, und so eine Menge kleiner Gemeinden bildeten, die, in vielen Punkten voneinander abweichend, doch in gewissen Hauptlehren und besonders in dem Streben, Alles zu erklären und das Unbegreifliche zu verwerfen, übereinstimmten. Insoweit dieses Streben gegen die Lehre von der Gottheit Christi gerichtet war, ward es Socinianismus genannt, und da die ihm ergebenen Sektirer sich häufig auf die Socine beriefen oder doch ihrer Lehren bedienten, erhielten sie den Namen Socinianer. Fast allenthalben, auch unter den Protestanten, gedrückt und heftig verfolgt, fanden sie nur in Polen und Siebenbürgen, wo sich solche Gemeinden bildeten, Aufnahme und Sicherheit. Sie selbst wollten, weil sie die Einheit (Unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrsatze machten, lieber Unitarier heißen. So mannichfache Glaubensbekenntnisse sie bekannt machten, so war doch keins geeignet, sie untereinander in Einverständniß zu bringen und eine gemeinsame Überzeugung zu bewirken. Sie blieben in viele kleinere und größere Haufen gespalten, die auch durch allerlei Parteinamen sich unterschieden. Nicht nur wichen die poln. Unitarier und die siebenbürg. in wesentlichen Punkten voneinander ab, sondern auch jene trennten sich wieder in Pinczowianer und Rakower (genannt nach ihren Hauptsitzen, den Städten Pinczow und Rakow), in Farnovianer und Budnäisten (genannt nach den beiden Parteihäuptern), welche sich über die Zulässigkeit der Anbetung Christi stritten. Ihre berühmtesten Lehrer waren im 17. Jahrh.: Joh. Crell, Christoph Osterod, Jonas Schlichting, Valentin Schmalz, Joh. Völkel, Mart. Ruarus, Joh. Ludw. Baron von Wolzogen, und besonders Andr. Wissowatius. In der Regel waren ihre Glaubensbekenntnisse nach der äußern Form des apostolischen abgefaßt, um dadurch einen Schein der Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Selten haben sie ganz ehrlich und frei ihre wahre Überzeugung ausgesprochen, immer den rechtgläubigen Ausdrücken und Formeln, deren sie sich bedienten, einen andern versteckten Sinn untergelegt. Auch Einzelne trugen kein Bedenken, selbst in den öffentlichen Bekenntnissen, denen sie das Ansehen symbolischer Bücher gegeben, sich mannichfache Veränderungen zu erlauben. Ihre wichtigsten Schriften, die ihre Lehre erörterten und vertheidigten, sind von Rakow ausgegangen, wo sie eine eigne Druckerei und ein Seminarium hatten. Ihren Lehrbegriff enthält ziemlich genau, wiewol nicht vollständig, der rakower Katechismus. Als zu Anfang des 18. Jahrh. eine socinianische Gemeinde in Altdorf heimlich sich gebildet und von da aus sich auf andere deutsche Universitäten zu verbreiten begann, ward sie schnell unterdrückt. Auch in Polen duldeten die Gemeinden viele Verfolgungen, doch erhielten sie sich; am blühendsten und zahlreichsten sind sie in Siebenbürgen, wo sie unter dem Namen Unitarier (s. d.) Duldung gewannen.

Soda. Gewöhnlich versteht man unter diesem Namen die Asche einiger Seepflanzen aus den Geschlechtern Salicornia, Salsola, Atriplex, Soda, Fucus u. s. w., die sich durch einen beträchtlichen Gehalt an kohlensaurem Natron auszeichnet, der sie zu vielen technischen Verwendungen geschickt macht. Sie hat zum kohlensauren Natron ungefähr dasselbe Verhältniß wie die Pottasche zum kohlensauren Kali. Je mehr sie kohlensaures Natron enthält, desto höher wird sie geschätzt. In diesem Bezuge verdient die aus der Barillapflanze bereitete sogenannte

Digitized by Google

Barilla, besonders die von Alicante, den Vorzug vor den übrigen Sodasorten. Dieselbe enthält an 40 Procent kohlensaures Natron, während hingegen die schlechteste Sodasorte, der Kelp oder die Varecsoda, welche aus den im Meere selbst wachsenden Tangarten gewonnen wird, blos vier bis fünf Procent dieses Salzes enthält. Zur Bestimmung des Gehalts an kohlensaurem Natron dienen besondere Vorrichtungen. (S. Alkalimeter.) Die Beimengungen, welche das kohlensaure Natron in der Soda begleiten, sind hauptsächlich salzsaures, schwefelsaures und jodwasserstoffsaures Natron, Kalk- und Talkerde, Kieselerde u. s. w. Die Verwendung der Soda findet hauptsächlich in Glasfabriken, Seifensiedereien, Färbereien, chemischen Fabriken u. s. w. statt. Außer der natronreichen Asche der genannten Seepflanzen führen den Namen Soda auch noch mehre andere Arten unreinen kohlensauren Natrons, z. B. dasjenige, welches sich an der Oberfläche einiger Erdreiche und mancher Kalkmauern ausgewittert findet (ungar., ägypt., pers., afrikan. Soda), oder aus gewissen natronhaltigen Seen gewonnen wird, sowie auch die sogenannte künstliche Soda, welche man in chemischen Fabriken aus dem Glaubersalze (schwefelsaurem Natron) durch Brennen mit Kohlen und gebranntem Kalk, dann Auslaugen und Krystallisiren bereitet. Zuweilen wird selbst das reine kohlensaure Natron Soda oder Sodasalz genannt.

Sodbrennen besteht in der Empfindung eines aus dem Magen in die Speiseröhre und in den Schlund aufsteigenden brennenden Dunstes, die von dem Gefühle des Zusammenschnürens in dem Magen, Aufstoßen einer wasserhellen, ekelhaften, geschmacklosen oder einer scharfen, sauren, bittern Flüssigkeit, Erbrechen, bald übermäßiger Eßlust, bald gänzlichem Mangel an Appetit, Blähungsbeschwerden, Koliken, Stuhlverstopfung u. s. w. begleitet wird. Das Sodbrennen ist meist von Verdauungsschwäche und namentlich Magensäure abhängig und wird am häufigsten durch den Genuß saurer oder leicht säuernder Pflanzenkost, junger saurer Weine u. s. w. veranlaßt. Mag es auch ein lästiges Übel sein, so ist es doch bei gehörigem diätetischen Verhalten leicht zu heben.

Soden (Friedr. Jul. Heinr. Graf von), ein genialer und fruchtbarer Schriftsteller, wurde als Freiherr zu Ansbach 1754 geboren und wegen persönlicher Verdienste 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Durch publicistische und staatswissenschaftliche Bildung ausgezeichnet, ward er noch sehr jung zum fürstlich brandenb. Geheimen Regierungsrathe und nachher zum Geheimrathe ernannt, in welcher Eigenschaft er mehre Jahre als preuß. Gesandter am fränk. Kreise zu Nürnberg lebte. S.'s vielseitige wissenschaftliche Bildung hatte zwar große Mannichfaltigkeit seiner schriftstellerischen Producte zur Folge, doch war in seinen jüngern Jahren wegen seiner lebendigen Phantasie der Geschmack an den schönen Wissenschaften vorherrschend. Eine seiner Lieblingsneigungen war das Theater, für das er mehre Lust-, Schau- und Trauerspiele schrieb, von denen einige, wie „Iñez de Castro", „Anna Boleyn", „Bianca Capello", „Die deutsche Hausmutter" u. s. w. noch jetzt auf Repertoires der deutschen Schaubühnen zu finden sind. Auch errichtete er selbst 1804 das erste stehende Theater in Würzburg und unterhielt und dirigirte es mehre Jahre, sowie nachher das Theater zu Bamberg auf eigne Rechnung. Sein „Geist der Criminalgesetze" (3 Bde., Hof 1782 fg.) verbreitete im Verhältniß zum damaligen Standpunkte der Criminalwissenschaft vieles Licht über einen erst in neuerer Zeit lebhaft cultivirten Zweig der Gesetzgebung. Von 1796 an, wo er sich in das Privatleben zurückzog und auf seinem Gute Sassenfahrt am Main im Bambergischen den Wissenschaften und der Landwirthschaft lebte, widmete er seine Feder vorzüglich den staatswissenschaftlichen Fächern. Seine Abhandlung „Über Nürnbergs Finanzen" (Nürnb. 1795), deren Wiederherstellung unter die schwersten staatswirthschaftlichen Aufgaben gehörte, sowie „Das agrarische Gesetz" (Augsb. 1797), mit dem er Staatsumwälzungen verhüten wollte, vorzüglich aber seine „Skizze der Staatshaushaltung" nach einem ganz neuen und genialen

Digitized by Google

Plane, waren gewissermaßen die Vorläufer seines classischen Werkes „Die Nationalökonomie" (8 Bde., Lpz. und Aarau 1805—20), das in Deutschland im staatswissenschaftlichen Fache in gewisser Hinsicht die Bahn gebrochen hat. Auch wandte er fortwährend seinen scharfen Blick auf die wichtigsten Zeitereignisse, und wie ein echter deutscher Mann beschrieb er die unter der franz. Herrschaft in Deutschland an dem Buchhändler Palm verübte Mordthat, sowie das kriegerische Hausen der Franzosen in Franken. Später richtete S. seine schriftstellerische Thätigkeit auf die landständischen Verhältnisse, unter Anderm beleuchtete er die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern und den bair. Landtag von 1819 und 1821. Als Deputirter der zweiten Kammer gehörte er, jedoch mit Vorsicht und Klugheit, den Ministeriellen an. Er starb zu Nürnberg am 13. Jul. 1831.

Soest (spr. Sohst), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirke Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, ist eine sehr alte, in der Geschichte des deutschen Städtewesens merkwürdige Stadt, die durch Handel und eigenthümliche freie Einrichtungen aufblühte. Berühmt sind besonders ihre alten Kirchen und ihr Jus susatense. Sie hat 7600 Einw., ein katholisches Collegiatstift mit einer Domkirche, in welcher die Reformirten das Simultaneum haben, zwei Klöster, sieben protestantische Kirchen, ein Archigymnasium und ein Schullehrerseminar. Die Einw. treiben Lein- und Wollweberei, Gerberei, Obst- und Gemüsebau, sowie bedeutenden Kornhandel aus dem ehemaligen Gebiete der Stadt, die soester Börde genannt, ein fruchtbarer Landstrich von 4½ □M. mit 11,500 Einw. Vgl. Geck's „Beschreibung der Stadt S. und der soester Börde" (Soest 1825).

Soffiten (soffito), unrichtig **Suffiten**, nennt man im Allgemeinen die getäfelte Decke eines Zimmers, dann den Theil der Theaterdecoration, welcher in Zimmern die Decke, bei offenen Plätzen den Himmel u. s. w. bildet.

Sofiismus, s. **Sofismus**.

Sohar, s. **Kabbala**.

Soho, ein Fabrikort in der Nähe der Stadt **Birmingham** (s. d.).

Soissons, Bezirksstadt am Aisne im franz. Departement des Aisne, in der ehemaligen Picardie, mit einem befestigten Schlosse, der Sitz eines Bischofs, hat gegen 8000 Einw. S. ist der Schlüssel von Paris für ein Heer aus den Niederlanden, also ein militairisch-wichtiger, jedoch nur mit einer Mauer und einem Graben umgebener Platz, wo sechs Heerstraßen zusammenlaufen. Unter den Gebäuden zeichnet sich besonders die Kathedrale aus, bei welcher sich eine Bibliothek befindet, die im Besitze vieler seltenen Handschriften ist. Die Stadt hat ansehnliche Fabriken in Leinwand, Wolle und Baumwolle, und treibt mit diesen Artikeln, sowie mit Senf, Bohnen u. s. w. bedeutenden Handel. Über den Fluß führt eine schöne steinerne Brücke, und längs desselben ist ein herrlicher Spaziergang. S. hieß unter Augustus Augusta Suessionum, woraus der jetzige Name entstanden ist, und war die letzte Stadt in Gallien, welche die Römer besaßen. Daselbst residirte zuletzt der röm. Feldherr Syagrius, der 486 in der Nähe der Stadt von Clodwig geschlagen wurde. Bei der Theilung des fränk. Reichs unter Clodwig's Söhne wählte Clothar I. S. zu seiner Residenz, und als dessen Söhne das väterliche Besitzthum theilten, kam es an Chilprich. Des letztern Sohn, Clothar II., vergrößerte das Reich S. durch die Eroberung Austrasiens und Burgunds, und S. war von nun an ein Theil Neustriens. Später fiel S. Karl dem Kahlen zu und im 10. Jahrh. den Grafen von Vermandois, nach deren Aussterben die Besitzer wiederholt wechselten, bis es unter Karl IX. zum Theil wieder mit der Krone vereinigt wurde. Eine Menge Kirchenversammlungen wurden in S. gehalten. Im J. 1814 wurde die Stadt bereits am 14. Febr. von Winzingerode mit Sturm genommen, allein nach dem Treffen besetzte sie Mortier wieder am 19. Febr. Hierauf eroberten sie am 3. März die Corps von Sacken und Winzingerode; doch am 5. März nahmen sie Marmont und Mortier wieder ein.

Digitized by Google

Sokotōra, eine der ostafrikan. Inseln, vulkanischen Ursprungs, ist steinicht und ziemlich dürr, aber reich an Aloen und Datteln. Sie hat etwa 100,000 Einw., theils Araber, theils Mohammedaner und in den Gebirgen einige jakobitische Christengemeinden. Wegen ihrer Lage und ihrer beiden Rheden diente sie im Alterthume als Seestation. Sie war die größte der Inseln des arab. Afrikas und im Besitze des Iman von Maskate, der sie nach langen Unterhandlungen 1835 an England verkaufte.

Sokrátes. An diesem großen und ehrwürdigen Manne hat die Nachwelt auf eine glänzende Weise dargethan, daß das wahre Verdienst auf den gerechten Richterspruch derselben sich nicht vergebens berufe. Ihn, der dem Kampfe mit seiner Zeit unterliegen mußte, ehrt eine gerechtere Nachwelt als erhabenes Musterbild echter Humanität, einer vernünftigen Denk- und Handlungsweise, auf ihn führt sie Alles zurück, was die vorzüglichsten Geister Griechenlands in der Weisheitslehre Großes und Preiswürdiges geleistet haben. Aber es ist auch unwidersprechlich gewiß, daß S., man mag nun die Kraft seines gebildeten und anregenden Geistes, die Reinheit seiner edeln Gesinnung, den Inhalt seiner vortrefflichen Belehrungen, den Umfang seines nützlichen Wirkens oder das Ende seines göttlich geführten Lebens betrachten, der aufrichtigsten und höchsten Bewunderung würdig erscheint. S. wurde 470 v. Chr. geboren. Sein Vater, ein Bildhauer, hieß Sophroniskos, und seine Mutter, Phänarete, soll Hebamme gewesen sein. Da seine Ältern unbemittelt waren, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sein Vater ihn den nächsten Weg zum Erwerb führte und ihn die Fertigkeiten, die er selbst besaß, lehrte, wenn es auch unstreitig ein Märchen ist, daß man noch bis auf die Zeiten des Pausanias herab drei Statuen der Grazien als sein Werk am Eingange der Akropolis von Athen gezeigt habe. So unbefriedigend die wenigen zerstreuten Nachrichten über die Jugendbildung des großen Mannes sind, so kann man doch mit Gewißheit behaupten, daß er, ungeachtet der Dürftigkeit seines Vaters, eine gute Erziehung im Geiste der Griechen und des damaligen Zeitalters erhalten habe, und daß der göttliche Genius des S. früh die Schwingen geregt und ihn selbst angetrieben habe, die Schriften der berühmtesten Weisen zu lesen und Alles aufzufassen, was seine Zeit und sein Vaterland ihm an Licht und Aufklärung über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Wissens darbot. Damals verwirrten die **Sophisten** (s. d.) die Köpfe und Herzen der griech. Jugend. S., der von der heftigsten Begierde erglühte, die Geheimnisse der Welt zu erforschen, versäumte nicht, den Unterricht der berühmtesten dieser Männer zu benutzen; aber je mehr er darüber nachdachte, desto dunkler wurden ihm die erhabenen Gegenstände dieser Forschungen, und je mehr Sophisten er hörte, desto ungewisser ward er selbst über Das, was ihm früher gewiß gewesen war. Unwillig über diese Vereitelung seiner feurigsten Wünsche beschloß er, durch Selbstdenken zu suchen, was ihm Andere nicht geben konnten. Vor Allem machte die merkwürdige Inschrift des delphischen Apollotempels! „Lerne dich selbst kennen!“ (γνωθι σεαυτον) einen wunderbaren Eindruck auf ihn. Dieser göttlichen Aufforderung gemäß, begann er über sein Inneres und vorzüglich über die Bestimmung des Menschen nachzudenken, und faßte den Entschluß, sein ganzes Leben dem erhabenen Geschäfte zu widmen, seine Mitbürger über diese Bestimmung aufzuklären und sie zu guten, frommen und rechtschaffenen Menschen zu bilden.

Ungefähr im 30. J. seines Alters war es, als er diesen Entschluß faßte, sich der wahrhaft menschlichen und göttlichen Weisheit zu widmen. Um zuerst das Feld, welches er zu bearbeiten gedachte, von dem üppig wuchernden Unkraute zu säubern, stellte er sich gegen die Sophisten in den entschiedensten Gegensatz. Während jene in ihrem Äußern alle Pracht und allen Reichthum prunken ließen, erschien S. in einen geringen Mantel gehüllt, welchen er das ganze Jahr hindurch trug, und kleidete sich nur an Festen oder bei feierlichen Gastmahlen sorgfältiger. Sogar Schuhe verschmähte er. Allerdings fehlten ihm die Mittel, sich die Bequemlichkeiten des

Digitized by Google

Lebens zu verschaffen; aber wie leicht würde es ihm geworden sein, sie durch seine Freunde und Schüler zu erlangen, wenn nicht die vollkommenste Unabhängigkeit sein Streben gewesen wäre, und es ist hinlänglich bestätigt, daß er alle Anerbietungen seiner reichern Freunde ausgeschlagen, sodaß selbst seine Gegner nicht wagten, seine Uneigennützigkeit nur von fern anzutasten. In der entschiedensten Beschränkung irdischer Genüsse lebte er nur seinem hohen Berufe zum Lehrer der praktischen Weisheit. In ihm suchte und fand er sein höchstes Glück; ihm widmete er jeden Augenblick seines Lebens; für ihn opferte er Alles auf, was gewöhnlich für wünschenswerth gehalten wird. S. war aber zuerst Volkslehrer. Deswegen war er von frühem Morgen an geschäftig, Menschen aufzusuchen, um sie über Alles zu belehren, was dem Menschen überhaupt und Jedem nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen wichtig sein kann und soll. Er ging auf die öffentlichen Versammlungsplätze, auf die volkreichsten Straßen oder auch in die Wohnungen der Künstler und Handwerker und redete mit ihnen über die Pflichten der Religion, der geselligen und staatsbürgerlichen Verhältnisse, über alle Gegenstände der Moral, aber auch über Ökonomie, Kriegswissenschaft, Kunst und Gewerbe, suchte die herrschenden Vorurtheile und irrigen Begriffe zu widerlegen, richtige Grundsätze an die Stelle derselben zu setzen, durch eindringende Ermunterungen den bessern Genius in den Gemüthern seiner Zuhörer zu erwecken, sie zu ermuthigen, zu trösten und zu bessern und die Menschen innerlich glücklicher zu machen. Ungeachtet der Äußerungen des Spottes, der Verblendung, der Bosheit, der Fühllosigkeit, des Neides und der Undankbarkeit, die er hierbei erfahren mußte, thronte eine unumwölkte Heiterkeit auf seiner Stirn; eine stets gleichbleibende Fröhlichkeit und Munterkeit belebte seine Blicke und Worte; auf dem Markte wie zu Hause, unter dem Volke wie in dem traulichen Kreise der Edlern, die Liebe zur Wahrheit und Tugend genauer mit ihm verband, war er stets Derselbe. Daß zu seinem unerschütterlichen Gleichmuthe eine glückliche, geistige und körperliche Anlage beigetragen habe, ist kaum zu bezweifeln. Aber er war zugleich eine Frucht der eignen, schweren, aber preiswürdigen Selbstbildung. Er selbst behandelte seinen Körper als Diener, härtete ihn durch Ertragung aller Arten Beschwerden so ab, daß ihm die Tugend der Mäßigkeit leichter wurde und er bis in das Alter jugendliche Kraft des Geistes und Körpers behielt. Mit seinem Unterhemden vertrug sich eine genaue Sorgfalt für sein Hauswesen nicht. Deshalb hatte er auch wohl von seiner Hausfrau Xantippe Vieles zu erdulden. Er betrachtete sie mit einer Lächeln abnöthigenden Scherzhaftigkeit, als ein vortreffliches Übungsmittel seiner Selbstbeherrschung; von der Art aber, wie er seine drei Söhne erzog, wissen wir nicht mehr als was Xenophon in seinen „Denkwürdigkeiten" von dem Gespräche mit seinem ältesten Sohne Lamprokles aufbehalten hat.

S. lehrte aber nicht blos seine Mitbürger, was sie zu thun hätten, sondern er leuchtete ihnen auch mit dem herrlichsten Beispiele vor. Wenn wir ihn als Menschen im Verhältniß zur Gottheit betrachten, so wird uns von seinen Schülern berichtet, daß er die religiösen Gebräuche, die Alterthum und Sitte geheiligt hatten, mit Sorgfalt beobachtet habe; aber nur ahnen können wir, wie er diesen religiösen Cultus mit seiner Ansicht von einer höchsten Gottheit zu vereinigen suchte. Was er als Freund, oder im Verhältniß zu seinen Stammgenossen war, geht aus seinem Leben selbst hervor. Aber auch als Staatsbürger erfüllte er mit musterhafter Treue alle ihm obliegende Pflichten. Dreimal that er Kriegsdienste, zum ersten Male in seinem 39. J. bei der Belagerung von Potidäa. Hier übertraf er alle seine Mitstreiter durch die Leichtigkeit, mit welcher er die Beschwerden eines Winterfeldzugs ertrug, zeichnete sich durch Tapferkeit aus, rettete seinem Freunde Alcibiades das Leben und überließ diesem Jünglinge mit edler Uneigennützigkeit die Ehrenpreise, die seiner Tapferkeit bestimmt waren. Sieben Jahre später führte er im Dienste seines Vaterlandes abermals die Waffen bei Delium und war auf der Flucht der Letzte. Im J. 420 zog er mit Kleon gegen Amphipolis. Nirgend entzog er sich einem

Digitized by Google

Dienste, wenn es galt, seiner Bürgerpflicht Genüge zu leisten. Musterhaft war insbesondere sein Benehmen, als er im 65. J. seines Alters zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert gewählt ward. Er erlangte sogar die Würde eines Epistaten, der an dem Tage, da er diese Würde bekleidete (Epistat war man nur Einmal und an Einem Tage seines Lebens), die Volksversammlungen leitete und die Schlüssel der Festung und des Schatzes bewahrte. Zehn Schiffsbefehlshaber waren angeklagt worden, weil sie, nach der Schlacht bei den arginusischen Inseln, die heilige Pflicht des Begrabens der Erschlagenen wegen eines Ungewitters nicht hatten erfüllen können. Die Feinde der unschuldigen Feldherren wendeten alle Künste der Bosheit an, um das Volk zu einem Todesurtheil gegen dieselben zu bewegen. Durch Ränke wußten sie mehre Versammlungen aufzuheben, da sie sahen, daß das Volk zur Lossprechung geneigt war. Endlich ward eine neue Versammlung gehalten, und zwar grade an dem Tage, da S. Epistat war. Man verlangte nun sogar, gegen ein altes Gesetz, daß in dieser Versammlung zugleich über Alle das Todesurtheil ausgesprochen werden sollte. Durch gedungene Bösewichter aufgereizt, foderte das Volk mit heftigem Ungestüm von den Vorstehern (Prytanen) und von S. diese Verletzung des Staatsgesetzes. Allein keine Drohung vermochte die standhafte Gerechtigkeitsliebe des hohen Weisen zu erschüttern, und in seinem eignen Gerichte konnte er seinen Feinden ins Angesicht sagen, wie allein durch ihn jene zehn unschuldigen Männer von dem nahen Verderben glücklich gerettet worden seien.

Doch nicht blos Lehrer und Beispiel des Volks war S., er widmete sich insbesondere dem Geschäfte, lernbegierige Jünglinge für das Reich der Wahrheit und des wissenschaftlichen Denkens zu bilden. Er hatte daher beständig einen Kreis edler Jünglinge und Männer um sich, die ihn begleiteten und seinen Unterricht genossen. Diese Schüler sind es, welche durch ihn den Geist unbefangener Forschung empfingen, und für das Höchste, für Wahrheit, Religion und Tugend wahrhaft begeistert wurden. Daher sind die folgenden philosophischen Schulen der Griechen eigentlich auf ihn zurückzuführen, und er ist als Derjenige anzusehen, welcher dem philosophischen Nachdenken unter den Griechen die Richtung auf ihr schönstes Ziel gab oder die eigentliche attische Philosophie begründete. Zu seinen ausgezeichnetsten Schülern gehören: Alcibiades, Kriton, Xenophon, Antisthenes, Aristippos, Phädon, Äschines, Cebes, Simmias, Euklides und Platon. Aus den zerstreuten Nachrichten des Xenophon und Platon geht hervor, daß er ihre Begriffe über alle Gegenstände des praktischen Lebens, vorzüglich aber über das Ethisch-Politische, aufzuklären und zu berichtigen, und sie zur gewissenhaften Erlernung alles Dessen, was dem Menschen zur Erfüllung seiner sittlichen Bestimmung förderlich und wichtig ist, zu ermuntern suchte. Und grade, daß S. keinen Schulzwang kannte, sondern einzig darauf ausging, das Selbstdenken zu erwecken, mußte für seine Schüler ungemein vortheilhaft sein. Platon und Aristoteles waren größere Systematiker, aber dem S. gebührt der Ruhm, den Genius des Platon geweckt und der Philosophie die bisher fehlende Richtung auf das Praktische gegeben zu haben. Daher erkannte auch das Alterthum eine Sokratische Schule an, und der Name des S. galt bei den folgenden Philosophen für eine der ehrwürdigsten Autoritäten. Seine Philosophie war aber somit, sowol in Rücksicht des Stoffes, als der Form seiner philosophischen Forschungen eigenthümlich. Um bei der letztern anzufangen, so bestand sein Unterricht nicht in langen, ausgearbeiteten oder aus dem Stegreif gehaltenen Vorträgen, sondern in freien gelegentlichen Mittheilungen, die durch Frage und Antwort höchst anziehend wurden. Er philosophirte nicht vor, sondern mit seinen Schülern, und wirkte daher mit unwiderstehlicher Macht auf das Innerste ihres Geistes; er zwang sie zum Selbstdenken, und wer nur irgend Empfänglichkeit hatte, mußte durch seinen Umgang aufgeregt werden. Diese Methode, die anregenden Gespräche (s. Sokratische Methode), war um so zweckmäßiger, da S. junge Männer vor sich hatte, in deren Geiste er schon eine verhältnißmäßige Menge Be-

Digitized by Google

griffe vorfand, die er nur zu läutern und zu ordnen sich bemühte. Bruchstücke der Sokratischen Gespräche, welche Xenophon mittheilte, lassen uns allerdings oft sehr unbefriedigt; aber den eigentlichen Geist dieser Methode hat uns Platon entwickelt, der deshalb von dem Alterthume fast für die einzige Quelle der Sokratischen Philosophie angesehen wurde, wiewol man immer den Fortschritt in speculativer Hinsicht nicht übersehen darf, welchen dieser begabte Schüler des S. machte. Der hohe, gewandte Geist des S. richtete sich bei seiner Methode stets nach der eigenthümlichen und besondern Beschaffenheit seiner Zuhörer. Waren diese von Dünkel auf ihre vermeintliche Weisheit aufgeblasen, so hüllte er sich in seine Ironie. Die Sokratische Ironie bestand in nichts Anderm als in der Kunst, eingebildete Menschen durch verfängliche Fragen von ihrer Unwissenheit zu überführen und ihnen durch ihre widersprechenden Antworten selbst zu zeigen, daß sie der wahren Erkenntniß ermangelten und daher des Unterrichts sehr bedürftig seien. Oft beabsichtigte S., wenn er sich mit solchen thörichten Weisen in ein Gespräch einließ, nichts weiter, als sie ihres blendenden Scheins zu entkleiden und in ihrer Nacktheit darzustellen; daher viele dieser Gespräche dem nach Gewißheit suchenden Leser weniger Befriedigung gewähren, vorzüglich da S. in denselben seine Gegner mit ihren eignen Waffen bekämpfte und oft selbst als Sophist erscheint. Ganz anders verfuhr S. mit solchen, die entweder im Denken ungeübt, oder zu schüchtern waren, um sich auf ihre eignen Untersuchungen zu verlassen. Mit der liebenswürdigsten Gutmüthigkeit trat er denselben entgegen, suchte sie durch herzliche Worte zu fesseln, und ließ sich ganz herab, um ihnen verständlich zu werden und an die von ihnen bereits gewonnenen Kenntnisse seine Belehrungen anzuknüpfen. Diese theilte er unter anscheinend niedrigen und unbedeutenden Bildern und Gleichnissen von allbekannten Gegenständen hergenommen mit, erläuterte sie durch Beispiele und durch Mittel, die sein umfassender Geist ihm darbot, und je tiefer man in den Geist und Sinn seiner Worte eindrang, desto mehr fühlte sich jede unverdorbene Seele angezogen und erweckt. Gleichsam eine geistige Hebamme, wie er sich selbst scherzend nannte, verfuhr er mit talentvollen Jünglingen, deren Kräfte er aufregen wollte, so, daß sie selbst die Wahrheit finden mußten; und obgleich er dies schon auf dem Wege der Fragmethode zu bewirken suchte, so mischte er doch auch längere Reden und Vorträge ein, in die er dann den ganzen Zauber seiner Beredtsamkeit zu legen wußte. Diese Kraft des Vortrags nun war es, die alle seine Schüler mit unwiderstehlicher Gewalt an ihn fesselte, daß sie wie bezaubert an ihm hingen, und von ihren Lippen das hohe Lob des großen Mannes mächtig ertönte, sodaß das ganze Alterthum und noch die Nachwelt davon widerhallte. Vor solcher Wirkung auf die Geister verschwindet der Tadel der mangelnden systematischen Form.

Um aber diese Wirksamkeit in ihrem ganzen Umfange zu erwägen, müssen wir noch von seinen philosophischen Forschungen insbesondere sprechen. Vgl. Schleiermacher „Über den Werth des S. als Philosoph", in den „Abhandlungen der philosophischen Classe der Akademie der Wissenschaften" (Berl. 1818, 4.). Auf die Untersuchungen über die Entstehung des Weltalls und der Naturerscheinungen verzichtete er, weil ihm das Praktische und Religiöse näher lag. Die Astronomie und Naturlehre verachtete er zwar keineswegs; allein bei dem damaligen Mangel an sichern Kenntnissen in diesen Fächern beschränkte er das Gebiet derselben vielleicht zu sehr. Er wendete seine Forschungen auf die vor ihm vernachlässigte praktische Seite der Philosophie, und stellte, wie Aristoteles berichtet, zuerst allgemeine Bestimmungen über das Sittliche auf. In dieser Beziehung heißt es, er habe die Philosophie von dem Himmel (mit dem sie sich vorher beschäftigte) auf die Erde herabgeführt. Er sprach, wie Xenophon sagt, immer von Dingen, welche die Menschheit betrafen, und zeigte den Unterschied zwischen Religion und Irreligion, erklärte, worin das Edle und Unedle, worin Recht und Unrecht, Vernunft und Thorheit, Tapferkeit und Feigheit bestehe, lehrte, was ein Staat und

Digitized by Google

Staatskünstler sei, sprach von Beherrschung der Menschen und von den dazu erfoderlichen Geschicklichkeiten und allen andern Gegenständen, deren Kenntniß nach seinen Begriffen den würdigen und vollkommenen Mann ausmacht, und worin nur Menschen von sklavischer Seele unwissend bleiben. Seine Forschungen hatten durchaus eine praktische Richtung, und das Theoretische schätzte er nur um des praktischen Zweckes willen; denn er nahm an, das Ziel aller Erkenntniß ist Tugend. S. war ferner von dem Dasein eines Alles beherrschenden, höchst mächtigen, weisen, gütigen, allwissenden und unsichtbaren Wesens auf das Festeste überzeugt. Die zweckmäßige Einrichtung der Natur und insbesondere der weise Bau des menschlichen Körpers schien ihm keinen Zweifel über den Schöpfer desselben übrig zu lassen; und sowie der Mensch, meinte er, die Kraft zu denken habe, so müsse dieselbe in noch viel höherm Grade dem Urheber der Vernunft zukommen. Daß sie nicht mit Händen gegriffen und mit den Augen geschaut werden könne, sei ebenso wenig ein Grund, an dem Dasein der Gottheit zu zweifeln, als man das Vorhandensein gewaltiger, aber den Sinnen verborgener Kräfte, welche aus ihren Wirkungen erkannt würden, leugnen könne. Von der Vorsehung und Güte dieses höchsten Wesens leitete er alle Güter des Menschen ab, und behauptete, daß die allwissende und allgegenwärtige Gottheit Alles erkenne und die geheimen Gedanken und Handlungen des Menschen beobachte. Aber ebendeswegen sei es für den Menschen heilige Pflicht, dieses Wesen nach allen seinen Kräften zu verehren, zwar auch, nach den Sitten und Gesetzen des Staats, durch Opfer, besonders jedoch dadurch, daß man ihren Willen vollbringe und thue, was sie gebiete. Daher entzog sich auch S. den äußern religiösen Gebräuchen seines Volkes nicht, opferte und betete an den Altären der Götter seines Vaterlandes zu Hause und öffentlich, und glaubte auch an die Offenbarung des göttlichen Wesens durch allerlei Erscheinungen in der sinnlichen Erfahrung. Ihm selbst that sie sich nach seiner Überzeugung durch ein ihn stets begleitendes Dämonion (der sogenannte Genius des S.) kund, welches ihn warne und von Diesem oder Jenem abrathe. Sehr würdige Vorstellungen hatte S. von der menschlichen Seele. Daß sie göttlichen Ursprungs und von allem Körperlichen völlig verschieden sei, daß sie aber auch ebendeswegen durch die Vernunft mit der Gottheit in Verbindung stehe, war ihm entschieden. Er behauptete, daß Übung und Ausbildung sie läutern und die geistigen Elemente verbessern könne. Zu dieser Ausbildung foderte er seine Zuhörer und Freunde mit göttlichem Ernste auf. Er erklärte Bildung des Geistes für das höchste Gut, dessen der Sterbliche theilhaftig werden könne. Als ein herrliches Mittel dazu empfahl er die Selbstkenntniß, und hielt Diejenigen für die größten Thoren, die alles Andere, nur sich selbst nicht kennten. Übrigens unterschied S. eine sinnliche und vernünftige Seele. Von der Unsterblichkeit der Seele war er fest überzeugt. Er schloß dieses aus der innern Würde der Seele, ferner aus der Voraussetzung, daß die Seele erst den Körper belebe, aus dem Zustande des Träumens, aus dem Glauben der Vorwelt und aus der Natur des göttlichen Wesens, von welchem die Seele herstamme. Er sah daher das Sterben für die Guten nur als einen Übergang in ein besseres Leben an und sprach mit rührender Gewißheit und bewundernswürdiger Reinheit von seinen Hoffnungen. Erschütternd dagegen sind die Ausdrücke und Bilder, in welchen er von der Unseligkeit der Bösen spricht.

Auf seine Religionslehre gründete S. seine Moral. Die Gottheit wolle, daß der Mensch tugendhaft sei, und darum solle er gut handeln. Dieses pflichtmäßige Handeln oder die Tugend sei ferner auch der einzige Weg zur Glückseligkeit. So wenig als S. den eudämonistischen Beweggrund von seiner Tugendlehre ausschloß, so weit war er davon entfernt, ihn als den einzigen darzustellen. Er knüpfte also ein enges Band zwischen Religion und Tugend und schlug den Weg ein, auf den alle Tugendlehrer am Ende zurückkommen müssen. Die innere Würde der Tugend malte er mit den anziehendsten Farben. Für einen seligen Zustand der Freiheit er-

Digitized by Google

klärte er die Herrschaft über die sinnlichen Triebe, sagte, die Tugend nur sei wahre Weisheit, und behauptete, daß Lasterhaftigkeit von dem Zustande des Wahnsinns durchaus nicht verschieden sei. Wiewol er nun selbst kein System der Moral aufstellt, so kann man doch als den seiner Moral zum Grunde liegenden Satz das Gesetz annehmen: Thue, was die Gottheit gebietet. Welches nun eigentlich der Inhalt dieser Gebote sei, dies leitete er aus einem gewissen moralischen Gefühl her, das über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, über Edles und Unedles, kurz über Tugend und Laster entscheide. Er behauptete, daß der Mensch, der das Gute kenne, es auch thue, weil jeder nach seiner Erkenntniß zu handeln pflege; daß der Mensch daher nur wider Wissen schlecht handle. Für die Grundlage der Tugend oder die erste der Tugenden hielt er nämlich die Weisheit, daher er auch die Tugenden Wissenschaften oder Einsichten nannte, weshalb ihn Aristoteles tadelt. Vor Allem prägte er seinen Freunden Mäßigkeit und Gerechtigkeit ein. Unter Mäßigkeit verstand er die Beherrschung aller sinnlichen Triebe. Oft erscheint sie bei ihm als der Mittelpunkt aller Tugenden. Seine Schilderungen der wohlthätigen Kraft dieser Tugend sind mit einer wahren Begeisterung entworfen, sowie er im Gegensatz die Unmäßigkeit abschreckend darstellte. Liebenswürdig war das Bild, welches er von einem Gerechten aufstellte, unter welchem er sich einen Mann dachte, welcher alle göttliche und menschliche Gesetze mit Treue erfüllt. Unrecht thun hielt er für ein großes Übel. Vortrefflich waren seine Ansichten von Freundschaft, Geselligkeit und den Freuden des Lebens. Alle seine Vorschriften waren gleich weit von übertriebener Strenge wie von schädlicher Nachsicht entfernt, und wer sie befolgte, mußte gewiß ein guter und edler Mensch werden. Dazu kam sein vortreffliches Beispiel, welches über allen Tadel erhaben war.

Der letzte Theil seines Lebens fiel in die Zeit, da Athen durch den unglücklichen Ausgang des peloponnes. Krieges in Anarchie und Despotie gerieth. Immer pflegen Moralität und Gerechtigkeit zu sinken, wenn ein Staat sich auflöst. Dies war auch der Fall in Athen. Die Herrschaft der 30 Tyrannen war zwar durch den Thrasybul gestürzt, aber immer noch flutete und wogte Athen, wie das Meer nach einem ungeheuern Sturme, und bei der allgemein verbreiteten Unsittlichkeit fanden Haß, Neid und Bosheit Mittel und Spielraum genug, ihre Pläne auszuführen. Des S. Schicksal war die Fortsetzung Dessen, was schon Anaxagoras in Athen erfahren mußte, und wird von seinen Freunden so erzählt. Melitos, ein junger tragischer Dichter, Lykon, ein öffentlicher Redner, und Anytos, Gerber und Demagog zugleich, traten als gerichtliche Ankläger des S. auf, und konnten um so eher durchdringen, da S. durch seine freimüthigen Äußerungen über die Unzweckmäßigkeit einer Ochlokratie das Volk beleidigt hatte. Ihre Anklage, „daß Sokrates neue Götter einführe, die alten des Vaterlandes leugne und ein Verderber der Jugend sei", brachten sie nicht bei dem Areopag, sondern bei einem Volksgerichte, der Heliäa, an. Die Gründe, auf die sie ihre Anklage stützten, bestanden in nichts als in verdrehten, einseitig aufgefaßten und aus dem Zusammenhange gerissenen Äußerungen des S., sowie auch der Umstand, den sie anführten, daß der Tyrann Kritias und der Staatsfeind Alcibiades seine Schüler gewesen, offenbar keinen rechtmäßigen Grund zur Anklage geben konnte. S., im hohen Bewußtsein seiner moralischen Würde, verschmähte es, sich gegen diese Beschuldigungen weitläufig zu vertheidigen. Den Tod fürchtete er nicht; die Richter achtete er nicht. Übrigens glaubte er, daß ein ganzes langes Leben, unter den Augen der Richter und des Volks zugebracht, das sprechendste Zeugniß seiner Unschuld sein müsse. Nur kurz und mit edlem Stolz suchte er die Nichtigkeit der Beschuldigungen darzulegen und auf seine Verdienste hinzuweisen. Ein großer Theil der Richter ward hierdurch beleidigt, und man verurtheilte ihn mit einer Mehrheit von drei Stimmen zum Tode. Als man ihm nach Gebrauch die Bestimmung der Strafe überließ, und S. erklärte, daß er nicht des Todes, sondern als ein Wohl-

Digitized by Google

thäter des Volks der Erhaltung im Prytaneum würdig sei, ward er von dem Pöbel, der sich durch diese Äußerung beleidigt glaubte, zum Giftbecher verurtheilt. Er tröstete nun seine betrübten Freunde und machte sie darauf aufmerksam, daß ja die Natur von dem Tage seiner Geburt an über ihn das Todesurtheil ausgesprochen habe. Die ältern Schriftsteller haben das Urtheil jener Richter meist für ein ungerechtes erklärt, während einige neuere den Proceß des S. als einen gesetzlichen und seinen Ausgang als einen natürlichen angesehen und aus der Stellung des S. als Bürger zu seiner Zeit erklärt haben. So vornehmlich Hegel. Mag dies dahin gestellt sein, so ist wenigstens gewiß, daß sich an S. die Kraft eines reinen Bewußtseins bewährte. Da grade an dem Tage, an welchem er in das Gefängniß eingeschlossen wurde, das heilige Schiff von Athen zu dem delischen Feste nach Delos abging, so mußte, einem alten Gesetze gemäß, die Vollziehung des Todesurtheils bis zur Rückkehr desselben (30 Tage) ausgesetzt bleiben. Während dieser Frist versammelten sich alle Morgen des S. Freunde bei ihm, und er unterredete sich mit ihnen, wie er vorher gepflegt hatte. Er stärkte sie noch im Guten, belehrte sie über die erhabenen Gegenstände seiner Forschungen und bewies ihnen durch sein Beispiel, daß die strenge Befolgung seiner Vorschriften innerlich wahrhaft beselige. In den Stunden der Einsamkeit dichtete er einen Hymnus auf Apollon und brachte mehre Fabeln des Äsop in Verse. So getröstet S. selbst war, so trostlos waren seine Freunde bei dem Gedanken an den nahen, unersetzlichen Verlust. Es war ihnen daher wohl zu verzeihen, daß sie Anstalten trafen, ihren Lehrer aus dem Gefängnisse zu befreien. Allein ohne S.'s Einwilligung durften sie nichts unternehmen. Bei der ihnen bekannten Denkart desselben war es aber unwahrscheinlich, daß er ihren Bitten Gehör geben werde. Doch wollten sie wenigstens den Versuch machen. Der treue und alte Freund des S., Kriton, übernahm das Geschäft, den S. zu dem von ihnen dringend gewünschten Entschlusse zu bewegen. Er ging deshalb in aller Frühe des vorletzten Tages zu ihm. Noch schlummerte S., Kriton ließ sich leise an seinem Lager nieder und wartete, bis er erwachte. Hierauf trug er ihm mit rührender Innigkeit die Bitte sämmtlicher Freunde vor, und fügte noch Alles hinzu, was die besondern Verhältnisse des S., namentlich die pflichtmäßige Sorge für seine Familie, Eindringendes darboten, um ihn zu bewegen, auf die Erhaltung seines Lebens bedacht zu sein. S. ließ seinen Freund ausreden, dankte ihm für diesen Beweis seiner Freundschaft, erklärte aber, daß er den Vorschlag zur Flucht mit seinen Grundsätzen nicht vereinigen könne. Der mit dem Namen Kriton überschriebene Dialog des Platon stellt dieses Gespräch dar und gehört zu den anziehendsten Gemälden des Platon. Es flößt die innigste Bewunderung gegen S. ein, der am Rande des Grabes mit unerschütterlicher Festigkeit an seinen edlen Grundsätzen hing. So brach denn der verhängnißvolle Tag an, an welchem S. den Giftbecher trinken sollte. Seine Freunde und seine Familie versammelten sich früh, um noch die letzten Stunden bei ihm zuzubringen. Da seine Gattin Xantippe zu heftig bewegt war, und durch lautes Geschrei ihren Schmerz über die Trennung von ihrem Manne zu erkennen gab, so winkte S. dem Kriton, sie wegzuführen. Er wollte die letzten Augenblicke in feierlicher Ruhe zubringen. Als dies geschehen war, redete er mit seinen Freunden zuerst über seine Gedichte, dann über den Selbstmord und endlich über die Unsterblichkeit der Seele. Mit diesen erhabenen Betrachtungen brachte er den größten Theil des Tages zu. Er sprach mit einer Begeisterung von den Hoffnungen seines Glaubens, daß er seinen Freunden als ein verklärter Geist erschien. Endlich mahnte die nahe Dämmerung den S., daß seine Stunde gekommen sei. Er forderte den Giftbecher, und als er ihn in der Hand hielt, bemächtigte sich seiner Freunde der Schmerz mit solcher Gewalt, daß sie in Thränen und lautes Schluchzen ausbrachen. Er allein blieb ruhig und gefaßt. Darauf trank er langsam den Giftbecher hinunter. Noch jetzt tröstete er seine Freunde, in dem Zimmer auf- und

Digitized by Google

abwandelnd. Als seine Füße schwer zu werden anfingen, legte er sich auf das Lager nieder, und ehe noch das Herz aufhörte zu schlagen, rief er: „Freunde, wir sind dem Asklepios einen Hahn (das Symbol des Lebens) schuldig!" Nach diesen Worten hüllte er sich in sein Gewand und verschied. Dies geschah 400 v. Chr. Bald nach seinem Tode bereuten die Athener seine Verurtheilung. Man erzählt auch, daß sie seine Ankläger bestraft und verbannt hätten, ihm selbst aber hätten sie später eine eherne Statue errichten lassen. Sein Äußeres war von Natur nicht günstig, ja fast häßlich; Platon schreibt ihm den Kopf eines Silens zu; aber innere Anmuth verschönte ihn und zog alle edle Menschen zu ihm hin. Vgl. Wigger, „S. als Mensch, Bürger und Philosoph" (2. Aufl., Rostock 1811) und Delbrück's „Sokrates" (Köln 1816).

Sokratiker nennt man die Schüler und Freunde des Sokrates, welche ihn meist begleiteten und durch seine geistanregende Unterhaltung sich bildeten. Weil Sokrates keine Schule im eigentlichen Sinne bildete, indem er noch kein philosophisches System vortrug, sondern meist nur über ethische Gegenstände sich mit seinen Schülern in freier Weise unterhielt, diese Schüler selbst aber verschieden gebildet schon zu ihm kamen, und durch ihn angeregt, ein tieferes Wissen suchten, so erklärt sich auch, wie Einige dieser Sokratiker, welche sich der philosophischen Forschung vorzugsweise widmeten, **verschiedene Schulen** bildeten, welchen aber sämmtlich eine Richtung auf das Ethische gemeinschaftlich war. Einige setzten darüber die theoretische Seite der Philosophie, was auch Sokrates selbst gethan hatte, bei Seite, wie Antisthenes, der Stifter der cynischen, und Aristipp, der Stifter der cyrenäischen Schule; Andere betrachteten das Praktische als letzten Zweck der Philosophie und suchten diesen vornehmlich durch eine ausgebildete Dialektik zu gewinnen, wie Euklid, der Stifter der megarischen oder eristischen Schule, nebst Phädon, dem Stifter der elischen und der aus ihr hervorgehenden eretrischen Schule des Menedem. Der begabteste Schüler des Sokrates aber strebte die verschiedenen Seiten der Philosophie zu einem System zu vereinigen. (S. **Platon**.) Die angeführten Schulen heißen die **Sokratischen**; sonst nannte man auch, aber mit Unrecht, die philosophischen Schulen so, welche mittelbar mit der Sokratischen Philosophie zusammenhangen, so die Aristoteliker (durch Platon) und die folgenden Schulen in Hellas.

Sol ist der lat. Name des Sonnengottes **Helios** (s. d.).

Solaneen sind kraut- und strauchartige Gewächse, die zwar vorzugsweise einer wärmern Zone angehören, aber auch in den Ländern gemäßigter Temperatur wichtige Repräsentanten haben. Sie zeichnen sich besonders dadurch aus, daß sie ein düsteres, verdächtiges Ansehen und meist schmuzige Färbung des Krautes und der Blumen haben. Bei einem Theile derselben sind die Früchte Beeren, bei dem andern Kapseln. Die meisten, wo nicht vielleicht alle, besitzen mehr oder weniger betäubende Kräfte. Nicht selten tritt zu dem narkotischen noch ein scharfer Stoff, wie bei der Belladonna, dem Stechapfel, dem Taback u. s. w. Die in dieser Hinsicht giftigsten Gewächse besitzt Südamerika am Cestrum venenatum und laurifolium. Im spanischen Pfeffer ist die Schärfe überwiegend, wie im Bilsenkraute und dem Nachtschatten das betäubende Princip. Die Kartoffeln, die knolligen Anschwellungen der Wurzel von Solanum tuberosum, machen hinsichtlich ihrer Unschädlichkeit hier eine Ausnahme, wie die genießbaren Früchte einer andern Art, die Liebesäpfel. (S. **Solanum**.)

Solanum ist der Name einer artenreichen Gewächsgattung, die von den Deutschen mit dem noch andern Gewächsen beigelegten Namen **Nachtschatten** bezeichnet zu werden pflegt. Alle Arten derselben sind als narkotisch-scharfe Giftpflanzen verdächtig, obgleich die **Kartoffel** (s. d.) ebenfalls zu dieser Gattung gehört. Wenige Arten, unter diesen besonders das Bittersüß (Solanum Dulcamara) werden als Arzneimittel benutzt. Die Liebesäpfel, die schönrothen, großen

Digitized by Google

saftigen Beeren einer amerik. Art (Solanum Lycopersicum), werden auf verschiedene Weise zugerichtet genossen, zuweilen auch sogar roh oder mit Pfeffer, Salz und Essig, wie Gurken. Auch die Früchte des in beiden Indien einheimischen Solanum Melongena, die Hühnereiern in Gestalt, Farbe und Größe sehr ähnlich sind, zuweilen aber auch violett oder gelb vorkommen, werden genossen und wie die Liebesäpfel zubereitet.

Soldat oder Söldner heißt ein Krieger, der im stehenden Heere um einen bestimmten Sold dient. (S. Heer.) Die ersten auf solche Weise freiwillig um Sold dienenden Kriegsleute waren in früherer Zeit unbezweifelt die Leibwachten der Monarchen, die bei den Syrern und Persern einen bedeutenden Theil des Heers bildeten. So waren jene 10,000 Griechen, die dem Cyrus (s. d.) sein Reich erobern helfen wollten, Söldner. Auch später kommen Griechen in dieser Stellung bei den Karthagern und nachher in Sicilien vor, weil jenes Staates Streitkräfte nicht mit seinem, durch Handel und Gewerbe erzeugten Reichthum in Verhältniß standen, um die auswärtigen Colonien zu sichern und ihnen neue beizufügen. Als das mächtige Rom seine Arme nach allen Weltgegenden ausstreckte und sich aus einer Republik in eine Monarchie verwandelte, wurden ihre Soldtruppen als stehende Legionen, zum Schutz der entfernten Provinzen, unentbehrlich. So finden sich in jedem Zeitraume, fast in jeder Weltgegend, Spuren der Soldaten, im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. freiwillig für einen gewissen Sold dienende Kriegsleute. Das in Europa nach und nach aufgekommene Feudalsystem der Deutschen verdrängte zwar großentheils jenen Gebrauch; doch gaben immer die Regenten bei länger dauernden Kriegszügen ihren Lehnsleuten einen Beitrag zu ihrem Unterhalte, d. h. einen Sold. So im ganzen Mittelalter, in den Kreuzzügen, in den ital. Kriegen der deutschen Kaiser und der eingeborenen Fürsten gegeneinander, so in Frankreich die zuerst unter Philipp August am Ende des 12. Jahrh. errichteten Ordonnanzcompagnien; so endlich in Deutschland die Lanzknechte und die Schweizer. Beide bildeten im 16. Jahrh. den eigentlichen Soldatenstand, dem sich im großen niederländ. Unabhängigkeitskriege auch die Deutschen Reiter (s. d.) beigesellten, weil dem Adel jetzt die hinreichenden Mittel fehlten, sich und seine Lehnsleute auf die Dauer eines langen Krieges zu unterhalten; theils auch, weil es in den Niederlanden überhaupt an Adeligen fehlte, um eine hinreichend zahlreiche Reiterei zu bilden. Mit der steigenden Cultur, mit der wachsenden Gewerbthätigkeit, mit der größern Ausbildung der Künste und Wissenschaften verschwand in den größern Staaten immer mehr die Möglichkeit, einem feindlichen Anfalle sogleich gerüstet entgegenzutreten, und hieraus entsprang die unbedingte Nothwendigkeit, für immer stehende Soldaten zu unterhalten. Der dreißigjährige und alle folgenden Kriege wurden von ihnen durchgefochten; Frankreich aber gab zuerst den Ton zu einer außerordentlichen Vermehrung der Soldaten an, um seine Grenzen erweitern, auch das Eroberte vertheidigen und erhalten zu können. Bald folgten auch die andern Staaten, obgleich Friedrich II. in seinen Schlachten gezeigt hatte, daß nicht die Mehrzahl, sondern die durch viele Uebung erlangte Fertigkeit und Beweglichkeit muthiger Soldaten, von unterrichteten und kriegserfahrenen Offizieren geleitet, den Sieg bereiten. Ihre große, durch wechselseitige Eifersucht und Mistrauen der Regenten immer höher getriebene Vermehrung hat nothwendig den Staatsaufwand erhöht und die Meinung erzeugt, daß die stehenden Heere überhaupt überflüssig und schädlich seien. Untersucht man indeß die Sache genauer, so ergibt sich für einen großen Staat, der mitten zwischen andern größern Reichen liegt und ihren Angriffen unter irgend einem Vorwande ausgesetzt ist, die Nothwendigkeit, sich auch im Frieden so zu stellen, daß er von dem unruhigen Nachbar nicht übermannt und um Ruhe und Wohlstand gebracht werden könne. Mag nun auch das augenblickliche Aufgebot der Bürger

Digitized by Google

(s. Volksbewaffnung) einer regulairen feindlichen Armee mancherlei und empfindlichen Schaden zufügen können, so ist es fast unmöglich, derselben für die Länge der Zeit Widerstand zu leisten. Hierzu kommen die Störungen für Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften, welche nothwendiger Weise eintreten müssen, wenn bei dem gänzlichen Mangel eines organisirten Heers Alles zu den Waffen greifen muß, sodaß nur Greise, Kranke und Gebrechliche, Frauen und Kinder zurückbleiben. Daher dürfte es wenigstens vor der Hand bei der in neuerer Zeit eingeführten Sitte verbleiben, daß man ungefähr die Hälfte der frühern Armeen unterhält, zu deren augenblicklicher Verstärkung dann eine gut eingerichtete und geübte Landwehr bestimmt ist. Auf diese Weise wird der doppelte Zweck erfüllt, stets zur Abwehr gerüstet zu sein, ohne doch eines zu drückenden Aufwandes zu bedürfen, über den fast alle Ständeversammlungen laute Klagen erhoben haben. Auch ist es ein unverkennbarer Vortheil der stehenden Heere, daß manches Individuum darin sein Unterkommen findet, dessen Jugendzeit nicht zur zweckmäßigen Ausbildung benutzt ward, sondern durch ein wüstes Leben verloren ging.

In juristischer Beziehung haben die Soldaten manche besondern Rechte und Vorzüge, und schon das alte Rom gab ihnen diese um so reichlicher, je größer es durch seine Krieger geworden war, und je größer unter den Kaisern die politische Wichtigkeit der Prätorianer und der einzelnen Heere war. Die Testamente der Soldaten waren an keine Formen gebunden; was ein in väterlicher Gewalt stehender Soldat in seinem Kriegsdienste erwarb (peculium castrense), war sein freies Eigenthum, woran der Vater keine Rechte hatte; dem Soldaten gestattete man, sich auf Unkenntniß der Rechte zu berufen, um einen Schaden von sich abzuwenden; die Soldaten endlich waren frei von der Pflicht, Vormünder zu werden, wie sie es auch in der Regel noch gegenwärtig sind. Sie haben besondere Gerichte; doch hat man in manchen neuern Staaten die besondere Civilgerichtsbarkeit des Militairs wieder aufgehoben. Sie sind im bürgerlichen Verkehr in verschiedenen Beziehungen, in Ansehung der Eheversprechen, des Schuldenmachens, der Wechsel beschränkter als Andere. Das Grundprincip ihres Standes ist Gehorsam gegen Höhere und Strenge im Dienste. Daraus ergeben sich besondere Verhältnisse, eigne Dienstvergehungen und die Nothwendigkeit besonderer Gesetze (s. Kriegsgesetze), auch in manchen Fällen ein schleuniges Verfahren. (S. Standrecht.)

Von den Soldaten überhaupt unterscheiden sich die Soldtruppen dadurch, daß ein ganzes, völlig ausgerüstetes Corps von dem Regenten gegen ein gewisses Geld (s. Subsidien) einer andern Macht überlassen und für die Dauer des Krieges complet erhalten werde und von dieser Sold und Unterhalt bekomme. So hatte England bei allen seinen Kriegen auf dem festen Lande stets die Truppen kleinerer deutscher Fürsten im Solde. Der nordamerikan. Unabhängigkeitskrieg ward besonders durch Braunschweiger und Hessen durchgefochten. Von der engl. Armee selbst steht gewöhnlich ein Theil im Solde der ostind. Compagnie.

Soldo ist eine Rechnungsmünze und kupferne Scheidemünze in Ober- und Mittelitalien, sowie in der ital. Schweiz. 20 Soldi machen eine Lira oder einen Scudo, und zu einem Soldo gehören 12 Denari. Nach dem verschiedenen Werthe der Lira richtet sich dann auch der Werth des Soldo.

Soleniten sind die versteinerten Schalen eines Conchyliengeschlechts (solenides), welches in Europa und Asien in elf nicht immer sehr voneinander abweichenden Arten vorkommt, die zum größern Theil eßbar sind. Die Soleniten bestehen aus zwei Klappen, sind länglich, an beiden Seiten offen und haben Ähnlichkeit mit einer Rinne oder Scheide.

Solfatara, eine vulkanische Vertiefung auf einer Anhöhe unweit Neapel, ungefähr 1000 F. breit und 1250 F. lang, die mit dem Vesuv in Verbindung zu stehen scheint, gewährt fortwährend die Erscheinung aufsteigender widriger Dämpfe aus ihrem vielfach durchlöcherten Boden. — Solfatara heißt auch der

Digitized by Google

See zwischen Rom und Tivoli, mit mehren schwimmenden Inseln, dessen Wasser eine Masse absetzt, die sich ungemein verhärtet und aus der, nach Einiger Meinung, die sogenannten Cyklopenmauern aufgeführt sind.

Solfeggiren, s. Solmisation.

Solger (Karl Wilh. Ferd.), Philosoph und Übersetzer, geb. 28. Nov. 1780 zu Schwedt in der Uckermark, wo sein Vater Director der markgräflichen Kammer war, besuchte die Stadtschule daselbst, später das graue Kloster in Berlin und zeichnete sich hier besonders in den alten Sprachen aus. Auch fing er damals schon an, sich in poetischen und prosaischen Aufsätzen zu versuchen. Im J. 1799 bezog er die Universität zu Halle und studirte die Rechte, ohne jedoch seine Lieblingsstudien aufzugeben. Daneben trieb er neuere Sprachen und manches Andere, was zu ästhetischem und philosophischem Selbstdenken aufregte. Im J. 1801 ging er nach Jena, um Schelling zu hören, und 1802 machte er eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich. Um einen Vorwand zu haben, der seinen Aufenthalt in Berlin rechtfertigen könnte, nahm er 1803 eine Anstellung bei der damaligen Kriegs- und Domainenkammer an, welche ihm Muße gönnte, sich seinen Studien eifriger hinzugeben und Fichte's Vorlesungen über die Wissenschaftslehre zu hören. Um ganz den Wissenschaften zu leben, gab er 1806 jene Stelle wieder auf und ging nach Schwedt, wo er seine vortreffliche Übersetzung des Sophokles (2 Bde., Berl. 1808; 2. Aufl. 1824) vollendete. Nachdem er sich nach Frankfurt an der Oder gewendet, wurde er sehr bald außerordentlicher Professor und bei der Verlegung der dortigen Universität nach Berlin versetzt. Hier starb er am 20. Oct. 1819. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Erwin, vier Gespräche über das Schöne und die Kunst" (2 Bde., Berl. 1815) und „Philosophische Gespräche" (Berl. 1817). Obgleich S. sich über die der modernen Philosophie angemessene Form täuschte, indem er die Kunst der Dialogen für die höchste Form der Philosophie erklärte, so haben doch die gründlichsten Kenner der deutschen Philosophie seinem reichen Geiste Gerechtigkeit widerfahren lassen und seine Arbeiten für die Ästhetik, welche zwar aus der Schelling'schen Schule hervor, aber auch noch über sie hinausgegangen ist, als Epoche machend anerkannt. Seine von Tieck und Fr. von Raumer herausgegebenen „Nachgelassenen Schriften und Briefwechsel" (2 Bde., Lpz. 1826), über die sich auch Hegel in einer interessanten Beurtheilung in seinen „Werken" (Bd. 17) ausgesprochen hat, geben von der Fülle seiner Kenntnisse und der Tiefe und Klarheit seines vielumfassenden Geistes ein vollgültiges Zeugniß. Seine „Vorlesungen über die Ästhetik" wurden von Heyse nach einem Heft herausgegeben (Berl. 1829).

Solidarisch (in solidum), s. Alle für Einen.

Solidus (der), eine röm. Geldmünze (solidus aureus), trat an die Stelle des gewichtigern Aureus und hatte, indem 52 Solidi auf das röm. Pfund gerechnet wurden, ungefähr den Werth eines Dukaten. Auch gab es Drittel- und Viertel-Solidi. Im Mittelalter verstand man unter Solidus, im Gegensatze der Bracteaten, die stärkern Silbermünzen (solidus argenteus), die man in Deutschland Schilling (s. d.) nannte. Sie verringerten sich hinsichtlich ihres Werthes immer mehr und hatten bereits im 11. Jahrh. nur noch die Größe eines Groschen. Aus Solidus entstand das ital. Soldo (s. d.) und das deutsche Wort Sold.

Soliman II., Sultan der Osmanen 1520—66, von seinen Unterthanen Kanuni, d. h. Gesetzgeber, von den christlichen Geschichtschreibern der Prachtliebende genannt, geb. 1496, war der einzige Sohn Selim I., dem er in der Regierung folgte. Den Namen „der Zweite" führt er, insofern man die Sultane, welche vor der Eroberung Konstantinopels regierten, mitzählt. Drei Tage vor dem Tode seines Vaters wurde S. zu gleicher Zeit, als Kaiser Karl V. zu Aachen

Digitized by Google

als Kaiser gekrönt ward, zum Sultan der Osmanen ausgerufen. Er war nicht nach der Weise der osman. Fürsten erzogen worden, sondern in alle Geheimnisse der Staatskunst eingeweiht. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte sich gleich beim Anfange seiner Regierung; er erstattete allen Denen ihr Vermögen, die es unter seines Vaters Regierung verloren hatten, stellte das Ansehen der Gerichtshöfe wieder her, welches beinahe vernichtet war, und gab nur solchen Personen Ämter und Statthalterschaften, welche Vermögen und Rechtlichkeit besaßen. „Ich will", sagte er, „daß sie den Flüssen gleichen, welche die Länder, durch welche sie fließen, fruchtbar machen; aber nicht den Strömen, die Alles, was ihnen begegnet, mit sich fortreißen." Er bezwang den Statthalter von Syrien, Gazeli Beg, der sich gegen ihn erklärt und einen Theil Ägyptens in seine Empörung verwickelt hatte, vernichtete die Mamluken in Ägypten und schloß einen Waffenstillstand mit Persien. Hierauf belagerte er Belgrad, das er 1521 nahm, und faßte nun den Entschluß, auch die Insel Rhodus, welche sich seit 213 Jahren in den Händen der Johanniterritter befand, anzugreifen. Er schrieb den Rittern einen stolzen Brief, worin er sie aufforderte, sich zu ergeben, wenn sie nicht alle über die Klinge springen wollten. Die Belagerung von Rhodus kostete ihm viel Menschen; aber endlich mußte die Stadt, auf das Äußerste gebracht, sich am 26. Dec. 1522 ergeben. Der Sieger wandte nun seine Waffen gegen Ungarn, wo er 1526 die Schlacht bei Mohatsch gewann. Im J. 1529 nahm er Ofen ein, ging vor Wien und machte in 20 Tagen 20 Stürme auf diese Stadt, ward aber endlich genöthigt, die Belagerung mit einem Verluste von 80,000 M. aufzugeben. Im J. 1534 ging er nach dem Orient, nahm Taurien weg, verlor aber eine Schlacht gegen Schah Nadir, und 1565 hatte sein Kriegsheer vor der Insel Malta dasselbe Schicksal wie vor Wien. Im J. 1566 nahm er die Insel Chio ein, und endigte am 30. Aug. d. J. sein Leben bei der Belagerung von Szigeth in Ungarn, vier Tage vor der Einnahme jener Festung durch die Türken. Seine siegreichen Waffen machten ihn in Europa und Asien gleich furchtbar. Sein Reich erstreckte sich von Algier bis zum Euphrat und vom Ende des schwarzen Meeres bis zum äußersten Ende von Griechenland und Epirus. Er hatte ebenso große Fähigkeit zu den Friedens- als zu den Kriegsgeschäften. Als Feldherr besaß er eine bewundernswürdige Thätigkeit; er hielt streng sein Wort, war ein Freund der Gerechtigkeit, und nur die Liebe zu Roxelane, gewöhnlich Roxolane genannt (eine Sklavin, dann einzige Gemahlin, angeblich die Schwester des Königs von Polen, nach Andern eine Italienerin, nach Hammer eine Russin, gest. im Apr. 1558), die durch Schönheit, Geist und Charakter ihn beherrschte, und deren Überredungskunst konnte ihn vermögen, alle Kinder, die ihm eine andere Sultanin geboren hatte, namentlich den trefflichen Mustapha, und zwei Großveziere, Ibrahim und Ahmed, umzubringen, um dem Selim, dem Sohne Roxelanens, die Thronfolge zu verschaffen. Überhaupt war er grausam und befleckte dadurch seinen Ruhm. Nach dem Siege bei Mohatsch wurden auf seinen Befehl 1500 der vornehmsten Gefangenen in einen Kreis gestellt und in Gegenwart des siegreichen Heeres enthauptet. S. hielt nichts für unmöglich, wenn er es befahl. Als einer seiner Feldherren ihm schrieb, daß der Befehl, über die Drau eine Brücke zu schlagen, unausführbar sei, sandte er demselben ein leinenes Band mit der Antwort zurück: „Der Sultan, dein Herr, befiehlt dir, ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche du dabei findest, die Brücke über die Drau zu vollenden; wo nicht, so wird er dich bei seiner Ankunft mit diesem Stück Leinen, welches dir seinen höchsten Willen ankündigt, erwürgen lassen." S. bediente sich der unbeschränkten Gewalt, die er besaß, um Ordnung und Sicherheit in seinem Reiche herzustellen. Er theilte es in Bezirke, von denen jeder eine bestimmte Anzahl Soldaten stellen mußte. Der Ertrag eines gewissen Theils der Ländereien in jeder Provinz war zum Unterhalte der Truppen bestimmt, und er sorgte für Alles, was sich auf die Kriegszucht, die Bewaffnung u. s. w. be-

Digitized by Google

zog, mit dem größten Eifer. Er führte ein System der Finanzverwaltung in seinem Reiche ein, und damit die Auflagen nicht allzu drückend werden möchten, war er sehr genau und sparsam in seinen Ausgaben. S., der größte unter allen osman. Sultanen, dehnte seine Macht durch die Gewalt der Waffen am weitesten in Asien und in Europa aus. Unter seiner Regierung erlangten die Türken den höchsten Gipfel ihres Ruhms; allein dieser verschwand allmälig unter seinen Nachfolgern, die nur selten an der Spitze ihres Heers erschienen; und das beständige Glück, welches bis dahin die türk. Waffen begleitet hatte, endete mit ihm. Er war im höchsten Grade herrschsüchtig, ehrgeizig und thätig, und jedes Jahr seiner Regierung war durch ein großes Unternehmen ausgezeichnet. Ein gewissenhafter Beobachter seiner Religion, war er weniger verderbt und weit unterrichteter als seine Vorgänger. Er liebte die Mathematik und besonders das Studium der Geschichte. Es fehlten ihm wenig Eigenschaften, um zu den großen Fürsten, aber die meisten, um zu den guten gerechnet zu werden. Ihm folgte in der Regierung sein und Roxelane's Sohn, Selim II. (s. d.).

Solingen, eine seit den ältesten Zeiten durch die daselbst gearbeiteten vortrefflichen Waffen berühmte Stadt, in dem Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland, liegt auf einer schönen Anhöhe, an deren Fuße die Wupper fließt, hat 4200, mit den zum Fabrikbezirk gehörenden Gemeinden Dorp, Gräfrath, Wald, Merscheid und Höhscheid aber an 25,000 Einw., welche die wichtigsten Stahl- und Eisenfabriken unterhalten. In den mehr als 1000 Fabriken, Schmieden, Hammerwerken, Gießereien und Schleifmühlen werden jährlich an 500,000 Säbel und Degenklingen, Rapiere, Bayonnets und Ladestöcke, 5 bis 600,000 Dutzend Messer und Gabeln, fast ebenso viel Scheeren und eine große Zahl anderer Metallgegenstände gefertigt. Die hiesigen Klingen waren schon in den Kreuzzügen berühmt und auch das ganze Mittelalter hindurch sehr geschätzt. Echte damascener Klingen wurden hier zuerst im 17. Jahrh. geschmiedet und in neuester Zeit durch Pet. Knecht in der höchsten Vollkommenheit geliefert. Während der franz. Herrschaft gingen die Fabriken sehr zurück, da England den ganzen überseeischen Handel an sich riß; unter der preuß. Herrschaft dagegen hat der directe Handel nach der Levante, Amerika, Ostindien und selbst nach der Südsee sich wieder bedeutend gehoben. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind zu erwähnen, das Armenhaus der reformirten Gemeinde, gestiftet 1779, das der katholischen Gemeinde, erbaut gegen Ende des 18. Jahrh., und das Waisen- und Armenhaus der protestantischen Gemeinde, gestiftet 1833 durch den Buchhändler Fr. Amberger. Der solinger Kreis zählt auf 5¼ □M. über 52,000 Einw. Der untere Theil grenzt an den Rhein, treibt Acker- und Obstbau, Viehzucht und hat einige Tuch-, Seiden- und Baumwollenfabriken. In Wald sind jetzt zwei Paraplue- und Beschlagfabriken sehr thätig, die Gußstahlfabrik aber ist wieder eingegangen.

Solinus (Caj. Julius), ein röm. Grammatiker, der wahrscheinlich ins 3. Jahrh. n. Chr. gehört, ist bekannt durch ein Werk „Polyhistor", das größtentheils Auszug aus des Plinius „Historia naturalis" ist. Wichtiger als das Werk selbst sind des Salmasius „Exercitationes in Solini Polyhistore" (2 Bde., Par. 1629, Utr. 1668; neueste Ausg. Utr. 1689, Fol.).

Solipsen ist der allegorische Name der Jesuiten, weil sie nur an sich selbst zuerst denken. Vgl. des Jesuiten Inchofer's (wie Einige behaupten, Jul. Clem. Scotti's) „Monarchia Solipsorum" (Ven. 1645, 12.; franz. von Restaut, Par. 1721; 3. Aufl., 1824). — Unter Solipsismus versteht man überhaupt so viel als Selbstsucht. (S. Selbstliebe.)

Solis (Antonio de), ein ausgezeichneter span. Dichter und Historiker, wurde zu Plasencia in Altcastilien 1610 geboren. Seine Neigung zog ihn früh zur dramatischen Kunst, und mit großem Beifall wurden seine Schauspiele aufge-

Digitized by Google

nommen, besonders „Il alcazar del secreto" und „La gitanilla de Madrid". Auch schrieb er zu mehren größern Schauspielen Calderon's Vorspiele (Loas). Sein Name, den er sich als theatralischer Dichter erworben und seine Vielseitigkeit veranlaßten seine Anstellung an der Staatskanzlei Philipp IV. und als Historiograph von Indien. Nach langen Vorbereitungen schrieb er seine beredte „Historia de la conquista de Mejico" (Madr. 1684, Fol., und öfters, namentlich 2 Bde., Madr. 1783, 4., und 3 Bde., Lond. 1809), das letzte classische Werk der Spanier in diesem Gebiete. Später trat er in den geistlichen Stand und starb 1686.

Solly'sche Gemäldesammlung, seit 1821 im Besitze des Königs von Preußen und gegenwärtig mit den Gemälden des kön. Museums zu Berlin vereinigt, erhielt den Namen von ihrem Sammler, Solly, einem Engländer, der sie besonders in Italien erwarb, und ist für die Geschichte der Malerei von vorzüglichem Werthe.

Solmisation. Solmisiren oder Solfeggiren bedeutet ursprünglich in der Musik, die Stimme nach den Aretino'schen, d. h. den von Guido von Arezzo zur Bezeichnung der Töne erfundenen Sylben ut, re, mi, fa, sol, la (die Solmisation), wozu später die Franzosen, nach Andern die Deutschen, der Ausfüllung der Octave wegen, noch die Sylbe si setzten, üben und mit diesen Sylben die damit bezeichneten Töne angeben; dann jedes Üben im Notensingen und Notenlesen ohne Text, wobei man nur die Töne nennt, wie z. B. nach den deutschen Namen c, d, e, f, g, a, h, c, oder mit untergelegten Vocalen (vocalisiren). Textlose Übungsstücke für den Gesang, welche zu diesem Behufe verfertigt sind, heißen Solfeggi. Man trägt dies auch zuweilen auf andere Instrumente, z. B. auf das Clavier, über und versteht darunter Stücke, welche blos zu Übungen im Notenlesen und Intervallentreffen bestimmt sind. Es sind, was den Gesang betrifft, zu Erlangung einer reinen Intonation, Gewandtheit der Stimme und Fertigkeit im Notentreffen Übungen dieser Art sehr nothwendig und vortheilhaft; sie machen das Erste einer gründlichen Schule aus. Denn indem hier weder die Ausführung bestimmter Melodien Zweck ist, noch das Aussprechen des Textes stattfindet, so kann sich die Aufmerksamkeit lediglich auf die Reinheit und Richtigkeit der Verhältnisse (Intervalle) beschränken und die Stimme durch öftere Übung eine Fertigkeit in mannichfaltigem Vortrage der Töne und Tonfiguren auf einfachem Wege gewinnen. Letzteres findet besonders bei dem Singen nach bloßen Vocalen statt. Das Singen mit Notenbenennungen (Sylben) befördert mehr das Notenlesen, weil sich auf diese Weise mit dem Namen der Töne auch die Noten selbst einprägen. Das Solfeggiren nach den oben genannten Aretino'schen Sylben (oder die eigentliche Solmisation) aber bezog sich auf das von Guido aufgestellte System von 22 diatonischen Tönen (von g bis zum zweimalgestrichenen c), welche seine Nachfolger in sieben Hexachorde abtheilten. Ging der Gesang über den Umfang der Sexte hinaus, so mußten die Sylben mutirt (verändert) werden, damit das mi fa, welches den Übergang von der dritten bis zur vierten Stufe des Hexachords bezeichnet, wieder an seinen richtigen Ort zu stehen kam, wofür es gewisse Regeln gab. Mit der Erweiterung des Tonsystems aber durch das enharmonische und chromatische Geschlecht vermehrten sich die Schwierigkeiten, nach diesen Sylben zu singen, weshalb man in Deutschland und Holland davon abging. (S. Ut, Re, Mi.) Das Aussprechen der Worte und des Textes einer Sprache zu den Tönen ist eine spätere Übung, welche mit Vortheil erst dann vorgenommen wird, wenn man der Töne selbst mächtig ist. Aus diesem Grunde möchten wir das Vocalisiren früherhin noch vorziehen, nur muß man mit den Vocalen abwechseln. Übrigens haben die größten Meister des Gesanges Solfeggien geschrieben.

Solms, eine aus dem salischen Stamme König Konrad's entsprossene altgräfliche und fürstliche Familie in der Wetterau, deren Stammhaus seit dem 14. Jahrh. Braunfels war, hat Marquard, Grafen zu S., im Hessengau,

Digitized by Google

1129—42, zum ersten gewissen Stammvater. Seine Erbtochter heirathete den Grafen Gottfried von Wegebach, dessen Enkel um 1432 den Namen S. mit Wegebach vertauschten. Des Grafen Heinrich III., nach seiner Gemahlin Westerburg genannt, gest. 1312, jüngster Sohn, Bernhard, ist der Stammvater der noch blühenden Linien. Seine Enkel gründeten 1409 die Linien S.-Braunfels und S.-Lich; jene stammt von Bernhard dem Jüngern, diese von seinem Bruder Johann ab. S.-Braunfels theilte sich in drei Zweige, von denen nur der Zweig Greifenstein übrig ist, der 1693 den Namen Braunfels annahm und 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Das Haus S. hatte in Ansehung seiner in dem oberrhein. Reichskreise gelegenen Stammbesitzungen Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit, Reichs- und Kreisstandschaft. S.-Lich theilte sich in zwei Hauptzweige: 1) S.-Lich und Hohen-Solms, seit 1792 fürstlich, und 2) S.-Laubach, der gräflich geblieben ist. Beide fürstliche Häuser bekennen sich zur reformirten Kirche. Die gräfliche Linie S.-Laubach, welche protestantisch ist, theilt sich in zwei Äste: 1) S.-Sonnewalde, welcher in S.-Leype (Großleype, Herrschaft in Schlesien) und S.-Sonnewalde (Herrschaft in der preuß. Provinz Sachsen und in der Niederlausitz) zerfällt; 2) S.-Baruth, der sich abtheilt in: a) S.-Rödelheim (besitzt unter großherzoglich hess. Oberhoheit die Ämter Rödelheim und Assenheim, 2½ □M. mit 5700 Einw. und 30,000 Gldn. Eink.), und b) S.-Wildenfels, mit den Ästen: S.-Wildenfels-Laubach, der unter großherzoglich hess. Oberhoheit die Ämter Laubach und Utphe 2¾ □M. mit 6500 Einw. und 30,000 Gldn. Eink.; S.-Wildenfels zu Wildenfels, der die Herrschaft gleiches Namens im sächs. Erzgebirge, 2½ □M. mit 6700 Einw. und 35,000 Gldn. Eink. besitzt, und als Standesherr den dritten Platz in der ersten Kammer der kön. sächs. Ständeversammlung hat. Der ältere Zweig besitzt Baruth ersten Antheils, in der Niederlausitz; der jüngere Baruth zweiten Antheils. Der Fürst von S.-Braunfels, Wilhelm, preuß. Generalmajor, geb. 1759, besitzt den wichtigsten zusammenhängenden Theil der Solms'schen Besitzungen; unter preuß. Oberhoheit die Ämter Braunfels und Greiffenstein, unter hess. die Ämter Hungen, Wölfersheim, Gambach und Grüningen, und unter würtemb. einen Theil von Limpurg, zusammen 9⅓ □M. mit 32,000 Einw. und 110,000 Gldn. Eink. In Preußen hat er ein standesherrliches Regierungscollegium, auch eine Virilstimme am Landtage der preuß. Rheinprovinz. Sein Bruder, Friedrich Wilh., gest. 1812, war der Gemahl der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, verwitweten Prinzessin Ludwig von Preußen, jetzigen Herzogin von Cumberland. Der Fürst von S.-Lich und Hohen-Solms, Ludwig, geb. 1805, hat 4 □M. mit 10,000 Einw. und 40,000 Gldn. Eink.; er residirt zu Lich, einer kleinen Stadt an der Wetter. Standesherr in der Linie S.-Laubach zu Rödelheim und Assenheim ist Graf Karl, geb. 1790, und zu S.-Wildenfels-Laubach Graf Otto, geb. 1799, der Sohn des Grafen Friedr. Ludw. Christian von S., geb. 1769, gest. als Oberpräsident der preuß. Provinz Cleve und Berg am 24. Febr. 1822. Die gräfliche Linie S.-Laubach besaß auch jenseit des Rheins die Herrschaften Rohrbach, Scharfenstein und Hirschfeld, und erhielt 1802, zur Entschädigung für ihren Verlust, die im Solmsischen gelegenen Abteien Altenburg und Arensberg mit 50,000 Gldn. Eink.; durch Familienvergleich kam Arensberg an die Fürsten von S.-Braunfels, Altenburg aber an die gräfliche Linie. Der Fürst von S.-Braunfels erhielt zu gleicher Zeit eine Virilstimme auf dem Reichstage; 1806 aber verloren beide fürstliche Linien und Laubach ihre Reichsunmittelbarkeit. Das ursprüngliche Stammhaus Solms, eine alte verfallene Burg, liegt unweit Braunfels an dem Wasser Solms.

Solo heißt ein Tonstück, oder ein Satz desselben, in welchem eine einzelne Stimme oder ein Instrument sich ganz allein, d. h. ohne alle Begleitung, oder vor

Digitized by Google

den andern Stimmen hervortretend, als Hauptstimme, hören läßt. So hat man Violinsoli u. s. w., d. i. Tonstücke für eine einzelne Violine; doch versteht man unter Violinsolo auch einen Satz, in welchem die Violinstimme die Hauptstimme ist und die herrschende Melodie hat. Dann zeigt Solo in einer von mehren Instrumenten oder Singstimmen besetzten Partie eine Stelle an, die nur von einem dieselbe Partie spielenden Instrumente oder von einem Sänger ausgeführt werden soll, was durch Tutti wieder aufgehoben wird. Soli in der Mehrzahl zeigt an, daß zwei oder mehre Instrumente oder Stimmen hervortreten. (S. Obligat.) Der Vortrag des Solos, besonders im ersten Sinne, ist freier und namentlich in Hinsicht des Taktes nie so streng als der Vortrag des Ripienisten; doch darf der Solosänger und Solospieler den Takt nicht willkürlich behandeln. Es bedarf, wo nicht die bloße Übung beabsichtigt wird, einer größern Freiheit, Leichtigkeit, Bestimmtheit und Herrschaft über sein Spiel oder seinen Gesang, um im Solo nicht blos regelrecht auszuführen, sondern das Gegebene durch Gefühl und Empfindung zu beseelen. Viele Concertspieler haben sich ihre Solostimmen selbst gesetzt, und die Begleitung von Andern dazu schreiben lassen, wobei meist die Composition verlor, der Spieler aber gewann.

Solöcismus nennt man vorzugsweise einen Fehler gegen die Regeln einer Sprache im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke. Der Name ist von Soli entlehnt, einer Stadt des östl. Ciliciens in Kleinasien, deren Einwohner das Griechische sehr fehlerhaft sprachen. Die Römer pflegten später sogar das fehlerhafte Geberdenspiel auf der Bühne mit Solöcismus zu bezeichnen. Die Alten unterschieden Solöcismen und Barbarismen, und verstanden unter den letztern das Fehlerhafte im Gebrauche einzelner Wörter, unter den erstern aber jeden Verstoß gegen die Syntax. Neuere Sprachlehrer haben jene Kunstausdrücke beibehalten, jedoch mit veränderter Bedeutung, indem sie mit dem Namen Barbarismus die Fehler gegen Sprachreinheit, mit dem des Solöcismus aber die gegen Sprachrichtigkeit bezeichnen. Allein auch so noch laufen die Grenzen beider oft ineinander, und Manches ist Solöcismus und Barbarismus zugleich. Es bildet und entwickelt sich nämlich jede Sprache im Laufe der Zeit bis zu einem gewissen Grade mit langsamerem Fortschreiten, so lange sie blos im Munde des Volkes lebt; raschern Ganges, wenn sie Schriftsprache geworden. Die bessern Schriftsteller werden Muster, und die Sprachlehre, den Geist der Sprache und den Gebrauch ihrer Classiker beachtend, führt das einzelne in der Erfahrung Gegebene auf allgemeine Regeln zurück und macht wieder gut, worin bei Entwickelung und Bildung der Sprachformen im Verlaufe einer unmündigen Zeit geirrt wurde. Alles, was gegen jene Regeln in Form, Biegung und Verbindung der Wörter verstößt, habe es nun seinen Grund in dem absichtlichen Gebrauche veralteter Formen (Archaismen), fremder, sprachwidriger Wortverbindungen (Barbarismen im engern Sinne) oder in der grammatischen Unkunde des Schreibenden und Sprechenden, heißt Solöcismus. Wahr ist es indessen, daß in einer lebenden Sprache, die, wie die deutsche, durch keine Akademie in ihren Bildungen gebunden ist, sondern sich frei entfaltet nach dem Gesetze der Analogie, das Beispiel einiger Musterschriftsteller und der Sprachgebrauch zur Bestimmung Dessen, was auszuscheiden ist, nicht hinreicht, und daß Vieles, was früher von strengern Sprachlehrern als Solöcismus verdammt wurde, von neuern, die den freien geschmeidigen Geist der deutschen Sprache erkannten, mit Recht wieder aufgenommen worden. Nur darf dabei der Grammatik nicht absichtlich Hohn gesprochen werden; es diene denn das Fehlerhafte den Absichten des Schreibenden, wie dies oft in dem niedrig-komischen Style vorkommt. Dann bezeichnet man auch mit Solöcismus eine Unanständigkeit, ein rohes Betragen.

Solon, einer der sogenannten sieben Weisen Griechenlands und der berühmte Gesetzgeber der Athener, lebte um 600 v. Chr., und stammte von den

Digitized by Google

alten Königen Athens und von Kodrus ab. Er widmete sich der Handlung, und auf seinen Reisen erwarb er sich gute Kenntnisse; auch besaß er viel dichterisches Talent. Dabei war er von sanften, einnehmenden Sitten, ein Freund anständiger Vergnügungen, nicht gleichgültig gegen den Reichthum, aber ohne Habsucht. In Athen von Allen geachtet, erhielt er wichtigen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Er vorzüglich war Ursache, daß die Einwohner von Kirrha, wegen eines an dem Tempel zu Delphi begangenen Frevels, gestraft, daß Diejenigen, welche die Anhänger des Kylon, der sich der Oberherrschaft über Athen hatte bemächtigen wollen, gegen ihr gegebenes Wort an heiliger Stätte umgebracht hatten, vor Gericht gezogen und verurtheilt wurden, und daß man den Epimenides aus Kreta zurückberief, um die Stadt zu entsühnen und die verwilderten Gemüther der Athener durch religiöse Eindrücke sanfter zu machen. Einen Beweis seiner Vaterlandsliebe gab er, als er mit Gefahr seines Lebens die Athener zur Wiedereroberung der Stadt Salamis zu bereden wagte. Diese war von den Megarensern erobert worden, und alle Versuche der Athener, sie wieder einzunehmen, waren unglücklich ausgefallen. Deshalb hatten sie bei Todesstrafe verboten, einen solchen Versuch wieder in Vorschlag zu bringen. S., dessen Vaterlandssinn hierdurch gekränkt war, verfaßte eine Elegie, die in den stärksten Ausdrücken den Athenern ihre Feigheit vorwarf, stellte sich wahnsinnig und las nun jenes Gedicht mit der größten Heftigkeit vor dem versammelten Volke ab. Der Eindruck, den es machte, ward durch Zureden des Pisistratos, der sich unter den Haufen mischte, gesteigert; man beschloß einen neuen Krieg und vertraute dem S. und Pisistratos die Leitung desselben an. Durch Beider Klugheit und Tapferkeit ward Salamis wiedererobert. Jetzt wäre es dem S. ein Leichtes gewesen, sich zum Oberherrn von Athen zu machen; aber alle Auffoderungen dazu schlug er edelmüthig aus, fest überzeugt, daß die Beglückung seiner Mitbürger und die Erschaffung einer neuen heilsamen Regierungsform ihm dauerhaftern Ruhm bringen würde. Drakon's strenge blutige Gesetze hatten dem innern unglücklichen Zustande des Staats nicht abhelfen können. Athen war in Parteien getheilt. Die niedern Volksclassen wurden von den Reichen und Vornehmen aufs grausamste gemishandelt. Die Reichen zwangen die Armen, ihre Schuldner, entweder als Leibeigne ihre Felder zu bauen, oder ihre Kinder zu verkaufen, oder sich ihnen selbst als Sklaven zu übergeben, weshalb viele Bürger ihr Vaterland verließen. Sie plünderten sogar den öffentlichen Schatz und die Tempel. Alles wünschte eine bessere Verfassung, und selbst unter den Reichen sahen Mehre die Nothwendigkeit davon ein. Man übertrug deshalb S., welchen alle Parteien verehrten und liebten, 594 v. Chr., das Amt eines Archonten und bevollmächtigte ihn zum Gesetzgeber. S. hob nunmehr die meisten der grausamen Gesetze des Drako auf, erhöhte den Nominalwerth des Geldes, vernichtete entweder die Schulden ganz, oder verminderte sie so, daß sie dem Schuldner nicht mehr beschwerlich sein konnten; und obgleich anfangs Reiche und Arme hiermit unzufrieden waren, indem die Letztern eine gleiche Austheilung der Ländereien gewünscht hatten, so sah man doch bald die Nothwendigkeit und Weisheit jener Maßregel ein. Zugleich verbot S. auf ewige Zeiten, daß Jemand sich selbst oder seine Kinder Schulden halber als Sklave seinem Gläubiger übergebe. Als Grundlage der Staatsverfassung bestimmte er, daß das gesammte Volk die höchste Gewalt und allein die Macht haben solle, in seinen Versammlungen Krieg und Frieden zu beschließen, Bündnisse einzugehen und aufzuheben, Magistratspersonen zu wählen und abzusetzen, Gesetze abzuschaffen und einzuführen. Die Gerichtsbarkeit vertheilte er unter das Volk und die schon bestehenden Gerichtshöfe. Öffentliche Verbrechen wies er vor den Areopag, der nur von Adeligen besetzt blieb, und vor die übrigen Gerichte; Privatstreitigkeiten übergab er einigen neuen Gerichtshöfen, die aus dem ganzen Volke durchs Loos besetzt wurden. Er theilte die Bürger in vier Classen ein; drei davon wurden nach der Verschiedenheit der Größe

Digitized by Google

ihres Vermögens bestimmt; die vierte begriff Diejenigen, welche gar kein Vermögen hatten, und diese waren von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, jedoch wurden sie zu den allgemeinen Volksversammlungen zugelassen. Auf diese Weise bewirkte er, daß die Geringern immer in Thätigkeit und Fleiß erhalten wurden, um einst Das zu genießen, wovon sie jetzt ausgeschlossen waren. Überhaupt ging er bei seiner Verfassung von dem Grundsatze aus, Gewerbe und Kunstfleiß, worin die Stärke der Athener bestand, zu erhöhen. Ferner bewirkte er durch jene Maßregel, daß die Staatsämter immer von gebildeten, einsichtsvollen und angesehenen Personen verwaltet wurden. Dadurch, daß die Magistratspersonen nicht durchs Loos, sondern durch die Stimmen gewählt wurden, sicherte er gleichfalls dem vornehmen und gebildeten Theile des Volkes seinen Einfluß auf die Wahlen. Mit den Ämtern verband er blos Ehre, aber keine Einkünfte, wodurch der Habsucht Schranken gesetzt und Unwürdige abgehalten wurden, nach Staatsämtern zu trachten. Um die Geschäftigkeit der Armen noch mehr anzuspornen, trug er dem Areopag auf, jeden Müßiggänger zu strafen, und sprach die Söhne von der Verpflichtung frei, ihre Ältern zu ernähren, wenn diese sie kein nützliches Geschäft hatten lernen lassen. Das größte Gegengewicht gegen die Gewalt des Volkes legte S. in die Hände des Areopags und des hohen Raths, den er zuerst einsetzte. Denn der Erstere richtete nicht nur über Leben und Tod, sondern führte auch die strengste Aufsicht über Sitten und Lebensart aller Bürger und über die Beobachtung aller Gesetze, und erhielt manche Vorrechte der Archonten. In den Zeiten der Noth übten sie auch wahrscheinlich die ganze Gewalt aus, gleich den röm. Dictatoren. Noch mehr Macht bekam der neue Senat der Vierhundert (aus jeder Phyle), welcher durch abwechselnd geschäftsführende Ausschüsse (Prytanis) regiert wurde. Auf die Befestigung der Staatsverfassung zweckte auch die Einrichtung S.'s ab, daß kein einem vorhandenen Gesetze zuwiderlaufender Beschluß Gültigkeit haben, und daß, wer ein Gesetz abschaffte, auch an dessen Stelle ein neues vorschlagen sollte. Um zu verhindern, daß die arme und dürftige niedrige Volksclasse sich nicht zu sehr vermehre, erschwerte er den Fremden die Erwerbung des athen. Bürgerrechts. Verschwendern und ausschweifenden oder sonst unsittlichen Bürgern untersagte er, vor dem Volke öffentlich zu reden, und schloß sie dadurch von allen Staatswürden aus. Bestechungen wurden sowol an den Gebern als an den Nehmern mit dem Tode, mit zehnfachem Ersatz oder mit Ehrlosigkeit bestraft. Ehebrecher, Verführer einer freien Person und Kuppler wurden gleichfalls am Leben gestraft; eine ehebrecherische Frau mußte von ihrem Manne verstoßen werden und durfte bei keinem öffentlichen Feste erscheinen. Die Stunden des öffentlichen Jugendunterrichts wurden auf das Genaueste bestimmt, und fremden Personen durchaus aller Zutritt zu dem Gymnasium versagt. Die Bildung der Knaben, Jünglinge und Männer war durch eigne Gesetze vorgeschrieben, und besondere Magistratspersonen mußten über das Betragen der Lehrer und Schüler wachen. Wer zu arm war, seine Kinder in ein Gymnasium zu schicken, mußte sie als Landbauer oder ein Handwerk lernen lassen. S.'s Gesetzgebung erstreckte sich auch über Ackerbau, Weinbau und Baumzucht. Die Religion ließ S. unverändert, außer daß er dem Areopag in dieser Hinsicht die höchste richterliche Gewalt übertrug, und mehre Tempel, z. B. der Venus Pandemos, zu deren Priesterinnen er öffentliche Weibspersonen bestellte, erbaute. Als S. seine Gesetze gegeben hatte (vgl. Sam. Petit's „Leges atticae", Par. 1635; beste Ausg. von Wesseling, Leyd. 1742, Fol.), ließ er sie in hölzerne Cylinder graben und verpflichtete die Athener durch einen Eid, in zehn Jahren nichts daran zu ändern, während er sich selbst entfernte, um nicht genöthigt zu werden, etwas an ihnen zu verändern. Er besuchte in dieser Zeit Ägypten, Kreta, Cypern, Lydien, Milet, wo er sich mit dem Thales unterredete, und mehre Städte des eigentlichen Griechenlands. Damals gab er auch dem Könige von Lydien, Krösus (s. d.), die

Digitized by Google

Belehrung, die diesem in der Folge das Leben rettete. Nach zehn Jahren kehrte er nach Athen zurück; der alte Parteihaß hatte den Staat aufs Neue zerrüttet; doch ward S. mit hoher Achtung empfangen, und alle Parteien legten ihm ihre Sache zur Entscheidung vor. Unter den Anführern zeichnete sich besonders Pisistratus, der an der Spitze der Volkspartei stand, aus. Er ward von S. geschätzt und geliebt, fand aber auch bald an ihm einen Gegner, als er seine Absicht, sich zum Oberhaupte des Staats zu machen, merken ließ. S. verließ hierauf Athen auf immer. Er überlebte diesen Zeitpunkt nicht lange; wann aber und wo er gestorben, ist zweifelhaft. Nach der gewöhnlichen Meinung starb er im 80. J. seines Alters, 561 v. Chr. Die Bruchstücke der Gedichte des S., die zuerst mit Kallimachus (Bas. 1532) und von Camerarius im „Liber scholasticus" (Bas. 1550) herausgegeben wurden, findet man in den Sammlungen von Henr. Stephanus, Winterton, Brunck, Gaisford und Boissonade; einzeln sind sie herausgegeben von Fortlage (Lpz. 1776) und von Nik. Bach (Bonn 1825). Die Briefe des S. an Pisistratus und einige der sieben Weisen sind untergeschoben.

Solothurn, franz. Soleure, der zehnte Canton der Schweiz, der 1481 zugleich mit Freiburg in den Bund trat, grenzt gegen W. an Frankreich, gegen N. an Basel, gegen O. an Aargau und gegen S. an Bern und zählt auf 12 □M. 59,100 Einw., die sich mit Ausnahme der 4350 Reformirten in der Amtei Buchegsberg zur katholischen Kirche bekennen. Das Land wird von einigen rauhen Ketten des Juragebirges, davon der höchste Gipfel die Hasenmatte heißt, durchschnitten, der größere Theil aber, an den Ufern der Aar, hat einen fruchtbaren, gut angebauten Boden. Auch die Berge werden theils zur Viehzucht, theils zum Ackerbau benutzt, und S. ist der einzige helvetische Canton, welcher bei seiner großen Bevölkerung nicht nur hinreichendes Getreide hat, sondern noch eine beträchtliche Menge davon ausführen kann. Ansehnlich sind auch der Obst- und Flachsbau, minder bedeutend der Weinbau. Flachs und Baumwolle wird viel, allein meist für auswärtige Manufacturen gesponnen; die Eisenbergwerke sind ansehnlich. Ebenso wird viel Glas und Steingut verfertigt. Einen ansehnlichen Handel treibt man endlich auch mit Kirschgeist. Die Einwohner leben größtentheils von den Erzeugnissen ihres Bodens, andere beschäftigt der Handel. Die Verfassung vom 17. Aug. 1814 kennt keine Vorrechte; doch gewährt sie den Bürgern der Hauptstadt ansehnliche Vortheile, indem sie die Besetzung von zwei Drittheilen des großen, aus 101 Mitgliedern bestehenden Rathes, der die gesetzgebende Gewalt hat, ihnen überläßt. Die Vollziehung der Gesetze, die Verwaltung und die Einleitung der Geschäfte ist einem kleinen Rathe von 21, und die letzte Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten einem Appellationsgerichte von 13 Mitgliedern anvertraut; beide, sowie das Cantonsgericht, für geringere Vergehen, werden aus dem Mittel des großen Rathes besetzt. Die Staatseinkünfte betragen jährlich ungefähr 180,000 Francs. Zum Bundesheere stellt der Canton 904 M., und der Geldbeitrag ist auf 18,000 Fr. festgesetzt. — Die Hauptstadt Solothurn liegt in einer der schönsten Gegenden der Schweiz, wo mehr Wiesen als Felder und mehr Hügel als Ebenen, viele Obstbäume, große Waldungen und überall hübsche Landhäuser sich befinden. Das nahe Juragebirge gibt der Gegend im Allgemeinen den Alpencharakter. Die Stadt ist auf einen sanften Hügel an der Aar gebaut, welche sie in zwei ungleiche, durch hölzerne Brücken wieder verbundene Theile trennt, und zählt 4250 Einw. Wälle mit angenehmen Spaziergängen umgeben die Stadt, deren Straßen zwar weder eben noch gerade, aber ziemlich breit, reinlich und durch mehre ansehnliche Gebäude und viele schöne Brunnen geziert sind. Unter den Gebäuden sind zu bemerken: die Stiftskirche des h. Ursinus mit einem 190 F. hohen Thurme, einer schönen Vorderseite und einem schönen Choraltare; die Jesuitenkirche; das Zeughaus mit vielen Harnischen und eroberten Fahnen; die ehemalige Residenz des franz. Gesandten (jetzt eine Caserne) und das Theater.

Digitized by Google

Man findet hier ein Lyceum und Gymnasium, fünf Klöster, eine Stadtbibliothek von 8000 Bdn., ein Waisenhaus, eine große Kattundruckerei, eine Kattun-, Leder-, Taback- und Holzsäurefabrik, eine Buchhandlung und einige Buchdruckereien. Die starke Waarendurchfuhr zu Land und Wasser macht die Stadt lebhaft. Eine halbe Stunde davon liegt die Einsiedelei der h. Verona.

Solstitium, s. Sonnenwenden.

Somatenen hießen im span. Kriege von 1808 die Bewohner Cataloniens, weil sie dahin übereingekommen waren, auf den Schall der Sturmglocke (Somaten) sich in jedem Bezirke mit Gewehr und Mundvorrath an den bestimmten Orten zu versammeln und als allgemeines Aufgebot gebraucht zu werden. Dieses kriegerische Volk, mit allen Schleichwegen und Pässen der Pyrenäen vertraut, kannte den hohen Werth der festen Stellungen ihrer unwirthbaren Gebirge zu gut, um nicht den Franzosen öfters großen Schaden zu thun. In der größten Schnelligkeit versammelt, umgaben sie die feindlichen Truppenabtheilungen und fielen sie von allen Seiten an; fanden sie jedoch kräftigen, nicht so leicht zu besiegenden Widerstand, so verschwanden sie auch eben so schnell wieder und die verfolgenden Franzosen fanden dieselben Männer, die wenige Stunden vorher mit der äußersten Erbitterung gegen sie gefochten hatten, mit ihrer Feldarbeit oder im Hause beschäftigt. Die Guerrillas (s. d.) hatten zwar denselben Zweck, unterschieden sich aber dadurch von den Somatenen, daß sie sich freiwillig zu einem Anführer gesellten, der sie mit Gewehr und Munition versah.

Somatologie heißt im Gegensatze der Physiologie die Lehre vom menschlichen Körper.

Sombreuil (Charl., Graf von), einer der Anführer der bei Quiberon (s. d.) 1795 gelandeten franz. Ausgewanderten, geb. 1767, war einer der schönsten Männer in Frankreich und zugleich einer der bravsten. Durch seine Entschlossenheit rettete er 1789 seinen Freund Jul. Polignac aus den Händen des mordsüchtigen Pöbels. Einige Zeit darauf wanderte er aus, trat in preuß. Dienste und focht mit großer Tapferkeit in den Feldzügen von 1792—94. Sein Vater, ein ehrwürdiger Greis, und sein jüngster Bruder starben während der Schreckenszeit auf dem Blutgerüste. Als S. den bereits bei Quiberon Gelandeten am 17. Jul. 1795 eine Verstärkung zuführte, hatten sich unter jenen schon die Spuren der Verrätherei bemerklich gemacht. Nachdem er bei dem unglücklichen Ausgange des ganzen Unternehmens den Rückzug seiner Gefährten und ihre Rettung gesichert, ergab er sich als Kriegsgefangener. Nebst vielen Andern zum Tode verurtheilt, flößte er durch seine Jugend und Schönheit den Kriegern, die am 28. Jul. 1795 das Urtheil an ihm vollziehen sollten, ein Zittern der Ehrfurcht ein, sodaß sie ihn in die Schulter trafen. S. blieb stehen, und mit den Worten: „O so endigt doch, ich bitte, endigt!" fiel er, ein blutiger Zeuge der Raserei des Bürgerkriegs.

Somerville (William), ein engl. Dichter, geb. 1692 zu Edston in Warwickshire, besuchte die Schule zu Wincheſter und studirte zu Oxford, wo er sein dichterisches Talent ausbildete. Eine Ode an den Herzog von Marlborough über dessen Entlassung von seinem Posten zeugte von der großen Fertigkeit in der Versification, die er schon damals besaß. Als der Erbe eines bedeutenden Gutes war er in den Stand gesetzt, ganz seiner Neigung zu leben. Nächst den wissenschaftlichen Beschäftigungen liebte er leidenschaftlich die Jagd. Doch sein allzu sorgenloses Leben brachte ihn endlich in große Geldverlegenheiten. Die Noth verkürzte sein Leben; er starb 1742. Als Dichter ist S. vorzüglich durch sein Gedicht „The chase", in reimlosen Versen, bekannt, welches unter den beschreibenden und didaktischen Gedichten der Engländer durch treue Darstellung der Natur und der Sitten und durch gefällige Sprache einen hohen Rang behauptet. Seine Sprache ist frei und kräftig, und sein Versbau zeugt von einem sehr geübten und feinen Gehör. Ein anderes Gedicht, mit jenem in Hinsicht des Gegenstandes ver-

Digitized by Google

wandt, unter dem Titel: „Field sports", beschreibt blos die Falkenjagd. Sein Gedicht „Hobbinol, or rural games" ist heroisch-komischer Art, und das Burleske ziemlich glücklich darein verwebt. Seine übrigen komischen und ernsthaften Gedichte verdienen weniger bemerkt zu werden. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien zu London 1728 und 1772.

Sommer nennt man überhaupt die mildere Jahreszeit, etwa vom Apr. bis Oct. Der astronomische Sommer hat aber seine bestimmtern Grenzen. Er nimmt seinen Anfang, wenn die Sonne ihren höchsten Stand gegen N. erreicht hat, also um den 21. Jun., und endigt sich, wenn sie zum zweiten Mal im Jahre den Äquator berührt, um den 23. Sept. Ungeachtet der Veränderungen in den Zeichen der Ekliptik, welche das Vorrücken der Nachtgleichen (s. d.) hervorgebracht hat, sind noch immer die alten Sommerzeichen des Kalenders geblieben; für die nördl. Halbkugel: Krebs, Löwe und Jungfrau; für die südl.: Steinbock, Wassermann und Fische. Unser Sommer fällt in die Zeit der Sonnenferne (s. Aphelium), wo sich dieses Gestirn am langsamsten bewegt. Dies ist die Ursache, warum der Sonnendurchmesser im Sommer merklich kleiner erscheint als im Winter, und warum der Sommer der nördl. Halbkugel 93½ Tag, also einige Tage länger dauert als der Winter, folglich auch als der Sommer der südl. Halbkugel. Ungeachtet der weitern Entfernung der Sonne im Sommer, wirken ihre Strahlen doch ungleich kräftiger als im Winter, weil sie in minder schräger Richtung auf die nördl. Halbkugel fallen, und uns die Sonne im Sommer viel früher auf- und viel später untergeht, also einen weit größern Bogen am Himmel beschreibt und somit ihre wärmenden Strahlen längere Zeit hindurch wirken läßt, als im Winter. In dem Augenblicke des Sommer-Sonnenstillstandes, oder wenn die Sonne auf ihrer scheinbaren Bahn den Wendepunkt des Krebses berührt, also am höchsten steht und am längsten über dem Horizonte bleibt, sollte man eigentlich die größte Hitze vermuthen. Die Erfahrung aber lehrt, daß diese gewöhnlich erst im Jul. und Aug. stattfindet, und zwar auf der ganzen nördl. Halbkugel bis mehre Grade über den Polarkreis hinaus. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Sonne jetzt schon länger gewirkt, den vorgefundenen Schnee geschmolzen, das Eis der Pole gebrochen und die Witterung milder gemacht hat; daher die Luft aus jenen nördl. und aus den östl. Gegenden nicht mehr so kalt zu uns kommt. Der Sommer ist überall, wo Pflanzen gedeihen, die Jahreszeit der Entwickelung und Ausbildung derselben und ihrer Früchte. Seine wohlthätige Wärme bringt in der ganzen organischen Schöpfung Leben, Wonne und Wohlsein hervor. Vgl. Meyer's „Lehrbuch der physischen Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie" (Gött. 1815).

Sommer (fliegender), s. Frauensommer.

Sommerflecke oder Sommersprossen (ephelis) sind gelbliche und bräunliche Flecken von der Größe eines Nadelkopfes bis zu der einer Linse, die auf der menschlichen Haut vorzüglich an solchen Stellen erscheinen, welche, von Kleidern nicht bedeckt, der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Darum glaubt man auch, daß diese die genannten Flecke hervorbringen, und erklärt sich ihre Entstehung folgendermaßen: Im Frühlinge ist die Haut, theils der wärmern Winterbekleidung, theils anderer Ursachen wegen, reizbarer; nun erscheinen die Sonnenstrahlen, und es bilden sich hier und da Schweißtröpfchen, die nicht so schnell, wie im Sommer, zusammenfließen; durch diese Tropfen aber werden die Strahlen, wie durch ein convexes Glas, in einen Brennpunkt vereinigt; dieser trifft auf das rete Malpighii und verursacht, daß hier der Kohlenstoff halb gesäuert wird; halbgesäuerter Kohlenstoff aber hat überall eine dunkle Farbe. Auf ähnliche Weise entsteht auch die allgemeine dunklere Färbung der Haut im Sommer (ephelis umbrosa) und vom Feuer bei Solchen, die in der Nähe desselben arbeiten (ephelis spuria). Schaden für die Gesundheit haben die Sommerflecke nicht, weil sie aber das Gesicht entstellen, suchen die Frauen sich vor ihnen sorgsam

Digitized by Google

dadurch zu schützen, daß sie die Sonnenstrahlen von dem Gesichte abhalten. Um sie zu entfernen, pflegt man die Haut zuerst durch Waschen mit Molken, milder Seife und Rahm zu erweichen, und dann durch Einreiben von aromatischem Wasser mit Essig oder Salmiak, Linimenten, Kampheressig die Hautgefäße zu reizen, damit sie das Stockende aufsaugen.

Sömmerring (Samuel Thomas von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Anatomen und Physiologen, geb. zu Thorn in Preußen am 30. Jan. 1755, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und studirte seit 1774 Medicin zu Göttingen, wo er 1778 als Doctor promovirte. Hierauf wurde er zuerst Professor der Anatomie in Kassel, und 1784 ging er in gleicher Eigenschaft nach Mainz. Nach der Aufhebung dieser Universität prakticirte er eine Zeit lang in Frankfurt am Main, und 1804 ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München. Nachmals erhielt er den Titel als bair. Geheimrath, und später wurde er auch in den Adelstand erhoben. Im J. 1820 kehrte er nach Frankfurt zurück, wo er 1828 sein 50jähriges Doctorjubiläum feierte und am 2. März 1830 starb. Die Zahl seiner classischen und lehrreichen, größern und kleinern Schriften ist sehr groß. Als die wichtigsten erwähnen wir seine Dissertation: „De basi encephali et originibus nervorum ex cranio egredientium" (Gött. 1778, 4.); „Vom Hirn- und Rückenmark" (Mainz 1788; 2. Ausg. 1792); „Abbildung und Beschreibung einiger Misgeburten des ehemaligen anatomischen Theaters zu Kassel" (Mainz 1791, Fol., mit Kpfrn.), eine Schrift, in welcher er zu beweisen suchte, daß die Nerven unabhängig vom Gehirne wirken und das Gehirn nicht durchaus nothwendig zur Fortdauer des Lebens sei; „Vom Baue des menschlichen Körpers" (5 Bde., Frankf. 1791 — 96; 2. Aufl., 1800); „De corporis humani fabrica" (6 Bde., Frankf. 1794—1801); „De morbis vasorum absorbentium corporis humani" (Frankf. 1795), worin S. den wichtigen Einfluß der Saugadern auf krankhafte Zustände auseinandersetzt; „Über das Organ der Seele" (Königsb. 1796, 4.), worin er die Hypothese aufstellte, daß die Seele in der in den Hirnhöhlen enthaltenen dunstförmigen Flüssigkeit ihren Sitz habe; „Tabula sceleti feminini" (Frankf. 1798); „Abbildung des menschlichen Auges" (Frankf. 1801); „Abbildung des menschlichen Hörorgans" (Frankf. 1806); „Abbildung des menschlichen Organs des Geschmacks und der Stimme" (Frankf. 1806); „Abbildung der menschlichen Organe des Geruchs" (Frankf. 1809) und „Über die Ursache, Erkenntniß und Behandlung der Nabelbrüche" (Frankf. 1811). Auch schrieb er unter Anderm mehre Abhandlungen über die versteinerten Thierreste der Vorwelt.

Somnambulismus bezeichnet zunächst die Erscheinungen des Nachtwandelns, das man auch Schlafwandeln oder Traumwandeln nennt, oder der Mondsucht, wird aber auch überhaupt für die problematischen Zustände des thierischen Magnetismus (s. d.) gebraucht. Andere bedienen sich zur Bezeichnung des in Rede stehenden Zustandes der Benennung: Schlafwachen oder Traumwachen, weil im Schlafe oder Traume selbst eine Art wachen Zustandes, ein scheinbares Bewußtsein entsteht. Letzteres ist vielmehr ein Selbstgefühl, welches aber doch zuweilen bis zu einem so hohen Grade der Klarheit steigt, daß eine Art von Denken dabei eintritt, wiewol bei diesem Denken der Verstand nicht auf selbstbewußte Weise, sondern durch den höhern Instinct des Gefühls geleitet, thätig ist. Einen richtigen Begriff vom Somnambulismus kann man sich ohne einige nähere Kenntniß der Natur des Schlafs und dessen Unterschied vom Wachen unmöglich verschaffen, da der Somnambulismus in aller Hinsicht ein Schlafzustand, eigentlich nur ein ungewöhnlich gesteigerter Schlaf ist. Der Schlaf ist nicht Mangel des Lebens, sondern ein anderes Leben als das bekannte im wachenden Zustande; nicht das ganze Leben wird durch den Schlaf unterbrochen, sondern nur die Art des Lebens. Während im Schlafe die höhern Systeme des organischen Leibes ruhen,

Digitized by Google

dauert das Leben der niedern fort. Da nun das psychische Leben vom physischen nicht getrennt ist (s. Geist), so folgt daraus, daß auch die Seele im Schlafe nicht unthätig ist, und während in diesem Zustande die höhern Seelenkräfte ruhen, werden die niedern desto lebendiger sein müssen. Die höhern Seelenkräfte sind Verstand und Vernunft und deren Einheit, das Erkenntnißvermögen; die niedern Seelenkräfte Gefühl, Phantasie und deren Einheit, das Ahnungsvermögen. Ein gleicher Gegensatz offenbart sich, in Bezug auf den praktischen Menschen, zwischen dem freien, selbstbewußten Willen und dem instinctartigen Begehrungsvermögen. Jener ist vorherrschend beim gebildeten Menschen, dieses äußert sich überwiegend bei Kindern, beim weiblichen Geschlecht, überhaupt bei Menschen, die mehr Gemüth als Geist haben. Im psychischen Schlaf- oder Nachtleben, d. h. im Traume, treten also die niedern Seelenkräfte: Gefühl, Phantasie, Ahnungsvermögen, vorwaltend auf, während die Gesammtheit der höhern, d. h. die Intelligenz, ruht. Die Seele sinkt also im Schlafe in einen niedern Zustand zurück, in ein Leben, das dem der frühesten Jugend und sogar dem Thierleben ähnlich ist; sie wird in eine Welt der Phantasiebilder eingeführt, in welcher der Instinct statt des vernünftigen Willens handelt. Das Erwachen ist Wechsel des Lebens, ein Umtausch des niedern gegen ein höheres Leben, eine Rückkehr aus dem bewußtlosen Traumleben ins selbstbewußte Tagleben. Da aber der Mensch nur ein Leben hat, da nur eine Seele den Leib regiert, so können Schlaf und Wachen nur verschiedene Stufen dieses einen Lebens sein. Sie müssen daher Ähnlichkeit miteinander haben. Das Nachtleben oder der Schlaf kann nur das niedere Gegenbild des Wachens, und umgekehrt, das Wachen oder Tagleben nur das höhere Gegenbild des Schlafs sein. Diese Ähnlichkeit muß also um so deutlicher hervortreten, je höher der Schlaf gesteigert wird und in dieser Steigerung sich offenbart. Eine solche Steigerung ist nun der Somnambulismus in seinen höhern Graden; er ist ein zu einer ungewöhnlich hohen Stufe ausgebildeter und daher eigentlich krankhafter Schlaf oder Schlafzustand, dessen Ähnlichkeit mit dem Wachen um so täuschender wird, je höher die Intensität (Stärke, Lebhaftigkeit) desselben steigt. Und weil in diesem Zustande die niedern Seelenkräfte in einer ungewöhnlich hohen Wirksamkeit erscheinen, so haben Viele dadurch sich täuschen lassen, und, vermöge dieser Täuschung, den Somnambulismus für einen viel höhern Zustand erklärt als das wachende, intelligente Leben, was aber irrig ist.

Mit diesen ersten und nothwendigsten Grundlinien einer Theorie des Somnambulismus verbinden wir die von den Magnetiseurs gegebenen Erklärungen einiger noch ganz unerwiesenen Erscheinungen des Somnambulismus. (S. Magnetismus.) Es gehört hierher vorerst das Hellsehen, eine Art sinnlicher Wahrnehmung, die sich von der gewöhnlichen im wachen Zustande vorzüglich dadurch unterscheidet, daß der hellsehende Somnambul keinen besondern Sinn angeben kann, durch welchen er die Gegenstände wahrnimmt. So bedarf er z. B. zum Sehen nicht des Auges, zum Hören nicht des Ohrs u. s. w.; denn diese Tagsinne ruhen beim Somnambul und sind für die Außenwelt verschlossen, die ihm jetzt auf andere Weise sinnlich offenbar wird. Wenn der Somnambulismus ein Schlafzustand und daher der (niedere) Gegensatz des wachenden Lebens ist, so wird sich dieser Gegensatz auch in der leiblichen Organisation für die Sinne, in einem andern und geringern Sinnapparat, ausdrücken. Für die Tagsinne dient in organischer Hinsicht das Kopfnervensystem, welches in allen Sinnorganen höhern Ranges thätig ist, und das Hirn ist das Centralorgan für das Sinnensystem. Für den Somnambul ist dieses höhere System der Sinne gelähmt, und ihm stehen, während dieses Zustandes, nur Nachtsinne zu Gebote, deren Organismus ein niederes Nervensystem, nämlich das Gangliensystem (s. d.) ist, dessen Centralorgan das Bauchganglliengeflecht (plexus solaris) in der Magengegend, gleichsam ein Hirn von niederer Bedeutung, vorstellt. Dieses Gangliengeflecht oder die Magengegend

Digitized by Google

ist daher auch der Hauptsitz der Empfindung und Wahrnehmung für die Somnambulen; ein Sinn, den man Allsinn genannt hat, übernimmt alle Arten der Sinnfunctionen. Das Schauen des Somnambulen ist aber auf das erwähnte Nervengeflecht keineswegs beschränkt, sondern es kann vielmehr im Somnambulismus die Nervenkraft jedes Theils der Haut bis zur Sinnfunction gesteigert werden, sodaß die Somnambulen z. B. mit den Fingerspitzen, mit der Haut der Augenlider, der Stirn, der Lippe, sehen, hören, schmecken u. s. w. Zum Sehen bedürfen die Somnambulen in der Regel nicht des gewöhnlichen (kosmischen) Lichts; sie sehen vielmehr durch ein anderes Medium, durch eine von der Erde, von irdischen Körpern, von ihnen selbst oder ihrem Magnetiseur ausströmende irdische (tellurische) Kraft, für welche ihr Nachtauge (der Allsinn) empfänglich ist. Diese Kraft ist für alle Körper durchgänglich (alle Körper durchdringend), und daher kommt es, daß die Hellsehenden nicht nur alle innere Theile ihres eignen Leibes und anderer Personen, mit welchen sie in Verbindung (Rapport) stehen, sondern auch, und zwar ebenso gut zur Nachtzeit als am Tage, in die Ferne sehen können, ohne daß zwischenliegende Gegenstände ihrer Sehkraft Hindernisse entgegenstellen dürften, da für sie Alles durchsichtig ist.

Eine andere merkwürdige Erscheinung des höhern (psychischen) Somnambulismus ist das Fernsehen in der Zeit (Divination), welches durch den innern Nachtsinn (Gefühl und Instinct) vermittelt ist. Das intelligente Fernsehen in der Zeit geschieht durch berechnende Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft. Das somnambule Fernsehen reicht in der Zeit weiter und ist viel sicherer als das intelligente. Das Voraussehen des Somnambuls ist ein lebhaftes Vorahnen, ein Fernfühlen in der Zeit; ihm werden die Gesetze, nach welchen künftige Ereignisse erfolgen müssen, unmittelbar im Gefühl oder durch Instinct offenbar. Das Vorhersehen sogenannt zufälliger, nämlich geschichtlicher, Begebenheiten ist für die berechnende Intelligenz meist eine schwierige, in der Regel unlösbare Aufgabe, weil dazu die Entwirrung eines verwickelten Zusammenhanges und die Enthüllung verborgener Triebfedern erfoderlich wäre. Dagegen bedarf es für das Divinationsvermögen des hellsehenden Somnambuls oft nur einer ernstlichen Richtung der Aufmerksamkeit auf den Gegenstand der Aufgabe, um die scheinbar zufälligsten Erscheinungen der Zukunft wahrzunehmen. Aber dessenungeachtet ist der Somnambulismus kein höherer Zustand als das für die Zukunft verschlossene intelligente Leben; denn auch Thiere blicken oder vielmehr fühlen, auf ähnliche Art wie der Somnambul, in die Zukunft, indem sie durch die Äußerungen ihres Vorgefühls das künftige Wetter anzeigen. Das helle Fernsehen in der Zeit findet übrigens bei Somnambulen ebensowol rückwärts in die Vergangenheit als vorwärts in die Zukunft statt. Die poetische Sprache, in welcher oft die hellsehenden Somnambulen reden, deutet ebenfalls, wenn man sie mit der Sprache der Wissenschaft vergleicht, auf keinen höhern Zustand. Denn die Kunst, mithin auch die Poesie, steht nicht höher als die Wissenschaft, sondern, umgekehrt, diese höher als jene. In der Kunst sind Gefühl und Phantasie, in der Wissenschaft die höhern Kräfte der Vernunft und des Verstandes wirksam. Auch der prophetische Traum redet oft die Sprache der Poesie und stellt seine Anschauungen in der Zukunft symbolisch, in bedeutenden Bildern dar. Die Visionen der Somnambulen verrathen daher die innige Verwandtschaft des Somnambulismus mit dem Traume. Sie sehen verstorbene Verwandte und Bekannte, und haben Erscheinungen von Engeln und Dämonen, die sie für wirklich auftretende Personen halten. Auch der Träumende hält Alles, was ihm erscheint, für Wirklichkeit; und gleichwol ist es, in beiden Zuständen, im Somnambulismus wie im Traume, die Phantasie, welche, plastisch wirkend, die Gestalten schafft, die innern Anschauungen verkörpert und also gleichsam als bildende Künstlerin auftritt. Merkwürdig ist es, daß die Somnambulen sich ihres Traumes in vollem Bewußtsein nicht erinnern. Idiosomnambulismus wird ein somnambuler Zustand

Digitized by Google

genannt, wenn er, ohne von einem Magnetiseur durch absichtliche Einwirkung künstlich erzeugt zu sein, im Verlauf einer Krankheit hervortritt. Idiosomnambulismus wäre sonach ein selbständiger, blos durch die eigne organische Kraft eines Menschen erzeugter Somnambulismus. In diesem strengen Sinne gibt es aber, höchst wahrscheinlich, keinen Idiosomnambulismus, und man darf nur einen solchen darunter verstehen, der nicht absichtlich oder künstlich, sondern zufällig erzeugt ist. Denn bei reizbarem Zustande, welcher in Nervenkrankheiten stattfindet oder in einer besondern Empfänglichkeit besteht, können andere magnetisch wirkende Substanzen, z. B. Metalle, Wassermassen u. s. w. in der Nähe des Kranken die Stelle des menschlichen Magnetiseurs vertreten, wie es z. B. in der Rhabdomantie (s. d.) der Fall ist. Daher müssen auch das Nachtwandeln und die Mondsucht als Arten des Idiosomnambulismus im letztern Sinne betrachtet werden.

Die wissenschaftliche Kenntniß des Somnambulismus gewährt einen aufhellenden Blick in das Dunkel der Vorzeit und zeigt uns einen wesentlichen Unterschied zwischen der alten und neuen Zeit. Für die wissenschaftliche Ansicht, welche das Wesen des Somnambulismus von seinen Formen, namentlich von denjenigen Formen zu unterscheiden weiß, in welchen er in der neuesten Zeit als psychische Krankheit, als ungewöhnlich gesteigerter Schlaf und Traum erscheint, ist nämlich der Somnambulismus keine neue Entdeckung, sondern eine schon im grauen Alterthume in mancherlei Gestalten vorkommende, jedoch ihrem Wesen nach unerkannte Erscheinung. Der Gang der Bildung des Menschengeschlechts ist Aufsteigung von niedern zu höhern Bildungsstufen, ein allmäliges Loswinden von einem instinctartigen, unbewußten Gefühlsleben und Fortschreiten zum Selbstbewußtsein. In der ältesten Zeit gab es noch keine eigentlich wissenschaftliche oder intelligente Bildung, und selbst in der spätern Zeit des Alterthums erscheinen die Wissenschaften mehr im Charakter der Kunst und daher in poetischer Darstellung. Die Bildung der Alten war vorherrschende Gemüthsbildung, theils religiöse, theils Kunstbildung; Gefühl, Phantasie, Ahnungsvermögen waren die herrschenden Potenzen dieser Bildung. Wenn also schon das wachende Leben der Menschen in der alten Zeit dem Somnambulismus verwandt oder selbst ein unvollkommener Somnambulismus war, so müssen bei ihnen im Schlafe um so mehr somnambule Erscheinungen hervorgetreten sein. Hiervon gibt auch die Geschichte hinlängliche Zeugnisse. Die Traumweissagungen z. B., der Tempelschlaf der Alten, die Vorhersagungen der Inspirirten (als höhere somnambule Erscheinungen im wachen Zustande), die Sibyllen und Orakel der Alten, der warnende Dämon oder Schutzgeist u. s. w., sind deutlich genug als idiosomnambule Erscheinungen in der alten Zeit charakterisirt. Da nun das Handeln der Menschen in somnambulen Zuständen einen andern Charakter haben muß, als das Handeln im wachen Zustande, da es eigentlich ein Magnetisiren, ein magnetisches Einwirken von Menschen in magnetischem Zustande auf andere Menschen und Gegenstände ist, insofern es aber nicht als solches begriffen, sondern für übernatürliches Wirken gehalten wird, als magisches Handeln, als Wunderwirkung erscheint, so verbreitet die wissenschaftliche Kenntniß des Somnambulismus und überhaupt des thierischen Magnetismus auch über diese Gattung von Erscheinungen aus der alten und neuen Zeit ein neues Licht, wobei auch die Wunderheilungen in Betrachtung kommen. Der Glaube ist der Gegensatz des Wissens. Dieses gehört der Intelligenz, der Glaube dagegen dem Gemüthe an; jenes ist Attribut der Tagseite, dieser der Nachtseite der menschlichen Psyche; daher des letztern magnetisch heilende Kraft. Aber der religiöse Glaube, der religiös gläubige Wille heilt schnell, und die magnetischen Curen unserer Zeit gehen langsam von statten. Dies hat man zum Haupteinwurf gegen die Erklärbarkeit der Wunderheilungen aus der Theorie des thierischen Magnetismus gemacht. Dabei hat man aber nicht bedacht, daß die langsamen magnetischen Curen von wissenschaft-

lichen Ärzten verrichtet werden, und daß das intelligente Leben die magnetische Wirksamkeit schwächt, da es, als Tag- oder wachendes Leben, seiner Natur gemäß antimagnetisch wirkt. Der Mangel an energischer psychisch-magnetischer Kraft muß hier durch organische Einwirkung ersetzt werden, welche für sich allein nur langsamen Erfolg hat. Der intelligente, auf wissenschaftliche Gründe gestützte Glaube ist daher schwach gegen die Kraft des unmittelbaren, wissenschaftslosen religiösen Glaubens und Willens. Und je größer die Energie einer magnetischen Kraft ist, desto schnellere organische Veränderungen muß sie hervorbringen können. Auch verrathen die Wunderheilungen ihre magnetische Natur zugleich dadurch, daß bei ihnen die Wirksamkeit der psychischen Kräfte häufig durch organische Einwirkung, z. B. Händeauflegen, Anblasen u. s. w. unterstützt wird. Übrigens ist der religiöse Glaube nicht auf die alte Zeit beschränkt, und daher ist es in der Ordnung, wenn noch gegenwärtig, wie in jeder frühern Zeitperiode, zuweilen starkgläubige Menschen ohne wissenschaftliche Bildung auftreten, welche die Gabe beurkunden, schnelle magnetische oder sogenannte Wundercuren zu verrichten, deren Gelingen ihnen Ruf und starken Zulauf verschafft. Vgl. Kieser's „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus" (2 Bde., Lpz. 1822).

Somnus, bei den Griechen Hypnos, ein Sohn des Erebus und der Nacht, oder allein der Nacht, Zwillingsbruder des ruhegebenden (nicht des schnelleilenden oder furchtbaren) Todes (Thanatos), ist der Gott des Schlafs oder Schlummers. Er wohnt am Eingange zum Gebiete des Hades am westl. Ende der Welt mit dem Tode in Einem Palaste, wo er nie die Sonne erblickt. Ruhig und sanft wallt er über Meer und Erde hin. Bei Homer sucht ihn Juno in Lemnos auf, als sie den Jupiter einschläfern will. Er lebte hier, weil er die Nymphe Pasithea liebte, die bei Aphrodite war, und weil er hier besonders verehrt wurde. Doch war dies nicht sein beständiger Wohnort. Juno bat den mächtigen Hypnos, den Beherrscher der Menschen und unsterblichen Götter, die Augen des Gemahls einzuschläfern, sobald sie ihn liebend umarmt haben würde, und versprach ihm dafür einen schönen, mit Gold belegten Schemel, von Hephästos verfertigt. Hypnos weigerte sich; denn er hatte schon einmal den Versuch gemacht, als Juno den Hercules nach Kos verschlug, da wollte Jupiter, dadurch erbittert, ihn aus dem Olymp in das Meer schleudern. Kaum konnte er sich zu seiner Mutter, der Nacht, retten, und blos aus Achtung gegen diese schonte ihn Jupiter. Endlich versprach ihm Juno die Pasithea zur Gemahlin. Dieser Lockung gab er nach. Er setzte sich auf eine hohe Tanne, verbarg sich unter die Zweige und schläferte den Gott ein. Die Dichter haben ihn in ihren Werken mit viel reicherer Staffage dargestellt als die Künstler, die ihn als schlafendes geflügeltes Kind mit Mohn in der Hand, zuweilen auf einem Löwen ruhen lassen, während Eidechsen warnend dabei wachen. Bei jenen breitet er die Flügel der Vergessenheit über die Iris und besprengt die Augen mit dem Wasser aus Lethe. Auch setzt er sich auf die Augenlider und umschattet die Menschen mit seinen Flügeln. Ovid läßt ihn bei den Skythen und Kimmerien in einer Berghöhle wohnen, wo kein Sonnenstrahl eindringt und Alles mit Nebel bedeckt ist. Kein wachsames Thier, kein rauschender Baum störte hier die ewige Ruhe; aber der Fluß Lethe ging unter dem Felsen hervor und wiegte, sanft murmelnd, Alles in Schlaf. Am Eingange der Höhle wuchsen Mohn und andere narkotische Pflanzen. Somnus, von Träumen umgaukelt, lag in der Höhle auf einem mit schwarzen Decken umhangenen Bette von Ebenholz. Nach Statius war eine Höhle in Äthiopien sein Aufenthalt, vor welcher die Vergessenheit und Trägheit ihren Sitz hatten, und das Geräusch, damit es die ewige Stille nicht störe, abdichten. Sorgenlos lag er hier auf einschläfernden Blumen in der Höhle, und Scharen dunkler Träume umschwebten ihn.

Sonate nennt man ein Instrumentalstück, welches verschiedene Empfindungen in verschiedenen Sätzen, dem Charakter des spielenden Instruments

Digitized by Google

gemäß, ausdrücken soll. Es war wenigstens ursprünglich ein einfaches Musikstück, denn man pflegte das Instrument nicht mehrfach zu besetzen; auch können die musikalischen Gedanken, welche dem Charakter eines spielenden Instruments gemäß sein sollen, keineswegs so vielfach und verwickelt sein wie in einem mehrstimmigen Instrumentalstücke. Früher schrieb man Sonaten nur für Ein Instrument, besonders für die Violine, später und gegenwärtig fast ausschließend für das Clavier. Und so war die Sonate gleichsam der Monolog eines Instruments. (S. Solo.) Noch später kamen erst die Sonaten auf, in welchen das Clavier oder Fortepiano von andern Instrumenten, z. B. Violine oder Flöte, Horn, Clarinette begleitet wurde; doch nannte man diese auch wol Duos oder Trios. Als Instrumentalstück will die Sonate Empfindungen ohne Worte ausdrücken, und da sie dieses dem Charakter eines oder weniger Instrumente gemäß thut, so erklärt sich wohl, warum die Sonate vorzüglich ein Spiel der Töne wird (Klangstück), das weniger im Einzelnen als im Ganzen charakteristischen Ausdruck hat. Der Ausdruck der Sonate ist endlich durch den Charakter des Instruments bestimmt: eine Foderung, welche die neuern Sonatencomponisten nicht immer vor Augen gehabt haben. Sie würde sich vom Instrumentalconcert nur dadurch unterscheiden, daß es hier mehr auf Leistungen höherer Kunstfertigkeit abgesehen ist und das concertspielende Instrument nur mit diesen aus der Begleitung der übrigen Instrumente hervortritt, dagegen in der Sonate mit weniger Anstrengung unter geringerer Mitwirkung das spielende Instrument seinen Charakter entwickeln soll. In Sonaten für mehre Instrumente wird entweder das Hauptinstrument nur unterstützt und verstärkt, z. B. bei vielen mit Violoncello begleiteten Claviersonaten, oder die Instrumente suchen abwechselnd sich in dem Ausdrucke einer Empfindung und Ausführung eines musikalischen Grundgedankens zu vereinigen; so erweitert sich die Sonate gleichsam zum Dialog der Instrumente, welcher, was das harmonische Verhältniß der Stimmen anlangt, in dem Quartett (s. d.) die Form des vollkommenen musikalischen Gesprächs enthält, von welchem sich mithin die ursprüngliche einfache Sonate allerdings bedeutend unterscheidet. Die Zahl und Anordnung der Sätze war sonst einförmig bestimmt. Gewöhnlich begann die Sonate mit einem muntern Satze in mäßiger Bewegung, ein Andante oder Adagio folgte; hierauf Menuet mit Trio (statt dessen neuerlich das Scherzo) und endlich ein Rondo oder Presto; statt des zweiten, dritten oder letzten Satzes bedient man sich auch der Variationen. Überhaupt hat man gegenwärtig mit Recht die alte Form der Sonaten verlassen und schreibt Sonaten von zwei, drei und vier Sätzen. Immer bleibt sie jedoch ein ausgeführtes Musikstück, in welchem die Sätze durch einen gemeinschaftlichen Charakter zusammenhängen, und jede Empfindung sich gehörig entwickelt. Weniger ist die Sonate gegenwärtig nach der Phantasie hin begrenzt, zu welcher Alles hinfließt. Man unterscheidet übrigens Sonaten zur Übung für den Anfänger; an sie kann man in Hinsicht der Erfindung billigere Foderungen machen, desto größere in Hinsicht der Methode; und Sonaten für den fertigen Spieler. Eine leichtere, sowie eine kleinere, aus weniger ausgeführten Sätzen bestehende Sonate nennt man Sonatine. Die Componisten, welche die meisterhaftesten Sonaten für das Pianoforte geschrieben haben, sind Bach, Haydn, Mozart, Beethoven; ferner Clementi, Cramer; unter den Neuern Hummel, K. M. v. Weber, Moscheles, Kalkbrenner und Field.

Sonde heißt in der Schiffskunst das Bleiloth (s. d.); in der Chirurgie ein Instrument zur Untersuchung der Wunden; daher sondiren, soviel als messen, die Tiefe ergründen, und figürlich Etwas ausforschen.

Sonett heißt eine meist auf 14 gleich lange Zeilen beschränkte Vers- und Reimform, die in Italien, wie es scheint, aus einheimischen Elementen hervorgegangen, zunächst auch hier zu vollendeter Kunstgestalt ausgebildet wurde. Zwar finden sich die Namen son und sonet schon früher bei den provenzalischen

Digitized by Google

Dichtern, aber nur in allgemeiner Bedeutung für Lied und Liedweise überhaupt. Fra Guittone von Arezzo, gest. 1295, wird als der erste namhafte ital. Dichter genannt, der dem Sonett in Italien jene regelmäßigere Gestalt gab, die von Petrarca zur höchsten Vollendung gebracht ward. Seit dem 16. Jahrh. ward dasselbe, nach dem Vorgange der Italiener, in Frankreich mit Vorliebe bearbeitet, sank aber hier bald als bout-rimé zum leeren Witz- und Reimspiel herab. Auch in England fand es, obwol mit minder strengem Festhalten an der ursprünglichen Kunstform, um dieselbe Zeit Aufnahme. In Deutschland kam es zuerst durch Weckherlin und Opitz zu Ehren. Der Name: Klanggedicht, mit dem sie das fremde Kunstwort nur zu treu übersetzten, konnte leicht die Meinung veranlassen, als ob das Wesen des Sonetts lediglich ein musikalisches sei. Und wirklich erschien nach jenen Vorgängern, nur nicht in ihrem Geiste, eine solche Menge schlechter Sonette, daß schon Joh. Rist, gest. 1667, sehr ernstlich gemeinte Klagen über „stümpernde Sonettenschmiede" erhob. So kam die Form in Vergessenheit, bis sie, nach mehren verunglückten Versuchen, z. B. Westermann's (1765), von Bürger wieder ins Leben gerufen wurde. Ihm folgten A. W. Schlegel, Tieck, Novalis, Graf von Löben, Rückert, Graf von Platen u. A. S. Raßmann's „Sonette der Deutschen" (3 Bde., Braunschw. 1817). Was den dem Sonett eignen Mechanismus der Form betrifft, so besteht dasselbe in der Regel aus 14 elfsylbigen Zeilen iambischen Maßes und enthält zwei Hauptabtheilungen von ungleicher Länge, von denen die erstere in zwei vierzeilige (Quadernarien, Quartette oder Quadrains), die letztere aber in zwei dreizeilige Strophen (Terzinen oder Terzette) zerfällt. Jede der beiden Hauptabtheilungen hat ihr abgeschlossenes Reimgebiet, so nämlich, daß die beiden Quadernarien durch zwei viermal wiederkehrende Reime sich verschlingen, in den beiden Terzinen aber je zwei und zwei oder je drei Verse zusammenreimen. Die Stellung der Reime kann in den beiden vierzeiligen Strophen eine dreifache sein: entweder so, daß die erste, vierte, fünfte und achte und ebenso die dazwischen liegenden vier Zeilen eine Reimverschlingung bilden (geschlossener Reim, rima chiusa), oder daß, was seltener ist, die Reime regelmäßig miteinander abwechseln (Wechselreim, rima alternata), oder daß, was noch seltener vorkommt, beide Weisen verbindend, das erste Quadernario mit wechselnden, das zweite aber mit geschlossenen Reimen gebildet wird (gemischter Reim, rima mista). In den beiden dreizeiligen Strophen herrscht entweder der gedritte Reim (rima alterzata) mit zweimaliger Wiederkehr derselben Reimsylben, oder der Kettenreim (rima incatenata) mit drei Reimen, die ebenfalls wieder auf mannichfaltige Weise gestellt und untereinander verschlungen werden können. (S. Strophe.) Indessen finden sich bei den Italienern mancherlei Abweichungen von dieser Normalform. Dahin gehören die sogenannten Anakreontischen Sonette, mit kürzern, meist achtsylbigen Zeilen; ferner die geschweiften, mit einem Anhange (coda) von einer oder mehren dreizeiligen Strophen; endlich der Sonettenkranz, der aus einem durch gleiche Reime verschlungenen Cyklus mehrer Sonette besteht. Jene beiden obengenannten Hauptabtheilungen sind nicht blos willkürlich ersonnene, bedeutungslose Formen, sondern hervorgegangen aus dem Wesen des Gedankens, der sich unwillkürlich in Satz und Gegensatz, Bild und Gegenbild zerspaltet und einigt. Es muß daher nach den ersten acht Zeilen ein Ruhepunkt, ein Abschnitt auch in dem Gedanken eintreten. Dem Sonett liegt meist ein einfacher, aber bedeutender Gedanke zum Grunde, welcher mit einer größern Breite als im Epigramm ausgesprochen und mit dem Zauber des Reims umkleidet ist.

Sonne. Dieser prächtige Himmelskörper, von welchem Licht, Wärme und Leben ausströmt, bietet den Anblick einer kreisrunden und glänzenden Scheibe dar, aus welcher Erscheinung, mit Berücksichtigung der Beobachtungen, zu denen die Sonnenflecken (s. d.) Veranlassung gegeben haben, folgt, daß dieses Gestirn eine der Kugelgestalt sehr nahe kommende Form habe und sich

Digitized by Google

in einer Zeit, die man etwa auf 25½ Tag festsetzen kann, um seine Achse drehe, indem nur eine Kugel dem Auge unter allen Stellungen auf die angegebene Art erscheinen kann. Die wahre astronomische Beziehung der Sonne nicht nur zu der Erde, sondern überhaupt zu allen Haupt- und Nebenplaneten unsers Systems, der zufolge sie in dem einen Brennpunkte sehr wenig excentrischer Ellipsen liegt, welche die erstern, in Begleitung der letztern, um dieselbe beschreiben, kennen wir seit Kepler's (s. d.) Zeit. Ihre mittlere Entfernung von der Erde beträgt, den neuesten Beobachtungen der Astronomen zufolge, 20,665,838 geogr. Meilen: eine Entfernung, zu deren Durchwanderung eine Kanonenkugel, wenn sie ununterbrochen 600 F. in jeder Secunde zurücklegte, dennoch gegen 26 Jahre brauchen würde. Der scheinbare Halbmesser der Sonne beträgt zur Zeit, wo sie sich in der mittleren Entfernung von der Erde befindet, 960⁹/₁₀ Secunden, und er ändert sich im Verhältnisse mit der Entfernung der Sonne. Aus dem scheinbaren Halbmesser der Sonne in Verbindung mit ihrer Entfernung von der Erde folgt, daß ihr wahrer Halbmesser 96,238 geogr. Meilen beträgt. Ihre Oberfläche enthält daher über 116,000 Mill. Quadrat- und ihr Körperinhalt über 3000 Billionen Kubikmeilen, so daß sich aus der Sonne über eine Million der Erde gleiche Kugeln bilden ließen. Mit Recht sagt daher Biot, daß die Erde nur als ein Sandkorn gegen die Sonne erscheint, die doch nur wieder ein Punkt im unermeßlichen Himmelsraume ist. Auch die Masse der Sonne ist ungeheuer, da sie die Masse aller Planeten ihres Systems zusammengenommen dennoch gegen 800 Mal übertrifft. Über die physische Beschaffenheit des Sonnenkörpers sind die Astronomen von jeher verschiedener Meinung gewesen. Nach der von Herschel aufgestellten Hypothese, die am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist die Sonne ein mit einer ungeheuern, beständig von leuchtenden Wolken erfüllten Atmosphäre umgebener, für sich aber finsterer Körper, auf dessen Oberfläche sich, gleichwie auf der Erde, Berge und Thäler befinden. Indem sich jene leuchtenden Wolken an einzelnen Stellen zuweilen zurückziehen und somit den Sonnenkörper theilweise entblößen, entstehen die Sonnenflecke. Diese Meinung scheint vor der Ansicht von Laplace, der sich die Sonne als einen brennenden Körper vorstellt, den Vorzug zu verdienen, weil sie uns den erhebenden Gedanken der Bewohnbarkeit dieses Gestirns fassen läßt, welcher sich mit der weisen Raumnutzung einer gütigen Allmacht besser verträgt. Vgl. Littrow's „Populaire Astronomie" (2 Bde., Wien 1825, m. K.), und Schubert's „Vermischte Schriften" (4 Bde., Stuttg. 1827).

Sonnenbahn, s. Ekliptik.

Sonnenberg (Franz Ant. Jos. Ignaz Maria, Freiherr von), dieser durch sein dichterisches Genie, noch mehr vielleicht durch sein trauriges Ende in der Blüte der Jahre berühmt gewordene Jüngling war zu Münster in Westfalen 1779 geboren. Von Kindheit auf scheint seine kühne, riesenstarke, aber ungeregelte Phantasie das Übergewicht über die übrigen Seelenkräfte behauptet zu haben, und da durch seine Erziehung dieses Misverhältniß nicht aufgehoben wurde, so trat es, als er sich in einer bedeutungsvollen Zeit ohne bestimmten Wirkungskreis sah, nur noch greller hervor und riß ihn endlich in den Untergang. Bereits auf dem Gymnasium zu Münster entwarf er nach Klopstock's „Messiade", mit der er zufällig bekannt wurde, den ersten Plan zu einem Epos: „Das Weltende" (Bd. 1, Wien 1801), das alle Fehler eines regellosen gigantischen Umrisses, einer meist schwülstigen, unnatürlichen Diction und einer wilden Phantasie vereinigt. Vielleicht mehr um fremde als eigne Wünsche zu befriedigen, studirte er die Rechte. In seinem 19. Jahre machte er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich und nachher durchwanderte er Deutschland nochmals. Später lebte er zurückgezogen in Drakendorf bei Jena und in Jena. Hier arbeitete er an einem zweiten Epos: „Donatoa", einem Gemälde des Untergangs der Welt, welches dergestalt seine ganze Seele erfüllte, daß er Schlaf und Speise, Umgang

Digitized by Google

und jede Lebensfreude dafür aufopferte. Allein seine überspannte Natur zerstörte sich durch ihre eigne Kraft; er endigte freiwillig sein Leben am 22. Nov. 1805, indem er sich zu Jena aus dem Fenster stürzte. S. hatte die Dichtkunst zu seiner eigentlichen Sphäre gewählt, und würde darin, bei einer harmonischen Ausbildung seines Innern, gewiß etwas Bleibendes geleistet haben. Sein „Donatoa" zeigt ihn als einen Nacheiferer Klopstock's. Bei allen Fehlern in Plan und Ausführung findet man in einzelnen Stellen Tiefe und Fülle, Kraft und Hoheit und eine tiefe Innigkeit des Gemüths. Gruber gab nach S.'s Tode den „Donatoa" mit einer Lebensbeschreibung des Dichters (2 Bde., Halle 1806) und dessen übrige „Gedichte" (Rudolst. 1809) heraus.

Sonnencyklus, s. Cyklus.

Sonnenfels (Jos., Reichsfreiherr von), ein verdienstvoller Schriftsteller, geb. zu Nikolsburg in Mähren 1733, ward bei den Piaristen daselbst erzogen und galt, obgleich sein Geist wenig gebildet war, für einen ihrer besten Schüler. Aus Mangel an Aussichten besserer Art ward er in seinem 16. Jahre Soldat, brachte es in fünf Jahren bis zum Unteroffizier und lernte von Überläufern aus Frankreich und Italien franz. und ital. und nebenher auch böhmisch. Einige alte deutsche und franz. Schriften verdarben seinen Geschmack mehr als sie ihn bildeten; indessen las er doch, was er nur erhaschen konnte. Nach Ablauf seiner Dienstzeit studirte er zu Wien die Rechtswissenschaft und wohnte den Vorlesungen bei, welche sein Vater, der jüd. Herkunft war, einigen Ordensgeistlichen über die hebr. Sprache hielt; zugleich gab ihm sein Vater Unterricht in der rabbinischen Sprache, und da er auch hierin große Fortschritte machte, ward er demselben als Interpres des Hebräischen bei der niederöstr. Regierung adjungirt. Zugleich arbeitete er, um sich praktische Rechtskenntnisse zu verschaffen, als Gehülfe eines Justizbeamten, und suchte besonders sich gründliche Kenntniß der deutschen Sprache zu verschaffen. Endlich trat er mit einigen deutschen Aufsätzen als Schriftsteller auf, und der Beifall, womit sie aufgenommen wurden, bestärkte ihn in dem Vorsatze, sich ganz der deutschen Literatur zu widmen. Nachdem er sich vergebens um eine Professur in Wien beworben hatte, mußte er die Stelle eines Rechnungsführers bei der ehemaligen Arcierengarde annehmen. Dadurch ward er mit Petrach, dem ersten Lieutenant dieser Garde, bekannt, der ihm 1763 zur Lehrstelle der Staatswissenschaften auf der Universität zu Wien verhalf. Durch seine Freimüthigkeit zog er sich bald Feinde zu, ließ sich aber nicht in seinem Eifer für die Beförderung der Wissenschaften, die Ausbildung der deutschen Sprache und die Aufklärung seines Vaterlandes stören. Nach bevor Beccaria auftrat, hatte bereits S. durch eine seiner Schriften bewirkt, daß in den östr. Staaten die Folter abgeschafft wurde. Trotz der Bemühungen seiner Feinde, ihn als einen Religionsspötter und Majestätsverbrecher zu stürzen, ward er von der Kaiserin zum Rath, 1779 zum wirklichen Hofrath bei der geheimen böhm. und östr. Hofkanzlei und zum Beisitzer der Studienhofcommission ernannt und 1797 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er starb am 26. Apr. 1817. Seine Schriften, die gesammelt erschienen (10 Bde., Wien 1783—87) sind nicht Werke von großer Erfindungskraft, aber freimüthig und reichhaltig an edeln, menschenfreundlichen Gesinnungen. Er hat im peinlichen Rechte, in der Policei und im Finanzwesen Verbesserungen gelehrt und durchsetzen helfen, die ihm zum unvergeßlichen Ruhme gereichen. Auf der Bühne und in den Hörsälen seines Vaterlandes führte er einen bessern Geschmack ein, und in seinen Werken findet man das Gedrungene und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit, feinen Witz und Satire mit rührender oder strafender Moral vereinigt.

Sonnenferne, s. Aphelium.

Sonnenfinsterniß. Eine Sonnenfinsterniß entsteht, wenn sich der Mond zwischen einen irdischen Beobachter und die Sonne so stellt, daß dadurch für diesen Beobachter die Sonne ganz oder zum Theil bedeckt, mithin ihm und dem

Digitized by Google

Theile der Erde, wo er sich befindet, das Sonnenlicht in dem nämlichen Maße entzogen wird; woraus denn folgt, daß Sonnenfinsternisse nur zur Zeit des Neumondes möglich sind. Nach der sinnlichen Wahrnehmung zieht sich dabei eine dunkele Scheibe von Abend gegen Morgen vor der Sonnenscheibe hin und scheint sie zu verfinstern. Allein diese Verfinsterung der Sonne ist nur scheinbar, da sie ein leuchtender Körper und keiner Verfinsterung unterworfen ist. Die dunkle Scheibe ist vielmehr der Mond, dessen der Sonne abgekehrte und der Erde zugewandte, folglich dunkle Seite wir erblicken, während er mit seiner der Sonne zugekehrten Seite die Strahlen derselben auffängt. Verfinstert wird dabei also weder die Sonne noch der Mond, sondern die Erde, welche bei der Sonnenfinsterniß in demselben Falle ist, worin der Mond sich bei der Mondfinsterniß befindet, nur mit dem Unterschiede, daß die Verfinsterung auf der Erde selten recht bemerkbar wird, da der Mond um so viel kleiner ist als die Erde; man nennt deswegen auch Das, was von der Erde aus gesehen eine Sonnenfinsterniß ist, eine Erdfinsterniß, sobald man den Vorgang auf einen andern Punkt des Weltraumes, z. B. auf den Mond, bezieht, wo in der That nicht die Sonne, sondern die wirklich in den Schatten des Letztern tretende Erde verfinstert gesehen wird. Die Sonnenfinsternisse sind entweder partielle, d. h. solche, wo die Sonnenscheibe zum Theil verdeckt wird, oder totale, d. h. solche, wo der Mond die ganze Sonnenscheibe bedeckt. Total und zugleich central kann eine Sonnenfinsterniß nur sein, wenn sich die Sonne gerade in der Sonnenferne, und der Mond in der Erdnähe befinden, denn in diesem Falle ist der scheinbare Durchmesser des Mondes 2 Min. und 7 Sec. größer als der der Sonne. Die Dauer einer solchen Sonnenfinsterniß kann sich auf 3 Min. 41 Sec. erstrecken. Ist der scheinbare Durchmesser des Mondes kleiner als der Sonnendurchmesser, so erreicht die Spitze des Mondschattenkegels die Erdfläche gar nicht, und in diesem Falle kann es sich ereignen, daß die kleinere dunkle Mondscheibe die Sonnenscheibe so bedeckt, daß von letzterer nur ein heller Ring zu sehen ist. Eine solche Sonnenfinsterniß wird eine ringförmige genannt und man sah deren 1764 zu Cadiz, Calais und Pello in Lappland. Bei totalen Sonnenfinsternissen sollte, wie alte Chroniken erzählen, völlige Nacht eintreten, die Sterne sollten sichtbar werden, und die Vögel, in Verwirrung gesetzt durch die plötzlich eintretende Nacht, ängstlich umherflattern und zur Erde fallen. Auch die übrigen Thiere sollten Bangigkeit gezeigt haben, als ob irgend eine außerordentliche Veränderung in der Natur vorginge. Allein in der neuern und neuesten Zeit beobachtete totale Sonnenfinsternisse haben von allen diesen Erscheinungen nicht eine einzige wahrnehmen lassen, und da dergleichen Verfinsterungen überhaupt sehr selten sind, so dürften die Menschen, die in ältern Zeiten davon geschrieben haben, wol ängstlicher gewesen sein als die Vögel und die Thiere. Verzeichnisse aller seit Anfang der christlichen Zeitrechnung vorgefallenen Finsternisse gibt „L'art de vérifier les dates" (Par. 1770, Fol.), und eine vollständige Berechnung aller Sonnenfinsternisse von 1816—1900 gab Hallaschka unter dem Titel „Eclipses solis etc." zu Prag heraus.

Sonnenflecke. Man erblickt auf der Sonnenscheibe oftmals Flecken von unordentlicher Gestalt und in größerer oder geringerer Anzahl; sie erscheinen in der Mitte schwarz und am Rande mit einem weißlich-grauen Nebel, welcher aber auch oft in große Flächen ohne jenen erkennbaren schwarzen Kern zerfließt. Sie entstehen und verschwinden zuweilen mitten auf der Sonne schnell und ohne alle bemerkbare Veranlassung; häufiger aber sieht man sie schon gebildet am östl. Rande eintreten, sich nach dem westl. Rande bewegen, an welchem sie sich, ungefähr 13 Tage nach ihrem ersten Erscheinen, wieder aus dem Gesicht verlieren und hierauf nach einer nur wenig längern Zeit am östl. Rande wieder hervorkommen. Die ganze Erscheinung trägt sich so zu, als wenn diese Flecken in etwa 27 Tagen einen Umlauf um die ganze Sonne machten: im Anfang des Jun. be-

Digitized by Google

schreiben sie während ihrer Sichtbarkeit von N. nach S. hinabgehende gerade Linien auf der Sonne; in den folgenden Monaten fangen sich diese Bahnen an zu krümmen und bilden Ellipsen, deren Höhlung sich aufwärts kehrt und deren Eröffnung sich später erweitert; sodann wiederholen sich diese Gestalten, nur im umgekehrten Sinne der Richtung, und die Periode beträgt gerade ein Sonnenjahr. Man erklärt dies Alles vollständig, wenn man die Flecken, als der Sonnenkugel selbst adhärirend, betrachtet und letzterer eine Rotation nach der Folge der Zeichen um eine Achse beilegt, welche unter einem Winkel von 82½° gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist. Die wirkliche Dauer dieser Rotation findet man aus der scheinbaren, oben auf ungefähr 27 Tage bestimmten = etwas über 25 Tage; denn es muß in Betracht gezogen werden, daß die Erde, von welcher aus die Bewegung betrachtet wird, unterdeß selbst in Bewegung ist, und daß dieser Umstand also nothwendig eine solche Verschiedenheit zur Folge hat. Die Natur dieser Flecken endlich anlangend, so denkt sich Herschel (s. d.) den Sonnenkörper als einen der Erde ähnelnden, festen, mit einer Photo- oder Lichtsphäre umgebenen Kern, von welchem zuweilen einzelne Punkte oder Stücke durch Risse dieser Lichtsphäre sichtbar werden und so fleckenartig erscheinen. Vgl. Herschel „Über den Bau des Himmels" (Dresd. 1826, m. K.).

Sonnenjahr, s. Jahr.

Sonnenmikroskop, s. Mikroskop.

Sonnennähe, s. Perihelium.

Sonnenparallaxe. Die Horizontalparallaxe der Sonne (s. Parallaxe) hat man erst bei den 1761 und 1769 stattgefundenen Durchgängen der Venus durch die Sonnenscheibe (s. Durchgang) mit größerer Genauigkeit kennen gelernt. Da die Erdbahn die Bahn der Venus einschließt, so muß letzterer Planet zuweilen zwischen uns und der Sonne vorbei und mitunter vor der Sonnenscheibe vorübergehen. Die Zeitdauer, durch welche die Venus vor der Sonnenscheibe verweilt, ist sowol von der Lage des Beobachters auf der Erdoberfläche, als auch von der Entfernung der Sonne von der Erde oder der Sonnenparallaxe abhängig. Hat man daher die Verweilungen der Venus vor der Sonnenscheibe auf mehren bekannten Punkten der Erde beobachtet, so kann man daraus die Parallaxe der Sonne mit großer Genauigkeit berechnen. Zufolge der in den J. 1761 und 1769 in verschiedenen Erdtheilen gemachten Beobachtungen fand Encke die Parallaxe der Sonne = 8.″578; wonach die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne = 20,665,838 geogr. Meilen sein würde. Nimmt man jene Horizontalparallaxe nur ⅒ Secunde kleiner, so wird der Abstand schon um 215 Erdhalbmesser oder 284,793 Meilen größer, woraus sich die Verschiedenheit der Entfernungsangaben erklärt. Die Bestimmung der Sonnenparallaxe ist aber insbesondere noch deshalb von so großer Wichtigkeit, weil, wenn man diese einzige Entfernung mit hinreichender Genauigkeit kennt, man den Maßstab für unser ganzes Planetensystem besitzt, indem sich nach dem zweiten Keplerschen Gesetze (s. d.) die Würfel der mittlern Entfernungen der Planeten von der Sonne verhalten wie die Quadrate der (längst bekannten) Umlaufszeiten. Vgl. Encke: „Die Entfernung der Sonne von der Erde aus dem Venusdurchgange von 1761" und „Der Venusdurchgang von 1769".

Sonnenrauch, s. Höhenrauch.

Sonnenstein, ein Schloß auf einem südöstl. über der Stadt Pirna sich erhebenden Felsen, ist gegenwärtig der Sitz einer Heil- und Verpflegungsanstalt für Irre. Nach Urkunden von 1292 und 1299 stand hier eine Grenzfeste der meißn. Markgrafen, die im 16. Jahrh. zum Theil abgetragen und neu erbaut wurde. Seitdem galt diese Festung lange für wichtiger als der benachbarte Königstein und diente zum Staatsgefängnisse, wo unter andern Patkul (s. d.) saß. Im siebenjährigen Kriege ward das Schloß von den Preußen erobert und geschleift. Als Ten-

Digitized by Google

gau zu einer Festung umgeschaffen wurde und den dort seit 1730 bestandenen Straf- und Versorgungsanstalten andere Sitze angewiesen werden mußten, ward der damit verbundenen Irrenanstalt das Schloß S. eingeräumt, aber zugleich mehr, als es früher der Fall gewesen war, die Heilung der Geisteskranken zum Hauptzwecke der erneuerten Anstalt gemacht, die am 8. Jul. 1811 unter der ärztlichen Leitung des D. Pienitz, der eine Zeit lang Pinel's Mitarbeiter in Paris gewesen war, eröffnet wurde. Die Kriegsunruhen im J. 1813 brachten die schnell aufgeblühete Anstalt der Auflösung nahe, da die Franzosen das Schloß befestigten und bis in den Nov. gegen die Verbündeten behaupteten. Nach der Übergabe wurde das Schloß wieder in Stand gesetzt, und schon im Febr. 1814 konnten viele Kranke zurückkehren. Die Anstalt ist hauptsächlich für heilbare Irren bestimmt; Diejenigen hingegen, die unheilbar befunden werden, erhält das Irrenhaus Koldiz, ehemals Waldheim. Die Kranken werden in drei Classen getheilt, und nach dieser Abtheilung sind die Kosten der Verpflegung und Versorgung in Tisch und Kleidung (von 150 bis herab auf 40 Thlr. jährlich) verschieden. Arme Inländer werden unentgeltlich aufgenommen. Die Zahl der Kranken in der öffentlichen Anstalt beträgt gewöhnlich über 200. Nach dem Heilplane werden sie in fünf Classen eingetheilt. Von 1818 — 26 wurden im Durchschnitt 36 vom Hundert wiederhergestellt. Die Genesenen werden vor ihrer völligen Entlassung in der im Aug. 1827 eröffneten Genesungsanstalt beobachtet. Die Einrichtung des Hauses und die physische und psychische Behandlung der Kranken sind musterhaft. Männliche und weibliche Kranke sind geschieden, und für die Letztern ist ein von den übrigen Gebäuden abgesondertes Haus bestimmt. Gewöhnlich wohnen zwei bis vier Kranke beisammen; selten wohnt Einer allein, Wüthende ausgenommen. Die Wohnungen sind hell und reinlich und werden täglich von den Aufsehern untersucht. Die Arbeiten und Beschäftigungen der Kranken werden mit Rücksicht auf die Kräfte und Anlage der Pfleglinge und auf Erweckung eines wohlthätigen Thätigkeitstriebes angeordnet. Die Pfleglinge der ersten Classe haben Zutritt in das Musik- und Lehrzimmer, wo eine Bücherſammlung und musikalische Instrumente sich befinden. Billard, Kegelspiel, Lustwandeln in den Gärten auf der Felsenfläche, die eine herrliche Aussicht haben, gewähren Unterhaltung und Zerstreuung. Auch Übung im Exerciren mit hölzernen Gewehren hat man heilsam gefunden. Alle 14 Tage werden von mehren Pfleglingen Concerte aufgeführt. Schläge, Ketten und Zwangstuhl sind verbannt; das Zwanghemd wird nur bei Wüthenden gebraucht, außerdem der Sprungriemen. Tollstuben, nach Autenrieth's Angabe eingerichtet, dienen im äußersten Falle. Alle zur Heilung dienende Mittel, z. B. eine Badeanstalt mit einem Tropf- und Sturzbade, ein galvanischer und elektrischer Apparat, ein Schwungbett, Drehstuhl und Schwungrad zur Beruhigung Tobender und zur Erregung hartnäckig schweigsamer Kranker sind vorhanden und werden fortdauernd vervollkommnet. Eine Privatanstalt für Geisteskranke hat der Arzt des Sonnensteins in der Stadt Pirna. Vgl. Nostiz und Jänckendorf's „Beschreibung der kön. sächs. Heil- und Verpflegungsanstalt zu S." (3 Bde., Dresd. 1829, mit Kpf.)

Sonnenstich. Wenn die Sonnenstrahlen in der heißen Jahreszeit eine Zeit lang auf einen unbedeckten Theil der Haut fallen, so entsteht hier eine rosenartige Entzündung, auf deren Oberfläche hier und da Bläschen erscheinen, und die von stechenden Schmerzen begleitet ist. Innerhalb einiger Tage verliert sich die Entzündung, und die Oberhaut schuppt sich ab. Wenn aber die Sonnenstrahlen unmittelbar auf den Kopf treffen, so greifen sie bisweilen das Gehirn selbst an. Das Blut sammelt sich in demselben in größerer Menge, die Gefäße strotzen, das Gesicht und die Augen werden roth, und heftige Kopfschmerzen, bisweilen Lichtscheu und Tagblindheit entstehen. Eine fieberhafte Hitze verbreitet sich über den ganzen Körper, Schlafsucht oder Beängstigung, welche den Schlaf hindert, Schlagfluß,

Digitized by Google

mit und ohne Blutextravasat, oder Hirnentzündungen entwickeln sich und werden oft in kurzer Zeit tödtlich. Diese Zufälle belegt man vorzugsweise mit dem Namen des Sonnenstichs, und sie werden seltener bei den Feldarbeitern, welche abgehärtet sind, als bei den Städtebewohnern beobachtet, welche allzu selten an die freie Luft kommen. Die Zufälle sind heftiger, wenn die Sonnenstrahlen auf einen Schlafenden treffen. Die niedern Grade verlieren sich von selbst wieder, die heftigern erfodern die schnellste Anwendung kräftiger Heilmittel, unter denen Aderlässe und kalte Umschläge, auf den Kopf gelegt, obenan stehen.

Sonnensystem. Die neuere Astronomie hat sich zu der Vorstellung erhoben, daß jeder Fixstern eine Sonne sei, dem sich, aus Gründen der Analogie, ein System umlaufender Haupt- und Nebenplaneten beilegen lasse. Im engern Sinne versteht man aber unter Sonnensystem unsere Sonne mit ihren Planeten, Monden und Kometen. Demnach gehören zum Sonnensysteme, außer den Kometen, die Planeten: Merkur, Venus, die Erde mit einem Monde, Mars, Vesta, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter mit vier, Saturn mit sieben, und Uranus mit den bis jetzt entdeckten sechs, wahrscheinlich aber mehren Monden. Alle diese Planeten, in Begleitung ihrer Monde, laufen ebenso wie die Kometen in elliptischen Bahnen um die Sonne, in deren einem Brennpunkte diese thront und, durch die mächtige Kraft ihrer Anziehung, jene in ihren Bahnen erhält. (S. Centralkräfte.) Ebenmäßig beschreiben die Monde oder Nebenplaneten, unbeschadet ihrer Bewegung mit den Hauptplaneten um die Sonne, gleichzeitig Ellipsen um die letztern; wie z. B. eine auf einem Brete laufende Kugel mit diesem umhergetragen werden kann, ohne daß dadurch in der erstern Bewegung etwas geändert wird. Außerdem sind die Planeten einer Umdrehung um ihre eigne Achse unterworfen, welche, verbunden mit der Neigung der letztern gegen die Ebene der Bahn und dem Verharren in dieser Lage (Parallelismus), auf den erhebenden Gedanken der Bewohnung ihrer aller durch empfindende Wesen führt, zu deren Nutzen jene beiden Einrichtungen angeordnet zu sein scheinen. Alle Fortschritte der Astronomie, z. B. der durch Laplace entdeckte Umstand, daß die Jupitersmonde nie alle zugleich verfinstert, und den Nächten des Planeten ihre Erleuchtungen daher nie ganz entzogen werden können, scheinen diese Vermuthung zu bestätigen. Besonders bewunderungswürdig ist die Regelmäßigkeit in der Vertheilung der Planeten durch den Himmelsraum. Schon vor der Entdeckung der neuen Planeten: Ceres, Vesta, Juno und Pallas, wußte man, daß die Entfernungen der übrigen von der Sonne nach dem Gesetze der Reihe: 4; 4+3; 4+2. 3; 4+4. 3; 4+16. 3; 4+32. 3; 4+64. 3 wachsen. In dieser Reihe fehlte zwischen den dem Mars und Jupiter entsprechenden Gliedern 4+4. 3 und 4+16. 3, das Zwischenglied 4+8. 3, und man gründete darauf die Vermuthung, daß sich in dieser Entfernung ein noch unentdeckter Planet finden müsse, eine Vermuthung, die durch die Entdeckung jener vier neuen Planeten, die in der That jene verhältnißmäßige Entfernung haben, bestätigt worden ist. Ein anderer merkwürdiger Umstand, welcher ebenfalls auf eine Ähnlichkeit zwischen der Erde und den übrigen Planeten hindeutet, ist die starke Abplattung (s. d.) des Jupiter. (S. Kopernicus und Kepler.) Vgl. Laplace's classische „Exposition du système du monde" (5. Aufl., Par. 1824; deutsch durch Hauff, Frankf. 1792); und Hassenfratz's „Cours de physique céleste ou leçons sur l'exposition du système du monde" (Par. 1803, m. Kpfrn.). Die vollständigste tabellarische Übersicht unsers Sonnensystems gewährt Littrow's „Populaire Astronomie"; wir geben dieselbe in den vorzüglichsten Beziehungen:

Digitized by Google

Durchmesser der Erde = 1719 geogr. M.;
Oberfläche = 9,232,060 □M.;
Räumlicher Inhalt = 2,659,310,190 Cubikmeilen.

	Siderische Revolution.		Rotation.			Mittlere Entfernung von der Sonne.	Körperliche Größe (Volumen).
	Jahre	Tage	Tage	Stund.	Min.	Geogr. Meilen	Erde = 1.
Sonne . .			25	14	—		1,300,000
Merkur .	—	88	1	—	1	8,000,000	1/25
Venus . .	—	224 3/4	—	23	22	15,000,000	6/5
Erde . .	1	—	1	—	—	21,000,000	1
Deren Mond	—	27 1/2	27 1/3	—	—	v.d.E. 51,600	1/50
Mars . .	1	322	1	—	39	32,000,000	1/5
Vesta . .	3	224	unbekannt			50,000,000	sehr klein
Juno . .	4	11	"		"	55,000,000	kl. als Ceres
Ceres . .	4	220	"		"	57,700,000	halb so groß als Pallas
Pallas . .	4	221	"		"	ebenso	fast so groß als der Erdmond
Jupiter mit 4 Monden	11	314	—	9	56	108,000,000	1333
Saturn mit 7 Monden	29	166	—	10		199,000,000	928
Uranus mit 6 Monden	84	9	—	7	—	400,000,000	75

Sonnentafeln. Obwol sich die Erde um die Sonne bewegt, pflegt man doch bei den Rechnungen, die sich auf den augenblicklichen Platz der erstern in ihrer Bahn beziehen, die scheinbare Bewegung der letztern anzunehmen, weil nur diese wirklich beobachtet wird, und daher, statt des wirklichen Ortes der Erde, den jedes Mal um sechs Zeichen davon verschiedenen, anscheinenden der Sonne anzusetzen. Die Rechnungsdata, welche zur Findung dieses Ortes für jede Zeit erfodert werden, sind in eignen Werken zusammengestellt, welche den Namen „Sonnentafeln" führen. Dergleichen Tafeln besitzt man von Lacaille, Meyer, Zach und Delambre.

Sonnenuhr. Der tägliche Umlauf der Sonne am Himmel hat von jeher das einfachste Mittel der Zeiteintheilung abgegeben, indem man die veränderliche Lage des Schattens bemerkt, den alle Körper der Sonne gegenüber werfen. Man denke sich die Sonne den Äquator mit gleichförmiger Geschwindigkeit in 24 Stunden durchlaufend, und setze in den Mittelpunkt der Ebene des letztern perpendicular einen Stift, der also der Erdachse parallel ist, so wird der Schatten dieses Stiftes dem Sonnenlaufe folgen und auf gedachter Ebene die Stunden bezeichnen. Eine nach dieser Idee eingerichtete, mit einem solchen Stifte (γνωμων, stylus, Zeiger oder Weiser, s. Gnomon) und mit Stundentheilung versehene, der Ebene des Äquators parallel aufgestellte Kreisscheibe oder andere Fläche, deren Mittagspunkt dem Meridian des Ortes entspricht, heißt eine Äquinoctialuhr, weil die Sonne an den Äquinoctialtagen den Äquator beschreibt. Parallel mit dem Äquator steht sie an jedem Orte, wenn sie mit dem Horizonte einen der Äquatorshöhe dieses Ortes gleichen Winkel macht. Will man eine solche Äquinoctialuhr, welche den Grund aller übrigen Sonnenuhren abgibt, hiernächst in eine horizontale, d. h. in eine solche umgestalten, deren Ebene der Horizontalebene parallel liegt, so muß man den Weiser auf der Ebene unter einem der Pol-

Digitized by Google

höhe des betreffenden Ortes gleichen Winkel befestigen, damit er wie der der Erdachse, in welchem die Mittelpunkte aller Parallelkreise liegen, parallel steht, indem die Achse den Horizont überall unter einem der Polhöhe gleichen Winkel schneidet. Die Stundentheilung wird dann mit Bezug auf die Äquinoctialuhr ausgeführt. Ebenso gründet sich die Einrichtung und der Gebrauch der gewöhnlich so genannten Sonnenringe, gleichwie die bekannte Verbindung zweier messingenen Kreise, wovon der eine den Meridian, der andere aber den Äquator vorstellt, mit einer durchgehenden Erdachse als Weiser, die eine Scala zur Stellung eines kleinen Sonnenbildes nach Maßgabe der Declination, und am Meridian einen auf jede Polhöhe zu stellenden Aufhängering hat, auf die Theorie der Äquinoctialuhren. Auch kann man daraus Regeln für Verticalsonnenuhren, die auf dem Horizonte perpendicular stehen, für Morgen-, Abend-, Mittag- und Mitternachtuhren, nach Maßgabe der Richtung ihrer Flächen gegen die vier Hauptgegenden, und für Polaruhren, deren Ebene verlängert durch die Pole geht, sowie endlich für Entwerfung der Sonnenuhren auf gebogene Flächen aller Art herleiten. Den Wechselbezug der Polaruhren zu den Horizontal- und Äquinoctialuhren übersieht man am deutlichsten, wenn gesagt wird, daß die Horizontaluhr für den Äquator, wo die Polhöhe = 0, eine Polaruhr, die Äquinoctialuhr für die Pole aber eine Horizontaluhr ist. Vgl. Helfenzrieder's „Unterricht, um Sonnenuhren nicht nur auf ebenen horizontalen und verticalen Flächen, sondern auch auf Mauern und Fenster zu machen" (Augsb. 1790); Lorenz's „Grundriß der mechanischen, optischen und astronomischen Wissenschaften; Berroyer's „Gnomonique, ou théorie des cadrans solaires" (2. Aufl., Par. 1811) und Martini's „Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten, durch Denkmale des Alterthums erläutert" (Lpz. 1778).

Sonnenwende. Da die Ekliptik gegen den Äquator der Erde nur um einen Winkel von 23° 27′ geneigt ist, so kann sich die Sonne nur bis zu dieser Grenze von demselben entfernen. Die Sonne erhebt sich also, nachdem sie um den 20. März herum im Äquator gestanden, allmälig immer mehr und mehr über denselben gegen N., bis sie gegen den 21. Jun. sich von demselben um 23° 27′ entfernt, und somit ihre größte Abweichung (s. d.) erreicht hat. In dieser Jahreszeit ändert sie einige Tage hindurch ihre Abweichung vom Äquator nur unmerklich, und scheint in dieser Hinsicht stille zu stehen; dann aber nimmt ihre Abweichung allmälig ab, sie nähert sich dem Äquator mehr und mehr, bis sie gegen den 23. Sept. denselben wieder durchschneidet. Nunmehr entfernt sie sich wieder von demselben mehr und mehr, aber gegen S., wo sie wieder gegen den 23. Dec. von ihm am weitesten absteht und ihre größte südl. Abweichung erreicht hat und bei uns des Mittags am tiefsten steht. Einige Tage hindurch scheint sie hier wieder still zu stehen, beginnt aber, sowie sie ihre größte Entfernung vom Äquator erreicht hat, sogleich nun sich demselben wieder zu nähern, bis sie am 20. März wieder in denselben tritt u. s. w. Die beiden Punkte der Ekliptik nun, in welchen dieser scheinbare Stillstand der Sonne fällt, nennt man Sonnenstillstands- oder Solstitialpunkte, und die Zeit, wenn dieses geschieht, Solstitien. Auch nennt man diese Punkte Sonnenwenden, und zwar die erstere im Jun. Sommer-, die zweite im Dec. Wintersonnenwende, weil die Sonne sich in ihrem Laufe scheinbar wendet. Auch nennt man den Parallelkreis, der durch den Sommersolstitialpunkt geht, den Wendekreis des Krebses, jenen durch den Wintersolstitialpunkt, den Wendekreis des Steinbocks, weil die Sonne zur Zeit des Sommersolstitiums sich im Zeichen des Krebses, im Wintersolstitium in jenem des Steinbocks befindet.

Sonnenzeit. Man denke sich die Erde in der gleichzeitigen, doppelten Bewegung, um ihre Achse und in ihrer Bahn um die Sonne. Während einer Rotation wird etwa 1° in der Bahn zurückgelegt, und um ebenso viel muß sich daher die Erde, nach Vollendung der erstern, noch um ihre Achse umzuwälzen fortfahren,

Digitized by Google

ehe der nämliche Meridian die Sonne wieder erreichen kann. Dies wird vollkommen klar, wenn man die kreisförmige Bahn der Erde um die Sonne, und, in derselben, die Erdkugel an zwei entsprechenden Punkten verzeichnet. Die Zeit, welche auf diese Weise, von einer obern Culmination der Sonne bis zur andern verstreicht, heißt allgemein Sonnentag, oder in ihrer auf letztern bezogenen Eintheilung, Sonnenzeit. Nun sind aber die Räume, um welche die Erde von Tag zu Tag in ihrer Bahn fortrückt, nicht gleich, wozu sich noch ein anderer von der Neigung ihrer Achse gegen die Ebene der Ekliptik und deren ununterbrochenem Parallelism abhängiger Umstand gesellt, und die wahren Sonnentage können es daher auch nicht sein. Deswegen unterscheidet sich von dieser wahren Sonnenzeit die mittlere, bei welcher letztern man sich auf eine mit gleichförmiger Geschwindigkeit um die Sonne laufende Erdkugel bezieht, deren Achse zugleich auf der Ebene der Bahn senkrecht steht. Die Sonnenuhren zeigen die vorangegebene wahre, die Taschen- und andern Uhren dagegen, als mechanische Werkzeuge, nur solche mittlere Sonnenzeit; der Unterschied zwischen beiderlei Zeit heißt Zeitgleichung. Folgende Tabelle gibt an, was die Taschen- und Pendeluhren an jedem ersten Monatstage zeigen sollten, wenn die Sonnenuhr 12 zeigt:

am	1. Jan.	— 12	Uhr	3′	48″
=	1. Febr.	— 12	=	13′	8″
=	1. März	— 12	=	12′	46″
=	1. April	— 12	=	4′	8″
=	1. Mai	— 11	=	56′	59″
=	1. Juni	— 11	=	57′	18″
=	1. Juli	— 12	=	3′	14″
=	1. Aug.	— 12	=	5′	58″
=	1. Sept.	— 11	=	59′	58″
=	1. Oct.	— 11	=	49′	49″
=	1. Nov.	— 11	=	43′	46″
=	1. Dec.	— 11	=	49′	9″

Endlich ist die Sonnenzeit, die wahre sowol als mittlere, hinwiederum von der Sternzeit (s. d.) verschieden.

Sonntag, der erste Tag in der Woche, soll seinen Namen von den alten Sachsen haben, welche, als sie noch Heiden waren, diesen Tag der Sonne weihten. Von den Christen wird er darum gefeiert, weil Jesus an dem ersten Tage einer Woche auferstanden, und auch an einem solchen Tage die Ausgießung des heiligen Geistes erfolgt ist. Schon zu der Apostel Zeit hielt man an dem Sonntage religiöse Zusammenkünfte, aber man feierte diesen Tag nicht durch gänzliche Enthaltung von aller Arbeit; auch behielten die ersten Christen, welche aus dem Judenthume zu den Christen übergetreten waren, daneben noch die Feier des Sonnabends, als Sabbaths der Juden, bei. In der abendländ. Kirche ward aber die Sonnabendsfeier bald abgeschafft. Die älteste Art der Sonntagsfeier war sehr einfach. Das aus dem A., später aus dem N. T. vorgelesene Stück ward mit einer Ermahnungsrede und einem Gebete beschlossen. Bald nachher kam noch das Absingen der Psalmen, Hymnen und Oden hinzu. Nach beendigter Andacht ging man an seine Arbeit. Erst Kaiser Konstantin im 4. Jahrh. verordnete eine strengere Sonntagsfeier, indem er befahl, daß alle gerichtliche Sachen, ingleichen die Arbeiten der Städter, Werke der Noth und Liebe ausgenommen, an diesem Tage unterbleiben sollten; nur den Landleuten gestattete er, die günstige Witterung auch an diesem Tage für ihre Feldarbeiten zu benutzen. Im 8. Jahrh. endlich ward das jüd. Sabbathsgebot in seiner ganzen Strenge auf die christlichen Sonntage angewendet. Die noch jetzt gewöhnlichen Namen der Sonntage sind theils von den ihnen vorausgehenden Festen, theils von den Sprüchen und Collecten, mit welchen in frühern Zeiten die religiöse Versammlung eröffnet ward, hergenommen. Sie

Digitized by Google

folgen so aufeinander: 1) Ein Sonntag nach dem Neujahr, welcher jedoch nur in den Jahren stattfindet, in welchen das Neujahrsfest auf einen der vier letzten Wochentage fällt. 2) Ein bis sechs Sonntage nach dem Erscheinungsfeste (Epiphanias). Die größere oder kleinere Anzahl dieser Sonntage hängt von dem frühen oder späten Eintritte des Osterfestes ab. 3) Die vor den sogenannten Fastensonntagen fallenden: Septuagesima, Sexagesima, und der nächste Vorfastensonntag Estomihi. Der erste heißt darum so, weil er der 70., der zweite, weil er nach Annahme einer runden Zahl der 60. Tag vor dem Osterfeste ist, und der dritte hat seinen Namen von den lat. Anfangsworten des Gesanges oder der Vorlesung, womit die lat. Kirche an diesem Tage den Gottesdienst begann: Esto mihi, d. h. sei mir (Psalm 71, 3). Er heißt auch der Fastnachtssonntag, weil man in der ältern Kirchensprache die Zeit vor einem Feiertage (den Vorabend) mit dem Worte Nacht bezeichnete, und überhaupt die Alten ihre Tage von dem Abende zu rechnen anfingen. 4) Die Fastensonntage, welche darum so heißen, weil seit dem 3. Jahrh. den Christen der Genuß des Fleisches, der Eier u. s. w. 40 Tage vor Ostern, jedoch mit Ausnahme der Sonntage, untersagt ward, als Nachahmung des 40tägigen Fastens Jesu. (S. Fastnacht.) Ihre Namen haben sie von den Anfangsworten des Bibelspruchs, der an jedem dieser Sonntage in den religiösen Versammlungen gesprochen oder gesungen wird: Invocavit, d. h. Er rufet mich an u. s. w. (Ps. 91, 15); Reminiscere, d. h. Gedenke u. s. w. (Ps. 25, 6); Oculi, d. h. Meine Augen u. s. w. (Ps. 25, 15); Lätare, d. h. Freuet euch u. s. w. (Jes. 66, 10); Judica, d. h. Richte u. s. w. (Ps. 43, 1) und Palmarum von den Palmenzweigen, mit denen der Weg Jesu, nach Matth. 21, bestreut ward, welcher Name schon um das J. 400 bekannt war. 5) Sechs Sonntage nach Ostern: Quasimodogeniti, d. h. Als die Neugeborenen (nach 1. Petri 2, 2), auch der weiße Sonntag genannt, weil in den ältesten Zeiten die am Osterfeste getauften neuen Christen ein weißes Kleid tragen mußten, welches sie erst an diesem Sonntage in der Kirche ablegen durften; Misericordias Domini, d. h. Die Barmherzigkeit des Herrn u. s. w. (Ps. 23, 6, oder Ps. 89, 2); Jubilate, d. h. Jauchzet u. s. w. (Ps. 66, 1); Cantate, d. h. Singet u. s. w. (Ps. 96, 1); Rogate, d. h. Bittet u. s. w. (Matth. 7, 7) und Exaudi, d. h. Erhöre u. s. w. (Ps. 27, 7). 6) Die Trinitatissonntage, genannt nach dem ihnen vorausgehenden Trinitatisfeste, deren Zahl (höchstens 27) von dem frühen oder späten Eintritte des Osterfestes abhängt. Je später Ostern fällt, desto mehr gibt es Erscheinungs- und desto weniger Trinitatissonntage. Im entgegengesetzten Falle verhält es sich umgekehrt. 7) Die Adventsonntage. (S. Advent.) 8) Ein Sonntag nach Weihnachten, welcher nur dann fällt, wenn das Weihnachtsfest auf einen der ersten vier Wochentage, vom Montag an gerechnet, fällt. (S. Feste.)

Sonntagsbuchstabe nannte man denjenigen Buchstaben, der bei Bezeichnung der sieben ersten Tage des Jahres mit den sieben ersten Buchstaben des Alphabets auf den Sonntag fiel und mittels dessen man bestimmte, welcher Wochentag ein gewisser Monatstag sei. Zwar wird der Sonntagsbuchstabe noch jetzt in den Kalendern angegeben, doch könnte er ebenso gut wegfallen.

Sonntagsschulen sind, wenigstens ihrer gegenwärtigen Einrichtung nach, meist Nothbehelfe, hauptsächlich in solchen Staaten, wo das Volksschulwesen nicht gehörig eingerichtet und für die regelmäßige Theilnahme der Jugend am Schulunterrichte in den Wochentagen nicht ernstlich gesorgt ist. Weil es allenthalben Lehrlinge und Dienstboten gibt, deren Geistesbildung vor ihrem ersten Abendmahlsgenusse vernachlässigt wurde, und an Fabrikörtern die Kinder, die man in den Wochentagen zur Arbeit braucht, die öffentliche Schule gar nicht besuchen können, so hat man hier und da die Einrichtung getroffen, daß solche verwahrloste Individuen Sonntags einige Stunden lang im Lesen, Schreiben,

Digitized by Google

Rechnen und in der Religion unterrichtet werden. Dies ist in Östreich, Baiern und einigen kleinern Staaten Deutschlands auf Befehl der Regierungen, anderwärts freiwillig für die aus der Schule entlassene Jugend, in England aber zuerst 1781 durch den Prediger Stock und den Buchhändler Raikes für die Kinder der Armen und Fabrikarbeiter durch die Armenpfleger und wohlthätige Gesellschaften veranstaltet worden. Sonntagsschulen, wie sie in den Zusammenhang einer zweckmäßigen Verfassung des Volksschulwesens gehören, müssen Gelegenheiten zur vollkommenern Ausbildung in nützlichen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten für die der Schule entwachsene Jugend sein, damit diese nicht nur vor dem unter der Last der Werkeltagsarbeit gewöhnlichen Vergessen des in der Schule Erlernten bewahrt, sondern auch weiter geführt werde, als in den Kinderjahren geschehen kann.

Sontag (Henriette), eine der gefeiertsten deutschen Sängerinnen, wurde zu Koblenz 1808 geboren und von ihren Ältern, welche dem Schauspielerstande angehörten, für die Bühne erzogen. Schon als Kind von fünf Jahren trat sie auf dem frankfurter Theater auf, und bereits in ihrem achten Jahre hatte ihre Stimme einen ziemlichen Grad der Ausbildung erlangt. Nachdem ihr Vater gestorben, ging sie mit ihrer Mutter nach Darmstadt, später nach Prag, wo sie den Unterricht des Conservatoriums für Musik genoß und im 12. Jahre als Sängerin mit ausgezeichnetem Erfolge auftrat. Bald nachher ging sie nach Wien, wurde dort bei der deutschen Oper angestellt, trat aber zugleich mit gleich großem Beifalle in der ital. Oper auf. Nach der Auflösung der Oper, im J. 1824, gastirte sie in Leipzig und wurde noch in demselben Jahre nebst ihrer Mutter und jüngern Schwester an das neue königstädter Theater in Berlin berufen, wo sie unerhörte Triumphe feierte und zur kön. Hof- und Kammersängerin ernannt wurde. Im J. 1826 besuchte sie Paris, erntete dort ebenfalls stürmischen Beifall und nahm, nachdem sie über Weimar nach Berlin zurückgekehrt, 1827 ein Engagement in Paris auf zwei Jahre an. Im J. 1828 sang sie in der ital. Oper in London, 1829 in Paris, und von 1830 an wurde sie mit 6000 Thlr. jährlich bei dem kön. Theater in Berlin lebenslänglich angestellt. Bald nach ihrer Rückkehr nach Berlin unternahm sie Kunstreisen nach Warschau, Petersburg und Moskau, die wahren Triumphzügen glichen, und vermählte sich, nachdem sie nur noch kurze Zeit die Bühne in Berlin wieder betreten hatte, mit dem Grafen Rossi, der als Geschäftsführer des sardin. Hofes im Haag war und gegenwärtig als Minister-Resident bei dem deutschen Bundestage accreditirt ist. Bei ihr verband sich die reizendste jugendliche Erscheinung mit dem leichtesten kunstfertigsten Vortrage. Reinheit, Klarheit, Lieblichkeit und Biegsamkeit waren die Vorzüge ihrer Stimme; ihr Vortrag besaß glänzende Leichtigkeit, Nettigkeit und Eleganz, aber auch des Ausdrucks, der sich für ihre Stimme eignete, war sie fähig. Sie bezauberte die Menge durch ihre Flötenpassagen, entzückte aber auch den Kenner im einfachen Gesange. Am meisten war sie jedoch für ital. Gesang und für das Sentimentale oder Scherzhafte und Anmuthige geeignet. Ihre Hauptrollen waren: das Fräulein im „Schnee", Rosine in Rossini's „Barbier", die Italienerin in Algier, Cenerentola, Helene in der „Donna del lago", Donna Anna in Mozart's „Don Juan", Prinzessin von Navarra, Euryanthe, Agathe im „Freischütz", Karoline im „Matrimonio secreto" und Sophie im „Sargino".

Soolbäder nennt man Bäder, welche in den natürlichen Salzsoolen genommen werden; sie kommen wegen des Gehalts an Kochsalz den Seebädern nahe und werden vorzüglich in skrofulösen und hepatischen Übeln, veralteter Gicht und Syphilis, Lähmungen, Rheumatismen, Geneigtheit zu Katarrhen u. s. w. angewendet. Auch dient das regelmäßig täglich wiederholte Einathmen der Luft beim Spazierengehen an den Gradirwerken gegen manche Lungenübel und hat daher den Namen Lungenbad bekommen; man läßt dabei gewöhnlich Selterbrunnen

Digitized by Google

mit Milch trinken. Auch das vorsichtige Trinken einer nicht zu starken Salzsoole gewährt manchen Nutzen in den oben genannten Übeln. Soolbäder lassen sich bei jeder Saline anlegen; gegenwärtig bestehen deren zu Elmen bei Schönebek, zu Halle, zu Ischl in Östreich, zu Nenndorf, zu Frankenhausen, und neuerdings das sehr in Aufnahme gekommene zu Kösen. Vgl. Tolberg, „Erfahrungen über den Gebrauch der Soolbäder" (Magdeb. 1811); Derselbe „Das Soolbad zu Elmen" (Magdeb. 1822); Reil, „Über die Nutzbarkeit und Gebrauchsart der Soolbäder in Halle" (Halle 1809); Wurzer, „Über die Soolbäder zu Neundorf" (Lpz. 1818); Manniske, „Frankenhausen's Heilquelle" (Weim. 1820) und „Ischl und seine Soolbäder" (Wien 1826).

Sophienkirche in Konstantinopel. Der Grund zu diesem großartigen Gebäude ward im 6. Jahrh. unter der Regierung Justinian's gelegt, und der Bau desselben von Anthemius von Tralles, dem berühmtesten Architekten seiner Zeit, unter Beihülfe des Isidorus von Milet vollendet. Anthemius war der Erste, der es unternahm, eine sphärische Kuppel auf vier Arkaden zu erbauen; er wählte dazu die Form eines Kreuzes von gleichlangen Armen. Zwanzig Jahre nach der Einweihung, im J. 558, wurde die Kuppel durch ein Erdbeben zertrümmert. Ein anderer Isidorus, der Neffe des Ersten, erbaute sie aufs Neue, aber 20 F. höher als die erste. Statt der sphärischen Form machte er die Wölbung gedrückter und elliptisch. Um ihr mehr Festigkeit zu geben, setzte er zwischen die großen Pfeiler im N. und S., auf jeder Seite vier Granitsäulen, deren Schaft 40 F. enthielt; er verband diese durch Bogen und zog darüber eine Mauer, auf welcher er sechs kürzere Säulen anbrachte. Die Wölbung der Kuppel ist so sanft gebogen, daß ihre Höhlung, senkrecht gemessen, nur den sechsten Theil des Diameters ausmacht, welcher 108 par. F. hat. Im Centrum aber erhebt sich die Kuppel um 169 par. F. von dem Boden bis zum Halbmond. Das Innere des Gewölbes über den 24 Fenstern ist mit Mosaik in Gestalt kleiner Würfel von einer verglasten Substanz, die Vitruv smaltum nennt, ausgelegt. Außer vier kolossalen Figuren, welche Seraphim vorstellen, ist das Gewölbe ganz vergoldet, aber durch die Zeit beschädigt. Die Anordnung der Säulencapitäle ist regellos; sie gehören keinem Style an. Mit der großen Kuppel sind zwei Halbkuppeln und sechs kleinere auf eine den Eindruck des Ganzen wundervoll erhebende Art verbunden. Der geometrische Plan des Gebäudes ist ein griech. Kreuz in ein Viereck gezeichnet; aber der innere Raum von W. gegen O. bildet eine Ellipse. Die Masse des Gebäudes ist von Ziegelsteinen, aber im Innern ganz mit Marmor belegt, und der Fußboden in Mosaik von Porphyr und Verdantico ausgelegt. Die großen Pfeiler, welche die Kuppel tragen, bestehen aus Quadern, die durch eiserne Bande verbunden sind. Die Galerie umher hat 56 par. F. in der Breite und wird von 67 Säulen gebildet, wovon acht von Porphyr aus Aurelian's Sonnentempel zu Rom, sechs andere, von grünem Jaspis, aus dem Tempel der Diana zu Ephesus genommen wurden. Die Vorhalle hat neun bronzene Thüren, welche mit Basreliefs geziert sind. Das Innere enthält 228 par. F. in der Breite von N. gegen S. und 252½ in der Länge von O. gegen W. Das Äußere der Sophienkirche hat nichts Schönes. Ungleichartige Zusätze, unter Anderm vier Minarets, seit der Tempel 1453 die Hauptmoschee der Türken wurde, bieten nichts als eine verworrene Masse dar. Vgl. Banduri's „Imper. Orient." (2 Bde., Par. 1711, Fol.); Plan und Aufriß in Fossali's „Storia del' architettura" (Bd. 2).

Sophisma nennt man überhaupt einen Trugschluß (s. d.); insbesondere die Schlüsse der Sophisten (s. d.).

Sophisten nannten sich in Griechenland eine besondere Classe von Lehrern der Beredtsamkeit, Staatskunst und Philosophie, die im 5. Jahrh. v. Chr. lebten. Der Name bezeichnet eigentlich Weise und ward aus gelehrtem Stolz von diesen Männern angenommen. Da aber die spätern, welche diesen Namen führ-

Digitized by Google

ten, die Wissenschaft, welche sie lehrten, auf eine unerhörte Weise misbrauchten, durch Dünkel und Anmaßung sich lächerlich machten, und wegen ihrer höchstverderblichen Grundsätze, welche sie mit empörender Frechheit und Schamlosigkeit predigten, sich den Haß und die Verachtung aller Vernünftigen zuzogen, so ward dieser Name zum Schimpfnamen und bezeichnet Menschen, die durch Trugschlüsse den Verstand verwirren und durch nichtige Spitzfindigkeiten und schlechte Grundsätze die Überzeugung von den erhabenen Lehren der Religion und Moral zu trüben suchen. Die Geschichte des griech. Volks nennt eine bedeutende Zahl Männer, die in die Classe der Sophisten gehören, so verschieden sie auch sonst durch Geburtsort und Kenntnisse waren. Die berühmtesten sind: Gorgias von Leontium in Sicilien, der für des Empedokles Schüler gehalten wird, Protagoras von Abdera (s. d.) und dessen Schüler Prodikus aus Keos, Hippias von Elis, Thrasimachos von Chalcedon in Kleinasien. Alle diese Männer, meist aus Kleinasien oder Großgriechenland gebürtig, lebten in dem Zeitalter des Perikles und Sokrates. Die Fächer, in welchen sie lehrten, waren Physik, Geometrie und Arithmetik, Astronomie, Musik, Politik, Poetik, Grammatik, Dialektik und Beredtsamkeit. Schon diese Mannichfaltigkeit der Gegenstände kann zum Beweise dienen, daß sie ihren Geist in einem gewissen Grade ausgebildet hatten, und in der That erwarben sie sich auch Verdienste um die Wissenschaft, indem sie die ersten Bearbeiter der Kunst zu sprechen, ferner der Grammatik und der Politik waren. Da sie alle diese Kenntnisse in einer blühenden Sprache mündlich und schriftlich vortrugen, so ist es kein Wunder, daß sie überall, wo sie auftraten (denn sie wanderten durch Hellas, wo man zu dieser Zeit ein großes Bedürfniß nach wissenschaftlicher Bildung empfand), mit Entzücken und Bewunderung angehört wurden. Übrigens zeichneten sie sich auch nicht selten als geschickte Staatsmänner aus. Wenigstens ist es gewiß, daß Gorgias, Prodikus und Hippias bei schwierigen Unterhandlungen gebraucht wurden. Aber so glänzend auf der einen Seite die Sophisten als Männer erscheinen, die mit ihrem Geiste den ganzen Vorrath der Kenntnisse ihres Zeitalters umfaßten, nicht ohne glücklichen Erfolg bearbeiteten und vermehrten, so wenig kann geleugnet werden, daß sie, von ihrer Schattenseite betrachtet, um so verwerflicher sind. Diese Schattenseite schildern vorzüglich die Sokratischen Schriftsteller, weshalb man vorsichtig in der Beurtheilung sein muß. Zuerst wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie mit unverschämter Prahlerei sich für die alleinigen Inhaber aller göttlichen und menschlichen Weisheit ausgaben; doch nicht alle Sophisten sind so lügenhafte oder eingebildete Großsprecher gewesen. Zweitens misbrauchten sie die Wissenschaft, um ihre Gewinnsucht zu befriedigen, was um so mehr auffiel, da Unterricht für Geld bei den Griechen nicht so gewöhnlich war. Drittens wurden sie eine wahre Pest ihrer Zeitgenossen, indem sie wirkliche Prediger der Irreligiosität und Unsittlichkeit waren, und Alles verwarfen, was dem Volke heilig und theuer ist. Sie leugneten nämlich gradehin das Dasein der Götter, erklärten Alles für Wirkungen des blinden Ungefährs und leiteten alle religiöse Begriffe von der Klugheit irgend eines listigen Mannes ab, der, nachdem die Menschen lange im thierischen Zustande gelebt, ihnen durch die Erdichtung strafender Götter Furcht eingeflößt und sie zu einer bessern Ordnung der Dinge genöthigt habe. Die Gewalt, behaupteten sie, sei das einzige Naturrecht; der Unterschied der Handlungen werde erst durch die Landesgesetze bestimmt, daher die verschiedenen Völker auch verschiedene Begriffe von der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit einzelner Handlungen hätten. Thorheit sei es, Güte oder Gerechtigkeit zu beweisen; denn eine solche Handlungsweise sei mit so vielen Nachtheilen verknüpft, daß kein Mensch von gesundem Verstande sich dazu entschließen könne. Nach diesen Grundsätzen erklärten sie denn Betrug, Diebstahl, Raub, Gewaltthätigkeit nicht durchaus für unerlaubt, und behaupteten, daß vielmehr die wahre Glückseligkeit des Menschen in der beständigen Befriedigung aller

Digitized by Google

Begierden bestehe. Dies war die schändliche Lehre mehrer Sophisten, die noch hassenswerther erscheinen, wenn man hört, daß sie diese Grundsätze auch um deswillen vortrugen, weil sie durch dieselben viele Zuhörer, die ihre Geldsucht befriedigten, an sich zu ziehen hofften. Denn dieselben Menschen, welche das Laster so ungescheut predigten, waren oft ebenso beredte Lobredner der Sittlichkeit; ihre Beredtsamkeit suchte vielmehr eben darin zu glänzen, daß sie ebensowol für als gegen eine Sache sprachen. Durch die Sophisten ward ferner jene verderbliche Sophistik herrschend, d. i. die Kunst, Alles, selbst entgegengesetzte Sätze, zu vertheidigen, die unleugbarsten Wahrheiten ungewiß und die größten Ungereimtheiten wahrscheinlich zu machen. Dieses bewirkten sie vorzüglich durch eine Menge Trugschlüsse und verfängliche Fragen, durch welche sie ihre Gegner so zu verwirren wußten, daß diese ihnen am Ende Alles zugaben, was sie behaupteten. Diese Kunst war ein desto gefährlicheres Werkzeug in den Händen der Sophisten, weil sie durch dieselbe bei der Jugend sich in das Ansehen Alles umfassender Weisen setzten und diese glauben machten, daß sie im Besitze aller Geheimnisse des Himmels und der Erde wären. Viele ihrer Beweisführungen und Schlüsse waren allerdings ungereimt; aber sie überraschten und blendeten auf den ersten Anblick. So bewies z. B. Gorgias, der eigentlich den Titel Sophist ablehnte und nur Redner sein wollte, in einer dialektischen Schrift: 1) daß gar nichts wirklich sei, 2) daß, wenn auch Etwas wirklich wäre, dies doch gar nicht erkannt werden könne, und 3) daß, wenn es auch erkennbar wäre, es doch in Worten schlechterdings nicht mitgetheilt werden könnte. Prodikus aus Keos soll in einem Dialoge, der dem Äschines beigelegt wird, darzuthun gesucht haben, daß das Leben kein wünschenswerthes Gut, der Tod aber nicht zu fürchten sei, indem derselbe die Lebenden nicht treffe, weil diese mit dem Tode nichts zu schaffen haben, die Verstorbenen aber auch nichts angehe, weil diese gar nicht mehr sind. Protagoras, sein Lehrer, behauptete, der Mensch sei der Maßstab aller Dinge, und nur Das existire wirklich, was und wie er es sich vorstelle. Da aber jeder Behauptung eine andere entgegengesetzt werden könne, so sei es Thorheit, sich über eine Sache zu streiten, und Widerlegung sei vollends unmöglich. Alle diese Gedanken hatten noch eine Richtung auf große und wichtige Gegenstände, und es ist sehr zu bedauern, daß uns zur völligen und unbefangenen Beurtheilung dieser Männer die Kenntniß ihrer verloren gegangenen Schriften fehlt; aber unter der Schar der Schüler und Nachfolger, welche die Sophisten hatten, gab es auch eine große Menge, die sich durch die lächerlichsten und abgeschmacktesten Behauptungen in ein gewisses Ansehen zu setzen suchten. Nach der Natur gezeichnet sind solche bei Platon in dem Euthydemos, in welchem Gespräche er, in den Personen des Euthydemos und Dionysodorus, die haltungsloseste Sophistik dieser Art schildert und der Verachtung preisgibt. Nur ein Beispiel finde hier Platz. Dionysodorus spricht: „Sage mir, Ktesippus, hast Du einen Hund?" Kt. „Ja, und zwar einen sehr bösen." D. „Hat er Junge?" Kt. „Ja, von derselben Art." D. „Ist nicht ein Hund der Vater derselben?" Kt. „Ich habe selbst gesehen, wie sie sich begatteten." D. „Ist nicht der Hund auch Dein?" Kt. „Allerdings." D. „Nun so ist er als Vater Dein! Also ist Dein Vater ein Hund und die jungen Hunde sind Deine Brüder!" Durch diese und ähnliche Spitzfindigkeiten, die auf Vermischung grammatischer und physischer Verbindung beruhten, suchten Sophisten als feine Denker und tiefe Forscher zu erscheinen. So gering aber auch der eigentliche wissenschaftliche Werth aller dieser Äußerungen der Denkkraft war, so dienten sie doch dazu, den Geist in Thätigkeit zu setzen. Die eigentliche Blüte der Sophisten fällt in die Periode von den perf. Kriegen 490 bis zum Tode des Sokrates, 400 J. v. Chr. Einen flüchtigen Blick verdient noch der Umstand, woher es kam, daß unter den Griechen solche Männer, wie die Sophisten waren, nicht blos auftreten konnten, sondern auch eine geraume Zeit hindurch herrschten. Wir können uns aber darüber ebenso wenig wundern, als wir es nicht befremdend finden, daß ein Sokrates in

Digitized by Google

Griechenland reifte. Der umfassende Geist der Griechen hat sich in allen denkbaren Formen gezeigt. Damals aber war die wissenschaftliche Bildung erst im Werden; Moral und Theologie waren noch gar nicht zum Gegenstande tiefer und gründlicher Forschungen gemacht worden. Dieses große Verdienst erwarb sich erst später die Sokratische Schule. Daher darf es nicht befremden, wenn der noch unsicher herumschweifende Verstand sich der mannichfaltigsten Kenntnisse bemächtigte und der Besitz der Denk- und Sprachgewandtheit zu einer Zeit, wo der alte Glaube ohnedies im Sinken begriffen war, als werthvollster erschien und ohne religiöse und sittliche Grundlage in die größte Ausartung verfallen mußte; vorzüglich da die eleatische Schule die Objectivität der Erfahrung und Sinnenerkenntniß ungewiß gemacht und das Bedürfniß der Dialektik angeregt hatte. Endlich ziehe man auch die demokratische Verfassung der griech. Staaten, die jeder Geistesthätigkeit völlig freien Spielraum ließ, in Erwägung. Eine gründliche philologische Arbeit über die Sophisten hat Geel geliefert in den „Novis actis literarum societatis Rheno-Trajecti" (1823). Roller in seiner Schrift „Die griech. Sophisten zu Sokrates' und Platon's Zeit" (Stuttg. 1832) schließt sich an Hegel's Ansicht über die Sophisten an.

Sophokles, der das griech. Drama auf den höchsten Gipfel erhob, mochte etwa 17 Jahre jünger als Äschylus und 15 älter sein als Euripides, welchen er noch überlebte. Er soll 495 v. Chr., nach Andern 491 geboren und 407 gestorben sein. Aus einer angesehenen und reichen Familie abstammend, in Athen, eigentlich in dem zu Athen gehörigen Flecken Kolonos, als freier Bürger geboren, mit den trefflichsten körperlichen Vorzügen (blos eine tönende Stimme soll ihm die Natur versagt haben) neben den vollkommensten geistigen Anlagen geschmückt, stand ihm eine glänzende Laufbahn offen. Hat auch die Dichterkrone des S. seine Bürgerkrone weit überwogen, so führt ihn doch die athenische Geschichte als Archonten neben Perikles und Thucydides im Kriege gegen die Samier auf, und auch in der Reihe der Priester Athens glänzt sein Name. Seinen Tod hat die Fabel so ausgeschmückt, daß auch über ihm der Zauber der Idealität schwebt. Bald soll er am Genuß einer Weinbeere erstickt, bald von der Freude über den Sieg eines seiner Dramen in den olymp. Spielen getödtet worden sein, bald wieder über dem Vorlesen der „Antigone" sein Leben geendet haben. Bis in das höchste Alter behielt er jugendliche Lebendigkeit. In seinem 80. Lebensjahre verklagte ihn ein undankbarer Sohn, als sei er Alters wegen nicht mehr vermögend, seinem Hauswesen vorzustehen; S. las den Richtern seinen so eben gedichteten „Ödipus auf Kolonos" vor, wurde von ihnen freigesprochen und im Triumphe nach Hause begleitet. Auf seinen Grabhügel stellte man die Statue des Bacchus in Marmor, die Trauermaske der Antigone in der Hand.

S. soll, wie die Scholiasten bemerken, als reiner Lyriker begonnen haben, aber schon in seinem 28. J. trat er als dramatischer Dichter neben Äschylus auf und wußte bald den Beifall dieses auf sich selbst überzuleiten. Glänzend war der erste Sieg, den er seinem dramatischen Vorgänger gegenüber errang, und noch 19mal gewann er den ersten, noch öfter den zweiten Preis, und nicht einmal ward ihm blos der dritte zuerkannt. Sein Ruhm drang sehr bald nach fernen Landen, und mehre Könige suchten ihn an ihren Hof zu ziehen. S. aber blieb seinem Vaterlande treu und ward überhaupt so wenig von dem Weihrauche des Beifalls betäubt, den er erhielt, daß er bei dem Tode des mit ihm wetteifernden Euripides selbst in Trauerkleidern erschien, und sogar seine Schauspieler ohne Kränze auftreten ließ. Von seinen vielen Dramen, die von Einigen auf 130 berechnet worden, sind nur sieben, diese aber sämmtlich vollendet auf uns gekommen: „Der wüthende Ajax"; „Elektra"; „Antigone"; „Ödipus Tyrannos"; „Ödipus Kolonos"; „Die Trachinerinnen" und „Philoktetes". Bei ihm sind keine Trilogien und Tetralogien mehr zu unter-

Digitized by Google

scheiden, wie bei Äschylus; auch brachte er, den Schollasten zufolge, die Sitte auf, nur mit einem Stücke um den Preis zu werben, wodurch die Abtheilung des tragischen Stoffes nach Trilogien, denen zuweilen noch ein satirisches Stück beigefügt zu werden pflegte, sodaß dann Tetralogien daraus wurden, fast außer Gebrauch kam. Auch führte er zuerst den dritten Schauspieler ein, und beschränkte das lyrische Element des Chors, das bei Äschylus oft das vorherrschende der Tragödie ist. In allen seinen Stücken entsprach er vollkommen den Foderungen, die man an das Drama zu machen hat, und so wurden sie die Blüte der griech. Poesie. Die Plane seiner Dramen sind ohne künstliche Verschränkung höchst genau gegliedert, und die Bestimmtheit und scharfe Geschiedenheit der Scenen tritt, wie mit plastischer Rundung, überall hervor. Sein „Ödipus Tyrannos" bleibt in dieser Hinsicht wol das größte Meisterstück, sowie seine „Elektra", vielleicht durch Schuld jenes Misgriffs, den der Dichter in der Wahl der Hauptperson that, zwar die künstlichste, aber doch verunglückteste Anlage zu haben scheint. Der tragische Inhalt selbst ist nicht selten fast fromm und voll sittlicher Rührung, immer aber das Leben in seiner höchsten Bedeutung auffassend, und sein Ernst ist nicht der erschütternde, grausenerregende der Eumeniden des Äschylus, sondern eine heilige Altarflamme, die wärmend und erleuchtend in das Innerste jeder reinen Seele dringt. Die Charaktere des S. sind wol ohne Zweifel die vollendetsten, bestimmtesten und individuellsten, die es nur geben kann, dabei mit allem Zauber des Ideals ausgestattet. Seine Chorgesänge sind zu aller Zeit als die schönsten Früchte der dramatisch-lyrischen Poesie gerühmt worden, und gewiß, so unentbehrlich der Chor der griech. Tragödie ist, so zuverlässig konnte der Idee des griech. Dramas auch in dieser Hinsicht nicht vollkommener Genüge geleistet werden, als es durch S. geschehen ist. Auch diese Gesänge sind nach Umfang und Inhalt so vollkommen in den Plan des Ganzen eingefügt, ihre Form im Verhältniß zum Ganzen so genau abgemessen, daß neben ihnen die Äschyleischen Chorgesänge, in ihrer unendlichen Länge, als aus der noch ungeregelten, überfließenden Kraft einer ausschweifenden Jugend hervorgegangen, und die des Euripides, in ihrer losen Verbindung mit der Fabel, als die letzten unschmackhaften Früchte der erschöpften Kraft eines welken Greises erscheinen. Auch blieb die Sprache des S. in dieser Harmonie des Ganzen nicht zurück, sondern erschien, um ihm die Krone aufzusetzen, in der höchsten Vollendung. So edel und rein hat kein Tragiker der alten und neuen Zeit gedichtet, und freilich ist wol die Sprache des S. eben darum, weil sie so ganz die rechte Tochter des dem griech. Volke eigenthümlichen Trauerspiels war, für jede andere gradezu unerreichbar. Der Charakter der Schärfe und Bestimmtheit tritt überall hervor an ihr, und doch ist er wieder so herrlich mit dem Gewande der Grazien überkleidet. Mit der Sprache endlich verbindet sich bei S. ein Versbau, der nirgends sonst auf dieser Höhe der reinen ästhetischen Ausbildung steht, und es ist in der Kritik des S. schon längst anerkannt, daß seine Jamben die reinsten und geregeltsten sind, die gefunden werden, sowie seine lyrischen Versmaße sich durch Bedeutsamkeit und harmonische Rundung vor denen seiner Vorgänger und Nachfolger auszeichnen. Vgl. über das Leben des S. Lessing in dessen „Werken" (Bd. 14); Jacobs, „Charakteristik des S." in den „Nachträgen zu Sulzer's Theorie" (Bd. 4); Conz, „Über den sittlichen Werth der Sophokleischen Tragödien" in dessen „Kleinen prosaischen Schriften" (Bd. 1) und „Solger's Nachlaß". Die erste Ausgabe des S. erschien bei Aldus (Ven. 1502); dann erschienen die röm. Scholien von Laskaris (Rom 1518); die folgenden Ausgaben bei Junta (Flor. 1522, 4.), von Victorius (Flor. 1547, 4.) und Turnebus (Par. 1552, 4.), letztere nach der Recension und mit den Scholien des byzantiner Grammatikers Demetr. Triclinius, behielten auch in den folgenden Ausgaben von Henr. Stephanus (Par. 1568, 4.), Paul Stephan (Par. 1603, 4.), Canter (Antw. 1579, 12.) und Andern ihre unverdiente Geltung. Eine neue Recension des S. auf bessere Quellen begründet, vollendete Brunck (2 Bde., Strasb.

Digitized by Google

1786, 8. und größere Ausg., 2 Bde., Strasb. 1786—89, 4.); dieser folgten die Ausgaben von Musgrave (2 Bde., Oxf. 1800—1) und Erfurdt (6 Bde., Lpz. 1802—11; Bd. 7 von Heller und Döderlein, Lpz. 1825). Kleinere Ausgaben besorgten Erfurdt, Hermann, Elmsley in Oxford (wiederabgedruckt, Lpz. 1827), Ed. Wunder (Lpz. 1825) und neue Recensionen Schäfer, Wilh. Dindorf u. A. Unter den deutschen Übersetzungen sind die von Solger (2 Bde., Berl. 1808, neue Aufl. 1824) und Thudichum (Darmst. 1827) die gelungensten.

Sophonisbe, s. Masinissa.

Sopran (ital. soprano) oder Discant (nach dem Lat.; franz. le dessus), auch Oberstimme, heißt die höchste der vier Singstimmen, welche nur Knaben, Frauenzimmer und Castraten singen. Indessen ist der Discant der letztern mehr Falset, und weniger volle Bruststimme, wie bei jenen. Der Sopran ist eigentlich die weibliche Stimme. Man unterscheidet aber dem Umfange der Töne nach einen höhern und tiefern Sopran; des Ausdrucks: zweiter Discant, bedient man sich oft gleichbedeutend mit Alt (s. d.), und mehr in Hinsicht auf die Singpartie. Doch ist der Discant von dem Alt nicht sowol in Hinsicht der Töne als vielmehr durch die Art des Tons selbst, welcher schärfer, heller und feiner ist als der des Alts, verschieden. Der Umfang eines gewöhnlichen Discants reicht vom einmal gestrichenen bis zum zweimal gestrichenen c und ist für eine Chorstimme vollkommen zureichend. Ein hoher Discant, welcher zum Bravourgesang nothwendig ist, kann in der Höhe das dreimal gestrichene f oder g erreichen; der tiefere, den man auch Mezzosopran nennt, reicht von g oder a bis zum zweimal gestrichenen g oder a. Selten aber wird man einen vollen Umfang von g bis zum zweimal gestrichenen c bei völliger Gleichheit der Töne finden. Gewöhnlich geht bei gewaltiger Anstrengung zur Hervorbringung der höhern Töne die Anmuth der wichtigern Mitteltöne verloren. Auch ist die Bildung der Stimme von größerm Werth als ein ungewöhnlicher Umfang. Dem Sopran kommt an sich die Melodie zu; auch ist er der mannichfaltigsten Verzierungen und Läufe fähig, da von Natur die höhern Töne sich zu diesen mehr eignen, und wie alle hohe Töne, auf schnellern Schwingungen beruhen, daher auch höhere Stimmen schneller reden und singen können als tiefere. Aus diesem Grunde und in dieser Hinsicht ist der Sopran die Hauptpartie, deren vorzügliche Ausbildung dem Componisten obliegt, welcher die Empfindung rein und kräftig charakterisiren will. Gewöhnlicher setzt man die Discantpartie jetzt in den wegen Bezeichnung der höhern Töne bequemern Violinschlüssel, als in den sonst gebräuchlichen Discantschlüssel. (S. Schlüssel.)

Sorau, Kreisstadt im Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder, der preuß. Provinz Brandenburg, unweit des Bober, eine der ältesten Städte in der Lausitz, hat 4200 Einw., mehre Tuch-, Strumpf- und Leinwandfabriken, große Wollspinnereien, Bleichen, Obst- und Weinbau und Handel. Es ist daselbst ein Justiz- und Rentamt, ein Lyceum, ein Zucht- und Irrenhaus. Im J. 873 ward sie von dem Grafen Thakulf dem Stifte Fulda vermacht. In der Folge gehörte die Stadt und Standesherrschaft gleichen Namens bald den Herzogen zu Sachsen u. A., bald dem Kaiser, der sie endlich an den Bischof von Breslau, Balth. von Promnitz, verkaufte. Dieses Haus besaß S. und Triebel, bis der letzte Besitzer, Joh. Erdmann III. Graf von Promnitz, beides 1765 gegen eine Leibrente an Kursachsen abtrat. Durch den wiener Frieden kamen S. und Triebel an Preußen. Vgl. Worbs, „Geschichte der Herrschaft S. und Triebel" (Sorau 1826, 4.).

Sorben (die) oder Sorbenwenden, waren, gleich den übrigen wend. Völkern, slaw. Ursprungs, drangen im 5. Jahrh. n. Chr. aus dem südl. Sarmatien bis in die Mitte des nördl. Deutschlands und setzten sich auf der linken Seite der Oberelbe fest, nachdem sie die bisherigen Bewohner theils vertrieben, theils erschlagen hatten. Sie hatten das ganze Markgrafthum Meißen nebst dem Osterlande, ingleichen einen nicht unbedeutenden Strich des niedersächs. Kreises inne,

Digitized by Google

und wußten diese ihre Eroberungen gegen ihre Nachbarn, die Thüringer, welche deutscher Abkunft waren und auf der linken Seite der Saale und Unstrut lebten, mehre Jahrhunderte hindurch zu behaupten. Kamen sie ja zuweilen gegen die Sachsen, Thüringer oder Franken ins Gedränge, so hatten sie von den Lutitzen in der Lausitz, von den Lechen in Polen, von den Czechen in Böhmen, von den Heveller und Ukern in Brandenburg, ihren ursprünglichen Landsleuten, den thätigsten Beistand zu erwarten. (S. Wenden.) Die Sorben hatten gleich anfangs ihre Fürsten, von denen sie in Friedenszeiten regiert und in Kriegen gegen ihre Feinde geführt wurden. Zwar waren diese Fürsten nicht erblich, aber oft pflegte die allgemeine Stimme dem würdigsten der Söhne des Verstorbenen das Land zu übertragen. Seit 922 ward dasselbe nach und nach, unter den Kaisern sächs. Stammes, eine deutsche Provinz und von Grafen, in der Folge von Markgrafen, regiert, das Land selbst aber zu einem Markgrafthum (Meißen) erhoben. Übrigens ist es falsch, wenn man einen Theil der Einwohner in den beiden Lausitzen Sorben nennt. Es sind Wenden, oder richtiger lutitzer und milziener Wenden. Ältere Schriftsteller bemerkten diesen Unterschied sehr wohl, und benannten die in der Lausitz Lutizy oder Lutitizy, diejenigen, welche in den meißn. Landen wohnten, Sorben, zu denen die Daleminzier und Siusler mit gehörten.

Sorbet oder Tscherbet ist ein bei den Morgenländern gewöhnliches Getränk, das aus Früchten und Zucker, Limonensaft, Rosenwasser und Ambra zubereitet wird. Der gemeine Türke bereitet sich diesen Trank aus einem abgesüßten, über gestoßene Rosinen gegossenen Wasser.

Sorbonne hieß ursprünglich eine Bildungsanstalt (Collegium oder congregatio pauperum magistrorum studentium in theologica facultate) für junge Weltgeistliche auf der Universität zu Paris nach Robert von Sorbon in Champagne, einem pariser Theologen und Ludwig's des Heiligen Kaplan, der sie um 1250 stiftete und mit Einkünften versah, die in der Folge sehr vermehrt wurden. Diese Anstalt, deren Lehrer die jedesmaligen Doctoren und Professoren der Theologie waren, erlangte so große Bedeutung, daß ihr Name auf die ganze theologische Facultät der pariser Universität überging, welche bis zu Ende des 18. Jahrh. die Sorbonne genannt worden ist. Ihre Gutachten und Beschlüsse hatten entscheidenden Einfluß auf den Geist und die nationale Gestaltung des Katholicismus in Frankreich; die Könige unternahmen nicht leicht einen Religion und Kirche betreffenden Schritt, ohne die Doctoren der Sorbonne um ihr Urtheil befragt zu haben, und selbst außer Frankreich galten ihre Aussprüche oft mehr als die Meinungen anderer Akademien. Den Jesuiten nicht weniger feind als der Reformation, hielt die Sorbonne streng auf die Freiheiten der gallicanischen Kirche, widersetzte sich der Bulle Unigenitus und stand in den Jansenistischen Streitigkeiten zwar nicht auf der Seite von Portroyal, doch der jesuitischen Partei immer entgegen. In spätern Zeiten hat sich jedoch die Sorbonne mehr die Vertheidigung der Rechte als die Vervollkommnung der wissenschaftlichen und praktischen Behandlung des alten Glaubens angelegen sein lassen. Ihr unbehülflicher, pedantischer Eigensinn und ihr nicht selten blinder Eifer für den Buchstaben der alten Kirchenlehre setzte sie in einen ungünstigen Contrast mit den gewandten Philosophen, den Schön- und Freigeistern des 18. Jahrh., und ihre Verdammungsurtheile über die Schriften des Helvetius, Rousseau und Marmontel zogen ihr großen Spott zu. Sie hatte daher ihren Ruhm schon längst überlebt, als in der Revolution auch ihr Name erlosch. Merkwürdig war die Geduld- und Disputirprobe, welche die Candidaten der theologischen Doctorwürde bei der Sorbonne zu bestehen hatten. Sie mußten von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen ihre Sätze vertheidigen und durften sich dazwischen kaum eine leichte Erfrischung auf dem Katheder erlauben.

Sorel (Agnes), die Geliebte König Karl VII. von Frankreich, war um 1409 aus einem adeligen Geschlechte geboren, und hatte die von der Natur empfan-

Digitized by Google

genen Gaben so vollkommen ausgebildet, daß sie nicht nur wegen ihrer körperlichen Reize, sondern auch wegen ihrer geistigen Bildung zu den ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit gehörte. Als Ehrendame der Herzogin von Anjou, Isabelle von Lothringen, kam sie mit dieser Fürstin 1431 an den franz. Hof. Ihre Schönheit riß den jungen König hin; um sie an seinen Hof zu fesseln, ernannte er sie zur Ehrendame der Königin. S. ergab sich nach einigem Widerstande der leidenschaftlichen Liebe des Königs. Die Engländer hatten damals die Hälfte Frankreichs inne, und der von Natur tapfere Karl VII. versank, unter der Last seiner Widerwärtigkeiten, in Unthätigkeit. S. allein vermochte ihn aus seiner Schlaffsucht zu wecken und ihm fühlbar zu machen, was er sich und seinem Volke schuldig sei. Die glücklichen Erfolge des Königs vermehrten die Neigung für seine Geliebte, welche jedoch nie davon Misbrauch machte, und 1442 sich nach Loches zurückzog, wo Karl ihr ein Schloß hatte bauen lassen. Außerdem schenkte er ihr die Grafschaft Penthièvre in Bretagne, die Herrschaften Roche-Servière und Issoudun in Berry, und das Schloß Beauté an den Ufern der Marne, daher sie den Namen Dame de Beauté annahm. Fünf Jahre hatte sie hier gelebt, stets in genauer Verbindung mit dem Könige, der sie mehrmals besuchte, als die Königin 1449 sie wieder an den Hof einlud. S. erschien, begab sich in der Folge, um dem Könige näher zu sein, nach dem Schlosse Masnal-la-Belle und starb daselbst 1450 so plötzlich, daß der Verdacht einer Vergiftung nicht ungegründet schien. Sie hinterließ dem Könige drei Töchter, welche von ihm anerkannt und auf Kosten der Krone ausgestattet wurden.

Sorites oder Kettenschluß ist eine verkürzte Schlußreihe, welche die Form eines einzigen Schlusses hat. Dies geschieht dadurch, daß nur die Prämissen (Voraussetzungen) der einzelnen Schlüsse angegeben werden, alle aber einen gemeinschaftlichen Schlußsatz (conclusio) haben. Der Name Sorites stammt her von der Anhäufung (σωρος) der Schlüsse; Kettenschluß aber heißt er, weil die Urtheile, welche die einzelnen Schlüsse bilden, hier so in einen verkettet sind, daß der Obersatz des einen auch wieder Untersatz des andern ist. Von dieser formellen Bedeutung des Sorites ist die materielle verschieden. Ehedem nannte man nämlich auch das Sophisma so, dessen Inhalt vom Haufen (acervus) hergenommen ist, wo man schrittweise fragte, ob ein Korn, zwei u. s. w. einen Haufen mache. Der Gegner war gefangen, wenn er bei einer bestimmten Zahl stehen blieb, weil man ihm dann zeigte, daß ein Korn einen Haufen gebildet habe.

Soröe, ein Amt im dän. Stifte und auf der Insel Seeland, umfaßt etwa 22 □M. mit 50,000 Einw. Der gleichnamige Hauptort, zehn Meilen südl. von Kopenhagen, mit ungefähr 1500 Einw., ist besonders seiner Ritter- und Forstakademie wegen berühmt. Im 12. Jahrh. war S. eins der reichsten Klöster Dänemarks; Friedrich II. wandelte dasselbe 1586 in eine große Schule um, die Christian IV. 1632 zu einer Akademie erhob. Dieselbe ward von Holberg reich dotirt, dem man auch daselbst ein Denkmal errichtet hat. Nachdem das Akademiegebäude 1813 abgebrannt, wobei auch die herrliche, zum großen Theil Holberg'sche Bibliothek verbrannte, ward die Akademie 1822 vom Könige Friedrich VI. neu begründet mit verändertem Reglement, sodaß sie jetzt eine Lehr- und Erziehungsanstalt und zugleich Universität ist. Auf dem der Akademie gehörigen Gute Mörup ward eine landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet, die später nach der Fellenberg'schen Weise eingerichtet, aber sehr beschränkt ist.

Sotzmann (Daniel Friedr.), Kriegsrath und Geograph der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. zu Spandau am 13. Apr. 1754, entwickelte schon in der Jugend ein hervorstechendes Talent für Zeichnenkunst und Kalligraphie. Nach beendigtem Schulunterrichte machte er bei dem damals in Spandau gefangensitzenden Ingenieurhauptmann Materne, mit geringer Unterstützung seiner wenig bemittelten Ältern und größtentheils auf den Ertrag des eignen Fleißes beschränkt, seine Studien in der Mathematik, dem Feldmessen, der Civil- und

Digitized by Google

Kriegsbaukunst und deren Zweigen, und bildete sich hernach in Berlin praktisch weiter aus. Im J. 1773 trat er als Conducteur zum kön. Immediat-Baucomptoir in Potsdam und 1779 wurde er bei der General-Tabacksadministration in Berlin, 1787 aber bei dem Ingenieurdepartement des Oberkriegscollegii als geheimer Secretair und Calculator angestellt, welcher Stelle er bei dem nachherigen Kriegsministerium bis 1826 vorstand, wo er pensionirt wurde. Schon in Potsdam hatte er sich der Geographie mit Vorliebe zugewandt, und 1785 gewann er, nach dem Tode des damaligen Geographen der Akademie der Wissenschaften, Rhode, dessen Stelle durch die 1788 gestochene Darstellung der Länder am schwarzen Meere zwischen dem 45—56° L. und 42—49° Br., welche die Akademie den Bewerbern zur Aufgabe gemacht hatte. Seine Arbeiten im Fache der zeichnenden Geographie beginnen aber schon 1783 mit einem Grundriß der Stadt Danzig, und seitdem hat er sich durch treffliche Specialkarten der märk., magdeburg., westfäl. und poln. Provinzen des preuß. Staats, wobei ihm die Abneigung Friedrich des Großen, Specialkarten seiner Länder bekannt gemacht zu sehen, anfangs viele Hindernisse in den Weg legte, durch die Atlasse zu Büsching's „Geographie" und Ebeling's Fortsetzung, worunter der von Deutschland in 16 Blatt (1789) obenan steht, durch seine Karten über die seit 1803 eingetretenen politischen Veränderungen, durch die Segmente zu drei Erdgloben, worunter einer von $1^1/_2$ pariser Fuß im Durchmesser (Nürnb. 1810), durch mehre zum Theil für den Schulunterricht bestimmte Atlasse und Generalkarten und eine Menge einzelner Karten, Plane u. s. w. zu Reisebeschreibungen, Büchern und Kalendern als praktischer Geograph und Meister in der Mappirungskunst hervorgethan. Insbesondere hat er durch seine Zeichnungen, die den Kupferstechern zum Vorbilde dienten, mit Hülfe tüchtiger Künstler in diesem Fache, namentlich Karl Jäck's, eine wesentliche Verbesserung der deutschen Landkarten in Hinsicht auf Deutlichkeit, Schönheit und gefällige Vertheilung der Schrift, sowie auf Eleganz in der äußern Form hervorgebracht, und bewirkt, daß sie auch hierin mit denen der Franzosen und Engländer wetteifern können. Das Kartenstechen erlernte er gleichfalls ohne Unterricht; er hat jedoch nur wenige seiner Arbeiten selbst gestochen. Das Verzeichniß aller seiner Werke, das aus beinahe 150 Nummern besteht, zeugt von dem eisernen Fleiße, womit er in der Zeit, die ihm Dienstgeschäfte übrig ließen, für seine Lieblingswissenschaft thätig war. Seit 1789 hat er auch die Recensionen von Landkarten für die „Allgemeine Literaturzeitung" besorgt und seit 1798 für die „Allgemeinen geogr. Ephemeriden" Beiträge und Recensionen geliefert. Während der franz. Invasion erlitt er durch die feindliche Wegnahme der ihm zugehörigen Platten einer herauszugebenden Specialkarte von dem damaligen Neuostpreußen in 15 Blättern, einen Verlust, den ihm deren Zurückerlangung nach dem Frieden von 1815 nicht ersetzen konnte. Später hat er sich wegen vorgerückten Alters von den geographischen Arbeiten zurückgezogen. — Sein Sohn, Joh. Dan. Ferd. S., geheimer Oberfinanzrath in Berlin, geb. 11. Jan. 1781, der 1804 als Assessor bei der Kriegs- und Domainenkammer in Ansbach und Baireuth, 1810 als Regierungsrath in Potsdam und 1816 als Regierungsdirector in Köln angestellt wurde, beschäftigt sich schon seit mehren Jahren eifrigst mit Nachforschungen über den alten Schrift- und Bilderdruck, deren Resultate durch den Druck bekannt gemacht zu sehen bereits die Hoffnung gegeben ist.

Soubise (Charles von Rohan, Prinz v.), Marschall von Frankreich, geb. 1715, war bei dem Ausbruche des siebenjährigen Kriegs vielleicht der Reichste des franz. Adels, und erhielt, ohne Feldherrntalente zu besitzen, als Günstling der Pompadour, den Oberbefehl eines besondern Corps, das jedoch von dem franz. Hauptheere unter dem Marschall d'Estrées abhängig sein sollte; da jedoch die letztere Bedingung seinen Ehrgeiz tief kränkte, so trennte er sich im Sommer 1757, da er noch Generallieutenant war und so eben seine Stelle in Westfalen angetreten hatte,

Digitized by Google

von dem Hauptheere, vereinigte sich mit dem deutschen Reichsheere und wollte nun Sachsen ganz von den Preußen befreien. In der Mitte des Sept. hatte er mit 8000 M. Gotha erreicht, wo er sich von den Beschwerlichkeiten des Marsches zu erholen gedachte. Auf dem herzoglichen Schlosse war bereits ein herrliches Mittagsmahl für ihn und seine Generalität zubereitet, als der preuß. General von Seydlitz mit 1500 M. vor den Thoren erschien und S. zu eiligster Flucht veranlaßte, sodaß nun die Preußen an der herzoglichen Tafel Platz nahmen. Schon dieser Vorfall ließ keine glänzenden Siege von S. erwarten. Allein im Vertrauen auf sein Heer, das zweimal stärker war als das unter Friedrich's Anführung ihm entgegenstehende, glaubte er sich des Sieges gewiß und fürchtete nur, daß der König, der bei dem Dorfe Roßbach sein Lager aufgeschlagen hatte, ihm entfliehen möchte. Am 4. Nov. fing er an, Friedrich's Lager einzuschließen, und suchte ihm am folgenden Tage in den Rücken zu kommen. Allein plötzlich, ehe er sein Heer in Schlachtordnung stellen konnte, fiel ihm Seydlitz mit der preuß. Reiterei in die Flanken, und die Niederlage der Franzosen war allgemein. Ohne eigentlich geschlagen zu sein, wurden sie gänzlich zersprengt, und ihr Rückzug war schimpfliche Flucht. Der Verlust dieser Schlacht war für Frankreich wie für Friedrich's Feinde überhaupt von größter Wichtigkeit; er bewirkte unter Anderm, daß England die Convention von Kloster Seeven für aufgehoben erklärte und daß Friedrich's Verbündete sämmtlich zu ihm zurückkehrten. Alles dieses und selbst der in Frankreich allgemeine Spott, der ihn wegen dieser Schlacht traf, hinderten S. nicht, in folgendem Jahre ein neues Commando zu übernehmen, wobei er jedoch den Herzog von Broglio zum Beistande erhielt. Ungeachtet der Eifersucht, die zwischen Beiden herrschte, wurde dieser Feldzug (1758) doch mit Glück gegen die Hessen geführt. Auch erhielt S. als Sieger bei Lutternberg, am 10. Oct. 1758, den Marschallsstab, obgleich dieses Treffen, welches für Frankreich ohnehin keinen großen Vortheil schaffte, eigentlich auf Broglio's Rechnung kam oder vielmehr durch die mit den Franzosen vereinigten Sachsen gewonnen wurde. Endlich ging man in Frankreich nach und nach so weit, Broglio dem Prinzen unterzuordnen und denselben ganz vom Heere zu entfernen. Dieser Umstand zog dem franz. Heere neue Unfälle zu, denen nur der Friede im J. 1763 ein Ende machte. S., der seine Unfähigkeit zum Feldherrn hinlänglich bewiesen hatte, kehrte nun mit Spottgedichten überhäuft nach Frankreich zurück, arbeitete längere Zeit im Cabinet und starb 1787. Als Privatmann besaß er schätzbare Eigenschaften und einen wohlwollenden Charakter.

Soult (Nicolas Jean de Dieu), Herzog von Dalmatien, Marschall und Pair von Frankreich, geb. am 29. März 1769 zu St.-Amans im Departement Tarn, wo sein Vater als Landmann lebte, trat als gemeiner Soldat in ein kön. Infanterieregiment, wurde 1791 Unterlieutenant eines Grenadierbataillons am Oberrhein, und 1792 von seinen Soldaten durch Acclamation zum Majoradjutanten, dann zum Capitain ernannt. Er zeichnete sich in dem Feldzuge 1793 bei Kaiserslautern und Weißenburg aus, trat unter dem General Lefebvre an die Spitze des Generalstabs beim Vortrabe des Heers, zeigte als Generaladjutant, dann als Oberst und Brigadegeneral Muth und taktische Fertigkeit. Unter Kleber befehligte er den linken Flügel in der Schlacht bei Altenkirchen. Zum Divisionsgeneral ernannt, stillte S. den Aufruhr im Canton Schwyz, unterwarf Uri und Unterwalden, vereinigte sich mit dem Oberbefehlshaber Masséna, trug zum Siege bei Zürich bei, schlug am 25. Sept. die Östreicher, am 26. die Russen, zog mit Masséna 1800 nach Italien, wo er den rechten Flügel befehligte und Genua vertheidigte. Ungeachtet die Hungersnoth bei dem franz. Heere auf den höchsten Grad gestiegen war und es ihm an Patronen fehlte, so ergab er sich doch nicht dem Grafen Bellegarde, der ihn wiederholt dazu auffoderte; er versuchte den Rückzug unter fortwährendem Kampfe, wurde aber bei Monte Cretto verwundet und auf dem Schlachtfelde gefangen genommen. Nach der Schlacht bei Marengo in Freiheit

Digitized by Google

gesetzt und zum Oberbefehlshaber in Piemont ernannt, unterdrückte S. die dortigen Unruhen, kehrte 1802 nach Frankreich zurück, wurde Generaloberst der consularischen Garde und erhielt das Obercommando des Heerlagers zu Boulogne, von wo eine Landung in England versucht werden sollte. Am 19. Mai 1805 gab ihm der Kaiser den Marschallstab und später den Befehl über ein Corps der großen Armee in Deutschland, mit welchem S. an den Siegen in Schwaben Theil nahm. Er befehligte am 2. Dec. den rechten Flügel in der Schlacht bei Austerlitz. Durch die Einnahme der Anhöhen von Pratzen entschied er den Erfolg dieses glorreichen Tages, und der Kaiser rief ihm auf dem Schlachtfelde entgegen: „Marschall, Sie sind der erste Manövrist in Europa.“ Nach dem presburger Frieden übernahm S. wieder das Commando des Lagers zu Boulogne. Er machte dann den preuß. Feldzug, befehligte am 14. Oct. 1806 den rechten Flügel bei Jena, schlug am 15. den Feldmarschall Kalkreuth, blockirte Magdeburg, überließ die Fortsetzung dieser Blockade dem Marschall Ney, verfolgte den Herzog von Sachsen-Weimar und trug am 6. Nov. zur Einnahme Lübecks bei, in Folge deren Blücher und die Reste seines Heers capitulirten. Darauf befehligte S. das vierte Corps im poln. Feldzuge, war am 26. Dec. in der Schlacht bei Pultusk, nahm am 3. Febr. 1807 die von zwölf Bataillons vertheidigte bergfrieder Brücke, kämpfte bei Eylau, schlug den General Kaminski, nahm an der Schlacht bei Heilsberg Theil und bemächtigte sich Königsbergs. Nach dem tilsiter Frieden kehrte S. nach Frankreich zurück und erhielt den Titel Herzog von Dalmatien. Im J. 1808 befehligte er in Spanien das Centrum der großen Armee, schlug am 10. Nov. ein span. Heer vor Gamonal und eroberte Burgos, besetzte Reynosa am 12., Santander am 16., verfolgte die Trümmer des galicischen Heeres bis nach Asturien und eroberte Leon am 31. Dec. Als Napoleon nach Paris zurückkehrte, verfolgte S. das engl. Heer unter Moore, der am 16. Jan. 1809 in dem Kampfe vor Coruña fiel. Nachdem die Engländer sich eingeschifft und die Franzosen neue Siege über die Spanier errungen, ward S. beauftragt, ins nördl. Portugal einzudringen. Er setzte am 4. März über den Minho, nahm Chaves am 12. und trieb das engl.-portug. Heer bis Oporto, das er am 29. eroberte. Da jedoch die zweite Invasionsarmee unter den Befehlen des Marschalls Victor nicht ebenso glücklich war, so mußte S. am 12. Mai Oporto räumen. Er erkämpfte den Rückzug nach Gallicien, entsetzte Lugo, verfolgte den Marquis de la Romana, schlug am 8. Aug. den Nachtrab des engl.-span. Heers und drängte ihn auf das portug. Gebiet zurück. An Jourdan's Stelle zum Generalmajor der franz. Heere in Spanien ernannt, schlug er am 12. Nov. zu Ocaña eine span. Armee von 60,000 M., darauf ward er 1810 nach Andalusien gesandt. Er drang durch die Engpässe der Sierra Morena, nahm Sevilla, besetzte 1811 Estremadura, bemächtigte sich der Stadt Olivenza, nahm am 11. März Badajoz, wo er 9000 Gefangene machte, lieferte am 16. Mai den Engländern, Spaniern und Portugiesen die Schlacht bei Albufera, mußte sich zwar vor der Übermacht zurückziehen, drang aber im Jun. wieder nach Badajoz vor und nöthigte Wellington die Belagerung aufzuheben. Nachdem endlich Joseph Bonaparte die Hauptstadt geräumt, mußte auch S. Andalusien verlassen. Er passirte den Tajo am 30. Oct. und soll nun den Plan gefaßt, aber auf Napoleon's Warnung bald wieder aufgegeben haben, sich zum Könige von Portugal zu proclamiren. Im März 1813 erhielt S. das Commando des vierten Corps der großen Armee, befehligte in der Schlacht bei Lützen die Infanterie der Garde, in der Schlacht bei Bautzen das Centrum und trug viel zum Siege bei. Als die Nachricht von der Niederlage Joseph's bei Vittoria ankam, sandte Napoleon am 17. Jul. den Marschall S. mit unbeschränkter Vollmacht von Dresden nach Bayonne, um die Reste des span. Heers wieder zu organisiren. S. befestigte die genannte Stadt und ergriff am 24. Jul. in den Pyrenäen die Offensive gegen Wellington. Allein

Digitized by Google

San-Sebastian fiel am 31. Aug., Pampelona am 31. Oct., und Wellington drängte den Marschall S. nach den Gefechten an der Nivelle und Nive im Dec. 1813 bis Bayonne. Am 26. Febr. 1814 verlor S. die Schlacht bei Orthez und mußte nun sich über Tarbes an die obere Garonne zurückziehen, wodurch dem Feinde Bordeaux preisgegeben wurde. S. stellte jetzt sein Heer, das kaum noch 20,000 M. zählte, bei Toulouse auf, ward aber hier von der feindlichen Übermacht unter Wellington am 10. Apr. geschlagen. Unterdessen hatten die Verbündeten bereits Paris erobert und das Schicksal Frankreichs entschieden. Am 19. Apr. unterwarf auch S. sich Ludwig XVIII. und schloß einen Waffenstillstand mit Wellington. Der König ernannte ihn zum Gouverneur der 13. Militairabtheilung. Nun zeigte S. eifrigen Royalismus, trug auf Errichtung des Denkmals zu Ehren der Emigrirten von Quiberon an und wurde am 3. Dec. 1814 Kriegsminister an der Stelle des General Dupont. Die Royalisten aber warfen ihm bei Gelegenheit des Processes gegen Excelmans Napoleonische Absichten vor, und S. nahm am 11. März seine Entlassung. Nach Napoleon's Rückkehr zum Generalmajor des Heers ernannt, kämpfte S. muthig bei Fleurus und Waterloo. Nach der pariser Capitulation folgte er der Armee über die Loire und zog sich in das Schloß Malzieu zu seinem ehemaligen Adjutanten Brun de Villeret zurück. Hier wurde er verhaftet. In die Ordonnanz vom 24. Jul. mitbegriffen, begab er sich im Febr. mit seiner Familie nach Düsseldorf, vertheidigte sich aber in einem „Mémoire" gegen die Anklage des Verraths bei Napoleon's Rückkehr. Am 28. Mai 1819 gestattete ihm der König die Rückkehr nach Frankreich und überreichte ihm am 6. Jan. 1821 den Marschallstab. Auch Karl X. schätzte ihn, besonders wegen der Bereitwilligkeit, womit S. bei einer Procession allein unter allen Marschällen eine Kerze getragen hatte. Als Marschall Gérard bald nach der Juliusrevolution das Kriegsministerium aufgab, trat S. im Nov. 1830 an seine Stelle, und Ludwig Philipp ertheilte ihm die Pairswürde. S.'s rastloser Eifer ergänzte und verstärkte das Heer; die Befestigungen im ganzen Lande wurden verbessert; auch nahm er Napoleon's Plan wieder auf, die Hauptstadt mit Festungswerken zu umgeben. Nach Périer's Tode leitete S. vom 17. Mai 1832 an das Conseil. Die blutige Unterdrückung des republikanischen Aufruhrs in Paris am 6. Jun. 1832 und die Herstellung der Ruhe in mehren Städten Frankreichs war größtentheils das Werk seiner militairischen Anordnungen. Vom Oct. 1832 an traten in das Ministerium unter seinem Vorsitz: Broglie, Humann, Thiers, Guizot, d'Argout und Barthe. Der belg. Feldzug und die Eroberung der Citadelle von Antwerpen (s. d.) zeichneten seine Verwaltung aus. Im J. 1833 entwarf S. einen Reserve-Organisationsplan, der noch in demselben Jahre theilweise zur Ausführung kam. Zugleich stellte er ein klug berechnetes Befestigungssystem für ganz Frankreich auf, das jedoch in Bezug auf die Hauptstadt verworfen wurde. Auch widersetzte sich der Finanzminister Humann dem großen Heeraufwande, und S. hatte in der Kammer heftige Angriffe deshalb zu bestehen. Er ging daher ins Bad, und Sebastiani wurde am 6. Jul. interimistisch Kriegsminister. Im Herbste trat S. wieder ein; er vertheidigte die Behauptung Algiers, mußte jedoch im Budget von 1834 sich zu Reductionen verstehen; als die Kammer aber seinen Vorschlag, die Reserve des Landheeres vollständig zu machen, der Kosten wegen verwarf, er auch mit Thiers sich nicht vertragen konnte, der sich der von S. dringend verlangten militairischen Intervention in Spanien widersetzte, so legte er voll Verdruß darüber am 18. Jul. 1834 seine Stelle nieder, die Marschall Gérard erhielt. Seitdem lebte S. auf seinen Gütern, mit Ludwig Philipp und dessen Ministerium etwas gespannt. Nach dem Attentat am 28. Jul. 1835 kam er nach Paris, um dem Könige seine Theilnahme zu beweisen, kehrte aber bald in sein Privatleben zurück, wo er sich des Besitzes einer schönen, in Spanien erworbenen Gemäldegalerie erfreute. S.'s öffentlicher Charakter zeigt eine stark ausgeprägte Individualität, voll Verwegenheit und Umsicht, rauher Sol-

Digitized by Google

datenhärte und kochenden Ehrgeizes. Ohne tiefere Bildung und ohne Rednertalent, leitete ihn ein sicherer Blick, den ein kräftiger Wille unterstützte, durch die Stürme der Parteien. In jeder Lage, unter Napoleon wie unter den Bourbons und unter Ludwig Philipp, wollte er herrschen und sich unentbehrlich machen. Sein Werkzeug, das er vorzüglich einzurichten und am besten zu gebrauchen verstand, war das Heer. Allein vor Ludwig Philipp's Friedenspolitik, vor der Bildung der Doctrinairs, vor Talleyrand's Einfluß und Thiers' Geist mußte der kriegerische S. mit seinem eisernen Willen weichen. Das Zeitalter des Friedens und der gesicherten Ordnung war nicht mehr das seinige.

Southcote (Johanna), eine Schwärmerin, die eine kurze Zeit hindurch in London viel Aufsehen erregte, und von der es ungewiß ist, ob sie mehr Betrügerin oder selbst Betrogene gewesen. Sie gab sich für das Weib aus, von welchem die Offenbarung schreibt; in dieser Eigenschaft schrieb sie viel unverständlichen Unsinn und trieb nebenbei einen einträglichen Handel mit Siegeln, die unter gewissen Bedingungen dem Käufer die ewige Seligkeit verschaffen sollten. Bereits über 60 Jahre alt, behauptete sie 1814 mit dem wahren Messias schwanger zu sein. Dieser Wahn verbreitete sich unter ihren Anhängern, die sich auf mehre Tausende vermehrten. Man machte der Schwärmerin prächtiges Kinderzeuch und andere Kostbarkeiten zu ihrer bevorstehenden Niederkunft zum Geschenk. Eine angestellte Untersuchung schien den Wahn noch mehr zu bestärken, und in einigen Zeitungen wurden Beispiele von Frauen angeführt, die in gleichem oder noch höherm Alter Mütter geworden waren. Da aber der erwartete Messias der S. nicht zur Welt kam, suchte man ein fremdes Kind unterzuschieben, und zwei ihrer Anhänger ertappte man, als sie zu Erewerke einer armen Frau eins ihrer Zwillingskinder abzuhandeln suchten, um es nach London zu schicken. Die beiden Unterhändler wurden nebst dem Bildnisse der S., unter dem ausgelassensten Spotte des Pöbels zur Schau herumgeführt. S. starb am 27. Dec. 1814. Ihr Leichnam ward in Gegenwart vieler Ärzte und Wundärzte geöffnet, welche sämmtlich eine Erklärung unterzeichneten, daß sie nicht schwanger gewesen, und daß ihr Tod eine Folge natürlicher Ursachen sei. Dessenungeachtet verloren sich ihre Anhänger nicht sogleich, und Viele glaubten an Johanna's baldige Auferstehung. Noch in der neuesten Zeit lebten einige Familien ihres Anhanges zu Chatham in der Grafschaft Kent, die sich durch lange Bärte und sonderbare Tracht auszeichneten.

Southey (Rob.), engl. Dichter und Historiker, geb. zu Bristol 1774, studirte, nachdem er in der Westminsterschule, wo er an einem förmlichen Aufstande gegen den Vorsteher Theil nahm, den ersten Unterricht erhalten hatte, 1792 zu Oxford in der Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen; allein seine Anhänglichkeit an die Lehren der Antitrinitarier und seine revolutionnairen Gesinnungen gingen zu dieser Zeit schon so weit, daß sie ihn nicht allein von seiner Bestimmung ableiteten, sondern ihn und seine Freunde Lovell und Coleridge sogar auf den Einfall brachten, an den Ufern des Susquehannah in Nordamerika eine Republik zu gründen. Mit seinem Oheim, dem Kaplan Hill, ging er sodann nach Portugal, wo er sich längere Zeit aufhielt. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Sammlung Gedichte auf, die er gemeinschaftlich mit Lovell herausgab. Darauf folgte sein Schauspiel: „Wat Tyler", worin er die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit eifriger verfocht als irgend ein Schriftsteller jener Zeit; dann sein episches Gedicht: „Joan of Arc", welches in einem hohen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Auch eine Sammlung seiner Gedichte und seiner Briefe über seine „Reisen in Spanien und Portugal", die er 1798 erscheinen ließ, fand großen Beifall. Hierauf erhielt er 1801 eine angesehene Stelle in Irland, kehrte jedoch bald mit einem Jahrgehalte nach England zurück. Um diese Zeit zeigte sich eine gänzliche Umwandlung seiner Grundsätze; er ward immer mehr ein eifriger Verfechter der engl. Hochkirche und der Torypartei und seine ehemaligen

Digitized by Google

Meinungsgenossen wurden von ihm besonders im „Quarterly Review" mit aller Heftigkeit eines Apostaten und einer entschiedenen Feindseligkeit gegen jede Reform in Kirche und Staat angegriffen. Er lebte seitdem meist bei Cheswick in Cumberland und entwickelte eine fruchtbare literarische Thätigkeit. Unter seinen Dichtungen machten ihn am meisten bekannt „Thalaba, the destroyer" (2 Bde., 1803); „Madoc" (1805); „The curse of Kehama" (2 Bde., 1813); Roderic, the last of the Goths" (2 Bde., 1814). Er wurde 1813 zum Hofdichter (poet laureate) ernannt, und schrieb nach dem Siege der Verbündeten sein „Carmen triumphale" (1814), aus Oden auf den Prinzen Regenten, den Kaiser von Rußland und den König von Frankreich bestehend. Sein seltsames Gedicht „The vision of judgment" (1821) in Hexametern reizte Lord Byron, den er darin das Haupt der satanischen Schule nannte, zu einem heftigen Angriffe. Die meisten seiner übrigen politischen Werke sind Bearbeitungen älterer Romanzen und Ritterromane, wie „Amadis de Gaul" (4 Bde., 1803); „Palmerin of England" (1807) und „The chronicle of the Cid" (1808, 4.). Unter seinen historischen Werken ist sein „History of Brazil" (3 Bde., 1810 fg., 4.) das ausgezeichnetste. Sein „Life of Lord Nelson" (2 Bde., 1813 und in einer abgekürzten Bearbeitung in der „Family Library"; Lond. 1831) ist unparteilich. In „The life of John Wesley" (2 Bde., 1820) und in der „History of the war in Spain and Portugal" (6 Bde., 1822 — 28) stehen einer unbefangenen Auffassung seine religiösen und politischen Ansichten im Wege, die in der polemischen Schrift „The Book of the Church", einer Vertheidigung der Hochkirche (3. Aufl., 1825), schroff hervortreten. Seine prosaischen Werke zeichnen sich durch seltene Reinheit und Eleganz des Styls aus. Seine Dichtungen zeigen wenig Originalität, aber reichen Bilderschmuck, glänzende Sprache und metrische Gewandtheit.

Souverain und **Souverainetät** sind französische Wörter, welchen in der eigenthümlichen Bestimmtheit des damit bezeichneten Begriffs kein anderes völlig entspricht. Die in diesem Begriff enthaltenen Merkmale sind: 1) daß in einer bestimmten Beziehung nichts Höheres vorhanden ist. So nannte man Gerichtshöfe, von welchen nicht weiter appellirt werden kann, cours souveraines, obgleich bei ihnen sonst nicht an eine Unabhängigkeit von der Staatsgewalt gedacht wird. 2) Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Souveraine Staaten sind diejenigen, welche von keinem andern Staate in Hinsicht auf Verwaltung und äußere Verhältnisse abhängig sind. Andere Arten der Abhängigkeit, welche sich blos auf Formen und gewisse Leistungen beziehen, vorzüglich Lehnsherrlichkeit, werden nicht als Schmälerung der Souverainetät betrachtet. Diejenigen Staaten, welche in mancherlei Beziehungen selbständig handeln, z. B. in Beziehung auf Gesetzgebung und innere Verwaltung, aber doch in einer Abhängigkeit stehen, welche besonders auf ihre auswärtigen Verhältnisse von Einfluß ist, nennt man halbsouveraine Staaten (états mi-souverains). Dahin konnten die deutschen Staaten nicht mehr gezählt werden, nachdem ihr Recht der Gesandtschaften, der Bündnisse, des Kriegs und des Friedens besonders im westfäl. Frieden völlig anerkannt worden war. Die Souverainetät ist durch die innere Staatsverfassung nicht bedingt; man schreibt sie auch den Staaten von demokratischer und aristokratischer Form zu, obgleich ihren Regierern der Name der Souverains nicht gegeben wird. Niemand wird der nordamerikan. Union die Eigenschaft eines souverainen Staats streitig machen, ob es gleich auch noch Niemand eingefallen ist, die Präsidenten derselben Souverains zu nennen. In dieser Beziehung wird also die reale Souverainetät, welche einem jeden unabhängigen Staate zusteht, 3) von einer persönlichen des Oberhauptes unterschieden werden müssen, und diese letztere legt der völkerrechtliche Gebrauch nur den Oberhäuptern monarchischer Staaten bei, und hier noch mit einigem Unterschiede der erblichen und der Wahlmonarchie. Denn obgleich auch die Könige von Polen Souverains genannt wurden, so gehörten doch ihre Familien

Digitized by Google

nicht zu den souverainen Häusern Europas, wenn sie nicht aus regierenden Dynastien erwählt waren. Dieses weist also auf etwas Persönliches hin, auf eine Würde, welche nicht blos die oberste im Staate ist, sondern welche auch keine vorübergehende, keine durch Ernennung übertragene und widerrufliche ist, obwol sie durch Wahl erlangt werden kann. Diese persönliche Souverainetät ist gleichfalls von der Staatsverfassung unabhängig, und wird durch Schranken, welche der regierenden Gewalt gesetzt sind, nicht aufgehoben. Schon auf dem wiener Congresse wurde bemerkt, daß der König von England, obgleich in der Ausübung der obersten Gewalt bedeutend beschränkt, doch gewiß nicht weniger souverain sei als irgend ein anderer Monarch und daß unumschränkte Gewalt mit Souverainetät durchaus nicht verwechselt werden dürfe. In dieser Bedeutung hat also die Souverainetät zwei wesentliche Bestandtheile: die Ausübung der obersten Gewalt im Staate, ohne daß dieses eine absolute oder unumschränkte sein müßte, und die höchste unwiderrufliche Würde, die Majestät. Es ist hieraus klar, daß die Rechte der Souverainetät sich nur zum Theil aus dem Begriffe selbst ergeben, und daß dieselben vielmehr sehr verschieden bestimmt sein können. Nur die Rechte der realen, dem Staate zukommenden Souverainetät sind völlig identisch mit den wesentlichen Hoheitsrechten, der Staatshoheit, den Majestätsrechten, der summa oder suprema potestas, plenitudo potestatis oder summum imperium; wie aber dieses summum imperium im Staate constituirt sein soll, ist hierdurch nicht bestimmt. Diese nicht blos höchste, sondern auch Alles umfassende Gewalt, mit Einschluß der Gesetzgebung, kann in der Hand eines Einzigen vereinigt, sie kann wirklich getheilt sein, wie in England und Frankreich; sie kann nur beschränkt, d. h. durch die Zustimmung einer constituirten Autorität bedingt sein, wie das monarchische Princip der deutschen Bundesstaaten gesetzlich bestimmt ist. Wenn man also unter Souverainetätsrechten diejenigen versteht, welche dem Oberhaupte des Staats zukommen, so können diese nicht aus dem Begriffe des Souverains, sondern nur aus dem positiven Staatsrechte eines bestimmten Staates festgestellt werden. Eine ganz andere Frage ist die politische, was zum wahren Wohle der Völker am dienlichsten sei, und diese ist auch nicht im Allgemeinen, sondern nur mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse eines einzelnen Staats zu beantworten. Denn die Vernunft stellt zwar ein Ideal auf, nach welchem als dem unveränderlichen letzten Ziele alle Völker ihre Bestrebungen zu richten haben; dieses Ideal ist aber nicht nur an sich über alle materiale Gestaltung erhaben, sodaß man daraus nicht auf irgend eine concrete Organisation des Staats schließen darf, sondern es ist auch seinem Wesen nach weniger durch äußere Formen als durch innere Ausbildung zu erstreben, welcher sich dann zuletzt auch die äußern Einrichtungen von selbst nachbilden. 4) Die meisten Zweifel und selbst Beunruhigungen sind in der neuern Zeit durch einen Begriff erregt worden, welchem man seine Realität gar nicht ableugnen kann, den man aber auch nur genauer zu untersuchen braucht, um nicht mehr davor zu erschrecken, nämlich die sogenannte Souverainetät des Volkes. Darf man bei dem Monarchen Souverainetätsrechte, nach der Bemerkung des Fürsten Metternich bei dem wiener Congresse, nicht mit despotischer Gewalt verwechseln, so darf man es auch bei dem Volke nicht, welchem ebenso wenig im Ganzen eine willkürliche Gewalt zugestanden werden kann als einem Einzelnen. Eine Herrschergewalt des Volks wäre, wenn man nur etwas genauer mit Begriffen sein will, ein wahrer Widerspruch; denn das Volk ist immer Das, was beherrscht werden muß, nicht das herrschende Subject, wenn es gleich in vielen Stücken an Constituirung der Obrigkeiten Theil nehmen kann und soll. Darin kann also eine Souverainetät des Volkes nicht bestehen, daß es nach Belieben in jedem Moment einzelne Acte der Staatsgewalt ausüben dürfte, daß es, wie im Sept. 1792 die Pariser thaten, sich zu Gericht setzt und Mordthaten unter dem Vorwande, Gerechtigkeit zu üben, begeht; auch darin

Digitized by Google

nicht, daß es die Verfassung nach seiner Laune umstürzen, seine Obrigkeit vertreiben und Andere an seine Stelle setzen könnte, um auch diesen, wenn sie ihm unbequem werden, den Gehorsam wieder aufzusagen. Aber das Volk ist und bleibt stets die Quelle und der Zweck der höchsten Gewalt. Es ist schuldig, sich einer bürgerlichen Ordnung zu unterwerfen, es kann in keinem Zeitabschnitte ohne eine solche bestehen; es ist also auch berechtigt, eine solche anzuerkennen, wo sich die Elemente derselben (Macht und Wille) vorfinden. Durch die Anerkennung, den willigen Gehorsam des Volkes wird die Herrschaft eingesetzt und rechtsbeständig, sodaß also der Rechtsgrund derselben von dem Volke ausgeht. Daraus folgt aber nicht, daß das Volk sich der einmal anerkannten Regierung beliebig, d. i. ohne einen rechtmäßigen Grund, und ohne dringende Noth wieder entziehen könne, sondern das Volk kann seine Rechte nur dadurch ausüben, daß es eine oberste Gewalt bestellt und anerkennt, die Gewalt über sich selbst delegirt. Die einmal delegirte Herrschergewalt ist aber im vollen Umfange wirksam und selbständig, denn ihr Inhalt wird nicht durch den Willen des Volkes, sondern durch die Natur der Sache und durch die moralische Nothwendigkeit bestimmt, und nur die Formen, in welchen sie wirken soll, können nicht einseitig abgeändert werden. Dieses Delegationsrecht kann man unbedenklich Volkssouverainetät nennen; es ist die dem Volke wesentlich und unvermeidlich beiwohnende Macht, sich einer Regierung zu unterwerfen, die aber nicht weiter geht und gehen darf, als grade nur auf diese Unterwerfung und die Aufstellung der Grundformen für die Verfassung. Jeder einzelne von dem Volke unmittelbar vorgenommene Act des Regierens, der Rechtspflege, der Gesetzgebung ist ein Gewaltstreich, und für Diejenigen, welche ihn ausüben, in der Regel ein Verbrechen. Man könnte also den Begriff der sogenannten Volkssouverainetät aus dem System weglassen, wenn er nicht in der neuern Zeit eine solche praktische Wichtigkeit erlangt hätte, daß man die genaue Feststellung desselben nicht umgehen kann. Denn mehre Staatsverfassungen erkennen die Souverainetät des Volkes ausdrücklich als ihre Grundlage an, was nicht heißen kann, daß das Volk der active Souverain wäre, sondern nur, daß der übereinstimmende Wille des Volkes, sich einer bestimmten Regierung zu unterwerfen, diese zu einer rechtmäßigen mache. Diese Volkssouverainetät ist also ihrem Wesen nach blos schaffend, d. i. fähig, eine Regierung einzusetzen, sich ihr zu unterwerfen, der factisch existirenden rechtliche Existenz zu geben, aber nicht zerstörend; sie kann nie gegen eine in factischer Ausübung bestehende Regierung gebraucht werden. Da nun die meisten in Europa bestehenden Regierungen ihren Rechtstitel zur Herrschaft von der Unterwerfung und Anerkennung der Völker herleiten müssen, und darum nicht weniger legitim sind, so kann man sich den Ausdruck gar wohl gefallen lassen, wenn nur ein gefährliches Misverstehen desselben verhütet wird.

Souza (Adèle, Marquise von), verwitwete Gräfin Flahault, geborene Filleul, eine durch Geist und Charakter gleich ausgezeichnete Frau und als Verfasserin werthvoller Romane berühmt, wurde zu Paris 1765 geboren. Im J. 1784 heirathete sie den Grafen Flahault, der unter Robespierre guillotinirt wurde. Mit ihrem Sohne, dem nachmaligen Adjutanten Napoleon's, jetzigem General Flahault, geb. 1785, nach England fliehend, befand sich Frau von Flahault in der betrübtesten Lage, da sie fast ihr ganzes Vermögen verloren hatte. Höchst kümmerlich lebend kam ihr unter diesen Umständen der Gedanke, einen Roman zu vollenden, den sie einst angefangen hatte. So entstand ihre „Adèle de Sénanges" (Hamb. 1796; Lond. 1798; 2 Bde., Par. 1805 und sehr oft), vielleicht ihr Meisterwerk, von dem Klopstock, den die Verfasserin bald darauf in Altona, wohin sie von England aus gegangen war, kennen lernte, sagte, daß es der einzige Roman sei, den er mit einem sich immer gleich bleibenden Vergnügen bis zu Ende gelesen habe. Das bedeutende Honorar (2500 Thlr.), welches sie dafür erhielt, wurde ganz auf die Erziehung des jungen Flahault verwandt. In Hamburg ließ

Digitized by Google

ſie 1799 „Emilie et Alphonse, ou le danger de se fier à ses premières impressions" (3 Bde., 12.; 2 Bde., Par. 1805), erſcheinen. Bald darauf ging ſie nach Paris zurück, wo ſie 1802 den beim erſten Conſul accreditirten portugieſ. Geſandten Joze Maria de Souza-Botelho, einen begeiſterten Verehrer der Dichtkunſt und Herausgeber einer Prachtausgabe der „Luſiaden" (Par. 1817, Fol.), heirathete. Ihre Arbeiten hatten ſo großes und verdientes Lob gefunden, daß ſie zu ſchreiben fortfuhr. Sie gab nacheinander: „Charles et Marie" (Par. 1802), „Eugène de Rothelin" (2 Bde., 1808, 12.), nächſt der „Adèle" ihr beſtes Werk; „Eugenie et Mathilde, ou Mémoires de la famille du comte de Revel" (3 Bde., Par. 1811, 12.); „La comtesse de Fargy" (4 Bde., Par. 1822, 12.); „Mademoiselle de Tournon" (2 Bde., Par. 1822, 12.), heraus, und dieſe geſammelt, in den „Oeuvres complètes" (6 Bde., 8. und 12 Bde., 12., Par. 1821—22). Ausgezeichnet iſt an allen dieſen Romanen die höchſt gelungene, geiſtvolle und zarte Darſtellung der Liebe in den höhern Kreiſen. Ihre Erfindung iſt höchſt einfach; Sittenſchilderung ſcheint nicht beabſichtigt, tiefere Entwickelung der Charaktere in univerſellerem Sinne iſt auch nicht gegeben, dagegen mit weiblichem Zartſinn und tiefer Seelenkunde die Liebe von ihrem erſten Erwachen als unbeſtimmte gegenſtandloſe Sehnſucht durch alle Phaſen hindurch bis zur ausgebildetſten Form dieſer Leidenſchaft meiſterlich dargeſtellt. Nach Erſcheinung ihrer ſämmtlichen Werke gab ſie noch: „La duchesse de Guise, ou l'intérieur d'une famille illustre dans le temps de la Ligue; drame en trois actes et en prose" (Par. 1831), mehr ein Charakter- und Familiengemälde als ein Drama, und einen Roman: „Etre et paraître (2 Bde., Par. 1832), heraus. Seit 1825 zum zweiten Male verwitwet, ſtarb ſie zu Paris am 18. Apr. 1836.

Spaa, eine Stadt im vormaligen Bisthum Lüttich, jetzt in der zum Königreich Belgien gehörigen Provinz Lüttich, zehn Stunden von Aachen, in einem romantiſchen Thale, von waldigen Bergen umgrenzt, hat 3500 Einw., welche ihren Unterhalt meiſt von den Fremden haben, die den Sommer über, beſonders im Jul. und Aug., aus faſt allen Gegenden Europas zum Gebrauche des Geſundbrunnens dahin reiſen. Die Mineralquellen und Bäder liegen meiſt in einiger Entfernung von S. Der Hauptquellen ſind vier: der Pouhon, mitten im Orte, Geronſtère, Sauvenière und Tonnelet; außerdem noch Watroz und Groesbeck. Alle ſind durch ſchöne Spaziergänge miteinander verbunden und machen mit den dazwiſchen liegenden und dazu gehörigen Gebäuden ein großes Ganzes aus. Der Pouhonquell iſt an Mineralgehalt der ſtärkſte; ſein Waſſer allein wird verführt, ſelbſt in die Tropenländer. Geronſtère liegt vier Stunden von der Stadt in einer angenehmen Waldgegend. Dieſen Brunnen trank Peter der Große 1717 mit dem beſten Erfolge, und ſein Arzt fertigte darüber ein Zeugniß aus, welches in S. ſorgfältig aufbewahrt wird. Tonnelet iſt eine Viertelſtunde und Sauvenière eine halbe Stunde von S. entfernt. Hier ſind die kalten Bäder, welche man unter dem Namen Plongeons kennt. Von den Spaziergängen heißt einer La promenade de quatre heures, der andere La promenade de sept heures, weil man den einen um 4, den andern um 7 Uhr zu beſuchen pflegt. Außer den Mineralquellen hat S. noch einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig durch Verfertigung der unter dem Namen Spaa-Arbeit bekannten niedlichen, ſchön lackirten Geräthſchaften von Holz, z. B. Toiletten, Arbeitskäſtchen, Schatullen, Doſen, Kaffeebretern u. ſ. w. Vgl. Al. Schreiber „Geſchichte und Beſchreibung von Aachen, Burtſcheid, Spaa und Umgebung" (Heidelb. 1824).

Spagnoletto, ſ. Ribera (Giuſeppe).

Spahis (die) oder Sipahis, ein Theil der türk. Cavalerie, ſollen von Sultan Murad I., der auch die Janitſcharen einführte, errichtet worden ſein. Ihre Stärke gab man ſonſt auf 20,000 M. an. Sie wurden vom Großſultan

Digitized by Google

besoldet; der geringste, vierteljährlich zu bezahlende Sold betrug 12 Asper (nicht ganz drei Groschen) täglich. Wenn der Großsultan in Person zu Felde ging, so erhielt jeder Spahi, sowie jeder Janitschar, zufolge einer alten Gewohnheit, ein Geschenk an Geld. Sie waren in zwei Classen getheilt; die eine führte eine rothe, die andere eine gelbe Fahne, wenn sie ins Feld rückten. Die Letztern, welche von Hali, Mohammed's Schüler, errichtet zu sein behaupten, waren in ältern Zeiten die angesehenere Classe; später aber wurden es die Erstern. Die gewöhnlichen Waffen der Spahis waren ein Säbel, eine Lanze und ein Wurfspieß von zwei Fuß Länge (Gerit), den sie mit Kraft und Geschicklichkeit zu werfen verstanden; ein zweiter Säbel, oder vielmehr ein breiter Degen, ward an dem Sattel des Pferdes angeschnallt; Einige führten Bogen und Pfeile, auch Pistolen und Karabiner, doch machten sie von dem Feuergewehr wenig Gebrauch. Dieses Corps war im Kriege ein unordentlicher Haufe ohne alle Zucht; sie waren weder in Regimenter noch Compagnien abgetheilt, sondern marschirten truppweise. Ihr erster Angriff in der Schlacht war heftig, um die feindlichen Reihen zu trennen; doch sobald ihnen dieses nicht gelang, so flohen sie zerstreut und unaufhaltsam. Jetzt bestehen die Spahis aus einem Corps von 11,000 M., das seit 1826 ebenfalls europäisch organisirt ist.

Spalding (Joh. Joachim), einer der verdienstvollsten Theologen des 18. Jahrh., geb. zu Triebsees in Schwedisch-Pommern, wo sein Vater Schulrector und nachmals Prediger war, am 1. Nov. 1714, widmete sich auf den Universitäten zu Rostock und Greifswald der Theologie, erwarb sich aber auch zugleich in andern Wissenschaften so gründliche Kenntnisse, daß mehr als Eine Laufbahn sich ihm öffnete. Nachdem er mehre Schriften über Kirchengeschichte, Philosophie und Moral herausgegeben hatte, stand er von 1745—47 als Secretair bei dem schwed. Gesandten in Berlin, nachmaligem Reichsrath Rudenskiold, ohne darum die Theologie und den Predigerberuf aus dem Auge zu verlieren. Vielmehr nahm er 1740 eine Predigerstelle zu Lassahn in Schwedisch-Pommern an und kam von da 1757 als Präpositus und erster Prediger nach Barth. Jetzt trat er als theologischer Volksschriftsteller auf und sah seine Werke mit dem allgemeinsten Beifall gekrönt. Sie zeichneten sich vornehmlich aus durch die lichte, stets folgerechte Beziehung auf die Moral, mit welcher er die Theologie behandelte, und durch seinen reinen gediegenen Styl. Im J. 1764 ward er zum Pastor Primarius und Propst an der Nicolaikirche in Berlin erwählt, und später erhielt er auch eine Stelle im Oberconsistorium. Die mit Milde und Feinheit verbundene Würde, womit er nicht nur seine Ämter führte, sondern auch seine ganze Handelsweise während seines langen Lebens schmückte, erwarben ihm die allgemeinste Verehrung. Vorzüglich groß war sein Wirkungskreis als Prediger, und die Religion erhielt durch seinen Vortrag eine unwiderstehlich eindringende Gewalt, da er auf eine bewundernswerthe, ihm ganz eigenthümliche Art das Edle mit dem Gemeinfaßlichen, die Herzlichkeit mit den richtigsten Verstandesbegriffen, das Anmuthige mit dem Erhabenen zu vereinigen wußte. Seine Stimme war nicht stark, aber biegsam, in hohem Grade wohllautend und verständlich, und ihr war so viel Herzliches beigemischt, daß sie schon deswegen nicht überhört werden konnte. So wirkte er unermüdet für religiöse Aufklärung und Sittlichkeit, bis er 1788 durch das unter Friedrich Wilhelm II. Regierung erschienene Religionsedict und andere drückende Einrichtungen in Kirchensachen veranlaßt wurde, sein Amt niederzulegen. Die hohe Achtung, in welcher er überall stand, ward dadurch nur noch vermehrt. Als 90jähriger Greis verschied er ohne eigentliche Krankheit am 26. März 1804. Ausgezeichnete Geistesgaben, edle Anwendung derselben, weit ausgebreitete Gelehrsamkeit, helle Denkungsart, reine Sittlichkeit, Eifer für die Wahrheit, Sorgfalt in seinen Ämtern und die schönste Übereinstimmung zwischen Kraft und Mäßigung durch einen

Digitized by Google

echt geläuterten Geschmack, der sich zu der edelsten Lebensweisheit erhob: das waren die hohen Vorzüge S.'s. Einfach war seine Religion. Sittliche Ordnung, Güte, Thätigkeit waren die Grundlagen seines Glaubens an Gott und seiner Hoffnung auf Unsterblichkeit. In der Literatur- und Bildungsgeschichte des nördl. Deutschlands wird sein Name stets mit Ehrfurcht auch dann noch genannt werden, wenn die Ergebnisse seiner Lehre durch Wort und Buchstaben in den Bestrebungen und Überzeugungen eines rasch fortschreitenden Zeitalters kaum mehr bemerkbar sind. Entschieden sind seine Verdienste um die praktische Philosophie und um die fruchtbare Darstellung der Religionslehre. Edler Eifer für die gute Sache, Deutlichkeit der Begriffe, völlige Reinheit des Ausdrucks, der nur selten durch eine etwas veraltete Form daran erinnert, daß S. eigentlich in dem Zeitalter seinen Styl bildete, wo die deutsche Sprache ihre höhere Reife erst zu erhalten anfing, und so viel Leben in der Darstellung, als nöthig ist, um dieselbe dem Gefühle näher zu bringen, bezeichnen seine Schriften. Von diesen sind die vorzüglichsten seine Predigten, sein Werk „Über die Bestimmung des Menschen", ferner „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum", „Über die Nutzbarkeit des Predigtamts", „Religion, eine Angelegenheit des Menschen" u. s. w., die sämmtlich sehr viele Auflagen erlebten. — Sein Sohn Georg Ludwig S., geb. 1762, gest. 1811 zu Berlin als Professor am grauen Kloster und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, war ein geistreicher und scharfsinniger Philolog, der sich besonders durch seine Ausgabe des Quintilian (s. d.) verdient gemacht hat.

Spallanzāni (Lazaro), berühmter Naturforscher und Physiker, geb. zu Scandiano im Herzogthum Modena am 10. Jan. 1729, studirte zu Bologna, lehrte nachher die Naturwissenschaften zu Reggio, Pavia und Modena, und zog durch seine neuen Entdeckungen eine Menge Zuhörer und Bewunderer dahin. Im J. 1779 durchreiste er einen Theil der Schweiz, und 1785 machte er eine Reise nach Konstantinopel, Korfu und Cypern, und beschrieb die Merkwürdigkeiten dieser Gegenden in geologischer und naturhistorischer Hinsicht. Nachdem er auch die Ruinen von Troja und einen Theil Deutschlands besucht hatte, begab er sich nach Wien zu Joseph II. und von dort zurück nach Pavia, wo er das Museum mit mineralischen Seltenheiten der Vulcane bereicherte, zu welchem Zweck er 1788 auch noch eine Reise nach Neapel, Sicilien und in die Apenninen unternahm. Er starb am 17. Febr. 1799. Durch die Beschreibung seiner „Viaggi alle due Sicilie e in alcune parti degli Apennini" (6 Bde., Pavia 1792; deutsch Lpz. 1795) hat er sich um die Naturkunde höchst verdient gemacht. Seine Entdeckungen, Versuche und Schriften über das Verdauungsgeschäft, über die Fortpflanzung der Frösche, über die Infusionsthierchen, über den Kreislauf des Bluts, und seine Beobachtungen über einen den Fledermäusen eignen Sinn, sind gleichfalls für den Naturforscher von der größten Wichtigkeit. Von Charakter war S. überaus mäßig, wohlthätig und theilnehmend, und ein sehr geistreicher, angenehmer Gesellschafter.

Spandau, befestigte Hauptstadt des osthavelländischen Kreises des Regierungsbezirks Potsdam in der preuß. Provinz Brandenburg, liegt am Einflusse der Spree in die Havel und hat gegen 7000 Einw., mehre Gewehrfabriken, Bierbrauereien, etwas Schiffahrt und Handel. Daselbst befindet sich die große Straf- und Besserungsanstalt für schwere Verbrecher, während die leichtern nach Brandenburg kommen. Auch gibt es daselbst eine Rettungsanstalt für verwahrloste Waisen- und Verbrecherkinder. Im J. 1631 ergab sich S. an die Schweden, 1806 auf die erste Auffoderung an die Franzosen, und am 20. Apr. 1813 an die Russen.

Spangenberg (Aug. Gottlieb), Bischof der Brüdergemeine zu Barby, geb. zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein 1704, studirte zu Jena Theo-

Digitized by Google

logie und wurde 1732 Adjunct der theologischen Facultät zu Halle und Inspector des Waisenhauses. Nachher wandte er sich zu den Herrnhutern, machte mehre Reisen in Europa und Amerika, wurde 1744 Bischof und starb 1792 zu Bertholdsdorf. Die Brüdergemeine verdankt der Thätigkeit und Einsicht dieses Mannes, dem seine Redlichkeit die allgemeinste Achtung erwarb, ihren Flor. Er schrieb unter Anderm das „Leben Zinzendorf's" (2 Bde., Barby 1772) und die „Idea fidei fratrum", oder den Begriff der christlichen Lehre in den Brüdergemeinen (Barby 1783).

Spangenberg (Ernst Peter Johannes), Oberappellationsgerichtsrath zu Celle, zweiter Sohn des 1806 verstorbenen Professors der Rechte, Georg August S. zu Göttingen, wo er am 6. Aug. 1784 geboren wurde. Nachdem er von 1803—6 auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechtswissenschaften studirt hatte, trat er 1806 als Privatdocent auf, wurde 1808 Assessor bei dem Tribunal erster Instanz daselbst und 1809 Greffier bei derselben Behörde, 1810 als Richter an das Tribunal erster Instanz zu Verden versetzt und 1811 Generaladvocat bei dem kais. Gerichtshofe zu Hamburg, wo er seit dessen Auflösung im J. 1813 sich dem Sachwalterberuf widmete. Im folgenden Jahre ward er in sein Vaterland zurückberufen und als Assessor bei der Justizkanzlei zu Celle angestellt, 1816 zum Hof- und Kanzleirath in diesem Gerichtshofe, und 1824 zum Oberappellationsgerichtshofe befördert, auch 1831 zum Beisitzer des kön. Geheimrathscollegiums zu Hanover ernannt. Er starb am 18. Febr. 1833. Während der westfäl. Herrschaft schrieb er mehre das franz. Recht erläuternde Werke, z. B. „Institutiones juris civilis Napoleonei" (Gött. 1808) und „Commentar über den Code Napoléon" (3 Bde., Gött. 1810—11, 4.). Aus der großen Anzahl seiner übrigen rechtswissenschaftlichen Schriften nennen wir: „Einleitung in das röm.-Justinianische Rechtsbuch oder Corpus juris civilis Romani" (Hanov. 1818); „Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters, vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgerman. Rechtsbücher und des Sachsen- und Schwabenspiegels" (Halle 1822, 4.); „Jacob Cujas und seine Zeitgenossen" (Lpz. 1822); „Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer" (Hanov. 1824, 4.); „Die Lehre vom Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden" (2 Bde., Heidelb. 1827). Von Strube's „Rechtlichen Bedenken" lieferte er eine neue systematisch geordnete und ergänzte Ausgabe (3 Bde., Hanov. 1827—28, 4.), besorgte den achten Band von Hagemann's „Praktischen Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit" aus des Verfassers Nachlasse, und setzte dieses Werk mit dem neunten Bande (1831) fort. Seine „Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des hanöver. Staats bis zur Zeit der Usurpation erlassen sind" (5 Bde., Hanov. 1819—24, 4.), und sein „Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königreichs Hanover" (2 Bde., Hanov. 1829), sind für das praktische Bedürfniß von Werth, sowie sein „Neues vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hanover und Herzogthums Braunschweig" (21 Bde., Lüneb. 1822 fg.) viele Materialien für die Statistik liefert. S. hat sowol an dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hanover als an andern neuern Gesetzen Antheil. In seiner Schrift „Über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittels des Pönitentiarsystems" (Landshut 1821) brachte er einen Gegenstand zur Sprache, der noch immer in Deutschland nicht so viel Beachtung gefunden hat, als es das dringende Bedürfniß fodert. Anonym hat S. über verschiedene Gegenstände geschrieben, z. B. „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidung" (Lpz. 1822), und mehre ältere Schriften, z. B. „Nonnius Marcellus et Fulgentius Planciades" (Lpz. 1826); „Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imp. epistolae" (Celle 1832) herausgegeben.

Digitized by Google

Spanheim (Ezechiel), Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Genf am 7. Dec. 1629, folgte 1642 seinem Vater, Friedr. S., geb. 1590, gest. 1649, der ein sehr gelehrter theologischer Schriftsteller war, aber gegen Andersdenkende sich sehr unbillig bewies, nach Leyden, wo Salmasius und Heinsius ihm Wohlwollen und Freundschaft erwiesen. Schon 1651 ernannte ihn seine Vaterstadt zum Professor der schönen Wissenschaften und wählte ihn 1652 in den großen Rath. Sein Ruf bewog den Kurfürsten von der Pfalz, ihn zu sich einzuladen und ihm die Erziehung seines Sohnes anzuvertrauen. S. benutzte zugleich diese Lage, sich mit dem deutschen Staatsrechte gründlich bekannt zu machen. Nachdem er Italien besucht und dort seine Studien des Alterthums, besonders auch der Münzkunde, mit Eifer fortgesetzt hatte, kam er 1665 nach Heidelberg zurück und trat bald darauf mit Bewilligung seines Fürsten in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, als dessen außerordentlicher Gesandter er neun Jahre zu Paris verweilte. Nach seiner Rückkehr ward er zum Staatsminister ernannt und wohnte den Friedensverhandlungen zu Ryswijck bei. Der König von Preußen, Friedrich I., erhob ihn in den Freiherrnstand und schickte ihn als außerordentlichen Gesandten an die Königin Anna. Er starb in England am 7. Nov. 1710. S. besaß umfassende und gründliche Gelehrsamkeit und hat sich vornehmlich als Antiquar und Kritiker berühmt gemacht. Sein Hauptwerk ist „De usu et praestantia numismatum antiquorum", bestehend aus 13 Dissertationen (Rom 1664 fg., 4.; beste Ausg., 2 Bde., Lond. und Amst. 1706—17, Fol.). Seine Anmerkungen zum Kallimachus, Julian und vielen andern Schriftstellern, sowie seine Abhandlungen über antiquarische Gegenstände in Grävius' „Thesaurus" sind treffliche Bereicherungen der kritischen Literatur. — Sein Bruder, Friedrich S., geb. zu Genf am 1. Mai 1632, hat sich als gelehrter Theolog berühmt gemacht. Er studirte zu Leyden, lehrte zu Heidelberg und seit 1670 zu Leyden, und starb am 18. Mai 1701. Unter seinen Werken (3 Bde., Leyd. 1701—3, Fol.) werden besonders die auf die Kirchengeschichte bezüglichen geschätzt.

Spanien. Physische Grundform. Die Natur des Bodens und die Lage der pyrenäischen Halbinsel (Hispania, Iberia, Hesperia) haben auf das Schicksal und den Charakter der hispanischen Völker einen wesentlichen Einfluß gehabt. S. liegt, von Frankreich und Europa durch den Pyrenäenwall abgesondert, durch drei Meere hingegen (das mittelländ., atlant. und biscayische) mit den Hauptstraßen des Seehandels verbunden und durch Gebirgs- und Flußgrenzen von Portugal getrennt, innerhalb des 8. und des 21. Längengrades, unter dem schönen Himmel des 36. bis 43. (47′) Breitengrades. Nach seinem Flächenraum (ohne die Canarias 8447 □M.) ist es das sechste unter den großen europ. Ländern. Der Meerbusen von Biscaya (Mare Cantabricum) öffnet es dem nord. Handel; die Meerbusen von Alicante und Rosas, nebst den Balearen, bieten den Kauffahrern aus Italien, der Levante und Nordafrika sichere Häfen und Rheden; der Meerbusen von Gibraltar und die drittehalb Meilen breite Straße würden ihm die Bewachung der uralten Herculespforte, des Seethores des mittelländ. und atlant. Meeres, anweisen, wenn es jene Felsenburg im Angesichte Afrikas zu behaupten gewußt hätte. Die Baien von Coruña und Cadiz zeigen ihm den Seeweg durch das Weltmeer nach beiden Indien, und die Mittel, Portugal zu überflügeln. Unter den hundert Wegen, die über die Pyrenäen nach Frankreich führen, sind nur drei fahrbar, und zwei für Maulthiere gangbar. Der bequemste geht von Vittoria über Irun und die Bidassoa nach St.-Jean de Luz und Bayonne; ein anderer von Pampeluna und Roncesvalles (s. d.) nach St.-Jean Pié de Port; ein dritter von Gerona über Figueras und Junquera nach Boulon (französ. Ostpyrenäen) und Perpignan. Von den Pyrenäen (s. d.), die S.'s Grenzländer decken, durch das Ebrothal geschieden, verzweigen sich im Innern des Landes drei Hauptgebirgsgruppen: 1) im N. das

Digitized by Google

cantabrische durch Asturien und Galicien, wo es mit dem Cap Finisterre in das atlant. Meer abfällt; 2) die Centralgruppe, oder die iberische Kette, von den Quellen des Ebro südl. bis zum Vorgebirge Palos, mit zwei Nebenästen: Somo-Sierra und Guadarama, zwischen Duero und Tajo (s. d.); 3) die Südgruppe, mit drei Hauptästen: Sierra di Toledo, zwischen Tajo und Guadiana; Sierra de Segura und Sierra Morena (s. d.) zwischen Guadiana und Guadalquivir; und Sierra Nevada mit dem höchsten Punkte der ganzen Halbinsel, Cumbre de Mulhacen (10,938 F.) nebst den Alpujarras, zwischen Guadalquivir und dem mittelländ. Meere, bis zu den Vorgebirgen Trafalgar (s. d.), Tariffa und Punta di Europa. Die Hauptabdachung gegen SW. bezeichnet der Lauf der 105 M. langen, wegen Stromschnellen und Untiefen nirgend schiffbaren Guadiana und der 65 M. lange, bei Cordova für kleine, bei Sevilla für große Fahrzeuge schiffbare Guadalquivir. Die südöstl. Abdachung folgt dem 80 M. langen Laufe des bei Tudela schiffbaren Ebro (Iberus). An seinem rechten Ufer zieht sich der Kanal von Aragon oder der Kaiserkanal, der von Karl V. begonnen wurde, das größte Werk dieser Art auf der Halbinsel, die überhaupt nur drei Kanäle hat. Jene Sierren, deren Nebenzweige nach den anliegenden Orten benannt werden, umgürten die über 2000 F. hohen Ebenen von Castilien und la Mancha mit starken Bollwerken und trennen selbst die Bewohner der verschiedenen Landestheile in sittlicher Hinsicht. So scheint das Land aus mehren großen umwallten Lagern zu bestehen und ganz für den Stellungs-, vorzüglich aber für den kleinen Krieg geschaffen zu sein. Daher rührt jedoch auch der Mangel an Bewässerung, ungeachtet der 150 größern Flüsse, wovon aber die wenigsten schiffbar sind. Außer dem Albufera (s. d.) bei Valencia gibt es keine bedeutende Seen; Moräste nur im Gebiete der Guadiana. Die Moraststinseln im Guadalquivir wurden seit 1819 ausgetrocknet. Die reine Gebirgsluft macht die Bewohner stark von Brust und Nerven; an den Küsten thut dies die See; doch weht auch oft von Afrika her nach Südspanien der betäubende Solano. Schnee liegt auf den Gebirgen, selbst vor den Augen der Hauptstadt auf der 7700 Fuß hohen Guadarama, noch im Monat Jul. Denn auch Madrid liegt, obgleich mitten in einer Ebene, dennoch (1842 F.) 15 Mal höher über der Meeresfläche als Paris. Aber mit üppiger Kraft treibt bei geringer Hülfe, wo nur Wasser nicht fehlt, der Boden gesunde Pflanzen in Menge hervor, dabei nahrhafter als irgendwo. London ist der große Fruchtmarkt des südl. Spaniens. Die edelsten Weine wachsen für das Ausland, bei Alicante, Malaga, Xeres und an andern Orten, für die Castilier aber in reichem Überfluß der feurige Mancha, besonders der Valdepeñas. Der Ackerbau ist ungeachtet der vielen ökonomisch-patriotischen Vereine im Verfall seit der Vertreibung der Mauren. Kaum zwei Drittheile des tragbaren Bodens werden benutzt. In Valencia bringt der Weizen 20- bis 40fältige Frucht. Der andalusische Weizen ist theurer auf dem span. Markte als der nord., weil er besser ist. Andere Haupterzeugnisse sind Oliven, Safran, Anis, Kümmel, Kork, Esparto (Binsen zu Matten u. s. w.), Aloe, Soda u. s. w. In den wärmern Gegenden gedeiht das Zuckerrohr und der Bananabaum. Selbst die Steppen oder Landes (s. d.) sind mit wohlriechenden Kräutern und Sträuchern bedeckt. Dagegen fehlt es, die Küstenprovinzen ausgenommen, an Holz, das z. B. in Madrid nach dem Gewichte gekauft wird, und an Getreide, nur Gerste ist reichlich vorhanden. Für die Mesta (Eigenthümer der Heerden) gewinnreich, aber dem Landbau nachtheilig, sind die jetzt beiweitem nicht mehr so zahlreichen Merinoheerden, die besonders im franz. Kriege bis 1814 sehr litten, sodaß jetzt die Ausfuhr der Merino verboten ist. Die Straßen, auf welchen dieselben von den Gebirgen in die Ebene und wieder zurück wandern, müssen 240 F. breit zur Weide frei gelassen werden, wofür die Mitglieder der Mesta nur ein geringes Huthungsgeld zahlen. Valencia gewinnt viel Seide; Andalusien zieht vortreffliche Pferde; doch sind die Stute-

Digitized by Google

reien gesunken. Bei schönem Bau und vielem Feuer ist das span. Roß so folgsam, daß die ganze span. Cavalerie gewöhnlich mit Hengsten beritten ist. Übrigens bedient man sich der Sicherheit und Bequemlichkeit wegen häufig zum Reiten und Fahren der Maulthiere, die von vorzüglicher Güte sind. Die Gold- und Silberminen werden seit Jahrhunderten nicht mehr benutzt; doch baut man auf Eisen in Biscaya, Kupfer, Zinn und Blei. Die von Engländern betriebenen Bleigruben in den Alpujarras geben reiche Ausbeute. Silbergruben werden zu Guadalcanal in der Sierra Morena benutzt, und das Quecksilberbergwerk zu Almaden in La Mancha ist reichhaltig, für den Bergbau in Amerika jedoch nicht hinreichend. Es fehlt nicht an See-, Quell- und Steinsalz, und mineralische Quellen findet man zu Salcedon und an mehren Orten.

Die hispanische Nation ist ein Volk, das aus keltisch-iberischen Urstoffen entsprossen, theilweise mit punisch-karthagischen, dann mit röm. Ansiedlern vermischt, hierauf von germanischem, besonders goth. Blute durchdrungen, endlich maurische Bestandtheile in sich aufgenommen hat. Indem es aber die letztern größtentheils wieder ausstieß, ging es, nach vielfach heißem Kampfe der nord. und der südl. Natur, durch den ritterlichen Geist des Mittelalters und durch den Sieg der röm.-katholischen Kirche über das Judenthum und den Islam, bei fortwährendem Ringen nach einer auf den Naturgrenzen des Landes ruhenden Selbständigkeit, neugestaltet, aus blutiger Trennung als ein Ganzes hervor, doch so, daß es noch jetzt die Spuren einer 2000jährigen Zeit in sich bewahrt. Keltisch-goth. Trotz und südl. Glut, german. Freiheitssinn und Römerstolz, in den verschiedenen Völkern der Halbinsel vielfach sich abstufend, bewegen noch immer den Nationalgeist und treiben ihn an, alles Fremdartige von sich abzuhalten.

Die alte Geschichte S.'s umfaßt die Zeiten vor der german. Völkerwanderung. In dem alten Iberien war Tartessus (vielleicht Gades oder Cadiz) der Mittelpunkt des phöniz. Handels mit Zinn und Bernstein. Noch erinnert Cartagena (s. d.) an die punische Herrschaft. Schon im dritten Jahrh. v. Chr. sammelten und übten Rom und Karthago ihre Streitkraft in der für die politische Macht der beiden Nebenbuhler so wichtigen Halbinsel. Sagunt (s. d.) kämpfte 219 v. Chr. gegen Hannibal, wie Xativa 1707, und Barcelona 1714 n. Chr. gegen Philipp V., und Saragossa (s. d.) 1808 und 1809 gegen Napoleon. Mehr als ein röm. Heer fand hier den Untergang. Der Lusitane Viriathus (s. d.) widerstand an der Spitze seiner Landsleute der röm. Kriegskunst, bis er 144 v. Chr. durch Meuchelmord fiel. Megara an der Spitze der Keltiberer trotzte in Numantia (s. d.) vierzehn Jahre den röm. Waffen, bis Scipio der Jüngere 132 v. Chr. die Stadt eroberte, nachdem deren Bewohner dieselbe in Brand gesteckt und unter ihren Trümmern sich begraben hatten. Dann ward das in sich fest verwahrte Land der Zufluchtsort mehrer in Rom gestürzten Volkshäupter. So lebten der Marianer Sertorius (s. d.) in Lusitanien 72 v. Chr. und die Söhne des Pompejus, in Hispania Bätica gegen Cäsar kämpfend, wo Cnejus fiel und Sextus Pompejus dem Sieger bei Munda entrann, unter den Keltiberern. Erst nach 200jährigem Kampfe, als August's Feldherr, Agrippa (s. d.), die Cantabrer besiegte, 25 v. Chr., unterlag ganz S. der Macht Roms. Damals gründete August selbst die Colonien Caesar Augusta (Saragossa) und Augusta Emerita (Merida). Vier Jahrhunderte hindurch wurzelte nun röm. Sitte und Sprache in den hispan. Provinzen, welche schon zu Cäsar's Zeit eine Bevölkerung von 40 Mill. gehabt haben sollen. Merida z. B. stellte eine Besatzung von 90,000 M.; Tarragona hatte 2½ Mill. Einw. In den Künsten des Krieges und des Friedens wetteiferte die Halbinsel mit Rom: Pomponius Mela, Seneca, Lucan, Trajan und Theodosius der Große waren geborene Spanier. Nur in Cantabrien, dessen Bergbau berühmt war, erhielt sich die keltische Sprache, die noch jetzt in Biscaya erkennbar ist.

Digitized by Google

Das Mittelalter S.'s begreift die Jahrhunderte der Gothen und Araber, von der german. Völkerwanderung an bis zum Falle Granadas, des letzten maurischen Reichs in S., 1492. Mit dem Anfange des 5. Jahrh. breiteten sich Vandalen, Sueven und Alanen in der Halbinsel aus. Um 419 gründete der kühne Wallia das Reich der Westgothen in S. und schlug die Vandalen (s. d.), die 428 nach Afrika zogen. Von 467—484 erweiterte der große Eurich das westgoth. Reich durch die Vertreibung der Römer und gab ihm die ersten geschriebenen Gesetze. Endlich vernichtete Leowigild 585 das Reich der Sueven in Galicien. Unter seinem Nachfolger Reccared I. erhob sich durch die Einführung des katholischen Glaubens 586 die verdorbene röm. Landessprache über das Gothische, und seitdem beruhte die Einheit der hispan. Völker auf ihrem Katholicismus und dem politischen Einflusse ihrer Geistlichkeit. Doch nach 125 Jahren rief Alarich's bei der Königswahl übergangene Familie die Araber aus Afrika herbei; König Roderich fiel in der siebentägigen Schlacht gegen Tarif bei Xeres de la Frontera in Andalusien, welche am 19. Jul. 711 begann; darauf ward der größte Theil S.'s eine Provinz des Khalifats zu Bagdad, und von S. aus drang Abdorrhaman über die Pyrenäen in Aquitanien ein, ward aber von Karl Martell, dem Herzoge der Franken, bei Tours 732 entscheidend geschlagen. Um das J. 756 entriß Abdorrhaman I., der letzte Omajjide, S. den Abassiden, und stiftete ein eignes Khalifat zu Cordova (s. d.), das unter Abdorrhaman III. und dessen Sohne Hakem II., gest. 976, den Gipfel seiner Blüte und Macht erreichte, aber nach Heschams III. Absetzung zerfiel, indem einzelne Statthalter sich unabhängig machten und Könige nannten. So regierten arab. Fürsten zu Saragossa, Toledo, Valencia und Sevilla. Hier wurden fast allgemein maur. Sprache und Sitten herrschend; jedoch behielten die Christen vorzüglich unter den Morabethen freie Religionsübung; auch ließen die Araber ihren neuen Unterthanen (Mozaraber, d. i. unechte Araber, genannt) ihre Sprache, Gesetze und Obrigkeiten. Zu gleicher Zeit breiteten sich die Juden in S. aus. Unterdessen behaupteten die Westgothen, unter dem Helden Pelayo seit 712 und unter dessen Nachkommen zu Gijon, dann zu Oviedo, endlich seit 996 zu Leon, in den Gebirgen Asturiens und Galiciens ihre Freiheit. Denn indem sich die maur. Staaten durch Stammwechsel und innere Trennung schwächten, gelang es Karl dem Großen, bis an den Ebro (Marca Hispanica), und den gothisch-christlichen Königen, ein Land nach dem andern den Arabern zu entreißen, sodaß schon im Anfange des 11. Jahrh. die drei christlichen Königreiche: Leon, Castilien und Navarra, fast die Hälfte des Landes umfaßten. Seit dem großen Siege, den die vereinten christlichen Fürsten unter Anführung des castil. Königs Alfons III. bei Tolosa in der Sierra Morena 1212 über die Almohaden erfochten, blieb den Arabern zuletzt nur das Königreich Granada, welches endlich 1491 von Ferdinand und Isabella erobert ward. In der arab. Periode blühten in S. Landbau, Handel, Künste und Wissenschaften; die Volksmenge war beträchtlich. In Tarragona lebten 350,000 Einw.; die reiche Stadt Granada hatte 250,000 Bewohner und stellte 50,000 Krieger. Die Omajjiden standen mit den byzantin. Kaisern in Verbindung. Die hohen Schulen und die Bibliotheken zu Cordova und anderwärts wurden von den Christen besucht, als Sitze der griech.-arab. Literatur und der Aristotelischen Philosophie. Das übrige Europa erhielt von hier aus die neuen Zahlzeichen, Kenntniß des Schießpulvers, das Lumpenpapier u. s. w.

Unter den goth. Spaniern erhob sich der ritterliche Muth religiöser Begeisterung, welche zur Stiftung mehrer Ritterorden Veranlassung gab. Der große Cid (s. d.) ward seit dem Ende des 11. Jahrh. der Held des Zeitalters wie der Ritterpoesie. Der romantische Aufschwung eines Nationalgefühls, das im Glauben und in der Kirche seine Stütze fand, rettete die einzelnen christlich-goth. Staaten, Navarra, Aragonien und Asturien, aus vielen innern und

Digitized by Google

äußern Gefahren. Die Grafschaft Castilien, anfangs Burgos genannt, wurde 1028 ein eignes Königreich, und Ferdinand I. vereinigte mit demselben 1035 Leon nebst Asturien, durch Vermählung. Für ihn eroberte der große Cid ein Stück von Portugal. Das Königreich Navarra bestand schon seit dem 9. Jahrh. Mit ihm grenzte Karl's des Großen span. Mark. Hier regierten in der Grafschaft Barcelona, oder dem jetzigen Fürstenthum Catalonien, angesehene Vasallen, bis einer derselben, Raimund V., durch Vermählung 1135 König von Aragonien wurde, dessen Mannsstamm daselbst 258 Jahre regierte. Damals eroberte der König von Leon, Alfons VI., gest. 1109, Castilien und Galicien nebst Portugal bis an den Mondego, das arab. Reich Toledo oder Neucastilien; doch überließ er Portugal (s. d.) seinem Schwiegersohne Heinrich von Burgund. Noch mehr that Ferdinand III., der Heilige, König von Castilien. Er eroberte Cordova, Murcia, Jaen, Sevilla, Cadiz und machte sich im J. 1246 Granada lehns- und zinsbar. Insbesondere ward er 1252 der eigentliche Gründer des castil. Staats, durch das Gesetz der Untheilbarkeit und der Erstgeburt. Doch blieb das Ganze ein unvollkommener Verein einzelner Länder, indem die 22 Provinzen, welche das Königreich Castilien ausmachten, nur nach und nach an Leon und Burgos angereiht worden waren. Auch hatten die den Juden in S. im Mittelalter bewilligten Vorrechte einen nachtheiligen Einfluß auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl. Man stellte sie fast dem Adel gleich; allmälig erhoben sie sich nun zu Finanzministern, Generalpächtern der Könige und zu Haushofmeistern und Pächtern der Großen, zogen dadurch alles baare Geld an sich und brachten es endlich durch grenzenlosen Wucher dahin, daß eine allgemeine Verfolgung gegen sie ausbrach und sie 1492 auf ewig verwiesen, 800,000 an der Zahl, S. verlassen mußten. Die innere Ausbildung aber ward durch fehlerhafte Einrichtungen, besonders der Steuern, durch übermächtige Vasallen, schwache Könige und Familienstreitigkeiten sehr gehindert, sodaß auch der dritte Stand in Castilien 200 Jahre später (nicht vor 1325) und mit weniger Vorrechten aufkam als in Aragonien. Indeß schränkten die Cortes, oder die Reichsstände, welche aus der Geistlichkeit, dem hohen Adel, den Ritterorden und (18) großen Städten (Ciudades) bestanden, die kön. Gewalt ein, ohne daß dadurch ein gesetzmäßiger Zustand befestigt ward. (S. Peter der Grausame, König von Castilien.) In Aragonien hingegen, das seit 1035 ein Königreich war, welches Alfons I., der Schlachtengewinner, nach Saragossas Eroberung im J. 1115 ganz besaß, hob sich, zuerst unter allen europ. Staaten, der dritte Stand, schon vor der Mitte des 12. Jahrh., und es bildete sich daselbst eine festere politische Ordnung. Die Streitigkeiten zwischen dem König und den Ständen oder dieser untereinander entschied ein Oberrichter, Justitia genannt. Vgl. Mariana, „Teoria de las Cortes etc." (Madr. 1812). Daher und durch die Weisheit seiner Könige ward das Land blühend. Aragonien begriff, außer dem schon 1135 damit verbundenen Catalonien nebst Cerdagne, auch noch die Grafschaft Roussillon, Montpellier, die Balearen oder Majorca seit 1220 (wo jedoch von 1276—1344 eine Seitenlinie regierte); ferner: Valencia seit 1238, Sicilien seit der sicil. Vesper 1282, und Sardinien seit 1326. Indeß bildeten, nach Jakob II. oder des Gerechten Anordnung von 1319, nur die Staaten Aragonien, Catalonien und Valencia, jedes mit seiner eignen Verfassung, eine ewige Vereinigung. (S. Peter III. und IV., Könige von Aragonien.) Nach manchem Regenten- und Länderwechsel legte die Vermählung des Prinzen Ferdinand von Aragonien (s. Ferdinand V., der Katholische) mit Isabellen, der Erbin von Castilien, 1469 den Grund zur Vereinigung der Kronen Castiliens und Aragoniens. Diese erfolgte mit Ferdinand's Thronbesteigung 1479. Vgl. Murphy's Prachtwerk über die „Arabian antiquities of Spain" (Lond. 1816) und die aus noch unbenutzten Quellen von Shakspeare und Horne dazu verfaßte „Introduct. to the history of

Digitized by Google

the Mohametan Empire in Spain"; vorzüglich Conde's „Hist. de la dominacion de los Arabes en España" (3 Bde., Madr. 1820 fg.; deutsch von Rutschmann, 2 Bde., Karlsruhe 1824 fg.); ferner Aschbach's „Geschichte der Westgothen" (Frankf. a. M. 1827; desselben „Geschichte der Ommajiden in S." (2 Bde., Frankf. 1829; desselben „Geschichte S.'s und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden" (Bd. 1, Frankf. 1833), Schmidt's „Geschichte Aragoniens im Mittelalter" (Lpz. 1828) und Lembke's „Geschichte von S." (Bd. 1, Hamb. 1831).

Mit jener Vereinigung, mit der völligen Bezwingung der Mauren und mit der Entdeckung Amerikas beginnt S.'s neue Geschichte. Hier tritt anfangs die junge Monarchie sofort an die Spitze des europ. Staatensystems; allein von politischem und geistigem Drucke ausgedorrt, altert sie schnell, bis der Stamm der span. Habsburge 1700 abstirbt. Nun erhebt sich S. als Macht vom zweiten Range unter den Königen aus dem Hause Bourbon, allein diese regieren ohne Cortes, schließen sich an Frankreichs politisches System an und versinken endlich 1808 in Napoleon's Machtstrom, was zunächst den Abfall des span. Amerika zur Folge hatte. Nur das span. Volk rettet sich und die Dynastie von dem politischen Untergange; zugleich gibt es sich, als Bürgschaft einer bessern Zukunft, 1812 eine neue Staatsform, die jedoch seit 1814 der Willkür und der Inquisition weichen muß; sie wird zwar 1820 durch das Heer wiederhergestellt, und S. arbeitet aufs Neue an seiner politischen Wiedergeburt; allein durch den Kampf mit den Parteien im Innern aufgehalten und von dem Auslande in seinen vorigen Zustand zurückgezogen, versinkt es seit 1823 abermals in politische Ohnmacht, bis es nach Ferdinand VII. Tode, 1833, in den Doppelkampf des Thronstreits und der politischen Parteien verwickelt wird; in ein Labyrinth des Unheils, aus dem noch 1836 kein Ausgang sich zeigt. Wir trennen folgende Zeitabschnitte.

I. Von 1479—1700. S. hatte, als Ferdinand und Isabelle die Monarchie gründeten, eine Bevölkerung von ungefähr 14 Mill., die aber durch Sitten und Gesetze vielfach getrennt war. Es begann daher jetzt für sie eine gänzliche Umbildung zur Nationaleinheit, welche drei Menschen von solcher Kraft und solchem Charakter, wie Isabella, Ferdinand und der Cardinal Ximenes (s. d.) waren, die 43 Jahre nach einem Plane arbeiteten, wol gelingen mußte. Zuerst ward durch eine strenge Rechtspflege und durch die Einrichtung der Hermandad (s. d.) der allgemeine Landfriede hergestellt. Insbesondere gewann aber die kön. Macht an Kraft und Umfang durch die Einführung des Inquisitionsgerichts 1484 und durch die Verbindung der Großmeisterthümer der drei großen castilischen Ritterorden mit der Krone. Granada ward nach einem zehnjährigen Kampfe 1491 erobert; bald darauf nahm aber die für S. so verderbliche und im Verfahren ebenso ungerechte als grausame Verfolgung der Juden und Mauren ihren Anfang, die sich sollten taufen lassen oder S. räumen. Bis dahin hatte in S. Duldung geherrscht. Fürsten und Edle kämpften einst sogar für die Albigenser, und Aragoniens Könige trotzten schon im 13. Jahrh. dem päpstlichen Bannfluche. Durch jenes Verfolgungssystem aber wurden jetzt Ruhe und Wohlstand im Innern zerrüttet. Auch zog die 1492 von Isabelle durch Christoph Colombo ausgeführte Entdeckung Amerikas die Thätigkeit der Nation vom Anbau des Mutterlandes immer mehr ab, und Habsucht mit Fanatismus gepaart erschuf in Westindien ein unvernünftiges Colonialsystem. Überhaupt nahm S.'s Politik unter Ferdinand dem Katholischen, bei der Erwerbung von Neapel, der Ligue von Cambray und der Eroberung des diesseitigen Navarra, den Charakter der Hinterlist und Ländersucht an, so fest übrigens der Kriegsruhm der Nation durch einen der ersten Feldherren seines Zeitalters, Gonzalvo Fernandez von Cordova, und durch des großen Ximenes Feldzug in Nordafrika gegründet ward. Als nun der mit Philipp von Burgund vermählten Infantin Johanna Sohn, Karl I., als Kaiser in

Digitized by Google

Deutschland Karl V. (s. d.) genannt, seinem Vater in den Niederlanden, seinem mütterlichen Großvater 1516 in S., und seinem väterlichen Großvater in den östr. Erblanden 1519 gefolgt, als der Aufstand des Volks in Valencia und Majorca, besonders in Castilien 1520, wo der dritte Stand eine freiere Verfassung foderte, mit Hülfe des Adels unterdrückt und der wichtigste Theil der Nationalrechte durch die Trennung der ständischen Berathungen vernichtet war, so erhob sich S. in den vier Kriegen, die Karl mit Franz I. von Frankreich führte und durch die er Mailand erwarb, zur ersten militairischen und politischen Macht in Europa. Der Sieg bei Pavia am 24. Febr. 1525, nach welchem Franz I. Karl's Gefangener in Madrid bis zum Frieden von Madrid (14. Jan. 1526) war, und Karl's Zug nach Nordafrika, 1535, verbreiteten den Ruhm der span. Waffen in ganz Europa. Doch flossen die Reichthümer des von Cortez seit 1518 eroberten Mexico und des von Pizarro und Almagro seit 1528 eroberten Peru und Chile jetzt beiweitem noch nicht hinreichend in die kön. Schatzkammer, sodaß die Kroneinkünfte erschöpft, die Steuern erhöht und Schulden gemacht werden mußten. Dagegen beförderte die 35jährige Verbindung Deutschlands mit S. den Völkerverkehr beider Länder. Allein die Kraft der gewaltigen Monarchie ward, ohne einen großen Plan, erschöpft in 42jähriger Herrschsucht von Philipp II. (s. d.). Tyrannischer Druck und Glaubenszwang, Krieg und Aufruhr rissen die Niederlande los und entvölkerten die übrige Monarchie, ohne daß die Eroberung Portugals, das mit S. von 1581—1640 verbunden blieb, den Verfall des Reichs aufgehalten hätte. England und Holland siegten über S.'s Seemacht und Handel, und Philipp starb 1598 wie ein bankbrüchiger Schuldner. Unter seinen schwachen Nachfolgern, Philipp III., gest. 1621, Philipp IV., gest. 1665, und Karl II., gest. 1700, rissen die Misbräuche in der Verwaltung immer tiefer ein. Eine unheilbare Wunde schlug 1609 dem Lande die Vertreibung von 600,000 Moriscos. Überhaupt betrug der Verlust an Menschen, den S. durch die Verfolgung der Araber erlitt, gegen 2 Mill. Auch wurden die südl. Küsten durch die fortwährenden Raubzüge der nordafrikan. Seeräuber entvölkert. Günstlinge, wie Lerma und der Graf Olivarez, spielten stolz oder leichtsinnig mit den Kräften des Reichs. Strenge Mittel, die Olivarez (s. d.) anwenden wollte, erregten Aufruhr, und Mazarin (s. d.) nöthigte S. im pyrenäischen Frieden 1659, die Überlegenheit Frankreichs anzuerkennen. Es verlor hierauf im aachener Frieden 1668, im nimwegischen 1678 und durch die Reunionen Ludwig XIV. mehre Plätze in den Niederlanden und die Franche Comté. Nach dem Tode Karl II. aber, 1700, sank die Monarchie in dem span. Erbfolgekriege ganz von ihrer alten Höhe herab, und die Volksmenge, welche schon 1688 in S. kaum noch 11 Mill. betrug, verminderte sich in den ersten 14 Jahren des 18. Jahrh. bis auf 8 Mill.

II. Von 1700—1808. Karl II., der letzte span. Habsburg, hatte in seinem zweiten Testamente einen Enkel seiner ältern Schwester, der Gemahlin Ludwig XIV., Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des Dauphin, zum alleinigen Erben aller seiner Reiche eingesetzt, um die von England, Holland und Frankreich in dem sogenannten Partage-Tractate beschlossene Theilung der span. Monarchie zu verhindern. Ludwig XIV. erkannte seinen Enkel Philipp als König nach dem Testamente an. Dagegen nahm der östr. Habsburg, Kaiser Leopold I., aus mehren Verwandtschaftsgründen ebenfalls die ganze span. Monarchie in Anspruch, während Wilhelm III., König von England und Erbstatthalter von Holland, aus Gründen des europ. Gleichgewichts für die Theilung der Monarchie entschieden blieb. Ludwig XIV. Anmaßungen riefen endlich England zum Kampfe heraus. So entstand der zwölfjährige span. Erbfolgekrieg (s. Eugen, Marlborough, Utrechter Friede), in welchem der Bourbon Philipp V., nach manchem Wechsel des Glücks, durch Berwick's und Vendome's Siege, gegen Karl von Östreich (nachmals Kaiser Karl VI.) auf dem span. Throne sich be-

Digitized by Google

hauptete. Allein im utrechter Frieden 1713 mußte er die span. Nebenländer in Europa: Neapel, Sardinien, Parma, Mailand und die Niederlande, an Östreich, und Sicilien an Savoyen abtreten; auch behielten die Engländer Gibraltar und Minorca. Unter den Bourbons verlor die Nation ihre letzten Verfassungsrechte; denn Aragonien, Catalonien und Valencia wurden von Philipp V. als eroberte Länder behandelt. Der letzte Reichstag ward 1713 in Castilien gehalten, und in Saragossa 1720. Nur Biscaya und Navarra behielten einige herkömmliche Freiheiten (Fueros). In den auswärtigen Angelegenheiten verwirrte seit 1717 des Cardinals Alberoni (s. d.) Ehrgeiz nur kurze Zeit Europa. Doch erlangte S. 1735 wieder den Besitz der beiden Sicilien für den Infanten Carlos, sowie 1748 den von Parma für den Infanten Philipp. Neapel und Sicilien wurden einem nachgeborenen span. Bourbon abgetreten. Unter Karl III. rühmlicher Regierung, 1759—88, verwickelte der bourbonische Familienvertrag von 1761 S. zu seinem Nachtheil in den franz.-engl. Krieg. Auch mislangen die Unternehmungen gegen Algier 1775 und im Kriege von 1779—83 die Belagerung von Gibraltar. Doch störte dies den Gang der innern Verwaltung nicht, an deren Verbesserung Männer wie Aranda (s. d.), Campomanes (s. d.), Olavides (s. d.) und Florida Blanca (s. d.) arbeiteten. Sie sorgten vorzüglich für die Beförderung des Ackerbaues, des Kunstfleißes und des Handels. Daher nahm die Volksmenge wieder zu. Nach der Zählung von 1768 belief sie sich auf 9,300,000 und 1798 auf 10,061,000 Menschen. Auch die Inquisition ward beschränkt, und der geheime Widerstand der Jesuiten durch die pragmatische Sanction vom 2. Apr. 1767, welche sie aus allen span. Ländern verwies und ihre Güter einzog, mit einem Schlage vernichtet. Dagegen beschäftigte sich die Phantasie der Nation mit dem Geheimniß der unbefleckten Empfängniß und der sündenlosen Reinheit der Jungfrau Maria. Der Papst erklärte nach Karl III. Wunsch, daß sich die ganze span. Monarchie sammt den Colonien unter dem schützenden Einflusse dieses Wunders befände. Der König stiftete einige Orden mit dem Sinnbilde der unbefleckten Empfängniß — eine weiß und blaugekleidete Frau —, und jeder Spanier, der einen Grad auf einer Universität erhalten oder in irgend eine Corporation aufgenommen werden wollte, selbst Handwerker, die in eine Zunft eintraten, mußten zuvor ihren festen Glauben an die unbefleckte Empfängniß eidlich erhärten.

Übrigens war der Fortschritt zum Bessern auch unter Karl IV. (s. d.) Regierung, 1788—1808, sichtbar, und Florida Blanca beschwichtigte dadurch den Wunsch des Volks nach Wiederzusammenberufung der alten Cortes. Endlich ward er 1792 durch den Herzog von Alcudia (s. d.) verdrängt, mit welchem eine Günstlingsregierung eintrat, die bei der Einwirkung der franz. Revolution ebenso planlos als nachtheilig für den Staat, zur größten Erbitterung der Nation geführt wurde. Anfangs nahm S. mit hoher Begeisterung und großer Anstrengung an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil; allein Alcudia, welcher aus seinem Palaste den Krieg leiten wollte, verdarb Alles und eilte, den wenig rühmlichen baseler Frieden vom 22. Jul. 1795 abzuschließen, in welchem S. seine Hälfte St.-Domingo's abtrat. Dann schloß Alcudia mit der Republik, deren Häupter ihn mit der Aussicht äfften, ein span. Prinz könne den franz. Thron besteigen, den verhängnißvollen Schutz- und Trutzbund von S.-Ildefons 1796 und erklärte den Krieg an England; allein zur See geschlagen, verlor S. 1802 durch den Frieden von Amiens Trinidad. Bei der gänzlichen Unterbrechung seines Colonialverkehrs vermehrten sich die Auflagen und Schulden, während der Staatscredit immer tiefer sank. Zwar zog sich der zum Principe de la Paz ernannte Alcudia von der Leitung der Geschäfte zurück; allein sein Verwandter Cevallos (s. d.) ward, nach des talentvollen Urquijo Verbannung, 1800 erster Minister; der Fürst behielt seinen Einfluß und stieg zu höhern Würden empor.

Digitized by Google

Er lehnte sich jetzt an Napoleon's Politik an, zog 1801 gegen Portugal zu Felde, das im Frieden zu Badajoz (s. d.) Olivenza an S. abtreten mußte, während Frankreich Parma in Besitz nahm, dessen Herzog zum König von Etrurien erhoben wurde, wofür aber S. Luisiana an Napoleon abtrat, der diese wichtige Provinz 1803 an die Vereinigten Staaten verkaufte. Als hierauf Karl IV. im Kriege Englands mit Frankreich 1803 seine Neutralität durch einen monatlichen Tribut von 1 Mill. Piaster an Napoleon erkaufte, griffen im Oct. 1804 die Engländer die span. Fregatten an, welche das Gold aus Amerika nach Cadix brachten, und das durch vielfache Noth, Theuerung und die Pest des gelben Fiebers niedergedrückte S. mußte deshalb den Krieg an England erklären. Die Niederlage bei Trafalgar (s. d.) am 21. Oct. 1805 zerstörte seine Seemacht; der kühne Miranda (s. d.) reizte seit 1806 im span. Amerika das Gefühl nach Unabhängigkeit auf, und Napoleon stürzte den Thron der Bourbons in Neapel um. Alles aber, was in der innern Verwaltung Zweckmäßiges, selbst zur Beschränkung der Macht der Geistlichkeit gethan wurde, geschah nicht selten willkürlich oder gewaltsam und bezog sich doch nur zuletzt auf die Anstrengung der Streitkraft des Landes für Frankreich. Daher stieg der Unwille in allen Ständen über den Stolz des Emporkömmlings immer höher, und schon 1806 sah der unbefangene Beobachter in S. den Ausbruch des Hasses und der Erbitterung des Volkes im allgemeinen Aufstande voraus. Zwar suchten die unzufriedenen Großen durch den Prinzen von Asturien dem Könige über die Lage des Reichs die Augen zu öffnen; allein hieraus entstand 1807 der Proceß vom Escurial, welcher 1808 den Aufruhr in Aranjuez und die gänzliche Umwälzung des Landes zur Folge hatte. Vgl. Desormeau's „Abrégé chronologique de l'hist. d'Espagne" und Coxe's „Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon" (Lond. 1700—88; 2. Aufl. 1815).

III. Von 1808—30. Der Friedensfürst hatte durch einen am 3. Oct. 1806 an die Nation erlassenen Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung Napoleon's Vertrauen auf die Ergebenheit der span. Regierung unwiederbringlich zerstört. Um S. daher zu schwächen, versetzte der franz. Kaiser ein span. Heer unter Romana nach Dänemark und ein anderes unter O'Farill nach Toscana. Hierauf schloß er mit dem Friedensfürsten, dessen Unterhändler der Staatsrath Izquierdo war, zu Fontainebleau am 27. Oct. 1807 einen geheimen Theilungsvertrag über Portugal, nach welchem die Königin von Etrurien, die Toscana im Dec. 1807 an Frankreich überlassen mußte, die Provinz zwischen dem Minho und Duero als Entschädigung, und der Friedensfürst Alemtejo und Algarbien als ein souveraines Fürstenthum erhalten, das übrige Portugal aber bis zum allgemeinen Frieden von Frankreich besetzt bleiben und nur gegen Gibraltar und Trinidad dem Hause Braganza wiedergegeben werden sollte. Dann wollte Frankreich die portug. Colonien mit S. theilen, und der König von S. den Titel eines Kaisers von Amerika annehmen. Diesem Vertrage zufolge gingen 28,000 Franzosen, die von S. verpflegt wurden, über die Pyrenäen, und ein span. Heer von 11,000 M. stieß zu ihnen. Zugleich sollten span. Corps die Provinz zwischen dem Minho und Duero, nebst Oporto, Alemtejo und Algarbien besetzen. Indem Napoleon schon durch diesen Vertrag S. in Fesseln legte, sah er seine Entwürfe durch den Zwiespalt in der kön. Familie begünstigt. Der Prinz von Asturien hatte sich geweigert, die Schwägerin des Friedensfürsten zur Gemahlin zu nehmen. Um sich gegen die Ränke des beleidigten Günstlings sicher zu stellen, schrieb er auf den Rath seines ehemaligen Lehrers Escoiquiz, Erzdechanten zu Toledo, aus dem Escurial unterm 11. Oct. 1807 an den Kaiser Napoleon, um seinen Schutz und die Hand einer Nichte desselben sich zu erbitten. Napoleon beantwortete diesen Brief erst am 16. Apr. 1808, als der Prinz sich auf dem Wege nach Bayonne befand. Zugleich hatte der Prinz in einer Vorstellung über die Fehler in der Staatsverwaltung, den König seinen Vater gebeten, vor den Eingebungen seiner Vertrauten auf der Hut zu sein und dem

Digitized by Google

Prinzen einige Theilnahme an den Geschäften zu erlauben. Dies reizte den Haß seiner Mutter, der Königin, zur Rache; der Prinz, sein Rathgeber Escoiquiz und der Herzog von Infantado wurden verhaftet. Karl IV. aber schrieb auf des Friedensfürsten Rath unterm 29. Oct. an den Kaiser Napoleon, sein Sohn habe ihn entthronen wollen und seiner Mutter nach dem Leben getrachtet, er sei daher mit dem Verluste der Thronfolge zu bestrafen; allein die niedergesetzte Junta sprach den Prinzen und die übrigen Verhafteten frei. Nun veranlaßte der Günstling den Prinzen von Asturien, seinen Vater und seine Mutter um Vergebung zu bitten. Dies that er am 5. Nov. 1807, worauf der König diese Briefe in die Zeitung von Madrid einrücken ließ, und durch ein Decret erklärte, daß er auf des Prinzen Reue die strafbare Verirrung väterlich verziehen habe; die übrigen freigesprochenen Verhafteten wurden vom Könige verbannt. So endigte der Proceß im Escurial. Unterdessen waren am 23. Oct. die franz. Truppen unter Laborde in S. eingerückt. Als Verbündeten öffnete ihnen Karl IV. die Thore von Figueras, Barcelona, San-Sebastian und Pampelona. Da schienen dem Friedensfürsten über Napoleon's geheime Absichten die Augen aufzugehen; der span. Hof traf Anstalten, von Aranjuez nach Sevilla zu gehen, und es hieß, er wolle sich nach Mexico flüchten. Darüber gerieth das Volk von Madrid in Bewegung und stürmte nach Aranjuez. Hier dachten die kön. Garden wie das Volk, und ihre Wuth brach am 18. März 1808 gegen den Günstling los. Alcudia ward nur mit Mühe durch den Prinzen von Asturien gerettet, der dem Volke versprach, ihn vor Gericht zu stellen. An demselben Tage meldete Karl IV. dem Kaiser Napoleon, daß der Friedensfürst seine Entlassung gegeben, und daß er, der König, nun selbst den Oberbefehl über Heer und Flotte übernehmen wolle. Der Aufruhr hatte ihn aber so in Angst gesetzt, daß er am 19. zu Gunsten des Prinzen von Asturien die Krone niederlegte. Auch Dieses meldete er dem Kaiser in einem Briefe vom 20. März.

Unter allgemeinem Jubel ward Ferdinand VII. (s. d.) zum Könige ausgerufen. Er hielt am 24. seinen feierlichen Einzug in Madrid, welche Stadt bereits am 23. Murat, Großherzog von Berg, Oberbefehlshaber des franz. Heers, auf die erste Nachricht von den Ereignissen in Aranjuez besetzt hatte, und sandte drei span. Granden, um seine Thronbesteigung zu melden, an den Kaiser Napoleon, der am 15. Apr. in Bayonne angekommen war. Karl IV. hatte indeß, von seiner Gemahlin, die für das Leben des Günstlings zitterte, bewogen, seine Abdankung in einer geheimen Erklärung vom 21. März, die er dem Großherzog von Berg zustellen ließ, widerrufen. An demselben Tage hatte auch die Königin an Murat geschrieben und ihn um Schutz, vorzüglich für den Friedensfürsten, gebeten. „Sie wünsche sich mit dem Könige und dem Fürsten an einen Ort zu begeben, der ihrer Gesundheit zuträglich sei.“ Dieses Schreiben der Königin gedachte so wenig als zwei andere, von ihr und der Königin von Etrurien, vom 22. März, jenes Widerrufes; sie baten blos um einen andern Wohnsitz als Badajoz, wohin nach Ferdinand VII. Verlangen der alte Hof sich begeben sollte. Der Widerruf war also wahrscheinlich mit dem Großherzog von Berg, der den Baron Monthion am 23. nach Aranjuez gesandt hatte, verabredet, und der Tag jener Urkunde auf den 21. zurückgestellt worden. Karl IV. übergab dem Baron Monthion einen Brief an Napoleon vom 23., worin er ihm seinen Widerruf meldete. So ward der franz. Kaiser veranlaßt, Richter in diesem Familienprocesse zu sein. Daher verschob es Murat, Ferdinand VII. als König anzuerkennen; er gab dem alten Könige eine Leibwache von franz. Truppen und ersuchte den jungen König, den Friedensfürsten an Napoleon auszuliefern und diesem selbst bis Burgos entgegenzugehen, weil es allgemein hieß, daß der Kaiser nach Madrid kommen wolle. Das Volk jedoch widersprach laut der Abreise des jungen Königs. Endlich ließ sich dieser am 8. Apr. durch Napoleon's Abgesandten, den General Savary, insbesondere durch die Versicherung dazu bestimmen, daß er bei seiner Ankunft in Bayonne

Digitized by Google

sofort als König werde anerkannt werden. Savary kannte jedoch so wenig als die Uebrigen Napoleon's geheime Absichten. Ferdinand ging nun dem Kaiser bis Vittoria entgegen, und als derselbe nicht kam, zu ihm nach Bayonne. Obgleich von hellsehenden Männern gewarnt, folgte er hierin dem Rathe seiner Vertrauten, Cevallos, Escoiquiz und Infantado; auch überredete ihn Savary, der ihm ein Antwortschreiben von Napoleon auf seinen Brief aus dem Escurial gebracht hatte. Das Volk aber, welches sich dieser Reise widersetzte, mußte von franz. Truppen auseinandergetrieben werden. Napoleon empfing den Prinzen in Bayonne, am 20. Apr., mit Freundschaftsbezeigungen. Allein schon nach den ersten Besuchen kündigte ihm Savary Napoleon's Verlangen an, auf den span. Thron Verzicht zu leisten. Der Kaiser selbst hatte über diesen Gegenstand denselben Tag Abends mit Escoiquiz jene berühmte Unterredung, die so viel Licht über die bayonner Ränke verbreitet hat. Vgl. de Pradt's „Mémoires sur la révolution d'Espagne" (Paris 1816). Napoleon bot den Bourbons für die Abtretung S.'s Etrurien und Stücke in Portugal an. Lange konnten die span. Staatsmänner seine Erklärungen nicht für Ernst halten. Er wolle, glaubten sie, damit nur die Abtretung einiger Provinzen oder Colonien erzwingen. Daher war jede Unterhandlung des Erzbischofs de Pradt mit Escoiquiz und auch die der franz. Minister mit Cevallos fruchtlos. Nun zog Napoleon den alten König und den Friedensfürsten in das Spiel. Letzterer war nämlich von der durch Ferdinand VII. in Madrid niedergesetzten Regierungsjunta an Murat ausgeliefert worden und am 26. Apr. in Bayonne angekommen. Ihm folgten am 1. Mai der König und die Königin, dann die übrigen Glieder der kön. Familie, mit Ausnahme des Cardinals von Bourbon und dessen Schwester, der Gemahlin des Friedensfürsten. Jetzt wurde der gegen seinen Sohn höchst aufgebrachte Karl IV. durch den Friedensfürsten und die Königin, welche sogar von Napoleon verlangte, daß er ihren Sohn auf das Blutgerüst schicke, leicht dahin gebracht, seinen Sohn und seine ganze Familie zugleich mit der Krone von S. gegen ein Jahrgeld den Planen Napoleon's aufzuopfern. Der Prinz widerstand; endlich erzwang man von ihm, als die Nachricht von dem blutigen Auftritt in Madrid vom 2. Mai in Bayonne angekommen war, durch die Drohung, ihn als Majestätsverbrecher, der gegen das Leben seiner Ältern sich verschworen, zu richten, daß er am 5. Mai unbedingt sich bereit erklärte, die Krone an seinen Vater zurückzugeben. Darauf soll auch Napoleon von dem sich sträubenden Prinzen mit dem Drohworte: „Prinz, Sie haben die Wahl nur zwischen Abtretung und Tod!" am 10. Mai die Entsagung auf alle seine Rechte an S. erpreßt haben. Dieselbe Erklärung stellten die Infanten Don Carlos und Don Antonio aus; selbst der Cardinal von Bourbon erkannte in seinem Schreiben, aus Toledo vom 22. Mai, diese Abtretung an und huldigte Napoleon als Oberherrn von S. und Indien. Karl IV., seine Gemahlin, der Friedensfürst und die Königin von Etrurien, welche letztere mit ihren Ansprüchen auf Entschädigung ganz mit Stillschweigen übergangen worden war, begaben sich nach Compiegne und endlich nach Rom. Der Prinz von Asturien und die Infanten wurden in Valençay, einem Schlosse des Prinzen Talleyrand, bewacht. Nun berief Napoleon, als König von S., eine Junta von 150 span. und amerik. Abgeordneten nach Bayonne. Hier ernannte er seinen Bruder Joseph, bisherigen König von Neapel, zum König von S. und Indien, indem er die Unabhängigkeit der span. Monarchie in ihren bisherigen Grenzen anerkannte. Am 15. Jun. eröffnete die Junta, welche dem neuen Könige, der am 7. Jun. in Bayonne angekommen war, sofort gehuldigt hatte, ihre Sitzungen; doch bestand sie nur aus 90 Mitgliedern. Am 7. Jul. war die span. Verfassung von 150 Artikeln entworfen und beschworen, worauf König Joseph, von den Mitgliedern der Junta und allen Ministern des vorigen Königs begleitet, am 9. Jul. Bayonne verließ und am 20. in Madrid seinen Einzug hielt. Napoleon zweifelte keines-

Digitized by Google

wegs an dem Gelingen seines Planes. „Glauben Sie mir, Kanonikus", sagte er zu Escoiquiz, „Länder, wo es viele Mönche gibt, sind leicht zu unterjochen. Ich weiß dies aus Erfahrung. In jedem Falle wird der Widerstand nicht groß sein." Die aufgeklärtern Spanier wünschten allerdings eine bessere Staatseinrichtung. Es erwachte sogar die alte Vorliebe für einen Habsburg, für den Erzherzog Karl. Aber Keiner mochte das Neue von einem fremden Volke empfangen; am wenigsten von Franzosen; am allerwenigsten von Napoleon. Er hatte Ferdinand VII. in das Garn gelockt, hatte das Vertrauen eines Theils der span. Nation getäuscht und wollte jetzt das stolze Volk mit einem Heere von kaum 80,000 M., zum Theil neu geworbener Mannschaft, in Unterwürfigkeit erhalten. Da schlug die Stunde, in der die Völker erwachten.

Schon im Mai, als die Nachricht von der Verzichtleistung Karl IV. zu Gunsten Napoleon's ankam, griff das Volk in Asturien zu den Waffen; Aragonien, Sevilla und Badajoz folgten. Palafox brachte von Bayonne nach Saragossa den Befehl des Prinzen von Asturien, die Einwohner zu bewaffnen, und die oberste Junta erhielt von ihm die Erlaubniß, nach Befinden die Cortes zu berufen. Nun brach die Wuth des Volks aus gegen die Franzosen und deren Anhänger. Mehre Spanier von hohem Range fielen als Opfer. Der Adel und alle Behörden gehorchten dem Ungestüm des Volks. Ganz S. ward eine Vendée, der Krieg ein allgemeiner Kreuzzug. Die franz. Heere waren zu schwach, nur die Hauptpunkte zu besetzen; kaum konnten sie das offene Feld behaupten. Moncey mußte sich nach Valencia zurückziehen. General Dupont und Wedel wurden in Andalusien umzingelt und am 19. und 20. Jul. 1808 bei Baylen (s. d.) geschlagen und gefangen. Die Belagerung von Saragossa (s. d.) wurde aufgehoben. Dies Alles erhöhte die Kühnheit des Spaniers zum wildesten Trotz. Der allgemeine Schlachtruf war: „Siegen oder sterben für das Vaterland und für Ferdinand VII.!", und das Feldzeichen ein rothes Band. Am 6. Jun. erließ die Junta von Sevilla als oberste Insurrectionsbehörde das Kriegsmanifest; der Rath von Castilien befahl die Aushebung von 300,000 M. An Linientruppen zählte S. 85,000 M., ohne die 10,000 unter Romana. Sofort zwangen die Spanier das franz. Geschwader in Cadiz am 14. Jun. zur Übergabe. Sechs Tage darauf brach der Aufstand auch in Portugal aus. Nun folgte am 4. Jul. die Erklärung des brit. Bündnisses mit der span. Nation. Aus Galicien drang der General Cuesta mit 40,000 M. hervor und griff den Marschall Bessières bei Medina del Rio Secco am 14. Jul. an. Es fielen 27,000 M. auf beiden Seiten, und Cuesta mußte sich nach Salamanca zurückziehen. Allein der oben erwähnte Sieg bei Baylen entschied den Abzug Joseph's aus Madrid, am 31. Jul. 1808, nach Vittoria, und Castaños rückte am 23. Aug. in Madrid ein. Da rief Napoleon seine Krieger von den Ufern des Niemen herbei (15. Aug. bis 20. Nov. 1808); aber die Tapfern waren nicht zahlreich genug, um überall zu siegen. Jetzt rüstete sich Östreich. Darum versicherte sich der franz. Kaiser der Freundschaft Rußlands in der Zusammenkunft mit Alexander zu Erfurt am 27. Sept. bis 14. Oct. 1808. Ihr Friedensantrag an England war jedoch vergeblich, weil dieses ohne die Abgeordneten seines Bundesgenossen, der span. Nation, im Namen Ferdinand VII., nicht unterhandeln wollte. Während dessen hatte Romana am 11. Aug. einen Theil seines Heers aus Fühnen auf engl. Schiffen an die Küsten von S. (bei Santander am 9. Oct.) versetzt und Wellesley am 21. Aug. bei Vimeira die Franzosen unter Junot geschlagen, worauf dieser am 22. zu Cintra capitulirte, den 30. Lissabon und bald ganz Portugal räumte. Ein engl. Heer stand auf der Halbinsel und Joseph wartete am Ebro auf Hülfe von seinem Bruder. Doch die Centraljunta, welche sich zu Aranjuez am 25. Sept. 1808 gebildet hatte, verlor den rechten Augenblick; die Zwietracht unter den verschiedenen Provinzialjunten schadete der Einheit und der raschen Ausführung des allgemeinen Kriegsplans;

Digitized by Google

auch veranlaßten einige Maßregeln der obersten Junta, z. B. die Entfernung des tapfern La Cuesta vom Heerbefehl, großes Misvergnügen. Da rückte Napoleon mit einem frischen Heere am 6. Nov. bis an den Ebro vor; schon am 10. schlug Soult den Mittelpunkt des span. Heers unter dem unerfahrenen Marquis de Belvedere bei Gamonal, worauf er mit den Fliehenden zugleich in Burgos eindrang. Dann öffnete am 11. Victor's und Lefebvre's Sieg bei Espinosa über den linken Flügel den Weg nach Asturien und der Nordküste; Lannes' Sieg bei Tudela am 22. Nov. über den rechten Flügel des span. Heers warf die Fliehenden nach Saragossa (s. d. und Palafox). Nun erstürmten unter Napoleon's Augen und Bessières' Anführung Polen und Franzosen den Paß der Somo-Sierra am 30. Nov., und am 2. Dec. stand das franz. Heer vor Madrid. Binnen 36 Stunden war der verschanzte Buen-Retiro in franz. Gewalt, worauf Madrid vom Admiral Morla, der an der Spitze der Vertheidigungsjunta stand, verrathen, am 4. sich dem Kaiser unterwarf. Die Hauptstadt huldigte dem König Joseph aufs Neue. Aber der kleine Krieg wüthete fort auf der ganzen Halbinsel. Die Centraljunta hatte ihren Sitz nach Badajoz, dann nach Sevilla verlegt. Das Heer, welches von Estremadura her zum Entsatze von Madrid herbeigeeilt war, löste sich auf. Nur durch Verrath, glaubte der Spanier, könne der Fremde siegen; und in solchem Argwohn ward mehr als Ein Heerführer ermordet. Es fielen die Festungen Rosas am 5. Dec. 1808 und nach sechsmonatlicher Vertheidigung Girona am 10. Dec. 1809. Gouvion St.-Cyr schlug die Sieger von Baylen bei Wals, und der engl. Feldherr Moore führte das brit. Heer, als Napoleon am 22. Dec. über die Sierra de Guadarama gegangen, um ihn vom Meere abzuschneiden, am 24. von Saldagna bis Galicien zurück, wo er, von Soult bei Coruña am 16. Jan. 1809 angegriffen, mit seinem Tode den Sieg und die Einschiffung des Heers am 17. errang. Darauf schienen Sebastiani's Sieg über Urbino bei Ciudad-Real am 27. März und Victor's Sieg über Cuesta bei Medellin am 28. März dem franz. Heere den Weg über die Sierra Morena nach Sevilla zu öffnen; allein die Sieger in offener Schlacht blieben nur Meister des Orts, wo sie eben standen. Überall von Guerrillas (s. d.) umringt, waren sie stets überflügelt oder umgangen. Der Spanier führte den Krieg, wie Parther und Araber; er floh vor dem Feinde, um ihn zu überfallen. Der durchschnittene, unwegsame Boden gewährte große Vortheile für den kleinen Krieg, an dem alle Stände, selbst Weiber und Kinder, Theil nahmen. Bald fehlte den Franzosen der Unterhalt, und keine Verbindungslinie war fest genug, ihre Stellung oder Bewegung zu sichern. Jede Zufuhr erfoderte starke Bedeckung. Vergebens hatte Napoleon die liberalen Ideen zu seinem Beistande aufgerufen, schon am 4. Dec. 1808 die Feudalrechte abgeschafft und die Inquisition aufgehoben. Vergebens hatte er die Häupter der Insurrection, den Herzog von Infantado u. A., geächtet; vergebens dem Marquis de Saint-Simon das Leben geschenkt; vergebens that auch Joseph Alles, um die Liebe der Nation zu gewinnen; ja er stellte sogar die unter Karl IV. Regierung abgeschafften Stiergefechte wieder her. Nichts konnte den von fanatischen Mönchen beherrschten Volkswillen beugen, noch den beleidigten Nationalstolz versöhnen. Überdies stand das größte Thor der Halbinsel, Lissabon, den Engländern offen. Moore's Feldzug hatte Napoleon verhindert, es ihnen zu verschließen. Da griff Östreich zu den Waffen, um die Schmach des presburger Friedens zu vertilgen. In dieser Gefahr vertraute Napoleon S. seinen Marschällen an und eilte am Ende des Jan. 1809 nach Paris, um sich auf Östreich zu werfen. Napoleon's Abreise erschien den Spaniern als ein Sieg, indem sie glaubten, er habe das unbezwingliche Land aufgegeben. Seitdem erschöpften fünf Jahre hindurch Napoleon's Feldherren Alles, was Talente, Kriegskunst und Tapferkeit vermochten, um die Halbinsel zu unterwerfen. Ihnen fehlte der Zauber von Napoleon's Persönlichkeit und gegen sie trat Wellington (s. d.) auf. Dazu kam der Zwiespalt zwischen Napoleon und

Digitized by Google

Joseph. Jener sah in dem Letztern kaum seinen Lieutenant. Er verzieh ihm nicht, daß er Madrid so leicht verlassen, und setzte ihn seitdem so zurück, daß er schon dadurch den Spaniern verächtlich werden mußte. Aber auch der Eigennutz trennte beide Brüder. Napoleon hatte bisher den Krieg mit franz. Gelde geführt. Jetzt sollte Joseph die Kosten bestreiten, und doch stockten alle Einkünfte. Da wollte, seinem Worte zu Bayonne entgegen, Napoleon von S. Provinzen abreißen. Nur Joseph widersprach ihm. Dies machte aber selbst Joseph's Anhänger wankend und der Nationalhaß kämpfte um so verzweifelter für die Erhaltung des Ganzen. In sechs blutigen Feldzügen, vom 2. Mai 1808 bis zur Schlacht von Toulouse am 10. Apr. 1814, ward der große Kampf ausgekämpft; der erste zwischen einer Nation und Napoleon. Fast täglich floß Blut, von Cadiz bis Pampelona und von Granada bis Salamanca. Dieser Krieg kannte kein Erbarmen und keine Ruhe. Die Losung war: Zerstörung und Tod! Frauen ermordeten unter Martern gefangene Franzosen, und etwas Gewöhnliches war es, die Einquartierten, namentlich mit Wein, zu vergiften. In Massen ersäufte man die Gefangenen, und selbst die Kranken in den franz. Siechhäusern wurden gemordet. Dieser Wuth entsprach die leidenschaftliche Thätigkeit, mit der die oberste Junta neue Heere an die Stelle der geschlagenen zusammenbrachte. Nicht geringer waren Napoleon's Anstrengungen. In ihrer größten Stärke betrug die franz. Heeresmacht auf der Halbinsel, als Massena mit mehr als 80,000 M. gegen Portugal zog, 200,000 M. Fußvolk und 30,000 M. Reiterei, und 1813, als Madrid und Valladolid von den Franzosen verlassen wurden, 130,000 M. zu Fuß und 20,000 Pferde. Außerdem stieg die Zahl der Kriegsbeamten, die nicht in der Linie fochten, und der übrigen Angestellten auf 40,000 Köpfe. In diesen Reihen wütheten Schwert, Dolch, Seuche und Mangel. Den Verlust, den Frankreich an baarem Gelde, das in den sechs Jahren nach Spanien floß, erlitt, schätzt de Pradt auf 230 Mill. Fr., ohne was ihm durch den unterbrochenen Handelsverkehr entzogen ward.

Vergebens strengten in den J. 1809 und 1810 die franz. Heerführer alle Kräfte an, Portugal wieder zu erobern und Cadiz zu nehmen, wovon zunächst die Behauptung S.'s abhing. Die Briten blieben Meister von Portugal, und die nördl. Küste S.'s, auch Ferrol und Coruña ihren Landungen wieder geöffnet; zwar gelang den Franzosen unter Ney und Kellermann die Wiedereroberung Asturiens vom 14.—20. Mai 1809, allein Sir Arthur Wellesley (nachmals Lord Wellington) drang von Lissabon her über Alcantara den Tajo hinauf und Cuesta stieß mit ihm unweit Trupillo zusammen, während der engl. General Wilson über Placenzia und der Spanier Venegas von der Sierra Morena herab gegen Madrid vorrückten. Diesen kühnen Angriffsplan vereitelte jedoch die Schlacht bei Talavera am 27. und 28. Jul. Zwar siegten die Briten unter Wellesley über die Franzosen unter Victor, Jourdan und dem Könige Joseph; allein von den Spaniern zu wenig unterstützt und von den anrückenden Soult und Ney in der Flanke bedroht, mußten sie sich gegen Portugals Grenze zurückziehen, worauf auch Venegas den Rückzug antrat, auf welchem er am 11. Aug. bei Almonacid vom Könige Joseph geschlagen wurde. Dasselbe Schicksal hatte Wilson gegen Ney in den Engwegen von Baros. Madrid war gerettet, und der Sieg gab dem Könige den Muth, am 18. Aug. die span. Mönchsorden aufzuheben. Allein dies war Öl in die Flamme gegossen. Zugleich machten die Erhöhung der Steuern, die Nichtbezahlung der mehrsten Gehalte und die allgemeine Nahrungslosigkeit die Josephinische Regierung verhaßt. Dazu kamen noch Theuerung und Hungersnoth in Madrid. Die Centraljunta zu Sevilla berief jetzt die außerordentlichen Cortes und ernannte eine Regentschaft. Neue Heere wurden ausgerüstet. Arezaga rückte mit 55,000 M. über Toledo bis Ocaña vor, wo er aber von Mortier am 18. Nov. gänzlich geschlagen wurde. Madrid war also ein zweites Mal gedeckt; allein in

Digitized by Google

Catalonien, Aragonien und Biscaya konnten die Guerrillas weder durch mobile Colonnen besiegt, noch durch feste Plätze in Zaum gehalten werden. Empecinado's Schar machte sich selbst in der Nähe von Madrid furchtbar. In Altcastilien streiften die Banden des Barrioluchio, des Couvillas, Rodriguez und Jacobe; in Navarra die Scharen des kühnen Mina. Der stärkste Haufe, 4500 M., unter dem gefürchteten Marquesito, ehemaligem Obersten des Regiments Aragonien, beschäftigte mehre franz. Generale im offenen Felde. Indeß gelang den Franzosen ihr Hauptplan gegen Andalusien. Mit 22,000 M. glaubte der unbesonnene Arezaga die 15 Stunden lange, verschanzte und minirte Linie auf der Sierra Morena, in deren Mitte der feste Paß von Peraperos lag, zu behaupten gegen 60,000 M. Kerntruppen unter den ersten Feldherren Europas. Desselles und Gazan nahmen am 20. Jan. 1810 den Paß von Despeña-Peras; Sebastiani erstürmte den Engpaß von S.-Estevan und bemächtigte sich der Brücken über den Guadalquivir; ebenso drangen die übrigen Heersäulen vor und am 21. Jan. zog Joseph in Baylen ein. Jaen ward erobert, Cordova unterwarf sich. Sebastiani besetzte Granada am 29. Jan., Malaga am 6. Febr., und Joseph hielt am 1. Febr. seinen Einzug in Sevilla, von wo die Junta am 25. Jan. nach Cadiz entflohen war. Sofort, am 6. Febr., ward diese allein noch freie, von 16,000 Spaniern unter Albuquerque und von 4000 Engländern unter Graham vertheidigte, überdies durch eine brit.-span. Flotte geschützte Stadt von der Landseite eingeschlossen; alle Bemühungen, sie zu erobern, scheiterten aber an ihrer festen Lage, sowie jedes gütliche Überredungsmittel an dem festen Sinne der jetzt auf 160,000 angewachsenen Volksmenge. Dagegen eroberten die Franzosen in Leon Astorga am 22. Apr. und richteten jetzt ihren Angriff auf Portugal. Hier stand nördl. vom Tajo unter Wellington ein brit. Heer von 30,000 und unter Beresford ein portug. von 59,500 M., wozu noch 52,800 Milizen kamen. An Wellington's rechten Flügel bei Badajoz lehnte sich ein span. Heer von 20,000 M. unter Romana und ein Heerhaufe von 8000 M. unter Ballesteros. Die Hauptmacht der Verbündeten stützte sich auf die unangreifbar gemachten Anhöhen von Lissabon. Wellington's Plan war daher Vertheidigung. Masséna, an der Spitze des großen franz. Heeres, begann die Unternehmung im Jun. mit der Belagerung von Ciudad-Rodrigo. Nach einer entschlossenen Vertheidigung übergab der tapfere Herrasti die Festung am 10. Jul. Hierauf drang Ney am 24. Jul. über den Coaßluß in Portugal ein, doch hielt Almeida, das der Engländer Coxe vertheidigte, Masséna auf bis zum 27. Aug., wo es capituliren mußte. Wellington ließ nun alle Gegenden verheeren, durch welche Masséna ihm ins Innere von Portugal folgen konnte. Dieser mußte daher vier Wochen lang für die Verpflegung seines Heers Anstalten treffen, ehe er weiter vorrückte. Endlich drang er am 18. Sept. über den Mondejo gegen Coimbra vor. Auf diesem Marsche ward er zwar am 27. bei Busaco geschlagen, erreichte aber dennoch die Höhen von Sardico, eine von den Pforten der Ebene vor Lissabon. Allein jetzt rückte Wellington in die Stellung von Torres-Vedras ein, welche aus zwei Linien auf den Höhen vor Lissabon bestand, die durch 170 vortheilhaft angelegte Werke und 444 Feuerschlünde vertheidigt wurden. Masséna fand sie unangreifbar und zog sich nach mehren kleinen Gefechten am 14. Nov. nach Santarem zurück. Hier stand er bis zum März 1811, wo ihn der Mangel an Lebensmitteln Portugal zu verlassen nöthigte. Kaum gelang es ihm, durch den zweitägigen Kampf bei Fuentes d'Onoro die Besatzung von Almeida, welche die Werke sprengte und unter Brenier sich durchschlug, an sich zu ziehen. Dagegen eroberte Suchet am 2. Jan. 1811 die Festung Tortosa in Catalonien, hierauf am 28. Jun. nach einem fünftägigen Sturme die Festung Tarragona; Soult nahm die Grenzfestungen gegen Portugal, Olivenza und Badajoz, am 10. März, und Victor schlug den engl. General Graham, welcher Cadiz frei machen wollte, am 3. März bei Chiclana. Im Herbst zog der Marschall Suchet gegen Valencia. Nachdem er das valencianisch-

Digitized by Google

aragonische Heer unter Blake geschlagen hatte, fiel Sagunt am 26. Oct. und Valencia ergab sich am 9. Jan. 1812. Allein Wellington drang wiederum in Spanien vor. Er eroberte am 19. Jan. Ciudad-Rodrigo, hierauf am 7. Apr. Badajoz (s. d.). Doch ihn unterstützten die in Cadiz versammelten Cortes und die Regentschaft, welche aus dem General Blake und den Seeoffizieren Agar und Ciscar bestand, zu wenig durch Eintracht und Vertrauen. Jetzt stand Marmont an der Spitze des Heers von Portugal. Aber der Verlust der Schlacht bei Salamanca am 22. Jul. 1812 nöthigte ihn, Madrid, von wo Joseph entfloh, den Briten preiszugeben, wo Wellington am 12. Aug. einzog. Nun hoben die Franzosen am 25. Aug. 1812 die Belagerung von Cadiz auf und drängten ihre Macht in dem östl. und nördl. S. zusammen. Wellington wurde von weiterer Verfolgung durch die Belagerung des Schlosses Burgos aufgehalten. Nach mehren abgeschlagenen Stürmen vom 19. Sept. bis 20. Oct. zog er, als das franz. Heer ansehnliche Verstärkungen erhalten, die Spanier aber ihn nicht gehörig unterstützt hatten, sich nach dem Duero fechtend zurück, verlegte am 24. Nov. sein Hauptquartier nach Freynada an der Grenze Portugals, und die Franzosen rückten wieder in Madrid ein. So endigte das J. 1812, in welchem die 134 Mitglieder der Cortes das neue Verfassungsgesetz am 18. März in Cadiz unterzeichnet hatten. Die Regentschaft beschwor dasselbe am 20. März. Diese Constitution, welche von Großbritannien, Schweden, Dänemark, Preußen u. A., auch von Rußland (in dem Bundesvertrage desselben mit S. zu Welicki-Lucki vom 20. Jul. 1812) anerkannt und in Madrid nach Wellington's Einzuge beschworen worden war, hatte viel Gutes, aber den Hauptfehler, daß sie die Cortes gleichsam zu Mitregenten erhob und dadurch die Macht der monarchischen Regierung zu sehr beschränkte. Vgl. „Die span. Constitution der Cortes und die provisorische Constitution der vereinigten Provinzen von Südamerika, mit historisch-statistischen Einleitungen" (Lpz. 1820).

Unterdessen entschied Napoleon's Unglück in Rußland auch das Schicksal der pyrenäischen Halbinsel. Soult wurde im Anfange des J. 1813 mit 30,000 M. aus S. abgerufen. Suchet räumte Valencia im Jul.; doch entsetzte er Tarragona, das Bentink belagerte, im Aug. und behauptete sich hierauf gegen Clinton am Llobregat. Aber schon hatte Joseph am 27. Mai abermals Madrid verlassen müssen und Wellington Salamanca am 26. Mai besetzt. Das franz. Heer unter Joseph und Jourdan zog sich gegen Vittoria zurück. Hier erkämpfte Wellington am 21. Jun. den glänzenden Sieg bei Vittoria, nach welchem das in Unordnung gerathene franz. Heer, von Graham und Hill verfolgt, über die Pyrenäen nach Bayonne hin sich zurückzog, wobei es das ganze Heergeräth verlor. Kaum entrann Joseph der Gefangenschaft, mit Hinterlassung seines kostbaren Haushalts. Sofort umzog nun das siegende Heer Pampelona; Graf Abisbal bemächtigte sich des Passes Pancorbo; Graham belagerte San-Sebastian, und Wellington betrat am 9. Jul. Frankreichs Grenze. Unterdessen hatte Napoleon in Dresden den Marschall Soult am 1. Jul. zu seinem Lieutenant und Oberfeldherrn der franz. Heere in S. ernannt. Dieser vereinigte die geschlagenen Heerhaufen und stellte eine beträchtliche Macht dem andringenden Sieger entgegen. Am 24. Jul. begann der Kampf in den Pyrenäen. Man schlug sich auf allen Punkten bis zum 1. Aug.; aber Wellington behauptete seine Stellung und nahm am 31. Aug. San-Sebastian mit Sturm. Am 7. Oct. ging er über die Bidassoa. Als nun Pampelona am 31. Oct. gefallen war, stand, Barcelona und einige andere catalonische Plätze ausgenommen, kein Feind mehr auf span. Boden. Wellington griff hierauf am 10. Nov. die feindliche Heerlinie an den verschanzten Ufern der Nivelle an, und Soult zog sich in das Lager von Bayonne zurück. Doch konnte der brit. Feldherr erst, nachdem er am 9. und 10. Dec. über die Nive gegangen war

Digitized by Google

und bis zum 13. mehre Angriffe des Feindes zurückgeschlagen hatte, festen Fuß in Frankreich fassen, wo er von St.-Jean de Luz aus, im Jan. 1814, Suchet's Angriffe an der Gave zurückwarf. Hierauf besiegte er Soult am 26. Febr. in der Schlacht bei Orthes und drängte ihn gegen die obere Garonne zurück, wo Soult bei Toulouse eine Stellung nahm. Hier machte der blutige Sieg am 10. Apr. und die Einnahme der Stadt Toulouse dem Kriege ein Ende. Vgl. Carnicero's „Hist. razonada de los principales sucesos de la revolucion de Espagna" (4 Bde., Madr. 1814 fg.); Cabanis' „Historia de la guerra de España contra Nap. Bonaparte", auf Ferdinand's Befehl aus den Papieren des Kriegsarchivs zusammengetragen (Bd. 1, „Introducion" bis 1808, Madr. 1818); des bad. Hauptmanns Rigel, eines Augenzeugen, Schrift: „Der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel von 1807—14" (3 Bde., Darmst. 1819—22) und Napier's Geschichte dieses Kriegs (2 Bde., Lond. 1828; franz. von Dumas unter dem Titel: „Histoire de la guerre dans la Péninsule depuis 1807—14".

Die ordentlichen Cortes hatten bereits am 15. Jan. 1814 ihre erste Sitzung wieder in der Hauptstadt gehalten. Sie beschlossen am 2. Febr. in Gemäßheit des Decrets vom 1. Jan. 1811, der König Ferdinand VII. solle, sobald er den span. Boden betrete, auf die Verfassung der span. Monarchie schwören, auch solle ihm nicht eher als König gehorcht werden, als bis er in der Volksversammlung den vorgeschriebenen Eid geleistet habe. Der für England feindselige Friedens- und Bundesvertrag, den Napoleon und Ferdinand VII. zu Valençay, am 11. Dec. 1813, miteinander abgeschlossen, ward von den Cortes verworfen, weil sie schon durch ihren Beschluß vom 1. Jan. 1811 Alles, was Ferdinand während seiner Gefangenschaft thun möchte, für nichtig erklärt hatten. Der König Ferdinand, der am 13. März Valençay verlassen, kam am 24. März 1814 mit seinem Bruder, dem Infanten Franz de Paula, in Gerona an. Sein anderer Bruder, Don Carlos, ward vom Marschall Suchet erst gegen eine schriftliche Versicherung des Königs, den franz. Truppen aus den catalon. Plätzen freien Abzug zu gewähren, freigelassen. Von Gerona begab sich der König, ungeachtet der dringenden Einladungen der Cortes, bald nach der Hauptstadt zu kommen, über Tortosa nach Saragossa und am 16. Apr. nach Valencia. Hier empfing er Abgeordnete der Cortes, deren Wortführer, der Cardinal Bourbon, unter Anderm ihm sagte: „Das Vaterland setzt Ihrer Macht keine andere Grenzen als die, welche durch die von den Stellvertretern angenommene Verfassungsurkunde vorgezeichnet sind. An dem Tage, an welchem Sie dieselben überschreiten werden, wird der feierliche Vertrag, den dasselbe heute mit Ihnen eingeht, gebrochen sein." Der Redner schloß mit den Worten: „Der Himmel schütze und verlängere Ihre Lebenstage, wenn sie der Nationalwohlfahrt gewidmet sein werden." Auf seine Frage aber, wann der König auf die Verfassung schwören wolle, antwortete Ferdinand kalt: „Daran habe ich noch nicht gedacht." Bald nachher erklärte er, im Vertrauen auf die Truppen, die ihm den Eid der Treue geschworen, auf den Rath des Herzogs von Infantado und des Generals Elio, nachdem 69 Mitglieder der Cortes (die sogenannten Persas) ihm eine von dem nachmaligen Marquis von Mataflorida, am 12. Apr. 1814, abgefaßte Verwahrung gegen die Constitution hatten überreichen lassen, in einer Kundmachung zu Valencia vom 4. Mai die ihm von den Cortes zur unbedingten Annahme vorgelegte Constitution für nichtig, ließ sodann durch den General Eguia am 10. in Madrid die Minister Alvarez Guerra, Garcia Xereros und Odonojo, und die vorzüglichsten Mitglieder der Regentschaft, Agar und Ciscar, sowie der Cortes (D. Augustin Arguelles, genant el Divino, und 63 andere), verhaften, und hielt am 14. Mai daselbst seinen Einzug. Das Volk, welches über die von den Cortes neu eingeführte directe Steuer misvergnügt war, empfing ihn mit Begeisterung. Ferdinand milderte die strengen Formen der kön. Würde, verfuhr aber desto harter gegen die Anhänger der Cortes und Joseph's. Alle Offiziere bis zum Capitain herab, welche Joseph gedient

Digitized by Google

hatten, wurden mit ihren Weibern und mündigen Kindern aus S. für ihre Lebenszeit verbannt. Ein gleiches Schicksal traf die Civilbeamten vom Staatsrath bis zum Kriegscommissair, sodaß 1819 über 6000 Spanier in Verbannung lebten und die Zahl aller ihrer bürgerlichen Rechte für verlustig erklärten, gefangenen oder vertriebenen Spanier sich auf 12,000 belief. Den Offizieren vom niedrigern Range ward 1819 zwar die Rückkehr erlaubt, jedoch mußten sie ihr Betragen vor Militairreinigungscommissionen rechtfertigen. Auch ward der Freimaurerorden aufgehoben und die Inquisition wiederhergestellt; den Mönchen und Klöstern wurden ihre Güter zurückgegeben, und den Jesuiten durch das Decret vom 29. Mai 1815, welches sie in alle seit 1767 ihnen entzogene Rechte und Güter wieder einsetzte, die Rückkehr in alle Städte der Monarchie erlaubt. Zwar hatte der König in jener Kundmachung vom 4. Mai 1814 versprochen, eine auf liberalen Grundsätzen beruhende Verfassung einzuführen und die Cortes zu berufen, ohne deren Zustimmung keine Steuern eingeführt werden sollten; auch hatte er darin seinen Abscheu vor jedem Despotismus erklärt, und Sicherstellung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, Trennung des Staatsschatzes von der Civilliste, Preßfreiheit unter gesetzlichen Beschränkungen und Berathung aller in Zukunft zu erlassenden Gesetze mit den Cortes der Nation zugesagt; allein durchaus nichts geschah. Dagegen begann ein politischer Justizdespotismus, der auf verschiedenen Punkten des Reichs unruhige Auftritte und Verschwörungen zur Folge hatte. Der berühmte Vertheidiger von Saragossa, Calvo de Rosas, wurde, weil er freisinnig dachte und eine Verschwörung nicht bekennen konnte, fünf Stunden lang gefoltert, blieb jedoch standhaft bis zur Ohnmacht. Von den Männern, die für Ferdinand's Wiedereinsetzung unter den Fahnen der Cortes gekämpft hatten, wurden als Verschwörer, weil sie sich der Herrschaft der Mönche widersetzen wollten, Porlier, Lacy und Vidal, nebst einer großen Anzahl Offiziere, hingerichtet. Mina u. A. retteten sich durch die Flucht. Wegen der Verschwörung, die der General Elio im Jan. 1819 in Valencia unterdrückte, wurden 13 Theilnehmer gehangen. Am unzufriedensten war das Heer, und Guerrillas machten daher das Innere S.'s sehr unsicher. Selbst die für liberale Ideen unempfängliche Masse des Volks ward der Regierung abgeneigt, weil mit der Willkür Verwirrung und Elend zunahmen. In den höhern Volksclassen aber trennten sich um so feindseliger die Parteien der Servilen und Liberalen. Vergebens warnten freimüthige Männer, wie Empecinado, Balesteros u. A., den König. Sie wurden verbannt oder eingekerkert. Das Urtheil über die verhafteten Mitglieder der Cortes ward, nachdem die dazu niedergesetzte Commission ihrer mildern Ansichten wegen mehrmals aufgelöst worden war, vom Könige selbst ausgesprochen. Sie wurden theils nach Festungen und in die afrikan. Presidios gebracht, theils in Klöster verwiesen, theils unter das Militair gesteckt. Die Unsicherheit in den Regierungsgrundsätzen oder das geheime Ränkespiel bewies der häufige Ministerwechsel. Überhaupt fanden seit 1814—19 25 Ministerveränderungen statt. Seit dem Jun. 1819 war im Staatsrathe das Ansehen des Justizministers Lozano de Torres überwiegend; doch mußte auch er zuletzt dem Herzog von San-Fernando weichen. Außerdem besaßen das Vertrauen des Königs der Pater Cirillo und der Beichtvater Bencomo. Noch waren Hauptstützen der Partei der Willkür der Procurator Ugarte und der Pater Mantique. Solchen Rathgebern gegenüber konnte der einsichtsvolle Finanzminister Garay sein besseres Finanz- und Steuersystem nicht durchsetzen, sondern wurde entlassen.

So regierte Ferdinand im Innern mit unbeschränkter Macht von 1814—20. Der pariser Friede von 1814 gab den an Frankreich abgetretenen Theil von St.-Domingo an S. zurück, und 1817 ward auch das Recht des ehemaligen Königs von Etrurien, Sohn einer span. Infantin, auf Parma (s. d.) anerkannt. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba 1815 ließ Ferdinand ein Heer an die Grenze rücken. Der Zwist mit dem Hofe von Brasilien aber, der Monte Video am östl. Platazufer

Digitized by Google

hatte besetzen lassen, weil S. Olivenza, wie die wiener Congreßacte es bestimmte, an Portugal zurückzugeben sich weigerte, ward 1816 durch die Doppelheirath des Königs und seines Bruders Don Carlos mit zwei portugies. Prinzessinnen nicht beigelegt. In Folge des von dem Minister Casa d'Yrujo und dem Gesandten Onis mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Tractats vom 22. Febr. 1819, trat Ferdinand die Floridas für fünf Mill. Dollars an die Vereinigten Staaten ab. Außerdem ward 1816 mit dem Königreiche der Niederlande ein Schutzbündniß gegen die Raubstaaten zu Stande gebracht, und zur Belebung des inländischen Kunstfleißes das Verbot aller fremden Baumwollenwaaren, am 26. Oct. 1816, erlassen. Nun rüstete sich Ferdinand gegen seine amerikan. Colonien. Statt ihren Beschwerden abzuhelfen, erklärte er sie für Rebellen und verlangte unbedingte Unterwerfung. Bei der Zerrüttung der Geldkräfte des Staats aber konnten die Rüstungen gegen sie, ungeachtet neuer Anleihen und Steuern, nur langsam von statten gehen, sodaß die Kaper der Insurgenten im Angesichte der span. Küste Schiffe wegnahmen, während kön. Seeoffiziere, da kein Sold ausgezahlt ward, im eigentlichen Sinne Hungers starben. Endlich erhielt die Stadt Cadiz die Erlaubniß, auf eigne Kosten Fregatten auszurüsten, um ihren Handel zu vertheidigen, und zuletzt beschleunigte der Verlust der amerikan. Colonien den Umsturz der alten, durch Misbräuche aller Art in ihren Grundfesten erschütterten Monarchie.

Dieser Umsturz ward 1820 durch das Heer bewirkt. Schon früher hatten einzelne Offiziere, wie Porlier, Mina, Lacy, Vidal u. A., sich an die Spitze der Anhänger des vernichteten Staatsgrundgesetzes gestellt; doch ihre Unternehmungen scheiterten. Mina rettete sich durch die Flucht; die Andern wurden hingerichtet und ihre Freunde auf die Folter und ins Gefängniß geworfen. In den Provinzen herrschten Elio und Eguia durch das Schrecken; jener in Valencia, dieser in Granada. Unterdessen befestigten die amerikan. Provinzen Buenos Ayres, Chile, Venezuela und Neugranada ihre Freiheit; die große Ausrüstung in Cadiz aber, durch welche Ferdinand die Colonien unterwerfen wollte, verschlang den Schatz erzwungener Anleihen, den Credit selbst, ohne zu Stande zu kommen. Gleichwol beharrte der König auf dieser Unternehmung. Da ward auf mehren Punkten des Reichs ein allgemeiner Aufstand verabredet, der am 1. Mai 1820 ausbrechen sollte. Auch die Offiziere schlossen einen geheimen Bund, um die Verfassung der Cortes wiederherzustellen. Man benutzte dazu die Abneigung der Truppen, sich nach Amerika schicken zu lassen. Ganze Regimenter wollten sich der Einschiffung widersetzen, und selbst der Oberbefehlshaber O'Donnel, Graf del Abisbal, befand sich im Geheimnisse. Als er jedoch seinen Ehrgeiz, als Dictator das Schicksal der Monarchie zu leiten, durch die Civilgewalt gehemmt sah, trat er auf die Seite des Königs zurück, und ließ am 8. Jul. 1819 die Abtheilung der Truppen (7000 M.), welche schon das Zeichen zum Aufstande gegeben hatte, entwaffnen; 123 Offiziere wurden verhaftet, darunter 14 Stabsoffiziere. Darauf unterbrach das gelbe Fieber die Zurüstungen. Endlich sollte die Einschiffung der Truppen im Jan. 1820 vor sich gehen, als vier Bataillone unter dem Obristlieutenant Don Rafael Riego, am 1. Jan. des Morgens um 8 Uhr, zu S.-Juan die Verfassung von 1812 proclamirten, hierauf das Hauptquartier zu Arcos umzingelten, den an Abisbal's Stelle vom König ernannten Oberbefehlshaber Callejo, Grafen von Calderon, seinen Generalstab und den Seeminister Cisneros in Verhaft nahmen, sich der Forts San-Fernando und S.-Pedro bemächtigten, die Stadt Isla de Leon (40,000 Einw.) besetzten, und die in Folge des 8. Jul. eingekerkerten Offiziere befreiten. Unter diesen befand sich der von ihnen im Voraus schon zum obersten Anführer bestimmte Ingenieuroberst Antonio Quiroga. Allein der Angriff auf Cadiz mislang. Hier leisteten die Seetruppen Widerstand; doch eroberten die Insurgenten la Caracca, wo das Seearsenal in ihre Hände fiel, und wo sie mehre hundert Staatsgefangene in Freiheit setzten. Bald wuchs das Nationalheer bis auf 9000 M. an. Qui-

Digitized by Google

roga erklärte im Namen desselben, daß es vom Könige die Annahme der Verfassung verlange. Zugleich ward eine provisorische Regierungsjunta in Isla de Leon errichtet. Alle Versuche aber, die Volksmenge in Cadiz für das Unternehmen zu gewinnen, wurden durch den Einfluß des Bischofs Cienfuegos unwirksam gemacht. Unterdessen hatten die Offiziere der kön. Truppen in Sevilla dem General Don Manoel Freyre den Oberbefehl übertragen. Dieser suchte die Aufrührer durch Amnestie und andere Versprechungen zu entwaffnen; aber vergebens. Seine Truppen, mit denen er am Ende des Jan. die Stellung der Insurgenten umzingelte, weigerten sich, gegen ihre Mitbürger zu fechten. Dagegen zog Riego, den Aufruf zur Constitution verbreitend, mit 25,000 M. nach Algeziras, rückte, von Joseph O'Donnel verfolgt, nach den Gefechten am 17. und 18. Febr. ungehindert in Malaga ein und setzte seinen Zug über Ecija und Cordova nach Antequera fort, wo sich überall das Volk theils leidend verhielt, theils für die Verfassung erklärte. Das Nationalheer unter Quiroga aber wandte sich am 3. Jan. in öffentlicher Rede an den König, an die Nation, an das kön. Heer, die Seetruppen und an die Stadt Cadiz: „Sie wollten nicht den Thron stürzen, noch den König verlassen, nur das Vaterland von dem Untergange retten, durch das vom Volke einst beschworene Gesetz.“ Ein Aufruf an das span. Volk schilderte die Ursachen des Verfalls des Staats und der Nation. Bald erklärten sich die meisten Städte für die Verfassung der Cortes: Coruña und Ferrol am 21. Febr.; Don Pedro Agar, ein altes Mitg'ied der Regierung der Cortes, übernahm den Vorsitz in der Junta von Galicien; in Murcia ward am 29. Febr. die Verfassung verkündigt; das Volk zerstörte den Palast der Inquisition, und aus dem Kerker des heiligen Gerichts traten Alpuente und Torrijos an die Spitze der Verwaltung; gleichzeitig die cantabrische Küste: Santander, Oviedo und Bilbao; darauf in Aragonien die Behörden, das Volk und die Soldaten in Saragossa, am 5. März. Der gefürchtete Guerrillaanführer, Francisco Espoz y Mina (s. d.), war aus seiner Verbannung von Paris entkommen und pflanzte in Navarra die Fahne des Nationalheers im nördl. S. auf. In Pampelona setzte der Vicekönig Espeleta die Verfassung in Kraft. Madrid selbst gerieth in Bewegung. Von hier war General Abisbal nach Ocaña gegangen, wo zum Schutze des Königs ein Heer zusammengezogen werden sollte. Er rief daselbst mit seinem Bruder Carlos O'Donnel am 4. März die Verfassung aus und vereinigte sich mit dem Obersten Riego. General Joseph O'Donnel, der noch in der Verfolgung Riego's begriffen war, kehrte zu dem General Freyre zurück, der nun selbst, da sein Heer, nachdem mehre Bataillone zu dem Nationalheere übergegangen waren, kaum noch 7000 M. zählte, die Verfassung in Sevilla und Andalusien bekannt machte.

Dies Alles schreckte den König aus seiner Sicherheit auf. Er setzte eine Directorialjunta nieder unter dem Infanten Don Carlos. Doch dieser widerrieth alles Nachgeben, während der Infant Don Francisco für die Berufung der Cortes stimmte. Nun rief Ferdinand den nach Valladolid verbannten General Ballesteros zurück; allein dieser lehnte es ab, an Freyre's Stelle den Oberbefehl zu übernehmen, sondern stimmte ebenfalls für die Berufung der Cortes. Ferdinand trug endlich am 3. März dem ersten Minister, Herzog von San-Fernando, auf, den alten Staatsrath herzustellen, welcher Änderungen vorschlagen und dem alle andere Körperschaften, selbst die Universitäten, sowie einzelne Patrioten, ihre Ideen darüber mittheilen sollten. Allein die bisherigen Rathgeber des Königs verstummten, und Alle vereinigten sich, um dem geängstigten Monarchen die Berufung der Cortes anzurathen. Ferdinand befahl daher am 6. März ihre Zusammenberufung nach den alten Gesetzen der Monarchie. Aber das Volk rief: „Nicht die alten verjährten Cortes wollen wir; wir wollen die Verfassung und die Cortes von 1812!“ Selbst die Garnison, mit Einschluß der Haustruppen, war entschlossen, wenn der König die Verfassung nicht annähme, sich mit dem Nationalheer zu vereinigen,

Digitized by Google

doch sollten zwei Bataillone zum Schutze des Königs zurückbleiben. Da bewilligte endlich, am 7. März Abends um 10 Uhr, auf Zureden des Infanten Don Francisco, des Bischofs von Madrid und des General Ballesteros, Ferdinand VII. dem Drange gebieterischer Umstände, was er nur zu lange den Wünschen der Nation verweigert hatte. Es erschien am 8. März früh das Decret vom 7., in welchem der König sich bereit erklärte, die Cortes von 1812 zu berufen und die Verfassung von 1812 zu beschwören. Dieser Beschluß beruhigte die Hauptstadt. Am 8. stellte General Ballesteros die Stadtbehörde (ayuntamiento) von Madrid wieder her, wie sie 1814 unter den Cortes gewesen war. An demselben Tage ward eine allgemeine Amnestie für die wegen politischer Vergehungen Verhafteten und Verbannten bekannt gemacht, worauf das Volk und Ballesteros die Kerker der Inquisition öffneten, aus denen der verschwundene Graf Montijo hervorkam. Am 9. errichtete Ferdinand VII. eine provisorische Junta von elf Mitgliedern, die bis zur verfassungsmäßigen Einsetzung der Cortes alle Regierungssachen mit leiten sollte. An ihrer Spitze stand der Cardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo, der bisher in Ungnade gewesen war; Ballesteros ward Vicepräsident. Vor dieser Junta und in Gegenwart einer Deputation des Ayuntamiento von Madrid beschwor der König an demselben Tage die Verfassung und wiederholte darauf vom Balcon vor dem versammelten Volke seinen Eid. Dann leisteten Don Francisco Ballesteros, den Ferdinand zum General der Centralarmee, die in Castilien gebildet wurde, ernannt hatte, alle Körperschaften von Madrid, die Garnison und die Garden denselben Eid auf das Verfassungsgesetz, das der franz. Constitution von 1791 sehr ähnlich ist. Die Versammlung der Cortes, welche nebst dem Könige die höchste Gewalt darstellen und sich in kein Oberhaus absondern, bestand aus ungefähr 150 Mitgliedern; der König, welcher die vollziehende Gewalt, in Ansehung der Beschlüsse der Cortes aber nur ein aufschiebendes Veto (s. d.) hatte, war nicht verantwortlich; die Minister waren es. Er ernannte einen Staatsrath von 40 Mitgliedern auf den Vorschlag der Cortes. In diesem Staatsrathe konnten aber nur vier Geistliche und vier Granden Sitz und Stimme haben. Die Cortes versammelten sich, auch ohne vom König berufen zu sein. Sicherheit der Personen und Freiheit der Presse waren durch organische Gesetze ins Leben eingeführt. Übrigens litt diese mit einzelnen, die Verwaltung betreffenden Bestimmungen überladene Urkunde an dem Fehler, daß das demokratische Princip mit dem monarchischen in ein dem letztern nachtheiliges Verhältniß gestellt und daß das aristokratische Princip zu wenig berücksichtigt war. Am 10. erließ der König ein Manifest an die Nation: „Er habe 1814 geglaubt, die Verfassung sei nicht der Wille des Volks, darum habe er sie damals nicht angenommen." „Jetzt", fuhr er fort, „habe ich diese Verfassung, nach welcher ihr verlangtet, beschworen, und ich werde ihre festeste Stütze sein. Vereinigt mit euern Repräsentanten, wollen wir aufrichtig wandeln auf der Bahn der Verfassung; ich an eurer Spitze!" An demselben Tage verlangte der König von der Junta Vorschläge, um die persönliche Freiheit und die Ausübung der Preßfreiheit zu sichern und zu ordnen. Zugleich erließ er mehre Decrete, „nach Anhörung der provisorischen Junta und mit ihrer Zustimmung", in welchen er befahl, überall die verfassungsmäßigen Behörden mit erfahrenen Männern, welche die Liebe des Volks besäßen und die öffentliche Meinung kennten, zu besetzen. Darum mußten der Minister Mataflorida, der Graf Punon de Rostro und der Herzog d'Alagon, Befehlshaber der Garden, ein Freund Wellington's, ihren Abschied nehmen. Sie und mehre Personen von der Camarilla des Königs verließen schleunig Madrid. Auch hob Ferdinand am 10. das Inquisitionstribunal in der ganzen Monarchie auf, gemäß dem Decrete der Cortes vom 22. Febr. 1813, das die Inquisition abgeschafft hatte. Darauf stellte am 11. der zum Minister der Gnade und der Justiz ernannte Don José Garcia de la Torre, welcher Mitglied der Centraljunta von 1808 gewesen war, alle Verfügungen

Digitized by Google

wieder her, die sich auf die Preßfreiheit und auf die persönliche Freiheit bezogen. Zugleich empfahl die provisorische Junta dem Könige den Pater Marina, den Verfasser der „Teoria de las Cortes", als Beichtvater. Unterdessen hatte man auch in Catalonien am 10. die Verfassung von 1812 wiederhergestellt, worauf das Volk in Barcelona an Castaños' Stelle den Marquis Don José de Castellar zum Statthalter ernannte und die Acten der Inquisition verbrannte. In Murcia und Alicante wurde die Verfassung am 12. März, in Sevilla am 10. beschworen. So ward in ganz S. binnen sechs Tagen das neue System allgemein anerkannt. Nur in Cadiz, wo dies am 10. geschehen sollte, erfolgte eine blutige Gegenwirkung, indem die kön. Truppen das versammelte Volk überfielen, wobei an 150 Bürger ihr Leben verloren und noch mehre verwundet wurden. Doch mislang der Plan, sich der Person des Quiroga zu bemächtigen, sowie zu Sevilla der Anschlag gegen Riego. Erst nach der Veränderung der Garnison ward in Cadiz die Verfassung am 20. und 21. März beschworen. In Biscaya, wo anfangs die Stände ihre alten Vorrechte behaupten wollten, erfolgte die Annahme am 29. März.

Der König fuhr jetzt fort, mit Zuziehung der provisorischen Junta, das ganze Verwaltungssystem verfassungsmäßig umzubilden. Mit dem neuen Ministerium entstand zugleich ein neuer Staatsrath. In den Provinzen wurden Xefes políticos (Präfecte) an die Spitze der Civilverwaltung, den bisherigen Generalcapitainen an die Seite gestellt und statt der Milizen Nationalgarden errichtet. Den Klostergeistlichen gestattete man den Austritt aus den Klöstern. Auch beschloß man die Aufhebung der Zünfte, die Vollziehung der Decrete der Cortes von 1812 wegen Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, und eine neue Eintheilung des Reichs. Die erste am 9. Jul. 1820 eröffnete Versammlung der Cortes bestand aus 149 Abgeordneten aus der Halbinsel, ohne die amerikan., welche man vorläufig durch 30 Abgeordnete aus den in S. anwesenden Amerikanern ersetzen wollte. Die Cortes suchten in den vier Monaten ihrer Sitzung (bis 9. Nov.) die Parteien der Liberales, Afrancesados und Serviles auszusöhnen, die Heftigkeit der erstern, welche sich besonders zu Madrid im Club Lorenzini (oder in der Fontana d'oro) äußerte, zu zügeln, die zweiten in ihre Bürgerrechte wiedereinzusetzen, und die Gegenwirkung der letztern, welche Verschwörungen und Aufruhr begünstigten, zu vernichten, zugleich aber auch die Finanznoth und andere Gebrechen des Staats zu heilen. Allein die deshalb ergriffenen Maßregeln, wie die Aufhebung eines großen Theils der Klöster und die der Majorate, sowie die gegen die sogenannten Perser ausgesprochene Ahndung ihres Abfalls von der Verfassung, und die Verbannung mehrer den Verfassungseid weigernden Geistlichen erregten großes Misvergnügen. Es bildete sich eine sogenannte apostolische Junta an Portugals Grenze, und in verschiedenen Provinzen mehr als eine Bande von Bauern, Mönchen und ehemaligen Guerrillasoldaten, unter denen die des Priesters Merino die furchtbarste war, um die kön. Gewalt in den vollen Umfang ihrer alten Rechte, sowie die Ordensgeistlichen in ihre Güter wiedereinzusetzen. Auf der andern Seite erhob sich in mehren Städten, besonders in Barcelona und Madrid, der von demagogischen Volksclubs aufgeregte Schwindelgeist des Pöbels, welcher die Freiheit bedroht glaubte. Dies Alles und der zerrüttete Zustand der ganzen Verwaltung lähmte die Kraft der Regierung. Als daher der König in seiner Rede bei Eröffnung der zweiten Sitzung der ordentlichen Cortes am 1. März 1821, über die Beleidigungen seiner Würde und die Schwäche mehrer Behörden sein Misfallen ausgesprochen, nahmen die Minister, welche von diesem Inhalte der kön. Rede nichts gewußt, ihre Entlassung und Ferdinand wählte sich aus den ihm von dem Staatsrathe vorgeschlagenen Männern ein neues Ministerium. Zwar gelang es dem bessern Theile der Bürger und der Truppen, nachdem die Cortes am 15. Apr. 1821 ganz S. in Gefahr und Belagerungsstand erklärt hatten, und der berühmte, aus Caracas zurückgekehrte, Feldherr Morillo in Madrid an die Spitze der bewaffneten Macht gestellt worden

Digitized by Google

war, den Ausschweifungen der verschiedenen Parteien an einzelnen Orten Einhalt zu thun; allein die aufrührerischen Bewegungen des Pöbels in Madrid, der durch das bekannte Traga la perro sich erhitzte, hörten nicht auf, und am 4. Mai zog ein wüthender Haufe nach dem Gefängnisse, worin sich der Hofcaplan des Königs, Mattias Vinuesa, befand, der wegen einer Verschwörung gegen die Verfassung zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt war. Die Rasenden überwältigten die Wache und zerschmetterten dem Gefangenen mit einem Hammer den Kopf. Der kräftige Morillo that zwar den Ausschweifungen dieser Rotte, die man die des Hammers, del martillo, nannte, Einhalt; allein die Ereignisse in Neapel und Piemont reizten die Ultraliberalen (los exaltados) immer mehr auf. Die Versuche einer im Reiche organisirten und angeblich mit dem Auslande in Verbindung stehenden Gegenwirkung erregte das Mistrauen der Volkspartei, und der Generalcapitain Morillo wurde als ein Feind der Volkssache verdächtig, weil er an der Spitze der Truppen einen aufrührerischen Haufen auseinandergetrieben hatte. Der König berief daher am 21. Sept. 1821 die außerordentlichen Cortes. Um diese Zeit veranlaßte die Absetzung des Generalcapitains von Aragonien, des von den Exaltados hochgefeierten Don Rafael Riego, den man fälschlich in Verdacht hatte, daß er den Umsturz des Königthums beabsichtige, neue Unruhen; die Provinzen foderten die Absetzung des Ministeriums; in Saragossa, Bilbao und Sevilla fielen große Unordnungen vor und Cadiz trotzte der Regierung. Dazu kamen im Sommer die Verheerungen des gelben Fiebers in Catalonien. Diese Seuche, welche seit 1800, wo sie zuerst in Cadiz ausgebrochen war, fast jährlich im südl. S. sich zeigte, wüthete am furchtbarsten in Barcelona. Die franz. Regierung zog daher an der Grenze einen Sanitätscordon. Bei dieser trostlosen Lage S.'s hatten weder die Anleihen, noch die Einführung einer directen Steuer, noch der Verkauf der Nationalgüter, noch die Unterhandlungen mit den amerikan. Provinzen den erwünschten Fortgang. Vielmehr befestigte in Caracas Bolivar (s. d.) die neue Republik; die Chilioten unter dem General San-Martin eroberten im Jul. 1821 Lima, und Mexico erklärte seine Unabhängigkeit. Noch ging in demselben Jahre der span. Antheil der Insel St.-Domingo verloren, dessen Bewohner sich mit der Republik Haiti vereinigten.

In solchem Irrsal von Verlegenheiten aller Art glaubte die Regierung nur durch Mäßigung den innern Frieden herstellen und den äußern Frieden behaupten zu können. Darum wurden die Untersuchungen gegen Elio, gegen die Urheber des Blutbades von Cadiz und gegen die Empörer in Sevilla nicht mit Strenge geführt, weil bedeutende Männer in dieselben hätten verwickelt werden müssen. Darum vermied die Regierung jede Einmischung in die Angelegenheiten der ital. Halbinsel. Aber ebendeshalb klagten die Comuneros oder die Partei der strengen Anhänger der Verfassung, an deren Spitze in den Cortes Don Romero Alpuente und Don Diaz de Morales standen, die Minister des Irrthums und der Schwäche an; auch die Cortes verlangten im Dec. 1821 von dem Könige die Ernennung eines kräftigern Ministeriums. Endlich gab die Gefahr, daß die unzufriedenen Provinzen einen Föderativstaat an die Stelle der Monarchie setzen könnten, jener Partei 1822 das Übergewicht. Nach mehren Änderungen ward ein neues Ministerium gebildet, worauf sich die Provinzen unterwarfen. Um jedoch die innere Ruhe noch mehr zu befestigen, faßten die Cortes Gesetze ab zur Einschränkung der Preßfreiheit, des Petitionsrechts und der Volksclubs. Dadurch wurden die Plane der republikanischen Fanatiker (Descamisados), welche die Monarchie auflösen wollten, gänzlich vereitelt. Nur mit den Glaubensscharen dauerte der Kampf in mehren Provinzen fort, wo die Truppen der Regierung zwar überall siegten, die Bewegungen und die Umtriebe der Servilen (Absolutistas) aber nirgend ganz unterdrücken konnten. Um dieselbe Zeit erklärten sich die Cortes (im Jan. 1822) geneigt, das span. Amerika als ein Nebenreich von S. anzu-

Digitized by Google

erkennen, wenn zwischen beiden Staaten, deren innere Regierung voneinander unabhängig sein sollte, eine Union unter Ferdinand VII., als Schutzherrn des neuen Bundes, zu Stande käme. Allein die deshalb nach Amerika geschickten Bevollmächtigten konnten auf diese Bedingung keine Aussöhnung bewirken. Der König schloß die Sitzung der außerordentlichen Cortes am 14. Febr. 1822.

In der dritten Sitzung der ordentlichen Cortes vom 1. März bis zum 30. Jun. 1822, deren Präsident im ersten Monat der General Riego war, hatte anfangs die gemäßigte liberale Partei das Übergewicht, und das Ministerium, in welchem Martinez de la Rosa (s. d.), als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das System der Mäßigung behauptete, schien die Ruhe im Innern nach und nach mit der Ordnung und dem Vertrauen wiederherzustellen, als der Friede von Außen her bedroht zu werden anfing. Die starke, längs den Pyrenäen unter dem Namen eines Gesundheitscordons versammelte Zahl franz. Truppen und die Entwürfe der span. Verbannten, namentlich der Generale Quesada und Eguia, in Frankreich, erregten bei der span. Regierung den Argwohn, daß die in Catalonien und Navarra von Mönchen und Priestern unter den Bauern angestifteten Unruhen von der franz. Regierung begünstigt würden. Da nun auch in andern Provinzen Banden sogenannter Glaubenssoldaten umherstreiften, so beschlossen die Cortes, daß jeder aufrührische Ort nach den Kriegsgesetzen behandelt und daß die freiwillige Nationalmiliz in dem ganzen Königreiche bewaffnet werden sollte. Die constitutionnell gesinnten Truppen und Milizen siegten jetzt auf allen Punkten; allein das innere Getriebe der verschiedenen Parteien störte dennoch den Gang der Verwaltung. Die meisten Geldmittel schienen den Anhängern des monarchischen und kirchlichen Absolutismus zu Gebote zu stehen; die ausgezeichnetsten Talente den Freimaurern; die Mehrzahl in den gebildeten Ständen aber gehörte zu der Partei der Comuneros. Vorzüglich bekämpften sich die beiden letzten Gesellschaften; jedoch spaltete sich jede in verschiedene engere Kreise. Unter den Freimaurern, die meist im Besitz aller Verwaltungsstellen waren, hatten den größten Einfluß die Anilleros oder die Partei der Gemäßigten, an deren Spitze Arguelles, Morillo, der General San-Martin und Martinez de la Rosa standen. Unter den Comuneros suchten die Exaltados unter den Gebildeten und die Descamisados unter den niedern Ständen, die reine Demokratie herzustellen und in den Clubs eine Art Aufsicht über die Regierung zu führen. An die heftigsten unter den Exaltados schlossen sich mehre Schreier, die Zurriagisten oder die Anhänger der Zeitschrift „Zurriago" (Peitsche), an. Sie wirkten auf den großen Haufen durch ihre Reden in dem Landaburu-Club, worin sie die Gemäßigten ohne Unterschied für unfähig erklärten, die Freiheit sicher zu stellen, und das Schreckenssystem empfahlen. Unter diesen Landauristen machten sich die ehemaligen Cortesdeputirten Moreno Guerra und Romero Alpuente durch ihre stürmische Beredtsamkeit bemerkbar. Je mehr nun der Einfluß der Comuneros oder der constitutionnellen Volkspartei, welche kräftige Maßregeln gegen die Ruhestörer empfahlen, durch die Volksgesellschaften über ganz S. sich verbreitete, desto höher stieg die Unzufriedenheit mit dem Ministerium, das sich an die Freimaurer anschloß, welche eine Verbesserung der Verfassung vorzubereiten bemüht waren.

Da wagte es im Jul. 1822 die Partei der alten Camarilla und der Absolutistas, mit Hülfe der Garden, die unumschränkte Gewalt wiederherzustellen. Hierzu gaben in Madrid die Händel der kön. Garden mit den Milizen die nächste Veranlassung. Allein der Plan scheiterte an der Treue der Linientruppen und an der festen Haltung des Ayuntamiento und der Behörden in Madrid. Denn als die Garden unter dem Vorwande, einer Entwaffnung sich zu entziehen, vier Bataillone stark, ihre Quartiere eigenmächtig verlassen und sich in und bei dem Schlosse Pardo gelagert hatten, wagte der König nicht, sich unter ihren Schutz zu begeben, weil die in dem kön. Palaste zurückgebliebenen zwei Bataillone der Garde von der

Digitized by Google

Nationalmiliz und andern Truppen beobachtet wurden. Vergebens suchte der Oberst der Garden, der Generalcapitain Morillo, die Rebellen im Pardo zu ihrer Pflicht zurückzuführen; diese rückten am 7. Jul. in Madrid ein, um den König aus seinem Palaste mit Gewalt zu entführen; doch schon bei der Puerta del Sol wurden sie von den Milizen unter Ballesteros angegriffen und zerstreut. Sie flüchteten zum Theil in den Palast, worauf auch die Milizen, unter Morillo, mit Artillerie gegen den Palast zogen. Der König, welcher anfangs die Pläne der Garden zu billigen schien und die Minister in seinem Palaste bewacht hielt, zeigte jetzt Schwäche und Unentschlossenheit. Darauf unterwarfen sich die Garden. Die zurückgebliebenen beiden Bataillone erhielten die Erlaubniß, mit ihren Waffen, aber ohne Munition abzuziehen; die übrigen sollten ihre Waffen abliefern, allein statt dessen feuerten sie auf die Milizen, die nun über die Rebellen herfielen, sodaß nur wenige entkamen. Durch diesen mislungenen Gewaltschritt der Anhänger des absoluten Königthums sah die Partei der Gemäßigten oder der Anilleros, welche durch die Errichtung einer Pairskammer und durch die Erweiterung der kön. Vorrechte die Verfassung abzuändern wünschte, ihre Absicht vereitelt. Sie schloß sich daher wieder an die Comuneros an. Hierauf wurden mehre angesehene Personen, denen der König sein Vertrauen geschenkt hatte, unter Andern der Herzog von Infantado und der Marquis de las Amarillas, in die Provinzen verwiesen. Die Minister aber, welche sich vom Könige für beleidigt hielten, legten sämmtlich ihre Stellen nieder. Unter ihren Nachfolgern handelten Evariste San-Miguel, vormaliger Chef des Generalstabes von Riego, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der Kriegsminister Lopez Baños, im System der Comuneros, und der König, dessen Ansehen seit dem 7. Jul. ganz gesunken war, genehmigte Alles, was sie thaten. Er entließ den Generalcapitain Morillo und den Xefe politico von Madrid, den General San-Martin, sowie mehre hohe Beamte, die zu den Anilleros gehörten. Auch wurden einige Bischöfe verbannt. An dem General Elio ward das Todesurtheil vollzogen. Die Untersuchung gegen die Theilnehmer an dem Aufstande der Garden aber beschränkte sich auf die mit den Waffen in der Hand gefangen genommenen Offiziere. Den übrigen Soldaten bewilligte man Amnestie. Zugleich erklärte der König in einem Manifeste an die span. Nation seine Zufriedenheit mit der Verfassung.

Aber um so erbitterter kämpften die Glaubensscharen in Biscaya, Navarra und Catalonien, wobei einzelne Bandenführer, wie Zabala, empörende Grausamkeiten begingen. In Catalonien errichteten die Anhänger des absoluten Systems, unter dem Vorsitze des Marquis von Mataflorida im Aug. 1822 zu Seo d'Urgel, nahe an der franz. Grenze, eine Regentschaft, die im Namen des „gefangenen" Königs Ferdinand VII. Alles in S. wiederherzustellen befahl, wie es vor dem 7. März 1820 bestanden hatte. Endlich gelang es dem Oberfeldherrn Mina und dem General Milans in Catalonien die Truppen des Glaubensheers unter dem Baron d'Eroles, Misas, Romanillo, Romañosa u. A. zu schlagen; Espinosa, Torrijos und der Oberste Jaureguy, genannt el Pastor, zerstreuten die vom General Quesada, von einem Trappisten und andern Guerrillashäuptern in Navarra und Biscaya gesammelten Haufen. Hierauf flüchteten sich die Regentschaft und die Anführer mit den Trümmern ihrer Scharen im Nov. 1822 nach Frankreich. Seo d'Urgel, Prati und andere feste Punkte, die sie in S. inne gehabt, wurden, mit Ausnahme von Mequinenza, im Febr. 1823 genommen. Daß ihre Sache nicht die der Nation war, sah man daraus, daß weder die Städte noch angesehene Spanier von großen und reichen Familien auf die Seite der Regentschaft traten, daß keine Linientruppen und keine Milizen zu ihnen übergingen, sodaß blos Abenteurer und einige Ehrgeizige unter ihren Fahnen fochten. Indeß blieben einige Guerrillas des Glaubens zurück; die des Bessières streifte im März 1823 bis in die Nähe Madrids; die des Ullmann bemächtigte sich am 19.

Digitized by Google

März 1823 Murviedros, und die wilden Scharen des Juanito und Ladron boten in Biscaya und Navarra bald dem unerreichbaren Pfarrer Merino, bald dem kühnen Trappisten die Hand, ohne sich jedoch zu einem festen Plane untereinander verbinden zu können.

In dieser Verwirrung berief Ferdinand die außerordentlichen Cortes, welche sich vom 7. Oct. 1822 bis zum 19. Febr. 1823 mit der Ausrüstung von Streitkräften, die aber wegen Geldmangel sehr langsam von statten ging, mit einem neuen Militaircodex, mit der Einführung einer allgemeinen Conscription, welche mit der neuen Eintheilung des Reichs in 52 Provinzen und in zwölf Militairdivisionen in Zusammenhang gebracht wurde, und mit den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten. Außer einem Zwiste mit dem Papste, der den nach Rom bestimmten span. Gesandten Villanueva anzunehmen sich weigerte, weshalb der päpstliche Nuntius in Madrid seine Pässe am 22. Jan. 1823 erhielt, waren die Verhandlungen mit Frankreich und England von den wichtigsten Folgen. England verlangte Entschädigung für die dem engl. Handel in den amerikan. Gewässern von span. Kapern zugefügten Verluste, und die Cortes bewilligten der engl. Regierung als Schadloshaltung die Summe von 20 Mill. Fr. Frankreich duldete den Aufenthalt span. Royalisten in Bayonne und andern Grenzorten, von wo aus die sogenannte theokratische Partei die Flamme des Bürgerkriegs in S. unterhielt, und verwandelte den Sanitätscordon in ein Beobachtungsheer; dann nahm es die Trümmer des Glaubensheers und die Regentschaft (in Perpignan und Toulouse) auf; auch gestattete es, daß die letztere eine Anleihe in Paris unterhandelte; endlich beförderte es die Ausrüstung der Glaubenstruppen auf franz. Boden. Während dies geschah, trat Frankreich auf dem Congresse zu Verona im Nov. 1822 dem von Rußland, Östreich und Preußen aufgestellten, von England aber in diesem Falle nicht anerkannten, Grundsatze einer bewaffneten Dazwischenkunft in die span. Angelegenheiten bei. Als hierauf jene Mächte damit einverstanden waren, daß Frankreich, welches seine Sicherheit durch den politischen Zustand des Nachbarlandes bedroht glaubte, S., wenn dieses den Grundsatz der Volkssouverainetät nicht aufgäbe, feindlich überziehen solle, um die Souverainetät des Königs wiederherzustellen, so ließ Ludwig XVIII. durch seinen Gesandten in Madrid, den Grafen La Garde, eine Abänderung der Verfassung, als Bedingung der Fortdauer des Friedens dringend anrathen. Vor allen Dingen sollte Ferdinand VII., um dies mit voller Freiheit thun zu können, den Besitz der Souverainetät wieder erhalten. Dasselbe foderten zum Theil in noch stärkern Ausdrücken die Geschäftsträger von Rußland, Östreich und Preußen, während England sich begnügte, durch seinen Gesandten, Sir William A'Court, zum Nachgeben zu rathen und, indem es seine Neutralität zusagte, zugleich seine Vermittelung anzubieten. Dagegen erhob sich der Nationalstolz der constitutionnellen Partei. Über die Noten der fremden Minister erklärte sich die span. Regierung in einem Circularschreiben vom 9. Jan. 1823 an die span. Geschäftsträger bei den Höfen zu Wien, Berlin und Petersburg, worin sie die Rathschläge der Cabinete mit Stolz zurückwies. In den Cortes vereinigten sich jetzt die Partei der Exaltados, deren Wortführer Galiano war, und die der Gemäßigten, an deren Spitze Augustin Arguelles stand, zu der standhaftesten Behauptung der Constitution. Die Sitzungen vom 9. und vom 11. Jan. zeigten, daß alle Abgeordnete, 145 an der Zahl, hierüber einmüthig dachten. Indeß verschloß die Antwort der span. Regierung auf die Note des franz. Gesandten nicht ganz den Ausweg zu friedlichen Verhandlungen, wies aber ebenso bestimmt jede unmittelbare Einmischung in die innern Angelegenheiten S.'s und in die Feststellung seiner Verfassung zurück. Das durch den Lord Fitz-Roy-Somerset nach Madrid überbrachte Memorandum des Lord Wellington, welcher eine Abänderung der Verfassung dringend anrieth, wurde nicht beachtet. Hierauf erfolgte die von den Continentalmächten des Congresses zu Verona angedrohte Abbrechung aller

Digitized by Google

diplomatischen Verbindungen mit S. Der russ., der preuß. und östr. Geschäftsträger verließen Madrid, und der franz. Gesandte ward abberufen in Folge der kriegerischen Stellung, welche Frankreich nach der Rede, mit welcher der König die Sitzung der Kammern am 28. Jan. eröffnet hatte, gegen S. annahm. An demselben Tage hoben die Cortes die Handelsverhältnisse mit Östreich, Preußen und Rußland auf.

Während jetzt 100,000 franz. Krieger, mit den Feotas (Glaubenssoldaten) verbunden, bei Pekpignan und Bayonne sich versammelten, riefen die Cortes die active Miliz zu den Waffen, und die Regierung ließ die wichtigsten Grenzplätze in Vertheidigungsstand setzen; die Ausrüstung eines Heers aber kam nicht zu Stande, weil die Linientruppen und Milizen auf mehren Punkten von den Guerrillas der Feotas oder Facciosos, besonders von Bessières' Scharen fortdauernd beschäftigt wurden. Der Minister des Innern, Gosco, erklärte daher dem Könige Ferdinand am 17. Febr., daß er ihm wegen des drohenden Einfalls fremder Heere vorschlagen müsse, den Sitz der Regierung nach einem andern Punkte des Königreichs zu verlegen; allein der König verwarf den Vorschlag und entließ die Minister am 19. Darüber gerieth Madrid in Unruhe, und die heftige Partei schlug vor, eine Regentschaft zu errichten; worauf der König die Minister wieder bestätigte. Seitdem verhielt er sich meist leidend. Die Sitzung der außerordentlichen Cortes wurde am 19. Febr. geschlossen und die vierte Sitzung der ordentlichen Cortes am 1. März eröffnet; beides geschah durch den Minister. An demselben 1. März erhielten die Minister auf ihr Ansuchen abermals ihre Entlassung, da aber die neu ernannten Minister die Ernennung theils nicht annahmen, theils ihren Posten bald wieder aufgaben, so traten die vorigen ihre Stellen aufs Neue an, nachdem sich der König, ihrem Wunsche zufolge, entschlossen hatte, seinen Sitz nach Sevilla zu verlegen.

Unterdessen hatte der Krieg, nachdem Englands Vermittelung von Frankreich abgelehnt und dessen Rath, die Verfassung abzuändern, von den span. Comuneros verworfen worden war, seinen Anfang genommen. Der Herzog von Angoulême erließ am 2. Apr. zu Bayonne einen Aufruf an die span. Nation, in welcher er erklärte, daß die Franzosen nur als Hülfstruppen kämen; Alles werde für die Spanier und mit denselben geschehen; Frankreich wolle weder den Spaniern Gesetze vorschreiben, noch ihr Land in Besitz nehmen; es wolle nichts als Spaniens Befreiung von dem Unglück der Revolution; nach Erreichung dieses Zwecks werde das franz. Heer über die Pyrenäen zurückkehren. Hierauf ging das franz. Heer ohne Kriegserklärung, am 7. Apr., über die Bidassoa, um an den Ebro vorzurücken; Marschall Moncey aber drang in der letzten Woche des Apr. in Catalonien ein. Mit ihm rückten auch die neugeordneten Scharen der Feotas, oder, wie sie von der span. Regierung genannt werden, der Afrancesados, unter Quesada und Eroles in S. ein, wo der vom Herzog von Angoulême an die Stelle der frühern Regentschaft ernannte span. Rath oder eine Junta, die aus den Generalen Eguia, Calderon und Erro bestand, eine provisorische span. Regierung bildete, die bis zur Befreiung des Königs in Thätigkeit bleiben sollte. Diese „Regierungsjunta von S. und Indien" erließ zu Bayonne am 6. Apr. eine Bekanntmachung an die Spanier, daß alle Dinge provisorisch in den legitimen Stand, worin sie vor dem Attentat vom 7. März 1820 waren, gesetzt werden sollten. Zugleich erklärte sie alle Beschlüsse der Cortes und der constitutionnellen Regierung für nichtig.

Die Cortes hatten keinen Bundesgenossen; denn mit Portugal konnte seiner Stellung zu England wegen kein Schutzbündniß abgeschlossen werden. Es kam daher blos am 8. März 1823 zu Madrid ein Tractat wegen gegenseitiger Auslieferung der Überläufer, Verbrecher und Rebellen zwischen beiden Regierungen zu Stande, und der vierte Artikel dieses Vertrags enthielt die merkwürdige Bestimmung, daß

Digitized by Google

es beiden Regierungen erlaubt sein sollte, in Verfolgung der Rebellen die Grenzen des andern Landes zu überschreiten und abgesondert oder vereint mit der Militairmacht des benachbarten Landes die Rebellen zu verfolgen. England aber, das sich die Neutralität vorbehielt, jedoch den Angriff Frankreichs ungerecht und unpolitisch nannte, sodaß selbst Canning im Parlamente den Grundsätzen und Waffen der Cortes den Sieg wünschte, erlaubte blos (24. Febr.) die Ausfuhr von Waffen und Munition nach S. Dafür wurden ihm die Häfen der neuen Welt geöffnet. Zugleich errichtete die span. Regierung aus den nach S. geflüchteten Franzosen und Italienern eine Fremdenlegion. Übrigens beharrten die Cortes bei ihrem Vertheidigungssystem, nach welchem sie den Feind im Innern auf allen Seiten mit Guerrillas angreifen, Hauptschlachten vermeiden und die festen Punkte behaupten wollten. Der König erklärte mit ihrer Zustimmung am 23. Apr. den Krieg an Frankreich, und ernannte Don José Maria Calatrava zum Minister des Innern, und an San Miguel's Stelle Don Badillo zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten; allein die herrschende Partei besaß weder Popularität noch Energie genug, um die Nation zu einem Kampfe auf Tod und Leben zu begeistern. Arguelles' Verkündigung, daß, sowie ein fremder Soldat S.'s Boden betrete, er keinen Spanier mehr in Aufruhr, sondern Alle zur Vertheidigung der Ehre des Vaterlandes vereinigt finden würde, ging nicht in Erfüllung. Es zeigte sich zwar in den gebildeten Ständen für die Constitution viel Begeisterung, aber Anhänger hatte sie nur in den Städten, unter der Miliz und im Heere. Daher ging die Aushebung von 30,000 Recruten langsam oder gar nicht von Statten. Den bewaffneten Anhängern der Absolutistenpartei ward völlige Amnestie angeboten; allein Niemand machte davon Gebrauch. Die Regierung hatte weder Geld noch Credit; kaum konnte man die Kosten der Reise nach Sevilla aufbringen. Der König verließ Madrid am 20. März, und am 11. Apr. langte er mit seiner Familie und den Ministern in Sevilla an. Dahin begaben sich auch die Gesandten von England, den Niederlanden, Schweden, Dänemark, den Vereinigten Staaten, von Sachsen und Portugal. Hierauf eröffneten die Cortes ihre Sitzung am 23. Apr. in Sevilla, wo sie den Gesetzentwurf wegen der herrschaftlichen Rechte, der schon 1821 und 1822 von den Cortes genehmigt, aber nie vom König sanctionirt worden war, am 27. Apr. zum dritten Male erörterten und in allen Punkten annahmen. Derselbe erhielt nun, auch ohne kön. Sanction, gesetzliche Kraft. Demzufolge sollten alle Eigenthumstitel, sowol von Personal- als von Realrechten einregistrirt werden; wo keine solchen Titel urkundlich nachgewiesen werden könnten, sollten die Rechte zu Gunsten Derer, gegen die sie ausgeübt wurden, verfallen sein. Dies machte die großen Grundbesitzer der Verfassung abgeneigt, und vergebens ermahnte Ferdinand VII. die Nation durch das Manifest vom 1. Mai 1823 zum Festhalten an die Constitution.

Das franz. Heer war 91,800 Mann stark, mit Einschluß der span. Division, welche die Generale Espagna und Quesada zu Bayonne gesammelt hatten. Das Royalistenheer, welches den Marsch des ersten franz. Corps unter dem Herzoge von Reggio begleiten sollte, zählte, nebst den Corps des Generals Baron d'Eroles in Catalonien, 30,000 M. Das zweite Corps unter dem Gen.-Lieut. Grafen Molitor sollte die linke Flanke, das dritte unter dem Gen.-Lieut. Fürsten von Hohenlohe sollte die rechte Flanke decken, das vierte unter dem Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, sollte Catalonien erobern. Am 9. Apr. trat die provisorische span. Regierungsjunta (Baron Eroles, Calderon und Erro unter dem Vorsitze des Grafen Eguia) zu Oyarzun in Thätigkeit. Mit ungeheurem Aufwande hatte die franz. Regierung für die Verpflegung des Heers gesorgt; Alles wurde baar und gut bezahlt. Die Mannszucht war vortrefflich, Niemand ward von den Franzosen wegen seiner politischen Meinungen und Handlungen verfolgt; dagegen gaben sich die span. Truppen allen Ausbrüchen des Parteihasses hin.

Digitized by Google

Die span. Geistlichkeit zog dem franz. Heere entgegen, und die Stimme des Volks war für die Franzosen. Die span. Regierung hatte, ohne die Besatzungen von 52,000 M., vier Armeecorps aufgestellt; das erste von 20,000 M. unter Ballesteros zog sich bei dem Vorrücken der Franzosen hinter den Ebro. Das zweite gleich starke unter Mina sollte Catalonien vertheidigen; das dritte von 18,000 M. unter Abisbal stand in und um Madrid, das vierte in Galicien und Asturien unter Morillo war 10,000 M. stark. Zwei Grenzfestungen, San-Sebastian und Pampelona, leisteten dem dritten Corps unter Hohenlohe, d'Espagna und Lauriston tapfern Widerstand, so auch Santona und Santander. Santona capitulirte erst am 11., Pampelona am 17. und San-Sebastian am 27. Sept., nachdem man Schutz gegen politische Verfolgung zugesichert hatte. Die übrigen Corps drangen in das Innere ein; bei Logroño wurde am 18. Apr. die Nachhut von Ballesteros' Heer vom General Obert geschlagen. An mehren Orten, vorzüglich in Saragossa, das die Constitutionnellen geräumt hatten, that die Ankunft des franz. Heers den Ausbrüchen des Fanatismus Einhalt. Ballesteros zog sich gegen Valencia zurück; Molitor folgte ihm und schnitt, indem er Mequinenza entsetzte, Mina in Catalonien ab, wo der Feldzug am 18. Apr. seinen Anfang nahm. Moncey ließ die zerstörten Werke von Rosas wiederherstellen, um durch diesen Hafenplatz sich die Zufuhr zu sichern, und belagerte die Citadelle von Figueras, welche der Bruder des span. Ministers San-Miguel vertheidigte. Hierauf zog sich Mina aus seiner Stellung an der Fluvia in die von Vich zurück, und Moncey nahm am 2. Mai sein Hauptquartier zu Gerona, das ihm ohne Widerstand seine Thore öffnete. So wurden Obercatalonien, Biscaya, Aragonien und Castilien fast ohne Kampf von den Franzosen besetzt. Nun begann aber in Untercatalonien der kleine Krieg. Die Divisionen Donadieu und d'Eroles suchten den General Mina einzuschließen; er entzog sich aber durch rasche Bewegungen jedem entscheidenden Angriffe, schlug hier den Feind, ermüdete ihn dort durch kühne Märsche, und beschäftigte ihn überall so, daß Moncey nirgend bedeutende Fortschritte machen konnte. Am erbittertsten kämpften in Catalonien die Constitutionnellen gegen die zügellosen Scharen der span. Royalisten. Im nördl. Spanien eroberte die Division Bourck Asturien, während Morillo in Galicien die Milizen zusammenzog und eine Fremdenlegion bildete. Der Oberbefehlshaber, Herzog von Angoulême, unter welchem der Prinz von Carignan eine Brigade Dragoner anführte, zog über Aranda und Buitrago, und der Herzog von Reggio über Burgos und Valladolid gegen Madrid. In Buitrago erschien am 17. Mai ein Parlamentair von Abisbal, der Madrid zu räumen sich erbot, es jedoch bis zur Ankunft des franz. Heers besetzt halten wollte. Der Generalissimus gestattete hierauf, daß General Zayas Madrid erst am 24. verlassen könne. Indeß war Abisbal den Patrioten verdächtig geworden, weil er zur Vertheidigung der Pässe der Somo-Sierra und der Guadarama keine Anstalten getroffen hatte. Zu spät suchten er und der Graf Montijo die Abänderung der unausführbaren Constitution als nothwendig darzustellen. Beide schrieben in diesem Sinne an die Generale Mina, Ballesteros und Morillo; allein die Offiziere tadelten diesen Schritt als pflichtwidrig. Darauf erklärte zwar Abisbal am 17. Mai, daß er die Constitution von 1812 so lange vertheidigen werde, bis sie in der durch sie selbst bestimmten Art abgeändert würde; aber das Vertrauen zu diesem wankelmüthigen Manne, der schon im Jul. 1819 eine doppelte Rolle gespielt hatte, war dahin. Die Royalisten wollten ebenso hartnäckig das absolute Königthum als die Comuneros die Constitution von 1812. Abisbal gab daher seinen Abschied und foderte Pässe nach Sevilla, um sich daselbst zu rechtfertigen, ging aber nach Frankreich. Sein Nachfolger im Commando, der Marquis de Castel dos Rios, zog aus Madrid nach Estremadura und ließ den General Zayas mit 1200 M. zur Erhaltung der Ruhe zurück. Da überfiel vertragswidrig Bessières mit 1200 Mann am 20. Mai Madrid, General Zayas schlug ihn jedoch

Digitized by Google

zurück. Hierauf besetzte die franz. Vorhut schon am 23. Madrid, und Zayas zog sich nach Talavera de la Reyna. Das Volk zerschlug die Constitutionssteine, zertrümmerte den Versammlungssaal der Cortes und des vor Kurzem noch so hochgefeierten Riego Büste und plünderte mehre Häuser der Constitutionnellen, bis die franz. Truppen die Ordnung herstellten. Am 24. hielt der Herzog von Angoulême unter lautem Jubel des Volks seinen Einzug und ernannte am 26. Mai nach dem Vorschlage des hohen Raths von Castilien und Indien eine Regentschaft, die aus dem Herzoge von Infantado, dem Herzoge von Montemar, dem Bischofe von Osma, dem Baron d'Eroles und Don Ant. Gomez Calderon bestand. Einige Granden und die in Madrid zurückgebliebenen Häupter der Anilleros wünschten zwar eine Verfassung mit zwei Kammern; allein das Volk rief nach dem absoluten König, und die Mehrzahl der Granden (31) bezeugte in einer Adresse vom 18. Mai an den Herzog von Angoulême ihre volle Ergebenheit gegen den König. Die Regentschaft setzte Alles auf den Fuß vor dem 7. März 1820, außer daß sie das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Beichtvater des Königs, Don Victor Saez, übergab. Zugleich erfolgten eine Menge Verhaftungen. Ohne Geld und Credit konnte jedoch die Regentschaft, welche aus der franz. Kriegskasse erhalten werden mußte, der Unordnung in der Verwaltung nicht abhelfen; sie vermochte nicht einmal die zuchtlosen Banden der Feotas militairisch zu organisiren; ja ohne die Gegenwart des Herzogs würde der wildeste Parteihaß obgesiegt haben.

Der Schauplatz des Krieges ward nun nach Andalusien und Estremadura verlegt, wo Lopez Baños und Zayas das Heer von Abisbal befehligten und Villacampa eine Reserve zusammenziehen sollte. Nach zwei glücklichen Gefechten mit dem General Placencia marschirte der franz. Generallieutenant Graf Bordesoulle am 13. Jun. über Cordova auf Sevilla, und der General Graf Bourmont über Almaraz und Truxillo nach Estremadura, um, wenn der König von Sevilla nach Badajoz gebracht werden sollte, diesen Platz zu bedrohen, außerdem aber sich mit der ersten Heersäule bei Sevilla zu vereinigen. Bourmont zerstreute mit Hülfe des Royalistenchefs Merino die Guerrillas des Empecinado, konnte aber das Heer des Lopez Baños nicht erreichen. Denn überall vermied der Feind jedes Hauptgefecht; das Volk dagegen empfing an allen Orten die Franzosen als Befreier. Unterdessen hatten in Sevilla die Cortes versucht, einen allgemeinen Guerrillaskrieg zu entzünden, und der Minister San-Miguel im Namen des Königs ein Manifest zur Rechtfertigung S.'s an Europa erlassen. Wegen Geldmangel beschlossen sie die Einziehung des Vermögens aller Spanier von der Gegenpartei und ein gezwungenes Anlehen von 200 Mill. Realen, sowie die Ausprägung des unnöthigen Kirchensilbers und andere Maßregeln, wodurch sie aber den Volkshaß noch mehr gegen sich aufregten. Dessenungeachtet wagten es die kön. Minister nicht, die von England angebotene Vermittelung den Cortes zur Genehmigung vorzutragen. Vielmehr beschloß die Versammlung, den König zur Abreise nach Cadiz zu bewegen. Auf die Weigerung desselben schlug am 11. Jun. der Deputirte Galiano vor, eine provisorische Regentschaft für die Zeit der Reise nach Cadiz mit der vollziehenden Gewalt zu bekleiden; denn der Fall eines moralischen Hindernisses, in welchem die Constitution dies zu thun gestatte, sei vorhanden. Arguelles und die große Mehrzahl der Cortes genehmigten den Vorschlag, und man ernannte den Deputirten Don Gaetano Valdes und die beiden Staatsräthe Don Gabr. de Ciscar und Don Gasp. de Vigodet zu Mitgliedern der Regentschaft. Die der Constitution hartnäckig ergebenen Milizen von Madrid, welche den König nach Sevilla begleitet hatten, hinderten jeden Versuch, die Abreise zu hintertreiben. Am 12. erfolgte die Abreise; die fremden Gesandten aber, mit Ausnahme des sächs., folgten dem Könige nicht, weil dessen Gewalt durch die

Regentschaft, so lange die Reise dauerte, aufgehoben war. Kaum hatten die Truppen Sevilla verlassen, so entstand hier am 13. ein Auflauf; man plünderte die Wagen und das Gepäcke der abreisenden Deputirten, Minister und Staatsräthe; man plünderte und zerstörte den Saal der Cortes und andere Gebäude; ein Pulvermagazin im Inquisitionsgebäude sprang in die Luft, und über 100 Menschen kamen unter den Trümmern um. Da erschien unerwartet am 16. Jun. eine von Bourmont verfolgte Division constitutioneller Truppen unter Lopez Baños. Sie stellte die constitutionnellen Behörden wieder her, trieb eine Geldsteuer ein und nahm das übrige Kirchensilber mit sich; allein durch den General Bordesoulle von der Straße nach Cadiz abgeschnitten, warf sie sich am 18. auf den Weg nach Portugal und vereinigte sich mit den Resten des Corps von Villa Campa. Die Nachhut ward jedoch am 19. von Bourmont bei S.-Lucar al Mayor, sowie am 21. bei S.-Juan del Puerto, wo sich Lopez Baños nach Cadiz einschiffte, geschlagen. An demselben Tage besetzte Bourmont Sevilla. Unterdessen war der König am 15. Jun. in Cadiz eingetroffen, wo die Regentschaft aufhörte und der Name des Königs wieder unter den Beschlüssen der Regierung erschien. Die Cortes (110 Deputirte) setzten daselbst ihre Sitzung am 18. Jun. fort. Die kön. Regentschaft in Madrid erklärte dagegen am 13. Jun. alle Deputirte, die an der Sitzung vom 11. Theil genommen, für Hochverräther. Sie selbst ward von den Continentalmächten anerkannt. Der König von Frankreich ließ ihr 50 im letzten Kriege eroberte Fahnen zurückgeben, und schickte an dieselbe einen Botschafter, den Marquis de Talaru. Der Kaiser von Östreich und der König von Preußen schickten Gesandte; auch der Kaiser von Rußland ließ ihr Glückwünsche überbringen.

Um dieselbe Zeit erklärte sich Morillo, Graf von Carthagena, gegen die Cortes. Er hatte sich denselben bereits durch seine Unthätigkeit verdächtig gemacht, indem er weder den Grafen de Amarante, der in Portugal eine Gegenrevolution begonnen und auf das span. Gebiet sich zurückgezogen, abgeschnitten, noch die unter ihm stehenden Generale Quiroga, Palarea und Campillo den franz. Truppen unter dem General Bourck entgegengestellt hatte. Einverstanden mit mehren Offizieren und den vornehmsten Einwohnern Galiciens unterhandelte er mit dem General Bourck und wollte Galicien und Asturien so lange durch eine Junta verwalten lassen, bis der König und die Nation eine Regierung errichtet hätten. Endlich schloß er einen Waffenstillstand ab und unterwarf sich der Regentschaft in Madrid, wogegen ihm und seinen Anhängern vollkommene Sicherheit der Personen, Rechte und Güter, ohne Rücksicht auf ihre bisherigen politischen Meinungen und Handlungen, versprochen wurde. Darauf zog Generallieutenant von Bourck am 10. Jul. in Lugo ein, während General Huber den von ihm bei Navia am 7. Jul. geschlagenen General Palarea bis Ferrol verfolgte, das er am 15. nahm, an welchem Tage Bourck die Höhen vor Coruña nach einem blutigen Kampfe erstürmte. Quiroga (s. d.), der in Coruña die constitutionnellen Truppen gesammelt hatte, verließ daher für seine Person Coruña, das Novella am 13. Aug., im Vertrauen auf die durch die Ordonnanz von Andujar (8. Aug.) verheißene Bürgschaft, übergab, worauf auch Palarea, Rosello und Mendez de Vigo am 27. Aug. sich auf dieselben Bedingungen unterwarfen. Dadurch war der Krieg in Galicien geendigt. Unterdessen führte Mina mit nicht mehr als 6000 M. dritthalb Monate lang den Gebirgskrieg in Catalonien mit außerordentlicher Kühnheit und Geschicklichkeit, sodaß ihn die Divisionen Donnadieu und Eroles nicht erreichen konnten. Am 31. Mai erreichte er Seo d'Urgel. Von hier warf er sich in die franz. Cerdagne, setzte Alles bis nach Perpignan hin in die größte Unruhe, und zog sich am 8. Jun. über Campredon zurück. General Dumas hob jetzt die Blockade von Figueras auf, um nebst Donnadieu, Eroles und St.-Priest den kühnen Parteigänger einzuschließen; allein Mina wandte sich wieder nach der Grenze und stieg

Digitized by Google

von dem Kamme der Pyrenäen in die Cerdagne herab; hier theilte er seine Heldenschar; der Oberst Gurrea mit 900 M. stieß am 13. auf die Brigade St.-Priest und mußte sich nach tapferm Widerstande, 650 M. stark, ergeben; Mina selbst drang über die beschneieten Höhen des Nuria am 15. in das Thal von Carol, schlug sich bei Villeila durch und zog über Seo d'Urgel in Eilmärschen nach Tarragona, worauf er krank und erschöpft am 26. Jun. sein Hauptquartier zu Sans, eine halbe Stunde von Barcelona, nahm. Der ganze Zug war in Hinsicht auf Dauer, Beschwerde, Kunst und Muth das kühnste und glänzendste Abenteuer des Gebirgskriegs, das die neuere Geschichte kennt. So konnten Donnadieu und Curial erst am 8. Jul. gegen Barcelona vorrücken, indem Milans und Llobera fechtend vor ihnen zurückwichen. General Sarsfield verließ damals die Sache der Constitutionellen und bot seine Dienste dem Marschall Moncey an; die Besatzung von Cardona pflanzte die Fahne Ferdinand's auf, und Barcelona wurde zur See gesperrt. Allein noch kostete es mehre blutige Gefechte, in denen meist die Franzosen siegten, ehe Milans in Tarragona sich einschloß. General Donnadieu verließ bald darauf (7. Aug.) die Armee, und an seine Stelle trat der Vicomte St.-Priest. Unterdessen hatte Molitor Lerida eingeschlossen, das bis zum Schlusse des Feldzugs sich hielt, und den General Ballesteros gezwungen, die Belagerung von Murviedro aufzuheben und Valencia zu räumen, das Molitor am 13. Jun. besetzte. Hierauf ward Ballesteros aus Alcira geworfen; er wich aus einer Stellung in die andere zurück; am 7. Jul. rückte Molitor in Murcia ein und am 13. nahm seine Vorhut das stark befestigte Lorca. Granada wurde verlassen, Ballesteros bei Campillo am 28. von Molitor geschlagen und aus seiner Stellung auf steilen Gebirgshöhen geworfen. Dadurch löste sich das Band der Ordnung bei den constitutionnellen Truppen völlig auf. Nun schloß Ballesteros mit Molitor, der hierzu vom Herzog von Angoulême Vollmacht erhielt, am 4. Aug. eine Capitulation ab, welche ihm und seinen Offizieren Grad, Sold, Stellen und vollkommene Bürgschaft in Hinsicht ihrer frühern politischen Gesinnungen und Handlungen zusicherte. So endigte Molitor den Feldzug und wurde zum 13. Marschall von Frankreich ernannt.

Jetzt fing nun der Rachekrieg der Meinungen an. Die Regentschaft erließ am 23. Jul. ein Decret, das allen Freiwilligen und allen Mitgliedern geheimer Gesellschaften jede Auszeichnung und Stelle mit Vorbehalt der weitern Bestrafung nahm. Der Pöbel verhaftete die reichsten Bürger, denen er constitutionnelle Gesinnungen zutraute, unter Anderm in Saragossa vom 20. — 23. Jul. über 1500 Personen. Die Überspannten, Manalos genannt, erhielten fast überall die Oberhand. Deswegen erließ der Generalissimus, Herzog von Angoulême, die vom General Guilleminot (s. d.) contrasignirte Ordonnanz vom 8. Aug., worin er alle willkürliche Verhaftungen verbot und den span. Behörden untersagte, ohne Zustimmung des franz. Bezirkscommandanten eine Verhaftung vorzunehmen; die bereits wegen politischer Ursachen willkürlich Verhafteten sollten freigelassen und alle Journale unter die Aufsicht der franz. Commandanten gestellt werden. Die Regentschaft protestirte zwar dagegen am 13., befahl jedoch am 14. Aug., solche Verhaftete, die nur aus Bethörung der Constitution angehangen hätten, in Freiheit zu setzen; allein man gehorchte ihr fast nirgend. In den Provinzen dauerten die willkürlichen Verhaftungen fort. Die span. Truppen in Navarra nannten in einer heftigen Adresse an die Regentschaft diese Ordonnanz eine Usurpation des Herzogs von Angoulême, ein Attentat fremder Militairgewalt, und protestirten gegen deren Vollziehung. Endlich sandte der Prinz am 26. Aug. aus seinem Hauptquartier Puerto-Santa-Maria vor Cadiz eine Erklärung ein, daß sich seine Ordonnanz nur auf die in den Militaircapitulationen begriffenen Spanier bezöge; aber auch diese Erläuterung ward nicht geachtet. Unterdessen hatte in Cadiz der Admiral und Deputirte Gaetano Valdes den Oberbefehl erhalten; auf

Digitized by Google

der Insel Leon und in Cadiz befanden sich nur 15,000 M. Die Generale Bordesoulle und Bourmont schlossen mit 17,000 M. Cadiz ein und warfen am 16. Jul. einen Ausfall der Besatzung zurück. Auf der Seeseite wurde Cadiz durch eine franz. Flotte von 29 größern und kleinern Schiffen blockirt. Hier hatte der König die Sitzung der Cortes am 5. Aug. geschlossen, und der Gouverneur Valdes trat an die Spitze des Ausschusses der Cortes. Es fehlte nicht an heftigen Decreten, wohl aber an Kraft und Vertrauen. Die Regierung verwarf jedes außerordentliche Mittel. Am 16. Aug. kam der Herzog von Angoulême vor Cadiz an, wo das Belagerungsheer jetzt 30,000 M. stark war. Er schlug dem König eine Amnestie und die Berufung der alten Cortes vor. Allein der König wies Alles von sich. Hierauf begann am 30. Aug. der Hauptangriff auf den Trocadero. Das Geschützfeuer dauerte den ganzen Tag; als es aufhörte, überließen sich die Spanier der Freude des vermeintlichen Sieges. Dies erwarteten die Franzosen, und am 31. Morgens erstürmten sie den Trocadero und das Fort San-Luis. Nun erschien am 4. Sept. im Lager der General Alava mit einem Schreiben des Königs, der einen Waffenstillstand verlangte, welchen aber der Prinz nur dann bewilligen wollte, wenn der König in Freiheit gesetzt wäre.

Unterdessen hatte Riego den kühnen Plan gefaßt, sich nach Malaga hin durchzuschlagen, um die Truppen des Ballesteros, Zayas u. A. für die Sache der Constitution zu gewinnen. Er erreichte Malaga am 17. Aug., erhob daselbst starke Geldsummen, nahm das Kirchensilber und verließ es am 3. Sept. mit 2500 M., um Ballesteros' Standquartiere zu überfallen. Allein General Molitor besetzte Malaga schon am 4.; Riego warf sich, von General Bonnemains verfolgt, in die Felsen der Alpujarras, und erreichte jene Standquartiere erst am 10. Sept. Schon hatte das Tirailleurgefecht mit Ballesteros' Truppen begonnen, als Riego's Söldaten mit dem Rufe: „Eintracht! Es lebe Riego! Es lebe Ballesteros! Es lebe die Constitution von 1812!" den Soldaten des Ballesteros in die Arme fielen; beide Theile umarmten sich, allein Ballesteros ging auf Riego's Vorschlag, sich mit ihm zu vereinigen, nicht ein, und Riego suchte nun die Sierra Morena zu erreichen, um nach Catalonien zu entkommen. In Jaen ward er am 12. noch mit Glockengeläute empfangen, allein am 13. holte ihn General Bonnemains ein; nach mehren Gefechten löste der verwundete Riego am 14. bei Jodar seine Schar auf, am 15. ward er gefangen. Jetzt leistete nur noch Catalonien mit den Plätzen Barcelona, Figueras, Tarragona, Lerida und Hostalrich den entschlossensten Widerstand. In Cadiz hatte die Regierung am 6. Sept. die außerordentlichen Cortes berufen, die der Vertheidigungsjunta eine fast unumschränkte Gewalt übertrugen und ein gezwungenes Anlehen von acht Mill. Realen beschlossen. Der Kampf begann aufs Neue. Am 20. Sept. ward das Fort Santi-Petri mit Capitulation genommen, und am 23. Cadiz durch Kanonierböte bombardirt und an mehren Orten angezündet. Schon trafen die Belagerer Anstalten zu einem allgemeinen Sturme, da faßten die Cortes am 28. Sept. den Beschluß, dem Könige die absolute Gewalt wieder zu übergeben und ihn zu bitten, sich in das franz. Lager zu begeben, um dort die günstigsten Bedingungen für sein Volk zu erlangen. Der König sicherte Schutz gegen Rache und Verfolgung zu, worauf sich die Cortes noch an demselben Tage für aufgelöst erklärten, und der König dem Herzog von Angoulême seine Ankunft in Puerto-Santa-Maria anmelden ließ. Allein die Milizen von Madrid verlangten sichere Bürgschaft der Amnestie, ehe der König abreisen könnte. Mit dieser Foderung ward General Alava in das franz. Lager geschickt, den aber der Herzog nicht annahm, sondern der Besatzung nur die Wahl zwischen Sturm und unbedingter Übergabe ließ. In Cadiz herrschte jetzt die größte Verwirrung; da ward, um die erbitterten Gemüther zu beruhigen, im Namen des Königs eine Proclamation erlassen, worin er die vollständigste Vergessenheit alles Vorgefallenen, die Anerkennung der von der gegenwärtigen Regierung gemachten

Digitized by Google

Schulden und die Bestätigung aller Grade, Würden und Ämter der constitutionnellen Regierung, sowie eine auf bürgerliche Freiheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums gegründete Verfassung zu geben versprach. Nach dieser Kundmachung, deren Echtheit weder anerkannt noch widersprochen worden ist, beruhigten sich die Milizen, und am 1. Oct. ward der König mit seiner Familie in Puerto-Santa-Maria vom Herzog von Angoulême feierlich empfangen.

Die erste Regierungshandlung des Königs war, alle Beschlüsse der constitutionnellen Regierung seit dem 7. März 1820 bis zum 1. Oct. 1823 für ungültig zu erklären, weil der König während dieser Zeit nicht frei gewesen sei. Zugleich bestätigte er alle Beschlüsse der Regentschaft, die jetzt aufhörte. Der König behielt die Minister, unter denen Don Victor Saez, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und kön. Beichtvater, den größten Einfluß ausübte. Alles kündigte eine politische Reaction an; General Ballesteros wollte dem König aufwarten, dieser aber kehrte ihm den Rücken und ließ ihn in seine Cantonnements verweisen. Hierauf begab sich der König unter franz. Bedeckung, weil Guerrillas umherstreiften, nach Sevilla. Die franz. Truppen besetzten am 3. und 4. Oct. Cadiz und die Insel Leon, von wo aus fast alle Mitglieder der Cortes und der Regierung, Offiziere und andere Theilnehmer an der Revolution, überhaupt gegen 600 Personen, sich nach Gibraltar, Amerika und England begeben hatten. Graf Bourmont übernahm den Oberbefehl, ließ die Milizen entwaffnen, setzte neue Behörden ein, that der Reaction Einhalt und stellte die gesetzliche Ordnung wieder her. In Catalonien dauerte der Krieg fort. Bei einem Ausfalle aus Barcelona, den der ehemalige Minister San-Miguel, Chef des Generalstabs von Mina, am 27. Sept. unternahm, wurde dieser tapfere Krieger schwer verwundet und am 8. Oct. gefangen genommen; hierauf capitulirten Lerida und Seo d'Urgel am 18. und 21. Oct.; später Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Alicante (am 12. Nov.) und Carthagena (am 5. Nov.), nachdem man Sicherheit und Amnestie versprochen hatte. Barcelona, Tarragona und Hostalrich schlossen auf dieselbe Grundlage am 1. Nov. eine ehrenvolle Capitulation ab, nach welcher Einwohner und Angestellte vollkommene Sicherheit haben, Soldaten und Milizen aber ihre Waffen, ihren Sold, Grad u. s. w. behalten sollten. Hier wie in den übrigen Städten zogen allgemein die span. constitutionnellen Truppen die Kriegsgefangenschaft in Frankreich der Heimkehr in ihre Provinzen vor. Mina schiffte sich nach England ein, Rotten ging in die Schweiz, ein Theil nach Amerika. Der Herzog von Angoulême verließ Madrid am 4. Nov. und nahm am 22. Nov. zu Oyarzun durch einen Tagesbefehl Abschied von der Pyrenäenarmee, die eine musterhafte Mannszucht und politische Mäßigung bewiesen hatte. Dieser Feldzug hatte Frankreich 200 Mill. Fr. und 4000 Krieger gekostet. Die militairische Sendung des Herzogs von Angoulême war vollzogen; die politische Sendung, die Anerkennung eines Systems der Mäßigung zu bewirken, war seiner Staatskunst nicht gelungen; denn in S. herrschte Rache und Verfolgung. Die constitutionnellen Truppen wurden aufgelöst, wodurch man die Guerrillas und Räuberbanden vermehrte. Ballesteros und Morillo, bisher Generalcapitain von Galicien, fanden einen Zufluchtsort in Frankreich.

Der König verbannte alle Mitglieder und Beamte der Cortes und der constitutionnellen Regierung, sowie alle Offiziere des Heers und der Nationalmilizen aus der Hauptstadt und den kön. Residenzen. Unter Saez's Vorsitz sollte eine Censurcommission sämmtliche Lehrbücher prüfen, und der hohe Klerus Missionen veranstalten, um ketzerische Lehren auszurotten und Geistliche, die einer gottlosen Faction gedient hätten, in Klöster von der strengsten Observanz einzusperren. Später wurden die Universitäten neu organisirt, und alle Lehrkanzeln, sowie das Seminarium der Adeligen den Jesuiten eingeräumt, denen auch der Unterricht in den Collegien übertragen wurde. Nachdem der König vom 5.—22. Oct. in Sevilla verweilt hatte, hielt er sechs Tage nach Riego's (s. d.) Hinrichtung, am 13. Nov.

Digitized by Google

unter dem Freudengeschrei des Volks seinen Einzug in Madrid. Die Gefängnisse waren überfüllt, und aus allen Orten, wo das Volk und besonders die kön. Freiwilligen sich Ausschweifungen des politischen und religiösen Hasses gegen Freimaurer und Constitutionnelle überließen, flüchteten viele der wohlhabendsten Einwohner. Nur in Catalonien, namentlich in Barcelona, wo 1824 der gemäßigt denkende Marquis de Campo Sagrado an des Baron d'Eroles Stelle, der am 22. Aug. 1825 starb, Generalcapitain wurde, und in Cadiz genossen die sogenannten Negros einige Sicherheit unter dem Schutze der franz. Befehlshaber. Das vom Minister Saez nach dem Rathe der apostolischen Junta vorgeschlagene Amnestiedecret enthielt aber so viel Ausnahmen und so strenge Verfügungen gegen die Anhänger der Constitution, daß der König selbst demselben seine Zustimmung versagte. Auf der andern Seite betrugen sich die kön. Freiwilligen selbst in Madrid so zuchtlos, daß der König sie nach Hause zu schicken beschloß; allein mehre Chefs, wie Merino, Locho, Capape, weigerten sich, zu gehorchen. Endlich ward am 2. Dec., auf den Rath der auswärtigen Höfe, das Ministerium verändert, und Don Victor Saez zum Bischof von Tortosa ernannt. Der Marquis von Casa-Irujo erhielt das auswärtige Departement, und als er am 16. Jan. 1824 starb, trat an seine Stelle Don Marc. de Heredia Graf d'Ofalia, bisher Gnaden- und Justizminister, den hierauf Calomarde (einer der entschiedensten Anhänger der apostolischen Junta) ersetzte; Don Joseph de la Cruz wurde Kriegs-, und Don Luis Lopez Ballesteros Finanzminister. Luis Maria Salazar behielt sein bisheriges Departement, das der Colonien und des Seewesens. Die Meisten dachten gemäßigt; allein die im Verborgenen, auch selbst in Frankreich und Portugal wirksame apostolische Junta „De la conception" blieb die mächtigste Stütze der Absolutisten, welche die neuen Minister als Freimaurer, oder als Afrancesados, oder als Comuneros verdächtigten. Der Monarch wies jedoch das Gesuch mehrer Prälaten um Wiederherstellung der Inquisition zurück. Als der Herzog von Infantado den Vorsitz im hohen Rathe von Castilien niederlegte, gab der König diese Stelle dem Don Ignaz Martinez de Villela und errichtete einen Staatsrath von zehn Mitgliedern unter seinem eignen oder eines seiner Brüder, Don Carlos und Don Franc. de Paula, Vorsitz. Die größte Verlegenheit verursachte der Mangel an Credit, der durch die kön. Erklärung der Ungültigkeit der Cortesanleihen gänzlich erschüttert war. Bei der Parteienverwirrung im Innern gingen die Abgaben nur unordentlich oder gar nicht ein. Die hohe Geistlichkeit machte zwar dem Könige außerordentliche Geschenke; aber dennoch mußte man 1824 die alten indirecten Abgaben und selbst die Einkommensteuer wieder einführen und 1825 die jährliche Subsidie der Geistlichkeit von 30 Mill. Realen, welche die Regentschaft auf ein Drittel herabgesetzt hatte, ganz verlangen. Um dem Ausbruche des Parteienkampfes in S. vorzubeugen, schloß die span. Regierung mit Frankreich einen Vertrag, nach welchem 45,000 M. franz. Truppen unter Bourmont (s. d.) in S. blieben, bis die span. Armee wiederhergestellt wäre. Sie wurden von Frankreich besoldet, und S. sollte blos den Kriegsfuß (2 Mill. Fr. monatlich) bestreiten. Zugleich ward (am 29. Jan. 1824) die für geleistete Vorschüsse an Frankreich zurückzuzahlende Summe auf 34 Mill. Fr. bestimmt. Hierauf lud die span. Regierung (26. Dec.) die verbündeten Mächte ein, in Paris einen Congreß in Bezug auf die Unterwerfung der span.-amerikan. Colonien zu halten. Da aber Canning unterm 30. Jan. 1824 bestimmt erklärte, daß England an diesem Congresse nicht Theil nehmen werde, so kam er nicht zu Stande. Dagegen öffnete S. seit dem 9. Febr. 1824 alle Häfen in seinen amerikan. Colonien den Unterthanen der befreundeten Mächte, während England bereits längst mit den insurgirten Provinzen Handel trieb.

Um diese Zeit wurde Ugarte, ein Günstling des Königs, als Secretair in den geheimen Rath berufen, dessen Seele er eigentlich war, und wo jetzt ein fremdes Cabinet den Vorstellungen Frankreichs entgegenzuwirken schien. Die

Digitized by Google

Mäßigung, welche der König persönlich gegen die Constitutionnellen bewies, reizte die Absolutisten, die apostolische Junta und die kön. Freiwilligen, denen der von Mönchen fanatisirte Pöbel anhing, zu strafbaren Entwürfen. Sie sprachen von der Erhebung des Infanten Don Carlos auf den Thron, weshalb sie auch den Beinamen Carlistas erhielten. In diesem Sinne schien sogar die neue allgemeine Reichspolicei zu handeln, welche unter Anderm alle Zeitungen bis auf zwei („Gazeta" und „Diario") unterdrückte und gegen die Feinde der Monarchie und die bewaffneten Banden, welche die Straßen unsicher machten, stehende militairische Vollziehungscommissionen errichtete; allein die Willkür in der Vollziehung strenger Maßregeln vermehrte nur die Scharen der Misvergnügten. Im März 1824 begab sich der Hof unter dem Schutze franz. Truppen nach Aranjuez. Diese Entfernung gab den Fanatikern neuen Anlaß zu Unordnungen in Madrid, wo man dem Volke sagte, daß der König ein Gefangener der Franzosen sei. Endlich erschien am 1. Mai 1824 das Amnestiedecret, welches aber so viele Ausnahmen enthielt, daß diese fast die Regel, die Amnestirten aber die Ausnahme machten. Dabei ging die Kühnheit der freiwilligen Royalisten in Aragonien sehr weit. Die geheime Partei wußte die Entlassung des gemäßigt denkenden Ministers Ofalia (11. Jul. 1824) zu bewirken, der Zea Bermudez zum Nachfolger erhielt. Die zur Prüfung der politischen Meinungen und Handlungen der Angestellten oder Anzustellenden ernannten Purificationsjunten zogen jetzt alle Offiziere in und außer Dienst, vom Souslieutenant bis zum Generalcapitain, sowie die Professoren und Studenten der Universitäten in Untersuchung. Sodann befahl ein Decret vom 1. Aug. allen gewesenen Freimaurern und Mitgliedern anderer geheimen Verbindungen, sich selbst anzuzeigen, widrigenfalls sie als Hochverräther bestraft werden würden. Um dieselbe Zeit fiel der Oberste Valdes mit einigen Hundert Constitutionnellen, von Gibraltar aus, in Andalusien und Granada ein. Da aber sein Unternehmen ebenso wie der Überfall von Almeria mislang, so gewann in den Provinzen und in Madrid der Partei der Überspannten völlig das Übergewicht. Als Zea am 15. Sept. 1824 von London angekommen, that er den Ausschweifungen des Pöbels, der in Cordova, Cuenca und Salamanca die Gefängnisse stürmte und Verhaftete ermordete, Einhalt; doch mußten Tausende Constitutionnellgesinnter Madrid verlassen, während der Trappist, der Pfarrer Merino und andere Parteihäupter daselbst erschienen. Neue Decrete schärften die Purificationsvorschriften, die Aufsicht über die Verdächtigen und die Strenge der Militaircommission. So schienen die Anhänger der apostolischen Junta obzusiegen. Eine Ordonnanz, gegen Ende Oct. 1824, ernannte die Ortsobrigkeiten im ganzen Königreiche und hob dadurch das letzte alte Recht der Gemeinden auf, sich ihre Vorsteher selbst zu wählen. Der Parteigeist brachte endlich selbst im Ministerium, am Hofe und in der kön. Familie Spaltungen hervor, und die Rathschläge des pariser Cabinets fanden immer weniger Eingang. Dabei nahm die Zerrüttung des Haushalts zu. Der Schleichhandel verminderte die Einnahme von den Zöllen; colomb. Corsaren verschlossen die span. Küsten dem Handel unter span. Flagge. Die Lage des Innern machte den längern Aufenthalt der franz. Truppen nöthig, und am 10. Dec. 1824 ward ein neuer Vertrag geschlossen, nach welchem 22,000 Franzosen in S. blieben, und überdies noch zwei schweizer Regimenter und eine Batterie Artillerie, zugleich mit den neuorganisirten Garden und Linienregimentern, den Dienst bei dem Könige fortsetzten.

Endlich hörten die Proscriptionen auf; der Oberintendant der Policei, der furchtbare Rufino Gonzales, wurde nach Pampelona verbannt; an seine Stelle trat der gemäßigt denkende Recacho. Auch die Ankunft des Prinzen Maximilian von Sachsen, des Schwiegervaters des Königs, schien den Geist der Mäßigung zu beleben. Viele Verhaftete wurden freigelassen. S. besaß am Ende des J. 1825 von seinen Colonien nur noch Cuba und Puertorico, das von Peru getrennte

Digitized by Google

Callao und die Philippinen. Daher wurde die Emancipation der von England, Nordamerika, den Niederlanden und Schweden bereits anerkannten Colonien im J. 1825 von England und Frankreich dringend verlangt; selbst der Papst empfahl einen Entschluß zu fassen, weil er die dortige Kirche nicht länger verwaist sehen könne. Im Innern wuchs die Noth. Die Auswanderung der Reichen entzog viele Geldmittel; dazu kamen Miswachs und Theurung. Die Staatsschuld (8000 Mill. Realen, über 400 Mill. Thlr.) blieb, ungeachtet der Errichtung eines großen Schuldenbuches und einer Tilgungskasse, eine nicht zu hebende Last, und das Deficit in den Finanzen betrug am Ende 1824 an 590 Mill. Realen. Die Umtriebe einer mächtigen Partei hinderten die Ausführung der von Zea eingeleiteten Entwürfe. Verschwörungen brachen aus zu Tortosa und Valencia; Bessières, der die Waffen gegen Ferdinand's Ministerium erhoben, und sieben seiner Gefährten wurden am 26. Aug. 1825 zu Molina d'Aragon hingerichtet, ohne das Geheimniß ihrer Verschwörung zu entdecken, deren Fäden bis in das Schloß von St.-Ildefons führten. Gleichzeitig ward auch, um die Beschuldigung zu widerlegen, daß die Regierung selbst aus Freimaurern oder Negros bestehe, der Vertheidiger des span. Throns gegen Napoleon, General Empecinado (s. d.), der für die Constitution bis zuletzt gefochten hatte, zu Roa in Altcastilien mit dem Strange hingerichtet; dasselbe Schicksal hatten am 9. Sept. sieben in Granada entdeckte Freimaurer. Dessenungeachtet blieb der Einfluß der Geistlichkeit und einiger Glieder der Camarilla und der kön. Familie, in welcher die portug. Infantinnen am entschiedensten die Partei der apostolischen Junta nahmen, besonders seit Bessières' Hinrichtung, so groß, daß der König am 24. Oct. 1825 dem Minister Zea seine Entlassung zu ertheilen sich veranlaßt sah. Indeß befolgte sein Nachfolger als Premierminister, der Herzog von Infantado, ein Jugendfreund des Königs, dasselbe System der Mäßigung, und der franz. Botschafter drang auf die Erlassung einer vollständigen, den von Frankreich abgeschlossenen Militaircapitulationen angemessenen Amnestie, sowie auf die Bezahlung des ersten Rückstandes von etwa 12 Mill. Fr. In Ansehung der insurgirten Colonien hatte der König das schon von den Cortes am 9. Oct. 1820 erlassene Amnestiedecret am 6. Oct. 1825 erneuert; allein zu der von England und Frankreich des Handels wegen verlangten Anerkennung der neuen Freistaaten konnte er sich nicht entschließen. Cadiz fühlte die Trennung am meisten. Die Zahl der Arbeiter daselbst im Hafen und in den Magazinen, welche vor 1823 an 15,000 betrug, war im Nov. 1825 auf 1500 gefallen. Der Mauthtarif vom Nov. 1823 enthielt neue Verbote und erhöhte die Eingangszölle. Wegen Geldmangel mußten sogar Zölle verpachtet werden, z. B. die Acciſe von Madrid. Überhaupt waren die Einkünfte auf ein Viertel der Einnahme von 1818 gefallen. An Einheit in der Verwaltung war unter solchen Umständen, zumal da die baskischen Provinzen ihre alten Vorrechte behaupteten, nicht zu denken. Weil der hohe Rath von Castilien den gemäßigten Maßregeln sich beharrlich widersetzte und dreimal den von dem Ministerium ihm vorgelegten Amnestieentwurf verworfen hatte, so ward eine „Berathungsjunta" von 25 Mitgliedern, Männer von allen Parteien, unter dem Vorsitze des Generals Castaños, am 25. Sept. 1825 eingesetzt, welche Vorschläge machen sollte, wie dem Staate zu helfen sei. Der hohe Rath war damit sehr unzufrieden, weil nach den Grundgesetzen des Reichs die Befugnisse der alten Cortes an den hohen Rath von Castilien übertragen wären; allein der Herzog von Infantado wollte den hohen Rath auf seine ursprüngliche Bestimmung, die eines bloßen Gerichtshofes, zurückführen; er verwandelte daher im Jan. 1826 die Berathungsjunta in einen Staatsrath. Vergebens hatte sie dem Könige die Abschaffung des Purificationssystems vorgeschlagen. Der Ministerwechsel dauerte fort; nur der Minister der Justiz und der Gnadensachen, Calomarde, erhielt sich in des Königs Vertrauen. Dagegen wurde der thätige Policeiminister Recacho durch den Einfluß

Digitized by Google

der apostol. Junta gestürzt. Auch der Herzog von Infantado nahm am 18. Aug. 1826 seine Entlassung. Seitdem leitete der Ritter Salmon die auswärtigen Angelegenheiten, Zambrano das Kriegswesen und Ballesteros die Finanzen. Eine Amnestie ward nicht erlassen, und das Purificiren dauerte fort. Ein karlistischer Aufstand, der sogenannten Agraviados in Catalonien, im Nov. 1826, welche die Herstellung der Inquisition verlangten, bewog den König, sich nach Barcelona zu begeben; im Aug. 1828 kehrte er über Saragossa nach Madrid zurück, allein neue Banden beunruhigten fortwährend Catalonien. Bei dem Aufstande der Miguelisten in Portugal stellte die span. Regierung ein Beobachtungsheer an der Grenze auf; Canning's Maßregeln verhinderten aber das Vorrücken desselben zu Gunsten der Miguelisten. Als im Jul. 1828 Don Miguel den Thron von Portugal usurpirte, folgte das madrider der Politik des franz. und des engl. Cabinets. Auch verglich es sich im J. 1828 mit England über die Entschädigungssummen, welche S. an die brit. Kaufleute zu bezahlen hat. Um den Handel nicht ganz vernichtet zu sehen, verstattete die Regierung am 13. Febr. 1827 ihren Unterthanen den Handel mit Amerika, doch unter fremder Flagge. Um diese Zeit räumte das franz. Besatzungsheer 1827 die span. Festungen und 1828 Cadiz. Dagegen hatte S. seine letzten Punkte auf dem festen Lande in Amerika, das Fort St.-Juan de Ulloa bei Vera Cruz, am 22. Nov. 1825, und Callao bei Lima am 22. Jan. 1826 verloren. Vgl. Augustin de Latamondi's „Notas historicas sobre la revolucion de España", 1814—23 (Charlestown in Nordamerika 1827); des Generals Foy „Histoire de la guerre de la Péninsule" (2 Bde., Par. 1827); Rob. Southey's „History of the Peninsula war" (3 Bde., Lond. 1827—32, 4.); des Spaniers Sempère „Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence de la monarchie espagnole" (2 Bde., Paris 1826); Desselben „Geschichte der span. Cortes"; Andr. Muriel, „Mémoire sur l'histoire d'Espagne"; Luigi Bossi's „Storia della Spagna antica e moderna" (Mail. 1822 fg.); Toreno's „Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España" (Bd. 1—4, Madr. 1835—36; deutsch, Lpz. 1836), und des Obersten Napier „Histoire de la guerre dans la Péninsule etc. depuis 1807—14", in Matth. Dumas' „Précis des evènemens militaires" (Bd. 5 und 6).

IV. Von 1830 bis Ende Jun. 1836. Unter der äußern Hülle von Ordnung und Ruhe, ohne Kraft und Haltung im Innern, gährte der Stoff der apostolisch-absolutistischen Reaction am Hofe und des glühenden Freiheitssinnes in den Seestädten in feindlicher Reibung fort und fort. Da warf der eigensinnig schwache Ferdinand, aus Liebe zu seiner vierten Gemahlin, der schönen neap. Prinzessin Christine, mit der er sich am 11. Dec. 1829 vermählt hatte, und aus Abneigung gegen seinen Bruder Don Carlos und dessen Gemahlin, einen neuen Brandstoff in die glimmende Asche und entzündete ein Feuer, dessen Brand bis jetzt noch nicht im Blute eines grausamen Bürgerkrieges erloschen ist. Ferdinand VII. hob am 29. März 1830 das Salische Gesetz (s. d.) des Bourbonischen Hauses auf, welches die Töchter des Königs von der Thronfolge ausschloß. Dadurch verloren seine Brüder und deren Söhne die Aussicht auf den Thron, als die Königin Christine am 10. Oct. 1830 eine Tochter Isabella gebar, die Ferdinand im Voraus zur Prinzessin von Asturien und Thronfolgerin erklärt hatte. Hierdurch entstand in der kön. Familie, besonders zwischen der Königin und der Infantin Don Carlos, Haß und Zwist. Die Apostolischen wagten neue Verschwörungen, und in den Provinzen regte sich der Aufruhr, um den Infanten Don Carlos auf den Thron zu erheben. Aber auch die constitutionnelle Partei ward durch den Erfolg der pariser Julirevolution zu kühnen Schritten ermuthigt. Die Häupter derselben, unter ihnen Mina, eilten aus England und Frankreich nach S., um sich an die Spitze bewaffneter Haufen zu stellen; allein sie wurden von den Truppen des Königs, unter dem Grafen d'España, Juanito und Santos-Ladron zerstreut

Digitized by Google

und flüchteten sich nach Frankreich, wo das Cabinet Ludwig Philipp's, den Ferdinand VII. als König der Franzosen anerkannt hatte, jeden Anlaß zu einem Friedensbruch vermeidend, den span. Insurgenten die gehoffte Unterstützung nicht gewährte. Auch legte das Haus Bourbon-Orleans gegen dies neue Thronfolgegesetz in S. keinen Widerspruch ein, wie die ital. Bourbons gethan hatten. Unter den Versuchen der Verbannten, in S. die Constitution herzustellen, war der zweite Landungsversuch des Obersten José Maria Torrijos, der 1823 Kriegsminister gewesen war, der unglücklichste. Nachdem er mit etwa 80 Anhängern in den ersten Tagen des Dec. 1831 bei Malaga gelandet, wurde er gefangen genommen und nebst 25 seiner Begleiter, unter denen Florenz Calderon, Pinto, Golfin, Haro und ein junger Irländer Boyd sich befanden, am 11. Dec. erschossen. In Cadiz rief ein Theil der Seesoldaten die Constitution aus, sie ermordeten den Gouverneur, wurden aber am 3. März von dem General Quesada überwältigt. Mit blutiger Strenge verfolgte der Minister Calomarde jede Spur der Anhänger der Constitution, und das System des Absolutismus triumphirte, als der apostolisch gesinnte Graf von Alcudia an des gemäßigten Ritters Salmon Stelle die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Darum sollte auch Don Miguel in Portugal durch ein Hülfscorps unterstützt werden, was jedoch Englands und Frankreichs Widerspruch verhinderte. Mitten unter häuslichen, politischen und finanziellen Verlegenheiten, wozu später noch die Noth der Cholera kam, erkrankte Ferdinand VII. im Anfange des J. 1832. Die Carlisten bereiteten sich vor, seinen Tod für ihre Zwecke zu benutzen. Die Königin aber gewann durch zärtliche Pflege das Vertrauen ihres Gemahls, dem sie am 30. Jan. 1832 eine zweite Tochter, Luise, geboren hatte. Im Sept. 1832 erkrankte Ferdinand aufs Neue sehr gefährlich, und in seinem fast besinnungslosen Zustande erschlich die apostolische Partei durch den Minister Calomarde von ihm die kaum leserliche Unterzeichnung einer Acte, durch welche er das Gesetz der Thronfolge seiner Tochter wieder aufhob; allein nach der Rückkehr seines Bewußtseins wandte er sich ganz von jener Partei ab, die für Don Carlos zu früh sich ausgesprochen, folgte den Bitten und Vorschlägen seiner Gemahlin, entließ das Ministerium und erklärte die Königin am 6. Oct. 1832 zur Regentin auf die Dauer seiner Krankheit. Calomarde wurde verbannt und entfloh nach Frankreich. An seine Stelle trat José de Cafranga, später der Graf von Ofalia als Minister des Innern; an Alcudia's Stelle Zea-Bermudez, an Zambrano's Stelle der Marechal-de-Camp Juan Ant. Monet, an die Stelle des Seeministers Salazar der Admiral Laborde, an die des Finanzministers Ballesteros der Director der Schuldentilgungskasse, Encima y Piedra, der später durch Anton. de Martinez ersetzt wurde; so ward auch Gualberto Gonzalez an Pino's Stelle Justizminister. Die nunmehrige Regentin erließ sofort eine Amnestie für die politischen Gefangenen und Verbannten, obwol mit einzelnen Ausnahmen, stellte die geschlossenen oder aufgehobenen Universitäten wieder her und setzte die strafbaren Diener des Despotismus ab, namentlich die Generalcapitaine Eguia in Galicien, O'Donnel in Altcastilien, Moreno in Granada und d'España in Catalonien. Das Geschrei und die aufrührischen Versuche der Absolutisten und Carlisten wurden unterdrückt und die kön. Freiwilligen theilweise aufgelöst, später im Oct. 1833 ganz entwaffnet, nachdem der König am 31. Dec. 1832 das ihm vom Minister Calomarde abgedrungene Decret, wodurch die pragmatische Sanction vom 29. März 1830 annullirt war, feierlich widerrufen hatte.

Hierauf entfernte sich Don Carlos aus S. und ging nach Portugal zu Don Miguel, statt nach Rom, was Ferdinand in der Folge von ihm verlangte. Von Ramalhao aus erließ Don Carlos am 29. Apr. 1833 eine feierliche Protestation gegen jede Acte, die ihn oder seine Nachkommen des Thronfolgerechts beraubte, und verweigerte die Leistung des Huldigungseides an die erstgeborne Tochter des Königs. Nun protestirte auch der König beider Sicilien am 18. Mai 1833 förmlich gegen

Digitized by Google

die Anerkennung der Infantin Isabella, als Thronerbin. Unterdessen hatte Ferdinand die Cortes, d. h. die Prälaten, Granden, Titelträger und Deputirten der Städte, nach Madrid berufen, um seiner Tochter, der Prinzessin Isabella von Asturien, den herkömmlichen Treueid als Thronfolgerin leisten zu lassen. Dies geschah mit altspan. Pomp am 20. Jun. 1833. Auch ging die Eidesleistung im ganzen Lande mit Ruhe von statten. Ein neuer Militairorden, der am 20. Jun. 1833 gestiftete Maria-Isabella-Luisenorden, sollte das Heer mit dem Throne fester verbinden. Bei der Unfähigkeit des siechen Königs stand jetzt eigentlich Zea an der Spitze der Regierung. Endlich zerriß der schwache Lebensfaden des Königs am 29. Sept. 1833. Seiner Verfügung in dem Testamente vom 10. Jun. 1833 (publicirt am 30. Sept.) gemäß, übernahm nun seine Witwe, die Königin Christine, die Vormundschaft über die junge Königin Isabella II., und zugleich in dem Namen derselben die Regentschaft bis zur Vollendung des 18. Jahres, unter dem Beistande eines Regentschaftsrathes. Sie hatte ihrem langsam dahinsterbenden Gemahl die unermüdetste Pflege persönlich geleistet. Jetzt war für die feurige, lebenslustige Fürstin die Aufgabe noch schwerer; sie sollte zwischen zwei feindseligen Principien, dem liberalen und dem absoluten, gegen einen Thronbewerber, dem die Macht der Kirche und die Mönche zur Seite standen, das Recht ihrer Tochter behaupten und S. aus dem Zustande der innern Zerrüttung erheben. Allein die Regentin und ihre verschiedenen Ministerien schwankten zwischen jenen beiden Principien; so zerfiel die Nation immer mehr in erbitterte Parteien; jede handelte für sich und der Bürgerkrieg flammte auf, mit allen Schrecknissen fanatischer Wuth und Grausamkeit. Als Reyna Governadora bestätigte Christine die Minister: Zea (s. d.), José de la Cruz, G. Ofalia, an dessen Stelle Don Xavier Burgos am 21. Oct. 1833 Minister des Innern wurde, Don J. Gonzalez und Don Ant. Martinez. „Die Religion und die Monarchie, erklärte sie in dem Manifeste vom 5. Oct., sollten, als S.'s erste Lebenselemente, in ihrer vollen Kraft rein erhalten werden!" In dem Regentschaftsrathe, dessen Vorstand der politisch unbedeutende Cardinal Catalan, und dessen Secretair der talentvolle und gemäßigt denkende Ofalia war, sowie in dem Ministerium waren zwar die verschiedenen Stände — die hohe Geistlichkeit, die Grandeza, die hohe Generalität und die hohe Magistratur — auch die verschiedenen politischen Systeme durch gemäßigt denkende Männer repräsentirt. Das bedeutendste Mitglied des Regentschaftsraths, der Marques de las Amarillas, bekannte sich nämlich zu dem constitutionnellen Liberalismus, und der erste Minister, der Ritter Zea, suchte durch das gemäßigte System eines liberalen Absolutismus die Feinde der Regentin zu gewinnen; allein dadurch zerfiel die Regentin mit den Liberalen, welche gleich anfangs für die neue Thronfolge sich offen erklärt hatten, während der Carlismus mit Entschlossenheit für Don Carlos, als rechtmäßigen Thronfolger auftrat und handelte. Zea's Reformen, unter andern die neue Eintheilung des Reichs in 43 Provinzen durch das Decret vom 30. Nov. 1833, unter Delegados del Fomento, eine Art Präfecten, gaben ihm die Waffen in die Hand, und die bask. Provinzen nebst Navarra, welche durch Zea's Organisationsentwürfe ihre Vorrechte verletzt sahen, wurden der Herd des Aufstandes gegen die Negros. Das Landvolk erklärte sich größtentheils für Don Carlos V. Nur in den Städten und Festungen, San Sebastian, Bilbao, Vittoria, Pamplona u. s. w., waren liberale Ansichten vorherrschend. Es gelang jedoch dem Landvolke, von Mönchen angeführt, Bilbao am 3. Oct. 1833 und Vittoria am 7. Oct. zu besetzen, wo alsbald Don Carlos V. als König ausgerufen wurde, und eine Provinzialjunta die Landesbewaffnung anordnete. Nun erschienen auch die alten Guerrillaführer und beutelustige Abenteurer wieder auf dem Schauplatze. Der General Santos Ladron, der Oberst der kön. Freiwilligen Verastegui und der Oberst Eraso stellten sich in Navarra an die Spitze der carlistischen Banden; selbst in Altcastilien trat am 15. Oct. der wilde Priesterfoldat Merino mit der alten Furcht-

Digitized by Google

barkeit wieder auf. Dagegen eilte am 12. Oct. der wegen seines Liberalismus verbannte El Pastor (Jaureguy) von Bayonne nach S., um für die neue Regierung zu fechten; Santos Ladron war bereits am 10. Oct. in Navarra bei Los Arcos vom General Lorenzo geschlagen, gefangen und am 11. in Pampelona erschossen worden. Unterdessen war die Regierung der „unschuldigen" Isabella von England und Frankreich anerkannt worden. Der franz. Gesandte, Herr von Rayneval, und der engl., Herr Villiers, unterstützten das Ministerium Zea. Schon am 10. Oct. 1833 ward ein franz. Observationscorps an den Pyrenäen aufgestellt.

Weil nun Don Carlos, mit Don Miguel verbunden, als Prätendent in Portugal kriegerische Entwürfe gegen S. vorbereitete, so gab S. die Sache des Usurpators von Portugal auf und erklärte sich für Donna Maria. Durch ein Decret vom 17. Oct. 1833 wurde die Beschlagnahme aller Güter des Don Carlos verordnet und der Infant durch das Decret vom 26. Nov. aller seiner Titel und Würden verlustig erklärt, auch sein Vermögen ganz eingezogen. Ein neues Amnestiedecret der Regentin vom 23. Oct. gestattete einigen verbannten Spaniern die Rückkehr; dagegen begaben sich mehre Offiziere, unter ihnen General Moreno, nach Portugal, um sich an Don Carlos anzuschließen; doch mislang der Versuch des Prätendenten, am 27. Nov. von Valença de Douro nach S. vorzudringen. Er ließ es also bei Proclamationen bewenden, die sein Minister, der Erbischof von Leon, nach S. schickte. Sein Stützpunkt war das entfernte Biscaya. Hier versäumte Zea, den Aufstand rasch und kräftig im Entstehen zu erdrücken, indem es an Soldaten, Munition und Geld fehlte. Zwar hatte General Castañon zu Tolosa schon am 14. Oct. 1833 die Provinzen Alava und Biscaya in Belagerungszustand erklärt; die Nationalmiliz von 1820 bewaffnete sich, und General Lorenzo schlug die Insurgenten am 26. Oct. bei Logroño; auch erlitten die Carlisten am 2. Nov. bei Vargas in der Nähe von Santander eine Niederlage; allein nach dem Siege bei Aspeytia über El Pastor besetzten sie am 7. Nov. Tolosa, worauf Castañon sich nach San Sebastian zurückziehen mußte. Zu spät und zu langsam zog General Sarsfield mit den Truppen von der portug. Grenze her über Burgos (11. Nov.) nach Vittoria. Der Kriegsminister, General Cruz, verlor deswegen sein Portefeuille, das der Marechal-de-Camp Zarco del Valle (16. Nov.) interimistisch erhielt, welcher das Commando der Operationsarmee, an Sarsfield's Stelle, dem General Geronimo Valdes übertrug. Unterdessen hatte Sarsfield nach einigen glücklichen Gefechten am 21. Nov. Vittoria wieder besetzt; hierauf rückten die Truppen der Königin am 25. Nov. in Bilbao ein; auch Irun mußten die Insurgenten verlassen, und General Valdes traf, nachdem er Merino's Bande zerstreut hatte, am 28. Nov. in Burgos ein, so daß der General Castañon glaubte, durch strenge Maßregeln den Aufruhr unterdrücken zu können. Er suspendirte daher durch seinen Beschluß aus Tolosa (3. Dec.) die Privilegien (Fueros) der bask. Provinzen, und verband sich, im Widerspruche mit Zea's System, mit der Partei der Liberalen. Allein nun erhob sich (am 18. Dec.) unter Zavala der Aufstand der Basken mit vermehrter Kraft, und der Sieg der Christinos am 29. bei Los Arcos in Navarra hatte keinen Einfluß auf das Ganze, noch weniger auf die Unterdrückung des kleinen Kriegs. Vielmehr bildete sich ein neuer Herd der Insurrection in Catalonien. Auch hier suchte der Generalcapitain Llauder mit Hülfe der liberalen Partei die Carlisten im Zaum zu halten, und bewaffnete deswegen die Nationalmilizen. In Granada, Valencia und Murcia mußten ebenfalls die Liberalen sich bewaffnen, um den Facciosos und den alten kön. Freiwilligen Widerstand zu leisten. Die Regierung konnte nämlich die entfernteren Punkte nicht mit Truppen und Geld unterstützen, weil sie zunächst in Madrid selbst und in den Provinzen Castilien, Leon, Galicien u. s. w. die Bewegungen der carlistisch gesinnten, sogenannten kön. Freiwilligen unterdrücken oder denselben zuvorkommen und Don-Carlos' Unternehmungen durch Rodil in Estremadura und durch Morillo

Digitized by Google

in Galicien verhindern mußte. Nur Mangel an Geldmitteln kann die Langsamkeit Zea's in der Entwickelung gehöriger Streitkräfte auf allen bedrohten Punkten erklären. Über den Gang des kleinen Kriegs mit den Banden Zavala's, Zumalacarregup's, Sagastibelza's, Eraso's, Merino's u. A. läßt sich nichts Bestimmtes berichten. Die Insurgenten hatten für sich das Landvolk, die Mönche, die Ortskenntniß und die Übung im Gebirgskriege; daher traten sie, aus dem einen Thale verdrängt, in dem andern wieder auf; es gelang ihnen sogar, die Verbindung zwischen Madrid und Frankreich über Irun öfters zu unterbrechen und selbst die festen Punkte zu bedrohen. Auch fehlte es nicht an blutigen Auftritten zwischen den Carlisten und Christinos in den Städten, z. B. in Saragossa am 8. März 1834. Was aber die Regierung der Königin im übrigen S. aufrechthielt, die Bewaffnung der liberalen Partei, das stürzte Zea's absolutistisches System. Die Königin Regentin fing daher an, mehre Häupter der Liberalen in ihr Interesse zu ziehen. Nun trat der ehrgeizige Llauder am 3. Jan. 1834 mit der Foderung auf, daß allein Zea's Entfernung und eine repräsentative Verfassung S. retten könnten. Man verlangte Preßfreiheit und Nationalbewaffnung. Die übrigen Generalcapitaine erließen ebenfalls Vorstellungen in demselben Sinne; daher erfolgte die Ministerveränderung am 15. Jan. 1834. Martinez de la Rosa (s. d.) trat an Zea's Stelle; Garelly wurde Justizminister, Arnalde und statt seiner am 7. Febr. Imaz de Baquedano Finanzminister; Vasquez Figueroa Marineminister. Dieses Ministerium gab mehre Decrete zur Verbesserung der Gesetzgebung und Rechtspflege und zur Belebung der Industrie. Die Consejos de Castilla, de ordenes, de Indias und de guerra wurden aufgehoben, und die sogenannte Staatsjunta von 1825 in einen dem franz. ähnlichen Staatsrath verwandelt; auch ward ein oberster Gerichtshof errichtet u. s. w. Indeß gab es selbst im Ministerium und in der nächsten Umgebung der Königin Regentin, deren Vertrauen eine franz. Modehändlerin und ein Gardeoffizier Muñoz besaßen, verschiedene Ansichten über die Art der Einführung constitutioneller Formen und über die Erlangung neuer Geldmittel. Endlich erschien am 1. Apr. 1834 das Decret einer Anleihe von 200 Mill. Realen, und am 15. Apr. 1834 die neue octroyirte Charte unter dem Namen Estatuto real, durch welche zwei Kammern (Estamentos): 1) die der Proceres oder Pairs, 2) die der Procuradores del reino oder Abgeordneten, errichtet wurden. In dem Hauptorte jedes Bezirks (Partido) sollte eine Wahljunta zwei Wähler ernennen, und diese sollten in der Hauptstadt der Provinz die Abgeordneten oder die Procuradores wählen. Die Verordnung über das Verfahren bei den Wahlen erschien am 24. Mai. Hierauf ward durch das Decret vom 7. Febr. die Amnestie auf sämmtliche ehemalige Cortesdeputirte, z. B. Augustin Arguelles, Alava, Valdes u. s. w., ausgedehnt.

Unterdessen erhob sich in Biscaya der Carlistenhäuptling Zumalacarregup, seit seinem Siege über den General Quesada bei Borunda in Navarra am 22. Apr. 1834. Aber an demselben Tage ward der berühmte Quadrupelallianzvertrag zwischen den Höfen von Paris, London, Madrid und Lissabon abgeschlossen, nachdem schon am 15. Apr. General Rodil mit 6000 M. in Portugal eingerückt war, um den Prätendenten zu vertreiben. Im Innern schien die constitutionnelle Wiedergeburt der Monarchie sich zu verwirklichen; denn am 20. Mai wurden die allgemeinen Cortes auf den 24. Jul. einberufen, und zugleich durch ein allgemeines Amnestiedecret die noch bestehenden Ausnahmen aufgehoben. So kehrte nun auch Mina, der Held von Catalonien, zurück, und erhielt am 23. Sept. das Commando der Armee von Navarra. Gleichzeitig mußte Don Carlos Portugal verlassen und sich am 30. Mai nach England einschiffen, jedoch ohne vorher eine Verzichtleistung auf sein Thronrecht ausgestellt zu haben. General Rodil führte am 6. Jun. sein Hülfscorps aus Portugal nach S. zurück, um nach den bask. Provinzen aufzubrechen. Hierauf ernannte die Königin Regentin durch das De-

Digitized by Google

cret vom 17. Jun. 86 Proceres, und am 18. den berühmten Grafen Torreno zum Finanzminister. Doch die Cholera, welche am 16. Jul. auch in Madrid heftig ausbrach, bewog sie, am 28. Jun. mit ihren Töchtern und ihren Vertrauten sich nach Rio Frio bei San-Ildefonso zu begeben, wo sie in tiefer Abgeschiedenheit lebte. Bei dem unentschiedenen Gange des Kriegs wurde der tapfere General Rodil an die Spitze des Heers in Biscaya und Navarra gestellt, wo er am 9. Jul. aus Mendabia seine erste Proclamation an die Insurgenten erließ. Allein am folgenden Tage traf Don Carlos, der seit dem 13. Jun. in England gelebt und von London am 1. Jul. heimlich, in Begleitung eines Franzosen, Auguet de St.-Sylvain, über Paris, unerkannt ganz Frankreich durchreist hatte, zu Elisondo ein, wo der Sitz der Junta von Navarra war. Seine Gemahlin blieb in England zurück, wo sie am 4. Sept. 1834 zu Alverstock bei Portsmouth starb. Die Prinzessin von Beira begab sich im Jul. 1835 mit Don Carlos' drei Söhnen nach Italien und wohnte seit dem 16. Sept. in Laibach. Don Carlos rief sogleich das Volk zu den Waffen, trat als Carlos V. die Regierung an und erließ am 12. Jul. ein Amnestiedecret. Nun erhoben sich mehre Orte, auch in Catalonien, für den absoluten König. Merino, Cuebilla, Carnicer und andere Guerrillahäuptlinge beunruhigten die Christinos im Rücken; doch kam es zu keinem entscheidenden Kampfe. Don Carlos konnte indeß durch seine Persönlichkeit allein nichts ausrichten. Er zog mit seiner Garde aus Navarra nach Biscaya hin und her. Am 30. Oct. 1835 traf auch Don Sebastian, der Sohn der Prinzessin von Beira, bei ihm ein. Um so heftiger entbrannte die Wuth der Liberalen. In Madrid reizte die Cholera den Pöbel zu wilden Ausbrüchen. Mehre Klöster wurden am 17. und 18. Jul. 1834 gestürmt und über hundert Mönche, in Folge des unter dem Volke verbreiteten Wahnes, die Brunnen vergiftet zu haben, ermordet, wobei wol auch die exaltirten Wortführer in den Versammlungen bei der Puerta del Sol und der Fontana de Oro eine Rolle mitspielten. Unter so schwankenden und traurigen Verhältnissen eröffnete die Regentin am 24. Jul. die Cortes in Madrid. Die Kammer der Proceres nahm das Decret wegen Ausschließung des Don Carlos und seiner Nachkommen vom Throne am 2. Sept., und die Procuradores nahmen es einstimmig am 8. Oct., sowie am 25. Sept. den Gesetzentwurf an, kraft dessen sämmtliche vor und nach dem J. 1823 abgeschlossene Anleihen als Staatsschuld, sowie (am 30. Sept.) die Abtheilung der Staatsschuld in active (verzinsliche) und passive (unverzinsliche) anerkannt wurden. Hierauf genehmigten die Cortes am 2. Oct. die vom Finanzminister Torreno vorgeschlagene Anleihe von 400 Mill. Realen, die am 2. Dec. mit dem Hause Ardoin abgeschlossen wurde. Unterdessen hätten die Carlisten unter Zumalacarregup in Biscaya, gegen Rodil, der am 23. Sept. zum Generalcapitain von Estremadura ernannt wurde, und gegen die Unterbefehlshaber Cordova, Oraa, Lorenzo u. A., mehre Siege erfochten. Mina übernahm den Heerbefehl in Navarra erst im Anfange des Nov. zu Pampelona und wurde zum Oberbefehlshaber in den vier insurgirten Provinzen: Guipuzcoa, Alava, Biscaya und Navarra, ernannt, auch zum Vicekönig in Navarra; allein er richtete, wegen Kränklichkeit, nichts aus. Das Erschießen der Gefangenen und der gegenseitigen Anhänger steigerte den Kampf beider Theile zur Grausamkeit. Die Regentin ließ das Vermögen aller Anhänger des Don Carlos in Beschlag nehmen; aber die Insurgenten wurden immer kühner, streiften mehrmals über den Ebro und regten das platte Land in Catalonien auf; doch gelang es ihnen nicht, sich eines Seeplatzes zu bemächtigen. In Madrid legte man den erfolglosen Feldzug der Regierung insbesondere dem Kriegsminister zur Last, und die Regentin ernannte deshalb den Generalcapitain von Catalonien, General Llauder, im Nov. zum Nachfolger des Kriegsministers Zarco del Valle; schon früher war an Burgos' Stelle im Ministerium des Innern Moscoso getreten, dem im Febr. 1836 Medrano folgte. Burgos aber machte sich durch seine Opposition so verhaßt, daß ihn die Proceres

Digitized by Google

ohne nähere Untersuchung aus ihrer Kammer ausschlossen. Gleichwol fehlte es auch in dem neuen Ministerium nicht an Zwiespalt. Llauder vertrug sich weder mit Martinez de la Rosa, noch mit Torreno. Die Extreme bekämpften sich fast überall und hemmten den geordneten Gang der Verwaltung. Es fielen Greuelscenen vor in Saragossa (3. Apr. und 5. Jul. 1835), in Reus (22. Jul. 1835), in Barcelona (25. Jul. 1835) und an andern Orten. In Madrid hatte ein Bataillon des zweiten leichten Infanterieregiments (schon am 18. Jan. 1835) unter Anführung des Lieutenants Don José Cardero sich empört, um ein liberaleres Regierungssystem zu bewirken; der Generalcapitain von Neucastilien, General Canterac, ward von den Meuterern erschossen, und die Regierung bewilligte dem Bataillon freien Abzug nach Navarra; doch wurde es in Burgos am 3. Febr. aufgelöst. Llauder nahm deshalb am 25. Jan. seine Entlassung und kehrte als Generalcapitain nach Catalonien zurück. Am 17. Febr. wurde General Valdes Kriegsminister, und Don Juan de la Dehesa, statt Garelly, Justizminister. Da der Krieg in Biscaya und Navarra immer heftiger entbrannte und die Christinos fast nur in den befestigten Städten sich behaupten konnten, so ethielt der Kriegsminister, General Valdes, am 7. Apr. den Oberbefehl in den vier insurgirten Provinzen, in Altcastilien und in Aragonien. Mina nahm aus Verdruß am 18. Apr. seine Entlassung; aber auch Valdes wurde in dem viertägigen Gefechte vom 21.—24. Apr. von Zumalacarregup in den Amescoas geschlagen und nach Logroño zurückgedrängt; indeß vermittelte wenigstens der großbrit. Commissair, Lord Elliot, zwischen Valdes und Zumalacarregup am 27. Apr. eine Übereinkunft wegen Auswechselung der Gefangenen. Erst nach spätern Niederlagen der Christinos, bei Guernica am 1. Mai und Hernani am 12. Mai, konnte die rath- und mittellose, zugleich von den Anarchisten und den Exaltados bedrängte Regierung sich am 21. Mai entschließen, die bewaffnete Intervention der Verbündeten aufzurufen.

Hierauf schloß die Regentin die Session der Cortes am 29. Mai 1835. Nun wurden zwar für den Dienst der Königin Werbungen in England von Lord Palmerston gestattet, eine förmliche Intervention aber sowol von England als von Frankreich am 9. Jun. verweigert; doch ward den Franzosen erlaubt, in Dienste der Königin von S. zu treten, wogegen Don Carlos am 20. Jun. ein Decret erließ, daß die Fremden, welche in der Armee der Königin dienten, falls sie in Gefangenschaft geriethen, erschossen werden sollten. Indeß trat dennoch, in Folge der Convention vom 28. Jun., die franz. Fremdenlegion in Afrika in die Dienste der Königin von S., wo sie seit dem 16. Aug. 1835 unter dem General Bernelle tapfer gefochten hat; auch stellten sich franz. und engl. Kreuzer an der span. Küste auf, wo die letztern thätigen Antheil an der Vertheidigung der Seeplätze nahmen. Am 6. Oct. rückte ein portug. Hülfscorps in S. ein, langte aber erst am 26. Febr. 1836 unter dem General Grafen las Antas in Burgos an. Dies nannte man „Cooperation". Um dieselbe Zeit, am 10. Jun., legte der Premierminister Martinez de la Rosa seine Stelle nieder; der Graf von Torreno wurde am 13. Präsident des Conseils und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de las Amarillas Kriegsminister, Don J. Mendizabal Finanzminister, er kam aber erst am 6. Sept. aus London über Lissabon in Madrid an, Don M. Garcia Herreros Justizminister, General Alava Marineminister und Don J. Alvarez Guerra Minister des Innern. Ein Zufall hemmte jetzt die Fortschritte der Carlisten. Zumalacarregup wurde am 15. Jun. vor Bilbao, das er seit dem 13. belagerte, durch einen Schuß verwundet, an dessen Folgen er am 25. Jun. zu Cegama starb, worauf Bilbao am 1. Jul. durch General Lahera entsetzt wurde. Bald nachher landete das erste Bataillon der in England geworbenen Freiwilligen am 10. Jul. in San Sebastian, wo nach und nach ein engl. Soldheer von 10,000 M. unter dem General Evans (im Apr. 1836) zu der span. Armee stieß, die seit dem 5. Jul. 1835 an Valdes' Stelle der General Cordova befehligte. Der Liberalismus foderte jetzt laut die Auf-

Digitized by Google

hebung der Klöster. Die Königin hatte bereits durch das Decret vom 4. Jul. 1835 den Jesuitenorden in ganz S. aufgehoben; allein dies genügte dem Volke nicht. Der Pöbel fiel über die Mönche her, am wildesten in Barcelona am 25. Jul. 1835, worauf der Generalcapitain Llauder sich nach Frankreich flüchtete. Auch in Murcia wurden am 30. Jul. die Mönche aus ihren Klöstern getrieben. Nun war zwar am 29. Jul. ein Decret erschienen, welches eine große Zahl Klöster aufhob; allein dieses kam zu spät. Der Pöbel war losgelassen und beging am 5. Aug. in Barcelona die schändlichsten Ausschweifungen; General Bassa wurde ermordet und eine provisorische Junta errichtet, welche an die Regierung drohende Vorstellungen erließ. Barcelona's Beispiel fand bald Nachahmung in den meisten andern Provinzen, z. B. in Valencia am 6. Aug., wo der Präsident der Procuradoreskammer, Graf Almodovar, an die Spitze der Junta trat, der aber später am 17. Sept. selbst vor den Exaltados die Flucht ergreifen mußte, jedoch den Aufruhr dämpfte und Generalcapitain von Valencia blieb. Ähnliches geschah in Saragossa am 10. Aug., wo der Generalcapitain Montes Präsident der Provinzialjunta wurde; ebenso am 23. Aug. in Malaga, am 25. Aug. in Cadiz, am 28. Aug. in Cordova und Sevilla. Sämmtliche Junten verlangten die Constitution von 1812. Auch in Madrid empörte sich am 15. Aug. ein Theil der Stadtmiliz und verlangte die Absetzung der Minister; doch hier unterdrückte General Quesada den Aufstand. Nun hob die madrider Regierung am 18. Aug. sämmtliche Klöster in Cadiz auf. Amarillas, Alvarez Guerra und Alava traten am 2. Sept. aus dem Ministerium; der Herzog von Castro-Torreno wurde Kriegsminister, la Riva Herrera Minister des Innern und Sartorio Marineminister. Ein Manifest des Ministeriums und ein anderes der Königin Regentin, beide vom 2. Sept., foderten die Junten zur Unterwerfung auf. Ein Decret vom 3. Sept. befahl die Auflösung derselben; ein anderes bestätigte die während der Revolution von 1820—23 stattgefundenen Verkäufe von Nationalgütern; doch bald nach Mendizabal's Ankunft erfolgte am 14. Sept. der Sturz des Ministeriums Torreno. General Alava wurde Präsident des Conseils und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, lehnte aber beides ab und Mendizabal trat am 25. Sept. an seine Stelle; Gil de la Cuadra wurde Minister des Innern, Don Mariano Quiros interimistischer Kriegsminister. Um diese Zeit marschirte das andalus. Heer der rebellischen Junten unter dem Grafen las Naves gegen Madrid. Nun wurde am 28. Sept. auf Mendizabal's Rath den Liberalen nachgegeben, Graf Almodovar zum Kriegsminister, Don Martin los Heros zum Minister des Innern und Don Alvaro Gomez Becerra zum Justizminister ernannt. Die Cortes sollten sich am 16. Nov. versammeln und ein neues Wahlgesetz entwerfen, um sodann das Estatuto real, wo es nöthig schiene, abzuändern. Jetzt unterwarf sich die Junta von Sevilla, ein Gleiches thaten nach und nach auch die übrigen, und die Königin decretirte am 11. Oct. die Einziehung sämmtlicher Klostergüter zum Besten des Staats. Mina ward wieder angestellt und traf als Generalcapitain von Catalonien am 21. Oct. in Barcelona ein, wo sich die Junta bereits aufgelöst hatte; doch sah er sich genöthigt, wegen der Fortschritte der Carlisten die ganze Provinz am 29. Nov. in Belagerungszustand zu erklären. Nach hergestelltem Gehorsam der Provinzen beschloß die Regierung die Aushebung von 100,000 M.; auch rehabilitirte sie das Andenken des General Don Rafael Riego (s. d.) am 31. Oct. 1835.

Hierauf eröffnete die Regentin am 16. Nov. die Session der Cortes, bei welchen der gemäßigte Liberalismus die Opposition der Exaltados zu überwiegen schien. Die Gesetzentwürfe über die Verantwortlichkeit der Minister und die Freiheit der Presse wurden mit großer Mäßigung in beiden Kammern discutirt, obgleich hier, besonders in der Kammer der Proceres, eine große Zahl monarchischer Männer und Anhänger des vorigen Ministeriums dem Minister Mendizabal entgegen war. Da jedoch der constitutionnelle Theil der Nation auf den geschickten und liberalgesinnten

Digitized by Google

Finanzminister, als den Retter des Landes aus seiner Finanznoth, seine Hoffnung setzte, so benutzte der kluge Minister dieses Vertrauen als eine neue Hülfsquelle, und die Procuradores bewilligten am 3. Jan. und die Proceres am 11. Jan. 1836 dem Ministerium das von Mendizabal verlangte „Vertrauensvotum". Allein wegen ihrer Opposition bei den Debatten über ein neues Wahlgesetz wurden sie am 27. Jan. aufgelöst, und die neuen Cortes, nach der bisherigen Wahlform, zum 22. März berufen. Unterdessen waren neue Greuel vorgefallen. In Barcelona ermordete der Pöbel am 5. Jan., während Mina die Carlisten zu Paaren trieb, die gefangenen Carlisten und andere Verdächtige, unter jenen den Obersten O'Donnell, in der Citadelle; alles Dies geschah, um die Constitution von 1812 herzustellen; dasselbe versuchte der Pöbel in Minorca zu Mahon am 18. Jan. Auch in Saragossa erzwang der Pöbel am 23. März 1836 Justizmorde. An demselben Tage wurden die Klöster in Madrid geschlossen und die Mönche auf eine harte Weise vertrieben. Dieses gewaltsame Verfahren erregte den Unwillen auch der gemäßigt Denkenden. Dazu kam der grausame Krieg in den insurgirten Provinzen; Cordova, mehrmals geschlagen, verhinderte zwar die Ausbreitung des Aufstandes nach Castilien und Valencia und verwehrte das Durchbrechen seiner Linie dem Feinde; allein er mußte das innere Land in einem weiten Umfange den Feldherren Don Carlos' (nach Eraso's Tode am 22. Sept. 1835 commandirte Eguia; unter diesem: Batanero, Burjo, Don Bruno Villareal, Sagastibelza, der im Gefechte am 5. Mai 1836 blieb, der grausame Cabrera, El Serrador, Garcia und Quilez) überlassen, sodaß Don Carlos nur zu umstellen und in der großen Gebirgsfestung einzuschließen, nicht aber zu besiegen war. Auch in Galicien bildete sich ein Herd des Aufstandes, und im Jul. 1836 suchte Gomez, nach des an Eguia's Stelle, während dessen Krankheit, zum Oberbefehlshaber ernannten Villareal's Entwurfe, mit etwa 6000 M. dahin durchzudringen. Unterdessen war die Session der neuen Cortes am 22. März 1836 von der Regentin eröffnet worden, und die Procuradores wählten Gonzalez zu ihrem Präsidenten. An die Spitze der Opposition trat diesmal Isturiz, Mendizabal's Hauptgegner; es kam sogar zwischen ihm und dem Premierminister zu einem persönlichen Streit und am 16. Apr. zu einem unblutigen Duell. Doch wurde der Entwurf einer verbesserten Wahlform in Berathung genommen. Indeß fing man in Madrid an, sehr zu zweifeln, ob Mendizabal, was er versprochen, halten könne; die Anwerbung von 100,000 M., womit er den Bürgerkrieg vernichten wollte, brachte höchstens nur 25,000 M. auf, die ungeübt, wie sie waren, nirgend viel leisteten. Das dem Minister unbedingt auf Treu und Glauben zugestandene Creditvotum aber erschöpfte die letzten Hülfsquellen durch Mendizabal's gewagte und misglückte Speculationen. Mendizabal hatte versprochen, die Verbindlichkeiten des Staats ohne neue Steuern, Anleihen oder Verkauf von Nationalgütern zu erfüllen. Nach der Behauptung des „Espagnol" vom 14. Jun. 1836 aber hatte er sich durch folgende Mittel die nöthigen Fonds verschafft: durch Emission von Certificaten der auswärtigen Schuld in London und Paris, im Belauf von 350 Mill. Realen; durch Wechsel auf die Philippinen, Cuba und Portorico, im Betrage von 50 Mill. R., durch Vorauszahlung oder Anweisung auf verschiedene Zweige des Staatseinkommens 50 Mill. R., durch Wechsel auf Handelsplätze, ebenfalls 50 Mill. Allein nur ein Theil dieser Summen war eingegangen, die Zinsen der auswärtigen Schuld aber sollen dadurch um 17 Mill. R. vermehrt worden sein. Das Deficit war im J. 1835 bis über 100 Mill. gestiegen, und die Einkünfte waren statt der veranschlagten 900 Mill. unter die Hälfte gefallen. Die Königin-Regentin selbst entzog dem Premierminister ihr Vertrauen und weigerte sich, Decrete zu unterschreiben, durch welche seine Feinde, z. B. die Generale Quesada, Espeleta, San Roman u. A., aus Madrid verbannt und Maßregeln im ultraliberalen Sinne genehmigt werden sollten. Der

Oberfeldherr Cordova war ebenfalls sein Feind und hatte aus diesem Grunde mehrmals um seine Entlassung angehalten. Die Procuradores übergaben im Apr. der Königin eine Petition um Vorlegung der Decrete, die Aufhebung der Klöster betreffend, zur Genehmigung der Cortes, und die Proceres baten die Königin, mit dem Verkaufe der Klostergüter einhalten zu lassen. Kurz, es schien, daß man, durch die fremden Cabinete gewarnt, nicht länger auf der Bahn sogenannter revolutionnairer Reformen, zu denen Mendizabal durch das von ihm befolgte System, vielleicht wider seinen Willen, fortgerissen wurde, fortschreiten, sondern einlenken wollte. Mendizabal konnte S. nicht retten; darum war ihm die Weigerung der Regentin, seine Vorschläge zu genehmigen, ein Grund, daß er der Entlassung zuvorkam. Am 14. Mai legten alle Minister (Almodovar war wenige Tage zuvor Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Rodil Kriegsminister geworden) ihre Stellen nieder, worauf Isturiz am 15. Mai zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Conseils-Präsidenten, der Herzog von Rivas für das Innere, General Soane, später im Jun. der General Mendez Vigo zum Kriegsminister, Alcala Galiano zum Marine-, Barrio Aguso zum Justiz- und Aguirre Solarte (in Paris) zum Finanzminister ernannt wurden, welcher Letztere aber die Stelle ablehnte. Jetzt erhob sich aufs Neue die Opposition der Exaltados, 44 Procuradores protestirten gegen das neue Ministerium; sie hatten jedoch, ungeachtet der heftigen Aufregung in mehren Provinzialhauptstädten, nicht die Kraft, den Muth des festen Isturiz zu beugen. Als endlich Caballero an der Spitze der Mehrheit in der Procuradoreskammer am 21. erklärte, daß die Minister das Vertrauen der Kammer nicht besäßen, schlug das Ministerium am 22. Mai der Regentin die Auflösung der „gesetzwidrig und willkürlich, ja regellos, den Staat in Gefahr setzenden zweiten Kammer" vor; die Königin-Regentin löste hierauf am 22. Mai 1836 die Cortes auf und berief die neuen zum 20. Aug. zusammen. Die Wahl der Procuradores erfolgt nach der neuen Wahlform, sodaß auf 50,000 Einw. ein Deputirter kommt. Wähler sind die 200 Höchstbesteuerten, die das 25. Jahr erreicht haben, ferner die durch Bildung Qualificirten, als Advocaten, Doctoren u. s. w. Die Wahlfähigkeit zum Deputirten ist durch das Alter von 25 Jahren, durch ein jährliches Einkommen von 6000 Realen oder 500 R. Steuern, und bei den Capacitäten durch die Hälfte dieser Summen bedingt. In dem Manifeste der Königin an die Nation vom 22. Mai d. J. sagte die Königin: Die Opposition der zweiten Kammer, von Haß gegen die Minister und von blindem Zorn beherrscht, habe Vorschläge gemacht und angenommen, ohne die Bestimmungen des kön. Statuts, die des Reglements und die kön. Initiative zu achten. Ehe der Feind besiegt sei, könne man nicht Reformen ausführen. Übrigens versprach sie eine Revision der Fundamentalgesetze mit den neuen Cortes zu bewirken, und ermahnte die Spanier zur Eintracht. In einem spätern Decrete vom 4. Jun. d. J. verkündigte sie, daß die Regierung, außer dem Revisionsentwurfe des Estatuto real, noch einen Gesetzentwurf über die Majorate und einen andern über die Lehensherrschaften vorbereiten lasse, um dadurch die socialen Verhältnisse, ohne Verletzung des Eigenthumsrechts, zu verbessern. So ist durch Isturiz das gemäßigte System der Reform wieder ans Ruder gekommen. Ihn unterstützen Amarillas, Miraflores, Casa Irujo, Quesada, Espeleta, Torreno, Martinez de la Rosa und Cordova. Alles hängt nun von den Wahlen im Jul. ab, von der Bewältigung der Anarchie, die in einzelnen Städten ihr Haupt zu erheben wagt, und von dem Ausgange des Bürgerkrieges. Um diesem ein Ende zu machen, dringt das Ministerium Isturiz, mit Cordova hierin einverstanden, auf die größte Ausdehnung der Quadrupelallianz — auf Intervention. Don Carlos hingegen, dem ein Staatsrath zur Seite steht und dessen Residenz in der letzten Zeit Villafranca war, rechnet auf größere Erfolge, und sein Minister Erro leitet seit dem 20. Apr. 1836 als Chef des Cabinets allein die Angelegenheiten des Prätendenten mit großer Klugheit und Thätigkeit; denn vo:

Digitized by Google

seiner Anstellung gab es auch an diesem kleinen Hofe Parteien, Intriguen und eine Camarilla. Das kampfgeübte Heer der Carlisten, unter dem Oberfeldherrn Baron Villareal, war am Ende des Jun. 1836 dem Feldherrn der Königin, dem General Cordova, auf mehren Punkten überlegen, indem Villareal den Besitz von Placencia, Lequeitio, Guetaria, Fuentarabia, die Stellung im Rücken an der franz. Grenze und die Verbindung mit den Banden in Aragonien, Catalonien, Valencia und Castilien behauptete, den General Evans in San Sebastian einschloß, die Christinos auf die Defensive in Vittoria beschränkte, und durch den Marsch des General Gomez längs der Nordküste den Banden in Galicien unter Lopez, sowie den Miguelisten im nördl. Portugal Kerntruppen und einen Anführer zuschickte, durch Merino aber Castilien beunruhigt und die Reservearmee der Königin beschäftigt. Vgl. Henningsen (Capitain im Dienste des Don Carlos), „Twelve month's Campaign with Zumalacarreguy" (2 Bde., Lond. 1836) nebst Karte; des Baron Carlos de los Valles, „Career of Don Carlos, since the death of Ferdinand VII." (Lond. 1835) und „Spain revisited, by the Autor of a year in Spain" (2 Bde., Lond. 1836).

Spaniens gegenwärtiger Zustand. Ein Blick auf die große Berg- und Hochfläche S.'s von beinahe neuntehalbtausend Quadratmeilen mit 12,280,000 Bewohnern (im J. 1833, 14,186,000 nach einer Angabe vom Jun. 1834) in 145 Ciudades, 4350 Villas, 12,495 Dörfern und 18,871 Kirchspielen, zeigt nichts als Zwiespalt und Zerrüttung: im Staate, in der Kirche, im Volke, in den socialen Verhältnissen, selbst in dem Familienleben. Die alte Monarchie könnte noch immer ein bedeutender Staat vom zweiten Range sein, wenn ihr Zustand geordnet, ihre Kraft entfaltet und das Volk politisch gebildet wäre. Das europäische Spanien ist seit dem 30. Nov. 1833 in 43 Provinzen getheilt, welche die Namen ihrer Hauptstädte führen, mit Ausnahme der privilegirten, jetzt in Belagerungszustand gesetzten Provinzen: Alava, Guipuzcoa, Biscaya und Navarra. Außerhalb Europa gehören noch zu S. einige Colonien, die zusammen auf 5137 □M. 3½ Mill. Einw. zählen; in Asien folgende Theile des Philippinen-Archipels: die fruchtbare, zur Hälfte den Spaniern unterworfene Insel Manila (s. Philippinen); die Bissayer Inselgruppe, an 1000 Eilande, von denen die größern, zusammen 879 □M. mit 704,000 Einw., den Spaniern gehören; die Babuyanen, 30 □M. von 2000 christlichen Malaien bewohnt; die Baschiinseln, seit 1783 von den Spaniern besetzt, die auf Grafton eine Niederlassung haben; und ein Küstenstrich von 61 □M. mit 43,500 Einw. auf Magindanao. In Afrika besitzen sie: die Presidios, im Umfange des Reiches Fez, den Überrest der Eroberungen des Ximenes, die nur zum Handel und zur Deportation dienen (s. Ceuta), 1½ □M., 11,500 Einw.; ferner die Canarias (s. d.) und die kleine Guineainsel Annobon (Annoboa), 2 □M. 1800 Einw.; in Amerika: das Generalcapitanat Havaña (s. d. und Cuba), die wichtigste unter allen span. Colonien, und Portorico (s. d.); in Australien: die Marianen (s. Ladronen). Über die Anerkennung der Unabhängigkeit der span.-amerikan. Freistaaten wird zu Madrid, unter engl. Vermittelung, noch unterhandelt.

Die Verfassung des constitutionnellen Staats ist durch das Estatuto real vom 10. Apr. 1834, und die alte castilianische oder cognatische Erbfolge durch die pragmatische Sanction neu geordnet, hängt aber von dem Ausgange des Bürgerkriegs ab. Auch unterliegt das kön. Statut einer Revision, über welche die Cortes im Aug. und Sept. 1836 entscheiden sollen. Der erste Keim der Cortes (s. d.) lag in dem Militairsystem der Gothen. Er wurde entwickelt durch den Beitritt der Geistlichkeit. Als aber Adel und Geistlichkeit das kön. Ansehen niederdrückten, ließen die Könige 21 Städte durch Abgeordnete an den Berathschla-

Digitized by Google

gungen über die öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen. Das Grundeigenthum war auch bei den span. Cortes die Basis der Nationalrepräsentation. So groß indeß zu Zeiten die Vorrechte der Cortes gewesen sind, so hat es doch nie für S. vor der Versammlung der Cortes in Cadiz 1812 eine Periode gegeben, wo die ganze Nation wäre nach Gesetzen regiert worden, welche wesentlich von ihr selbst hergerührt hätten. Die Cortes versammelten sich in der Hauptstadt. Diese war anfangs Burgos, dann Toledo, seit dem 15. und 16. Jahrh. aber Madrid. Die Hauptangelegenheit der Cortes war immer eine außerordentliche Bewilligung; doch war auch von Handlungen der Gnade und Gerechtigkeit die Rede, so oft der König wollte, daß darüber berathschlagt würde. War das Königreich nicht in den Cortes versammelt, so wurde es durch die Deputation repräsentirt. Zum allmäligen Untergange der Cortes trug vorzüglich die Entdeckung von Amerika bei, welche S.'s König immer unabhängiger von der Bewilligung der Nation machte. Nach der Versetzung des Hauses Bourbon auf den span. Thron hörte alles politische Leben der Nation auf; und dies war seit der Rückkehr Ferdinand VII. wiederum der Fall. Gegenwärtig besteht die Kammer der Proceres (170 Mitglieder) aus den erblichen Granden, den aus dem Adel zweiter Classe, den Titulados von Castilien, auf Lebenszeit Gewählten, und den von der Krone auf Lebenszeit Ernannten. Die zweite Kammer zählt ungefähr 188 von den Wählern der Partidos (Bezirke) gewählte Procuradores. Abgaben und Steuern dürfen, ohne von den Cortes votirt worden zu sein, nicht erhoben werden. Ihre Sitzungen sind in beiden Kammern öffentlich. Der König oder die Königin beider S., mit dem Titel katholische Majestät, hat die Initiative und das absolute Veto bei der Gesetzgebung, und die vollziehende Gewalt. Der König beruft die Cortes; er kann sie vertagen und auflösen. Die kön. Befehle werden mit den Worten: Jo el Rey (Ich der König) durch einen Stempel bezeichnet. Er ertheilt zwölf verschiedene Orden: das goldene Vließ (s. d.), den Maria-Luisen-Orden, beide als Hofehren; als Belohnung: den Karlsorden, 1771 gestiftet in zwei Classen; den des h. Ferdinand und der h. Hermengilde, 1815 gestiftet; den Marienorden, 1816 gestiftet; den amerikan. Orden der h. Isabella, 1815 gestiftet; den von Calatrava, 1164, den von Alcantara, 1177, den von Sant Jago, 1170, und den von Montesa, 1309 gestiftet (diese vier letztern sind geistliche Militairorden und wurden in der neuesten Zeit zum Besten des Schatzes aufgehoben); den Militairorden der Maria-Isabella-Luise, gestiftet 1833. Das span. Wappen zeichnet sich durch ein goldenes Kastell mit drei Thürmen im rothen Felde aus, wegen Castilien. Ein rother gekrönter Löwe im silbernen Felde bezeichnet Leon, ein geöffneter Granatapfel im silbernen Felde Granada, und vier rothe Pfähle im goldenen Felde bezeichnen Aragonien. Die Regentin hat auf die Dauer der Vormundschaft einen Regentschaftsrath zur Seite. Stirbt der ganze span. Königsstamm aus, so folgt, dem utrechter Frieden gemäß, das Haus Savoyen.

Die Regierung wird geleitet: 1) von dem am 24. März 1834 neuerrichteten kön. Rathe von Spanien und Indien, in sieben Sectionen, mit ähnlichen Befugnissen wie der Staatsrath in Frankreich; 2) von dem Ministerium, das in sechs Departements sich theilt. In den Colonien stehen an der Spitze der Regierung ein Generalgouverneur, der zugleich Generalcapitain ist. Es gibt vier solche Generalgouvernements: Havaña, Manila, Puerto Rico und die Canarias. Vor der neuen Organisation im J. 1822 unterschied man in Hinsicht auf Provinzialrechte und Auflagen die Provinzen der castil. und aragon. Krone. Zu jenen gehörten die Königreiche Alt- und Neucastilien mit den Provinzen Burgos, Soria, Segovia, Avila, Madrid, Toledo, Guadalajara, Cuenca und La Mancha; Leon mit den Provinzen Leon, Palencia, Toro, Zamora, Valladolid und Salamanca; Gallicien; Granada; Andalusien mit den Provinzen und Königreichen Sevilla, Cordova und Jaen, nebst der freien Stadt Antequera; Murcia; das Fürstenthum

Digitized by Google

Asturien und die Landschaft Estremadura; überdies: die Königreiche Aragonien, Valencia, Mallorca und das Fürstenthum Catalonien; dazu ferner das Königreich Navarra, oder Obernavarra, im Gegensatze des franz. Niedernavarra, und die Herrschaft Biscaya (s. d.). In den 43 Provinzen leiten die Verwaltung ein Oberbeamter (Delegado), ähnlich dem Präfecten in Frankreich, und unter demselben in jedem Bezirk (Partido) ein Subdelegat (Unterpräfect). Die Delegados stehen unmittelbar unter dem Minister des Innern (del Fomento); ihnen zur Seite gewählte Provinzialdeputationen. Die Alcalden der Ortschaften werden durch Wahl erneut, ebenso der ihnen zur Seite gesetzte Ayuntamiento (Municipalität). Nach dem Decrete vom 23. Jul. 1835 sind nämlich die Ayuntamientos neu organisirt; sämmtliche Beamten, Alcalden, die Adjuncte derselben, die Procuratoren der Gemeinden u. s. w. werden von ihren Mitbürgern gewählt, und können von der Regierung abgesetzt werden. In Madrid ernennt die Regierung den Corregidor (den Präsidenten) des Ayuntamiento. Aber nicht blos Ober- und Unterbehörden haben eine gänzliche Umbildung erfahren; die Reformen erstrecken sich auch über die einzelnen Zweige der Verwaltung, werden jedoch jetzt erst vorbereitet, und der zerrüttete Zustand der öffentlichen Verhältnisse tritt auch hier hemmend entgegen. So hat ein Decret vom 1. Febr. 1834 die Aufstellung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs befohlen, dessen Entwurf im März 1836 einer letzten Durchsicht unterlag. Es gelten also noch die Gesetzbücher des Königs Alfons (siete partidas), von denen 1830 eine neue officielle Ausgabe erschien. Der neue Criminalcodex vom J. 1821 wurde 1823 aufgehoben, ist aber jetzt wieder in Kraft, wird jedoch revidirt. Seit dem 1. Jun. 1830 gilt auch ein neues Handelsgesetzbuch, das mit dem neuen Civilcodex in Übereinstimmung gebracht werden soll. Der Rechtsgang selbst ist vereinfacht worden. An die Stelle des aufgehobenen hohen Raths von Castilien und Indien trat 1834 für die streitigen Sachen ein Obertribunal von S., nach dem Muster des Cassationshofes in Frankreich. Eine Appellationsinstanz bilden die kön. Audiencias, in einigen Provinzen auch Chancellerias genannt, in den Provinzialhauptstädten. Es gab bisher zwölf solcher kön. Gerichtshöfe und bei jedem einen Criminalgerichtshof. In den Städten, Flecken und Dörfern wird die Justiz von den Alcalden und Bayles (Unterrichter) verwaltet, deren es bisher fünf Classen gab. Die Alcaldes mayores heißen Corregidores und bilden die erste Instanz in bürgerlichen und peinlichen Sachen; die Beisitzer Regidores. Die Policeipflege in den Bezirken und Pueblos (Ortschaften) handhaben die Corregidores und Alcalden, zu Madrid das Tribunal der Alcaldes de Corte. Das Finanzwesen ist fortwährend in einen hülflosen Kampf mit einem Staatsbankerutt verwickelt.

Das Abgabensystem ist ein Chaos; die baskischen Provinzen entrichteten bisher ihre Abgaben nur in der Form freiwilliger Geschenke. Die ordentlichen Einkünfte S.'s wurden bisher jährlich im Frieden auf 480—500 Mill. Realen, die ordentlichen Ausgaben, ohne die Zinsen der Schuld und die Tilgung, auf 460 bis 480 Mill. R. geschätzt. Allein die ganze span. Schuld soll im J. 1834 über 15 Milliarden R. (über eine Milliarde Thaler), die Zinssumme aber nur 320 Mill. R. (20 Mill. Thaler) betragen haben; ein Theil von obiger Schuld wurde nämlich gar nicht verzinst. Der Finanzminister Toreno schlug im Wesentlichen vor, die Staatsschuld auf die Hälfte zu reduciren, die bleibende Schuld aber in active (verzinsliche) und passive (unverzinsliche) zu theilen u. s. w. Die Kammern entschlossen sich, nach langem Zwiespalte, die ganze auswärtige Schuld und selbst die für das absolute Königthum gemachte Guebhard'sche Anleihe anzuerkennen, jedoch wurde eine Liquidation und Consolidation der auswärtigen und die Regulirung der inländischen Schuld verlangt. Toreno's Nachfolger, Mendizabal, brachte mehr Ordnung in das Budget, und hob dadurch den Credit, sodaß 1835 die neue Anleihe von 400 Mill. Realen mit dem Hause Ardoin zu 63½ Proc. ab-

Digitized by Google

geschlossen werden konnte. Alle liquidirte oder nicht liquidirte Foderungen an S. von Seiten der geistlichen Corporationen, Kirchen und frommen Stiftungen (ungefähr 245 Mill. Realen) wurden für erloschen erklärt, und die Gesammtsumme der liquidirten und nicht liquidirten, der zinstragenden und der zinslosen Schuld im Oct. 1834 zu 6,584,896,200 Realen angenommen. Hierauf erfolgte nach dem Decrete vom 28. Febr. 1836 die allmälige Consolidirung der liquidirten Schuldfoderungen, und nach dem Decrete, unter dem Ministerium Mendizabal, vom 21. Apr. 1836 war der Bestand der innern noch nicht consolidirten Schuld 4,057,222,919 Realen; davon sollen im Laufe des Jahres zwei Sechstheile consolidirt werden. Ein zweites Decret gab die unconsolidirte auswärtige Schuld auf 1,051,000,000 Realen an; davon soll im Laufe dieses Jahres ein Sechstheil consolidirt werden. Auch erfolgte nach dem Decrete vom 5. Jun. 1836 (unter dem Ministerium Isturiz) die Consolidirung jenes Drittheils, und der Verkauf der Nationalgüter begann, weil der Kaufpreis in Papieren der consolidirten Staatsschuld entrichtet werden konnte, mit günstigem Erfolge. Allein es fehlte für den Augenblick an Geldmitteln für die Kriegführung. Daher wurden im Jul. 1836 der Regierung von dem Director des Schatzes, Gaveria, 120 Mill. R. gegen Ausgebung von Schatzkammerscheinen, die bei Entrichtung der Steuern zu Hälfte, und bei den Steuerresten im vollen Betrage an Zahlungsstatt angenommen werden, vorgeschossen. Gleichwol stocken die nöthigsten Ausgaben für die innere Verwaltung, und an ein feststehendes, geordnetes Budget ist noch nicht zu denken; der Ertrag der geistlichen Güter, das eingezogene — aber durch Plünderung und heimliche Fortschaffung sehr verringerte — Klostervermögen, der Verkauf von Staatsdomainen und andere Einkünfte sollen, zufolge des Decrets wegen Unterdrückung der Klöster vom 25. Jul. 1835, und des Decrets wegen Verkaufs der Nationalgüter vom 19. Febr. 1836, zum Zins- und Tilgungsfonds bestimmt bleiben. Die Civilliste ist durch einen Beschluß der Procuradores vom 8. Dec. 1834 auf 24 Mill. R. für die Königin Isabella, auf 12 Mill. R. für die Königin Regentin, und für die Apanage des Infanten Don Francisco de Paula auf 3½ Mill. R. festgestellt worden. Da jedoch die Einnahmen des J. 1835 tief unter den Anschlag gesunken und die Ausgaben gestiegen sind, so wird das Deficit mit jedem Jahre größer.

Hinsichtlich der Verwaltung des Kriegswesens ist das Königreich jetzt in elf Militairgouvernements getheilt, deren jedes unter einem Generalcapitain steht, der in einigen Provinzen, wie z. B. in Navarra, auch den Titel eines Vicekönigs hat. Die Landmacht (Garde, Linientruppen und Artillerie u. s. w.) wurde zu 60,000 M. angenommen, ohne die Provinzialmilizen von 34,000 M. In dem gegenwärtigen Kriege soll sie ohne die fremden Söldner zusammen über 100,000 M. betragen. Ein Theil davon liegt als Besatzung in 150 Festungen und Forts. Durch das Gesetz vom 16. Febr. und vom 1. März 1834 wurde eine Art Nationalmiliz unter dem Namen Urbanos errichtet, die aber nichts weniger als eine allgemeine Bürgerbewaffnung ist. Sie steht übrigens unter dem unmittelbaren Befehlen der Generalcapitaine. Nach einem Militairberichte soll diese Milicia urbana im J. 1834 über 250,000 Milicianos an Infanterie, Cavalerie und Artillerie gezählt haben; es waren aber von der ganzen Masse nur 97,000 Mann bewaffnet und equipirt. Die kön. Freiwilligen (350,000 M.), welche dem Staate 256 Mill. R. kosteten und durch Übermuth auf ihre Vorrechte als die Stützen der absoluten Gewalt viel Unheil anrichteten, sind aufgelöst worden. Die Seemacht ist in drei Departements: Cadiz, Ferrol und Carthagena, eingetheilt. Sie bestand im J. 1834 aus zwei Linienschiffen, vier Fregatten, drei Sloops, sieben Briggs und acht Schonern; die Zahl der Seeofficiere, unter denen viele dienstunfähige, betrug 615.

In Ansehung der auswärtigen Verhältnisse bemerken wir, daß die neue

Digitized by Google

Ordnung der Dinge von den ersten Continentalmächten noch nicht anerkannt ist; ebenso wenig aber haben sie sich förmlich für Don Carlos erklärt, scheinen jedoch einer unmittelbaren Intervention der Alliirten S.'s zur Unterdrückung der Carlisten entgegen zu sein. Die diplomatische Verbindung S.'s mit Rußland, Östreich, Preußen, den Niederlanden, beiden Sicilien, Sardinien und dem Kirchenstaate ist gegenseitig abgebrochen; nur in Turin und Rom hatte S. im J. 1835 Geschäftsträger. Mit den Freistaaten im span. Amerika sind unmittelbare Verhandlungen über die Anerkennung derselben eingeleitet worden; Mexico und Venezuela hatten deshalb außerordentliche Gesandten nach Madrid geschickt; allein noch ist kein Resultat der Unterhandlung bekannt geworden. Die Regierung der Königin verlangt für die Anerkennung eine starke Geldsumme, wozu jene Freistaaten sich nicht verstehen wollen. Übrigens hängt auch hier Alles von der Entscheidung des Erbfolgestreites ab. Der Beistand, welchen S. von seinen Alliirten, vermöge der Quadrupelallianz, fodern könnte, besteht bis jetzt in einer Cooperation. Es befinden sich nämlich eine franz. Fremdenlegion, ein in England geworbenes und ein portug. Truppencorps in span. Dienstsolde auf dem Kriegsschauplatze; die franz. Regierung sperrt die Grenze, um dem Prätendenten die Zufuhr an Kriegsbedarf und andere Unterstützungen seiner Anhänger abzuschneiden; mit noch mehr Erfolg sperren franz. und engl. Kreuzer in derselben Absicht die span. Küste; die engl. Kriegsschiffe nehmen selbst an der Behauptung der Küstenplätze thätigen Antheil. Dies Alles geschieht in Folge der in London am 18. Aug. 1834 unterzeichneten vier Zusatzartikel zu dem Quadrupelallianztractate vom 22. Apr. 1834. Allein die förmliche Intervention, welche anfangs der span. Stolz nicht verlangte, die aber jetzt von dem Ministerium Isturiz und vom Oberbefehlshaber Cordova für nöthig erachtet wird, ist bisher von Frankreich verweigert worden, weil die schwankende Lage des span. Cabinets zwischen der ultraliberalen, revolutionnairen Partei, zu welcher das Ministerium Mendizabal sich hinneigte, und dem gemäßigten, monarchischen constitutionnellen System, welches Isturiz gegen die Anarchisten behaupten will, der franz. Regierung Besorgnisse hinsichtlich ihrer eignen Lage einflößt und die unmittelbare Theilnahme an dem span. Bürgerkriege große Verwickelungen mit der Continentalfriedenspolitik herbeiführen könnte. In England ist die Stimme der Capitalisten, folglich die Geldmacht, für die Aufrechterhaltung der Krone Isabellens; ein Vergleich aber mit Don Carlos, dessen Sohn der Gemahl der jungen Königin werden könnte, wozu die Alliirten rathen, möchte bei dem schroffen Gegensatze der Volkspartei und bei der Stellung des Prätendenten zu seinen Anhängern auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen; zuletzt dürfte sogar die Militairpartei ins Mittel treten, wenn kühne Feldherren auf beiden Seiten die Macht der Entscheidung an sich rissen. Die Elemente des Bürgerhasses würden aber in jedem Falle noch lange blutig fortgähren; denn in dem Volksleben selbst ist ein, wie es scheint, auf lange Zeit unheilbarer Zwiespalt vorhanden. Kirche und Staat stehen sich feindselig gegenüber; dort der mächtige span. Klerus mit überlegenen Talenten und der fanatische Mönch, hier der stolze, aufgeklärte Bürger und das Interesse des Staatscredits. Eine Vermittelung zwischen beiden durch den apostolischen Stuhl in Rom ist sehr schwierig. Denn so ergeben auch der Spanier dem Papste, so eifrig er für die Satzungen der röm. Kirche und so ausschließlich die katholische Kirche in S. noch jetzt die herrschende geblieben ist, so ist dennoch die Gewalt des Papstes in S. nicht mehr so groß wie ehemals. Sein Gesandter hatte früher ein eignes Gericht zu Madrid, welches in geistlichen und Kirchensachen erkannte; allein schon nach einer kön. Verordnung von 1761 galten keine päpstlichen Bullen und Breven, wofern sie nicht vorher dem Könige zur Bewilligung vorgelegt waren. Auch hatte sich der Monarch von dem Papste das Recht zugestehen lassen, alle große Pfründen bis auf den dritten Theil ihrer Einkünfte zu beschatzen.

Digitized by Google

überdies mußte die Geistlichkeit von den Gütern, die sie seit 1737 erworben hatte, gleich andern Unterthanen die Auflagen entrichten. In den weltlichen Angelegenheiten der Kirchenpfründen hatte der Papst keine Gerichtsbarkeit. Der König ernennt jetzt zu allen geistlichen Stellen und zieht die Einkünfte, so lange sie erledigt sind, jedoch nur zu frommen Zwecken; auch gehören ihm die Annaten, die halben Annaten und ähnliche Abzüge. Der Papst hatte bisher blos das Vorrecht, 52 der besten geistlichen Stellen unabhängig von der Krone zu besetzen; auch übte er die oberste Gerichtsbarkeit aus in allen Streitsachen, die vor einen geistlichen Gerichtshof gehören. In den amerik.-span. Republiken hat der Papst die Bischöfe bestätigt, ohne auf die Anerkennung derselben von Seiten S.'s zu warten.

Die spanische Kirche war bisher ein Staat im Staate, und der Erzbischof von Toledo, als Primas von S., des Haupt derselben. Der Priesterstand war der erste Stand, und jede Familie suchte durch einen Oheim oder Bruder sich mit demselben zu verbinden. So bewegte der Klerus den Haupthebel in den gesellschaftlichen Verhältnissen und leitete die Meinung der Volksmasse. Jener Hebel ist ihm durch die neue Ordnung entrissen und zugleich die Geldmacht. Nach dem Correo literario de Madrid zählte S. im J. 1833 acht Erz- und 362 Bischöfe, 2393 Domherren, 1869 Vicedomherren, 16,481 Pfarrer, 4929 Pfarrvicare, 17,411 Beneficiaten, 27,757 ordinirte Weltgeistliche, 15,015 Sacristane, 3927 Laienbrüder, 61,727 Mönche und 24,007 Nonnen. In der Mitte des Jahres 1835 bestanden noch 1940 Klöster mit 30,906 Mönchen. Die jährlichen Pensionen der Secularisirten betrugen 5,177,900 R. Die Zahl der zu religiösen Zwecken bestimmten Gebäude war 28,249, die der Häuser im Eigenthume des Klerus 159,322, die der Mönche und Nonnen 96,878. Der Gesammtbetrag der kirchlich-geistlichen Einkünfte ward immer noch jährlich auf 120 Mill. Gulden oder 300 Mill. Franken geschätzt und überstieg die gesammte jährliche Staatseinnahme um 20 Mill. Gulden. Die Weigerung des Klerus, seine Schätze dem Bedürfnisse des Staats zum Opfer zu bringen, ward von der röm. Curie unterstützt. Der päpstliche Nuntius erklärte, der heilige Vater werde niemals zu einer solchen Beraubung der Kirche seine Einwilligung geben und könne die Regierung der Königin Marie Christine, wenn sie dies beschließe, nicht als eine rechtmäßige anerkennen. Auf diese Erklärung wurden dem Nuntius vom Ministerium seine Reisepässe zugefertigt, und durch das Decret vom 25. Jul. 1835 alle Klöster, welche nicht über zwölf Mönche zählten, aufgehoben, wodurch die Zahl der Klöster sich um 900 verminderte. Endlich erschien am 9. März 1836 der mit großem Unwillen, besonders von den Proceres, aufgenommene, daher noch nicht vollzogene Beschluß, nach welchem in S. alle Klöster, geistliche Brüderschaften, Collegien, Corporationen und andere kirchliche Einrichtungen, mit Inbegriff der vier Militairorden aufgehoben werden sollen.

Unter den übrigen Volksclassen ist der Adel, in welchem man Cavalleros, Escuderos (Ritter) und Hidalgos (s. d.), d. i. Edelleute, unterscheidet, zahlreich (490,000 Köpfe) aber weder sehr begütert noch von politischem Einflusse; dagegen hat der hohe Adel (s. Grandes) seine Vorrechte in der Procereskammer gerettet, und sich im Allgemeinen für einen gemäßigten Liberalismus erklärt. Der Briefadel ist seit der Vertreibung der Mauren aufgekommen. Man unterscheidet die titulados in Granden (129 im J. 1787), die vor dem Könige sich bedecken dürfen, Marquis, Grafen und Vicomtes (im J. 1787 überhaupt 535). Unter den verschiedenen Ständen bilden die Advocaten, Kaufleute, Gelehrten und Handwerker den eigentlichen Mittelstand. Was den Wohlstand und die Bildung der Nation anlangt, so sind alle Elemente des materiellen und immateriellen Vermögens durch die Zerrüttung der socialen, kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse in ihrer Entwickelung gehemmt; doch läßt sich nicht leugnen, daß Ackerbau, Industrie und Handel seit Karl III. Regierung, und besonders in dem letzten Jahrzehend bedeu-

Digitized by Google

tende Fortschritte gemacht hatten. Das alte Steuersystem aber belastete die Production und die Vorrechte einzelner Stände und Vereine waren früher dem Fleiße sehr hinderlich. Bis zum J. 1821 wurden fast alljährlich beträchtliche Ladungen Getreide vom Auslande nach S. gebracht, und es herrschte häufig Mangel in einzelnen Provinzen; denn der Getreidehandel im Innern war nicht frei, und die Ausfuhr ins Ausland streng verboten. Seit aber im J. 1822 die auf dem in- und ausländischen Handel lastenden Hemmnisse weggeschafft worden waren, hob sich der Ackerbau, und schon im J. 1831 bezog England von S. 160,000 Quarter Weizen. Es muß freilich bemerkt werden, daß die Ausfuhr zur See viel leichter ist als der Verkehr im Innern, weil die Gebirgsländer durch wenig Straßen verbunden sind. Doch sind wenigstens Entwürfe zum Straßenbau gemacht, und die große Straße de las Cabrillas, die von Barcelona über Tortosa durch Südaragonien und Neucastilien führen soll, war im J. 1833 ihrer Vollendung nahe. Den Landbau befördern ökonomische Gesellschaften in Madrid, Valencia, Saragossa und an andern Orten. Auch wurden 1815 in den Hauptstädten Ackerbauschulen errichtet. Um die Pferdezucht wieder zu heben, legte die Regierung 1817 auf die zur Pracht gehaltenen Maulthiere eine starke Abgabe. Auch der Bergbau hat sich seit der Milderung der alten drückenden Gesetze in derselben Zeit gehoben. Die reichen Bleigruben in Granada, welche sonst jährlich nicht mehr als 30,000 Ctr. Blei lieferten, geben jetzt eine Ausbeute von 500,000 Ctr. Das berühmte Quecksilberbergwerk zu Almaden in der Mancha hatte ehemals jährlich kaum 18,000 Ctr. gegeben, jetzt gibt es jährlich 24,000 Ctr. Der Spanier studirt den Bergbau im Auslande; doch hat man jetzt auch bergmännische Schulen in S. errichtet.

Dem Aufblühen der Industrie schadete ehemals das Monopolsystem, indem die meisten Fabriken auf kön. Rechnung verwaltet wurden. Jetzt ist dies nicht mehr der Fall. Die größte Betriebsamkeit herrscht in den Seestädten, überhaupt in den Provinzen am Meere, wo der Fleiß seines Lohnes gewiß ist. Vorzüglich sind die Wollenfabriken; doch liefern sie nur den 20. Theil des nöthigen Tuches. Die besten sind zu Guadalaxara und Segovia. Engländer und Franzosen kaufen die span. Wolle um 20 Procent theurer, gleichwol sind ihre Tücher wohlfeiler. Seidenfabriken sind zu Talavera, Madrid, Segovia, Toledo, Valencia und an andern Orten, aber bei weitem nicht so blühend wie im 15. und 16. Jahrh., oder wie der Zustand der Gewerbe zur Zeit der Römer war, wobei wir nur an die hispan. Purpurfärberei und an den keltiberischen Stahl erinnern. Noch höher stieg der Gewerbsfleiß unter den Arabern, als das maurische S. ganz Afrika mit seinen Kunstproducten versorgte. Der Verfall des span. Gewerbsfleißes war am größten im 17. Jahrh. Er fing wieder an aufzublühen seit 1750. Jetzt führt man aus Biscaya Eisen- und Stahlwaaren, aus Valencia wollene Decken, aus Barcelona sehr feine Schnupftücher aus. Das schwarze Corduanleder von Cordova ist von vorzüglicher Güte. Die Hutfabriken zu Valencia, Segovia und an andern Orten und die Segeltuchfabriken sind im Zunehmen. Die Glas- und Spiegelfabriken zu St.-Ildefons liefern gute aber theure Waaren. Die Porzellanfabrik in Madrid (la China) stand dem ausländischen, wohlfeilern Erzeugniß an Güte weit nach; so auch die Hautelisseweberei in Madrid. Die größte Tabacksfabrik hat Sevilla. Die catalon. Industrie — Spinnereien, Webereien und Färbereien — hat sich in den letzten Jahren aus Barcelona nach Manresa, Tarrasin, Gerona und in die Gebirgsgegenden verbreitet; doch schadete das Prohibitivsystem der Vervollkommnung des Fabrikats. Ein eigenthümliches span. Product liefert die sehr nützliche Binsenart, Esparto, aus der man an 40 verschiedene Artikel webt und flicht. Es fehlt überhaupt an keinem Zweige des Kunstfleißes ganz; aber die wenigsten reichen hin für den Bedarf. Leinwand muß aus Deutschland und Frankreich, Papier aus Frankreich und Genua, Stahlwaaren, Tauwerk und sogenannte kurze Waaren müssen vom Auslande eingeführt werden. Im J. 1799 betrugen sämmtliche Kunsterzeug-

Digitized by Google

nisse S.'s aus dem Pflanzenreiche an Werth über 324 Mill. Realen, die aus dem Thierreiche über 372 Mill., die aus dem Mineralreiche über 344 und die aus mehreren vermischt über 113 Mill. R.; der ganze Werth belief sich auf 1156 Mill. R. oder 289 Mill. Franken. Die ersten Erzeugnisse des Landbaues, der Viehzucht und des Bergbaues wurden auf 3515 Mill. R. (beinahe 879 Mill. Franken) geschätzt. Im Laufe dieses Jahrhunderts kann man annehmen, daß jene Summen beträchtlich gestiegen sind; doch fehlt es an genauen amtlichen Übersichten, wie der „Censo de la riqueza territorial y industrial de España en el año de 1799" (Madr. 1803), der Censo de la poblacion und die „Balanza del comercio de España" (Madr. 1803, Fol.) gewesen sind. Der Handel geht einer gänzlichen Veränderung entgegen, da die Colonien größtentheils für das Mutterland verloren sind. Die Seestädte S.'s sind wichtige Factoreiplätze für das Ausland, reich, aber dem innern Handel der Nation nicht förderlich, nur für die Regierung als Geldquellen wichtig. Cadiz erlangte 1829 mit großen Opfern das Recht eines Freihafens, aber auch dieses Recht wurde durch Ferdinand's argwöhnische Politik beschränkt und mit dem Sept. 1832 aufgehoben. In dem europ. Handel war S. bisher ebenso unthätig wie Portugal. Besonders wurden Fabrikwaaren, Getreide und gesalzene Fische in Menge eingeführt, die theils mit eignen rohen Landesproducten, worunter die Wollausfuhr über eine Mill. Piaster betrug, theils mit amerik. Erzeugnissen, besonders mit Gold und Silber, bezahlt wurden. Aus seinen amerik. Colonien zog S. ehemals jährlich für 35 Mill. Piaster an Gold und Silber, und für 20 Mill. an Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Taback, rohen Häuten, Baum- und Vicognewolle, Chinarinde, Färbehölzern, Ipecacuanha, Sassaparille u. s. w. Der Handel mit den Colonien war allen auswärtigen Nationen verboten, aber in S. (vor der Revolution, mit Ausnahme Biscayas) freigegeben. Jetzt bemächtigten sich Amerikaner, Engländer und Holländer desselben. Erst im März 1823 öffneten die Cortes allen befreundeten Staaten die span. überseeischen Häfen. In China dürfen die Spanier Handel treiben zu Kanton und Macao; ausschließend ist ihnen der Hafen Amoy (chines. Hanum) in der Provinz Fo-Kien offen. Der Einfluß fremder Kaufleute, besonders Engländer, auf den innern Handel S.'s ist zwar sehr beschränkt worden; allein noch immer sind die Assecuranzgesellschaften zu Coruña, Cadiz und Barcelona und die San-Carlos-Bank in Madrid zum Theil von Fremden abhängig. Doch waren die Actien der Nationalbank von San-Carlos, deren Nominalwerth 2000 Realen ist, sowie die der philippinischen Handelscompagnien, und die Effecten der unter dem Namen der Cinco gremios mayores bekannten Handelsgesellschaft sehr gefallen; denn alle diese Anstalten haben große Summen von der Regierung zu fodern, die ihnen nicht einmal die Zinsen bezahlen kann. Der Landhandel in S. selbst lag bisher bei der drückenden Zolleinrichtung und bei dem Mangel an Verbindungswegen danieder. Doch treibt Madrid, im Mittelpunkte der wenigen aber vortrefflich angelegten Kunststraßen, einen ziemlich lebhaften Handel. Auch hat die Compagnie der kön. Posten seit 1829 auf mehren Straßen einen regelmäßigen Fahrpostenlauf angelegt. Nach der „Balanza del comercio de España en el año de 1826" (Madr. 1828) hatte im J. 1825 die Einfuhr der Fremden einen Werth von 301,877,698 Realen und die Ausfuhr 146,911,250 R., folglich war die Bilanz gegen S. 154,966,445 R. Im Handel mit den Philippinen und Cuba betrug die Einfuhr dahin 75,469,370 R., die Ausfuhr von dort nach S. über 33 Mill., folglich die Bilanz für S. 42,432,000 R. Dagegen betrug im J. 1792 die Einfuhr der Fremden in S. 714,898,000 R., die Ausfuhr 397 Mill. R. und die Einfuhr aus den Colonien 666,542,000 (darunter an Metallen für 357,600,000) R.; die Ausfuhr aus S. nach Amerika aber 429,758,000 R., darunter an 223 Mill. R. an span. Erzeugnissen.

Die geistige Bildung der Nation beruht auf dem phantasiereichen Kirchen-

Digitized by Google

glauben. Was der Spanier Religion nennt, besteht fast einzig im Kirchendienst, im Ausüben guter Werke und in der Achtung für Priester und Mönche. Als Schutzheiliger des Königreichs wird der Apostel Jakob verehrt; allein sein Ansehen ist gefallen, nachdem Karl III. mit den Reichsständen 1760 die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria beschworen und sie zur Patronin der span. Monarchie erklärt hat. Die Anbetung der heiligen Jungfrau ist daher das Höchste; um diesen Punkt bewegt sich die ganze Gottesverehrung. Dies und eine große Zahl Heilige für jedes Alter, jeden Stand, jedes Geschäft u. s. w. bildet gleichsam eine Kette glänzender Kirchenfeste, welche die Erde unaufhörlich gen Himmel zieht; daher die Macht der Einbildungskraft über das Gemüth des Spaniers und seine praktische Gleichgültigkeit gegen bloße Verstandeszwecke und gegen alles Irdische, was nicht die Einbildungskraft durch die Sinne berührt. Die Geistlichkeit, besonders die Inquisition, beherrschte vor der Zeit der Josefinos (s. d.), durch welche die sogenannte civilisation française in S. unter den Mittelclassen sich verbreitete, die Volkserziehung und die Literatur; dadurch hatte die span.-katholische Kirche den Besitz der höchsten Gewalt im Staate erlangt, obgleich sie den Schein dieser Gewalt klug verhüllte. Das aufgeklärteste geistliche Collegium in S. war das Capitel S.-Isidoro, das aber deshalb auch des Jansenismus beschuldigt und verfolgt wurde. Das Edict vom 2. März 1819 theilte die verbotenen Bücher in zwei Classen: a) Bücher, die auch Denjenigen verboten sind, denen das heilige Officium in dieser Hinsicht besondere Licenzen zugestanden hat; b) die in einem revolutionnairen Geiste geschrieben, beleidigend gegen die Inquisition, die Geistlichen, die wahre Religion, den König und die monarchische Gewalt sind, oder die das Sacrament der Ehe und eifersüchtige Männer lächerlich machen. Die Einfuhr von span., außerhalb der Grenze gedruckten Büchern war bei vierjähriger Galeerenstrafe verboten. In Cuba endlich wurden noch 1815 sechs Ketzer verbrannt. Dies Alles ist jetzt von einer hellern Ansicht verdrängt worden, und selbst Don Carlos würde, wenn er die Regierung erlangte, die alte finstere Glaubenspolicei nicht wieder herstellen können. Die Preßfreiheit ist gegenwärtig der Nation versprochen, aber noch nicht gesetzlich geordnet, und die Zeitungen — im J. 1834 gab es in S. 98 politische Blätter — bleiben der Censur unterworfen. Hinsichtlich des Unterrichtswesens ist zu bemerken, daß von den 24 Universitäten S.'s im J. 1832 nur noch 13 bestanden. In den größern Städten gab es Schulen von drei Graden: für den Elementarunterricht, für Die, welche sich öffentlichen Ämtern widmeten, und für die speciellen Studien. Reiche und vornehme Familien ließen ihre Söhne in Frankreich oder England erziehen. Hierdurch erklärt es sich, warum es in S. so verschiedene und feindlich entgegengesetzte Bildungsstufen gibt: Freidenkerei und blinder Glaube; Aufklärung und Unwissenheit; europ. Ansichten und Nationalvorurtheile. Diese Verschiedenheit der Bildung trennt insbesondere die Städte von dem platten Lande, wie zum Theil die Frauen von den Männern, die See- und Handelsstädte von den Provinzen des Innern und, wie überall, den Pöbel von dem Mittelstande. Alle aber stimmen in dem hartnäckigen Trotze überein, mit welchem Jeder an seiner Meinung festhält. Eine öffentliche Meinung kann in der Nation selbst nicht vorherrschen; der Nationalcharakter besteht fast nur in einem bei Allen gleich vorurtheilsvollen Nationalstolz; daher der Haß gegen die Fremden und das Fremde.

Es fehlt dem Spanier im Allgemeinen jene Freiheit des höhern menschlichen Daseins, durch welche allein das gesellige Leben der wahren Cultur empfänglich wird. Mit Einem Wort: Verstand und Vernunft, welche die physischen und die geistigen Kräfte verbinden und in freier Thätigkeit veredeln sollen, waren bisher durch Gesetz, Denkart und Sitte in S. so gebunden und gehemmt, daß wol einzelne Funken im Leben des Volks aufsprühen, nie aber zu einem hellen Lichte oder zu einer wohlthätigen Flamme sich vereinigen konnten. Ein stolzes, auf dunklen Vorstellungen von der inwohnenden Kraft und auf der Erinnerung an ehemalige Größe

Digitized by Google

beruhendes Nationalgefühl ersetzte, selbst in dem letzten Kampfe um Selbständigkeit, nur unvollkommen den Mangel eines politischen Nationalcharakters. Der Haß gegen Frankreich hatte mehr eingewirkt auf die glorreichen Bestrebungen der Nation in dem Kriege seit 1808, als der Wunsch nach Freiheit und nach einem bessern Zustande der Dinge. Den wenigen helldenkenden Männern, welche Volk und Land aus seiner politischen Ohnmacht erwecken wollten, traten Vorurtheil und Leidenschaft entgegen; ja sie selbst handelten nicht ohne Leidenschaft. Einbildungskraft und Schwärmerei führen den feurigen Spanier oft über sein Ziel hinaus; indeß hat er Sinn für große Ideen, und Willenskraft, um Hindernisse zu überwinden. Die guten Eigenschaften des Volks aber gleichen rohen Demantkieseln. Im Allgemeinen ist der Spanier mäßig, standhaft, verschwiegen und großmüthig, dabei wahrheitsliebend und eifrig devot. Der span. Ernst ist jedoch mehr bei den Männern in den vornehmen Ständen wahrzunehmen als bei den Frauen und überhaupt im gemeinen Volke. Dieses zeigt Lebendigkeit, fröhliche Bewegung, Witz und sorglose Behaglichkeit. Der gemeine Spanier ist genügsam und dabei so gleichgültig gegen äußere Güter, daß man ihn für einen praktischen Weisen aus der Schule des Diogenes halten müßte, wenn er weniger höflich-gutmüthig wäre. Doch leuchtet bei jedem Anlasse sein Stolz hervor auf Stamm, Geburt, Rang und Glaube; dabei ist er argwöhnisch, empfindlich und sehr rachgierig. Jener Stolz scheidet aber auch die einzelnen Völkerschaften. Der nördl. Spanier, vor allen der Biscayer und Asturier, sehen vornehm herab auf den südl., der, brauner von Gesichtsfarbe und kleiner gebaut, die Spuren maurischer Abkunft nicht verleugnen kann. Vorzüglich begründet dort die alte christliche Abkunft einen Volksadel, der in den Provinzen, wo Mauren und Juden zum Christenthume übertreten mußten, nicht gilt. Der Spanier ist, wie der Südländer überhaupt, sinnlich-froh, doch weniger Genußmensch als der Franzose, und weniger lärmend, beweglich oder geschwätzig als der Portugiese und Neapolitaner. Musik, Gesang und Tanz sind Nationalvergnügungen. Jene beiden sind einfach, oft eintönig, aber voll tiefer Empfindung; dieser ist üppig-schwärmerisch. Auf dem Theater ist der Bolero beliebt; im Freien und in der Familie ist es der Fandango (s. d.), auch die Seguidilla, die vier Paare nach der Cither tanzen, und wo der Spielende zur Musik fünf Verse singt. Körperliche Spiele, wie die Barra (das Werfen einer eisernen Stange nach einem Ziele) und Ballon, sind allgemein üblich. Das berühmteste Volksfest, das Stiergefecht, wurde 1805 untersagt, von Ferdinand VII. aber wieder erlaubt. Die ganze Lebensweise des Volks ist der Nerven- und Muskelstärke sehr vortheilhaft. Die Spanier sind meist von mittler Größe; sie haben einen wohlgebauten, festen Körper, größtentheils sprechende Gesichtszüge, feurige, ernstblickende Augen, weiße Zähne und schwarzes Haar. Das vornehmere männliche Geschlecht ist beiweitem nicht so physisch-kräftig wie das Volk und die Frauen überhaupt. Die Spanierinnen zeichnen sich durch schönen Wuchs und edle, stolze Haltung aus. Ihre Gesichtsfarbe ist weder weiß, noch zart, aber gesund. Sie wissen sich vortheilhaft zu kleiden, und bewegen sich furchtlos leicht, nicht ohne Würde. Dabei sind sie unbefangen, höchst natürlich, und in der heitersten Laune oft von ausgelassenem Witz, besonders unter dem Volke. Überhaupt ist die Spanierin geistreich und tief empfindend, stark, fest und treu; aber ohne Unterricht, vom Zufall erzogen, fast unwissend. Ihr Muth und ihre Vaterlandsliebe hat schon öfter den zögernden Mann mit fortgerissen und zum Handeln begeistert. Das häusliche Leben ist für die Frauen jetzt weniger streng als sonst, und für die Männer weniger steif. Das Maurisch-Orientalische der Sitten verschwindet immer mehr. Die Kleidung ist beim Volke noch immer national; im häuslichen Cirkel der Vornehmen französisch, im Ganzen reich und prunkvoll. Geht der Spanier aus, so hüllt er sich in einen langen Mantel (Capa), gewöhnlich von brauner, bei Reichern auch von weißer Farbe. Unter der Capa trägt der Bürger ein offenes Camisol (Chupa) von Seide, Sammt oder Tuch, und eine

Digitized by Google

Unterweste (Almilla); ferner einen breiten, bunten Leibgürtel von Seide, Faxa genannt, kurze Beinkleider, weißseidene Strümpfe und Schuhe mit Bandschleifen oder Schnallen; auch Überstrümpfe von gewichstem Leder oder Tuch. Das Haar steckt gewöhnlich unter einem Netze, Redecilla, das mit bunten Schleifen geschmückt ist; über dasselbe setzen die Männer den Hut. Die allgemeine Farbe der Kleider der niedern Stände ist braun oder schwarz. In den Städten erscheinen die Frauen nie ohne Schleier (Mantilla), die sie schön um sich schlagen, und ohne schwarztaffetenen Überrock (Basquina); dabei lieben sie viel kleinen Putz und Schmuck in Haaren, an Ohren, Armen, Fingern und um den Hals. Die religiöse Denkart des Spaniers äußert sich vorzüglich in Werken der Barmherzigkeit. Nirgend wird wol der Unglückliche mit so frommer Achtung behandelt und unterstützt als in S. Aber dieses himmlisch-sinnliche Leben, dessen Heimat die vielen Prunkfeste der Kirche sind, zieht schon an sich das Volk vom Anbau des irdischen Bodens ab. Die Trägheit des Spaniers ist nicht stumpfe Schwäche, sondern Folge seiner Genügsamkeit, seiner Freude am Kirchendienste und seiner Gleichgültigkeit gegen alles blos Nützliche, dessen Bedürfniß er oft nicht einmal hat; dazu kommt die Leichtigkeit, mit welcher wenig Arbeit den Bedarf erzeugt, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Genuß des Weins, welcher unter dem heitern, südl. Himmel, bei der reinen, stärkenden Luft, Sorgen nicht aufkommen läßt, und vor Allem die Schwierigkeit des freien Erwerbes. Ein alter Zug des span. Charakters: Haß und Grausamkeit, ist jetzt durch den Bürgerkrieg aufs Neue zum Vorschein gekommen. Die Revolution, welche über ganz S. hereinzubrechen droht, wird nicht, wie in Frankreich, das sociale Leben in S. neu gestalten, wohl aber eine administrative Trennung der verschiedenen Provinzen, einen Föderativstaat zur Folge haben können. Vgl. außer den ältern Werken von Bourgoing und Fischer, Townsend, Laborde, Rehfues und den „Diccionario geografico-historico de España, por la Real Academia de la historia" (Madr. 1802, 4.), Don Isidor de Antillon's gründliches „Handbuch der Geographie von Spanien und Portugal vom J. 1808" (deutsch von Rehfues, Weim. 1815); Don Sebast. Miñano's „Diccionario geografico e stadistico de España y Portugal" (Bd. 1—8, Madr. 1826 fg., 4., das aber nicht mit gehöriger Sorgfalt bearbeitet ist; ferner des Marquis de Valleſantoro „Elementos de economia politica con aplicacion particular a España" (2. Aufl., Madr. 1829, 4.); dann Bory de St.-Vincent's „Gemälde der iberischen Halbinsel" (deutsch, Heidelb. 1827), Alex. de Laborde's „Voyage pittoresque et historique en Espagne" (4 Bde., Par. 1807—15, Fol.) und desselben Verfassers „Itinéraire descriptif de l'Espagne" (neueste Aufl., 6 Bde., Par. 1827 fg.). Treffliche See- und Küstenkarten sind in dem zu Madrid vom König Karl III. errichteten hydrographischen Depot erschienen.

Spanische Befestigungsart, auch die alte ital. genannt, hatte die ersten Bollwerke oder Bastione, zuerst von dem ital. Mathematiker Tartalea bei der Befestigung von Verona angebracht. Diese Bastione waren klein und eng und hatten anfangs die Form eines Lindenblattes, die sich jedoch bald in eine geradlinige verwandelte. Die Curtinen waren lang mit einem kleinen Ravelin vor ihrer Mitte, um das hindurchgehende Thor zu decken. Außer dem bedeckten Wege fanden sich keine Außenwerke bei diesem System, nachdem alle alte Festungen in Italien und den Niederlanden von den Spaniern, d. h. den in Diensten des Königs von Spanien, Kaiser Karl V, und nachher Philipp II. stehenden ital. Baumeistern angelegt waren. Auch in Deutschland finden sich nach demselben gebaute Festungen, die auch schon zurückgezogene Flanken, jedoch mit oben offenen Geschützständen, haben. Die gewölbten Stände wurden erst später hinzugefügt, als die Bomben mehr in Gebrauch kamen. Bald trat die ältere franz. Befestigungsweise mit mancherlei Außenwerken, und gleichzeitig mit dieser die aus bloßen Erdwällen bestehende niederländ. an die Stelle der spanischen.

Digitized by Google

Spanische Fliege (Meloë vesicatorius oder Lytta vesicatoria Fabricii) ist der Name eines Käferinsektes, welches in dem mittlern und südl. Europa, in Spanien, Italien, Frankreich und selbst im südl. Deutschland in Menge angetroffen wird und in der Heilkunde, als innerliches und äußerliches Heilmittel, vielfache Anwendung findet. Diese Insekten sind länglich rund, ½ bis 1 Zoll lang, haben eine glänzend grüne, bei Einigen auch eine ins Bläuliche spielende Farbe, ganze hornartige Flügeldecken, unter denen die braunen häutigen Flügel liegen, schwarze Füße und zwei schwarze gegliederte fadenförmige Fühlhörner. Sie verbreiten einen starken, eigenthümlich unangenehmen, ekelhaft süßlichen, einigermaßen betäubenden Geruch, und haben einen anfangs schwach harzigen, nachher scharf brennenden, beinahe fressenden Geschmack. Ehemals wurden sie vorzüglich in Spanien eingesammelt, woher auch ihr jetzt noch beibehaltener Name stammt; gegenwärtig geschieht dies in vielen andern Ländern, während heißer und trockener Sommer auch in Deutschland. In den Monaten Mai, Jun. und Jul. findet man sie haufenweise auf den Blättern des span. Hollunders, des Liguſters und besonders der gemeinen Esche. Vor Sonnenaufgang nun, wenn sie noch durch die Kühle und Feuchtigkeit der Nacht erstarrt sind oder bei regnigem Wetter schüttelt man, nachdem man sich zuvor Gesicht und Hände verwahrt hat, die Bäume und fängt sie in den darunter ausgebreiteten Tüchern auf. Dann werden sie einem leinenen Säckchen oder in einem Siebe durch Essig oder Schwefeldampf getödtet und entweder an der Sonne oder in einer warmen Stube getrocknet. Durch das Trocknen verlieren sie viel von ihrem Gewichte, sodaß alsdann ungefähr 50 auf ein Quentchen, 6400 auf ein Pfund gehen. Zum medicinischen Gebrauche, bei welchem die kleineren vorzuziehen sind, werden sie gröber oder feiner gepulvert, mit Pflastermasse zusammengeknetet, mit Weingeist zur Tinctur zubereitet. Sie enthalten ein scharfes Princip, das von Gmelin sogenante Kantharidin, welches äußerlich auf die Haut angewendet als blasenziehendes, innerlich als harntreibendes Mittel benutzt wird. Als inneres Mittel erfodern die span. Fliegen große Vorsicht, da zu große Gaben derselben die gefährlichsten Zufälle veranlassen können. Zuweilen bedienen sich entnervte Wüstlinge oder unvermögende Greise ihrer, um den erloschenen Geschlechtstrieb wieder rege zu machen, müssen aber dafür oft mit dem Leben büßen. Indeß leisten sie zuweilen bei manchen Nervenaffectionen, namentlich solchen, wo die Lebenskräfte in Folge von Lähmung zu erlöschen drohen, gute Dienste, auch gehören sie zu den gegen die Hundswuth am meisten angepriesenen Mitteln, sind aber in der Regel nicht wirksamer als die Mehrzahl der andern in dieser Beziehung empfohlenen. Desto mehr richten sie gegen Wassersucht aus. Äußerlich benutzt man sie in Pflasterform als blasenziehendes Mittel oder als Pulver zum Einstreuen in Wunden und Geschwüre, um eine künstliche Eiterung zu erhalten.

Spanischer Pfeffer werden die Früchte der einjährigen Beißbeere (Capsicum annuum), die aus Amerika stammt und zu der Familie der Solaneen (s. d.) gehört, genannt, weil sie in Spanien und andern warmen Ländern häufig wie der Pfeffer als Gewürz benutzt werden. Diese Früchte sind glänzendrothe, lange, an der Spitze etwas gebogene, trockenfleischige Beeren mit vielen Samen. Sie werden ihrer bedeutenden Schärfe halber bei uns für schädlich, ja sogar für eigentlich giftig gehalten; doch bedient man sich ihrer häufig, um den Essig schärfer zu machen und eingelegte oder saure Gurken und Bohnen dadurch zu würzen.

Spanische Reiter, auch **friesische Reiter** (cheval de Frise) genannt, in der Kriegskunst ein Hinderniß, welches man, besonders bei Verschanzungen, einem vorrückenden Feinde entgegenlegt, und wovon die Russen sonst oft guten Gebrauch gegen die türk. Reiterei gemacht haben, bestehen aus vier- oder sechseckigen 10—12 F. langen Balken, die von einem Ende zum andern und

Digitized by Google

in allen Richtungen mit starken, etwa zwei Fuß langen, hölzernen Spitzen oder Stacheln, auch Federn genannt, versehen sind. Werden mehre span. Reiter nebeneinandergestellt, so müssen sie miteinander durch eiserne Haken oder Ketten verbunden werden, damit sie der Feind nicht einzeln ausheben und sich Öffnungen machen könne. Beim Festungskriege zieht man ihnen die Palissaden vor.

Spanischer Saft, s. Süßholz.

Spanische Sprache, Literatur und Kunst. Welche Sprache im alten Iberien geherrscht, liegt über den Kreis unserer Forschungen hinaus; daß sie jedoch äußerst hart und roh gewesen, bezeugen Andeutungen des Cicero in seinem Werke „De divinatione" und des in Spanien selbst geborenen Dichters Martial. Als die Römer ihre Herrschaft über S. ausdehnten, führten sie, nebst ihren Sitten und Gesetzen, auch ihre Sprache daselbst ein, und die lat. Sprache blieb selbst die herrschende, als die Gothen in das occident. Kaiserreich eindrangen. Doch mußte sich dieselbe vielfachen fremden Einmischungen und Umwandlungen unterwerfen, wie sich am besten aus dem Isidor, einem gleichzeitigen Schriftsteller, ersehen läßt. Später, als die Araber in S. sich ausbreiteten und Jahrhunderte lang ihren Einfluß geltend machten, vermischte sich auch noch das Arabische mit der halb lat. halb goth. Sprache, welche man das romano-rustico nannte; ja der Einfluß der Araber verdrängte in manchen Landstrichen S.'s das frühere Idiom völlig, und viele Eingeborene, Mozarabes genannt, verstanden ihre christlichen Gebete nur in der Sprache Mohammed's herzusagen, sodaß um ihretwillen auch die heilige Schrift in das Arabische übersetzt werden mußte. Im Laufe der Zeit bildeten auf der pyrenäischen Halbinsel verschiedene Dialekte sich aus, so in Catalonien das Limousinische (la lengua limosina), welches mit dem Provenzalischen verwandt und ganz die alte Sprache von Oc ist; so ferner der galicisch-castilische Dialect, welcher bis nach Portugal hinab sich verbreitete. Die catalonische Sprache blühte in der Zeit der Troubadours und, nachdem sie in das Königreich Aragon sich verbreitet, so lange, als überhaupt es provenzalische Poesie in Spanien gab. Sie ward jedoch ganz von ihrer Nachbarin, der castilischen, verdrängt, als Aragon mit Castilien unter einem Scepter sich vereinigte. In dem Herzen von S., aus den Provinzen Asturien und Leon, welche dem neuen Scepter huldigen mußten, eigentlich hervorgegangen, bildete sich im Kampfe gegen die Mauren ein herrliches Königreich, das Königreich der beiden Castilien. Entfernter von der Küste, die, wie auf den Charakter, so auch auf die Sprache des Volks immer einen verweichlichenden, verfeinernden, aber dadurch auch schwächenden Einfluß hat, und unberührt von dem oft zu empfindsamen Geiste franz.-romantischer (provenzalischer) Dichtkunst, der nur bis Aragon sich verbreitet hatte, war Castilien mit seinen Gebirgen von einem heldenmüthigen Volke bewohnt, in welchem der südl. erhabene Charakter des Spaniers sich eigenthümlich entfalten konnte. Hier entstand die castilische Sprache und Poesie. Sie wurde Hof- und Gelehrtensprache, indeß alle übrigen Mundarten zu bloßen Volkssprachen herabsanken. Unter ihr haben wir die eigentliche span. Sprache, wie sie gegenwärtig geredet und geschrieben wird, zu verstehen. Es bildete sich dieselbe trotz dem feindseligen Entgegenwirken der lat. Sprache, trotz dem daß Gregor VII. die Landessprachen in S. förmlich untersagte, schon frühzeitig aus, sodaß bereits Ferdinand der Heilige ihren Gebrauch zugleich mit dem Lateinischen verstattete und dessen Sohn Alfons X. in dem Edicte von 1260 die Anwendung des Lateinischen sogar verbot und durch eigne wie durch die Schriften Anderer zu ihrer Verbreitung und Verherrlichung beitrug. Von dieser Zeit an hörte das Spanische auf, ein bloßer Dialekt zu sein, und nahm seine Stelle unter den Sprachen ein. Als die ältesten Denkmäler der span. Sprache haben in der Poesie der „Cid", ein Gedicht des 12. Jahrh., und in Prosa das auf Veranstaltung Ferdinand's des Heiligen übersetzte Gesetz der Gothen (Lex Visigothorum), bekannt unter dem

Digitized by Google

Namen „Fuero-juzgo" (forum judicum), sich erhalten. Von den Gesetzen ging die Prosa auf die Literatur, vorzüglich Romane und Chroniken, über, wiewol der Styl derselben noch hart und schwerfällig war. Nach Alfons X. blieb die Sprache lange Zeit hindurch im Stillstande, wenn sie nicht gar Rückschritte machte, da sie erst im 15. Jahrh. durch die Chronikenschreiber L. de Ayala, und noch mehr Fernando del Pulgar, den Verfasser der „Claros varones de Castilla" (berühmten Männer Castiliens) gefördert und erhoben wurde. In demselben Jahrhundert suchte Ant. de Nebrija (Nebrissensis) ihre Regeln bereits in einer Grammatik, „Arte de grammatica castellana", festzustellen, sowie er das erste span.-lat. und lat.-span. Wörterbuch (1492, Fol.) verfaßte. Die weitere Ausbildung der span. Sprache, worauf auch die Übersetzungen der alten Classiker fördernd einwirkten, schließt sich an die Fortschritte der Literatur an, indem sie in dem goldenen Zeitalter der letztern gleichfalls am meisten vervollkommnet wurde. Von Luis de Gongora an datirt sich jedoch eine neue Epoche in der span. Sprache, indem dieser der Stifter des Zwiespalts wurde, welcher zwei feindselige und gegeneinander erbitterte Parteien schuf. Die eine dieser Parteien hielt an der edlen Einfachheit der vaterländischen classischen Dichter und Schriftsteller fest, während die andere Partei, die des Gongora, deren Anhänger Cultos (Verfeinerte) genannt wurden, der Sprache gewaltsame Neuerungen aufdrängen und in der neuen Bildung und Deutung der Wörter sowol wie in dem Misbrauche der Inversionen jedes gebührende Maß überschreiten wollte. Es bietet sich hier ein Seitenstück zu dem Streite zwischen den franz. Classikern und Romantikern, nur daß dort die Sprache selbst minder feindselig davon berührt wurde, wie es in S. der Fall war. Zwar ward anfangs Gongora und seine Schule höhnend verlacht, als aber zuletzt selbst Diejenigen, welche den Culteranismus am meisten mit ihrer Satire gegeißelt, wie ein Quevedo, ein Jauregui, und endlich sein erbittertster Widersacher, Lope de Vega, auf dessen Seite traten: da ward sein Einfluß und seine Macht immer wirksamer und bleibender. Der schlechte Geschmack verbreitete sich von der Poesie auf die Prosa, und ging von dieser endlich auf alle Zweige der Literatur über. Über die Lehren und Grundsätze des Culteranismus vergl. Gracian's, seines beredtesten Vertheidigers und Vorkämpfers, Werk „Agudeza y arte de ingenio" (Schärfe und Kunst des Verstandes). Auf diese Weise blieb die schöne Sprache S.'s lange durch hemmende Fesseln beschränkt und verunziert, bis sie endlich in den letzten Regierungsjahren Philipp V. und besonders unter der auch für die Wissenschaften segensreichen Regierung Karl III. mit der Wiedergeburt der span. Literatur ebenfalls Reinigung und Wiederherstellung erfuhr. Die Verdienste der von Philipp V. 1714 gestifteten Akademie um die Landessprache erstreckten sich mehr auf historische Forschung, als auf Förderung im philosophischen und ästhetischen Sinne; ja es wirkte dieselbe durch Verbreitung des franz. Geschmacks wol gar nachtheilig ein. Dagegen verdankt man dieser Akademie eine in vielfachen Ausgaben erschienene Sprachlehre, sowie ein, gleichfalls mehrmals aufgelegtes, Wörterbuch. Außerdem lieferten Sprachlehren: Ant. Bordazar de Artazu (1730), und J. Saez de Tegeda (1731); Wörterbücher bearbeiteten de la Bolleſta (1587); Seb. de Cobarruvias Orozco; G. de Ferreras y Pando und Mig. de-Manuel (1786 fg.); sowie M. de Larramendi ein Wörterbuch des Castilischen, Baskischen und Lateinischen (1745), Esteve y Belvitges eines dergleichen des Catalonischen, Castilischen und Lateinischen (1803 fg.) verfaßte. Zum Unterricht für Deutsche ist die span. Grammatik von F. G. Barth (Erf. 1778), J. de Wagener (mehrmals), J. F. Sandvos (Berl. 1804), J. G. Keil (Gotha 1817), C. F. Franceson (Berl. 1822), J. B. Fromm (Dresd. und Lpz. 1826) u. A. bearbeitet worden. Was den Charakter der span. Sprache betrifft, so läßt sich derselbe durch romantischen Ernst und Tiefe bezeichnen. Idealität, Reichthum und Überfließen der Phantasie, jene Vorzüge, welche der Süden überall vor dem Norden voraus hat, diese Eigenschaften

Digitized by Google

hat die span. Sprache mehr als irgend eine der romanischen, da wol keine so eigenthümlich ausgebildet worden ist wie sie. Daneben trägt sie den Stempel der Würde und Feinheit. Zu ihren Eigenthümlichkeiten gehört ferner auch der Reichthum an Sprüchwörtern und sprüchwörtlichen Redensarten, worin jedoch die ital. mit ihr wetteifert. Ihre Verbreitung hat durch ihre Fortpflanzung nach den südamerikan., von den Spaniern eroberten Ländern einen bedeutenden Umfang gewonnen; doch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß sich in S. selbst eine selbständige, von der span. gänzlich verschiedene Sprache erhalten hat, die von den Spaniern el vascaente, von den Basken selbst escara genannte Sprache nämlich, welche in den drei baskischen Provinzen Alava, Guipuzcoa und Biscaya gesprochen wird und von den Bewohnern dieses Landstriches ebenso rein und unvermischt erhalten worden ist, wie sie ihre Nationalsitten und Einrichtungen bewahrt haben. Vgl. Alderete „Del origen y principio del romance" und Mayan's „De las orígenes de la lengua española".

Wenden wir uns von der Sprache zu der Literatur der Spanier, so enthüllt uns die Geschichte derselben nur Eine glänzende Seite, nämlich die ästhetische Literatur. Wenn die Spanier von anderer Seite dagegen nur einen sehr geringen Beitrag zur Förderung des europ. wissenschaftlichen Lebens geliefert haben, so ist der Grund davon wenigstens nicht in dem Mangel an großartigen Vorbildern zu suchen, welche grade ihnen am nächsten lagen. Gewiß lassen die Verbindungen, in welchen sie mit den Römern und Arabern, diesen Lehrern Europas, standen, eine höhere wissenschaftliche Entwickelung voraussetzen, als wir bei ihnen antreffen. Gehen wir in die Zeiten zurück, wo die Römer, nach Hispaniens Unterjochung, nebst ihren Militaircolonien auch ihre Religion, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Sprache und Wissenschaft in dieses Land einführten, so sehen wir durch jene innige Verschmelzung der Sieger mit den Besiegten letztere endlich zu einer solchen Höhe emporgehoben, daß sie die empfangene Bildung erstern selbst wieder vergelten konnten. Wir dürfen in dieser Beziehung nur an die Dichter Seneca und Lucan, Martial und Silius Italicus erinnern, oder an einen Quintilian und Columella, einen Florus, Pomponius Mela u. A., welche, ebenso wie die Kaiser Trajan, Hadrian und Marc Aurel, in Spanien geboren wurden. Auf solche Weise eng mit den Römern verkettet, theilten sie mit diesen in der Folge auch das Loos des Culturverfalles und der geistigen und politischen Verwilderung. Mit dem Einbruch der Barbaren und der Zerstörung und Verwüstung, welche Vandalen, Sueven und Alanen über Spanien brachten, sank dieses schöne Land in physischer und geistiger Beziehung von dem errungenen Höhepunkte in den tiefsten Abgrund hinab. Erst unter den Westgothen, deren milde und weise Herrschaft ein Glück für Spanien war, begannen sich wieder einzelne Lichtstrahlen einer auftauchenden Bildung zu zeigen, wie die goth. Gesetzgebung und die Schriften des Isidorus beweisen, welcher letztere unter Beistand seines Bruders Leander und seiner Schwester Florentine sogar einige Erziehungsanstalten begründete. Mit der seit dem 8. Jahrh. erfolgenden Unterjochung Spaniens durch die Araber wurde dasselbe abermals durch fremden Einfluß zu dem Schauplatze eines thätigen wissenschaftlichen Lebens erhoben, dessen Früchte dem ganzen Europa zu heilbringendem Vortheil gereichten; dies gilt besonders von der Periode der Omajjiden, 760—1029, unter welchen Künste und Wissenschaften in Spanien zur höchsten Blüte gediehen und die gelehrten Unterrichtsanstalten der Araber in Cordova, Toledo, Granada, Sevilla, Valencia und an vielen andern Orten weltberühmt und auch von christlichen Abendländern häufig besucht waren. Wenn der Einfluß der Araber sichtbar mehr auf die Poesie der Spanier hervortritt, so wirkte er allerdings auch, wenngleich weniger fortdauernd, auf die Wissenschaften ein, wovon die glänzende Epoche Ferdinand's des Heiligen von Castilien, noch mehr aber seines gelehrten, für arab. Sprache und Wissenschaften

Digitized by Google

begeisterten Sohnes, Alfons X., das augenscheinlichste Zeugniß ablegen. Nichtsdestoweniger suchten aber diese Fürsten auch die vaterländische Sprache und Gesetzgebung zu befördern, sodaß auf ihre Zeiten und Bestrebungen der Ursprung der span. Nationalliteratur zurückzuführen ist.

Wenn wir die Entwickelung dieser letztern in den folgenden Abtheilungen der wissenschaftlichen und ästhetischen Literatur weiter verfolgen, so bemerken wir nur, daß die glänzendste Periode literarischer Bildung mit den Zeiten der höchsten Macht Spaniens zusammenfällt, indem während der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrh. die reichsten Schätze derselben zu Tage gefördert wurden. Die Unterrichts- und Bildungsanstalten, von Geistlichen und Mönchen geleitet, waren in einem Lande wie Spanien natürlich stets dem größten geistigen Druck unterworfen. Erschien doch selbst noch im J. 1823, nach Aufhebung der wohlthätigen Verordnungen der Cortes, ein neuer Studienplan, nach welchem die Universitäten einer obersten Junta unterworfen wurden. Das Latein mußte aus der Vulgata, dem Brevier und der „Epitome sacrae historiae" gelehrt werden, die Summa des Thomas ab Aquino stand als erstes theologisches Lehrbuch an der Spitze, neuere Philosophie durfte gar nicht getrieben werden, und auch die Juristen mußten die Hälfte ihres Cursus dem Studium einer Schrift „De vera religione" widmen. Universitäten bestehen sechzehn, darunter drei von der ersten Classe (majores): Salamanca, eine der ältesten in Spanien, die bereits vor Alfons bestand und von diesem erweitert und mit großer Freigebigkeit bedacht wurde, Valladolid und Alcala, letztere 1499 vom Cardinal Ximenes gestiftet; und dreizehn von der zweiten Classe (menores), als: Valencia, gestiftet 1209, Cervera 1717, Saragossa 1474, Granada 1531, Sevilla 1504, Oviedo 1580, San Jago, Huesca 1354, Majorca, Orihuela 1552, Ossuna 1548, Oñate und Toledo. Diese Hochschulen wurden 1827 von ungefähr 10,000 Studirenden besucht, von denen gegen 3000 Philosophie und Physik, über 1450 Theologie, ungefähr 3000 Jura, gegen 500 das kanonische Recht und 900 Medicin studirten, während über 5300 die übrigen Collegien und Seminarien besuchen. Nächstdem gibt es 24 Lehrstühle der schönen Künste, 47 der mathematischen und physischen Wissenschaften, und 39 Provinzialakademien. In den Hauptstädten bestehen auch von den Universitäten unabhängige Akademien für Natur- und Völkerrecht, Theologie, vaterländische Geschichte, Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Mineralogie, Medicin, Anatomie, Chirurgie, Geburtshülfe, Zeichnen, Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Kupferstecherei u. s. w. Außerdem zählte man 736 höhere, für die Humaniora bestimmte Schulen. Die Primairschulen sind in vier Classen getheilt; zur ersten gehören die Schulen von Madrid und den Hauptstädten der Provinzen; zur zweiten die in den Vorstädten von Madrid; zur dritten die Schulen der Städte, welche zwischen 1500—3000; zur vierten diejenigen, welche unter 1500 Einw. haben. Für die Söhne der Adeligen gibt es Civil- und Militairseminarien in Madrid, Segovia, Bergara, Barcelona u. s. w.; Lehranstalten für das Schiffswesen in Ferrol, Cadiz und Carthagena. Gelehrte Akademien und Gesellschaften sind in Madrid 13, darunter die königl. Akademie, eine Akademie der Wissenschaften, eine der Geschichte, eine Gesellschaft der Medicin, Naturkunde, Oekonomie u. s. w.; in Tudela eine Gesellschaft für das allgemeine Beste; ferner ökonomische Gesellschaften in Vittoria, Sevilla, Valencia u. s. w., eine besonders gemeinnützige auf Teneriffa. In Cadiz findet sich eine Sternwarte, und in dem Land- und Seehospital daselbst ein chirurgisches Collegium mit einem botanischen Garten, wo 80 Studenten auf Kosten der Regierung unterrichtet werden. Unter den Bibliotheken sind ausgezeichnet: in Madrid die königl. mit 2000 Handschriften, die des Collegiums vom h. Isidorus, die des Herzogs von Medina-Sidonia und mehrer Klöster; ferner die von Philipp II. gegründete Bibliothek im Escurial, reich besonders an arab. Handschriften; die Dombibliothek in Toledo; die

Digitized by Google

der Universitäten von Alcala, Salamanca u. s. w., sowie die Bibliotheken mehrer Klöster des Landes. Auch verdient das königl. Museum und Antikencabinet zu Madrid, die Gemäldegalerie zu S. Ildefonso und Buen Retiro der Erwähnung. An guten Buchdruckereien hat Spanien keinen Mangel, doch war der Buchhandel wegen der Censur stets sehr eingeschränkt, die das Einführen auch ausländischer Schriften sehr erschwerte. Daß bei diesem Censurdruck auch die Journalliteratur keine gedeihlichen Früchte hervorbringen konnte, ist sehr begreiflich; ein merkwürdiges Decret hob noch im J. 1824 außer den beiden in Madrid erscheinenden Zeitungen, „Gazeta" und „Diario", und der „Gazeta de Bayona", sowie den mit königl. Genehmigung in den Provinzen herauskommenden Zeitschriften für Handel, Ackerbau, Kunst und Wissenschaften, alle Zeitungen und Journale auf. Mit dem Tode Ferdinand VII. und der Wiedereinführung der Cortes ist dieser furchtbare Zwang, welchem die Journalistik, sowie die Literatur überhaupt, unterlag, indessen beseitigt worden, und die Journale, welche den verschiedenen Parteien zum Organe ihrer Meinungsverkündigung dienen, führen in der gegenwärtigen Staatskrise Spaniens eine desto kühnere, oft zügellose Sprache.

Unter den wissenschaftlichen Journalen, welche seit der Mitte des 18. Jahrh. in Spanien erschienen, sind die ausgezeichnetsten: das von Fr. de la Puerta u. A. herausgegebene „Diario de los litteratos de España" (Madr. 1737—43); das „Diario curioso" (Madr. 1758—85; 1786 fg.); das „Memorial litterario o biblioteca periodica de ciencias y artes", welches zu Madrid von 1784 an, mit einigen Unterbrechungen, bis 1807 erschien; „Espiritu de los mejores diarios de Europa (1795); „Miscelánea instructiva y curiosa etc." (Alcala und Madr. 1796 fg.); das von A. Valladares y Sotomayor in den J. 1788 fg. herausgegebene „Semanario erudito"; „Correo litt. de Murcia" (1792 fg.); „Semanario erudito etc. de Salamanca" (1795) und „Variedades de ciencia, litteratura y artes" (Madr. 1804 fg.). Das „Semanario patriotico" (Cadiz 1808—11) und die „Aurora mallorquina" (Mallorca 1812—13) gehören zu den bessern liberalen Journalen der bezeichneten Epoche, wie es die Mitarbeiter Quintana, Antillon, Blanco White, Tapia, Gallardo u. A. erwarten lassen; ihnen stand das Organ der damaligen Servilen, der „Procurador del Rei" gegenüber; ebenso bekämpfte nach der Reaction von 1814 der seit 1815 in London begonnene „Español constitucional" die wüthenden Anfälle der in Spanien erscheinenden serviles Journale, einer „Atalaya de la Mancha" und andere. Aus der Epoche von 1820—23 sind der „Zurriago" und Miñanos „Cartas del probrecito holgazan" zu bemerken; sowie in der Periode der von dieser Zeit an abermals folgenden Reaction, die von den span. Flüchtlingen in England und Frankreich herausgegebenen Journale: „Ocios de Españoles refugiados en Londres", „Miscelánea escogida americana" (Par. 1826); die „Miscelánea hispano-americana", von Anton. Bello und J. del Rio (Lond. 1824—28), und Mora's „Correo literario y politico de Londres", einen reichen Schatz von geistreichen und sinnigen Beiträgen enthalten.

Von ältern literarhistorischen Werken bemerken wir: Mohedano's „Historia literaria de España" (12 Bde., Madr., 1776—91) und „Ensayo historico-apologetico de la litteratura española", von Lampillas. In Deutschland haben wir, außer Bouterwek, noch immer keine Geschichte der span. Literatur. Eine treffliche Übersetzung mit reichen Zusätzen und Ergänzungen von Bouterwek lieferten die Spanier Jose Gomez de la Cortina und Nic. Higuelde de Molinedo (Madr. 1829). Schätzbare Beiträge gab ganz neuerlich in Frankreich Paul Viardot in dem Werk: „Studien zur Geschichte der Staatseinrichtungen, der Literatur, des Theaters und der bildenden Künste in Spanien" (deutsch von Theod. Hell, Lpz. 1836). Von prosaischen und poetischen Sammlungen sind eine reiche Menge vor-

Digitized by Google

handen, wir nennen daraus: die „Colleccion de poesías castellanas anteriores al siglo XV, von Sanchez (4 Bde., Madr. 1779—90); den „Parnaso español", von Lopez de Sedeño (9 Bde., Madr. 1768—78); des geiſtreichen Capmany „Teatro historico-critico de la elocuencia castellana" (5 Bde., Madr. 1786—94); „Colleccion de diversos poetas españoles", von Don Ramon Fernandez (20 Bde., Madr. 1789—1819); ferner aus der neuern Zeit: „Biblioteca selecta de literatura española etc.", von Pablo Mendibil y Silvela (4 Bde., Bordeaux 1819); Marchena's „Lecciones de filosofia moral y elocuencia" (Bordeaux 1820); Quintana's „Poesías selectas castellanas, desde el tiempo de Juan de Mena" (4 Bde., Madr. 1817); „Floresta de rimas antiguas castellanas etc.", von Böhl de Faber (Hamb. 1821—25), von welchem Letzteren auch eine werthvolle Sammlung ſeltener Dramen in dem „Teatro español anterior á Lope de Vega" (Hamb. 1832) herausgegeben wurde; wobei wir zugleich der unter dem Titel „Comedias escogidas de los autores españoles" (30 Bde., Madr. 1826—30) erſchienenen dramatiſchen Sammlung gedenken.

Welche Ausbeute in der wiſſenſchaftlichen Literatur zu erwarten ſei, iſt in der vorangehenden Einleitung angedeutet. In der Philologie tritt die Armuth S.'s im Vergleich mit den übrigen civiliſirten Ländern Europas bei dem erſten Überblicke hervor. Denn wenn auch bald nach dem Zeitalter Alfons des Weiſen einige röm. Claſſiker in die Landesſprache überſetzt wurden, ſo war der geiſtige Zwang doch zu groß, als daß der Humanismus hier eine freie und wirkſame Entwickelung hätte entfalten können. Im 16. Jahrh. begann allerdings das Beiſpiel anderer Länder endlich auch auf S. einzuwirken und die humaniſtiſchen Wiſſenſchaften fanden auch hier einige fleißige Bearbeiter. Als ſolche zeichneten ſich aus der ſchon genannte Anton Nebriſſenſis, geſt. 1522, beſonders thätig für die hebr. Sprache; der wackere Beſtreiter der Scholaſtik, J. L. Vives aus Valencia, geſt. 1540, der unter Anderm auch ein beachtenswerthes encyklopädiſches Werk: „De disciplinis libri XX" lieferte; Nonnius Pincianus, eigentlich Fern. Nuñez, Lehrer der griech. Sprache in Salamanca, geſt. 1552, ferner der treffliche Archäolog P. Ciacconius, eigentlich Chacon aus Toledo, geſt. 1581, und der Grammatiker Eman. Alvarez aus Madeira, geſt. 1582, vor Allen aber der gelehrte und geiſtreiche Biſchof von Tarragona, Ant. Agoſtino aus Saragoſſa, der lange Zeit in Rom lebte und 1586 ſtarb. Nächſt dieſem bearbeitete Fz. Sanchez oder Sanctius, Lehrer in Salamanca, geſt. 1600, vorzüglich die lat. Sprache, ſowie der Jeſuit de la Cerda, geſt. 1643, J. A. Gonzalez de Salas, geſt. 1644, und L. Ramirez del Prado, geſt. 1658, als Herausgeber röm. Claſſiker auftraten. Gegen das Ende des 18. Jahrh. erweckten der gelehrte Philolog Fr. Perez Bayer, die Staatsmänner Campomanes, Azara u. A. durch ihr Beiſpiel eine regere Vorliebe für das Studium der alten Literatur, und es waren auf dem Felde der Numismatik und oriental. Sprachen thätig: Caſiri (ſ. d.), Guſeme, Velasquez, Roder. de Caſtro, Pizzi, Banqueri, Lamota, Cañes, Bacas Merino, Romanillas, Puigblanch u. A. Als wahrhaft gründlichen Orientaliſten bewährte ſich beſonders der bekannte Joſ. Ant. Conde, geſt. 1820, während die griech. und röm. Sprache ſowie die Archäologie von Mayans, einem unermüdlichen Forſcher, Eſtala, Goya, B. Canga Argueles, dem Infanten Don Gabriel, Valbuena, S. Abril, Ortiz u. A. bearbeitet wurde.

Wie es unter der Aufſicht der Inquiſitionsgerichte um die Theologie beſchaffen ſein konnte, läßt ſich leicht einſehen; ſchlug doch dieſe heilige Inquiſition den Frater Luis de Leon, Profeſſor der Theologie zu Salamanca, der ſich in der Folge auch als Nationaldichter auszeichnete, blos deshalb fünf Jahre lang in Banden, weil er das hohe Lied überſetzt hatte. Männer von europ. Rufe kennt die wiſſenſchaftliche Literatur S. nur in frühern Zeiten, wo die wohlthätigen Strahlen der claſſiſchen, ſpäter der arab. Bildung noch nicht erloſchen waren, wo die von

Digitized by Google

der Inquisition ausgehende Finsterniß sich noch nicht ausgebreitet hatte. Dies zeigt sich besonders auch in der Theologie. Unter den Theologen glänzte schon im 7. Jahrh. der Bischof von Sevilla, Isidorus Hispalensis (s. d.), dessen grammatische und historische wie seine philosophischen und theologischen Schriften lange in großem Ansehen standen, von welchen letztern namentlich die Lebensbeschreibungen 46 kirchlicher Schriftsteller und seine Sammlung kirchlicher Gesetze und Verordnungen werthvoll sind. Im 12. Jahrh. traten Petrus Alfonsi, ein bekehrter Jude aus Huesca, im 13. der Dominikaner Raym. Martini als beredte Vertheidiger der Wahrheiten des Christenthums auf. Im 15. Jahrh. that sich der Cardinal Joannes de Turre cremata oder von Torquemada als fruchtbarer Schriftsteller in Bibelerklärung, Polemik und Erbauungsschriften hervor. Mit dem hierauf in Wirksamkeit tretenden Inquisitionsgericht waren allem wahrhaft wissenschaftlichen Leben in der Theologie unüberwindliche Schranken gesetzt. Zwar erschien auf den Betrieb des berühmten Cardinal Ximenes (s. d.), gest. 1517, die erste Polyglotte; zwar ward mittels Unterstützung des Königs Philipp auch die antwerpner Polyglotte unter Leitung eines Spaniers, des Benedictiners Arias Montanus, gest. 1527, zu Stande gebracht; aber alle freie und wirksame Forschung auf dem Gebiete der Theologie war gelähmt, und die span. Geistlichkeit im Allgemeinen versank in gedankenlosen Stumpfsinn und rohe Verwilderung. An theologischen Schriftstellern und starken und zahlreichen Foliobänden, worin sie ihre sogenannte Gelehrsamkeit niedergelegt haben, ist allerdings kein Mangel; aber alle diese, mehrentheils lat. geschriebenen Werke enthielten nichts als unfruchtbare scholastische Streitigkeiten über die Empfängniß der heiligen Jungfrau, die Wirksamkeit der Gnade und andere ähnliche Materien. Vergebens suchen wir unter der Unzahl von Priestern und Mönchen, welche ihre Stimme von der Kanzel herab vernehmen ließen, nur einen ausgezeichneten Redner, dessen Predigten würdig gewesen wären, als Muster in dieser Gattung der Beredtsamkeit oder zur Erbauung der christlichen Nachwelt überliefert zu werden, und es kann solches weder von den Homilien des Bischofs von Mondoñedo und Hofpredigers Karl V., Antonio Guevara, noch von den „Sermones" des Mönches Luis von Granada, welche letzteren überhaupt keine Predigten zu nennen sind, behauptet werden. Dasselbe ist der Fall mit den ascetischen Schriften, welche S. zu allen Zeiten wahrhaft überflutet haben; auch in ihnen findet man, wie in jenen, dieselbe Unfruchtbarkeit und todte Geistesleere, wovon als wenige Ausnahmen nur der fromm begeisterte Karmelitermönch San Juan de la Cruz, gest. 1591, und die heilige Therese mit dem Beinamen de Jesus genannt werden müssen. Letztere, geb. 1515, gest. 1582, welche eine merkwürdige Erscheinung auf dem Gebiet der span. Literatur bildet, widmete ihr ganzes Leben der Verbesserung des Karmeliterordens und zeigte sich daneben als thätige Schriftstellerin, indem sie außer einer Beschreibung ihres eigenen Lebens mehre Werke moralischen und mystisch-religiösen Inhalts: „El camino de la perfeccion" (der Weg zur Vollkommenheit), „Los conceptos de amor de Deos" u. s. w. verfaßt, aber auch viele einzelne theologische Abhandlungen über Bibelstellen in brieflicher Form, welche nach ihrem Tode gesammelt und unter dem Titel „Cartas" herausgegeben wurden, hinterlassen hat. Allerdings dogmatisirt auch sie nur allzuhäufig, doch spricht sie dagegen oft wieder mit lebendiger Gefühlswärme und hinreißender Begeisterung sich aus. Als seltene Beispiele eines freisinnigen Strebens sind zu erwähnen Frid. Furius, gest. 1592, welcher die Bibel dem Volke durch Übersetzungen zugänglich gemacht wissen wollte, und der humanistisch gebildete Dominikaner Melch. Canus in Salamanca, gest. 1560, der die Dogmatik auf geistreiche Weise behandelte. Übrigens begann in neuerer Zeit auch unter den span. Geistlichen ein regerer Sinn für Wissenschaft sich zu offenbaren, und man achtet als verdiente Theologen einen Scio, Torres Amat, welcher als Verfasser der „Historia ecclesiastica" (13 Bde., Madr. 1806)

Digitized by Google

und als Übersetzer der Bibel (Madr. 1823—25) bekannt ist, Gonzalez Carbajal, Cabrera, Villanueva, Palafox und Andere; als Kanzelredner einen Bocanegra, Climent, Tavora, Sanchez Sobrino, Bertran, Valdigna und Santander.

In der Philosophie dürfen wir unter den obwaltenden Verhältnissen nur ein leeres Feld erwarten, und wir könnten diese Wissenschaft hier gänzlich übergehen, wären nicht wenigstens einige rühmliche Bestrebungen anzudeuten. Aus den frühesten Zeiten ist auch hier wieder der gelehrte Isidorus Hispalensis zu erwähnen, dessen Lehrbuch über die Dialektik lange Zeit großes Ansehen behauptete. Gleichfalls um die Dialektik machte sich in spätern Zeiten der als eifriger Missionar bekannte Raymundus Lullus (s. d.), gest. 1315, verdient, sowie derselbe durch seine Absicht, die Philosophie zu reformiren, großes Aufsehen erregte. Überhaupt erhielt sich die Aristotelische Scholastik in S. viel länger als in allen übrigen Ländern, weil jede Neuerung von dem despotischen Druck, welchen Papstthum und Klerus hier ausübten, sogleich bei ihrem Erscheinen niedergeschlagen wurde. Darum waren auch die Bestrebungen einiger hellen und aufgeklärten Köpfe, wie eines Vives, Sepulveda und Ger. Osorio, gest. 1580, ebenso erfolglos, wie die Vorschläge, welche der scharfsinnige Cistercienser Joh. Caramuel, gest. 1682, zur Verbesserung der scholastischen Methode machte; höchstens kam hier und da der liberale Empirismus, durch einige Jesuiten verbreitet, in Umlauf, sowie gegen das Ende des 18. Jahrh. die Meinungen der franz. Encyklopädisten unter den höheren Ständen und einem kleinen Theile des Klerus Eingang fanden.

Die Rechtswissenschaften wurden von den Spaniern keineswegs vernachlässigt; nur ergibt sich auch hier wieder eine sehr geringe Verzweigung mit dem übrigen civilisirten Europa. Von unschätzbarem Werthe als Rechtsbasis für alle folgende Zeiten war, nebst dem schon erwähnten Fuero-juzgo, wozu der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Villadiego im 17. Jahrh. einen Commentar lieferte, die Sammlung und Anordnung aller politischen und bürgerlichen Gesetze in S., welche, unter dem Titel „Siete partidas" bekannt, der gelehrte Alfons X. von Castilien veranstaltete. Eine zweite Gesetzsammlung, „de Toro" genannt, ward von den Cortes von Toledo 1502 sanctionirt; eine dritte Sammlung der von den verschiedenen Cortes gegebenen Gesetze, welche noch jetzt das allgemeine Recht S.'s ausmacht, bildet die „Novissima recopilacion". Im Verlaufe der Zeiten wirkte der Humanismus auch hier günstig auf die Rechtsgelehrsamkeit ein, und das röm. Recht fand zahlreiche Bearbeiter, von welchen vorzüglich Jos. Finestres, geb. 1684, gest. 1777, durch seine „Exercitationes academicae" (Cervara 1745) und „Praelectiones Cervarienses", und Greg. von Mayans, gest. 1777, durch die „Disputationes ju·is" und andere Schriften zu hohem Ansehen sich erhoben. Desgleichen fanden das Kirchenrecht und andere Zweige der Jurisprudenz an Ant. Agostino einen wackeren Bearbeiter. Seit den Zeiten der Wiedergeburt der span. Literatur nennt deren Geschichte, außer Finestres und Mayans, die Namen eines Campomanes, Marquis del Cañete, Colon, Mateo y Sanz, Marq. de la Corona, Florida Blanca, Salas, Larzidabal, Perez y Lopez, Elizondo, Aso y Manuel u. A. Von neuern Schriften in dieser Wissenschaft führen wir an: die das Handelsrecht betreffende „Curia filipica" (Madr. 1825) von Hevia y Bolaños; das „Diccionario juicial" (Madr. 1827); „Sobre las leyes de Toro" (Madr. 1827) von Llamas y Molino; „Sobre las leyes criminales" (Madr. 1828) von Lardizabal y Uribe; „Ensayo critico sobre la legislacion de Navarra" (Madr. 1828), von Zaznarar; des E. de Tapia „Febrero novisimo, ó liberia de los jueces, abogados etc." (Valencia 1829—30), sowie dessen „Jurisprudencia mercantil" (Valencia 1829); ferner Cobarrubias' „Sobre recursos de fuerza etc." (Madr. 1829), endlich Gregorio's „Las siete partidas etc." (Madr. 1829—30).

In den medicinischen Wissenschaften, worin einst die arab. Ärzte in S. so Großes geleistet, bewies sich deren Einfluß ohne alle Wirksamkeit auf die

Digitized by Google

spätere Zeit. Die medicinische Praxis verblieb bis in das 14. Jahrh. der niedern Geistlichkeit und die meisten Heilungen hingen von religiösem Wunderglauben ab. Ein größeres Vertrauen, als diese geistlichen Ärzte, wußten sich die Juden und Sarazenen zu verschaffen, gegen welche selbst päpstliche Verbote und die heftigsten Drohungen von Seiten der Geistlichen wenig ausrichten konnten. Erst sehr spät äußerten die in Italien und Frankreich aufblühenden medicinischen Schulen auch auf S. einen heilsamen Einfluß, wiewol die span. Literaturgeschichte nicht einen Arzt von weitverbreitetem Rufe aufzuweisen hat. Unter den verdienten Medicinern S.'s seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. werden angeführt: Piquer, Vives, Luzuriaga, Bonello y Lacaba, Hernandez, Ortiz und Miguel Lopez; unter denen der neuesten Zeit: Hurtado de Mendoza, Vidal, Viguera, Martinez, Caballero, Arejula, Fernandez, Gomez Miedes, Pastor u. A. Auch die Naturwissenschaften sind seit jener Zeit nicht vernachlässigt worden. Sie wurden gepflegt von Casal, Molina, J. A. Cavanilles, gest. 1804, der auch im Auslande als Botaniker geschätzt ist und dem man nebst einer trefflichen Beschreibung seines Vaterlandes Valencia, eine span. Flora, wie dem Botaniker H. Ruiz eine Flora von Peru verdankt; ferner Mutis, Cuer, Lagasca, Banzá Ruiz y Pavon, Rodriguez, Rojas Clemente, Azara u. A. Mathematik und Kriegswissenschaften, über welchen letzteren Zweig die span. Lehrbücher bis in die erste Hälfte des 17. Jahrh. überall in großem Ansehen standen, sind seit der wiederauflebenden Regsamkeit span. Literatur ebenfalls von Neuem angebaut worden, so von Tosca, Bails, Gazola, Espinosa, Ciscar, Chair, Mendoza, Rosell, Duran, Ulloa Rodriguez, Morla, Churruca-Datoli, Munarriz, Mazaredo, Galiano, Escaño, Vallejo u. A., von welchem Letztern ein „Tratado elementar de matematicas" (4 Bde., Madr. 1821) erschien; ein treffliches Werk über Nautik lieferte Jorge Juan in seinem „Examen maritimo theórico-practico" (Madr. 1761). Desgleichen ward die Staatswirthschaft, wozu von Deza, Criales, Osorio, Perez de Herrera und Moncada Vorarbeiten geliefert worden, im 18. Jahrh. auch in S. als Wissenschaft, namentlich von Mata, Campomanes, einem der einflußreichsten Staatsmänner unter der Regierung Karl III., und Jove Llanos begründet, denen sich Gandara y Salazar, Danvila, Aso, Muñoz, Antunez y Acevedo, Anzano, Cabarrus, Larraga, Sisternas, Normante, Gregorio, Sempere u. A. anreihen. Von ihnen hat Jove Llanos, als Staatsmann wie als Dichter und historischer Schriftsteller ausgezeichnet, mehre sehr schätzenswerthe Arbeiten herausgegeben und namentlich über Gegenstände der Verwaltung und Gesetzgebung geschrieben. Von seinen Schriften sind als die bedeutendsten anzuführen: „Discurso sobre las diversiones publicas" (Madr. 1812), „Elogia de D. Ventura Rodriguez" und „Elogio de D. Carlos III." (Madr. 1790); „Informe sobre la lei agraria" (Madr. 1795); sowie seine „Memoria á mis compatriotas en que se rebaten las calumnias divulgadas contra la junta central" (Corunna 1811; neue Aufl. 1832) von allen span. Kritikern in jeder Hinsicht als classisch betrachtet wird. Nicht minderen Ruhm erlangten die Schriften von Cabarrus, der, obgleich von Geburt ein Franzose, wegen seiner „Cartas sobre los obstaculos etc., que se oponen á la felicidad publica" (Madr. 1820) und sein „Elogio de Carlos III. (Madr. 1789), sich classische Publicität erwarb. Aus der neuesten Zeit gehören hierher Canga Arguelles' „Diccionario de hacienda" (Lond. 1829); Badillo's „Sobre monedas y fomento de la industria nacional" (Par. 1828); Esteban Pastor's „Catecismo de agricultura", sowie dessen „Sobre el ganado merino" u. s. w. Der Geographie und Länderkunde haben die Entdeckungsreisen der Spanier unendliche Bereicherungen gewährt. Auch ist ihre Literatur nicht arm an geographischen Beschreibungen; namentlich zeigte sich seit der Mitte des 18. Jahrh. unter ihnen eine große Thätigkeit für Bearbeitung der Geographie; dies beweisen die umfangreichen Werke, welche damals erschienen,

Digitized by Google

wie der „Viagero universal" (43 Bde., Madr. 1797—1801) und die „Historia general de los viages" (23 Bde., Madr. 1794). Als geographische Schriftsteller seit dieser Zeit sind zu nennen: Tofiño und Lopez Ulloa, Jorge Juan, Ancillon u. A. Zur Kenntniß S.'s dürfte das Werk des Clavigo y Viera, „Viage de España" noch immer unentbehrlich sein, während aus der neuern Zeit Cruz y Bahamonde's Werk „Viage de España, Francia e Italia" der besondern Erwähnung verdient. Unter den übrigen geographischen Werken der neuesten Zeit sind zu nennen: Miñiano's „Diccionario geografico de España" (Madr. 1826—28); Verdejo Paez's „Descripcion de España" und Torrentes' „Geografia universal, fisica, politica é historica" (Madr. 1827—28). Zur Kunde der ehemaligen Colonien ist das wichtige Werk Elhuyar's, „Memoria sobre el influjo de la minería en la agricultura, industria, poblacion y civilisacion de Nueva España en diferentes epocas" (Madr. 1825) nicht zu übersehen.

Das Feld der Geschichte bietet vor allen übrigen Wissenschaften in der span. Literatur einen strahlenden Glanzpunkt dar. Die frühern Werke bestehen in einer Reihe geschichtlicher, in lat. Sprache geschriebener Chroniken, welche Isidorus Hispalensis mit einer Geschichte der Gothen, und die Bischöfe von Toledo, Ildephonsus, gest. 667, und Julianus, Letzterer mit einer Geschichte des Wamba, eröffnen. Als Ergänzer und Fortsetzer ihrer Werke und als Biograph des Isidorus trat Lucas, zuletzt Bischof von Tuy, gest. 1250, auf, während der Zeitgenosse desselben, Rod. Ximenes, Erzbischof von Toledo und berühmter General, gleichfalls eine inhaltreiche Chronik jener Zeiten und eine Geschichte der Araber verfaßte. Mit der auf Betrieb Alfons X. von Castilien verfaßten Chronik, einer allgemeinen Geschichte S.'s bis 1252, beginnen die in span. Sprache geschriebenen Geschichtswerke, von denen sich zuerst die seine Zeit betreffende Geschichte des Kanzlers von Castilien, Lopez de Ayala, gest. 1407, auszeichnet. Weit über ihn erhob sich jedoch in Reinheit der Sprache sowol wie in Kunst der Darstellung der sogenannte span. Plutarch, H. del Pulgar, der ein Muster für die folgenden Zeiten wurde. Um die Mitte des 16. Jahrh., aus dessen Anfange die Historiographen Karl V., Sandoval und P. Mexia, der Erwähnung verdienen, begann der Einfluß der altclassischen Literatur sich zu zeigen, wovon J. G. Sepulveda, gest. 1574, Hurtado de Mendoza, gest. 1575, und Zurita das schlagendste Zeugniß geben; namentlich verbindet Mendoza's „Historia de la guerra contra los Moriscos de Granada", später ergänzt vom Grafen Portalegre, gest. 1601, mit rednerischer Kraft antike Würde, wenn auch nicht immer ein scharfsinniges Urtheil darin sich kund gibt. Außer vielen andern einzelnen geschichtlichen Abhandlungen, Lebensbeschreibungen u. s. w., von deren Verfassern wir hier nur J. de Siguenza, D. de Yepes und M. de Roa nennen wollen, fing man jetzt auch an, die allgemeine Geschichte S.'s mit großem Eifer zu bearbeiten, in welcher Beziehung Fl. de Ocampo, gest. 1578, Ambr. de Morales, gest. 1590, der tiefforschende Ger. Zurita, gest. 1580, Estev. de Garibay y Zamalloa, gest. 1599, u. A. aufzuführen sind. Die erste vollständige Arbeit dieser Art verfaßte jedoch erst der berühmte Jesuit Juan de Mariana (s. d.), geb. 1537, gest. 1623, dessen Geschichtswerk durch Eleganz und Correctheit, wie durch Freimüthigkeit und interessante Darstellung sich auszeichnet. Nach Mariana bearbeiteten die allgemeine span. Geschichte noch der Geistliche Juan de Ferreras, der Jenem in Hinsicht der Darstellung weit nachsteht, in Bezug auf Genauigkeit ihn jedoch übertrifft, und der wegen seiner „Historia critica" sehr geschätzte Masdeu. Specielle Gegenstände der Geschichte behandelten Bartol. Leon de Argensola, gest. 1613, dem man nebst einer Fortsetzung des Zurita eine interessante „Geschichte der Eroberung der molukkischen Inseln" verdankt; ferner dessen Zeitgenossen C. Coloma, Marchese del Espinar, und Franc. de Moncada, Graf von Osona, von welchen der Erstere die „Geschichte der Kriege in den Niederlanden von 1588—99", wobei er selbst als General und Gesandter thätig war,

Digitized by Google

der Letztere den „Zug der Catalonier und Aragonier gegen Türken und Griechen" beschrieb. Eine Beschreibung und Eroberungsgeschichte Westindiens lieferte, nebst mehren andern Werken, Ant. de Herrera (s. d.), gest. 1625; sowie der treffliche Geschichtschreiber A. de Solis (s. d.), gest. 1686, die Eroberung Mexicos durch Cortez in vollendetem Styl auf klare und anschauliche Weise darstellte. In dem 18. Jahrh. gingen, wenn auch das Feld der Geschichte nicht unbearbeitet blieb, nur wenige Werke von Bedeutung hervor. Doch verfaßte Juan Bapt. Muñoz (s. d.), gest. 1799, ein anerkannt gediegenes Werk über die Entdeckung und Unterwerfung Amerikas. Aus dem 19. Jahrh. sind anzuführen des Orientalisten Conde „Historia de la dominacion de los Arabes en España" (1820), und das berühmte Werk des in der Verbannung lebenden Llorente, „Kritische Geschichte der Inquisition", welches 1818 zu Paris erschien. Außerdem sind als Schriftsteller auf diesem Gebiete zu nennen: Florez Noguera, Llaguna, Mondejar, Man. de la Huerta, Ulloa, Cerda y Nico, Martinez Falero, Ign. de Luzan, Montejo, Traggia, Mart. de la Rosa, Navarrete, der als Kritiker berühmte Capmany, Jove Llanos, de Camino, Hermosilla y Sandoval, Tornamira, Ascargota, Cornide, der gelehrte und durch classische Sprache ausgezeichnete Martinez Marina, Quintana, Arnao, Arguelles, Silvela, Mora, und der auch als Dichter geschätzte Villanueva, welcher in seiner „Vida literaria" (2 Bde., Lond. 1825) einen wichtigen Beitrag zur Zeitgeschichte Spaniens lieferte. Von den Schriften der Genannten machen wir besonders auf Ascargota's „Historia de España", welche die drei letzten Bände von Anquetil's „Universalgeschichte" (17 Bde., Madr. 1801—7) bildet, und auf Quintana's „Vida de Españoles celebres" aufmerksam.

Ästhetische Literatur. a) Prosa. Wenn sich mit der Poesie der wahre Schatz der span. Literatur zu entfalten beginnt, so wird dies schon bei der Betrachtung der in ungebundener Rede uns dargebotenen Gebilde, der prosaisch-poetischen Erzeugnisse augenfällig. Das von dem castil. Könige Alfons dem Weisen gegebene Beispiel nachahmend, machte sich im 14. Jahrh. der Infant Manuel, gest. 1362, ebenfalls als Dichter und Schriftsteller berühmt und suchte in dem unter dem Titel „Graf Lucanor" bekannten Buche moralisch-politische Belehrung zu verbreiten. Im 15. Jahrh., wo es bereits gute Geschichtschreiber gab, trat Fr. Perez de Guzman als ausgezeichneter Prosaist auf, wogegen im 16. Jahrh. Fr. Perez de Oliva, gest. 1533, in seinem Werke „Dialogo de la dignidad del hombre" ein in Rücksicht auf Sprache wie auf Inhalt für die damalige Zeit höchst originelles Werk lieferte, welches an Fr. Cerv. de Salazar, gest. 1546, einen geschickten Fortsetzer fand. Als Zeitgenossen derselben sind der im geschmückten Styl sich gefallende Nachahmer des Seneca, Pedro de Valles, und der einfachere Morales zu erwähnen, sowie der obengenannte Geschichtschreiber Mexia, gest. 1552, als Verfasser der „Silva de varia lecion", der „Dialogos eruditos" und anderer prosaischen Schriften, und der edle Bischof Bartol. de Lascases (s. d.), gest. 1566, welcher mit flammender Beredtsamkeit für die gemishandelten Amerikaner auftrat, sich ihnen anreihen. Demselben Jahrhundert gehören ferner mehre religiöse und moralische, in edlem Style geschriebene Abhandlungen an, welche aber, weil sie weltliche Lehren untermischt enthalten, hier ihre Stelle finden. Dies ist namentlich der Fall mit den Schriften des Fray Luis de Leon und Fray Luis de Granada, denen man, sie oft verwechselnd, den brüderlichen Namen los dos Luises (die beiden Ludwige) ertheilte, und von welchen der Erstere durch seine „Exposicion del libro Job" und „La perfecta casada" (die vollkommene Hausmutter), der Andere durch seinen „Guia de pecadores" (Führer für Sünder) Berühmtheit erlangte. Eine merkwürdige Erscheinung des 16. Jahrh. ist ferner des gebildeten und aufgeklärten Selbstdenkers Juan Huarte (s. d.) Werk: „Examen de ingenios para las ciencias", sowie die Briefe des diplomatischen Märtyrers Ant. Perez: „Obras y relaciones" (Par. 1598) der Beachtung werth sind.

Digitized by Google

Neben den erwähnten und ähnlichen Schriften fand auch der Roman in Spanien, das man ihm als classischen Boden zuweist, reißenden Eingang. Der erste Roman, welcher in Spanien erschien, ist der „Amadis de Galia", obgleich sein Verfasser wie seine Entstehung ein noch unenthülltes Räthsel sind. Im Verlaufe der Zeit bildete sich der Ritterroman aus und blieb, da er in seiner überladenen Prunksprache und wunderlichen Abenteuerlichkeit der Nationalphantasie besonders zusagte, lange Zeit vorherrschend, bis sich endlich die wachsende Bildung und die geistreichen Führer derselben dem eingerissenen Unwesen entgegenstellten und dafür die dem wirklichen Nationalleben entnommenen Gemälde, die Schelmen- oder Bettlerromane und satirischen Sittenschilderungen einführten. Daneben ward auch die Boccaccio'sche Novelle, unter deren ersten Bearbeitern der thätige Buchhändler Juan Timoneda („Patrañas", Alcala 1576) auszuzeichnen, mit großer Vorliebe in Spanien aufgenommen. Die Reihe guter Romane eröffneten im 16. Jahrh. des schon erwähnten Mendoza „Vida de Lazarillo de Tormes", ein Werk voll komischer Laune und Satire, und des Mateo Alemàn (gest. nach 1600) „Guzman". Ja es wurden in der mit vieler Poesie durchwebten „Geschichte der Bürgerkriege von Granada" und in der noch üppiger ausgeschmückten „Geschichte der Eroberung von Peru", deren erstere den Gines Perez de Hita, letztere den Ynka Garcilaso de la Vega, geb. 1540 in Cuzco in Amerika, gest. 1620, zum Verfasser hat, bereits Vorbilder zum historischen Roman gegeben. Vor allen jedoch glänzte der „Don Quixote", jener weltbekannte satirische Roman des berühmten Miguel de Cervantes Saavedra (s. d.). Nächstdem nennt das 17. Jahrh. als ausgezeichnete Schriftsteller in diesem Fache, wiewol keiner den genialen Cervantes erreichte, dessen Freund V. de Espinel, gest. 1634, der das „Leben und die Abenteuer des Stallmeisters Marcos de Obregon" beschrieb; den geistreichen Fr. de Quevedo y Villejas, gest. 1645, der, neben seinen zahlreichen allegorisirenden Erzählungen, Träumen und Visionen, in der „Vida del gran Tacaño" einen classischen Bettler- und Schelmenroman bot; den interessanten Novellenschreiber F. Perez de Montalvàn, gest. 1639; den im „Diablo coxuelo" (hinkenden Teufel) ein Meisterwerk schalkhafter Laune liefernden L. Velez de Guevara y Dueñas, gest. 1646, u. A.

Wenn von allen diesen Schriftstellern die Prosa immer weiter ausgebildet und verfeinert wurde, so gilt dies besonders auch von den durch moralische und politische Abhandlungen in vollendetem Styl ausgezeichneten Staatsmann Diego de Saavedra y Fajardo (s. d.), gest. 1648; doch machte sich daneben leider die Schule des Gongora immer breiter und ward namentlich durch den Jesuiten Baldasar Gracian, gest. 1652, eifrig gefördert und erhoben. Der Verfall der Literatur überhaupt, welcher jetzt bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. eintrat, legt sich auch in Hinsicht auf die Prosa sichtbar zu Tage, da bis zu jener Zeit nicht eine einzige erwähnenswerthe Erscheinung sich darbietet. Erst unter Karl III. fing man an, die alten vaterländischen Muster wieder nachzuahmen. Große Verdienste um die Prosa erwarb sich vor Allen der Benedictiner B. G. Feijoo y Montenegro, gest. 1764, durch sein „Teatro critico ed universal", die „Cartas eruditas y curiosas" und andere Schriften. Als satirischer Romanschriftsteller machte sich der Jesuit Fr. de Isla, gest. 1781, berühmt, indem er, unter dem angenommenen Namen Fr. Lobon de Salazar, die Thorheiten des span. Klerus geißelte und eine Reform der Kanzelberedtsamkeit zu bewirken strebte. Wenn auch sein Werk an außerordentlicher Weitschweifigkeit leidet, so gebührt ihm doch das Lob der Classicität in Hinsicht auf Reinheit und Schönheit des Styls. Durch schöne Sprache und Diction zeichneten sich seit der Mitte des 18. Jahrh. ferner aus: der thätige Forscher über Amerika, Ant. de Ulloa, gest. 1795, der bereits erwähnte Staatsmann Campomanes, L. J. Velasquez, gest. 1772, Jos. de Viera y Clavijo, Jove Llanos, Quintana und A. Besonders ist dies auch von den Werken M. de

Digitized by Google

la Roſa's und Navarette's zu rühmen, ſowie ſeines claſſiſchen Styls wegen Pujalte's „Elogio de los Valencianos muertos en defensa de la patria" einer Erwähnung verdient. Gewonnen hat die Proſa unſtreitig viel auch durch die zahlreichen Überſetzungen aus dem Engliſchen und Franzöſiſchen, welche ſeit dem Ende des 18. Jahrh. in Spanien erſchienen. Unter den vielen ſpan. Romanen, die ſeit jener Zeit heraus kamen, führen wir an: „Los enamorados" (Madr. 1798) und „Pasatiempos" (1800) von Trigueros; „El Don Quixote de la Cantabria" (1800) von Rybero y Lanes; „Los amores de Diana" (1806) von Caſtro y Añaya; „Cornelia Bororquia ó la victima de la inquisicion (1820); „Tareas de un solitario" (1829); „Irene y Clara ó la madre imperiosa" (Par. 1830); den eine heftige Satire gegen den röm. Hof, den Verfall der Kirche u. ſ. w. enthaltenden Roman „La Bruja ó cuadro de la corte de Roma" (Par. 1830); „Enrique y Florentina ó los terremotos de Orihuela" (Valencia 1830). Der hiſtoriſche Roman, welchen beſonders J. J. Mora u. A. durch Überſetzungen des Scott, Cooper und Irving in Spanien einführten, ward von dem Spanier Trueba y Coſio merkwürdiger Weiſe zuerſt in engl. Sprache bearbeitet, dem bald nachher die ſpan. Romane „Ramiro conde de Lucena" von Humara (Madr. 1828); „Los caballeros del Cisne" (Valencia 1830); „El conde de Candespina" (Madr. 1832) und andere folgten. Endlich erwähnen wir hier noch die Selbſtbiographie der Monja Alfarez Doña Catalina de Erauſo (Par. 1829).

b) Poeſie. Daß die ſpan. Poeſie aus der arab. ihren Urſprung entnommen, läßt ſich aus Form und Stoff der ſpan. Romanze ſowol, wie aus ihrem Versbau, vor Allem aus dem den Arabern entlehnten Reim mit großer Wahrſcheinlichkeit folgern. Dieſe Romanze, welche nach dem herrſchenden verſchiedenartigen Zeitgeſchmack mancherlei Veränderungen erfuhr und bald zur Moreske, bald zur ſcherzhaften und burlesken, bald ſogar zur paſtorellen Romanze ſich geſtaltete, iſt von den erſten Anfängen der Poeſie bis auf den heutigen Tag von allen Dichtungsarten vorzugsweiſe die Lieblingsform der Spanier geblieben. Doch haben ſie nicht minder alle übrigen Formen, nach ihrer Bekanntſchaft mit der ital. Poeſie namentlich die Terzinen, Ottaven, ſowie überhaupt alle Gattungen der Poeſie vom Epos herab bis zum Sonett und Madrigal gepflegt und bebaut, daneben auch die ihnen eigenthümliche Gattung der geiſt- und lebenvollen Lieder, welche mit dem Namen Letrillas bezeichnet werden. Kurz, wir betreten auf dem Gebiete der ſpan. Poeſie einen heſperiſchen Zaubergarten, wo dem Geiſte wie dem Gemüthe die herrlichſten Blüten und Früchte, welche die Phantaſie hervorzulocken vermag, geboten werden. Das älteſte poetiſche Kunſtwerk in dieſer Sprache erſchien als ein glänzender Lichtpunkt zu einer Zeit, wo das übrige chriſtliche Europa in dieſer Beziehung noch von Finſterniß umhüllt war. Es iſt dieſes das unter dem Namen „Cid" (ſ. d.) berühmte Gedicht, welches, wahrſcheinlich aus vorhandenen Volksliedern hervorgegangen, die Thaten des Volkshelden Ruy Diaz, genannt Cid el Campeador, verherrlichte und aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ſtammt. Unter der Regierung Ferdinand's des Heiligen, wo Sprache und Dichtkunſt ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht hatten, traten die Dichterwerke des Kanonikus Gonzalez de Berceo, geſt. 1268, und des Juan Lorenzo de Aſtorga ins Leben, indem von Erſterm neun, zum Theil Treffliches enthaltende Gedichte über heilige Gegenſtände, z. B. das Leben des h. Dominicus von Silos und anderer Heiligen, das Lob der h. Jungfrau u. ſ. w., von Letzterm ein Gedicht über die ritterlichen Irrfahrten Alexander's des Großen, in welchen neben den lächerlichſten Anachronismen, doch auch wahrhaft epiſche Schönheiten zu rühmen, auf unſere Zeiten gekommen ſind. Auch von des gelehrten Königs Alfons X. Poeſien haben ſich galiciſche Lieder und Bruchſtücke größerer Gedichte im caſtil. Dialekt erhalten, ſowie im folgenden Jahrh. der caſtil. König Alfons XI., geſt. 1350, und der ſchon genannte Prinz Manuel ebenfalls nach dem Dichterlorber rangen und der Nach-

Digitized by Google

welt Lieder und Romanzen hinterlassen haben, während der als Geschichtschreiber gerühmte Ayala unter dem Titel „Rimado de Palacio" ein politisch-satirisches Gedicht verfaßte. Im 15. Jahrh., wo die Spanier bereits ital. Muster kennen gelernt, schwang sich ihre Poesie schon auf einen glänzenden Gipfel empor. Ausgezeichnete Dichter dieser Epoche waren die beiden Freunde und Zeitgenossen Don Enrique de Villena, gest. 1434, und Innigo Lop. de Mendoza, Marques von Santillana, gest. 1458, von welchen der Letztere, neben geistlichen Liedern, eine Sammlung von hundert moralischen und politischen Sentenzen, jede in acht kurzen Versen, sowie, auf Befehl des Königs Johann, eine Sammlung Volkssprüchwörter aufstellte, indeß die Dichtungen des Erstern, worunter „Los trabajos de Hercules" (die Arbeiten des Hercules) und andere, von dem Mönche Lope de Barrientos, einem Diener des Inquisitionsgerichts, den Flammen übergeben wurden, nachdem sie Diesem von dem König Johann zur Beurtheilung mitgetheilt worden waren. Den Genannten reiht sich Juan de Mena, gest. 1456, an, welcher in dem Gedichte „El Laberinto ó las trecientas coplas" (Das Labyrinth oder die dreihundert Strophen) ein allegorisches Gemälde vom menschlichen Leben entwarf. Außerdem gehören dem 15. Jahrh. an: der neben seinen prosaischen Arbeiten auch durch geistliche Lieder und Lebensregeln berühmte F. P. de Guzman, der fruchtbare, in Romanzen und Liedern wie im Schäfergedicht glänzende J. de la Enzina, welcher lange Zeit hindurch das literarische Scepter führte und auch als Verfasser einer Dichtkunst bekannt ist, und die Lyriker R. del Padron, Garz. Sanchez de Badajoz, Gomez und Jorge Manrique, R. de Cota u. A. Im Anfange des 16. Jahrh. gewann der Einfluß der ital. Dichter auf die span. die Oberhand. Durch die politischen Ereignisse nach Italien geführt, hatten die Spanier mit den herrlichen Dichtungen eines Dante, Petrarca und Boccaccio sich vertraut gemacht und suchten jetzt in Form und Stoff die liebgewonnenen Vorbilder nachzuahmen. Man nannte die Neuerer, unter denen Boscan und Garcilaso de la Vega vor Allen hervorragen, Petrarkisten, doch fanden dieselben viele Bestreiter und Widersacher, an deren Spitze Cristoval de Castillejo stand. Die glänzende Dichterreihe dieses Zeitabschnittes eröffnet der durch Italiener gebildete Juan Boscan, gest. 1543, der, nachdem er als Krieger gedient, später Lehrer des Herzogs von Alba wurde. In seinen musterhaften Gedichten aller Gattungen, den Oden, Canzonen, Sonetten, Madrigalen, wie den zwanglosen (poesias sueltas), findet man alle ital. Versmaße nachgebildet, während sein Freund Garcilaso de la Vega (s. d.), welcher 1536 den Heldentod auf dem Bette der Ehre starb und auf welchen Spanien als auf einen seiner ersten Dichter noch heute stolz ist, in seinen Eklogen und Elegien, Oden und Episteln die alten Classiker, in seinen Sonetten ebenfalls den Petrarca zum Vorbilde nahm. Nächst ihnen sind als ausgezeichnete Lyriker anzuführen: der Geistliche Gutierre de Cetina, die beiden meist in span. Sprache dichtenden Portugiesen Fr. de Saa de Miranda, gest. 1558, und Montemayor (s. d.), gest. 1561, und Gasp. Gil Polo (s. d.), gest. 1572, welcher Montemayor's poetische Schäfererzählung meisterhaft fortsetzte. Darauf begegnen wir auch hier wieder dem als Prosaist und Geschichtschreiber ausgezeichneten Diego de Mendoza, dessen Horazische Episteln wie die im ital. Geschmack gedichteten Lieder und vaterländischen Letrillas zur Vergrößerung seines Ruhms beitrugen. Ferner sind zu nennen: Hernando de Herera, gest. 1578, einer der glücklichsten Nachahmer des Petrarca und großartiger Odendichter; Hern. de Acuña, gest. 1580, der schon erwähnte Luis de Leon, welcher als trefflicher Übersetzer aus dem Lateinischen und Griechischen, noch mehr aber als Meister in der Ode glänzt; P. de Padilla, gest. 1595, gleichfalls ein Geistlicher, der sich in der Idylle und Romanze auszeichnete, und der Andalusier L. Barahona de Soto, welcher wegen seiner Eklogen, Satiren und Lieder geschätzt wird. Wenn alle diese Dichter mehr oder weniger dem ital. Kunstgeschmack

Digitized by Google

huldigen, so trat dagegen der als Secretair des Kaisers Maximilian im Auslande lebende Spanier C. de Castillejo, gest. 1596, als heftiger Bestreiter dieser Richtung und begeisterter Verehrer des altcastil. Styls auf und machte sich durch seine theilweise sehr gelungenen Satiren, mehr aber noch durch seine Romanzen und erotischen Volkslieder berühmt. Als eine vereinzelt dastehende Erscheinung bietet sich die „Araucana" dar, welche, wenn sie auch nicht den Namen eines Epos, womit es den Spaniern überhaupt nie recht geglückt ist, verdienen möchte, doch durch die interessante und kräftige Darstellungsweise und die poetischen Schönheiten der Sprache geeignet war, ihrem Verfasser den Kranz des Dichterruhms zu erwerben; unter diesem Namen ist nämlich das Gedicht bekannt, in welchem Alonzo de Ercilla y Zuñiga, gest. 1595, den Unterjochungskampf der chilesischen Provinz Arauco in Südamerika als mitwirkender Augenzeuge beschreibt. Den Übergang von den Dichtern des 16. zu denen des 17. Jahrh. bildet der gefeierte Cervantes, der in seinem in Terzinen geschriebenen „Viage al Parnasso" wie in den seinen Romanen eingewebten Canzonen und Sonetten und andern sein herrliches Dichtergenie bezeugt hat. Als Zeitgenossen neben ihm glänzten die in correcter und schöner Sprache dichtenden aragon. Brüder Lupercio Leonardo de Argensola, gest. 1613, und Bartolomé Leonardo de Argensola, gest. 1631, Letzterer besonders im Lehrgedicht und als Geschichtschreiber ausgezeichnet; Bern. de Balbuena, gest. 1627; der als Romandichter gerühmte Espinel, welcher auch eine „Arte poetica española" lieferte, und der in der span. Literatur Epoche machende L. de Gongora, gest. 1627. Wenn die spätern Verirrungen des Letztern bereits oben besprochen wurden, so verdienen hier dagegen seine frühern, in correcter Sprache gedichteten Volkslieder und Romanzen der Erwähnung, wie diese auch den Lyrikern L. Mart. de la Plaza, gest. 1635, und A. G. Salas de Barbadillo, gest. ebenfalls 1635, gebührt. Zu einem höhern Ruhme noch erhob sich der nach Lope de Vega fruchtbarste Dichter der span. Nation, Franc. de Quevedo y Villegas (s. d.), gest. 1645, dessen wechselvolles und abenteuerliches Leben kaum begreifen läßt, wie er, ein wahres Universalgenie, als Schöpfer so vieler, zum Theil trefflicher Dichtungen auftreten konnte. Nächst ihm gehören ferner diesem Jahrh. an: der als lyrischer Dichter geschätzte Fürst Franc. de Borja y Esquillache, gest. 1658; der im beschreibenden Styl und im Sonett ausgezeichnete Juan de Jauregui, gest. 1650, welcher auch als Übersetzer des Lucan und des „Aminto" von Tasso Verdienste hat; der als span. Anakreon bezeichnete Estevan Man. de Villegas, gest. 1669, und der im Epigramm und Lehrgedicht geschickte Bern. Gr. de Rebolledo, gest. 1676. Auch dürfen wir die mexican. Nonne Juana Inez de la Cruz nicht unerwähnt lassen, indem sich dieselbe ebenfalls im 17. Jahrh. als fruchtbare Dichterin berühmt machte. Ihre Gedichte wurden mit außerordentlichem Beifall aufgenommen und erschienen in mehren Auflagen unter dem prunkenden Titel: „Poemas de la unica poetisa Americana, Musa decima" u. s. w. Mit dem zu Ende des 17. Jahrh. eintretenden Verfalle der span. Literatur sank auch die Poesie zu Grabe, aus dem sie erst spät im 18. Jahrh. wieder erweckt wurde. Was Feijoo um jene Zeit für die Prosa leistete, das wirkte für die Poesie der zuerst wieder in correcter Sprache dichtende Ign. de Luzan besonders durch seine „Dichtkunst", obgleich er mit dieser den Boileau und den franz. Kunstgeschmack, welcher letztere bis in die jüngste Zeit herab seinen Einfluß geltend gemacht hat, in Spanien einführte. Mehr im Geiste der alten vaterländischen Classiker dichtete der als Lyriker und in der Idylle ausgezeichnete Vic. Garc. de la Huerta, gest. 1797, dem in gleicher Richtung Jose Iglesias, gest. 1791, folgte, während der beliebte J. A. Melendez Valdes, geb. 1754, gest. 1817, den alten und neuen Kunstton zu vereinigen wußte und dadurch Begründer einer neuen lyrischen Schule wurde. Als Lehr- und Fabeldichter trat Tom. de Iriarte, gest. 1794, auf, wogegen Juan de Escoiquiz, der auch Young und Milton übersetzte, in dem Epos „Mexico con-

Digitized by Google

quistada" die Eroberung Mexicos besang. Außerdem sind als verdiente Lyriker zu bezeichnen: Leon de Arroyal, P. Montengon, Graf Noroña, der auch um seiner prosaischen Schriften willen geschätzte Man. Quintana, Eugen Tapia, der feurige F. de Heredia, der durch patriotische Oden und andere Gedichte ausgezeichnete Alberto Lista u. A. Samaniego strebte dem Yriarte als Fabeldichter nach. Tom. Gonzalez Carvajal lieferte Übersetzungen der Psalmen und anderer poetischen Bücher der heil. Schrift, welche zu den vorzüglichsten Erzeugnissen der span. Literatur gehören: „Los salmos de David" (Lond. 1830), „Los libros poeticos de la santa Biblia" (6 Bde., Madr. 1827—30). Überhaupt ist Spanien seit dem Ende des 18. Jahrh. durch zum Theil sehr gelungene Übersetzungen berühmter Dichterwerke alter und neuer Sprachen bereichert worden; so übersetzte Estala den Aristophanes und Sophokles, Burgos den Horaz: „Obras de Horacio traducidas en verso castellano" (Madr. 1820—23), Hermosilla den Homer (Madr. 1831); ebenso übersetzte nach Escoiquiz nochmals de Hermida Milton's „Verlorenes Paradies", Gomez Romero Thompson's Jahreszeiten" (1801), wogegen J. Mor de Fuentes eine freie Bearbeitung dieses Dichters oder mehr noch ein span. Gedicht nach dem engländ. Vorbilde lieferte (1820). Außerdem mögen von neuern Dichtern die Namen eines Arriaza, Arellano, Beña, Martinez Colomer, T. Hermenegildo de la Torre, Urcullu, Valvidares y Longo, Ciscar, Mendebil, F. G. Salas, Ceroni, Man. Rocha u. A. hier genannt werden. Von den vorzüglichern Dichtern, welche Beiträge zu den in London seit 1823 herauskommenden span. Journalen lieferten, nennen wir den thätigen J. J. Mora, den treffliche geistliche Lieder und Nachbildungen der Psalmen dichtenden J. L. de Villanueva und den auch durch seine dramatischen Arbeiten bekannten Lyriker Angel de Saavedra, der besonders den Schmerz um das Unglück seines Vaterlandes und seine Sehnsucht nach dem schönen Andalusien in seinen Gedichten aussprach.

c) Drama. Das Drama verdankt seinen Ursprung auch in Spanien den geistlichen Mysterien; ja, es bestanden diese letztern neben den weltlichen Schauspielen in keinem Lande so lange fort wie hier, sodaß noch die großen Schauspieldichter des 17. Jahrh. jene kirchlichen Festspiele, „Autos sacramentales" genannt, neben den weltlichen Bühnenstücken mit Eifer bearbeiteten. Nächstdem tritt in Beziehung auf die dramatischen Erscheinungen in Spanien eine andere Eigenthümlichkeit hervor, der Sieg nämlich, welchen die dem Nationalgeschmack zusagenden romantischen Elemente der dramatischen Dichtkunst über die Vorschriften der antiken Kunstgesetze davon trugen. Diese feinere poetische Behandlung spricht sich im span. Nationaldrama durchgängig aus, wie die eigenthümliche Gestaltung desselben auch in den Loas (Vorspielen), sowie in den burlesken, oft mit Musik und Tänzen ausgeschmückten Zwischenspielen, den Entremeses und Saynetes, sich an den Tag legt. Dagegen hat das Trauerspiel, wenn es auch zuweilen bearbeitet worden ist, in Spanien zu keiner Zeit eine bedeutende Höhe erreicht. Das älteste weltliche Drama, dessen die Chronisten gedenken, ward am Krönungsfeste des Königs Ferdinand des Rechtlichen von Aragonien im J. 1414 aufgeführt und zu dieser Festlichkeit von Villena verfaßt. Es bestand in einem allegorischen Lustspiele, ist aber mit Villena's gesammten Schriften dem Untergange anheimgefallen. Ein anderes, ziemlich aus derselben Zeit stammendes, von dem Marquis Santillana verfaßtes Drama ist unter dem Namen des „Lustspiels von Ponza" von Martinez de la Rosa unter den Manuscripten der kön. Bibliothek zu Paris wieder aufgefunden worden. In der Folge erwarb sich der berühmte Dichter Enzina auch um das Drama hohe Verdienste, indem er nicht nur mehre Autos schrieb, sondern für Darstellungen außerhalb der Kirche kleine Hirtenspiele, denen er den Namen Eklogen gab, verfaßte, ja später selbst komische Scenen dramatisirte und sie mit Gesängen und Tänzen untermischt in den Salons der Großen zur Aufführung brachte. Um das Ende des 15. Jahrh. erwarben sich bereits zwei Lustspiele einen großen Ruf, von denen das

Digitized by Google

eine, „Mingo Rebulgo", ein politiſch-ſatyriſches Drama, das andere eine Tragikomödie oder vielmehr eine dialogiſirte Novelle iſt. Letzteres, unter dem Namen „Celestina" bekannt, ward von Rod. Cotas angefangen und von dem Juriſten Fern. de Rojas beendigt. Im 16. Jahrh. gelangten die ſatiriſch-witzigen Intriguenſtücke des Geiſtlichen Bartol. de Torres Naharro, welcher in Rom lebte und die freieſten Satiren gegen die Kirche ſchrieb, nach Spanien, wurden aber hier, obgleich ſie am Hofe Leo X. dargeſtellt worden waren, ſogleich nach ihrer Erſcheinung von der Inquiſition confiscirt. Daſſelbe Schickſal traf die verlorengegangenen Stücke des bereits genannten Caſtillejo, welche in Deutſchland niedergeſchrieben wurden. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. trat ein humoriſtiſcher Naturdichter, der Goldſchläger Lope de Rueda, auf und bearbeitete für die noch herumziehende rohe Bühne Schäferſpiele und Entremeſes in Proſa, die beim Volke lange Zeit ſehr beliebt blieben und ihrem Verfaſſer, welcher ſelbſt Schauſpieler geworden war, die Ehre brachten, mit ſeiner Truppe an den Hof Philipp II. gerufen und mit Beifall überſchüttet zu werden. Dagegen ſuchte der auch als lyriſcher Dichter berühmte Juan de la Cueva, geſt. 1582, die Nationalbühne zu veredeln, indem er antike dramatiſche Stoffe volksthümlich bearbeitete. Auch verfaßte derſelbe einige Trauerſpiele, nachdem bereits der Mönch Geronymo Bermudez, geſt. um 1589, unter dem Namen Antonio de Silva zwei Tragödien mit Chören geſchrieben hatte, welche als erſte Verſuche in dieſer Gattung der Erwähnung verdienen, ſowie die Trauerſpiele des Lupercio Argenſola wenigſtens um ihrer correcten Sprache willen, mehr noch aber die für jene Zeit ausgezeichneten tragödiſchen Erzeugniſſe eines Criſtoval de Virues und Guillen de Caſtro, welche im Anfange des 17. Jahrh. zu Valencia lebten, nicht zu überſehen ſind. Wie Cueva in Sevilla begann Cervantes in Madrid für die Bühne zu arbeiten, indem er, nach ſeiner Rückkehr aus der Gefangenſchaft von Algier, in dem Luſtſpiele „Los tratos de Argel" (die Behandlungsweiſe in Algier) ſeine eignen Abenteuer darſtellte, und in der Folge nach und nach noch 20—30 Stücke verfaßte, von denen, außer dem angeführten Luſtſpiele, nur das Trauerſpiel „Numancia" ſich erhalten hat, beide aber den Ruhm ihres Verfaſſers mehr ſchmälern als vergrößern. Endlich trat, alle ſeine Vorgänger verdunkelnd, Lope Felix de Vega Carpio (ſ. d.), geſt. 1635, jener kenntniß- und erfahrungsreiche, geniale und wunderbar thätige Dichter auf und ward der faſt vergötterte Liebling ſeiner Nation. Sich in jeder Gattung der Poeſie, mit Glück beſonders in der Ekloge, verſuchend, widmete er ſein Genie vor Allem dem romantiſch von ihm geſtalteten Schauſpiele, indem er von ſeinem elften Jahre an, wo er bereits kleine Stücke verfaßte, bis zu ſeinem Tode über 1800 Schauſpiele, gegen 400 kirchenfeſtliche Autos und eine Menge Loas und Entremeſes dichtete. Von ſeinen zahlreichen Schülern und Nachahmern hat ihn keiner erreicht; der Auszeichnung dürfte J. Perez de Montalvan, geſt. 1639, allein würdig ſein. Glänzender hingegen noch als Lope de Vega ſtrahlt der großartige und ſinnvolle, obgleich an dichteriſcher Phantaſie jenem nachſtehende Calderon de la Barca (ſ. d.), geſt. 1687, der ſowol in ſeinen „Autos sacramentales", wie in den vielen für die weltliche Bühne geſchriebenen, zum Theil hiſtoriſchen Dramen einen auf den Verſtand, wie auf das Gefühl mächtig wirkenden Zauberreiz entfaltet hat, wenn auch ſeine dramatiſchen Arbeiten von ſehr ungleichem Gehalt ſind. Nächſt ihm zeichneten ſich unter den vielen dramatiſchen Dichtern des 17. Jahrh. aus der durch ſein meiſterhaftes Luſtſpiel „Desden con el desden", das wir unter dem Titel „Donna Diana" kennen, auch auf unſerer Bühne beliebte Moreto (ſ. d.), ferner der unter dem Namen Tirſo de Molina ſchreibende Mönch Gabriel Tellez, welcher an Spott und heiterer Laune alle übrigen übertrifft, und endlich der auch dem Drama ſein Talent weihende berühmte Geſchichtſchreiber Solis (ſ. d.). Von dem Ende des 17. Jahrh. an verbreitete ſich der allgemeine Verfall der ſpan. Literatur auch auf das Drama, und die Spanier, welche in dieſer Hinſicht Vorgänger und Lehrer der Franzoſen geweſen waren, wurden jetzt

Digitized by Google

deren Nachtreter und Übersetzer. Mit Ausnahme des Ramon de la Cruz, gest. 1795, der in der Gattung der vaterländischen Saynetes ausgezeichnet war, beherrschte jener franz. Einfluß alle Dichter des 18. und sehr viele des 19. Jahrh., welche das Drama bearbeiteten, und es läßt sich dies namentlich auch von Zamora, Luzan, Cañizares, Jove Llanos u. A. behaupten. Dagegen fand seit dem Anfange des 19. Jahrh. doch auch das Nationaldrama wieder die eifrigste Pflege, und es sind als Bearbeiter desselben, außer dem fruchtbaren, oft aber trivialen L. Franz. Comella, vorzüglich der auch als lyrischer und satirischer Dichter berühmte Fernandez de Moratin (s. d.), gest. in Paris am 21. Jun. 1828, und der geistreiche Martinez de la Rosa (s. d.) zu nennen, denen Gallardo, als Verfasser mehrer guter Saynetes, und Gorostiza sich anreihen. Unter den Trauerspieldichtern strebte in der Mitte des 18. Jahrh. Ag. de Montiano von dem sklavischen Einflusse der franz. Bühne sich unabhängig zu machen, wie seine „Virginia" und „Ataulpho" beweisen; auch verdienen die Versuche eines Moratin, Cataljo und Garcia de la Huerta Anerkennung. Zu einer größern Bedeutung erheben sich jedoch erst die Tragödien des Don Nicasio Alvarez de Cienfuegos, welcher im Anfange des 19. Jahrh. den „Idomeneo", „Patricus" und eine „Zoraide" schrieb, wogegen aus der neuern Zeit die patriotischen Trauerspiele des Man. Quintana, „Pelayo", und des Martinez de la Rosa, „La vidua de Padilla", sowie des Letztern „Morayma" und „Oedipus" der Auszeichnung werth sind.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Pflege, welche der Kunst in Spanien zu Theil ward, so sehen wir vorzugsweise den darstellenden plastischen Künsten, der Schauspielkunst und Tanzkunst, alle Vorliebe und Gunst der span. Nation zugewendet. Als es die ausgezeichnetsten Geister nicht mehr unter ihrer Würde hielten, für die Bühne zu schreiben, erhielt diese für das gesammte Volk den anziehendsten Reiz, und schon im J. 1580 wurden in Madrid die beiden noch vorhandenen Theater, bekannt unter dem Namen de la Cruz und del Principe, errichtet, welches Beispiel so eifrig nachgeahmt wurde, daß schon zu Anfange des 17. Jahrh. wenig Städte und Flecken mehr zu finden waren, wo man nicht ein eignes für das Theater bestimmtes Haus erbaut oder in Miethe genommen hätte. Das Schauspiel bestand außer dem Hauptstücke aus den so beliebten, mit den fröhlichsten Scherzen und Possen durchwebten Entremeses oder Zwischenspielen, denen zum Schluß gewöhnlich ein kleines Ballet sich anreihte. Früher aber noch als diese Kunst ward die Musik, jene stete Begleiterin der Dichtkunst schon zu den Zeiten der Troubadours, in Spanien geübt, ja, es ist aus Urkunden erwiesen, daß Alfons X. auf der Universität Salamanca bereits im J. 1254 einen Lehrstuhl der Musik begründete. Die Früchte solcher Pflege blieben nicht aus; sie zeigten sich namentlich in Bezug auf Kirchenmusik, worin Spanien es mit allen Ländern aufnehmen kann. Zwar sind die werthvollen Schöpfungen der span. Kirchencomponisten, welche in den Archiven der verschiedenen Kathedralen mit ängstlicher Eifersucht bewacht werden, wenig bekannt geworden, doch werden sie an den Festen, für welche sie componirt worden, zum Entzücken aller Kenner aufgeführt. So besitzt vorzugsweise die Kathedrale von Valencia einen wahren Schatz an Kirchenmusiken, wie das Oratorium „Die Passion" und andere Werke von Comes aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., herrliche Compositionen von Ortells und Baban, welche im Anfange des 17. Jahrh. lebten, die Werke eines Rabaza, Pradas, Fuentes, Morera und des unlängst verstorbenen Pons. Die große Epoche der span. Literatur war überhaupt auch die der großartigen religiösen Musik. Mehre der damaligen span. Componisten, wie ein Perez, ein Monteverde und der blindgeborene Salinas, einer der größten Organisten, wußten sich selbst in Italien Bewunderung zu verschaffen. Später aber verfiel man in leere und unwürdige Künsteleien. Neben der Kirchenmusik verdienen die schönen span. Volksgesänge der Beachtung, welche man häufig auf der Straße aus dem Stegreife dichtet und componirt. Sie werden ge-

Digitized by Google

wöhnlich zum Tanz gesungen, weshalb der Name derselben, Bolero, Seguidilla, Fandango u. s. w., Tanz und Lied zugleich bezeichnet. Dagegen ist Spanien arm an Opernmusik. Nur in der neuesten Zeit ist ein Spanier in dieser Hinsicht berühmt geworden, nämlich Gomis, welcher im J. 1823, als Musikdirector in der Nationalgarde von Madrid, nach Frankreich sich zu flüchten gezwungen war und dessen Opern, „Das Gespenst" und „Der Lastträger", vor Kurzem auch auf der deutschen Bühne, namentlich in Berlin, mit Beifall gegeben wurden.

Gehen wir von der Musik zur Architektur über, so ist Spanien in seinen majestätischen Kathedralen u. s. w. allerdings reich an Denkmälern arab. und goth. Baukunst, welche zum Theil, wie die berühmte Moschee von Cordova, die nicht minder berühmte Alhambra von Granada und andere, zahlreiche Beschreiber gefunden haben; wir beschränken uns indessen hier darauf, das berühmte Residenzschloß und Kloster von San Lorenzo de Escorial anzuführen, welches Juan de Toledo und Juan de Herrera unter Philipp II. erbauten. Von den Werken der Bildhauerkunst, an welchen Spanien keineswegs reich sein soll, wird die Gruppe des Antonio Sola, welche die für das Vaterland sterbenden Krieger, Daoiz und Velarde, darstellt, als ausgezeichnet gerühmt. In der Malerei hat Spanien große Künstler aufzuweisen, deren Gemälde meist in dem herrlichen kön. Museum prangen. Wir begegnen zuerst dem kühnen Schüler und Nachahmer Rafael's, Juan de Juanes, gest. 1579, welcher den reinen ital. Geschmack in Spanien einführte, in Correctheit der Zeichnung, Schönheit der Formen und Kraft des Ausdrucks glänzt und vor Allen in seiner „Marter des Proto-Märtyrers" ein großes und vollendetes Gemälde geschaffen hat. Nach ihm folgen die in verschiedenen Gattungen ausgezeichneten trefflichen Maler Zurbaran, Ribalta, Ruelas, Carducci, Leonardo, Castello, Escalante, der Mönch Mayno, Espinosa, Cerezo, Arias, Caxes, Orrente, Carreño, Melendez, Blas del Pardo, Pereda, Coello aus Valencia, der Hauptmann Toledo, Villavicencio, Pantoja de la Cruz, Navarrete, ein Schüler des Tizian; Pacheco und Mazo. Ferner Cespedes, der auch Fragmente eines schönen Gedichts über die Malerei hinterließ; Moralez, wegen seiner heißen in seinen Gemälden sich ausdrückenden Frömmigkeit der Göttliche genannt; dann Alonzo Cano, gleich ausgezeichnet als Maler, wie als Architekt und Bildhauer; Collantes, der sinnige Bildner der „Vision Ezechiel's"; Jusepe Ribera (s. d.), unter dem Namen Spagnoletto bekannt und fälschlich den ital. Malern beigezählt. Alle diese überstrahlte jedoch der große Don Diego Velasquez de Silva (s. d.), geb. 1599 zu Sevilla, Vertrauter des Königs Philipp IV., der sich in allen Gattungen der Malerei mit dem glücklichsten Erfolg versuchte und neben seinen lebenvollen Landschaften und historischen Portraits in seiner „Einnahme von Breda", seinem „Trinker" und andern die herrlichsten und genialsten, durch naturgetreue Wahrheit sich auszeichnenden Werke hinterlassen hat. Endlich Velasquez's Schüler und großer Nebenbuhler, Bartolom. Stephan Murillo (s. d.), geb. 1618, gest. 1682, der sich aus der tiefsten Niedrigkeit zum glänzendsten Gipfel unvergänglichen Ruhmes emporschwang.

Spannung nennt man den Zustand, in welchem sich Fäden, Darmsaiten, Medalldrähte u. s. w. befinden, wenn man Gewichte daran hangt, und dadurch die gegenseitige Lage ihrer Theile verändert, ohne sie gleichwol zu zerreißen. (S. Dehnbarkeit und Elektricität.) Unter elektrischer Spannung versteht man den Zustand der Elektricität in einer geöffneten galvanischen Kette oder überhaupt jeden Leiter, auf dem sie sich in Ruhe befindet, im Gegensatz gegen den Zustand der Strömung oder Bewegung, in den sie bei Schließung der Säule (Verbindung ihrer Pole durch einen Leiter) oder Herstellung des Kreises zwischen beiden Belegen einer leydner Flasche geräth. In übertragener Bedeutung ist Spannung die angestrengte Richtung einer Thätigkeit nach irgend einem Gegenstande oder Zwecke hin.

Digitized by Google

Sparbanken oder Sparkassen (saving banks) sind eine der wohlthätigsten Einrichtungen der neuern Zeit, wozu das erste Beispiel von England gegeben wurde. Ihr Zweck ist ein doppelter: 1) den arbeitenden Classen, und überhaupt allen Denen, welche nur geringe Summen erübrigen können, eine vollkommen sichere Gelegenheit zur Aufbewahrung zu geben, nicht sowol gegen Raub und Diebstahl als vielmehr gegen die eigne Schwachheit und die Verführung; 2) aber auch eine Möglichkeit der Verzinsung dieser kleinen Summen, und ein Zuwachsen der Zinsen zum Capital zu gewähren, welches ohne das Zusammenlegen vieler kleiner Einlagen in eine gemeinschaftliche Kasse nicht möglich ist. Die Einrichtung entstand auf den Vorschlag des großen Wilberforce, zuerst in Rothwell (1810), nachher in Edinburg und fand sehr bald allgemeinen Beifall und Nachahmung. Vgl. Richardson's „Annals of Saving-Banks" (deutsch von Krause, Bresl. 1821). Die Gesetzgebung nahm sie seit 1817 in Schutz; das Hauptgesetz ist vom 28. Jul. 1828. Im J. 1829 gab es in Altengland 371 Sparkassen, in welche zusammen 12,984,591 Pf. Sterl. eingelegt waren, in Wales 32, mit einer Einlage von 537,460 Pf. Sterl., und in Irland 65, mit einer Einlage von 912,868 Pf.; mehre hatten aber ihre Einlagen nicht angegeben, so daß die Totalsumme der Einlagen schon damals gewiß über 15 Mill. stieg. Seitdem haben sie sich sehr vermehrt und über Frankreich, Deutschland und andere Länder verbreitet. In Frankreich stifteten der Herzog von Larochefoucault-Liancourt und Benj. Delessert 1818 die erste Sparkasse zu Paris, in welche bis 1830 68 Mill. Fr. eingelegt wurden. Außerdem sind noch 198 Sparkassen und Unterstützungsvereine in Paris, und alle größere Städte haben jetzt dergleichen Anstalten. In Handelsstädten ist die Errichtung der Sparkassen, und hauptsächlich die nutzbare Verwaltung der Gelder etwas leichter, aber sie ist überall möglich und in vielen Staaten dadurch begünstigt worden, daß die Staatskassen von ihnen Gelder zu einem etwas günstigern Zinsfuße annehmen. Auch gibt man ihnen gern die Rechte der Staatskassen und milden Stiftungen. Ihre moralische Kraft ist von unendlicher Wirkung und gar Viele werden durch sie vom Verderben errettet.

Spargel heißt eine auf Sandboden am Meeresstrande in Europa einheimische Pflanze, welche dadurch besonders bekannt ist, daß man sie, um im Frühjahre die jungen Stengeltriebe als Speise genießen zu können, häufig und überall angebaut hat. Diese Stengeltriebe sind nur sehr wenig nährend, wirken aber durch einen eigenthümlichen Bestandtheil, das Asparagin, auf die Harnwerkzeuge und wurden deshalb ehedem, wie auch die Wurzel, als Arznei angewendet. Da jedoch die Wirkungen sich nicht mit denen anderer Mittel messen dürfen, so ist ihr Gebrauch als Heilmittel jetzt ungewöhnlich, der als wohlschmeckende Speise jedoch sehr häufig, weil die Gärtner sich vielfach und mit Erfolge bemüht haben, große und starke und dabei mit einem sehr zarten Fleische versehene Spargelstengel zu erziehen.

Sparta oder Lacedämon, auch Lakonien genannt, war einer der mächtigsten Staaten des alten Griechenlands, östl. von Messene (s. d.) im Peloponnes. Der Eurotas (jetzt Wassili Potamo) fällt hier in einen Meerbusen, dessen westl. Erdzunge das Cap Matapan (Tänaros) endigt. Hier bei der Stadt Tänaros, dem jetzigen Dorfe Kaihwares, war die berühmte Höhle, welche man den Eingang zur Wohnung des Pluto nannte. (S. Tenare.) Zu Amyklä, nahe bei Sparta, da wo jetzt das Dorf Salavo Chori liegt, stand einer der berühmtesten Tempel des Apollo. An der östl. Küste, auf einer kleinen Insel, nahe bei dem ehemaligen Epidauros Limera, liegt jetzt die feste Stadt Napoli di Malvasia, deren Trauben den bekannten Malvasierwein geben. Lacedämon, nach einer Mythe ein Sohn Jupiter's und der Nymphe Taygete, heirathete die Sparta, des Königs der Leleger, Eurotas, Tochter, ward Nachfolger seines Schwiegervaters in der Regierung und gab dem Lande seinen Namen Lacedä-

Digitized by Google

mon, sowie der von ihm erbauten Stadt den Namen seiner Gemahlin Sparta. Nach der gewöhnlichen Zeitrechnung muß aber Lacedämon wenigstens 150 J. später als Eurotas gelebt haben. Übrigens schließt man aus der ihm beigelegten Abkunft von Jupiter und der Nymphe Taygete, daß er, wie alle Hellenen, ein Abkömmling Deukalion's und eins von den Häuptern der achäischen Colonie gewesen sei, welche Archander und Architeles, die Enkel des Xuthus, nach ihrer Vertreibung aus Phthiotis, nach Lakonien führten, woselbst Lacedämon die Eingeborenen beredet habe, die Colonie unter sich aufzunehmen und sich mit ihr unter dem gemeinschaftlichen Namen der Lacedämonier zu vereinigen. Unter den folgenden Königen ist Tyndarus (Tyndareus) merkwürdig, in dessen Söhnen, Kastor (s. d.) und Pollux, das männliche Geschlecht Lacedämon's ausstarb. Helena (s. d.), ihre Schwester, machte durch ihre Verheirathung an den Menelaus (zwischen welchem und Lacedämon fünf Könige über S. geherrscht hatten) diesen zum Könige von S. Menelaus hinterließ nur zwei uneheliche Söhne, Nikostratus und Megapenthes; die Lacedämonier wählten daher Agamemnon's Sohn, Orestes, welcher des Menelaus Tochter, Hermione, geheirathet hatte, zum Könige, und dieser vereinigte Argos und Mykene mit seinem neuen Reiche. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Tisamenus, ward S. um 1080 v. Chr. von den Herakliden erobert, die daselbst eine Dyarchie, d. h. eine Regierung von zwei Königen, errichteten. Da nämlich über die Erstgeburt der beiden Zwillingssöhne des Aristodemus, Eurysthenes und Prokles, weder die Mutter noch das delphische Orakel entscheiden wollten, so bekamen beide Lakonien, welches eine Provinz Lacedämons war, nachher aber auch für dieses selbst genommen wurde, gemeinschaftlich, und es ward bestimmt, daß auch ihre Nachkommen vereint herrschen sollten. Einstweilen standen sie unter der Vormundschaft ihres mütterlichen Oheims, Theras. Indessen hatten die Lacedämonier wenig Ursache, sich über die Ankunft dieser Fremdlinge zu freuen, deren wilde Tapferkeit, unter sieben Regenten aus den beiden Häusern, in einem Zeitraume von beinahe 200 Jahren das ganze Land verwüstete und sich am Ende selbst aufrieb. Die sieben Regenten unter den Eurysthenidden hießen: Eurysthenes, Agis (daher die Nachfolger, Agiden), Echestratus, Labotas, Doryssus, Agesilaus und Archelaus; die der Prokliden waren: Prokles, Sous, Eurypon (daher die Eurypontiden), Prytanis, Eunomus, Polydektes und Charilaus. Diese Könige lebten nicht allein mit ihren Nachbarn, besonders mit den Archivern, in steten Kriegen, sondern behandelten sich auch unteteinander feindselig. Schon Eurysthenes und Prokles waren nie einig, und diese Zwietracht ging auch auf ihre Nachkommen über. Die Folge davon war, daß die kön. Gewalt geschwächt, die des Volks dagegen immer mächtiger wurde. Aus einer beschränkten Monarchie, oder vielmehr Dyarchie, ward in Kurzem eine Ochlokratie. Der Wiederhersteller seines Vaterlandes wurde Lykurgus (s. d.), der um 880 v. Chr. eine neue Staatsverfassung in S. gründete, das durch ihn neue Stärke erhielt, die es bald in den Kämpfen gegen seine Nachbarn, vorzüglich in den beiden langwierigen Kriegen mit den Messeniern bewährte, die, 668 v. Chr., mit der Unterjochung dieses tapfern Volks endigten. Endlich erlangte S. unter seinem Könige Leonidas (s. d.), durch dessen Kampf bei Thermopylä 480 v. Chr. gegen die Perser, den höchsten Ruhm und die Achtung aller griech. Völker, sodaß selbst Athen es sich gefallen ließ, den Spartanern den Oberbefehl über alle verbündete griech. Völker, sowol zu Lande als zu Wasser, zuzugestehen. In der That stellten auch die Spartaner in dem pers. Kriege eine ansehnliche Landmacht auf, welche, in Vereinigung mit Athen und den übrigen griech. Bundesgenossen unter Anführung des Pausanias (s. d.), der für den jungen Pliſtarch, des Leonidas Sohn, die obervormundschaftliche Regierung führte, die berühmte Schlacht bei Platää, 479 v. Chr., gewann. An demselben Tage schlug das griech. Heer und die Flotte unter

Digitized by Google

Anführung des spartan. Königs Leotychides und des athen. Feldherrn Xanthippus die Perser bei Mykale zu Lande, und vernichtete die feindliche Flotte. Seitdem S.'s politische Macht sich erhoben hatte, fing auch das gesellschaftliche Leben an, sich auszubilden. Zu gleicher Zeit ward die Gewalt der Könige sehr eingeschränkt, wogegen die Ephoren die ihrige immer weiter ausdehnten. Nachdem Persien besiegt war, feindeten die an den Krieg gewöhnten Staaten sich untereinander an. Besonders ging S.'s Eifersucht gegen Athen so weit, daß die Spartaner es wagten, unter dem Vorwande, die Perser möchten bei einem neuen Kriege einen haltbaren Ort in Griechenland finden, Athen von der Aufbauung seiner Mauern und der Befestigung des Piräus abhalten zu wollen. Themistokles, der die wahren Beweggründe dieser Anmaßung wohl kannte, täuschte S. durch eine List, welche jedoch den Unwillen dieses Staats gegen Athen noch mehr reizte. Hierzu kam, daß des Pausanias tyrannisches Betragen gegen die Bundesgenossen das Mistrauen aller griech. Staaten gegen S. auf den höchsten Grad erhob. Die meisten Bundesgenossen fielen daher von S. ab und unterwarfen sich dem Oberbefehle der Athener. S. betrug sich nun mit einer Mäßigung, welche die Athener zum Übermuthe reizte, der die Verbündeten wiederum den Spartanern zuführte. Diese rüsteten sich jetzt insgeheim; Athen hingegen hob das Bündniß mit S. förmlich auf und fing die Feindseligkeiten zuerst an. So begann, 431 v. Chr., der peloponnes. Krieg, dessen Ausgang S. auf den höchsten Gipfel der Macht erhob und Athen, 405 v. Chr., gänzlich demüthigte. Bald aber ward durch die Eifersucht zwischen dem spartan. Feldherrn Lysander und dem Könige Pausanias eine Revolution bewirkt, welche Athen von der spartan. Obergewalt befreite. Hierauf standen die Spartaner dem jüngern Cyrus gegen seinen Bruder, Artaxerxes Mnemon, bei. Dem unglücklichen Ausgange dieser Empörung folgte ein neuer Krieg zwischen S. und Artaxerxes, welchen Agesilaus mit einem Glücke führte, wodurch der pers. Thron bis in seine Grundfeste erschüttert wurde. Allein die Perser reizten durch Bestechungen Athen, Theben, Korinth und einige peloponnes. Völker zum Kriege gegen S., welches nun den großen Agesilaus in die Heimat rief. Dieser siegte auf seinem Rückmarsche bei Koronäa über die Thebaner; der athen. Feldherr Konon hingegen schlug die spartan. Flotte unter ihrem Anführer Pisander bei Knidos und eroberte 50 Galeeren. Dieser unter dem Namen des korinthischen oder böotischen bekannte Krieg dauerte acht Jahre, in welchem S. weniger glücklich war, Athen hingegen durch die Siege seines Admirals Konon und dessen glückliche Unternehmungen an den spartan. Küsten und gegen einige Inseln im ägäischen Meere neuen Ruhm und einen bedeutenden Zuwachs seiner Macht erwarb. S. sandte nun den klugen Antalkidas an den König von Persien, um Frieden zu erhalten und ihn von dem Bunde mit Athen abwendig zu machen. Da Athen durch sein übermüthiges Betragen die Perser gegen sich aufgebracht hatte, so erreichte Antalkidas seinen Zweck, und schloß, 388 v. Chr., den nach ihm benannten Antalkidischen Frieden, der für Persien sehr vortheilhaft war, jedoch S. von seinen Feinden befreite. Die unlautern und ehrgeizigen Absichten S.'s bei Abschließung dieses Friedens zeigten sich bald; es fuhr fort, seine Bundesgenossen zu unterdrücken und überall Zwietracht zu erregen, um sich nachher die richterliche Entscheidung anmaßen zu können. Außer mehren von demselben verübten Gewaltthätigkeiten fiel es ohne Grund die Stadt und Festung Theben an, bemächtigte sich derselben und führte daselbst eine aristokratische Regierung ein. Als Pelopidas Theben wieder frei machte, so kam es zu dem berühmten thebanischen Kriege, an dem auch Athen, anfangs gegen, nachher aber für S. Theil nahm. Letzteres wurde durch diesen Krieg so sehr geschwächt, daß es von jetzt an aufhörte, eine bedeutende Rolle in Griechenland zu spielen. Endlich besaß kein Staat in Griechenland Macht genug, um sich an die Spitze der übrigen stellen zu können; da gelang es dem macedon. Könige Philipp, sich zum Oberherrn

Digitized by Google

von ganz Griechenland zu machen. Agis, König von S., einer der tapfersten und edelsten Fürsten, wagte es zwar, für Griechenlands Unabhängigkeit zu kämpfen, aber er verlor sein Leben in der Schlacht bei Megalopolis gegen Antipater. Der König Archidamus IV. ward von Demetrius Poliorketes bekriegt, und S. nur mit Mühe gerettet. Gleich darauf entstanden neue Unruhen. Kleonymus, ein Neffe des Königs Areus, faßte verderbliche Anschläge gegen sein Vaterland und rief den Pyrrhus herbei; doch mislang dieser Anschlag theils durch die Langsamkeit desselben, theils durch die Tapferkeit der Spartaner. Sittenverderbniß und Luxus nahmen jedoch immer mehr bei diesen überhand. Mehre aufeinanderfolgende Könige machten Versuche, die Lykurgische Verfassung in ihrer Reinheit wiederherzustellen und die übermäßige Macht der Ephoren zu vernichten. Kleomenes setzte diesen Plan durch; aber weder die Umstände noch der Charakter und die Sitten der Spartaner konnten diese Reform dauerhaft machen. Kleomenes mußte nach einem hartnäckigen und zuletzt sehr unglücklichen Kriege mit den Achäern und mit Antigonus von Macedonien sein Reich verlassen und nach Ägypten entfliehen, wo er seinen Tod fand. Nun blieb S. drei Jahre lang ohne Oberhaupt; hierauf ward es von den Tyrannen Mochanidas und Nabis beherrscht, von denen Letzterer die abscheulichsten Greuel beging. Endlich vernichteten die Römer und der achäische Bund die Macht des Staats, welche Nabis auf kurze Zeit wieder gehoben hatte, gänzlich. S. mußte zum achäischen Bunde übertreten, und kam, nach Besiegung desselben, 146 v. Chr., unter die Herrschaft der Römer.

Sparta oder Lacedämon, die Hauptstadt Lakoniens und des spartan. Staats, lag am Westufer des Flusses Eurotas und hatte einen Umfang von 48 Stadien oder $1^1/_4$ Meile. Man sieht noch die Ruinen in der Nähe der von Juden bewohnten Stadt Misitra. S. war nicht regelmäßig und zusammenhängend gebaut, sondern bestand aus fünf einzelnen Bezirken, die noch 300 v. Chr. durch keine gemeinschaftliche Mauer eingeschlossen waren. Unter vielen Merkwürdigkeiten nennt uns Pausanias folgende: Der Marktplatz enthielt die sämmtlichen Versammlungshäuser der angesehensten Obrigkeiten, und seine schönste Zierde machte der berühmte Säulengang (Persike) aus, welcher von der den Persern abgenommenen Beute erbaut worden, und dessen Dach, statt gewöhnlicher Säulen, von den Standbildern vornehmer Perser aus weißem Marmor getragen ward; der Chor, ein Ort auf dem Markte, der mit den Bildsäulen Apollo's, Dianens und Latonens prangte, auf welchem an den Gymnopädien die Epheben ihre Tänze aufführten; die Baroneta, das Wohnhaus der Könige aus der Familie des Eurysthenes, in der Straße Apheta (Aphetais), welches deswegen so hieß, weil es das Volk von der Witwe Polydor's für eine Rinderheerde eingehandelt hatte; die Leschen oder öffentliche Versammlungshäuser, in welchen sich die Bürger über die Angelegenheiten des Staats zu unterreden pflegten, und deren es zwei gab, die Lesche der Krotanen in der Nähe der Gräber der Agiden, und die Lesche Pökile; der Tempel der Minerva Poliuchos (Kalciökas), welcher auf der Akropolis oder dem hervorragendsten Theile S.'s lag u. a. m.

Die Spartaner zeichneten sich durch ihre Sitten, Gebräuche und Staatsverfassung vor allen Völkern Griechenlands aus. Die Könige regierten daselbst nur durch den Willen des Volks, indem sie keine andern Vorrechte hatten, als die ersten Rathgeber in den Volksversammlungen, die Schiedsrichter bei entstandenen Streitigkeiten und die Führer des Heers zu sein, auch keine andern Belohnungen empfingen, als ein ansehnliches Landeigenthum und einen vorzüglichen Antheil an der Beute, sowie den obersten Sitz in Zusammenkünften und bei Mahlzeiten. Die Spartaner, d. h. die Nachkommen der Dorier, welche unter Anführung der Herakliden sich der Landschaft Lakonien bemächtigten, beschäftigten sich mit Krieg und Jagd und überließen den Ackerbau den Heloten (s. d.); den Lacedämoniern aber, oder den Periöken, d. h. den alten Bewohnern des Landes, den Handel, die Verfer-

Digitized by Google

tigung des Purpurs, die Schiffahrt, die Waffen- und Eisenfabriken. Wenn die Spartaner, als Besieger des Landes, an Sitten und Bildung vor den Lacedämoniern den Vorzug hatten, so blühte dagegen unter Letztern der Gewerbfleiß, und nur an die Lacedämonier muß man denken, wenn von lakonischen Fabriken die Rede ist. Sie machten mit ihren Oberherren, den Spartanern, später ein einziges Volk aus, waren aber beiweitem zahlreicher als die Spartaner, mit denen sie sich nach und nach vermischten. Beide standen gewissermaßen in einem Bunde, und machten zusammen einen Freistaat aus, der eigne Nationalversammlungen hatte, welche die Städte durch Abgeordnete beschickten. Die Beiträge zum Kriege, sowol an Geld als an Truppen, machten die Hauptausgaben aus, welche die freien Lacedämonier ihren Unterjochern, den Spartanern (Doriern), zu entrichten hatten. Die Lacedämonier waren oft eifersüchtig auf die Spartaner, und im thebanischen Kriege zogen sogar mehre Städte ihre Truppen von den Spartanern zurück und ließen sie zu denen des Epaminondas stoßen. In Betreff des Charakters ist die Strenge und Härte der Spartaner, sowie die seltene Standhaftigkeit und Beharrlichkeit bekannt, welche viel zur Erhebung ihres Staats beitrugen. Durch kein Unglück, durch keine Niederlagen konnten sie muthlos gemacht werden; vielmehr gingen sie auf das einmal vorgesetzte Ziel mit unbesiegbarer Festigkeit los, bis sie dasselbe erreicht hatten. Mit Unwillen bemerkte man dagegen auch ihre Treulosigkeit und verrätherische Hinterlist. Diese bewiesen sie in den messenischen Kriegen, wo sie nicht allein den arkadischen König Aristokrates durch Bestechung zur Verrätherei an den Messeniern verleiteten, sondern auch mit dem delphischen Orakel einverstanden waren und sich desselben zum Nachtheile der Messenier bedienten. Das Alter, in welchem die Spartaner ihre Ehebündnisse schlossen, war durch die Lykurgischen Gesetze bei den Männern auf das 30., bei den Weibern auf das 20. Jahr bestimmt. Wenn eine Spartanerin schwanger war, so mußten in dem Zimmer derselben Gemälde von den schönsten Jünglingen aufgehangen werden, damit dadurch ein günstiger Eindruck auf die Leibesfrucht gemacht werde. Wahrscheinlich gebaren die Spartanerinnen ohne Hülfe einer Hebamme, wie man sagt, über einem Schilde, und das Kind, wenn es ein Knabe war, wurde ungewickelt, damit es den freien Gebrauch der Glieder behielte, in einen Schild gelegt. Wenn die andern Griechen das neugeborene Kind mit Wasser abwuschen und es nachher, was auch die Spartaner zuweilen thaten, mit Öl einrieben, so badeten diese hingegen ihre Kinder in Wein, um hierdurch gleich anfangs die Stärke ihrer Leibesbeschaffenheit zu prüfen. Sie glaubten nämlich, ein Weinbad ziehe schwächlichen Kindern gichtische Verzuckungen, ja selbst den Tod zu, verleihe den starken hingegen eine dauerhafte Gesundheit. Ward das Kind für gesund und stark befunden, so nahm es der Staat unter die Zahl seiner Bürger auf. Im entgegengesetzten Falle ward dasselbe dem Tode überliefert und in eine am Berge Taygetus befindliche Klaft geworfen. Bei allen übrigen griech. Staaten war die Aussetzung der Kinder Sitte; bei den Spartanern hingegen war sie verboten. Schon in den ältesten Zeiten fand auch in S. der Gebrauch der Ammen statt, die nachher als Theile der Familie angesehen und als solche geachtet wurden. Die Kinder der Spartaner wurden zu einer harten und freien Lebensart gewöhnt. Schnürbrüste kannten die Spartaner durchaus nicht; doch findet man bei ihnen eine Art des Wiegens, welches vermöge eines Rüttelns mit dem Schilde geschah. Um Kinder zur Ertragung des Hungers zu gewöhnen, bekamen sie nur immer leichte und wenige Speise. Alle zehn Tage mußten sie sich von den Ephoren besichtigen lassen; und wer alsdann zu fett befunden wurde, erhielt ebenfalls eine Züchtigung. Wein war überhaupt in ganz Griechenland nur den Mädchen versagt, den Knaben hingegen ward er schon von der frühesten Kindheit an gegeben. In S. wurden den Knaben die Haare abgeschoren, und erst mit dem Eintritt in das männliche Alter durften sie dieselben wachsen lassen. Sie liefen meist nackt, und waren gewöhnlich schmuzig, weil sie sich nicht wuschen und salbten. Sie

Digitized by Google

setzten eine Ehre darein, wenn ihre Körper mit blauen Flecken, Striemen und Narben bedeckt waren. Nur bei üblem Wetter trugen sie ein Oberkleid; Schuhe trugen sie auch bei der strengsten Kälte nicht. Ihre Lagerstätte mußten sie sich vom Schilf aus dem Flusse Eurotas selbst bereiten. Die Kindheit der Spartaner dauerte bis ins siebente Jahr, und so lange blieben sie in dem Gymnäceum unter der Aufsicht der Weiber. Von dieser Zeit an bis ins 18. Jahr hießen sie Knaben (Protäres), von da an bis ins 30. Ephäboi (Jünglinge), und vom 30. J. an traten sie in den Stand der Männer und genossen die vollen Rechte eines Bürgers. Wenn die Kinder in S. das siebente Jahr erreicht hatten, so wurden sie der väterlichen Sorgfalt entzogen und der öffentlichen anvertraut. Hier wurden sie sämmtlich nach einem gewissen Plane erzogen, und erhielten ohne Unterschied des Standes und Vermögens dieselbe Erziehung. Wer seinen Sohn der öffentlichen Erziehung nicht anvertrauen wollte, wurde seines Bürgerrechts für verlustig erklärt. Der wichtigste Gegenstand der physischen Erziehung während des Knaben- und Jünglingsalters war die Ausbildung des Körpers (Gymnastik), welche durch Laufen, Springen, Jagen, Werfen des Diskus, Ringen, den Faustkampf und das Pankratium bewirkt wurde. Diese Übungen geschahen in besondern Gebäuden, welche Gymnasien hießen, und zwar nackt. Außer der Gymnastik gehörten noch zur physischen Bildung die Taktik und Orchestik. Jene begriff den Unterricht in allen zum Kriege nöthigen körperlichen Fertigkeiten, letztere den Unterricht in der Tanzkunst. Merkwürdig war die jährliche Geißelung der Kinder am Feste der Diana Orthia (Diamastigosis), welche darin bestand, daß die Knaben vor dem Altare dieser Göttin in Gegenwart einer großen Menge Zuschauer gegeißelt wurden. Die Absicht dieses Gebrauchs war unstreitig, die Knaben dadurch gegen körperlichen Schmerz abzuhärten. Die Geißelung war so heftig, daß manche dabei ihr Leben einbüßten. Die dabeistehende Priesterin hielt ein kleines, sehr leichtes, hölzernes Dianenbild in den Händen. Bemerkte sie nun, daß dieser oder jener Knabe geschont wurde, so rief sie, daß sie das Bild vor Schwere nicht mehr tragen könne, worauf alsdann sogleich die Schläge verdoppelt wurden. Die Ältern, welche daneben standen, riefen ihren Söhnen unaufhörlich Muth zu; ja diese stritten selbst um den Vorzug, wer die Prüfung mit der größten Standhaftigkeit ertragen könne. Wer die geringste Klage ausstieß, verlor den Sieg und ward beschimpft; wer aber mit ruhiger Stirn den Qualen trotzte, wurde gekrönt und erhielt die Lobpreisungen der ganzen Stadt. Wer unter den Streichen sein Leben aushauchte, erhielt zum ewigen Andenken des erlangten Ruhms eine Statue. Nach Einigen soll dieser Gebrauch schon vom Lykurg, nach Andern aber erst von der Zeit der Schlacht bei Platää herrühren. Um nun auch die Jugend zur List, Wachsamkeit und Behendigkeit zu gewöhnen, gestattete man ihr gewissermaßen das Stehlen, d. h. man erlaubte Denen, die hungrig waren, Lebensmittel von geringem Werthe zu stehlen. Ließen sie sich dabei ertappen, so wurden sie entweder gegeißelt, oder man ließ sie hungern, oder man bestrafte sie auch dadurch, daß sie um einen Altar herumtanzen und Spottlieder auf sich selbst absingen mußten. Die Furcht vor der Schande, bei einem solchen leichten Diebstahle entdeckt zu werden, bewirkte oft die außerordentlichsten Handlungen. Übrigens wurde das Schwimmen für unerlaßlich angesehen. Auch war die Bescheidenheit ein besonderer Gegenstand des Unterrichts bei den Spartanern. Im Reden mußten sie sich der äußersten Kürze befleißigen. Daher wurde die öffentliche Wortkürze der Lacedämonier unter dem Namen Lakonismus, lakonische Reden und Antworten berühmt. Die Spartaner waren unter allen Griechen die einzigen, welche die Wissenschaften geflissentlich verachteten und von der Erziehung der Jugend ausschlossen. Ihre ganze Wissenschaft war, den Befehlen ihrer Vorgesetzten zu gehorchen, alle mögliche Beschwerden zu ertragen und im Kriege zu siegen oder zu sterben. Was die politische Erziehung bei den Spartanern betraf, so suchte man die Jugend sehr sorgfältig mit den Gesetzen ihres Vaterlandes bekannt zu machen. Da nun

Digitized by Google

keine geschriebenen Gesetze vorhanden waren, so wurden sie der Jugend mündlich gelehrt. Auch ward die stärkste Empfindlichkeit gegen Ehre und Schande in dem Zöglinge zu wecken gesucht. Die Erziehung der Mädchen wich von der athen. gänzlich ab. Statt, wie in Athen, zu Hause zu bleiben, Wolle zu spinnen und sich des Weins und zu starker Nahrung zu enthalten, lehrte man die Mädchen in S. tanzen, miteinander ringen, auf der Rennbahn laufen, den Diskus werfen u. s. w. Dies geschah öffentlich und halb nackt. Die Spartanerinnen machten überhaupt in ihren gymnastischen Übungen fast ebenso große Fortschritte als die Jünglinge. Die Ursache, warum Lykurg das weibliche Geschlecht fast ebenso wie das männliche zu erziehen befahl, war unstreitig die, daß dadurch für eine kräftige Nachkommenschaft desto besser gesorgt wurde. (S. Mainotten.) Vgl. Manso's „Sparta" (3 Bde., Lpz. 1800—5) und Lachmann, „Die spartan. Staatsverfassung u. s. w." (Berl. 1836).

Spartăcus, ein Thrazier, wurde als Sklave nach Italien gebracht und kam dort in die berühmte Fechterschule zu Capua. Er war es, der in Verbindung mit 70 andern Unglücksgenossen die Riegel seines Kerkers zerbrach, auf den Vesuv sich rettete und von dort aus 73 v. Chr. die Römer bekriegte. Die stolzen Eroberer mußten gegen eine Handvoll verächtlicher Sklaven zu Felde ziehen, und erfuhren die Demüthigung, daß der Gladiator den röm. Prätor Vatinius, der ihn mit Einem Schlage zu vernichten gedachte, mit seiner Legion völlig aufrieb. Dieser glückliche Streich verschaffte dem S. ein Heer von 10,000 M. Mit demselben zog er sich an die Alpen und überfiel den Consul Lentulus, der ihm nachrückte, mit solchem Glück, daß er auch dieses Heer schlug. Schnell wandte er sich hierauf gegen den zweiten Consul Gellius und zwang diesen, hinter den Wällen der festen Städte Schutz zu suchen. Darauf ließ S. sämmtliche röm. Gefangene, den Manen seines erschlagenen Bundesgenossen Knixus zu Ehren, bei dessen Todtenfeier umbringen. Sein Heer wuchs nun schnell auf 120,000 M. an. Mit diesen rächte er durch wilde Räuberzüge in Italien die Schmach, welche das röm. Volk durch seine scheußlichen Fechterschulen dem menschlichen Geschlechte zufügte. In den Gebirgen des untern Italiens nahm er eine feste Stellung und rüstete sich zur Fortsetzung des Kriegs. In dieser Gefahr, da Rom vor einem Sklavenfeldherrn zitterte, stellte der Senat den bewährten Licinius Crassus, den nachherigen Triumvir, an die Spitze des Heers. Mit sechs Legionen glaubte dieser jene Fechterhaufen überwältigen zu können. Er schickte seinen Unterfeldherrn Mummius mit zwei derselben voraus, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Aber der Unbesonnene ließ sich in ein Gefecht mit der Überzahl des Feindes ein und ward geschlagen. Nun ging Crassus selbst, nachdem er ein schreckliches Beispiel der Strenge an 500 Soldaten des Mummius gegeben hatte, indem er den zehnten Mann derselben hinrichten ließ, gegen S., den er bei Rhegium (Reggio) durch einen sechs Meilen langen Graben einschloß. Entschlossen schlug sich S. bei Nacht unter unglaublicher Anstrengung durch das röm. Heer, doch Crassus, welcher dem Tollkühnen wol das Wagstück zutraute, auf Rom geradeswegs loszugehen, verfolgte ihn und schlug einen beträchtlichen Theil seines Heers, der sich aus Unzufriedenheit von dem Oberanführer getrennt hatte. S. zog sich wieder zurück, ward aber von seinen eignen Anhängern genöthigt, sie gegen die Römer zu führen. Mit einer Tapferkeit, die wol zu siegen verdient hätte, fochten die Soldaten des S., der ihnen selbst ein glänzendes Beispiel von Muth und Geschicklichkeit gab. Doch er vermochte nicht, der Kriegserfahrung des Crassus und seiner Legionen zu widerstehen. Nachdem er mit beispielloser Hartnäckigkeit, selbst noch auf den Knieen, gefochten hatte, fiel er, von unzähligen Wunden durchbohrt, über einen Haufen Römer hin, die er seinem Zorne aufgeopfert hatte. Gegen 60,000 seiner Anhänger sollen, nach dem Berichte der Römer, in dieser Schlacht, 71 v. Chr., gefallen sein; 6000 wurden gefangen und auf der Appischen Straße von Capua bis Rom in kurzen Entfernungen voneinander an das Kreuz geschlagen.

Digitized by Google

Zwar retteten sich Viele und leisteten auch noch Widerstand, wurden aber noch in demselben Jahre von Pompejus völlig vernichtet.

Spath ist eine Krankheit der Pferde, die in einer hart anzufühlenden Geschwulst besteht, welche sich an der obern und innern Seite der hintern Schienbeine bildet, da, wo sich dieser Knochen mit der untern Reihe der Knochen des Knies oder Sprunggelenkes verbindet. Daß ein Pferd mit dem Spath behaftet sei, kann man mit Gewißheit annehmen, wenn man eine heftige und gleichsam plötzliche Bewegung des Gelenkes wahrnimmt und die Zwischenräume der Knochen desselben nebst den Griffeln nicht deutlich und rein gefühlt werden können, sondern mit einer schwammigen und härtern Materie angefüllt sind. Nicht immer ist es der Knochen selbst, in welchem der Spath entsteht, öfter entwickelt er sich in den Gelenkbändern und zwischen diesen in Gestalt kleiner griesartiger Körner, die aus Knochenmaterie bestehen. Werden mit dem Spathe behaftete Pferde auch nicht immer ganz lahm, so hinken sie doch wenigstens, vorzüglich wenn sie nach einem kurzen Stillstande wieder in Bewegung gesetzt werden. Nach und nach nimmt jedoch der Spath an Umfang zu und macht endlich das ganze Gelenk steif. Vor dem dritten und nach dem siebenten Jahre entsteht die Krankheit selten. Ob sie erblich ist oder nicht, ist noch unentschieden. Daß es Pferde gibt, die dazu eine besondere Anlage haben, ist nicht zu leugnen, indessen können auch andere Ursachen die Entwickelung derselben herbeiführen, wie z. B. schwere Arbeit, Erhitzungen, öfteres und lange dauerndes Zurückhalten mit einem dergangehenden Fuhrwerke u. s. w. Soll noch Heilung möglich sein, so muß bei Zeiten Hülfe dagegen gesucht werden.

Specht (der) gehört zu den Klettervögeln, d. h. zu denjenigen, welche zwei Zehen nach vorn und zwei nach hinten gerichtet haben. Er hat einen langen starken Schnabel, womit er das Holz alter und morscher Bäume aufhacken kann, um die darin lebenden Insekten aufzufinden. Dieselben zieht er mittels seiner spitzigen, vorn mit Widerhaken versehenen Zunge heraus, welche zugleich sehr klebrig ist und weit hervorgestreckt werden kann, indem ihre beiden Wurzeläste über den ganzen Kopf bis an die Schnabelwurzel liegen. Beim Klettern an den Bäumen herum unterstützt er sich durch seinen Schwanz, den er fest anstemmt, während die scharfkralligen Füße sich tief einhaken. Die Spechte werden sehr nützlich, weil sie eine Menge Insekten vertilgen; gesunde Bäume gehen sie nicht an. In Deutschland sind besonders der Schwarzspecht ganz schwarz mit carmoisinrother Haube; der Grünspecht mit einer dergleichen und grünlichem Gefieder, und die Buntspechte, schwarz mit weißen Flecken und rothem Scheitel, bekannt.

Species oder Art ist eine Unterabtheilung der Gattung und wird dieser, wie das Besondere dem Allgemeinen, entgegengesetzt. (S. Classe.) Das Specificiren ist daher das Fortgehen vom Allgemeinen zu dem ihm untergeordneten Besondern; das Angeben des Verschiedenen. In der Jurisprudenz hat dieser Ausdruck theils den letztern Sinn, theils bezeichnet er das Gestalten oder die Veränderung der Gestalt bei einem herrenlosen oder fremden Stoffe.

Species, Speciesthaler oder harte Thaler ist in Deutschland und einigen benachbarten Ländern der Name einer groben Silbermünze. In Altona sind sie aus 14löthigem Silber und es gehen $9\frac{1}{2}$ Species auf eine feine köln. Mark. Ein solcher Species ist schwer = 1 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. Preuß. = 2 Gldn. 9 Kr. 3 Pf. Conv.-M. In Deutschland, nach dem Zwanzigguldenfuße, enthält der Species 13 Loth 6 Gran feines Silber, ist $583\frac{2}{3}$ holl. Aß schwer, sodaß zehn Stück auf eine feine Mark gehen, und hat den Werth von 1 Thlr. 12 Sgr. Preuß. = 2 Gldn. Conv.-M. Er wird in Braunschweig in 48 Mariengroschen, in Kurhessen und in Sachsen in 32 Groschen, in Baiern, Frankfurt am Main, Östreich u. s. w. in zwei Gulden oder 120 Kreuzer eingetheilt. In Schweden rechnet man den Species zu 48 Schillingen, und sein Werth ist 2 Gldn. 11 Kr. $3\frac{1}{7}$ Pf.

Digitized by Google

Conv.-M. In der Schweiz im Canton Zürich hat der Species zwei Gulden oder 32 Batzen, und sein Werth ist = 1 Gldn. 54 Kr. $^{4}/_{7}$ Pf. Conv.-M.

Specifica nennt man diejenigen Arzneimittel, welche mit Sicherheit eine gewisse Krankheit heben sollen, ohne daß man die Art ihrer Wirkung näher angeben kann; z. B. China gegen Wechselfieber, Quecksilber bei Syphilis, Schwefel und Antimonium gegen chronische Hautausschläge, Jodine gegen den Kropf. Sehr häufig sind sogenannte Specifica auch als Geheimmittel gegen hartnäckige Krankheiten, wie Gicht, Epilepsie u. s. w., ausgeboten worden. Die gerühmte Sicherheit der specifischen Mittel wird aber durch die Erfahrung nicht immer bestätigt; am allerwenigsten leisten die Geheimmittel, was sie versprechen. Die Gewohnheit, bei der specifischen Wirkung der Mittel stehen zu bleiben, ist der weitern Ausbildung der ärztlichen Kunst und Wissenschaft verderblich. Der gebildete Arzt macht sich mit der sogenannten specifischen Wirkung bekannt, sucht dieselbe aber auf andere, wissenschaftlich begründete, von der Erfahrung abstrahirte und durch dieselbe bestätigte Curmethoden zurückzuführen.

Specifisch wird in der Physik als ein Verhältnißbegriff, dem Absoluten, z. B. das specifische Gewicht eines Körpers dem absoluten Gewichte desselben entgegengesetzt. Mittelt man z. B. das Gewicht eines Cubikzolls Quecksilber auf der Wagschale aus, so bestimmt man sein absolutes Gewicht; findet man aber durch Versuche, daß dasselbe 14mal schwerer sei als eine gleich große Masse reinen Wassers, welchen letztern Körper man bei diesen Vergleichen als Einheit zum Grunde zu legen pflegt, so heißt dies: das specifische Gewicht des Quecksilbers. Vgl. Brisson: „Pesanteur spécifique des corps" (Par. 1787, 4.). Zu den bekanntesten Anwendungen der Lehre vom specifischen Gewichte gehört das berühmte Problem des Archimedes (s. d.), dessen Vitruv ausführlich gedenkt.

Speckbacher (Jos.), eins der vorzüglichsten Häupter des tiroler Aufstandes von 1809, war 1768 in dem tirolischen Dörfchen Rinn, zwischen Innsbruck und Hall, geboren. Obschon seine Ältern nicht unvermögend waren, brachte er dennoch seine Jugend als Wildschütze zu, berühmt durch sein scharfes Auge, seine Stärke und Gewandtheit, wie er denn schon als Knabe einen Raubbären erlegte und einen gefangenen Lämmergeier mit bloßen Händen fortschleppte. Später bestellte er theils sein Gütchen, theils lieferte er Holz zu den Salinen von Hall. Er war seit Jahren einer der Vertrauten des Sandwirths Hofer, und nach der schmerzlichen Losreißung Tirols von Östreich einer der Mittelpunkte der mit der bair. Regierung Mißvergnügten und nach dem alten Herrn Verlangenden. Am 12. Apr. 1809, dem Tage des Ausbruchs der Insurrection, überfiel S. die bair. Garnison der Stadt Hall und nahm mit dem haller Kronenwirthe Jos. Straub die von Innsbruck entkommene bair. Cavalerie gefangen. In den Treffen vom 25. und 29. Mai, welche Innsbruck und ganz Tirol zum zweiten Male befreiten, that sich S. besonders hervor. Sein zehnjähriger Sohn blieb ihm von Stunde an zur Seite. Nicht geringern Muth und Reichthum der Erfindung zeigte er bei der Blockade am Kufstein. Als kraft des znaimer Waffenstillstandes die Östreicher Tirol räumten, dieses aber dennoch fortfuhr, verzweifelte Gegenwehr zu leisten, war auch S. unter den Vordersten in den Gefechten vom 4., 6. und 7. Aug. und in der Schlacht bei Innsbruck am 13., welche den Herzog von Danzig zwang, gänzlich aus Tirol zu weichen. Nach der dritten Befreiung verband S. mit der tirolischen Vertheidigung auch das salzburgische Gebirgsland; am 16. Sept. erfocht er bei Lofer und Luftenstein entscheidende Vortheile, ward aber am 16. Oct. bei Mellek geschlagen und sein Sohn gefangen; er selbst entkam nur mit genauer Noth. Die Kundmachung des wiener Friedens in Tirol ließ das oft getäuschte Volk in vielfältigem Zweifel. Auch S. ließ sich täuschen und glaubte an eine Wiedererneuerung des Kriegs. Er flüchtete von Alpe zu Alpe, verbarg sich geraume Zeit unter Schnee und Eis in einer unbekannten Höhle, sieben Wochen lang war er in seinem eignen Stalle verscharrt,

Digitized by Google

endlich im Mai 1810 flüchtete er über die Gebirge nach Wien. Hier erhielt er Oberstenpension und sollte die für die Tiroler im temeswarer Banat neugestiftete Colonie einrichten. Beim Ausbruche des Kriegs von 1813 schlich er sich wieder nach Tirol hinein, und obgleich es zu keiner entscheidenden Waffenthat kam, leistete er dennoch vortreffliche Dienste. Nach so vielen Auszeichnungen, Mühseligkeiten und Gefahren verdiente er es allerdings, der Anführer der bewaffneten Schützenmannschaft an dem unvergeßlichen feierlichen Tage zu sein, an welchem die längstersehnte Wiederkehr unter die alte, geliebte Herrschaft von Östreich durch die dem Kaiser Franz in Person geleistete Erbhuldigung besiegelt wurde. Er wurde zum Major ernannt, machte eine Reise nach London und starb nach seiner Rückkehr 1820. Seine Witwe erhielt vom Kaiser von Östreich einen Gehalt von 500 Gldn. und jedes seiner Kinder, ein Sohn bis zum 20. J. und drei Töchter bis zu ihrer Versorgung, 100 Gldn. jährlich.

Speckstein oder Steatit ist ein Mineral, welches sich derb oder in Afterkrystallen findet, splittrigen oder körnigen, matten Bruch, weiße, auch graue, grüne, gelbe und rothe, jedoch bleiche Farben hat, an den Kanten durchscheinend, sehr fettig, mild und weich ist und 2,6faches specifisches Gewicht hat. Seine Bestandtheile sind Kieselerde, Talkerde und Wasser. Er findet sich zu Ehrenfriedersdorf in Sachsen, am Cap Lizard in Spanien, zu Wunsiedel und Göpfersgrün in Baireuth, in Piemont u. s. w. Man dreht daraus allerlei kleine Bildwerke, Pfeifenköpfe, Spielwaaren u. s. w., die meist nachher hart gebrannt werden. Sonst braucht man ihn auch zum Fleckausmachen, Putzen der Tressen, Poliren u. s. w.

Speculation und speculativ sind Ausdrücke, die in der Philosophie auf verschiedene Weise gebraucht werden. In gewissem Sinne ist alle wahrhafte Philosophie Speculation, sie ist nämlich eine auf höhere Anschauung, auf Ideen gegründete und diese Ideen selbst entwickelnde Forschung. Dies setzt die Ansicht voraus, daß die Erkenntniß des Wahren schlechthin, nicht auf das subjective Bewußtsein, das im Gegensatze des Innern zum Äußern steht, nicht auf die Erfahrung beschränkt sei. Da Letzteres die Kant'sche Schule behauptete, so verband sie entweder mit dem Ausdruck Speculation, als ein die Erfahrung überfliegendes (transscendentes) Wissen, den Vorwurf der Anmaßung, Grübelei oder Schwärmerei, oder verstand unter Speculation die Aufsuchung der Principien oder der Grundlagen der Wahrheit in unserm Geiste. Die neuere deutsche Philosophie dagegen, besonders die von Schelling und Hegel, nennt die in den Grenzen des subjectiven Vorstellens bleibende Philosophie, als eine untergeordnete Ansicht, Reflexions- oder Verstandesphilosophie, und behauptet sonach, die Philosophie als Vernunftwissenschaft sei die Wissenschaft der Idee und diese keine blos subjective Vorstellung. Schelling aber setzt die Speculation in die Construction der Begriffe aus intellectueller oder Vernunftanschauung; dagegen Hegel das speculative Verfahren (Speculation) bezeichnet als das dialektische Fassen entgegengesetzter Bestimmungen, an denen der Verstand dualistisch festhält, in ihrer Einheit und in ihrem Übergang ineinander. Er setzt auf diese Weise über das blos verständige oder raisonnirende, reflectirende, das speculative oder philosophische Erkennen, welches er auch das Positivvernünftige nennt, und durch welches die speculative Idee, die nach ihm auch das Negative enthält, entwickelt wird. Hiernach ist die Speculation vom Dogmatismus verschieden, der ein bestimmtes Positives als das Wahre behauptet. Auch gegen diese Speculation ist der Empirismus aufgetreten und leugnet, daß aus reinen Begriffen eine reale Erkenntniß zu gewinnen sei; so z. B. Gruppe in seinem „Antäus." Endlich wird das Speculative auch dem Theoretischen gleichbedeutend genommen und dem Praktischen entgegengesetzt, wie von Fries.

Speditionshandel oder Spedition nennt man die kaufmännische Besorgung der weitern Versendung fremder Waaren an den Ort ihrer Bestimmung, wenn sie auf dem Wege dahin durch einen Ort kommen, wo sie aus irgend

Digitized by Google

einer Ursache Aufenthalt finden. Derjenige, welcher diese Besorgung übernimmt, heißt Spediteur. Im eigentlichen Sinne des Worts ist die Spedition so wenig als der Transito (s. d.) ein wirklicher Handel, obwol das Geschäft der Spedition an manchen Orten eine außerordentliche Wichtigkeit erlangt und große Vortheile gewährt.

Spee (Friedr.), ein trefflicher geistlicher Dichter, wurde aus alter adeliger Familie zu Kaiserswerth am Rhein 1591 oder 1595 geboren. Er trat 1610 oder 1615 in den Jesuitenorden, lehrte eine Zeit lang die sogenannten schönen Wissenschaften, Philosophie und Moraltheologie zu Köln, hielt sich dann in Angelegenheiten seines Ordens in Franken und Westfalen auf, bestritt muthig die Hexenprocesse in seiner „Cautio criminalis in processibus adversus sagas" (Wien 1625) und starb 1635 zu Trier in Folge der Anstrengungen, mit denen er sich, während der Belagerung dieser Stadt durch die Kaiserlichen, der Pflege der Kranken und Verwundeten unterzogen hatte. Erst nach seinem Tode erschien seine „Trutznachtigall, oder geistlich-poetisches Lustwäldlein" (neu herausgegeben von Cl. Brentano, Berl. 1817), eine Sammlung geistlicher Gedichte, aus welchen eine tiefe, fromme Empfindung in deutscher Sprache spricht, wie sie damals in Deutschland nicht zu finden war. Der entgegengesetzte Geschmack brachte S. auf einige Zeit in Vergessenheit, aber Friedr. Schlegel und Wessenberg haben auf ihn wieder aufmerksam gemacht. Minder bedeutend ist sein in Prosa geschriebenes, aber mit schönen Liedern durchwebtes „Guldenes Tugentbuch u. s. w." (Köln 1647 und öfter; erneuert und sprachlich überarbeitet, 2 Bde., Koblenz 1829). Auch in seinen Naturgemälden, wie in seinen biblischen Darstellungen herrscht Wärme und Anschaulichkeit. S. steht einzig da im katholischen Deutschland und ist allen Dichtern seiner Zeit, selbst Opitz und seiner Schule, an wahrhaft großartiger Naturanschauung, an tiefer Glut, Innigkeit und Andacht, an Reinheit und Zartheit überlegen, wenn diese ihn auch an vielseitiger Bildung und an Gedrungenheit, weniger an wahrhafter Kunstfertigkeit übertreffen. Er ist sehr häufig gelesen, doch sind wenige seiner Lieder eigentliche Kirchenlieder geworden.

Speichel ist die geruch- und geschmacklose, ein wenig bläuliche und zähe Flüssigkeit, welche in den sogenannten Speicheldrüsen abgesondert und in ziemlich großer Menge durch die Ausführungsgänge der Drüsen in die Höhle des Mundes geleitet wird. Auf jeder Seite befinden sich drei Speicheldrüsen, die Ohrdrüse (Parotis), die Unterkieferdrüse und die Unterzungendrüse; die Ausführungsgänge derselben öffnen sich an verschiedenen Stellen der Mundhöhle. Während des Kauens, beim Anblick einer duftenden, den Appetit erregenden Speise, bei manchen Gemüthsbewegungen und örtlichen Reizen des Mundes wird eine größere Menge des Speichels abgesondert. Indessen geht die Absonderung auch sonst und ununterbrochen vor sich. Im Munde vermischt sich derselbe mit dem zähern Schleime, der auf der ganzen innern Oberfläche des Mundes abgesondert wird. Man ist gewohnt, den Speichel unwillkürlich und selbst auch im Schlafe zu verschlucken. Wirft man ihn in zu großer Menge aus, so leidet die Verdauung. Die Hauptbestimmung des Speichels findet während des Kauens statt, dann durchdringt er die Speisen, setzt sie in einen breiartigen Zustand, trägt viel zur Bildung des Bissens bei und löst die salzigen Bestandtheile auf, dient dem Geschmackssinne und bereitet die Verdauung vor. — Übermäßige Speichelabsonderung, sodaß der Speichel fast ununterbrochen aus dem Munde herausfließt, nennt man den Speichelfluß. Selbiger entsteht in Folge zu langen und häufigen Gebrauchs des Queckſilbers, z. B. bei syphilitischen Krankheiten, nach Zahnschmerzen, Pocken u. s. w., ist mit mancherlei Zufällen und Beschwerden verbunden und endet, wenn er sich zu sehr in die Länge zieht, mit Abzehrung.

Speier (Spirae), ein ehemaliges, unter dem Erzbischof von Mainz stehendes Bisthum im oberrhein. Kreise zwischen Kurpfalz, Baden, dem Elsaß und

Digitized by Google

der Grafschaft Leiningen, eines der ältesten in Deutschland, zählte auf 28 □M. gegen 55,000 meist kathol. Einw. und gewährte dem Fürstbischof ein Einkommen von 300,000 Gldn. Durch den Revolutionskrieg und den Frieden zu Luneville kam die kleinere Hälfte des Landes auf dem linken Rheinufer (12½ □M.) an Frankreich. Die größere ward 1802 an Baden gegeben und gehört noch jetzt, nebst der ehemaligen bischöflichen Haupt- und Residenzstadt Bruchsal, zum Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden. — Die ehemalige Reichsstadt Speier, im Bereiche des Bisthums gleiches Namens am linken Rheinufer, wo sich der kleine Fluß Speier oder Speierbach hineinstürzt, ist jetzt die Hauptstadt des bair. Rheinkreises sowie des nach ihr genannten Landcommissariats, und hat gegen 8000 Einw., die sich zur protestantischen Kirche bekennen. Die Stadt wurde 1689 von den Franzosen, auf Befehl des Ministers Louvois, völlig zerstört, aber seit 1697 wieder aufgebaut. Im franz. Revolutionskriege (1793) litt sie ebenfalls sehr viel. Der erste Dom war vom König Dagobert erbaut; die jetzige Domkirche, im lombard. oder byzantin. Style vom Kaiser Konrad dem Salier 1030 gegründet, durch Heinrich IV. 1061 vollendet, war überaus reich und ist in dem alten Kunststyle nur dem Chore nach wiederhergestellt; die vormaligen marmornen Grabmäler von dritthalb Jahrhunderten, die silbernen Särge, die Statuen und die Gebeine von acht Kaisern und drei Kaiserinnen, die hier begraben waren, wurden von den Franzosen 1689 zerstört, geraubt und zerstreut, und nur die Mausoleen Rudolf's von Habsburg, Adolf's von Nassau und Albert I. sind hergestellt. Auch das stiftische und städtische Urkundenarchiv wurden nach Strasburg gebracht. Außer dem Dome findet man 15 katholische Kirchen und Klöster in S., darunter das ehemalige Collegium der Jesuiten, das jetzt zu einer Cavaleriecaserne dient; ferner zwei protestantische Kirchen und das dazu gehörige Gymnasium, ein Bürgerspital und ein Waisenhaus. In dem alten Rathhause hat jetzt die Regierung ihren Sitz. In dem Hofe sieht man röm. und einige deutsche Steindenkmale von schöner Arbeit. In ältern Zeiten wurden in S. viele Reichstage gehalten, unter denen der von 1529 der wichtigste war; auch hatte zu S. 162 Jahre hindurch bis 1688 das kais. Reichskammergericht seinen Sitz. Im J. 1830 ward S. vom Könige von Baiern zu einem Freihafen für die Rheinschiffahrt bestimmt. Vgl. des Domcapitulars Geißler Monographie, „Der Kaiserdom zu S." (2 Bde., Mainz 1828).

Spencer (Georg John, Graf), der durch seine Bibliothek europ. Berühmtheit erlangte, war am 1. Sept. 1758 geboren, der Sohn des Barons Spencer, der 1764 zum Viscount Althorp und Grafen S. erhoben ward, und erhielt seine Bildung in Cambridge, wo der berühmte William Jones sein Führer war. Nach der Rückkehr von seiner Reise durch mehre Theile Europas ward er in das Parlament gewählt und kam 1783 nach seines Vaters Tode in das Oberhaus. Aus einer Whigfamilie stammend, gehörte er zur Opposition, bis er bei dem Ausbruche der franz. Revolution, wie Andere erschreckt, auf die Seite der Minister trat. Er wurde 1794 erster Lord der Admiralität, welcher er bis 1800, in der glänzendsten Zeit der brit. Seemacht, vorstand. Mit Pitt zog er sich 1801 zurück, war aber unter Fox's und Grenville's Ministerium auf kurze Zeit Staatssecretair für das Innere. Seitdem lebte er zurückgezogen von Staatsgeschäften und starb am 10. Nov. 1834. Er war der Stifter der größten und glänzendsten Privatbibliothek, die jetzt in Europa zu finden ist. Den Grund zu derselben legte er 1789 durch den Ankauf der Sammlung des Grafen von Rewiczki, welche er für eine jährliche Rente von 500 Pf. Sterl. an sich brachte, und vermehrte sie in der Folge mit wahrhaft fürstlichem Aufwande, indem er zu diesem Zwecke ganz Europa bereisen ließ. Der größte Theil dieser Bibliothek ist zu Althorp in Northamptonshire, dem Stammsitze des Lords, aufgestellt und beläuft sich auf 45,000 Bde.; ein anderer Theil steht zu London. Was sich nur Seltenes und Kostbares findet, gehört in

Digitized by Google

ihren Plan, vorzüglich ist aber durch Th. F. Dibdin's „Bibliotheca Spenceriana, or a descriptive catalogue of the books printed in the 15th century and of many valuable first editions" (4 Bde., Lond. 1814) ihre Stärke an den ältesten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst und den ersten Ausgaben der Classiker bekannt geworden. Dieser mit der höchsten Pracht gedruckte Katalog enthält die bis zur Mikrologie genaue und mit einer Menge der saubersten Kupferstiche, Holzschnitte und Facsimiles erläuterte Beschreibung von 1004 Incunabeln und viele andere, bisher noch völlig unbekannte Drucke. Auf den anderweitigen Gehalt der auch durch äußern Glanz sich auszeichnenden Bibliothek kann man aus dem Kataloge der Rewiczki'schen Sammlung (Berl. 1794) schließen. Auch gründete er eine reiche Gemäldesammlung, welche Dibdin in seinem Werke „Aedes Althorpianae" einem reichhaltigen Nachtrage zu seiner „Bibliotheca Spenceriana", beschreibt. — Sein ältester Sohn, John Charl., Graf S., hat sich als Lord Althorp unter den brit. Staatsmännern der neuern Zeit einen Ehrenplatz erworben. Er ward am 30. Mai 1782 geboren, trat bald nach Vollendung seiner Studien in Cambridge, 1803, in das Parlament und war unter Fox's und Grenville's Verwaltung einer der Lords der Schatzkammer. Seit seinem Eintritt in das öffentliche Leben hat er nie die Grundsätze des gemäßigten Theils der Whigpartei verleugnet und für die Reformen in Staat und Kirche, welche sie gegen den Widerstand der Tories zu erringen suchte, standhaft gekämpft. Er trat besonders seit 1810 oft mit Entschiedenheit gegen alte Misbräuche auf, sprach gegen die Sinecuren, gegen die Vergeudungen im Staatshaushalt, gegen die strenge Beaufsichtigung der Fremden, gegen die Zwangsmaßregeln wider Irland. Als Lord Goderich und Huskisson ihn 1827 an die Spitze der zur Untersuchung des Finanzzustandes ernannten Commission setzen wollten, gab der von Herries, einem Mitgliede des Cabinets, erhobene Widerspruch den nächsten Anlaß zur Auflösung des Ministeriums, welche die Tories an das Staatsruder brachte. Er verfocht 1828 mit großem Eifer Russell's siegreich durchgeführten Antrag auf die Aufhebung der Corporations- und Testacten, die der Emancipation der Katholiken den Weg bahnte, und erklärte sich nachdrücklich gegen alle Beschränkung der Glaubensfreiheit. Nach Georg IV. Tode nahm er thätigen Antheil an den Bestrebungen der Opposition, das Toryministerium zu erschüttern, und wurde, als Lord Grey im Nov. 1830 an die Spitze der Verwaltung trat, Kanzler der Schatzkammer. Als Wortführer der Regierung im Unterhause gelang es ihm, obgleich keineswegs als Redner ausgezeichnet, durch Besonnenheit, gründliche Geschäftskenntniß, ruhige Entwickelung seiner Ansichten und die Bethätigung seiner Redlichkeit, das Vertrauen des Hauses in hohem Grade zu gewinnen. Während der vier Jahre, wo er die Verwaltung der Finanzen leitete, hat er durch Beschränkungen und strenge Ordnung im Staatshaushalte die Ausgaben um mehr als zwei Mill. und die Abgaben um beinahe fünf Mill. Pfd. Sterl. vermindert. Er blieb nach Grey's Abdankung in dem Ministerium, an dessen Spitze Lord Melbourne (s. d.) trat, als aber der Tod seines Vaters ihn in das Oberhaus brachte, gab die Schwierigkeit, einen gewandten Verfechter des Ministeriums im Unterhause zu finden, den Vorwand, alle Minister zu entlassen und ihnen die Häupter der Torypartei zu Nachfolgern zu geben, und S. hat seitdem an den Verhandlungen im Oberhause keinen entschiedenen Antheil gewonnen.

Spener (Phil. Jak.), der Reformator des religiösen Lebens der protestantischen Kirche im 17. Jahrh., war am 28. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß geboren, wo sein Vater das Amt eines Raths und Registrators des Grafen von Rappoltstein bekleidete. Früh zum geistlichen Stande bestimmt, neigte sich sein Herz auch bald zu den frommen Gesinnungen, welche die gottesfürchtige Gräfin, seine Gönnerin, bei ihm erweckte. Seine erste wissenschaftliche Bildung verdankte er dem Hofprediger Stolle zu Rappoltsweiler. Nach kurzem Verweilen im Gymnasium zu Kolmar begann er 1651 seine theologischen Studien zu Strasburg, ward

Digitized by Google

1654 Führer der Prinzen Christian und Ernst Johann Karl von der Pfalz, und hielt, neben fortgesetztem Fleiß in der Theologie, öffentliche Vorlesungen über die philosophischen und historischen Wissenschaften. Von 1659—62 bereiste er zu seiner Ausbildung die Universitäten Basel, Tübingen, Freiburg, Genf und Lyon. Hier hatte der Jesuit Menestrier, ein berühmter Heraldiker, S.'s Interesse für diese historische Hülfswissenschaft von Neuem angeregt. Die Früchte dieser Lieblingsbeschäftigung waren mehre genealogische und heraldische Werke, z. B. „Theatrum nobilitatis europ." (1668), „Commentarius historicus in insignia domus Saxoniae" (1668), „Historia insignium illustrium" (1680), „Insignium theoria" (1690), durch welches letztere Werk S. die wissenschaftliche Behandlung der Wappenkunde in Deutschland zuerst begründet hat. Zu Strasburg setzte er nach seiner Rückkehr die akademischen Vorlesungen fort, wurde 1663 Freiprediger und 1664 Doctor der Theologie. Schon 1666 übernahm er das Amt eines Seniors der Geistlichkeit zu Frankfurt am Main. Zu gewissenhaft, um sich mit dem Beifall, den seine von der bisherigen dogmatisch-polemischen Methode ganz abweichenden erbaulichen Predigten fanden, zu begnügen, stellte er hier seit 1670 jene Collegia pietatis an, die wider seine Absicht die erste Quelle des Pietismus wurden. Von dieser Zeit an gehört S.'s Leben fast ganz der Geschichte dieser merkwürdigen Veränderung des religiösen Zustandes an, deren Grundbewegkraft sein Beispiel und der Geist seiner theologischen Schriften war. (S. Pietisten.) S. hatte bei jenen häuslichen Erbauungsstunden nur die sittliche und religiöse Verbesserung seiner Gemeinde im Auge, und nichts ohne Billigung seiner Collegen und der Obrigkeit gethan. Weil er aber in seinen frommen Wünschen („Pia desideria"), die zuerst als Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Arnd's „Postille" erschienen, in den Abhandlungen vom geistlichen Priesterthum und von der allgemeinen Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen, die er zu seiner Rechtfertigung gegen einige wegen jener Wünsche von Seiten der orthodoxen Eiferer für den Buchstaben der Concordienformel erhobenen Anfechtungen herausgab, den Mangel an moralischer Wirksamkeit der bisherigen Führung des Predigtamtes, die leidenschaftliche Polemik und das geistlose Formelwesen in der Behandlung der Theologie und die Vernachlässigung des christlichen Sinnes über dem Streben nach Rechtgläubigkeit mit so großer Freimüthigkeit rügte und zur Demüthigung des pfäffischen Stolzes Erkenntniß und Übung der Religion für ein Gemeingut aller Stände erklärte, sah er sich von den Theologen alten Styls bald heftig angegriffen und einer gefährlichen Neuerungssucht beschuldigt. Allerdings konnten sie ihn mit Grund einer Verwechselung der praktischen Religion mit der wissenschaftlichen Theologie zeihen, die von dem Mangel an philosophischer Schärfe und Bestimmtheit des Ausdrucks in seinen überhaupt etwas breit gedehnten Schriften herrührte. Doch offenbar schadeten sie ihrer eigenen Sache, wenn sie seine milde Herablassung zu den Bedürfnissen des Volks und seinen Eifer für die Verbesserung des Unterrichts für bedenklich und erniedrigend erklärten. Die dankbare Nachwelt erkennt in S., der sich noch als Oberhofprediger zu Dresden 1686—91 mit dem Religionsunterrichte der Jugend abgab, den Wiederhersteller der fast ganz vergessenen katechetischen Kunst. Die Einrichtung der sehr nützlichen Katechismusprüfungen, welche die Prediger mit der Schuljugend und dem Landvolke halten, ist sein Verdienst; auch war er der Erste, der den Nutzen der öffentlichen Confirmation ins Licht stellte. Eine schriftliche Vorhaltung, die er sich bei seinem Beichtsohne, dem Kurfürsten Johann Georg III., erlaubte, um ihn auf die Fehler seines Wandels aufmerksam zu machen, zog ihm die Ungnade dieses Fürsten zu, die seine Feinde eifrig benutzten, um ihm den Aufenthalt in Dresden zu verleiden. Daher ging er 1691 als Propst und Inspector der Kirche zu St.-Nicolai und Assessor des Consistoriums nach Berlin, wo er allgemeine Verehrung genoß. Hier hatte er an der Stiftung der Universität Halle großen Antheil, und

Digitized by Google

erlebte noch 1698 die Genugthuung, daß der dresdner Hof ihn in seine vorigen Ämter zurückberief: eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Denn wie unverständig ihm auch die theologische Facultät zu Wittenberg zu ihrer eignen Schande 1695 in einer förmlichen Klagschrift 264 Irrthümer vorgeworfen hatte: seiner Frömmigkeit, Einsicht und Thätigkeit für das Gute ließen alle Unbefangene Gerechtigkeit widerfahren, und die Menge seiner Anhänger stieg mit jedem Jahre. Wenn durch schwärmerische Köpfe unter diesen Manches übertrieben und verdorben ward, was in seiner Hand Segen schaffte; wenn er selbst die Schwachheit hatte, dergleichen Menschen bisweilen ernstlicher in Schutz zu nehmen, als die Klugheit es gestattete, so blieb doch dabei sein Verdienst, der Kirche ihre Gebrechen gezeigt und den Geist wahrer Verbesserung in der Verwaltung des Predigtamtes eingeflößt zu haben, ungeschmälert. In seinen theologischen Bedenken, Gutachten und Briefen über religiöse Angelegenheiten, die seit 1700 erschienen, spricht überall ein echter christlicher Sinn, eine sanfte Duldung, eine feine geübte Menschenkenntniß und der redlichste Eifer für das Gute. Er starb zu Berlin am 5. Febr. 1705. Bei der zweihundertjährigen Erinnerungsfeier seiner Geburt, am 28. Jan. 1835, ward sein Bildniß in der Nikolaikirche zu Berlin aufgestellt. Vergl. Hoßbach, „Phil. Jak. S. und seine Zeit" (2 Bde., Berl. 1828).

Spenser (Edmund), einer der ausgezeichnetsten ältern Dichter Englands, geb. in London um 1553, erhielt 1569 eine Freistelle im Pembrokecollegium zu Cambridge, erlangte zwar einen akademischen Grad, doch seine übrigen Hoffnungen schlugen fehl. Nachher ging er zu Verwandten nach Nordengland und verliebte sich hier in eine ländliche Schöne, welche er unter dem Namen „Rosalinde" verewigt hat, die ihm aber nachmals untreu wurde. Diese Liebe verursachte sein „Shepherd's calendar", welches das Erste war, was öffentlich von ihm (1576) erschien. Er eignete es unter dem Namen: „Immerito", dem berühmten Sir Phil. Sidney (s. d.) zu, der seinen ganzen Einfluß für ihn verwendete und auf dessen Empfehlung er Secretair des Lords Grey wurde, welcher 1580 als Statthalter nach Irland ging. Er kehrte 1582 mit Lord Grey zurück und bewarb sich einige Jahre lang bei Hofe um eine Anstellung, bei welcher Gelegenheit er die Ränke und Cabalen an dem Hof kennen lernte, die er so kräftig in seinem Gedichte „Mother Hubbard's tale", geschildert hat. Endlich erhielt er 1586 durch die Fürsprache seiner Gönner ein bedeutendes Besitzthum in der Grafschaft Cork, das zu den von der Krone eingezogenen Gütern des irländ. Grafen von Desmond gehörte. Seine Wohnung war das Schloß Kilcolman bei Doneraile, wo er sich in dem Tone ländlicher Dichtung als einen Hirten besang, der seine Heerden weidet. Hier erhielt er 1589 einen Besuch von Sir Walter Raleigh, der nach Sidney's Tode sein Gönner ward. S. feierte ihn unter dem Namen „Der Schäfer des Oceans". Als S. 1590 mit Raleigh nach London ging, gab er mit einer Zueignung an die Königin Elisabeth die drei ersten Bücher seiner „Fairy Queen" heraus, wofür ihn dieselbe durch einen Jahrgehalt von 50 Pf. Sterl. belohnte. Im J. 1591 ging er nach Irland zurück, wo er sich 1594 mit einem Landmädchen verheirathete, das Reize genug besaß, ihn zu einem schwärmerischen Hochzeitgedichte zu begeistern. Ausgebrochener Unruhen wegen kehrte er wieder nach England zurück, wo er einige Gedichte herausgab, auch einen Plan zur Unterwerfung Irlands schrieb, unter dem Titel: „View of the state of Ireland", welcher erst 1633 im Druck erschien, und ebenso sehr wegen darin entwickelter Kenntniß und Einsichten gerühmt, als wegen des Mangels an Mäßigung in einigen Rathschlägen getadelt ward. Im J. 1596 gab er seine „Fairy Queen" aufs Neue, mit drei Büchern vermehrt, heraus, womit nach dem ursprünglichen Entwurf erst die Hälfte des Gedichts vollendet war. Von den übrigen sechs Büchern, welche die Dichtung vollenden sollten, wurden nur die zwei unvollständigen „Cantos of mutabilitie" wieder aufgefunden, die in der Folioausgabe von 1609 als ein Theil des verlorenen Buchs „The le-

Digitized by Google

gend of constancy" abgedruckt wurden. Über das Schicksal der übrigen Bücher hat man vielfältig gestritten, wahrscheinlich aber hat S. sein Gedicht nie vollendet und nur ein Theil der letzten Hälfte mag bei seiner Flucht aus Irland verloren gegangen sein. S. kehrte 1597 nach Kilcolman zurück; als aber 1598 die Empörung in Irland unter dem Grafen von Tyrone ausbrach, so mußte er mit seiner Gattin fliehen. Sein Haus ward verbrannt und auch eins seiner Kinder, das bei der eiligen Flucht zurückgelassen wurde, kam in den Flammen um. Tief gebeugt durch dieses Unglück, kam er in England an, wo er im Jan. 1599 starb. Er wurde auf Kosten des Grafen von Essex in der Westminsterabtei, wie er es gewünscht, neben Chaucer begraben, und die Gräfin Anna von Dorset ließ ihm später ein Denkmal errichten. Über S.'s Sitten und Privatcharakter ist nichts bekannt; aber nach den achtungswürdigen Freunden, welche er hatte, darf man annehmen, daß sein Leben seines dichterischen Ruhmes nicht unwürdig war. Seine Werke sind von dem Geiste der Andacht und Liebe und von einer reinen, erhabenen Sittlichkeit beseelt, und obgleich er oft den Großen in seinen Gedichten seine Achtung bezeigte, so machte er sich doch keiner niedrigen Schmeicheleien schuldig. S.'s Ruhm gründet sich hauptsächlich auf seine „Fairy Queen"; seine allegorischen Hirtengedichte befriedigen wenig, dasselbe gilt von seinen Sonetten und Hymnen, wie sehr sie auch durch manche Schönheiten der Sprache und durch harmonischen Versbau vor andern gleichzeitigen und manchen spätern engl. Gedichten sich auszeichnen. Die „Fairy Queen" ist eins der vortrefflichsten allegorischen Rittergedichte, eine Anweisung zu allen ritterlichen Tugenden, welche in der Person des Königs Arthur das Bild eines in allen zwölf Aristotelischen Tugenden vollkommenen Mannes aufstellt. Die Feenkönigin, welche Arthur aufsucht, soll im Allgemeinen der Ruhm sein, insbesondere aber die Königin Elisabeth. Prinz Arthur ist der Inbegriff der Tugend, der Hochsinn (magnificence), wie S. selbst erklärt, und die zwölf einzelnen Tugenden haben ihre einzelnen Ritter zu Repräsentanten. Lebhafte Einbildungskraft, Reichthum der Erfindung und Mannichfaltigkeit an anziehenden Charakteren und glänzenden Schilderungen und Darstellungen geben ihm einen hohen Werth; doch vermindert die Allegorie, welche durchgehends darin herrscht, das Interesse bedeutend. Die Versart der „Feenkönigin" die sogenannte Spenserstanze, die nach Einigen von S. erfunden, nach Andern nur von ihm ausgebildet wurde, besteht aus acht zehnsylbigen iambischen Verszeilen und einem Alexandriner am Schlusse der Strophe, und hat einen dreifachen männlichen oder weiblichen Reim, einen für die 1. und 3., einen für die 2., 4., 5. und 7. und einen für die 6., 8. und 9. Zeile. Sie ist eines mannichfaltigen Ausdrucks für verschiedenartige Dichtungen fähig und von mehren neuern Dichtern, z. B. Byron, mit Glück angewendet worden. Die besten Ausgaben von S.'s Werken sind von Hughes (6 Bde., Lond. 1715, 8 Bde., 1778, 12.) und von Todd (8 Bde., Lond. 1805) mit Anmerkungen und einer Biographie S.'s. Vgl. Warton's „Observations on the Fairy queen" (Lond. 1782) und Duff's „Critical observations" (Lond. 1770).

Speransky (Michael), russ. Geheimrath, geb. 1771 im Gouvernement Wladimir, der Sohn eines Geistlichen, erhielt den ersten Unterricht in einem Seminarium und vollendete seine Bildung in der geistlichen Akademie zu Petersburg. Hier widmete er sich mit so glücklichem Erfolge den mathematischen Wissenschaften, daß er schon im 21. Jahre bei derselben Akademie als Professor der Mathematik und Physik angestellt wurde. Im J. 1797 verließ er den Lehrstuhl und ward nach seiner Ernennung zum Staatssecretair (1801) als solcher beim Reichsrathe angestellt. Die wichtigsten Staatsschriften jener Epoche sind größtentheils aus seiner Feder geflossen. Ein Jahr später ward ihm unter Leitung des Grafen Kotschubey die Organisation des Ministeriums des Innern übertragen: eine Organisation,

Digitized by Google

die nachher den übrigen Ministerien zum Vorbilde diente. Im J. 1808 ward ihm die Gesetzcommission untergeben, deren schwankender Einrichtung er durch eine bestimmte und dauernde Organisation abhalf. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Collegen des Justizministers; auch übertrug man ihm die Gesammtverwaltung Finnlands und die Oberdirection der Universität Åbo. In Folge der von ihm erbetenen Vorschläge ward die Unterrichtsmethode in Rußland verbessert und der Schulfonds bedeutend vermehrt. Auch seine Vorschläge zu einem neuen Finanzsystem, zu einer neuen Organisation des Reichsraths und zu einem allgemeinen Reglement für die Ministerien wurden nach vielseitiger Erörterung genehmigt. Nach diesem seinen Plane vereinigten sich alle Zweige der höhern Administration im Reichsrathe, dessen Haupttriebfeder S. als Reichssecretair war. Hieraus ist einigermaßen begreiflich, wie er so Vieles hat zu Stande bringen können. In weniger als zwei Jahren war das Steuersystem geordnet, das Budget untersucht, ein Tilgungsfonds errichtet, ein Theil der Masse des Papiergeldes außer Curs gesetzt, ein neues Münzsystem eingeführt, ein angemessener Tarif erlassen und endlich ein Plan zur Reorganisation des Senats vorgelegt und geprüft worden. Zugleich wurde Anstalt getroffen, die Civilgesetzgebung zu verbessern, und die Redaction des Handels, sowie die des Strafcodex schritt mit Erfolg vor. Unterdessen war S. nach zwei Dienstjahren schon Staatsrath und 1809 Geheimrath geworden. Es gab nie einen Staatssecretair in Rußland, der das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade genoß und so unbedingten Zutritt zu dem Monarchen hatte, als S. 1808—12. Während aber sein Einfluß immer mehr stieg, zog sich ein Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Man schrie über Neuerungen und beachtete doch weder ihre Beschaffenheit noch die gebietende Nothwendigkeit, durch welche sie herbeigeführt wurden. Ohne Stütze und Vermögen, mehr Sach- als Menschenkenntniß besitzend, stand S. allein auf dem Kampfplatze und mußte unterliegen. Damals nahte sich der Krieg Rußlands Grenzen, und die Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung zu fesseln, das verletzte Interesse zu beruhigen, ward immer dringender. Auch bedurfte man Geld, und verschiedene Vorschläge zu dessen Herbeischaffung waren eingereicht; doch Alle setzten als conditio sine qua non die schleunige Entfernung S.'s voraus. So wurde denn S. im März 1812 gegen Mitternacht in eine Kibitke gepackt und mit der größten Schnelle nach Nischnei-Nowgorod geführt. Unter dem Vorwande, daß die Nähe der Franzosen seine persönliche Sicherheit gefährden könne, verbannte man S. sechs Monate später nach Perm, wo er sich anfangs in sehr bedrängter Lage befand, bis er von der Regierung eine Pension angewiesen erhielt. Zwei Jahre später ward ihm erlaubt, ein kleines Landgut (180 Werste von der Residenz) zu beziehen. Hier theilte er seine Zeit zwischen dem Landbau, den Studien und der Erziehung seiner Tochter. Unerwartet in den Staatsdienst zurückberufen, ward er zum Gouverneur der Provinz Pensa ernannt, und 1819 erfolgte seine Ernennung zum Generalgouverneur von Sibirien. Zwei Jahre brachte er unter unsäglichen Beschwerden auf Revisionsreisen in den ihm anvertrauten Provinzen zu, worauf er einen Administrationsplan entwarf, in welchem kein Theil der Bevölkerung jenes Landstriches vom wilden Jäger bis zum Millionen besitzenden Kaufmann unberücksichtigt geblieben ist. Der Ruf seiner neuen Verdienste ging ihm voraus, als er im März 1821, nach einer neunjährigen Abwesenheit, in Petersburg mit seinem neuen Organisationsplane erschien. Mit allen Beweisen der Huld vom Kaiser Alexander empfangen, ward er zum Mitgliede des Reichsraths ernannt. Unter seiner einsichtsvollen und thätigen Leitung kam nun endlich die officielle Sammlung aller vom J. 1649—1832 promulgirten Gesetze zu Stande. (S. Rußland.) Auch ist er der Verfasser des aus dem Russischen ins Französische übersetzten „Précis des notions historiques sur la réformation du corps des lois russes etc." (Petersb. 1833). Das Persönliche S.'s ist sehr anziehend. Seine

Digitized by Google

Physiognomie gehört zu denjenigen, die man nie vergißt, wenn man sie auch nur einmal gesehen hat: man glaubt darin seine Schicksale und ganze politische Wirksamkeit zu lesen. Vgl. „Zeitgenossen", Heft XVII, und neue Reihe, Heft XIV.

Sperling (der), ein zur Gattung der Finken gehöriger Vogel, bringt durch Vertilgung vieler Raupen und anderer Insekten Nutzen, durch Wegfressen kaum gesäeter Sämereien und junger Pflänzchen, Ausklauben der Erbsen, Anfressen der Kirschen u. s. w., besonders aber durch Verwüstungen in Getreidefeldern, wo ihm sogar schon die halbreifen Körner zur Nahrung dienen, großen Schaden; da er sich überdies häufig vermehrt, so hat man deswegen hier und da gleichsam einen Preis auf seinen Kopf gesetzt, indem die Dorfbewohner jährlich eine bestimmte Anzahl einliefern müssen. Wo indessen dieser Vertilgungskrieg zu weit getrieben worden ist, hat man sich auch wol genöthigt gesehen, diesen Vogel wieder zu hegen, weil mit seiner Abnahme die Raupen und andere schädliche Insekten im Übermaße zunehmen.

Sperma ceti, s. Wallrath.

Spessart, eins der holzreichsten Waldgebirge Deutschlands, dessen nördl. Grenze, von der Einmündung der Sinn in die fränk. Saale nahe an ihrem Vereinigungspunkte mit dem Main bei Gemünden, ein bis in die Gegend von Hanau ziehender Hochrücken bildet, ist auf den übrigen Seiten von dem Main umschlossen, welcher gegen W. den Spessart von dem Odenwald scheidet, während denselben der ebengenannte Gebirgsrücken und die Sinn vom Rhöngebirge trennen. Der Spessart hat einen Flächenraum von 32 □M. und eine Bevölkerung von 75,000 Seelen. Der größere Theil dieses Gebirges gehört zum jetzigen Untermainkreise des Königreichs Baiern; ein kleiner, auf das Amt Bieber beschränker District ist und war immer Bestandtheil der Grafschaft Hanau. Nach der Verschiedenheit der Bewaldung wird der Spessart in den Hoch- und Vorspessart getheilt; jener befaßt die tief im Gebirge liegenden, von Wald umschlossenen Orte, dieser das in hoher Vorzeit angebaute Flachland zwischen dem Main und dem Gebirge. Auffallend ist der Wechsel des Klima im Hoch- und Vorspessart, dort physikalisch so streng, daß nur Sommerfrüchte gedeihen, hier dagegen gelind genug, um selbst den Weinbau zu begünstigen, welcher mit Fleiß und Erfolg in den Umgebungen von Aschaffenburg, Hörstein, Hasloch, Kreutzwertheim u. s. w. gepflegt wird und Wein von vorzüglicher Güte liefert. Der vorwaltende Bodenbestandtheil im Hochspessart ist Sand, der in den Waldungen eine Productionsfähigkeit äußert, wenn der Oberfläche die Laubdecke nicht entzogen und dadurch die Bildung von Dammerde nicht beschränkt wurde. Im Gebirge selbst zeigen sich Hauptformationen des Urgebirges, aus Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Syenit, Urkalk, Quarz u. s. w. bestehend, des ältern Sand- und des bunten Kalksteins. Flötztrapniederschläge finden sich nur vereinzelt auf einer der bedeutendern Höhen bei Orb und bei Kleinostheim unter Aschaffenburg im ebenen Lande; Spuren einer Salzformation aber bei Orb, wo eine bedeutende Saline besteht; dann bei Soden unweit Aschaffenburg, der großen Annäherung an das Urgebirge wegen besonders merkwürdig. Der höchste Berg ist der Geiersberg im Revier Rohrbrunn, 1900 par. F. über dem mittelländ. Meere; auf ihm steht ein Signalthurm zu Behufe der trigonometrischen Landesvermessung. Der Main gehört als Grenzstrom dem Spessart an, der von keinem andern Flusse, dagegen von vielen Bächen durchströmt wird, von denen die bedeutendern die Sinn, Lohr, Hafenlohr, Elsava und Kahl sind, welche zur Kurzholzflößung benutzt werden. Die ausgedehnten und reichen Waldungen sind größtentheils Eigenthum der Krone Baiern; doch gehören auch schöne Forste dem Kurfürsten von Hessen, den Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Freudenberg, den Grafen von Erbach, Schönborn und Ingelheim, mehren adeligen Familien, Gemeinden und Corporationen. Die herrschenden Holzarten

sind: die Wintereiche und die Rothbuche. Der beiweitem größere Theil des Brandholzes wird in großen Quantitäten ausgeführt, um damit den Bedarf von Würzburg, Hanau, Frankfurt und Mainz zu befriedigen. Viel Holz wird im Spessart selbst durch die Fabrik- und Manufacturanstalten verbraucht, unter denen die Glashütten von Weibersbrunn, Einsiedelhof, Kahl und Emmerichsthal, die orber Saline, das Bergwerk zu Bieber, dann die Eisenwerke von Laufach und Höllhammer besondere Aufmerksamkeit verdienen. Im Spessart wird Bergbau auf Kobalt, Kupfer und Eisen getrieben. Die beträchtlichste Holzausfuhr besteht in Eichstämmen, welche nach Holland gebracht werden. Eichstämme, welche sich nicht zu Holländerholz eignen, verarbeitet man zum Bau-, Nutz- und Waarenholz, besonders zu Faßdauben, welche der Gegenstand eines bedeutenden Activhandels sind. Durch den Spessart führt eine Heerstraße von Frankfurt nach Würzburg, und die über Fulda nach Sachsen ziehende berührt seine nordwestl. Grenze. Der Hauptort im Spessart ist Aschaffenburg (s. d.) an der äußersten südwestl. Grenze. Bemerkbar sind die Städtchen Lohr, Orb und Klingenberg. Die im Spessart liegende, nun aufgelöste Abtei Neustadt war die älteste in Franken; weniger alt und berühmt ist die Augustiner-Kanonie Tiefenstein und die Karthause Grinau. Vgl. Behlen, „Der Spessart; Versuch einer Topographie dieser Waldgegend" (3 Bde., Lpz. 1823—27) und Klauprecht's „Forstliche Statistik des Spessart" (Aschaffenb. 1826.)

Speziale (N.), Mitglied der 1799 zu Neapel errichteten Inquisition oder Staatsjunta, ein verworfenes, von der Gewalt auserkorenes Werkzeug der Rache, war der Sohn eines Bauers zu Borgetto, unweit Palermo, und sollte nach dem Wunsche seines Vaters studiren. Durch kriechendes, einschmeichelndes Wesen gelang es ihm, bei der Corte pretoriana e capitanale zu Palermo eine Stelle zu erhalten. Um diese Zeit war der Hof von Neapel nach Sicilien geflüchtet. S. besuchte fleißig die Vorzimmer der Königin, kündigte sich überall als den Todfeind der Franzosen und ihrer Anhänger an und verfolgte zugleich aufs Heftigste Diejenigen, welche der Regierung verdächtig waren. So erwarb er den Beifall des Ritters Acton, der ihn zum Richter über die Anhänger der Revolution bestellte. Ehe noch die Franzosen Neapel geräumt hatten, begab sich S. nach der Insel Procida, welche durch Nelson's Flotte gegen feindliche Angriffe geschützt war. Hier ließ er Galgen aufrichten, umgab sich mit Henkern und ließ keinen Tag ohne blutige Opfer vorübergehen. Um zum Tode verurtheilt zu werden, war es hinreichend, vor seinem Richterstuhle zu erscheinen. Kaum war der Cardinal Ruffo im Besitze der Hauptstadt, so erhielt S. Befehl, daselbst sein blutiges Richteramt fortzusetzen. Ohne die bisher übliche gesetzliche Form wurden zahllose Todesurtheile gesprochen und nach 24 Stunden vollzogen; kein Geschlecht und kein Alter blieb verschont. Das Schicksal der Angeklagten war entschieden, ehe sie verhört wurden, und Zeugen für ihre Unschuld ließ man gar nicht zu, warf sie vielmehr ins Gefängniß. S. war der Gegenstand des allgemeinen Abscheus geworden; aber nichtsdestoweniger blieb er auf seinem Posten. Im J. 1806 folgte er dem Hofe nach Palermo. Bald darauf verfiel er in Wahnsinn und starb 1813 in völliger Raserei.

Sphäre, deutsch Kugel, bedeutet in der Astronomie theils das blaue Himmelsgewölbe, welches uns zu umgeben scheint und sich als eine Kugel darstellt, in deren Mittelpunkte das Auge steht, deren untere Hälfte durch den Horizont oder vielmehr durch die Erdoberfläche verdeckt wird, und die sich mit allen darin befindlichen Gestirnen in 24 Stunden um eine feststehende Axe zu drehen scheint; theils auch die Nachbildung dieses Weltgebäudes im Kleinen. Figürlich nennt man dann auch Sphäre die großen abgeschlossenen Gebiete des Universums, ferner im Kleinen den Wirkungskreis, innerhalb dessen Jemand ist oder bleiben soll.

Sphäroid heißt der Körper, welcher erzeugt wird, wenn sich eine halbe

Digitized by Google

Ellipse, oder eine andere, von dieser Form wenig abweichende Curve um eine ihrer Achsen dreht. Da die Erde eine an den Polen abgeplattete Kugelgestalt hat (s. Abplattung), so kann man sie immerhin doch als ein Sphäroid betrachten, obwol die neuesten Untersuchungen anzudeuten scheinen, daß sie kein vollkommenes Sphäroid sei. Die Fernröhre zeigen Ähnliches, vorzüglich am Jupiter und Saturn, und aus theoretischen Gründen sind wir berechtigt, allen Himmelskörpern, die sich um ihre Axe drehen, eine sphäroidische Gestalt beizulegen.

Sphärometer, ein Instrument, dessen man sich bedient, die Dicke dünner Blättchen mit großer Schärfe zu messen, besteht gewöhnlich aus einer in Grade eingetheilten Scheibe, die auf drei unten sehr genau abgerundeten und konisch zulaufenden Füßchen ruht. Durch die Mitte der Scheibe geht eine feine und lange Schraube, die unten ebenfalls abgerundet und genau abgeschliffen ist. Da sich bekanntlich durch drei Punkte jederzeit eine Ebene legen läßt, so wird das ganze Instrumentchen auf jeder ebenen Platte ruhig stehen. Schraubt man aber die genannte Schraube, die gleichsam einen vierten Fuß vorstellt, zu tief und so weit herab, daß sie außerhalb der durch die drei Endpunkte der Füßchen gehenden Ebene tritt, so wird das Instrument nicht mehr fest stehen. Durch langsames Verkürzen dieser Schraube bringt man es wieder dahin, daß das Instrumentchen zu wanken aufhört. Jetzt liest man an der Scheibe die Grade ab, auf welche der an der Schraube befestigte Zeiger zeigt. Legt man nun den zu messenden Körper, z. B. ein Blatt Papier, unter die Schraube, so wird das Tischchen wieder zu wanken anfangen, worauf man die Schraube wieder so lange verkürzt, bis das Wanken des Instrumentchens aufhört. Liest man hier wieder die Grade ab, welche der Zeiger der Schraube anzeigt, so sagt der Unterschied zwischen den früher und jetzt gelesenen Graden, um welchen Winkel oder um welchen Theil der Peripherie man die Schraube bewegt hat. Beträgt nun z. B. der genannte Unterschied der gelesenen Winkel 36°, also den zehnten Theil des ganzen Umfangs oder den zehnten Theil einer ganzen Umdrehung der Schraube, und weiß man durch Versuche oder Messung, daß sich bei einer Umdrehung die Schraube um zwei Linien erhebt, so erfährt man auch sogleich, daß das Papier $^2/_{10}$ Linien dick sein müsse, weil man die Schraube um $^2/_{10}$ Linien gehoben hat. Auf diese Art kann man bis auf Zehntausendstel eines Zolles genau messen und, wie Jeder einsieht, auch eine Kugel untersuchen und prüfen, ob sie überall denselben Durchmesser hat. Von diesem letztern Umstande scheint das Instrument auch seinen Namen entlehnt zu haben.

Sphinx. Es gibt sowol in der griech. als ägypt. Mythologie eine Sphinx, von denen aber die Vorstellungen und Erzählungen der Alten verschieden waren. Unstreitig stammt die Sphinxgestalt überhaupt aus Ägypten. Der griech. Sphinx legte man Grausamkeit und räthselhafte Reden bei. Juno, erzählt die Mythe, war auf die Thebaner erzürnt und sandte deshalb die verderbliche Sphinx, eine Tochter des Typhon und der Echidna, von denen überhaupt alle Ungeheuer abstammen. Sie nahm ihren Wohnort auf dem phikeischen Berge bei Theben und legte den Thebanern allerhand von den Musen erlernte Räthsel vor, insbesondere dies: Welches Thier geht am Morgen auf vier, Mittags auf zwei und Abends auf drei Füßen? Wer das Räthsel nicht löste, mußte sterben. Oft kam sie auch in die Versammlungen der Thebaner, gab Räthsel auf und ergriff, wenn sie nicht aufgelöst wurden, wen sie erhaschen konnte. Endlich war auch des Königs Kreon Sohn, Aemon, ihr verfallen. Der Vater versprach daher Dem, der jenes Räthsel lösen würde, seine Schwester Jokaste und mit ihr das Königreich zu geben. Ödipus löste es; wie der Grieche überhaupt das Räthselhafte, das im Oriente herrschend war, ausgesprochen und zum klaren Bewußtsein gebracht hat. Es ist der Mensch, der als Kind auf Händen und Füßen kriecht, als Mann auf zwei Füßen einhergeht und im Alter noch den Stab zu Hülfe nimmt. Die

Digitized by Google

Sphinx stürzte sich verzweifelnd vom Felsen herab, und Theben war befreit. Paläphatus hält die Sphinx für die erste Gemahlin des Kadmus, welche, als der Letztere die Harmonia heirathete, aus Eifersucht ihren Gemahl verließ und von dem phikeischen Berge aus den Thebanern viel Schaden zufügte, bis sie endlich vom Ödipus getödtet ward. — Die ägypt. Sphinx unterscheidet sich in der Vorstellung dadurch, daß die Grausamkeit und die Kunst, spitzfindige Räthsel aufzugeben, nicht zu ihren Eigenthümlichkeiten gehört zu haben scheinen. Doch hat sie den Charakter des Räthselhaften überhaupt. Die Sphinx wird verschiedentlich dargestellt. Paläphatus gibt ihr den Leib einer Hündin, ein Mädchenhaupt, Menschenstimme und Flügel; Andere fügten noch einen Drachenschwanz hinzu. Die ägypt. sowol männlichen als weiblichen Sphinxe haben Menschenantlitz und Löwenkörper; sie sind immer wie ein Löwe gelagert, mit vorgestreckten Vorderfüßen, auf der Stirn eine kleine Schlange, am Kinn bisweilen einen falschen Bart, auf dem Kopfe die in Falten gelegte heilige Haube. Wie die griech. Kunst diese Form sich aneignete, zeigen am besten die Münzen von Chios. Die griech.-ägypt. Löwensphinxe kennen wir aus erhaltenen Denkmälern. In der Nähe der Pyramidengruppe von Kairo befindet sich eine aus einem einzigen Felsstücke gehauene Sphinx, 148 F. lang und vorn 62 F. hoch; sie ragt jetzt aber nur noch 27 F. hoch aus dem Sande hervor. Die kolossale Sphinx bei der Pyramide des Kephrenos, nahe bei Theben, hat Belzoni 1817 entdeckt. Die Sphinx von Sais, ein rosenfarbener Granitblock von 22 F., befindet sich jetzt in der ägypt. Sammlung des Louvre.

Sphragistik, s. Siegelkunde.

Spiegel. Fallen auf irgend einen undurchsichtigen Körper Lichtstrahlen von einem leuchtenden oder erleuchteten Gegenstande auf, so werden sie nach bestimmten Gesetzen zurückgeworfen. Ist die Oberfläche des in Rede stehenden Körpers rauh und uneben, wie dieses wol bei den meisten der Fall ist, so werden auch die auffallenden Lichtstrahlen ganz unregelmäßig zurückgeworfen, nach allen Richtungen hin zerstreut, und blos der Körper selbst uns sichtbar. Ist aber die Oberfläche des Körpers sehr glatt, polirt, so werden die auffallenden Lichtstrahlen in derselben Ordnung zurückgeworfen, in welcher sie auffielen, wodurch uns der Körper, von welchem die Lichtstrahlen ausgingen, selbst sichtbar wird. Solche Körper, deren Oberfläche behufs der vollkommenern Zurückstrahlung polirt ist, nennt man Spiegel, denen man nach Maßgabe ihrer Form verschiedene Namen beilegt. Ihre Oberfläche ist nämlich entweder vollkommen eben oder gekrümmt; die erstere Gattung Spiegel nennt man dann ebene oder Planspiegel, und die Spiegel mit gekrümmter Oberfläche sphärische Spiegel. Was die ebenen Spiegel betrifft, so ist zu bemerken, daß das Bild uns immer in derselben Richtung und Entfernung hinter dem Spiegel erscheint, in welcher sich der eigentliche Gegenstand vor demselben befindet. Daraus folgt unmittelbar, daß, um einen Gegenstand ganz im Spiegel zu sehen, der letztere nur die halbe Größe des Gegenstandes zu haben braucht. Außer ihrem gewöhnlichen Gebrauche dienen die ebenen Spiegel mitunter zu wissenschaftlichen Zwecken. In der Astronomie werden sie bei dem Sextanten mit größtem Vortheil benutzt; in der Physik wendet man sie überall an, wo es sich darum handelt, Lichtstrahlen nach einem Punkte zu leiten, wohin sie vermöge der Stellung des leuchtenden Körpers nicht gelangen könnten. Bei wissenschaftlichem Gebrauche wendet man jedoch nicht die gewöhnlichen mit Zinnblättchen belegten Glasspiegel an, weil diese, da sie zwei spiegelnde Oberflächen haben, gewöhnlich zwei, auch mehre Bilder geben, sondern man bedient sich entweder der Spiegel aus Metall, dessen Oberfläche polirt ist, oder auch der Glasspiegel, aber mit geschwärzter Rückseite. Sehr unterhaltend ist die Erscheinung, welche zwei oder mehre Spiegel darbieten, die gegeneinander geneigt sind. Stellt man nämlich zwischen zwei gegeneinander geneigte Spiegel einen Ge-

Digitized by Google

genstand, so sieht man denselben nicht in jedem Spiegel einmal, sondern wegen der fortdauernden Zurückstrahlung des einen Spiegels auf den andern unzählige Male, mitunter in sehr schönen Gruppen geordnet. Schließt man diese Spiegel in eine Röhre ein und legt mehre bunte Gegenstände zwischen sie, so bilden sich oft recht artige Zeichnungen. Diese Einrichtung bildet das sogenannte Kaleidoskop (s. d.). Von den Spiegeln mit gekrümmter Oberfläche sind die sogenannten Hohlspiegel die interessantesten und wichtigsten. Denkt man sich ein Uhrglas auf der erhabenen Seite mit Amalgam belegt oder geschwärzt, so bietet die innere oder hohle Seite den deutlichsten Begriff von einem Hohlspiegel. Es versteht sich von selbst, daß jedoch bei einem wirklichen Spiegel der Art die Aushöhlung auf das Genaueste geschliffen sein muß und bei manchen mehr kugelförmig, bei andern wieder mehr flach ist. Wegen dieser seiner Gestalt kommen ihm, sowie den Glaslinsen, manche merkwürdige Eigenschaften zu. Stellt man einen leuchtenden Körper, z. B. eine Kerze, nahe zu dem Spiegel, so erscheint das Bild derselben hinter dem Spiegel aufrecht und vergrößert. Dasselbe gilt mit wenig Unterschied von jedem erleuchteten Gegenstande; demnach erscheint in dieser Stellung das Bild eines jeden Gegenstandes hinter dem Spiegel vergrößert. Rückt man den Gegenstand noch etwas weiter weg, so verschwindet er gänzlich; rückt man ihn aber ziemlich weit weg, so erscheint er vor dem Spiegel verkehrt und vergrößert. Dieses benutzen besonders die Taschenspieler. Macht man denselben Versuch mit einer Kerze und rückt sie so weit von dem Spiegel weg, daß man die auffallenden Strahlen als parallel ansehen kann, oder noch besser, läßt man von der unendlich weit entfernten Sonne Strahlen auf einen solchen Spiegel fallen, so werden dieselben alle von dem Spiegel zurückgeworfen und vor demselben in einem Punkte vereinigt, wo sie um desto heftiger wirken und leicht entzünddare Stoffe, wie Feuerschwamm, Holz u. s. w. oft sogleich in Flammen setzen und bei hinreichender Größe der Spiegel oft unglaubliche Wirkungen hervorbringen. Diesen Punkt nennt man deshalb auch den Brennpunkt (s. d.) des Spiegels, der davon auch den Namen Brennspiegel (s. d.) trägt. Bringt man die Kerze endlich mitten zwischen das Centrum der Kugel, von welcher der Spiegel nur ein Stück ist, und zwischen den Spiegel, so werden die von der Kerze auf den Spiegel fallenden Strahlen in zueinander paralleler Richtung zurückgeworfen und pflanzen sich so ins Unendliche fort. Will man daher einen entfernteren Gegenstand gehörig erleuchten oder alles Licht auf einen einzigen Gegenstand leiten, so wird man sich eines solchen Spiegels bedienen, dem man, wie dieses z. B. bei den Straßenlampen der Fall ist, nach Verschiedenheit der Zwecke und Umstände auch verschiedene Krümmungen geben kann. Nebst den Hohlspiegeln gehören auch Spiegel mit zwei convexen Oberflächen, Spiegel mit cylindrischer, mit konischer Oberfläche und andere zu den Spiegeln mit gekrümmter Oberfläche, die aber wegen der Verzerrung der Bilder meist nur als Spielereien zu betrachten sind.

Spiegelkreis, s. Sextant.

Spiegelmikroskop, s. Mikroskop.

Spiegelteleskop, Reflector, auch katoptrisches Fernrohr, wurde durch den franz. Pater Mersenne, in der Mitte des 17. Jahrh., erfunden. Hohlspiegel (s. Spiegel) haben die Fähigkeit, die Lichtstrahlen eines Gegenstandes zu einem vor dem Spiegel schwebenden Luftbilde zu vereinigen. Ist dieser Gegenstand so entfernt, daß die von demselben herkommenden Strahlen parallel auf den Spiegel fallen, welcher Fall für die Himmelskörper eintritt, so nimmt das Bild seinen Platz in einer der Hälfte des Radius des Kugelspiegels gleichen Entfernung vor demselben ein, welche die Brennweite heißt. (S. Brennspiegel.) Diesen Umstand hat man benutzt, um die Hohlspiegel zur Beobachtung der Himmelskörper anzuwenden, und die dazu eingerichteten Instrumente führen den Namen der Spiegelteleskope oder Reflectoren. Die einfachste diesfallsige

Digitized by Google

Vorrichtung wäre unstreitig die, wo man das im Brennraume des Spiegels entstehende Luftbild unmittelbar und nur behufs der Vergrößerung durch ein erhabenes Augenglas betrachtete; und wirklich ist dies die der Einrichtung zum Grunde liegende Hauptidee. Da sich aber bei dieser praktische Schwierigkeiten finden, so haben Newton, und nach ihm Cassegrain mit Gregory, auch Hadley, Short und später Herschel, Veränderungen angebracht. Newton weist dem Luftbilde, mittels einer zweiten Reflexion durch einen geneigten Planspiegel, einen solchen veränderten Platz in der Röhre des Teleskops an, daß es mit mehr Bequemlichkeit von der Seite durch ein planconveres Augenglas betrachtet werden kann, in dessen Brennpunkt es gebracht worden ist. Gregory durchbohrt den großen Spiegel, stellt demselben einen zweiten, kleinern Hohlspiegel gegenüber, und betrachtet das auf diese Weise mittels doppelter Reflexion entstehende Luftbild durch ein oder mehre in der Richtung der Öffnung angebrachte Augengläser. Herschel gab dem Spiegel eine solche Stellung, daß der Brennpunkt desselben nach dem untern Rande der obern Öffnung fällt, damit der Beobachter, wenn er oben hineinsieht, sich die Bilder der Gegenstände nicht selbst verdunkele. Weil die Größe der Spiegel und somit ihre Brennweite auf die Größe des Bildes von Einfluß sind, so haben deshalb die neuern Astronomen dergleichen Instrumente von ganz außerordentlicher Größe angewendet. Herschel's (s. d.) sogenanntes Riesenteleskop, das von Lucian Bonaparte erkauft wurde, hat 40 F. Länge und 4 F. 10 Zoll im Durchmesser; der Spiegel wiegt über 20 Ctnr. Den Spiegelteleskopen, bei welchen auf rostfreie Spiegel so viel ankommt, ist ein besonderer Vortheil aus der franz. Erfindung erwachsen, die strengflüssige, von jenem Fehler des Rostens aber auch ganz freie Platina zu Spiegeln zu behandeln, und der pariser Optikus Carrochet hat davon die glücklichste Anwendung auf das Teleskop gemacht. Indeß hat die Erfindung und Vervollkommnung der achromatischen (s. d.) Fernröhre den Gebrauch der Spiegelteleskope auch wieder vermindert, und das optische Institut zu Benedictbeurn (s. d.) versieht die Sternwarten gegenwärtig mit so ausgezeichneten dioptrischen Instrumenten, die viel kleiner und bequemer, sich sehr leicht mit Meßinstrumenten verbinden lassen, daß sie die unbehülflichen katoptrischen gern entbehren.

Spiel ist die freie und anstrengungslose Beschäftigung des Geistes oder des Körpers ohne ernsten Zweck, und so von der Arbeit unterschieden, in die es unter gewissen Umständen jedoch übergehen kann. Der wahre Zweck des Spiels ist also Erholung, Freude, Wechsel der Eindrücke und angenehme Unterhaltung, und dieses sucht der Mensch als natürliche Lebensäußerung. Nur muß das Spiel die Arbeit, die Erholung die Anstrengung, der Scherz den Ernst ablösen, nicht ausschließen. Körperliche Spiele finden besonders in der Kindheit und Jugend und bei den gymnastischen Übungen statt. Sie tragen wesentlich zu der Ausbildung des Körpers und zur Befestigung der Gesundheit bei, und können nur durch zufällige Verletzungen und durch Übertreibung nachtheilig werden. Hierher gehört Ballspiel, Billardspiel, Kegelspiel u. s. w. Spiele, bei denen vorzugsweise der Geist in Anspruch genommen wird, wie die sogenannten Verstandesspiele (jeux d'esprit) bilden manche Fähigkeit desselben, wie die Beobachtungsgabe, den Scharfsinn, die Aufmerksamkeit und Erfindungsgabe aus, unterhalten durch den leichten Kampf des Geistes mit dem Zufalle, und belohnen im Fall des Gewinnens vorzüglich die Eigenliebe. Dasselbe gilt von den Spielen, welche zugleich Verstandes- und Glücksspiele sind, wie manche Kartenspiele, l'Hombre, Tarok, Piquet, manche Würfelspiele, z. B. Toccategli, vorzüglich aber das Schach. Ihr Nachtheil besteht höchstens in dem Verluste der Zeit, die auf andere wichtigere und nützlichere Gegenstände verwendet werden könnte. Aber ein Gift für Körper und Seele, Geist und Herz ist das Spiel, wenn es zur Leidenschaft wird. Am meisten geschieht dies bei den Hazardspielen (s. d.), deren einziger Zweck der Ge-

Digitized by Google

winn durch Zufall ist. Solche Glücksspiele erwecken die niedrigsten Leidenschaften, Geiz und Verschwendung, Neid, führen leicht zu Betrügereien und Bosheit, und bringen zuletzt zur Reue, Sorge und Verzweiflung. Da solche Spiele vorzüglich des Nachts getrieben werden, so muß der Mangel an Schlaf bei fortgesetzter Anspannung des Geistes das Seinige dazu beitragen, daß Hazardspieler elend werden an Körper und Geist. Sie verlieren ihre muntere Farbe, das Gesicht wird bleich, gelb, schmuzig, die Körperhaltung schlaff und träge, die Verdauung und Ernährung leidet; die Arbeit erregt Unlust; im Umgange mit Andern werden solche Individuen zänkisch, mürrisch und eigensinnig. Endlich bilden sich Hypochondrie, Stockungen und organische Fehler im Unterleibe, Wassersucht und Abzehrung aus. Wenn diese Folgen bei Spielern von Profession zum Theil nicht vorkommen, so liegt der Grund darin, daß für diese das Spiel nicht Spiel, sondern ein regelmäßiges Geschäft, eine Arbeit ist.

Spielarten nennt man abweichende Verschiedenheiten in den Naturbildungen.

Spielkarten, s. **Kartenspiele**.

Spieß (Christian Heinr.), einer der fruchtbarsten deutschen Romanschreiber und Repräsentant des Rittergeschmacks des vorigen Jahrh., geb. 1755 zu Freiberg in Sachsen, war eine Zeit lang Schauspieler und starb als Wirthschaftsbeamter auf dem Schlosse Betdiekan in Böhmen am 17. Aug. 1799. Er nahm sich die Langeweile seines Publicums so zu Herzen, daß er alle Messen mehre Bände Rittergeschichten lieferte. Das erste Glück, aber auch ein entscheidendes, machte S. durch sein Schauspiel „Klara von Hoheneichen" (1790), in welchem die tugendhafte Heldin flucht und weint, rast und liebt, und ein Bösewicht fünf Acte lang seine eigne Ruchlosigkeit anlächelt, bis er endlich von allen übrigen Personen die gehörige Strafe leidet. An Mannichfaltigkeit der Vorgänge ließ es S. in seinen vielgelesenen Producten nicht fehlen; aber nach und nach bemerkte man die Oberflächlichkeit und poetische Dürftigkeit, je nachlässiger er das Publicum zu behandeln anfing. Es ist nicht zu leugnen, daß S. das Talent der Erfindung besaß; wogegen freilich Darstellung, Beschreibung und Sprache überhaupt weit zurückstehen. Wer sich seines „Mäusefallen- und Hechelnkrämers", seines „Alten überall und nirgends", seiner „Zwölf schlafenden Jungfrauen", des „Petermännchens" u. s. w. erinnert, wird entweder die Erfindung loben, oder doch wenigstens schöpferische Phantasie anerkennen müssen, zugleich aber wieder fast erschrecken über die Unbehülflichkeit, mit welcher er hier das Geschaffene verarbeitete. Oft scheint es, als muthe S. dem Leser nichts zu als die Fähigkeit, zu buchstabiren, und er ist deshalb so überdeutlich, daß man ihn selbst im Halbschlummer recht wohl verstehen kann. Was S. herunterbrachte, war, außer dem Mangel an aller poetischen Weltansicht, jenes Sich-immer-tiefer-herablassen zu den Neigungen und Launen der Menge, und die große Eilfertigkeit, mit der er Alles hinwarf. Dadurch entstand zuletzt eine fast blos mechanische Fertigkeit im Schreiben, worin jedes Talent untergehen muß. Jetzt sind seine Romane fast vergessen, freilich aber hier und da um noch nichtigern Ersatz.

Spießglanz, **Spießglas** oder **Antimon** ist ein Metall von zinnweißer Farbe, starkem Glanze, körnigblätterigem oder strahligem Bruche und von sechs- bis neunfachem specifischen Gewicht. Es ist weicher als Wismuth, sehr wenig biegsam und gar nicht geschmeidig, sondern spröde. Es schmilzt etwas schwerer als Blei und verflüchtigt sich in höherer Temperatur; hat dabei die atmosphärische Luft Zutritt, so verbrennt es mit bläulicher Flamme und vielem Rauche. Verbindungen des Antimons mit Sauerstoff kennt man bis jetzt vier, die eine weiße, gelblichweiße und gelbe Farbe haben und sich nur schwer reduciren lassen. Eine Schwefelverbindung des Antimons ist unter dem Namen **rohes Spießglanz** (antimonium crudum) bekannt, ist leichtflüssiger, aber weniger flüchtig als das

Digitized by Google

Metall, und in der stärksten Hitze für sich nicht, wohl aber durch Eisen, Kupfer und mehre andere Metalle zersetzbar. Wiewol mehre antimonhaltige Mineralien in der Natur vorhanden sind, so wird doch nur der Antimonglanz zu Gute gemacht; die übrigen sind blos mineralogische Seltenheiten. Der Antimonglanz oder das Grauspießglanzerz ist eine Verbindung von Antimon und Schwefel, hat eine bleigraue Farbe und findet sich in spießigen Prismen und in strahligen, faserigen und derben Massen, am Harze, im Erzgebirge, in Ungarn, Frankreich u. s. w. Wenn der Antimonglanz nicht in so derben Massen bricht, daß er durch die Handscheidung von Gang- und Gebirgsarten befreit werden kann, so wird er bei großer Leichtflüssigkeit durch Aussaigerung geschieden. Die Operation wird theils in zwei übereinandergestellten Tiegeln, theils in dem vertieften Herde eines Flammenofens vorgenommen. Um das metallische Spießglanz darzustellen, werden die Erze entweder geröstet und mit Weinstein in Tiegeln eingeschmolzen, oder die ungerösteten Erze werden gleichfalls in Tiegeln mit dem halben Gewichte glühenden Eisens verbunden. Der wichtigste Gebrauch des metallischen Antimons ist der zu Buchdruckerlettern, welcher darauf beruht, daß er allen Metallen und folglich auch dem Blei größere Härte und Sprödigkeit ertheilt. Auch ist es ein Gemengtheil mehrer nützlicher Compositionen. Seine Verbindungen besonders mit Schwefel, und diese wiederum mit andern Substanzen, geben mannichfaltige Arzneimittel ab, die von sehr ausgedehnter Anwendung in der Medicin sind.

Spießruthenlaufen, eine sonst gewöhnliche Militairstrafe für gemeine Soldaten bei gröbern Verbrechen, sind jetzt fast durchgehends abgeschafft, da sie sich mit der gestiegenen Civilisation nicht vertragen. Ein- bis dreihundert Soldaten bildeten, das Gewehr beim Fuß, mit Haselnußruthen (Spießruthen) bewaffnet, eine sechs bis sieben Fuß breite Gasse. Durch sie mußte der Verbrecher mit kreuzweis auf der Brust zusammengebundenen Händen unter Vortritt eines Unteroffiziers bei Trommelschlag drei bis sechs Mal hindurchgehen, wobei er von jedem der aufgestellten Soldaten einen derben Schlag erhielt. Drei Tage hintereinander sechs Mal durch 300 M. Spießruthen zu laufen, galt der Todesstrafe gleich, denn konnte der Delinquent nicht mehr gehen, so erhielt er die ihm noch zu ertheilenden Hiebe liegend, auf eine Schütte Stroh gebunden.

Spike, s. Lavendel.

Spillgelder, abgeleitet von Spille oder Spindel, auch Nadelgeld, nennt man unter dem hohen Adel die der Frau ausgesetzte jährliche Summe zu Bestreitung ihrer kleinen Ausgaben. Das Nähere darüber wird gewöhnlich in den Ehepacten verabredet.

Spillmagen, die Verwandten von weiblicher Seite, s. Agnaten.

Spinell, ein Edelstein, findet sich in oktaëdrischen Krystallen und in Körnern, hat muscheligen Bruch, rothe, violette, blaue, grüne, gelbe und braune Farbe, Glasglanz, ist durchsichtig, hart wie Topas, von drei- bis fünffachem specifischen Gewicht und besteht aus Thon- und Talkerde. Er findet sich auf Ceylon, in Pegu, auch am Vesuv und zu Aker in Schweden. Die Juweliere benutzen nur die rothen, sehr durchsichtigen Abänderungen, und unterscheiden nach den Farben den blaßrothen Rubinbalais, den hochrothen Rubinspinell und den blaulichrothen Almandin, von welchen der Rubinspinell den meisten und nicht selten einen ziemlich hohen Werth hat.

Spinett (clavicordium, épinette) ist der Name eines mit Drahtsaiten bezogenen Tasteninstruments, eines kleines Flügels von nicht vollen vier Octaven in Form eines länglichen, an einem Ende schmal zugehenden Kästchens, in welchem die Saiten schräg von der Rechten zur Linken gezogen sind, die Tastatur aber an der geraden Seite liegt. Dasselbe wurde durch das Fortepiano verdrängt; früher nannte man wol zuweilen auch den Flügel (s. d.) Spinett.

Spinnen sind eine Gattung Arachniden (s. d.), welche an Gestalt und

Digitized by Google

Größe sehr verschiedene Arten begreift, indem es Spinnen von der Größe einer ausgebreiteten Mannshand gibt, und wieder andere, die so klein sind, daß man sie nur mit einem Vergrößerungsglase entdecken kann. Ihren Namen führen die Spinnen von dem bewundernswürdigen, ihnen eignen Kunsttriebe, feine Fäden zu einem künstlichen Netze zusammenzuweben. Unter den inländischen Spinnen werden besonders die größern Gattungen von den mehrsten Menschen, jedoch mit Unrecht, als giftig gefürchtet; ja ehedem hielt man sie sogar für verlarvte böse Geister, und noch jetzt halten Einfältige das Erscheinen einer Spinne für üble, Andere für glückliche Vorbedeutung. Übrigens ist es außer Zweifel, daß in wärmern Ländern der Biß einer Spinne, z. B. der Tarantel in Italien, und noch mehr der Orangs- oder Curassaospinne in Südamerika, zuweilen sehr gefährlich werden kann. Ungeachtet ihrer scheuen, furchtsamen Natur lassen sich die Spinnen leicht zähmen, wovon man auffallende Beispiele hat. Die Kunst, aus den Bewegungen und Arbeiten der Spinnen auf die Veränderung der Witterung zu schließen, nennt man Arachnologie oder Araneologie. Winke darüber finden sich schon bei Plinius; auch wird davon in der „Ewigwährenden Practica" (Görl. 1588) gehandelt. In neuerer Zeit hat Quatremère d'Isjonval (s. Quatremère) in dieser Beziehung wichtige Beobachtungen angestellt und in seiner „Aranéologie" (Par. 1798) mitgetheilt.

Spinnen heißt in der eigentlichen Bedeutung, einen flockigen Stoff zu einem Faden zusammendrehen; nur uneigentlich wird es von andern Stoffen gesagt, die nicht flockig sind, sich aber auch zu einem Faden drehen lassen, wie einige Metalle, Glas u. s. w. Das Spinnen geschieht entweder mittels eines Rades oder einer Spindel, unmittelbar durch Menschenhand oder mittels eigner Maschinen. Das gewöhnliche Spinnrad zum Flachsspinnen soll von einem Steinmetz, Jürgens, zu Wolfenbüttel 1530 erfunden worden sein. Die Spindel, deren Erfindung sich in das höchste Alterthum verliert, wird im Ganzen dem Rade vorgezogen, weil sie einen feinern, geschmeidigern und lockerern Faden liefert, der sich besser bleichen und färben läßt. Das Maschinenwesen hat bei aller seiner Vervollkommnung die Feinheit und Gleichheit der Fäden nicht zu erreichen vermocht, welche die Hindus für ihre wahrscheinlich schon seit mehren tausend Jahren in ihrem jetzigen großen Umfange bestehenden zahlreichen Baumwollenwebereien auf der einfachen Spindel, dem einzigen Spinnwerkzeuge, welches sie je kannten, zu bereiten wissen. Das dringende Bedürfniß der Vervielfältigung der Spinnereien mit Hülfe des Maschinenwesens ward um 1760 in England, wo die schon im Anfange des 17. Jahrh. stark betriebenen Baumwollenwebereien aus Mangel an Händen am erfoderlichen Gespinnste Mangel litten, so empfindlich gefühlt, daß man mehre Versuche machte, die Spinnmethode zu verbessern, bis endlich 1767 Rich. Hargreaves eine noch ziemlich rohe Spinnmaschine, unter der Benennung Spinning jenny, erfand, die anfangs nur acht Spindeln mittels eines durch Menschenhand gedrehten horizontalen Rades in Bewegung setzte, in der Folge aber bis auf 80 Spindeln erweitert ward. (S. Jennymaschinen.) Schon damals brachte diese Erfindung wiederholt Aufstände der Spinner hervor; die Maschine ward gewaltsam zertrümmert, und Hargreaves mußte nach Nottingham flüchten, wo er in großer Armuth starb. Eben damals sann schon Rich. Arkwright (s. d.) auf seinen Spinnrahmen (spinning frame), der ihn verewigt hat. Aus Furcht vor dem Schicksale seines Vorgängers zog auch er sich nach Nottingham zurück und vollendete hier seine bewundernswerthe Erfindung, durch eine mittels eines Mühlwerks oder durch Dämpfe in Bewegung gesetzte Maschine eine große Menge wollener und baumwollener Fäden auf einmal zu spinnen, und zwar dergestalt, daß sie ohne alle andere menschliche Hülfe, als das Anlegen des Spinnstoffes und die Anknüpfung zufällig zerreißender Fäden, das ganze Spinnverfahren vollendete. Die einzige Verbesserung oder Veränderung, die bis jetzt in Arkwright's Spinnrahmen angebracht ist,

Digitized by Google

findet sich an der in England erfundenen, unter der Benennung: the throstle (die Droßel) bekannten Spinnmaschine, worin zwar Arkwright's Erfindung an und für sich ganz unverändert beibehalten, die Vorrichtung, welche ihn in Bewegung setzt, aber dergestalt vereinfacht ist, daß die Schnelligkeit leichter gesteigert, und die Stärke und Beschaffenheit der Fäden mit mindern Kosten verändert werden kann. Im J. 1775 vollendete Samuel Crompton aus Bolton die Erfindung einer Maschine, die den Namen mule jenny erhielt, und zwar beiweitem nicht gleichzeitig so viel Gespinnst liefert als Arkwright's Spinnrahmen, aber dagegen den Vortheil hat, daß die allerfeinsten Fäden, welche den Ruck der Walzen des Spinnrahmens, wenn er das Garn auf die Spulen wickelt, nicht aufhalten können, unversehrt bleiben. Daher gelang es auch 1792 einem gewissen Jonathan Pollard aus Manchester, auf der mule jenny, aus Baumwolle von der Insel Tabago, einen Faden von 278 Gebinden aufs Pfund zu spinnen, wovon das Pfund zu 20 Guineen an die Muslinfabrikanten zu Glasgow verkauft ward. Die mule jenny war eine Zusammensetzung von Arkwright's Spinnrahmen und Hargreaves' spinning jenny, und ward ursprünglich durch des Spinners Hand in Bewegung gesetzt; allein William Kelly aus Glasgow erfand 1792 einen Mechanismus, wodurch ein Kind zwei Maschinen dieser Art, zusammen von 600—800 Spindeln, in Bewegung setzen konnte. In der Folge fand man, daß vor der Vollendung des Gespinnstes eine besondere Mitteloperation, nämlich die des Ausdehnens oder Reckens (stretching) der Fäden, die Arbeit sehr vervollkommne. Dieses geschieht auf einer besonders dazu eingerichteten mule jenny dergestalt, daß der Faden nur wenig gedreht wird, damit die Ausdehnung möglich bleibe und das Abreißen verhindert werde. Außer diesen Hauptverbesserungen der Spinnmaschinen haben allmälig so große Vervollkommnungen ihrer einzelnen Theile stattgefunden, daß das Erzeugniß derselben verdoppelt, und dagegen der Preis des Garns in erstaunenswerthen Verhältnissen gefallen ist, sodaß für die im Handel mit Nr. 100 bezeichnete Sorte, welche im J. 1786 mit 38 Schillingen bezahlt wurde, jetzt ungefähr 4 Schillinge bezahlt werden. Zugleich aber hat die Güte des Garns so sehr zugenommen, daß in den nämlichen Arbeitsstunden beinahe ebenso viel verdient werden kann als vor 30 Jahren, obgleich der Lohn seit jener Zeit um ein Viertheil gemindert ist. In Frankreich ward die erste Spinnmaschine 1787 vom Minister Calonne eingeführt und in den Fabriken zu Rouen, Paris, Lille, St.-Quentin, Amiens, Louviers und Montpellier sehr bald mit dem größten Nutzen in Anwendung gebracht. Auch hier zeigte ein Theil der geringern Volksclassen anfangs feindselige Gesinnungen gegen diese Erfindung, kam aber sehr bald zu besserer Überzeugung. In der Schweiz ward die erste Spinnmaschine 1798 zu St.-Gallen errichtet; bis dahin ward alles Gespinnst in diesem Lande auf einfädigen, gewöhnlichen Spinnrädern verfertigt, was auch noch jetzt mit einen Zehntheil des dortigen Garnerzeugnisses der Fall ist. Die feinsten Gattungen über Nr. 80 werden zur Verarbeitung auf den schweizer. Manufacturen aus England eingeführt. Außer den großen, durch Wasser getriebenen Spinnmaschinen gibt es in der Schweiz sehr viele kleinere von der Gattung der engl. mule jennies, namentlich in Winterthur und dessen Umgebungen, in der Stadt und dem Canton Zürich, in St.-Gallen, Appenzell, Aargau, Thurgau, Genf und St.-Blasius, unweit Basel. In Deutschland zeichnen sich die östr. Staaten durch ausgebreitete Spinnereien aus. In den Umgebungen von Wien gibt es viele große, durch Wasser getriebene Spinnmaschinen, die dort gänzlich von den Webereien getrennt gehalten werden. Eine große Anzahl kleinerer Spinnmaschinen und eine noch bedeutendere Volksmasse einzelner Handspinner wird durch die großen Baumwollenmanufacturen in Prag, Kuttenberg, Lettowitz, Grätz, Kettenhof und Ebersdorf in Bewegung gesetzt. In Sachsen ward nach manchen bedeutenden, ohne Erfolg gebliebenen Versuchen die erste Spinnmaschine von den

Digitized by Google

Gebrüdern Bernard zu Chemnitz mit Hülfe eines engl. Mechanikers angelegt. Ihnen folgten bald mehre; allein das Sinken der Preise, in Folge des vermehrten großen Erzeugnisses, hinderte ihren Erfolg, und es häuften sich bei den Unternehmern Vorräthe unverkäuflichen Garns, welches sie erst während der Blockade der Elbe 1804 und der Besetzung des Hanöverischen durch franz. Truppen absetzen konnten. Napoleon's Continentalsystem gab den deutschen Spinnereien neues Leben, bis die Siege der Verbündeten 1813 das Land aufs Neue den Ausländern öffneten. Doch ward in Deutschland während dieser Periode das Maschinenwesen, namentlich die Spinnerei, sehr verbessert und vervielfältigt, und da in Sachsen der Arbeitslohn durchgängig sehr niedrig ist, konnten es die Spinnereien der dortigen Fabrikanten vollkommen mit den engl. aufnehmen, wenn diese es ihnen nicht an größerm Capitalverlag und an Leichtigkeit der Anschaffung des rohen Stoffes zuvorthaten. Im Preußischen fanden die Baumwollenspinnereien große Unterstützung von Seiten der Regierung. Die russ. Regierung hat auf ihre Kosten Spinnmaschinen anlegen lassen; auch wird in Rußland hin und wieder viel Baumwolle auf der Spindel versponnen. Die Spinnereien in den nordamerik. Freistaaten Rhode-Island, Massachusets, Neujersey und Neuyork erfodern noch zu großen Aufwand an Handarbeit und Capital, um mit dem Auslande Preis halten zu können. Die Maschinenspinnerei für den Flachs hat bis jetzt noch nicht gelingen wollen, obgleich Napoleon einen Preis von einer Mill. Franken auf die Erfindung einer dazu geeigneten Maschine setzte.

Spinola (Ambrosius, Marquis von), einer der größten Feldherren, die unter Philipp II. und Philipp III. Regierung in dem Kriege mit den aufgestandenen Niederlanden und dann noch in den ersten zwölf Jahren des dreißigjährigen Krieges den Ruhm der span. Waffen aufrechthielten, wurde zu Genua 1569 geboren. Sein Bruder Friedrich war auf der span. Flotte als Befehlshaber an der niederländ. Küste angestellt, und bewog ihn, in den letzten Jahren des 16. Jahrh., 9000 M. alter ital. und span. Truppen nach den Niederlanden zu führen. Nach Art der alten ital. Condottieri, die für eigne Rechnung Truppen zusammenbrachten und mit ihnen den kleinern Staaten dienten, war er unter der Bedingung bereit dazu, daß er die Besoldung seiner Schar zu besorgen habe, und dann auf die span. Kassen anweisen könne. Dieser kleine Umstand sicherte ihm in einer Zeit, wo Kriegszucht immer zunächst durch richtige Bezahlung der Truppen bedingt war und die aufs beste berechneten Unternehmungen scheiterten, wenn es an Geld gebrach, den Erfolg, der ihn in kurzer Zeit so berühmt machte. Wenn im ganzen span. Heere Meuterei und Aufruhr wütheten, so waren seine 9000 Wallonen Muster des Gehorsams und der Ordnung. Auch trug dies vornehmlich dazu bei, daß der Erzherzog Albrecht von Östreich, den Philipp II. zum Statthalter der Niederlande ernannte und ihm den Besitz derselben mit seiner Tochter Isabelle zusicherte (1598), die schon seit länger als zwei Jahren belagerte Festung Ostende ihm einzunehmen auftrug. Albrecht von Östreich selbst hatte so lange davor gelegen, daß er verzweifelte, seinen Zweck zu erreichen; S. war glücklicher; Ostende fiel 1604 in seine Hände, nachdem es sich drei Jahre und zwei Monate vertheidigt hatte. Als Steinhaufen zwar nahm er es ein, allein sein Ruhm ertönte durch ganz Europa, das auf diese Belagerung unverwandten Blickes geschaut hatte. Gegen 100,000 M. waren vor den Wällen dieser Seestadt gefallen. S. eilte nach Madrid, Philipp III. Bericht von dem Zustande des Heers abzustatten, und brachte volle Gewalt mit, den Unordnungen desselben zu steuern. Er ward zum Oberbefehlshaber aller span. und ital. Truppen ernannt, die in den Niederlanden standen. Auf der Rückreise nach diesen hatte er in Paris eine Unterredung mit Heinrich IV., der ihn über den Plan zum nächsten Feldzuge ausfragte. S. sagte ihm ohne Rückhalt Alles, was er nur zu wissen wünschen konnte, allein Heinrich glaubte es so wenig, daß er, grade das Gegentheil vermuthend, dieses dem Prinzen Moritz von Oranien meldete. Bald

Digitized by Google

sahen Heinrich und Moritz, wie sie sich auf diese Weise Beide getäuscht hatten. „Andere betrügen ihre Feinde", rief Heinrich, „indem sie Lügen sagen; S. hintergeht sie durch Wahrheit!" Als Moritz seinen Gegner durchschaut hatte, hielt er ihn allerdings von fernern Fortschritten ab, konnte aber auch keinen entscheidenden Vortheil über ihn erlangen. Von beiden Feldherren wurden die vielen Festungen, das von Kanälen durchschnittene Terrain meisterhaft benutzt, einander wechselsweise in Schach zu halten. Beide lernten sich gegenseitig schätzen. Endlich bewirkte eine entscheidende Seeschlacht in Gibraltars Nähe, wo die ganze span. Flotte durch den holländ. Admiral Heemskerk zu Grunde ging (1607), daß der madrider Hof zu einem Waffenstillstande die Hand bot, den S. 1609 mit Moritz auf zwölf Jahre im Haag abschloß. Als derselbe 1621 zu Ende ging, hatte der Streit über die jülich-klevesche Erbschaft (s. Ligue) die nahegelegenen Holländer Partei zu nehmen verleitet. Der Haß gegen den Protestantismus, die Verbindung mit dem östr. Hause, die Hoffnung, jetzt die Holländer unterdrücken zu können, bestimmten Spanien, sogleich wieder den Krieg zu beginnen, und so begann S. von 1621 an aufs Neue sich mit dem ränkevollen Moritz von Oranien zu messen, nachdem er schon 1620 bei Mainz über den Rhein gegangen und den ganzen Strich Landes nach Holland zu für das Kaiserhaus erobert hatte. Das Glück war diesmal Spanien holder. Kleve, die so bedeutende Stadt in diesem Erbfolgestreite, fiel in S.'s Hände. Selbst Breda ward von ihm eingeschlossen, und Moritz starb unter den Anstrengungen, ihn zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. S. war durch die sumpfige Luft ebenfalls bedenklich krank geworden. Endlich sah er dem nahen Falle der Festung entgegen, und nach einer zehnmonatlichen Belagerung öffneten sich im Mai 1625 die Thore. Seine Umgebungen hatten auf unbedingte Übergabe gedrungen. S. gewährte der tapfern Besatzung die vortheilhafteste; frei zog sie nach der nächsten Festung ab, von seinem Heere begrüßt; für Kranke und Verwundete trug er edelmüthig Sorge. Es war seine letzte große Waffenthat. Seine Gesundheit nöthigte ihn, den Befehl niederzulegen. Zwar trat er noch ein Mal 1630 in Italien auf, wo er die Feste Casale erobern wollte. Die Hindernisse indessen, die er von Madrid aus erfahren mußte, erweckten ihm so viel Verdruß, daß er bei seinem ohnedies zerrütteten Körper noch im nämlichen Jahre starb, zu früh für Spaniens Waffen, die nach S.'s Abgang mit jedem Tage unglücklicher kämpften, nicht zu früh für seinen Ruhm, der jetzt auf der größten Höhe stand und bei dem Auftreten Gustav Adolf's vielleicht wie der des Tilly zu Grunde gegangen wäre.

Spinōza oder Spinosa (Baruch, oder, wie er seinen Vornamen übersetzte, Benedict), geb. 1632 zu Amsterdam aus einer portug. Judenfamilie, zeigte schon früh einen richtigen Verstand und freien Geist, welchen der mangelhafte Unterricht nur weckte. Er verschloß sich, da ihm der Unterricht seiner Rabbinen nicht genügte, schon früh in sich selbst, nur eigner Forschung vertrauend. Seine natürliche Gutmüthigkeit konnte jedoch zwei Zudringliche nicht zurückweisen, die, nachdem sie seine von den religiösen Vorstellungen seines Volkes abweichende Denkart erspäht, ihn verlästerten und bei der Synagoge verklagten. Die Ruhe und Gelassenheit, womit er, trotz allen Androhungen einerseits und feigen Begütigungs- und Bekehrungsversuchen andererseits die Anklage zurückwies, hatte endlich doch nur zur Folge, daß der Bannfluch über ihn gesprochen ward. Gleichmüthig nahm er ihn auf, bekannte sich aber dennoch zu keiner positiven Religion, so viel er auch Einladungen dazu hatte. Nach jenem Ereigniß lernte S. bei einem holländ. Arzt, van den Ende, Griechisch und Lateinisch, um sich der Physik und Philosophie ganz zu widmen. Er verliebte sich in dessen Tochter, blieb aber, überboten von einem gewissen Kerkering, ledig. Die Verfolgungen seiner Glaubensgenossen dauerten fort und gingen bis zum versuchten Meuchelmord, dem er aber glücklich entging. S. forschte indeß immer weiter, anfangs nach Descartes, dessen damals in Aufnahme kommende Lehre ihn sehr anzog. Daher schrieb er auch „Renati Descartes princi-

Digitized by Google

piorum philosophiae pars I. et II. etc." (2 Bde., Amst. 1663, 4.). Vgl. Siegwart, „Über den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesischen Philosophie" (Tüb. 1816) und Ritter, „Über den Einfluß der Philosophie des Cartesius" (Lpz. 1816). Nebenbei lernte er, um sich etwas zu verdienen, Glasschleifen. Durch die Ränke der Juden ward er vom Magistrate, damit doch etwas geschähe, auf einige Monate aus Amsterdam verwiesen. Er bezog das Landhaus eines Freundes, ging dann nach Rheinsburg bei Leyden und darauf nach Voorburg bei Haag, wo er einige Jahre sich philosophischen Forschungen widmete, bis er endlich auf Bitten mehrer Freunde sich im Haag niederließ. Selbst nach dem Zeugniß seiner Feinde war S. höchst mäßig, ordentlich und haushälterisch; im Umgange sanft und ruhig, stets gleichmüthig, zugänglich und gesprächig, duldsam, angestrengt fleißig mit Schreiben oder Verfertigung von Ferngläsern beschäftigt, sodaß er zu drei Monaten daheimblieb und höchstens bei einer Pfeife Taback oder einem Spinnenkampfe, der ihn recht von Herzen ergötzte, Erholung suchte. Das Ferngläserschleifen, sein einziger Erwerbszweig, gab ihm Veranlassung, auch den wissenschaftlichen Theil der Optik zu studiren, sodaß er nach dem Zeugniß Leibnitz's auch als Optiker in großem Rufe stand. Seine Uneigennützigkeit bewies das Ausschlagen eines Geschenks von 2000 Gldn. und eines bedeutenden Vermächtnisses seines Freundes Simon de Vries, den er aber an seinen Bruder erinnerte, worauf de Vries ihm einen Jahrgehalt von 500 Gldn. aussetzte, den wiederum S. auf 300 herabsetzte. Ebenso überließ er seinen habsüchtigen Schwestern die ihm gerichtlich zugesprochene väterliche Erbschaft bis auf ein Bett, nur daß er sein Recht behaupten wollte. Er hatte viele bedeutende Freunde, mit denen er im Briefwechsel stand. Der Prinz Condé wollte ihn 1672 in Utrecht kennen lernen und sendete ihm einen Paß. S. reiste ab, fand ihn aber nicht mehr, weil ihn Geschäfte abgerufen hatten. Der Kurfürst von der Pfalz wollte ihn als Lehrer der Philosophie mit voller Lehrfreiheit in Heidelberg anstellen; aber S. schlug es aus, um ungestört seinen Forschungen leben zu können. Über 20 Jahre lang an der Schwindsucht leidend, starb er 1677. Sein Leben ist unter Andern von Diez (Dessau 1783) und Philippson (Braunschw. 1790) beschrieben worden. Seine Schriften, unter denen, außer den „Principia etc.", der „Tractatus theologico-politicus" (Amst. 1670, 4.), worin gezeigt wird, daß Denkfreiheit nicht nur ohne Nachtheil der Frömmigkeit und des Staatsfriedens geduldet, sondern nur mit Staatsfrieden und Frömmigkeit aufgehoben werden könne, und seine von seinem Freunde Ludw. Mayer zum Druck beförderten nachgelassenen Werke (Amsterd. 1677, 4.) zu erwähnen sind, wurden von Paulus (2 Bde., Jena 1802—3) und von Gfrörer (Stuttg. 1830) herausgegeben.

Der Name S. war noch vor nicht gar langer Zeit so übel berüchtigt, daß Spinozist und Atheist für gleichbedeutend galten. Überschaut man indeß zuvörderst nur sein Leben, so ist auffallend, und mit seinem Wissen wie aus Einem Gusse, des Mannes heitere, einfache, folgebeständige Geisteskraft und Gewalt, die Andern das verliehene Kraftmaß gönnt und nur auf Gott hinweist. Nach Innen hat sein Geist eine unerbittliche wissenschaftliche Strenge, Beharrlichkeit und Sicherheit, einen unermüdlichen Drang über das Beschränkte und Endliche nach dem Unendlichen hinaus, sodaß man das Allgemeine der Vernunft kräftig vorwalten, das freie Verknüpfungs- und Hervorbringungsvermögen aber zurückstehen sieht. Was seine Wissenschaft anlangt, so halten wir uns, da sie besonders und am vollständigsten in seiner „Ethik", die sich unter seinen nachgelassenen Schriften findet (deutsch Gera 1790), niedergelegt ist, einzig an diese, ohne die übrigen Erklärungsmittel, besonders die Briefe, zu vernachlässigen. Diese Ethik besteht aus fünf Theilen: 1) von Gott, 2) von der Natur und dem Ursprunge des Geistes, 3) von Ursprung und Natur der Affecten, 4) von der menschlichen Knechtschaft oder der Macht der Leidenschaften und 5) von der Macht des Verstandes oder von der menschlichen Freiheit. Jenen alten Zwiespalt und Widerspruch unserer Natur im Sehnen, Wollen und

Digitized by Google

Sollen, und wiederum Nichtwollen, welcher Anlaß und Aufgabe aller philosophischen Forschungen ist, fühlte S. ganz klar, und ebenso klar die nothwendige Befreiung von demselben, und seinem stolzen, kräftigen Geiste sagte es zu, den Geist in, mit und durch das Erkennen zum Versöhner und Arzt seiner selbst zu machen. Es drängte ihn, sich in ein Gebiet zu erheben, wo dieser Zwiespalt, welcher gleichsam dieser veranschaulichte und verwirklichte Drang selbst und zugleich unverrückbare Grundlage alles Fortschreitens im Denken war, ausgeglichen und aufgehoben sei. Dieses Gebiet nun war ihm die Ursubstanz, als die Einheit, in welcher alle Gegensätze des endlichen Bewußtseins verschwinden, und diese nannte er Gott. Er verstand unter dieser Substanz, was in sich ist und durch sich begriffen wird, d. h. Das, dessen Begriff nicht des Begriffs eines andern Dinges bedarf, um aus ihm erst gebildet zu werden. Diese Substanz hat Attribute (d. i. was der Verstand als ihr Wesen Ausmachendes oder als das Wesen der Substanz begreift), und Modos oder Affectionen (d. i. was in einem Andern ist, wodurch es auch begriffen wird). Unter den unendlichen Attributen treten hervor unendliches Denken und unendliche Ausdehnung (Gott ist ein denkendes und ein ausgedehntes Sein), welche also an sich die Eine, nur bald unter diesem, bald unter jenem Attribut gedachte Substanz sind. Die Substanz aber ist, laut ihres Begriffes, Eine; zu ihrem Wesen gehört nothwendig das Dasein. Sie ist ferner nothwendig, unendlich, untheilbar, Eins und Alles, wirkt also nach nothwendigen Gesetzen ihrer Natur und ist daher keine vorübergehende und äußere, sondern die inwohnende, bleibende Ursache aller Dinge, und nicht blos ihrer Existenz, sondern auch ihres Wesens. Alles, was ist, ist in Gott, und nichts kann ohne Gott sein noch gedacht werden. Die besondern Dinge sind nur Affectionen oder Modi, welche Gottes Wesen auf gewisse und bestimmte Weise ausdrücken — Kraftäußerungen. Körper oder Leib ist nur eine Weise, Gottes Wesen als ausgedehntes Sein zu betrachten oder auf gewisse und bestimmte Art auszudrücken. Es gibt aber in Gott eine Idee seines Wesens und alles aus demselben Folgenden, die natürlich Eine ist wie Er selbst. In ihr sind alle andern Ideen enthalten, und der wahre Zusammenhang der Ideen ist auch der Zusammenhang der Dinge. Der Menschengeist ist ein Theil des unendlichen Verstandes Gottes. Der Gegenstand seines Begriffes ist Körper in obigem Sinne. Der Geist erkennt den Körper nur durch die Affectionen des letztern. Aber die blos auf den Geist bezogenen Begriffe der Affectionen des Menschenkörpers sind verworren und unangemessen; alle Ideen aber, auf Gott bezogen, sind wahr, absolut, angemessen und vollkommen. Der Geist hat also eine falsche, unvollständige und eine wahre, vollständige Erkenntniß. Die falsche, der Wahn oder die Einbildung, ist die aus einzelnen bestandlosen Dingen und Zeichen entstandene; die wahre anschauliche Vernunfterkenntniß betrachtet die Dinge als nothwendig und ewig, und führt also die Erkenntniß des unendlichen, ewigen Gottes mit sich, daher die Anfoderung S.'s an die Philosophie, alle Dinge unter der Gestalt der Ewigkeit zu betrachten (sub specie aeterni).

Nach dieser Ansicht ist der Geist keineswegs frei und selbständig, sondern durch eine nothwendige Kette von Ursachen bestimmt, und Gott selbst wirkt nur nach Nothwendigkeit, nicht eines Zweckes wegen. Wiefern nun der Geist das Wahre begreift, handelt er und ist thätig; wiefern er unadäquate, d. h. unvollständige Ideen hat (sinnliche Vorstellungen, zu denen er von Außen her bestimmt wird), ist er unthätig und leidend. Er strebt aber, sich in seinem Sein (in Gott) zu erhalten und in ihm zu beharren. Auf den Geist bezogen, ist dies Wille; auf Geist und Körper aber Trieb. Was ihn hebt und diese Kraft erhöht, freut ihn; was ihn niederdrückt, macht ihn traurig. Affect also ist ein verworrener Begriff der Selbsterhaltung oder Lebenskraft; diese wird von äußern Dingen überwältigt, denn der Mensch ist ein Theil der Natur. Gut und Böse sind also blos aus Vergleichung der Dinge untereinander, als der Lebenskraft förderlicher oder nachtheiliger, entstan-

Digitized by Google

dene endliche Unterschiede. Nur von dem, was unserer Intelligenz nützt oder schadet, wissen wir mit Gewißheit, daß es ein Gut oder Übel ist. Die wahre Tugend aber und die höchste, die Bestimmtheit des Handelns durch Einsicht, Vernunft, folglich Übereinstimmung mit der nothwendigen, gesetzlichen Natur, ist Allen zugänglich, aber schwer erreichbar. Was dem Streben sein Dasein zu erhalten entspricht, verursacht Freude, das Gegentheil Traurigkeit. Freude ist demnach gut, Traurigkeit böse; Demuth und Reue sind keine Tugend, ja vielmehr unangemessene Erkenntniß. Die Macht über die Affecten gewinnt der Geist durch klare und deutliche Begriffe oder Beziehung der Bilder der Dinge, der einzelnen Dinge, auf Gott und seinen ewigen nothwendigen Begriff. Diese Erkenntniß ist das höchste Streben des Geistes und Quell der Ruhe. Selbst unsern Körper begreifen wir nur als ewig, als in und durch Gott begriffen. Aus dieser Erkenntniß entspringt die intellectuelle Liebe zu Gott, die nur ein Theil der unendlichen, intellectuellen Liebe Gottes zu sich selbst und Seligkeit ist. Seligkeit ist darum nicht Tugendlohn, sondern Tugend und das höchste Gut; und wir sind nicht selig, weil wir die Begierden zähmen, sondern wir zähmen sie, weil wir selig sind.

Es ergibt sich aus dieser kurzen Darstellung des Spinozismus meist mit des Urhebers eignen Worten, daß S. von der Selbstkraft, sich in Gott zu erhalten, zu begreifen, zu sein und zu handeln, mithin von dem Triebe nach dem Unendlichen ausgeht und mit ihm endet. Sein System ist das entschiedene, geschlossene eines rüstigen, stolzen, starren, ja zuversichtlichen Heiden, eine physicirte, darum aber freilich unvollkommene, Ethik in steifer geometrischer Methode vorgetragen. Was aber auch noch vom Standpunkte der philosophischen Ethik aus daran vermißt werden könnte, z. B. die jeder Ethik unerläßliche Rücksicht auf das Individuelle und die Freiheit des Charakters, die Sonderung des Ideals vom allgemeinen Begriff und Zweckbegriff, den er sonst verwarf, so hat es doch eine wissenschaftliche Strenge und Gediegenheit, ja in der Methode eine so treffende, wenn auch herbe, Gedrängtheit, Bündigkeit und Folgebeständigkeit, ein bei steter Rückweisung auf die Grundanschauung sich immer das Gleichgewicht haltendes Verbinden und Auflösen, daß Jacobi, der sich aber durch die Spinoza'sche Form zu sehr imponiren ließ, zu behaupten wagte, daß jedes System, welches so consequent sei, wie das des S., zu demselben Resultate führe. Einmal aber jene speculative Entseelung oder Entkleidung Gottes von Persönlichkeit zugegeben, führt er an ehernen Banden zu dem Höchsten, was ihm innerhalb der Speculation erreichbar war; ja die Idee der intellectuellen Liebe zu Gott, worin er Alles, wenn auch weniger auflöst als erstarren läßt, ist wie der letzte Lebensblitz eines Sterbenden. Wie S. nach diesem kühnen System über Offenbarung und namentlich über Christenthum urtheilen mußte, läßt sich leicht ermessen und ist in seinem „Tractatus theologico-politicus" zu lesen, dessen Geist sich aus folgender Stelle der Vorrede ergibt: „Da ich also in meinem Gemüthe dies erwog, daß nämlich das Licht der Natur nicht nur verachtet, sondern von Vielen als Quell der Gottheit verdammt, menschliche Erdichtungen dagegen für göttliche Urkunden gehalten werden, Leichtgläubigkeit für Glauben gelte und die Streitigkeiten der Philosophie in Kirche und Staat mit großer Heftigkeit geführt werden, daraus aber den wildesten Haß und Zwiespalt, der die Menschen so leicht zum Aufruhr führt, und vieles Andere, was hier herzuzählen zu lang wäre, entstehen sah, so beschloß ich ernstlich, die Schrift aufs Neue mit ganzer freier Seele zu prüfen, und nichts von ihr zu behaupten, nichts als ihre Lehre gelten zu lassen, was sie mir nicht klar lehrte." Daher ist auch dies sein Werk, mehr als man vielleicht glaubt, der Codex der Aufklärer der letzten Hälfte des vorigen Jahrh. gewesen. und Viele sind durch Das, was sie heimlich von ihm entlehnt, berühmt geworden, nachdem er von seiner Zeit verdammt worden. Jetzt, nachdem der menschliche Geist das Gebiet der Speculation fast ausgemessen hat, und das Urtheil gefällt zu sein

Digitized by Google

scheint, daß auch das geistreichste Begriffspiel noch kein Leben ist, jetzt wird auch das Urtheil über S. unbefangener und geläuterter; er wird nicht verdammt und gerichtet werden; man wird immer mehr die Kühnheit, Schärfe und Rüstigkeit des Geistes bewundern, und anerkennen, daß die Spinoza'sche Substanz die Idee Gottes nicht erschöpft und daß die freie Individualität in derselben noch nicht anerkannt worden ist. In der neuern Zeit gelangte S. wiederum zu großer Aufmerksamkeit durch die Lehre Schelling's, dessen Naturphilosophie sich S.'s Pantheismus näher zuwendete, obwol Schelling schon in der Abhandlung von der Freiheit den Spinozismus nur für abstracten Realismus, und für ebenso einseitig erklärt als Leibnitz's Idealismus, und durch die Unterscheidung „des Wesens, sofern es existirt und des Wesens, sofern es blos Grund von Existenz ist", von dem Wege des S. abzuweichen meinte. Eine sehr lebhafte, zum Theil befangene Polemik hat Herbart gegen S. geführt; Hegel aber hat denselben sehr richtig gewürdigt, seine Wahrheit in die Philosophie aufgenommen und zugleich sich über ihn erhoben, indem er ihn als die Philosophie schildert, in welcher Gott nur als Substanz und nicht als Subject und Geist bestimmt wird. Vgl. Jacobi, „Über die Lehre des S., in Briefen an Mendelssohn" (Berl. 1785; 2. Aufl. 1789), und Dessen „Sämmtliche Schriften" (Bd. 4, Abth. 1); Moses Mendelssohn's „Morgenstunden" (Berl., 2. Aufl., 1786) und „An die Freunde Lessing's, ein Anhang zu Jacobi's Briefwechsel" (Berl. 1786); ferner Heydenreich, „Natur und Gott nach S." (Lpz. 1789), nebst dessen „Animadversiones in Mosis Mendelii filii refutationem etc." (Lpz. 1786); Herder, „Gott; einige Gespräche" (Gotha 1787); Franke, „Über die neuern Schicksale des Spinozism und seinen Einfluß auf die Philosophie überhaupt" (Schlesw. 1812); Rosenkranz, „De S. philosophia" (Halle und Lpz. 1828) und Feuerbach's „Geschichte der neuern Philosophie" (Ansb. 1833).

Spirallinie. Die höhere Geometrie betrachtet gewöhnlich zwei Linien dieser Art: die logarithmische und die Spirallinie des Archimedes (s. d.). Die letztere entsteht, wenn der Mittelpunkt eines Kreises dergestalt gleichförmig auf dem indeß die Peripherie ebenfalls gleichförmig durchlaufenden Radius fortrückt, daß er nach Vollendung eines solchen Umlaufs mit dem entsprechenden Umfangspunkte zusammenfällt. Für den verlängerten Radius kann man sich diese Bewegung fortgesetzt denken, und diese Spirale geht demnach aus dem Kreismittelpunkte heraus und entfernt sich von demselben in ununterbrochenen Schraubengängen. Einen Begriff davon gibt die Spiralfeder einer Taschenuhr.

Spiritualen nannte sich die strengere Partei unter den Franziskanern (s. d.), die sich, als Papst Innocenz IV., 1245, die ursprünglich strenge Ordensregel milderte, absonderte und von Papst Cölestin V. als besonderer Orden bestätigt wurde. Als Papst Bonifaz VIII. die Bestätigung wieder aufhob, die Spiritualen aber sich dem Ordensgeneral der Franziskaner nicht unterwerfen wollten, mußten sie viele Verfolgungen erdulden, gelangten zwar seit 1314 in Frankreich zu großem Ansehen, erlagen aber endlich, als 1318 über sie der Bann ausgesprochen worden war.

Spiritualismus ist die philosophische Hypothese und durchgeführte Ansicht, daß 1) Alles Geist sei; 2) daß das Körperliche aus dem Geiste hervorgehe und aus ihm zu erklären sei; 3) daß die menschliche Seele insbesondere (psychologischer Spiritualismus) a) eine rein geistige Natur, oder b) die körperlichen Erscheinungen aus der Seele erklärbar seien. Der Spiritualismus ist dem Materialismus (s. d.) entgegengesetzt und kann daher auch Immaterialismus genannt werden. Ein spiritualistisches System war das des Cartesius (s. d.).

Spiritus, s. Alkohol und Branntwein.

Spittler (Ludw. Timotheus, Freiherr von), berühmt als Geschichtschreiber und Publicist, geb. zu Stuttgart am 10. Nov. 1752, studirte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, 1771—75 auf der Universität Tübingen, dann zwei

Digitized by Google

Jahre zu Göttingen und wurde 1777 Repetent im theologischen Stift zu Tübingen. Nachdem er hier durch seine „Kritische Untersuchung des 60. laodicäischen Kanons" (Brem. 1777) und seine „Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor's" (Halle 1778) seinen tiefforschenden und selbständigen Geist bewährt hatte, ward er 1779 als ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen angestellt, wo er seine „Geschichte des Kelchs im Abendmahle" (Lemgo 1780) schrieb, und erhielt 1788 den Charakter als Hofrath. Obwol er anfangs mit natürlichen Hindernissen zu kämpfen hatte, glänzte er dennoch bald als historischer Lehrer, besonders in der politischen und neuern Geschichte, da ihm Gedächtniß, Urtheil und Einbildungskraft den Gegenstand ganz zeigten, und er damit seinen Anstand und eine edle Persönlichkeit verband. Endlich verleideten ihm gespannte Verhältnisse mit Heyne und sein Trieb nach höherer Wirksamkeit im Staatsdienste das akademische Leben. Er ging daher 1797 auf den Ruf des Herzogs Friedrich Eugen als wirklicher Geheimrath in sein Vaterland zurück. Seine Beförderung zum Minister, Präsidenten der Oberstudiendirection und Curator der Universität Tübingen, im J. 1806, entfernte ihn jedoch von dem eigentlichen Ziele seiner Wünsche, von der höhern politischen Thätigkeit. Vielfach verkannt, untergrub Gram über die Täuschung seiner Hoffnungen seine Gesundheit. Er starb am 14. März 1810. Seine Hauptwerke sind: „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche" (Gött. 1806; 5. Aufl. von Planck, 1813); seine „Geschichte Würtembergs unter den Grafen und Herzogen" (Gött. 1782), welche die pragmatischen Hauptpunkte in ein lichtvolles Ganzes geordnet und freimüthig darstellt; die „Geschichte Würtembergs" (Gött. 1783), die „Geschichte des Fürstenthums Hanover" (Gött. 1786) und der „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten" (2 Bde., Berl. 1793; 3. Aufl. von Sartorius 1823), die sämmtlich den politischen Blick und den praktischen Geist ihres Verfassers beurkunden. Er hebt darin vorzugsweise aus, was die Entwickelung der Verfassung und den Geist der Verwaltung bezeichnet. Doch über die publicistische Ansicht vergißt er, den Nationalzustand, das Volksleben in seiner Wechselwirkung mit dem Staate darzustellen. Dabei ist sein schriftlicher Vortrag oft nur rhapsodisch und andeutend. Ihm mangelt bisweilen Klarheit, öfter Fülle und Empfindung; aber groß ist seine kritische Vorsicht. Sein „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten" ist ein Meisterwerk an Überschauung und Hervorhebung der Standpunkte. Außerdem besitzen wir von ihm die „Geschichte der dän. Revolution 1660" (Berl. 1796) und viele Abhandlungen im „Göttinger historischen Magazin", das er mit Meiners herausgab. In allen seinen Werken sieht man den Gelehrten, dem kein Theil seiner Wissenschaft ganz fremd war, und in Allem muß der sachkundige Beurtheiler die verständige Auswahl des Stoffes und die feste Enthaltsamkeit, womit er sich auf diesen beschränkte, bewundern. Gewandtheit, Schnelligkeit des Überblicks, Vollständigkeit mit Kürze und eine Fülle von neuen Belehrungen zeichnen seine Schriften aus. Tiefgeschöpfte und sinnvolle pragmatische Bemerkungen werden mit der Erzählung verflochten; oft liegt schon in Einem Worte oder Einer Wendung eine tiefe Bedeutung. Nie wird geschildert; es sind die Gegenstände selbst, die den Leser ansprechen. Ein gemüthlicher und kräftiger Ton regt den Empfänglichen mächtig an, obwol die Sprache manchmal rauh und der Styl nicht ohne Nachlässigkeiten ist. S.'s schriftstellerische Thätigkeit endigte mit seinem Abgange von Göttingen; in seinem neuen Posten als Curator der Universität Tübingen und Präsident der Oberstudiendirection that er zwar Manches für wahre Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse; allein auch hier fühlte er sich gelähmt, und gestand, sein bestes Verdienst bestehe in Verhütung des Übels. Vgl. über ihn Planck, „Über S. als Historiker" (Gött. 1811), Heeren und Hugo (Berl. 1812) und Woltmann in den „Zeitgenossen", Heft VI. S.'s geistreich skizzirte „Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums", mit Anmer-

Digitized by Google

kungen von Gurlitt (Hamb. 1824—28, 4.), vervollständigt von Paulus (Heidelb. 1826), sowie S.'s „Geschichte der Kreuzzüge" und desselben „Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeit der Reformation" hat K. Müller aus Gurlitt's literarischem Nachlaß (Hamb. 1827—28, 4.) herausgegeben. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte sein Schwiegersohn K. Wächter, Bd. 1—11, (Stuttg. 1827—36).

Spitzbergen oder **Ostgrönland**, das nördlichste Land der Erde, welches man gewöhnlich zu Amerika rechnet, wurde 1553 von dem Briten Willoughby entdeckt (26° 34′ — 39° 35′ L. und 76° 30′ — 80° 40′ Br.). Es ist 1390 □M. groß und besteht aus drei größern Inseln: Spitzbergen, Nordostinsel und Südostinsel, und vielen kleinern; seinen Namen hat es von den spitzigen Bergen und Felsen, womit es bedeckt ist. Im Winter ist diese Gegend völlig unwirthlich, weil das ganze mit Eisfeldern umgebene Land dem Auge nichts als Schnee und Eis zeigt. Die Kälte des Winters, sowie die Hitze des Sommers, ist gleich unerträglich; der längste Tag und die längste Nacht währen hier beinahe fünf Monate. Man findet blos weiße Eisbären, Füchse, Rennthiere, Schnee- und Eisvögel, Seekühe, Walrosse, Seehunde, Walfische, Narwals, Haifische und überhaupt einen großen Fischreichthum. Niemand bewohnt diese traurigen Gegenden, und nur eine Zeit lang halten sich Russen, auch wol Menschen anderer Nationen, des Fischfangs wegen hier auf. Der vornehmste Ankerplatz ist Smeerenberg, fast unter dem 80° der Br. Alle Jahre kommt ein Schiff von Archangel, welches eine Anzahl Russen hierher bringt, und Diejenigen, welche im vorhergehenden Jahre sich dahin begeben hatten, zurückführt. Es beschrieb die Insel zuerst genauer der Holländer Barentz, der daselbst 1596 überwinterte. Die neuesten Nachrichten enthält des schot. Walfischfängers und Naturforschers Will. Scoresby „Beschreibung der Nordpolarländer" (deutsch, Hamb. 1825). Die Pics haben zum Theil eine Höhe von 4400 F. Die meisten Pflanzen auf S. wachsen, blühen und besamen sich binnen vier bis sechs Wochen. Das größte Gewächs ist nicht über drei bis vier Zoll hoch. Südl. von S. liegt die Jan-Meyeninsel (70° 49′ — 71° 8′ Br.) mit dem 6870 engl. F. hohen Bärenberg und einem Vulkan.

Spitzen sind zarte Gewebe von verschiedenem Stoff nach allerlei Muster und Breite. Sie werden entweder geklöppelt oder mit der Nadel gefertigt; erstere nennen die Franzosen dentelles, letztere points. In Hinsicht der Feinheit, Güte, Schönheit und Dauerhaftigkeit übertreffen alle übrigen die in den Niederlanden gefertigten Points, die den gemeinschaftlichen Namen brabanter Spitzen oder Kanten führen, und seit Jahrhunderten diesen Ruf behaupteten. Besonders berühmt sind die brüsseler und mechelner. Den niederl. zunächst stehen die franz., und zwar die alençoner und die valencienner Spitzen. Geringern Werth haben die engl., werden aber in großen Massen ausgeführt. Auch die Schweiz, namentlich der Canton Basel, und Italien liefern Spitzen. In Deutschland werden vorzüglich in Holstein, im böhm. Hochgebirge und in dem sächs. Erzgebirge Spitzen fabricirt, und es stehen die sächs. zum Theil den brabanter Spitzen in keiner Beziehung nach.

Spix (Joh. Bapt. von), Naturforscher, geb. 9. Febr. 1781 zu Höchstadt an der Aisch in Baiern, studirte in Bamberg und wurde hierauf in das geistliche Seminarium zu Würzburg aufgenommen, wo er sich zwei Jahre lang der Theologie widmete; nachher wendete er sich der Medicin zu und erhielt 1806 in Würzburg die medicinische Doctorwürde. Ganz besonders gewann er die menschliche und die vergleichende Anatomie lieb. Auf Kosten der bair. Regierung ging er zur Fortsetzung seiner Studien 1808 nach Paris und bereiste das südl. Frankreich, Italien und die Schweiz. Nach seiner Rückkehr nach München nahm ihn die Akademie der Wissenschaften als Adjunct auf und ernannte ihn nach der Herausgabe seiner „Geschichte und Beurtheilung aller Systeme der Zoologie, von Aristoteles bis auf gegenwärtige Zeit" (Nürnb. 1811), zum Conservator der zoologisch-zootomischen

Digitized by Google

Sammlungen. Seit 1813 ordentliches und wirkliches Mitglied der Akademie gab er „Cephalogenesis, s. capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes, familias ac aetates digesta, atque tabulis illustrata, legesque simul psychologiae, cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae" (Münch. 1815, Fol.) heraus, in welchem er den Kopf des Menschen in seiner fortschreitenden Entwickelung vom Insekt durch alle Thierclassen und Familien und gleichsam als Blüte des ganzen menschlichen Körpers betrachtet. Als sich der König von Baiern 1817 an den Plan Östreichs, eine literarische Expedition zur Erforschung Brasiliens, im Gefolge der östr. Prinzessin (nachherigen Kaiserin von Brasilien), dahin zu schicken, angeschlossen und zur Beförderung desselben Zwecks zwei Mitglieder seiner Akademie bestimmt hatte, fiel die Wahl auf S. und den Adjunct Martius (s. d.). Beide traten am 8. Apr. 1817 ihre Reise über Wien nach Triest an, schifften sich hier mit dem östr. Gesandtschaftspersonale auf der Fregatte Austria nach Brasilien ein und landeten am 14. Jul. in Rio Janeiro. Hier entwarfen sie den Plan, von der südl. gemäßigten Hemisphäre aus durch das Innere bis an den Äquator vorzudringen. Sie gingen von Rio zu Lande nach St.-Paul und Porto-Feliz, durchwanderten dann die Capitania von Minas-Geraes, drangen hierauf über den Rio S.-Francisco bis in das Thal des Rio Tocantin vor, und zogen von da am Rio Formoso und Carinhanha über Villa de Rio das Contas nach der Hauptstadt Bahia, wo sie Anstalten zu einer zweiten Entdeckungsreise ins Innere trafen. Nachdem sie bei Joazeiro nochmals über den Rio S.-Francisco gesetzt, gelangten sie durch die Capitania Piauhy auf dem Rio Itapicura in der Stadt Maranhas und von da zu Meere in Gran-Para an. Von hier aus wurde die letzte aber wichtigste Expedition ins Innere versucht. Sie schifften sich im Jul. 1819 auf dem Amazonenflusse ein, besuchten die Mündung des Rio Tocantin, die Festung Gurupa, die Mündung des Rio Xingu, Tapajos und die Flußenge Pauris, den Ort Villa nuova da Rainha, die Mündung des Rio-Madeira, des Rio Negro und den Ort Ega. Hier, wo der Amazonenstrom den Namen Solimaks annimmt, trennten sich die Reisenden zur bessern Erforschung des Landes. Martius beschiffte den Yapurá bis zu der obern Katarakte von Aracacoara an der Grenze des Gebiets von Popayan; S. aber den Solimaks, die Mündung des Rio Yarua, Jury, Jçá javarry bis an den Ort Tabatinga, der Grenze Brasiliens und Paras; von da fuhr er seitwärts den Rio Jçá herab, besuchte den Rio Branco und den Ort Barcellohn, und Beide hatten nach mehren Monaten die Freude, sich in der Villa des Rio Negro wiederzufinden, von wo sie, nach vielseitigen Streifzügen gegen Guayana hin, am Ende Jun. in der Stadt Para wieder eintrafen und hier ihre Abfahrt nach Europa bewerkstelligten. Die Früchte dieser wissenschaftlichen Reise legte S. in folgenden Schriften nieder: „Reise nach Brasilien" (Bd. 1, Münch. 1823, 4., nebst einem pittoresken Atlas in Fol. und einer Karte von Südamerika), fortgesetzt von Martius; „Simiarum et vespertilionum brasiliens. species novae" (Münch. 1824, 4.); „Serpentium brasiliens. species novae" (Münch. 1824, 4.); „Testudines et ranae brasil." (Münch. 1824); „Aves brasil." (Münch. 1825, 4.); „Lacertae brasil." (Münch. 1825) und andere mit Martius herausgegebene Schriften. S. starb zu München am 13. Mai 1826 und vermachte der kön. bair. Akademie der Wissenschaften ein Capital von 45,000 Gulden.

Splanchnologie heißt der Theil der Anatomie, welcher die Eingeweide des thierischen und menschlichen Körpers betrachtet. Im engsten Sinne versteht man unter Eingeweide die Organe des Unterleibes, im weitern alle innere Organe (auch die des Kopfes und der Brust), die deshalb ebenfalls in der Splanchnologie betrachtet werden.

Spleen (lat. splen) bedeutet im Englischen die Milz; doch versteht man unter diesem Ausdrucke auch eine Art Hypochondrie, welche durch Lebensüberdruß

Digitized by Google

ausgezeichnet ist und bei Vielen Selbstmord veranlaßt. Man findet diese Krankheit vorzüglich oft bei Engländern, welche dadurch berüchtigt sind, daß so Viele von ihnen bei Glücksfülle und Wohlbefinden ihrem Leben ein Ende machen, ohne daß sich ein moralischer Grund des Selbstmordes entdecken ließe. Das trübe, feuchte, nebelige Klima Englands und die angeborene Selbstsucht der Nation mit den übrigen Ursachen der Hypochondrie scheint dieses Übel zu erzeugen, dessen Cur am meisten in einer angemessenen psychischen Diät gesucht werden muß.

Splint ist der hellere und weichere Theil des Holzes zwischen der **Rinde** (s. d.) und dem Kern.

Splügen, ein Theil der lepontinischen Alpen im schweiz. Canton Graubündten, ist seit 1823 fahrbar. (S. **Alpenstraßen**.)

Spohn (Friedr. Aug. Wilhelm), ein berühmter deutscher Philolog, geb. 16. Mai 1792 zu Dortmund, verlor seinen Vater, der kurz vorher als Professor nach Wittenberg berufen worden war, an seinem zweiten Geburtstage, erhielt jedoch an dem Professor Dresde zu Wittenberg einen sehr sorgsamen Stiefvater. Durch häuslichen Unterricht vorbereitet, kam S. 1804 nach Schulpforta, studirte seit 1810 in Wittenberg, wo Lobeck mit am entschiedensten auf ihn einwirkte, besonders die classische Literatur und habilitirte sich daselbst. Nach Lobeck's Abgange nach Königsberg, 1814, trat er mit der kleinen Schrift: „De agro Trojano in carminibus Homericis descripto" (Lpz. 1814) hervor, welche seinen literarischen Namen begründete. Im J. 1815 habilitirte er sich in Leipzig, und ein Ruf nach Rinteln veranlaßte 1817 seine Ernennung zum Professor daselbst. Ein anderer Ruf nach Kiel wurde der Anlaß, S. 1819 die wirkliche Professur der griech. und lat. Sprache zu übertragen. Trotz seiner Kränklichkeit war er als Lehrer musterhaft thätig, und die Forschungen, die seinen Vorlesungen vorausgingen, führten ihn nunmehr dem ägypt. Alterthum zu, in dessen schriftlichen Überresten er eine reiche Quelle der Erkenntniß voraussetzte. Der Reiz der Neuheit lockte damals doppelt zu den täglich sich mehrenden Schätzen ägypt. Kunst, und außerdem die ihm eigenthümliche Neigung, verwickelte Aufgaben zu lösen. Zwei Abdrücke der Inschrift von **Rosette** (s. d.) wurden ihm nähere Anregung zum Studium der Hieroglyphen. Ein Zufall führte ihn auf eine Deutung der demotischen (oder enchorischen) Inschrift, die auf einmal Aufschluß gab, während er bisher, als er sich mit der hieroglyphischen Seite abgab, nie über Vermuthungen hinauskam. Seit dieser glücklichen Wahrnehmung über die Art, wie die demotische Schrift zu lesen sei, rühmte sich S., rasch mit der ganzen Inschrift zu Stande gekommen zu sein, und sprach mit großer Zuversicht von der Richtigkeit seiner Entdeckung. Die Mumienrollen, die täglich mehr bekannt gemacht wurden, waren in hieratischer Schrift abgefaßt, zu deren Lesung sein bisheriges Verfahren nicht ausreichte. Doch auch dazu glaubte S. nach einigen Versuchen den Schlüssel gefunden zu haben, und mit ziemlicher Leichtigkeit las er, seiner Versicherung zufolge, sowol demotische als hieratische Schrift. Für seine Geschichte der Literatur der Ägypter benutzte er insbesondere die Minutoli'sche Sammlung, die er 1822 in Berlin selbst kennen lernte. Doch wiederholte schwere Krankheiten unterbrachen seine Forschungen. Er starb am 17. Jan. 1824. Von seinen ägypt. Studien fanden sich meist blos lithographirte Blätter und Versuche einer Übersetzung vor, die von seinem Schüler und Freunde, dem Professor Seyffarth, unter dem Titel: „Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum etc." (Lpz. 1825, 4.) herausgegeben wurden. Doch geht aus dieser Schrift keineswegs klar hervor, nach welchen Grundsätzen S. bei der Übersetzung der Rosetteinschrift verfahren ist; im Gegentheil scheint das Dunkel noch dunkler geworden zu sein, da sie an vielen Stellen jetzt gar keinen Sinn, an vielen einen durchaus abweichenden von der griech. Inschrift gibt. Eine Denksäule mit einer dreifachen Inschrift in hieratischer, demotischer und griech. Schrift wurde S. auf seinem Grabe errichtet.

Spohr (Ludw.), einer der berühmtesten Violinspieler und sehr eigenthüm-

Digitized by Google

licher Componist, der Sohn eines Arztes, geb. zu Gandersheim im Braunschweigischen um 1783, hatte den wackern Violinist Maucourt zum Lehrer im Violinspiele. Bald entwickelten sich seine großen Talente in der Tonkunst. Er trat als Kammermusikus in die Dienste des Herzogs von Braunschweig, und begleitete dann seinen zweiten Lehrer, den berühmten Violinspieler Eck, mit herzoglicher Unterstützung auf dessen Reisen bis nach Rußland. Im J. 1804 machte er eine Kunstreise in Deutschland und ward 1805 in Gotha herzoglicher Concertmeister. In Gotha schrieb er mehre musikalische Werke, größtentheils Instrumentalstücke, nämlich Concerte für die Violine und für die Clarinette (letztere für seinen Schüler und Freund Hermstedt), Quartetten und Quintetten, Duos für Violinen, Variationen, Sonaten und Potpourris mit Begleitung der Harfe und einige Ouverturen; dann auch mehre Sammlungen ausgezeichnet schöner Lieder mit Begleitung des Claviers; ein großes Oratorium: „Das jüngste Gericht" und die Oper: „Der Zweikampf der Geliebten". Als Violinvirtuos zeichnete er sich besonders aus durch die Reinheit, Fertigkeit, Bestimmtheit und Sicherheit seines Spiels, die Kraft und Seele seines Bogens, seinen mannichfaltigen Vortrag, die Würde, die Innigkeit und Anmuth, welche er seinen Tönen einhauchte, seine Musikkenntniß und seinen Geschmack, seine Fähigkeit, in den Geist der verschiedensten Compositionen einzugehen, endlich auch dadurch, daß er in seinem Spiel wie in seinen Compositionen nie darauf auszugehen scheint, seine glänzende Fertigkeit zu zeigen, sondern daß seine Concerte in beider Hinsicht freie lebendige Ergießungen einer gefühlvollen und begeisterten Stimmung sind. Im J. 1813 ging er als Kapellmeister an dem Theater an der Wien nach Wien, wo er zur Zeit des Congresses selbst den berühmten Rode verdunkelt haben soll. In Wien schrieb er seinen genialen „Faust" (1814), seine erste große Symphonie und die Cantate: „Das befreite Deutschland." Auch auf einer Reise nach Italien 1817, die er mit seiner Gattin, der Tochter eines Kammermusikus in Gotha und ausgezeichnet als Künstlerin auf der Pedalharfe, unternahm, wurde ihm die allgemeinste und seltenste Bewunderung des Auslandes zu Theil. Nach seiner Zurückkunft nahm er die Stelle eines Musikdirectors bei dem Theater zu Frankfurt am Main an, die er aber 1819 aufgab und nach London ging, wo er seine zweite große Symphonie schrieb. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einen Winter hindurch privatisirend in Dresden auf. Hier empfing er den Ruf als Kapellmeister nach Kassel, welches Amt er seitdem mit Ruhm bekleidet. In seiner letzten Periode hat er nicht nur seine schönsten Instrumentalstücke, Concerte, unter andern das in Form einer Gesangscene, besonders Quartetten, das berühmte Notturno, das Sonett, Doppelquartetten, seine Musik zu „Macbeth" und die dritte große Symphonie geschrieben, sondern sich auch mit besonderer Liebe auf die dramatische Musik gelegt. Seine Oper „Zemire und Azor" ist voll des tiefsten und rührendsten Ausdrucks; darauf erschien seine „Jessonda", in welcher sich seine edle Manier am gediegensten ausgebildet zeigt. Minder ansprechend war der „Berggeist" und noch weniger seine letzten Opern: „Peter von Abano", „Alruna" und „Der Alchemist." Sowie er früher schon eine sehr schwer ausführbare Vocalmesse geschrieben, so hat er später durch sein unvergleichliches Oratorium: „Die letzten Dinge", dessen Text Rochlitz aus biblischen Stellen zusammengestellt hat, ferner durch sein Oratorium: „Die letzten Stunden des Erlösers", gezeigt, daß sich seine edle Weise auch für die geistliche Musik eigne. Seine vierte Symphonie: „Die Weihe der Töne", sollte ein Versuch eines musikalischen Charakterstücks sein. In seinen Compositionen ist eine zarte Sehnsucht, oder Das, was man gewöhnlich das Elegische nennt, vorherrschend. Er ist einer der vorzüglichsten Harmoniker und zieht stets durch seine Modulation und fließende Stimmführung an. Früher tadelte man an ihm mit Grund das zu häufige und unruhige Moduliren, welches vorzüglich Gesangscompositionen ungünstig ist. In spätern Werken ist er auch hierin zu größerer Gediegenheit gelangt. Daß er aber jene Stimmung zu sehr auf fremd-

Digitized by Google

artige Gegenstände überträgt und darum nur zu oft monoton wird, gereicht auch in spätern Werken ihm mehr und mehr zum Vorwurf. Auf jeden Fall aber gehört S. zu den größten unter den lebenden Tonkünstlern und Tonsetzern, der auch als Mann von hoher Bildung und würdigem Charakter auf einer hohen Stufe der Kunst steht und zu den Zierden Deutschlands zu rechnen ist.

Spondēus, s. Rhythmus.

Sponheim, eine ehemals reichsunmittelbare Grafschaft im oberrhein. Kreise, getheilt in die vordere und hintere Grafschaft, von denen die erstere zu Baden und Kurpfalz, die letztere zu Zweibrücken und Baden gehörte, wurde zu Folge des luneviller Friedens von 1801 zu Frankreich geschlagen. In Folge des wiener Congresses kam der größere Theil an Preußen und gehört jetzt zum Regierungsbezirk Koblenz. Als der Großherzog Ludwig 1819 die Integrität Badens feststellte, ward dieses von Baiern wegen des 1801 an Frankreich abgetretenen Theils der Grafschaft S. in Anspruch genommen. Vgl. „Über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden" (Manh. 1828).

Sponsalien oder Verlöbnisse heißen die Verträge, wodurch die künftige Vollziehung einer Ehe zwischen zwei bestimmten Personen festgesetzt wird. Bei den Römern mußten die Verlöbnisse, wenn ein Klagerecht daraus entstehen sollte, mittels einer Stipulation, d. h. durch einen solchen Vertrag, wo Jemand durch eine entsprechende Antwort auf eine an ihn gethane Frage sich verpflichtet, vollzogen worden sein. Da Verlöbnisse also Verträge sind, so können sie nur von solchen Personen, die das Recht und die Fähigkeit haben, Verträge einzugehen, geschlossen werden. Kinder, Wahn- und Blödsinnige, im höchsten Grade Betrunkene, haben weder die Fähigkeit, noch die Befugniß dazu. Hingegen sind die Verlöbnisse minderjähriger Personen, auch ohne des Vormunds Willen, wenn sie die Mannbarkeit erreicht haben, und der unter väterlicher Gewalt stehenden Söhne und Töchter, wenn der Vater einwilligt, gültig. Betrug, Gewalt und Furcht machen jeden Vertrag, also auch jedes Verlöbniß, nichtig. Auch der Irrthum kann, wenn er die Person betrifft, die Sponsalien ungültig machen. Zur Verbindlichkeit der Verlöbnisse wird gegenseitige Einwilligung, welche sowol mündlich als schriftlich oder auch durch Handlungen erklärt werden kann, erfodert. Indessen sind durch manche Provinzialgesetze Feierlichkeiten vorgeschrieben, die zur Gültigkeit der Sponsalien beobachtet werden müssen. In Deutschland wird z. B. durchgehends die Zustimmung der beiderseitigen Ältern zu den Verlöbnissen solcher Kinder erfodert, welche noch unter älterlicher Gewalt stehen, noch nicht sui juris sind. Wenn die Ältern ohne hinlängliche Ursache ihre Einwilligung verweigern, so hat der Richter das Recht, sie durch die seinige zu ersetzen. Sind Vater und Mutter in Hinsicht der Einwilligung verschiedener Meinung, so geht der väterliche Wille vor. Einige Provinzialgesetze erfodern auch die Zustimmung der Vormünder und Verwandten, die Gegenwart zweier oder mehrer Zeugen u. s. w. Die nach den Vorschriften solcher Gesetze vollzogenen Verlöbnisse heißen öffentliche (sponsalia publica), die ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Feierlichkeiten geschlossenen aber heimliche (sponsalia clandestina). Die letztern sind an einigen Orten ungültig, an andern blos strafbar. Indessen bestehen sie nach dem gemeinen Recht auch im erstern Falle, wenn Beischlaf oder priesterliche Einsegnung hinzugekommen ist. Die Ältern können sodann nicht auf Nichtigkeitserklärung klagen, und dürfen ihre Zustimmung nur wegen höchst wichtiger Gründe verweigern. Doch ordnen Provinzialgesetze des öffentlichen Besten wegen in den meisten Staaten das Gegentheil. Aus dem öffentlichen Verlöbnisse entspringt die Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe. Der sich weigernde Theil kann dazu gerichtlich gezwungen werden. Weil aber die Ehe eine Verbindung ist, deren Glück auf gegenseitiger Liebe beruht, so wendet man blos leichtere Zwangsmittel, z. B. Geld- oder Gefängnißstrafen von einigen Wochen an, und

Digitized by Google

wenn dieſe fruchtlos bleiben, ſo wird der ſich weigernde Theil zur Entſchädigung des Klägers, zur Geldbuße und zu den Koſten verurtheilt.

Spontaneität oder Selbſtthätigkeit heißt die Form der Thätigkeit, vermöge deren ſie von Innen, d. i. vom Geiſte aus, zu wirken anfängt. Sie iſt alſo entgegengeſetzt der Receptivität (ſ. Empfänglichkeit), welche darin beſteht, daß eine Thätigkeit ſich von einer fremden abhängig zu äußern anfängt. Wir reden ſowol von Spontaneität des Wahrnehmens als des Denkens und Wollens. Erſtere beſteht darin, daß wir nicht durch eine Erſcheinung ſelbſt zum Wahrnehmen veranlaßt werden, ſondern unſere Wahrnehmung auf einen Gegenſtand richten. Spontaneität des Denkens tritt ein, wo der Verſtand ſich ſelbſt in Thätigkeit ſetzt. Im Allgemeinen aber nennen wir die Receptivität des Erkenntnißvermögens Sinn, die Spontaneität Vernunft. Die Receptivität des Beſtrebungsvermögens iſt der Trieb, die Spontaneität deſſelben oder das ſelbſtthätige Streben nennen wir das Wollen. Gleichwol iſt das Wollen oder die Willkür noch nicht das ſittliche Wollen und die mit ihm verbundene Freiheit. Denn nur die Selbſtthätigkeit des Beſtrebungsvermögens, welche der Vernunft folgt, iſt ſittlicher Wille, und die moraliſche Freiheit iſt das Vermögen und der Zuſtand, ſich ſelbſt vom äußern Antrieb unabhängig durch Vernunft zu beſtimmen.

Spontini (Gaspare), Kapellmeiſter und Generalmuſikdirector in Berlin, einer der ausgezeichnetſten unter den lebenden Operncomponiſten, wurde zu Jeſi, einem kleinen Städtchen im Kirchenſtaate, 1778 geboren. Nachdem er die erſten Anfangsgründe der theoretiſchen Muſik unter Martini zu Bologna und unter Boroni zu Rom erlernt hatte, trat er in ſeinem 13. Jahre in das Conservatorio della Pietà zu Neapel, welches Sala und Traetta dirigirten. Im 17. Jahre componirte er die Opera buffa: „I puntigli delle donne", welche großen Beifall fand. Im folgenden Jahre begab er ſich nach Rom, wo er die Oper: „Gli amanti in cimento", componirte, von da nach Venedig, wo er „L'amor secreto" ſchrieb, kehrte aber nach Rom zurück und ſchrieb hier ſeine Opera seria: „L'isola disabitata", welche er nach Parma ſchickte, während er ſelbſt einem Rufe des Theaters zu Neapel folgte. In Neapel ſchrieb er ſeine Oper: „L'eroismo ridicolo", und erwarb ſich die Achtung Cimarosa's, deſſen Schüler er ward und mit dem er fünf Jahre bis zu ſeiner Abreiſe nach Palermo lebte. Nachdem er die letztere Oper componirt hatte, begab er ſich nach Florenz, wo ſeine Opera seria: „Il Teseo riconosciuto", mit Wirkung gegeben wurde. Nach ſeiner Rückkehr gab er in Neapel die beiden komiſchen Opern: „La finta filosofa" und „La fuga in maschera", mit großem Beifall. In Palermo, wo ſich der Hof befand, ſchrieb er die beiden komiſchen Opern: „Il finto pittore", „I quadri parlanti", und die ernſte „Gli Elisi delusi", zur Geburt des kön. Prinzen. Aber das ſiciliſche Klima wollte dem jungen Componiſten nicht zuſagen; er kehrte nach Rom zurück, wo er mit der Oper: „Il geloso e l'audace", auftrat. Zu Venedig, wohin er darauf berufen wurde, ſchrieb er die beiden Opern: „Le metamorfosi di Pasquale" und „Chi più guarda, meno vede". Dann ging er nach Paris, das ihn zuerſt durch ſeine „Finta filosofa" (1804) kennen lernte, an welcher man Geſang und Begleitung lobte. Darauf gab er 1805 die Operette: „La petite maison", welche des Textes wegen durchfiel; ferner die kleine Oper: „Julie, ou le pot de fleur", und die Oper: „Milton", welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Seitdem wollte S. nur für die kaiſ. Akademie der Muſik ſchreiben. In ſeiner großen Oper: „Die Veſtalin", die außerhalb Italien ſeinen Ruf gründete, nahm S. einen neuen Styl an. Er wählte ſich Gluck zum Vorbild in Hinſicht auf die Einfachheit des Geſangs, und ſuchte die declamatoriſche Charakteriſtik deſſelben mit den Effecten einer reichen Inſtrumentirung und pikanten Modulation zu vereinigen. Er übergab der Kaiſerin Joſephine 1807 die Partitur ſeiner Oper, und ſie erhielt den zehnjährigen Preis von 10,000 Livres, wiewol die öffentliche Stimme ihn den

Digitized by Google

„Barden" von Lesueur zutheilte. Die Richter rühmten das Feuer und die Pracht dieser glänzenden Composition und bewunderten vorzüglich „den Styl und den schönen Ausdruck zweier großer Arien, zwei Chöre von religiösem und einschmeichelndem Charakter, und das Finale des zweiten Actes". Ein größerer Lohn war ihm das Staunen der musikalischen Welt; denn dies ist eigentlich die Stimmung, welche diese kräftige, leidenschaftliche, prächtige und überhaupt großartige Musik hervorbringt. Im J. 1809 erschien seine Oper „Ferdinand Cortez", die den Ruhm der „Vestalin" nicht erhielt, und 1824 vom Componisten selbst schon in einer dritten Gestalt auf die Bühne gebracht wurde. Dessenungeachtet ist sie ein Werk voll Feuer und Energie, und der Contrast der heidnischen Mexicaner und der christlichen Spanier in derselben vornehmlich gelungen. Im Dec. 1819 kam in Paris seine Oper „Olympia" auf die Bühne und die laue Aufnahme, welche dieselbe fand, scheint ihn bewogen zu haben, einem Rufe nach Berlin zu folgen. Der „Olympia" folgte die Oper „Nurmahal" (1822), dann „Alcidor" (1825) und endlich die erste Hälfte von „Agnes von Hohenstaufen"; jede dieser Opern stand eine Stufe tiefer als die „Vestalin"; überhaupt mußte man bemerken, daß sie nur durch Aufbietung aller künstlichen und mechanischen Effecte auf der Bühne sich zu erhalten im Stande seien. Auch über sein Verhalten als Director in Hinsicht der Verwaltung der musikalischen Angelegenheiten der kön. Oper in Berlin, und namentlich in Hinsicht auf die Aufführung fremder, z. B. Weber'scher Opern, sind ihm Vorwürfe gemacht worden. Als umsichtigen und feurigen Director der Musik scheint man ihn jedoch einstimmig anzuerkennen. Er leitete im Sept. 1829 das Musikfest zu Halle; daher wurde auf ihn eine schöne Medaille (durch Loos in Berlin) geprägt, und die Universität zu Halle gab ihm das Doctordiplom. Schon früher hatte ihm seine Vaterstadt den Rang ihrer Patrizier ertheilt.

Sporäden, d. i. zerstreut liegende Inseln, heißen die Inseln im griech. Archipelagos, welche längs der Küste Kleinasiens von Smyrna bis Knidos liegen. Sie gehören zur asiat. Türkei. Die merkwürdigsten darunter sind: Skios (s. d.), Samos (s. d.); die kleine Felseninsel Patmos (s. d.); Kos (s. d.); die großen Inseln Rhodus (s. d.) und Lesbos (s. d.) und andere mehr. Englands Politik hat sie 1830 der Pforte gelassen.

Sporteln ist aus dem lat. Worte sportula entstanden, d. i. ein kleiner Korb, worin man bei den Römern zur Zeit der Republik Denen, die bei den öffentlichen Mahlzeiten nicht zugegen sein konnten, ihren Antheil an Speisen nach Hause schickte; welche Gabe nachher, unter der nämlichen Benennung, in Geld verwandelt wurde. — Sporteltaxe nennt man die gesetzliche Vorschrift über Das, was dem Richter für jede gerichtliche Handlung oder dem Advocaten für jede Arbeit und Bemühung zukommt.

Spott ist ein unter dem Schein des Scherzes ausgesprochener Tadel, welcher lächerlich macht. Mit dem Tadel hat er also gemein die Misbilligung eines Gegenstandes, und zwar eines solchen, welcher wirklich fehlerhaft ist oder für fehlerhaft gehalten wird und im Gebiete der Freiheit liegt. Er entspringt entweder aus der Absicht zu bessern, z. B. die Heuchelei, oder aus Leichtsinn und Eitelkeit, wie der Spott des Witzlings, welcher auf Kosten Anderer belustigen will, oder aus wirklicher Absicht zu schaden, aus Bosheit. Der Spott erniedrigt, setzt herab, und seine vorzüglichsten Mittel sind Satire und Ironie. Noch weiter jedoch geht der Hohn, welcher Verachtung erwecken will.

Sprache, in physischer Hinsicht, ist das merkwürdige Eigenthum des Menschen, wodurch der Geist am bestimmtesten, vollkommensten und deutlichsten sein Inneres äußert und mittheilt. Obwol sich derselbe durch Haltung des Körpers, Mimik des Gesichts und des Auges, insbesondere durch Gesticulation und Geberden, also durch sämmtliche Muskeln verräth und dem Gesichte kund gibt, so geschieht dasselbe noch viel deutlicher und zugleich eigenthümlich für das Gehör durch das

Digitized by Google

Respirationssystem, welches im Weinen, Seufzen und Lachen schon seine Tendenz, Stimme und Sprache zu erhalten, andeutet, und endlich wirklich in beiden wieder auf verschiedene Weise diesen Zweck erreicht. Auf das Gefühl bezieht sich der Ton und die Stimme; von dem Verstande dagegen wird die Sprache hervorgebracht und beherrscht. Nur was durch diesen hindurchging, wird und kann gesprochen werden. Ein jedes Gefühl, das sich durch Worte ausspricht, ist reflectirt, und wenn es rein und sehr lebendig ist, erstickt es die Sprache. Eine jede Idee der Vernunft muß, ehe sie ein Wort wird, die Region des Verstandes hindurchgehen und begriffen werden. Daher auch wirkt die Sprache durch das Gehör auf den Verstand besonders und zunächst ein, erweckt Gedanken, und durch diese erst Gefühle und Ideen. Sie ist auf die Stimme gebaut, und an das äußerste Ende der Respirationswege oder dahin verwiesen, wo die Muskeln dieses Systems der Willkür am meisten gehorchen; sie wird hervorgebracht durch die Bewegung der Zunge, der Gaumenflügel und der Lippen. Ein jedes Wort aber ist eine besondere Reflexion und besteht auf dieselbe Weise und in derselben Bedeutung aus Buchstaben, wie der Organismus aus einzelnen Organen. Sowie aber in den verschiedensten Organismen dieselben Organe immer wieder zu erkennen sind, so auch finden wir in den zahllosen Worten immer dieselben Buchstaben wieder, denen Einige noch die Spiranten oder Hauche beifügen. Sie werden gewöhnlich in Vocale und Consonanten eingetheilt. Jene sind der Stimme nachgebildet, und werden durch die Lippen auf ähnliche Weise hervorgebracht wie Töne der Stimme durch den Kehlkopf; die verschiedene Form der Lippen erzeugt sie und die sogenannten Diphthongen, die durch mehre Vocale gehen. Die Vocale sind die Grundlage und verhalten sich zu den Consonanten wie Passives zu Activem; diese nämlich gewähren das dazukommende Element der Sprache, und machen erst den Laut zum Worte. Sie werden eingetheilt nach den Organen, die bei ihrer Bildung vorzüglich wirken, und erhalten daher gewöhnlich den Namen. Modificirt wird die Sprache a) durch die Stimme (s. d.) im Gesang; b) dadurch, daß eine größere oder geringere Menge Luft in schnellere oder langsamere Bewegung gesetzt wird; c) die Bauchredner sprechen statt mit den Lippen und der Zunge mit dem Gaumensegel und den Mandeln allein, und zwar während des Einathmens; d) die krankhaften Abweichungen bestehen in Sprachlosigkeit (alalia), oder in unvollkommener Aussprache (paralalia). Die erstere hängt am häufigsten von Taubheit ab, die das Erlernen der Sprache verhinderte, oder von Stimmlosigkeit, von Entzündung, Geschwulst und andern Fehlern der Sprachorgane. Die letztere besteht entweder in einer allgemeinen Schwierigkeit zu sprechen, und wird dann mogilalia genannt, oder in einer partiellen, sodaß bei gewissen Buchstaben und Wörtern diese Schwierigkeit eintritt (s. Stottern), oder sie gibt sich auch durch unvollkommene Aussprache einzelner Buchstaben kund, und wird dann paralalia labialis, nasalis (naritas), lingualis, gutturalis, lambdacismus, rotacismus, sigmacismus genannt. Blaesitas heißt der Fehler in der Aussprache, wo die sogenannten harten Buchstaben mit den weichen, und umgekehrt verwechselt werden; batracholalia endlich der, wo durch Zungengeschwulst die Sprache so verändert wird, daß der Mensch mehr froschartig zu quaken als zu sprechen scheint. Alle Sprachfehler können nur dadurch gehoben werden, daß man theils die Ursachen derselben entfernt, theils eine große Aufmerksamkeit auf die Aussprache verwendet. Vgl. Olivier, „Über die Urstoffe der menschlichen Sprache" (Wien 1821).

Im subjectiven Sinne versteht man unter Sprache die Fähigkeit eines Wesens, Andern seine Vorstellungen und Empfindungen auf eine sinnliche, vernehmbare Weise mitzutheilen. Diese Fähigkeit, Empfindungen, ohne Begriffe, durch Töne zu erkennen zu geben, ist blos Stimme. Im objectiven Sinne bezeichnet man mit dem Worte Sprache einen Inbegriff oder ein System der Bezeichnungsmittel für Begriffe, Vorstellungen und Empfindungen. Nach der Art dieser Bezeichnungsmittel wird die Sprache wieder eingetheilt: a) in Wortsprache, oder Sprache

Digitized by Google

im engern und eigentlichen Sinne, insofern man sich articulirter Töne, der leichtesten und bestimmtesten Bezeichnungsmittel, zur Darstellung der Begriffe und Vorstellungen bedient; ein Ersatzmittel dieser Wortsprache ist die Schriftsprache, mittels welcher man jene Töne durch geschriebene Zeichen andeutet; b) die Geberden- und Mienensprache, wo durch körperliche Bewegungen und Thätigkeiten, ohne Töne, Begriffe und Vorstellungen zu erkennen gegeben werden. (S. Geberde.) Ihr Ersatzmittel zwischen Personen, die voneinander entfernt sind, ist die Bilderschrift oder Bildersprache. (S. Hieroglyphen.) Die Geberden- oder Mienensprache kann, je nachdem man sich zu derselben blos einzelner Theile des Körpers bedient, wieder besondere Benennungen haben, z. B. Augensprache und Fingersprache. Die letztere gebrauchen noch viele rohe Völker, besonders um ihre Begriffe von einer Menge oder Zahl auszudrücken. Auch die Begrüßungen durch Verneigung des Körpers u. s. w. sind gleichfalls ein Überbleibsel und Theil der Geberdensprache, indem fast alle Völker durch dieses Zeichen den Begriff der Hoheit des Begrüßten, oder von Unterwürfigkeit und Herablassung des Grüßenden u. s. w. auszudrücken suchten. Die erste Sprache war, insofern sie Begriffe und Vorstellungen zum Gegenstande hatte, bloße Geberdensprache. Sowie das Kind durch das Ausstrecken der Arme sein Verlangen, durch Schlagen, Stampfen und Abwenden des Hauptes seinen Unwillen, durch Zeigen mit dem Finger den Gegenstand seiner Aufmerksamkeit andeutet, so bedienten auch die ersten Menschen sich der Geberden zur Mittheilung. Die ursprüngliche Schriftsprache war daher auch keine schriftliche Wortsprache, d. h. eine solche, wodurch articulirte Töne ausgedrückt wurden, sondern es war eine Bilderschrift, eine schriftliche Geberdensprache, welche dem Auge die Vorstellungen und Begriffe unmittelbar anschaulich machte. Der Stimme bediente man sich blos zum Ausdrucke der Empfindungen oder zur Darstellung solcher Gegenstände, die mehr durch das Gehör als durch die Augen bemerkt werden, und hiermit beginnt die Sprache im engern Sinne, d. h. die durch eigne Organe bewirkte Gliederung der Töne, wodurch Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden. Kein Ton wird zum Wort, bis er durch die Zunge, die Lippen, die Zähne und den Gaumen die Veränderung erleidet, welche wir Articulation oder Gliederung nennen. Da nun aber auch manche Thiere diese Fertigkeit, die Töne zu gliedern, erlangen können, so kann nur dann von Sprache die Rede sein, wenn durch diese Verrichtung Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden. Weder der Papagei noch der Staar lernen sprechen, sondern nur die Töne gliedern. Die Sprache ist ebenso sehr einer der größten Vorzüge der menschlichen Natur, als sie eins der wichtigsten Geschenke der Gottheit ist. Wie sie nicht ohne Vernunft entsteht, also ist sie das vorzüglichste Mittel, die Vernunft zu bilden und die menschliche Natur zu erheben.

Wenn wir aber auch die menschliche Sprache für ein unendlich wichtiges Geschenk des Schöpfers halten, so sind wir doch weit entfernt, der Meinung Derer beizutreten, welche dieselbe, als eine Art der Offenbarung, unmittelbar von Gott ausgehen lassen. Vgl. Fichte, „Von der Sprachfähigkeit und dem Ursprunge der Sprache", in seinem und Niethammer's „Philosophischem Journal" (Bd. 1, Hft. 3 u. 4). Auch ist es eine einseitige Ansicht, die Sprache durchaus auf die Nachbildung von Naturtönen zurückführen zu wollen, von denen sie nur zum Theil und nach ihren äußern Elementen ausgegangen. Es ist natürlich, daß der Mensch das Krachen des Donners wie das Säuseln der Lüftchen, das Brüllen der Löwen wie das Rieseln eines Bächleins durch seine Laute beschreibend nachahmen wird. Wir kennen keine Sprache, die nicht reich an diesen nachahmenden Wörtern wäre, doch die ältesten der bekannten Sprachen sind vielleicht darin am reichsten. Die Sanskritsprache, deren Alter über allen Zweifel erhaben ist, nennt die Katze Wilala, die Henne Kukada, den Wind Waiha, das Brüllen der Thiere Rudida. Auch das Hebräische, dessen hohes Alter ebenso unbestritten ist, hat eine Menge

Digitized by Google

solcher die Natur nachahmender Wörter; aber nicht leicht möchte irgend eine der neuern Sprachen in dieser Rücksicht reicher sein als die deutsche, von der die Töchtersprachen, die holländ., engl., dän. und schwed., großentheils die ursprünglichen Wörter dieser Art noch beibehalten haben. Aber es muß bemerkt werden, daß Laute, und zwar auch gegliederte Laute, erst durch ihre Beziehung auf allgemeine Vorstellung, sowie durch das Verhältniß zu andern Lauten, welches ihnen durch das Denken wird, zu Worten werden, und insofern der Sprache zugehören. Erst durch das Denken entstand die Sprache eigentlich, und durch die Erweiterung des Kreises der menschlichen Begriffe wurde die Sprache reicher und gewann hauptsächlich in dem engern gesellschaftlichen Leben an Mannichfaltigkeit und Ausbildung; denn für jede neue Erfindung, für jede neugewonnene Bequemlichkeit des Lebens bedurfte die Sprache eines neuen Worts. Indessen kann man sich die Ausbildung der menschlichen Wortsprache nur immer als sehr langsam fortgehend denken. Man hat nicht für alle Gegenstände, die den Sinnen sich darboten, nicht für alle Dinge, welche das Bedürfniß heischte, nicht für alle Handlungen, Thätigkeiten, Vorstellungen und Gedanken einen bestimmten Ausdruck. Daher bediente man sich zur Abhülfe dieses Mangels auch selbst damals, als schon eine Wortsprache stattfand, der Geberdensprache, um Das durch sichtbare Zeichen anzugeben, was man durch Worte nicht bezeichnen konnte. Allenthalben findet man, daß ein Volk um so mehr die Geberdensprache gebraucht, je roher es selbst, und je ärmer seine Wortsprache ist. Ja man bemerkt selbst bei den gebildetsten und leidenschaftlosesten Menschen, daß sie, wenn sie sich einer ihnen nicht geläufigen Sprache bedienen, schnell ihre Zuflucht zu allerhand Gesticulationen und Geberden nehmen, um sich verständlich zu machen. Die Geberdensprache also war die Vermittlerin aller übrigen; sie ist noch gegenwärtig die Gehülfin mündlicher Unterredung, und es gibt viele Bezeichnungen derselben, die bei vielen und oft bei allen Nationen, so fremd sie auch einander sein mögen, Eins und Dasselbe bedeuten. Obgleich die Geberdensprache die allgemein verständlichste ist, so war sie doch immer die ärmste, und sie konnte nicht zur Darstellung einer zusammenhängenden Reihe von Vorstellungen, nicht zur Erzählung einer verwickelten, durch mehre Personen und Mittel bewirkten Handlung dienen. Daher ist auch nur die Wortsprache die Sprache des Denkens (Rede). Das Wort ist der nothwendige Träger des Gedankens. Je fester die Menschen in engern Kreisen sich aneinander anschlossen, desto mehr Bestimmtheit erhielten die für gewisse Begriffe gewählten Töne; denn erst aus den Tönen entstanden Wörter, als Bezeichnungsmittel der Sachen und Vorstellungen. Durch die immer steigende Menschenmenge stieg auch der Verkehr, und es war daher nothwendig, daß man sich über Bedeutung der Töne oder Wörter gegenseitig verständigte. Dies geschah wol theils mittels der Geberdensprache, theils mittels derjenigen Wörter, über deren Bedeutung man schon einverstanden war. So nahm ein Volksstamm die Wortsprache des andern an; so erweiterte sich das Gebiet der Wortsprachen immer mehr, und so endlich kam es auch, daß man oft in einer und derselben Sprache mehre Wörter findet, die nur einen Begriff bezeichnen, denn jeder Volksstamm behielt die einmal für eine Sache gewählte Benennung, nahm aber oft, der allgemeinen Verständlichkeit wegen, auch die fremde Benennung mit auf.

Aus dem Entwickelungsgange des Menschen erklärt sich ferner, warum die Worte anfangs nur sinnliche Begriffe bezeichnen. Die ältesten Sprachen, die uns bekannt sind, zeigen eine große Unbeholfenheit in der Bezeichnung allgemeiner Begriffe, und die meisten Ausdrücke, selbst neuerer Sprachen gebildeter Völker, für Verstandesbegriffe, haben doch im Anfang eine reinsinnliche Bedeutung gehabt. Ferner ist es wahrscheinlich, daß die Sprachen im Anfang einsylbig gewesen seien, wie es die Wurzellaute in den ältesten Sprachen insgesammt sind. Diese Einsylbigkeit hat sich in den uralten Mundarten des südösil. Asiens erhalten; denn nicht

Digitized by Google

blos der Chineſe, ſondern auch der Tunkineſe, der Siameſe u. ſ. w. reden dieſe einſylbigen Mundarten. Daß die Sprachen um ſo reicher an Selbſtlautern ſeien, je älter ſie ſind, widerlegt ſich durch die Vergleichung der im Verhältniß ſehr jungen ital. Sprache mit den alten ſlaw. und germ. Mundarten, obgleich nicht zu leugnen iſt, daß das Möſogothiſche im 4. Jahrh., ja noch das Alemanniſche im 11., viel reicher an Vocalen war als das jetzige Deutſche. Das Verhältniß der Selbſtlauter zu den Mitlautern in einer Sprache ſcheint vielmehr mit dem Klima und der Lebensart der Völker zuſammenzuhängen. Die Bewohner wärmerer Gegenden öffnen beim Sprechen den Mund weit mehr als Völker, die in kalten oder gebirgigen Gegenden leben. Dies lehrt die Vergleichung der Sprache der Eskimos mit den Mundarten auf den Südſee-Inſeln, des Polniſchen mit dem Italieniſchen, und die Bemerkung, daß ſelbſt das Sanſkrit reich an Mitlautern iſt, weil es ſich auf den höhern Gebirgen des mittlern Aſiens bildete.

Die Sprache bildet ſich nur in Geſellſchaft; der vereinzelte Menſch verlernt ſie ſogar, wenn er ſich nicht mit ſich ſelbſt oder mit Weſen unterhält, die ihm ſeine Einbildung ſchafft. Iſt die Sprache Tochter des geſelligen Bedürfniſſes, ſo ſcheint der Imperativ allezeit ihr roheſter Anfang. Darum iſt er in den meiſten Sprachen auch einſylbiger als jeder andere Redetheil, z. B. I, Die, Fac, Duc oder Geh, Gib, Sprich u. ſ. w. Es könnte ſcheinen ein Einwurf gegen dieſe Behauptung zu ſein, daß die Chineſen, wie man ſagt, keinen Imperativ haben. Allein dies ſeltſame Volk hat ihn aus übergroßer Höflichkeit und verkehrter Verfeinerung verworfen. Ebenſo dürften auch die Ausrufungen oder Interjectionen nächſt dem Imperativ urſprüngliche Beſtandtheile der Sprache ſein. Denn ſie ſind oft nichts als Nachahmung der tönenden Natur. Dies beweiſen die Interjectionen: ovai, vae, wehe, eheu, und das allgemeine oh und ach, und viele andere in der niedern Volksſprache, z. B. platz, bautz, klatſch, puff u. ſ. w. Da die Sprache nicht blos das Hörbare bezeichnet, ſondern auch Alles, was auf die übrigen Sinne wirkt, ſo entſtehen dieſe letztern Bezeichnungen zunächſt durch Vergleichung mit dem Eindruck aufs Gehör, und der kühnſte Witz erſcheint hier oft wirkſam, um Vergleichungen aufzufinden.

Was die Entſtehung einer Sprache aus der andern und ihre Zurückbringung auf eine gemeinſchaftliche Urſprache betrifft, ſo maßen wir uns nicht an, die Frage zu entſcheiden, ob alle Sprachen des Erdbodens von einer und derſelben Mutter abſtammen, oder ob ſie alle Töchter des Klimas ſind. Doch ſind wir ſehr geneigt zu glauben und getrauen uns ſelbſt durch Gründe wahrſcheinlich zu machen, daß, wiewol viele Sprachen bekanntlich oder muthmaßlich von einer ältern Grundſprache abſtammen, dennoch ſehr viele einen völlig unabhängigen Urſprung haben. Wie der ſemitiſche Sprachſtamm nichts mit dem germ. gemein hat, ſo iſt die Sprache der Malaien ebenſo weſentlich verſchieden von der Sprache der Eskimos, als beide Abarten des menſchlichen Geſchlechts unter ſich völlig verſchieden ſind. Kann man aus der Geſchichte den Zuſammenhang einzelner Völkerſtämme darthun, ſo iſt der Übergang der Sprachen wol zu erklären, wenn auch die klimatiſche Verſchiedenheit bedeutende Abänderungen hervorbringt. Wir wiſſen Alle, daß die jetzigen Briten ſowol von den Angelſachſen als von den Normännern, von den alten Britanniern wie zum Theil von den Dänen abſtammen, und es iſt daraus die ſeltſame Vermiſchung verſchiedener Mundarten in der engl. Sprache erklärbar. Aber daß der Engländer ſo häufig ital. Biegungen urſprünglich engl. Wörter liebt, und ital. Ausdrücke ſeit Jahrhunderten mit dem Bürgerrecht beſchenkt hat; daß man nicht blos Genio, Portfolio, Portico, Hurricano ſagt, ſondern daß man auch von dem echt engl. brag, d. h. prahlen, das Wort bragadoccio, d. h. der Prahlhans, bildet, welches die Italiener gar nicht kennen, das läßt ſich unſers Erachtens nur aus dem häufigen Verkehr der Normänner mit Italien und aus der Herrſchaft derſelben über das ſüdl. Italien im 11. und 12. Jahrh. erklären. Kennten wir

Digitized by Google

freilich die Geschichte der großen Völkerzüge im fernsten Alterthume genauer, so würden uns viele Dunkelheiten klar und die Übereinstimmung mancher Sprachen sehr deutlich werden. Wir würden z. B. wissen, warum das Persische und Deutsche so sehr verwandt sind, warum das Passivum sich in den skandinav. Mundarten ebenso bildet wie in dem Lateinischen und Griechischen, und warum das Alpha privativum in der Sanskrit- und in der Zendsprache gerade so vorkommt wie im Griechischen. Wenn man annehmen will, daß die ganze Menschenmasse ursprünglich auf einem nicht ausgedehnten Erdstrich gewohnt und immer in friedlichem Verkehr miteinander gestanden habe, so kann es sein, daß sich zu Anfange eine allgemein verständliche Wortsprache bildete. Allein hieran müssen wir zweifeln; denn ehe die Wortsprache entstand, lebten die Menschen vereinzelt in Familien. Sowie ihre Menge immer wuchs, traten die verschiedenen Geschlechter, durch Verwandtschaft, Zuneigung oder Bedürfniß dazu eingeladen, in abgesonderte Haufen zusammen. Der gesellige Verkehr war theils wegen der Geringfügigkeit der damaligen Bedürfnisse, theils wegen der Leichtigkeit, womit man sich dieselben verschaffen konnte, so gar groß nicht, sondern jeder Stamm oder Gesellschaftskreis beschränkte sich größtentheils auf sich und seine nächsten Umgebungen. Es entstanden frühzeitige Kriege, wodurch der Verkehr unter den Menschen, und mit ihm die Verbreitung einer ihnen allen verständlichen Wortsprache gehindert wurde. Daß mehre gleich oder ähnlich lautende Wörter in vielen Sprachen einen und den nämlichen Begriff anzeigen, ist keineswegs ein Beweis, daß es ursprünglich nur eine Sprache gegeben habe. Denn solche gleich oder ähnlich lautende Benennungen in mehren Sprachen für einen Gegenstand können entweder zufällig entstanden sein, oder es sind auch Klangwörter, d. h. solche, womit man Sachen durch Nachahmung der Art und Weise, wie sie ins Gehör fallen, bezeichnet; oder endlich es sind Wörter, die erst durch den spätern Verkehr der Völkerschaften eine Allgemeinheit erhielten und sich von Munde zu Munde fortpflanzten. Denn ebenso wenig, als man daraus, daß z. B. Kanone, Bayonnet, Citrone, Guillotine sämmtlich und in allen Sprachen, wo man die Sachen selbst kennt, den nämlichen Gegenstand anzeigen, nach Jahrtausenden oder Jahrhunderten auf die Abstammung aller menschlichen Sprachen von einer Muttersprache wird schließen können, ebenso wenig kann dies deshalb geschehen, weil die Wortbezeichnungen für Erde, Öl, Haben, Sein u. s. w. in vielen Sprachen gleich oder doch ähnlich klingen. Viele Wörter in den verschiedenen Sprachen sind sich dem Tone nach ähnlich oder gleich, und haben auch wirklich Eine Bedeutung, ohne deshalb voneinander abzustammen. Man kann hier als Regel annehmen, daß die Benennungen der Sachen um so mehr sich gleich oder ähnlich in mehren Sprachen lauteten, je mehr der Besitz der Sachen selbst ursprünglich nur auf Einen oder wenige Volksstämme beschränkt war. Je allgemeiner die Sachen waren, desto verschiedener sind in der Regel auch ihre Benennungen, wenn dies nämlich keine Klangwörter sind. Noch weniger ist es zu verwundern, wenn Benennungen körperlicher, unwillkürlicher Empfindungen sich in mehren Sprachen ähnlich sind. Die Empfindungen des Schmerzes, der Angst, des Entsetzens, des Verwunderns u. s. w. sind ihrer Natur nach bei allen Menschen gleich und entlocken bei allen Völkern denselben unwillkürlichen und unartikulirten Ausruf. Ach! bezeichnet Bewunderung, und Uh! Schauder. Kein Wunder, wenn die Bezeichnung solcher Empfindungen nach jenem Ausrufe geformt war.

Abgesehen nun von der Ähnlichkeit, die in den Sprachen wegen der gemeinsamen Elemente (Vocale und Consonanten), sowie wegen der Art der Ausbildung, in welcher sich ein Gesetz des Geistes offenbaren muß, und endlich wegen der Bereicherung der Sprachen stattfindet, können wir doch behaupten, daß, weil der thätige und im Sprechen sich ausbildende Geist das Wort zu seiner Äußerung braucht, die Äußerung aber, wie alles Äußerliche selbst, ein Verschiedenes ist, und

Digitized by Google

der Geist zuerst in Stämmen, dann in Individuen sich bemerkbar verschieden ausbildet, eine Verschiedenheit der Sprachen nothwendig war, selbst wenn wir annehmen, daß es ein Urvolk und eine Ursprache gegeben haben sollte. Die Sprachen veränderten sich häufig, je nachdem die Völker in nähern Verkehr kamen; andere Sitten, Natur- und Kunsterzeugnisse, Begebenheiten und Erfindungen gaben sowol Veranlassung zu neuen Wörtern als auch dazu, daß man die vorhandenen Benennungen oft auf andere, von den ursprünglichen Begriffen ganz verschiedene Gegenstände anwandte. Hatte man für verschiedenartige Begriffe nur eine Benennung, so suchte man den Unterschied der durch das Wort bezeichneten Begriffe durch die Betonung des letztern bemerklich zu machen, oder man errieth auch schon aus der Wortfügung, was bezeichnet werden sollte. Erst unter der Hand der Dichter erhielt die Sprache eine höhere Bedeutung, ein frisches jugendliches Leben; da aber die frühern Gesänge dieser Dichter nur von Munde zu Munde fortgepflanzt wurden und folglich viele Abänderungen erlitten, so kann man annehmen, daß erst durch die Schreibekunst (die eigentliche Buchstabenschrift) und deren allgemeinere Verbreitung die Sprachen Dauer und Festigkeit erlangten. Schriftsteller und gesellige Übereinkunft bildeten die Sprachen aus. Vgl. Herder's „Abhandlung über den Ursprung der Sprache", und Monboddo's Werk „Vom Ursprung und Fortgang der Sprache" (deutsch von Schmidt, 2 Bde., Riga 1784—85.).

Außerdem theilt man die Sprachen ein: 1) in lebende und todte. Todt heißt eine Sprache, die durch den Abgang eines Volks, dem sie eigenthümlich war, aufgehört hat, Sprache einer ganzen Nation zu sein, wenn sie auch noch unter gewissen Classen von Menschen verschiedener Nationen im Gebrauch ist, z. B. das Altgriechische, Lateinische und Hebräische. Eine solche todte Sprache heißt eine gelehrte, wenn sie als Hülfsmittel und Organ der gelehrten Welt dient, wie namentlich die beiden classischen Sprachen. Lebend ist eine solche Sprache, die von einem noch bestehenden Volke, dessen ursprüngliches Eigenthum sie war, gebraucht wird. Man theilt sie 2) ein in Haupt- und Nebensprachen; jene haben ihre eigne, diese verdanken ihre Entstehung einer andern Sprache, wie z. B. die ital. der lat., die holländ. der deutschen Sprache, weshalb man sie auch abgeleitete und Tochtersprachen, jene aber Ur- und Muttersprachen nennt. Verwandte Sprachen nennt man Schwestersprachen. Als Hauptsprachen betrachtet man in Europa die altgriech., die lat., die altdeutsche und die slaw. Sprache. Indessen versteht man unter Muttersprache in Beziehung auf einzelne Personen gewöhnlich die Sprache des Landes, worin Jemand von einheimischen Ältern geboren ist, als Gegensatz der fremden Sprache. (S. Hieroglyphen, Schreibekunst, Schrift, Sprachlehre.)

Sprachenkunde. Ehe um die Mitte des 18. Jahrh. de Brosses, Monboddo, Herder und A. über den Ursprung der Sprache (s. d.) richtige Ansichten verbreitet hatten, und so lange die Erzählung vom Thurmbau zu Babel nicht in dem geistigen Sinne, den sie in Beziehung auf eine gemeinschaftliche Quelle der Sprachen hat, sondern in der buchstäblichen Bedeutung genommen wurde, konnten alle Untersuchungen über die verschiedenen Sprachen auf der Erde nur eine verkehrte Richtung nehmen und alle frühere Forschungen zu keinem befriedigenden Ergebniß führen. Man ging häufig von der Voraussetzung aus, daß alle Sprachen Töchter der hebr. wären, verglich viele Wörter und leitete sie nach oft ganz zufälligen Lautähnlichkeiten voneinander ab. Nur wenige geistreiche Männer wurden durch gesunde Ansichten von der Fortbildung der Sprache dahin geführt, mehre Sprachen zu zergliedern, wie Casaubonus, Scaliger und Salmasius hinsichtlich der griech., Alb. Schultens in Beziehung auf die morgenländ. Sprachen. Whiter gab in neuern Zeiten den von jenen Forschern aufgestellten Grundsätzen eine weitere Ausdehnung und wollte in allen Sprachen in den Consonanten allein, und zwar in der einfachsten Gestalt derselben, die bedeutsamen

Digitized by Google

Bestandtheile der Wörter und in diesen, allen Sprachen eigenen Wurzeln, die menschliche Ursprache finden. Andere suchten dagegen in den Vocalen, als Nachbildungen der einfachen Naturlaute, die ersten Bestandtheile, welche mit Consonanten verbunden einsylbige Wurzeln gaben, und auf diesem Wege kam man zu einsylbigen Ursprachen. Diese Ansicht kann auch allein zu fruchtbaren Ergebnissen führen, wenn man dabei den richtigen Begriff von Ursylben und Urlingen, wie man den Ausdruck des Gemeinsamen in den Sprachen treffend genannt hat, festhält, und mit Kanne beachtet, daß die Consonanten nur gleichsam niedergeschlagene Hauche sind. Auf dem Wege, den diese Urlinge zeigen, zu den Uranfängen der Sprache zu gelangen, um alle Sprachen, um mit Steffens („Caricaturen des Heiligsten", Bd. 2) zu reden, in eine große Sprachorganisation zu vereinigen, ist eine schwierige, aber auch die höchste Aufgabe für die Wissenschaft. Es fehlt dazu noch an vielen Vorbereitungen, und selbst um nur die bekannten Sprachen nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft zusammenzuordnen, müßten diese erst bis auf ihre letzten Bestandtheile zergliedert und ihr Bau erforscht worden sein.

Seit Pigafetta vor der Mitte des 16. Jahrh. das Beispiel gegeben hatte, sammelten mehre Reisende Wörter in fremden Ländern, aber meist nur, was der Zufall darbot. Wo man auch nicht ganz planlos beim Sammeln verfuhr, war doch der Ertrag wenig zuverlässig, und der Umstand, daß man die Wörter mit den hinsichtlich der Aussprache der Vocale und Consonanten so verschiedenen europ. Alphabeten nach dem Gehör aufschrieb, machte die treue Auffassung noch schwieriger. Für die Bestimmung der Verwandtschaft der Sprachen brachten diese Bemühungen wenig Gewinn. Von den meisten Sprachen der Erde kennen wir bis jetzt nichts als solche dürftige Bruchstücke. Das in vielen Werken Zerstreute wurde jedoch gesammelt, wie von Megiser in seinem „Thesaurus polyglottus" (1603) und in dem auf Befehl der Kaiserin Katharina II. herausgegebenen vergleichenden „Glossarium aller Sprachen" (2 Bde., 1787—89, 4.; neue verbesserte Aufl., 1790—91, 4.). Später kam man auf den Gedanken, so viele Übersetzungen des Vater Unser zusammenzustellen, als sich auffinden ließen, da diese Sprachproben von Kennern, meist von Missionaren herrührend, eine ziemlich gute Bürgschaft ihrer Richtigkeit hatten. Die ersten Proben dieser Art gab Schildberger schon 1427 in armen. und tatar. Sprache. Die erste Sammlung veranstaltete Konrad Geßner (1555), dem der fleißig ordnende Müller (1680) und Wilkins (1715) folgten. Eine reichere Sammlung, die schon 200 Vater Unser hatte, lieferte der Missionar Benjamin Schulze; alle diese Vorgänger übertraf der span. Jesuit Lorenzo Hervas, der die fünf letzten Bände seiner Encyklopädie: „Idea dell' universo" (21 Bde., Cesena 1778—87, 4.), der Sprachenkunde widmete. Er lieferte darin ein vergleichendes Wörterbuch, worin 63, meist die ersten Bedürfnisse bezeichnende Wörter in 154 Sprachen verglichen werden, machte mit beinahe 55 noch nie erwähnten amerikan. Sprachen bekannt, gab das Vater Unser in 307 verschiedenen Sprachen und dabei treffliche Nachrichten über die Geographie der Sprachen. Über Alle aber erhob sich durch prüfende Auswahl und Vollständigkeit Adelung in seinem von Vater fortgesetzten „Mithridates" (4 Bde., Berl. 1806—17), der das Vater Unser in beinahe 500 Sprachen und Dialekten mittheilt. Ferner sind anzuführen: Vater's „Vergleichungstafeln der Grammatik europ. und asiat. Sprachen" (Halle 1822) und Eichhorn's „Geschichte der neuern Sprachenkunde" (Gött. 1807). Ungeachtet der dürftigen Kenntniß, die man von den Sprachen der Erde hatte, wagte man sich schon früh an ein systematisches Verzeichniß der Sprachen. In frühern Zeiten stellte man sie gewöhnlich nach den Noachiten zusammen, und theilte sie in die Sprachen der Semiten, Hamiten und Japhetiten. Die beiden ersten Sprachstämme nannte man die oriental., den dritten

Digitized by Google

die occidental. Sprachen, und suchte allgemeine Merkmale auf, wodurch man beide Classen unterscheiden wollte, was aber bei dem Mangel einer vollständigen Kenntniß von einem Bau aller jener Sprachen nicht gelingen konnte. Durch die Untersuchungen Kanne's, Othmar Frank's, Bopp's, Jak. Grimm's u. A. hat sich in neuern Zeiten für die höhere Etymologik, die das Ziel im Auge hat, das Ursprüngliche und Gemeinsame in den Sprachen aufzufinden, ein neues Feld geöffnet.

Nach den zeitherigen Vorbereitungen hat man es nur erst zu einer meist geographischen Anordnung der Sprachen gebracht, die wir hier in einem allgemeinen Umriß mittheilen. Es ist dabei nicht leicht zu bestimmen, was eine besondere Sprache sei, und die gegebene Erklärung, daß diejenigen Sprachen verschieden seien, wovon die eine von einem Volke, das die andere redet, nicht verstanden werde, bleibt immer schwankend. Und wie wenig kennen wir die große Anzahl der amerik. und selbst viele der asiat. Sprachen, um sie auch nur nach jenem Merkmale unterscheiden zu können, weshalb denn in allen Zusammenstellungen der Sprachen Vieles unsicher und hypothetisch bleibt. Bei der Anordnung, wovon hier die Rede ist, kommt es jedoch auf jene Unterscheidung nicht grade an, da selbst Dialekte in dieser Zusammenstellung ihren Platz finden müssen. Man kann diejenigen Sprachen zu einer Familie rechnen, die mehr Ähnlichkeiten als Verschiedenheiten haben, und zu einer und derselben Classe diejenigen, die einige nicht zufällige, aus bloßer Nachahmung des Naturlauts entstandene Ähnlichkeiten zeigen; um aber die Classen nicht zu sehr zu vervielfältigen, muß in einigen Fällen eine blos geographische Unterscheidung angenommen werden. Die erste Classe umfaßt die einsylbigen Sprachen, die sich der Ursprache am meisten nähern und jenseit der mongolischen Gebirge von wenigstens 150 Mill. Menschen gesprochen werden. Sie hat zwei Unterabtheilungen: A. Sprachen mit Begriffszeichen, und dazu gehören: 1) das Chinesische (s. d.) mit seinen vier Dialekten; 2) die Sprache in Tonkin, wo aber das mehrsylbige Pali (s. Indische Sprachen) die gottesdienstliche Sprache ist, und 3) die Sprache in Kochinchina. B. Einsylbige Sprachen mit Sylbenschrift, nämlich: a) die tibetanische, eine Schwester der chines., b) die Sprache in Siam, c) die Birmansprache in Ava und Pegu und d) die noch wenig bekannten Sprachen in Laos und Kambodscha; die übrigen Sprachen sind mehrsylbige.

Die zweite Classe umfaßt die indisch-europ. Sprachen, wozu folgende Familien gehören: A. Sanskrit (s. d.), offenbar die Ursprache Indiens und die Mutter eines weit verbreiteten Stammes. Die Sprache des weit verbreiteten Volksstammes der Malaien (s. d.), die von Einigen zu den vom Sanskrit abstammenden Sprachen gerechnet wird, führen Andere als eine eigne Sprachenfamilie auf. Sie herrscht von der Ostküste Afrikas und Madagaskars durch den großen Sund der ostind. Inseln bis zur Osterinsel in der Südsee, und der bekannteste Dialekt der malaiischen Sprache ist der von Malakka, der von hier auf die ostind. Inseln verpflanzt wurde. B. Die medischen Sprachen. Dahin gehören: 1) die Zendsprache (s. Persische Sprachen), nach Jones dem Sanskrit nahe verwandt; 2) das Pehlewi, das noch in einigen abgelegenen Gegenden um Schirwan nicht ganz ausgestorben ist; 3) das Parsi oder Altpersische, dem Pehlewi wahrscheinlich ähnlich, woraus 4) das Neupersische entstand, das seit 1000 eine ausgebildete Sprache ward; 5) das Kurdische, ein verderbter Dialekt des Persischen, und 6) die Afghanensprache, aus Persisch, Tatarisch und Sanskrit gemischt. C. Die semitischen Sprachen, die in drei Hauptabtheilungen zerfallen: 1) das Aramäische (im Norden), 2) die kananitischen Sprachen (im Binnenlande) und 3) das Arabische. Das Aramäische zerfällt a) in das Ostaramäische, wozu α. das Assyrische, das bis auf einige Königsnamen untergegangen ist, und β. das Babylonische gehören, woraus nach der Rückkehr der Juden

aus der Verbannung verschiedene Dialekte in Palästina entstanden, z. B. der chaldäische, worin einige Abschnitte des A. T. abgefaßt sind, der chaldäisch-syrische, zu und um Jerusalem, der galiläische und der samaritanische, und b) in das Westaramäische, wozu α) die syrische Mundart, die gewöhnliche Schriftsprache der westl. Syrer, wovon die syrische Bibelübersetzung das älteste Denkmal ist, noch jetzt die Kirchensprache aller syr. Religionsparteien, aber als Volkssprache nur in einigen Gegenden, am reinsten in Mesopotamien; β) das nur in Inschriften erhaltene Palmyrenische (s. Palmyra) und γ) die sabische oder zabische Mundart gehören, ein verderbter syr. Dialekt, worin die Religionsschriften der Johannisjünger oder Sabier (s. d.) geschrieben sind. Zu den kananitischen Sprachen, oder den Sprachen der ältesten Einwanderer im Lande zwischen der arab. Wüste und dem mittelländ. Meere gehören: a) die phönizische Sprache, wovon es nur Überreste auf Münzen und in Steinschriften gibt, mit ihrem Dialekte, dem Punischen; b) das Hebräische (s. Hebräische Sprache), mit dem davon abstammenden rabbinischen Dialekte (s. Jüdische Literatur), der sich erst nach dem Verfall der jüd. Gelehrsamkeit im Mittelalter unter den span. Juden bildete, die hauptsächlich von den Bewohnern Jerusalems abstammten, während die deutschen und poln. Juden meist Galiläer waren. Aus der Arabischen Sprache (s. d.) hat sich das Äthiopische oder Abyssinische (s. Habesch), wie das unmittelbar aus dem Neuarabischen entsprungene Maltesische gebildet. D. Die griechische Sprache (s. d.), wovon das Romäische oder Neugriechische (s. d.) abstammt. E. Die germanische Sprache (s. Deutsche Sprache). Ihre Hauptzweige sind: 1) die nordischen Sprachen, wozu man a) die skandinav. mit ihren Abtheilungen, dem Schwedischen, das in den dalekarlischen und gothländischen Dialekt zerfällt, dem Dänischen und den Dialekten, die in Norwegen und auf einigen der Orkadischen Inseln (s. d.) gesprochen werden, und b) die isländische rechnet. 2) Die deutschen Sprachen. Diese zerfallen a) in den fränk. Dialekt, wovon das Schwäbische (Alemannische) des Mittelalters, das Hochdeutsche und das sogenannte Kimbrische stammen; b) das Sächsische oder Sassische, wozu α) die angelsächs. mit ihrer durch fremde Zusätze zu einer Mengsprache gewordenen Tochter, der engl. Sprache (s. Englische Sprache), und dem in Niederschottland herrschenden, der Stammmutter in mancher Hinsicht ähnlichern Dialekt (s. Schottland), β) die niedersächs. (Plattdeutsch) und γ) das Friesländische und Holländische gehören. 3) Die Mösogothische, worin das älteste Denkmal der german. Sprachen, die Bibelübersetzung des Ulfilas (s. d.) aus dem 4. Jahrh. sich erhalten hat. Andere theilen den german. Sprachstamm in den 1) eigenthümlichen deutschen Zweig: a) Oberdeutsch; b) Niederdeutsch, welches wieder in: α) Friesisch, β) Niederländisch und Holländisch, γ) Niedersächsisch oder Plattdeutsch sich theilt; c) Mitteldeutsch und d) Hochdeutsch; 2) in den skandinavischen Zweig: a) Dänisch; b) Norwegisch; c) Isländisch und d) Schwedisch; und 3) den englischen Zweig: a) Angelsächsisch und b) Schottisch. F. Keltische Sprachen, einst eine weit verbreitete Abtheilung der ind.-europ. Classe. Das Keltische war im alten Gallien bis zum 6. oder 7. Jahrh. herrschend, wo es von der röm. Sprache verdrängt wurde, und kam von dort mit dem erobernden Volke nach Britannien, wo es in der 1) irischen und 2) in der kimbrischen Sprache fortlebt. Mit der irischen Sprache, deren älteste Denkmale nicht über das 9. Jahrh. hinaufsteigen, sind verwandt: a) die gallische Sprache, worin noch der Name der Stammsprache fortlebt, im schot. Hochland (s. d.), und b) die Sprache der Insel Man (Mansk), die mit norweg., engl. und welschen Wörtern gemischt ist. Die kimbrische oder kelto-germanische Sprache, gleichfalls von einem Keltenstamm, den Belgen, nach Britannien gebracht, hat sich in ihren Töchtern: a) der welschen

(Welsk) im Fürstenthum Wales, b) der Sprache von Cornwall und c) dem im 5. Jahrh. durch ausgewanderte Briten nach Bretagne gebrachten Dialekt bis jetzt erhalten. G. Die lat. oder eigentlich Römische Sprache (s. d.), von der altlat. abstammend, mit welcher die etrusk., volskische und oskische verwandt gewesen zu seiy scheinen. Sie gehört mehr als Mutter eines zahlreichen Stammes, denn als ursprüngliche Sprache an die Spitze einer Familie, und es werden zu ihr gerechnet: 1) das Italienische (s. Italienische Sprache), mit vielen Dialekten, unter denen besonders der sicilische und sardinische viele Beimischungen von fremden Ansiedlern erhalten haben; 2) das Spanische (s. Spanische Sprache) mit seinen drei Dialekten: dem castilischen, dem catalonischen und galicischen; 3) das Portugiesische (s. Portugiesische Sprache), dem Spanischen, besonders dem galicischen Dialekte verwandt, doch keineswegs blos Mundart des Castilischen, sondern unmittelbar vom Lateinischen entsprossen; 4) das Romanische (s. Romanische Sprachen) in Graubündten (s. d.); 5) das Provenzalische, früher zur Zeit seiner Blüte bis gegen den Anfang des 14. Jahrh. auch Limosinisch genannt und durch Dichter ausgebildet (s. Provenzalische Sprache und Literatur), jetzt in Südfrankreich mehr mit dem Französischen verschmolzen; 6) das Französische (s. Französische Sprache) mit vier Hauptdialekten: Bearnisch, Auvergnisch, Flandrisch und Wallonisch; 7) Walachisch, gleichfalls ein Abkömmling der lateinischen Sprache, welche, durch römische Colonien nach Dacien (s. Walachei) verpflanzt, sich mit deutschen, slawonischen und türk. Wörtern vermischte und meist die italien. Form annahm. H. Cantabrisch oder Baskisch, das am nördl. Ende der Pyrenäen gesprochen wird, eine uralte Sprache, in mancher Hinsicht dem keltischen Sprachstamm verwandt, doch wieder so verschieden, daß es als kleiner Überrest einer Familie aufgeführt werden muß. I. Die slawischen Sprachen (s. d.), die durch die Eroberungen der Slawen im südöstl. und östl. Europa weit verbreitet wurden. Sie zerfallen in zwei Abtheilungen: 1) Slawonisch und 2) Lithauisch. Zu dem Slawonischen gehören: a) die russ. Kirchensprache (Altslawonisch); b) das gemeine Russisch, die jetzige Schriftsprache (s. Russische Sprache und Literatur); c) Maloruſſisch, ein wenig mit Polnisch vermischt, in der Ukraine und Kleinrußland üblich; d) Susdalisch, mit Griechisch und andern Sprachen vermischt, in Thrazien; e) Serbisch (s. Serbische Sprache und Literatur) mit der Mengsprache der Uskoken, eines Bulgarenstammes, und der ragusanischen Sprache als Dialekten; f) Siebenbürgisch-Slawisch unter einer kleinen Colonie; g) Kroatisch; h) die Sprache der Südwenden, die in Krain, Kärnten und Untersteiermark mit Deutschen vermischt wohnen; i) Ungarisch-Wendisch unter einer kleinen slawischen Colonie in Ungarn; k) Polnisch (s. Polnische Sprache und Literatur); l) Kassubisch unter den Kassuben in Pommern, ein mit Deutsch vermischtes Polnisch; m) Böhmisch oder Czechisch, eine durch Literatur lange schon gebildete Sprache, deren ältestes Denkmal vom J. 900 ist (s. Böhmen); n) Oberlausitzisch-Wendisch oder Sorbisch; o) Niederlausitzisch-Wendisch, von jenem sehr abweichend; p) Polabisch, früher in Lüneburg, eine Mengsprache. Die lithauischen Sprachen bestehen aus zwei Drittheil slawischen und übrigens meist deutschen Bestandtheilen; dahin gehören: a) das Altpreußische, vor der Reformation in Samland gesprochen und dem Deutschen ähnlicher als andere lithauische Dialekte, aber jetzt ausgestorben (vgl. Vater, „Die Sprachen der alten Preußen", Braunschw. 1821); b) Preußisch-Lithauisch zwischen Inster und Memel; c) Polnisch-Lithauisch in Samogitien; d) Lettisch (s. Liefland) in Kurland, am reinsten um Mitau und Riga, mit vielen finnischen Bestandtheilen.

Die dritte Classe bilden die asiatischen Sprachfamilien. Sie zerfallen in: A. Sporadische, d. h. diejenigen Sprachen, die gewissermaßen geogra-

Digitized by Google

phisch von den übrigen geschieden sind; dahin gehören: 1) die tschudischen, welche die Sprachen der Finnen in Finnland, der Esthen, Liven und Lappen begreifen: eines Völkerstammes von unbekanntem Ursprunge, der aber mit Hunnen oder Mongolen in Verbindung gewesen zu sein scheint, da jene Sprachen zu den gemischtesten gehören und sehr verwickelt in ihrem Bau sind, wie besonders die finnische. Das Lappländische ist einigermaßen mit dem Skandinavischen verwandt, und hat so viele Dialekte, daß fast jede Kirche eine eigne gottesdienstliche Sprache hat. 2) die ungarische Sprache (s. d.), die auf der einen Seite mit dem Finnischen, noch mehr aber mit dem Slawonischen verwandt und mit vielen Wörtern aus dem Deutschen, Französischen, Lateinischen, Armenischen und andern Sprachen vermischt ist, wie denn die Magyaren selbst ein tatarisches, mit andern Völkerstämmen vermischtes Volk zu sein scheinen; 3) die albanische Sprache, zum Theil Mengsprache aus Griechisch, Latein, Deutsch, Slawonisch, theils aber eigenthümlich und mit keiner andern Sprache verwandt. B. Die kaukasischen Sprachen, sämmtlich in der Nähe des Kaukasus einheimisch, von den übrigen zu dieser Classe gehörigen wenig verschieden und im Allgemeinen den Sprachen Nordasiens ähnlich, besonders den samojedischen Dialekten in den Gebirgen zwischen Sibirien und der Mongolei. Es gehören dazu: 1) die armenische Sprache, deren ältestes Denkmal eine Bibelübersetzung aus dem Anfange des 5. Jahrh. ist (s. Armenische Literatur); die altarmenische Schriftsprache ist seit 800 aus dem Leben verschwunden und dauert nur als Gelehrtensprache in den Klöstern, den Sitzen der geistlichen Studien, noch fort, während die Umgangssprache, die mit ihren vier Hauptdialekten aus jener entstand, durch Beimischung vieler pers. und türk. Wörter verderbt ist; 2) die georgische Sprache, die gleichfalls aus einer Gelehrten- und Kirchensprache, worin man Bibelübersetzungen und Kirchenbücher hat, und aus der in drei bis vier Dialekte zerfallenden Volkssprache besteht, einer Abart der Kirchensprache. Nur diese beiden Sprachen des kaukasischen Stammes sind zu Schriftsprachen erhoben worden und bedienen sich des im 5. Jahrh. erfundenen, zum Theil von der Zendsprache entlehnten armen. Alphabets, von dessen 38 Buchstaben die georgische Sprache aber nur 37 hat. Die übrigen kaukasischen Sprachen, nämlich 3) die Sprache der Abchassen oder Abassen an der Nordküste des schwarzen Meers, mit vielen tscherkassischen Wörtern, aus zwei Dialekten bestehend; 4) die bei den Tscherkassen östl. von jenen, wo Fürsten und Adel eine eigne Sprache, Sikowschir genannt, gebrauchen sollen, da sie allein und nicht das leibeigene Volk die Nation bilden; 5) die Mengsprache der rohen Osseten, am linken Ufer des Terek, auf dem Hochgebirge des nördl. Kaukasus; 6) die Sprache der Kisti oder Inguschi, am Ursprunge des Terek; 7) die Sprache der Lesgi im östl. Kaukasus, aus verschiedenen Dialekten bestehend, haben sämmtlich kein eignes Alphabet. C. Die tatarischen Sprachen im engern Sinne, vom kasp. Meere bis zur Mündung des Amur, in Ländern, die vor Zeiten stets der Schauplatz von Auswanderungen und Barbarei waren. Die Sprachen der Tatarenstämme in ihrem Mutterlande sind wenig bekannt; nur zwei ausgewanderte Stämme, die im Auslande zu einiger Bildung gelangten, die Osmanen in der Türkei und die Mandschu (s. d.) in China, erhoben ihre Sprache zur Schriftsprache. Man kann diesen Sprachstamm in drei Zweige theilen: 1) Türk.-tatar. Sprachen; diese sind: a) die kaspischen, wozu gehören α) die türk. Sprache außerhalb der großen Tatarei (s. Türkische Sprache), die dem westl. Europa seit der Mitte des 16. Jahrh. bekannt wurde, und β) die tatar. Dialekte in der großen Tatarei, größtentheils noch so wenig bekannt, daß man von den meisten nur einzelne Wörter, und von einigen auch diese nicht hat. Am wenigsten kennen wir von den Sprachen der Stammverwandten der osman. Türken in der großen Tatarei, der Turkhestanen, Turkomanen, Usbeken, Bucharen und Karamanen; gefitteter sind die Stämme im N. des kasp. Meers, vom Ausflusse

Digitized by Google

der Donau bis in Sibirien, wo aber das Tatarische mit dem Mongolischen schon sehr vermischt ist. Die bekanntesten Dialekte sind der krimische und kasanische. Dieser letzte, der in Kasan, Astrachan und Orenburg herrscht, ist der reinste und auch in Sprachlehren bearbeitet; nächst ihm die Sprache der Baschkiren und der ihnen verwandten Völker in der orenburgischen und permischen Statthalterschaft, und der Kirgisen. Die Sprachen derjenigen sibir. oder turanischen Tataren, die sich zum Theil nicht mit den Mongolen vermischt haben, sind noch sehr wenig bekannt. Weit unreiner und durchaus mit Mongolisch vermischt sind die Sprachen der übrigen Tatarenstämme in Sibirien, z. B. der tschulymschen Tataren zwischen dem Ob und Jenisei, der Teleuten oder westl. Kalmüken am Ob, der Jakuten vom Lena bis zum Eismeer. Die Sprache der Tschuwaschen an der Wolga, die einigermaßen grammatikalisch bearbeitet ist, soll nach Einigen so abweichend von den tatar. Sprachen gewesen sein und noch sein, daß man sie zu einer eignen Familie hat machen wollen. Die sibir. Tataren, meist Nomaden, sind theils Heiden, theils Mohammedaner, wenige dem Äußern nach Christen, wie die Turalinzen. a) Die mongolische Sprache (s. Mongolen), die erst im 13. Jahrh. eine der tibetanischen ziemlich ähnliche Sylbenschrift entweder durch Tataren oder lamaische Priester erhielt, welche mittels 14 Consonanten und sieben Vocalen 98 Sylbenzeichen bildet, verräth noch sehr ihren Ursprung von einer einsylbigen Sprache, ist sehr einfach, wenig ausgebildet und erst neuerdings grammatikalisch bearbeitet. Sie theilt sich in einige Dialekte, wovon die Sprache der Kalmücken, des andern Hauptstammes der Mongolen, mit vielen tatar. Wörtern vermischt ist. 2) Das Mandschurische, das mit dem Türkischen und Persischen verwandt ist, erhielt in China in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. eine der mongol. ähnliche, aber später erweiterte und ausgebildete Sylbenschrift, und seitdem eine bedeutende, durch die chines. bereicherte Literatur. Die Dialekte der verschiedenen Stämme des Mandschu, die theils innerhalb und im O. der großen Tatarei, theils auf der Halbinsel Korea wohnen, kennt man noch wenig; die gebildetsten sind die Nutschen, nördl. von China und Korea; in ihrem Dialekte sind die Werke geschrieben, die in China gedruckt wurden. 3) Das Tungusische, die Sprache der als Nomaden das östl. Sibirien vom Jenisei an und einen Theil des chines. Gebiets durchstreifenden Tungusen (s. d.), ist mit Mongolisch vermischt und wird nebst seinen Abarten auch wol blos als Dialekt der mandschurischen Sprache aufgeführt, ist aber so wenig bekannt, daß sich über den Platz, der ihm in der Zusammenstellung der Sprachen gebührt, nichts entscheiden läßt. D. Die sibirischen Sprachen, zwischen der gebirgigen Tatarei und dem Eismeer einheimisch, sind gleichfalls nur dürftig bekannt. Man weiß zwar, daß die Mongolen bis in jene Gegenden gedrängt wurden, aber es ist zweifelhaft, wie viele von den dort wohnenden Völkerschaften zu dem mongolischen Stamme gehören. Die Sprachen derjenigen, die an den Grenzen von Europa und Asien wohnen, scheinen neuern Ursprungs zu sein und sich aus andern gebildet zu haben. Einige, wie die Sprachen der Permier an der Kama, der Wogulen nördl. vom Ural, der Ostiaken am Irtisch und Ob, der Tscheremissen am linken Ufer der Wolga und der Mordvinen an der Oka und Wolga, sind sämmtlich so sehr mit Finnisch vermischt, daß man sie auch zum finnischen Sprachstamme gerechnet hat. Die Sprache der Samojeden (s. d.) theilt sich in viele Dialekte, die aber so wenig als die Völkerschaft selbst näher bekannt sind; sie scheinen theils den kaukasischen Dialekten, theils den woguliſchen und ostiakischen verwandt zu sein. Die Kamtschadalen (s. Kamtschatka) reden eine der mongolischen sehr ähnliche Sprache, die sich in mehre Dialekte theilt, und zu demselben Stamme scheint die Sprache der Tschuktschen zu gehören. E. Die Inselsprachen der asiat. Classe sind auf den Inseln östl. von Borneo einheimisch. Alle diese Sprachen sind noch wenig bekannt; viele derselben werden zu dem obengenannten malaiischen Sprachstamme gerechnet, andere sind aus der mongol.

Digitized by Google

Sprache entstanden. Zu dieser Abtheilung gehören: 1) die Sprache auf den kurilischen Inseln, die auch bis Kamtschatka reicht; 2) die japanische, noch sehr wenig bekannt, vielleicht aus mongol. Grundstoffen eigenthümlich ausgebildet; 3) das Tagalische, vermuthlich ein Abkömmling des Malaiischen, die Hauptsprache auf den philippinischen Inseln (s. Philippinen); ein rauherer Dialekt desselben ist das Bissaiische. Die Sprache der Suluhinseln ist jenen verwandt. 4) Die Sprache auf Celebes (s. d.) heißt Bugis, ist dem Malaiischen sehr ähnlich und hat eine eigne Schrift; 5) die Sprachen der Südseeinseln scheinen ungeachtet der großen Entfernung, wodurch diese Eilande voneinander getrennt sind, weniger verschieden zu sein als unter den Bewohnern mancher kleinen Festlande, und werden sich, wenn man sie genauer kennen gelernt haben wird, wahrscheinlich unter wenige Familien bringen lassen. Das Malaiische ist in viele derselben übergegangen.

Die vierte Classe begreift die afrikan. Sprachen. Man glaubt, daß in Afrika (s. d.) überhaupt gegen 150 Sprachen herrschen, wovon man gegen 80 einigermaßen kennt. Die Hauptsprachen sind: 1) die ägypt. oder koptische (s. Kopten), seit beinahe 200 Jahren erloschen und unter dem Volke durch das Arabische verdrängt; sie hatte mehre Dialekte, von welchen der um Memphis herrschende für den ältesten gehalten wird, und der thebaische in Oberägypten sich besonders in den Klöstern länger erhalten zu haben scheint. Die Ägypter haben keine Spuren ihrer Sprache unter den Völkern, deren Länder sie einst bewohnten, zurückgelassen. 2) Die Sprachen der Bewohner Nubiens (s. d.) sind eine Vermischung des Arabischen mit den Dialekten der benachbarten Negerstämme. 3) Die abyssinische Sprache theilt sich in viele Dialekte: die Gelehrten- und Kirchensprache heißt Ghees, die Volkssprache Tigri und Amharisch; beide haben sich aus dem Arabischen, aber eigenthümlich gebildet. 4) Die Berbersprache herrscht in der Wüste Nordafrikas, besonders auf den Oasen (s. d.), wohin die Berbern, wahrscheinlich Abkömmlinge der Mauritanier, Numidier und anderer alter Bewohner der Küste Nordafrikas, durch die Araber verdrängt wurden. Die Sprache auf den kanarischen Inseln ist ihr sehr ähnlich. 5) Die Mandingosprache herrscht vom Senegal bis zum Niger. 6) Die eigentlichen Negersprachen sind sehr verschieden, und obgleich die Missionare von manchen derselben Proben gegeben haben, so läßt sich doch daraus nichts über die Verwandtschaft derselben ableiten. 7) Die Kaffernsprache ist im Süden weit verbreitet und soll sich bis Quiloa erstrecken. 8) Die Hottentotten (s. d.) und ihre Nachbarn, die sogenannten Buschmänner (s. d.), sprechen verschiedene Dialekte derselben sonderbaren Sprachen, die sich durch drei schnalzende Laute auszeichnet, welche man im Schreiben durch T', T'' und T''' ausdrückt, um vermuthlich den Grad des Schnalzens zu bezeichnen.

Die fünfte Classe umfaßt die amerikan. Sprachen, die so verschieden sind als die zahlreichen Indianerstämme, die Amerika (s. d.) bewohnen, und bei der mangelhaften Bekanntschaft mit denselben sich gar nicht familienweise ordnen lassen. Wir theilen sie A. in südamerikanische, deren man gegen 300 zählt, nach folgenden Unterabtheilungen: a) auf der Südspitze (Feuerländer und Patagonier); b) östl. vom Platastrom bis zum Maranhon (acht Indianersprachen); c) östl. von Paraguay (die brasil. Dialekte und 49 ganz unbekannte Sprachen); d) westl. von Paraguay (21 Sprachen); e) auf der Küste von Peru (4); f) östl. von Peru (12); g) östl. von Quito am Maranhon (fünf bekannte und 100 unbekannte); h) vom Rio Negro zum Oronoko (4); i) um Casanare (5); k) auf der nördl. Küste (3) und l) in den nordwestl. Gebirgen (4). B. Mittelamerika hat gegen 20 besondere Sprachen, und zwar a) auf den Inseln (St.-Domingo); b) von der Landenge Panama bis Guatemala (drei Sprachen); c) Mexico (8) und d) von Kalifornien bis zum Rio del Norte (8). C. In

Digitized by Google

Nordamerika zählt man gegen 100 Sprachen, nämlich: a) nordwestl. von Neumexico (2); b) um Kalifornien (3); c) nördl. von Kalifornien (5); d) um den Notka-Sund (8); e) westl. vom Mississippi (10 und einige Dialekte); f) vom Mississippi zum Ohio (14 mit den Sprachen der sechs Nationen und außerdem verschiedene Dialekte); g) westl. von der Hudsons-Bai (29 und einige Dialekte) und h) auf der Nordküste (7). Vgl. Adrian Balbi's „Atlas éthnographique du globe, ou classification des peuples anciens et modernes d'après leurs langues avec environ 700 vocabulaires des principaux idiomes" (Par. 1826, Fol.) und dessen „Introduction à l'Atlas etc.". In der vergleichenden Linguistik sind Pallas (s. d.), der über 200 europ., asiat. und afrikan. Sprachen verglichen, dann Adelung's „Mithridates" zu erwähnen; ferner Hervas' „Vocabolario poliglotto e l'origine delle lingue" (Cesena; und mit einem Katalog in span. Sprache, Madr. 1800—5); Alex. Murray, „Zum europ. Sprachenbau, oder Forschungen über die Verwandtschaft der Teutonen, Griechen, Kelten, Slawen und Inder" (deutsch bearbeitet von Ad. Wagner, 2 Bde., Lpz. 1825) und Bopp's „Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend u. s. w." (Berl. 1836). Das neueste Hauptwerk in Sprachforschung und philosophischer Erkenntniß des menschlichen Geistes in der Sprache sind die von Alex. von Humboldt herausgegebenen nachgelassenen Werke seines Bruders Wilh. von Humboldt (s. d.), von denen der erste Theil unter dem Titel: Über die Kawisprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts" (Berl. 1836, 4.) erschien.

Sprachgewölbe nennt man Gewölbe, in welchen Das, was in dem einen Ende leise gesprochen, in dem andern vernommen wird, ohne daß man es in der Mitte hört. Dieselben sind elliptisch geformt; die Ellipse nämlich hat die merkwürdige Eigenschaft, Strahlen, also auch Schallstrahlen, die von einem Brennpunkte ausgehen, durch Zurückwerfung in dem andern zu vereinigen. Ein solches Sprachgewölbe war die Felsengrotte des Dionysius bei Syrakus, genannt das Ohr des Dionysius, worin sich der Erzählung nach der Tyrann versteckt aufhielt, um die Reden seiner Gefangenen zu belauschen. Vgl. Kircher, „Phonurgia nova, de prodigiosis sonorum effectibus" (Amst. 1673, Fol.).

Sprachlehre (allgemeine oder philosophische) nennt man die Darstellung und Entwickelung der allgemeinen Gesetze der Menschensprache überhaupt, die Wissenschaft der wesentlichen Formen aller Sprachen. Sie hat es folglich nur mit dem Allgemeinen zu thun, und verweist das Eigenthümliche einzelner Sprachen als fremdartig und unzugehörig aus ihrem Kreise. Dadurch unterscheidet sie sich von der besondern Sprachlehre, der sie die Aufführung und Zergliederung aller jener blos empirischen Bestandtheile überläßt. Eben deswegen kann sie aber auch nicht auf dem bloßen Erfahrungswege der Vergleichung zu ihrem Ziele gelangen; sie muß, will sie anders als sichere Grundlage jeder weitern Sprachforschung ihren Zweck erfüllen, ihre Begründung tiefer suchen. Und wo wollte sie diese anders finden als da, wo Das, was aller Sprache zum Grunde liegt, der Gedanke, seinen Ursprung nimmt? wo anders als in dem Denkvermögen selbst? Sprache ist Darstellung des Gedachten durch articulirte Laute; die Darstellung aber hängt von dem Darzustellenden ab, und die Gesetze, an welche der Gedanke gebunden ist, müssen auch für die sinnliche Erscheinung desselben bindende Kraft haben. Indem die allgemeine Sprachlehre lediglich von diesem innern und nothwendigen Zusammenhange zwischen den in der Erfahrung gegebenen Sprachen nur die Erläuterung und Bekräftigung ihrer Grundsätze herbeizieht, ist ihr Standpunkt ein philosophischer, von dem sie nicht abgehen darf, ohne auf ihre wissenschaftliche Bedeutung und auf die allgemeine Gültigkeit ihrer Gesetze Verzicht zu leisten. Sie ist darum auch nicht mit Unrecht Philosophie der Sprache genannt worden. Es entsteht zunächst die

Digitized by Google

Frage, welches das Nothwendige sei, das, ungeachtet aller scheinbaren Willkür im Einzelnen, jeder vorhandenen Sprache gemein sein müsse, und es liegt am Tage, daß dies nicht die durch Willkür oder Zufall entstandene Zusammenfügung einzelner Laute zu ganzen Wörtern sein kann. Hier ist nirgend ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Zeichen und dem Bezeichneten; selbst die sogenannten Naturlaute machen keine Ausnahme, da sie als Nachahmungen wol in ihrer Form, nicht aber in ihrem Vorhandensein den Charakter der Nothwendigkeit an sich tragen. Ebenso wenig können die mannichfaltigen Arten der Umbiegung und Umwandlung, wie sie in den einzelnen Sprachen getroffen werden, hierher gehören, da auch sie sich völlig unabhängig von der ursprünglichen Form des Denkens gestalten. Es bleibt demnach, außer der Lehre für die Grundbestandtheile aller Sprachen, die Buchstaben und Sylben (s. Schrift) und der allgemeinen Sprachbildungslehre (s. Sprache), für das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre nichts übrig als das Geschäft, das Dasein der allgemeinen grammatischen Formen oder der Redetheile (s. d.) aus der Wirksamkeit des Vorstellungsvermögens abzuleiten und zu erklären, und die Verbindung derselben zu Sätzen und Satzreihen logisch zu begründen. Die allgemeine Sprachlehre hat die hier genannten wesentlichen Formen der Rede nicht blos aufzuzählen; sie bestimmt auch das Wesen und die Bedeutung derselben, d. h. sie entwickelt ihr Verhältniß zum logischen Satze nach allen denkbaren Beziehungen. Auf diesem Wege gelangt sie zugleich zu den verschiedenen Unterarten dieser allgemeinen Formen (Numerus, Genus, Casus, Tempus und Modus), deren genaue Bestimmung einen zweiten Haupttheil ihrer Forschungen ausmacht. Endlich stellt sie die ersten Grundsätze der Wortfügung auf, befaßt sich aber natürlich auch hier nur mit dem Allgemeinsten, für alle Sprachen Gültigen, indem sie zuvörderst das nothwendige Verhältniß der Abhängigkeit einzelner Redetheile voneinander darthut, und dann die Verbindung derselben zu ganzen Sätzen und Satzreihen nach allen logisch-möglichen Beziehungen durchgeht. (S. Syntax.) Dies möge hinreichen, um das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre zu bezeichnen. Es erhellt aus dem Gesagten, daß diese Wissenschaft keineswegs ein Ergebniß der vergleichenden Sprachlehre sein kann, sondern vielmehr dieser, welche auf lediglich empirischem Wege das Gemeinsame mehrer vorhandenen Sprachen auszumitteln sucht, als nothwendige Grundlage vorausgehen muß. Während es nun die allgemeine Sprachlehre nur mit dem Nothwendigen, aller Sprache Gemeinschaftlichen zu thun hat, beschränkt sich die besondere auf die in der Erfahrung gegebenen, durch Bedürfniß und Zufall erzeugten Eigenthümlichkeiten irgend einer einzelnen Sprache, indem sie aus jener nur die leitenden und verbindenden Grundsätze in ihren Kreis herüberzieht. So klein nun auch nach dem hier gegebenen Umrisse der Umfang dieser Wissenschaft zu sein scheint, so wichtig und unentbehrlich ist sie doch als Grundlage jeder ernstern Sprachforschung; namentlich kann ihrer die besondere Sprachlehre, wenn sie nicht eine auf das bloße Gerathewohl angestellte Zusammenordnung willkürlicher Regeln sein will, schlechterdings nicht entbehren. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob jede sprachliche Eigenthümlichkeit in der allgemeinen Sprachlehre ihre Begründung fände, was nur dann der Fall sein könnte, wenn die Bildung der einzelnen Sprachen, frei von allen Einflüssen des Zufalls und der Willkür, das reine Erzeugniß eines prüfenden, sorgsam abwägenden Verstandes wäre. Auch hier ist ein Ideal nothwendiger Form, dem in der Erscheinung nichts vollkommen entspricht. Die allgemeine Sprachlehre maßt sich nicht an, zu bestimmen, was allen Sprachen gemein sein müsse; sie will nur zeigen, was allen gemein sein sollte, und nimmt bei Aufstellung ihrer Gesetze durchaus nicht Rücksicht auf die abweichenden Einzelnheiten des Vorhandenen. Ihre Wichtigkeit ist erst in neuern Zeiten recht anerkannt worden und hat ihr viele Bearbeiter gewonnen. Dahin gehören der Engländer Jak. Harris in dem Werke „Hermes, oder philosophische Untersuchungen über die allgemeine Grammatik" (deutsch von Ewerbeck, Halle 1788) und Monboddo; fer-

Digitized by Google

ner Silvestre de Sacy's „Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre" (deutsch von Vater, Halle 1804); J. Sev. Vater's „Versuch einer allgemeinen Sprachlehre" (Halle 1801); und Desselben „Lehrbuch einer allgemeinen Grammatik" (Halle 1806); A. F. Bernhardi's „Allgemeine Sprachlehre" (2 Bde., Berl. 1801—3) und dessen „Anfangsgründe der Sprachwissenschaft" (Berl. 1805); Reinbeck's „Handbuch der Sprachwissenschaft" (Duisburg 1813); Jakob's „Grundriß der allgemeinen Grammatik zum Gebrauch für Schulen, und die ausführliche Erläuterung des Grundrisses" (Lpz. 1814); Roth's „Grundriß der reinen, allgemeinen Sprachlehre" (Frankf. 1815); endlich Becker's „Organismus der Sprache, als Einleitung zur deutschen Grammatik" (Frankf. 1827). Zu der vergleichenden Sprachlehre haben auch Adelung in seinem von Vater beendigten „Mithridates" und Kanne durch seine „Etymologischen Untersuchungen" viel beigetragen.

Sprachreinigung, d. h. Ausscheidung des Fremdartigen aus der Sprache, ist ein Gegenstand, der in frühern Zeiten wiederholt in Anregung kam, mehrmals in Vergessenheit gerieth, in neuerer Zeit aber mit verdoppelter Lebhaftigkeit aufs Neue ergriffen wurde. Als das Joch der fremden Zwingherrschaft von Deutschland fiel, war es wol ein sehr verzeihlicher Wunsch, auch die Sprache von den fremden Einflüssen befreit zu sehen, denen sie bis dahin, sich selbst und der Wissenschaft zu unleugbarem Nachtheil, unterlegen hatte. Es fehlte nicht an rüstigen Männern, die mit Kraft der Ausländerei in Rede und Schrift den Krieg ankündigten, freilich auch nicht an solchen, die ihr das Wort redeten oder sie wenigstens unter gewissen Beschränkungen in Schutz nahmen. Jetzt, nachdem die erste leidenschaftliche Hitze verraucht ist, und die ruhigere Stimme der Überlegung wieder frei geworden, jetzt erst möchte es an der Zeit sein, die Gründe für und wider von Neuem der Prüfung zu unterwerfen. Hier kann nur unser Zweck sein, zuvörderst zu zeigen, was der Sprachreiniger beabsichtige, dann einen Maßstab zur Würdigung seiner Bestrebungen an die Hand zu geben, und endlich auf Das aufmerksam zu machen, was bis hierher für die Sache geschehen. Die Sprachen sind entweder ursprüngliche oder abgeleitete. Jene, in ihrem Wesen durch und durch eigenthümlich und selbständig, bilden sich aus sich selbst heraus, sie tragen die Wurzel jeder möglichen Form in sich, und müßten, ständen sie unter dem Einflusse sorgsamer und geschickter Pfleger, gleichen Schritt halten mit der steigenden Bildung der Völker, in deren Munde sie leben, d. h. die Gesammtheit ihrer Formen müßte an Umfang der jedesmaligen Anzahl herrschender Vorstellungen vollkommen entsprechen; diese dagegen, ohne selbständiges Leben, ruhen mit ihren Wurzeln in dem fremden Boden, aus dem ihr Dasein hervorgegangen. In solchen kann von Sprachreinigung im vollsten Sinne des Worts nicht die Rede sein. Unvermögend, aus eigner Fülle Neues zu erzeugen, bleibt ihnen nichts übrig, als aus der Ferne herbeizuholen, was ihnen die Nähe verweigert; und sie können dies um so unbedenklicher, da ihnen der Vortheil lebendig anschaulicher Wortbildungen von Haus aus versagt ist. Man vergleiche nur in dieser Hinsicht die franz. mit der deutschen Sprache. Unter den gebildeten Sprachen Europas hat die deutsche allein Anspruch auf den Namen einer ursprünglichen, und folglich auch alle damit verbundene Rechte. Es ist nicht zu leugnen, daß sie in frühester Zeit schon eine Menge fremder Beimischungen erfahren hat. Sofern dies vor Entstehung eigentlicher Schriftsprache geschah, konnte der Sprache selbst kein wesentlicher Nachtheil daraus erwachsen, vielmehr müssen solche Beimischungen, da sie in dem Munde des Volks bald allen Zeichen fremder Herkunft entsagten, und in Bau, Klang und Endung sich den schon vorhandenen Formen völlig gleich gestalteten, als wahre Bereicherungen angesehen werden. Wer sieht Wörtern wie Fenster, Pforte, Meister, Wein u. s. w. ihren ausheimischen Ursprung an? Seit Jahrhunderten eingebürgert, haben sie sich in aller Weise mit den Urbildungen der Sprache verbrüdert und gleiche Rechte mit diesen erworben. Als aber später eine deutsche

Digitized by Google

Schrift- und Gelehrtensprache sich zu bilden anfing, machten sich Sprachunkunde und Bequemlichkeit kein Gewissen daraus, ein Fremdwort nach dem andern einzuschwärzen, und als nun vollends zu Anfang des 17. Jahrh. ein lebhafterer Verkehr mit dem höflichern, witzigern und feiner gebildeten Nachbarvolke anhob, und die Vornehmen wie in andern Stücken so in Ausländerei und Fremdsucht die Neigungen der mittlern und niedern Stände bestimmten, da traten jene unzähligen todten, wurzellosen, undeutschen Wörter ein, die noch jetzt unsere reiche, fügsame Sprache verunstalten, und gegen welche die Reinigungsversuche so manches wackern Sprachforschers in früherer und letzter Zeit gerichtet waren. Scheu zogen sich nun die heimischen, regelrichtig gebildeten Ausdrücke vor dem vornehmen Scheinklange eines fremden Wortthums zurück, das viel zu stolz war, um den Zeichen der Fremdheit zu entsagen. So erhielten wir Wortbildungen, die weder fremd, noch einheimisch sein wollten, wie: rasiren, Frisur, Antiquität, Majestät, Genialität u. s. w. Daß solche eingeschwärzte Formen die Einartigkeit der Sprache stören, ist einleuchtend; daß sie als todte, wurzellose Bildungen auf alle lebendigere Bedeutsamkeit und Anschaulichkeit Verzicht leisten müssen, ist gleichfalls unleugbar. Die Rathsamkeit einer durchgreifenden Sprachsichtung kann nun wol kein Unbefangener in Zweifel ziehen. Es fragt sich nur, ob sie auch möglich sei. Über die Fähigkeit der deutschen Sprache, mit wenigen Ausnahmen für jedes auszuscheidende Fremdwort hinlänglichen Ersatz darzubieten, kann bei ihrem Reichthume an brauchbaren, bildsamen Wurzeln und an guten, in der Schriftsprache noch unbenutzten, mundartlichen Formen, sowie bei ihrer großen Freiheit in Bildung neuer Wörter durch Ableitung und Zusammensetzung, kein Zweifel entstehen. Nur darf man nicht glauben, als ob es nur Einen Weg der Verdeutschung, den der Übersetzung, gebe; nicht schwerfällig geformte oder auf einseitige Analogie gegründete Formen der Sprache mit Gewalt aufdringen. In jeder Sprache gibt es Benennungen, die in der eigenthümlichen Denkweise des Volks ihren Grund haben. Solche wortgetreu übersetzen, hieße nichts Anderes als freiwillig auf Selbständigkeit und Volksthümlichkeit der Muttersprache Verzicht leisten. Es findet sich gewiß bald ein anderes, das unserer Art zu sehen näher verwandt, den darzustellenden Begriff faßlicher ausspricht, faßlicher wenigstens als der bedeutungslose fremde Klang. Doch wie jede neue Erscheinung, sie sei noch so trefflich, so fanden auch die Versuche der Sprachreinigung, zumal bei der Oberflächlichkeit vieler Schriftsteller, denen das nächste geläufige Wort auch als das beste erscheint, gesetzt auch, es ließe den inwohnenden Begriff nur errathen, viele Gegner, und es wurde die Sprachreinigung endlich, da Einige in ihrem Eifer für dieselbe zu weit gingen, ein Gegenstand des Spottes und der Verhöhnung. Doch was die Zeitgenossen verwarfen, ergreift mit Liebe vielleicht die Zukunft; was im Ganzen und auf ein Mal keinen Eingang fand, erwirbt sich vielleicht, ist es nur sonst gut, im Einzelnen und allmälig eine freundliche Aufnahme. Schon Martin Opitz sprach manch treffendes Straf- und Mahnwort gegen Sprachverderber in seinem Buche „Von der deutschen Poeterei". Weiter ging Phil. von Zesen (s. d.); Reinigung und Fortbildung der Sprache war sein Hauptzweck, den er nicht nur in dahin einschlagenden Schriften, vorzüglich in seinem „Rosenmond", sondern auch als Stifter eines blos zu diesem Ende errichteten Vereins mit schwärmerischer Liebe verfolgte. Der letztere bestand zu Hamburg unter dem Namen der Deutschgesinnten Genossenschaft von 1643 bis zum Anfange des 18. Jahrh. Ähnliche, gleichzeitige Verbrüderungen zu gleichem Zwecke waren: die Fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar seit 1617, der Blumenorden an der Pegnitz zu Nürnberg seit 1644, der Schwanenorden an der Elbe seit 1660. Erfolgreicher aber als die Bemühungen dieser Vereine war die Wirksamkeit einzelner tüchtiger, für die Sache begeisterter Männer. Leibnitz schrieb zwar selbst wenig in deutscher Sprache, wirkte aber thätig für ihre Geschichte und Vervollkommnung. Er erklärte wiederholt, daß unter allen lebenden Sprachen keine für die Darstellun-

Digitized by Google

gen einer wahren Philosophie geeigneter sei als die deutsche. Die Richtigkeit seiner Behauptung bewährte sich bald in den rechtswissenschaftlichen und philosophischen Darstellungen des Christian Thomasius und Christian von Wolf, die nicht blos in der Geschichte der genannten Fächer, sondern auch in der Sprache immer einen ehrenvollen Platz behaupten werden. Wie früher Klopstock, der kühne glückliche Sprachbildner, so erwarb sich nachher Voß als Übersetzer unendliche Verdienste um allseitige Sprachbereicherung. Ganz eigentlich aber als Sprachreiniger machen auf den Dank der Zeitgenossen Anspruch: Campe (s. d.), Kinderling („Über die Reinigung der deutschen Sprache u. s. w.", Berl. 1795), Heinatz („Versuch eines deutschen Antibarbarus", 2 Bde., Berl. 1797), Wolke (s. d.), Jahn („Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes", Lpz. 1806), L. W. Kolbe (s. d.), Schwarze, Radlof, K. Ch. F. Krause, Heinsius, Heyse u. A.

Sprachrohr. Da man weiß, daß der Schall nach Art der Lichtstrahlen sich ausbreitet und fortpflanzt, so muß derselbe, wenn man, statt in die freie Luft, in eine Röhre hineinspricht, verstärkt werden, weil die festen Seitenwände der Röhre diejenigen Schallstrahlen, die sonst entweichen würden, zusammenhalten. Die zweckmäßigste Form, die man einer solchen Röhre geben kann, scheint die kegelförmige zu sein, wodurch das Ganze einer geraden Trompete nicht unähnlich ist und bewirkt wird, daß, indem man bei der engern Seite hineinspricht, die Schallstrahlen, durch wiederholte Zurückwerfung von den Wänden der Röhre, beinahe parallel heraustreten. Ein so vorgerichtetes Instrument, mittels dessen man sich nun auf große Entfernungen hörbar machen kann, wird ein Sprachrohr genannt, das namentlich bei dem Seedienste vielfache Anwendung findet.

Spree (die), ein Fluß, entspringt in der sächs. Oberlausitz, unweit der böhm. Grenze, nimmt mehre kleine Flüsse auf, durchschneidet in der Niederlausitz mit mehr als 300 Armen den Spreewald, wird bei Kossenblatt schiffbar, geht durch den Schwilochsee, bildet bei Berlin eine Insel, auf welcher ein Haupttheil dieser Residenz, Köln an der Spree, gebaut ist, und fällt unterhalb Spandau, nach einem Laufe von 46½ M., in die Havel. Durch den Friedrich-Wilhelmskanal ist sie mit der Oder verbunden. — Der Spreewald in der Niederlausitz, im kalauer Kreise des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, ist ein 6 M. langer und 1½ M. breiter Bruch, der mit vielem Laubholze bedeckt ist, aber auch sieben Dörfer, viele Wiesen, Hutungen und Äcker enthält. Die größtentheils wendischen Einwohner unterhalten, außer der beträchtlichen Viehzucht und Fischerei, auch einen starken Gemüsebau an Zwiebeln, Meerrettig, Gurken u. s. w., die nach Berlin und Dresden verfahren werden. Der größte Theil des Spreewaldes gehört zur Standesherrschaft Lübbenau, welche die ältere Linie der Grafen zu Lynar besitzt.

Sprengel (Kurt), einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, der besonders für die Geschichte der Medicin und die vergleichende Pflanzenkunde Ausgezeichnetes lieferte, wurde am 3. Aug. 1766 zu Boldekow bei Anklam geboren, wo sein Vater, der gute mineralogische und metallurgische, sowie botanische Kenntnisse besaß und als Rector zu Anklam starb, damals Prediger war, und von diesem in den alten und neuern Sprachen, wie in den übrigen Vorbereitungswissenschaften unterrichtet wurde. Bei seinem Fleiße machte er reißende Fortschritte und schon frühe lernte er die Kunst einer weisen Benutzung der Zeit, die er später bis zur Virtuosität ausbildete. Selbst in den oriental. Sprachen hatte ihn der Vater so weit gefördert, daß er im Stande war, die Perikopen aus dem Griechischen ins Hebräische zu übersetzen, im Arabischen jedoch wurde er sein eigner Lehrmeister. Neben diesen ernsten Studien beschäftigte er sich eifrigst mit der Botanik; auf seinen Excursionen begleitete ihn eine jüngere Schwester, für welche er im 14. Jahre eine „Anleitung zur Botanik für Frauenzimmer" ausarbeitete. In seinem 17. Jahre übernahm er eine Hauslehrerstelle bei einer Familie in der Nähe von Greifswald. Nachdem er hier zwei Jahre zugebracht hatte, sollte er die Universität beziehen, um sich der Theologie in

Digitized by Google

Verbindung mit Medicin zu widmen. Noch ehe er sich auf die Universität zu Halle begab, ließ er sich von dem Consistorium in Greifswald examiniren und erhielt von diesem ein so vortheilhaftes Zeugniß, daß ihm sogar zu predigen erlaubt wurde. Doch auf der Universität gab er sehr bald das Studium der Theologie auf und widmete sich ganz der Medicin. Nachdem er 1787 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, famulirte er noch eine Zeit lang in Halle; doch bald wurde seine Neigung zu gelehrter Thätigkeit und schriftstellerischen Arbeiten in Anspruch genommen, und somit seine Bestimmung entschieden. Er war einer der thätigsten Mitarbeiter an den vom Professor Bertram anonym mit Müller herausgegebenen „Neuen literarischen Nachrichten für Ärzte, Wundärzte und Naturforscher" und von 1787—89 alleiniger Herausgeber. Auf diese Weise war nun auch für seinen Unterhalt einigermaßen gesorgt, da die beschränkte Lage des Vaters keine Zuschüsse gestattete. Zugleich trat S. bei der Universität als Docent auf und wurde 1789 außerordentlicher Professor. Mit großem Beifalle las er viele Jahre Semiotik und Pathologie; in der spätern Zeit hielt er mehr botanische als medicinische Vorträge. Er wurde 1795 ordentlicher Professor und erhielt 1797 die Professur der Botanik; einen Ruf nach Marburg im J. 1803, sowie 1809 nach Dorpat und 1812 nach Berlin schlug er aus. Als Lehrer und Schriftsteller gleich ausgezeichnet, verbreitete sich endlich sein Ruf nach allen Welttheilen. Im J. 1808 ernannte ihn die philosophische Facultät zu Halle honoris causa zum Doctor der Philosophie und gegen 70 gelehrte Gesellschaften und Akademien des In- und Auslandes, darunter die franz. Akademie (1825), beeiferten sich, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen. Seine häuslichen Verhältnisse waren die glücklichsten. Er starb als preuß. Medicinalrath am 15. März 1833. Alle seine zahlreichen Schriften zeichnen sich durch strengen Fleiß, tiefe Gelehrsamkeit und geistreiche Zusammenstellungen aus. Zu den schönsten Früchten seiner literarischen Thätigkeit gehören: „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde" (5 Bde., Halle 1792—1803; 3. Aufl., 5 Bde., 1821—28); „Handbuch der Pathologie" (3 Bde., Lpz. 1795—97; 4. Aufl., 1815); „Handbuch der Semiotik" (Halle 1801); „Institutiones medicae" (6 Bde., Lpz. 1809—16); ferner seine botanischen Werke, unter welchen die „Historia rei herbariae" (2 Bde., Amst. 1807—8); „Geschichte der Botanik" (2 Bde., Alt. und Lpz. 1817—18); „Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde" (3 Bde., Lpz. 1819—22); die Übersetzung von Theophrast's „Naturgeschichte der Gewächse" (2 Bde., Lpz. 1822) und seine Ausgaben von Linné's „Systema vegetabilium" (16. Aufl., 5 Bde., Gött. 1824—28), „Genera plantarum" (9. Aufl., Bd. 1., Gött. 1830) und „Dioscorides" (2 Bde., Lpz. 1829 fg.). — Sein ältester Sohn, Wilhelm S., geb. in Halle am 14. Jan. 1792, wohnte als Militairarzt dem Feldzuge gegen Frankreich 1813—15 bei, wurde 1818 Garnisonsstabsarzt in Wittenberg, 1821 ordentlicher Professor der Medicin in Greifswald und starb daselbst am 18. Nov. 1828. Er hat eine Menge Übersetzungen herausgegeben, lieferte den zweiten Theil der von seinem Vater begonnenen „Geschichte der Chirurgie" (2 Bde., Halle 1805—19) und begann ein „Handbuch der Chirurgie" (Bd. 1, Halle 1828).

Sprengen ist ein Ausdruck, mit welchem Steinhauer, Minirer und Ingenieurs die schnelle Trennung des Gesteins bezeichnen. Granit, Syenit, Grünstein, Porphyr und selbst der Flötzkalk lassen sich nicht anders absondern oder zertheilen als durch die Gewalt des Schießpulvers, welches durch seine Entzündung plötzlich eine Menge elastischer Flüssigkeit erzeugt, die, durch die Hitze noch mehr verdünnt, jene wundervollen Wirkungen hervorbringt. Um einen Felsen zu sprengen, muß man zuerst die Gebirgsart, ihr Streichen und ihre verschiedenen Lager kennen. Die Richtung des zu bohrenden Loches, welches einen halben bis dritthalb Zoll im Durchmesser und einige Zoll bis auf mehre Fuß Tiefe hat, ist nach dem Streichen der Gebirgsart verschieden, und kann unter allen Winkeln von der senk-

Digitized by Google

rechten bis zur horizontalen Linie gehen. Ist das Loch hinlänglich tief, so ladet man es mit Schießpulver, dessen Menge verschieden ist, nachdem der Felsen mehr oder weniger Härte hat. Dann setzt man den Ladestock auf, womit das Pulver zusammengedrückt wird, bringt nun gebrannten Thon oder kleingestoßene Ziegel darauf und drückt dies auf das Pulver, während der Ladestock noch in der Mitte feststeht. Endlich füllt man die Höhle mit kleingeschlagenen Steinen oder Erde rings um den Ladestock, drückt dieselben fest, zieht dann den Ladestock heraus und füllt die Öffnung, die er gelassen, entweder mit Pulver oder mit Weizen- oder Gerstenstroh, zwischen welches man Pulver hineinschüttet. Ist dies geschehen, so legt man eine Lunte unmittelbar auf das Pulver, welches zu oberst auf dem Stroh liegt, und zündet diese an, worauf sich Jeder entfernt, weil nach dem ersten Aufblitzen der Flamme in kurzer Zeit die Spaltung des Felsen mit großem Krachen erfolgt. Doch geschieht an mehren Orten das Anzünden des Pulvers unten im Loche auch durch eine Rakete, die an der Zündnadel befestigt ist.

Sprengewerk, s. Hängewerk.

Springbrunnen. Was bei der einfachsten Art der Springbrunnen vorgeht, läßt sich aus dem hydrostatischen Gesetze, daß eine Flüssigkeit in zwei miteinander in Verbindung stehenden Röhren gleich hoch steigt, leicht erklären. Denn nimmt man demgemäß z. B. ein mit Wasser gefülltes Becken auf einer Höhe, und eine damit verbundene, tiefer stehende Röhre an, so muß sich das Wasser in letzterer ebenso hoch heben wollen, und also, wenn sie dazu nicht lang genug ist, mit Gewalt herausspringen. Wenn der Strahl nachher in freier Luft nicht ganz die nämliche Höhe erreicht, so folgt dies ganz natürlich daraus, daß er nicht mehr durch die festen Seitenwände der Röhre zusammengehalten wird. Mit dieser, aus dem bloßen Gewichte des Wassers entspringenden Wirkung läßt sich nun noch die Kraft eigner Druckwerke vereinigen, um auf diese Weise den Wasserstrahl zu ganz erstaunlichen Höhen zu treiben, wie denn hiervon die gewöhnlichen Feuerspritzen, welche insofern hierher zu zählen sind, einen sehr deutlichen Begriff geben. In einem gewissen Sinne gehören auch die unter dem Namen Heronsball und Heronsbrunnen (s. Heronsbrunnen) bekannten Spielereien hierher. Über Anlegung der Springbrunnen zur Verschönerung der Gärten, öffentlicher Plätze vgl. „Introduction to a general system of hydrostatics and hydraulics" (Lond. 1729, 4.). Eigentliche Springbrunnen sind die Artesischen Brunnen (s. d.).

Sprüchwörter sind nicht blos als Wahrzeichen und Blüten des Volkswitzes zu betrachten, sondern als die Resultate der Erfahrung und des Volksverstandes. Zu ihrem Wesen gehört, daß sie im Munde des Volks sind und eines gewissen Ansehens genießen; daß sie durch geistreiche Kürze, Inhalt, durch alterthümliche Würde und eine kecke Bestimmtheit vor anderer gemeiner Lehre und Rede sich auszeichnen; z. B. „Erst wieg's, dann wag's!" Die Sprüchwörter stammen meist aus der Jugendzeit der Völker, zugleich mit den Sagen, und sind das Vermächtniß der Vorzeit an die Gegenwart. Ihre Urahnen sind die Orakel und die Götterspräche der ältesten Weisen und Dichter; sie sind die landläufigen Aussprüche der Erfahrung aus dem öffentlichen und häuslichen, sittlichen und politischen Leben der Menschenkinder; z. B. „Volkes Stimme, Gottes Stimme". Doch steht auch oft das Eine dem Andern entgegen, und viele drücken nur eine comparative oder oder bedingt zu verstehende Regel aus; wie etwa „Es gibt keine Regel ohne Ausnahme". Oft hängt es mit alter Volkssitte zusammen und läßt sich nur dadurch erklären. Die Sprüchwörter mischen sich in alle menschliche Händel, bringen Alles zur Sprache, sehen überall nach dem Rechten und sind der Spiegel alles weltlichen Wesens. Vor dem Sprüchwort ist, wie vor dem Gesetz, Alles gleich; jeder Stand, jeder Glaube, Klugheit und Einfalt, Armuth und Reichthum, Alles wird von ihm gleich, kurz und gut, gleich derb, neckisch, fromm, ehrlich und rund heraus beurtheilt, ohne Ansehen der Sache und der Person. Es sagt muthwillig, wie

Digitized by Google

es ist, und trotzig, wie es sein sollte; es liebt den Mutterwitz, wohnt gern bei dem Verständigen und steht der Einfalt wacker bei. Das Schöne und Gute schmückt es gern mit naivem Bild und Gleichniß, während es dem Laster und der Thorheit allen erdenklichen Schimpf anhängt, z. B. „Was versehrt, das lehrt!" Das Sprüchwort lehrt Lebensphilosophie, wenn nicht zusammenhängend, doch allseitig; wenn nicht gelehrt, doch bündig, hell und klar, Auskunft gebend über Manches, worüber Gelehrtheit und Systeme schweigen. Es überredet anspruchlos und hadert nie, aber dabei straft es, ehe man es sich versieht. Es nährt den Witz, übt den Verstand, frischt das Gemüth an und erfreut den Scharfsinn. Es ist auf dem Wege durchs Leben ein kluger, heiterer Gesell, der uns weder in Leid noch Freud, weder im Schimpf noch Ernst im Stiche läßt; daher heißt es mit Recht „Sprüchwort, wahr Wort". Nicht gar zu leicht ist es, sich der Sprüchwörter zierlich, recht und tüchtig, zu rechter Zeit und Statt zu bedienen; sie wollen überall nur als Würze, nie als Nahrung gereicht sein. Sie wollen Schrift und Rede nur kräftigen und schmücken, wie edles Gestein in edlem Metalle, wie Gold in Purpur erfreut. Im vertrauten Gespräche jedoch und im Briefstyle mag das Sprüchwort gern dreist, frank und frei sein, verschmähend das Blatt vor dem Munde. Heiter, geistreich, klug und witzig aber mag es gern überall erscheinen. Gut angebracht sind die Sprüchwörter zuweilen eine herrliche Wehr' und Waffe. Verwandte des Sprüchwortes sind: der Denkspruch, Apolog, Einfall, die Sentenz, Fabel, Scherz-, Witz- und Schimpfrede, und überhaupt Alles, was bildlichen Ausdruck und gleichsam eine Persönlichkeit hat, z. B. „Trau, schau wem!" Eine Literatur der Sprüchwörter fehlt noch. Sammlungen derselben haben geliefert: J. Ray in der „Complete collection of english proverbs"; unter den Deutschen: der „Freidank", Agricola, Eyring, Bebel, Gruter u. A., und in neuerer Zeit Sailer in seiner Schrift: „Die Weisheit auf der Gasse, oder Sinn und Gebrauch deutscher Sprüchwörter" (Augsb. 1810). Auch eine vollständige kritische Sammlung der deutschen Sprüchwörter ist noch zu erwarten. Eine Vorarbeit ist Nopitsch's „Literatur der Sprüchwörter" (Nürnb. 1820).

Spulwürmer, s. Askariden.

Spurzheim (Kaspar), geb. 31. Dec. 1776 zu Longwich bei Trier, erhielt, zum geistlichen Stande bestimmt, in dem Collegium zu Trier seine erste Bildung, ging aber 1795, nach der Auflösung dieser Lehranstalt, nach Wien, wo er sich der Heilkunde widmete und 1800 den Vorlesungen beiwohnte, die Dr. Gall (s. d.) vor einem gemischten Publicum über seine neue Theorie der Organe und Verrichtungen des Gehirns hielt. S. ward 1804 Gall's thätiger Mitarbeiter und übernahm die Zergliederung des Gehirns, die früher unter Gall's eigner Leitung sehr unvollkommen gewesen war. Als bald nachher durch eine Verordnung der Regierung alle Privatvorlesungen von einer besondern Erlaubniß abhängig gemacht wurden, verließ S. 1805 mit seinem Freunde Wien, und Beide hielten nun in mehren Städten Deutschlands Vorlesungen. Sie reisten 1807 nach Paris, wo sie gleichfalls ihre Lehre vortrugen, über welche aber Cuvier 1808 dem franz. Nationalinstitut einen nicht ganz günstigen Bericht erstattete. Hier gaben sie ihr gemeinschaftliches Werk „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier" (1810 fg.) heraus und setzten ihre Vorlesungen bis 1813 fort, wo S. nach England ging und zuerst in London, später auch in andern brit. Städten Vorlesungen hielt und seinen Ansichten über die Verrichtungen des Gehirns, die aber von Gall's Meinungen in mehren wesentlichen Punkten abwichen, Eingang zu verschaffen suchte. Obgleich eifrige Gegner wider ihn auftraten, so fand er doch auch viele Anhänger, besonders in Edinburg, wo sich 1820 ein Verein zur Untersuchung der Gehirnlehre (phrenological society) bildete. S. gab während seines ersten Aufenthalts in England „The physiognomical system of D. Gall and Spurzheim" (2. Ausg., Lond. 1815) und eine ab-

Digitized by Google

gekürzte Bearbeitung dieses Werkes, „Outlines of the physiognomical system" (Lond. 1815) heraus, welchen noch einige andere Schriften, z. B. „On insanity" (Lond. 1817) folgten. Er wurde 1817 Mitglied des Collegiums der Ärzte zu London, kehrte aber in demselben Jahre nach Paris zurück, wo er wieder Vorlesungen hielt und sich zugleich der ärztlichen Praxis widmete, nachdem er 1821 vor der medicinischen Facultät eine Abhandlung, „Du cerveau sous les rapports anatomiques", vertheidigt hatte und als Doctor der Medicin von der Universität zu Paris aufgenommen war. Vier Jahre nachher machte er eine zweite Reise nach England, wo er sehr besuchte Vorlesungen hielt, bis er 1828 nach Paris zurückkehrte, um seine Arbeiten fortzusetzen. Er reiste 1832 nach Nordamerika, um in den bedeutendsten Städten seine Lehre vorzutragen und die Indianerstämme in dem Gebiete der Vereinigten Staaten zu besuchen. Er begann seine Vorlesungen über die Anatomie des Gehirns hauptsächlich für Ärzte zu Boston und hatte auch populaire Vorträge über seine Lehre zu Cambridge und Boston mit großem Beifall vollendet, als er am 10. Nov. 1832 starb. Professor Follen (Follenius) auf der Harvard-Universität hielt ihm eine 1832 zu Boston gedruckte Leichenrede. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „A view of the elementary principles of education" (Edinb. 1821, Boston 1832), „Sur la folie", eine Bearbeitung des ursprünglich in engl. Sprache erschienenen Werks, „Sur la phrénologie" und „Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme".

Sûfismus heißt der religiöse Mysticismus mohammedan. Mönchsorden, welcher durch Ascetik und Zurückziehung von der Welt zur Erleuchtung des Geistes, höchster Seelenruhe und Vereinigung des menschlichen Geistes mit der Gottheit führen will. Die Anhänger dieses Mysticismus heißen in arab. Sprache **Ssûfi**, d. i. Wollebekleidete, von Ssûf, d. h. Wolle, weil sie, wie andere mohammedan. Mönche, Gewänder von Wolle tragen. Schon in den ersten Jahrhunderten des Islam gab es mohammedan. Asceten und Einsiedler, ähnlich den christlichen, und verschiedene Mönchsorden wurden allmälig unter den Mohammedanern gestiftet. In diesen Mönchsorden entwickelten sich die mystischen Ideen der Sûfis, welche vorzüglich in Kleinasien und Persien viele Anhänger fanden, wahrscheinlich unter dem Einflusse schon früher in jenen Gegenden verbreiteter ähnlicher Ansichten. Der Sûfi versenkt sich in die Anschauung und Bewunderung der Alles umfassenden Gottheit, vor deren Herrlichkeit jede andere Persönlichkeit und Individualität als nichtig erscheint; er hält die Persönlichkeit nur für Beschränkung, die Relativität der Einzelwesen für bloßen Schein, das Böse nur für relativ vom Guten verschieden, d. h. für den niedern Grad der Entwickelung des Guten; am Ende erscheint ihm Alles in der Welt, Gutes und Böses, Mensch und Thier, sämmtliche verschiedene Religionen, Nacht und Tag, Tod und Leben, als identisch. Aussprüche dieser Art werden von den mohammedan. Schriftstellern schon manchen Personen des zweiten Jahrh. der Hegira zugeschrieben, z. B. einem frommen Weibe, Namens Râbia, welche um 738 n. Chr. lebte. Mögen auch manche dieser in jene frühen Zeiten verlegten Sprüche nicht hinlänglich historisch begründet sein, so treten doch seit dem Anfange des 3. Jahrh. der Hegira die Sûfis immer bestimmter und deutlicher hervor. Ein gewisser Said abul chair, um 820 n. Chr., wird besonders als Stifter der Sûfis genannt und war vielleicht der Erste, welcher eine Anzahl solcher Mystiker in einem religiösen Verbande vereinte. Zu den frühesten Sûfis gehören ferner Hassan el basri, Malik dinâr im 7., El bostami und Mansûr el hellâdsch im 9. Jahrh. n. Chr. Letzterer wurde zu Bagdad hingerichtet, weil er behauptete: Ich und Gott sind Eins. Auch mehre der berühmtesten pers. Dichter gehören zu den Sûfis, namentlich Senâji, um 1160 n. Chr., der in seinem Werke „Hadika", d. i. Garten, die Anschauungen der Sûfis schildert; Ferid eddin attâr, um 1150 n. Chr., der in seinen großen Gedichten „Mentek ettair", d. i. Gespräch der Vögel, und „Dschewâlûr essât",

Digitized by Google

d. i. Eigenschaften des Wesens, die verschiedenen Stufen der Beschauung, zu denen der Ssûfi sich erheben kann, entwickelt und unter dem Titel „Teskeret el ewlija", d. i. Schilderung der Freunde, Biographien der angesehensten Ssûfis geschrieben hat; Dschelâl eddîn rûmi, um 1230 n. Chr., bekannt durch sein großes Gedicht „Mesnewi"; Hâfis (s. d.), der in seinen Liebesliedern und Trinkliedern symbolisch die Berauschung in der göttlichen Liebe darstellt, und Dschâmi, gegen Ende des 15. Jahrh. n. Chr. Der Mönchsorden der Nakschbendi, gestiftet in Persien 1300 n. Chr., steht in dem Rufe, sich den Ansichten der Ssûfis vorzüglich zugewendet zu haben. Die Lehre und Geschichte der Ssûfis, welche mit den christlichen Mystikern und Quietisten viele Ähnlichkeit haben, sind in neuerer Zeit erläutert worden in Aufsätzen von Graham und Erskine in den „Transactions" der asiatischen Gesellschaft zu Bombay; ferner von Hammer in seiner „Geschichte der schönen Redekünste Persiens", Silvestre de Sacy in seiner Ausgabe des „Pend nâmeh" des Ferîd eddîn attâr, und vorzüglich von Tholuck in den Schriften: „Ssufismus sive theosophia Persarum pantheistica" (Berl. 1821) und „Blütensammlung aus der morgenländ. Mystik" (Berl. 1825).

Staal (Baronin von), eine sehr geistreiche und gebildete Frau, geb. 1693, war die Tochter des Malers de Launai zu Paris, der sie, als er Frankreich verlassen mußte, in großer Dürftigkeit zurückließ. Durch Zufall kam sie in das Stift St.-Louis zu Rouen, aber der Tod der Priorin versetzte sie in ihren ersten hülflosen Zustand. Sie trat daher als Kammerjungfer bei der Gemahlin des Herzogs du Maine, eines legitimirten natürlichen Sohnes Ludwig XIV., in Dienst. Ihre Kurzsichtigkeit und Unbeholfenheit machten sie jedoch zu dieser Stelle wenig geschickt, und sie stand schon im Begriffe, dieselbe aufzugeben, als die Herzogin den Werth ihrer Kammerjungfer kennen lernte. Ein junges, schönes Mädchen zu Paris, Tétard, spielte auf Anstiften ihrer Mutter die Rolle einer Besessenen und setzte Stadt und Hof in Bewegung. Da auch der Philosoph Fontenelle bei der Besessenen gewesen war, schrieb ihm die Launai einen überaus witzigen Brief über das vortheilhafte Zeugniß, welches er der Tétard ertheilt hatte. Jene geistreiche Kleinigkeit erregte Aufsehen, und die Herzogin du Maine zog von diesem Augenblick an die Launai zu allen Festen, welche zu Sceaux gegeben wurden. Sie machte die Verse zu einigen Stücken, welche man dort spielte, und entwarf zu andern die Plane. Schnell erwarb sie sich das Vertrauen und die Hochachtung der Prinzen, und die verdienstvollsten Personen, welche jenen Hof zierten, ein Fontenelle, Chaulieu u. A., bewarben sich mit Eifer um die Gunst des witzigen Mädchens. Während der Regentschaft, nach Ludwig XIV. Tode, fiel sie 1718 mit der Herzogin du Maine in Ungnade und war zwei Jahre lang in der Bastille eingeschlossen. Nach wiedererlangter Freiheit leistete sie der Prinzessin wichtige Dienste, und diese verheirathete sie, aus Erkenntlichkeit dafür, an den Capitain bei der Schweizergarde und Marechal de Camp, Baron von Staal. In der Unterhaltung zeigte die S. in Folge ihrer Schüchternheit und fortwährenden Kränklichkeit weniger Geist und Lebhaftigkeit als in ihren Schriften. Ihr Charakter hatte Manches von ihren Umgebungen angenommen, doch hat man ihr nie etwas Anderes als einige Liebschaften zum Vorwurf machen können, die am Hofe des Regenten als eine gleichgültige Sache behandelt wurden. Ihr gehört das bekannte „Je ne me peindrai qu'en buste" an, welches man mitunter als ein Wort der Frau von Staël angeführt hat. Sie starb 1751. Nach ihrem Tode erschienen ihre „Mémoires" (3 Bde., 12.), mit Hinzufügung eines vierten Bandes, welcher zwei Lustspiele enthält, denen es, bei manchen Schönheiten, doch an Einheit der Handlung und einer wohl verbundenen und wohl aufgelösten Intrigue fehlt. Ihr vorzüglichstes Verdienst ist der lebhafte und geistvolle Dialog. Die Denkwürdigkeiten enthalten freilich keine großen Ereignisse, sind aber sehr

anziehend, und meisterhaft geschrieben. Auch die Briefe an den Marquis von Silly und an d'Héricourt, welche erst 1806 zu Paris (2 Bde., 12.) herauskamen, sind mit vollendeter Eleganz geschrieben und fesseln durch den Zauber nachlässiger Leichtigkeit.

Staar nennt man zwei Arten der Blindheit, von welchen die eine mit dem Namen des grauen, die andere mit dem des schwarzen Staars belegt wird. Der graue Staar, auch der weiße genannt (cataracta), besteht in einer organischen Krankheit der Krystallinse und deren Kapsel, in Folge deren die Durchsichtigkeit dieser Organe verloren geht und eine Verminderung oder Vernichtung des Gesichts erzeugt wird, wo dann die Lichtstrahlen nicht zur Netzhaut (Nervenhaut) des Auges gelangen können, um dort die Gesichtsempfindung zu erregen. Die Katarakte der Krystallinse rührt zwar oft von Entzündung dieses Organs her, jedoch scheint diese nicht jederzeit vorherzugehen; auch von manchen allgemeinen Krankheiten, z. B. Gicht, Rheumatismus, Skrofeln u. s. w., leitet man diese Krankheit ab, die durch das höhere Alter begünstigt werden soll. Sogleich beim Anfange der Krankheit entdeckt man dicht hinter der Pupille eine graulichte, nebelige Trübung; dabei wird das Gesicht gewöhnlich nur periodisch geschwächt, und die sogenannten mouches volantes (Funken oder Sterne vor den Augen) sind oft zugegen. Bei fortschreitendem oder ausgebildetem Übel wird die Trübung bedeutender, und das Gesicht mehr, obwol oft nicht ganz, verhindert. Merkwürdig ist hier der schwarze Ring, der die Verdunkelung häufig umgibt. Die Arten des grauen Staars werden nach dem Sitze desselben in Linsen-, Kapsel- und Kapsellinsenstaar unterschieden. Bei dem Linsenstaar, der am häufigsten vorkommt, ist die Verdunkelung in der Mitte am bedeutendsten und nimmt nach den Seiten hin ab, daher solche Kranke in schiefer Richtung, bei schwachem Lichte und dadurch bewirkter Erweiterung der Pupille noch etwas sehen können. Die Farbe der Linse ist dann gewöhnlich graulichweiß, in einzelnen Fällen auch milchweiß, oder gelblichgrau, graubraun, ja sogar schwarzbraun, schwarzgrau. Übrigens ist die Linse entweder zu hart, oder auch zu weich und aufgelöst. Bisweilen ist nur das Innerste der Linse verdunkelt. Bei dem Kapselstaar bemerkt man, daß die Verdunkelung nicht immer in der Mitte, sondern auch an andern und oft an mehren Stellen zugleich entsteht. Die Farbe der Verdunkelung ist daher oft ungleich, streifig, an dem einen Punkte dichter als an andern. Nach der vollkommenen Ausbildung des Übels verbreitet sie sich jedoch auch gleichmäßig. Die Kapsel selbst ist bisweilen blos verdunkelt, bisweilen aber auch angeschwollen und mit Auswüchsen bedeckt. Der Kapsellinsenstaar begreift die Katarakten in sich, wo die Kapsel und die Linse gleichzeitig verdunkelt sind, und auch die, bei welchen die Linse mehr oder weniger aufgelöst und die Morgagni'sche Feuchtigkeit getrübt und verdunkelt ist. Die Heilung des grauen Staars kann nur dadurch zu Stande kommen, daß die Verdunkelung der Linse gehoben, oder die Linse selbst entfernt wird. Die Mittel, welche man für den ersten Zweck anwendet, beziehen sich theils darauf, daß das schon Verdunkelte wieder resorbirt, theils darauf, daß der krankhafte Proceß selbst, der die Verdunkelung herbeiführte, unterdrückt oder wenigstens aufgehalten werde. Indessen bleibt die Operation in den meisten Fällen die letzte und sicherste Zuflucht. Durch diese wird die Linse sammt ihrer Kapsel entweder ganz aus dem Auge entfernt (extractio), oder nur aus ihrer Verbindung und an einen Ort gebracht, wo sie dem Sehen kein Hinderniß entgegenstellt (depressio et reclinatio), theils in einen solchen Zustand versetzt, daß sie nach längerer oder kürzerer Zeit aufgelöst und eingesogen wird, indem sie aus ihren Gefäßverbindungen gerissen oder schon im Auge zerstückt ward. In der neuern Zeit erst ist man auf die Idee gekommen, mittels eines Stiches durch die Hornhaut den Staar niederzudrücken, oder auch denselben so zu verletzen und aus seinen Verbindungen zu bringen, daß er resorbirt werde. Es ist diese Idee vorzüglich von Buchhorn und Langenbeck (s. d.) zuerst

Digitized by Google

ausgeführt, und die Operation, die den Namen Keratonyxis, d. h. Hornhautstich, erhalten hat, genau beschrieben worden. Es wird von den Augenärzten bald diese, bald jene Operationsweise besonders begünstigt, aber ihre Anwendbarkeit hängt von der Verschiedenheit des Staars selbst ab. Nach der Operation muß die Lage des Kranken besonders berücksichtigt und Alles abgewendet werden, was auf irgend eine Weise die Entstehung der Entzündung begünstigen könnte; insbesondere ist der Reiz des Lichtes noch mehre Tage zu vermeiden. Treten Zufälle ein, welche die Heilung stören, so müssen sie gehörig beseitigt werden; indessen sind sie beinahe jederzeit bedenklich und zerstören oft die Fähigkeit zum Sehen unwiederbringlich.

Der schwarze Staar (amaurosis oder gutta serena) ist die Blindheit, die von Fehlern des Sehnerven (nervus opticus) und seiner Ausbreitung (der Nervenhaut, Netzhaut, retina) herrührt. Diese Fehler sind bisweilen organische, wie z. B. Verknöcherungen der Netzhaut und Zerstörung des Nerven, mit welchem natürlich die Sehkraft desselben verloren gehen muß. Auch der Druck desselben durch Knochenauswüchse u. s. w. und Verletzungen der Netzhaut, wie z. B. durch schneidende Instrumente, haben unausbleiblich dieselbe Folge. Zu grelles Licht, oder zu starke Anstrengung der Augen bei schwachem Lichte, zu schneller Übergang aus der Finsterniß in helles Licht, die Kloakluft, Opiate, hohes Alter, erzeugen dagegen eine dynamische Verstimmung dieses Nerven, die zu Blindheit führt. Ebendasselbe geschieht bei Verletzungen des nervus supraorbitalis, bei Kopfverletzungen, Hirnerschütterungen, Schlagflüssen, bei unterdrücktem Schnupfen und häufiger Trunkenheit; heftiges Erbrechen, Niesen, Husten, Anhäufungen nach dem Kopfe von irgend einer Ursache, zu starke Ausleerungen, Krankheitsversetzungen, gallige oder andere gastrische Unreinigkeiten wirken auf ähnliche Weise. Nach Maßgabe dieser verschiedenen Ursachen entsteht das Übel plötzlich oder nach und nach. Die Kranken können bisweilen das Licht nicht vertragen, und suchen darum die Dunkelheit; hier aber sehen sie oft Funken und Flammen vor den Augen. Die Gegenstände erscheinen anders gefärbt, oder sie schwanken, schwimmen, verwirren sich; die Kranken fangen zuweilen an zu schielen, haben einen drückenden Schmerz in der Tiefe der Augenhöhle und ein Spannen über den Augenbrauen; endlich kommt es ihnen vor, wie wenn sie durch einen Flor oder durch Nebel sähen; nur bei hellem Tage können sie etwas deutlich unterscheiden; schwarze Flocken, Mücken, scheinen vor den Augen herumzufliegen; die größte Verdunkelung ist oft in der Mitte; zuletzt gehen dann die Störungen in völlige Blindheit über, wobei die Pupille ihre Beweglichkeit verliert und immer erweitert ist. Tief im Auge erblickt man oft einen weißlichen Fleck, der mit Adern durchzogen ist. Nach den verschiedenen Ursachen ist das Übel bald leicht zu heben, bald gar nicht. Diese sind es nämlich, die bei der Cur zuerst berücksichtigt, entfernt oder gehoben werden müssen. Sind diese nicht bekannt, oder sind sie entfernt, und das Übel bleibt, so werden solche Mittel angewendet, die auf das Nervensystem überhaupt einwirken.

Staarbrille nennt man eine durch größere Convexität der Gläser ausgezeichnete Brille, bestimmt, Denjenigen, welche die Operation des grauen Staars überstanden haben, den durch dieselbe erlittenen Verlust der Krystalllinse des Auges zu ersetzen.

Staarsteine, s. Palmen.

Staat oder bürgerliche Gesellschaft (respublica, civitas). So weit die Geschichte in die Kindheit der Völker zurückgeht, so weit die Beobachtung noch jetzt an die ersten Anfänge der Cultur führt, so finden beide die Menschen schon in einer Verbindung, welche ausgedehnter ist als die Familie, sich über Gemeinden und Stämme von vielen Tausenden verbreitet und alle einer höhern Gewalt, einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung, wenn sie auch noch so einfach

Digitized by Google

ist, unterwirft. Woher diese Verbindung stammt, wer sie gestiftet hat und wie weit die Verpflichtungen der Theilhaber gegeneinander und gegen das gemeinschaftliche Oberhaupt gehen, darüber weiß in den wenigsten Fällen irgend Einer aus dem Volke Auskunft zu geben; die Gewalt wird als eine Thatsache anerkannt, welcher man nicht entgehen kann, und gegen welche sich aufzulehnen ebenso frevelhaft als vergeblich sein würde. Ebenso wenig weiß man von besondern Zwecken, zu welchen die Verbindung geschlossen ist. Die Gewalt besteht und wirkt, wie die Sonne leuchtet und wärmt, sie ist bald wohlthuend, bald verderbend, wie die Natur schafft und zerstört. Aber doch traten schon in jenen ersten Anfängen der bürgerlichen Gesellschaft bedeutende Verschiedenheiten aus dem Charakter der Völker hervor. Diejenigen, in welchem sich ein männlicher Sinn und Thatkraft entwickelt, vertragen nicht die sklavische Behandlung, welcher sich der Mensch so leicht unterwirft, wenn eine zu üppige Natur ihn ohne Arbeit ernährt und ihn zu einem sinnlichen, trägen Leben verführt. Daher hat sich der Sinn für bürgerliche Freiheit am frühesten und stärksten in den gemäßigten Zonen entwickelt, wo der Mensch Gaben der Natur nicht ohne Arbeit empfängt, und die Jagd ihn zur Selbständigkeit erzieht. Hier ist die Gemeinde die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, und der Fürst nicht Herr, sondern Führer, welcher, der Erste in Gefechten und Gefahren, mehr durch sein Beispiel als durch Befehle wirken muß. Wenn nun der Gedanke, mit Andern zu einem unzertrennlichen Ganzen verbunden zu sein, an Ruhm und Glanz des Ganzen Theil zu nehmen, immer stärker die Gemüther der Einzelnen durchdringt, wenn aber auch das gemeine Wesen die Kräfte seiner Angehörigen mehr in Anspruch nimmt, vornehmlich aber, wenn die Menschen anfangen, die dunkeln Gefühle von Recht, von welchen sie bisher geleitet wurden, sich zum klaren Bewußtsein zu erheben, so treten auch die großen Fragen ins Leben: Was der Staat sei? wodurch die öffentliche Gewalt zu einer rechtmäßigen werde? wie weit die Pflicht der Bürger gehe, ihr zu gehorchen? und welche Einrichtungen man treffen könne, um die Thätigkeit der öffentlichen Macht in einer so gesetzlich geregelten Bahn zu erhalten, daß, wie schon Cicero verlangte, das Gesetz ein lebloser Magistratus, und der Magistrat (der Inhaber der höchsten Gewalt) ein lebendiges Gesetz sei. Diese Fragen bewegten das Innere der Völker schon in alter Zeit, und es ist nicht etwa erst eine Unart der letzten Jahrhunderte, sich mit dem Wesen des Staats, dem Rechtsgrunde und den Grenzen der höchsten Gewalt, mit dem Werthe und den Mitteln der bürgerlichen Freiheit zu beschäftigen. Der Anstoß dazu kam von außen, von einer Differenz zwischen den Gefühlen oder Überzeugungen der Bürger und den Befehlen ihrer Obern; aber die eigentliche Bewegung geht von dem Innern der Menschheit aus, von dem oft unterdrückten, aber stets wieder erwachenden Drange nach Wahrheit und Recht, welchen der Schöpfer dem menschlichen Geiste einpflanzte. Der furchtbare, alles Heilige mit Füßen tretende Despotismus der röm. Imperatoren und das Heilmittel gegen denselben, das Christenthum, traten zu gleicher Zeit in die Welt ein. Jahrhunderte stand die christliche Religion im Kampfe mit der weltlichen Macht, die ihm endlich doch huldigen mußte. Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen, war damals eine Lehre, für welche Tausende in den Tod gingen. Wer aber der weltlichen Obrigkeit in erlaubten Dingen widersteht, sagte die Kirche, der widersteht der göttlichen Ordnung. Sie selbst behielt sich lange Zeit die Entscheidung darüber vor, was erlaubt sei, und erhob sich dadurch selbst zu einer blos äußern gleichsam weltlichen Herrschaft, welcher endlich die Völker den Gehorsam versagten. In der Reformation erneuerte sich die Opposition zwischen der Gewalt und der Meinung der Völker, und mit ihr die Versuche, die Grenzen der ersten zu bestimmen, welche alle von dem Begriffe und den Zwecken des Staats und von der rechtlichen Entstehungsweise desselben ausgehen und auf die Endpunkte des bürgerlichen Gehorsams zurückführen müssen. Zwischen diesen Ereignissen liegen aber auch andere Bemühungen der Völker, Mis-

Digitized by Google

bräuche der Gewalt zu verhüten, besonders durch Trennung der richterlichen Functionen, Bestellung feststehender Gerichte, Freiheiten und repräsentative Gerechtsame der Nationen, deren Princip von uralten Zeiten her anerkannt war, aber vom 13. Jahrh. an überall in Europa neue Formen und Befestigungen erhielt, während auch die städtische Gemeindeverfassung sich zu einem höhern politischen Leben emporhob. Der Begriff des Staats (des Gemeinwesens) blieb immer der einer Verbindung der Familien zu einer Gemeinschaftlichkeit des äußern Lebens in allen seinen Richtungen unter einer gemeinschaftlichen Obrigkeit und gemeinschaftlichen Gesetzen; welche Verbindung, wenn sie auch ohne absichtliche Vereinigung gleichsam von selbst entstehen konnte, und meist so entstanden war, worin Manche eine unmittelbare göttliche Stiftung fanden, doch auch durch ausdrückliche Verabredung und förmlichen Vertrag gegründet werden mochte. Daher ist auch die Vorstellungsweise, den Staat aus einem Vertrage entstehen zu lassen, wodurch sich die Bürger verpflichten, zusammenzuhalten, eine Obrigkeit über sich zu erkennen und dieser zu gehorchen, zugleich aber auch gewisse Formen und Schranken festzusetzen, schon sehr früh in Gang gekommen. Sie war in dem Leben der Völker früher vorhanden als in den Theorien der Schriftsteller; besonders den Staaten german. Ursprungs lag stets die Idee einer freien Vereinigung zu einem Ganzen zum Grunde. In Frankreich war sie lange vor Rousseau die herrschende, welche selbst von der Regierung in Staatsschriften anerkannt wurde. Allein indem man nun anfing, den Staat als eine von den Menschen willkürlich gestiftete Gesellschaft zu behandeln, welche ebenso wie sie entstanden sei, auch wieder aufgelöst und verändert werden könne, ergaben sich Folgerungen, welche mit der nothwendigen Festigkeit der bürgerlichen Ordnung und mit den Anfoderungen, welche schon das gesunde Gefühl an den Staat macht, so wenig als mit der Würde desselben und mit dem Umfange seiner Zwecke zu vereinbaren sind. Man faßte den Staat auf als eine bloße Sicherungsanstalt für die Rechte der Staatsangehörigen, und schloß alles Höhere aus dem Bereich seines Wirkens aus; man sah die Einzelnen als die Hauptcontrahenten und die öffentliche Gewalt als eine bloße Dienerin der gleichsam atomistischen Masse an, welche letztere eben deswegen auch stets die einzige Quelle wie die oberste Inhaberin aller Gewalt, kurz souverain bleiben mußte. Es leuchtet ein, daß der Staat dadurch tiefer zu stehen kam als alle Vereine, welche die geistige Entwickelung unmittelbar zum Gegenstande hatten, namentlich daß derselbe in der Kirche aufgehen mußte, welche von dem Standpunkte ihres göttlichen Ursprungs und der Heiligkeit ihrer Gebote weit über die blos menschlichen Satzungen der bürgerlichen Gesellschaft erhoben wurde. Die ganze Regierung wurde in ein willkürlich zurückzunehmendes oder abzuänderndes Mandat, und der Staatsdienst in einen Miethvertrag verwandelt, an dessen Spitze der Fürst stand. Dies war offenbar ebenso irrig als die ehedem wol vernommene Lehre, daß der Fürst im eigentlichen Verstande Eigenthümer des Landes und des Volkes sei, oder daß der Staat zwar auf einem Vertrage beruhe, durch welchen sich aber die Unterthanen aller Freiheit und Selbständigkeit begeben und ihr Urtheil wie ihr Wollen gänzlich der Willkür einer von ihnen selbst, aber unwiderruflich eingesetzten Macht übergeben hätten. Dies war die Lehre Hobbes', welcher zu diesem Extrem in einer Art Verzweiflung und um den zu seiner Zeit, die die bürgerlichen Unruhen unter Karl I. und Cromwell bewegten, herrschenden wilden Ansichten über Volksgewalt und Volksherrschaft zu begegnen, gekommen war. Am schroffsten bildete sich die so zu sagen privatrechtliche Ansicht des Staats als einer zwar ganz verständigen, aber doch ohne unbedingte innere Nothwendigkeit gestifteten Verbindung, als eines willkürlichen reinen Menschenwerks um die Zeit der franz. Revolution aus, auf welche sie einen sehr großen Einfluß hatte.

Mit ihr stand die Vorstellung von der Souverainetät (s. d.) des Volkes in genauem Zusammenhange. Allein die Übertreibungen, welche hieraus entstan-

Digitized by Google

den, haben auch zu einer bedeutenden Veränderung der Meinung Veranlassung gegeben. Man hat den Staat als eine Idee aufgefaßt, welche durch die Gesetze der Nothwendigkeit, ohne Mitwirken der menschlichen Freiheit in Wirklichkeit trete, welche ohne Rücksicht auf ihre Entstehungsweise durch ihr bloßes factisches Erscheinen die Pflicht des Gehorsams begründe, sodaß außer dem bloßen Dasein, dem Besitz der Macht, nach einem Rechtsgrunde nicht weiter zu fragen sei. Durch diese Ansicht wird aber nicht blos die vertragsmäßige Begründung des Staats, sondern auch alle Festigkeit der innern Verfassungsformen und die Möglichkeit neuer wirksamer Verfassungsverträge aufgehoben. Denn so sehr auch das einmal Bestehende durch eine solche Theorie scheint gesichert werden zu können, so ist doch auch hier nur die Thatsache entscheidend, und über sie hinaus und ohne sie gibt es kein Recht. Es ist also durch sie im Grunde jede Usurpation, jede gewaltsame Veränderung im Voraus geheiligt. Darin besteht aber die Erhabenheit des Rechts, daß es nicht von der bloßen Thatsache abhängig ist und daß es nicht durch den Verlust des Besitzes allein vernichtet wird. Auch ist es gewiß eine zu niedrige Meinung, wenn man dem menschlichen Verstande die Fähigkeit abspricht, in der wichtigsten Angelegenheit der Völker mit Bewußtsein handeln zu können. Es ist also durch diese neuern Ansichten über den Staat allerdings der wichtige Punkt gewonnen, daß die moralische Nothwendigkeit des Staats, wenn sie gleich auch früher nicht verkannt wurde, doch schärfer hervorgehoben worden ist; allein die Vernunftnothwendigkeit des Staats gibt demselben für sich allein noch kein äußeres concretes Dasein. Daraus, daß der Staat in der Idee als nothwendig erkannt wird, wird für den einzelnen concreten Staat noch kein Rechtsgrund gewonnen. Dazu ist noch etwas erfoderlich, was nur in der Übereinstimmung einer Menge Menschen gegeben ist, einen Staat unter sich bilden (stiften oder fortsetzen) zu wollen, in der Anerkennung eines Herrschers und der Aufstellung solcher Staatseinrichtungen, welche unter den gegebenen Umständen als nöthig und zweckmäßig erscheinen können. (S. Staatsvertrag.) Der Staat ist ferner nicht als bloße Anstalt für Rechtssicherheit zu betrachten, sondern er ist ein Verein einer hinreichenden Menge Menschen zu einer Gemeinschaftlichkeit des gesammten äußern Lebens und zu gemeinschaftlicher Förderung aller menschlichen Zwecke, aber auch zur Sicherung der individuellen Freiheit und Selbständigkeit. Die allgemeine, immer vollkommenere Ausbildung aller Kräfte und Anlagen der Menschheit in der Gesammtheit des Volkes, die Erziehung des Volkes zur wahren Freiheit, die Beherrschung der Natur: dies Alles gehört ebensowol zu den Aufgaben des Staats als die Handhabung einer strengen und gleichen Gerechtigkeit für Alle und gegen Alle. Auch der Geringste im Volke muß gewahr werden, daß der Staat seinetwegen da ist und daß sein Recht, wenn auch von geringem Umfange, ebenso sicher ist, als das der Vornehmsten und Reichen. In diesem alles Menschliche umfassenden Begriffe schmilzt der Staat nicht mit der Kirche in Eins zusammen, aber der Zweck der Kirche ist auch der seinige, nur auf anderm Wege. Denn das äußere Handeln ist der Kreis, in welchem der Staat wirkt; Glaube und Gesinnung gehört der Kirche an, die in allen blos äußern Verhältnissen die Gewalt des Staats ebenso anerkennen muß, als der Staat die Selbständigkeit der Kirche in ihrem Innern.

Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Zu den Fragen, denen die Wissenschaft in der neuern Zeit mit besonderer Vorliebe sich zugewandt hat, gehört jene nach dem Verhältnisse, in welchem die Kirche sich zu dem Staate bewegen soll. Sie mit Besonnenheit zum Abschluß zu bringen, ist dringendes Bedürfniß, da die Begebenheiten, durch welche die gesellschaftlichen Zustände in der jüngsten Zeit erschüttert und zum Theil umgestaltet worden sind, auch auf das mit jenen innig verbundene kirchliche Leben einen Einfluß geäußert haben, der in dem unablässigen Ringen nach freierer Gestaltung vielfach zur Erscheinung gekommen ist. Insbesondere ist der Streit in der protestantischen Kirche mit gro-

Digitized by Google

ser Lebendigkeit geführt worden, sodaß die Schriften, in denen Befreiung der Kirche von dem Joche der Staatsgewalt, Herstellung einer verfassungsmäßig gesicherten Stellung dem Staate gegenüber, Theilnahme aller Kirchenglieder an dem Regimente gefodert wird, zu einer kaum übersehbaren Anzahl erwachsen sind. In der That aber würde man sich vollkommen täuschen, wollte man in ihnen und durch sie den Streit für geschlichtet halten; der befähigten Rathgeber gibt es hier gar wenige, da zur Entscheidung der Streitfrage eine mehr als oberflächliche Einsicht in die Wissenschaft des Rechts und der Theologie erfodert wird, welche in den stimmgebenden Theologen oder Juristen nur allzu selten sich vereinigt. Aber auch wo dies Letztere der Fall, ist dennoch immer ein Hauptmangel in jenem rationalistischen Standpunkte zurückgeblieben, der, anstatt die Verhältnisse der protestantischen Kirche aus ihren eignen Lebensmomenten zu bemessen, vielmehr den allgemeinen Maßstab eines sogenannten natürlichen Kirchenrechts anlegt, dessen Regeln, als a priori gegeben, auf alle Kirchen, die christliche ebenso gut als eine jüdische oder gar mohammedanische, anwendbar sein sollen. Dadurch kam man denn nicht selten in große Bedrängniß, da die im Voraus gegebenen Verhältnisse der Kirche in das Fachwerk der einseitigen, nach der jeweiligen Erkenntniß gebildeten Systeme nur mit Widerstreben oder auch gar nicht sich einzwängen ließen, und dann half man sich mit Fictionen, welche wir, wie die des Vertrags, durch den die Kirche entstanden sein soll, viel lieber als Nothlügen bezeichnen möchten. In der That aber ist es nunmehr an der Zeit, jenen leeren, aller Realität entbehrenden Speculationen zu entsagen, und die Untersuchung auf den historischen Boden zurückzuversetzen, auf welchem an der Hand der Stiftungsurkunden der Kirche die Wahrheit allein gefunden werden kann. Dadurch ist zugleich schon ausdrücklich dies gesagt, daß unter der Kirche schlechthin nur die christliche verstanden werden könne; die Verallgemeinerung des historisch gegebenen individuellen Begriffes, und die Beziehung auf jeden Religionsverein, nach welcher es also eine jüd., mohammedan. oder buddhistische Kirche geben müßte, ist unzulässig, und, wenn auch unbewußt, durch den Sprachgebrauch des Volkes schon zurückgewiesen.

Die Kirche ist die Anstalt, in welcher der Mensch für das Reich Gottes erzogen werden soll; sie hat ihren Beruf und ihre Sendung von Gott und für Gott in der Offenbarung. Der Staat aber ist das Reich der Beherrschung für den von Gott gesetzten zeitlichen Zweck. Als solche nun fodern beide verschiedene, durch den Gebrauch verschiedener Mittel bedingte Verfassung, und deshalb sollen sie unabhängig nebeneinander in ihren Sphären nach ihrem Ziele hinwirken. Indem aber der Staat durch die Lehren der Kirche gefördert und geheiligt wird, und die Kirche ihrerseits wiederum von dem Staate Raum und Mittel fodert, bestehen beide zugleich in-, mit- und durcheinander, sich gegenseitig haltend und ergänzend. Hiermit ist nun aber das ganze Verhältniß schon vorgezeichnet und dargethan, daß weder die Kirche zugleich der Staat sein könne, denn sie hat nicht die Mittel und den Beruf, die Idee desselben geltend zu machen, noch daß die Kirche in dem Staate aufgehen dürfe, insofern ihr Zweck nicht in Zwang, sondern in Liebe zu realisiren ist. Es bleibt also nur ein einziges zulässiges Verhältniß, das der freien Nebeneinanderordnung, übrig, und wirklich stimmen hiermit die meisten Schriftsteller überein, sie müßten denn zu jenem sogenannten System der absoluten Einheit sich bekennen, welches den Staats-, wie den Kirchenzweck nicht gegeben vorfindet, sondern ihn selbst nach eigner Wahl hinstellt. Dagegen sind sie bei Festsetzung der Rechte, welche dem Staat vom allgemeinen Standpunkte aus über die Kirche zustehen sollen, unzweifelhaft zu sehr irrigen Ergebnissen gekommen, weil sie zu den oben ausgesprochenen Ansichten von dem Begriff und der Entstehung der Kirche sich nicht erheben konnten, und weil sie die in den deutschen Reichsgesetzen rücksichtlich der katholischen oder evangelischen Kirche dem Staate beigelegten Rechte auf das absolute Verhältniß anzuwenden für gut fanden. So soll nun der Staat über die Kirche

Digitized by Google

das Reformations-, Aufsichts- und Schutzrecht haben, welche man als sein Majestätsrecht über die Kirche bezeichnet, und zwar soll in dem erstern die Befugniß enthalten sein, die Ausübung der Religion entweder zu verbieten, oder schlechthin oder nur unter gewissen Beschränkungen zu gestatten. Ein solches Recht kann jedoch, so weit es auf die Ausschließung bezogen werden soll, dem Staate niemals zustehen, welcher die Sendung der Kirche anzuerkennen an und für sich schon verbunden ist. Aber auch das kann von dem allgemeinen Standpunkte aus dem christlichen Staate nicht zugestanden werden, daß er der Religionsübung selbst beliebige Schranken setzen dürfe, denn die kirchlichen Handlungen sind der lebendig gewordene Glaube, über welchen am wenigsten der Staat zu richten befugt oder befähigt sein kann. Indessen soll hiermit nicht ein unbedingtes Gewährenlassen von Seiten des Staates in Anspruch genommen und behauptet werden, als sei er in diesem Punkte der Kirche gegenüber schutz- und rechtlos. Es kann nämlich geschehen, daß die Äußerungen des kirchlichen Glaubens den Staat selbst schädlich berühren, wie dies z. B. bei Wallfahrten der Fall sein kann, und in solchem Falle wird derselbe gebührende Grenzen zu setzen allerdings berechtigt sein. Begreiflich ist aber ein solches Recht nicht der Ausfluß eines Reformationsrechts, denn der Staat kann die Kirche nicht reformiren, sondern es ergibt sich aus jenem allgemeinen Rechte des Staats, alles Das von sich auszustoßen, was dem ihm vorgezeichneten Zwecke sich feindlich entgegenstellt. Indem wir dies anerkennen, müssen wir zugleich das zweite jener Majestätsrechte, das sogenannte Aufsichtsrecht, als ein in den Befugnissen des Staates gegründetes betrachten, sobald es darauf beschränkt wird, daß der Staat von der Wirksamkeit der Kirche nach außen, also insoweit sie ihn berührt, fortwährend Kunde nehme. In ihrem Innern jedoch soll er sie unbeschränkt walten lassen, und es kann jenes Recht niemals so weit ausgedehnt werden, daß die Kirche bis in ihre innersten Verhältnisse beaufsichtigt und bewacht würde, gleich als ob sie nicht die Bewahrerin der göttlichen Geheimnisse und deshalb segenbringend, sondern dem Staate schon nach ihrer Idee feindlich wäre. Im Leben mag freilich Manches verfehlt worden sein, was nunmehr in Misverhältnissen und Zerwürfnissen sich äußert; von dem idealen Standpunkte aus wird kein anderer Zustand als der nur bezeichnete aus dem Begriff des Staates wie der Kirche gefolgert werden können. Als das letzte jener Majestätsrechte endlich wird das Schutzrecht oder das Recht der Advocatie bezeichnet, vermöge dessen der Staat der Kirche seinen Schutz und für die Ausführung ihrer Gesetze seine Macht zu leihen berechtigt sein soll. Das Unpassende des Schulsystems und die Verkehrtheit seiner Terminologie fällt jedoch sofort in die Augen, denn daß der Staat die Kirche schütze, das ist nicht sein Recht, sondern seine Pflicht, da sie ihn selbst fördert und heiligt.

Vergleichen wir nun mit dem in dem Vorstehenden bezeichneten idealen Verhältnisse das in der Erfahrung zwischen der katholischen Kirche und dem Staate bestehende, so ergibt sich, daß die erstere als selbständige, durch ihre hierarchischen Obern regierte Anstalt überall anerkannt ist. Erscheinen aber die gegenseitigen Verhältnisse in den einzelnen Ländern getrübt und stehen Staat und Kirche, die Anstalten der Gerechtigkeit und der Liebe, einander feindlich gegenüber, so werden wir, wenn es zwischen beiden abzuwägen gibt, bekennen müssen, daß das von der katholischen Kirche Verschuldete schwer genug in die Wagschale falle. Wie sie nämlich einst mit dem Staate, nicht im Reiche der Religion, sondern der irdischen Gewalt um die Herrschaft gerungen, so hat sie bis jetzt noch in der Theorie wie im Leben die Foderung der Superiorität niemals oder doch nur nothgedrungen fallen lassen, und noch bis diesen Augenblick fodert sie eine Menge Rechte, in und mit welchen sie in das Gebiet des Staats hinübergreift, und welche eben deshalb als begriffswidrige Erweiterung ihres eignen Lebenskreises betrachtet werden müssen. Auch kann es nicht geleugnet werden, daß sie noch jetzt, wie in der Zeit Innocenz III., einen Begriff vom Staate festhält, in welchem nicht die Anerkennung des auch die-

Digitized by Google

sem zu Theil gewordenen göttlichen Berufs, sondern lediglich der Gegensatz des Irdischen, Vergänglichen und Sündigen zu dem in der Kirche dargestellten himmlischen Reiche das wesentliche Moment bildet. Um so weniger mag sie also dem Staate einen Einfluß auf sich gestatten, und das ist nicht der letzte Grund der Protestationen, welche sie gegen denselben zu aller Zeit eingelegt hat. Die einzelnen Staaten aber suchen ihrerseits eben um jener, von der Kirche angesprochenen, erweiterten Rechte willen, und dann auch in der Erinnerung an eine Zeit, in welcher die Kirche mit ihrem Legaten- und Nuntien-, Ablaß- und Dispensenwesen vielfach mit absoluter Nichtachtung die Ordnung des Staates verletzte, hinter der Schutzwehr eines erweiterten Majestätsrechts sich zu sichern, welches wesentlich als Reaction gegen die Hierarchie betrachtet werden muß. Mit diesen Worten ist nun im Ganzen der Zustand bezeichnet, wie er in den meisten deutschen Ländern sich darstellt, ein Zustand fortwährenden und zwar um so heftigern Kampfes, wenn die katholische Kirche dem protestantischen Staate gegenübergestellt ist, mit welchem sie ja ohnehin nur in einem mit Mühe abgerungenen Waffenstillstande steht. Dabei ist jedoch anzuerkennen, daß auch von Seiten des Staates oft nicht minder ungebührliche Rechte angesprochen werden, und ganz offenbar waren die Foderungen, welche die Abgeordneten der jetzt die oberrheinische Kirchenprovinz bildenden Staaten in ihren „Grundzügen zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten" aufstellten, ebenso unzulässig, weil die Kirche in ihrem Innersten verletzend, als die Entgegnung des Cardinallegaten Hercules Consalvi, in welcher jedwedes jus circa sacra auf das Entschiedenste abgelehnt wurde, das Extrem hierarchischer Anmaßung enthielt. Indem wir auf jene Verhandlungen der vereinigten Staaten mit der Curie, als zur Verständigung über das Streitverhältniß vorzugsweise geeignet, hinweisen (vgl. Münch's „Vollständige Sammlung aller Concordate", Bd. 2, S. 323), versuchen wir unsererseits die jetzt in den einzelnen deutschen Staaten geltenden Grundsätze kurz zusammenzustellen.

1) Die katholische Kirche hat in den deutschen Bundesstaaten überall die freie Religionsübung, und namentlich ist dieselbe in den meisten der neuern Verfassungsurkunden ausdrücklich garantirt worden. Hierdurch ist zugleich das im westfäl. Frieden den evangelischen Landesherren vorbehaltene Reformationsrecht, welches auch nach der deutschen Bundesacte (Art. 16) unter den aus dem Besitzstande vom J. 1624 abgeleiteten Schranken unbezweifelt fortbestand, überall modificirt oder auch aufgehoben worden. Indem aber dadurch die protestantischen Fürsten einer Foderung der Gerechtigkeit und christlichen Liebe genügten, zu welcher man sich im westfäl. Frieden nicht erheben konnte und wollte, haben sie weder ihrem Majestätsrechte entsagt, noch die Rechte ihrer evangelischen Unterthanen geschmälert. Daher jene Verwahrungen in den Erlassen, durch welche Preußen, Hanover und die Staaten der oberrhein. Kirchenprovinz die mit dem Papste verabredeten Circumscriptionsbullen zu Staatsgesetzen erhoben (s. Concordate); daher ferner die überall bestehenden Vorschriften gegen Proselytenmacherei und die Erschwerung gemischter Ehen durch den katholischen Klerus.

2) Der Papst ist durch die in der Bundesacte enthaltene Anerkennung der katholischen Kirche zugleich als Oberhaupt derselben anerkannt. Sein Einfluß auf die Kirche ist jedoch nicht völlig ungehemmt, denn seine Bullen und Breven dürfen nicht vollzogen werden, bevor ihnen nicht das landesherrliche Placet ertheilt ist. (Östr. Ges. v. 1767, 1781, 1791; Preuß. Allg. Landr., II., 11, 48, 117; Bair. Verf.-Urk., IV., 9 u. Religionsed. v. J. 1818, §. 58; Kön. sächs. Mand. v. J. 1827, §. 3; Kurf. hess. Verf.-Urk. §. 135; Großh. hess. Verf.-Urk. §. 40 u. Ges. v. J. 1830, §. 5; Würtemb. Verf.-Urk. §. 72; Koburg. Verf.-Urk. §. 26; Bad. Constit. Ed. v. J. 1807, §. 21 u. Ed. v. J. 1830, §. 5; Sachs.-Weim. Ges. v. J. 1823, §. 3; Nass. Ed. v. J. 1830, §. 5.) Ebenso wenig ist der Papst berechtigt, unmittelbare Jurisdiction in irgend einem deutschen Staate zu üben

Digitized by Google

(Östr. Ges. v. J. 1782; Preuß. Allg. Landr. II., 11, 135—138; Sachs.-Weim. Ges. v. J. 1823, §. 4), und in einigen Landen ist sogar der unmittelbare Verkehr mit ihm verboten (z. B. Preuß. Instr. für die Conf. v. J. 1817, §. 4; Nass. Ed. v. J. 1817).

3) Auch die Verordnungen der Bischöfe unterliegen der Einsicht und Genehmigung der Staatsregierungen, wie die oben angeführten Stellen beurkunden. Rücksichtlich ihrer Wirksamkeit in reingeistlichen Angelegenheiten sind sie aber unbeschränkt; doch tritt auch hier das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht ein. (Bair. Relig.-Ed. §. 50.) Dagegen setzt die Bestimmung in sogenannten gemischten Angelegenheiten, welche zwar auf die Religion sich beziehen, zugleich aber auch auf rechtliche und policeiliche Verhältnisse unmittelbaren Einfluß äußern, die Mitwirkung der Staatsgewalt nothwendig voraus. (Bair. Relig.-Ed. §. 76.) Die Jurisdiction der Bischöfe ist auf rein geistliche Sachen beschränkt. Namentlich ist sie rücksichtlich der bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der Geistlichen aufgehoben (Preuß. Allg. Landr. II., 11, §. 128; Ger.-Ord. I., 45; Bair. Rel.-Ed. §. 66 u. Verf.-Urk. V., 5; Sächs. Verf.-Urk. §. 59 u. Ges. v. 28. Jan. 1835, §. 11; Würtemb. Verf.-Urk. §. 73; Kurf. hess. Verf.-Urk. §. 136; Großh. hess. Verf.-Urk. §. 41; Koburg. Verf.-Urk. §. 27; Sachs.-Weimar. Ges. v. J. 1823, §. 34), und in einigen Ländern sind auch die Ehesachen unter gewissen Modificationen der Judicatur der Kirche entzogen, bald ganz, wie in Östreich (N. b. G. B. §§. 93, 97, 99, 101), bald nur zum Theil, wie dies in Beziehung auf die gemischten Ehen in Preußen (Allg. Landr. II., 1, 733—735), im Königreiche Sachsen (Ges. v. J. 1835) und in Sachsen-Weimar (Ges. v. J. 1823, §. 49) geschehen ist. Aber auch in den Fällen, in denen die Bischöfe zu richten befugt sind, kann doch die Staatsgewalt auf Beschwerden über verzögerte oder verweigerte Justiz, vermöge ihres Aufsichtsrechts, eingreifen. (Bair. Relig.-Ed., §. 52—54; Kön. sächs. Verf.-Urk. §. 58; Kurf. hess. Verf.-Urk. §. 135; Großh. hess. Verf.-Urk. §. 42; Koburg. Verf.-Urk. §. 28; Sachs.-Weimar. Ges. v. J. 1823, §. 5.) Fast überall endlich ist der Staatsbehörde auch bei der Ernennung der Bischöfe geeignete Mitwirkung und zwar unter päpstlicher Genehmigung vorbehalten, und endlich die Ablegung des Eides der Treue durch den Neuerwählten vorgeschrieben (Würtemb. Verf.-Urk. §. 163; Bad. Verf.-Urk. §. 69 u. Ed. v. J. 1830, §. 16; Bair. Concord. §. 15; Großh. hess. Ed. v. J. 1830, §. 16; Nass. Ed. v. J. 1830, §. 16).

4) Synoden können nur mit des Staates Genehmigung und in Gegenwart eines von ihm abgeordneten Commissars gehalten werden (Preuß. Allg. L.-R. II. 11, §. 41 fg.; Bair. Rel.-Ed. §. 56 und die angeführte bad., hess. und nass. Edicte v. J. 1830)

5) Bei der Besetzung geistlicher Ämter und insbesondere der Pfarreien ist dem Staate das Recht der Einwilligung vorbehalten (Bair. Conc. Art. 11; Preuß. Allg. L.-R. II. 11, §. 6, 325), und die Angestellten werden rücksichtlich der ihnen vom Staate übertragenen bürgerlichen Geschäfte, z. B. der Führung der Tauf-, Trau- und Sterbebücher, als weltliche, von den Anordnungen der Regierung abhängige Beamte betrachtet. Deshalb ist auch die Leistung des Eides auf die Verfassung in den meisten Staaten als ausdrückliche Bedingung der Anstellung angenommen worden (Nass. Edict v. J. 1830, §. 34, und die gleichlautenden von Baden und dem Großh. Hessen; Weimar. Ges. v. J. 1823, §. 18).

6) Endlich ist die Kirche auch in Beziehung auf ihr weltliches Besitzthum von dem Staate dergestalt abhängig, daß dem letztern die Oberaufsicht über die Verwaltung und das Recht zusteht, für die stiftungsmäßige Verwendung desselben Sorge zu tragen. (Bair. Rel.-Ed. §. 67; Sächs. Verf.-Urk. §. 60; Kurf. hess. Verf.-Urk. §. 138; Großh. hess. Verf.-Urk. §. 43 fg.; Bad. Verf.-Urk. §. 20; Koburg. Verf.-Urk. §. 29 fg.; S.-Weimar. Gesetz v. 1823 §. 12.) Nicht selten

Digitized by Google

sind auch dem Vermögenserwerb von Seiten der Kirche durch Amortisationsverfügungen Schranken gesetzt, damit dem Staatsverkehr nicht allzu viele Theile entzogen werden.

Dies nun sind im Wesentlichen die Grundsätze, nach welchen in den deutschen Bundesländern das Verhältniß der Kirche zu dem Staate sich regelt, nicht in Folge eingegangener Friedensverträge, sondern nach einseitiger Feststellung von Seiten des letzteren. Deshalb hat es aber auch die katholische Kirche an Verwahrungen und thätigen Gegenäußerungen gegen die einzelnen zu keiner Zeit fehlen lassen, wohin denn, neben dem stetigen Beharren auf der althergebrachten, die Rechte der protestantischen Kirche auf das Äußerste verletzenden Disciplin rücksichtlich der gemischten Ehen, als hauptsächlichstes Beispiel die hartnäckige Verweigerung einer eidlichen Verpflichtung des Klerus auf die Verfassungsurkunden gehört, welche von den Staatsregierungen nur durch mancherlei Modificationen und Concessionen errungen werden konnte. So mußte z. B. in Baiern ausdrücklich erklärt werden, daß der abzulegende Eid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe, und die Schwörenden zu nichts verbindlich mache, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen zuwiderlaufe (Verord. v. 15. Sept. 1821), und in Fulda beschworen zehn Jahre später der Bischof, das Domcapitel und der Klerus die kurhess. Verfassungsurkunde nur mit ausdrücklicher Ausnahme der im §. 135 über den Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle und das landesherrliche Placet enthaltenen, „der Kirchen- und Gewissensfreiheit zuwiderlaufenden" Bestimmungen, und mit Verwahrung gegen den Misbrauch der §§. 30 und 155 zum Nachtheil der garantirten Gewissensfreiheit und der wohlerworbenen Rechte der Kirche. In der That ist es auch nicht in Abrede zu stellen, daß die Freiheit der Kirche durch jene gesetzlichen Verfügungen als mannichfach beschränkt sich darstelle. So lange jedoch die Kirche auf verjährten Ansprüchen beharrt, welche mit den vernünftigen Foderungen der Zeit nicht in Einklang gebracht werden können, so lange sie eine Superiorität über das Staatsleben behauptet, welche sie mit allen oder vielen Äußerungen des letztern in Widerspruch treten läßt, so lange wird der gegenwärtige Zustand, so gewiß er auch mit den oben aus dem Begriffe des Staates und der Kirche gezogenen Folgerungen im Conflict steht, dennoch als ein durch die Selbsterhaltungspflicht des Staates nothwendig gebotener betrachtet werden müssen. Wie er aber auch immer angesehen werden möge, immerhin ist er vor dem der protestantischen Kirche ein glücklicher und preisenswerther; denn, was im Wesentlichen die katholische Kirche besitzt, Selbständigkeit und die Möglichkeit freier Entwickelung aus und unter eignen Gesetzen, das ist dieser vollständig verloren gegangen; ja es ist nun schon dahin gediehen, daß Einzelne in ihr nicht mehr und nicht weniger als eine Staatsanstalt gleich der Finanz oder Policei erkennen zu dürfen glauben. Und nicht in einzelnen Ländern nur findet sich dieser Zustand; er hat sich mit geringen Ausnahmen überall in gleicher Weise aus denselben Momenten entwickelt, welche deshalb und damit der Boden für die Beurtheilung der neuern Reorganisationsversuche gefunden werden könne, hier kurz darzustellen sind.

Wie die Geschichte beurkundet, lag die Abtrennung von der katholischen Kirche und der Aufbau eines neuen Kirchengebäudes nicht in dem ursprünglichen Plane der Reformatoren; vielmehr war ihr Streben zunächst nur auf die Reinigung der Lehre von einzelnen, freilich fundamentalen Irrthümern gerichtet, welche sie als absoluten Gegensatz zu der Grundlage des christlichen Lebens, dem Evangelium, erkannt hatten. Der Widerstand der Bischöfe und des Oberhauptes der Kirche erweiterte jedoch mit Nothwendigkeit das Gebiet des Kampfes und führte von selbst zu der Verwerfung der in der Kirche bestehenden höchsten Autorität und der unnatürlichen Erweiterung der Kirchengewalt, mithin grade derjenigen Merkmale, welche die katholische Kirche als ihre wesentlichen und eigensten noch bis

Digitized by Google

auf diesen Tag betrachtet. Welche Gestalt aber die neue, auf die Basis des Evangeliums zu errichtende und deshalb evangelische Kirche haben sollte, das scheint den Reformatoren selbst nicht vollkommen klar geworden zu sein; ja die Negation des Begriffs der katholischen Kirche, dieses äußern weltlichen Reiches, führte von selbst zu jener spirituellen Auffassung des Begriffes, in welchem die Kirche als die unsichtbare Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen in Gott sich darstellt, und welche noch jetzt von katholischen Schriftstellern, z. B. dem geistreichen Möhler, als das Hauptgebrechen des protestantischen Glaubenssystems betrachtet zu werden pflegt. Indessen ist es leicht erweislich, wie die Reformatoren dennoch die sichtbare Kirche als den Leib und die Trägerin der unsichtbaren voraussetzten, und nur dies ist gewiß, daß sie, statt dieselbe in ihrer Gestaltung unabänderlich festzuhalten, vielmehr den einzelnen Landeskirchen die Entwickelung aus ihren eignen Lebensmomenten überließen. Zwei Grundsätze jedoch erscheinen dabei als überall durchgreifend und folgenreich; einmal, daß Vieles, was die Kirche bisher besessen, als unevangelische Erweiterung ihres Zweckes, an die weltlichen Regenten, als die ursprüngliche Quelle zurückfallen müsse, und dann, daß der evangelische Regent, als Haupt der evangelischen Gemeinde, an der Herstellung der neuen Verfassung werkthätigen Antheil zu nehmen ebenso sehr berechtigt als berufen sei. Dagegen sollte Das, was die Reformatoren zu dem Kirchenregiment rechnen, in näherer Beschränkung auf die mit dem Kirchenzwecke unmittelbar in Verbindung stehenden Verhältnisse, die Berufung der Lehrer, die Einführung eines geordneten Gottesdienstes und das Recht der Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft, dem Lehramte unter Mitwirkung der Gemeinden zufallen. Dieser letztere Satz ist jedoch, wie er hier vorsteht, fast nirgend zur Existenz gekommen. Wie nämlich die Regenten, zum Theil auf ausdrückliches Verlangen der Reformatoren, der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse sich annahmen, so wurden auch die Rechte jenes eigentlichen Kirchenregiments, wenn schon unter dem Beirath angesehener Theologen, von ihnen gehandhabt und endlich den mit Beistimmung der Reformatoren errichteten Consistorien übertragen. Diese waren also wesentlich gemischte, sowol für das eigentliche Kirchenregiment als für die bisher von den Bischöfen ausgeübten, von den Reformatoren den Regenten als solchen zugesprochenen Rechte bestimmte Behörden, und aus diesem Grunde sollten sie überall aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt werden, von denen die erstern die Gemeinde und das Lehramt zugleich vertreten sollten. Aber auch dieser letztere an und für sich schon unvollkommene Gesichtspunkt ging sehr zeitig schon verloren, und da auch die unmittelbare Mitwirkung der Gemeinden bei Ausübung auch der wichtigsten Gesetzgebungsacte kaum sichtbar mehr hervortrat, und, fügen wir hinzu, aus Mangel an Selbstbewußtsein nicht gefodert wurde, gelangte man von selbst zu der noch jetzt geltenden Ansicht, daß der Regent es sei, welchem das Regiment in der Kirche zustehe; ja man fühlte es kaum und ließ es ruhig geschehen, daß jeder Unterschied zwischen Regierungs- und Kirchensachen, nicht in der Theorie, wohl aber im Leben beseitigt wurde. Immerhin mochte man einige, aber auch nur einige Rechtfertigung dieses Zustandes in den eignen Ansichten der Reformatoren finden; aber eigenthümlich genug machte er selbst in den Ländern sich geltend, deren Herrscher zu dem katholischen Glauben sich bekannten, sodaß also hier der höchst sonderbare Fall eintrat, daß Derjenige, der in seiner eignen Kirche nicht das geringste Kirchenamt verwalten, nicht das geringste der Weihrechte ausüben kann, als Bischof und Oberhaupt einer Kirche gilt, deren Grundsätze mit jenen der seinigen in diametralem Widerspruche stehen. Dies ist in manchen Ländern, z. B. in Baiern (durch Decret vom J. 1822) und in Östreich, noch jetzt das geltende Recht: offenbar ein dem Geiste der protestantischen Kirche widerstrebendes, und nur dadurch in der Ausübung gemildert, daß die in dem sogenannten landesherrlichen Episkopat enthaltenen Rechte durch protestantische Consistorien im

Digitized by Google

Namen des katholischen Bischofs geübt werden. Das Widersprechende all dieser Zustände ist nun auch in der Wissenschaft lebendig gefühlt worden, wie dies aus dem Ringen nach einem rechtlichen Haltpunkte und aus den bekannten drei Systemen, dem Episkopal-, Territorial- und Collegialsystem, sichtbar wird, durch welche den factischen Verhältnissen ihre wissenschaftliche Unterlage gegeben werden sollte. Leider müssen wir jedoch bekennen, daß auch nicht eins derselben seinem Zwecke genügend entspreche, so bedeutende Autoritäten auch jedes einzelne für sich aufzuweisen haben mag. Wenn nämlich zuvörderst das Episkopalsystem behauptet, daß die im Religionsfrieden (1555) suspendirte Gewalt der katholischen Bischöfe über die Anhänger der Reformation auf die Landesherren übergegangen sei, so ist dagegen schon dies geltend zu machen, daß von einer Übertragung auf die Landesherren zu keiner Zeit die Rede gewesen sei. Ein zweiter und nicht minder bedeutender Einwurf aber liegt darin, daß die Kirchengewalt der protestantischen Landesherren mit jener der katholischen Bischöfe nach ihrem Umfange durchaus nicht identisch ist. Wohl üben dieselben nach der Ansicht der Reformatoren manche bischöfliche Rechte schon in Folge ihrer landesherrlichen Gewalt; auf der andern Seite ergibt sich jedoch sofort, daß grade die bedeutendsten Befugnisse der Bischöfe, z. B. die Ordination, dem Lehramte gehören; andere, wie das Recht auf selbständige Anordnungen über Punkte der Lehre und Liturgie, zu aller Zeit nur von der Anerkennung des Lehramtes und der, wenn auch nur negativen, Mitwirkung der Gemeinden abhängig betrachtet worden sind: Gründe, durch welche auch das Territorialsystem zugleich als unhaltbar nachgewiesen ist. Das schiefendste aber und unwahrste ist jenes System der Collegialität, nach welchem den Landesherren alle Gewalt in Kirchensachen, mit alleiniger Ausnahme der Majestätsrechte, von der Kirche, als der in Folge des eingegangenen Gesellschaftsvertrages ausschließlich berechtigten Inhaberin, übertragen worden sein soll. Hier fällt, wenn irgendwo, die gemeine und unwürdige Ansicht von der Entstehung der Kirche sofort in die Augen; denn anstatt dieselbe durch den unwandelbaren Beruf Gottes zur Darstellung des ewigen Reiches auf Erden entstehen zu lassen, gründet man sie auf die wandelbare Basis eines aus menschlicher Willkür hervorgegangenen Vertrags und gibt dem göttlichen Geiste einen Leib, der hinfällig ist wie alles andere von Menschen Erzeugte oder Geborene. Das ist aber nicht des Systems einziger Fehler; denn es enthält außerdem eine Nothlüge, da die Übertragung auf die Landesherren nicht zu erweisen ist, und einen Grundirrthum, indem viele im Besitz der Landesherren befindliche Rechte, welche als sogenannte Jura in sacra Eigenthum der Kirche sein sollen, nach der ausdrücklich ausgesprochenen Ansicht der Reformation nicht der Kirche, sondern den Regenten als solchen zustehen.

Indem wir durch diese Darstellung bewiesen zu haben hoffen, daß die thatsächlichen Gestaltungen überall nicht durch einen Kunstnamen erfaßt und bezeichnet werden können, werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die Verhältnisse der protestantischen Kirche, wie sie in den außerdeutschen Staaten zur Erscheinung gekommen. In Schweden gilt der König als Oberhaupt der Kirche, in welcher im Übrigen mit dem bischöflichen Namen auch das bischöfliche Amt sich erhalten hat, unbeschränkt durch die (ohnehin seltenen) Synoden des Klerus, welche lediglich in der Fortbildung des letztern ihre Bestimmung finden. Daneben bestehen jedoch eine freie, namentlich auch das Wahlrecht gewährende kirchliche Gemeindeverfassung, und für die Handhabung der Kirchenzucht das Institut der Kirchenräthe in den einzelnen Gemeinden unter dem Vorsitz des Pfarrers und unterstützt durch Gemeindeglieder, welche den Sendschöffen des Mittelalters ähnlich sind. In Dänemark ist der König nicht minder das Haupt der kirchlichen Verwaltung, und die Bischöfe sind lediglich als Superintendenten zu betrachten. Die Synode der unter dem Vorsitz des Stiftsamtmanns und des Bischofs versammelten Geistlichen ist nicht beschließende Behörde, und die Theilnahme der Gemeinden äußert sich nur in

Digitized by Google

dem den schwedischen Kirchenräthen analogen Institute der Adjutoren. Das Verhältniß der englischen Kirche bezeichnet der Titel des Königs: „Beschützer des Glaubens und der Kirche von England und Irland Oberhaupt auf Erden", genügend. Ein anderes ist es dagegen aber da geworden, wo die Reformation durch die mittelbare oder unmittelbare Mitwirkung Calvin's, Farel's und anderer gleichgesinnter Männer in das Leben trat. (S. Synodal- und Presbyterialwesen.) Allerdings ist die oft schon ausgesprochene Behauptung, daß hier der Einfluß der Obrigkeit ganz ausgeschlossen worden sei, während derselbe in den durch Zwingli reformirten Landen ganz überwiegend sich gestaltet, durchaus unrichtig, wie schon daraus hervorgeht, daß die genfer Kirchenordnung v. J. 1575 „durch Syndicus, Rath und die ganze Gemeine" beschlossen wurde; doch bewegt sich überall hier die Kirche in freier Gemeindeverfassung, mithin in ihrem eigentlichen Lebenselemente, welches zu der unbeschränkten landesherrlichen Kirchenregierung in einem niemals auszugleichenden Widerspruche steht.

Nach dieser Darstellung des positiven Verhältnisses zwischen dem Staate und der protestantischen Kirche bleibt uns zuletzt noch die Aufgabe, die Grundzüge einer den oben aufgeführten allgemeinen Principien angemessenen Gestaltung vorzulegen. An der Nothwendigkeit einer solchen wird nur der Übelwollende zweifeln mögen, da die unheilbringenden Folgen des gegenwärtigen Zustandes in dem Untergang aller Lebenskraft, der Achtung, gemeinsamen Liebe und Begeisterung für die öffentlichen Formen des religiösen Lebens, erkennbar genug vorliegen. So gemeinsam aber jene Überzeugung geworden, so höchst verschieden sind die empfohlenen Heilmittel, bald mit Besonnenheit aus der Erfahrung geschöpfte, bald, und diese sind leider die am häufigsten dargereichten, aus theoretischen Abstractionen gewonnene, deren Erfolg nun eben erst an dem kranken Körper versucht werden soll. So kommt es denn, daß Manche, wie z. B. Bickell („Über die Reform der protestantischen Kirchenverfassung, mit besonderer Beziehung auf Kurhessen", Marb. 1831) die Einführung einer freien Synodal- und Presbyterialverfassung mit völliger Beseitigung der bisher bestandenen kirchlichen Regierungsbehörden, der Consistorien, fodern, während Andere, wie Schwabe („Grundzüge einer constitutionnellen Kirchenverfassung", Neust. an der Orla 1832), die Vereinigung von Synoden und Consistorien, Andere, wie Weber („Über die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen", Lpz. 1833) eine Vereinigung der Consistorial- und Presbyterialverfassung, Andere endlich, wie Bretschneider („Votum über eine neuerlich gefoderte repräsentative Verfassung der Kirche", Lpz. 1832) nur eine zeitgemäßige Umgestaltung der erstern verlangen. Ja, auch dies ist vorgeschlagen worden, daß in den Ländern des deutschen Bundes ein allgemeines deutsches Bundesconsistorium errichtet werden möge, damit aus den einzelnen Landeskirchen auch eine selbständige, formell allgemeine Kirche werde. Auch uns erscheint als das Eine und Wahre, was unserer Kirche Noth thut, Freiheit für ihr Leben und Wirken, daß sie aufs Neue in sich erstarken könne. Aber nicht eine solche Freiheit meinen wir, wie sie z. B. von Rettig („Die freie protestantische Kirche oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums", Gieß. 1832) geheischt wird, ein Ungebundensein, als dessen Höhen- und Ausgangspunkt das unerhörte Befugniß der Gemeinden, ihren Geistlichen willkürlich zu entlassen, sich darstellt; eine Fesselosigkeit, welche nirgend im bürgerlichen Wesen deutscher Lande ihr Analogon finden würde. Lassen wir vielmehr von solchen Foderungen, deren Heilsamkeit sich noch nirgend bewährt hat, und nirgend sich bewähren kann, und versuchen wir nicht, ein unerprobtes Neues an die Stelle des Bestehenden zu setzen, und das, was in Jahrhunderten im stetigen Gange sich entwickelt hat und mit unserm Volksleben verwachsen ist, als todtes Glied aus dem kirchlichen Organismus herauszuschneiden. Die Vereinigung der auch von uns erkannten, gerechten Foderungen der Kirche mit den praktischen Verhältnissen ist

Digitized by Google

vollkommen möglich, und hierin stimmen alle besonnene Freunde der Kirche und des Staats bei. — Bereits oben ist der Ansicht der Reformatoren über das Kirchenregiment gedacht worden, und diese ist es, auf welche wir zurückgehen zu müssen glauben, nicht weil wir sie für einen unabänderlichen Kanon halten (denn darin eben finden wir den Grundsatz der protestantischen Kirche, daß sie ungehemmt durch die Fesseln einer stabilen Verfassung fort und fort nach Vervollkommnung streben darf), sondern weil sie, zur Existenz gebracht, allen Bedürfnissen genügende Beihülfe verheißt. Also vindiciren wir der Kirche die freieste Theilnahme an der Gesetzgebung über ihre innern Verhältnisse, insbesondere also auch über die Liturgie, welche auf dem Glauben ruhend und denselben verkörpernd, mit Fug zu keiner Zeit vom Staate bestimmt werden kann. Diese Theilnahme übe die Kirche nach urchristlicher Form in Synoden, nicht der Geistlichen, welche nicht wie in der katholischen Kirche die Ecclesia imperans et docens bilden und als solche die Kirche darstellen und vertreten, sondern geistlicher und weltlicher Glieder, welche das Vertrauen der Kirche in freier Wahl zur Vertretung berufen. Wollte man dagegen einwerfen, daß einfacher und minder kostspielig die kirchlichen Gesetze in den Versammlungen der weltlichen Stände berathen werden könnten, da ja diese nicht minder aus Gliedern der Kirche zusammengesetzt seien, so möchten wir dagegen nur dies Einzige einwenden, daß in solchem Falle auch katholische Ständeglieder über das Recht der protestantischen Kirche zu beschließen berechtigt sein würden, und daß nimmermehr die Leistung eines höhern Steuersatzes oder der Besitz eines ertragsreichern Gutes zur Stimmgebung über kirchliche Verhältnisse befähigen kann. Hiermit ist aber auch zugleich schon die Ansicht Derer zurückgewiesen, welche in der, z. B. in Sachsen, verfassungsmäßig stattfindenden Theilnahme einzelner höherer Kirchenbeamten an der weltlichen Ständeversammlung eine Vertretung der Kirche erblicken wollen. Insofern nämlich die Kirche als Grundbesitzerin erscheint, hat sie auf diese Art der Repräsentation ein volles Recht; aber offenbar kann sie ihre Interessen niemals dadurch als gewahrt betrachten, daß wenige, nicht durch das Vertrauen der Kirche, sondern den Willen des Gesetzes und ihre Stellung berufene Geistliche an den Discussionen einer zur Beschlußnahme über kirchliche Verhältnisse nicht einmal competenten Versammlung Theil nehmen.

Die weitern Grundsätze über die Zusammensetzung und den Wirkungskreis der Synoden sind in dem Art. Synodalwesen (s. d.) darzulegen. Doch ist schon hier hervorzuheben, daß die Synodalverfassung ihre Garantie nur in einem verantwortlichen Ministerio des Cultus finden könne, wenn sie nicht eine todte Form und ein leerer Name sein soll. Deshalb also fodern wir ausdrücklich noch darüber die nähern Feststellungen, wie die Kirche der Verletzungen ihrer Verfassung sich zu erwehren im Stande sein solle. — Ein zweites Mittel, der Kirche dem Staate gegenüber ihre Selbständigkeit zurückzugeben, ist die Herstellung einer freien Gemeindeverfassung, welche überhaupt schon nach der historischen Bedeutung der protestantischen Kirchengemeinden mit Recht angesprochen werden kann. Als Attribute derselben betrachten wir die Mitwirkung bei der Bestellung der geistlichen Ämter, mittels des Rechts der Verwerfung, nicht der Ausübung eines directen Wahlrechts, welche (wie die Rückäußerung des Senats der freien Stadt Frankfurt an die gesetzgebende Versammlung über die durch den Geheimrath Lepel beantragte Veränderung des Wahlrechts [vom 27. Nov. 1833] mit Recht ausspricht) theoretisch recht wohl gefodert werden mag, in der Erfahrung aber sich nirgend als heilsam bewährt hat, und insbesondere die Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenguts, welche lediglich unter dem überwiegenden Einflusse des jedes Eingreifen der Gemeinden in das Kirchenregiment ablehnenden kanonischen Rechts verloren gegangen ist. Ob dagegen den Gemeinden die Mitwirkung bei der Ausübung der Kirchenzucht jetzt ebenso zugestanden werden dürfe, wie dies durch die Reformatoren geschehen ist, das ist freilich eine andere, in der neuern Zeit fast

Digitized by Google

überall verneinte Frage, zu deren Beseitigung namentlich entgegnet worden ist, daß Religiosität und Sittlichkeit nur aus freier Entschließung und Liebe zum Guten hervorgehen könne, ein gesetzlicher Zwang also bei den Schwachen Heuchelei, bei den Stärkeren Unwillen und Widerstand hervorbringen müsse. Wir verkennen die Gewichtigkeit dieses Einspruchs in keinerlei Beziehung, behaupten aber dennoch, daß jene Entschließung und Liebe allein auf dem Boden fester Ordnung und Zucht gedeihen könne, und halten deshalb die in einzelnen Ländern neuerdings getroffene Verfügung, nach welcher der Gemeinde eine gehörig beschränkte und festgestellte Mitaufsicht über die Kirchenzucht zugestanden worden ist (z. B. im Großherzogthum Hessen durch Ed. die Organisation der Kirchenvorstände betreffend vom J. 1832), für heilsam und der Nachahmung würdig. Als die vollendetste Form endlich, in welcher die freie kirchliche Gemeindeverfassung sich darstellt, betrachten wir die der Presbyterien, Kirchenvorstände, Kirchenconvente u. s. w., welche unter Beziehung auf die neuern deutschen Gesetzgebungen unter dem Art. Synodal- und Presbyterialwesen (s. d.) darzustellen sein wird.

Neben den Presbyterien und Synoden fodern wir aber unbedingt auch das Fortbestehen der Consistorien, selbst auf die Gefahr hin, daß Viele, denen schon dieser Name ein Greuel ist, eben darin eine Äußerung kirchenfeindlichen Sinnes, ein Haupthemmniß der Umgestaltung unserer Kirchenverfassung erblicken werden. Die Consistorien sind es, wird man einwerfen, welche allein den Verfall der Kirche verschuldet, denn sie waren von jeher die feilen Werkzeuge unkirchlich gesinnter Regenten, die Werkzeuge, denen, um ein starkes Wort Röhr's zu gebrauchen, jene antievangelischen Concordienformeln, als geistige Schnürleiber, jene katholicisirenden Liturgien als stabile Cultusformen zu verdanken sind. Warum also aufs Neue der Kirche, in dem Augenblick, wo sie frei zu athmen beginnt, die alten drückenden Fesseln anlegen, und das gute Werk aus Engherzigkeit und Servilismus schon in seinen ersten Keimen vernichten? Diese Vorwürfe nun werden wir in Wahrheit als einseitige und ungerechte bezeichnen dürfen. Wir gestehen es zu, daß einzelne Consistorien ihren Beruf verkannt und deshalb nachtheilig auf das kirchliche Leben eingewirkt haben mögen, auch leugnen wir nicht, daß die bisher bestandene Verfassung, in welcher alle Zweige der Gewalt in den Consistorien sich einten, mit den nunmehr zum Bewußtsein gekommenen gerechten Ansprüchen der Kirche auch nicht im Entferntesten in Einklang gebracht werden können; auf der andern Seite aber müssen wir mit Nachdruck entgegenhalten, daß in einer Zeit, in welcher alle Regungen nach Freiheit im Innern der Kirche untergegangen, die Consistorien der Kirche ihren Glauben vertheidigt, ihre Zucht aufrecht erhalten und ihr Besitzthum gewahrt haben. Darum also soll man, wie man ein krankes Glied nicht abschneiden, sondern heilen soll, auch wegen einzelner Gebrechen und Misverhältnisse die mit der protestantischen Kirche geborenen Consistorien nicht verdammen, sondern zeitgemäß umschaffen und bessern. Ja, wir sind sogar der Meinung, daß sie oder analoge Collegien von dem praktischen Standpunkte aus als Verwaltungsbehörden überall nicht zu entbehren seien. Um dies einzusehen, vergegenwärtige man sich eine Synode, wie sie z. B. von Rettig als Centralpunkt der Gesetzgebung und Verwaltung gefodert wird, und frage sich selbst, ob nicht durch sie die nur nach längern Zeitabschnitten zusammentretende, die in der Verwaltung vor Allem nöthige Einheit gänzlich verloren gehen müsse. Wollte man aber neben den Synoden eine für die jedesmalige Zwischenzeit angeordnete Synodalregierung statuiren, so würde eine solche, einem fortwährenden Wechsel unterworfene, aus ungeübten und unerfahrenen Mitgliedern zusammengesetzte Behörde nicht minder jenem Einwurfe unterliegen, abgesehen davon, daß der Staat weder sie noch jene Synode zulassen könnte, da sie ja, wenn sie anders für die Kirche thätig werden sollen, eine Zwangsgewalt sich anmaßen müßten, welche außerhalb des Berufs der Kirche gelegen ist. Damit also der kirchliche Organismus in seinem

Digitized by Google

stetigen Gange nicht gehemmt werde, ist die Beibehaltung der Consistorien als stehender Behörden für die Administration neben den Synoden nicht nur räthlich, sondern nothwendig, und nur dies würde alles Ernstes gefodert werden müssen, daß mehr, als bis jetzt geschehen, für eine gleiche Anzahl geistlicher und weltlicher Glieder zur Ausgleichung zwischen dem geistlichen und weltlichen Elemente Sorge getragen werde.

Inwiefern es nun gelingen werde, der protestantischen Kirche durch alle diese empfohlenen Maßregeln die ihr vor Allem nöthige Freiheit zurückzugeben, muß der Erfahrung überlassen bleiben. Doch hoffen wir, eben weil die gebotenen Mittel weder dem Begriff der Kirche widerstreben noch zu dem des Staats und dessen im Augenblicke gegebenen Verfassungen im Widerspruch stehen, von der Ausführung für die Kirche Heil und Segen. Zugleich aber setzen wir nicht geringe Hoffnung in die treue Mitwirkung tüchtig vor- und fortgebildeter Geistlicher zur Erweckung lebendigen und kräftigen Sinnes für innere Religiosität, ohne welchen auch die freieste Verfassung der Kirche eine todte Form und ein eitler Schatten sein würde.

Staatengeschichte, nach ihrem Verhältnisse zur allgemeinen oder sogenannten Weltgeschichte betrachtet (s. Geschichte), erscheint als Specialgeschichte, denn sie hat die Bestimmung, die Entstehung, Bildung und Veränderungen des einzelnen Staats so darzustellen, daß derselbe mittels der Darstellung als ein organisches Ganzes erscheine. Als ein organisches Ganzes erscheint aber unter der darstellenden Hand des gründlichen Geschichtforschers und des classisch gebildeten Geschichtschreibers der einzelne Staat, wenn zuerst die Familienstämme und Völkerstämme genau angegeben werden, aus deren Zusammentretung und Vermischung, bisweilen durch Vertrag, nicht selten durch Eroberung und Gewalt, er bei seinem Entstehen und bei seiner allmäligen Vergrößerung sich bildete; wenn darauf die Verfassung des Staats in den Mittelpunkt seiner Begebenheiten und Schicksale gestellt wird, weil nur daraus die Bildung seiner Eigenthümlichkeit, das Verhältniß der zu ihm gehörenden einzelnen Stände der bürgerlichen Gesellschaft gegeneinander, die Entwickelung der verschiedenartigen Gestaltungen des Volkslebens, sowie überhaupt das ganze innere politische Leben eines Staats sich erklären läßt; und wenn endlich aus diesem innern politischen Leben das äußere politische Leben, oder die öffentliche Ankündigung des einzelnen Staates in den äußern Verhältnissen zu seinen Nachbarstaaten, sowie seine ganze Stellung in dem Staatensysteme, zu welchem er als Theil gehört, abgeleitet und aus der Wechselwirkung des innern und des äußern politischen Lebens aufeinander entweder das Fortschreiten und die Fortbildung, oder das Rückwärtsschreiten, Sinken und Veralten, bei den bereits erloschenen Staaten zugleich der Untergang derselben, aus zureichenden geschichtlichen Gründen erklärt wird. Viele Geschichtschreiber einzelner Staaten sind allerdings hinter diesen Foderungen zurückgeblieben, wie z. B. Schmidt, Galetti, Heinrich u. A. in der Bearbeitung der deutschen Geschichte; Andere dagegen, wie Hume in der „Geschichte Englands", Joh. von Müller in seiner „Schweizergeschichte" und Spittler in der „Geschichte Würtembergs" und in der „Geschichte des Fürstenthums Hanover" haben sich der Lösung dieser Aufgabe sehr genähert. Außer dieser Behandlung der Geschichte einzelner Staaten versteht man bei den Deutschen gewöhnlich unter Staatengeschichte den akademischen Vortrag und die schriftstellerische Behandlung der sämmtlichen, das gegenwärtige europ. Staatensystem bildenden Staaten und Reiche seit ihrer Entstehung bis auf die neueste Zeit, sodaß man diese Staaten und Reiche zwar einzeln (und ihre Geschichte nicht synchronistisch) behandelt, sie aber in der Darstellung aufeinander folgen läßt, um am Ende der Darstellung das ganze europ. Staatensystem nach dessen einzelnen Bestandtheilen überschauen und politisch würdigen zu können. In diesem Sinne stellte bereits Sam. von Pufendorf die europ. Staaten in seiner

Digitized by Google

„Einleitung in die Historie der vornehmsten Reiche und Staaten" dar. Im bessern Geiste aber behandelten die Staatengeschichte zuerst Achenwall in seiner „Geschichte der vornehmsten europ. Staaten im Grundrisse" (2 Bde., neue Aufl., Gött. 1779), J. Chstph. Krause in dem „Grundriß der Geschichte der jetzigen, besonders der europ. Staaten" (Halle 1788), Meusel in seiner „Anleitung zur Kenntniß der europ. Staatenhistorie" (5. Aufl., Lpz. 1816), besonders aber Spittler in seinem „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten". Eine neue Bearbeitung der „Geschichte der europ. Staaten" (bis jetzt 11 Lieferungen, Hamb. 1829—36) haben Heeren und Ukert im Vereine mit verschiedenen Gelehrten unternommen und zum Theil schon Ausgezeichnetes geliefert. Heeren's „Geschichte des europ. Staatensystems seit der Entdeckung beider Indien" gehört im strengen Sinne nicht hierher, weil in derselben die einzelnen europ. Staaten nicht nach ihrer Stellung innerhalb des europ. Staatensystems und nach ihren Verhältnissen zu demselben dargestellt worden sind. Für die Staaten des Alterthums hat Heeren's „Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums" entschiedenen Werth.

Staatenkunde, s. Statistik.

Staatsadreßbuch oder Staatsadreßkalender nennt man ein gedrucktes Namenverzeichniß der Staatsbeamten. Dasselbe umfaßt entweder mehre Staaten summarisch, zugleich statistische Nachrichten enthaltend, wie Spieß's „Jetzt herrschendes Europa" (1725), woraus Krebel's „Genealogisches Handbuch" entstand; Varrentrapp's und Wenner's „Reichs- und Staatshandbuch" seit 1742; Hassel's „Allgemeines europ. Staats- und Adreßhandbuch für d. J. 1816" u. s. w., oder beschränkt sich auf einen einzelnen Staat. In letzterer Hinsicht gibt es noch besondere Adreßkalender, oder Verzeichnisse von einzelnen Provinzen, Städten, Ämtern, Collegien, Ständen, selbst von den Einwohnern eines Orts, ohne Rücksicht auf den Dienst im Staate. Auch gibt es Adels-, Gelehrten-, Künstler- und ähnliche Register. Unter Staats- und Adreßkalender im engern Sinne versteht man gewöhnlich eine amtlich abgefaßte Übersicht des Staats- und Hofhaushalts und aller Verwaltungsbehörden, oft mit genealogischen und statistischen Notizen begleitet. Inwiefern solche Staatskalender die namentliche Angabe der lebenden Familienglieder von regierenden Häusern, der Staats- und Hofbeamten, oft der ganzen Hofdienerschaft, zum Gebrauch im bürgerlichen Leben bezwecken, sind sie eine Erfindung der neuern Zeit. Wahrscheinlich ist der noch jetzt erscheinende „Almanac royal" in Frankreich der Urvater dieser zahlreichen Familie. Der Buchhändler Laurent Houry zu Paris bereicherte zuerst 1679 seinen „Almanach" mit statistischen Zusätzen, und verband damit die Namenliste der höhern Staatsbeamten. Bald fand sich Ludwig XIV. durch diese sinnlich bequeme Darstellung seines titelreichen Hof- und Staatsdienstes so geschmeichelt, daß er das dem Houry 1679 ertheilte Privilegium 1699 erneuerte und sich den Almanach zueignen ließ, der seitdem den Beinamen „royal" behalten hat. Im 18. Jahrh. erschienen ähnliche Namenlisten nach und nach in allen, selbst den kleinsten europ. Staaten, sowie in den verschiedenen Gebieten des deutschen Reichs. Die ersten darunter waren: das „Namenregister für die Vereinigten Niederlande" (1700—4); der „Preuß.-brandenb. Staatskalender", seit 1704; der „Regensburger Comitialkalender", seit 1720; der „Kursächs. Staatskalender", seit 1728; der engl. „Royal calendar", seit 1730, u. s. w. Die Verbreitung dieser Bücherclasse, zunächst eine Folge der Prachtliebe und der Sorgfalt der Fürsten, dann auch der Eitelkeit der Betitelten, hat zwar auf der einen Seite die Zahl der Titel und Ämter, indem ein Hof dem andern nachahmte, und die Titelsucht der Staatsdiener sehr vermehrt; sie hat aber auch auf der andern Seite die Staatenkunde sehr befördert, so wenig ehemals die Regierungen dazu geneigt waren. Insofern hat ihre

Digitized by Google

Abfassung wissenschaftliche Bedeutung. Aber nur wenige, wie der „Almanac royal", der „Royal calendar", der „East-India calendar", der „Mecklenb.-schwer. Staatskalender", der herzogl. nassauische, der sachsen-weimarische und einige andere sind in der That Das, was jeder Staatskalender sein sollte, nämlich ein mit kurzen Anzeigen des Getriebes der Landesverwaltung versehenes, systematisch geordnetes Namenverzeichniß der Personen, welche gegen den Staat in besonderer Verpflichtung stehen, unter öffentlicher Aufsicht abgefaßt. Vgl. über diesen Zweig der Literatur und insbesondere über die zweckmäßige Einrichtung, sowie über die historisch-statistische Benutzung eines Staatskalenders Schwarzkopf's treffliche Schrift: Über Staats- und Adreßkalender" (Berl. 1792).

Staatsanleihen, s. Staatspapiere.

Staatsanwalt, s. Kronanwalt.

Staatsarzneikunde umfaßt die gerichtliche Medicin (s. d.), die medicinische Policei (s. d.), die Lehre von der Medicinalverfassung (s. d.) u. s. w. Von keinem Volke ist dieser Theil der medicinischen Literatur so fleißig bearbeitet worden, als von den Deutschen. Vgl. Adolf Henke's „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" (Erl. 1821 fg.) und Niemann's „Taschenbuch der Staatsarzneiwissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1828—29).

Staatsbank würde im eigentlichen Sinne nur eine solche sein, welche für Rechnung des Staats und mit Geldern oder dem Credit des Staats ihre Geschäfte macht. Allein gewöhnlich versteht man darunter eine Bank, welche vom Staate gewisse Privilegien und Statuten erhalten hat, und unter besonderm Schutze sowie unter specieller Aufsicht des Staats steht. (S. Bank.)

Staatsbankrott oder Nationalbankrott nennt man die Unmöglichkeit, in welche sich eine Nation oder eine Regierung versetzt sieht, ihre pecuniairen Verbindlichkeiten zu erfüllen, und die Erklärung dieser Insolvenz. Ein förmlicher Nationalbankrott, eine Zahlungsunfähigkeit eines ganzen Volkes kann nicht wohl eintreten, denn dies ist eine Verarmung, bei welcher Einzelne und die Regierung selbst sehr reich bleiben können. Wenn aber auch in einem Staate der Handelsstand in allgemeine große Verlegenheit geräth, wie zuweilen der Fall gewesen ist, und eine Reihe Fallissements ausbrechen, so ist das doch noch lange kein Nationalbankrott, wiewol es den Credit eines ganzen Platzes sehr untergraben kann. Der Staatsbankrott ist im eigentlichen Sinne nur dann vorhanden, wenn die Regierung erklärt, daß sie das wirklich Empfangene nicht voll zurückzahlen könne und wolle. Wenn aber Staatspapiere zu einem geringern Werthe ausgegeben worden als ihr Nominalwerth lautet, der Staat etwa für 100 Nominalwerth nur 80, 75, 60 und dergl. erhalten hat, und die Regierung, ehe der Curs höher gestiegen ist, weil sonst die Inhaber durch Schuld der Regierung einen Verlust erleiden, diesen Preis fixirt und erklärt, daß sie nicht mehr zurückzahlen werde, so würde man dies keinen Bankrott nennen dürfen. Ebenso wenig liegt in der Herabsetzung der Zinsen ein Staatsbankrott, wenn das Capital der Kündigung und Zurückzahlung unterworfen ist; wogegen es freilich eine Art Bankrott ist, wenn Zinsen, deren Capital nicht zurückgezahlt worden (à fonds perdu), einseitig herabgesetzt werden. Sind die Staatspiere und das Papiergeld eines Staats so tief gesunken, wie einst die franz. Assignate auf $^1/_5$ Procent, so ist es die Regierung dem Volke schuldig, sie aus dem Verkehr zurückzuziehen, um nicht die Reichen und die Agiotage allzu sehr zu begünstigen, und zu diesem Zwecke muß sie den Preis auf seinem niedrigen Stande festhalten. Wenn der Credit eines Staates ohne hinreichenden Grund oder durch künstliche Mittel herabgedrückt worden ist, so ist es das Publicum, welches den Bankrott veranlaßt, nicht die Regierung, sowie überhaupt die Gerechtigkeit und Zulässigkeit dieser Maßregel nur nach den besondern Umständen beurtheilt werden kann. Die förmliche Erklärung des Bank-

rotts, d. h. die Herabsetzung des Nominalwerthes der Staatsobligationen, ist meist der erste Schritt zur Wiederherstellung der Ordnung.

Staatsbehörde (autorité constituée) heißt die zur Ausübung eines bestimmten Zweiges der Staatsgewalt angeordnete Stelle, welcher also gewisse Geschäfte zum Theil in geographisch bestimmten Bezirken übertragen sind. Die Behörden sind höhere und niedere; die oberste Staatsbehörde ist das unmittelbar unter dem Souverain arbeitende Ministerium; nach ihm kommen die obern Landesbehörden; endlich die Ortsbehörden als untere Behörden. Der Kreis der Geschäfte und Befugnisse, welcher einer jeden Stelle zugewiesen ist, macht die Competenz, den Geschäftskreis, Ressort derselben aus, und es ist nöthig, diesen Kreis genau zu bezeichnen, nicht nur um ärgerliche und immer wenigstens unnütze Ressortstreitigkeiten zwischen den Stellen zu verhüten, sondern auch und vornehmlich, um den Staatsbürgern eine feste, gleiche und gesetzmäßige Behandlung zu sichern. Lex officiorum debet esse perpetua, d. h. die Behörden müssen für jeden Geschäftszweig genau bestimmt, ihre Pflichten und Befugnisse, daher aber auch ihre Verantwortlichkeit festgeordnet sein. Die Behörde bleibt dieselbe, wenn auch die Person der Beamten verändert wird; Rechtsverhältnisse, welche sie innerhalb ihrer Competenz für den Staat eingehen, gehen auf den Amtsnachfolger über; nur die persönliche Verantwortung des Beamten kann gegen die Stelle und den Amtsnachfolger nicht geltend gemacht werden.

Staatsberedtsamkeit. Wenn **Beredtsamkeit** (s. d.) die Kunst ist, mit der Kraft des persönlichen Wortes die Gemüther der Menschen zu ergreifen, ihre Überzeugung selbst wider ihren Willen zu gewinnen, ihre Leidenschaften aufzuregen und zu beruhigen, und dieses Alles in fortfließender, ununterbrochener Rede zu bewirken, so ist die Staatsberedtsamkeit die schwierigste und größte Aufgabe, die höchste Stufe dieser Kunst. Denn der ruhige Lehrvortrag, welcher sich auf klare Entwickelung, lebendige Darstellung wissenschaftlicher Sätze beschränkt, kann sich nur selten zu dem Bestreben erheben, auch die Herzen der Zuhörer zu erwärmen; die Kanzelberedtsamkeit wird zwar öfter die Gemüther durch die Ermahnungen und Tröstungen der Religion und Moral erschüttern, aber doch beiweitem mehr besänftigen als zum Handeln nach Außen anregen, indem sie den Menschen hauptsächlich auf sich selbst und in sein Inneres zurückführt und ihm die Pflicht als einzigen Beweggrund seines Thuns vorhält; die gerichtliche Beredtsamkeit soll nur auf den Verstand der Richter wirken; sie entfernt sich von ihrem Ziele, wenn sie die Leidenschaften des Hasses, der Furcht und des Mitleidens zu erregen und das Urtheil durch das Gefühl zu bestechen sucht. Die Staatsberedtsamkeit hingegen ist ihrer Natur nach dazu bestimmt, die Leidenschaften zu beherrschen, bald zum kraftvollen Handeln anzutreiben, bald übereilte Thaten zu verhindern. Sie hat es mit äußern Zwecken, mit dem Wohl und der Erhaltung des Staats, mit dem Vortheil und Ruhm des Volks zu thun; Religion und Gerechtigkeit sind, wenn jene nicht als Vorwand des Hasses und der Herrschsucht gemisbraucht wird, selten mehr als warnende Stimmen, welche nur zu oft vergeblich an Maß und Schranke erinnern. Selten aber wird der Staatsredner seine eignen Überzeugungen rein und vollständig aussprechen können; er muß in die Ansichten der Hörer eingehen und sie durch ihre Vorurtheile, durch ihre Zwecke, welche ihm selbst vielleicht ganz fremd sind, zu Dem zu bestimmen suchen, was er selbst oft nur seines eignen Vortheils wegen will. Aber auch der redliche Staatsmann wird Das, was er für das wahre Beste des Staats hält, häufig durch Beweggründe unterstützen müssen, welche er in Geheim misbilligt. Die Staatsberedtsamkeit kann in ihrem vollem Umfange nur da entwickelt werden, wo eine ähnliche Behandlung der Staatsangelegenheiten stattfindet; bei den Geheimnissen der Cabinete und Collegien ist nur die Gabe der Überredung an ihrem Platz. In den Volksammlungen Griechenlands bildete sich die Rede zu einer Kunst im höchsten Sinne des Worts aus;

Digitized by Google

die Griechen wurden die Lehrer der Römer und stehen noch gegenwärtig als unerreichte Muster da. Aber mit welcher Anstrengung bereitete sich auch z. B. Demosthenes fast zehn Jahre lang zu einem Wirkungskreise vor, welcher ihn ebenso reichlich mit Ehre als mit Gefahren überhäufen sollte. Cicero folgte auch hierin seinem Beispiel und steigerte die natürliche Beredtsamkeit, in welcher sich Andere auch vor ihm ausgezeichnet hatten, durch kunstmäßige Behandlung. In der neuern Zeit sind die Säle des engl. Parlaments lange Zeit der einzige Raum gewesen, auf welchem wahre Beredtsamkeit sich entfalten konnte. In Frankreich waren es bis auf die Zeiten der Revolution nur die Reden der Parlamentspräsidenten und Generaladvocaten bei den feierlichen Sitzungen nach den Ferien, eines Omer Talon und d'Aguesseau (s. d.), welche von politischer Beredtsamkeit zeugten. Die ersten Epochen der Revolution hätten Anlaß und Freiheit genug gegeben, große Rednertalente auszubilden, aber nur Ein Mann ward ein großer Redner in dem vollsten Sinne des Worts, nämlich Mirabeau (s. d.). Neben ihm kamen Lally, Mounier, Rivarol, Barnave, Maury kaum in Betracht; von Sièyes sagte zwar Mirabeau selbst, es sei ein Nationalunglück, daß er schweige, vielleicht aber nur um das Ansehen des tiefen Politikers, welches er schweigend behauptete, zu vernichten, wenn er ihn zum Reden brächte. Die folgenden Zeiten waren zu blutig und fanatisch, als daß eine echte Beredtsamkeit sich hätte entwickeln können; auch schöne Talente gingen zu frühzeitig unter. Napoleon ließ es nicht zu einer freien Discussion kommen, und erst nach der Restauration haben die Debatten der Deputirtenkammer den Rednergaben ein freieres Feld eröffnet. Aber noch herrscht der Gebrauch vor, die Reden vorher auszuarbeiten, und nur wenige zeigen das Talent, frei zu sprechen, ohne welches eine echt parlamentarische Beredtsamkeit nicht aufkommen kann. Nur zuweilen erhebt sich einer der Wortführer zu einer Rede aus augenblicklicher Eingebung, welche als „gelungene Improvisation" mit besonderer Bewunderung und Glückwünschen der Freunde beehrt wird. Wie ganz anders ist dies auf der andern Seite des Kanals. Hier war es nie gestattet, eine vorher ausgearbeitete Rede abzulesen, und wer nicht frei aus der Brust zu sprechen im Stande ist, muß sich des Sprechens enthalten. Nur die erste bedeutende Rede eines neuen Deputirten, die maiden-speech, wird als ein vorher überlegtes und ausgefeiltes Werk zugelassen. Daher haben aber auch die Verhandlungen des engl. Parlaments ein größeres Interesse und dramatische Lebendigkeit; daher sind die Engländer an wirkliche Discussion gewöhnt, sie sprechen und erörtern miteinander, nicht blos nacheinander, und suchen die Gegner nicht blos durch Abschneiden der Verhandlung, sondern durch Antworten, und wenn die Gründe nicht ausreichen, durch Witz und Sarkasmen zum Schweigen zu bringen. Besonders beliebt sind glückliche Anwendungen aus den Alten, und daher dem Parlamentsredner tüchtige classische Studien unentbehrlich. Vor etwas mehr als 50 Jahren glänzte der ältere Pitt, Graf von Chatham, welcher seine irdische Laufbahn beinahe im Parlamente selbst beschloß. Denn als er am 8. Apr. 1778 sich fast sterbend noch dahin tragen ließ und in einer Rede voll Feuer und Kraft das Verfahren der Minister gegen Amerika in seiner Blöße dargestellt hatte, erhob er sich, um dem Herzog von Richmond zu antworten, legte aber nur die Hand auf das Herz und sank ohnmächtig zusammen. Am 11. Mai starb er, 70 Jahre alt. Die folgende Generation sah lange Jahre hindurch den jüngern Pitt, Windham, Dundas, Burke mit Fox, Sheridan, Erskine, Tierney, Burdett im parlamentarischen Kampfe, von denen nur der Letzte noch als eine Ruine voriger Zeiten übrig ist. Canning war als Redner nicht so ausgezeichnet als durch sein Wirken als Minister; Romilly und Mackintosh widmeten ihr Talent vornehmlich der Reform der Criminalgesetze, worin Robert Peel ihre Bestrebungen fortsetzte. Der gewaltigste Redner war im Unterhause der jetzige Lord Brougham, aber im Oberhause nicht mehr an seiner rechten Stelle. Graf Grey, Viscount Melbourne, Lord Russel stammen noch

Digitized by Google

aus der Fox'ſchen Zeit; die jetzige Generation ſcheint noch kein eminentes Rednertalent entwickelt zu haben, wenn man nicht Daniel O'Connell dahin rechnen will, der aber auch ſchon mehr dem abgehenden Geſchlechte angehört.

Staatsbeſtes (salus populi, raison d'état). Das Beſte des Staats iſt das höchſte Geſetz (salus populi suprema lex esto)! Mit dieſem Grundſatze wurden ehedem Handlungen gerechtfertigt, welche ſich mit den ordentlichen Regeln des Rechts nicht rechtfertigen ließen. Man leitete daraus eine Gewalt der Regierung ab, ganz außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, Menſchen ohne rechtliches Gehör gefangen zu halten (z. B. Napoleon's Decret über die Staatsgefängniſſe vom 3. März 1810), Unſchuldige dem Feinde auszuliefern oder, wenn ihre bloße Exiſtenz der Ruhe des Staats gefährlich werden konnte, ſie mit oder ohne den Schein rechtlicher Formen umbringen zu laſſen (z. B. den Herzog von Enghien), ſich des Eigenthums der Privatperſonen zu bemächtigen, wie Davouſt das mit der hamburger Bank that, oder daſſelbe zu vernichten. Allein wenn man die Fälle wahrer Selbſtvertheidigung abrechnet, ſo kann es kein Beſtes des Staats geben, welches der Gerechtigkeit entgegen wäre (il n'y a pas de droit contre le droit), und der größte Vortheil für den Staat iſt zu theuer erkauft, wenn er durch eine wahre Verletzung des Rechts erlangt wird. Daher tritt auch die raison d'état, die ohnehin oft nur perſönlicher Leidenſchaft zum Vorwand dienen mußte, immer mehr in den Hintergrund, und was man vor etwa 50 Jahren noch allgemein damit glaubte rechtfertigen zu können, gehört jetzt beinahe zu den moraliſchen Unmöglichkeiten. Aber mit dieſem Staatsbeſten iſt das Recht des Staats nicht zu verwechſeln: 1) geſetzgebend alle Rechtsverhältniſſe der Bürger zu ordnen und bisher beſtehende Rechte aufzuheben, neue Succeſſionsordnungen einzuführen, Privilegien zurückzunehmen, Belaſtungen des Eigenthums abzuſchaffen u. ſ. w., wobei man nur für ſchon erworbene Rechte Entſchädigungen gewähren wird; 2) die Abtretung derjenigen Gegenſtände des Privateigenthums zu fodern, welche der Staat zu gemeinnützigen Anlagen (Kanälen, Straßen, Feſtungen, Erweiterungen der Städte u. ſ. w.) nöthig hat, wo aber ebenfalls volle Entſchädigung eine unerläßliche Foderung der Gerechtigkeit iſt. Dieſe Pflicht der Unterthanen folgt zwar im Allgemeinen aus der Natur der Sache, aber die Gefahr, daß die rechte Grenze in der Anwendung überſchritten werde, macht es ſehr rathſam, durch beſtimmte Geſetze (Expropriationsgeſetze) theils die Fälle, in welchen das Eigenthum abgetreten werden muß, theils das dabei zu beobachtende Verfahren und die Ausmittelung oder Entſchädigung genauer zu beſtimmen. Beſonders haben die Eiſenbahnen ſolche Geſetze bereits in mehren Staaten herbeigeführt, da ohne ſie Unternehmungen dieſer Art gar nicht möglich ſein würden.

Staatsbürger ſind Diejenigen, welche an den Vortheilen und Laſten des Staats vollen Theil haben, den Geſetzen des Staats auch im Auslande unterworfen, zu directen Steuern und Dienſten, vorzüglich Kriegsdienſt, verbunden, aber auch berechtigt ſind, an den Wahlen, wenn ſie die übrigen Bedingungen erfüllen, als Wählende und Wählbare Theil zu nehmen und Staatsämter zu bekleiden. Das Staatsbürgerrecht iſt alſo mehr als das bloße Indigenat und Einwohnerrecht; es kann auch ohne das Ortsbürgerrecht vorkommen und iſt in manchen Ländern ſo davon getrennt, daß es z. B. durch Vergehen und Verbrechen verloren werden kann, während das Ortsbürgerrecht, hauptſächlich zum Betrieb bürgerlicher Gewerbe, noch beibehalten wird, aber auch Jemand Staatsbürger ſein kann, ohne Bürger eines beſtimmten Orts zu ſein. Der Staatsbürger (civis) iſt aber nothwendig auch Staatsunterthan (subditus, sujet) weil er der Staatsgewalt und der Regierung unterworfen iſt, und es gehört zu den verderblichen Irrthümern der Zeit, wenn man in Frankreich nur Bürger, aber nicht Unterthan ſein will.

Staatsdiener oder **Staatsbeamte** kann man im eigentlichen Sinne

Digitized by Google

doch nur Diejenigen nennen, welche zu irgend einem bleibenden Zwecke des Staats mit einem Antheil an der Staatsgewalt versehen sind, sollte dieses auch nur darin bestehen, daß ihren Amtshandlungen öffentliche Glaubwürdigkeit beigelegt worden ist. Durch das Bleibende des Zweckes unterscheiden sie sich von bloßen Bevollmächtigten der Regierung zu irgend einem vorübergehenden Geschäfte, z. B. Lieferungen, und durch die ihnen anvertraute Gewalt von Denen, welche, wie Ärzte, Lehrer u. A., sich dem Dienste der Menschheit gewidmet haben, oder, wie Gesellschaftsbeamte, die besondern Angelegenheiten einer Gesellschaft besorgen. Sobald irgend eine Function der öffentlichen Gewalt, etwa bei dem Arzte die Aufsicht über Medicinalpolicei oder die Anstellung als Gerichtsarzt, bei dem Lehrer das Recht der Zucht oder der Seelsorge, das eigentliche Pfarrer- und Bischofsamt hinzukommt, oder der Gemeindebeamte zugleich Angelegenheiten des Staats zu verwalten hat, sind auch sie in dieser Beziehung als Staatsbeamte zu betrachten. Ob sie unmittelbar oder mittelbar vom Staate angestellt werden, kann hierbei nichts ändern; gutsherrliche Gerichtsbeamte haben z. B. alle Pflichten und Rechte der vom Staate unmittelbar ernannten Richter. Die Art der Dienste, zu welchen sie angenommen worden sind, ist sehr verschieden: 1) solche, welche blos gesunden Menschenverstand, vielleicht einige technische Übung, aber keine höhere geistige Ausbildung erfodern (operae serviles), und 2) solche, bei welchen eine wissenschaftliche Vorbereitung nothwendig ist (operae liberales). Bei jenen ist daher Pünktlichkeit und Gehorsam das Einzige, was sie zu leisten haben, und sie können nur dann verantwortlich sein, wenn sie entweder den Gehorsam verweigert, oder andere Befehle als die ihrer Vorgesetzten befolgt haben. Zuweilen haben solche Diener ihre eigne Amtsinstruction, z. B. Kerkermeister, wenn sie keinen Gefangenen ohne gewisse Förmlichkeiten der Verhaftsbefehle annehmen sollen, Scharfrichter, welche ein Criminalurtheil nicht vollstrecken dürfen, ohne das Original in der Hand gehabt zu haben, und dergleichen, und werden also durch keinen Befehl der Vorgesetzten gedeckt, wenn sie diese Vorschriften verletzt haben. Auch bei den eigentlichen Beamten sind wieder diejenigen, welche blos das Formale der Geschäfte zu besorgen haben, die Aufzeichnung des Geschehenen, die Aufbewahrung der Amtspapiere u. s. w., als subalterne Beamte (Secretairs, Registratoren, Actuarien u. s. w.), von denjenigen zu unterscheiden, welchen ein eignes Urtheil über die Behandlung oder Entscheidung einer Angelegenheit zukommt, es sei dies nun ein bloßes Gutachten (votum consultativum), an welches der Obere nicht gebunden ist, oder eine entscheidende Stimme (votum decisivum), welche für sich allein oder in der collegialen Verfassung durch die Mehrheit geltend ist. In der Organisation des Staatsdienstes bringen die drei Grundformen der Verfassung, die monarchische, demokratische und eine dazwischen liegende, aber auf mannichfaltige Weise sich abstufende aristokratische, sehr wesentliche Verschiedenheiten hervor. In der Monarchie geht die ganze Thätigkeit des Staats vom Fürsten aus; alle Staatsdiener sind seine Diener und empfangen von ihm ihre Gewalt, welche er nach Gutbefinden erweitert oder beschränkt. In der Demokratie geht diese Gewalt von der Volksgemeinde aus, in deren Händen die eigentliche Regierung liegt. Eine zwischen beiden Endpunkten liegende Verfassung, eine Art Beamtenaristokratie, oder eine aristokratische Milderung der Alleinherrschaft wie der Volksherrschaft ist es, wenn der Wirkungskreis, die Pflichten und Rechte eines Amtes grundgesetzlich oder herkömmlich so genau bestimmt sind, daß die Geschäfte durchaus nur durch den verfassungsmäßig bestellten Beamten, nicht durch Commissionen, versehen werden können, auch der einmal angestellte Beamte in seiner Amtsführung an die Gesetze gebunden und gewissermaßen unabhängig ist, indem er auch Befehle von oben nur, insoweit sie gesetzmäßig sind, befolgen darf. So ist der Stand der öffentlichen Beamten wirklich in England, und diese Stellung ist sowol mit einer lebenslänglichen als mit einer auf gewisse Zeit beschränkten Anstellung des Beamten vereinbar. Die Anstellung

Digitized by Google

auf Lebenszeit, welche in den meisten neuern Staaten herrschend geworden ist, hat ihren Grund hauptsächlich in der fortschreitenden Theilung der Arbeit und Gewerbe, vermöge deren man größere Vollkommenheit der Kenntnisse und Fertigkeiten seines Fachs von dem Einzelnen verlangt, und ihm dadurch eine bestimmtere, gründlichere, aber auch einseitigere Vorbereitung nothwendig macht. Hierdurch wird der Staatsdienst, welcher sonst von jedem gebildeten Manne neben seinen sonstigen Beschäftigungen verwaltet werden konnte, zum ausschließlichen Lebensberuf; lebenslängliche Anstellung muß der Vorbereitung dazu entsprechen, und der Staatsdiener, welcher einmal in diese Laufbahn aufgenommen ist, muß auch in derselben so vorrücken können, wie seine Kenntnisse und Tüchtigkeit es gestatten. Ebendarum aber, weil der Staatsdienst ein Stand und Lebensberuf geworden ist, muß auch damit ein reichliches Auskommen verknüpft sein, und wenn dies nicht so ist, daß der Beamte für seine Familie nach seinem Tode davon zurücklegen kann, so ist die anständige Versorgung der Familie für den Staat wahre Pflicht. In dieser Lage der Dinge, d. i. wo der Staatsdienst zum eignen Stande geworden ist, wird die lebenslängliche Anstellung und die Sicherheit gegen willkürliche Entlassung besonders den Beamten nothwendig, welche zwischen den Ansprüchen des Staats oder der Regierung und der individuellen Freiheit, welche durch die allgemeinen Volksfreiheiten gesichert werden soll, vermittelnd zwischen inne stehen, wie die Gerichtsbeamten, oder welche andere, auch gegen das Persönliche der Regierenden wahrzunehmende Pflichten auf sich haben, wie die Beamten der Kirche. Sie sollen daher nur durch rechtliches Urtheil und wegen Verletzung ihrer Pflichten entsetzt werden, während in allen andern Fächern dem Urtheile der Staatsregierung über die bloße Brauchbarkeit des Staatsdieners ein größerer Spielraum gestattet sein muß. Eine zweite Folge der Ausbildung der Staatsdienerschaft zum Stand ist, daß dieselbe sich zur Corporation gestaltet und daß dieser corporative Geist zwar nachtheilig wirken kann, als falscher Esprit de corps (falsche Standesehre mit übertriebenen Prätensionen, Herrschsucht und Vertheidigung der Misbräuche), aber auch, wenn ihm durch Strenge der Prüfungen und Vorbereitung und ernste Leitung von oben herab eine reine sittliche Richtung und wahre Ehrliebe eingeprägt ist, sehr bald die stärkste Schutzwehr der wahren Freiheit werden kann. Mit diesem corporativen Geiste steht die Abtheilung der Staatsdiener nach den verschiedenen Zweigen des Dienstes in genauer Verbindung, welche Abtheilungen lauter zweigliedrige sind und durch den ganzen Staatsdienst gehen, nämlich 1) Beamte für die auswärtigen Angelegenheiten, für die innern; jene bilden im weitesten Umfange das corps diplomatique; 2) geistliche, weltliche Beamte; 3) Militair-, Civilbeamte; 4) Justiz, Administration; 5) Rechnungs- und Cassenwesen: eigentliche Verwaltung, Regierung, mit Einschluß der Policei. Die Stellung dieser verschiedenen Beamtenreihen ist in jeder Hinsicht sehr verschieden, besonders auch in Hinsicht auf die Verantwortlichkeit (s. d.), sowie in Hinsicht auf die Rechte, Ehre und eine eigenthümliche Richtung der Bildung.

Staatsdienstbarkeit. Wenn ein Staat einem andern irgend ein im Staatsgebiete auszuübendes Recht gestattet, oder sich verbindlich macht, irgend etwas zu leiden oder zu unterlassen, um dem berechtigten Staate dadurch einen Vortheil zu verschaffen, so ist dies eine Staatsdienstbarkeit (servitus juris publici). Dergleichen Berechtigungen sind von unendlicher Mannichfaltigkeit. Es gehören dahin die Etappenstraßen, welche sich Preußen nach seinen westfäl.-rhein. Provinzen in verschiedenen deutschen Staaten bedungen hat, Militair- und Commerzialstraßen, der berühmte Barriereтractat (s. d.) der Vereinigten Niederlande mit dem östr. Hause, die Verpflichtung, gewisse Festungen zu unterhalten oder zu schleifen u. s. w. Das unterscheidende Merkmal der Staatsdienstbarkeiten ist, daß diese Vergünstigungen lediglich den Vortheil des berechtigten Staats zum Zweck haben müssen; daher wurden von den ältern deutschen Publicisten mit Unrecht auch diejenigen Fälle hierher gezogen, wo nicht der Vortheil des berechtig-

Digitized by Google

ten Staats, sondern die Erfüllung einer Regierungspflicht zu Gunsten der eignen Unterthanen des verpflichteten Staats, z. B. Civil- oder Criminaljurisdiction, Policei, kirchliche Regierung, den Gegenstand des auszuübenden Rechts ausmachte. Hier ist nicht eine Dienstbarkeit, sondern eine Theilung der Hoheitsrechte vorhanden, wie solche in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung nicht selten vorkam und auf mancherlei Entstehungsgründen, besonders auch kais. Verleihungen, beruhen konnte. Mit der Souverainetät des Staats und strenger Geschlossenheit der Territorien sind dergleichen Theilungen der Staatsgewalt unvereinbar, daher man sie auch in der neuern Zeit vertragsmäßig aufzuheben bemüht ist. Zuweilen waren solche Theilungen mit wahrer Abhängigkeit des einen Theils (Lehnbarkeit, Unterordnung unter die Gesetzgebung und obern Gerichte des andern Theils) verknüpft. Eigentliche Dienstbarkeiten können unter unabhängigen Staaten nur durch Verträge gegründet werden, an welchen die Geschichte sehr reich ist. Da sie aber alle als völkerrechtliche Verpflichtungen betrachtet werden müssen, so sind sie allerdings auch einer einseitigen Aufkündigung unterworfen. Denn keine Nation kann verbunden sein, sich zum Vortheil einer andern solchen Einschränkungen zu unterwerfen, wodurch ihr die eigne nationale Entwickelung erschwert, oder die Erreichung eines allgemeinen Staatszwecks unmöglich gemacht wird. Es gibt auch keine Behörde im Staate, welche befugt wäre, der Nation wesentliche Rechte zu vergeben, und selbst der Monarch ist doch hier nur Repräsentant seines Volks und Verwalter (Regierer) fremder Angelegenheiten, kann also weder sich selbst noch seinen Nachfolgern die Hände binden, Dasjenige zu thun, was ihnen das Wohl des Staats zur Pflicht macht. Daher ließ sich gegen Joseph II. einseitige Aufhebung des Barrieretractes im J. 1782, sowie gegen seinen Versuch im J. 1785, seinen niederländ. Unterthanen die freie Schiffahrt auf ihrem Landesflusse, der Schelde, welcher Spanien im westfäl. Frieden entsagt hatte, zu verschaffen, eigentlich nichts einwenden. Als Frankreich einige Jahre nachher (1792) die Freiheit der Schelde proclamirte, mußten die Vereinigten Niederlande sich dies gefallen lassen. Staatsdienstbarkeiten können nicht weiter und nicht auf andere Hoheitsrechte ausgedehnt werden, als in dem Errichtungsvertrage geschehen ist; eine Straße berechtigt z. B. nicht zur Jurisdiction auf derselben.

Staatsfinanzwissenschaft. Finanz kommt von dem lat. Ausdrucke des Mittelalters finem facere, finire oder finare, eine Leistung oder Verbindlichkeit, vorzüglich Schadenersatz, in Geld bestimmen, etwas Unständiges oder Ungewisses auf etwas Gewisses festsetzen; den Vergleich hierüber und das Festgesetzte selbst nannte man finatio oder financia. Daher bezeichnete man mit dem Namen Finanzen die Einnahme, vorzugsweise des Staats, aus unständigen Gefällen und aus der Benutzung der Regalien, wozu man sich in Frankreich in früherer Zeit häufig der Italiener bediente, die aber eben deshalb oft auch den Haß des Volks auf sich luden, weil sie vornehmlich darauf ausgingen, aus jedem Rechte und jeder Pflicht der Regierung eine Geldquelle zu machen. Nach und nach hat sich der Begriff erweitert; unter den Finanzen eines Staats versteht man jetzt den Stand des gesammten Staatsvermögens, sowol 1) der jährlichen Einnahmen und Ausgaben, als auch 2) der Quellen, aus welchen die Einnahmen fließen, und der Schulden, mit welchen der Staat belastet ist. Die Kunst des echten Finanziers besteht nur darin: 1) eine klare und vollständige Kenntniß des Finanzwesens zu verschaffen, was eine sehr schwierige Arbeit ist, indem eine jede Quelle der Einnahme in ihrem ganzen Zusammenhange mit der gesammten Volkswirthschaft untersucht und ausgemittelt werden muß, sodaß nicht blos in Betracht kommt, welchen reinen Ertrag sie der Regierung gewährt, sondern auch was sie dem Volke kostet, und wie hoch dieselbe Quelle sich in einer andern Benutzung oder etwa durch Veräußerung und anderweite Verwendung des Capitals verinteressiren würde, sowie bei jeder Ausgabe ihr wahrer Betrag von dem Zuwachse, welchen eine unordentliche Verwaltung

Digitized by Google

dazuſetzt, zu unterſcheiden iſt. 2) Die Form der Verwaltung ſo einzurichten, daß der wahre Zuſtand der Finanzen ſowol in jedem einzelnen Theile und bei jeder Einnahme und Ausgabe als auch im Ganzen zu jeder Zeit erkannt werden könne, und aller bloßer Schein, z. B. einer Einnahme, die mehr koſtet als einträgt, und der Ausgaben, die unter andern verſteckt werden, verſchwinde. Aus dieſer Arbeit ergibt ſich 3) auch die Einſicht in die Mittel, wodurch die Ausgaben des Staats vermindert und die Einnahmen vermehrt werden können, und zwar nicht blos ſcheinbar, ſondern wirklich. Der Schein beſteht aber hier nicht blos in dem Verſtecken der Ausgaben, indem eine Einnahme vergrößert erſcheint, wenn ihre Erhebungskoſten unter eine andere Rubrik gebracht werden, ſondern auch darin, wenn eine Ausgabe unter einer Geſtalt geſtrichen wird, die in einer andern wiederkommen muß, oder welche auf einem andern Punkte auch die Verminderung einer Einnahme nach ſich zieht. Damit ſchließt ſich das Geſchäft des Finanziers in der engern Bedeutung, und dann fängt die Arbeit des Staatswirthes an, welcher nicht den Geldhaushalt der Regierung allein, ſondern die höhern Geſichtspunkte der Nationalökonomie und der ſittlichen Entwickelung des Volks zu nehmen hat. Die Finanzwiſſenſchaft iſt alſo allerdings zwar das Untergeordnete, aber ein ſehr nothwendiges, indem vor allen Dingen die formale Ordnung der Staatshaushaltung feſt gegründet ſein muß, ehe die Regierung über die ihr zu Gebote ſtehenden Kräfte des Volks weiter verfügen kann. Durch das Geſchäft des Finanziers ſcheiden ſich von ſelbſt: a) ordentliche in beſtimmten Zeiten wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben, welche natürlich in richtigem Verhältniſſe ſtehen müſſen, daß kein Deficit vorhanden iſt, von b) den außerordentlichen Einnahmen, die in der Regel zu einer Verbeſſerung der Finanzen (Gütererwerb und Schuldentilgung) verwendet werden müſſen, und Ausgaben, zu deren Deckung auch außerordentliche Quellen eröffnet werden müſſen, z. B. Veräußerungen von Staatsgütern, außerordentliche Steuern, Anleihen u. ſ. w.

Staatsform. Die Art und Weiſe, wie im Staate die Oberherrſchaft dargeſtellt und ausgeübt wird, wird Staatsverfaſſung im weitern Sinne, die Art der Darſtellung der Obergewalt insbeſondere Staatsform (forma civitatis) genannt. Schon Ariſtoteles und andere ältere Schriftſteller theilten die Staatsverfaſſungen 1) in die demokratiſche (ſ. **Demokratie**), 2) die ariſtokratiſche (ſ. **Ariſtokratie, Oligarchie** und **Timokratie**) und 3) die monarchiſche (ſ. **Monarchie** und **Despotie**) ein. Die Demokratie wird **Ochlokratie** oder Pöbelherrſchaft, wenn in Folge ſchlechter Geſetze oder gewaltſamer Erſchütterungen die Gewalt vom Volke auf den Pöbel, d. h. den unwiſſendſten und roheſten Theil des gemeinen Volks, übergeht. Die Despotie iſt keine beſondere Staatsform, ſondern zeigt nur die Art und Weiſe der Regierung, wonach der Regent blos ſeinem Belieben folgt und ſich nicht nach vorhandenen Geſetzen richtet. Es kann daher ſowol in der Monarchie als in der Ariſtokratie und Demokratie Despotismus ſtattfinden. Das Gegentheil iſt Republikanismus, ein Zuſtand der Regierung, in welchem ſie blos nach der Idee des allgemeinen Beſten handelt. Montesquieu theilt die Regierungsformen in die republikaniſche, die monarchiſche und die despotiſche ein. Unter der republikaniſchen verſteht er die ariſtokratiſchen und demokratiſchen der Alten. Nach ihm unterſcheidet ſich die monarchiſche Form von der ariſtokratiſchen blos dadurch, daß in der Ariſtokratie Mehre regieren, in der Monarchie aber nur ein Einzelnet die höchſte Gewalt ausübt. In der Monarchie ſowol wie in der Ariſtokratie werden die Regierenden durch ihre eignen Geſetze beſchränkt, und darin beſteht nach ihm der Unterſchied von der Despotie. Dieſe Eintheilung iſt aber, wie wir gezeigt haben, grundlos. Der **Theokratismus** (Prieſterherrſchaft), der ſich unter den vielfältigſten Geſtalten offenbart, kann alle Formen annehmen und ſowol monarchiſch als ariſtokratiſch und demokratiſch ſein. Er ſpricht blos das Princip aus, durch göttliche Geſetze regieren zu wollen.

Digitized by Google

Staatsgebiet. Es ist keineswegs blos theoretische Streitigkeit, ob die Aneignung eines Stücks der Erdoberfläche als Staatsgebiet zu den wesentlichen Bedingungen des Staats gehöre. Es hängen damit sehr wichtige praktische Fragen zusammen, hauptsächlich das von Benzenberg und Schmalz behauptete ausschließliche oder doch wenigstens vorzügliche Staatsbürgerrecht der Grundeigenthümer, welches Andere für einen argen und in seinen Folgerungen höchst gefährlichen Irrthum erklären. Eigentliches Grundeigenthum kann erst im Staate zu Stande kommen; daher kann es keine Grundeigenthümer geben vor der Entstehung und früher als die ausschließlichen Stifter des Staats. Dem Staate geben die rein menschlichen Zwecke aller Menschen seine moralische und rechtliche Grundlage, und es kann demnach dabei der zufällige und in seinem Entstehen sehr disputable Besitz einer Scholle Erde nichts entscheiden. Abgesehen von diesen Beziehungen wird allerdings ein jeder Staat nur durch die Aneignung eines Gebiets ein dauerndes und in der äußern Erscheinung fest abgeschlossenes und begründetes Dasein behaupten. Dieses Gebiet ist die Grenze seiner unmittelbaren Wirksamkeit, obgleich sich die Folgen derselben in der mannichfaltigsten Richtung auch über dasselbe hinaus und von außen her in dasselbe herein erstrecken. Der Begriff des geschlossenen Staatsgebiets (territorium clausum) ist nicht der, daß innerhalb der Grenzen kein Gebiet eines andern Staats (keine Enclave) liege, sondern der, daß innerhalb desselben Staats keine Theilung der Staatsgewalt (s. d.) mit fremden Staaten, keine Exemtionen der im Staate befindlichen Personen und Sachen von der Staatsgewalt vorhanden sei. Daher ist jeder souveraine Staat auch geschlossen, und ungeschlossene Gebiete können nur in einem Staatensystem vorkommen, wie ehemals das deutsche Reich war, wo eine höhere Staatsgewalt die einzelnen Territorien mit mancherlei Theilungen und Exemtionen durchkreuzen konnte. (S. Staatsdienstbarkeit.) Über die Frage, inwiefern die Gebietsgrenze auch die Thätigkeit des Staats begrenze, sind die Rechtsgelehrten ebenso uneins, als die Gesetzgebungen verschieden. Alles, was in dem Staate ist und vorgeht, muß natürlich nach den Gesetzen desselben beurtheilt, also Vergehungen, auch die von Ausländern begangenen, nach den inländischen Gesetzen bestraft werden, und wenn der Staat über gewisse Verhältnisse, über Grundeigenthum und Erbrechte eigenthümliche Grundsätze aufstellt, so müssen diese auch ohne Zweifel vorzüglich zur Anwendung gebracht werden. So wird das in England liegende Grundeigenthum selbst alsdann nach engl. Landrechte vererbt, wenn auch der Eigenthümer in einem andern Staate seinen Wohnsitz genommen hat, und seine ganze übrige Erbschaft nach den Gesetzen seines Wohnorts zu behandeln ist. So wird in Frankreich, wo der Fall öfter vorkommen kann, weil der Grundbesitz auch jedem Ausländer erlaubt ist, das dort gelegene Grundeigenthum immer zu gleichen Theilen unter mehren Erben vertheilt, wenn auch an dem Wohnorte des Erblassers andere Rechtsnormen gelten. Auch für seine Person bleibt der Bürger eines Staats den Gesetzen seiner Heimat im Auslande unterworfen, sodaß seine persönlichen Rechtsverhältnisse, z. B. seine Volljährigkeit, nach denselben beurtheilt werden, und er sich durch Verletzung derselben in seiner Heimat verantwortlich machen kann, insofern sie sich nämlich nicht ihrer Natur nach auf locale Anordnungen beschränken. Ein von einem Unterthan auswärts begangenes Verbrechen kann und muß im Lande und nach dessen Gesetzen beurtheilt werden. Die Form der Handlungen, ein Proceß, eine gerichtliche oder Notariatsverhandlung, kann nicht wohl anders als nach den Gesetzen des Orts, wo sie vorgenommen ist, betrachtet werden. Dies erkennt selbst Frankreich an, welches in andern Hinsichten die Wirkung der Gesetze und Staatshandlungen streng auf das Gebiet beschränkt. Richterliche Erkenntnisse haben auch nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen außerhalb Landes keine Vollstreckbarkeit, und wenn sie mit den Gesetzen auswärtiger Staaten nicht übereinstimmen, auch sonst keine Wirkung. Es gehören besondere Staatsverträge da-

Digitized by Google

zu, dergleichen z. B. zwischen Preußen und Sachsen-Weimar 1824 geschlossen worden sind, um zwischen unabhängigen Staaten die Verbindlichkeit zu begründen, die gerichtlichen Erkenntnisse gegenseitig anzuerkennen. Alle diese Verhältnisse haben im Einzelnen noch bedeutende Schwierigkeiten. Die Integrität des Staats besteht in der ungeschmälerten Erhaltung des Gebiets, und ein Unternehmen gegen die Integrität ist daher eins der wichtigsten Staatsverbrechen.

Staatsgewalt heißt die rechtliche und mit Macht verbundene Befugniß des Staats, Alles, was zum Zwecke des Staats nothwendig ist, zu bestimmen und auszuführen. Sie muß die höchste im Staate, mithin Obergewalt (summa potestas) sein, und ist als solche unabhängig, inappellabel, unverantwortlich, unverletzlich und unwiderstehlich. Diese Obergewalt kommt in der Wirklichkeit nur zur Erscheinung durch Übertragung derselben auf eine physische oder moralische Person, welche das Staatsoberhaupt, oder auch Fürst, Oberherr, Regent, souverainer Rath u. s. w. (princeps, summus imperans, rex) genannt wird. Er ist Repräsentant des Staats und der Staatsgewalt. Darum geht auch die Würde des Staats auf ihn über, und diese auf ihn übergehende Würde wird Majestät genannt. Im Verhältniß zu ihm ist jeder Einzelne im Staate Unterthan (subditus, subjectus). Das Recht des Regenten geht so weit als der Staatszweck und die Bedingungen der Verfassung; seine Gewalt ist daher nicht, wie Hobbes behauptete, gradezu unbeschränkt; ebenso wenig aber ist der Regent, nach Rousseau, bloßer Beamter des Volks. Der Regent kann die Regierung nicht willkürlich veräußern, und die Regierung dauert ununterbrochen fort. Die Staatsgewalt aber umfaßt mehre Rechte, die man daher Gewalten oder Hoheitsrechte nennt. (S. Hoheiten und Regierung.) Die rechtliche Verfassung des Staats besteht in der Art, wie diese Gewalt bestellt und vertheilt ist, sodaß das Handeln für die Gesammtheit niemals in ein willkürliches ausarten kann, sondern die Organe der öffentlichen Gewalt stets voneinander beschränkt und nach der Idee der Gerechtigkeit geleitet werden. Es gehört also dazu die Aufstellung verschiedener Organe der Gewalt oder Autoritäten im Staate, die sogenannte Sonderung der Gewalten, welche von jeher die schwierigste Aufgabe der Staatsweisheit gewesen ist. Es kommt darauf an, ein solches Verhältniß dieser Organe zu bewirken, daß dadurch das Wollen und Handeln des Staats in Gesetz und Regel gehalten wird, ohne jedoch an Kraft und Einheit zu verlieren. Es ist bei dieser Sonderung der Gewalten nicht mit einer theoretischen Eintheilung gethan, welche man nach beliebig aufgesuchten logischen Eintheilungsgründen bald so, bald so machen kann, sondern die Eintheilung muß auf die Möglichkeit gegründet werden, für die sich daraus ergebenden verschiedenen Functionen der Staatsgewalt auch verschiedene Organe, eigne Beamtenclassen aufstellen zu können, ohne daß sich die Thätigkeit derselben hindernd durchkreuzt. Die Eintheilung muß zugleich von einem praktischen Zweck geboten sein, d. h. es muß durch dieselbe ein gegenseitiges Ergänzen und Beschränken coordinirter Autoritäten erreicht werden; es muß in der Thätigkeit, welche einer jeden bestimmt wird, eine solche reale Verschiedenheit liegen, daß eine jede auch besondere Kenntnisse und Übung voraussetzt, und alle müssen doch wieder in einer solchen Verbindung miteinander stehen, daß in ihrem Handeln eine vollkommene Übereinstimmung herrscht, oder gerade durch die Hemmungen, welche sie gegeneinander ausüben, hervorgebracht wird, indem diese Hemmungen nicht eine Stockung, sondern ein Reguliren der Thätigkeiten zur Folge haben. Eine solche Eintheilung ist nichts Zufälliges oder Beliebiges, sondern sie kann nur aus der Natur des menschlichen Geistes abgeleitet werden. Überhaupt zu handeln, thätig zu sein nach Vorstellungen von Zweck und Mittel, dann aber dies Handeln nach den Vorstellungen eines höchsten Zweckes, nach Vernunftideen, einzurichten, endlich bei dem Streben nach der eignen Vollkommenheit (bei der Entwickelung der Anlagen und Kräfte) keinem Andern Unrecht zu thun (Beschränkung des Wollens

Digitized by Google

in der Gemeinschaft mit Andern durch die Idee des Rechts), das sind die Kräfte des Wollens, des Erhebens zu der Idee des Allgemeinen und Absoluten und des Urtheilens, von welchen das Leben des Staats wie des einzelnen Menschen angeregt und geregelt werden muß. Während im einzelnen Menschen diese Kräfte von Einer Quelle ausgehen, kann im Staate, welcher sich über die menschlichen Schwächen des Individuums erheben soll, die Reinheit des öffentlichen Handelns nur dadurch, obschon nicht vollkommen, sondern blos annähernd, erreicht werden, daß für jede dieser Thätigkeiten eine eigne Autorität aufgestellt und diese bei ihrem Handeln in eine solche Lage versetzt wird, daß individuelle zufällige Umtriebe möglichst entfernt werden. Wenn man auch sonst in den Gewalten des Staats das Geschäft der Anordnung, Aufsicht und Vollziehung unterscheiden kann, so ist doch diese Eintheilung insofern unpraktisch, weil die Aufsicht, abgesehen davon, daß sie keine Gewalt ist und in vielen Beziehungen, die man zu ihr zu rechnen pflegt, zur vollziehenden Gewalt gehört, von keinem Zweige der Staatsthätigkeit getrennt werden kann. Eigne Autoritäten für das bloße Einsammeln der Nachrichten, z. B. auch der Zeugenaussagen für das Richteramt, aufzustellen, ist noch keinem Staate eingefallen, und wäre etwas völlig Ungereimtes. Dagegen ist die Absonderung der oben auseinandergesetzten Thätigkeiten 1) des Wollens, Befehlens, Regierens im Staate (potestas rectoria), von welcher jedes Handeln des Staats angeregt wird; 2) des Aufsuchens der allgemeinen Gesetze für dieses Handeln (potestas legislatoria), und 3) des Urtheilens über das Verhältniß vorkommender Fälle zum Gesetz, oder, was ganz einerlei ist, der individuellen Freiheit zum Staate und der Leitung des Ganzen (potestas judiciaria), also die Absonderung der Regierung, Gesetzgebung und des Rechtssprechens nicht allein vollkommen möglich, sondern dem wohleingerichteten Staate unentbehrlich. Sie ist nothwendig 1) wegen der verschiedenen Vorbereitung, welche der Regierungsbeamte, der Gesetzgeber und der Richter machen muß; ferner 2) wegen der verschiedenen Richtung der Geistesthätigkeit, indem es dem Regierungsbeamten vorzüglich auf Erreichung eines bestimmten einzelnen Zwecks, dem Gesetzgeber auf die Vereinigung aller menschlichen Zwecke, dem Richter auf gar keinen andern Zweck als das Verhüten des Unrechts (fiat justitia, pereat mundus) ankommt, und also bei dem Entwerfen des Gesetzes jede Rücksicht auf einzelne Fälle und Zwecke entfernt werden muß. Sie ist auch 3) nothwendig wegen der verschiedenen Bedeutung und Wirksamkeit des Regierungsbefehls, des Gesetzes und des Rechtsurtheils. Ein Gesetz muß allgemein sein, der Rechtsspruch ist immer nur für das entschiedene Verhältniß gültig. Der Rechtsspruch ist der Rechtskraft fähig, und dann unwiderruflich, was von dem Gesetz und dem Regierungsact gesagt werden kann. Daher wird der Gang der Regierung desto sicherer, je weniger dieselbe sich des Gesetzgebens anmaßen kann, die Rechtspflege wird reiner in dem Maße, als die Gerichte auf sie beschränkt und der Regierungsgeschäfte, z. B. der Policei, enthoben werden; die Gesetzgebung wird natürlicher, je mehr sie als Resultat der ganzen Volksbildung erscheinen kann. (S. Gerichte und Gesetzgebung.) Zu dieser Trennung zwischen Regierung, Gesetzgebung und Gericht kehren die Regenten und Staatsmänner unwillkürlich immer wieder zurück, sowie sie unbefangen sich mit der Einrichtung des Staats beschäftigen. Die Unabhängigkeit der Gerichte von einem ungehörigen Einflusse der Regierung und der Ministerien, aber auch der Geistlichkeit und der Volksherrschaft, wird immer als die erste Bedingung einer guten Rechtspflege betrachtet, und kaum findet eine Regierung der neuern Zeit noch einen Vortheil darin, die gesetzgebende Gewalt ohne Zuziehung von Landständen auszuüben. Selbst in der Verfassung des deutschen Bundes ist die Gesetzgebung (in der Plenarversammlung), die Regierung (constituirt im engern Rathe) und die Rechtspflege (durch Austrägalgerichte) so scharf als möglich geschieden, obgleich man dabei schwerlich an Aristoteles und Montesquieu's trias poli-

Digitized by Google

tica gedacht hat. Um dem Misbrauche der Staatsgewalt vorzubeugen, sind ständische und repräsentative Formen zur Beschränkung der absoluten Herrschermacht eingeführt worden. Findet demnach in constitutionnellen Staaten ein solcher Misbrauch statt, so tritt das Gesetz wegen Verantwortlichkeit (s. d.) der Minister und Staatsbeamten als Repressivmaßregel ein. (S. Staatsgerichtshof.) Auch in dem ehemaligen deutschen Reiche zog dieser Misbrauch Untersuchung und Strafe nach sich. So wurde Herzog Karl Leopold von Mecklenburg, welcher sich die stärksten Eingriffe in die ständischen Rechte und grobe Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte, der Regierung durch eine Reichshofrathsverfügung entsetzt (1728 bis 1733) und durch Executionstruppen die Ordnung hergestellt. Ebenso wurde Graf Friedrich von Leiningen-Güntersblum im J. 1770 durch Erkenntniß des Reichshofraths wegen „verabscheuungswürdiger Laster und Schandthaten" zur Haft gezogen und eine einstweilige Landesadministration angeordnet. Auf gleiche Weise wurde der Rheingraf Karl Magnus zu Rheingravenstein im J. 1775 wegen „unverantwortlichen Misbrauchs der landesherrlichen Gewalt" zu zehnjähriger peinlicher Haft verurtheilt. Ähnliches geschah 1831 in Braunschweig, wo der Herzog Wilhelm als Nachfolger seines Bruders Karl, welcher nach dem Aufstande in Braunschweig am 6. und 7. Sept. 1830 aus dem Lande entflohen war, in Folge seines Patents vom 29. Apr. 1831, nach vorhergegangenen Beschlüssen der Bundesversammlung und der Agnaten des braunschweig. Hauses, anerkannt, und der abwesende Herzog Karl unter Curatel gesetzt wurde.

Staatsgerichtshof. Schon in ältern Zeiten waren für die Fälle, wo über Große des Reichs oder den König selbst gerichtet werden sollte, besondere Gerichtshöfe vorhanden, welche hauptsächlich nach dem Grundsatze, daß ein Jeder von der Corporation, zu welcher er gehörte, gerichtet werden müsse, constituirt waren. Darauf beruhte das Gericht der Pairs, welches in Frankreich in das Parlament, in England in das Haus der Lords, in Deutschland in die richterliche Gewalt des Reichstags überging. Aus der neuern Zeit erinnert man sich in Frankreich des Criminalprocesses gegen den Cardinal von Rohan, wegen des bekannten Halsbandes; in England des berühmten Processes gegen den Generalgouverneur von Indien, W. Hastings, gegen den Kriegsminister Dundas Lord Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung, gegen den Feldmarschall Herzog von York, wegen Verkaufs von Offizierstellen. Doch zwischen Frankreich und England fand der große Unterschied statt, daß in Frankreich die Anklage immer im Namen der Regierung durch den Generalprocurator geführt werden mußte, in England aber die Nation, durch das Unterhaus, welches eigne Sachführer und Redner aus seiner Mitte dazu bestellte, als Kläger auftrat. Wenn auch die genannten Processe gegen Hastings, Melville und York nicht mit Verurtheilungen endigten, so hatten sie doch ihre Wirkung darin vollständig gethan, daß die Misbräuche, wenigstens die gröbsten, öffentlich zur Sprache kamen und abgestellt wurden, was auch eigentlich das Wesentliche war. Gunst und Einfluß des Hofes konnten diese Wirkung nicht hindern, und als man im Anfange der franz. Revolution so viel Einrichtungen aus England entlehnte, war die Errichtung eines Gerichtshofes von einem gleichen Ansehen und völliger Unabhängigkeit von der Regierung eine der ersten. Durch das Decret vom 15. Mai 1791 wurde ein höchster Nationalgerichtshof errichtet, welcher aus vier Richtern, die aus dem Cassationstribunal durch das Loos bestimmt wurden, und aus 24 Obergeschworenen, wozu 186 bei den Departements gewählt wurden, bestand. Dieser Gerichtshof sollte in allen Fällen zusammentreten, wo das gesetzgebende Corps eine Anklage gegen einen Minister oder andern hohen Staatsbeamten beschlossen hatte; das Geschäft des Staatsanwalts sollte durch zwei Mitglieder der Nationalversammlung als Großprocuratoren besorgt werden; die vier Richter hatten die Verhöre des Angeschuldigten und der Zeugen und überhaupt die Instruction des Processes, und wenn die

Digitized by Google

Jury den Angeklagten schuldig erklärt hatte, die Fällung des Erkenntnisses, wogegen kein Rechtsmittel, auch nicht das der Cassation, stattfand. Dieser erste Nationalgerichtshof wurde am 12. Nov. 1792 wieder aufgehoben und durch das fürchterliche Revolutionstribunal ersetzt, durch die Constitution vom J. 1795 aber wiederhergestellt. Auch ging er in die Consular- und Kaiserverfassung mit über, ohne jedoch jemals wirklich ins Leben zu treten, obgleich sogar die Gebührentaxe bei der haute cour impériale bestimmt war. In der Verfassung vom 13. Dec. 1799 blieb die Einrichtung des Gerichtshofs ziemlich unverändert, aber in dem Statut vom 18. Mai 1804 wurde sie schon einem Gerichtshofe der Pairs näher gebracht und der Sitz des Gerichts in den Senat verlegt. Der Reichserzkanzler sollte den Vorsitz führen, und als Richter sollten fungiren: die Prinzen des kais. Hauses, die hohen Reichsbeamten (grands dignitaires und grands officiers), der Justizminister, die 60 ältesten Senatoren, die sechs Präsidenten des Staatsraths, 14 Staatsräthe und 20 Räthe des Cassationsgerichts nach dem Alter ihrer Ernennung. Die Charte von 1814 übertrug die Functionen des Staatsgerichtshofs ganz der Kammer der Pairs, was noch jetzt der Fall ist, wie denn auch in England das Oberhaus Staatsgerichtshof und Cassationsgerichtshof blieb. In dieser richterlichen Eigenschaft sind die franz. Pairs seit der Julirevolution von 1830 sehr thätig gewesen, sie haben die Minister Karl X. verurtheilt, haben über die Theilnehmer an den Aufständen zu Paris und Lyon, ebenso über Fieschi und Alibaud gerichtet. Gegenwärtig ist die Anstalt eines Staatsgerichtshofs nun auch in die neuern Verfassungen anderer Länder übergegangen, z. B. Würtembergs, wo ein Präsident und zwölf Richter, zur Hälfte vom Könige aus den Mitgliedern der höhern Gerichte, zur Hälfte von den Ständen ernannt, über Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind, und über Verletzungen derselben in einzelnen Punkten zu urtheilen hat, doch nur auf Verweise, Geldstrafen, Suspension und Entfernung vom Amte und Ausschließung von der Landstandschaft erkennen kann. Ebenso ist der Staatsgerichtshof auch im Königreich Sachsen organisirt, nur daß hier die Verurtheilung auf ausdrückliche Misbilligung oder auf Entfernung vom Amte gehen darf. Gegen die Aussprüche des Staatsgerichtshofs finden in Würtemberg Revision oder Restitution, in Sachsen der Antrag auf nochmaliges Erkenntniß statt, wobei in Sachsen andere Referenten bestimmt werden, und der Gerichtshof mit zwei neuen Mitgliedern verstärkt wird. In Braunschweig wird der Gerichtshof aus drei, durch das Loos bestimmten, Mitgliedern des Oberappellationsgerichts, zwei von der Regierung und zwei von den Ständen erwählten Mitgliedern des Landgerichts gebildet. In Hanover, Kurhessen, Weimar sind die Anklagen der Stände gegen die Minister an das Oberappellationsgericht gewiesen.

Staatsgüter nennt man im Allgemeinen alle diejenigen äußern Mittel, welche der Staat zu seinen Zwecken benutzen kann, aber doch im engern Sinne nur diejenigen Grundbesitzungen und nutzbaren Rechte an dem Grundeigenthume, welche der Staat vermöge besondern Titels besitzt, um solche für die Zwecke des Staats zu brauchen. Denn es wäre wenigstens nicht dem Sprachgebrauche gemäß, das Recht Abgaben zu erheben oder den Staatsschatz zu den Staatsgütern zu zählen, und ebenso wenig können dahin die Regalien und andere Rechte gerechnet werden, welche der Staat vermöge eines allgemeinen gesetzlichen Grundes auszuüben hat. Da es keine Nothwendigkeit ist, daß der Staat dergleichen Güter besitze, so hat die Regierung solche auch nicht ohne besondern Erwerbstitel, und dieser ist lediglich nach den Grundsätzen des Privatrechts zu beurtheilen. Die Regierung muß dem zufolge in Ansehung der Staatsgüter sich ganz nach Privatrecht halten, und muß bei den Landesgerichten Recht geben und nehmen. Doch sind manche Besitzungen allerdings aus frühern Regalien entstanden, die in der neuern Zeit in reines Eigenthum nach Privatrecht übergegangen sind, wie die Staatswaldungen

Digitized by Google

und zum Theil die Bergwerke. Was aber jetzt noch den Charakter der Regalität behalten hat, wie die Flüsse, wird nicht zu den Staatsgütern gerechnet. Dieser Begriff ist demnach enger als der der Nationalgüter (s. d.), trifft aber mit dem Begriffe der Domainen (s. d.) insoweit zusammen, als aus den letztern die besondern Güter der fürstlichen Familie ausgeschieden werden. Auch ist der Begriff der Domainen in der Hinsicht etwas weiter, als man zu den Domaineneinkünften in vielen Staaten den Ertrag der Regalien zu rechnen gewohnt war.

Staatsgüterverkauf, s. Domainen.

Staatsherkommen ist eine der wichtigsten Quellen für die Fortbildung der Staatsverfassungen. Es ist nicht möglich, in den ausdrücklichen Verträgen und Gesetzen alle Fälle zu erschöpfen, welche sich ereignen können und welche theils einer neuen Bestimmung bedürfen, theils aber auch eine Abänderung der frühern Bestimmung nöthig machen können. Vieles, was für den Augenblick angemessen war, verliert durch Veränderung der Umstände seine Brauchbarkeit, und die Verfassung muß also eine gewisse Biegsamkeit besitzen, um diesen Veränderungen nachzugeben, ohne daß es immer möglich und rathsam ist, sogleich neue vertragsmäßige oder gesetzliche Anordnungen zu treffen. Das einfachste Mittel hierzu liegt in dem stillschweigenden Vertrage, welchen die Betheiligten treffen, und welcher, wenn die Ursache desselben fortdauert, sich befestigt, wenn sie aber wieder hinwegfällt, auch ebenso unvermerkt und gleichsam von selbst zurückgeht. Dadurch unterscheidet sich also das Herkommen (ungeachtet seiner Bezeichnung observantia imperii) von dem Gewohnheitsrecht und der Observanz, daß es nicht erst durch die Beobachtung einer Regel in einer Reihe Fälle zu Stande kommt, sondern auch durch einen einzigen Act begründet werden kann, wenn daraus die Absicht auf der einen Seite klar ist, irgend eine Handlung als ein Recht auszuüben oder zu fodern, oder der Verpflichtung zu derselben zu widersprechen, von der andern aber die Anerkennung jenes Rechts, etwas zu thun oder zu unterlassen, oder auch der eignen Verpflichtung hervorgeht. Die Betheiligten müssen außerdem auch berechtigt sein, über den Gegenstand eine Bestimmung zu treffen, oder Derjenige, dessen Zustimmung etwa erfoderlich wäre, muß solche ertheilen, welches auch durch wissentliches Geschehenlassen stillschweigend geschehen kann. In der deutschen Reichsverfassung ruhte außerordentlich viel auf diesem stillschweigenden Übereinkommen, und die Reichsgesetze erkannten es ausdrücklich an, daß selbst Friedensschlüsse und Gesetze dadurch abgeändert werden könnten. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß dem Herkommen überhaupt in Verfassungsangelegenheiten ein großes Gewicht eingeräumt werden muß.

Staatskunst, s. Politik.

Staatsökonomie, s. Nationalökonomie.

Staatspapiere werden die Staatsschuldscheine aller Art genannt, sowol die zinstragenden auf benannte Gläubiger oder auf Inhaber lautenden, als auch die unverzinslichen, als baares Geld in den Umlauf gebrachten Kassenanweisungen, Tresorscheine u. s. w. Über die Formen des Anleihegeschäfts selbst s. Anleihe, Annuitäten, Leibrente, Renten und Tontinen; hier sollen nur die Papiere der vornehmsten einzelnen Staaten aufgeführt werden.

1. Englische Staatspapiere. Das engl. Staatsschuldenwesen beginnt mit Wilhelm III., der zuerst die Kriege mit erborgtem Gelde führte. Bei seiner Thronbesteigung betrug die ganze Staatsschuld 664,263 Pfund; bei seinem Tode 15,730,439 Pf., welche die Königin Anna, gest. 1714, bis auf 54,145,363 Pf. Sterl. vermehrte. Bis dahin borgte man zu Zinsen, wie grade die Darleiher zu finden waren, allein unter Georg I. setzte man die Zinsen unveränderlich und durchgehends auf 3 und 3½ Procent, und wenn Capitalien zu diesem Fuße nicht zu haben waren, so wurde der Nominalbetrag des Capitals erhöht; um z. B. 100 Pf. zu 4½ Proc. zu borgen, wurden 150 Pf. in 3 Proc. verschrieben. Ver-

Digitized by Google

möge dieser Operation betrug zu Ende des J. 1834 der Nominalbetrag der engl. Staatsschuld etwa $^2/_5$ mehr als die wirklich dem Staate vorgeschossenen Gelder. Zu dieser Summe trug der siebenjährige Krieg 86 Mill., der amerikan., 1775—83, 121 Mill. und der franz., 1793—1815, 609 Mill. Pf. Sterl. bei. Nach und nach wurden mehre ältere Staatspapiere mit höhern Zinsen auf drei Proc. reducirt, vorzüglich im J. 1751, woraus die consolidirten dreiprocentigen Renten (consolidated annuities, consols) entstanden, welche jetzt die Hauptmasse der engl. Staatsschuld ausmachen, und im J. 1757, woraus die reducirten dreiprocentigen Renten (3 per cent reduced annuities) entstanden sind. Es blieben aber einige andere Staatspapiere unconsolidirt, und es sind in der neuern Zeit auch Anleihen zu $3^1/_2$, 4 und 5 Procent gemacht worden, und daneben bestehen noch mehre Arten Renten, welche theils nur auf Lebenszeit der Käufer, theils auf gewisse Jahre bezahlt werden, und mit dem J. 1860 und 1867 erlöschen; sie sind zum Theil als Prämien für die Darleiher gegeben worden. Einen besondern Bestandtheil der engl. Schuld machen noch: die irländ. Schuld; die Schatzkammerscheine (Exchequer bills), welche die Regierung der Bank für ihre Vorschüsse ausstellt und wofür sie tägliche Zinsen von $1^1/_2$ Pence für 100 Capital berechnet ($2^1/_2$ Proc. jährlich); ferner die India Stocks, Antheil an dem Actiencapital von 6 Mill. Pf., nach welchem die Dividende berechnet wird, und India Bonds, Schuldscheine der ostind. Compagnie. Das ganze Geschäft der Anleihen, Zinszahlung und des Handels mit Staatspapieren geht durch die Bank. Eigentliche Schuldscheine werden nicht ausgegeben, sondern dem Darleiher in den Büchern der Bank die Renten, welche er vom Staate gekauft hat, zugeschrieben, sodaß sie immer auf bestimmten Namen stehen. Bei einer neuen Anleihe sind bisher immer für jede 100 Pf. der Darleihe Renten von verschiedenen Gattungen und nach ihrem Curse zugeschrieben worden, z. B. bei dem Anleihen im J. 1815 wurden gegeben a) 130 Pf. reducirte dreiprocentige, zu einem Curse von 54; b) 44 Pf. consolidirte dreiprocentige zu 55 und c) 10 Pf. in vierprocentigen Renten zu 70 Pf., welches einen Realwerth von 101 Pf. 8 Sh. machte. Die Zusammensetzung aus mehren Classen heißt das Omnium, und in jenem Falle bekam also der Darleiher eine Prämie von 1 Pf. 8 Sh. als Werth des Omnium. Die wirkliche Übertragung oder der Verkauf von Staatseffecten ist, weil es keine Papiere auf den Inhaber gibt, nur in den Zimmern der Bank möglich. Der Verkäufer macht einen Aufsatz, worin er seinen und des Käufers Namen und die zu verkaufende Rente genau bezeichnet; die Bücher der Bank sind nach den Namen der Besitzer alphabetisch geordnet und in mehre Zimmer vertheilt. Den Verkaufszettel übergibt der Verkäufer dem Buchhalter (Clerk) seines Buchstabens, welcher zuvörderst untersucht, ob der Verkäufer wirklich die zu verkaufende Rente in den Büchern besitzt, und sodann die Übertragung in die Bücher einträgt, welche der Verkäufer unterschreibt. Nunmehr übergibt der Verkäufer dem Buchhalter die Quittung über den Empfang des Werths; der Buchhalter unterschreibt solche als Zeuge, der Käufer zahlt und erhält gegen eine in das Buch von ihm eingeschriebene Empfangsbescheinigung die Quittung des Verkäufers, womit das Geschäft beendigt ist. Zum Verkauf wie zum Ankauf und zu Erhebung der Zinsen müssen Fremde speciell Bevollmächtigte haben, wodurch das Geschäft etwas schwierig wird. Bei dem großen Anwachs der Staatsschuld hat England doch noch immer seine übernommenen Verbindlichkeiten genau erfüllt und in Friedenszeiten die Schuld beträchtlich vermindert; die Staatspapiere haben sich daher auch immer wieder gehoben, obgleich die Consols im J. 1798 schon auf 47 Proc. gefallen waren; gegen Ende des J. 1831 standen sie zu 82, gegen Ende des J. 1834 zu 88. Die Capitalien, welche das Ausland in den engl. Fonds hat, sind verhältnißmäßig unbedeutend, sie betrugen

Digitized by Google

im J. 1809 nicht volle 17 Mill. und von 1816 an wurden davon mehr als ein Drittheil zurückgezogen.

II. Französische Staatspapiere. Die franz. Staatsschuld hat ihren Ursprung in den Kriegen Franz I., welcher schon 60,000 jährliche Renten hinterließ. Die innern Unruhen der folgenden Regierungen, die Verschwendung Heinrich III., die Kriege Heinrich IV. vermehrten sie und würden sie noch viel mehr vergrößert haben, wenn man nicht in dem Verkaufe der Ämter aller Art eine unermeßliche, aber freilich auch höchst nachtheilige Quelle gefunden hätte. Heinrich IV. und Sully brachten zwar die Finanzen in Ordnung; doch unter Ludwig XIII. und der Minorität Ludwig XIV., durch den dreißigjährigen Krieg unter Ludwig XIII. und XIV., durch seine Kriege und Verschwendung wurden sie wieder in die äußerste Zerrüttung gebracht. Die Form der Anleihen war im Ganzen auch der Rentenverkauf ohne Rückzahlung des Capitals; Ludwig XIV. griff schon in den letzten Jahren zu dem bedenklichen Mittel der gewaltsamen Reduction der Renten auf $^3/_5$; allein um acht Mill. baar Geld zu erlangen, mußten 32 Mill. verschrieben werden. Die Schuldenlast war bei dem Tode Ludwig XIV. auf 60 Mill. Renten oder ein Capital von 460 Mill. angewachsen; die Amtscautionen und andere verzinsliche Vorschüsse der Beamten betrugen gegen 800 Mill., die exigible Staatsschuld, d. h. die unbezahlten Cassenanweisungen und andere Passivrückstände 785 Mill., also zusammen 2045 Mill. Die Finanzoperationen der Regentschaft und die berüchtigten Speculationen des Schottländers Law (s. d.) brachten zuerst eine Verminderung, dann aber eine Vermehrung der Schulden bis auf 4500 Mill. Capital hervor, die eine neue Reduction herbeiführten. Bei dem Ausbruche der Revolution betrug die Staatsschuld ungefähr 3000 Mill. Während der Revolution ging alle Ordnung in den Finanzen zu Grunde; an Assignaten auf den Erlös aus den sogenannten Nationalgütern wurden 450,000 Mill. ausgegeben, welche von selbst endlich ihren Werth fast ganz verloren. Das Directorium nahm 1798 eine Reduction der Renten auf $^2/_3$ vor, welche in fünfprocentige Annuitäten verwandelt wurden, ohne dadurch die Ordnung herstellen zu können: ein Werk, welches Napoleon und seinem Finanzminister Gaudin, Herzog von Gaeta, vorbehalten war. Die Staatsschuld wurde liquidirt, und 38 Mill. Renten in das Staatshauptbuch eingetragen, welche sich bis zu seiner Entthronung auf 63 Mill. mit einem Nominalcapital von 1266 Mill. vermehrt hatten. Dazu fügte die Restauration hinzu: a) die Privatschulden Ludwig XVIII., 60 Mill. Francs Capital; b) die Contribution an die verbündeten Mächte, 700 M.; c) die Entschädigungen an die Unterthanen derselben, 552 Mill.; d) die Kosten der Besetzung eines Theils von Frankreich durch 150,000 M. verbündeter Truppen; e) das Deficit im Staatshaushalt, 1309 Mill.; f) die Kosten des Krieges in Spanien im J. 1823, gegen 400 Mill., wovon Spanien 58 Mill. zu ersetzen versprochen hat; und g) die Entschädigung für die Emigranten, 1000 Mill., sodaß die Staatsschuld zu Ende des J. 1830 ein Capital von 4822 Mill. Fr. betrug, welches sich seitdem bis über 6000 Mill. vermehrt hat. Nach dem Budget für 1835 betrugen die festen zu zahlenden Renten 185,985,774 Francs; die Zinsen neuer Anleihen 24 Mill., die Zinsen von Amtscautionen 9 Mill., die schwebende Schuld, Zinsen der bons royaux 10 Mill.; die Leibrenten 5 Mill.; zur Tilgungskasse wurden jährlich verwendet 44 Mill. Den Hauptbestandtheil der Staatsschuld machen die fünfprocentigen Renten aus, welche gegen Ende des J. 1834 zu 106—107 standen; ferner die Renten zu 4 und $4^1/_2$ Procent, endlich die dreiprocentige, welche im Oct. 1835 auf 82 stand. Auch die franz. Staatspapiere lauten nicht auf den Inhaber, sondern bestehen ihrer Form nach in Einzeichnungen (Inscriptionen) in das Hauptschuldbuch des Staats.

Jede Inscription enthält 1) den Tauf- und Familiennamen des Eigenthümers; 2) die ihm zukommende Rente; 3) die Nummer der Serie, zu welcher sie

Digitized by Google

gehört; 4) die Zeit der Zahlung des nächsten Dividends und 5) die Nummer der Einschreibung und der Seite des Journals. Privatleute können nicht unter 50 Fr. einschreiben lassen. Diese Regel gilt aber nicht für Gemeinheiten. Um eine Inscription zu verkaufen, muß der Eigner oder der Specialbevollmächtigte derselben eine Declaration deshalb bei der Schatzkammer einreichen, deren Echtheit ein Stocksmäkler bezeugen muß und dafür fünf Jahre hindurch verantwortlich bleibt. Andere Überträge, die nicht aus einem Verkaufe herrühren, können auf Vorzeigen eines Certificats des Eigenthums davon geschehen. Wenn sie Folge eines Testaments oder einer Schenkung sind, so werden sie auf Vorzeigen des Notariatsacts vollzogen. Soll es zufolge eines Gerichtsspruchs geschehen, so muß eine Gerichtsperson das Instrument, welches die Berechtigung dazu ausspricht, einreichen. — Die Dividenden der fünfprocentigen Annuitäten werden halbjährlich den 22. März und 22. Sept. an die Inhaber der Certificate der Inscriptionen im großen Buche bezahlt. Die geschehene Zahlung wird auf der Rückseite dieses Documents durch einen Stempel angedeutet, und der Empfänger gibt noch insbesondere eine Quittung darüber. Man kann die Dividenden nicht blos in Paris, sondern auch in den Provinzialstädten bei den Generaleinnehmern in Empfang nehmen, wenn man es den letztern zur rechten Zeit meldet, damit sie es dem Director des großen Schuldbuchs anzeigen können. Eigenthümer von Inscriptionen, welche die Dividenden persönlich nicht erheben können oder mögen, und doch nicht gern ihre Certificate aus den Händen geben wollen, stellen eine Specialvollmacht zur Hebung der Renten aus, die von einem Notariat verificirt sein muß; dergleichen Vollmachten gelten allgemein für alle erworbenen und noch zu erwerbenden Inscriptionen. Der Notar nimmt von der Inscription, deren Dividend erhoben werden soll, eine Copie, dieselbe präsentirt der Bevollmächtigte nebst seiner Vollmacht dem Director des großen Buchs. Dieser fertigt hierauf zwei Copien des Originalcertificats an, heftet die erste an die Quittung der ersten Dividendenzahlung und gibt die andere dem Bevollmächtigten, gegen deren Vorzeigung er die halbjährlichen Dividenden hebt, womit wie mit dem Originaldocumente verfahren wird, so lange die Aufhebung der Vollmacht nicht erfolgt. Die Vollmachten bleiben jedoch nur zehn Jahre in Kraft, wenn sie während dieser Zeit nicht widerrufen werden.

Die Renten auf den Staat lassen sich folgendermaßen eintheilen; 1) in amortisirte (rente amortie), d. h. solche, die von der Amortisationskasse zurückgekauft wurden und wovon sie die Zinsen erhebt, um solche zum Amortisiren zu verwenden; 2) in immobilisirte (rente immobilisée) zu Stiftungen, Majoratsdotationen u. s. w.; 3) in Mobiliar-Renten (rente mobilière), welche verschiedenen Etablissements gehören und daher nicht leicht an die Börse zurückkehren; 4) in classificirte (rente classée), die Rentiers und Capitalisten zugehören und nur bei starken Cursveränderungen an die Börse kommen; endlich 5) in bewegliche (rente mobile), die noch nicht fest angelegt sind und später zu einer der ersten Classen übergehen. Diese Gattung Renten besteht zum Theil aus dreiprocentigen, und die Hälfte davon gehört Bankiers, Wechselagenten und Capitalisten an. Die bewegliche Rente macht nebst einem Theile der schwebenden Schuld ungefähr 25 Mill. Rente oder 500 Mill. Capital aus.

Außer den Inscriptionen zu 5, 4½ und 3 Procent gibt es in Frankreich noch folgende im Effectenhandel vorkommende Staatspapiere: 1) die **Bons royaux**, den engl. Schatzkammerscheinen entsprechend, zinstragende Schuldscheine des Finanzministeriums auf vier, sechs, neun oder zwölf Monate, welche in Gemäßheit eines Gesetzes, wodurch ihnen ein gewisser Credit verwilligt wird, ausgegeben werden. Sie machen den Hauptbestandtheil der dette flottante aus.

2) Die Bankactien. Die Bank wurde 1803 mit einem Capitale von 45 Mill. in Actien zu 1000 Francs gegründet und 1808 die Actien auf 1200 Fr.

Digitized by Google

erhöht und auf 90,000 Actien vermehrt. Jetzt sind nur noch 67,900 Actien im Umlauf. Diese Actien tragen sechs Procent und standen gegen Ende des J. 1834 auf 1800 und im Oct. 1835 auf 2145 Francs.

3) Die Obligationen der Stadt Paris. Um die vielen Communalschulden zu decken, wurde die pariser Municipalität 1816 autorisirt, 1,500,000 Jahresrenten zu creiren und sie zur Bezahlung ihrer Schulden zu verkaufen; der Verkauf gelang indessen in jener Unglückszeit nicht sonderlich, und die Stadt wurde deshalb ermächtigt, 33,000 Schuldscheine, jeden auf 1000 Fr. und an den Inhaber zahlbar lautend, auszustellen, die binnen zwölf Jahren vom 1. Oct. an gerechnet bis zum 1. Jul. 1829 zurückbezahlt werden sollten. Diese Stadtobligationen tragen jährlich 6 Procent Zinsen, welche in Terminen von drei zu drei Monat bezahlt werden. Einen Monat vor der Zinsenzahlung wird die Zahl derer auf dem Rathhause durchs Loos gezogen, welche abbezahlt werden. Die gezogenen Nummern enthalten zugleich Prämien von 5 — 20,000 Fr., die gleichfalls das Loos bestimmt. Die Herren Hentsch, Blanc und Comp. haben die Zahlung der gezogenen Capitale und Prämien versichert, d. h. sie verpflichten sich gegen eine geringe Prämie, die gezogenen Nummern gleich zu bezahlen oder sie gegen noch ungezogene, nebst Auszahlung der Differenz, auszutauschen. Die obenerwähnten creirten Renten, die nicht haben verkauft werden können, 1,288,000 Fr. in Summe, liegen mit dem Tilgungsstamm im Depot, zur Deckung der erwähnten Stadtobligationen; 212,000 Fr. sind davon im Umlauf. Im Fall dieselben nicht pünktlich bezahlt werden sollten, ist die Tilgungskasse berechtigt, von den niedergelegten Renten so viel zu verkaufen, als zur Bewirkung der Zahlung der jedesmal gezogenen Scheine nöthig ist. Jene 212,000 Renten lauten sämmtlich auf die Inhaber und sind in Coupons von 250 Francs abgetheilt, zahlbar den 1. Jan. und 1. Jul. in der Municipalkasse. Die Stadt Paris hat im Ganzen eine Schuld von 70 Mill. Francs.

4) Die Actien der Kanäle und einiger andern Unternehmungen und Gesellschaften.

III. Östreichische Staatspapiere. Östreich hatte von alten Zeiten her viele Schulden, bis zum Ausbruche der franz. Revolution aber seine Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger pünktlich erfüllt. Im franz. Revolutionskriege stiegen die Schulden bis gegen 800 Mill. Gulden im 20Guldenfuße, und von 1797 an begann die Vermehrung des Papiergeldes drückend zu werden. Es hatten sich bis dahin die wiener Stadtbancozettel, die das gewöhnliche Tauschmittel schon lange bildeten, so ziemlich beim Pari des Metallgeldes erhalten, indem öffentliche Kassen angewiesen waren, dieselben Jedem, der es verlange, für voll gegen Silbergeld auszuwechseln. In diesem Jahre ward aber die Baarzahlung beschränkt, das folgende Jahr gänzlich sistirt und die Zettel so vermehrt, daß sie tief unter den Werth des Silbergeldes und 1811 bis auf ein Zwölftheil ihres Nominalwerthes sanken. Im J. 1798 wurde gegen alle in- und ausländische Staatsgläubiger eine Zwangsanleihe eröffnet, indem man die Inhaber der Staatsobligationen zwang, 30 Procent zu ihren Foderungen zuzuschießen unter Androhung des Verlustes ihrer Foderung, wogegen jedoch ihre vierprocentigen Foderungen in fünfprocentige sollten umgeschrieben werden. Diese Operation nannte man das Arrosement. Da die Anleihen sämmtlich in Conventionsgelde gemacht waren, so verstand es sich, daß auch die Zinsen darin bezahlt werden mußten. Da dieses aber dem Staate wegen des immer tiefer fallenden Curses des Papiergeldes zu schwer fiel und ihm endlich gar unmöglich zu werden schien, auch ein Versuch im J. 1802, sich durch eine Lotterieanleihe und andere Finanzoperationen zu helfen, keine sonderliche Wirkung hervorbrachte, so schritt man 1811 zur Herabsetzung der Zinsen auf die Hälfte, und um auch die Hälfte noch kleiner zu machen, setzte man das vorhandene Papiergeld in sogenannte Einlösungsscheine um, wo man für fünf

Digitized by Google

alte Papiergulden einen Einlösungsschein von Einem Gulden gab, in der Hoffnung, daß diese Einlösungsscheine nun ebenso viel als das gute Metall gelten würden; daher denn auch die reducirten Zinsen in solchem neuen Papier und nicht mehr in Metallmünze, wie bisher noch geschehen war, bezahlt werden sollten. Aber die Einlösungsscheine erreichten den beabsichtigten Werth durchaus nicht, und da man sich überdies zu einer Vermehrung des Papiergeldes genöthigt sah, indem man neben den Einlösungsscheinen eine ziemlich ebenso große Summe, als man durch die Umwechselung zerstört hatte, neues Papiergeld unter dem Titel Anticipationsscheine in Umlauf setzte, so sanken beide Papierarten gar bald zu dem Unwerthe der alten Bankzettel herab. Dadurch gingen den alten Staatsgläubigern Capitale und Zinsen zum Theil verloren. Endlich trat 1816 mit den bessern politischen Verhältnissen auch eine bessere Intelligenz zu dem guten Willen des östr. Finanzministeriums. Zwei Gegenstände beschäftigten die neue Finanzadministration. Erstlich das Papiergeld, das verbessert und wo möglich ganz weggeschafft werden sollte, und zweitens die neue Begründung des Staatscredits, welche man dadurch zu bewirken suchte, daß man theils den alten Foderungen in gewissem Grade ihr Recht wieder zu schaffen suchte, theils neue Anleihen auf einen solidern und sicherern Fuß negociirte.

Man fing 1816 damit an, daß eine neu begründete Bank mit baaren Fonds versehen und berechtigt wurde, neue Banknoten, die von ihr auf der Stelle auf Jedermanns Verlangen in Silbergeld realisirt werden sollten, auszugeben. Diese Bank, welcher das ganze Geschäft der Verbesserung des Geld- und Creditwesens übertragen wurde, begann ihr Werk damit, daß nach einem Manifest vom 1. Jun. verordnet wurde, daß Jeder beliebige Summen in altem Papiergelde einbringen, und dafür $^5/_7$ in neuen Obligationen, die ein Procent in Conventionsgeld tragen, und $^2/_7$ in neuen Banknoten, die Jeder bei der Bank in Conventionsgeld umsetzen konnte, erhalten könnte. Wer daher 7000 Gldn. in Papiergeld einscheß, erhielt dafür 5000 Gldn. in Obligationen, die eine Rente von 50 Gldn. Conv. trugen, und 2000 Gldn. in neuen Banknoten, die er auf der Stelle in Conventionsgeld bei der Bank verwandeln konnte. Allein der Zudrang nach Verwechselung der auf diese Weise erlangten Banknoten gegen baares Geld ward so groß, daß die Vorräthe der Bank nicht nur gar bald erschöpft worden wären, sondern sie schwerlich so viel neue Fonds, als begehrt wurden, würde haben anschaffen können, wenn die ganze Operation nicht sehr bald nach ihrer Kundwerdung wieder aufgehoben worden wäre. Indessen entstanden hieraus die mehren Mill. einprocentiger Staatspapiere, die zum Theil noch jetzt im Umlaufe sind. Auch die Bankactien (zu 500 Gldn. Conv.-Münze) konnten durch Papiergeld erworben werden, wenn Jemand 2000 Gldn. in Papiergeld und 200 Gldn. in Conv.-Geld gab. Das einkommende Papiergeld war zur Vertilgung bestimmt. Beide Maßregeln halfen jedoch den beabsichtigten Zweck nur in geringem Grade erreichen und wurden bald wieder verlassen. Eine auf bessere Einsichten gegründete Maßregel, in Folge deren die Metalliques geschaffen wurden, befolgte man seit dem 29. Oct. desselben Jahres. Es ward nämlich ein freiwilliges Anlehen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theil in verzinslichen Staatspapieren und einem Theil in Papiergelde gemacht wurden. Für die Einreichung einer alten östr. Staatsobligation von 100 Gldn. und einem Zuschusse von respective 80, 100, 110, 120, 130 Gldn. in Einlösungs- oder Anticipationsscheinen, je nachdem die alte Obligation 6, 5, $4^1/_2$, 4, $3^1/_2$ oder 3procentig war, erhielt man eine neue Staatsschuldverschreibung auf 100 Gldn. Capital und 5 Procent jährlicher Zinsen, Beides in Conv.-Metallgeld lautend. Da zugleich für einen hinreichenden Fonds gesorgt wurde, aus welchem nicht allein die Zinsen pünktlich bezahlt, sondern auch das Capital durch Rückkauf allmälig getilgt werden konnte, und der ansehnliche Tilgungsstamm jedem Besitzer solcher Obligationen die Überzeugung

Digitized by Google

verschaffte, daß er stets Gelegenheit finden würde, sie ohne großen Verlust, sobald er wollte, wieder verkaufen zu können, so erhielten diese Metalliques bald Credit und halfen die Finanzkraft der Regierung so verstärken, daß sie den Muth fassen konnte, den Staatscredit auf eine noch allgemeinere Basis zu gründen. Durch ein Patent vom 22. Jan. 1817 wurde der Tilgungsstamm nach dem Muster des engl. organisirt, und alle Fonds dazu in einen allgemeinen für alle Staatsschulden vereinigt, und durch ein Manifest vom 21. März 1818 das ganze Schuldenwesen in eine solche Ordnung gebracht, daß auch die Besitzer der alten Obligationen Hoffnung erhielten, dereinst wieder in ihre Rechte eingesetzt zu werden, und diese Hoffnung gab auch jenen alten Obligationen wieder einigen bestimmten Curswerth. Es ward nämlich die alte Schuld, welche 1811 auf die Hälfte der Zinsen reducirt ward, in Serien, jede von einer Mill. Gldn. Capital, getheilt; fünf dieser Serien sollen alljährlich nach der Ordnung des Looses zum Vollgenuß ihrer Zinsen zurückkehren, und dafür ebenso viel andere durch den Tilgungsfonds zurückgekauft und vernichtet werden. Dieser Plan ist bis jetzt glücklich ausgeführt worden. Durch allmälige Tilgung der Einlösungs- und Anticipationsscheine hatte sich die Zahl derselben bereits am 30. Jun. 1825 bis auf 149,320,813 Gldn. vermindert, und am 30. Jun. 1828 waren in der östr. Monarchie nur noch 78½ Mill. Einlösungs- und Anticipationsscheine in Umlauf. Die Metalliques sind dadurch auf allen europ. Hauptmärkten ein Handelsgegenstand geworden. Der Credit dieser Papiere hat sich im Laufe der Zeit sehr gehoben, da sie von 48, wie sie 1817 standen, nach und nach im J. 1823 auf 86, zur Zeit des russ.-türk. Krieges bis auf 95, und seit dem Frieden auf 103 und drüber, die vierprocentigen Metalliques aber bis auf 95 gestiegen sind.

Nächst den vorstehend erwähnten fünfprocentigen Metalliques gibt es auch dritthalb- und einprocentige aus den Jahren 1815 und 1816, die gegen Rückgabe alten Staatspapiergeldes in Umlauf gesetzt wurden. Ferner schloß die östr. Regierung im J. 1829 eine neue Anleihe von 25 Mill. Gulden im 20-Guldenfuß ab, woraus die vierprocentigen Metalliques entstanden; nächstdem erschienen 1831 wieder 36 Mill. in fünfprocentigen Metalliques, und dieser folgte 1834 eine Lotterieanleihe von 25 Mill. in Loosen zu 500 Gldn. Diese Lotterieanleihe, deren einzelne Loose wieder in Raten von 100 Gldn. zerfallen, besteht in 5000 Stück Loosen, die in 25 Ziehungen von 1836—40 serienweise zur Verloosung kommen. Die Ziehungen finden jährlich am 1. Febr. für die Serien und am 1. Mai für die Prämien statt, worauf am 1. Aug. die Auszahlung der Gewinne erfolgt. Der größte Gewinn beträgt in den zwei ersten Ziehungen 320,000 Gldn., der kleinste 580 und in der letzten Ziehung 1000 Gldn. Im J. 1835 endlich schloß die östr. Regierung mit einigen wiener Wechselhäusern eine dreiprocentige Anleihe ab, deren Obligationen ebenfalls unter dem Namen Metalliques in Umlauf gesetzt wurden. Diese Anleihe wurde den contrahirenden Häusern zu 75 Proc. zugeschlagen und soll 80 Mill. Gldn. betragen haben. Wie es schien, beabsichtigte man durch dieselbe eine Zurückzahlung der fünfprocentigen Metalliques; da sie indeß bis jetzt noch keinen bedeutenden Eingang auf den europ. Börsen gefunden und sich noch nicht sehr über ihren ursprünglichen Werth erhoben hat, so wurden bis jetzt blos 40 Mill. ausgegeben.

Außer diesen Metalliques machen noch die Rothschild'schen Loose einen bedeutenden Gegenstand des Handels auf den Hauptbörsen des Papierhandels aus. Die östr. Regierung negociirte nämlich 1820 durch eine Compagnie, gebildet von Parish und Rothschild, eine Lotterie-Anleihe von 20,800,000 Gldn., und bald darauf noch eine zweite von 37 Mill. Gldn. in Conventionsgelde, wobei die Interessenten bei der ersten Anleihe, außer dem Capital statt aller Zinsen Prämien gewinnen können, wenn sie bei der Verloosung der im Verlauf der nächsten 20 Jahre zurückzuzahlenden Capitale das Glück trifft. Das Ge-

Digitized by Google

ringste, was ein Loos mit 100 Gldn. Einlage gewinnen kann, ist 120 Gldn., das Höchste 120,000 Gldn. Im schlimmsten Falle muß man auf Capital und Prämie 20 Jahre warten. Die zweite Anleihe wurde am 28. Jul. 1820 zu vier Procent eröffnet, und die Rückzahlung mit Zinsen und Prämien binnen 21 Jahren durch 14 Lotteriezieh̃ungen versprochen. Die Interessenten erhielten vom 15. Jan. 1821 datirte Schuldverschreibungen zu 250 Gldn. in Conv.-Münze jede, nebst 20 Zinscoupons. Es schwankte der Preis der Loose der ersten Anleihe zwischen 118 und 120, und von den letztern zwischen 98—102. Nach einer Durchschnittsberechnung bilden die bloßen Prämien der ersten und die Zinsen und Prämien der zweiten Lotterieanleihe eine Verzinsung von $5^4/_5$ Procent.

Mit dieser neuen Ordnung der Dinge trat zugleich die neue und bessere Organisation der Nationalbank in den J. 1817 und 1818 hervor. Ihre Actien, die bei der ersten Einlage kaum 500 Gldn., nach Conv.-Münze gerechnet, zu stehen kamen, erreichten 1828 den Curs von beinahe 1000 und 1830 den von 1362 Gulden. Sie sind ein beliebtes Papier, da sie eine jährliche Rente von mehr als 60 Gldn. geben. Die Bank wird jetzt von einem Ausschusse von Actionnairen nach echten Grundsätzen verwaltet und besteht unabhängig von der Regierung, sodaß die Zwecke der Bank blos nach eigner Einsicht der Directoren gefördert werden. Die Regierung hat zur Beförderung dieser Unabhängigkeit ihre für sich behaltenen 50,000 Actien der Bank abgetreten, von welchen diese noch nichts in Circulation gesetzt hat, da ihre Fonds bis jetzt vollkommen ausreichten.

IV. Preußische Staatspapiere. Preußen hatte bis 1787 gar keine Staatsschulden, sondern einen bedeutenden Schatz an baarem Gelde. Dieser hatte selbst unter des Königs Friedrich Wilhelm II. Regierung ziemlich lange vorgehalten, sodaß bis 1806 nur einige 30 Mill. Thlr. Schulden vorhanden waren, die terminweise abbezahlt werden sollten, und mit deren Papieren daher kein regelmäßiger und bedeutender Handel getrieben wurde. Erst der unglückliche franz. Krieg von 1806 und der glücklichere von 1812—15 häufte die preuß. Staatsschulden, und nachdem dieselben in Ordnung gebracht waren, entstanden verschiedene Staatspapiere, welche auf dem Weltmarkte eine Handelswaare, wie die engl., franz., östr. und andere öffentliche Fonds bilden. Aus dem Manifeste vom 17. Febr. 1820 ergibt sich, daß das Capital der verzinslichen Staatsschulden sich auf etwas mehr als 180 Mill. Thlr. beläuft, und die jährlichen Zinsen oder Renten 7,637,177 Thlr. in jenem Jahre betrugen. Seitdem sind durch den Tilgungsstamm mehre Millionen gelöscht worden.

Die eigentlich sogenannten Staatsschuldscheine, welche die größte Summe der Schulden begreifen und 1820 allein 4,780,000 Thlr. jährlicher Renten gaben, bestehen in Obligationen, die auf keinen Namen, sondern an den Inhaber gestellt und mit Zinscoupons zu vier Procent von fünf zu fünf Jahren versehen werden. Die Bezahlung der Coupons geschieht den 1. Jan. und 1. Jul. jedes Jahres gegen Einreichung derselben nicht nur in Berlin, sondern auch in allen Regierungshauptkassen. Ja es ist die Einrichtung getroffen, daß sie auch im Auslande in bestimmten Städten realisirt werden können. In den Obligationen ist bestimmt, daß die Rückzahlung des Capitals durch jährliche Verlooſung von einer Mill. al pari geschehen sollte. Es ist indessen durch eine spätere Verordnung dieses dahin modificirt, daß die Verminderung dieser Papiere so lange durch Rückkauf nach dem Börsenpreise geschehen solle, bis sie auf Pari gestiegen, und erst alsdann die Verlooſung ihren Anfang nehmen werde. Der Curs dieser Papiere schwankte 1820—23 zwischen 67 und 75, stieg später auf 90 und seit 1830 bis über 101. Da von diesen Staatsschuldscheinen mehre ausgefertigt worden waren, die zur Reserve dienten, um noch restirende Ausstände damit zu bezahlen, nachdem sie gehörig liquidirt worden wären, so gründete man aus denselben die Prämienlotterie, wofür 30 Mill. solcher Staatsschuldscheine mit Prämienscheinen versehen, für den

Digitized by Google

vollen Nominalwerth in preuß. Cour. verkauft wurden, und in zehn halbjährlich folgenden Ziehungen ausgespielt wurden. Die Hoffnung, eine große Prämie zu gewinnen, hatte diese Art Lotterieloose so beliebt gemacht, daß sie bis auf 120 — 130 Thlr. und höher stiegen; und da es für Manchen nicht thunlich war, sich diese Summe zu verschaffen, so bildeten sich, um auch den ärmern Classen das Spiel darin zu erleichtern, Gesellschaften, welche an die Liebhaber Promessen zu $2\frac{1}{2}$ — 5 Thlr. verkauften und sich dadurch anheischig machten, den Inhabern solcher Promessen den auf die Nummer des in der Promesse bezeichneten Prämienscheins lautenden Originalschein mit dem mit ihm verbundenen Staatsschuldschein gegen 100 Thlr. Nachschuß auszuliefern, damit er dagegen die Prämien heben könne. Eine solche Promesse war jedoch nur für eine Ziehung gültig. Statt der Prämienlotterie der Staatsschuldscheine finden seit 1835 regelmäßige Verloosungen dieser Papiere statt, nach denen die herausgekommenen Nummern pari zurückgezahlt werden. Die zur Verloosung kommenden Summen steigern sich nach dem Verhältnisse der dadurch erzielten Zinsenersparniß, und es haben seit dem März 1835 bis Aug. 1836 im Ganzen drei Verloosungen stattgefunden.

Das mit der kön. Seehandlungssocietät im J. 1832 abgeschlossene Lotterieanlehen beträgt 12 Mill. Thlr. und wurde in Prämienscheinen zu 50 Thlr. ausgegeben, die binnen 25 Jahren durch jährliche Verloosungen zurückgezahlt werden sollen. Prämiengewinne gibt es nur aller zwei Jahre, da blos ein Jahr ums andere der ursprüngliche Prämienbetrag nebst Zinsenzuschlag von 5 Proc. gezogen wird.

Die Obligationen der englischen Anleihe, welche im Apr. 1818 mit Rothschild in London negociirt wurde, betragen nominell fünf Mill. Pf. St. zu fünf Proc. und sollen im Verlaufe der nächsten 28 Jahre in jährlichen Raten durch Rückkauf der Obligationen oder durch Einlösung derselben al pari, wenn sie dieses erreicht haben, zurückbezahlt werden. Die Obligationen lauten auf engl. Geld und sind mit Zinscoupons versehen, die in London zahlbar sind. Die ungünstigen Bedingungen, unter welchen diese Anleihe abgeschlossen wurde, sind wahrscheinlich in den damaligen schwierigen Conjuncturen zu suchen. Man erhielt nämlich gegen fünf Proc. Zinsen nur 71 Proc., und setzte sich bei den Zins- und Rückzahlungen dem Zufalle des Curses aus. Auch stiegen die Papiere in London selbst, ehe sie noch ausgegeben wurden, schon auf 80.

Eine andere Finanzoperation wurde 1822 in England mit Rothschild gemacht, die vortheilhafter und den echten Finanzprincipien gemäßer zu sein scheint. Durch dieselbe wurde eigentlich keine neue Schuld contrahirt, sondern es scheint dabei blos die Absicht stattgefunden zu haben, eine Masse preuß. Staatsschuldscheine indirect auf den engl. Markt und für einige Zeit außer Circulation in Preußen und auf andern Märkten des Continents zu bringen, um hier durch ihre zu große Masse nicht den Curs zu drücken. Dieses wurde dadurch bewirkt, daß gegen Deponirung von zwei Mill. Pf. St. an Staatsschuldscheinen eine gleiche Summe in engl. Obligationen, das Pf. St. zu dem festen Curs von $6\frac{3}{4}$ preuß. Thlr. gerechnet, ausgefertigt und in Umlauf gesetzt wurden, welche die preuß. Regierung allmälig zurückkaufen und mit den zurückgekauften Papieren ihre deponirten Schuldscheine einlösen will. Hierbei muß auch noch die im J. 1830 in England zu vier Procent abgeschlossene Anleihe, wobei das Pfund Sterl. zu 7 Thlr. preuß. Courant gerechnet wurde, erwähnt werden.

Außer diesen Schuldobligationen gibt es noch kurmärkische landschaftliche Obligationen aus frühern Zeiten, und Hypothekscheine auf Domainen, welche erst nach 1806 entstanden sind. Beide Papiere tragen vier Proc. und machen ein Capital von nahe an neun Mill. Thlr. aus, das wie die Zinsen nach den in ihnen ursprünglich enthaltenen Bestimmungen bezahlt wird. Diese sind sämmtlich Staatsobligationen. Noch gibt es aber in den preuß. Staaten für mehre Mill. Provinzial- und Stadtobligationen, denen die Communen nach der

Digitized by Google

Analogie der Staatsschuldscheine gleichfalls einen Umlauf verschafft haben, und die gleich den Staatsschuldscheinen in Curs kommen, besonders die Papiere großer Städte, als die Stadtobligationen von Berlin, Königsberg, Danzig u. s. w. Auch bilden die sogenannten Pfandbriefe ein Capital von vielleicht 50—80 Mill., dessen Antheile ebenso wie die Staatsschuldscheine gekauft und verkauft werden und sichere Renten tragen. Es haben nämlich unter Autorität der Regierung die Gutsbesitzer in mehren preuß. Provinzen Vereine gestiftet, welche unter gemeinschaftlicher Bürgschaft mit ihren Gütern Capitalien aufnehmen und sie den einzelnen Gutsbesitzern auf ihre Güter vorstrecken. Dergleichen landschaftliche Creditsysteme, wie man diese Vereine auch nennt, sind jetzt in den preuß. Staaten fünf, wovon das älteste das schles. (1770) und das neueste das posensche (1821) ist. Diese Pfandbriefe, wovon der kleinste auf 25, der größte auf 1000 Thlr. gestellt ist, machen diejenigen öffentlichen Papiere aus, welche bis 1806 in dem öffentlichen Handel circulirten, und worin Capitalisten und Corporationen ihre Gelder anlegten. Da die Zinsen pünktlich bezahlt wurden und die Capitale auf Verlangen, nach halbjähriger Kündigung, meist aber sogleich zurückgezahlt wurden, so waren diese Papiere allgemein beliebt und wurden mit einem Aufgelde von ein bis acht Proc. verkauft. In der Unglücksperiode von 1806—14 wurde diese prompte Zahlung zwar von einigen Vereinen unterbrochen, und der Staat begünstigte diese Unterbrechung durch ein Moratorium, wodurch der Credit dieser Papiere heruntersank. Die pommersche Ritterschaft war die einzige, welche von diesem Moratorio keinen Gebrauch machte, sondern ihre in ihren Statuten stipulirten Pflichten unbedingt erfüllte; daher denn auch ihre Pfandbriefe stets ihr Pari behaupteten. Auch die märkischen und schles. Vereine erholten sich bald wieder und brachten ihre Pfandbriefe zum Pari. Dagegen blieb die ost- und westpreuß. Ritterschaft am längsten zurück; sie errang nicht nur die Fortdauer des Moratoriums in Ansehung der Capitalzahlung von der Regierung, sondern blieb auch mit der Bezahlung der Zinsen mehre Jahre im Reste. Daher verloren ihre Pfandbriefe 20—25 Proc., werden jedoch jetzt ebenfalls über Pari bezahlt. Am besten stellten sich die schles. vierprocentigen Pfandbriefe, deren Curs zwischen 106 und 107 schwankte.

Endlich gehören noch die Bankobligationen zu den Papieren in Preußen, welche von Hand zu Hand gehen, obgleich ihr Umlauf schwieriger ist, da sie größtentheils auf den Namen des Besitzers lauten und einer gerichtlich bestätigten Cession bedürfen, wenn sie die Besitzer wechseln sollen, welches weder bei den Pfandbriefen noch übrigen Staatsschuldscheinen nöthig ist, da diese sämmtlich au porteur gestellt sind. Die kön. Bank nimmt Gelder zu zwei bis drei Proc. jährlich an, und erstattet die eingelegten Capitale auf Verlangen bei kleinen Summen sogleich, bei größern gegen vierzehntägige oder vierwöchentliche Aufkündigung. Ihr flossen daher nicht nur Depositа, Cautions- und Pupillengelder zu, sondern es fanden auch viele Capitalisten ihren Vortheil dabei, derselben ihre müßigen Gelder anzuvertrauen, und die Gewißheit, das Geld jeden Augenblick aus der Bank zurückzuerhalten, machte, daß die Bankobligationen häufig als Zahlmittel gleich dem baaren Gelde aus einer Hand in die andere gingen. Indessen gerieth die Zahlung der Bank durch die gewaltsamen Eingriffe der Napoleonschen Herrschaft in Stockung, indem die Beraubung aller Mittel ihr dieselbe unmöglich machte. Obgleich die alte Ordnung und Pünktlichkeit bei derselben in Ansehung aller seit 1808 eingebrachten Gelder längst wiederhergestellt ist, so müssen es ihr dringende Umstände doch bisher unmöglich gemacht haben, ihre Verbindlichkeit in Ansehung der ältern Capitale zu erfüllen, indem sie alte Capitale blos bei Nothfällen zurückzahlt.

V. Russische Staatspapiere. Vor 1810 hatte Rußland, eine Menge Banknoten, Assignaten oder Papierrubel abgerechnet, deren Betrag im J. 1817 bis auf 836 Mill. aufgestiegen war, keine weitern verzinslichen Schulden, worüber Obligationen in Umlauf waren, als 83 Mill. Gldn. in Holland, die, den

Digitized by Google

Markt zu Amsterdam ausgenommen, wenig im Publicum erschienen. Es standen solche viele Jahre lang pari. Indessen ward 1810 eine Anleihe von 20 Mill. zu sechs Proc. Assignaten eröffnet, wofür die Regierung zehn Mill. Silberrubel mit sechs Proc. verschrieb, welche nach fünf Jahren Denen bezahlt werden sollten, welche nicht lieber perpetuirliche Renten in Assignaten oder Silberrubel mochten. Die Absicht war, die übermäßig angehäuften Assignaten zu vermindern. Das Project war, mehre Serien solcher Anleihen folgen zu lassen, die dadurch eingehenden Papierrubel zu vernichten und dadurch das Papiergeld allmälig zum Pari zu erheben, oder vielleicht es gänzlich aus der Circulation fortzuschaffen und bloßes Silbergeld an dessen Stelle zu setzen. Obgleich nun diese Anleihe ihren Zweck nicht erreichte und nach falschen Principien berechnet zu sein schien, so half sie doch den öffentlichen Credit der Regierung sehr begründen, da die Bedingungen derselben pünktlich erfüllt wurden und ein sehr regelmäßiges Finanzsystem in Ansehung der Staatsschulden sich dabei zu entwickeln anfing. Die Zinsen dieser ersten Anleihe in Silber wurden nicht allein pünktlich bezahlt, sondern es erfolgte auch die Rückzahlung des Capitals in der stipulirten Art unter den schwierigsten Umständen, in welche der Krieg von 1812 das Reich gebracht hatte. Der Credit, den die Regierung dadurch erhielt, war vielleicht des Opfers einiger Mill. werth. Denn einen andern Nutzen hatte der Staat schwerlich von dieser Anleihe. Die Inscriptionen derselben waren während ihrer fünfjährigen Dauer sehr gesucht, und ihr Preis ging sehr bald über ihr Pari in Assignaten hinaus, welches auch nicht zu verwundern war, da der Curs des Papierrubels noch nicht $^1/_3$ Silberrubel war, und in der Anleihe ein halber Silberrubel für jeden eingeschossenen Papierrubel bezahlt ward. Von diesen Obligationen sind indessen wenige noch im Publicum, da sie 1815 bis auf eine geringe Summe, die auf perpetuirliche Rente lauten, getilgt sind. Das Anleihesystem wurde jedoch fortgesetzt, zwar mit bessern Bedingungen für die Regierung, aber auch in einem viel größern Umfange. Die Verminderung der Assignaten gab zwar den Vorwand zu allen; aber die Deficits in der Einnahme und der Aufwand, den der Krieg von 1812 verursacht hatte, waren wol die Hauptmotive der folgenden Anleihen. Die ersten beiden wurden 1817 in Petersburg zu 70 Mill. Rubel in Assignaten, jedoch meist auf Silbergeld nach einem bestimmten Curse reducirt; die beiden nächsten in England 1820 zu 40 Mill. Silberrubel. Sämmtliche Inscriptionen dieser Art tragen fünf Proc. und sind nach Art der Schuldscheine anderer Länder eingerichtet, worin sich die Regierung nur zur pünktlichen Bezahlung der Renten verpflichtet, die Tilgung des Capitals aber durch den Tilgungsfonds mittels Rückkauf, oder wie es sonst die Regierung für gut findet, ihrem Belieben überlassen bleibt. Die Anordnung für die öffentliche Schuld ist nach der Analogie der engl. und franz. gebildet. Sämmtliche Schulden werden seit 1817 in ein großes Buch auf die Namen der Creditoren alphabetisch eingetragen. Dieselben erhalten zugleich Obligationen (Inscriptionen), welche den mit dem großen Buche correspondirenden Inhalt, sowie die Bedingungen und Verpflichtungen der Regierung ausdrücken, und zugleich so eingerichtet sind, daß sie im Auslande mit der Verificirung eines russ. Consuls in blanco indossirt und auf diese Weise an Jeden ohne Weitläufigkeit übertragbar gemacht werden können, wozu die bestimmte Anweisung in der Inscription selbst enthalten ist. Außerdem machte Rußland im J. 1822 noch eine Anleihe zu 5 Proc., sowie später bei Hope und Comp. in Amsterdam ebenfalls zu fünf Procent. Unter den Anleihen des Königreichs Polen ist vorzüglich die 1829 in Warschau mit S. A. Fränckel abgeschlossene Lotterieanleihe von 42 Mill. poln. Gulden wichtig. Sie besteht in 147,000 Stück Partialobligationen zu 300 poln. Gulden, ist in 2940 Serien abgetheilt und soll innerhalb 25 Jahren durch Verloosung zurückgezahlt werden, wobei die Zinsen zu vier Procent Prämien bilden. Eine andere im J. 1835 ebenfalls mit warschauer Handlungshäusern abgeschlossene Anleihe von 150 Mill.

Digitized by Google

poln. Gulden ist sehr vortheilhaft eingerichtet. Es wurden nämlich 300,000 Stück Partialobligationen zu 500 Gulden ausgegeben, die in 3000 Serien zu 100 Stück eingetheilt sind. Hiervon werden in zehn Verloosungen von 1836—45 70,000 Stück durch Prämienzeichnungen zurückgezahlt und diejenigen Obligationen, welche bis 1. Jul. 1845 nicht herausgekommen sind, von da an mit vier Procent verzinst; außerdem ist mit jeder Obligation eine Prämie von 200 Gldn. verknüpft, und die ganze Schuld soll bis 1876 amortisirt sein.

VI. Holländische Staatspapiere. Obgleich die Staatsschulden in Holland schon von alten Zeiten her sehr groß waren, so hatten sich doch die Staatsschuldscheine wegen pünktlicher Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten und wegen der Menge der reichen Capitalisten in Holland in sehr gutem Credit erhalten, und sie waren in den 32 Friedensjahren von 1748—80 so gesucht, daß sie, ihres niedrigen Zinsfußes von 2½ Proc. ungeachtet, mit acht bis zehn Proc. über ihren Nominalwerth bezahlt wurden. Indessen geriethen die Finanzen des Landes durch die Kriege mit England und Frankreich in große Unordnung, und es wäre wahrscheinlich ohnehin ein Bruch erfolgt, wenn ihn die Revolution nicht noch beschleunigt hätte. Denn das Deficit in der Einnahme nahm von 1786 an jährlich zu, und die Schuldenmasse wurde mit jedem Jahre größer. Mit der aufgedrungenen franz. Regierung wurden die Ausgaben noch vermehrt, und das Deficit vergrößerte sich. Unter Ludwig Napoleon's Regierung wurden daher 1807, 1808, 1809 Anleihen von 40, 30, 20 Mill. Gulden zur Deckung des Deficits gemacht, die jedoch noch immer unter leidlichen Bedingungen zu Stande kamen, indem Ludwig Bonaparte den Credit des Staats dadurch aufrecht erhielt, daß er sich auf das allerbestimmteste und bei jeder Gelegenheit gegen jede Reduction der Staatsschulden erklärte, die sein Bruder ihm stets ansann. Als endlich Napoleon Holland 1810 mit Frankreich vereinte, erfuhr man, daß sich die Staatsschuld auf die enorme Summe von 1200 Mill. Gulden belief. Napoleon fing seine Finanzreform damit an, daß er von dieser Schuld zwei Drittheile vernichtete; das übrige Drittel sollte in das große Buch Frankreichs als allgemeine Nationalschuld eingetragen werden und gleich dieser fünf Proc. Renten geben, was jedoch nie ganz zur Ausführung kam. Unter dem jetzt regierenden Könige wurde das Schuldenwesen in eine neue Ordnung gebracht, und dabei nach dem Gesetze vom 14. Mai 1814 nach folgenden Principien verfahren: Die durch Bonaparte vernichteten zwei Drittheile wurden wieder anerkannt, jedoch die Bonaparte'sche Maßregel dadurch gewissermaßen sanctionirt, daß die neue Schuld in eine wirkliche oder active, und in eine aufgeschobene (dette différée) eingetheilt wurde, wovon die Zinsen der erstern (das von Bonaparte erhaltene Drittel) vom 1. Jan. 1815 an bezahlt werden, die Bezahlung der Zinsen der letztern aber (der von Bonaparte vernichteten zwei Drittheile) erst mit der Zeit eintreten sollte, sodaß mit jedem Jahre vier bis fünf Mill. von derselben nach der Ordnung der Verloosung an der Zinsenbezahlung Theil nehmen, und diejenigen Obligationen, welche das Loos träfe, mit der wirklichen Schuld gleich verzinst werden sollten. Alle seitherige Schuldobligationen mußten eingebracht werden und gegen einen Zuschuß von sechs Proc. derselben in baarem Gelde wurden sie in neue Obligationen, die sämmtlich auf 2½ Proc. gestellt waren, verwandelt; jedoch so, daß zwei Drittheile von den ausgehändigten neuen Obligationen zu der todten, noch keine Zinsen tragenden Schuld, und nur ein Drittheil der eingebrachten Summe zu der neuen von 1815 an Zins tragenden Schuld gerechnet wurde. Die Methode der Auswechselung und Umschreibung ist in dem obgedachten Manifeste ausführlich angegeben, und es sind dabei für fromme Stiftungen, Leibrenteniter und einige andere Classen mehr oder weniger Begünstigungen enthalten, da hingegen die unter der franz. Regierung gemachten Schulden unter weniger günstigen Bedingungen zugelassen wurden. Diese Obligationen, welche in der Folge durch neue Anleihen vermehrt worden sind, bilden die jetzigen verkäufli-

Digitized by Google

chen Staatspapiere in Holland. Diejenigen, welche im wirklichen Genusse der Renten stehen, haben an der Börse den Preis von 46—47; die todten Obligationen werden wie Lotterieloose betrachtet und stehen ein bis vier Proc. und jetzt selbst noch niedriger (⅝) im Preise, welches deutlich genug andeutet, wie gering die Hoffnung ist, daß die Käufer derselben bald zur Rentenbeziehung gelangen werden. Im J. 1819 hatte die Regierung 17 Mill. Gldn. jährliche Renten für die wirkliche Staatsschuld zu bezahlen. Der Tilgungsfonds war 1821 jährlich auf 2,500,000 Gldn. bestimmt. Außer diesen Schulden, worin die später von Belgien übernommenen mit begriffen sind, hat die holländ. Regierung noch die Verbindlichkeit übernommen, einen Theil der russ.-holl. Schuld (der 83 Mill. Gldn.) zu bezahlen und zu deren Rentenbezahlung und allmäligen Tilgung 1,443,750 Gldn. alljährlich bestimmt. Diese Papiere cursiren gleichfalls auf der amsterdamer Börse. Sie gehören zu der unfundirten Schuld. Dahin gehörte auch noch die östr.-belg. Schuld von etwa sechs Mill. Gldn. und die Zinsen der Syndicatsscheine und andere. Hierzu kommt auch die in Folge der belg. Revolution abgeschlossene freiwillige Anleihe in Certificaten zu fünf Procent. — Belgien schloß mit Rothschild eine Anleihe zu fünf Procent ab. Der von Holland zu übernehmende Antheil an der frühern gemeinschaftlichen Staatsschuld ist noch ein Gegenstand der Unterhandlungen.

VII. Neapolitanische Staatspapiere. Dieselben theilen sich in sogenannte Falconnetscertificate zu fünf Procent und in die mit Rothschild in London 1824 abgeschlossene Anleihe, welche ebenfalls fünf Procent trägt. Obgleich im Ganzen die neapolitan. Finanzen in nicht geringer Unordnung sich befanden, so hatte man doch schon am Ende der vorigen Regierung für Mittel gesorgt, die stipulirten Zinsen und Staatsrenten pünktlich zu bezahlen, sollten auch neue Anleihen dazu nöthig sein. Daran hat man es auch nicht fehlen lassen, und die Besetzung des Landes durch östr. Truppen hat die Schulden gleichfalls um mehr als 9 Mill. Ducati (zu 1 Thlr. 4 Gr. Preuß. gerechnet) vermehrt. Die Schuld ist ziemlich nach franz. Muster eingerichtet, indem die Antheile der Gläubiger in ein großes Buch eingetragen sind, und Kauf und Übertragung auf ähnliche Art wie in Frankreich geschehen. Den 1. Jan. 1821 betrugen die jährlich zu bezahlenden Renten 3,882,000 Ducati, welche ungefähr 4 Mill. preuß. Thlrn. gleich geschätzt werden können.

VIII. Spanische Staatspapiere. Die Geschichte des ältern Schuldenwesens von Spanien ist ein verwirrtes Chaos, und es hat daselbst von je her viel Rückstände und unbezahlte Zinsen gegeben. Zufolge des Manifestes vom 29. Nov. 1820 ward die span. Schuld in solche Papiere getheilt, die Zinsen tragen, und solche, die keine Zinsen tragen. Die letztern bestanden aus rückständigen Pensionen, Renten, alten Schuldverschreibungen und aus vielen andern Rückständen und schwebenden Schulden, vorzüglich aber aus dem Papiergelde; sie beliefen sich in gedachtem Jahre auf 7205 Mill. Realen, d. i. ungefähr 504 Mill. preuß. Thlr. Die zu verzinsenden öffentlichen Schuldpapiere, die theils in alten Schulden, neuen Anleihen, Actien u. s. w. bestanden, betrugen an Nominalcapital 6,814,780,363 Realen oder etwa 476 Mill. preuß. Thlr.; der jährlich zu bezahlende Zinsen- oder Rentenbetrag machte 235,966,630 Realen oder etwa 23,500,000 Thlr. Preuß. Die Obligationen trugen 3—9 Procent; sie sollten aber sämmtlich auf fünf Procent gestellt und danach das Capital vermehrt oder vermindert, jedoch bei der Rückzahlung nach ihrem alten Capitalwerthe, der deshalb auf den neuen Scheinen bemerkt wurde, bezahlt werden. Die liquiden Foderungen sollten durch Interimsscheine (Certificate) bescheinigt und theils durch die allmälig zu verkaufenden Staatsrealitäten (Klostergüter, Vermögen der Inquisition, Staatslandgüter u. s. w.) realisirt, die übrigen, besonders verzinslichen Schulden in das zu verfertigende große Nationalbuch eingetragen und Inscriptionen

Digitized by Google

der consolidirten Schuld dafür an die Gläubiger ausgehändigt werden. Seit der Herstellung des absoluten Königthums 1823 stockte die Ausführung bis 1830, wo eine Art Öffentlichkeit den Credit herstellen sollte. Denn die von den Cortes gemachten Anleihen waren für ungültig erklärt worden, und man hatte vergebens das jährliche große Deficit durch neue Anleihen zu decken gesucht. Der neueste Zustand der span. Staatspapiere ist verworrener als jemals. Die Staatspapiere, welche jetzt hauptsächlich in den großen Handel kommen, sind:

1) Die holländ.-span. Papiere bei Hope und Comp. vom J. 1807, wovon jede Obligation auf 1000 holländ. Gulden gestellt und mit jährlichen Zinscoupons versehen ist. Die Zinsen dieser Anleihe von 30 Mill. Gldn. sind, wie die der kön. Vales und verschiedener anderer innerer Schuldpapiere, seit der franz. Invasion von 1808 unbezahlt geblieben. 2) Die Scheine aus der Laffitte'schen Anleihe von 15 Mill. Piaster, welche in Paris negociirt wurde. Jeder Schein lautet auf 100 Piaster (1 Thlr. 11 ¼ Gr.). Mit jedem derselben ist ein Lotterieloos verknüpft, wodurch der Schein eine kleinere oder größere Prämie (von 18 — 20,000 Piaster) gewinnt, wenn ihn die Ziehung trifft. Die Scheine sollen binnen 20 Jahren, von 1825 ab, nach der Ordnung der jährlichen Verloosung, nebst den sie treffenden Prämien, bezahlt werden. 3) Die Certificate der künftig vorzunehmenden Inscription ins große Buch, über die Anleihe von 1821 durch das Haus Ardouin, Hubbard und Comp., die auf verschiedene Summen in Piastern gestellt und mit halbjährlichen Zinscoupons, in Paris und London zahlbar, versehen sind. 4) Die Scheine von der Nationalanleihe von 1821, die sich an die letzte anschließt oder vielmehr einen Theil von ihr ausmacht. Jeder Schein derselben lautet auf 150 Piaster klingenden Geldes, und es konnten dabei eine gewisse Summe von ältern Anleihescheinen, sowie Scheine der Nr. 1 — 3 erwähnten Anleihen, die Prämienscheine, auch die rückständigen Zinsen zu bestimmten, cursmäßigen Preisen eingeschossen werden. Die Schuldscheine wurden dabei größtentheils zu dem Curse von 70, die Prämienloose zu 15 Thlr. und die Zinsen al pari angenommen. Diese neuen Scheine sollten 5 Procent tragen, und diese jährl. in Madrid, Paris (für den Piaster 5 Franken 40 Centimen) oder London (für den Piaster 4 Schilling 3 Pence) nach dem Belieben der Inhaber bezahlt werden. Auch konnten die in London oder Paris domiciliirten Scheine gegen madrider verwechselt werden, jedoch nicht umgekehrt. Da die alten Obligationen aus der Anleihe von 1807 größere Hoffnung hatten, eher bezahlt zu werden als jene unter den Cortes entstandenen Anleihen, so standen diese Effecten am höchsten und wurden mit 56 bezahlt. In Paris hat Aguado 1829 eine künstliche Finanzoperation gemacht, indem er durch eine neue Anleihe die Zinsen einer frühern spanischen Anleihe decken sollte. Gleichwol hat sich in Spanien selbst der Credit der Staatspapiere nicht gehoben; denn im März 1830 standen die consolidirten Vales 45, die nicht consolidirten 12, und die Bankactien 19 Procent. Nach einem im J. 1835 von Paris aus bekannt gemachten Plane sollte die span. Schuld nach folgenden Grundsätzen umgewandelt werden. Die kön. Obligationen von Guebhard und die fünfprocentige rente perpetuelle sollten gegen zwei Drittheile der activen fünfprocentigen Schuld und ein Drittheil der passiven zinslosen Schuld umgetauscht werden; ferner sollte man gegen die fünfprocentige Anleihe der Cortes und die dreiprocentige Rente zwei Drittheile active fünfprocentige und ein Drittheil passive zinslose Schuld, gegen die rückständigen Cortescoupons und andere fünf- und dreiprocentige Renten eine gleiche Summe der neuen aufgeschobenen Schuld erhalten. Die neue aufgeschobene Schuld war übrigens bestimmt, von 1838 an zum zwölften Theile jährlich in active Schuld einzurücken (être remboursée), und die passive Schuld sollte durch jährliche Ziehung die active ersetzen, welche im vorhergehenden Jahre durch Amortisation zurückgekauft werden würde. Gegenwärtig sind natürlich die Schuldenverhältnisse Spaniens in einer größern Verwirrung als jemals.

Digitized by Google

IX. Dänische Staatspapiere. Die Papiere der innern Staatsanleihen, vor dem J. 1813, sind von Seiten der Creditoren unaufkündbar; sie tragen in der Regel vier Procent jährlicher Zinsen, stehen gewöhnlich 90 Procent, kommen aber meist nur im Lande selbst vor, wo ein großer Theil derselben im Besitz mehrer öffentlichen Kassen und Stiftungen sich befindet. Diejenigen Obligationen, welche im J. 1813 zur Einziehung eines Theils des Papiergeldes ausgestellt wurden, stehen über Pari, wenngleich auch sie unaufkündbar und nur vier Procent Zinsen tragend sind. Das jetzige Papiergeld besteht einzig und allein in den fundirten Zetteln der Nationalbank, die nun beinahe al pari mit Silber stehen. Unter den Anleihen Dänemarks außerhalb Landes ist die dreiprocentige vom J. 1825, zusammen 5,500,000 Pf. Sterl., bei Wilson und Comp. in London die neueste und wichtigste und auch die einzige, deren Papiere im auswärtigen Handel vorkommen. Die 3,500,000 Pf. Sterl. dieser Anleihe wurden sogleich zu 75 Procent, und der Rest 1827 zu 60 Procent verkauft; durch den Provenu ward die ältere innere und auswärtige Staatsschuld, insoweit sie über vier Procent Zinsen trug, gänzlich getilgt, vorzüglich die fünf- und sechsprocentige Anleihe in Hamburg von 1819 (über 16 Mill. Mark Banco) und die fünfprocentige bei Haldiman in London (1,500,000 Pf. Sterl.). Mittels eines sinkenden Fonds von einem halben Procent jährlich vom nominellen Belauf der neuen Anleihe wird diese durch Rückkauf der Obligationen eingelöst, und da die Obligationen unter 60 Procent gestanden haben, so ist durch die Einlösung schon ein nicht unbedeutender Vorsprung erreicht worden. Jetzt stehen diese Schuldscheine 75 Procent, mithin, auf einen Zinsfuß von vier Procent reducirt, al pari. Die ganze Staatsschuld Dänemarks beträgt, zufolge des officiell bekannt gemachten Budgets von 1835, zum Pari berechnet, 64 Mill. Species, wovon 35 Mill. die innern und 29 Mill. die auswärtigen Anleihen ausmachen; jedoch ist, insoweit die Schuldscheine unter Pari stehen, ein Theil dieser Schuld nominell; einen andern Theil decken Staatsactiva zu einem Belaufe von etwa 11 Mill. Species; endlich hat ein Theil der dän. Staatsschuld von Norwegen seinen Ursprung, indem dieser Staat, nach der Trennung von Dänemark im J. 1814, keineswegs den tractatmäßigen und gebührenden Antheil der bis dahin gemeinschaftlichen Staatsschuld übernahm.

X. Norwegische Staatspapiere. Zur Tilgung der ältern norweg. Staatsanleihen von 1818 und 1822, theils in Berlin, theils in Kopenhagen bei Hambro und Sohn, zu sechs Procent Zinsen, wurde bei dem genannten kopenhagener Hause im J. 1825 eine neue Anleihe von 846,200 Thlr. hamb. Banco zu vier Procent, und im J. 1834 eine anderweitige Anleihe von 700,000 Thlr. hamb. Banco und 500,000 norweg. Speciesthalern negociirt, beide Summen zu vier Procent und ebenfalls bei Hambro und Sohn. Die Obligationen dieser Anleihen werden, je nachdem ihre Nummern mittels einer planmäßigen Verloosung gezogen werden, alljährlich eingelöst. Außerdem wurde im J. 1821 eine norweg. Staatsanleihe von 150,000 Speciesthalern, fünf Procent Zinsen tragend, zur Erbauung eines kön. Schlosses in Christiania gemacht; diese Anleihe wird durch jährliches Abtragen von 3000 Speciesthalern getilgt. Auch hat Norwegen im J. 1828 eine Anleihe von 300,000 Speciesthalern aufgenommen, die zum Darlehn an Privatpersonen bestimmt ist und mit vier Procent verzinst wird. Die norweg. Staatspapiere stehen über Pari, und die durch dieselben festgesetzten Zahlungen sind immer pünktlich erfolgt, sowie sie von den Ständen garantirt sind. Schwed. Staatspapiere erscheinen gar nicht mehr auf dem Markte.

XI. Staatspapiere der Staaten des deutschen Bundes. Fast jeder dieser Staaten hat öffentliche Schulden, deren Papiere jedoch fast gar nicht auf den Märkten in London, Amsterdam, Paris, Frankfurt und Berlin erscheinen, sondern im Lande, wo sie entstanden sind, bleiben. Den größten

Digitized by Google

Credit unter diesen Papieren genießen die des Königreichs Sachsen. Denn obgleich die Schulden dieses kleinen Staats nach seiner Theilung im J. 1815 sich auf 16,660,000 Conventionsthaler beliefen, die sich aber im J. 1834 bis auf 11,402,241 Thlr. vermindert hatten, so standen doch die fünfprocentigen auf 110—111, die dreiprocentigen beinahe al pari, und als der Staat im J. 1823 die erstern gegen vierprocentige ausgewechselt hatte, standen die neuen vierprocentigen 104—105 und würden höher stehen, wenn man nicht einen geringen Theil halbjährlich verloosete; die dreiprocentigen standen 101, und die zweiprocentigen 90. Eine neue Herabsetzung wurde 1830 beschlossen. Hinsichtlich des Credits nähern sich Sachsen am meisten das Königreich Würtemberg, das Königreich Hanover und die freien Städte Hamburg und Frankfurt, deren vierprocentige Papiere sich sämmtlich dem Pari nähern oder es gar übersteigen. Nicht weit von ihnen entfernen sich die Papiere von Baiern, Baden, Mecklenburg und Hessen-Darmstadt, und im Allgemeinen gilt die Regel: je kleiner die deutschen Staaten sind, desto größer ist der Credit, desto höher stehen ihre Schuldpapiere. Jedoch eignen sich dieselben nicht zu einer Vergleichung mit den Papieren der größern Staaten. In den kleinern Staaten sind fast alle Schulden auf Wiederbezahlung der Capitale in bestimmter Frist aufgenommen, und Maßregeln sichtbar, in welchen sich die Wahrscheinlichkeit erblicken läßt, daß das Versprechen werde gehalten werden. Die in Baiern 1834 errichtete Hypothekenbank ist mit einem Capital von 10 Mill. Gulden errichtet, wovon bis jetzt ungefähr ein Drittheil eingezahlt ist. Die Interimsscheine zu den Actien dieser Bank standen im Aug. 1836 an der augsburger Börse 39 Procent.

XII. Amerikanische Staatspapiere. In den verschiedenen amerikan. Staaten haben sich auch schon viele Schuldscheine gebildet, die wenigstens auf der londoner und amsterdamer Börse als Handelswaare erscheinen. Die Schuldpapiere der neuen südamerikan. Staaten können hier nicht in Betracht kommen; ihr Curs ist gegenwärtig, der nicht gezahlten Zinsen wegen, sehr gesunken. Einen soliden Grund dagegen haben die Schuldobligationen der nordamerikan. Vereinigten Staaten. Dieselben wurden gleich anfangs durch ihren Insurrectionskrieg in eine große Schuldenmasse gestürzt, sodaß ihre Papiere fast gar keinen Werth hatten. Jedoch wurde ihr Creditwesen bald in eine gute Ordnung gebracht und mit der Tilgung der Schulden so regelmäßig fortgefahren, daß am 1. Jan. 1832 die nominale Staatsschuld nur noch 25 Mill. Dollars betrug, deren Deckung aber die Regierung bereits in Händen hatte. Jetzt sind alle Schulden der Union getilgt; aber einzelne Staaten haben noch besondere Schulden, die jedoch ebenfalls über pari stehen. — Vgl. über Staatspapiere Gönner, „Von Staatsschuld, deren Tilgungsanstalten und vom Handel mit Staatspapieren" (Münch. 1826 fg.); Bender, „Der Verkehr mit Staatspapieren" (3. Aufl., Gött. 1830), und Feller's „Archiv der Staatspapiere" (2. Aufl., Lpz. 1834).

Staatsrath (Conseil d'état, Privy council). Die Regierung jedes größern Landes muß sich mit einem Kreise von Männern umgeben, in welchem die wichtigern Angelegenheiten des Staats erwogen und Principien für deren Behandlung aufgesucht werden können. So hatten schon die röm. Imperatoren ihr Consistorium, und so mußten ähnliche Einrichtungen selbst bei geringer politischer Cultur ins Dasein treten. Allein eine große Verschiedenheit zeigte sich darin, daß da, wo sich die Aristokratie fest ausbildete, nicht die Wahl des Fürsten den Staatsrath bildete, sondern die Vornehmen und Würdeträger der Kirche und des Staats von Rechtswegen und von selbst den Fürsten an die Seite gesetzt waren. Auch unsere alten Stände konnten als eine Art Staatsrath betrachtet werden, wie denn noch jetzt in England nicht der kön. Geheime Rath (Privy council) den eigentlichen Staatsrath bildet, sondern das Parlament, indem dieses in beiden Häusern vor der Hauptdiscussion wichtiger Angelegenheiten dieselben durch Commissionen prüfen

Digitized by Google

läßt. Förmlich organisirte Staatsrathscollegien hatten Frankreich in den verschiedenen Zweigen der Conseils du roi, und Preußen seit 1605, aber fast überall hatten diese ältern Staatsräthe in der neuern Zeit ihre Wichtigkeit größtentheils verloren, sowie die einzelnen Ministerien sich mehr ausgebildet hatten. Die glänzendste Einrichtung gab Napoleon seinem Staatsrathe, zu welchem in der Constitution vom 13. Dec. 1799 der Grund gelegt war. Er berief die ausgezeichnetsten Gelehrten und Geschäftsmänner aller Fächer in den Staatsrath, der sich in fünf Sectionen theilte: Finanzen, bürgerliche und criminelle Gesetzgebung, Marine, Kriegswesen und innere Verwaltung. Alle neuen Gesetze und Regierungsverordnungen wurden zuerst den betreffenden Sectionen zur Begutachtung vorgelegt, dann im Plenum des Staatsraths discutirt, und entweder von der Regierung als Verordnung erlassen, oder als Gesetzentwurf an das gesetzgebende Corps gebracht. Napoleon wohnte oft selbst den Deliberationen des Staatsraths bei und belebte sie durch die große und durchdringende Kraft seines Geistes. Jetzt scheint der Staatsrath lange nicht mehr in dieser Weise gebraucht zu werden, obgleich er im Ganzen in seiner alten Verfassung beibehalten worden ist. Neben dem wurde aber der Staatsrath auch Regierungsbehörde und Gerichtshof in Administrationssachen. Die Competenzstreitigkeiten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden, und alle Streitigkeiten in Verwaltungssachen wurden seiner Entscheidung übergeben; auch konnte kein Beamter zu gerichtlicher Verantwortung gezogen werden ohne ein Decret des Staatsraths. Diese Verbindung richterlicher und administrativer Functionen in der obersten Behörde hat aber immer großen Widerspruch gefunden und große Beschwerden veranlaßt. Jetzt besteht der franz. Staatsrath aus 23 Staatsräthen und 26 Maîtres des requêtes im ordentlichen Dienst (der außerordentliche Dienst ist im Grunde ein bloßer Titel), welche in vier Comités getheilt sind: für administrative Justiz und Gesetzgebung, Kriegswesen und Marine, innere Verwaltung und Handel, und Finanzen. In jeder Comité führt der Minister des Departements, in welches die Sache einschlägt, den Vorsitz; das Comité der Justiz- und Gesetzgebung ist das entscheidende Gericht in den Streitigkeiten über Competenz und Verwaltungssachen. Die alten berühmten Namen sind aus dem activen Staatsrath verschwunden. Der durch die Verordnung vom 20. März 1817 errichtete preuß. Staatsrath ist eine blos begutachtende Stelle, aus den angesehensten Beamten, Ministern, Generalen, Oberpräsidenten und ausgezeichneten Gelehrten zusammengesetzt, ohne unmittelbaren Antheil an der Verwaltung und ohne selbständiges Recht der Entscheidung, wenn ihm nicht eine solche vom Könige besonders aufgetragen wird.

Staatsrecht, s. Staatswissenschaften.

Staatsschatz ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Staatskasse (s. Fiscus); in einer besondern Bedeutung aber versteht man darunter den Vorrath an Geld und werthvollen Gegenständen, welcher in der Staatskasse aufgesammelt, und dann wol unter eine besondere geheime Verwahrung und Verwaltung gegeben wird. Der Streit über die Zweckmäßigkeit der Auffammlung eines solchen Schatzes, und ob sie für den Wohlstand des Volks, ja selbst für die Regierung nützlich oder schädlich sei, ist ein ziemlich vergeblicher, weil das Meiste von den besondern Umständen abhängt. Es ist ebenso unleugbar, daß es nachtheilige Folgen haben muß, wenn Geldsummen müßig in den Schatz gelegt werden, welche im Umlaufe den bürgerlichen Verkehr beleben und die Einkünfte der Regierung vermehren würden, als es gewiß ist, daß die Regierung wohlthut, wenn sie für plötzlich entstehende große Bedürfnisse, auf den Fall eines Kriegs u. s. w., die nöthigen Geldmittel in Bereitschaft hält. Es kommt also Alles auf die Beurtheilung der factischen Umstände, nicht auf ein einziges durchgreifendes Princip an.

Staatsschuld, Nationalschuld oder öffentliche Schuld. Auch schon die ältern Staaten sind in dem Falle gewesen, bei Unzulänglichkeit der

Digitized by Google

öffentlichen Einnahmen und bei außerordentlichen Bedürfnissen Gelder aufzunehmen, aber erst in der neuern Zeit ist dies System recht ausgebildet worden, sodaß zwar die Masse der Staatsschulden gestiegen ist, aber dafür doch lange nicht mehr die Opfer gebracht werden, welche früher von den Darleihern gefodert wurden. Jetzt haben alle Staaten, mit Ausnahme Nordamerikas und Schwedens, sehr beträchtliche Schulden, und zwar in Folge der neuern Kriege, welche von 1756—63, 1775—83, 1792—1815 durch ganz Europa geführt wurden. Die allgemeine Unmöglichkeit, diese Schulden zu vermehren, ist jetzt die größte Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens. Über die Form der Staatsschulden s. Anleihe, Annuitäten und Staatspapiere. Staatsschulden sind, wenn sie nicht so hoch angewachsen sind, daß die Verzinsung und allmälige Tilgung alle Kräfte des Volks verzehrt, grade kein Unglück, allein die oft gehörte Behauptung, daß sie ein ideales Vermögen erschaffen, welches dem umlaufenden, werbenden Capitale des Volks zuwächst, ist nichtsdestoweniger eine trügerische Vorstellung. Durch die Staatsschuld wird jedenfalls den arbeitenden Classen der Nation ein Theil ihres Lohns entzogen; ein Staatsgläubiger ist ein Mensch, für welchen die andern arbeiten müssen. Durch die Staatsschulden wird die Anhäufung des Vermögens in den Händen einer kleinen Zahl möglich gemacht und das Misverhältniß zwischen Armuth und Reichthum vergrößert. Durch die Staatsschuld wird ferner die Unordnung im Staatshaushalt und das gehörige Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe versteckt, sodaß ein Deficit lange Zeit verborgen gehalten werden kann. Daher gehört in den constitutionnellen Staaten die Zustimmung zu Staatsanleihen zu den wesentlichen und unentbehrlichen Rechten der Stände. Die Staatsschuld zerfällt ihrer Natur nach in die consolidirte, d. h. die als bleibend anerkannte, und die schwebende (dette flottante). Denn in jeder Verwaltung wird es vorkommen, daß Ausgaben gemacht werden müssen, ehe die Einnahmen dazu eingegangen sind, und also Gelder dazu erborgt werden müssen, oder daß Ausgaben aus irgend einem Grunde unbezahlt bleiben. Dazu werden auch zuweilen vorläufige Summen bewilligt (den Ministern ein Credit eröffnet), weil auf die definitive Regulirung des Budget nicht gewartet werden kann. Dies ist die schwebende Schuld, welche sodann entweder durch die eingegangenen Einnahmen und die Verwilligungen gedeckt, oder in eine anerkannte Schuld (dette consolidée) verwandelt werden muß. Die Schuld ist fundirt, wenn eine bestimmte Staatseinnahme zu ihrer Verzinsung angewiesen ist, und es kann daher eine Schuld consolidirt sein, ohne fundirt zu sein. Für die schwebende Schuld sind die Minister verantwortlich, daß sie die ihnen bewilligten Summen nicht übersteige.

Staatsstreich, s. Coup.

Staatsverfassung nennt man das Ganze der Gesetze und Verträge, durch welche die öffentliche Gewalt in einem Staate gegründet und geregelt wird, und unter welchen die Regierung des Staats steht. Einen solchen Inbegriff gesetzlicher und vertragsmäßiger Bestimmungen besitzt ein jedes Volk, und selbst dann, wenn einem Oberhaupte des Staats alle Zweige der öffentlichen Gewalt, mit Einschluß der Gesetzgebung, ohne Theilnahme aristokratischer oder demokratischer Autoritäten überlassen sind, besteht grade darin die Verfassung des Staats, keinen Charakter zu haben. Allein mit voller Wahrheit wird sich dies von keinem Staate behaupten lassen, weil sich in einem jeden Volke, wenn es auch noch so sehr an eine willkürliche und gesetzlose Beherrschung gewöhnt ist, dennoch gewisse Grenzsteine finden, mögen sie nun von der Religion oder den tiefer gewurzelten Sitten des Volks gesetzt sein, oder mögen sie von dunkeln im Volke herrschenden Rechtsbegriffen ausgehen, welche die Willkür nicht ohne große Gefahr überschreiten darf, und deren Überschreitung von Jedermann für unrechtmäßig gehalten wird. Diese Grenzsteine der Gewalt machen wenigstens den Anfang einer Verfassung und

Digitized by Google

können die Grundsteine werden, auf welchen das Staatsgebäude sich nach und nach erhebt. Da aber auch darin Vieles von zufälligen Umständen bestimmt wird und Vorurtheile, Irrthümer und egoistische Interessen einen großen Einfluß auf sie haben können, so kann man nicht immer sagen, daß sie dem Volke diejenige Verfassung gewähren und sichern, auf welche dasselbe vermöge des Standpunktes, welche es auf der Bahn der Cultur zurückgelegt hat, Anspruch hat. Der bekannte Satz Hegels: „Alles was ist, ist vernünftig, und was vernünftig ist, das ist", kann also nur mit großer Einschränkung und mit Hinzuthun gar manches Körnleins Salz (cum grano salis) seine Richtung in Beziehung auf die Verfassung behaupten. Die Staatsverfassung hat zum Gegenstande: a) die Einsetzung einer öffentlichen Gewalt, die Gesetze, nach welchen die Würde des Oberhauptes von Einem zum Andern übergeht; mag dieses ein monarchisches, eine aristokratische Corporation oder eine demokratische Autorität, z. B. die allgemeine Volks- und Landgemeinde, sein, mag das Oberhaupt ein erbliches oder ein gewähltes sein, immer müssen der Gang der Thronfolge, die Wähler und die Formen der Wahl, und in der einfachsten Demokratie die Förmlichkeit der Zusammenberufung der Gemeinde durch Vertrag, Gesetz oder Landesgebrauch bestimmt sein. Regierungsmündigkeit und Vormundschaft, die Rechte des Oberhaupts über die Mitglieder der regierenden Familie gehören auch in diesen Theil der Verfassung, durch welchen also vornehmlich das Subjective der Regierung, oder das Recht zur Regierung, kurz Dasjenige bestimmt wird, was den Gegenstand des Unterwerfungsvertrages (s. d.) ausmacht. Den zweiten Haupttheil bilden aber b) die Normen über die Formen und Grenzen der öffentlichen Gewalt, über die Mittel, wodurch es bewirkt werden soll, daß die Macht, welcher sich die Völker unterwerfen, um einer vernünftigen Freiheit, Sicherheit und Ordnung zu genießen, nicht ihnen grade diese höchsten aller menschlichen Güter entziehe. Daß dergleichen Normen, wodurch die Herrschaft in gesetzlichen Schranken erhalten und gegen ihre eigene menschliche Schwachheit beschützt wird, möglich sind, hat die Geschichte aller Völker und Zeiten gelehrt, und nach ihnen werden die Völker streben, so lange sie sich noch einer höhern Bestimmung bewußt sind. Die Formen, welche für die Ausübung der öffentlichen Gewalt aufgestellt werden können, wirken schon dadurch heilsam, daß sie das Handeln in augenblicklicher Aufwallung und Laune verhindern und der Reue vor dem Handeln Raum geben. Aber am wichtigsten sind die Combinationen der Autorität, wodurch nicht nur die Functionen der Gesetzgebung (s. d.) und des Richteramts (s. d.) von der Regierung (s. d.) gesondert werden, sondern wodurch auch der unendlich wichtige Satz zur praktischen Gültigkeit gebracht wird, daß kein Mensch für sich allein eine unumschränkte und willkürliche Gewalt haben könne, sondern daß eine jede solche Gewalt nur das eigne Wohl des Untergebenen zum Zweck habe, also auch in diesem seine Grenze finde. Darauf geht es hinaus, daß der Souverain, selbst über alle persönliche Verantwortung erhaben, durch verantwortliche Diener handelt (s. Verantwortlichkeit der Staatsbeamten) und daß in den untergeordneten Autoritäten theils mehre zu einem Acte der Staatsgewalt zusammenwirken (Collegialverfassung), theils aber jeder Act einer nochmaligen Prüfung (s. Instanz und Recurs) unterworfen werden kann, und daß endlich, wenn auch bei der höchsten Behörde die Beschwerde keine Abhülfe findet, selbst die gesetzgebende Autorität zur Abstellung angerufen werden kann. Die hierher gehörigen Einrichtungen, in welchen Stabilität und Unabhängigkeit der Gerichte, Steuerverwilligung, und Verantwortlichkeit der Staatsbeamten mit ihren organischen Nebenwerken als die drei Grundpfeiler betrachtet werden müssen, sind daher auch in ihrer Wichtigkeit schon sehr früh von den Völkern erkannt und erstrebt worden, und wenn dieses Streben in der neuern Zeit wieder etwas lebhafter geworden ist, so kann darin wenigstens nichts Neues gefunden werden. (S. Constitutionen.)

Digitized by Google

Staatsvertrag. Wo das rechtliche Fundament des Staats zu suchen sei, ob in dem Willen der Bürger oder in der bloßen Thatsache der Existenz eines Volks, ob man ihn als ein Erzeugniß der Freiheit oder als Product der Naturnothwendigkeit zu betrachten habe, ist von den ältesten Zeiten an streitig gewesen und wird noch lange ein Gegenstand gelehrter Streitigkeiten bleiben. Die Frage ist auf einem doppelten Wege zu behandeln. Der historische führt zu einer Aufsuchung der Thatsachen, welche als Anfang der Staatenbildung angesehen werden können; der philosophisch-juridische erforscht die Bedingungen, unter welchen ein Staat rechtsgültig entstehen soll. Der historische Weg kann aber nur in wenig Fällen bis auf den wahren Ursprung der Staaten verfolgt werden, und verliert sich daher theils in Fabeln, theils in psychologischen und historischen Hypothesen, welche für die rechtliche Untersuchung von sehr geringer Brauchbarkeit sind. Am tiefsten würde man von dieser Seite eindringen durch die Beobachtung des Ganges, welchen die Sache noch jetzt unter den rohen Völkern nimmt, und hier findet man allenthalben stillschweigende, oft sogar ausdrückliche und förmliche Verträge; wie denn auch in den ältern Staaten sehr Vieles auf den vertragsmäßigen Ursprung des Staats zurückführt, z. B. die Krönungs- und Huldigungsfeierlichkeiten fast aller Länder. Überdies kann die Geschichte nur Thatsachen, und das Herrschen gewisser Rechtsbegriffe auch als Thatsache nachweisen, niemals aber über die Richtigkeit der Rechtsgrundsätze selbst irgend eine Belehrung oder Entscheidung geben. Bei der rechtlichen Ansicht der Sache, welche allein zum Ziele führt, muß man aber wieder wohl unterscheiden: 1) Die rechtliche und moralische Nothwendigkeit des Staats, d. i. die vollkommene rechtliche Schuldigkeit der Menschen, mit ihren Nachbarn in eine äußere rechtliche Ordnung, ein bürgerliches Gemeinwesen, einzutreten; 2) die auf Naturverhältnissen beruhende Gründung einer factischen Vereinigung Mehrer auf einem Raume, und die Anfänge einer allgemeinen Autorität, welche sich aus dem Ansehen der Ältern, der Kraftvollern und Derer, welche sich einer genauern Verbindung mit geheimen Mächten rühmen, unter ihnen erhebt; 3) den wirklichen Übergang aus bloßen Naturverbindungen in eine rechtliche Gemeinschaft, mit Anerkennung eines Obern, welchem man zu gehorchen schuldig ist. Dieses letzte Moment kann jedoch nur in dem freien Willen Derer liegen, welche zur bürgerlichen Gesellschaft zusammentreten, d. h. in einem Vertrage, welcher sich aber durch eine unendliche Reihe ausdrücklicher oder stillschweigender Verträge immer höher und umfassender ausbildet, erweitert und erneuert. Der Inhalt dieses Vertrags ist aber nur zum Theil von der Willkür abhängig; der größere Theil desselben ist durch die Idee des Staats, durch die Vernunft, unabänderlich bestimmt, obwol grade dieser Theil erst nach und nach in den Völkern zur klaren Einsicht gebracht wird. Es liegt aber auch nicht in dem Begriffe des Vertrags, daß er durchaus von der Willkür der Vertragenden abhängig sei, daß er willkürlich oder gar einseitig verändert und aufgehoben werden könne, und umgekehrt; durch die Vernunft kann auch das in Raum und Zeit Zufällige nicht bestimmt werden. Dies Zufällige bei dem Staate besteht aber: 1) in der räumlichen Ausdehnung des Staats, oder der Bestimmung, wer demselben angehören solle; 2) in der Aufstellung der Herrschaft, es mag dieselbe in der ganzen Gemeinde oder in einem Theile derselben, oder in einem einzigen Regenten anerkannt werden; 3) in der Bestimmung (nicht sowol der Rechte der Herrscher an sich, denn diese gehen von selbst aus der Pflicht des Regierens hervor, sondern vielmehr) der Formen und Organe der öffentlichen Gewalt, wodurch dieselbe, von der individuellen Willkür möglichst freigemacht, zur Gesetzherrschaft erhoben wird. Daher bekommt der Staatsvertrag die drei Richtungen oder Theile: der Vereinigung, Unterwerfung und Verfassung, welche nicht als besondere Verträge gedacht oder historisch nachgewiesen zu werden brauchen; aber sich nicht blos rechtlich,

Digitized by Google

sondern oft auch historisch voneinander unterscheiden lassen. Ihre Unterscheidung ist auch keine blos theoretische Subtilität, sondern sie beruht darauf, daß die Existenz dieser drei Theile des Staatsgrundvertrags wechselseitig voneinander vollkommen unabhängig ist, sodaß Thatsachen, welche den einen oder den andern verändern oder ganz aufheben (z. B. Erweiterung oder Schmälerung, ja gänzlicher Verlust des Staatsgebiets, Erlöschen des regierenden Stammes, Aufsteigen einer neuen Dynastie, Veränderung oder Umsturz der Verfassung u. s. w.), auf das Bestehen der andern Theile keinen andern Einfluß haben. (S. Vereinigungsvertrag, Unterwerfungsvertrag und Verfassungsvertrag.) Eine Schwierigkeit bei der Schließung dieser Verträge liegt freilich allerdings darin, daß der eine Theil, das Volk, nicht in der Form, wie wir sie nach positiven Rechten von juristischen Personen zu erfodern gewohnt sind, als handelnde Einheit auftreten kann. Allein da dies nicht hindert, eine allgemeine Anerkennung des Vorhandenseins der öffentlichen Gewalt als Thatsache wahrzunehmen, gegen welche Thatsache der Widerspruch Einzelner, die sich nicht selbst als Macht constituiren können, nicht in Betracht kommt: so ist auch jene Schwierigkeit mehr scheinbar als wirklich. In dieser Thatsache der Anerkennung, d. h. des Gehorchens von der einen Seite, ohne daß eine als öffentliche Macht organisirte Gegenpartei im Staate selbst vorhanden ist, und des Aussprechens, Genehmigens, Befolgens gewisser Verfassungsnormen von der andern Seite, liegt der Staatsvertrag selbst, welcher daher nichts weniger als eine Fiction, vielmehr ein vollkommen ausgeprägtes historisches Factum ist.

Staatsverwaltung (administration) ist die eigentliche Vollziehung der Gesetze, das Handeln für den Staatszweck, die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten. Man setzt sie 1) der Staatsregierung (gouvernement) entgegen, indem man unter der letztern nur die oberste Leitung der Staatsgeschäfte, die Aufstellung des allgemeinen Regierungssystems, die Anstellung der höhern Beamten und die Anordnung der allgemeinen Maßregeln versteht, deren Ausführung, so wie überhaupt die Besorgung der Geschäfte im Einzelnen, man der Verwaltung überläßt. In diesem Sinne sagt man neuerdings in Frankreich le roi règne, mais n'administre pas. Man setzt aber auch 2) die Verwaltung der Rechtspflege gegenüber, indem Alles, was in einem wirklichen Handeln des Staats, in einem Befehlen und Anordnen besteht, zur Verwaltung gerechnet wird, das Urtheilen aber, die Subsumtion des Falles unter den gesetzlichen Begriff, das Wesen des Richteramtes ausmacht. Die Stellung der Verwaltung zu den Gerichten, und das Recht der Unterthanen, gegen Amtsvergehen und Misbräuche der Verwaltungsbeamten Schutz bei den Gerichten zu suchen, sowie überhaupt ihr Interesse gegen die Regierung durch rechtliche Verhandlung und Entscheidung zu vertheidigen, ist einer der wichtigsten Punkte der Verfassung, und darin sind manche deutsche Staaten weit liberaler gewesen als Frankreich, wo man sich nicht entschließen kann, dem richterlichen Amte und der Justiz auch in Verwaltungssachen einen freien Lauf zu lassen. Allerdings gibt es Gegenstände, in welchen die Regierung in ihren Maßregeln nicht gehemmt werden darf; allein in diesen Fällen schließt die vorläufige Befolgung einer Verwaltungsanordnung nicht die nachfolgende rechtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit und über eine zu leistende Entschädigung aus. Auch darf das Richteramt in den eigentlichen Kreis der Verwaltung, Wahl der Mittel zum Zweck, nicht eingreifen, und eine Regierungsmaßregel also nicht als unzweckmäßig verwerfen, aber ob das Mittel einem Bürger etwas entzog, worauf er ein erworbenes Recht hatte, das ist Gegenstand eines richterlichen Urtheils. (S. Regierung, Richteramt und Verwaltungsjustiz.)

Staatsweisheit, s. Politik.

Staatswirthschaftslehre, s. Nationalökonomie.

Staatswissenschaften umfassen den Kreis aller derjenigen Wissen-

Digitized by Google

schaften, welche von dem Begriffe des Staats als dem Mittelpunkte ausgehen und sich auf die Verfassung und Verwaltung des einzelnen Staats, sowie auf das friedliche und vernunftgemäße Nebeneinanderbestehen mehrer und aller Staaten der Erde beziehen. Es ist die Gesammtheit derjenigen Kenntnisse, welche dem Staatsmanne nothwendig ist, d. h. Demjenigen, welche nicht für einzelne Zweige des öffentlichen Lebens, sondern für das Ganze thätig sein soll (wie Diejenigen, welche an der höhern Verwaltung Theil nehmen, die Minister und obern Behörden, die Landstände) oder dessen Thätigkeit doch in einer unmittelbaren Verbindung mit dem Ganzen steht. Dieser Kreis ist natürlich sehr groß, und es kann ihm nichts ganz fremd bleiben, was überhaupt einen Gegenstand des Wirkens im Staate ausmacht. Wenn man aber Alles davon absondert, was nicht unmittelbar auf die Wirksamkeit der Regierung Bezug hat und nur als Vorbereitungs- und Hülfswissenschaft dient, so zerfällt das ganze Gebiet der Staatswissenschaft in zwei Haupttheile: A) Die Kenntniß der natürlichen Gesetze, unter welchen das Werden, Wachsen und Bestehen der Staaten steht, gleichsam die Naturlehre der Staaten in ihren mannichfaltigen Formen; und B) die wissenschaftliche Begründung der Rechtssätze, welche das Wirken des Staats nach Innen und Außen beherrschen müssen, wenn der Staat seiner Aufgabe, alle Anlagen der Menschheit nach und nach zur höchsten Blüte zu entwickeln und das Leben der Völker in sich und zwischen den verschiedenen Staaten zu einer vollkommenen Harmonie auszubilden, entsprechen soll, oder die Rechtslehre des Staats. Zu beiden tritt die Geschichte hin, welche das Material und die Belege liefert, an welchen die Lehre vom Staat in ihrem ganzen Umfange sich übt, und durch welche sie Bestätigung oder Berichtigung Dessen erhält, was sie auf dem speculativen Wege gefunden hat. Das Ganze der Staatswissenschaften bildet demnach einen Kreis empirisch-rationaler Wissenschaften, welche in der wirklichen Anwendung also ebenso wenig einer gründlichen Theorie als aufmerksamer Beobachtung des Vorhandenen und Geschehenen, und einer reifen Erfahrung entbehren können. Wenn wir nun nach diesen Vorbemerkungen eine Tafel der Staatswissenschaft entwerfen, so würden wir von der Kenntniß des Menschen und der Erde anfangen müssen, und also Erdkunde und Anthropologie, vorzüglich Psychologie voranstellen, wenn nicht jene, insoweit sie den Staat unmittelbar angeht, wieder in der Statistik ihren Platz fände, diese aber dem im Leben geübten Staatsmanne gleichsam von selbst und meist in höherm Grade als durch die Theorie zu Theil würde. Das Leben des Staatsmannes macht ihn so vertraut mit den menschlichen Schwächen und mit den Mitteln, auf Andere zu wirken, daß er hierin der wissenschaftlichen Belehrung wol entbehren kann und sich nur davor zu hüten hat, daß seine Erfahrung ihn nicht zu dem Irrthum einer allgemeinen Verachtung der Menschen verleite. Die einzelnen Theile der Staatswissenschaften lassen sich nun folgendermaßen bezeichnen:

I. Philosophische Rechtslehre, Naturrecht, Vernunftrecht. Wenn auch schon in älterer Zeit und neuerlich wieder von einer Reihe angesehener deutscher Rechtslehrer, welche sich selbst in der Bezeichnung einer Schule vereinigt haben, das Dasein und die Brauchbarkeit eines aus der menschlichen Vernunft geschöpften Systems rechtlicher Wahrheiten, welches aller positiven Gesetzgebung zum Grunde liegen muß, geleugnet worden ist, so ist doch die Überzeugung von der Gültigkeit und dem Werthe jener aus der menschlichen Natur unabhängig von menschlichen Satzungen zu schöpfenden ewigen und unwandelbaren Rechtsformen so tief und fest begründet, daß man ihre Bestreitung nur als eine bald vorübergehende Reaction anzusehen hat, welche durch einen etwas zu weit getriebenen Gebrauch derselben gegen das formal noch geltende Recht und den Buchstaben des positiven Gesetzes entstand. Die Rechtsphilosophie, d. h. nicht eine Philosophie des positiven Rechts, welche über das Vorhandene, seinen Ursprung, seine Entwickelung und seine Wirkung Betrachtungen anstellt, die auf einen gewis-

Digitized by Google

sen Indifferentismus hinführen, sondern die Entwickelung der letzten Gründe aller menschlichen Rechte und Pflichten, wird wieder in ihren Rang als Fundamentalwissenschaft der Rechtsgelehrten eingesetzt werden, welchen sie um so mehr verdient, als nur durch sie ein wahrhaft praktischer Sinn, wie er die so gerühmten röm. Rechtsgelehrten der bessern Zeit durchdrang, in den Rechtsübenden geweckt werden kann. Wenn dies schon für die Rechtspflege im bürgerlichen Verkehr und in der Strafrechtspflege von großer Wichtigkeit ist, wo doch die meisten positiven Normen bestehen, so ist es noch viel nothwendiger in den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, wo jeden Augenblick Verhältnisse in Frage kommen, für welche positive Normen gar nicht vorhanden sind und auch das Berufen auf das geschichtliche Recht nicht ausreicht. Die philosophische Rechtslehre, verbunden mit der Kenntniß der menschlichen Natur, enthält dann

II. die allgemeine Staatslehre und das allgemeine Staatsrecht, die Lehre von der historischen Entstehung und rechtlichen Begründung der Staaten, von dem Wesen und den Zwecken des Staats und den Mitteln, wodurch eine hinreichend starke und jeden Widerstand besiegende Staatsgewalt geschaffen, diese aber auch in eine gesetzliche Bahn eingeschränkt werden kann, ohne von ihrer Kraft etwas einzubüßen. Da dieses nicht anders geschehen kann, als durch eine vernunft- und naturgemäße Zusammensetzung aus verschiedenen Elementen und Organen, so hat die natürliche Staatslehre wie das allgemeine Staatsrecht sich vor Allem mit der Bildung der öffentlichen Gewalt, der Sonderung ihrer verschiedenen Functionen der Regierung, Gesetzgebung und Rechtspflege, und mit der Theilung der Gewalt unter verschiedene Individuen (Collegialverfassung) und Behörden (Hierarchie des öffentlichen Dienstes) zu beschäftigen (Verfassungslehre). Wenn man nun den obenerwähnten Unterschied zwischen den Gesetzen der Naturnothwendigkeit und des Rechts hier geltend machen will, so würde die Staatslehre mit den ersten, das allgemeine Staatsrecht aber mit den letztern es zu thun haben, oder die Staatslehre würde von dem Begriffe des Zweckmäßigen, als Verfassungspolitik, das allgemeine Staatsrecht von der Idee des Rechts ausgehen müssen. Allein je genauer man den Begriff des Rechts entwickelt, desto mehr verengert sich der Kreis des blos Zweckmäßigen, sodaß Politik und Recht fast in Eins zusammenfallen. Den zweiten Haupttheil der Staatslehre bildet die Regierungslehre und das Regierungsrecht. Wenn nämlich das Verfassungsrecht die Organe der Staatsgewalt so zu sagen subjectiv auffaßt, so beschäftigt sich die Regierungslehre objectiv mit den Rechten und Befugnissen der öffentlichen Gewalt und mit den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote stehen, um die Zwecke des Staats zu erreichen. Der Gegenstand der Regierungslehre sind also die Majestäts- und Hoheitsrechte des Staats und die denselben entsprechenden Verbindlichkeiten der Unterthanen, sich im Allgemeinen den Anordnungen des Staats zu unterwerfen, der Selbsthülfe zu entsagen, Kriegsdienste zu leisten, Steuern und Abgaben zu entrichten. Als ein besonderes Capitel der Staatslehre läßt sich die Naturgeschichte der verschiedenen Staatsformen behandeln, wovon Machiavelli in seinem „Principe" eins der berühmtesten Beispiele aufgestellt hat. Denn was man auch von der Absicht des Verfassers denken mag, so ist soviel gewiß, daß dieses Buch mit Beseitigung aller Begriffe von Recht nur die natürliche Geschichte des Despotismus enthält, eine Darstellung seines Wesens und der Mittel, wodurch er sich zur Herrschaft erheben und dabei erhalten kann. Die Regierungslehre umfaßt die ganze innere Verwaltung, und hierbei treten denn außer dem Verhältnisse des Staats zur Kirche noch als besondere Disciplinen der Staatswissenschaften hervor:

III. Die Policeiwissenschaft. Es ist nicht leicht über einen so täglich vorkommenden Gegenstand so viel gestritten worden, als über den Begriff der Policei, die sich indessen durch diese Ungewißheit über sich selbst keineswegs irre machen läßt. In ihrem ersten Auftreten war die Policei, wie ihr Name anzeigt, auf das

Digitized by Google

Beisammenleben der Menschen in den Städten, die Sicherheit und Ordnung desselben beschränkt. Nach und nach dehnte sie ihr Wirken weiter aus; sie suchte die Gewerbe aller Art und das Leben der Menschen im Ganzen unter gewisse Regeln zu bringen; sie ordnete den Aufwand aller Stände in Kleidungen und Schmausereien; sie bestimmte den Lohn der Arbeiter und den Gewinn eines jedes Gewerbes; sie suchte den Betrügereien im Handel und Wandel, vorzüglich der Schenkwirthe, zu wehren; sie wachte über verdächtige Fremde, über Reinlichkeit der Straßen; sie sorgte für gute und hinreichende Nahrungsmittel; sie suchte Feuersgefahren abzuwenden; sie kündigte den Sperlingen und Raben den Krieg an, und beschützte die Nachtigallen. Endlich drang wenigstens ihr Name in alle Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens ein; man spricht von einer Policei in den Kirchen und Schulen, in den Gerichtshöfen und in den Sälen der Reichs- und Landstände, doch so, daß meist hinzugefügt wird, daß diese besondern Autoritäten auch selbst die Policei in ihrem Innern, d. h. das Recht haben sollen, gute Ordnung zu halten und Störungen zu unterdrücken und zu bestrafen. Indessen lassen sich alle diese dem Anschein nach so divergirenden Bemühungen doch unter einen Begriff bringen, welcher zugleich eine allgemeine und nothwendige Aufgabe der Menschen angibt; es ist gemeinschaftliche Beherrschung der Natur, auch der sinnlichen Natur der Menschen selbst, Abwehr der Störung, welche die Elemente dem menschlichen Wirken entgegensetzen, und Benutzung der Naturkräfte zum Dienst der Menschen. Hält man diesen Begriff fest, so wird die Aufgabe der Policei eine höhere, wissenschaftliche, sie bekommt einen bestimmten Umfang und gehörig abgesteckte Grenzen gegen andere Abtheilungen der Staatsgeschäfte. Einsicht in die Kräfte und Wirkungsweise der Natur ist die Quelle, aus welcher die Policei die Regeln ihrer Thätigkeit schöpft, sie betrachtet aber auch den Menschen gleichsam als eine bloße Naturkraft, welche sie von gemeinschädlichen Handlungen abhalten soll. So viel aber auch schon über die Policei geschrieben worden ist, so fehlt es doch noch an einer wahrhaft wissenschaftlichen Bearbeitung derselben, welche um so nöthiger wäre, je größer das Feld ist, auf welchem sie sich bewegt, je größer die Versuchung zur Willkür auf diesem Felde ist, und je öfter die Policei mit der individuellen Freiheit in Collision kommt, sodaß nirgend genaue Grenzbestimmungen so nothwendig sein möchten als hier. (S. Policei.)

IV. Die Nationalökonomie (s. d.) oder Staatswirthschaft, und V. die Staatsfinanzwissenschaft (s. d.).

VI. Das positive Staatsrecht bestimmter Staaten. Sowie das allgemeine Staatsrecht (s. d.) die allgemeinen Sätze des Vernunftrechts in Beziehung auf den Staat entwickelt, so stellt das Staatsrecht eines bestimmten Staats die für diesen gültigen rechtlichen Normen zusammen. Auch das positive Staatsrecht zerfällt in die beiden Theile des Verfassungsrechts und des Regierungsrechts, und es läßt sich hier noch der dritte hinzufügen: das auswärtige Staatsrecht, die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse, in welchen der Staat mit andern Staaten steht, der mit denselben geschlossenen Verträge und Verbindungen. Die Quellen des positiven Staatsrechts sind die Grundverträge und Gesetze, aber auch die Lehren des allgemeinen Staatsrechts, also das Naturrecht. Die Verfassung jedes Staats ist das Ergebniß seiner Geschichte, und daher die geschichtliche Entwickelung zur vollständigen Erkenntniß des Bestehenden unentbehrlich. Aber über Das, was sein soll, kann die Geschichte keine Auskunft geben, und die Vergangenheit kann über die gegenwärtigen Bedürfnisse eines Volks nicht entscheiden. Vollkommenes Festhalten an dem Bestehenden oder unbedingte Stabilität ist unmöglich, weil der Staat immer im Werden begriffen ist und ein festabgeschlossenes Sein keiner menschlichen Anstalt zukommt. Jede Generation hat andere Ansichten und Überzeugungen als die vorhergegangene, und die Verhältnisse des Volks sind in einer beständigen, im Fortschreiten kaum zu bemerkenden, aber

Digitized by Google

unaufhaltsamen Veränderung begriffen. Die Welt schreitet fort unter Stürmen, aber die Stürme entstehen nur dann, wenn entweder der eine Theil die langsam fortschreitende Bewegung mit Ungestüm und Gewalt beschleunigen, oder der andere Theil sie gewaltsam zurückhalten will. Die Entwickelung eines Volks gleicht jenen Bäumen, welche stets zu gleicher Zeit mit Fruchtknospen, Blüten und reifenden Früchten bedeckt sind, und so thöricht es wäre, die Früchte, wenn die Zeit ihrer Reife vorbei ist, und die welkenden Blätter erhalten zu wollen, und sich einzubilden, daß dies geschehen könne, wenn man die treibenden Knospen zurückhalte, ebenso thöricht und unrecht ist es, wenn die werdende Blüte sich schon für die Frucht hält und verlangt, daß ihr Platz gemacht werde, ehe sie bewiesen hat, daß sie nicht taub, sondern eine Frucht zu liefern im Stande ist. Hier das Rechte zu wählen, die naturgemäße Entwickelung zu fördern, aber nicht zu übertreiben, fallen zu lassen was reif ist, die Gegenwart weder der Vergangenheit noch einer ungewissen Zukunft aufzuopfern, aber auch der werdenden Zeit ihr Recht angedeihen zu lassen, das ist die Weisheit des Staatsmannes, und das Mittel dazu, ein ruhiges Fortschreiten der Welt ohne Stürme möglich zu machen. Das geschichtliche Recht hat seinen Werth, aber was sich heute entwickelt, ist morgen so gut geschichtlich als das Vergangene war; der menschlichen Vernunft kommt es zu, darüber, ob das Werdende der Natur und Gerechtigkeit gemäß sei, ein Urtheil zu fällen, und der Gesetzgebung eines Volks liegt es ob, dieses Urtheil, wenn es sich in der öffentlichen Meinung zu erkennen gibt, zu bestätigen oder zu verwerfen. Die Grundlage des Staatsrechts ruht auf dem Berufe des Menschengeschlechts, sich durch allgemeine Ausbildung aller menschlichen Anlagen zur sittlichen Freiheit zu erheben und das gesammte Volksleben durch eine sittlichrechtliche Ordnung zu sichern und zu veredeln. An diesem Berufe nehmen Alle Theil, nicht blos einige Begünstigte; Alle sind dazu berechtigt, wenn auch nicht in gleicher Weise fähig. Zu diesem Zwecke, aber zu keinem andern, wird die Regierung eingesetzt, nicht in willkürlicher Weise auf Widerruf und mit beliebigen Bedingungen, sondern nothwendig für immer und mit dem Recht auf das Ganze ihrer Pflichten und Rechte, sodaß es, recht verstanden, immer dasselbe bleibt, ob man die Einsetzung als eine Handlung des Volks ansehen will, wodurch dasselbe aber zugleich ein Gebot der Vernunft und der äußern Nothwendigkeit erfüllt, oder als eine göttliche Anordnung betrachtet, welche auch nur, insoweit sie mit jenem Zwecke übereinstimmt, als eine göttliche gelten kann. Die Pflichten der Regierung gegen das Volk und des Volks gegen die Regierung bleiben in jeder dieser Vorstellungsweisen immer dieselben. Von jener Grundlage erhebt sich das Gebäude des Staatsrechts, zwar in der mannichfaltigsten Form, aber immer mit der Bestimmung, das gemeinsame väterliche Haus für alle Hohe und Niedrige zu sein, Allen Obdach, Schutz und Nahrung zu gewähren. Alle sollen sich als Mitglieder eines großen Ganzen erkennen, welches auch für sie wirkt und ihr Wirken für das Ganze in Anspruch nimmt, und diese Gemeinschaftlichkeit der Zwecke und der Thätigkeit, aller Vortheile und Lasten macht einen jeden Staat, sei er auch die absoluteste Monarchie, zu einem Gemeinwesen, zu einer Republik. Nur in der Bildung der obersten Gewalt unterscheiden sich Monarchie, Aristokratie und Demokratie; denn auch in den letztern soll Harmonie und Einheit des Willens sein, und auch bei ihnen müssen alle Zweige der Staatsgewalt in einem Punkte vereinigt bleiben, wie sie es in der Hand des Monarchen sein müssen. Auch in der Monarchie ist Wohl des Volks, nicht das physische Wohlbefinden, Pflege des Leibes, sondern Erziehung zur Sittlichkeit und Gerechtigkeit, das oberste Gesetz des Staates, und darin besteht der Vorzug der Monarchie, daß sie dieses wahre Wohl des Volks kräftiger und in größerer Reinheit zu befördern vermag, als die aristokratische und demokratische Regierung. Ob der Staat durch einen Vertrag gegründet werden müsse, ist eine Frage, über welche weniger gestritten werden würde, wenn man sich zuvor über den eigentlichen Sinn verständigen möchte.

Digitized by Google

Niemandem kann einfallen, daß der Staat stets auf einen ausdrücklichen und förmlichen Vertrag gegründet werden müsse, und daß dieser Vertrag beliebig wieder aufgekündigt werden könne. Das Wesen des Staats, die Pflichten und Rechte der Regierung im Allgemeinen gehen aus einer Vernunftnothwendigkeit, aus der Idee des Staats von selbst hervor, aber sie werden nicht zu allen Zeiten mit gleicher Klarheit erkannt. Hingegen das Zufällige, der Umfang des Staats, die Erhebung einer Person oder einer Familie zur Herrschaft, die Form der Regierung, die Aufstellung gewisser Regierungsnormen und gewisser Freiheiten des Volks sind nicht durch die Idee des Staats gegeben, sondern beruhen auf ältern und neuern, ausdrücklichen und stillschweigenden gegenseitigen Anerkennungen und einer Übereinstimmung des Volks, welche, wenn sie einmal zu Stande gekommen sind, die Wirkung eines Vertrags haben, d. h. verbindlich sind und einseitig nicht widerrufen werden können und vollkommene Rechtspflichten zur Folge haben. Das sind denn die Staatsgrundverträge, welche den ersten Riß des Gebäudes, seinen Umfang und innere Haupteintheilung bestimmen (s. Staatsvertrag), aber in dem Laufe der Zeit manche Zusätze und Abänderung erfahren, besonders durch jene stillschweigenden Verträge, welche als Staatsherkommen für die Fortbildung der öffentlichen Verhältnisse darum so wichtig sind, weil es unmöglich ist, der Zeit durch geschriebene Verträge vorzugreifen und die unendlichen Combinationen eintretender Fälle im Voraus zu erschöpfen. Das Staatsherkommen dient zur Ergänzung und Berichtigung selbst ausdrücklicher Verträge und Gesetze, es ist die Form, durch welche der Verfassung die nöthige Bildsamkeit erhalten wird, und seine Kraft, selbst Gesetze abzuschaffen, war in den deutschen Reichsgesetzen ausdrücklich anerkannt. Das Staatsrecht als Wissenschaft ist von keinem Volke mit solchem Eifer bearbeitet worden als von den Deutschen. Den ersten Anstoß dazu gab die Anmaßung der Päpste, die Wahl der deutschen Kaiser prüfen und entscheiden zu wollen, dann folgten die Religionskriege, in welchen die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams in Religionssachen in Frage kamen, und der dreißigjährige Krieg, welcher über die innern Verhältnisse Deutschlands eine Menge wichtiger Entscheidungen herbeiführte. Hierdurch aber entstanden so verwickelte, ja verworrene Verhältnisse, daß Sam. Pufendorf in seinem aus Gesprächen mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz entstandenen Buche „De statu imperii germanici", das er unter dem Namen Severinus a Monzambano 1667 erscheinen ließ, die deutsche Reichsverfassung eine nur durch Gottes Gnade bestehende Confusion nannte. Den rechten geschichtlichen Weg zum Verständniß der deutschen Verfassung hatte kurz vor ihm ein schwed. Offizier, Phil. Boguslav von Chemnitz, in dem berühmten Buche: „De ratione status in imperio nostro rom.-germ.", das er unter dem Namen Hippolitus a Lapide 1640 herausgab, gezeigt, indem er auf die historische Behandlung hinwies. Durch die Eigenthümlichkeit der deutschen Reichsverfassung erhielt die Wissenschaft des Staatsrechts eine doppelte Richtung, als Reichsstaatsrecht und Landes- oder Territorialstaatsrecht. Bei dem letztern wurde wieder sowol das particulare Staatsrecht der einzelnen Staaten als das gemeinschaftliche der sämmtlichen Reichsländer bearbeitet. Auch einzelne Classen der Reichslande fanden Bearbeiter ihres gemeinschaftlichen Staatsrechts, so das Staatsrecht der Erz- und Hochstifter in Sartori, das Staatsrecht der Reichsprälaten in dem Prälaten Held, selbst die Reichsdörfer in Dacheröden. Jeder Staat hat natürlich sein eignes Staatsrecht, aber dem Staatsmann ist auch die Kenntniß der auswärtigen Verfassungen unentbehrlich. Dazu gehört aber

VII. sowol die Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Staaten, Staatenkunde oder Statistik (s. d.), als auch

VIII. die Staatengeschichte (s. d.) und die Geschichte der Verhältnisse, in welchen die Staaten miteinander gestanden haben, und die sich nach

Digitized by Google

und nach zu einem wahren Staatensystem, dem Anfange einer Völkerconföderation, ausgebildet haben.

IX. Das Völkerrecht (jus gentium, jus inter gentes, droit international) hat die rechtliche Seite dieser Verhältnisse zum Gegenstande, indem es sich mit der Bedingung einer friedlichen und rechtgemäßen Coexistenz mehrer selbständigen Staaten beschäftigt. Auch das Völkerrecht ist ein Theil der philosophischen Rechtslehre, indem es den größten und wichtigsten Theil seiner Sätze aus ihr schöpfen muß, bis eine weitere Entwickelung des Staatensystems den Stoff vertragsmäßig oder stillschweigend anerkannter Normen vergrößert haben wird, oder die Idee eines Weltstaates mit ewigem Frieden und einem Völker- oder Staatengericht realisirt wird. (S. Völkerrecht.)

X. Wenn nun in allen bisher erwähnten wissenschaftlichen Disciplinen die Theorie entwickelt wird, welche der Staatsmann bedarf, so darf ihm auch die Kenntniß und geläufige Übung der Formen nicht fehlen, in welchen die mannichfaltigen nach innen und außen gerichteten Geschäfte zu besorgen sind: die Staatspraxis. Wenn auch dabei von eigentlicher Wissenschaft nicht die Rede ist, so ist doch der Stoff, welcher hierbei dem Gedächtnisse eingeprägt werden muß, nicht gering und es erfodert eine große Übung, um sich mit Leichtigkeit, und wie man jetzt sagt, mit angenehmen, sanften und gewinnenden Formen, sowol im mündlichen als schriftlichen Verkehr zu bewegen. Die Staatspraxis hat in der neuern Zeit in jeder Hinsicht an Einfachheit gewonnen; sonst hielt man auch hier die oft schwerfällige und gekünstelte Form für die Hauptsache, jetzt hält man sich mehr an das Wesen und übersieht leichter einen Fehler gegen die Form. Der Kanzleistyl mit seinen veralteten Formeln und Wendungen nähert sich immer mehr den Gebräuchen des geselligen Lebens, und ist in mehren Staaten, wie in Frankreich, Preußen u. s. w., gänzlich darauf verwiesen. Es gehört zu dieser Staatspraxis: 1) der Kanzleistyl (s. d.), die bei den Behörden hergebrachten Formeln der schriftlichen Verhandlungen; 2) das Ceremoniel (s. d.) und die Etikette (s. d.), die bei den Höfen und höhern Behörden üblichen Regeln über die Versammlungen, Feierlichkeiten, Audienzen, Visiten, Rang, Kleidung u. s. w. Eine eigne Abtheilung der Staatspraxis bezieht sich auf die Verhandlungen zwischen verschiedenen Staaten, sowol durch schriftliche Mittheilungen als durch Gesandte, das sogenannte diplomatische Verkehr. (S. Diplomatie.)

Stab ist in Frankreich und in der Schweiz der Name eines Ellenmaßes. In Frankfurt am Main wird der Stab auch zum Abmessen franz. Schnittwaaren gebraucht und hat da die Länge von $2^3/_{16}$ frankf. Ellen = 1,182 Mèter. In dem schweizer. Canton St.-Gallen gebraucht man ihn zum Abmessen der Baumwollenwaaren, und der Stab ist hier = 1,188 Mèter oder $1^5/_9$ wien. Elle. In Tirol ist der Stab ein Bergwerksmaß und 395 par. Linien oder $1^3/_{20}$ wien. Ellen lang.

Stabat mater heißt ein berühmter geistlicher Gesangtext in lat. Terzinen, welcher als sogenannte Sequenz in der katholischen Kirche, besonders an den Festen der sieben Schmerzen Mariä, gesungen wurde. Einige nennen Päpste, besonders Papst Johann XXII. oder einen der Gregore als Verfasser; nach der wahrscheinlichsten Meinung ist er von dem Minoriten Jacobus de Benedictis, gewöhnlich Jacoponus genannt, verfaßt, der im 13. Jahrh. lebte, ein gelehrter Jurist war, durch den Tod seiner Gattin bewogen, 1268 in den Orden der Tertiarier trat, sich den finstern Bußübungen bis zum Wahnsinn ergab und 1306 starb. Der Text hat viele Abänderungen erfahren und ist oft ins Deutsche übersetzt worden, z. B. von Mohnike und früher von Wieland, Fr. Thiersch u. A. Die besten Kirchencomponisten haben ihn componirt. Am berühmtesten sind die Compositionen von Palestrina (achtstimmiger Gesang), Pergolesi (zweistimmig mit Begleitung) und Astorga; und unter den Spätern von Jos. Haydn (mit Orchester), Winter, Neukomm und Stunz.

Digitized by Google

Staccato wird in der Musik durch kleine Punkte oder Striche über den Noten bezeichnet, und deutet an, daß die Töne mehr oder weniger abgestoßen, d. h. ohne Verbindung vorgetragen werden sollen.

Stachelschwein (hystrix cristita), ein kleines, etwa zwei Fuß langes, in den warmen Gegenden Asiens, in ganz Afrika und in Südeuropa heimisches Thier, ist besonders merkwürdig wegen seines mit steifen, spitzigen Stacheln besetzten Oberleibes, die es wol willkürlich bewegen, aber nicht, wie man sonst annahm, gleich Pfeilen von sich schleudern kann. Das Stachelschwein hält sich in Erdhöhlen auf und lebt von Früchten und Baumrinden. Bei Gefahr rollt es sich gleich dem Igel zusammen und ist dann selbst gegen den Angriff des Löwen gesichert. Das Fleisch des Stachelschweins wird genossen, und seine Stacheln benutzt man zu Zahnstochern und Malerpinselstielen.

Stackelberg (Otto Magnus, Freiherr von), geb. zu Reval am 25. Jul. 1787, erhielt im älterlichen Hause und seit 1801 auf dem Pädagogium zu Halle eine classisch begründete Erziehung, die er in Göttingen und zu Genf mit dem glücklichsten Erfolge weiter ausbildete. Nach einer Reise durch die Schweiz und Oberitalien (1803) besuchte er aufs Neue die Universität Göttingen und ging dann nach Moskau, doch auch dort stets mit Vorliebe der Kunst zugethan, die er schon im mütterlichen Hause lieben und üben gelernt hatte. Sich mit dem Praktischen der Malerei vertrauter zu machen, begab er sich 1808 nach Dresden und unternahm von dort aus mit dem jetzigen Professor Tölken in Berlin eine Fußwanderung nach Rom, wo er künstlerischen Beschäftigungen sich entschieden hingab. Eben bereiteten sich dort zu der wissenschaftlichen Reise nach Griechenland Dr. Nors, Bröndsted, H. von Haller und Dr. Cockerell vor; mit Enthusiasmus schloß sich S. diesem Unternehmen an, das seinen antiquarischen und künstlerischen Neigungen so völlig zusagte. Trefflich vorbereitet betrat er Griechenlands classischen Boden, und mehre sehr erfolgreiche Entdeckungen, wie die Auffindung der äginetischen Statuen und der Reste des Tempels zu Bassá belohnten die Gefahren und Anstrengungen, denen S. auf dieser Reise ausgesetzt war. Mehre Tage hatte er auf Negroponte in den Händen griech. Mistiks zugebracht, fortwährender Todesgefahr ausgesetzt, aus welcher ihn nur die Aufopferungen seines Freundes von Haller erlösten. In mehren seiner Werke, namentlich in dem prächtigen Werke, „Der Apollotempel zu Bassá" (Rom 1826, Fol.), und in den „Costumes et usages des peuples de la Grèce moderne" (Rom 1825) legte er nachmals Das vor, was seine unermüdete Thätigkeit, künstlerisch festhaltend und geistreich beobachtend, auf dieser Reise zusammentrug. S. kehrte 1814 über Dalmatien und Istrien, Venedig und Wien zu seiner Familie zurück, in deren Mitte er zwei Jahre verlebte, worauf er wieder nach Italien ging, um seine trefflichen Zeichnungen in Kupfer stechen zu lassen und den Text auszuarbeiten, der sie zu begleiten bestimmt war. Reisen nach Groß-Griechenland, Sicilien und Etrurien von Rom aus, wo er von nun an sich aufhielt, dienten dazu, die Eindrücke frisch zu erhalten, die ihm Griechenland verschafft hatte, und willkürlich fühlte er sich bei diesen Studien auf die Kunst des Mittelalters oft hingewiesen, die jenen classischen Formen parallel geht, manchmal sich anschließt und sie deuten hilft. Bei einer Reise nach Etrurien im J. 1827 war S. so glücklich, mit seinen Freunden die Hypogäen von Corneto zu entdecken. S. stand mit den thätigsten Archäologen Italiens in engster Verbindung und trug daher viel mit zur Stiftung jener hyperboreisch-röm. Gesellschaft bei, die durch ihre „Annali" und ihr „Bulletino" so wirksam ist. Hierauf bereiste er 1828—29 Frankreich, England und die Niederlande, wo sich die Streitigkeiten mit Herrn Raoul Rochette entspannen, welche mit ziemlicher Lebhaftigkeit von der deutschen Seite geführt wurden. Längere Zeit lebte dann S. in Dresden, wohin er von Manheim, wo er eine Zeit lang sich aufgehalten hatte, im Aug. 1833 zurückkehrte, immer in der Herausgabe seiner Werke

Digitized by Google

thätig, unter denen wir besonders „La Grèce; vues pittoresques et topographiques" (2 Bde., Par. 1830, Fol.); „Trachten und Gebräuche der Neugriechen" (Abth. 1 und 2, erste Lieferung, Berl. 1831—35, Fol.) und „Gräber der Griechen in Bildwerken und Vasengemälden" (Bd. 1, Berl. 1835) auszeichnen.

Städel (Joh. Friedr.), Bankier und Mitglied des Bürgercollegiums zu Frankfurt am Main, geb. daselbst 1727 und gestorben am 2. Dec. 1816, machte sich um seine Vaterstadt insbesondere durch eine wahrhaft fürstliche Stiftung verdient, die unter dem Namen des Städel'schen Kunstinstituts besteht und eine Zierde jener kunstreichen und kunstliebenden Stadt ist. Dem Mangel seiner Vaterstadt, die keine für Kunstbildung und Unterricht bestimmte öffentliche Sammlung classischer Kunstwerke besaß, abzuhelfen, stiftete er in seinem Testamente eine mit 1,300,000 Gldn. dotirte Anstalt, worin Gemälde, Kupferstiche und andere Kunstgegenstände Künstlern und Kunstfreunden an bestimmten Tagen zum Gebrauche, auch zum Copiren, frei und unentgeltlich offenstehen. Dieser Anstalt widmete er sein Haus und sein ganzes Vermögen, mit Ausnahme einiger Legate; auch ernannte er fünf seiner Freunde zur Vollziehung seines Willens und zu Vorstehern der Anstalt, die hierauf ein zweckmäßiges reichdecorirtes Local für dieselbe bestimmten und die ganze Einrichtung besorgten. Einer Deputation des Senats und der Bürgerrepräsentation werden jährlich die Rechnungen vorgelegt. Da das Institut nicht allein die Verbreitung der Kunstkenntniß im Allgemeinen, sondern auch die Bildung einheimischer Künstler und Handwerker bezweckt, so sollen Söhne unbemittelter frankfurter Bürger, die sich den Künsten, namentlich dem Bauwesen, widmen wollen, in allen dahin einschlagenden Wissenschaften und Kunstübungen unentgeltlich unterrichtet und bei erprobten Fähigkeiten auch in der Fremde unterstützt werden. Vgl. Starck's „Beschreibung des Städel'schen Kunstinstituts" (Frankf. 1823). Bald nach dem Tode des Stifters ward die Verwaltung dieses Kunstmuseums in einen Proceß verwickelt, indem die auswärtigen Intestaterben das Testament als nichtig angriffen, weil S. sein Vermögen dem von ihm erst nach seinem Tode zu gründenden Institute vermacht hatte, der im Testamente eingesetzte Erbe mithin bei Fertigung desselben noch nicht vorhanden war. Im J. 1828 ist dieser Proceß durch einen Vergleich beendigt und es erhielten die Städel'schen Erben 311,000 Gldn. Vgl. Wenck's „Beitrag zur rechtlichen Beurtheilung des Städel'schen Beerbungsfalles" (Lpz. 1828).

Stadion, ein uraltes Geschlecht, hieß in seiner ersten Heimat in Hohenrhätien, wo die wenigen Trümmer der Stammburg Stadion ob Küblis auf dem schönen Hügel Luzein, im nachmaligen Zehngerichtenbunde, unfern der Landquart liegen, urkundlich Stadgon, Statgun oder Stadegun. Bald zog es sich gleich den Freibergern ins nahe Schwaben und baute dort das neue Schloß Stadeggen, Stayin, endlich Stadion, bei Munderkingen an der Donau. Walther und Ludwig von Stadegun werden in Urkunden zur Zeit Konradin's, des letzten Hohenstaufen, erwähnt. Das Haus Habsburg war den S. sehr geneigt. Wie durch die Landenberg, Geßler und Wolfenschieß die Waldstädte, so dachte es durch Walther von S. das Glarnerland zu unterwerfen. Allein bei Näfels ließ Walther von S. den Sieg und das Leben, und es blieben fast alle seine Ritter mit ihm. Seine Burg zu Näfels wurde gebrochen, und Glarus und Zug traten 1352 in den eidgenössischen Bund. Vier und dreißig Jahre darauf, am 9. Jul. 1386, starben zwei Junker von S. bei Sempach mit dem Herzoge Leopold von Östreich. In der dritten Schlacht bei Näfels, 1389, in der Schlacht am Stoß Friedrich's von Tirol wider die Appenzeller 1409, auch bei Granson und Murten mit Karl dem Kühnen von Burgund kämpften und fielen Glieder der Familie S. Mit den Freiberg, Andlau, Knöringen, Pfürt u. A. stritten ebenfalls die S. am 10. Aug. 1487 bei Stein am Callian unter Friedrich Kappler. — Unter Maximilian's I. liebste Freunde gehörte auch Christoph von S., Bischof zu

Digitized by Google

Augsburg, ein edler Eiferer für die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, unermüdet im Bestreben der Versöhnung und Wiedervereinigung. Er war der Vertraute Karl's V. und Ferdinand I., stand mit Erasmus in beständigem Briefwechsel, mit Melanchthon in schriftlichem und mündlichem Verkehr und starb 1543 auf dem Reichstage zu Nürnberg, im dortigen Ägidienkloster. — Ein nicht minder großer Mann war Joh. Kaspar von S., Hochmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim, östr. Kriegspräsident und Feldzeugmeister, der eigentlich den Tag von Nördlingen entschied. — Der mainzer Staatsminister Joh. Phil. von S. war die Seele der Reichsgeschäfte bei den vielen Türkenhülfen, in allen Kriegen wider Ludwig XIV., beim augsburger Bund und beim Ausbruche des span. Erbfolgekriegs, noch im hohen Alter Botschafter bei der Wahl Karl VI. und Gesandter des Rheinkreises am utrechter und badener Friedenscongresse. Leopold I. erhob ihn 1686 zum Freiherrn, 1705 zum Reichsgrafen, und 1708 wurde er ins schwäb. Grafencollegium eingeführt. Er starb im 90. Lebensjahre und hinterließ von drei Gemahlinnen 25 Kinder. — Die Söhne Friedrich und Hugo Philipp gründeten die beiden Linien, in welche sich gegenwärtig das Haus theilt; jener die Friedericianische, dieser die Philippinische Linie. In der erstern folgte seinem Vater Joh. Phil., Grafen von S., 1824 Phil. Eduard, Graf von S., geb. 1797, östr. Kämmerer und Major. Der Standesherr in der letztern ist Phil. Franz Jos. Johann, Graf von S., geb. 1780, der 1814 seinem Vater, Joh. Georg von S., folgte.

Stadion (Joh. Phil., Graf von), aus der Friedericianischen Linie, östr. Minister des Äußern und der Finanzen, geb. 18. Jun. 1763, erhielt durch Verzichtleistung seines ältern Bruders, Friedr. Lothar, die Rechte der Erstgeburt. Auf seine Erziehung wirkte von Kindheit an der nachmalige Fürstprimas von Dalberg und sein Hofmeister war der nachherige Weihbischof Kolborn. Mit großem Eifer widmete er sich auf der Universität zu Göttingen dem Studium der Diplomatie. Nach beendigten akademischen Studien wurde er 1788 beim Ausbruche des türk. und des russ.-schwed. Krieges als kais. Gesandter nach Stockholm, 1790 aber nach London gesendet. Als 1792 der kais. Botschafter zu Paris, Graf Mercy d'Argenteau, in Folge der Revolution nach England geflüchtet war und durch diesen die wichtigsten Unterhandlungen mit dem engl. Hofe geleitet wurden, begehrte S. seine Entlassung, erhielt sie, lebte nun mit seinem ältern Bruder auf seinen Gütern, auch kurze Zeit zu Regensburg und Wien und vermählte sich 1794 mit seiner Muhme Mariane von Stadion. Erst 1797 trat er in Östreichs diplomatischen Staatsdienst zurück und trug in Berlin, wohin er ging, nicht wenig dazu bei, die Spannung, welche das damalige Theilungsgeschäft zwischen Östreich und Preußen erregt hatte, zu heben. Als Botschafter in Petersburg seit 1804 bereitete er eifrig das Zusammentreten der dritten Coalition und folgte 1805 dem Kaiser Alexander zur Armee. Nach dem presburger Frieden erhielt S. an Cobenzl's Stelle das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Gleich vom Anfange sah er ein, was Östreich Noth thue, um sich gegen Frankreichs Übermacht zu behaupten, und ließ sich in der Verfolgung seiner Pläne weder durch Preußens Unglück im J. 1806, noch durch sonst etwas irre machen. Er erstrebte eine festere Grundlage und eine solche Ergänzung der Streitkräfte, welche die nöthige Vorübung in Friedenszeiten erhielt, ohne aus ihren bürgerlichen Verhältnissen herausgerissen oder aus dem Staatsvermögen erhalten zu werden, eine durch und durch nationale Richtung des nothwendig werdenden Kriegs, die politische und moralische Triebfeder gegen die physische Übermacht. Der unglückliche Ausgang des Kriegs gegen Frankreich im J. 1809, der auf S.'s Anrathen unternommen worden war, nöthigte ihn, seine Entlassung zu nehmen, und an seine Stelle trat der damalige östr. Gesandte in Paris, Graf Metternich. Hierauf lebte S. einige Zeit in Prag und dann auf seinen böhm. Gütern. Doch 1812 wurde er wieder nach Wien und

Digitized by Google

seitdem zu allen wichtigen Verhandlungen berufen. Nach der Schlacht bei Lützen ward er als Vermittler in das Lager Alexander's und Friedrich Wilhelm's gesendet, und es war seitdem sein Einfluß allerwärts sehr bedeutend. Nach dem Frieden mußte er sich abermals dem schwierigen Auftrage der Herstellung der Finanzen unterziehen. Sein System, das er in dieser Beziehung verfolgte, war darauf berechnet, das Papiergeld ganz aus dem Umlaufe zu ziehen, dasselbe in eine verzinsliche Staatsschuld umzuwandeln und die Münzcirculation wiederherzustellen. Um den Übergang schonend zu bewirken, war die Umwandlung des Papiergeldes in verzinsliche Staatspapiere in die Gestalt freiwilliger Anleihen gekleidet. Zu gleicher Zeit war S. bemüht, durch angemessene Institutionen dem Handelsverkehr eine leichte und belebte Geldcirculation zuzuwenden und den Staatscredit zu befestigen, in welcher Absicht eine Nationalbank und ein Tilgungsfonds errichtet wurden. Die Ausgaben des Staats wurden beschränkt und genau bestimmt und die Steuerverfassung nach vernünftigen Grundsätzen geregelt. S. erlebte zum Theil noch die erfreulichen Folgen seiner Bemühungen; er starb zu Baden bei Wien am 15. Mai 1824. — Sein älterer Bruder, Friedr. Lothar, Graf von S., ein höchst menschenfreundlicher und aufgeklärter Mann, geb. 6. Apr. 1761, der aus Liebe zu seinem jüngern Bruder auf das Recht der Erstgeburt verzichtete, genoß mit diesem ganz gemeinsame Erziehung und Bildung. Später wendete er sich zuerst den alten classischen Sprachen, bald aber ausschließend der deutschen Vorzeit, Verfassung und Sitte und den schönen Wissenschaften zu. Schwärmerischer als sein jüngerer Bruder wendete er den Blick nach den ersten deutschen Hochstiftern; mächtigen Reiz hatten für ihn die Bilder großer Kirchenfürsten Deutschlands, und was er gedacht, zeigen wortdeutlich Johannes Müller's „Briefe zweier Domherren". Er wurde Domcapitular in Mainz, Würzburg und zu Blydenstadt, mainzischer und würzburg. Regierungsrath, Vicepräsident und Präsident, war auch einige Zeit Verweser der erfurter Statthalterei, Curator der würzburger Hochschule, 1798 aber würzburg. Gesandter auf dem Congresse zu Rastadt. Nach der großen Säcularisation trat er in östr. Staatsdienst und wurde zunächst kurböhm. Reichstagsgesandter zu Regensburg. Nach dem presburger Frieden erhielt er die schwierige Bestimmung, die in großer Erbitterung abgerissenen diplomatischen Verhältnisse zwischen Östreich und Baiern wiederherzustellen, und that in dieser Beziehung das unmöglich Scheinende. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1809 wurde er als Generalintendant zum Hauptheere des Erzherzogs Karl berufen. Doch das Unglück Östreichs beendete hier seine Wirksamkeit sehr schnell. Er zog sich hierauf mit seinem Bruder auf die böhm. Güter zurück und starb zu Chodenschloß am 9. Dec. 1811.

Stadium hieß bei den Alten ein Längenmaß von 600 Fuß. Wie die Fuße, so waren auch die Stadien verschieden. Die wichtigsten waren: das kleine oder das Stadium des Aristoteles, zu 77⅓; 2) das Stadium des Kleomedes, zu 55,65; das pythische oder delphische, zu 51,18; das Stadium des Eratosthenes, zu 46,57; das Stadium des Herodot oder das nautische, auch persische genannt, zu 44,46; das griech.-olympische, zu 40,4; das phileterische zu ungefähr zu 35½, und das große Stadium, auch das ägypt. oder das alexandrinische genannt, zu 33,39 auf die geogr. Meile. Manche Gelehrte nehmen jedoch nur Ein Stadium an. Ursprünglich hießen Stadien die zum Wettlauf eingerichteten Rennbahnen, welche gewöhnlich von der angegebenen Länge waren. Sie befanden sich bei den Gymnasien und bestanden aus einem länglichen, ebenen Platze, mit zwei gleichlaufenden Seiten, an dem einen Ende mit einem Halbcirkel geschlossen, an dem andern offen. An den drei geschlossenen Seiten erhoben sich stufenweise übereinander Sitze für die Zuschauer.

Stadler (Maximilian), berühmt als Kirchencomponist und Orgelspieler, wurde zu Melk 1748 geboren, studirte Musik und Theologie, trat 1766 in den

Digitized by Google

Benedictinerorden und erhielt 1772 die Priesterweihe. In dieser Zeit componirte er sechs Trios für Saiteninstrumente, mehre kleine Claviersonaten, ein Violoncellconcert, drei Magnificat, eine Messe, Litanei, Cantate, Miserere, Veni Sancte Spiritus, sechs Salve Regina, zwei solenne Messen und mehre kurze, vier Antiphonen, zwei große Cantaten, zwei Melodramen, drei Quartetten, 30 deutsche Lieder und mehres Andere. Dabei lehrte er als Professor Moral, Kirchengeschichte, kanonisches Recht und versah einen auswärtigen Pfarrdienst, galt auch für einen der stärksten Orgelspieler seiner Zeit. Bei Aufhebung der Klöster wurde er 1786 Abbé. Nach Wiedereinsetzung der Herrenstifte verblieb er im Priesterstande und privatisirte von 1791—1803 in Wien, worauf ihm das Pfarramt in der Vorstadt Altlerchenfeld und 1810 in Böhmischkrut übertragen wurde. Im J. 1815 gab er Kränklichkeit halber sein Pfarramt auf, erholte sich aber sehr bald wieder in Wien und nun widmete er seine ganze Thätigkeit der Tonkunst. Unter vielen kleinern Compositionen sind vorzüglich sein Oratorium „Die Befreiung Jerusalems", ein großes Requiem, Klopstock's Frühlingsfeier, Messen, 24 Psalmen für eine Singstimme mit Begleitung des Pianofortes hervorzuheben. Der durch Gottfr. Weber angegriffenen Echtheit des Mozart'schen Requiem wegen überwand er aus Liebe zu dem Werke und zu Mozart die Scheu, als Schriftsteller aufzutreten, und vertheidigte gegen Weber die Echtheit des Mozart'schen Werkes. Er starb am 8. Nov. 1833.

Stadt nennt man eine Gemeinheit, welche vorzugsweise vor den Dorf- und Fleckenbewohnern das Recht hat, jede bürgerliche Nahrung, d. h. Handel, Manufacturen, Fabriken und Handwerke, zunftmäßig zu treiben, und unter der Aufsicht einer ordentlichen Communobrigkeit (des Stadtmagistrats) steht. Der Ursprung der Städte fällt in die frühesten Zeiten der Geschichte. Nach den Mosaischen Schriften erbauete Nimrod drei Städte, unter denen Babylon die vorzüglichste war. Die Juden meinen, aber ohne Grund, daß Sem nach der Sündflut die erste Stadt erbaut habe. — Anfänglich standen die Familien unter Anführung eines gemeinschaftlichen Familien- oder Stammoberhauptes. Verwandtschaft, Hang zur Geselligkeit, und noch mehr das Bedürfniß, sich gegen mächtigere Geschlechtsstämme zu schützen, veranlaßte die getrennten Familien, sich miteinander zu verbinden, und die Fruchtbarkeit des Morgenlandes lud sie ein, sich feste Wohnplätze zu errichten. Nun ließ man sich mit den noch unsteten oder benachbarten Horden in Tauschhandel ein, und so entstand das Städteleben. Umherziehende Horden beunruhigten die Bewohner der für immer gewählten Wohnplätze; man umgab daher die letztern mit Mauern und Befestigungen. Sowie die Familienhäupter nach und nach ausstarben, fing man an, ohne Rücksicht auf Geburt und Herkunft die fähigsten Mitglieder der Gemeinheit zu Vorstehern zu wählen, und so entstanden aus den Städten die ersten Staaten des Alterthums, deren Ursprung größtentheils republikanisch war. Unter den mildern Himmelsstrichen Asiens, Afrikas, Griechenlands und Italiens wurden die ersten und meisten Städte gebaut. Besonders legten die Ägypter und Phönizier viele Städte an, die sie bald zu einem hohen Grade von Wohlstand und Reichthum erhoben. Die Ägypter hielten ihre Stadt Diospolis (Theben) für älter als alle griech., und nach Plinius war die von Cekrops, 1582 v. Chr., in Attika erbaute Stadt Cekropia, nachmals Athen, die älteste Stadt Griechenlands. Heeren bemerkt, daß die Entstehung der Städte die wichtigste Quelle der republikanischen Verfassung des Alterthums gewesen ist. Dies gilt vorzüglich von Griechenland. Städtebunde gab es mehre schon in der alten Welt, z. B. der phöniz., welcher aus den Städten Tyrus, Sidon und andern bestand, und der achäische, zu dem die wichtigsten Städte Griechenlands sich vereinigt hatten, um sich gegen die Übermacht der Macedonier u. A. wechselseitig zu schützen. Unter der Regierung des Augustus und seiner Nachfolger fingen die Römer an, Pflanzstädte in Deutschland anzulegen, z. B. Augusta Vindelicerum

Digitized by Google

(jetzt Augsburg), Drusomagus (Memmingen) und andere. Auch in der jetzigen Schweiz gründeten sie zuerst, ungefähr 70 n. Chr., Städte und Flecken, die aber durch die Alemannen größtentheils zerstört und erst nachmals unter der Herrschaft der Franken, 496 n. Chr., wiederhergestellt wurden. Die Deutschen, an wildes Umherziehen gewöhnt, zeigten anfänglich wenig Neigung zum Stadtleben, bis Karl der Große, eifrig um die Entwilderung der deutschen Völker bemüht, anfing, mehre Städte zu erbauen. Besonders geschah dies aber durch Heinrich I., 919—936. (S. Mittelalter.) Nordhausen, Quedlinburg, Duderstadt und Soest wurden in diesem Zeitraume erbaut, und andere offene Örter in Thüringen und Sachsen erhielten Mauern, um sie gegen die Überfälle der Ungarn zu sichern. Durch große Vorrechte, welche Heinrich den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutschen gegen das Leben in Städten, und durch Anlegung neuer Städte mehrte er den Wohlstand, die innere Kraft und den Gewerbfleiß seines Reiches. In vielen derselben befanden sich kais. Burgen, die Befehlshaber ihrer Besatzungen hießen Burggrafen, und die Einwohner in ihren Ringmauern Bürger, welches nachmals die allgemeine Benennung der nicht adeligen, von städtischen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde, obgleich es auch viele Städte gab, die keine Burgen hatten, und wieder Burgen, bei denen sich keine Städte befanden. Durch die häufigen Befehdungen, welche sich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner erlaubte, wurden diese häufig genöthigt, sich in die Städte zu begeben. Konnten sie dort nicht aufgenommen werden, so legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorstädte (Pfahlburgen) an, deren Bewohner des städtischen Schutzes, aber nicht immer alle Rechte der eigentlichen Stadtbewohner genossen. (S. Pfahlbürger.) Während der Regierung Konrad III., 1138—52, hatten die lombard. Städte, und besonders Mailand, welches an ihrer Spitze stand, einen hohen Grad von Reichthum und Macht erlangt und sich zu einem Städtebunde vereinigt. Vergebens zerstörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es ward bald wieder aufgebaut, und die lombard. Städte zwangen in Verbindung mit dem Papste den Kaiser, zu Konstanz einen sehr nachtheiligen Frieden mit ihnen zu schließen. Zwei ebenso mächtige Städtebunde wie der lombard. bildeten sich während des Interregnums von 1256—72 in der Hansa (s. d.) und in dem von Walpode aus Mainz 1255 gestifteten Bunde der oberdeutschen und rhein. Städte vom Fuße der Alpen bis zum Ausflusse des Mains, aus. Nach und nach erlangten die Städte in allen gebildeten Staaten Europas das Recht der Reichs- oder Landstandschaft und damit einen Antheil an der Regierung, und auf diese Weise ging von ihnen nicht blos Reichthum und Wohlstand, sondern auch eine freiere Entwickelung, ein unaufhaltbares Fortschreiten des menschlichen Geistes über Europa aus. Die lombard. Städte waren indessen, obgleich noch immer wohlhabend und blühend, doch während des Mittelalters größtentheils unter die Herrschaft einzelner Familien gekommen, ihre republikanischen Verfassungen verloren sich nach und nach, und der einst so mächtige lombard. Städtebund hörte auf. Ein gleiches Schicksal hatten die deutschen Bünde dieser Art. Die deutschen Städte erlangten zwar auch die Reichsstandschaft und bildeten das dritte große Reichscollegium neben den Kurfürsten und Fürsten, welches ihnen im westfäl. Frieden besonders zugesichert wurde; aber je höher das Ansehen und die Gewalt der Fürsten stieg, desto tiefer sanken die Städte, von denen viele nach und nach in die Hände der benachbarten Fürsten kamen. Zuletzt wurden sie mit in den Fall der geistlichen Fürsten verwickelt und verloren durch den Reichsdeputationsabschied vom 25. Febr. 1803 ihre Selbständigkeit. Von den vielen ehemaligen deutschen Reichsstädten haben nur Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt ihre politische Selbständigkeit wiedererlangt, und in Polen ist durch die Beschlüsse des wiener Congresses Krakau als freie Stadt unter einer republikanischen Regierungsverfassung in die Reihe selbständiger Staaten getreten. Vgl. Gmeiner,

Digitized by Google

„Über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte" (Regensb. 1817); Kortüm's „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bunde im Mittelalter und in der neuern Zeit" (3 Bde., Zür. 1827—30).

Städteordnung, s. Gemeindeordnung.

Staegemann (Friedr. Aug. von), preuß. geheimer Staatsrath, früher Redacteur der „Preuß. Staatszeitung", wurde am 7. Nov. 1763 zu Vierraden in der Uckermark geboren, wo sein Vater Prediger war. Er verlor früh seine Ältern durch den Tod, kam 10 J. alt nach Berlin in das Schindler'sche Waisenhaus, besuchte dann bis 1782 das Gymnasium zum grauen Kloster und studirte hierauf in Halle die Rechtswissenschaft. Nach Vollendung seiner akademischen Studien wurde er 1785 als Auscultator bei der Regierung in Königsberg verpflichtet, dann als Criminalrath, hierauf als Landschaftssyndicus angestellt und 1806 als geheimer Oberfinanzrath, Mitglied des Generaldirectoriums und Hauptbancocommissarius nach Berlin berufen. Im J. 1807 wurde er vortragender Rath bei dem nachmaligen Staatskanzler von Hardenberg, und nach dem tilsiter Frieden Mitglied der zur Verwaltung des Landes niedergesetzten Immediatcommission. Während des Ministeriums des Freiherrn von Stein stand S. diesem bis zum Dec. 1808 als vortragender Rath zur Seite und ward als solcher zur Regulirung der Kriegscontributionsgeschäfte mit nach Erfurt gesandt. Im J. 1809 ward er Staatsrath und seit dem Wiedereintritt des Baron von Hardenberg in das Ministerium (1810) im Wirkungskreise desselben beschäftigt, sodaß er ihn auch in dem Befreiungskriege nach Paris, London und Wien zum Congreß begleitete. Im J. 1819 wurde S. an die Spitze der Redaction der „Staatszeitung" gestellt: eine Stellung, die er später wieder aufgab. Als Dichter hat S. in seinen gemüthreichen und kräftigen vaterländischen Gesängen, die eine vertraute Bekanntschaft mit der classischen Literatur beweisen, ein Denkmal hingestellt, das in der Zeit von 1812—15 mächtig gewirkt hat. Er sammelte sie unter dem Titel: „Historische Erinnerungen in lyrischen Gedichten" (Berl. 1828). Am 4. Febr. 1835 beging er sein 50jähriges Jubiläum als Staatsdiener.

Staël-Holstein (Anne Louise Germaine von), geborene Necker, die berühmteste Schriftstellerin der neuern Zeit und durch ihre großartige persönliche und gesellschaftliche wie literarische und sittlich-ästhetische Wirksamkeit jedenfalls einer der leuchtendsten Punkte in der Culturgeschichte des 19. Jahrh., wurde am 22. Apr. 1766 zu Paris geboren, als ihr Vater, der nachmalige Minister Ludwig XVI. (s. Necker) noch Commis beim Bankier Thélusson war. Die Mutter, eine fromme, streng sittliche und verständige, aber etwas pedantische Frau, welche ihr Mann sehr gut charakterisirt, wenn er sagt: „Sie wäre vollkommen liebenswürdig gewesen, wenn sie nur irgend einen kleinen Fehler gehabt hätte", übernahm die Erziehung der Tochter und verfuhr darin nach den tüchtigen, aber auch sehr schroffen Grundsätzen des genfer Calvinismus. So verbot sie dem Kinde aus religiösen Gründen, mit ausgeschnittenen Figuren Komödie zu spielen, wogegen der Vater seine Tochter fast verzärtelte. Das Necker'sche Haus war damals einer der Sammelplätze der literarischen Notabilitäten; die ehrenwerthere Fraction der sogenannten Philosophen, der philanthropische Raynal, der moralisirende Marmontel, der edle, etwas declamatorische Thomas u. A. fanden sich täglich daselbst ein. Im täglichen Umgange mit diesen und andern Schriftstellern, sowie mit ausgezeichneten Fremden, wie Hume, Franklin u. A., erwarb sich die Tochter vom Hause eine frühzeitige Bildung, die freilich nur oberflächlich war und ohne die Bildung, welche später ein schicksalreiches Leben, der Anblick der Revolution und die Kenntniß des deutschen Geistes gab, es geblieben sein würde, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß ihr Geist von Natur ein tieferer und gediegenerer war, als derjenige der meisten ihrer Landsleute gegen das Ende des 18. Jahrh. Schon als

Mädchen von dreizehn Jahren machte sie Auszüge aus Montesquieu's „Esprit des lois", und Raynal hatte die Absicht, sie zu veranlassen, für seine Geschichte der Niederlassungen einen Aufsatz über den Widerruf des Edicts zu Nantes zu schreiben. Im J. 1786 heirathete sie den damaligen schwed. Gesandten, Baron von Staël-Holstein, ihr Herz scheint jedoch einem edeln Manne, Mathieu de Montmorency, gehört zu haben, der stets ihr Freund blieb. Der Herr von Staël erhielt ihre Hand, weil er Protestant war und von seinem Könige die Versicherung hatte, die pariser Gesandtenstelle zu behalten, da Fräulein Necker Paris nicht verlassen wollte, von dessen gesellschaftlichen Annehmlichkeiten sie sich nicht trennen konnte. An der Revolution nahm Frau von S. als begeisterte Anhängerin Rousseau's, über welchen sie 1788 ein besonderes Werk: „Lettres sur les écrits et le caractère de Jean Jacques Rousseau" (2. Aufl., 1789; Bd. 1, der „Oeuvres") hatte erscheinen lassen, thätigen, vielleicht einen etwas zu lauten Antheil, wie denn überhaupt ein Bestreben sich vorzudrängen und ein etwas turbulentes Wesen, das wol aus den Umständen erklärt und entschuldigt werden kann, aber keineswegs Liebenswürdigkeit verleihen konnte, zu den Charakterzügen der Frau von S. gehörte. Man hat in ihr tiefe politische Einsichten finden wollen, und es ist gewiß, daß sie ihr ganzes Leben hindurch das sittliche Gute mit sittlichen Mitteln erstrebt und von den Verbrechen der Revolution sich rein gehalten hat; wenn man aber ihre instinctive, von ihrem Vater auf sie übergegangene Vorliebe für den engl. Constitutionalismus abrechnet, so war sie in ihrer politischen Theorie nicht weiter als der gewöhnliche Liberalismus, dessen radicaler Unterschied von dem Geiste der engl. Constitution ihr auch in spätern Jahren nicht zum deutlichen Bewußtsein gekommen ist, wie ihr letztes, erst nach ihrem Tode erschienenes Werk: „Considérations sur les principaux événemens de la révolution franç." (Bd. 12—14 der „Oeuvres"; deutsch mit Vorrede von A. W. Schlegel, 3 Bde., Heidelb. 1818) beweist, welches Werk man trotz seines vielseitigen und hohen Werthes doch nur neben Bailleul's „Examen de l'ouvrage posthume de Mad. de Staël" (2 Bde., Par. und Lpz. 1819) lesen darf. Als ihr Vater im Sept. 1790 zum zweiten Mal das Ministerium aufgab und nach Coppet sich zurückzog, mußte Frau von S. mit den Ihrigen in Paris zurückbleiben. Es kam der schreckliche zehnte Aug., es kamen die Septembertage; Frau von S. war bis dahin in Paris geblieben und hatte die Freude, mehre ihrer Freunde vom Tode retten zu können; nun aber floh sie und entging nur durch ihres Freundes Manuel Hülfe, der damals Procureur der Commune war und später guillotinirt wurde, dem Schaffote. Nach kurzem Aufenthalte bei ihren Ältern, als ihre Mutter gestorben war, ging sie nach England, wo sie den Tod des Königs erfuhr und ihre beredte Schrift zu Gunsten der Königin: „Réflexions sur le procès de la reine" (Par. 1793; Bd. 2 der „Oeuvres") entwarf. Schon vor dem 10. Aug. hatte sie dem Minister Montmorin einen Plan zur Flucht der kön. Familie zugestellt, den dieser aber unbenutzt hatte liegen lassen. Nach Robespierre's Sturz machte sie gleich nacheinander zwei kleine Schriften bekannt: „Réflexions sur la paix, addressées à Mr. Pitt et aux Français" (Par. 1794; Bd. 2 der „Oeuvres") und „Réflexions sur la paix intérieure" (Par. 1795; Bd. 2. der „Oeuvres"). Nachdem Schweden die franz. Republik anerkannt hatte, kehrte ihr Gemahl als Gesandter nach Paris zurück und Frau von S. folgte ihm (1795). Aber das Directorium sah sie anfänglich ebenso ungern in Paris als sie der Convent dort gesehen hatte und später Napoleon sie sah, und nur Barras' Freundschaft, durch dessen Vermittelung sie auch den aus Amerika zurückgekehrten Talleyrand zum Minister des Auswärtigen beförderte, konnte sie vor einem Exil schützen. Im J. 1795 gab sie einige früh geschriebene Erzählungen heraus und schrieb, wie schon früher, einige Dramen (1796). Hierauf gab sie ihre Schrift: „De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations" (Par. 1796; Bd. 3 der „Oeuvres") heraus, die bei einem großen Reichthum

Digitized by Google

tiefer und lichtvoller Gedanken doch keine vollständige Ausführung des Gegenstandes ist. Um diese Zeit schied sie sich auch von ihrem Manne; doch dauerte die Trennung nicht lange, denn als derselbe, von Altersschwäche und Kränklichkeit gebeugt, die Pflege der Seinigen bedurfte, näherte sie sich ihm wieder und begleitete ihn 1798 nach der Schweiz, auf welchem Wege er starb.

Kurze Zeit nachher lernte Frau von S. Bonaparte, der von seinen ital. Feldzügen zurückgekehrt und mit Vorbereitungen zur ägypt. Expedition beschäftigt war, kennen. Man weiß, daß das Verhältniß zwischen ihr und Bonaparte sehr bald ein gespanntes und später ein entschieden feindliches wurde. Ohne ihr oder ihm die ganze Schuld dieser Feindschaft beizumessen und ohne zu leugnen, daß Napoleon's spätere Maßregeln gegen Frau von S. hart und ungerecht waren, kann man doch im Allgemeinen annehmen, daß das vordringliche, unweibliche Wesen der berühmten Frau Bonaparte, der häusliche Tugenden bei Frauen suchte und zu schätzen wußte, freilich auch in seinen Reorganisations- und Herrscherplänen nicht durch vorlautes Dareinreden gehemmt sein wollte, misfiel und so der erste Grund zu den Unannehmlichkeiten gelegt wurde, welche Frau von S. später erfuhr. Nicht nur war Frau von S.'s Salon der Sammelplatz der Opposition gegen die Consularregierung; Frau von S. beleidigte Bonaparte durch tägliche Epigramme, wie sie ihn denn unter Anderm höchst unpassend „Robespierre zu Pferde" nannte, und als 1802 Necker seine „Dernières vues de politique et de finances" erscheinen ließ, in welchen er etwas voreilig Äußerungen und Pläne Bonaparte's bekannt machte, welche dieser bei einem Besuche in Coppet 1800 dem alten Minister mitgetheilt hatte, da war der Vorwurf der Regierung, Frau von S. habe ihrem Vater falsche Berichte über Frankreich mitgetheilt, wol nur ein Vorwand. Der erste Consul hatte Frau von S. durch seinen Bruder freundschaftlich auffodern lassen, sich der Regierung anzuschließen, dann warnte sie Fouché als Policeiminister; endlich, der Epigramme müde, ließ ihr Bonaparte sagen, er überlasse ihr den Erdkreis, Paris aber wolle er für sich behalten, und verbannte sie auf 40 Stunden von der Hauptstadt. Nachdem Frau von S. einige Zeit bei ihrer Freundin Récamier und zu Coppet gelebt und ihren Roman „Delphine" (6 Bde., Par. 1803, 12.; Bd. 3 der „Oeuvres") herausgegeben hatte, begab sie sich auf eine Reise nach Deutschland und lebte fast ein Jahr lang in Weimar und Berlin. Im Umgang mit Göthe, Schiller und Wieland, dabei vom besten Willen beseelt, deutsche Sprache und Literatur kennen zu lernen, überdies an A. W. Schlegel, ihrem Begleiter, einen kundigen und geistreichen Führer besitzend, wurde sie mit deutschem Geiste allerdings in weit höherm Maße bekannt, als vor ihr vielleicht ein Franzose, und wo bei ihr die positive Kenntniß fehlte, da wurde dieselbe einigermaßen durch einen bewundernswürdigen Instinct des Wahren und Richtigen ersetzt; auch hat sie sich alle ersinnliche Mühe gegeben, in ihrem Werke „De l'Allemagne" das Eigenthümliche deutscher Poesie, Philosophie und Religion ihren Landsleuten darzulegen; dennoch ist das Bild, welches Frau von S. von Deutschland gibt, ein vielfach falsch beleuchtetes; Manches in den deutschen Zuständen wird gelobt, was Tadel verdient, Lobenswerthes dagegen wird nach dem Maßstabe franz. Gesellschaftsbildung verurtheilt; Vieles falsch aufgefaßt, und wo von deutscher Poesie die Rede ist, da fühlt ein feingebildeter Leser leicht heraus, daß die Verfasserin das viele Schöne ihren deutschen Freunden aufs Wort glaubt, es aber doch nicht recht zu beweisen vermag. In Berlin erfuhr Frau von S. den Tod ihres Vaters. Man hat die übertriebene Verehrung, welche die Mitglieder der Necker'schen Familie untereinander sich stets gewidmet, etwas lächerlich gefunden, und es mag sein, daß die Familienpietät, wenn sie über einen gewissen Punkt hinausgeht und in die Öffentlichkeit tritt, etwas Unangemessenes erhält. Nichtsdestoweniger wird jeder Gebildete den begeisterten Aufsatz über Necker's häusliches Leben, den Frau von S. in den

Digitized by Google

„Manuscrits de M. Necker, publiés par sa fille" (1805) niederlegte, mit freudiger Rührung lesen und sie darum lieben, daß sie ihren Vater, über dessen Tod sie lange untröstlich war, so heiß liebte. „Alles, was mein Vater gesagt hat", heißt es in ihren „Considérations sur la révolution franç.", „steht felsenfest in mir; Alles, was ich durch mich selber gewonnen, kann verschwinden, der Bestand meines Wesens aber ruht auf meiner Anhänglichkeit an sein Andenken; ich habe geliebt, was ich nicht mehr liebe, geachtet, was ich nicht mehr achte; der Strom des Lebens hat Alles weggerissen, nur nicht diesen großen Schatten dort auf dem Gipfel des Berges, der mich auf das künftige Leben hinweist." Der Schmerz über ihres Vaters Tod fand noch einmal einen beredten Ausdruck in dem Roman, der reifen Frucht ihres Aufenthalts in Italien, wohin sie 1805 gereist war, „Corinne, ou l'Italie" (2 Bde., Par. 1807; Bd. 8 und 9 der „Oeuvres"). Man hat von „Delphine", der Schilderung eines durch Geist und Empfindung dem gewöhnlichen Maß entweichenden weiblichen Wesens, das mit den beengenden Schranken der Sitte in einen unglücklichen Kampf geräth, gesagt, es sei die wirkliche Frau von S. in ihrer Jugend, „Corinne" sei ihr Ideal. Dieses Buch ist jedenfalls das glänzendste ihrer Werke, worin ein Roman und ein reizendes Gemälde von Italien glücklich verschmolzen sind. Im J. 1806 war Frau von S., welche Paris nicht entbehren konnte, wieder in Frankreich, bald in Rouen, bald in Auxerre, doch durfte sie nicht nach Paris kommen, und ging 1807 nach Wien. Dann lebte sie wieder in Coppet, wo sie mehre Theaterstücke (in Bd. 16 und 17 der „Oeuvres") schrieb. Im J. 1809 vollendete sie ihr berühmtes Werk „De l'Allemagne", welches, nachdem die erste Auflage, trotz vorhergegangener Censur, auf Befehl Savary's vernichtet worden war, erst 1813 zu London (3 Bde.) erscheinen konnte, worauf es auch 1814 in Leipzig herauskam, welche letztere Ausgabe sich durch eine schätzbare Einleitung von Villers und auch dadurch auszeichnet, daß die im Texte aus deutschen Schriftstellern übersetzten Stellen im Original beigefügt sind. Frau von S. befand sich wieder in Frankreich, wurde aber nun neuerdings verbannt und ihr befohlen, Coppet nicht zu verlassen. A. W. Schlegel wurde genöthigt, sie zu verlassen; Montmorency und Madame Récamier, welche sie in ihrem Exile besucht, wurden ebenfalls exilirt. Dieses Lebens müde, entfloh Frau von S. im Frühlinge 1812 von Coppet, ging nach Wien, von da nach Moskau und Petersburg und von dort nach Schweden, wo ihr jüngster Sohn in einem Duell blieb. In Schweden schrieb sie ihr Werk: „Dix années d'exil" (Bd. 15 der „Oeuvres"; deutsch, Lpz. 1822), und die „Réflexions sur le suicide" (Stockh. 1812). In London erfuhr sie den Einzug der Verbündeten; sie kam nach Paris und lebte während der hundert Tage in Coppet. Später lebte sie meist in Paris, wo sie eine Tochter an den Herzog von Broglie verheirathet hatte, doch war sie noch einmal mit ihrem zweiten Gemahl, einem franz. Offizier de Rocca, den sie in Genf hatte kennen lernen und mit dem sie, um ihren Namen nicht zu verlieren, geheim verheirathet war, in Italien. Von ihren literarischen und politischen Freunden, wie Benj. Constant, Guizot, Broglie, den doctrinairen und liberalen Constitutionnellen, umgeben, an der politischen Reorganisation ihres Landes lebhaft Antheil nehmend, zugleich indirect auf die Umgestaltung des literarischen Nationalgeschmackes wirkend, verlebte sie die letzten Jahre mit Abfassung ihrer „Considérations sur la révolution franç." beschäftigt, in fortdauernder Kränklichkeit und starb zu Paris am 14. Jul. 1817. Ihr ältester Sohn, Baron August v. S., Verfasser einer „Notice sur M. Necker" (Par. 1820) und werthvoller „Lettres sur l'Angleterre" (Par. 1826), starb am 17. Nov. 1827 zu Coppet, und dessen Sohn starb im Nov. 1829. Auch ihr zweiter Gemahl folgte ihr bald im Tode; doch lebt noch ein Sohn aus ihrer zweiten Ehe. Eine Ausgabe der sämmtlichen Werke der Frau von S. veranstaltete ihr Sohn (18 Bde., Par. 1820—21). Den größten Theil des Inhaltes haben wir bereits

Digitized by Google

genannt und erwähnen nur noch die Schrift: „De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales" (2 Bde., Par. 1796; Bd. 4 der „Oeuvres"). Vgl. Saussure's „Notice etc.", welcher Aufsatz der Biographie in den „Zeitgenossen" (Heft XVIII.) zu Grunde gelegt ist; Benj. Constant in den „Livre des Cent-et-Un" (Bd. 7) und Hortense Allard's „Lettres sur les ouvrages de Madame de S." (Par. 1824). — Ein Bruder des Gemahls der Frau von S., Joachim, Freiherr von S., war Adjutant des Königs von Schweden und starb zu Torsebro in Schonen am 6. März 1836.

Staffa, eine kleine, unbewohnte Insel an Schottlands Westküste, ist berühmt wegen der Fingalshöhle (s. d.) und des Riesendammes und Riesenweges. Die merkwürdigsten Säulen sind auf der Südwestseite derselben; das ganze Ende der Insel ruht auf Reihen von natürlichen Pfeilern, die größtentheils über 50 F. hoch sind und in natürlichen Säulengängen stehen, die sich nach dem Laufe der Buchten oder Landspitzen richten. Sie ruhen auf einem festen Grunde von unförmlichen Felsen. Über ihnen ist die Lage, die an den Boden oder die Oberfläche der Insel reicht, von ungleicher Dicke, sowie das Land in Hügel aufsteigt oder in Thäler abfällt. Jeder Hügel, der unten über die Säulen herabhängt, bildet einen großen Fronton. Verschiedene davon sind über 60 F. von der Grundfläche bis an die Spitze dick, und erhalten durch den Abfall des Hügels an den Seiten fast die völlige Gestalt der Frontons.

Staffage nennt man in der Malerei die einzelnen Figuren oder ganzen Gruppen von Menschen, Thieren, auch Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landschaft angebracht werden. Auf die Staffage oder das Staffiren wenden die Maler gewöhnlich ganz besondern Fleiß.

Staffelei heißt bei den Malern ein hölzernes Gestell, auf welches sie die ausgespannte Leinwand oder die Tafeln, und überhaupt die Materialien, worauf sie malen, sowie auch fertige Gemälde selbst stellen. Die Staffelei besteht aus einem Rahmwerk, das hinten von einer Latte gestützt wird, und an dessen Seitenlatten sich mehre gebohrte Löcher befinden, sodaß man mittels Pflöcke, welche man in die höhern oder tiefern Löcher steckt, das Gemälde nach Belieben höher oder niedriger stellen kann. Auf der Staffelei werden alle Gemälde mittlerer Größe gemalt und heißen deshalb Staffeleigemälde. Ähnliche Gestelle haben die Bildhauer für ihre halberhabenen Arbeiten und die Kupferstecher für ihre Platten.

Stagirit, s. Aristoteles.

Stagnelius (Erik Johann), schwed. Dichter, geb. 1793 zu Kalmar, wo sein Vater später Bischof wurde, studirte anfangs in Lund, später in Upsala und wurde dann in der kön. Kanzlei angestellt. Von früher Jugend an lebte er meist unter den Büchern seines Vaters; Dichter und Philosophen gaben bereits dem Knaben den höchsten Genuß, und für die Freuden des geselligen Lebens wurde sein Sinn immer kälter. Er war größtentheils sein eigner Lehrer, und schon in seiner Kindheit trat er mit Kenntnissen hervor, die seinen Vater überraschten. Auf eine seltsame Weise suchte er Schelling's Identitätslehre mit der gnostischen Mystik zu verschmelzen. Sein Gemüth war finster und verschlossen; freudenlos und unerkannt ging er aus der Welt, und erst seine hinterlassenen Handschriften offenbarten den Reichthum seines Dichtergeistes. Er fing früh an zu dichten, doch findet sich in seinen Werken kein Gedicht, das älter ist als 1812. Man kannte ihn nur aus einigen Gelegenheitsgedichten, als er 1817 mit dem epischen Gedichte „Wladimir der Große" hervortrat, das von der schwed. Akademie gekrönt wurde und auch ins Deutsche übersetzt ist. So trefflich der Anfang ist, so gibt doch das Ganze keinen Begriff von dem in seinen übrigen Dichtungen vorwaltenden Geiste. Später erschienen die „Lilien in Saron" (Liljorna i Saron) und die „Bacchantinnen" (Bacchanterna), und jetzt erst zeigte sich seine große Dichtergabe. Die erste Sammlung seiner Gedichte enthielt auch „Die Märtyrer" (Martyrerne), die er selber ein

Digitized by Google

dramatisches Gedicht nannte, die man aber eher eine echt christliche Tragödie nennen möchte. Nach dem Tode des Dichters, der 1823 nach langer Krankheit starb, gab Hammarsköld dessen „Samlade Skrifter" (3 Bde., Stockh. 1824 fg.) heraus. Seine epischen Gedichte sind unleugbar die schwächsten unter seinen poetischen Erzeugnissen, und von seinen Tragödien eignet sich keine zur theatralischen Aufführung. Als dramatisches Product ist „Der Ritterthurm" (Riddartornet) das vollendetste. Bedenkt man, daß all diese Dichtungen in einem Zeitraum von elf Jahren entstanden sind, und daß der Dichter während dieser Zeit an einer fürchterlichen Krankheit litt, die ihm den nächtlichen Schlaf und Ruhe bei Tage raubte, so muß man über die Gewalt seines Geistes erstaunen, der sich aus der Dumpfheit des Schmerzes und aus dem Schmuz, womit er seine himmlische Dichtergabe im Leben befleckte, immer strahlend wieder erhob. Früh hatte sich S. den Verirrungen der Sinnlichkeit überlassen, und viele seiner ältern Gedichte waren so unanständig, daß sie aus der Sammlung ausgeschlossen werden mußten. Er suchte im Weine, später im Branntweine Betäubung seiner körperlichen Leiden und Belebung seines ermatteten Geistes. Dann folgten Stunden bitterer Reue und Zerknirschung, periodischen Wahnsinns und wieder religiöser Erhebung, und so lebte er abwechselnd im Sumpfe roher Sinnlichkeit und in den Vorhallen des Himmels, bis der Tod, nach welchem er sich sehnte, ihn hinwegnahm.

Stahl, s. Eisen.

Stahl (Georg Ernst), ein trefflicher Chemiker seiner Zeit und ausgezeichneter theoretischer wie praktischer Arzt, wurde zu Anspach am 21. Oct. 1660 geboren. Er studirte zu Jena, ward 1687 Hofmedicus des Herzogs von Weimar, 1694 Professor der Medicin an der neuerrichteten Universität zu Halle, 1716 Leibarzt des Königs von Preußen und starb zu Berlin am 14. Mai 1734. Zu seiner Zeit waren die Erfahrungen in der Chemie durch van Helmont, Rey, Homberg, Kunkel, Boyle, Hooke, Becher u. A. bereits zu einem großen Umfange angewachsen, aber noch Niemand hatte versucht, in dieser Wissenschaft, gleich Newton in der Physik, eine umfassende Theorie zu geben. S. unterzog sich der Arbeit, zu welcher das Studium der Becher'schen Schriften und seine eignen reichen Erfahrungen ihm sehr hülfreich waren. Aus diesen lernte er, daß aus schwefelsauren Salzen und kohligen Stoffen im Feuer Schwefel, aus Metalloxyden (damals Metallerden) und Kohle sich reguliniſche Metalle darstellen ließen. Er nahm das Ergebniß dieser Arbeiten für ein hervorgegangenes Product, dessen einer Bestandtheil in den dazu verwandten Salzen oder Erden, der andere in den kohligen Stoffen enthalten sei; diesen letztern nannte er Phlogiston (s. d.) und nahm an, daß sein Beitritt zu dem durch Reduction erhaltenen Körper diesem die Fähigkeit, wieder zu verbrennen, ertheile; daß während des Verbrennens jener sich in Gestalt des Feuers wieder aus den Körpern entferne und sie als Erde oder Säure zurücklasse. So wenig diese Hypothese mit frühern Erfahrungen Rey's, Cardan's, Boyle's zusammenstimmte, die sämmtlich eine Gewichtszunahme des Verbrannten aus der Luft beobachtet hatten, so ward sie doch überall als wahr angenommen, weil sie die erste allgemeine Ansicht des chemischen Processes lieferte, und sie hat als phlogistisch-chemische Theorie gegolten, bis ihr Lavoisier (s. d.) sein antiphlogistisches System entgegensetzte. Den Widerspruch der Gewichtszunahme, die während der Entfernung von S.'s Phlogiston vor sich ging, besiegte sein Genie dadurch, daß er dem Phlogiston die Eigenschaft beilegte, die mit ihm verbundenen Körper leichter, die verlassenen schwerer zu machen. Denn die Flamme, als Repräsentant des Phlogistons, stieg aufwärts, daher selbiges aller Schwere entgegengesetzt sein mußte. Obgleich S. seine einseitige Theorie dadurch noch einseitiger machte, daß er den chemischen Einfluß der luftförmigen Stoffe vernachlässigte, so haben doch wenige Männer so viel als er zu den Fortschritten der Chemie beigetragen. Er entdeckte viele Eigenschaften der Alkalien, Metallkalke und Säuren, er ertheilte der Wissenschaft eine

Digitized by Google

axiomatische Form und verbannte alle räthselhafte Beschreibungen, welche ihr noch von der Alchymie anhingen. Doch waren seine Verdienste um die Theorie der Medicin und Ausübung der Heilkunst ohne Streit noch bedeutender. S.'s Theorie ist unter dem Namen der Lehre vom psychischen Einflusse bekannt und trat dem gleichzeitigen System Fr. Hoffmann's (s. d.) entgegen. Die wichtigsten Schriften dieses verdienstvollen Mannes sind seine „Theoria medica vera" (Halle 1707; 2. Aufl., 1737, 4.; neueste Aufl. von Choulant, 3 Bde., Lpz. 1831—33; deutsch von Ideler, 3 Bde., Berl. 1832—33) und die „Experimenta et observationes chemicae" (Berl. 1731).

Stahlmittel (Martialia), richtiger **Eisenmittel**, werden die Heilmittel genannt, in denen Eisen den besonders wirksamen Bestandtheil ausmacht. Es scheinen aber diese Mittel besonders auf Vermehrung des Tonus der Fiber, Beschränkung der Absonderungen, Vermehrung des Cruors in dem Blute, Bekräftigung des ganzen Organismus zu wirken. Hieraus geht hervor, daß das Eisen in solchen Krankheiten anwendbar sei, die sich durch daniederliegende Reproduction und Irritabilität auszeichnen, und es zeigt die Erfahrung, daß das Eisen bei chronischer Verdauungsschwäche, blassem und schwammigem Habitus, bei Schlaffheit der Muskeln, bei langsamem und schwachem Pulse, bei großer Menge wässeriger Flüssigkeiten, sie mögen ausgesondert werden oder sich im Zellgewebe anhäufen, besonders nützlich sei; so in der Bleichsucht und in Schleimflüssen bei Frauen, in der Rhachitis, den Skrofeln, in der Auszehrung der Kinder, in Wassersuchten, anomaler Gicht und Rheumatismus, in chronischen Hautausschlägen angewendet. Die wichtigsten der jetzt noch gebräuchlichen Eisenmittel sind: 1) Das reguliniſche Eisen, fein gepulvert (limatura martis); 2) der sogenannte Eisenmohr, das halb gesäuerte Eisen; 3) die Bestuscheff'sche Nerventinctur, eine Auflösung von salzsaurem Eisen in Vitriolæther; 4) die Stahlkugeln, welche zu Bädern gebraucht werden und größtentheils aus weinsteinsaurem Eisen bestehen; 5) mehre Eisentincturen, welche weinsteinsaures, essigsaures oder apfelsaures Eisen enthalten; 6) der Stahlwein, der einiges Eisen in der Weinsäure aufgelöst enthält, u. a. m. Endlich befindet sich das Eisen auch in verschiedener Menge und mit andern Stoffen verbunden in sehr vielen mineralischen Wässern, z. B. im Egerwasser, im Sprudel zu Karlsbad, in der Quelle zu Driburg, Wiesbaden, Ronneburg, Spaa, Schwalbach, Pyrmont, Meinberg, Brückenau, Teplitz, Lauchstädt u. s. w.

Stahlstich oder **Siderographie**, die Vervielfältigung von Bildwerken durch geschnittene Stahltafeln, ist eine von Charl. Heath in England 1820 gemachte Erfindung. Schon vor hundert Jahren brauchte man statt der Kupfertafeln Eisen- oder Stahltafeln, doch Heath erfand eine neue Behandlung. Stahlblöcke oder Platten werden decarbonisirt, d. h. des Kohlenstoffs beraubt, und also erweicht, wodurch sie sich beim Stich der Figuren weit besser behandeln lassen als das feinste Kupfer. Ist der Stich oder Einschnitt vollendet, so wird durch ein neues chemisches Verfahren die Platte wieder gehärtet. Nun wird ein gleichfalls carbonisirter Cylinder von Stahl in die Übertragungspresse (transfer-press) eingeschoben und damit über die eingeschnittenen Figuren der Stahlplatten hingefahren, wodurch sich der Einschnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung gegeben, und es dadurch möglich wird, daß sich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlschnitts darbietet. Ist nun dieser Cylinder ebenso, wie vorher die Platte wieder gehärtet, so drückt man damit auf neue ebenso zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf und druckt diese wie gewöhnlich ab. Da nun diese Originalplatte stets bleibt, so können nacheinander noch mehre Cylinder als Matrizen darauf abgedruckt und sonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden, sodaß der zehntausendste Abdruck nicht den geringsten Unterschied vom ersten zeigt. Der erste, welcher den Stahlstich in Deutschland übte, war Pro-

Digitized by Google

fessor Frommel, der die artistische Leitung der Creuzbauerschen Anstalt in Karlsruhe besorgt.

Stainer oder **Steiner** (Jak.), ein geschickter Saiteninstrumentenmacher zu Absom, einem kleinen Dorfe bei Hall in Tirol, lebte um die Mitte des 17. Jahrh. und war ein Schüler des berühmten Instrumentenmachers Amati zu Cremona. Er verfertigte vorzüglich Violinen, die er, wie erzählt wird, anfangs hausiren trug und von denen er das Stück für sechs Gulden verkaufte. Im J. 1669 ward er als Hofgeigenmacher des Erzherzogs Ferdinand Karl vom Kaiser Leopold I. bestätigt. Seine Violinen zeichnen sich durch eine besondere Bauart und durch einen ganz vorzüglichen Ton aus; sie stehen in einem sehr hohen Werthe, und dies um so mehr, da die echten, welche Kenner mit 300 Dukaten bezahlen, nur selten sind, indem S. nicht eben viele gefertigt haben soll. Die letzten Jahre seines Lebens verfiel er in Wahnsinn und starb im Anfange der achtziger Jahre des 17. Jahrh. — **Marcus S.**, sein Bruder, war ebenfalls Instrumentenmacher zu Lauten in Östreich.

Stalaktit ist ein faseriger Kalksinter von weißer, gelber, rother, grüner und himmelblauer Farbe, der dem Durchsintern solcher Gewässer seine Entstehung verdankt, die durch einen Überfluß von Kohlensäure die Kalkerde aufzulösen im Stande sind. Daher wird er vorzüglich in Höhlen und leeren Räumen der Kalkgebirge gefunden, die er überzieht, und wo er nun mancherlei Gestalten bildet. Wo er von oben herabtröpfelnd eine tropfsteinartige Gestalt annahm, ward er schon von den Alten Stalaktit genannt; was sich aber davon unten auf dem Boden knollig und nierenförmig absetzte, nannte man **Stalagmit**. Oft nehmen die Ansätze so von beiden Seiten zu, daß sie endlich sich vereinigen und große Säulen darstellen, welche beim Anschlagen einen hellen Klang geben. Der Stalaktit findet sich vorzüglich schön in vielen Höhlen Frankreichs, Frankens, des Harzes, Schwedens und der Insel Kreta. Künstler kennen ihn unter dem Namen Marmo alabastrino; sonst heißt er auch **Tropfstein**.

Stallfütterung, s. **Rindviehzucht**.

Stambul oder **Istambol**, s. **Konstantinopel**.

Stamm heißt in naturhistorischer Rücksicht derjenige Theil eines Gewächses, welcher zunächst aus der Wurzel entsprossen ist, und von dem alle übrigen Theile abhängig sind. In bildlicher Rücksicht wird das Wort Stamm (stipes) sowol von Personen als von Sachen gebraucht; so nennt man Stamm eines Regiments u. s. w. diejenigen Krieger, welche bei Errichtung oder Erneuerung eines Regiments u. s. w. zuerst aufgenommen wurden, oder überhaupt dem Dienste nach die ältesten sind. Stamm (Geburtsadel, nobilitas gentilitia) nennt man ferner einen solchen Adel, welcher sich auf Geburt oder Zeugung, d. h. auf Abstammung, gründet, und Stammleiter, die Tonleiter von C zu C, nach welcher alle übrige Tonleitern gebildet werden. In genealogischer Rücksicht versteht man unter Stamm entweder diejenige Person, von welcher die andere durch Zeugung abhängig ist, oder auch den Inbegriff derjenigen Personen, die durch Zeugung von einer andern herkommen, z. B. Volksstamm; doch wird hier nicht eine gemeinschaftliche Abstammung von einer physischen Person, sondern nur Abstammung von einer Völkerschaft erfodert, deren Einzelwesen sich in eine moralische Person vereinigt hatten. Gemeinschaftlicher Stamm heißt eine physische oder moralische Person (Corporation) in Hinsicht auf mehre, von ihr durch Zeugung Abhängige. Hauptstamm oder Capital (sors) in Rücksicht auf Geldsachen heißt im Allgemeinen der Inbegriff verzehrbarer Sachen, für deren Gebrauch Zinsen entrichtet werden; im engern Verstande versteht man darunter eine Summe Geld, deren Gebrauch Jemandem gegen Zinsenzahlung überlassen ist.

Stammeln nennt man denjenigen Fehler der Sprache, vermöge dessen einzelne oder mehre Laute gar nicht, oder nicht richtig ausgesprochen, oder articulirt werden können. (S. **Stottern**.) Dieser Fehler ist seinem Grade und seiner Aus-

Digitized by Google

dehnung nach sehr verschieden. Leidet die Aussprache mehrer oder fast aller Laute, so wird dadurch die Sprache undeutlich, oder bei höherm Grade völlig unverständlich, welches man Lallen nennt. Ist aber blos die Aussprache eines einzelnen Buchstabens fehlerhaft, so hindert das in der Regel den Stammelnden nicht, Andern seine Gedanken verständlich auszudrücken; allein die Sprache beleidigt das Ohr und ist besonders dem öffentlichen Vortrage in hohem Grade nachtheilig. Die Vocale sind diesem Fehler am wenigsten unterworfen. Doch hört man oft kleine Kinder dieselben verwechseln, und z. B. o statt u, ö statt ü gebrauchen. Am häufigsten kommen Fehler in der Aussprache des r und des l vor. Für ersteres wird vorzüglich im Gaumen — r (das Rain der Araber), sowie g, ch, w, l, n, articulirt, oder auch dasselbe ganz hinweggelassen. An diesem Fehler litt z. B. der Redner Demosthenes. Auch wird das l oft als ein r, ng und w, ferner das s als sch und umgekehrt, ausgesprochen. Bei verstopfter Nase, z. B. durch Verschleimung derselben, sind m, n, ng nicht rein zu articuliren, und gehen gewöhnlich in b, d und g über, welches man durch die Nase sprechen nennt, obgleich es ein Sprechen blos durch den Mund ist. Nicht dem Stammeln beizuzählen sind diejenigen Verwechselungen der Laute, welche gewissen Sprachen oder Mundarten eigenthümlich sind und an den Orten derselben selbst nicht als Fehler gelten. Es gibt ferner Leute, welche zwar alle Laute richtig aussprechen können, aber, oft aus Nachlässigkeit, besonders wenn sie hastig sprechen, manche Buchstaben nur unvollkommen oder gar nicht articuliren, ja ganze Sylben auf diese Art weglassen, oder, wie man zu sagen pflegt, verschlucken. Die Ursachen des Stammelns sind theils mechanische, als Fehler der Lippen, z. B. Hasenscharte, Fehler des Gaumens, z. B. Öffnungen im harten oder weichen Gaumen, eine Spaltung desselben; Mangel des Zäpfchens, Mangel oder fehlerhafte Stellung der Zähne, Schwinden des Zahnrandes der Kiefer, Fehler der Zunge und des Zungenbändchens, Geschwülste, Geschwüre und Verletzungen in der Mundhöhle und den benachbarten Theilen und dergleichen mehr, theils dynamische, als Schwäche, Lähmung und Krampf der Zunge oder der übrigen Sprachwerkzeuge, entweder durch örtliches Ergriffensein der Nerven und Muskeln derselben veranlaßt, oder aus allgemeinen Krankheiten des Nervensystems, z. B. Veitstanz, allgemeinen Krämpfen, Affectionen des Gehirnes und Rückenmarkes, oder auch aus Trunkenheit entspringend; sowie schweres Gehör, Schwäche und Unterdrückung der geistigen Functionen, fehlerhafte Angewöhnung und willkürliche oder unbewußte Nachahmung. Das erste Sprechen der Kinder ist ein undeutliches Stammeln, welches sich dieselben, wenn Ältern und Erzieher nicht die nöthige Aufmerksamkeit auf sie verwenden, oder wenn diese selbst stammeln, leicht angewöhnen können. Wie die frühere Kindheit, so ist auch wieder das höhere Alter dem Stammeln unterworfen, theils wegen Abnahme der Kraft in den Muskeln und Nerven, theils wegen des Verlustes der Zähne und des Schwindens der Zahnränder. Wenn Jemand plötzlich zu stammeln anfängt, ohne daß eine der vorher angeführten Ursachen es veranlaßt hat, so verdient dies, als häufiger Vorbote des Schlagflusses, die sorgfältigste Beachtung. Die Heilbarkeit des Stammelns hängt von den Ursachen, von dem Grade des Übels und zum Theil von der Willenskraft des Stammelnden ab. Diejenigen Ursachen, welche unter den mechanisch wirkenden aufgezählt worden, sind größtentheils nicht zu beseitigen, und insofern sie es sind, ärztlicher Beurtheilung zu überlassen. Dasselbe gilt auch, wenn das Stammeln von innern Krankheiten herrührt. Ist blos Schwäche die Ursache, so kann theils durch stärkende, örtliche und allgemeine Mittel, theils durch Übung der Organe das Übel gehoben werden. Diese Übung, mit Beharrlichkeit und Anstrengung von Seiten der Leidenden fortgesetzt, hat bisweilen selbst organische Fehler glücklich beseitigt, so, daß dergleichen Personen verständlich sich auszudrücken im Stande waren. Auch die blos in einer Angewöhnung begründeten Fehler der Aussprache sind nicht immer leicht zu verbessern, und zwar um so weniger, je eingewur-

Digitized by Google

zelter die Gewohnheit bereits geworden ist. Es wird dazu ein gewisser Grad von Biegsamkeit und Gelehrigkeit der Sprachwerkzeuge, welche man in spätern Jahren selten findet, sowie ein fester Wille und stete Aufmerksamkeit erfodert. Um die fehlerhafte Aussprache eines Buchstabens zu verbessern, muß man auf ähnliche Art verfahren, wie ein Taubstummenlehrer seinen Zöglingen die Buchstaben aussprechen lehrt. Der Lehrer muß dem Schüler diejenige Lage oder Bewegung der Sprachwerkzeuge, welche zur richtigen Articulation des auszusprechenden Buchstabens erfodert wird, beschreiben, deutlich vormachen und im Spiegel die von ihm gemachten Fehler zeigen. Ist es diesem, nach manchen vergeblichen Bemühungen, gelungen, den richtigen Laut hervorzubringen, so muß der Lehrer denselben festhalten und ihn anfangs einzeln, dann in Sylben und Wörtern, bis zur nöthigen Fertigkeit üben. (S. Taubstummenunterricht.) Vgl. Schultheß, „Das Stammeln und Stottern, über die Natur, Ursachen und Heilung dieser Fehler der Sprache u. s. w." (Zür. 1830), und Otto, „Das Geheimniß, Stotternde und Stammelnde zu heilen u. s. w." (Halle 1832).

Stammgüter, Erbgüter oder Geschlechtsgüter (bona stammatica, avita) sind solche, welche nicht durch Kauf oder andere Erwerbungsarten, sondern durch natürliches Erbgangsrecht auf die Nachkommen des ersten Erwerbers fortgeerbt haben. Die Gesetze mancher Länder geben diesen Stammgütern eine Unveräußerlichkeit, sodaß sie entweder gar nicht aus der Familie (der Nachkommenschaft des ersten Erwerbers) herauskommen können und jede Veräußerung an Andere gänzlich ungültig ist, oder daß doch die Mitglieder der Familie entweder ein Vorkaufsrecht oder ein Retractsrecht darauf haben. Eine absolute Unveräußerlichkeit der Stammgüter, wobei die Familienglieder das Gut sogar ohne Ersatz des Kaufgeldes zurückfodern können, ist in wenig Ländern noch vorhanden und hauptsächlich nur noch im Lehnsverhältnisse aufrechterhalten. Selbst das Näherrecht, wobei Familienglieder den fremden Käufer durch Erlegung des Kaufgeldes abtreiben können (Erblösungsrecht), verschwindet immer mehr aus den neuern Gesetzgebungen. Das Stammgut kann sowol Lehn (s. d.) als Erbe (lehnfrei, Allodium) sein, und es wird ihm in dieser Hinsicht das Eigengut (das Erworbene, Errungenschaft) entgegengesetzt. Besonders in den Güterverhältnissen der Ehegatten äußert die Ansicht von der Erhaltung der Güter bei der Familie häufig ihre Wirkung, welche sich jedoch in den Landes- und Ortsrechten auf sehr verschiedene Weise entfaltet hat. Das weibliche Geschlecht ist von den Stammgütern an und für sich nicht ausgeschlossen, wo nicht entweder Lehnverhältnisse oder besondere Familienstiftungen eine solche Ausschließung herbeiführen. Auch wo das Gesetz nicht die Güter im Allgemeinen bei der Familie zu erhalten sucht, kann ihnen durch Testamente und Verträge eine ähnliche Unveräußerlichkeit beigelegt werden, womit dann auch häufig besondere Successionsordnungen, Ausschließung des weiblichen Geschlechts, Majorate, Seniorate u. s. w. verbunden sind. Dergleichen Bestimmungen zu treffen, kann der Staat untersagen, indem die wichtigsten Grundverhältnisse des Volkes dabei auf dem Spiele stehen, und er kann eben deswegen auch die schon vorhandenen Einrichtungen und Gesetze abändern. In Frankreich ist durch die bürgerliche Gesetzgebung seit der Revolution der Begriff der Stammgüter verschwunden; dagegen ist der allzu schnelle Übergang des Besitzthums aus einer Familie in die andere dadurch etwas gehemmt, daß bei Erbfällen in der Seitenlinie immer die eine Hälfte den Verwandten von väterlicher Seite, die andere denen von mütterlicher Seite zufällt. In England ist alles Grundeigenthum Lehen und wird ungetheilt dem ältesten Sohne vererbt (Töchter theilen untereinander, wenn keine Söhne da sind), aber den Begriff von Stammgütern kennt man nicht.

Stammmelodie nennt man diejenige Gesangweise eines Kirchenliedes, welche ursprünglich auf einen Text oder auf ein Kirchenlied gemacht worden ist. Gewöhnlich werden diese Stammmelodien in Choral- und Gesangbüchern mit den

Digitized by Google

Anfangsworten jenes ältern Urliedes angeführt. Oft aber werden auch die Anfangsworte eines später gedichteten oder ebenfalls bekannten, in den Strophen gleichartigen Liedes angeführt, wie: „Mir nach, spricht Christus u. s. w.", statt: „Mach's mit mir Gott u. s. w.", wie eigentlich die Urmelodie angegeben werden sollte. Der größere Theil der gangbaren Melodien unserer Kirchenlieder (Choräle) schreibt sich aus dem 16. und 17. Jahrh. her; wenigere gehören der spätern Zeit an. Die Anzahl der mehr oder weniger gewöhnlichen und bekannten Melodien ist sehr groß, wie deren in Schicht's Choralbuch 1285 sich finden. Nach den ältern Gesangbüchern hat man für den gewöhnlichen Bedarf einige über 200. Lieder, welche nach einer gleichen Strophenart (genus stropharum) gedichtet sind, lassen sich auch nach Einer Melodie singen; allein eine und dieselbe Melodie ist nicht jedem angemessen. So sind z. B. die Lieder: „Es ist das Heil uns kommen her u. s. w."; „Nun freut euch lieben Christen g'mein u. s. w."; „Allein Gott in der Höh sei Ehr u. s. w."; „Wenn mein Stündlein vorhanden ist u. s. w."; „Herr, wie du willst, so schick's mit mir u. s. w."; „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir u. s. w.", nach einer gleichen Vers- und Strophenart gedichtet; aber jedes derselben hat seine eigne, gar sehr unterschiedene Stammmelodie. Von den wenigsten noch jetzt gewöhnlichen Choralmelodien sind die Componisten bekannt; hinsichtlich anderer finden sich zweifelhafte Angaben. Zu manchem Liede hat man mehre Melodien, wie zu: „Jesus meine Zuversicht u. s. w."; daher oft der Componist der einen mit dem der andern verwechselt wird. Viele Melodien haben auch in neuern Zeiten mehr oder weniger bedeutende Veränderungen erfahren. Fast keine einzige Melodie wird jetzt mehr so gesungen, wie die Composition derselben in dem ältesten Choralbuche der protestantischen Kirche steht, welches Luther, Senfl und Walther bearbeitet hatten und Georg Rhaw druckte. Keiner, der nicht eine blinde Vorliebe für das Alte hat, wird jedoch alle ältere Compositionen wiederhergestellt wünschen, wenn nicht zugleich ein Rückschritt in der Kunst gethan werden soll. Luther selbst componirte und verbesserte viele ältere, zum Theil aus der griech. Kirche schon zu Karl's des Großen Zeiten in die lat. gekommene Melodien mit Zuziehung seiner musikalischen Freunde, der sächs. Kapellmeister Joh. Walther, Konr. Ruff oder Rumpf und des bair. Kapellmeisters Lud. Senfl oder Senfel. Die Melodien, welche Luther entweder neu componirte oder an deren Verbesserungen er Antheil hatte, sollen folgende sein: „Ein' feste Burg ist unser Gott u. s. w."; „Es woll' uns Gott genädig sein u. s. w."; „Nun komm der Heiden Heiland u. s. w."; die für seine Kinder componirten: „Vom Himmel hoch da komm' u. s. w."; „Nun freut euch lieben Christen u. s. w."; „Nun bitten wir den heil. Geist u. s. w."; „Gelobet sei'st du Jesu Christ u. s. w."; „Gott der Vater wohn' uns bei u. s. w."; „Vater unser im Himmelreich u. s. w."; „Ein Lämmlein geht und trägt u. s. w."; „Christus ist erstanden u. s. w."; „Erstanden ist der heil. Christ u. s. w."; „Christus lag in Todesbanden u. s. w."; „Mitten wir im Leben sind u. s. w."; „Wohl dem, der in der Gott'sfurcht steht u. s. w." „Ein Kindelein so löbelich u. s. w.", soll Benno, Bischof in Meißen (1107), die Melodie, nach welcher „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend' u. s. w." gesungen wird, Joh. Huß componirt haben. Heinr. Isaak, um 1490, Kapellmeister Maximilian I., componirte ein altes Lied: „Insprug, ich muß dich lassen u. s. w.", nach welchem später von Joh. Hesse der Text „O Welt, ich muß dich lassen u. s. w." und von P. Grose „Nun ruhen alle Wälder u. s. w." gedichtet wurden. Valent. Hausmann, ein Componist aus Nürnberg, soll gegen 1520 „Wir glauben all' an einen Gott u. s. w."; Erhard Hegenwald, ein Theolog in Würtemberg, um dieselbe Zeit „Erbarm dich mein, o Herre Gott u. s. w." componirt haben. Lazarus Sprengler, Rathsschreiber in Nürnberg, gest. 1510, soll „Durch Adam's Fall ist ganz verderbt u. s. w." verfaßt und componirt haben. Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrona, um 1530, componirte „Christus, der uns selig macht u. s. w." und „Christ, der du bist das helle u. s. w."; um dieselbe Zeit

Digitized by Google

Nicol. Decius, Prediger zu Stettin, „O Lamm Gottes unschuldig u. s. w.“; Joh. Polyander, Prediger zu Königsberg, um 1540, verfaßte und componirte „Nun lob' meine Seele den Herren u. s. w.“; Paul Speratus, gest. als Hofprediger und Bischof zu Liebmühl 1554, ist Verfasser des Textes und der Melodie: „Es ist das Heil uns kommen her u. s. w.“; Andr. Enophius, um 1530, Superintendent zu Riga, componirte „Herr Christ, der ein'ge Gott's sohn u. s. w.“, welche letztere Melodie Andere dem leipziger Superintendenten Selneccer zuschreiben. Wolfg. Heintz, Organist im Dienste des Erzbischofs Albert zu Halle, um 1530, componirte „Christ, unser Herr, zum Jordan kam u. s. w.“; Nic. Herrmann, Cantor zu Joachimsthal in Böhmen, um die Mitte des 16. Jahrh., „Aus meines Herzens Grunde u. s. w.“; „Lobt Gott ihr Christen allzugleich u. s. w.“; „Wenn mein Stündlein vorhanden ist u. s. w.“; und nach Einigen auch „Erschienen ist der herrliche Tag u. s. w.“, oder vielmehr: „Erstanden ist der heil'ge Christ u. s. w.“, welche letztere Melodie nach Rambach schon im 14. Jahrh. bekannt war, wenn hier nicht eine Verwechselung mit einem andern alten Gesange von gleichen Anfangsworten stattfindet. Herm. Fink, Musiker in Wittenberg, 1558, componirte „Was mein Gott will, das gescheh' allzeit u. s. w.“, und Joh. Spangenberg, um 1545 Superintendent zu Eisleben, soll die Melodie „Allein Gott in der Höh' sei Ehr' u. s. w.“ componirt haben; doch schreiben Andere dieselbe dem Nicol. Decius, noch Andere dem leipziger Superintendenten Selneccer zu. Dem Claud. Goudimel, Kapellmeister zu Lyon, welcher 1572 bei der pariser Bluthochzeit ums Leben kam, wird die Melodie „Herr Gott dich loben Alle wir u. s. w.“ zugeeignet. Urban Langhans, 1554 Diakonus zu Glaucha, componirte: „Laßt uns Alle fröhlich sein u. s. w.“ D. Joh. Chiomusus, sonst Scharrsing, Prediger zu Friemar bei Gotha 1530, wird von Mehren, und Siegm. Hummel, würtemberg. Kapellmeister 1550, von Schubart als Componist der Melodie „Allein zu dir, Herr Jesu Christ u. s. w.“ genannt. Nach Einigen soll Letzterer auch die von Andern dem Cantor Herrmann zugeschriebene Melodie: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist u. s. w.“ gesetzt haben. Joh. Baptista, Musikdirector in Wien, soll „Wenn wir in höchsten Nöthen u. s. w.“ componirt haben. Mich. Gastwitz, 1580 Organist zu Amberg, componirte „Herzlich lieb hab' ich dich u. s. w.“ und Joach. von (a) Burck, ums J. 1580 Rathsherr und Cantor zu Mühlhausen: „Herr, ich habe misgehandelt u. s. w.“; „Du Friedensfürst, Herr Jesu Christ u. s. w.“; „Aus den Tiefen rufe ich u. s. w.“; „Nun laßt uns Gott den Herren u. s. w.“ Andere schreiben jedoch die zuletzt erwähnte Melodie dem leipziger Superintendenten Selneccer zu; wie auch die: „Singen wir aus Herzensgrund u. s. w.“ und „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ u. s. w.“ M. Gotth. Erythräus, erster Cantor, dann Rector zu Altdorf um 1608, componirte „Vor deinen Thron tret ich hiemit u. s. w.“; Joh. Steuerlein, Notar zu Meiningen, gest. 1613, „Herr Jesu Christ, wahrer Mensch u. s. w.“; Melch. Teschner, 1613 Cantor zu Frauenstadt in Schlesien, „Valet will ich dir geben u. s. w.“; Mich. Prätorius, Kapellmeister in Braunschweig, Dresden und Magdeburg, gest. 1621, „Ich dank dir schon durch deinen Sohn u. s. w.“ Philipp Nicolai hat vor oder 1599 die beiden prachtvollen Melodien „Wachet auf, ruft uns die Stimme u. s. w.“ und „Wie schön leucht't uns der Morgenstern u. s. w.“ componirt. Sie finden sich in seinem in dem erwähnten Jahre erschienenen „Freudenspiegel“; doch schreiben Einige die Composition der zweiten Melodie dem Hans Scheidemann, gest. als Organist in Hamburg 1625, noch Andere dem Heinrich Scheidemann, dem Sohn des Genannten, zu; aber dieser ward erst 1600 geboren; dem ältern Scheidemann kann Nicolai vielleicht seine Melodie zur Feilung und harmonischen Begleitung übergeben haben. Die erste der vorhin genannten Melodien wird dem Jak. Prätorius, der ebenfalls Organist zu Hamburg war, zugeschrieben, weil sie in seinen 1604 herausgekommenen „Melodiis sacris“ steht; er hat sie aber wahrscheinlich nur revidirt. Joh. Herrmann, Prediger zu Köben in Schlesien, gest.

Digitized by Google

1647, ist Componist der Melodien: „Herzliebster Jesu, was hast du u. s. w.“; „Zion klagt mit Angst und Schmerzen u. s. w.“; „Wo soll ich fliehen hin u. s. w.“, und der alten Melodie des Liedes „O Gott, du frommer Gott u. s. w.“; die neuere, jetzt gewöhnlichere, soll von Sebast. Bach sein. Christ. Demantius, 1620 Cantor zu Freiberg, gest. 1643, componirte „Freu dich sehr, o meine Seele u. s. w.“; „Von Gott will ich nicht lassen u. s. w.“; Mart. Rinkart dichtete und componirte „Nun danket alle Gott u. s. w.“; Jos. Crüger, Musikdirector in Berlin um 1630, „Du, o schnödes (schönes) Weltgebäude u. s. w.“; „Schmücke dich, o liebe Seele u. s. w.“; „Jesu, meine Freude u. s. w.“; „Jesus, meine Zuversicht u. s. w.“ Joh. Herm. Schein, Musikdirector in Leipzig, gest. 1631, dichtete und componirte „Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt' u. s. w.“; „Ach, Herr, mich einer Sünde u. s. w.“, nach welcher Melodie auch Paul Gerhard „Befiehl du deine Wege u. s. w.“ dichtete, welche jetzt gewöhnlich als Stammmelodie angeführt wird. Auch von der Melodie „Wer Gott vertraut u. s. w.“ und „Wenn meine Sünden mich kränken u. s. w.“ soll Schein Componist sein. „Es ist nun aus mit meinem Leben u. s. w.“ soll der nachherige Rector zu Zschopau, Christian Liebe, schon als Schüler zu Freiberg componirt haben, und als Verfasser der Melodie „Es ist genug; So nimm Herr meinen Geist u. s. w.“ wird der Verfasser dieses Liedes, Franz Joach. Burmeister oder Buhrmeister, welcher als Candidat der Rechte in Lüneburg starb, angegeben. Joh. Schop, Kapellmeister in Hamburg 1648, componirte „Werde munter, mein Gemüthe u. s. w.“; „Jesu, der du meine Seele u. s. w.“; „Ermuntre dich, mein schwacher Geist u. s. w.“; „O Traurigkeit u. s. w.“; Jos. Rosenmüller, Musikdirector in Leipzig, gest. 1650, „Straf mich nicht in deinem Zorn u. s. w.“ Einige schreiben ihm auch die Melodie „Alle Menschen müssen sterben u. s. w.“ zu; in diesem Falle müßte es eine von der Crüger'schen „Du, o schönes Weltgebäude u. s. w.“ unterschiedene sein. Thomas Selle, Kanonikus und Musikdirector in Hamburg um 1650, componirte „Nun laßt uns den Leib begraben u. s. w.“; Dresen, Kapellmeister zu Arnstadt 1650, „Seelenbräutigam u. s. w.“ Heinr. Alberti oder Albert, gest. 1668 als Organist zu Königsberg, verfertigte gegen 1640 Text und Melodie des Liedes „Gott des Himmels und der Erden u. s. w.“ und componirte „Christe, du Lamm Gottes u. s. w.“; „O wie selig seid ihr doch u. s. w.“; „Ich bin ja, Herr, in deiner Macht u. s. w.“; doch lassen auch Einige diese letztere Melodie als Stammmelodie, „O Ewigkeit, du Donnerwort u. s. w.“ angeführt, von Jos. Schop componirt sein. Mich. Frank, Schullehrer zu Koburg, componirte „Ach wie flüchtig u. s. w.“; Joach. Neander, Prediger zu Bremen, gest. 1680, „Lobet den Herrn, den mächtigen König der Ehren u. s. w.“; Sev. Gastorius, Cantor zu Jena um 1675, „Was Gott thut, das ist wohlgethan u. s. w.“; Andr. Hammerschmidt, einer der größten Contrapunktisten, gest. 1675 als Organist in Zittau, „Freuet euch, ihr Christen alle u. s. w.“; „Meinen Jesum laß ich nicht u. s. w.“; „Ach, was soll ich Sünder machen u. s. w.“, welche letztere von Knecht dem 1678 zu Strasburg verstorbenen Joh. Flittner zugeschrieben wird. Neumark (s. d.) verfaßte und componirte „Wer nur den lieben Gott läßt walten u. s. w.“; Chr. Flor, Organist zu Lüneburg 1692, componirte „Auf meinen lieben Gott u. s. w.“, wenn dies eine andere Melodie ist als die dem Joh. Hermann zugeschriebene: „Wo soll ich fliehen hin u. s. w.“; Sam. Veiel, gest. 1695 als Doctor der Medicin zu Ulm, 27 J. alt, „Nun sich der Tag geendet hat u. s. w.“; Gottf. Heinr. Stölzel, 1730 Kapellmeister zu Gotha, „Nun Gott Lob, es ist vollbracht u. s. w.“ Nächst den genannten Componisten haben sich noch um die Melodien des Kirchengesangs verdient gemacht: Hans Leo v. Haßler zu Nürnberg gegen Ende des 16. Jahrh.; Melch. Vulpius, gest. als Cantor zu Weimar 1616; Simon Gref, gest. als Pfarrer zu Schandau 1659; J. C. Kühnau, gest. 1805 als Cantor zu Berlin; Doles (s. d.), gest. 1797, der die Gellert'schen Lieder componirte; Hiller (s. d.), gest. 1804, der mehre neue Kirchengesangmelo-

Digitized by Google

dien, z. B. „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte u. s. w.“, componirte, auch verschiedene ältere verbesserte; Schicht (s. d.), gest. 1823; Justin. Heinr. Knecht (s. d.), gest. 1817, und dessen Bruder; Rüttinger, Organist an der Waisenhauskirche zu Hildburghausen, der 109 Melodien des neuen hildburghausenschen Gesangbuchs componirt hat; Umbreit in Sonneborn, Götz, Stadler, Rink u. A. Unter den Choralbüchern, deren sehr viele dem ältesten protestantischen, welches Rhaw druckte, gefolgt sind, führen Einige den Titel nach den Ländern, in welchen sie im Gebrauche sind, z. B. das badische von Rink, das baden-durlachsche von Fischer, das barbysche, für die Brüdergemeinen; das bergische, das gothaische (von Will), das würtemberger u. s. w. Andere sind nach ihrem Herausgeber genannt, z. B. das von Apel, Bach, Böttner, Calvisius, Christmann, Demme, Doles, Döring, Drezel, Franz Guntersberg, Hiller, Klein, Knecht, Koch, König, Kühnau, List, Niemeyer, Nicolai, Quirsfeld, Reimann, Selz, Störl, Schicht, Teleman, Trier, Umbreit, Vopelius, Werner, Weimar u. A. In Betreff der Vor- und Nachspiele zu Choralmelodien haben sich verdient gemacht: Bach, Christmann, Doles, Fischer, Häßler, Kallenbach, Kittel, Rink, Umbreit, Vierling, Vogler u. A.

Standard heißt in England ein jedes durch das Gesetz bestimmtes Maß, so ist z. B. Standard-Gold = 22 Karat feines Gold, Standard-Silber = 14 Lth. $14^2/_3$ Quentch. feines Silber, Standard-Gallon, Standard-Yard u. s. w.

Standarte (die) vertritt bei der Reiterei die Stelle der Fahne, welche die Infanterieregimenter führen. Jede Schwadron hat ihre Standarte, die aber bedeutend kleiner ist als eine Fahne.

Standbild, s. Statue.

Ständchen, s. Serenade.

Stände. Stand ist in juristisch-politischer Bedeutung ein Inbegriff von Rechten, welche sich nicht auf sächliche Verhältnisse (Eigenthum und Foderungen) beziehen, sondern allein von persönlichen Verhältnissen abhängen. Die Familienverhältnisse geben den natürlichen und einfachen Stand der Ältern und Kinder mit ihren Unterabtheilungen, den état civil in Frankreich, status familiae in Rom. In der bürgerlichen Gesellschaft entwickelt sich ein Unterschied der Stände, welcher durch die Ungleichheit verschiedener Classen des Volks in bürgerlichen und politischen Rechten und durch das zunftmäßige Abschließen mancher Beschäftigungen und öffentlicher Beamten hervorgebracht wird. Die Geschichte kann den Ursprung dieser Standesunterschiede nur im Allgemeinen, aber sehr selten bis in ihre erste Entstehung nachweisen, und über die strengste Absonderung der ägypt. und ind. Kasten gibt es nur Vermuthungen, aber keine historische Aufklärung. Erblichkeit ist kein wesentliches Merkmal in dem Begriffe der Ständeverschiedenheit, denn wir haben streng abgeschlossene Priester- und Kriegerclassen (die Druiden und die Mamluken) ohne alle Erblichkeit. Die Eintheilungen, welche sich bei einigen der ältesten Völker finden, sind die Absonderung der Priester, Krieger, Künstler und Kaufleute und der freien Landwirthe, welche sich aus nahe liegenden natürlichen Ursachen erklären lassen. Unter ihnen stehen in Indien die zwar freien, aber beinahe rechtlosen gemeinen Handarbeiter, welche nicht als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet werden. Die Entwickelung der Standesunterschiede ist eins der reichhaltigsten, aber auch schwierigsten Capitel aus der Geschichte der Menschheit, welches, obwol von vielen Schriftstellern, wie Ferguson, Millar, Meiners u. A. bearbeitet, doch noch immer dunkel ist. In den meisten hat Standesvorurtheil und Schmeichelei gegen die Vornehmen die Feder geführt. Die Sache hat einen andern Gang nehmen müssen, je nachdem sie sich im Innern eines Volks, auf eine im Entstehen friedliche Weise, oder durch das gewaltsame Zusammentreffen mehrer Völker entwickelt hat. Das innigere Zusammenhalten der Familien in der Kindheit der Völker mag die erste Ursache geworden sein, und die zufällige Erfindung einer Kunst, welche Familieneigenthum blieb, das Entstehen religiöser Geheimnisse, welche nur dem

Digitized by Google

ältesten Stamme mitgetheilt wurden, die den jüngern Söhnen zur Pflicht gemachte Vertheidigung gegen Fremde, welche ihnen zu Fertigkeiten verhalf, die wieder auf ihre Nachkommen übergingen, mag den Grund zu einer Sonderung in verschiedene Stände gelegt haben. Eingewanderte aus höher gebildeten Völkern wurden von Denen, deren Wohlthäter sie durch Weisheit (zuweilen auch frommen Betrug) und Unterricht in mancherlei Künsten wurden, auch wol durch ihre bloße kräftigere Persönlichkeit, als Wesen einer höhern Art aufgenommen, als Helden und Halbgötter verehrt. So die Asen im Norden und die Inkas in Peru. Sie wurden Stammväter der regierenden Geschlechter, wie Wodan's Nachkommen unter den Sachsen, Gothen und Dänen herrschend wurden (die Balthen, Amalen, Inglinger, die sächs. Fürsten u. A.).

Das feindliche Zusammentreffen mehrer Völker gab zuvörderst der Sklaverei das Dasein, jener Geißel des Menschengeschlechts, deren verderbliche Folgen die Menschheit Jahrtausende hindurch bedrückt haben und noch bedrücken. Ein großer Theil der Menschen wird durch sie zur bloßen Sache ohne Freiheit und Recht. Aus ihr erhebt sich jedoch unter mannichfaltigen Abstufungen ein Stand des Halbfreien, Freigelassenen, Zins- oder Dienstpflichtigen, an bestimmte Ländereien Gebundenen, Hörigen, Leibeignen: ein Stand, welcher nicht durch das Erheben aus der völligen Sklaverei allein, sondern auch durch das Herabdrängen freier Leute zu Dienst und Abhängigkeit geschaffen und vermehrt worden ist. Nach und nach, wie die Völker an Vernunft und Einsicht zunehmen, verschwindet der Stand der Unfreien immer mehr, und alle Menschen werden in ihr Recht wieder eingesetzt; der status libertatis der Römer wird zum allgemeinen Rechte aller Menschen. Aber unter den Freien selbst erzeugen sich Unterschiede in den bürgerlichen Rechten, in dem Antheile, welcher einem Jeden an den öffentlichen Angelegenheiten, an den Verhandlungen der Gemeinde, an der Fähigkeit zu den Staatsämtern eingeräumt wird. Es entstehen Classen der Vornehmen, welche sich das Befehlen ausschließlich anmaßen und die Übrigen von den Vortheilen des gemeinen Wesens, ja auch von den Mitteln, selbst Vermögen und Ansehen zu gewinnen, so viel sie können, verdrängen. Von Verdiensten der Vorfahren dabei zu sprechen, ist ein Zugeständniß, welches die Wahrheit gegen sich hat. In den alten Staaten Griechenlands und Italiens ist dieser Stand der Eupatriden, der Patrizier, in seinem Entstehen eine Folge der Verbindung mehrer Stämme zu einem Ganzen, wobei die Familien in einem engern Vereine blieben und nicht als einzelne Bürger, sondern als Geschlechter in der Gemeinde auftraten, und dabei eine Ungleichheit unter den Familien selbst stattfand. Die Sache hat ihre großen Dunkelheiten, welche besonders Niebuhr in seiner „Röm. Geschichte" aufzuhellen bemüht war. Das Patriziat ging unter, indem es gezwungen wurde, seine Vorzüge mit den übrigen Freien zu theilen; aber an seine Stelle trat ein nicht gesetzlich constituirter, aber factisch desto festerer Verein der Reichen und Mächtigen, welcher um die Herrschaft über das willenlose und leidende Volk endlich förmliche Kriege führte. In der hieraus endlich entstandenen Alleinherrschaft wurde ein neuer Unterschied der senatorischen Familien gegründet, welchen man einen Erbadel nennen könnte, wenn nicht bald Alles von der Laune des Despoten abhängig geworden wäre, die sogar Freigelassene zu den höchsten Ehren im Staate beförderte. Auch in den Provinzen gab es manche erbliche Vorzüge, welche nicht allenthalben von der röm. Gesetzgebung vernichtet, sondern aus alten nationalen Einrichtungen der Provinzialen übriggeblieben waren.

Bei den german. Völkern findet sich in der ersten Zeit nur der Unterschied der regierenden Geschlechter auf der einen, und der Unfreien auf der andern Seite, aber im Stande der Freien bei den meisten keine erblichen Standesverschiedenheiten. Der Unfreie kann frei werden, und jeder Freie zu den angesehenern Classen des Kriegers, des kön. Haus- und Waffengenossen (Antrustio, Thane) aufsteigen; er

Digitized by Google

kann Führer und Dienstherr anderer Freien (Edler Herr, Bannerherr, Castellan) werden und sich zum höchsten Stande emporschwingen, wie Graf Wieprecht von Groitsch aus einem Dienstmanne des Herzogs von Böhmen Graf und Fürst des Reichs wurde. Es gab freilich Vornehme und Geringe, Reiche und Arme, gemeine Kriegs- und Arbeitsleute, Richter und andere geistliche und weltliche Beamte von verschiedenen Graden, Grafen und Fürsten. Allein keine dieser Stufen bildete, so wenig wie die Geistlichkeit, einen erblich abgeschlossenen Stand; nur die Fürstengeschlechter, der hohe Adel, beruhten auf Geburtsrecht. Aus dem Stande der Dienstmannen entstand erst viel später der niedere Adel, die Ritterschaft, indem sie mit dem Stande der (edeln) Herren, d. h. Derer, welche selbst ein ritterliches Gefolge hatten, zusammenschmolz. Dies ist aber in viel späterer Zeit und frühestens in Frankreich vom 11. Jahrh. an, in England seit der normannischen Eroberung, in Deutschland im 12. Jahrh. geschehen. In den Städten waren früher viele freie und rittermäßige Geschlechter (Burgmannschaften), und wenn man sagt, daß in manchen span. und ital. Städten alle Bürger adelig seien, so ist dies nichts mehr und nichts weniger, als was alle meißn. und thüring. Städte sich von jeher erhalten haben, lehnsfähig zu sein. In England ist die Ritterschaft, der niedere, andern Großen dienende Adel stets mit den Städten vereinigt geblieben, und sitzt noch mit ihnen zusammen im Hause der Gemeinen. In Spanien, England, Frankreich war dieser Adel kaum als ein besonderer Stand zu betrachten; in den beiden erstern Ländern kann sich ein Jeder dazu rechnen (als Esquire), welcher ohne Handarbeit und bürgerliches Gewerbe lebt. In Frankreich hatte man durch die Adelsbriefe den Unterschied erst bemerklich gemacht. In Deutschland wurde der niedere Adel erst vom Ende des 15. Jahrh. an durch das Ausschließen der Gelehrten von den Domcapiteln ein fest abgesonderter Stand. Der hohe Adel oder Herrenstand hatte sich früher ausgebildet, durch die höhern Würden des Reichs und die bald eintretende Erblichkeit derselben, sowie der größern Lehen und der Grafenämter. Das charakteristische Merkmal des hohen Adels war, daß er andere freie und waffenfähige Mannen hatte, welche ihm zu Kriegs- und Hofdiensten verpflichtet waren, die Ritterwürde hingegen war die Meisterschaft in der Fertigkeit der Waffen, welche nicht als eigner Stand betrachtet und auch von den Ministerialen erlangt werden konnte. Die Dienstmannen des hohen Adels befanden sich in einer Art unvollkommener Freiheit, indem sie von ihren Dienstherren zuweilen sogar vertauscht und sonst veräußert wurden, was aber nicht hinderte, daß viele von ihnen zu großem Reichthum und Ansehen gelangten, und daß sie, wenn zumal ihr Dienstherr einer der größern Fürsten war, den Geringern des Herrenstandes ganz gleich standen, auch in den Herrenstand leicht übergehen konnten. Ebendaher aber, weil diese Dienstmannen nicht vollkommen frei und unabhängig waren, war auch Freigeborenheit (ingenuitas) und hoher Adel fast gleichbedeutend. Selbst in Dienstpflicht des Königs zu stehen, wurde für eine Schmälerung dieser vollen Freiheit gehalten. Als in der spätern Zeit in einigen Ländern die Ansicht aufgekommen war, daß der Stand des Mannes nur dann auf die Kinder überging, wenn die Mutter mit ihm ebenbürtig war, so wurde eine schärfere Sonderung aller dieser Stufen, des hohen Adels von der ritterlichen Dienstmannschaft, nöthig, und diese suchte sich ihrerseits zu heben, indem sie sich von dem gelehrten Stande oder dem Klerus, welcher bis dahin über ihr gestanden, und von dem Bürgerstande, mit dessen höhern Classen sie bisher vereint gewesen war, zu trennen suchte. Hierdurch wurden die Abstufungen der Stände schon schwankend; es kam aber noch hinzu, daß die Würden des höhern Adels vergeben wurden, ohne ihre eigentliche reale Grundlage, persönliche Reichsunmittelbarkeit und Besitz reichsunmittelbarer Güter. Daher wurde es so schwierig, die Grenze festzusetzen, und in der Wahlcapitulation war zwar dem Kaiser zur Pflicht gemacht, den Begriff der Misheirathen (also der Ebenbürtigkeit) reichsgesetzlich feststellen zu lassen, allein man konnte nicht dazu gelangen. Der alte Begriff

Digitized by Google

des hohen Adels, rittermäßige Dienstmannen zu haben, paßte nicht mehr, da auch regierende Fürsten Lehen von ihres Gleichen und selbst von Unterthanen angenommen hatten, und auch Pütter's in seinen Werken „Über den Unterschied der Stände", (1795) und „Über Misheirathen deutscher Fürsten und Grafen" (1796) aufgestellte Ansicht, daß Antheil an der Reichsgesetzgebung oder Sitz und Stimme auf dem Reichstage das entscheidende Merkmal abgebe, war nicht durchgreifend, da alte landsässige Fürstenhäuser vom hohen Adelstande nicht ausgeschlossen und den Reichsgrafen nicht nachgesetzt werden konnten. Die Rechte des niedern Adels waren nach den Reichsrechten so unbedeutend, daß man ihn kaum für einen eignen Stand halten konnte; die gelehrten Würden stehen nach den Reichsgesetzen über ihm, und nur die Verdrängung der Gelehrten aus den Domstiftern, welche noch im westfäl. Frieden für unrecht erklärt wurde, sowie die Losreißung eines Theils von der Landesherrlichkeit (in der unmittelbaren Reichsritterschaft), wodurch er, jedoch mit großen Beschränkungen, selbst Hoheitsrechte über seine Güter erlangt hatte, bahnte ihm den Weg zu der im 16., 17. und 18. Jahrh. vollendeten schärfern Trennung von dem Bürgerstande, welcher nun auch aus den höhern Staatsämtern und in einigen Staaten von den Offizierstellen verdrängt wurde. Die neuere Zeit schien die Sache wieder in den richtigen Weg zurückzuführen. Wenn von Montesquieu an oft behauptet worden ist, daß die Monarchie und überhaupt der Staat ohne erbliche Standesunterschiede nicht bestehen könne, so ist dies offenbar falsch, und die Geschichte lehrt im Gegentheil, daß die monarchische Regierung durch bevorrechtete Classen in jeder Hinsicht erschwert und ihrer Kraft beraubt wird, sowie auf der andern Seite auch das Volk, dem man jene Standesvorrechte als Schutzwehren gegen Willkür gerühmt hat, sich eines solchen Vortheils niemals davon zu erfreuen gehabt hat.

Standesherren (mediatisirte) nennt man alle seit 1806 im ehemaligen deutschen Reiche aus der Reihe selbständiger Reichsstände (oder aus der Reichsunmittelbarkeit) in das Landesunterthanenverhältniß (Mittelbarkeit) getretene Fürsten, Grafen und Herren, die von denjenigen Standesherren zu unterscheiden sind, die es schon vor 1806 in Östreich, in der Lausitz, in Sachsen und in Schlesien gab und unter welchen man Besitzer größerer Herrschaften, mit welchen gewisse Regierungsrechte, adelige Vasallen, Jurisdiction in zweiter Instanz u. s. w. verknüpft waren, zu verstehen hat. Da die deutsche Bundesacte (Art. 6 und 14) das neue Rechtsverhältniß der ehemals reichsunmittelbaren, seit 1806 mediatisirten Häuser (s. Mediatisirung) nicht genau genug bestimmte, so haben fast alle deutsche Bundesstaaten, wo es Standesherren gibt, wie Preußen, Baiern, Würtemberg, Hanover, Baden, Kurhessen, das Großherzogthum Hessen, Nassau und Hohenzollern, jenes Verhältniß durch Standesherrlichkeitsedicte besonders geordnet. Nach Dem, was bisher die Bundesversammlung gethan hat, sind die Standesherren, was ihr persönliches Verhältniß betrifft, nicht als Unterlandesherren, sondern als Unterthanen und Staatsbürger derjenigen Staaten anzusehen, denen sie mit ihren Grundbesitzungen untergeordnet sind. Über die Ertheilung einiger Curiatstimmen (s. Curie) bei den Plenarsitzungen des deutschen Bundes ward von der Bundesversammlung nichts ausdrücklich beschlossen; doch kann man nach der wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 dieses Begehren der mediatisirten Häuser für abgelehnt ansehen. Das Recht der Ebenbürtigkeit des ehemaligen deutschen hohen Adels aber ist in der Standesmäßigkeit der Ehen regierender Fürsten mit Töchtern aus mediatisirten Häusern noch vorhanden, und in der neuesten Zeit wurde deren persönliches Verhältniß noch bestimmter ausgezeichnet. So vereinigten sich, auf den Präsidialantrag vom 18. Aug. 1825, die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, daß den mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen Familien ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern

Digitized by Google

angemessener Rang und Titel gewährt und den Fürsten das Prädicat: Durchlaucht (Altesse), ertheilt werde. Auch den Häuptern der vormals reichsständischen gräflichen Familien wurde auf ihr Gesuch vom Bundestage am 13. Febr. 1829 das Prädicat: Erlaucht, zuerkannt. Endlich wurde das Prädicat: Durchlaucht, welches früher nur den Häuptern der mediatisirten fürstlichen Familien zu führen erlaubt war, 1833 allen Mitgliedern dieser Familien zugestanden. In Beziehung auf ihre dinglichen Rechte sind die Mediatisirten als vollgültige Besitzer und Eigenthümer derselben zu betrachten, und es sind ihnen gewisse Vorzüge durch die Bundesverfassung garantirt worden.

Preußens Standesherren genießen vor allen andern deutschen Standesherren ausgezeichnete Vorrechte. Überhaupt zählt man in der preuß. Monarchie 17 mediatisirte Standesherrschaften: I. solche, die herzoglichen Häusern gehören: 1) Aremberg (s. d.), wegen der Grafschaft Recklinghausen. 2) Croy, wegen der Herrschaft Dülmen in Westfalen (6 □M. mit 10,800 Einw. und etwa 50,000 Gldn. Einkünften). Der jetzige Standesherr ist der Herzog Alfred von Croy-Dülmen, geb. 1789, der außerdem noch mehre Herrschaften in den Niederlanden besitzt, die gegen 150,000 Gldn. Einkünfte geben. Sein Oheim, Gustav, Herzog von Croy, war Erzbischof von Rouen und Großalmosenier des Königs von Frankreich. 3) Looz und Corswaren, wegen des Antheils an dem Fürstenthume Rheina-Wolbeck. Standesherr ist der Herzog Karl, geb. 1804, der 1822 in den niederländ. Besitzungen, die mehr als 150,000 Gldn. Einkünfte geben, seinem Vater, und 1827 in dem Fürstenthume Rheina-Wolbeck seinem Oheim folgte, welches letztere (15 □M. mit 21,000 Einw. und 60,000 Gldn. Einkünften) zum Theil unter hanöv. Landeshoheit steht. — II. solche, die fürstlichen Häusern gehören: 1) Bentheim-Rheda oder Bentheim-Teklenburg, wegen der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Hohen-Limburg; und 2) Bentheim-Bentheim, wegen der Grafschaft Steinfurt. (S. Bentheim.) 3) Salm-Horstmar, wegen der Grafschaft Horstmar, und 4) Salm-Salm, wegen Aahaus und Bocholt und wegen der Herrschaft Anholt. (S. Salm.) 5) Sayn-Wittgenstein-Berleburg, wegen des Antheils an der Grafschaft Wittgenstein und wegen der Grafschaft Berleburg, und 6) Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, wegen der Hälfte der Grafschaft Wittgenstein und wegen der Herrschaft Vallendar. (S. Sayn.) 7) Solms-Braunfels, wegen der Ämter Braunfels und Grafenstein, und 8) Solms-Lich oder Hohensolms wegen des Amtes Hohensolms. (S. Solms.) 9) Wied wegen der Grafschaft Wied (s. d.). Außerdem ist 10) der Fürst von Thurn und Taxis (s. d.), wegen des 1819 errichteten Fürstenthums Krotoszyn im Großherzogthum Posen, preuß. Standesherr. — III. solche, die gräflichen Geschlechtern gehören: Walmoden-Gimborn, wegen der Herrschaft Gimborn und Neustadt (2½ □M. mit 14,000 Einw.) im Regierungsbezirke Köln. — IV. solche, die freiherrlichen Geschlechtern gehören: 1) die dem Freiherrn von Bömelberg (s. Boyneburg) gehörige Herrschaft Gehmen (1 □M. mit 2900 Einw.) im Regierungsbezirk Münster; 2) die dem freiherrlichen von Grote'schen Geschlechte gehörige Herrschaft Schauen (1/10 □M. mit 500 Einw.) in der Provinz Sachsen und 3) die Herrschaft Kappenberg und Scheda, welche 1827 in den Besitz des Freiherrn von Stein kam. Zusammen besitzen die vor 1806 reichsunmittelbaren preuß. Standesherren 150⅓ □M. mit ungefähr 350,000 Einw. Nach der preuß. Verordnung vom 30. Mai 1820 gehören sie zu dem hohen Adel in Deutschland und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit, sowie ihre Domainen und ihre Familienverträge. Sie haben einen privilegirten Gerichtsstand und sind frei von der Militairpflicht, sowie von der Personal- und Grundsteuer. Sie haben niedere und obere Gerichts-, Orts-, Policei- und Consistorialrechte, jedoch unter Aufsicht des Staats. Außer diesen Standesherren gibt es in der preuß. Monarchie, namentlich in Schlesien, Sachsen und in der Lausitz, noch 28 andere bevorrechtete

Digitized by Google

Standesherren, wie die Besitzer der Fürstenthümer, freien Standes- und Minderherrschaften in Schlesien, die der alten Standesherrschaften in der Niederlausitz und in Sachsen. Unter diesen ist besonders das Haus Stolberg (s. d.) zu bemerken.

In der östreichischen Monarchie sind viele ehemals reichsunmittelbare Geschlechter begütert; allein diese Güter selbst waren nie unmittelbar, wie dies auch im Königreiche Sachsen der Fall ist mit den Receßherrschaften des Hauses Schönburg (s. d.) und der Grafen Solms (s. d.). Der Kaiser von Östreich hat jedoch den oben erwähnten, auf seinen Antrag in der Sitzung des deutschen Bundestages am 18. Aug. 1825 einstimmig gefaßten Beschluß, durch das Cabinetsschreiben vom 9. Sept. 1825, auch in der östr. Monarchie in Wirksamkeit gesetzt, und ein Verzeichniß derjenigen mediatisirten Fürstenfamilien (zusammen 47), deren jedesmaligem Chef in den Ausfertigungen von Seiten der k. k. Landesstellen der Titel Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborener Fürst gegeben werden soll, bekannt gemacht. Davon sind folgende 14: Auersperg (s. d.), Colloredo-Mansfeld (s. Colloredo), Dietrichstein (s. d.), Esterhazy (s. d.), Kaunitz-Rietberg, Khevenhüller, Lobkowitz (s. d.), Metternich (s. d.), Rosenberg, Schwarzenberg (s. d.), Schönborn (s. d.), Starhemberg (s. d.), Trautmannsdorff (s. d.) und Windischgrätz (s. d.) in der östr. Monarchie, 33 aber außerhalb derselben domicilirt.

In dem Königreiche Baiern genießen die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft, nach der Verordnung vom 31. Dec. 1806, nur die allgemeinen persönlichen Rechte und Vorzüge des Adels in der Monarchie überhaupt; die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren aber haben in allen sie betreffenden Real- und Personalklagen ein privilegirtes Forum; in peinlichen Fällen steht den Häuptern der mediatisirten Häuser das Recht einer Austrägalinstanz zu. Sie besitzen ferner die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, nebst der untern Policei; doch können die kön. Hofgerichte Visitation in den Mediat-Justizkanzleien vornehmen. Sie genießen die Zollfreiheit von allen zu ihrem Hausbedarf erforderlichen Consumtibilien u. s. w. Zur Entschädigung für die Grund- und Dominicalsteuer ist ihnen ein Drittheil der Steuer als beständige Rente zugesichert. Auch ward ihnen 1812 erlaubt, unter kön. Genehmigung neue Majorate zu errichten. Die besondern Vorzüge dieser freien Stammgüter sind: erbliche Nationalrepräsentation in der ersten Kammer, befreiter Gerichtsstand und eignes Herrschaftsgericht. Nach der kön. Erklärung vom Nov. 1817 ist der Herzog von Leuchtenberg (s. d.) und Fürst von Eichstädt (s. d.) das erste unter den fürstlichen Häusern Baierns. Die übrigen mediatisirten Häuser oder Standesherren sind: I. Fürstliche: 1) Esterhazy von Galantha (s. d.) und zwar von der Linie Forchtenstein, wegen der kleinen Herrschaft Edelstetten ($^1/_{10}$ □M. mit 830 Einw.); 2) Fugger-Babenhausen oder die Jakob-Fugger'sche Linie (s. Fugger), wegen des Fürstenthums Babenhausen (7 □M. mit 11,500 Einw.; 3) Hohenlohe-Schillingsfürst (s. Hohenlohe), wegen der Herrschaft Schillingsfürst; 4) Leiningen (s. d.), wegen der Ämter Amorbach und Miltenberg; 5) Löwenstein-Freudenberg in seinen beiden Ästen, dem Vollrathischen und Karlischen, und 6) Löwenstein-Rosenberg (s. Löwenstein); 7) Öttingen-Öttingen, und 8) Öttingen-Wallerstein (s. Öttingen); 9) Schwarzenberg (s. d.) und 10) Thurn und Taxis (s. d.). — II. Gräfliche Standesherren: 1) Castell, in zwei Linien getheilt, deren Häupter gemeinschaftlich die Grafschaft Castell ($5^1/_2$ □M. mit 9700 Einw.) besitzen; 2) Erbach (s. d.); 3) Fugger-Glött; 4) Fugger-Kirchheim; 5) Fugger-Nordendorf und 6) Fugger-Kirchberg (s. Fugger); 7) Giech, wegen der Herrschaft Thurnau, Buchau, Wiesenfels u. s. w. (4 □M. mit 12,000 Einw. und 80,000 Gldn. Einkünften); 8) Orttenburg, wegen der Grafschaft Orttenburg-Tambach ($1^1/_2$ □M. mit 3000 Einw. und 25,000 Gldn. Einkünften),

Digitized by Google

die 1805 gegen die Grafschaft Orttenburg ausgetauscht wurde; 9) Pappenheim (s. d.); 10) Rechteren-Limpurg, wegen der Herrschaft Speckfeld (3 □M. mit 6700 Einw. und 15,000 Gldn. Einkünften); 11) Schönborn-Wiesentheid (s. Schönborn) und 12) Stadion (s. d.) in der Philippinischen Linie, wegen der Standesherrschaft Thannhausen.

Im Königreich Würtemberg gibt es 33 ehemals reichsunmittelbare Standesherren. Ihren Rechtszustand stellte die kön. Erklärung vom 8. Dec. 1821 nach Maßgabe des Art. 14 der deutschen Bundesacte fest, nachdem bereits unterm 8. Aug. 1819 die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis bestimmt worden waren. Unter dem 24. Oct. 1825 wurde die kön. Erklärung auch auf den alt-landsässigen Adel des Königreichs, gegen Verzichtleistung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolicei und Forstgerichtsbarkeit ausgedehnt. Sämmtliche Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte, haben Sitz in der ersten Kammer der Reichsstände. I. Zu den fürstlichen Standesherren gehören: 1) das Haus Dietrichstein (s. d.), wegen der Herrschaft Neu-Ravensburg im Donaukreise; 2) Fürstenberg (s. d.), wegen des Amtes Hayingen; 3) Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jartberg; 4) Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; 5) Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen; 6) Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg; 7) Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, und 8) Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg (s. Hohenlohe); 9) Löwenstein-Freudenberg, und 10) Löwenstein-Rosenberg (s. Löwenstein); 11) Öttingen-Öttingen, und 12) Öttingen-Wallerstein (s. Öttingen); 13) Salm-Krautheim, wegen eines Theils des Fürstenthums Krautheim; 14) Schwarzenberg (s. d.); 15) Solms-Braunfels, wegen eines Theils von Limpurg (s. Solms); 16) Thurn und Taxis (s. d.); 17) Waldburg-Wolfegg-Waldsee, 18) Waldburg-Zeil-Trauchburg und 19) Waldburg-Zeil-Wurzach (s. Waldburg); 20) Windischgrätz (s. d.), und zwar die Ruprechtische Linie, wegen der unter würtemb. Hoheit gezogenen, ehemals unmittelbaren Herrschaft Eglofs und Sieglos. — II. Gräfliche Standesherren: 1) Aspremont-Lynden, seit 1817 erloschen, wegen der Standesherrschaft (ehemaligen Abtei) Baindt, die durch Vermählung der Erbgräfin Marie mit dem Grafen Erdödy, nebst den Herrschaften und Gütern in Ungarn, an das Haus Erdödy kam; 2) Isenburg-Meerholz, wegen eines Antheils an der Grafschaft Limpurg-Gaildorf; 3) Königsegg-Aulendorf, wegen der Herrschaft gleiches Namens; 4) Plettenberg, wegen der Grafschaft Mietingen; 5) Pückler-Limpurg, wegen des Antheils an den Grafschaften Limpurg, Gaildorf und Sontheim; 6) Quadt-Isny, wegen der Grafschaft Isny; 7) Rechberg und Rothenlöwen, wegen der Herrschaften Hohenrechberg, Donzdorf, Weißenstein und Ramsberg; 8) Roth-Wartenberg, wegen Roth; 9) Schaesberg, wegen der Grafschaft Thannheim; 10) Stadion-Warthausen oder die Friedericianische Linie, wegen der Standesherrschaft Warthausen; 11) Sternberg, und zwar der ältere Ast der böhm. Linie, wegen der Herrschaft Weißenau und Schussenried; 12) Törring-Grosfeld, wegen der Grafschaft Guttenzell; 13) Waldbott-Bassenheim, wegen der Grafschaft Heggbach, und 14) Waldeck-Limpurg, wegen des Antheils an der Grafschaft Limpurg. Der Fürst von Metternich, wegen des Fürstenthums Ochsenhausen und Winneburg, ehemals Standesherr in Würtemberg, ist, nachdem er 1825 die Standesherrschaft an die Krone Würtemberg verkauft, aus der Reihe der Standesherren herausgetreten.

Im Königreiche Hanover sind drei Standesherren: 1) Der Herzog von Aremberg (s. d.), wegen Meppen; 2) der Herzog von Looz und Corswaren, und 3) der Fürst von Bentheim-Bentheim (s. Bentheim). — Im Großherzogthum Baden gibt es acht Standesherren, die 66¾ □M. Land und 187,000 Unterthanen besitzen. Nach dem Edicte vom 16. Apr. 1819 behielten sie das Recht der

Digitized by Google

Ebenbürtigkeit, wie vor der Mediatisirung, und unbeschränkte Freiheit, in jedem befreundeten Staate zu leben und Kriegsdienste zu nehmen; in peinlichen Fällen erkennt über die Häupter dieser Geschlechter und deren Gattinnen eine Austrägalinstanz. Sie haben das Recht der Landstandschaft und gehören zu dem Herrenstande. Sie haben ferner in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erste, und wenn ihr Gebiet 20,000 Seelen enthält, auch die zweite Instanz; sie haben die Ortspolicei, aber keine Steuerprivilegien. Diese Standesherren sind: 1) Der Fürst von Fürstenberg (s. d.); 2) der Fürst zu Leiningen-Hardenburg-Dachsburg, 3) der Graf zu Leiningen-Billigheim, wegen Billigheim, und 4) der Graf zu Leiningen-Neudenau, wegen Neudenau (s. Leiningen); 5) der Fürst von der Leyen (s. d.), wegen der Grafschaft Hohengeroldseck; 6) der Fürst zu Löwenstein-Freudenberg, und 7) der Fürst zu Löwenstein-Rosenberg (s. Löwenstein); 8) der Fürst von Salm-Krautheim (s. Salm), welches letztern Hauses staatsrechtliche Verhältnisse durch die Verordnung vom 2. Nov. 1825 festgesetzt wurden.

Im Kurfürstenthum Hessen sind vier Standesherren: 1) Der Fürst von Isenburg-Birstein, wegen der Ämter Birstein und Langenselbold (2 □M. mit 8900 Einw.); 2) der Graf von Isenburg-Wächtersbach, wegen Wächtersbach (1¾ □M. mit 5200 Einw.), und 3) der Graf von Isenburg-Meerholz (1 □M. mit 4100 Einw.), wegen Meerholz (s. Isenburg), deren Standesherrschaften 1817 durch eine kurfürstliche Bestimmung rücksichtlich der Verwaltung der Policei, Finanz- und Militairsachen in vier Hoheitsämter eingetheilt worden sind; 4) der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Praunheim (s. Solms). — In dem Großherzogthum Hessen gibt es folgende standesherrliche Familien: 1) Der Fürst von Isenburg-Birstein, wegen Offenbach u. s. w.; 2) der Fürst von Löwenstein-Rosenberg, wegen Habizheim u. s. w.; 3) der Fürst von Solms-Braunfels, wegen Hungen und Wölferheim; 4) der Fürst von Solms-Hohensolms, wegen Löch; 5) der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Rödelheim und Assenheim; 6) der Graf von Solms-Laubach, wegen Laubach; 7) der Graf von Solms-Wildenfels, wegen Engelthal; 8) der Graf von Erbach-Erbach; 9) der Graf von Erbach-Schönberg, und 10) der Graf von Erbach-Fürstenau, wegen der Grafschaft Erbach (s. Erbach); 11) der Graf von Isenburg-Büdingen; 12) der Graf von Isenburg-Meerholz, wegen Marienborn; 13) der Graf von Isenburg-Wächtersbach, wegen eines Dorfes; 14) der Graf von Leiningen-Westerburg, wegen Ilbenstadt; 15) der Graf von Schönborn, wegen Heusenstamm; 16) der Graf von Stolberg-Wernigerode, wegen der Grafschaft Königstein, mit Gedern; 17) der Graf von Stolberg-Roßla, wegen Otterberg und Münzenberg (s. Stolberg); 18) die Grundherrschaft der Freiherren von Riedesel (7½ □M. mit 20,000 Einw.), und 19) die des Grafen von Görz (2⅗ □M. mit 7000 Einw.).

Im Herzogthum Nassau gehören die Standesherren als erbliche Mitglieder zu der Herrenbank. Es sind: 1) Der Erzherzog Stephan Franz Victor, geb. 1817, Sohn und Erbe der Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn), als Besitzer der Grafschaft Holzappel und der Herrschaft Schaumburg; 2) der Fürst von der Leyen (s. d.), wegen der Herrschaften Nievern und Ahrenfels; 3) der Fürst von Wied (s. d.), wegen Runkel (2¾ □M. mit 6300 Einw.) und wegen Selters (2 □M. mit 5700 Einw.); 4) der Graf von Waldbott-Bassenheim, und 5) der Graf von Leiningen-Westerburg, wegen der Herrschaft Westerburg und Schadeck (2 □M. mit 4500 Einw.). — Im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gibt es drei standesherrliche Bezirke (7 □M. mit 14,000 Einw.): 1) Die fürstlich Fürstenbergischen Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau und Möskirch (5¼ □M. mit 10,700 Einw.); 2) die fürstlich Thurn- und Taxisschen Herrschaften Ostrach und Straßberg (1¾ □M. mit 3600 Einw.), und 3) die reichsritterschaftlichen Herrschaften Gamerfingen und Hettingen des Freiherrn von Späth. — Im Herzogthum Ol-

Digitized by Google

denburg war Standesherr und ist nunmehr wieder Landesherr der Reichsgraf von Bentink (ref.), wegen der Herrschaften Varel und Kniphausen (zusammen gegen 4 □M. mit 9000 Einw. und 70,000 Gldn. Eink.). In Folge des tilsiter Friedens ward Kniphausen 1807 von Holland zugleich mit Jever in Besitz genommen, und der Reichsgraf Gustav Friedr. Wilhelm von Bentink befand sich eine Zeit lang als Gefangener in Paris. Nach Oldenburgs Wiederherstellung 1813 betrachtete der Herzog von Oldenburg die Herrschaft Kniphausen als seinen Staaten zugleich mit der von Rußland ihm übertragenen Erbherrschaft Jever einverleibt, weil der wiener Congreß den Reichsgrafen von Bentink weder als Mitglied des Vereins der europ. Souveraine, noch des deutschen Bundes zugelassen habe. Erst 1825 gelang es dem Grafen, durch die Vermittelung der Höfe von Wien, Petersburg und Berlin, zu Berlin am 8. Jul., einen Vertrag mit dem Herzoge von Oldenburg abzuschließen, wodurch ihm ein ganz eigenthümliches Verhältniß der Landeshoheit über seine Besitzungen und zum deutschen Bunde zu Theil geworden ist. Der Reichsgraf ist Landesherr; Oldenburg aber hat über Kniphausen und Varel die ehemalige Reichshoheit; das Oberappellationsgericht zu Oldenburg tritt an die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte. Die deutsche Bundesversammlung hat die Gewährleistung dieses Vertrags übernommen. Die Herrschaft Kniphausen hat ihre eigne Flagge. Der Reichsgraf von Bentink besitzt noch Güter in den Niederlanden, sodaß er im Ganzen über 150,000 Gldn. Einkünfte hat. Seine Residenz ist Kniphausen. Der jetzt regierende Reichsgraf ist Gustav Adolf von Bentink, geb. am 21. Nov. 1809, der seinem am 22. Oct. 1835 verstorbenen Vater Gustav Friedr. Wilhelm folgte, da dessen erstgeborener Sohn William auf sein Erbrecht verzichtet hatte.

Ständeversammlungen, s. Landstände.

Standhaftigkeit ist diejenige Charaktereigenschaft, vermöge welcher man sich auch durch große Gefahren und Aufopferungen von seinen gefaßten Entschlüssen nicht abbringen läßt und unvermeidliche Übel mit Besonnenheit und Ruhe erträgt. Sie charakterisirt den Muth, und ihre Größe wird theils durch die Größe der Gefahr und Aufopferung bestimmt, welche die Ausführung eines Entschlusses sonst zu hindern pflegen, theils durch die Leichtigkeit, ein Übel, welches man erträgt, zu vermeiden. Sie ist nicht zu verwechseln mit Beharrlichkeit, welche in die Dauer der Thätigkeit bei mannichfaltigen Hindernissen zu setzen ist.

Standrecht nennt man das ordentliche Kriegsgericht in Criminalfällen, welches in Deutschland, nach Verschiedenheit der Fälle und Länder, aus acht bis zwölf Beisitzern unter einem Präsidenten, der gewöhnlich von dem nächsten höhern Grade als der Angeschuldigte ist, bestellt wird. Die Beisitzer werden aus den verschiedenen Graden genommen, sodaß immer auch zwei bis drei von dem Grade des Angeschuldigten dabei sind. In geringern Fällen pflegen die Mitglieder blos auf ihre Pflicht verwiesen, in wichtigern besonders vereidet zu werden. Es werden beim Standrecht in Gegenwart des Angeschuldigten die Acten verlesen; der Angeschuldigte wird um seine Erinnerungen befragt, und dann auf den Vortrag des Auditeurs von sämmtlichen Classen, aber von jeder abgesondert, abgestimmt, und nach der Mehrheit das Urtheil gefällt. Auch versteht man unter Standrecht ein außerordentliches Gericht, welches in Fällen offenbarer Empörung angeordnet zu werden pflegt und, nach Verkündigung des Kriegsgesetzes, die im Aufruhr Verharrenden auf der Stelle verurtheilt und seine Urtheile sogleich vollziehen läßt.

Stanhope (Charl., Viscount Mahon, Graf), geb. im Aug. 1753 zu Genf, wo seine Ältern zehn Jahre sich aufhielten, war der Enkel des 1721 gestorbenen ersten Grafen Stanhope, der sich im span. Erbfolgekriege als Heerführer und später als Staatsmann auszeichnete. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, und gewann, kaum 18 J. alt, den von der Akademie zu Stockholm auf die beste Abhandlung über die Pendelschwingungen ausgesetzten Preis. Später

Digitized by Google

schrieb er eine Abhandlung über die Mittel, wodurch Verfälschung der Gold- und Silbermünzen leicht entdeckt und verhindert werden kann, sowie mehre mathematische Werke; auch erfand er sinnreiche Maschinen. Dabei nahm er an allen politischen Verhandlungen des Zeitraums von 1789—1816 den lebhaftesten Antheil. Als Mitglied des Hauses der Gemeinen drang er 1780 auf eine Parlamentsreform und unterstützte die Motionen Pitt's, der damals noch der Opposition angehörte. Nach dem Tode seines Vaters kam er 1786 in das Oberhaus. Hier fand er in dem Minister Pitt, dessen Schwester seine erste Gemahlin war, einen Gegner zu bekämpfen. Indessen trat S. auf die Seite Pitt's, als während der ersten Krankheit Georg III. die Stimmen über die Regentschaft sich theilten; alle seine Reden verfochten den Grundsatz: „Das Volk ist der Träger aller gesetzlichen Macht". Ebenso kräftig sprach er für unbeschränkte Religionsfreiheit. Die franz. Revolution fand in S. einen eifrigen Anhänger. Als Präsident eines politischen Clubs in London brachte er der constituirenden Versammlung Wünsche für die Freiheit und das Glück Frankreichs dar. Im Oberhause widerlegte er eine Schrift, die von Calonne gegen die neue Gesetzgebung Frankreichs gerichtet war, und 1792 erschienen seine ersten Briefe an Condorcet, „Über die Unmenschlichkeit des Sklavenhandels". In demselben Jahre unterstützte er die von Fox vorgeschlagene Bill zur Erhaltung der Preßfreiheit, und gab eine „Vertheidigung der Rechte der Jury" heraus, die seinen Talenten und seiner Vaterlandsliebe zu großer Ehre gereicht. Seitdem hörte S. nicht auf, sich gegen den Krieg Englands mit Frankreich zu erklären, und stimmte sogar im Oberhause für eine Adresse an den König, um diesen zur Anerkennung der franz. Republik zu bewegen. In dem Processe gegen Warren Hastings war er anfangs einer von den Richtern, nahm aber später an dieser Sache keinen Antheil, und verließ sogar die Parlamentssitzungen, als die Habeas-Corpus-Acte suspendirt wurde. Als er 1800 wieder im Oberhause erschien, schilderte er die Drangsale, welche der Krieg über Großbritannien gebracht hatte; aber seine Motion zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich ging ebenso wenig durch als die auf Abschaffung des Sklavenhandels. Im Aug. 1807 machte er auf die Gefahren aufmerksam, welche der gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika beabsichtigte Krieg dem Handel Englands bringen müsse; dagegen erklärte er sich 1811 für eine Bill, welche die Minister in Betreff der Schatzkammerscheine vorschlugen, und bewies dadurch, daß seine Opposition nur solchen Maßregeln gelte, von deren Nachtheil er überzeugt war. Im J. 1813 zog er die Admiralität zur Verantwortung wegen ihrer Maßregeln in dem Kriege gegen Nordamerika, besonders wegen der Zerstörung Washingtons und anderer Plätze, und 1814 sprach er nochmals für die Emancipation der irländ. Katholiken. Der letzte Schritt auf seiner politischen Laufbahn war der Antrag, die zahllosen Gesetze Englands auf einen Codex zurückzuführen, der ihren Geist einfach, klar und bestimmt ausspräche. Er starb am 1. Dec. 1816. S. besaß viel praktische Lebensweisheit, umfassende Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Erfindungskraft. Ihm verdankt man die verbesserte Druckerpresse, welche unter dem Namen der Stanhope'schen Presse auch auf dem Festlande in Anwendung gekommen ist. Außerdem erfand er zwei sinnreiche Rechenmaschinen, ein wohlfeiles Dach für Bauernhäuser, eine neue Art des Kalkbrennens u. s. w. Viele Aufsätze von ihm finden sich in den „Philosophical transactions". Seine Parlamentsreden waren voll Geist und Originalität und haben zuweilen seine heftigsten Gegner entwaffnet. Mit den großen Eigenschaften des Staatsmannes verband er die liebenswürdigsten Tugenden des Privatlebens. Der Zwist mit seinen Söhnen, die in das Interesse der Minister gezogen wurden, verbitterte ihm die letzten Jahre seines Lebens. — Sein Erbe, der Graf und Lord Philipp Heinrich S., geb. 1781, lebte vor seines Vaters Tode als Lord Mahon mehre Jahre in Deutschland, meist in Dresden, wo er ein „Gebetbuch für Gläubige und Ungläubige, für Christen und Nichtchristen

Digitized by Google

(1800, 12.) herausgab. Er schloß sich ganz an seinen Oheim, den Minister Pitt, an, und nach seinem Eintritte in das Oberhaus machte er sich 1818 durch eine heftige Rede gegen Frankreich und das franz. Volk bekannt, worin er die Zerstückelung Frankreichs vorschlug, um die Ruhe Europas zu sichern. In dem Processe der Königin Karoline stimmte er wider die gegen sie in Antrag gebrachte Strafbill. Einige Jahre vor dem Tode des unglücklichen Kaspar Hauser (s. d.) nahm er sich desselben mit Eifer an, sorgte für dessen weitere Ausbildung und erklärte seine Absicht, ihn nach England zu bringen; später aber suchte er in seiner Schrift: „Materialien zur Geschichte Kaspar Hauser's" (Heidelb. 1835), zu zeigen, daß Hauser auch ihn getäuscht habe.

Stanhope (Lady Esther), Pitt's Nichte, verdankt ihre Berühmtheit dem großen Einflusse, welchen sie seit mehren Jahren durch die Macht ihres Reichthums und ihrer Reize, sowie durch die Überlegenheit ihres Verstandes, auf die Paschas, die Regierungen und die arab. Stämme in der syr. Wüste erlangt hat. Bald nach dem Tode ihres Oheims, dessen Achtung und Vertrauen ihre ausgezeichneten Geistesgaben ihr gewonnen hatten, verließ sie ihr Vaterland, und nachdem sie Europa durchreist und einige Jahre in Konstantinopel sich aufgehalten hatte, schiffte sie sich nach Syrien ein. Das Schiff scheiterte unweit Rhodus, das Meer verschlang ihre Schätze, und kaum entging sie selber dem Tode. Ungebeugt durch dieses Misgeschick kehrte sie nach England zurück, sammelte die Überreste ihres Vermögens und ging wieder unter Segel, mit dem Entschlusse, den Annehmlichkeiten des geselligen Lebens zu entsagen und ihren Aufenthalt im Morgenlande zu nehmen. Nach ihrer Landung in Syrien wohnte sie einige Zeit in Haleb, lernte das Arabische und trat in vielfache Verbindungen mit Eingeborenen, um sich zu einer Reise in das Binnenland vorzubereiten. Mit den Sitten des Landes vertraut, bildete sie eine zahlreiche Karavane, belud einige Kameele mit Geschenken für die Araberstämme und durchreiste alle Theile Syriens bis nach Palmyra, wo ihre Schönheit und ihr prächtiger Aufzug mehre Beduinenstämme so sehr bezauberten, daß man sie zur Königin ausrief. Nach einer langen Reise durch mehre Theile des Morgenlandes ließ sie sich endlich auf dem Libanon nieder, wo sie auf den Trümmern eines ihr überlassenen Maronitenklosters unweit Saida (Sydon) mehre Häuser baute, die mit einer hohen Mauer umgeben sind, und einen reizenden Garten im türk. Geschmack anlegte. Seitdem lebte sie ganz nach morgenländ. Sitte. Sie hatte in frühern Zeiten großen Einfluß auf die türk. Paschas, welchen sie reiche Geschenke machte; dies hat zwar später aufgehört, aber die Beduinen, die sie durch ihre Weisheit und Güte gewonnen hat, betrachten sie noch immer als ein Wesen höherer Art. Sie hat ebenso viel persönlichen Muth als Geisteskraft, und schlug einst einen Angriff von Räubern aus der Wüste an der Spitze ihrer Dienerschaft, mit dem Schwerte in der Hand, zurück. In der gänzlichen Einsamkeit, worin sie lebt, hat sie sich in den letzten Jahren schwärmerischen Meinungen und astrologischen Träumereien hingegeben. Vgl. Madden's „Travels in Turkey, Egypt, Nubia and Palestine" (2 Bde., Lond. 1829) und Lamartine's „Souvenirs d'un voyage en Orient" (4 Bde., Par. 1835).

Stanislaus I. (Leszczynski), König von Polen und Großherzog von Lithauen, nachher Herzog von Lothringen und Bar, einer der weisesten und besten Fürsten des 18. Jahrh., wurde zu Lemberg am 20. Oct. 1677 geboren. Sein Vater, ein sowol durch Geburt als durch Muth und Standhaftigkeit ausgezeichneter Mann, war Krongroßschatzmeister von Polen. „Ich will lieber eine gefahrvolle Freiheit haben", sagte er einmal, „als eine ruhige Knechtschaft". S. zeigte früh dieselben Gesinnungen und entwickelte Talente, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Er war tapfer, mäßig, bescheiden, sparsam, von seinen Vasallen angebetet, von seinen Freunden geliebt. Seine Güter waren Reisen und Lissa, die jetzt dem Hause Sulkowski gehören. Schon 1699 ward er außer-

Digitized by Google

ordentlicher Gesandter bei dem Großsultan und 1704, als Karl XII. den König August von Polen, Kurfürsten von Sachsen, vertrieben und Polen erobert hatte und der Thron dieses Reichs von den Ständen für erledigt erklärt worden war, wurde S., der damals Woiwode von Posen und General von Großpolen war, von der Conföderation zu Warschau an Karl XII. gesandt. Seine glückliche Gesichtsbildung, voll Kühnheit und Sanftmuth, sein Biedersinn und seine Freimüthigkeit gewannen ihm gleich bei der ersten Zusammenkunft das Wohlwollen des Königs von Schweden so sehr, daß dieser beschloß, ihn auf den poln. Thron zu erheben. S. wurde am 12. Jul. 1704 wirklich, in Gegenwart eines schwed. Generals, auf dem Reichstage zum Könige gewählt, allein die unerwartete Ankunft August's in Warschau und die Entfernung Karl XII. mit seinem Heere nöthigten ihn, sich eiligst zurückzuziehen. Doch im Oct. 1705 wurde S. nebst seiner Gemahlin Katharina Opalinska wirklich in Warschau gekrönt, und durch den Frieden zu Altranstädt mußte August feierlich der Krone Polens zu Gunsten seines Nebenbuhlers entsagen. S. blieb mit Karl XII. in Sachsen bis zum Sept. 1707, worauf Beide nach Polen zurückkehrten, um dort die Russen zu vertreiben. Wirklich mußte der Zar 1708 Polen räumen; allein Karl XII. verlor am 27. Jun. 1709 die Schlacht bei Pultawa, und S. war außer Stande, sich in Polen zu behaupten. Daher wurden die Acten seiner Regierung von 1706—9 in Polen als ungültig angesehen und stehen nicht in den Voluminibus legum. Mit den Schweden ging er nach Pommern, von dort nach Schweden selbst, wo er einige Zeit zurückgezogen lebte und den Ausgang der angeknüpften Friedensunterhandlungen abwartete. Da seine Thronentsagung als nothwendige Präliminarbedingung gefodert wurde, erklärte er sich gleich bereit dazu und schrieb an Karl XII. nach Bender, um auch dessen Zustimmung zu erhalten. Weil er den Letztern aber zu nichts bewegen konnte, so beschloß er, von zwei Offizieren begleitet, unter einem angenommenen Namen selbst zu ihm zu reisen und seine Hartnäckigkeit zu besiegen. Kaum war er jedoch in der Moldau angekommen, als er verhaftet und zu dem Hospodar gebracht wurde, der ihn erkannte und ihn nach Bender schickte, wo er bis 1714 als Gefangener gehalten wurde. Hierauf begab er sich zunächst nach dem Herzogthum Zweibrücken, wo er seine Familie fand. Ein Angriff, den hier ein sächs. Offizier auf sein Leben machte, mislang. Nach dem Tode Karl XII. wandte sich S. an den franz. Hof, der ihm Weißenburg im Elsaß zum Aufenthalt anwies. Hier lebte er in der Verborgenheit, bis 1723 seine Tochter, die Prinzessin Maria, mit Ludwig XV. vermählt wurde. Nach dem Tode August's begab sich S. 1733 wieder nach Polen, mit der Hoffnung, aufs Neue den Thron zu besteigen. Eine Partei, die von Frankreich kräftig unterstützt wurde, rief ihn auch als König aus, aber sein Mitbewerber, der Kurfürst August von Sachsen, Sohn des verstorbenen Königs August, hatte an dem Kaiser Karl VI. und an der Kaiserin von Rußland zu mächtige Freunde und behielt die Oberhand. S. begab sich nach Danzig, allein die große Anzahl Derer, die ihn gewählt hatten, wich bald der Minderzahl, welche gegen ihn war. Es dauerte nicht lange, so schlossen die Russen Danzig von allen Seiten ein. Auf einen langen Widerstand war man hier nicht vorbereitet. S. entschloß sich, seinen Feinden durch die Flucht zu entgehen, da die erste Bedingung der Capitulation, welche die Russen eingehen wollten, Auslieferung des Königs war. Mit Hülfe des franz. Gesandten entkam er, nebst einem General und wenigen Begleitern, am 27. Jun. als Bauer verkleidet, doch mußte er manche Fährlichkeiten und Verlegenheiten bestehen, ehe er Marienwerder erreichte, von wo aus seine Weiterreise keinen Schwierigkeiten unterlag. Durch die Friedenspräliminarien zu Wien, am 3. Oct. 1735, ward endlich zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich bestimmt: „Der König S. solle abdanken, aber den Titel als König von Polen und Großherzog von Lithauen auf Lebenszeit behalten; ihm solle gleichfalls auf Lebenszeit der friedliche Besitz der

Digitized by Google

Herzogthümer Lothringen und Bar eingeräumt werden, unter der Bedingung, daß sie nach seinem Tode mit voller Souverainetät an Frankreich fielen; auch sollte ihm und seiner Gemahlin ihr in Polen eingezogenes Vermögen — die sämmtlichen Leszczynski'schen und Opalinski'schen Güter — zurückgegeben werden". In Lothringen erwarb sich S. als Regent und Mensch die allgemeine Liebe seiner Unterthanen. Ein trauriger Vorfall endigte sein Leben. Am Kamin sitzend wurde er vom Feuer ergriffen und starb, unter großen Schmerzen, drei Wochen darauf, am 23. Febr. 1766. In seiner Jugend hatte er sich an Mühseligkeiten gewöhnt und seinen Geist gestärkt, indem er seinen Körper abhärtete. Er schlief immer auf einer Art Strohlager und foderte selten für seine Person einen Dienst von seinen Umgebungen. Er war sanft, freigebig, theilnehmend, gesprächig; er unterredete sich mit seinen Unterthanen wie mit seines Gleichen, theilte ihre Bekümmernisse und tröstete sie wie ihr Vater. S. hatte viel Geist; er liebte und schätzte die Wissenschaften und Künste. Wenn er Privatmann gewesen wäre, so würde er durch sein Talent für die Mechanik sich ausgezeichnet haben. Als Fürst erscheint er in zwei Gestalten. Würdig war er, Regent eines friedlichen Landes zu sein und Unterthanen zu beglücken, die, durch keine Uneinigkeit getheilt, blos zu ihrem Gedeihen der väterlichen Sorgfalt ihres Leiters bedürfen. Dagegen war er wegen der Schwäche seines Charakters unfähig, einen wankenden Thron zu befestigen und unbeständige, stets zur Empörung gegen ihren Monarchen aufgelegte Völker zu beherrschen. Doch wenn er auch nicht alle Fähigkeiten eines großen Monarchen besaß, so hatte er doch alle Eigenschaften eines tugendhaften Fürsten. Sein Gemüth war vortrefflich, und das Unglück hatte es vielleicht noch mehr veredelt. Er besaß eine überzeugende, männliche und kunstlose Beredtsamkeit und einen thätigen, durchdringenden Verstand. Die mit typographischer Eleganz gedruckte Sammlung seiner Schriften, welche philosophischen, moralischen und politischen Inhalts sind, führt den Titel: „Oeuvres du philosophe bienfaisant" (4 Bde., Par. 1765). Seine franz. geschriebene Biographie von der Frau von St.-Ouen wurde von Kajetan Niczabitowski (Warschau 1828) ins Polnische übersetzt.

Stanislaus II. August, König von Polen, s. Poniatowski.

Stanley (Edward Geoffrey Smith, Lord), der Sohn des Lord S. und der Enkel und Erbe des Grafen von Derby, aus einem alten, in der Grafschaft Lancaster und in Irland begüterten Geschlechte, ward am 29. März 1799 geboren. Er zeichnete sich zuerst 1824 in den Parlamentsverhandlungen aus, als er sich gegen den Antrag erhob, zu untersuchen, ob die bestehende irländ. Kircheneinrichtung nicht völlig angemessen für die zu leistenden Dienste sowol hinsichtlich der Zahl der Angestellten als ihrer Einkünfte sei. S. warf der Darstellung der reichen Einkünfte der bischöflichen Kirche in Irland Übertreibungen vor und vertheidigte die irländ. Geistlichkeit. Schon damals aber erkannte er an, daß Irland durch vier Hauptübel gedrückt werde, durch den Mangel eines im Lande wohnenden Standes angesehener Gutsbesitzer, den Mangel an Capital, an Beschäftigung für die arbeitende Volksclasse, sowie endlich an angemessener Volkserziehung. Im Ministerium der Colonien angestellt, bewährte er sich als einen fleißigen und geschickten Arbeiter. Er besuchte von Zeit zu Zeit Irland, wo er auf den Gütern seiner Familie ein einsames Leben führte, das einen Anstrich von Seltsamkeit hatte. Im J. 1828 wurde er ausersehen, unter dem Statthalter, Lord Anglesey, als dessen erster Secretair zu arbeiten, eine Stelle, deren Geschäftskreis eigentlich die gesammte Verwaltung umfaßt. S. traf schon damals heftig mit O'Connell zusammen, der ihm vorwarf, er handle im Geiste des der Emancipation abgeneigten Herzogs von Northumberland, und ihn einen shave beggar nannte, auf die Sitte der irländ. Barbiere anspielend, die ihren Lehrlingen Bettler als Übungssubjecte geben. Als er mit O'Connell ins Parlament zusammenkam, wußte er ihn so

Digitized by Google

gewandt abzufertigen, daß O'Connell ihm auswich. Seine Geistesgaben entwickelten sich immer glänzender in den wichtigen Verhandlungen, die seit 1830 das Parlament beschäftigten. Er erschien als ein gewandter Kämpfer in den Erörterungen, immer ein kräftiges Selbstvertrauen und ein stolz hervortretendes Bewußtsein seiner Talente verrathend. Nie verleugnet er seine Kaltblütigkeit und Selbstbeherrschung. Bei vielen glänzenden Vorzügen ist er jedoch kein vollkommener Redner; er spricht stets zu dem Verstande und wenn er es versucht, zum Herzen zu reden, ohne Erfolg; er zeigt keine Bewegung des Gemüths und erregt keine. Bei der Einsetzung der neuen Verwaltung unter Grey wurde S. erster Secretair für Irland und bald nachher Mitglied des Geheimraths. Mehre wichtige Maßregeln zur Beruhigung des Zustandes der Insel nahmen seitdem seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Er war es, der vorzüglich O'Connell's gerichtliche Verfolgung betrieb; und selbst bei den versöhnenden Vorschlägen, welche die Freunde des Verhafteten machten, blieb er beharrlich, bis die Auflösung des Parlaments die für das Ministerium selbst unbequeme Verwickelung ausglich. Dagegen kam S. bereitwillig O'Connell's Antrag auf die Verbesserung der Geschworenengerichte in Irland entgegen. Unter den Verhandlungen, bei welchen S. sich auszeichnete, gehörte besonders seine kräftige Vertheidigung der Reformbill im März 1831 gegen Peel. Einen heftigen Widerstand aber erfuhr er bei seinem Antrage auf Verbesserung der Volkserziehung in Irland, und der Parteigeist verschmähte nicht die unwürdigsten Waffen, ihn anzugreifen. Zu den letzten Angelegenheiten, die er als erster Secretair für Irland leitete, gehörte die Verbesserung des irländ. Zehntensystems. Er machte den Antrag, die Zehnten in Irland, mit Einschluß der den Nichtgeistlichen gebührenden, gegen eine bestimmte Entschädigung mittels einer Abgabe vom Grundeigenthum oder Abtretung von Ländereien gänzlich abzuschaffen. Diese Maßregel war die Einleitung zu dem Antrage auf Veränderung der kirchlichen Verhältnisse in Irland, die im Mai 1833 vor das Haus der Gemeinen gebracht wurde. Nicht ohne vielfachen Widerstand der irländ. Mitglieder des Hauses der Gemeinen wurde der Antrag durchgesetzt, die Regierung zu einer strengern Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen alle Störungen des Landfriedens zu ermächtigen. Es war der Preis, um welchen die Zustimmung der gemäßigten Tories und der Verfechter der Kirche zur kirchlichen Reform erlangt ward. Als noch während der Sitzung durch Hobhouse's Austritt einige Veränderungen im Ministerium stattfanden, gab S. die irländ. Angelegenheiten auf und trat in das Ministerium der Colonien. Hier fiel ihm die Lösung der schweren Aufgabe zu, die Abschaffung der Sklaverei in den brit. Colonien mit den ebenso hartnäckig verfochtenen Ansprüchen der Eigenthümer der westind. Pflanzungen zu vereinigen. Er brachte am 14. Mai 1833 den Antrag vor das Unterhaus, und die Vertheidigung desselben war um so schwieriger, da die den Sklaven aufgelegte Bedingung, ihre Freiheit zu erkaufen, viele Gegner fand. Die Aufgabe, die Angelegenheiten der irländ. Kirche zu ordnen, ward um so schwieriger, da unter den Ministern selbst Zwiespalt der Ansichten herrschte, der noch entschiedener hervortrat, als der Antrag auf die Ernennung einer Commission zur Untersuchung der irländ. Kircheneinkünfte von dem Parlamente angenommen wurde. Während die Mehrzahl des Cabinets dem Parlament das Recht beilegte, über die Verwendung der Kircheneinkünfte zu verfügen, hielt S. diesen Grundsatz dem Interesse der englischen nachtheilig und schied im Mai 1834 mit den gleichgesinnten Mitgliedern, Sir James Graham, dem Grafen Ripon und dem Herzog von Richmond, aus dem Cabinet, das dadurch bedeutend geschwächt wurde. Er trat jedoch nicht in eine unfreundliche Stellung gegen das Ministerium, und als Wellington und Peel eine neue Verwaltung bildeten, lehnte er ihre dringenden Einladungen, sich mit ihnen zu vereinigen, beharrlich ab. Die Annahme der Appropriationsclausel aber, welche 1835 das Toryministerium verdrängte, indem sie dem Parlament das Verfügungsrecht über das

Digitized by Google

Kirchengut entschieden zusprach, wurde der Wendepunkt seiner politischen Stellung, und seit das Ministerium immer mehr seine Stütze in den Radicalen fand, ist er zur Partei der gemäßigten Tories übergegangen.

Stanze heißt ursprünglich jede Strophenabtheilung eines kürzern oder längern Gedichts, oft auch ein ganzes lyrisches Gedicht von einer einzigen Strophe. So spricht schon Dante in seinem Werke „De vulgari eloquentia" von cantionibus (Canzonen) und stantiis. Später ward vorzugsweise die ottava rima so genannt, die von Sicilien aus, dessen Dichter sich ihrer schon im 13. Jahrh. bedienten, nach Italien überging und hier von Giov. Boccaccio in der Mitte des 14. Jahrh. jene regelmäßige Gestaltung erhielt, die seitdem stehende Form des epischen Gedichts der Italiener geblieben ist. Boccaccio wendete sie zuerst in seiner „Teseide" an, und Poliziano bildete sie aus. Trissino, der im 16. Jahrh. es wagte, ein erzählendes Gedicht in reimlosen Versen zu schreiben, blieb ohne Nachfolger. Die ottava rima oder die Stanze des Boccaccio (wie man sie zum Unterschied von der sicilischen, die einen fortlaufenden Reimwechsel ohne den Doppelreim der beiden letzten Zeilen bildet, nennen kann), besteht aus acht elfsylbigen iambischen Versen mit weiblichen Reimen, von denen die ersten sechs mit zwei regelmäßig wechselnden Reimen einander folgen, die zwei letzten aber, mit einander reimend, dem Ganzen einen gefälligen Schluß geben und die Stanze zu einer leicht fortschreitenden, in sich abgeschlossenen Periode runden. Bojardo, noch mehr aber Ariosto und Tasso, haben sie meisterhaft angewendet, und auch bei den Deutschen ist sie von Göthe, Gries, Schlegel, Tieck, Apel, Fouqué, Schulze u. A. glücklich, jedoch größtentheils mit der dem deutschen Sprachgenius angemessenen Aenderung, nachgebildet worden, daß hier bei den ersten sechs Zeilen männliche und weibliche Reime miteinander wechseln, und nur die beiden letzten Verse immer weiblich gereimt sind. Wieland hatte sich wol nur aus Bequemlichkeit eine eigne Stanze gebildet, die von der ital. zwar den achtzeiligen Bau hat, im Übrigen sich aber ganz frei in kürzern und längern Versen bewegt, männliche Reime unter weibliche mischt, in den ersten sechs Zeilen bald zwei, bald drei Reime wechseln läßt, auch in den beiden Schlußversen sich an den weiblichen Reim nicht bindet, und statt des Jambus selbst den Daktylus nicht verschmäht, wenn derselbe sich darbietet: eine Freiheit, die zwar nahe an Willkür und Gesetzlosigkeit streift, aber unter der Behandlung ihres Erfinders ein sehr reicher Quell dichterischer Schönheiten geworden ist.

Stanzen, s. Rafael.

Stapel heißt der Ort an großen Flüssen und in Seehäfen, wo neue Schiffe gebaut und alte ausgebessert und kalfatert werden. Wenn ein neugebautes oder auch ausgebessertes Schiff von dieser Werkstätte auf untergelegten Rollen oder Walzen in das Wasser gelassen wird, so nennt man das Ablaufen (s. Ablauf) oder ein Schiff vom Stapel laufen lassen. Bei neugebauten Schiffen geschieht dies gewöhnlich mit großen Festlichkeiten. Auch bezeichnet man mit dem Worte Stapel oder Stapelstadt einen Hafen oder eine Stadt, wo entweder viele fremde Waaren vorhanden sind, oder wo sich eine Niederlage für die daselbst abzuladenden und weiter zu verführenden Waaren befindet. Daher kommt das Stapelrecht, die Stapelgerechtigkeit oder Stapelfreiheit, welches das Recht einer Stadt oder eines Orts bedeutet, daß die zu Schiffe oder zur Achse dahin gebrachten Waaren nicht gerade durch- oder vorbeigeführt werden dürfen, sondern daselbst abgelegt und eine kürzere oder längere Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden müssen, ehe man sie weiter bringen darf. Das Stapelrecht ist entweder ein unumschränktes, wenn es sich auf alle Waaren und Zeiten, und nicht blos auf die Abladung, sondern auch auf die Feilbietung erstreckt, oder ein beschränktes, wenn es nur zu gewissen Zeiten, in Hinsicht bestimmter Waaren und Güter ausgeübt werden darf, oder sich vielleicht gar nur auf ihre Abwägung, nicht auf ihre Niederlage

Digitized by Google

und Feilbietung bezieht. Die Stapelstadt muß übrigens für die zur Niederlage und Feilbietung der Waaren nöthigen Gebäude sorgen. Dagegen dürfen Schiffer, Kauf- und Fuhrleute keineswegs den Umkreis einer Stapelstadt umfahren, sondern müssen die nach derselben führende Landstraße halten, auch die Waaren innerhalb der Ringmauern abladen und binnen der bestimmten Zeit feilbieten. Nach Ablauf der Zeit und nach Entrichtung eines gewissen Zolls dürfen sie wieder abfahren.

Stapß (Friedrich), ein deutscher Jüngling, der, weil er in Kaiser Napoleon den Grund alles Unglücks in Deutschland zu erkennen glaubte, sich entschloß, denselben zu ermorden, wurde am 14. März 1792 geboren. Sein Vater war der Pastor an der Othmarskirche zu Naumburg in Thüringen, M. F. G. **Stapß**, und seine Mutter eine geborene Wislicenus. Er hatte die Kaufmannschaft erlernt und stand nachher in Leipzig in Condition. Um seinen Entschluß in Ausführung zu bringen, wanderte S. nach Wien und begab sich am 13. Oct. 1809 nach Schönbrunn, wo Napoleon Heerschau hielt. Der Kaiser stand zwischen Berthier und Rapp, als der Jüngling sich hinzudrängte und den Kaiser zu sprechen verlangte. Rapp wies ihn zurück mit dem Bedeuten, sein Gesuch nach der Musterung anzubringen. Da ihm aber Blick, Ton und Haltung des jungen Menschen auffielen, so ließ er ihn verhaften und ins Schloß führen. Hier fand man bei ihm unter Anderm ein großes Küchenmesser, und auf die Frage: Warum er das Messer bei sich trüge? gestand er erst Rapp, dann dem Kaiser selbst ganz unerschrocken seine Absicht. Die endliche Frage des Kaisers: „Wie nun, wenn ich Sie begnadige, werden Sie mir es danken?" beantwortete er ganz bestimmt mit den Worten: „Ich werde darum nicht minder Sie tödten." General Lauer mußte ihn nochmals verhören, um zu entdecken, ob er Verbindungen habe oder das Werkzeug geheimer Feinde sei; doch S. beharrte dabei, daß es sein eigner, freier Entschluß gewesen sei und daß Niemand darum gewußt habe. Am 17. Oct. früh um 7 Uhr ward er erschossen, nachdem er seit dem 14. nichts mehr genossen hatte. Sein letzter Ruf war: „Es lebe die Freiheit! „Es lebe Deutschland! Tod seinem Tyrannen!"

Starhemberg, ein altes östr. Geschlecht, stammt von den Ottokaren, ehemaligen Markgrafen in Steiermark, ab, und zwar von Gundaker, der im 12. Jahrh. das Schloß Starhemberg in Niederöstreich baute, nach welchem sich sein ältester Sohn nannte, während die Nachkommen seines zweiten Sohnes, die 1602 ausstarben, sich nach einem andern Schlosse Herren, dann Grafen von Losenstein nannten. Das Haus S. theilt sich in zwei Linien, und die ältere (die Rüdiger'sche) in mehre Zweige, von denen der älteste 1765 die fürstliche Würde, jedoch mit Beschränkung auf den jedesmaligen Besitzer des größern Starhemberg'schen Majorats (das aus den Grafschaften Wärenberg, Wimsbach und Neidharting, neun Herrschaften und dem Thale Wachau besteht, mit mehr als 250,000 Gldn. Einkünften) und auf den Nachfolger in demselben, nach dem Rechte der Erstgeburt, erhalten hat und in Östreich beträchtliche Lehnsherrschaften besitzt. Der jetzt regierende Fürst, **Adam** von S., geb. 1. Aug. 1785, östr. Kämmerer, folgte 1833 seinem Vater, **Ludwig** von S., der seit 1807 kais. kön. wirklicher Geheimrath, Kämmerer und Gesandter an mehren Höfen war und am 15. Sept. 1833 starb.

Starhemberg (Ernst Rüdiger, Graf v.), kais. kön. wirklicher geheimer Staats- und Conferenzminister, Hofkriegsrathspräsident, Generalfeldmarschall und Commandant von Wien, geb. 1635, ein tapferer Krieger aus Montecuculi's Schule, hat sich durch die Vertheidigung von Wien gegen die Türken unter dem Großvezier Kara Mustapha, vom 9. Jul. — 12. Sept. 1683, berühmt gemacht. Mit unglaublicher Thätigkeit stellte er im Angesichte des Feindes den gänzlich vernachlässigten Wehrstand der Stadt binnen fünf Tagen wieder her, bewaffnete die Bürger und feuerte den Muth der schwachen Besatzung und aller Einwohner durch

Digitized by Google

sein Beispiel zum entschlossensten Widerstande an. Er schlug mehre Stürme der Belagerer zurück, zerstörte ihre Werke durch häufige Ausfälle, ließ durch Gegenminen die des Feindes sprengen und sorgte ebenso klug als kräftig für die Policei in der geängstigten Stadt, als er muthig und mit persönlicher Gefahr überall dem Feinde sich entgegenstellte. Erst am 11. Sept. näherte sich das christliche Heer, das kaum 70,000 M. zählte, zum Entsatze. Johann Sobieski, König von Polen, griff am 12. Sept. das türk. Heer an, welches 170,000 M. stark war, die Schanzen wurden genommen und gegen Abend das Lager erstürmt. Die Türken flohen, Lager und Geschütz nebst unermeßlichen Vorräthen zurücklassend. Die Belagerung selbst hatte ihnen 48,000 M. gekostet, darunter drei Paschen und 16 Agas. Der Belagerten Verlust belief sich bei den Linientruppen auf 5000 Todte und 1000 Verwundete; bei der Bürgerschaft auf 200 Todte und gegen 600 Verwundete, ohne die an der Seuche Verstorbenen. Am 13. Sept. empfing der König von Polen S. in dem eroberten Lager, umarmte und begrüßte ihn als Helden und Bruder. Vom Kaiser Leopold, der am 14. anlangte, erhielt er einen kostbaren Ring, 100,000 Thlr., den Feldmarschallsstab, die Würde eines Staatsministers und in sein Wappen den Stephansthurm. Die gerettete Bürgerschaft aber machte das Starhemberg'sche Haus auf der Wieden von allen Abgaben frei. Später befehligte S. in Ungarn das Fußvolk unter dem Könige von Polen; aber bei seiner Heftigkeit entzweite er sich mit dem Könige, sodaß dieser ohne S.'s Beistand das hitzige Treffen bei Barkan lieferte. Nachdem S., vor Ofen verwundet, den Heerbefehl hatte aufgeben müssen, war er in Wien als Hofkriegsrathspräsident mit der Organisation des kais. Heeres beschäftigt. Er starb 1701. Verstand und Kraft, unbiegsame Standhaftigkeit und soldatische Strenge waren die Hauptzüge in S.'s Charakter, den man übrigens von Unversöhnlichkeit und Eigenliebe nicht ganz freisprechen kann.

Starhemberg (Guido, Graf v.), kais. kön. Feldmarschall und Gouverneur von Slawonien, der Vetter des Vorigen und während der Belagerung von Wien sein Generaladjutant, geb. 1657, war der Sohn des kais. kön. Oberstfalkenmeisters, Bartholom. von S. Durch seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande Wiens am 15. Jul. 1683 schon eine Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehren Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burgravelin und hinderte ihn durch Schanzen und Bollwerke, in den Gassen weiter vorzudringen, als er sich am 4. und 5. Sept. der Burg- und Loibelbastei bemächtigt hatte. In der Folge zeichnete sich S. bei dem Sturme auf Ofen (1686) und Belgrad (1688), in dem Treffen bei Mohatsch, durch die Vertheidigung von Essek, in der Schlacht von Salankemen und in der bei Zentha (1697) aus; hierauf in Italien, wo er 1703 an Eugen's Stelle den Oberbefehl führte, den franz. Feldherrn Vendôme von dem Eindringen in Tirol abhielt und die Vereinigung des östr. Heers mit dem des Herzogs von Savoyen bewirkte. In Spanien, wo er ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beschränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraschenden Märschen, schlauen Überfällen, wie z. B. der von Tortosa, am 1. Dec. 1708, und Zerstörung der feindlichen Magazine führte, nannte man ihn el gran Capitan. Nach den großen Siegen, die er über Philipp's von Anjou Heer bei Almenara am 27. Jul. 1710 und bei Saragossa, am 20. Aug., erfochten hatte, eroberte er Madrid und ließ daselbst den Erzherzog Karl als König ausrufen. Allein Mangel und Verrath nöthigten ihn, sich nach Barcelona, wo seine Magazine waren, zurückzuziehen. Vergebens suchten ihn Vendôme und Philipp bei Villaviciosa und Saragossa abzuschneiden. Als Karl nach seines Bruders Joseph Tode in die deutschen Erblande zurückgekehrt war, blieb S. als Vicekönig in Barcelona; allein ohne Streitmittel und von der Verbündeten verlassen, konnte er nichts Großes ausführen und mußte in Folge

Digitized by Google

des Neutralitätsvertrags vom 14. Mai 1713 Barcelona räumen und sich mit seinen wenigen Truppen auf engl. Schiffen nach Genua übersetzen lassen. Seitdem lebte S. in Wien, vertrat in Eugen's Abwesenheit dessen Stelle als Hofkriegsrathspräsident und starb 1737. Ernst und streng, stets gleichmüthig und ohne Frauenliebe, leuchtete er seinem Heere, das er mit strenger Kriegszucht lenkte, auch in der Mäßigkeit, in der Kunst zu entsagen als Beispiel voran. Seine Unerschrockenheit war so groß, daß man von ihm sagte: „Er würde, wenn der Himmel einfiele, die Farbe nicht ändern." Einst ließ Eugen bei einer Tafel im Lager hinter S.'s Sitz ihm unerwartet, als des Kaisers Gesundheit ausgebracht wurde, einige Böller losbrennen, und in demselben Augenblicke, als das Zelt rückwärts zusammenstürzte, von allen Seiten die Feldmusik erschallen; allein S. trank, ohne sich nur umzusehen, das Glas langsam aus und lächelte kaum. Obgleich er nicht Eugen's persönlicher Freund war, so schätzte er ihn dennoch, und die Feindschaft zwei so edler Männer erzeugte für den Staat den rühmlichsten Wetteifer.

Stark (Joh. Aug., Freiherr von), Oberhofprediger zu Darmstadt, bekannt als Kryptokatholik, geb. 29. Oct. 1741 zu Schwerin im Mecklenburgischen, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Göttingen besonders die morgenländ. Sprachen. Daselbst ward er durch die Bekanntschaft mit einigen franz. Offizieren Freimaurer, und zwar ein so eifriger, daß er in Petersburg, wohin er als Lehrer unter Büsching's Leitung gekommen, höchst leidenschaftlich den Werber des Ordens machte. Auf seiner Reise nach England und von da nach Paris (1765) lernte er Schubart, den nachherigen Herrn von Kleefeld, kennen, mit dem er aber in der Folge zerfiel. In Paris ward sein Umgang verdächtig, sodaß sich das Gerücht verbreitete: er sei katholisch geworden, welches dadurch noch mehr bestärkt wurde, daß er auf der kön. Bibliothek die Stelle eines Interpreten der morgenländ. Handschriften mit 1000 Livres Gehalt bekommen hatte. Diesen Verdacht vermehrte er nach seiner Rückkehr, die sein Vater deshalb beschleunigte, durch sein geheimnißvolles Betragen, sowie die vermuthete Verbindung mit den Jesuiten und die gleichfalls vermuthete Pension von der franz. Geistlichkeit. Gleich nach seiner Rückkehr ward er Conrector zu Wismar. Doch 1768 trieben ihn, wie man glaubte, abermals geheime Angelegenheiten nach Petersburg; im folgenden Jahre übernahm er in Königsberg eine außerordentliche Professur der morgenländ. Sprachen, ward 1770 zweiter Hofprediger, 1772 zugleich vierter ordentlicher Professor der Theologie, 1773 Doctor der Theologie und 1776 Oberhofprediger und dritter Professor der Theologie. Schon 1775 hatte er zu Königsberg seinen „Hephästion" herausgegeben, um sich, wie man behauptete, zu dieser schnellen Beförderung und den dabei beabsichtigten Religionsneuerungen den Weg zu bahnen; allein zwei Gegenschriften vereitelten seine Bemühungen, und aus Verdruß darüber, oder, wie er selbst sagte, um den beständigen Anfeindungen zu entgehen, legte er 1777 seine ansehnlichen Stellen nieder und ging als Professor der Philosophie an das akademische Gymnasium nach Mitau. Von da rief man ihn 1781 als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Darmstadt, mit der Anwartschaft auf die erste theologische Professur in Gießen, auf welche er jedoch nach Benner's Tode bei einer Gehaltszulage Verzicht leistete. Dessenungeachtet blieb er im Verdachte, Kryptokatholik zu sein, ja die Herausgeber der „Berliner Monatsschrift", Gedike und Biester, beschuldigten ihn 1786 dessen öffentlich, und von allen Seiten zur Rechtfertigung aufgefodert, gab er seine Schrift: „Über Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften und besonders die ihm selbst gemachten Beschuldigungen u. s. w." (2 Bde., Frankf. 1787), nebst einem „Nachtrag" (Gieß. 1788) heraus. Es erschienen nun mehre Schriften für und wider ihn, nebst seinem Processe mit Gedike und Biester. Nichtsdestoweniger beschenkte ihn sein Hof 1807 mit dem Großkreuz des großherz.

Digitized by Google

Ludwigsorders und erhob ihn 1811 sogar in den Freiherrnstand. Während dieser Zeit ließ er anonym „Theodul's Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionssocietäten" (Frankf. 1809, 7. Aufl. 1828), erscheinen, worin er nachdrücklich den Katholicismus empfahl. Er starb am 3. März 1816, ohne sich von dem Verdachte des Kryptokatholicismus gereinigt zu haben. Wie Einige behaupten, soll er zu Paris in der Kirche zu St.-Sulpice am 8. Febr. 1766 zur katholischen Kirche übergetreten sein. Außer den erwähnten Schriften hat er noch „Freimüthige Briefe über das Christenthum" (Berl. 1780) und eine „Geschichte des Arianismus" (2 Bde., Berl. 1783—84) geschrieben. Vgl. „Epistel an den Oberhofprediger S. über dessen wichtiges Buch des Kryptokatholicismus u. s. w." (Stockh. 1788) und Bahrdt's „Beleuchtung des S.'schen Apologismus" (Lpz. 1790).

Starke (Gotthelf Wilh. Christoph), ausgezeichnet als praktischer Theolog und als Kanzelredner, sowie als Schriftsteller, wurde in Bernburg am 9. Dec. 1762 geboren, wo sein Vater als Consistorialrath und Superintendent 1772 starb. Nachdem S. auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Quedlinburg die nöthige Vorbildung erhalten hatte, machte er seine akademischen Studien in Halle und kehrte 1783 nach seiner Vaterstadt zurück. Hier arbeitete er zwei Jahre lang als Collaborator an der Stadtschule und stieg an derselben Anstalt bis 1798 zur Rectorstelle hinauf. Später wurde er Oberprediger an der Stadtkirche von Bernburg, 1808 aber als Hofprediger nach Ballenstedt berufen. Hier vertraute ihm der Herzog von Anhalt-Bernburg den Unterricht seiner einzigen Prinzessin (der jetzigen Prinzessin Friedrich von Preußen) an, und auch an der Erziehung des Erbprinzen nahm er Theil. Im J. 1817 wurde er zum Oberhofprediger ernannt und 1829 in Ruhestand versetzt. Er starb am 27. Oct. 1830. In der deutschen Literatur sichern ihm eine bleibende Stelle seine „Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen" (4 Samml., Berl. 1793—98; 3. verm. Aufl., 6 Bde., Braunschw. 1827). Sie erschienen zuerst zerstreut in Zeitschriften und fanden nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande einen wohlverdienten Beifall als Musterstücke in einer eigenthümlichen Gattung der prosaischen Idylle. Wahrheit und liebevolle Treue in der Auffassung des häuslichen Lebens, reiner Sinn und klarer Geist und die bescheidene Schönheit der leichten Form sind die Hauptzüge ihres Charakters. Außerdem nennen wir von S.'s Schriften: „Gedichte" (Bernb. 1788), „Vermischte Schriften" enthaltend Gedichte, Reden und Übersetzungen (erste Samml., Berl. 1796), „Predigten" (Berl. 1797) und „Kirchenlieder" (Halle 1804).

Stärke ist ein ausgezeichneter Grad der Kraft. Einen starken Körper nennen wir nicht den, welcher nur einen großen Raum erfüllt, sondern vielmehr denjenigen, welcher einen großen Raum mit vieler Masse erfüllt. Ein starkes Licht entsteht durch Zusammendrängung des Lichts in einem engern Raume. Stärke der Gedanken zeigt sich durch Stärke des Ausdrucks und Wirksamkeit auf den Leser oder Hörer. Sie beruht ebenfalls nicht in der Menge der Gedanken, sondern in der Zusammendrängung des Gedankens in wenig Zeichen — also in Kürze, Gedrängtheit — durch Heraushebung Dessen, was auf das Gefühl vornehmlich wirkt, durch eine kraftvolle Versinnlichung des Gegenstandes und durch außergewöhnliche Wendungen, welche den Gegenstand von einem bedeutenden Gesichtspunkte erscheinen lassen. Wo aber Stärke des Ausdrucks nicht aus Kraft des Gedankens, Ueberzeugung und wahrem Gefühle hervorgeht, da ist sie unecht und wird Schwulst (s. d.) genannt.

Stärke oder **Kraftmehl** (Amydon, Amylum) bezeichnet das feinste Mehl der Getreidearten und anderer mehlartigen Pflanzen, wovon das gewöhnliche Mehl (s. d.) wohl unterschieden werden muß, das außer dem Kraftmehl noch Kleber, Zucker, Schleim und Hülsen enthält. Der geschrotene Weizen wird

Digitized by Google

gewaſchen, im Quellbottich eingeweicht, und ſo viel Waſſer zugegoſſen, daß nach 24 Stunden die Maſſe von einem herausgezogenen Rührſcheite gut abfließt. Man wartet die ſaure Gährung ab, ſchüttet den Brei in einen Tretſack, den man zubindet, legt ihn in das Tretfaß und tritt mit den Füßen das milchige, ſtärkehaltige Waſſer aus, das man durch ein Haarſieb ſchüttet. Aus dieſem milchigen Waſſer ſetzt ſich die Stärke ab, wird abgeſüßt und getrocknet. Die übriggebliebenen Hülſen dienen als Viehmaſt. Der Zucker, das Gummi und das Waſſer gehen mit dem Kleber erſt eine Weingährung und nachmals eine Eſſiggährung ein und trennen ſich vollſtändig von dem Kraftmehle, welches dann leichter durch mechaniſches Auswaſchen abgeſondert werden kann. Beſſer ſoll jedoch die Stärkefabrikation ſo zu veranſtalten ſein, daß der ungeſchrotene Weizen nach dem Waſchen in Waſſer eingequellt wird, bis ſich die Körner zerdrücken laſſen und Milch geben. Der gequellte Weizen wird hierauf, ohne zu gähren, zwiſchen zwei hölzerne Walzen geſchüttet und zerquetſcht, die zerquetſchten Körner ausgedrückt, mit Waſſer angemengt, zum zweiten Male zerquetſcht, auch wol im Tretſacke getreten, und dann, wie oben erwähnt iſt, die Abſcheidung und das Trocknen vollendet. Aus andern Vegetabilien, welche wenig oder gar keinen Kleber enthalten, ſcheidet ſich das Kraftmehl leichter; man verkleinert ſie, weicht ſie in Waſſer, knetet oder tritt ſie in Leinwand aus und ſammelt die Stärke durch Abſetzen aus der milchigen Flüſſigkeit. So bereiten die Amerikaner aus der ſcharfen Maniokwurzel die milde Caſſava, ſo gibt die Aaronwurzel, Zaunrübe, Kaſtanien, der türkiſche Weizen mediciniſche oder ökonomiſche Satzmehle. Gleichergeſtalt wird die Stärke aus den Kartoffeln geſchieden. Dieſe werden zerrieben, der Brei in einem Siebe ausgewaſchen, aus der milchigen Flüſſigkeit durch Abſetzen die Stärke getrennt, abgeſüßt und getrocknet. Weizen gibt 30 — 40 Procent Stärke. Das bei dem ungeſchrotenen Weizen erhaltene erſte Abgußwaſſer gibt durch Gährung Eſſig, und aus feingeſtoßener oder zermahlener Stärke bereitet man den Puder (ſ. d.).

Staroſten hießen ſonſt in Polen die Edelleute, welche zu den Landwürdenträgern (dignitarii terrarum) gehörten und vom Könige eines der ſogenannten kön. Güter (mensa regia), die in den frühern Zeiten den Königen zu ihrem Unterhalte angewieſen worden waren, durch Schenkung, Verkauf und Verpfändung, zum Theil auch durch Verleihung auf Lebenszeit in Lehn erhalten hatten. Zu dieſen Gütern gehörten auch die Staroſteien, die der König, auch beim Abſterben des zeitigen Inhabers, nicht einziehen durfte, ſondern einem Andern verleihen mußte. Einige dieſer Staroſten hatten die Gerichtsbarkeit in einem gewiſſen Kreiſe (grod) und konnten über peinliche Sachen und perſönliche Klagen der Edelleute entſcheiden (Staroſteigerichte); andere genoſſen blos die Einkünfte der ihnen verliehenen Güter (tenuarii).

Starrkrampf (tetanus) iſt, gleichwie die Starrſucht (ſ. Katalepſie), ein anhaltender Krampf, der den ganzen Körper einnimmt, ſodaß dieſer unbeweglich und ſteif wie eine Leiche wird; doch unterſcheiden ſich beide weſentlich voneinander. Der Starrkrampf kommt beſonders in heißen und feuchten Gegenden ſehr häufig vor und entſteht dort oft nach leichten und unbedeutenden Verwundungen, ſogar von Erkältung. Auch veranlaſſen ihn Wunden, wodurch Nervenfäden halb getrennt, gequetſcht und geſpannt werden, oder auch Wunden flechſiger Theile; ebenſo begünſtigt ihn unreine Spitalluft. Endlich entſteht Starrkrampf, wie andere Krämpfe in Folge von Unreinigkeiten der erſten Wege, Giften und Würmern; auch geht er bisweilen dem Tode voran. Nach dieſen verſchiedenen Urſachen ändert ſich auch das Anſehen der Krankheit. Rührt ſie von Verwundung her, ſo tritt der Anfall gewöhnlich unter heftigen Schmerzen des verletzten Theils ein, oder es gehen auch Magendrücken, Ekel, Ziehen der Glieder und im Rücken, Nackenſchmerz und andere Beſchwerden vorher, und der Anfall ſelbſt tritt mit Steifigkeit des

Nackens, Krämpfen im Schlunde und Schauder ein. Der Kranke liegt unbeweglich und steif; die Wärme bleibt natürlich, der Puls verändert sich oft wenig, der Schlaf fehlt ganz, das Bewußtsein ist meist ungestört, aber der Kopf betäubt und die natürlichen Ausleerungen sind unterdrückt. Bald aber stellt sich Fieber ein, wenn es nicht vorher zugegen war, und schon nach wenig Tagen verläuft die Krankheit tödtlich und wird mit Recht zu den allergefährlichsten gerechnet. Mehr als Opium, Moschus, Kampher, Bäder u. s. w. nützt die Berücksichtigung der Ursachen, wo sie bekannt und zugänglich sind, und es wird unter Anderm in dieser Hinsicht mit Recht die völlige Durchschneidung des verletzten Nerven u. s. w. angerathen. Der Kinnbackenkrampf oder Trismus besteht in einem unwillkürlichen und so festen Zusammenziehen der Kinnladenmuskeln, daß die Zähne unbeweglich fest aufeinander gepreßt werden, und wenn sie noch im Anfange, oder bei geringerm Grade des Krampfes oder bei Abwechselung desselben, sich aneinander reiben, ein Geräusch entsteht, welches man Zahnknirschen nennt.

Staszyc (Stanislaw), poln. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 1755 zu Pila, genoß im älterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und besuchte die Universitäten zu Göttingen und Leipzig, später Paris, wo er sich vorzüglich naturhistorischen Studien zuwandte und an Buffon und d'Alembert anschloß. Darauf reiste er nach Italien; mit besonderm Interesse durchforschte er die Natur der Alpen, des Ätna und des Vesuv. Nach der Rückkehr ins Vaterland, als er seine Hoffnungen, ein Amt zu erlangen, vereitelt sah, wurde er Erzieher bei dem Kanzler Andr. Zamoyski und wirkte schon damals durch Wort und Schrift zur Belebung des Nationalsinnes der Polen. Zur Zeit des Herzogthums Warschau wurde er Staatsreferendar und nach Albertrandi's Tode Präsident der kön. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Besonders durch seine Bemühungen und zum Theil auf seine Kosten wurden die dieser Gesellschaft zugehörigen Gebäude, wie auch das Denkmal auf Kopernicus von Thorwaldsen in Warschau errichtet. Alexander I. ernannte ihn zum Staatsrath und Director der Erziehungscommission; mit vollkommener Hingebung, unermüdlichem Eifer und Treue gegen seinen Landesherrn verwaltete S. diese beschwerlichen Ämter, bis er durch sein hohes Alter 1824 genöthigt war, seine Entlassung zu nehmen, die ihm mit dem Titel Staatsminister ertheilt ward. Er starb 1826. Sein ganzes Vermögen, an 800,000 poln. Gulden, vermachte er den Instituten in Warschau, seine Herrschaft Rubieszów vertheilte er unter seine Bauern, nachdem er diese schon früher von den Frohndiensten gegen eine mäßige Abgabe befreit hatte. Sein Hauptwerk ist eine Geognosie Polens, „O ziemiorodztwie gór dawnéj Sarmacyi" (Warschau 1805), mit kostbaren Karten, zu deren Abfassung S. ganz Polen mehrmals durchreist hat. Außerdem schrieb er mehre auf die Zeitverhältnisse bezügliche Werke in edler kräftiger Sprache, unter Anderm „Warnungen für Polen" (2 Bde., 1792), in denen er die Aufhebung der Leibeigenschaft des poln. Landvolks foderte; auch übersetzte er Buffon's „Epochen der Natur", und Florian's „Numa Pompilius".

Statif nennt man ein gewöhnlich dreibeiniges Gestelle von Holz, das auseinandergenommen und fortgestellt werden kann und zur Unterlage eines Meßtisches, Scheibeninstruments, Astrolabiums und jedes andern großen Meßinstruments zu Land- und Himmelsbeobachtungen dient.

Statik ist die Lehre vom Gleichgewicht der festen Körper; von dem Gleichgewicht der tropfbar-flüssigen wird in der Hydrostatik (s. d.) und von dem der elastisch-flüssigen in der Aërometrie (s. d.) und Aërostatik (s. d.) gehandelt. Die Statik gehört also (s. Mechanik) zu den mechanischen Wissenschaften und zieht, nach allgemeiner Erklärung der Begriffe, namentlich von Kraft und Last, Gleichgewicht, absolutem und specifischem Gewicht, besonders noch die Theorie der Maschinen, sofern sich die Kräfte an denselben ruhig das

Digitized by Google

Gleichgewicht halten, in ihr Gebiet, wogegen die Betrachtung derselben, wenn eine Kraft die andere wirklich bewegt, alsbald zur Mechanik gehört. In diesem Bezug auf Maschinen sind Hebel (s. d.), Wage (s. d.), Rolle (s. d.), Schraube (s. d.) und die Lehrsätze vom Schwerpunkte (s. d.) und von der Zusammensetzung der Kräfte (s. d.) die Hauptgegenstände, mit welchen sich die Statik beschäftigt. Unter den Griechen wurde die Statik der Maschinen von Archimedes (s. d.) behandelt, der sich besonders um die Lehre vom Schwerpunkte und Hebel verdient machte; nach ihm führte Heron die Theorie aller Rüstzeuge auf jene des Hebels zurück. Unter den Neuern haben diesen Zweig der mechanischen Wissenschaften bearbeitet: der Italiener Ubaldi, der Marchese del Monte in seinen „Mechanicorum libri VI" (1577) und der Niederländer Stevin in seinen „Beghinselen der wegkonst (1596); ferner Descartes (s. d.) und Varignon in dem „Projet d'une nouvelle mécanique" (Par. 1687). Newton (s. d.) behandelte in den „Principia" die Theorie des Hebels, welche man als die Grundlage der Statik der Maschinen betrachten kann; nach ihm sind zu erwähnen Kästner's „Vectis et compositionis virium theoria evidentius exposita" (Lpz. 1753, 4.) und dessen „Grundriß der Statik" in seinen „Anfangsgründen der angewendeten Mathematik" (6. Aufl., Gött. 1796—1800); Langsdorf's „Maschinenlehre" (2 Bde., Altenb. 1797, 4.), und unter den neuesten franz. Lehrbüchern Francoeur's „Traité de mécanique" (4. Aufl., Par. 1807 und öfters).

Statistik oder Staatenkunde. Zwei große Kreise bilden den Umfang der geschichtlichen Wissenschaften: der Kreis der Vergangenheit und der Kreis der Gegenwart. Von jenen beiden Kreisen der Zeit wird der Kreis der Vergangenheit durch die Geschichte, der Kreis der Gegenwart durch die Statistik und Geographie dargestellt. Daraus folgt theils die wesentliche Verschiedenheit der Geschichte (s. d.) und Statistik, sowie das Fehlerhafte ihrer Vermischung; theils daß die gewöhnliche Ansicht irrig war, nach welcher Statistik und Geographie blos historische Hülfswissenschaften sein sollten. Sie bilden vielmehr einen der Geschichte gleich geordneten wissenschaftlichen Kreis, indem ihnen und ihren Zweigen, der Specialstatistik und Specialgeographie einzelner Erdtheile, einzelner Reiche, Völker, Provinzen u. s. w., die ganze große Sphäre der Gegenwart angehört. Sowie aber jedes Volk, jeder Staat und jedes Reich, als ein politisches Ganzes, nur nach der Ankündigung eines doppelten Lebens, des innern und des äußern, und nach der Wechselwirkung zwischen beiden richtig aufgefaßt und erschöpfend dargestellt werden kann, so beruht auch der Grundcharakter der Geschichte darauf, die politische Ankündigung und Gestaltung der untergegangenen und der bestehenden Völker, Staaten und Reiche nach der Wechselwirkung ihres innern und äußern Lebens, im Kreise der Vergangenheit darzustellen, und der Grundcharakter der Statistik, das innere und äußere politische Leben der Völker, Staaten und Reiche und die Wechselwirkung zwischen beiden, im Kreise der Gegenwart zu verzeichnen. Deshalb ist die Statistik die Wissenschaft, welche die politische Gestaltung der Reiche und Staaten des Erdbodens, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens im Kreise der Gegenwart, im Zusammenhange darstellt, und Schlözer's sinnvolles Wort hat hohe Wahrheit: „Die Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, und die Statistik eine stillstehende Geschichte". Ist der Grundcharakter der Statistik in der Darstellung des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche im Kreise der Gegenwart richtig aufgefaßt, so ergibt sich daraus theils Das, was in den Umfang der sogenannten Theorie der Statistik gehört (nämliche eine philosophisch-politische Entwickelung aller einzelnen Bedingungen des innern und äußern politischen Lebens der Staaten und Reiche, sowie die Versinnlichung des Zusammenhanges und der Wechselwirkung dieser Bedingungen in

Digitized by Google

der öffentlichen Ankündigung dieser Staaten und Reiche), theils die wissenschaftliche Behandlung der Statistik der einzelnen Staaten und Reiche des Erdbodens selbst. Jede Specialstatistik muß nämlich zuerst das innere und sodann das äußere politische Leben des darzustellenden Staates und Reiches vollständig schildern. Zu der Darstellung des innern Lebens in der Gegenwart gehören aber: 1) Die Grundmacht des Staats nach Land und Volk: a) Länderbestand und physische Beschaffenheit der einzelnen Theile, Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Oberfläche und Boden, Gebirge, Wälder, Flüsse, Klima u. s. w.; b) Volk nach der Gesammtheit der Bevölkerung, nach der Nationalverschiedenheit (Deutsche, Slawen, Finnen u. s. w.), nach der bürgerlichen Verschiedenheit (Adel, freie Grundbesitzer, Leibeigne, Höflinge, Beamte, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Krieger u. s. w.) und nach der kirchlichen Verschiedenheit. 2) Die Cultur des Volks: a) die physische und technische (Feldbau, Gewerbfleiß und Handel), b) die ästhetische (Künste, Kunstanstalten und Kunstsammlungen), c) die intellectuelle (Wissenschaften, Schul- und Bildungsanstalten, häusliche Erziehung, Akademien, Buchhandel und Gelehrsamkeit überhaupt), d) die moralische (Sitten des Volks und seiner einzelnen Stände, Würdigung des Nationalcharakters in sittlicher, religiöser und politischer Beziehung). 3) Die Verfassung des Staats (Charakter der Regierungsform, ob dieselbe monarchisch oder republikanisch, autokratisch oder beschränkt, ob die letztere repräsentativ oder mit Ständen, namentlich mit beibehaltenen Feudalständen, ob die Repräsentation in Einer Kammer oder in zweien, ob Antheil der Volksvertreter an der Gesetzgebung oder blos an der Besteuerung, ob Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten bei alleiniger Unverletzlichkeit des Regenten sei), Verhältniß der Kirche zum Staate (ob hierarchisches oder Territorialsystem, ob Concordate mit Rom u. s. w.). Beigefügt wird die Übersicht über die Familie des Regenten, über die Hausgesetze, über Hofstaat, über die Ritterorden u. s. w. 4) Die Verwaltung des Staats (Übersicht über sämmtliche weltliche und geistliche Behörden; im Einzelnen a) der Gerechtigkeitspflege; b) der Policeiverwaltung; c) der Staatswirthschaft und Finanzverwaltung, und d) des Kriegswesens). Im zweiten Theile wird bei der Darstellung des äußern politischen Lebens entwickelt: 1) die Stellung des Staats in der Mitte des europ. Staatensystems als Macht des ersten, zweiten, dritten oder vierten politischen Ranges, und besonders das Verhältniß zu den unmittelbaren Nachbarstaaten; 2) bei den deutschen Staaten das Verhältniß derselben zu der Gesammtheit des deutschen Staatenbundes, ebenso bei den helvet. Cantonen und den nordamerik. Freistaaten das Verhältniß der einzelnen Staaten zur politischen Gesammtheit u. s. w.; 3) der Einfluß des innern politischen Lebens (nach der Cultur, Verfassung und Verwaltung) auf die mehr oder weniger kraftvolle Ankündigung des äußern Lebens, und der Rückwirkung der äußern Verhältnisse des Staats auf die innern; 4) die Gesammtheit der noch geltenden Verträge des dargestellten Staats, in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes (Friedensschlüsse, Bündnisse, Handelsverträge, Conventionen u. s. w.), mit Angabe der Quellensammlungen, mit Bezeichnung ihres Hauptinhalts und mit Andeutung ihrer wohlthätigen oder nachtheiligen Einwirkungen auf das innere und äußere politische Leben. Nach dem Vorgange einiger neuern Statistiker, z. B. Hassel's in der Statistik Östreichs und Rußlands, Stein's in der von Preußen, Wichmann's in der von Rußland, Pölitz's in der von Sachsen u. A., kann in der Einleitung zur Specialstatistik einzelner Staaten und Reiche eine Übersicht über den allmäligen Anwachs oder die Verminderung derselben nach Umfang und Bevölkerungszahl gegeben werden, weil diese geschichtlichen Ergebnisse nicht immer Denen, welche Statistik erlernen oder statistische Handbücher nachschlagen, völlig gegenwärtig sind. Von der Geographie ist die Statistik dadurch wesentlich und wissenschaftlich unterschieden, daß, wenngleich mehre einzelne Stoffe beiden gemeinschaftlich angehören,

Digitized by Google

doch, nach der Behandlung und Stellung dieser Stoffe im Gebiete der Wissenschaft, die Geographie überall dem Örtlichen, die Statistik aber bei ihrer Zusammenstellung einer leitenden Idee folgt. Die Geographie gibt das Besondere und Verschiedene im Staate, wo sie es antrifft; die Statistik hingegen stellt es unter dem Allgemeinen zusammen und verbindet das Gleichartige. So nennt z. B. die Geographie die Berge, Flüsse, Wälder in den einzelnen Provinzen, wo sie sich befinden; die Statistik aber gruppirt alle Berge, Flüsse und Wälder zu einer Übersicht und nach einer Aufeinanderfolge ihrer politischen Wichtigkeit; so gedenkt die Geographie der Fabriken, Manufacturen, des Großhandels, der Behörden, der Universitäten, Lyceen, Seminarien u. s. w. bei den Örtern, in welchen sie getroffen werden; die Statistik hingegen ordnet sie unter wissenschaftliche Standpunkte u. s. w.

Was die wissenschaftliche Bearbeitung der Statistik betrifft, so entstand sie auf deutschem Boden, und Achenwall gab ihr 1749 den Namen und die erste systematische Form. Seit seiner Zeit hat man diese neue und selbständige Wissenschaft von Geschichte und Erdkunde völlig getrennt und unabhängig und selbständig von beiden angebaut. Doch schon vor ihm hatten, nächst einigen Italienern, wie Sansovino-Botero, und einigen Franzosen, wie d'Avity, unter den Deutschen: Conring, gest. zu Helmstedt 1681, Oldenburger, Conring's Zögling, gest. zu Genf 1678, Verfasser des „Thesaurus rerum publicarum" (4 Bde., Genf 1675), J. Andr. Bose, gest. zu Jena 1674, dessen „Introductio in notitiam rerum publicarum orbis universi" (Jena 1676, 4.) Schubart herausgab, Gastel in seinem Werke: „De statu publico Europae novissimo" (Nürnb. 1675, Fol.), und von Zech, unter dem angenommenen Namen von Frankenberg, in seinem „Europ. Herold" (3 Bde., neue Aufl., Lpz. 1705, Fol.), sowie die Holländer: de Luca in der „Descriptio orbis etc." (Leyd. 1655) und Everh. Otto in den „Primae lineae notitiae Europae rerum publicarum" (Utr. 1762) um die wissenschaftliche Behandlung der zur Statistik gehörenden Stoffe sich verdient gemacht. Nach Conring's Vorgange erneuerte Achenwall den Vortrag der Statistik auf Universitäten, dessen Compendium seit der 2. Aufl. den Titel: „Staatsverfassung der europ. Reiche im Grundrisse" führte und sieben Auflagen erlebte, von welchen nach Achenwall's Tode die sechste (1781 und 1785) Schlözer und Sprengel besorgten, die siebente von Sprengel allein (1798) herausgegeben wurde. Nächst Achenwall gaben akademische Compendien der Statistik: Christian Wilh. Franz Walch (Jena 1749) und Joh. Paul Reinhard (Erl. 1755). Zur Theorie und Geschichte der Statistik gehören Gatterer's „Ideal einer allgemeinen Weltstatistik" (Gött. 1773), Schlözer's treffliche, aber unvollendete „Theorie der Statistik" (Gött. 1804), Niemann's „Abriß der Statistik" (Altona 1807) und Leop. Krug's „Ideen zu einer staatswirthschaftlichen Statistik" (Berl. 1807, 4.). Minder wichtig sind die Schriften von Mader, Goeß, Schöpf, Butte und Zizius. Erschüttern wollte die Statistik als Wissenschaft Lüder, theils in seiner „Kritik der Statistik und Politik" (Gött. 1812), theils in seiner „Kritischen Geschichte der Statistik" (Gött. 1817); er traf aber in seiner Leidenschaftlichkeit nur einzelne Mängel im Anbaue der Statistik, und nicht die Wissenschaft selbst. Seitdem schrieben Theorien der Statistik: Hogel (Altenb. 1829), Holzgethan (Wien 1830) u. A. In Hinsicht der systematischen und compendiarischen Behandlung erwarben sich um die Statistik Verdienste: Toze, Remer, Meusel, Sprengel, Milbiller, Mannert, Christ. Aug. Fischer, und in Verbindung mit der Geographie Hassel in seinem „Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik", Stein im „Handbuch der Geographie und Statistik" (3 Bde., 6. Aufl., Lpz. 1833—34) und Schubert in der „Staatenkunde von Europa" (Bd. 1, Königsb. 1835). Unter den statistischen Schriftstellern Italiens sind Balbi, Quadri und vorzüglich Melch. Gioja (s. d.) zu nennen.

Digitized by Google

Die vergleichende Statistik haben seit Büsching bis auf Schnabel, Letzterer in der „Generalstatistik der europ. Staaten, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Kaiserthums Östreich" (2 Bde., Prag 1829) besonders Franzosen, darunter Dupin, und in Italien der erwähnte Gioja bearbeitet. Eine mit vielem Fleiße zusammengetragene „Literatur der Statistik" verdanken wir Meusel. Die tabellarische Behandlung der Statistik, gegen welche in neuerer Zeit viele Stimmen sich erklärt haben, darf freilich nicht die systematische Behandlung der Wissenschaft verdrängen; allein für den ersten Anlauf, um eine deutliche Übersicht über alle zum Staatsleben gehörende und durch Zahlen ausdrückbare Gegenstände zu gewinnen, sind statistische Tabellen brauchbar, sobald sie nur mit Fleiß und aus den besten Quellen bearbeitet werden. Die bessern, zum Theil aber durch die Zeitverhältnisse veralteten, sind von Randel (1786 und 1792), Brunn (1786), Ockhard (1804), Ehrmann (1805), Höck (1805 und 1811), Hassel (s. d.) und Crome. Lexikographisch behandeln die Statistik Mannert in der neuen Aufl. von Jäger's „Zeitungslexikon" (3 Bde., Nürnb. 1805—11), Winkopp (Bd. 1—4, Abth. 2, Lpz. 180½ fg.), Ehrmann (Bd. 1—4, Abth. 1, Erf. 1804 fg.), Stein's „Neues geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon" (4 Bde., Lpz. 1818 fg.), Ritter und von Schlieben. Unter den speciellen Werken über Statistik verdienen genannt zu werden: Stäudlin's „Kirchliche Geographie und Statistik" (2 Bde., Tüb. 1804), Normann's „Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde" (2 Thle. in 9 Bdn., 1786 fg.); Rehfues, „Spanien nach eigner Ansicht u. s. w." (4 Bde., Frankf. 1813); Herbin und Peuchet „Statistique de la France" (7 Bde., Par. 1803); Colquhoun, „A treatise on the wealth, power and resources of the british Empire" (Lond. 1814, 4.; deutsch von Fick, 2 Bde., Nürnb. 1815, 4.); dann über Rußland Wichmann, Schnitzler und Bulgarin (1836); über die Türkei von Hammer und Lindner; über Östreich Bisinger, Hassel, Demian und André; über Ungarn Schwartner; über Preußen Mirabeau, Krug, Demian und Stein; über Dänemark Thaarup; über Sachsen Pölitz und die „Mittheilungen des kön. sächs. statistischen Vereins". Unter den Wörterbüchern in historisch-statistischer Hinsicht über einzelne europ. Staaten zeichnen sich aus die von Crusius über Östreich, von Krug und von Heidemann (1835) über Preußen, von Kolb über Baden, von Schumann über Sachsen u. s. w.

Über den Einfluß der Statistik auf die innere Staatsverwaltung der Länder ist nur Eine Stimme; denn gelehrte Systeme können ohne die Fackel der Erfahrung keine zuverlässigen und brauchbaren Ergebnisse liefern. Man muß ins Einzelne gehen und Thatsachen sammeln, will man nicht auf Irrwege gerathen, und nie wird man für die verschiedenen Verwaltungszweige im Staate einen sichern Führer haben, so lange es noch an echter Kenntniß der Beschaffenheit und des Anbaues des Bodens, des Gewerbfleißes der Einwohner und des Ganges ihres Handels fehlt. Allein in Ansehung der Mittel, zu dieser Kenntniß zu gelangen, haben die Regierungen in den meisten Fällen Fehlgriffe gethan, indem sie es für hinreichend hielten, das Materielle, was sich zählen und verzeichnen ließ, auszumitteln. Gesetzt indessen, dies Materielle hätte sich genau ausmitteln lassen, was fast immer eine Unmöglichkeit ist, so gibt es zugleich in den Staaten und unter den Völkern ein Capital von geistiger und moralischer Kraft, das sich in der Wirklichkeit verkündigt, ohne daß man es in Zahlen auszudrücken und in Worten auszuprägen vermag. Daß aber die materiellen Staatskräfte, ohne Berücksichtigung des geistigen Lebens im Innern der Völker, nicht ausreichen, daß es vielmehr darauf ankomme, wie sie genutzt werden; daß die wahren Staatskräfte daher geistig, nicht materiell seien; daß zwar diesen eine gewisse materielle Masse zu Gebote stehen müsse, daß sich aber hier durchaus kein Zahlenverhältniß bestimmen lasse; daß es also ein eitler Wahn sei, zu glauben, mit den materiellen Kräften wachse die Kraft eines Staates überhaupt in gleichem Verhältnisse: dies wurde

Digitized by Google

von guten Köpfen stets gesagt, praktisch aber vergessen; denn alles Streben der Politik ging nur dahin, die materiellen Kräfte zu vermehren, nicht, die freie geistige Bildung zu befördern, wodurch allein jene lebendig werden. Die neuere Geschichte liefert den Beleg dazu. Nicht zu leugnen aber ist es, daß es hier die Statistiker waren, die den Praktikern in die Hände arbeiteten, die auf diesem Wege endlich dazu beigetragen haben, die praktische Politik zu verderben. Indem sie den Cabineten den vermeinten Gewinn oder Verlust an Quadratmeilen, an Menschen und Vieh vorrechneten, gingen diese Grundsätze in die praktische Staatskunst über, und das ganze, unter dem Namen des Acquisitions- und Arrondirungssystems berüchtigte System der neuern Politik erhielt dadurch seine Ausbildung. Wenn aber jeder Staat etwas Edleres als Maschine ist, wenn er eine moralische Person bildet, die ihre Grundsätze, ihre Handelsweise, überhaupt ihre eigne individuelle Existenz hat, so gehört zur Kunde eines Staates etwas Höheres, als die gewöhnlichen Tabellenstatistiker darunter zu bezeichnen pflegen, und deshalb haben wir das Wesen der Statistik in die vollendete Auffassung und Darstellung des innern und äußern politischen Lebens der Völker, Staaten und Reiche des Erdbodens, nach allen weiter oben aufgestellten Bedingungen, gesetzt.

Der erste europ. Staat, der das Einsammeln statistischer Nachrichten, wiewol nur in beschränktem Umfange, mit systematischer Genauigkeit anordnete, war Schweden, wo bereits seit der Mitte des 18. Jahrh. eine eigne Behörde eingesetzt war, die Tabellencommission, welche von fünf zu fünf Jahren Berichte über die Bevölkerungsverhältnisse des Landes bekannt machte. Obschon, nachdem Schlözer die Aufmerksamkeit auf das schwed. Tabellenwerk gelenkt hatte, in mehren Staaten ähnliche Einrichtungen getroffen wurden, so blieb doch lange Zeit das statistische Bureau in Berlin, an dessen Spitze jetzt der Geheimrath Professor Herrmann steht, nicht nur unübertroffen, sondern selbst ohne große Nacheiferung. Erst in der neuesten Zeit haben mehre Staaten, z. B. Östreich, Baiern, Würtemberg u. s. w., dergleichen Anstalten gegründet, und selbst in Neapel besteht jetzt ein statistisches Bureau. Verschieden davon sind die gleichfalls in mehren Staaten entstandenen statistischen Vereine, welche den Zweck haben, statistische Notizen herbeizuschaffen und wissenschaftlich zu verarbeiten. Eine Musterschrift solcher Bemühungen ist Sir John Sinclair's Statistik Schottlands (21 Bde., 1790—99). Eine Gesellschaft für allgemeine Statistik wurde von Moreau de Jonnes 1829 zu Paris gestiftet, und ein statistischer Verein für das Königreich Sachsen trat 1831 in Thätigkeit und hat selbige durch seine öffentlichen „Mittheilungen u. s. w." rühmlichst erprobt.

Statius (Publius Papinius), ein röm. Dichter, geb. zu Neapel ums J. 61 n. Chr., kam früh nach Rom und gewann dort in poetischen Wettstreiten dreimal den Preis. Der Kaiser Domitian schenkte ihm eine goldene Krone zur Belohnung seines dichterischen Talents, und war ihm überhaupt sehr günstig. Da er aber für seine „Thebais" nicht den Preis erhielt, begab er sich aus Verdruß auf sein Landgut bei Neapel, wo er 96 n. Chr. starb. Außer der „Thebais", einem epischen Gedichte in zwölf Gesängen, vom Kriege der sieben Fürsten gegen Theben, wobei er wahrscheinlich ein verlorenes Gedicht des Griechen Antimachus vor Augen hatte, besitzen wir von ihm noch die „Achilleis" von den Begebenheiten des Achilles vor dem trojan. Kriege, ein Gedicht in zwei Gesängen, das aber unvollendet geblieben ist. Beide Gedichte verrathen eine große, aber nicht immer gut angebrachte Belesenheit und prangende Wortfülle, die manchmal in Gezwungenheit und Dunkelheit ausartet. Außerdem haben wir von ihm „Sylvae" (Wälder) oder vermischte Gedichte in fünf Büchern, theils Gelegenheitsgedichte, theils mitunter gutgelungene Spiele der Phantasie und mancherlei Einfälle. Die ältesten vollständigen Ausgaben des S. sind die zu Rom 1475, Fol., zu Venedig 1483 und 1498, Fol., und die Aldina 1502 und öfter; ferner die von Joh.

Digitized by Google

Bernart (Antw. 1595), Lindenbrog (Antw. 1600, 4.), Gewart (Leyd. 1616); von J. Fr. Gronov (Amst. 1653, 24.) und Casp. Barth, herausgegeben von Ch. Daum (4 Bde., Zwickau 1664, 4.). Die beste Ausgabe der „Silvae" ist die von Markland (Lond. 1728, 4.; wieder herausgegeben von Sillig, Dresd. 1827, 4.); auch begann Hand eine Ausgabe (Bd. 1, Lpz. 1817). Wichtig ist Gronov's „Diatribe in Statii Sylvas" (Haag 1637; neue Aufl. von Hand 1811).

Statthalter ist überhaupt Derjenige, welcher, statt eines Höhern, einem Orte oder Lande vorsteht und die Geschäfte besorgt. Insbesondere aber wurde in der Republik der Vereinigten Niederlande der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht Statthalter (holländ. Stadthouder) genannt. Diese nach obiger Erklärung unpassende Benennung kam von der burgund. und span. Herrschaft her, unter welcher die gesammten Niederlande von einem Oberstatthalter, und die einzelnen Provinzen durch besondere Statthalter regiert wurden. Die Republik der Vereinigten Niederlande behielt die Statthalterschaft bei, theils aus Dankbarkeit gegen das Haus Nassau-Oranien, theils und besonders auch um das Volk, das an eine statthalterische Regierung gewöhnt war, besser im Gehorsam zu erhalten, welches die Stände oder Staaten, da ihre Gewalt noch neu und unbefestigt war, nicht konnten. König Philipp II. hatte, als er die Niederlande verließ, dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien die Statthalterschaft über Holland, Seeland und Utrecht aufgetragen; allein als der Herzog von Alba mit den span. Truppen 1567 nach den Niederlanden kam, um hier die katholische Religion durch Feuer und Schwert auszubreiten, ging Wilhelm nach Deutschland, um sich der drohenden Gefahr zu entziehen. Da man ihn aber abwesend gerichtlich verfolgte, ergriff er die Waffen und suchte die Niederlande von Alba's Tyrannei zu befreien. Der erste Versuch mislang; erst nach der Einnahme der Stadt Briel durch die Wasser-Geusen (s. Geusen) im J. 1572 wandte sich das Glück auf die Seite der Niederländer. Die meisten Städte Hollands und Seelands verbanden sich mit dem Prinzen gegen die Spanier, und er wurde nun wieder als kön. Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht erkannt. Zwei Jahre nachher trugen ihm die beiden erstern Provinzen, unter dem Titel eines Hauptes und höchster Obrigkeit während des Krieges, die Regierung auf. Diese Regierung war aber sehr ungewiß, denn die landesherrlichen Verordnungen wurden bald im Namen des Königs von Spanien, bald im Namen der Ritterschaft und der Städte, bald wieder des Prinzen von Oranien und der Ritterschaft und Städte, bald wieder des Prinzen allein erlassen. Diese Unbeständigkeit dauerte selbst nach der utrechter Vereinigung im J. 1579 bis zur Absetzung des Königs von Spanien als Herrscher über die Niederlande im J. 1581 fort. Denn erst 1582 ward die dem Prinzen schon vormals aufgetragene Regierung ohne Einschränkung erneuert, und die öffentlichen Befehle und Verordnungen ergingen allein in seinem Namen. Endlich wollten ihm Holland und Seeland die förmliche Oberherrschaft übertragen, als er 1584, wie man im Begriff stand, ihm zu huldigen, auf Anstiften der Spanier meuchelmörderisch erschossen wurde. Nach Wilhelm's Tode erklärten die Generalstaaten den Grafen von Leicester, welchen die Königin Elisabeth von England ihnen mit einigen Truppen zur Hülfe gegen Spanien geschickt hatte, zu ihrem Oberstatthalter. Die Staaten von Holland und Seeland hatten jedoch dem Prinzen Moritz, zweitem Sohne des ermordeten Prinzen von Oranien, die besondere Statthalterschaft über ihre Provinzen gegeben, und dieser war der erste Statthalter, den die Staaten der besondern Landschaften bestellt haben. Als Leicester seine Statthalterschaft niedergelegt hatte, ward Moritz 1590 auch von Geldern, Utrecht und Oberyssel zum Statthalter gewählt. Ihm folgte nachmals sein Bruder Friedrich Heinrich und dessen Sohn Wilhelm II. in der Statthalterschaft über die gedachten fünf Provinzen. Der Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, ein Sohn des Grafen von Nassau-Dillenburg, des jüngern Bruders Wilhelm I., war Statthalter von Friesland und ward es später

Digitized by Google

auch von Gröningen. Ihm folgte, nach seinem Tode, in Friesland sein Bruder Ernst Kasimir, Graf von Nassau-Dietz; allein Gröningen und die Landschaft Drenthe wählten den Prinzen Moritz, sodaß nun die Statthalterschaft über sechs Provinzen in seinen Händen war. Nach seinem Tode ward aber der Graf Ernst Kasimir auch von Gröningen und Drenthe gewählt. Ihm folgte als Statthalter in Friesland und Gröningen sein Sohn, Heinrich Kasimir, nach dessen Ableben der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien die Statthalterschaft über diese Provinzen mit der über Holland, Seeland, Utrecht, Oberyssel und Geldern, welche er bereits besaß, zu vereinigen strebte; allein er erhielt nur die von Gröningen, worin ihm auch sein Sohn Wilhelm II. folgte. In Friesland ward aber des Grafen Heinrich Kasimir Bruder, Wilhelm Friedrich, Statthalter, und nach des Prinzen von Oranien, Wilhelm II., frühzeitigem Tode wählten ihn auch die Staaten von Gröningen dazu. Die Statthalterhaft über diese beiden Landschaften blieb nachher fortwährend bei der männlichen Nachkommenschaft Wilhelm Friedrich's. In den fünf andern Provinzen, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Oberyssel, ward sie nach Wilhelm II. Tode nicht wieder besetzt. Er hatte sich durch die Streitigkeiten mit den Staaten Hollands viele Feinde gemacht, und durch die Künste des damaligen holländ. Rathspensionnairs Johann de Witt ward sein Sohn Wilhelm III. erst durch die 1654 von der Provinz Holland an Oliv. Cromwell, Protector von England, ausgestellte Ausschließungsurkunde und hernach 1667 durch das sogenannte ewige Edict von der Statthalterschaft ganz ausgeschlossen. Als aber 1672 Ludwig XIV. die Vereinigten Staaten angriff, wurden die Obrigkeiten in den holländ. Städten durch die Empörungen des Volks gezwungen, das ewige Edict aufzuheben und den Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Statthalter zu erklären. In Seeland, Geldern, Utrecht und Oberyssel erfolgte bald dasselbe, und in diesen fünf Provinzen wurde für Wilhelm III. männliche Nachkommen die Statthalterschaft erblich gemacht. Er behielt sie auch, nachdem er 1688 König von England geworden war. Als Wilhelm III. 1702 kinderlos starb, blieb in den fünf Provinzen die Statthalterschaft viele Jahre lang unbesetzt, bis 1722 Wilhelm Karl Heinrich Friso, ein Sohn Johann Wilhelm Friso's, Fürsten von Nassau und Oranien und Statthalters von Friesland und Gröningen, von der Provinz Geldern zum Statthalter erwählt wurde. Die Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Oberyssel blieben in ihrer bisherigen Verfassung, bis 1747 Frankreich die Generalitätslande angriff. Nun wurden durch einen allgemeinen Volksaufstand, erst in Seeland, darauf in Holland, die Staaten dieser Landschaften gezwungen, den gedachten Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso zum Statthalter zu ernennen, welches bald nachher auch in Friesland und Oberyssel geschah. Wilhelm IV. war also der Erste, der die Statthalterschaft über alle sieben Provinzen führte. Sie ward in der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft für erblich erklärt; doch wurden Könige und Kurfürsten, sowie alle sich nicht zur reformirten Kirche Bekennende, sie mochten männliche oder weibliche Nachkömmlinge sein, ausgeschlossen. Im Fall daß die Statthalterschaft einem Minderjährigen zufiele, sollte dessen Mutter unter dem Titel Gouvernantin, so lange sie Witwe wäre und sich in den Vereinigten Staaten aufhielte, die Statthalterschaft führen und berechtigt sein, auf den Fall eines Kriegs den Staaten einen Feldherrn vorzuschlagen. In Ermangelung der Mutter sollten die Staaten das Recht haben, in Hinsicht der Vormundschaft zu verfügen. Wilhelm IV. starb, und ihm folgte sein dreijähriger Sohn, Wilhelm V., unter Vormundschaft seiner Mutter, einer Tochter Georg II. von England, die noch am Todestag ihres Gemahls die Stelle einer Gouvernantin übernahm. Sie starb 1759, und der Prinz Ludwig von Braunschweig, seit 1750 Generalfeldmarschall in holländ. Diensten, ward zum Vormunde des jungen Prinzen bestellt, der 1766 die Verwaltung seiner Ämter selbst übernahm.

Digitized by Google

Die Gewalt des Statthalters war nicht in allen Provinzen gleich, weil er von jeder seine Würden besonders, und damit mehre oder wenigere Rechte erhielt. Mit der allgemeinen oder Generalstatthalterschaft war die Würde eines Generalcapitains und Admirals des vereinigten Staats verbunden, und seine Gewalt bestand in Ausübung gewisser hoher Rechte: 1) in Staats- und Regierungssachen, und 2) über die Land- und Seemacht. In Hinsicht der erstern konnte er aus einer von den Staaten einer Landschaft vorgeschlagenen Anzahl Personen die Vorsitzer der Gerichtshöfe und anderer Collegien, und die Obrigkeiten in vielen Städten ernennen, nach Umständen ab- und andere wieder einsetzen. Dies Recht übte er vorzüglich in den Provinzen Utrecht, Geldern und Oberyssel, weil sie 1672 wegen des geringen Widerstandes gegen die Franzosen aus der Union gestoßen und 1674 nur unter der Bedingung wieder aufgenommen waren, daß die Stadtmagistrate von dem Statthalter bestellt werden sollten. In Holland hatte er das Recht, durch Empfehlungen auf die Besetzung der Magistratsstellen zu wirken. Als Statthalter hatte er in den General- und Provinzialstaaten den Vorsitz, und durch seine berathende Stimme großen Einfluß auf die Gesetzgebung. Von der vollziehenden Gewalt übte er die meisten das Allgemeine betreffenden Zweige aus. Er hatte das Begnadigungsrecht, wenn die Missethäter keine Mordthaten oder andere große Verbrechen begangen hatten. Vermöge der utrechter Vereinigung war er auch Schiedsrichter der Streitigkeiten der Provinzen untereinander. Seine Obliegenheiten dagegen waren, die Rechte und Freiheiten der Landschaften und Städte zu vertheidigen, die Gesetze und Verordnungen der Staaten zur Vollstreckung zu bringen und Ordnung und Ruhe in den Provinzen zu erhalten. Die Kriegsmacht stand unter seinen Befehlen; denn als Generalcapitain war er oberster Feldherr der Truppen, die ihm ebensowol als den allgemeinen und besondern Staaten Treue schwören mußten. Er ernannte die Offiziere bis zum Obersten und aus einem Vorschlage auch die Befehlshaber in den Festungen. An der Spitze des Heers konnte er oft allein die Generale ernennen. Aber er durfte keinen Feldzug noch andere Kriegshandlungen ohne Genehmigung der Generalstaaten unternehmen, und diese schickten zuweilen Abgeordnete oder Felddeputirte zu dem Kriegsheere, ohne deren Zustimmung nichts geschehen durfte. Doch konnte er die Verlegung der Truppen in den Provinzen und Festungen überall nach eignem Belieben verfügen. Als General-Admiral gebot er über die Seemacht des Stgats und hatte den Vorsitz in den Admiralitätscollegien, wo er seinen Stellvertreter ernannte und viele zum Seedienste gehörige Bedienungen vergab. Ihm gehörte der zehnte Theil der zur See gemachten Beute, welches in vorigen Zeiten ein Großes betrug. Diese wichtigen, in mancher Hinsicht den landesherrlichen Befugnissen gleichkommenden Rechte wurden 1747 bei Einführung der Generalerbstatthalterschaft noch vermehrt. Wilhelm IV. wurde von den allgemeinen Staaten 1748 auch zum Generalcapitain und Admiral über die Generalitätslande ernannt. Die ostind. Gesellschaft erwählte ihn zu ihrem Obervorsteher, welches nie ein Statthalter vor ihm gewesen war, und die westind. that bald ein Gleiches. Dies gab ihm in beiden ein großes Ansehen, und hierdurch stieg die Gewalt des Statthalters weit höher als jemals. Seine Einkünfte flossen aus vielen Quellen, waren äußerst beträchtlich, und sein Hofstaat hatte kön. Glanz. In dem Kriege, den Frankreich von 1778 an gegen England führte, und in welchen die Republik der Vereinigten Niederlande mit verwickelt wurde, entstand großes Misvergnügen gegen Wilhelm V., den Viele beschuldigten, daß er die holl. Seehandlung wider die Gewaltthätigkeiten der Engländer nicht ernstlich schützen wolle, und daß er selbst während des Kriegs die Seemacht der Republik nicht wirksam gebraucht und die Unthätigkeit derselben zum Theil bewirkt und befördert habe. Die Partei, welche ihm entgegen war und theils aus Kaufleuten, theils aus Magistratspersonen bestand, hatte es auf Einschränkung der Gewalt des Statthalters angelegt. Da Wilhelm V. eine Nichte Friedrich's des Großen zur Gemahlin hatte,

Digitized by Google

so nahm sich der preuß. Hof der Rechte des Statthalters mit größtem Eifer an, und der preuß. Gesandte im Haag mußte nachdrückliche Vorstellungen gegen die Schmälerung jener Rechte thun. Dessenungeachtet nahmen die Stände dem Statthalter den Oberbefehl im Haag und suspendirten ihn in der Eigenschaft als Generalcapitain. Endlich ward durch das Einrücken preuß. Truppen der Streit zum Vortheil des Statthalters entschieden. Er bekam alle Rechte und Vorzüge wieder, die man ihm genommen hatte, und die Macht, in den Regierungen der holl. Städte solche Änderungen zu machen, die ihm die Stimmenmehrheit sicherten. Auch wurde 1788 die Statthalterschaft im weitesten Umfange ihrer Vorrechte für einen wesentlichen Theil von der Staatsverfassung jeder einzelnen Provinz und des ganzen Staats der Vereinigten Niederlande erklärt. Der Statthalter und seine Gemahlin benutzten die auf solche Weise erhaltene Überlegenheit in vollem Maße und erklärten die angesehensten Männer der Gegenpartei, welche sich Patrioten nannten, aller Staatsämter für unfähig. Darüber entstanden Auswanderungen und Misvergnügen bei den Zurückbleibenden. Frankreich benutzte diese Umstände zur Zeit seiner Revolution. Es erklärte den Krieg nicht gegen die Republik, sondern gegen den Statthalter, und 1794 wurde Holland, nach geringem Widerstande, von den Franzosen unter Pichegru eingenommen und die Würde des Generalerbstatthalters auf immer aufgehoben. Der Erbstatthalter erhielt durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 in Deutschland Entschädigungen, verlor aber auch diese durch den Krieg von 1806 und 1807, und lebte im Privatstande, bis er 1813 zurückgerufen ward, worauf er nach den Beschlüssen des wiener Congresses den Königstitel annahm. (S. Nassau und Niederlande.)

Statue (statua) oder **Standbild** heißt die durch Kunst in irgend einer Masse ausgebildete volle Gestalt, vornehmlich wenn sie stehend dargestellt wird, weil dies die freieste Ansicht der Gestalt gibt. Die Statue ist der Mittelpunkt der Bildnerei oder Plastik; denn die Gestalt lebendiger Wesen ist der höchste, geistigste und ausdrucksvollste Gegenstand der sichtbaren Dinge, welche ohne Farbe darstellbar sind. Vorzüglich aber ist es die Menschengestalt, die Blüte der Schöpfung, das Bild der Freiheit, deren Umrisse der Bildner in den mannichfaltigsten Charakteren im ganzen Körper darstellt, und die Statue ist als Werk der schönen Kunst das einfachste und erhabenste Kunstwerk zugleich. Sie wirkt durch die reine Form, und die Farbe ist ihr außerwesentlich. In der Reinheit der bildenden Kunst liegt auch die Darstellung des Nackten, welches bei schon verderbter Cultur den kunstreichen Gewändern weicht. Doch hängt auch hier viel von nationaler Sitte ab. (S. Plastisch.) In diese Form legt die Plastik den geistigen Ausdruck der Idee, und gibt so der Masse den Schein des höhern Lebens. Was die Erfindung dieser Idee anlangt, so unterscheidet man die Idealstatue und die Portraitstatue (statua iconica, ikonische Statue bei den Griechen und Römern, welches zugleich eine Statue in natürlicher Größe bedeutet). Die erstere steht in der Erfindung höher und am höchsten, wenn sie, wie in dem griech. Alterthume, höhere göttliche Wesen versinnbildet, die in heiterer göttlicher Ruhe den sinnlichen Begierden Schweigen gebieten. Letztere hat die Eigenschaften jedes Portraits (s. d.), insofern es nicht auf Farbendarstellung beschränkt ist. In Griechenland erhielten dergleichen die dreimaligen Sieger in den olympischen Spielen; die ersten Portraitstatuen aber scheinen zu Athen dem Harmodius und Aristogiton, den Rächern der Freiheit und Mördern der Pisistratiden, gesetzt worden zu sein. In der ersten Zeit scheint bei den Griechen es nur Götterstatuen gegeben zu haben, sowie dagegen in der letztern Zeit, und noch mehr zur Zeit des Verfalls der röm. Republik, als Schmeichelei und Sklaverei eindrangen, eine unendliche Menge Portraitstatuen. Überlebensgroße (kolossale) Bildung wurde durch den Zweck der Aufstellung bedingt; den Begriff der Erhabenheit durch räumliche Ausdehnung anzudeuten war aber der griech. Kunst fern, und erst die verfallende oder ägypt.-asiat. Begriffen sich

Digitized by Google

bequemende suchte durch Groß und Klein nebeneinander zu wirken. Die neuen Untersuchungen haben erwiesen, wie bedeutend und allgebräuchlich die Farbe bei hieratischen Statuen war. In Hinsicht der Bekleidung nannten die Römer die in den griech. Gewändern statuas palliatas, in den röm. togatas u. s. w. In Hinsicht ihrer äußern Stellung unterschied man pedestres (stehende), sedentes (sitzende), equestres (Reiterstatuen) und fahrende, wie viele Gottheiten und triumphirende Feldherren vorgestellt wurden. So ging auch die bildende Kunst von einzelnen Statuen zu ganzen Gruppen fort, die jedoch in dem Wesen der Darstellung nichts verändern und, die ineinander verschlungenen Figuren ausgenommen (symplegmata genannt, wie bei Vorstellung von Ringern), meist auch selbständig eine vollkommene Anschauung gewähren. Die Alten besaßen eine große Geschicklichkeit darin, ihre Statuen mit Wirkung aufzustellen, und verzierten oft die Giebel der Tempel mit Statuen und Statuengruppen. (S. Plastik und Bildhauerei.) Jetzt nennt man gewöhnlich nur eine in harten Massen gegossene oder gehauene Figur Statue.

Statut nennt man in besonderer technischer Bedeutung einen Gesellschaftsbeschluß, besonders die Stiftungs- und Grundgesetze einer Gesellschaft. Zur Gültigkeit eines Statuts verlangt man nach röm. Rechte, daß alle Mitglieder zur Abstimmung berufen, zwei Drittheile wirklich erschienen sind und von diesen der Beschluß durch Mehrheit der Stimmen gefaßt worden ist. Ob Statuten der landesherrlichen Bestätigung bedürfen, hängt davon ab, inwiefern die Gesellschaft blos über eigne, privatrechtliche Zwecke etwas beschließt, oder in die öffentlichen Angelegenheiten eingreift. Sollen die Statuten auch für Andere, welche nicht zur Gesellschaft gehören, verbindlich sein, so ist die Bestätigung des Staats immer nothwendig. So haben also öffentliche Anstalten, z. B. Domcapitel, Universitäten, Gemeinden, nicht das Recht, sich selbst Statuten zu geben. Allein in der frühern Zeit nahm man dies weniger genau, und man gestattete oft eine Art Autonomie, die aber heutzutage nicht mehr anerkannt wird. Die Städte durften beinahe von ihrer Entstehung an mancherlei Bestimmungen, z. B. über ihr Verhältniß zu den landesherrlichen (kais., herzoglichen, bischöflichen) Beamten, zu der Dienstmannschaft des Bischofs oder weltlichen Grund- oder Schutzherrn, über die Einrichtung der Stadtobrigkeit, die Rechte der Bürger und der Zünfte, über die Benutzung des Kämmerei- und Bürgerguts, über manche policeiliche Gegenstände u. s. w. treffen, und an dieses Alles knüpften sich meist besondere Verordnungen über Erbrecht, Eigenthum, Verpfändungen u. s. w. Bei Errichtung einer Stadt nahm man oft das Statut einer bekannten, nicht immer aber benachbarten, Stadt zum Muster (bewidmete die neue Stadt mit soestischem, lübischem Rechte), und dadurch sind ältere Stadtrechte, wie die von Köln, Freiburg, Soest, Lübeck, Magdeburg u. s. w., weit verbreitet worden. Diese Stadtrechte werden vom 11. Jahrh. an bemerkbar, und im Laufe der Zeiten immer zahlreicher und vollständiger, bis man endlich einsieht, daß die Eigenthümlichkeiten derselben nicht auf wesentliche Verschiedenheiten des Charakters und andere Umstände gegründet sind, und in einer allgemeinern Gesetzgebung mit Recht untergehen. Die Verschiedenheit der Stadtrechte bringt eine Menge Collisionen hervor, welche den bürgerlichen Verkehr hemmen und die Einzelnen oft ohne ihre Schuld in großen Schaden bringen. Die Statuten verbinden nur die Gesellschaftsglieder; städtische Statuten sind daher auch nur für Diejenigen verbindlich, welche der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen sind.

Stau nennt man den Zustand des scheinbaren Stillstands, in welchem das Meer zur Zeit der Ebbe und Flut (s. d.), wenn es nun seinen höchsten oder niedrigsten Stand erreicht hat, eine kurze Zeit verharrt, ehe es wieder merklich zu fallen oder zu steigen anfängt.

Staubbäder, s. Regenbad.

Staubfäden nennt man die männlichen Geschlechtstheile der Gewächse mit Blumen. Die Kryptogamen (s. d.) besitzen weder Blumen noch Ge-

Digitized by Google

schlechtstheile im eigentlichen Sinne des Worts. Die Staubfäden befinden sich in den meisten Blüten mit den weiblichen Geschlechtstheilen vereinigt, die letztern nehmen dann jederzeit die Mitte ein, und die Staubfäden stehen um dieselben herum, mit den sie nach außen zunächst umgebenden Blumenblättern oder Blumenkronentheilen abwechselnd. Vollständige Staubfäden bestehen aus drei Theilen, aus dem Träger, dem Beutel und dem Blütenstaube oder Pollen. Zuweilen ist der Träger sehr klein und kurz, sodaß er zu fehlen scheint, dann sagt man, daß die Staubbeutel sitzen. Träger und Beutel haben eine sehr verschiedene Gestalt; gewöhnlich aber bestehen die Beutel aus zwei Fächern, in welchen eine zarte, körnige Masse, das Pollen, enthalten ist. Dieses Pollen dient zur Befruchtung der Pistille oder weiblichen Geschlechtstheile und macht die Eichen oder Samenanlagen des Fruchtbodens zur Reife geschickt. Bei denjenigen Gewächsen, bei welchen ein Theil der Individuen nur Staubfäden, der andere nur Pistille oder Staubwege in seinen Blüten enthält, müssen Wind und vorzüglich die Insekten, namentlich die Bienen, das Geschäft der Befruchtung übernehmen, wenn reife Samen entstehen sollen. So mühsam und Ausdauer erfodernd die Beobachtungen Sprengel's sind, daß z. B. Bienen den größten Theil des Tages über dieselben Blumen, Honig zu sammeln, aufsuchen, die sie am Morgen zuerst erwählten, so erstaunenswerth ist die Einrichtung der Natur, auf diese Weise die Gewächsbefruchtung zu erleichtern oder gar einzig und allein zu bewerkstelligen, denn durch sie muß nothwendig der Blütenstaub auf die Narbe des Pistills gebracht werden. Die feinen Körnchen des Pollens zerplatzen und geben die in ihnen enthaltene Flüssigkeit, in welcher erst die eigentlich befruchtenden Körperchen schwimmen, von sich, sobald sie auf die Narbe des Pistills gelangt sind.

Stäudlin (Karl Friedr.), einer der berühmtesten protestantischen Theologen der neuern Zeit, geb. 25. Jul. 1761 zu Stuttgart, wo sein Vater Regierungsrath war, besuchte von 1769 an das Gymnasium seiner Vaterstadt, bis er 1779 in das theologische Seminar zu Tübingen aufgenommen ward, wo er mit dem Theologen Paulus sich befreundete. Nachdem er nach der Rückkehr von der Universität sich einige Zeit in seiner Vaterstadt aufgehalten hatte, wo er bereits das Werk: „Geschichte und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion" (2 Bde., Lpz. 1794), zu arbeiten begann, widmete er sich, um seine Neigung zum Reisen zu befriedigen, 1786 der Erziehung junger Leute. Theils als Begleiter derselben, theils allein durchreiste er von 1786—90 Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England. Im Begriff, von London nach der Schweiz zurückzukehren, ward er 1790 zum ordentlichen Professor auf der Universität Göttingen ernannt, wo er 1792 Doctor der Theologie, 1803 auch Consistorialrath wurde und am 5. Jul. 1826 starb. Er war früher Rationalist, wendete sich aber später wieder dem Supernaturalismus zu. Wenn er in seinen Werken das ganze Gebiet der gelehrten Theologie umfaßte, so zeichnete er sich doch vorzüglich im Fache der Kirchengeschichte und der Geschichte der theologischen Wissenschaften aus, die er mit kritischem Scharfsinne, mit eindringender Gründlichkeit und dem anhaltendsten Fleiße anbaute. Außer seinem „Lehrbuche der Encyklopädie, Methodologie und Geschichte der theologischen Wissenschaften" (Hanov. 1821) und seiner „Kirchlichen Geographie und Statistik" (2 Bde., Tüb. 1804) schrieb er im Fache der Exegese: „Beiträge zur Erläuterung der biblischen Propheten und zur Geschichte ihrer Auslegung" (Tüb. 1785) und „Neue Beiträge zur Erläuterung u. s. w." (Gött. 1791). Die systematische Theologie bereicherte er durch seine „Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion" (Gött. 1791); „Grundriß der Tugend- und Religionslehre zu akademischen Vorlesungen über die Moral und Dogmatik für zukünftige christliche Religionslehrer" (2 Bde., Gött. 1798—1800); „Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte" (Gött. 1801; 3. Aufl. 1822); „Philosophische und biblische Moral im Grundrisse, ein akademisches Lehrbuch" (Gött. 1805);

Digitized by Google

„Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, nebst Anleitungen zur Geschichte der Moral und der moralischen Dogmen" (Gött. 1815; 3. Aufl. 1825); „Lehrbuch der praktischen Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift" (Gött. 1826). Endlich verdankt ihm die kirchenhistorische Literatur außer einer „Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels" (Gött. 1823), der „Lehre vom Selbstmorde" (Gött. 1824), der „Lehre vom Gewissen" (Halle 1824), der „Lehre vom Eide" (Gött. 1824), der „Lehre von der Ehe" (Gött. 1826) und der „Lehre von der Freundschaft" (Hanov. 1826), eine „Geschichte des Rationalismus" (Gött. 1826); eine „Geschichte der Sittenlehre Jesu" (4 Bde., 1799—1823); „Geschichte der philosophischen, hebr. und christlichen Moral im Grundrisse" (Hanov. 1806); „Universalgeschichte der christlichen Kirche" (Hanov. 1806; 5. Aufl., von Holzhausen bis auf die neueste Zeit fortgesetzt, Hanov. 1833); „Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (Hanov. 1808); „Allgemeine Kirchengeschichte von Großbritannien" (Gött. 1819); „Geschichte der Moralphilosophie" (Hanov. 1822); „Geschichte der theologischen Wissenschaften" (2 Bde., Gött. 1810—11); „Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte", herausgegeben von Hemsen (Hanov. 1827). Dazu kommen noch eine große Anzahl akademischer Gelegenheitsschriften über die interessantesten theologischen Materien und viele Abhandlungen in Zeitschriften. Mehre kritische Journale gab S. selbst heraus, wie die „Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Literatur" (5 Bde., 1794—1800); „Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere" (5 Bde., Lüb. 1797—99); „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte" (4 Bde., Hanov. 1801—6); mit Tzschirner das „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte" (5 Bde., Lpz. 1813—20); mit Tzschirner und Vater das „Kirchenhistorische Archiv" (Halle 1823—26). S. war sehr edeln Charakters, ohne Streitsucht und ohne alle Anmaßung; doch den Vorwurf, welcher allzu große Fruchtbarkeit gewöhnlich trifft, muß man auch ihm in Hinsicht seiner letzten Schriften machen.

Staufen, s. **Hohenstaufen**.

Staunton (Sir George Leonard), der Gefährte **Macartney's** (s. d.) auf der Gesandtschaftsreise nach China, geb. zu Galway in Irland, kam früh nach Montpellier, wo er Arzneiwissenschaften studirte, ging sodann nach London und beschäftigte sich mit mehren schriftstellerischen Arbeiten. Um 1761 folgte er einer Einladung nach Westindien, wo er sich als Arzt ein ansehnliches Vermögen erwarb. Lord Macartney, Gouverneur der Insel Grenada, machte ihn zu seinem Secretair; S. lernte auf diesem Posten die Gerichtsverfassung genau kennen und ward Generalfiscal. Als Macartney die Statthalterschaft von Madras übernahm, folgte ihm S. als Secretair und zeigte sich dort als einen sehr geschickten Geschäftsmann, besonders bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo Saib. Aus Ostindien nach England zurückgekehrt, sah er sich für seine geleisteten Dienste von der ostind. Gesellschaft mit einem Jahrgehalt, von dem Könige mit dem Titel eines Baronets von Irland belohnt. Als Macartney 1792 als Gesandter nach China ging, begleitete ihn S. als Legationssecretair, und erhielt zugleich, um nöthigenfalls die Stelle des Lords vertreten zu können, den Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers. Nach seiner Rückkehr lieferte S. aus den Papieren Macartney's, seinen eignen Bemerkungen und den Tagebüchern und Beobachtungen des Schiffsbefehlshabers, Sir E. Gower, eine Beschreibung dieser Reise unter dem Titel: „An authentic account of an embassy from the king of Great-Britain to the Emperor of China" (2 Bde., Lond. 1797, 4. und 1 Bd., Fol., Karten und Kpfr.; deutsch 2 Bde., Zür. 1798). Großen Antheil an diesem Werke hatte John Barrow. S. starb zu London 1801. Decandolle nannte ihm zu Ehren eine Pflanze **Stauntonia**.

Digitized by Google

Staunton (Sir George Thomas), des Vorigen Sohn, berühmter Reisender und Orientalist, geb. in London am 26. Mai 1781, erhielt eine sorgfältige häusliche Erziehung unter der Aufsicht seines Vaters, der ihm Alles lehrte, was in Wissenschaft, Kunst und körperlichen Fertigkeiten zur Bildung gerechnet wird. Er begleitete den Vater nach China und legte dort den Grund zu einer genauen Kenntniß der chines. Sprache. Bald nach der Rückkehr von dort ging er nach Cambridge, verweilte aber hier nur kurze Zeit, weil ihn 1799 die ostind. Compagnie bei ihrer Factorei in Kanton anstellte. Nur dann und wann besuchte er seitdem England, bis er 1817 China auf immer verließ. Während dieser Zeit war er dort erst Secretair und dann Präsident des Ausschusses der Factorei. Als 1816 eine zweite Gesandtschaft aus England nach Peking geschickt wurde, war er, zugleich mit Lord Amherst, kön. Abgeordneter bei dieser Sendung. In diesen Ämtern erhielt er Anlaß, mit der chines. Regierung über viele seinem Vaterlande wichtige Gegenstände zu unterhandeln, und es gelang ihm in einigen schwierigen Fällen durch Besonnenheit und Muth verwickelte Angelegenheiten zu ordnen und 1814 eine bedenkliche Irrung zwischen den Engländern und den argwöhnischen Chinesen zu schlichten. Der brit. Handelsverkehr in Kanton, welcher für die ostind. Compagnie so gewinnvoll war, erhielt seit jener Zeit eine bessere Einrichtung. Seine Mußestunden waren dem eifrigsten Studium der chines. Literatur gewidmet. Er gab den wichtigen Criminalcodex des chines. Reichs heraus unter dem Titel: „Ta tsing leu lee, being the fundamental laws and a selection from the supplementary statutes, of the penal code of China" (Lond. 1810, 4.); franz. mit Anmerkungen von Felix Renouard v. Sainte-Croix (2 Bde., Par. 1812). Einen Beweis seiner Fertigkeit im Chinesischen gab er dadurch, daß er eine Nachricht von Jenner's Entdeckung der Schutzpocken in das Chinesische übertrug, welche dort, wo die Blattern außerordentlichen Schaden anzurichten pflegen, die Einführung der Impfung veranlaßt hat. Auch lieferte er eine Übersetzung aus dem Chinesischen: „Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15" (Lond. 1821); ferner hat man von ihm „Miscellaneous notices relating to China and the british commercial intercourse with that country, including a few translations from the chinese language" (Lond. 1822), worin wichtige Nachrichten über den Handel und die Sitten der Chinesen vorkommen. Von Lord Amherst's Gesandtschaft hat er sein Tagebuch für Freunde drucken lassen, und darin nicht nur viele Umstände erwähnt, die Ellis in seiner Beschreibung übergangen hat, sondern auch andere neue und interessante Angaben über Sitten und Handel eingewebt. Interessant sind auch seine „Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard Staunton Bar." (Lond. 1823). Als Colebrooke 1823 den Entwurf zu einer gelehrten asiat. Societät in London machte, unterstützte ihn S. vielfach und schenkte der Gesellschaft seinen ganzen Vorrath chines. Werke. Geachtet als Mann vom edelsten Charakter, als Parlamentsglied, wohlhabender Landeigenthümer und warmer Freund aller Wissenschaft und der Gelehrten, genießt S. eine verdiente Muße.

Staupenschlag (fustigatio) ist eine sonst gewöhnlich mit der Landesverweisung verbundene Auspeitschung, bei welcher der Verbrecher vom Henker durch die Straßen geführt und mit Ruthen auf den entblößten Rücken gepeitscht wurde. Dadurch wurde die Landesverweisung zur entehrenden Strafe. Die heutigen Staatsverhältnisse gestatten nicht mehr, einander Verbrecher zuzuschicken, und so ist mit der Landesverweisung auch das eigentliche „zur Staupe schlagen" außer Gebrauch gekommen.

Stauung heißt die Vertheilung der Last eines Schiffes, wodurch, wenn sie regelrecht geschieht, nicht nur der richtige Gang befördert, sondern auch mancher Mangel des Schiffes beseitigt werden kann.

Steatit, s. **Speckstein**.

Digitized by Google

Stechapfel (der), **Datura Stramonium**, soll aus Persien stammen und durch die Zigeuner, die sich der Samen zu verschiedenen, auf Betäubung gestützte Betrügereien, zu Hexensalbe u. s. w. bedienten, nach Europa, wo er bald verwilderte, gebracht worden sein. Dieses zur Familie der Solaneen gehörige Gewächs zeichnet sich besonders durch seine weißen trichterförmigen Blüten und seine stachligen Kapseln, die den Roßkastanien gleichen, aus. Bei Berührung verbreitet das Kraut einen widrigen Duft; es ist sehr betäubend und dient, wie die Samen, als Arzneimittel. Dadurch, daß die nierenförmigen, schwarzbraunen Samen von umherziehenden Quacksalbern und Arzneihändlern unter dem Namen **Schwarzkümmel** verkauft zu werden pflegen, und durch Unkenntniß ihrer höchst gefährlichen Eigenschaften sind schon manche Vergiftungsfälle vorgekommen. Sie verursachen eine wilde Trunkenheit, Irrereden, Wahnsinn und Raserei, die in Schläfrigkeit, Schwindel, Lähmung und Steifheit der Glieder, Bewußtlosigkeit und vollkommene Betäubung übergeht. Die dienlichsten Mittel dagegen sind anfangs Öl, zerlassene Butter mit vielem warmen Wasser oder stärkere Brechmittel, später säuerliche Getränke, Essig, Citronensaft u. dergl.

Stechheber, s. **Heber**.

Steckbrief nennt man die offene Requisition eines Gerichts, einen persönlich genau beschriebenen Menschen festzuhalten und an das requirirende Gericht abliefern zu lassen. Eine solche Requisition wird nach den Umständen bald nur an die Gerichte geschickt, in deren Bezirk man den Verbrecher vermuthet, bald durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Ein Steckbrief darf aber nur erlassen werden, wenn das Verbrechen schwer genug, eine persönliche Verhaftung zu rechtfertigen, und der Verdacht dringend ist. In dem Steckbriefe muß auch das Verbrechen selbst genau angegeben sein, damit die auswärtigen Gerichte beurtheilen können, ob sie zur Verhaftung und demnächst Auslieferung schreiten dürfen.

Stedinger oder **Stettländer** hieß eine aus Friesland stammende Völkerschaft im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, die, sowol über den Druck ihrer weltlichen Herren, welche auf ihren Kirchfahrten ihre Weiber und Töchter raubten, als auch über die Habsucht der Geistlichen empört, im 12. und 13. Jahrh. in aufrührische Unternehmungen ausbrach. Da die Stedinger als Seeleute häufig an die Küsten Hollands und Frankreichs kamen, mochten sie wol auch freiere Begriffe von den Verderbnissen des Priesterthums und Gottesdienstes nach der Heimat bringen, daher sie mit den Albigensern verglichen und verwechselt, ja selbst Albigenser genannt wurden. (S. **Sekten**.) Von den Erzbischöfen von Bremen wurden sie seit dem Ende des 12. Jahrh. als hartnäckige Ketzer verfolgt, weil sie den Zehnten verweigerten. Der Papst Gregor IX. verhängte 1232 das Interdict wider sie, und der Erzbischof Gerhard II. von Bremen überzog sie mit einem Kreuzkriege, worin sie 1234 bei Tausenden getödtet, ihre Gefangenen verbrannt, ihre Wohnsitze mittels durchstochener Deiche überschwemmt oder durch Brand und Raub verwüstet wurden, sodaß sich 1235 die Reste dieses freisinnigen, fast ganz aufgeriebenen Volks ganz unterwerfen mußten.

Steele (Sir Richard), politischer und dramatischer Schriftsteller, geb. zu Dublin 1671, besuchte die Schule zu Charterhouse und kam 1691 nach Oxford. Während seines akademischen Lebens schrieb er ein Lustspiel, das er aber auf den Rath eines Freundes verbrannte. Nachher trat er als Freiwilliger unter die Leibgarde. Sein offener Charakter erwarb ihm Freunde und verschaffte ihm eine Fähnrichsstelle. Da er nicht Kraft genug fühlte, den Versuchungen seines Alters und seiner Lage zu widerstehen, so setzte er einen kleinen Aufsatz zu seiner eignen Ermahnung auf: „Der christliche Held"; und um noch mehr sich dadurch vor Ausschweifungen zu schützen, ließ er ihn drucken. Die Ernsthaftigkeit dieses Werks setzte ihn manchen Spöttereien aus, da seine Sitten dem Inhalte seiner Schrift nicht entsprachen. Hierauf trat er als Lustspieldichter auf und schrieb zunächst:

Digitized by Google

„Funeral, or grief à la mode". Addison's Empfehlungen an die Lords Halifax und Sunderland verschafften ihm zu Anfange der Regierung der Königin Anna die Redaction der Hofzeitung. Mit vielem Beifalle wurde sein Lustspiel: „Der zärtliche Ehemann", 1704 gegeben. Im J. 1709 begann er unter dem Titel: „The tatler von Sir John Bickerstaff, Esquire" (s. Swift), eine Zeitschrift, welche noch mehr als seine frühern Werke ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Schriftstellern der engl. Literatur verschaffte. Da er es in politischer Hinsicht mit den Machthabern hielt, so bekam er zur Belohnung eine Anstellung beim Stempelamte, welche er auch nach Entlassung der Minister, die sie ertheilt hatten, behielt. Dem „Tatler" folgte 1711 der noch berühmter gewordene „Spectator", an welchem Addison und andere ausgezeichnete Schriftsteller Antheil nahmen. Als der „Spectator" endigte, ward der „Guardian" begonnen und eine Zeit lang in demselben Geiste fortgesetzt; allein S. war jetzt zu ernstlich mit der Opposition verbunden, um seine Feder zu zähmen; daher hörte jenes Blatt noch in demselben Jahre wieder auf. Er versuchte es nachher mit andern periodischen Werken, aber alle dienten dem Parteigeiste und sind längst vergessen. Als er für den Flecken Stockbridge ins Parlament erwählt worden war, ward er bald nachher als Verfasser einiger für aufrührerisch und verleumderisch angegebenen Schriften ausgeschlossen. Hierauf fing er wieder an, sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen. Indessen verbesserten sich nach Georg I. Thronbesteigung, der ihn zum Oberstallmeister zu Hamptoncourt ernannte, seine Verhältnisse. Auch erhielt er die Direction des kön. Theaters auf Lebenszeit. Bei dem ersten Parlament unter der neuen Regierung trat er wieder ins Unterhaus ein; im Apr. 1715 ward er zum Ritter ernannt und erhielt bald darauf 500 Pf. St. Auf solche Weise ermuthigt, lieferte er eine Menge politischer Aufsätze, die mit gleichem Eifer die Sache der Partei, welche er ergriffen hatte, sowol in ihren glücklichen als zweifelhaften Verhältnissen vertheidigten. Zum Commissarius bei der Übernahme der durch die Empörung in Schottland (1715) verwirkten Güter bestellt, ward er ungeachtet dieses gehässigen Auftrags mit großer Achtung empfangen. Im J. 1721 erschien sein bestes Lustspiel „The conscious lovers" (Lond. 1721), und wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen. Der König schenkte ihm für die Zueignung 500 Pf. Sterl.; allein seine beständigen Geldverlegenheiten nöthigten ihn endlich doch, seine Stelle beim Theater zu verkaufen. Er zog sich auf sein Landgut in Wales zurück, wo er 1729 starb. S.'s literarischer Ruhm gründet sich hauptsächlich auf die erwähnten Wochenschriften, welche die geistreich raisonnirenden Aufsätze über Lebensphilosophie, die sogenannten „Essays", beliebt machten, und er wirkte dadurch viel für die Ausbildung der engl. Prosa. Seine Lustspiele (Lond. 1761) sind gute Charaktergemälde, aber es fehlt ihnen an Phantasie und poetischer Auffassung, an dramatischem Leben, und der Dialog ist bei aller Leichtigkeit nicht dramatisch.

Steen (Joh. oder Jan), einer der berühmtesten holländ. Maler, geb. 1636 zu Leyden, war der Sohn eines Bierbrauers. In Folge seiner Neigung für das Malen gab ihn der Vater zum Maler Knupfer in Utrecht in die Lehre, dann ging S. zu dem berühmten Brouwer und später zu J. van Goyen, der ihn mit seiner Tochter Margarethe verheirathete. Obgleich sich S. schon sehr jung eines bedeutenden Rufes zu erfreuen hatte, so verdiente er doch, da er seine Gemälde mit großem Fleiße ausführte, nicht genug, um davon leben zu können, er errichtete daher auf Anrathen seines Vaters eine Bierbrauerei in Delft und würde sein gutes Auskommen gefunden haben, wenn er seinem natürlichen Hange zu einem lockern Lebenswandel weniger nachgegeben hätte. Als seine Brauerei verschuldet war, griff er wieder zum Pinsel, doch nur wenn äußerster Mangel ihn dazu drängte. Durch seine Familie unterstützt, errichtete er endlich eine Schenkwirthschaft, die viel besucht wurde, ihm jedoch nur mehr Anlaß gab, seine liederliche Lebensweise fortzu-

Digitized by Google

setzen. Die Scenen, welche er hier täglich sah, trug er mit unerreichbarer Kunst und gar oft im trunknen Zustande auf die Leinwand über. Keiner seiner großen Zeitgenossen hat ihn in der Naivetät seiner Compositionen, im Ausdruck und in der Charakteristik seiner Figuren übertroffen, keiner in der wichtigen Vertheilung des Lichts und Schattens, noch weniger in der feinen und humoristischen Beobachtung der Natur. Zwar malte er auch zuweilen historische Bilder, doch ist er am größten und unerreichbar geblieben in den Bildern gemüthlicher Familienscenen hohen und niedern Standes. Als er seine Frau, die ihm sechs Kinder hinterließ, verloren, heirathete er eine Witwe mit zwei Kindern. Seine Wirthschaft war zu Grunde gegangen, nur nothdürftig vermochte er durch Verkauf und Versetzen seiner in spätern Jahren flüchtig hingemalten Bilder seine Familie zu ernähren. Er starb 1689 und hinterließ seine Familie im bittersten Mangel. Seine Gemälde wurden nach seinem Tode zu immer höhern Preisen verkauft, besonders in Holland. Zu den berühmtesten gehören: Die Kegelbahn (früher im Besitze Talleyrand's, jetzt des Esq. Baring in London); die kranke Dame (im Besitz des Herzogs Wellington); das Hochzeitfest (im Besitz des Barons Verstolk van Soelen); das Dorffest (im Louvre) und vor allen das St. Nicolasfest (im Museum zu Amsterdam); das Austerfest, die Familie des Meisters darstellend, und das Bild des menschlichen Lebens vom Kinde bis zum Greise in der kön. Galerie im Haag. Seine Zeichnungen sind wegen ihrer außerordentlichen Seltenheit nur wenig gekannt und werden theuer bezahlt. Ein Sackpfeifer (im Besitz des Ministers Verstolk van Soelen im Haag) und das Dorffest mit Kegelspiel (im Besitz Weigel's in Leipzig) zu den vorzüglichsten. Auch ätzte S. zu seinem Vergnügen einige geistreiche, äußerst seltene Blätter, deren Echtheit nicht zu bezweifeln ist. Der Stiche nach seinen Gemälden gibt es nur wenige, zu den besten gehören die von Claeßens, Marcus, Gole, Blackwood, Stolker, letztere geschabt oder in Schwarzkunst. Zu seinen Nachahmern zählt man R. Brakenburg und M. N. Molenaer. Sein Portrait von ihm selbst gemalt findet sich in verschiedenen Sammlungen. Neuere Biographen nehmen noch einen Jan Steen an, der zu Alkmaar gleiche Darstellungen malte, aber später lebte und dessen Werke hinsichtlich der Kunst mit denen des delft'schen Jan Steen nicht zu vergleichen sind.

Steenwijk (Heinr. oder Hendrik) der Ältere, ein berühmter Perspectivmaler aus der flandrischen Schule, geb. zu Steenwijk 1550, war ein Schüler seines in der Malerei, Perspective und Baukunst sehr unterrichteten Vaters, und von Joh. Fredeman, genannt de Vries. Er malte Architekturstücke und vornehmlich innere Ansichten gothischer Kirchen mit vollkommener Kenntniß des Helldunkels. Seine oft durch Fackel- oder Kerzenlicht beleuchteten Gemälde sind fleißig mit leichtem Pinsel ausgearbeitet und oft durch Figuren von J. Breughel und andern berühmten Meistern geziert. Bei den entstandenen Kriegsunruhen ging er nach Frankfurt und starb daselbst im J. 1604. — Sein Sohn und Schüler, Heinrich der Jüngere, geb. 1585, zeichnete sich in gleichen Darstellungen aus und übertraf nicht selten seinen berühmten Vater. Seine Bilder, großentheils innere Ansichten von Kirchen und Palästen, sind im Ganzen weniger dunkel gehalten. Durch seinen Freund Ant. van Dyk zu dessen Gemälden er sehr oft die architektonischen und perspectivischen Hintergründe malte, bewogen, ging er nach England, wo er, an den König empfohlen, sein Glück machte. Er starb aber jung, nur seine Witwe und Schülerin, die sich in gleichen Darstellungen auszeichnete, kehrte nach Amsterdam zurück, wo ihre Gemälde gesucht und gut bezahlt wurden. Die Gemälde der beiden Hendrik S. finden sich zwar in den berühmtesten Gemäldegalerien, sonst aber kommen sie nur selten vor, und nicht weniger selten sind ihre Zeichnungen. Zu des Vaters Schülern gehören die berühmten P. Neefs, Vater und Sohn. Das Portrait des Sohnes, von A. van Dyk gemalt, befindet sich unter den Stichen in dessen berühmter Portraitsammlung. — Nikolaus S.

Digitized by Google

in Breda, angeblich Heinrich S. des Jüngern Sohn, malte Stilleben und soll Derselbe sein, welcher gleichfalls für Karl I. von England, wie sein Vater fast ausschließlich, malte. Beider Todesjahre sind unbekannt.

Steevens (George), einer der berühmtesten Erklärer des Shakspeare, geb. in Stepney bei London 1736, erhielt von seinem Vater, welcher lange Zeit Capitain eines Ostindienfahrers und nachher einer der Directoren der ostind. Compagnie gewesen war, ein ansehnliches Vermögen. Er hatte die Schule zu Eton besucht, in Cambridge studirt und sich bedeutende Kenntnisse erworben. Nachdem er 1766 zwanzig Schauspiele Shakspeare's mit kritischen Anmerkungen herausgegeben hatte, wurde er mit Johnson bekannt; Beide arbeiteten nun gemeinschaftlich, und 1773 erschien die Ausgabe des Shakspeare in zehn Bänden, welche nach Beiden benannt zu werden pflegt. Die zweite Auflage (1778) wurde von ihm allein besorgt und verbessert. Als 1785 eine neue Ausgabe nöthig wurde, ließ er den Druck von Reed durchsehen, that aber alles Übrige dabei. Seine Freundschaft mit Malone dauerte nur so lange, als es sich dieser gefallen ließ, eine untergeordnete Rolle zu spielen. Als Malone 1780 zwei Ergänzungsbände zu S.'s Ausgabe und 1790 eine eigne Ausgabe des Dichters herausgab, begann S. in der Ausgabe des Shakspeare, welche er 1793 in 20 Monaten besorgte, den Krieg gegen ihn und verspottete seine Bemerkungen. Seine letzten Lebensjahre brachte er meist in seiner Wohnung in Hampstead zu. Durch seine feindliche Laune aller Freunde beraubt, starb er am 22. Jan. 1800. In der Kirche zu Poplar wurde ihm durch Flaxman ein Denkmal errichtet. Daß S. in seinem Commentar zu Shakspeare viel zum Verständnisse des Dichters beigetragen und nicht nur eine ausgebreitete Gelehrsamkeit überhaupt, sondern auch eine Belesenheit in den Schriftstellern des Shakspeare'schen Zeitalters bewiesen hat, die bis auf ihn unerhört war, läßt sich gar nicht leugnen. Sein Vermögen setzte ihn in den Stand, Alles herbeizuschaffen, was nur entfernt zur Erläuterung des Dichters dienen konnte. Unter Anderm besaß er auch die zweite Edition Shakspeare's in Fol. mit den handschriftlichen Anmerkungen König Karl II., welche er dem Lord Spencer vermachte.

Steffens (Heinrich), rühmlich bekannt als Philosoph, Naturforscher und Dichter, ausgezeichnet durch Lebendigkeit und Reichthum des innern Lebens, Vielseitigkeit der Leistungen und eine fast immer sich gleichbleibende eminente Darstellungsgabe, wurde zu Stavanger in Norwegen, wo sich sein Vater, Districtschirurg in Odsherred, zur Errichtung eines Siechhauses befand, am 2. Mai 1773 geboren. Mit dem Vater kam S. 1779 nach Helsingör, wo er die gelehrte Schule besuchte, 1785 nach Röskilde und 1787 nach Kopenhagen. Hier erhielt er zwei ungeschickte Hauslehrer und wurde frühzeitig auf sich selbst gewiesen. Wegen seiner stillen Religiosität und seiner Rednergabe zum Theologen bestimmt, ergriff ihn doch die durch Buffon angeregte Begeisterung für das Studium der Natur, die ihn auch nie wieder verlassen hat. Auf der Universität, die er 1790 bezog, kam er mit bedeutenden Männern in Verbindung, die seine Studien förderten und seine Lage angenehm machten. Nachdem er sich 1794 von der Gesellschaft der Naturforscher hatte prüfen lassen, erhielt er ein Stipendium von 150 Thlrn., zu einer Reise nach Norwegen. Er verlebte den Sommer des J. 1794 in Bergen; im Herbst litt er auf einer Reise nach Deutschland in der Mündung der Elbe Schiffbruch und rettete nichts als sein Leben. Höchst abenteuerlich verlebte er den Winter 1794—95 in Hamburg, kehrte dann nach Kopenhagen zurück und begab sich 1796 nach Kiel. Hier änderte sich seine Lage; Hensler und Fabricius nahmen sich seiner auf das Liebevollste an. Auf ihren Rath hielt er Vorlesungen über Naturgeschichte; zugleich gab er Privatunterricht. Indessen fühlte er das Bedürfniß einer speculativen Begründung der Naturwissenschaft. Spinoza hatte ihn mit sich selbst entzweit, und er fand, was er suchte, in Jena, wohin er, vom Grafen Schimmel-

Digitized by Google

mann unterstützt, ging. Schelling's Schriften und persönlicher Umgang versöhnten ihn mit sich selbst; Jener erkor ihn 1800 zum Recensenten seiner naturphilosophischen Schriften, und so wurde er einer der begeistertsten und selbständigsten Anhänger der damals aufblühenden Naturphilosophie. Nachdem er in Jena Doctor und Adjunct der philosophischen Facultät geworden, ging er über Berlin nach Freiberg, wo Werner sein Lehrer und Freund wurde. Hier schrieb er seine „Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde" (1801), die er später in seinem „Handbuch der Oryktognosie" (3 Bde., 1811—19) weiter ausführte. Nach Dänemark (1802) zurückgekehrt, erregte er zwar durch seine Vorlesungen in Kopenhagen große Theilnahme; da jedoch einige bedeutende Personen seine Gegner wurden und er seine Thätigkeit dadurch gelähmt sah, folgte er 1804 einem Rufe zu einer Professur nach Halle. Hier machte die Schlacht bei Jena seiner Wirksamkeit ein Ende. Vor Ausbruch des Krieges (1806) waren die wegen der darin vorgetragenen Quadruplicitätslehre merkwürdigen „Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft" von ihm erschienen, welchen sich die kleineren geognostisch-geologischen Aufsätze anschlossen. Die J. 1807—9 verlebte S. bei Freunden in Holstein, Hamburg und Lübeck und kehrte dann nach Halle zurück, wo er nicht ohne eigne Gefahr Antheil an den stillen Unternehmungen der Patrioten in Hessen und Preußen nahm; im Herbst 1811 kam er nach Breslau. Hier nun stimmte er, als die Zeit der Befreiung erschien, mit dem lebendigsten Eifer in Wort und That in die Begeisterung des Volkes ein; mit Flammenworten regte er die Studirenden an, trat selbst in die Reihen der Freiwilligen und kämpfte mit bis zur Einnahme von Paris, worauf er seinen Abschied und das eiserne Kreuz erhielt. Er kehrte darauf zu seinem akademischen Lehrberufe nach Breslau zurück, wo er ordentlicher Professor der Physik und der philosophischen Naturlehre blieb, bis er 1831 einem Rufe an die Universität Berlin folgte.

Was nun die geistige Thätigkeit dieses reichbegabten Mannes anlangt, so läßt sich das Gesammtbild derselben durch die Hinweisung auf seine naturphilosophischen Bemühungen keineswegs genügend abschließen. Zwar ist in dieser Beziehung neben den schon genannten Werken noch besonders seine „Anthropologie" (2 Bde., Berl. 1822) hervorzuheben, in welcher er sich bemüht, das Dasein des Menschen im Zusammenhange mit dem Universum zu begreifen, und selbst in der neuesten Zeit hat er seine fortgesetzte Theilnahme an diesen Studien in den „Polemischen Blättern zur Beförderung der speculativen Physik" (Heft 1 und 2, Bresl. 1829 und 1835) bethätigt; allein außerdem hat S. zu verschiedenen Malen nicht nur auf das Wissen, sondern auch auf die Gesinnung des Zeitalters einzuwirken gesucht. Hierher gehört schon die kleine, höchst kühne Schrift „Über die Idee der Universitäten (1809), mehr noch das Werk: „Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden" (2 Bde., Berl. 1817), vor Allem die „Caricaturen des Heiligsten" (2 Bde., Lpz. 1819—21), in welchen er die Zerrbilder darlegt, in die sich das Ideal verkehrt, wenn man in blos formaler Consequenz die Gegensätze des Lebens festhält, ohne sie zu versöhnen. Seine Ansichten vom Turnwesen, sowie seine Abneigung gegen die Union der lutherischen und reformirten Gemeinden, welche ihn eine Zeit lang veranlaßte, in Breslau nicht nur für Gelehrte, sondern auch für die Bürgerclasse abgesonderte religiöse Versammlungen zu halten und zu leiten und welche ihm bisweilen bittern Tadel zugezogen hatten, verwickelten ihn in mancherlei Streitigkeiten, von welchen letzteren die Schrift: „Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben" (Bresl. 1824; neue Aufl. 1831) Kunde gibt. Die Beziehung, in welcher hier S. zur Religion erscheint und welche er 1831 in der vielbesprochenen Schrift: „Wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir das Lutherthum ist", in Form einer persönlichen Confession noch deutlicher dargelegt hat, ist allerdings eine pietistische; aber indem er sich hier zum entschiedenern Lutherthum, als der bestimmtesten christlichen Wahrheit bekennt, kann sein Pietismus

Digitized by Google

nicht im Geringsten mit jener gedankenscheuen Dumpfheit in eine Linie gestellt werden, die oft genug durch diesen Namen bezeichnet wird. Sein Pietismus scheint das Resultat eines innern Kampfes mit dem philosophischen Absolutismus der neuesten Systeme zu sein, deren absoluterem Erkenntnißprincipe er eine „absolute Hingebung" im Glauben an den persönlichen Gott entgegenstellt, in der er sich dem wahren christlichen Glauben am unmittelbarsten wieder genähert zu haben überzeugt ist. — Mit diesen religiösen Zuständen und Erlebnissen in einer innigen geistigen Wechselwirkung stehen endlich wol auch die poetischen Productionen, durch welche sich S. seit dem J. 1827 ein neues Gebiet der Thätigkeit eröffnet und allen Gebildeten den reichsten Genuß verschafft hat. Zuerst erschien: „Die Familie Walseth und Leith" (3 Bde., Bresl. 1827; 2. verbesserte Aufl., 5 Bde., 1830); diesem Novellencyclus folgte rasch ein anderer: „Die vier Norweger" (6 Bde., Bresl. 1828); endlich „Malcolm" (2 Bde., Bresl. 1831). Fehlt auch diesen Werken die höhere Einheit einer vollendeten Kunstform (ein Mangel, der wenigstens in der Familie „Walseth und Leith" durch den übergroßen Reichthum des Stoffes fast nothwendig herbeigeführt wurde), mag auch die Darlegung der eignen Individualität, die sich hier in ihren interessantesten Verhältnissen offenlegt, für eine poetische Beschränkung erkannt werden, die dem Dichter höchstens erlaubt, seine eigne Persönlichkeit gleichsam in mehre von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte auslaufende Radien zu vertheilen, so bilden doch der Reichthum der Auffassung bestimmter Volkseigenthümlichkeiten und Geschichtsperioden, der tiefe und sichere Blick in die merkwürdigsten Phänomene, die geheimsten Falten des geistigen und sittlichen Lebens (der nur im „Malcolm" in eine Vorliebe zum Unheimlichen und Geisterhaften sich verliert), außerdem noch die in der Pracht der lebendigsten Darstellung vor das Auge des Lesers tretende Phantastik des Nordens, die Vortrefflichkeit der großartigsten Naturschilderungen, endlich die Beimischung eines, namentlich in den „Vier Norwegern" im Hintergrunde des bewegten Lebens still und festliegenden, tiefreligiösen Elementes eine Vereinigung der seltensten Eigenschaften, welche, ohne die erwähnten Mängel, diesen Novellendichtungen unter Allem, was die deutsche Literatur in diesem Fache geleistet hat, leicht den ersten Platz sichern würden. Als ein interessantes Fragment aus einer Autobiographie von S. erwähnen wir schließlich noch das „Fragment aus meinen Knabenjahren", welches einen Theil der Schrift: „Wie ich wieder Lutheraner wurde", bildet. Zuletzt ist von S. eine kleine Schrift: „Über geheime Verbindungen auf Universitäten" (Berl. 1835) erschienen.

Steganographie, s. Geheimschrift.

Stegmann (Karl Jos.), der verdienstvolle Redacteur der „Allgemeinen Zeitung", geb. um 1770 in Schlesien, erhielt in Breslau und Berlin seine Schulbildung und studirte auf der Universität zu Halle. Da sein Vater in dem Depper'schen Bankrott zu Warschau sein ganzes Vermögen verlor, so mußte der Sohn durch eigne Kraft sein Schicksal gründen. Er arbeitete zunächst einige Zeit in Berlin bei einer öffentlichen Verwaltungsstelle. Hierauf machte er eine Reise nach Italien, wo er zwei Jahre lebte; dann hielt er sich sechs Jahre in der Schweiz auf und bekleidete 1798 eine Secretairstelle in Zürich. Damals erschienen von ihm ohne seinen Namen und ohne Druckort die noch jetzt sehr anziehenden und lehrreichen Fragmente über „Italien, aus dem Tagebuch eines jungen Deutschen" (2 Bdchn., 1798). Nachher eine Zeit lang Gehülfe der Redaction der „Allgemeinen Zeitung", übernahm er 1804 an des verstorbenen Landesdirectionsraths von Huber Stelle die ganze Redaction, zuerst in Ulm und seit 1810 in Augsburg. In diesem, große Umsicht, sichern Takt und vielfache Kenntnisse erfodernden Wirkungskreise hat er stets unter den schwierigsten Verhältnissen und trotz mancher Anfechtung den Charakter redlicher Unparteilichkeit und besonnener Mäßigung behauptet. Kein Land in Europa besitzt ein Blatt, das so umfassend und zugleich

Digitized by Google

so gehaltvoll für die Zeitgeschichte ist als die „Allgemeine Zeitung". Sie gibt einen herrlichen Beleg über die Umsicht des Mannes, der aus der Masse der Mittheilungen der verschiedenartigsten Berichterstatter und Correspondenten das Rechte auszuwählen weiß, was die politische Physiognomie des Tages in den Hauptpunkten des europ. und außereurop. Staatenlebens und Völkerverkehrs bezeichnen und darstellen kann. Man darf wol behaupten, daß täglich an 70,000 Menschen aus dieser Zeitung sich das Bild der Zeit, so gut sie können, herauslesen. So hat dies Blatt für die Geschichte und für das Publicum einen außerordentlichen Werth. S.'s persönlicher Charakter ist seiner wichtigen Stellung ebenso entsprechend als sein Geist und seine Thätigkeit. Fest, verschlossen, besonnen, redlich, von keiner Eitelkeit geblendet, im Umgange ohne Anmaßung, steht er, von eigner Kraft gehalten, unbeweglich im Mittelpunkte der reichsten und gefährlichsten Beweglichkeit und genießt deshalb die Achtung aller Cabinete; doch erst die Nachwelt wird sein Verdienst vollständig zu würdigen wissen.

Stehendes Capital nennt man in der Nationalökonomie denjenigen Gütervorrath, welcher, wenn er zur Hervorbringung neuer Güter verwandt wird, noch über die Hervorbringung des Guts fortdauert und im Besitze Dessen bleibt, der denselben zu diesem Behufe verwandte. (S. **Capital.**) Das stehende Capital kann sowol geistig als sinnlich sein. Zu dem geistigen ist der bleibende Zusatz zu den bloßen Naturgaben zu rechnen, der sich in den Menschen durch Ausbildung der Talente und Geschicklichkeiten, sowie durch Erlernung von Künsten und Wissenschaften erzeugt. Zu dem sinnlichen Gütervorrath dieser Art gehören die Werkzeuge und Maschinen jeder Gattung, vom Spaten und Pfluge an bis zu dem zusammengesetztesten Kunstwerke; es gehören dazu die Gebäude, sowol diejenigen, welche selbst gewissermaßen Maschinen und Werkzeuge sind, z. B. Mühlen, Schmieden, Sägen u. s. w., als auch solche, welche zur Aufbewahrung der Werkzeuge oder der Güter dienen, z. B. Waarenlager, Magazine u. s. w., sowie nicht weniger die eigentlichen Wohngebäude der Ackerbauer, Handwerker, Kaufleute und sonstigen Arbeiter. Auch sind dahin zu rechnen alle Mittel zur Fortschaffung der Güter, sowol insofern sie der Einzelne besitzt, wie Wagen, Pferde, Schiffe u. s. w., als auch insofern sie dem Staate gehören, wie z. B. Kunststraßen, Kanäle, Häfen u. s. w.; ebenso gehören dahin die bleibenden Veränderungen des Grundes und Bodens durch Besserung und Urbarmachung desselben.

Steibelt (Daniel), ein berühmter Virtuos auf dem Pianoforte und Claviercomponist, geb. zu Berlin 1756, wo sein Vater Clavierinstrumentmacher war, fand an Friedrich dem Großen, als dieser des Knaben Anlagen zur Musik hatte kennen lernen, einen Gönner, der ihn durch den berühmten Kirnberger unterrichten ließ. Später lebte S. abwechselnd in London, Petersburg und Paris, und 1799 machte er mit seiner Frau, einer Engländerin, eine Kunstreise durch Deutschland. Da es ihm aber in seinem Vaterlande nicht gefiel, ging er schon im folgenden Jahre nach Paris zurück, wo sein Ballet: „Le retour du Zéphire", und seine Oper: „Juliette et Romeo", mit Beifall gegeben wurden. Sein Meisterwerk ist „Cendrillon"; außerdem setzte er noch: „La Princesse de Babylone". Auch in London ließ er zwei Ballets: „Das schöne Milchmädchen" und „Das Urtheil des Paris" aufführen. Endlich kam er nach Petersburg, wurde kais. Kapellmeister und starb im Herbst 1823 in großer Dürftigkeit. Die größte Zahl seiner Compositionen besteht in Concerten, Sonaten, Variationen und Potpourris für das Pianoforte. Sie sind gefällig und einschmeichelnd, besonders für Dilettanten geeignet, aber ohne Tiefe und Originalität, und viele flache Stellen stören ihre Wirkung. Sein Clavierspiel war glänzend; auch improvisirte er glücklich.

Steiermark, das Herzogthum, eine Provinz des östr. Kaiserthums, hat den Namen von der Markgrafschaft Steier im Lande ob der Ens. In den Zeiten der Römerherrschaft, welche nach der Besiegung der freien Alpenbewohner

Digitized by Google

auch diesem Lande aufgebürdet wurde, gehörte der östl. Theil desselben zu Pannonien, der westl. dagegen zu Noricum. Schon damals war das Land seines Eisens und Stahls wegen berühmt und auch seiner Viehzucht halber bekannt; später erblühte im obern Theile der S. auch städtischer Gewerbfleiß, besonders in Celeja (Cilly), Petovio (Pettau) und vielen andern Orten; selbst die Lehre des Evangeliums fand zeitig Eingang in diesen Gegenden und wurde so rasch verbreitet, daß man zu Pettau und Cilly bischöfliche Sitze zu errichten für nöthig fand. Bei der Völkerwanderung besetzten die Westgothen, Hunnen, Ostgothen, Rugier, Heruler, Longobarden, Franken und Avaren nacheinander das Land oder durchzogen es wenigstens. Im untern Lande setzten sich im 6. Jahrh. Slawen fest, die nach Besiegung der die obere S. besetzt haltenden Avaren auch dort sich niederließen und erst spät durch die Deutschen verdrängt wurden. Karl der Große vertheilte die von ihm nach Besiegung der letztern eroberte S. unter mehre Grafen. Unter seinen Nachfolgern litten diese Gegenden viel theils durch die innern Zwiste ihrer Provinzvorsteher, theils durch die Einfälle der Bulgaren, sowie auch durch die Grausamkeit der Westmährer und durch die Verheerung der Magyaren, von deren drückendem Joche das Land erst in Folge des durch Kaiser Otto den Großen über dieses Volk auf dem Lechfelde, 955, erfochtenen Sieges befreit wurde. Die S. war seit Karl dem Großen unter mehre Grenz- oder Markgrafen getheilt. Den beträchtlichsten Theil gegen W. und N. hatten die Markgrafen von Carantanien, den am linken Ensufer gelegenen Landstrich die Herzoge von Baiern inne; das Land jenseit der Donau gehorchte jenem von Unterpannonien und die am linken Donauufer befindliche Gegend dem über Oberpannonien gesetzten Markgrafen.

Unter den verschiedenen Großen des Landes machten sich bald die Grafen von Trungau oder Styre (Steier), von denen das Land den Namen erhielt, am meisten bemerklich. Sie stammten von Aribo, dem Enkel des Markgrafen im Nordgau, Ernst, ab, der zuerst im J. 876 als Graf im Trungau erscheint; sein Sohn Ottokar I. war auch begütert im Ens- und Murthale und zugleich Graf zu Leoben. Ein zweiter, Ottokar, erscheint als Graf im Trun- und auch im Chiemgau, und dieser soll um 979 das Schloß an der Mündung der Steier in die Ens erbaut haben. Ottokar IV., Markgraf von Styre (1056), hatte seinen Sohn Leopold zum Nachfolger in diesem Amte; dieser erhielt die Grafschaften Rein, Grätz, Marburg, Aflenz, Mürzthal und Eppenstein, wodurch seine bis dahin im Lande zerstreut gelegenen Besitzungen in ein Ganzes verbunden wurden. Ottokar V., Leopold's Sohn, der erste Markgraf von der S., erbte Portenau, den jetzigen cillyer Kreis (die Mark Kärnten) und die Grafschaft Pütten. Ottokar VI., des Vorigen Sohn, erhielt 1180 die herzogliche Würde, und ernannte, da er ohne männliche Erben blieb, mittels eines Erbvertrags (1186) Herzog Leopold von Östreich zu seinem Nachfolger, der die S. nach Ottokar's Tode (1192) mit seinen Ländern vereinigte, wodurch das Land einen gefährlichen Nachbar verlor und seine Grenzen mehr gedeckt sah. Als Leopold's Sohn, Friedrich der Streitbare, über das Land einige Willkür ausübte und die Leopold VI. feierlich angelobte Aufrechthaltung der Rechte der Steiermärker hintansetzend, drückende Steuern ausschrieb, führten sie Klage bei Kaiser Friedrich II., erhielten von ihm ihre in Ottokar's Testamente enthaltenen Freiheiten bestätigt und durch neue vermehrt. Dieser Freiheitsbrief und Herzog Ottokar's Testament gaben der steiermärk. Landhandfeste ihr Entstehen. Nach dem Tode des letzten Babenbergers wurde die S. von den weiblichen Verwandten desselben und dem Kaiser angesprochen, von Salzburg, Baiern und Ungarn bekriegt und endlich von König Bela IV. besetzt, dessen Statthalter aber die Landesbewohner vielfach kränkten und durch Erpressungen starker Steuern sich entfremdeten, sodaß endlich der Adel dem Böhmenkönig, Ottokar Przemysl, den Besitz des Herzogthums anbot und ihm auch thätig dazu verhalf; doch auch er brachte sich bald durch Tyrannei um die Liebe der Steiermärker.

Digitized by Google

Nach Ottokar's Fall erhielt die S. vom Kaiser Rudolf seinen ältesten Sohn, Albrecht I., zum Statthalter und bald darauf, durch die feierliche Belehnung auf dem Reichstage zu Augsburg (1282), zum erblichen Landesherrn. Nun kämpfte der steiermärkische Adel die vielen und blutigen Fehden seiner Landesfürsten mit den Schweizern, Baiern und Ungarn mit und verlor dabei nicht selten die Blüte seiner Glieder. Bei der zwischen Albrecht III. mit dem Zopfe und Leopold III. dem Biedern, bei welcher der Letztere Innerösterreich erhielt, verlor das Land die große Landstrecke an den Flüssen Traun, Steier und der untern Ens (1379) für immer und erhielt damals die noch gegenwärtig gegen das Land ob der Ens bestehende Grenze. Viel litt das Land in dem folgenden Zeitraume durch die wiederholten Einfälle der Türken und Magyaren, durch die von Kaiser Friedrich III. Geiz hervorgerufene Empörung des um das Land und seinen Fürsten hochverdienten Edlen Andreas Baumkircher, der sein Vertrauen in Friedrich's sicheres Geleite (1471) mit dem Tode büßen mußte, und durch Seuchen und Hungersnoth. Sein Sohn, der ritterliche Max I., schaffte auf Verlangen der Stände (1496) die Juden aus dem Lande, die sich zu einem Judenzinse von 38,000 Gldn. als Ersatz verpflichteten, und stillte den Aufstand der windischen Bauern, die, 80,000 Mann stark, unter dem Vorwande, ihre alten Rechte wieder herzustellen, vielfältige Grausamkeiten gegen ihre Gutsherren ausübten und bis Leibnitz vorgedrungen waren, nicht ohne Anwendung der Waffen und ernster Strenge. Maximilian's Enkel, Ferdinand I., dem der ältere Bruder, Kaiser Karl V., die S. und andere Provinzen überlassen hatte, sah fast zu gleicher Zeit den Norden dieser Provinz durch die blutigen Greuel des Bauernaufstandes (1525) und den Südosten durch die Verheerungen der Osmanen (1528—32) schwer heimgesucht, noch schwerer aber durch Intoleranz und religiöse Verfolgungssucht, deren sich seine Nachfolger schuldig machten. Die Lehrsätze der deutschen Reformatoren hatten sich nämlich schon um das Jahr 1530 in der Überzeugung eines großen Theils der steiermärkischen Landesbewohner so befestigt, daß man ihre Dogmen in der Kirche und in den zahlreichen Volksschulen, welche die evangelischen Landstände in allen Theilen des Landes errichtet hatten, predigen und lehren durfte. An der Spitze der Steiermärker verlangte der Landeshauptmann, Freiherr Johann Ungnad, auf dem Tage zu Augsburg (1547) vom Kaiser und Reich freie Religionsübung, die aber von den Protestanten erst auf den Landtagen zu Bruck (1575 und 1578) dem Herzog Karl II., dem dritten Sohne Kaiser Ferdinand I., welchem bei der Ländertheilung Innerösterreich (1564) zu Theil worden war, bei dringender äußerer Gefahr von Seiten der Türken, abgenöthigt werden konnte, nachdem bereits der größte Theil des Adels, die Hälfte des Bürgerstandes und eine große Anzahl Bauern die neue Lehre angenommen, in mehr als 73 ländlichen Gemeinden sich Protestantengemeinden gebildet und die evangelischen Landstände auf fast allen ihren Schlössern protestantische Schulen und Seelsorgestationen gegründet hatten.

Zu dieser raschen Ausbreitung hatte die im J. 1568, während Erzherzog Karl in Spanien abwesend war, im heutigen Paradieshause zu Grätz gegründete Stiftsschule sehr viel beigetragen, welche im J. 1573 von den Ständen zu einer höhern Bildungsanstalt für Protestanten erhoben und mit ausgezeichneten ausländischen Gelehrten und berühmten Männern versehen. Um nun gegen das weitere Umsichgreifen der neuen Lehre einen festen Damm aufzuführen, rief der Erzherzog Karl 1570 die Väter der Gesellschaft Jesu zu Hülfe, räumte ihnen 1573 das Stadtpfarrhaus zur Wohnung ein, stiftete am 12. Nov. 1573 die hohe Schule zu Grätz und gab dem Ansinnen seiner Gemahlin, Maria von Baiern, welche voll des glühendsten Eifers für die katholische Religion war, beschränkende Maßregeln gegen die neue Lehre zu ergreifen, endlich auch nach, welche sein im Geiste der strenggläubigen Mutter erzogener Sohn, Ferdinand II., mit ungemeiner Kraftentwickelung dermaßen verschärfte, daß ganz S. hundert Jahre nach dem ersten

Digitized by Google

Auftreten der evangelischen Prediger im Lande mit Gewalt der katholischen Kirche wiedergewonnen war. Unterstützt von einer zu dem Ende bedeutend verstärkten Besatzung der Festung und der Stadt erklärte Ferdinand den Freiheitsbrief seines Vaters Karl II. für aufgehoben und befahl den Ständen, ihre protestantischen Lehrer und Prediger an den verschiedenen Kirchen und Schulen binnen 14 Tagen zu entlassen. Am 28. Sept. 1598 erging endlich an die Letztern selbst der gemessene Befehl, noch an demselben Tage bei scheinender Sonne die Residenz Grätz, binnen acht Tagen aber die sämmtlichen Erblande, bei Verlust des Leibes und Lebens, zu räumen und sich nicht fürder darin betreten zu lassen. Die Stiftsschule wurde hierauf geschlossen, eine katholische Gegenreformationscommission eingesetzt, welche sich rühmen konnte, nicht weniger als 40,000 Bände protestantischer Bücher in Asche verwandelt zu haben, und allen protestantischen Bürgern befohlen, entweder zur katholischen Religion überzutreten oder ihre Habe zu verkaufen und mit dem gelösten Gelde, nach Abzug eines Zehntels hiervon, gleichfalls das Land zu räumen. Nun schworen viele Anhänger der neuen Lehre, um im Lande ihrer Väter bleiben zu dürfen, ihr bisheriges Bekenntniß ab, 30,000 Andere aus den reichsten uud angesehensten Familien, und darunter viele der edelsten Geschlechter, sagten dem heimischen Boden auf immer Lebewohl, endlich noch Andere verbargen ihre Überzeugungen in die stummen Tiefen ihres Innersten und vererbten dieselben dritthalb Jahrhunderte lang von Geschlecht zu Geschlecht im Stillen fort, bis endlich das menschenfreundliche Toleranzedict Joseph II. ihnen wieder die Erlaubniß ertheilte, die fromme Heuchelei abzulegen und den geheimen Glauben ihres Herzens auch mit dem Munde frei zu bekennen. Durch jene Maßregeln war die Hauptkraft der Stände gebrochen, der Wohlstand des Landes geknickt und die Geistesbildung im Lande dem Interesse Eines Ordens zum Opfer gebracht. Von nun an zeigt die Geschichte des Landes bis in die neueste Zeit fast nur das traurige Wiederkehren und den Wechsel von Bauernaufständen, Türkeneinfällen, Plünderungen durch ungar. Rebellen oder Räuberbanden und das traurige Schauspiel hingerichteter Staatsverbrecher (Erasmus, Graf von Tettenbach, 1671), sowie die glücklichen Versuche der Beschränkung der ständischen Rechte, indem seit Karl VI. (1728) kein Landesfürst mehr die Huldigung annahm und keiner die Landhandfeste (zuletzt Karl 1730) bekräftigte. Vgl. Kindermann's „Beiträge zur Vaterlandskunde" (Grätz 1790); Julius Cäsar's „Staats- und Kirchengeschichte S.'s" (Grätz 1788); Vratinger's „Kurzgefaßte Geschichte der S." (Grätz 1827) und die „Steiermärkische Zeitschrift" (Grätz 1821).

S. hatte im J. 1834 einen Flächeninhalt von 408 □M. mit 923,882 Einw., darunter 17,239 vom Militair, 977 Ausländer und 37,031 Fremde aus andern Provinzen in 20 Städten, 96 Märkten und 3590 Dörfern. Das Land wird in Ober- und Untersteiermark, jenes wieder in die Kreise Judenburg und Bruck, dieses in die Kreise Grätz, Marburg und Cilly eingetheilt; die erstern drei werden von Deutschen, die letztern von Wenden bewohnt. Obersteiermark ist ein Hochgebirgsland und das Klima rauh, der Boden minder ergiebig; Untersteiermark ist ebener und, bei sehr gemäßigtem Klima, auch viel fruchtbarer. Die Gebirgszüge gehören sowol zum Zuge der Centralhauptkette als auch zu jenem der nördl. und südl. Kalkalpen und der Übergangsgebirge. Mit Ausnahme des Dachsteines (1581 wiener Klaftern) haben die Gebirge des Landes, trotz ihrer bedeutenden Höhe, doch nirgend Gletscher oder ewigen Schnee. Die höchsten Punkte im obern Lande sind der Hochgolling 1507, das Kieseck 1410, der Scheuchenspitz 1401 wiener Klaftern; im untern Lande die Bistricza 1237 wiener Klaftern über die Meeresfläche erhaben. Die bedeutendsten Flüsse sind die Traun, Ens, Mur, Raab, Feistritz, Drau, Save und San. Auch gibt es viele Seen (den Grundel-, Altaussee-, Schwarzen- und Leopoldsteinersee) und Mineralquellen (Rohitsch, Johannisbrunnen bei Gleichenberg, Tobelbad und Tüffer). Nach der Conscription im J. 1834 zählte das Land 52.680

Digitized by Google

Pferde, 34 Maulthiere, 100,115 Ochsen, 230,848 Kühe und 146,611 Schafe. Die steierischen Kapaune, welche besonders im westl. Theile des grätzer Kreises gezogen und im Winter weit und breit versendet werden, sind ein bekannter Leckerbissen. Man hat allerhand schmackhafte Fische, worunter sich besonders die Forellen und die Salmlinge auszeichnen, zahlreiche Gemsen an der obern Salza im brucker Kreise, besonders um den Hochschwab und die zeller Staritzen, und viel wildes Hochgebirgsgeflügel. Der Boden zeichnet sich in den südlichern drei Kreisen durch eine reichhaltige Vegetation und in vielen Landstrichen des Raab-, Sulm-, Kainach- Laßnitz- und Santhales durch eine bedeutende Fruchtbarkeit aus. Der tragbare Boden umfaßt 3,590,887 niederöstr. Joche und zwar 709,147 Joche Acker, 596,341 Joche Weiden, 456,960 Joche Wiesen und Gärten, 1,773,564 Joche Waldungen und 54,875 Joche Weingärten. Im J. 1834 erntete das Land nach officiellen Schätzungen 3,862,687 niederöstr. Metzen Weizen, Korn und Mais, 2,002,213 Metzen Hafer, 127,604 Metzen Gerste, 830,488 Eimer Wein, 8,560,840 Ctr. Heu und gefällt wurden 1,820,234 Klaftern Holz. Der Werth sämmtlicher Naturerzeugnisse belief sich nach den Marktdurchschnittspreisen des Jahres 1834 auf 36,023,427 Gldn. Conv.-Münze. Unter den Weinen der S. zeichnen sich besonders die kuttenberger, radkersburger, pickerer, gonowitzer und sauritscher aus. Unter den Holzarten verdient die Zirbelnußkiefer, der Rotheibenbaum, die echte Kastanie und der sehr zahlreiche Nußbaum ausdrücklich erwähnt zu werden. Der Hopfenbau wird seit einigen Jahren im grätzer Kreise mit gutem Erfolge versucht und von Jahr zu Jahr bedeutender. An Mineralien hat das Land einen großen Reichthum, die wichtigsten darunter sind Gold (1834: 6 Mark), Silber (731 Mark), Kupfer (1115 Ctr.), Bleiglätte (1057 Ctr.), Eisen (531,977 Ctr. Roh- und 28,318 Ctr. Gußeisen), Alaun (4956 Ctr.), Kupfervitriol (261 Ctr.), Kobalt (362 Ctr.), Schwefel (150 Ctr.), Steinkohlen (239,869 Ctr.) und Salz (2836 Ctr. Stein- und 205,057 Ctr. Sudsalz). An Salpeter wurden in demselben Jahre erzeugt und von dem Ärar eingelöst 940 Ctr., und Pulver 2929 Ctr. — Unter der ganzen effectiven Volkszahl gab es im J. 1834 450,199 männliche und 473,683 weibliche Individuen; 901,853 Katholiken, 4700 Lutheraner und 90 Reformirte. Hauptnahrungszweige sind Landwirthschaft, Bergbau, das Hüttenwesen, die Obstbaumzucht, die Viehzucht und der Weinbau. Im Allgemeinen wird die Landwirthschaft in Obersteiermark viel besser betrieben als im untern Lande. Der Kleebau ist bedeutend, sodaß auch Kleesamen ausgeführt wird; nicht unerhebliche Gegenstände des hiesigen Feldbaues sind die Weberkarde, die nach Mähren und Böhmen versendet wird, der Mohn, das Haidekorn, die Hirse, der Hanf. Die Rindviehzucht ist bedeutend, das Vieh sehr schön und ziemlich milchreich, und die Alpenwirthschaft allgemein. Im höchsten Schwunge ist das Eisenerz- und Hüttenwesen, wobei, wie auch beim Salzsieden, zu manchen Vorarbeiten Torf und Steinkohlen, meist aber Holzkohlen, verwendet werden. Im Jahre 1833 bestanden 281 Hammerschläge, 333 Zerremfeuer, 165 Streck- oder Stahlfeuer und 24 Blechfeuer. Diese verarbeiteten 433,063 Ctr. Roheisen und verfertigten daraus 103,623 Ctr. Stahl und Mock, 140,680 Ctr. Grabeisen; 123,391 Ctr. Streckeisen und 12,623 Ctr. Blech, im Werthe von 2,594,711 Gldn. Conv.-Münze. Dabei wurden verbraucht 1,992,599 innerberger Faß (à 5 Metzen) Holzkohlen, 42,308 Ctr. Steinkohlen, 7285 Ctr. Torf und 1573 Klaftern Brennholz. Die übrigen Zweige der Fabrikation sind von keinem großen Belange; am wichtigsten darunter sind noch die 14 Glasfabriken, sieben Geschirr-, eine Kamm-, eine Firniß-, eine Wagenfabrik, eine Zuckerraffinerie, sechs Seiden-, eine Tuch- und eine Baumwollengespinnst-, eine Arak-, eine Messing-, eine Tabacksfabrik (überhaupt zählte man 1834 309 Fabriken), die Ledergerberei und Rosogliobereitung. Die Zahl der Policeigewerbe belief sich 1834 im ganzen Lande auf 21,293 und jene

Digitized by Google

der Commerzialgewerbe auf 9378. Der Handel ins Ausland und in die übrigen Provinzen beschränkt sich größtentheils auf Stahl-, Eisen- und andere Metallwaaren, Kälber, Schmalz, Zuchtrinder, Glas, Weine, Kapaune, Salz, Obst, Speck und mehre andere. Von großer Wichtigkeit für das Land ist der Durchfuhrhandel zwischen Wien, Triest, Ungarn und Östreich und das Frachtfuhrwesen. Im J. 1834 gab es 397 Handlungen und darunter drei Wechsler und zwei Großhändler; zur Erleichterung des innern Verkehrs durchziehen mehre gute Straßen das Land; 1834 zählte man 101 M. kunstmäßig ausgebauter Ärarial- und 458 M. andere Straßen. Der Ärarialstraßen- und Wasserbauaufwand betrug in demselben Jahre 297,378 Gldn. Conv.-Münze. Gegenwärtig werden die Vorarbeiten und Einleitungen zu einer Eisenbahn durch das Land vorgenommen. An der Spitze der ganzen politischen Verwaltung steht das k. k. Gubernium mit einem Gouverneur als Präsidenten; jedem Kreisamte ist ein Kreishauptmann vorgesetzt; als die höchste finanzielle Landesbehörde erscheint die k. k. vereinigte Cameralgefällenverwaltung; die Gerechtigkeitspflege liegt dem k. k. Landrechte zu Grätz, den Magistraten der Städte und Märkte, den Bannrichtern zu Grätz und Cilly, den Land- und Ortsgerichten ob; die Militairangelegenheiten leitet das Generalcommando zu Grätz. In kirchlicher Hinsicht ist die S. in drei katholische Diöcesen (Seckau, Leoben und Lavant) getheilt, mit einem Domcapitel, einem Seminar, 571 Pfarrbezirken, 1079 Welt-, 459 Ordensgeistlichen und 84 Nonnen in 25 Klöstern. Die protestantische Geistlichkeit zählt drei Glieder. Für den höhern Unterricht sorgen die Universität, zwei theologische Lehranstalten in Klöstern, vier Gymnasien mit 68 Professoren und 1769 Schülern, und das ständische Joanneum mit sechs Professoren; für den Volksunterricht 627 katholische und vier akatholische Volksschulen, worunter sich acht Haupt- und zehn Mädchenschulen befinden, mit (1834) 41,056 die Schule besuchenden Knaben und 32,176 Mädchen. Die Zahl der schulfähigen Kinder belief sich auf 97,085. Außerdem gibt es noch 573 Wiederholungsschulen mit 33,157 Besuchenden. Zur Beförderung der Bildung wirken nebst diesen Anstalten noch mit: das k. k. Convict, das Priesterhaus, die Cadettenschule zu Grätz, zwei Regimentserziehungshäuser mit 410 Zöglingen, eine Musikschule, die Landwirthschaftsgesellschaft, der Leseverein, die ständische Zeichnungsakademie, zwei öffentliche Bibliotheken und das Taubstummeninstitut zu Grätz. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind fünf Krankenhäuser, worin 1834 3090 Kranke mit einem Aufwande von 32,996 Gldn. verpflegt wurden, ein Gebärhaus (1002 Kranke und 8655 Gldn. Aufwand), sieben Militairspitäler (6346 Kranke, 50,422 Gldn. Aufwand), ein Findelhaus (3609 Kinder in und außer dem Hause und 50,916 Gldn. Aufwand), 71 Versorgungshäuser (818 Individuen und 40,370 Gldn. Aufwand) und 370 Armeninstitute (5492 Betheilte und 44,768 Gldn. Aufwand) zu erwähnen. Die Einkünfte, welche die Regierung aus dem Lande zieht, sind nicht unbedeutend; im J. 1834 wurden eingezahlt an der Grundsteuer 1,143,770 und an Rückständen 326,346 Gldn. Conv.-Münze; an der Häusersteuer 179,954 und an Rückständen 19,785 Gldn.; an der Erbsteuer 35,326 Gldn. und an Rückständen 14,333 Gldn.; an rückständiger Classensteuer 344 Gldn.; an rückständiger Personalsteuer 374 Gldn.; an der Erwerbsteuer im Ganzen 130,694 Gldn.; an Verzehrungssteuern wurden 545,697 Gldn. abgeführt. Der Zollgefäll- und Waarenstempel ertrug im Ganzen 314,556 Gldn.; das Salzgefälle 1,056,654 Gldn.; das Tabackgefälle 303,579 Gldn.; das Stempelgefälle 158,770 Gldn.; das Taxgefälle 18,199 Gldn.; das Lottogefälle 169,487 Gldn., u. s. w. Vgl. Schumacher's „Bilder aus den Alpen der S." (Wien 1820) und Weidmann's „Darstellungen aus dem steiermärk. Oberlande" (Wien 1834).

Steigentesch (Aug., Freiherr von), deutscher Lustspieldichter, wurde am 12. Jan. 1774 geboren. Sein Großvater war ein beliebter Komiker am wie-

Digitized by Google

ner Hoftheater, sein Vater kurmainz. Cabinetsminister und Directorialgesandter am Reichstage zu Regensburg. S. trat schon in seinem 15. Jahre in östr. Kriegsdienste, wo er schnell die ersten Dienstgrade erstieg. Nach den Feldzügen von 1805 und 1809 verließ er den Dienst und übernahm 1809 eine Sendung nach Königsberg. Im J. 1813 folgte er dem Feldmarschall Fürst Schwarzenberg als Generaladjutant. Hierauf wurde er 1814 nach Norwegen geschickt, um vereint mit den Abgeordneten der vier großen Mächte dieses Reich dem Könige von Schweden zu übergeben, und 1815 erhielt er den Gesandtschaftsposten in Kopenhagen; nach der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er nach der Schweiz gesandt, um die Regierungen dieses Landes zu dem neuen Kampfe aufzufodern. Nachher folgte er dem Kaiser Alexander nach Petersburg und bei seiner Rückkehr nach Wien wurde er zum wirklichen Geheimrath ernannt. Den Gesandtschaftsposten in Turin bekleidete er nur kurze Zeit. Er starb am 30. Dec. 1826. Als Schriftsteller und Dichter erwarb sich S. einen sehr gefeierten Namen; seine Schriften zeichnen sich durch Reinheit und Eleganz der Sprache aus; in seinen Gedichten erhob er sich zu einer edlen Begeisterung, indem er eine höhere Ansicht des Lebens festhielt. In seinen zahlreichen Lustspielen hat er dagegen die kleinen Schwächen und Thorheiten des Lebens, besonders in dem Kreise der kleinern Gesellschaft, mit einer Wahrheit geschildert, aus der die Schattenseite der Welt wie aus einem Spiegel blickt. Überhaupt war seine Bildung eine franz., doch kannte er die Alten und war vertraut mit der philosophischen und poetischen Literatur der Deutschen. Seine „Gesammelte Schriften; Ausgabe letzter Hand" erschienen in sechs Bänden (Darmst. 1819—20).

Stein nennt man jeden festen und harten Körper, der aus solchen Theilen zusammengesetzt ist, welche sich in reinem Zustande blos für sich, nicht wie die Salze im Wasser noch wie die Erdharze in Ölen auflösen, auch nicht wie Metalle durch den Hammer strecken und ausdehnen lassen. Die Bestandtheile der Steine sind gewisse noch unzerlegte Grunderden. (S. **Mineralien**.)

Stein (der), Handelsgewicht in den Niederlanden, Norddeutschland, Polen und Schweden, ist in Hinsicht seines Gewichtes sehr verschieden. In Amsterdam hat der Stein 8 alte Pfund = 7 Pf. 7 Lth. wien. Gewicht; in Berlin ist der schwere Stein von 22 Pf. = 18 Pf. 19 Lth. wien. Gew.; in Hamburg hat der Stein 20 Pf. und ist = 17 Pf. 5 Lth. wien. Gewicht; in Leipzig ist der Stein von 22 Pf. = 18 Pf. 11 Lth. 3 Quent. wien. Gewicht; der böhm. Stein in Prag hat 20 Pf. und ist = 18 Pf. 11 Lth. 3 Quent. wien. Gewicht. In Wien wird der Stein auch zu 20 Pf. gerechnet, sodaß fünf Stein einen Centner machen.

Stein (der) oder die **Steinkrankheit** besteht in den Beschwerden, die von Steinen, welche sich im Körper erzeugen, abhängen. Die Entstehung der Steine oder steinartigen Concremente ist etwas Krankhaftes, das zunächst von Fehlern der Absonderungsflüssigkeit, in welcher sie sich befinden, und der Absonderung selbst herrührt. In den meisten Fällen aber wird sie veranlaßt durch allgemeine Fehler in der Mischung der Säfte, besonders des Blutes, und durch Fehler der Assimilation. Dies ist deshalb zu vermuthen, weil bei Gries- und Gichtbeschwerden, die nicht selten miteinander abwechseln, fast immer die Verdauung leidet, Säure in den ersten Wegen ist, und weil das Rindvieh im Frühjahre gewöhnlich Gallensteine hat, die sich beim Genusse des grünen Futters wieder verlieren. Die Steine bilden sich in solchen abgesonderten Flüssigkeiten, die viele sonst in fester Gestalt vorkommende Bestandtheile enthalten; vorzüglich in solchen, die sich in eignen Behältern (der Gallen- und Urinblase) sammeln; jedoch auch in den Speichelgängen sind sie gefunden wurden. Sie bestehen aus einem Kern, um den sich mehre Schichten, welche entweder gleich oder verschieden erscheinen, ansetzen. Ihre Bestandtheile sind nach der Flüssigkeit, in welcher sie entstanden, verschieden. Sie verstopfen

Digitized by Google

die Kanäle und verhindern dadurch die Ausleerung der abgesonderten Flüssigkeit, sie reizen die Wände der Theile, in denen sie sich befinden, und bringen dadurch Krämpfe, Schmerzen, Entzündungen und Vereiterungen hervor, oder wirken auch mittelbar auf andere Organe ein, z. B. auf den Magen, wodurch Übelkeit, Erbrechen erfolgt; die Blasensteine erregen auf diese Weise Jucken in der Eichel, Schmerzen im Schenkel, den Hoden u. s. w. Am öftersten kommen vor: a) Die Gallensteine, welche sich oft in großer Zahl in der Gallenblase, bisweilen auch in der Leber von der Größe einer Erbse bis zu der einer Haselnuß, vorfinden. Sie sind gelb, braun, schwarz, an mehren Stellen der Oberfläche gewöhnlich abgeglättet, bestehen aus verdickter Galle und walrathähnlichem Fett, und erregen gewöhnlich nur dann krampfhafte Zufälle, wenn sie sich bewegen oder sehr zackig sind. Alsdann aber treten heftige Schmerzen ein, die sich aus der rechten Seite nach der Mitte des Körpers hin erstrecken; ferner verursachen sie öfters periodische und hartnäckige Gelbsuchten. Der Zustand der Krämpfe und Schmerzen macht oft, neben den eigentlichen Heilmitteln, die Anwendung schmerz- und krampfstillender Mittel nothwendig; alsdann gehen sie oft durch Erbrechen oder Stuhlgang ab. b) Die Harnsteine bestehen aus Blasensteinsäure, blasensteinsaurem Ammonium, kleesaurer Kalkerde, phosphorsaurem Kalk, Talkerde und Ammonium. Sie sind bald ein grobkörniger Sand (Gries), der sich auf den Boden des Gefäßes, in welches der Urin gelassen wird, unmittelbar nachdem dies geschehen, senkt, bald wirkliche Steine von der Größe einer Erbse, Haselnuß bis zu der einer Faust. Sie finden sich entweder um die Nieren herum und erregen dann Schmerzen, Entzündung, Vereiterung; oder in dem Becken der Nieren, dann gehen von Zeit zu Zeit unter heftigen Schmerzen, die sich von der Nierengegend nach unten oder hinten herabziehen, einzelne Steine in die Blase über und werden mit dem Urin ausgeleert; oder endlich in der Blase selbst, wo sie vorzüglich oft eine beträchtliche Größe erreichen. Sie verursachen Schmerzen in der Blasengegend und in dem Mittelfleische, und große Beschwerden beim Abgange des Urins; dieser geht oft nur in gewissen Stellungen tropfenweise und unter großen Schmerzen ab, ist schleimig, riecht häßlich und ist mit Blut und Sand untermischt. Die Untersuchung mit dem Katheter gibt über das Dasein des Steins die gewisseste Auskunft, wenn dieser nicht etwa in einem Theile der Blase eingesackt oder mit Schleim überzogen ist.

Um die Harnsteine aufzulösen, hat man wol auch innere Mittel empfohlen; indessen sind sie ziemlich unsicher. Wächst der Blasenstein so sehr an, daß er den Urinabgang ganz verhindert, so ist es Zeit, ihn durch eine freilich schmerzhafte chirurgische Operation zu entfernen, die die künstliche Eröffnung der Blase behufs der Ausziehung der Blasensteine zum Zweck hat und der Steinschnitt heißt. Er kann auf eine vierfache Art gemacht werden, und zwar, wie man sich ausdrückt: a) mit der kleinen Geräthschaft, eine Operation, die schon Celsus beschreibt und die sehr einfach ist, wenig Instrumente erfodert, und daher den obigen Namen erhalten hat. Der Operateur drückt den Stein durch gewisse Handgriffe nach dem Mittelfleische herunter, wo von außen ein Einschnitt gemacht wird. b) Mittels der hohen Geräthschaft wird die Blase an der entgegengesetzten Stelle über den Schambeinen geöffnet. c) Die große Geräthschaft erweitert die Harnröhre so sehr, daß man eine Zange hineinbringen und den Stein hervorziehen kann. Bei Männern öffnet man in dieser Absicht die Harnröhre etwas hoch oben, und bringt in diese Öffnung Dinge, wodurch man sie dergestalt auszudehnen sucht, daß man die Zange einbringen und so den Stein entfernen kann; sie heißt die große Geräthschaft, weil sie mehre Instrumente erfodert als die kleine. d) Die Seitengeräthschaft, auch der Lateralschnitt genannt, wird jetzt für die sicherste Steinoperation gehalten und am häufigsten verrichtet; ihr Zweck ist, den Theil der Harnröhre, der durch die große Geräthschaft so sehr gedrückt und nachtheilig ausgedehnt

Digitized by Google

wird, zu spalten, und da dies nach unten nicht ohne Verletzung des Mastdarms geschehen kann, so muß man den Schnitt auf der Seite der Harnröhre machen. Dies ist der Grund des Namens. Vgl. Fenner „Über Harnsteinkrankheit" (Eisenach 1821).

In neuerer Zeit ist hierzu noch der Blasenschnitt durch den Mastdarm und die Lithotritie oder Steinzermalmung gekommen, worunter man die jetzt häufig ausgeübte Operationsmethode versteht, bei welcher die in der Harnblase oder der Harnröhre befindlichen Harnsteine mittels eigner Instrumente zerstückelt und in so feine Theile zermalmt werden, daß dieselben beim Abgange des Urins, in diesem schwimmend, aus dem Körper gelangen. Ein Deutscher, der Astronom Gruithuisen in München, hatte schon in den ersten Jahren des 19. Jahrh. auf die Ausführbarkeit dieser den ältern Wundärzten nicht unbekannten Idee hingedeutet, als seit 1821 der franz. Arzt Civiale (s. d.) diese neue Operationsmethode zuerst ausführte und später vervollkommnete. Das Verdienst, welches sich derselbe um die Ausführbarkeit der Steinzermalmung erworben, besteht darin, daß er die Möglichkeit der Einführung eines geraden Katheters in die männliche Harnblase bewies, wodurch dann Instrumente dorthin gebracht werden konnten, welche die Blasensteine fassen und mit denen man sie zermalmen kann. Nach Civiale haben Amussat, Leroy, Meyrieux, Heurteloup, Wattmann, Wenzl, Jacobson und andere Ärzte durch Erfindung neuer Instrumente und durch Vervollkommnung des Civiale'schen Apparats sich um die Steinzermalmung verdient gemacht. Noch ist es jedoch nicht möglich, alle Arten Steinkranke durch Lithotritie zu heilen, und der Steinschnitt ist durch dieselbe nicht verdrängt, sondern nur eingeschränkt worden. Nach den jetzigen Erfahrungen ist die Steinzermalmung ausführbar bei Harnblasensteinen von einem solchen Umfange, daß sie von den Apparaten gefaßt werden können, bei zerbrechlichen, bei einer solchen Beschaffenheit der männlichen Harnröhre, daß sie die Einführung der Instrumente erlaubt, bei einer Blase, die Raum genug gewährt, die Entwickelung der Zangenarme zu gestatten, und die nicht so empfindlich ist, daß eine entzündliche Reizung zu besorgen steht. Dagegen ist es unmöglich, die Steinzermalmung anzuwenden bei Blasensteinen, die mehr als drei bis vier Zoll Umfang haben, bei Steinen, die an den Blasenwänden angewachsen sind, bei gleichzeitig mit Blasensteinen bestehenden Blasenkrankheiten, bei sehr alten und sehr jungen Individuen. Zur Ausführung der Operation sind folgende Instrumente nöthig: 1) die äußere Röhre, die als Scheide für den Steinhalter und Steinbohrer dient, 2—4 Linien Durchmesser und ungefähr 11 Zoll Länge hat; 2) die innern Canulen (Litholabes) oder Zangen zum Suchen, Fassen, Festhalten und Ausziehen des Steins; es sind dieses in die äußern Röhren passende Stahlcylinder, etwas länger als die Scheide, am obern Ende in 2—4 flache federnde Zangenarme getheilt; 3) der Steinbohrer und Steinsprenger (Lithotriteur), ein Schaft aus Stahl, sechs Linien länger als die innere Canule; an seinem Spitzende hat er einen Kopf mit Zähnen, auf dessen Oberfläche sich Einschnitte zur Aufnahme der Zangenarme, wenn die Zange geschlossen ist, befinden; das hintere Ende geht in eine Spitze aus, und ist, wie auch die Röhren Nr. 2, mit einer Scala versehen, welche den Durchmesser des gefaßten Steines anzeigt; 4) die Instrumente, mittels welcher der Bohrer in Bewegung gesetzt wird; 5) eine Drehbank oder ein Drehstuhl zur Befestigung des Apparats. Die Operation selbst wird, wenn die Empfindlichkeit der Harnröhre abgestumpft und durch wiederholte 10—20 Minuten lang fortgesetzte Anwendung elastischer Sonden von 2—4 Linien Durchmesser an den Reiz fremder Körper gewöhnt worden ist, wozu gewöhnlich acht Tage hinreichen, auf folgende Weise verrichtet. Der zu Operirende wird auf eine Matratze gelagert, der gewöhnliche Katheter in die Blase geführt und durch diesen eine schleimige Flüssigkeit, z. B. Eibischwurzelabkochung oder Milch, in dieselbe gespritzt, da ohne diese nicht operirt werden darf, weil man sonst Gefahr

Digitized by Google

läuft, die Blasenwände zu verletzen. Hierauf wird das mit Fett bestrichene Instrument mit ganz zurückgezogener Litholabe in die Blase durch die äußern Geschlechtstheile mit großer Vorsicht wie ein Katheter geführt, und mit diesem leise und behutsam nach dem Steine gesucht. Ist dieser gefunden, so bleibt der Operateur mit dem Ende des Instruments vor dem Steine, lüftet die Arme des Litholabes und fängt denselben; sodann wird derselbe durch die Einrichtung des Instruments festgehalten, worauf man an der Scala des Litholabes die Größe des Steins erkennt und, wenn er sehr klein ist, zur Ausziehung, wenn er aber groß ist, zur Anbohrung desselben schreitet. Ist Letzteres der Fall, so muß dieser Operationsact so lange vermöge des eignen Bohrapparats und der Anwendung der Drehbank fortgesetzt werden, bis der Operateur oder der Kranke ermüdet ist. Will man die Operation beendigen und das Instrument aus der Blase führen, so wird der Stein aus den Armen der Zange gestoßen, diese werden zurückgezogen, und das ganze Instrument wird wie ein Katheter entfernt. Nach der Operation hören die Schmerzen, die überhaupt keine sehr bedeutende Höhe erreichen, auf, der Kranke entleert die in der Blase enthaltene Flüssigkeit mit den abgebohrten Steinfragmenten und manchmal mit Blut vermischt. Nach zwei bis acht Tagen, bis der Urin keinen Harngries und keine Steinstückchen mehr enthält, wird die Operation so oft in den nöthigen Intervallen wiederholt, bis der Stein ganz entfernt ist.

Stein (Joh. Andr.), ein berühmter Orgelbauer und Clavierinstrumentmacher, war zu Heidesheim in der Pfalz 1728 geboren. Seitdem er Organist an der evangelischen Barfüßerkirche in Augsburg geworden, beschäftigte er sich ganz mit dem Bau der Orgeln und Claviere. Seine Meisterschaft in der Orgelbaukunst zeigte er in dem von ihm erbauten vortrefflichen Werke von 43 Stimmen, welches er 1755—57 für seine Kirche verfertigte. Im J. 1758 reiste er nach Paris, wo er auf den Gedanken kam, die Concertinstrumente durch Verbindung des Pianofortes mit dem Flügel zu vervollkommnen, sodaß jedes Instrument seine eignen Saiten und eignen Boden behielt. Im J. 1766 arbeitete er die große Orgel in der katholischen Kreuzkirche in Augsburg und 1770 erfand er die Melodica. Durch dieses Instrument wollte er das Spiel der Clavierinstrumente noch mehr vervollkommnen. Nachdem er 1773 zum zweiten Mal in Frankreich gewesen war, wo er vor dem König und dessen Hofe auf der Melodica sich hören ließ, baute er verschiedene neue Instrumente, z. B. ein clavecin organisé, welches nach Schweden gekommen ist, und ein sogenanntes vis à vis oder Doppelflügel; ferner erfand er eine Saitenharmonica, bestehend aus einem zweifach bezogenen Pianoforte, wobei durch eine hinzugefügte Saite, die mittels einer elastischen Materie zum Klange gebracht wird, welche Vorrichtung er Spinett nannte, das höchste Absterben des Klanges bewirkt werden kann. Er verkaufte dieses Instrument für 100 Louisdor nach Mainz und erhielt noch außerdem ein Faß Rheinwein zum Geschenk. Außerdem verfertigte er mit seinen Kindern viele hundert Pianoforte, welche durch ganz Europa verbreitet sind. Er starb zu Augsburg 1792. — Sein Sohn, Andr. S., der auch als Musiker bekannt ist, geb. zu Stuttgart 1761, hatte sich seit 1794 ebenfalls nach Wien gewendet, wo er die väterliche Kunst zu größerer Vollkommenheit ausbildete. Er arbeitete später nur auf Bestellung, und seine Pianoforte sind Instrumente ersten Ranges. Nachdem er das ganze Geschäft seinem Sohne übergeben, starb er am 25. Mai 1833. — Seine Schwester, Nanette S., geb. zu Augsburg 1769, war eine geistvolle Sängerin und zugleich ausgezeichnete Pianofortespielerin. Sie war mit dem Instrumentenmacher Streicher in Wien verheirathet und starb am 16. Jan. 1833.

Stein (Georg Wilh.), der Ältere, ein ausgezeichneter Arzt, der insbesondere um das Fach der Geburtshülfe sich ein bleibendes Verdienst erwarb, wurde 1737 zu Kassel geboren, besuchte das dasige Lyceum und studirte zu Göttingen nach dem Wunsche des Vaters, der ein sehr wohlhabender Mann war, die Rechte,

Digitized by Google

zufolge seiner Neigung aber Medicin. Er promovirte als Doctor der Medicin und ging sodann nach Paris, wo er an Levret einen Lehrer in seinem nachmaligen Specialfache fand. Nach seiner Rückkehr nach Kassel fing er an zu prakticiren, namentlich als Geburtshelfer, mit solchem Glücke, daß sich bald mehre Ärzte ernstlicher mit der Geburtshülfe befaßten und manche sich diesem Fache ganz und gar widmeten. Einen erweiterten Wirkungskreis fand er seit ungefähr 1760 als Lehrer der Entbindungskunst am Collegium Carolinum zu Kassel, und es wurde durch ihn die damit verbundene Gebäranstalt zu einer der Musteranstalten dieser Art erhoben. Er erhielt das Prädicat als Hofmedicus, wurde 1690 Director des Collegium medicum, folgte aber 1791 dem Rufe als ordentlicher Professor an der Universität zu Marburg, wo er 1803 starb. In Marburg richtete er die Entbindungsanstalt ein, für die er gleich vom Anfange an treulich gesorgt hat. Er erfand den Beckenmesser, den Kopfmesser, Zangenmesser oder Labimeter u. s. w.; auch verbesserte er den Geburtsstuhl, den Fingerring zum Wassersprengen u. s. w. Wir verdanken den tiefen Forschungen S.'s namentlich die ersten Anfänge einer eigentlichen Beckenlehre; eine neue Zeichenlehre der Schwangerschaft; Vervollständigung der Lehre von den Lagen der Gebärenden; ebenso des künstlichen Wassersprungs; ferner neue Ansichten über Ort und Zeit, überhaupt über das Verhältniß der verschiedenen Operationen (Wendung, Zange, Perforation und Kaisergeburt) zueinander, sodaß die Wendung, sowie die Kaisergeburt, in keinem ablösenden Verhältnisse mit irgend einem andern stehen, ja die erstere nur in einem Falle und doch nie zu einer Zeit in irgend einem Verhältnisse mit einem andern Mittel, der Zange, stehe; daß dagegen Zange und Perforatorium in einem, gleichsam auf die gradweise Verschiedenheit des Misverhältnisses zwischen Kopf und Becken gegründeten, ablösenden Verhältnisse stehe. Für die Kaisergeburt ward seine vor ihm noch nie versuchte Maßbestimmung des Beckens sehr wichtig. Unter seinen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden seine „Lehre der Geburtshülfe" (2 Bde., Kassel 1770; 7. Aufl. von G. W. Stein, dem Jüngern, Elberf. 1825—27), die viel Aufsehen erregte und es verdiente, da sie das erste originelle und rationelle deutsche Werk der Art war; ferner seine „Lehre der Hebammenkunst" (neue Aufl., Elberf. 1822); der „Katechismus zum Gebrauche der Hebammen" (Lemgo 1776); seine „Kleinen Werke zur praktischen Geburtshülfe" (Marb. 1798) und seine von G. W. Stein, dem Jüngern, herausgegebenen „Nachgelassenen geburtshülflichen Wahrnehmungen" (2 Bde., Marb. 1807—9). Vgl. G. W. Stein's, des Jüngern, Schrift: „Was war die Geburtshülfe dem Hessenlande, was das Hessenland der Geburtshülfe?" (Marb. 1819). — S.'s erwähnter Neffe, Georg Wilhelm S., der Jüngere, wurde Jenes Nachfolger bei der Universität zu Marburg, folgte aber 1819 dem Rufe als Professor nach Bonn.

Stein (Heinr. Friedr. Karl, Freiherr von und zum), preuß. Staatsminister, wurde am 25. Oct. 1757 zu Nassau an der Lahn geboren und stammt aus einem altadeligen Geschlechte. Er besuchte seit 1773 die Universität zu Göttingen, nach Ablauf seiner Studienzeit die bedeutendern deutschen Fürstenhöfe und erhielt 1780 die Bergrathstelle in Wetter in der Grafschaft Mark. Im J. 1784 erschien er als Gesandter in Aschaffenburg, und der Kurfürst von Mainz, Friedr Karl Joseph, trat zum Fürstenbunde. Sein Stand, sein Vermögen, seine Verheirathung mit der Gräfin Walmoden-Gimborn, mehr als Alles aber seine Verdienste, bahnten ihm unter dem Minister von Heynitz im westfäl. Departement eine schnelle Beförderung. Er wurde Kammerdirector in Hamm, dann Präsident und bald darauf Oberpräsident aller westfäl. Kammern. In diesem Posten erwarb er sich unter Anderm das große Verdienst, die unfahrbaren Landstraßen Westfalens in treffliche Chausséen umzuschaffen. Was noch von Domainenpachten übrig war, vertheilte er unter die Bauern. Er belebte das Fabrikwesen und den Handel

Digitized by Google

und auf seine Anträge wurde Ordnung in die Forstwirthschaft gebracht. Nach Struensee's Tode erhielt er das Ministerium des Accise-, Zoll- und Fabrikdepartements. Sobald er sich in das ihm fremde Fach einstudirt hatte, griff er mit starker Hand alle Misbräuche an, und eine Verbesserung folgte der andern. Bald gerieth er jedoch mit dem damaligen Cabinetsrath Beyme in Zwist, dessen Einwirkung in die Staatsgeschäfte er nicht ertragen wollte. Der Feldzug von 1806 erfolgte und S. flüchtete nach Königsberg. Hier erhielt er 1807 wegen neuer Streitigkeiten mit dem Cabinet seinen Abschied in ungnädigen Ausdrücken und ging nun auf seine Güter. Als man aber nach dem tilsiter Frieden daran dachte, das Steuer des schwankenden Staatsschiffes einer erfahrenen und kraftvollen Hand anzuvertrauen, rief man ihn ehrenvoll wieder zurück. Er folgte und ward 1808 Premierminister. Die Unterhandlungen, welche er in Berlin mit der franz. Regierung pflog, waren erfolglos. Er kehrte nach Königsberg zurück und begann nun insgeheim für die Befreiung Deutschlands Vorbereitungen zu treffen. Ein aufgefangener Brief verrieth sein Treiben, und Napoleon erklärte den patriotischen Mann von Bayonne aus in die Acht. S. wurde darauf im Nov. 1808 durch Napoleon aus dem preuß. Staatsdienste entfernt und ging im J. 1809 nach dem Östreichischen, wo er bis 1812 lebte. Gegen Ende dieses Jahres begab er sich zum Kaiser Alexander nach Rußland. Über seine Wirksamkeit in diesem wichtigen Zeitpunkte, wo die Befreiung Europas von der schmachvollen Unterjochung vorbereitet wurde, hat man keine genauere Kenntniß erhalten, aber sie ist gewiß höchst bedeutend gewesen. Nach dem Vordringen der vereinten russ.-preuß. Heere in Sachsen wurde S. an die Spitze der Centralverwaltung (s. d.) gestellt. S. wirkte zwar auf mannichfaltige Weise zu der Entwickelung der Streitkräfte Deutschlands und was damit in Verbindung stand, ward aber durch tausend Conflicte sich begegnender und durchkreuzender Interessen in den großen Bestimmungen der Centralverwaltung gestört, besonders als in dem Frieden zu Ried (mit Baiern) Grundsätze aufgestellt und bald auch in den spätern Verträgen mit den andern deutschen Rheinbundfürsten Regel wurden, die der Centralverwaltung nur eine geringfügige Wirksamkeit übrig ließen. Die Grundsätze, welche im ersten pariser Frieden befolgt wurden, waren mit S.'s Ansichten im Widerspruch, und es blieb dem kräftigen deutschen Manne, dessen Charakter mit Allem, was zu Anbequemungen gehört, unverträglich war, nichts übrig, als sich von den Staatsverhandlungen zurückzuziehen. Er war auch nur wenige Tage auf dem wiener Congreß anwesend und lebte seitdem größtentheils im Nassauischen auf seinen Gütern und auf den neuen Besitzungen, die er sich in Westfalen erworben hatte. Wenn Einige ihm Sinn für Ideen zutrauten und reine Liebe für dieselben, so hielten Andere ihn mehr für einen blos eifrigen und kenntnißreichen Geschäftsmann. Seine ursprüngliche geistige Anlage war unverkennbar auf Ideen gerichtet, doch nur auf solche, die unmittelbar in das praktische Treiben eingreifen. Sein stets gespannter Eifer, ein praktisches Ziel zu erreichen, mußte natürlich seinen Sinn für Schönheit beeinträchtigen, und so erschien sein heftiger Wille noch rauher und schroffer. In dieser ungemeinen Kraft des Willens kamen Alle überein. Seine Rechtschaffenheit bezweifelten selbst Die nicht, welche den Ehrgeiz als die erste Triebfeder seiner Handlungen ansahen. Er kann Einzelnen Unrecht gethan haben, aber Niemand weiß ein Beispiel, daß er dabei einen Vortheil für sich suchte. Mit Aufopferung seines Vortheils trat er zurück, sobald er für Preußens und Deutschlands innere Freiheit nicht nach seiner Überzeugung handeln konnte, und um alle Macht, die ihm auf die Dauer in Rußland nicht entgehen konnte, war er unbekümmert, sobald er einmal dem Sturme der Russen eine Richtung für die deutsche Freiheit gegeben hatte. Nicht unter andern Nationen wollte er herrschen, sondern im Gefühl und in der Kraft des deutschen Ritters für die Nationalfreiheit wirken. Auf seine Anregung ward 1819 die „Ge-

Digitized by Google

sellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde" zu Frankfurt am Main gestiftet. (S. Deutsche Geschichtskunde.) Er wurde 1827 Mitglied des Staatsrathes, war 1827, 1828 und 1830 Landtagsmarschall der westfäl. Provinziallandtagsversammlungen und wirkte als solcher vielfach für die festere Begründung dieses neuen Instituts. Er starb am 29. Jul. 1831. Seine „Briefe an den Freiherrn von Gagern" gab Letzterer (Stuttg. 1833) heraus. Vgl. Wiesmann, „S.'s Lebensabend" (Münst. 1831) und „Erinnerungen an S." (Altenb. 1832).

Stein (Christian Gottfr. Dan.), geb. zu Leipzig am 14. Oct. 1771, wurde auf der Thomasschule seiner Vaterstadt vorbereitet und besuchte 1788—90 die dasige Hochschule. Anfangs zum Predigerberufe bestimmt, entsagte er dieser Laufbahn, als er seine Überzeugungen mit der kirchlichen Lehre in Zwiespalt sah. Er benutzte die Ferienzeit zu allerlei Ausflügen, da frühzeitig der Hang zum Reisen in ihm entwickelt war, und um diesen selbst im Kleinen mit mehr Nutzen pflegen zu können, war das Studium der Erdkunde schon damals sein eifrigstes Bestreben, sowie er denn bald nachher, durch Gedicke zum Lehrer an das berlinische Gymnasium zum grauen Kloster berufen, dieses Studium zur Aufgabe seines ganzen Lebens machte, die er während der 36 Jahre seines Lehramts an dieser Anstalt zu lösen suchte. Seine erste Thätigkeit war, außer einer lat. Schrift über Jugenderziehung, Friedrich II. und der Geschichte des preuß. Staats gewidmet. Bald aber machten die franz. Staatsumwälzung und die wechselvollen Zeiten Napoleonischer Herrschaft ein Lehrbuch der politischen Erdbeschreibung zum Bedürfniß. Da schrieb S. sein „Handbuch der Geographie und Statistik" (3 Bde., Lpz. 1809; 5. Aufl., von Hörschelmann, 1833—34), das nebst seiner „Kleinen Geographie" (20. Aufl., von Vogel und Kurth, Lpz. 1836) viel zur Verbreitung erdkundlicher Kenntnisse beigetragen hat. Die Wandelbarkeit der Politik rief 1811 seine nach Naturgrenzen dargestellte „Geographie für Real- und Bürgerschulen" (2. Aufl. 1818) ins Leben, wobei er an Gatterer und Zeune treffliche Vorbilder fand. Gleichzeitig gab S. sein „Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon" (2 Bde.; neue Aufl., 4 Bde., Lpz. 1819—21) heraus. Schon 1812 lieferte er zu Funke's „Elementarbuch" den erd- und völkerkundlichen Theil, sowie er 1817 Klügel's „Encyklopädie" durch die Beschreibung von Europa bereicherte. Mit Demian bearbeitete er 1818 ein geschätztes Werk über den preuß. Staat nach seinem Länder- und Volksbestande. Diese Arbeit, wozu er viele Vorstudien machen mußte, veranlaßte sein „Handbuch der Geographie und Statistik des preuß. Staats" (Berl. 1819), welches freilich jetzt durch L. von Zedlitz's gediegenere und mehr aus der Quelle geschöpfte „Staatskräfte der preuß. Monarchie" entbehrlich geworden ist. An seine Lehrbücher der Geographie schloß sich sein Handbuch der „Naturgeschichte" (2 Bde.; 2. Aufl., Lpz. 1823) und seine „Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa" (7 Bde., Lpz. 1827 fg.). In den letzten Jahren seines thätigen Lebens machte S. während der jedesmaligen Schulferien eine Erholungsreise, die aber dennoch nicht im Stande war, das Übel in der Wurzel zu heben, welches in völlige Brustwassersucht überging und am 14. Jun. 1830 seinen Tod herbeiführte.

Stein der Weisen, s. Alchemie.

Steinbart (Gotthelf Sam.), einer der vorzüglichsten Repräsentanten des in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. herrschenden Strebens nach einer sogenannten religiösen Aufklärung, wurde zu Züllichau am 21. Sept. 1738 geboren. In seiner frühern Jugend nach pietistischen Grundsätzen erzogen, lernte er schon auf der Schule zu Kloster Bergen, wo er vorzüglich unter der Leitung des Abtes Steinmetz den Grund seiner gelehrten Bildung legte, namentlich Voltaire's Schriften kennen, die ihn, so wie später das Studium der Locke'schen und Wolf'schen Philosophie und der Umgang A. Teller's und Töllner's, zu eignem Nachdenken anregten. Seine Universitätsstudien in Halle wurden durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges

Digitized by Google

unterbrochen; er ging nach Frankfurt an der Oder, Berlin, später zurück nach Züllichau, als Director der dortigen Erziehungsanstalt. Seine pädagogischen Pläne zogen die Aufmerksamkeit der preuß. Regierung auf sich, und S. wurde 1774 ordentlicher Professor der Philosophie, sowie außerordentlicher der Theologie an der Universität zu Frankfurt an der Oder, 1786 Doctor der Theologie, 1787 Oberschulrath, welche Stelle er aber 1789 niederlegte; später auch preuß. Consistorialrath. Seine frühere, meist anonyme literarische Wirksamkeit bezog sich hauptsächlich auf Pädagogik, der er auch später seine keineswegs fruchtlose Theilnahme nicht entzog; 1778 aber gab er sein zum Theil nach den Grundsätzen der Leibnitz-Wolf'schen Schule gearbeitetes „System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums" (4. Aufl., Züllichau 1794) heraus, welches seinen Namen am bekanntesten gemacht hat. Er schloß sich darin der Richtung des Zeitgeistes, vermöge deren man die Moral auf die „vernünftige Selbstliebe" gründen und den Werth des Christenthums nach dem Beitrage, den es zur „Glückseligkeit" gebe, beurtheilen zu können, übrigens aber das letztere von allem positiven Inhalte möglichst frei machen zu müssen glaubte, mit großer Entschiedenheit und Freimüthigkeit an, so daß der berüchtigte Karl Friedr. Bahrdt von ihm urtheilen konnte: „Noch wenig Theologen deutscher Nation haben Das gesagt, was er gesagt hat, sind so mit edler Freimüthigkeit herausgegangen wie er, haben so die Idole des Kirchensystems umgeworfen und zertrümmert wie er. Immer begnügten sich seine Vorgänger, einzelne Irrthümer anzugreifen und waren dabei so zurückhaltend, daß sie ihr eignes wahres System nie ganz blicken ließen. Dieser Mann hat nicht blos das alte Haus eingerissen, sondern einen neuen Palast an seine Stelle gesetzt." Trotz mancher Angriffe fand S. mit seinem Systeme in jener Zeit großen Beifall. Um den Angriffen namentlich von Seiten der orthodoxen Theologie zu begegnen, schrieb er seine „Philosophische Unterhaltungen zur weitern Aufklärung der Glückseligkeitslehre" (3 Hefte, Züllichau 1782—84); die hier unter Anderm ausgesprochene Behauptung, es gebe für den Menschen überhaupt nur relative Wahrheit, verwickelte ihn in einen kurzen Streit mit Joh. Aug. Eberhard in Halle. Seine „Gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken" (Züllichau 1780; 3. Aufl. 1793) empfahl sich, wie fast alle seine Schriften, durch einen hohen Grad von Popularität, die aber freilich auch jede tiefere Untersuchung ausschloß; auch seine „Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer" (Züllichau 1779; 2. Aufl. 1784) gehörte zu den bessern Leistungen, welche die damalige Zeit im Fache der Homiletik hervorgebracht hat. S.'s Ansehen sank, so wie sich die Ansichten des Zeitalters änderten und namentlich die Kant'sche Philosophie dem Eudämonismus mit entschiedenem Übergewicht entgegentrat. Er starb am 3. Febr. 1809, nachdem er seine Verdienste und seinen Ruf längst überlebt hatte.

Steinbock (der) ist eine Ziegenart, welche kaum noch anderswo als in den Alpen der Schweiz am Montblanc und Monterosa vorkommt, weil man ihr, obgleich sie nur hoch im Gebirge lebt und fast schwieriger zu jagen ist als die Gemse, zu arg nachgestellt hat. Der Steinbock ist außerordentlich gewandt im Springen und hält sich auf den kleinsten und schmalsten Flächen. Von ihm werden nächst dem Fett und Fleisch auch die großen geringelten Hörner benutzt, und der Bart, den das Männchen im Winter hat, dient dem Jäger als Trophäe. Um diese Thiere nicht ganz vertilgen zu lassen, hat man die Jagd auf dieselben durch strenge Gesetze beschränkt. Gezähmte Steinböcke, die in Bern und Paris gehalten werden, begatten sich leicht mit Ziegen. — **Steinbock** oder **Capricorn** heißt das zehnte Sternbild des Thierkreises, welches halb als Bock, halb als Fisch dargestellt wird.

Steindruck oder **Lithographie** heißt die von Aloys **Sennefelder** (s. d.) erfundene Kunst, sowol Umrisse als völlig vollendete Zeichnungen in er-

Digitized by Google

habener, als Feder- und Crayonmanier, oder in vertiefter Manier, wie bei dem Kupferstich, auf Stein zu bringen, und diese mittels einer Presse zu vervielfältigen. Zu den beiden ersten Arten bedient man sich einer chemischen Tusche und chemischer Kreide, zu letzterer der kalten Nadel, auch nach Befinden der übrigen Instrumente der Kupferstecher. Die Steinplatten, welche man zum Steindruck anwendet, bestehen aus Kalk, Thon und Kieselerde und werden im Pappenheimischen und Eichstädtischen in Baiern gefunden; die besten, welche von feinem Bruch und gleicher Farbe sind, liefert das Dorf Solnhofen. Die gelblichen sind gröber und weicher, sodaß sie nur zu ordinairen Arbeiten gebraucht werden können. Die von einer perlgrauen und ganz gleichen Farbe sind die tauglichsten zu vollendeten Zeichnungen. In dem Bruche findet man dieselben zwar gleich in Tafeln von verschiedener Stärke, jedoch können sie auf diese Art nicht zur Lithographie angewendet, sondern die eine ihrer Oberflächen muß erst ganz glatt geschliffen werden. Dies geschieht, wenn man zwei der Platten, zwischen welche man feinen gleichkörnigen Flußsand gesiebt hat, übereinander legt und die obere so lange in kreisförmigen Bewegungen auf der untern reibt, bis beide eine ganz gerade Oberfläche haben; dann nimmt man ein Stück weichen Bimsstein und polirt sie mit Wasser völlig gut, sodaß dadurch eine spiegelglatte Oberfläche entsteht; diese Zubereitung dient für alle Arten Schriften oder Zeichnungen in Feder, oder für die vertiefte Manier. Für Kreidezeichnungen verlangt die Platte eine andere Zubereitung. Sind beide Steine ganz gleichgeschliffen und polirt, so siebt man nochmals mit dem feinsten Metallsiebe den besten und gleichkörnigsten Silbersand darauf, reibt beide Platten auf oben bemerkte Art, aber höchst behutsam, übereinander, wodurch auf beiden nach innen gekehrten Seiten eine Oberfläche, wie die einer mattgeschliffenen Glastafel entsteht, die man nur durch längeres oder kürzeres Reiben in eine mehr oder weniger grobkörnige verwandeln kann, und dieses ist die Behandlung für die Crayonmanier. Nachdem die Platten vom Schliff völlig reingewaschen und getrocknet sind, können sie ohne Weiteres zum Zeichnen angewendet werden. Man kann darauf die Vorzeichnung mit Bleistift machen oder mit Röthel, den man auf dünnes Papier gerieben hat, und mit einer stumpfen Nadel durchzeichnen.

Die chemische Tusche, welche man für Schrift- und Federzeichnungen anwendet, besteht aus zwei Theilen weißen Wachses, zwei Theilen Schellack, einem Theil Seife, einem halben Theil Unschlitt und einem Theil Lampenruß. Diese Substanzen, den Ruß ausgenommen, thut man in einen eisernen Kessel oder Casserolle, läßt solche gut untereinander schmelzen und steigert den Grad der Erhitzung so weit, daß sich die Masse von selbst entzündet; nun läßt man selbige unter beständigem Umrühren vier bis fünf Minuten brennen, wo dann das Feuer durch Auflegen eines gutschließenden Deckels ausgelöscht, und nachdem selbiges geschehen, der Ruß eingerührt wird. Ist die Masse erkaltet, so gießt man sie auf eine gefettete Marmorplatte aus und schneidet sie vor dem völligen Erkalten in beliebige Stücke. Die Auflösung zur Anwendung mit der Feder oder dem Pinsel geschieht in Regen- oder destillirtem Wasser, durch Einreiben wie die chinesische Tusche. Die Striche müssen fett und schwarz, nicht grau auf dem Steine stehen, wenn sie Kraft genug haben sollen, der spätern Ätzung zu widerstehen. Die chemische Kreide besteht aus drei Theilen weißen Wachses, einem Theil Schellack, zwei Theilen Seife, einem halben Theile Mastix, einem Theil Unschlitt und anderthalb Theilen Lampenruß. Die Bereitungsart ist ziemlich die vorige, nur daß man die Substanzen weniger lange brennen muß, damit ihnen dadurch nicht zu viele fette Theile entzogen werden. Durch längeres oder kürzeres Brennenlassen, sowie durch Hinzusetzen von mehr oder weniger Schellack und Mastix erlangt man eine härtere oder weichere Kreide.

Die gewöhnlichen Gänse- oder Rabenfedern würden für die Lithographie zu

Digitized by Google

welch ſein und ſich auf der Steinplatte viel zu ſchnell abnutzen, man bedient ſich daher der Stahlfedern, die aus Uhrfedern, welche eine Minute lang in Scheidewaſſer gelegt ſind, verfertigt und denen mit einer guten engl. Scheere Spalte und Spitze gegeben ſind. Die größte Sorgfalt und Reinlichkeit, ſowie Verhütung, daß der Hauch nicht während der Arbeit auf die zu bezeichnende Platte fällt, iſt das erſte Erforderniß, wenn man ſpäter ein gutes Ergebniß der Arbeit auf dem Papier ſehen will. Die Zeichnungen mit der chemiſchen Kreide müſſen frei und keck aufgetragen ſein; je mehr ſolche mit feſter Hand gemacht ſind, deſto beſſer werden ſich ſolche ſpäter abdrucken. Dabei muß man ſich hüten, die Farbe des Steins bei den Arbeiten, ſowie es gewöhnlich bei Zeichnungen auf farbiges Papier der Fall iſt, mit als halbe Tinte in Anſchlag zu bringen, im Gegentheil müſſen auch die feinſten Töne ſorgfältig mehre Male bis aufs höchſte Licht überarbeitet werden, um dann beim Abdruck auf weißes Papier die Zeichnung in Harmonie zu ſehen. Die ſtärkſten Drucker und ſchwärzeſten Stellen, welche ganz undurchſichtig ſein ſollen, kann man dann mit dem Pinſel und der chemiſchen Tuſche auftragen.

Die vertiefte Manier mit der Nadel erfodert folgende Behandlung. Nachdem der Stein ganz glatt geſchliffen und polirt iſt, übergießt man ihn mit einer Miſchung von zwei Theilen Scheidewaſſer auf 100 Theilen Brunnenwaſſer, ſpült ſelbigen gehörig ab und ſtreicht mittels eines Pinſels eine dünne Auflöſung von arabiſchem Gummi und Waſſer darüber, läßt ſelbige eine kurze Zeit darauf und wiſcht dann den Stein ganz rein ab. Nachdem er getrocknet iſt, miſcht man einen Grund aus 24 Theilen Waſſer, worin zwei Theile arabiſches Gummi aufgelöſt ſind, mit vier Theilen Ruß, reibt ſelbiges wohl untereinander, beſtreicht die ganze Platte mit einem breiten Pinſel damit ganz gleichförmig und läßt die Oberfläche trocknen. Nun kann man die Bauſe auf dieſen ſchwarzen Grund bringen und die Zeichnung durch Einſchneiden mit der Nadel vollenden. Es iſt nicht nöthig, daß die Striche ſehr tief ſind; es genügt ſchon, wenn die Nadel den ſchwarzen Grund durchdrungen und den Stein ganz leicht aufgeriſſen hat. Den dadurch entſtandenen Staub kehrt man mit einem feinen Pinſel immer ſorgfältig aus den Vertiefungen.

Iſt die Zeichnung ſowol in Feder- als Kreidemanier vollendet, ſo breitet man, ehe der Druck begonnen werden kann, eine Miſchung von Säure, Waſſer und Gummi darüber aus. Nach den neueſten Wahrnehmungen iſt folgendes Verhältniß dieſer Beſtandtheile das paſſendſte: zwei Pfund deſtillirtes Waſſer, ein halbes Pfund beſtes arab. Gummi und zwei Loth reines Scheidewaſſer von 36°. Man läßt das Gummi im Waſſer zergehen und thut dann das Scheidewaſſer hinzu. Dieſe Miſchung trägt man mit einem feinen Pinſel ganz gleichförmig auf die Zeichnung auf und läßt ſie trocken werden. Bei Zeichnungen oder Schrift, die mit der chemiſchen Tuſche gemacht ſind, kann man, ſtatt obiger zwei Loth, drei bis vier Loth Scheidewaſſer hinzufügen.

Wenn nun zum Abdrucke der Zeichnungen geſchritten werden ſoll, ſo wird dieſe Miſchung, welche man 24 Stunden darauf gelaſſen hat und die völlig getrocknet ſein wird, mit Waſſer wieder heruntergenommen und auf die Preſſe gebracht. Die Zeichnung ſelbſt wird nun mit einer mit Flanell und Kalbleder überzogenen hölzernen Walze, die viel Ähnlichkeit mit denen der Buchdrucker hat und worauf ſich die Druckſchwärze befindet, nach allen Richtungen übergangen; die Zeichnung, die bei jedem Abdruck mit einem feuchten Schwamm überfahren wird, nimmt das Schwarz auf, ohne daß letzteres den übrigen Stein beſchmuzen kann, was durch das Anfeuchten verhindert wird. Iſt auf dieſe Weiſe die Zeichnung völlig eingeſchwärzt, ſo wird das ebenfalls ſchwach gefeuchtete Papier darauf gelegt, das Ganze mit einem in einen Rahmen geſpannten Leder bedeckt und ſo durch die Preſſe gezogen. Hierauf wird der Abdruck ſanft vom Steine abgezogen, dieſer wieder gefeuchtet, wieder Farbe aufgetragen u. ſ. w., und ſo kann ſich bei ſorg-

Digitized by Google

fältiger Behandlung der Zeichnung sowol als des Drucks dieses Abdrucken einer Platte 2—3000 Mal wiederholen, ohne daß ein sehr wesentlicher Unterschied in den Drucken zu bemerken wäre. Da sich durch den Druck der Presse die Kreide, mit welcher die Zeichnung auf den Stein gemacht ist, beim ersten Abdrucke breit drücken und dadurch der Klarheit derselben schaden könnte, so löst man selbige, bevor man das erste Mal Farbe aufträgt, mit Terpenthinöl und Wasser auf, wischt den Stein mit einem Schwamm rein ab und macht sonach die Zeichnung vom Steine völlig verschwinden, diese ermangelt jedoch nicht, bei einige Mal Übergehen mit der Walze wieder hervorzukommen, da die fetten Theile, woraus die Kreide besteht, in den Stein eingedrungen sind, und also die ebenfalls fette Farbe, die aus starkem Firniß von reinem Steinöl, mit Ruß vermischt, besteht, an sich ziehen. Hört man auf zu drucken, so schwärzt man die Zeichnung mit einer fetten Farbe, die aus zwei Theilen Druckfarbe, zwei Theilen Wachs, einem Theil Seife, einem Theil Unschlitt untereinander geschmolzen besteht, ein, überzieht dieselbe mit einer Mischung von arab. Gummi, das in Wasser aufgelöst ist, und so kann selbst nach vielen Jahren wieder darauf gedruckt werden, ohne daß die Zeichnung im Geringsten darunter leidet, im Gegentheil hat diese Farbe die Beschaffenheit, alte geschwächte Zeichnungen wieder aufzufrischen und ihnen Kraft zu geben.

Beim Abdruck der vertieften Zeichnungen ist die Behandlung anders. Nachdem nämlich eine solche vollendet ist, reibt man mittels eines Schwämmchens einen Theil Druckfarbe, mit einem Viertheil Unschlitt vermischt, sorgfältig in alle Striche, wischt mit reinem Wasser den ganzen schwarzen Grund ab, wodurch die Platte weiß, die Zeichnung aber schwarz erscheinen wird. Nun kann sogleich zum Abdruck geschritten werden, nur mit dem Unterschiede, daß die Farbe nicht mit der Walze aufgetragen, sondern mittels eines kleinen Leinwandballens eingerieben und dann die Platte mittels der Walze blos gereinigt wird. Eine solche gravirte Platte kann 20—30,000mal ohne große Veränderung derselben abgedruckt werden. Überhaupt hat die Lithographie in der neuern Zeit solche Riesenfortschritte gemacht, daß jetzt Paris und München Blätter liefern, welche an Reinheit und Kraft mit den besten Kupferstichen wetteifern, ja selbige durch Weichheit und malerischen Effect noch weit übertreffen, wobei sie immer noch den Vortheil haben, daß sie jederzeit Originalhandzeichnung bleiben.

Steingießerei nennt man gegenwärtig die Bereitung eines Cementes, der, schnell erhartend, von den Alten schon bei Landstraßen, Cisternen und Gußmauern benutzt ward und durch die Dauer so mancher Jahrhunderte sich als sehr brauchbar erwiesen hat. Unter den Statuen, welche im Mittelalter aus Stein gegossen worden sein sollen, mögen wol Gypsbilder zu verstehen sein.

Steingut, s. Töpferkunst.

Steinhuder Meer ist ein Landsee, der theils zu dem fürstlich lippeschen Antheil der Grafschaft Schaumburg, theils zu dem Fürstenthume Kalenberg des Königreichs Hanover gehört und seinen Namen von dem dabei liegenden Marktflecken Steinhude hat. Er ist eine Meile lang, eine halbe Meile breit, über 16 F. tief, und sein Wasser ist von gelblicher Farbe und torfähnlichem Geruch und Geschmack. In der Mitte dieses Sees liegt auf einem durch die Kunst hervorgebrachten festen Boden eine kleine Festung oder Sternschanze, der **Wilhelmsstein**, die, da sie wegen der den See umgebenden Moräste vom Lande aus mit keinem Geschütz erreicht werden kann, für unüberwindlich gehalten wurde. Wilhelm, regierender Graf zu Lippe-Bückeburg, legte sie 1761—65 mit großen Kosten an. In dieser Schanze ist ein Schloß mit verschiedenen Wohnzimmern und Sälen, in denen sich eine Bibliothek und einige wissenschaftliche Sammlungen befinden; im Souterrain sind trockene Casematten für 400 Mann, die zur Vertheidigung der Festung hinreichen, und um Vorräthe aufzubewahren.

Steinkohlen sind aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff zusam-

Digitized by Google

mengesetzte, durch erdige Beimengungen verunreinigte Mineralien. Vermöge des unendlich wechselnden Verhältnisses dieser Bestand- und Gemengtheile gibt es auch zahlreiche Varietäten von Steinkohlen. Der Mineralog unterscheidet folgende Arten: 1) Die Pechkohle ist sammetschwarz, stark fettglänzend, hat muscheligen Bruch, ein bräunlich-schwarzes Pulver, behält im Striche den Glanz, ist weich und etwas zähe. 2) Die Kännelkohle ist graulich-schwarz, sehr schwach fettglänzend, hat ebenen oder sehr flachmuscheligen Bruch, schwarzes Pulver ohne Braun, behält ihren Glanz im Striche und ist zäher als die Pechkohle. 3) Die Grobkohle ist graulich-schwarz, sehr schwach fettglänzend oder schimmernd, hat unebenen und kleinkörnigen Bruch, schwarzes Pulver und glänzenden Strich. 4) Die Faser- oder mineralische Holzkohle ist graulich-schwarz, seidenglänzend, hat faserige Textur, ein schwarzes Pulver, ist mild, zerreiblich und färbt ab. 5) Die Schieferkohle ist ein schieferiges Gemenge von Pechkohle, Grobkohle und Faserkohle; sie heißt Blätterkohle, wenn die Pechkohle sehr vorherrschend und das schieferige Gefüge sehr ausgezeichnet ist. 6) Die Rußkohle ist schwarz, schimmernd, oder bei blätteriger Textur schwach fettglänzend, hat eine erdige oder verworren blätterige Textur, ein schwarzes Pulver, ist mild, zerreiblich und abfärbend. Man kann die Steinkohlen aus flüchtigen und festen Stoffen zusammengesetzt betrachten, welche sich durch trockene Destillation voneinander scheiden lassen. Die flüchtigen Stoffe, Kohlenwasserstoffgas, ölerzeugendes Gas, Kohlenoxydgas, Kohlensäure, Wasser, Öl und brenzliche Säure, entweichen, die festen Stoffe, der größte Theil des Kohlenstoffes, sammt den erdigen Bestandtheilen, bleiben als Steinkohlenkohle oder Koak zurück. In technischer Hinsicht unterscheidet man: 1) Backkohlen; sie werden zähflüssig, schwellen auf und backen zusammen; ihr Pulver schmilzt zu einer homogenen Masse. 2) Sinterkohlen; sie schwellen nicht auf, schwinden aber auch nicht, und ihr Pulver sintert zu einer festen Masse. 3) Sandkohlen; sie schwinden mehr oder weniger, und ihr Pulver bleibt locker und unzusammenhängend. Die von diesen drei Steinkohlensorten fallenden Koaks werden auf gleiche Weise benannt. Die Steinkohlen bilden theils mit Kohlensandsteinen und Schieferthon wechsellagernd die sogenannte Steinkohlenformation des alten Flötzgebirges, theils erscheinen sie untergeordnet im Gebiete des jüngern Flötzsandsteins. Selten oder nie findet sich ein Flötz allein; in der Regel liegen mehre, zuweilen bis 100 übereinander, welche durch Zwischenschichten von Sandstein und Schieferthon abgesondert werden. Ihre Mächtigkeit oder Stärke ist sehr verschieden, und oft sind sie in mehre Bänke von verschiedener Qualität der Kohlen abgetheilt. Ausgezeichnete Steinkohlenablagerungen finden sich in der Gegend um Dortmund in Westfalen, bei Aachen und Mons, bei Saarbrücken, bei Wettin an der Saale, bei Tharant und Zwickau in Sachsen, bei Pilsen in Böhmen, bei Hultschen und Waldenburg in Schlesien, im Hennegau, bei St.-Etienne in Auvergne, in der Normandie, in den engl. Grafschaften Northumberland, Durham, York, Derby, Lancashire, Cumberland, Dudley, Wales, Sommerset, in den schottischen Provinzen Dumfries, Ayre u. s. w.

Man kann die Steinkohlen nur durch sehr regelmäßigen bergmännischen Betrieb mit Vortheil gewinnen, und zwar theils als Stückkohlen, theils als Kohlenklein, theils als Staubkohlen. Die Steinkohlen gewähren ein fast zu allen Feuerungen brauchbares Brennmaterial, da sie vermöge ihrer Zusammensetzung nicht nur Flammen-, sondern auch Glühfeuer geben. Ihre Hitzkraft ist sehr verschieden, allein es läßt sich wol im Durchschnitte annehmen, daß gleiche Gewichte Steinkohlen und Holzkohlen gleichen Effect geben. Zu allen Schmiede- und Siedearbeiten, zu Öfen aller Art, zum Schmelzen der Erze und Metalle sind Steinkohlen oder Koaks vortrefflich zu gebrauchen. Die Darstellung der Koaks, welche insbesondere bei Operationen in Schachtöfen angewendet werden, Verkoakung, unrichtig aber Abschwefelung genannt, geschieht gewöhnlich in

Digitized by Google

freien oder bedeckten Meilern, seltener in besondern Verkohlungsöfen, bei welchen letztern auch häufig die Gewinnung von Nebenproducten des Destillationsprocesses beabsichtigt wird. Diese Nebenproducte sind vorzüglich Steinkohlentheer, Steinkohlenöl, saures Steinkohlenwasser und ein Gemenge von brennbaren Gasarten, welche letztere wegen der Gasbeleuchtung von großer Wichtigkeit sind.

Steinkörbe nennt man aus Weiden geflochtene Körbe, unten mit einem Bretboden, die, mit ein Pfund schweren Steinen angefüllt, aus dem Mörser auf die feindlichen Laufgräben geworfen werden.

Steinkrankheit, s. Stein.

Steinregen, s. Meteorsteine.

Steinschneidekunst oder Lithoglyptik begreift sowol die Kunst, Gegenstände auf edlern Steinen erhaben (reliefartig) darzustellen, als auch die andere, vertieft dieselben in die Steine einzugraben. Die erstere Art der Glyptik mag sehr früh geübt worden sein und ihren Ursprung bei den Babyloniern genommen haben, die Talismane mit Zeichen, welche an die Macht der Gestirne erinnern sollten, an sich zu tragen gewohnt waren. Von ihnen kam der Gebrauch, geschnittene Steine zu tragen, zu den Hebräern. Nach Einigen kam diese Kunst aus Indien. Die Ägypter schnitten in die härtesten Steine vertiefte Arbeit ein. Doch auch bei den Griechen finden sich schon zur Zeit des Solon Spuren von der allgemeiner verbreiteten Sitte, geschnittene Steine als Siegelringe zu brauchen. Als einer der frühsten Künstler dieses Fachs, deren im Allgemeinen, wie allen Künstlern im Kleinen, sehr selten Erwähnung geschieht, wird Mnesarchus, der Vater des Pythagoras, genannt, ein Zeitgenosse jenes Theodorus, eines Samiers, der den Ring des Polykrates schnitt, von welchem die alte Welt sich so wunderbare Märchen erzählte. Wahrscheinlich waren diese ältern Arbeiten sämmtlich Tiefschnitte (Intaglios), zu deren Bearbeitung man sich außer des Rades, auch des Naxium, des Ostracits, der Diamantspitze und des Diamantstaubes bediente. Ob nun in den Skarabäen echt ägypt. Ursprungs und in den ihnen nachgebildeten griech.-etrusk. mit Darstellungen im alten Styl die ältesten Proben dieser Kunst erhalten sind, möchte wegen der Form der Steine, die als Käfer geschnitten sind, vielleicht Bedenken erregen. Doch sind die Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls so selten, daß man den genannten Steinen einen Vorrang des Alters zugestehen mag. Mit dem Zeitalter Alexander's des Großen scheint die Blüte der Glyptik zusammenzufallen, doch können wir von dem Verdienste des Pyrgoteles, des Apollonides und Cronius nur nach schriftlichen Zeugnissen urtheilen, da echte Arbeiten dieser Künstler nicht bekannt sind. Pyrgoteles zeichnete sich schon in erhaben geschnittenen Werken aus, und seitdem mag jene Kunst sich entwickelt haben, von der so vortreffliche Überreste auf uns gekommen sind. Die Künstler dieses Fachs, deren Namen wir zum Theil aus ihren Werken kennen, nahmen die Meisterwerke der Sculptur zum Gegenstand und zu Vorbildern, und besonders unter den Kaisern war zu Rom diese Kunst zu einer Verbreitung gediehen, die sie seitdem nicht wieder erreicht hat. Die Namen Dioskorides, Apollonides, Aulos, Hyllos, Enejus, Solon bezeichnen uns die Werke der höchsten Vollendung in dieser Kunst. Aber gerade die bedeutendsten Arbeiten, die auf uns gekommen sind, der Onyx der heiligen Kapelle zu Paris, die Apotheose des Augustus zu Wien, der Onyx zu Haag, die Apotheose des Kaisers Claudius darstellend, und der den Patroklos beklagende Achilles, der Kopf des Julius Cäsar, sind, wie das ehemalige braunschweiger Gefäß, die Trivulcische Tasse und die Tasse zu Neapel, dann das (Beuth'sche) Balsamarium im Museum zu Berlin, ohne Namen, in Rücksicht des Kunstwerths von größerer oder minderer Bedeutenheit. Eine Menge Namen griech. Zusammensetzung, aber nicht minder sehr glücklich erfunden, wurden im 15. Jahrh. auf geschnittene Steine gesetzt, als durch die Mediceer dieselbe Liebe für

Digitized by Google

geschnittene Steine und Daktyliotheken erwachte, die unter den spätern Römern diesen Kunstzweig so sehr befördert hatte. So weihte Pompejus schon die Daktyliothek des Mithridates auf dem Capitol, Julius Cäsar sechs Tafeln mit sechs Gemmen in dem Tempel der Venus. Berühmt waren später die Sammlungen des Herodes Atticus, des Vespasian u. A. Doch hielt diese weitverbreitete Liebe die Kunst nicht aufrecht. Die Proben des Verfalls dieser Kunst aus den Zeiten der spätern Imperatoren finden wir in der reichen Classe der Abraxas und Abraxoiden (s. Abraxassteine) und in einigen seltenen Arbeiten aus der Zeit der Byzantiner, sowie in mehren Glaspasten der ersten Jahrh. n. Chr. Seit Gallienus sind die Zeichen dieses Verfalls auffallend merklich. Da aus dem Stoffe dieser Kunstwerke kein Nutzen zu ziehen war, so erhielten sich selbst in den Zeiten der größten Nichtachtung der Kunst Gemmen in hohem Werthe und fanden an Heiligenscheinen, an Monstranzen, in Reichsinsignien und an Prachtgewändern eine ausgezeichnete Stelle, die sie für Zeiten bewahrte, wo ihr Kunstwerth unabhängig vom Stoffe anerkannt ward. Schlagend hat sich dies durch die an der Tumba der heiligen Elisabeth zu Marburg erhaltenen bewiesen. Vgl. Creuzer, „Zur Gemmenkunde" (Lpz. 1834). Darf man nach den bis jetzt bekannt gewordenen Überresten schließen, so wurden in Byzanz und Konstantinopel mehr Arbeiten dieser Art verfertigt als im Abendlande. Der Stein mit dem Kopfe der Richilde, der Gemahlin Karl's des Kahlen, gehört zu den so seltenen Überresten aus dieser Periode, daß er nebst einigen christlichen Darstellungen, die man dieser Zeit vielleicht zuschreiben könnte, für beinahe einzig gelten muß. Der älteste Steinschneider der neuern Zeit war Victor Pisano (s. d.), gest. 1448. Unter den Deutschen ist Daniel Engelhard zu Nürnberg, gest. 1512, der älteste.

Die Auffindung einiger ausgezeichneten Stücke in Italien, besonders in Florenz, und der Prunk, den der byzantin. Kaiser Johann Palälogus beim Concilium zu Florenz 1438 mit schönen Steinen trieb, mögen die Liebe für solche Kunstwerke bei den Mediceern erregt haben, die, mit den Päpsten wetteifernd, als die frühesten Beförderer dieses Kunstzweiges auftreten. Einen bedeutenden Namen erlangte in jener Periode der wiedererwachenden Lithoglyptik der Florentiner Johannes, welcher wegen seiner Geschicklichkeit gewöhnlich Giovanni dalle Carniole genannt wird. Außer dem Carneol im florent. Museum mit dem Bildniß des Savonarola, der später als 1498 gearbeitet sein muß, gibt es nur wenige Arbeiten, die ihm mit Bestimmtheit zugeschrieben werden können. Ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Giovanni war in Florenz Nanni di Prospero dalle Carniole, den Francesco Salviati in seinen Arbeiten leitete, und außerhalb Florenz vorzüglich Domenico Compagnie (dei Camei), ein Mailänder, von welchem das Bild des Ludwig Sforza, genannt Moro, in einen Rubin geschnitten, sich im florent. Museum erhalten hat. Auch soll sich unter Leo X. Valerio Vicentino als Steinschneider berühmt gemacht haben. Bei allen Großen Italiens fand diese Kunst Beförderung, und von Jahrzehend zu Jahrzehend stieg daher die Anzahl der Künstler und der Umfang ihrer Kunstmittel. Die Namen der Einzelnen sind uns aber darum weniger bekannt, weil ihre Arbeiten selten mit Namen bezeichnet sind, sehr viele auch noch in den Schmuckkästen reicher Magnaten und in fürstlichen Schatzkammern verborgen liegen. Ehe diese so genau beschrieben werden wie die Gemmen der ambraser Sammlung, wird es schwer halten, eine nur einigermaßen vollständige Übersicht zu gewinnen. Vorzugsweise behandelte man antike Gegenstände, die man häufig mit solcher Meisterschaft nachahmte, daß die höchste Kennerschaft dazu gehört, vollendete Arbeiten dieser Periode von echt antiken zu unterscheiden. So herrscht eine merkwürdige Meinungsverschiedenheit über den sogenannten Siegelring des Michel Angelo. Um die Arbeiten für völlig antike gelten zu lassen, zogen manche Künstler vor, griech. Namen darauf zu setzen, aber zum Theil mit so weniger Kenntniß der Sprache, daß sie dadurch sich eher verriethen

Digitized by Google

als verbargen. Jener Zeit sind namentlich auch die Steine mit dem Namen Pyrgoteles zuzuschreiben, die Fiorillo als Arbeiten eines in Italien geborenen Griechen Laskaris darzuthun suchte. Die Fertigkeit, in edle Steine zu schneiden, trug man auch auf Glas und Gold über, und namentliche Auszeichnung verdient in dieser Hinsicht das Krystallkästchen des Valerio Belli, des geschicktesten und fleißigsten Künstlers dieses Fachs im 16. Jahrh. Von Clemens VII. zum Geschenk an Franz I. bestimmt, als 1533 Katharina von Medici nach Marseille gebracht ward, befindet sich dieses vortreffliche Kunstwerk nach manchem Schicksalswechsel jetzt zu Florenz. Vorzüglichen Ruhm behaupteten die Mailänder, da der Reichthum der Vornehmen die Übung dieser Kunst begünstigte. Dort machte Jacopo da Trezza die ersten Versuche, in Diamanten zu schneiden, derselbe, der um 1564 das berühmte Tabernakel des Escurials für Philipp II. von Spanien ausführte. Die größte bis jetzt bekannte Arbeit, die ein neuerer Künstler gegeben hat, ist die 7 Zoll große Camee, auf der der Großherzog Cosimo von Toscana mit Eleonore, seiner Gemahlin, und seinen sieben Kindern dargestellt ist, im Museum zu Florenz. Auch sie ist das Werk eines Mailänders, Joh. Ant. de Rossi, der gleichzeitig mit den fünf Brüdern Saracchi, etwa um 1570, jene Kunst dort übte. Von der Letztern Geschicklichkeit zeugte der krystallene Helm des Herzogs Albert von Baiern. Die ersten Spuren deutscher Steinschneidekunst finden sich im 14. und 15. Jahrh. in Nürnberg und Strasburg. Natter, der sich auch durch seinen „Traité de la méthode antique de graver en pierre fine, comparée avec la méthode moderne" (Lond. 1755) sehr verdient machte, Pichler (s. d.) und Marchant gelten als die Hersteller dieser Kunst; auch Facius und Hecker werden geschätzt. Jetzt wird sie von mehren Künstlern mit ungleichem Glücke und, jedoch meist nur in Wappen, von poln. Juden geübt. Ganz besonders ist Berini in Mailand, ein geborener Römer, herauszuheben, der nebst Cervara und Giromelli in Rom und Putinati in Mailand in neuester Zeit die namhaftesten Werke dieser Art ausgeführt hat. Vgl. Frischholz's „Lehrbuch der Steinschneidekunst u. s. w." (Münch. 1820).

Stelliónat (stellionatus). Die Behendigkeit der Eidechse (stellio) und ihre Geschicklichkeit im Entschlüpfen gab den Römern das Bild eines Betrügers, welcher ohne Verfälschung von Urkunden und andern besonders benannten Gattungen des Betrugs, Andere auf eine strafbare Weise überlistet und in Schaden bringt, z. B. Waaren verpfändet, welche nicht existiren, Pfänder dem Gläubiger auf eine listige Weise entzieht und ähnliche Handlungen begeht. Die Strafe ist dem Ermessen des Richters überlassen.

Stellung, s. Attitude, Tableaux und Geberde.

Stellung der Truppen, s. Position und Schlacht.

Stelzen waren schon im Alterthume bekannt, wurden jedoch damals blos auf dem Theater gebraucht. Die Schauspieler, welche sich derselben bedienten, hießen Grallatores. Für das gewöhnliche Leben gebraucht man sie gegenwärtig in der Bretagne, in den pontinischen Sümpfen und überhaupt, um sumpfige und überschwemmte Gegenden zu durchwandern. Für die Jugend sind sie zur Übung im Balanciren und zur Stärkung der Armmuskeln zu empfehlen und Äquilibristen führen auf denselben zierliche Tänze aus.

Stempel, s. Pistill.

Stempel, Stempelabgabe und Stempelpapier. Die Bezeichnung eines Gegenstandes durch ein aufgedrucktes Zeichen (Stempelung) kann mancherlei Zwecke haben: die Identität desselben zu wahren und Verwechselungen zu verhüten; das Datum festzustellen; zu bezeugen, daß eine Waare geprüft und gut gefunden worden ist; zu bescheinigen, daß Etwas vorgezeigt worden ist u. s. w. So werden hier und da die Bücher der öffentlichen Kassen und Kaufleute auf allen Blättern gestempelt, um zu verhüten, daß nichts herausgenommen oder eingeheftet werden könne. Aus solchen Anwendungen eines Stempels entstand mit der

Digitized by Google

Zeit die Besteuerung des bürgerlichen Verkehrs in der Weise, daß gewisse schriftliche Verhandlungen nur auf gestempeltes Papier geschrieben werden dürfen, wofür eine gewisse Abgabe, deren Werth in dem Stempel ausgedrückt ist, entrichtet werden muß. Die Holländer sollen die Ersten gewesen sein, welche, im Anfange des 17. Jahrh., diese Besteuerungsform einführten. Nach und nach ist sie fast in allen Ländern üblich geworden und macht in einigen, vornehmlich in England, einen beträchtlichen Theil der Staatseinnahme aus. Man besteuert damit das bürgerliche Verkehr, gerichtliche und außergerichtliche Contracte, Wechsel, Quittungen, die Bestallungen der Staatsbeamten, Adelsdiplome, die Erlaubnißscheine zu bürgerlichen Gewerben und andere Ausfertigungen der Regierung, die gerichtlichen Eingaben, die Kalender, Spielkarten, besonders auch Zeitungen. Diese Art der Besteuerung hat das Bequeme, daß sie in kleinen Summen erhoben wird und nie einen Rückstand gestattet, weil der Staat das Stempelpapier nur gegen baares Geld zu verkaufen braucht, und dabei trifft sie meist die bemittelten Classen, weil die arbeitenden weniger steuerbares Verkehr haben. Ob die Abgabe drückend werden soll, hängt nicht von ihrer Form, sondern von der Größe ab, und jede Abgabe kann über das rechte Maß erhöht werden. Schlimm ist es, wenn die Gültigkeit der Handlung selbst, z. B. eines Vertrags, einer Quittung, von dem Gebrauche des Stempelpapiers abhängig gemacht wird, statt die Unterlassung, welche aus verzeihlicher Unachtsamkeit herrühren kann, nur, außer der Nachzahlung des Stempelbetrags, mit einer mäßigen Geldstrafe zu belegen. Bei den gerichtlichen Verhandlungen hat das Stempelpapier für das Publicum die Wirkung der Gerichtssporteln, aber mit dem Unterschiede, daß es voraus bezahlt werden muß. Hier kommt es also auch auf die staatswirthschaftliche Frage an, inwieweit Gerichtsgebühren gerecht und zweckmäßig sind. Die Stempelabgabe wird theils nach gewissen allgemeinen Sätzen (Classenstempel), theils nach dem Werthe des Objects (Werthstempel oder Gradationsstempel) erhoben.

Stempelschneidekunst ist die Kunst, mittels stählerner Instrumente Figuren, Buchstaben u. s. w. in Stempel oder derbe Stücke weichen Stahls zu schneiden. Erst nachdem dies geschehen, wird der Stahl gehärtet. Die Gegenstände, welche in den Stempel kommen sollen, werden entweder erhaben dargestellt, oder vertieft, je nachdem es das Bedürfniß des Abdrucks fodert. Buchstaben werden hineingeschlagen mittels gewöhnlicher, gut gehärteter Bonzen oder Bunzen, auch Punzen. Die ältere starke Art der Stempel für Münzen wird eigentlich Stempel genannt; die neuern, weniger starken Stempel hingegen nennt man Blättchen. Die Stempel für Medaillen führen die Namen Stöcke oder Medaillenstöcke. Die Geschichte dieser Kunst reicht in die frühesten Zeiten hinauf, nur fehlen uns die Mittel, sie bis dorthin zu verfolgen. Von den ältesten Arbeiten der Lydier, denen die Griechen die Erfindung der Prägekunst zuschrieben, ist entweder nichts auf uns gekommen, oder sie sind noch in der Masse der unerklärten Münzen verborgen. Die ältesten Proben von Stempelglyptik glaubt man daher in den griech. Münzen wiederzufinden, deren rohe Bilder nur auf eine Seite des linsenförmig gegossenen Metallstücks (des Schrötlings) aufgedrückt sind, während die Rückseite im Augenblicke der Prägung auf ein Metallstück aufgelegt ward, das sich nothwendig dadurch tief eingedrückt hat (Numi incusi im Allgemeinen, genauer Numi quadratorum incusorum). Münzen dieser Art gibt es von den ältesten Orten Griechenlands und den Ländern griech. Sitte, namentlich auch von Ägina, wohin die Angabe der Griechen die Anfänge der griech. Münzkunst verlegte. Eine andere Art eingedrückter Stempel findet man in Kroton, Posidonia und an andern Orten, wo die eine Seite einen erhabenen Typus, die andere einen sehr ähnlichen vertieften zeigt. Doch schon in diesen rohesten Anfängen zeigt sich eine glückliche Erfindung und Auffassung, denen sehr bald die vollendetste Darstellung die gewähltesten Formen gibt. Alle diese Münzen sind geprägt, nicht gegossen: und wer die Schwie-

Digitized by Google

tigkeiten sich überlegt, wird wol auch nicht daran glauben können, daß die Stempel erst aufgegossen, dann durch ein Preßwerk nachgeholfen worden wäre. Aus der Zeit des gewaltigen Styls sind wenigere Proben auf uns gekommen als aus der Zeit des hohen und edeln, der in diesen kleinen Kunstwerken meist um die Zeit Alexander's des Großen, bei den Städten Großgriechenlands und Siciliens aber etwas früher eintritt. Alle Sammlungen antiker Münzen bieten für die Geschicklichkeit der Stempelschneider dieser Periode die mannichfaltigsten und belehrendsten Belege; und doch sind uns nicht durch die Classiker, sondern nur durch einige Kunstwerke selbst die Namen dieser Künstler erhalten worden. Alle Andeutungen hierüber, die sich fanden, hat Raoul Rochette in einem Briefe an den Herzog von Luynes, „Sur les gravures des monuments grecs" (Par. 1831) zusammengestellt. Wahrscheinlich waren die Gemmenschneider, deren Verfahren so verwandt ist, die Verfertiger der Stempel; doch nahmen sie Anstand, ihre Namen auf Arbeiten anzubringen, die allgemein gekannten bedeutenden Kunstwerken nachgebildet waren. Aller Vermuthung nach waren die Stempel aus Stahl, oder aus gehärteter Bronze, die man wie Stahl zu glühen verstand. Griechenland war auch in dieser Kunstfertigkeit, wie in so vielen andern, Roms Lehrerin. Die ältesten ober- und mittelitalien. Münzen waren gegossen (aus Bronze und von großem Volumen). Aber in der letzten Zeit der röm. Republik und unter den Kaisern prägte man, wie die Münzen der Familie Carisia und die bei Beaumont an der Oise gefundenen Instrumente beweisen. Das Gießen der Schrötlinge (denn man schlug die Platten nicht aus der Silberplatte aus) gehörte mit zu den eigenthümlichen Geschäften der röm. Münzmeister, daher die Bezeichnung Triumviri auro argento aeri flando feriundo (IIIVIRI A. A. A. F. F.). Früh nahm aber im röm. Reiche die Falschmünzerei überhand und zwang wahrscheinlich zu den künstlichen Formen, die man für die Münzen beliebte (Numi serrati, d. h. eingesägte Münzen). Auch die Münzformen aus Thon, aus der Zeit der Severe, die man aufgefunden hat, mögen Falschmünzern oder den Verfertigern von Tesseren gedient haben. Im kais. Rom wurde am meisten Sorgfalt auf die Großbronzen verwandt, in deren Typen uns berühmte alte Kunstwerke erhalten sind: und auch da waren es die griech. Städte, denen das Münzrecht geblieben war, die auf diese Weise sich auszeichneten. Als das Metall immer schlechter ward, verfiel auch das Gepräge, und zum Theil mag der Umstand wirklich mit eingewirkt haben, daß seit Konstantin dem Großen die Stempel immer roher wurden, weil christliche Künstler dem heidnischen Aberglauben durch Darstellung der vultus ducales und aeternales nicht Vorschub thun wollten. Die vereinigten Anlässe, welche den Verfall der Künste herbeiführten, wirkten auch auf die Stempelglyptik ein. Der Übergang von den letzten röm. und byzantin. Münzen zu den karolingischen Denaren und gar zu den Bracteaten war sehr allmälig. Die Vorbilder zu diesen letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiser und Päpste und selbst die byzantin. Goldmünzen, die blechdünn und schüsselförmig ausgeprägt worden waren. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelschneidern Raum zu den mannichfaltigsten Verzierungen geboten. Seit den Kreuzzügen bemerkt man in den europ. Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Turnosen, die florentin. Liliengülden, das Geld der Venetianer und Pisaner ward durch die Weltverhältnisse vor andern bekannt und als Vorbild nachgeahmt, und im 13. und 14. Jahrh. suchten Fürsten und Städte durch die Zierlichkeit ihrer Münzen selbst dem Auslande einen Beweis von ihrer Liebe zum Schönen zu geben. Namentlich zeichnet sich so das reiche Flandern und Brabant aus. Im Allgemeinen wurden die antiken Münzen, besonders die röm. Großbronzen, Muster für die eigentlichen Probestücke der neuern Stempelglyptik, für die Schaumünzen, und namentlich waren es veronesische Künstler, die seit dem Anfange des 15. Jahrh., wo die Medaillen häufiger werden, bedeutende Berühmtheit dadurch erlangten. Die Plastik hatte damals das Übergewicht über ie

Digitized by Google

Malerei. Die meisten Maler waren zugleich plastische Künstler, und eine Menge der ausgezeichnetsten Arbeiten in Erz entstanden durch diese Vorgunst für gegossene Denkmäler. Victor Pisano (s. d.), gest. 1448, Matth. Pasti (1446), der gleichzeitige Paulus de Ragusio, Jul. della Torre, Joh. Maria Pomedello, Carolo, Joh. Boldu (1457), Petrecini (1460), Andr. von Cremona (1464), Bellano von Padua, Sperandeus, Christoph Hieremia, Constantius, Gentile Bellini, Berth. Ant. Pallajuolo förderten durch ihre trefflichen Arbeiten zugleich die Kunst und die Liebe zu ihr. Die von den Mediceern ausgehende Liebhaberei für geschnittene Steine vermehrte die Anzahl der Künstler, die sich in solchen kleinen Werken groß zeigen konnten, und die Länder diesseit der Alpen theilten namentlich zur Zeit des kunstliebenden Karl IV. und Maximilian einen Geschmack, zu dessen Befriedigung kunstgelernte Goldschmiede die Hände boten. Einige vortreffliche Arbeiten dieser Periode konnten jedoch nur durch die Vereinigung der Goldschmiede und Münzmeister entstehen, deren Zünfte sich in Augsburg 1447 gesetzlich trennten. In Leipzig blieben sie länger vereinigt, wie die Arbeiten vom Meister H. L. aus der Zeit des Kurfürsten Moritz von Sachsen beweisen. Die steigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die Stempelschneider, anfangs des Studiums halber, später, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuschung alte Typen nachzuahmen. So entstanden die Paduaner, Vicentiner, Cavinianer, Parmesaner, Carteronianer u. s. w., eine den Numismatikern nur zu häufig vorkommende Classe, die aber für die Geschichte der Stempelglyptik von großem Interesse ist. Wie man auf geschnittenen Steinen griech. Inschriften anbrachte, so auch auf Münzen; nur fehlte die Gelehrsamkeit, um die Täuschung scheinbarer zu machen. Italien blieb lange Zeit das Land, wo diese Kunst vorzugsweise gedieh, und in der langen Reihe der päpstlichen Medaillen finden sich dafür die Belege. Mit den Italienern wetteiferten die Franzosen, die aber schon unter Franz I. in eine Spielerei der Darstellung verfielen, welche sich trotz der Académie des inscriptions, die zunächst zur Erfindung der Medaille gestiftet ward, bis auf die neuern Zeiten dort erhalten hat. Aber in der Technik der Prägkunst wurden die Franzosen sehr früh schon Meister, und noch hat sie sich dort erhalten. In Deutschland verfiel die Kunst schnell, und erst in der neuesten Zeit hat sie sich durch Abramson (s. d.) und Loos (s. d.) Vater und Sohn in Berlin wieder erhoben. Sehr viel wurde in Holland gearbeitet, aber bei aller Mühsamkeit ohne künstlerisches Verdienst. Zeichnung, Erfindung, Modellirung und Ausführung genügen auch den billigsten Ansprüchen nicht. In franz. Schule gebildet, erlangte Hedlinger (s. d.) im Anfange des vorigen Jahrh. einen bedeutenden Namen; doch erkennt man in seinen vielen Arbeiten die Mängel seiner Zeit. Die von ihm ausgegangenen dän. Medailleurs Wähl u. A. verdienen in der Geschichte der neuern Stempelglyptik rühmliche Erwähnung. Wesentliches Verdienst erwarb sich B. Vivant Denon (s. d.) dadurch, daß er seit der Consularregierung Bonaparte's die Leitung der Medaillenmünze zu Paris übernahm und wichtige Ereignisse durch geistreich im Sinne der wahren Stempelglyptik erfundene Schaumünzen bezeichnete. Indem er ihr Aufgaben stellte, die im Bereich ihrer Mittel lagen, sicherte er ihr glänzende Erfolge. Überraschend schnell erhob sich durch ihn diese Kunst und fand Beifall. Die Münzen der Franzosen, besonders die in Italien geprägten, wurden überall als Muster anerkannt und benutzt. Die Deutschen, die Engländer, die Russen, die Italiener, unter diesen Franc. Putinati in Mailand, Girometti in Rom und Pistrucci, wetteiferten mit ihnen in Medaillen, die im Sinne der besten Künstler der alten Welt erfunden und im gleichen Streben nach Vortrefflichkeit ausgeführt waren.

Stenbock (Magnus), einer der berühmtesten Feldherren Karl XII., wurde zu Stockholm 1664 geboren. Sein Vater Gustav Otto S., war General unter Karl X. und XI., seine Mutter eine Tochter des großen Feldherrn Jakob Pon-

Digitized by Google

tuſſon de la Gardie. Nachdem er zu Upſala ſtudirt hatte, begab er ſich 1683 auf Reiſen, trat dann in holländ. Dienſte und focht unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er ſich ſo ſehr aus, daß er 1697 zum Oberſten eines deutſchen Regiments in Wismar ernannt wurde, wo er ein Werk über die Kriegskunſt zu ſchreiben begann, welches aber unvollendet blieb. Er begleitete Karl XII. auf ſeinen meiſten Feldzügen und trug viel zu dem Siege von Narwa bei. Auch im poln. Kriege war er bis 1706 bei dem König und hatte den Oberbefehl über ein Truppencorps, das beſonders zum Brückenbau und zur Eintreibung der Brandſchatzungen verwendet werden ſollte. Im J. 1706 begleitete er den König nach Sachſen und wurde zum Statthalter von Sachſen ernannt, das unter dem vorigen Statthalter, Renſkiöld, ganz in Verfall und Unordnung gerathen war. S. ſtellte die Ordnung her, beſtrafte ſtreng die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Beamten und zeigte ſich überall gleich wachſam. Doch der Krieg hinderte ihn an der Ausführung ſeiner Verbeſſerungspläne. Der König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglücke der Schweden bei Pultawa benachrichtigt, rüſtete ſich zu einem Einfall in Schonen. Einem ſo mächtigen Feinde Widerſtand zu leiſten, war in Schwedens damaliger Lage ſehr ſchwierig. S. nahm indeſſen ſchnell ſeine Maßregeln. Auf Befehl der Regentſchaft ſtellte er ſich an die Spitze von 8000 M. alter und 12,000 M. neu ausgehobener Truppen, um dem Feinde, der die ganze Gegend um Helſingborg, ſowie einen großen Teil von Schonen und Blekingen verwüſtete und beträchtliche Brandſchatzungen ausgeſchrieben hatte, Einhalt zu thun. Dies gelang ihm, trotz des ſchlechten Zuſtandes ſeiner Truppen, durch den Sieg bei Helſingborg am 28. Febr. 1710. Mit einem neuen ſchwed. Heere kam er 1712 nach Pommern, griff am 20. Dec. bei Gadebuſch im Mecklenburgiſchen die Dänen an, ſchlug ſie, rückte hierauf in Holſtein ein und verbrannte am 9. Jan. 1713 auf den Rath des Miniſters, Grafen Wellingk, dem er gewiſſermaßen untergeordnet war, das wehrloſe Altona. Da er ſich zu tief in Holſtein wagte, ward er von den ihm nachfolgenden dän., ruſſ. und ſächſ. Truppen bei Tönningen ſo eingeſchloſſen, daß er ſich mit ſeinem Heere am 6. Mai 1713 zu Kriegsgefangenen ergeben mußte, und wurde nach Kopenhagen in Verwahrung gebracht. Ein Verſuch zur Flucht veranlaßte ſeine noch engere Einſchließung in einen Kerker, der über einem mit faulem Waſſer angefüllten Keller angelegt war. Nach mehren Weigerungen erlaubte man ihm geiſtlichen Zuſpruch, allein der Prediger wurde beim Sprechen von ihm abgeſondert. Seine Nahrung in dem Kerker war ſo beſchaffen, daß ſie, nach ſeinem eignen Ausdrucke, kein Hund würde angenommen haben. Mehre Vorſtellungen gegen die ſchmähliche Behandlung, welche er erdulden mußte, waren vergebens. In ſeiner peinlichen Einſamkeit beſchäftigte er ſich mit Filigranarbeiten in Elfenbein, welche noch jetzt in Kopenhagen, Lund und Upſala zu ſehen ſind. Durch Elend, Kummer und Herzeleid erſchöpft, ſchrieb er 1716 eine Nachricht von ſeinen Leiden, um, nach ſeinen eignen Worten, zum Troſte ſeiner unglücklichen Familie zu dienen und zugleich ſeinen Namen und guten Ruf der Nachwelt zu erhalten. Er ſtarb 1717. Jene auf einzelne Stückchen Papier geſchriebene Schilderung ſeiner Leiden verbarg er in einem mit einem doppelten Boden verſehenen Kaſten. Als ſein Leichnam und ſeine Verlaſſenſchaft nach Schweden gebracht wurde, kam dieſe Nachricht in die Hände ſeines Sohnes, und 1773 erſchien ſie in Lönbom's „Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden". Sie iſt in dem rührendſten und ergreifendſten Tone geſchrieben. S. war ein Mann von großen Talenten und von Karl XII. ſehr hoch geachtet, wie die Briefe dieſes Fürſten an ihn beweiſen. In ſeinen politiſchen Geſinnungen ſtimmte er den Grundſätzen ſeines Schwiegervaters, Bengt Oxenſtierna, bei, und widerrieth gar ſehr das Eindringen Karl XII. in Polen. Er war freimüthig in der Mittheilung ſeiner Anſichten und ein eifriger Freund ſeines Vaterlandes. Selbſt von den Feinden Schwedens, wie vom König Auguſt

Digitized by Google

von Polen, ward er hoch geachtet. Vgl. „Mémoires concernant Mr. le comte de S., savoir les campagnes 1712 et 1713 de ce général, avec sa justification et quelques observations, par Mr. N." (Frankf. 1745).

Stenographie, die Schnellschreibekunst oder Redezeichenkunst, hat die Aufgabe, mittels ganz einfacher, flüchtiger und leicht zu verbindender Schriftzeichen und einer auf Ausscheidung mehr oder minder wesentlicher Sprachformen gestützten Abkürzung die hörbare Sprache mit aller möglichen Zeit- und Raumersparniß sichtbar darzustellen. In Beziehung auf die deutsche Sprache ist diese Kunst auf eine glückliche, durch die Erfahrung bereits vielfach bewährte Weise gelöst worden. Ehe wir aber diese Leistungen näher betrachten, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen über den Standpunkt vorausschicken, auf welchem sich die Stenographie befand, als man sie in der neuesten Zeit in Deutschland auszubilden begann. Man verlangt von der Schnellschreibekunst, daß 1) mittels derselben der Vortrag eines Redners ebenso schnell niedergeschrieben werden könne, als ihm die Worte vom Munde fließen, und 2) das Aufgezeichnete ebenso geläufig gelesen und wiedergegeben werden könne, als wäre es in gewöhnlicher vollständiger Schrift aufgezeichnet worden. Das Letztere bildet gewöhnlich den schwierigern Theil dieser Kunst und fodert anhaltendere Übung als das Schreiben selbst, weil der Stenograph nach der Hand so Manches erst durch Zusammenhaltung wieder entwickeln muß, was er in seinen Zeichen nur voraussetzend ausgedrückt hat. Von einem auf feste allgemeine Regeln begründeten, von allen willkürlichen Abweichungen freien Schriftsysteme, welches dem Zwecke der Klarheit einer vollkommenen Schriftsprache ebenso sehr als dem Zwecke der kürzesten und gedrängtesten Bezeichnung durchaus zu genügen vermag und daher dem Stenographen den freiesten Spielraum zwischen der kühnsten Abbreviatur bis zur genauesten buchstäblichen Wortdarstellung herab einräumt, einem Schriftsysteme, nach welchem die leichte und zuverlässige Wiederentwickelung jeder sowol in der Schrift als im Ausdrucke angewendeten Kürzung durch eine bestimmte Regel verbürgt ist, hängt der Grad der möglichen Leistung in dieser Kunst wesentlich ab. Die Stenographie gewährt sowol im öffentlichen als Privatleben eine mehrfache sehr schätzbare Anwendung, welche für die auf die Erlernung derselben zu verwendende Zeit und Mühe reichlich entschädigt. Wer sie auszuüben versteht, ist nicht mehr Sklave eines schleppenden Schreibmechanismus, welcher nicht selten in dem günstigsten Augenblicke lebendiger Ideenentwickelung zur hemmenden Fessel wird und die Festhaltung der Gedanken unmöglich macht. Wer viel zu concipiren, Auszüge zu machen, mancherlei Notizen zu Papier zu bringen hat, kann sich dieser Kunst mit ungemeinem Vortheile bedienen. Besonders nützlich ist sie auch für Studirende, welche vielen Lehrvorträgen beizuwohnen und hiervon das Wesentlichste aufzuzeichnen haben. Sie schärft zugleich in vorzüglichem Grade das Abstractionsvermögen, die Denkkraft und das Gedächtniß, ja sie übertrifft vielleicht alle Mittel, den jugendlichen Geist von der Gewohnheit einer sehr zerstreuten oder blos mechanischen Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen abzuziehen. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber erscheint sie für den Zweck der Aufnahme landständischer und gerichtlicher Verhandlungen, wobei eine wortgetreue Auffassung und schnelle Bekanntmachung vom wesentlichsten Interesse ist. Geschichtlich merkwürdig erscheint die Thatsache, daß, wo immer in einem Lande das freie Wort gesetzlichen Schutz gewann, auch in kurzer Zeit die Stenographie dort ihre Heimat aufschlug, daß sich aber nirgend, wo diese Freiheit ihrem Grabe zuging oder bereits wieder erloschen war, diese Kunst mehr erhalten und sich fortpflanzen konnte. Schon die Alten hatten eine Schnellschrift, die besonders bei den Römern sich ausbildete, und in den sogenannten tironischen Noten auch bis in das Mittelalter fortdauerte. Die röm. Schnellschrift, deren Überreste Kopp in seiner „Palaeographia critica" mitgetheilt, hatte jedoch große Mängel und Schwierigkeiten. Die Schriftzüge derselben bestanden aus ziemlich schwerfälligen, hartgebro-

Digitized by Google

chenen, in Rücksicht auf ihre Bedeutung sehr verschiedenartig benutzten und modificirten Theilzügen der röm. und griech. Capital- und Unzialschrift, durch deren oft sehr erzwungene Verbindung sich gewöhnlich sehr verworrene und verderbte Wortbilder gestalteten, sodaß es kein Wunder war, wenn sie in spätern Zeiten für rein willkürliche Wortcharaktere gehalten wurden. Nach dem Untergange des röm. Reichs erhielt sich die Kenntniß der geschwindschriftlichen Noten nur noch unter den Händen Weniger, bis sie sich endlich ganz verlor. Als aber in neuern Zeiten durch Pflege der Wissenschaften und Einführung repräsentativer Verfassungen in mehren europ. Staaten wieder ein höheres Leben sich unter den Staatsgesellschaften entwickelte, da erhob sich auch die Geschwindschreibkunst wieder, und namentlich in England legte man Hand an ihre Pflege und Veredelung. Es waren bereits verschiedene Versuche zu diesem Zwecke gemacht worden, als es dem engl. Stenographen Mavor gelang, die Schrift auf die größte Einfachheit der Züge, nämlich auf die in verschiedener Neigung angewendete geometrische grade und die nach horizontalen oder verticalen Durchschnitten getheilte Kreislinie zurückzuführen. Seiner Idee folgte neben mehren Andern Taylor in seinem „Universal system of stenography" (5. Aufl., Lond. 1814), dessen Grundsätze besonders von Harding in seiner „Universal stenography" entwickelt wurden. Sein Werk wurde die Grundlage zu der bei Einführung der repräsentativen Verfassung in Frankreich bald allgemein eingeführten Geschwindschreibmethode, welche Bertin 1792 in einer vortrefflichen, für die franz. Sprache ausgearbeiteten Anleitung bekannt machte. Spätere Versuche in Frankreich, der Stenographie zum Zwecke der Vocalbezeichnung durch bedeutsame, schon auf dem zu beschreibenden Material gezogene Linien zu Hülfe zu kommen, scheinen einen wahren Vorzug vor einer von solchen Vorkehrungen freien und auf der Zeile eben fortlaufenden Schrift nicht begründen zu können. Den ersten Versuch, die Stenographie auf deutschen Boden zu verpflanzen, machte Friedr. Mosengeil, dessen auf Taylor's und Bertin's System gegründete Anleitung 1796 erschien und 1819 neu bearbeitet und wesentlich vervollkommnet ans Licht trat. Neben ihm erhoben sich von Zeit zu Zeit mehre Bearbeiter, unter welchen sich Horstig (1797), Leichtlen (1819) und Nowak (1830) auszeichnen.

Dessenungeachtet konnte sich bisher die Stenographie in Deutschland noch nicht zu jener Stufe erheben, auf welcher sie bei gleicher Grundlage systematischer Anwendung in England und Frankreich steht. Ein wesentlicher Grund hiervon muß in den Schwierigkeiten gesucht werden, die sich dem deutschen Stenographen durch die vielen Consonantenhäufungen seiner Sprache, durch die ungleich öfter eintretende Wesentlichkeit des Vocals in derselben, durch den Reichthum ihrer Begriffsmodificationen und Zusammensetzungen und durch die noch so häufig gebrauchte Einmengung fremder Ausdrücke aus den verschiedensten Sprachen in den Weg stellen; Umstände, welche die Unzulänglichkeit der aus der engl. Stenographie entlehnten Schriftzeichen oft sehr fühlbar machen. In Deutschland sind seit der Gründung repräsentativer Verfassungen drei Arten Stenographie angewendet worden, die in Baden, Würtemberg und Baiern aufkamen. Die badische und würtemberg. Schnellschrift ist der franz. nachgebildet und hat daher den Hauptmangel, daß sie den Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache nicht angepaßt ist, wogegen die bair., die aus der Muttersprache herausgebildet ist, diesen Fehler vermeidet und eine wissenschaftliche Begründung hat. Ihr Erfinder ist Xavier Gabelsberger in München, der in seinem Werke „Deutsche Redezeichenkunst oder Stenographie" diese Kunst wesentlich gefördert und bereits mehre Schüler gezogen hat, die unter Anderm in den Ständeversammlungen zu Karlsruhe und Stuttgart, in Kassel, in der Schweiz und in Dresden Beschäftigung fanden.

Stentor ist der Name des Kriegers bei dem griech. Heere vor Troja, von welchem Homer versichert, daß er so stark habe schreien können wie 50 andere Männer zugleich. Juno nahm seine Gestalt an und ermahnte die Griechen zum tapfern

Digitized by Google

Kampfe gegen die Trojer. Von ihm rührt der Ausdruck: Stentorstimme, her, wenn man eine ungewöhnlich starke Stimme bezeichnen will.

Stephan Bathori, einer der größten Könige Polens, geb. 1532 aus der siebenbürg. Familie Bathori (s. d.), zeichnete sich früh durch Tapferkeit und Klugheit aus, diente anfangs Ferdinand I., dann dem siebenbürg. Fürsten Johann Sigmund und wurde bei einer Gesandtschaft an Maximilian II. auf tückische Weise gefangen genommen und drei Jahre lang festgehalten. Diese Zeit benutzte S. zum Studium der classischen Historiker. Nach Joh. Sigmund's Tode, 1571, wurde er von seinen Landsleuten zum Fürsten erwählt. Als Heinrich von Valois 1575 des poln. Thrones für verlustig erklärt worden war, schritten die Reichsstände zu einer neuen Wahl, und der Kaiser Maximilian II. und S. traten als Kronbewerber auf. Letzterer ward von einer mächtigen Partei, unter der Leitung des Grafen Zamoyski, eines ebenso großen Staatsmannes und Feldherrn als Gelehrten, unterstützt. Indessen wurde Maximilian wirklich zum Könige gewählt und von dem Primas des Reichs ausgerufen. Allein Zamoyski rief S. unter der Bedingung, daß er die nachgelassene Tochter des poln. Königs Sigismund I. heirathen sollte, gleichfalls aus, und der vornehmere Adel, sowie die hohe Geistlichkeit stimmten für S.'s Wahl. Auf diese Weise bekamen die Polen auf einmal zwei Könige, welche beide die ihnen vorgelegten Pacta conventa beschworen hatten. Auch die Prinzessin Anna, welche jedoch weit älter war als S., ward mit diesem zugleich als Königin ausgerufen. Ein furchtbarer innerer Krieg wäre die Folge dieser doppelten Königswahl gewesen, wenn Maximilian ernsthafte Maßregeln angewandt hätte, um sich den Besitz des Thrones zu verschaffen. Er ließ es jedoch bei leeren Drohungen bewenden, ohne Polen mit Krieg zu überziehen. S. dagegen sammelte sogleich nach seiner Wahl ein Kriegsheer und ersetzte durch Entschlossenheit und Muth, was ihm an Mannschaft abging. Bald trat der ganze Adel zu ihm über, und auch der übrige Theil der Nation erklärte sich für ihn. Danzig allein hing an dem Kaiser; doch nach einer muthigen Gegenwehr mußte auch dieses sich ergeben, und als Maximilian endlich ein Heer in Polen einrücken lassen wollte, starb er, noch ehe dies geschah. Damit war Alles aus dem Wege geräumt, was S. in dem Besitze seiner Krone hätte stören können. Muthvoll und tapfer vertheidigte er das Reich gegen auswärtige Feinde. Gleich nach seiner Thronbesteigung kündigte er den Russen, die mehre Jahre hindurch seit Sigismund II. August Liefland unaufhörlich beunruhigt hatten, den Krieg an, und führte selbst mit vielem Glücke den Oberbefehl. In drei aufeinanderfolgenden Feldzügen schlug er seine Feinde wiederholt und nöthigte 1582 den Zar Iwan II. zu dem zapolischen zehnjährigen Waffenstillstande und zur Abtretung aller in Liefland gemachten Eroberungen. Die Kosacken, welche er seinem Reiche unterwarf, zwang er, poln. Gesetze anzunehmen, und stiftete für Polen drei höchste Reichsgerichte: eins zu Wilna für Lithauen, das zweite zu Petrikau für Großpolen und das dritte zu Lublin für Kleinpolen. Auch stiftete er die Universität zu Wilna und war ein großer Freund und Beförderer der Wissenschaften. Gegen seine protestantischen Unterthanen war er duldsam und hinderte jede Verfolgung. Mit Kraft behauptete er sein kön. Ansehen, mit äußerm Muthe und mit Strenge trat er den Anmaßungen des Adels entgegen. Zamoyski unterstützte aus allen Kräften S.'s Absichten und ließ sogar einen Edelmann, Sam. Zworowski, der sich mit seinen beiden Brüdern gegen den König verschworen hatte, hinrichten. So schien auch Polen ein geordneter Staat werden zu wollen, besonders da S. den Hauptgrund innerer Unruhen durch strenge Thronfolgegesetze zu heben beschlossen hatte. Da starb er plötzlich am 12. Dec. 1586 in Grodno, nach zehnjähriger ruhmvoller Regierung, ungemein geliebt und verehrt von seinem Volke, zu einer Zeit, wo er im Begriffe stand, nach Iwan II. Tode Rußland zu demüthigen. Papst Sixtus V. rief bei

Digitized by Google

S.'s Todesnachricht aus: „Nos autem sperabamus, quod ipse redemturus erat Israel", und hatte schon große Summen angewiesen, um S.'s Pläne zu unterstützen. S. hinterließ keine Kinder. Mit seinem Tode beginnt der furchtbare Verfall Polens; der schwache Sigmund von Schweden besteig nun den poln. Thron.

Stephani (Heinr.), bair. Kirchenrath, quiescirter Dekan und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen, ein Veteran auf dem pädagogischen Gebiete, geb. zu Gmünd an der Greck am 1. Apr. 1761, studirte zu Erlangen und war, nachdem er seine theologischen Studien beendet, Hofmeister zweier Grafen von Castell. Mit dem Einen seiner Zöglinge ging er nach Klosterbergen, dann nach Jena, und erhielt von dem fürstl. Vormunde seines Zöglings den Titel Consistorialrath. Nachher machte er mit seinem Zöglinge eine Reise in die Schweiz. Im J. 1808 ging er als bair. Kreis-, Kirchen- und Schulrath nach Augsburg, von wo er als Kreis- und Schulrath 1811 nach Ansbach versetzt, 1818 aber zum Dekan und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen im Rezatkreise erwählt ward. In jedem Wirkungskreise zeigte sich S. als ein Mann, der mit regem Eifer für Volksaufklärung vielseitige Kenntniß, Gewandtheit in der Darstellung und unermüdliche Thätigkeit verband, der nicht nur als aufgeklärter Theolog und scharfsinniger Pädagog, sondern auch als philosophischer Schriftsteller die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen verdiente. Dessenungeachtet fand es die bair. Regierung auf Anzeige des Consistoriums für gemessen, S. 1834 von seinen Ämtern zu suspendiren. Vgl. die von ihm herausgegebene „Geschichte seiner Amtssuspension u. s. w." (Hildburgh. 1835). Unter seinen philosophischen Schriften erwähnen wir insbesondere seine „Anmerkungen zu Kant's metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre" (Erl. 1797), die „Grundlinien der Rechtswissenschaft" (2 Bde., Erl. 1797) und seine Beantwortung der Frage: „Dürfen Stiftungen besteuert werden?" (2. Aufl., Augsb. 1810). Als Theolog suchte er in seinen Schriften dem Mysticismus kräftig entgegenzuwirken; dahin gehören: „Meine Gedanken über die Entstehung und Ausbildung von einem Messias" (Nürnb. 1787); „Über die absolute Einheit der Kirche und des Staates" (Würzb. 1802); „Das heilige Abendmahl" (Landsh. 1811); „Was soll ich thun, damit ich selig werde?" (Heilbr. 1834) u. s. w. Auf das Gesammtgebiet der Pädagogik beziehen sich sein „Grundriß der Staatserziehungswissenschaft" (Weißenfels 1797); das „System der öffentlichen Erziehung" (2. Aufl., Berl. 1813) und das „Handbuch der Unterrichtskunst nach der bildenden Methode für Volksschullehrer" (Erl. 1835). Als Hülfsmittel beim sittlich-religiösen Unterricht schrieb er ein „Lehrbuch der Religion für die Jugend der höhern Stände" (4. Aufl., Nürnb. 1819); ferner „Winke zur Vervollkommnung des Confirmandenunterrichts, ein Commentar zu dessen Leitfaden zum Religionsunterrichte" (4. Aufl., 1819), und gab in Vereinigung mit mehren Geistlichen einen „Leitfaden zum Religionsunterrichte der Confirmanden u. s. w." (4. Aufl., Erl. 1819) heraus. Vorzüglich machte S. durch seine Methoden des Elementarunterrichts im Lesen, Schreiben und Rechnen Epoche. Schon früher hatte man die Unzulänglichkeit der bisherigen Leselehrart dargethan, als S. fast zu gleicher Zeit mit Olivier die nach ihm benannte Lautirmethode bekannt machte, nach welcher Ton, Name und Zeichen zu unterscheiden ist. (S. Lesemethode.) Vgl. seinen „Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren" (3. Aufl., Erl. 1808) und die „Ausführliche Beschreibung der Lautirmethode" (2. Aufl. 1825). Als erstes Hülfsmittel beim Unterricht im Lesen dient seine „Stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben" (17. Aufl., Erl. 1819, Fol., mit elf Tafeln). Von der „Wandfibel" schreitet der Leseschüler fort zu S.'s „Handfibel oder dem Elementarbuche zum Lesenlernen" (54. Aufl., Erl. 1836), oder zu desselben „Fibel für Kinder von edler Erziehung" (3. Aufl., Erl. 1820). S.'s Schreibmethode beruht darauf, daß man die Buchstaben in der Ordnung, wie sie auseinander gebildet werden, dem Schreibschüler vorzeichne. Vgl. seine „Be-

Digitized by Google

schreibung der genetischen Schreibmethode für Volksschulen", mit zwölf Musterblättern (1815). Das Wesen seiner Rechnenmethode besteht darin, daß er die Zahl als Mittel zur Schärfung der Denkkraft benutzt und daher den Kleinern blos das Denkrechnen gestattet. Nur erst wenn der Begriff der Zahl lebendig in der Seele vorhanden ist, wird stufenweise zu den vier Rechnungsarten fortgeschritten. Als Vorbereitung dazu schickt er das Numeriren (Zahlenordnen) und das Ponderiren (Zahlenmessen, Zerlegen) voraus. Vgl. seine „Anweisung zum Rechnenunterricht in Volksschulen nach der bildenden Methode" (3. Cursus, Nürnb. 1815—20; 2. Aufl. 1826). Auch als Herausgeber pädagogischer Journale hat S. vielfach genützt durch sein „Archiv der Erziehungskunde für Deutschland" (4 Bde., Lpz. 1791—94) und durch den mit Joh. Gottfr. Sauer herausgegebenen „Bair. Schulfreund" (10 Bdchn., Erl. 1811—17), den er unter dem Titel: „Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten" (Bdch. 11—26, Erl. 1818—34) fortsetzte und an den sich dann der „Neue Schulfreund" (4 Bdchn., Erl. 1833—34) anschloß. Außerdem erwähnen wir noch von seinen Schriften „Das allgemeine kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutschland" (Tüb. 1825); „Über Gymnasien, ihre Bestimmung und Einrichtung" (Erl. 1828) und „Wie die Duelle, diese Schande unsers Zeitalters, auf unsern Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden könnten" (Lpz. 1828).

Stephanie (Christian Gottlob), eigentlich Stephan, ein berühmter Schauspieler, wurde zu Breslau 1733 geboren. Aus Neigung für die schönen Künste entsagte er dem Kaufmannsstande, für den sein Vater ihn bestimmt hatte, engagirte sich bei der Schuch'schen Gesellschaft und trat unter dem Namen Stephanie zuerst 1756 zu Breslau mit Beifall auf. Er besuchte mit derselben Gesellschaft Magdeburg, Potsdam, Berlin, Stettin, Frankfurt an der Oder und Küstrin, und fand bald in Eckhof und Kirchhof gleichgesinnte Freunde, mit denen er sich zur Veredlung der Bühne verband. Da indeß Schuch diesem Streben entgegen war und die extemporirte Komödie sammt ihrem Harlekin in Schutz nahm, so verließ er mit seinen Freunden die Gesellschaft und ging nach Altona. Obschon S. Liebhaber- und Charakterrollen mit ungetheiltem Beifall spielte, so fehlte doch der Bühne die gehörige Unterstützung. Er begab sich daher nach Mitau, und folgte von dort 1760 einem Rufe als Hofschauspieler nach Wien. Hier mußte er sich zwar anfangs dem Geschmack des Publicums bequemen und an der beliebten extemporirten Komödie Theil nehmen; nach und nach aber wußte er den regelmäßigen Stücken Eingang zu verschaffen, und schon 1762 wurde bestimmt, daß wöchentlich wenigstens ein regelmäßiges Stück gegeben werden sollte. Zugleich suchte er durch eine Monatsschrift, die er 1766 unter dem Titel „Gesammelte Schriften zum Vergnügen und Unterricht" herausgab, in gleichem Sinne auf den Geschmack des Publicums zu wirken. Schon 1768 wurden wöchentlich nur noch zwei Possen gegeben, und als Affligio um diese Zeit das deutsche Theater wieder übernahm, war der Geschmack der Zuschauer schon so verändert, daß dieser sich umsonst bemühte, sie zur extemporiten Komödie zurückzuführen. Dadurch entstand die höchste Erbitterung zwischen Affligio und S., welcher Letztere den Kabalen seines Gegners würde haben unterliegen müssen, wenn nicht Maria Theresia selbst seine gerechte Sache in Schutz genommen hätte. Auch als dramatischer Schriftsteller hat sich S. durch die „Neueste Frauenschule", „Die Liebe in Corsica" und den „Neuen Weiberfeind" vortheilhaft bekannt gemacht. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schauspiele" (5 Bde.) ließ er in Wien 1761 erscheinen. In spätern Jahren spielte er mit ebenso großem Beifall edle, zärtliche Väter, Vormünder und dergl., wie früher Liebhaber und Helden. Diderot's „Hausvater" war sein Triumph. Ohne Kaiser Joseph's Anerbieten, ihn mit seinem ganzen Gehalt in Ruhestand zu versetzen, anzunehmen, blieb er bis an seinen Tod, der 1798 erfolgte, thätig. —

Digitized by Google

Sein Bruder Gottlieb S. war ebenfalls Schauspieler in Wien und hat auch einige Lustspiele geschrieben.

Stephänus ist der Name dreier Heiligen der röm.-katholischen Kirche. — Der erste, vorzugsweise sogenannte heilige Stephanus, dessen Gedächtnißtag die christliche Kirche auf den 26. Dec. gesetzt hat, war jener Jude, den seine Glaubensgenossen wegen seiner Überzeugung von der Göttlichkeit der Sendung Jesu, als Gotteslästerer zum Tode verurtheilten und, als ihn dieses Urtheil nicht erschreckte, sondern vielmehr zu freudigen Hoffnungen begeisterte, sofort zu Tode steinigten. — Der andere Heilige dieses Namens ist der Papst Stephanus I., der wegen seiner Ansichten über die Ketzertaufe, die er nicht für nöthig hielt, vielfach verfolgt, 237 im Gefängnisse starb. Ihm zu Ehren wurde in Toscana der St.-Stephansorden gestiftet. — Der dritte Heilige dieses Namens ist Stephanus I., König von Ungarn, der gegen Ende des 10. Jahrh. die christliche Religion in Ungarn einführte und deshalb nach seinem Tode kanonisirt wurde. Wegen seiner Verdienste erhielten seine Nachfolger auf dem ungar. Throne vom Papste den Titel „Apostolische Majestät", und ihm zu Ehren stifteten sie den ungar. St.-Stephansorden.

Stephänus von Byzanz, ein griech. Geograph, lebte gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr. Sein geographisches Wörterbuch „Ethnika", später „De urbibus" betitelt, ist bis auf eine Stelle über Dodona verloren gegangen und nur im Auszuge des Grammatikers Hermolaus, der im 6. Jahrh. lebte, vorhanden. Es erschien zuerst in Venedig bei Aldus 1502; dann wurde es von Xylander (Bas. 1563), Abr. Berkel (Leyd. 1688 und 1694) und in neuester Zeit von Dindorf (4 Bde., Lpz. 1825) herausgegeben.

Stephänus (Robertus), eigentlich Robert Etienne, gleichberühmt als Gelehrter wie als Buchdrucker, geb. 1503 zu Paris, widmete sich den gelehrten Studien und besaß die gründlichste Kenntniß des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen. Nach seines Vaters Tode arbeitete er einige Jahre gemeinschaftlich mit Simon de Collines und besorgte eine Ausgabe des N. T.'s, welche alle früher erschienenen an Correctheit übertraf und wegen ihres bequemen Formats gefiel. Der schnelle Absatz dieser Ausgabe beunruhigte die Doctoren der Sorbonne, die gern einen Vorwand gefunden hätten, um die Ausbreitung eines Buchs, woraus die Anhänger der neuen Lehren, zu denen sich auch S. bekannte, ihre Beweisgründe schöpften, zu verbieten. S. heirathete bald darauf die Tochter des Buchdruckers Jodocus Badius Ascensius, Petronella, welche so gut lateinisch verstand, daß sie ihre Kinder und Dienstboten darin unterrichtete, sodaß keine Person im ganzen Hause war, die nicht geläufig lateinisch sprach. Gegen 1526 errichtete S. eine Druckerei unter seinem Namen, aus welcher eine Reihe der schätzbarsten Werke hervorging. Seine Ausgaben griech. und röm. Classiker bereicherte er größtentheils mit Noten und Vorreden. Dabei sorgte er eifrig für Correctheit und heftete zu dem Ende die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen versprach. Anfangs druckte er mit den Schriften seines Vaters und Simon de Collines, aber ums Jahr 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die schöne lat. Bibel von 1532 druckte. Sie zog ihm neue Verfolgungen zu, vor denen er sich nur durch den besondern Schutz des Königs Franz I. und durch das Versprechen sichern konnte, in Zukunft nichts ohne Zustimmung der Sorbonne zu drucken. Darauf gab er 1534 die erste Ausgabe seines trefflichen „Thesaurus linguae latinae" heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete, und den später Geßner dem seinigen zum Grunde legte. Im J. 1539 wurde er zum kön. Buchdrucker für das Lateinische und Hebräische ernannt. Auf sein Ansuchen ließ Franz I. die schönen Schriften gießen, welche die kön. Druckerei in Paris noch jetzt besitzt. Neue Anfechtungen, die ihn wegen seiner Bibelausgabe von 1545 trafen, wurden zwar abermals von dem Könige abgewehrt, da sie aber

Digitized by Google

nach dem Tode desselben nur heftiger begannen, sah er sich endlich genöthigt, Frankreich zu verlassen. Er ging 1552 nach Genf, wo er mit seinem Schwager das N. T. franz. druckte, eine eigne Druckerei einrichtete, aus der noch mehre gute Werke hervorgingen, und 1559 starb. Sehr geschätzt sind unter Anderm seine hebr. Bibeln (4 Bde., 4. und 8 Bde., 16.); die lat. Bibel (1538—40, Fol.); das N. T. (1550, Fol.), das man sonst als das schönste in griech. Sprache gedruckte Buch ansah; seine „Historiae ecclesiasticae scriptores"; des Eusebius „Praeparatio et demonstratio evangelica"; der Dionysius von Halikarnaß und Dio Cassius, die sämmtlich zum ersten Mal von ihm herausgegeben wurden; ferner sein Cicero, Terenz, Plautus u. s. w. — Nicht minder berühmt als der Vater ist sein Sohn, Henricus S., oder Henri Etienne, geb. zu Paris 1528. Er war mit glücklichen Anlagen ausgerüstet und widmete sich mit Vorliebe dem Griechischen. Der berühmte Peter Danes war sein Lehrer; auch genoß er den Unterricht des Tusanus Turnebus. Wie schnell er in der lat. Sprache fortschritt, beweisen seine Anmerkungen zum Horaz, die er als 20jähriger Jüngling herausgab. Außerdem hatte er die mathematischen Wissenschaften mit Eifer studirt. Er reiste nach Italien, um die Schätze der Bibliotheken von Florenz, Rom, Neapel und Venedig zu benutzen, und brachte von dort kostbare Abschriften mehrer Classiker mit. Als er 1552 nach Paris zurückkehrte, schickte sich grade sein Vater zur Abreise nach Genf an. S. folgte, wie es scheint, dem Vater dorthin, war aber 1554 wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das seinem Vater von Franz I. gegebene Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. In demselben Jahre besuchte er nochmals Italien, um Handschriften des Xenophon und Diogenes Laërtius zu vergleichen, und mit Anfang 1557 begann er zu Paris in einer eignen Druckerei einige der so mühsam herbeigeschafften Werke herauszugeben. Er würde die dazu erfoderlichen Kosten nicht haben bestreiten können, wenn nicht Ulrich Fugger ihn unterstützt hätte. Aus Dankbarkeit nannte sich S. bis zum Tode seines Beschützers einen Buchdrucker Fugger's. Da er der neuen Lehre öffentlich anhing, sah er nur zu oft seine Ruhe gestört und sich in seinen Arbeiten unterbrochen. Im J. 1566 gab er die lat. Übersetzung des Herodot von Valla aufs Neue heraus und vertheidigte in der Vorrede den Herodot gegen den Vorwurf der Leichtgläubigkeit. Die Sammlung für ein griech. Wörterbuch, welche schon sein Vater begonnen hatte, setzte er mit Eifer fort und gab hierauf seinen „Thesaurus linguae graecae" (1572; neue Ausg., Lond. 1816—26; neueste von Hase und Dindorf, bis jetzt 2 Bde., Frankf. 1836) heraus. Der Auszug, den Scapula gleich nach dem Erscheinen besorgte, bewirkte, daß der Absatz nur langsam erfolgte, und so gerieth S. in die äußerste Verlegenheit. Um sich zu zerstreuen oder um sich Hülfsquellen zu eröffnen, machte S. eine Reise nach Deutschland. Heinrich III. bewilligte ihm zwar für sein Werk: „De la précellence du langage franç.", eine Belohnung von 3000 Livres, außerdem noch, um ihn zur Aufsuchung neuer Handschriften anzufeuern, ein Jahrgeld von 300 Livres, und zeichnete ihn auf das Ehrenvollste aus; aber wahrscheinlich wurden jene Gelder gar nicht bezahlt. S. blieb wenigstens in zerrütteten Glücksumständen, zog sich endlich vom Hofe zurück, um sich nützlicher zu beschäftigen, und lebte zu Orleans, Paris, Frankfurt, Genf und Lyon. Auf einer Reise nach letzterm Orte ward er krank und starb im Hospital 1598, wahrscheinlich in Geisteszerrüttung. Wenn seine Drucke minder schön sind als jene, die wir seinem Vater verdanken, so stehen sie ihnen an Gehalt und Correctheit nicht nach. Sein Ausgaben griech. und röm. Classiker haben fast alle den spätern in Ansehung des Textes zur Grundlage gedient. Ungerecht ist der Vorwurf, daß er mit dem Texte der Autoren willkürlich verfahren sei. Er machte mit größter Leichtigkeit lat. Verse. Von Geist war er lebhaft; dabei liebte er Scherz und Spott, aber Widerspruch ertrug er nicht und erlaubte sich beißende Epigramme gegen Andersdenkende. Unter seinen zahlreichen Ausgaben

Digitized by Google

zeichnen sich vornehmlich aus: „Poetae graeci, principes heroici carminis" (1566, Fol.); „Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina" (1560, 1566 und 1586, 24.); „Sammlung philosophischer Gedichte" (1573); der griech. Wörterbücher und Grammatiker, als Anhang seines „Thesaurus"; der griech. Rhetoren (1567); der griech. Geschichtschreiber und der röm. Geschichtschreiber (1568); der griech. Redner (1575); der griech. Ärzte nach Galen; ferner die Ausgaben des Maximus Tyrius, Diodor, Xenophon, Thucydides, Herodot, Sophokles, Äschylus, Diogenes Laërtius, Plutarch, Apollonius Rhodius, Kallimachus, Plato, Herodian und Appian, des Horaz, Virgil, des jüngern Plinius, des Gellius, Macrobius, die Sammlung röm. Historiker u. s. w. Auch hat er viele griech. Schriftsteller ins Lateinische übersetzt, vieler andern schätzbaren Werke nicht zu gedenken. — Der Buchdrucker Charl. Etienne, ein Neffe Robert's, wurde durch sein „Dictionn. histor. géograph. poétique" (Genf 1546, 4.; ergänzt von Lloyd, Oxf. 1670, Fol., und Lond. 1686) der Vorläufer der engl. geographischen Wörterbücher. — Der Letzte dieses berühmten Geschlechts, Anton Etienne, starb 1674 blind im Hospitale zu Paris.

Steppe heißt im Russischen so viel als Wüste, oder flaches, dürres Feld. Die Steppen im russ. Reiche, die den Landes im ehemaligen Guienne in Frankreich und den Haiden im nördl. Deutschland nicht unähnlich sind, bleiben zum Theil nur aus Mangel an arbeitsamen Händen unangebaut; der Boden selbst ist nicht immer ganz unfruchtbar und gibt Weiden für die zahlreichen Heerden der nomadischen Völkerschaften. In den weitläufigen Steppen der Statthalterschaft Astrachan, an der Wolga, ziehen Kalmücken und nogaische Tataren im Sommer mit ihren Heerden von einem Platze zum andern; es wachsen in denselben viele Arten Blumen, Kräuter und Gemüse wild, auch halten sich Hasen, wilde Ziegen und mehre Arten Vögel darin auf, und hier und da findet man Salzseen. Die Steppen der Statthalterschaft Woronesch am Don liefern Pferde, Esel und Maulthiere. Vgl. des Grafen Joh. Potocki „Voyage dans les steps d'Astrachan et du Caucase", enthaltend eine „Histoire primitive des peuples qui ont habité anciennement ces contrées", mit Anmerkungen von Klaproth (2 Bde., Par. 1830, mit Kupfern).

Sterbekassen oder **Leichenkassen** sind geschlossene Gesellschaften, deren Mitglieder entweder zu verschiedenen Zeiten, z. B. wöchentlich, monatlich u. s. w., etwas an Geld zusammenbringen, wovon bei ihrem Ableben ihre Erben einen bestimmten Beitrag zu ihren Begräbnißkosten erhalten, oder wo erst bei dem erfolgten Absterben eines Mitgliedes der bestimmte Beitrag zu den Begräbnißkosten zusammengeschossen wird.

Sterbelehen. Bei manchen Güterverhältnissen, besonders bei Lehen, sowol eigentlichen wie uneigentlichen, auch bei bloßen Erbzins- und Zinsgütern, ist für die Fälle, da ein neuer Besitzer in das Gut kommt, eine Abgabe (laudemium, Handlohn, Lehnwaare, Weinkauf, Ehrschatz, Auffahrt, Gewinngeld u. s. w.) hergebracht, welche zum Theil der ähnlichen Abgabe nachgebildet ist, die bei röm. Erbzinsgütern (emphyteusis) von dem neuen Erbzinsmann gegeben mußte und der Regel nach in zwei vom Hundert (quinquagesima) vom Werth bestand. Dieser ursprünglichen Beschaffenheit nach sind Erben, welche vom ersten Erwerber abstammen, der Regel nach von dieser Abgabe frei, allein sie ist nicht nur nach und nach auch bei andern Arten von Gütern eingeführt, bis zu 5, 10, 20 Procent erhöht, sondern auch mitunter selbst den Kindern des vorigen Zinsmannes auferlegt worden. Im letztern Falle heißt sie Sterbelehn.

Sterblisten. Tabellen der Geborenen, Gestorbenen und Getrauten in einem Bezirk, Kirchspiel, einer Stadt oder einem Lande finden wir erst seit dem 16. Jahrh. eingeführt. Ihr Werth ist anerkannt, denn sie liefern dem Statistiker wie dem Staatsmann und Regierungsbeamten beglaubigte Thatsachen, woraus er

Digitized by Google

zunächst auf die Bevölkerung, dann aber auch auf die Ursachen der zu- oder abnehmenden Sterblichkeit und selbst auf den Wohlstand der Bewohner schließen kann. Den ersten Versuch einer statistischen und politischen Untersuchung dieser Listen machte J. Graunt in seinen „Natural and political observations of the bills of mortality" (Lond. 1662). Ein lange Zeit unübertroffenes Werk dieser Art für Mitteldeutschland lieferte J. P. Süßmilch unter dem Titel: „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts" (3 Bde., berichtigt von Baumann, Berl. 1788). Was die Sterbelisten, Sterblichkeits- oder Mortalitätstafeln, d. h. solche Verzeichnisse betrifft, aus welchen man das Gesetz entnehmen kann, nach welchem sich die Sterblichkeit in einem bestimmten Lande, einer bestimmten Stadt u. s. w. richtet, so ist ihr Nutzen für Lebensversicherungs-, Lebensrenten-, Witwenkassen und andere auf die Sterblichkeit der Mitglieder berechnete Anstalten ganz unverkennbar. Allein das genaue Abfassen solcher Tabellen ist eine Sache von besonderer Schwierigkeit, denn erstlich ist die Sterblichkeit beinahe auf jedem Punkte der Erde eine andere; größere in Städten, wo die Luft vielfach verpestet ist, als auf dem Lande, unter Gottes freiem Himmel, anders und, sonderbar, geringer bei dem durch die Geburten so vielen Gefahren ausgesetzten weiblichen Geschlechte als bei dem männlichen; anders endlich in jeder einzelnen Provinz. Die gewöhnlich bekannt gemachten Auszüge aus den Tauf- und Sterberegistern sind voll Fehler und Mängel, an eine Richtigkeit der dargebotenen Daten ist gar nicht zu denken. Süßmilch's und Baumann's Mortalitätstafel zufolge, leben von 1000 zugleich geborenen Kindern nach fünf Jahren nur 579, nach 10 J. nur 532, nach 20 J. nur 491, nach 30 J. nur 439, nach 40 J. nur 374, nach 50 J. nur 300, nach 60 J. nur 210, nach 70 J. nur 112, nach 80 J. nur 37, nach 90 J. nur 6, nach 95 J. nur 1, nach 96 J. keines. Aus dieser Tafel ersieht man, daß die Sterblichkeit in den ersten Jahren sehr groß ist, dann eine geraume Zeit lang sich gleich bleibt, bis sie im Greisenalter wieder rascher vorwärts schreitet. Aus dieser Tafel läßt sich auch berechnen, wie viel von einer bestimmten Anzahl, z. B. von vierzig Personen, deren jede dreißig Jahre alt ist, nach einer Anzahl Jahre, z. B. nach zehn Jahren noch am Leben sein werden. Nach obiger Berechnung erleben von 439 Personen das Alter von 30 Jahren nur 374. Man hat daher die einfache Proportion $439 : 374 = 40 : 34$, welche das Resultat gibt, daß von jenen 40 Personen nur 34 das vierzigste Lebensjahr erreichen werden. — In der neuern Zeit haben sich diese und ähnliche Berechnungen gar sehr einer Revision bedürftig gezeigt, und diese auch gefunden. Vgl. Casper, „Die wahrscheinliche Lebensdauer u. s. w." (Berl. 1835).

Stereometrie, zu deutsch Körpergehaltsmessung, nennt man denjenigen Theil der Geometrie, welcher sich mit der Ausmittelung des Rauminhaltes der verschiedenen Körper beschäftigt. Zu diesen Körpern gehören vornehmlich das Prisma, der Kegel, die Kugel, das Parallelepipedum und der Cylinder, aus denen man sich jeden andern Körper zusammensetzt denken und weshalb man auch, wenn man diesen Körper zu messen versteht, den Rauminhalt jedes Körpers finden kann.

Stereotomie (Coupe des pierres) nennt man den Theil der Stereometrie, welcher von den Fugenschnitten behauener Gewölbsteine handelt, mittels deren das Gewölbe, ohne Hülfe des Mörtels, durch der Steine eigne Schwere und Reibung gehalten wird. Zuerst schrieb darüber Philibert Delorme, Heinrich II. von Frankreich Baumeister (1567); später bearbeitete diesen Gegenstand der Ingenieur Frezier ausführlich nach geometrisch-mathematischen Grundsätzen (3 Bde., Strasb. und Par. 1737—39, 4.), und in neuester Zeit Douliot in dem „Praktischen Lehrbuch des Steinschnittes der Bogen, Gewölbe und Treppen", deutsch von Oephle (Stuttg. 1827).

Stereotypen, wörtlich feste Buchstaben, so genannt im Gegensatze der beweglichen Lettern, heißen die Abformungen der mit letztern gesetzten Columnen

Digitized by Google

in dünnen Platten von Schriftmetall, welche behufs des Abdrucks genommen werden. Die Erfindung der Stereotypen ist einer der wichtigsten Fortschritte, welche die Buchdruckerkunst seit ihrer allgemeinern Einführung gemacht, und von wesentlichem Einfluß auf die Literatur. Mittels des Drucks mit Stereotypen lassen sich Werke, namentlich von großem Umfang und in starken Auflagen, auf die wohlfeilste Weise, in größter Schnelligkeit und an verschiedenen Orten gleichzeitig, in höchstmöglichster Correctheit des Textes und großer, gleichmäßiger Schärfe des Drucks herstellen. Bedeutend wohlfeiler nämlich als mit stehenden beweglichen Lettern (d. h. daß man den Satz eines ganzen Buchs mit beweglichen Lettern stehen läßt) ist der Druck mit Stereotypen, weil das Stereotypiren beiweitem nicht so viel kostet als das Gießen der Lettern; weil man bei unveränderten neuen Auflagen eines Werks die bedeutenden Summen für den kostbaren Satz, für Correctur u. s. w. erspart; weil man zu der Herstellung der Stereotypen selbst bei den größten Werken nur eine geringe Anzahl Lettern braucht, insofern man die Lettern eines Bogens, sobald er abgeformt ist, wodurch sie nur wenig leiden, sogleich wieder zu einem andern Bogen verwenden kann; weil man, des geringern Capitals wegen, welches in den Stereotypen steckt, dieselben aufbewahrt, jederzeit nur nach dem muthmaßlichen Bedarfe zu drucken braucht und demnach die Zinsen für Papier, Druckerlohn und Lager, die bei starken Auflagen von Werken, welche nur nach und nach Absatz finden, bedeutend sind, erspart; weil man bei Werken, welche einen starken Absatz haben, das Vergreifen verhütet; weil man endlich bei Werken, deren Absatz zweifelhaft ist, der Verlegenheit überhoben wird, zu viel Maculatur zu drucken. Weit schneller ferner, als mit gewöhnlichen Lettern, läßt sich mit Stereotypen deshalb drucken, weil man mittels mehrer Stereotypenplatten auch mehre Pressen zu gleicher Zeit und an verschiedenen Orten in Bewegung setzen kann. Weil ferner bei den Stereotypen ein Verrücken, Verschieben und Herausfallen der einzelnen Buchstaben nicht möglich ist, so läßt sich beim Druck mit Stereotypen durch genaue Correctur, Revision und Nachhelfen in den Platten die vollkommenste Correctheit erzielen. Weil endlich beim Drucke mit Stereotypen ein jeder Bogen gleichsam mit neuer Schrift gedruckt wird, so haben Drucke dieser Art vor denen mit beweglichen Lettern eine größere und gleichmäßige Schärfe des Druckes voraus. In Betracht dieser wenigstens zum Theil erkannten Vortheile, welche der Druck mit Stereotypen vor dem mit stehenden beweglichen Lettern voraus hat, versuchten sich schon J. van der Mey in Leyden zu Ende des 17. Jahrh., Ged, ein Goldschmied in Edinburg, 1725, und Tilloch und Foulis in Glasgow im Stereotypiren. Mag auch J. van der Mey das Stereotypiren in der jetzigen Art und Weise gekannt haben, so muß doch sein Verfahren so viel Schwierigkeiten dargeboten haben, daß man es nicht der Mühe werth gefunden, sich weiter damit zu befassen, wenn nicht etwa anzunehmen ist, daß er sie geheim gehalten und mit sich ins Grab genommen. Alle andere Versuche nach ihm bis gegen Ende des 18. Jahrh. liefen darauf hinaus, den Letternsatz hinten zusammenzulöthen und ihn auf diese Weise festzuhalten. Firmin Didot in Paris fing zuerst seit 1794 an, ganze Letternseiten in Bleimatrizen abzuklatschen und diese dann im Ganzen abzuziehen. Epoche in der Kunst des Stereotypirens machte 1804 Lord Stanhope, durch dessen Bestreben das jetzt fast durchgehends angewendete Verfahren entdeckt und nachmals auch verbessert wurde. Außerdem machten sich um die Vervollkommnung dieser Kunst besonders verdient unter den Engländern Wilson, unter den Franzosen Herhan, der mit kupfernen Matrizen setzte, und Firmin Didot, sowie Gatteaux und Anfry, in Deutschland Sennefelder in München und Tauchnitz in Leipzig, welcher der erste Schriftgießer war, der, nachdem er von einem Engländer das Geheimniß erkauft hatte, in Deutschland stereotypirte. Gegenwärtig haben nicht nur alle bedeutendern Schriftgießereien, wie z. B. Tauchnitz, Schelter und Giesecke, sowie Breitkopf und Härtel in Leipzig, sondern auch die

Digitized by Google

größern Buchdruckereien, wie die von F. A. Brockhaus in Leipzig, die Hofbuchdruckerei in Altenburg, Fr. Vieweg in Braunschweig u. s. w., Stereotypengießereien eingerichtet.

Das jetzt gewöhnliche, sogenannte Stanhope'sche Verfahren beim Stereotypiren besteht im Folgenden: Nachdem man eine Seite mit guterhaltenen Lettern, jedoch mit höhern als den gewöhnlichen Ausschließungen gesetzt, wird dieselbe in Rahmen gebracht, mittels Stege befestigt und mit einem zweiten messingenen Rahmen umgeben, der so hoch, als die künftige Matrize werden soll, über die Schrift emporragt. Hierauf wird der Raum innerhalb des umgelegten Rahmens über dem Satze, der vorher eingeölt worden ist, mit einem Brei aus Stereotypengyps ausgefüllt, der sehr schnell erhartet, sodaß er schon nach einer Viertelstunde sich ablösen läßt. Diese Gypstafel, die nunmehrige Matrize, welche die Buchstaben vertieft, die leeren Räume erhöht zeigt, wird in einem Ofen, der mit einer Bratröhre viele Ähnlichkeit hat, bei mäßigem Feuer getrocknet, dann aber noch größerer Hitze ausgesetzt, weil sie, sobald sie nicht gehörig getrocknet, beim Guß sehr leicht zerspringt. Das Gießen selbst erfolgt auf einem Herde, wo der Kessel eingemauert ist, in welchem die Schriftmasse, bestehend aus Blei und Antimonium, in Fluß gebracht wird. Die Gypstafel wird in eine eiserne Pfanne, die dieselbe hinsichtlich der Weite nur wenig übertrifft, gelegt, durch eine eiserne, genau aufschließende Platte bedeckt, über welche eine andere eiserne Platte mit stumpfen Ecken zu liegen kommt, und die ganze Pfanne durch eine eiserne Klammer verschlossen. Mittels einer Vorrichtung wird nun die Pfanne über die geschmolzene Schriftmasse gehoben, bis an den äußersten Rand hineingelassen, einige Zeit darauf mittels eines Löffels mit Schriftmasse, die man an den abgestumpften Ecken des Deckels hineingießt, angefüllt und nachher ganz untergetaucht, worauf es gegen eine halbe Stunde dauert, ehe die Schriftmasse allen und jeden leeren Raum erfüllt. Das Zeichen, daß dieses geschehen, ist die ganz ruhige Fläche der Schriftmasse, die, so lange noch irgend ein Punkt von ihr nicht erreicht oder noch etwas Feuchtigkeit oder Luft in der Pfanne ist, Blasen wirft. In einem mit feuchten Sand gefüllten Kasten läßt man die herausgezogene Pfanne erkalten, worauf die Form herausgenommen, von der Gypsplatte, welche dabei in Stücken geht, getrennt, hierauf von dem anhangenden Gyps durch Waschen gereinigt, beschnitten, auf der Rückseite abgedreht und jede etwaige Unebenheit zwischen der Schrift hinweggenommen wird. Zum Schlusse werden die so vorbereiteten Stereotypentafeln auf Blei- oder hölzerne Klötze befestigt, sodaß dadurch die Höhe der gewöhnlichen Lettern hergestellt wird, worauf sie beim Drucke gleich dem Satze von beweglichen Lettern sich behandeln lassen.

Sterkel (Joh. Franz Xaver), ein beliebter deutscher Componist, geb. zu Würzburg 1750, bildete sich als Organist und Clavierspieler, widmete sich dann dem geistlichen Stande und nahm später die Organistenstelle in dem ehemaligen Stifte Neumünster mit der damit verbundenen Vicarie an. Durch sein Clavierspiel empfahl er sich dem Kurfürsten von Mainz, der ihn 1778 zu seinem Hofkapellmeister ernannte und 1779 eine Kunstreise nach Italien machen ließ, wo er großen Beifall fand und unter Anderm auch eine Oper: „Farnace", schrieb. Im J. 1781 vom Kurfürsten zurückberufen, erhielt er ein Kanonikat, widmete sich aber fortwährend mit vielem Eifer der Musik. Als er 1793 die durch Righini's Abgang erledigte Kapellmeisterstelle zu Mainz erhalten hatte, schrieb er auch Mehres für die Kirche, und als der Kurfürst Mainz verlassen mußte, wandte sich S. nach seiner Vaterstadt und schrieb daselbst mehre Messen für das Hoforchester, auch eine Menge sehr verbreiteter Clavierstücke. Einen Ruf nach Polen nahm er nicht an. Nachher (1807) ward er von dem Fürsten Primas als Kapellmeister nach Regensburg berufen. Er errichtete hier eine gute Singschule und schrieb mehre Sammlungen Canzonetten, Arien und Lieder, welche sehr bekannt geworden sind.

Digitized by Google

Die politischen Umwälzungen der nachmaligen Zeit führten ihn wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er 1817 starb.

Sterling ist eine Rechnungsart oder fingirte Münze in England. Der Name soll von dem engl. Worte easterling, d. i. Einer, der gegen Osten von England wohnt, herkommen. So wurden nämlich die hanseatischen Kaufleute, auch zuweilen die Niederländer benannt. Von diesen sollen unter der Regierung König Johann's zu Anfange des 13. Jahrh. Verschiedene in England bei der Münze gebraucht worden sein, weshalb man den neuen Münzen, an denen die Easterlinge gearbeitet, den nämlichen Beinamen gab, der in der Folge abgekürzt und Sterling ausgesprochen wurde. Andere leiten, vielleicht mit mehrem Grunde, diesen Namen von dem angelsächs. Worte steore, d. h. Regel oder Gesetz, her; es würde also dadurch eine nach dem gesetzten Münzfuße in Korn und Schrot richtige Münze angezeigt werden. Pfund Sterling heißt es, weil in ältern Zeiten nach dem Gewichte, das wirkliche Pfund Silber zu 12 Unzen, gezahlt wurde. Ein Pf. St. hält 20 Schilling und wird bei uns, nach dem jedesmaligen Stande der engl. Papiere, zu 6 Thlr. Conventionsgeld und darüber gerechnet. Die Guineen, welche zuerst unter Karl II. ausgemünzt wurden, sollten eigentlich ein Pf. St. gelten, sie stiegen aber um einen Schilling höher.

Sternberg ist der Name eines seit dem 10. Jahrh. in der Geschichte bekannten freiherrlichen und reichsgräflichen Geschlechts, katholischer Religion, das in Östreich, Böhmen und Mähren Güter besitzt. Das Stammschloß Sternberg liegt im Grabfelde in Franken, im bair. Untermainkreise, und gehört jetzt der Familie Guttenberg. Unter den böhm. Großen ragen die S., von Jaroslaw an, dem Helden, welcher die Mongolen am 21. Jun. 1241 in Mähren von Deutschlands Grenze zurückschlug, und von dem Stifter des Kreuzordens vom rothen Sterne bis auf die neueste Zeit als ausgezeichnete Männer hervor. — Die böhmische Linie des Hauses S. theilt sich in zwei Äste, von welchen der ältere die unmittelbaren Grafschaften Blankenheim, Gerolstein, Manderscheid und Keyl mit Sitz und Stimme im wetterauischen Grafencollegium 1762 durch Heirath erwarb. Diese gingen mit dem linken Rheinufer verloren, und der Reichsdeputationsreceß von 1803 entschädigte das Haus dafür durch die Abteien Weißenau und Schussenried (zusammen 2⅞ □M., mit 3500 Einw. und 78,900 Gldn. Eink.), die gegenwärtig eine Standesherrschaft unter würtembergischer Oberhoheit bilden. Außerdem besitzt dieser ältere Ast der böhm. Linie noch die böhm. Herrschaften Czastalowitz und Zasmuk, überhaupt gegen 150,000 Gldn. Einkünfte. Der Standesherr, Graf Wilhelm Johann von S., geb. 1765, kais. kön. Kämmerer, folgte am 8. Apr. 1820 seinem verstorbenen Bruder Franz von S., der als gelehrter Numismatiker und Kenner der Geschichte und als Wiedererwecker der bildenden Künste rühmlichst bekannt ist. — Der jüngere Ast der böhm. Linie, welcher der wahrscheinliche Erbe des ältern ist, besitzt die böhm. Herrschaften Serowitz und Tschernowitz und einen Theil der Dietrichstein-Weichselburgschen Allodialgüter. Zu diesem Aste gehört der in der neuesten Culturgeschichte Böhmens und in der Literatur der Naturwissenschaft auch vom Auslande mit hoher Achtung genannte wirkliche Geheimrath, Graf Kaspar Maria von S., geb. 6. Jan. 1761. Er war früher Präsident des Landesdirectoriums und mehrer literarischen Anstalten in Regensburg, bis ihn der Krieg 1809 nach Böhmen zurückdrängte, wo er seine von ihm dahingeflüchteten Bücher- und andere Sammlungen mit denen seines verstorbenen Bruders, des Grafen Johann, vereinigte und dazu die des Bergmeisters Lindacker erkaufte. Als der Oberstburggraf Kolowrath-Liebsteinsky die Stiftung des böhm. Nationalmuseums zu Prag bewirkt hatte und die Gesellschaft des Museums am 23. Dec. 1822 eröffnet worden war, übergab S., der zum Präsidenten erwählt worden war und schon früher 4000 Bde. naturhistorischer Werke, 500 Bohemica und alle seine Sammlungen in das Museum hatte abführen lassen,

Digitized by Google

die förmliche Schenkungsurkunde darüber (mehr als 50,000 Gldn. Conv.-M. an Werth) der Gesellschaft. Unter den von ihm herrührenden Sammlungen, die das Museum besitzt, ist die nach geognostischen Zeitperioden geordnete Petrefactensammlung vielleicht einzig in ihrer Art. Das Hauptwerk des Kaspar S. ist der „Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt" (4 Hefte, Prag 1825, Fol.). Auch hat ihm zu Ehren eine Pflanze den Namen Saxifraga Sternbergia erhalten. Vgl. S.'s „Revisio saxifragarum" (Regensb. 1810, Fol.), mit 31 illuminirten Kupfern. An die Verdienste des Urahnen Jaroslaw S. erinnert J. Linda's neues böhm. Trauerspiel: „Jaroslaw S. im Kampfe mit den Tataren", sowie das Bruchstück eines altböhm. Gedichts auf diesen Helden, in der von Hanka aufgefundenen königinhofer Handschrift aus dem 13. Jahrh. (Prag 1819). — Noch bemerken wir, daß zu dieser Familie auch die protestantischen, in Schlesien und Dänemark heimischen Grafen von S. und Ungern-Sternberg gehören.

Sternberg, eine Stadt im olmützer Kreise der Markgrafschaft Mähren, mit 8200 Einw., ist besonders ihrer Linnen- und Baumwollenfabrikate wegen, die sehr weit versendet werden, berühmt. Hier überfiel Jaroslaw von Sternberg am 14. Jun. 1241 das von Liegnitz heranstürmende Mongolenheer im Lager, tödtete den Anführer Peta und richtete eine solche Niederlage an, daß die Überreste nach Ungarn zu Batu's Heere flohen. König Wenzel I. von Böhmen schenkte im Namen von Olmütz dem Helden Jaroslaw von Sternberg, den er zum Landeshauptmann von Mähren ernannte, eine Strecke Landes, wo dieser die Feste Sternberg errichtete und zu der Stadt dieses Namens den Grund legte. Bis 1409 blieb S. bei der Familie des Erbauers. Seit dem Ende des 17. Jahrh. besitzt die fürstliche Familie von Liechtenstein die Herrschaft Sternberg.

Sternbilder heißen diejenigen Gruppen, in welche die Astronomen die Fixsterne zur leichtern Übersicht und Bezeichnung mit Beilegung bestimmter Namen abgetheilt haben. Ihre Kenntniß macht den Gegenstand der Astrognosie (s. d.) aus. Schon im Alterthume machte man den Anfang mit jener Eintheilung. Die Bilder, unter welchen man sich gewisse beisammenstehende Sterne vorstellt, nahm man von Gegenständen der Erde, z. B. von Thieren, her, und benannte sie nach diesen. Daß hierbei die Willkür ziemlich freies Spiel hatte, sieht Jeder, der z. B. nur das bekannteste Sternbild, den großen Bär oder Himmelswagen, betrachtet. Vgl. Ideler's „Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (Berl. 1809). Doch hat man, da diese Art, die Sterne zu bezeichnen und voneinander zu unterscheiden, sehr einfach ist, dieselbe aus dem Alterthume beibehalten und nur für die noch unbezeichneten Sterngruppen ähnliche neue Bezeichnungen gewählt. Wann und wo die ersten Benennungen der Sternbilder eingeführt wurden, ist nicht bekannt, gewiß aber ist, daß die Griechen ihre Sternbilder wenigstens zum Theil von den Ägyptern hernahmen, bei welchen sich ihr Gebrauch in das vorgeschichtliche Dunkel des Alterthums verliert. Von den Griechen ging der Gebrauch der Sternbilder zu den Römern über, und auch wir bedienen uns fortwährend der bei den griech. Astronomen üblich gewesenen Bezeichnungen. Ptolemäus führt in seinem Almagest 48 Sternbilder auf, welche noch jetzt die Ptolemäischen heißen. Sie haben folgende Namen: 1) Die zwölf Sternbilder (Zeichen) des Thierkreises (s. Ekliptik); 2) die 21 Sternbilder in der nördl. Halbkugel: großer Bär, kleiner Bär, Drache, Kepheus, Kassiopeja, Andromeda, Perseus, Pegasus, kleines Pferd, nördl. Triangel, Fuhrmann, Bootes, nördl. Krone, Ophiuchus, Schlange, Hercules, Adler, Pfeil, Leier, Schwan und Delphin, und 3) die 15 Sternbilder in der südl. Halbkugel: Orion, Walfisch, Eridanus, Hase, kleiner Hund, großer Hund, Hydra, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, Altar, südl. Fisch, Schiff Argo und südl. Krone. Die Dichter des Alterthums verknüpften sehr sinnreich die Sternbilder mit Mythen

Digitized by Google

und Sagen. Indeß sind mit diesen Sternbildern mancherlei Veränderungen vorgegangen, auch kamen schon bei den Alten noch mehre hinzu, z. B. das Haupthaar der Berenice, der Antinous u. s. w. Aber immer blieb den neuern Astronomen noch eine reichliche Nachlese. Hevel hat folgende zwölf neue Sternbilder eingeführt: der Sobieski'sche Schild, Eichhorn, Kameelpardel, astronomische Sextant, Jagdhunde, kleine Löwe, Luchs, Fuchs mit der Gans, Eidechse, kleine Triangel, Cerberus, Berg Mänalus. Als die Europäer anfingen, die südl. Halbkugel der Erde zu beschiffen, mußten ihnen natürlich eine Menge Sterne erscheinen, welche sie vorher noch nie gesehen hatten, weil sie in Europa unsichtbar sind. Auf diese Weise kamen im 16. Jahrh. ebenfalls zwölf neue Sternbilder hinzu: Indianer, Kranich, Phönix, Fliege, südl. Triangel, Paradiesvogel, Pfau, amerikan. Gans, Wasserschlange, Schwertfisch, fliegender Fisch, Chamäleon. Hierzu fügte Halley 1674, bei seinem Aufenthalt auf St.-Helena, die Karlseiche, und Lacaille 1750 während seines Aufenthalts am Vorgebirge der guten Hoffnung folgende 14: Bildhauerwerkstatt, chemischer Ofen, Pendeluhr, rautenförmiges Netz, Grabstichel, Staffelei, Seecompaß, Seeoctant, Luftpumpe, Cirkel, Lineal und Winkelmaß, Teleskop, Mikroskop und Tafelberg. Zu den genannten sind nach und nach hinzugekommen: das lappländ. Rennthier, der Einsiedler, Messier oder der Erntehüter, der Poniatowski'sche Schild, Friedrichsehre, das brandenburgische Scepter, der Georgs-Psalter, Herschel's Teleskop und andere. Die einzelnen Sterne eines Sternbildes bezeichnet man mit griech. Buchstaben und zwar so, daß man den glänzendsten mit α, den zunächst hellsten mit β u. s. w. bezeichnet; auch pflegt man ihnen Numern beizulegen, z. B. 59 des Hercules. Mehre haben auch ihre eignen Namen, so heißt z. B. α des großen Hundes Sirius, α des kleinen Hundes Procyon u. s. w. Auch unterscheidet man sie nach ihrer verschiedenen scheinbaren Größe und spricht in dieser Beziehung von Sternen erster, zweiter, dritter Größe u. s. w.

Sterndeuterei, s. Astrologie.

Sterne, s. Fixsterne, Planeten, Komet und Weltsystem.

Sterne (Lorenz), einer der berühmtesten humoristischen Schriftsteller der Briten, wurde 1713 zu Clonmel in Irland geboren. Nachdem er zu Halifax einigen Schulunterricht empfangen, ging er 1732 nach Cambridge, um Theologie zu studiren. Hier zeichnete er sich mehr durch lustige Streiche als durch Fleiß, mehr durch den eigenthümlichen Gang seiner Ideen als durch seine Kenntnisse aus. Indessen erhielt er doch durch die Vermittelung seines Oheims die Pfarre zu Sutton, eine Pfründe an der Hauptkirche zu York und später noch die Pfarre zu Stillington. Er verheirathete sich 1741 und stand seinen beiden Pfarren 20 Jahre hindurch vor. Sutton war sein Wohnort, und er belustigte sich, wie er sagt, mit Lesen, Zeichnen, Malen und Schießen. In dieser Zeit gab er nur eine einzige Satire auf einen habsüchtigen Geistlichen in York heraus. In seinem „The life and opinions of Tristram Shandy" (9 Bde., Lond. 1759—66; deutsch von Bode, 9 Bde.; 2. Aufl., Hamb. 1776), einem Romane von höchst eigenthümlichem Charakter, der mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde, spielt ein bejahrter Landedelmann, der sich einbildet, ein Philosoph zu sein, und seine seltsamen wunderlichen Grundsätze durch die Erziehung eines einzigen Sohnes, welche er bereits vor dessen Geburt beginnt, offenbart, die Hauptrolle. Die Verspottung der Schulphilosophie, die Menge komischer, mit rührenden Zügen untermischter Schilderungen von Auftritten und Charakteren aus dem häuslichen Leben, die feinen Bemerkungen über das menschliche Herz und die humoristischen Ansichten, welche hier ausgesprochen sind, bilden ein so buntes Ganzes, wie vielleicht keine Sprache ein ähnliches aufzuweisen hat. Sein „Sentimental journey through France and Italy" (2 Bde., Lond. 1767; deutsch, 2 Bde.; 3. Aufl., Hamb. 1771—75, denn Bd. 3 und 4 sind nicht von S.), ein Werk voll der feinsten

Digitized by Google

Kenntniß des menschlichen Herzens, der schalkhaftesten Laune und der zartesten Empfindungen, ist das Ergebniß einer Reise, die S. 1761 nach jenen Ländern unternahm, und erschien, gleich seinen „Sermons" (2 Bde., Lond. 1760), unter dem Namen „Yorik". Seinen obenerwähnten „Sermons" ließ er 1766 noch zwei Bände folgen, denen er aber seinen Namen vorsetzte. Eine der vorzüglichsten unter seinen Predigten ist diejenige, die er „Vindication of human nature" genannt hat. Ungeachtet der großen Einkünfte von seinen Pfründen und von dem Ertrage seiner Schriften fanden seine Gattin und Tochter, als S. im März 1768 starb, in seinem Nachlasse viele Schulden; doch wurden sie durch die Geschenke, welche sie von des Verstorbenen Freunden erhielten, vor Dürftigkeit gesichert. Seine Tochter, die an einen franz. Edelmann verheirathet war, gab eine Sammlung seiner Briefe (3 Bde., Lond. 1775, 12.) heraus, die ganz in dem vertraulichen und eigenthümlichen Style des Verfassers geschrieben sind, und schickte ihnen Denkwürdigkeiten über sein Leben und seine Familie voraus. Die 1776 erschienenen „Lettres from Yorik and Eliza" werden für einen Briefwechsel zwischen S. und Mistreß Draper gehalten. S.'s häuslicher und Privatcharakter entsprach auf keine Weise den Gesinnungen der Zärtlichkeit, Gutmüthigkeit und Großmuth, welche so häufig in seinen Werken sich finden. Vgl. Ferriar's „Illustrations of S." (Lond. 1798).

Sternkammer (camera stellata) hieß das unter Karl I. in England auf Veranlassung des Erzbischofs von Canterbury Laud (s. d.) eingeführte Gericht, welches aus dem Großkanzler und den kön. Räthen bestand und die Verbrechen der Vornehmen bestrafte.

Sternkarten. Überblickt man die zahllose Menge der Sterne, die in einer hellen Nacht am Firmamente glänzen, so sieht man, daß Beschreibungen nicht ausreichen können, einzelne derselben, die sich nicht durch besondere Größe auszeichnen, aufzusuchen, oder deren Stellungen gegen andere Gestirne richtig zu übersehen. Sternkarten sind demnach, wenn man den Lauf des Mondes, der Planeten und die von Zeit zu Zeit sichtbar werdenden Kometen oder irgend andere Erscheinungen beobachten, oder die über die Anordnung und Bildung der Weltensysteme so großen Aufschluß gebenden Doppelsterne, Sternhaufen und Nebelflecke aufsuchen will, von der größten Wichtigkeit und erleichtern die genaue Kenntniß des Himmels ganz ungemein. Verzeichnisse von den einzelnen Sternen nach ihrer Lage am Himmel unternahmen die alten Astronomen erst lange nach Einführung der Sternbilder. Das älteste Verzeichniß ist von Hipparch etwa 130 v. Chr. verfertigt und enthält 1022 Sterne in 48 Sternbilder vertheilt. Wie weit die Abbildungen der Sterne zurückgehen, ist nicht bekannt; indessen sind solche gewiß sehr unvollkommen gewesen. Denn daß es nur erst in neuerer Zeit möglich werden konnte, entsprechende bildliche Nachweisungen über die Stellung der Gestirne zu geben, ist natürlich; da erst mit bessern Instrumenten als die Alten besaßen, vollständigere Beobachtungen gemacht werden konnten und die Wissenschaft nach und nach vorgeschritten ist und eine ganz andere Stellung eingenommen hat. Hevel lieferte 1690 einen Himmelsatlas, in welchem 1900 Sterne nach eignen Beobachtungen aufgetragen waren. Der große Flamsteed'sche Sternatlas (28 Blätter, Lond. 1729; neue vermehrte Aufl., Par. 1796) enthielt 2919 von Flamsteed zu Greenwich beobachtete Sterne in 56 Sternbildern vertheilt. Bode in Berlin zeichnete Himmelskarten in 34 Blättern (kl. Querfol.) und später die Karten seiner „Uranographie" (20 Blätter) auf welchem 17,240 Sterne, Doppelsterne, Nebelflecke und Sternhaufen in 103 Sternbildern enthalten waren. Noch viel vollständiger ist Harding's Sternatlas (27 Blätter), der die im nördl. Europa aufgehenden Sterne darstellt. Unmöglich bleibt es aber, alle Sterne, die durch die bessern Fernröhre sichtbar werden, zu verzeichnen. Eine vollständige Verzeichnung wenigstens aller derjenigen Sterne, welche noch durch die kleinern Fernröhre und etwa

Digitized by Google

durch die Frauenhoferschen Kometensucher von 34 Linien Öffnung erkennbar sind, beabsichtigt die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und die bereits von ihr gelieferten Karten übertreffen alle frühern Sternkarten.

Sternkunde, s. Astronomie.

Sternschnuppen oder Sternschüsse nennt man die einem Fortschießen der Sterne oder einem Fallen derselben ähnliche Lufterscheinung, welche man an heitern Abenden wahrnimmt und über die man sonst sehr falsche Vorstellungen hegte. Ungebildete ließen sie durch wirkliches Schneuzen der Sterne entstehen, und die Gelehrten glaubten, daß sie, wie die Irrlichter, ganz nahe bei der Erde seien und daß der gallertartige Schleim, den man im Herbste häufig auf Wiesen findet, die heruntergefallene Sternschnuppenmaterie sei, weshalb man denselben auch tremella meteorica nannte. Allein dieser Schleim besteht, wie die genaue Untersuchung lehrt, aus halbverdauten Fröschen, welche die Wasservögel im Fliegen wieder von sich geben, wenn sie zu viel gefressen haben. Im Herunterfallen phosphorescirt sich derselbe und bildet so bei Nacht eine leuchtende Masse. Genauere Beobachtungen über die Sternschnuppen wurden zuerst 1798 bei Göttingen von Brandes und Benzenberg angestellt, die von verschiedenen Standpunkten aus dieselben beobachteten. Von 22 correspondirenden Beobachtungen war folgendes das Ergebniß: Die Sternschnuppen sind in allen Entfernungen von der Erde von 3, 6, 10, 15, 20—30 Meilen. Es wurde sogar eine beobachtet, die 34 Meilen von der Erde war und zu Presburg in Ungarn im Zenith stand. Ihre Geschwindigkeit ist so groß wie die der Erde auf ihrer Bahn, nämlich vier bis fünf Meilen in einer Secunde. Die Richtung ihrer Bahn ist verschieden. Einige gehen horizontal, andere gehen auf die Erde zu, noch andere steigen in die Höhe. Die größten scheinen einen Durchmesser von 300 F. zu haben. Einige von ihnen scheinen kleine Feuerkugeln zu sein, gleichsam kleine Planeten oder kometenartige Nebel, die im Weltraume herumziehen, auf ihrem Wege unsern Luftkreis durchschneiden, sich dann entzünden und platzen und als Steinregen niederfallen; andere bloße elektrische Funken, welche zwischen unsichtbaren elektrischen Wolken in den höhern Gegenden der Atmosphäre hin- und herschlagen. S. „Versuche, die Entfernung, die Geschwindigkeit und die Bahnen der Sternschnuppen zu bestimmen", von Brandes und Benzenberg (Hamb.), und: „Über die Bestimmung der geographischen Länge durch Sternschnuppen", von Benzenberg. Bekanntlich hat man mehre Methoden, die geographische Länge zu bestimmen. Eine ist durch Raketen, deren Platzen zwei entfernte Beobachter an ihrer Uhr beobachten, wo dann die Zeit den Unterschied der Länge angibt. Sternschnuppen scheinen Benzenberg hierzu geeigneter, da sie viel höher und glänzender sind als eine Rakete, und daher viel weiter können beobachtet werden; allein Jeder erkennt wol, wie schwierig es ist bei der großen Anzahl Sternschnuppen, die fast an jedem Abende beobachtet werden, sich der Identität der an beiden Orten beobachteten Erscheinung zu versichern.

Sternwarte oder Observatorium nennt man ein zu astronomischen Beobachtungen eingerichtetes Gebäude. Ein solches Gebäude soll erstlich auf einem freien Platze außerhalb der Ringmauern der Städte liegen, damit die aus den Rauchfängen und den Kanälen aufsteigenden Dünste, sowie die Staubwolken der Straßen den Beobachtungen nicht hinderlich werden und die Instrumente nicht durch das Gerassel der Wagen der Genauigkeit der Beobachtungen sehr nachtheilige Erschütterungen erleiden. Da ferner auf den festen und ruhigen Stand so viel ankommt, darf man dazu nicht allzu hohe Gebäude wählen, die den Schwankungen viel leichter als niedrigere unterworfen sind. Daß man endlich bei Anlegung einer Sternwarte einen Platz wählen werde, von dem man eine freie Aussicht genießt, versteht sich von selbst. Die Instrumente, welche auf solchen Anstalten benutzt werden, sind: Meridiankreise, Passageninstrumente, Äquatoriale, Theodoliten u. s. w. Nebst dem pflegt man noch eine Anzahl portativer Fernröhre zur

Digitized by Google

Hand zu haben. Die Hauptsache aber bilden gute Uhren, die mitunter viel schwieriger als gute Instrumente zu erhalten sind. Inzwischen sind in der Hauptsache ein Meridiankreis von zwei bis drei Fuß Durchmesser, ein parallaktisch aufgestelltes Fernrohr von vier bis fünf Fuß und eine gute Uhr bei gehörigem Fleiße der Astronomen hinreichend, Verdienstliches zu leisten. Unter den neuern europ. Sternwarten sind die zu Paris, errichtet unter Ludwig XIV. von 1664—72; zu Greenwich, errichtet unter Karl II. 1672, und zu Palermo, errichtet von Piazzi 1789, die berühmtesten. Auch haben die Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha durch Zach (s. d.) und die zu Königsberg durch Bessel (s. d.) Berühmtheit erlangt. Außerdem gibt es Sternwarten zu Amsterdam, Batavia, Berlin, Bologna, Breslau, Cambridge, Cap-Town, Dublin, Edinburg, Erlau, Florenz, Genua, Göttingen, Hamburg, Karlsburg, Kopenhagen, Kremsmünster, Leipzig, Leyden, Lilienthal (bei Bremen), Lissabon, Mailand, Manheim, Marseille, Moskau, München, Neapel, Nikolajeff, Ofen, Oxford, Padua, Petersburg, Pisa, Plymouth, Portsmouth, Prag, Rom, Slough (Herschel's), Stockholm, Toulouse, Upsala, Wien u. s. w. Auch China hat eine durch Einfluß der Jesuiten am Ende des 17. Jahrh. entstandene Sternwarte zu Peking, und in der neuesten Zeit ist eine solche auf Neusüdwales zu Paramatta und durch Herschel am Vorgebirge der guten Hoffnung eingerichtet worden.

Sternzeit, oder die Zeit der ersten Bewegung, ist die Zeit, binnen welcher sich scheinbar das ganze Himmelsgewölbe um die Erde wälzt, also der tägliche Umlauf des gesammten Fixsternheers. Man findet sie, indem man zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Durchgänge eines und desselben Fixsterns durch den Mittagskreis beobachtet. Die Zeit von einem Durchgange bis zum andern heißt ein Sterntag, und dieser wird in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Secunden u. s. w. eingetheilt. Für das bürgerliche Leben ist die Sternzeit nicht geeignet (s. Sonnenzeit), wohl aber bei astronomischen Beobachtungen, da ihre Gleichförmigkeit durchaus unveränderlich ist. Zu diesem Zwecke haben die Astronomen eigne Sternuhren, welche sich aber in ihren Angaben von denjenigen der gewöhnlichen Uhren, die auf mittlere Sonnenzeit eingerichtet sind, unterscheiden. Der Sterntag nämlich, und folglich auch jede seiner Unterabtheilungen, ist kürzer als der Sonnentag, weil die Erde um die Sonne läuft und sich also, wenngleich ihr derselbe Fixstern schon wieder im Meridian erscheint, noch so viel um ihre Achse drehen muß, als sie indessen in der Bahn fortgerückt ist, ehe auch die Sonne wieder in den nämlichen Meridian kommt. Der mittlere Werth dieses täglichen Fortrückens in der Bahn, in welcher bekanntlich 360° in fast 365¼ Tagen zurückgelegt werden, findet sich = 59′ 8″. Um ebenso viel muß sich also, nach dem Angeführten, die Erde, zur Vollendung des Sonnentages, noch umdrehen, und braucht dazu noch 3 Min. 56 Sec. Sternzeit. Demnach ist der mittlere Sonnentag = 24 St. 3 Min. 56 Sec. Sternzeit, und ein umgekehrtes Verfahren gibt dagegen die Größe des Sterntages = 23 St. 56 Min. 4 Sec. mittlerer Sonnenzeit. Daraus folgt zugleich unmittelbar, daß 365 mittlere Sonnentage beinahe 366 Sterntage ausmachen, und daß daher das Jahr nach Sternzeit gerechnet um einen Tag mehr als nach bürgerlicher oder mittlerer Sonnenzeit hat.

Stesichorus, ein lyrischer Dichter aus Himera in Sicilien, der Erfinder der Epoden, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. und starb zu Catana 85 J. alt. Sein Genie bezeichnete die Sage, daß eine Nachtigall oder Lerche sich auf des Kindes Mund gesetzt und vortrefflich gesungen habe. In seiner Vaterstadt wurde ihm eine Bildsäule errichtet. Seine „Fragmenta" wurden von Kleine gesammelt und mit einer Abhandlung über das Leben und die Dichtkunst des Verfassers herausgegeben. (Berl. 1828). Auch findet man die Bruchstücke seiner Gedichte in den Sammlungen von H. Stephanus, Ursinus u. A., vollständiger von Blomfield in dem „Museum crit." (1815) und in Gaisford's „Poetae graec. minores" (Bd. 3).

Digitized by Google

Stethoskop heißt das Instrument, mittels dessen franz. und andere Ärzte seit 1820 angefangen haben, innere Zustände des menschlichen Körpers zu erforschen, z. B. die Krankheiten der Brust und andere Störungen des innern Organismus, auch Brüche, den Zustand der Schwangerschaft u. s. w., indem sie es dem Kranken auf den Leib setzen und das Ohr daran halten. Dasselbe wurde von Laennec erfunden und von Piorry verbessert. Vgl. Laennec's „Auscultation médiate" (2 Bde., Par. 1819; deutsch, Weim. 1822); Hofacker „Über das Stethoskop" (Tüb. 1826), und „Tabellarische Übersicht für den Gebrauch des Stethoskops nach Hopkins" (Lpz. 1830, Fol.).

Stetigkeit (continuitas) ist ununterbrochener Zusammenhang, Zusammenhang ohne Lücke. Die Geometrie versteht unter stetigen Größen (quanta continua) solche, deren Theile ununterbrochen aneinander liegen; alle Ausdehnungen, die sie betrachtet, sind stetige Größen, wie Raum und Zeit selbst stetig sind, wogegen die arithmetischen Größen unstetige, unterbrochene (quanta discreta) sind. Logische Stetigkeit ist Zusammenhang der Gedanken ohne Sprung. Die Natur kennt in jenem Sinne keine Stetigkeit; wie dicht uns ein Körper vorkommen möge, so sind wir doch genöthigt, Zwischenräume in demselben anzunehmen: er bleibt wenigstens dem Wärmestoff durchdringlich u. s. w., dagegen bezieht man in einem andern Sinne die Stetigkeit auf die einander folgenden Zustände, denen ein Körper in einer bestimmten Rücksicht unterworfen ist, indem man fragt, ob diese Veränderungen sprungweise oder allmälig geschehen. Ein fallender Körper z. B. erlangt eine immer größere Geschwindigkeit. Wird ihm dieselbe durch die Schwere ruckweise oder ohne Unterbrechung (mit Stetigkeit) beigebracht? In einem ähnlichen Sinne kommt die Frage öfter in der Physik vor und findet sich in dieser Bedeutung mit besonderer Gründlichkeit weiter erörtert in Kästner's Dissertation „De lege continui in natura" (Lpz. 1756, 4.). Alle Bewegung ist stetig, weil es Raum und Zeit sind, welche sie voraussetzt. In einem noch größern Umfange hat man das Gesetz: Alle Veränderung in der Natur geschieht stetig, und, auch bezogen auf die geistige Welt, den Satz: alle Veränderung in der Welt ist stetig, in der Welt gibt es keinen Sprung (in mundo non datur saltus), d. h. der Uebergang aus einem Zustande in den andern ihm entgegengesetzten geschieht allmälig, d. i. durch Zwischenbestimmungen, das Gesetz der Stetigkeit (lex continui) genannt, unter welchem die mechanische und die dynamische Bewegung stehen. Ploucquet nannte dieses Gesetz das Gesetz der Abstufung und hat es in der scharfsinnigen Abhandlung „De lege continuitatis s. gradationis" (Tüb. 1761, 4.) behandelt; Gräffe hat es in dem „Versuch einer moralischen Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit" (Halle 1801) auch auf die moralischen Erscheinungen übertragen.

Stettin, die Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern, im stettin. Regierungsbezirk, liegt an der Oder, ist groß und wohlgebaut, gut befestigt, und hat fünf protestantische Kirchen und 27,400 Einw. S. hat Manufacturen und Fabriken, besonders in Feuereimern und Schläuchen, Seife, Leder, Taback, Tuch, Rasch, Zeuchen, Hüten, Strümpfen, Baumwolle, Garn, Band, Segeltuch; ferner eine Ankerschmiede, worin die Anker für alle Schiffe der preuß. Staaten verfertigt werden. Auch werden viele Seeschiffe und andere Fahrzeuge erbaut. Der Handel, vorzüglich der Speditionshandel der Stadt, ist ansehnlich, und der Seehandel erstreckt sich bis nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien. Die Natur- und Manufacturerzeugnisse Schlesiens werden hier ausgeführt, und der Swinestrom, das Fahrwasser der Stadt, ist für große Schiffe seit 1827 fahrbarer geworden. Nur der Sundzoll vertheuert den Transport, und die Schiffe haben nicht immer Rückladung. Diese Nachtheile fallen bei Hamburg weg; daher werden viele Waaren dahin geschickt, die sonst ihren natürlichen Abzug von S. aus haben würden. Der Holzhandel ist einer der wichtigsten Erwerb-

Digitized by Google

zweige. Noch befindet sich hier das Hauptmagazin der Seehandlungssocietät, ferner die preuß. Seeassecuranzgesellschaft. Die Stadt besitzt zum eignen Handel über 160 Schiffe. Das 1824 daselbst errichtete Seehandlungscomptoir wurde mit dem 1. Jul. 1833 aufgelöst. Die Oder theilt sich bei S. in vier Arme (Oder, Parnitz, große und kleine Reglitz), über welche hölzerne Brücken führen. An der linken Seite der Oder liegt die eigentliche und am meisten befestigte Stadt, an der rechten die Vorstadt Lastadie, welche durch die Parnitz, durch Wälle und einige Sümpfe eingeschlossen wird. Außerhalb der Befestigungen liegen die Vorstädte Ober- und Unterwieck und der Tornei. Die Lastadie ist durch eine lange Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das große Schloß, das Gouvernementshaus, das Landschaftshaus mit einer bedeutenden Bibliothek, das alte Zeughaus, die große Caserne, die drei Lazarethe und das Seglerhaus mit der Börse und einem Schauspielhause. Auf dem Königsplatze steht eine Friedrich dem Großen errichtete Statue von carrarischem Marmor. Die Deutschreformirten, die zahlreiche franz.-reformirte Colonie und die Katholiken haben ihre Religionsübung auf dem Schlosse. Die Stiftungen für Hülfsbedürftige sind sehr erheblich. Auch besitzt die Stadt eine Privatlehranstalt für Taubstumme. Ferner bestehen daselbst ein Gymnasium mit einer Sternwarte, ein Schullehrerseminar, eine Zeichnenschule und eine Elementarschule für Schiffer und Steuermänner. Die dasige Gesellschaft für pommersche Geschicht- und Alterthumskunde, welche eine reiche Sammlung von Alterthümern hat, wurde 1805 gestiftet. Seit dem westfäl. Frieden gehörte S. mit Zubehörungen der Krone Schweden. Im J. 1713 wurde es von den nord. Verbündeten eingenommen und 1720 an Preußen abgetreten. Am 29. Oct. 1806 ergab sich die Festung ohne Widerstand den Franzosen und blieb, gleich andern Festungen Preußens, auch nach dem tilsiter Frieden von ihnen bis 1813 besetzt. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Zu S. wurden die Kaiserin Katharina II. und die Gemahlin Paul I. geboren; weil nun der Magistrat der Kaiserin Katharina zur ihrer Thronbesteigung Glück wünschte, so befahl sie, der Stadt hinfort alle im russ. Reiche geprägten Medaillen zu schenken. Dieses geschieht noch gegenwärtig und es besitzt die Stadt deren bereits gegen 90 Stück. — Der an der Swine, einem Ausflusse des frischen Haffs, gelegene, seit 1817 sehr verbesserte Hafen von S. heißt Swinemünde. Der gleichnamige Ort daselbst, mit einem verfallenen Fort, die Swine- oder swinemünder Schanze genannt, hat 3600 Einw. und ist der Sitz eines Hauptzollamtes.

Steuer, s. Abgaben.

Steuerbewilligung und Steuerverweigerung. Wenn man das Recht der Stände, mit der Regierung den nöthigen Landesbedarf (das Budjet) zu verabreden, aus dem rechten Gesichtspunkte betrachten will, so ist es gut, die historische Entstehung etwas ins Auge zu fassen, welche in den deutschen Staaten immer noch das Grundprincip bildet. Als ein alter Grundsatz german. Verfassung stand es fest, daß der König außer dem Genusse seiner Domainen und Regalien dem Volke nichts auflegen konnte, was nicht von diesem selbst beschlossen war. Nur den Kriegsdienst im Heerbann mußte es leisten, die Vertheidigungsanstalten (Burgen) und die Communicationen (Straßen und Brücken) unterhalten, und Jeder mußte seinem unmittelbaren Obern in Nothfällen (Gefangenschaft, Wehrhaftmachung der Söhne und Ausstattung der Töchter) beistehen. Was sonst zum gemeinen Besten unternommen werden sollte, mußte von dem Volke genehmigt sein. In den einzelnen Ländern wiederholte sich dies. Der Fürst und Landesherr mußte die gewöhnlichen Ausgaben aus seinen Gütern und Regalien bestreiten; zu den allgemeinen Reichslasten (Reichskriegen, Reichsfestungen, und endlich auch zu den Beschickungen der Reichstage) mußte das Land die Kosten hergeben und

Digitized by Google

hatte dabei nichts zu verwilligen; aber andere gemeinnützige Anstalten mußten vom Lande genehmigt und die Steuern dazu verwilligt werden, besonders wenn etwa dem Fürsten außerordentliche Beiträge zum Abtrag der Kammerschulden oder zu Erhöhung seiner Einkünfte gegeben werden sollten. Daher hatte in den meisten deutschen Ländern das ganze Steuersystem zwei besondere Theile: die feststehenden, einer Verwilligung vom Anfang an nicht bedürfenden oder für immer verwilligten Steuern (Ordinarsteuern), und die nur auf gewisse Zeiten oder zu gewissen Zwecken verwilligten Extraordinarsteuern. Diese Unterscheidung ist zwar meist verschwunden, theils indem die ganze landschaftliche Verfassung bei Seite gesetzt wurde, theils indem den neu eingerichteten Ständen der ganze Staatshaushalt zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurde. Allein der Erfolg hat gezeigt, daß dies für die deutschen Länder unpraktisch war und die Steuerbewilligung in ihnen die Bedeutung nicht haben kann, welche sie in Frankreich und England hat. Dort ist sie nicht blos eine immer wiederkehrende Übereinkunft der Regierung mit dem Volke über die als nothwendig anerkannten Staatsbedürfnisse und deren Deckung, sondern die Steuerverweigerung ist auch eine Erklärung, nicht daß der Regierung an sich, sondern nur daß den gegenwärtigen Ministern das Geld des Staats nicht anvertraut werden könne. Gleichwol ist in England das wirklich Nothwendige niemals ein Gegenstand der Verweigerung, sondern diese betrifft immer nur solche Dinge, ohne welche die Staatsverwaltung doch ihren Weg gehen kann. In den deutschen Staaten steht in dieser Hinsicht der deutsche Bund in einem gleichen Verhältnisse wie ehemals das Reich, und die Verpflichtungen der einzelnen Länder gegen die Gesammtheit können der Natur der Sache nach von einer Bewilligung der Landstände ebenso wenig abhängig sein, als diese befugt sind, durch eine allgemeine Steuerverweigerung einen Stillstand oder eine Auflösung der Staatsverwaltung zu beschließen. Dies liegt in der Natur der Bundesverfassung und bedurfte kaum der ausdrücklichen Bestimmung in der Schlußacte vom J. 1820 (Art. 58). Ebenso kann ein Staatenbund den Zustand auch nur momentaner Verwirrung, welcher durch eine Steuerverweigerung herbeigeführt werden müßte, in keinem Bundesstaate gestatten, und daher kann das Princip des Bundesbeschlusses vom 28. Jun. 1832 nicht bezweifelt werden. Eine andere Sache aber ist es, wenn zwischen Regierung und Ständen darüber eine Differenz entsteht, mit welchen Summen eine Bundespflicht erfüllt oder die nothwendigen Staatsbedürfnisse befriedigt werden können. Für diese Fälle gab es keine Behörde außer der Bundesversammlung selbst, bis durch den Plenarbeschluß vom 30. Oct. 1834 ein eignes Schiedsgericht aus 34 Männern errichtet wurde (zwei, ein Rechtsgelehrter und ein Finanzier, von jeder der 17 Stimmen des engern Rathes), von welchen sechs (drei von der betheiligten Regierung, drei von den Ständen) zur Entscheidung solcher Differenzen erwählt werden sollen.

Steuerfreiheit. In der neuern Geschichte der Steuerfreiheit müssen mehre Perioden unterschieden werden. Als die german. Völker in die Provinzen des röm. Reichs eindrangen und darin bleibende Herrschaften stifteten, konnte davon, daß der freie Franke, Burgunder, Gothe, Longobarde Steuern entrichten sollte, gar nicht die Rede sein. Er wollte von den alten Einwohnern, die ihre Besitzungen mit ihm theilen mußten, Zinsen und Dienste genießen, selbst aber blos an den kriegerischen Unternehmungen und den Vortheilen derselben Theil nehmen. Nur die alten Einwohner wurden tribut- und steuerpflichtig. Die Geistlichkeit hatte einen andern Grund der Steuerfreiheit, indem sie es für Sünde erklärte, etwas von dem Altare zu nehmen, und vielmehr selbst von allen Früchten der Erde und der Arbeit der Menschen den zehnten Theil für die Kirche und die Armen verlangte. Auch von den Gütern, womit der König oder Herzog seine Getreuen und Leute ausstattete und zum besondern Dienste für sich verpflichtete, waren sie ihm keine Zinsen und Steuern, sondern nur Kriegs- und Hofdienste schuldig. Als

Digitized by Google

aber die neuen Staaten mehr ausgebildet waren und manche gemeinschaftliche Anstalten für das Ganze nothwendig erschienen, mußten auch die Vasallen, Adel und Geistlichkeit Beiträge übernehmen, und von einer Steuerfreiheit war nicht die Rede. Zu dem gemeinen Pfennig des deutschen Reichs mußte ein Jeder vom Reichsfürsten bis zum Bauer nach seinem Stande und Einkommen beitragen. Als die Reichssteuer nicht mehr unmittelbar erhoben wurde, sondern sich in Beiträge der Länder umgestaltete, blieben auch der Adel und die Rittergüter noch lange steuerbar. Erst durch die neuere Ausbildung der Landstände, in welchen die Lehnsmannschaft als Ritterschaft einen entscheidenden Einfluß gewann, wurde die Steuerfreiheit eingeführt, und vorzüglich geschah dies bei der Herstellung der Ordnung nach den ungeheuern Verwüstungen des dreißigjährigen Kriegs. Hier berief sich die Ritterschaft auf ihre Verbindlichkeit zu Ritter- und Hofdiensten und verwilligte nur Beiträge von ihren in Pacht oder Zins ausgethanen Gütern, nicht aber von ihren Rittersitzen und den Grundstücken, welche sie selbst bebaute. Auch von Verbrauchssteuern und andern Abgaben machte sie sich frei, aber nicht ohne mancherlei Kämpfe mit den Städten und den Landesherren. Der entscheidende Zeitpunkt für diese neue Freiheit, welche durch die Ritterdienste und die an deren Stelle gesetzten Geldabgaben (Ritterpferde) nicht aufgewogen wurde, sind die ersten 20—25 Jahre nach dem westfäl. Frieden. Aber nicht überall setzte die Ritterschaft die Erlangung der Steuerfreiheit vollständig durch. In mehren Ländern blieb ein Theil der Rittergüter der Grundsteuer, und die Ritterschaft auch persönlich manchen Abgaben unterworfen. Die Aufhebung dieser Befreiungen ist rechtlich um so weniger einem Bedenken unterworfen, als sie auf indirectem Wege durch die Staatsgesetzgebung jeden Augenblick vorgenommen werden konnte, und die Entschädigung für die Aufhebung ist mehr eine Sache der Billigkeit und Politik als des strengen Rechts.

Steuermannskunst, ein Theil der Schiffahrtskunde, ist die Kunst, den Weg auszumitteln, den ein Schiff von einem gewissen Punkte aus zurückgelegt hat, und den es nehmen muß, um an einen bestimmten Ort zu gelangen. Sie fodert eine genaue Kenntniß der Rechnenkunst, der Trigonometrie, der Astronomie, des Sonnen- und Mondlaufes insbesondere und Fertigkeit in geometrischen Constructionen. Die zur Steuerkunst nöthigen Werkzeuge sind der Compaß, das Log, einige Instrumente zur Höhenmessung und ein Reißzeug; außerdem sind genaue Seekarten unentbehrlich.

Stewart (Dugald), der Hauptschriftsteller der schottischen philosophischen Schule, wurde am 22. Nov. 1753 zu Edinburg geboren, wo sein Vater, Matthew S., Professor der Mathematik war. Er studirte daselbst; doch die Richtung auf die metaphysischen Studien verdankte er der Freundschaft des berühmten Reid in Glasgow. Er wurde 1772 zum Stellvertreter und 1785 zum Nachfolger seines Vaters in dem Lehramte der Mathematik ernannt, übernahm jedoch dafür, als Ferguson 1785 seine Stelle niederlegte, dessen Professur der Moralphilosophie. Auch las er seit 1800 mit Beifall über Staatswirthschaft und andere Gegenstände. Später zog er sich auf sein Landgut zurück und war hier als Schriftsteller sehr thätig. Ein Schlagfluß lähmte ihn 1822; allein sein Geist blieb kräftig und klar. Seine „Elements of the philosophy of the human mind" (2 Bde., Edinb. 1792, 4.; deutsch von Lange, 2 Bde., Berl. 1794), wurden wiederholt aufgelegt. Außerdem sind zu erwähnen seine „Outlines of moral philosophy" (Edinb. 1793; neue Ausg. 1818; franz. von Jouffroy, Par. 1826); seine „Philosophical essays" (Edinb. 1810—18) und seine unvollendet gebliebenen Abhandlungen über die Geschichte der Philosophie für die Supplemente der „Encyclopaedia Britannica" geschrieben, welche letztere J. A. Buchon unter dem Titel: „Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des

Digitized by Google

lettres" (Par. 1822 — 24) übersetzt und mit Beiträgen bereichert hat; ferner seine „Philosophy of the human mind" (Edinb. 1827) und die „Philosophy of the active and moral powers" (Edinb. 1828). Mit der Geschichte der deutschen Philosophie war er zu wenig bekannt. Er starb am 11. Jun. 1828 zu Edinburg allgemein geachtet wegen seines sittlich-reinen Lebens. — Charles S., früher Major im Dienste der ostind. Compagnie in Bengalen, nachmals Professor der arab., pers. und hindostan. Literatur in dem College Harford, hat sich als gelehrten Orientalisten und Geschichtsforscher rühmlich bekannt gemacht. Zuerst erschien sein „Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan" (Lond. 1809, 4.), der nicht blos die Beschreibung und theilweise Auszüge der seltenen Bücher und Handschriften, sondern auch gute Lebensbeschreibungen des Hyder Ali und Tippo Saib enthält. Dann übersetzte er aus dem Persischen die anziehenden „Travels of Mirza Abu Taleb Khan in Asia, Africa and Europa" (2 Bde.), und später gab er „Original and modern persian letters and other documents" (Lond. 1825, 4.) heraus. Sein Hauptwerk aber ist die „History of Bengal" (Lond. 1815, 4.), die von dem ersten Einfalle der Mohammedaner bis zu der Eroberung dieses Landes durch die Briten reicht.

Stewart (Charl. William, Lord), s. Vane-Londonderry.

Sthenie, auch Hypersthenie genannt, ist im Brown'schen Systeme und der darauf gebauten Erregungstheorie (s. d.) diejenige Form der Krankheit, welche in vermehrter Erregung besteht, die sich während der Anlage durch vermehrte Verrichtungen des Körpers und Geistes, in der Krankheit selbst aber durch Vermehrung einiger und daher rührende Störung anderer Verrichtungen kund gibt. Ursache der Sthenie sind besonders die sthenische Anlage und alle äußere Reize, wenn sie schnell und kräftig wirken. Die Symptome bei entstehender Krankheit sollen sein: starker Frost, Mattigkeit und Müdigkeit, wie nach starker Arbeit; schneller, starker und harter Puls; heftige Hitze, großer Durst; unterdrückte Absonderungen, verstopfter Stuhlgang, trockene Haut, rother Urin, Entzündungen und Hautausschläge. Bei der Heilung kommt es darauf an, die Erregung so zu vermindern, daß der Mittelgrad derselben, von dem die Gesundheit abhängt, wiederhergestellt wird, und es geschieht dies besonders durch das Entziehen gewohnter Reize, der Säfte. Als wirksamstes Mittel wird daher Blutlassen und auch Purgiren und Vomiren empfohlen. Eine kühle Temperatur, Enthaltung von Speisen, wässerige Getränke, Vermeidung geistiger Anstrengungen unterstützen obige Mittel, die nach dem Grade der Sthenie in verschiedener Stärke angewendet werden sollen. Wird die Sthenie nicht gehoben, so geht sie in indirecte Asthenie (s. d.) über.

Stheno, eine der Georgonen (s. d.).

Stichomantie heißt das Wahrsagen durchs Loos, dessen schon die Römer, welche dabei auf folgende Weise verfuhren, sich bedienten. Man schrieb Verse aus den sibyllinischen Büchern auf kleine Zettel, mengte diese in einem Gefäße untereinander und zog dann eins heraus, um dadurch sein künftiges Schicksal zu erfahren. In der christlichen Zeit bediente man sich der Bibel zur Stichomantie. Man steckte eine Nadel aufs Ungefähr zwischen die Blätter der zugeschlagenen Bibel, öffnete sie, wo die Nadel haftete, und der Vers, den diese getroffen hatte, mußte als Orakelspruch, nach wahrscheinlicher Auslegung, über schwankende Entschlüsse und künftige Schicksale entscheiden. Sehr gewöhnlich ward die Stichomantie unter unter den Herrnhutern und Methodisten.

Sticken besteht in der Kunst, mit Fäden auf allerhand Zeuchen mittels der Nadel Zeichnungen, Schriften und Verzierungen aller Art anzubringen. Das Sticken ist verschieden nach den Stoffen, in welche, nach der Beschaffenheit und Farbe der Fäden, mit welchen, und nach der Art, in welcher gestickt wird. Es wurde diese im Morgenlande, wahrscheinlich von den Phrygiern, erfunden. Zu

Digitized by Google

Moses' Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt, und die Frauen von Sidon galten schon vor dem trojan. Kriege für berühmte Stickerinnen. Obschon die Griechen die Erfindung der Stickkunst der Minerva beilegten, so ist es doch gewiß, daß sie durch die Perser nach Griechenland gekommen. Der König von Pergamus, Attalus, gest. 133 v. Chr., erfand die Kunst, mit Goldfäden zu sticken. Stickereien von Menschenhaaren lieferten zuerst 1782 die drei Fräulein von Wyllich im Hanöverischen. Später lieferte man auch flache und erhabene Arbeit mit Glasperlen, Chenille u. s. w.; überhaupt hat die Kunst des Stickens in neuester Zeit ungemeine Fortschritte gemacht.

Stickstoff oder **Azot** ist ein gasförmiger Bestandtheil der atmosphärischen Luft, von welcher er, dem Volumen nach, 79 Procent ausmacht. Er bleibt zurück, wenn man irgend einen Körper im verschlossenen Raume brennen läßt, indem hierbei das Sauerstoffgas, welches mit dem Stickstoffgas in der Luft vermengt ist, verzehrt wird, worauf der Körper verlöscht, da der Stickstoff für sich allein weder das Brennen, noch Athmen zu unterhalten vermag. Er geht auch in großer Menge in die Zusammensetzung aller thierischen Körper ein, kommt dagegen weniger reichlich in den Pflanzenkörpern, mit Ausnahme der Pilze, vor. Mit Sauerstoff chemisch verbunden (in der atmosphärischen Luft findet blos Mengung statt) bildet er die Salpetersäure, mit Wasserstoff das Ammoniakgas und mit Kohlenstoff das Cyan oder den Blaustoff, der die Grundlage der giftigen Blausäure ist. Sein specifisches Gewicht ist 0,97,600.

Stiefmütterchen heißt in vielen Gegenden Deutschlands das Pflänzchen, welches das Vergißmeinnicht oder das Gedenkemein der Franzosen (Pensée) ist. Es gehört zu dem Geschlechte der Veilchen und heißt im Systeme dreifarbiges Veilchen (Viola tricolor), sonst auch noch Freisamkraut, Dreifaltigkeitsblume u. s. w. Die auf Äckern häufig vorkommende kleine und blaß oder einfarbig blühende Abänderung, das Ackerveilchen, wird häufig als Thee angewendet und dient besonders gegen Haut- und Kopfausschläge der Kinder, indem es vermöge eines scharfen und reizenden Bestandtheils auf die Nerven des Darmkanals wirkt, dadurch den Stoffwechsel befördert und vermöge des damit verbundenen faden Schleims die Aussonderung der Nieren und der Haut vermehrt. Aber nicht diese seine wohlthätige Wirksamkeit, nicht die Pracht der Farben seiner Blumen, wegen deren man es in den Gärten in vielfachen Abänderungen unterhält, sondern der vorstehende Name ist es vorzüglich, der dieses niedliche Gewächs hier erwähnen läßt, weil er anscheinend ganz unpassend, doch sehr sinnreich gewählt ist. Die Blume besteht aus fünf Blättern, von denen das oberste und die beiden untersten gleichgroß und größer als die beiden seitlichen sind. Auf den ersten Anblick scheint die Stellung der Blumenblätter umgekehrt zu sein, nämlich, daß die gepaarten großen Blätter die obersten, und das einzelne große das unterste sei; allein da alle Veilchenarten an ihrer Spitze übergebogene Blütenstiele haben, so ist dies in der That nicht der Fall. Der unter den bunten Blumenblättern befindliche grüne Kelch besteht gleichfalls aus fünf Blättern, aber in umkehrter Stellung gegen die Blumenblätter. Die Kelchblätter werden in der Volkssage als Stühle betrachtet. Eine durch Neid und Mißgunst über das Gedeihen ihrer Stiefkinder (die gepaarten großen dunkelvioletten sammetartigen Blumenblätter) vergelbte Stiefmutter (das einzelne große, gewöhnlich gelb oder doch weit blässer gefärbte Blumenblatt) hat sich mit breiter Bequemlichkeit auf zwei Stühle gesetzt, ihre beiden Kinder (die seitlichen kleinern gleichfalls blässern Blumenblätter), den Neid der Mutter theilend und deshalb minder gedeihend, sitzen ihr zunächst jedes auf Einem Stuhle; die kräftigen Stiefkinder aber müssen sich gemeinschaftlich mit einem einzigen Stuhle behelfen.

Stieglitz (Christian Ludw.), einer der gründlichsten und geschmackvollsten Kenner der bürgerlichen und ästhetischen, der ältern und neuern Baukunst, zugleich

Digitized by Google

ein scharfsinniger Forscher der Geschichte der Kunst, wurde zu Leipzig am 12. Dec. 1756 geboren und stammte aus einer in Leipzig hochangesehenen Familie, die ihres protestantischen Glaubens wegen in Böhmen verfolgt, im 17. Jahrh. sich nach Sachsen gewendet hatte. Sein Großvater, welcher, gleich seinem Vater, dieselben Taufnamen führte, geb. 1677, starb als Senior der Juristenfacultät und Bürgermeister in Leipzig 1758, nachdem er vorher einige Zeit von Seiten Preußens in Magdeburg gefangen gehalten worden war, sein Vater als Proconsul 1772. Der vortreffliche Charakter, welcher Beide auszeichnete, war auf den Sohn übergegangen, der nach des Vaters Tode unter der Vormundschaft des berühmten Joh. Aug. Ernesti stand, der des Vaters Lehrer gewesen war und dem Großvater seine Ausgabe des Cicero gewidmet hatte. S. besuchte die Thomasschule, seit 1773 die akademischen Hörsäle und widmete sich dem Studium der Rechte; doch seine Lieblingsbeschäftigungen waren Zeichnen- und Baukunst. Sehr vortheilhaft wirkte auf seine wissenschaftliche Bildung eine poetische Gesellschaft, deren Mitglied er war, die aber nach dem Weggange mehrer der rührigsten Glieder von Leipzig einging. Nachdem er 1784 Doctor der Rechte geworden, trat er zuerst anonym mit dem „Versuche über die Baukunst" (Jena 1786) und der Schrift „Über den Gebrauch der Grotesken und Arabesken" (Lpz. 1792), dann unter seinem Namen mit der „Geschichte der Baukunst der Alten" (Lpz. 1792) als Schriftsteller in dem Fache auf, in welchem er sich nachmals einen so großen Namen erwarb. Zwar wurde er 1792 in das Rathscollegium gewählt, in welchem er 1801 zum Stadtrichter, 1804 zum Baumeister und 1823 zum Proconsul aufstieg; allein dessenungeachtet wußte er fast ununterbrochen Mußestunden für seine Lieblingsbeschäftigungen zu gewinnen. Zu gleicher Zeit, während er die treffliche „Encyklopädie der Baukust der Alten" (5 Bde., Lpz. 1792—98) mit 118 Kupfertafeln erscheinen ließ, gab er die „Gemälde von Gärten im neuern Geschmack dargestellt" (Lpz. 1795) und die „Baukunst der Alten, ein Handbuch für Freunde der Kunst" (Lpz. 1796) heraus, denen er die „Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer (2 Bde., Weim. 1801) und das große, sehr theure Kupferwerk „Zeichnungen aus der schönen Baukunst" (Lpz. 1801; 2. Aufl., 1805, Fol.) folgen ließ. Als Dichter lernte man S. zuerst durch die beim Ausbruch des einjährigen Kriegs mit Jünger herausgegebenen „Kriegslieder" kennen, denen „Ritterromanzen" und noch in späterer Zeit ein „Taschenbuch aufs J. 1802" und die „Wartburg, ein Gedicht in acht Gesängen" (1801) folgten. Frühzeitig hatte er eine Stelle im Collegiatstifte zu Wurzen erhalten und war bereits 1810 mit der Würde eines Propstes bekleidet. Im J. 1801 war er in die alte deutsche Gesellschaft zu Leipzig aufgenommen worden, die in ihm ihren Erhalter, Wiederhersteller, mehrjährigen Geschichtschreiber und würdigen Vorsteher ehrte und von ihm mit vieler Liebe gepflegt wurde. Während der harten Zeit des franz. Kriegs war er im Rathe mit Geschäften aller Art dermaßen überhäuft, daß er, außer dem „Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums" (Lpz. 1809) nichts im Drucke erscheinen lassen konnte. Nach dem Kriege kehrte er zu den Musen zurück und ließ zunächst die „Archäologischen Unterhaltungen" (Lpz. 1820) und dann das Werk „Über altdeutsche Baukunst" (Lpz. 1820) erschienen. Sein Hauptwerk wurde seine „Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthume bis in die neuesten Zeiten" (Nürnb. 1827), die er in der zweiten Auflage (Nürnb. 1836), welche er noch vor seinem Tode vollendete, durchaus umarbeitete, sodaß dieselbe als ein ganz neues Werk zu betrachten ist. Noch erwähnen wir seine Abhandlung „Über die Kirche der h. Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzhütte daselbst" in dem „Jahresbericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig" (1829); die „Sage vom Doctor Faust" in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (1834); die „Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst" (2 Bde., Lpz. 1834) und seine Beiträge zu Puttrich's „Denkmalen der Baukunst

Digitized by Google

des Mittelalters in Sachsen" (Lief. 1 und 2, Lpz. 1836, Fol.). Nachdem er 1830 als Proconsul in Ruhestand versetzt worden war und 1834 sein funfzigjähriges Doctorjubiläum gefeiert, starb er am 17. Jul. 1836. Seine vielfachen Verdienste, namentlich um die Geschichte der Baukunst, fanden schon bei seinem Leben allgemeine Anerkennung und sein Andenken ist sicher gestellt. Insbesondere verdankt man ihm die genaue Unterscheidung des so oft verwechselten neugriech. und arab. Geschmacks von der reingoth. Bauart, deren tiefes Studium seine angenehmste Beschäftigung war.

Stieglitz (Joh.), hanöver. Obermedicinalrath und Leibarzt, geb. 1767 zu Arolsen im Waldeckschen, ließ sich nach vollendeten Studien zu Gotha, Berlin und Göttingen und 1789 in Hanover als praktischer Arzt nieder, wo er sehr bald ein großes ärztliches Vertrauen genoß, das sich von Jahr zu Jahr steigerte. Zuerst ward er Hofmedicus und 1806 erster Leibarzt; als solcher gewann er einen großen Einfluß auf das Medicinalwesen der hanöv. Lande, den er stets weislich zum Besten dieses wichtigen Gegenstandes benutzte, sodaß er später als erstes und präsidirendes Mitglied aller zu Hanover errichteten ärztlichen Collegien für das Civil und Militair ernannt ward. Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich längere Zeit hindurch auf Abfassung ausführlicher Recensionen wichtiger medicinischer Erscheinungen, vorzüglich zur Zeit des Brownianismus, Arbeiten, die großes Aufsehen erregten und seinen Ruf als ärztlicher Denker und Kritiker begründeten. Auch in späterer Zeit widmete er den neu auftretenden medicinischen Theorien und Systemen große Aufmerksamkeit, bekämpfte ihre Einseitigkeit und anmaßende dogmatische Richtung, machte die Rechte der Erfahrung und Kritik geltend und sprach für einen bescheidenen und besonnenen Rationalismus in der Medicin. In diesem Geiste sind seine „Prüfung und Verbesserung der Behandlung des Scharlachfiebers" (Hanov. 1806) und seine Schrift: „Über den thierischen Magnetismus" (Hanov. 1814) verfaßt. Auch sein neuestes Werk: „Pathologische Fragmente" (2 Bde., Hanov. 1832), das Resultat tiefen und langen Nachdenkens und einer gründlichen und reichen Erfahrung, unterwirft in derselben Richtung die neuesten pathologischen Lehren einer scharfen Kritik.

Stieler (Adolf), durch geistreich aufgefaßte und mit Gründlichkeit ausgeführte Arbeiten im Fache der Geographie rühmlich verdient, ward am 26. Febr. 1775 zu Gotha geboren, wo sein Vater 1810 als Hofrath und Bürgermeister starb. Nachdem er seit 1786 seine Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium erhalten hatte, widmete er sich von 1793—96 auf den Universitäten Jena und Göttingen der Rechtswissenschaft, wurde 1797 in Gotha Advocat und in demselben Jahre beim Ministerialdepartement angestellt. Im J. 1813 wurde er zum Legationsrath und 1829 zum geheimen Regierungsrath ernannt. Der Staat dankt ihm die glückliche Ausführung vieler wichtigen Geschäfte im In- und Auslande, und die gothaische Dienerwitwen-Gesellschaft ihre musterhafte Einrichtung. Schon als Knabe zeigte er besondere Neigung zur Geographie, indem er, einen Unterricht mit seinen jüngern Geschwistern beginnend, zu diesem Zwecke kleine Skizzen zu entwerfen versuchte, und diese Neigung wurde, als Hennicke 1791 als Lehrer am Gymnasium eingetreten war, durch dessen aus Gatterer's Schule hervorgegangene neue Behandlung der allgemeinen Geographie befördert. Seinen Aufenthalt in Göttingen benutzte S., um Gatterer selbst zu hören, und als er nach Gotha zurückgekehrt war, übernahm er mehre Jahre hindurch den geographischen Unterricht an der Burckhard-Stieler'schen Erziehungsanstalt für Mädchen. Zu seiner weitern Ausbildung in der zeichnenden Geographie trug vorzüglich das Beginnen der allgemeinen geographischen Ephemeriden (1798) bei, mit deren Herausgeber, Freiherrn von Zach, S. näher bekannt wurde. Durch diesen aufgemuntert, geleitet und vielfach unterstützt, bearbeitete er für die größere weimarische, mit der Bezeichnung: Revidirt auf der Sternwarte Seeberg, versehene Sammlung seine ersten

Digitized by Google

öffentlich erschienenen Karten; auch nahm er später einigen Antheil an der in Weimar erschienenen militairischen Karte von Deutschland in 204 Blättern, indem unter seiner besondern Leitung ungefähr 25 Blätter gezeichnet wurden. Sein vorzüglichstes Werk bleibt immer sein „Handatlas" (75 Blätter), den er unter Mitwirkung des Hofraths Reichard in Lobenstein 1817—23, und seit 1823 in einer neuen Auflage herausgab. Dieses gründliche und mit Geschmack ausgearbeitete Werk fand allgemeine Anerkennung; die gedrängte Zusammenstellung der astronomischen Karten, die glückliche Auffassung anderer, wie z. B. der Berghöhen, der Antipoden u. s. w., die Erläuterungen und Commentare zu den Karten gaben diesem Atlas neben topographischem Reichthum, Genauigkeit der Angaben und naturgemäßer Bezeichnung des Zusammenhanges der Höhenzüge erhöhten Werth. S. hat der Charlatanerie im Kartenwesen kräftig entgegen zu arbeiten gesucht, und sein Handatlas ist der erste, nach einem zusammenhängenden Plane und mit wissenschaftlicher Kritik bearbeitete Atlas der gesammten Erdfläche. Neben diesem Werke, und nach solchem reducirt, erschien für den Elementarunterricht sein „Schulatlas", der seit 1821, bei zwölf Auflagen, in mehr als 60,000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Seine Karte von Deutschland in 25 Sectionen vereinigt mit den im „Handatlas" dargelegten Vorzügen eine bei deutschen Karten seltene Eleganz. Ein Theil des Lobes, dessen sich S. verdient gemacht hat, gebührt indeß auch seinen wackern Gehülfen, unter denen wir Hübbe, von Stülpnagel, Bär und Berghaus mit Auszeichnung nennen. S. starb zu Gotha am 13. März 1836.

Stiergefechte gehören zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier, die, wie die meisten Südländer, öffentliche Kampf- und Schauspiele, bei denen es auf körperliche Stärke und Gewandtheit ankommt, leidenschaftlich lieben. Daher haben auch die schärfsten Verbote der Päpste die Spanier nicht dahin bringen können, dieser Lustbarkeit zu entsagen. Karl IV. hob sie auf; Joseph stellte sie wieder her. Die glänzenden Stiergefechte, welche der König ehemals bei feierlichen Gelegenheiten gab, verursachten großen Aufwand. In der Hauptstadt und in allen größern Städten des Reichs werden diese Stiergefechte entweder von Privatunternehmern oder für Rechnung einer öffentlichen Kasse veranstaltet. Zu Madrid gibt man den Sommer hindurch regelmäßig zweimal in jeder Woche für Rechnung des allgemeinen Hospitals Stiergefechte. Die gewöhnliche Einnahme bei einem solchen Schauspiele wird auf 2000, und die Ausgabe, wozu besonders die Bezahlung der Fechter gehört, deren jeder seinen bestimmten Lohn erhält, auf 1000 Piaster angegeben. Diese Spiele werden zu Madrid in dem Coliseo de los Toros gehalten, einem Circus, mit stufenweisen Sitzen umgeben, über welchen sich eine Reihe Logen erhebt. Alles erscheint dabei in Putz. Die Fechter, welche dieses Geschäft als ihr eigentliches Gewerbe treiben, kommen in einem bunten, feierlichen Zuge, von einer Magistratsperson geführt, zu dem Kampfplatze; sie sind von verschiedener Art: Picadores (Piqueurs), Fechter zu Pferde, in alter span. Rittertracht; Banderilleros, Fechter zu Fuß, in kurzen bunten Wämschen mit Fahnen, und endlich der Matador oder Hauptfechter. Sobald der Corregidor das Zeichen gibt, wird der Stier aus dem Stalle gelassen. Die Picadores, die sich in der Nähe aufgestellt haben, nehmen den ersten Angriff an und retten sich, wenn ihr Pferd verwundet wird, durch schnelle Flucht. Eine besondere Art Fußkämpfer, Chulus, unterstützen die Reiter, indem sie den Stier mit ihren Fahnen beschäftigen und im Nothfalle sich durch einen Sprung über die breterne Wand, welche den Circus einschließt, retten können. Sodann suchen die Banderilleros dem Stier ihre Banderillas (ausgehöhlte, mit Pulver angefüllte und mit Papierschnitzeln umwundene Stäbe, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht sind) anzuhängen; gelingt es ihnen, so gehen die Schwärmer, die im Stocke befindlich sind, los, und der Stier läuft wüthend im Circus umher. Nun tritt der Matador mit bloßem Schwerte hervor, um dem Stier den letzten Stoß beizubringen. Wenn dies ge-

Digitized by Google

schehen ist, wird der getödtete Stier fortgeschafft und ein anderer aus dem Stalle gelassen. Sind die Stiere zu träg, so werden Hunde auf sie gehetzt; sind sie wüthend, was besonders bei großer Hitze der Fall ist, so gehen bisweilen viele Pferde verloren. Kämpfer büßen dabei sehr selten das Leben ein.

Stift heißt eine mit milden Vermächtnissen und geistlichen Rechten begabte, ursprünglich zu kirchlichen und religiösen Zwecken bestimmte und einer geistlichen Körperschaft anvertraute Anstalt mit allen dazu gehörigen Personen, Gebäuden und Besitzungen. Die ältesten, dem Begriffe des Stifts entsprechenden Anstalten sind die **Klöster** (s. d.), nach deren Vorgange sich das kanonische (geregelte) Leben der Geistlichen an Kathedral- und Collegiatkirchen bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanonissinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichsten Stifter genannt werden. Das ausschweifende Leben der Weltpriester und Diakonen bewog den Bischof Chrodogang von Metz in der letzten Hälfte des 8. Jahrh., die an seiner Kirche angestellten Geistlichen zu klösterlicher Gemeinschaft zu vereinigen: eine Einrichtung, die auf der Kirchenversammlung zu Aachen 816 in der Karolingischen Monarchie gesetzlich und bald bei allen Domkirchen der röm. Christenheit nachgeahmt wurde. Seitdem machten die Geistlichen an Metropolitan-, Kathedral- und Collegiatkirchen mit ihren Bischöfen oder Dekanen, wie die Conventualen in den Klöstern mit ihren Äbten, ein engverbundenes Ganzes aus. Sie wohnten in Einem Gebäude (s. **Münster**), schliefen in Einem Saale, speisten an Einer Tafel zusammen und wurden von dem Ertrage eines Theiles der Stiftsgüter und Zehnten, den der Bischof oder Dekan zu ihrem Unterhalte bestimmte, mit jedem Lebensbedürfnisse versorgt. Wegen ihres kanonischen, an die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams gegen die Obern (s. **Orden**) gebundenen Lebens erhielten sie den Namen **Kanonici**, erwarben als Collegium die Rechte eines geistlichen Senats (**Capitel**), der dem Bischof oder Dekan berathend zur Seite steht, wie das Collegium der Cardinäle dem Papste. So bildeten sich die **Domcapitel**, deren Glieder, die Kanoniker, sich **Capitularen, Domherren** oder **Stiftsherren** nannten, weil sie nach und nach in den Besitz eines bestimmten Antheils der zu ihrer Kirche gehörigen Güter kamen. Ihre anwachsende Macht mußte die Prälaten immer mehr beschränken, je häufiger Söhne aus adeligen Familien in ihre Mitte traten und, von ihren Verwandten wie von den Fürsten unterstützt, ihre Einkünfte und ihre Lebensart von der bischöflichen Willkür unabhängig zu machen wußten. Schon im 11. Jahrh. entzogen sie sich der Verpflichtung des Zusammenwohnens (Clausur) und dem Gelübde der Armuth, genossen die ihnen angewiesenen Tafelzehnten oder Präbenden einzeln in besondern Amtswohnungen, und vernachlässigten immer mehr die Abwartung der kanonischen Stunden (horae), des Gebets und Gesanges in den Domkirchen. So kam es mit der Verfassung der Domcapitel dahin, daß ihre Glieder, ohne regelmäßig Residenz zu halten, d. h. an dem Orte ihrer Domkirche zu bleiben, und ohne kirchliche Geschäfte zu verrichten, doch die Würde geistlicher Personen zu behaupten und ein durch bedeutende Einkünfte und Rechte ausgezeichnetes Collegium zu bilden fortfuhren. Sie erwarben die Befugniß, über die Aufnahme neuer Capitularen zu entscheiden, bei Vacanzen (Sedisvacanzen) durch ihre ältesten Glieder das bischöfliche Amt zu verwalten und die Regierung der Stiftslande zu führen, den neuen Bischof aus ihrer Mitte zu wählen und ihn durch förmliche Constitutionen zur Bestätigung ihrer Rechte zu nöthigen. Im 14. Jahrh. fingen die Capitel an, sich auf eine bestimmte Anzahl Capitularen zu beschränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpste und Fürsten und den willkürlichen Verleihungen und Theilungen der Präbenden, die sich die Bischöfe zu Gunsten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entstanden Capitula clausa oder geschlossene Capitel, von festgesetzter, wenn schon nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter nicht bei allen Stiftern gleicher Anzahl, die

Digitized by Google

bei den reichsunmittelbaren deutschen Hochstiftern und Erzstiftern (in den Capiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel sein und ihre Stiftsfähigkeit durch 16 Ahnen beweisen mußten. Während nun diese adeligen Capitularen sich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren mönchsartige Vereinigungen schon seit dem 12. Jahrh. blühten, aufgelegt. Daher schreibt sich der Unterschied der weltlichen Chorherren (Canonici seculares), welche die eigentlichen Capitularen sind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde ablegen und theils förmlich in Klöstern zusammenleben und nach Art der geistlichen Orden mehre Congregationen (s. Orden, geistliche) bilden, theils zu Verrichtung des Kirchendienstes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden noch an dem Stimmrechte der Capitel Antheil haben. In Stiftern, welche dergleichen Regular-Kanoniker nicht aufnehmen mochten, sind bürgerliche Kleriker als Domvicare angestellt, um für eine geringe Besoldung die kirchlichen Geschäfte der Secular-Domherren zu versehen. Zu den Capiteln gehören diese Vicare ebenso wenig als die regulirten Chorherren. Bis auf unsere Zeiten haben die weltlichen Domherren, die ihren geistlichen Stand nur noch durch die Beobachtung der Ehelosigkeit und des Gehorsams gegen ihre Prälaten beurkunden, die Freiheit behauptet, ihre Einkünfte zu verzehren wo sie wollen, wenn sie nur eine gewisse Zeit des Kirchenjahrs Residenz halten und sich zu den Sitzungen des Capitels einfinden. Expectanten ihrer Pfründen und Titel sind die Domicellaren oder Canonici minores, welche zur Anwartschaft auf die Rechte und Einkünfte der Capitularen, die im Vergleiche mit ihnen Canonici majores heißen, vermöge einer meist von Familienverbindungen und Einkaufsgeldern abhängigen Wahl der Capitel gelangen. Sie müssen wenigstens vierzehn Jahre alt sein und bei dem Scrutinium ihre Geschicklichkeit im Lateinlesen und Singen, sowie das stiftsfähige Alter ihres Adels beweisen. Bei eintretender Vacanz einer Domherrnstelle rückt der Älteste unter ihnen in das Capitel ein, muß aber vorher ein Probejahr hindurch bei der Kathedrale ohne Einkünfte Residenz halten und in Person den Gottesdienst abwarten, die Horas singen und andere Kirchendienste verrichten, wobei er für jedes Versehen um Geld gestraft wird. Das wesentliche Recht des Kanonikats, Sitz und Stimme im Chor und Capitel, haben alle Capitularen miteinander gemein, doch findet nach Verhältniß der Dauer ihrer Theilnahme am Capitel eine Rangordnung und Stufenfolge der Einkünfte unter ihnen statt, und die Ältesten führen die Amtstitel: Propst, Dechant, Senior, Scholasticus, Cantor und Custos. Die beiden Ersten sind, wie der im Range dem Bischof am nächsten stehende Coadjutor (erwählter Nachfolger des Bischofs), Prälaten der Kirche. Der Dompropst hat den Vorsitz im Capitel und hält als Vertreter desselben bei dem Bischofe beständig Residenz; der Dombechant führt die Aufsicht über die Domicellaren; der Domscholasticus und Domcantor haben ihre Titel von den sonst mit ihren Kanonikaten verbundenen Lehrerstellen an der Stiftsschule. Die Priesterweihe erhalten nur solche Secular-Domherren, die zugleich wirklich ein geistliches Amt bekleiden.

Vor der durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 verfügten Secularisation hatten die deutschen Erz- und Hochstifter Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speier, Konstanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regensburg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, sowie die Probsteien Elwangen, Berchtesgaden u. s. w., die gefürsteten Abteien Fulda, Korvei, Kempten und andere, Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher sie unmittelbare Stifter hießen und den Fürstenthümern gleich geachtet wurden. Anderwärts hatte es auch vor dieser Secularisation keine unmittelbaren, mit politischen Souverainetätsrechten begabten Stifter gegeben; doch war

Digitized by Google

die Verfassung der Domcapitel auch bei denjenigen deutschen Erz- und Hochstiftern beibehalten worden, welche zur Zeit der Reformation zum Protestantismus übergetreten waren. Die Verwendung des Papstes und der katholischen Fürsten, welche diese abgefallenen Stifter immer noch wieder in den Schoos der Kirche zurückzubringen hofften, sicherte ihnen auch im westfäl. Frieden den Genuß ihrer Güter und Rechte, ausgenommen die mit der evangelischen Confession unverträgliche bischöfliche Würde und die Landeshoheit, welche evangelischen Fürsten zufiel. Nur das ganz protestantische Bisthum Lübeck und das gemischte, aus katholischen und protestantischen Capitularen zusammengesetzte Domcapitel zu Osnabrück, dessen Bischof abwechselnd ein Katholik und ein evangelischer Prinz aus dem Hause Hanover sein sollte, behaupteten die Reichsunmittelbarkeit und die Bischofswahl. Jetzt sind alle Stifter mittelbar, d. h. in bürgerlichen und Stiftsangelegenheiten der Landeshoheit derjenigen Fürsten untergeben, in deren Gebiet ihre Güter liegen. Die Capitularen der secularisirten Stifter wurden in Folge jenes Reichsdeputationshauptschlusses, wie ihre auf das geistliche Amt eingeschränkten Bischöfe, auf Pensionen gesetzt. Die überrheinischen Domcapitel sind unter franz. Hoheit völlig aufgehoben worden und können auch nach der Rückkehr ihrer ehemaligen Lande unter den Scepter deutscher Fürsten nichts mehr als die Sicherstellung der Unterhaltung ihres noch übrigen Personals auf Lebenszeit, aber keineswegs eine Wiederherstellung ihrer ehemaligen Blüte erwarten. Mehre der deutschen Hochstifter haben akademische Lehrer, deren Besoldung dadurch erhöht wurde, aufnehmen müssen, wie z. B. in den evangelischen Hochstiftern Meißen und Merseburg je zwei Domherrenstellen den beiden ältesten Doctoren und Professoren der Theologie und Jurisprudenz in Leipzig gehören, oder sind ganz in den Händen von Gelehrten und wirklich beamteten Geistlichen. In diesem letztern Falle befinden sich die meisten Collegiatstifter, welche auch Neben- und Unterstifter heißen, weil sie, wenn der Papst sie nicht eximirt und seinem Stuhle unmittelbar untergeben hat, zu dem Sprengel eines Hochstifts gehören. Auch die Collegiatstifter bilden Capitel unter dem Vorsitze eines Propstes oder Dechanten, der ein Prälat der Kirche und der eigentliche Herr und Verwalter der Stiftsgüter ist. Unter ihm stehen der Senior, Scholasticus und Cantor; die übrigen Capitularen heißen nicht Domherren, sondern Kanonici, und ihre Kirche nicht Kathedrale, sondern Collegiatkirche. Übrigens haben die Capitel der Collegiatstifter in Ansehung des Wahlrechtes ihrer Glieder und der Berathung mit ihrem Dechanten oder Probste eine den Domcapiteln ähnliche Verfassung, nur sind die Kanonici bei den katholischen Stiftern dieser Art in der Regel bürgerlicher Herkunft und stets wirklich ordinirte Geistliche, die entweder beständig Residenz halten oder Pfarrämter bekleiden, die Vicarien aber, die den Dienst bei der Stiftskirche verrichten, die Expectanten ihrer Pfründen, wie die Domicellaren bei den Hochstiftern. Die Kanonikate und Präbenden der evangelischen Collegiatstifter, z. B. in Zeitz, welches zu Naumburg, in Wurzen, welches zu Meißen gehört, erhalten bürgerliche Gelehrte entweder als akademische Lehrer, oder zu Folge einer durch Familienverbindungen und Einkaufsgelder motivirten Wahl, oder kraft einer landesherrlichen Verleihung, wie im Preußischen, wo der König als oberster Bischof der protestantischen Kirche gewisse Kanonikate zu vergeben hat. Evangelische Domherren und Kanonici sind an keine Gelübde gebunden. Durch die mit mehren deutschen Ländern geschlossenen Concordate mit dem röm. Hofe sind auch, z. B. in Preußen und Baiern, so viel neue Stifter entstanden, als Bischöfe und Erzbischöfe angestellt wurden. Die in Preußen factisch durch Nichtbesetzung der erledigten Domherrenstellen eingeleitete Aufhebung der protestantischen Domcapitel zu Merseburg und Naumburg, und die im Königreiche Sachsen in der Ständeversammlung von 1832 beantragte Verwendung der Einkünfte des Hochstifts Meißen und des Collegiatstifts zu Wurzen zu dem Sinne der Begründer noch jetzt zeitgemäßen Zwecken hat manche abweichende Stimmen

Digitized by Google

vernehmen lassen. Vgl. Stieglitz, „Das Recht des Hochstifts Meißen und des Collegiatstifts zu Wurzen auf ungehindertes Fortbestehen in ihrer gegenwärtigen Verfassung" (Lpz. 1834).

Außer diesen Erz-, Hoch- und Unterstiftern gibt es noch weibliche Stifter, welche, wie die männlichen, von zweifacher Gattung, entweder geistliche oder freie weltliche sind. Die geistlichen weiblichen Stifter entstanden durch die Vereinigung regulirter Chorfrauen (s. Orden, geistliche) und gleichen ganz den Klöstern, die freien weltlichen weichen in ihrer Verfassung dadurch von den klösterlichen ab, daß die Kanonissinnen blos das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gegen ihre Obern ablegen, doch sich zur Armuth und Clausur nicht verpflichten, und die Freiheit haben, die ihnen vom Stifte zufließenden Einkünfte zu verzehren, wo sie wollen. Nur die Pröpstin, welchen Titel die Vorsteherin führt, pflegt sich nebst einigen Kanonissinnen, die die klösterliche Einsamkeit lieben oder sonst keinen Zufluchtsort wissen, im Stiftsgebäude aufzuhalten. Die priesterliche Localaufsicht versieht bei solchen Stiftern ein Propst, und seine Kapläne verwalten den Kirchendienst. Da der stiftsfähige Adel seinen Töchtern das ausschließliche Recht auf die Pfründen dieser Stifter zu verschaffen gewußt hat, werden sie insgemein freie weltadelige Damenstifter und ihre Kanonissinnen Stiftsdamen genannt. Außer der Beobachtung der Ehelosigkeit haben sie keine Pflichten zu erfüllen, und ihre Stellen sind lediglich als anständige Versorgungsmittel für unvermögende Fräulein zu betrachten. Doch machen sich einige Stifter dadurch gemeinnützig, daß die Stiftsdamen jüngere Fräulein im Stiftsgebäude aufnehmen und erziehen. Dieser Zweck ist in dem evangelischen Magdalenenstifte zu Altenburg verfassungsmäßig, welches daher unter die vorzüglichsten Bildungsanstalten für die weibliche Jugend des stiftsfähigen Adels gehört. Das freie weltadelige Fräuleinstift Joachimstein in der Oberlausitz, welches seine Begründung der Familie von Ziegler und Klipphausen verdankt, hat dagegen nur die Bestimmung, unvermögenden, ledigen Fräulein aus dieser und den ihr verwandten Familien Unterhalt zu gewähren. Die Vorsteherin desselben führt den Namen Stiftshofmeisterin, und der die Geschäfte eines weltlichen Propstes besorgende Aufseher heißt Stiftsverweser. Die Stiftsdamen und Fräulein der protestantischen Stifter verlieren im Fall ihrer Verheirathung die genossenen Präbenden.

Stiftshütte oder **Bundeshütte** heißt in Luther's Bibelübersetzung, wo das Wort Stift in der veralteten Bedeutung für Bund oder Verbindung gesagt wird, das Reisezelt, welches Moses auf dem Zuge aus Ägypten nach Kanaan zum Gottesdienste der Israeliten verfertigen ließ. Wie jedes Zelt, war auch dieses Reisezelt so eingerichtet, daß es auseinandergenommen und in einzelnen Stücken von den dazu bestimmten Geschlechtern der Leviten getragen werden konnte. Wo die Israeliten auf jenem Zuge rasteten, wurde die Stiftshütte zusammengesetzt und nahm einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verschlossenen Seiten bestanden aus 48 übergoldeten Bretern von Akazienholz, welche durch goldene Ringe zusammengehalten und mit Pfählen in die Erde befestigt wurden. Über diesen Wänden hingen hier Decken von Leinwand, Kamelot, Saffian und Fellen, welche zugleich das Dach bildeten. Die vordere, zum Eingange bestimmte Seite war mit einem an fünf Säulen befestigten Vorhange bedeckt. Das Innere theilte ein Zwischenvorhang, der das Allerheiligste, die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, sonderte. Im Heiligen stand der Tisch mit den ungesäuerten Schaubroten, der goldene Leuchter und der Räucheraltar, nebst andern Opfergeräthschaften, weil hier die Priester ihre Gebete und die unblutigen Opfer verrichteten. Im Allerheiligsten wurde die Bundeslade verwahrt, welche das Mosaische Gesetzbuch oder Tempelarchiv (anfangs nur die steinernen Gesetztafeln) in sich schloß. Der Deckel dieser Lade war an den vier Ecken mit den allegorischen Figuren der Cherubim geschmückt und hieß der Gnadenstuhl auf dem Jehovathrone.

Digitized by Google

Nur der Hoheprieſter ging einmal im Jahre am großen Verſöhnungstage in das Allerheiligſte, um für das Volk zu beten. Das Volk durfte blos den mit reich umhangenen Säulen eingefriedigten Vorhof der Stiftshütte betreten, in welchem vor ihrem Eingange die Altäre und Geräthſchaften zu den Brandopfern ſtanden. Die Zubereitung und die an Gold, Silber, Stickereien und Malereien ſehr reiche Ausſchmückung aller Beſtandtheile dieſer Wohnung Jehovas gibt einen hohen Begriff von den Kunſtfertigkeiten, welche die Iſraeliten ſich in Ägypten erworben hatten. Die zum Theil koſtbaren und ſeltenen Stoffe konnte der damals ſchon belebte Handel Arabiens und Ägyptens ihnen zugeführt haben. Sie brachten die Stiftshütte mit nach Kanaan, wo ſie während der Kriege unter den Richtern mit dem Perſonal der dazu gehörigen Prieſterſchaft abwechſelnd an verſchiedenen Orten aufgeſtellt, doch ſtets der Verſammlungspunkt der zwölf Stämme war. Salomo erſetzte dieſes tragbare Gebäude, welches der Würde einer beſtändigen kön. Reſidenz nicht mehr entſprach, durch den von ihm erbauten prächtigen Tempel.

Stiftskirche, ſ. Kathedrale und Collegiatſtiftskirche.

Stiftung nennt man eine Anſtalt, welche zu irgend einem gemeinnützigen, wohlthätigen, frommen oder doch wenigſtens erlaubten Zwecke von Einem oder Mehren mit den nöthigen Mitteln dazu ausgeſtattet worden iſt, wie Univerſitäten, Schulen, Freitiſche, Bibliotheken, Stipendien, Armenhäuſer, Vertheilungen, Unterhaltung der Kirchen und Schulen, Gedächtnißfeiern, Meſſen, ewige Lampen u. dgl., auch wol zu geſelligen Vergnügungen, ſodaß der Gegenſtand von unendlicher Mannichfaltigkeit iſt. Fromme oder milde Stiftungen (pia causa) ſind diejenigen, bei welchen ein religiöſer oder wohlthätiger Zweck zum Grunde liegt. Einer beſondern landesherrlichen Beſtätigung bedürfen ſolche Stiftungen in der Regel nicht, ſondern ihre Exiſtenz wird durch den Willen des Stifters ſelbſt rechtlich begründet. Der Staat hat aber das unſtreitige Recht, die Stiftungen aufzuheben, welche er aus irgend einem Grunde nachtheilig findet; der Stiftungsfonds ſollte aber alsdann wol den Familien der Stifter zurückgegeben werden. Milde Stiftungen genießen in den meiſten Ländern die beſondern Rechte der Minderjährigen und ein privilegirtes Pfandrecht an den Gütern ihrer Verwalter. In Privatſtiftungen und deren Verwaltung ſollte die Regierung, ſo lange der Zweck nicht ein unerlaubter iſt oder wird, nicht eingreifen; ſie unterdrückt dadurch die Neigung zu ſolchen Stiftungen.

Stigma, eigentlich ſo viel wie Stich oder Punkt, nennt man das eingebrannte Mal zum Kennzeichen eines begangenen Verbrechens. Bei den Römern wurden den Sklaven, die geſtohlen hatten oder entlaufen waren, gewiſſe Buchſtaben zum Zeichen ihres Vergehens eingebrannt, wie noch gegenwärtig es in einigen Ländern bei den zur Galeere Verurtheilten geſchieht.

Stilicho oder **Stilico**, der berühmte Miniſter des abendländiſchen Kaiſers Honorius (ſ. d.), war von Geburt ein Vandale und ſein Vater Feldherr unter dem Kaiſer Valens. Durch ſeine Talente ſtieg S. bis zum Magister utriusque excercitus, d. h. bis zum Anführer der Reiterei und der Fußvölker, und war bei allen Kriegen des Theodoſius gegenwärtig. Dieſer hatte ſeine Nichte Serena mit ihm vermählt, welche ihm den Eucherius und zwei Töchter, Maria und Thermantia, nachherige Gemahlinnen des Kaiſers Honorius, gebar. Als Theodoſius 395 n. Chr. das röm. Reich unter ſeine beiden Söhne theilte, übergab er S. die Obervormundſchaft über den Honorius und damit die ganze Regierung des occidental. Kaiſerthums. Da Theodoſius ein eifriger Chriſt war, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß auch S. ſich zum Chriſtenthume bekannte. Von manchen Geſchichtſchreibern jener Zeit wird er ſehr gerühmt, von andern getadelt. Mit Rufinus, dem Vormunde des Kaiſers Arcadius, gerieth er in heftige Streitigkeiten, die, durch Beider Herrſchſucht entflammt, höchſt verderbliche Kriege zur Folge hatten. Um ſich des Thrones zu bemächtigen, hatte Rufinus die Gothen unter Alarich in

Digitized by Google

das röm. Reich gerufen, welche mit unglaublicher Wuth Alles verwüsteten. S. schloß daher ein Bündniß mit den Franken und eilte mit einem Heere den Morgenländern zu Hülfe; durch die Ränke des Rufinus aber wurden die Völker des Arcadius von ihm getrennt, sodaß er, ohne etwas unternehmen zu können, zurückkehren mußte. Indessen gelang es ihm doch, den allgemein gehaßten Rufinus ermorden zu lassen und mit einem neuen Heere gegen die Gothen aufzubrechen. Er erfocht in Griechenland einige Vortheile über sie, mußte sich aber auf Befehl des Arcadius zurückziehen, weil dessen Staatsminister Eutropius ihn zu einem Frieden mit dem Alarich beredet hatte, und S. wurde nun sogar für einen Feind erklärt. Er, der gern auch die Verwaltung der morgenländischen Provinzen gehabt hätte, rüstete sich nun zu einem Zuge nach Griechenland, wurde aber durch Empörungen, welche Eutropius in Afrika anstiftete, daran verhindert; nachdem diese gestillt waren, kam eine Aussöhnung zwischen den beiden Kaisern zu Stande. Bald nachher hatte Italien heftige Anfälle von den Gothen unter Alarich auszustehen. S., durch innere Uneinigkeiten bei den Barbaren unterstützt, besiegte sie zwar und nöthigte sie 403 n. Chr., Italien zu verlassen, aber im folgenden Jahre brachen sie wieder ein, wurden jedoch aufs Neue von S. geschlagen; dagegen ging Gallien größtentheils durch die Einbrüche der Alanen, Vandalen und Sueven verloren, und in Britannien warf sich ein gewisser Konstantinus zum Kaiser auf, der Gallien und Spanien größtentheils eroberte und von Honorius als Augustus anerkannt wurde. Später ward S. durch einen gewissen Olympius bei dem Kaiser beschuldigt, daß er, um sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen und seinen Sohn Eucherius auf den Thron zu setzen, ein Bündniß mit den Gothen gemacht habe, und der feige Honorius, der seinen kräftigen Schwiegervater schon lange heimlich gefürchtet hatte, ließ denselben, seine großen Verdienste nicht achtend, auf diese unerwiesen gebliebene Angabe 408 n. Chr. hinrichten, trennte sich von der Thermantia, die er nach dem Tode der Maria geheirathet hatte, und zog S.'s sämmtliche Güter ein.

Stille Meer (das), s. Südsee.

Stillleben nennt man in der Malerei die malerische Schilderung lebloser Gegenstände. Solche sind todte Thiere, z. B. Wildpret, Geflügel und Fische, Geschirr und Hausrath, auch wol Früchte und Blumen dabei. Das Interesse an diesen Gegenständen kann nur in der Form, Anordnung und Beleuchtung beruhen; daher gehören die Stillleben zu den untersten Gattungen der Malerei. Unter ihnen selbst aber gibt es niedere oder höhere Darstellungen. Die niedern Darstellungen haben blos den Zweck, das Gegebene zu copiren, durch treue Nachahmung der Natur, wie man sagt, zu täuschen, worunter man gewöhnlich auch nur die genaue Abbildung der genannten Gegenstände nach Form und Farbe versteht. Das Höchste aber, was sich in dieser Form hervorbringen läßt, ist dennoch nur Kunststück oder Werk des Fleißes, nicht Kunstwerk. Eine höhere Gattung des Stilllebens ist die, welche diese Gegenstände durch Beleuchtung und Anordnung zu einem interessanten Ganzen verbindet; die höchste die, welche diesem Ganzen durch eine eigenthümliche, aber nicht gesuchte Zusammenstellung zugleich eine geistvolle Bedeutung, und damit dem an sich Todten ein poetisches Leben gibt, wobei jener Fleiß das Untergeordnete ist. Unter jenen Darstellungen sieht man z. B. eine wohlaufgeputzte Küche, ein einladendes Frühstück, eine von der Jagd mitgebrachte Beute, eine Weihnachtsbescherung, eine Maler- oder überhaupt Künstlerstube, die den Geist charakterisirt, welcher hier thätig ist. Darin, daß diese Werke auf den fehlenden Menschen hinweisen, liegt meist das Elegische, das sie in ihrer Wirkung haben. Als große Maler in dieser Gattung gelten die Niederländer van Alst, Joh. Fyt, Franz Snyders, Dav. Koning, Joh. Weeninx, Melch. Hondekoeter, Wilh. Kalf und van Streeck.

Stilpon, ein Philosoph der sogenannten megarischen Schule (s. Megara), lebte um 300 v. Chr. In seinen „Dialogen", die aber verloren gegangen

Digitized by Google

sind, leugnete er die sinnliche Realität der Gattungsbegriffe und die Wahrheit nicht identischer Urtheile und soll den Charakter des Weisen in die Leidenschaftlosigkeit gesetzt haben, worin sein Schüler Zeno, der Stoiker, ihm folgte. Sein Charakter war im Alterthum allgemein geachtet.

Stimme nennt man den Inbegriff der Töne, welche durch das Athmen der Thiere hervorgebracht und namentlich in dem Kehlkopfe erzeugt werden. Die Stimme kann daher auch nur in den Thieren sich entwickeln, in denen das Respirationssystem ausgebildet und die Lunge und der Kehlkopf wirklich vorhanden sind. Viele Insekten bringen freilich mit Willkür ein Geräusch mit den Flügeln hervor, welches bei ihnen die Stelle der Stimme vertritt, aber nicht wirklich Stimme ist; die Fische, obwol groß, aber nur durch Kiemen athmend, sind stumm; erst in den Amphibien, bei denen es zur Bildung der Lunge und des Larynx kommt, ist sie vorhanden, aber noch beschränkt; denn der Larynx ist hier noch wenig ausgebildet, hat keine Epiglottis, Ventrikeln und Stimmbänder. In den Vögeln dagegen, in denen die Lunge und die Luft so sehr vorherrschen, in denen der Larynx nicht nur vollkommen ausgebildet ist, sondern die auch da, wo die Luftröhrenäste sich theilen, eine zweite Stimmritze und überdies, was die Singvögel betrifft, in den Bronchien mehre der Vibration fähige Lamellen besitzen, ist sie reich an den verschiedenartigsten Tönen. Die Säugthiere besitzen nur einen Kehlkopf, und hier bildet sich der Ton durch stärkeres Ausathmen der Luft, indem die Bänder des Larynx entweder gleich Saiten in Schwingung versetzt werden, die nach der verschiedenen Anspannung verschiedene Töne gewähren müssen, oder nach Bedarf eine bestimmte Höhle bilden, in welcher der Ton auf ähnliche Weise, wie in den Blasinstrumenten, erzeugt wird, oder vielleicht auf beide Weise zugleich. Aber auch die Länge der Luftröhre, die vermehrt oder vermindert werden kann, die Größe der Lungen im Verhältniß zur Weite der Stimmritze, trägt wenigstens zur Verstärkung das Ihrige bei. Mehr aber wird sie modificirt durch die Epiglottis, durch die größere oder geringere Länge des Kanals, der von der Stimmritze bis zur Mundöffnung sich bildet, und durch alle die willkürlichen Veränderungen, die hier noch der Ton erfahren kann. Auch der Einfluß der Stimmnerven ist bemerkenswerth; wird der Nerv auf der einen Seite durchschnitten, so wird die Stimme schwächer, wird er es auf beiden Seiten, so verstummt sie ganz und gar. Der positive galvanische Pol erzeugt hohe, der negative tiefe, dumpfe und heisere Töne, wenn sie auf den Stimmnerven wirken. Nach Gottfr. Weber in der „Cäcilia" (Bd. 1, S. 92) wirkt das Stimmorgan als tönende Membran oder Lamelle auf ähnliche Weise, wie die Zungenwerke der Orgel.

Wie bedeutend und eigenthümlich die Geschlechtsfunctionen auf die Stimme wirken, ist bekannt, aber nicht erklärt. Es zeigt sich dieser Einfluß schon in den Vögeln, die zur Begattungszeit mit ihren Melodien ergötzen; im Weibe, das nach der Mannbarkeit erst Metall der Stimme bekommt; in dem Manne am auffallendsten, der nach der Mannbarkeit und durch dieselbe den ihm eigenthümlichen Ton, Baß oder Tenor, erhält: Veränderungen, die durch frühere Entmannung verhindert werden. Aber auch viele andere Affectionen des Organismus, besonders des Nervensystems, erzeugen bedeutende Veränderungen der Stimme, die dieselbe in Krankheiten zu einem wichtigen Zeichen machen. Sie kann im krankhaften Zustande entweder ganz fehlen (aphonia), oder krankhaft verändert sein (paraphonia oder kakophonia). In dem letztern Falle ist sie entweder zu stark oder zu schwach, zu tief oder zu hoch. Die mehresten dieser Affectionen kommen symptomatisch vor, nur selten als primaire Krankheit. Aus ihnen ist der Arzt gar oft im Stande, Schlüsse auf das Wesen und die Gefahr der Krankheit zu machen. Ein sehr schlimmes Zeichen ist die Stimmlosigkeit (Aphonie), die von Krampf, Schwäche und Lähmung erzeugt wird. Beim Menschen verwandelt sich die Stimme in Sprache und Gesang, durch sie wird Empfindung und Vorstellung kund gegeben.

Digitized by Google

In der Muſik wird mit dem Worte Stimme zunächſt bezeichnet die auf den phyſiſchen Organen (des Halſes und der Kehle, in Verbindung mit dem Ohre) beruhende Fähigkeit, muſikaliſche Töne hervorzubringen und zu verbinden, ſowie auch die eigenthümliche Beſchaffenheit der Töne ſelbſt. Die Güte der Stimme beruht vorzüglich auf der Geſundheit und Kraft der Gehör- und Stimmorgane, und äußert ſich durch Deutlichkeit in der Angabe des muſikaliſchen Tons (Intonation), Reinheit, Leichtigkeit, Stärke, Dauer, Gleichheit, Wohlklang und Fülle der Töne; dagegen natürliche Fehler oder Krankheit jener Organe, z. B. Engbrüſtigkeit, ſchwache Lunge, eine fehlerhafte und ſchlechte Stimme oder Heiſerkeit und andere Mängel derſelben bewirken. Einige Fehler der Stimme entſtehen jedoch durch falſchen Gebrauch der Stimme und Herrſchaft einzelner Sprachorgane, z. B. das Singen durch die Naſe, durch die Zähne, die Gaumenſtimme u. ſ. w. Die Bildung der Stimme iſt frühehin unwillkürlich; die Stimme erhält durch Übung nach und nach immer mehr Umfang und Kraft. Die methodiſche Übung darf nicht leicht vor dem neunten oder zehnten Jahre beginnen; mit ihr beſchäftigt ſich die Singſchule. Die Verſchiedenheit der Stimmen iſt ſo groß als die der Individuen. In Hinſicht der Höhe und Tiefe, des Umfanges und der mit ihm verbundenen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit, nimmt man vier Hauptgattungen der Stimme, die man auch die vier Stimmen nennt, an, nämlich Sopran (ſ. d.) oder Discant, Alt (ſ. d.), Tenor (ſ. d.) und Baß (ſ. d.). Die erſte nennt man die Oberſtimme, auch Hauptſtimme, weil ſie in der Regel die Melodie hat, die letztere iſt die eigentliche Grundſtimme, auf deren Tönen die Accorde ruhen, die zwei mittlern heißen Mittelſtimmen. Auch gibt es Übergänge; ſo unterſcheidet man z. B. den hohen Sopran von dem niedern oder halben Sopran (mezzo soprano), den zweiten Discant, welcher jedoch oft mit dem Alt zuſammenfällt, den hohen Tenor von dem Baritenor, und zwiſchen Tenor und Baß den eigentlichen Baritono. Die ältern Componiſten gaben den Stimmen keinen ſo großen Umfang wie die neuern. In der Stimme unterſcheidet man wieder Stimmarten oder Stimmregiſter. Sie iſt nämlich Bruſtſtimme und Kopfſtimme. Die Töne der erſtern, glaubt man, werden durch gleichmäßige Verengerung, die der letztern durch theilweiſe Verſchließung der Stimmritze hervorgebracht. Dann hat man das Verhältniß der vier Singſtimmen auch auf die Inſtrumentalmuſik übergetragen, und redet auch da von vier Stimmen und vom vierſtimmigen Satze, ſowie von Discantſtimmen oder Discantinſtrumenten, Mittel- und Grundſtimmen. Zu den erſtern gehören die erſte Violine, die Flöte, Hoboe, Clarinette, Trompete, Poſaune, wie auch das erſte Horn; zu den Mittelſtimmen die zweite Violine, die Viola, das zweite Horn, die zweite Clarinette und zweite Trompete. Die weiblichen Stimmen ſind von Natur Discantſtimmen oder Altſtimmen; die Knabenſtimmen, dem Tone nach, gewöhnlich Altſtimmen, wenn ſie auch den Umfang des hohen Discants haben. Bei dem Übertritt des Knaben in das Jünglingsalter verändert ſich die Stimme (ſ. Mutiren) und geht aus Discant oder Alt in den Tenor oder Baß oder eine der genannten Zwiſchengattungen über. Ferner nennt man auch, ohne Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe, jeden einer Singſtimme oder einem Inſtrumente übertragenen Antheil an einem Tonſtück Stimme oder Partie, mag nun derſelbe entweder begleiten, oder Hauptſtimme, oder Beides abwechſelnd ſein; dann, auf abgeleitete Weiſe, auch die beſondere Abſchrift oder ſchriftliche Verzeichnung einer ſolchen Partie, in welchem Sinne man die (einzelnen) Stimmen der Partitur entgegenſtellt. Die Beſetzung der Partien durch mehre Inſtrumente und Singſtimmen derſelben Art bewirkt den Unterſchied der Soloſtimmen und Ripienſtimmen. Stimme oder Stimmſtock wird endlich auch das in den Geigeninſtrumenten aufgerichtete Stäbchen genannt. (S. Violine.)

Stimmung (muſikaliſche) beſteht in dem Verhältniſſe, welches die Töne der muſikaliſchen Inſtrumente oder Stimmen regelmäßig nach einem gewiſſen dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Dieſe Beſtimmung nach einem

Digitized by Google

festen Normalton (Stimmton genannt) ist nothwendig, da der Charakter der einzelnen Tonarten davon abhängt, welcher durch Erhöhung oder Erniedrigung verändert wird, ferner weil alle Instrumente und Stimmen in Höhe und Tiefe ihre bestimmten Grenzen haben, und namentlich dem Sänger wegen gewisser Abschnitte und Verhältnisse in seiner Stimme eine feste Stimmung sehr wünschenswerth ist, um dieselbe mit Sicherheit bewegen zu können. Um einen solchen Normalton zu haben, bedarf man eines tönenden Körpers, dessen Ton sich so wenig als möglich verändert. Hierzu bediente man sich sonst der Stimmpfeife, einer hölzernen Pfeife, durch welche man einen Ton, oder auch, durch abgemessenes Herausziehen der ineinandergeschobenen Stücke, die Töne einer ganzen Octave, wie sie auf dem herauszuziehenden Stücke schriftlich verzeichnet waren, angeben kann. Doch ist der Ton der Stimmpfeife von dem stärkern oder schwächern Einblasen abhängig, und daher schwankend und veränderlich. Die Orgelstimmer bedienen sich zur Stimmung des offenen Pfeifenwerks des sogenannten Stimmhorns, eines trichterförmigen Instruments, welches in die Pfeife gesteckt wird. Gewöhnlicher und zweckmäßiger als die Stimmpfeife ist die Stimmgabel, ein gabelförmiges stählernes Instrument, mit dessen einer Spitze man an einen festen Körper schlägt, indem man schnell die Gabel umdreht und den Griff oder Stiel auf die angeschlagene Stelle setzt, damit durch Erzitterung der Gabel der Ton anklingt, welchen man als Maßstab beim Stimmen anwendet. Letzteres ist bei einigen Gabeln der Ton C, bei andern A, daher die erstern C-Gabeln, die andern A-Gabeln heißen. Die Verschiedenheit der Stimmung beruht zum Theil hiernach auf der Verschiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür, und so gibt es keinen festen Normalton. Ferner kommt es nun auch darauf an, welches Verhältniß man den Tönen gegeneinander durch Fortschreiten vom Normaltone gibt. (S. Temperatur.) Die verschiedene Stimmung der Orchester betrifft gewöhnlich einen geringen Gradunterschied der Höhe und Tiefe; höchstens mag sie jedoch das Intervall eines und eines halben Tons betragen. In der letztern Zeit ist die Orchesterstimmung höher geworden, weil man die Saiteninstrumente gegen die Masse der Blasinstrumente verstärken mußte. Es wäre daher nöthig, bei Aufführung älterer Compositionen auf die tiefe Stimmung zurückzugehen. In der Regel lieben jetzt die Sänger eine tiefere Stimmung. Sonst gab es auch den Unterschied des Kammer- und Chortons. (S. Kammermusik.) Treffliche Stimmgabeln fertigte in neuester Zeit Heinr. Scheibler, der einen Normalton für alle Orchester wünscht. Vgl. dessen Schrift: „Der physikalische und musikalische Tonmesser u. s. w." (Essen 1834).

Stipendien nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterstützung Studirender auf eine festgesetzte Zeit aus milden Stiftungen, Staats- und Stadtkassen oder andern Privatfonds ausgezahlt werden. Der Betrag derselben, ihre Vertheilung, die Bedingung, unter welcher, und die Zeit, wann sie vertheilt werden, sowie die Zeit der Auszahlung und deren Wiederholung beruht auf den von den Stiftern getroffenen Verfügungen, denen zufolge manche Stipendien für Schüler auf Gelehrtenschulen, andere für auf Hochschulen Studirende überhaupt, ohne Rücksicht auf die Facultät, andere für Studirende eines besondern Faches, einige für Adelige, oder für Kinder dieses oder jenes Landes oder Ortes, oder für die Sprößlinge der Familie, von welcher die Stiftung ausging, oder für Söhne, deren Väter Mitglieder eines namhaft gemachten Collegiums sind oder waren, auf ein oder einige Jahre bestimmt sind. Es gibt auch Stipendien, welche junge Gelehrte, die schon den sogenannten akademischen Cursus vollendet haben, zum Behufe einer wissenschaftlichen Reise, oder einer akademischen Promotion, oder als angehende akademische Docenten zur Unterstützung erhalten. Je nachdem Fürsten, Stadträthe oder Privatpersonen ihre Stifter waren, werden diese Stiftungen fürstliche, Rathsstipendien oder nach dem Namen der Stifter genannt. Bei manchen Stipendien

Digitized by Google

werden die Empfänger derselben, die Stipendiaten, zu gewissen Leistungen, z. B. zur Haltung einer Gedächtnißrede an einem bestimmten Tage u. s. w., verbindlich gemacht. Bei mehren müssen sich Diejenigen, welche darum anhalten, einer Prüfung vor einer durch die Stifter angegebenen Behörde unterwerfen. und der Percipient wird alsdann unter Denen, welche am besten bestanden haben, nach dem Gutbefinden des prüfenden Collegiums oder durch das Loos bestimmt. Insbesondere hat sich Sachsen vieler solcher milden Stiftungen zu erfreuen; im Königreiche Sachsen gibt es 985, in der preuß. Provinz Sachsen 596 Stipendien. Vgl. Schulze's „Stipendienlexikon von und für Deutschland, oder Versuch eines vollständigen Verzeichnisses und Beschreibung der im deutschen Reiche für Studirende u. s. w. vorhandenen Stiftungen" (1. Bd., Lpz. 1805).

Stoa, Stoicismus und Stoische Philosophie. Stoa in weiterer Bedeutung nannte man im alten Athen jede öffentliche Säulenhalle oder Galerie, vorzugsweise aber diejenige, welche wegen ihrer Ausschmückung mit Gemälden die bunte, Pöcile (s. d.), hieß und von dem Philosophen Zeno (s. d.) von Cittium bei seinen Lehrvorträgen und Unterredungen als Hörsaal benutzt wurde, weshalb die von ihm gestiftete philosophische Schule den Namen der stoischen erhielt. Zeno, ein Zeitgenosse Epikur's, genährt durch den Unterricht der Cyniker, Megariker und Akademiker, stellte dem Skepticismus eine Ansicht entgegen, welche auf strengen sittlichen Grundsätzen beruhte. Da es aber jetzt fast unmöglich ist, Das, was dem Stifter der stoischen Philosophie eigenthümlich ist, von den Zusätzen und Abänderungen seiner Schüler zu unterscheiden, so mögen hier im Allgemeinen die Umrisse dieser Philosophie folgen. Philosophie war ihm das Streben und der Weg zur Weisheit, die Weisheit selbst die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge, und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile seines Systems waren Logik, Physik und Ethik, aber die Ethik war der Zielpunkt des Systems. In der Logik, welche als die Wissenschaft von den Unterscheidungszeichen des Wahren und Falschen betrachtet wurde und so eine Erkenntnißtheorie nebst Grammatik und Rhetorik begriff, machte der Stoicismus die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß. Die herrschende Kraft der Seele nahmen die Stoiker an erzeugt aus den Sinnenwahrnehmungen aller andern Vorstellungen. Die begreiflichen Vorstellungen aber, d. h. diejenigen, welche mit den Merkmalen ihrer Gegenstände übereinstimmen und die freie Zustimmung des Geistes enthalten, bilden die Kennzeichen oder Kriterien der Wahrheit. Chrysipp insbesondere bildete die Theorie der Vorstellungen aus. Die Physik des Zeno und seiner Schüler schloß sich an die Lehre des Heraklit an und nahm mit ihm einen durch die Welt hindurchgehenden Logos an, in welchem er auch den Grund der menschlichen Pflichten und der Einrichtung der sittlichen Welt fand. Überhaupt nahmen die ältern Stoiker in diesem Theile ihrer Philosophie zwei unerschaffene, ewige und doch körperliche Grundlagen aller Dinge, die passive Materie und die active Intelligenz oder Gottheit, an, die in der Materie wohnt und sie belebt. Diese Gottheit ist die ursprüngliche Vernunftkraft und ätherisch-feuriger Natur; sie hat die Welt durch Absonderung der Elemente aus der Materie und durch Gestaltung der Körper als ein organisches Ganzes geschaffen, regiert auch diese Welt, wird aber bei dem Wirken ihrer Vorsehung durch das unabänderliche Fatum oder die Nothwendigkeit natürlicher Gesetze eingeschränkt. Das Weltganze ist, nach Zeno's Meinung, von der göttlichen Vernunft, als seiner Seele, durchdrungen, darum auch lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch Verbrennung oder vielmehr periodische Auflösung durch Feuer bestimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er ebenfalls für göttlicher Art, daher die Verehrung mehrer Götter erlaubt, und ihre Verbindung mit den Menschen diesen wohlthätig sei. Da die Stoiker ferner Alles, was wirkt und leiden kann, Körper nennen, so heißt bei ihnen auch die Seele Körper, sie ist ihnen feurige Luft und ein Theil des göttlichen Feuers. Die menschliche Seele ist nach ihnen mit acht Vermögen,

Digitized by Google

den fünf Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt, letztere aber soll als thätiges Princip das ganze Gemüth beherrschen. Die stoische Ethik erklärt den Willen Gottes, der auch die Seele des Menschen belebt, oder die Natur für die Quelle des Sittengesetzes, das den Menschen verpflichtet, nach göttlicher Vollkommenheit zu streben, weil nur dieses Streben zu einem harmonischen Leben führe, welches die wahre Glückseligkeit sei. Ihr praktisches Princip lautete daher: „Stimme mit dir selbst überein, folge der Natur, lebe der Natur gemäß", oder, was damit gleichbedeutend ist: „Lebe nach den Gesetzen der mit sich selbst übereinstimmenden Vernunft", denn die Formeln der verschiedenen Stoiker weichen etwas von einander ab. Den Stoikern war die Tugend das höchste Gut und das Laster das einzige Übel, jedes andere Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menschlichen Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn sie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, vollkommen schicklich und daher pflichtmäßig, wenn sie an sich gut sind, mittlere oder erlaubte, insofern sie an sich gleichgültig, nur in gewisser Beziehung rathsam oder zulässig werden; Sünden aber, wenn sie der vernünftigen Natur des Handelnden widersprechen. Die Tugend erklärten sie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe ganz unabhängige Harmonie des Menschen mit sich selbst, die durch richtiges, moralisches Urtheil und Herrschaft über die Affecten und Leidenschaften erlangt werde; diese Tugend setze die höchste innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen sinnlicher Lust und Unlust (Apathie) voraus, sie mache den Weisen nicht gefühllos, aber unverwundbar, und gebe ihm eine Herrschaft über seinen Körper, die auch den Selbstmord erlaube. Ihnen erschien also die Tugend vorherrschend unter dem Charakter der Entbehrung und Aufopferung. Hiernach stellten sie ein Bild des Weisen auf, dessen Eigenschaften sie in mehren paradoxen Aussprüchen, z. B. „der Weise ist allein frei, der Weise ist allein reich, er ist König u. s. w." schilderten. Von dieser Strenge der moralischen Denkart, wenigstens bei den frühern Stoikern, schreibt es sich her, daß man oft eine strenge moralische Denkungsweise überhaupt Stoicismus genannt hat. Zeno und sein treuer Schüler und Nachfolger, Kleanthes (s. d.) von Assos, welcher der stoischen Schule bis in sein achtzigstes Jahr vorgestanden haben soll, nahmen sich Beide im hohen Alter das Leben. Von Letzterm ist uns noch ein trefflicher Hymnus auf den Zeus übrig, welchem eine Vorstellung von Gott zum Grunde liegt, die, obgleich auf Zeno's pantheistische Ansicht von dem die Natur durchdringenden Logos gestützt, dennoch sich der reinen christlichen Idee annähert. Des Kleanthes Nachfolger, Chrysipp (s. d.) von Soli, bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher, und erwies in der Physik, daß der Einfluß des Schicksals oder des nothwendigen ursächlichen Verhältnisses der Dinge weder die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, noch die Freiheit des Menschen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterschied er mit seinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem positiven, und bezog jenes auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen als gleichartiger Wesen. Seine vorzüglichsten Nachfolger waren Zeno aus Tarsus, Diogenes von Babylon, Antipater von Tarsus oder Sidon, der Gegner des Karneades, Panätius von Rhodus, des Letztern Schüler, der zu Athen und Rom im 2. Jahrh. v. Chr. lebte und hier mit den angesehensten Römern, wie Scipio und Lälius, umging, und dessen ethische Schrift Cicero in seinem Werke „De officiis" sehr benutzte, und dessen Schüler Posidonius von Apamea in Syrien. Übrigens hatte die stoische Philosophie den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der röm. Philosophen, unter denen sich Seneca, Epiktet und Marcus Aurelius Antoninus, der philosophische Kaiser, für den Stoicismus entschieden; doch haben sie nur die praktische Seite desselben bearbeitet und seine moralische Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargestellt, deren häufige Berührungspunkte mit den

Digitized by Google

Grundsätzen der christlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Christen gewesen, was aber keineswegs erweislich ist. Vgl. Tiedemann's „System der stoischen Philosophie" (Lpz. 1776).

Stobäus, oder Johannes von Stobi, einer Stadt in Macedonien, lebte vermuthlich im 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt. Er hinterließ Auszüge aus ältern Schriftstellern, Sprüchen und Lehren, betitelt „Blumenlese", in vier Büchern, die später zerrissen und verstümmelt in den Handschriften und Ausgaben in zwei Werke zerfallen sind, von denen eines „Eclogae physicae et ethicae", das andere „Sermones" genannt wird. Beide sind wichtig theils zur Kritik der Schriftsteller, aus denen die Stellen entlehnt sind, theils weil sie eine Menge Bruchstücke verloren gegangener Dichter und Werke enthalten. Die erste sehr fehlerhafte Ausgabe der „Eclogae" ist von W. Canter (Antw. 1575, Fol.), und mit den „Sermones" (Genf 1609, Fol.), die beste aus Handschriften ergänzte und verbesserte von Heeren (2 Bde., Gött. 1792—1801). Die „Sermones" wurden von Trincavelli (Ven. 1536) und Konr. Gesner (Zür. 1543, Bas. 1549, Zür. 1559) mit sehr willkürlichen Änderungen herausgegeben; die von dem Dänen Nik. Schow lange vorbereitete Ausgabe wurde durch eine Feuersbrunst zerstört, und nur ein Theil kam (Lpz. 1797) in Druck; die beste Ausgabe ist bis jetzt die von Gaisford (4 Bde., Oxf. 1822; wieder abgedruckt 4 Bde., Lpz. 1823). Wichtig sind Fr. Jacobs' „Lectiones Stobenses" (Jen. 1827).

Stöchiometrie, chemische Proportions-, Atomenlehre oder chemische Meßkunst, ist die Lehre von den bestimmten Verhältnissen, nach denen sich Körper chemisch miteinander verbinden. Ihre Principien lassen sich nicht in der Kürze auseinandersetzen, doch kann Folgendes wenigstens einen Begriff davon geben, womit sie es zu thun hat. Nehmen wir an, die einfachen Körper, wie Sauerstoff, Wasserstoff, Schwefel, die Metalle u. s. w. bestehen aus sehr kleinen Theilchen (Atomen), es sei zwar nicht das absolute Gewicht, aber das Gewichtsverhältniß dieser Atome bekannt, welches auszumitteln in der That die Chemie Mittel kennt, es sei ferner solchergestalt gefunden worden, daß, wenn das Gewicht eines Atoms Sauerstoff gleich 100,0 gesetzt wird, das eines Atoms Wasserstoff gleich 6,2, das eines Atoms Schwefel gleich 201,2, das eines Atoms Blei gleich 1294,5 ist; es werde endlich angenommen, daß sich in jeder chemischen Verbindung immer je ein Atom des einen Stoffs mit je einem oder je zwei oder je drei Atomen eines andern Stoffs, oder auch wol je zwei Atome des einen Stoffs mit je drei Atomen eines andern verbinden, jedenfalls aber die Verbindung nach einfachen Zahlenverhältnissen geschehe, so ist mit der Kenntniß der Atomgewichte zugleich die Kenntniß der möglichen Gewichtsverhältnisse gegeben, in welchen sich die Stoffe überhaupt verbinden können. In der That findet man, daß sich 100,0 Gewichtstheile Sauerstoff mit 12,4 Gewichtstheilen Wasserstoff, d. i. je ein Atom Sauerstoff mit je zwei Atomen Wasserstoff, zu Wasser verbinden; daß sich 201,2 Gewichtstheile Schwefel mit 12,4 Gewichtstheilen Wasserstoff (ein Atom Schwefel mit zwei Atomen Wasserstoff) zu Hydrothionsäure vereinigen; daß sich ebenso 201,2 Schwefel mit 1294,5 Blei (ein Atom Schwefel mit einem Atome Blei) zu Schwefelblei; ferner 1294,5 Blei mit 100,0 Sauerstoff zu Bleioxyd (Bleiglätte) verbinden, und so gehen alle Verbindungen zwischen den genannten Stoffen nur nach den einfachen oder mehrfachen Verhältnissen der Zahlen vor sich, welche die Atomengewichte derselben bezeichnen. Auch wenn ein Stoff sich in mehren Verhältnissen mit einem und demselben andern Stoffe zu verbinden vermag, werden diese Verhältnisse befolgt. So können sich 201,2 Gewichtstheile Schwefel sowol mit 200,0 als mit 300,0 Gewichtstheilen Sauerstoff verbinden, wovon ersteres die schwefelige Säure, letzteres die Schwefelsäure gibt, ersteres einer Verbindung von einem Atome Schwefel mit zwei Atomen Sauerstoff, letzteres von einem Atom Schwefel mit drei Atomen Sauerstoff entspricht. Es ist nun Sache der Stöchiometrie, die Atomgewichte für alle einfache

Digitized by Google

Körper zu bestimmen und auszumitteln, nach welchen der möglichen einfachen Zahlenverhältnisse sie sich verbinden können.

Stockbörse heißt eigentlich in London der Ort, wo der Handel mit englischen Fonds, Stocks genannt, und andern Staatspapieren oder Inscriptionen betrieben wird. Hernach hat sich an diesen Ausdruck ein weiterer Begriff geknüpft, und deutet den Ort in jedem großen Handelsplatze an, wo dergleichen Geschäfte im Großen betrieben werden, und wo Kaufleute und Mäkler zum Verkehr mit öffentlichen Effecten zusammenzukommen pflegen. Die Hauptbörsen, wo dieses geschieht, und durch welche dieser Handel in allen übrigen Handelsstädten Europas geleitet und regulirt wird, sind die Börsen von London, Amsterdam, Paris und Frankfurt am Main, die fast ganz allein die Curse der Papiere bestimmen.

Stockfisch wird im Handel eine Art getrockneter Seefische genannt, welche indessen von mehren Arten Fischen herrührt. Alle gehören zu der Abtheilung der Schellfische und haben einen mit kleinen weichen Schuppen besetzten Körper, einen platten zusammengedrückten Kopf, ein weißes wohlschmeckendes Fleisch und vermehren sich außerordentlich. Es gehören hierher der Kabliau (s. d.) oder eigentliche Stockfisch, der bei vier Fuß lang, im hohen Norden gefunden wird, der Schellfisch (s. d.), der nur einen Fuß lang wird, der Dorsch, der nur neun Zoll lang wird und in den nordeurop. Meeren und Strommündungen u. s. w. vorkommt. Diese Fische sind der Gegenstand des sogenannten Stockfischfanges, welcher für die hohen Nordländer, für die Engländer, Franzosen und Nordamerikaner von großer Wichtigkeit ist, indem mehre tausend Schiffe sich nur allein mit demselben beschäftigen und Millionen dieser Fische gefangen werden. Die Vermehrung der letztern ist aber auch ungeheuer, indem ein einziger Stockfisch über neun Millionen Eier enthält. Je nach der Zubereitung, welche der Fisch erhält, bekommt er verschiedene Namen, der getrocknete Kabliau heißt Stockfisch, der eingesalzene Laberdan, der eingesalzene und dann getrocknete Klippfisch oder Steinfisch u. s. w. Aus der Leber wird der sogenannte Leberthran bereitet, der eingesalzene Rogen sowie die Eingeweide dienen zum Sardellen- und Anschovisfang, die Schwimmblasen liefern einen guten Leim und die eingesalzene Zunge des Kabliaus gilt als ein besonderer Leckerbissen.

Stockholm, die Hauptstadt des Königreichs Schweden und Residenz des Königs, ist unter allen nord. Städten die schönste, und in Hinsicht der Lage vielleicht Konstantinopel die einzige Stadt, die ihr den Vorzug streitig machen kann. Aus mehren Inseln bestehend, bietet S. die schönsten Ansichten zu Lande und zu Wasser dar, und wer die Stadt von der Felsenhöhe, die Mosesbacke genannt, die einem schönen Garten zur Hauptzierde dient, betrachtet, sieht das schönste Panorama in weitem Cirkel ausgebreitet. Zwar fehlt es der Stadt nicht an mancher krummen, unansehnlichen Straße, die man besonders in der eigentlichen Stadt in dem Punkte trifft, welcher zuerst, zu Ende des 12. Jahrh., statt des alten, von Seeräubern zerstörten Sigtuna erbaut wurde; allein man vergißt sie über der Schönheit des Ganzen und der vielen einzelnen, jenen alten Anbau umgrenzenden Theile. Die Stadt besteht aus mehren Inseln, die durch die Buchten des großen Mälarsees und des Meers selbst gebildet werden, und die durch zum Theil prächtige Brücken, unter denen die, welche nach dem Norrmalm führt, gegen 1000 F. lang ist, miteinander vereint, ein Abbild des wasserreichen Venedigs, aber mit dem Unterschied gewähren, daß sich hier Alles vorfindet, was die Natur diesem an Schönheit versagt hat, und die Kanäle von Meeresarmen gebildet werden, die dort die Kunst gezogen hat. Mitten in der Stadt laufen die reichbeladenen Schiffe aus und ein. Als die drei Haupttheile der eigentlichen Stadt kann man den alten ersten Anbau und die zwei Vorstädte, den Södermalm und den Norrmalm, annehmen, zwei mit ihm verbundene Inseln, von denen die eine ihm nördl., die andere südl. liegt, und an welche sich dann in verschiedener Richtung mehre kleine Inseln

Digitized by Google

anschließen, die für ebenso viele Vorstädte gelten können. Die Inseln Kungsholm, Kastelholm und Riddarholm sind darunter die bedeutendsten. Beweise des Wohlstandes und der Pracht sind eine Menge schöner öffentlicher Gebäude. Mit dem Residenzschlosse, dessen Bau, nachdem das alte 1697 abgebrannt war, 1751 vollendet wurde, lassen sich wenig Gebäude in Europa vergleichen; in der eigentlichen Stadt ist es nebst der uralten Hauptkirche, die eine der schönsten Orgeln und mehre ausgezeichnete Gemälde von schwed. Künstlern hat, die schönste Zierde, obschon die deutsche Kirche, die finnische, so von der Sprache genannt, in welcher hier gepredigt wird, die Gebäude der Reichsbank, die kön. Münze, das Ritterhaus mit den Wappen von Schwedens Geschlechtern mit ähnlichen in andern Städten mehr oder weniger wetteifern. Auf dem Norrmalm, dem schönsten Theile der Stadt, fallen ins Auge der Palast, welchen einst der tapfere Torstenson bewohnte und den die Prinzessin Albertine vergrößern ließ, das glänzende, von Gustav III. erbaute Opernhaus, die St.-Klara-, Jakobs- und Friedrichskirche und das auf einem hohen Sandhügel gelegene Observatorium der Akademie der Wissenschaften, sowie die vielen Palais der hier wohnenden Gesandten. Die Ritterinsel (Riddarholm) enthält in einer Kirche über den Grabmälern schwed. Helden an 5000 Fahnen und Standarten und Flaggen, und das Freimaurerhaus daselbst ist das prächtigste in Europa. Die Königsinsel (Kungsholm) wird besonders durch ihre große Stückgießerei bedeutend. Unter den zwanzig öffentlichen Plätzen sind die meisten klein und wenig ansehnlich. Die schönsten darunter möchten der Ritterhausmarkt sein, den die 1773 errichtete Statue Gustav Wasa's aus grünem, inländischem Marmor schmückt; der Adolfs-Friedrichsmarkt, mit seiner seit 1489 stehenden, großen Magdalenenkirche auf dem Södermalm, und der neue Paradeplatz im Norrmalm, wo Karl XIII. Standbild aufgestellt ist. Die Einwohnerzahl war im J. 1798 bis auf 80,000 gestiegen; zu Ende des J. 1827 betrug sie nur 73,000; die Lage der Stadt und das Klima verursacht nämlich, wenigstens in einigen Holms oder Inseln, eine bemerkbare Mortalität, sodaß die Zahl der Geborenen der der Todten bedeutend nachsteht. Juden findet man nur 160; ebenso gibt es wenig Katholiken und Griechen; doch dürfen sie ihre Religionspflichten in einigen Sälen üben. Eine franz.-reformirte Gemeinde hat ihre eigne Kirche, und 200 Herrnhuter, in einer Societät vereinigt, dürfen sich ebenfalls des Abends in einem ihnen gehörigen Saale versammeln. Das freie Meer, die leichte Communication zu Lande machen den Unterhalt in dieser Stadt verhältnißmäßig wenig kostspielig und begünstigen zugleich einen lebhaften Handel. Der passive bezieht sich besonders auf Korn, Salz, Flachs, Baumwolle, Reis, Colonial-, Manufactur- und Luxuswaaren, der Activhandel auf die Producte des schwed. Berg- und Hüttenbaues, von denen $^7/_8$ in Eisen bestehen. Ein großes Eisencomptoir, von den Bergwerksbesitzern gebildet, sorgt für diesen Handelszweig durch Verkauf, Anleihen und Vorschüsse. Freilich ist Schweden zu sehr an die feinern Bedürfnisse gewöhnt, die sein Klima versagt, als daß die Einfuhr nicht den Curs herabdrücken sollte, obschon dem Luxus theils durch bedeutende Zölle, theils durch inländische Fabriken, deren S. in Wolle, Eisen, Metallen, in Zucker, Rauch- und Schnupftaback bedeutende, meist von Maschinen getriebene, auch in Leinwand, Baumwolle und Seide aufzuweisen hat, kräftig entgegengearbeitet worden ist. Der Beiname: Franzosen des Nordens, den man den Schweden gegeben hat, findet am meisten in der Hauptstadt seine Rechtfertigung, insofern von Sitten, Bildung und Vergnügungen die Rede ist, und in der That steht S. in dieser Beziehung keiner europ. Hauptstadt nach. Auf der einen Seite sind die Hülfsmittel, die Bildung aller Volksclassen unmittelbar zu befördern, in Menge da. Schulen höhern und niedern Ranges sorgen für den Unterricht der Jugend beider Geschlechter, und für die Kinder unbemittelter Ältern gibt es Armen- und Sonntagsschulen, von denen eine große Menge nach der Bell-Lancaster'schen Methode eingerichtet sind. Auch

Digitized by Google

fehlt es in S. nicht an einer gymnastischen Anstalt, wobei auf Fechten und Schwimmen Rücksicht genommen wird. Für Land- und Seecadetten ist die große Kriegsakademie seit 1792 bestimmt, und das ärztliche Personal für Heer und Flotte findet in dem medicinisch-chirurgischen Institut Unterricht. Auf der andern Seite gibt es aber auch höhere Bildungsmittel. Die Bibliothek im Schlosse des Königs enthält gegen 40,000 Bde. und außerdem seltene Handschriften, von denen die isländ. auf öffentliche Kosten zum Druck gefördert werden. Die gräflich Engeström'sche Bibliothek zählt gegen 18,000 Bde. Sind die Bücherschätze in andern großen Städten zahlreicher, so muß man bedenken, daß es in Schweden viel schwerer ist, eine gute Sammlung derselben zu begründen. Für schöne Wissenschaften, Geschichte, Alterthümer ist seit 1753 eine Akademie gestiftet, und seit 1786 finden wir eine solche Akademie auch für die schwed. Sprache, gestiftet von Gustav III., der einen der ersten von ihr ausgesetzten Preise empfing, als er, ohne daß es Jemand ahnete, seine Abhandlung über Torstenson eingesandt hatte. Linné gründete 1739 eine Akademie der Wissenschaften, eines der wichtigsten Institute der Art in ganz Europa. Das kön. Museum, oder die Gemäldesammlung, ist im Schlosse aufgestellt und enthält eine Sammlung von 3000 Originalzeichnungen der ersten ital. Meister. Münzen und Alterthümer finden sich in einer Kunstbibliothek bei der Akademie der schönen Wissenschaften, und zwar sind von erstern gegen 20,000 vorhanden. Jetzt sind sie, nebst einer Antikensammlung, als ein Theil des Museums aufgestellt. Mit der Engeström'schen Bibliothek ist eine ansehnliche Sammlung von Kupferstichen aller Meister, von irdenen Vasen, von Münzen, Landkarten u. s. f. verbunden. Die sehr reiche Bibliothek des russ. Gesandten, Grafen Suchtelen, welche auf 70,000 Bände geschätzt wird und große Seltenheiten enthält, ist ebenfalls leicht zugänglich. Gelehrte, Dichter und Künstler erhalten Schwedens geistigen Ruhm, besonders in S., und Liebe zur Kunst und Wissenschaft war in dieser Stadt stets heimisch. Der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner hat eine Menge Armenhäuser, Waisenhäuser, Anstalten für Kranke, Unglückliche aller Art, theils auf öffentliche Kosten, theils durch Privatvereine gegründet. Ein Arbeitshaus für Freiwillige versorgt jährlich 8—900 derselben mit Materialien. Eine Zwangsanstalt der Art beschäftigt Vagabunden und Verurtheilte. Das Stadtwaisenhaus nimmt sich aller verlassenen Kinder vom ersten Augenblicke des Lebens bis zum 14. Jahre an, und die Zahl der darin, in der Stadt und auf dem Lande ernährten Kinder betrug vor einigen Jahren weit über 3000; auch haben die Freimaurer ein Waisenhaus gestiftet. Eine der bedeutendsten öffentlichen Anstalten ist das Taubstummen- und Blindeninstitut. Eine Bibelgesellschaft besteht seit 1825 und ist für Schweden um so nöthiger, da hier kaum der achtzigste Mensch im Besitze einer Bibel ist. Wenig Städte zählen so viel gesellige Vereine, in welchen man nur zusammenkommt, den Geist durch Gemälde und Kupferstiche und Erzeugnisse der Literatur zu unterhalten. Der heitere Charakter der Bewohner macht die Vergnügungen zahlreich. Im Winter wird auf zwei Bühnen gespielt; der prachtliebende Gustav III. hat das Opernhaus gebaut. Im Sommer ist nur eine wandernde Gesellschaft vorhanden. Dilettanten bilden ebenfalls einige theatralische Cirkel. Die besuchtesten Orte in der Umgebung sind: der Thiergarten, der Humlegarten, die Gesundbrunnen, welche in der Nähe entspringen, das Schloß und der Park von Neu-Haga. Das nahe Schloß Drottningholm, welches viele Sommerwohnungen städtisch umgeben, ist dem in Versailles nachgebildet.

Stocks, s. Fonds.

Stocksjobbery nennt man eine Art gesetzwidrigen Scheinhandels mit Stocks oder öffentlichen Effecten überhaupt, auf der londoner Börse, der sich jedoch fast überall eingeschlichen hat, wo große Geschäfte mit Staatspapieren getrieben werden. Er besteht darin, daß Staatspapiere gekauft und verkauft werden, ohne daß der Verkäufer dergleichen besitzt, oder der Käufer dergleichen verlangt, und es

Digitized by Google

ist dabei blos darauf abgesehen, daß sich der Käufer oder Verkäufer einander die Differenz des Curspreises bezahlen, welche sich zwischen dem Tage, wo der Kauf abgeschlossen, und dem Tage, wo er erfüllt werden soll, ergibt, sodaß, wenn der Curs sodann gestiegen ist, der Käufer die Differenz vom Verkäufer, und wenn er gefallen ist, dieselbe der Verkäufer vom Käufer erhält. Dergleichen Handel wird, da er ein bloßes Spiel ist, vor dem Gericht in England nicht anerkannt, und es findet daher keine Klage wegen Verletzung dabei statt. Da zu Betreibung eines solchen Handels kein so großes Capital gehört, als die Summen lauten, auf welche er abgeschlossen ist, sondern nur die Cursdifferenz vorräthig gehalten werden muß, so kann Jemand mit einem geringen Capital dergleichen Handel über mehre Hunderttausende eingehen. Man nennt die Personen, welche dieses Geschäft zu ihrem Gewerbe machen, in England Stocksjobber. Sie genießen im Handel keine große Achtung, sondern werden als Hazardspieler betrachtet. Indessen halten sie untereinander auf pünktliche Auszahlung der sich ergebenden Differenzen. Wer nicht bezahlt, wird in ihrer Gesellschaft nicht länger geduldet und mit Schimpf und Spott verhöhnt, bis er ausscheidet. Diese Ausgeschlossenen nennt man „Lahme Enten", und Niemand schließt mit ihnen ferner Geschäfte.

Stoff heißt in der Nationalökonomie die ganze Masse von Dingen, woraus Güter bestehen oder erzeugt werden können. Man unterscheidet drei Hauptgattungen von Stoff: 1) Urstoff, welcher die ganze rohe Natur bezeichnet, sowol die Dinge, welche die Natur unabhängig von menschlicher Arbeit bereits hervorgebracht, als auch die Urquelle solcher Dinge selbst; vorzüglich also der Grund und Boden. 2) Productstoff, die Masse von Dingen, welche dem Hinzutritte der menschlichen Arbeit ihr Entstehen, wenigstens ihre gegenwärtige Gestalt, verdanken. Derselbe heißt a) natürlicher Productstoff, so lange die Dinge in ihrem ersten rohen Zustande sich befinden, in welchem sie mittels der Arbeit des Menschen dem Schooße der Natur entnommen worden, z. B. Getreide; hingegen b) industrieller Productstoff, wenn die Dinge, nachdem sie durch menschlichen Fleiß aus dem Schooße der Natur hervorgegangen, veredelt oder wenigstens auf irgend eine Weise verändert worden sind, z. B. Fabrikwaaren. 3) Capitalstoff oder lebendiges Capital, der über das gegenwärtige, höchstens nächste Bedürfniß überschießende Vorrath von Gütern, welche unmittelbar gegen andere Güter umgesetzt werden können, wie z. B. in den meisten Fällen die Metallmünze.

Stoiker, s. Stoa.

Stola, das Kleid, welches in spätern Zeiten die röm. Frauen trugen, während sie anfangs ebensowol als die Männer sich mit der Toga bekleideten, war eine lange Tunica mit Ärmeln, die bis auf die Füße reichte. Sie wurde nicht nur von den Vornehmen, sondern auch von Geringern getragen, nur mit dem Unterschiede, daß die Stola der letztern einen einzigen goldenen Streif, die der erstern aber Streifen von Gold und Purpur hatte, und daß bei diesen unten noch eine breite Borde oder Franse (instita) angenäht war. Öffentliche Mädchen und Weiber, welche wegen Ehebruchs verurtheilt waren, durften die Stola nicht tragen, daher sie togatae, d. h. mit der Toga Bekleidete, hießen. Durch Stola bezeichnete man daher auch ein sittsames, sowie ein vornehmes Frauenzimmer; ebenso ward auch Instita gebraucht. Die Stola, welche zur Festkleidung der Geistlichen gehört, ist eine lange, breite, weiße Binde von Seide oder Silberstoff, mit Steifleinwand gefüttert, welche die Diakonen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, die Priester aber über beide Schultern und die Brust kreuzweise herabhängend tragen. Sie ist mit drei Kreuzen bezeichnet, an den Enden oft mit Glöckchen versehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen geschmückt und zur Verrichtung der Messe unumgänglich nothwendig. Daher jura stolae. (S. Stolgebühren.)

Stolberg, ein gewerbfleißiger Flecken im Regierungsbezirke Aachen der

Digitized by Google

preuß. Provinz Rheinland, liegt in einem Thale, umgeben von hohen Bergen, ist im Ganzen wohlgebaut und hat 2400 Einw., darunter 700 Protestanten. Außer den Messing- und Tuchfabriken sind die Glashütten bemerkenswerth. Die hiesigen Messingfabriken, welche seit Jahrhunderten den Ruf der bedeutendsten in Europa hatten und auch wol jetzt noch den ersten Rang behaupten, stammen ursprünglich aus Aachen her. Franz. Auswanderer aus Amiens gründeten daselbst die erste Anlage in den Jahren 1450 und 1465. Bei Gelegenheit der Religionsunruhen, im Anfange des 17. Jahrh., mußten die Protestanten, wozu auch die Messingfabrikanten gehörten, die Stadt verlassen. Unter dem Schutze der Herzoge von Jülich ließen sie sich in dem von Waldgebirge umgebenen stolberger Thale nieder. Begünstigt theils durch die im Westen des Thales befindlichen ergiebigen Galmeigruben selbst, theils durch das überflüssige Wasser der Inde und des Vichtbaches, und endlich durch die öfil. ganz nah gelegenen eschweiler Kohlengruben, blühten seitdem diese Messingfabriken ungehindert auf bis zur Zeit der franz. Revolution und der darauf erfolgten Occupation. Von dieser Epoche ab minderte sich aber der Betrieb, je nachdem durch kriegerische Umstände die Beischaffung des rohen Kupfers gehemmt oder die Ausfuhr der Fabrikate erschwert wurde. Nachtheiliger wirkten in der neuern Zeit die schweren Imposte, die Frankreich, um seinen inländischen Messingfabriken aufzuhelfen, auf die Einfuhr ausländischen Messings legte. Dadurch hat sich die ehemalige jährliche Fabrikation sehr vermindert, und von 196 Messingöfen waren vor einigen Jahren nur noch 120 im Betriebe. Jetzt befindet sich bei Stolberg eine nach dem Muster der lütticher eingerichtete Zinkfabrik. Vgl. „Denkwürdigkeiten des Fleckens S. und der benachbarten Gegend, in vorzüglicher Hinsicht auf seine Messingfabriken" (Aachen 1816).

Stolberg, eine Grafschaft in Thüringen, unter preuß., sonst kön. sächs. Landeshoheit, zwischen den Grafschaften Mansfeld, Schwarzburg, Hohenstein und dem Anhaltinischen, ungefähr 7 □M. mit 20,000 Einw., hat auf der Nordwestseite, am Abhange des Harzes, rauhe Berge mit vielen Waldungen, Silber- und andern Bergwerken, auf der Südostseite aber, in der sogenannten goldenen Aue, überaus fruchtbare Gegenden. Die Grafschaft gehört der jüngern Hauptlinie der Grafen von Stolberg, und zwar zum größern Theile der Speciallinie Stolberg-Stolberg. Die Hauptstadt der ganzen Grafschaft und Residenz dieser Linie ist das Städtchen Stolberg am Harze, mit 2400 Einw., der gräflichen Kanzlei, einem Unterconsistorium und einem Gymnasium. In ihrer Nähe sind bedeutende Kupfer- und Eisenbergwerke. Außerdem ist Rottleberode mit dem Sommerpalais des Grafen zu Stolberg-Stolberg zu erwähnen; nicht weit davon finden sich die Trümmer der alten Stammburg Stolberg und der sogenannte Todtenweg, ein schauervoller Gebirgspaß.

Stolberg (das gräfliche Haus) ist eins der ältesten deutschen Geschlechter, dessen Herkunft noch nicht ganz ausgemittelt ist. Nach Urkunden des Mittelalters führte es ehemals den Namen Stalberg. Sonst blühte es in zwei Hauptlinien: der Harz- und der Rheinlinie. Die letztere erlosch, und ihre Besitzungen fielen an die erstere. Der Stammvater der sämmtlichen noch blühenden Linien ist Christoph, geb. 1567, gest. 1638. Sein ältester Sohn, Heinrich Ernst, geb. 1593, gest. 1672, stiftete die ältere Hauptlinie in zwei Äste: die zu Ilsenburg, welche 1710 ausstarb, und die zu Wernigerode. Dieser letztere Zweig der ältern Hauptlinie theilte sich in drei Äste: a) S.-Wernigerode, welcher noch blüht; b) S.-Gedern. Dieser erhielt 1742 die reichsfürstliche Würde, erlosch aber 1804 in männlichen Erben. Die Nichte des letzten Fürsten, Karl Heinrich, war Luise, Gräfin von Albany (s. d.), die Gemahlin des 1788 verstorbenen Prinzen Karl Stuart. c) Der dritte Ast der ältern stolbergischen Hauptlinie, S.-Schwarza, erlosch 1748 mit seinem Stifter Heinrich August, worauf der Flecken Schwarza (im kön. sächs. Antheile vom Hennebergischen) an Stolberg-

Digitized by Google

Wernigerode fiel. Johann Martin, der jüngere Sohn des obengedachten Christoph, wurde Stifter der jüngern stolbergischen Hauptlinie, von welcher seit 1706 die beiden Äste Stolberg-Stolberg und S.-Roßla blühen. Die ältere Hauptlinie, oder die gräfliche Linie zu S.-Wernigerode, besitzt gegenwärtig: a) die Grafschaft Wernigerode (s. d.); b) die Grafschaft Gedern in der Wetterau, unter großherzoglich-hess. Landeshoheit, mit dem Hauptorte, dem Flecken gleiches Namens (seit 1804); c) die drei Herrschaften Peterswaldau, Kreppelholz und Janowitz in Schlesien, einen großen Wald in der Grafschaft Hohenstein, den Flecken Schwarza im Hennebergischen u. s. w. Zur Entschädigung für die Grafschaft Rochefort in den östr. Niederlanden und für die Ansprüche auf die Grafschaft Königstein erhielt die gräflich stolbergische Familie 1805 eine ewige Rente von 30,000 Gldn. auf die Schiffahrtsoctroi angewiesen. Überhaupt besitzt sie 6¼ □M., 20,000 Einw. und über 300,000 Gldn. Einkünfte. Standesherr ist Graf Heinrich, Mitglied des kön. preuß. Staatsraths, geb. 1772, der 1824 seinem Vater Christian folgte. Den beiden Ästen der jüngern Hauptlinie gehört die Grafschaft Stolberg (s. d.) in Thüringen. Die Speciallinie Stolberg-Stolberg besitzt von der Grafschaft Stolberg 4¼ □M. mit 5300 Einw., zwei Ämter der Grafschaft Hohenstein unter preuß. und das Amt Neustadt unter hanöv. Landeshoheit. Standesherr ist der Graf Joseph, geb. 1771. Die andere Speciallinie S.-Roßla besitzt in der Grafschaft Stolberg die Ämter Roßla, mit der Residenz, dem Flecken gleiches Namens (4000 Einw.), Questenberg, Wolfsberg, Ebersburg und Berenrode; gemeinschaftlich mit Preußen und unter dessen Landeshoheit die Ämter Heringen und Kelbra, auch einen Theil der Grafschaft Königstein (1½ □M. mit 3600 Einw.) und der Stadt Ortenberg an der Nidder, unter großherzoglich hess. Hoheit; zusammen über 5 □M., mit 12,000 Einw. und 80,000 Gldn. Einkünfte. Standesherr ist Graf August, geb. 1768, der 1826 seinem Großoheim Wilhelm folgte. Beide Speciallinien bekennen sich gleich der Hauptlinie zu der protestantischen Kirche mit Ausschluß der Familie des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg (s. d.), der 1800 zur röm.-katholischen Kirche übertrat. Zur Zeit der deutschen Reichsverfassung gehörten die Grafen von Stolberg zum wetterauischen Grafencollegium.

Stolberg (Christian, Graf zu), der ältere des in der deutschen Literatur berühmt gewordenen Brüderpaares, von der Linie Stolberg-Stolberg, geb. zu Hamburg am 15. Oct. 1748, der Sohn Christian Günther's, dän. Kammerherrn, Geheimraths und Oberhofmeisters der Königin Sophia Magdalena von Dänemark, studirte 1769—74 in Göttingen und gehörte hier nebst seinem Bruder zu dem schönen Dichterbunde, welchen mit ihnen Boje, Bürger, Miller, Voß, Hölty, Leisewitz bildeten, und dem die deutsche schöne Literatur so viel verdankt. Im J. 1777 ward S. Amtmann zu Tremsbüttel in Holstein, nachdem er vorher längere Zeit dän. Kammerjunker und später Kammerherr gewesen war, und vermählte sich mit der in seinen Gedichten gefeierten Luise, Gräfin von Reventlau, verwitweten Hofjägermeisterin von Gramm. Nachdem er 1800 sein Amt zu Tremsbüttel freiwillig niedergelegt hatte, lebte er auf seinem Gute Windebye bei Eckernförde im Schleswigschen, und starb am 18. Jan. 1821. Steht er auch an Feuer und Kraft wie in Hinsicht auf Gedanken und Bilderreichthum seinem jüngern Bruder nach, so fehlt es doch auch seinen Gedichten weder an Begeisterung und Innigkeit des Gefühls noch an Stärke des Ausdrucks. Am besten aber gelang ihm die Darstellung sanfterer Gefühle und häuslicher Bilder. Auch verdanken wir ihm Manches als Übersetzer aus dem Griechischen. Seine Gedichte sind, vereinigt mit denen seines Bruders, erschienen (Lpz. 1779), ebenso „Schauspiele mit Chören" (Lpz. 1787). Von den letztern: „Theseus", „Balsazar", „Otanes" und „Der Säugling", gehören ihm das zweite und das dritte. Sie sind mehr ins epische Gebiet streifend, für theatralische Darstellung nicht geeignet, obwol die Verfasser durch sie von den

Digitized by Google

phantastischen Unziemlichkeiten der damaligen Bühne zu der edlern Form des alten Drama zurückzuführen hofften. Seine „Gedichte aus dem Griechischen" (Hamb. 1782), enthalten Homerische Hymnen, die Idyllen Theokrit's, mehre Gedichte des Moschus, Bion, Anakreon, auch Hero und Leander von Musäos; seine Übersetzung des „Sophokles" (2 Bde., Lpz. 1787) in fünffüßigen Jamben (die Chöre in lyrischen Sylbenmaßen) war ein für seine Zeit sehr verdienstliches Werk, wenn auch später durch die vollendetern Übersetzungen von Solger u. A. übertroffen. Seine sämmtlichen poetischen Arbeiten finden sich in der Ausgabe der „Werke der Brüder S." (20 Bde., Hamb. 1821).

Stolberg (Friedr. Leopold, Graf zu), Bruder des Vorigen und ihn als Dichter und Schriftsteller überragend, geb. 7. Nov. 1750 in dem holsteinischen Flecken Bramstedt, war anfangs dän. Kammerjunker und seit 1777 fürstbischöflich lübeckischer bevollmächtigter Minister in Kopenhagen. Im J. 1782 vermählte er sich mit der von ihm mehrfach besungenen Agnes von Witzleben, die 1788 starb und ihm einen Sohn und drei Töchter hinterließ. Im J. 1789 ward er dän. Gesandter zu Berlin und vermählte sich 1790 mit der Gräfin Sophie von Redern, mit der er, nachdem er 1791 Präsident der fürstbischöflichen Regierung zu Eutin geworden war, die Schweiz und Italien bereiste. Im J. 1800 legte er seine sämmtlichen Ämter nieder, begab sich nach Münster und trat mit seiner ganzen Familie (bis auf die älteste Tochter Agnes, welche jetzt mit dem Grafen Ferdinand von Stolberg-Wernigerode vermählt ist) zur röm.-katholischen Kirche über. Dieser Übertritt erregte um so größeres Aufsehen im protestantischen Deutschland, je unerwarteter er geschah, indem S. noch kurz zuvor in seinem „Sendschreiben an einen holstein. Kirchspielvogt in Schweden" auf das Heftigste der Einführung der neuen schleswig-holstein., vom Generalsuperintendenten Adler verfaßten Kirchenagende sich widersetzt und sich, was er früher nicht war, als einen eifrigen, orthodoxen Lutheraner gezeigt hatte. Die nicht geringen Opfer, die er seinem Entschlusse bringen mußte, unter denen der Verlust der äußern, für seine zahlreiche Familie sehr wichtigen Vortheile noch das geringste war, die Gefahr, nicht nur von der Menge, sondern sogar von seinen Freunden verkannt, gemißdeutet und getadelt zu werden, konnten ihn nicht davon abhalten. Zu Letztern gehörte J. H. Voß (s. d.), der noch 1819 mit dem schärfsten und bittersten Tadel gegen ihn auftrat. Vgl. Schott „Voß und S., oder der Kampf des Zeitalters u. s. w." (Stuttg. 1820). Seine nachmals herausgegebene „Geschichte der Religion Jesu Christi" (15 Bde.), welche durchgehend von der geistigen Befangenheit ihres Urhebers zeugte, wurde vom Papste so wohl aufgenommen, daß derselbe davon eine ital. Übersetzung veranstalten ließ. Als Dichter ist S. durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satiren, poetische Gemälde und Dramen, als Prosaist durch seinen Roman: „Die Insel" (1788) und durch seine etwas weitschweifige „Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien" (1794), als Übersetzer durch die „Iliade", Platon's auserlesene Gespräche, einige Tragödien des Äschylos und Ossians Gedichte rühmlichst bekannt. Seine eignen Gedichte unterscheiden sich von denen seines Bruders durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder und feurigen Schwung. In allen waltet das wärmste Gefühl für Natur, Freundschaft und Freiheit, und für Alles, was je dem edlern Menschen lieb und theuer gewesen ist. Ihr Ton ist sehr verschieden, von dem einfachsten Gesange des Liedes bis zum dithyrambischen Fluge. Seine „Jamben" (Lpz. 1784) sind ernsthafte Strafgedichte über Sittenverderbniß und gelehrte und politische Vorurtheile der Zeit. Seine letzten poetischen Ergüsse sind lyrische Zeitgedichte, wozu ihn die Jahre 1812—14 veranlaßten. Auch als Historiker hat er sich ausgezeichnet durch sein „Leben Alfred's des Großen" (Münst. 1815), das schon durch seine einleitende Darstellung der angelsächs. Geschichte und durch die gründliche, feine und gewandte Behandlung des herrlichen Gegenstandes sich an die besten vaterländischen Werke

Digitized by Google

der Art anschließt. Er starb auf dem Gute Sondermühlen bei Osnabrück am 5. Dec. 1819, nachdem er kurz zuvor „Ein Büchlein von der Liebe" geschrieben hatte, in seinen letzten Tagen traurig erschüttert durch die von Voß angeregten Streitigkeiten wegen seines Übertritts. Seine Werke füllen den größten Theil der obenangeführten „Werke der Brüder S.".

Stolgebühren (jura stolae) nennt man die Gebühren, welche für Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Confirmations-, Beicht- und ähnliche priesterliche Handlungen von Denen, welche sie verlangen, an die Geistlichen zu entrichten sind, weil die Stola (s. d.) der amtliche Schmuck der zu solchen Handlungen befugten Geistlichen ist. Unter den Protestanten wird die Stola zwar nur noch von den Geistlichen der englischen Kirche getragen; den Ausdruck: Stolgebühren, haben jedoch auch die Protestanten und Reformirten aus dem alten Kirchenrechte zur Bezeichnung der Accidenzien ihrer Pfarrer beibehalten. Wie die Lehrer der alten Kirche überhaupt blos durch freiwillige Gaben (Oblationen) unterhalten wurden, so war es auch lange dem Gutdünken der Laien überlassen, ob und wie sie ihre besondere Erkenntlichkeit für die oben genannten priesterlichen Amtshandlungen bezeigen wollten. Was bei solchen Gelegenheiten in die Opferstöcke der Kirchen kam, floß noch im 6. Jahrh. der Kirchenkasse des Bischofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Seitdem erhielt aber jeder Pfarrer die Befugniß, dergleichen Accidenzien in seiner Pfarre allein und für sich selbst einzunehmen, daher sie nun Parochialrechte, durch das Herkommen gleichsam gesetzlich und nach und nach auf gewisse Taxen gebracht wurden. Jedoch wiederholten die Kirchenversammlungen bis in das 10. Jahrh. die Verordnung, daß die Pfarrer sie nicht fodern, sondern nur, wenn sie freiwillig gegeben würden, annehmen dürften. Erst im 16. Jahrh. wurde aus dieser Erlaubniß ein durch die geistlichen Behörden bestätigtes Recht (jus), daher diese Gebühren nun jura stolae hießen. Die Taxen derselben sind verschieden, wie die Formen und Namen, unter welchen sie entrichtet werden; unter den Protestanten in Deutschland hat beinahe jede Pfarre darin ihre eigene Einrichtung, sodaß die wenig bestimmten, allgemeinen Kirchengesetze hierüber sich nach der Gewohnheit jedes Orts modificiren.

Stoll (Maximilian), ein berühmter Arzt und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 1742 in dem fürstlich schwarzenberg. Flecken Erzingen im Klettgau (Schwaben), wo sein Vater Wundarzt war, sollte unter des Vaters Anleitung die Wundarzneikunst erlernen, kam aber, als er nach anderthalbjähriger Lehrzeit hierzu nicht zu passen schien, nach Rothweil ins Collegium der Jesuiten, entschloß sich hier, den geistlichen Stand zu wählen, und ließ sich 1761 in den Jesuitenorden aufnehmen. Nach dreijährigem Novizlate ging er als Lehrer der alten Sprachen nach Hall in Tirol, ward aber, da er nicht genug im Geiste seines Ordens lehrte, sehr bald nach Ingolstadt, dann nach Eichstädt versetzt, und trat, als er sich endlich ganz mit seinen Vorgesetzten entzweit hatte, 1767 aus dem Orden. In Strasburg fing er an Arzneikunde zu studiren; nach einem Jahre wählte er die hohe Schule zu Wien und den berühmten de Haen zum Lehrer; 1772 erlangte er daselbst die Doctorwürde. Seine erste Anstellung fand er als Kreisphysicus in Ungarn, wo er seine „Beobachtungen über das ungarische Fieber" niederschrieb. Sein großer Eifer, die Natur treu zu studiren und die Ungewißheit aus den Ergebnissen seiner Kunst zu verdrängen, beschäftigte ihn rastlos, hätte ihn aber beinahe vermocht, die Arzneikunst abermals zu verlassen. Zwei Jahre lang blieb er in Ungarn; viele Arbeit und schwere Krankheiten hatten seine Gesundheit geschwächt, er kehrte, um sie wiederherzustellen, nach Wien zurück. Hier nahm er nach dem Tode de Haen's, 1776, die Professur der praktischen Arzneikunde an und glänzte sehr bald unter den ausgezeichnetsten Lehrern Deutschlands. Die Fürsten Kaunitz, Czartoryiski, die Feldmarschälle Haddick und Loudon waren seine Freunde, und S. ihr Arzt. Viel that er namentlich für das Einimpfen der Blattern. Er starb am

Digitized by Google

23. Mai 1787 als ordentlicher Professor der Klinik. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Ratio medendi in nosocomio practico Vindobonensi" (3 Bde., Wien 1777—87, 4.), fortgesetzt von Eyerel (4 Bde., Wien 1789—90); ferner seine „Praelectiones in diversos morbos chronicos" (2 Bde., Wien 1788—89) und seine „Dissertationes medicae ad morbos chronicos pertinentes" (4 Bde., Wien 1788—89). S. war auch ein Kenner und Freund der griech. Sprache. 1787 herrschte in Wien ein entzündliches rheumatisches Fieber, das die Sage zu einer ansteckenden Krankheit umschuf und wovon S. selbst befallen wurde. Seine Genesung war von kurzer Dauer; eingewurzelte Gicht verursachte ihm ein heftiges Fieber, woran er am 23. Mai d. J. starb. — Sein einziger Sohn war der später als Dichter, besonders durch seine kleinen Lustspiele: „Ernst und Scherz" u. s. w. rühmlich bekannt gewordene Ludwig S., der 1816 zu Wien starb.

Stollen, s. Grube.

Stolz (der) beruht auf dem Selbstgefühl und der Schätzung seiner persönlichen Vorzüge und besteht, wenn er edel ist, in dem Bestreben, diese persönlichen Vorzüge zu behaupten. Der falsche Stolz übertreibt entweder diese Selbstschätzung und macht sie gegen Andere auf eine ungerechte Weise geltend, verlangt Achtung und Bewunderung und verfällt dadurch leicht in Haß. Ein solcher übertreibender Stolz ist die Hoffart, welche den Glanz liebt und Bewunderung verschmäht, aber auch voraussetzt, daß man auf Unwesentliches einen großen Werth lege; sie wird lächerlich als Aufgeblasenheit, wobei selbst in äußern Geberden die Übertreibung sich ausdrückt. Beleidigend ist der Hochmuth, der zugleich Übermuth und mit Geringschätzung oder Verachtung Anderer verbunden ist, und wenn er nur eingebildeten Vorzügen gilt, mehr der Eitelkeit angehört.

Stonehenge, s. Salisbury.

Stör ist der Name einer Gattung Knorpelfische, die sich durch ihren langen, besonders bei den jüngern Thieren mit knochenartigen Schildern bedeckten Körper auszeichnet. Es gehört hierher der Hausen, der, wie behauptet wird, eine Länge von 25 F. erreicht. Er findet sich besonders in den großen, in die See mündenden Flüssen Rußlands, wo sein Fang einen bedeutenden Erwerbszweig abgibt, indem man das Fleisch, auf verschiedene Weise bereitet, als Nahrungsmittel benutzt, aus dem Rogen den Caviar und aus der Schwimmblase und den Därmen die Hausenblase gewinnt. Auch gleiche Weise wird der vorzugsweise sogenannte Stör benutzt, der indessen höchstens 18 F. lang wird und sich ebenfalls in Rußlands großen Flüssen, außerdem aber auch in den übrigen europ. Meeren findet. Eine dritte Art, der Sterlet, meist nur 3 F. lang, liefert den beliebtesten Caviar.

Storax, das Harz des Storaxbaums, welcher in den wärmern Ländern Europas, vornehmlich aber in Asien und Afrika, wächst, quillt aus der Rinde nach künstlichen Einschnitten und wird in der Medicin zum Beräuchern kalter Geschwülste, zu Pflastern und Salben gebraucht. Man unterscheidet drei Sorten Storax, von denen die eine in Körnern, die andere in Stücken, die dritte (das gemeine Storax) in großen, hellbraunen und torfähnlichen Klumpen besteht. Die beiden ersten Sorten sind wohlriechend und theuer; ob die dritte überhaupt vom echten Storaxbaum, und nicht vielmehr vom Amberbaume herrührt, ist zweifelhaft. Es sind Holzspäne, mit einer balsamartigen Flüssigkeit durchdrungen, welche sich zwischen zwei heißen Platten auspressen läßt.

Storch ist der gemeinsame Name mehrer Arten Sumpfvögel; die bekannteste darunter ist der weiße Storch mit schwarzen Flügeln, rothem Schnabel und rothen Füßen. Er bewohnt Deutschland, doch nur als Zugvogel, und überwintert in Ägypten und andern Gegenden des nördlichen Afrikas. Wegen des Nutzens, den er bringt, indem er eine Menge Maulwürfe, Mäuse, Schlangen, Heuschrecken, Käfer u. s. w. vertilgt, gilt er bei den Mohammedanern für heilig, wie

Digitized by Google

er denn auch in Deutschland den Landleuten ein willkommener Gast ist, indem man ein Haus, auf welchem ein Storch sein Nest baut, namentlich gegen Feuersgefahr gesichert glaubt. Die Stimme fehlt dem Storche ganz, doch ersetzt er sie einigermaßen durch sein Klappern, welches er mittels Zusammenschlagens mit den Kiefern hervorbringt. Jung auferzogen wird der weiße Storch leicht zahm, hält sich gut unter dem Hofgeflügel und wird dann ein Schrecken der Sperlinge, welche er sehr geschickt zu erschnappen weiß. Auch fängt er junge Kaninchen weg und in Gärten liest er eifrig die Bienen von den Blumen, wodurch er nachtheilig wird.

Storchschnabel (pantographum), ein Instrument zum verhältnißmäßigen Verkleinern gezeichneter Gegenstände. Das Ganze besteht aus fünf Linealen, wovon vier mit Wirbeln und daher beweglich in quadratischer Form verbunden sind. Diese Lineale haben in gleichen Entfernungen Löcher, sodaß ein fünftes Lineal quer von einer parallelen Seite zur andern gelegt und befestigt werden kann. In einer Ecke der vier verbundenen Lineale befindet sich statt des Wirbels eine Schraube angebracht, und in der gegenüberstehenden Ecke ist an gleicher Stelle ein Stift befestigt. Die Schraube wird in einen Tisch oder in ein Bret befestigt und in eins der Löcher des querüberliegenden fünften Lineals, genau in der Diagonale zwischen Schraube und Stift, ein Bleistift befestigt. Fährt man nun mit dem obern Stifte längs des Umrisses einer Zeichnung hin, so wird, weil dadurch die Lineale sich alle bewegen und daher das Viereck bald zu einem Quadrate, bald zu einer Raute wird, die in dem Mittellineale eingesetzte Bleifeder die Zeichnung auf einer ebenen Fläche nachbilden. Je näher das Mittellineal nach der Schraube zuliegt, also je entfernter vom Zeichenstifte, um desto kleiner wird die Verjüngung werden. Insbesondere wendet man den Storchschnabel bei Verjüngung der Schattenrisse an. Der Erfinder desselben ist der Jesuit Scheiner; er nannte denselben Pantography und beschrieb ihn ausführlich in seiner Schrift: „Pantographice seu ars delineandi res quaslibet" (Rom 1631). Später hat dieses Instrument mannichfache Veränderungen und Verbesserungen erhalten.

Storr (Gottlob Christian), ein insbesondere um Exegese, Dogmatik und hebr. Sprachkenntniß vielfach verdienter Theolog, geb. 10. Sept. 1746 zu Stuttgart, wo sein Vater in hohen geistlichen Würden und glücklichen Vermögensumständen lebte, entwickelte früh jene christliche fromme Lebensansicht, die ihn stets begleitete. Eine langwierige Augenkrankheit, die auch später von Zeit zu Zeit wiederkehrte, erlaubte ihm nur das letzte Jahr vor dem Anfange seiner akademischen Studien das Gymnasium seiner Vaterstadt zu besuchen. Häuslicher Unterricht theils seines Vaters, theils anderer Privatlehrer mußte diesen Mangel ersetzen. Einen wichtigen Einfluß auf ihn hatte dies Augenübel, das oft Wochen lang ihm jede Beschäftigung unmöglich machte, auf seine Denkweise dadurch, daß es ihn gewöhnte, in sich selbst einzukehren und in der Stille des Selbstdenkens jene Gründlichkeit zu entwickeln, die mitunter fast peinlich, immer aber ein sehr wichtiger Vorzug seiner gelehrten Arbeiten ist. In seinem 17. Jahre bezog er die Universität Tübingen und nachdem er 1768 seinen theologischen Cursus beendet, durchreiste er im folgenden Jahre mit seinem Bruder, dem Arzte, die Niederlande, England, Frankreich und Deutschland. Der gelehrte Valckenaer und J. J. Schultens, deren Schüler er in Leyden ward, gaben seiner Theologie die philosophische Richtung, die ihr so sehr zum Vorzuge gereicht. In Paris traf er mit Schnurrer und Griesbach zusammen, die gleiche Studien zu den Schätzen der dortigen Bibliothek geführt hatten, und schloß mit ihnen eine dauernde Freundschaft. Nachdem er 1772 in sein Vaterland zurückgekehrt, ward er noch in selbigem Jahre Repetent im theologischen Seminar in Tübingen, gab seine „Bemerkungen über die syr. Übersetzungen des N. Test.'s (1772) und die „Bemerkungen über die arab. Evangelien" (1775) heraus und kam 1775 als Vicarius nach Stuttgart, kehrte aber noch im nämlichen Jahre als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Tü-

Digitized by Google

bingen zurück. Im J. 1777 ward er außerordentlicher Professor und Doctor der Theologie, Superintendent, Stadtpfarrer und vierter Frühprediger, 1786 dritter Professor der Theologie, Superintendent des theologischen Seminars und dritter Frühprediger, und 1797 Oberhofprediger und Consistorialrath in Stuttgart, wo er am 17. Jan. 1805 starb. Unerschütterlich hielt er fest an der evangelischen Rechtgläubigkeit. Seine „Observationes ad analogiam et syntaxin hebr. pertinentes" (1779) haben ihm unter den oriental. Sprachforschern einen bleibenden Ruhm erworben. Sein „Commentar über den Brief an die Hebräer", mit einer Abhandlung über den eigentlichen Zweck des Todes Jesu (2. Aufl., Tüb. 1809), zeigte ihn in seiner Größe als Exeget. Als solchen und als Kritiker hat er sich nicht weniger in seiner Schrift: „Über den Zweck der evangelischen Geschichte und der Briefe Johannis" (1786), in seiner „Neuen Apologie der Offenbarung Johannis" (1783) und den dazu gehörigen „Dissertationes in Apocalyps. quaedam loca" beurkundet. Einen eigenthümlichen Weg ging er in der Dogmatik; sein Compendium: „Doctrinae christianae pars theoretica e sacris literis repetita" (1793), deutet schon auf dem Titel den Geist der Behandlung an. In seinen „Predigten", die nach seinem Tode von Süskind und Flatt herausgegeben wurden (2 Bde., Tüb. 1808—10), fehlt es nicht an Wärme, doch sind sie zu didaktisch und zu sehr entblößt von allem Schmucke.

Storthing (das) heißt die Reichsversammlung, durch welche in Norwegen das Volk seinen Antheil an der Gesetzgebung ausübt; der Name ist abgeleitet von Thing, d. i. Volksversammlung, und Stor, d. i. groß oder erhaben. Die stimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Districtsversammlungen die Wahlmänner; diese ernennen aus ihrer Mitte oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke die Abgeordneten zum Storthing, deren Zahl nicht unter 75 und nicht über 100 sein soll. Nur wer 30 Jahre alt ist und sich zehn Jahre im Reiche aufgehalten hat, kann zum Storthing gewählt werden. Das Storthing wird in der Regel zu Anfang Febr. jedes dritten Jahres in der Hauptstadt Christiania gehalten; doch in außerordentlichen Fällen beruft der König das Storthing auch außer der gewöhnlichen Zeit. Das vom König oder dessen Statthalter eröffnete Storthing erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert und bei offenen Thüren. Seine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, wenn nicht durch Stimmenmehrheit das Gegentheil beschlossen wird. Dem Storthing kommt zu: Gesetze zu geben und aufzuheben; Zoll und andere öffentliche Lasten aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; Aufsicht auf das Geldwesen des Reichs zu führen; die zu den Staatsausgaben, die für den Hofstaat und die für die Apanagen nöthigen Geldsummen zu bestimmen und zu bewilligen; das in Norwegen befindliche Regierungsprotokoll und alle öffentliche Papiere, sowie Bündnisse und Tractaten mit fremden Mächten sich mittheilen zu lassen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen; Jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und des Vicekönigs; Revisoren zu ernennen, welche jährlich die Staatsrechnungen durchsehen, und Fremde zu naturalisiren. Die Gesetze werden zuerst auf dem Odelsthing von dessen Mitgliedern oder durch einen Staatsrath der Regierung vorgeschlagen; ist der Vorschlag daselbst angenommen, so wird er an das Lagthing gesandt. Durch die Bewilligung (Unterschrift) des Königs erhält der vom Storthing angenommene Vorschlag Gesetzeskraft. Wird ein vom König zweimal verworfener Vorschlag von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, so wird er Gesetz, wenn auch die kön. Sanction nicht erfolgt. Das Storthing hat seit 1824 mehrmals die kön. Propositionen wegen Abänderung des Grundgesetzes in Ansehung des suspensiven Veto, des in Norwegen einzuführenden Adels u. s. w. abgelehnt, zuletzt noch

Digitized by Google

im Sommer 1836 und, als es deshalb aufgelöst wurde, zum ersten Male von seinem Recht Gebrauch gemacht, den norweg. Minister in Stockholm in Anklagestand zu versetzen und vorzuladen.

Stosch (Phil., Baron von), einer der begünstigtsten Kunstfreunde des vorigen Jahrh., wurde zu Küstrin am 22. März 1691 geboren. Für Theologie und Humanistik in Frankfurt an der Oder gebildet, studirte er auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien Das, was später das Element seines Lebens wurde, die alten Denkmäler. Besonders zogen ihn die geschnittenen Steine an, vorzüglich die mit den Namen der Steinschneider. Wo er die Originale nicht erwerben konnte, suchte er sich Abdrücke zu verschaffen. Später lebte er als engl. Agent in Rom und seit 1731 in Florenz, wo er jener Neigung zum Sammeln, von einem bedeutenden Vermögen unterstützt, sich mit Leidenschaft hingab. So bildete sich ein Museum, das Kunstgegenstände aller Art umfaßte; aber erst nach dem Tode des Vereinigers erhielt es, namentlich durch Winckelmann, eine Berühmtheit, die S. einen Ehrenplatz im Jahrhunderte Winckelmann's erwarben. Landkarten, Kupferstiche, Zeichnungen (zusammen 324 Folianten, die sich jetzt in der kais. Bibliothek zu Wien befinden), Bronzen, neue und alte Münzen, besonders aber geschnittene Steine, fanden darin ihre Stelle. S.'s Urtheil über den Kunstwerth und die Bedeutenheit seiner Besitzthümer war in den frühern Jahren weder sicher noch hinlänglich geläutert. Allein seine Kunstliebe war so ungeheuchelt, daß er Belehrung wünschte und annahm. Winckelmann's Schrift über die Nachahmung der alten Kunstwerke hatte einen Briefwechsel veranlaßt, der gegenseitig Achtung und Zuneigung erweckte. Winckelmann berichtigte S.'s Urtheil und dieser verschaffte dafür seinem Freunde Zutritt zum Cardinal Albani: ein Umstand, der für Winckelmann's ganzes Leben so folgenreich wurde. Ohne sich je gesehen zu haben, waren sie herzliche Freunde. Die meisten Kenntnisse hatte S. in Beurtheilung der geschnittenen Steine. S. starb zu Florenz am 7. Nov. 1757. Seinen nach den Schwefelabdrücken zusammengestellten Katalog gab Winckelmann heraus unter dem Titel: „Description des pierres gravées du B. de S." (Flor. 1760, 4.), ward aber in der Zeit zu sehr von dem Erben gedrängt, was manche Mängel des Katalogs veranlaßt hat. Früher hatte S. schon „Gemmae antiquae celatae, sculptorum nominibus insignitae etc." (Amst. 1724, Fol.) herausgegeben. Friedrich II. kaufte S.'s Hauptsammlung, bestehend aus 3440 Intaglios, alten Steinen und Pasten, alle Gegenstände der Mythik und alten Glyptik umfassend, von dessen Erben Phil. Muzell-Stosch, für 12,000 Thlr. und eine jährliche Pension. Einzelne altetrurische Steine waren allerdings schon damals an den Herzog Caraffa Noja nach Neapel überlassen und durch Greville nach London gebracht, jetzt findet man diese im brit. Museum. Eine Sammlung Abgüsse neuerer Münzen ging für 1000 Dukaten an den damaligen Prinzen von Wales über. Eine Sammlung Schwefelabgüsse alter Steine, über 28,000 Stück, kam in der Folge in Tassie's Besitz. Eine glückliche Anwendung mehrer Steine aus S.'s Sammlung machte Levezow in seiner Schrift: „Der Raub des Palladiums". Noch gegenwärtig werden zu Berlin im Museum vollständige Reihen der Abdrücke verkauft.

Stosch (Samuel Joh. Ernst), ein gelehrter und scharfsinniger deutscher Sprachforscher, geb. 18. Sept. 1714 zu Liebenberg bei Zehdenick, studirte zu Frankfurt an der Oder, ward 1735 auf dem Schweizercolonistendorfe Lino bei Rheinsberg als Prediger angestellt und 1769 nach dem nicht weit davon gelegenen Schweizercolonistendorfe Lüdersdorf als Prediger berufen. Im J. 1782 ward er kön. Hofprediger an der Schloßkirche zu Küstrin, Consistorialrath und Inspector einiger reformirten Gemeinden in der Neumark. Seine letzten Jahre verlebte er, von Amtsgeschäften entbunden, in Berlin und starb am 27. Jun. 1796. Um die deutsche Synonymik hat er sich durch lehrreiche und gründliche Untersuchungen ver-

Digitized by Google

dient gemacht, besonders durch seinen „Versuch einer richtigen Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache" (4 Bde., 2. Aufl., Berl. 1780); „Kritische Anmerkungen über die gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache" (Frankf. a. d. O. 1775); „Kleine Beiträge zur nähern Kenntniß der deutschen Sprache" (3 Stücke, Berl. 1778—82) und „Neueste Beiträge", die nach seinem Tode und mit seinem Leben von Conrad herausgegeben wurden (Berl. 1798). Auch war er in diesem Fache ein thätiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen deutschen Bibliothek".

Stoß der Körper. Wenn zwei Körper, von denen wenigstens einer bewegt sein muß, in ihrer Bahn zusammentreffen, so erfolgt ein Stoß. Dieser heißt *gerade*, wenn die Richtung der Bewegung senkrecht auf die Berührungsfläche der sich stoßenden Körper ist, im Gegentheil *schief*; ferner *central*, wenn die Richtung des Stoßes durch den Mittelpunkt oder Schwerpunkt der Massen geht, im Gegentheil *excentrisch*. Die Erscheinungen beim Stoße ändern sich sehr nach Beschaffenheit der Körper ab, je nachdem sie hart oder elastisch sind, und die Gesetze derselben lassen sich auf allgemeine Weise nur durch mathematische Formeln ausdrücken. Hier genüge es, die einfachsten Fälle des geraden und centralen Stoßes zweier Kugeln von gleicher Masse zu betrachten und zwar: 1) Wenn beide Kugeln hart sind. Wenn die eine Kugel vor dem Stoße ruht, so laufen nach dem Stoße beide mit der Hälfte der Geschwindigkeit, welche die anstoßende hatte, nach derselben Richtung fort; stoßen sie mit entgegengesetzt gerichteter Bewegung aneinander, so laufen beide nach dem Stoße mit derselben Differenz ihrer Geschwindigkeiten nach der Richtung fort, welche die schneller laufende hatte, sodaß, wenn sie mit gleicher Geschwindigkeit aufeinander stießen, nach dem Stoße Ruhe derselben eintreten wird; eilte endlich die eine Kugel der andern nach und stieß an sie, so laufen beide nach dem Stoße mit der halben Summe ihrer Geschwindigkeiten (vor dem Stoße) in derselben Richtung fort. 2) Wenn beide Kugeln vollkommen elastisch sind. In diesem Falle geschieht blos einfach eine Verwechselung der Geschwindigkeiten und Richtungen der aneinander stoßenden Kugeln. Wenn daher eine Kugel a ruhte, bevor die andere b an sie stieß, so wird nach dem Stoße b die Geschwindigkeit und Richtung von a annehmen, dafür aber a in Ruhe gerathen; stoßen beide in entgegengesetzter Richtung voneinander, so werden sie mit verwechselten Geschwindigkeiten voneinander zurückspringen, und stoßen sie, nach derselben Richtung laufend, aufeinander, so wird die vorausgehende nach dem Stoße die Geschwindigkeit der nachfolgenden haben und umgekehrt. Diese, die elastischen Kugeln betreffenden, Gesetze lassen sich am bequemsten an Billardbällen nachweisen. In physikalischen Cabineten hat man dazu eine besondere Maschine (s. *Percussionsmaschine*).

Stottern besteht in einem plötzlichen Verhalten irgend eines Lautes und einem daraus entspringenden Unvermögen, gewisse Sylben oder Wörter auszusprechen. (S. *Stammeln*.) Dieses Stocken der Rede kann sowol im Anfange als in der Mitte, sowie am Ende eines Wortes oder einer Periode, häufiger oder seltener eintreten. Eine gewöhnliche, aber nicht nothwendige, daher nicht beständige Folge davon ist, daß der Anfang der Sylbe, oder die vorhergehende, mehre Male wiederholt wird, bis es gelingt, das Hinderniß zu überwinden und in der Rede fortzufahren. Die Stotternden machen bei ihren Anstrengungen, den für sie schwierigen Laut hervorzubringen, oft die wunderlichsten Grimassen und Geberden und setzen Hände und Füße dabei in Bewegung. Ihr Gesicht wird bald roth, bald blau, ihre Augen verdrehen sich und der Schweiß rinnt ihnen von der Stirn. Einige machen mit der Zunge schnalzende Laute, ihre Augenlider bewegen sich zitternd, und der Speichel fliegt auf die Umstehenden. Andere drehen den Kopf, unter beständigem Wiederholen des Anlautes eines Worts, von einer Seite zur andern, bis die Luft aus der Lunge verbraucht ist oder bis sich ihr Gemüth be-

Digitized by Google

ruhigt hat. Die Zahl Derer, welche an Stottern leiden, ist ungemein groß. In Erfurt namentlich sind durch amtliche Zählung unter 23,000 Einw. 75 Stotternde aufgefunden worden, wobei aber wol auch Blödsinnige, Taubstumme und Stammelnde mitgezählt worden sein mögen. Otto (in seiner Schrift über das Stottern) nimmt daher auf tausend Einw. zwei Stotternde an. Da das Stottern vorzugsweise bei den auf gewisse Consonanten, besonders d, t, b, p, g, k, welche daher meist mit Anstrengung wiederholt werden, folgenden Lauten vorkommt, so glaubte man früher die nächste Ursache desselben in einem Fehler eines der zur Articulation dienenden Organe suchen zu müssen. Wenn aber das Übel in einem höhern Grade vorhanden ist, kommt es selbst bei den Vocalen vor. Da jedoch alle Stotternde ohne Anstoß flüstern, sowie in der Regel sogar geläufig singen und declamiren können und da sie, wenn nicht Stammeln damit verbunden ist, alle Laute richtig zu articuliren im Stande sind, so folgt daraus, daß die angeführte Ursache nicht die wahre sein könne. Arnott und Schultheß entdeckten durch genauere Beobachtung der Stotternden und durch Aufmerksamkeit auf Dasjenige, was in ihren Sprachwerkzeugen vorgeht, daß die Aussprache der Consonanten beim Stottern nur in Folge der gehemmten Aussprache der Vocale leide und daß also die nächste Ursache desselben in einem krankhaften Zustande des Stimmorgans (des Kehlkopfs, der Stimmritze, ihrer Muskeln und Nerven) zu suchen sei. Dieser krankhafte Zustand nun besteht, nach Schultheß, in einem Krampfe der Muskeln der Stimmritzenbänder, wodurch der Einfluß des Willens auf diese Organe und dadurch mitten im Sprechen die Hervorbringung der Stimme plötzlich aufgehoben oder verzögert wird. Die entfernten Ursachen sind solche, welche entweder psychisch, dynamisch oder materiell wirkend die Stimmung des Nervensystems im Allgemeinen verändern oder insbesondere auf das Stimmorgan und die mit demselben in engerer Verbindung stehenden Theile einwirken. Psychischen Einfluß äußern die Seelenkrankheiten und die meisten Gemüthsbewegungen, namentlich Zorn, Schreck, Angst und selbst Scham und Freude. Hierher gehören auch Schüchternheit und Blödigkeit, sowie willkürliche oder unbewußte Nachahmung, gleichsam eine nervöse Ansteckung, ähnlich der des Gähnens, der Epilepsie, der hysterischen Krämpfe u. a. m., welche sehr häufig der einzige Grund des Stotterns ist, sodaß dasselbe sogar als Familienfehler vorgekommen ist. Durch Angewöhnung und lange Dauer wurzelt dann dasselbe so ein, daß man die ursprüngliche Ursache nicht mehr zu erkennen im Stande ist. Dynamisch wirken vorzüglich Nervenkrankheiten, z. B. Epilepsie, das Nervenfieber, ferner anstrengende Geistesarbeiten, allzu langes Nachtwachen, Samenverschwendung und dergl. m. Auf mechanische Art können Stottern hervorbringen: Unreinigkeiten im Darmkanale, z. B. Schleim und Würmer, zurückgetriebene Hautkrankheiten, Verletzungen des Kopfs, des Rückenmarks und der Nerven, besonders der Stimmnerven, Trunkenheit u. s. w. Das Stottern ist bei einer und derselben Person nicht zu allen Zeiten gleich stark und häufig, sondern oft an verschiedenen Tagen, ja an demselben Tage zu verschiedenen Stunden und Augenblicken verschieden. Alles was die Nerven- oder Gemüthsstimmung verändert, vermehrt oder vermindert dasselbe. Die meisten Stotternden reden am leichtesten, wenn sie ganz unbefangen sind und nicht an ihr Übel denken. Bemerkenswerth ist noch der Umstand, daß sie die vorher für sie schweren Wörter ganz leicht auszusprechen vermögen, wenn Jemand Das erräth, was sie haben sagen wollen, und es ihnen vorsagt. Das Stottern ist ferner des Morgens stärker als des Abends, imgleichen bei naßkaltem Wetter und bei schnellen Veränderungen der Witterung und Temperatur, sowie nach Ermüdung und Anstrengung der Stimme. Geistige Getränke und Gemüthsbewegungen in geringerm Grade erleichtern zwar oft das Reden, in höherm aber pflegen sie das Stottern sehr bedeutend zu vermehren. Ferner vermehrt jede Unpäßlichkeit dasselbe. Im Allgemeinen macht eine gewisse krankhafte Reizbarkeit, und ganz

Digitized by Google

besonders das kindliche Alter, zum Stottern geneigt; später kann die Zeit der eintretenden Mannbarkeit dazu Veranlassung geben. Das männliche Geschlecht scheint dem Stottern weit häufiger unterworfen zu sein als das weibliche. Das Stottern pflegt mit zunehmendem Alter sich zu vermindern und hört zuweilen ganz auf. Besonders geschieht dies dann, wenn die Ursache zu wirken aufgehört hat und der Stotternde durch einen glücklichen Zufall bemerkt, wie leicht er den und jenen, vorher für ihn schweren Laut ausgesprochen habe, und dadurch die Überzeugung gewinnt, er könne ihn aussprechen. Seltener sind die Fälle, daß sich dasselbe durch den Eintritt anderer Krankheiten, z. B. Eiterungen, Hämorrhoidalbeschwerden u. a. m., vermindert oder gar während der Dauer derselben ganz ausgesetzt hat. Bei der Beurtheilung der Möglichkeit einer Heilung und bei der Cur des Stotterns ist wohl zu berücksichtigen, ob es idiopathischer, sympathischer, symptomatischer oder metastatischer Art ist, und die Behandlung besonders nach den Ursachen einzurichten. Sind dieselben mechanischer oder dynamischer Art, so vermag meist nur ein Arzt zweckmäßige Mittel dagegen zu bestimmen. Haben sie hingegen, wie es oft der Fall ist, zu wirken bereits aufgehört, sodaß das Übel blos noch aus Gewohnheit fortdauert, oder sind sie psychischer Art, so werden kunstgemäße Übungen der Stimm- und Sprachwerkzeuge, wenn sie mit großer Ausdauer fortgesetzt werden, die heilsamste Wirkung gegen das Stottern äußern. Dergleichen Übungen, mit gewissen die Aussprache erleichternden Regeln und mit physischem Einflusse, vorzüglich erregter Hoffnung und Vertrauen, verbunden, sind das Wesentlichste bei der, angeblich durch Mad. Leigh aus Nordamerika entdeckten und seit 1825 in Neuyork mit glücklichem Erfolg ausgeübten, jedoch, nach Dr. Julius, schon früher in Edinburg, Liverpool und London bekannt gewesenen Methode, das Stottern zu heilen. Dieselbe wurde im J. 1827 aus Neuyork durch die Gebrüder Malebouche in die Niederlande und Frankreich, von Brüssel durch Charlier nach Aachen und von da aus weiter nach Deutschland gebracht, jedoch überall als Geheimniß behandelt und selbst den daran Leidenden nur gegen eidliche Versicherung, dieselbe nicht bekannt machen zu wollen, mitgetheilt. Die Heilungen erfolgten dadurch oft sehr schnell, bisweilen in einigen Stunden, jedoch nur bei Personen, deren Verstand hinlänglich gebildet war, um das ihnen Vorgeschriebene beharrlich die gehörige Zeit hindurch auszuüben. Später wurde von der niederländ. Regierung das Geheimniß gekauft, und ein Arzt besoldet, welcher arme Stotternde nach der Leigh'schen Methode unentgeltlich heilen sollte. Am weitesten ging jedoch die preuß. Regierung, indem sie zu Anfange des J. 1830 Herrn Bansmann, welcher durch viele glückliche Erfolge bewiesen hatte, daß er die Methode, Stotternde zu heilen, vollkommen inne habe, zwar ein Privilegium für den preuß. Staat ertheilte, zugleich aber auch ihn mit einem festen Gehalte anstellte und ihm zur Pflicht machte, zuerst in der kön. Taubstummenanstalt zu Berlin, dann aber in allen Schullehrerseminarien des preuß. Staats einen praktischen Lehrcursus darüber abzuhalten. Nach und nach ist nun auch die Leigh'sche Methode, anfangs durch die Geheilten und Schultheß, später aber besonders durch Bansmann und Otto wesentlich verbessert worden.

Stourdza (Alex. von), russ. wirklicher Staatsrath, bekannt als Verfasser des „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne", ist der Sohn eines moldauischen Bojaren, der aus Griechenland abstammen soll; seine Mutter eine Fürstin Morusi. Die Anhänglichkeit, welche sein Vater, der sich in seiner Jugend mehre Jahre in Venedig, Triest und Wien aufgehalten, auch einige Zeit in Leipzig studirt und sich vorzüglich mit der classischen Literatur beschäftigt hatte, während des Kriegs der Russen mit der Pforte 1788 fg. den Erstern bewiesen hatte, nöthigte ihn, nach dem Frieden von 1792 auszuwandern, worauf er russ. Staatsrath wurde. Auch sein Sohn Alexander hielt sich eine Zeit lang seiner Studien wegen

Digitized by Google

in Deutſchland auf. Derſelbe zeigte früh jenen unruhigen Ehrtrieb, welcher gern ſich vordrängt. Als die Jeſuiten in Rußland Zweifel über die Reinheit der Lehre der oriental. Kirche zu verbreiten geſucht hatten, veranlaßte dies S., als Schriftſteller ſich zu verſuchen und „Betrachtungen über die Lehre und den Geiſt der orthodoxen Kirche" (deutſch von Kotzebue, Lpz. 1817) zu ſchreiben, woraus aber hervorging, daß er noch auf einem ſehr niedern Standpunkte ſtehe. Im Auftrage des ruſſ. Miniſteriums verarbeitete er die während des Congreſſes zu Aachen der ruſſ. Geſandtſchaftskanzlei daſelbſt zugegangenen handſchriftlichen Bemerkungen über deutſche Volksangelegenheiten in dem „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne", die nachmals Kotzebue in ſeinem „Wochenblatte" für officiell erklärte. Durch Kotzebue's Schickſal geängſtigt, lebte er in Dresden, wo er ſich aufhielt, ſehr eingezogen. Nachdem er ſich mit der Tochter des Staatsraths Hufeland verheirathet hatte, verließ er Deutſchland und lebte den Studien in Rußland auf ſeinen Gütern in der Ukraine. Im J. 1820 wurde er zum wirklichen Staatsrath ernannt. Von dem „Mémoire" (deutſch in den „Politiſchen Annalen", 1819) wurden anfangs in Aachen nur 50 Exemplare gedruckt und an die verſchiedenen Geſandtſchaften vertheilt; doch bald ward es durch das engl. Blatt: „The times" verbreitet, deſſen Inhaber es durch ſeine Correſpondenten in Aachen erhalten hatte. Dann erſchien davon ein, wie man ſagte, durch Schöll beſorgter Nachdruck in Paris. Die gänzliche Unkenntniß des Gegenſtandes, den es darſtellen wollte, die Feindſeligkeit der darin enthüllten Anſicht und Abſicht, ſowie die Härte der darin aus einzelnen Vorfällen abgeleiteten allgemeinen Beſchuldigungen gegen die deutſchen Hochſchulen und den deutſchen Volksgeiſt überhaupt, die nur durch die Keckheit der Vorſchläge, wie alles Gerügte anders einzurichten ſei, übertroffen wurden, erregte allgemeinen Unwillen. Man ſah bei dieſem Anlaß, daß es in Deutſchland noch ein Nationalgefühl gibt, das mit edler Entrüſtung die Schmach empfand, ſich von einem am Geiſte ſelbſt noch unmündigen Moldauer über ſeine wichtigſten Zwecke und edelſten Nationaleinrichtungen vor ganz Europa in eine Art Anklagezuſtand verſetzt zu ſehen. Unter den zahlreichen Gegenſchriften ſind Villers' „Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne" und Krug, „Auch eine Denkſchrift u. ſ. w." (Lpz. 1819) zu bemerken.

Strabo, griech. Geograph, geb. zu Amaſea in Kappadocien um das J. 60 v. Chr., ſtudirte Rhetorik und Ariſtoteliſche Philoſophie und machte ſich ſpäter auch mit den Grundſätzen der ſtoiſchen Schule bekannt, denen er dann folgte. Er durchreiſte Griechenland, Italien, Ägypten und Aſien, ſuchte alle dieſe Gegenden und Länder genau zu erforſchen und möglichſt genaue Nachrichten über Politik und Statiſtik einzuziehen. Die Zeit ſeines Todes iſt unbekannt. Wir haben von ihm noch ein großes geographiſches Werk in 17 Büchern, in welchem er nicht blos magere Namensverzeichniſſe der Länder und Örter, ſondern auch ausführliche Berichte über Sitten und Regierungsverfaſſung gibt. Er ſchöpfte ſeine Nachrichten theils aus eignen Beobachtungen, theils aus den damals vorhandenen geographiſchen Werken des Hekatäos, Artemidoros, Eudoros und Eratoſthenes; auch benutzte er Geſchichtſchreiber und Dichter, und brachte ſo ein Werk zu Stande, das an Reichhaltigkeit und Gründlichkeit alle frühere übertraf und für uns von der größten Wichtigkeit iſt. Die erſte Ausgabe des Originals iſt die zu Venedig bei Aldus 1516, auf welche die zu Baſel 1549 und 1571 mit Xylander's lat. Überſetzung zu Genf 1587 und von Morel (Par. 1620, Fol.) folgten. Die letztern geben den Text verbeſſert von Iſ. Caſaubonus, vollſtändiger herausgegeben von Almeloveen (2 Bde., Amſt. 1707, Fol.). Die von Siebenkees begonnene neue Auflage vollendete Tzſchuckke (6 Bde., Lpz. 1796—1811), den Anfang des Commentars dazu lieferte Friedemann (Bd. 7, Lpz. 1818). Eine neuere Ausgabe beſorgte Korais (4 Bde., Par. 1815—19); eine deutſche Überſetzung Penzel (4 Bde., Lemgo 1775—77). Eine treffliche Abhandlung über die Quellen des S. lieferte Heeren (Gött. 1823).

Strafanſtalten, ſ. **Gefängniſſe**.

Digitized by Google

Strafcolonien. Als in einigen Ländern Europas die Zahl der zu Bestrafenden unter besondern Umständen außerordentlich anwuchs, und besonders Viele darunter waren, welche sich keiner gemeinen Verbrechen schuldig gemacht hatten, fing man in England an, die Colonien zu dem Zwecke zu benutzen, sich einer unruhigen, widerspenstigen und verbrecherischen Bevölkerung zu entledigen. Schon unter Jakob I. deportirte man nach Amerika, Cromwell schickte viele schot. Kriegsgefangene dahin, unter Karl II. wurde den Richtern die Befugniß ertheilt, Räuber auf Lebenszeit nach Amerika transportiren zu lassen, und ein Gesetz von 1718 führte die noch jetzt übliche Transportation auf Jahre, z. B. 7 Jahre, 14 Jahre, und auf Lebenszeit ein. Jährlich wurden etwa 3—400 deportirt, und dies dauerte bis 1775. Als sich aber Amerika unabhängig gemacht hatte, wählte man auf den Vorschlag des berühmten Cook Neuholland zur Strafcolonie, und 1787 ging der erste Transport von 565 männlichen und 192 weiblichen Verbrechern nach Botanybai (s. d.) ab. Seitdem hat man dies Strafsystem in England beibehalten, und es hat sich, wie früher in Amerika, wenigstens darin bewährt, daß nirgend so viele Verbrecher zu ordentlichen Leuten geworden sind als hier. Das größte Hinderniß war anfangs die Überzahl der Sträflinge gegen die freien Colonisten. Aber dieses ist längst verschwunden; viele Sträflinge sind in den Stand freier Ansiedler übergetreten; es haben sich Andere dazu gefunden, und die Colonie, welche 1828 36,000 und mit Van Diemensland über 50,000 Menschen zählte, ist in einem raschen Zunehmen und steigendem Wohlstande begriffen. Die Erfahrung spricht also dafür und hat mehre Staaten bewogen, die Transportation nach einer Strafcolonie in ihr Strafsystem mit aufzunehmen; so hat Preußen eine Insel im ind. Archipelagus erworben, die zu diesem Zwecke bestimmt ist. Es ist allerdings die Frage, ob das System der Strafcolonien allgemein anwendbar werden könne, und ob nicht auch daneben, wie in England selbst, noch andere Strafanstalten bestehen müssen, deren Aufgabe doch immer sein muß, den Verbrecher nicht blos durch die Strafe mit der Gesellschaft zu versöhnen, sondern ihn auch durch Besserung zu einem nützlichen Mitgliede derselben zu machen.

Strafe in einem etwas weitern Sinne ist ein jedes Übel, welches auf eine unsittliche und rechtswidrige That folgt; natürliche Strafe nennt man ein Übel, welches die Handlung selbst nach Naturgesetzen zur Folge hat, wie z. B. Krankheit die Folge eines ausschweifenden Lebens, Verachtung und Mistrauen die Folge der Unredlichkeit ist; moralische Strafe ein Übel, welches dem Handelnden durch den Willen eines andern freien Wesens zugefügt wird. Diese Strafen sind: 1) Erziehungs- oder Besserungsstrafen, wenn sie blos aus dem Rechte der Erziehung entspringen und die Unterdrückung des blos sinnlichen Triebes, die Gewöhnung zu Aufmerksamkeit und Nachdenken zum Zweck haben. Dieses Erziehungsrecht steht nicht nur den Ältern und Vormündern, sondern auch dem Staate zu, und eine Menge polizeilicher Strafen lassen sich auf dasselbe zurückführen oder sollten auf dasselbe zurückgeführt werden. Auch sollten alle Strafen, welche der Staat verhängt, wenn sie nicht die physische Existenz des Bestraften ganz aufheben, zugleich in Beziehung auf den Einzelnen Besserungsstrafen sein; denn kann auch die Besserung der Verbrecher nicht als Grund des Strafrechts und nicht als oberster Zweck der Strafe angesehen werden, so muß doch, da die Entwickelung des Menschlichen im Menschen allgemeiner Zweck des Staats ist, derselbe auch in der Strafrechtspflege durchgeführt und demzufolge die Bestrafung jedes Einzelnen so eingerichtet werden, daß er dadurch zugleich moralisch gebessert werde. 2) Eigentliche bürgerliche Strafen, Zufügung eines Übels, um nach den verschiedenen Ansichten, welche man sich über das Recht und die Pflicht des Staats gemacht hat, Verbrechen zu verhüten oder durch die Bestrafung in ihrem Princip und in ihrer Wirkung auf das Ganze auszugleichen und zu vernichten. (S. Criminalrecht.) Diese Strafen sind wieder: a) Criminalstrafen, wenn sie wegen wirk-

Digitized by Google

licher, auch geringer Verbrechen (s. d.) zuerkannt werden; b) Civilstrafen, welche nicht wegen eigentlicher Verbrechen, sondern wegen anderer Rechtsverletzungen gegen den Staat oder Privatpersonen verhängt werden, und wohin die Privatstrafen des röm. Rechts, sowie die fiscalischen Strafen gehören; c) Policeistrafen, durch welche Verletzungen der vorgeschriebenen Ordnung, selbst wenn sie Folgen bloßer Unachtsamkeit waren, geahndet werden; doch sollte der ausübenden Policei nie gestattet sein, nach Gutdünken Strafen anzudrohen, da hierzu ein Gesetz erfodert wird; d) Disciplinarstrafen oder Ordnungsstrafen zu Aufrechthaltung der Ordnung im Staatsdienste.

Die Strafen selbst können in folgenden Übeln bestehen: 1) Die härteste von allen ist die Beraubung des Lebens, entweder einfach durch schnell wirkende Mittel, wie Enthauptung, Hängen, Erdrosseln, oder qualificirte, durch schmerzhaftere Arten der Tödtung, z. B. Lebendigverbrennen, Viertheilen, Rädern u. s. w., sowie durch andere Verschärfungen, z. B. Schleifen nach dem Richtplatze, Folter, Reißen mit glühenden Zangen, Abhauen der Hand u. s. w. Es ist traurig, zu sehen, wie geschäftig der menschliche Geist gewesen ist, grausame und schmerzhafte Todesarten zu erfinden. Neuerdings ist die Frage von vielen Seiten angeregt worden, ob die Menschen auch berechtigt seien, Andere anders als zur Vertheidigung des Lebens zu berauben. (S. Todesstrafe.) 2) Verstümmelnde Strafen, z. B. Abhauen der Hände und Füße, der Finger, Ausstechen der Augen, Abschneiden der Ohren, Nase u. s. w. Diese Strafen waren in ältern Zeiten sehr häufig; jetzt kommen sie in keinem civilisirten Staate mehr vor. 3) Verbannung und Landesverweisung, die letztere häufig noch mit körperlicher Züchtigung, Staupenschlag, verbunden. Die Landesverweisung wegen gemeiner Verbrechen, Diebstahl, Betrug, Mord u. s. w., ist durch den neuern Geist des Völkerrechts so gut als unmöglich geworden, denn kein Staat wird sich gefallen lassen, daß ein anderer ihm seine Verbrecher zuweise. In neuerer Zeit haben zwar einige Länder wieder angefangen, ihre Zuchthäuser, die sich immer mehr anfüllten, zu entleeren und die Kosten der Strafrechtspflege etwas zu vermindern, indem sie den Sträflingen die Mittel zur Überfahrt nach Amerika gewährten; allein sobald die Sache den amerikan. Staaten bekannt werden wird, werden diese sicher wirksame Mittel gegen ein solches Verfahren ergreifen. 4) Öffentliche Arbeit, verbunden mit Freiheitsverlust, in mancherlei Abstufungen. Schon die Römer hatten die Arbeit in den Bergwerken, wie Rußland in Sibirien, wo der Verbrecher auf Lebenszeit und unter einem andern Namen zur Arbeit angehalten wird, die Galeerenstrafe, Zuchthaus, Festungsbau, die Kerkerstrafe in verschiedenen Graden, z. B. ohne Eisen, mit Eisen an den Füßen, mit schweren Eisen an Händen und Füßen und mit einem Ringe um den Leib. 5) Deportation, d. h. Verbannung an einen bestimmten Ort, eine Strafcolonie (s. d.), ebenfalls in sehr verschiedenen Abstufungen. 6) Körperliche Züchtigung, zuweilen sehr schwer und lebensgefährlich, z. B. Spießruthen, Knute, Stockprügel und Ruthenstreiche, und als Schärfung mit andern Strafen verbunden, z. B. Willkommen bei dem Zuchthause. 7) Verlust aller bürgerlichen Rechte und Infamie, bürgerlicher Tod (s. d.). 8) Brandmarken, oder das Aufdrücken eines unverlöschbaren Zeichens auf die Stirn oder den Rücken, theils als besondere Strafe, theils um das Entweichen Derer zu erschweren, welche zu lebenslänglicher öffentlicher Arbeit verurtheilt sind. 9) Einfache Freiheitsstrafen, wie Gefängniß, Verstrickung, d. h. das Verbot, sich von einem gewissen Orte zu entfernen, oder denselben zu betreten. 10) Ehrenstrafen, z. B. Verlust der höhern Standesrechte, des Adels, des geistlichen Standes, der Beamtenwürde, Ausschließen von Zünften, Verlust des Staatsbürgerrechts; Ausstellung am Schandpfahl, Pranger, Halseisen, Reiten auf dem hölzernen Esel, Tragen der Geige oder des span. Mantels, Anheften des Bildes oder des Namens an den Galgen u. s. w. 11) Vermögens- und Geldstrafen, besonders wegen

Digitized by Google

einfachen Betrugs und Beeinträchtigung der Staatseinkünfte, wegen Zollcontraventionen u. s. w., wohin auch die Confiscationen gehören. 12) Zusammengesetzt aus Ehren- und Vermögensstrafen sind die Strafen gegen öffentliche Beamte, wie Entsetzung oder Cassation; Entlassung oder Remotion, mit oder ohne Pension; Versetzung auf eine geringere Stelle, und Suspension.

Harte Strafen sind nicht das wirksamste Mittel zu Verminderung der Verbrechen; im Gegentheil verfehlen sie ihren Zweck, indem sie zum Mitleiden mit dem Bestraften auffodern. Das wirksamere Mittel liegt in guter Erziehung des Volkes, in strenger Redlichkeit der Staatsverwaltung und guten Beispielen von oben. Alle Strafen verfehlen ihren Zweck, sobald sie nur gegen die Armen und Niedrigen vollstreckt werden, vornehme Verbrecher derselben Gattung aber ungestraft bleiben. Die Strafgesetze können nicht alle Fälle im Voraus bestimmen und müssen der richterlichen Beurtheilung Manches überlassen. Daher zerfallen die Strafen in gesetzlich bestimmte und richterlich zugemessene, welche letztern man mit einem nicht sehr passenden Ausdrucke willkürliche oder arbitraire nennt. Außerordentliche Strafen nennt man diejenigen, welche erkannt werden, wenn es an dem Geständnisse des Angeschuldigten oder vollständigen Beweisen fehlt; sie sind meist etwas geringer als die gesetzliche Strafe. Die Zulässigkeit dieser außerordentlichen Strafe vertheidigte vorzüglich E. F. Klein (s. d.), während sich fast alle Neuern dagegen erklärten. Sie sind in die preuß. Gesetzgebung, z. B. in die Criminalordnung von 1804, aufgenommen worden; andere Staaten haben, indem sie die Folter abschafften, die Verurtheilung aus Indicien gestattet.

Strafford (Thom. Wentworth, Graf von), aus einer alten engl. Familie, geb. 1593, betrat als einer der muthigsten und beredtesten Vertheidiger des Volks den Schauplatz des öffentlichen Lebens. Er stimmte für die Anklage des Herzogs von Buckingham, des schlechten Ministers Jakob I. und Karl I., und widersetzte sich eifrig den Anmaßungen der Krone. Endlich aber gelang es der Hofpartei, ihn zu gewinnen; er wurde zum Baron erhoben und bald nachher ernannte ihn Karl zu seinem Minister, entweder um dadurch das Andenken an Buckingham und den durch ihn bei der Nation erregten Unwillen zu verlöschen, oder auch um sich durch jenen talentvollen Mann eine kräftige Stütze zu verschaffen. Wentworth widmete sich nun ganz der Sache des Königs, der ihn dafür zum Grafen von Strafford und zum Vicekönig von Irland ernannte. Doch die Partei, welche S. verlassen hatte, konnte ihm dies nicht verzeihen. Seine Talente und seine muthvolle Verwaltung machten zwar, daß seine Gegner lange schwiegen, doch blos durch strenge Maßregeln erhielt er die Gewalt in den schwachen Händen des Königs. Als die Gemeinen sich stark genug fühlten, um ihn anzugreifen, benutzten sie alle jene Umstände gegen ihn. S., der das Ungewitter kommen sah, wollte sich in Sicherheit begeben, aber Karl hielt ihn zurück mit dem Versprechen, ihn kräftig gegen das Parlament zu schützen. Das Haus der Gemeinen setzte indessen gegen S. in einer geheimen Sitzung die Anklageacte auf und sandte dieselbe im Nov. 1640 an das Oberhaus, wo der Minister verhaftet wurde. Um die Anklage zu verfolgen, ernannte das Unterhaus eine Commission, welche sich unausgesetzt vier Monate lang mit dem Processe beschäftigte, der öffentlich vor dem Parlamente geführt wurde. Man setzte die Ausdrücke in seinen Reden im geheimen Rathe willkürlich zusammen und beschuldigte ihn eines Versuches, die Grundgesetze des Landes umzuändern. S. hatte allerdings in mehren Hinsichten die Rechte des Volks verletzt, allein nicht auf eine Weise, daß das Verbrechen des Hochverraths ihm zur Last gelegt werden konnte. Wenn Clarendon von S. sagt, daß sein Verfahren in Irland höchst gebieterisch und unterdrückend gewesen, daß er die Entscheidung der Gerichtshöfe umgestoßen und Niemandem gestattet habe, das Land ohne seine Erlaubniß zu verlassen, daß er Monopole zu seinem Privatnutzen begründet und willkürlich Steuern im Namen des Königs aufgelegt habe, so kann man S.

Digitized by Google

wenigstens nicht unschuldig finden. S. vertheidigte sich gegen die wider ihn angebrachten vielen Beschuldigungen mit Würde und so geschickt, daß die Gemeinen ihn auf gesetzlichem Wege nicht verurtheilen konnten. Es wurde nun widerrechtlich eine sogenannte Überführungsbill gegen ihn eingebracht, und diese von den Häuptern der Volkspartei mit Hülfe eines starken, bewaffneten Pöbelhaufens, der die Säle des Parlaments umgab, durchgesetzt. S. wurde verurtheilt, enthauptet zu werden, doch da man dazu der Zustimmung des Königs bedurfte, so führte man die nach Blut schreienden Volkshaufen gegen das kön. Schloß, und die Königin beredete den schwachen Karl, der sich anfangs weigerte, in S.'s Hinrichtung zu willigen. S. selbst rieth ihm, das Urtheil zu genehmigen, in der Hoffnung, daß es nicht dahin kommen werde. Als er die Nachricht von der Bestätigung des Todesurtheils erhielt, rief er aus: „Setzt euer Vertrauen nicht auf Fürsten, noch auf die Söhne der Menschen, denn bei ihnen ist kein Heil." S. starb unter dem Beile des Henkers am 12. Mai 1641 mit großem Muthe. Ehe er sein Haupt auf den Block legte, sagte er: „Ich lege meinen Kopf ebenso gern hin, wie ich ihn jemals zum Schlafe gelegt habe. Nur fürchte ich", setzte er hinzu, „sei es für die beabsichtigte Staatsreform ein übles Vorzeichen, daß man sie mit Vergießen unschuldigen Blutes beginne." Karl I. soll noch auf dem Blutgerüste den Tod des Grafen S. sich zum Vorwurf gemacht haben. Sein Andenken wurde von Wilhelm III. wiederhergestellt.

Strafrecht, s. Criminalrecht.

Strahlenbrechung oder Refraction. Die Lehre von der Richtungsveränderung, welche die Lichtstrahlen bei ihrem Übergange in ein anderes Mittel erleiden (s. Brechung der Lichtstrahlen), findet eine wichtige Anwendung in der Astronomie, und man kann von der astronomischen Strahlenbrechung, als einem Haupttheile der allgemeinen Theorie der Strahlenbrechung, abgesondert handeln, und letztere dagegen zur Unterscheidung mit dem Namen der physikalischen Strahlenbrechung (s. Dioptrik) belegen. Die irdische Atmosphäre ist aus einer unendlichen Menge Luftschichten zusammengesetzt, deren Dichtigkeit mit ihrer Annäherung gegen den Erdkörper zunimmt. Wenn also ein Lichtstrahl von irgend einem Gestirne, nach seinem Durchgange durch den Äther des Himmelsraums, unter einer schiefen Richtung in die dichtere Erdatmosphäre eintritt, so muß er dem Einfallslothe (hier, wo von einer Kugel die Rede ist, also dem entsprechenden Radius) zu gebrochen werden, und diese Näherung muß bei dem Übergange in immer dichtere Luftschichten zunehmen. Der Lichtstrahl setzt seinen Weg nicht mehr in unveränderter, gerader Richtung, sondern in einer gegen die Erdoberfläche hohlen Curve fort, und das Gestirn erscheint daher dem Beobachter in der Tangente (geraden Berührungslinie) des Endes der Curve, welches in das Auge eintrifft, also höher (aber in derselben Verticale) als es eigentlich liegt. Da aber die Größe der Brechung nicht allein von der Natur des brechenden Mittels, sondern zugleich von der Größe des Winkels abhängig ist, den der einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht, dieser Winkel aber im Horizonte am größten ist, und von da bis zum Zenith, wo er = 0 wird, abnimmt, so muß auch ebenmäßig die Refraction vom Horizont, wo sie am größten ist, gegen das Zenith hin bis auf 0 abnehmen. Die Entfernung der Himmelskörper kommt dabei nicht in Betracht; der Lichtstrahl leidet offenbar darum nicht mehr oder weniger Brechung, weil er vor dem Eintritte einen größern oder geringern Weg durch den leeren Himmelsraum zurückzulegen hatte. Ebenso wenig darf man sich dem auch nicht ungewöhnlichen Irrthume überlassen, als ob die Refraction Ursache der scheinbaren Vergrößerung der Himmelskörper im Horizonte sei. Letztere, und namentlich die auffallende, scheinbare Vergrößerung des Mondes im Horizonte beruht ganz eigentlich auf einer optischen Täuschung, indem wirkliche Messungen keine merkliche Größenverschiedenheit für den Horizont und das Zenith geben. Dagegen

Digitized by Google

können Sonne und Mond wirklich bereits um ihren ganzen scheinbaren Durchmesser von beiläufig 30′ unter den Horizont hinabgesunken sein, und gleichwol noch in demselben erscheinen, indem die Horizontalrefraction etwa von der nämlichen Größe ist, und sie scheinbar um ebenso viel erhebt. Die Astronomie lehrt eine Menge Methoden, um die Größe der Refraction durch Beobachtung zu finden. Im Allgemeinen ist ersichtlich, daß dieselbe für die Fixsterne dem Unterschiede zwischen der berechneten und der beobachteten Höhe gleich sei; für Sonne, Mond und Planeten kommt dabei noch die Parallaxe (s. d.) in Betracht, welche den Abstand dieser Himmelskörper vom Zenith gegentheils wieder vermehrt, und also, behufs der Bestimmung des wahren Orts, vom Betrage der Refraction abgezogen werden muß. Die Refraction selbst bedarf aber ihrerseits auch wieder einer Berichtigung, indem ihre Größe von der veränderlichen Dichtigkeit des brechenden Mittels, nämlich der irdischen Atmosphäre, abhängig ist; demzufolge man bei ihrer Bestimmung den Barometer- und Thermometerstand zu berücksichtigen hat. Der größern Bequemlichkeit wegen hat man für die Refraction eigne Tafeln berechnet, wodurch ihre sonst so mühsame Berücksichtigung keine Schwierigkeiten mehr hat. Von besonders wohlthätigen Folgen ist die Refraction für die Bewohner der Polargegenden, denen sie die Sonne noch über dem Horizonte erscheinen läßt, wenn diese gleichwol schon längst unter denselben hinabgesunken ist; und da die Dicke der Luft in diesen Ländern die Brechung außerordentlich vermehrt, so wird somit eine bedeutende Verkürzung der sonst halbjährigen Polarnacht verursacht. Auch auf die scheinbaren Höhen irdischer Gegenstände, z. B. von Bergspitzen, hat die Refraction, wie man leicht einsieht, einen Einfluß; sowie sie gleichfalls bei einer Menge Lufterscheinungen, von denen wir nur der sogenannten Fata Morgana (s. d.) erwähnen, mitzuwirken scheint.

Strahlenkegel. Jeder von eignem oder fremdem Lichte erhellte körperliche Punkt sendet Lichtstrahlen nach allen Richtungen aus. Denkt man sich diese Strahlen von einer ebenen Fläche, z. B. einem Planspiegel, aufgefangen, so entsteht ein Kegel, dessen Grundfläche dieser Spiegel, und dessen Spitze jener Punkt ist, und der daher Strahlenkegel heißt. (S. Spiegel und Katoptrik.)

Stralsund, die Hauptstadt des ehemaligen Schwedisch-Pommern (s. d.), jetzt Neuvorpommern genannt, ist der Hauptort des dritten Regierungsbezirks der preuß. Provinz Pommern und liegt an dem Sunde, welcher Rügen von Pommern scheidet und dessen nördl. Theil Gellen heißt. Sie bildet eine theils von der See, theils von Teichen umflossene Insel, die mit dem festen Lande durch drei Brücken verbunden ist. Die natürliche Festigkeit des Orts ward in neuerer Zeit noch durch künstliche Befestigung gehoben. Bis zum J. 1826 ging von hier aus eine Dampfpostjacht nach Ystad in Schweden, die seitdem von Greifswald aus expedirt wird. Die Stadt zählt über 15,000 Einw. Zur Zeit des hanseat. Bundes, dessen Mitglied S. war, trieb sie ausgebreiteten Handel, namentlich mit Wolle und Heringen, nach entfernten Gegenden; jetzt ist der Handel auch wieder bedeutend und erstreckt sich besonders auf Malz, Getreide und Wolle. Die drei Hauptkirchen, sämmtlich mit Kupfer gedeckt und im goth. Style gebaut, enthalten manches schöne Gemälde. Die Aussicht vom hohen Thurme der Marienkirche ist sehr belohnend. Von andern Gebäuden sind sehenswerth: das schöne Rathhaus mit einem herrlichen Saale und einer nicht unansehnlichen öffentlichen Bibliothek, die Commandantur, das Regierungsgebäude, das Zeughaus, das Waisenhaus, das Gymnasium mit einer namhaften Münzsammlung, das wohlthätige Arbeitshaus, die Wasserkunst, das katholische Bethaus u. s. w. Die Stadt wurde 1628 von Wallenstein vergeblich belagert, 1678 von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach einem heftigen Bombardement, und 1715 von den nord. Verbündeten erobert. Im J. 1809 fand hier der heldenmüthige Schill (s. d.) seinen Tod. Durch den Frieden zu Kiel, im J. 1814,

Digitized by Google

kam sie nebst ganz Schwedisch-Pommern an Dänemark und von diesem durch den Vertrag vom 4. Jul. 1815 an Preußen, behielt aber fortwährend ihre alte sehr ausgebildete Verfassung und Verwaltung. Die Bürgerschaft nimmt an der Verwaltung des städtischen Vermögens bedeutenden Antheil. Der stralsunder Bürgermeister, die Syndici und Rathsverwandten haben als solche nach einem Privilegium Karl XII. den persönlichen Adel. Die Stadt ist mit lübischem Rechte bewidmet; zu ihren Vorrechten gehören auch die jura ecclesiastica und consistoralia, welche sie erhielt, als sie protestantisch wurde, während die Herzoge noch katholisch waren. Die Stadt hat daher das Patronatrecht und ein eignes Consistorium. Bei den Gerichten gilt Öffentlichkeit und mündliches Verfahren. Vgl. Zober's „Geschichte der Belagerung S.'s durch Wallenstein im J. 1628" (Stralf. 1828, 4.); Fabricius, „Der Stadt S. Verfassung und Verwaltung" (Stralf. 1831); Brockmann's „Stralsunder Chronik" aus der Handschrift von Mohnike und Zober (Stralf. 1833) und Orthes' „Lobgedicht auf S." von Zober (Stralf. 1834).

Strand nennt man blos denjenigen Theil des Meerufers, der nur bei niedrigem Wasser aus demselben hervorragt, bei hohem Wasserstande aber von demselben überdeckt wird und so den landenden Schiffen große Gefahr bringt. Der Strand ist von den Dünen wohl zu unterscheiden, worunter über den Wasserstand hervorragende Sandhügel verstanden werden, die durch das Meer oder durch Flüsse allmälig angeschwemmt wurden. Unter günstigen Umständen kann der Strand zu einer Düne und endlich zu festem Gestade werden.

Strandrecht oder **Grundruherecht** (jus litoris) bedeutet: 1) Die Gerichtsbarkeit über Alles, was sich am Strande und auf dem Ufer und Gestade befindet; 2) das Recht des Landesherrn, sich alles Das zuzueignen, was an den Ufern anwächst oder gefunden wird, z. B. in Persien die Perlen, an den afrikan. Küsten das Gold, im baltischen Meere der Achat und der Bernstein, am Mittelmeere die Korallen u. s. w.; 3) die verabscheuungswerthe Befugniß, sich der sämmtlichen Güter und Sachen, welche auf einem gestrandeten Schiffe gefunden werden, ohne Rücksicht, ob der wahre Eigenthümer sich meldet oder zugegen ist, oder nur nach einer bestimmten Frist, innerhalb welcher sich der Eigenthümer nicht gemeldet hat, zu bemächtigen. Dieses Recht ist sehr alt und war ehedem in Deutschland und in andern Ländern fast allgemein üblich; ja man flehte sogar in den Kirchengebeten zu Gott, daß er den Strand segnen, d. h. recht viele Menschen Schiffbruch möge leiden lassen. Indessen wurde dieses Denkmal der Barbarei größtentheils stillschweigend aufgehoben, und in Deutschland sogar durch ausdrückliche Reichsgesetze abgeschafft. Doch ward den Landesherren und ihren Unterthanen ein sogenanntes Barg- oder Bergrecht (s. **Bergen**) zugestanden, wonach ein Theil der geretteten Güter Denen, die sie retteten (den Bergern), ein Theil dem landesherrlichen Fiscus, und erst der dritte Theil dem Eigenthümer wieder zufällt. Doch schon seit langen Zeiten hat man in Preußen und Mecklenburg von dem Bergrechte keinen Gebrauch mehr gemacht, in Dänemark aber ward es noch vor wenigen Jahren ausgeübt. Vgl. Jacobson's „Seerecht" (Altona 1815).

Strasburg, eine große und wohlbefestigte Stadt im Niederelsaß und ehemals die Hauptstadt der ganzen Provinz, jetzt die Hauptstadt im franz. Departement des Niederrheins, eine Stunde vom Rhein gelegen, wo die Flüsse Ill und Breusch zusammenfließen, ist das alte von den Alemannen und dann von den Hunnen zerstörte Argentoratum. Bis 1681 gehörte S., als freie Reichsstadt, zu Deutschland; damals mußte es sich aber der franz. Hoheit unterwerfen, welcher sie durch den ryswicker Frieden, 1697, auf immer überlassen wurde. Die Straßen der Stadt sind unregelmäßig, die Häuser im Ganzen altmodisch, und der schönen Gebäude sehr wenige. Beträchtlich sind die Festungswerke bis zu der fast an den Rhein reichenden Citadelle, welche ein regelmäßiges Fünfeck ausmacht und von

Digitized by Google

Vauban 1684 angelegt wurde. Der Wall hat sehr schöne Spaziergänge, darunter namentlich Ruprechtsau. Für die Garnison, die in Friedenszeiten aus wenigstens 6000 M. besteht, sind Casernen vorhanden. Die Zahl der Einw. beträgt 50,000, theils Protestanten, theils Katholiken. Die Zahl der letztern, welche 1687 kaum zwei Familien ausmachten, verhält sich zu den Protestanten wie 22 zu 19; doch ist dabei zu bemerken, daß die Stadt, seitdem sie keine Reichsstadt mehr ist, um die Hälfe mehr Einwohner bekommen hat. Die Katholiken haben, mit Einschluß der Domkirche, sechs Pfarrkirchen, die Protestanten sieben; die erstern stehen seit 1801 wieder unter einem Bischof, der unter dem Erzbischof von Besançon steht und zu dessen Sprengel die Departements vom Ober- und Niederrhein gehören. Das Münster ist nächst dem kölner Dome, dem freiburger Münster und einigen andern das erhabenste Denkmal der sogenannten goth. oder vielmehr altdeutschen Baukunst. Im Grundrisse hat das Münster nichts von ähnlichen Gebäuden bedeutend Abweichendes. Von Morgen tritt man in einen Hofraum, der ungefähr dreimal so breit als tief ist und von des Bischofs Wohnung und den dazu gehörigen Gebäuden, sowie den Zellen der Geistlichen umschlossen wird. Von da stößt man auf die Kirche selbst, mit drei in gleichmäßige Zwischenräume vertheilten Eingangsthüren. Über der mittelsten ist das Chor der Geistlichen, aus welchem man durch zwei Thüren in das Schiff der Kirche gelangt, zwischen ihnen ist der Predigtstuhl, ihm gegenüber an der entgegengesetzten Wand führt eine Thür gegen Abend zu dem der Kirche angebauten Raume, worin die Büßenden ihren Stand hatten. Aus diesem gehen weiter gegen Abend zwei Ausgangsthüren. Hinter den beiden andern Eingangsthüren, rechts und links von jener mittlern, sind zwei Altäre, und von da an läuft neben dem Schiffe an der Mittagsseite die für die Frauen bestimmte Abtheilung der Kirche, gegen Mitternacht die für die Männer; jede der beiden Abtheilungen hat, neben dem beschriebenen Raume für die Büßenden, gegen Abend eine Thüre. Zu der Thurmkrone des Münsters steigt man auf 725 Stufen. Göthe rühmte an diesem bewundernswerthen Gebäude nicht nur das richtige Verhältniß der größern Abtheilungen, die so sinnige als reiche Verzierung bis in das Kleinste; er erkennt auch die Verknüpfung dieser mannichfaltigen Zierathen untereinander, die Hinleitung von einem Haupttheile zum andern, die Verschränkung zwar gleichartiger an Gestalt, aber doch höchst abwechselnder Einzelnheiten, vom Heiligen bis zum Ungeheuern, vom Blatt bis zum Zacken. Schon 504 n. Chr. ward, wo jetzt das Münster steht, ein solches unter dem fränk. Könige Clodwig in sechs Jahren aus Stein und Holz erbaut. Im J. 1015 ward vom Bischof Werner von Habsburg der Grund zu dem jetzigen Münster gelegt. Der Bau ward, unter gottesfürchtiger Mitwirkung des ganzen Landes, aus lauter gehauenen Quadern aufgeführt; 260 Jahre wurde daran gearbeitet, bevor der Bau des sogenannten neuen Thurms 1277 anhob, welcher von Erwin von Steinbach (s. d.) visirt und angelegt, nach dessen Tode, 1318, von seinem Sohne Johannes fortgesetzt wurde, wobei dessen Schwester Sabine, die der Vater ebenfalls in der Baukunst unterrichtet hatte, ihn unterstützte. Auch Johannes erlebte die Vollendung des Werkes nicht. Erst 1365 ward das Münster durch den Baumeister Joh. Hiltzen von Köln, nebst noch einem andern Meister aus Schwaben vollendet. Vgl. die Abbildungen des Münsters, nach Günther's Zeichnungen gestochen von Oberthür (Strasb. 1827), das von Schnell gezeichnete und gestochene Blatt: „Der Münster in S." (Heidelb. 1828) und Schreiber, „Das Münster zu S." (Freib. 1828). Unter den protestantischen Kirchen ist die Thomaskirche mit dem Grabmal des Marschalls von Sachsen und mehren Monumenten ausgezeichneter Lehrer der Universität zu bemerken. Außerdem sind merkwürdig: der ehemalige bischöfliche Palast (jetzt das Gemeinhaus), das vormalige Collegium der Jesuiten, mit seiner Bibliothek, verschiedene Klöster, das kön. Münzhaus, das Zeughaus, die wichtige Kanonengießerei, das Rathhaus, das wohleingerichtete Bürgerarmenhaus

Digitized by Google

und andere öffentliche Gebäude. Unter den Plätzen dieser Stadt zeichnet sich der große Paradeplatz aus, wo der Freiheitsbaum stand. In S. war seit 1621 eine besonders für junge Ärzte trefflich eingerichtete Universität; zur Zeit der Revolution ging sie zu Grunde und an ihre Stelle trat eine Centralschule. Im J. 1803 wurde die Akademie der Protestanten mit einer juristischen und einer philosophischen Facultät und zehn Professoren wiederhergestellt und ist jetzt eine kön. Akademie. Den Katholiken dient das neuerrichtete Lyceum, welches jetzt auch Akademie heißt, zur Bildung, und für die Ärzte ist eine der fünf großen Arzneischulen (école de médecine) Frankreichs hier angelegt. Die Bibliothek, welche an Büchern aus dem 15. Jahrh. reich ist, der medicinische Garten und das anatomische Theater sind sehr bemerkenswerth. Der Geschichtforscher Schöpflin vermachte der Stadt bei seinem Tode, 1771, seine kostbare Bibliothek, nebst seinem sehr reichen Antiken- und Münzcabinet, zum öffentlichen Gebrauche; dasselbe geschahe 1783 mit der Silbermann'schen Sammlung von Schriften, die sich auf die Alterthümer und die Geschichte der Stadt und des Landes beziehen. Der Handel ist sehr blühend, und jährlich werden zwei Messen gehalten. Man verfährt Saflor, Anis, rhein. Branntwein, Wein, Weinstein, Pottasche, Hanf, Krapp und viele hiesige Fabrikate, Galanteriewaaren, wollene Decken, Barchent, schöne Stickereien, Spitzen, Tücher u. s. w. Das wichtigste Landeserzeugniß, welches in der Stadt verarbeitet wird, ist der Taback. Vor der Revolution zählte man über 100 Fabriken, namentlich an Schnupftaback, welche 80,000 Ctnr. Blätter verbrauchten und 10,000 Menschen beschäftigten; im J. 1811 waren noch 45 davon übrig. Auch die strasburger Wagenfabriken zeichnen sich durch Güte und Schönheit ihrer Kutschen aus. Die Gegend um S. ist fruchtbar und sorgfältig angebaut, mit schönen Gärten, Landhäusern und Dörfern angefüllt, unter denen sich Schillitheim, Bischheim u. s. w. auszeichnen. Im J. 1815 war S. eine der ersten Städte, die sich wieder für Napoleon erklärten. In S. soll Joh. Gutenberg (s. d.) 1436 die Buchdruckerkunst (s. d.) erfunden haben, weshalb auch daselbst 1836 das vierhundertjährige Jubelfest dieser Erfindung begangen wurde, was aber Deutschland nicht bewegen konnte, dieses Fest früher als 1840 zu begehen.

Strasburg, das ehemalige katholische **Bisthum** im Elsaß, zu beiden Seiten des Rheins, das unter dem Erzbischofe von Mainz stand, gehörte zwar, seitdem die Reichsstadt Strasburg und das Elsaß an Frankreich gekommen waren, mit seinem jenseit des Rheins befindlichen Gebiete unter franz. Landeshoheit; wegen seiner diesseitigen beiden Ämter Oberkirch und Ettenheim aber war es ein deutsches Reichsland. Die Besitzungen des Bisthums zählten auf 23 □M. 30,000 Unterthanen und trugen gegen 350,000 Gldn. ein. Die Franzosen zogen den elsassischen gutbevölkerten und fruchtbaren Theil des Bisthums gleich zu Anfange der Revolution ein und behielten ihn im Frieden von Luneville, 1801. Der schwäb. Theil (3 □M. mit 5000 Unterthanen und 35,000 Gldn. Eink.), meist aus rauhen Bergen und Waldungen bestehend, wurde 1802, als Fürstenthum Ettenheim, dem Kurfürsten von Baden mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe zu Theil und seit 1806 mit dem bad. Kinzigkreise vereinigt.

Straßenbau, s. Chausséen.

Straßenbeleuchtung durch Laternen kannte man schon im Alterthume zu Rom, Antiochia u. s. w., wenigstens in den Hauptstraßen und auf öffentlichen Plätzen. In Paris wurde 1524, 1526 und 1553 den Einwohnern bereits befohlen, von 9 Uhr Abends an wegen Mordbrand und Raub auf den Straßen dieselben durch Lichter an den Fenstern zu erleuchten. Im Nov. 1558 wurden zuerst Laternen in der Stadt und 1667 eine vollständige Erleuchtung der Stadt eingeführt, die London 1668 nachahmte. Amsterdam war seit 1669, Berlin seit 1679, Wien seit 1687, Leipzig seit 1702, Dresden seit 1705, Frankfurt am Main seit 1707, Basel seit 1721 erleuchtet, und im Laufe des 18. Jahrh.

Digitized by Google

wurde die Straßenerleuchtung namentlich in Deutschland fast in allen größern Städten mit mehr oder weniger Beschränkung eingeführt. In neuerer Zeit bediente man sich dazu in der Mitte der Straßen hängender Reverberen, die in der neuesten Zeit durch die Gasbeleuchtung (s. d.) allmälig wieder verdrängt werden.

Strategie oder Feldherrnkunst ist mit Kriegsführung (s. Kriegskunst) gleichbedeutend, und als wahrhafte Kunst weder zu lehren noch aus Büchern zu lernen. In neuern Zeiten hat man eine Wissenschaft daraus gemacht, welche von Basis, Operationslinien, Winkeln, Märschen u. s. w. handelt; doch sieht es damit sehr mislich aus. Besondere Auszeichnung verdient das Werk des Erzherzogs Karl: „Die Grundsätze der Strategie" (3 Bde., Wien 1814).

Strato Lampsacēnus, so genannt von seiner Vaterstadt Lampsacus, ein griech. Philosoph und zwar einer der nächsten Nachfolger des Aristoteles, lebte um 270 v. Chr. Er ist merkwürdig als einer der ersten Urheber der auf einem bloßen Materialismus ruhenden Psychologie, indem er die Seele lediglich für eine Modification der animalischen Lebenskraft erklärte und ihre Functionen auf bloße Bewegungen zurückzuführen versuchte. Indem er diese Ansicht auch auf die Natur im Großen ausgedehnt zu haben scheint, entfernte er sich in mehren wesentlichen Punkten von seinem Lehrer Aristoteles und stellte einen Hylozoismus (s. d.) auf, der für alle Erscheinungen des physischen und geistigen Lebens nur Materie sammt einer ihr inwohnenden Bewegung voraussetzen zu müssen glaubt. Die fragmentarischen Nachrichten, welche bei den Alten über ihn vorkommen, hat neuerdings C. Nauwerck in der Schrift: „De Stratone Lampsaceno" (Berl. 1836) zusammengestellt.

Strauß (der) ist der Höhe nach der größte Vogel, indem er aufrecht stehend acht Fuß mißt; dagegen sind seine Flügel klein und zum Fluge untauglich, die langen starken Füße aber machen ihn zu einem solchen Läufer, daß selbst das beste arab. Pferd ihn nur bei heißerm Wetter einzuholen vermag. Er ist in Afrika heimisch, sehr gefräßig und sehr dumm, sodaß er zum Sprüchwort geworden. Besonders schätzt man ihn seiner feinen Flügel- und Schwanzfedern halber, die als Putz dienen, in der Heimat des Vogels, in Afrika und besonders in Arabien, ziemlich wohlfeil sind, indem die sämmtlichen Federn eines männlichen Vogels (etwas über drei Pfund schwer) für drei bis sechs Speciesthaler verkauft werden, im Handel aber in sehr hohen Preisen stehen. Die Eingeborenen seines Vaterlandes genießen sein Fleisch, und seine großen Eier, deren sich in einem Neste 11—30 finden, von denen eines gegen drei Pfund schwer ist, sind eine vorzügliche Nahrung nicht allein der Eingeborenen, sondern insbesondere auch der Reisenden. Die Eierschale benutzt man als Trinkgefäß und verziert sie zu dem Ende häufig mit Schnitzwerk. Auch benutzt man den Strauß zum Reiten, doch muß er hierzu jung aufgezogen werden.

Strauß (Gerhard Friedr. Albrecht), Hof- und Domprediger, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität, Oberconsistorial- und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin, wurde am 24. Sept. 1786 zu Iserlohn in der Grafschaft Mark geboren, wo sein Vater Prediger war. Er begann seine theologischen Studien zu Halle und vollendete dieselben zu Heidelberg. Nicht lange nachher, 1809, wählte ihn die Gemeinde Ronsdorf im Herzogthum Berg zu ihrem Pfarrer. Neben seinem Amte beschäftigte er sich mit Studien des A. T. und der biblischen Alterthümer und legte die Resultate derselben in dem Werke: „Helon's Wallfahrt nach Jerusalem, 109 Jahre vor der Geburt unsers Herrn" (4 Bde., Elberf. 1820) nieder. S. hatte seine Wirksamkeit auf seine Gemeinde berechnet, und so waren sowol diese Darstellungen, als die folgenden unmittelbar im Leben, aus den sich aufdrängenden Erinnerungen seiner nächtlichen Studien entstanden. Er suchte Lessing's Rath zu befolgen und eine Schrift vorher in der Meditation fertig zu machen, ehe er sie zu Papier brachte. Als Pfarrer in einer Gegend wirkend, in der ein sehr vielseitig reiches und wahrhaft

Digitized by Google

kirchliches Leben sich regte, schrieb er auf dieselbe Art Darstellungen aus dem geistlichen Pfarrleben. Der erste Band der lieblichen „Glockentöne" entstand in dem ersten jugendlichen Feuer zu Ronsdorf, der zweite und dritte zu Elberfeld, wohin er 1814 als Prediger berufen ward. Unverkennbar ist der Fortschritt der kirchlichen und theologischen Entwickelung in der Folge dieser drei Bände. In wie vielen Gemüthern des deutschen In- und Auslandes dieselben Anklang gefunden, davon zeugen die rasch aufeinander folgenden Ausgaben (siebente 1833), sowie die Übertragungen in fremde Sprachen, ins Holländische (Amst. 1818), ins Schwedische (Stockh. 1821) u. s. w. Um diese Zeit hatte er den Gedanken gefaßt, die Resultate seiner kirchenhistorischen Studien mitzutheilen, und so entstand das anziehende Büchlein: „Die Taufe im Jordan" (Elberf. 1822), als Darstellung des 2. Jahrh. der Kirche. In Elberfeld war S. in Verbindung mit dem trefflichen Döring u. A. unablässig bemüht, mitten unter den Leiden und Schrecken des Kriegs die Wiedergeburt des christlich-religiösen und kirchlichen Lebens in dem Volke vorzubereiten und aus der Zerstörung neue Schöpfungen hervorzurufen. Im J. 1822 folgte er dem auszeichnenden Rufe nach der Hauptstadt als Hofprediger und akademischer Lehrer. Durch eine lebendige, kräftige, wahrhaft populaire Verkündigung des Evangeliums, die von einer seltenen homiletischen Gabe unterstützt wird, hat S. alle Stände und Classen gleichmäßig anzuziehen gewußt und seiner Predigt durch die unverdrossene Wirksamkeit als Seelsorger und Beichtvater, die sich auch über einen Theil der kön. Familie erstreckt, einen nachhaltigen und bleibenden Erfolg gesichert. Eben diese vielfältige praktische Thätigkeit ließ ihn nicht dazu kommen, seine frühern literarischen Plane zu verfolgen, und er mußte sich begnügen, eine Reihe einzelner Predigten erscheinen zu lassen, von welchen mehre schon zum dritten und vierten Male ausgegeben sind. Neben diesem Berufe besorgt S. noch den Lehrstuhl der praktischen Theologie an der Universität. Demnächst trägt er die Disciplin der Homiletik, Katechetik, Liturgik, Pastoraltheologie abwechselnd mit der Geschichte derselben vor und leitet ein homiletisches Seminar, verbunden mit Predigtdispositionsübungen.

Streckfuß (Adolf Friedr. Karl), preuß. geheimer Oberregierungsrath im Ministerium des Innern und der Policei, geb. in Gera am 20. Sept. 1779, wo sein Vater Buchhalter in der Albrecht'schen Fabrik war, erhielt in Zeitz, wohin sein Vater jener Fabrik gefolgt war, seine erste wissenschaftliche Bildung und bezog 1797 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Dann begann er im Justizamte zu Dresden seine Geschäftslaufbahn, folgte jedoch 1801 dem Rufe eines Oheims nach Triest und lebte zwei Jahre lang in dessen Hause als Hofmeister. Er lernte hier die ital. Sprache und Literatur durch fleißiges Studium und durch täglichen Gebrauch im Umgange kennen. Als Hofmeister kam er 1803 nach Wien, wo „Ruth, ein Gedicht in vier Gesängen" (Wien 1805) und andere kleine Dichtungen ihm die Freundschaft ausgezeichneter dortiger Literatoren, namentlich Heinr. von Collin's und der Karoline Pichler, erwarben. Er gab nun sein Verhältniß als Hofmeister auf und lebte in Wien einige Jahre in freier literarischer Thätigkeit. Im J. 1806 kehrte er nach Sachsen zurück, wo er anfangs Advocat, dann Gerichtsactuar, 1807 aber Secretair bei der Stiftsregierung zu Zeitz wurde. Im J. 1812 als geheimer Secretair nach Dresden versetzt und 1813 zum geheimen Referendar befördert, berief ihn bald nachher das russ. Gouvernement zur Hülfsleistung in die Finanzabtheilung. Die Beförderung zum geheimen Finanzrathe durch das russ. Gouvernement lehnte er ab und blieb in seiner vorigen Stellung bei dem nachherigen preuß. Gouvernement. Nach der Theilung Sachsens 1815 folgte er dem Schicksale der Provinz, welche er als sein Vaterland betrachten mußte, arbeitete erst bei dem Gouvernement in Merseburg, wurde hierauf als erster Rath bei der dortigen Regierung angestellt und 1819 nach Berlin berufen. S. hat sich als Dichter und Erzähler, noch mehr als Übersetzer des Ariosto („Rasender Roland",

Digitized by Google

5 Bde., Halle 1818—20), des Tasso („Befreites Jerusalem", 2 Bde., Lpz. 1822) und des Dante („Die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies", 3 Bde., Halle 1824—26) einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur erworben. Seine kleinern Gedichte erschienen 1811 und später in einer vermehrten Ausgabe zu Leipzig 1823; von den größern nennen wir noch „Altimor und Zamira" in sechs Gesängen (Lpz. 1808). Eine Sammlung seiner früher entstandenen „Erzählungen" gab er 1830 in Berlin heraus. Als Übersetzer hat S. dem berühmten Gries nachgeeifert und beim Dante an Kannegießer wenigstens einen guten Vorgänger gehabt. War seine Übersetzung des „Rasenden Roland" eine Reihe mehr oder minder gelungener Versuche und Studien, so erscheint er uns in seinem Tasso mit seltenen Ausnahmen als ein kunstfertiger Meister, den sein tiefes und feines Gefühl für das Urbild begeistert und dem nicht allein die Kraft der Sprache zu Gebote steht, sondern auch ihr Wohllaut. Weniger schließt sich seine Weise dem alterthümlich kräftigen Dante an. Auch übersetzte er Manzoni's Trauerspiel „Adelgis" (Berl. 1827). In der letzten Zeit sah er sich mehrmals durch seine Stellung veranlaßt, über streitige Fragen der innern Politik seine Stimme abzugeben. So schrieb er „Über die preuß. Städteordnung" (Berl. 1828) gegen die Schrift Friedr. v. Raumer's über diesen Gegenstand, und als 1833 der Entwurf einer neuen Judenordnung für die preuß. Staaten, für dessen Verfasser man ihn hielt, durch die Zeitungen veröffentlicht wurde, sprach er seine Ansicht in einem Schriftchen: „Über das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten" (Berl. 1833) aus und rief dadurch eine Reihe Entgegnungen zu Gunsten der jüdischen Glaubensgenossen hervor.

Streckwerk, s. Walzwerk.

Streitart, Streithammer und Streitkolben sind die Namen verschiedener Waffenarten des Mittelalters. Die Streitart bestand in einem über eine Elle langen eisernen Stab oder Stiele, welcher oben auf der einen Seite mit einem schneidenden, wie eine Axt geformten Werkzeuge, auf der andern aber mit einem Hammer versehen war. Der eiserne Stab war häufig mit eingelegter Arbeit verziert, auch wol mit Gold- oder Silberdraht überstrickt. Der Streithammer war hauptsächlich dadurch unterschieden, daß er oben, nebst dem Hammer auf der einen Seite, eine etwas gekrümmte Eisenspitze oder einen Haken, statt der Axt, auf der andern Seite hatte. Der Streitkolben hatte einen kürzern Stab als die beiden vorhergehenden, und oben einen starken eisernen Knopf, der entweder in Gestalt eines Sternes ausgeschnitten, oder mit eisernen Spitzen oder Stacheln rings herum versehen war. Diese letztere Art erhielt auch den Namen Morgenstern. Alle Arten wurden vorzüglich gebraucht, um in der Nähe auf den beharnischten Kopf des Gegners betäubende Streiche zu führen oder den Helm zu zerschmettern.

Strelitz (Mecklenburg-), s. Mecklenburg.

Strelitzen, im Russischen Strelzi, d. h. Schützen, war seit der letzten Hälfte des 16. Jahrh. bis zur Regierung Peter's des Großen der Name der Leibwache der russ. Zaren. Diese Leibwache wurde von Iwan Wassiliewitsch II. errichtet, machte zugleich die sämmtliche stehende Infanterie des Reichs aus und war zuweilen 40,000 M. stark. Als die tapfersten Truppen hatten die Strelitzen viele Vorrechte, waren aber ohne Mannszucht und machten sich daher, namentlich seit den Pseudodemetriern, durch häufige Empörungen der Regierung ebenso furchtbar, wie in der Türkei die Janitscharen. Da sie auch gegen Peter den Großen sich empörten, löste er sie 1698 auf, ließ einige Tausende hinrichten und verbannte die übrigen nach Astrachan. Als sie aber auch dort sich unruhig zeigten, wurden sie 1705 gänzlich zerstreut und vernichtet.

Strelitzia Reginae ist der Name eines Prachtgewächses vom Vorgebirge der guten Hoffnung, das, obwol es schon seit 50 Jahren in den vorzüglichsten Gärten Europas gezogen wird, noch immer zu den Seltenheiten gehört und den Gewächshäusern zur großen Zierde gereicht. Es erhielt seinen Namen zu Eh-

Digitized by Google

ren der Gemahlin Georg III., einer geborenen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Außer der Strelitzia Reginae kennt man jetzt noch mehre Arten, die ebenfalls am Vorgebirge der guten Hoffnung auf feuchten, sumpfigen Stellen vorkommen. Sie haben keine Stengel, sondern es erhebt sich der drei bis fünf Fuß hohe Blütenschaft aus der Mitte der Blätter, die mit zwei bis vier Fuß langen Stielen aus der Wurzel entspringen. Am Ende des Blütenschaftes befindet sich eine etwa acht Zoll lange, wagerecht gestellte Scheide, aus welcher sich nach und nach die großen Blumen mit drei safrangelben und drei blauen Blättern entwickeln. Alle Arten haben, besonders in der Blume, eine große Übereinstimmung, nur die binsenartige Strelitzia (S. juncea) zeichnet sich ebenso durch die Größe ihrer Blumen, wie durch den scheinbaren Mangel der Blattfläche, die jedoch vorhanden, aber sehr schmal ist, wodurch die runden, fingerdicken Blattstiele wie Binsenstengel erscheinen, vor den übrigen aus. Linné kannte nur eine Art, die S. augusta, nannte sie aber Heliconia alba. Die Strelitzien gehören zu der tropischen Gewächsfamilie, welche Bananengewächse genannt werden und die auch den Pisang (s. d.) und die prachtvolle Urania umfaßt.

Stretto bezeichnet in der Musik die Beschleunigung des Tempos. Mit dem Ausdruck: di Stretta, bezeichnet man aber in neuerer Zeit vorzugsweise das leichte, schnellere Tempo, mit welchem Gesangsstücke in den ital. Opern schließen.

Strick von Linschoten (P. H. A. J.), Freiherr von Linschoten-Heckendorp, Polanen u. s. w., bekannt als Staatsmann, Dichter und Gelehrter, geb. 1769 zu Utrecht aus einer schon im 11. Jahrh. im Bisthum Münster, seit dem Anfange des 15. aber in den Niederlanden ansässigen, berühmten adeligen Familie, wurde bereits in seinem 26. J., nachdem er in Göttingen seine Studien vollendet hatte, zum niederländ. Gesandten am würtemberg. Hofe ernannt. Hier kam er als Freund der Musen in genauere Verbindung mit den vorzüglichsten Gelehrten und Dichtern Deutschlands. Als er 1804 von seinem Gesandtschaftsposten abberufen worden war, lebte er bis 1810, einige Reisen durch Deutschland und einen längern Aufenthalt in Weimar ausgenommen, wo er des besondern Wohlwollens des verstorbenen Großherzogs genoß, mit dem er von seinen Universitätsjahren an in Verbindung gestanden, als Privatmann auf seinem in der Provinz Utrecht gelegenen Stammgute Linschoten und beschäftigte sich ausschließend mit der Dichtkunst und den Wissenschaften. Obgleich S. der antioranischen Partei zugethan war, so hegte er doch einen unauslöschlichen Haß gegen Frankreich und wendete sich, als er die gänzliche Unterdrückung seines Vaterlandes voraussah, nach Manheim. Sein Haus daselbst war, wie früher in Stuttgart, stets der Sammelplatz der gewähltesten Gesellschaft, in welcher jeder Gebildete, ohne Rücksicht auf Rang, den freundlichsten Empfang genoß. Im J. 1807 wurde S. von dem König von Preußen zum Kammerherrn ernannt. Nach der wiedererrungenen Selbständigkeit Hollands war S. seines Vaterlandes zu entwöhnt, um sich dort wieder ganz heimisch zu finden. Von Manheim aus machte er 1819 eine Reise nach Italien und starb am 25. Jul. 1819 zu Bologna. In Sprachkenntniß und gründlicher Gelehrsamkeit stand S. auf gleicher Stufe mit vielen seiner berühmten Zeitgenossen. Philosophie, Geschichte, besonders die seines Vaterlandes, Botanik und praktische Landwirthschaft waren seine Lieblingswissenschaften. Die Dichtkunst war ihm angeboren, und als holländ. Dichter gehört S. unter die beliebtesten neuern Dichter seiner Nation. Seine Gedichte haben allerdings beim ersten Anblick etwas Manierirtes, sogar Dunkles, doch verschwindet dieses, sobald man sie überliest. In allen seinen Dichtungen zeigt S. große Fähigkeit im Technischen der Dichtkunst, einen bewunderungswürdigen Reichthum charakteristischer Ausdrücke, eine rasche, lebendige, witzige und kühne Auffassung, wobei man jedoch den wahren dichterischen Schwung vermißt, verbunden mit einer fast unerschöpflichen Quelle von Erfindung und wissenschaftlichen Kenntnissen.

Digitized by Google

Stricken ist schon eine alte Erfindung, aber das Stricken mit Nadeln kennt man erst seit dem Anfange des 16. Jahrh. Nach der Behauptung der Engländer soll das Stricken in Spanien erfunden, sodann nach Italien und nach 1560 auch nach England gebracht worden sein. Aber die Franzosen, welche schon vor 1527 mit Nadeln strickten, sagen, daß sie diese Kunst den Schottländern zu danken hätten. Ein Schweizer, Dubois, ist der Erfinder einer Verbesserung beim Stricken, wodurch die Arbeit sehr erleichtert und beschleunigt wird. Die ersten gestrickten seidenen Strümpfe wurden von Heinrich II. in Frankreich 1547 und in England von der Königin Elisabeth 1561 getragen. In Deutschland nannte man die ersten Strumpfstricker Hosenstricker, da nach alter Sitte Hosen und Strümpfe ein Ganzes machten. In Berlin gab es schon 1590 Hosenstricker.

Strixner (Nepomuk), ein ausgezeichneter Künstler in München, durch den die Lithographie wesentlich ausgebildet worden, geb. 1782 zu Altöttingen, hatte die Anfangsgründe der Kunst zu Wasserburg bei dem Bildhauer Eichhorn erlernt. Im J. 1797 ging er nach München, wo er anfangs Mitterer's Unterricht im Zeichnen, dann seit 1799 Dorner's und endlich Mannlich's Unterricht im Kupferstechen genoß. Seine ersten Arbeiten im Stich waren 18 Blatt Studien nach Rafael in Umrissen, denen später zwei ausgeführte Köpfe nach Rafael folgten. Als der Freiherr von Aretin sich mit Sennefelder verband, um den Steindruck auf Kunstgegenstände anzuwenden, und man zum ersten Versuche das Dürer'sche Gebetbuch wählte, übernahm S. die Ausführung, die zur Bewunderung wohl gelang. Nicht minder ausgezeichnet war sein Antheil an den „Oeuvres lithographiques" (72 Hefte). Die Tuschmanier erhielt durch ihn ihre Vollkommenheit; auch die Lichtplatte verdankt ihm wesentliche Verbesserungen. Äußerst glücklich war er in der Behandlung des Steinstichs; die Federzeichnungsmanier hat er mit der Kreidemanier in Verbindung gebracht. Die glänzendsten Erfolge davon finden wir in den von ihm nach Gemälden der münchner und schleisheimer Galerie gelieferten Blättern. Die Akademie der bildenden Künste zu Wien ernannte ihn 1812 zu ihrem Mitgliede. Im J. 1820 verband er sich mit den Gebrüdern Boisserée zur Herausgabe der von diesen gesammelten altniederländ. und altoberdeutschen Gemälde in Lithographien und förderte dieses Unternehmen seit 1821 auf eine ausgezeichnete Weise.

Strogänoff, eine angesehene russ. Familie, die ihren alten historischen Namen auch in der neuern Zeit rühmlich behauptet hat, theilt sich in zwei Äste. Beide stammen von dem berühmten Kaufmann und Gutsbesitzer Anika S. ab, der von seinem Wohnorte Solwytschegodzk aus im 16. Jahrh. die Entdeckung und Eroberung Sibiriens bewirkte. Zwischen der Kama und Dwina hatten sich schon im 15. Jahrh. mehre Russen angesiedelt, um Pelzwerke einzutauschen; zu ihnen gehörten die Brüder Jakoff S. und Grigorij Joannikijeff oder Anika S., deren Vater durch Anlegung von Salzsiedereien an der Wytschegda sich bereichert und zuerst den Handelsweg über das Uralgebirge nach Sibirien entdeckt hatte. Der Zar Iwan ertheilte den beiden Brüdern Schenkungsbriefe über die wüsten Plätze südl. von der Stadt Perm zwischen der Kama und Tschussowaja. Die Brüder gründeten nun mehre Städte und befestigte Dörfer (Ostrogs); sie hatten ihr eignes Heer, dämpften 1572 die Empörung der Tscheremissen, Ostjäken und Baschkiren und beschützten den Nordosten Rußlands. Nachdem sie so die Grenzen des bewohnten moskowitischen Staats bis zur Felsenkette des Ural ausgedehnt hatten, baten sie, als der mongolische Eroberer Sibiriens, Kutschjum, ihre Anlagen an der Kama zerstören wollte, um einen Ukas, im sibirischen Lande Festungen erbauen zu dürfen, und erhielten unterm 30. Mai 1574 von Iwan den Schenkungsbrief auf das feindliche Land. Diesen Eroberungskrieg führte aber erst nach ihrem Tode, sechs Jahre später, ihr jüngster Bruder Ssemen S., nebst seinen Neffen

Digitized by Google

Maxim Jakowleff und Nikita Grigorjeff. Sie wußten die empörten Hetmans der bonischen Kosacken für sich zu gewinnen; es erhoben der Kosackenführer Jermak und seine Gefährten ihre Fahnen an der Wolga und nach drei Gefechten entschied am 26. Oct. 1581 der Sturm auf das Hordenlager Kutschjums am Irtisch die Eroberung der Hauptstadt Sibir. (S. Sibirien.)

Ein Nachkomme des Anika ist der russ. Geheimerath Graf Gregor von S., welcher noch jetzt einen Theil der von seinem Urahn angelegten Salzsiedereien und Eisenwerke im Gouvernement Perm besitzt. Er war von 1805—8 Gesandter zu Madrid, dann zu Stockholm, und in der merkwürdigen Zeit von 1821 zu Konstantinopel, wo er sich durch seine Haltung gegen den Divan zum Schutze der Griechen und der griech. Kirche die Achtung ganz Europas erwarb. (S. Griechenaufstand.) Den damals zwischen ihm und dem Reis-Effendi geführten Notenwechsel hat Raffenel mitgetheilt. Kräftig verwendete sich S. unter Anderm für den russ. Gesandtschaftsbankier, den Griechen Danesi, den man als verdächtig verhaftet hatte. Die diplomatischen Formen im Wesentlichen beobachtend, hielt er nicht ängstlich über sie, wo es das Leben Unschuldiger galt. So ging er auch zu Gunsten Danesi's, als er in keiner Instanz etwas auszurichten vermochte, unmittelbar an den Großvezier und ließ, als dieser ihn hochmüthig abwies, durch den Gesandtschaftssecretair dem Großherrn selbst das Schreiben auf dessen Wege von der Moschee übergeben, worauf der nun unschuldig befundene Danesi losgelassen, aber nach Magnesia verbannt wurde und zu Boli in Gewahrsam kam, wo er erst 1824 die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Wiederholt war S. in jener stürmischen Zeit den Angriffen der trunkenen asiat. Soldaten bloßgestellt. Als er auf seine Note vom 12. Mai 1821, worin er gegen das tractatenwidrige Verfahren der türk. Regierung protestirte, keine Genugthuung erhielt und diese Erklärung mehrmals erfolglos wiederholt hatte, so segelte er am 9. Aug. 1821 von Konstantinopel ab und wurde zu Odessa, wo er am 13. Aug. anlangte, sowie später in Petersburg mit allgemeiner Achtung empfangen. Da jedoch S. in dem Geiste des seitdem gegen die Griechen befolgten Systems zu handeln sich nicht die Fähigkeit zutraute, so erhielt er die gewünschte Entlassung von seinem Posten und begab sich ins Ausland. Hier brauchte er die böhm. Heilquellen, machte eine Reise durch Holland, hielt sich eine Zeit lang in Paris auf, von wo er 1825 nach Petersburg zurückkehrte. Im J. 1826 ward er in den Grafenstand erhoben. Hierauf lebte er kurze Zeit in Dresden und vermählte sich in Leipzig mit der portugies. Gräfin Ega. Im Herbst 1827 trat er in den activen Staatsdienst zurück; seit 1834 aber hielt er sich wieder im Auslande, namentlich in Dresden, auf. — Sein ältester Sohn, Sergei S., mit der reichen Erbin der andern gräflich Stroganoff'schen Linie vermählt, ist Generalmajor und seit 1835 Curator des Universitätsbezirks von Moskau. Als Gouverneur von Riga zur Zeit der Cholera und als solcher zu Minsk nach Warschaus Fall 1831 hat er sich durch Kraft, Klugheit und Menschenfreundlichkeit Aller Liebe zu erwerben gewußt. Er ist einer der begeistertsten Förderer des russ. Nationalwohls und daher auch Stifter einer auf eigne Kosten erhaltenen Zeichnenschule in Moskau. Ein zweiter Sohn, Alexander S., General und Adjutant des Kaisers, ist Gehülfe des Ministers des Innern und Präsident der 1817 gestifteten mineralogischen Gesellschaft in Petersburg. Von 1832—34 war er Director des Departements der innern Angelegenheiten in Polen und begab sich im Auftrage des Kaisers zur Beglückwünschung des Königs Otto 1835 nach Griechenland.

Stroh nennt man alle durch das Dreschen ihrer Körner beraubte Halme, Ranken und Stengel reif gewordener Feldfrüchte, zum Unterschied von Heu, worunter man alle im unreifen, noch grünen Zustande gemäheten und getrockneten Futtergewächse, Gräser, Halm- und Hülsenfrüchte versteht. Man unterscheidet das Stroh sowol nach den verschiedenen Gewächsen, von denen es kommt (Haferstroh, Erbsenstroh u. s. w), als nach seiner Beschaffenheit (Schütten- oder langes, Bund-

Digitized by Google

und Wirr-, oder kurzes Stroh). Sämmtliche Stroharten werden theils zu Futter, theils zur Einstreu in den Ställen, behufs der Düngererzeugung und Reinlichkeitserhaltung des Viehs, theils noch zu andern Zwecken benutzt. Der Roggen gibt das beste und längste Schüttenstroh, welches vorzugsweise zu Häcksel, Strohdächern und Strohseilen genommen wird. Das beste Futterstroh geben die Hülsenfrüchte, dann die Gerste, der Hafer, der Rübsen u. s. w. Starke Anwendung wird besonders auch von dem Stroh zu mancherlei Geflechten gemacht, unter denen die florentiner Hüte (s. d.) den ersten Platz einnehmen. Das Stroh dazu kommt von einer grannenlosen Weizenart, die man in unfruchtbarem Boden absichtlich zu dünnen magern Pflanzen erzieht und vor der völligen Reife abschneidet. Auch in Sachsen, namentlich in der Gegend um Dresden, werden viel Strohhüte geflochten.

Strom wird im gewöhnlichen Leben als gleichbedeutend mit Fluß gebraucht; im strengern Sinne aber versteht man darunter nur große Flüsse, insbesondere solche, welche ihr Wasser unmittelbar dem Meere zuführen. (S. Stromfreiheit.) — Unter elektrischem oder galvanischem Strome versteht man die Elektricität in dem Zustande, in welchem sie sich befindet, wenn sie den Schließungsdraht einer galvanischen Kette durchläuft.

Strombeck (Friedr. Karl von), fürstlich lippescher Geheimrath und Oberappellationsrath bei dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel, Steuerrath und Mitglied des engern Ausschusses der Landschaft des Herzogthums Braunschweig, geb. zu Braunschweig am 16. Sept. 1771, studirte, nachdem er in seiner Vaterstadt zu einer tüchtigen classischen Bildung den Grund gelegt, seit 1789 zu Helmstedt und seit 1791 zu Göttingen die Rechte. Er hatte nach Vollendung des akademischen Cursus eine Reise nach Italien unternommen und war dort mit der Übersetzung von Ovid's „Mitteln und Gegenmitteln der Liebe" (Gött. 1795) beschäftigt, als er durch die Ernennung zum Beisitzer des Hofgerichts in Wolfenbüttel in eine ganz frembartige Sphäre geführt wurde; doch wußte er Muße zu finden zur Beendigung seiner Übersetzungen des Tibull (Gött. 1798; neue Aufl. 1825) und Properz (Gött. 1798; neue Aufl. 1822). Im J. 1799 ward er als Hof- und Abteirath der Äbtissin von Gandersheim, der Schwester des Herzogs von Braunschweig, berufen. Mit ihr flüchtete er nach der Schlacht bei Jena nach der Insel Alsen und unterhandelte von dort aus für deren Interesse bei der neuen Regierung mit solcher Gewandtheit, daß ihr die Rückkehr zu ihrem Stiftssitze und der volle Genuß ihrer Einkünfte zugestanden wurde. Er selbst, durch die neue Gestaltung des Landes seines bisherigen Berufskreises entbunden und durch seine Kenntniß der franz. Rechtsverwaltung der Regierung empfohlen, wurde zum Präsidenten des neuerrichteten Districtsciviltribunals zu Eimbeck und bald darauf zum Präsidenten des Appellationshofes zu Celle ernannt und hat als solcher durch unermüdliche amtliche Wirksamkeit, wie als Schriftsteller, viel Gutes gestiftet. S. war im Begriff, als Staatsrath abzugehen, als Napoleon's Herrschaft in Deutschland ihr Ende erreichte. Durch seine Privatverhältnisse einer glücklichen Unabhängigkeit gewiß, kehrte S. nach Wolfenbüttel zurück und sprach hier mitten im Getümmel leidenschaftlicher und zum Theil unedler Stimmen öffentlich seine Meinung über das Vorübergegangene mit der Festigkeit des redlichen Mannes aus, namentlich in der Vorrede zu seinen „Beiträgen zur Rechtswissenschaft Deutschlands" (Gött. 1816). Mit Eifer wendete er sich wieder den classischen Studien zu und lieferte zunächst eine Übersetzung des Tacitus (3 Bde., Braunschw. 1816); dann des Sallustius (Braunschw. 1817) und des Vellejus (Braunschw. 1822). Zugleich beschäftigte ihn das Studium der Naturwissenschaften, von welchem er durch seine „Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus" (Braunschw. 1813) schon früher ein gründliches und vollgültiges Zeugniß gegeben hatte. So entstand die deutsche Bearbeitung der Geologie von

Digitized by Google

Breislak (3 Bde., Braunschw. 1821). Von Neuem ward er in das Geschäftsleben hineingezogen, als die Fürstin Pauline von der Lippe ihn zum Rathe des neuerrichteten Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel ernannte. Nachmals erhielt er von dem fürstlich lippeschen Hause die Ernennung als Geheimrath und wurde für den engern Ausschuß der Stände zum Steuerrathe der Ritterschaft erwählt. Doch hierdurch ließ er sich wissenschaftlichen Arbeiten nicht entfremden. Von seinen Schriften erwähnen wir noch seinen „Fürstenspiegel" (Braunschw. 1824); den „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für ein norddeutsches Staatsgebiet" (Braunschw. 1829; 2. Aufl., 1834); „Hennig Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und seine Zeitgenossen" (Halberst. 1829); ferner seine „Darstellungen aus meinem Leben und meiner Zeit" (2 Bde., Braunschw. 1833; neue Aufl. 1836), deren Fortsetzung die „Italien. Reise" (3 Bde., Braunschw. 1836) bildet. Vgl. „Zeitgenossen", Heft 19.

Strombeck (Friedr. Heinr. von), der Bruder des Vorigen, als Schriftsteller um die Ausbildung der praktischen Rechtswissenschaft rühmlich verdient, wurde zu Braunschweig am 2. Oct. 1773 geboren und widmete sich seit 1792 in Helmstedt, Jena und Göttingen der Rechtswissenschaft. Durch Vermittelung seines Bruders kam er 1798 als Auscultator in das Stadtgericht zu Berlin, wurde sehr schnell befördert und bereits 1801 zum Rathe bei der Regierung zu Posen ernannt. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde er aus dem preuß. Staatsdienste entlassen, kehrte nach Braunschweig zurück und wurde nachher von der westfäl. Regierung zum dritten Richter bei dem Districtsgericht zu Helmstedt ernannt. Um das franz. öffentliche Gerichtsverfahren genau kennen zu lernen, reiste er nach Mainz und schrieb hierauf seine „Abhandlung über die Organisation der franz. öffentlichen Gerichtssitzungen" (Gött. 1809). Bald nach seiner Rückkehr gab er sein Amt auf und benutzte seine Muße zur Bearbeitung des „Handbuches des westfäl. Civilprocesses" (3 Bde., Hanov. 1810—12), welches ihn der westfäl. Regierung so empfahl, daß er zum ersten Tribunalrichter in Celle ernannt wurde. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen blieb er eine Zeit lang ohne Anstellung, bis er 1814 als Rath eine Anstellung bei dem Oberlandsgerichte zu Halberstadt erhielt. Seit 1816 trat er wieder als Schriftsteller auf und begann mit den „Zusätzen zum 20. Titel des zweiten Theils des allgemeinen Landrechts" eine Reihe Schriften, welche dem praktischen Bedürfnisse der preuß. Rechtsgelehrten entgegenkamen, und unter denen besonders die „Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Gebührentaxe u. s. w." (3 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1829); die „Ergänzungen des allgemeinen Landrechts" (3 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1829) und die von ihm in Verbindung mit Andern herausgegebene Sammlung: „Provinzialrechte aller zum preuß. Staate gehörenden Länder und Landestheile, insoweit in denselben das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat" (7 Bde., Lpz. 1827 fg.) allgemeinen Beifall gefunden haben. Es wurden ihm während dieser Zeit von der preuß. Regierung auch mehre Arbeiten im Fache der Gesetzgebung aufgetragen und seine Leistungen fanden Anerkennung; aber sein Ehrgeiz erwartete höhere Auszeichnungen und Belohnungen, und die Meinung, sich zurückgesetzt, ja, verfolgt zu sehen, vereinigte sich mit der Wirkung häuslicher Leiden, ihn in den letzten Jahren seines Lebens in den traurigsten Gemüthszustand zu bringen. Er wurde 1831 auf seinen eignen Antrag in Ruhestand versetzt und starb am 30. März 1832.

Stromboli, eine der Liparischen Inseln (s. d.), mit dem gleichnamigen Vulkane.

Stromeyer (Friedr.), ein tüchtiger Chemiker und genauer Analytiker, geb. 2. Aug. 1778 zu Göttingen, wurde auf dem Gymnasium und der Universität seiner Vaterstadt, sowie auf mehren Reisen gebildet und erhielt zu Anfange des 19. Jahrh. die Professur der Chemie und Pharmacie an der Universität zu Göttingen. Er wurde später Hofrath und Director des chemischen Laboratoriums, auch

Digitized by Google

Generalinspector aller Apotheken des Königreichs Hanover und starb am 18. Aug. 1835. Unter seinen Schriften sind der „Grundriß der theoretischen Chemie" (2 Bde., Gött. 1808) und die „Untersuchungen über die Mischungen der Mineralkörper" (Bd. 1, Gött. 1821) ausgezeichnet. In der spätern Zeit seines Lebens beschränkte er sich auf sein Lehramt, worin er großen Beifall durch ein ebenso ausgezeichnetes Talent des Vortrags als des Experimentirens erwarb, und auf einzelne analytische Arbeiten, ohne an den großen Umwälzungen und ungeheuern Fortschritten, welche die Chemie in der neuern Zeit erlitten und gemacht hat, selbstthätigen Antheil zu nehmen.

Stromfreiheit, d. h. der freie Gebrauch eines schiffbaren Stromes zur Schiffahrt, sodaß die Staaten, deren Gebiet derselbe nach und nach durchströmt, berechtigt wären, vom Ausflusse desselben in das Meer bis zum Anfangspunkte seiner Schiffbarkeit ihn zu befahren, versteht sich keineswegs so von selbst; vielmehr sind die Staaten, welche das Fahrwasser desselben auf irgend einem Punkte beherrschen, nach den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts an sich befugt, die Schiffahrt auf diesem Punkte entweder ganz zu untersagen oder gewissen Einschränkungen und Bedingungen, Zöllen, Stapelgerechtigkeiten u. s. w. zu unterwerfen, und nur durch Verträge können sie in der Ausübung dieser Befugnisse beschränkt werden. Blos wenn der Staat das Fahrwasser nicht völlig beherrscht, läßt sich auch jene Befugniß nicht behaupten, und nur darum bedurfte es eines besondern Artikels (14) in dem Vertrage zwischen Spanien und den Niederlanden (zu Münster am 30. Jan. 1648), um die Schelde (s. d.) für die span. Niederlande zu sperren und dadurch den Handel von Antwerpen zu vernichten. Im deutschen Reiche waren allerdings die schiffbaren Flüsse ursprünglich ein Gemeingut des deutschen Volkes, und Reichsgesetze untersagten die Anlegung neuer Zölle so nachdrücklich, daß sogar Selbsthülfe dagegen erlaubt war. Allein dessenungeachtet waren alle deutsche Flüsse von den Uferstaaten nach und nach mit den beschwerlichsten Zöllen und Stapelgerechtigkeiten belastet. Zu der neuern Stromfreiheit gab Napoleon den ersten Anstoß, indem er im tilsiter Frieden, sowol mit Rußland als mit Preußen (Art. 8 und 20), die Bedingung aufnahm, daß keiner der Uferstaaten der Weichsel (Preußen, Sachsen und die freie Stadt Danzig) die Schiffahrt auf diesem Flusse durch irgend ein Hinderniß (Verbote, Zölle und andere Abgaben) beschränken dürfe. Der wiener Congreß ging weiter, nachdem schon der erste pariser Friede (Art. 5) darauf hingewiesen hatte; in der Hauptcongreßacte (Art. 108—17) wurde als ein allgemeiner Satz angenommen, daß die Schiffahrt auf den Flüssen, welche mehre Staaten durchströmen, völlig frei sein solle; auch wurden noch besondere Artikel über die Schiffahrt auf dem Rhein und auf dem Neckar, Main, Mosel, Maas und Schelde angehängt (Anh. 16). Es hat aber noch immer einige Mühe gekostet, diesen Grundsatz zur Ausführung zu bringen, besonders bei dem Rhein, wo die Niederländer behaupteten, daß die freie Schiffahrt nur bis an das Meer, nicht bis in das Meer gehe. Über die Schiffahrt auf der Elbe, Weser und dem Rhein sind besondere Verträge geschlossen worden zu Dresden am 23. Jun. 1821, zu Minden am 10. Sept. 1823 und am 16. Jun. 1831, und auch der Rhein ist dadurch endlich bis in die See frei geworden. (S. Elbeschiffahrt, Donauschiffahrt, Neckar, Rheinschiffahrt und Weser.)

Strommesser ist ein Werkzeug, um die Geschwindigkeit des Wasserzuges im Strome zu messen. Man bedient sich dazu besonders des Instruments oder der Röhre des Pitot, die nach unten zu gekrümmt ist und die man ins Wasser stößt, wo dann der wagerechte Theil der Vorrichtung sich füllt, und in dem senkrechten sich das Wasser mit einer solchen Geschwindigkeit erhebt, die dem abzumessenden Wasserzuge gleich ist. Ein anderes Werkzeug ähnlicher Art ist von Bouguer erfunden worden und besteht aus einem Bleche von 1 □F. Flächenraum

Digitized by Google

mit einem hinten in seiner Mitte befestigten Stiele. Es wird dieses Blech vom Wasser, dem man es gerade entgegenhält, in einem Futterale gegen eine darin angebrachte Stahlfeder getrieben und durch eine besondere Vorrichtung darin festgehalten, sodaß es nicht wieder zurückkann. Wenn man durch Versuche ausmittelt, wie viel man Gewicht braucht, um das Blech ebenso tief ins Futteral zu treiben, als dieses der Stoß des Wassers bewirkte, so ist dieses Gewicht der Kraft jenes Stoßes gleich. — Auch versteht man unter Strommesser die insbesondere an Brücken angebrachte Vorrichtung zum Anzeigen der Höhe des Wasserstandes.

Stromprofil nennt man die Darstellung eines Flusses, Kanals oder Stroms, den man sich in der Bahn rechtwinkelig und senkrecht durchschnitten denkt. An demselben ist vom Spiegel bis zum Bette an allen Punkten die horizontale Breite sowie Tiefe abzunehmen und der geometrische Inhalt der Durchschnittsfläche zu berechnen. Nächst der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewässer durch das Nivellement sind Stromprofile beim Wasserbau ein unumgänglich nöthiges Erforderniß zur Kenntniß der Beschaffenheit eines Flusses. Sie dienen nächstdem, zu bestimmen, wie viel Kubikfuß Wasser in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Doch ist der Entwurf eines Stromprofils nicht ohne Schwierigkeit. Im Allgemeinen findet man die Breite des Wasserspiegels von einem Ufer zum andern am sichersten durch trigonometrische Vermessung und die Tiefe des Gewässers durch besonders zugerichtete Stangen, von den Holländern Peilstangen genannt, oder bei mehr als 60 F. Tiefe durch das Senkblei; andere Hülfsmittel sind meist umständlicher und weniger zuverlässig.

Strömung, s. Meer.

Strontianerde hat ihren Namen von Strontian in Schottland, wo sie zuerst in Verbindung mit Kohlensäure in einem Strontianit genannten Minerale gefunden wurde. Erst 1793 bewiesen Klaproth und Hope, daß dieses Strontianit eine eigne Erde enthalte. Sie verhält sich zur Baryt- oder Schwererde wie das Natron zum Kali, kommt in der Natur selten vor und ist dann entweder mit Schwefelsäure oder mit Kohlensäure vereinigt. Man erhält die Erde durch Brennen des Strontianits mit Kohlenpulver rein und ätzend. Sie ist unschmelzbar; mit Wasser befeuchtet erhitzt sie sich und zerfällt zu einem weißen Pulver, welches, wenn es sogleich mit der gehörigen Menge Wassers angerührt wird, zu einer krystallinischen Masse erhärtet. Die Strontianerde ist leichter als die Baryterde, hat auch einen weniger scharfen kaustischen Geschmack als diese, aber einen stärkern als die Kalkerde, und ist nicht giftig wie die Baryterde. Kochendes Wasser löst die Hälfte seines Gewichts von der Erde auf. In der Löthrohrflamme ist sie unschmelzbar, gibt aber ein höchst blendendes Licht von sich.

Strophe heißt in der Poesie, insbesondere der lyrischen, eine größere rhythmische Periode, die durch Verbindung mehrer Verse zu einem gegliederten Ganzen entsteht, und ist insofern gleichbedeutend mit Dem, was der italien. Sprachgebrauch als Stanze (s. d.) bezeichnet. Die Regelmäßigkeit in der Wiederkehr desselben Versmaßes und, in neuern Sprachen, der Reime bildet das äußere Merkmal der Strophe. Sie muß in ihrem Baue für den äußern und innern Sinn faßlich sein und darf folglich weder durch Rhythmuslosigkeit in der Verbindung ihrer Glieder noch durch übergroße Länge das formelle Verständniß aufhalten. Daher gingen die Alten, wenigstens in ihren melischen Gedichten, nur selten über die vierzeilige Strophe hinaus. Eine Ausnahme machte die aus der dorischen Lyrik stammende Strophe des dramatischen und pindarischen Chors, die zwar gleichfalls dem Gesetze der rhythmischen Gliederung folgte, sich jedoch dadurch von der einfachern Strophe unterschied, daß, während diese sich aus einzelnen Versen gliederte, in jener mehre in sich verbundene Verse als Grundtheile des Ganzen heraustreten, dessen Überlänge durch begleitende Musik, Gesang und Tanz, sowie durch das Verhältniß zwischen Strophe und Antistrophe und den in dem abschlie-

Digitized by Google

ßenden Epodos gegebenen Gegensatz gemildert werden mochte. Die neuere Poesie besitzt in dem Reime ein willkommenes Mittel, selbst weit auseinandergelegene Verse in längere Strophen, wie in der Canzone, zu binden und so deren leichtere Auffassung zu vermitteln. Die Alten theilten die Strophen, nach der Anzahl ihrer Verse, in zwei-, drei- und vierzeilige (Distichen, Tristichen und Tetrastichen) und nach ihren Erfindern und andern Merkmalen in alkaische, sapphische, choriambische u. s. w. ein. Strophen, deren Verse einander gleich sind, heißen Monokola; solche, in denen zwei, drei und vier Versarten wechseln, Dikola, Trikola und Tetrakola. Zu der zweiten Classe gehört die alkaische Strophe, die aus zwei alkaischen (– – | ∪ – – | – ∪ ∪ – | ∪ ⏑), einem hyperkatalektischen iambischen (– – | ∪ – | – – | ∪ – | ⏑) und einem logaödischen Verse (– ∪ ∪ | – ∪ ∪ | – ∪ | – ∪) besteht. Dagegen bildet die sapphische Ode, die nur zweierlei Versarten, drei sapphische (– ∪ | – – | – ‖ ∪ ∪ | – ∪ | – ∪) und einen adonischen Vers (– ∪ ∪ | – ⏑) enthält, ein Dikolon. Es würde zu weit führen, wollten wir alle, zum Theil auch, seit Klopstock, von deutschen Dichtern mit oft allzu willkürlichen Abweichungen nachgebildete Strophenformen der Alten aufzählen, und so mögen die hier genannten beispielsweise genügen. Die neuere Poesie ist in dem Baue ihrer Strophen nicht minder mannichfaltig. Schon die provenzalische Kunstpoesie entfernte sich frühzeitig von der einfachen Volksweise der gepaarten Reime und gestaltete durch mannichfaltigere Verschränkung der Reime in gemischten kürzern und längern Versen jene kunstreichen **Coblas**, in denen die südfranz. Sänger, bei fast unbeschränkter Freiheit der Gestaltung, den Reichthum ihrer Erfindungsgabe bewährten. Vielleicht dürfen wir unsern deutschen Minnesängern eine tiefere Einsicht in das Wesen der Strophe zuerkennen, indem sie, worauf freilich auch der Unterschied der Sprachen geleitet haben könnte, nicht, wie die Troubadours, denselben Reim durch mehre Strophen hindurchführten, sondern mit der neuen Strophe auch jedesmal einen Wechsel der Reime eintreten ließen. Mehr noch aber möchte dafür das von Jak. Grimm in der ältern deutschen Strophe nachgewiesene Gesetz der Dreitheiligkeit zeugen, das auch bei der italien. Canzone seit ihrer Kunstvollendung, ja, obwol verdeckter, selbst in dem Sonett, als leitendes Gesetz hervortritt. Demselben zufolge sondert sich die Strophe des Minneliedes oder Meisterliedes in zwei einander gleiche „Stollen" und den ungleichen „Abgesang", sodaß sich hier dasselbe wiederholt, was sich als Grundlage des altgriech. Chors in dessen Strophe, Antistrophe und Epode herausstellt. Im deutschen Volksliede erhielten sich davon nur dunkle Spuren, und die spätere Zeit verlor unter dem Einflusse fremder Muster zuletzt gänzlich das Bewußtsein dieses Gesetzes, obwol manches schöne Lied der bewußtlosen Befolgung desselben einen Theil seines Reizes verdankt. (S. Rhythmus.)

Strube (David Georg), einer der berühmtesten deutschen Rechtsgelehrten, wurde zu Celle am 16. Dec. 1694 geboren. Er studirte zu Halle und Leyden, bereiste Holland, Frankreich und England, ward 1720 Landsyndikus zu Hildesheim und bald nachher bei dem dortigen Consistorium und Hofgericht angestellt. Im J. 1740 ging er als geheimer Justizrath und Consulent der Landesregierung nach Hanover und wurde 1758 Kanzleidirector daselbst, in welcher Stelle er unter dem später erhaltenen Titel als Vicekanzler 1775 starb. In allen seinen Amtsverhältnissen ward er hochgeachtet und genoß dabei eines ausgebreiteten schriftstellerischen Ruhms. Sein Hauptverdienst beruhte auf einer überaus gründlichen Kenntniß der Rechte Deutschlands überhaupt und einzelner deutschen Provinzen insbesondere, vorzüglich in den mittlern Zeiten. Ohne irgend ein systematisches oder compendiarisches Werk geschrieben zu haben, hat doch fast kein Schriftsteller größere Verdienste um die Rechtswissenschaft als S. Alles, was er schrieb, besonders aber seine „Nebenstunden" (6 Bde., Hanov. 1761—83) und „Rechtliche Bedenken" (5 Bde., Hanov. 1772—1803), zeichnet sich durch Fülle historischer

Digitized by Google

und juristischer Gelehrsamkeit, praktische Erfahrung, gesunde Beurtheilung und kraftvolle Sprache aus.

Strudel oder **Wasserwirbel** nennt man die der Schiffahrt mehr oder weniger gefährlichen, spiralförmigen Drehungen des Wassers, die auf dem Meere häufig, zuweilen aber auch in Flüssen vorkommen. Sie entstehen theils durch Zusammenstoß entgegengesetzter Strömungen, theils durch Anprallen der Wellen gegen versteckte Klippen, und werden, wenn sich die Umstände verbinden, zuweilen äußerst heftig. Der berühmteste unter den bekannten Strudeln ist der Mal- oder Moskőestrom an der norweg. Küste, der vollkommen einem umgekehrten, hohlen Kegel gleicht und wo der Wassersturz so unbeschreiblich heftig ist, daß sich die Schiffer auf der einen Seite in einer Entfernung von fast sechs Meilen halten müssen. Auch er entsteht durch das Zusammenstoßen der Strömungen, welche hier aus dem Wechsel der Ebbe und Flut entspringen. Bei den Alten war die Scylla und Charybdis in der Meerenge von Sicilien als Strudel besonders gefürchtet.

Struensee und **Brandt** sind durch ihr Glück, noch mehr aber durch ihren gemeinschaftlichen Untergang bekannt geworden. — Joh. Friedr., Graf von Struensee, wurde am 5. Aug. 1737 zu Halle im Saalkreise geboren. Sein Vater, ein rechtschaffener Mann und sehr orthodoxer Theolog, war dort Prediger; seine Mutter die einzige Tochter des dän. Leibarztes Joh. Sam. Karl. Nachdem S. in Halle seine Schulbildung erhalten hatte, studirte er daselbst die Arzneikunde und erhielt 1757 die Doctorwürde. Hierauf ging er nach Altona mit seinem als Pastor primarius der Hauptkirche daselbst angestellten Vater, ward zum Stadtphysikus ernannt und blieb in dieser Eigenschaft dort, als 1760 der Vater, welcher Generalsuperintendent in Schleswig und Holstein geworden war, sich nach Rendsburg begab. S. machte sich als geschickter Arzt, sowie als talentvoller Schriftsteller bekannt. Auch hatte er schon damals seine Blicke auf Staatsverwaltung gewendet, verband aber damit freigeisterische und in Rücksicht auf Sittlichkeit sehr schlaffe Grundsätze. Unter Andern machte er Bekanntschaft mit dem Grafen von Rantzau-Aschberg und dem nachherigen Grafen Brandt, von denen der Erstere das Werkzeug seines Sturzes, Letzterer der Theilnehmer seines Unglücks ward. Seine Geschicklichkeit und seine vornehmen Verbindungen verschafften ihm 1768 die Ernennung zum Leibarzt des Königs Christian VII., jedoch nur während dessen Reisen durch Deutschland, England und Frankreich. Als auf dieser Reise der König, nach seinem Wunsche, zum Doctor der Rechte an der Universität Oxford creirt wurde, ward sein Leibarzt, S., zum Doctor der Medicin promovirt, eine Auszeichnung, die unter die seltensten gehörte. Nach der Rückkehr des Königs, 1769, wurde S. zum wirklichen Leibarzt desselben und später zum Etatsrath ernannt, um, weil er dem Könige immer unentbehrlicher ward, überall am Hofe erscheinen zu können. In Kopenhagen sah ihn die junge, mit dem König 1766 vermählte Königin Karoline Mathilde (s. d.) zum ersten Mal, nahm aber diesen neuen Günstling ihres Gemahls mit Kälte auf. Allein das Schicksal ließ ihn auch ihr Zutrauen bald gewinnen, und so gelang es ihm, die auf einige Zeit eingetretene gegenseitige Abneigung der kön. Ehegatten allmälig zu beseitigen. Als er dem 1768 gebornen Kronprinzen (jetzigem König Friedrich VI., s. d.) 1770 die Blattern glücklich eingeimpft hatte, stieg er in der Gunst der Königin, und die physische Erziehung des fürstlichen Kindes wurde ihm anvertraut. Zum Lector des Königs und kurz nachher zum Conferenzrath ernannt, erhielt S. als Vertrauter des Fürsten immer größeren Einfluß. Er verfolgte jetzt die Plane seines Ehrgeizes mit doppeltem Eifer. Um den ältern Bernstorff immer mehr zu entfernen, empfahl er den Grafen von Rantzau-Aschberg. An die Stelle des ehemaligen Günstlings, des Grafen von Holk, trat Enewold von Brandt als Director der Schauspiele und Maitre des plaisirs. Endlich wurde der Graf Bernstorff seiner Dienste entlassen; dasselbe geschah bald darauf mit allen Beamten, die S. und

Digitized by Google

den Freunden der Königin missfielen. Graf Schimmelmann allein, der, schlau genug, sich für keine Partei erklärt und während der gefährlichsten Krise sich nach Hamburg begeben hatte, vermied das Schicksal seiner Collegen. Die verwitwete Königin Juliane Maria, Stiefmutter Christian VII., eine stolze rachgierige Frau, die sich und ihren Sohn, den Prinzen Friedrich, Halbbruder des Königs, alles Einflusses allmälig beraubt und zuweilen sehr nachlässig behandelt sah, blieb ruhige Zuschauerin zu Friedensburg. Der Triumph der Königin Karoline Mathilde war vollendet. Der König begegnete ihr wieder mit aller ihr schuldigen Liebe und Achtung, und S. besaß ihr Vertrauen, welches er, nebst seinem Einfluß, auf alle Weise sich zu erhalten suchte. Deshalb bemühte er sich, den König von allen Geschäften zu entfernen, und Brandt war beauftragt, ihn beständig durch Lustbarkeiten zu beschäftigen. Diese Lebensweise war dem König ebenso angenehm, als sie S.'s Entwürfe begünstigte. Besonders suchte der Letztere jede persönliche Verhandlung Christian VII. mit seinen Ministern zu verhüten.

Im J. 1770 trat ein Ereigniß ein, wodurch die Gestalt der dän. Verfassung durchaus geändert und die ganze Gewalt in die Hände des Günstlings und seiner Freunde kam. Der König hob nämlich auf Antrieb S.'s den Staatsrath auf und errichtete an dessen Stelle eine Conferenzcommission, die aus den Vorstehern der verschiedenen Staatsverwaltungszweige bestand. Die Mitglieder dieser Commission hatten nur sehr beschränkte Befugnisse: sie konnten blos zu gewissen Zeiten versammelt und nach Belieben entlassen werden; sie hatten weder Rang und Titel noch Einfluß. Der dän. Adel, welcher Sitz und Stimme in dem Staatsrathe gehabt hatte, hielt die Aufhebung desselben für einen Eingriff in seine Rechte und war von diesem Augenblicke an, der Mehrzahl nach, gegen S. feindlich gesinnt. Zu seinen Feinden gehörte der Graf von Rantzau-Aschberg, welcher mit dem Verluste seiner Stelle als Staatsrath auch seines Einflusses und Ansehens beraubt war. S. seinerseits vernachlässigte kein Mittel, seine Macht zu befestigen, und um sie desto besser behaupten zu können, bewog er den König, ihm die Führung aller Cabinetsgeschäfte zu übertragen. Die Minister wurden nach und nach entfernt und alle Geschäfte im Namen des Königs von dessen Umgebungen betrieben. Doch S. besaß weder Klugheit noch Festigkeit genug, seine Macht zu behaupten. Die Kühnheit, die er anfangs bis zum Übermuth trieb, verwandelte sich in Bangigkeit, sobald einer seiner Maßregeln widersprochen wurde. Seiner Entwürfe waren viel und mancherlei, und obgleich er die auswärtigen Angelegenheiten nach einer gesunden Politik leitete, so entsprachen doch seine Maßregeln hinsichtlich der innern Verwaltung nicht den beabsichtigten Zwecken. Er wollte den Finanzzustand verbessern und wurde hierin von seinem Bruder, damaligem Justizrath und Mitglied des dän. Finanzcollegiums, K. A. Struensee (s. d.), unterstützt. Allein durch die Art und Weise, wie er dies zu bewerkstelligen suchte, wurden viele Menschen brotlos, und Dieses, sowie die Despotie, welche S. übte, steigerte das Misvergnügen des Volks immer mehr. Der König ward von Tage zu Tage gegen die öffentlichen Geschäfte gleichgültiger, und seine Geisteskräfte wurden sichtlich schwächer. Im Jul. 1771 wurde die Königin von einer Prinzessin entbunden, und da sie wußte, was für Vermuthungen man bei dieser Gelegenheit von Friedensburg aus (dem Hofe Juliane Marie's) gegen sie ausgestreut hatte, so fürchtete sie, daß ihre Feinde diese Gerüchte gegen sie benutzen möchten. Wenn die Lage der unglücklichen Fürstin, welche zu dieser Zeit ganz von S. abhing, das Mitleiden eines Jeden erregte, so verdiente dagegen das Betragen des Ministers, der jetzt seine Macht auf die schmählichste Weise misbrauchte, gerechten Abscheu. Er ließ sich zum Grafen ernennen, und da dies seinen Wünschen noch nicht genügte, so wurde für ihn die Würde eines Cabinetsministers geschaffen, mit welcher ein Ansehen verbunden war, wie es vor ihm noch kein dän. Minister gehabt hatte. Doch die Stimmen gegen ihn wurden immer lauter. Die Preßfreiheit, welche er, um sich in der Volksgunst zu be-

Digitized by Google

festigen, eingeführt hatte, benutzte man, seine Fehler öffentlich und in dem ungünstigsten Lichte darzustellen und gegen die Königin die boshaftesten Beschuldigungen zu verbreiten. Deshalb wurde die Preßfreiheit beschränkt. Aber die Gemüther waren einmal entflammt. S.'s Freunde fingen an, gegen ihn kalt und gleichgültig zu werden. In diesen drohenden und kritischen Verhältnissen verließ ihn seine Festigkeit, und seine Unruhe stieg aufs Höchste, als zuerst unter 300 Matrosen, wegen nicht erhaltenen Soldes, eine, an sich jedoch sehr geringfügige, Meuterei entstand und als später ein Aufruhr unter der Mannschaft der von S. verabschiedeten, aus Eingeborenen bestehenden Leibwache, welche sich nicht unter die Regimenter der Garnison wollte versetzen lassen, ziemlich ernsthaft ausbrach. S. zeigte sich feig und unschlüssig, gestand ihnen zu, was sie verlangten, und suchte sie außerdem durch Ehrenbezeigungen zu versöhnen. Noch mehr Feinde zog er sich zu, als er hierauf die Policei in Kopenhagen umzugestalten begann. Der brit. Gesandte, der die Folgen, welche der Fall dieses Günstlings haben könnte, voraus berechnete, suchte, aus Rücksicht gegen die junge Königin, dessen Entfernung zu beschleunigen; allein die Königin widersetzte sich. S. nahm für seine persönliche Sicherheit die schärfsten, augenfälligen Maßregeln, doch hatte dies sehr schlimme Folgen. Das Volk schloß, S. sei sich bewußt, die Nation beleidigt zu haben; des Königs Ansehen wurde verachtet und die Gewalt des Ministers schien ein Trugbild, welches bald verschwinden müsse. Endlich erfolgte der von S. immer noch nicht erwartete Schlag. Am frühen Morgen des 17. Jan. 1772 wurden die Königin Karoline Mathilde, der Minister S. und sein Bruder, der Graf Brandt und alle ihre Freunde und Anhänger verhaftet. Die gegen S. und die Königin feindlich gesinnte Partei hatte die Verschwörung (an deren Spitze die verwitwete Königin Juliane Marie und ihr Sohn Prinz Friedrich standen) bis zum Ausbruche völlig geheim zu halten gewußt. Am Abend vorher war bei Hofe ein Ball gegeben worden, das Regiment des Obersten Köller, eines alten Feindes von S., hatte die Wache vor dem Schlosse Christiansburg; Köller's Mitverschworener, der General Eichstädt, hatte am vorhergehenden Tage den gewöhnlichen Cavalerietrupp zur nämlichen Wache aus seinem Dragonerregiment gegeben. Die junge Königin, wenig ahnend, was erfolgen würde, tanzte viel und schloß um 1 Uhr mit dem Prinzen Friedrich (dem Sohn ihrer Feindin, der verwitweten Königin) den Ball. Um 3 Uhr Morgens ließ Köller insgeheim seine Offiziere in den Palast, sagte ihnen, der König habe ihm befohlen, die Königin zu verhaften. Sie gehorchten, und der Oberst Eichstädt umzingelte mit seinen Dragonern den Palast. Jetzt gingen die Verschworenen (die verwitwete Königin Juliane Marie, ihr Sohn Friedrich, Rantzau-Aschberg, Güldberg, Eichstädt, Köller und Jessen) in des Königs Schlafzimmer und wußten ihn zur Unterzeichnung der ihm vorgelegten Ordres, deren Inhalt die Königin Juliane Marie ihm vorsagte, zu bewegen. Die unglückliche Königin wurde nach Kronenburg geführt. Um S. zu richten, ward eine außerordentliche Commission niedergesetzt, deren Mitglieder zum Theil seine persönliche Feinde waren. Man verfuhr mit der äußersten Strenge gegen ihn. Die Anklage des Generalfiscals, welche am 22. Apr. 1772 übergeben wurde, enthielt neun Anklagepunkte. In der ersten Zeit seiner Verhaftung suchte sich S. bei seinen Grundsätzen zu beruhigen; auch hoffte er, daß sein Schicksal eine andere Wendung erhalten könne. Als er später in Angst gerieth, gelang es dem Doctor Münter, den Tröstungen der Religion Eingang bei ihm zu verschaffen, und diese halfen ihm sein Leiden mit Stärke ertragen. Als er verhört wurde, bemühte sein Anwalt sich, die Anklagepunkte, mit Ausschluß eines einzigen, der ein ungebührliches Verhalten in Hinsicht der Königin betraf, zu widerlegen. Dies Letztere erkannte S. selbst als gegründet an und überließ sich der Gnade seines Monarchen. S. war sinnlich; er liebte über Alles das Leben, und er bekannte ein Verbrechen, das er nicht begangen hatte und das ihm auch nicht bewiesen werden konnte. Juliane Marie und ihre Anhänger

Digitized by Google

hatten indessen beschlossen, daß S. eines schmachvollen Todes sterben sollte; alle Gegenvorstellungen wurden verworfen, und am 25. Apr. wurde das Urtheil gefällt: daß er seiner gräflichen und andern Würden entsetzt, ihm seine rechte Hand und sein Kopf abgehauen, sein Körper geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden solle. Dieses Urtheil wurde vom Könige in allen Punkten genehmigt und S. am 28. Apr. hingerichtet, nachdem er noch zuvor den Schmerz erduldet hatte, seinen Freund Brandt sterben zu sehen. Die Härte, womit man gegen S. verfuhr, wird immer seinen Feinden zum Vorwurf gereichen. Wenn auch Ehrgeiz und gewisse verderbliche Grundsätze während seines Glücks ihn leiteten, so fühlte er sich doch unzweifelhaft in mancher Rücksicht auch durch edlere Beweggründe und durch das Bewußtsein innerer Tüchtigkeit getrieben; er war arbeitsam und in Geschäften überaus gewandt. Seine Ansichten waren gewiß oft die besten, und einige seiner Einrichtungen bestehen noch. Allein zum umfassenden Reformator fehlte ihm Kenntniß der Gesetze, der innern Verfassung und der Sprache des Landes. Die Sprache verstand er gar nicht, konnte sich demnach weder mit den Gesetzen noch mit der Verfassung vertraut machen. Alle Vorstellungen der Collegien, Alles, was dem König (mithin erst S.) vorgelegt werden sollte, mußte deutsch abgefaßt oder ins Deutsche übersetzt werden; die Resolutionen wurden nie anders als auf Deutsch ertheilt, und auch auf andere Weise wurde das Eigenthümliche des Volks verachtet und der Nationalsinn beleidigt. Die vielen Veränderungen geschahen meist ohne reifere Überlegung, unvorbereitet und in aller Eile; nicht zu gedenken des argen Despotismus, des gänzlichen Mangels an kluger Mäßigung und des stolzen Hohnes, womit man dabei verfuhr. Durch mehre Verfügungen verletzte man tief die Achtung vor der öffentlichen Sittlichkeit, und irreligiöse Gesinnung verbreitete sich vom Hofe aus. Die Verschwendung sehr beträchtlicher Summen aus der Staatskasse zu Gratificationen für ihn und seine Freunde, z. B. die von ihm selbst eingestandenen 50—60,000 Thlr. Cour. für ihn und ebenso viel für Brandt, kommen auch S. schwer zu Schulden. — Sein Freund Enewold von Brandt, der Abkömmling einer angesehenen adeligen Familie in Dänemark, war früher kön. Kammerjunker gewesen, da er aber in einem Briefe an den König, vom 1. Mai 1768, mehre der ersten Umgebungen des Königs, z. B. den Grafen Holk, verächtlich und verdächtig zu machen gesucht hatte, des Landes verwiesen worden. S., der ihn wegen seines liebenswürdigen Charakters schätzte, rief ihn 1770 zurück; aber B. blieb leichtsinnig und dem Vergnügen äußerst ergeben. In einem Wortwechsel mit dem Könige hatte er sich einst nicht nur unziemlicher Ausdrücke bedient, sondern selbst frevelhafterweise an die Person seines Monarchen Hand gelegt. So groß auch dieses Verbrechen war, so konnte doch eigentlich von einer Bestrafung desselben nicht mehr die Rede sein, da der König ihm verziehen hatte, weshalb man seine Hinrichtung einen Justizmord genannt hat. Sein Todesurtheil war in der Hauptsache dem Struensee'schen gleich. Die Königin ward freigelassen und nach Celle gebracht. (S. Karoline Mathilde.) Noch liegen die Verhörprotokolle dieses Processes versiegelt und verschlossen. Vgl. Jens Kragh Höst, „Der Geheime Cabinetsminister Graf S. und dessen Ministerium" (deutsch, 2 Bde., Kopenh. 1826), die bisher gründlichste Darstellung der Geschichte dieser Periode; ferner die „Authentischen Aufklärungen über die Geschichte der Grafen S. und Brandt" (Germanien 1788), die aber weder vollständig noch authentisch sind und viele übertriebene und aus der Luft gegriffene Behauptungen enthalten; Falkenskiold's in vieler Hinsicht unzuverlässige „Mémoires" (Par. 1826) und Münter's „Bekehrungsgeschichte des Grafen von S." (Kopenh. 1773).

Struensee (Karl Aug. von), der Bruder des Vorhergehenden, war am 18 Aug. 1735 zu Halle geboren, besuchte die Schule des Waisenhauses und nachher die Universität daselbst. Nächst den theologischen Studien, für die er sich nach

Digitized by Google

des Vaters Willen bestimmen mußte, zogen ihn besonders Mathematik und Philosophie an. Er habilitirte sich 1756, und seine Vorlesungen über Mathematik und hebr. Grammatik fanden große Theilnahme. Schon im J. 1757 bekam er eine Professur der Philosophie und Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz. Hier fand er, wegen des ausgebrochenen Krieges, nur wenige Zöglinge und benutzte seine Muße, die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunst mit solchem Eifer zu studiren, daß er 1760 seine „Anfangsgründe der Artillerie" (3. Aufl., Lpz. 1788) herausgeben konnte. Dadurch gewann er Friedrich II. Beifall, der ihm mehre junge Offiziere zusandte, um sie für den Dienst zu bilden. Eine neue Frucht seiner mit Eifer fortgesetzten Studien waren die „Anfangsgründe der Kriegsbaukunst" (3 Bde., Lpz. 1771—1774; 2. Aufl. 1786), das erste gute Werk in diesem Fache in Deutschland. Im J. 1769 ging er, auf Veranlassung seines Bruders, nach Kopenhagen, wo er eine Anstellung als dän. Justizrath und Mitglied des Finanzcollegiums erhielt. Mit ungemeiner Anstrengung lebte er ganz dem ihm angewiesenen Geschäft und wußte sich von jedem Vorwurfe so rein zu bewahren, daß er nach dem Sturze seines Bruders frei in sein Vaterland entlassen wurde. Friedrich II. nahm S. wohlwollend auf und bot ihm die noch offene Stelle bei der Ritterakademie in Liegnitz an, die dieser aber ausschlug, um in wissenschaftlicher Muße auf seinem Gute Alzenau bei Haynau in Schlesien zu leben. Hier übersetzte er Pinto's staatswirthschaftliche Aufsätze (1776), denen er eigne Abhandlungen (1777) als zweiten Theil hinzufügte, die später vermehrt (3 Bde., Lpz. 1800) erschienen; auch gab er eine „Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europ. Staaten" heraus, die von Sinapius vollendet und besonders wegen der Nachrichten über den Handel der preuß. und poln. Staaten wichtig war. Hierauf wurde er 1782 als Oberfinanzrath in das dritte Departement des Generaldirectoriums und als Director der Seehandlung nach Berlin berufen. Auch hier zeichnete er sich durch tiefe Einsichten und ungemeinen Diensteifer aus, hob die gesunkene Seehandlung bald empor, wurde 1789 geadelt, mit dem Namen von Karlsbach, und gelangte 1791 zur Stelle eines Staatsministers und Chefs des Accise- und Zolldepartements, dem er bis an seinen Tod, am 17. Oct. 1804, vorstand. Er war ein Mann von hellem, vielumfassendem Blicke, von besonderer Geistesgegenwart, festen Grundsätzen und strenger Ordnungsliebe, daher in Geschäften kurz, bestimmt, schnell und sicher. Das Talent wußte er zu erkennen und ihm seinen Wirkungskreis anzuweisen, wiewol er nicht frei vom Nepotismus war. Reformen scheute er, selbst wo seine Einsicht sie ihm als nöthig oder nützlich zeigen mußte, was ihm allerdings zum Tadel gereicht. Indessen erleichterte er möglichst öffentliche Lasten und war im Innern von den edelsten Gefühlen belebt, frei von Eigennutz wie von aller Verstellung und Niedrigkeit. — Sein jüngerer Bruder war um 1777 Bankdirector in Elbing.

Strumpfwirkerei (die) soll von einem Franzosen erfunden worden sein, der, als er in Frankreich nicht die gewünschte Belohnung fand, nach England ging. Ein anderer Franzose, Jean Hindret, soll hierauf, jedoch viel später, in England die Einrichtung des Strumpfwirkerstuhls kennen gelernt, einen ähnlichen in Paris aufgestellt haben, und 1656 das erste Privilegium zur Strumpfwirkerei in Seide erhalten haben. Andere lassen den Strumpfwirkerstuhl von einem Schottländer erfinden. Wahrscheinlicher aber ist es, daß William Lee, ein Magister in Cambridge, 1589 diese Kunst erfand, die lange Zeit in England allein einheimisch war. Im J. 1614 ließ der venetian. Gesandte heimlich den ersten Stuhl, nebst Strumpfwirkern, nach Venedig schaffen, worauf auch die Deutschen allmälig damit bekannt wurden. Durch Moisson, einen franz. Geistlichen, ward der Stuhl so verbessert, daß er 600 Theile weniger hat und nicht mehr als 80 Pfund wiegt. Er ist ein Meisterstück der Erfindungskraft, hat mehr als 2500 Theile, und war doch schon bei seiner Erfindung in solcher Vollkommenheit, daß

Digitized by Google

er seit nun 200 Jahren nur sehr wenige Veränderungen erhielt. Im J. 1812 erhielt er in Paris eine neue Verbesserung, sodaß nun zwei Strümpfe zugleich gearbeitet werden konnten. Sehr blühend ist die Strumpfwirkerei im sächs. Erzgebirge. Das Technische und Mercantilische der Strumpfwirkerei findet man zusammengestellt in Leblanc's und Préaux-Calbot's „Manuel du bonnetier et du fabricant de bas" (Par. 1830), mit Kpfrn.

Struve (Georg Adam), einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten des 17. Jahrh., ein sehr frommer und rechtschaffener Mann, geb. zu Magdeburg 1619, studirte in Jena und Helmstedt. Er wurde noch ziemlich jung Geheimrath in Weimar, 1773 Ordinarius der Juristenfacultät zu Jena, nachher Geheimrath und Präsident der Regierung und starb in diesen Würden 1692. Von seinen umfangsreichen, jetzt veralteten Schriften wurden mehre, auch nach seinem Tode wiederholt herausgegeben; dahin gehört insbesondere seine „Jurisprudentia rom.-germ. forensis", die von Schaumburg (Jena 1737), Mencken (Frankf. 1738) und Heineccius (Frankf. 1767) herausgegeben und auch ins Deutsche übersetzt wurde (Lpz. 1737). — Sein Sohn, Burkhard Gotthelf S., der sich als Lehrer und durch seine Schriften über die Rechtsgeschichte und das Staatsrecht zu seiner Zeit rühmlich hervorthat, wurde zu Weimar am 26. Mai 1671 geboren, besuchte die Schule zu Zeitz, wo besonders der berühmte Cellarius sich seiner annahm, und studirte 1687—89 zu Jena, dann zu Helmstedt und Frankfurt an der Oder die Rechte. Nachdem er 1691 kurze Zeit in Halle praktizirt hatte, ging er auf Reisen nach den Niederlanden, sammelte eine bedeutende Bibliothek, fand aber zugleich an der Welt und ihrem gewöhnlichen Treiben ein solches Wohlgefallen, daß er sich den Wissenschaften zu entziehen anfing. Krankheit und der Tod seines Vaters brachten ihn wieder zur Besinnung. Bald darauf versetzten die alchemistischen Versuche eines ältern Bruders, den er sehr liebte, ihn in großes Ungemach, indem er, um denselben von seinen Schulden zu befreien, alle sein Habe verkaufen mußte. Er verfiel in Schwermuth und schien schon ganz verloren, als er noch einmal sich zusammenraffte. Nachdem er 1697 als Bibliothekar angestellt worden war, fing er bald nachher an, neben seinen juristischen Collegien, Vorlesungen über die Reichshistorie zu halten und erhielt endlich 1704 die Professur der Geschichte. Er wurde 1712 Historiograph des Ernestinischen Hauses, 1717 markgräflich baireuther wirklicher Hofrath, 1730 Professor des Staats- und Lehnrechts und starb zu Jena am 24. Mai 1738. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß; doch sind nicht alle von gleichem Werth. Nächst seinem „Syntagma juris publici" (Jena 1711; 2. Aufl. 1720, 4.) verdient besonders das „Syntagma historiae germanicae" (Jena 1716, 4.), das dann unter dem Titel: „Corpus historiae germanicae" (Jena 1730, Fol.) sehr vermehrt erschien, besondere Auszeichnung. Höchst verdienstlich machte er sich durch die Herausgabe der für die deutsche Geschichte wichtigen Sammlungen von Pistorius (Illustres veteres scriptores etc.", 3 Bde., 3. Aufl., Regensburg 1726, Fol.) und Freher („Rerum german. scriptores aliquot insignes" 3 Bde.; 3. Aufl. Strasb. 1717, Fol.), sowie durch seine „Bibliotheca historica" zuletzt herausgegeben von Meusel (11 Bde., Lpz. 1782—1804) und „Bibliotheca historiae literariae selecta", herausgegeben von Jugler (3 Bde., Jena 1754—63).

Struve (Heinr. Christian Gottfried von), kais. russ. Ministerresident zu Hamburg, geb. zu Regensburg 1772, stammt aus Kiel, wo sein Vater, Ant. Sebastian S., 1729 geboren wurde, der früher in Diensten des Herzogs von Holstein-Gottorp, dann als Geschäftsträger des Kaisers von Rußland beim Reichstage zu Regensburg angestellt war und 1802 zu Schönfeld bei Grätz starb. S. besuchte die Schule zu Holzminden und sodann die Universitäten zu Erlangen und Bonn. Schon als Kind ward er im russ. Collegium der auswärtigen Angelegenheiten eingeschrieben und so ihm seine künftige Laufbahn vorgezeichnet, welche

Digitized by Google

ihn indeß nicht verhinderte, seinen Lieblingsbeschäftigungen, dem Studium der Botanik und der Mineralogie, mit wissenschaftlichem Ernste sich zu widmen. Im J. 1795 unternahm er eine Reise über Wien, Kiew und Moskau nach Petersburg, von wo er zur russ. Gesandtschaft am niedersächs. Kreise zu Hamburg geschickt wurde. Hier blieb er bis zum Abgange des Ministers Baron von Grimm, der ihn besonders liebgewann und mit sich nach Braunschweig nahm, wo er den diplomatisch-literarischen Veteran, nach dem Befehle des kais. Hofes, bei der officiellen Correspondenz unterstützte. Nachdem er hierauf einige Zeit zu Gotha verweilt, ward er 1801 als erster Legationssecretair zur Gesandtschaft in Stuttgart versetzt, wo er Gelegenheit fand, in Mußestunden und auf Reisen seiner Liebe zu den Naturwissenschaften zu genügen und den Grund zu seinem kostbaren Naturaliencabinete zu legen. Im J. 1805 vertrieben ihn die Kriegsbegebenheiten; er flüchtete nach Greiz, ging bald darauf nach Prag und Wien, bis er mit Ernennung des Fürsten Repnin zum Gesandten am westfäl. Hofe 1809 dessen erster Gesandtschaftssecretair wurde. Hier bewies er sich während der politischen Krisis, die Napoleon's Feldzug gegen Rußland herbeiführte, sehr thätig und erhielt auch den vertrauensvollen Auftrag, zu der Befreiung Hamburgs kräftig mitzuwirken. Als er später Hamburg verlassen mußte, brachte er den Sommer im Mecklenburgischen, den Winter 1813—14 in Berlin zu, und begleitete dann den Fürsten Repnin zur Übernahme des dortigen Generalgouvernements nach Dresden, wo sich ihm viele Gelegenheit darbot, seine Thätigkeit, Einsicht und Menschenfreundlichkeit zu bewähren, da er des Fürsten Vertrauen in hohem Grade genoß. Im J. 1815 ernannte ihn der Kaiser zum Geschäftsträger zu Hamburg, mit welcher Stelle im folgenden Jahre die eines Generalconsuls verbunden wurde; bald nachher zum Ministerresidenten bei den Hansestädten und 1821 zum Staatsrath. Wie im diplomatischen Leben, so hat S. auch im literarischen mit Auszeichnung gewirkt. Mehre Akademien der Wissenschaften und andere gelehrte Gesellschaften haben ihn zu ihrem Mitgliede erwählt. S. ist Verfasser der „Mineralogischen Beiträge" (Gotha 1807); Herausgeber der „Reisen eines jungen Russen von Wien über Jassy in die Krim" und „Übersetzer von Freygang's „Lettres sur le Caucase et la Georgie" (Hamb. 1816). Seine „Beiträge zur Mineralogie und Geologie des nördl. Amerika" sind nach amerikan. Zeitschriften bearbeitet (Hamb. 1822). Viele seiner mineralogischen Aufsätze stehen in Leonhard's „Taschenbuche" und andern Zeitschriften. — Sein ältester Bruder, Joh. Gust. von S., geb. zu Regensburg 1763, erhielt seine Bildung auf der Militairakademie zu Stuttgart und auf der Universität zu Erlangen, war später bei der russ. Gesandtschaft zu Warschau und ward dann zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht. Überall bewährte er Geschäftsgewandtheit, Einsicht und Biederkeit, so auch als erster Gesandtschaftssecretair zu München, Regensburg und Amsterdam. Er starb als Geschäftsführer am bad. Hofe zu Karlsruhe am 6. Mai 1828. Unter seinen gehaltreichen politischen Schriften gedenken wir nur seines „Coup d'oeil sur l'état politique de l'Europe au commencement de l'année 1806." — Der jüngere Bruder, Joh. Georg von S., geb. zu Regensburg 1766, machte gleiche Studien mit seinem ältern Bruder, mehre bedeutende Reisen, war dann als Staats- und Legationsrath bei der russ. Gesandtschaft in Weimar angestellt, nahm aber 1828 seine Entlassung und starb zu Weimar 1831.

Struve (Friedr. Adolf Aug.), berühmt durch seine Erfindung, die Mineralwässer künstlich zusammenzusetzen, geb. 9. Mai 1781 zu Neustadt bei Stolpen in Sachsen, wo sein Vater, Ernst Friedr. S., praktischer Arzt war, bezog 1794 die Fürstenschule zu Meißen, 1799 die Universität Leipzig und 1801 die zu Halle, wo er 1802 die medicinische Doctorwürde erwarb. Von Reil begünstigt und mit Aussicht auf die Unterlehrerstelle bei der Klinik, suchte er sich für die künftige akademische Laufbahn ein Jahr lang in Wien vorzubereiten; indeß wurde

Digitized by Google

jener Plan wieder aufgegeben, und er ließ sich 1803 in seinem Geburtsorte als praktischer Arzt nieder. Da seine schwächliche Gesundheit den Mühseligkeiten einer ausgebreiteten Praxis in einer gebirgigen Gegend nicht gewachsen zu sein schien, so erwarb er, einen ruhigern Wirkungskreis suchend, am Ende 1805 durch Kauf die Salomonisapotheke zu Dresden, in deren Besitze er noch gegenwärtig ist. Im J. 1808 bei Untersuchung der damals wenig bekannten Blausäure und bei Auffangung der Dämpfe derselben in Äther brachte eine Verletzung des Apparats ihn dem Tode nahe und eine mehrmonatliche Krankheit hatte einen mehrjährigen, sehr leidenden Zustand für ihn zur Folge. Durch die Hülfe, welche ihm damals Karlsbad und Marienbad leisteten, wurde in ihm der Gedanke aufgeregt, diese Heilquellen allgemeiner zugänglich zu machen und es kam so durch sorgfältige Analyse der Heilquellen, durch Erfindung neuer Apparate und neuer Zusammensetzungsmethoden die Anstalt für künstliche Mineralwässer (s. d.) in Dresden zu Stande, welcher bald mehre an andern Orten folgten. In Beziehung auf seine Anstalten schrieb er: „Über die Nachbildung der natürlichen Heilquellen" (Heft 1 und 2, Dresd. 1824—26).

Stry (Abraham van), geb. 31. Dec. 1753 zu Dordrecht, gehört mit seinem Bruder zu den Stiftern der dortigen blühenden Malerschule. Er folgte seit seinem 13. Jahre dem Berufe seines Vaters, versuchte sich mit Glück in der Blumen- und Fruchtmalerei, später auch in historischen Gemälden, Landschaften und andern Gattungen, bis er endlich sich auf einen engern Kreis beschränkte und nur Bildnisse in Öl, Genrebilder in Metzu's Manier und Landschaften in Kupp's Styl malte. Er ist besonders durch seine innern Ansichten und auf Lichteffect berechnete Bilder rühmlich bekannt. Mit einigen Kunstfreunden und Künstlern stiftete er 1774 die Gesellschaft Pictura in Dordrecht, deren erster Präsident er war, und welche als die Pflanzschule der ausgezeichneten Maler betrachtet werden kann, die aus jener Stadt in neuern Zeiten hervorgingen; wie Schouman, Schotel, Gilles Smak Gregoor, ein vorzüglicher Landschafter, geb. 1770, Georg Adam Schmidt, geb. 1791, ein achtbarer Portraitmaler. Er war Mitglied der Akademie zu Amsterdam und Antwerpen und starb am 7. März 1826. — Jakob S., sein Bruder, geb. 1756, lebte einige Zeit in Antwerpen, wo er die Malerakademie besuchte und besonders den Unterricht des Historienmalers Andreas Lens genoß. Später ließ er sich in Dordrecht nieder und widmete sich der Landschaftsmalerei, worin er bald einen hohen Rang behauptete. Er nahm seinen berühmten Landsmann Kupp zum Vorbilde, den er nicht selten täuschend nachahmte, und dem er sich in seinen anmuthigen Compositionen zuweilen an die Seite stellte. Wie Kupp studirte er die Natur, und die holländ. Natur sieht man in seinen Bildern mit der treuesten Wahrheit dargestellt, mag er üppige Wiesenauen, mit Bäumen und einfachen aber netten und Wohlhabenheit ankündigenden Wohnungen bedeckt und von Heerden belebt, darstellen, oder dieselben Landschaften im Gewande des Winters zeigen, wo die ländlichen Beschäftigungen und Belustigungen nur noch mehr hervortreten. Bei der großen Überschwemmung im J. 1809 begab er sich an Ort und Stelle und lieferte eine Reihe Gemälde, welche die Scenen der Verwüstung mit ergreifender Wahrheit darstellen. Er starb zu Dordrecht am 4. Febr. 1825.

Strychnin ist ein höchst giftiges Alkaloid (s. d.), welches in den Krähenaugen, dem Upasgifte und der Ignazbohne enthalten ist. In ganz kleinen Gaben wird es in der Medicin angewandt.

Stuart (das Haus), eines der ältesten Geschlechter Schottlands, das diesem Reiche und England eine lange Reihe Könige gegeben hat, stammte von einem Zweige der engl.-normann. Familie Fitz Alan, der sich in Schottland niederließ, wo er die erbliche Würde eines Seneschals oder Reichshofmeisters, Steward, erhielt, von welcher er den Geschlechtsnamen annahm, der früher auch Steward geschrieben wurde. König Robert I. (s. d.) vermählte seine Tochter Marjoria

Digitized by Google

mit Walter Stuart und verordnete, daß deren Nachkommen, nach der Erlöschung des Mannsstammes seiner Familie, die Krone erben sollten. Als Robert I. Sohn, David II., im J. 1370 ohne männliche Erben starb, bestieg Walter's Sohn unter dem Namen Robert II. den Thron und wurde der Stammvater des Königshauses Stuart. Die Ursachen des unglücklichen Verhältnisses, das diesen Fürstenstamm, wie keinen andern, fast von seiner Erhebung bis zu seinem unrühmlichen Untergange verfolgte, liegen theils in dem Zustande des Landes, theils in dem persönlichen Charakter der Könige. Die steten, meist unglücklichen Kriege mit England seit dem 12. Jahrh. besonders seit Eduard I., der Schottland tief demüthigte, hinderten die Entwickelung der Kräfte des Landes und die Gesittung des Volkes, und das Bündniß mit Frankreich, in welchem, als dem Feinde Englands, die schot. Könige ihren natürlichen Verbündeten suchten, war in seinen Endergebnissen für Schottland nachtheilig. Während in England früh ein freies Gemeinwesen sich auszubilden begann, und ein kräftiger Bürgerstand in reger Gewerbthätigkeit aufblühte, herrschten in Schottland neben wilder Gesetzlosigkeit die drückendsten Formen des Lehnwesens, und eine übermächtige Aristokratie hinderte ebenso sehr den Aufschwung des Volkes, als sie die Rechte der kön. Gewalt beschränkte. Die steten Kämpfe gegen den übermüthigen Adel, die oft mit Demüthigungen der kön. Gewalt endigten, gaben den Königen ein Streben nach Machterweiterung, das bei dem Mangel an freiheitschützenden Grundgesetzen auch sie zu Gewaltschritten verleitete und jenen Hang zur Willkürherrschaft in ihnen erweckte, der ihnen verderblich ward, als sie ihn auf den freiern Boden Englands mitbrachten. Robert II. verdankte nur den Unruhen, die England zerrütteten, eine friedlichere Herrschaft und selbst einige glückliche Erfolge im Grenzkriege. Robert III., sein Nachfolger, starb 1406, nachdem sein unmündiger Sohn ein Gefangener der Engländer geworden war. Nach neunzehnjähriger Gefangenschaft kam Jakob I. (s. d.) auf den Thron, der tüchtigste des ganzen Stammes, und nachdem er weise und thätig für die Veredlung des Volkes gewirkt hatte, fiel er 1436 unter den Dolchen verschworener Großen, welche die Demüthigungen des Adels rächten. Sein Sohn Jakob II. hatte im Kampfe mit dem Adel fast den Grund zu unbeschränkter Gewalt gelegt, als er 1460 bei der Belagerung einer Grenzveste durch das Zerspringen eines Geschützes getödtet wurde. Jakob III., schwach und muthlos, aber die Kunst liebend und pflegend, fiel 1488 im Kampfe gegen den empörten Adel, an dessen Spitze sein Sohn stand. Dieser, Jakob IV., mit der Tochter Heinrich VII. von England vermählt, ausgezeichnet in kriegerischer und ritterlicher Geschicklichkeit und nicht erfolglos bemüht, den Zustand des Landes zu verbessern, blieb 1513 gegen die Engländer in der unbesonnen gewagten Schlacht bei Floddenfield, welche die Schottländer tief beugte und ihr Vaterland bis zum Untergange seiner Unabhängigkeit fremdem Einfluß öffnete. Sein Sohn, Jakob V., starb, von Schmerz und Kummer verzehrt, als die Engländer an den Grenzen drohten und der aufrührerische Adel den Kampf mied, 1542, wenige Tage nach der Geburt seiner Tochter, und rief in banger Ahnung: „Gottes Wille geschehe! Durch ein Mädchen ist die Krone auf uns gekommen und durch ein Mädchen wird sie verloren gehen!" Diese Tochter, Maria Stuart (s. d.) starb 1587 auf dem Blutgerüste. Ihr Sohn, Jakob VI., bestieg als nächster Erbe Heinrich VII., unter dem Namen Jakob I. (s. d.) den Thron Englands und vereinigte beide Kronen. Seine Schwachheiten und Fehler legten den Grund zu den unglücklichen Zerwürfnissen, welche sein Sohn, Karl I. (s. d.), durch eigne Schuld so sehr vermehrte, daß er 1649 Thron und Leben verlor. Karl II. und sein zum katholischen Glauben übergegangener Bruder Jakob II. (s. d.) waren durch die Fehler und das Unglück ihrer Vorfahren nicht weiser geworden. Vom Throne gestoßen, flüchtete Jakob II. nach Frankreich, und der Gemahl seiner Tochter Maria, Wilhelm III. von Oranien (s. d.), von mütterlicher Seite Enkel Karl I., erhielt die Krone. Mit seiner jüngern Tochter Anna

Digitized by Google

(s. d.), welche Wilhelm III. folgte, endigte 1714 die Regierung des Hauses Stuart, nachdem es 344 Jahre in Schottland und 111 Jahre über beide Reiche geherrscht hatte, und der von Jakob I. Tochter Elisabeth abstammende Georg I. von Hanover bestieg den brit. Thron. Als Jakob II. 1701 zu St.-Germain gestorben war, nahm sein Sohn den Namen Jakob III. (s. d.) an, gewöhnlich der Ritter von St.-George und in England der Prätendent genannt. Aus Frankreich verwiesen, fand er Zuflucht in Italien, und starb 1766. Sein ältester Sohn Karl Eduard (s. d.) flüchtete nach seiner Niederlage bei Culloden 1746 nach Frankreich und starb 1788 zu Rom. Jakob S.'s jüngerer Sohn, Heinrich Benedict, geb. 1725 zu Rom, der 1747 Cardinal geworden war, legte sich nach seines Bruders Tode den kön. Titel bei und ließ eine Denkmünze prägen mit der Inschrift: „Henricus IX. Angliae Rex, gratia Dei, non voluntate hominum." Als er nach der Eroberung Italiens durch die Franzosen nach Venedig fliehen mußte, lebte er von einem Jahrgelde, das ihm der König von England gab, und starb 1807. Der Letzte seines Stammes, hatte er seine Ansprüche auf den brit. Thron dem von Frankreich zur Entsagung auf Piemont genöthigten Karl Emanuel IV. von Sardinien vermacht. Die in seinem Besitze gebliebenen werthvollen Handschriften seines Großvaters und seines Vaters wurden nach seinem Tode der engl. Regierung überliefert. Georg IV. ließ in der Peterskirche zu Rom, wo der Cardinal von York begraben liegt, den letzten Sprößlingen des Hauses S. durch Canova ein Denkmal errichten. Vgl. „L'esprit des Whigs, ou causes de l'expulsion des Stuarts du trône d'Angleterre" (Par. 1819) und Rob. Vaughan's „Memorials of the Stuart dynasty" (2 Bde., Lond. 1831), die bis Jakob II. geht, im Sinne der Puritaner geschrieben und zugleich eine politische Geschichte der Reformation ist. — In Schottland traten 1836 zwei Brüder auf, Charles Edward S. und John Sobieski S., die als Enkel Edward S.'s, des Prätendenten, gelten, aber nur illegitime Abkömmlinge desselben sind.

Stübchen ist ein Getränkemaß im nordwestl. Deutschland und in Dänemark von verschiedener Größe. In Braunschweig machen 40 Stübchen eine Ahm, 60 ein Orhoft, und ein Stübchen ist = 3⅕ preuß. Quart. In Dänemark machen 10 Stübchen einen Anker, 240 ein Fuder, und das Stübchen ist 3⁹⁄₁₀ preuß. Quart. In Hamburg und Holstein hat der Eimer 8 Stübchen, welches = 3¼ preuß. Quart groß ist. In Quedlinburg rechnete man ehemals nach Stübchen von 4 Maß, von der Größe des zu Hamburg und Lübeck angenommenen Stübchens; jetzt aber besteht nur das Stübchen von 3 preuß. Quart.

Studentenwesen (das deutsche). Der Geist, der Ton, die geselligen Verhältnisse der Studirenden haben sich nach den Einflüssen des jedesmaligen Zeitgeistes und der veränderten Einrichtung der Universitäten ungemein verschieden ausgebildet. Bei der Stiftung der ersten deutschen Hochschulen wurden alle Studirende, nach dem Vorbilde der Universität Paris, in Bursen abgetheilt. Dies waren abgesonderte Gesellschaften, deren jeder ein Meister der freien Künste als Aufseher und Hofmeister vorstand, welcher den Studienplan eines Jeden einzurichten und überhaupt auf Fleiß, Betragen und Sitte der ihm Untergebenen zu sehen hatte. Ungeachtet dieser strengen, fast schülermäßigen Beschränkung der Studirenden (der Bursarien oder Burschen) wurde doch der Zweck der Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit, der ihr zum Grunde lag, nicht erreicht; denn manche dieser Magistri führten eine sehr lässige Aufsicht und ließen ihren Studenten allen freien Willen, um recht viele in ihre Bursen zu bekommen, da diese, wenn es nicht etwa gestiftete Freibursen waren, sie für ihr Rectorat bezahlen mußten; manche unterwiesen selbst ihre Lehrlinge in allen nur möglichen Schlechtigkeiten, und durch das enge Zusammenleben Vieler wurden alle gesellige Laster zu einem sehr hohen Grade

Digitized by Google

ausgebildet. Daher kam es denn, daß die Burſen, ſtatt Schulen des Fleißes und der Tugend zu ſein, Freiſtätten des Müßigganges und aller Roheiten wurden. Saufereien wechſelten mit Ausſchweifungen in der Liebe, Zänkereien, Schlägereien und Zweikämpfen ab; aller beſſere Geiſt in Leben und Wiſſenſchaft ging verloren und machte geiſt- und nutzloſen Förmlichkeiten Platz. Da kam denn die Zeit der dunkeln Männer (obscurorum virorum), welche nach Kräften ſtritt mit dem aufgehenden Licht und dem beſſern Geiſte, den Hutten, Reuchlin, Erasmus und ihre Schüler durch die Verbreitung der griech. und röm. Literatur in Deutſchland weckten; Luther's Kraft und Begeiſterung, die wie ein Blitzſtrahl die Völker erleuchtete, regte dieſen Geiſt durch das ewige Wort Gottes an. Da ſahen die Studenten, welche während der Zeit des Kampfes ſich in zwei Parteien geſchieden hatten, vollkommen ein, daß es auch unter ihnen nicht ſo bleiben könne, verließen ihre verderbten und verderbenden Meiſter und wählten ſich Vorſteher aus ihrer Mitte. Landsleute hielten zu Landsleuten, und ſo entſtanden geſchloſſene Verbindungen unter dem Namen Landsmannſchaften (ſ. d.) oder Nationen, deren jede ihre eignen Statuten, Ämter und Kaſſen hatte. Aber auch dieſe Verhältniſſe erzeugten viel Schlechtes und Unwürdiges. Es dauerte nämlich nicht lange, ſo wollten die Vorſteher und Ältern die Herren ſpielen und fingen an, die Jüngern und Neuangekommenen unwürdig zu behandeln. Nach der Verſchiedenheit des Burſchenalters entſtanden zwei Claſſen unter den Studirenden, Schoriſten (Aufſeher oder Präceptoren) und Pennale (Untergebene oder Lehrlinge). Letztere wurden von jenen ganz wie Schuljungen behandelt und mußten alle kleine und niedere Arbeiten für ſie beſorgen. Dies Unweſen, das man Pennalismus oder Nationalismus nannte, und das Schöttgen in ſeiner „Hiſtorie des Pennalweſens" (Dresd. 1747) mit Treue geſchildert hat, bot faſt hundert Jahre lang allen Geſetzen der Regierungen Trotz, bis es endlich zu Anfange des 18. Jahrh. mit Auflöſung der Nationen in dieſer Form aufhörte. Aber man riß ein, ohne etwas Neues aufzubauen; man verbot ſchlechthin alle Verbindungen, ohne zu bedenken, daß es immer noch vielen Jünglingen Bedürfniß blieb, ſich feſter aneinander anzuſchließen. Daher entſtanden nun geheime Verbindungen unter dem Namen Orden. In ihnen erhielt ſich noch Manches von dem alten Pennalismus, aber in gefälligerer Form und anderer Art und Ordnung. Die Schoriſten wurden zu Senioren, die Pennäle zu Füchſen, die unbeſtimmten Statuten zu einer Conſtitution und die eigenmächtigen Beſtimmungen der Schoriſten zu einem ſtehenden Geſetze (Comment), welches letztere ſich allein über die Ehre, deren Verletzung, Verluſt und Wiedererlangung verbreitete. Da aber die Orden, welche jedesmal nur wenige Mitglieder zählten, ſich zu Richtern der ganzen Hochſchule aufwerfen wollten, und überhaupt ihre Schattenſeite, Skandalſucht, Renommiſterei, Roheit, Stolz und Anmaßung bemerkbarer wurde, machten ſich zu Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrh. mehre Landsleute untereinander verbindlich, nicht unter ſie zu treten. Aus dieſen negativen Verbindungen wurden allmälig poſitive, welche den Ordensverbindungen geradezu die Spitze boten und ſie bald unterdrückten. Dieſe Landsmannſchaften, die ebenſo geheim, aber nicht Verbindungen für die ganze Lebenszeit waren, wie jene, und ſie hinſichtlich der Zahl ihrer Mitglieder wenig übertrafen, nahmen, da ſie auch zum Theil von Ordensmitgliedern gebildet waren, faſt Alles mit hinüber, was jene auszeichnete. Das pennaliſtiſche Ariſtokratenweſen, das Commentweſen, die leidige Scheinehre, die Herrſchaft des Schlägers, die Anmaßung und der hochfahrende Ton gegen Nichtverbündete hatten auch in dieſen Geſellſchaften ihren Wohnplatz aufgeſchlagen, und die Parteiſucht war, vergrößert und mehr ausgebildet, in eine andere feſtere und beſtimmtere Form gegoſſen worden. Wie es nämlich damals in dem zerſtückelten, zerriſſenen und von Parteien getrennten deutſchen Vaterlande ausſah, ſo ahmte es der Student auch auf der Hochſchule nach, indem auch dort die Landsmannſchaften der

Digitized by Google

einzelnen Stämme Partei gegeneinander nahmen und sich gegenseitig wacker befehdeten. Die Grundgesetze dieser Vereinigungen sind ungefähr diese: 1) Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochschule haben wollen, theilen sich nach Volksstämmen in geschlossene Verbindungen (Landsmannschaften, Corps oder Kränzchen), deren jede eine besondere Verfassung haben kann. Kein anderer „honoriger" Student kann Antheil und Stimme bei allgemeinen Burschenangelegenheiten haben. 2) Alle Studenten haben nach der Zeit ihres Aufenthalts auf Universitäten verschiedene Rechte. 3) Jede Verbindung, sie sei so zahlreich als sie wolle, hat nur eine Stimme im Repräsentanten- oder Seniorenconvent. 4) Der Seniorenconvent gibt allein für alle Studenten Gesetze. Er hat Feste anzuordnen und Verrufe (Achts- oder Ehrloserklärungen) auszusprechen. 5) Ob der Bruch des Ehrenwortes, das dem Senate und bei der Immatriculation gegeben wird, infamirend sei, bleibt dem Ehrgefühl eines Jeden überlassen (!). 6) Dumm, dummer Junge und dergleichen ehrenrührige Worte ziehen absolute Foderung nach sich. Wer es unterläßt, kommt in Verruf. Verruf ist die „absolute akademische Infamie". Diese Verbindungen, deren Grundfesten auf dem Schein und Schimmer einer eingebildeten Ehre erbaut waren, deren Grundsätze und Handlungsweise den bestehenden Gesetzen so sehr als der Idee eines rechten Burschenlebens zuwiderliefen und gegen welche sich eine Übereinkunft der gesammten Reichsstände zu Regensburg vom 14. Jun. 1793 erklärte, die in der Form eines Reichsgutachtens abgefaßt ward, konnten den aus den Befreiungskriegen in den Schoos der Wissenschaften zurückkehrenden Vaterlandsvertheidigern unmöglich gefallen. Sie hatten erkennen gelernt, daß das Heil der Deutschen nur in Einheit und in Einigkeit bestehe, daß Gesetzlichkeit und Ordnung die ersten Grundsätze eines wackern Bürgers seien, und daß alles selbstsüchtige Parteiwesen untergehen müsse in der Idee eines gemeinsamen, in gesetzlicher Freiheit neu erblühenden Vaterlandes; sie hatten den Schein von der Wahrheit, die äußere Ehre von der innern, die Form vom Geiste unterscheiden gelernt, und konnten dies Landsmannschaftswesen unmöglich ruhig mit ansehen. Da gab es natürlich Kampf, und um mit vereinten Kräften gegen die Parteisüchtler anstreben zu können, so gaben sich Die, welche Einigkeit wollten, eine Form, frei und öffentlich. So entstand die Burschenschaft (s. d.), also genannt, weil sie die Gesammtheit aller Studenten, mit altherkömmlichem Worte Bursche, unter einem Gesetze vereinigen wollte. Jena war es, wo zuerst alle Parteien zur Einheit verschmolzen. Auf den meisten Hochschulen blieb sie noch im Kampfe mit den Landsmannschaften. Die Burschenschaft kam auf mehren Hochschulen sogleich den Universitätsbehörden offen entgegen, um die Bestätigung ihrer Vereinigung von den Regierungen zu erhalten. Diese aber trugen Bedenken, darauf einzugehen, nach der Ansicht: daß jede Verbindung der Hochschüler, die sich nicht blos auf Kunst und Wissenschaft bezieht, als ein Staat im Staate nicht geduldet werden dürfe. Ob aber die Festhaltung dieses Grundsatzes für das deutsche Studentenwesen vortheilhaft und zweckmäßig sei, kann hier nicht untersucht werden.

Studium, ein Ausdruck, welcher im Allgemeinen jede ernste Bemühung in Kunst und Wissenschaft bezeichnet, die auf Nachdenken und Unterricht beruht, wird doch ganz besonders von einer künstlerischen Arbeit gebraucht, welche die Bildung des Künstlers zum Zwecke hat. Das Studium und die Übung des Künstlers geschieht hier entweder nach der Natur, oder auch nach fremden Mustern, d. i. nach vorhandenen Kunstwerken; in beiden Fällen werden die Arbeiten, welche daraus hervorgehen, **Studien** genannt; vorzugsweise aber versteht man darunter Zeichnungen und Modelle, welche die Übung in einzelnen Gegenständen, Figuren oder Theilen derselben enthalten.

Stufenjahre heißen diejenigen Jahre, welche von den Alten und auch

Digitized by Google

noch gegenwärtig für gefährlich gehalten werden, weil mit ihnen sich eine völlige Veränderung in der körperlichen Beschaffenheit des Menschen zutragen soll. Man nimmt für das Leben des Mannes jedes neunte, für das Leben des Weibes jedes siebente Jahr als ein Stufenjahr an; das 49. und 63. aber als große Stufenjahre. Die Furcht vor den Stufenjahren ist jedoch nach Ausweis der Sterblisten ohne Grund.

Stuhlweißenburg (lat. Alba regia, ungar. Szekes-Fejérvár, slawon. Bielihrad), eine kön. Freistadt, Hauptort des gleichnamigen Comitats in Ungarn, liegt zwischen den Sümpfen Velentze und Sár-rét, am Flusse Csurgó, von vielen Kanälen, zur Ableitung der Sümpfe, umgeben. Sie hat zwei Vorstädte, gegen 20,700 Einw., ein Gymnasium, ein Seminar, eine Hauptschule, ein Militairerziehungshaus, ein magyarisches Theater, und ist der Sitz eines Bischofs und der Comitatscongregation. Unter den sechs Kirchen sind sehenswerth der Dom, die ehemalige Krönungs- und die schöne alte Johanniterkirche. S. war von Stephan dem Heiligen bis Ferdinand I. Krönungs- und Begräbnißort der ungar. Könige. Es ruhen in dem Mausoleum: Stephan I., gest. 1038, Koloman, Bela II., Stephan III. und IV., Bela III., Ladislaus III., Karl und Ludwig I., Albert, Matthias Corvinus, Wladislaus II., Ludwig II. und Zapolya, gest. 1540. Die Stadt steht auf der Stelle des röm. Floriana, wo nachmals Szwentopluk geschlagen wurde und Arpad Lager schlug. Die Einwohner verfertigen Tuch, Flanell, sehr viel Corduan, und gewinnen Soda aus den Sümpfen, die reich an Fischen, Krebsen, Schildkröten und Wassergeflügel sind. Als unter Kaiser Friedrich III. der Kampf des Hauses Östreich um den Besitz von Ungarn begann, eroberte der röm. König Maximilian I. 1490 den Ort, konnte ihn aber nicht gegen Bathori behaupten. Im J. 1543 fiel S. durch Capitulation den Türken unter Soliman in die Hände. Diese wurden zwar von Kaiser Rudolf's Feldherren Palfy, Nadasti und Zrinyi 1593 in der Nähe von S. geschlagen, blieben aber dennoch im Besitze. Im J. 1601 nahmen der Herzog von Mercoeur und der General Rußworm die Festung mit Sturm; Hassan Pascha, der sie wieder zu erobern versuchte, wurde in einer Hauptschlacht besiegt; allein durch die Meuterei der Besatzung gerieth S. schon 1602 wieder in die Gewalt der Türken. Die Stadt büßte nach und nach ihren alten Flor ein, und Presburg wurde nun Krönungs- und Hauptstadt. Als endlich die Türken durch die Heere des Kaisers Leopold aus Ungarn vertrieben wurden, eroberte S. der Kurfürst von Baiern 1688. In den Unruhen, welche Rakoczy (s. d.) und die sogenannten Malcontenten erregten, belagerte es Karoly, wurde aber in einem hitzigen Gefechte durch den General Heister 1704 besiegt. Nach völliger Vertreibung der Rebellen vermittelte Johann von Palfy die friedliche Unterwerfung der aufgeregten Nation.

Stukkaturarbeit nennt man die aus einer weichen Masse von Gyps und Kalk an Decken, Wänden und Gesimsen der Zimmer und Häuser angebrachten Verzierungen. Der Name kommt aus dem Italienischen, wo sowol die Masse als die Arbeit Stucco genannt wird. Die Römer kannten nicht nur diese Arbeit, sondern waren auch sehr geschickt darin. Vitruv nennt sie coronarium opus. Diese Kunst ging hierauf verloren, und Margaritone, der um 1300 lebte, soll sie wieder aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh sie aber durch den Maler Nanni von Udine, zur Zeit Rafael's, wovon noch die sogenannten Logen Rafael's im Vatican zeugen. In Deutschland ward sie gegen das Ende des 17. Jahrh. bekannt. Zu der Masse selbst muß der feinste und weißeste Gyps und Kalk genommen und etwas Sand hinzugesetzt werden, sodaß sie dem Mauermörtel gleich wird. Anfänglich ist sie ganz weich und wird in dieser Gestalt auf die Stelle, wo man Zierathen anbringen will, aufgetragen. Aber bald wird sie dichter und zäher, sodaß sie sich mittels der Finger in beliebige Formen bilden läßt. Zuletzt kann man sie sogar mit einem Bossiereisen beschneiden und schaben, damit der Umriß scharf

Digitized by Google

oder rund werde. Bisweilen bildet man auch die Verzierungen in einzelnen Blumen, Blättern und Arabesken u. s. w., und befestigt sie alsdann an den Ort, wohin sie kommen sollen. Doch muß vorher immer die Grundfläche mit sehr weichem Stuck bestrichen, oder aufgehackt, oder mit hervorragenden Nägeln und Holzspänen versehen werden, damit die Verzierungen nicht abfallen. Wenn die Stukkaturarbeit mit gehöriger Vorsicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, so ist sie ungemein dauerhaft und trotzt jeder Witterung. Es gehört hierher auch der sogenannte Gypsmarmor, mit welchem der Stukkaturarbeiter Säulen, Altäre u. s. w. so täuschend bekleidet, daß man sie für echten Marmor hält.

Stumm und Stummheit, s. Taubstumme.

Stunde nennt man den 24. Theil eines Tages, und fängt die erste Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritte der Mitternacht an zu zählen, sodaß der Tag in zweimal 12 Stunden zerfällt. Jede Stunde wird wiederum in 60 gleiche Theile (Minuten) getheilt, worauf Unterabtheilungen von 60 zu 60 Theilen in Secunden, Tertien u. s. w. folgen. Viele Völker kennen die Eintheilung des Tages in 24 gleiche Theile gar nicht, bei andern werden die Stunden des eigentlichen oder natürlichen Tages bald größer, bald kleiner als die Stunden der Nacht. (S. Sternzeit.) Die Fixsterne vollenden ihren scheinbaren Umlauf um die Erde in 24 Stunden Sternzeit und legen während dieser Zeit also 360° der Himmelskugel, oder in einer Stunde 15° zurück. Denkt man sich nun zwei um 15° geographischer Länge voneinander entfernte Beobachter, so hat der eine von ihnen den nämlichen Fixstern um eine Stunde Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede ist, letztere um eine Stunde Sonnenzeit später im Meridian als der andere. In solcher Beziehung aufeinander heißen die Meridiane (s. d.) Stundenkreise, welchen Namen ihnen die Gnomonik beilegt. — Stundenwinkel heißt derjenige Winkel, welchen irgend ein Stundenkreis mit dem Meridian des Beobachters einschließt. Ist es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr Morgens, und also die Sonne noch um zwei Stunden vom Meridian entfernt, so schließt ihr Stundenkreis mit demselben in diesem Augenblicke einen Winkel von 30° ein, und da die Stundenwinkel von Mittag anfangen, in der Richtung durch West, Nord, Ost und Süd gezählt werden, so wäre in diesem Falle der Stundenwinkel der Sonne $= 300 + 30 = 330$ Grade. Wäre es aber z. B. 3 Uhr nach Mittag, so würde der Stundenkreis der Sonne mit dem Meridian des Beobachters den Winkel von 45° machen, und da dieser Winkel der Stundenwinkel genannt wird, so wäre auch der Stundenwinkel der Sonne $= 45°$.

Sture (Sten), Reichsstatthalter von Schweden, 1470—1504, stammte aus einer vornehmen schwed. Familie. Sein Vater hieß Gustav S., und seine Mutter war eine Schwester des Königs Karl VIII. Knutson. Nach des Letztern Tode ward S. Reichsstatthalter, und unter seiner Verwaltung gewann Schweden sehr, da er sich durch seltene Geistesgröße auszeichnete. Wenn auch der König, den die Dänen gewählt hatten, von Zeit zu Zeit auch als König von Schweden anerkannt wurde, so war dies doch gewöhnlich nur eine vorübergehende Erscheinung, die ebenso schnell verschwand als sie entstanden war, und trotz der Factionen des Adels, die lieber einen fremden König als Einen aus ihrer Mitte an der Spitze des Reichs sahen, trotz einiger Revolutionen, wodurch die Gewalt des Reichsverwesers völlig vernichtet zu werden schien, erhielt sich S. doch in einem mehr als königlichen Ansehen. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, stiftete die Universität zu Upsala und zog zum Besten des Landes gelehrte Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er so schlau gegen Dänemark, daß er das kalmarische Band, ohne es ganz zu lösen, doch völlig unschädlich machte. Er starb 1504, und auch die beiden nachfolgenden Reichsvorsteher, Suante Nielsson S. (1504—12) und dessen Sohn Sten S. der

Digitized by Google

Jüngere (1512—20), verdienen Bewunderung und den Dank der Nachwelt. Sechzehn Jahre lang ſchützten ſie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen Dänemarks und das Volk gegen den Druck der Geiſtlichkeit und den oft noch härtern Druck der Großen. Der Kampf aber, den Sten S. d. Jüngere gegen den Erzbiſchof Guſtav Trolle beſtehen mußte, war ein Kampf gegen die vereinigte Macht der ſchwediſchen Geiſtlichkeit und der mächtigſten ariſtokratiſchen Partei, und dieſe beiden hatten dem Scheine nach diesmal Ein Intereſſe mit Dänemark. In einer Schlacht gegen die Dänen wurde Sten S. tödtlich verwundet und ſtarb 1520.

Sturluſon, ſ. Snorri Sturluſon.

Sturm heißt der gewaltſame Angriff einer Verſchanzung oder einer belagerten Feſtung, nachdem durch das vorhergegangene Geſchützfeuer ihre Vertheidigungswerke unbrauchbar gemacht und ihre Flanke (ſ. d.) wehrlos geſchoſſen ward. Hat die Feſtung einen naſſen Graben, ſo muß ein Faſchinendamm über denſelben gelegt und der Wallbruch mittels einer ſtarkgeladenen Mine erweitert und zugänglich gemacht werden. Der Sturm ſelbſt wird gewöhnlich in drei bis vier Colonnen angetreten, hinter deren jeder ein angemeſſener Rückhalt zur Unterſtützung der eingedrungenen Bataillone bereit ſteht. Die Contreſcarpe muß bei einem trockenen Graben das Herabſteigen in breiter Fronte zulaſſen, und die Futtermauer für dieſen Zweck durch eine Schachtmine herabgeworfen werden, oder man läßt die Avantgarde mit Heu oder Stroh gefüllte Säcke in den Graben werfen, auf die alsdann die Soldaten hinabſpringen, um von da den Wallbruch, vielleicht auf mitgenommenen Leitern, zu erſteigen. Weniger ſchwierig iſt die Erſtürmung der Feldverſchanzungen, deren Gräben gewöhnlich keine große Tiefe haben, und wo auch öfters wirkſame Annäherungshinderniſſe fehlen. Eine genaue Recognoscirung geht vorher, um die Angriffsmittel zu beſtimmen; dann ſucht man das Geſchütz durch ein überlegenes Feuer zu demontiren, um den Sturm mit geringerm Verluſt auszuführen. Die Hinderniſſe: Paliſſaden, Sturmpfähle, Verhaue u. ſ. w., werden durch Arbeiter aus dem Wege geräumt; naſſe Gräben, die es doch hier ſelten gibt, werden mittels herbeigeholter Bohlen oder durch Faſchinen überſchritten, wenn nicht ihre Breite und Tiefe Fahrzeuge oder Flöße bedingt. Die Erſteigung der Bruſtwehr mittels der in die äußere Böſchung geſtoßenen Bajonetgewehre hat weniger Schwierigkeit, ſobald nur kein Flankenfeuer ſtattfindet, weil es endlich doch die Vertheidigung erſchwert. — In der Phyſik nennt man Sturm eine heftige Bewegung der Luft. (S. Wind.)

Sturm (Chriſtoph Chriſtian), ein als ascetiſcher Schriftſteller wohlverdienter deutſcher Prediger, geb. 25. Jan. 1740 zu Augsburg, ſtudirte zu Jena und Halle, ward Prediger zu Magdeburg und 1778 Paſtor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg, wo er, als Menſch und als Religionslehrer gleich hochgeachtet, am 26. Aug. 1786 ſtarb. S. bewährte den Grundſatz, daß man jede Erkenntniß der Wahrheit erſt bei ſich ſelbſt zur Gottſeligkeit fruchtbar werden laſſen müſſe, ehe man dieſe durch Mittheilung jener bei Andern bewirken wolle. Seine gründliche Gelehrſamkeit, geläuterte Religionsanſicht, ausgezeichneten Predigergaben, raſtloſe Thätigkeit, unermüdliche Amtstreue und ſein wahrhaft chriſtlicher Sinn und Wandel erwarben ihm die ungetheilte Achtung und Liebe ſeiner Gemeinden. Er ſchrieb eine große Anzahl Andachtsbücher, z. B. „Der Chriſt in der Einſamkeit" (Halle 1763); „Der Chriſt am Sonntage" (1764—66); „Unterhaltungen mit Gott in den Morgenſtunden auf jeden Tag des Jahres" (2 Bde., 1768 und ſehr oft), welche ſich durch die darin ausgeſprochene Überzeugung und alſo durch Herzlichkeit empfehlen. Zu ſeinen „Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorſehung auf alle Tage des Jahres" (1785), in welchen an wichtige Naturgegenſtände und Naturerſcheinungen religiöſe Wahrheiten zur Belebung frommer Geſinnungen angekettet werden, gaben ihm Scriver's

Digitized by Google

„Andachten über die Werke der Natur und Kunst" die erste Veranlassung. Ein geläuterter und frommer Geist weht auch in seinen Predigten, deren er mehre, auch „Predigten für Kinder von reiferem Alter" (2 Bde., Lpz. 1774) schrieb. Fast alle neuere Gesangbücher enthalten Lieder aus seinen „Gebete und Lieder für Kinder" (1776); „Gesangbuch für das reifere Alter" (1777); „Lieder für das Herz" (1787) und „Gesangbuch für Gartenfreunde".

Sturmbalken sind an die äußern Abdachungen der Brustwehren oder an die Böschungen der Berge befestigte Baumstämme, die man in dem Augenblicke, wo der Feind selbige ersteigt, herabrollen läßt. — Sturmbock s. Mauerbrecher. — Sturmbret nennt man eine starke Bohle, durch welche eiserne Nägel in dichten Reihen geschlagen sind, um das Andrängen der Stürmenden zu hindern. — Sturmdächer dienten bei den Alten dazu, den Sturmbock gegen das herabgeworfene Feuer zu schützen. — Sturmeggen sind gewöhnliche Eggen mit eisernen Spitzen, werden gebraucht, um Furthe, wo sie auf dem Grunde des Wassers angepflöckt werden müssen, für die Cavalerie unzugänglich zu machen. — Sturmfässer, mit mancherlei Kunstfeuer angefüllt, wurden ehemals über den Wallbruch herab den Stürmenden entgegengerollt. — Sturmleitern sind stärker und länger als gewöhnliche Leitern, deren man sich jedoch jetzt gewöhnlich bedient. — Sturmpfähle nennt man in der Befestigungskunst liegende Palissaden oder zugespitzte Pfähle von 4 Ellen Länge und 8—12 Zoll Stärke. Man legt sie gemeiniglich zwischen Graben und Brustwehr auf die Berme einer Schanze in die Erde, und verbindet sie zuweilen mit angenagelten Latten untereinander. Sie hindern bei einer Verschanzung das Ersteigen der Brustwehr.

Stürmer (Ignaz, Freiherr von), Diplomat, geb. zu Wien am 21. Aug. 1752, stammte aus der altadeligen fränk. Familie Neustädter, genannt Stürmer. Er trat frühzeitig in den Jesuitenorden, und nach der Aufhebung desselben widmete er sich den juristischen Studien auf der Universität zu Wien, bis er 1776 als Zögling in die oriental. Akademie eintrat. Seine Fortschritte in den morgenländischen Sprachen waren so rasch, daß er schon im nächsten Jahre Mitarbeiter an der neuen Ausgabe des großen Meninski'schen Lexikons wurde und den vorzüglichsten Antheil an der pers. Anthologie hatte, welche er im Namen der Akademie deren Stifterin, der Kaiserin Maria Theresia, überreichte. Im J. 1779 begleitete er als Sprachknabe den Internuntius Freiherrn von Herbert nach Konstantinopel; 1781 wurde er Gesandtschaftsdolmetscher und 1787 begleitete er Herbert nach Cherson zur Zusammenkunft Joseph II. mit Katharina II. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten ward er in das kais. kön. Hauptquartier berufen, um als Hofsecretair beim Kaiser Dolmetschdienste zu leisten. Im J. 1789 zum Hofdolmetscher ernannt, schloß er in Loudon's Namen die belgrader Capitulation ab und 1790 war er mit geheimen Aufträgen, sechs Monate lang, in dem Lager des Großveziers zu Schumla. Nach Abschluß der reichenbacher Convention wurde er abermals dahin geschickt, um mit dem preuß. Seits dazu beauftragten Grafen Lusi einen Waffenstillstand zwischen der östr. und türk. Armee abzuschließen. Beim Eintritt des Freiherrn von Thugut in das Ministerium, 1793, wurde er zum activen Dienste in der Staatskanzlei verwendet und 1794 begleitete er Thugut nach den Niederlanden. Im J. 1800 wurde er in den erbländischen Ritterstand erhoben, 1801 zum wirklichen Hofrath und 1802 zum Internuntius und bevollmächtigten Minister an der ottoman. Pforte ernannt, ein Posten, den er unter vielen Gefahren und mit Aufopferung 17 Jahre lang verwaltete, während welcher Zeit er in den Freiherrnstand erhoben wurde und die Geheimrathswürde erhielt. Nach seiner Rückkehr nach Wien 1819 wurde er wirklicher Staats- und Conferenzrath und Vorsteher der zweiten Abtheilung der geheimen Hof- und Staatskanzlei; auch führte er mehre Male in Abwesenheit des Fürsten von Metternich die Oberleitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Er wurde 1820 Mitglied der Akademie der bildenden

Digitized by Google

Künſte, in demſelben Jahre zum Indigenat und Magnaten des Königreichs Ungarn ernannt, und ſtarb am 2. Dec. 1829.

Stürmer (Bartholomäus, Freiherr von), der Sohn des Vorigen, geb. zu Konſtantinopel 1787, erzogen zu Wien in der Akademie der morgenländ. Sprachen, trat 1805 in das Jägercorps der Bürgermiliz. Seiner Sprachkenntniß wegen nahm ihn der Hofcommiſſair, Graf von Wrbna, in ſein Bureau und übertrug ihm einen Theil der franz. Correſpondenz. Im J. 1806 wurde er als Sprachknabe bei der Internuntiatur zu Konſtantinopel angeſtellt, wo er über vier Jahre unter der Leitung ſeines Vaters zubrachte. Auf der Reiſe dahin, ſowie auch noch ſpäter gab ihm der Großvezier Muſtapha Bairactar, aus Achtung gegen ſeinen Vater, ausgezeichnete Beweiſe ſeines Wohlwollens. Kurz darauf zu Petersburg angeſtellt, erhielt er nach Jahresfriſt die Beſtimmung, den Fürſten von Schwarzenberg nach Galizien zu begleiten, um die Correſpondenz mit den franz. Armeebehörden zu führen und andere diplomatiſche Geſchäfte zu beſorgen. Demſelben wurde er auch 1813 zur Leitung der diplomatiſchen Geſchäfte mit dem Titel eines wirklichen Legationsſecretairs zugetheilt, und ſein Wirkungskreis in den Feldzügen von 1812 und 1813 war durch das ihm von dem Fürſten geſchenkte Vertrauen ebenſo einflußreich als thätig. Mit geheimen Aufträgen ward er auf den Congreß zu Chatillon und zweimal nach der Schweiz geſchickt. Nachher wurde er vom Fürſten von Schwarzenberg bei der proviſoriſchen Regierung, an deren Spitze Talleyrand ſtand, als Geſchäftsträger accreditirt, bis der Fürſt Metternich anlangte. Hierauf wurde er Legationsſecretair in Florenz; doch 1815 begleitete er abermals den Fürſten Schwarzenberg ins Feld. Im Apr. 1816 begab er ſich als öſtr. Commiſſair auf die Inſel Helena, wo er zwei Jahre verlebte. Im J. 1818 wurde er zum Generalconſul in den Vereinigten Staaten ernannt, um die Verhältniſſe zwiſchen Öſtreich und Nordamerika zu begründen, was ihm jedoch nicht gelang. Nach ſeiner Rückkehr nach Europa ging er 1820 als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter nach Rio Janeiro und folgte nach fünf Monaten, als die Revolution ausbrach, dem König nach Liſſabon. Hier war kurz vor ſeiner Ankunft (1821) der öſtr. Geſchäftsträger und Generalconſul, Ritter von Berks, inſultirt worden und weil er die verlangte Genugthuung nicht erhalten, abgereiſt. S. beſtand auf Genugthuung, erhielt aber von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Silveſtro Pinheiro, eine für alle Mächte ſo beleidigende Note, daß er ſogleich Päſſe verlangte und Liſſabon verließ, welchem Beiſpiele auch der ruſſ. Geſandte folgte. Seitdem hielt er ſich in Aufträgen des öſtr. Hofes bald in London, bald in Paris und Wien auf, bis er 1834 als Internuntius in Konſtantinopel angeſtellt wurde.

Sturmfluten (die), welche gleichzeitig am 18. und 19. Nov. 1824 den Strand von Petersburg und von Kalifornien überſchwemmten und am 3. und 4. Febr. 1825 die nordeurop. Marſchländer und die nordamerikan. Küſte verheerten, ſchienen theils vulkaniſch-unterſeeiſchen Exploſionen, theils den vereinten Anziehungskräften der Sonne und des Mondes auf die Erhebung der Fluten, vorzüglich aber den Stürmen aus Weſten, zugeſchrieben werden zu müſſen. Denn überhaupt tobten damals Erdbeben von Indien bis Syrien; auf den ioniſchen Inſeln, in der Schweiz und in Deutſchland fühlte man Erdſtöße; mehre Brunnen, ſowol an den Küſten als mitten in Oſtfriesland, verloren plötzlich ihr Waſſer und wurden hierauf ſchnell wieder mit Quellwaſſer angefüllt; das Seewaſſer war an den Fluttagen nicht ſo ſalzig als ſonſt; Seeleuten, welche ſich während der Sturmfluten auf der Nordſee befanden, kam das Seewaſſer ungewöhnlich trübe vor; die Nordſee ſtieg am 3. und 4. Febr. 1825 auf einmal über vier Fuß, und das Waſſer blieb in ſeiner größten Höhe fünf Stunden ſtehen, was ſonſt, auch bei den ſtärkſten Fluten, nie der Fall war. Schon am 15. Nov. 1824 ſtürzten alle Gewäſſer in Norddeutſchland aus ihren Ufern; die Elbe und Weſer verheerten die Saatfelder weit umher und brachen durch mehre Deiche (Dämme); die ganze Vogtei Nauld von

Digitized by Google

8000 Morgen, an der Elbe, ward zu einem See und ließ den Einwohnern keinen andern Zufluchtsort als die schon anderthalb Fuß überschwemmten und an mehren Stellen durchbrochenen Deiche. Während die Gebirgswasser, von Regengüssen angeschwollen, ihren Wasserstand auf die Höhe von 20 Fuß brachten, trieb der Sturm die Wogen des Meeres zurück. Am 18. Nov. verbreitete der Sturm seine Verheerungen über die nördl. und westl. Küsten Schwedens, und trauriges Loos traf Gothenburg, Uddewalle, Westerås und Upsala. Noch größern Schaden und größeres Unglück richtete derselbe Sturm, zum Orkan geworden, mit den Fluten des 19. Nov. in Petersburg und seinen Umgebungen an. Mit unglaublicher Schnelligkeit ward fast ganz Petersburg unter Wasser gesetzt, sodaß gegen 500 Menschen und viele Tausend Thiere in den reißenden Fluten das Leben verloren und an Waaren ein Schaden von 150 Mill. Rubel verursacht wurde. Dieser über alle Beschreibung schreckliche Zustand der Verwüstung dauerte, bei fortwährendem Andrange des Wassers aus dem finnischen Meerbusen, gegen zehn Stunden. Von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags stieg das Wasser; gegen 3 Uhr fing es an zu fallen und um 10 Uhr Abends war es abgelaufen. Es stand 13½ F. über die gewöhnliche Höhe, und in der folgenden Nacht fror es fünf Grad. Diese furchtbare Überschwemmung war bis dahin beispiellos, denn die frühern Überschwemmungen vom 16.—24. Nov. 1721, wo der Schade 7 Mill. Silberrubel betrug, im Herbst 1723, ferner vom 10. Nov. 1725, wo auch die ganze Stadt unter Wasser stand und ohne Kronstadt und Peterhof einen Verlust von 5 Mill. litt, von 1729, 1752, vom 17. Oct. 1755, vom 19. Oct. 1777 und von 1782 waren bei weitem geringer. Noch waren die Spuren der Nordseesturmfluten und die Überschwemmungen der Elbe und Weser vom Nov. 1824 überall sichtbar, als in der Nacht vom 3.—4. Febr. 1825 die Sturmfluten unaufhaltsam über die höchsten Seedeiche in Ostfriesland strömten und 500,000 Morgen des fruchtbarsten Marsch- und Polderlandes überschwemmten, obgleich an 30 Meilen Dämme Ostfriesland umziehen. In den Poldern wurden die schönsten Landwirthschaftsgebäude zum Theil ganz weggerissen, zum Theil unbrauchbar gemacht; viele Schafe, Rinder und Pferde kamen in den Fluten um und über 200 Menschen verloren das Leben. Viele konnten sich retten, weil in der Nacht der ersten Sturmflut Mondschein war und die zweite bei Tage kam. Das Wasser stieg 12 F. über den gewöhnlichen und folglich 19 F. über den niedrigsten Stand zur Zeit der Ebbe. Der Schade betrug 1½ Mill. Thlr. Es ist dies die höchste Flut, welche Ostfrieslands Geschichte kennt. Die Sturmflut vom 27. Nov. 1825 war nur um einen Fuß niedriger als die vom 3.—4. Febr. und überstieg einige Polderdeiche der ersten Linien, welche noch nicht genug erhöht waren. Der König von Preußen gab den Überschwemmten ein Geschenk von 8000 Thlrn. Besonders litten durch die Sturmfluten vom 3.—4. Febr. die Niederlande, die Herzogthümer Schleswig und Holstein, das Königreich Hanover und das Großherzogthum Oldenburg. Vgl. Müller's „Beschreibung der Sturmfluten an den Ufern der Nordsee und der sich darein ergießenden Ströme und Flüsse am 3. und 4. Febr. 1825, nebst der Angabe der dadurch verursachten Deichbeschädigungen u. s. w." (Hanov. 1825).

Sturz (Helfrich Peter), ein ausgezeichneter deutscher Schriftsteller, geb. 16. Febr. 1736 zu Darmstadt, studirte von 1754—57 zu Göttingen die Rechtswissenschaften und daneben Ästhetik und schöne Redekünste. Im J. 1759 ward er zu München Secretair bei dem damaligen kais. Gesandten, Baron von Widmann. Da er aber als Protestant keine weitern Aussichten hatte, verließ er München und wurde 1760 Privatsecretair des Kanzlers von Eyben in Glückstadt. Dieser sandte ihn mit den besten Empfehlungen nach Kopenhagen, wo er sich bald der dän. Sprache bemächtigte und von dem Staatsminister, Grafen von Bernstorff (dem Ältern), erst als Privatsecretair und 1763 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. In Bernstorff's Hause lebte S. überaus glück-

Digitized by Google

lich, besonders in dem Umgange mit Klopstock. Unter den Augen eines großen Staatsmannes, im Verkehr mit Hof und Welt, mit den Wissenschaften und wissenschaftlich gebildeten Männern, bildete er sich schnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftsteller. Die „Erinnerungen aus Bernstorff's Leben" (1777) sind ein Denkmal der Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter. Im J. 1768 begleitete er als Legationsrath Christian VII. auf seiner Reise nach England und Frankreich. Dieser Reise, die ihn in ehrenvolle Verbindungen mit den größten Geistern beider Länder brachte, verdanken wir die schönen „Briefe eines Reisenden", die zuerst im „Deutschen Museum" (1777) erschienen. Noch vor Bernstorff's Abgange vom Ministerium ward S. 1770 bei dem Generalpostdirectorium angestellt; allein Struensee's Fall zog 1772 auch den seinigen nach sich. Er ward verhaftet, erst nach vier Monaten freigegeben und erhielt eine mäßige Pension, wovon er eine Zeit lang in Glückstadt und Altona lebte. Später ward er vom dän. Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angestellt. Als Oldenburg und Delmenhorst gegen das großfürstlich russ. Holstein vertauscht wurden, ward S. 1775 oldenburg. Etatsrath. Allein weder dieses einträgliche Amt, noch eine liebenswürdige Gattin, noch der Beifall, den er als Schriftsteller erhielt, noch die Hochschätzung seiner Freunde konnten die Erinnerung seiner vorigen Leiden verdrängen, und so drückten ihn, obgleich unter wechselnden hellen Stunden, ein siecher Körper, Unmuth und Verdruß. Nach mehren Reisen, theils in seinen eignen, theils in den Geschäften seines Fürsten, starb er am 12. Nov. 1779 zu Bremen. S. gehört zu den geistreichsten und geschmackvollsten Prosaikern der frühern deutschen Literatur. Mit feinem Sinne für alles Schöne und Gute verband er ein gediegenes Urtheil und eine leichte blühende Darstellung, die nur zuweilen durch das allzu sichtbare Streben nach Kunst, Feinheit und Rundung beeinträchtigt ward. Die beste, obwol nicht ganz vollständige, Ausgabe seiner „Schriften" besteht aus zwei Sammlungen (Lpz. 1786).

Sturzbäder gehören ihrer Wirkungs- und Anwendungsweise nach zu den sogenannten kalten Begießungen und bestehen darin, daß eine größere Menge kalten Wassers, gewöhnlich ein Eimer voll, aus einer mehr oder minder beträchtlichen Höhe den Kranken, meist während dieser in einem kühlen oder lauwarmen Bade sitzen, unvermuthet über den Kopf und den übrigen Körper gegossen wird. Sie wirken hauptsächlich durch Überraschung und mechanische Erschütterung, sind übrigens äußerst heroische Mittel, die nur bei verzweifelten Krankheitszuständen, namentlich Seelenstörungen, so z. B. bei Tobsucht, Starrkrampf u. s. w., Anwendung finden, und wenn sie ohne die gehörige Vorsicht in Gebrauch gezogen werden, ebenso viel Unheil anrichten können, als sie im umgekehrten Falle Nutzen stiften.

Stuttgart, die Hauptstadt Würtembergs und Residenz des Königs, liegt am Nesenbach, 759 F. über dem Meere, in der Tiefe eines Thales, das bis Kannstadt einen engl. Garten bildet, eine halbe Stunde vom Neckar und drei Meilen von Tübingen, zwischen reizenden Weinbergen und Gärten. Den schönsten Theil der Stadt machen die beiden Vorstädte aus, deren Straßen sich in rechten Winkeln durchschneiden; ein neues Viertel bildet die Gegend um das neue Schloß. Sie hat 31,800 Einw. ohne Militair und Fremde (etwa 10,000), mit den zur Stadtgemeinde gehörigen Orten Haslach, Gablenberg und Berg aber 34,000 Einw. und ist der Sitz der sämmtlichen Landescollegien, mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts, welches zu Tübingen, und des ersten Senats des Oberjustizcollegiums, welcher zu Eßlingen angeordnet ist. Sehenswerth sind: das alte und neue Schloß, die Kanzlei, das Gymnasium illustre mit einer Sternwarte, die drei evangelischen Hauptkirchen, die katholische und die protestantische Hauptkapelle, die protestantisch-franz. Kirche, die Casernen- und Waisenhauskirche und die reformirte Kirche im alten Landhause, die herrlichen öffentlichen Plätze, der Thiergarten und das Lusthaus bei dem alten Schlosse mit seinem zum Opernhause eingerichteten Saale von

Digitized by Google

künstlicher Bauart, die Kunst- und Naturalienkammer, das Münzcabinet, das neue Landschaftshaus, das Bürger- und Rathhaus, die Casernen und der Graben, die schönste Straße der Stadt. Es gibt hier Seiden-, Strumpf- und Bandfabriken, auch Handel und Weinbau; aber ihre Hauptnahrung haben die Bürger vom Hofe. Im J. 1776 ward zu S. auch eine Messe angelegt. Wichtig war ehemals die hohe Schule, die aus dem Institut auf der Solitude entstand. Dieses ward 1770 zu einer militairischen Pflanzschule gemacht und hatte 1772 an Einheimischen und Ausländern an 400 Zöglinge. Im J. 1773 erhielt sie den Namen einer Militairakademie wegen der darin eingeführten militairischen Ordnung; 1775 ward sie nach S. in ein prachtvolles Gebäude verlegt und sodann in eine hohe Schule umgewandelt. Die öffentliche kön. Bibliothek, eine der ansehnlichsten in Deutschland, ist besonders reich an historischen Werken, und erhielt durch die Lorch'sche und Panzer'sche Bibelsammlung einen Zuwachs, der ihr in diesem Fache vor allen andern Bibliotheken den Vorzug verschafft. Sie enthält 200,000 Bände, darunter 12,000 Bibeln. Auch die kön. Privatbibliothek ist wegen ihrer schätzbaren alten Werke und Handschriften und wegen der großen Anzahl neuer Prachtwerke merkwürdig. S. hat ferner eine Kunstakademie und Kunstschule, eine Forstschule, eine Thierarzneischule, ein Gymnasium, einen botanischen Garten, ein Hoftheater, eine topographisch-statistische Anstalt, Vereine für Vaterlandskunde und für Kirchengesang, eine Bibelgesellschaft u. s. w. Ein Museum vaterländischer Kunstwerke findet sich in Rosenstein. Das Katharinenstift ist eine von der 1819 verstorbenen Königin gestiftete Töchterschule. S. ist seit 1320 Residenz des damals noch gräflichen Hauses Würtemberg und seit 1482 Hauptstadt der sämmtlichen würtemb. Lande. Bis 1822 stand es unter einer eignen Regierung, ist aber seitdem, nebst seinem Bezirke, mit dem Neckarkreise vereinigt und bildet ein eignes Oberamt unter dem Namen der Stadtdirection. — In dem schönen kön. Lustschlosse Solitude, nicht weit von S., im Oberamte Leonberg, auf einem Berge, sind sehenswürdig: der Speisesaal, der prächtige Lorber- und Concertsaal, der neue Marstall, das ansehnliche Gebäude der von hier verlegten Militairakademie, das Opernhaus, der Lustgarten, die Thiergärten, das chinesische Gebäude, der Orangeriegarten und die Plantagen, die der verstorbenen Königin gewidmete Kapelle auf der Rothenburg u. s. w. Vgl. Scheffer, „Geschichtsdata und Merkwürdigkeiten von S." (Stuttg. 1815) und Memminger, „S. und Ludwigsburg" (Tüb. 1817).

Styl hieß ursprünglich der Griffel, mit welchem die Alten ihre Schrift in harte Materien eintrugen; dann bezeichnet man damit die eigenthümliche Art des Gedankenausdrucks in Sprache oder Bild (subjectiver Styl), endlich die zweckmäßigste Art des Gedankenausdrucks überhaupt (objectiver Styl). Alles Geistige strebt nach äußerer Gestaltung, der Gedanke nach seinem Bilde. Er findet es in der Sprache, wie in der eigentlichen Bilder- und in der Geberdensprache, so unmittelbarer in der Wortsprache. Wahrheit ist, was den Styl in der Wortsprache anbetrifft, das Grundgesetz aller Sprache; der Gedanke will sich im Bilde in seiner vollsten Eigenthümlichkeit wiederfinden. Aber es soll auch für Andere ein Spiegel sein, der das fremde geistige Leben ihnen treu zurückstrahle, mit andern Worten, es soll auch für Andere Wahrheit haben. Wahrheit des Ausdrucks ist größtmögliche Angemessenheit des Zeichens zum Gedanken, der Form zur Materie. Wo ein Gedanke innen zum vollen, lebendigen Dasein gekommen ist, da will er sich nicht nur darstellen nach Außen, sondern er findet auch, falls ihm der Wortreichthum einer ausgebildeten Sprache zu Gebote steht, ohne Lehre und Beispiel, von selbst die rechte Umkleidung. Künstlichkeit kann nie die Natur ersetzen, und eine nicht aus dem Innern hervorgegangene, mit dem Gedanken selbst gegebene, sondern blos nach Regel oder Muster von Außen angebildete Darstellungsweise ist nur ein nachgeäfftes Sein, ohne wahres, eigenthümliches Leben, ohne Kraft und Selbständigkeit. Nur wo Charakter ist, ist Styl. Bis zu diesem Punkte hat Mo-

Digitized by Google

ritz in seinen „Vorlesungen über den Styl", fortgesetzt von Jenisch (Braunschw 1808) ganz Recht, wenn er die Regel zurückweist. Aber er geht zu weit, wenn er sie für völlig untauglich, ja für verderblich erklärt und den subjectiven Styl in jener Vollendung sich denkt, wo er, seine Subjectivität verlassend, in freier Objectivität als Kunstwerk sich darstellt. Wären es immer nur die trefflichsten Geister, die, gleich mächtig des Gedankens wie der Sprache, in Rede und Schrift zu dem Volke sprächen, dann würden auch wir mit Moritz jede Regellehre des Styls für überflüssig erklären; aber neben den wirklichen Gelehrten und Dichtern hat sich ein Stand der Gebildeten erhoben, dem es um mündliche und schriftliche Mittheilung ebenso zu thun ist wie jenen. Diesen nun kommt die Lehre zu Hülfe, indem sie ihnen nicht nur die allgemeinen Grundsätze für jede mündliche oder schriftliche Darstellung an die Hand gibt, sondern auch durch Aufstellung besonderer Regeln sie vor Fehlern des Ausdrucks im Einzelnen sichert. Der Inbegriff dieser Grundsätze und Regeln ist es, was wir unter dem Namen einer Theorie des Styls verstehen. Sie geht von dem Grundsatz der Wahrheit aus, d. h. sie fodert als erste Bedingung alles stylistischen Ausdrucks die möglichst vollständige Übereinstimmung der Rede mit dem Gedanken. Jedes in sich vollendete stylistische Erzeugniß soll, wie es aus dem Gesammtleben des Gemüths hervorgegangen ist, ebenso auch ungetheilt auf das ganze Gemüth des Hörers oder Lesers hinüberwirken. Wie das Denk- und Empfindungsvermögen bei seiner Hervorbringung thätig waren, so sollen durch dasselbe beide Vermögen auch in Andern in Thätigkeit gesetzt werden. Das Denkvermögen fodert Correctheit, das Empfindungsvermögen Schönheit (Grammatisch-logische, ästhetische Erfoderniſſe). Die Correctheit, oder die vollkommene Angemessenheit zu den Gesetzen der äußern Erscheinung, umfaßt Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und gedrungene Kürze, und setzt Vollendung des Gedankens (logische Correctheit) voraus. Die Schönheit, oder die Versinnlichung des Gedankens in einer idealischen Form, erhebt die stylistische Darstellung aus dem Gebiete blos mechanischer Zusammensetzung in das höhere Reich der Kunst und äußert sich theils für den äußern Sinn als Wohlklang in dem harmonischen Verschmelzen des Einzelnen zu einem dem Ohre wohlgefälligen Ganzen, theils für den innern Sinn: 1) als Einheit bei Mannichfaltigkeit in einem durch das Ganze waltenden Grundcharakter; 2) als Würde in der Beobachtung des sittlich-Schönen durch Vermeidung alles Dessen, was gegen die herrschenden Begriffe von Anstand und Schicklichkeit verstößt; 3) als Natürlichkeit in einem leichten und zwanglosen, dem Gegenstande vollkommen angemessenen Ausdrucke; 4) als Lebhaftigkeit in der Erhebung des Unsinnlichen zur sinnlichen Anschauung für die Einbildungskraft, mittels der Symbolik der Sprache, namentlich durch Tropen und rhetorische Figuren. Die stylistische Darstellung zerspaltet sich in zwei Hauptäste: Prosa (s. d.) und Poesie (s. d.). Einer jeden derselben ist eine dreifache Sphäre gegeben, die man, nach dem Vorgange der alten Rhetoren, mit dem Namen der niedern, mittlern und höhern Schreibart bezeichnet, ohne damit behaupten zu wollen, daß ein Werk des Styls sich nothwendig vom Anfange bis zum Ende in einer und derselben Sphäre halten müsse. Der Ausdruck ist das Erzeugniß des Gedankens, hebt und senkt sich mit ihm. Aber in der Wissenschaft scheidet sich Manches, dessen Grenzen in der Wirklichkeit ineinanderlaufen, und der Beurtheilung bleibt es immer erwünscht, ein Gesetz zu haben, woran sie sich halten könne, während der frei und kräftig schaffende Geist sich selbst das Gesetz gibt. Die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, in die das Leben sich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verschiedenheit der Zwecke schriftlicher Mittheilung scheint die Eintheilung der prosaischen Darstellung in mehre stylistische Gattungen um so nöthiger zu machen, da einigen derselben gewisse feststehende Formen eigenthümlich sind, die nur durch Vorschrift erlernt werden können. Aus dem Beisammensein gebildeter und nach Bildung strebender Menschen geht das Bedürfniß des Unterrichts hervor, und

Digitized by Google

dieſes erzeugt den didaktiſchen Styl; das Verhältniß des Bürgers zum Bürger gibt den Geſchäftsſtyl (ſ. d.); das Bedürfniß der Mittheilung auch gegen entfernte Perſonen den Briefſtyl (ſ. d.); das idealiſche Verhältniß des Menſchen zu ſeinem Geſchlecht im Ganzen und Einzelnen bringt die Geſchichte hervor und mit ihr den hiſtoriſchen Styl. (S. Hiſtoriſch.) Früh ſchon fing man an, die Lehre vom ſchriftlichen Ausdrucke zu bearbeiten. Unter den Griechen, die ſich jedoch in ihren Entwickelungen faſt allein auf das Redneriſche des Ausdrucks beſchränkten, verdienen Ariſtoteles, Demetrius Phalereus, Dionyſius von Halikarnaß, Hermogenes und Longin genannt zu werden; unter den Römern Cicero und Quintilian. Aber der neuern Zeit erſt war der Verſuch vorbehalten, die Theorie des Styls philoſophiſch zu begründen, ſowie wir derſelben eine faſt unüberſehbare Menge praktiſcher Anweiſungen und Methodenlehren verdanken, von denen jedoch nur die wenigſten, mit einem eigenthümlichen Geiſte ausgeſtattet, dieſen Zweig des Unterrichts weiter zu bringen im Stande ſein möchten. Mit Glück haben unter den Deutſchen auf einen oder den andern dieſer Zwecke hingearbeitet: Adelung, Moritz, Pölitz, Heinſius, Herling, Falkmann und Bürger, der Dichter, deſſen „Lehrbuch des deutſchen Styls“ (Berl. 1826), erſt nach ſeinem Tode erſchien. — Wenn wir im Allgemeinen unter Styl die Darſtellungsweiſe oder die Art der Behandlung eines zu bearbeitenden innern oder äußern Stoffes verſtehen, und die Darſtellungsweiſe in der Kunſt oder den Kunſtſtyl einerſeits durch die Darſtellenden, andererſeits durch die darzuſtellenden Gegenſtände bedingt finden, ſo unterſcheiden wir in jener Hinſicht: 1) den Styl der Zeiten, ſomit im Ganzen den vorgriech. oder altoriental. Styl, welcher auch der ſymboliſche genannt werden kann, und ſich durch ein Streben und Ringen mit dem angemeſſenen Ausdruck des Innern charakteriſirt, das ſich im Vorherrſchen des Mächtigen und Koloſſalen zeigt; ferner den claſſiſchen oder antiken Styl der Griechen und Römer (ſ. Antik), und endlich den Styl der chriſtlichen Kunſt, welcher ſich als romantiſcher Styl und Styl der modernen oder neuen Zeit im engern Sinne zeigt. 2) Den Styl der Nationen oder Nationalſtyl, d. i. die durch den Charakter der Nation beſtimmte Darſtellungsweiſe in der Kunſt; ſo gibt es einen deutſchen, ital., franz., engl. Kunſtſtyl, wofür oft auch der Ausdruck Schule gebraucht wird. Dieſer zeigt ſich noch auffallender in beſondern Künſten, z. B. in der Malerei, Muſik u. ſ. w. Auch der Nationalſtyl hat ſeine Perioden, in welchen die Kunſt der Nation bald vorherrſchend zum Großen und Erhabenen, bald zum Schönen, bald zum Zierlichen und Anmuthigen hinſtrebt. 3) Den Styl des Individuums. Hier unterſcheiden wir aber den Styl, der vorherrſchend durch die Natur der darzuſtellenden Sache beſtimmt wird, aus der Sache ſelbſt hervorzugehen ſcheint, und dies nennen wir Styl im eigentlichen Sinne, von der Darſtellungsweiſe, in welcher die Subjectivität und Willkür über jene vorherrſcht. Der Styl ſchließt alſo die Subjectivität nicht aus, vielmehr iſt der Charakter des Individuums das belebende Element, durch welches das Allgemeine Individualität, das Kunſtwerk Originalität empfängt. Kein wahrhaftes Kunſtwerk iſt ohne das Gepräge des eigenthümlichen Charakters. Aber in dem wahren Kunſtcharakter einigt ſich die Subjectivität mit der Mannichfaltigkeit und Wahrheit des Objects. Anders iſt es da, wo die Subjectivität die Behandlung des Gegenſtandes einſeitig beſtimmt. Letzteres nennen wir Manier (ſ. d.), und ſie iſt nach Beſchaffenheit der Subjectivität eine große, edle, oder kleinliche, ſchwache; immer aber iſt ſie einförmig und in einem gewiſſen Grade willkürlich, was der Styl im eigentlichen Sinne nicht iſt. Der Styl großer Künſtler pflanzt ſich fort in den Schulen und wird dadurch meiſt zur Manier. In Hinſicht des Darzuſtellenden unterſcheiden wir: 1) den Styl der Künſte, z. B. einen architektoniſchen, plaſtiſchen, maleriſchen Styl; die durch die Natur einer beſondern Kunſt beſtimmte Darſtellungsweiſe; 2) Styl der Kunſtgattungen und Arten, z. B. in der Poeſie den epiſchen,

Digitized by Google

lyrischen, dramatischen; in der Musik den Kirchenstyl, den Opernstyl, den Concertstyl, ferner den Gesangstyl und Instrumentalstyl, im Einzelnen den Quartett- und Symphoniestyl, den Sonatenstyl u. s. w.; in der Malerei den Historienstyl, landschaftlichen Styl u. s. w.

Styliten oder **Säulenheilige**, unstreitig die wunderlichsten unter den Heiligen der Christenheit, wurden die christlichen Einsiedler genannt, welche eine besondere Bußübung darin suchten, daß sie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen zubrachten. Simeon, ein syr. Mönch, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. lebte, erfand diese ganz neue Art Märtyrerthum. Er brachte unweit Antiochien, unter freiem Himmel auf einer Säule, deren Spitze kaum zwei Ellen Umfang hatte, neun Jahre zu, und bestieg endlich eine Säule von 40 Ellen Höhe, auf der er 30 Jahre lebte. Daß er doch bisweilen herabgestiegen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt und viele Wunder verrichtet, sondern auch Briefe geschrieben und sich in politische Händel gemischt haben soll. Das Beispiel dieses nach seinem Tode kanonisirten Schwärmers fand in Syrien und Palästina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrh. hat es dort dergleichen Styliten gegeben.

Stymphalïden, Raubvögel, welche in der griech. Sage vorkommen, sollen von der Stadt oder dem See Stymphalus in Arkadien, bei dem sie sich aufhielten, oder von einem alten Heros Stymphalus, für dessen Töchter sie gehalten wurden, den Namen erhalten haben. Sie hatten, der Beschreibung nach, eiserne Flügel, Schnäbel und Klauen, die Größe der Kraniche, und die Gestalt des Ibis, aber keinen gekrümmten, sondern einen geraden Schnabel. Ihre Federn konnten sie wie Pfeile fortschießen, und damit Thiere und Menschen tödten. (S. Argonauten.) Eurystheus ertheilte dem Hercules den Auftrag, sie aus ihrem Wohnsitze zu verjagen, was diesem auch gelang.

Styr, eine Nymphe, war nach Hesiodus die Tochter des Okeanos und der Thetis, nach Andern des Erebus und der Nacht. Vom Pallas, dem Sohne des Krius, gebar sie den Zelos und Kratos, die Nike und Bia (Eifer, Kraft, Sieg und Stärke); nach Pausanias von einem gewissen Piras die Hydra; nach Apollodor vom Jupiter die Persephone u. s. w. Ihre mit dem Pallas erzeugten Kinder genossen die Ehre, bei Jupiter zu wohnen und unzertrennlich mit ihm verbunden zu sein, weil sie mit ihrer Mutter in dem Kriege mit den Titanen dem Jupiter zuerst zu Hülfe gekommen waren. S. selbst wurde mit der Ehre belohnt, daß die Götter bei ihr schwören sollten. Nach einer andern Stelle des Hesiodus wohnte S. mit ihren Kindern in der Gegend des Tartarus in einem von den übrigen daselbst wohnenden Gottheiten abgesonderten Felsenpalaste, oder in einer auf Säulen ruhenden Felsengrotte. Aus diesem Felsen sprudelte ein kaltes Wasser hervor, das weit unter der Erde ungesehen hinfloß. Dieser Quell war der zehnte Arm des Oceans. Neun nämlich umflossen die Erde und das Meer, und ergossen sich dann in dieses; der zehnte aber senkte sich in die Unterwelt hinab und bildete hier die berühmte stygische Flut. (S. Unterwelt.) Bei dieser nun schworen die Götter, und der meineidige Gott ward aus dem Olymp verbannt, lag, ohne Leben, stumm auf einem Lager und ward von Schimmel überzogen. Dieser Zustand dauerte ein Jahr; darauf mußte er noch neun Jahre hindurch andere Plagen erdulden, blieb bis zum Ablaufe dieser Zeit von der Gesellschaft der Götter ausgeschlossen und nahm weder an ihren Mahlzeiten noch an ihren Versammlungen Antheil. — Styr war ursprünglich ein Bach in Arkadien, der aus einem hohen Felsen bei der Stadt Nonakris entsprang. Sein Wasser wurde für giftig gehalten, und man erzählte, daß es Menschen und Thieren gleich schädlich sei, Metalle zernage und Gefäße zersprenge. Ceres, hieß es, habe es schwarz gefärbt, und nur in hornenen Gefäßen sei es zu verwahren.

Suabedissen (David Theod. Aug.), ein geistreicher, philosophischer

Digitized by Google

Schriftsteller, geb. 1773 zu Melsungen, wo sein Vater Justizamtmann war, hatte in Folge der Mittellosigkeit seiner Ältern einen sehr mangelhaften Unterricht erhalten, als er 1789 eine Freistelle an dem Stipendium zu Marburg erhielt und daselbst zu studiren anfing. Durch angestrengten Fleiß suchte er das Versäumte nachzuholen und nachdem er bis 1793 Theologie studirt hatte, ward er in die Zahl der Candidaten aufgenommen. Kurze Zeit war er Hauslehrer; dann erhielt er 1795 eine Stelle an dem Stipendium zu Marburg. Er wurde 1800 Professor der Philosophie an der hohen Landesschule zu Hanau, legte aber 1803 diese Stelle nieder, um eine Erziehungsanstalt in Homburg vor der Höhe anzulegen, die er bald nach Hanau verpflanzte, und bekleidete sodann mehre Lehrerstellen in Lübeck (seit 1805), in Kassel (seit 1812) und als Instructor des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, jetzigen Kurprinzen und Regenten, worauf er endlich, 1822, als ordentlicher Professor der Philosophie in Marburg angestellt wurde, wo er am 14. Mai 1835 starb. Während dieser pädagogischen Thätigkeit, aus welcher auch mehre Schriften pädagogischen Inhalts hervorgingen, z. B. „Briefe über den Unterschied in der Erziehung der Knaben und der Mädchen" (Lübeck 1806); „Ein Beitrag zur Entwickelung des Begriffs der Methode in der Erziehung" (Lübeck 1808); „Allgemeine Gedanken von dem Unterrichte und der Disciplin in Bürgerschulen und Lyceen" (Kassel 1812), war der bessere Theil seiner geistigen Kraft auf die Philosophie gerichtet, und dieses Feld der Literatur ist es, worin sein Name mit Auszeichnung zu nennen ist. Schon während seiner Universitätsjahre hatte ihn das Bedürfniß einer selbständigen Überzeugung über das Wesen des Menschen und sein Verhältniß zu Gott und Welt diesem Studium zugewendet, und angeregt durch Bering's Vorlesungen und durch K. Chr. E. Schmid's und Reinhold's, später durch Kant's Schriften selbst, war auch er von der damals fast unwiderstehlichen Gewalt der Kant'schen Lehre ergriffen worden. Sein Geist konnte sich jedoch schon damals nicht in eine strenge philosophische Schulform fügen — ein nachmals wesentlicher Charakter seiner philosophischen Lehre — und so sträubte er sich bald gegen den Kant'schen Formalismus, und suchte bei Spinoza, Fichte, Schelling, Jacobi eine freiere philosophische Überzeugung. Die Bearbeitung einer von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gegebenen Preisaufgabe, die ihn zu einem genauern und umfassendern Studium der Geschichte der Philosophie seit Plato und Aristoteles veranlaßte, und die als gekrönte Preisschrift unter dem Titel: „Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Plato bis Kant" (Marb. 1805) erschien, vollendete seine Losreißung von Kant's Lehre, ohne daß er jedoch eine eigne feste und entschiedene philosophische Lehre an deren Stelle zu setzen vermocht hätte. Und dieses Streben, sich von aller streng schulmäßigen Methode und aller bestimmten systematischen Form frei zu erhalten, ist ihm auch bis in seine letzten vollendetsten Darstellungen eigen geblieben, und charakterisirt seine philosophische Lehre zwar als einen geistreichen Eklekticismus, der jedoch den tiefern Anforderungen der Wissenschaft nicht Genüge leistet. Indessen ist ihm doch aus seiner frühern Anregung in der Kantisch-kritischen Schule, als Haupteigenthümlichkeit seiner Lehre, die subjective Wendung seiner Speculation auf innere Selbstbeobachtung geblieben und damit die Grundlegung aller philosophischen Lehren durch Beobachtungen über die Natur des Menschen. Diese psychologische Wendung seiner Philosophie ist es, welche sie vor den Träumereien des naturphilosophischen Dogmatismus sicherstellt und seinen Darstellungen eine allgemeine Fruchtbarkeit gewährt. Der Entwickelung dieser Richtung in ihm diente die Bearbeitung einer zweiten Preisaufgabe der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, die ebenfalls gekrönt, unter dem Titel: „Über die innere Wahrnehmung" (Berl. 1808) erschien, und in diesem Sinne sprach er seine ganze philosophische Überzeugung am vollständigsten aus in seinem Werke: „Die Betrachtung des Menschen" (3 Bde.,

Digitized by Google

Kassel 1815—16, und Lpz. 1818). Derselbe Geist kündigt sich auch in einigen andern philosophischen Schriften an: „Zur Einleitung in die Philosophie" (Marb. 1827); „Grundzüge der Lehre von dem Menschen" (Marb. 1829); „Von dem Begriffe der Psychologie" (Marb. 1829); „Die Grundzüge der philosophischen Religionslehre" (Marb. 1831). Unter mehren kleinen Schriften befinden sich auch einige politische in der Zeitschrift: „Erhebungen", zur Zeit des franz. Drucks geschrieben.

Suada oder Suadela, bei den Griechen Peitho, heißt die Göttin der Überredung, deren Verehrung Theseus in Athen, zum Andenken der Vereinigung der zerstreuten Bewohner Attikas in einen Staat, eingerichtet haben soll. Eine Statue derselben, von Praxiteles gefertigt, stand in Athen in dem Tempel der Aphrodite. Sie ward nämlich, nebst den Grazien, auch der Venus zur Begleitung gegeben; nach Andern ist sie selbst eine Grazie.

Suard (Jean Bapt. Ant.), ein franz. Literat, der wenig geschrieben hat, zu seiner Zeit aber in großem Rufe stand, geb. um 1733 zu Besançon, erhielt auf der dortigen Universität seine erste Bildung. Er hatte nur ein mittelmäßiges Talent, aber er wußte dasselbe geltend zu machen und erlangte in der That sehr bald, ohne eigentlich etwas geschrieben zu haben, einen literarischen Ruf und ein bedeutendes Einkommen. Bei den Weltleuten galt er als Gelehrter, bei den Gelehrten pflegte er sich als Weltmann zu benehmen. Als Secundant bei einem Duell erhielt er 13 Monate Arrest. Hierauf ging er 1750 nach Paris und nahm hier an der Redaction einer engl. Zeitung Theil. Ein „Eloge de Montesquieu" erwarb ihm nicht nur den Preis einer Provinzialakademie, sondern auch Montesquieu's Bekanntschaft und dieser verdankte er den Zutritt bei Helvetius, Raynal, Holbach, Madame Geoffrin und in andern „philosophischen" und literarischen Kreisen. Als Herausgeber des „Journal étranger" und der „Gazette littéraire de l'Europe" vermehrte sich sein literarischer Einfluß, ohne daß er selber etwas Bedeutendes geschrieben hätte; auch wurde, seitdem er sich mit des Buchhändlers Panckoucke Schwester verheirathet hatte, S.'s Haus einer der Sammelplätze der damaligen Dichter und Philosophen. Im J. 1772 wählte die Akademie ihn zu ihrem Mitgliede; doch der König bestätigte die Wahl nicht, und erst einige Jahre später geschah die Aufnahme. Bei dem Streite zwischen den Gluckisten und Piccinisten entschied sich S. für Gluck. Seine „Lettres de l'Anonyme de Vaugirard" sind jedenfalls sein bestes Werk, voll heitern und scharfen Witzes und in ihrer Art ein Meisterstück. Nachdem S. seine beiden Zeitschriften hatte eingehen lassen, redigirte er nacheinander die „Gazette de France", dann das „Journal de Paris" und während der Revolution, die, weil sie ihm sein Einkommen nahm, bald einen Gegner an ihm fand, den „Publiciste" und den „Indépendant". Während der Schreckenszeit war S. eine kurze Zeit verhaftet und nach dem 18. Fructidor mußte er, um der Deportation zu entgehen, flüchten. Er lebte in Coppet bei Necker und dann in Anspach. Nach dem 18. Brumaire zurückgekehrt, wurde er Mitglied der zweiten Classe des Instituts, Censor, was er auch früher schon gewesen, und seine Collegen in der Akademie erwählten ihn zum Secretair, was sie später oft bereut haben sollen, da S.'s Charakter immer mehr an Liebenswürdigkeit verlor. Nach der Restauration soll S. an der Elimination der Bonapartistischen Mitglieder des Instituts, wie Arnault, Etienne u. A. großen Antheil gehabt haben. Er starb zu Paris 1817. Die mehrsten seiner Aufsätze finden sich in den „Variétés littéraires" (4 Bde., Par. 1769, 12.; neue Aufl., 4 Bde., 1804) und „Mélanges de littérature" (5 Bde., Par. 1803—5). Vgl. Garat „Mémoires historiques sur la vie de Mons. S., sur ses écrits et sur le XVIIIme siècle" (2 Bde., Par. 1820), die ungeachtet der ungeschickten Idee, welche ihnen zum Grunde liegt, als ein werthvoller Beitrag zur innern Geschichte des letzten Jahrh. betrachtet werden müssen.

Digitized by Google

Subalternation, s. Subordination.

Subhastation heißt die Versteigerung oder der öffentliche Verkauf irgend eines Gegenstandes an die Meistbietenden, welche von der altröm. Form, einen Spieß (hasta) aufzupflanzen, ihren Namen hat. Öffentliche Versteigerung kann unter der Autorität der Obrigkeit oder auch privatim, sie kann ferner freiwillig oder nothwendig, d. h. auf Verfügung der Obrigkeit, geschehen. Notorisch zahlungsunfähige Personen können vom Bieten ausgeschlossen werden. Dem Zuschlage muß eine Auffoderung zum Überbote vorhergehen, sonst kann jeder Anwesende gegen den Zuschlag protestiren. Immer hat der Meistbietende den Vorzug, außer wenn durch Landesgesetze das jus primi liciti oder das Recht des ersten Gebots eingeführt ist, wonach Derjenige, der zuerst auf eine Sache geboten hat, verlangen kann, daß ihm die Sache für denselben Preis, der zuletzt geboten worden, zugeschlagen werde. Er muß jedoch seinen Willen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, noch vor dem Zuschlage erklären; nur braucht er dann das letztere Gebot nicht zu überbieten, sondern blos zu erklären, daß er das Gebotene auch geben wolle. In Hinsicht eines in öffentlicher Versteigerung erstandenen Gegenstandes findet so wenig von Seiten des Verkäufers wie des Käufers ein Rechtsmittel wegen außerordentlicher Verletzung (Remedium ex L. 2. C. de rescindenda emtione venditione) statt. Ob ein Näherrecht dadurch ausgeschlossen wird, läßt sich im Allgemeinen bezweifeln und ist nach Landesrecht zu beurtheilen. Die wichtigste Folge der Subhastation ist das Erlöschen aller auf der subhastirten Sache ruhenden Pfandrechte, wenn deren Fortdauer nicht ausdrücklich vorbehalten wird. Nothwendig ist die Subhastation bei dem Verkauf der Güter der Städte, Kirchen, milden Stiftungen und, nach den meisten Landesgesetzen, der Pflegebefohlenen.

Subject wird in logischer oder formaler Hinsicht der Grundbegriff eines Urtheils, d. i. diejenige Vorstellung genannt, welcher eine andere (Prädicat) als Merkmal beigelegt wird; oder, weil doch in jeder Vorstellung etwas vorgestellt wird, der Gegenstand, über welchen man urtheilt (s. Urtheil); in grammatikalischer Hinsicht, das Wort, welches den Hauptbegriff eines Satzes bezeichnet. In philosophischer Bedeutung wird das Subject dem Object entgegengesetzt, und bezeichnet dann das vorstellende und erkennende Wesen in dieser seiner Thätigkeit, wiewol das erkennende Wesen sich auch zugleich zum Gegenstande der Erkenntniß macht und insofern Subject-Object genannt worden ist. Das Subject in höchster metaphysischer Bedeutung, das absolute unendliche Subject, ist das sich in sich selbst und gegen Anderes unterscheidende Wesen. In der Ethik insbesondere wird das freie Wesen, entgegengesetzt der Sache oder der unlebendigen Substanz, Subject genannt. In der Musik heißt das Subject der Hauptsatz oder das Thema einer Fuge. **Subjectiv** heißt nun, was sich auf ein vorstellendes und fühlendes Subject bezieht, und was dem Subjecte angehört, d. h. was in der Natur (namentlich in der Erkenntniß- und Gefühlsweise) eines einzelnen Subjects, oder in der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens überhaupt seinen Grund hat. (S. Object.) Letzteres ist in gewisser Hinsicht zugleich objectiv, und man redet daher von einer subjectiven und objectiven Vernunft, oder von der Vernunftthätigkeit des Individuums und der menschlichen Vernunft, obwol letztere nur durch erstere erscheint. In weiterer Bedeutung wird das Subjective als Das, was in der Thätigkeit des Vorstellenden liegt, dem Objectiven, als dem, was in dem Vorgestellten gegründet ist, entgegengesetzt, und es ist dieses einer der Hauptgegensätze, mit deren Lösung die philosophischen Systeme sich befassen, welcher aber mit dem Gegensatze des Idealen und Realen nicht schlechthin zusammenfällt. Leicht erhellt nun, daß Subjectivität das Dasein in unserm Vorstellen, oder die Eigenschaft der Vorstellungen, vermöge deren sie durch das Vorstellungsvermögen bedingt sind, ferner die Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit eines Subjects, und im Gebiete

Digitized by Google

der Ästhetik eine Beziehung der Kunstwerke auf das schaffende Subject, vorzüglich aber die tadelhafte Beschaffenheit eines Kunstwerkes bezeichne, vermöge deren es, statt seinen Gegenstand selbständig und rein, im Geiste der Kunst, vor die allgemeine Anschauung zu bringen, denselben durch eine einseitige und beschränkte Anschauung des Subjects getrübt, und von derselben abhängig darstellet, was in der Manier zum Vorschein kommt. Anders ist es bei dem Humor, in welchem der Künstler zwar sein subjectives Thun darstellt, aber dasselbe als die Thätigkeit eines reichen Geistes zeigt, und mit der Ironie über sich selbst, die den Humor mit sich bringt.

Sublimat nennt man in der Chemie das Erzeugniß jeder Verflüchtigung (Sublimation), welches in starrer Form, fest oder pulverig, erscheint. Wird Schwefel in einem verschlossenen Gefäße erhitzt, so erhebt er sich als Dunst, welcher sich am kühlsten Theile des Gefäßes wieder als gelber Schwefel ansetzt. Insbesondere begreift man unter ätzendem Sublimat diejenige Queckſilberbereitung, welche mit Hülfe der Salzsäure zu Stande gebracht wird, aus dem Grundstoffe derselben (Chlor) und Queckſilbermetall besteht und sehr ätzend und giftig ist. (S. Queckſilbermittel.)

Subordination oder **Unterordnung**. In der Logik ist die Subordination der Begriffe dasjenige Verhältniß derselben, vermöge dessen einer zur Sphäre des andern, der ihm übergeordnet ist, gehört, z. B. der Begriff der Treue ist dem Begriffe Tugend untergeordnet; daher man auch im Urtheile sagt: die Treue ist eine Tugend, d. h. gehört unter die Tugenden. Der Begriff Tugend ist übergeordnet dem Begriffe der Treue, weil er mehr umfaßt als diese. Sie verhalten sich daher beide wie Art und Gattung. Was in Hinsicht der Begriffe Subordination genannt wird, heißt in Hinsicht der Urtheile **Subalternation**, d. i. das Verhältniß des allgemeinen Urtheils zu den ihm untergeordneten besondern, z. B. alle Körper sind schwer; einige Körper sind schwer. — Im gewöhnlichen Leben bezieht sich der Ausdruck **Subordination** auf Verhältnisse des Standes und Ranges. Man versteht dann unter Subordination gewöhnlich die unbedingte Vollstreckung der Befehle der Obern, wenn sie auch der Ansicht Desjenigen, der sie auszuführen hat, entgegen wären. Sie hat vorzüglich Anwendung beim Soldatenstande, wo von der schnellen und pünktlichen Ausführung eines Befehls oft Alles abhängt, um, wo es nothwendig ist, eine große Masse verschiedenartiger Individuen unter drohenden Gefahren zusammenzuhalten. Sie wird daher zur ersten und unerlaßlichen Pflicht des Kriegers, und Subordinationsverbrechen oder Auflehnungen gegen die Befehle der Obern werden, den Umständen nach, selbst mit dem Tode bestraft. Die Frage, ob das Heer in politischen Zweifelfällen einen Willen habe, hat seit Schill's Feldzug, durch die Capitulation des Generals York, durch den Übergang der Sachsen bei Leipzig und die neuern Revolutionen praktische Wichtigkeit erlangt.

Subscription, s. Pränumeration.

Subsidien (subsidia) nannten die Römer das dritte Treffen der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam, daher figürlich Unterstützung, ein Hülfsmittel in der Noth. Die neuere Zeit versteht gewöhnlich unter Subsidien Gelder, die vermöge geschlossener Bündnisse oder Verträge ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem mit einem dritten Staate entstehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder, welcher letztere Fall der gewöhnlichste ist, mit einer in den Verträgen festgesetzten Anzahl Truppen unterstützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subsidiengelder empfing oder, wie man sich damals ausdrückte, in fremdem Solde stand. (S. Allianz.) In England heißen diejenigen aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land- und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden,

Digitized by Google

Subsidiengelder (grants, d. h. Bewilligungen). Subsidia charitativa, eine Beisteuer, die unter Karl V. 1546 aufkam, hießen im ehemaligen deutschen Reiche diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterschaft dem Kaiser gegen einen Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob und dann der freien Verfügung des Kaisers überließ.

Substantiv, s. Nomen.

Substanz (substantia) wird im philosophischen Sinne dem Accidens (s. d.) entgegengesetzt, und bezeichnet das für sich Bestehende, d. i. das Selbständige und Unwandelbare in den Erscheinungen, was also nicht an einem Andern ist, noch selbst verändert wird. Das Verhältniß des Accidens zur Substanz wird das Verhältniß der Inhärenz oder des Bestehens in einem Andern genannt und entspricht dem logischen Verhältnisse vom Subject und Prädicat; denn die Substanz ist das Subject, welchem man die Eigenschaften, Zustände und Verhältnisse, als Prädicate, beilegt, sie selbst ist das Wesen, welches dieser Veränderungen fähig ist, und trotz dieser Veränderungen dasselbe bleibt. Aristoteles unterschied erste und zweite Wesenheit (substantia); die erste ist ihm, was nicht von einem Subjecte ausgesagt werden kann, wie z. B. ein bestimmtes Individuum; zweite Substanzen nannte er die Gattungen und Arten. Einige Scholastiker nannten Substanz Dasjenige, woran die in der Idee gedachte Vollkommenheit besteht; Andere ein durch sich und für sich bestehendes Ding. Leibnitz nennt die Substanz Dasjenige, was den Grund seiner Veränderungen in sich trägt. Hiernach ist Substantialität Selbständigkeit oder Wesentlichkeit; substantiell, wesentlich oder selbständig, und das Bestehende oder (allgemein) Geltende wird auch häufig das Substantielle genannt. In den Naturwissenschaften und im gemeinen Leben bedient man sich des Ausdrucks Substanz von einem materiellen Wesen, namentlich von einfachen, unorganischen Körpern und den Grundbestandtheilen der organischen, z. B. eine flüssige Substanz. Eine jede Substanz aber, wenn darunter das Bleibende der Erscheinungen verstanden wird, ist eine relative, d. i. eine solche, die es nur in Hinsicht eines Andern ist, und die nicht schlechthin selbständig, sondern von einem Urgrunde der Dinge abhängig gedacht werden muß, die also für sich, aber nicht auch durch sich besteht. Man hat daher im Gegensatz der relativen Grundwesen von einer absoluten Substanz, als dem einen Grundwesen aller Dinge, gesprochen, und das Verhältniß dieser zu jenen in den philosophischen Systemen verschieden entwickelt. So hat vorzüglich Spinoza die Idee der absoluten Substanz aufgestellt und ihr das unendliche Denken und die unendliche Ausdehnung als unzertrennliche Attribute beigelegt, nachdem Carteſius eine denkende und eine ausgedehnte Substanz unterschieden hatte.

Substitution nennt man die Beisetzung eines Amtsgehülfen mit oder ohne Zusicherung der Nachfolge; in Erbschaftsfällen die Einsetzung eines nachfolgenden Erben, wenn der erste nicht Erbe wird. Sie kann geschehen, indem der Erblasser, auf den Todes- oder nicht Antretungsfall des ersten Erben, den zweiten unmittelbar ernennt, und dann ist sie eine directe Substitution; oder sie geschieht so, daß dem erstern Erben aufgetragen wird, die Erbschaft dem Substituten oder nachfolgenden Erben zu überliefern, und dann ist eine fideicommissarische Substitution vorhanden. Die erstere Art begreift nach röm. Rechte die Vulgarsubstitution und die Pupillarsubstitution. Die Vulgarsubstitution besteht darin, daß der Testamentserrichter einen Erben, und im Fall er nicht Erbe würde, an seiner Stelle einen Andern einsetze. Die Pupillarsubstitution hingegen ist die Erbeinsetzung, welche der Vater oder Großvater, im Namen und statt seines unmündigen, in seiner väterlichen Gewalt stehenden Kindes vornimmt, auf den Fall, daß dieses in der Unmündigkeit versterben sollte. Die Mutter kann pupillarisch nicht substituiren, wohl aber der Großvater seinen in seiner väterlichen Gewalt sich be-

Digitized by Google

findenden Enkeln, wenn sie nach seinem Tode nicht in die Gewalt des Vaters kommen. Die Pupillarsubstitution hört auf durch den vor dem Ableben des Testators erfolgten Tod des Unmündigen, durch Erreichung der Mündigkeit; dadurch, daß die väterliche Erbeinsetzung wegfällt und durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die Quasipupillarsubstitution (substitutio exemplaris) ist die Erbeinsetzung, welche die Ältern statt eines blödsinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, wenn es in der Blödsinnigkeit sterben sollte. Hat das Kind lucida intervalla, d. h. solche Zeiten, wo es des Gebrauchs seiner Vernunft fähig ist, so dürfen die Ältern nicht quasipupillarisch substituiren. Sonst kann es aber auch die Mutter thun.

Subsumtion, s. Schluß.

Succession, s. Erbfolge.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die gegen das Urtheil des Richters zweiter Instanz an den Richter der dritten Instanz geht, auf den Fall, daß sie von diesem mit der Appellation abgewiesen wird und unterliegt (in casum succumbentiae), den Richtern zweiter Instanz entrichten muß. Diese Gelder schreiben sich aus der alten Gerichtsverfassung her, nach welcher man das Urtheil nur durch die Behauptung eines von den vorigen Richtern begangenen Unrechts umstoßen konnte. Jetzt ist ein zureichender Grund für sie nicht mehr vorhanden.

Suchet (Louis Gabriel), Herzog von Albufera, franz. Marschall, geb. 3. März 1770 in Lyon, widmete sich früh dem Kriegsdienste, durchlief schnell die untern Grade und zeichnete sich zuerst bei der Belagerung von Toulon aus, wo das Bataillon, welches S. befehligte, den General Dhara zum Gefangenen machte. Im J. 1796 zur ital. Armee versetzt, fand er Gelegenheit, sich in dem ersten Feldzuge Bonaparte's durch Muth, Kühnheit und Umsicht bemerkbar zu machen. Seine Beförderung zu höhern Graden blieb nicht aus, und er wurde bald als einer der talentvollsten Offiziere des Generalstabes betrachtet, wie er denn bei Masséna und bei Joubert auch als Divisionsgeneral den wichtigen Posten eines chef de l'état major bekleidete. In den Feldzügen von 1805 und 1806 war er einer der thätigsten und glücklichsten Feldherren Napoleon's. In dem letztern hatte er das erste Zusammentreffen mit den Preußen bei Saalfeld zu bestehen. Sein Corps begann nicht minder den ersten Angriff bei Jena. Bei dem Ausbruche des Kriegs in Spanien ward er dorthin geschickt und verweilte daselbst, als Oberbefehlshaber der Armee von Aragonien, fast immer siegreich, bis nach der Schlacht von Vittoria. Er trug zur Einnahme von Saragossa bei, eroberte Lerida, Mequinenza, Tarragona und Valencia, und schlug die span. Heere überall, wo er mit ihnen zusammentraf. Erst nach der Schlacht von Vittoria zog er sich nach den Pyrenäen zurück. Im J. 1814 erhielt er den Auftrag, den heimkehrenden Ferdinand VII. zu empfangen und zum span. Heere zu begleiten. Nach der ersten Restauration ward er von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich und zum Militairgouverneur von Elsaß ernannt. Während der hundert Tage befehligte er in Lyon die Armee des Südens. Da er unter Napoleon die Pairswürde angenommen hatte, ward er bei der zweiten Restauration aus der Kammer der Pairs entfernt, aber 1819 wieder in dieselbe aufgenommen. Er starb am 3. Jan. 1826 zu Marseille. Vgl. die „Mémoires du Maréchal S. sur ses campagnes en Espagne depuis 1808—14" (2 Bde.; Par. 1829, mit einem Atlas, Fol.).

Suchtelen (Joh. Pet., Graf van), ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann und großer Sammler, geb. um 1750 in Holland, erhielt eine sehr sorgfältige, gelehrte Erziehung und stand, als Katharina II. ihn 1783 berief, bei dem holländ. Geniecorps. In Rußland ward ihm die Leitung vieler öffentlichen Bauten und anderer Arbeiten übergeben, und als Chef der Artillerie leitete er die Belagerung Sveaborgs. Der Befehlshaber dieser Festung, Graf Cronstedt, wurde we-

Digitized by Google

gen der vorschnellen Übergabe als Verräther seiner Ämter und Ehrenwürden verlustig; doch weiß man jetzt mit ziemlicher Gewißheit, daß die Russen die Eroberung der Festung einer List verdankten. Sie ließen nämlich ein Blatt der schwed. amtlichen Zeitung „Post och Rikes tidning" drucken, worin der König seine verzweifelte Lage und die Unmöglichkeit der Vertheidigung Sveaborgs selbst eingestand. Dieses täuschend ähnlich gedruckte Blatt wurde mit Vorschlägen zur Übergabe nach Sveaborg geschickt, und die irregeleiteten Offiziere trugen kein Bedenken, die noch immer gut versehene Festung zu übergeben. Über die Geschichte des schwed. Kriegs schrieb er einen „Précis de la guerre de Finland", welche zwar den Namen seines ältesten Sohns trägt, aber wenigstens dem Inhalte nach dem Vater angehört. Nach Beendigung des Kriegs kam S. als Gesandter nach Stockholm und bald nachher nach Paris. Im Kriege gegen Frankreich 1813 begleitete er die norddeutsche Armee und war in der Schlacht bei Leipzig als Offizier an der Seite des Kronprinzen von Schweden. Nach dem Abschlusse des Friedens kam er wieder nach Stockholm, wo er bis zu seinem Tode, 1836, den Gesandtschaftsposten verwaltete. Mit diplomatischen und militairischen Einsichten verband er vielseitige Kenntnisse, besonders in der Numismatik und in der Literaturgeschichte, und stand mit den berühmtesten Bibliographen Europas in Briefwechsel. Das von ihm gesammelte Münzcabinet, das zum Theil von Sestini beschrieben wurde, trat er noch bei seinem Leben an die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ab. Seine Gemäldesammlung ist zwar nicht reich, aber erlesen; seine Bibliothek hingegen gehört zu den größten Privatsammlungen in Europa, wird auf 70,000 Bde. geschätzt und besteht größtentheils aus Prachtwerken, Seltenheiten und Handschriften. Auch sie wird unstreitig vom Kaiser von Rußland erkauft werden. Den Sommer verlebte S. gewöhnlich auf einem Landsitze unweit des kön. Lustschlosses Ulriksdal, wo er einen Park angelegt hat, der auch viele seltene Pflanzen und Thiere enthält. — Sein ältester Sohn, Paul van S. II., zeichnete sich im pers. Kriege aus und starb als General; der jüngere, Konstantin S., ist russ. Generalmajor.

Sucre (Antonio José de), einer der ausgezeichnetsten südamerikan. Anführer, wurde 1793 in der Hafenstadt Cumana an der Nordküste von Venezuela geboren und auf der Schule in Caracas erzogen. Kaum 17 Jahre alt, trat er unter die patriotischen Fahnen der von Miranda angeführten Truppen, zeichnete sich bald ebenso sehr durch Einsicht als persönliche Tapferkeit aus und erwarb sich dadurch die Freundschaft des Mulattengenerals Piar, in dessen Generalstabe S. von 1814 an den Feldzug an dem Orinoco mitmachte und die Eroberung von Guiana 1817 vollenden half. Als Piar erschossen worden, trat S. 1817 in die Dienste Bolivar's und nahm Theil an dem Feldzuge gegen Neugranada. Nach der Eroberung der Hauptstadt Bogota am 10. Aug. und der Niederlage des span. Heers unter dem General Valdez, erhielt S. das Commando über ein Armeecorps, das bestimmt war, die Truppen des Vicekönigs Samana, welche in die Anden von Popayan entflohen waren, zu verfolgen. S. besiegte die Spanier am 28. Apr. 1820 bei la Plata, westl. von Popayan, unternahm darauf einen merkwürdigen Seitenmarsch westl. bergan, schiffte sich dann mit einer kleinen Schar auf dem stillen Meere ein, eroberte im Mai 1821 die Hafenstadt Guayaquil und besiegte die Spanier in der Nähe dieser Stadt. So gründete S. seinen Ruf als Anführer und gewann das Zutrauen der Patrioten. In Guayaquil bewirkte er die Vereinigung mit den peruanischen Truppen des Generals Andreas de Santa Cruz. So verstärkt, rückte er wieder gegen Quito vor, schlug am 7. Apr. 1822 den span. General Murgeon bei Huaco am nördl. Fuße des Vulkans Pichincha, trieb am 27. Apr. die feindliche Reiterei aus Riobamba und bereitete so den am 24. Mai erfochtenen Sieg am Vulkan Pichincha vor, in dessen Folge die Hauptstadt Quito in die Hände der Patrioten fiel, die ganze Provinz von den Spaniern geräumt

Digitized by Google

und der Befreiungsarmee der Weg von Colombia nach Peru geöffnet wurde. Im März des folgenden Jahres schiffte sich S. mit 3000 M. colombischer Hülfstruppen nach Peru ein, in dessen Hauptstadt Lima er im Apr. mit seinem Heere einrückte und zugleich als Bolivar's Bevollmächtigter an den Staatsgeschäften eifrigen Antheil nahm. Als es den Spaniern gelang, Lima wieder zu besetzen, wurde der schon vorher zum Oberbefehlshaber der republikanischen Truppen ernannte S. zum höchsten Militairoberhaupt erhoben und erhielt eine fast unbeschränkte Gewalt, die er auch zu behaupten wußte. Durch die Spanier am 9. Dec. 1824 zur Schlacht von Apacucho gezwungen, ging er als Sieger hervor und entschied durch diese glänzende Schlacht die Befreiung Südamerikas von dem Joche der Spanier. Bolivar, der von Lima bis Chuquisaca das Land im Triumphe durchzog, gab S. den Titel eines Großmarschalls von Apacucho, und Oberperu, das sich nun nach Bolivar Bolivia nannte und eine Constitution erhielt, erwählte S. 1825 zum Präsidenten auf Lebenszeit, welcher die Stelle unter der Bedingung annahm, daß er 2000 M. colombischer Truppen in seinem Dienste behalten dürfe. Aber nicht lange ertrug der junge Freistaat den Militairdespotismus, den S. und seine Untergeordneten ausübten. Schon am Ende des J. 1827 brachen Unruhen aus, und in la Paz empörten sich die colomb. Truppen unter Leitung des Oberstlieutenants Guerra gegen S. Dieser eilte aus der Hauptstadt herbei, gewann die Reiterei für seine Sache, unterdrückte den Aufstand und gab die Stadt der Plünderung preis. In dem heftigen Gefechte wurde S. so gefährlich am linken Arme verwundet, daß er ihm abgenommen werden mußte. Noch schwer an seiner Wunde leidend, kehrte er mit seiner colombischen Reiterei nach der Hauptstadt Chuquisaca zurück; aber am 18. Apr. 1828 brach hier selbst ein Aufstand aus; die colombische Reiterei wurde aus der Stadt geschlagen und S. verhaftet. Ihn befreite der Commandant von Potosi und nahm ihn mit sich nach dieser Stadt. Als Gamarra, General der peruanischen Truppen, der unter S. in der Schlacht bei Apacucho gefochten, von den Unruhen in Bolivia hörte, rückte er sogleich gegen la Paz und Oruro vor, unter dem Vorwande, daß er von angesehenen Boliviern dazu aufgefodert worden sei, um das Leben des Präsidenten S. zu retten, doch S. rieth ihm dies Unternehmen ab, und zwar deshalb, weil er wünschte, daß in Amerika kein Beispiel der Intervention gegeben werde. Den zwischen Bolivia und Peru ausgebrochenen Feindseligkeiten machte der Friedensvertrag vom 6. Jul. 1828 ein Ende. S. kehrte am 1. Aug. von Potosi nach der Hauptstadt zurück und dankte in dem versammelten Congresse ab; aber die Erbitterung des Volks gegen die colombische Militairherrschaft war so groß, daß er sein Leben nur durch die schnellste Flucht retten konnte. Der Dictator Bolivar ernannte ihn, nachdem er in Bogota angelangt, zum Oberbefehlshaber der gegen Peru ins Feld rückenden Armee, bei welcher S. im Febr. eintraf. Am 26. Febr. 1829 lieferte er den Peruanern eine Schlacht, die unentschieden blieb, aber die Friedenspräliminarien von Tarqui zur Folge hatte, welche Bolivar genehmigte, der Präsident von Peru, Lamar, hingegen verwarf. Nur eine gewaltthätige Regierungsveränderung in Lima selbst hinderte den Wiederausbruch der Feindseligkeiten und der neue Präsident Gamarra schloß am 22. Sept. 1829 Frieden, nach welchem das Gebiet beider Freistaaten unverändert blieb. Um diese Zeit waren Bewegungen gegen Bolivar in Antioquia ausgebrochen, die ihn nöthigten, schleunig nach Bogota, wo sich im Jan. 1830 der Congreß versammeln sollte, zurückzukehren. S. begleitete ihn auf der Gebirgsreise und suchte die Gemüther der Einwohner der Stadt Quito, die ihn zu ihrem Congreßmitgliede gewählt, günstig für Bolivar zu stimmen. In Bogota angelangt, wurde S. zum Präsidenten des constituirenden Congresses erwählt und widersprach in dieser Eigenschaft der Abdankungsbotschaft Bolivar's, indem er erklärte, der Congreß könne seine Amtsentsagung nicht annehmen. Unter S.'s Vorsitz wurden die Grundlagen der neuen Constitution am 12. Febr. einmüthig bestätigt; dann ging

Digitized by Google

er als Bevollmächtigter nach Merida, um die Zwiste mit Venezuela auszugleichen. Die Unterhandlungen scheiterten, und als S. nach Bogota zurückkehrte, war hier bereits für Bolivar Alles verloren, der sich zur Abdankung genöthigt sah und nach Cartagena abreiste. S. erhielt von ihm den Auftrag, die Südarmee zur Bewirkung einer Gegenrevolution in Bogota zu gewinnen. Es gelang S., durch die gegen Bolivar sehr erbitterten Truppen des Generals Ovando in Pastos zu kommen; doch hinter diesem Orte fand man ihn in dem Gehölze von Berucas ermordet. Den Ruhm, den er als einer der tapfersten, umsichtigsten und glücklichsten Feldherren Südamerikas errungen, konnte er als Staatsmann nicht festhalten.

Südamerika, s. am Schlusse des 12. Bandes.

Südcarolina, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas, hat auf 6350 □M. gegen 582,000 Einw., darunter gegen 7000 freie Farbige, 258,000 Neger und etwa 450 Indier. Das Land ist nach der Küste zu völlig eben, in der Mitte sandig, im Westen bergig und im Ganzen gut bewässert. Die Bewohner sind fabrikthätig und führen ihre Fabrikate aus. An der Spitze des Staats steht ein Gouverneur, der auf zwei Jahre gewählt wird; die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen der allgemeinen Versammlung, die aus dem Senat und dem Hause der Repräsentanten besteht, und die Miliz beträgt 40,000 M., darunter eine freiwillige Compagnie Juden. Die Hauptstadt des Landes ist Charlestown (s. d.).

Süden, s. Mittag.

Südermannland oder Södermanland, auch Nyköpings-Län, eine Provinz im eigentlichen Schweden (s. d.), südl. vom Mälarsee.

Sudēten (die), ein Gebirgszug, der nach Ptolemäus schon den Alten bekannt war und in dessen Nähe an der Oberelbe die Hermunduren wohnten, begreifen das Iser-, Riesen-, Glazer- und das mährische Gebirge, wodurch sie mit den oberungar. Karpaten in Verbindung stehen. (S. Riesengebirge.)

Südindien, s. Australien.

Südländer heißen im weitern Verstande alle Länder und Inseln der Südsee (s. Australien); im engern Sinne die Länder von Südeuropa.

Südlicht (das) oder der Australschein, ist eine dem Nordlicht (s. d.) ähnliche Erscheinung in den Südländern. Cook beobachtete dasselbe zuerst 1773 zwischen dem 58. und 60° S. B. mehre Tage hintereinander, und Molina (vgl. „Saggio sopra la stor. nat. del Chili", 1782) nahm es auf den Inseln von Chile wahr. Dem russ. Capitain Bellinghausen, der 1820 bis 69½° S. B. vordrang, zeigte es sich plötzlich am südl. Himmel unter der Gestalt einer weißen beweglichen oder fliegenden Säule. In seinen schnellen Schüssen entfaltet es die schönsten Farben des Regenbogens, es erleuchtet den Horizont und verschwindet schnell, um unter tausend Gestalten, welche dieses Farbenspiel fortsetzen, wiederzuerscheinen. Kastner stellt Süd- und Nordschein als die den magnetischen Erdpolen periodisch entstrahlende Erdelektricität dar.

Südpolarländer sind die Bruchstücke einer in der Urzeit untergegangenen, oder die Erstlinge einer aus der jüngsten Periode der Bildung unsers Erdballs hervorgegangenen Ländermasse. Das Südpolarmeer haben untersucht: Cook bis zum 60°, der russ. Capitain Bellinghausen bis zum 70°, im J. 1819, der brit. Capitain Jam. Weddel bis zum 74° 15'; ferner der Capitain Freycinet (s. d.) und 1828 der brit. Capitain Foster, der die Absicht hatte, daselbst die Pendeluntersuchungen zur Feststellung der Gestalt der Erde fortzusetzen. Außerdem haben im 19. Jahrh. nordamerikan. Kaschelotfänger und Robbenschläger von der Insel Nantucket, die dann nach China, auch nach den Sandwichinseln Handel treiben, das Südpolarmeer besucht. In demselben liegen: 1) die Inselgruppe Neu- oder Südgeorgien, entdeckt von Laroche 1675 (s. Neugeorgien); 2) Sandwichland (s. d.), entdeckt von Cook 1775; 3) Neusüdshetland (s. d.), entdeckt vom Capitain Smith 1819; 4) die Inselgruppe Alexan-

Digitized by Google

der I. und 5) die Inselgruppe Peter I., die beiden bis jetzt bekannten südlichsten Länder, entdeckt vom Capitain Bellinghausen am 11. Jan. 1821, unter 69½° Br.; 6) Australorkaden, das unfruchtbarste und abschreckendste Land, welches der brit. Capitain Jam. Weddel 1822—24 entdeckte.

Südpreußen hieß von 1793—1807 ein Theil der Landstriche, welche durch die zweite und dritte Theilung Polens an Preußen fielen. Es umfaßte fast alle südl. von der Netze liegenden Theile des heutigen Großherzogthums Posen und den von der Weichsel und der Pilica eingeschlossenen Theil des heutigen Königreichs Polen. Westl. stieß es an die Mark und an Schlesien mit den heutigen Grenzen. Es enthielt 958 □M. mit 1,348,000 Einw., und wurde in die Kammerdepartements Posen, Kalisch und Warschau getheilt. Die Provinz hatte sich unter der Regierung Preußens sehr gehoben, als sie 1807 zum Herzogthume Warschau geschlagen wurde.

Sudras, auch Schudras genannt, d. h. Arbeitende, bilden den vierten oder untersten Stand der ind. Bevölkerung, welche sich außer diesem in die vier Hauptstände der Brahmanen oder Priester, der Kschatrijas oder Krieger, der Waisjas oder Gewerbtreibenden theilt. Während die Waisjas vorzüglich Ackerbauer und Kaufleute sind, beschäftigen sich die Sudras vornehmlich mit den Handwerken und der Bedienung der obern Stände; sie sind Tischler, Steinmetzen, Schuhmacher, Maler, Schreiber, Tagelöhner, Bediente, und bilden den großen Haufen des ind. Volks. Vom Studium der Wedas sind sie ausgeschlossen, haben jedoch andere Religionsbücher und Sittenbücher in Händen, welche verständlicher und anziehender sind, sodaß ihre geistige Bildung durch jene Ausschließung nicht leidet. Die Sudras sind nach ihren verschiedenartigen Beschäftigungen in Zünfte getheilt, jeder Zunft steht ein Altmeister vor, welcher Gerichtsbarkeit zur Schlichtung der Streitigkeiten übt und die Ausstattung der Mädchen besorgt. Wenn Sudras sich mit Frauen der höhern Stände vermählen, so gehören die Nachkommen auch nur zum untersten Stande. Der Sudra darf sich ebenso wol wie jedes Mitglied der höhern Stände dem Einsiedlerstande hingeben, und kann dadurch große Heiligkeit erlangen. Häufig verwechselt man in Europa die Sudras mit den Parias (s. d.), welche letztere von jenen gänzlich verschieden sind und außerhalb aller ind. Volksstände und aller ind. Cultur stehen.

Südsee, s. Zuidersee.

Südsee, Australocean, stilles Meer, oder der große Ocean von 162 Breitengraden, ist der seit 1764 von den Briten planmäßig untersuchte Ocean, der sich 2800 Seemeilen weit (von Acapulco bis Manila) zwischen den Ostküsten Asiens und den Westküsten Amerikas ausbreitet. Gegen N. verengert sich dieses Meer allmälig bis zur Beringsstraße, durch welche es mit dem nördl. Eismeer zusammenhängt, und gegen S. stößt es seiner ganzen Länge nach an das südl. Eismeer. Nächst einigen asiat. und amerikan. Inselgruppen enthält es ganz Australien. Man theilt es ein in: 1) die Nordsee, bis zum Wendekreise des Krebses, mit veränderlichen Winden, doch vorherrschendem West; Theile desselben sind der nord. Archipelagus, das ochozkische oder tunguſische Meer, das japan. Meer und der Meerbusen von Korea; 2) die Mittelsee oder das eigentlich stille Meer, zwischen den beiden Wendekreisen, mit Ostpassatwinden, welches die schönsten und größten Inselgruppen Australiens und im O. den kalifornischen Meerbusen und den Meerbusen von Panama enthält; 3) die eigentliche Südsee, vom Wendekreise des Steinbocks bis zum südl. Eismeere, welche nur wenige Inseln enthält, mit veränderlichen Winden, unter welchen die Westwinde vorherrschen. Vgl. Burney's „Geschichte der Reisen in das stille Meer bis 1764" (5 Bde., Lond. 1817), Dillon's „Voyage aux iles de la mer du Sud en 1827 et 1828" (2 Bde., Par. 1830) und Lesson, „Sur les iles océaniennes et sur les races humaines qui les habitent", weiter ausgeführt in der „Histoire naturelle de l'homme" (Par. 1828).

Digitized by Google

Südseeländer, s. Australien.

Suetonius (Cajus Tranquillus), röm. Geschichtschreiber, stammte aus einer röm. Plebejerfamilie und lebte um 70—121 n. Chr. Er widmete sich der Rhetorik und Grammatik, und als Rhetor führte er auch gerichtliche Processe. Durch die Vermittelung seines Beschützers Plinius erhielt er unter Trajan die Würde eines Tribunen und das Recht der drei Kinder (jus trium liberorum), ungeachtet er in einer kinderlosen Ehe lebte. Die Briefe des jüngern Plinius enthalten außerdem noch manche Äußerungen der herzlichsten Freundschaft, welche auf den moralischen Werth des S. das günstigste Licht werfen. Nach dem Tode seines Gönners ward er bei dem Kaiser Hadrian Geheimschreiber (magister epistolarum), doch verlor er diese Stelle, weil er der Kaiserin Sabina, gegen Hadrian's Willen, zu viel Vertraulichkeit bewiesen hatte. Er zog sich nun in die Einsamkeit zurück und wendete wahrscheinlich diese Muße zur Ausarbeitung seiner historischen Werke an, zu welchen er als Secretair des Kaisers die besten Materialien zu sammeln Gelegenheit gehabt hatte. Wir besitzen noch von ihm die Lebensbeschreibung der zwölf ersten Imperatoren von Jul. Cäsar an bis auf Domitianus. Sie enthalten eine Menge der anziehendsten und lehrreichsten Nachrichten aus der Geschichte dieser Kaiser und geben sehr oft, wenn alle andere Schriftsteller uns verlassen, die wichtigsten Aufschlüsse. Zugleich tragen diese Erzählungen größtentheils das Gepräge der Wahrheit; auch stimmen sie mit den bewährtesten Historikern der damaligen Zeit, die wir besitzen, überein. Durch kein anderes Werk des Alterthums werden wir so genau mit jenen merkwürdigen Personen bekannt, als durch diese Biographien. Alles, was ihr Geschlecht, ihre Ältern, ihre Geburt und Jugendbildung, ihr öffentliches und häusliches Leben, ihren Charakter, ihre Sitten und Gewohnheiten, ja selbst ihr Äußeres betrifft, ist befriedigend ausführlich, in einfach klarer und ungekünstelter Schreibart dargestellt. S. steht zwischen der oft ermüdenden Weitschweifigkeit und philosophischen Leere des Plutarch und der trocknen Kürze des Aurelius Victor in der Mitte. Er stellt uns einzelne Züge aus dem Leben der Kaiser, ihr Benehmen und Handeln in jedem einzelnen Falle dar, ohne sich streng an die Zeitordnung zu binden. Plutarch dagegen führt uns durch das ganze Leben seiner Helden. Die beiden andern Werke, welche seinen Namen tragen, nämlich das Buch von berühmten Rednern und die Auszüge aus der Schrift von den Dichtern, sind theils nicht vollständig, theils unbedeutend. Die ältesten Ausgaben sind die zu Rom (1470, Fol.) und zu Venedig (1471, 4.); ferner die von Beroaldus (Bologna 1493 und 1506, Fol.), Egnatius (Ven. 1516), Pulmann (Antw. 1574), Torrentius (Antw. 1578), Is. Casaubonus mit einem weitläufigen Commentar (Genf 1595, 4.; Lyon 1603 und Par. 1610, Fol.); eine neue Textrecension besorgten Grävius (Utr. 1672; 2. Aufl., 1691 u. 1703, 4.), Burmann (2 Bde., Amst. 1736, 4.) und Oudendorp (Leyden 1751). Eine Ausgabe mit einem Commentar, sachlichen Inhalts, lieferte Pitiscus (2 Bde., Utr. 1690 und 2 Bde., 1714—15, 4.); eine Handausgabe Ernesti (Lpz. 1748; 2. Aufl., 1775), neu herausgegeben mit des Casaubonus Commentar von Fr. A. Wolf (4 Bde., Lpz. 1802); eine Ausgabe Commentar und Clavis Suetoniana Baumgarten-Crusius (3 Bde., Lpz. 1816—18, im Auszuge Lpz. 1820) und eine Schulausgabe Bremi (Zür. 1800; 2. Aufl., 1820). Deutsche Übersetzungen haben wir von Ostertag (2 Bde., Frankf. 1788—89), von Eichhoff (2 Bde.; 2. Aufl., Frankf. 1821) und von Schenk (5 Bde., Prenzlau 1828—30, 12.).

Sueven nannte man vor der christlichen Zeitrechnung die untereinander verbundenen Völkerschaften, welche den größten Theil Deutschlands bewohnten. Die bedeutendsten oder wenigstens bekanntesten unter ihnen waren die Hermunduren, Semnonen, Longobarden, Angeln, Vandalen, Burgunder, Rugier und Heruler. Sie wohnten anfangs zwischen der Weichsel und Oder, breiteten sich über die Elbe aus und zu Cäsar's Zeit selbst bis an den Neckar und Rhein. Ihren

Digitized by Google

Namen sollen sie, wie Tacitus meint, von dem langen Haare, welches sie, als Nationalkennzeichen, in einen Zopf oder Schweif gebunden trugen, erhalten haben. Sie scheinen einige besondere Religionsceremonien gehabt zu haben; übrigens waren ihre Sitten und Verfassung denen der andern deutschen Völker ähnlich. Bei der Völkerwanderung gingen Sueven, mit Alanen und Vandalen vereint, nach Gallien, drangen 409 über die Pyrenäen in Spanien ein und theilten mit den Vandalen die Provinzen Galicien und Altcastilien. Nachdem die Vandalen nach Afrika übergegangen waren, breiteten sich die Sueven weiter aus, bis in das heutige Portugal. Ihre Eroberungssucht verwickelte sie in Kriege mit den Römern und Westgothen; nachdem sie 586 von den Letztern völlig überwunden worden waren, verschwand ihr Reich und selbst ihr Name aus der span. Geschichte. Die in Deutschland zurückgebliebenen Sueven erschienen im 5. Jahrh. unter dem Namen Schwaben (s. d.), mit den Alemannen verbunden, zwischen dem Oberrhein und dem Main, um den Neckar, die Donau und den Lech.

Suez, eine kleine, schlechtgebaute Stadt in Ägypten, auf der Landenge gleiches Namens, welche, zwischen dem mittelländ. und rothen Meere, Asien und Afrika verbindet, und an einem Meerbusen, welcher der nördlichste des rothen Meeres ist, war vormals eine reiche Handelsstadt und die Niederlage ind. und europ. Waaren. Jetzt hat sie nur noch gegen 600 Einw. und ist in Gefahr, ganz zu veröden. Die Türken treiben von hier aus einigen Handel nach Mekka und nach dem südlichern Mokka, um Kaffee zu holen. Seit 1538 wurden in S. die meisten Schiffe zur Fahrt auf dem arab. Meerbusen gezimmert, obgleich alles Holz und Eisen auf Kameelen hierher geführt werden mußte; doch hat auch dieses aufgehört. Im J. 1798 drang Bonaparte aus Ägypten über die Landenge von S. nach Syrien vor; auch landete hier 1799 der brit. General Baird von Indien her mit 10,000 Sipoys, um die Landung der Engländer in Ägypten gegen die Franzosen zu unterstützen. Der Landweg von S. nach Alexandrien beträgt zwei Tagreisen und von S. nach Bombay braucht das Dampfboot, eine Einrichtung der Engländer und Nordamerikaner (seit 1829), vier Tage.

Suffēten, s. Karthago.

Suffrăgan heißt jedes zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Collegiums von Geistlichen, mag dies nun eine Synode von Bischöfen unter einem Erzbischof, oder von Pfarrern unter einem Bischof, oder ein Ordenscapitel unter einem Provincial, oder endlich ein Convent unter einem Abt sein; vorzugsweise jedoch wird der einem Erzbischofe untergeordnete Bischof dessen Suffragan genannt.

Suffragium, eigentlich die Stimme, welche Jemand bei einer Abstimmung zu geben das Recht hat, hieß besonders zu Rom ein Vorrecht, das jedem röm. Bürger in den Comitien bei Einführung oder Abschaffung eines Gesetzes, bei Besetzung eines Amtes und in ähnlichen Angelegenheiten zustand. Die Bürger versammelten sich auf dem Marsfelde und jeder ging zu seiner Centurie, welche nach der Reihe sich in den dazu bestimmten Platz, Ovile genannt, verfügte. Bei dem Eingange befanden sich kleine Brücken, auf welchen gewisse Leute (diribitores) Täfelchen zum Stimmen austheilten, und zwar, wenn ein Gesetz eingeführt werden sollte, zwei Täfelchen, eins mit den Buchstaben U. R. (Uti rogas, d. h. dem Antrage gemäß), das andere mit dem Buchstaben A. (Antiquo, d. h. ich lasse es beim Alten); oder, wenn es ein zu besetzendes Amt betraf, so viel Täfelchen, als Wahlcandidaten vorhanden waren, um den Namen desjenigen, den man dazu haben wollte, darauf zu schreiben. So wurden nun die Stimmen gesammelt und nach deren Mehrheit der Beschluß gefaßt.

Suggestivfragen (verfängliche Fragen) heißen in der Rechtssprache solche Fragen des Richters an den Inquisiten, in welche die Thatsachen, welche der

Digitized by Google

Befragte angeben soll, schon hineingelegt werden. Sie sind so unzweckmäßig, daß sie zuweilen die Beweiskraft des Geständnisses aufheben.

Suhl, eine der ansehnlichsten Städte der gefürsteten Grafschaft Henneberg in Franken, jetzt zu dem Kreise Schleusingen im erfurter Regierungsbezirke der preuß. Provinz Sachsen gehörig, liegt an der Südwestseite des Thüringerwaldes, in einem romantischen Thale, am Flüßchen Lauter. Die Stadt ist offen und zum Theil an steilen Abhängen erbaut und der schönste Theil derselben ist der Marktplatz. Sie verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich den Sorben, die sich hier wegen der Salzquellen mögen niedergelassen haben; später mag des Ortes Flor aus den Bergwerken hervorgegangen sein, die im 14. Jahrh. entdeckt wurden. Graf Wilhelm VII. von Henneberg ertheilte ihr 1517 einige Vorrechte und 1527 völlige Stadtgerechtsame. Die Stadt zählt 6300 Einw., hat die Rechte einer Bergstadt und als solche ein Bergamt, dem ein Bergmeister und ein Geschworener vorstehen. Außerdem ist hier ein Justizamt, eine Superintendentur, ein Rentamt und eine Eisenhütten- und Fabrikinspection. Hauptnahrungszweige sind die Eisen- und Gewehrfabrikation und Barchentmanufactur. Die Gewehrfabrik erhielt schon 1563 vom Grafen Ernst Georg von Henneberg die erste Innung. Es sind daselbst acht Eisenblech- und zwei Stahlhämmer, fünf Rohrhämmer, sechs Rohrschmieden und 22 Bohr- und Schleifmühlen. Vorzüglich berühmt sind die suhler Gewehre. Jedes Gewehr geht bis zur Vollendung 58 Mal durch die Hände und wird vor dem Verkaufe von einer Deputation geprüft. Außerdem fertigt man in S. eine Menge Eisenwaaren, die zum Theil als schmalkalder Waare verkauft werden, z. B. Pulverproben, Lademaße, Jagdhämmer, Flintenkrätzer, Kugelzieher, Fuchseisen und Marderfallen, Zuckerschneider, Zuckerhämmer, Federhaken, Kaffee- und Gewürzmühlen, Feuerzeuge von verschiedener Art, Waagen, Schlösser, Leuchter, Schnallen, Bügeleisen, Degen- und Hirschfängergefäße, Petschafte, chirurgische Instrumente u. s. w. Das Eisen wird mittels Blauöfen ausgeschmolzen und im Frischfeuer verfrischt. Von dem hiesigen Stahl werden jährlich über 7000 Ctnr. verarbeitet. Die Barchentweberei ward im 17. Jahrh. nach S. gebracht. Jährlich liefern die dasigen Webestühle an 70,000 Stück Barchent, und mehre Kaufleute treiben damit ansehnlichen Handel.

Suhm (Ulrich Friedr. von), kursächs. Geheimrath und vertrauter Freund Friedrich's des Großen, wurde in Dresden am 29. Apr. 1691 geboren. Sein Vater war Burghard von S., sächs. Geheimrath und Gesandter in Frankreich. S. studirte in Genf, ward nachher von seinem Vater in Paris zu Staatsgeschäften gebildet und kam 1720 als kursächs. Gesandter an den berliner Hof, wo er bis 1730 blieb. Während dieser Zeit erwarb er sich die Freundschaft des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II., in einem hohen Grade und unterhielt mit demselben auch in der Entfernung einen philosophischen Briefwechsel, der nach des Königs Tode unter dem Titel: „Correspondance familière et amicale de Frédéric II. avec U. F. de S." (2 Bde.) erschien. S.'s Briefe, obgleich minder anziehend als die Friedrich's, verrathen einen Mann von Kenntnissen und scharfem Verstande. Er ging 1737 an den russ. Hof und stand im Begriffe, in die Dienste Friedrich's zu treten, als er auf der Reise zu ihm im Nov. 1740 starb.

Suhm (Pet. Friedr. von), bekannt als Gelehrter und Geschichtschreiber, wurde zu Kopenhagen am 18. Oct. 1728 geboren. Er erhielt von seinem Vater, dem dän. Admiral Ulr. Friedr. S., eine gute Erziehung, beschäftigte sich früh mit röm. und griech. Philologie und bildete sich besonders durch Selbststudium aus. Seiner Neigung zu den Wissenschaften folgend, ging er 1751 nach Norwegen und wohnte bis 1765 in Drontheim, um daselbst im Verein mit dem gelehrten Schöning für die ältere Geschichte Norwegens zu arbeiten. Darauf kehrte er nach Kopenhagen zurück und lebte hier unter literarischen Beschäftigungen, im Genusse des

Digitized by Google

ausgebreitetsten Rufs, bis an seinen Tod 1798. Mit seiner ersten Frau hatte er ein bedeutendes Vermögen erheirathet, welches er auf die uneigennützigste Weise verwendete. Durch seine moralischen und gemeinnützigen Abhandlungen, durch seine dichterischen Idyllen und Erzählungen, durch seine tiefen historischen Forschungen und als Geschichtschreiber seines Vaterlandes hat er sich einen unvergänglichen Ruhm erworben. Auf seine Bibliothek, welche mehr als 100,000 Bände umfaßte und in schönen geräumigen Sälen aufgestellt war, verwendete er jährlich 5000 Thlr. Dieselbe war für Jedermanns Gebrauch geöffnet und stand unter der Leitung einiger Bibliothekare. Gegen eine Leibrente von 3000 Thlrn. überließ er dieselbe 1796 der kön. Bibliothek, unter der Bedingung, daß sie erst nach seinem Tode derselben einverleibt werde. Er verwendete große Summen auf Copien und Handschriften und Herausgabe derselben, sowie zur Unterstützung armer Gelehrten und Studirender. Mehre seiner Werke sind ins Deutsche übersetzt; zu den wichtigsten gehören die „Kritische Geschichte von Dänemark zu den Zeiten der Heiden", die „Geschichte der nord. Völkerwanderung", das Werk „Über den Ursprung der Völker im Allgemeinen", und „Über den Ursprung der nord. Völker". Sie sind sämmtlich sehr umfangsreich; sein größtes Werk aber ist die „Geschichte von Dänemark" (11 Bde., Kopenh. 1782—1812, 4.), die zum Theil erst nach seinem Tode erschien und nur bis zum J. 1319 reicht.

Suidas, ein griech. Grammatiker, lebte nach Einigen im 11., nach Andern noch im 10. Jahrh. Wir besitzen von ihm ein Realwörterbuch, hauptsächlich geographischen und historischen Inhalts, das, wiewol nicht immer genau, doch Vieles enthält, was man anderwärts vergebens sucht. Die erste Ausgabe erschien zu Mailand (1499, Fol.); dann wurde es von Küster (3 Bde., Cambridge 1705, Fol.) herausgegeben und in neuester Zeit von Gaisford (Lond. 1834) und von Bernhardi (2 Bde., Halle 1834 fg.).

Sulioten (die), ein gemischter, arnautisch-hellenischer Volksstamm, reden theils die arnautische, theils die romaische Sprache, und sollen im 17. Jahrh. entstanden sein, als arnautische und hellenische Hirten sich im kassiopeischen Gebirge ansiedelten und die kleine Feste **Suli**, in deren Nähe der Acheron sich in einen Abgrund herabstürzt, zu ihrem Vereinigungsschutzorte wählten. In dem wilden, durch Berge eingeschlossenen Thale des Acheron bauten sie damals vier Dörfer; doch nach und nach bevölkerten sie mehr denn 70 Orte. Sie bekennen sich zur griech. Kirche und lebten sonst unter republikanischer Verfassung. Alte Gebräuche waren ihre Gesetze. Unter allen Eigenschaften des Kriegers schätzen sie am höchsten Ausdauer und List, Tapferkeit aber nur als etwas Gewöhnliches. Frauen, die Muth bewiesen haben, genießen große Auszeichnungen. Die Geschichte des zwölfjährigen Kampfes dieser kleinen Republik mit dem mächtigen Ali Pascha von Janina hat den Reiz eines Romans. Als dieser sie 1803 besiegt hatte, verließen sie ihr Vaterland und dienten unter den Truppen der verschiedenen Mächte, welche die ionischen Inseln besaßen. Als jedoch Ali in der Folge von den Türken eingeschlossen und von den Albanesern verlassen wurde, suchte er Hülfe bei den von ihm vertriebenen Sulioten. Er rief sie aus den ionischen Inseln herbei, gab ihnen die Festung Keiopha zurück und seinen Enkel als Geisel. Hierauf kämpfte der kühne Suliotenanführer Markos Botzaris für Ali mit glänzendem Erfolge. Doch dieser traute weder den Sulioten noch den übrigen Hellenen und unterlag endlich 1822 seinem Schicksale. Als hierauf die albanes. Häuptlinge sich vom türk. Pascha Kurschid erkaufen ließen, sahen sich die Sulioten aufs Neue in ihre Felsen eingeschlossen. Dem Hunger preisgegeben, übergaben sie endlich auf den Vorschlag des engl. Consuls in Prevesa ihre Feste Suli am 9. Sept. 1822 den Türken, unter Omer Vriones, und 3000 Sulioten wurden am 16. Sept. auf engl. Schiffen nach Cephalonia gebracht, während die übrigen sich im Gebirge zerstreuten. (S. **Griechenland**.) Vgl. Perrhäbos' „Geschichte von Suli und Parga" (neugriech.; 2. Aufl., 2 Bde., Venedig 1815).

Digitized by Google

1815; engl., Lond. 1823) und Lüdemann, „Der Suliotenkrieg, nebst den darauf bezüglichen Volksgesängen" (Lpz. 1825).

Sulkowski, ein altes poln. Geschlecht, dessen Ursprung im Dunkeln liegt, wurde in der Person des Grafen Alexander Joseph von S., der die Leszczynski'schen Güter, darunter die Ordination Rydzyn oder Reißen und die Grafschaft Lissa im Großherzogthum Posen erkauft, 1733 in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielt 1737 das Indigenat in den kais. Erblanden, und 1752, nach Ankauf des Fürstenthums Bielitz im östr. Oberschlesien, für sich und seine männliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt die reichsfürstliche Würde, die zwei Jahre darauf auf seine gesammte Descendenz ausgedehnt wurde, zugleich mit dem Prädicate: Durchlaucht. Außer den genannten hat die Familie noch mehre bedeutende Besitzungen im preuß., östr. und russ. Polen. Von den vier Söhnen, die Alexander Joseph hinterließ, hatten nur zwei Nachkommen, welche die beiden Äste des fürstlichen Hauses S., das Haus Rydzyn und das Haus Bielitz, stifteten. Das erstere, welches auf dem Schlosse zu Reißen bei Lissa residirt, stiftete Anton, gest. 16. Jan. 1796. Ihm folgte im Ordinat sein Sohn Anton Paul, Fürst von Sulkowski (s. d.) und diesem 1836 ebenfalls sein Sohn August Anton, geb. 13. Dec. 1820. Ein natürlicher Sohn von Franz von S., einem jüngern Bruder des Fürsten August, Joseph S., geb. 1774 und erzogen von dem Letztern, ein junger Mann von vielen Talenten und Sprachkenntnissen, zeichnete sich als franz. Brigadegeneral und erster Adjutant Bonaparte's aus. Er hatte 1792 unter dem poln. General Zabiello gegen die Russen gefochten und damals die Brücke an der Zelwa tapfer vertheidigt. Als Stanislaus 1792 der Conföderation von Targowicz beigetreten, ging er nach Paris und wurde hierauf vom Wohlfahrtsausschuß als Chargé d'affaires nach Konstantinopel geschickt. Nach der Erhebung der Polen unter Kosciuszko verließ er Konstantinopel und gelangte verkleidet durch die östr. Staaten nach Polen, als eben die Schlacht bei Maciejowice den Untergang der Republik zur Folge hatte. Er ging 1795 wieder nach Paris und ward als Hauptmann zu der franz. Armee nach Italien geschickt, wo er in Berthier's Generalstabe Anstellung fand und unter Anderm das Georgenfort bei Mantua nahm. Bald darauf wurde er Bonaparte's Adjutant, den er nach Ägypten begleitete, wo er, in mehren Treffen verwundet und zuletzt kaum genesen, bei dem Aufstande in Kairo, als er sich durch seinen Eifer und seine Menschenliebe zu weit hinreißen ließ, am 30. Vendem. 1798 getödtet wurde. Bonaparte nannte nach ihm ein Fort von Kairo. Seine „Mémoires hist., polit. et militaires sur les révolutions de Pologne 1792—94, la campagne d'Italie 1796 et 1797, l'expédition du Tirol et les campagnes d'Egypte 1798" (Par. 1832) gab Hortensius de St.-Albin heraus. Stifter des Hauses Bielitz, welches das Fürstenthum Bielitz (3 1/10 □ M. mit 9500 Einw.) besitzt und zu Bielitz, einer Manufacturstadt mit 4400 Einw., residirt, wurde Franz von S., gest. 22. Apr. 1822, dem sein Sohn Johann Nepomuk folgte, der 1833 starb, worauf dessen Sohn Johann Ludwig, geb. 1814, im Fürstenthum folgte.

Sulkowski (Anton, Fürst-Ordinat von) auf Rydzyn, poln. General, geb. zu Lissa am 31. Dec. 1785, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in Warschau, Breslau und Göttingen. Als Napoleon 1806 eine Armee in Polen errichtete, wurde S. zum Obersten des ersten Infanterieregiments ernannt, welches er selbst organisirte. Seine erste Waffenthat war die Erstürmung der Stadt Ditschau am 27. Febr. 1807. Dann wohnte er mit Auszeichnung den Belagerungen von Danzig und Kolberg bei, und 1808 war er in Spanien. Die Vertheidigung Toledos, die Schlachten von Almonacid und vorzüglich die von Ocaña, wo S. als Oberst die ganze poln. Division führte, gaben ihm militairischen Ruf. Später war er Gouverneur von Malaga, wo er sich die Zuneigung der Einwohner zu erwerben wußte. Im J. 1810 kehrte er als Brigadegeneral in das Herzogthum Warschau

Digitized by Google

zurück, und 1812 befehligte er die Avantgarde des Corps des Fürsten Poniatowski. Bei der Rückkehr nach Warschau zum Divisionsgeneral befördert, befehligte er bis nach Krakau die Arrieregarde dieses Corps. An der Spitze einer Colonne zog er sodann durch Böhmen, und in der Schlacht bei Leipzig befand er sich an der Spitze einer Cavalerietheilung. Nach Poniatowski's Tode ernannte ihn Napoleon zum Oberanführer der Überreste der poln. Armee. Als dieses Corps den bestimmten Wunsch aussprach, mit Erlaubniß Napoleon's in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, versprach S., daß er es nicht nach Frankreich führen werde und eröffnete dies dem Kaiser, der jedoch bei Schlüchtern unweit des Rheins, wo er alle Generale und Offiziere des Corps versammelte, sie andern Sinnes machte, indem er sie zu überzeugen wußte, daß es ihr Nationalvortheil sei, an ihm festzuhalten. S. aber legte in Folge seines einmal gegebenen Wortes das Commando nieder, welches Napoleon dem General von Dazbrowski gab, und kehrte mit Erlaubniß Napoleon's auf seine Güter und dann nach Warschau zurück. Später, bei dem Wiederaufleben der poln. Armee im neuen Königreiche Polen, war S. Mitglied des Kriegscomité und endlich erster Generaladjutant der poln. Armee beim Kaiser Alexander. Zu Anfang 1818 erhielt er auf wiederholtes Ansuchen seine Entlassung und lebte auf seinen Besitzungen im Großherzogthum Posen, wo er am 13. Apr. 1835 starb.

Sulla (Lucius Cornelius), oder Sylla, röm. Dictator, aus dem alten edeln, aber gesunkenen Geschlechte der Cornelier, geb. zu Rom 146 v. Chr., hatte eine gute Erziehung genossen, war aber höchst ausschweifend und liebte vorzüglich Schauspiele, Wein und Weiber. Durch seine, theils von einer öffentlichen Dirne geerbten, theils erheiratheten Reichthümer glänzte er unter den röm. Rittern, diente mit Auszeichnung als Quästor in Afrika, wo er den König Bochus zur Auslieferung Jugurtha's bewog und auf diese Weise sich das Zeugniß erwarb, daß er es eigentlich sei, der den numidischen Krieg beendigt habe. Später folgte er dem Marius als Legat in den cimbrischen Krieg, gewann hier, nachdem er vorher die Tolosaner geschlagen und ihren König Capillus gefangen genommen hatte, das tapfere Volk der Marsen zum Bunde mit Rom, trat, um der Eifersucht des Marius auszuweichen, im folgenden Jahre unter das Heer des zweiten Consuls, Catulus, und ward, als er hier die Samniter zweimal geschlagen hatte, zum Prätor in Rom ernannt. Das Jahr seiner Prätur verlebte er zu Rom. Darauf erhielt er die Statthalterschaft über die Provinz Asien, wo er den von dem Volke mit Bewilligung der Römer gewählten König Ariobarzanes auf den Thron von Kappadocien setzte, und den Gordius, unter dessen Leitung ein Sohn des großen Königs Mithridates Eupator dies Land beherrschte, in Einer Schlacht völlig überwand. Darauf schloß er ein Bündniß mit dem König der Parther und benahm sich dabei mit so viel Würde, daß einer der Anwesenden ausrief: „Wahrlich, dieser Mann ist Herr der Welt, oder er wird es werden!" In dem Bundesgenossenkriege, wo er gleichwie Marius einzelne Heere befehligte, gelang es ihm, den Ruhm des Letztern durch unermüdete Thätigkeit und rasche Tapferkeit fast gänzlich zu überflügeln. Es war dies sein ruhmvollster Feldzug, namentlich erstürmte er das feste Lager der Samniter und eroberte ihre Festung Borianum. Doch gestand er selbst, daß das Glück mehr Antheil an seinen Siegen gehabt habe als seine Klugheit und seine Anführung, und hörte es deshalb gern, wenn man ihn den glücklichen S. (Sulla felix) nannte. Im J. 88 v. Chr. ward ihm zur Belohnung das Consulat, und bei Verloosung der Provinzen, Asien, nebst der Führung des Kriegs gegen den König Mithridates, der einen großen Theil Griechenlands unter seine Gewalt gebracht hatte, zu Theil. Aber auch Marius hatte sich darum beworben, und erst nachdem Bürgerblut geflossen war und S. an der Spitze des ihm ergebenen Heeres Rom eingenommen und einen Preis auf den Kopf des geflüchteten Marius gesetzt hatte, konnte er nach Griechenland übergehen. Das Glück blieb ihm fortwährend gewogen; er vertrieb seinen Gegner aus Europa, folgte ihm in das Herz seiner Staaten nach Asien, war

Digitized by Google

überall siegreich und bewilligte ihm endlich, wegen eingegangener ungünstiger Nachrichten aus Italien, den gebetenen Frieden. In Rom hatten nämlich während seiner dreijährigen Abwesenheit seine Feinde die Oberhand gewonnen, Marius war zurückgerufen worden, hatte das Blut der Anhänger des S. in Strömen vergossen, ihn selbst aber ächten und seine Güter einziehen lassen. Zwar hatte die Nachricht von seiner nahen Rückkehr den altersschwachen und von Gewissensbissen gefolterten Marius aufs Krankenlager geworfen und schon in den ersten Tagen seines siebenten Consulats den erschöpften Greis getödtet; aber die Häupter seiner Partei, Cinna und Carbo, betrachteten sich fortwährend als Gebieter des Staats. S. übergab jetzt den Oberbefehl in Asien dem Murena und eilte mit 40,000 M. nach Italien. Er landete zu Brundusium (jetzt Brindisi), und in Campanien fanden sich mehre seiner gleichfalls aus Rom verbannten Freunde bei ihm ein. Seine Gegner waren ihm an Zahl weit überlegen, und so sah er sich genöthigt, zu List und Ränken seine Zuflucht zu nehmen. In zahllosen Gefahren beschützte ihn das Glück; anfangs fast allein stehend, gingen sehr bald andere edle Römer, namentlich der später so berühmt gewordene Cnejus Pompejus, mit Mannschaft und Schätzen zu ihm über. Nachdem S. in vier Haupttreffen, besonders auch gegen die Consuln Carbo und Scipio persönlich und in weit mehren noch durch seine Unterfeldherren gesiegt hatte; nachdem ihn am Schlusse des Kriegs dicht an den Mauern Roms ein samnitisches Heer unter Telesinus beinahe noch aufgerieben hätte; nachdem alle seine Gegner entweder getödtet, oder gefangen, oder in ferne Länder (Norbanus nach Rhodus, Carbo nach Sicilien, andere nach Afrika, der edle Sertorius nach Spanien) zersprengt worden, zog er in Rom als despotischer Gebieter ein. Daß ein Löwe und ein Fuchs in ihm vereinigt wären, und man den letztern mehr noch als den erstern fürchten müsse, so hatte schon Carbo von ihm geurtheilt. Jetzt bedurfte er keiner Verstellung mehr; der Fuchs verschwand; der racheschnaubende Löwe blieb. Sein erstes Probestück war, daß er 6—7000 Kriegsgefangene in dem Circus zu Rom umbringen ließ, obgleich er ihnen das Leben versprochen hatte. Der Senat war in dem auf dem Circus befindlichen Tempel der Bellona versammelt, und als die Senatoren über das Jammergeschrei der Sterbenden erschraken, sagte S. kaltblütig: „Achtet nicht darauf, versammelte Väter! Es ist eine kleine Anzahl Rebellen, die auf meinen Befehl bestraft werden.“ Rom und alle Provinzen Italiens wurden mit den gräßlichsten Mordscenen erfüllt, wobei sich vorzüglich Catilina durch Grausamkeit auszeichnete. Nachdem nun S. seine Rachgier und Grausamkeit durch die Ermordung oder Proscription vieler Tausende befriedigt hatte; nachdem er namentlich in Samnium alle Städte bis auf drei hatte niederreißen und die ganze Bevölkerung von Präneste, dem letzten Zufluchtsorte des jüngern Marius, an einen Ort hatte zusammentreiben und niedermetzeln lassen, hielt er zu Rom einen so glänzenden Triumph, wie noch keiner zuvor stattgefunden hatte, nahm den Beinamen: der Glückliche (Felix) an und ließ sich 81 v. Chr. auf unbestimmte Zeit zum Dictator ernennen. Nun herrschte er unumschränkt, widerrief alle Gesetze und gab neue, traf andere Einrichtungen in Hinsicht des Consulats, schaffte das Tribunat ab, setzte 300 Ritter zum Senate und 1060 Sklaven der Geächteten zum Volke, gab ihnen das Bürgerrecht und nannte sie nach sich Cornelier. Nach einigen Jahren erneuerte er den Frieden mit dem Mithridates, den sein Legat Murena gestört hatte, und legte zum Erstaunen Aller, 79 v. Chr., seine Dictatur nieder, wobei er sich gleichmüthig erbot, von allen seinen Handlungen Rechenschaft abzulegen, obgleich er über 100,000 Menschen, darunter 90 Senatoren, 15 Consularen und 2600 Ritter, hatte hinrichten lassen. Darauf begab er sich nach Puteoli auf sein Landgut, wo er sich den schändlichsten Ausschweifungen ergab und 78 v. Chr. an der Phthiriasis starb. Von Natur einschmeichelnd und überredend, suchte S. in seiner Jugend allen Menschen zu gefallen. Er war bescheiden, wenn er von sich selbst sprach, und verschwenderisch mit Lobeserhebungen, selbst mit dem Gelde,

Digitized by Google

gegen Andere. Mit den gemeinen Soldaten war er vertraulich, nahm ihre Sitten an, trank mit ihnen, machte sich über sie lustig und duldete das Gleiche von ihnen. Außer der Tischzeit war er ernst, thätig, wachsam, und konnte selbst gegen die Theilnehmer seiner Ausschweifungen sich auf merkwürdige Weise verstellen. Wahrsagern, Stern- und Traumdeutern schenkte er großen Glauben. Nach Cicero war er vollendeter Meister in der Wollust, der Habsucht und Grausamkeit; doch Herr über sich selbst, wußte er sich den Wollüsten zu entreißen, wenn es seinen Ruhm galt. Als Krieger wurde er von Keinem übertroffen, und zugleich war er ein großer Staatsmann; fürchterlich in seinen Drohungen, aber treu in seinen Verheißungen; ebenso unerbittlich als ohne Zorn und Mitleid. Er opferte Alles, selbst seine Freunde, dem Ansehen der Gesetze auf, die er gab und nicht befolgte, und zwang seine Mitbürger, besser zu sein als er selbst. Sterbend befahl er, auf sein Grabmal zu schreiben: daß niemals Jemand ihm in dem Guten, was er seinen Freunden, und in dem Bösen, was er seinen Feinden erwiesen, geglichen habe.

Sully (Maximilian von Bethune, Baron von Rosny, Herzog von), Marschall von Frankreich und erster Minister Heinrich IV., einer der vortrefflichsten Männer, die jemals das Ruder eines Staats führten, wurde 1559 zu Rosny aus einer sehr alten und vornehmen Familie geboren und in den Lehren der reformirten Kirche unterwiesen. Als er elf Jahre alt war, stellte sein Vater ihn der Königin von Navarra und deren Sohne, dem Kronprinzen Heinrich, vor, mit dem er gleichen Unterricht genoß. Um seine Studien fortzusetzen, folgte er 1572 dem Prinzen nach Paris, wo ihn während der gräßlichen Bluthochzeit der Vorsteher des Collegiums von Bourgogne drei Tage lang verborgen hielt und so vom Tode rettete. Im Dienste des jungen Königs von Navarra zeichnete er sich bei mehren Gefechten durch eine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit aus. In der Folge leistete er bei verschiedenen Belagerungen seinem Könige wichtige Dienste und hatte Antheil an dessen Siege bei Ivry im J. 1590, wo er verwundet wurde. So tapfer er im Felde war, ebenso geschickt war er als Unterhändler, und ward deshalb 1583 nach Paris geschickt, um die Absichten des Hofes zu erforschen. Im J. 1586 schloß er für Heinrich einen Vertrag mit den Schweizern über ein Hülfsheer von 20,000 M., und 1599 unterhandelte er zu Florenz wegen der Vermählung seines Herrn mit Maria von Medici. Als die Königin Elisabeth von England 1603 gestorben war, ging er als Gesandter nach London und gewann den König Jakob I. für Heinrich's Ansichten. Zur Belohnung seiner Verdienste ward er 1594 Staatssecretair, 1596 Mitglied des Finanzconseils, 1597 und 1598 Oberaufseher der Finanzen, 1601 Großmeister der Artillerie und 1602 Gouverneur der Bastille; zugleich erhielt er die oberste Leitung der Befestigungen. Er suchte den Räuberbanden, welche während der bürgerlichen Kriege sich über Frankreich verbreitet hatten, auf das kräftigste zu steuern, und brachte als Finanzminister eine so gute Ordnung in die Verwaltung, daß er bei 35 Mill. Einkünfte in zehn Jahren eine Staatsschuld von 200 Mill. tilgte und noch 30 Mill. zurücklegte. Unermüdet arbeitsam, genoß er erst Abends, wenn seine Geschäfte beendigt waren, in einem kleinen Cirkel das Vergnügen der Gesellschaft. Auch seine Tafel war sehr einfach. Die Hofleute waren wenig mit ihm zufrieden, sie nannten ihn gewöhnlich das „Negativ" (die Verneinung), und versicherten, daß das Wort „Ja" nie über seine Lippen komme. Heinrich schätzte ihn dagegen desto mehr. Eifrig widersetzte sich S. allen Bedrückungen, welche die Großen sich gegen das Volk zu Schulden kommen ließen. Selbst die Geliebte Heinrich IV., das Fräulein von Entraigues, nachherige Marquise von Verneuil, erhielt von ihm auf einen Antrag dieser Art, den sie machte, eine abschlägige Antwort. „Die Ursache des Verfalls der Monarchien", sagt S. in seinen „Mémoires", „sind die übertriebenen Steuern, vorzüglich der Alleinhandel mit dem Getreide, die Vernachlässigung der Handlung, der Gewerbe, des Landbaues, der Künste und Handwerke, die große Zahl Beamten und die Kosten dieser Ämter, die

Digitized by Google

außerordentliche Gewalt Derer, welche sie bekleiden, die Kosten, die Langsamkeit und Unbilligkeit der Rechtspflege, der Müßiggang und die Verschwendung und was dahin gehört, die Ausschweifungen und das Sittenverderbniß, die Verwirrungen in den Verhältnissen, Veränderungen in den Münzen, die unklugen und ungerechten Kriege, die Despotie der Regenten, ihre blinde Anhänglichkeit an gewisse Personen, ihre Vorurtheile zu Gunsten gewisser Stände und Gewerbe, die Habsucht der Minister und Günstlinge, die Verachtung und Zurücksetzung der Gelehrten, die Duldung schlechter Gewohnheiten und die Übertretung guter Gesetze, die hartnäckige Anhänglichkeit an gleichgültige oder schädliche Gebräuche, die Menge verwirrender Verordnungen und unnützer Vorschriften." Der Ackerbau, den er eifrig beschützte, schien ihm diese Aufmunterung mehr als die Künste des Luxus zu verdienen. Die letztern sollten nach seiner Ansicht nur die geringere Anzahl des Volks beschäftigen. Er fürchtete, daß der Reiz des mit diesen Gewerben verbundenen Gewinns die Städte zu sehr auf Kosten des Landes bevölkern und allmälig die Nation entnerven möchte. „Diese sitzende Lebensart", sagte er von den Zeuchmanufacturen, „kann keine gute Soldaten machen. Frankreich ist nicht zu solchen Tändeleien geeignet." Deshalb wollte er auch durchaus alle Luxuswaaren mit Auflagen belegen. Der König war nicht immer mit ihm gleicher Meinung, erkannte aber doch seine Verdienste völlig an. Als S. von seiner Gesandtschaft in England zurückkam, ernannte ihn Heinrich IV. zum Gouverneur von Poitou und zum Oberaufseher (Grand-maître) aller Häfen und Landungsplätze von Frankreich, und erhob 1606 das Gut Sully an der Loire für ihn zum Herzogthum und zur Pairie. Diese Gunstbezeigungen erkaufte der Minister aber nicht durch Schmeicheleien. Heinrich hatte die Schwäche gehabt, der Marquise von Verneuil die Ehe zu versprechen, und S., dem der König die Acte zeigte, war so dreist, sie zu zerreißen. Obgleich Heinrich IV., um sich mit seinen katholischen Unterthanen auszugleichen und deren Liebe zu gewinnen, zu ihrer Kirche übertrat, und obgleich, wie man glaubt, S. dem König selbst dazu rieth, so blieb er für seine Person doch der protestantischen Lehre treu. Nach Heinrich IV. Tode wurde S., zum großen Nachtheile für Frankreich, 1611 entlassen. Er mußte sich mit einem Geschenk von 100,000 Thlrn. vom Hofe entfernen. Zwar berief einige Jahre nachher Ludwig XIII. ihn wieder zu sich, um ihn um Rath zu fragen; auch empfing er 1634 den Marschallsstab von Frankreich, wogegen er seine Würde als Großmeister der Artillerie niederlegte; doch trat er nicht wieder in eigentliche Dienstthätigkeit und starb am 21. Dec. 1641 auf seinem Gute Villebon. Seine „Mémoires des sages et royales économies d'état, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand" sind höchst lesenswerth und enthalten eine Menge Thatsachen und geheime Anekdoten, die man in andern Werken derselben Zeit vergebens suchen würde. Sie bieten ein Gemälde der Regierungen Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. dar, welches von einem geistvollen Manne zum Unterrichte für Staatsleute und Krieger entworfen ist. S. erscheint darin beständig an Heinrich's Seite. Die Liebeshändel dieses Fürsten, die Eifersucht seiner Gemahlin, seine häuslichen Verhältnisse, die öffentlichen Angelegenheiten, Alles ist darin aufs Lebendigste geschildert. Sie wurden 1636 zu Sully unter der Aufsicht des Verfassers gedruckt; doch ist diese Ausgabe nicht die vollständigste, deshalb aber gesucht, weil sie nicht wie die andern (12 Bde., Amst. 1723; 3 Bde., 4. und 8 Bde. 8., Amst. 1745) Veränderungen von fremder Hand erlitten hat.

Sultan, ein arab. Wort, bedeutet so viel als ein Mächtiger. Im eigentlichen Verstande wird der türk. Kaiser Sultan genannt, obgleich der Titel Padischah für höher gilt. Auch die Fürsten von der Familie des krimischen Tatarkhans hießen Sultane. Der Pascha von Ägypten wird gleichfalls von den Einwohnern dieses Landes, nicht aber am Hofe zu Konstantinopel, mit der Benennung Sultan beehrt. Im gemeinen Leben endlich kann dies Wort mit einem Fürworte einer

Digitized by Google

jeden Person aus Höflichkeit beigelegt werden, z. B. Sultanum, mein Herr! Sowie die türk. Sultane auch Großsultane heißen, so werden ihre Gemahlinnen von den Europäern gleichfalls Sultaninnen genannt. Die Türken nennen sie aber nur: die erste, die zweite oder dritte Frau u. s. w. Die erste ist diejenige, welche dem Kaiser den ersten Prinzen geboren hat. Sie wird von den Europäern Sultanin Favorite genannt, und behauptet vor allen andern Frauen des Serails den ersten Rang, wofern nicht ihr Sohn vor dem regierenden Sultan verstirbt, und diesem von einer andern Frau früher als von ihr ein Sohn wieder geboren wird. Der Titel Sultanin kommt eigentlich nur der wirklichen, dafür erklärten Gemahlin des Sultans zu; allein solche gibt es nicht mehr, indem zur Ersparung einer eignen Hofhaltung, welche eine wirkliche Sultanin haben müßte, die Vermählung unterbleibt. Zu Konstantinopel heißen nur die Töchter der Kaiser Sultaninnen, und behalten diesen Namen auch, wenn sie an Offiziere und Beamte des Großherrn verheirathet werden. Die Töchter aus einer solchen Ehe heißen Kanûm Sultaninnen, d. i. Frauen vom Geblüt. Ist die Mutter des Großherrn bei seinem Regierungsantritte noch am Leben, so heißt sie Walide-Sultanin. Sie genießt eines vorzüglichen Ansehens; ihr Sohn darf ohne ihre Zustimmung keine neue Gemahlin oder Beischläferin wählen, und auch auf die Staatsregierung hat sie einen wichtigen Einfluß. — Sultane oder Sultana nennt man auch eine Art türk. Kriegsschiffe von ungefähr 66 Kanonen, 800 Seesoldaten und 50 Matrosen. — Sultanin endlich heißt eine Goldmünze, die zu Kairo geprägt wird und ungefähr drei Conventionsgulden werth ist. Die zu Tunis geprägten Sultaninen sind schwerer, von feinerm Golde und um ein Drittel mehr werth.

Sulzer (Joh. Georg), einer der berühmtesten Philosophen und Ästhetiker seiner Zeit, geb. 5. Oct. 1720 zu Winterthur im Canton Zürich, verlor 1734 an einem Tage seine Ältern, und da er das jüngste von 25 Kindern war, so reichte sein Erbtheil kaum zu seiner Erziehung hin. Zum Geistlichen bestimmt, ward er 1736 nach Zürich auf das Gymnasium geschickt. Joh. Geßner machte ihn mit der classischen Literatur bekannt, und Breitinger und Bodmer bildeten seinen Geschmack in den schönen Künsten. Seine Neigung theilte sich nunmehr zwischen dem Studium der hebr. Sprache, der Wolf'schen Philosophie und dem Linné'schen System. Im J. 1739 erhielt er die Erlaubniß zu predigen, ward 1740 Hauslehrer, nachher Gehülfe des Predigers zu Maschwanden, wo er seine „Moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur" (1741) schrieb, welche Sack in Berlin herausgab. Hierauf unternahm er 1742 eine Reise durch die Schweiz und nachdem er 1743 kurze Zeit Hauslehrer in Magdeburg gewesen, ging er nach Berlin, wo er sich Euler's und Maupertuis' Freundschaft erwarb. Auf Sack's und Euler's Empfehlung ward er 1747 als Professor der Mathematik bei dem joachimsthalschen Gymnasium in Berlin angestellt. Im J. 1750 gab er mit Ramler „Kritische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" heraus; machte sodann eine Reise nach der Schweiz und wurde bei seiner Rückkehr nach Berlin zum Mitglied der philosophischen Classe der kön. Akademie der Wissenschaften aufgenommen, in welcher Eigenschaft er nach und nach mehre philosophische Abhandlungen in franz. Sprache schrieb, die auch ins Deutsche übersetzt sind (2 Bde., Berl. 1773). Der Verlust seiner Gattin bestimmte ihn 1760 zu einer zweiten Reise nach seinem Vaterlande. Bei seiner Rückkehr, 1763, legte er seine Professur am joachimsthalschen Gymnasium nieder und wollte sich mit seinen Töchtern nach der Schweiz begeben; doch der König stellte ihn als Professor bei der neuerrichteten Ritterakademie an und schenkte ihm ein Stück Land an dem Ufer der Spree, um sich dort anzubauen. Im J. 1765 ward S. zum Mitgliede der Commission ernannt, welche den Zustand der Akademie untersuchen und eine bessere Ordnung einführen sollte. Ein ähnliches Geschäft ward ihm hinsichtlich des joachimsthalschen Gymnasiums übertragen. Einige Jahre darauf mußte er, in Verbindung mit Spal-

Digitized by Google

ding und Sack, die Schule zu Klosterbergen und die Schulen und Gymnasien zu Stettin und Stargard revidiren. Im J. 1771 lud der Herzog von Kurland ihn nach Mitau ein, um ein Gymnasium daselbst einzurichten. Kränklichkeit halber mußte S. die Reise ablehnen; doch entwarf er den Plan dazu und empfahl geschickte Professoren. Im Herbste 1773 nahm seine Krankheit so zu, daß er seinem Lehramte an der Ritterakademie nicht mehr vorstehen konnte; doch blieb er literarisch thätig. Auf Haller's Rath unternahm er 1775 eine Reise durch die Schweiz und Frankreich nach Italien. Während dieser Reise ward er zum Director der philosophischen Classe der Akademie ernannt. Italiens Himmel schien vortheilhaft auf seine Gesundheit zu wirken; allein im Herbste 1776 vermehrte sich sein Übel. Er starb am 27. Febr. 1779. Sein Hauptwerk ist die „Allgemeine Theorie der schönen Künste" (4 Bde., letzte Ausg., Lpz. 1792—94), das noch größern Werth durch die literarischen Zusätze von Blankenburg (3 Bde., Lpz. 1796—98), und durch die von Dyk und Schatz herausgegebenen „Nachträge, oder Charakteristik der vornehmsten Dichter aller Nationen, nebst Abhandlungen über Gegenstände der schönen Künste" (8 Bde., Lpz. 1792—1808) erlangte. Dieses Werk verschaffte ihm großes Ansehen unter den Gelehrten seiner Zeit, doch jetzt ist es in seiner Grundansicht veraltet. S. suchte die Lehren der Wolf'schen Schule mit den Ansichten der Engländer und Franzosen eklektisch zu vereinigen und auf klar populaire Weise darzustellen, und das Interesse der schönen Künste von der Moral abhängig zu machen. Übrigens trug dieses Werk viel bei, der Ästhetik und den schönen Künsten bei den Deutschen Achtung zu verschaffen. S.'s übrige Werke, seine „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens" (3 Bde., Nürnb. 1768; 3. Aufl., 4 Bde., 1780—82) zeichnen sich vortheilhaft aus. Seine „Selbstbiographie" haben Merian und Nicolai (Berl. 1809) herausgegeben.

Sumach ist der Name einer Gewächsgattung, welche mehre nützliche und häufig gebrauchte Arten enthält. Der **Giftsumach** (Rhus Toxicodendron) hat einen so scharfen Saft, daß er auf der Haut sehr schnell Blasen und Ausschlag hervorbringt. Im J. 1798 wurden die Blätter, obgleich ihre Eigenschaften schon längst bekannt waren, zuerst von Alberson und Dufresnoy als Heilmittel angewendet und sind jetzt eine vorzügliche Arznei der Homöopathik. Der **firnißbringende Sumach** (Rhus vernicifera) dient in Japan zur Bereitung des berühmten japan. Firniß; der **amerikan. Kopalsumach** (Rhus Copallinum) wird für eine von den Stammpflanzen des Kopalharzes gehalten, obgleich man darüber noch nicht Gewißheit hat. Der **Perückenbaum** (Rhus Cotinus), in Südeuropa einheimisch, der seinen Namen der Eigenthümlichkeit verdankt, daß seine unfruchtbaren Blümchen in lange, krause, haarige Fäden sich verwandeln und dadurch große Sträuße bilden, die das Ansehen von Perücken haben, weshalb er häufig in Gärten und Anlagen gezogen wird, ist in allen seinen Theilen gerbestoffhaltig, und wird deshalb zu Ismid in Kleinasien, in dem alten Nikomedien, benutzt, um damit das Leder schön gelb oder roth zu gerben, was dann zu Pantoffeln für die Muselmänner verarbeitet wird. Das schöne gelbe Holz, unter dem Namen **Fisettholz** bekannt, wird zu eingelegter Arbeit, zur Verfertigung musikalischer Instrumente und zum Färben benutzt. Der **Gerbersumach** (Rhus Coriaria), der **Hirschkolbenbaum** oder **virginische Sumach** (Rhus typhinum), der häufig in Gärten als Ziersträuch sich vorfindet, und einige andere Arten, dienen zum Gerben und Färben, und die Wurzel, das Holz und die Rinde kommen im Handel gewöhnlich unter dem Namen **Schmack** vor. Die Blätter können wie Taback behandelt und benutzt werden. Die Früchte dienen, den Essig zu schärfen.

Sumātra, von den Bewohnern selbst Purichu und Jodales genannt, eine der Sundainseln in Ostindien, liegt unter dem Äquator und wird nordwest-

Digitized by Google

wärts von Malakka durch die Meerenge gleiches Namens, südostwärts von Java durch die Meerenge Sunda getrennt. Sie ist gegen 200 M. lang, 20—40 M. breit und hat einen Flächeninhalt von 6046 □M. Eine an manchen Stellen doppelte und dreifache Gebirgskette, deren höchster Gipfel, der Berg Ophir, unmittelbar unter dem Äquator, 13,424 F. über die Meeresfläche sich erhebt, durchläuft die Länge der Insel. Zwischen den Bergreihen sind beträchtliche Ebenen; auch gibt es in den Gebirgen große und schöne Seen. Die westl. Küste ist reichlich mit Wasser versehen; doch sind hier die zahlreich vorhandenen Ströme und Flüsse zu eng und reißend zur Schiffahrt; breiter und tiefer hingegen sind die Flüsse an der östl. Küste. Die Luft ist auf S. gemäßigter als in andern Ländern unter der Linie. Frost und Schnee sind unbekannt, desto häufiger entstehen dicke Nebel. Es gibt viele vulkanische Berge; Erderschütterungen und Gewitter sind zwar selten, aber sehr heftig. Gold, Kupfer, Eisen, Zinn, Schwefel, Salpeter, Erdöl und Steinkohlen, letztere jedoch nicht von besonderer Güte, sind in Menge vorhanden. Auch gibt es heiße und mineralische Quellen. Der Reis ist der wichtigste Gegenstand des Landbaues. Die Frucht des Cocosbaumes, ingleichen der Handel mit Betel und Bambus geben den Einwohnern reichen Gewinn. Zucker wird nicht stark gebaut; Mais, Pfeffer, Ingwer, Koriander und Kümmel werden in den Gärten gezogen. Aus dem Hanfe bereitet man ein berauschendes Product, das mit dem Taback zugleich geraucht wird. Der Ricinus, eine Arzneipflanze, wächst im Überflusse wild, besonders an der Seeküste; Indigo, Brasilienholz und elastisches Gummi sind ebenfalls beträchtliche Handelsartikel. Von eßbaren Früchten nennen wir Mango, Pisang, Orangen und andere köstliche Gewächse und Früchte. Auf der Nordwestseite des Äquators wächst der Kampherbaum; der Giftbaum, welcher auf S. wächst, ist nicht so gefährlich, als man ihn geschildert hat; man kann sich ohne Nachtheil in seinen Schatten setzen, und Vögel nisten auf ihm. Die größte bis jetzt bekannte Blume ist die hier wachsende **Rafflesia** (s. d.). An vierfüßigen Thieren gibt es: zahme Büffel, das einzige Hausthier, das zum Arbeiten gebraucht wird und die Einwohner mit Milch, Butter und Fleisch versorgt; eine Art wilder Kühe; kleine, wohlgebaute, aber verwilderte Pferde, die in der Landschaft Batta, sowie auf Celebes, gegessen werden; zahme und wilde Schweine und Ziegen; Elefanten, Rhinocerosse, Tiger, Tigerkatzen, Chamäleone, den Alligator, viele Arten Schlangen und Schildkröten. Die Seen und Flüsse, sowie das Meer, sind mit Fischen und Schalthieren angefüllt; auch an zahmem und wildem Geflügel ist Überfluß. Nachdem die Engländer 1796 die molukkischen Inseln eingenommen hatten, wurden 1803 von Roxburgh der Muskatnuß- und Gewürznelkenbaum auch nach S. um das Fort Marlborough herum verpflanzt; besonders der erstere hat seit der Zeit sich außerordentlich vermehrt, sodaß bereits 1820 über 100,000 tragbare Muskaten- und 30,000 Gewürznelkenbäume vorhanden waren, die an 60,000 Pfund Muskatennüsse, 15,000 Pfund Muskatenblüte und 16,600 Pfund Nelken lieferten. Außerdem sind noch Benzoe, Elfenbein, Wachs, indische Vogelnester, Ebenholz, Adlerholz u. s. w. bedeutende Gegenstände für den europ. Handel.

Die Insel hat eine Bevölkerung von acht Mill. Menschen und wird in 16 Reiche abgetheilt, von denen die von Menangcabo, Atschin und Indrapura die beträchtlichsten sind. Das erstere ist von Malaien gestiftet und das mächtigste. Die Regierungsverfassung in den Besitzungen der Malaien ist eine Mischung von Lehnswesen und patriarchalischer Herrschaft. Das Reich Palembang hat etwa 150,000 und die Hauptstadt gleichen Namens 25,000 Einw. In den Küstengegenden haben sich mit den europ. Verfassungen auch europ. Sitten unter den Eingeborenen (etwa 400,000) verbreitet. Bei den Letztern sind alle Mitglieder einer Familie für die Schulden des Einzelnen verantwortlich; die Kinder erben in gleichen Theilen; Mord und Todtschlag werden mit Geldstrafen gebüßt; körperliche

Digitized by Google

Strafen sind selten. Die Eide werden bei den Begräbnißplätzen der Voráltern unter großen Feierlichkeiten abgelegt. Die Eingeborenen sind mittler Statur und größtentheils wohlgebaut. Die Weiber drücken den neugeborenen Kindern die Nasen platt, die Hirnschale zusammen und zerren ihnen die Ohren lang aus, welches man für Schönheit hält. So reißen sich auch die Männer den Bart aus, und beide Geschlechter entstellen durch Abfeilen und auf andere Weise ihre Zähne. Durch span. und holländ. Missionarien sind viele Eingeborene zur äußern Annahme des Christenthums gebracht worden. Ihre Nationalreligion ist sehr unvollständig. Sie glauben ein höchstes Wesen, keine Unsterblichkeit, aber eine Art Seelenwanderung, und haben eine besondere Ehrfurcht vor den Grabmälern ihrer Vorfahren und Verwandten. In dem Innern der Insel auf der Westseite leben noch die Batties oder Bhattas, die Ureinwohner auf S., Barbaren und Menschenfresser. Die Gebirge und einige benachbarte kleine Inseln bewohnt eine negerartige, ganz ungebildete Völkerschaft. Schon im Anfange des 16. Jahrh. hatten sich die Portugiesen im nördlichsten Theile S.'s, im Königreiche Achem oder Atjieh, angesiedelt. In den ersten Jahren des folgenden Jahrh. wurden sie von da durch die Holländer vertrieben, die in Atjieh eine Factorei anlegten, die später nach Padang, auf der Westküste, verlegt wurde. Die Souverainetät über Padang und die umliegenden Länder trat der Sultan 1669 an die ostind. Compagnie ab. Seit 1685 siedelten sich auch die Engländer zu Bencoolen an, und 1714 wurde das Fort Marlborough von ihnen erbaut. Im J. 1760 wurden zwar die engl. Niederlassungen auf S. von den Franzosen zerstört, allein bald wieder hergestellt und durch den pariser Frieden von 1763 ihnen gesichert. Die engl.-ostind. Compagnie besaß sonst auf der Westküste ein Gebiet von 350 □M., die Präsidentschaft Bencoolen mit der Hauptstadt gleiches Namens; als aber die Niederländer 1825 Malakka an die brit. Regierung abtraten, erhielten sie dagegen Bencoolen, das mit der nicht weit davon gelegenen Residenz Padang vereinigt wurde. Schon früher besaßen sie die Handelsloge zu Palembang auf der Ostküste, wo sie ebenfalls eine Residenz haben. Ganz im Süden der Insel haben die Lampongs einige unbedeutende Niederlassungen, welche unter dem Residenten von Bantam auf Java stehen. Aus S. führen die Niederländer aus: Pfeffer, Kampher, Reis, Gold, Wachs, Elfenbein, Vogelnester, Betel, Kaffee, Terpenthin, Gummi, Ebenholz, Benzoe und Zinn. Der erste Europäer, welcher das Innere der Insel erforschte, war der Brite Sir Thomas Stamford Raffles (s. d.). An der westl. Küste von S. liegt die stark bevölkerte und gut angebaute Insel Pulo-Nias mit 200,000 Einw., und im S. liegen die Cocosinseln, wo der brit. Capitain Roß 1827 den vortrefflichen Hafen Fort Albion entdeckte und daselbst die Niederlassung Neu-Selina gründete. Vgl. Anderson's „Mission in the east-coast of S. 1823" (2 Bde., Edinb. 1826, 4.).

Summarischer Proceß. Als sich das gerichtliche Verfahren aus dem Zustande der Unordnung und Formlosigkeit, in welchen es in den ersten Jahrhunderten des neuern Europa gerathen war, wieder zu einiger Regelmäßigkeit erhoben hatte, und man wieder, statt durch Kampf- und Gottesurtheile, die Wahrheit vor Gericht durch ordentliche Beweismittel zu erforschen suchte, waren die geistlichen Gerichte das Vorbild, welches man auch in den weltlichen befolgte. Es trat aber, wie gewöhnlich, ein entgegengesetztes Extrem ein; waren die gerichtlichen Streitigkeiten vorher zu kurz und unförmlich gewesen, so wurden sie nunmehr zu weitläufig, förmlich und langwierig. Indem man Schritt vor Schritt ging und jeden Präliminarpunkt zur rechtskräftigen Entscheidung brachte, z. B. die Competenz der Gerichte, die Cautionspunkte, die Schlüssigkeit der Klage u. s. w., so wurde es leicht, die einfachsten Sachen Jahrzehende hinzuhalten. Man mußte, wenn nicht aller bürgerliche Verkehr unter dieser Verzögerung, welche der Rechtlosigkeit gleich kam, zu Grunde gehen sollte, für die geringfügigern, klaren und

Digitized by Google

keinen Aufschub leidenden Sachen auch ein einfacheres und kürzeres Verfahren erfinden, und daraus entstand der summarische Proceß, welcher auch bei der weitern Ausbildung der Proceßgesetzgebung sich gleichförmig mit dieser fortgebildet hat. Die Gründe dieses summarischen Verfahrens sind, wie sich aus dem Gesagten von selbst ergibt, sehr verschieden, und geben daher dem Proceß selbst auch einen verschiedenen Charakter. I. Geringfügige Sachen, Streitigkeiten zwischen den niedern Ständen, über Alimente, Gesindesachen, Hausmiethe u. s. w. können nicht weitläufig behandelt werden, weil die Proceßkosten das Object gar zu schnell übersteigen würden. Daher sollen die Richter die Parteien mündlich hören; es wird dabei kein schriftliches Verfahren, kein Advocat zugelassen, die Fristen sind kürzer und einfacher. Der Gang nähert sich der franz., sowie von anderer Seite auch der preuß. Verfahrungsweise. II. Klare Schuldverschreibungen, wodurch das Ganze eines Anspruchs in allen Theilen der Klage sogleich erwiesen wird, wenn der Gegner die Urkunden anerkennt, begründen in einigen Ländern sogleich richterlichen Zwang zur Zahlung (executionem paratam). In Deutschland hat man diese Wirkung, welche z. B. in Frankreich nur die öffentliche Urkunde hat, allen Arten schriftlicher Bekenntnisse beigelegt, und daher zwar ein gerichtliches, aber doch schleuniges Verfahren angeordnet, wobei der Beklagte nicht zur Verhandlung, sondern nur zur Anerkennung oder eidlichen Ableugnung der Urkunden (Recognition oder Diffession) vorgeladen wird, und keine Einreden vorschützen kann, welche nicht sofort erwiesen (liquid gemacht) werden können. Ein noch schnelleres und strengeres Verfahren findet im Wechselproceß statt, wo es sogleich nach Anerkennung der Wechsel zur Execution durch persönliche Verhaftung kommt. III. Kann eine Thatsache sofort bescheinigt werden, woraus sich ergibt, daß der Klagende Unrecht leide, oder ihm, wenn nicht schnell Einhalt gethan wird, ein unersetzlicher Schade entstehe, so begründet dies den Mandatsproceß. Auf die Klage ergeht an den Verklagten sogleich ein Befehl, bei bestimmter Strafe Das zu unterlassen (wieder gutzumachen), was den Anlaß zur Beschwerde gegeben hat, und zwar a) wenn die Handlung gewiß und zugleich unter keiner Bedingung zu rechtfertigen ist (nullo jure justificabile), wie z. B. ein Landfriedensbruch, unbedingt (mandatum sine clausula) die Folgeleistung nachzuweisen; sonst aber b) wenn sich noch Rechtfertigungen denken lassen, bedingt (mandatum cum clausula), binnen der bestimmten Frist, entweder Folge zu leisten oder die Einwendungen anzuzeigen. IV. Die Besitzstreitigkeiten, wobei es nur darauf ankommt, wer einstweilen mit Vorbehalt des Rechts selbst in den Besitz gesetzt, oder darin erhalten werden soll, gehören insofern hierher, als nicht ein älterer, auf Rechtsgründe gestützter, Besitz vertheidigt wird (possessorium ordinarium), sondern nur ein interimistischer Besitz gesucht, oder der neueste ruhige Besitz gegen Störungen geschützt werden soll. Das Letzte, verbunden mit den Verordnungen der päpstlichen Rechte gegen eigenmächtige Entsetzungen (spolium), hat das eigenthümliche possessorium summarium hervorgebracht, wobei es nur auf die Thatsache des Besitzes und der einseitigen Störung ankommt. V. Um sich der Personen oder Sachen zu versichern, und zu verhüten, daß nicht durch Flucht und Wegschaffung der Gläubiger das Object seiner Befriedigung verliere, oder doch genöthigt werde, dem Schuldner in entfernte Gerichte nachzufolgen, ist der Arrestproceß eingeführt. Wenn eine Foderung bescheinigt, wenigstens in dringenden Fällen genau angegeben ist und Gründe nachgewiesen sind, woraus die Gefahr des Gläubigers erhellt, so werden die Person oder die Sachen des Gläubigers in gerichtliche Verwahrung gebracht. Der Arrestproceß hat damit ein Ende und die Hauptsache gehört an den ordentlichen Richter.

Summe überhaupt nennt man eine Größe, welche mehren andern zusammengenommen gleich ist. Die Summe einer Reihe ist daher auch nichts Anderes, als eine Größe, welche allen Gliedern der Reihe zusammengenommen gleich ist;

Digitized by Google

so ist z. B. 25 die Summe der Reihe 1, 3, 5, 7, 9. Dieses gilt jedoch nur von Reihen, wo die Anzahl der Glieder bestimmt und geschlossen ist. Bei unendlichen Reihen (s. d.), wo die Anzahl der Glieder ohne Ende fortläuft, wird sich die Summe derselben mit völliger Strenge nicht angeben lassen. Man versteht dann unter der Summe einer solchen Reihe diejenige Größe, welcher sich die wirkliche Summe einer bestimmten Anzahl von Gliedern desto mehr nähert, je größer diese Anzahl von Gliedern genommen wird. Es ist aber einleuchtend, daß in diesem Sinne nur jenen unendlichen Reihen eine Summe zukomme, deren Glieder der Reihe nach mehr und mehr abnehmen, da im entgegengesetzten Falle auch die Summe ins Unendliche zunehmen und sich nie einer bestimmten endlichen Größe nähern würde. Summenformel oder summarisches Glied einer Reihe nennt man denjenigen algebraischen Ausdruck, der die Summe einer unbestimmten Anzahl von Gliedern einer Reihe, in allgemeinen Zeichen (Buchstaben) ausgedrückt enthält, und so wie man für dieselben bestimmte Werthe setzt, die Summe einer bestimmten Anzahl von Gliedern unmittelbar darbietet. Die Summirung unendlicher Reihen bildet einen vorzüglichen Gegenstand der höhern Mathematik, und bietet mitunter besondere Schwierigkeiten dar.

Sumpfluft nennt man im gewöhnlichen Leben die atmosphärische Luft, die sich in sumpfigen Gegenden findet, in der Chemie eine eigenthümliche, sich aus Sümpfen entwickelnde Gasart, welche aus Kohlenstoff und Wasserstoff besteht und für den Nichtchemiker keine besonders interessanten Eigenschaften darbietet.

Sumpfvögel, eine Ordnung der Vögel, hat man in neuerer Zeit, in Beziehung auf die Höhe ihrer Beine, richtiger Stelzvögel oder Stelzenläufer genannt. Zu ihnen gehören die Straußvögel, welche sich durch die Kürze ihrer Flügel auszeichnen, die gar nicht zum Fliegen taugen, und deren Typus der Strauß (s. d.) ist; ferner der Kasuar (s. d.); dann der noch zweifelhafte Dudu oder Dronte, ein niedriger, plumper, unbehülflicher Vogel, den man nur nach ältern Abbildungen und einzeln in engl. Museen aufbewahrten Theilen kennt, indem er ganz von der Erde verschwunden zu sein scheint, und endlich die Trappen (s. d.), der Kiebitz, der wegen seiner eßbaren Eier sich auszeichnet, der Kranich (s. d., die numidische Jungfrau, ein Vogel, der durch sonderbare Geberden auffällt, der Reiher (s. d.), Storch (s. d.), die Schnepfe (s. d.), der Ibis (s. d.), die Wasserhühner und der schöne, purpur und feuerrothe Flamingo mit ausnehmend langem Halse.

Sund, eigentlich Öresund, heißt die Meerenge, welche sich zwischen der dän. Insel Seeland und der schwed. Landschaft Schonen befindet und gewöhnlich die Durchfahrt aus der Nordsee in die Ostsee ist; sie ist 9 Meilen lang und in der geringsten Breite bei Helsingborg ungefähr eine halbe Meile breit, und wird von der dän. Festung Kronborg auf der Insel Seeland beherrscht. Seit den ältesten Zeiten hat der König von Dänemark sowol über den Sund als über die beiden andern aus der Nordsee in die Ostsee führenden Straßen, den großen und kleinen Belt, die Oberherrschaft, und läßt von allen durchgehenden Handelsschiffen einen Zoll erheben, welcher an dem Zollhause zu Helsingör entrichtet werden muß. Dieses Recht der Könige von Dänemark ist durch Verträge mit den übrigen Seemächten anerkannt worden. Im Frieden zu Brömsebro, 1645, wurde zwar den schwed. Schiffen die Zollfreiheit im Sunde und in den beiden Belten zugestanden, aber im Frieden zu Friedensburg, 1720, mußte Schweden sie aufgeben. Als Dänemark 1781 der bewaffneten Neutralität beigetreten war, ließ es, in Folge einer den übrigen Mächten mitgetheilten Erklärung, keine Kriegsschiffe oder Kaper der kriegführenden Mächte durch den Sund. Es ist durch Verträge festgesetzt worden, wie viel die durchgehenden Schiffe zu entrichten haben; Franzosen, Engländer, Holländer und Schweden zahlen 1 Procent von dem Werthe ihrer Waaren, die übrigen Nationen und selbst die dän. Schiffe müssen 1¼ Procent entrichten.

Digitized by Google

Die holländ. Schiffer haben den Vorzug, daß sie blos ihre Papiere vorzeigen dürfen; die Schiffer anderer Nationen müssen sich eine Durchsuchung gefallen lassen. Dieser Zoll, der, nachdem die Staatsschuld von der Finanzadministration getrennt worden ist, in die Staatsschuldenkasse fließt, belief sich im J. 1835 auf 1,803,000 Reichsbankthaler (etwa 900,000 Thlr.). Die nord. Mächte, besonders Preußen, unterhandeln jetzt mit Dänemark wegen Herabsetzung des Sundzolles. Im J. 1831 gingen 12,946 Schiffe, im J. 1835 nur 10,255 durch den Sund.

Sundainseln, so genannt nach der Meerenge Sunda in Ostindien, zwischen den Inseln Sumatra und Java, werden in die großen und kleinen eingetheilt und bilden einen Archipelagus, der von beiden Seiten von Malakka an bis an die molukkischen Inseln sich erstreckt. Zu den großen gehören Sumatra (s. d.), Java (s. d.), Borneo (s. d.) und Celebes (s. d.). Sie haben die herrlichsten Naturerzeugnisse, mit welchen die Europäer, besonders die Holländer, welche hier ansehnliche Besitzungen haben, beträchtlichen Handel treiben. Ihre Bewohner sind Eingeborene, größtentheils schwarz oder schwarzgelb, und Malaien, die später angekommen sind und eine gelbliche und braune Farbe haben; erstere sind Heiden, die letztern Mohammedaner. Zu den kleinern gehören: Bali oder Klein-Java (94 □M. mit 985,000 Einw.), Lombok (71 □M. mit 100,000 Einw.), Sumbawa (371 □M.), Flores (422 □M.), Tschiltdana oder Sumba (108 □M.), Sabrao (30 □M.), Solor (19 □M), Lomblem (64½ □M.), Ombay oder Mallua (87 □M.), Timor (418½ □M. mit 800,000 Einw.) und andere. Sie haben ein gesundes Klima, sind reich an Lebensmitteln und haben viel Cocosbäume. Auf dem Wege aus der Sundastraße nach Europa liegen die beiden Cocos- oder Keelingsinseln mit dem Fort Albion.

Sünde, im weitern Sinne des Worts, ist jede Gesinnung oder Handlung, und jede Art, zu denken oder zu handeln, wodurch das göttliche Gesetz (entweder ein positives, oder das natürliche Sittengesetz) verletzt und übertreten wird; im engern aber und strengern Sinne wird eine solche Übertretung des göttlichen Willens nur von einem vernünftigen und freihandelnden Geschöpfe begangen, welches nicht nur Kenntniß vom Dasein und der Heiligkeit des Gesetzes besitzt, wenigstens besitzen kann, sondern auch den völligen und ungehemmten Gebrauch seiner Freiheit im Handeln hatte. Hier findet vollkommene Imputation oder Zurechnung (s. d.) statt, d. i. das Urtheil, daß eine Person, die das göttliche Gesetz auf irgend eine Weise übertrat, mit vollem Recht für den Urheber dieser Übertretung betrachtet werden dürfe und daher strafwürdig sei. Man pflegt deshalb bei Handlungen, welche mit Recht als Sünden betrachtet werden, von dem Materiellen und Formellen der Sünde zu sprechen. Das Materielle besteht in dem Dasein eines Gesetzes, welches beobachtet werden soll, und einer Handlung, die es verletzt; das Formelle in der Kenntniß des Gesetzes und in der ungehemmten Freiheit des Willens. Die philosophische und theologische Moral unterscheidet mehre Gattungen oder Arten der Sünde, indem man dabei theils auf den Inhalt des Gesetzes, welches von dem Sünder übertreten wird, theils auf den Gegenstand, gegen welchen gesündigt wird, theils auf den Übertreter, theils auf die Natur und Beschaffenheit der Handlung selbst Rücksicht nimmt. Man unterscheidet in Hinsicht des ersten Punktes Unterlassungs- und Begehungssünden; aber in den meisten Fällen, wo der Mensch sündigt, wird etwas Verbotenes gethan, indem er ein Gebot übertritt, und auf der andern Seite etwas Gebotenes vernachlässigt, indem er etwas Verbotenes thut. Die moralischen Verhältnisse zwischen dem Menschen und den Gegenständen seiner Pflicht hängen viel zu genau zusammen, als daß ein wesentlicher Unterschied zwischen Übertretung und Unterlassung herrschen und scharf bestimmt werden könnte. Der ganze Unterschied liegt daher mehr in den Worten. Eine Sünde kann zugleich Unterlassungs- oder Begehungssünde sein, je nachdem man die Regel, gegen welche der Mensch durch seinen Fehltritt verstößt,

Digitized by Google

entweder negativ oder positiv ausspricht, entweder als Verbot des Pflichtwidrigen oder als Gebot des Pflichtmäßigen. Man unterscheidet ferner, in Ansehung des Gegenstandes, Sünden, welche der Mensch gegen Gott, gegen seine Mitbrüder und gegen sich selbst begeht. Rechtfertigen läßt sich diese Eintheilung, sobald man unter dem Gegenstande der Sünde nur dasjenige Wesen versteht, dem der Mensch, indem er sündigt, zunächst und unmittelbar entweder versagt, was er ihm leisten sollte, oder ein Unrecht zufügt. Denn sobald man an den ganzen Zusammenhang einer Sünde mit den Verhältnissen des Menschen zur Gottheit und zu seinen Mitbrüdern überhaupt denkt, so ist jede Sünde ebensowol ein Vergehen gegen Gott und unsere Mitbrüder als gegen uns selbst (gegen unsere moralische Würde und Bestimmung). Wenn sodann auf den Übertreter selbst Rücksicht genommen wird, so sind die Sünden theils vorsätzliche, theils unvorsätzliche; vorsätzlich, wenn sie absichtlich und mit vollem, deutlichem Bewußtsein des Gesetzes (Bosheitssünden), unvorsätzlich, wenn sie mit weniger deutlichem Bewußtsein des Gesetzes, ohne reifere Überlegung, begangen werden. Sünden der letztern Art sind entweder Sünden der Unwissenheit, welche der Mensch gegen ein Gesetz begeht, das ihm noch nicht bekannt geworden ist (doch muß hier bemerkt werden, daß nur verschuldete Unbekanntschaft mit dem Gesetze, dem obigen Begriffe gemäß, Sünde genannt werden kann), oder der Schwachheit, wenn sie aus einem Übergewicht sinnlicher Neigungen entspringen, denen der Mensch nicht kräftig genug Widerstand leistete (richtiger nennt man sie Temperamentssünden, denn eine gewisse Schwäche des Verstandes oder des Willens liegt auch da zum Grunde, wo aus verschuldeter Unwissenheit und Unüberlegtheit gesündigt wird), oder der Übereilung, wenn sie aus allzu großer Eilfertigkeit im Handeln entstehen, wo der Wille und die Heiligkeit des Gesetzes nicht gehörig überlegt und beachtet werden. Es gibt endlich, wenn von der Eintheilung ausgegangen wird, welche sich auf die Handlung bezieht, die man, als dem Gesetze widerstrebend, Sünde nennt, in Hinsicht des Materiellen, innere und äußere, unbedingte und bedingte Sünden. Unter den innern versteht man unerlaubte Gedanken, Gesinnungen, Entschließungen; unter den äußern die bösen Reden und Thaten. Unbedingte heißen diejenigen, welche, an sich betrachtet, vermöge ihrer ganzen Natur dem göttlichen Gesetze widerstreiten; bedingte, die erst durch gewisse hinzukommende Umstände, unter welchen eine Handlung geschieht, Sünden werden. Hiermit ist die offenbar verwerfliche Eintheilung der alten theologischen Moral nicht zu verwechseln in vergebliche und unvergebliche oder Todsünden (s. d.), denn es gibt nach der Lehre des Christenthums keine Sünde, welche Gott nicht vergeben könne. Wohl aber gibt es schwer zu hebende und zu vertilgende Sünden, wozu auch die sogenannte Sünde wider den heiligen Geist, worunter die Theologen die Sünde wider die lebende Person Jesu, namentlich dessen Verlästerung verstehen, gerechnet werden mag. Da die äußern Verhältnisse des Handelns und die innern Zustände des Gemüths, aus welchen die Handlungen hervorgehen, unendlich mannichfaltig sind, so sind auch die Grade der Verschuldung selbst unendlich und unbestimmbar. Übrigens wird der Ausdruck: Sünde, nicht selten auch zur Bezeichnung des Zustandes gebraucht, den man richtiger Sündhaftigkeit, Lasterhaftigkeit, sittliches Verderben nennt, d. h. der fehlerhaften Gemüthsverfassung des Menschen, der zu Sünden im vorzüglichsten Grade aufgelegt und daran gewöhnt ist. Die Sünde hat ihren Grund in der Freiheit der menschlichen Natur und ist ein Misbrauch des Wahlvermögens, welcher stattfindet, indem der Mensch das sinnlich Angenehme wählt im Widerspruche seiner vernünftigen Natur. (S. Erbsünde.)

Sündflut, richtiger Sindflut, wird die große Überschwemmung genannt, welche, nach den Angaben der Mosaischen Urkunde, als göttliches Strafgericht wegen der Sünden des Menschengeschlechts zur Vertilgung desselben erfolgte. Der Ausdruck Sündflut ist nur eine neuere aus Misverständniß aufgekommene

Veränderung des ursprünglichen altdeutschen Ausdruckes Sinfluot, d. h. große Flut. Diese Flut wurde durch 40tägigen Regen und Austreten der Gewässer verursacht, bedeckte die Erde bis 15 Ellen über die höchsten Berge und tödtete alles Lebendige, ausgenommen Noah, der sich mit den Seinigen und einem Paar von jeder Gattung der ihn umgebenden Thiere in einem auf göttlichen Befehl gebauten Schiffe (s. Arche) rettete. Nachdem die Flut 150 Tage gestanden, in gleicher Frist allmälig wieder abgenommen und sich endlich völlig verlaufen hatte, sodaß die Zeit ihrer Dauer ein ganzes Jahr gewesen war, konnte Noah, durch die Wiederkehr der zweiten von ihm herausgelassenen Taube mit dem Ölblatte vom Hervortreten des trockenen Bodens überzeugt, am Gebirge Ararat in Armenien mit seiner Arche landen. Der Zeitpunkt dieser Flut war, zufolge der hebr. Chronologie, das Jahr der Welt 1656, v. Chr. 2327 nach Petav, 3547 nach Joh. v. Müller. In eine vorgeschichtliche, noch ganz der Mythe angehörende Zeit versetzen die Sagen anderer Völker ähnliche Überschwemmungen und nennen Gerettete, deren Schicksal in den meisten Umständen mit der biblischen Erzählung von der Rettung Noah's zusammentrifft. Man hat hieraus nicht ohne Grund auf die Allgemeinheit der Sündflut und einen gemeinschaftlichen Ursprung der sie betreffenden Sagen geschlossen; auch läßt sich Noah im Fohi der chines. Mythe, im Sotti-wrata oder Satyavrata der ind., im Xisuthros der chaldäischen, im Dgyges und Deukalion der griech. wiedererkennen, und selbst die alten Sagen der Amerikaner, besonders der Mexicaner, reden von einer solchen Flut, deren geretteter Held, wie Noah, zweiter Stammvater des Menschengeschlechts wurde. Nicht weniger als diese Übereinstimmung alter Mythen können auch die Versteinerungen und Gerippe von Seethieren, die auf den Gipfeln und im Innern der höchsten Berge, die Spuren thierischer Körper aus den wärmsten Ländern, die in den kältesten gefunden wurden, zur Bestätigung der Mosaischen Erzählung dienen. Gegen die Allgemeinheit der Flut ist von Gatterer, Cramer, Lyell, v. Hoff u. A. gesprochen und es ist dargethan worden, daß die Fluten, von denen die Mythen fast aller Völker sprechen, mehr local waren. Überhaupt muß man als Schlußresultat aller geologischen Untersuchungen und Folgerungen Folgendes beherzigen: Weder Überlieferung noch Beobachtung der Natur in ihren Erscheinungen geben Beweise für eine einmal erfolgte oder wiederholte allgemeine Umwandlung (Katastrophirung) der Erdoberfläche und für Zerstörung einer ganzen organischen Schöpfung, sondern überwiegende Gründe erlauben nicht nur, sondern fodern sogar, daß man die Veränderungen, welche man auf der Erdoberfläche wahrgenommen hat und noch wahrnimmt, nicht nur als auf einzelne Theile und Gegenden derselben beschränkt betrachten muß, sondern auch, daß man sie keinen außerordentlichen Naturwirkungen, welche aufgehört haben, sondern allein der Wirkung derjenigen Kräfte zuschreiben darf, durch die man noch jetzt alle und jede Naturerscheinungen hervorgebracht sieht, und daß die für uns unermeßliche Größe der Zeiträume, in welchen diese Kräfte allmälig und immerfort gewirkt haben, genügt, die Veränderungen durch diese Kräfte hervorbringen zu lassen.

Sunna und Sunniten. Das Wort Sunna ist arabisch und bedeutet soviel als Sitte, Brauch oder Regel. Die Mohammedaner bezeichnen damit in religiöser Beziehung die Regel Mohammed's, welche, da sie durch den Propheten beobachtet ward, auch für sämmtliche Mohammedaner theils als bestimmte Vorschrift, theils als Empfehlung gilt. Diese Regel Mohammed's besteht in einzelnen Aussprüchen und Handlungen Mohammeds, wurde durch seine unmittelbaren Schüler anfangs mündlich überliefert und heißt deshalb auch Hadith oder Hadis, d. h. Überlieferung; später ward sie in eignen Büchern aufgezeichnet. Die Mohammedaner unterscheiden in den einzelnen Artikeln der Sunna drei Hauptgattungen, nämlich: 1) kaul (Ausspruch) oder ausdrückliche Äußerungen und Vorschriften Mohammed's über mancherlei Gegenstände und Verhältnisse;

Digitized by Google

2) fiel (That) oder die Verfahrungsweise Mohammed's bei bestimmten Veranlassungen und in gewissen Verhältnissen, auch Sunna im engern Sinne genannt; 3) takrîr (Billigung), gewisse Verfahrungsweisen der Gefährten Mohammed's, welche dieser durch Stillschweigen zu billigen schien. Alles, was nun über diese Aussprüche, Verfahrungsweisen und Billigungen Mohammed's glaubwürdig überliefert worden, bildet den Inhalt der heiligen Überlieferung Hadis oder Sunna, welche nächst dem Koran die vornehmste Religionsquelle für den Mohammedaner ist. Man hat verschiedene arab. Werke, in welchen der Hadis gesammelt ist, in Capitel und mehre tausend Artikel abgetheilt; die einzelnen Artikel sind nach einer gewissen Sachordnung zusammengestellt; so finden sich darin Capitel über Begrüßung, Almosen, Gastfreundschaft, Gebet, Abwaschungen, Bestrafungen u. s. w. Die berühmteste Sammlung des Hadis von El bochâri, um 840 n. Chr., führt den Titel El dschâmi essachich, d. i. der wahrhafte Sammler, und enthält ungefähr 8000 Artikel. Alle diese Werke über den Hadis und die dazu gehörenden Commentare, in arab. Sprache, sind nur handschriftlich vorhanden. Der Ausdruck Sunniten bezeichnet bei den Mohammedanern Diejenigen unter ihnen, welche dem wahrhaften Brauche Mohammed's folgen, seine echten Anhänger, oder die orthodoxen Mohammedaner. Sie bilden die beiweitem größte Masse der Mohammedaner und es gehören zu ihnen die Bewohner Afrikas, Ägyptens, Syriens, der Türkei, Arabiens und der Tatarei. Sie theilen sich in vier orthodoxe Ritus, nämlich den Ritus der Hanifiten, den der Schâfiiten, den der Mâlikiten und den der Hanbaliten, welche nach dem Namen ihrer Stifter benannt sind. Diese verschiedenen Ritus weichen nur in einigen Gebräuchen und Rechtsentscheidungen voneinander ab und stehen nicht in einem feindlichen Verhältnisse zueinander. Sämmtliche Sunniten erkennen die ersten Khalifen Abu bekr, Omar, Othmân, als rechtmäßige Nachfolger Mohammed's an. Im Gegensatz gegen die Sunniten stehen die Schiiten (s. d.) oder Schismatiker, zu deren Partei seit dem 16. Jahrh. die Bewohner Persiens gehören.

Suovetaurilia nannten die Römer das nach geendigter Volkszählung gewöhnliche Sühnopfer, welches aus einem Schweine, einem Schafe und einem Rinde bestand. Alle diese Thiere mußten männlichen Geschlechts sein, und aus der lat. Bezeichnung derselben (sus, ovis und taurus) ist der Name des Festes gebildet.

Supercargo heißt auf Schiffen Derjenige, welcher die Aufsicht über die Waaren hat und den Eigenthümern Rechenschaft davon ablegen muß.

Superfötation oder Überschwängerung bezeichnet eine im Verlaufe einer bereits stattfindenden Schwangerschaft eintretende nochmalige Empfängniß einer neuen Frucht. Die Möglichkeit oder Unmöglichkeit derselben ist eine noch heutiges Tages unter den Ärzten obwaltende Streitfrage. Zwar werden von ältern und neuern Schriftstellern eine ziemliche Anzahl Fälle angeführt, welche beweisen sollen, daß sie wirklich stattfinden könne; bei genauer Prüfung derselben ergibt sich jedoch, daß nur gar zu oft Zwillingsschwangerschaften, bei denen das eine Kind früher und reifer oder auch später und unreifer als das andere geboren wurde, Veranlassung zur Annahme von Überschwängerung gegeben haben. Nichtsdestoweniger scheint sie doch unter ganz besondern, seltenen Umständen vorkommen zu können, so z. B. sehr kurze Zeit nach schon erfolgter Empfängniß, bevor noch durch die in Folge der Befruchtung herbeigeführten Veränderungen in den innern Zeugungsorganen der befruchtenden Flüssigkeit der Eintritt in dieselben verschlossen wird, ferner bei bereits statthabender Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter und vielleicht bei dem Vorhandensein einer durch eine Scheidewand in zwei Hälften getheilten Gebärmutter.

Supernaturalismus oder Supranaturalismus heißt im Allgemeinen der Glaube an das Übernatürliche, Übersinnliche, im engern Sinne der

Digitized by Google

Glaube an eine unmittelbare, von den Gesetzen der Natur abweichende Offenbarung Gottes. (S. Rationalismus und Supernaturalismus.)

Suprémat heißt diejenige von den Protestanten durchaus verworfene Oberherrschaft und vorzügliche Gewalt, welche sich der Papst über die katholischen Bischöfe und die ganze Kirche zuschreibt, deren Grenzen jedoch auch in den katholischen Ländern nicht einhellig bestimmt sind, weshalb der Papst vermöge derselben in einem Lande mehr, in dem andern aber weniger Rechte ausübt.

Supremateid hieß in England einer der Eide, welche bis 1778 auf Erfodern zweier Friedensrichter von Jedem, der sich in England aufhielt, geleistet werden mußten, und dazu dienen sollten, alle heimliche Katholiken, alle Anhänger des Hauses Stuart, aber auch manche andere Sektirer zu erkennen und zu bestrafen. Daher wurden sie zuweilen unter dem Namen des Testeides (Prüfungseides) zusammengefaßt. Die erste umfassende Bestimmung der Gesetze über diese Eide vom J. 1674 (25. Karl II., c. 2) ist unter dem Namen der Testacte (s. d.) bekannt, die 1828 aufgehoben wurde. Diese Eide sind: 1) Der gewöhnliche Unterthanen- und Huldigungseid (Oath of allegiance): „Ich verspreche aufrichtig und schwöre, daß ich getreu und gewärtig sein will (bear true allegiance) Sr. Majestät dem Könige (Wilhelm). So wahr mir Gott helfe." 2) Der Supremateid (Oath of supremacy), der schon vor der Reformation in England eingeführt wurde, als Heinrich VIII. sich 1534 von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Papstes lossagte und sich zum Haupt der engl. Kirche erklärte. Zuletzt wurde dieser Eid durch ein Gesetz von 1715 (1. Georg I., 2, c. 13) näher bestimmt. Er ging dahin, daß man die Lehre, der Papst könne die Fürsten absetzen und ermorden lassen, als gottlos und ketzerisch verdammte, und daß man keine fremde geistliche oder weltliche Jurisdiction oder sonstige Autorität in und über England anerkannte. Seit 1791 (31. Georg III., c. 32) soll aber Niemand mehr aufgefodert werden, diesen Eid zu leisten. 3) Der Abjurationseid (Oath of abjuration), der nach der Revolution von 1688 vorgeschrieben und zuletzt 1766 (6. Georg III., c. 53) genauer bestimmt wurde. Es wird darin beschworen, daß man die in Folge jener Revolution eingesetzte Regierung für die rechtmäßige halte, das Haus Stuart nicht in seinen Ansprüchen auf die engl. Krone unterstützen, vielmehr das Haus Hanover gegen dergleichen Unternehmungen vertheidigen wolle. 4) Die eidliche Erklärung gegen die Transsubstantiation und eine andere gegen die Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche durch Gesetze von 1778 und 1791 insoweit zurückgenommen wurden, daß den Katholiken nur eine andere, blos die weltliche Verfassung des Staats betreffende, Erklärung abgefodert wird. Alsdann können sie nicht blos in England leben, sondern auch Güter erwerben, in der Land- und Seemacht dienen, Rechtsconsulenten, Advocaten und Notarien werden. Auch die Ausübung der katholischen Religion ward nicht gehindert, durch die Emancipation (s. d.) 1829 aber jede bisherige Schranke aufgehoben und der Eid für katholische Mitglieder des Parlaments geändert. Eigentliche Staatsbeamte, die Mitglieder der Universitäten u. s. w. müssen noch diese Eide ablegen. — Ein bestimmterer Supremateid, welcher nicht blos gegen auswärtige geistliche Oberherrlichkeit, sondern dahin gerichtet ist, den Regenten als geistliches Oberhaupt der Kirche (als obersten Bischof) anzuerkennen, wird in einigen Ländern, z. B. nach der neuen preuß. Kirchenagende, von den Geistlichen gefodert.

Surinam oder Suriname, eine wichtige niederländ. Colonie in dem südamerikan. Lande Guiana, grenzt gegen N. an das atlant. Meer, gegen O. und S. an das franz. und gegen W. an das brit. Guiana. Sie hat ihren Namen von dem Flusse Surinam, an dessen Ufern größtentheils die 7—800 Pflanzungen angelegt sind, aus welchen die Colonie besteht, und zählt auf 491, nach Andern 815 □M. 60,000 Bewohner, darunter 7000 freie Leute. Im J. 1607 nahmen die Holländer diesen Strich Land den Engländern weg und behielten ihn durch

Digitized by Google

den Frieden von Breda. Man zog deutsche Pflanzer hierher und suchte durch Kanäle das Land zu trocknen und die Luft zu reinigen. Dadurch entstanden Indigo-, Baumwollen-, Kaffee- und Zuckerpflanzungen, deren jährliche Ausfuhr jetzt auf 8 Mill. Gldn. geschätzt wird. Kaffee, welcher 1701 von Java hierher verpflanzt wurde, ist der wichtigste Gegenstand des Handels; jährlich werden an 180,000 Ctr. ausgeführt; Zucker beinahe ebenso viel. Reis, Hanf und große Schildkröten, welche die alten friedlichen Einw., Bocken genannt, zum Tausch gegen Pulver, Branntwein und nürnberger Waaren liefern, kommen nicht in den auswärtigen Handel. Die Wälder liefern kostbare Holzarten, z. B. das Letterholz, das auf dunkelrother Fläche schwarze, wie Buchstaben gestaltete Masern zeigt, Cedern, Tamarinden, Kopal- und andere Bäume. Die Pflanzungen reichen von der Küste 30 Stunden weit ins Land, werden aber oft durch entlaufene Neger, die man Maroon-Neger nennt, beunruhigt, welche aus den innern Gebirgen und Wäldern Ausfälle machen und durch die von ihnen befreiten Negersklaven ihre Zahl vermehren. Sie bilden eine Art Freistaat und erhalten von der Colonie unter dem Namen eines Geschenks einen jährlichen Tribut, wogegen sie sich haben verpflichten müssen, keine Einfälle mehr zu machen und keine entlaufene Sklaven mehr aufzunehmen. Sonst an 20,000 Köpfe stark, sind sie jetzt auf 6000 zusammengeschmolzen. Im Dec. und Jan. ist in S. die kurze, im Apr., Mai, Jun. und Jul. die lange Regenzeit; im Febr. und März die kleine, vom Aug. bis Ende Nov. die große trockene Zeit. Der Erdboden springt bisweilen fünf bis sechs Fuß weit auf. Der Anbau und das Durchhauen großer Wälder, um den Zug der Luft zu befördern, hat das für Europäer ungesunde Klima merklich verbessert. S. ist frei von Überschwemmungen, Orkanen, Erdbeben und eigentlichen Epidemien. Die einzige Stadt dieser Colonie ist Paramaribo mit 20,000 Einw. Sie liegt zwei Meilen von der Mündung des Flusses in einer herrlichen Gegend, ist ziemlich regelmäßig gebaut und wird durch die Forts Neuamsterdam und Zeelandia geschützt. Sonst gibt es nur zwei Dörfer und eine Herrnhuteranlage in diesem Districte; alle übrige Pflanzungen liegen zerstreut. Seit 1772 gehörten zwei Drittheile der ganzen Colonie der Stadt Amsterdam, und ein Drittheil der Compagnie von S. Im J. 1799 begab sich die Colonie freiwillig in den Schutz der Engländer, kam aber durch den Frieden von Amiens wieder an die batavische Republik. Die Engländer nahmen sie in der Folge abermals ein und gaben sie erst 1815 an den König der Niederlande zurück. Außer andern Abgaben muß jeder Bürger und Pflanzer, als Eigenthümer seiner Pflanzungen in S., seinen jährlichen Gewinn, den er eidlich anzugeben gehalten ist, versteuern. Von 1000—1500 Gldn. werden sechs, von 1500—2500 Gldn. sieben, von da bis 3000 acht, und so immer steigend bis 10,000 Gldn. bezahlt, wo die Steuer 15 Procent ausmacht und dann bis 50,000 Gldn. jährliche Einnahme nicht erhöht wird. Vgl. Sack's „Beschreibung einer Reise nach S." (Berl. 1821, 4.); Beyer's „Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Colonie S." (Nürnb. 1823) und Leschenault de Latour, „Voyage à S." (Cayenne 1824, 4.).

Surlet de Chokier (Erasmus Ludw., Baron), Regent von Belgien im J. 1831, wurde zu Lüttich am 27. Nov. 1769 geboren. Unter der franz. Regierung war er Maire zu Ginglom bei St.-Trond, und seit 1798 kam er häufig nach Paris, wo er mit einigen angesehenen Holländern Verbindungen anknüpfte. Von 1800—12 war er Mitglied des großen Raths und in den Sitzungen von 1812 bis zum 30. Mai 1814 Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Als nach Napoleon's Sturze Belgien mit Holland zu einem Staate vereinigt ward, erhielt S. durch die Wahl des Königs, dem die neue Verfassung das Recht beilegte, für die erste Sitzung der zweiten Kammer die Mitglieder zu ernennen, einen Sitz in dieser Versammlung und blieb in diesem Verhältnisse bis 1818, wo es die Regierung dahin zu bringen wußte, daß er nicht wiedergewählt wurde. Nachmals

Digitized by Google

war er Mitglied der Provinzialstände Limburgs. In den Sitzungen der Kammern von 1828—30 gehörte S. mit Ch. de Brouckère, Lehon, Stassart u. A. zur Opposition, unterstützte kräftig die durch Beschwerden veranlaßten Bittschriften und drang besonders auch auf Preßfreiheit. Seine Reden zeichneten sich durch scharfe Satire und Originalität aus, ohne jedoch in Persönlichkeiten überzugehen. Ehe noch der Ausgang des Kampfes in Brüssel im J. 1830 die Möglichkeit eines gütlichen Vergleichs abgeschnitten hatte, begab sich S. mit den übrigen Abgeordneten der südl. Provinzen nach dem Haag, bestand jedoch auf Trennung beider Länder hinsichtlich der Verwaltung. Er verließ den Haag in den ersten Tagen des Oct. und ward am 5. desselben Monats von dem Prinzen von Oranien zum Mitgliede seines in Antwerpen gebildeten Raths ernannt, an welchem jedoch kein Belgier mehr Antheil nahm. Der Bezirk Hasselt wählte S. zum Mitgliede des Nationalcongresses. Am 11. Nov. ward er Präsident der Versammlung und behauptete hier seine Stellung mit so viel Würde, daß er bei den verfassungsmäßig in jedem Monat erneuerten Wahlen stets wieder ernannt wurde. Bei den Verhandlungen über die Königswahl stimmte er für den Herzog von Nemours und war an der Spitze der nach Paris gesandten Abgeordneten. Als man nach seiner Rückkehr immer mehr die Nothwendigkeit fühlte, die Constitution in Vollziehung zu setzen, da die provisorische Regierung bei der herrschenden Aufregung dem Staate keine sichere Bürgschaft gab, so wurde er nebst Felix de Merode als Candidat zur Regentschaft vorgeschlagen. S. erhielt die Stimmenmehrheit und ward am 26. Febr. 1831 feierlich eingesetzt. Er leistete den Eid, das Grundgesetz zu beobachten und die Ausschließung des Hauses Oranien zu handhaben. Ein Thron, von den Nationalfahnen umgeben, war aufgerichtet, und der Präsident des Congresses, Gerlache, lud den Regenten nach dem geleisteten Schwure ein, sich niederzusetzen; S. aber hielt stehend seine Anrede, worin er sagte: „Ich füge hinzu, daß ich durch den geleisteten Eid die Nationalunabhängigkeit zu erhalten verspreche, und ich wiederhole diese Zusage; nie, nie werde ich weder unmittelbar noch mittelbar oder durch Schwäche dazu beitragen, die Unabhängigkeit des Vaterlandes aufzugeben. Sollten die Ereignisse, stärker als unsere Macht, anders verfügen, so werde ich meine Gewalt niederlegen und als schlichter Bürger dem gebieterischen Gesetze der Nothwendigkeit mich unterwerfen, aber als Beamter des Staats nie." Gleich nach seiner Einsetzung bestätigte er das bisherige Ministerium, das er aber am 26. März größtentheils veränderte, bis im Mai und Jun. neue Veränderungen stattfanden. Obgleich die verwickelten Angelegenheiten sich von außen günstiger zu gestalten anfingen, so konnte doch S. sich von der Entmuthigung, die er von Paris mitgebracht hatte, nicht erholen. Er schien sich oft unruhigen Zweifeln hinzugeben und ergriff mit Eifer den Gedanken, den Prinzen Leopold (s. d.) von Sachsen-Koburg auf den Thron zu setzen. Nachdem dieser am 21. Jul. 1831 seinen Einzug in Brüssel gehalten hatte, legte S. in der feierlichen Sitzung unter freiem Himmel seine Gewalt in die Hände des Präsidenten des Congresses nieder. Er hat sich während der Dauer seiner Regentschaft unter ungewöhnlich schwierigen Umständen als ein redlicher Bürger und als ein edelmüthiger Mensch gezeigt und sich die Zuneigung des Volkes in hohem Grade erworben. In der Sitzung vom 20. Jul. 1831 beschloß der Congreß, eine Denkmünze auf S.'s Regentschaft prägen zu lassen und ihm ein lebenslängliches Jahrgeld von 10,000 Gulden zu bewilligen. Seit er seine Würde niedergelegt hatte, und besonders seit dem unglücklichen Ausgange des Feldzugs im Aug. 1831, ward er vielfach angegriffen. Es läßt sich jedoch dagegen anführen, daß er die von der Constitution ihm vorgeschriebene Stellung eingenommen und als constitutionneller Machthaber, d. h. mit einem verantwortlichen Ministerium, regiert hat, das man als Organ der Majorität des Congresses betrachtete. Diese Majorität schien seinem ersten Ministerium zu fehlen, und obgleich einige Mitglieder desselben sein Wohlwollen besaßen,

Digitized by Google

so folgte er doch der öffentlichen Stimme und löste es auf. Lebeau, das Haupt des zweiten Ministeriums, war ihm persönlich unangenehm, aber dennoch behielt er ihn bei, und als eine an ihn abgeordnete Privatdeputation um dessen Entfernung bat, antwortete S.: „Er bleibt Minister, so lange er die Majorität des Congresses für sich hat.“ Die verschiedenen Factionen scheiterten an der Neutralität, die er behauptete. Auch hat man ihm den Vorwurf gemacht, er habe die Plünderung in Brüssel im März 1831 veranlaßt. Es ist indeß nicht zu übersehen, daß jenes Ereigniß in der Zwischenzeit vom ersten zum zweiten Ministerium stattfand, wo der Regent ganz ohne Macht war. Nicht minder hat man es ihm sehr verargt, daß er die ihm bewilligte Pension angenommen. Jetzt lebt er zurückgezogen in Ginglom als Vorstand der Gemeindeverwaltung und erscheint nur selten am Hofe des Königs, wo er aber immer mit Auszeichnung empfangen wird.

Surrey (Henry Howard, Graf von), der engl. Petrarca genannt, wahrscheinlich 1516 zu Kenninghall geboren, der älteste Sohn des Grafen Thomas von Surrey, der unter Heinrich VIII. als glücklicher Heerführer in Schottland, Irland und Frankreich sich auszeichnete, wurde an dem Hofe Heinrich VIII. erzogen, mit dessen natürlichem Sohne, dem Grafen von Richmond, er seit 1530 in Oxford studirte und sodann Frankreich bereiste. Darauf ging er nach Italien, wo ihn vor Allem die Poesie beschäftigte, und Petrarca ward sein Vorbild. Geraldine, die er besang, war wahrscheinlich Elisabeth Fitzgerald, die Tochter des Grafen von Kildare, der den Ursprung seiner Familie aus Italien herleitete. In ritterlicher Begeisterung soll er in Florenz ein Turnier veranstaltet und Jedermann in einem öffentlichen Schreiben aufgefodert haben, mit ihm eine Lanze zu brechen, oder zu gestehen, daß Geraldine die schönste der Sterblichen sei. Nach seiner Rückkehr nach England heirathete er die Tochter des Grafen von Oxford und lebte glücklich mit ihr. Später trat er ins engl. Heer, führte 1542 unter seinem Vater eine Armee gegen Schottland und ging 1544 als Feldmarschall an der Spitze der engl. Armee nach Frankreich. Die Furcht des Königs, der ihm als Verwandten seiner hingerichteten Gemahlin Katharina Howard mistraute, und seine Unvorsichtigkeit brachten ihn in den Verdacht des Hochverraths. Er wurde verurtheilt und 1547 enthauptet. Seine meisten Gedichte sind Sonette (welche Form er in die engl. Sprache ohne Zwang, jedoch unvollkommen übertrug) und Lieder. Seine Gedichte erschienen zuerst 1557, dann 1717; die neueste Ausgabe in Verbindung mit den Gedichten des Thomas Wyatt des Ältern (2 Bde., Lond. 1816, 4.) hat Nott besorgt und mit erläuterndem Commentar und biographischen Nachrichten begleitet.

Surrogat, abgeleitet von dem lat. surrogare, heißt etwas an die Stelle einer andern Sache setzen, Einen an die Stelle eines Verstorbenen wählen; also etwas, das die Stelle einer andern Sache, die nicht vorhanden oder schwer zu erlangen ist, ersetzt oder ersetzen soll. Eicheln, Möhren, Cichorie, Runkelrüben, Erdmandeln u. s. w. sind Surrogate des Kaffees; Zucker aus Runkelrüben, Weintrauben, Möhren u. s. w. Surrogate des ind. Zuckers; auch für gewisse Arzneien, z. B. Rhabarber und Chinarinde, hat man Surrogate gefunden. Das Surrogat ist, der Natur der Sache nach, von geringerer Güte als das Product, das es ersetzen soll.

Surville (Jos. Etienne de), s. Clotilde de Vallon Chalys.

Sussex (Aug. Friedr., Herzog von), der sechste Sohn Georg III. von England, geb. 27. Jan. 1773, studirte mit seinen Brüdern, den Herzögen von Cumberland und Cambridge, in Göttingen und bereiste hierauf Italien. In Rom, wo er sich vier Jahre aufhielt, heirathete er im Apr. 1793 Augusta Murray, die Tochter des katholischen Grafen von Dunmore in Schottland. Die Trauung wurde in der londoner St.-Georgenkirche abermals vollzogen und der Herzog erbot sich, seinen Familienrechten zu entsagen, wenn seine Ehe nicht angegriffen würde; aber sein Vater ließ sie durch das bischöfliche Gericht für ungültig erklären, weil sie dem Staatsgesetze (Royal marriage Act von 1772, 12. Georg III., c. 11) zuwider

Digitized by Google

war, indem kein im brit. Reiche befindlicher Nachkomme Georg II. sich in eine Eheverbindung einlassen darf, wenn er nicht des Königs Erlaubniß dazu hat. Nachdem sich seine Gemahlin, die ihm zwei Kinder gebar und am 5. März 1830 zu London starb, 1801 von ihm getrennt hatte, besuchte der Herzog die ital. und deutschen Höfe, lebte eine Zeit lang in Lissabon, wo er mehre Intriguen des franz. Generals Lannes hintertrieb, wurde 1801 zum Pair des brit. Reichs ernannt und erhielt den Titel eines Herzogs von Sussex. Er hält sich zur Oppositionspartei und vertheidigte oft die Ansichten derselben im Parlamente. Als ein Freund der irischen Katholiken hielt er für deren Gleichstellung mit den Protestanten 1812 im Hause der Lords eine sehr berühmte Rede, wie er auch 1825 gegen die Verwerfung der Emancipationsbill protestirte. Er ist ein guter und angenehmer Redner, weswegen ihn mehre Gesellschaften an ihre Spitze gestellt haben. Auch ist er Großmeister der engl. Freimaurerlogen. Da er außer der Apanage von 12,000 Pf. Sterl., welche er vom Lande genießt, weiter keine Einkünfte hat, so gerieth er zuweilen in große Geldverlegenheiten, hat aber dessenungeachtet von dem Parlamente keinen Zuschuß verlangt, sondern jederzeit durch weise Ersparnisse sich selbst zu helfen gewußt. Sehr wissenschaftlich gebildet, ist er im Besitz einer an Bibelausgaben und Bibelübersetzungen, sowie an Handschriften äußerst reichhaltigen Bibliothek, von welcher Th. Jos. Pettigrew einen beschreibenden Katalog (2 Bde., Lond. 1827, 4.) lieferte. — Seine Kinder von Aug. Murray führen den Namen Este, und sein Sohn, August v. Este, hat in neuester Zeit seine Ansprüche auf das Königreich Hanover geltend zu machen gesucht. Gegen Klüber's Abhandlung (in den „Abhandlungen und Beobachtungen u. s. w.“), in welcher die Rechtsgültigkeit und Standesmäßigkeit der Ehe, wie die Successionsfähigkeit der Kinder, insbesondere in die väterlichen Staats-, Stamm- und Privatrechte, selbst in Hinsicht Hanovers, dargethan wird, ist Zachariä's „Rechtsgutachten über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hanover“ (Heidelb. 1834) gerichtet.

Süß (Oppenheimer), ein Israelit, Bankier und geheimer Finanzrath des Herzogs Karl Alexander von Würtemberg, wurde seiner Bedrückungen wegen allgemein gehaßt, daher nach dem Tode des Herzogs, 14. Mai 1737, verhaftet und unter der Administration des Herzogs Karl Rudolf am 4. Febr. 1738 in seinem galonnirten Staatskleide gehangen. Die Geschichte desselben hat Wilh. Hauff zu einer anziehenden Novelle benutzt.

Süßholz werden die starken, kriechenden, ästigen, von außen braunen, von innen schön gelben Wurzeln zweier Staudengewächse genannt, von denen das eine im südl. Frankreich und in Spanien einheimisch ist und auch in Deutschland an einigen Orten angebaut wird, das andere aber in Südrußland sich findet. Sie gehören in die Familie der Hülsengewächse zur Gattung Glycyrrhiza. Die Süßholzwurzel besitzt vielen Zuckerstoff und Schleim nebst einem eigenthümlichen kratzenden Stoffe, wodurch sie vorzüglich auf die Schleimhäute der Lungen und Brustorgane einwirkt, und deshalb bei Katarrhen, Husten und andern Brustkrankheiten häufig angewendet wird. Der Lackritzen- oder spanische Saft wird aus dieser Wurzel gewonnen, indem man die gereinigten, getrockneten, unter dem Steine einer Mühle gehörig zermalmten Süßholzwurzeln mehre Stunden hindurch mit Wasser kocht, die dadurch erhaltene Brühe filtrirt, und dann unter beständigem Umrühren in einem kupfernen Kessel bis zu einer zähen Masse einkocht, die man endlich auf Bretern, die mit Olivenöl bestrichen werden, zu Zoll dicken, gegen sechs Zoll langen Stangen formt und diese mit Lorberblättern umwickelt. Mit der Bereitung dieses Saftes, der zu vielen Arzneien gesetzt wird, beschäftigt man sich besonders in Spanien, Sicilien und Italien.

Süßkind (Friedr. Gottlieb von), ein gelehrter protestantischer Theolog, der sich besonders um die Organisation der theologischen Seminare Würtembergs

Digitized by Google

große Verdienſte erwarb, wurde zu Neuſtadt an der Linde am 17. Febr. 1767 geboren und in Stuttgart im Hauſe ſeines Großvaters erzogen. Im J. 1783 wurde er in das theologiſche Stift in Tübingen aufgenommen, und nach Beendigung ſeiner Studienzeit, nachdem er kurze Zeit Pfarrgehülfe geweſen, unternahm er 1790 eine Reiſe durch Deutſchland. Im J. 1791 wurde er Repetent am Stifte zu Tübingen, 1795 Diakonus zu Urach und 1798 ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Tübingen. Als ſolcher erwarb er ſich durch ſeine „Geſchichte des Opferfeſtes vom Abendmahl, vom 1.—6. Jahrh." in der „Göttinger Bibliothek der neueſten theologiſchen Literatur" (1790), ſowie durch ſeine Fortſetzung des J. F. Flatt'ſchen „Magazin für chriſtliche Dogmatik und Moral" (ſeit 1803, Stück 9), einen literariſchen Namen. Schelling's Identitätsſyſtem griff er ſchon in ſeinem „Magazin" (1804 — 5), ſpäter in der Schrift an: „Prüfung der Schelling'ſchen Lehre von Gott, Weltſchöpfung, Freiheit, moraliſchem Guten und Böſen" (Tüb. 1812). Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit endete eigentlich, als er 1805 als Oberhofprediger und Conſiſtorialrath nach Stuttgart berufen wurde. Sehr bald wurde er auch Oberſtudienrath, hierauf Feldpropſt und Ordensprälat, einige Jahre nachher Mitglied des Obercenſurcollegiums und 1814 Director des Oberſtudienrathes. Er ſtarb am 12. Nov. 1829. Er war ein ſtrenger Supernaturaliſt; doch ließ er ſich deshalb in keine Streitigkeiten ein. Die Leitung des geſammten Unterrichtsweſens gewann durch ihn weſentlich an Einheit, feſtem Zuſammenhang und ſicherm Blick.

Süßmeyer (Franz Xaver), ein zu ſeiner Zeit beliebter Componiſt, geb. 1766, war ein Schüler Salieri's und ſeit 1795 beim Operntheater in Wien als Componiſt angeſtellt. Er ſtarb als Kapellmeiſter beim Hoftheater 1803. Sein ſehr gefälliges Talent erwarb ihm auch Mozart's Freundſchaft; doch wendete er daſſelbe ſelten zu ernſtem Zwecke an. Unter ſeinen Opern fanden den meiſten Beifall: „Moſes", „Der Spiegel von Arkadien" (1794), „Soliman II. oder die beiden Sultaninnen" (1800) und „Il Turco in Napoli". Am berühmteſten iſt er geworden durch die Ausführung derjenigen Theile des Mozart'ſchen Requiems, welche der große Meiſter unvollendet hinterließ, und hierauf bezieht ſich der von Gfr. Weber erregte Streit über die Echtheit dieſes Werks.

Sutties oder **Suttieh** nennt man den in Indien herrſchenden Gebrauch, daß die Hinduwitwen ſich auf dem Scheiterhaufen mit der Leiche ihres Mannes ſelbſt verbrennen, oder mit derſelben ſich lebendig begraben laſſen. Schon 1825 wurde dieſer von den Brahminen vor etwa 400 Jahren eingeführte Gebrauch im brit. Indien ſtreng verboten. Deſſenungeachtet dauerte er fort, und noch am 4. Dec. 1829 mußte der brit. Generalgouverneur einen Befehl, nach welchem dieſe geſetzwidrige Handlung vor dem Strafgerichtshofe als Mord zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden ſoll, erlaſſen.

Suwóroff-Rymnikſky (Alex. Waſiljewitſch, Graf), Fürſt Italinski, Feldmarſchall und Generaliſſimus der ruſſ. Heere, einer der berühmteſten Feldherren des 18. Jahrh., war am 13. Nov. a. St. 1729 in Finnland geboren. **Suwor**, ein Schwede, welcher 1622 nach Rußland einwanderte, war der Stammvater der Suworoff. Der Vater des Helden war Offizier und ſtieg unter Katharina I. bis zum General en chef und Senator. Er ließ ſeinen Sohn im 13. Lebensjahre im Semonoff'ſchen Regimente einſchreiben. Dieſer diente bei demſelben bis zum J. 1754, wo er als Lieutenant zu einem Feldregimente verſetzt wurde. Schon drei Jahre darnach war er Oberſtlieutenant und nach Ausbruch des Krieges mit Preußen Commandant von Memel. Auf ſeine dringenden Bitten 1759 zur activen Armee verſetzt, nahm er Theil an der Schlacht bei Kunnersdorf und zeichnete ſich in dieſem Kriege durch Scharfblick, Regſamkeit und Tapferkeit aus. Nach dem Tode der Kaiſerin Eliſabeth ward S. 1763 mit der Nachricht vom Rückmarſch der ruſſ.

Digitized by Google

Truppen und einem Empfehlungsſchreiben nach Petersburg geſchickt. Katharina II. ernannte ihn zum Oberſt des aſtrachanſchen Fußregiments durch eigenhändigen Befehl. Im J. 1768 befehligte er in dem zwiſchen Rußland und der barer Conföderation in Polen wegen der Diſſidenten ausgebrochenen Kriege einen Theil der ruſſ. Truppen, zerſtreute die Heere der beiden Pulawski, nahm Krakau mit Sturm ein und erfocht noch mehre Vortheile, wofür er von der Kaiſerin zum Generalmajor ernannt wurde. Im J. 1773 diente er gegen die Türken unter dem Feldmarſchall Rumjanzow, wo er in drei verſchiedenen Treffen die ihm gegenüberſtehenden Türken ſchlug und, nachdem er ſich mit dem General Kamenskoi vereinigt hatte, einen vierten entſcheidenden Sieg über den Reis-Effendi bei Kasladgi erfocht. Nach dem Frieden mit der Pforte ſtillte er im Innern Rußlands die Unruhen, welche Pugatſcheff's Empörung veranlaßt hatte, unterwarf 1783 die Tataren von Kuban und Budziac der ruſſ. Krone, und nöthigte ſie, der Kaiſerin zu huldigen, welche ihn dafür zum General en chef ernannte. Im Treffen bei Kinburn 1787 ließ er als Oberbefehlshaber die Infanterie ihre Patrontaſchen ablegen und mit gefälltem Bajonnet auf die verſchanzten Feinde losgehen; die Angriffe wurden zurückgeſchlagen, S. ſelbſt ward in den Leib geſchoſſen, und dennoch ſetzte er ſich zu Pferde, ſprengte ſeinen fliehenden Koſacken nach, ſtürzte ſich mitten unter ſie vom Pferde herab und rief: „Lauft nur, lauft, und gebt euern General den Türken preis!“ Bei der Belagerung von Otſchakow, zu welcher ihn der Fürſt Potemkin commandirte, ließ er ſich durch ſeinen Muth zu weit verleiten, und würde mit 600 M., die ihm folgten, verloren geweſen ſein, hätte nicht der Fürſt Repnin ihn gerettet. Nachher erfocht er in Verbindung mit dem Prinzen von Sachſen-Koburg bei Fokſchani am 1. Aug. 1789 einen Sieg über den Seraskier Mehmed Paſcha. Noch höher ſtieg ſein Ruhm, als er auf die Nachricht, daß der Prinz von Koburg von den Türken umringt ſei, ihm zu Hülfe eilte und mit ihm zugleich im Sept. 1789 an dem Fluſſe Rymnik das große türk. Heer aufs Haupt ſchlug. Kaiſer Joſeph erhob ihn dafür in den deutſchen Reichs- und die Kaiſerin Katharina in den ruſſ. Grafenſtand. Beide Monarchen machten ihm große Geſchenke, und Katharina ertheilte ihm den Namen Rymnikſky. Als er von dem Oberfeldherrn, dem Fürſten Potemkin, den Befehl erhalten hatte, die Feſtung Ismail, welche ſo lange den ruſſ. Waffen getrotzt, zu nehmen, entſchloß ſich S., da der Commandant von keiner Capitulation hören wollte, zum Sturm, verſprach Plünderung der Stadt und ertheilte zugleich den Befehl, keinen Pardon zu geben. Am Abende vor dem Sturme ſagte er zu ſeinen Soldaten: „Morgen früh, eine Stunde vor Tage, werde ich aufſtehen, werde beten, mich waſchen, mich anziehen, werde dann krähen wie ein Hahn, und man ſtürmt nach meiner Dispoſition.“ Er that dies wirklich, krähte wie ein Hahn, und man ſtürmte. Die Ruſſen wurden zweimal mit großem Verluſte zurückgeſchlagen; doch endlich erſtiegen ſie die Wälle und brachen in die Feſtung ein. 33,000 Türken wurden getödtet oder ſchwer verwundet und 10,000 nach dem Gemetzel zu Gefangenen gemacht. S.'s Rapport lautete: „Ehre Gott und Ehre Euch; die Feſtung iſt genommen, und ich bin darin.“ Acht Tage Zeit waren nöthig, um die Gefallenen zu begraben. Von der ganzen Beute nahm S. nichts als ein einziges Pferd für ſich. Nach dem Frieden von 1791 ernannte Katharina S. zum Chef des Gouvernements von Jekatharinoslav, der Krim und der eroberten Provinzen am Ausfluſſe des Dnieſtr. S. wählte Cherſon zu ſeinem Wohnſitze und blieb daſelbſt zwei Jahre. Als 1794 die Polen zu den Waffen griffen, erhielt er Befehl, dem Aufſtande Einhalt zu thun. Er gewann mehre Siege über die Patrioten und nahm das befeſtigte Praga (ſ. d.) nach einem vierſtündigen Kampfe mit Sturm. Hierauf zog er am 9. Nov. in Warſchau ein; die Kaiſerin ernannte ihn zum Generalfeldmarſchall und ſchenkte ihm einen goldenen Commandoſtab, nebſt einem Eichenkranze, woran blos die Diamanten auf 60,000 Rubel geſchätzt wurden. Im J. 1799 übertrug ihm der Kaiſer Paul den Oberbe-

Digitized by Google

fehl über die Truppen, welche mit den Öſtreichern vereint in Italien gegen die Franzoſen fochten. Auch von dem deutſchen Kaiſer ward er zum Generalfeldmarſchall und zum Oberbefehlshaber der öſtr. Truppen ernannt. Er gewann mehre glänzende Siege, bei Piacenza, bei Novi u. ſ. w., nahm den Franzoſen alle Städte und Feſtungen Oberitaliens und erhielt den Titel eines Fürſten Italinski. In Folge des abgeänderten Operationsplanes zog er über die Alpen und den St.-Gotthardsberg nach der Schweiz; allein er kam zu ſpät, weil die Öſtreicher die Maulthiere für ſein Gepäck nicht zur rechten Zeit ſchickten. Unterdeſſen hatte Maſſéna eine Diviſion Ruſſen unter dem Fürſten Korſakoff bei Zürich geſchlagen und zum Rückzuge über den Rhein genöthigt. Dieſer Unfall und das Ausbleiben der von Öſtreich erwarteten Hülfe nöthigten S., ſich unter beſtändigen Gefechten mit Lecourbe, Molitor und Gudin bis an den Konſtanzerſee zurückzuziehen. In dem Reußthale eingeſchloſſen, warf er ſich in das Schackenthal und führte am 28. Sept. ſeine Truppen, Mann für Mann, auf einem Fußſteige, den nur die Gemſenjäger kannten, über ſteile Felſen nach dem Dorfe Mutten und vereinigte ſich mit dem Korſakoff'ſchen Heere. Hierauf beſchloß Paul, aus Unzufriedenheit mit dem wiener Hofe, die Zurückberufung ſeiner Armee. Vergebens ſtellte S., der in Böhmen die Winterquartiere bezogen hatte, die Nothwendigkeit der Fortſetzung des Krieges vor. Der Kaiſer befahl, der Generaliſſimus ſollte einen triumphirenden Einzug in Petersburg halten und in dem kaiſ. Palaſte Zimmer, die für ihn eingerichtet wurden, bewohnen. Auch ſollte ihm in Petersburg ein Denkmal errichtet werden. Kaum war aber S. in Rußland angekommen, als eine Krankheit ihn nöthigte, auf ſeinen Gütern in Lithauen zu verweilen. Der Kaiſer ſandte eiligſt ſeinen Leibarzt ab und empfahl ihm, Alles anzuwenden, um ein ſo koſtbares Leben zu erhalten. Jedoch mitten unter den Vorbereitungen zu S.'s Triumphzuge fand man Gelegenheit, ihm die Gnade des Kaiſers zu entziehen. Paul hatte nämlich vor längerer Zeit befohlen, der Generaliſſimus ſolle der Reihe nach einen der Generale der Armee zum General du Jour ernennen, der von dem Generaliſſimus die Befehle empfinge und zur Ausführung brächte. Allein S. hatte nicht darauf geachtet, und Fürſt Bagration, der einzige General, den er ſeines Vertrauens würdig erachtete, war beſtändig General du Jour geweſen. Als Paul ſich von der Wahrheit dieſer Beſchwerde überzeugt hatte, ließ er vor der Fronte aller Regimenter bekannt machen, daß S. wegen Hintanſetzung eines kaiſ. Militairgeſetzes Tadel verdient habe. Sofort wurden alle Vorbereitungen zu dem Triumphzuge eingeſtellt, und die für S. im Palaſte eingerichteten Zimmer dem Prinzen von Mecklenburg gegeben. S. erfuhr in Riga, daß er in Ungnade gefallen, ſetzte aber, da ihm nicht verboten war, in Petersburg zu erſcheinen, ſeine Reiſe dahin fort und begab ſich zu ſeiner Nichte, die in einem von dem Palaſte entfernten Stadtviertel wohnte. Niemand wagte es, ſich ihm zu nahen. Der Kummer verſchlimmerte ſeine Krankheit, und er ließ ſich vom Geiſtlichen zum Tode vorbereiten. Mit Ruhe erwartete der 70jährige Held den Tod, welcher 16 Tage nach ſeiner Ankunft in Petersburg am 18. Mai 1800 erfolgte. S.'s Begräbniß wurde ſehr feierlich, unter Begleitung von 15,000 M. Truppen, begangen, und Kaiſer Alexander ließ 1801 deſſen koloſſale Statue in Petersburg aufrichten. — S. war ein außerordentlicher Menſch. Schmächtig und mager von Geſtalt, von Jugend auf kränklich, hatte er dennoch durch Abhärtung, beſonders durch kaltes Baden, eine feſte Geſundheit erhalten. Er ſchlief auf einem Stroh- oder Heulager unter einer leichten Decke und begnügte ſich mit ganz gewöhnlicher Koſt. Dieſe Lebensweiſe behielt er auch bei, als er den höchſten Gipfel ſeines Glücks erreicht hatte. Seine ganze Garderobe beſtand aus der Regimentsuniform und einem Schafpelz. Durch Mäßigkeit und Thätigkeit erhielt er ſelbſt im Alter ſein Jugendfeuer. Streng befolgte er die äußern Vorſchriften ſeiner Religion und hielt darauf, daß

Digitized by Google

dies ebenso pünktlich von seinen Untergebenen, denen er an Sonn- und Festtagen Vorlesungen aus Erbauungsschriften hielt, geschah. Nie gab er das Zeichen zur Schlacht, ohne ein Kreuz zu machen und das Bild des h. Nikolaus zu küssen. In seinen Entschlüssen unerschütterlich, war er treu seinen Versprechungen und durchaus unbestechlich. Im Reden und Schreiben erkünstelte er einen lakonischen Styl und faßte häufig seine Befehle und Berichte in Knüttelversen ab. Wohl bekannt mit mehren neuen Sprachen, ließ er sich doch nie auf einen politischen oder diplomatischen Briefwechsel ein, und pflegte zu sagen: daß die Feder nicht der Hand eines Soldaten anständig sei. Durch sein rohes Betragen, durch seine Verachtung alles Aufwandes und seine Furchtlosigkeit ward er der Liebling seiner Soldaten. Die vornehmern Offiziere waren hingegen seine heimlichen Feinde wegen der strengen Zucht, auf die er hielt. Nach seiner Äußerung bestand seine ganze Taktik in den Worten: Vorwärts und schlage! (Stupai i be!) Dessenungeachtet hatte er taktische Kenntnisse, nur das Kleinliche und Pedantische konnte er nicht leiden. Als Paul seine Truppen umformte und ihnen Zöpfe und Locken gab, sagte S.: „Zöpfe sind keine Piken, und Locken keine Kanonen!" Seine Adjutanten mußten ihm, wenn er sich bisweilen vergaß, im Namen des Feldmarschalls S. Erinnerungen machen. Einmal prügelte er einen Soldaten wegen eines Dienstfehlers, und ein Adjutant rief ihm zu: „Der Feldmarschall S. hat befohlen, daß man sich nicht von seinem Zorne beherrschen lassen soll!" „Wenn er das befohlen hat, so muß man gehorchen!" erwiderte S. und ließ sogleich ab. An Muth, Unternehmungsgeist, Schnelligkeit des Entschlusses und der Ausführung hatte S. Wenige seines Gleichen. Manche sprechen ihm gehörige Überlegung seiner Entwürfe und Geschicklichkeit in seinen Wendungen ab, und Viele beschuldigen ihn der Grausamkeit. Gegen diesen letztern Vorwurf hat ihn Seume, der aber wol als vormaliger russ. Offizier und eifriger Anhänger seines Feldherrn parteiisch war, zu rechtfertigen gesucht. Vgl. Anthing's „Versuch einer Kriegsgeschichte des Grafen S." (3 Bde., Gotha 1796—99); Geo. von Fuchs' „Anekdoten aus dem Leben des Grafen S." (Lpz. 1829); Fr. von Schmitt, „S.'s Leben und Heerzüge" (2 Bde., Wilna 1833—34) und G. von Fuchs, „S.'s Correspondenz über die russ.-östr. Campagne im J. 1799" (2 Bde., Glogau 1835). — Sein Sohn, der General Arkad. Alexandrowitsch S., fand in dem Rymnik 1820 seinen Tod, als er durch den angeschwollenen Fluß fahren wollte.

Suzzo ist eine der Fanariotenfamilien in Konstantinopel, welche nebst den Familien Kallimachi und Morusi (s. d.) ein großherrlicher Hattischerif vom J. 1819 allein für fähig erklärte, die Würde der Hospodarei in den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei zu bekleiden und das Amt der Dolmetschen beim Divan und im Arsenale zu versehen: ein Vorrecht, welches in Folge der griech. Insurrection und nach der Ächtung und der größtentheils erfolgten Vertilgung der genannten Familien, den Griechen 1823 entzogen worden ist. — Alexander S., aus Konstantinopel, Hospodar der Walachei, zeichnete sich durch seinen Eifer für die Beförderung des Unterrichts aus. Das große Collegium zu Bukarescht verdankte ihm seine neue Einrichtung und die damit verbundene Schule des wechselseitigen Unterrichts. Auch hatte er die Absicht, den Walachen ein Gesetzbuch zu geben. In der Ausführung seiner Pläne stand ihm der Grieche Spiridion Valetas zur Seite. Später war man jedoch mit S.'s Verwaltung sehr unzufrieden, weil er sich Bedrückungen und Gelderpressungen erlaubte. Im Sept. 1820 erschienen in Bukarescht geheime Unterhändler der griech. Hetairie in Rußland, um im Namen Alex. Ypsilantis' die Gesinnungen der Hauptleute der Arnauten in der Walachei zu erforschen. Diese wurden sämmtlich, bis auf den Epiroten Sava, für die griech. Sache gewonnen. Der Hospodar wußte darum, allein er schwieg. Seine Absicht war, sich mit seinen Schätzen, wie sein Vorgänger in der Regierung, Kavadja, in das Ausland zu flüchten. Allein er starb am 1. Febr. 1821 und sein äl-

Digitized by Google

tester Sohn Nikolaus S. wanderte aus. Schon hatte die Pforte Konstantin (oder Karl) Kallimachi, den Bruder des Oberdragomans der Pforte, Joh. Kallimachi, zu S.'s Nachfolger bestimmt, als der Aufstand des Theod. Wladimiresko ausbrach, und dadurch die Walachei (s. d.) der Schauplatz des innern Kriegs und türk. Plünderung wurde. — In der Moldau regierte Michael S. Dieser nahm an dem durch Alex. Ypsilantis und dessen Hetairistenschar erregten Aufstand in Jassy thätigen Antheil; allein nach Ypsilantis' Niederlage flüchtete er sich auf das russ. Gebiet und hielt sich zu Kischeneff in Bessarabien auf, um seine Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen; doch gestattete ihm die russ. Regierung keinen bleibenden Aufenthalt. Als die Pforte seine Auslieferung verlangte, erhielt er Befehl, das russ. Reich unverzüglich zu verlassen. Er reiste daher im Jan. 1822 ab, um sich mit russ. Pässen, die auf Pisa gerichtet waren, durch die östr. Staaten nach Livorno zu begeben, wurde aber in Brünn angehalten und ihm von der östr. Regierung Görz als Aufenthaltsort angewiesen. Im J. 1830 wurde er von Kapodistrias zum Gesandten in Paris ernannt und jetzt ist er griech. Gesandter in Petersburg. — Demetrius S. war 1835 Justizminister in Griechenland, wo die Familie gegenwärtig sich aufhält.

Swammerdam (Joh.), ein berühmter Anatom und Naturforscher, geb. zu Amsterdam 1637, zeigte früh Neigung zur Naturkunde, welcher endlich sein Vater, der ihn zum Theologen bestimmt hatte, nachgab. Zu Leyden studirte er Arzneikunde und zeichnete sich durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit in anatomischen Versuchen und Präparaten ungemein aus. Einer seiner Freunde war der berühmte Anatom Nic. Stenonius, bei dem er zu Paris, welches er 1664 zur Erweiterung seiner Kenntnisse besuchte, lebte. Im J. 1667 erhielt er zu Leyden die Doctorwürde. Zu dieser Zeit machte er die für die Anatomie wichtige Erfindung, die Gefäße mit einer harzigen, durch die Hitze flüssig gemachten Materie auszufüllen, welche, wenn sie kalt wird, jene Gefäße ausgedehnt erhält. Außerdem verdankt man ihm die Erfindung eines Thermometers zur Erforschung des Grades der Wärme in den Thieren. Seiner „Allgemeinen Geschichte der Insekten" (Utr. 1669, 4.), welche viele wichtige Bemerkungen über die Veränderungen enthält, welchen diese Thiere unterworfen sind, ließ er sein berühmtes anatomisch-medicinisches Werk: „Miraculum naturae seu uteri muliebris fabrica notis in J. v. Horne Prodromum illustratum" (Leyd. 1672) folgen, welches häufig wieder aufgelegt worden. Durch anhaltendes Studium und mancherlei Widerwärtigkeiten hypochondrisch geworden, machten in diesem Zustande die Schwärmereien der Antoinette Bourignon (s. d.) so tiefen Eindruck auf sein Gemüth, daß er alle seine bisherigen Arbeiten, als unwürdig den menschlichen Geist zu beschäftigen, aufgab und derselben nach Holstein folgte. Von Kummer und Noth entkräftet, kehrte er indeß nach Amsterdam zurück und starb 1680. Einen großen Theil seiner Handschriften hatte er aus Armuth an Thevenot für eine unbedeutende Summe verkauft. Einige Zeit vor seinem Tode vernichtete er seine noch übrigen Papiere. Jene Schriften kamen ein halbes Jahrh. nachher in Boerhaave's Hände, der sie in holländ. und lat. Sprache unter dem Titel: „Biblia naturae, sive historia insectorum in certas classes reducta, nec non exemplis et anatomico variorum animalculorum examine illustrata, insertis numerosis rarioribus naturae observationibus" (2 Bde., Leyd. 1737, Fol., mit Kpfrn.; deutsch, Lpz. 1752) herausgab und mit des Verfassers Biographie begleitete. Dieses Werk ist ein bewundernswürdiges Denkmal der angestrengtesten und genauesten Beobachtung, in welcher Eigenschaft S. vielleicht nie von einem andern Naturforscher wird übertroffen werden; insbesondere ist die Geschichte der Bienen vortrefflich gearbeitet.

Swanevelt (Hermann van), einer der ausgezeichnetsten unter den Landschaftsmalern der holländ. Schule, wurde zu Wverden 1618 oder 1620 geboren.

Digitized by Google

Er soll Gerhard Dow zum Lehrer gehabt haben; doch ging er sehr jung nach Italien, wo er Claude Lorrain zu seinem Muster erwählte. Sein zurückgezogenes Leben, sein unermüdlicher Fleiß und die ununterbrochenen Studien nach der Natur zogen ihm den Namen des Einsiedlers (l'Eremita) zu, unter dem er sehr bald seiner Leistungen wegen allgemein bekannt wurde. Alle seine Arbeiten, seine Gemälde, Zeichnungen und geätzten Blätter tragen das Gepräge der poetischen Auffassung der Natur und ihrer treuen Nachahmung. Die Gegenden, die er darstellte, sind abwechselnd und malerisch; Perspective, Licht und Lufton sind vortrefflich und mit jener sichern Meisterhand hervorgebracht, die den Beschauer zur Bewunderung hinreißt. Seine Gemälde kommen ebenso selten, wie seine Zeichnungen vor, und wenig Galerien und Sammlungen haben deren aufzuweisen; häufig dagegen findet man seine geätzten Blätter, 116 an der Zahl, die in der Wahl der Darstellungen, in der verständigen Vertheilung des Lichts und des Schattens, in lieblichen Staffagen, in der geistreichen Nadel und in der Vollkommenheit der technischen Behandlung bisher unübertroffen geblieben sind. Um ihren Werth richtig beurtheilen zu können, muß man gute Abdrücke haben, die gewöhnlich mit des Meisters Adresse versehen sind; indem die Platten lange Zeit hindurch aus einer ungeschickten Hand in die andere übergingen, ist bei vielen spätern Blättern kaum noch die frühere Form zu erkennen. In Deutschland besitzt J. H. Albers in Bremen eins der schönsten Exemplare. S. starb zu Rom um 1690, nach Andern schon 1680. — Jac. Rousseau, geb. 1630, gest. 1693, Landschaft- und Perspectivmaler, auch Kupferätzer, war sein Schwager und Schüler.

Swantĕwit oder Swantewiz, was so viel als heiliges Licht bedeuten soll, war eine der vorzüglichsten guten Gottheiten der slaw. Völker und genoß ziemlich allgemeine Verehrung in Deutschland. Man opferte dem S. einen Honigkuchen, der so groß war, daß man das Bild des Gottes davor kaum sehen konnte. Zu Arkon, auf der Halbinsel Wittow bei Rügen, war ein berühmtes Heiligthum desselben, wo ein ihm geweihtes weißes Pferd unterhalten wurde, dessen man sich bei wichtigen Unternehmungen als eines Orakels bediente. Wenn das heilige Pferd ein durch sechs eingesteckte Speere angedeutetes Ziel mit dem rechten Fuße zuerst erreichte, so war es ein gutes Zeichen, schritt es aber mit dem linken zuerst vorbei, so bedeutete es Unglück. Der König von Dänemark, Waldemar I., der Rügen eroberte, ließ 1168 auch den Tempel zu Arkon zerstören.

Sweaborg, Festung, Hauptwaffenplatz und Station der Scheerenflotte des russ. Finnlands, mit zwei vortrefflichen Häfen, im Kreise Helsingfors des russ. Gouvernements Finnland, liegt in der Nähe von Helsingfors und deckt den Hafen dieser Hauptstadt Finnlands. Als nach dem Frieden zu Åbo 1743, durch den Verlust der schwed.-finnländ. Festungen die Grenze nach Rußland zu offen und unvertheidigt war, trug der König Adolf Friedrich 1749 dem Feldmarschall Grafen Ehrensvärd auf, diesen durch die Natur unüberwindlich sich darstellenden Punkt zur Vertheidigung einzurichten. So entstand auf den sieben Eilanden, den nyländischen Skären, eine Festung, deren Kern auf Wargön ruht, wo ein Schloß und vor demselben Ehrensvärd's schönes steinernes Denkmal sich befindet. Auf den übrigen Eilanden, die zu dem Befestigungssystem gehören und zum Theil durch Brücken mit Wargön in Verbindung stehen, sind die Magazine, Werfte, Docken und alle zum Seewesen gehörige Einrichtungen, eine Kirche und Garnisonschule. Von den 3500 Einwohnern sind die meisten Handwerker und Kaufleute, welche sich zu den Gilden von Helsingfors halten.

Swedenborg (Emanuel von), der merkwürdigste unter den Theosophen des 18. Jahrh., wurde zu Stockholm am 29. Jan. 1688 geboren. Von seinem Vater, dem Bischof von Westgothland, Jesper Swedberg, in der Frömmigkeit erzogen, nahm sein im Glauben und Lieben gleich starkes, phantasiereiches Gemüth bald die Richtung zur Religiosität. Seine Studien umfaßten Philologie,

Digitized by Google

Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Seine ersten poetischen Versuche erschienen unter dem Titel „Ludus Heliconius seu Carmina miscellanea" (Skara 1710). In den J. 1710—14 bereiste er England, Holland, Frankreich und Deutschland und besuchte die Universitäten dieser Länder. Dann ließ er sich zu Upsala nieder und ließ seinen „Daedalus hyperboraeus" (mathematische und physikalische Versuche und Bemerkungen) erscheinen. Er hatte mehre Unterredungen mit Karl XII., der ihn 1716 zum Assessor beim Bergwerkscollegium ernannte, und schloß sich dem Mathematiker Christoph Polhem an, dessen Erfahrungen er glücklich zu benutzen wußte. Die Erfindung einer Rollenmaschine, mittels welcher er eine Schaluppe, zwei Galeeren und vier große Böte, die Karl XII. 1718 zum Transport des Belagerungsgeschützes nach Friedrichshall brauchte, von Strömstadt bis Idefial, fünf Stunden weit über Berg und Thal schaffte, wie seine Abhandlungen über Algebra, Werth des Geldes, Planetenlauf, Ebbe und Flut, erwarben ihm den Dank der Regierung, welchen die Königin Ulrike ihm dadurch bewies, daß sie ihn 1719 in den Adelstand erhob und ihm dadurch das Recht zur Reichsstandschaft gab. In Angelegenheiten seines Amtes bereiste er 1720 die schwed. und 1721 die sächs. Bergwerke, über die er lehrreiche Abhandlungen schrieb; ähnliche Reisen unternahm er in die östr. und böhm. Bergwerke. Eine Sammlung seiner „Opera philosophica et mineralogica" erschien 1734 (3 Bde., Fol.). Die Grundlage seines mit eigenthümlichem Scharfsinn und großer Belesenheit durchgeführten Systems hat er schon in seinen „Miscellaneis observatis circa res naturales" (Lpz. 1722) angedeutet, nachher aber dasselbe in den „Principiis rerum naturalium" und in seinem „Prodromus philosophiae ratiocinantis de infinito, et causa finali creationis" (Dresd. und Lpz. 1734) ausgeführt. Das Endliche kann seinen Ursprung nur im Unendlichen haben; das zusammengesetzte Endliche aber führt auf das Einfache zurück, und dieses ist der physische Punkt, der, wie der mathematische, ohne Ausdehnung, aber der erste Ansatz zur Bewegung ist. Die Form dieser Bewegung muß die vollkommenste sein und diese ist die Spiralform. Solche Punkte schließen alles Active und Passive in sich. Aus ihrer Bewegung untereinander geht das erste Endliche hervor, dessen Bewegung ebenfalls spiralförmig sein muß, vom Mittelpunkt zur Peripherie und von dieser zum Mittelpunkt, wodurch entgegengesetzte Pole entstehen. Ist eine so große Menge solcher einfacher Substanzen da, daß sie sich berühren und drücken, so entstehen zusammengesetzte Substanzen und am Ende der Wasserstoff. Ist aber keine so große Menge derselben da, so äußert sich das Active der einfachen Substanzen, und wenn auch die zusammengesetzten in ihrer Reihenfolge da sind, das Active auch dieser, und es entsteht am Ende der Feuerstoff. Jenes Active und dieses Passive kann aber nicht feindlich getrennt bleiben, sie müssen bei der fortwährenden Thätigkeit des letztern am Ende sich in eine entsprechende Lage vereinigen, welche ebenfalls nur die spiralförmige sein kann. So entsteht das erste Element, welches die Substanz der Sonnen oder Fixsterne bildet, die in gleicher Weise eine innere wirbelförmige Bewegung haben, und aus welchen nun das Übrige stufenweise hervorgeht und fortwährend unter der Einwirkung der nächsten höhern Stufe steht, deren Hülle sie bildet. Das Nächste, was aus der Sonnensubstanz hervorgegangen und unter deren unmittelbaren Einwirkung steht, ist die magnetische Materie, welche in gleicher Weise den Äther aus sich erzeugt und zunächst auf ihn einwirkt, sowie dieser die Luft, und diese den Dampf u. s. f., sodaß also Alles in einer „constabilirten Harmonie" unter sich zusammenhängt.

Nachdem S. von 1736—40 neue Reisen nach Deutschland, Holland, Frankreich, Italien und England gemacht und seine Kenntnisse noch mehr bereichert hatte, wendete er seine naturphilosophischen Ideen auch auf die belebte Schöpfung, besonders den Menschen, an. So in der „Oeconomia regni animalis" (Lond. 1740—41, 4.) und in dem „Regnum animale" (Bd. 1 und 2, Haag 1744;

Digitized by Google

Bd. 3, Lond. 1745, 4.), an welche sich anschloß das Werk „De cultu et amore dei; ubi agitur de telluris ortu, paradiso et vivario, tum de primogeniti seu Adami nativitate, infantia et amore" (2 Bde., Lond. 1740, 4.). In diesem Werke spricht S. schon von sieben ursprünglichen Planeten außer den Monden, wie denn auch schon in seinen „Principiis rerum naturalium", welche Görres den Newton'schen an die Seite stellt, fortwährend sieben hingezeichnet sind. Eine Entdeckung in der Anatomie, welche man dem Alex. Monro in Edinburg, und eine andere, die man dem Dan. Schlichting zuschrieb, wurde nachher S. vindicirt, indem man die letztere schon in seiner „Oeconomia" (§. 349 und 458), erstere aber in dem „Regnum animale" (§. 207) nachwies. Ebenso wurden Andere, namentlich Buffon von dem Marquis de Thomé und auch von Balzac in seinem Roman „Seraphita" (deutsch, 2 Bde., Dresd. 1836) beschuldigt, daß sie sich mit S.'s Federn geschmückt. Das Werk „De cultu et amore dei" ist noch theils wissenschaftlich, theils poetisch gehalten, obgleich S. nach seiner spätern Angabe schon im J. 1743 durch eine Erscheinung des Herrn, die er aber nirgend selbst beschreibt, berufen ward, den geistigen Sinn der h. Schrift und die Lehren des Neuen Jerusalems, d. h. der Neuen Kirche, die in der Apokalypse verheißen worden, bekannt zu machen, wie er denn auch die Eröffnung seines Gefühls in die geistige Welt schon in das J. 1744 setzt. Er suchte nun vor Allem die zu diesem neuen Beruf nöthigen Sprach- und andere theologische Kenntnisse sich zu erwerben, legte, um demselben ganz leben zu können, sein bisher pünktlich verwaltetes Amt bei dem Bergwerkscollegium 1747 nieder und schlug auch eine höhere, ihm angetragene Staatsbedienung aus. Der König aber ließ ihm den vollen Gehalt als Pension.

Die theologischen Bücher, die er nun, wie er behauptete, aus unmittelbarer innerer Erleuchtung schrieb, und, wie die frühern, meist ohne seinen Namen herausgab, sind sehr zahlreich. Obenan stehen die „Arcana coelestia, quae in scriptura sacra verbo domini sunt detecta" (8 Bde., Lond. 1749—56, 4.). Alle Werke ließ er auf eigne Kosten drucken und wies den Erlös der Missionsgesellschaft zu. Sie fanden zahlreiche Leser, und während er seinen Anhängern ein Gegenstand des Erstaunens und der tiefsten Verehrung wurde, erregten seine kühnen Behauptungen unter den Unbefangenen um so größeres Befremden, je weniger man ihm Unredlichkeit oder Verstandesschwäche zum Vorwurf machen konnte. Man mußte ihn als einen gründlichen Gelehrten, scharfsinnigen Denker und tugendhaften Menschen ehren; seine Bescheidenheit entfernte, wie sein unabhängiger Wohlstand, den Verdacht ehrgeiziger oder eigennütziger Absichten, und seine ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Ansehen eines Heiligen. Im gewöhnlichen Leben zeigte er die Feinheit vornehmer Weltleute; sein Umgang war lehrreich, wohlthuend und angenehm; seine persönliche Darstellung würdig und edel. Verheirathet war er nie, doch schätzte er die Gespräche geistvoller Frauen und vermied auch den Schein eines Sonderlings. Seine angeblichen Erscheinungen, mit denen er anfangs freimüthig, doch ohne Prahlerei hervortrat, in spätern Jahren aber zurückhaltender wurde, sowie die Lehren, welche seine Schriften enthielten, zogen ihm eine Anklage von Seiten der Geistlichkeit zu, welche ihm jedoch nicht schadete, da die vornehmsten Bischöfe seine Schriften billigten und der König Adolf Friedrich ihn schützte. Im ungestörten Genusse einer dauerhaften Gesundheit erreichte er ein hohes Alter und starb an den Folgen eines Schlagflusses zu London am 29. März 1772.

Bis an seinen Tod glaubte er selbst fest an die Wirklichkeit seiner Visionen und göttlichen Eingebungen. Was von seinem Fernsehen und von seinen Entdeckungen solcher Dinge, welche nur Verstorbene wissen konnten, erzählt wird, z. B. die Anzeige, die er in Gothenburg von dem Brande zu Stockholm in derselben Stunde, als dieser entstand, gegeben haben soll, die Geschichte von der verlorenen Quittung und von der Königin von Schweden wurden zwar von Kant und von Thiébault untersucht, allein er selbst erzählte in seinen Schriften dergleichen nicht

Digitized by Google

da er solche sinnliche Beweise, welche keine innere Überzeugung mit sich führen, verschmähte, und seinen Lehrbegriff, welcher in seinem moralischen Theile die reinste Sittenlehre und wahrhaft erhebende heilige Stellen enthält, einzig auf die h. Schrift als ausschließliche Erkenntnißquelle gründen wollte, und daher auch sich nur eine innere Offenbarung der heiligen Erleuchtung, die ihm während des Lesens des Wortes zu Theil geworden, nicht aber eine äußere Offenbarung durch Engel zuschrieb. Seine Schriften gelten daher auch seinen Anhängern nicht als Wort Gottes, sondern, wie die Briefe der Apostel, als die wahre Lehre aus dem Worte, welche demnach aus diesem bewiesen sein muß. Das Wort Gottes als solches hat einen unendlichen Inhalt, folglich einen innern Sinn, von dem der buchstäbliche nur der Träger ist. Dahin gehören die fünf Bücher Mosis, das Buch Josua, das der Richter, die Bücher Samuel's und der Könige, die Psalmen, die Propheten, die vier Evangelien und die Apokalypse. Die allgemeine Kirchenlehre soll übrigens nur aus dem buchstäblichen Sinne der Schrift, nicht aus dem innern geistigen abgeleitet und bewiesen werden. In jenem Allgemeinen gibt aber der geistige Sinn auch das Besondere, und mit diesem eine Vernunftanschauung von der Göttlichkeit der h. Schrift und von der Wahrheit der Kirchenlehre. Die weitern Unterscheidungslehren S.'s, sowie sie in Tafel's „Lehrgegensätzen der Katholiken und Protestanten" (Tüb. 1835) nachgewiesen worden, sind folgende: Es werden zwar die drei Personen in Einem Gott als sich selbst und der Schrift widersprechend geleugnet, und dagegen eine göttliche Dreieinigkeit von Ewigkeit in Einer Person angenommen in dem göttlichen Sein oder der göttlichen Liebe (Vater), in dem göttlichen Dasein oder der göttlichen Weisheit (Logos) und in dem göttlichen Hervorgehen oder der göttlichen Einwirkung (Geist); die biblische Dreieinigkeit aber, welche Gott in der Zeit angenommen, findet S. schon in den Worten des in der ganzen Christenheit angenommenen „Athanasischen Bekenntnisses", daß in (dem verklärten) Christus Gott und Mensch nicht zwei, sondern Eine unzertrennte Person sind, wie Seele und Leib eins sind, sodaß das Göttliche durch die Menschwerdung weder eine Veränderung erlitten hätte, noch in die Person des auf Erden wandelnden Jesus eingeengt worden wäre, sondern gemäß der freien Entwickelung seines Menschlichen in gesetzmäßiger Weise hervortrat, dieses Menschliche also von dem Menschlichen anderer Menschen nur in Rücksicht seiner Anlage verschieden war, vermöge der es in jenes göttliche Existere, aus dem es hervorgegangen, zurückverklärt wurde und von diesem nun die göttliche Einwirkung oder der heilige Geist zunächst ausgeht. So war auch jedes endliche Vernunftwesen ursprünglich Mensch, und mußte sich erst mit Freiheit zur sittlichen Güte entwickeln. Diese ihre Willensfreiheit konnten die ersten Menschen nur als Kraft zum Guten und Wahren in Folge einer stetigen Einwirkung des Einen göttlichen Lebens besitzen, bis sie dieses in sich herrschend werden ließen, und so es sich gewissermaßen aneigneten, in Folge dessen sie aber auch nicht mehr fallen konnten. Es sind daher auch nicht die ersten Menschen gefallen, sondern eine spätere Generation, indem unter Adam nicht blos der erste Mensch, sondern gemäß der Bildersprache der vorgeschichtlichen Zeit eine Mehrheit von Generationen, nämlich aller bis zu Noah, zu verstehen, und die ganze Geschichte bis zu Abraham, mit dem aber die durchgeführten Vorbildungen anfangen, als Hieroglyphe oder geschichtartige Einkleidung zu fassen ist. Der Abfall geschah nach und nach durch mehre Generationen hindurch bis zu Noah, dem Symbol einer neuen Kirche. Eine Erbsünde gab es nicht, sondern nur einen erblichen Hang zum Bösen, der, wo nicht die Wiedergeburt von Zwischengliedern eine Unterbrechung herbeiführte, in fortwährender Steigerung begriffen war, und am Ende einen Grad erreichte, bei welchem das Gleichgewicht und mit diesem die Freiheit zum Guten und Wahren durch die in Folge des Falles eingetretene mittelbare Einwirkung Gottes nicht mehr erhalten werden konnte. Gott nahm daher in dem durch Siege in den Versuchungen und Leiden verklärten menschlichen Jesu (dem Sohne Gottes)

Digitized by Google

das Organ einer unmittelbaren Einwirkung auf das ganze All an, durch das er jene Freiheit, wo sie untergehen will, immer wiederherstellen und ewig erhalten, und so die Menschen erlösen und versöhnen, ihre feindliche Stellung zu Gott in eine freundliche umwandeln kann. Es wird daher eine Allgemeinheit der heilbringenden Gnade auch über die Kirche hinaus behauptet, in dem Sinne, daß auch die außerhalb der Kirche Befindlichen noch selig werden können, wenn sie nur nach ihrem Gewissen und nach den Vorschriften ihrer Religion leben, in welchem Falle sie den Glauben an den Einen Herrn und Gott, welcher zusammenfällt mit dem nothwendigen Denkbild eines göttlichen Menschen, wenigstens in der andern Welt noch annehmen. Sowie aber jene natürliche Liebe Gottes und des Nächsten nur durch diesen Glauben eine reine und geistige wird, so wird auch dieser Glaube nur dadurch zu einem geistigen, rechtfertigenden und seligmachenden, daß er sich mit der Gottes- und Nächstenliebe verbindet und aus ihr heraus thätig wird. Damit aber diese Liebe zur bleibenden Herrschaft im Menschen gelange und ihm als sein innerster Lebenstrieb angeeignet werde, ist vor Allem nothwendig, daß er das ihr entgegengesetzte, in den zehn Geboten bezeichnete, Böse aus keinem andern Grunde fliehe, als weil es Sünde ist. In so weit er dies mit Freiheit thut, wird er mit jener beseligenden Liebe beschenkt, und die so angefangene Wiedergeburt kann jenseits vollendet werden, denn seine verkehrten Neigungen und Meinungen nimmt Jeder mit hinüber in die andere Welt, wo er in einem Zwischenreich sein angefangenes Leben fortsetzt, bis Alles in ihm nach und nach seiner herrschenden Neigung gleich wird, worauf der Gute zu Ähnlichen in den Himmel erhoben wird, der Böse aber sich von selbst zu Seinesgleichen in die Hölle begibt, welche kein materielles Feuer ist, wie es denn überhaupt widersprechend sei, das Geistige als räumlich und materiell zu fassen, oder etwas Materielles als unsterblich zu setzen, und ein ewiges Fortleben in den wieder auferstandenen materiellen Leibern, zumal da diese in andere Körper übergegangen sind, anzunehmen. Die dort erscheinenden Äußerlichkeiten sind etwas vom Geiste durchaus Abhängiges, das außer ihm kein selbständiges Dasein hat, und mit ihm auch sich verändert, weil dort nichts unter mechanischen, sondern Alles unter geistigen Gesetzen steht. Unter der allgemeinen Auferstehung und dem allgemeinen Gericht soll daher nur eine relative allgemeine Versetzung der noch in dem Mittelreich Befindlichen in den Himmel oder in die Hölle zu verstehen sein, und zwar als ein zu Erhaltung des Ganzen nothwendiger Act der Erlösung, der nicht am Ende der Welt, sondern, wie es in der Schrift heißt, am Ende eines Weltalters oder Aeons, d. h. am Ende einer Kirche statt habe. Das erwartete Gericht hat demnach erfolgen können, ohne daß die Menschen hienieden etwas davon wußten, und es sei auch erfolgt in der Mitte des 18. Jahrh., und seine Wirkungen hienieden haben sich geäußert in der Entfesselung des menschlichen Geistes vom blinden Autoritätsglauben und in einer durch alle Wissenschaften, besonders die Theologie, hindurchgehenden Umwälzung.

Sofern in solcher Weise S.'s Lehre sich nicht außer Zusammenhang stellt mit einer geordneten theologischen Entwickelung, ist es nicht zu verwundern, daß es hauptsächlich Geistliche der herrschenden Kirche waren, welche am meisten zur Verbreitung derselben beitrugen. So in Schweden noch zu S.'s Lebzeiten Beyer und Rote, und später der Domherr Knös und Andere. Jene wurden zwar der Ketzerei angeklagt, von dem höchsten Gericht aber freigesprochen, weil sie sich blos auf die h. Schrift beriefen, und aus dieser ihre Lehre beweisen konnten. Einige der Reichsräthe, worunter Graf Falkenberg, wurden selbst durch ihre Vertheidigung gewonnen, und der Letztere übersetzte sogar S.'s „Vera christiana religio" ins Schwedische. Diese Übersetzung war es auch, durch welche die meisten Anhänger in Schweden gewonnen wurden. In Stockholm bildete sich 1786 die „exegetisch-philanthropische Gesellschaft", welche ebenfalls mehre Werke S.'s übersetzte und hochstehende Männer unter ihre Mitglieder zählte, wie denn zwei Prinzen sie schütz-

Digitized by Google

ten, und der König Karl XIII. von Schweden als Herzog von Südermannland ihnen angehörte; allein diese Gesellschaft löste sich wieder auf, und 1796 entstand eine neue „Fide et charitate" genannt, welche noch besteht und im ganzen Reiche verbreitet ist, aber ebenso wenig einen kirchlichen Charakter hat, wie es denn überhaupt nie abgesonderte Gemeinden der neuen Kirche in Schweden gab, und die Kirchenverfassung, welche Münter und Stäudlin mitgetheilt, nur die Idee eines einzelnen Schweden war, welche aber nirgend verwirklicht wurde. Als Mittelpunkt der neuen Kirche muß England betrachtet werden, wo es ebenfalls hauptsächlich Geistliche der Hochkirche waren, welche auf die Massen wirkten. So schon S.'s Freund, Thomas Hartley, Rector von Winwick, welcher zwei Werke von ihm ins Englische übersetzte und sie mit philosophischen und theologischen Vorreden versah. Am meisten aber that seit 1773 John Clowes, Rector der St.-Johnskirche zu Manchester, gest. 1831, ein nach Geist und Herz ausgezeichneter Mann, welcher nicht nur die meisten Werke S.'s ins Englische übersetzte, sondern auch außerdem 60 andere Werke zur Vertheidigung, Erklärung und Anwendung derselben schrieb, von welchen der „Katechismus" und die Beantwortung der Frage: „Warum nimmst du das Zeugniß S.'s an?" auch ins Deutsche übersetzt wurden (1825). Da er so großen Einfluß gewann, daß man in Manchester bald 9000 Anhänger zählte, so wurde er von drei andern Geistlichen der Ketzerei angeklagt, auf seine offene Vertheidigung aber, welche des Bischofs Beifall gewann, von diesem freigesprochen. Im J. 1782 gründete er zu Manchester eine Gesellschaft zum Druck und Verbreitung der S.'schen Werke, welche noch besteht und schon im J. 1818 über 260,000 Bücher verbreitet hatte. Seit dieser Zeit aber hat sie bedeutend zugenommen und daher auch noch Größeres geleistet. Eine zu ähnlichem Zwecke 1783 gebildete „philanthropische" Gesellschaft zu London löste sich später wieder auf, und an ihre Stelle trat 1810 die noch bestehende londoner Druckgesellschaft, von welcher Clowes ebenfalls Mitglied war, und die nach Verhältniß wol ebenso viel leistete. Besondere Gemeinden der neuen Kirche mit eignen Geistlichen und einem ihrer Lehre entsprechenden besondern Cultus bildeten sich in England erst seit 1788 und wuchsen seitdem bis zu ungefähr 50 in den vereinigten Königreichen heran. Sie gaben sich bald eine repräsentative Verfassung, sodaß die von den Gemeinden gewählten Vertreter jährlich in eine Synode zusammentreten, welche die vorgeschlagenen Geistlichen nach vorgängiger Prüfung bestätigt und (durch eine höhere Classe von Geistlichen, die „ordinirenden") ordinirt, und durch einen permanenten Ausschuß das unter den Schutz des Staates gestellte Kirchengut verwaltet. Eine ähnliche Verfassung haben sich bald auch die Gemeinden der neuen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegeben, wo im J. 1830 außer 90 andern Orten, wo Anhänger sind, 27 eigentliche Gemeinden namhaft gemacht wurden. Die Synoden beider Länder stehen durch jährliche Adressen in Verbindung, welche in ihre gedruckten Verhandlungen eingerückt werden. Diese „Minutes" und „Journals of proceedings", und in England noch außerdem seit 1830 das Journal „The Intellectual Repository and New Jerusalem Magazine" sind die einzigen Organe der neuen Kirche; denn die vielen andern Journale und Magazine für die neue Kirche, welche in England, Amerika, Schweden, Deutschland und Frankreich erschienen, waren blos Organe ihrer Herausgeber. In England traten seit 1806 die von der alten Kirche äußerlich getrennten und die nicht getrennten Anhänger der Lehre jährlich zu Harkstone in Eine Versammlung zusammen, deren gedruckte Resolutionen bis 1823 fast ausschließlich aus Clowes' Feder flossen. Im J. 1813 hatte sich zu Manchester und Salford auch eine Missionsgesellschaft der neuen Kirche gebildet, der 1820 eine Hülfsgesellschaft zu London beitrat; im J. 1821 bildete sich aber auch hier eine besondere Missions- und Tractatengesellschaft und 1822 eine ähnliche zu Edinburg. Eine Freischule für Knaben wurde 1813 und eine andere für Mädchen 1827 zu London errichtet. Von den getrennten Mitgliedern der

Digitized by Google

neuen Kirche haben sich als Prediger und Schriftsteller ausgezeichnet: in England Robert Hindmarsh, Joh. Roud und Sam. Noble, in Amerika M. B. Roche, früher Prediger der bischöflichen Kirche. In Frankreich schrieb E. Richer, ein geistvoller Gelehrter in mehren Wissenschaften, ein Werk über S.'s „La nouvelle Jérusalem" (8 Bde., Par. 1832—35), der vielen frühern franz. Übersetzungen nicht zu gedenken. In Deutschland hatte zuerst der Prälat Hötinger von 1765 an Einiges von S. ins Deutsche übersetzt, was später in neuen Auflagen erschien und noch mit andern Übersetzungen vermehrt wurde. Neue bis dahin noch unübersetzte Werke S.'s vereinigte Tafel in einer Sammlung (8 Bde., Tüb. 1823—36), der auch eine kritische Ausgabe der „Arcana coelestia" begann, von welcher bis jetzt vier Bände (Tüb. 1833 fg.) erschienen sind.

Swieten (Gerard van), einer der berühmtesten Ärzte des 18. Jahrh., geb. zu Leyden 1700, studirte zu Löwen, nachmals in seiner Vaterstadt unter Boerhaave, dessen vorzüglichster Schüler er war, neben der Medicin vorzüglich Chemie und Pharmacie. Nachdem er daselbst einige Zeit mit Glück prakticirt hatte, ward er als Professor der Medicin angestellt. Vielleicht aus Neid, vielleicht auch durch manche Härte und Unbeugsamkeit seines Gemüths erbittert, brachten aber mehre seiner Widersacher es dahin, daß er sein Lehramt niederlegen mußte, weil er zur katholischen Kirche sich bekannte. Hierauf folgte S. 1745 dem Rufe als erster Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia nach Wien. Er erlangte die Gunst dieser Fürstin in sehr hohem Grade, ward in der Folge Vorsteher der kais. Bibliothek, beständiger Präsident der medicinischen Facultät in Wien, Director des ganzen Medicinalwesens der kais. Staaten und Büchercensor. Das große Ansehen, worin er bei der Kaiserin stand, benutzte er zum Besten der Gelehrsamkeit und der Aufklärung, obgleich seine Grundsätze und sein Temperament ihn verleiteten, als Büchercensor fast alle Werke der franz. Philosophen, die sich dafür oft durch entehrende Schmähungen rächten, in den östr. Staaten zu verbieten. Er starb 1772. Seine vortrefflichen „Commentarii in Boerhaavii aphorism. de cognoscendis et curandis morbis" (5 Bde., Leyd. 1741—72; neue Ausg., 8 Bde., Tüb. 1790) sind ein classisches Werk und werden ihrem Verfasser eine bleibende Stelle in der Literatur bewahren, wie sie ihm zu seiner Zeit einen großen Ruhm erwarben. Die Theorie ist aus humoralen und mechanisch-dynamischen Grundsätzen zusammengesetzt. — Sein Sohn, Gottfried Freiherr van S., geb. 1733, ein Mäcen der Tonkunst, wurde des Vaters Nachfolger als Präses der kais. Bibliothek und starb zu Wien 1803. Er war ein vertrauter Freund Haydn's und Mozart's, und erwarb sich unter Anderm auch dadurch ein großes Verdienst um die Musik in Wien, daß er die Werke Händel's und Bach's zur Aufführung brachte und zu diesem Behufe den hohen Adel in eine musikalische Gesellschaft vereinigte. Für Mozart bearbeitete er „Die Schöpfung" nach einem engl. Texte; auch verfaßte er den Text zu den „Jahreszeiten". Auf seine Veranlassung wurden von Mozart vier Händel'sche Oratorien, darunter der „Messias", nach dem Bedürfniß der Zeit reicher instrumentirt.

Swift (Jonathan), als Schriftsteller und wegen seines Charakters merkwürdig, geb. zu Cashel in der irländ. Grafschaft Tipperary am 30. Nov. 1667, besuchte von seinem 15. Jahre an das Dreieinigkeitscollegium zu Dublin, wo er sich aber mit den philosophischen und mathematischen Wissenschaften so wenig befreunden konnte, daß er erst nach mehren Jahren den Grad eines Baccalaureus mit dem Zusatze: „speciali gratia", erhielt. Diese Kränkung ist wahrscheinlich der Grund, weshalb er nachher in seinen Schriften die Mathematiker so höhnend behandelte; er war es aber auch, die ihn zu größerem Fleiße in andern Wissenschaften anspornte. Schon um diese Zeit soll er sein „Märchen von der Tonne" vollendet haben. Bisher hatte er an seinem Oheim die Hauptstütze gehabt, als dieser nun gestorben, begab er sich zu Sir William Temple, der ebenfalls mit ihm verwandt

Digitized by Google

war. Durch diesen lernte S. den König Wilhelm III. kennen, der ihm eine Hauptmannsstelle bei der Reiterei anbot, die aber S. ablehnte, weil er im geistlichen Stande höhere Ehrenstellen zu erreichen hoffte. Er versuchte sich jetzt als Dichter in der lyrischen Manier, welche Cowley und dessen Nachahmer aufgebracht hatten. Gegen Temple ward sein Benehmen immer kälter, weil dieser sein Versprechen, ihm zu einer Pfründe behülflich zu sein, nicht erfüllte. Endlich verließ er 1694 dessen Haus und ging nach Irland, wo er durch den Oberstatthalter eine Pfründe erhielt. Bald darauf aber bekam er von Temple eine Einladung zur Rückkehr nach England und die wiederholte Zusicherung zu einer Versorgung. Er verzichtete deshalb auf seine irländ. Pfründe, kehrte zurück und lebte von nun an mit Temple in Frieden bis zu dessen Tode. Hierauf begleitete er den Grafen von Berkeley, der als Oberrichter nach Irland ging, als dessen Kaplan und Privatsecretair. Der Graf nahm indessen in Dublin einen Secretair an, und S. mußte statt der Dechanei zu Derry, wozu ihm Hoffnung gemacht worden war, zwei weniger einträgliche Pfründen annehmen. Durch so manche fehlgeschlagene Hoffnung ward sein Herz immer mehr erbittert. Er fing nun an, satirische und burleske Verse zu schreiben, wodurch er sich sehr viele Feinde zuzog. Als Berkeley nach England zurückkehrte, ging S. auf seine Pfarre zu Caracor, lud die berühmte Stella Johnson dahin ein, deren Vater Haushofmeister bei Temple gewesen war, ließ sich 1716 heimlich mit ihr trauen und es dauerte diese Verbindung bis zu Stella's Tode. Stolz und Ehrgeiz war S.'s Hauptleidenschaft. Seit 1701 gab er mehre politische Schriften heraus, worin er eifrig die Sache der Whigpartei, zu der er gehörte, verfocht. Ohne seinen Namen erschien 1704 sein „Märchen von der Tonne" („Tale of a tub"), ein durch die eigenthümlichste Art des Witzes und der Laune ausgezeichnetes Werk, worin sinnbildlich und satirisch die Geschichte der christlichen Glaubensparteien, mit befangener Erhebung der engl. Kirche als Repräsentantin der gesunden Vernunft dargestellt wird. Seine „Bücherschlacht" („The battle of the books") ist eine burleske Vergleichung alter und neuer Schriftsteller, zum Nachtheile der letztern, und in der Schrift: „Weissagungen von Isaak Bickerstaff, Esq.", machte er die Astrologie lächerlich. Als 1710 die Tories ans Ruder kamen, ward S. von den irländ. Prälaten beauftragt, bei der Königin Anna die Erlassung der Erstlinge (Annaten) und des Zwanzigsten auszuwirken. Dadurch ward er mit Harley, nachmaligem Grafen von Oxford, und mit St.-John, nachher Lord Bolingbroke, bekannt und gewann ihr Vertrauen so sehr, daß er zu ihren geheimsten Berathschlagungen und Zusammenkünften gezogen wurde. Jetzt war er ganz in seinem Elemente, denn Politik, besonders Parteipolitik, war das Fach, worin er sich am stärksten glaubte. Ein Bisthum in England war das Ziel seines Strebens, und wirklich ward er von seinen ministeriellen Freunden der Königin empfohlen. Allein diese hegte Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit, und die Hoffnung schlug fehl. Endlich erhielt er 1713 die Dechanei von St.-Patrick bei Dublin, wurde aber nicht weiter befördert. Von den Einwohnern Dublins ward er lange Zeit als Anhänger der Tories mit Bitterkeit und Hohn behandelt, doch gewann er nach und nach wieder ihr Vertrauen. Seine Schrift, mittels welcher er 1724 die von der Regierung beabsichtigte Einführung einer Scheidemünze verhinderte, erwarb ihm die ungemessene Achtung seiner Landsleute. Auf eine ganz eigenthümliche Weise zeigen sich sein Genius und seine Gemüthsstimmung in „Gulliver's Reisen" (1727), und diese Satire auf die menschliche Natur ist der Triumph seines Witzes. Unter seinen übrigen Satiren ist die Unterweisung für Dienstboten die vorzüglichste. S.'s ehrgeizige Entwürfe wurden bald nachher durch Stella's Tod unterbrochen. Nach dieser Zeit schrieb er noch mehre seiner besten Gedichte, bestimmte ein Drittel seiner Einkünfte den Armen und hatte fast immer niedere Personen, besonders Frauen, um sich, die seinem Hochmuthe zu schmeicheln wußten. Endlich traf ihn, nachdem er lange an einem periodisch wiederkehrenden Schwindel

Digitized by Google

gelitten hatte, das von ihm selbst einst prophezeite Schicksal. Seine geistigen Kr
schwanden mit seinen körperlichen dahin, und die allmälige Abnahme seines L
standes ging in völligen Wahnsinn über. Ein gänzliches, Monate langes Sch
gen ging seinem Tode voraus, der am 19. Oct. 1745 erfolgte. Den größten T
seines Vermögens hatte er in seinem Testamente zu einem Hospital für Gei
kranke und Blödsinnige bestimmt. Sein Charakter als Mensch war rauh
unbeugsam, und der höchste Grad des Stolzes war die Grundlage, auf wel
Festigkeit, Liebe zur Thätigkeit, Despotenhaß und Freiheit von niedriger E
sucht gebaut waren. Aber befleckt wurden die letztern Eigenschaften durch die
gierde wehe zu thun, durch Unversöhnlichkeit und gänzlichen Mangel an Auf
tigkeit. Als Schriftsteller war S. originell und gehört zu den Mustern der cl
schen Beredtsamkeit in der engl. Sprache. Sein Spott hat bei aller Bitterkeit
Ansehen der gutmüthigsten Treuherzigkeit. Er ist außerordentlich reich an
scherzhaftesten Ideen und Wendungen, die verschwenderisch in seinen Schri
zerstreut sind, aber oft auch verletzend werden. Sein Styl ist ein Muster des l
ten, vertraulichen Tons, und seine Fertigkeit in Reimen bewundernswürdig. D
stehen seine Verse seiner Prosa nach. Unter seinen übrigen Werken ist vorzüg
seine „History of the four last years of the Queen (Anna)" ausgezeichnet,
unter seinen politischen Flugschriften sind „The drapier's letters" die kräftig
und beredtesten. Seine sämmtlichen Schriften haben Hawkesworth (14 V
Lond. 1755, 4., und 25 Bde., 8.), dann mit einer zu lobrednerischen Bio-
phie Thom. Sheridan (17 Bde., Lond. 1784) und auch Walter Scott mit e
trefflichen Biographie (19 Bde., Lond. 1814) herausgegeben; deutsch überset
schienen sie zum größten Theil zu Hamburg (8 Bde., 1756).

Swinden (Jan Hendrik van), ausgezeichnet durch umfassende Ke
nisse und tiefen Forschungsgeist, wurde im Haag am 8. Juni 1746 gebo
Schon in frühester Jugend zeigte er entschiedene Neigung zum Studium der
thematik und Naturwissenschaft. Nach vollendeten Studien zu Leyden erhie
1767 die Professur der Naturkunde, Logik und Metaphysik an der Universitä
Franeker. Hier stellte er 13 Jahre lang über die Abweichung der Magnetnade
sorgfältigsten Beobachtungen an, deren Ergebniß er in den „Recherches sur
aiguilles aimantées et leurs variations" niederlegte, die von der pariser Akade
der Wissenschaften den Preis erhielten. Ebenso krönte die münchner Akademie
Abhandlung: „Analogie de l'électricité et du magnétisme". Im J. 1
ward S. als Professor der Mathematik, Physik und Astronomie an das Athen
zu Amsterdam berufen. Zum Mitgliede einer Commission ernannt, die sich mi
Verbesserung des Seewesens beschäftigen sollte, schrieb er einen Schiffsalmar
eine Abhandlung über den Gebrauch der Octanten und Sextanten, über die
stimmung der Meereslänge, und als er 1797 Präsident des Sanitätscollegi
geworden, mehre treffliche Schriften über öffentliche Gesundheitspflege. Als 1
das franz. Institut eine Versammlung auswärtiger Gelehrten berief, um mit ih
ein allgemeines System der Maße und Gewichte zu berathen, ging S. als A
ordneter der batav. Republik nach Paris, wo ihm der ehrenvolle Auftrag w
dem Institut über die Grundlagen des neuen Systems Bericht zu erstatten.
der Rückkehr nach Holland schrieb er die „Verhandeling over volmaakte M
en Gewigten" (2 Bde., Amst. 1802), ein classisches Werk. Später wirk
zur Einführung des gegenwärtig in den Niederlanden geltenden Systems der M
Gewichte und Münzen sehr thätig mit. Im J. 1798 ward S. Mitglied des A
ziehungsdirectoriums der batav. Republik, und 1817 ernannte ihn der König
Staatsrath im außerordentlichen Dienste. Als Mitglied des Comité central
den Waterstaat leistete er große Dienste, und seinem thätigen Eifer verdanken
Navigationsschule und das Blindeninstitut zu Amsterdam ihre zweckmäßige
richtung. Er starb am 9. März 1823. Unter die vielen Schüler, die er gebi

Digitized by Google

gehört auch der berühmte Pet. Nieuwland. Von seinen zahlreichen Werken, die er in holländ., franz. und lat. Sprache erscheinen ließ, erwähnen wir „Tentamen theoriae mutandae phaenomenis magnetici"; „Recueil de différens mémoires sur l'électricité et le magnétisme"; „Cogitationes de variis philosophiae capitibus"; „Réflexions sur le magnétisme animal" und „Grondbeginsels der Meetkunde" (Amst. 1816). Seine „Elemente der Geometrie" übersetzte Jacobi ins Deutsche (Jena 1834).

Swinderen (Theodor van), Professor der Philosophie an der Universität zu Gröningen, geb. zu Gröningen am 14. Sept. 1784, wurde 1807 zum Doctor der Rechte promovirt, bei welcher Gelegenheit er die Abhandlung „De legibus" schrieb. Hierauf unternahm er 1808 in Gesellschaft mehrer Gelehrten eine Reise nach Deutschland, die er nach seiner Rückkehr sehr interessant beschrieb (2. Aufl., 1810). Nachdem ihn 1809 der König Ludwig zum Inspector der Primairschulen ernannt hatte, ward er 1810 auf den Vorschlag des Grafen Fontanes Rector der Universität zu Gröningen, und erhielt 1814 vom König Wilhelm die Professuren der Philosophie und Naturgeschichte, womit 1816 die Oberaufsicht des von ihm gegründeten öffentlichen Naturaliencabinets verbunden wurde. Unter seinen Schriften, die mit wenigen Ausnahmen in holländ. Sprache geschrieben sind, erwähnen wir: „Über die Strafgesetze in den Niederlanden", und „Über die Verdienste, welche die Fürsten aus dem Hause Nassau sich um Holland erwarben"; auch begann er 1812 Jahrbücher der Universität Gröningen herauszugeben.

Sybăris, eine berühmte Stadt Großgriechenlands, lag in Lucanien am tarentinischen Meerbusen und soll 720 v. Chr. von den Achäern und Trözeniern gegründet worden sein. Ihre Bewohner, die Sybariten, waren durch Üppigkeit und Wohlleben, welche bei ihnen durch die außerordentliche Fruchtbarkeit und Milde ihres Bodens und Himmelsstrichs und durch ihre unglaublichen Schätze begünstigt wurden, aufs Äußerste verweichlicht, daher wurde es dem Talys etwas Leichtes, die demokratische Verfassung zu stürzen und sich zum Tyrannen aufzuwerfen. Indessen flohen mehre Bürger nach Kroton, um Beistand zu suchen. Die Krotoniaten siegten in der Schlacht am Flusse Trais (jetzt Trionto) im J. 510, obschon sie blos 100,000 M. ins Feld stellen konnten, während den Sybariten 300,000 M. zu Gebote standen. Hierauf wurde die Stadt dem Boden gleich gemacht. Die entflohenen Sybariten bauten sich zwar 58 J. später wieder an, und das neue S. schien sehr blühend zu werden, als die eifersüchtigen Krotoniaten die Bewohner nach sechs Jahren abermals vertrieben. Hierauf legten die Sybariten unter dem Namen Thurii eine neue Stadt an, allein in einem innern Aufruhr kamen die ältern Sybariten fast sämmtlich um. Die Wenigen, welche entkamen, bauten sich am Fluß Trais an, wurden aber bald nachher von den Bruttiern gänzlich vertilgt. — Noch jetzt bezeichnet man mit der Benennung Sybarit einen Weichling und Schwelger.

Sydenham (Thomas), einer der berühmtesten Ärzte Englands, geb. 1624 zu Windford-Eagle in Dorsetshire, bezog 1642 die Universität zu Oxford. Als noch in demselben Jahre der Krieg zwischen Karl I. und dem Parlamente ausbrach, und S., welcher der republikanischen Partei ergeben war, nicht für Karl I. fechten wollte, verließ er Oxford, wo der König eine Besatzung hatte, und ging nach London. Hier machte er die Bekanntschaft des Arztes Th. Coxe, nach dessen Rath und Leitung er sich der Arzneiwissenschaft widmete. Als die Besatzung zu Oxford sich dem Parlament ergeben hatte, kehrte S. dahin zurück, wurde 1648 Baccalaureus und darauf zu Cambridge Doctor. Seit 1651 prakticirte er zu London mit dem glänzendsten Erfolge und starb daselbst am 29. Dec. 1689. Er war der sorgfältigste Beobachter der Natur, begnügte sich, sie zu beobachten, ohne sie nach systematischen Regeln erforschen zu wollen, und wenn die Krankheit keine schleunige Hülfe heischte, so wartete er damit. Schnell gelangte er durch seine

Digitized by Google

Methode zu dem Rufe eines ausgezeichneten Arztes. Mehre seiner Schriften stehen noch jetzt in großem Werthe, namentlich seine Abhandlung über das Podagra (1683), welche Krankheit zu untersuchen er an sich selbst die beste Gelegenheit fand. Wichtiger noch sind seine „Observationes medicae circa morborum acutorum historiam et curationem" (1675), wodurch er sich in der Lehre von den epidemischen Krankheiten unsterblich gemacht hat. Übrigens hatte er für die meisten medicinischen Schriften seiner Zeit so wenig Achtung, daß, als ihn einmal ein anderer Arzt bat, ihm ein Werk zu empfehlen, wodurch er sich für die Ausübung dieser Wissenschaft bilden könne, S. demselben antwortete: „Lesen Sie den Don Quixote, es ist ein sehr gutes Buch, ich lese es täglich". Die neueste Ausgabe seiner „Opera medica" besorgte Kühn (Lpz. 1827, 12.); übersetzt wurden sie von Mastalier (2 Bde., Wien 1786—87).

Sydney, die Hauptstadt und der Sitz des Generalgouverneurs von Neusüdwales (s. d.), wurde 1788 vom Capitain Philipp, dem ersten Gouverneur dieser brit. Niederlassung, begründet und ist mit den schönsten Städten Europas zu vergleichen. Die Straßen sind gerade und breit, die Häuser schön gebaut. Viele große Handelshäuser, die Theater, große Magazine, reizende Gärten u. s. w. kündigen Fleiß, Handel, Bildung und Wohlstand an. Die Zahl der Bewohner gibt man zu 17,000 an. Durch den Gouverneur Macquarrie wurden Hospitäler, Kasernen, Arbeitshäuser, Fabriken und Schulen, selbst für die Kinder der wilden Eingeborenen, angelegt. Auch gibt es daselbst einige Druckereien. Schiffe führen die Producte des Landes nach China und beiden Indien, und des Handels wegen haben sich bereits viele Briten aus freiem Willen daselbst niedergelassen. Auf die Bildung der Indianer, welche in den Umgebungen von S. wohnen, hat das rege Leben in der Stadt wenig Einfluß. Diese treibt ein gewisser Instinct zum wilden Leben, den man bei der stumpfsinnigen Race aller Südseeinsulaner vom Papua- oder Negergeschlecht überhaupt wahrnimmt, selbst nach jahrelangem Aufenthalt unter den Europäern, immer wieder in die Wälder zurück. Sie sind aber weder zahlreich noch kriegerisch genug, um dem Gedeihen der Ansiedelung bedeutende Hindernisse in den Weg zu legen. Nach einem kön. Beschlusse ward 1830 in S. ein vollziehender Rath von drei und eine legislative Versammlung von 14 Personen errichtet, auch daselbst 1832 ein Australian-College eröffnet, worin vier Professoren Unterricht in engl. Literatur, griech. und lat. Sprache, Handelswissenschaft, Mathematik und Philosophie ertheilen.

Syënit oder Sienit ist eine aus Feldspath und Hornblende bestehende Felsart von körniger Textur und von rother und grauer Farbe, welche in Sachsen, Ungarn, an der Bergstraße, in Schottland und anderwärts vorkommt. Aus demselben sind viele Denkmale der alten Zeit gefertigt, und schon die Ägypter benutzten das Gestein zu Bildsäulen, Obelisken u. s. w.

Sykophant wurde bei den Athenienſern Derjenige genannt, welcher einen Andern wegen schlechter Handlungen angab oder verklagte, oder diese auch nur ausspähte, um sie zu verdrehen und eine Anklage darauf zu gründen. Man leitete den Namen von gewissen Menschen her, welche Denjenigen auflauerten und sie anklagten, die, gegen die athenienſ. Gesetze, Feigen (Syka) aus der Stadt führten. In der Folge belegte man jeden falschen Ankläger, Betrüger oder andern nichtswürdigen Menschen, der in gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften Andere zu hintergehen und ihnen zu schaden suchte, mit diesem Namen.

Sylbe oder Sylbenmaß. Die Sylbe muß einmal nach ihrem prosodischen, dann nach ihrem metrischen Gehalt betrachtet werden: eine Unterscheidung, die bis auf Apel's wissenschaftliche Metrik nur zu sehr vernachlässigt wurde und die Metrik zur Sylbenstecherei und Zählerei, den Vers zu einem Aggregat von Sylben machte. Der prosodische Gehalt nämlich bestimmt nur die Länge und Kürze der Sylbe im Allgemeinen, außer ihrem Verhältniß zum Rhythmus und

Digitized by Google

Metrum, worin sie sich vorfinden, und dies kann man das allgemeine oder prosaische Sylbenmaß nennen. Wie lang oder kurz eine Sylbe sei, bestimmt erst das Metrum oder der Takt, und so entsteht das rhythmische Sylbenmaß. Die alten Grammatiker hatten ein sehr geübtes, feines Ohr und mochten die Verse wol richtiger hören als manche neuere Metriker. Wie jedoch überall die Praxis der Theorie vorausgeht, so begegnete auch ihnen, daß sie dem Verstande über ihr Hören und Gehörtes nicht genau Rechenschaft geben konnten, und ihre Metrik auf berechenbare Sylbencombinationen bauten, wodurch sie denn eine mechanische, und zwar als solche sehr folgerechte, aber unzulängliche und mancher Nothbehelfe bedürftige Ansicht der Verse gewannen, wie dies ihre Brachykatalektiker und Hyperkatalektiker, ihre gemischten Metra und Mehres dieser Art beurkunden. (S. Rhythmus und Strophe.) Prosodisch bestimmte Wörter heißen Wortfüße, die man wohl von den metrisch bestimmten, die Wortrhythmen genannt werden, zu unterscheiden hat. Daß übrigens die Prosodie die Sylben entweder nach Quantität, oder nach Accent, und wie sie dieselben bestimme, ist hier nicht zu erörtern. (S. Prosodie und Vers).

Sylla, s. Sulla.

Syllogismus heißt in der Logik jeder unmittelbare, auf zwei vorausgeschickte Sätze gegründete Schluß (s. d.). Diese beiden Sätze heißen die Prämissen (praemissae propositiones); das aus ihnen hergeleitete Urtheil aber wird in Beziehung auf sie die Conclusion oder der Schlußsatz genannt. Die Art und Weise, oder die Regel, wie durch eine richtige Consequenz die Conclusion aus den Prämissen gefolgert wird, heißt die Form des Schlusses. In einem kategorischen Vernunftschlusse wird die Wahrheit des Schlußsatzes aus einem dritten Begriffe eingesehen. Dieser dritte Begriff muß ein Merkmal des Subjects sein, über welches im Schlußsatze geurtheilt wird, und das von dem im Schlußsatze angegebenen Prädicate des Subjects noch verschieden ist. Es wird der Mittelbegriff (terminus medius) genannt, weil durch ihn das richtige Verhältniß der beiden andern erkannt werden soll, und weil er jedem von beiden verwandter ist, als sie sich selbst. Daher gehören zur Möglichkeit eines kategorischen Vernunftschlusses drei Hauptbegriffe (termini): 1) das Subject, das mit einem Prädicate zu einem Urtheile verbunden werden soll, genannt der Unterbegriff, weil er im Verhältniß zu den übrigen den geringsten Umfang hat (terminus minor); 2) das Prädicat, dessen Begriff der Oberbegriff (terminus major) genannt wird; und 3) ein Merkmal des Subjects, dessen Begriff der Mittelbegriff (terminus medius) ist. Der Satz, in welchem der Oberbegriff vorkommt, heißt der Obersatz oder die Regel (propositio major); der Satz, in welchem der Unterbegriff vorkommt, Untersatz (propositio minor), und der dritte, in welchem der Unterbegriff mit dem Oberbegriff verbunden wird, die Conclusion. Daraus erhellt, daß in einem ordentlichen Schlusse nicht mehr als drei Hauptbegriffe enthalten sein können, jeder aber zweimal in demselben vorkommt. Um die Wahrheit aller kategorischen Schlüsse beurtheilen zu können, hat man aus der Entstehungsart derselben eine allgemeine Schlußregel hergeleitet, welche wesentlich also lautet: Zwei Begriffe (terminus minor und major), die in den Prämissen mit einem dritten (terminus medius) verbunden worden sind, können und müssen in der Conclusion ebenso miteinander verbunden werden, wie sie in den Prämissen verbunden waren. Diese Regel läßt zugleich beurtheilen, ob die Conclusion allgemein, particulair, affirmativ oder negativ auszudrücken sei, indem man nur untersuchen darf, wie in den Prämissen der Ober- und Unterbegriff mit dem Mittelbegriff verknüpft waren. Wenn nun in zwei verknüpften Sätzen nicht mehr als drei Begriffe vorkommen, weil der Mittelbegriff zweimal vorkommt, jeder Satz aber nur zwei Stellen hat, nämlich die vom Subject und die vom Prädicat, so kann der Mittelbegriff auch

Digitized by Google

nur auf vierfache Art seine Stelle in den Prämissen verändern. Durch d bestimmte Stellung des Mittelbegriffs entstehen ebenso viele besondere syllog sche Figuren (formae syllogisticae), d. h. die bei verschiedener Stellung Mittelbegriffs möglichen Arten des kategorischen Schlusses. Es sei der ter nus major bezeichnet durch M, der terminus minor durch m und der Ter nus medius durch μ, so sind die Schemata der vier Figuren, was die P missen anlangt:

I.	II.	III.	IV.
μ—M	M—μ	μ—M	M—μ
m—μ	m—μ	μ—m	μ—m.

Diese vier Schlußarten hat man die vier syllogistischen Figuren genannt. die besondern Regeln derselben ließen sich zwar schon durch die allgem Schlußregel aller ordentlichen Schlüsse, ohne sie besonders auszudrücken, en nen; allein man thut wohl, jede besonders zu bemerken. In der ersten F (dictum de omni et nullo) muß der Obersatz allgemein und der Untersatz bejah sein. Die Schlüsse derselben beruhen darauf, daß Alles, was von der Gattu auch von jeder Art derselben gilt. In der zweiten Figur (dictum de diverso) eine Prämisse, nebst der Conclusion, negativ sein. Hier ist ebenso wie in der ten Figur von Arten und Gattungen die Rede. Die zweite Figur leugnet die S jecte von einander, weil sie in den Eigenschaften verschieden sind, und jeder Un schied der Eigenschaften ist hierzu hinlänglich. Sie führt demnach auf den Un schied der Dinge, und sucht die Vermischung der Dinge zu verhindern. Die d Figur (dictum de exemplo), in welcher die Conclusion particulair ist, gibt spiele und Ausnahmen von Sätzen an, die allgemein scheinen. Die vierte F endlich (dictum de reciproco), in welcher die Conclusion nicht allgemein beja sein darf und der Untersatz allgemein sein muß, wird gebraucht zur Erfindung Ausschließung der Arten einer Gattung. Jede dieser vier syllogistischen Fig läßt in Rücksicht der Quantität und Qualität der Sätze wieder vier besondere A zu schließen, zu, welche modi figurarum syllogisticarum heißen. Alles D gilt aber nur von den kategorischen Schlüssen. Die hypothetischen und disju ven, sowie die hypothetisch-disjunctiven Syllogismen bedürfen keines Mitt griffs. Bei ihnen ist die Regel der Folgerung durch die Natur eines hypothetis oder disjunctiven Satzes selbst bestimmt. Hierzu muß noch bemerkt werden, weil die Schlüsse nicht immer nothwendig in allen ihren Theilen vollständig nach der angegebenen Ordnung ausgesprochen werden müssen, um verstanden werden, der Syllogismus im engern Sinne, den in seiner äußern Form (in drei Hauptsätzen) streng und vollständig ausgedrückten Schluß bezeichnet. Da Logik den Schluß nach seiner innern und äußern Vollkommenheit betrachtet wird die Lehre von den Gesetzen der Schlüsse Syllogistik genannt; sowi logische Fertigkeit im Bilden und Zergliedern der Schlüsse, ja oft die logische tigkeit überhaupt, weil der Schluß das zusammengesetzteste und vollkomm Denkproduct ist, syllogistische Fertigkeit heißt. Aristoteles hat die erste T rie der Schlüsse aufgestellt, an welche sich die Scholastiker hielten. In der ne Zeit haben Lambert, Plouquet, Krug und Fries sich um diese Lehre Verdi erworben.

Sylvester ist der Name zweier röm. Päpste. Sylvester I. ward auf den päpstl. Stuhl erhoben, nachdem er vorher viele Verfolgungen erduldet. bekehrte den kranken Kaiser Konstantin zum Christenthum und ward von ihm vielen Tempeln beschenkt, um sie zu christlichen Kirchen einzurichten. Auch so damals das sogenannte Patrimonium Petri zum Geschenk erhalten haben. Er am letzten Tage des Jahres 335, und es führt der Abend dieses Tages noch jetz nen Namen. — Sylvester II., ein wegen seiner Gelehrsamkeit berüh Papst, hieß eigentlich Gerbert. Von geringen Ältern in Auvergne geboren,

Digitized by Google

mete er sich dem geistlichen Stande und trat in das Kloster zu Aurillac. Er besuchte Spanien, studirte zu Barcelona und selbst unter den Arabern in Sevilla und Cordova, bereiste sodann Italien, Deutschland und Frankreich, lehrte in Rheims Mathematik, Philosophie und classische Literatur, schwang sich, nachdem er vorher 968 Abt zu Bobbio geworden war, dann die erzbischöfliche Würde zu Rheims und Ravenna bekleidet hatte, 999 auf den päpstlichen Stuhl, starb aber schon 1003 mit dem Ruhme eines der Gelehrtesten seiner Zeit. Philosophie und Mathematik waren seine Lieblingswissenschaften, für deren Ausbreitung er auf das Thätigste wirkte. Er erfand selbst mehre hydraulische Maschinen, eine Wasserorgel, einen Rechnentisch, ein Fernrohr u. s. w., und galt wegen seiner physikalischen und chemischen Kunstfertigkeiten für einen Schwarzkünstler. Auch sorgte er eifrig in Gemeinschaft mit seinem Freunde, dem Kaiser Otto III., der ihn zum Papst erhob, für den Flor der Wissenschaften damaliger Zeit. Gedruckt sind von ihm eine Geometrie, Briefe u. s. w.

Sylvius (Äneas), Papst Pius II., s. Piccolomini.

Symbol wird insgemein als gleichbedeutend mit Sinnbild gebraucht; doch ist der Begriff nicht blos auf das Bild, als Gestalt, zu beschränken, sondern bezieht sich im Allgemeinen auf jede bildliche Darstellung einer Idee, sie werde durch Worte oder auf eine andere sinnliche Weise zur Anschauung gebracht. Alle Äußerung und Mittheilung der frühern Menschheit war symbolisch und ward durch Bild und Zeichen ertheilt, denn es hatte sich ihr Geist noch nicht so weit entwickelt, um im bestimmten Begriffe zu denken. Der Mensch suchte daher nach einem angemessenen Ausdruck für die Wahrheit, die ihn mächtig ergriff, und konnte ihn, aufgewachsen in sinnlicher Anschauung, zunächst nur in sinnlichem Gebiete finden. Er stellte also die Wahrheit durch einen andern mehr oder weniger verwandten Gegenstand dar, welcher sie bedeuten sollte. Dies ist das Symbol. Jede Wahrheit ward dadurch der Fassungskraft der Menschen näher gebracht. Überhaupt liegt in der Natur des Menschen das Verlangen, Gedanken und Gefühle sich selbst in ein Bild zu kleiden und dadurch recht anschaulich zu machen; je näher er noch der Natur stand, je inniger er in ihr lebte, desto mehr fand er in ihr Gestalt und Bild für jede innere Anschauung. Zum abstracten Denken gewöhnte er sich erst, als er über die Natur sich mehr erhoben hatte, und nun Inneres und Äußeres, Gedanke und Bild, Wort, voneinander unterschied. Ja die frühere Menschheit fand die Gottheit selbst nur in der Natur; jene offenbarte sich in dieser, jene ward durch diese selbst die Lehrerin der Menschheit. Alles war Bild und Zeichen der Gottheit, und alles Einzelne der Natur selbst ein Göttliches. Die gebildeten Priester, die, als Erleuchtetere, von der Gottheit auch solche Ideen, welche das Volk nicht unmittelbar in der Natur fand, oder die Natur selbst deuten, das Göttliche in ihr und ihr Gesetz enthüllen wollten, konnten nicht anders, als das Unsichtbare oder Unerkannte durch Bilder anschaulich machen; sie mußten gestalten, entweder in wirklicher Form, oder im bildlichen Wort; sie bildeten Zeichen, die, sie mochten mit Händen gemacht, oder durch die Rede dargestellt werden, anfänglich ein Körperlichwerden der Idee selbst waren, nachmals erst das Geistige nur bedeuteten. Symbol ist demnach das Bild einer Idee, des Geistigen, es mag dasselbe sich nun als Sinnbild oder als Sinnspruch oder überhaupt nur im Wort, das selbst symbolisch ist, darstellen. Je reiner, unmittelbarer die sinnbildliche Gestalt oder das sinnbildliche Wort die Idee ausdrückt, je wahrer und eigentlicher diese sich im Bilde verkörpert hat, desto echter und wahrer ist das Symbol. Gleichwol behält dieses immer eine Vieldeutigkeit und erreicht den bestimmten Ausdruck des Begriffs nicht.

Der Begriff des Symbols ist aber von den verwandten Begriffen wohl zu unterscheiden. Das Attribut (s. d.) ist ein Zeichen, welches einem Bilde zur vollständigern Darstellung der mit demselben verbundenen Eigenschaften beigefügt

Digitized by Google

wird. Alle Attribute sind Symbole, aber nicht alle Symbole Attribute. D
wenn auch Attribute nicht blos eigentliche Begriffe, sondern auch Handlun
historische Thatsachen ausdrücken, so bleiben sie doch immer eine Art des Symb
das ebenfalls nicht blos den Begriff an sich, sondern auch die Idee, den Geist
Handlung, einer Thatsache zur Anschauung bringen kann. Die Allego
(s. d.) ist immer ein künstliches, beabsichtigtes Gebilde; das Symbol soll gl
sam nothwendiger Ausdruck der Idee sein. In der Natur des Symbols lieg
auch nicht durchaus nothwendig, daß es den Regeln der Kunst entspreche und
eigentlichen Sinne schön sei; es kommt hier Alles nur darauf an, daß es die I
dem innern Bedürfniß gemäß andeute, und es wird von dem Geiste, der die
im Bilde anschaut, und dem Grade seiner Bildung abhängen, ob das Bild r
oder weniger dem Schönheitssinne genüge. So sind die oft seltsamen, zum T
selbst widrigen Gestaltungen in den ind. und andern oriental. Mythologien
minder echte Symbole als die harmonischen und wahrhaft schönen Bildungen
griech. Welt. Im engern Sinne hat man aber in der neuern Zeit die Bilder
Anschauungen der griech. Mythologie und Kunst symbolisch genannt und dem
gorischen entgegengesetzt. Dann versteht man unter dem Symbolischen vielm
die völlige und der Idee vollkommen angemessene Verkörperung des Geistigen in
Gestalt, wodurch Beides vollkommen Eins wird. Ferner ist Symbol und S
tapher (s. d.), symbolische und metaphorische Rede zu unterscheiden. Denn
Vergeistigung des Sinnlichen und die Verkörperung des Geistigen, die in der
tapher stattfindet, wird doch immer nur durch eine Zusammenstellung des Ä
chen oder mehr allegorisirend bewirkt, und ist nicht so, wie das Symbol, in
nem enthalten. Das Symbol bezieht sich aber besonders auf die höchsten,
nannten religiösen Ideen, welche zugleich die tiefsten philosophischen Anschau
gen enthalten können. Die Idee an sich ist dann immer ein Geheimniß, das n
oder minder tief, klar und vollständig aufgefaßt werden kann, ohne daß das S
bol an sich eine Veränderung erleidet, weshalb dieselben Symbole, die in der
ten heidnischen Volksreligion erscheinen, vom Volke selbst aber vielleicht nur
vollkommen verstanden wurden, in den erhabensten Philosophemen in ihrem
stimmten Ausdrucke wiedergefunden werden. Es ist ein Ausdruck des Göttlic
der aber von den Erleuchteten, in seiner Unmittelbarkeit und vollständigsten
aufgefaßt, dem Volke, das vielleicht selbst die ursprüngliche Bedeutung verl
hat, erst gedeutet, enthüllt werden mag. Je mehr aber eine Religion noch in
Schranken der erscheinenden Welt befangen ist, je mehr ihre Lehren Lehren der
tur sind, desto reicher an Symbolen, desto symbolischer wird sie selbst sein, w
rend jede Offenbarungsreligion, deren Lehren unmittelbarer zu innerer, schlech
geistiger Anschauung gebracht werden und Ideen enthalten, die über den Kreis
Naturanschauung hinausliegen, nothwendig an Symbolen ärmer, an Begri
reicher sein muß. Ihre Symbole gehen auch alle mehr aus einem bewußten
derselben hervor, sie gehen erst aus der innern zur äußern Anschauung, Objec
rung, über, und sind, inwiefern hier die reine Idee früher sein muß als das
und dieses erst durch Enthüllung jener sein Verständniß gewinnt, mehr fr
wählte Symbole. Damit sie jedoch nicht bloße Allegorien seien, müssen sie
ein eigentlicher und gleichsam unmittelbarer, ohne künstliche Deutung die Idee
deutender Ausdruck sein. Daher ist das Heidenthum an Symbolen so viel re
als das Judenthum und Christenthum, in denen nicht durch äußere, son
durch innere, durch die Offenbarung selbst bewirkte, schlechthin geistige Anschau
das Finden der Idee vermittelt ist. Da aber das Göttliche an sich, seinem W
nach, in seiner ganzen Tiefe und Klarheit sich nicht in ein Symbol vollständig
fassen läßt, so sind alle Symbole nur besondere Ausdrücke besonderer Ideen
Offenbarungsweisen des Göttlichen selbst, und je mehr dasselbe nur in den Be
derheiten der Natur aufgefaßt und die erscheinende Welt selbst vergöttert wird, d

Digitized by Google

reicher und mannichfaltiger wird auch von dieſer Seite die Symboliſirung ſein. So ſind nun alle die Götterbildungen, in welchen das Heidenthum die beſondern, in der Natur offenbarten Ideen des Göttlichen darſtellte und anſchaute, Symbole dieſer Ideen und, in dieſer Hinſicht, wahre Sinnbilder.

Symbole in einem andern Sinne ſind aber auch die Zeichen (σημαια, σημεια, signa, ostenta, portenta), durch welche die Gottheit ihren Willen, oder ein künftiges Ereigniß, überhaupt die Zukunft zu erkennen gibt, überhaupt Alles, worin die Gottheit ſich offenbart. Solche Zeichen und Vorzeichen können wirkliche bedeutungsvolle Erſcheinungen, beſondere Äußerungen der Naturkräfte, oder auch Stimmen, prophetiſche Worte ſein, die denn ebenſo wie die Orakelſprüche, als geheimnißvolle, ſinnreiche Kundgebungen des Willens der Gottheit oder des Schickſals, Symbole genannt werden. Das Räthſelhafte, Bildliche, das den Orakelſprüchen eigen iſt, erſcheint auch in den Prieſterworten, ihren ſymboliſchen Lehren, die denn mit gleichem Recht Symbole genannt werden. Von den eigentlichen Sinnſprüchen, als Erklärungen des göttlichen Willens, die man ſich beſonders als herrſchenden Lebensgrundſatz einprägt, ſind auch die ſogenannten Wahlſprüche nicht verſchieden, wohin die in bildlichen Ausdrücken ſprechenden Gnomen der Pythagoräer gehören. Der Ausdruck Symbol hat ferner eine beſondere Anwendung in den griech. Myſterien gefunden, die alle ihre geheimnißvollen Lehren als Früchte einer tiefer dringenden Naturweisheit in Sinnbilder und Sinnſprüche kleideten, nicht blos, um den Ungeweihten den Zugang zu dieſer Weisheit zu verſchließen, ſondern auch dieſe ſelbſt in den ausdrucksreichſten Bildern zur Anſchauung zu bringen. Weil nun die Eingeweihten durch Zeichen oder Worte, welche den Myſterien eigenthümlich waren und die Kunde ihres geheimnißvollen Sinnes, alſo die Einweihung ſelbſt, vorausſetzten, ſich untereinander zu erkennen gaben, ſo heißen ſolche Erkennungs-, Lehr- oder Merkzeichen ebenfalls Symbole. Inwiefern aber der Gebrauch ſolcher Erkennungszeichen auch an die heilige Verpflichtung mahnt, die der Geweihte bei ſeiner Einweihung übernahm, und beſonders auf Verſchwiegenheit und ein den Myſterienlehren entſprechendes Leben hinweiſt, ſo wird auch die feierliche Verpflichtung, das Gelübde, das man Gott, oder einem Menſchen, irgend einer Gemeinſchaft gelobt, Symbol genannt, das daher auch von dem Soldateneide gilt, ſowie von dem Loſungswort, dem Zeichen, an dem nicht nur die Streiter eines Heers ſich untereinander erkennen, ſondern auch an Das erinnern, was durch die Loſung, den Feinden unverſtändlich, den verbundenen Kämpfern kund gemacht werden ſollte. Ebenſo bezeichnet endlich Symbolon ein Merkzeichen, eine Marke, durch welche z. B. Gaſtfreunde ſich untereinander zu erkennen gaben, oder die man als Unterpfand irgend eines Vertrags oder einer übernommenen Verbindlichkeit abgab und einlöſte.

Dieſe mannichfachen, alle aus Einer Wurzel ſich entfaltenden Bedeutungen des Wortes Symbolon waren ſchon in der vorchriſtlichen Zeit vorhanden, und fanden dann auch in der chriſtlichen Kirche ihre Anwendung. Es war ein heiliger Sinn mit dem Worte ſchon verbunden, und ſo ſehr die erſten Chriſten dem Heidenthum abgeneigt waren und es verſchmähten, etwas aus demſelben in die Kirche aufzunehmen, weshalb ſie auch durchaus keine Bilder in ihren Verſammlungshäuſern zuließen, ſo konnte ihnen doch, zumal da ſie keine ganz neue Sprache ſchaffen mochten, ein Wort nicht zuwider ſein, das ſchon einen gleichſam geweihten Sinn hatte, der durch eine chriſtliche Idee ſogar noch erhöht ward. Auch war in der Zeit, wo das Wort Symbol unter den Chriſten allgemeiner in Brauch kam, jene ängſtliche Scheu vor Dem, was an das Heidenthum erinnern konnte, ſchon ſehr vermindert. Die chriſtlichen Lehrer mochten ſogar, wenn die in die heidniſchen Myſterien Eingeweihten ihre Lehren oft übermüthig den chriſtlichen entgegenſtellten und auf ihre geheimnißvollen Symbole hinwieſen, ſich aufgefodert fühlen, anzudeuten, wie auch ſie Symbole und viel höhere und bedeutendere hätten als alle

Digitized by Google

Mysterien. Wie die Glieder der letztern durch ihre symbolischen, in Zeichen und Worte niedergelegten Geheimlehren sich als Auserwählte, besonders Geweihte darstellten, so behandelten auch die Christen ihre symbolischen Lehren und Gebräuche als Erkennungs- und Vereinigungsmittel ihrer Gemeinschaft und als Unterscheidungszeichen, die sie als vom gesammten Heidenthum und Judenthum Ausgesonderte, als Höhergeweihte bezeichneten. Symbole nannten sie deshalb die Sacramente als sichtbare Zeichen eines unsichtbaren Heils und nicht Zeichen nur, sondern eigentlich Unterpfänder dieses Heils und der in ihnen enthaltenen göttlichen Verheißungen und Gnadenwirkungen. In diesem Sinne heißen Taufe und Abendmahl, als die eigentlichen Sacramente, Symbole, aber überall mit verherrlichenden und den christlichen Sinn näher bestimmenden Beiwörtern; nicht minder das Taufwasser, und Brot und Wein im h. Abendmahle; aber sie nahmen dieselbe nicht blos als Bilder, die einen geistigen Sinn nur bedeuten, sondern als Symbole im eigentlichen Sinne, die das unsichtbare Heil wirklich darstellen, eigentliche Unterpfänder desselben sind. Symbole sind auch alle christliche Gebräuche, alle gottesdienstliche Übungen, inwiefern sie nothwendige Ausdrücke der dadurch bezeichneten Idee sein sollen. Denn der gesammte christliche Ritus und alle Theile der Liturgie gründen sich auf die kirchliche Lehre, die sie objectiviren sollen, und sind eigentliche Verkörperungen der besondern Lehren. Die Sacramente und Gebräuche sind dann auch Unterscheidungs- und Erkennungszeichen für alle Die, welche daran Theil zu nehmen befugt sind, und stellen diese als der christlichen Kirche angehörig, als Glieder der Gemeinschaft, als Eingeweihte dar, wie denn früher selbst der bloße Anblick der Sacramente den Ungetauften nicht gestattet war. Diese Symbole, als eigentliche Sinnbilder, sind aber von den sogenannten Vorbildern, den Personen, Gebräuchen, Thatsachen des A. T.'s, die das N. T. nicht blos vorbedeuten, sondern die in den einzelnen Lehren und Thatsachen desselben erst erfüllt werden sollen, unterschieden. Solche Vorbilder heißen Typen, nicht Symbole. Außerdem hat die christliche Kirche noch besondere bedeutungsvolle Zeichen, die Symbole im eigentlichen Sinne sind, zwar nur den Christen verständlich, diesen aber die darin ausgedrückte Idee selbst klar darstellend; Zeichen, die auch auf die Lehre sich gründen, diese aber Denen, die damit vertraut sind, zu lebendiger Anschauung bringen. So das Kreuzeszeichen, als Gestalt und Handlung; so, in der spätern Zeit, Maria mit dem Jesuskinde.

Es unterscheiden sich aber auch hier die eigentlichen Symbole von den **symbolischen Attributen**, durch welche die Künstler Evangelisten, Apostel, Heilige in ihren Darstellungen unterschieden, indem sie z. B. dem Matthäus den Menschen, dem Marcus den Löwen, dem Lucas den Ochsen, dem Johannes den Adler beigeben, als die vier Geschöpfe in des Ezechiel's Gesicht. Doch es leuchtet ein, daß nach der Natur der geoffenbarten Lehre, welche dem Geiste Das, was früher Räthsel und Symbol war, enthüllt, die Zahl der Symbole im Christenthum geringer sein muß. Wie aber das geistig Aufgefaßte, die reine Idee selbst, die aus innerer Anschauung gewonnen wird, wie der Glaube, der zur Erkenntniß werden will, sich in Worte zu kleiden bemüht ist und in Worten den lebendigsten Ausdruck findet, so ist nun die Mittheilung und Darstellung der Lehre durch eigentliche Lehrformeln der christlichen Kirche vorzüglich eigen. Symbole heißen daher hier vorzugsweise jene in kurzen Formen ausgedrückten Lehren, die, als dem Christenthume selbst wesentlich inwohnende Ideen, von allen Christen anerkannt werden, sie von allen Nichtchristen unterscheiden, sie untereinander selbst aber als Merkmale der Gemeinschaft verbinden. In diesem Sinne sind **Symbole** jene Bekenntnisse (**Confessionen**), welche den Hauptinbegriff aller christlichen Lehren, als die gemeinsame Überzeugung aller Glieder der kirchlichen Gemeinschaft, in wenigen, einfachen, aber bestimmten Worten aussprechen. Zeichen sollen auch sie sein, Zeichen des innern Glaubens, der die Christen geistig verbindet, ein sichtba-

Digitized by Google

res Band Aller, die sich darauf verpflichten; ein unterscheidendes Merkmal, das allein diesen Verbundenen eigen ist; eine Grundregel, die, den entsprechendsten und eigentlichsten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Christenthums als Kirchenlehre enthaltend, Richtschnur für die fortschreitende religiöse Erkenntniß aller Gläubigen, Lehrvorschrift für alle Lehrer der Kirche sein soll. Zwar ist und bleibt die heilige Schrift selbst der wahre Grund und die höchste Richtschnur wie des Glaubens, so der Lehre; die symbolischen Bekenntnisse aber sollen, als der klare Ausdruck der einmüthigen Überzeugung Aller von den Hauptwahrheiten des Christenthums, nur den religiösen Inhalt der Schrift in einer kurzen Uebersicht enthalten, die Wahrheiten, welche als wesentliche Schriftlehre nothwendig anerkannt werden mußten, feststellen und die Willkür der Schrifterklärung, wie eigenmächtige Änderungen in der Schriftlehre verhüten. Die Symbole werden dem Ansehen der heiligen Schrift keineswegs gleichgestellt, auch wird der Gebrauch der letztern, um jener willen, keinem Gläubigen versagt; aber weil sie wirklich die Schrift enthalten und mit der Schrift übereinstimmen, wird gefodert, daß Alle, die der Gemeinschaft in der That und Wahrheit angehören wollen, sich auf dieselben verpflichten.

Symbolische Bücher. Schon in der frühesten christlichen Kirche wurden Symbole als kirchliche Bekenntnisse aufgestellt, zunächst Taufbekenntnisse, die, weil sie in wenigen einfachen Worten den Glauben, der selbst in der Taufformel ausgedrückt ward, aussprechen sollten, dieser gemäß nur den Glauben an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist enthielten. Im Fortgange der Zeit, als mannichfache Deutungen, Erklärungen und Bestimmungen jener Grundlage des Christenglaubens erschienen, erweiterten sich die Symbole, indem sie gegen einbrechende Irrlehren den reinen Kirchenglauben verwahren und darum Alles ablehnen wollten, was demselben entgegen war. Alle Erweiterungen und weitern Erörterungen der Symbole gingen zunächst aus dem Kampfe mit Irrlehrern und den Philosophemen einiger, vielleicht scharfsinniger, aber der eignen Weisheit zu viel vertrauender Denker hervor, die ihre Lehre der Schrift- oder Kirchenlehre entgegenstellten oder sie doch, indem sie diese nur weiter zu erläutern schienen, mannichfach gefährdeten. Die christlichen Lehrer wollten solchen Irrlehrern oder sogenannten Ketzern die Berufung auf die heilige Schrift, auf die sich mehre von ihnen bezogen, nicht gestatten, weil keine Schrifterklärung, die den Glaubensgrund und die einmüthig als christliche anerkannten Wahrheiten entstellte, zugelassen werden konnte, und stellten daher immer neue Bekenntnisse entgegen, welche selbst die Richtschnur für alle Bibelerklärungen sein sollten, dergestalt, daß letztere nie als echt anerkannt würde, wenn sie nicht mit den von der ganzen Gemeinschaft einmüthig anerkannten Grundwahrheiten übereinstimmte. Es konnte aber nicht fehlen, daß diese Erweiterungen der ersten Symbole und genauern Bestimmungen der Kirchenlehre in ihren einzelnen Theilen immer neuen Widerspruch erregten, neue Behauptungen, die den kirchlichen Erklärungen sich entgegenstellten, veranlaßten, und daher die Kirchenlehrer selbst genöthigt wurden, die öffentlichen Bekenntnisse noch mehr zu erweitern. So wurden die Symbole immer mehr theologische Erörterungen und, indem sie von ihrem ursprünglichen Charakter, ihrer gehaltvollen Einfachheit, doch nicht von der eigentlichen Grundlehre sich entfernten, ausführliche Schriften, die zwar noch die Bedeutung und Kraft der Symbole haben sollten, dieses aber doch nicht mehr im eigentlichen Sinne waren und daher später symbolische Bücher genannt wurden. Dies sind alle jene öffentlichen Glaubensbekenntnisse, welche die Erklärung der Überzeugung der kirchlichen Gemeinschaft von den Glaubenswahrheiten, die Unterscheidungslehren, welche die Gemeinschaft selbst von allen Andersdenkenden und von allen andern Religionsparteien unterschieden, in ihrer Eigenthümlichkeit darstellen, enthalten und ein äußerer Vereinigungspunkt der Glieder jeder Gemeinschaft sein sollen. Solche Bekenntnißschriften wurden theils

Digitized by Google

von Kirchenversammlungen, in welchen sich eine große Zahl christlicher Kirchen
rer zur Steuerung eingerissener Unordnungen in kirchlichen Verhältnissen, zur
streitung der Ketzer und zur Bewahrung und weitern Feststellung der Kirchen
vereinigte; oder auch von Einzelnen, die entweder eine Irrlehre ablehnen,
sich selbst gegen den Verdacht einer Ketzerei rechtfertigen und darum ihre Übe
stimmung mit der Kirchenlehre und den Aussprüchen rechtgläubiger Synoden
zeugen wollten, zu verschiedenen Zeiten aufgestellt; letztere erhielten aber nur
symbolisches Ansehen, wenn sie von einer größern, zumal einer sogenannten
meinen (ökumenischen) Synode gebilligt und bestätigt, von der Kirche selbst
Ausdruck ihrer Überzeugung angenommen und dadurch den schon vorhandenen
kenntnissen gleichgestellt wurden.

Es gibt drei ältere Symbole, die von allen Hauptparteien der christl
Kirche angenommen und ihren symbolischen Büchern einverleibt sind: 1) Da
genannte Apostolische Symbolum (s. d.). Die röm. Kirche wich nur d
von der griech. bei diesem Symbolum ab, daß sie in dem Bekenntniß des hei
Geistes zu dem Satze: „daß er ausgehe vom Vater", später hinzusetzte: „und
Sohne" (filioque), welchen Zusatz die griech. Kirche anzunehmen lange
sträubte, die evangelische aber wirklich angenommen hat. 2) Das Nicäi
konstantinopolitanische Symbolum, auf der ökumenischen Synod
Nicäa (s. d.) im J. 325 zur Ablehnung der Arianischen Ketzerei abgefaßt
auf der ökumenischen Synode zu Konstantinopel vom J. 381 mit einigen Erw
rungen bestätigt und bekannt gemacht. Es ist dieses Symbolum schon viel wei
figer und mit mehren neuen Bestimmungen versehen als das apostolische, weil
Synoden die Kirchenlehre gegen die schon weit verbreiteten Ketzereien festst
und vertheidigen wollten. 3) Das Athanasische Symbolum, Quicun
genannt nach dem Anfangsworte. Dasselbe trägt den Namen des Kirchenv
Athanasius; doch ist sehr zweifelhaft, ob derselbe es wirklich verfaßt habe. Es
anfänglich nur in lat. Sprache vorhanden, ist besonders gegen den Arianismu
richtet und hieß schon im 5. Jahrh. das Athanasische. Ungeachtet der Verf
nicht nachgewiesen werden kann, ist es doch um seines Inhalts willen von
christlichen Kirche angenommen, wiederholt bestätigt und zu einem Symbolum
Kirche erhoben worden. Außer diesen ältesten und allgemeinen Symbolen h
die röm. und griech. Kirche noch eine Menge anderer angenommen, die aber
eigentliche Symbole sind, sondern nur symbolisches Ansehen erhalten haben.
die Schlüsse aller rechtgläubigen, zumal ökumenischen Synoden, die Schriften
ältesten katholischen Kirchenlehrer, der sogenannten Kirchenväter, die Decret
der röm. Bischöfe, sofern sie sich auf die Lehren beziehen. Die griech. Kirche erk
diese letztern natürlich nicht an und unterscheidet sich von der röm. auch dadu
daß sie die Schlüsse einiger Concilien annimmt, die jene verwirft. Die Sch
des Conciliums zu Trident (s. d.) stellten den Lehrbegriff der katholischen K
als unveränderlich fest, wurden aber nie von allen katholischen Ländern förm
angenommen. Doch sind sie unter dem Titel: „Canones et decreta oecume
et generalis Concilii Tridentini", oder als das eigentliche Symbolum unter
Titel: „Forma professionis fidei catholicae" auf Anordnung Pius IV. 1
und nachher öfters gedruckt worden. Dazu kam noch der „Catechismus ex
creto Concilii Tridentini ad Parochos" auf Befehl Pius V. 1567 gedruckt
als allgemeine Lehrnorm bekannt gemacht. Unter den Bekenntnissen, w
die rechtgläubige griech. Kirche als symbolische Bücher achtet, ist ihr beson
das eigenthümlich, welches Petrus Mogilas, der Metropolit von Kiew, zun
für die russ.-griech. Kirche entwarf, und welches 1643 auf einer Synode zu K
stantinopel gebilligt, mehrmals bestätigt und zum Symbolum der griech. Kirche
hoben ward.

Die evangelische Kirche hatte nicht sogleich bei ihrem Entstehen das Bed

Digitized by Google

niß, besondere neue Bekenntnißschriften bekannt zu machen, sondern hielt sich fest an die ältesten katholischen Symbole, um auch dadurch zu beweisen, daß sie mit der alten wahrhaft katholischen Kirche völlig übereinstimme. Sie behielt daher anfangs allein und bis auf die neuesten Zeiten das sogenannte apostolische, das nicäisch-konstantinopolitanische und das Athanasische Symbolum bei, und verwarf nur diejenigen spätern symbolischen Bücher der katholischen Kirche, die eigenmächtige, in der Schrift selbst nicht begründete, oder doch durch eine richtige Erklärung der Schrift nicht zu erhärtende Erweiterungen und Abänderungen jener ältesten aufstellten. Bald aber, als sie sich genöthigt sah, von Rom und dem Papste ganz und völlig sich abzusondern, alles blos menschliche Ansehen in Glaubenssachen zu verwerfen und den Grundsatz geltend zu machen, daß die heilige Schrift die höchste und einzige Quelle der christlichen Lehre sei, mußte sie auch ihre Unterscheidungslehren bestimmter zusammenfassen, weniger, um positiv einen Glauben auszusprechen, der durchaus nicht als neu erscheinen sollte und in den ältern von ihr angenommenen Bekenntnissen schon enthalten war, sondern um die von ihr als echte Bibellehre aufgestellten Glaubenssätze zu vertheidigen und negativ jene Lehren zu bezeichnen, die als blos röm. Kirchenlehren von ihr nicht länger gebilligt werden konnten. In dieser Absicht verfaßte Melanchthon das evangelische Bekenntniß, die Augsburger Confession (s. d.) genannt, die später als das erste symbolische Buch der evangelischen Kirche angenommen ward. Gegen eine von den Katholischen verfaßte Widerlegungsschrift dieser Confession vertheidigte sie Melanchthon in der „Apologie", die ebenfalls den symbolischen Büchern einverleibt, doch nur als eine nöthige Erklärungsschrift der Confession selbst, mit dieser als Eins, nicht als ein besonderes Buch gezählt worden ist. In spätern Drucken von 1531—40 hat Melanchthon Manches geändert, und besonders in der Ausgabe von 1540 im Artikel vom Abendmahl, um einen Frieden mit den Reformirten möglich zu machen, eine bedeutende, von der evangelischen Gemeinde aber nie gebilligte Abänderung gemacht, worauf sich der Unterschied der geänderten und ungeänderten augsburger Confession gründet, welche letztere, als die echte, allein symbolisches Ansehen in der Kirche hat. Luther verfaßte in deutscher Sprache die sogenannten schmalkaldner Artikel (s. Schmalkalden), in denen er zugleich seine eigne, letzte, gleichsam als sein Glaubenstestament anzusehende und der ganzen evangelischen Gemeinschaft Überzeugung, hinsichtlich aller streitigen wie der unbestrittenen Lehren entwickelte. Nachdem er sie im Dec. 1536 vollendet hatte, übersandte er sie den sächs. Räthen und Theologen zur Prüfung, und im Febr. 1537 wurden sie auf dem Convent der evangelischen Fürsten und Theologen zu Schmalkalden einmüthig angenommen und unterzeichnet. Als Luther die Versammlung wegen seiner Krankheit schon verlassen hatte, ward von Melanchthon, auf Antrieb und unter Mitwirkung anderer Theologen, diesen Artikeln noch ein Anhang, betreffend des Papstes Gewalt, beigefügt. Schon früher hatte Luther zwei Schriften bekannt gemacht, die zunächst nur Lehrbücher der Religion, nach dem dringenden Bedürfniß der Zeit, sein sollten, bald aber auch zu den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche gerechnet wurden, in deren Reihe sie, beide als Eins gezählt, den dritten Platz einnehmen. Es ist der große und der kleine Katechismus Luther's, beide 1529 erschienen, in deutscher Sprache, und ein wahres Meisterwerk, wie es noth war. Die letzten Hauptstücke, von der Beichte und dem Amt der Schlüssel, sind später beigefügt worden, denn ursprünglich bestand Luther's Katechismus nur aus fünf: von den zehn Geboten, Glauben, Gebet, Taufe und Abendmahl, und es ist wahrscheinlich der Superintendent zu Stralsund, Joh. Knipstrov, Verfasser des Hauptstücks vom Amte der Schlüssel. Durch den kleinen Katechismus war für einen bessern Religionsunterricht der Jugend gesorgt, und der große setzte auch die Pfarrherren und Schullehrer in den Stand, jenen zweckmäßig zu erläutern.

Aber alle diese symbolischen Bücher konnten nicht verhüten, daß die evangeli-

Digitized by Google

schen Theologen sich in endlose Streitigkeiten verwickelten, die den Frieden der G
meinde völlig zu vernichten und die verderblichsten Spaltungen herbeizuführ
drohten. Darum dachten wohlgesinnte Fürsten und Theologen lange darauf, d
Zwiespalt der Meinungen aufzuheben und eine rechte Einmüthigkeit wiederherz
stellen. Dazu schien ein neues symbolisches Buch, welches, die ältern bestätigen
nur über die neuen Streitpunkte sich befriedigend erklären und so unter allen Pa
teien der evangelischen Gemeinde vermitteln sollte, Vielen nothwendig. Besonde
hatte die bald verborgenere, bald offenbarere Hinneigung mehrer sächs. Theolog
zu der Schweizerlehre (dem Kryptocalvinismus) schon Veranlassung gegeben,
alte streng Lutherische Lehre mehrmals in besondern eignen Bekenntnißschriften
erneuen und zugleich auf andere Streitigkeiten darin Rücksicht zu nehmen. J
Andreä (s. d.) scheute seit 1569 weder Mühe noch Aufwand, weder die B
schwerden vieler Reisen noch den heftigen Widerstand, den er an mehren Or
fand, an seinem Plan, eine vollständige Eintracht (Concordie) zu bewirken, n
allem Ernste zu arbeiten. Im J. 1574 ward auf einem Landtage zu Torgau
neues Bekenntniß, die sogenannten torgauer Artikel, unterzeichnet. I
demselben Jahre verfaßte Andreä im Kloster Maulbronn in Schwaben ein ähn
ches und theilte es den niedersächs. Theologen, besonders Mart. Chemnitius
Braunschweig, mit, der Mehres daran änderte, worauf es von den schwäb. u
niedersächs. Theologen angenommen und die schwäb.-sächs. Concordie genan
ward. Da aber beide neue Bekenntnisse den Frieden noch nicht bewirkten, kam
zwölf angesehene Theologen 1576 auf dem Schloß Lichtenburg bei Torgau z
sammen, um eine neue Formel zu entwerfen. Andreä, Chemnitius, Chyträu
Andr. Musculus und Christoph Körner erhielten den Auftrag, dasselbe förml
abzufassen. Sie legten die torgauer Artikel und die schwäb.-sächs. Concordie zu
Grunde und vollendeten in Torgau das sogenannte torgauer Buch, das, w
es sich streng an die ältern evangelischen Bekenntnisse hielt, die Eintracht herzust
len wohl fähig schien, und in dieser Absicht den Theologen anderer evangelischen Lä
der zur Prüfung mitgetheilt ward. Aber die zahlreichen Gutachten, welche n
eingingen, enthielten mancherlei Ausstellungen. Um diese zu berücksichtigen u
so das Werk zu vollenden, kamen Andreä, Chemnitius und Selnecker 1577 ne
einmal im Kloster Bergen bei Magdeburg zusammen; Chyträus, Musculus u
Körner gesellten später sich ihnen zu, und im Mai 1577 war das bergisc
Buch oder die Concordienformel (s. d.) geendigt. Im J. 1580 ließ d
Kurfürst August von Sachsen dasselbe durch den Druck bekannt machen und e
symbolisches Buch der sächs.-evangelischen Kirche unterzeichnen. Doch fand
noch viel Widerspruch. Nur in den herzoglichen wie in den kurfürstlich sächs. Lä
dern, in Würtemberg, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und einigen kl
nern deutschen Staaten, sowie in einigen freien Städten, erhielt und behielt
symbolisches Ansehen. Brandenburg nahm es erst an, gab es aber wieder auf, e
der Kurfürst zur reformirten Gemeinde übergetreten war. Auch im Kurfürste
thum Pfalz ward es zwar, doch ohne das Taufbüchlein, angenommen, aber au
wieder verworfen. Die Evangelischen außerhalb Deutschland glaubten es wen
ger zu bedürfen und durch diese Eintrachtsformel nur neue Zwietracht zu erwecke
die anderwärts auch wirklich erfolgte. Bis in die neueste Zeit ist es denn auch fo
während am meisten angefochten und nie von der gesammten evangelischen Kir
als symbolisches Buch anerkannt worden. Die evangelisch-lutherischen Gemei
den außerhalb Deutschland, besonders in Dänemark und Schweden, haben ve
zugsweise die augsburger Confession als ihr symbolisches Hauptbuch angenomme
auf welches sie auch die Geistlichen und Lehrer verpflichten. Ausgaben der symbo
schen Bücher der protestantischen Kirche haben besorgt Rechenberg (Lpz. 1678 u
öfters), Walch (Jen. 1750), Weder (Wittenb. 1809), Joh. Aug. Heinr. Tit
mann (Lpz. 1817; 2. Aufl. 1826) und Hase (2 Bde., Lpz. 1827); ins Deu

Digitized by Google

sche wurden sie übersetzt von Schöpff (2 Bde., Lpz. 1827), Augusti (Elberfeld 1827) und Körte (Lpz. 1830).

Gleichzeitig mit der evangelischen Gemeinde in Deutschland hatte eine ähnliche in der Schweiz, besonders unter Ulrich Zwingli's und einiger andern erleuchteten und redlichen Männer Leitung sich gegründet. Diese aber gerieth bald mit den deutschen Evangelischen, besonders über die Abendmahlslehre, in Streit, und sonderte sich endlich durch besondere Bekenntnisse, die ihre Unterscheidungslehren aussprachen, von jenen ab. Calvin machte diese Scheidung noch größer, am meisten durch seine strenge Lehre von der Vorherbestimmung (Prädestination), durch welche er zugleich zu vielem Zwiespalt innerhalb der reformirten Kirche selbst Veranlassung gab. Schon 1530 hatte Zwingli sein Glaubensbekenntniß, nachdem die augsburger Confession übergeben worden, ebenfalls zum Reichstag gesendet, und da zugleich vier deutsche freie Städte (Strasburg, Memmingen, Konstanz und Lindau), die sich zur Schweizerlehre hinneigten, ebenfalls ihr besonderes Bekenntniß (confessio Tetrapolitana) dem Kaiser vorlegten, war der Zwiespalt der Evangelischen dadurch noch offenbarer geworden. Die reformirte Gemeinde aber gelangte auch in sich selbst nie zu jener Eintracht und Einmüthigkeit, die unter den Protestanten in Deutschland und andern Ländern, alles spätern Streits ungeachtet, doch erreicht ward, theils weil Zwingli zu kurze Zeit lebte, um einen so entschiedenen Einfluß, wie Luther, zu gewinnen, theils weil vom Anfang an Mehre, besonders Calvin, neben ihm einen selbständigen, von dem seinigen abweichenden Weg der Kirchenverbesserung einschlugen, theils weil in verschiedenen Ländern, welche der Schweizerlehre Beifall gaben, die neuen Gemeinden nach örtlichen und Zeitverhältnissen eigenthümlich sich ausbildeten; theils endlich, weil in der reformirten Lehre selbst Stoff zu endlosen Streitigkeiten gesetzt war, sodaß man mehr von reformirten Gemeinden als von einer reformirten, durch gemeinsame Symbole auch äußerlich verbundenen Kirche reden kann. Ein Theil der reformirten Gemeinden in Deutschland und der Schweiz hat nachmals die augsburger veränderte Confession, obwol ohne völlige Übereinstimmung mit ihren Lehren, angenommen und dadurch als augsburger Confessionsverwandte, besonders im westfäl. Frieden, gleichen Schutz, politische Sicherheit und insofern gleiche Rechte mit den Protestanten erlangt. Bald nach Zwingli's Tode, als immer neue Versuche gemacht wurden, die deutschen Evangelischen und die Schweizer miteinander zu vereinigen, unter Letztern aber mannichfache Streitigkeiten sich erhoben, bearbeiteten mehre angesehene Schweizertheologen, namentlich Bullinger, Leo Judä, Myconius, Grynäus und Großmann, ein neues Bekenntniß, welches 1536 unter dem Titel: „Confessio helvetica" (seu Basileensis) erschien, aber den Streit nicht schlichten konnte, vielmehr neue Zwietracht erregte. Es wich davon auch ein neues, 1566 Namens der reformirten Theologen in der Schweiz, Polen, Ungarn und Schottland, zu Zürich ausgegebenes Bekenntniß wieder bedeutend ab. Auch das von Calvin schon 1551 verfaßte und nur unter dem Namen: „Consensus Tigurinus", 1554 bestätigte, besonders die Prädestinationslehre entwickelnde und zu symbolischem Ansehen erhobene theologische Werk hatte den Frieden nicht vermitteln können. Jahre waren vergangen, viele neue Streitigkeiten entstanden, als zwei ehrenwerthe Schweizertheologen, Joh. Heinr. Heidegger in Zürich und Franz Turretin in Genf, ernstlich darauf dachten, wenigstens die nächsten Zwistigkeiten, welche Amyrauld, de la Place und Ludw. Cappel veranlaßt hatten, zu beseitigen und durch ein neues symbolisches Buch, für das sie ihre Obrigkeit zu gewinnen wußten, den Frieden der Gemeinde herzustellen. In dieser Absicht erschien 1675 die berühmte „Formula consensus helvetici" in 26 Artikeln, welche zwar, um des Friedens willen, von den meisten Schweizertheologen unterzeichnet ward, aber desto stärkern Widerspruch unter den auswärtigen Reformirten fand und deshalb die Gemeinden noch schärfer entzweite und trennte.

Digitized by Google

Schon früher hatten die deutschen Reformirten einige Bekenntnißschriften aufgestellt, um unter dem fortdauernden Zwiespalt der Meinungen wenigstens einige Eintracht und eine feste Lehrvorschrift zu gewinnen. Als der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III., von dem protestantischen zum Schweizerbekenntniß übergetreten und dieses auch in seinem Lande herrschend zu machen bemüht war, sorgte er auch für eine Lehrformel, die mit symbolischem Ansehen allen Geistlichen seiner Landeskirche aufgedrungen ward. Es ist dies der berühmte, von Zachar. Ursinus und Kasp. Olerianus verfaßte pfälzer oder heidelberger Katechismus, der 1563 öffentlich bekannt gemacht ward. Er gewann, in die meisten europ. Sprachen übersetzt, den Beifall und die Billigung des größern Theils der reformirten Gemeinden und ist eins der wichtigsten ihrer symbolischen Bücher. Außerdem hat bei den deutschen Reformirten das Glaubensbekenntniß Johann Sigismund's von Brandenburg, das zuerst 1613 und 1614 und dann öfter erschien, großes Ansehen erlangt. Die pfälzer reformirte Gemeinde hat jedoch sogar das „Corpus doctrinae Melanchthonis" (seu Philippicum) als ihr symbolisches Buch anerkannt. In den Niederlanden hatte man anfänglich Luther's Lehre eifrig angenommen, nachmals aber der reformirten sich zugewendet, und diese in dem öffentlichen Bekenntnisse von 1561 feierlich ausgesprochen. Darauf geriethen die streng Calvinischgesinnten mit den Freierdenkenden, besonders den Arminianern, nachher Remonstranten genannt, in Streit, und da die erstern von dem Statthalter Moritz von Oranien, meist aus politischen Gründen, begünstigt wurden, veranstaltete dieser 1618 die dordrechter Synode, auf der die Arminianer mit überwiegender Mehrheit verdammt wurden, und ein neues Bekenntniß abgefaßt ward, welches die streitigen fünf Hauptpunkte im Geiste der Calvinischen Lehre streng entschied und diese zur herrschenden machte. Doch erhob sich gegen die Schlüsse der dordrechter Synode, die ein ungestümer Eiferer, der Calvinist Begermann, leitete, lebhafter Widerspruch der auswärtigen Reformirten, und es konnte deshalb auch dies neue dordrechter Bekenntniß nicht zu allgemeinem Ansehen in der reformirten Gemeinde gelangen.

Die franz. Reformirten haben seit der ersten Zeit, da sie in Gemeinden zusammentraten, und unter den mannichfachen schweren Verfolgungen, mit denen sie kämpfen mußten, mehre besondere Glaubensbekenntnisse aufgestellt, deren aber keins ein entscheidendes symbolisches Ansehen erhielt. Vielmehr hielten sie sich zu den Genfern, mit denen sie in enger Verbindung standen, und nahmen dann auch die symbolischen Bücher derselben für sich an. Eigenthümlicher gestaltete sich das reformirte Bekenntniß in England. Schon 1551 erschienen die 42 Artikel der englischen Kirche, wurden 1562 auf 39 Artikel zurückgebracht und, etwas verändert, als das Symbolum der englischen Episkopalkirche feierlich aufgestellt. Es ist eine Mischung der Lehre Luther's und Zwingli's, in den Unterscheidungspunkten mehr der reformirten Kirche, doch nicht dem Calvinismus huldigend. Die schot. Confession von 1560 hat etwas mehr von Calvin's Meinungen, doch keineswegs in deren ganzer Strenge angenommen. Ein großer Theil der schot. Reformirten hat später sich für die Lehre der Presbyterianer erklärt. Diese, die besonders in ihren Meinungen vom Kirchenregimente sich von den Episkopalen unterscheiden, halten streng über die Schlüsse der dordrechter Synode, haben aber 1646 auch ein eignes Symbolum entworfen, welches das Gepräge jenes Streits, aus dem es hervorgegangen, nur zu offenbar an sich trägt. So hat die reformirte Gemeinde fast in allen Ländern eigne Bekenntnißschriften und kein durchaus allgemeines, von Allen angenommenes symbolisches Buch. Auch die kleinern kirchlichen Parteien, die böhm. und mähr. Brüder, sowie die ältern Waldenser und Wiclefiten, die Mennoniten, Methodisten und selbst die Quäker, die Remonstranten, endlich die Antitrinitarier oder Unitarier und Socinianer haben ihre besondern öffentlichen Bekenntnißschriften, meist zu ihrer Selbstvertheidigung und zur Begründung ihrer

Digitized by Google

Ansprüche auf Duldung und freie Religionsübung im Staate, aufgesetzt und nachher zu symbolischem Ansehen erhoben. Die Unitarier haben dabei meist die Form des sogenannten apostolischen Symbolums beibehalten, ihm aber einen ganz andern Sinn untergelegt. Über den Werth und die Nothwendigkeit symbolischer Bücher haben besonders in neuern Zeiten sich manche Streitigkeiten erhoben; doch hat bis jetzt keine kirchliche Gemeinschaft ihre Symbole aufgegeben.

Symbolische Theologie oder theologische Symbolik zum Unterschied von der mythologischen oder allgemeinen Symbolik oder Lehre von den Symbolen der alten Völker, wie sie unter Andern Creuzer bearbeitet hat, heißt diejenige theologische Wissenschaft, welche die Geschichte und den Inhalt der symbolischen Bücher, die Kirchenlehre als solche, sei es, um dieselbe zu beweisen oder zu bestreiten, immer aber um irgend ein kirchliches Lehrgebäude als ein wohlbegründetes Ganzes darzustellen, gründlich erörtert. Es ist eine historische Wissenschaft, die aber eine philosophisch begründete Erkenntniß und eine strenge Beweisführung voraussetzt. Sie muß vergleichend verfahren, die symbolischen Lehren einer kirchlichen Gemeinschaft mit denen anderer Gemeinschaften und mit den in den einzelnen Symbolen bestrittenen und verworfenen Lehren zusammenstellen, und die überwiegenden Gründe für diese oder jene Ansicht entwickeln. Sie ist zunächst für die Lehrer der Religion, die, wie sie sich auf die Bekenntnißschriften ihrer Kirche verpflichten, mindestens eine genaue Kenntniß des Ursprungs, der weitern Gestaltung und des Inhalts ihrer Symbole haben müssen, sie ist auch für jedes Glied einer Gemeinde, das mit rechter Klarheit und Sicherheit eine eigne Ansicht und Überzeugung von dem Ganzen der Lehre seiner Kirche zu erwerben und zur rechten, vollkommenen Übereinstimmung mit derselben gelangen will. Vgl. Marheineke's „Christliche Symbolik" (3 Bde., Heidelb. 1810—14); dessen „Institutiones symbolicae" (Berl. 1812; 3. Aufl. 1830) und Winer's „Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, nebst Belegen aus den symbolischen Schriften" (Lpz. 1824, 4.). Im weitern Sinne umfaßt die symbolische Theologie oder Symbolik den ganzen Kreis der kirchlichen Symbole, also auch die kirchlichen Gebräuche und Zeichen, die zur Eigenthümlichkeit einer Kirche gehören. Historisch entwickelt sie den Ursprung, die Fortbildung und den Sinn dieser Gebräuche und Zeichen, und befreundet dadurch mit den besondern, in dem Glauben und der Lehre begründeten Eigenthümlichkeiten der kirchlichen Einrichtungen. Symbolik aber, als Kunst gedacht, wäre die Kunst, religiöse Ideen in entsprechenden Symbolen, es mögen dieselben nun Zeichen oder Worte sein, darzustellen, die Kunst zu symbolisiren. Sie ist als solche sowol Sache des Lehrers und Priesters als des eigentlichen Künstlers, und läßt sich ebensowol als jede andere Kunst auf festbestimmte Gesetze und Regeln gründen, die nicht blos historisch entlehnt, sondern auch philosophisch abgeleitet und construirt werden können. (S. Kunst.)

Symmächus (Quintus Aurelius), röm. Schriftsteller am Ende des 4. Jahrh., ein rechtlicher Mensch und vorzüglicher Staatsmann, war einer der letzten Vertheidiger des sinkenden Heidenthums. Man hat von ihm zehn Bücher Briefe (herausgegeben, Venedig. um 1500, von Juret, Par. 1580 und 1601, Lectius, Lyon 1587, Scioppius, Mainz 1608 und Pareus, 1616 und öfter) und von Mai aufgefundene und (Mail. 1815) herausgegebene Bruchstücke von acht Reden.

Symmetrie oder Ebenmaß, ist die Zusammenstimmung der einzelnen Verhältnisse eines Ganzen in Hinsicht auf Maß und Zahl, oder die äußere Übereinstimmung, die sich in dem abgemessenen Verhältnisse der einzelnen Theile eines Gegenstandes zueinander und zu dem Ganzen sichtbar zeigt. Sie ist in der Schönheit sonach mehr das Quantitative, was aber von dem Ausdrucke der Idee, als dem Qualitativen, unzertrennlich ist. Sie kommt in räumlicher Hinsicht besonders an

Digitized by Google

solchen Gegenständen vor, welche man in zwei Hälften theilen kann, und zeigt sie in der Natur vorzüglich am Körper der höhern Thierclassen, bei welchem, im regelmäßigen Zustande, die gleichen oder ähnlichen Theile an jeder Hälfte die gleiche Stelle einnehmen. Die Kunst muß diese Symmetrie im engern Sinne, d. i. die ebenmäßige Anordnung gleichartiger Theile, in denjenigen Werken nachahmen, bei welchen gleiche und ähnliche Theile nothwendig erfodert werden, und unterstützt die Wahrnehmung dieser Symmetrie durch Hervorhebung eines Mittel- oder Augenpunktes, von welchem aus sich das Ganze übersehen läßt. Allein diese Nothwendigkeit ist nicht überall vorhanden, und man würde die freie Kunst in willkürliche Regeln einzwängen, wenn man festsetzen wollte, die Kunst müsse überall, um die Symmetrie hervorzubringen, auf Ebenmäßigkeit der Theile ausgehen, statt die Symmetrie in den Fällen, wo ebenmäßige Theile gefodert werden, um dieser selbst willen anzuwenden. Im Gegentheile gibt es viele Gegenstände, deren freie Schönheit ein solches Ebenmaß verbietet, und deren Darstellung durch Anwendung dessen steif, ängstlich und gezwungen erscheint, wie z. B. die Anordnung organischer und lebendiger Körper in einer Gruppe: daher sie in der Landschaftmalerei, in der Gartenkunst, in den Gruppirungen und Stellungen der Figuren auf Gemälden, wo sie nicht charakteristische Darstellung alterthümlicher Einfalt oder aus dieser unmittelbar hervorgegangen, ferner in theatralischen Scenen oft sehr mißfällig ist. Am meisten ist diese Symmetrie einheimisch und wird gleichsam sichtbar construirt in der Baukunst, deren Wesen selbst durch geistreiche und geschmackvolle Anwendung der räumlichen Dimensionen und geometrischen Verhältnisse in todten und festen Massen bedingt ist, sodaß der Mangel und die Störung des ebenmäßigen Verhältnisses seiner Theile, als der erste und gröbste Fehler eines architektonischen Werks, auch dem Laien in der Baukunst auffallen muß, und der Ausdruck Symmetrie oder Ebenmaß selbst erst aus dem Gebiete der meßbaren Architektur auf andere Gegenstände, z. B. auf Rhythmus, wo es jedoch zweckmäßiger ist, Eurhythmie (s. d.) zu sagen, übergetragen worden ist. Allein auch hier ist Das, was blos symmetrisch (ebenmäßig gebildet, in gleichmäßigen Verhältnissen stehend) ist, noch nicht schön an sich, sondern das sinnliche Ebenmaß muß sich mit dem gemäßig Zweckmäßigen und Bedeutsamen verbinden, um den Eindruck des Schönen hervorzubringen.

Sympathetische Curen oder Heilungen durch Sympathie nennt man diejenigen Curen, welche nicht durch Arzneimittel, sondern durch eine geheimnißvolle Kraft solcher Körper ausgeführt werden, die mit dem Kranken nicht nothwendig in eine unmittelbare Berührung kommen oder in einem unbekannten Causalverhältnisse stehen. Als die hierbei wirksame Kraft nahm man eine Sympathie des Menschenkörpers mit Geistern, Sternen, andern Menschen, Thieren, Pflanzen, Steinen u. s. w., oder eine geheime Wechselbeziehung zwischen dem Menschen und gewissen äußern Gegenständen an, welche aber nicht streng erwiesen werden kann. Die Art der Ausführung sympathetischer Curen ist daher eine sehr verschiedene und geschieht theils durch Umhängen von Amuleten und Talismanen, theils durch Beachtung der Constellationen, theils durch Handlungen, die man mit gewissen Gegenständen vornimmt, um auf den entfernten Kranken dadurch zu wirken, theils durch Besprechungen und Gebete. Daß eine Krankheitsbehandlung dieser Art häufig auf Täuschung beruhe, leuchtet ein; ebenso, daß sie bei Abergläubigen, Charakterlosen, durch körperliche oder geistige Leiden Geschwächten leichter Eingang finde, werde als bei Unterrichteten, hellen Köpfen und unverdorbenen Naturen. Es kommt Alles darauf an, in dem Kranken den festen Glauben zu erwecken, daß das Mittel helfen werde, und es wird, unter sonst günstigen Bedingungen, auch gewiß helfen. Es facht ein so fester Glaube die Hoffnung zur ersehnten Genesung und mit ihr die so mächtige Naturheilkraft an, durch welche dann oft glücklich die Krankheit überwunden wird, wenn dies nur überhaupt möglich ist. Es wird dies aber bei solchen

Digitized by Google

Krankheiten am leichtesten möglich sein, welche in der Psyche selbst, oder im Nervensystem wurzeln, z. B. Geisteskrankheiten, Epilepsien und Krampfkrankheiten, oder solchen, welche von psychischer Seite leicht erregbar sind, wie Rose, Wechselfieber, Leberkrankheiten u. s. w.

Sympathetische Tinten heißen Flüssigkeiten, ohne alle, oder doch ohne merkliche Farbe, mit welchen sich eine unsichtbare Schrift auftragen läßt, die man nach Belieben durch gewisse (jeder Art sympathetischer Tinte eigne) Mittel sichtbar machen kann. Schon Ovid ertheilt den unter strenger Aufsicht gehaltenen Mädchen, die gern an den Geliebten schreiben möchten, den Rath, die Schrift mit frischer Milch aufzutragen, und wenn sie getrocknet, Kohlenstaub oder Ruß darüber zu streuen. In den neuern Zeiten hat die Chemie viele und bessere Tinten dieser Art verfertigen gelehrt. Wenn man grünen Vitriol in Wasser auflöst und etwas Alaun dazu setzt, um zu verhüten, daß der gelbliche Eisenniederschlag nicht niederfalle, welcher, dafern die Säure nicht die Oberhand hat, allezeit zu entstehen pflegt, so kann man mit dieser Auflösung eine unsichtbare Schrift aufsetzen, die sehr schwarz erscheint, wenn man sie mit einem gut gesättigten Galläpfelaufguß befeuchtet. Auch kann man aus der gemeinen schwarzen Tinte eine sympathetische fertigen, indem man ihr durch beigemischte Salpetersäure die Farbe benimmt. Die Schrift, die man damit aufträgt, kommt zum Vorschein, wenn man sie mit aufgelöstem flüssigen Alkali befeuchtet. Selbst die berühmte Tinte, die in der Kälte unsichtbar, aber nach einer mäßigen Erwärmung sichtbar ist, kann man auf eine ziemlich leichte Art verfertigen. Man nimmt dazu Zaffer oder Saffera (s. Schmalte), und zieht daraus mittels der Digestion in Königswasser Das aus, was die Säure davon auflösen kann, d. h. die metallische Erde des Kobalts, welche bei der Verglasung das Blau gibt; dann verdünnt man diese Auflösung mit etwas Wasser, damit sie nicht durch das Papier schlage. Die Schrift mit dieser Tinte ist unsichtbar, erscheint aber schön grünblau, wenn man sie auf einen gewissen Grad erhitzt. Sobald sie wieder erkaltet, verschwindet sie gänzlich, und so kann man sie durch wechselsweise Erhitzung und Erkältung bald sichtbar, bald unsichtbar machen. Nur muß man sich hüten, sie nicht mehr zu erhitzen, als zur Sichtbarmachung nöthig ist, weil sie sonst immer sichtbar bleibt. Mit dieser sympathetischen Tinte kann man Landschaften zeichnen, in denen die Bäume und die Erde ihren Schmuck, das Grün, durch den Winter verloren haben, und die sich, wenn man will, in Frühlingslandschaften verwandeln müssen, sobald man sie einem gehörigen Grade von Wärme aussetzt.

Sympathie (consensus oder Mitleidenheit) ist die Eigenschaft des Organismus, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern vermehrt oder vermindert wird. Da der Begriff des Organismus es mit sich bringt, daß aus der Vielheit eine Einheit, aus dem Verschiedenen ein Ganzes dargestellt werden soll, so müssen auch nothwendig alle Theile desselben miteinander correspondiren, und es geht aus dem Begriffe des Organischen schon die Wechselwirkung als nothwendig hervor, von der die Sympathie einen Theil ausmacht. Man hat als Verbindungsglied zwischen dem Organe, von dem die Thätigkeit ausgeht, und dem andern, auf welches sie sich verbreitet, bald das Nervensystem und die Verbindung der einzelnen Nerven, bald das Gefäßsystem, bald das Zellgewebe, bald die Säfte angesehen; und es ist nicht zu leugnen, daß diese, besonders das Nerven- und Gefäßsystem, in manchen sympathischen Erscheinungen als Mittelglied erscheinen; wenn sie aber darum als die Ursache der Sympathie überhaupt angesehen werden sollen, so ist die Erfahrung dagegen, die da lehrt, daß eine Sympathie auch zwischen solchen Organen statthabe, bei denen man weder eine Nerven- noch Gefäßverbindung nachweisen kann, und wenn man diesen Grund dennoch darin finden will, daß das Nerven- und Gefäßsystem ein Ganzes bilden, so fehlt der Grund, warum gerade in diesem, und nicht in irgend einem andern Organe die sympathische Wirkung sich äußere. Die Erscheinungen der

Digitized by Google

Sympathie zeigen sich schon im gesunden Zustande nicht selten; ein Organ bildet sich z. B. zu gleicher Zeit mit dem andern aus, die Stimme verändert sich mit eintretender Mannbarkeit, die Leber, die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Häute des Magens sondern zur Zeit der Verdauung eine größere Menge Flüssigkeit ab, der Reiz des Lichtes auf das Auge erregt Niesen, das Kitzeln Lachen u. s. w. Noch häufiger aber werden sie in Krankheiten beobachtet, und fast gibt es nicht eine einzige, in der nicht Manches aus Sympathie zu erklären wäre. Ferner wurde der Begriff der Sympathie auch auf das Verhältniß zwischen mehren Individuen übertragen, und er zeigt sich im Psychischen gar bestimmt in der Kraft, mit der uns der Anblick mancher Menschen fesselt, in der Macht des Mitleids und in der unwillkürlichen Nachahmung. Daß sie auch im Physischen statthabe, und die Einwirkung des einen Individuums auf das andere, wie sie beim thierischen Magnetismus stattfindet, hierher zu rechnen und aus der Sympathie zu erklären sei, ist von Hufeland u. A. als entschieden angenommen. Sonst verstand man unter Sympathie noch allgemein vorzüglich eine dunkle Wechselbeziehung der Dinge in der Natur, welche man bei den sogenannten sympathetischen Curen voraussetzte. Vgl. Hufeland „Über Sympathie" (Weim. 1822).

Symphonie (ital. sinfonia), wörtlich Zusammenklang, nennt man in der neuern Musik ein ausgeführtes Instrumentaltonstück, für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters berechnet und aus mehren Hauptsätzen bestehend. Sonst vertrat ihre Stelle die **Ouverture** (s. d.) und beide werden von den Franzosen häufig verwechselt. Die Ouverture soll, ihrem Wesen nach, abhängig sein von dem eingeleiteten Ganzen, sie soll die Aufmerksamkeit nicht von demselben ableiten, sondern für dasselbe stimmen, und muß daher die Hauptgedanken desselben gleichsam skizzirt enthalten, oder wenigstens die Grundstimmung des Ganzen angeben. Die Symphonie aber ist ein selbständiges Orchesterstück, welches daher einer weitern Ausführung musikalischer Ideen fähig ist. Als ein Stück, berechnet für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters, unterscheidet sich die Symphonie von dem **Concert** (s. d.), zu welchem die Symphonie mit einem oder einigen obligaten Instrumenten (concertirende Symphonie) den Übergang bildet. Das Concert ist bestimmt, den Charakter und das Vermögen eines Instruments, gehoben und begleitet von dem übrigen Orchester, auszusprechen; die Ouverture, welche nach den jetzigen Begriffen die Instrumentaleinleitung eines Theaterstücks ist, kann als solche ebenfalls in einigen Fällen concertirend sein und von dem Charakter eines Instruments beherrscht werden. In der Symphonie aber soll das ganze Orchester oder doch dessen Hauptinstrumente ein musikalisches Ganzes bilden, sie soll zeigen, was die Instrumentalmusik selbständig und zugleich in ihrer ganzen Fülle, d. i. in der Verschmelzung aller Hauptinstrumente, zu leisten vermag, wodurch jedoch einzelne abwechselnd hervortretende Solopartien nicht ausgeschlossen sind. Die letztere und höchste Aufgabe der Instrumentalmusik konnte erst dann gelöst werden, als die Instrumentalmusik selbst auf ihren gegenwärtigen Gipfel gebracht worden war. Der Symphonie ist mit den meisten übrigen, für das Orchester geschriebenen Stücken Das gemein, daß die Grundstimmen, welche die Saiteninstrumente führen, mehrfach besetzt werden, daher auch der Vortrag dieser Stimmen keine willkürlichen Verzierungen verträgt, sondern Alles, wie vorgeschrieben, ausgeführt werden muß; auch, die etwanigen Soli ausgenommen, Alles bestimmt vorgeschrieben, und die Partie selbst in ihren Figuren, sowie in ihrer ganzen Einrichtung, von dem Componisten auf mehrfache Besetzung und deren Wirkung berechnet sein soll. Die Symphonie besteht aus mehren Hauptsätzen und unterscheidet sich auch dadurch von der Ouverture, welche meist nur einen Hauptsatz hat. Die Zahl der Sätze in der Symphonie aber ist nicht zu bestimmen. Nur im Allgemeinen kann man annehmen, daß dieselbe nicht unter zwei sein und nicht leicht über vier oder fünf hinausgehen dürfe, weil ein volles Instrumentalstück, welches für die höchsten Effecte

Digitized by Google

der Musik bestimmt ist, durch eine zu lange Dauer ermüden muß. Ihre Form scheint die Symphonie in dieser Hinsicht von der ihr in der Ausbildung vorausgehenden Sonate empfangen zu haben. Nach der jetzigen Einrichtung besteht die Symphonie gewöhnlich aus einem Allegro, einem Andante oder Adagio, worauf oft, nach altem Herkommen, eine Menuet (s. d.) oder statt dessen ein Scherzo folgt, und einem Finale, Allegro. Beethoven und andere Neuere haben sich jedoch nicht immer an diese Zahl und Folge gebunden. Bei einem solchen Umfange und bei den großen Tonmitteln, welche ein ganzes Orchester darbietet, ist die Symphonie das größte selbständige Tongemälde und daher zum Ausdrucke des Großen, Erhabenen und Feierlichen vorzüglich geeignet. Doch kann dies die Grenzen der Symphonie nur im Allgemeinen bestimmen. Ein glänzender, feuriger und voller Styl, große breite Themen, kräftige Melodien und Bässe, energische Modulation, die kühnste Verschlingung und Nachahmung der Melodien und Rhythmen, der größte Wechsel und das mannichfaltigste Zusammenwirken der Instrumente, welche bald abwechselnd, bald zusammentönend, bald herrschend, bald ausfüllend und begleitend die Melodie bilden, sind der Symphonie, besonders in dem ersten und letzten Satze, vorzugsweise eigen; doch darf auch der langsamere und sanfte Mittelsatz, um zu dem Ganzen zu passen, nicht unkräftig sein. Symphonien setzen daher die größte Meisterschaft in der Harmonie, Kenntniß der Instrumente u. s. w. voraus. Unter den ältern Symphoniencomponisten waren Benda, Boccherini, Dittersdorf, Hofmeister, Pleyel sehr beliebt; die größten neuern Meister sind Haydn, Mozart und Beethoven. Haydn's Symphonien haben einen idyllischen, fröhlichen und oft humoristischen Charakter, Mozart ist mehr schwungvoll und lyrisch. Bei Beethoven tritt der Instrumentenchor in ein dramatisches Verhältniß, um die Natur und menschliche Zustände in den mannichfaltigsten Weisen und Charakteren zu schildern. An Haydn und Mozart schließen sich die Romberg, Spohr, Eberl, Ries, Neukomm, Feska, Kalliwoda, Onslow u. A.

Sympiezometer, s. Compressibilität.

Symplegäden heißen in der griech. Sage jene furchtbaren, die Ausfahrt verengenden Felsen im thrazischen Bosporus, durch welche Juno die Argonauten (s. d.) glücklich hindurchführte. Früher beweglich, soll sie Orpheus durch sein Saitenspiel unbeweglich gemacht haben.

Symptōme werden in der Medicin die Erscheinungen der Krankheiten genannt; sie sind Das, was von den Krankheiten in die Sinne fällt, und woraus auf das Dasein und die Art der Krankheit geschlossen werden kann. Werden diejenigen Symptome, die in irgend einer Krankheit miteinander vorkommen, sämmtlich zusammengefaßt, so erhält man die äußere Seite oder das Bild der Krankheit, das als ein treuer Abdruck des Innern oder des Wesens derselben angesehen werden muß. Sie haben ihren Grund und ihren Sitz in den Functionen, als welche durch die Krankheit verändert werden, und daher bald zu lebhaft, bald zu schwach, bald auch in der Art verändert von statten gehen. Dadurch werden oft auch die Organe selbst in ihrem Ansehen, ihrer Textur, Structur, Größe u. s. w. verändert. Die Symptome können entweder von dem Kranken allein bemerkt werden, wie z. B. der Schmerz und alle, die in einer veränderten Empfindung beruhen, oder zugleich auch vom Arzte, wie z. B. alle, die in einer krankhaften Bewegung bestehen; die erstern werden gewöhnlich subjective, die letztern objective genannt. Je weiter eine Function oder ein organisches System durch den Organismus verbreitet ist, desto häufiger wird es als der Sitz und Grund krankhafter Erscheinungen auftreten, desto mehre Krankheiten werden dasselbe natürlich verändern müssen; daher geschieht es, daß das Nerven- und Gefäßsystem, sowie das der Häute, allerdings in den mehrsten Krankheiten ergriffen werden und als Träger der Symptome erscheinen; daher geschieht es ferner, daß die Erregbarkeit, das Gemeingefühl und die Ernährung, die

Digitized by Google

sich durch den ganzen Organismus verbreiten, auch so häufig und leicht
Krankheiten verändert werden, und in diesen Veränderungen Symptome dar
Finden sie sich in dem ursprünglich ergriffenen Organe, so heißen sie idiop
sche; werden sie dagegen durch die Sympathie der Theile in andern und entfe
Organen erregt, so werden sie consensuelle oder sympathische genannt; endlich ha
die Krankheitsform, sowie alle die individuellen Eigenschaften und Lagen der
ken, die die Form der Krankheit verändern (Temperament, Alter, Geschlecht
bensart, Gewohnheit u. s. w.), auf eine Veränderung der Symptome in einz
derselben Krankheit einen sehr namhaften Einfluß. Sie werden ferner nach
andern Eintheilung unterschieden in Symptome der Krankheit, Symptome de
sache und Symptome des Symptoms. Erstere sind solche, die von der Kra
selbst herrühren; sie können wesentliche, idiopathische oder auch consensuelle
Die Symptome der Ursache dagegen sind die, welche von der Ursache der Kra
zufälligerweise auch mit hervorgebracht werden; wenn von einer Erkältung
eine Brustentzündung herrührt, so kann diese Ursache wol auch zu gleicher
Schnupfen, Husten und rheumatische Schmerzen hervorbringen; als die He
krankheit wird ihrer Wichtigkeit wegen die Brustentzündung angesehen,
Schnupfen, Husten u. s. w. sind Symptome der Ursache. Sie bilden natü
wenn sie wichtiger werden, Complicationen. Die Symptome des Symp
endlich rühren von irgend einem einzelnen Symptome her; Erbrechen z. B., we
ein Symptom gastrischer Fieber ist, kann Schmerzen, Blutspucken u. s. w. he
bringen. Dasjenige Symptom, welches zur Erkenntniß irgend einer Kra
vorzüglich viel beiträgt, wird pathognomonisch genannt. Scheint endlich
Symptom zur Entscheidung der Krankheit etwas beizutragen, so heißt es a
passiv hingegen sind alle die andern, die diese Eigenschaft nicht haben.

Synagöge, nach dem Griechischen Versammlung oder Gemeinde,
das Bethaus der Juden, denen sonach die Synagogen sind, was die Kirche
Christen ist. Es dienten jedoch die jüd. Synagogen, die etwa um das 3. J
v. Chr. aufkamen, überhaupt zu öffentlichen Versammlungen; man machte
bürgerliche Angelegenheiten ab und hörte öffentliche Vorträge. Später war
öfter das Local der Schule, für Kinder sowol als für Erwachsene, und erhielte
her auch den Namen Schulen. Seit dem 5. Jahrh., wo das Niederreißen
Verbrennen der Synagogen begann, fanden hinsichtlich der Anlegung und der
zahl derselben vielfache beschränkende Gesetze statt; auch sind während der m
alterlichen Verfolgungen viele Synagogen in Kirchen verwandelt worden.
rühmt wegen ihrer Schönheit und Größe war im Alterthume die Synago
Alexandrien; im 12. Jahrh. die von Marmorsäulen getragene Hauptsynago
Bagdad, und seit dem 14. die noch stehende große Synagoge zu Toledo.
16. Jahrh. ward die schöne Meiselschule in Prag, im folgenden die Synagog
portug. Juden zu Amsterdam aufgeführt. Sehenswerth sind der Jakobstemp
Seesen, die Synagogen zu Livorno, Wien und Altona. Hauptbestandtheil
jüd. Bethauses ist die die Gesetzrollen enthaltende heilige Lade, ferner die Alma
oder Bima genannte Estrade, auf welcher die Vorlesungen und andere gottesdi
liche Handlungen geschehen. Den Frauen sind abgesonderte Seitengalerien a
wiesen. Täglich, früh und Abends, ist Betzeit; zur Abhaltung der öffentlichen
dacht sind mindestens zehn Erwachsene erfoderlich. Die Gebete, in hebr. Spr
werden theils leise theils laut verrichtet; bisweilen wechseln die Gemeinde un
Vorbeter ab. Ihrer Gebete und Gebetbücher (Siddur und Machsor) halber h
die Juden manche Verfolgung erdulden müssen. Die biblischen Lectionen verri
der Vorbeter oder ein Vorleser; Vorträge an Sabbaten und Festtagen hält
Rabbiner oder ein Prediger; aber auch den Laien ist dies unbenommen. Zu
Angestellten gehört endlich noch der Synagogendiener. Die Vorsteher werden
besoldet. Da der jüd. Gottesdienst, insonderheit in Deutschland und Polen,

Digitized by Google

Verbesserung bedurfte, und der Spott über den Lärm in den Judenschulen gegründet war, so haben seit 1809 in Deutschland und den angrenzenden Staaten dahin zielende Reformen begonnen. Es wurden eine Menge Gebete abgeschafft, regelmäßige Predigten und deutsche Gesänge, hie und da wurde auch Orgelmusik, und überhaupt Ordnung statt der Misbräuche eingeführt. Deutsche Synagogen nennt man diejenigen, wo ein beträchtlicher Theil des Gottesdienstes in dieser Sprache abgehalten wird. Indeß lassen bedeutende Gemeinden in dieser Hinsicht noch fast Alles zu wünschen übrig; an manchen Orten, z. B. in Berlin und Breslau, hat die Regierung sich den Reformen widersetzt. — Synagoge heißt zuweilen auch die Judenheit, als Gegensatz zur Christenheit (ecclesia). — Die große Synagoge wird der Verein der Gesetzlehrer genannt, der seit Esra bis auf den Hohenpriester Simeon bestand und manche religiöse Einrichtungen getroffen haben soll.

Synchronismus nennt man die Zusammenstellung der Personen, welche zu gleicher Zeit lebten, und der Begebenheiten, die zu gleicher Zeit sich ereigneten; daher synchronistische Methode und synchronistische Tabellen, wo das Gleichzeitige gewisser Zeitabschnitte zusammengestellt wird. (S. Geschichte.)

Syndesmologie heißt die Lehre von den Bändern (s. d.).

Syndicus heißt derjenige Bevollmächtigte, welchen eine ganze Gemeinheit (Universitas) zur Besorgung ihrer Angelegenheiten bestellt hat. Zur gültigen Wahl eines Syndicus ist nöthig: 1) daß die ganze Gemeinheit mit Einschluß der Witwen, Pupillen und Minderjährigen, und deren Vormündern, zur Bestellung des Syndicus zusammenberufen werde; 2) daß zwei Drittheile der Gemeinde erscheinen, und 3) daß von diesen zwei Drittheilen die größere Menge einwilligt. Niemand, der zur Führung eines öffentlichen Amts, insonderheit eines Sachwalters (Procurators), unfähig ist, kann Syndicus werden. Der Syndicus kann blos für gewisse Fälle bestellt werden, dann heißt er Syndicus particularis, oder er wird für alle Fälle bestellt, dann ist er Syndicus universalis; ist seine Vollmacht auf keine gewisse Zeit beschränkt, so heißt er Syndicus perpetuus. Die Vollmacht, welche ihm ertheilt wird, wird Syndicat (instrumentum syndicatus) genannt.

Synedrium, s. Sanhedrin.

Synergismus und synergistische Streitigkeiten. Mit jenem griech. Worte bezeichnet man die kirchliche Meinung, daß der Mensch, um selig zu werden, selbst mitwirken müsse, und nicht Alles von der göttlichen Gnade hoffen solle. Letzteres behauptete Augustinus (s. d.), jenes Pelagius (s. Pelagianismus). Für jene Ansicht war Erasmus, für diese Luther, in der Mitte hielt sich Melanchthon. Später entstand hieraus, um 1557, ein heftiger Streit zwischen Pfeffinger, Flacius (s. d.) und Strigel, an dem bald die ganze theologische Welt Theil nahm. Die Wittenberger waren für den Synergismus, und die mansfeldischen Theologen verdammten ihn auf einer Synode; die Concordienformel (s. d.) verdammte ihn ebenfalls, und mit der Verweisung der Kryptocalvinisten (s. d.) hörte um 1574 der Streit auf.

Synkopirte Noten, s. Rückungen (rhythmische).

Synkratie bedeutet diejenige Art der Staatsverfassung, wo das Volk durch selbsterwählte Mittelspersonen an der Ausübung der höchsten Gewalt, besonders desjenigen Zweiges derselben, welcher die Gesetzgebung und Besteuerung betrifft, einen gewissen Antheil nimmt, also insofern sich selbst oder den Staat mitregiert. Da jene Mittelspersonen die Stelle des Volks vertreten oder es vor dem Regenten repräsentiren, so heißt eine synkratische Staatsverfassung auch eine stellvertretende oder repräsentative. (S. Volksvertreter.) Der Synkratie steht entgegen die Autokratie (s. d.), wo die Person, welche die höchste Gewalt im Staate darstellt, sie auch ganz allein, ohne irgend einen Theilnehmer des Volks ausübt. Denn die von dem Autokraten aus dem Volke gewählten Beamten ver-

Digitized by Google

treten nicht die Stelle des Volks, sondern sind blos Organe der höchsten
selbst oder Stellvertreter des Regenten, weil dieser nicht überall selbst gege
sein und unmittelbar wirken kann. Die Synkratie verträgt sich also wo
Monarchie, wie z. B. in England und Frankreich, aber nicht mit der Au
wie z. B. in Rußland. Doch setzt das Dasein einer synkratischen Verfassu
ein gebildetes Volk voraus.

Synkretismus nennt man die Vermischung verschiedenartiger
verträglicher Ansichten, insbesondere die Mischung verschiedenartiger Philo
und die Religionsmengerei. Vorzugsweise aber bezeichnet man mit dies
drucke das Verfahren Derjenigen, welche, um den Frieden unter den Part
zustellen, die Unterscheidungslehren derselben dergestalt erklärten, daß jed
ihre eignen Meinungen und Lehren in den Erklärungen zu finden glauber
und es hat das Wort in der Theologie zugleich die Nebenbedeutung der G
tigkeit, besonders in Hinsicht der Unterscheidungslehre, angenommen. Als
lien, im 16. Jahrh. beim Wiederaufblühen classischer Studien, Platon'
sophie mit Liebe gepflegt ward, und dem herrschenden Aristotelismus kr
gegentrat, wurden Joh. Franz Picus, Bessarion u. A., weil sie zwisch
tonikern und Aristotelikern vermitteln wollten, Synkretisten genannt.
sprach man von einem Synkretismus bei den Akademikern und Peripatetik
sonders aber von dem Synkretismus der alexandrin. Philosophen. Doch
Wort erst in der evangelischen Kirche mehr in Gebrauch gekommen. S
tisten, d. i. Vermischer und Verfälscher, wurden seit dem Anfange des 17
besonders die Schüler und Anhänger des Georg Calixtus (s. d.), und
siedter Theologen überhaupt genannt. Calixtus nämlich war in seinen For
auf freiere Meinungen gekommen, als man damals ertragen mochte z
Unterscheidungslehren, welche bis dahin Zwietracht unter den Kirchenpa
regt hatten, hielt er für minder wichtig, eine friedliche Vereinigung der
darum für möglich, ohne eine unbedingte Unterwerfung der evangelischen
röm. Kirche zu beabsichtigen. Dieser näherte er sich zwar in der Überzeugu
neben der heiligen Schrift, und selbst zum richtigen Verständniß derse
Tradition aus den ersten christlichen Jahrhunderten als ein untergeordn
kenntnißgrund der Lehre Jesu dienen könne, hielt aber im Übrigen streng a
gelische Glaubensfreiheit. Das sogenannte apostolische Symbolum, welc
christlichen Hauptparteien gemeinsam ist, dachte er als zureichend zur Best
der Grundlehren der christlichen Kirche und deshalb auch zur Herstellung des
unter allen Parteien. Solche Meinungen reizten in einer ohnehin strei
Zeit einen großen Theil der protestantischen Theologen zu heftigem Eifer g
auf, und da seine Schüler zum Theil seine Ansichten noch weiter trieben
von ihnen auch wirklich zur röm. Kirche übertraten, ward er bald des Kryp
mus, bald des Kryptocalvinismus, fast durchgehends aber des Synkretis
schuldigt. Allgemeiner ward der Name Synkretist seit dem Religionsges
Thorn im J. 1645, wo Calixt zugegen war, gebraucht. Nach seinem
ten seine Schüler und sein Sohn, Friedr. Ulrich Calixtus, den Streit fort
Zeit erschütterte derselbe die protestantische Kirche, und nie kam eine wa
söhnung der Streitenden zu Stande. Größere Freiheit in theologischen For
ward durch diesen Streit allerdings befördert; aber zugleich erhob sich größe
für der Meinungen und Geringachtung der eigentlichen Kirchenlehren be
In neuern Zeiten hat man wol auch die sogenannten freiern Theologen
kühn über die Kirchenlehre sich erhoben und ihrer eignen Wissenschaft ein
Ansehen beilegten, Synkretisten genannt.

Synodal- und Presbyterialverfassung. Wie im Staa
hat auch in der Kirche das erwachte Selbstbewußtsein in dem Streben na
sentativer Verfassung sich angekündigt. In der That ist es nur ein unbes

Digitized by Google

Recht, welches die Kirche solchergestalt anspricht, ein Recht, dessen allmälige Anerkennung die in den einzelnen deutschen Staaten von Seiten der Regierungen zu Tage getretenen Bestrebungen für Herstellung einer bessern Kirchenverfassung deutlich beurkunden. Innerhalb welcher Schranken aber die Kirche in ihren Foderungen sich zu halten habe, ist in dem Artikel Staat und Kirche (s. d.) nachgewiesen, und wie dort das Verlangen nach allgemeinen Synoden und freier Gemeindeverfassung als vollkommen gerecht und dem Geiste der evangelischen Kirche angemessen anerkannt wurde, so mußte zugleich die Anfoderung Derer zurückgewiesen werden, welche dem Staate jeden Einfluß auf die verschwisterte Kirche rauben und der letztern eine mit dem Begriff des Staats unvereinbare Unabhängigkeit zueignen wollen.

Nächst den allgemeinen religiösen und politischen Bewegungen der neuern Zeit, besonders seit den deutschen Befreiungskriegen, hat wol das Reformationsjubiläum im J. 1817 den ersten Anstoß zu kirchlichen Reformen in den protestantisch-deutschen Staaten gegeben. Vor diesem Zeitpunkt existirten Presbyterial- und Synodalverfassungen aus den Zeiten der Reformation her nur in mehren reformirten Cantonen der Schweiz, namentlich in Genf, ferner in Holland, in Schottland, in den westfäl. Provinzen Jülich, Kleve, Berg und der Grafschaft Mark, und sonst nur noch in einzelnen zerstreuten reformirten Gemeinden in verschiedenen deutschen Staaten, wie z. B. in Hessen seit dem Ende des 17. Jahrh. Doch auch schon viel früher finden sich bei den Waldensern die Elemente einer sehr freien Gemeindeverfassung, und in der That muß aus der Bekanntschaft mit derselben die Richtung erklärt werden, welche der Kirchenverfassung in den vorhergenannten Ländern, namentlich der Reformirten durch Calvin und Wilh. Farel (geb. 1489 zu Gap im Dauphiné), in mehren Schweizercantonen durch Mart. Bucerus, Wolfg. Capito und Casp. Hedio in Strasburg, durch Mart. Bucerus und den Polen Johannes Lasny in England gegeben wurde. Der erste bestimmtere Versuch zur Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung in dem protestantischen Deutschland fand in Preußen statt. Schon 1816 waren daselbst durch eine Kön. Verordnung Kreis- und Provinzialsynoden nebst Presbyterien eingeführt worden. Die Synoden wurden aus den Predigern einer Diöces unter ihrem Superintendenten und aus den Superintendenten unter ihrem Generalsuperintendenten oder Propste gebildet. Auch wurde 1817 eine Generalsynode verheißen und der Entwurf versprach ihr einen ähnlichen Einfluß auf die Gesetzgebung der Kirche, wie den Landständen auf die des Staats. Allein, obgleich diese Verheißung 1822 wiederholt wurde, ist sie doch nie in Erfüllung gegangen. Denn als in Folge dieser Erwartung in den Kreis- und Provinzialsynoden eine lebhafte Bewegung entstand, die sich hier und da durch Widersetzlichkeit gegen die Union u. s. w. äußerte, änderte die Regierung ihren Plan und es gingen auf diese Weise die schwachen Anfänge einer freien Kirchenverfassung völlig wieder zu Grunde. Unbestritten hat jedoch hierzu auf das Bedeutendste der dem Princip der protestantischen Kirche offenbar widerstrebende Grundsatz mitgewirkt, nach welchem jene Synoden lediglich aus Geistlichen zusammengesetzt werden sollten. Daher schreibt sich vorzugsweise die gleichgültige oder wol gar feindliche Stimmung der nichtgeistlichen Glieder der Kirche, welche vielleicht nicht ganz mit Unrecht in der neuen Verfassung Elemente zur Ausbildung einer mit dem Grundsatz evangelischer Freiheit unvereinbaren Hierarchie zu erblicken wähnten. Nur in den westfäl. Provinzen, und besonders in der Grafschaft Mark, erhielt sich bis auf wenige Modificationen die alte freie Kirchenverfassung und ist hier durch die am 5. Mai 1835 erlassene Kirchenordnung für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz in einer Weise festgestellt worden, welche sie dem gebundenen Zustande anderer deutschen Kirchen gegenüber als die vollendetste der neuern Zeit erscheinen läßt. Durchaus auf das Princip der Selbständigkeit gegründet, hat sie als integrirender Theil des kirchlichen Wesens freigewählte Presbyterien, bestehend aus dem Geistlichen, den Ältesten, Kirchenmeistern

Digitized by Google

und Diakonen, zur Handhabung der Kirchendisciplin, Einleitung der Pred
wahl, Besetzung der niedern Kirchendienste, Verwaltung des Kirchen-, Pf
Schul- und Armenvermögens. Neben ihnen besteht in jeder Gemeinde ein w
rer Ausschuß, welcher den Prediger wählt, über Veräußerung oder Erwerbung
Kirchenvermögen, über Erhöhung der Gehalte für Kirchenbeamte und über
bringung der Parochiallasten entscheidet. Mehre Kirchengemeinden sind hiern
zu einer Kreisgemeinde verbunden, welche rücksichtlich der Handhabung der
ciplin, der Aufsicht über die Pfarrer, Ortspresbyterien, Candidaten u. s. w.,
Controle über Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w. durch eine Kreissy
vertreten wird. Als Mittelpunkt endlich für die kirchlichen Beziehungen jeder
vinz stellt sich die Provinzialsynode dar, deren Beruf es ist, über die Reinhei
kirchlichen Lehre und die Erhaltung der kirchlichen Ordnungen zu wachen und
innere kirchliche Angelegenheiten selbständig oder auf Antrag der Kreissynoden
schlüsse zu fassen. Doch treten die letztern nicht in Kraft, bevor sie nicht die
nehmigung der competenten Staatsbehörde erhalten haben.

Die protestantische Kirche Baierns ist zwar schon seit einer Reihe von
ren im Besitze einer Synodal- und zum Theil auch Presbyterialverfassung,
ein Zusammenfluß von mehren hemmenden und störenden Verhältnissen hat
jetzt ihre gedeihliche Entwickelung immer noch zurückgehalten, sodaß sie noch we
oder gar keine Früchte für die bair. protestantische Kirche bringen konnte. Zu d
ungünstigen Verhältnissen gehören zunächst mehre bedeutende Gebrechen in der k
lichen Verfassung selbst. Unter diese Gebrechen ist zuerst das unverhältnißmä
Übergewicht der Geistlichen über die Laien in den Synoden zu zählen, denn
sechs Geistliche kommt nur ein Laie, und diese wenigen werden noch dazu aus
Beamtenstand von der Regierung gesetzt, sind also nicht unabhängige Vertrete
Gemeinden, sondern nur Organe der Regierung. Ferner gehört dahin die
nung in zwei Generalsynoden zu Anspach und zu Baireuth, wodurch die K
eines festen Mittelpunktes und kräftigen Zusammenwirkens beraubt wird. D
kommt die unvollkommene Organisation der Presbyterien, ohne die es den Syn
immer an Kraft und Leben fehlen muß. Das Institut der Presbyterien wurde
der bair. Kirche schon 1821 von der Regierung selbst angeboten, allein die
führung scheiterte an dem Widerwillen der Geistlichen und Gemeinden gegen
Kirchenzucht, welche den Presbyterien in sehr weitem Umfange übertragen we
sollte. Nach einem lebhaften Kampfe, in welchem Fuchs und Lehmus als
theidiger des Entwurfs der Presbyterien, Seyffert, Betzold u. A. als Ge
desselben auftraten, nachdem eine Consistorialverordnung vom J. 1822 die B
und Einführung der Presbyterien verordnet hatte, wogegen mehre Städte,
Anspach, Nürnberg, Augsburg, Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Fe
wangen u. s. w. Protestationen einlegten, wurde durch eine kön. Bestimmung
ganze Presbyterialwesen wieder aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen Gemein
wo die Presbyterien bereits gewählt waren, und es vertagte die Generalsynode
Anspach und Baireuth vom J. 1823 die Einführung derselben bis auf die nä
Synode. So blieb das ganze Institut in diesem halben und deswegen unwirksa
Zustande, und es ist sehr zu beklagen, daß seine Gegner sich zur Verwerfung
Ganzen hinreißen ließen, statt ihren Widerstand nur auf die verderblichen hiera
schen Elemente desselben zu richten. Noch immer aber ist es unter den jetzt in Ba
obwaltenden Umständen zu verwundern, daß sich die bair. protestantische Kirch
dem Grade, wie es der Fall ist, aufrecht zu erhalten vermocht hat. Die seit
Einführung der Synodalverfassung gehaltenen drei Generalsynoden, im J. 18
1827 und 1832 haben fast gar keine positiven Resultate für die Kirche hervorgebra
Mehre ihrer sehr zeitgemäßen Anträge, z. B. auf eine von dem Ministerium
Innern unabhängige Stellung des protestantischen Oberconsistoriums, auf
zahlreichere Theilnahme der Laien an den Synoden, auf Vereinigung der bei

Digitized by Google

Synoden zu einer, wurden ebenso wenig berücksichtigt, als die Bitte mehrer Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde zu Nürnberg, im J. 1832, daß der künftigen Generalsynode eine der Zahl der Geistlichen gleiche Zahl weltlicher Mitglieder durch freie Wahl der Gemeinden beigefügt werden möchte. — Zu erfreulichern Resultaten hat die seit 1818 eingeführte freie Kirchenverfassung in dem bair. Rheinkreise geführt, wo eine achtungswerthe Selbständigkeit der protestantischen Kirche begründet worden ist. Die kirchliche Verfassung findet hier dadurch einen festern Grund in dem Volke, daß jede Pfarrgemeinde ein freigewähltes Presbyterium hat. An diese reihen sich die Diöcesansynode, die aus Geistlichen und Weltlichen besteht, und ebenso die General- und Provinzialsynode. Die Mitglieder der letztern werden jedoch nicht alle frei gewählt, denn außer einem weltlichen und einem geistlichen Mitgliede aus jeder Diöcesansynode, sind alle Dekane von Amtswegen Mitglieder derselben; außerdem haben die Mitglieder der Kreis- und Provinzialconsistorien Sitz und Stimme; ein Abgeordneter des Oberconsistoriums dirigirt und ein kön. Commissair wohnt den Sitzungen bei, eröffnet und schließt sie. Gleich die erste Generalsynode, zu Kaiserslautern 1818, brachte die schöne Frucht der Union zu Stande. Die folgende, 1821, baute auf dem gelegten Grunde weiter fort, indem sie der unirten Kirche einen Katechismus und ein Gesangbuch gab. Die dritte Synode, 1825, behauptete sich ehrenvoll im Kampfe gegen das Oberconsistorium. Dieses hatte Bedenken erregt gegen einen Paragraphen der rheinbair. Unionsurkunde, der die heilige Schrift als den einzigen Glaubensgrund und die einzige Lehrnorm der unirten Kirche erklärte, wodurch die symbolischen Bücher in dieser Bedeutung verworfen wurden, und gegen den neuen Katechismus, weil er das Dogma von der Erbsünde nicht mit aufgenommen hatte. Die Synode wies mit männlichem Freimuth beide Bedenken von sich und beharrte bei ihren Bestimmungen, doch erst 1828 erfolgte die kön. Bestätigung dieser Synodalbeschlüsse.

In Baden wurde gleichzeitig mit der Union, 1821, eine ziemlich freisinnige Presbyterial- und Synodalverfassung eingeführt. Mit voller Anerkennung, sowol der landeshoheitlichen als der bischöflichen Obergewalt des Landesherrn über die Kirche, nimmt diese doch für ihre innern Angelegenheiten vollständig Autonomie in Anspruch. Zuerst finden die einzelnen Pfarrgemeinden in ihrem Presbyterium, das aus dem Pfarrer und einer Anzahl freigewählter Gemeindeglieder besteht, das Organ zur eignen Verwaltung der sittlichen, religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Aus dem Presbyterium werden durch Wahl die Diöcesansynoden gebildet, bestehend aus den sämmtlichen Pfarrern der Diöcese und aus weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinderäthe, welche immer die Hälfte der geistlichen Mitglieder betragen und von dem Presbyterium gewählt werden. Die gesammte Landeskirche endlich wird durch die Generalsynode repräsentirt; sie besteht aus einer Anzahl frei von den Geistlichen gewählter Geistlichen, aus halb so vielen Weltlichen, die aus den Kirchenvorstehern und durch diese gewählt werden, aus zwei geistlichen und weltlichen Gliedern der evangelischen Ministerialkirchenbehörde, einem von dem Großherzog ernannten Mitgliede der theologischen Facultät zu Heidelberg, und einem landesherrlichen Commissair als Präsidenten der Synode. Sehr nachtheilig aber hat auf die Wirksamkeit dieser Kirchenverfassung die lange Verzögerung der Zusammenberufung einer Generalsynode nach der ersten im J. 1821 gewirkt; denn nicht allein wurde dadurch die Ausführung mehrer dringend nothwendigen Bedürfnisse der Kirche lange aufgehalten, sondern der durch die Union und die neue Verfassung geweckte frische kirchliche Gemeingeist wurde auch gleich in seiner Entstehung gelähmt und die Entwickelung und Belebung der neuen Formen gestört. Ungeachtet die nächste Generalsynode auf das Jahr 1823 festgesetzt war, kam sie doch erst 1834 zu Stande, und diese ganze Zeit über mußte die Wirksamkeit der Verfassung suspendirt bleiben. Die Synode von 1834 hat jedoch mit großem Fleiße und großer Umsicht die so lange aufgehäuften Bedürfnisse der protestan-

Digitized by Google

tischen Kirche zu befriedigen gesucht. Die Einführung eines Landeskatechism
einer Perikopensammlung, einer Agende, eines Gesangbuches, eine Revision
bisher eingeführten biblischen Geschichten von Hebel und mehre Verbesserun
in dem Cultus und der Kirchenverfassung sind die Früchte ihrer angestrengten T
tigkeit gewesen. Ein wesentlicher Mangel der bad. Kirchenverfassung besteht
dessen darin, daß die Synoden von doppelt so vielen Geistlichen besetzt werden
von Weltlichen. Sehr zu bedauern ist es daher, daß ein Antrag auf Gleich
lung der Zahl der weltlichen mit der der geistlichen Mitglieder der General-
Diöcesansynoden keine Billigung bei der Synode fand. Dies ist um so mehr
beklagen, da überhaupt die allgemeine Theilnahme an den kirchlichen Angele
heiten im Badischen noch gering zu sein scheint, sodaß also die Hoffnung auf
weckung eines allgemeinern kirchlichen Gemeingeistes im Volke durch freie re
sentativ-kirchliche Formen hier noch wenig in Erfüllung gegangen ist. Von e
kräftigen Wirksamkeit der Presbyterien in diesem Sinne ist daher wenig bemerk
Indeß darf dies das Vertrauen auf die Erfolge freier kirchlicher Reformen n
niederschlagen, da eine einmal festgewurzelte Abgestumpftheit gegen das Kirch
sich nicht so schnell wieder vertilgen läßt. Zugleich kann diese Erscheinung zum
weise dienen, wie wenig bei der in der neuern Zeit erwachten Selbständigkeit
Volksgeistes in der protestantischen Kirche von den Presbyterien eine Bedrück
des sittlichen Lebens zu fürchten sei. Denn ungeachtet die bad. Kirchenverfass
den Kirchengemeinderäthen in einem ziemlich ausgedehnten Grade die Befugniß
ner Sittenaufsicht und Sittenzucht einräumt, selbst mit dem Recht und der Pfli
die weltliche Behörde zu Hülfe zu rufen, wodurch ein gefährlicher Misbrauch
zwangsmäßiger Einwirkung auf das freie, sittliche Leben durch das Gesetz nicht a
geschlossen wird, so haben sich von einem solchen Misbrauch doch durchaus k
Spuren gezeigt, weil der gesunde Geist der Presbyterien selbst einer solchen Bev
mundung ihrer Mitbürger widerstrebt.

In Würtemberg besteht zwar eine Art Synodal- und Presbyterialv
fassung, die aber so äußerst unvollkommen ist, daß sie durchaus unfähig ist,
wirkliche Repräsentation der protestantischen Kirche oder als Organ ihrer Auto
mie zu gelten. Die in Würtemberg jährlich zusammenkommenden Synoden be
hen nämlich aus dem Präsidenten des Consistoriums und den sechs Generalsu
intendenten oder Prälaten. Die Mitglieder des Consistoriums und der Syno
werden von dem Landesherrn auf Vorschlag des Ministeriums des Kirchen-
Schulwesens ernannt und haben die Befehle des letztern zu befolgen. Weder
Consistorium noch die Synode können also als eigentlich kirchliche Behörden an
sehen werden, sondern mehr als Staatsbehörden; die Kirche befindet sich also
Staate gegenüber ohne alle Vertretung. Außerdem bestehen seit 1824 in den
zelnen Gemeinden sogenannte Kirchenconvente, eine Art Presbyterien, an de
aber, außer einigen freigewählten Gemeindegliedern und dem Ortsgeistlichen, a
die Ortsvorsteher von Amtswegen Theil nehmen, und die ebenfalls keine rein ki
liche Behörden sind, da die Ortsvorsteher selbst dann daran Theil nehmen sol
wenn sie katholisch sind. Diese Kirchenconvente sollen eine Kirchen-, Sitten- u
Schulpolicei ausüben; ihre Wirksamkeit ist aber völlig dadurch gelähmt, daß
der Kirche ganz an den höhern Organen ihrer Autonomie gebricht, und daß sie se
der Aufsicht der weltlichen Oberämter untergeordnet sind. Das Bedürfniß ei
selbständigen Organisation der protestantischen Kirche ist daher in Würtemberg
dringend. Schon 1830 sprach es sich durch die Geistlichen von 15 Diöcesanv
einen (fast ein Drittel der ganzen würtemb. protestantischen Geistlichkeit) a
welche in eignen Eingaben der Regierung die Bitte um eine repräsentative Verf
sung der protestantischen Kirche vorlegten. Allein diese wie andere Anträge sind
jetzt ohne Erfolg geblieben.

Noch viel entfernter als in Würtemberg steht in Hessen-Darmsta

Digitized by Google

die protestantische Kirche von dem Ziele einer selbständigen Organisation. Hier finden sich einige nur sehr schwache Spuren einer kirchlichen Repräsentation in den Localkirchenvorständen, die in den einzelnen Gemeinden bestehen, und nur nach einer höchst beschränkten freien Wahl zusammengesetzt werden, sodaß sie ganz in den Händen der Regierung und der weltlichen Localbehörden bleiben. Im Übrigen ist die Kirche ganz nach dem Princip der Consistorialverfassung organisirt, und die kirchliche Gesetzgebung geht wie die politische von den Landtagen aus. Erst 1832 ist diese Einrichtung durch ein Edict wieder bestätigt worden.

Lebendiger und kräftiger hat sich das Verlangen nach selbständiger Organisation der protestantischen Kirche durch Presbyterial- und Synodalverfassungen in neuerer Zeit in mehren deutschen Staaten gezeigt, wo seit 1830 freiere repräsentative Staatsverfassungen in das Leben getreten sind. So haben sich gleichzeitig mit den politischen Reformen in Sachsen, Kurhessen, Hanover und Braunschweig zahlreiche Stimmen für kirchliche Reformen erhoben. Doch ist in allen diesen Ländern das Verlangen bis jetzt noch unerfüllt geblieben. In Hanover sprach es sich nur durch mehre Druckschriften aus, welche die öffentliche Meinung für eine Umgestaltung der kirchlichen Verfassung in Hanover zu gewinnen suchten, die aber zum Theil den richtigen Gesichtspunkt verfehlten. So gingen die Vorschläge Hölty's („Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen in den kirchlichen Verhältnissen des protestantischen Deutschlands", Han. 1831) hauptsächlich nur auf eine corporative Organisation und höhere Stellung des geistlichen Standes; er verlangt Synoden, aber nur aus Geistlichen zusammengesetzt. Ihm entgegen weist Petri („Die Bedürfnisse und Wünsche der protestantischen Kirche im Vaterlande", Han. 1832) das in diesen Vorschlägen liegende Hierarchische treffend nach, er selbst verkannte dagegen zu sehr die kirchliche Autonomie, indem er den Synoden alle constitutive und executive Gewalt abspricht und sie nur auf das Aussprechen der Wünsche der Kirche beschränken will. Vgl. außerdem „Über Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreich Hanover" (Han. 1832) und Schläger, „Was fodert das Kirchen- und Schulwesen im Königreich Hanover?" (Han. 1832).

In Braunschweig blieb man nicht blos bei Druckschriften stehen, sondern die meisten Geistlichen des Landes, worunter auch die Generalsuperintendenten und fast sämmtliche Superintendenten, vereinigten sich im Jan. 1832 zu einer Petition an den Herzog um eine repräsentative Verfassung der Landeskirche. Die Regierung antwortete darauf zwar nicht misfällig, versprach sogar die Berücksichtigung dieser Wünsche, spricht jedoch zugleich aus, daß sie das meiste Heil für die Kirche davon erwarte, daß die Geistlichen persönlich ihrer Würde gemäß lebten, und scheint damit andeuten zu wollen, daß eine Veränderung in den Formen der Kirchenverfassung nicht nöthig sein würde, wenn die Geistlichen ihre Schuldigkeit thäten. Wenigstens ist seitdem nichts weiter erfolgt.

Auch in Kurhessen scheint wenig Aussicht zu einer zeitgemäßen Umbildung der protestantischen Kirche zu sein; und vielleicht liegt die Schuld davon zum Theil an den Geistlichen selbst. Sie scheinen leider das wahre Bedürfniß der Kirche nicht verstanden zu haben, indem sie es mit dem Interesse des geistlichen Standes verwechselten und dadurch die öffentliche Meinung mehr gegen sich einnahmen, als für die Kirche gewannen. In diesem Sinne nämlich richteten 150 Geistliche im J. 1830 eine Petition an den mit der neuen Staatsverfassung beschäftigten Landtag, worin sie vor Allem um Verbesserung der Besoldung der Geistlichen und um Fixirung ihres Gehaltes baten, dafür auf Einziehung einer Anzahl Pfarreien und auf den Zuschuß einer jährlichen Summe von 20,000 Thalern aus der Staatskasse antrugen, und nur gegen das Ende noch den Wunsch einer Synodalverfassung aussprachen, ohne jedoch auch deren Bedeutung für die Autonomie der Kirche bestimmt genug im Unterschiede von dem Interesse des geist-

Digitized by Google

lichen Standes hervorzuheben. Mit Recht fand diese Petition von vielen Seiten Misbilligung, und es war ein sehr zeitgemäßes Wort, das Bickell in dieser Hinsicht dagegen aussprach („Über die Reform der protestantischen Kirchenverfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen", Marb. 1831). In kräftigen und treffenden Zügen bezeichnete er den tiefern Grund des Verfalls des protestantischen Kirchenwesens in dem Mangel an einer selbständigen Organisation, und drang dafür nachdrücklich auf freie repräsentative Formen der Kirche zur Belebung des kirchlichen Gemeingeistes. Die neue Verfassung Kurhessens gibt auch für die Gewährung dieser gerechten Foderung einige Hoffnung, die aber noch nicht sich verwirklicht hat.

Am kräftigsten und lebendigsten ist der Kampf für die Presbyterial- und Synodalverfassung seit der neuen repräsentativen Staatsverfassung in Sachsen geführt worden, eine Erscheinung, welche allen Denen leicht erklärlich ist, welche die in Sachsen vorzugsweise ausgebildete, in ihren starren Formen alles freie Bewegen der Kirche aufhebende Consistorialverfassung in ihrer Entstehung und Entwickelung kennen gelernt haben. Die von den Geistlichen der leipziger Diöces, und später von vielen andern Geistlichen des Landes an die Regenten gebrachte Petition, in welcher neben der vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus allerdings niemals zu begründenden Vertretung der Kirche und ihrer Geistlichen auf dem Landtage, nämlich die Rückgabe der Autonomie der Kirche durch eine Presbyterial- und Synodalverfassung gefodert wurde (vergl. die „Wünsche der evangelischen Geistlichkeit Sachsens", Lpz. 1831), ist jedoch ebenso wenig von Erfolg gewesen, als eine große Anzahl hierher gehöriger Flugschriften ähnlichen Inhalts. Zwar hat die Regierung im J. 1832 die Einführung von Presbyterien und Ephoralsynoden verheißen, und die Geistlichen des Landes zur Eröffnung ihrer Ansichten aufgefodert. Wir schöpfen jedoch hieraus für die Neugestaltung der sächs. Kirchenverfassung nur sehr schwache Hoffnungen, weil es an einem Centralpunkte fehlen wird, in welchen die Bestrebungen der Ephoralsynoden sich einigen könnten. Auch vermögen wir in Wahrheit nicht einzusehen, welche Theilnahme die Kirche diesen Ephoralsynoden schenken könnte, diesem Institut, welches isolirt, und ohne Zusammenhang mit einer freien Vertretung der Gesammtkirche durch eine Landessynode, für die Geistlichen Gelegenheit zu unnützem Disputat und Zeitversäumniß, für den kirchlichen Organismus aber ohne alle thatsächliche Bedeutung sein wird.

Synöde wird eine Versammlung in kirchlichen Angelegenheiten genannt, die entweder ein Bischof mit seinen Pfarrern (synodus dioecesalis), oder ein Erzbischof mit seinen Bischöfen (synodus provincialis), oder die gesammte Geistlichkeit eines Reichs unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten (synodus universalis seu nationalis) veranstaltet, um über Streitpunkte in der Kirchenlehre und Liturgie Verhandlungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Die heilige Synode zu Petersburg ist der oberste Kirchenrath der griech. Kirche im russ. Reiche, den Peter I. als eine stehende geistliche Behörde an die Stelle des Patriarchats setzte, und durch welche der russ. Kaiser seine Kirche regiert. Die dordrechter Synode, welche 1618 und 1619 die Remonstranten aus der reformirten Kirche schied, war ein Nationalconcilium, zu festerer Bestimmung streitiger Glaubenslehren. Das Recht, solche Synoden zu veranstalten, gehört in den protestantischen Ländern zu den Vorbehalten, die den Fürsten als Inhabern der bischöflichen Gewalt und ihren Ständen zukommen, wird aber sehr selten in Anwendung gebracht. Die Einrichtung von Synoden in der protestantischen Kirche kam vorzüglich in neuerer Zeit wieder in Anregung. (S. Synodal- und Presbyterialverfassung.)

Synonymen nennt man Wörter von gleicher Bedeutung; Homonymen Wörter, welche mehre Begriffe verschiedenen Inhalts bezeichnen. Streng genommen aber gibt es keine Synonymen, nämlich als Wörter von völlig gleicher Bedeutung. Wohl können in verschiedenen Mundarten für einen und denselben Begriff verschiedene völlig gleichbedeutende Wörter erfunden werden; aber sowie sie

Digitized by Google

aus der Mundart in die Gesammtsprache (Schriftsprache) übergehen, verdrängen sie entweder jedes andere gleichbedeutende, oder werden mit veränderter Bedeutung diesem beigesellt. Synonymen heißen demnach sinnverwandte Wörter. Oft ist die Ähnlichkeit so groß, daß nur der feinste Scharfsinn die unterscheidenden Merkmale entdecken kann. Dies erzeugte das Bedürfniß einer auf logischen Grundsätzen beruhenden Regellehre für die Unterscheidung sinnverwandter Wörter, der Synonymik. Wie die Sprache überhaupt der sicherste Maßstab der geistigen Anlagen eines Volks ist, so ist die Synonymik der Gradmesser seines Scharfsinns. Genauer genommen würden unter Synonymen solche Wörter zu verstehen sein, die sich zwar durch gewisse wesentliche Merkmale voneinander unterscheiden, aber einen höhern Begriff gemein haben, z. B. Argwohn und Verdacht. Beide bezeichnen ein auf unzureichenden Gründen beruhendes, nachtheiliges Urtheil. Dies der allgemeine, beiden gemeinschaftliche Begriff. Beide unterscheiden sich aber dadurch voneinander, daß der Verdacht auf objectiven Gründen, d. h. auf solchen, die in dem Gegenstande liegen, beruht; der Argwohn hingegen einen subjectiven, d. h. in der Gemüthsart und Stimmung des Urtheilenden selbst liegenden Grund hat. Alle sinnverwandte Begriffe sind einander entweder coordinirt, d. h. stehen als Arten unter einem unmittelbaren höhern Begriffe, wie in dem angegebenen Beispiele, oder sie sind einander subordinirt, wie Abenteuer und Begebenheit, Kleidung und Kleid, Leid und Schmerz u. s. w. Da der gemeine Menschenverstand nur mit Mühe die feinern Unterscheidungsmerkmale ähnlicher Begriffe auffindet, und daher oft wol auch, durch fehlerhaften Sprachgebrauch verleitet, das Ähnliche für völlig gleich nimmt, bestimmte Bezeichnung der Begriffe aber eins der wesentlichsten Erfodernisse mündlicher sowol als schriftlicher Darstellung ist, so ist die Kenntniß der Regeln für die genaue und richtige Unterscheidung sinnverwandter Wörter, deren Ganzes man unter dem Namen Synonymik begreift, jedem Gebildeten unerläßlich. Sie ist diesem ebenso wichtig für den mündlichen und schriftlichen Ausdruck, als sie dem Sprachforscher unentbehrlich ist, um über den materialen Gehalt und Reichthum einer Sprache ein genügendes Urtheil zu fällen. Doch kann es ihm nur an der Hand der Logik, Etymologie und Sprachgeschichte gelingen, in dieser doppelten Hinsicht vollkommen zu befriedigen. Sehr frühzeitig hat man das Bedürfniß synonymischer Untersuchungen gefühlt. Bereits gegen das Ende des 2. Jahrh. n. Chr. stellte Julius Pollux in seinem „Onomastikon" einen nicht ganz unglücklichen Versuch der Art mit der griech. Sprache an. Aber erst den neuern Zeiten war es vorbehalten, die Synonymik auf feste Grundsätze zu bringen und den gesammten Sprachschatz an sinnverwandten Wörtern in synonymischen Wörterbüchern zusammenzustellen. Lange mußte sich Deutschland mit bloßen Versuchen begnügen, wohin die für ihre Zeit nicht unverdienstlichen Arbeiten Gottsched's („Beobachtungen über den Gebrauch und Misbrauch vieler deutschen Wörter und Redensarten", Lpz. 1758) und die spätern von Stosch und Heynatz zu rechnen sind, bis J. A. Eberhard durch seinen „Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik" (6 Bde., Halle 1795—1802; fortgesetzt von Maaß, 12 Bde., 1818—21; neueste Ausg. von Gruber, 6 Bde., 1826—30) und durch sein „Synonymisches Handwörterbuch" für die Deutschen Das wurde, was Vaugelas, Girard, Beauzée und Roubaud den Franzosen, Blair, Dav. Booth und Crabb den Engländern gewesen waren und noch sind. Die Dumesnil-Ernesti'sche lat. Synonymik wurde von Ramshorn (Lpz. 1828) neu herausgegeben. Eine dän. Synonymik lieferte Sporon (1775—91; neue Aufl. in 2 Bdn. von L. Heiberg) und ein Wörterbuch P. C. Müller (2 Bde., 1829).

Syntax heißt die Lehre von der Wortfügung, oder derjenige Theil der Sprachlehre (s. d.), welcher die einzelnen Wörter zu ganzen Sätzen und Perioden verbinden lehrt. Wie das Wort dem einzelnen Begriffe entspricht, so enthält der Redesatz den Ausdruck mehrer, zu einem Ganzen verbundener Begriffe. Er

Digitized by Google

sammelt das Einzelne, Zerstreute in eine Gesammtvorstellung und steigert den Ausdruck zur Rede. Je lebhafter sich ein Volk der mannichfaltigen, zum Theil sehr verstreckten Beziehungen seiner Begriffe bewußt wird, um so stärker regt sich in ihm das Bedürfniß, für jedes mögliche Begriffsverhältniß ein genügendes Bezeichnungsmittel in Bereitschaft zu haben, und so sollte die Verknüpfungsweise einzelner Wörter zur Rede mit der fortschreitenden Ausbildung des Denkvermögens immer gleichen Schritt halten. Wenn dem nicht so ist, liegt der Grund meist in den Sprachen selbst, die, ebenso sehr das Werk des Zufalls und der Willkür als der prüfenden Einsicht, jeder freiern Entfaltung der Art oft unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen. Die Abhängigkeit der Rede von dem eigenthümlichen Verfahren der Denkkraft bei Erzeugung des Gedankens wird dadurch keineswegs aufgehoben. Woher sonst die große Verschiedenheit der einzelnen Sprachen in Anordnung und Verknüpfung der Begriffe, auch in den Fällen, wo Bau und Wesen der Sprache vollkommene Ähnlichkeit zulassen? Diese zum großen Theil in der Vorstellungsweise der Völker gegründeten Verschiedenheiten, aus denen sich die Nothwendigkeit einer besondern Syntax für jede in der Erfahrung gegebene Sprache ergibt, sind jedoch nicht von der Art, daß sie die Aufstellung gewisser allgemeiner Grundsätze, die man unter dem Namen einer allgemeinen Syntax begreifen kann, schlechthin unmöglich machen sollten, und die allgemeine Sprachlehre wird, nach geschehener Entwickelung der verschiedenen nothwendigen Redetheile, für die Verbindung derselben zu Sätzen und Perioden gewisse allgemein gültige Grundsätze aufzustellen haben. Unbekümmert um die Abweichungen der einzelnen Sprachen, würde sie zu dem Ende als oberstes Gesetz für alle Wortfügung aufstellen: Ordne die Worte naturgemäß, d. h. so, wie es das innere (logische) Verhältniß der in die Rede aufgenommenen Vorstellungen verlangt. Alle Rede beabsichtigt die sinnlich vernehmbare Bezeichnung einer oder mehrer Hauptvorstellungen nach ihren Eigenschaften und Verhältnissen. Alles, außer der Hauptvorstellung, ist nur um ihretwillen vorhanden. Nur dann, wenn die Rede dies Verhältniß der Abhängigkeit vollständig ausdrückt, gehen die Begriffe in derselben Weise, wie sie innen sich erzeugten und aneinanderreiheten, in die Seele des Empfangenden über, und nur so wird der Zweck sprachlicher Mittheilung vollkommen erreicht. Zu dem Ende ist es nothwendig, die möglichen Arten einfacher und zusammengesetzter Sätze und die Regeln kennen zu lernen, nach welchen dieselben zu Perioden verbunden werden. Dies der Hauptinhalt der allgemeinen oder höhern Syntax. Die verschiedene Vorstellungsweise der Völker und der abweichende Bau der einzelnen vorhandenen Sprachen begründen die Nothwendigkeit vorhandener Regeln für eine jede derselben. Die besondere Syntax oder der Inbegriff der Regeln für die Wortfügung einer einzelnen Sprache handelt zuvörderst von der Verbindung einzelner Redetheile nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse und nach ihrer in dem Sprachgebrauche gegründeten Umendbarkeit. Die innere Abhängigkeit der Begriffe von einander hat eine gleiche Abhängigkeit der verschiedenen Theile der Rede zur Folge, wodurch dieselben erst zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen verknüpft werden. Kinder und rohe Völker, welche die Worte ohne Zeichen der Abhängigkeit blos nebeneinander stellen, ermangeln der eigentlichen Rede. In allen Sprachen haben sich mehr oder weniger Spuren dieser kindischen Weise erhalten. Je fähiger eine Sprache ist, die größtmögliche Anzahl von Verhältnissen durch Umendung und Umwandlung ihrer Wörter zu bezeichnen, um so brauchbarer ist sie für die Rede. Ein Wort, welches als Ursache der Veränderungen, die ein anderes erleidet, gedacht wird, heißt das regierende; dasjenige aber, welches zur Bezeichnung seiner Abhängigkeit von einem andern verändert wird, das regierte. Daher führt dieser Theil der besondern Syntax auch den Namen der Rectionslehre. Ein zweiter Haupttheil derselben bestimmt die Aufeinanderfolge der Redetheile nach den Gesetzen, die der Sprachgebrauch hierüber ver-

Digitized by Google

schreibt. Die der höhern Syntax angehörigen, aus der Logik entlehnten und für alle Sprachen gültigen allgemeinen Regeln über die Bildung einzelner Sätze dienen diesem Theile zur Begründung und können nur, insofern sie dieses leisten, in einer besondern Sprachlehre einen Platz finden. Es bedarf einer blos oberflächlichen Vergleichung, um zu erkennen, daß auch die Wortfolge, abhängig von der Vorstellungsweise einzelner Völker, sich in den verschiedenen Sprachen verschieden gestalte. Wie ganz anders erscheint die Wortstellung in dem altröm., wie anders in einem deutschen Satze? Dort bis zum Scheine regelloser Willkür freie Stellung der Redetheile bald nach Maßgabe des Wohlklangs, bald mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Nachdrucksfülle des einen oder des andern Worts; hier, mit wenigen Ausnahmen, die bleibende Regel, von dem Unbestimmtern zu dem Bestimmtern fortzuschreiten. Daß sich daraus ganz verschiedene Grundsätze für die Wortfolge ergeben müssen, liegt am Tage; daher auch dieser Theil der Syntax in jeder besondern Sprachlehre einen der wichtigsten und wesentlichsten Abschnitte ausmacht. Auf die genannten zwei Haupttheile, die Rectionslehre und die Topik, oder Lehre von der Wortfolge, beschränken wir den Inhalt der besondern Syntax. Die Lehre vom Satze und von den Perioden gehört, ihren allgemeinen Grundsätzen nach, in die höhere Syntax; die besondern Regeln aber fallen mit denen der Wortstellung zusammen.

Synthĕsis oder Synthĕse, wörtlich soviel als Zusammenhang oder Verbindung, ist ein Ausdruck, der besonders in dem Gebiete der Philosophie auf mannichfaltige Weise gebraucht und fast immer der Analysis, dann aber auch der These und Antithese entgegengesetzt wird. Verbinden und Trennen sind die Hauptoperationen der Erkenntnißthätigkeit; jene aber ist die erstere, denn wir sind uns früher des Zusammengesetztern bewußt; darum redet man auch von einer unmittelbaren oder ursprünglichen Synthesis. Letztere tritt schon ein bei der sinnlichen Anschauung, in welcher man das Mannichfaltige an einem Gegenstande (die Theile eines Gegenstandes) unter der Vorstellung eines Ganzen auffaßt; weshalb auch die Einheit einer solchen Vorstellung synthetische Einheit genannt wird. Die Verstandesthätigkeit aber, welche Begriffe, Urtheile und Schlüsse bildet, fängt mit Trennung des Gegebenen (Analyse) an, und insofern ist jeder Begriff eine analytische Einheit, denn er verbindet das Unterschiedene, und verknüpft, was an mehren Dingen gleichförmig ist (das Gemeinsame), nach vorhergegangener Absonderung desselben von dem Gegebenen; und insofern ist die Synthesis eine mittelbare, ein Zusammenfassen des durch Abstraction Gewonnenen. Da aber auch aus Begriffen selbst durch Zusammensetzung Begriffe gebildet werden, so nennen Einige auch die Bildung eines Begriffs durch Zusammensetzung aus andern eine logische Synthesis. Sie ist eine Wiedervereinigung des vordem Getrennten, und wird schicklich Determination genannt, weil durch Verknüpfung gegebener Begriffe die allgemeine Vorstellung beschränkt oder bestimmt wird. Ein Begriff, der auf diese Weise gebildet wird, hieß in der sonstigen Kunstsprache ein gemachter; die Erklärung eines solchen aber wird, da der Begriff erst mit ihr selbst durch Verbindung wesentlicher Merkmale entsteht, eine synthetische Erklärung genannt. Solcher synthetischen Definitionen bedient sich vorzüglich die Mathematik. Ist aber der Begriff ein gegebener, d. h. ist sein Inhalt durch eine sinnliche oder Vernunftanschauung erworben worden, so kann er nur analytisch definirt werden, welches geschieht, wenn man das Gegebene analysirt, oder den Begriff in seine Bestandtheile auflöst. Solche analytische Erklärungen gibt vorzüglich die Philosophie, deren Begriffe auch schon in der Sprache bezeichnet sind, und wo es also der Nachweisung bedarf, welchen Begriff man mit einem gegebenen Worte beim richtigen Denken verbinden soll. Man redet auch von analytischer und synthetischer Deutlichkeit. Erstere ist die, welche durch Zergliederung eines gegebenen Begriffs, letztere diejenige, welche durch Hinzufügung immer neuer Merkmale oder Verbin-

Digitized by Google

dung der Bestandtheile eines Begriffs selbst entsteht. Ein Urtheil nennt man Synthese, wenn es entgegengesetzte Behauptungen (Satz — These, und Gegensatz — Antithese) verbindet. Davon ist verschieden die Bedeutung des Ausdrucks synthetisches Urtheil, welcher sich auf die Entstehungsart des Urtheils bezieht. Ein synthetisches Urtheil ist nach Fichte ein solches, dessen Prädicat nicht schon im Subjecte liegt, sondern erst mit dem Subjecte verbunden wird; z. B. dieses ist Schnee. Hier wird also ein Gegenstand allererst unter einen Begriff gestellt, dagegen ein Urtheil analytisch ist, wenn sein Prädicat schon in dem Subject enthalten ist, und also das Urtheil durch Entwickelung oder Zergliederung des Subjects entsteht; z. B. das Thier ist ein organisches Geschöpf. Hier wird ein Begriff einem Begriffe untergeordnet, der als Merkmal in ihm enthalten ist. Man sagt daher, synthetische Urtheile erweitern die Erkenntniß, analytische verdeutlichen oder erläutern sie nur, und alle analytischen Urtheile setzen synthetische voraus. (S. Urtheil.) Ebenso redet man von synthetischen oder analytischen Schlüssen und Beweisen. Ein synthetischer oder progressiver Beweis ist ein solcher, der von den Gründen zu den Folgen, oder von dem Allgemeinen zum Besondern (durch Determination) fortgeht, ein analytischer oder regressiver, der von den Folgen zu den Gründen hinaufsteigt oder zurückgeht. Hieraus ergibt sich auch der Sinn des Ausdrucks synthetische und analytische Methode (s. d.); jene ist dasjenige Verfahren in der Wissenschaft, das von den Principien oder Grundsätzen anfängt, und aus ihnen das Besondere ableitet, wie dies streng in der Mathematik geschieht. Doch pflegen die Mathematiker selbst Synthesis denjenigen Theil der Mathematik zu nennen, welcher die Beweise der schon gegebenen Sätze enthält, Analysis (s. d.) aber diejenige Lehre, welche die Sätze aufsucht. Nach diesem Allen wird auch die Erkenntniß eine synthetische genannt, welche nicht aus bloßem Nachdenken, oder bloßer Zergliederung unserer Begriffe, sondern aus sinnlicher oder höherer Anschauung entspringt. Einige Philosophen nennen endlich die Verbindung des Seins und Wissens, oder überhaupt des Realen und Idealen, die ursprüngliche Synthese (synthesis a priori). Diese aber kann entweder als speculativ gefaßt werden, wie in dem absoluten Identitätssystem, oder nur als vorausgesetzte psychologische Thatsache, wie in dem aus der kritischen Philosophie hervorgehenden Synthetismus Krug's.

Syphax, König von Massäsylien in Afrika, verband sich im zweiten pun. Kriege mit den Römern, ward aber von Masinissa (s. d.) mehrmals geschlagen und außer Stand gesetzt, zu Scipio in Spanien zu stoßen. Bald jedoch änderte sich die Lage der Sachen. Masinissa wurde von einem Usurpator des Thrones beraubt, und S. kehrte unter Begünstigung dieser Umstände nicht nur in seine Staaten zurück, sondern es gelang ihm sogar, indem er Roms Bündniß verließ und sich den Karthagern anschloß, das Reich des Masinissa zu erobern. Umsonst bemühte sich Scipio, das Bündniß zwischen S. und Rom wiederherzustellen. S., dem Hasdrubal seine früher mit Masinissa verlobte Tochter, Sophonisbe (s. d.), zur Gemahlin gegeben hatte, erklärte sich, als Scipio und Masinissa mit Heeresmacht in Afrika erschienen, öffentlich für Karthagos Bundesgenossen und stellte furchtbare Heere auf, wurde aber geschlagen und selbst gefangen genommen. Der Tod überhob ihn, wie Livius erzählt, der Schmach, von Scipio im Triumph aufgeführt zu werden; nach Polybius aber, dessen Angabe insofern Gewicht hat, als er ein Freund des Scipio war, soll er mit im Triumphzuge gewesen sein.

Syphilis, venerische Krankheit oder Lustseuche bezeichnet eine Krankheit, die, durch ein eigenthümliches thierisches Gift erzeugt, sich durch Ansteckung weiter verbreitet und unter verschiedenen äußern Erscheinungen in der Haut, den Drüsen und endlich selbst in den Knochen sich darstellt, vorzüglich aber durch eiterartige Ausflüsse, Geschwüre, Auswüchse u. s. w. an den Zeugungstheilen beider Geschlechter sich kund gibt. Allgemein gekannt und gefürchtet ist sie erst seit dem

Digitized by Google

Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrh., wenn sie gleich aller Wahrscheinlichkeit nach schon im höchsten Alterthume vorgekommen ist. Um die genannte Zeit erlangte sie aber eine solche Ausbreitung und Bösartigkeit, daß sie allgemeinen Schrecken verbreitete und die Unglücklichen, welche sich dieselbe zuzogen, zu wahren Scheusalen machte. Von da ab erhielt sie theils nach den Nationen, von denen sie ausgegangen sein sollte, theils nach ihren hervorstechendsten Krankheitserscheinungen, theils nach den Heiligen, die gegen sie schützen oder von ihr befreien sollten, mannichfaltige Benennungen, von denen einige bis auf unsere Zeiten gekommen sind, z. B. **mal de Naples**, von den Franzosen so genannt, die Franzosen, eine von den Italienern, Deutschen u. s. w. der Krankheit gegebene Benennung. Der Name Syphilis stammt aus dem Griechischen, nach Andern aus dem Hebräischen oder Arabischen, ja man hat sogar eine mythologische Ableitung für denselben, indem nach Fracastor der Hirte Syphilus den Sonnengott gelästert und dafür von diesem mit der Lustseuche bestraft worden sein soll. Wann, wo und wie die Krankheit ursprünglich entstanden, ist noch immer eine unentschiedene Streitfrage unter den Ärzten und wird wol schwerlich jemals mit unbedingter Zuverlässigkeit ausgemittelt werden. Es gibt die verschiedensten und zum Theil sehr widersinnige Meinungen darüber. Viele, und wie die neuesten über diesen Gegenstand angestellten Forschungen gelehrt haben, nicht mit Unrecht, nehmen an, daß die Krankheit schon in den ältesten Zeiten, nur unter veränderten Formen und Namen, angetroffen worden sei; Manche betrachten sie als aus andern Krankheiten, namentlich dem Aussatze, hervorgegangen, der allerdings seit dem allgemeinen Auftreten der Lustseuche beinahe völlig verschwunden zu sein scheint. Einige beschuldigten einen bösartigen Einfluß der Gestirne, ein unglückbringendes Vereinigen der Planeten, eine unmittelbare Einwirkung der Götter, eine fehlerhafte Luftbeschaffenheit als Entstehungsursache. Andere suchten den Ursprung der Krankheit in der widernatürlichen Vermischung von Menschen mit Thieren, in der Vergiftung des Weines mit dem Blute Verstorbener, in dem Zusatze von Menschenfleisch zu den Speisen. Wieder Andere schrieben die Entstehung des Übels dem unter den Mauren (Juden und Mauren, welche zu Ende des 15. Jahrh. aus Spanien vertrieben wurden) herrschenden Elende, ihrer Lasterhaftigkeit und Unreinlichkeit zu, oder der Hungersnoth und den sonstigen Kriegsstrapatzen, die das unter Karl VIII. von Frankreich in Italien eingefallene Heer auszustehen hatte, abgesehen von dem Verkehre, welchen die Truppen mit kranken Buhldirnen pflogen. Die große Mehrzahl der Ärzte aber betrachtete Amerika als das Geburtsland der Krankheit. Auf den Inseln und dem Festlande dieses Welttheils sollte sie entweder von jeher einheimisch gewesen oder auch später entstanden und zuerst durch die Schiffsmannschaft des Columbus nach Europa gebracht worden sein. Namentlich hat zur allgemeinern Verbreitung dieser Ansicht das Zeugniß Oviedo's, eines Zeitgenossen des Columbus, beigetragen, der aber nichts weniger als zuverlässig ist. Asien und Afrika sind ebenfalls angeklagt worden, das eigentliche Vaterland der Lustseuche zu sein. Dem sei indeß wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß die Krankheit gegenwärtig viel von ihrer Heftigkeit und Bösartigkeit verloren hat und nur noch durch grobe Vernachlässigung die fürchterlichen Folgen nach sich ziehen kann, die ehemals der gewöhnliche Ausgang waren. Nichtsdestoweniger bleibt sie immer ein ebenso gefährliches als ekelhaftes Übel, das ganz dazu geeignet ist, das Lebensglück des Einzelnen wie das ganzer Familien und Geschlechter unwiederbringlich zu zerstören.

Syra oder Syros, eine Insel im Departement der Cykladen (s. d.) des Königreichs Griechenland, liegt in der Mitte des Archipels, ist $2^1/_4$ □M. groß, gebirgig und von engen Thälern durchschnitten, reich an Wein, Baumwolle, Honig, Hornvieh, Ziegen u. s. w. Der Boden ist unfruchtbar, der Ankerplatz mittelmäßig; die Einw., vor 1821 etwa 1000, sind röm.-katholisch. Im Freiheitskriege blieb S. neutral, daher zogen sich viele Flüchtlinge des Handels

Digitized by Google

wegen dahin, und die Volksmenge stieg bald auf 5000, und seit 1828 auf 10,000. Um diese Zeit wurde fast der ganze Handel Griechenlands in S. betrieben. Auch die Seeräuberei diente S. zur Niederlage. Seit der Pacification Griechenlands zog sich der Handel allmälig wieder in die frühern Häfen Hydra, Spezzia u. s. w. Der Hauptort auf S., Asprana, wurde mittels des Hafens Fornigi ein bedeutender Stapelplatz. Für die franz. Dampfschiffahrt von Marseille nach Konstantinopel ist S. eine Hauptstation.

Syrākus (Syracusae), die ehemalige Hauptstadt Siciliens, an der östl. Seite dieses Landes, am Meere, mit einem größern (äußern) und einem kleinern (innern) Hafen, an der Stelle des jetzigen Siragossa, gehörte zu den größten und prachtvollsten Städten der alten Welt, indem ihr Umfang gegen 180 Stadien (ungefähr 6 deutsche Meilen) betrug.) Sie zählte in der Zeit der Blüte über 300,000 Einw. und bestand eigentlich aus vier Städten, deren jede mit einer besondern Mauer umgeben war. Die äußerste derselben hieß Akradina und erstreckte sich am weitesten gegen Morgen. Ihre Mauer war außerordentlich stark, der Marktplatz sehr groß und auf allen vier Seiten mit Säulenhallen umgeben. Mitten auf dem Marktplatze stand das Prytaneum oder Rathhaus und der prächtige Tempel des Jupiter Olympius. Auch befand sich hier ein großer Palast, worin der höchste Gerichtshof seinen Sitz hatte. Die andern Städte waren Tyche mit dem Gymnasium und dem Tempel des Glücks (Tyche), wovon dieser Stadttheil seinen Namen hatte; Neapolis oder die neue Stadt, mit einem Amphitheater, dem schönen Tempel der Ceres und Proserpina, und dem festen Schlosse Olympium, das nach einem prachtvollen Tempel des Jupiter Olympius benannt war; und die Insel Ortygia mit der Quelle Arethusa (s. d.), wo der kön. Palast, der später der Sitz der röm. Statthalter war, und die herrlichen Tempel der Schutzgöttinnen der Stadt, der Minerva und Diana, die ausgezeichnetsten Gebäude waren. S., um 735 v. Chr. von den Korinthern unter dem Herakliden Archias gegründet, bildete den mächtigsten Staat auf Sicilien, dessen Geschichte sich die Geschichte der ganzen Insel anschließt. Als das Volk den Adel (die Geomoren oder Gamoren) vertrieben hatte, bemächtigte sich um 491 oder 500 v. Chr. Gelon (s. d.), Tyrann von Gela, der Stadt, und bevölkerte und vergrößerte sie, indem er die Einwohner des zerstörten Kamarina hierher verpflanzte. Durch ihn gelangte die Stadt zu Macht und Glanz. Ihm folgte 377 v. Chr. sein Bruder Hiero I. (s. d.), wenn auch kein ausgezeichneter Regent wie Gelon, doch ein Beschützer der Wissenschaften. Er eroberte Naxos und Katana und starb 467 v. Chr. Sein Bruder, Thrasybulus, ward nach zehn Monaten wegen seiner Grausamkeit vertrieben, die Demokratie (466 v. Chr.) eingeführt, und zum Andenken der erlangten Freiheit wurden die Eleutherien (festliche Spiele und Opfer) eingesetzt. Doch kehrte bald die alte Verfassung, wie sie vor Gelon gewesen war, wieder zurück. Weil sich aber mehre Reiche der Oberherrschaft zu bemächtigen suchten, so ward der Petalismus eingeführt, wodurch Bürger, die sich allzu sehr durch Ansehen und Reichthum auszeichneten, verbannt wurden. Indeß ward auch dieses Gesetz wegen der schlimmen Folgen wieder aufgehoben, und S. erhob sich zu neuem Glanze. Nach mehren Kriegen mit den Leontinern, Egestern, Athenienſern und Spartanern, ward S. auch von den Karthagern bedroht. Überdies brachen innere Unruhen über die Hinrichtung des Hermokrates aus. Des Hingerichteten Schwiegersohn Dionysius (s. d.) erschlich sich die Feldherrnstelle, machte sich einen Anhang, bemächtigte sich der Festung von S. und erklärte sich 406 v. Chr. zum Tyrannen. Sein Sohn, Dionysius II. (s. d.), wurde von Timoleon (s. d.) vertrieben, und S. erhielt nun seine alte Freiheit wieder. Timoleon gab dem Staate neue Gesetze und setzte eine höchste Magistratsperson unter dem Titel Amphipolos (d. h. Diener oder Priester) des Jupiter Olympius ein, welche Würde erst unter Augustus aufhörte. Hierauf bekriegte er die Karthager auf Sicilien, schlug 340 den Hamilkar

Digitized by Google

und Hasdrubal gänzlich, und zwang sie zu einem nachtheiligen Frieden. Zwanzig Jahre nach seinem Tode aber entstanden neue Gährungen, und es erhoben sich abermals Tyrannen, unter denen besonders Agathokles (s. d.) sich auszeichnete, der 317 v. Chr. fast ganz Sicilien eroberte. Nach einem langen innern Kriege und vielen verübten Grausamkeiten ward Agathokles von Mánon vergiftet, den wieder Iketas vertrieb. In dem neunten Regierungsjahre des Letztern empörten sich die Syrakuser Thónion und Sosistratus wider ihn und erregten einen Bürgerkrieg. Dessen müde, ergab sich die Stadt dem epirischen Pyrrhus, dem Schwiegersohne des Agathokles, der seinen Sohn zum Könige einsetzte, nachdem er aber viele Grausamkeiten verübt und die Liebe der Syrakuser verscherzt hatte, nach Italien zurückzugehen sich genöthigt sah. Hiero II. (s. d.), welcher 268 v. Chr. wegen seines vortrefflichen Betragens zum Tyrannen gewählt wurde, schloß die goldene Zeit der Stadt; ihm folgte 215 v. Chr. sein Sohn Gelon und diesem dessen Sohn Hieronymus. Letzterer, ein ausschweifender Tyrann, verband sich sehr unpolitisch mit den Karthagern gegen die Römer und kam in einer Verschwörung um. Endlich nahm 212 v. Chr. der röm. Feldherr Marcellus S. ein, nachdem Archimedes (s. d.) es drei Jahre lang vertheidigt hatte. Zur Zeit der Blüte war S. so mächtig, daß Dionysius 10,000 M. Reiter, 100,000 M. Fußvolk und 400 Kriegsschiffe von den Einkünften des Staats im Solde halten konnte. Künste und Wissenschaften blühten hier. Archimedes und der Dichter Theokrit waren Syrakuser, und die Römer brachten zahllose Kunstwerke aus S. nach Italien. — Das jetzige Sirago ssa, der Sitz einer Intendantur und eines Erzbischofs, hat 13,800 Einw. Die dasige Kathedrale war vor dritthalbtausend Jahren ein Tempel der Minerva. Das sogenannte Ohr des Dionysius ist eine Felsengrotte in Gestalt eines Ohrs, mit einem starken Echo; in der Nähe desselben sind bedeutende Steinbrüche. In den Umgebungen der Stadt wächst die eigentlich in Ägypten einheimische Papyrusstaude (Paracca), aus der man Papier macht. In der neuern Zeit entdeckte man bei S. eine alte, durch Baukunst und Malerei merkwürdige Badestube, außerdem viele Trümmer von Tempeln, Amphitheatern, Katakomben u. s. w.

Syrien, ein zum türk. Reiche gehöriges Land, an der Westseite Asiens am mittelländ. Meere, wird in der heiligen Schrift Aram, und von den Arabern Al scham, d. i. das nördliche genannt; dieses arab. Namens bedienen sich gewöhnlich auch die Perser und Türken, seltener sagen sie Suristan, d. i. syrisches Land. S. grenzt gegen N. an Kleinasien, gegen O. an den Euphrat und die große Wüste, gegen S. an das petraische Arabien und gegen W. an das mittelländ. Meer. Es ist ein schmales Gebirgsland, dessen Kalkgebirgsmassen ihrer Zerklüftung wegen merkwürdig sind. Der Libanon (s. d.), eine zum Taurus gehörige Gebirgsreihe, erstreckt sich von N. nach S., bis Suez und in Arabien, und besteht aus zwei gleichlaufenden Ketten, dem eigentlichen Libanon gegen W. und dem Antilibanon gegen O. Der Berg Karmel (s. d.) gehört zu den Vorbergen des Libanon. Aus der biblischen Geschichte sind der Berg Tabor und der Ölberg bekannt. S. hat seiner natürlichen Beschaffenheit nach drei Haupttheile, die Hochfläche oder das Plateau östl. vom Gebirgszuge, den breiten Gebirgszug und den schmalen Küstenstrich oder die syr. Seekante. Die erste Region besteht aus weitläufigen Steppen-, Sand- und Felsflächen und ist eine wenig unterbrochene Ebene, 2000 F. über dem Meere. Sie hat kalte Winter und steht den trocknen Nord- und Nordostwinden offen. Die Region des Gebirgszuges wird von der vorigen durch den Jordan und Orontes geschieden und erhebt sich an der Westseite dieser Flüsse steil mit unzähligen Klippenwänden, Längenthälern und Querschluchten. Alle Ostabfälle dieses Gebirgszugs gegen die Wüstenseite sind nackt und bieten blos traurige Vergeinöden dar, indeß die Westabhänge die reizendsten, wasserreichsten Gegenden bilden, den mildesten, fruchtbarsten Boden haben und sehr bevölkert sind. Die dritte Region, der Küsten-

strich; unterscheidet sich durch geringe Breite, große Fruchtbarkeit, schwüle Hitze und durch ihr ungesundes Klima von den beiden erstern. Südl. von der Bergregion liegt Palästina (s. d.), ein Plateau, im Durchschnitt 3000 F. hoch; nördl. davon S. im engern Sinne. An Bewässerung fehlt es dem Lande nicht, obgleich es keinen Hauptfluß hat. Die bemerkenswerthesten sind der Orontes und der Jordan, die zwischen den 9—10,000 F. hohen Schneegipfeln des Libanon ihre Quellpunkte haben. Von Seen sind bekannt: das todte Meer und der See Tiberias (in der heiligen Schrift das Meer Kinnereth), der See Genezareth u. s. w. Das Land hat alle Getreidearten, Mais, Reis, Sesam, Durra (eine Art Gerste), Oliven, Datteln, Granatäpfel, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pfirsichen, Aprikosen, Äpfel, Pflaumen, Johannisbrot, Pistazien, Wein, Taback, Eicheln, Cypressen, Cedern, unter denen im Alterthume besonders die auf dem Libanon berühmt waren, Maulbeerbäume, Mastix, Baumwolle, Büffel, Schafe mit Fettschwänzen, Ziegen, Gazellen, Kameele, Gemsen, Schweine, Bienen, Seidenwürmer und an den Küsten die Purpurschnecke, Eisen, Marmor und Kalk. Die Einwohner, 2½ Mill., sind Griechen, Araber, Türken, Juden, Franken, Armenier, Turkomanen, Kurden, Beduinen-Araber, Ruschowanen, Ansarier, Maroniten, Drusen und Motualis. Die allgemeine Landessprache ist die arab. nach verschiedenen Mundarten; nur die Soldaten und die Mitglieder der Regierung sprechen türk.; von der alten syr. Sprache ist nirgend mehr eine Spur. Überall herrscht Unwissenheit und Aberglaube; Bücher sind die größte Seltenheit. Das Land (2300 □M.) wird in vier Paschaliks zu Haleb (s. d.), Tripoli (s. d.) oder Terablus, Akre (s. d.) und Damask (s. d.) mit Palästina eingetheilt. Es knüpfen sich an dasselbe große Erinnerungen. Hier ist das gelobte Land der Hebräer und die Wiege der christlichen Religion; abwechselnd und zu verschiedenen Zeiten haben hier Assyrer, Juden, Griechen, Parther und Römer; Ninus, Semiramis, Sesostris, Alexander, Pompejus, Marius, Antonius, Cäsar, Titus, Aurelius, Gottfr. v. Bouillon und andere christliche Helden, und in der neuern Zeit Napoleon gekämpft. Doch jetzt ist von diesen Thaten, sowie von aller frühern Cultur, keine Spur mehr. Im Sommer 1833 wurde das von Ibrahim (s. d.), dem Sohne des Vicekönigs von Ägypten, eroberte S., nebst dem Bezirke von Adana, gegen einen Tribut an Letztern abgetreten. Seitdem wird das Land militairisch streng von Ibrahim verwaltet, und häufige Empörungen zerrütten es vollends.

Syrinx, eine Najade, war die Tochter des Flusses Ladon in Arkadien. Pan verliebte sich in sie, und da sie seinen Verfolgungen nicht mehr auszuweichen wußte, weil die Gewässer des Ladon ihr den Weg verschlossen, so rief sie die Schwestern um Hülfe an, welche sie in Schilfrohr verwandelten. Als der Gott seufzend und wehklagend am Ufer stand, wehte der Wind aus dem bewegten Rohr süßklagende Töne, die mit zauberischer Gewalt sein Herz durchdrangen, und um das Vergnügen sich, so oft er wollte, machen zu können, schnitt er aus dem Schilfe sich eine Pfeife, welcher er den Namen Syrinx gab. Daher erhielt eine Art Pfeifen, welche aus sieben, mittels Wachs aneinandergefügten Röhren von verschiedener Größe, ursprünglich aus so viel Halmen von Schilfrohr zusammengesetzt war, den Namen Syrinx. Obgleich Pan nach den spätern Dichtern der Erfinder dieser Pfeife sein sollte, so war sie doch schon dem Homer und Hesiodus bekannt, ehe die Sage vom arkadischen Pan sich noch verbreitet hatte. Die siebenröhrige Pfeife war übrigens ein gewöhnliches Instrument der griech. und lat. Hirten. Die erhöhte Kunst vermehrte die Zahl der Pfeifen, machte sie sorgfältiger und befestigte sie mit Ringen. Noch jetzt sind die Syringe in Italien, welche Ähnlichkeit mit den Papagenopfeifen haben, hin und wieder üblich.

Syrische Christen oder chaldäische Christen nennen sich die Nestorianer, weil sie sich bei ihrem Gottesdienste der alten syr. Sprache bedienen, in

Digitized by Google

der sie auch das N. T. besitzen. Diese christliche Religionspartei bildete sich im 5. Jahrh. durch die kirchliche Vereinigung der Anhänger des Nestorius, der 431 auf der Synode zu Ephesus wegen seiner Weigerung, die Maria Gottesgebärerin zu nennen und den Glauben an zwei Naturen in Christo aufzugeben, excommunicirt worden war. Obgleich die Lehre von zwei Naturen in Christo bald nachher in das Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche aufgenommen und der Monophysitismus (s. Monophysiten) für ketzerisch erklärt wurde, blieben die Nestorianer, die nun einmal Maria nur Christusgebärerin nennen wollten, doch in der Verbannung, und ordneten gegen das Ende des 5. Jahrh. ihre Kirchenverfassung unter dem Schutze des Königs von Persien, zu dem sie sich geflüchtet hatten. Die übrigen Christen in Persien schlossen sich 499 ihrer Kirche an, und mit glücklichem Erfolge breiteten sie ihr Glaubensbekenntniß im östl. Asien weiter aus, wo die sogenannten Thomaschristen (s. d.) sich mit ihnen vereinigten. Im 11. Jahrh. bekehrten sie die tatar. Völkerschaft, deren christlicher Regent unter dem Namen Priester Johannes aus der Geschichte bekannt ist; sein Volk blieb auch, nachdem es 1202 von Dschingis-Khan unterjocht worden war, unter mongol. Hoheit bei dem Nestorianischen Glauben, und bis in das 14. Jahrh. gab es auch im mittlern und nordöstl. Asien Nestorianische Gemeinden, deren Christenthum sich erst während der Kriege des Eroberers Timur verlor. Selbst bis nach China sollen die Nestorianer das Christenthum gebracht haben, wie man aus einem in China vorgefundenen christlichen Denkmal vom J. 781 schließt, und die Verwandtschaft des Lamaismus mit dem Christenthume wird ebenfalls von dem Einflusse Nestorianischer Missionen abgeleitet. Die Oberhäupter der syr. Christen sind erbliche Patriarchen. Der vornehmste dieser Patriarchen residirte im 5. Jahrh. zuerst zu Babylon, jetzt hält er sich zu El Kösch im Ejalet Moshul in Mesopotamien auf und führt den Titel Katholikos; unter ihm stehen fünf Bisthümer. Dieser und ein anderer Nestorianischer Patriarch zu Diarbekr in Syrien erkennen jetzt den Primat des Papstes an und sind mit ihren Gemeinden unirte Nestorianer, welche ebenso, wie die unirten Griechen, ihre alten Gebräuche beibehalten haben. Nur der Priesterehe haben sie entsagen und den Glauben an sieben Sacramente annehmen müssen. Übrigens stimmen Lehre und Gottesdienst der Nestorianer ganz mit denen der orthodoxen griech. Kirche überein, und nur der Duldung der Bilder in ihren Kirchen, wo man allein das Kreuz sieht, haben sie sich stets entgegengesetzt. Nicht unirt ist dagegen der syr. Patriarch zu Giulamork im hohen Gebirge von Akaria, nebst den unter ihm stehenden Bischöfen und Gemeinden.

Syrische Sprache und Literatur. Die syrische Sprache gehört zu den semitischen und ist insbesondere für das Studium der hebr. von Wichtigkeit. Die höchste Blüte scheint sie im 6. Jahrh. erreicht zu haben, dann wurde sie seit dem 9. Jahrh. durch die arab. beeinträchtigt, die sie seit dem 16. Jahrh. gänzlich verdrängte. In Europa wurde die syr. Sprache seit dem 16. Jahrh. studirt. Das älteste syr. Schriftdenkmal ist eine Übersetzung des N. T., Peschito (s. d.) genannt, die ins 2. Jahrh. gehören mag. Außerdem gibt es noch zwei andere syr. Übersetzungen des N. T., die philoxenische und die palästinensische oder jerusalemische, die beide für die Kritik ebenfalls nicht unbedeutend sind. Die ganze übrige syr. Literatur wurde gänzlich vernachlässigt, bis Papst Clemens XI. den Grund zu der trefflichen Sammlung syr. Handschriften im Vatican legte. Unter den syr. Grammatiken heben wir die von Hoffmann (Halle 1827, 4.) und unter den Wörterbüchern das von Zanolini (Padua 1742, 4.) und das von Michaelis (2 Bde., 1788, 4.) hervor.

Syrus (Publius), ein Mimendichter zu Cäsar's Zeit, war der Nebenbuhler des Decimus Laberius. Noch sind von ihm eine Sammlung Sprüche oder Sentenzen vorhanden, die namentlich von Erasmus (1516), Gruter (1610), in

Digitized by Google

der neuesten Zeit von Orelli (Lpz. 1822) und in den frühern sehr häufig mit dem Phädrus verbunden herausgegeben wurden.

System heißt in subjectiver Bedeutung 1) die begriffsmäßige Anordnung verschiedener Gegenstände zu einem zusammenhängenden Ganzen, was man richtiger Classification nennt, und 2) die logische Entwickelung eines Mannichfaltigen der Erkenntniß aus oder nach Grundsätzen zu einem in sich geschlossenen Ganzen; in objectiver Bedeutung der Gegenstand selbst, die Mehrheit gleichartiger Dinge, welche in dem Zusammenhange eines Ganzen und seiner untergeordneten Theile stehen, oder darein gestellt werden. Im letztern Sinne redet man von einem Weltsystem, Planetensystem, von einem Nervensystem u. s. w. Das System nach obiger Bedeutung ist die wissenschaftliche Form und gleichsam der Körper der Wissenschaft, denn die Wissenschaft in ihrer vollkommenen Gestaltung wird System. Dieses steht dem fragmentarischen Wissen und der ungeregelten Anhäufung von Kenntnissen entgegen, insofern das wahre System als ein organisches Ganzes zu betrachten ist, dessen Theile sich innerlich gegenseitig bedingen, sowie sie durch die Idee des Ganzen bestimmt werden. Das Streben nach System ist aber gegründet auf das allgemeine Bedürfniß der Einheit, welches im Erkennen um so dringender wird, je mehr sich die Masse unserer Erkenntnisse häuft und je mehr man die Einsicht gewinnt, daß mit der gesetzmäßigen Beziehung unserer Erkenntnisse auf Grundsätze jene selbst an Klarheit und Gründlichkeit zunehmen. Diejenigen verleugnen daher die Wissenschaft oder verstehen sich selbst nicht, welche im Gebiete der Wissenschaft das System tadeln, da doch alles Geistige seine eigenthümliche Form hat, mithin auch die Wissenschaft, deren Organ, der Verstand, die Begriffe, durch welche sich die Erkenntniß entwickelt und mittheilt, nach ihrem besondern Inhalt organisiren soll, wodurch das System, als das höchste Erzeugniß des Verstandes, entsteht. Freilich ist die Form an sich todt, und eine noch so gesetzmäßige und klare Begriffsentwickelung ohne Geist und Sachkenntniß noch keine Wissenschaft, sowie der logisch-richtige Schluß noch kein wahrer. Nicht minder stellt sich das System in der Wirklichkeit als Versuch individueller Denker dar, und man eilt oft sehr, um eine unvollständige und oberflächliche Kenntniß in jene Form zu bringen und durch die zwingende Kraft des folgerichtigen Systems Andersdenkende zu gewinnen oder seinen Scharfsinn geltend zu machen. Allerdings endlich ist die Systemsucht, welche Etwas nur dann als wahr anerkennt, wenn es in das System paßt, alles nicht Systematische aber an sich verwirft und verachtet, der Wahrheitsliebe und Freiheit des menschlichen Geistes zuwider. Allein dieser Misbrauch der wissenschaftlichen Form kann das Bedürfniß und den Werth derselben keineswegs aufheben. Wie in der Wissenschaft Form und Materie verschmolzen sind, zeigt sich selbst dadurch, daß wir, wenn von Systemen einer Wissenschaft die Rede ist, darunter nicht allein die logische Anordnung eines gegebenen Inhalts, sondern zugleich die damit verbundene eigenthümliche Ansicht über die Gegenstände derselben verstehen (System in materieller Bedeutung oder Lehrgebäude); — nur daß bei Wissenschaften, deren Inhalt positiv und empirisch ist, die Form mehr durch den gegebenen Inhalt bestimmt wird, dagegen die philosophische Wissenschaft, als durch geistige Selbstthätigkeit erzeugt, Inhalt und Form freier ausbildet, woher sich auch die großen Verschiedenheiten der philosophischen Systeme, sowie der Haß Einiger gegen letztere, erklären läßt. Übrigens erhellt zugleich aus dem Gesagten, daß es in allen Wissenschaften Systeme geben könne und werde; nur daß sie, nach Beschaffenheit des Inhalts, mehr oder weniger streng ausgebildet sind. So redet man z. B. von mythologischen Systemen, von Systemen in den Naturwissenschaften, wie von dem Linné'schen botanischen System (Classification), von den astronomischen Systemen des Kopernicus, Tycho de Brahe und Ptolemäus (s. Astronomie), welche nichts Anderes sind als verschiedene Anordnungen der Himmelskörper und Bestimmung ihrer Bahnen; von Systemen der Chemie und Mineralogie, ebenso

Digitized by Google

wie von militairischen Systemen u. s. w., und versteht dann unter Systemen nicht blos die durch eigenthümliche Grundsätze bestimmten und geleiteten Ansichten eines Einzelnen, sondern auch mehrer gleichdenkender oder in den Hauptsachen übereinstimmender Männer, wie wenn man z. B. von einem alten dogmatischen System in der Theologie redet. Wird nun ein System auch förmlich dargestellt, so sind die Hauptbestandtheile desselben: 1) eine Grundidee, welche das durchgreifende Princip aller untergeordneten Erkenntnisse ist; 2) eine Mannichfaltigkeit von Erkenntnissen, welche durch Sätze ausgesprochen werden, und bei allen rationellen oder strengen Wissenschaften in Erklärungen (Declarationen und Definitionen), Eintheilungen (Divisionen) und Beweise (Demonstrationen und Probationen) zerfällt, von denen die erstern den Inhalt eines Gedankens bestimmen, die zweiten den Umfang durch Entgegensetzung entwickeln, die letztern die Sätze des Systems auf das Princip mittelbar oder unmittelbar zurückführen. Hiernach ist eine systematische Erkenntniß eine durch Grundsätze begründete klare und vollständige Erkenntniß eines Gegenstandes, und ein systematischer Beweis ein auf Grundsätze zurückgehender Beweis. — In der Musik insbesondere heißt System die ganze Reihe der in der Tonkunst vorkommenden Töne (Tonsystem) und insbesondere die Anordnung und Zurückführung derselben auf ihre mathematischen Verhältnisse, auch die Bezeichnung dieser Anordnung durch die Linien: Liniensystem, Notensystem. (S. Noten.) — In der Landwirthschaft versteht man unter System vorzugsweise die Eintheilung der Äcker in Beziehung auf die Ordnung und das Verhältniß, in welchem sie gedüngt, mit verschiedenen Früchten bestellt und benutzt werden sollen. (S. Ackerbau.)

Syzygien nennt man die Stellungen zweier Planeten in ihrer Zusammenkunft oder im Gegenschein (s. Aspecte), wenn sie sich folglich mit der Erde fast in gerader Linie befinden. Dies ist bei der Sonne und dem Monde zur Zeit des Neu- und Vollmondes der Fall. Die Punkte des ersten und letzten Viertels heißen dagegen Quadraturen. — In der Metrik gebraucht man Syzygie gleichbedeutend mit Dipodie (s. d.).

Szigeth, eigentlich Nagyszigeth, d. i. Grenzszigeth, genannt zum Unterschiede von zwei andern Orten gleiches Namens in Ungarn, ein Marktflecken auf einer morastigen Insel, welche die Almas bildet, im Kreise jenseit der Donau der schümegher Gespanschaft, ist historisch merkwürdig durch die heldenmüthige Vertheidigung des Grafen Niklas Zrinyi (s. d.) im J. 1566. Von der alten Feste sind nur noch wenige Ruinen vorhanden; das starkbefestigte Schloß liegt jenseit des Flusses. Der Ort hat 6500 Einw., theils Magyaren, theils Deutsche und Raizen, Armenier und Juden, welche Handel treiben, und ist der Sitz des Oberbergfalzinspectoramts. Es gibt daselbst eine griech. und zwei katholische Kirchen, ein Franziskanerkloster, ein katholisches Gymnasium, ein Piaristengymnasium und eine Hauptschule; auch werden hier die Congregationen der Gespanschaften gehalten. Schon 1556 ward S. zweimal vergeblich von den Türken belagert; als es nach Zrinyi's Heldentode in ihre Hände gefallen, behaupteten sie es bis 1689, wo es der Markgraf von Baden einnahm.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

Schw.

	Seite
Schwab (Gustav — Joh. Christoph — Karl Heinr. v.)	1
Schwabach	2
Schwabacher Schrift, s. Schriften und Schriftgießerei	—
Schwaben	—
Schwabenspiegel	5
Schwabenstreich	—
Schwäbische Dichter, s. Minnesänger	—
Schwäbische Kaiser	—
Schwäche	—
Schwad	6
Schwägerschaft	—
Schwalbach	—
Schwalben	—
Schwalbenschwanz	7
Schwämmchen	—
Schwämme	—
Schwan	9
Schwanenfluß	10
Schwangerschaft	—
Schwangerschaftskalender	11
Schwanthaler (Ludw. Michael)	—
Schwärmer	12
Schwärmerei	—
Schwarz (Berthold)	13
Schwarz (Friedrich Heinr. Christian)	—
Schwarzburg (Haus)	15
Schwarze Kunst, s. Magie	16
Schwarze Kunst (Kupferstechkunst)	16
Schwarzenberg (Haus)	17
Schwarzenberg (Adam, Graf zu)	18
Schwarzenberg (Karl Phil., Fürst v.)	19
Schwarze Brot (das)	20
Schwarze Meer (das)	—
Schwarze Münze	21
Schwarze Tod (der)	—
Schwarzholz, s. Nadelholz	22
Schwarzwald	—
Schweden	23
Schwedische Sprache und Literatur	45
Schwedenborg, s. Swedenborg	52
Schwedisch-Pommern	—
Schwefel	53
Schwefelleber	54
Schwefelregen	—
Schwefelwasserstoffsäure, s. Hydrothionsäure	—
Schweidnitz	—
Schweigger (Joh. Salomo Christoph — Friedr. Christian Lorenz — Franz Wilhelm Schweigger-Seidel)	—
Schweigger (August Friedrich)	55
Schweighäuser (Joh. — Jean Geoffroy)	56
Schwein (das)	—
Schweinichen (Hans von)	57
Schweiß, s. Ausdünstung	—
Schweizerische Eidgenossenschaft und Schweizer Reisen, s. den Schluß des zwölften Bandes.	
Schwenkfeld (Kasp.)	58
Schweppermann (Sepfried)	—
Schwere	59
Schwerin (Fürstenthum)	—
Schwerin (Stadt)	60
Schwerin (Kurt Christoph, Graf von)	—
Schwerpunkt	61
Schwert	62
Schwerthrüder	—
Schwertfisch	63
Schwertmage, s. Agnaten	—
Schwerz (Joh. Nepomuk v.)	—
Schwimmen	64
Schwimmende Batterie, s. Batterie	65
Schwimmvögel	—
Schwindel	—
Schwindeleien	66
Schwindsucht	67

Digitized by Google

	Seite
Schwingung	67
Schwingungspunkt	—
Schwulst	68
Schwungkraft	—
Schwur, s. Eid	—
Schwyz	—
Scipio (Publius Cornelius) Africanus I.	69
Scipio (Publius Æmilianus) Africanus II.	72
Sclavonien, s. Slawonien	74
Scontriren	—
Scoten, s. Schottland	—
Scott (Sir Walter)	—
Scotus und Scotisten, s. Duns Erigena und Scholastiker	79
Scribe (Augustin Eugène)	—
Scriver (Christian)	80
Scrupel	—
Scrutinium	—
Scudéry (George de — Madeleine de)	81
Scudo	82
Sculptur, s. Bildhauerkunst	—
Scultetus (Andr.)	—
Scylla	—
Scythen	—
Seapoys, s. Sipoys	83
Sebaldus (St.)	—
Sebastian (San), s. San-Sebastian	—
Sebastian (Don)	—
Sebastiani (Horace François de la Porta, Graf)	85
Sebastianswerke	87
Secante	—
Secéders	—
Sechellesinseln	—
Seckendorf (Veit Ludw. v.)	—
Seckendorf (Friedr. Heinr., Reichsgraf v. — Ernst Ludw., Freih. v. — Gustav v.)	88
Seckendorf (Leo, Freiherr von — Christian Adolf v.)	92
Secretion	93
Sect	—
Section	—
Secunde	—
Secundus (Johannes, s. Johannes Secundus	94
Sédaine (Michel Jean)	—
See (die)	—
Seeassecuranz	—
Seebäder	95
Seegesetze	96
Seegras, s. Tang	97
Seehandel	—
Seehandelsvereine	—
Seehandlungssocietät	98
Seehund, s. Robben	99
Seeigel, s. Echinoiden	—
Seekatz (Joh. Konrad — Johann Martin)	—
Seekrankheit	—
Seekriege	100
Seeland	—
Seele	—
Seelenheilkunde	101
Seelenkräfte	105
Seelenlehre, s. Psychologie	—
Seelenmessen, s. Messe	—
Seelenorgan	—
Seelenverkäufer	106
Seelenwanderung	—
Seemächte	108
Seeräuberei	—
Seerecht	—
Seesterne	109
Seetaktik, s. Taktik	—
Seetzen (Ulrich Jaspar)	—
Seeuhren, s. Uhren	112
Seewissenschaften	—
Seewurf	—
Segel, s. Takel	—
Segers (Daniel — Gerhard)	—
Segment, s. Abschnitt	113
Seguidilla	—
Seguier (Pierre — Antoine — Pierre — Antoine Louis — Ant. Jean Matthieu — Armand Louis Maurice)	—
Ségur (Joh. Alex., Vicomte de — Phil. Henri de — — Louis Phil., Graf de — Paul Phil.)	—
Sehachse	116
Sehen, s. Auge	—
Sehne (Anat.)	—
Sehne (Math.)	—
Sehnen	—
Sehungsbogen	—
Sehweite	—
Sehwinkel	—
Seide	117
Seide	118
Seidel	—
Seidenraupen	—
Seidler (Joh. Friedr. Aug.)	120
Seidschütz	—
Seife	—
Seifenwerk	—
Seigern, s. Silber	—
Seikhs, s. Sikhs	—
Seiler (Georg Friedrich)	—
Seiler (Burkh. Wilhelm)	121
Seine	122
Sejanus	123
Sekten	—
Selam, s. Blumensprache	130
Selbstbewußtsein, s. Bewußtsein	—
Selbstentzündung	—
Selbstherrscher, s. Autokratie	—
Selbsthülfe	—
Selbstliebe, Selbstsucht	131
Selbstmord	—

Digitized by Google

	Seite
Selbstthätigkeit, s. Spontaneität	132
Seldschucken	—
Selen	133
Selene	134
Selenographie, s. Mond	—
Seleucia	—
Seleukus Nikanor	—
Seligkeit	—
Seligsprechung, s. Beatification	135
Selim I.	—
Selim II.	—
Selim III.	—
Selkirk (Alex.), s. Robinson	137
Sellerie	—
Selterser Wasser	—
Semele	138
Semgallen, s. Kurland	—
Semiarianer, s. Arianer	—
Semilor	—
Seminarien, s. Schullehrerseminarien	—
Semiotik	—
Semipelagianer, s. Pelagianer	—
Semiramis	—
Semiten	139
Semler (Joh. Salomo)	—
Semlin	141
Sempach	—
Semperfreie	142
Senat	—
Send	144
Senebier (Jean)	—
Seneca (Marcus Annäus — Lucius Annäus)	—
Senegal	146
Senegambien	147
Seneschall	148
Senf	—
Senkenberg (Heinr. Christoph, Freih. v. — Renatus Karl — Johann Christian)	149
Senkrecht	149
Senkwage, s. Aräometer	—
Senn	—
Sennaar	—
Sennefelder (Aloys — Theobald — Georg)	150
Sennesblätter	152
Sensal	—
Sensibilität	—
Sensitive, s. Sinnpflanze	154
Sensualismus	—
Sentimentalität	—
Separationen	—
Separationsrecht	155
Separatisten	—
Sepia	—
Sepiazeichnungen	156
Septennalität	—
Septett	157
Septuaginta	—
Sequestration	—
Serail	—
Serampore	159
Seraph	—
Serapis	—
Seraskier	160
Serbien	—
Serbische Sprache und Literatur	164
Serenade	166
Sergeant	—
Sergel (Joh. Tobias von)	—
Seringapatnam	167
Seroux d'Agincourt, s. Agincourt (Jean Bapt. Louis George Seroux d')	—
Serpent	—
Serpentin	—
Serra d'Estrella	168
Sertorius (Quintus)	—
Servet (Michael)	169
Servien, s. Serbien	170
Servile	—
Servis	171
Serviten	—
Servitut	—
Servius Tullius	172
Sesam	173
Sesostris	—
Sessi (Marianne — Imperatrice — Anna Maria — Vittoria — Karoline — Maria Theresia)	—
Session	174
Sesterz	—
Sestine	—
Sestini (Domenico)	175
Seth	176
Setzer	—
Seuchen	—
Seufzer	177
Seufzer (rothe)	—
Seume (Joh. Gottlieb)	—
Severianer, Severiten, s. Sekten	178
Severus (Lucius Septimius)	—
Sevigné (Marie de Rabutin-Chantal, Marquise de)	180
Sevilla	181
Sèvres	—
Serageſimaleintheilung	—
Sextant	182
Sextett	183
Sextole	—
Sextus Empirikus	—
Seydelmann (Crescenz Jakob — Apollonia de Forgue — Franz)	184
Seydlitz (Friedr. Wilhelm v.)	—
Sforza (Geschlecht)	185
Shaftesbury (Ant. Ashley Cooper, erster Graf v.)	186
Shaftesbury (Ant. Ashley Cooper, dritter Graf v.)	187
Shah Allum	188
Shakers, s. Schüttler-Quäker	189
Shakespeare (William)	—
Shawl	199

Digitized by Google

	Seite
Sheffield	199
Sheiks, s. Sikhs	—
Shelley (Percy Bisshe)	—
Sheridan (Richard Brinsley)	200
Sheriff	201
Shetland-Inseln	202
Shire	—
Shukowßkij, s. Zukowßkij (Wassilij Andrejewitsch)	203
Siam	—
Sibirien	204
Sibylle	205
Sicard (Roch Ambroise Lucurron, Abbé)	206
Sicheres Geleit, s. Salvus Conductus	207
Sicilien (Insel)	—
Sicilien (Königreich beider)	208
Sicilische Vesper	221
Sickingen (Franz v.)	222
Sickler (Friedr. Karl Ludw.)	—
Sicyon	223
Siddons	—
Sideralmagnetismus	224
Siderismus	—
Siderographie, s. Stahlstich	—
Sidmouth (Henry Addington, Viscount)	—
Sidney (Philipp)	225
Sidney (Algernon)	—
Sidon, s. Phönizien	226
Sieben	—
Siebenbürgen	—
Siebengebirge	231
Siebengestirn	—
Sieben Inseln, s. Jonische Inseln	—
Siebenjähriger Krieg	—
Siebenpfeiffer (Phil. Jak.)	236
Siebenschläfer (die)	237
Siebenschläfer (der)	—
Sieben Wunder der Welt	238
Sieber (Franz Wilh.)	238
Siebold (Familie)	239
Siebold (Phil. Franz von)	240
Sieden	241
Siegel	242
Siegelerde	243
Siegelkunde	—
Siegellack	244
Siegelmäßigkeit	—
Siegenbeek (Matthias)	—
Siena	—
Sierra	245
Sierra Leona	—
Sierra Morena	246
Siesta	—
Sièyes (Emanuel Jos., Graf v.)	—
Sigeum	247
Sigismund (deutscher Kaiser)	248
Sigismund I. (König von Polen)	249
Sigismund II. August (König von Polen)	250
Signale	251
Signatur	—
Sigurd	—
Sikhs	253
Sikhs	255
Silber	—
Silberarbeiter	257
Silberflotte	258
Silbergroschen	—
Silbermann (Gottfr. — Joh. Andr. — Joh. Heinr.)	—
Silen	—
Silesius, s. Angelus Silesius	—
Silhouette	—
Silius (Cajus)	260
Sillen	—
Silo	—
Silvanus	—
Silvestre de Sacy, s. Sacy (Antoine Isaak Silvestre de)	261
Simonides	—
Simonie	—
Simplicissimus, s. Greifenson (Samuel)	261
Simplicität, s. Einfachheit	—
Simplicius	262
Simplon	—
Simson	—
Simultaneum	—
Sinai	—
Sind	263
Sinecure	—
Singalesen, s. Ceylon	—
Singkunst, s. Gesang	—
Singmethoden	—
Singschulen, Singakademien und Singvereine	264
Singspiel, s. Oper und Schauspiel	267
Singvögel	—
Sinigaglia	—
Sinkapore	268
Sinking fund, s. Fonds	—
Sinkwerke	—
Sinn	—
Sinnbild	—
Sinne	269
Sinngedicht, s. Epigramm	274
Sinnlichkeit, s. Sinn	—
Sinnpflanze	—
Sintenis (Christian Friedr. — Joh. Christian — Karl Heinr. — Joh. Christian Sigmund)	—
Sinter	275
Sinus	—
Sipoys	—
Sippschaft	276
Sirach	—
Sirenen	—
Sirius	—
Sirocco	—
Sirventes	—
Sismondi (Jean Charl. Leonard Simonde de)	277
Sistrum	278
Sisyphus	—

Digitized by Google

	Seite
Sitte	278
Situation	—
Situationszeichnenkunst	279
Siwa, Schiwa	280
Siwa	—
Siwah	281
Sixtus (I. — V., Päpste)	—
Skalde	284
Skamander	286
Skanderbeg	—
Skandinavien	287
Skandinavische Literatur	288
Skazon, s. Choliamb	290
Skelet	—
Skepsis, Skepticismus	291
Skiagraphie	294
Skio	—
Skiron	295
Skirrhus	—
Skizze	—
Sklaverei	—
Skolien	306
Skopas	—
Skorbut, s. Scharbock	—
Skorpion	—
Skrofeln	—
Skrzynecki (Joh.)	308
Skutari	311
Slantar	—
Slawen	—
Slawische Sprachen	313
Slawonien	314
Sleidanus (Joh.)	315
Slowaken	—
Smalte, s. Schmalte	316
Smaragd	—
Smith (Adam)	—
Smith (Sir Sydney)	318
Smolensk	319
Smollet (Tobias)	320
Smyrna	321
Snellius (Willebrord)	—
Sniadecki (Jan)	322
Snorri Sturluson	—
Snyders (Franz)	323
Soane (Sir John)	324
Sobieski, s. Johann Sobieski	—
Soccus	324
Societätsinseln	—
Socinianer	325
Soda	326
Sodbrennen	327
Soden (Friedr. Jul. Heinr., Graf v.)	—
Soest	328
Soffiten	—
Sofiismus, s. Sfsfismus	—
Sohar, s. Kabbala	—
Soho, s. Birmingham	—
Soissons	—
Sokotora	329
Sokrates	—
Sokratiker	336
Sol, s. Helios	—
Solaneen	—
Solanum	—
Soldat	337
Soldo	338
Soleniten	—
Solfatara	—
Solfeggiren	339
Solger (Karl Wilh. Ferd.)	—
Solidarisch, s. Alle für Einen	—
Solidus	—
Soliman II.	—
Solingen	341
Solinus (Caj. Julius)	—
Solipsen	—
Solis (Antonio de)	—
Solly'sche Gemäldesammlung	342
Solmisation	—
Solms (Haus)	—
Solo	343
Solöcismus	344
Solon	—
Solothurn	347
Solstitium, s. Sonnenwenden	348
Somatenen	—
Somatologie	—
Sombreuil (Charl., Graf v.)	—
Somerville (William)	—
Sommer	349
Sommer (fliegender), s. Frauensommer	349
Sommerflecke	—
Sömmerring (Samuel Thomas v.)	350
Somnambulismus	—
Somnus	354
Sonate	—
Sonde	355
Sonett	—
Sonne	356
Sonnenbahn, s. Ekliptik	357
Sonnenberg (Franz Ant. Jos. Ignaz Maria, Freiherr v.)	—
Sonnencyklus, s. Cyklus	358
Sonnenfels (Jos., Reichsfreiherr v.)	—
Sonnenferne, s. Aphelium	—
Sonnenfinsterniß	—
Sonnenflecke	359
Sonnenjahr, s. Jahr	360
Sonnenmikroskop, s. Mikroskop	—
Sonnennähe, s. Perihelium	—
Sonnenparallaxe	—
Sonnenrauch, s. Höhenrauch	—
Sonnenstein	—
Sonnenstich	361
Sonnensystem	362
Sonnentafeln	363
Sonnenuhr	—
Sonnenwende	364
Sonnenzeit	—
Sonntag	365
Sonntagsbuchstabe	366
Sonntagsschulen	—
Sontag (Henriette)	367
Soolbäder	—
Sophienkirche	368
Sophisma	—
Sophisten	—
Sophokles	371
Sophonisbe, s. Massinissa	373
Sopran	—
Sorau	—

Digitized by Google

Seite

Sorben 373
Sorbet 374
Sorbonne . . . . —
Sorel (Agnes) . . —
Sorites 375
Soroe . . . . —
Sotzmann (Daniel Friedrich — Joh. Dan. Ferd.) . —
Soubise (Charles von Rohan, Prinz v.) 376
Soult (Nicolas Jean de Dieu) . . 377
Southcote (Johanna) 380
Southey (Rob.) . —
Souverain, Souverainetät, . . . 381
Souza (Adèle, Marquise v.) . . . 383
Spaa 384
Spagnoletto, s. Ribera (Giuseppe) . —
Spahis (die) . . —
Spalding (Joh. Joachim — Georg Ludwig) 385
Spallanzani (Lazaro) 386
Spandau . . . —
Spangenberg (Aug. Gottlieb) . . —
Spangenberg (Ernst Peter Johannes — August) . . . 387
Spanheim (Ezechiel — Friedrich — Friedrich) . . 388
Spanien . . . —
Spanische Befestigungsart . . . 445
Spanische Fliege . 446
Spanischer Pfeffer . —
Spanische Reiter . —
Spanischer Saft, s. Süßholz . . . 447
Spanische Sprache, Literatur und Kunst —
Spannung . . . 465
Sparbanken . . 466
Spargel . . . . —
Sparta . . . . —
Spartacus . . . 472

Seite

Spath 473
Specht . . . . —
Species . . . . —
Species (thaler) . —
Specifica . . . 474
Specifisch . . . —
Speckbacher (Jos.) . —
Speckstein . . . 475
Speculation, Speculativ . . . . —
Speditionshandel . —
Spee (Friedr.) . . 476
Speichel . . . —
Speier . . . . —
Spencer (Georg John, Graf — John Charl.) . . . 477
Spener (Phil. Jak.) 478
Spenser (Edmund) 480
Speransky (Michael) 481
Sperling . . . 483
Sperma ceti, s. Walrath . . . . —
Spessart . . . —
Speziale (N.) . . 484
Sphäre . . . . —
Sphäroid . . . —
Sphärometer . . 485
Sphinx . . . . —
Sphragistik, s. Siegelkunde . . . 486
Spiegel . . . . —
Spiegelkreis, s. Sextant 487
Spiegelmikroskop, s. Mikroskop . . —
Spiegelteleskop . . —
Spiel 488
Spielarten . . . 489
Spielkarten, s. Kartenspiele . . . —
Spieß (Christian Heinr.) . . . —
Spießglanz . . . —
Spießruthenlaufen 490
Spike, s. Lavendel —
Spillgelder . . . —
Spillmegen . . . —
Spinell . . . . —
Spinett . . . . —
Spinnen . . . —
Spinnen (das) . . 491

Seite

Spinola (Ambrosius, Marquis v.) . 493
Spinoza (Baruch) 494
Spirallinie . . . 498
Spiritualen . . . —
Spiritualismus . —
Spiritus, s. Alkohol und Branntwein —
Spittler (Ludw. Thimotheus, Freih. v.) —
Spitzbergen . . . 500
Spitzen . . . . —
Spix (Joh. Bapt. v.) —
Splanchnologie . . 501
Spleen . . . . —
Splint 502
Splügen . . . —
Spohn (Friedr. Aug. Wilh.) . . . —
Spohr (Ludw.) . —
Spondeus, s. Rhythmus 504
Sponheim . . . —
Sponsalien . . . —
Spontaneität . . 505
Spontini (Gasparo) —
Sporaden . . . 506
Sporteln . . . —
Spott . . . . —
Sprache . . . . —
Sprachenkunde . . 512
Sprachgewölbe . . 520
Sprachlehre . . —
Sprachreinigung . 522
Sprachrohr . . . 524
Spree . . . . —
Sprengel (Kurt — Wilhelm) . . —
Sprengen . . . 525
Sprengewerk, s. Hängewerk . . 526
Springbrunnen . —
Sprüchwörter . . —
Spulwürmer, s. Askariden . . . 527
Spurzheim (Kaspar) —
Sufismus . . . 528
Staal (Baronin v.) 529
Staar 530
Staarbrille . . . 531
Staarsteine, s. Palmen —
Staat . . . . —

Digitized by Google

	Seite
Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnisse	534
Staatengeschichte	545
Staatenkunde, s. Statistik	546
Staatsadreßbuch	—
Staatsanleihen, s. Staatspapiere	547
Staatsanwalt, s. Kronanwalt	—
Staatsarzneikunde	—
Staatsbank	—
Staatsbankrott	—
Staatsbehörde	548
Staatsberedtsamkeit	—
Staatsbestes	550
Staatsbürger	—
Staatsdiener	—
Staatsdienstbarkeit	552
Staatsfinanzwissenschaft	553
Staatsform	554
Staatsgebiet	555
Staatsgewalt	556
Staatsgerichtshof	558
Staatsgüter	559
Staatsgüterverkauf, s. Domainen	560
Staatsherkommen	—
Staatskunst, s. Politik	—
Staatsökonomie, s. Nationalökonomie	—
Staatspapiere	—
Staatsrath	575
Staatsrecht, s. Staatswissenschaften	576
Staatsschatz	—
Staatsschuld	—
Staatsstreich, s. Coup	577
Staatsverfassung	—
Staatsvertrag	579
Staatsverwaltung	580
Staatsweisheit, s. Politik	—
Staatswirthschaftslehre, s. Nationalökonomie	—
Staatswissenschaften	—
Stab	586
Stabat mater	—
Staccato	587
Stachelschwein	—
Stackelberg (Otto Magnus, Freih. von)	—
Städel (Joh. Friedrich)	588
Stadion (Geschlecht)	—
Stadion (Joh. Phil., Graf v. — Friedr. Lothar)	589
Stadium	590
Stadler (Maximilian)	—
Stadt	591
Städteordnung, s. Gemeindeordnung	593
Staegemann (Friedr. Aug. v.)	—
Staël-Holstein (Anne Louise Germaine v. — August v. — Joachim)	—
Staffa	597
Staffage	—
Staffelei	—
Stagirit, s. Aristoteles	—
Stagnelius (Erik Johann)	—
Stahl, s. Eisen	598
Stahl (Georg Ernst)	—
Stahlmittel	599
Stahlstich	—
Stainer (Jak. Marcus)	600
Stalaktit	—
Stallfütterung, s. Rindviehzucht	—
Stambul, s. Konstantinopel	—
Stamm	—
Stammeln	—
Stammgüter	602
Stammmelodie	—
Standard	606
Standarte	—
Standbild, s. Statue	—
Ständchen, s. Serenade	—
Stände	—
Standesherren	609
Ständeversammlungen, s. Landstände	614
Standhaftigkeit	—
Standrecht	—
Stanhope (Charl., Viscount Mahon, Graf — Philipp Heinrich)	—
Stanhope (Lady Esther)	616
Stanislaus I. (Leszczynski, König v. Polen)	—
Stanislaus II. August, König von Polen, s. Poniatowski	618
Stanley (Edward Geoffrey Smith, Lord)	—
Stanze	620
Stanzen, s. Rafael	—
Stapel	—
Stapß (Friedrich)	621
Starhemberg (Geschlecht)	—
Starhemberg (Ernst Rüdiger, Graf v.)	—
Starhemberg (Guido, Graf v. — Bartholomäus v.)	622
Stark (Johann August, Freih. v.)	623
Starke (Gotthelf Wilhelm Christoph)	624
Stärke	—
Stärke (Kraftmehl)	—
Staroſten	625
Starrkrampf	—
Staszyk (Stanislaw)	626
Statif	—
Statik	—
Statistik	627
Statius (Publius Papinius)	631
Statthalter	632
Statue	635
Statut	636
Stau	—
Staubbäder, s. Regenbad	—

Digitized by Google

Seite
Staubfäden . . 636
Stäublin (Karl Friedrich) 637
Staufen, s. Hohenstaufen . . . 638
Staunton (Sir George Leonh.) . —
Staunton (Sir George Thomas) 639
Staupenschlag . . —
Stauung . . . —
Steatit, s. Speckstein . . . . —
Stechapfel . . . 640
Stechheber, s. Heber
Steckbrief . . . —
Stedinger . . . —
Steele (Sir Richard) —
Steen (Joh. — Jan) 641
Steenwijk (Heinrich d. Ä. — Heinrich d. J. — Nikolaus) 642
Steevens (George) 643
Steffens (Heinrich) —
Steganographie, s. Geheimschrift . 645
Stegmann (Karl Jos.) —
Stehendes Capital . 646
Steibelt (Daniel) . —
Steiermark . . . —
Steigentesch (Aug., Freih. v.) . . 651
Stein 652
Stein (Gewicht) . —
Stein (Krankheit) . —
Stein (Joh. Andr. — Andr. — Nanette) . . . 655
Stein (George Wilh. d. Ä. — George Wilh. d. J.) . —
Stein (Heinr. Friedr. Karl, Freiherr von und zum) . . 656
Stein (Christ. Gottfr. Daniel) . . 658
Stein der Weisen, s. Alchemie . . . —
Steinbart (Gotthelf Sam.) . . . —
Steinbock . . . 659

Seite
Steindruck . . . 659
Steingießerei . . 662
Steingut, s. Töpferkunst . . . . —
Steinhuder Meer . —
Steinkohlen . . —
Steinkörbe . . . 664
Steinkrankheit, s. Stein . . . —
Steinregen, s. Meteorsteine . . . —
Steinschneidekunst . —
Stellionat . . . 666
Stellung, s. Attitude, Tableaux und Geberde . . . . —
Stellung der Truppen, s. Position und Schlacht . . —
Stelzen . . . . —
Stempel, s. Pistill —
Stempel, Stempelabgabe und Stempelpapier . . . —
Stempelschneidekunst 667
Stenbock (Magnus — Gustav Otto) 669
Stenographie . . 671
Stentor . . . 672
Stephan Bathori . 673
Stephani (Heinr.) 674
Stephanie (Christian Gottlob — Gottlieb) 675
Stephanus (Heilige) 676
Stephanus von Byzanz . . . . —
Stephanus (Robertus — Henricus — Charl. Etienne — Anton) . . —
Steppe 678
Sterbekassen . . —
Sterbelehen . . —
Sterbelisten . . —
Stereometrie . . 679
Stereotomie . . —
Stereotypen . . —
Sterkel (Joh. Franz Xaver) . . . 681
Sterling . . . 682

Seite
Sternberg (Geschlecht — Graf Kaspar Maria) . . . 682
Sternberg (Stadt) 683
Sternbilder . . . —
Sterndeuterei, s. Astrologie 684
Sterne, s. Fixsterne, Planeten, Komet und Weltsystem —
Sterne (Lorenz) . —
Sternkammer . . 685
Sternkarten . . —
Sternkunde, s. Astronomie . . . 686
Sternschnuppen . —
Sternwarte . . —
Sternzeit . . . 687
Steischorus . . —
Stethoskop . . . 688
Stetigkeit . . . —
Stettin . . . . —
Steuer, s. Abgaben 689
Steuerbewilligung und Steuerverweigerung —
Steuerfreiheit . . 690
Steuermannskunst 691
Stewart (Dugald) —
Stewart (Charles William, Lord), s. Vane-Londonderry 692
Sthenie . . . . —
Stheno, s. Gorgonen —
Stichomantie . . —
Sticken . . . . —
Stickstoff . . . 693
Stiefmütterchen . —
Stieglitz (Christian Ludwig) . . . —
Stieglitz (Joh.) . 695
Stieler (Adolf) . —
Stiergefechte . . 696
Stift 697
Stiftshütte . . 700
Stiftskirche, s. Kathedrale und Collegiatstiftkirche . 701
Stiftung . . . —
Stigma . . . —
Stilicho . . . . —

Digitized by Google

Seite

Stille Meer (das), s. Südsee . 702
Stillleben . . . —
Stilpon . . . —
Stimme . . . 703
Stimmung (musikalische) . . 704
Stipendien . . 705
Stoa, Stoicismus und Stoische Philosophie . . . 706
Stobäus . . . 708
Stöchiometrie . . —
Stockbörse . . 709
Stockfisch . . . —
Stockholm . . . —
Stocks, s. Fonds . 711
Stocksjobbery . . —
Stoff 712
Stoiker, s. Stoa . —
Stola . . . . —
Stolberg (Flecken) —
Stolberg (Grafschaft) . . 713
Stolberg (Haus) . —
Stolberg (Christian, Graf zu) . . 714
Stolberg (Friedr. Leopold, Graf zu) . 715
Stolgebühren . . 716
Stoll (Maximilian) —
Stollen, s. Grube 717
Stolz . . . . —
Stonehenge, s. Salisbury . . . . —
Stör . . . . —
Storax . . . . —
Storch . . . . —
Storchschnabel . . 718
Storr (Gottlob Christian) . . . —
Storthing . . 719
Stosch (Phil., Baron von — Phil. Muzell-Stosch) . 720
Stosch (Samuel Joh. Ernst) . . . —
Stoß der Körper . 721
Stottern . . . —
Stourdza (Alex. v.) 723
Strabo 724

Seite

Strafanstalten, s. Gefängnisse . . 724
Strafcolonien . . 725
Strafe . . . . —
Strafford (Thomas Wentworth, Graf von) 727
Strafrecht, s. Criminalrecht . . 728
Strahlenbrechung . —
Strahlenkegel . . 729
Stralsund . . . —
Strand . . . 730
Strandrecht . . —
Strasburg (Stadt) —
Strasburg (Bisth.) 732
Straßenbau, s. Chausseen . . . . —
Straßenbeleuchtung —
Strategie . . . 733
Strato Lampsacenus —
Strauß (der) . . —
Strauß (Gerh. Friedr. Albr.) . . . —
Streckfuß (Adolf Friedr. Karl) . 734
Streckwerk, s. Walzwerk . . . 735
Streitaxt, Streithammer, Streitkolben —
Strelitz (Mecklenburg-), s. Mecklenburg . . . —
Strelitzen . . . —
Strelitzia Reginae —
Stretto . . . 736
Strick van Linschoten (P. H. A. J.) . —
Stricken . . . 737
Strirner (Nepomuk) —
Stroganoff (Familie — Anika — Jakoff — Grigorij Joannikijeff — Ssemen — Maxim Jakowleff — Nikita Grigorjeff — Graf Gregor v. — Sergei — Alexander) . . . . —
Stroh 738

Seite

Strom 739
Strombeck (Friedrich Karl von) . . —
Strombeck (Friedrich Heinr. von) . 740
Stromboli . . . —
Stromeyer (Friedr.) —
Stromfreiheit . . 741
Strommesser . . —
Stromprofil . . 742
Strömung, s. Meer —
Strontianerde . . —
Strophe . . . —
Strube (Dav. Georg) 743
Strudel . . . 744
Struensee und Brandt —
Struensee (Karl Aug. von) 747
Strumpfwirkerei . 748
Struve (Georg Adam — Burkh. Gotth.) 749
Struve (Heinr. Christian Gottfr. v. — Joh. Gust. v. — Joh. Georg v.) . —
Struve (Friedr. Adolf Aug.) . . . 750
Stry (Abrah. van — Jakob) . . . 751
Strychnin . . . —
Stuart (Haus) . —
Stübchen . . . 753
Studentenwesen . —
Studium . . . 755
Stufenjahre . . —
Stuhlweißenburg . 756
Stukkaturarbeit . —
Stumm und Stummheit, s. Taubstumme 757
Stunde, Stundenwinkel . . . —
Sture (Sten — Suante Nielsson — Sten S. der Jüngere) . . —
Sturlason, s. Snorri Sturluson . . 758
Sturm . . . . —
Sturm (Christoph Christian) . . —

Digitized by Google

Seite

Sturmbalken, Sturmbock, s. Mauerbrecher — Sturmbret — Sturmdächer — Sturmeggen — Sturmfässer — Sturmleitern — Sturmpfähle . 759
Stürmer (Ignaz, Freih. v.) . . . —
Stürmer (Barthol., Freih. v.) . . 760
Sturmfluten . . . —
Sturz (Helfr. Peter) 761
Sturzbäder . . 762
Stuttgart . . . —
Styl 763
Styliten 766
Stymphaliden . . —
Styx . . . . . —
Suabedissen (David Theod. Aug.) . —
Suada 768
Suard (Jean Bapt. Ant.) . . . —
Subalternation, s. Subordination . 769
Subhastation . . —
Subject . . . —
Sublimat . . . 770
Subordination . . —
Subscription, s. Pränumeration . . —
Subsidien . . . —
Substantiv, s. Nomen 771
Substanz . . . —
Substitution . . —
Subsumtion, s. Schluß . . . 772
Successsion, s. Erbfolge . . . . —
Succumbenzgelder . —
Suchet (Louis Gabriel) . . . —
Suchtelen (Joh. Peter, Graf van — Paul van — Konstantin) . . . —
Sucre (Antonio José de) 773

Seite

Südamerika, s. am Schlusse des 12. Bandes.
Südcarolina . . 775
Süden, s. Mittag . —
Südermannland . —
Sudeten . . . . —
Südindien, s. Australien . . . —
Südländer . . . —
Südlicht . . . —
Südpolarländer . —
Südpreußen . . 776
Sudras . . . . —
Südsee, s. Zuidersee —
Südsee, Australocean —
Südseeländer, s. Australien . . 777
Suetonius (Cajus Tranquillus) . —
Sueven . . . . —
Suez 778
Suffeten, s. Karthago —
Suffragan . . . —
Suffragium . . —
Suggestivfragen . —
Suhl 779
Suhm (Ulrich Friedr. von) . . . . —
Suhm (Pet. Friedr. von) . . . . —
Suidas . . . 780
Sulioten . . . —
Sulkowski (Geschlecht) . . . 781
Sulkowski (Anton, Fürst-Ordinat v.) —
Sulla (Lucius Cornelius) . . 782
Sully (Maximilian von Bethune, Baron von Rosny, Herzog von) . 784
Sultan 785
Sulzer (Joh. Georg) 786
Sumach . . . 787
Sumatra . . . —
Summarischer Proceß 789
Summe . . . 790
Sumpfluft . . 791

Seite

Sumpfvögel . . 791
Sund . . . . —
Sundainseln . . 792
Sünde . . . . —
Sündflut . . . 793
Sunna, Sunniten 794
Suovetaurilia . . 795
Supercargo . . —
Superfötation . . —
Supernaturalismus —
Supremat . . . 796
Supremateid . . —
Surinam . . . —
Surlet de Chokier . 797
Surrey (Henry Howard, Graf von) 799
Surrogat . . . —
Surville (Jos. Etienne de), s. Clotilde de Vallon Chalys . —
Susser (Aug. Friedr., Herzog von) . . —
Süß (Oppenheimer) 800
Süßholz . . . —
Süßkind (Friedrich Gottlieb von) . —
Süßmeyer (Franz Xaver) . . . 801
Sutties . . . —
Suwóroff-Rymnikßky (Alex. Wasiljewitsch, Graf — Arkad. Alexandrowitsch) . . . —
Suzzo (Familie — Alexander — Michael — Demetr.) 804
Swammerdam (Johann) . . 805
Swanevelt (Herm. v.) —
Swantewit . . 806
Sweaborg . . . —
Swedenborg . . —
Swieten (Gerard van — Gottfried, Freiherr van) . . 812
Swift (Jonathan) —
Swinden (Jan Hendrik van) . . 814
Swinderen (Theodor van) 815

Digitized by Google

	Seite
Sybaris, Sybariten	815
Sydenham (Thomas)	—
Sydney	816
Syenit	—
Sykophant	—
Sylbe	—
Sylla, s. Sulla	817
Syllogismus	—
Sylvester (Päpste)	818
Sylvius (Äneas), s. Piccolomini	819
Symbol	—
Symbolische Bücher	823
Symbolische Theologie	829
Symmachus	—
Symmetrie	—
Sympathetische Curen	830
Sympathetische Tinten	831
Sympathie	—
Symphonie	832
Sympiezometer, s. Compressibilität	833
Symplegaden	—
Symptome	—
Synagoge	834
Synchronismus	835
Syndesmologie, s. Bänder	—
Syndicus	—
Synedrium, s. Sanhedrin	—
Synergismus	—
Synkopirte Noten, s. Rückungen (rhythmische)	—
Synkratie	—
Synkretismus	836
Synodal- und Presbyterialverfassung	—
Synode	842
Synonymen	—
Syntax	843
Syntheſis	845
Syphax	846
Syphilis	—
Syra	847
Syrakus	848
Syrien	849
Syrinx	850
Syrische Christen	—
Syrische Sprache und Literatur	851
Syrus (Publius)	—
System	852
Syzygien	853
Szigeth	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Buchbinderei
Theo Ste

Digitized by Google